







Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1911.



Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage
der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von
Hermann Grauert,
Gustav Schnürer, Carl Weyman, Franz Kampers
herausgegeben von
Max Jansen.



XXXII. Band. Jahrgang 1911.

München 1911.
Kommissions-Verlag von Herder & Cie.



Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XXXII. Jahrgang 1911.

1. Aufsätze.

2. Kleine Beiträge.

3. Rezensionen und Referate.

4. Zeitschriftenschau.

5. Novitätenschau und Nachrichten.

Mitarbeiter im Jahre 1911.

Abert Dr. J. Fr., Archivassessor; Würzburg.
Albert Dr. P. P., Professor, Archivrat; Freiburg i. Br.
Allmang Dr. G., O. M. I., Professor; Straßburg i. E.
Bastgen Dr., Privatdozent; Straßburg.
Baumgarten Dr. P. M., päpstl. Hausprälat; Rom.
Buschbell Dr. G., Oberlehrer; Crefeld.
Beyerle Dr. K., Univ.-Professor; Göttingen.
Bigelmair Dr. A., Lyzealprofessor; Dillingen.
Bihl P. M., O. F. M.; Quaracchi-Brozzi (Firenze).
Bitterauf Dr. Th., Univ.-Professor; München.
Buchner Dr. M., Privatdozent; München.
Büchi Dr. A., Univ.-Professor; Freiburg i. Schw.
Domarus Dr. M. v., Archivrat; Wiesbaden.
Drerup Dr. E., Univ.-Professor; München.
Ehses Dr. St., päpstl. Hausprälat, Leiter d. röm. Inst. d. Görres-Ges.; Rom.
Eichmann Dr. Ed., Univ.-Prof.; Prag.
Endres Dr. J. A., Lyzealprofessor; Regensburg.
Eubel P. C., Guardian; Schönau b. Gemünden a. Main.
Freys Dr. E., Oberbibliothekar an d. k. Hof- u. Staatsbibl.; München.
Gietl Dr. H. M., Univ.-Professor; München.
Görres Dr. Fr.; Bonn.
Grabmann Dr. M., Univ.-Professor; Eichstätt.
Grauert Dr. H., Univ.-Professor, Geh. Hofrat; München.
Haug Dr. Fl. H., Archivpraktikant; München.
Hefner Dr. J., Kaplan; Würzburg.
Herrmann Dr. A., Privatdozent; Bonn.
Hirn Dr. J., Univ.-Professor; Wien.
Hösl Dr. J., Archivpraktikant; München.
Hoffmann P. E., O. Cist.; Marienstatt (Westerwald).
Horn Dr. E., Professor; Berlin-Schöneberg.
Huyskens Dr. A., erster Archivar; Aachen.
Jansen Dr. M., Univ.-Professor; München.
Kampers Dr. Fr., Univ.-Professor; Breslau.

Kirch Dr. J.: Straßburg.
König Dr. E.,: München.
Königer Dr. A. M., Hofpriester, Privatdozent; München.
Landmann K. Ritter v., Exz., Generalleutnant a. D.; München.
Lauchert Dr. F., Bibliothekar; Aachen.
Lill Dr. G., Kunsthistoriker; München.
Löffler Dr. Kl., Bibliothekar; Münster i. W.
Mangold Dr. L., Professor; Budapest.
Meier P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar; Einsiedeln.
Meyer Dr. H., Volontär am kgl. Geh. Staatsarchiv; Berlin.
Merkle Dr. S., Univ.-Professor; Würzburg.
Mohlberg P. C., O. S. B.; Löwen (Belgien).
Nägle Dr. A., Univ.-Professor; Prag.
Nottarp H., Referendar; Bielefeld.
Orterer Dr. G. v., Oberstudienrat und Rektor; München.
Paulus Dr. N., Msgr., Kuratus; München.
Pfleger Dr. L., Oberlehrer; Straßburg.
Pietsch P. J., O. M. J., Superior; Maria Engelport bei Treis (Mosel).
v. Pflugk-Harttung Dr. J. A., Geh. Archivrat; Berlin.
Riedner Dr. O., Reichsarchivassessor; München.
Rost Dr. H., Redakteur; Augsburg.
Scharnagl Dr. A., Benefiziat, Privatdozent; München.
Schlecht Dr. J., Geistl. Rat, Lyzealprofessor; Freising.
Schmidlin Dr. J., Univ.-Professor; Münster i. W.
Schneider Dr. A., Univ.-Professor; München.
Schnürer Dr. G., Univ.-Professor; Freiburg i. Schw.
Schönfelder Dr. A., Pfarrer; Mühlbock.
Schrötter Dr. G., Kreisarchivar; Nürnberg.
Simonsfeld Dr. H., Univ.-Professor; München.
Steinberger Dr. L., Privatdozent; München.
Stölzle Dr. R., Univ.-Professor; Würzburg.
Stoll R., Akzessist am Reichsarchiv; München.
Strieder Dr. J., Privatdozent; Leipzig.
Turba Dr. G., Univ.-Professor; Wien.
Wallenborn G., O. M. J., Professor; Hünfeld (Hessen).
Weyman Dr. C., Univ.-Professor; München.
Wurm Dr. H. J., Pfarrer; Hausberge (Porta Westfalica).
Zibermayer Dr. J., Landesarchivar; Linz.
Zimmermann P. A., S. J.; Baakfem (Holland).

Die Entstehung des trierischen Erzkanzleramtes in Theorie und Wirklichkeit.

Ein Beitrag zur Geschichte der Publizistik wie auch zur deutschen Verfassungsgeschichte des 13. und 14. Jahrhunderts.

Von Maximilian Buchner.

Die Ausgabe B des „Chronicon pontificum et imperatorum", das Martin von Troppau zum Verfasser hat, ist, wie Ludwig Weiland bei der Veröffentlichung der Chronik in den Monumenta Germaniae hist.[1] festgestellt hat, zwischen dem 29. November 1270 und dem 1. September 1271 geschrieben. Zeitlich früher erfolgte die Ausgabe A. In beiden Rezensionen findet sich nun folgende Stelle, die nach dem eben Gesagten jedenfalls vor dem 1. September 1271, wahrscheinlich schon einige Jahre früher, geschrieben ist: „Et licet — so heißt es im Anschluß an die Geschichte der drei Ottonen — isti tres Ottones per successionem generis regnaverint: post tamen institutum fuit, ut per officiales imperii imperator eligeretur. Qui sunt 7 videlicet 3 cancellarii, scilicet Maguntinus cancellarius Germanie, Treverensis Gallie et Coloniensis Ytalie; marchio Brandeburgensis camerarius, Palatinus dapifer, dux Saxonie ensem portans, pincerna rex Boemie. Unde versus:

> Maguntinensis, Treverensis Coloniensis
> Quilibet imperii fit cancellarius horum.
> Et palatinus dapifer, dux portitor ensis,
> Marchio prepositus camere, pincerna Boemus:
> Hi statuunt dominum cunctis per secula summum."[2]

Ein Dreifaches tritt uns hier zum erstenmal entgegen: einmal die Kanzlerschaft des Trierers für Gallien,[3] sodann die Auffassung, daß die sieben deutschen Kurfürsten in ihrer Eigenschaft als Reichswürdenträger, als „officiales imperii" ihr Kurrecht besäßen, also

[1] Ss. XXII, 384.

[2] Ebenda 466.

[3] S. unten S. 42 ff.

die ausgestaltete „Erzämtertheorie“,[1] und endlich die Kunde, daß jene Institution der sieben Offizialen als Kaiserwähler nach der Regierung der Ottonen, nach Otto III erfolgt sei. Diese drei Momente stehen in engem Zusammenhang. Gleichwohl kann ich an dieser Stelle im Folgenden in der Hauptsache nur das erste derselben, die Kanzlerschaft Triers, behandeln. Auf die Nachricht Martins von jener nach Ottos III Regierung getroffenen Institution der sieben Ehrenwürdenträger als Kaiserwähler aber soll hier nur soweit eingegangen werden, als dies unbedingt nötig ist und von der Behandlung der trierischen Kanzlerschaft nicht getrennt werden kann. Dieses letztere Moment in jener Notiz Martins und die außerordentliche Bedeutung, die ihm in der Folgezeit für die Geschichte der Publizistik wie auch für das politische Leben zukommen sollte, wird in Bälde an anderem Orte untersucht und gewürdigt werden.[2]

Die Frage, die an dieser Stelle zunächst zu lösen versucht werden soll, lautet: wie kam Martin selbst zu der oben angeführten Nachricht?

Wie ich meine, war dieselbe veranlaßt einmal durch die zur Abfassungszeit bestehenden tatsächlichen Verhältnisse, daneben aber auch durch eine ganz bestimmte Quelle, die Martin vorgelegen ist.

Zunächst von den ersteren! Die Siebenzahl der Fürsten, welche den deutschen König küren, war in der Entstehungszeit der fraglichen Notiz in Martins Chronik, also in der Zeit um 1270, eine vollständig feststehende Einrichtung; ebenso die Zugehörigkeit von Mainz, Köln, Trier, Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Böhmen zu diesem bevorrechteten Kreis.

„Mit aller wünschenswerten Klarheit“[3] ist das aus den eben erwähnten drei geistlichen und vier weltlichen Fürsten bestehende Kurkolleg in der am 13. Januar 1257 ergangenen Proklamation der Wahl Richards

[1] Bei Albert von Stade wird nur das Kurrecht der vier Laienfürsten begründet durch deren Ehrenwürde.

[2] In meiner voraussichtlich in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt. XXXII (= Zeitschrift für Rechtsgeschichte XLV; 1910) und wohl auch separat (bei Böhlaus Nachf. Weimar) erscheinenden Abhandlung: „Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel.“

[3] K. Zeumer, Die böhmische und bayrische Kur im 13. Jahrhundert in der Historischen Zeitschrift 94. Bd. (= N. F. 58. Bd. 1905), S. 209 ff., 217. Mit Recht hat Zeumer die hohe Bedeutung dieser Proklamation (in den Mon. Germ. hist. Leges Sectio IV, Constit. II, Nr. 385, S. 484 f.) betont. Übrigens hat auch schon Th. Lindner, Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums (Leipzig 1904) S. 152 die Wahlpublikation (nach dem Druck in den Mon. Germ. hist. Ss. XXVIII, 366) benützt.

von Cornwallis, also in einem offiziellen Schriftstück, bezeugt. Zeitlich voran geht der uns interessierenden Nachricht bei Martin vielleicht auch die Glosse des Kardinals Heinrich von Segusia zur Dekretale „Venerabilem".[1] In diesem päpstlichen Schriftstück heißt es, daß der hl. Stuhl jenen Fürsten, denen dies von Rechts wegen und gemäß alter Gewohnheit zukomme, nach Gebühr das Recht und die Gewalt zuerkenne, den König, der dann zum Kaiser zu erheben sei, zu erwählen, zumal ja ein derartiges Recht und eine derartige Gewalt auf sie vom hl. Stuhl überkommen sei, welch Letzterer das römische Reich in der Person des großen Karl von den Griechen auf die Deutschen übertragen habe. — Hierbei glossiert nun Heinrich von Segusia[2] das Wort „illis" (princibibus) folgendermaßen: „scilicet Maguntino, Coloniensi, Trevirensi archiepiscopis, comiti Rheni, duci Saxoniae, marchioni Brandenburgensi. Et septimus est dux Bohemiae, qui modo est rex".[3]

In den Belehrungen, welche König Richard über die bei der deutschen Königswahl üblichen Normen am päpstlichen Hofe vortragen ließ, und welche dann in den Entwurf der Bulle „Qui caelum" (1263) aufgenommen wurden, ist bekanntlich die Rede von Fürsten — „vocem huiusmodi in electione habentes, qui sunt septem numero".[4] Auch hierin zeigt sich, daß zu der Zeit, da Martin die fragliche Notiz in seine

---

[1] Der Dekretalenkommentar Heinrichs von Segusia ist zwischen 1262 und 1271 geschrieben. H. M. Schuster, Beiträge zur Auslegung des Sachsenspiegels in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung III (1882), S. 404; R. Schröder, Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte[5] (1907) S. 486, Note 31.

[2] In seiner Lectura sive apparatus . . . super quinque libris Decretalium zu c. 34 X. de elect. 1, 6; Schröder, Rechtsgesch.[5] (1907) 487, Note 31.

[3] Ähnlich in den Gesta pontificum . . . Leodinensium abbreviata: „Rex apud Vadum-Franconis debet eligi; electores Treverensis, Maguntinus, Coloniensis archiepiscopus, marchio Brandenburgensis, dux Saxonie, comes palatinus Reni, dux Boemie." Mon Germ. hist. Ss. XXV, 130. Diese Stelle scheint jedoch nicht, wie dies durchwegs angegeben wird, schon vor 1251 oder gar schon vor 1242 geschrieben zu sein. Vielmehr ist sie wahrscheinlich erst nach 1257 und unter Vorlage des Dekretalenkommentars Heinrichs von Segusia aufgezeichnet. Ich werde darauf demnächst zu sprechen kommen in meiner oben S. 2, Anm. 2 genannten Untersuchung.

[4] Mon. Germ. Const. II. Nr. 405, S. 522 ff.; K. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Leipzig (1904) Nr. 74, S. 87. Vgl. C. Rodenberg, Der Brief Urbans IV vom 27. August 1263 und die deutsche Königswahl des Jahres 1257 im Neuen Archiv X (1885), S. 172 ff.; Lindner, Königswahlen 153, Anm. 3.

Chronik aufnahm, das ausschließliche Kurrecht der Sieben eine feststehende Institution war.[1] Martin berichtet also nur eine der Wirklichkeit entsprechende Einrichtung, wenn er von sieben Wählern spricht und als solche Mainz, Köln, Trier, Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Böhmen nennt.

Entspricht es auch den damaligen Verhältnissen, wenn er diese sieben Fürsten die Offizialen des Reiches heißt und ihnen je ein bestimmtes Amt beigibt?

Hinsichtlich des Mainzers und Kölners wie auch der vier weltlichen Kurfürsten allerdings; nicht aber hinsichtlich des Erzbischofs von Trier.

Der Mainzer[2] wie der Kölner Erzbischof[3] stand schon in sehr früher Zeit als Erzkanzler an der Spitze der deutschen resp. der italienischen Kanzlei. Freilich tritt zeitweise diese Würde bei den beiden rheinischen Erzbischöfen in den Hintergrund. Dagegen wird seit dem Regierungsantritt Konrads IV, seit 1237 und 1238 die Eigenschaft des Mainzers als „sacri imperii per Germaniam archicancellarius" wie auch die des Kölner Erzbischofs als „Ytalie archicancellarius" wieder mit Nachdruck betont, wie dies mit Recht jüngst Mario Krammer[4] hervorgehoben hat.

---

[1] Vgl. über all das auch meine nunmehr (1911) erscheinende Untersuchung: „Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs" in den Publikationen der Sektion (der Görresgesellschaft) für Rechts- und Staatswissenschaft.

[2] Nachdem schon zu Ende des 9. Jahrhunderts der Mainzer Erzbischof als archicapellanus aufgetreten war, standen die Mainzer Metropoliten seit 965 fast unausgesetzt während der folgenden Zeit als archicancellarii an der Spitze der deutschen Kanzlei. G. Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien (Innsbruck 1889) S. 12, 16; H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I (Leipzig 1889), S. 322 f.; W. Erben, Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in der Urkundenlehre hrsg. von Erben-Schmitz-Redlich I (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte 1907), S. 55 ff; M. Tangl im Archiv für Urkundenforschung I (1908), S. 162 ff.; Lüders ebenda II (1908), S. 68 ff.; neuerdings auch K. Wenck, Die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde XLIII (1909), S. 288 ff. und U. Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl (Weimar 1910) S. 10.

[3] Dieser war seit 1031 Erzkanzler für Italien, freilich mit zeitweisen Unterbrechungen, s. Breßlau, Urkundenlehre I, 325; Seeliger a. a. O. 23; Erben a. a. O. 60.

[4] Kurrecht und Erzkanzleramt im 13. Jahrh. in den Historischen Aufsätzen als Festgabe für K. Zeumer (Weimar 1910), S. 356. Der Erklärung Krammers für diese Erscheinung kann ich freilich nicht beistimmen; näheres in meiner oben Anm. 1 genannten Untersuchung.

Für ebenso feststehend wie die Würde des Mainzers und Kölners als Erzkanzler für Deutschland und Italien kann für die Zeit Martins von Troppau das Truchsessenamt des Pfälzers, das Marschallamt des Sachsen, das Kämmereramt des Brandenburgers und das Schenkenamt des Böhmen gelten. Im Sachsenspiegel[1] sind bekanntlich diese Würden der vier weltlichen Kurfürsten ebenso vermerkt, wie in der Chronik Alberts von Stade. Hier heißt es[2] zum Jahre 1240: „. . . eligunt imperatorem Treverensis, Moguntinus et Coloniensis. Trevirensis enim licet de Alemannia non sit, ratione antiquitatis eligit . . . Palatinus eligit, quia dapifer est, dux Saxoniae, quia marscalcus, et margravius de Brandenburg, quia camerarius. Rex Boemiae, qui pincerna est, non eligit, quia Teutonicus non est."

Martin von Troppau sah also in den vier weltlichen Kurfürsten ebenso Ehrenwürdenträger des Reiches, wie in den Erzbischöfen von Mainz und Köln;[3] nicht aber im Erzbischof von Trier. Um seinen Wahlvorzug zu begründen, konnte man bis in das letzte Drittel des dreizehnten Jahrhunderts nicht ein Ehrenamt, ein Ehrencancellariat anführen; man mußte vielmehr zum hohen Alter der trierischen Diözese seine Zuflucht nehmen; und das tat man denn auch stets, um den Anspruch auf eine bevorzugte Stellung bei der Erhebung des deutschen Königs zu begründen.[4]

Anders Martin von Troppau: er zählt den Trierer kraft seiner Eigenschaft als „Offiziale" des Reiches, als „Kanzler für Gallien"[5] zu den sieben Kurfürsten. Irgendwelch frühere Nachricht von einem trierischen Kanzleramt für Gallien als die Notiz bei Martin besitzen wir überhaupt nicht; das müssen wir mit Nachdruck betonen.[6]

---

[1] Landrecht III, 57, § 2.

[2] Annales Alberti Stadensis in den Mon. Germ. hist. Ss. XVI, 367.

[3] Vgl. auch meine oben S. 4, Anm. 1 erwähnte Untersuchung: „Die Entstehung der Erzämter."

[4] Schon bei der Königskrönung Ottos I (936) begründete Trier seinen Einspruch gegen den Vorrang von Mainz mit seinem Alter, nicht etwa mit einer Ehrenwürde. Widukindi res gestae Saxonicae II, cap. 2; vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI² (hrsg. von G. Seeliger), S. 211 und H. Grauert im Hist. Jahrb. XII (1891), S. 178; über Albert von Stade oben im Text.

[5] In keinem Zusammenhang steht dieses Amt natürlich mit der Würde eines lothringischen Erzkanzlers, welche im 10. Jahrhundert, also drei bis vier Jahrhunderte früher, der Trierer Erzbischof zeitweilig inne hatte; s. Seeliger, Erzkanzler 14.

[6] Schon O. Harnack, Das Kurfürstencollegium bis zur Mitte des 13. Jahr-

Als Erster hat Martin von Troppau die Kanzlerschaft des Trierers erwähnt; ja ich gehe sogar weiter und sage: er hat dieselbe selbst erfunden aus einem ganz bestimmten gleich noch zu erwähnenden Grunde.

Gegen die Richtigkeit der letzteren Behauptung kann man nun freilich einwenden: der Umstand, daß wir gemäß unserer heutigen Kenntnis keinen früheren Beleg für die Kanzlerschaft Triers als jene Stelle bei Martin anzuführen vermögen, ist noch lange kein Beweis dafür, daß nicht schon, ehe jene Stelle geschrieben wurde, dem Trierer ein Kanzleramt beigelegt wurde. — Das ist allerdings ganz richtig; wir sind selbstverständlich nicht berechtigt, aus dem erstmaligen urkundlichen oder historiographischen Vorkommen einer Institution den Schluß zu ziehen, daß dieselbe damals noch etwas Neues war, daß sie nicht schon vorher bestanden hatte. Wenn aber die fragliche Institution gelegentlich ihres erstmaligen Vorkommens in der betreffenden Quelle selbst in irgend einer Weise als Neuerung charakterisiert ist, so sind wir natürlich nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, dieses zu berücksichtigen.

Das gilt nun aber gerade hinsichtlich der trierischen Kanzlerwürde bei Martin von Troppau.

Zunächst ist es bemerkenswert, daß einer der von Martin im Anschluß an seine Nachricht über die sieben Kurfürsten gebrachten Verse nicht ursprünglich, sondern von Martin interpoliert zu sein scheint — jener Vers, der sich auf die Kanzlerschaft der rheinischen Erzbischöfe

---

hunderts (Gießen 1883) S. 57 bemerkt, daß bei Martin uns das trierische Erzkanzleramt zum erstenmal begegnet. Nicht ganz richtig ist es, wenn Schröder, Rechtsgeschichte[5] (1907) S. 499 f. Nr. 19 sagt, das „erste Zeugnis" für das Erzkanzleramt Triers sei im Schwabenspiegel und in dem Gedicht „Lohengrin" sowie bei dem „ungefähr gleichzeitigen Geschichtsschreiber Martin von Troppau" zu sehen; ähnlich Seeliger, Erzkanzler 46. Die betreffende Stelle bei Martin ist jedoch jedenfalls vor 1. Sept. 1271 entstanden (s. oben S. 1), wie dies übrigens schon Waitz in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 212, Anm. 2 bemerkt hat; sie geht also zeitlich zweifellos der (interpolierten) Stelle im Schwabenspiegel und dem noch später entstandenen „Lohengrin" (s. unten S. 20 f.) voraus. Aus dem eben Gesagten ergibt sich auch, daß die Verse bei Martin nicht erst in den siebziger Jahren entstanden sein können, wie Breßlau 383 meint; dagegen ist Breßlau im Recht, wenn er sagt, daß uns zum erstenmal hier die Kanzlerwürde begegne; nichts hat diese freilich mit der Erzkanzlerschaft für Burgund zu tun (s. unten S. 42 ff.).

bezieht. Schon Scheffer-Boichorst[1] hat nämlich die völlig zutreffende Bemerkung gemacht, daß die Zeile:[2]

»Quilibet imperii fit cancellarius horum«.

in den ursprünglichen Wortlaut eingeschoben ist. Ursprünglich war also in jenen Versen von einer Kanzlerschaft der drei rheinischen Erzbischöfe überhaupt ebenso wenig die Rede wie im Sachsen- und Deutschenspiegel;[3] Martin erst spricht von einer solchen. Hierbei schließt er sich bei Mainz und Köln allerdings an die Wirklichkeit an[4] — bei Trier aber konstruiert er selbst: erst Martin macht den Trierer zum Kanzler, erst jetzt wird dieser ein solcher Ehrenwürdenträger. Daß das eine Neuerung, keine althergebrachte Einrichtung ist, zeigt sich nämlich in dem Wortlaut jener Zeile selbst: Martin sagt nicht zufällig »fit«![5] Es soll also erst nun-

---

[1] Zur Geschichte der baierischen und der pfälzischen Kur in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und histor. Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München, Jahrg. 1884 (München 1884), S. 502 f., Anm., wo Scheffer auch bemerkt: ob die von Martin eingebürgerte Interpolation auf die deutsche Auffassung eingewirkt habe, vermöge er nicht zu sagen.

[2] Sie fehlt in der als Glosse zur Contin. Sanblasiana überlieferten Fassung (Mon. Germ. hist. XX, 329); der letzte Vers lautet hier:

„Romanum statuunt regem concorditer isti";

statt „Et palatinus" hier „inde palatinus". — Vgl. auch die Form der Verse, die uns in der Rezension C der Chronica minor Minoritae Erphordensis (ed. O. Holder-Egger, Mon. Erphesfurtensia S. 610) überliefert ist:

„Marchio cesareus camerarius est, maroscalcus
Saxo, palatinus dapifer, pincerna Bohemus.
Hiis et presulibus de Trire, Meggeze, Colne,
Rex novus eligitur, qui cesar promoveatur."

Die Rezensio C ist nach Holder-Egger a. a. O. 507 wohl Ende 1267, sicher vor Mitte 1268 geschrieben.

[3] S. unten S. 18, Anm. 4.

[4] S. oben S. 4.

[5] Bezeichnend dafür, daß in dem Wörtchen „fit" auch nach dem Sprachgebrauch der Zeit der Gedanke einer Neuerung zum Ausdruck kam, ist der Umstand, daß spätere Nachschreiber Martins, denen das Ehrenamt Triers ebenso wie das von Mainz und Köln etwas Althergebrachtes zu sein schien, das „fit" durch „sit" oder auf andere Weise ersetzen zu müssen glaubten. So sagt Marsilius von Padua in seiner Schrift „De translatione imperii" cap. 11 (bei S. Schard, De jurisdictione . . . imperiali. Basileae 1566 S. 236) „sit" statt „fit", ebenso Lupold von Bebenburg in seinem Traktat „De juribus regni et imperii" (bei Schard 239). Auch der um die Mitte des 14. Jahrh. schreibende Überarbeiter der Flores temporum, der sogen. Hermannus minorita (hrsg. von J. G. Meuschenius. Lugduni Batavorum 1743. S. 83) fand das „fit" nicht mehr angebracht und verwandelte es daher sehr treffend in „nunc".

mehr jeder der drei Erzbischöfe Kanzler werden; bisher sind es nur zwei; nun soll es auch der Dritte, der es noch nicht ist, werden.

Das trierische Kanzleramt[1] ist also eine Konstrunktion Martins von Troppau.[2] Dieses vorläufige, erst unten noch zu erhärtende und zu erklärende Ergebnis des Vorhergehenden mag zwar überraschend erscheinen; die Frage dürfte nicht ferne liegen: wenn der Mainzer und der Kölner bereits eine Kanzlerschaft inne hatten, war es da nicht äußerst naheliegend, daß man auch dem dritten geistlichen Kurfürsten eine solche zuschrieb? — Gewiß war solches äußerst naheliegend, war es kein großer Schritt, den die Theorie hier zu machen hatte; denn daß die Theorie hinsichtlich des trierischen Erzkanzleramtes der Wirklichkeit vorausging, daß der Trierer erst lange Zeit, nachdem er bereits in der Theorie als archicancellarius galt, auch faktisch, im politischen Leben diese Würde einnahm, steht außer Frage.[3] Wenn also das trierische Kanzleramt aus einer Theorie hervorging, so ergibt sich — rein abstrakt betrachtet — die Notwendigkeit, daß diese Theorie von einem Publizisten in Umlauf gesetzt wurde. — Und das war eben Martin von Troppau. Ich werde unten noch darzulegen haben, daß sämtliche Erwähnungen, die sich für das trierische Kanzleramt aus einer Zeit, ehe dieses auch in die Wirklichkeit Eingang gefunden hatte, anführen lassen, dem Einfluß von Martins Chronik zuzuschreiben sind.

* * *

Wie aber kam Martin von Troppau zur Erfindung dieses trierischen Erzkanzleramts? Wie wurde er veranlaßt, das Kurrecht Triers durch eine Kanzlerschaft zu begründen? Hat er dies aus irgend einer Laune getan oder hat er damit einen politischen Zweck im Auge gehabt oder hat er vielleicht unter dem Einfluß seiner Vorlage die betreffende Stelle geschrieben?

Das Letztere möchte — an und für sich betrachtet — am natürlichsten erscheinen. Und wirklich ist auch Martins Wort von der trierischen Kanzlerschaft auf die seinem Bericht über die sieben Kurfürsten zu Grunde liegende Vorlage zurückzuführen. Als solche

---

[1] Daß Martin dem Trierer gerade die Kanzlerschaft für Gallien zuteilte, erklärt sich sehr leicht aus der Lage des Hochstiftes Trier auf der linken Rheinseite. Auch Albert von Stade sagt, daß der Trierer „nicht von Deutschland" ist (s. oben S. 5). Vgl. Grauert im Hist. Jahrb. XII, 178.

[2] Vgl. oben S. 7, Anm. 1 die Bemerkung Scheffer-Boichorsts.

[3] S. unten S. 17 ff., S. 24 ff., 35 ff.

aber ist ein ganz bestimmtes Schriftstück, das betitelt ist: „Quot sunt genera judicum", zu betrachten.

Wir haben uns hier nicht mit der ursprünglichen Fassung dieses Schriftstückes, ebensowenig auch mit der ursprünglichen Bedeutung seines Inhaltes zu beschäftigen. Nur die Form, in der es Martin von Troppau m. E. bekannt wurde, und soweit sein Inhalt für dessen Nachricht von den sieben Offizialen von Belang ist, interessiert uns hier.

Für die Art, von der die Historiographie Martins von Troppau ist, wie auch für den Einfluß und die Wirkung, die von ihr ausging, ist ein zweifaches von Belang: Martin selbst ist bei seinen Studien nicht nur von historischem sondern auch von kirchenrechtlichem Interesse beseelt: ein zweites Werk, das ihn zum Verfasser hat, und dem gleich der Martinischen Chronik eine außergewöhnliche Verbreitung beschieden war,[1] ist seine „Margarita decreti", auch „Tabula Martiana" genannt. Sie bildet eine alphabetisch geordnete Summe des kanonischen Rechtes, des Dekrets wie auch der Dekretalen; bei ihrer Herstellung mußte sich Martin natürlich mit den kirchlichen Rechtsquellen, den Kanonensammlungen befassen; wahrscheinlich in diesem Zusammenhange wird er sich auch mit dem Werk Bonizos von Sutri, des Freundes Gregors VII, „De vita christiana" beschäftigt haben, das „ein Mittelding zwischen Kanonensammlung und theologischem Tractat" darstellt.[2] Darauf wird sogleich zurückzukommen sein.

Doch nicht allein Martins eigene Geistesbildung war von rechtswissenschaftlichen Momenten beherrscht; er dachte auch bei der Abfassung seiner Chronik nicht zuletzt an die Rechtsbeflissenen. Im Vorwort zu seinem Geschichtswerk bringt er selbst dies zum Ausdruck: in ziemlich bündiger Form, so sagt er hier, habe er sein Werk abgefaßt, damit es die Theologen mit der biblischen Geschichte (des Petrus Comestor), und die Juristen mit dem Dekret und den Dekretalen zusammenbinden könnten.[3]

---

[1] J. F. v. Schulte, Die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechtes von Gratian bis auf Papst Gregor IX (Stuttgart 1875) S. 137 bemerkt, daß die Verbreitung der Handschriften und Drucke der Tabula Martiana so bedeutend sei „wie sie wenige Schriften gefunden haben."

[2] Taller in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon II[2] (1883), S. 1088; vgl. Pohle ebenda S. 1867; Auszüge aus der Kanonensammlung Bonizos ed. A. Mai im VII. Bd., 3. Teil der Nova patrum biblioth. (Romae 1854); ebd. S. 59 cap. 129 das Schriftstück über die „judices palatini".

[3] A. a. O. 397: „Quoniam scire tempora summorum pontificum ac imperatorum . . . quam plurimum inter alios theologis ac jurisperitis expedit, ego . . . presens opusculum . . . deduxi componere. . . . Factum est autem eo

— Dieser Gedanke Martins scheint denn auch in außerordentlich hohem Grade verwirklicht worden zu sein: bei Theologen wie bei Juristen erfreute sich Martins Chronik großer Beliebtheit.

Das Schriftstück „Quot sunt genera judicum" ist uns u. a. im siebenten Buch der erwähnten Kanonensammlung Bonizos von Sutri überliefert.[1] Wie wir aber sicher wissen, hat Martin von Troppau das Werk Bonizos gekannt. Bei Aufzählung der Quellen, deren er sich bei Abfassung seiner Chronik bedient habe, nennt er[2] ausdrücklich die Chroniken Bonizos von Sutri über die Papst- und Kaisergeschichte; diese Chronik ist im vierten Buch der Kanonensammlung Bonizos enthalten.[3] Martin kannte also, das darf man mit Bestimmtheit annehmen, dieselbe und damit auch das Schriftstück „Quot sunt genera judicum".[4]

Nun heißt es in jenem Schriftstück bei Bonizo von Sutri: „In Romano vero imperio et in Romana usque hodie ecclesia septem sunt judices palatini, qui ordinarii nominantur, qui ordinant imperatorem et cum Romanis clericis eligunt papam". Und dann werden die Amtstitel dieser sieben judices palatini (primicerius, secundicerius, arcarius, saccellarius, protus [tabellionum], defensor und adminiculator) aufgeführt und ihre Amtsfunktionen angegeben. Wenn nun Martin von Troppau die Worte las: „In Romano vero imperio ... septem sunt judices palatini ..., qui ordinant imperatorem ..." — wenn er andererseits zu seiner Zeit sieben Fürsten sah, die den deutschen Herrscher erkoren, und von denen sechs sich im Besitz der obersten Reichs-

---

compendiosius hoc opusculum, ut scolasticis hystoriis a theologis et a jurisperitis decreto vel decretalibus convenienter possit allegari." Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II[5] (Berlin 1886), S. 428.

[1] Und zwar in einem um 1100 geschriebenen Kodex. Vgl. über die Handschriften F. Bluhme in den Mon. Germ. hist. Leges IV, 663.

[2] Mon. Germ. hist. XXII, 407, 392.

[3] Mon. Germ. hist. Ss. XXII, 392.

[4] Bezeichnend für die intensive Benützung Bonizos durch Martin ist es, daß Bonizo nur von Karls d. Gr. erstem Aufenthalt in Rom, nicht auch von seinem zweiten Besuch daselbst berichtet, also auch nicht Karl, sondern erst dessen Sohn Ludwig zum Kaiser erhoben werden läßt, und daß dementsprechend auch Martin sowohl in seinem Artikel über Karl wie in dem über Leo von der Kaiserkrönung Karls im Jahr 800 nichts zu berichten weiß. S. J. v. Döllinger Das Kaisertum Karls d. Gr. und seiner Nachfolger im Münchner Historischen Jahrbuch für 1865 (München 1865), S. 387, 396, 400. Mit Recht will meines Erachtens Döllinger das Verschweigen von Karls Kaiserkrönung bei Bonizo durch dessen Tendenz erklären; daß dagegen auch Martin damit einen bestimmten Zweck verfolgte, scheint mir nicht anzunehmen zu sein.

würden befanden, lag da nicht für die Phantasie des Troppauer Dominikaners die Versuchung allzu nahe, die sieben Kurfürsten als die Amtsnachfolger jener septem judices palatini[1] im römischen Reich, „qui ordinant imperatorem“, anzusehen? — Ganz gewiß! Die deutsche Königswahl hatte im Laufe der historischen Entwicklung tatsächlich den Charakter einer „Kaiserwahl“ angenommen,[2] so daß Martin von Troppau das „ordinant imperatorem“ ohne Gewissensbisse auf die „electio“ auf die Wahl des deutschen Königs beziehen konnte. Daß er nun aber auch die Vollzieher dieses Aktes in Zusammenhang gebracht haben soll mit den sieben judices palatini als den Ordinatoren des Kaisers, müßte schon allein angesichts der Art, von der die Geschichtsschreibung Martins ist, mindestens als sehr wohl möglich gelten, auch wenn man keine besonderen Beweise dafür erbringen könnte, daß Martin bei Abfassung seiner Nachricht über die Einsetzung des Kurkollegs sich jenes Schriftstückes als Vorbild bediente. Nun kann aber auch die direkte Beeinflussung Martins durch dasselbe festgestellt werden.

Von den erwähnten, in Martins Chronik im Anschluß an die Kurfürstenerzählung gebrachten Versen lautete der letzte in seiner ursprünglichen Fassung: «Romanum regem statuunt concorditer isti».[3] Martin änderte das um in den leoninischen Hexameter: «Hi statuunt dominum cunctis per saecula summum».[4]

Nicht ganz unbeachtenswert für uns ist aber bei dieser Änderung folgendes: der «Romanus rex» der ursprünglichen Fassung ist in den «dominus summus», also in den «imperator», von dem das Schriftstück spricht, verwandelt; Martin betrachtet eben die deutsche Königswahl

[1] Vgl. über die judices palatini am päpstlichen Hofe S. Keller, Die sieben römischen Pfalzrichter im byzantinischen Zeitalter in den Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrsg. von U. Stutz XII, 1904.

[2] Vgl. die interessanten Forschungsergebnisse von M. Krammer, Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses in den Untersuchungen zur Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. von O. Gierke, 95. Heft 1908, und von H. Bloch, Die Kaiserwahlen der Stauferzeit, in der Historischen Vierteljahrschrift XII (= Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XX) 1909; auch Stengel in seiner scharfsinnigen Schrift („Den Kaiser macht das Heer.“ Weimar 1910) betont das wiederholt (S. 43, 77, 95). — S. auch die Rezension von Krammers Untersuchung durch H. Bloch in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 171. Jahrg., I, 363 ff. Im Gegensatz zu Krammer, der das deutsche Königtum im imperialen Gedanken der Stauferzeit aufgehen läßt, will Bloch (ebd. 388) zeigen, daß das Kaisertum im Königtum untergegangen sei. Vgl. auch unten S. 48, Anm. 1.

[3] S. oben S. 7, Anm. 2.

[4] S. oben S. 1.

als Kaiserwahl. Ferner: wenn das Schriftstück sagt, daß das Institut der sieben judices palatini «usque hodie» erhalten sei, daß es also die Vergangenheit überdauert habe, so kehrt auch dieser Gedanke in der von Martin vorgenommenen Änderung wieder, wenn es hier heißt, daß «per saecula» — „im Wechsel der Jahrhunderte" die Erhebung des höchsten Herrn durch die sieben Offizialen erfolge.

Schon diese Momente sprechen dafür, daß Martin bei seiner Nachricht beeinflußt ist vom jenem Schriftstück. Vor allem aber geht dies aus der sonst ganz unerklärlichen Reihenfolge hervor, in der Martin die weltlichen Ehrenwürdenträger aufzählt. Sie findet ihre ganz natürliche Erklärung durch das Vorbild «Quot sunt genera judicum». Hier werden nämlich nach den als primicerius, secundicerius und arcarius[1] betitelten Würdenträgern, unter denen Martin die auch von ihm an der Spitze gebrachten drei geistlichen Kurfürsten versteht,[2] der saccellarius, protus, defensor und adminiculator genannt.

In dem „saccellarius"[3] sieht Martin ganz richtig einen Kämmerer; er deutet ihn somit auf jenen Kurfürsten, der im Reiche das Kämmereramt inne hat — also auf den Markgrafen von Brandenburg; daher nennt er diesen an erster Stelle gleich nach den geistlichen Kurfürsten. — Im „protus" sieht Martin mit Recht den „Ersten"; während aber seine Vorlage unter diesem „Ersten" den Chef der „tabelliones" verstand, kann hiermit Martin nichts anfangen und bezieht ihn vielmehr auf die weltlichen Kurfürsten, versteht also unter jenem „protus" den Ersten unter diesen; das aber ist der Pfalzgraf bei Rhein als des Reiches dapifer. Daher läßt Martin auf den Brandenburger den Pfälzer folgen. — Im „defensor" sieht er naturgemäß jenen Würdenträger, dessen Amt militärischer Natur ist, also den Marschall, der das Schwert trägt; und darum nennt er denn auch nach dem Pfälzer den Herzog von Sachsen als des Reiches Marschall, als „ensem portans". — So bleibt nur mehr der Böhme.

Die überaus auffällige Reihenfolge, in der Martin die weltlichen Kurfürsten nennt, darf als Beweismittel dafür gelten, daß ihm hierbei das Schriftstück „Quot sunt genera judicum" als Vorlage diente; ohne eine solche Annahme wäre es ganz unerklärlich, warum Martin zuerst den Brandenburger, dann den Pfälzer, dann den Sachsen und Böhmen

[1] Vgl. neben Keller (s. oben S. 11, Anm. 1) E. Mayer, Italienische Verfassungsgeschichte II (1909), S. 93 ff.

[2] S. unten S. 13.

[3] Siehe E. Mayer a. a. O. 94.

nennt; und dies umsomehr, als in den sogleich hernach gebrachten Versen die Kurfürsten in ganz richtiger Folge genannt werden![1] Dieses Moment ist sehr schwerwiegend und verlangt dringend eine Erklärung für die sonderbare Folge der weltlichen Kurfürsten unmittelbar zuvor!

Auch die Angaben, die in dem Schriftstück über den primicerius und secundicerius gemacht werden, konnte Martin auf zwei der deutschen Kurfürsten beziehen: auf den Mainzer und Trierer. Er nennt diese beiden denn auch an der Stelle, an welcher in seiner Vorlage primicerius und secundicerius stehen. — Hier heißt es nämlich, daß der erste unter den sieben „judices palatini" der primicerius, der zweite der secundicerius sei; beide, so wird hinsichtlich ihrer Funktionen gesagt, umgeben den Kaiser zur Rechten und zur Linken, so daß sie mit ihm zu herrschen scheinen.[2] — Das paßte nun allerdings trefflich auf die Erzbischöfe von Mainz und Trier. Diese beiden Kirchenfürsten umgaben ja tatsächlich den deutschen Herrscher bei der Krönungsfeier, sie führen ihn, wie es in den Krönungsordnungen heißt,[3] zur Rechten und zur Linken zum Chor der Kirche bis zu den Stufen des Altars, während der Kölner Erzbischof, dem der Hauptanteil bei dem Krönungsakt zukommt, voranschreitet. — Die Funktion, die dem primicerius und secundicerius in dem Schriftstück zugeschrieben werden, kommen also auch dem Mainzer und Trierer bei der Königskrönung zu, so daß Martin von Troppau diese beiden Erzbischöfe unter dem primicerius und secundicerius verstehen mußte, wenn er diese Titel auf zwei der deutschen Kurfürsten anwenden wollte. Es nehmen bei ihm denn auch

[1] Tholomeo von Lucca hat dann später — im Gegensatz zum Verfasser der Determinatio compendiosa — der unrichtigen Reihenfolge bei Martin folgend sogar auch die Verse umgestellt, statt umgekehrt nach diesen die Folge der weltlichen Kurfürsten zu verbessern (s. unten S. 24, Anm. 3).

[2] „Hi dextra laevaque vallantes imperatorem, quodam modo cum illo videntur regnare." A. a. O. 664.

[3] In der Formel der Königskrönung (Kölner Handschrift Nr. 141 bei G. Waitz, Die Formeln der Deutschen Königs- und der Römischen Kaiserkrönung vom 10. bis zum 12. Jahrhundert in den Abhandlungen der hist.-phil. Classe der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen XVIII [1873], S. 77) heißt es, daß „duo episcopi dextra levaque" den König führen sollten, und daß dieser „inter manus episcoporum" schreiten sollte. — In dem späteren Krönungsordo heißt es dann (Mon. Germ. hist. Leges II, 385): „archiepiscopi Maguntinensis et Treverensis suscipientes regem unus ex uno, alter ex altero latere, per manus ipsum ducant ad chorum precedente archiepiscopo Coloniensi." Vgl. auch G. Waitz-Seeliger, Deutsche Verfassungsgeschichte VI², 211 ff.

der Mainzer und Trierer gleich dem primicerius und secundicerius der Vorlage die erste und zweite Stelle unter den Sieben ein.[1]

Nach all dem darf es als ziemlich sicher gelten, daß Martin seine Nachricht über die sieben Kurfürsten unter dem Vorbild des in der Dekretalensammlung Bonizos von Sutri überkommenen Schriftstückes „Quot sunt genera judicum“ geschrieben hat, ferner, daß er, weil er den Trierer zu jenen sieben Ehrenwürdenträgern rechnete und in ihm den Amtsnachfolger des „secundicerius“ sah, für den Tierer die Würde eines „cancellarius Galliae“ konstruiert hat nach dem Beispiel der Kanzlerschaften von Mainz und Köln; und endlich ist mit Nachdruck zu betonen, daß Martin von Troppau zuerst die Kunde davon bringt, „man“ habe die Institution getroffen, es sollte die Wahl des Kaisers durch die Würdenträger des Reiches erfolgen.

Das bisherige Ergebnis, daß die fragliche Notiz Martins von dem Schriftstück „Quot sunt genera judicum“ ausgeht, wird erhärtet durch den Zeitpunkt, den Martin für jene Institution angibt.

Sie erfolgte nach Martins Auffassung nach der erblichen Regierung der drei Ottonen! Einen näheren Zeitpunkt gibt er nicht an. Zweifellos aber meint er, daß jene Institution im Anschluß an die Regierung Ottos III ins Leben getreten sei; eben deshalb setzt er die Nachricht auch gleich nach seiner Schilderung der Regierung Ottos III und verbindet sie hiermit durch das Wörtchen „post“.

Wie kam nun Martin zu dieser Zeitbestimmung für den Beginn jener Einrichtung? — Von mancher Seite hat man schon betont, wie auffällig es sei, daß gerade an Otto III Martin die Entstehung der Kurfürsten anknüpfte.[2] Die Fabel von der Einsetzung des Kurkollegs durch Otto III kann man unmöglich nur durch die Neigung des Mittelalters erklären, Institutionen von verhältnismäßig jungem Ursprung auf die graue Vorzeit zurückzuführen. Wäre sie aus dieser Neigung geboren, dann hätte sie sicher an einen der populärsten Kaiser der Vorzeit, an Karl den Großen, vielleicht auch an Otto I angeknüpft.[3] Beide nennt die Erzählung Martins nicht, sondern läßt die „Einrichtung“

---

[1] Anders bei Heinrich von Segusia (s. oben S. 3).

[2] F. Schirrmacher, Die Entstehung des Kurfürstencollegiums (Berlin 1874), S. 139.

[3] Vgl. die hier sehr berechtigten Darlegungen von W. Wilmanns, Die Reorganisation des Kurfürsten-Collegiums durch Otto IV und Innocenz III (Berlin 1873), S. 59; unrichtig ist es freilich, wenn Wilmanns von dem Bericht

im Anschluß an die Regierung Ottos III erfolgen. Warum das? — Auch auf diese Frage erhalten wir eine außerordentlich einfache und befriedigende Antwort durch die Erkenntnis, daß Martin von dem bei Bonizo sich findenden Schriftstück ausgeht.

Wenn bereits bei Bonizo von Sutri, also in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, nach Martins Auffassung von der Ordination des Kaisers durch die sieben Reichs-Würdenträger als von einer bereits bestehenden und noch fortdauernden („usque hodie") Einrichtung gesprochen wird, dann mußte diese Institution schon früher getroffen worden sein; andererseits wußte Martin recht gut, daß die drei Ottonen in erblicher Herrschaft auf einander folgten;[1] er sagt dies ja ausdrücklich;[2] und ebenso wußte er und bemerkt dies auch in seiner Chronik,[3] daß der Nachfolger Ottos III auf Grund einer Wahl die Krone erhielt. Unter diesen Umständen lag es für Martin allerdings sehr nahe, den Beginn der Institution, daß der Kaiser durch gewisse Fürsten erwählt werde, nach der Regierung des letzten Ottonen erfolgen zu lassen und somit im Anschluß an die Schilderung der Regierung desselben die Nachricht von jener Institution zu bringen.

So wird also durch die eben gegebene Erklärung, wie Martin eigentlich zu seiner rätselhaft aussehenden Datierung der in Frage stehenden Institution kam, zugleich die Benützung des Schriftstückes „Quot sunt genera judicum" durch Martin bei seiner Kurfürstennachricht gesichert.

* * *

Hätte irgendwelch obskurer Chronist die Nachricht von der nach den Ottonen getroffenen Einrichtung, daß der Kaiser durch die sieben Ehrenwürdenträger des Reiches sollte erwählt werden, in sein Werk aufgenommen, hätte ein wenig gelesener Chronist sich die Theorie vom gallischen Kanzleramt Triers konstruiert — wer hätte sich darum gekümmert? So aber, da die Nachricht von der fortdauernden („per saecula") Wahl des Kaisers durch sieben Würdenträger sowie vom trierischen Kanzleramt

Tholomeos statt von dem Martins ausgeht, ganz irrig und unhaltbar selbstverständlich sein Versuch, die tatsächliche Einsetzung des Kurkollegs zu erweisen. — Vgl. auch B. Langhans, Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums durch Gregor V und Otto III (Berlin 1875), S. 59 f., dessen Erklärung hinsichtlich der Zeitangabe Martins jedoch nicht völlig befriedigt.

[1] Das bemerkt ganz richtig auch Langhans a. a. O. 61.

[2] S. oben S. 1.

[3] A. a. O. 466: „Hic Henricus (II), primum dux Bavarorum, ab omnibus principibus electus."

für Gallien Aufnahme gefunden hatte in eines der am weitesten verbreiteten und am meisten gelesenen Werke mittelalterlicher Geschichtsschreibung — war sie von einer ganz außerordentlichen Bedeutung für die Zukunft. Nur das Ansehen, dessen sich die Historiographie Martins bei den Zeitgenossen und auch bei den folgenden Generationen erfreute, nur dieses kann es einigermaßen verständlich machen, daß jene Nachricht in der Chronik des berühmten Dominikaners von einer solch ungemeinen Bedeutung für die Publizistik und auch für die Wirklichkeit wurde. Martins Chronik bildet gleichsam das Becken, aus dem heraus die Kurfürstenerzählung hineinströmte in eine Menge von Wasserläufen, von denen dann sich wieder andere abzweigten. So kann es nicht Wunder nehmen, daß die ganze gebildete Welt an sie glaubte. Es wird in der Geschichte der Historiographie nicht viele Erscheinungen geben, die sich dem an die Seite stellen könnten. Eine freilich: der Glaube an die Fabel von der Päpstin Johanna. Auch dieser Glaube gründete sich auf das Ansehen — Martins von Troppau. Er hat die Fabel von einer Päpstin nicht erst vollständig neu erfunden. Aber erst durch die Aufnahme in seine Chronik hat sie die allgemeine Verbreitung, den Glauben bei Hoch und Nieder, bei Geistlich und Weltlich gefunden.[1] Und wie diese Fabel von der Päpstin in der Folgezeit weiter ausgebaut wurde, so auch die Kurfürstenerzählung.

Wilhelm Wattenbach[2] hat gesagt, daß die Chronik Martins von Troppau fast zum ausschließlichen Geschichtslehrer für die katholische Welt geworden sei, und Ignaz von Döllinger hat dieses Urteil nicht übertrieben genannt. „Von keinem anderen Geschichtsbuche existiert eine so unübersehbare Menge von Handschriften, wie von diesem. . . Und zwar wurde das Buch fast in allen Ländern gleich beliebt“.[3] „Jedes Kloster — so charakterisiert Max Jansen[4] treffend die Verbreitung von Martins Chronik — wollte seinen ‚Martinus‘ haben; man lieh ihn beim Nachbar und schrieb ihn ab.“ So entstand die Fülle von Handschriften, die uns Martins Chronik überliefert haben. Nicht erst im Laufe von langen Jahrzehnten hat sie sich ihre ungemeine Popularität erworben; schon bald nach ihrem Erscheinen gehörte sie zu den meist verbreiteten Büchern der Zeit. Der Prior der Dominikaner zu Prag, Bruder Hya-

[1] J. J. J. v. Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters, 2. Aufl., hrsg. von J. Friedrich (Stuttgart 1890), S. 10.

[2] W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[5] (1886), S. 427.

[3] Döllinger, Papst-Fabeln[2] (Stuttgart 1890), S. 11.

[4] Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500 im Grundriß der Geschichtswissenschaft hrsg. von A. Meister I (1906), S. 512.

cinth, dem Martin ein Exemplar seines Werkes gesandt hatte, konnte in seinem Dankschreiben an den Verfasser bereits der großen Verbreitung der Chronik Erwähnung tun: ihr Ruf, so sagt er, sei schon in alle Welt gedrungen.[1]

* * *

Nun einige Worte über die Weiterentwicklung der trierischen Erzkanzlerwürde in der Theorie sowie über das Eindringen dieser Theorie in die Wirklichkeit.

Eine Vorbemerkung muß hierbei gestattet sein! — Ist es nicht widersinnig anzunehmen, daß eine immerhin bedeutungsvolle Verfassungs-Institution wie das spätmittelalterliche Erzkanzleramt Triers auf einer bloßen Theorie beruhte, die von einem Publizisten in Umlauf gesetzt wurde? Ich glaube diese Frage schon allein[2] durch den Hinweis auf eine Parallelerscheinung verneinen zu können: durch den Hinweis auf das Schwertträgeramt Sachsens. Auch dieses gründete einzig und allein auf der Theorie, daß dieses Vorrecht zum Marschallamte gehöre. Nach dem kompetenten Urteil Karl Zeumers in seiner dem „Schwertträgeramt bis zur goldenen Bulle" gewidmeten Untersuchung[3] findet sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts „noch keine Spur" von der Anschauung, „daß dem Herzog von Sachsen das Schwertträgeramt zustehe auf Grund seines Marschallamts". Im Schwabenspiegel ist solches dann allerdings ausgedrückt. Einen wohl noch etwas älteren Beleg für diese Theorie dürfte man nach Zeumer in dem Verse erblicken, der sich in Martins Chronik findet und zwischen 1268 und 1271 geschrieben ist. Hier wird der Herzog von Sachsen nicht als Marschall, sondern als Schwertträger bezeichnet. Doch „verging noch ungefähr ein halbes Jahrhundert, bevor sich die erste Spur einer Einwirkung dieser Theorie auf die Praxis findet, und noch später gelangte dieselbe zur reichsgesetzlichen Anerkennung."[4]

Dieselbe Entwicklung, die nach Zeumers treffender Darlegung das

---

[1] Weiland in den Mon. Germ. Ss. XXII, 380 und im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Gesch. XII (1872), S. 4.

[2] Vgl. auch oben S. 8.

[3] Als Exkurs I bei K. Zeumer, Die goldene Bulle Kaiser Karls IV in den Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit II, 1 (1908), S. 240.

[4] Zeumer ebenda.

Schwertträgeramt[1] genommen hat, werden wir nun auch hinsichtlich des trierischen Erzkanzleramtes finden.[2] Nur, daß hier etwas früher die Theorie auf die Wirklichkeit eingewirkt hat. —

Wie stellen sich vor allem die großen deutschen Rechtsbücher zum Erzkanzleramt Triers?

Im Sachsenspiegel ist bekanntlich für Trier ebensowenig als für Mainz und Köln ein Erzkanzleramt erwähnt. — Der Deutschenspiegel, der zeitlich eine Mittelstellung einnimmt zwischen Sachsen- und Schwabenspiegel und jedenfalls vor 1275 entstanden ist,[3] sagt ebenfalls nichts von den Erzämtern der rheinischen Kirchenfürsten.[4]

Schon Julius Ficker hat in seinen Ausführungen über die Handschriften des Schwabenspiegels darauf aufmerksam gemacht, daß der ursprüngliche Text dieses Rechtsbuches nur bei Mainz die Kanzlerwürde erwähnte, nicht auch bei Trier und Köln. Die auf das Ehrenamt Triers und Kölns bezüglichen Worte sind ein Zusatz zum Urtext des sogen. Schwabenspiegels.[5] Erst durch diesen ursprünglich als Randbemerkung in das Rechtsbuch aufgenommenen Zusatz fand die auf das trierische und kölnische Kanzleramt bezügliche Stelle Eingang in den Schwabenspiegel.

Mit ein paar Worten muß hierauf des näheren eingegangen werden. — Herr Geheimer Hofrat Dr. Ludwig von Rockinger, der bekanntlich eine Ausgabe des Schwabenspiegels vorbereitet, hatte die große Liebenswürdigkeit, mir über mehrere Fragen Aufschluß zu geben, welche von Interesse sind für die Aufnahme der Bestimmungen über die trierische und kölnische Kanzlerwürde in den Schwabenspiegel.

---

[1] Bemerken möchte ich, ohne jedoch auf die sich ergebenden Fragen hier einzugehen, daß der Ausgangspunkt für die Theorie vom Schwertträgeramt Sachsens derselbe zu sein scheint wie für jene vom trierischen Kanzleramt: die bei Martin erwähnten Verse sowie überhaupt der Kurfürstenbericht Martins (s. oben S. 1), vorausgesetzt, daß die Stelle im Schwabenspiegel später geschrieben ist, was nach der herrschenden Meinung anzunehmen sein wird (s. unten S. 20).

[2] Daß das trierische Erzkanzleramt „aller Wahrscheinlichkeit nach" einer Theorie entwachsen ist, bemerkt schon Harnack, Kurfürstencollegium 57.

[3] Schröder, Rechtsgeschichte[5] (1907), S. 681 f.

[4] „In des chaisers chuer sol [d]er erste sein der pyscholf von Maentze, der ander von Triere, der dritte von Cholu." J. Ficker, Der Spiegel deutscher Leute (Innsbrucker Handschrift. Innsbruck 1859), § 303.

[5] J. Ficker, Über einen Spiegel deutscher Leute und dessen Stellung zum Sachsen- und Schwabenspiegel in den Sitzungsberichten der philos. hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften XXIII (Wien 1857), S. 232 f.

In der Handschrift, die Rockinger seiner Ausgabe zugrunde legen wird, findet sich bereits die Erwähnung des kölnischen und trierischen Cancellariates. Sie findet sich aber an ganz unrichtiger Stelle; es heißt nämlich hier:

„Der bischof von Meinze ist kanzeler ze teuschem lande. der hat die ersten stimme an der kur. der bischof von Trier die andern. der bischof von Koln die dritten. Under den laien fursten ist der erst ze weln an der stimme der phalnzgrafe von Rine, des riches truhsaezze. der ander daz ist der herzoge von Sahsen, des riches marscha[l]ch, der sol dem kunge sin swert tragen. der bischof von Koln ist kanzeler ze Lanchparten. der bischof von Triere ist kanzeler ze dem kuncriche ze Arle. daz sint driu ampt diu horent zu der kur."[1]

Und dann fährt die Handschrift fort mit der Aufzählung der weltlichen Kurfürsten.

Die auf das Ehrenamt Kölns und Triers bezügliche Stelle samt dem Satz: das sind drei Ämter usw. steht hier also mitten zwischen den weltlichen Kurfürsten und somit an ganz unrichtigem Platze. Sie kann hierher nur dadurch gekommen sein, daß noch in der Vorlage, welche der Schreiber benützte, die Stelle nicht im Texte stand, sondern nur als Randbemerkung gemacht war, welche dann vom Abschreiber unrichtig eingesetzt wurde. Diese Abschrift ist nach Rockinger vor 1294, wohl in den achtziger Jahren entstanden.

Die ganze Stelle, welche das Ehrenamt Kölns und Triers berührt, wie auch der Satz: das sind drei Ämter usw. fehlt nun in der Züricher Handschrift, deren Entstehungszeit nach Rockinger um das Jahr 1287 anzusetzen ist.[2] Gleich dem Text, den die Vorlage der zuerst erwähnten, vor 1294 entstandenen Handschrift bot, hat also auch die Züricher Handschrift noch nichts von dem Kanzleramt Kölns und Triers. — Man wird somit wohl sagen dürfen, daß kaum vor den achtziger Jahren die hierauf bezügliche Stelle Aufnahme in den Schwabenspiegel fand und zwar ursprünglich zweifellos als

[1] Fast ebenso die Schnalser Handschrift; s. Ficker, Über einen Spiegel deutscher Leute a. a. O. 232 f.

[2] Vgl. die Ausgabe von Laßberg, Landrecht 130; desgleichen fehlt diese Stelle in den von Rockinger in den Sitzungsberichten der k. Wiener Akademie philos.-hist. Classe LXXX (1875), S. 355 f. auszugsweise mitgeteilten Handschriften der Quedlinburger Gymnasialbibliothek (Nr. 88) und des Bernburger Appellationsgerichtes (vgl. a. a. O. 283 f.).

Randbemerkung; dann wurde sie — zunächst an unrichtigem Platze — in den Text mit einbezogen, und erst in späteren Handschriften erscheint sie da, wohin sie gehörte.[1]

Mit diesem Zusatz hat die Kanzlerwürde des Trierers Eingang gefunden in den Schwabenspiegel und damit in ein weitverbreitetes Rechtsbuch. Der Annahme, daß dieser ursprünglich als Randbemerkung gemachte Zusatz zum Urtext unter dem Einfluß von Martins Chronik gemacht wurde, steht nichts im Wege. Chronologisch ist das jedenfalls durchaus möglich. Nach der herrschenden Meinung[2] ist der Schwabenspiegel in seiner heutigen Gestalt erst in den Jahren 1274—75 vollendet; aber selbst wenn seine Entstehung schon in die Zeit um 1259 fallen sollte, wie dies Rockinger annimmt, selbst dann kann die auf das trierische Kanzleramt bezügliche Bemerkung auf die Angabe Martins zurückzuführen sein, da ja diese Bemerkung erst nach Vollendung des Textes, als Randbemerkung, gemacht wurde, wahrscheinlich erst im Laufe der achtziger Jahre. — Darin freilich wich der Verfasser jenes Zusatzes von Martin ab, daß er nicht gleich diesem dem Trierer die Kanzlerschaft für Gallien sondern jene für das arelatische Reich zusprach, ebenso wie er auch den Kölner als Kanzler für das lombardische Reich betitelte. Das entsprach der Dreiteilung des Imperiums und hatte daher in staatsrechtlicher Hinsicht viel eher einen Sinn als die Bemerkung Martins über die trierische Kanzlerschaft „für Gallien".

An die Darstellung des Schwabenspiegels und zwar an jene Darstellung, in der die Kanzlerwürde Triers und Kölns bereits Aufnahme gefunden hat, schließt sich der im „Lohengrin" gegebene Kurfürstenbericht[3] an, wie man solches längst erkannt hat.[4] In demselben wird der Erz-

[1] Die Ambraser Handschrift (110) sagt: „der bischolf von Triere ist kanzler über daz künicrich Arel; der hat die andern stimme an der kür. Der bischolf von Kollen der ist kanzler ze Lamparten unde hat die dritten stimme an der kür." Ficker, Über einen Spiegel deutscher Leute a. a. O. 232.

[2] Vgl. Schröder a. a. O. 683 f.

[3] Lohengrin ed. H. Rückert in der Bibliothek der gesamten deutschen Nationalliteratur XXXVI (Quedlinburg und Leipzig 1858) vers 1962 ff., S. 53; vgl. R. Schröder, Beiträge zur Kunde des deutschen Rechts aus deutschen Dichtern in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum XIII (1867), S. 156.

[4] Vgl. Rückert a. a. O.; Schröder, Rechtsgeschichte[5], S. 487, Note 32, sowie meine im nächsten Heft der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXXII (1911) erscheinende Untersuchung „Über Entstehung und Verfasser des Kurfürstenspruches"; dieser in der Regel Reinmar von

bischof von Mainz als „kanzelaere des rîches über diutschin lant“ eingeführt, der Kölner aber uns als Kanzler des Reiches „zuo Lamparten“ und der Trierer als „ein kanzelaer von Walhen lant“ vorgestellt. Jedenfalls scheint der Dichter des „Lohengrin“ mit dieser Kanzlerschaft für Welschland jene für das „kuncriche ze Arle“, welche die mit der Erzählung des „Lohengrin“ zusammenhängende Darstellung des interpolierten Schwabenspiegels nennt, zu meinen.[1]

Wenn in der Interpolation des Schwabenspiegels und den hiermit zusammenhängenden Quellen die Kanzlerwürde des Erzbischofs von Trier — im Gegensatz zur Darstellung Martins, der von der Kanzlerschaft Triers für „Gallien“ spricht — auf das arelatische Reich bezogen wird, so haben andererseits eine Reihe von Quellen der Martinschen Darstellung insofern treue Gefolgschaft geleistet, als auch sie die Ehrenwürde Triers mit „Gallien“, nicht mit dem Arelat in Zusammenhang bringen. Unter den Quellen, die hierher gehören, ist zunächst der sogenannte Traktat „De praerogativa Romani imperii“[2] zu nennen. Im fünften Kapitel desselben ist der Erzbischof von Trier als „archicancellarius Galliae“ eingeführt.[3] Wie jüngst Schraub dargelegt hat, ist der weitaus größte Teil des Traktates, nämlich cap. 2—11, und somit also auch die uns interessierende Stelle in cap. 5, nicht von dem Magister Jordan von Osnabrück geschrieben, sondern von dem Kölner Kanoniker Alexander von Roes.[4] Die von Letzterem herrührende Arbeit, die sich

---

Zweter zugeschriebene „Kurfürstenspruch“ ist, wie ich ebenda darlegen werde, die poetische Gegenrede gegenüber der Darstellung im „Lohengrin“; er kann daher erst nach diesem entstanden sein und deshalb nicht von Reinmar herrühren; vielmehr ist der „Kurfürstenspruch“ wahrscheinlich erst gelegentlich des Nürnberger Reichstages von 1298 gedichtet und hat vielleicht den Misnere, einen Schüler Reinmars, zum Verfasser.

[1] Vgl. G. Waitz in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 215, der die Frage offen ließ, ob unter dem „Walhen lant“ Burgund zu verstehen sei. — An die Kurfürstenerzählung im Lohengrin schließt sich die 1318 begonnene Reimchronik des Jan de Klerc von Antwerpen an, wie R. Schröder, Zur Geschichte der deutschen Königswahl in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte II (= XV. Bd. der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, germanische Abteilung 1881), S. 200 f. gezeigt hat.

[2] Hrsg. von G. Waitz, Des Jordanus von Osnabrück Buch über das Römische Reich in den Abhandlungen der hist.-philol. Classe der k. Gesellschaft zu Göttingen XIV (1869).

[3] A. a. O. 69.

[4] W. Schraub, Jordan von Osnabrück und Alexander von Roes in den Heidelberger Abhandlungen zur mittleren u. neueren Gesch. XXVI (1910), S. 44.

mit der Translation des Reiches befaßt, ist nach Schraub zu Beginn der achtziger Jahre des 13. Jahrhunderts, wohl kurz nach dem 23. März 1281 geschrieben,[1] also jedenfalls eine Reihe von Jahren nachdem Martin von Troppau die angebliche Institution hinsichtlich der Kaiserwahl durch die sieben Ehrenwürdenträger zur Darstellung gebracht hatte. Chronologisch ist somit die Annahme durchaus statthaft, daß dem Verfasser von cap. 5 des Traktats „De praerogativa imperii Romani" die Notiz Martins über die Entstehung der Kurfürsten bekannt war; ja, aus verschiedenen Gründen muß dies als mindestens wahrscheinlich gelten.[2] Es erscheint somit als angängig anzunehmen, daß die bei Jordan von Osnarbrück sich findende Erwähnung des Trierers als „archicancellarius Gallie" zurückgeht auf das Vorbild Martins von Troppau.

Unter dem Einflusse dieses Chronisten — gleichviel ob unter dem unmittelbaren oder mittelbaren — steht sicher auch der Verfasser der „Determinatio compendiosa".[3]

Wer derselbe ist,[4] wie auch die Entstehungszeit dieses Traktats, die von Mario Krammer schon um 1281 angesetzt wird,[5] während sie Hermann Grauert, wie ich glaube, mit Recht erst in das Jahr 1300 verlegt,[6] kommt für uns nicht in Betracht. Vielmehr genügt es zu erwähnen, daß der Bericht der „Determinatio" über die Einsetzung

---

[1] S. Schraub a. a. O. 55; vgl. F. Wilhelm, Die Schriften des Jordanus von Osnarbrück in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XIX (1898), S. 636 und besonders auch H. Grauert, Jourdain d'Osnarbrück et la Noticia Saeculi in den Études d'histoire du moyen âge. Mélanges, Paul Fabre. 1902. S. 339 sowie nun F. Kern, Textkritisches zum Traktat Jordans von Osnarbrück und Alexanders von Roes in den Mitteilungen XXXI (1910), S. 581 ff.

[2] Ich gedenke hierauf in meiner oben S. 2, Anm. 2 genannten Untersuchung des näheren einzugehen. Hier sei nur in Kürze bemerkt: während Martin die Stiftung des Kurkollegs an die Regierung Ottos III anknüpft, weicht hinsichtlich der Zeit Alexander von Roes von ihm völlig ab. Auf diese Abweichung gegenüber der Darstellung Martins aber beziehen sich zunächst meines Erachtens die Worte in dem Traktat: „Fateor, me in precedentibus ab aliquorum scriptis in quibusdam deviasse" (a. a. O. 86); vgl. Schraub a. a. O. 63 u. 64.

[3] Determinatio compendiosa de jurisdictione imperii . . . ed. M. Krammer in den Fontes juris Germ. ant. in usum scholarum. 1909.

[4] Krammer ebenda S. XXII ff. will als Verfasser Tholomeo von Lucca erweisen; anders H. Grauert, Aus der kirchenpolitischen Traktatenliteratur des 14. Jahrh. im Hist. Jahrb XXIX (1908), S. 498.

[5] A. a. O. S. IX, XXX: vgl. Grauert im Hist. Jahrb. XXXI (1910) S. 242 f.

[6] Aus der kirchenpolitischen Traktatenliteratur a. a. O. 498.

der sieben Offizialen als Wähler[1] teilweise wörtlich übereinstimmt mit Martin, und daß nach Krammer[2] dieser Bericht von einem kleinen, von Holder-Egger aufgefundenen Traktat über die Kurfürsten ausgeht, der seinerseits aus Martins Chronik schöpft. Bei diesem Bericht zählt die Determinatio die weltlichen Kurfürsten samt ihren Ehrenwürden auf und nennt sodann die geistlichen Kurfürsten, unter ihnen an erster Stelle den Mainzer, der Kanzler von Deutschland sei.[3] Hinsichtlich des Kölners und Trierers weichen nun aber die Texte der uns überkommenen Handschriften wesentlich von einander ab: während die sehr beachtenswerte Pariser Handschrift (cod. Parisiensis lat. bibl. nat. 4683)[4] nur sagt: „secundus archiepiscopus Coloniensis, qui est cancellarius in Gallia, tertius[5] archiepiscopus Treverensis", heißt es im Münchener Codex (clm. 5832):[6] „secundus archiepiscopus Coloniensis, qui est cancellarius in Ytalia, tertius archiepiscopus Treverensis, qui est cancellarius in Gallia". Während also die letztere Handschrift auch den Trierer als cancellarius kennt und nennt, erwähnt die Pariser Handschrift nur bei zwei Erzbischöfen eine Kanzlerschaft, bei Mainz und Köln — genau so wie der noch heranzuziehende Spruch Frauenlobs von 1308.[7] Ich lasse es dahingestellt, ob der Text der Pariser Handschrift 4683 nur als Korruptele zu betrachten ist oder ob nicht vielmehr der Text der Pariser Handschrift uns den ursprünglichen Wortlaut der Determinatio bietet. Möglich wäre das jedenfalls. Der Verfasser der Determinatio hätte dann von der trierischen Kanzlerwürde wohl deshalb nichts erwähnt, weil ihm eben eine solche noch fremd war. Möglich ist freilich auch, daß die Stelle der Pariser Handschrift 4683 verderbt ist und daher nicht als ursprünglicher Text gelten kann. Ich möchte daher auf sie kein allzu großes Gewicht legen. —

Im Anschluß an die Darstellung Martins von Troppau führt auch

---

[1] A. a. O. 29: „. . . instituti sunt electores, videlicet officiales curie imperialis, qui quidem sunt VII . . ." Vgl. oben S. 1.

[2] A. a. O. Praefatio S. XI f. im Gegensatz zu S. 29, Anm. 1, wo Krammer die Kurfürstenerzählung der Determinatio direkt auf Martin zurückführen zu müssen glaubte. Für uns ist es hier gleichgültig, ob sie indirekt oder sogar direkt von Martin beeinflußt ist.

[3] Determinatio comp. a. a. O. 29.

[4] S. Krammer a. a. O. S. XXX und Grauert im Hist. Jahrb. XXIX, 499 ff., 534 ff.

[5] Cod. Par. lat. bibl. nat. 4046 läßt das Folgende überhaupt weg.

[6] S. Krammer a. a. O. S. XXXI; Grauert im Hist. Jahrb. XXIX, 513.

[7] S. unten S. 35 f.

Tholomeo von Lucca in seiner im zweiten Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts[1] entstandenen Historia ecclesiastica[2] den Trierer als Kanzler für Gallien ein.[3] —

Doch damit genug! Um die Wende des dreizehnten zum vierzehnten Jahrhundert — soviel kann man den angeführten Zeugnissen entnehmen — hat in der Publizistik und Historiographie das Kanzleramt des Trierers festen Fuß gefaßt; in der Theorie ist es heimisch geworden. Erst als eine Folge dieser Theorie ist das trierische Erzkanzleramt in die Praxis eingedrungen.

Bisher freilich nahm man vielfach[4] einen umgekehrten Entwicklungsgang an: wenn bei Martin von Troppau, in einem Zusatz des Schwabenspiegels, bei Alexander von Roes und anderen Publizisten der Erzbischof von Trier als „archicancellarius" erwähnt ist, so glaubte man hieraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß der Trierer auch wirklich Erzkanzler war. In der Wirklichkeit freilich konnte man ihn in dieser Zeit nicht als Erzkanzler nachweisen. Gleichwohl meinte man, ausgehend von der Voraussetzung, daß der Erzbischof von Trier im letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts Erzkanzler für Burgund gewesen sei, nach einem frühern Zeitpunkt suchen zu müssen, da er dieses Ehrenamt erhalten habe.

Die vorsichtige Art, mit der Harry Breßlau[5] an diese Frage heran-

---

[1] Vgl. Simonsfeld, Zur Kirchengeschichte des Tolomeo von Lucca in den Forschungen zur deutschen Geschichte XVIII (1878), S. 315; Krammer a. a. O. S. XXII.

[2] Bei L. A. Muratori, Rerum Italicarum scriptores XI (1727), S. 1047.

[3] „Electores igitur isti sunt, videlicet Officiales Imperii, qui sunt septem: Tres cancellarii, trium videlicet nationum, quae ad Imperium principaliter pertinent. Quia Germaniae est archiepiscopus Moguntinus, Galliae est archiepiscopus Treverensis, Italiae vero est archiepiscopus Coloniensis; unde versus:

„Moguntinus, Treverensis, Coloniensis
Quilibet imperii fit cancellarius horum."

Man beachte auch hier die großenteils wörtliche Übereinstimmung mit Martin (s. oben S. 1). In genau derselben verkehrten Weise wie dieser führt dann auch Tholomeo die weltlichen Kurfürsten auf und stellt sogar die Verse noch um, die Martin richtig gebracht hatte, um so in Übereinstimmung mit der Reihenfolge zu bleiben, in der er die weltlichen Fürsten genannt hat. Er sagt also:

„marchio praepositus camerae, pincerna Bohemus
est Palatinus dapifer, dux portitor ensis."

[4] Anders jedoch mit Recht Seeliger (s. unten S. 39), insofern er betont, daß erst durch Ludwig d. B. die trierische Erzkanzlerschaft Anerkennung fand.

[5] Handbuch der Urkundenlehre I, 383 f.

getreten ist, unterscheidet sich günstig von der allzu sicheren Weise, in der Arthur Richel[1] dieses Rätsel lösen zu können glaubte. Wann und wie das Archicancellariat Triers für Burgund entstanden ist, so meint Breßlau, werde sich mit Bestimmtheit nicht ausmachen lassen. Jedenfalls liegt kein königliches Privileg vor, durch welches dem Trierer das Amt eines Erzkanzlers ausdrücklich verliehen worden wäre. Wollte man gleichwohl an eine solche Verleihung denken, sagt Breßlau, so würde hierfür vielleicht das Jahr 1251 in Betracht kommen, da der Erzbischof von Trier König Wilhelm nach Burgund zu einer Zusammenkunft mit dem Papst begleitet habe; es sei möglich, daß er damals als Erzkanzler fungiert habe, wenn auch nur interimistisch und vertretungsweise, an Stelle des abwesenden Erzbischofs von Vienne. – Schon Richel[2] hat einige Gründe gegen diese Vermutung[3] vorgebracht. Durchschlagend scheint mir folgende Erwägung zu sein: will man von einer stellvertretenden Funktion des Trierers als Erzkanzler sprechen, so müßte sich diese Stellvertretung doch vor allem darin zeigen, daß er anstatt des Erzbischofs von Vienne die vom König in Burgund ausgestellten Urkunden rekognosziert hätte. Das ist aber durchaus nicht der Fall: es fehlt vielmehr bei den damals von Wilhelm ausgestellten Urkunden die Rekognition.[4] — Außerdem scheint mir aber überhaupt die Vorstellung unzulässig zu sein, als sei der Erwerb des trierischen Erzamtes in der Weise vor sich gegangen, daß der Erzbischof von Trier in die Stelle des Erzbischofs von Vienne in dem *vakant gewordenen* Kanzleramt für Burgund eingerückt sei. Die trierische Kanzlerwürde ist doch bei ihrem ersten Auftreten nicht als Kanzlerschaft für Burgund, sondern für Gallien charakterisiert![5] Sie hat also *ursprünglich* wohl nicht das geringste zu schaffen mit der Erzkanzlerwürde der Erzbischöfe von Vienne für Burgund.

Es muß daher ein mutmaßlicher Übergang des Erzkanzleramtes für Burgund von Vienne auf Trier entschieden in Abrede gestellt und hier Richel beigepflichtet werden, wenn er betont,[6] daß *unter Wilhelm von Holland* „*noch keine Spur eines Trierer Erzkanzleramtes*" nachzuweisen sei.

[1] Übergang des arelatischen Erzkanzleramtes auf das Erzbistum Trier. Halle-Wittenberger Inaug.-Diss. Halle 1892.

[2] A. a. O. 27 f.

[3] Auch *Seeliger*, Erzkanzler 227 (zu S. 46) verwirft sie, ohne indes Gründe anzugeben.

[4] *Breßlau* a. a. O. 383.

[5] S. oben S. 20 und unten S. 42 f.

[6] S. 29.

Auch nicht unter Alfons von Castilien bzw. Richard von Cornwallis. Jedoch unter Rudolf von Habsburg — wie Richel zu beweisen sucht. Bei den Verhandlungen, die in den Oktobertagen des Jahres 1273 zwischen Rudolf und seinen Wählern zu Frankfurt stattfanden, habe der König dem Erzbischof von Trier „als Grundlage seines Wahlrechtes das vakante Erzkanzleramt überlassen". Die für diese Vermutung vorgebrachten Beweise sind jedoch nicht im geringsten stichhaltig. In keinem der königlichen Diplome wird unter Rudolfs Regierung, ja auch noch nicht unter Adolf und Albrecht, der Erzbischof von Trier als archicancellarius bezeichnet. Noch mehr: auch die eigene Kanzlei des Trierers betitelt diesen unter dem Königtum Rudolfs, Adolfs und Albrechts niemals als Erzkanzler — ganz im Gegensatz zu Mainz und Köln! Diese Erscheinung zeigt doch klar und deutlich, wie wenig angebracht die Annahme ist, seit dem Beginn von Rudolfs Regierung sei der Trierer Erzbischof Erzkanzler gewesen.[1] Nur dadurch konnte Richel zu dieser Annahme kommen, daß er für die letzten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts gemäß den Notizen einiger Publizisten das trierische Erzkanzleramt als bereits vorhanden annehmen zu müssen glaubte. Konsequenter Weise hätte er dann freilich sogar vor die Zeit von 1273 zurückgehen müssen. Denn die Stelle bei Martin über das Erzkanzleramt Triers ist jedenfalls vor Rudolfs Königswahl geschrieben.[2]

Wir sehen: es ist gänzlich unstatthaft anzunehmen, es sei der Erzbischof von Trier unter Rudolf oder gar noch früher im Besitz der Erzkanzlerwürde gewesen. Vor der Regierung Albrechts, ja sogar Heinrichs VII, findet sich keine Spur von einem trierischen Erzkanzleramt in der Wirklichkeit.[3]

---

[1] Richel a. a. O. 41 scheint dies selbst zu fühlen, versucht aber, diese „auffallende Erscheinung" damit zu erklären, daß es in den Kanzleien von Mainz und Köln Herkommen war, den Titel eines Erzkanzlers zu erwähnen, während in der trierischen Kanzlei die Urkunden noch „mit der alten Eingangsformel" versehen worden seien. — Als ob man nicht gerade einen neu erworbenen Titel mit besonderem Nachdruck betont hätte!

[2] S. oben S. 1: Richel S. 13 und S. 37 scheint das zu übersehen und sich zu der Annahme berechtigt zu halten, es könne jene Stelle kurz vor Martins Tode (1278) geschrieben sein.

[3] Auch Seeliger, Erzkanzler 227 (zu S. 46) bemerkt treffend, daß es an Gründen fehlt, die „rechtliche Grundlagen" für ein trierisches Erzamt im 13. Jahrhundert wahrscheinlich machten. — Desgleichen hat sich Redlich in J. F. Böhmers Reg. imperii VI, 1 (Innsbruck 1898), Nr. 2 und Nr. 981 gegen Richel gewandt.

Tendenzen nach einem solchen könnten — an und für sich betrachtet — seitens der Trierer Erzbischöfe freilich bedeutend eher, als sie verwirklicht wurden, bestanden haben. Gleichwohl glaube ich die Existenz von solchen in Abrede stellen zu sollen.[1] Wenn je, dann hätten derartige Tendenzen gerade während des Königtums Wilhelms von Holland von Erfolg gekrönt sein müssen. War doch Erzbischof Arnold II von Trier eine Hauptstütze des „Pfaffenkönigs".[2] „Diesen König Wilhelm — so erzählen die Gesta Treverorum[3] — begünstigte Erzbischof Arnold ganz besonders". Letzterer habe auf seine Kosten den König und dessen Hof acht Wochen lang verpflegt. Unter diesen Umständen wäre es dem Trierer gewiß nicht schwer geworden, die Anerkennung Wilhelms für eine Kanzlerschaft Triers zu erlangen, wenn schon damals die Wünsche Triers auf eine solche Würde gerichtet gewesen wären. Und ähnliches gilt auch für die folgende Zeit: Erzbischof Heinrich von Trier ließ sich den Anteil, den er an der Wahl Rudolfs von Habsburg genommen hatte, von diesem reichlich entgelten.[4] Die Kanzlerwürde aber befand sich nicht unter den ihm vom König gemachten Zusagen.

Nicht vor Erzbischof Balduin wurde allem Anschein nach die Theorie vom trierischen Archicancellariat in die Wirklichkeit umgesetzt. Ganz ausgeschlossen ist es freilich nicht, daß schon unter Boemund I (1287—1299) das Kanzleramt Triers wirklich in Erscheinung trat. Wahrscheinlich ist dies jedoch nicht.

In der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Boemund, den „Gesta Boemundi," findet sich zwar im cap. II. die Erzählung,[5] daß im J. 1289[6]

[1] Jedenfalls erschiene es nicht zulässig, das später (seit dem 14. Jahrhundert) vorkommende Erzkanzleramt Triers etwa aus Tendenzen hervorgehen zu lassen, die von der Erinnerung herrührten, daß ehedem im 10. Jahrhundert der Trierer Erzbischof zeitweilig als Erzkanzler fungiert hatte (s. oben S. 5, Anm. 5). Eine solche Annahme wäre meines Erachtens nur dann angängig, wenn wenigstens ein Zeugnis erbracht werden könnte, daß derartige Tendenzen überhaupt bestanden resp. daß sich in trierischen Kreisen die Erinnerung an ein vorübergehend ausgeübtes Kanzleramt erhalten hatte. Davon kann aber keine Rede sein!

[2] J. Kempf, Geschichte des deutschen Reiches während des großen Interregnums (Würzburg 1893) S. 49, 59, 78, 117. O. Hintze, Das Königtum Wilhelms von Holland in den Historischen Studien XV (Leipzig 1885), S. 13, 33 und ff.

[3] Cont. V. in den Mon. Germ. hist. Ss. XXIV. 411.

[4] Vgl. O. Redlich, Rudolf von Habsburg (Innsbruck 1903) S. 208; vgl. unten S. 39 f. über die Zusagen Adolfs und Albrechts.

[5] Mon. Germ. hist. Ss. XXIV. 466.

[6] 1288 nach der trierischen Zeitrechnung.

am 6. März, Boemund wie auch der neue Mainzer Erzbischof vom Papste bestätigt[1] worden sei; dann heißt es weiter: „et proximis statutis temporibus promoti sunt ad gradum sacerdocii simul una die et sollempniter consecrati, et in sequenti dominica palmarum [3. April] pallio, nobili signaculo, singulariter insigniti, et cum benedictione apostolica dominus Boemundus, primas Gallie et Germanie ac metropolitanus Trevirensis ecclesie, Gallie Arelatensisque archicancellarius, reversus est ad patriam, a populo et clero Treverico diu desiteratus, et dominus Gerardus[2] adiit sedem Maguntinam".

Wann wurde diese auf das Erzkanzleramt Triers bezügliche Stelle in den Gesta Boemundi geschrieben? — Auf keinen Fall natürlich vor 1289! Sie berührt ja selbst die Vorgänge erst dieses Jahres! — Eine nähere Datierung ist mit Schwierigkeiten verbunden. Jedenfalls scheinen die Gesta Boemundi von demselben Verfasser zu sein, wie die Fertigstellung der (zweiten) Lebensbeschreibung von Boemunds Vorgänger, Heinrichs von Vinstingen; darin stimmen Georg Waitz[3] und Ottokar Lorenz[4] überein. Während aber Waitz[5] dieses letztere Werk nicht erst unter Erzbischof Balduin abgefaßt sein lassen will und meint, daß die Gesta Boemundi schon bald nach dem Tode Boemunds geschrieben seien, ist Lorenz[6] geneigt, die Lebensbeschreibung Erzbischof Heinrichs erst der Regierungszeit Balduins zuzuteilen, will also wohl auch die Gesta Boemundi erst unter Balduin entstanden sein lassen.[7] Wenn das richtig ist, können natürlich Stellen in den Gesta Boemundi, die sich auf das Erzkanzleramt Triers beziehen, überhaupt nicht das geringste beweisen für die tatsächliche Existenz der trierischen Kanzlerwürde vor der Regierung Balduins.

Wie ich freilich glaube, läge der Gedanke nahe, daß der Kern der Gesta Boemundi allerdings schon vor Balduin, vielleicht schon unter Boemund

---

[1] Vgl. hierzu K. Löhnert, Personal- und Amtsdaten der Trierer Erzbischöfe des 10.–15. Jahrh. Greifswalder Diss. 1908. S. 42, Anm. 1.

[2] Der neue Erzbischof von Mainz.

[3] Mon. Germ. hist. Ss. XXIV, 372.

[4] Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II, 3. Aufl. (1887), S. 6.

[5] A. a. O.

[6] A. a. O.

[7] S. Richel 15. Auch G. Kentenich in seiner schönen Studie: Trier im Mittelalter in: Das Moselland und die westdeutsche Eisenindustrie (Vorträge, hrsg. von der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin I, Leipzig 1910) S. 67 f. scheint die Biographie Boemunds I als unter Balduin (von Ordulph Scholer) verfaßt anzusehen.

geschrieben ist, daß jedoch die Fassung, in der die Gesta Boemundi uns heute vorliegen, erst später, wohl erst unter Balduin zu stande gekommen sei.[1] Auch die uns interessierende Stelle möchte eine Erweiterung des ursprünglichen Textes sein. Diesen Eindruck bekommt man nämlich, wenn man sie mit dem Inhalt des cap. XII vergleicht. Dieses ist betitelt: „de reditu domini Boemundi et qualiter receptus fuerat". Hier wird berichtet, wie Erzbischof Boemund auf Mariä Geburt 1289 von Papst Nikolaus IV nach Hause entlassen wurde, „cum pallio et ceteris pontificalibus ornamentis, ut decuit tantum virum" und wie dieser „diu desideratus et expectatus" sodann festlich empfangen wurde „a clero et populo".

Ein Vergleich zwischen dieser Stelle und dem oben[2] angegebenen Inhalt von cap. II ergibt eine zum Teil wörtliche Übereinstimmung. Was hierbei besonders auffallen muß, ist, wie ich meine, der Umstand, daß an beiden Stellen von der Rückkehr des Erzbischofs in die Heimat und von der Sehnsucht von Klerus und Volk nach ihm berichtet wird, daß beide Stellen auch der Verleihung des Palliums gedenken. Diese letztere war Boemund, wie cap. II wohl ganz richtig angibt, am 3. April zu teil geworden.[3] Es muß nun mindestens über-

---

[1] So erklärt sich dann auch sehr leicht die sonst allerdings „wunderliche" Erscheinung, daß „zuweilen die Ordnung der Zeit" in den Gesta Boemundi sehr verwirrt ist. Lorenz a. a. O. 7; Waitz a. a. O. 373. — Auch hinsichtlich der Verfasserfrage (vgl. vorige Anm.) möchte diese Annahme am ehesten zu einer Lösung führen wenn auch Ordulphus Scholerius die Gesta Boemundi ebenso wie die Lebensbeschreibung Heinrichs nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt verfaßt hat (s. Waitz a. a. O. 372 f.), so dürfte er meines Erachtens doch als Überarbeiter der die Gesta in die Form, wie sie uns heute vorliegen, gebracht hat, sehr in Frage kommen. — Ich kann hierauf an diesem Orte natürlich nicht näher eingehen. Immerhin möchte ich als bemerkenswert hervorheben, daß gerade die Stelle, die sich uns im Folgenden als interpoliert ergeben wird, sehr gut als von Ordulphus geschrieben gelten könnte: dieser, bekanntlich Balduins Sekretär, war Laie und Schöffe zu Trier (vgl. U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge. Bio-bibliographie [Paris 1907] II. 3424; A. Dominicus, Baldewin von Lützelburg S. 601); in jener Stelle wird nun absichtlich „populus et clerus" statt umgekehrt gesagt; s. unten Anmerkung 3.

[2] S. 28.

[3] Unter dem 29. März 1289 schreibt Nicolaus IV an König Rudolf hinsichtlich der Ernennung Boemunds zum Erzbischof u. a.: „Nos . . . prefecimus ipsi ecclesie in archiepiscopum et pastorem, et post munus sibi per nos consecrationis impensum palleum, insigne videlicet pontificalis officii de corpore beati Petri sumptum, ab ipso cum ea qua decet instantia postulatum, per . . . Mattheum cardinalem sibi fecimus exhiberi." Mitteilungen aus dem vati-

flüssig, ja sogar irreführend scheinen, wenn in cap. XII im Zusammenhang mit der im Herbst erfolgten Rückkehr Boemunds von Rom nochmals des ihm vom Papst verliehenen Palliums gedacht wird. Andererseits ist es ebenso fragwürdig, mit welchem Rechte bereits in cap. II von einer „Rückkehr" des Erzbischofs „ins Vaterland" gesprochen werden kann[1] — zum Teil mit genau den nämlichen Worten wie in cap. XII.

Wie ich vermuten möchte, ist der uns heute vorliegende Text in beiden Kapiteln erweitert — der in cap. II mit Hilfe von cap. XII und umgekehrt. In cap. XII möchte von dem Pallium und den „cetera pontificalia ornamenta, ut decuit tantum virum" ursprünglich noch nichts gestanden haben. Die ursprüngliche Fassung der fraglichen Stelle von cap. II aber dürfte etwa so gelautet haben: „et proximis statutis temporibus promoti sunt ad gradum sacerdocii simul una die et sollempniter consecrati, et in sequenti dominica palmarum [3. April] pallio, nobili signaculo, singulariter insigniti cum benedictione apostolica dominus Boemundus et dominus Gerardus." Von einer „Rückkehr ins Vaterland" wird ursprünglich hier nichts gestanden haben, da etwas derartiges denn auch gar nicht in den Zusammenhang paßt.[2]

Mit Hilfe des cap. XII scheint nun der Überarbeiter diese Stelle „ausgeschmückt" zu haben: wie in cap. XII von der Rückkehr Boemunds vom päpstlichen Hof berichtet wird, so erzählt auch der Überarbeiter, daß der Erzbischof „reversus est ad patriam". Und wie es im cap. XII heißt, daß Boemund „a clero et populo" „längst sehnlich erwartet" worden sei, so kehrt auch in der Überarbeitung dieser Gedanke wieder, nur daß der Überarbeiter, vermutlich der Laie Ordulph Scholer,[3] der „erste kurtrierische Staatsarchivar",[4] bezeichnenderweise das Volk vor dem Klerus nennt.

---

kanischen Archive I (Wien 1889), Nr. 335, S. 353; vgl. auch Löhnert a. a. O. 42; A. Goertz, Mittelrheinische Regesten IV (1886), Nr. 1636. Die Bischofsweihe und die Palliumsverleihung an Erzbischof Boemund hat also jedenfalls nicht in Rom stattgefunden, sondern doch wohl in Trier; es ist somit nicht ersichtlich, woher Boemund denn gekommen sein soll, als er nach seiner Bischofsweihe und dem Palliumsempfang „reversus est ad patriam" und zwar „a populo et clero Treverico diu desideratus". Diese Worte sind eben nur eine variierte Wiedergabe der betreffenden Stellen in cap. XII.

[1] S. vorige Anmerkung.

[2] S. ebd.

[3] S. oben S. 29, Anm. 1.

[4] Kentenich am oben S. 28, Anm. 7 a. O. S. 67.

Zur interpolierten Stelle gehört m. E. auch der volltönende Titel: „primas Gallie et Germanie ac metropolitanus Trevirensis ecclesie, Gallie Arelatensisque archicancellarius“. Auch er wurde, wie ich ziemlich bestimmt glauben möchte, erst unter der Regierung Balduins geschrieben. Man darf eben nicht übersehen, daß die trierische Historiographie unter Balduin doch in hohem Maße von der Tendenz nach Verherrlichung der trierischen Kirche und ihres erzbischöflichen Hauptes beseelt war.[1]

Auf diese Weise hat also vermutlich der Erzkanzlertitel des Trierers Eingang gefunden in die Gesta Boemundi, wie sie uns heute erhalten sind. Erst unter Balduin wird das geschehen sein.

Noch an einer zweiten Stelle in den Gesta Boemundi ist vom Erzkanzleramt Triers die Rede. Und auch diese zweite Stelle gehört m. E. nicht in den Urtext der Aufzeichnung.

Hier[2] wird nämlich von dem 1299 schwebenden Eheprojekt[3] berichtet, wonach der älteste Sohn König Albrechts die Schwester des Königs von Frankreich heiraten und als Heiratsgut das Königreich Arelat erhalten sollte „pleno jure“. „Quod regnum Arelatenense“, so heißt es weiter, „reges Francie jam dudum occupaverant violenter a tempore depositionis Frederici imperatoris; nam ad ipsum imperium immediate spectare dinoscitur pleno jure, et archicancellatus dignitas ad archiepiscopum Treverensem dinoscitur pertinere. Convocatis autem principibus Allemannie et baronibus Francie . . . factum est verbum ad principes memoratos . . .“. Diese sollten ihren Konsens geben.

Wie mir scheint, ist auch hier die Stelle, welche die Erzkanzlerschaft des Trierers betrifft, ein Einschiebsel in die ursprüngliche Fassung der Gesta. Darauf deutet doch wohl der sehr überflüssiger Weise unmittelbar sich wiederholende Gebrauch desselben Verbums hin. Wäre die auf das Erzkanzleramt bezügliche Bemerkung schon im ursprünglichen Text enthalten und nicht erst ein späterer Zusatz, dann hätte der Verfasser kaum ganz ohne Grund das Verbum „dinoscitur“ wiederholt sondern einfach gesagt: „nam ad id ipsum imperium immediate pleno jure spectare et archicancellatus dignitas ad archiepiscopum Treverensem dinoscitur pertinere“. So aber hieß es vermutlich in der ursprünglichen Fassung nur: „nam ad id ipsum imperium imme-

[1] Vgl. Lorenz a. a. O. 6.

[2] Mon. Germ. hist. Ss. XXIV, 484.

[3] Vgl. Th. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (in der Bibliothek deutscher Gesch.) I, Stuttgart 1890, S. 131.

diate spectare dinoscitur". Der Überarbeiter setzte wahrscheinlich hierzu im Anklang an den vorhergehenden Satz: Albrechts Sohn solle „pleno jure" das arelatische Reich erhalten, die Worte „pleno jure", um so die Zugehörigkeit Burgunds zum Reiche hervorzuheben, und fügte gleichzeitig das Sätzchen bei: „et archicancellatus dignitas ad archiepiscopum Treverensem dinoscitur pertinere".

Beide auf das Erzkanzleramt Triers bezügliche Stellen in den „Gesta Boemundi" sind also vermutlich erst spätere Einschiebsel in den Urtext. Aber selbst wenn sie schon in diesem stünden, wären sie frühestens in den letzten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts abgefaßt. Auch in diesem Falle würden sie für ein in der Wirklichkeit schon damals bestehendes Erzkanzleramt ganz und gar nicht als Zeugnis gelten können; aus ihnen würde nur so viel ersichtlich sein, daß schon unter Boemund von Seite Triers Ansprüche auf das Erzkanzleramt geltend gemacht wurden und in der trierischen Geschichtsschreibung ihren Ausdruck fanden. Nachdem aber keineswegs erwiesen ist, daß jene Stellen bereits vor Balduins Regierung geschrieben sind, ja, nachdem eher das Gegenteil anzunehmen ist, vermögen sie für die Zeit von Boemunds Regierung nicht das geringste zu beweisen. —

Als „ziemlich sicheres Zeugnis" dafür, „daß Boemund sein Erzamt wirklich bekleidet hat", hat man eine Notiz des chronicon Colmariense zum Jahre 1298 angesehen.[1] Bekanntlich hielt König Albrecht im November 1298 zu Nürnberg einen glänzenden Hoftag[2] ab, auf dem seine Gemahlin Elisabeth gekrönt wurde. Bei dieser Feier waren alle Kurfürsten anwesend, von geistlichen Fürsten neben den drei rheinischen Erzbischöfen auch der von Salzburg.[3] Der Kolmarer Chronist berichtet nun: »Rex Romanorum Alberhtus in octava Martini in Nuerenberc curiam solempniter celebravit, ibique regina more debito coronatur, et pene omnes electores presentes extiterunt; et ibi dignitas cuiuslibet domini coram rege solenniter recitatur, et quilibet dominorum regi in officio suo sicut debuit ministravit.«[4]

Gewiß ist diese Stelle für die Geschichte der „Erzämter" von Wichtigkeit[5] und verdient daher auch bei einer Untersuchung über das trierische Erzkanzleramt unsere eingehende Beachtung.

---

[1] Richel a. a. O. 43.
[2] S. Lindner, Deutsche Geschichte I, 129.
[3] S. Mon. Germ. Constit. IV, pars I, S. 35.
[4] Mon. Germ. Ss. XVII, 267.
[5] H. Hädicke, Kurrecht und Erzamt der Laienfürsten (Naumburg 1872)

Zunächst kann ich ein kritisches Bedenken hinsichtlich der Glaubwürdigkeit jener Notiz nicht ganz unterdrücken: die Verlesung[1] der Ehrenwürden der einzelnen Herren, also der Namensaufruf der Ehrenwürdenträger, der bei der Krönungsfeier zu Nürnberg stattgefunden haben soll, ist jedensfalls bemerkenswert. Er stimmt so ganz überein mit dem Namensaufruf der Pairs, der bei der französischen Königskrönung üblich war.[2] Ob nicht am Ende der Kolmarer Chronist seine Notiz über den Namensaufruf der Ehrenwürdenträger bei der Nürnberger Krönung von 1298 unter dem Einflusse der französischen Verhältnisse schrieb, so daß also eine solche „recitatio" der „dignitas cuiuslibet domini" in Wahrheit zu Nürnberg gar nicht erfolgte? Man wird diese Frage ebenso wenig bejahen können wie man sie auch nicht glattweg von der Hand weisen möchte. Für die Richtigkeit jener Angabe über den Hergang bei der Nürnberger Krönung kann man vor allem den Umstand ins Feld führen, daß der Verfasser außerordentlich gut

S. 90 wollte aus den Worten „dignitas cuiuslibet domini coram rege sollempniter recitatur . . ." sogar den Schluß ziehen, daß damals jene Ehrenwürden „durch eine eigene Reichssatzung offizielle Geltung gewannen." Das ist natürlich übertrieben!

[1] Vgl. Harnack, Kurfürstencollegium S. 121, Anm. 2 über „recitatur". An eine Verlesung einer „ausführlicheren Aufzeichnung", wie Harnack meint, wird meines Erachtens keinesfalls zu denken sein. Vgl. auch R. Kirchhöfer, Zur Entstehung des Kurkollegs (Halle a. S. 1893), S. 162 f. und Zeumer, Goldene Bulle, 1. Teil, S. 94, der meint, daß man kaum an etwas anderes werde denken können als an eine Ordnung der Ehrendienste, welche die Kurfürsten dann auch wirklich übten; wahrscheinlich sei diese Ordnung damals erst erlassen worden. — Wie ich meine, wird man bei dem Satze „dignitas cuiuslibet domini coram regem sollempniter recitatur" an nichts anderes als an den feierlichen Aufruf der einzelnen Ehrenamtsinhaber denken dürfen.

[2] So heißt es z. B. in dem bei Godefroy, Le cérémonial François I (Paris 1649), S. 1 ff. gedruckten „angeblichen" ordo Ludwigs VII: „Le chancelier de France . . . appelle par leurs noms et selon leur ordre les Pairs de France" (S. 8). Bisher galt dieser ordo fast durchwegs als unecht; doch glaube ich in meiner Untersuchung: Zur Datierung und Charakteristik altfranzösischer Krönungsordnungen im XXXI. Band der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt. (Weimar 1910), S. 360–423 nachgewiesen zu haben, daß dieser ordo zweifellos echt und eine der wichtigsten verfassungsgeschichtlichen Quellen ist. — Auch in dem ordo, der für die Krönung Ludwigs VIII (1223) bestimmt war, heißt es: „convocatis ex nomine Paribus regni" (bei Godefroy S. 20). Ähnlich im folgenden ordo. Vgl. H. Schreuer, Über altfranzösische Krönungsordnungen in der Zeitschrift der Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte XXX (= Zeitschrift für Rechtsgeschichte XLIII), germ. Abt. (1909), S. 143 ff. und Buchner ebenda XXXI, S. 361 ff. und S. 411.

orientiert zu sein scheint über Vorgänge seiner Zeit. Andererseits freilich hat er zwecks einer lebhafteren Gestaltung seiner Erzählung bei deren Abfassung wohl auch seine Phantasie mitwirken lassen,[1] wodurch natürlich seine Glaubwürdigkeit beim Bericht von Einzelheiten beeinträchtigt wird. Die Vermutung, daß die Angabe über den Namensaufruf der Ehrenwürdenträger auf dem Nürnberger Tag unter dem Einfluß des bei der französischen Krönung üblichen Hergangs entstanden ist, könnte aber namentlich gestützt werden durch den Entstehungsort der Chronik sowie durch den Kreis, dem ihr Verfasser angehörte. Derselbe ist Dominikaner in dem 1278 in Kolmar gegründeten Konvent. Bekannt ist die weite örtliche Ausdehnung des Dominikanerordens und der rege Verkehr, in dem dieser mit aller Welt stand.[2] Nicht an letzter Stelle gravitierten seine Beziehungen nach Frankreich.[3] Das darf wohl insbesonders für die Kolmarer Dominikaner gelten. Der Verfasser des Chronicon Colmariense möchte also, gleichviel ob aus eigener Anschauung oder ob von seinen Ordensbrüdern unterrichtet, die französischen Verhältnisse recht wohl gekannt haben und vielleicht auch unter dem Einfluß der Königskrönung in Frankreich die Nachricht bringen über den Namensaufruf der deutschen Ehrenwürdenträger bei der Nürnberger Krönung von 1298.

Eines gewissen Zweifels über die Glaubwürdigkeit jener Notiz des Kolmarer Chronisten kann man sich also nicht erwehren. Aber immerhin: nehmen wir an, sie sei richtig! Kann man in ihr dann wirklich ein „ziemlich sicheres Zeugnis" dafür sehen, daß Erzbischof Boemund als Erzkanzler fungiert hat? — Ich glaube kaum!

Wenn der Chronist sagt: „quilibet dominorum regi in officio suo sicut debuit, ministravit" — dann denkt er hierbei an die Ehrendienste der weltlichen Kurfürsten, nicht auch an solche der geistlichen. Das scheint mir aus folgendem Grunde gewiß: unmittelbar vor der oben S. 32 angeführten Stelle „Rex Albertus" usw. heißt es: „Regis Romanorum dapifer palatinus, pincerna rex Boemie, judex dux, prepositus camere marchio.

Versus inde: palatinus dapifer, dux portitor ensis
Marchio prepositus camere, princerna Boemus.

[1] Die Form seiner Darstellung ist „häufig der Dialog, ein Umstand, der freilich geeignet ist, die Glaubwürdigkeit mancher Angaben in Frage zu stellen." E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes während des 13. Jahrhunderts III (Freiburg i. Br. 1903), S. 336.

[2] Vgl. Michael a. a. O.; Lorenz, Geschichtsquellen I³ (1886), S. 17 ff.

[3] 1286 wurde zu Paris ein Generalkapitel des Ordens abgehalten. Lorenz a. a. O. 17.

Omnia camerarius regis sibi vendicavit libere. Rex Alberthus ..." usw. — Der Chronist spricht also hier nicht von der Kanzlerwürde des Mainzers, Trierers und Kölners sondern nur von den Ehrenämtern der vier weltlichen Kurfürsten; nur an sie wird er daher auch gedacht haben, wenn er sagt: „quilibet dominorum ... in officio ... ministravit".

Aber die „dignitas cuiuslibet domini", die nach dem Kolmarer Chronisten verlesen wurde! Bezieht auch sie sich nur auf die weltlichen Ehrenämter? — Keineswegs! Unter ihr sind vielmehr die Titeln gerade der geistlichen Fürsten zu verstehen! Freilich nicht die Titeln von Kanzlerschaften sondern die Titeln der geistlichen „Würde", die sie inne hatten, ihrer Metropoliten-Würde.

Soviel scheint also nach der Untersuchung, die dem Berichte des Kolmarer Chronisten über den Hergang der Nürnberger Krönung gewidmet wurde, gewiß: wenn die auf den Namensaufruf der Ehrenwürdenträger bezügliche Nachricht überhaupt richtig ist, was nicht über jeden Zweifel erhaben ist, so kann sie doch auf keinen Fall als ein irgendwie maßgebendes Zeugnis dafür angesehen werden, daß Erzbischof Boemund von Trier 1298 wirklich als Erzkanzler gewaltet habe. Und dies umsoweniger, als sich weder unter der Regierung Boemunds noch auch unter der seines Nachfolgers auch nur einmal der Titel „archicancellarius" in Urkunden des Trierers nachweisen ließe.[1]

Wie wir gleich hören werden, findet sich die erste urkundliche Erwähnung des Trierers in der Anzeige über die Wahl Heinrichs VII vom 27. November 1308. Wohl unmittelbar vor dieser Wahl ist der Spruch Heinrichs von Meißen, genannt Frauenlob († 1318), entstanden, der von den sieben Kurfürsten handelt;[2] er scheint mir nicht ohne Interesse auch für die Verfassungsgeschichte zu sein, obwohl er hier bisher nicht die Beachtung gefunden hat, die ihm gebührt. Er lautet:

Daz rîche ûz siben münden
maz ie sîn kür mit kreften:
den lâz von Bêheim schenken!

---

[1] S. oben S. 26.

[2] Heinrichs von Meißen des Frauenlobes Laiche, Sprüche, Streitgedichte und Lieder hrsg. von E. Ettmüller in der Bibliothek der gesamten deutschen Nationalliteratur XVI (Quedlinburg-Leipzig 1843), Spruch 411, S. 229. Die Vermutung, die Ettmüller S. 389 ausspricht, der Spruch beziehe sich wohl auf die Wahl von 1314, ist grundlos.

waz tuot denn der von Pfalze?
her truhsaez êren vol.
Der marschalch ist von Sahsen;
sol sîn ein kameraere
wol Brandenburger herre;
reht[1] Meinze in tiutschen landen
des rîches kanzeler!
Der Kölner bischof denken.
waz im ze Walhen waere:
wes kanzelt er hie vründen?
Trier, lâz ûz dinen handen
des rîches caplân wahsen!
daz râte ich niht ze verre:
seht, pfaffen meisterscheften,[2]
wer künic wesen sol!
„ez walze swâ ez walze"
des jahet ir mit ger.

Wie gesagt, paßt der Spruch sehr gut auf die Verhältnisse, die der Wahl von 1308 voran gingen, auf die Vorberatungen, die zu Rense gepflogen wurden.[3] Damals war der Trierer längst mit seinem Plan hervorgetreten, seinem Bruder Heinrich die deutsche Königskrone zu verschaffen.[4] Daher die Worte des Dichters: „Trier, laz ûz dinen handen des rîches caplân[5] wahsen!"

Auch die Bemerkung, daß die Wahl des Königs in der Hand der geistlichen Fürsten liege, paßt auf die Verhältnisse von 1308.[6]

Namentlich aber gilt dies auch von dem leisen Vorwurf, der dem Kölner gemacht wird: er solle sich um sein welsches Kanzleramt kümmern! wozu er doch hier (in Deutschland) seinen Freunden vorpredige?[7] Der Kölner hatte eben noch bei der Renser Besprechung eine Meinung hinsichtlich der bevorstehenden Königswahl vertreten, die von der seiner

[1] Wohl „seht"; vgl. Zeile 17.

[2] d. h. in der Gewalt haben; s. Ettmüller a. a. O. 389.

[3] S. Lindner, Deutsche Geschichte I, 174 ff.

[4] S. ebenda 170 ff.

[5] Das ist natürlich der deutsche König als Helfer — kapelân des Reiches, s. J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbuch II (1860), S. 605.

[6] Während die Erzbischöfe von Mainz und Trier sich schon bald auf den Luxemburger geeint hatten, herrschte bei den anderen Kurfürsten zunächst noch große Unklarheit; s. Lindner a. a. O. 172 ff.

[7] Vgl. über das Wort „kanzeln" Grimm V, 178.

beiden geistlichen Mitkurfürsten verschieden war: erst spät wandte sich der Erzbischof von Köln, der sich Frankreichs Wünschen willfährig zeigte, zur Kandidatur des Luxemburgers; noch auf der Renser Zusammenkunft hing er dieser nicht an.[1]

Uns hier interessiert der Spruch besonders aus folgendem Grunde: der Böhme tritt in ihm als Schenke, der Pfälzer als Truchseß, der Sachse als Marschall und der Brandenburger als Kämmerer auf — sämtliche weltlichen Kurfürsten also erscheinen als Inhaber eines „Erzamtes"; und ebenso wird das „Erzamt" des Mainzers, die Kanzlerschaft in Deutschland, erwähnt; auch die Kanzlerschaft des Kölners über die italienischen Gebiete kommt zum Ausdruck, wenn sie auch nicht direkt genannt wird: denn die an ihn gerichtete Mahnung, zu gedenken, „waz im ze Wallen waere" — kann sich selbstverständlich auf nichts anders als auf sein Kanzleramt für Welschland d. h. für Italien beziehen. Die Ehrenwürden von sechs Kurfürsten kommen somit in jenem Spruche zur Darstellung; nur eines „Erzamtes" wird hier noch mit keinem Worte gedacht: des trierischen Kanzleramtes. Offenbar weiß der Dichter von einem solchen noch nichts; denn sonst hätte er es in seinem Spruch nicht minder erwähnt als sämtliche andern „Erzämter".

Es kann somit auch dieser Spruch zum Zeugnis dafür dienen, daß es vor dem Jahre 1308 eine Kanzlerwürde des Trierers in der Wirklichkeit noch nicht gab; in der Theorie freilich werden schon damals weitere Kreise mit einer solchen sich vertraut gemacht haben. In das allgemeine Bewußtsein der Zeitgenossen war aber diese Theorie am Beginn des vierzehnten Jahrhunderts noch lange nicht übergegangen.

Die erste Urkunde, in der sich ein Trierer Erzbischof als „Erzkanzler für das arelatische Reich" bezeichnet, ist die an den Papst gerichtete Anzeige über die Wahl Heinrichs VII vom 27. November 1308;[2] in ihr tritt uns Balduin, der Bruder des neuen Königs, an der Spitze aller Kurfürsten als „Dei gratia Trevirorum archiepiscopus sacri imperii per regnum Arelatense archicancellarius" entgegen. Hier haben wir das erste offenkundige Zeug-

[1] Lindner, a. a. O. 176 f. — Wahrscheinlich auf der Renser Besprechung wird also auch das vom Dichter überlieferte Wort „ez walze swâ ez walze!" seitens eines geistlichen Kurfürsten gefallen sein. Vgl. Ettmüller 389.

[2] Mon. Germ. Const. IV. pars I. Nr. 262, S. 228. Vgl. Breßlau 384, auch K. Höhlbaum, Der Kurverein von Rense im Jahre 1338 in den Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse, N. F., VII, 3 (1903), S. 23.

nis, daß die Theorie vom Erzkanzleramt des Erzbischofs von Trier nun von diesem selbst aufgegriffen und ihr Eintritt verschafft wird in die Wirklichkeit, in das politische Leben. Die Idee, daß der Trierer Erzkanzler sei für das arelatische Reich, hatte so ihren Weg gefunden von den historischen und juristischen Handschriften des dreizehnten und beginnenden vierzehnten Jahrhunderts in ein hochoffizielles Aktenstück, das für das geistliche Oberhaupt der Christenheit bestimmt war und das nichts geringeres zum Inhalt hatte als die Kunde von der Wahl des deutschen Königs und künftigen Kaisers. Es ist recht bemerkenswert, daß dieser Übergang der Theorie in das wirkliche politische Leben von einem Mann vermittelt wird, der in seinem ganzen Wesen eine doppelte Bedeutung hat: Erzbischof Balduin ist unter den trierischen Oberhirten nicht nur der hervorragendste Staatsmann, auch in geistiger, wissenschaftlicher Hinsicht muß ihm eine hohe Bedeutung zuerkannt werden.[1] Seine theoretische Vorbildung hat er auf der damals berühmtesten Hochschule diesseits der Alpen, zu Paris erhalten; um 1299 hat er diese Hochschule bezogen und sich dort nicht zuletzt den Studien des kanonischen Rechtes gewidmet.[2] Unter die Lehrer der Pariser Universität[3] hatten damals bereits längst auch Mitglieder des Dominikaner Ordens Aufnahme gefunden.[4] Eben diesem Orden wurde seitens der Luxemburger Grafen, insbesonders aber seitens der Mutter Balduins warme Verehrung entgegengebracht. Die Beziehungen des Letztern zum Orden des hl. Dominikus dürfen somit als sehr eng bezeichnet werden; ja, der Biograph Balduins hat sogar die Vermutung ausgesprochen, daß dessen Aufenthalt in Paris auf den Einfluß zurückzuführen sei, den Mitglieder des Predigerordens auf Balduins Familie hatten.[5] Man wird also ohne jedes Bedenken annehmen dürfen, daß Balduin auch das vielgelesene Werk des Dominikaners Martin von Troppau, seine Chronik der Päpste und Kaiser gekannt und studiert

---

[1] Vgl. A. Dominicus, Baldewin von Lützelburg (von der bayer. Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. Coblenz 1862), S. 600, 604; Dominicus in der Allgemeinen Deutschen Biographie II, 11 ff.; Löhnert, Personal- und Amtsdaten der Trierer Erzbischöfe. Greifswalder Diss. 1908. S. 46 ff.

[2] Dominicus, Baldewin 44.

[3] Vgl. auch H. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Bd. I (Berlin 1885), S. 64 ff.

[4] S. Dominicus, Baldewin 45; dazu besonders P. Feret, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres II (Paris 1895), S. 401 ff.

[5] Dominicus, Baldewin 45.

haben wird.[1] In ihm begegnete er der Theorie vom Erzkanzleramt des Erzbischofs von Trier über Gallien. Daneben möchte Balduin dieselbe Lehre wohl auch durch den Traktat „De praerogativa Rom. imp.“, vielleicht auch durch die „Determinatio compendiosa“ kennen gelernt haben. Wenn wir den regen Anteil, den Balduin in seinem spätern Leben an den staatsrechtlichen Lehren nahm, wenn wir seine Beziehungen zu Lupold von Bebenburg und andern Publizisten ins Auge fassen,[2] dann scheint es doch recht wahrscheinlich, daß er schon in seiner Jugend und wohl insbesonders während seiner Studienzeit zu Paris sich mit Schriften wie den genannten beschäftigt hat, so daß ihm jedenfalls die Theorie vom trierischen Erzkanzleramt geläufig sein konnte. Bald darauf sollte ihm Gelegenheit geboten werden, diese Theorie in die Wirklichkeit einzuführen.

* * *

Gerhard Seeliger[3] hat mit Recht hervorgehoben, daß die Urkunden Heinrichs VII „beharrlich“ die Würde des Trierers als Erzkanzler unbeachtet ließen.[4] Er schließt hieraus, daß man „eine von diesem Kaiser ausgegangene Verbriefung erzamtlichen Besitzes“ nicht vermuten dürfe, daß vielmehr erst durch Ludwig IV das trierische Erzkanzleramt „die erste volle staatliche Anerkennung“ erhalten habe

Diese Darlegung Seeligers ist vollauf berechtigt. In den Zusagen, die am 7. Juli 1292 Adolf von Nassau bei seiner Wahl dem Erzbischof Boemund von Trier macht,[5] bestätigt er ihm „omnia privilegia, indulgentias, sententias et litteras concessas“: von der Verleihung oder Bestätigung eines Erzkanzleramtes ist keine Rede. Dasselbe gilt hinsichtlich der durch Albrecht am 25. August 1298 dem Trierer

[1] Für die Wertschätzung, deren sich später, nachdem Balduin Erzbischof geworden war, in trierischen Kreisen die Chronik Martins erfreute, spricht wohl auch die Anlage jener synchronistischen Zusammenstellung, welche (nach dem Vorbild von Martins Chronik) die Geschichte der Kaiser und der Päpste, daneben aber auch die der Erzbischöfe von Trier berücksichtigte: sie schließt mit Balduins Tod; s. darüber Lorenz, Geschichtsquellen II³ (1887), S. 10.

[2] S. Dominicus, Baldewin 600 f.; H. Meyer, Lupold von Bebenburg (Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte, Freiburg i. B. 1909), S. 128 und an anderen Stellen.

[3] Erzkanzler und Reichskanzler 47.

[4] Vgl. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter 31.

[5] Mon. Germ. hist. Const. III, Nr. 486, S. 473 f.

gemachten Zusage;[1] auch hier konfirmiert der König dem Trierer „omnia privilegia, indulgentias, sententias et litteras", erwähnt aber nichts vom Erzkanzleramt. Nun möchte man allerdings einwenden, daß dies eben schon unter den der Trierer Kirche verliehenen Privilegien inbegriffen sei, so daß man es nicht für nötig halten mußte, die Erzkanzlerwürde ausdrücklich zu erwähnen. Ein solcher Einwand wäre aber durchaus unangebracht; das zeigt schon ein Hinweis auf das „privilegium generale", das Albrecht am 13. September 1298 für den Mainzer ergehen ließ:[2] in diesem werden dem Mainzer gleichfalls „cuncta ... privilegia ..." bestätigt; unter ihnen werden aber ausdrücklich jene „super dignitate, utilitate et honore archicancellarie" hervorgehoben.[3] Wenn solches bei den Erzbistum Mainz geschah, dessen Verbindung mit der Erzkanzlerschaft doch nichts Neues mehr war, um wie viel mehr hätte man bei Trier das Erzkanzleramt vermerken müssen, das damals doch ein zweifellos erst kurz erworbener Besitz Triers gewesen wäre! Man erwähnt aber die Erzkanzlerwürde weder in der Zusage Adolfs noch in jener Albrechts, weil eben eine solche Würde damals noch keineswegs in der Wirklichkeit Geltung gefunden hatte.[4] Ja, selbst als 1309 König Heinrich seinem Bruder Balduin die Privilegien der Trierer Kirche erneuerte,[5] hat man des Erzkanzleramtes, das sich wenige Monate zuvor Balduin beigelegt hatte, nicht gedacht. Es war noch eine viel zu junge Erscheinung, als daß sie schon die Anerkennung des deutschen Königs hätte finden können. Der Trierer mußte es sich einstweilen genügen lassen, wenn er selbst sich als „archicancellarius" titulieren konnte, ohne daran gehindert zu werden. Immerhin ist es die kurze Regierungszeit des ersten Luxemburgers, da die Idee eines trierischen Erzkanzleramtes heimisch wurde im politischen Leben. Nach Heinrichs Tod konnte dann Balduin einen weiteren Schritt machen: das trierische Archicancellariat fand staatsrechtliche Anerkennung.

Die äußeren Verhältnisse, die solches ermöglichten, sind bekannt:

---

[1] Ebenda Const. IV, pars 1, Nr. 23, S. 19 f.

[2] Ebenda Nr. 14, S. 13.

[3] Am selben Tage hatte Albrecht in einer eigenen Urkunde anerkannt, daß der jeweilige Mainzer Erzbischof „sacri imperii per Germaniam archicancellarius" sein solle, und hatte auch dem Mainzer und seinen Nachfolgern die mit der Erzkanzlerschaft zusammenhängenden Rechte, Ehren, Würden und Freiheiten garantiert. Ebenda Nr. 15, S. 14 f.

[4] Vgl. auch oben S. 37.

[5] Mon. Germ. Const. V, Nr. 274, S. 239.

die lützelburgische Partei erkor, nachdem sie die Aussichtslosigkeit einer Kandidatur des Böhmenkönigs eingesehen hatte, den Wittelsbacher Ludwig zu ihrem Kandidaten. Im Sommer 1314 gelangte an diesen seitens der Erzbischöfe Peter von Mainz und Balduin von Trier sowie seitens des jugendlichen Böhmenkönigs die Aufforderung, sich um die deutsche Krone zu bewerben.[1] Balduin von Trier ließ sich sein Eintreten für Ludwig von diesem teuer genug bezahlen. 10000 Mark Silbers wurden ihm von Ludwig für Wahlkosten zugesichert.[2] Nicht der letzte Gewinn, den Balduin aus der damaligen Lage zog, war aber die staatsrechtliche Anerkennung seines Erzkanzleramtes. Nicht so sehr wegen der Ehrenwürde, welches dieses bedeutete, als vielmehr deshalb, weil das Archicancellariat als Grundlage dienen konnte für eine Reihe wichtiger realer Rechte. Schon in der am Tage nach Ludwigs Krönung, am 3. Dezember 1314 erfolgten urkundlichen Anerkennung des Trierers als Erzkanzler[3] traten — um mit Seeliger[4] zu sprechen — die erzkanzlerischen Rechte „gleich in einem Reichtum auf, welcher selbst die Fülle der den anderen Erzkanzlern gewährten Vorteile übertraf". Bei einem allenfallsigen Aufenthalt des Königs im Bereich des trierischen Archicancellariates sollten dem Erzbischof alle Einkünfte der Kanzlei und die gesamte Geschäftsleitung zustehen; gleichfalls wurde ihm die Befugnis zuerkannt, alle Rechte durch einen Stellvertreter ausüben zu lassen sowie den Vicekanzler ein- und abzusetzen, endlich Verfügungsfreiheit hinsichtlich der mit dem Erzkanzleramt zusammenhängenden Angelegenheiten.[5]

[1] Vgl. S. Riezler, Geschichte Baierns II (Gotha 1880), S. 306; Lindner, Deutsche Geschichte I, 284.

[2] Acta imperii selecta, ges. von J. F. Böhmer II (Innsbruck 1870), Nr. 1022, S. 716.

[3] Schon unter den am 20. September 1314 dem Trierer von Ludwig für den Fall seiner Wahl gemachten Zusagen sind die auf das Kanzleramt bezüglichen Versprechungen aufgeführt und zwar in fast genau demselben Wortlaut, in welchem sie dann am 3. Dezember verzeichnet wurden (s. nächste Anmerkung). Als Abweichung scheint mir nur bemerkenswert, daß in der Vorurkunde von dem „termini . . . in quibus debet *aut* consuevit . . .", in der späteren Urkunde vom 3. Dezember aber von den „termini . . . in quibus debet *et* consuevit . . ." gesprochen wird. — Die Vorurkunde in den Mon. Germ. Const. V, Nr. 63, S. 58 ff.

[4] Erzkanzler 55.

[5] S. Seeliger a. a. O. 55. — „Volumus — so heißt es in der Urkunde vom 3. Dezember — quod si contingat nos intrare terminos archicancellarie . . . archiepiscopi Treverensis, videlicet terminos Gallie aut regni Arelatensis nostri aliorumque locorum, in quibus debet et consuevit ipse vel sui praedecessores

Das Erzkanzleramt Triers, durch Ludwig den Bayern staatsrechtlich anerkannt und später bestätigt,[1] wurde in seiner Existenz unter der Regierung des Nachfolgers Ludwigs, unter Karl IV, nur noch mehr befestigt. In dem von Karl seinem Großoheim Balduin erteilten Sammelprivileg von 1346 werden die erzkanzlerischen Rechte nicht allein Erzbischof Balduin sondern überhaupt dem jeweiligen Erzbischof von Trier[2] zuerkannt.[3] Ja, es wird hier sogar bezeugt, daß der Erzbischof von Trier und die trierische Kirche diese Rechte nicht allein in Gegenwart und Zukunft sondern auch schon von jeher hätten üben gekonnt.[4] Damit hatte in gewissem Sinne das trierische Erzkanzleramt auch für die Vergangenheit reichsgesetzliche Anerkennung erhalten; zu Gunsten seines Großoheims hatte der junge Karl die Zurückdatierung der Erzkanzlerrechte Triers bis auf Olims Zeiten anerkannt! Daß aber die Erzbischöfe von Trier seit jeher Erzkanzlerrechte wirklich geübt hätten, wagt man doch nicht zu behaupten![5] Das zeigt deutlich, wie sehr man noch um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts es sich bewußt war, daß das Erzkanzleramt Triers eine noch junge Erscheinung war — mochte man auch noch so heftig wünschen, ihm den Schimmer des Althergebrachten zu geben.

* * *

Ein paar Worte müssen hier noch über die Art des trierischen Erzkanzleramtes, über das Gebiet, für welches es galt, gesprochen werden.

Wenn man der Auffassung huldigte, als sei der Erzbischof von Trier als Rechtsnachfolger der ehemaligen burgundischen Erzkanzler,

jura archicancellarie exercere, quod custodiam sigillorum nostrorum, jura archicancellarie praedicte, ac redditus et bona ejusdem levare et percipere cum insigniis officii antedicti per se vel per alium permittemus et concedemus eidem ac etiam potestatem constituendi vicecancellarium et destituendi, et de omnibus, que spectant ad dictam cancellariam, disponendi, prout, quando et quotiens sibi videbitur expedire. Mon. Germ. Const. V. Nr. 159, S. 152.

[1] Vgl. Lüdicke, Die Sammelprivilegien Karls IV für die Erzbischöfe von Trier im Neuen Archiv XXXIII (1908), S. 363.

[2] „ipsi archiepiscopi, qui pro tempore fuerint": diese Worte sind in der Vorurkunde noch nicht enthalten; s. Lüdicke a. a. O. 349, 362.

[3] S. Lüdicke a. a. O. 362 f.

[4] „decernentes archiepiscopum et ecclesiam Treverensem *ab olim nunc et imposterum* jura pretacte archicancellarie *potuisse*, debere et posse in dictis terminis exercere." Die hier in Cursiv gedruckten Worte sind in der Vorurkunde noch nicht enthalten; s. Lüdicke a. a. O. 349, 363.

[5] Man beachte wohl das „*potuisse* . . . exercere"; s. vorige Anmerkung.

der Erzbischöfe von Vienne, in den Besitz eines Erzkanzleramtes gekommen, so ist das m. E. nicht richtig. Nicht als Erzkanzler für Burgund tritt uns in der Theorie der Trierer zunächst entgegen sondern als „cancellarius Galliae". Das Erzkanzleramt für Gallien,[1] das Martin von Troppau dem Trierer beilegt, hat mit dem burgundischen Archicancellariat nichts zu tun. Auch bei Alexander von Roes ist der Trierer als „archicancellarius Galliae" betitelt[2] ähnlich wie bei Martin. Erst der ursprünglich als Randbemerkung gemachte Zusatz zum Schwabenspiegel verwandelt das Kanzleramt für Gallien in ein solches für das Arelat, wie er denn auch den Kölner als Kanzler für die Lombardei bezeichnet — im Einklang mit der dreiteiligen Form des Imperiums, mit dessen Zusammensetzung aus dem deutschen, lombardischen und burgundischen Reich.[3] Als Balduin dann der Theorie vom trierischen Erzkanzleramt Eingang in die Wirklichkeit verschaffte, ist dasselbe als Archicancellariat für das Arelat[4] charakterisiert: als »imperii per regnum Arelatense archicancellarius« bezeichnet sich Balduin zunächst.[5] Bald aber wuchsen die trierischen Ansprüche: in den Statuten des trierischen Konzils vom 28. April 1310 wird dem Erzbischof von Trier nicht nur die Erzkanzlerwürde für das Arelat sondern auch die für Gallien zugeschrieben, und er als »sacri imperii per Galliam et regnum Arelatense archicancellarius« betitelt[6] — ganz in Übereinstimmung mit dem Überarbeiter der »Gesta Trevirorum«, der den Trierer Erzbischof gleichfalls als »Gallie Arelatensisque archicancellarius« uns vorzustellen beliebt.[7] Von seiten des Mainzers kannte man, wie es scheint, damals wohl das Erzkanzleramt Triers für Gallien, nicht aber für das Arelat an: »sacri imperii per Galliam archicancellarius« betitelt Erzbischof Peter von Mainz in seinem Wahlausschreiben vom 5. Juni 1314 den Trierer.[8] Die Gunst der Lage ermöglichte es Balduin, daß sein Erz-

[1] Über den Begriff „Reichs-Galien" vgl. nun Kern in der Hist. Zeitschrift Bd. 106 (= 10. NF. 1910), S. 78.

[2] S. oben S. 21.

[3] S. oben S. 19 f.

[4] Der Übergang des Kanzleramtes für das Arelat vom Erzbistum Vienne, bei dem es jedenfalls noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewesen war, auf Trier konnte um so leichter vor sich gehen als Vienne mehr und mehr dem Reiche entfremdet wurde; noch Rudolf von Habsburg hat aber den Erzbischof von Vienne 1273 in seinen Schutz aufgenommen. Vgl. Breßlau, **Urkundenlehre 382 f.**

[5] S. oben S. 37.

[6] [Hontheim], Hist. Treverensis dipl. II (Augustae Vind. et Herbipoli 1750), S. 42.

[7] S. oben S. 28.

[8] Mon. Germ. Const. V, Nr. 39, S. 39, Note c.

kanzleramt sowohl für die gallischen wie für die arelatischen Gebiete durch Ludwig den Bayern staatsrechtliche Anerkennung fand.[1]

Unter Karl IV wurde dann eine nähere Bestimmung getroffen, für welche Gebiete die Kanzlerschaft Triers gelten sollte; hiernach sollte der Trierer außer im Königreich Burgund auch noch als Erzkanzler in Frankreich und im Gebiet des alten lothringischen Herzogtums fungieren, wenn der deutsche König daselbst weilte.[2]

* * *

Es kann nicht meine Aufgabe sein, darzustellen, wie im Laufe der folgenden Jahrzehnte die mit dem Erzkanzleramt Triers zusammenhängenden Rechte sich weiter entwickelten. Ganz mit Recht hat Seeliger diese wachsende Bedeutung des trierischen Archicancellariats vor allem dem Einfluß Erzbischof Balduins zugeschrieben. Unter drei deutschen Kaisern nahm Letzterer die bedeutendste Stelle unter den geistlichen Fürsten ein;[3] Bruder Heinrichs VII und Großoheim Karls IV, hat er auch dem Vorgänger des Letzteren, dem Wittelsbacher Ludwig, zum guten Teil die Krone verschafft. Unter diesen günstigen Umständen kann es wirklich nicht wundernehmen, wenn es ihm in seiner sechsundvierzigjährigen Regierung gelungen ist, die Theorie vom trierischen Erzkanzleramt auch in der Wirklichkeit feste Wurzel fassen zu lassen, wenn unter ihm bereits der Gedanke reichsgesetzlich anerkannt wurde, daß die Rechte des Erzkanzleramtes dem Trierer von jeher gebührt hätten.[4] In dem Reichsgrundgesetz der goldenen Bulle hat das trierische Erzkanzleramt ebenso gut Anerkennung gefunden wie das mainzische und kölnische.

Freilich ist es Karl IV bis zu einem gewissen Grade gelungen, durch die in der goldenen Bulle niedergelegten Bestimmungen das trierische Archicancellariat ebenso wie das mainzische und kölnische mehr oder minder zu einer Ehrenwürde, den hiermit verknüpften Dienst zu einem Ehrendienst zu stempeln.[5] Die Grundlage zur Geltendmachung realer Rechte in der Reichsregierung aber ist den drei rheinischen Erzbischöfen

---

[1] S. oben S. 41, Anm. 1; vgl. Breßlau 385.

[2] Breßlau 385; vgl. Seeliger 229 (zu S. 117).

[3] Seeliger, Erzkanzler 56.

[4] S. oben S. 42, Anm. 4.

[5] Seeliger, Erzkanzler 59; vgl. Breßlau 392; doch darf wie nun Zeumer, Goldene Bulle, 1. Teil, 222 ff. darlegte, aus dem Schweigen des Gesetzes über die erzkanzlerischen Rechte auch nicht allzu viel gefolgert werden; vgl. E. Vogt in der Westdeutschen Zeitschrift XXVII (1908), S. 490.

in ihren Kanzlerwürden geblieben. In den Zeiten der Schwäche des Reiches vor allem gedachte man ihrer. Unter Kaiser Friedrich III beanspruchte der Erzbischof Dietrich von Mainz das Recht den königlichen Kanzler als seinen eigenen Stellvertreter zu bestimmen. Kraft dieses Rechtes hat er dann am 11. Februar 1441 den Erzbischof Jakob von Trier zum Kanzler des deutschen Reichs ernannt.[1] — Auf Grund des trierischen Erzkanzleramtes aber hat noch für den berühmten Wormser Reichstag von 1521 ein Trierer Erzbischof den kaiserlichen Großkanzler Mercurin von Gattinara zu seinem Vizekanzler für Gallien und das Arelat bestellt. Freilich sollte dieser Versuch mißglücken und damit dem trierischen Erzamt irgendwelche Möglichkeit, tatsächliche Bedeutung zu erlangen, entzogen bleiben.[2]

Den prunkvollen Titel eines archicancellarius per Galliam aber haben die Erzbischöfe von Trier auch in der Folgezeit bis zum Ende des Reiches beibehalten.[3] Und ebenso bestanden auch bis an das Ende des hl. römischen Reiches deutscher Nation die pomphaften Gebräuche fort, wie sie das in der goldenen Bulle beschriebene Reichszeremoniell vorschrieb: noch immer trugen bei Hoffesten und vor allem gelegentlich der Krönungsfeier die drei Erzkanzler an einem langen Silberstabe die Siegel des Reiches als die Symbole ihres Amtes.[4] Freilich — zu bedeuten hatten diese Symbole längst nichts mehr.

* * *

Rietschel hat vor nicht allzu langer Zeit an der Hand seiner Forschungsergebnisse über „die Städtepolitik Heinrichs des Löwen“[5] gezeigt, „in welch hohem Grade eine machtvolle Persönlichkeit auf die Entwicklung des Rechtes“ einwirken konnte. Und Krammer hat in seiner jüngst veröffentlichten Untersuchung in der Festschrift für Zeumer mit Nachdruck betont,[6] von welch großer Wichtigkeit für die Entwicklung einer verfassungsgeschichtlich hoch bedeutsamen Institution, des Kurkollegs, die Person eines deutschen Kirchenfürsten gewesen ist: die Person Erzbischof Balduins von Trier.

[1] Seeliger, Erzkanzler 62 f.; vgl. Breßlau 395 ff.
[2] Vgl. Seeliger 117 ff.
[3] Erben, Kaiser- und Königsurkunden (Urkundenlehre von Erben-Schmitz-Redlich I) S. 61.
[4] Vgl. Seeliger, Erzkanzler 121.
[5] In der Historischen Zeitschrift Bd. CII (= 3. Folge VI), 1909, S. 275.
[6] A. a. O. (Weimar 1910) S. 350.

Derselbe Balduin von Trier ist zum Begründer des trierischen Erzkanzleramtes in der Wirklichkeit, im deutschen Staatsrecht geworden. Auch an dem Zustandekommen dieser mittelalterlichen Verfassungsinstitution ist somit seine Person in ganz hervorragendem Maße beteiligt.

Das ist gewiß von hohem Interesse. Von weit höherem aber scheint noch zu sein, daß Erzbischof Balduin selbst nur in die Wirklichkeit übersetzte, was eine Generation zuvor die Kombinationssucht eines Dominikanermönches aus dem Kloster Troppau sich zusammengereimt hatte! Wie ich im Vorhergehenden gezeigt zu haben glaube, hat Martin von Troppau, ausgehend von dem Schriftstück „Quot sunt genera judicum", sich die Würde eines „Kanzlers von Gallien" für den Erzbischof von Trier konstruiert, da er in ihm den Amtsnachfolger eines der alten „judices palatini", des „secundicerius" sehen zu dürfen glaubte und ihn eben deshalb zu den „officiales imperii" rechnete. Ausgehend von der allbeliebten Chronik des Martin von Troppau wurde dann die Theorie von der Eigenschaft des Trierers als Kanzler für Gallien in Bälde heimisch in der Publizistik und in der Historiographie der Zeit. Erst dann hat sie ein geistlicher Fürst aufgegriffen und den politischen, realen Zielen der Trierer Kirche dienstbar gemacht.

Wenn man sich diesen Werdegang vergegenwärtigt, muß allerdings der Gedanke etwas höchst Befremdendes, ja fast Unglaubliches haben: eine immerhin bedeutsame Verfassungsinstitution des alternden „heiligen römischen Reiches"[1] nimmt ihren Ausgangspunkt von einer Chronik, die in lateinischer Sprache abgefaßt ist. Wenn bei den großen Festlichkeiten, die sich gelegentlich einer Kaiserkrönung im altertümlichen Frankfurt abspielten, noch im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert der Erzbischof von Trier an langem Silberstab sein Siegel zur kaiserlichen Tafel trug,[2] so kann man bis zu einem gewissen Grade auch darin eine Folgeerscheinung von der Konstruktion sehen, die Martin sich gemacht hatte — wohl ohne irgend welche politische Absicht.[3]

Es liegt bei diesem Sachverhalt die Frage nahe, ob wohl auch ohne Martin von Troppau sich ein trierisches Erzkanzleramt entwickelt

---

[1] S. die interessante Studie von K. Zeumer, Heiliges römisches Reich deutscher Nation (in den Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit. IV, 2. Weimar 1910) S. 14, 17 ff.; der auf Deutschland bezügliche Zusatz im Titel des Reiches tritt erst seit dem 15. Jahrhundert auf; ebenda.

[2] Seeliger, Erzkanzler 123.

[3] Darüber eingehender an dem oben S. 2, Anm. 2 genannten Ort.

hätte, welcher Anteil an der Bildung desselben also der Person Martins zuzuschreiben ist.

Es wäre verfehlt, wollte man denselben überschätzen. Martin selbst würde natürlich niemals auf den Gedanken gekommen sein, dem Trierer Erzbischof die Würde eines Kanzlers beizulegen, wenn nicht die Mitkurfürsten des Trierers damals bereits im Besitze eines solchen Ehrenamtes gewesen wären, wenn also nicht schon durch die zu Martins Zeit bestehenden Verhältnisse der Gedanke an einen derartigen Titel des Trierers nahe gelegen wäre. Und wahrscheinlich wäre die von dem Troppauer Dominikaner in Umlauf gesetzte Theorie unwirksam geblieben für die Wirklichkeit, wenn nicht gerade im rechten Augenblick der rechte Mann auf dem Trierer Stuhle gesessen wäre, der sie aufgriff und zur Tat werden ließ; die Möglichkeit hierzu aber war ihrerseits bedingt von den damals obwaltenden politischen Verhältnissen; sie war insbesonders durch die Doppelwahl des Jahres 1314 gegeben.

Wenn ich also auch weit entfernt davon bin, das spätere Erzkanzleramt Triers einzig und allein der Konstruktion Martins zuzuschreiben, so würde ich es gleichwohl für nicht minder verkehrt halten, die Bedeutung derselben zu verkennen. Ohne die Erwähnung der trierischen Kanzlerwürde in der allgemein verbreiteten Chronik Martins hätte diese Theorie unmöglich einen so starken Niederschlag in der Publizistik des endenden dreizehnten und des beginnenden vierzehnten Jahrhunderts gefunden. Die Verbreitung dieser Theorie aber muß doch wohl als Vorbedingung für ihre Übertragung in die Wirklichkeit durch Balduin gelten.

Als Schöpfer des trierischen Erzkanzleramtes wird man somit ebensowohl Martin von Troppau wie Balduin von Luxemburg bezeichnen dürfen. Beide, der Troppauer Dominikaner, der erst in hohem Alter von Papst Nikolaus III zum Erzbischof von Gnesen[1] ernannt ward, und der dem gräflichen Geschlechte der Luxemburger entsprossene Balduin, der bereits als junger Mann von 22 Jahren in den Besitz des Trierer Erzbistums gelangte,[2] haben ihren schwer wiegenden Anteil an der Entstehung des trierischen Archicancellariates. Lag der Anteil Balduins in dessen politischer Tätigkeit, so ist jener Martins von Troppau auf literarischem Gebiete zu suchen; der Reiz, den seine Chronik auf die damalige Generation übte, ist kaum von geringerer Bedeutung für das Erzkanzleramt Triers geworden als die staatsmännische

[1] Vgl. Weiland in den Mon. Germ. hist. Ss. XXII, 379.

[2] S. Dominicus in der A. D. B. II, 11.

Gewandtheit Balduins. Nicht darauf kommt es an, ob das Wirken des Letzteren oder die Feder des Chronisten ausschlaggebend war; daß aber das Handeln beider Persönlichkeiten maßgebend wurde für das Zustandekommen jener Verfassungsinstitution, dürfte nicht zu leugnen sein. Der Schleier, mit dem die Entstehung des Erzkanzleramtes Triers bisher dem Blicke der Forschung entzogen war, scheint so gelüftet zu sein und die Gestalten Balduins und vor allem auch Martins von Troppau klar erkennbar werden zu lassen.

* * *

Noch in einem andern Punkte sollte die von dem Schriftstück bei Bonizo ausgehende Notiz Martins über die Einsetzung der sieben Offizialen als Wähler des Kaisers von größter Bedeutung werden für die Zukunft: indem sie diese Institution anknüpft an die Regierung Ottos III, wirft diese Notiz gleichsam die Frage auf, von wem jene Einsetzung geschah; sie wird der Ausgangspunkt der Fabel von der Einsetzung des Kurkollegs durch Otto III und Gregor V oder auch durch eines dieser beiden Häupter der Christenheit, der Ausgangspunkt für scharfe kirchenpolitische Kontroversen, die von tief einschneidender Bedeutung sind in den großen Kämpfen, von denen in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunders die Gemüter erregt und bewegt werden. Davon aber nicht hier, sondern an einem andern Ort![1]

[1] In meiner oben S. 2, Anm. 2 erwähnten Abhandlung. — Ich möchte hier noch auf das soeben erschienene Werk H. Blochs: „D. staufischen Kaiserwahlen u. d. Entstehung des Kurfürstentums" (1911) hinweisen, dessen Inhalt in manchen Punkten diese Abhandlung berührt. Hinsichtlich der Entstehung des Kurfürstenkollegs ist Bloch (S. 350 ff.) zu demselben Ergebnis gelangt wie ich in meiner oben S. 4, Anm. 1 genannten Habilitationsschrift: daß nämlich auf dem Braunschweiger Reichstag (1252) durch ein damals gefundenes Weistum die Frage beantwortet wurde, unter welcher Bedingung eine Königswahl als „einmütig" zu gelten habe. Wenn jedoch Bloch (S. 372) sagt, daß jener Braunschweiger Spruch „die Kur der sieben Erzbeamten" (von mir gesperrt), wie sie tatsächlich schon seit 1237 den Höhepunkt der Wahl gebildet habe, auch rechtlich weit über den Konsens der andern Fürsten emporhob — wenn Bloch (ebd.) ferner von einer „Einmütigkeit der Erzbeamten" (von mir gesperrt) spricht, so kann ich ihm hierin nicht beipflichten. Irreführend ist es jedenfalls (trotz der Bemerkung auf S. 323, Anm. 1), für die Zeit um 1252 oder gar schon um 1237 den Trierer zu den „Erzbeamten" zu rechnen. Nicht im trierischen Erzamt ist das Kurrecht Triers begründet, sondern letzteres ist als primär, das trierische Erzamt als sekundär anzusehen. Schon Seeliger, Erzkanzler S. 46, bemerkt richtig, daß es bei Trier kaum zweifelhaft sei, „daß der Besitz des Kurrechtes den Erwerb des Erzamtes hervorgerufen hat." — Ich werde zu den übrigens sehr verdienstvollen Forschungen Blochs in einem Anhang zu meiner erwähnten Habilitationsschrift Stellung nehmen.

Ein Kartell deutscher Kaufleute aus dem Jahre 1743.

Von J. Strieder.

Die heute fast allgemein bei den Nationalökonomen gültige Ansicht, daß Unternehmerverbände, die man als Kartelle, Syndikate usw. bezeichnet, eine Erscheinung des 19. Jahrhunderts, besonders der zweiten Hälfte dieses Zeitraums seien und nur in einigen wenigen Fällen in England noch in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts hineinragten,[1] läßt sich mit den Tatsachen der Wirtschaftsgeschichte nicht in Einklang bringen.[2] Meine Vorarbeiten zu einer Geschichte der älteren privaten Unternehmerverbände sind weit genug fortgeschritten, um mich zu dem Urteil zu berechtigen, daß Kartelle im 16. Jahrhundert eine häufige Erscheinung des westeuropäischen Wirtschaftslebens waren, nachdem schon

[1] R. Liefmann. Die Unternehmerverbände (Konventionen, Kartelle), ihr Wesen und ihre Bedeutung. Freiburg i. Br. 1897. S. 135 ff. Von der sonstigen Literatur seien nur noch — weil in gewissem Sinne die opinio communis darstellend — die Artikel „Kartelle" des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften und des Wörterbuchs der Volkswirtschaft genannt.

[2] Ad. Menzel (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 61 S. 32) hat zwar — auf dem römischen Rechte und den Reichstagsabschieden des 16. Jahrhunderts fußend — die Ansicht ausgesprochen, daß für Handel, Handwerk und Transportwesen Kartelle schon im Altertum und im Mittelalter existiert haben müßten. Wenn er aber meint, neuartig sei die Erscheinung im 19. Jahrhundert auf dem Gebiete der Groß-Industrie und neuartig seien die Organisationsformen unter denen uns heute die Kartelle entgegen treten, so ist der eine Teil dieser Ansicht so irrig wie der andere. Ad. 2 zeigt der vorliegende Aufsatz, wie stark sich die Organisationsform eines Kartells aus dem Jahre 1743 den heutigen nähert. Ad. 1. Daß es im frühen 18. Jahrhundert schon Kartelle in der Großindustrie gab, hat für England jetzt H. Levy nachgewiesen. Monopole, Kartelle und Trusts in ihren Beziehungen zur Organisation der kapitalistischen Industrie. Jena 1909. S. 98. Auch das 16. und 17. Jahrhundert hat, wie ich nachweisen werde, schon Kartelle in der Großindustrie gesehen.

das Mittelalter eine größere Anzahl derartiger Unternehmerverbände in den Kulturländern Europas gesehen hatte.[1]

Auch für das 17. und 18. Jahrhundert kann ich in Deutschland und Frankreich, in Italien und in England eine größere Anzahl von Kartellbildungen nachweisen. Im folgenden soll zunächst einmal ein deutsches Kartell aus dem Jahre 1743 behandelt werden, dessen Vertragsbestimmungen ich im Leipziger Ratsarchiv fand.[2]

Nach dem Wortlaut des Kontrakts schlossen am 21. August 1743 sechs in dem Vertragsinstrument mit Namen angeführte Bettfedernhändler aus Naumburg a. d. Saale und aus Weißenfels vor dem Naumburger Notar Olbricht und vor zwei Notariatsinstrumentzeugen ein Handelssyndikat. Der Verband sollte mit dem Michaelistag des Jahres 1743 beginnend, vorläufig auf 6 Jahre laufen und unkündbar sein (vgl. die Arrenga des Kartellstatuts und die §§ 24 u. 26.) In der den einzelnen Paragraphen des Syndikatstatuts vorausgeschickten Einleitung ist als Grund für die Errichtung des Kartells die ungünstige Konjunktur in dem Handelszweige der Kontrahenten ausgesprochen und die Hoffnung daran geknüpft durch den Verband zu ihrer Verbesserung beizutragen.[3] Als Name für

[1] Auf ein Syndikat um die Wende des 15. Jahrhunderts hat bereits Ehrenberg aufmerksam gemacht. Das Zeitalter der Fugger. 2 Bde. Jena 1896. Bd. 1, S. 396 ff., 417 ff.

[2] Loc. XLV G. 1 ungefähr in der Mitte des starken, nicht paginierten Bandes verschiedensten Inhalts. — Für das 18. Jahrhundert war bisher kein deutsches Kartell bekannt. Das älteste bisher bekannte deutsche Kartell des 19. Jahrhunderts ist das Alaunsyndikat. Es wurde im Jahre 1816 zwischen zwei Alaunwerken des preußischen Fiskus und zwei Privatwerken für den östlichen Teil der preußischen Monarchie geschlossen. Die fiskalischen Werke waren Freienwalde a. d. O. und Schwemsal im Regierungsbezirk Merseburg. Von den privaten Alaunwerken, die zu dem Kartell gehörten, war das in Muskau (Oberlausitz) Eigentum des Fürsten Pückler, das in Gleißen Eigentum des Geh. Kommerzienrat Henoch in Berlin. Die Anregung zum Abschluß des Syndikats ging von den zwei Privatwerken aus und war ein Mittel der Not gegen die starke fiskalische Konkurrenz. Vgl. E. Moll, Die preußische Alaunhüttenindustrie und das Alaunsyndikat von 1836—44. Schmollers Jahrbuch 29 (1905) S. 265 ff. und 593 ff. Dann nennt die bisherige Literatur deutsche Kartelle erst wieder aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zuerst wohl als gemeinsame Tarifierungen der Eisenbahnen und Versicherungsgesellschaften entstanden, dringen sie in den 60er Jahren ganz langsam in die gewerbliche Sphäre. Hier besonders erlebte die Kartellbewegung in den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die bekannte Ausdehnung.

[3] Bekanntlich sind sich die Nationalökonomen nicht darüber einig, ob die Erkenntnis der profitdrückenden Wirkung des Konkurrenzkampfes die Unternehmer mehr in ungünstigen oder in günstigen Marktlagen zum Abschluß von Kartellen

den Unternehmerverband kommt die Bezeichnung Kartell oder Syndikat in unserem Statut noch nicht vor, dagegen wird in einem anderen, auf das Kartell bezüglichen Schriftstück jener Zeit von einer Konvention gesprochen.[1] Wenn in unserem Kartellkontrakt einmal dem darin festgelegten Rechtsverhältnis der Kontrahenten die Bezeichnung Sozietät gegeben wird, d. h. die damals übliche Benennung für Handelsgesellschaft, so spricht daraus nur das Unvermögen des Notars von Naumburg ein in seinem Tätigkeitsbereich neues Rechtsgeschäft scharf als solches zu erfassen und zum Ausdruck zu bringen. Die folgende Zergliederung des Vertrages wird zeigen, daß wir es mit einem regelrechten Kartell zu tun haben.

Der eigentliche Text des Vertrages zerfällt in 28 Paragraphen. Sie geben in einer nicht eben streng logischen Anordnung die folgenden Bestimmungen über das künftige wirtschaftliche Zusammenwirken unserer sechs Handelsherren.[2]

1. Als eine erste Gruppe lassen sich die Vorschriften herausschälen, die einen Teil des Wareneinkaufs der Kontrahenten einheitlich regelten. Der Einkauf der Bettfedern von den Produzenten geschah schon im 18. Jahrhundert nicht direkt durch die Bettfedernhändler, die die Ware dann auf den Messen verkauften. Vielmehr besorgten dieses Zusammenkaufen gewisse Handelsvermittler niederen Grades, die zumeist von den Bettfedernhändlern verlegt wurden[3] (vgl. § 13 des Statuts). Man

veranlaßt habe. Kleinwächter, der wissenschaftliche Entdecker der Kartelle, nimmt das erstere an. Ihm sind die Kartelle Notstandskinder. Liefmann (a. a. O. S. 53 ff.) kennt zwar dem gegenüber auch eine ganze Reihe von Syndikaten, die in Zeiten günstiger Konjunktur aus dem Wunsche heraus entstanden sind, unbelästigt von der Konkurrenz, die gute Wirtschaftslage durch Preissteigerung auszunützen, aber auch ihm sind die meisten Kartelle aus der Not schlechter Zeiten heraus geboren. Auf der anderen Seite steht u. a. Sombart (Die deutsche Volkswirtschaft des 19. Jahrhunderts. Berlin 1903. S. 368). Er meint, es seien nicht die Zeiten schwerster Depression, in denen sich die Unternehmer eines Gewerbszweiges zu Kartellen zusammenschlössen — in solcher Zeit hoffe jeder sich noch eher auf eigene Faust durchzuschlagen — sondern vielmehr die Zeiten des Aufschwungs, die Zeiten, wo ein Absatz zu höheren Preisen, als sie den Produktionskosten entsprächen, gesichert erscheint.

[1] In einem Zeugenprotokoll vom 10. Mai 1748. Man habe, heißt es dort, „dergleichen Konvention errichten müssen, damit nicht ein oder der andere seine Ware verschleuderte und die übrigen dadurch ruinierte.“ Ich komme später noch auf dieses Schriftstück zu sprechen.

[2] Ich ordne im folgenden die Bestimmungen des Syndikatstatutes nach systematischen Gesichtspunkten und drucke im Anhang das interessante Schriftstück in extenso, mit Weglassung nur der formelhaften Wendungen des Kontextes, ab.

[3] Die Organisation des Bettfedernhandels gehört noch heute zu den ver-

nannte diese Zwischenhändler im 18. Jahrhundert „Federneinkäufer" oder mehr noch „Federnläufer". Die Federneinkäufer arbeiteten aber nicht ohne Konkurrenz. Vielfach kauften neben ihnen Handelsfrauen auf dem Lande die Federn auf und verkauften sie an unsere Naumburger und Weißenfelser Firmen. Das wäre denen nun wegen des erhöhten Angebotes und der daraus resultierenden Verbilligung ihrer Handelsprodukte nur angenehm gewesen, hätten diese „irregulären Federnläufer" nicht vielfach schlechte Ware geliefert. So vereinbarten denn in unserem Statut die Bettfedernhändler keiner dieser Federneinkäuferinnen etwas abzukaufen (§ 21). Sollten sie aber wirklich einmal gute und preiswerte Ware anbieten, so wollten die Kartellkontrahenten diese gemeinschaftlich kaufen und gegen Barzahlung unter sich verteilen (§ 21 gegen Ende).[1] Dagegen sollten die Federneinkäufer nicht von den Handelsfrauen der genannten Art Federn kaufen. Geschah es doch, so traf die Zuwiderhandelnden der Boykott unserer Syndikanten (§ 22). Eine andere Bestimmung des Statuts schützte die kartellierten Firmen vor dem Verlust ihrer Kapitalsvorschüsse (Verlag) durch böswillige Federneinkäufer. Keiner der Kartellgenossen durfte mit einem ehemaligen Federneinkäufer eines Kartellbruders in Geschäftsverbindung treten, ehe der Einkäufer nicht einen Schein seines alten Auftraggebers beigebracht hatte, auf dem bescheinigt war, daß er diesem gegenüber keine Zahlungsverpflichtungen mehr hatte (§ 13).

In den bisher genannten Bestimmungen seines Statuts stellt sich unser Kartell als ein sogenanntes Einkaufs- oder Abnehmer-Kartell dar.[2] Es schützte seine Teilnehmer gegen den Verlust des Verlags und gegen schlechte Bedienung von seiten unlauterer Lieferanten. Es brachte außerdem eine gewisse Ordnung in den ersten Einkauf der Bettfedern von den Produzenten und wirkte dadurch in der Richtung einer Warenverbilligung.

---

wickeltsten und interessantesten, die ich im modernen Handelsleben kenne. Es lohnte sich für einen Nationalökonomen eine monographische Darstellung, wie sie schon für verschiedene andere Handelszweige besonders in den Veröffentlichungen des Vereins für Sozialpolitik niedergelegt sind.

[1] Solche Gesellschaften („Rohbezugsgenossenschaften") sind auch heute nicht selten mit Kartellen verbunden. Liefmann a. a. O. S. 15.

[2] Liefmann, der zuerst auf die Verbände der Unternehmer als Abnehmer hingewiesen hat, will allerdings nur die Verbände der Unternehmer als Anbieter Kartelle heißen (a. a. O. S. 39). Wir können hier die Frage nach der Berechtigung dieser Einschränkung übergehen, weil unser Verband vom Jahre 1743 sowohl als Abnehmer- wie als Anbieterkartell gegründet war.

2. Eine zweite Gruppe von Bestimmungen unseres Kartellstatuts bezieht sich auf den Verkauf der Bettfedern der Kartellgenossen auf den Messen von Frankfurt, Leipzig und Braunschweig.

Am einfachsten gestaltete sich die Verabredung für die nicht allzu bedeutende Braunschweiger Messe. Die Messe sollte von den Kartellkontrahenten abwechselnd bezogen werden, so daß jeweils nur einer von ihnen seine Ware dort feilbot (§ 23a). Die Reihenfolge wurde durch das Los bestimmt. Wollte der Berechtigte die Braunschweiger Messe nicht beziehen, so hatte ihm derjenige, der an seine Stelle trat, einen Species-Dukaten zu zahlen (§ 23b). Es springt in die Augen wie sehr diese Bestimmungen unseres Statuts die Handelsunkosten der Kartellangehörigen, die im 18. Jahrhundert bedeutend größer waren als heute, vermindern mußten. Die wichtigste Folge aber der Paragraphen 23a und 23b war die Beseitigung jeder Konkurrenz innerhalb eines gewissen Betätigungsgebietes unserer Wirtschaftssubjekte. Seitdem das Kartell galt, war demjenigen Verbandsgenossen der die Braunschweiger Messe bezog ein Hochhalten der Verkaufspreise in einem ganz anderen Maße ermöglicht, als wenn noch fünf Konkurrenten neben ihm ihre Ware feilboten.

Mir ist aus der neueren Kartellgeschichte keine derartige Verabredung bekannt. Aber um so mehr Analoga dazu. Die heute so häufigen sogenannten Gebietskartelle wirken genau in derselben Richtung, wie die genannten Bestimmungen des Syndikats von 1743. Was die Gebietskartelle durch geographische Teilung der Absatzgebiete erreichen: ein örtliches Monopol des einzelnen Kontrahenten, das gewährleistete unser Statut seinen Kontrahenten für eine bestimmte Zeit oder sagen wir besser für eine bestimmte Wirtschaftskampagne.

Die Hauptmesse für den Bettfedernhandel war die zu Frankfurt. Bis zum Abschluß des Kartells im Jahre 1743 hatte jeder der sechs Kontrahenten dort sein eigenes Gewölbe besessen. Jeder war auch gezwungen gewesen, in eigener Person oder durch einen Vertreter die Messe zu halten. Um zunächst die daraus entspringenden bedeutenden Unkosten für Miete, für Reisespesen usw. zu vermindern, schlossen sich die neuen Kartellgenossen je zwei und zwei zu einer Handelsgesellschaft zusammen (§ 1). Die Kompagnons hielten ein gemeinsames Warenlager in Frankfurt, nur einer von ihnen zog zur Messe. Der hatte dann seines Partners „bestes so gut wie das seinige zu besorgen." Er erhielt dafür von seinem Gesellschafter Reise- und Zehrungskosten ersetzt (§ 10).[1] Die übrigen Verab-

[1] Über das Gesellschafterverhältnis im Gegensatz zum Verhältnis der Kartellgenossen vgl. auch die Paragraphen 16 und 25.

redungen unserer Federnhändler für die Frankfurter Messe waren Kartellverabredungen. § 14 setzte fest, daß die Verbandsgenossen sofort beim Beginn der Messe einen bestimmten Warenpreis unter einander auszumachen und daran unverbrüchlich festzuhalten hätten[1] (Preiskartell). Sodann aber kontingentierten die Händler auch die verkaufserlaubten Warenquantitäten. § 2 ihres Statutes bestimmte, daß jede der kontrahierenden Firmen nicht mehr als 20 Zentner „ganze Federn" auf eine Frankfurter Messe liefern dürfe.[2] Nur die Firma Käsebier, die seit Alters einen größeren Umsatz als alle übrigen in dem Kartell zusammentretenden Firmen zu verzeichnen hatte, sollte 40 Zentner auf jede Messe zu liefern befugt sein. (§ 4). Auch wenn bei flottem Geschäftsgang sich Warennachschübe nötig machen würden, sollte die Nachlieferung für alle gleich groß und nur für die Firma Käsebier doppelt so groß als für die übrigen sein (§ 5).

In den Festsetzungen für den Verkauf auf den Frankfurter Messen erweitert sich unser Kartell zu einem Kartell höherer Ordnung, zu einer sogenannten Angebotskontingentierung. Die Angebotskontingentierung bezweckte nicht allein die Verhütung eines Überangebotes,[3] sondern hatte gleichzeitig die Aufgabe, jedem Verbandsmitgliede im Verhältnis seiner Beteiligungsziffer einen gleichmäßigen Anteil an der Versorgung des Frankfurter Marktes zu verschaffen. Bekanntlich wird das letztere auch heute nicht in allen Fällen durch die Festsetzung der Beteiligungsquoten am Gesamtabsatz erreicht. Es ist für den einzelnen Kontrahenten nicht immer möglich sein ihm zugebilligtes Absatzquantum genau einzuhalten. Der eine wird mehr verkaufen können als sein Kontingent beträgt, der andere wird seinem Verkaufsmaximum mehr oder weniger fern bleiben. Die Kartelle von heute haben verschiedene Möglichkeiten, wie

---

[1] §§ 15 und 16 schließen die Umgehung der Preisfestsetzung durch höhere Wertansetzung gewisser Goldstücke aus.

[2] § 3 lautet: „Auf jeden Centner sollten 20 Pfd. Pflaumen gerechnet werden." Es läßt sich nicht ganz klar erkennen, ob demnach jeder Kontrahent 20 Zentner „ganze Federn" und 4 Zentner Flaumfedern liefern durfte oder nur 16 Zentner „ganze Federn" und 4 Zentner Flaumfedern. Der Ausdruck „ganze Federn", der auch die ganzen Flaumfedern mit umfaßt, ist im Gegensatz zu demjenigen Federnprodukt gebraucht, das 1. durch Abrupfen der ganz kleinen Federn und 2. durch Abschleißen der größeren von den Federkielen entsteht (Rupfflaum bezw. Schleißflaum). Um die Kontingentierung zu erleichtern, hatte man die Federnprodukte ganz aus dem Einzelhandel der Kartellgenossen eliminiert. § 11 bestimmte in dieser Hinsicht: „Es sollen Schließ- und Raufpflaumen in Compagnie gekauft, auf gemeine Kosten zugerichtet und verkauft werden."

[3] Liefmann a. a. O. S. 93.

man die Differenzquanten ausgleicht. Unser Statut von 1743 verfährt dabei folgendermaßen. Für den Fall, daß eines der drei Kontrahentenpaare seinen Vorrat eher verkauft hatte als die beiden anderen, war es gehalten, sich bei den beiden anderen proportionaliter gegen bare Bezahlung mit Ware zu versorgen (§ 8). Entsprechend war natürlich vorzugehen, wenn zwei der Paare ihr zugeteiltes Absatzquantum verkauft hatten. Es ist in unserem Statut nichts darüber gesagt zu welchem Preise die Ware von dem mit dem Verkauf im Rückstand gebliebenen Kontrahenten-Paar oder Paaren abgenommen werden mußte. Höchstwahrscheinlich wurde, wie es auch heute in solchen Fällen geschieht,[1] der Durchschnittsverkaufspreis des zurückgebliebenen Paares angesetzt. Am Schlusse der Messe wurden sodann die übrig gebliebenen Federn unter die Kontrahenten zu gleichen Teilen verteilt, um bis zur nächsten Messe liegen zu bleiben (§ 6–7). Über diese Angebotskontingentierung hinaus, wie sie unser Kartellstatut für die Frankfurter Messe festlegte, wurde für eine Anzahl von Fällen auch die Nachfrage kontingentiert. Wenn Ware in Frankfurt außerhalb der Messe auf Kommission verkauft wurde, so stellte jeder Kontrahent einen gleichen Anteil dazu von seinem Lager (§ 12).

Die Geschäftstätigkeit der Kontrahenten auf der Leipziger Messe war ebenfalls an genau bestimmte Verabredungen gebunden. So sollten die Federn, die auf der Leipziger Messe verkauft wurden, von den einzelnen Kartell-Firmen abgenommen werden (§ 19). Wie für die Frankfurter, so war auch für die Leipziger Messe ein für alle gültiger Verkaufspreis angesetzt (§§ 18 u. 20). Jeder Firma war nur ein Verkaufsstand erlaubt (§ 17).

Die letzen Paragraphen unseres Kartellstatuts geben einmal Strafbestimmungen für Übertretungen der Konvention und dann Vorschriften für den Fall des Todes eines oder mehrerer der Kontrahenten. Die letzteren haben lediglich rechtsgeschichtliche Bedeutung und können hier übergangen werden. Aus den ersteren sei das folgende hervorgehoben. Übertretungen des Kartellstatuts wurden mit 10 Talern, die an die Armenkasse von Naumburg und mit 10 Talern, die an das Kartell zu zahlen sind, bestraft (§ 25). Außerdem verpflichtete sich jeder Teilnehmer, „alle Schäden und Unkosten zu erstatten", die seinen Kartellgenossen durch eine Übertretung der Statuten seinerseits erwachsen würden (§ 25). Bedenklich muß es erscheinen, wenn den Geschädigten das Recht zugesprochen wurde sich dabei keineswegs „erst an des Übertreters Person" — der verschiedenen

[1] Liefmann a. a. O. S. 93.

Gerichtsbarkeit wegen unter der die Kontrahenten standen — sondern sogleich an dessen „in Frankfurt oder Leipzig befindlichen Warenvorrat zu halten und daran die diesfällige Satisfaktion zu suchen" (§ 25). Schwerlich werden sich das im Ernstfalle die von dieser Bestimmung Getroffenen so ruhig haben gefallen lassen, wie sie es in dem Statut versprachen (§ 25 Ende).

* * *

Das Kartell der Weißenfelser und Naumburger Bettfedernhändler vom Jahre 1743 hatte dasselbe Schicksal wie die meisten derartigen Unternehmerverbände auch des 19. Jahrhunderts: Es ist nicht sehr alt geworden. Aus einer Zeugenaussage zweier der Kartellgenossen vor einem Leipziger Gericht (datiert vom 10. Mai 1748)[1] geht hervor, daß unter unseren Kontrahenten verschiedene Irrungen und Prozesse entstanden waren und daß schon vor dem Jahre 1748 das Statut von 1743 nicht mehr beachtet wurde. Nach dem Wortlaut der Zeugenaussage scheinen besonders die Festsetzungen über den Warenabsatz der Kontrahenten auf der Leipziger Messe die Veranlassung zu den Streitigkeiten gegeben zu haben. Die geringe Entfernung Leipzigs von den Wohnorten der Kartellgenossen (Naumburg an der Saale und Weißenfels) brachte es mit sich, daß man sich leicht im Bedarfsfalle von dort aus mit neuen Waren aus dem eigenen Lager heimlicher Weise versehen konnte, statt diese nach der Vorschrift des Syndikatstatuts von den Kartellgenossen zu beziehen (§ 19). Näheres über eine formelle Auflösung des Syndikats habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Ebensowenig vermag ich zu sagen, ob die von den Unternehmern erhoffte Wirkung ihres Verbandes wenigstens eine Zeitlang eingetroffen ist. Auch so ergibt sich schon allein aus der Tatsache des Kartellabschlusses manche Bereicherung unserer Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte. Einmal ist damit der Beweis geliefert, daß es bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Deutschland Kartelle gab. Wichtiger ist es zu wissen, daß diese Kartelle sich nicht — wie man erwarten sollte — in sehr einfachen Formen hielten, sondern in vieler Beziehung unseren modernsten Bildungen gleich waren. Und schließlich scheint sich uns von dem Kartell des Jahres 1743 aus die folgende Perspektive für eine richtige Beurteilung des sogenannten merkantilistischen Zeitalters der deutschen Wirtschaftsgeschichte zu eröffnen. Man ist vielfach geneigt, alles Neue, Vorwärtsweisende der deutschen

---

[1] Siehe oben S. 51. Das Manuskript befindet sich in demselben Aktenfaszikel wie das Kartellstatut.

wirtschaftlichen Entwicklung des endenden 17. und des 18. Jahrhunderts auf die Initiative der Regierungen zu schieben. In den Akten der Staatsarchive findet man das Material für diese wirtschaftspolitische Seite der Regierungstätigkeit der Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts relativ bequem beisammen. Nach dem Gesetze des geringsten Widerstandes hat sich die Forschung auf das bereit liegende Material geworfen. Die deutsche Wirtschaftsgeschichte der neueren Zeit wurde zum größeren Teile eine Geschichte der Wirtschaftspolitik. Das hat nun gewiß seine gute Berechtigung. Denn unzweifelhaft muß die Beschreibung der Fürsorge der Regierungen um das Gedeihen der territorialen Wirtschaft einen breiten Raum in der Geschichte der neueren deutschen Wirtschaftsentwicklung einnehmen. Aber man darf doch daneben auch die schöpferische Initiative des Unternehmertums nicht unterschätzen. Wie einzelne Industrien usw. durch die Fürsorge merkantilistisch denkender Fürsten entstanden sind, so danken andere ihr Entstehen und Wachsen der schöpferischen Kraft des Unternehmertums.[1] Nur daß die Geschichte der zuletzt genannten Industrien usw. sich nicht so leicht wie die der zuerst genannten aus den staatlichen Archiven rekonstruieren läßt.

In diese Gedankengänge hinein möchte die vorliegende Untersuchung gestellt werden. Sie liefert den Beweis, daß auch derjenigen Seite der deutschen, staatlichen Wirtschaftspolitik des 18. Jahrhunderts, die der Schaffung industrieller und kommerzieller Monopole gewidmet war,[2] eine entsprechende Wirksamkeit des Unternehmertums parallel ging. Denn wie alle Kartelle, so ging auch das Kartell von 1743 darauf hinaus, seinen Mitgliedern trotz des Fortbestehens der Konkurrenz die Vorteile von Monopolisten zu gewähren.[3]

---

[1] Es genüge hier an die Krefelder Seidenindustrie zu erinnern.

[2] Eine gute Zusammenstellung der meisten, bis jetzt bekannten Monopolbewilligungen der deutschen Regierungen im Zeitalter des Merkantilismus in Bergbau, in Fabrikwesen usw. siehe bei H. Levy, Monopole, Kartelle und Trusts in ihren Beziehungen zur Organisation der kapitalistischen Industrie. Jena 1909. S. 68–89.

[3] Liefmann a. a. O. S. 35.

Anhang.

Kartellstatut von sechs Naumburger und Weißenfelser Bettfedernhändlern; am 21. August des Jahres 1743 vor dem Naumburger Notar Olbricht geschlossen. Nach einer Abschrift im Ratsarchiv zu Leipzig sub Loc. XLV G. 1. ungefähr in der Mitte des starken, nicht paginierten Bandes.

In Nomine Dei Patris, Filii et Spiritus Sancti. Kund und zu wißen sey hiermit jedermänniglichen, sonderlich denen es zu wißen nöthig, daß im Jahr nach unseres Herrn und Heylandes Jesu Christi Geburth 1743 Mittwochs den 21. Augusti . . . Herr Johann Martin Elrich, aus Naumburg, Herr Johann Friedrich Käsebier von Weißenfelß, Herr Johann Andreas Francke aus Naumburg, Herr Johann Michael Junge, daselbst, Herr Christoph Nicolai, daselbst, Herr Johann Jacob Rumpel, daselbst, allerseits Federhändlere, vor mir Endesbenannten geschworenen kayserlichen Notario in Naumburg, und zwar in obermeldten Herrn Elrichs in der Salz-Gaße daselbst befindlichen Wohn-Hauße und dessen untersten Wohnstube, darinnen die Fenster nach Mittag stehen, in Person erschienen und hierauß unanimiter an- und vorgebracht, wasmaßen sie gesonnen wären, weiln der von ihnen zeithero getriebene Federhandel ein und der andern Ursache halber ziemlich gefallen und daferne von ihnen hierunter nicht ein billiges Mittel getroffen würde, sie allerseits in unwiederbringlichen Schaden kommen dürften: zu solchem Ende und unter der Hoffnung, daß hierdurch fernern Schaden vorgebauet und diese Handlung wiederum in guten Stande gebracht würde, einen verbindlichen Societaets-Contract auf sechs Jahr unter sich zu schließen; wie es nehmlich auf denen Frankfurter und Leipziger Meßen auch sonst bey dieser Handlung unter ihnen gehalten werden solle, mit Bitte, diesen Actum vor mir, als geschwornen, kayserlichen Notario, ergehen zu laßen. Wie ich nun kraft aufhabenden Notariats-Amts diesem Suchen nicht entstehen mögen und dahero hierzu zuförderst Herrn Johann Gottfried Löwen, Bürgern und Senklern zu Naumburg und Herrn Jacob Friedrich Flinten, Mahler-Gesellen daselbst, zu meinen Instruments-Zeugen behörig requiriret, also bin ich hierauf zur dißfaltigen Expedition würklich vorgeschritten und habe obgedachten Herren Federhändlere Meynung, wie mir solche von ihnen eröffnet worden, in nachstehende Puncte gebracht.

1.

Weiln bishero ein jeder obbenannter Herren Federhändlere besonders in Frankfurt ein apartes Gewölbe gehabt, so sollen nunmehro aus diesen sechs Bewölbern dreye gemachet werden: also zwey und zwey Compagnions, die sie untereinander selbst ausmachen wollen, zusammentreten und jeder seines Compagnions Bestes so gut als das Seine besorgen.

2.

Damit hierbey eine billige Gleichheit gehalten werde, soll jeder mehr nicht als zwanzig Centner ganze Federn auf eine Meße liefern und

3.

Auf jeden Centner 20 Pfund Pflaumen gerechnet werden.

4.

Da auch zeither Herr Johann Friedrich Käsebier mehr als die übrigen obbenannten Herren Federhändler bey dieser Handlung verthan und verkaufet, so haben sie besagten Herrn Käsebier zugestanden, daß er noch einmahl soviel als ein jeder derer übrigen auf die Meße, also vierzig Zentner ganze Federn zu liefern befugt seyn soll.

5.

Im Fall auch in ein oder der andern Meße die Feder-Waaren gut abgehen sollten und dahero nöthig wäre, daß sie noch mehr Federn nachbringen lassen müßten, so soll gleichfalls hierunter eine Proportion gehalten werden und solchergestallt Herr Käsebier noch einmahl so viel als jeder derer übrigen sich nachschicken zu laßen frey bleiben.

6.

Im Fall aber die Feder-Waaren nach geendigter Meße nicht alle sollten verkaufet worden seyn, soll was in diesen 3 Gewölbern übrig ist bey gehaltener Rechnung einem jeden nach Proportion liegen bleiben.

7.

Auch soll keiner obiger Herren Feder-Händler, ehe und bevor dißfalls behörige Rechnung gepflogen worden, von der Meße zu gehen sich unterstehen.

8.

Und da ein oder der andere mehr verkaufet, als die übrigen, so soll dieser gehalten seyn, die ihm noch nöthigen Federn von denen andern Consorten, unter Beobachtung der gehörigen Gleichheit, gegen baare Bezahlung abzunehmen.

9.

Soll sich ein jeder auf gute Waare und richtiges Bewichte befleißigen, damit vorstehendermaßen bey ungleichen Verkauf keinem einiger Schaden erwachse.

10.

Welche nun von obigen Herren Federhändlern die Meßen besuchen, diese sollen befugt seyn, und zwar jeder von seinem Compagnion, nach Proportion die Reise- und Zehrungskosten zu fordern.

11.

Sollen Schließ- und Rauf-Pflaumen in Compagnie gekaufet, auf gemeine Kosten zugerichtet und verkaufet werden.

12.

Was in Frankfurt außer der Meße auf Commißion verkaufet wird, soll von jeden obigen Herren Contrahenten ein gleicher Theil an Waaren dazu genommen werden, damit auch hierunter eine Gleichheit gehalten würde.

13.

Soll ein jeder gehalten seyn, wenn etwa ein Feder-Einkauffer, oder Federläuffer von seinem alten Hern abgehen wollte, diesen nicht eher, bis er von seinem vorigen Herrn, daß er ihm nichts mehr schuldig sey, durch einen Schein von gedachtem seinem alten Herrn beybringe, anzunehmen.

14.

Wollen allerseits Herren Contrahenten oder die in ihren Namen, obiger Verfaßung nach, auf die Meßen kommen, gleich Anfangs der Meße einen gewißen Preiß unter einander ausmachen, und darüber unverbrüchlich halten

15.

Soll keiner von denen neuen Franz-Thalern höher als vor 7 Kopff-Stücke, also ohne l'agio wie auch Sonnen- und Schild-Louis-dor nicht höher als der Werth ist, annehmen, und im Fall

16.

Einer oder der andere dergleichen wider diesen Vergleich annehmen würde, soll ihm dieses in der Rechnung nicht passiren, mithin der dißfalßige Schade über ihn alleine und keineswegs zugleich über seinen Compagnion mit gehen.

17.

In denen Leipziger Meßen soll jeder nicht mehr als einen Stand zu haben befugt seyn.

18.

Was von ganzen Federn daselbst verkaufet wird, hierunter soll gleichfalls ein gewißer Preis mit ausgemachet und darüber unverbrüchlich gehalten werden, weil die Frankfurter Meßen mit davon dependiren.

19.

Was also von Federn in Leipziger Meßen verkaufet wird, soll von jeden derer Herren Contrahenten, insofern solche dergleichen in Vorrath haben nach Proportion, ein paar Centner Federn zugleich, abgenommen werden.

20.

Weil nun die Frankfurter Meßen zugleich von denen Leipzigern dependiren, so soll auch in Leipzig über einen gewißen Preiß gehalten werden, damit nicht bey dessen Unterbleibung denen von obigen in Frankfurt stehenden Contrahenten einiger Schaden zuwachße.

21.

Da auch zeithero verschiedene Weiber sich unterstanden, Federn aufn Lande einzukaufen und solche wieder an obige Herren Federhändler und ordentlichen Federhändler zu verlaßen und dann aber sich geäußert, daß gedachte Weiber nicht allemahl tüchtige Waaren gehabt, vielmehr denen ordentlichen Federläuffern dadurch aufn Lande vielen Schaden zugefüget, so haben sich obige Herren Contrahenten einmüthig entschlossen, sothane Weiber gänzlich zu abandoniren und von ihnen gar keine Federn abzunehmen; im Fall sie aber ja gute und tüchtige Waaren hätten, sollen solche in Commun gekaufet und unter obige Herren Intereßenten gegen Bezahlung vertheilet werden.

22.

Soll sich auch kein Feder-Läuffer unterstehen, säntlichen obigen Herren Intereßenten zum Prajudiz mit diesen Weibern einige Parthiererey zu treiben und von ihnen heimlicher Weise dergleichen Federn abzunehmen widrigenfalls und da einer dergleichen überführt würde, will jeder obiger Herren Contrahenten schuldig seyn, sothanen Feder-Läuffer weiter nicht zu fördern, er sey auch bey welchen Herrn er wolle.

23 a.

Was die Braunschweiger Meßen betrifft, so wollen obige Herren Contrahenten einer um den andern, nach der Ordnung, welche sie durchs Looß auszumachen sich vorbehalten, solche Meße beziehen.

23 b.

Und im Fall ein oder der andere, wenn die Reihe an ihn käme nicht nach Braunschweig ziehen wollte, soll er dafür von demjenigen, der an seine Stelle dahin ziehen will, einen Species-Ducaten empfangen.

24.

Soll dieser Contract Michaelis c. a. angehen und sechs Jahr lang, also bis Michaelis 1749, in aller unverbrüchlichen Verbindlichkeit stehen.

25.

Da auch einer oder der andere wider diesen Vergleich handeln und dadurch samtliche Contrahenten, oder auch wenigstens seinem Compagnion Schaden verursachen würde, soll der Laedens zuförderst zehen Thaler vor die Armen zu Naumburg, und sodann der ganzen Compagnie nicht nur zehen Thaler Strafe, sondern auch alle verursachte Schaden und Unkosten zu erstatten schuldig, der oder die Laesi aber befugt seyn, sich sowohl wegen der Strafe, als auch verursachten Schäden und Unkosten keineswegs erst an des Laedentis Person — wegen der verschiedenen Gerichtsbarkeit, darunter

obige Herren Contrahenten stehen — sondern sogleich an deßen in Frankfurt oder Leipzig befindlichen Waaren-Vorrath zu halten und davon die dißfällige Satisfaction zu suchen, zu welchem Ende sie hierdurch der exceptioni fori ausdrücklich und wohlbedächtig renunciren.

26.

Auch verspricht ein jeder obiger Herren Contrahenten von diesem Contract binnen denen gesetzten 6 Jahren unter keinerley Vorwand abzugehen.

27.

Im Fall aber einer oder der andere obiger Herren Contrahenten binnen diesen 6 Jahren mit Tode abgehen sollte, soll deßen Erben diesen Handel fortzuführen, daferno sie anders dergleichen zu thun gemeynet, frey stehen, wobey sie doch diesen Vergleich und allen darinnen enthaltenen Puncten und Clausuln nachzukommen schuldig seyn sollen.

28.

Renunciren auch im übrigen allen denjenigen Exceptionen und Rechts-Wohlthaten, so ihnen etwa hierbey zu statten kommen könnten: als der Ausflucht, daß die Sache anders niedergeschrieben als verabredet, der Übereilung, listiger Überredung, der Verletzung über und unter die Helfte und wie sie sonst Namen haben und erdacht werden könnten oder möchten, ausdrücklich und wohlbedächtig.

Wie nun sämtliche Eingangs ermeldte Herren Federhändler bey diesem Contract und denen dißfalls verabredeten Puncten und Clausuln, nachdem ihnen alles ausdrücklich wieder vorgelesen worden, nochmahln wohlbedächtig verbleiben, also habe ich dißem zu Uhrkund dieses Instrument hierüber unter Vordrückung meines Notariat-Signets und meiner auch meiner requirirten Instruments-Zeugen wie nicht weniger sämtlicher Herren Contrahenten eigenhändigen Unterschrift ausgefertiget. So geschehen im Jahr, Monath, Tag, Ort, Indiction, und Regierung, wie oben gemeldet.

L. S. Johann Philipp Olbricht. Not. publ. caes. exam. immatr. et ad hunc actum rite requis.

Folgen die Namen der 6 Contrahenten und der 2 Instruments-Zeugen.

Kleine Beiträge.

Analecta.[1]

Von Carl Weyman.

X. Zu den Versen Isidors von Sevilla über seine Bibliothek.

In seinen Nachträgen und Beiträgen zur lateinischen Anthologie (Rhein. Mus. LXV [1910] S. 481—503) hat A. Riese die schon öfters (z. B. in Mignes Patrol. lat. LXXXIII 1107 ff.) gedruckten Verse Isidors von Sevilla auf seine Bibliothek und deren Bücher[2] behandelt und unter Heranziehung zahlreicher Handschriften neu herausgegeben (S. 486 ff.). In der nachdrücklichen Betonung ihrer Echtheit trifft er mit L. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen II (München 1911) S. 161 zusammen. Es sei mir gestattet, seine Ausführungen in einigen, wenn auch untergeordneten, Punkten zu ergänzen.

1. Die Einwirkung des Epigrammatikers Martial, dessen Xenia (Buch XIII) und besonders dessen Apophoreta (Buch XIV) dem gelehrten Bischof Anregung und Hauptvorbild lieferten, geht noch weiter, als Rieses Angaben erkennen lassen. Wenn Isidor 2,1 schreibt, ‚sunt hic plura sacra, sunt mundialia plura', so lehnt er sich an Martial I 16,1

[1] Vgl. Hist. Jahrb. XXIX (1908) 575 ff.

[2] Diese Bestimmung scheint mir trotz Rieses Einwendungen gegen die Zusammengehörigkeit und Einheitlichkeit der Verse für Nr. 1 — 17 festgehalten werden zu müssen. ‚Die letzten Tituli weisen freilich auf etwas anderes, nämlich auf die Hausapotheke (18—24) und das Scriptorium (25) hin' (Traube S. 162 f.), aber ich meine, Bibliothek, Hausapotheke und Scriptorium sind doch nicht Dinge, die, wie ein französischer Schriftsteller gesagt hat, ‚hurlent d'effroi', sich verbunden zu sehen! (Vgl. jetzt auch M. Manitius, Gesch. d. lat. Lit. des Mittelalters I [München 1911] S. 69 f.)

,sunt bona, sunt quaedam mediocria, sunt mala plura' an und wenn er 7,1 im Hinblick auf den hl. Augustinus sagt ,mentitur qui te totum legisse fatetur,' so liegt ihm Martial XI 92,1 ,mentitur qui te vitiosum, Zoile, dicit' in der Erinnerung. Ja, der 16. titulus (für die Rechtsbücher) ,conditur hic iuris series amplissima legum, veridico Latium quae regit ore forum' ist zur größeren Hälfte aus Martial X 37,1 f. (an Maternus) ,iuris et aequarum cultor sanctissime legum, veridico Latium qui regis ore forum' entlehnt. Weniger Gewicht wird auf die Berührung von 18,3 ,quod debes medico, redde aeger' mit Martial IX 92,7 ,quod debes, Gaï, redde, inquit' (Phoebus) zu legen sein. Vgl. Matth. 18,28 und E. Norden im XVIII. Supplementbd. der Jahrbb. f. Philol. (1891) S. 290 Anm. 1.

2. Der zweite und dritte Titulus werden im codex Novaliciensis dem Papste Damasus zugeschrieben (vgl. Riese S. 494). Das ist freilich falsch, aber es fehlt doch nicht ganz an Beziehungen zwischen den beiden dichtenden Kirchenfürsten. Denn die Lektüre der echten Damasusgedichte hat zwei nicht zu verleugnende Spuren in den Versen Isidors zurückgelassen, obwohl der Dichter der Katakomben ebensowenig unter den in seiner Bibliothek vorhandenen Autoren genannt wird, als der leichtfertige Martial. Wenn 10,5 f. der hl. Johannes Chrysostomus von sich selbst kündet (die tituli auf die einzelnen Schriftsteller haben wir uns nach Traube a. a. O. ursprünglich unter ihren Porträtbüsten auf den Bücherkästen angebracht vorzustellen; vgl. auch H. Leclercq, L'Espagne chrétienne, Paris 1906 p. 323) ,composui mores, virtutum praemia dixi et docui miseros crimina flere reos,'[1] so ist der Anklang einerseits an Damasus' Gedicht auf den hl. Paulus ,composuit mores Christi praecepta secutus' (2,9), andrerseits an das Epigramm auf Papst Eusebius[2], dessen zerstörtes Grabmal mit der Inschrift nach de Rossis Ansicht unter Papst Vigilius (537–555) wieder hergestellt wurde (vgl. M. Ihm, Damasi epigr. p. IX und 25), ,Eusebius miseros docuit sua crimina flere' (18,2) unverkennbar. Die Verse auf den Völkerapostel las Isidor wohl in einer Handschrift von dessen Briefen, die Epigramme wurden und waren damals bereits abschriftlich verbreitet. Vgl. noch Isidor 23,1 ,unguenta hic cernis

[1] Chr. Baur hat, soviel ich sehe, in seinem sehr verdienstlichen Buche ,S. Jean Chrysostome et ses oeuvres dans l'hist. litt.', Löwen und Paris 1907, die Verse Isidors über den Goldmund nicht berücksichtigt.

[2] Darüber jetzt neue, aber allem Anschein nach sehr fragwürdige Ermittelungen in der Schrift von A. Ferrato, Cronologia costantiniana e dei papi S. Eusebio e S. Milziade, S. Pier d'Arena 1910. Vgl. das Referat von J. Flamion in der Revue d'hist. ecclésiast. XI (1910) p. 543 ff.

varia, quae Graecia misit' mit Damasus 12,7 ,hic confessores sancti, quos Graecia misit.'[1]

3. Auf den unter 1. angeführten Hexameter ,sunt—plura' folgt der Pentameter ,ex his si qua placent carmina, tolle lege.' Die beiden letzten Worte stammen natürlich aus der berühmten Stelle der Bekenntnisse des hl. Augustinus VIII 12, 29.

4. In dem überlieferungsgeschichtlich wichtigen titulus 12, in dem die christlichen Dichter den heidnischen gegenübergestellt werden (vgl. S. Tafel, die Überlieferungsgeschichte von Ovids Carmina amatoria, Tübingen 1910 S. 53 ff.), erhalten Juvencus und Sedulius die in ihrem ersten Teile nicht eben zutreffende Charakteristik ,ambo lingua[2] pares, florentes versibus ambo.' Es ist dies eine geradezu komisch wirkende Kombinierung zweier Verse aus Vergils Eklogen (VII 4 und 18), die daselbst den beiden Hirten Korydon und Thyrsis gelten, ,ambo florentes aetatibus, Arcades ambo' und ,alternis igitur contendere versibus ambo'.

5. Daß Isidor auch als Dichter, so wenig anziehend und originell im allgemeinen seine Verse sind, nicht bloß genommen, sondern auch gegeben habe, darf vielleicht aus dem Widmungsgedichte geschlossen werden, das Petrus von Pisa, der Lehrer Karls des Großen, einem auf Veranlassung seines hohen Schülers verfaßten grammatischen Werke beigegeben hat. Wenigstens erinnern v. 9 ff. dieses Gedichtes (zuletzt bei K. Neff, Die Gedichte des Paulus Diaconus Nr. XXXVII S. 157 f.) ,hic sunt prata meis, si credis, plena rosetis: sume rosas manibus, carpe refectus iter! qui cupit, ecce bibat nostro de gurgite limphas' alsbald an Isidor 2,3 f. ,prata vides plena spinis et copia floris, si non vis spinas sumere, sume rosas' und 1,2 ,qui cupis, ecce lege, si tua vota libent.' Allein auch wenn man eine Anlehnung des Petrus an Isidor nicht gelten lassen will, ist die Vergleichung der von den beiden Poeten gebrauchten Wendungen nicht ganz gegenstandslos. Die sämtlichen Verse des Petrus sind in der handschriftlichen Überlieferung hinter der Grammatik angefügt, aber mehrere Forscher haben die Ansicht ausgesprochen, daß nur die ersten acht das Nachwort, die übrigen passender das Vorwort bilden. M. E. sprechen zu Gunsten dieser letzteren Anschauung außer der bereits in der Berliner philol. Wochenschr. 1910 Nr. 3 Sp. 78 zu Petrus v. 11 verglichenen Stelle aus dem Einleitungsgedicht des Damasus zum Psalterium ,quisque sitit veniat cupiens haurire fluenta' (1,2) auch die angeführten Verse Isidors. Denn die beiden tituli, denen sie entnommen sind, haben unter allen Umständen einleitenden, einführenden Charakter,

[1] Ähnliches bei Martial XIII 23, 1 ,Chia seni similis Baccho, quem Setia misit'.

[2] Über die fehlerhafte Prosodie vgl. Riese S. 492.

indem sie im Gegensatz zu den folgenden von des Verfassers Bibliothek im Ganzen handeln. Riese freilich bezieht den zweiten (wegen v. 2 ‚ex his si qua placent carmina') bloß auf eine Sammlung von Gedichten und betont, daß sich in ihm eine andere, weitherzigere Auffassung des Verhältnisses von heidnischer und christlicher Poesie kundgebe, als in Nr. 12, das er seltsamer Weise zu den der ‚bibliothekarischen Beziehungen' ermangelnden Gedichtchen rechnet. Aber seine Auffassung von tit. 2 beruht auf einer Interpretation des zweiten Verses, die zum mindesten nicht die einzig mögliche ist. Nichts hindert uns nämlich, ‚carmina' hier im Sinne von ‚tituli' zu fassen und zu übersetzen: ‚Von diesen (d. h. den in v. 1 genannten geistlichen und weltlichen Literaturwerken) nimm und lies, wenn dir einige (der folgenden) Aufschriften gefallen.'

P. Lehmann teilt bei Traube a. a. O. Anm. 4 mit, daß wir eine ‚erschöpfende kritische Behandlung des Textes' der tituli von Ch. H. Beeson, dem verdienten Herausgeber der Acta Archelai, erwarten dürfen. Vielleicht gibt mir das Erscheinen dieser Arbeit Gelegenheit, auf das Thema zurückzukommen.

XI. Lateinische Verse aus der Ostgothenzeit.

L. Traube hat in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie (Philos.-philol. und hist. Kl. 1907 S. 70) eine kurze Mitteilung über einige lateinische Gedichte gemacht, die H. Schenkl aus einer englischen Handschrift abgeschrieben hat. ‚Es sind Inschriften auf Festungswerke', die Theodahad, der dem Onkel so ganz unähnliche Neffe Theoderichs, der Gemahl und der Mörder der unglücklichen Amalaswintha, hat anlegen lassen. ‚Theodahads notorische Feigheit [vgl. seine Charakteristik bei Prokop de bell. Goth. I 3,1 S. 15,5 ff. Haury ‚*λόγων μὲν Λατίνων μεταλαχὼν καὶ δογμάτων Πλατωνικῶν, πολέμων δὲ ἀμελετήτως παντάπασιν ἔχων, μακράν τε ἀπολελειμμένος τοῦ δραστηρίου, ἐς μέντοι φιλοχρηματίαν δαιμονίως ἐσπουδακώς*' und I, 9, 1 S. 45, 23 ff. ‚*Θευδάτος δὲ πολέμου παρασκευὴν τινα ἥκιστα ἐποιεῖτο, ὢν μὲν καὶ φύσει ἄνανδρος*'] spiegelt sich in der Art wieder, wie der geschickte Dichter ein besonderes Verdienst darin findet, das Heer zu schonen und vor der Feldschlacht zu bewahren'. Es war nach diesen Bemerkungen Traubes nicht schwer, in dem dritten und vierten der kürzlich von H. W. Garrod in der Zeitschrift The Classical Quarterly IV (1910) 263—266 aus dem codex Bodleianus (Oxford) 38 edierten ‚poeseos saeculi sexti fragmenta quattuor' die von Schenkl kopierten Gedichte wiederzuerkennen. Dieselben sind nun plötzlich zum wissenschaftlichen Gemeingut geworden und

da sie aus einer Zeit stammen, in die man sich nie ohne innere Bewegung versenken kann (vgl. jetzt die im Histor. Jahrb. XXXI, 868 kurz besprochene Arbeit von H. Leuthold und das schöne Schlußkapitel ‚Des Reiches und Volkes Untergang' in G. Pfeilschifters Theoderich der Große, Mainz 1910 S. 106 ff.), so glaube ich es verantworten zu können, wenn ich den Text des ersten Gedichtes (Nr. 3 bei Garrod, Nr. 1 und 2 sind erotischen Inhalts) hier zum Abdruck bringe und wenigstens an einer Stelle verbessere. Die beigefügten Anmerkungen sollen zeigen, daß der unbekannte Dichter die poetische Phraseologie beherrscht und die Werke seiner alten Kollegen, besonders des Vergil und Lucan, nicht umsonst gelesen hat. Als Platz der beschriebenen Festungswerke vermutet Garrod die Insel Marta[1] im See von Tarquinii (heute Corneto). Über die Handschrift (in dem die Gedichte enthaltenden Teile s. XII) vgl. H. Schenkls Bibliotheca patrum Britannica I 1 (Wien 1891) S. 91 f. —

Quisquis ad excelsi tendis fastigia montis
et varium miraris opus, dum singula lustras,
aspice devictas ullo sine funere gentes.
non opus est conferre manus caecoque furore
5 casibus incertis dubiam committere vitam:
cedunt arma loco, pugnant pro milite rupes.
turriti scopuli atque adiectae molibus arces
undarumque minae praeruptaeque undique ripae
et tremulum quo pergis iter pendente ruina
10 promittunt certam per tot discrimina vitam.
stat muris innixa domus, compendia parvum
distendunt spatium: recubans de culmine tuta
prospicit et placido fruitur custodia lecto.
nec munisse locum satis est: iuvat eminus arcem
15 conspicere et blando vocat intra moenia vultu.
quae tibi pro tali solvantur munere vota,
Theodade potens, cuius sapientia mundo
prospiciens castris nec prominus esset in istis,
artem naturae permiscuit, utile pulchro?
20 magna quidem virtus, bello prosternere gentes,
sed melius nec bella pati cum laude quietis
et titulo pietatis erit: tot crede redemptos,
quot populos tua castra regunt, instante ruina.

[1] Bisher meines Wissens nur als Name des Ausflusses des Sees von Tarquinii (jetzt See von Bolsena) und einer hiernach benannten Stadt bekannt? Vgl. H. Nissen, Italische Landeskunde II 1 (Berlin 1902) S. 328 f.; De-Vit, Onomasticon s. v.

1. Ähnlicher Anfang Anthol. lat. 831, 1 Riese ‚quisquis ad ista moves fulgentia limina gressus'; Orient. commonit. I, 1 ‚quisquis ad aeternae festinas praemia vitae'; Venant. Fort. X, 5, 1 ‚quisquis ad haec properas venerandi limina templi'. Vgl. auch Verg. Aen. VI, 388 ‚quisquis es, armatus qui nostra ad flumina tendis'. — ‚excelsi' und ‚montis' an den gleichen Versstellen Val. Flacc. III, 604. — ‚fastigia montis' als Versschluß Sil. Ital. V, 488.

2. Stat. silv. III, 1, 19 ‚longaevum mirantur opus'; ebenda 135 ‚artifices mirantur opus'. — Verg. Aen. I, 453 ‚lustrat dum singula'. — Anthol. lat. 831, 6 ‚singula lustra' als Versschluß.

3. Über ‚aspice' als Hexameteranfang vgl. Birt zu Verg. Catalept. III^b 1 S. 61; Friedländer zu Juvenal II, 166; Jhm zu Damasus 23, 1. — ‚sine funere' an gleicher Versstelle z. B. Ovid. trist. I, 3, 89; Manil. V, 549; Sil. Ital. I, 154; Stat. Theb. IX, 29. — ‚funere gentes' als Versschluß Lucan. VII, 820 (von Hosius eingeklammert).

4. Lucan. II, 319 ‚non opus est bello (Ovid. am. I, 2, 21 ‚nil o. e. b.'). — Verg. Aen. IX, 44 und X, 876 ‚conferrre manum' an gleicher Versstelle (‚c. manus' Val. Flacc. VI, 222). — Verg. Aen. II 244 ‚caecique furore' als Versschluß. Vgl. Keller zu Horat. epod. 7, 13.

5. Lucan. V, 66 ‚casibus incertis' als Verseingang. — Verg. Aen. XI, 560 ‚dubiis committitur auris'; X, 69 ‚vitam committere ventis'.

6. Cicero de consulatu meo fragm. 10 (Baehrens, Fragm. poet. Rom. p. 303) ‚cedant arma togae'.

7. Verg. Aen. III, 536 ‚turriti scopuli' im Verseingang.

8. Lucan. V, 454 ‚undarumque minae' im Verseingang.

9. Sil. VI, 322 f. ‚piceaque e nube ruinam pendentem'. Vgl. u. zu v. 23.

10. Stat. Theb. VIII, 733 ‚promittunt' als Verseingang. — Verg. Aen. I, 204 ‚per tot discrimina rerum'.

11. Verg. Aen. VIII, 192 ‚stat domus'; IX, 229 ‚stant longis adnixi hastis'. — ‚conpendia' an gleicher Versstelle Sedul. IV, 250.

12 f. Verg. Georg. I, 402; Aen. VII 512 ‚de culmine' an gleicher Versstelle. Vgl. auch Lucan. V, 250 f. ‚tremulo sed culmine cuncta despiceret'; Stat. Theb. II, 479 f. ‚e culmine summo aspectant (‚prospectant' die Vulgata-Tradition) matres'.

13. Verg. Aen. I, 185 ‚prospicit' als Verseingang.

14. Verg. Aen. VI, 487 ‚nec vidisse semel satis est; iuvat usque morari'.

15. Stat. silv. I, 1, 31 ‚blandoque videt Concordia vultu'.

,intra moenia' an gleicher Versstelle Stat. Theb. VII, 550; IX, 514; Prud. Perist. XI, 43. — Prud. c. Symm. I, 411 ,moenia vultu' als Versschluß (,moenia vultus' Val. Flacc. VII, 191).

16. Verg. Eclog. V, 81 ,quae tibi, quae tali reddam pro carmine dona'? — Georg. I, 436 ,votaque servati solvent in litore nautae'. Vgl. Aen. III, 404; XI, 4.

17. Die Messung des Eigennamens, wie wir sie nach der Überlieferung annehmen müßten, ist kaum zulässig. Da im vierten Gedichte v. 10 ,Theodadus' als Daktylus gebraucht ist (,fort. Theudadus' Garrod), so ist vielleicht irgend ein Kompositum von ,potens' (vgl. die Auswahl bei O. Gradenwitz, Laterculi vocum Latinarum, Leipzig 1904, S. 469) herzustellen. Auch an ,Theodahade' könnte man denken. — ,cuius sapientia' an gleicher Versstelle Orient. commonit. I, 367.

18. Verg. Georg. IV, 352; Aen. I, 127; 155 u. ö. ,prospiciens' als Verseingang. — Für das sinnlose ,nec prominus (,quominus' der Codex von zweiter Hand am Rande) esset' vermutet Postgate (bei Garrod) ,neu quo minor esset'. Der ursprüngliche Wortlaut ist damit schwerlich getroffen, aber ich weiß nichts Besseres.

19. Hor. epist. II, 3, 343 ,qui miscuit utile dulci'. — Prud. c. Symm. II, 158 ,utile iusto' als Versschluß.

20. Juvenal XIII, 19 ,magna quidem' als Verseingang. — Lucan. VII, 659 ,prosternere gentes' als Versschluß.

21. Verg. Aen. VII, 806 f. ,proelia virgo dura pati'; XII, 570 f. ,libeat dum proelia Turno nostra pati'. — ,cum laude' an gleicher Versstelle Lucret. VI, 95; Hor. epist. II, 1, 246.

22. Lucan. X, 363 ,hauserit obscaenum titulo pietatis amorem'. — Verg. Aen. IX, 213; Juvenal IV, 2 ,redemptum' als Versschluß. — ,crede redemptos' habe ich für das überlieferte ,credere demptos' hergestellt.

23. Prud. Hamart. 500 ,tua castra' an gleicher Versstelle. — Ähnliche Versausgänge Lucan. IV, 393 ,nutante ruina'; V, 746 ,properante ruina'; Sil. I, 364 ,flagrante ruina'. — Der Sinn der letzten drei Verse ist nach meiner und meines Zuhörers P. Härle C. SS. R. Interpunktion und Schreibung: Aber besser wird es sein, überhaupt keinen Krieg durchmachen zu müssen und das Lob des Friedens und den Ruhm der Pietät zu genießen. Denn so viele Mannen darfst du, wenn das Verderben droht, für gerettet halten, als dein (festes) Lager beherrscht (oder deckt, ,tegunt'?).

XII. Grabschrift einer Nonne von Arles.

Durch eine für den gelehrten Nikolaus Claudius Fabricius de Peiresc (1580—1637)[1] angelegte Sammlung arelatensischer Inschriften (im cod. Paris. lat. 6012) haben sich Bruchstücke eines (ursprünglich auf einer Marmortafel angebrachten) Epitaphs von sehr mangelhafter Metrik erhalten, die O. Hirschfeld im Corpus Inscript. Lat. XII 975 und F. Buecheler als Nr. 1744 der Carmina Latina epigraphica herausgegeben haben. Sie haben folgenden Wortlaut:[2]

mentum
ape conplectens deducta per an̄ns
a sortiri perennis
ua regulae subdedit colla iugo
5 horis tradidit mansura pudici
ceteras moribus cumta pueli
anuit casto in pectore dapes
ocatur felix in rigna subire
sp̄m sine fine beatum
10 um velle si scias esse vocatum
mbriarum

v. 1. Der Wortrest ‚mentum‘ (vom ersten Buchstaben ist nur der letzte Strich sichtbar) wird wohl zu ‚monumentum‘ ergänzt werden müssen. Übrigens bildete die erste Zeile vermutlich noch keinen Vers, wenn auch ‚monumentum‘ sich gut in den Hexameter fügen würde.

v. 2. Hier tritt deutlich daktylisches Maß zu Tage und das Femininum ‚deducta‘ zeigt, daß die Grabschrift einem weiblichen Wesen gilt. Den Buchstabenrest vor ‚pe‘ betrachtet Buecheler wohl mit Recht als den Schlußstrich eines ‚A‘, aber eine einigermaßen plausible Ergänzung ist bis jetzt nicht gelungen. An eine Erwähnung der hl. Kommunion (‚dape conplectens‘ scil. Christum) wird in diesem Verse um so weniger gedacht werden dürfen, als hievon allem Anschein nach in v. 7 die Rede ist. Nach Analogie anderer Inschriften möchte man annehmen, daß in dem fehlenden Teile des Verses eine zu ‚annos‘ gehörende Zahl genannt war. Vgl. Carm. epigr. 387,1 ‚hic sita quae vixi duodetriginta per annos‘; 451,2 ‚bis quinos denos et sex provecta per annos‘; 1128,3 ‚haec namque emeritos bis XXXX per annos (vixit)‘. — ‚per annos‘ als Versschluß auch Carm. epigr. 392,1 (?); Verg. Aen. II 363.

v. 3. Das Zeichen vor ‚sortiri‘ kann als Rest eines ‚A‘ (so Buecheler)

[1] Vgl. über ihn in Kürze den Artikel von J. Marchand in La grande Encyclopédie XXVI, S. 256.

[2] Ich habe (wie Buecheler) für die Majuskeln des C. J. L. Minuskeln gesetzt.

oder eines ,M' gedeutet werden. ,perennis' mag das Adjektiv zu ,vitae' gebildet haben, das seinerseits von einem Worte wie ,gaudia', ,praemia, oder ,munera' (Objektsakkusativ zu ,sortiri') abhängig gewesen sein könnte. Vgl. Blätter für das (bayerische) Gymnasialschulw. XXXI (1895) S. 539, 546, 548 f. zu Carm. epigr. 446,2; 672,3; 703,6. Also etwa ,gaudia quae vitae certa (oder ,cupida') sortiri perennis'. Eine andere Möglichkeit der Gedankenergänzung gibt Carm. epigr. 782,6 ,aeternos sortita toros' an die Hand, doch s. unten zu v. 5.

v 4. Mit diesem Verse kommen wir endlich auf festeren Boden. Denn hier ist deutlich ausgesprochen, daß die Verstorbene, um die es sich handelt, in eine klösterliche Gemeinschaft eingetreten ist. Vgl. die Regel des Hl. Benediktus c. 58,24 ff. ed. Wölfflin ,si habita deliberatione promiserit (der Novize) se omnia custodire .... tunc suscipiatur in congregationem sciens e lege regulae constitutum, quod ei ex illa die non liceat egredi de monasterio nec collum excutere desub iugo regulae, quem sub tam morosa deliberatione licuit ei excusare aut suscipere' und Venantius Fortunatus VIII 3, 75 (an die Äbtissin Agnes) ,servitio domini subdenda est ad iuga cervix', wozu mein Zuhörer, P. Theodor Mayr O. S. B., der mich auf diese Stelle aufmerksam gemacht hat, Reg. S. Bened. prol. Z. 90 f. W. ,constituenda est ergo a nobis dominici schola servitii' (= regula) vergleicht. S. auch Alcimus Avitus carm VI, 155 f. (an seine Schwester, die gottgeweihte Jungfrau Fuscina) ,non carnis, sed legis habes cervice fideli subdita ferre iugum'. Gerade in Arles blühte im sechsten Jahrhundert — und nach Hirschfeld darf die Inschrift kaum einer späteren Zeit zugewiesen werden — das weibliche Ordensleben. Bischof Caesarius (503—543) gründete daselbst das St. Johanneskloster (eingeweiht am 26. August 513), eines der ersten sicher bezeugten Frauenklöster Galliens und wohl das erste in der Stadt Arles, sein zweiter Nachfolger Aurelianus (546—551 bezw. 553) ließ ihm ein Marienkloster an die Seite treten. Beide Bischöfe verfaßten Nonnenregeln. Vgl. des näheren C. F. Arnold, Cäsarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit, Leipzig 1894, S. 406 ff. und A. Malnory, Saint Césaire évêque d'Arles. Paris 1894, S. 257 ff. Der vierte Vers steht, wie schon Hirschfeld erkannt hat, als isolierter Pentameter unter Hexametern bezw. Quasi-Hexametern (vgl. Carm. epigr. 250,15 und 688,5). ,subdedit (sogen. Rekomposition für ,subdidit'; vgl. J. Pirson, La langue des inscriptions Latines de la Gaule. Brüssel 1901, S. 108) colla iugo' (mit Vernachlässigung der Positionslänge in der Schlußsilbe des Verbums) ist gewagt nach Stellen wie Prud. perist. XI, 90 ,subdere colla iugo', Ennod. CCCXXVIII 2, S. 243 Vogel ,subdere colla tuis' scil. ,frenis' oder Carm. epigr. 1149,4 ,condedit ossa rogo'. Der Pentameterausgang ,colla iugo' auch bei Orientius commonit. I 370 ,femineo

subdens turpia colla iugo'. Was die Ergänzung des Verses betrifft, so ist der Wortrest ,ua' bereits von Buecheler zu ,sua' vervollständigt worden. An der Spitze des Verses mag ein Epitheton zu ,iugo' (etwa ,suavi' oder ,leni' nach Matth. 11, 30;[1] vgl. August. enarr. in ps. 112,6 [Migne XXXVII, 1473] ,qui nondum suavi iugo domini pia colla iunxerunt'[2] und den ersten Vers des Simplicius vor der interpolierten Fassung der Regula Benedicti bei Traube, Textgesch. der Regula S. Bened. S. 92 [690] ,qui leni iugo Christi colla submittere cupis') oder, woran Th. Mayr gedacht hat, ,sponte' (,sponte sua' im Verseingang z. B. Lucret. III, 33; Verg. Aen. VI, 82; Ovid. fast. IV, 370; vgl. Wölfflin, Archiv X [1898] S. 138) gestanden haben.

v. 5. Buecheler ergänzt vermutungsweise ,nec thoris (häufige Schreibung für ,toris') tradidit', wobei man sich den Anfang des Verses etwa durch ein Substantiv wie ,corpus' oder ,membra' gebildet denken müßte. Ich habe an ,seque piis choris[3] tradidit' gedacht. Vgl. titul. Gallic. V (Epitaph. SS. Severini, Exsuperii et Feliciani), 9 (Alcim. Avit. ed. Peiper S. 184) ,seque piis supplex tradens in saecla patronis'. Für das Schlußwort ,pudici' (vielleicht = ,pudice'? vgl. Min. Fel. Oct. 32,2 Cypr. Quod. idola d. n. s. 9 S. 26,13 H. ,cum homo latius maneam', wo allerdings ,manere' = ,habitare') erwartet man ,pudica'. Vgl. Ennod. XLIII, 78 S. 43 V. ,pulchrum satis est mansisse pudicum'.

v. 6. In ,cumta' steckt, wie Buecheler erkannt hat, entweder ,cunta(s)' = ,cunctas' (vgl. Pirson a. a. O. S. 92 f.) oder ,compta' (vgl. Pirson S. 14 und 93). Unter allen Umständen erwartet man als letztes Wort ,puellas' (so gleichfalls schon Buecheler), als erstes einen Begriff des Zuvortuns, des Übertreffens. Vgl. Carm. epigr. 1058,5 ,excedens cunctas ingenio aequalis' mit Buechelers Bemerkung.

v. 7 f. Zu dem verstümmelten Verbum bemerkt Buecheler ,tenuit aut aluit expectes'. Auch ,servavit' wäre nicht unpassend. Vgl. Carm. epigr. 783,7 ,virgineas casto servavit pectore taedas' und Orient. commonit. I, 600 ,casto servatus pectore paris amor'. Da aber ,anuit', obwohl der erste Buchstabe nur in seinem Schlußteile erhalten ist, als gesichert gelten darf, so wird es sich eher empfehlen, ,evanuit' zu ergänzen und als präsumptive ursprüngliche Fassung dieses Verses und des Eingangs des folgenden etwa ,non (nec) sacrae (sanctae) evanuit casto in

[1] Vgl. Carm. epigr. 1369 (= Ennod. p. III V.), 4 ,subiecit Christi colla subacta iugo' nach Matth. 11, 29 (J. Gensichen, De Scripturae Sacrae vestigiis in inscript. lat. christ., Greifswald 1910 S. 39).

[2] Angeführt von Arnold, Caesarius S. 489 zu Caes. epist. de humil. ad mon. 7, 27. Vgl. Traube, Textgesch. d. Reg. S. Bened. S. 91 [689].

[3] Verstöße gegen die Quantität bilden bei dieser Inschrift keine Instanz gegen die Zulässigkeit einer Ergänzung.

pectore dapes (= ‚dapis': vgl. Pirson S. 35 f.) ardor' (vgl. Hor. carm. IV, 4, 12 ‚amor dapis') anzusetzen. Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß mit der ‚Speise' oder dem ‚Mahle' die hl. Kommunion gemeint ist (vgl. Prud. cathem. V, 108 ‚pascentes dapibus pectora mysticis' und IX 62 ‚nescit esurire in aevum, qui tuam sumit dapem'), aber auch mit der übertragenen Bedeutung des Wortes, wie sie z. B. Tamaius (?) 3,9 Ihm ‚scripturas dapibus satiant quae pectora castis' vorliegt, wäre der vorgeschlagene, natürlich nur hypothetische, Herstellungsversuch nicht unvereinbar. Über den häufigeren oder selteneren Kommunionempfang in den alten Klöstern einiges bei G. Rauschen, Eucharistie und Bußsakrament in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche, 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1910, S. 138 f.

v. 8. ‚ocatur' hat schon Hirschfeld zu ‚vocatur' ergänzt, für dessen Verbindung mit dem Infinitiv ich allerdings sonst kein Beispiel kenne. ‚rigna' d. h. ‚regna' (vgl. Pirson S. 3 f.) kann auch ohne ein verdeutlichendes Adjektiv wie ‚coelica' (vgl. C. Caesar, Observationes ad aetatem tit. lat. christ. definiendam spectantes. Bonn 1896 S. 67 f.) im Sinne von ‚regna (-um) caelorum' stehen. Vgl. z. B. Hartels Index zu Cyprian S. 450.

v. 9 f. Man könnte sich versucht fühlen, ‚spiritum sine fine beatum' = ‚spirituum sine fine beatorum' (vgl. Neue-Wagener, Formenlehre der lat. Spr. I S. 547 f. und II S. 48 ff.)[1] d. h. ‚angelorum' zu fassen und für das erste Hemistich von v. 9 den Gedanken zu ergänzen, ‚sie wird aufgenommen in die Schaar' (dergleichen bekanntlich sehr häufig in christlichen Grabschriften: vgl. z. B. J. P. Kirsch, Die Akklamationen und Gebete der altchristlichen Grabschriften, Köln 1897, S. 69), aber abgesehen von anderen Erwägungen erscheint es schon im Hinblick auf die Notwendigkeit, eine passende Verbindung mit dem folgenden Verse herzustellen, ratsamer, ‚spiritum' (= ‚animam') als Akkusativus sing. anzusehen und auf die Verstorbene zu beziehen. Vgl. Fr. J. Dölger, *ΙΧΘΥΣ*. Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit I (Rom 1910) S. 217. Dann könnte etwa ‚non deflere decet spiritum sine fine beatum nec reditum (scil. eius) — oder ‚nec redditum' (scil. eum) — velle' die oder doch eine Richtung andeuten, in der die Ergänzung der beiden Verse gesucht werden darf. Die Abkürzung ‚spm' ist übrigens in beiden Fällen mißbräuchlich bezw. sekundär, da nicht vom Hl. Geiste die Rede ist (vgl. Traube, Nomina sacra S. 166 f.). ‚sine fine' an gleicher Versstelle Verg. Aen. II, 771; Prud. Dittoch. 160 u. ö.; ‚nec reditum' als Hexameteranfang Hor. epist. II, 3, 146.

In dem Buchstabenkomplexe der letzten Zeile erblickt Buecheler

[1] ‚prata ventum' d. h. ‚beatorum' Carm. epigr. 432, 4.

den Rest einer Monatsangabe d. h. eines Adjektivums wie ‚Septembriarum‚ (=-ium) oder ‚Decembriarum‘ scil. ‚calendarum‘ oder ‚nonarum‘ oder ‚iduum‘, nach denen ja noch ‚sur la plupart de nos marbres‘ (E. Le Blant, L'Épigraphie chrétienne en Gaule et dans l'Afrique Romaine, Paris 1890, S. 27) gerechnet wird. Der Genetiv könnte von einem ‚pridie‘ oder ‚postridie‘ abhängen. Vgl. R. Kühner, Ausführl. Gramm. der lat. Spr. I, S. 706, Anm. 1.

Nur um die vorstehenden Erörterungen anschaulich zusammenzufassen, setze ich zum Schluße v. 3—10 der Inschrift unter Anbringung eines Teiles der besprochenen Ergänzungen und der einen unabweisbaren Änderung (in v. 6) her.

gaudia quae vitae cert]a sortiri perennis
sponte s]ua regulae subdedit colla iugo
5 membra nec t]horis tradidit mansura pudici.
excessit] ceteras moribus cumta puell[as
nec sacrae ev]anuit casto in pectore dapes
ardor: v]ocatur felix in rigna subire.
non deflere decet] spiritum sine fine beatum
10 nec redit]um velle, si scias esse vocatum.

Drei Benutzungsordnungen der Münsterischen Dombibliothek.

Von Hermann Nottarp.

Die alte Dombibliothek zu Münster in Westfalen, über die jüngst mehrere treffliche Untersuchungen erschienen sind,[1] besitzt drei kulturgeschichtlich interessante Benutzungsordnungen aus verschiedenen Jahrhunderten. Die erste ist von 1362 und stammt aus einer Zeit neuen Aufschwungs des Domkapitels, das sich durch hundertjährigen zielbewußten Kampf aus schwerer wirtschaftlicher Not emporgearbeitet hatte[2] und nun auch den

[1] Bahlmann, Die ehemalige Dombibliothek zu Münster i. W. (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst X [1891], Korrespondenzblatt S. 84 f.); Detmer, Zur Geschichte der Münsterischen Dombibliothek (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XIV [1895], S. 203 f.); neuerdings die von der Universitätsbibliothek zu Münster herausgegebene Festschrift zur Eröffnung des Neubaus der Bibliothek (Aus dem geistigen Leben und Schaffen Westfalens, Münster 1906).

[2] Vgl. meine beiden Abhandlungen: Die Vermögensverwaltung des Münsterischen Domkapitels im Mittelalter (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde LXVII [1909] I, S. 15 f.) und Zur Wirtschaftsgeschichte des Münsterischen Domkapitels (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XXIX [1910], S. 193 f.).

geistigen Bedürfnissen und der Wissenschaft mehr Pflege angedeihen ließ.[1] Man bestellte aus den Reihen des Kapitels jetzt einen Kustos für die Bibliothek und verpflichtete jeden neueintretenden Domherrn durch Kapitelsstatut zu einer Abgabe ad conservationem et meliorationem librorum communalium.[2] Die gleichzeitig, 1362, festgesetzte Bibliotheksordnung bestimmte folgendes:

I. Custos bibliothecae nostrae . . . singulis annis in crastino beati Martini episcopi hiemalis omnes et singulos libros ejusdem bibliothecae nostrae integre praesentabit decano et capitulo.

II. Praeterea idem custos libros officii episcopalis, missales, breviarios, antiphonarios, gradualia, matutinalia et universaliter libros ad divinum officium spectantes nulli praelatorum, canonicorum seu alteri, quicumque fuerit, concedet, nisi de decani et capituli expressa licentia speciali.

III. Ceteros vero libros ejusdem bibliothecae nostrae idem custos concedere poterit canonicis et personis de gremio ecclesiae nostrae infra emunitatem nostram propria in persona studere volentibus aut valentibus, prout sibi pro conditione et qualitate personarum visum fuerit expedire, recepta tamen fide ab eis, dictos libros aliis non concedendo et de reddendo eos in tempore opportuno.

IV. Ceterum vero omnibus horum librorum aut alicujus eorum concessionem petentibus idem custos simpliciter denegabit, nisi expressus decani et capituli consensus desuper habeatur.

V. Si quis etiam libros sibi concessos eidem custodi reddere noluerit aut denegaverit vel distulerit, talis erit per decanum et capitulum ad expeditam redditionem cogendus sine acceptatione aut qualibet differentia personarum.[3]

Die Bibliothek des Domkapitels war also beschränkt öffentlich, eine im Mittelalter seltene Erscheinung und darum besonders beachtenswert.[4]

---

[1] Vgl. Bömer, Das literarische Leben in Münster bis zur endgültigen Rezeption des Humanismus (in der in Anm. 1 genannten Festschrift) S. 73 f.

[2] Kopialbuch des Domkapitels im Kgl. Staatsarchiv Münster, Msc. IV, 23, 1, Nr. 1.

[3] Die Bibliotheksordnung ist gedruckt bei Niesert, Münsterische Urkundensammlung VII (1837), Nr. 91; erwähnt und ihrem Inhalt nach angegeben ist sie bei Bahlmann a. a. O. S. 86 und bei Bömer a. a. O. S. 73 f.

[4] Vgl. Bahlmann a. a. O. S. 114. Zum Vergleich füge ich die Bestimmungen bei, die der Stiftsherr von St. Martin in Minden Mag. Johannes von Bersen (er war zugleich Kanoniker am Münster zu Hameln und am Hildesheimer Kreuzstift) erließ, als er 1353 seine Bücher dem Martinikapitel in Minden vermachte. Seine Bibliothek soll in erster Linie eine Präsenzsammlung sein und nur in der Sakristei, wo sie aufgestellt ist, benutzt werden; ausnahmsweise können die Bücher von den Stiftsherren auch mit in die Wohnung genommen

Die alte Dombibliothek wurde durch einen Brand vom Jahre 1527 und besonders durch die Zerstörungswut der Wiedertäufer im Jahre 1534 zu Grunde gerichtet. Aber schon 1547 ging man auf Betreiben des Domdechanten Rotger von Schmising an die Schaffung einer neuen Büchersammlung. Neben anderen Erwerbungen, z. B. der Bücher des bekannten Humanisten Hermann von dem Busche, die 1548 an den Dom übergingen,[1] lieferte den Hauptstock hierfür das Legat des 1586 verstorbenen Domdechanten Gottfried von Raesfeld,[2] der seine von den Zeitgenossen gerühmte reichhaltige Büchersammlung[3] und ein Kapital von 500 Reichstalern, dessen Zinsen zu neuen Bücherankäufen verwendet werden sollten, dem Domkapitel vermachte.[4] In seinem Testament bestimmte Raesfeld zugleich die Art der Benutzung und hinterließ damit 1586 eine neue Bibliotheksordnung, die gegenüber der alten von 1362 in manchen Punkten verschärft ist.[5] So sollen „de boche jn besondere darzugemachte ketten uf der liberien gelacht und verschlossen" werden, und der Bibliothekar soll genau Acht geben, „dass die bochere von der liberien nicht abgeschleffet oder gestollen werden."[6] Während nach der alten Bibliotheksordnung gewisse Bücher nach draußen entliehen werden konnten, ist das jetzt nicht mehr gestattet, die Bibliothek ist eine Präsenzsammlung. Jeder Benutzer sollte außerdem für die Seelenruhe des Stifters ein Vaterunser und Avemaria oder sonst ein Gebet verrichten, und diese Bestimmung sollte mit leserlicher Schrift auf einer Tafel in der Bibliothek aufgehängt werden.[7] Der Bibliothekar, für den Raesfeld ein Gehalt ausgeworfen

---

werden, abends nur gegen vorherige eidliche Versicherung, kein Buch zu entfremden, und gegen eine dem Wert eines Bandes entsprechende Kaution; auch darf jedesmal nur ein Buch entliehen werden. (Nach einer Handschrift des Königl. Staatsarchivs Münster zum erstenmal veröffentlicht von Molitor, Ein westfälischer Bibliothekskatalog von 1353, in der oben genannten Festschrift S. 301 f., besonders S. 313 f.).

[1] Vgl. Detmer a. a. O. S. 205 und besonders S. 210 f., wo über den weiteren Zuwachs berichtet wird.

[2] Vgl. über ihn Degering, Gottfried von Raesfeld, sein Geschlecht, sein Leben und sein Testament (S. 137 f. der zitierten Festschrift).

[3] Eine Übersicht über ihren Inhalt bei Bahlmann a. a. O., S. 118.

[4] Nach dem Bericht Roechells in seiner gleichzeitigen Chronik (Geschichtsquellen des Bistums Münster, 3. Bd. [1856] S. 92) betrugen die Zinsen dieses Kapitals 30 Goldgulden jährlich.

[5] Das umfangreiche Testament ist neuerdings von Degering a. a. O. S. 183 f. veröffentlicht worden, die auf die Bibliothek bezüglichen Stellen auch von Bahlmann a. a. O., S. 115 f.

[6] Degering a. a. O., S. 219.

[7] Die Tafel befindet sich noch jetzt in der Kgl. Universitätsbibliothek zu Münster; vgl. Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus (1874), S. 21.

hatte (es war jetzt nicht mehr, wie früher, ein Domherr, sondern gewöhnlich ein Domvikar), mußte nach wie vor jährlich zu Martini, wenn die Domherren ihr Generalkapitel hielten, über den Stand der Bibliothek und über seine Verwaltung Rechenschaft geben.

Wie lange die Bücher angekettet geblieben sind, läßt sich nicht nachweisen. Von den Ketten ist jetzt nichts mehr vorhanden, und schon im 18. Jahrhundert scheinen die Bücher unbefestigt in den Gestellen gestanden zu haben, wie aus folgender Benutzungsordnung von 1752 erhellt, die noch heute (freilich antiquiert) in der Universitätsbibliothek zu Münster hängt und der Kuriosität halber hier mitgeteilt sei:

I. Palliati omnes in bibliotheca haec pallia exuant.

II. Nemo librum accipiat nisi a bibliothecario, cui eum reddet vel eo vidente ad locum unde (sumpserit) reponat.

III. Infimistae, secundani, syntaxistae ab ingressu hujus bibliothecae arceantur.

IV. Libri mundis manibus nec digitis sputo madidis tractentur.

V. Nemo pulveres currendo excitet.[1]

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Dombibliothek mit der Bibliothek des ehemaligen Jesuitenkollegs und den Büchern der aufgehobenen westfälischen Klöster vereinigt und als Königliche Paulinische Bibliothek der öffentlichen Benutzung freigegeben, wie es schon 1783 der damalige Münsterische Fürstbischof Maximilian Friedrich von Königseck geplant hatte. 1902 ist diese Paulinische Bibliothek zur Königlichen Universitätsbibliothek geworden.[2]

---

[1] Veröffentlicht von Bahlmann a. a. O., S. 120.

[2] Bahlmann a. a. O., S. 121 und neuestens Bahlmann, Die Königl. Universitätsbibliothek zu Münster (Festschrift S. 1—57).

Rezensionen und Referate.

***Schulz** Marie, Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtschreibern des Mittelalters (6.—13. Jahrhundert). Berlin und Leipzig, W. Rothschild, 1909. ℳ 5,60. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 13.]

Die Verfasserin hat mit rühmenswertem Fleiße alles gesammelt, was sich an methodologischen Bemerkungen und Erörterungen in den Werken der Geschichtschreiber des 6. bis 13. Jahrhundert findet, um daraus die mittelalterlichen Anschauungen über Ziel und Mittel der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung zu rekonstruieren. Mit der übersichtlichen Zusammenstellung jener Stellen hat sie sich ein unleugbares Verdienst um die Geschichte der Historiographie erworben; die Ergebnisse dagegen, die sie daraus gewinnt, scheinen mir teilweise recht anfechtbar zu sein. Das liegt einmal an der Verteilung des Stoffes nach systematischen Gesichtspunkten: I. Die Wahrheit als oberste Forderung der Geschichtschreibung. II. Die Wege zur Wahrheit der Geschichte. III. Die Auswahl des historischen Stoffes. IV. Die Form des Geschichtswerks. V. Der Einfluß literarischer Quellen, insbesondere der Rhetorik auf die Anschauungen der Geschichtsschreiber. Bei dieser rein sachlichen Einteilung kommt die Entwicklung der Ansichten, die immer nur innerhalb der Kapitel oder gar nur innerhalb ihrer Unterabteilungen berücksichtigt werden kann, zu kurz, und der Leser kann leicht ein schiefes Bild von dem geistigen Leben des Mittelalters erhalten, das bei weitem nicht so gleichförmig war, als man früher wohl angenommen hat.

Ein geradezu verhängnisvoller methodischer Fehler aber ist die Nichtberücksichtigung der Praxis der Geschichtschreiber und die dadurch bedingte Überschätzung der theoretischen Bemerkungen, die ja vielfach nur so nebenher und ganz gelegentlich gemacht werden und überdies oft genug bloß rhetorischer Aufputz und Phrase sind.

Zu wie irrigen Ergebnissen diese Überschätzung der „methodologischen" Bemerkungen namentlich im II. Kapitel, das die Kritik und

Verwertung der Quellen behandelt, führen kann, sei die an einem Beispiel gezeigt: Im 23. Kapitel des VI. Buches seiner Chronik erzählt Otto von Freising die Absetzung Papst Johanns XII und die Erhebung Leos VIII durch Kaiser Otto I und fährt dann fort: Quae omnia utrum licite aut secus acta sint, dicere praesentis non est operis, res enim gestas scribere, non rerum gestarum rationem reddere proposuimus; und am Schluß von Kapitel 53 des ersten Buches der Gesta Friderici bemerkt er in bezug auf die vorher erörterten Lehren Gilberts de la Porrée: Quid senserit posui, quid sentiendum sit indicent alii. Auf Grund dieser beiden Äußerungen, in denen Otto in zwei heiklen Fällen eine entscheidende Beurteilung ablehnt, behauptet Sch., Otto von Freising habe sich diese Zurückhaltung in der Beurteilung von Personen und Ereignissen „geradezu zum Prinzip gemacht.“ (S. 64) In der Anmerkung beruft sie sich dafür auch auf Schmidlin, Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising (S. 12 Anm. 2), wo es heiße: „Er entzieht sich einer der vornehmsten Aufgaben wenn nicht des Historikers, so doch des Geschichtsphilosophen, indem er sich der ethischen Kritik der Geschichte, des Urteils über den sittlichen und rechtlichen Wert bezw. Unwert der historischen Handlungen grundsätzlich enthalten will.“ Dabei hat sie aber übersehen, daß Schmidlin ausdrücklich sagt, er entzieht sich manchmal usw., und daß er in derselben Anmerkung den sehr berechtigten Satz folgen läßt: „Allerdings ist Otto praktisch mehr als einmal von diesem Vorsatze abgewichen und die allgemeine Tendenz des Buches ist damit nicht ausgedrückt.“ Und in der Tat, man braucht nur ein paar Seiten in Ottos Werken zu lesen, um eine ganze Menge von ausdrücklichen Werturteilen zu finden. Ich greife aufs Geratewohl ein paar Beispiele aus dem VI. und VII. Buche der Chronik heraus: VI, 34 spricht er von der malitia der gegen Heinrich IV rebellierenden Sachsen; VII, 9 sagt er gelegentlich des Krieges zwischen Heinrich IV und Heinrich V: quod videlicet contra legem naturae filius in patrem assurgeret, contra normam iustitiae miles regem, servus dominum impugnare pararet . . ; VII, 10: At Alexius imperator perfidissimus iam diu conceptam corde malitiam celare amplius non valens cum Turcis . . . turpissime foederatur; VII, 14 nennt er die Gefangennahme Paschalis II durch Heinrich V wiederholt scelus, maximum scelus und sagt, daß der Papst sacrilego ausu gefangen gehalten worden sei. Diese Beispiele dürften zur Genüge zeigen, daß Otto v. Freising sich die Enthaltung von Werturteilen nicht zum Grundsatz gemacht hat und daß jener Stelle Chronik VI, 23 die Bedeutung, die Sch. ihr beilegt, nicht zukommt.

Auch das argumentum e silentio wird von der Verfasserin einigemale bedenklich überschätzt, wenn sie z. B. S. 48 f. meint, daß den meisten

mittelalterlichen Geschichtschreibern der Unterschied zwischen Irrtum und bewußter Fälschung nicht vollständig klar gewesen sei und daß darin nur Guibert von Nogent und Wilhelm von Tyrus eine Ausnahme machen, weil sie nämlich allein jenen Unterschied ausdrücklich hervorheben; oder wenn sie S. 59 sagt, das Problem der Objektivität habe im Denken der Historiker des 13. Jahrhunderts eine sehr geringe Rolle gespielt, da nirgends mehr ausführlich darüber gehandelt werde. Derartige viel zu weit gehende Folgerungen mahnen gegenüber den Ergebnissen des II. Kapitels der Arbeit den Benützer zur Vorsicht.

Erheblich besser begründet sind die Kapitel III und IV des Buches, die über die Auswahl des historischen Stoffes und über die Form des Geschichtswerkes handeln, und vollends das V. Kapitel, das den Einfluß der rhetorischen Lehrbücher und der Formelsammlungen auf die Geschichtschreibung nachweist, ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des literarischen Stils, für die die ganze Arbeit überhaupt wohl mehr Bedeutung hat als für die Geschichte der Geschichtswissenschaft. Die ebenso anspruchslose wie klare und geschickte Darstellung verdient hervorgehoben zu werden.

München. **Erich König.**

Franz A., Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. 2 Bde. Freiburg, Herder. 1909. XLVI, 1410 S. ℳ 30.

In diesem grundgelehrten und sehr umfassenden Werk setzt Franz seine Studien über die Liturgie des Mittelalters fort, sie auf das spezielle Gebiet der kirchlichen Benediktionen einengend. Seine ursprüngliche Absicht war ein „Corpus benedictionum ecclesiasticarum“ zu schaffen. An die Sammlung der Weiheformeln hätte sich ein kurzer Kommentar angeschlossen. Da aber hierbei die geschichtliche Entwicklung des Gegenstandes nicht genügend ans Licht getreten wäre, zog Franz die systematische und geschichtliche Behandlung des großen Stoffes vor. Durch das Attribut „kirchlich“ schließt er alle jene Segnungen, Beschwörungen usw. von seinem Gebiete aus, die auf volkstümlicher, abergläubischer, heidnischer Grundlage ruhen, und überläßt dieses spezielle Thema einem der besten Kenner mittelalterlichen Wesens und Lebens, A. E. Schönbach. Auch in anderer Beziehung hielt er eine Einschränkung für geboten, sofern er im Interesse des Umfanges seines Werkes auf Benediktionen, die mit der Sakramentspendung verbunden sind, und Weihen von Kultpersonen, -Orten und -Geräten Verzicht leistet. Die mit dem Begriffe „Mittelalter“ angedeutete zeitliche Abgrenzung des Stoffes konnte im Interesse der historisch-genetischen Darstellung nach rückwärts hin nicht strenge eingehalten werden. Auch geht Franz der Gestaltung der Weiheformulare über die Grenze des

Mittelalters hinaus bis zu der endgültigen Festlegung derselben im Rituale Romanum vom Jahre 1614 nach.

Die kirchlichen Segnungen hatten dereinst eine große Rolle gespielt. Das ganze öffentliche und private Leben der mittelalterlichen Christenheit hatte die Kirche mit ihrer Weihe umgeben. Dem Kind im Mutterschoße, dem Knaben, der zu lernen begann, dem Jüngling, der zum Manne heranreifte, suchte die Kirche ihren Segen zuzuwenden. Sie flehte ihn herab auf Haus und Hof, auf Flur und Feld, auf Vieh und Frucht, sie richtete ihn gegen alle Gefahren, die Leib und Leben des Menschen bedrohten. Mit dem Liturgiker sind daher der Religionshistoriker, wie auch der Freund der Kulturgeschichte an dem großen Werke von Franz in gleichem Maße interessiert.

Der ausgedehnte Stoff findet bei Franz die folgende zwanglose Gliederung. Im ersten Bande behandelt er nach einer sachgemäßen Einleitung mit dogmatischer Orientierung die Weihe von Wasser, Salz und Brot, Wein und Öl, von Feld- und Gartenfrüchten und Kräutern; Weihen, die zu bestimmten Festzeiten trafen, und Weihen, die sich auf Haus, Hof und Gewerbe bezogen. Ein besonderer Abschnitt ist den klösterlichen Benediktionen gewidmet. Der zweite Band schildert die Segnungen bei Naturereignissen, den Segen für die Tiere und gegen einzelne schädliche Arten, den Segen von Ehe, Mutter und Kind, in Gefahren und Krankheiten, bei Besessenheit. Der letzte Abschnitt stellt den Kampf gegen die Benediktionen dar, sowie das Eingreifen der kirchlichen Reform gegen vorhandene Mißbräuche.

Die Überfülle des gebotenen Stoffes macht es zur Pflicht, wenigstens da und dort einige Proben auszuheben.

Wo immer sich Beziehungen finden zwischen christlichen Segnungen und vorchristlichen Religions- und Volksbräuchen, greift Franz auf diese zurück. So versäumt er nicht darauf hinzuweisen, daß das im christlichen Kulte so häufig verwendete Wasser eine hervorragende Rolle bereits in den vorchristlichen Religionssystemen gespielt hatte, ja daß die Überzeugung von einer auch sittlich reinigenden Kraft des Wassers einen Gemeinbesitz der Menschheit darstellt. Auch die heidnischen Germanen hatten dem Wasser längst eine mannigfaltige religiöse Verwendung gegeben, ehe sie mit den christlichen Bräuchen bekannt wurden. In der christlichen Ära ist zwischen dem sogen. Wunderwasser, nämlich von hochverehrten Personen geweihtem Wasser, das als Träger ihrer Wunderkraft betrachtet wurde, und dem, was wir Weihwasser nennen, zu unterscheiden. Eine historisch weniger geschulte Zeit glaubte den Ursprung dieses letzteren bis in die apostolische Zeit zurückverlegen zu dürfen. Aber der Gebrauch von liturgischem Weihwasser kann in der orientalischen Kirche nur bis ins dritte, in der lateinischen ungefähr bis ins fünfte Jahrhundert zurück-

verfolgt werden. Erst seit dem achten Jahrhundert wurde dann seine Verwendung im Kulte häufig. Im neunten erst kam die sonntägliche Besprengung des Volkes mit Weihwasser auf. Es wird vielleicht auffällig erscheinen, daß für die Wasserweihe an Epiphanie in Deutschland sich keine einzige Formel ausfindig machen läßt bis zum 15. Jahrhundert. Sie ist überhaupt im Bereiche des Rituale Romanum vor dem 15. Jahrhundert mit Ausnahme von Unteritalien nicht im Gebrauche. Erst seit dem 16. Jahrhundert findet sie jenseits und diesseits der Alpen allmählich Aufnahme.

Verhältnismäßig spät ist der Gebrauch von Salz bei der Taufe beglaubigt. In der griechischen Kirche wurde dem Täufling überhaupt nicht Salz gereicht. In der römischen erwähnt die Sitte zuerst der römische Diakon Johannes am Ende des fünften Jahrhunderts in einem Brief an Senarius. Die Sitte blieb aber lange lokal beschränkt. Das Salz symbolisiert die göttliche Weisheit, unter deren Leitung der Katechumene fortan stehen soll. Es hat aber auch eine apotropäische Bedeutung, wie die Darreichung des Salzes nach der Exsufflatio und vor der Crucis signatio andeutet.

Ein Analogon zum Wunderwasser bildete das Wunderbrot, das von den frühesten christlichen Zeiten an im Abendlande bekannt war und ebenfalls nicht eine kirchliche, sondern persönliche Weihe trug. Die kirchliche Weihe dieses wichtigsten Nahrungsmittels kam dadurch in vielen Kreisen in Aufnahme, daß die Spendung von Eulogien an Sonn- und Feiertagen in der abendländischen Kirche immer seltener wurde. Wunderbrot und kirchlich geweihtes Brot fielen teilweise in eins zusammen, wo an den Tagen bestimmter Heiligen (Blasius, Agatha, Gerhard, Erhard, Gamelbert, Nikolaus von Tolentino usw.) Brot kirchlich benediziert wurde.

Der Wein hat liturgische Verwendung als Materie der Eucharistie bei der Kirchen- und Altarweihe. Zuweilen wurde zur dramatischen Belebung der Taufwasserweihe, sofern des Wunders von Kana Erwähnung geschieht, dem Wasser Wein beigemischt. Mit der Verlegung der Trauung in die Kirche kam die Sitte auf, den Brautleuten geweihtes Brot und Wein zu reichen. Gemeinsames Essen und Trinken war ein Symbol des ehelichen Bundes. Namentlich in Deutschland galt der Ehetrunk als eine Art Bekräftigung der vollzogenen Rechtshandlung. Als Weiheformular des Trauungsweines diente aber überall in deutschen Ländern die Benedictio vini s. Johannis. Ohne Segnung des Weines geschah das wahrscheinlich in Anlehnung an heidnische Libationen entstandene Trinken der Minne verschiedener Heiligen, z. B. des Hl. Ulrich, in Deutschland. Sehr bekannt ist bis zur Stunde die Johannesminne, wobei aber vordem die beiden Johannes in Betracht kamen. Die Minne zu Ehren des Täufers war

ein rein profaner Trunk, jene zu Ehren des Apostels fand Aufnahme in die kirchlichen Bräuche, in Deutschland schon im 12. Jahrhundert. Ein Zusammenhang zwischen der Johannesminne mit dem heidnischen Minnetrunk zu Ehren von Fro oder Freyr läßt sich nach Franz nicht feststellen.

Neben den Wasser-, Brot- und Weinweihen nehmen die Ölweihen, die bis in die ältesten Zeiten der Kirche zurückverfolgt werden können, eine hervorragende Stelle ein. Doch wurde das Öl ausschließlich in seiner symbolischen und sanatorischen Bedeutung ins Auge gefaßt, nicht in seiner Beziehung zur Ernährung des Menschen. Dieser letzte Gesichtspunkt tritt dagegen in den Vordergrund bei den Weihen der verschiedenen Früchte und Kräuter, obwohl auch hier die Symbolik stark mitspielt und unter den Kräutern die Medizinalpflanzen das größte Kontingent stellen.

Überaus gründlich und lehrreich gestalten sich in dem Franzschen Werke die Abschnitte über Weihen an besonderen Festtagen und in besonderen Festzeiten, die Weihen an Epiphanie und Lichtmeß, am Aschermittwoch, Palmsonntag, in der Karwoche, am Osterfeste usw. Wertvolle Monographien sind die ausgedehnten Untersuchungen über die Weihe der Osterkerze und die Weihe der „Agnus Dei“ in Rom!

Die Naturereignisse, die Tierwelt, das menschliche Leben in seinen manigfachen Gestalten und Wechselfällen boten der Vorzeit reichlich Anlaß, sich an die Kirche um ihren Segen zu wenden. In erster Linie steht hier unter den Naturereignissen das Gewitter. Von alters her war es mit überirdischen Mächten in Zusammenhang gebracht. Je unzulänglicher die wissenschaftlichen Mittel waren, dieses große Naturschauspiel zu erklären, desto üppiger wucherte die Phantasie einer abergläubischen Zeit, die sich nicht damit begnügte, die Dämonen des Luftkreises als die Erreger der Ungewitter zu beschuldigen, sondern auch die Erde mit zahlreichen Unholden und Wetterzauberern bevölkerte. Die seltsamsten Mittel, profane und heilige, dienten im privaten Gebrauche der Abwehr schädigender Einflüsse. Von der Kirche erwartete man Hilfe durch die Messe, durch ein eigenes geweihtes Wasser und den Wettersegen. Franz entwirft ein buntes Bild der offiziellen und „wildgewachsenen Formeln“ des letzteren und teilt aus Handschriften verschiedener Provenienz eine große Anzahl derselben mit.

Ein besonderer Abschnitt schildert die zahlreichen geistlichen Mittel, die zum Teil bis in die Gegenwart herein zum Schutze nützlicher Tiere und zur Abwehr von Schädlingen in Verwendung sind. Ein ansehnliches Patronat von Heiligen mußte hiebei von alter Zeit her den Menschen zu Schutz und Trutz Hilfe leisten.

Am öftesten beanspruchte die gläubige Vorzeit doch den Segen der Kirche für den Menschen selbst. Diese kam hier mit ihren Segnungen

der Brautleute, insbesondere mit den verschiedenen Benediktionen der Mutter vor und nach der Geburt und bei der Einführung der Wöchnerin ins Gotteshaus entgegen. Dem in die Fremde Ziehenden gab sie den Reisesegen; dem Wallfahrer den Pilgersegen, wobei verschiedene Formeln für die Weihe von Stab und Tasche, Pilgerkreuz und Mantel usw. bestanden. Der Ritter, welcher sich dem Dienste von König und Vaterland, der Schwachen und der Kirche weihte, ließ sich bei der „Schwertleite" seine Waffen segnen, ursprünglich nur das Schwert, später auch Lanze und Schild.

Befremdlicher Weise finden wir die Kirche auch beteiligt bei den Gottesurteilen, jenen seltsamen Veranstaltungen, die ein unmittelbares und wunderbares Eingreifen Gottes zugunsten der gerechten Sache voraussetzten in den Fällen, wo das menschliche Rechtsverfahren zu einer klaren Entscheidung nicht gelangte. Die Gottesurteile bilden keine spezifisch mittelalterliche Einrichtung. Sie gehören vielmehr zu jenen Erscheinungen, die auf eine gemeinsame Urheimat der verschiedenen Völker zurückweisen. Der an sich große und richtige Gedanke, daß der allwissende Gott sich der gerechten Sache annehmen müsse, wurde in seiner konkreten Anwendung in den Gottesurteilen (Zweikampf, Feuer- und Wasserprobe usw.) mit einem wahren Wuste törichter und abergläubischer Anschauungen umgeben. Kein Geringerer als Karl der Große war für ihre unbedingte Anerkennung beim Gerichtsverfahren eingetreten, und so waren sie bei weltlichen und kirchlichen Gerichten bis ins 14. Jahrhundert und darüber hinaus in Geltung. Die Reaktion gegen die Ordalien setzt aber vom Ende des 12. Jahrhundert an von Frankreich aus mächtig ein, so daß bereits im 13. Jahrhundert die Formeln für ihren Vollzug in den liturgischen Büchern sich mindern, im 15. Jahrhundert aber zu den Kuriositäten gehören. Franz untersucht die manigfaltigen Arten der Ordalien, über die wir uns teilweise wie z. B. über das „Examen in mensuris" keine rechte Vorstellung mehr machen können, und gibt die zugehörigen Formularien an.

Ein näherer Grund, daß gegen Krankheiten religiöse Mittel in Anwendung gebracht wurden, liegt in der mangelhaften Ätiologie der Krankheiten, welche das christliche Mittelalter mit den alten Kulturvölkern und den heidnischen Germanen teilte. Dämonische Einflüsse galten vielfach als die eigentlichen Krankheitserreger, gegen die Gebete und Sakramentalien in Anwendung kamen. Aber neben ihnen bestanden viele Arten abergläubischer Beschwörungen und Besegnungen. Auch von Amuletten, die aus dem Heidentum übernommen und in irgend eine christliche Form gebracht worden waren, erwartete man Hilfe. Eine große Rolle spielten sodann in der religiösen Therapeutik gewisse Arten der Heiligenverehrung, wie das Schlafen bei den Heiligengräbern (Inkubation), der

Gebrauch von Reliquien usw. Eigentliche Benediktionen bestanden für einzelne Krankheitskategorien wie Fieber und Augenleiden.

Die kirchlichen Exorzismen der Besessenen haben ihre dogmatische Grundlage in der Hl. Schrift. Aber abgesehen von den Tauferorzismen lassen sich bestimmte Formulare des Exorzismus erst in Handschriften vom 11. Jahrhundert an nachweisen. Franz stellt eine erkleckliche Anzahl solcher Formulare zusammen (S. 586—615) und schildert und erklärt das oft umständliche Verfahren in erschöpfender Weise. Wie fruchtbar sich die Franzschen Studien für das Verständnis des mittelalterlichen Wesens verwerten lassen, werde ich gerade auf Grund seiner Darstellung des Exorzismus an einer anderen Stelle zeigen können, indem ich für eine bisher rätselhafte Erscheinung der Kirche von St. Emmeram in Regensburg eine, wie ich glaube, völlig befriedigende Erklärung zu geben vermag.

Im Schlußabschnitt seines Werkes behandelt der Verfasser den Kampf gegen die kirchlichen Benediktionen und die kirchliche Reform derselben. Schon im Mittelalter waren die Benediktionen von einzelnen heterodoxen Richtungen, so von den Waldensern, Wiklefiten und Hussiten bekämpft worden. Luther beobachtete anfänglich eine große Zurückhaltung, wendete sich aber später gegen sie als ein Teufelswerk. Der Teufel habe die Menschen vom Glauben an Christus und vom rechten Gebrauch des Wortes und der Sakramente fernhalten wollen, indem er zur Sündenvergebung und Heilswirkung den weit bequemeren Gebrauch geweihter Dinge darbot. Sein Werkzeug war hiebei der Papst. Wie die Weihen nichts anderes seien als Trug, Teufelsspiel und Blasphemie, führt er in der ihm eigenen Weise aus. Von da ab ist die Verhöhnung kirchlicher Segnungen ein Charakteristikum protestantischer Polemik geworden.

In dem ausgedehnten Werke war reichliche Gelegenheit auf Mißbräuche hinzuweisen, die sich in den Segnungen eingeschlichen hatten, sowohl was die Zahl der gesegneten Gegenstände als die Segensformeln betrifft. Es fehlte an der notwendigen Aufsicht über den Klerus und an einem genügenden Unterricht desselben. Dieser war häufig allzu nachgiebig gegen den Volksaberglauben oder teilte ihn mit dem Volke. Erst durch die gedruckten Ritualien wurde der Geistlichkeit eine festere Norm für ihre Wirksamkeit auf diesem Gebiete an die Hand gegeben und den wildgewachsenen und illegitimen Weiheformeln in weiteren Kreisen begegnet. Eine grundsätzliche Reform bahnte das Reformationsedikt Karls V (1548) an. Sie erlangte durch die Ausgabe des Rituale Romanum durch Paul V 1614 einen Abschluß.

Von der Unterdrückung der Benediktionen durch die kirchliche Neuerung im 16. Jahrhundert urteilt Franz: „Indem man die Benediktionen abschaffte, entzog man gleichzeitig dem religiösen Leben des

Volkes unschätzbare Anregungen und Kräfte." „Aber auch die Kontinuität der Volksbräuche, die mit den religiösen Gepflogenheiten vielfach verschmolzen waren, erfuhr dadurch eine gewaltsame Unterbrechung. Will man darum die deutschen Volksbräuche rückwärts verfolgen, so wird man vor allem die Überlieferung der katholisch gebliebenen Landesteile durchforschen müssen. Hier hat man bis in die jüngste Zeit mit den kirchlichen Bräuchen auch die alten deutschen Volkssitten in zäher Anhänglichkeit bewahrt und gepflegt, während diese in den protestantisch gewordenen Landesteilen meist verschwanden. So hat die Abschaffung der kirchlichen Benediktionen nicht bloß dem religiösen Leben, sondern auch dem deutschen Volkstum schweren Schaden zugefügt."

Derartige Erwägungen haben in weiten Kreisen von Freunden der Volkskunde längst Platz gegriffen und einer lange geübten Verhöhnung der kirchlichen Sakramentalien mehr und mehr an Boden entzogen.

Unmöglich wird es aber in Zukunft sein, angesichts der klaren Nachweise vom Ursprung der Sakramentalien in dem gründlichen Werke von Franz, die willkürlichen Behauptungen von Dove und Harnack auch weiterhin aus- und nachzusprechen, wie wenn dieselben lediglich „aus dem Herrschaftsbedürfnis der römischen Kirchengewalt" zu erklären wären, von der Kirche als „neue Sakramente geschaffen, die viel bequemer sind als die alten, weil sie ganz in der Macht der Kirche stehen." Dem gegenüber tut das Werk von Franz in unwiderleglicher Weise dar, was er in der Einleitung hervorhebt: „Nicht ein prämeditiertes System liegt hier vor, sondern eine bis ins Altertum zu verfolgende geschichtliche Entwicklung, die auf apostolischem Grunde ruht und deren treibende Kräfte aus den Tiefen des religiösen Empfindens und Wünschens des Volkes stammen."

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß in dem vorliegenden zweibändigen Werke bei der Menge benützter Literaturdenkmäler zuweilen kleine Korrekturen in der Zuteilung einzelner Literaturerzeugnisse angebracht, daß auch dort, wo sich der Verfasser nicht ausdrücklich selbst beschränkt, historische Zeugnisse vermehrt werden könnten. Viel mehr angebracht erscheint aber angesichts der wissenschaftlich äußerst wertvollen Leistung der Dank für das ganze Werk und der Dank auch für die vortreffliche technische Ausgestaltung desselben. Eingedenk des alten Satzes: Volumen sine registro ut nauta sine gubernaculo, hat Franz ausreichende Register hergestellt, so im ersten Band Verzeichnisse der einschlägigen Fachliteratur (XII—XXIII), der öfter benützten liturgischen Handschriften (XXIV—XXIX), der benützten gedruckten Ritualien (XXX—XXXIV), im zweiten Band ein Verzeichnis der einzelnen Handschriftenzitate (653 bis 657) und der Orationen-Initien (658—675), ein Orts- und Personenregister (676—700) und ein sorgfältig gearbeitetes Sachregister (701—764).

Regensburg. J. A. Endres.

Zur Loretofrage.

1. **Kresser** G., Nazareth, ein Zeuge für Loreto. Historische Untersuchung. Graz und Wien, Styria. 1908. 12°. 84 S. ℳ 1. — Derselbe, Das Haus der Hl. Familie in Nazareth. Tübingen. 1909. S. 212–247. [„Theologische Quartalschrift".] — Derselbe, Fortschritte in der Loretokunde. Linz. 1909. S. 573—602. [„Theologisch-praktische Quartalschrift."]

2. **Sauren** J., Das heilige Haus zu Loreto und die Einsprüche seiner neuesten Gegner. Bonn, P. Hanstein. 1909. 100 S. ℳ 2.

3. **Thomas** F., La Santa Casa dans l'histoire. Première étude: l'authenticité de la S. Casa à Nazareth. Paris et Lyon, E. Vitte. 1909. 465 S. fr. 6.

4. **Eschbach** A., La vérité sur le fait de Lorette. Exposé historique et critique, avec 23 photogravures. Paris, Lethielleux. XVIII. 493 S. fr. 8.

5. **Chevalier** U., La Santa Casa de Lorette et la maison de la sainte Famille à Nazareth. Réponse à „l'Ami du Clergé. Langres", Maitrier. 1908. 12°. 72 S.

6. **Bouffard** C., La vérité sur le fait de Lorette par le R. P. Alphonse Eschbach. Etude critique par un laique poitevin. Paris, A. Picard. 1910. 143 S. fr. 2

7. **Zeller** J., Erasmus von Rotterdam und Loreto. Tübingen. 1908. S. 280—284. [„Theologische Quartalschrift."] Derselbe, Zur Loretofrage, Neue Pilgerberichte über Nazareth und Loreto. Ebendaselbst. 1908. S. 531—80.

Im Historischen Jahrbuch ist ausführlich über das größere Werk von Chevalier sowie über einige kleinere Schriften über Loreto und die Santa Casa berichtet worden (XXVIII, S. 356—66 und 585—606; XXXI, 608—9). Der Vollständigkeit halber wollen wir hier noch auf weitere Schriften aufmerksam machen, die sich seither mit demselben Gegenstand befaßt haben.

1. Kressers „historische Untersuchung", eine erweiterte Bearbeitung von zwei zuerst in der Linzer „Theologisch-praktischen Quartalschrift" (1907, S. 795—820 und 1908, S. 52—66) veröffentlichten Artikeln, behandelt in vier Kapiteln den Fragepunkt, den Bau einer Kirche in Nazareth, die Geschichte des in der Kirche enthaltenen Heiligtums bis 1291, und das Sanktuarium in Nazareth nach der Zeit der Übertragung. Seine „Thesis ging dahin, daß kein Gegner Loretos die Abwesenheit des hl. Hauses von Nazareth vor ca. 1291 oder seine Anwesenheit daselbst

nach diesem Termine nachweisen kann." Das hl. Haus umfaßt „die nachher in Nazareth verbliebene Felsengrotte" und einen „Vorbau aus Stein, welcher zur Krypta, zur Grotte im weiteren Sinne gehörte" (S. 76). Dieser Vorbau wurde nach Loreto von Engeln überführt, denn, wie der Autor zuversichtlich sagt: „die Übereinstimmung einer so gedachten casa Lauretana mit dem Heiligtum in Nazareth bis ca. 1291 haben wir nachgewiesen" (S. 81). Diesen Nachweis der Translation und der Übereinstimmung scheint mir nicht im geringsten erbracht zu sein, abgesehen davon, daß nach seiner Unterscheidung das Haus, oder genauer gesagt, die Grotte der Verkündigung in Nazareth geblieben ist (S. 45, 60 und öfters) und sich somit in Loreto nicht das Haus der Menschwerdung Christi, sondern nur das Wohnhaus Mariä befindet. Die Arbeit zeugt von vielem Fleiße und bietet auch wirkliche Ergänzungen zu Chevalier und ist auch kein „Mißverdienst", wie Kresser befürchtet. Es sei mir gestattet hier nur auf einige Argumente des Verfassers einzugehen.[1]

Einer der ersten Vorwürfe, die K. gegen Chevalier und dessen Rezensenten (auch gegen mich, Hist. Jahrb. XXVIII, 363) erhebt, ist, daß sie als erstes Pilgerzeugnis für Loreto das des polnischen Franziskaners Anselm um 1507 anführen und dabei zwei ältere Zeugnisse übersehen hätten; bereits Dietrich von Schachten, der im Sommer 1491 den Landgrafen Wilhelm von Hessen nach Palästina begleitete und am 9. Januar 1492 Loreto besuchte, berichte über die Translation. Dieser Bericht hängt aber sichtlich von der schon um 1465 oder 1472 verfaßten Erzählung des Teramano ab, nur mit dem Unterschiede, daß der Teramano vier, Dietrich nur drei Translationen (ebenso wie Hieronymus von Raggiolo, um 1478) erwähnt. Übrigens ohne jeden Beweis behauptet K. (S. 82), daß Dietrich „Nazareth gesehen": davon ist in dessen Reisebericht auch nicht eine Spur zu entdecken; aus dem Berichte geht vielmehr hervor, daß Landgraf Wilhelm und Dietrich überhaupt nicht in die Gegend von Nazareth kamen.[2] Der zweite, von Chevalier übersehene Pilger ist Hans Schürpfen von Luzern. Aber auch dieser war nicht in Nazareth.[3] Von

---

[1] Vgl. die eingehenden Besprechungen von J. Zeller, Tübinger Theologische Quartalschrift, 1908. S. 460–64. G. Allmang, Liter. Handweiser 1908 n. 5.

[2] Vgl. den Text bei Röhricht-Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Berlin 1880, S. 191 ff.

[3] Vgl. den Bericht im „Geschichtsfreund", Einsiedeln, 1852, VIII, 236. Die Pilger wollten nach dem Jordan. Aber die Mönche in Jerusalem hatten vernommen, „das VC buben von Arabia warent kommen und hattent sich gleit (= gelegt) uff den Fluß des Jordans uns zu beroben; und battent uns die barfussen (= die Barfüßer, d. h. Mönche) umb Gotz willen, das wir uns wellten benügen lassen, an dem, so wir gesächen und erfarun hättent, und nit dar ritten". Zum Ersatz für die Jordansfahrt erhalten die Pilger die Erlaubnis eine Nacht im Tempel (d. h. Heiliggrabkirche) zuzubringen.

Loreto sagt er aber nur: „Von Rom da furen wir zu der Mutter Gotz, die man nempt Maria de Loreta.“[1] Von einer Translation kein Wort, nicht einmal eine Andeutung. Von den „Vier rheinischen Palästina-Pilgerfahrten des 14., 15. und 16. Jahrhunderts aus den Quellen mitgeteilt und bearbeitet von L. Conrady, Pfarrer“ (Wiesbaden 1882), spricht der erste weder von Loreto noch von Nazareth, der zweite erwähnt, daß auf der Reise zum hl. Lande der Schiffsherr von Parenzo „na Anchonen to unser vrouwen van Loreten, dat eyn scoen bedevaert ist“ fahren wollte. Da aber Ancona 200 Meilen außerhalb ihres Weges war, so wollten die Pilger nichts von dieser Fahrt wissen, die schließlich durch einen Sturm verhindert wurde.[2] Diese Pilgerfahrt, die im Sommer 1472 stattfand, sagt aber nichts von einer Translation. Daß damals Loreto bereits „eine schöne Bittfahrt“ war, hat Chevalier noch durch frühzeitigere Dokumente bewiesen.[3] Der dritte Pilger, Claes van Dusen, der, mehr als zwanzig Jahre in Venedig ansässig, elfmal die Reise nach Palästina (zuletzt 1495) unternahm, aber erst nach 1500 seine „Beschrijving der Steden ende plaetsen ghelegen op den wegh van Venetien, nae dem H. Lande“ verfaßte, spricht weder von Nazareth noch von Loreto. Die vierte Reisebeschreibung ist von Philipp von Hagen, der im Jahre 1523 die Pilgerfahrt unternahm — also lange nach dem Franziskaner Anselm —, auch er war nicht in Nazareth. Auf der Heimreise ritt er über Rom, Spoleto uff Recognata (= Recanati) und uff Loreta und Ancona, stossen wider uffs Mer, faren gen Venedig.“ Daß damals Loreto bekannt war, ist allgemein zugegeben. Wie aber K. sich soweit versehen konnte, diese Reise dem Jahre 1470 zuzuschreiben (S. 14), ist nicht leicht erklärlich. — Mit Recht hebt K. (S. 24) den von Chevalier übersehenen Text des Johannes von Würzburg hervor, der inhaltlich nichts anderes bietet als das, was der russische Higumen Daniel bereits um 1106 schrieb.[4] — K. freut sich (S. 38) aus einer französischen „Verteidigungsschrift“ des Abbé Faurax[5] ein „neues“ Argument entnehmen zu können. Danach

[1] Ebendaselbst S. 249: der Pilger fügt hinzu: „Das verzoch sich VII (nicht VIII, K. S. 13) Tag rittent wir von Rom dahin.“

[2] Conrady S. 92; vgl. K. S. 14.

[3] Der Pilger, der nur zwölf Tage (18.–30. August) im hl. Lande zubrachte, erwähnt (Conrady, S. 162) die heilige Stadt von Nazareth, nicht ihre Heiligtümer, und bemerkt übrigens ausdrücklich, daß er nicht dort gewesen sei.

[4] K. macht mir zweimal und zwar jedesmal in einem fast identischen Satz von sieben Zeilen (S. 35 und 44) den Vorwurf, in meiner „langen Besprechung im Historischen Jahrbuch den Bericht Daniels nicht erwähnt zu haben. Es war eben nicht mein Zweck, alle Texte, die Chevalier anführt, zu erwähnen, ebensowenig wie es hier mein Zweck ist, alle Argumente Kressers zu untersuchen, sei es zur Widerlegung, sei es zur Bestätigung.

[5] Was die Schriften dieses Verteidigers wert sind, kann man aus Hist. Jahrb. XXXI, 608 f. ersehen.

berichte der hl. Sabas um 1233 man besuche in Nazareth „das Haus der Verkündigung". Sollte Sabas dieses Wort („Haus") gebraucht haben, so fehlt immer noch eine Beschreibung dieses Hauses, das merkwürdige ist aber, daß bei dem Gewährsmann von Faurax[1] die Anführungszeichen „" gerade vor den Worten: à Nazareth on visite la maison de l'annonciation aufhören. Dieselben scheinen also nicht im Bericht des hl. Sabas zu stehen, oder wenigstens einen anderen Wortlaut zu haben. Mitten in diese Berichte stellt K. einen philologischen Exkurs (S. 39—42) zum Beweise, daß das Plusquamperfekt nicht nur etwas früher bestehendes, sondern auch noch jetzt bestehendes bezeichnen kann. Allein diese ganze Beweisführung ist überflüssig, da es sich nicht einfach um den Sinn des Zeitwortes, sondern um den Sinn des ganzen Ausdruckes handelt.[2]

Triumphierend schreibt K. (S. 42): „So schließt sich denn der positive Beweis für das eigentliche Dasein einer eigentlichen Domus Nazarena. Sobald wir von einer Kirche in Nazareth hören, ist die Rede vom Hause der Verkündigung, für die konstantinische Zeit bei Nikephorus Kallistus, für 570 bei Anonymus Placentinus, für 670 beim Bischof Arkulph, für 720 bei Beda, für das 12. Jahrhundert bei Daniel, Petrus Diakonus und Phokas, fürs 13. Jahrhundert in der serbischen Reisebeschreibung des hl. Sabas (S. 47). Die Aufzählung ist sogar noch unvollständig. Ein Ungenannter schreibt um 1145: Contra occidentem civitas est egregia Nazareth ... ibi fuit domus eius (Mariae).[3] Aber auch nicht einer

---

[1] Es ist nur Abdruck aus „Jérusalem", 1907, Vol. III, n. 31. Faurax nennt die Zeitschrift nicht.

[2] Mit K. wird man gerne zugeben, daß der Satz: Collegium Germanicum, quod Romae constitutum fuerat, nichts gegen das Fortbestehen des Kollegs besage. Wer wird aber behaupten, der Ausdruck: Collegium Gallicum in eo habetur fabricatum loco, ubi Collegium Germ. fuerat constitutum (vgl. Arculf: „ecclesia in eo habetur fabricata loco, ubi illa domus fuerat constructa") beweise nichts gegen das Fortbestehen des Germanikums? Die gegen mich gerichtete Bemerkung (S. 40) trifft nur teilweise zu, da der Satz lautet: ubi quondam fuerat oder (nicht „und") dgl.

[3] T. Tobler, Descriptiones Terrae sanctae, Leipzig, 1874, S. 107. Zweimal (S. 35 und 44) wird mir der Vorwurf gemacht, daß ich geschrieben habe (Hist. Jahrb. XXVIII, S. 359): Nur viermal bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts werde der Ort der Verkündigung domus genannt. K. bringt acht Zeugen. Aber Nikephorus schrieb erst im 14. Jahrhundert; er benutzte jedoch eine ältere Vorlage, die mindestens bis ins 10. Jahrhundert zurückgeht (vgl. Revue de l'Orient chrétien, 1905, X, 162 ff.), seine Worte beweisen nichts für das Weiterbestehen des hl. Hauses. Sabas schrieb im 13. Jahrhundert, Petrus Diakonus schreibt nur Beda aus, dieser hinwiederum nur Arkulf. Der Bericht Daniels sagt, daß das Haus Josefs (soll heißen: Marias) eine Grotte war. K. allerdings übersetzt „grotte" mit „Gruftkirche" (S. 34). Meine Angabe war demnach doch nicht so ganz unrichtig.

dieser Zeugen bietet einen sicheren Beweis dafür, daß das Haus der Verkündigung wirklich noch bestanden habe in dem Umfang und in der Bauart, wie das Haus von Loreto.

Der Nachtrag, den K. in der Tübinger „Theologischen Quartalschrift“ bringt, bietet abermals einige Ergänzungen, die zu der eigentlichen Frage nichts Neues bieten. Der Artikel zeugt von bestem Wollen, neue Beweise findet man nicht. Es ist möglich, daß vor dem 6. Jahrhundert, vielleicht bereits zu Zeiten der Kaiserin Helena in Nazareth eine Kirche gebaut wurde. Allein die Beweise fehlen.[1] In seinem Artikel glaubt K. „infolge neuer Studien aus der Zeit vor den Kreuzzügen ein sicheres Zeugnis für die Existenz der Krypta in der Verkündigungskirche von Nazareth, das höchstwahrscheinlich der Peregrinatio Silviae ca. 385 angehört“, anführen zu können (S. 225 ff.). Dieses Zeugnis ist kein anderes als der bekannte Text des Petrus Diakonus (in extenso bei Chevalier S. 34), der hier, nach K.s Meinung, nur Silvia ausgeschrieben habe. Wie dem nun auch sei, sicher ist, daß spelunca, auch mit dem Zusatz lucidissima, bei Petrus Diakonus ebensogut Höhle als Krypta bedeutet. Wie damit ein „sicheres“ Zeugnis für die Existenz der Krypta gewonnen ist, kann ich nicht einsehen, noch viel weniger, wie darin ein Zeugnis für die Subsistenz der S. Casa zu finden ist. — Unverständlich bleibt mir der Satz (S. 225): „Die Reise des aus Konstantinopel gebürtigen Petronius nach Nazareth (im 5. Jahrhundert), wie die Nachbildung des erst bei Galesini in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts genannten Heiligtums von Nazareth durch Petronius ist stark gestützt durch die mehr allgemeine Stelle über die Nachahmung der hl. Stätten unserer Erlösung.“ Also Petronius war im fünften Jahrhundert in Nazareth und hat das Heiligtum in Nazareth zu Bologna nachgebildet. Beweis: der tausend Jahre später schreibende Galesini; Bekräftigung: die „allgemeine“ Angabe der im 13. Jahrhundert verfaßten Vita, wonach Petronius „Palaestinam peragravit“. Mit einer solchen Beweisführung läßt sich jede noch so grundlose Behauptung „beweisen“. In dem Artikel der (Linzer) „Theol.-prakt. Quartalschrift“ gibt K. eine gute Zusammenstellung der in verschiedenen Schriften und Abhandlungen vom Jahre 1908/09 zugunsten Loretos gebrachten Argumente. Die Freunde Loretos und alle, welche sich für die Frage interessieren, werden ihm dankbar sein für die Reproduktion (leider nach abgenutzten Klischees) von vier alten Loretogemälden. Die Hauptfrage, auf die es ankommt, ob die

[1] Vgl. jetzt das unten zu besprechende Werk von Viaud, Nazareth et ses deux églises, sowie Zeller, Zur Loretofrage, Tüb. Theol. Quartalschr. 1908, S. 533 ff.

alten Dokumente die Translation bezeugen oder nicht, bleibt, so scheint mir wenigstens, ungelöst.[1]

2. Pfarrer Sauren will, „unter Abwehr der Hauptangriffe die Zeugnisse für die Echtheit des hl. Hauses anführen und würdigen, und zwar unter diesen drei Gesichtspunkten: Zeugnisse: 1. für die Existenz des hl. Hauses in Nazareth bis zum Jahre 1291 (S. 1—17), 2. für die Anwesenheit in Tersato (S. 18—29); 3. für die heutige Anwesenheit in Loreto (S. 30—84). Der Verfasser bemüht sich seine Argumente und Zeugen in ruhiger Weise vorzubringen und dadurch einige positive Resultate zu erzielen. Man wird mit ihm die Reise des Dominikaners Ricoldo di Monte Croce noch vor 1291 setzen müssen, nicht erst in das Jahr 1294 (Chevalier S. 55). Über das Resultat und Ergebnis der Argumente Saurens, die sich allzusehr auf die Artikel des „Ami du Clergé" (1907) stützen, wird sich jeder Leser selbst sein Urteil bilden können. — Es mögen hier nur kleinere Bemerkungen folgen. Nach Vogué soll Johannes von Würzburg „erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts" das hl. Land besucht haben (S. 10). Vogué (Les églises de Terre-Sainte. Paris 1860, S. 213) sagt aber ausdrücklich, daß Johannes von W. in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Palästina war, und gibt die Gründe an für diese Ansicht. Nach Sauren (S. 11) bezweifelt Chevalier die Anwesenheit des hl. Ludwig in Nazareth, während aus Chevaliers Worten (S. 44): „nous avons comme témoin et garant" gerade das Gegenteil hervorgeht. Für die Reise des Papstes Urbans V nach Loreto im Jahre 1367 kann sich ein Historiker nicht mit einem durch nichts gestütztem Zeugnis aus dem 18. Jahrhundert des Franziskaners Pasconi, mag dieser auch noch so „umsichtig und treu" sein (S. 20 ff.), begnügen. Das Lob des H. Tursellinus (S. 41 ff.) ist übertrieben. Für die ältere Geschichte begnügt er sich mit H. Angelita; die Annales Fluminis (von Fiume) werden bei ihm nie anders erwähnt als „Annales Fl. apud. Hier. Angelitam. Was er im Vorworte sagt: „Omnia ferme quae sive Laureti, sive Recineti, seu Romae alibive extant eius rei monumenta quam diligentissime conquisivi" bezieht sich nur auf die zeitgenössischen Dokumente vom 16. Jahrhundert an, wie sich jeder Leser seines Werkes sogleich überzeugen wird.[2] — S. 48 rechnet Sauren Trombelli zu den Verteidigern

[1] Für das Bild von Savona, das nach K. selbst (S. 589) in einer Loretokirche zu Savona war, muß ich auch jetzt noch bei meiner früheren Behauptung bleiben, daß es mit Loreto nur den Namen gemeinsam habe. K. wenigstens bringt (S. 588 f. und 594 f.) nicht den geringsten Gegenbeweis.

[2] Im 1. Buch cap. 2 zitiert Tursellinus als Quellen für die Translation: Annales Fluminis ap. Hier. Angelitam und Joannes Villanus. Letzterer, der bekannte Chronist Villani, hat nichts Dergleichen (vgl. Chevalier S. 154). Bereits Trombelli (Mariae Vita ac gesta. Bologna 1765, VI, S. 197 schreibt einmal: „Quae Tursellinus allegat, in iis libris minime reperire potui quos is citat."

Loretos. „Chevalier, wie Leopardi haben den Trombelli mißverstanden." Wir glauben, das Mißverständnis liegt auf seiten Saurens und seines Gewährsmannes im „Ami du Clergé". Trombelli bietet nämlich im 6. Bd. seines Werkes „Mariae sanctisimae Vita ac gesta" eine lange Dissertation „de aedibus, quas incoluit Virgo sanctissima ac praesertim de ea quam incoluit ... Nazareth" (S. 189—356). Er unterscheidet bezüglich Nazareth drei Ansichten: 1. Das Haus sei ganz zerstört worden; 2. es sei irgendwie „ratione aliqua" und teilweise erhalten, und „a fidelibus fuisse insertam parietibus huius ipsius (domus) quam Lauretanam dicimus aut etiam Nazarenam: Lauretanam scilicet, desumpta denominatione vel ex agri illius domina vel ex lauris ..., Nazarenam vero, vel quia Nazarenae erat simillimum ectypon vel etiam quia partem aliquam continebat veteris Nazarenae". 3. Es sei dasselbe Haus, in dem Maria lebte. Er gibt zuerst die Argumente für die zwei ersten Ansichten (S. 202—215), sodann die Argumente für die dritte mit Widerlegung der Argumente der zwei ersten Parteien (S. 216—356). Wer aber Trombelli aufmerksam liest, kann nicht im Zweifel bleiben, welche Meinung er zu der seinigen macht,[1] wenn er seine Dissertation folgenderweise schließt: „Finem huic quaestioni imponimus, moderatos criticos, quales se esse aiunt II^ae^ opinionis vindices, deprecantes ut id exequantur, quod de intemerata Conceptione aliquando dissidentes Theologos exequi iussere sapientissimi Pontifices, et generatim in iis quastionibus, in quibus plerique fidelium eam sententiam amplexi sunt, cui pietatem favere putant, clarissimus abbas Fleury, in Criticis studiis procul dubio exercitatissimus, servandum censet. Consulit scilicet pios ac doctos viros, ut in opinionibus eius generis, cuius Nazarenae domus translationem videtur facere, ita in exponendis vindicandisque opinionibus suis prudenter ac caute se gerant, ut simplicibus ac piis hominibus nullum scandalum ingerant." — S. 66 schreibt S.: „Es ist mir gelungen, ein noch älteres Zeugnis für diese Verehrung (der S. Casa) ans Tageslicht zu ziehen. Es ist die schon er-

[1] Vgl. a. a. O. S. 210 ff. Er erwähnt mehrere Gebäude ohne Fundament: „vidimus alia aedificia sine fundamentis constitisse et consistere, neque vero ex ea re aliquid affine iis quae Lauretani eruere cupiunt, erues". Wem die Meinung nicht zusagt, das Haus sei an einem Orte zerstört und am andern aufgebaut worden, sage „translatam fuisse ex una in alteram aedem ligneam Virginis statuam, quam in Lauretana aede observamus, eamque dedisse occasionem famae quae per populares Lauretanos sese diffudit: ... aedem ipsam de uno in altero loco fuisse translatam ... Postremum ex ea (2ª opinione) maximam catholicae religioni emolumentum provenit, quatenus ea recte explicata et exposita Protestantes perspiciunt haud ignorari a Pontificiis Criticae regulas ... et eisdem regulis opiniones nostras assentiri et congruere" (S. 213 ff.). Die Meinung Trombellis wird man auch leicht in den Anmerkungen S. 278 erkennen.

wähnte Bulle Clemens V aus dem Jahre 1310". Schon im Jahre 1907 hat Chevalier diese Bulle als eine „plumpe Urkundenfälschung, die kaum ins 17. Jahrhundert zurückgeht" (vgl. die Besprechung Hist. Jahrb. XXVIII S. 604) nachgewiesen.

3. Der Kapuzinerpater F. Thomas, „Mitglied des ständigen Kollegs zur Verteidigung der S. Casa", will „in würdiger Weise die alten Traditionen rächen." Er teilt sein Werk in drei Bücher: die S. Casa vor, während und nach den Kreuzzügen. Der vorliegende Teil behandelt die zwei ersten Punkte oder m. a. W. wie der Untertitel besagt: die Echtheit der S. Casa zu Nazareth. Seine Methode erinnert ein wenig an die scholastische, insofern er vor jedem einzelnen Kapitel (im ganzen 24) zuerst die „proposition hypercritique" und ihr gegenüber die „réponse historique" in einigen Sätzen aufstellt. Wir wollen dem Autor nicht Schritt für Schritt folgen, weil das zu weit führen würde.[1] Einige Anmerkungen werden genügen, um diesen Autor zu kennzeichnen, der sich als „Défense" und Herrn Chevalier als „Opposition" (beide groß geschrieben) betitelt. Die Einweihung der S. Casa zur Kirche durch die Apostel ist historisch sicher. (S. 44—46.) Beweis: Llevaneras (1887), P. Canisius (1577), Chronik des Flavius Dexter (im 17. Jahrhundert von Higuera, gefunden und vielleicht auch erfunden), Julius II; das nennt unser „Historiker": tradition vivante. „Dionysius Areopagita, anwesend beim Begräbnis Mariä, wohnte auch der Einweihung bei" (S. 53; er fügt allerdings hinzu: „l'hypothèse, du moins, parait rationnelle"); derselbe Dionysius gehört zu den ersten Pilgern nach Nazareth, da er es ja selbst bezeugt in der Schrift: De divinis nominibus, und nach ihm P. Canisius und Halloix (S. 52 f.). Der hl. Nikolaus von Myra hat, nach dem Brevier, die hl. Stätten besucht, zu den hl. Stätten gehört aber Nazareth, also war er in Nazareth (S. 54). Wer könnte an einer solchen klaren Beweisführung etwas aussetzen?[2] — Von seiner Kenntnis des Griechischen gibt P. Thomas ein schönes Beispiel S. 400 (in drei Versen 12 Druckfehler) und in der beigefügten Übersetzung, zu der er sich wohl unfähig dachte und sie darum einem anderen Autor, Lecanu, entlehnte, sucht man vergebens den wahren Wortsinn.[3]

[1] Man vgl. die ausführliche Besprechung von A. Fierens, in der „Revue des Questions historiques" 1910, Julinummer.

[2] Eine ganze Anzahl ähnlicher Beweise (dieser oder jener spricht von Palästina, Nazareth gehört aber zu Palästina, also) siehe S. 100, 104, 106, 164 und öfters.

[3] *Βῆ δ' ἴμενες* (l. *ἴμεν ἐς*) *θάλαμον πολυδαίδαλον, ὧ* (l. *ᾧ*) *ἔνι κούρη.*
Ἕζετ' (l. *Ἕζετ'*) *ἐνὶ κλισμῷ* (l. *κλισμῷ*)*, ἀπὸ δὲ θρῆνυς ποσὶν* (l. *ὑπὸ δὲ θρῆνυς ποσὶν*) *ἦεν.*
Ἠλάκατα στρώφῶς (l. *στρωφῶσ'*) *ἀλιπόρφυρα* (l. *ἁλιπόρφυρα*)*, θαῦμα ἰδίστιν* (*ἰδέσθαι*).

Das Kapitel (S. 108—122) über das französische Protektorat über den Orient im 9. Jahrhundert ist ziemlich überflüssig, ist jedoch noch etwas besser als das Kapitel über den hl. Franz von Assisi (S. 366—81), wo man merkwürdige Ergebnisse der historischen Kritik dieses Autors finden kann, so u. a. „War der hl. Franziskus in Nazareth? Ja, und wir beweisen es. Er war „diebus non paucis" im Orient: aber es ist moralisch unmöglich, daß er während dieser Zeit nicht in Nazareth war. Also" (S. 371): 2. Beweis: Franziskus war in Akkon: Nazareth liegt aber bei Akkon, also (S. 372). „Schon im Jahre 609 der Hedschra, 1212 nach Christus, gewährt Sultan Akned-Schah den Franziskanern die von altersher in ihrem Besitze befindlichen Klöster zu behalten" (S. 378). Im Jahre 1212 war der Orden sicher noch nicht in Palästina verbreitet, außerdem entspricht dieses Datum (das mehrmals wiederholt wird) nicht dem Jahre 609 der Hedschra, sondern dem Jahre 590.

4. Ein etwas geschickteres Mitglied des „ständigen Verteidigungskollegs" als P. Thomas ist der ehemalige Rektor des französischen Kollegs in Rom, P. Alphons Eschbach. Vorliegende Studie ist eine Erweiterung und Ergänzung der Artikel, die er in der kirchlichen Wochenschrift „L'Ami du clergé" 1906, 1907 und 1908 veröffentlicht hat. Im ersten Kapitel beschreibt er „Loreto in den letzten 400 Jahren" und gibt die Zeugnisse aus dieser Zeit für die S. Casa (S. 138). Das zweite Kapitel behandelt die eigentlichen Historiker von Loreto von Angelita bis Martorelli (S. 39—80), das dritte die Gegner (S. 81—98), das 4. die Historiker des 15. Jahrhunderts (S. 99—137) und das 9. die Zeugnisse der Päpste (282—322). Der alten Inschrift oder Tabelle ist ein eigenes Kapitel gewidmet (S. 138—70), ebenso der Geschichte Recanatis im 13. Jahrhundert (S. 171—208), dem Aufenthalt zu Tersat (243—81) und dem Material der S. Casa (209—42). Die verdächtigen Dokumente, die Grundsätze der Opposition und die Erwähnung Loretos vor 1290 bilden drei weitere Kapitel (S. 282—391). Die vier letzten Kapitel endlich untersuchen die Geschichte der Geschicke der S. Casa zu Nazareth vor 1291 (S. 392—491). Eschbach bietet wenig neues, was nicht anderswo schon erwähnt worden sei. Die ganze Anlage seines Buches ist nicht dazu geeignet die Frage und Kontroverse klar zu erkennen. Was man aber entschieden tadeln muß, ist der Vorwurf des Modernismus, der jeden Augenblick gegen die Gegner der Translation erhoben wird, als ob die Gegner sogar die Möglichkeit der Translation bestreiten wollten.

Die Übersetzung Thomas-Lecanu lautet: „Le céleste messager vola vers l'asile béni qu'habitait la jeune fille: elle était assise en sa cellule, ses pieds reposaient sur un escabeau, et les doigts tenaient les fils de pourpre, enroulés sur des fuseaux, dont elle tissait un ouvrage admirable.

Die Gegner verlangen Beweise für eine historische Tatsache, die mit keiner dogmatischen Frage, weder direkt noch indirekt zusammenhängt (wie z. B. die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis und der Assumptio)[1]

5. Die Broschüre von Chevalier ist eine Antwort auf die Artikel Eschbachs im „Ami du Clergé", worin sie auch zuerst veröffentlicht wurde (die Broschüre ist ein unverändeter Abdruck der Replik Ch.s). In acht Abschnitten geht er auf die Hauptargumente seines Gegners ein, um dessen teilweise Berichtigungen ruhig anzuerkennen, und um zugleich zu zeigen, wie wenig dessen gesamtes Beweismaterial die historische Forschung irgendwie fördert.

6. In seiner Broschüre gibt Bouffard zuerst (S. 5—32) interessante und merkwürdige Einzelheiten über P. Eschbachs Person und Werk, über die bereits anderseits erfolgten Ablehnungen und Widerlegungen, von denen natürlich eine gewisse Presse nichts wissen will. Er folgt dann Kapitel für Kapitel den Ausführungen Eschbachs, um dieselben ins richtige Licht zu setzen und die Lücken und Unvollständigkeiten seiner Argumentation hervorzuheben. Ein alphabetisches Personenregister erleichtert das Nachschlagen. Bei den dicken Bänden von P. Thomas und P. Eschbachs wie auch bei den kleineren Arbeiten von Kresser und Sauren erschwert das Fehlen jedes alphabetischen Registers die Benutzung und den Gebrauch nicht unerheblich.

7. Chevalier erwähnt bereits in seinem großen Werke (S. 311—12) die von Erasmus verfaßte Messe zu Ehren der Jungfrau von Loreto (Basel 1525). Zeller fand im Tübinger Wilhelmsstift eine frühere Ausgabe (Virginis Matris apud Lauretum cultae liturgia, Basel 1523, November, 4 Blatt). Die spätere Ausgabe enthält noch eine lange Predigt über die Verehrung der allerseligsten Jungfrau: in laudibus, in honoribus, in invocatione et in imitatione. Aber die „Loretolegende ist nirgends angedeutet, weder in der Messe selbst nach in der Predigt, noch in der Widmungsepistel, noch in der erzbischöflichen Approbation". Die Messe scheint in Italien nicht unbekannt geblieben zu sein (Neudrucke: Venedig 1526, Antwerpen und Basel, beide 1529). — Wie schon der Titel seiner zweiten Abhandlung besagt, will Zeller darin „neue Pilgerberichte über Nazareth und Loreto" zur Kenntnis bringen. Wie er jedoch hinzufügt, ist anzunehmen, daß weitere Berichte, die nachträglich vorgeführt werden (und bei Chevalier fehlen), nichts wesentlich Neues mehr bringen werden." Zeller beginnt mit Untersuchung der Frage nach dem ersten Bau einer christlichen Kirche in Nazareth. Es ist möglich, daß noch zu Konstantins

[1] Vgl. den Artikel: „A propos de Lorette, question de principe" von L. Saltet im „Bulletin de littérature ecclés." von Toulouse, Januar 1910, abgedruckt bei Bouffard S. 21—25.

Zeiten ein Kirchlein in Nazareth erstand,[1] immerhin „verlautet über die Schicksale des hl. Hauses nicht das Geringste". Von den Berichten über Nazareth vor 1291 kommt vor allem der des russischen Higumen Daniel in Betracht, den Zeller nach der kritischen französischen Übersetzung, hier vollständig deutsch wiedergiebt (die Wiedergabe bei Chevalier ist unvollständig und ungenau), sodann die Berichte des Johannes von Würzburg um 1165, eines gewissen Theoderich um 1172 usw. Aus allen ist aber für die Fortdauer des hl. Hauses nichts zu entnehmen. Von Pilgerberichten über Nazareth von 1291 bis ca. 1525 erwähnt Zeller Antonius de Reboldis (um 1330), Lorentz Egen (1385), Schiltberger (um 1400), Fr. Frederigo (1409—11), G. Pfinzing, G. Muffell, A. von Harff usw. G. von Pécsvárad (1517) und B. de Salignac (1522) sind zwei Pilger, welche nach dem bei Chevalier erwähnten Franziskaner Anselm (um 1507/08) ebenfalls die lauretanische Translation erwähnen. Gegen Kresser schließt Z. (S. 570): „Trotz mancher, übrigens unbedeutenden Differenzen in Einzelheiten kommen alle Berichte bis ins letzte Viertel des 15. Jahrhunderts darin überein, daß die traditionelle Stätte der Inkarnation, die Verkündigungskapelle, im gleichen Zustand wie vor 1291 fortbestand; eine Übertragung des hl. Hauses ins Abendland ist ihnen bis auf Suriano (1485) durchaus unbekannt. Dabei fällt noch der Umstand ins Gewicht, daß die genauesten und zuverlässigsten Zeugen aus dieser Zeit italienische Pilger sind, denen die Loretolegende, wenn sie damals schon verbreitet und anerkannt gewesen wäre, hätte wohlbekannt sein müssen." Unter den deutschen Palästinapilgern des 15. und 16. Jahrhunderts, die Loreto besuchen oder davon sprechen, nennt Zeller einen Pilger aus Alst um 1472 (vgl. oben Seite 88), Paul Walter von Gugglingen (1484), F. Fabri und Dietrich von Schachten (1492), H. Schürpf (1497), B. Pfoll (1514) und H. Wölfli (1521) und Christoph Marianus (1601). Fabri ist der erste, der die Translation erwähnt in einem kurzen Satze, während Dietrich von Schachten sie ausführlich darstellt (vgl. oben S. 88). „Irgend welcher Ertrag für die Loretofrage ist jedoch von diesen späten Berichten (nach 1500) nicht zu erwarten." Wenn man sich über etwas noch wundern darf, so ist es, daß die „historischen" Untersuchungen von Sauren, Thomas und Eichbach diese Arbeit Zellers, die doch bereits fast ein Jahr vor ihren Werken erschien, nicht einmal dem Namen nach kennen. Villeicht ist ihnen die „Theol. Quartalschrift" von vornherein als „zu wissen-

[1] Die Stelle des Hl. Paulinus (vgl. Hist. Jahrb. XXVIII, S. 359) erklärt Zeller ebenfalls von den Kirchen zu Bethlehem (nicht Nazareth) und Jerusalem. S. 535.

schaftlich" abzulehnen, falls sie ihnen überhaupt nicht eine „terra incognita" ist.[1]

Straßburg (Elſ.). P. G. Allmang, Obl. M. I.

---

*Mayer H., Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 und 1656. Im Auftrag der akademischen Archivkommission bearbeitet und herausgegeben. II. (Schluß-)Bd. Tabellen, Personen- und Ortsregister. Freiburg i. Br., Herder 1910. Lex. 8°. V und 362 S. ℳ 20.

Gelegentlich der eingehenden Besprechung des ersten Bandes (XXXI, 108 ff.) ist dem lebhaften Wunsche Ausdruck gegeben worden, es möchte der für eine leichte und eingehende Benutzung des Hauptteils so unerläßliche Registerband bald erscheinen. Das ist nun und zwar in der ausgiebigsten und promptesten Weise geschehen. Zunächst sind uns höchstwillkommene Tabellen geboten, Verzeichnisse der Rektoren und Zusammenstellung der Immatrikulierten mit mehreren graphischen Frequenzkurven, die Eulenburgs Angaben ergänzen, dann eine Tabelle der Heimatsangabe, die von besonderem Interesse für uns sind, zumal auch eine Unterabteilung nach Quinquennial-Zeitabschnitten beigegeben ist, dann, was wir in anderen derartigen Werken unliebsam vermissen, eine Tabelle über die Standeszugehörigkeit der Studierenden, das Verhältnis der Angehörigen des geistlichen Standes und der höheren Stände zur Gesamtzahl und endlich das Verhältnis der Promovierten zu den Inskribierten nach Jahrfünften. Daran reiht sich dann (S. 57—251) das Personenregister, wobei hinter dem Geschlechts- und dem Beinamen immer der Ortsname beigefügt ist, soweit sich ein solcher im Original des Matrikeltextes findet, sonst ist wenigstens in der Regel die Diözese verzeichnet; es dürften wohl gegen 20000 Namen aufgeführt sein; das Ortsregister (S. 252—362) bot schon wegen der vielfachen Gleichnamigkeit der Orte oder der Mangelhaftigkeit der Angaben in den Matrikeln manche Schwierigkeiten, doch dürfte auch hierin der Fleiß und die Genauigkeit des Verfassers die meisten davon überwunden haben, eine Leistung, die bei vielleicht mehr als 6000 Namen

[1] Die Werke von L. Ludovici, La S. Casa di Nazaret. Rom 1908; A. Dezulovic, Sulla S. Casa Nazarena venerata nella S. Capella Lauretana. Trient, 1909 (16°, 336 S.); Della Casa, Memorie storiche documentate sulla S. Casa di Loreto. Siena, tipogr. S. Bernardino. 1909; 8°, 353 S. (verteidigt die Translation; vgl. Kresser, „Theol.-prakt. Quartalschr." 1909, S. 374 ff.); A. Fierens, Loreto. een merkwaardig geschiedkundig vraagpunt. Antwerpen 1908 (Sep.-Abdr. aus „Dietsche Warande en Belfort" MCMVIII sind mir nicht zugänglich. Der Standpunkt des letzten Autors ist genügend gekennzeichnet durch seine oben erwähnte ablehnende Kritik der Werke von Thomas und Eschbach.

gewiß nicht gering einzuschätzen ist: sehr zweckmäßig ist die beigefügte Angabe des Amtes, bezw. Oberamtes, des Kreises, bezw. Regierungsbezirkes und des Staates neben den Ortsnamen. Der Verfasser hat alle bezüglich der Register hinzugekommenen Bemerkungen sorgsam benützt, während freilich weitere Beiträge zu den überaus dankenswerten biographischen Angaben in den zahllosen Fußnoten des ersten Teiles nicht näher zu verwerten waren. Wenn noch ein Wunsch übrig wär, so dürfte es der sein, noch „eine Übersicht nach Ländern“ mit Angabe der Frequenzziffern vorzufinden, etwa so, wie sie am Schluß der Neuausgabe der Herborner-Matrikel geboten ist. Da wir noch an der Hoffnung festhalten, daß Mayer die Matrikel doch mindestens auf ein weiteres Jahrhundert fortführen wird, beschränken wir uns hier auf die Vorführung nur von ganz wenigen Einzelheiten, die sich aus dem Durchblick des ungemein reichhaltigen Materials ergeben. Die Höchstzahl der unter einem Rektor Immatrikulierten entfällt auf das erste Rektorat D. Jo. Caspar Helbings Frib. Brisgoi medicinae doctor. Allerheiligen 1620: den Tiefstand bezeichnen die Rektorate des Arbogast Hochher 1642 und Johannes Fautschius 1645 mit 0, bezw. 1 Immatrikulierten: nach der Heimat erscheint außer den Diözesen Konstanz, Freiburg (und Straßburg), die von rund 21000 Immatrikulierten gegen 18300 lieferten, am öftesten Basel und dann Augsburg, auch Brixen, Würzburg und Freising sind gut vertreten, unter den nicht deutschen Diözesen am meisten Besançon, besonders im 16. Jahrhundert, und in einem freilich schon etwas größeren Abstand Toul: „laici“ kommen mit der Zahl 10 zum erstenmal 1664 vor und mit 15—25 erst volle 60 Jahre später wieder, um im Jahre 1558 mit 101 (von 126 Immatrikulierten) den relativen und absoluten Höchststand zu erreichen: die nobiles nehmen jetzt zu. Besieht man sich die große Menge der aufgeführten Orte, so läßt sich jetzt, worauf schon in der früheren Besprechung hingewiesen worden ist, leicht ersehen, wie z. B. für Bayern kaum irgend eine größere Stadt fehlt, Speyer und Würzburg stehen voran, und wie auch eine große Anzahl kleinerer Städte, Märkte und Dörfer ihr Kontingent stellen. Geht man einzelnen dieser Namen nach, so findet man sie gelegentlich auch an anderen Universitäten wieder und es gewährt für den Ortskenner einen eigentümlichen Reiz mit zunehmender Zahl von Matrikeleditionen festzustellen, wie einzelne, auch mittlere und kleinere Orte ihre Repräsentanten zu allen Zeiträumen auf den verschiedenen Hochschulen des 15. bis 17. und 18. Jahrhunderts haben. Wir haben für eine ganze Reihe südbayerischer Orte hierüber Notizen gesammelt, die nicht ohne weitergehendes kulturhistorisches Interesse sind. — Vertreten sind von fremden Ländern: Spanien, Italien, Rußland, Polen, England, Dänemark, die Schweiz mit allen Kantonen, Österreich mit allen Kronländern: von französischen Städten begegnen wir öfter außer Straßburg: Paris, Nancy, Bar-le-duc, Lyon, Langres, Toul,

Verdun, Delle, Cambrai, Besançon mit Belfort in vielen Namen, auch Dôle und St. Julien kommen vor. Sachlich möge zu den früher aufgeführten Schriften des Verfassers hier nachgetragen sein die Abhandlung „Johannes Eck in Freiburg" in der Zeitschrift „Schau in's Land" Jahrgang 1908, eine mit trefflichen Abbildungen illustrierte Quellenstudie zur Geschichte der Universität Freiburg i. Br.

München. G. v. O.

Zedler G. und **Sommer** H., Die Matrikel der Hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1908. gr. 8°. XIV, 734 S. ℳ 18. [Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Nassau. 5. Bd.]

Erler G., Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr. 1. Bd. 1. Heft. Bogen 1—20. Leipzig. 1908. 320 S. [Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.]

***Specht** Th., Die Matrikel der Universität Dillingen. 1. und 2. Lfg. Dillingen a. d. D. Selbstverlag des Herausgebers. 1909. 243 S. [Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg. Im Auftrag des Hist. Ver. Dillingen herausgegeben. 2. Bd.]

Die Publikation von Universitätsmatrikeln hat seit dem Erscheinen der im letzten Berichte an dieser Stelle [Bd. XXXI s. 108 ff.] besprochenen erfreuliche Fortschritte gemacht; wie anderweitig mitgeteilt wurde, ist der erste Teil der Freiburger Matrikel vervollständigt worden, eine weitere, die von Herborn, auf welche a. a. O. S. 110, Anm. bereits kurz aufmerksam gemacht ist, liegt nun vollständig vor und für zwei weitere, Dillingen und Königsberg, sind vielversprechende Anfänge geboten, mit welchen sich dieser Bericht beschäftigen soll.

Die Universität Herborn im Nassauischen hat sich zwar niemals eigentlich der vollen Rechte einer Hochschule, auch nicht des Promotionsrechtes erfreut, aber sie war lange Zeit hindurch der literarische Mittel- und Hauptstützpunkt der reformierten Lehre in Deutschland, zählte einige hervorragende Männer zu ihren Lehrern und war aus weiten Teilen Deutschlands und doch auch in etwas darüber hinaus von einem zu Zeiten nicht ganz unbeträchtlichen Hörerkreise besucht; ihre älteren Geschichtsschreiber, wie der eifrige Steubing (1823), wissen viel Rühmliches von ihr und ihren Lehrern zu erzählen. Ihre Matrikel hatte auch schon vor fast 30 Jahren durch van der Linde in den „Nassauer-Drucken" eine Veröffentlichung erfahren, aber sie war, wie Zedler, den wir als Verfasser einer guten Schrift über die „Inkunabeln Nassauischer Bibliotheken" (1900) kennen, in der Einleitung zum Buche näher dartut, in mehrfacher Beziehung ungenau und lückenhaft; eine Neuausgabe, vor allem

mit Beigabe eines Registers, erachtete er für durchaus notwendig und Sommer fügte sodann die den größeren Teil des Werkes einnehmende „Matricula Paedagogii Herbornensis" hinzu, aus welchem als dem Unterbau des Ganzen die übergroße Mehrzahl der eigentlich Hochschulstudierenden hervorging: erstere umfaßt die Zeit von der Gründung durch den Grafen Johann von Nassau-Katzenelnbogen 1584 bis 1725, während die Hohe Schule freilich noch viele Jahrzehnte — bis 1817 — ihr, wenn auch etwas kümmerliches Dasein fristete, und umfaßt immerhin über 4300 Namen, unter denen freilich, wie von Knod in einer fachkundigen Besprechung näher dargetan worden ist, nicht ganz wenige doppelt aufgeführt sind; die Matrikel des Pädagogiums, die naturgemäß zu einem sehr großen Teile wieder die gleichen Namen aufführt, reicht vom Herbste 1588, wo es, wie an manchen anderen Orten in organischem Zusammenhange mit der eigentlichen Hochschule errichtet wurde, bis 1741 und zählt nicht weniger als rund 8200 Namen auf: sie sind sämtlich von den Pädagogearchen, deren Verzeichnis Steubing zusammengetragen hat, verzeichnet worden. Die Hochschule mußte infolge der Krankheiten oder inneren Wirren wiederholt ihren Sitz verlegen, so nach Siegen, 1594 und 1605, für welchen Ort die Gründung der Hochschule ursprünglich (1577) geplant war: schon in den ersten Jahren kamen nicht nur schwere Exzesse der Studierenden vor, welche die Relegation mehrerer derselben zur Folge hatte, sondern, wie wir anderweitig wissen, auch die ernstesten Konflikte unter den übrigens sehr wenigen Professoren, deren Gründe sich zum Teil recht modern ansehen und die geeignet waren den Bestand der Schule in Frage zu stellen; die Frequenz litt natürlich auch unter diesen Übelständen ebenso wie Anzahl und Qualität der Lehrer unter den teilweise höchst tristen Verhältnissen des Einkommens und der Stellung. Fast am Aussterben war die Schule im 4. und 5. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Unter dem Rektorate des hervorragenden Gelehrten und Lehrers, des als streitbaren und vielseitigen theologischen Schriftstellers vor allem berühmten Johannes Piscator aus Straßburg, der neben Caspar Olevian auf die Gründung und Einrichtung der Herborner Schule den größten Einfluß hatte, wurden 1584 im ganzen 23 Studierende immatrikuliert, unter seinem letzten Rektorate 1599 deren 23, bezw. 36; sein Ruf als Lehrer zog zeitweilig viele Schüler nach Herborn und Siegen. Sein Schwiegersohn Ernestus Nolde Livonus war „Professor linguae Gallicae et Hebraicae" und sein Sohn Philippus Ludovicus gleichfalls längere Zeit Professor, 1621 auch Rektor daselbst. Des ersteren Freund, Caspar Olevian aus Trier, der bekannte Mitverfasser des Heidelberger Katechismus, mit allen Ehrungen 1582 als Pfarrer nach Herborn berufen, war zwar nie Rektor der neuen Hochschule, genoß aber in den wenigen Jahren, die ihm dort als Lehrer zu wirken gegönnt waren, neben dem jüngeren Theologen und Philosophen

Johann Heinrich Alsted, der nach Abfassung seiner berühmten Theologia scholastica Herborn den Rücken kehrte und an die neue siebenbürgische Hochschule zu Weißenburg zog, den größten Ruf. Unter Alsteds erstem Rektorat 1619 traten schon 70 neue Studierende ein; der berühmte Rechtslehrer Johannes Althusius 1588, war als „Joannes Althauss Didenhofensis" Zögling des Pädagogiums zu Herborn, 1594 immatrikuliert an der Hohen Schule und schon 1599 Rektor zu Siegen. Von sonstigen bedeutenden Schülern seien nur genannt Johannes Burxorpius (Burxorfius), Camensis 1585, Joannes Amos (Comenius), Niomizensis 1611 (S. 56), Abraham und Johannes Scultetus u. a. Das Pädagogium erlag zuletzt unter der Konkurrenz mehrerer in der Nachbarschaft errichteten gleichartiger Anstalten, so in Siegen, Dillenburg und Hanau. Zur Zeit seiner Blüte wies es vielfach eine beträchtliche Frequenz auf, so unter Joannes Gotslebius 354 Schüler; schade, daß Sommer nicht eine Frequenztabelle beigegeben hat. Ähnliche Pädagogien waren zu Wittenberg, Frankfurt a. O., Marburg, Tübingen und Königsberg. Was die Fakultät und die Landsmannschaft anlangt, so war Theologie das weitaus vorherrschende Studium und der weitaus größte Teil der Studierenden entstammte dem Nassauischen Fürstentum; doch läßt die dankenswerte Übersicht nach Ländern (S. 703 ff.) erkennen, daß auch andere deutsche Gebiete, vor allem die Rheinprovinz, Westfalen, das heutige Großherzogtum Hessen, Frankfurt und Bayern ihr Kontingent stellten; von letzterem Lande natürlich besonders die Rheinpfalz, selbst kleinere Orte wie Velburg, Wasserburg a. J., Weiden u. a. sind vertreten; außer Deutschland haben Belgien, Frankreich, Holland, Norwegen, Österreich-Ungarn, selbst die Türkei und Java, und mehrfach auch die Schweiz[1] Schüler geliefert. Die ziemlich zahlreichen Studierenden aus Aachen und dem Herzogtum Jülich hat (bis zum Jahre 1614) Hansen zusammengestellt. Als bemerkenswert ist zu erwähnen, daß an zahlreichen Stellen als besonders Immatrikulierte an der Hochschule aufgeführt sind: „Drucker, Druckergesellen, Setzer" und auch Buchbinder, für welche auch in den Statuten einige besondere Bestimmungen vorgesehen sind, die ersten schon 1593, darunter vor allem „Andreiß Eugermeier von Eichstadt, Drucker" (S. 16) und in größerer Zahl zum Jahre 1602[2]

[1] Darunter ist auch (zum Jahre 1594) der als Theologe und Astronom bekannte „Matthias Hirtzgarterus Tigurinus Helvetius pastor", nebst seinem Freunde „Johannes Rudolphus Steinbruchelius Tigurinus", von denen R. Wolf in seinen „Biographien zu der Kulturgeschichte der Schweiz", erster Zyklus, S. 82 ff. spricht, während die dort gleichfalls aufgeführten Namen des Fel. Haller und H. Joachim Teucher in der Matrikel nicht verzeichnet sind.

[2] Nach Steubing, Cuno u. a. ist der berühmte und gelehrte, aus Zürich stammende Drucker Christoph Corvinus (Raab) 1585 auf ehrenvolle Einladung nach Herborn gezogen, ist dort unter die „Schulverwandten" aufgenommen worden

(S. 36), 1611 einer aus Augsburg und einer aus Ingolstadt. — Der Matrikelabdruck selbst beschränkt sich auf die Angaben der Namen und der Heimat, oft ohne nähere Bezeichnung des Landes u. a., manchmal mit Beifügung des Fachs des Studierenden, auch der adeligen Herkunft oder des Tages der Immatrikulation. Gegenüber mehreren der in den letzten Jahren publizierten Matrikeln wird es als Mangel empfunden, daß durchweg von der systematischen Beigabe biographischer oder literarischer Notizen über die Studierenden abgesehen worden ist, wenn auch die dafür (S. XII) angeführten Gründe beachtenswert sind. Dafür ist als allerdings eine Eigentümlichkeit dieser Matrikel anzuerkennen, daß in ihr selbst vielfach Bemerkungen über das spätere Lebensschicksal der ehemaligen Schüler von der Hand ihrer Lehrer eingetragen erscheinen, wovon dann auch im Ortsregister Vermerk gemacht ist. Die gemeinten Einträge beziehen sich zumeist auf die spätere Lebensstellung, auch hervorstechende Ereignisse im Leben der betreffenden Immatrikulierten oder auf bemerkenswerte Vorkommnisse während ihrer Studienzeit; oft ist ihr Inhalt recht kurios, wie wenn zu Henricus Petri bemerkt ist „scabinus obiit", zu Essaias a Luttiz Silesius „Hic etiam 25. Aug. (1607) lethaliter vulneratus est circa gulam a Frenckio Olpensi", welcher Raufbold nach einer unmittelbar vorausgehenden Notiz als „triste exemplum" den Hardwicum a Seydlitz am gleichen Tag „mit einem Rapir ins rechte Auge gestochen, davon er den andern Tag morgens frühe ist gestorben"; mehrere sind als apostata bezeichnet, zu Bernardus a Mallinckrott ist (1611) bemerkt „decanus Monasteriensis, cui episcopatus debebatur, cum electus est B. von Galen" (S. 58), zu Simon Philippus Phoenius litterarum studiosus (S. 102): „consiliarius intimus Dettmolt:, capite truncatus propter furtum clandestinum"; 1667 wird von Johannes Jacobus Molitor Beilsteinensis gesagt: Huius nomen ob pessimam vitam et carceris effractionem communi senatus decreto et superiorum consensu expunctum, ipsaque Müllerus publico programmate e numero studiosorum eiectus est absque ulla spe restitutionis". — Das Werk ist abgeschlossen mit sehr umfangreichen und verläßigen Verzeichnissen und Registern, die fast ein Drittel desselben ausmachen; zunächst mit den Verzeichnissen der Rektoren und Prorektoren, sowie der Pädagogearchen und Lehrer des Pädagogiums, der Studenten und Schüler

---

und hat bei den umfangreichen Publikationen eines Clevarius, Piscator, Alstedt usw. die hervorragendsten Dienste geleistet; nun findet sich aber dieser Name unter den Immatrikulierten nicht, sondern nur der eines Georgius Corvinus Oppenheimensis z. J. 1602 als Druckergeselle und ein anderer Georgius Corvinus Herbornensis vom Jahre 1618 ab als Zögling des Pädagogiums und (S. 84) z. J. 1624/25 als Schüler der Hochschule phil. stud. mit dem Beisatz „postea hic professor oratoriae et poetices", offenbar des Christophorus Sohn. — Auch der einzige aus Wasserburg a. Inn Inskribierte Schleimacher war Buchdrucker.

und auch „der Schulverwandten“, nämlich der Apothecker, Korrektoren, Setzer und Drucker, Buchbinder und Papiermacher; dann folgt das Ortsregister auf 54 Seiten mit einer Übersicht nach Ländern und Provinzen, ergänzt durch eine „besondere Übersicht über die ehemals selbständigen Territorien in und um Nassau“ und den Abschluß bildet ein zeitlich geordnetes Verzeichnis der in den Herborner Dissertationen als Respondenten auftretenden Studenten der Hohen Schule, nebst alphabetischer Übersicht bis zum Jahre 1789 mit nicht weniger als 711 Nummern und einer eigenen alphabetischen Übersicht dazu, ein höchst erfreuliches Zeugnis für die wissenschaftliche Strebsamkeit der Herborner Studiosi und zugleich eine erwünschte Ergänzung der Matrikel. — Möge die nach jeder Richtung zu empfehlende Edition fleißige Benützung finden.

Unter den fünf in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts errichteten Hochschulen hat neben Wittenberg wohl die im Jahre 1544 ins Leben getretene Schöpfung des Herzogs Albrecht von Preußen und erste preußische Hochschule, die zu Königsberg, die größte Bedeutung zu beanspruchen. Ihre vielfachen Beziehungen zur älteren sächsischen Universität treten in fast allen Beziehungen, besonders in den ersten Jahrzehnten ihres Bestandes, vor allem aber schon gleich bei ihrer Gründung deutlich in den Vordergrund; die ältere Schwester war geradezu Vorbild und sollte die jüngere in der Durchführung ihrer Grundtendenz und Bestimmung als ächte und rechte Pflanzstätte des Protestantismus für den Nordosten zu dienen, werktätig unterstützen; ohne Zweifel hat auch die Hochschule wenigsteus für den Osten Deutschlands, für die anderen Gebiete doch mehr nur sporadisch, schon im ersten Halbjahrhundert eine weitgreifende Bedeutung gewonnen. Eine Reihe hervorragender Lehrer verband sie eng zu verschiedenen Zeiten mit den übrigen Teilen des Reiches und so wird ihre Entwicklung für die Gelehrten-, Familien- und Kirchengeschichte auch weiterer Territorien als bedeutsam bezeichnet werden dürfen und als eine wichtige Vorarbeit zu einer zusammenfassenden Darstellung der an des Reiches äußersten Grenze gelegenen Hochschule, die vor etlichen Jahren mit angemessenen Feierlichkeiten[1] das Jubiläum ihrer 3 ½ Jahrhundert umspannenden Wirksamkeit begehen konnte, wird man die erst ziemlich spät in Angriff genommene Publikation ihrer Matrikel freudig begrüßen. Vor vielen Jahren schon als Wittich von einem großen Teil der Matrikel eine Abschrift nahm, stand sie in naher Aussicht und jetzt wurde mit Unterstützung des Vereins für die Geschichte Ost und Westpreußens das Werk durch die verlässige und erprobte Arbeitskraft G. Erlers in Angriff genommen, fast zu gleicher Zeit, als er die große

[1] Eine eingehende und anschauliche Schilderung derselben verdanken wir Hugo Bonk: Das Jubelfest des 350jährigen Bestehens der Universität Königsberg. Königsberg 1895.

und äußerst verdienstliche Publikation der letzten Teile der Leipziger Matrikel als schönste Festgabe zum Jubelfest dieser Hochschule dem glücklichen Abschlusse entgegenführte. Über die Grundsätze der Edition und andere Fragen wird erst die später zu erwartende größere Einleitung Auskunft geben und eine genaue Übersicht und Würdigung der auf 86 Jahre (1544 bis Sept. 1630) sich erstreckenden, etwa 10000 Nummern umfassenden Namen der Immatrikulierten u. a. wird sich erst nach Erscheinen der Indices zum ganzen Werke möglich erweisen; es soll bis zum Jahre 1829 fortgeführt werden, von wo an genauere Personalverzeichnisse vorliegen. Georg Sabinus, berühmter als Dichter denn als gelehrter Theologe, war nach Ablehnung durch illustre Namen, wie Melanchthon und Camerarius und, nachdem die 1541 gegründete Partikularschule unter Männern wie Isinder und Hoppe nur ein kümmerliches Dasein gefristet hatte, auf dringendste Einladung des Herzogs Albrecht und mit Empfehlung seines Schwiegervaters Melanchthon im Juli 1544 von Frankfurt a. O., wo er seit 1538 Professor gewesen war, nach Königsberg gekommen und wurde sofort zur Leitung der sogleich darauf gegründeten Hochschule bestimmt; er stand in den elf Jahren, die er dort verweilte, bis ihn die unter Osiander ausbrechenden und lange und zum Teil erbittert geführten Streitigkeiten zur Rückkehr nach Frankfurt veranlaßten, mehrere Male an der Spitze der Hohen Schule, so schon 1544—1545, in welchem Jahre 314 Studierende eingeschrieben wurden, davon freilich nach einer Notiz (S. 3) 184 schon vor der Ankunft des Rektors; im Jahre 1547 ließen sich unter Staphylus, der auch nur zögernd nach Königsberg gekommen war, 74 einschreiben; unter dem ersten Rektorate des Andreas Aurifaber, des überaus streitbaren Schwiegersohnes Osianders — derartige verwandtschaftliche Beziehungen unter Hochschullehrern waren damals schon sehr im Schwang — und zugleich dessen kräftigsten Helfers in schwerem Streit, wurden im Wintersemester 1550 nur 40, unter seinem letzten Rektorate (1588) deren nur 15 immatrikuliert. Simon Titius, ein bedeutender Arzt, Johannes Campinge und Petrus Sickius begleiten im 3. und 4. Jahrzehnt des Bestehens der Universität zu wiederholten Malen die Rektorwürde; unter „Albertus Fridericus, marchio, dux Borussorum" wurden nur 15 neu aufgenommen; unter dem Herzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg deren 50, unter Friedrich Truchseß von Waldburg 27; im Jahre 1583/84, wo auch schon die nicht unbeträchtliche Zahl von 16 Professoren vorhanden war, dürfte ein gewisser Hochstand der Gesamtfrequenz zu verzeichnen sein, er wurde nur in einigen Jahren des 30jährigen Krieges überboten, wie denn z. B. 1621 nicht weniger als 171, das Jahr darauf sogar 206 Neuimmatrikulierte verzeichnet sind; der Umstand, daß die Hochschule weit ab von dem Schauplatze der Wirren des 30jährigen Krieges lag, deren traurige Folgen an so vielen deutschen Hochschulen bemerkbar wurden, ist offenbar

Königsberg sehr zu statten gekommen; dazu kommt, daß um die Jahrhundertwende die Ausländer in stärkerer Zahl vertreten waren; gar gering scheint in manchen Jahren die Zahl der „minorennes" gewesen zu sein; im Winter 1594 wird in *γραμματοποιητής* Salomon Sultzer, „quia latina lingua non callebat", nur mit Handschlag verpflichtet, ebenso im Winter 1607 aus Arnstadt zwei Druckergesellen (S. 179), zugleich ein „Formschneider und Briefmaler", ein arger Schuldenmacher, der nach einiger Zeit relegiert wurde. Bayern und Süddeutsche überhaupt dürften in dem hier behandelten Zeitraum wohl nur in geringer Zahl in Königsberg verweilt haben; Näheres über die Herkunft werden die Indices ersehen lassen.[1] Die Einträge in die Matrikel waren vielfach recht knapp, bei mehreren fehlt auch die einfachste Heimatsangabe, die Identität der Persönlichkeiten ist auch mehrfach zweifelhaft. Biographische Notizen und ähnliches hat der Herausgeber nirgends beigefügt. Die Zusätze zu den Personennamen in der Matrikel selbst, die sich vielfach auf Inskriptionsgebühr beziehen, bieten stellenweise einiges allgemeinere Interesse, wie wenn z. B. 1595 gesagt wird, daß ein Lithauer „et ipse in honorem SS. Ministerij gratis receptus est, et ut exteri etc., in hanc Academiam facilius alliciantur". Schwere Relegationen werden schon aus den ersten Jahren in den Anmerkungen vermeldet, so S. 4. 8, 9, 12 usw.; deutlicher ersichtlich wird die Sache gemacht, wenn zum Jahre 1586 ein Casparus Milecius Liccensis „multorum furtorum reus et impetuosus in carcerem ire iussus, cum aufugeret nec senatui sistere se vellet" auf drei Jahre relegiert wird, oder von dem adeligen und hochgestellten Franken Johannes Hayden ein grober Exzeß an einem Fuhrmann angeführt wird, ähnlich zum Jahre 1622 (S. 259); zum Jahre 1625 heißt es von einigen Neueintretenden: moniti sunt specialiter de vitandis Schoris, Schoristis et Pennalismistis etc., quod deinceps ad alios quoque ejusdem sortis diligenter est factitatum, simulque adversus pessimas istas bestias iuventutis corruptrices patrocinium promissum. Man kann nicht gerade sagen, daß die schon von M. Töppen geschilderten äußerst mißlichen Verhältnisse der Hochschule schon in ihren Anfängen, was Zucht und Ordnung, Zusammenwirken der Professoren u. ä. anlangt, in den Bemerkungen zu den Matrikeleinträgen irgendwie prägnanter zum Ausdrucke kämen. Sehr spärlich sind biographische Daten zu den Eingetragenen. Einen Überblick über Herkunft und Standeszugehörigkeit der Studierenden wird man, wie schon bemerkt, passender und leichter nach Erscheinen des ganzen Werkes versuchen. Der Herausgeber stellt diesbe-

[1] Als recht verdienstvoll stellt sich auch heute noch die von dem trefflichen Hippler in der Zeitschrift für die Geschichte des Bistums Ermland, 1894/95 S. 133 ff. gemachte Zusammenstellung dar „Die ermländischen Studenten auf der Albertina zu Königsberg" (von 1544—1894).

züglich in der Vorbemerkung in Aussicht, daß der Schluß des I. Bandes noch 1909 erscheinen und der Rest mit Verzeichnissen und Registern sich daran anschließen werde; leider ist ein erheblicher Rückstand zu verzeichnen; nach meinen Informationen werden wir uns wohl noch erheblich länger zu gedulden haben; möge es nicht allzulange sein, denn erst auf so solider Grundlage läßt sich dann auch für später eine zusammenfassende, erwünschte Geschichte der Albertina erhoffen.

Bis zu einem gewissen Grad kann als Gegenstück zu Königsberg die im Jahre 1551, also bald nach Königsberg, im Südwesten Deutschlands von dem klugen und energischen Bischof von Augsburg, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg errichtete, oder richtiger gesagt aus einem nur kurz zuvor entstandenen Kollegium umgewandelte Hochschule Dillingen bezeichnet werden. Die Geschichte der Hochschule hat in einzelnen Teilen längst die eine oder andere, freilich unzulängliche wissenschaftliche Bearbeitung erfahren, die beste und umfassendste vor acht Jahren durch Professor Th. Specht in Dillingen, über welche im Historischen Jahrbuch seinerzeit (Jahrgang 1904, S. 216 ff.) näher berichtet wurde.[1] Der gleiche unermüdliche Forscher auf dem Gebiete der schwäbischen Schulgeschichte hat in höchst erfreulicher Weise nun auch die Herausgabe der Matrikel (bis zum Jahre 1695) der im Gebiete des Augsburger Hochstifts einst so blühenden Hochschule in die Hand genommen; die uns bis jetzt vorliegenden Anfänge der Arbeit verdienen umsomehr unsere Aufmerksamkeit, als es sich um die erste, nach modernen Grundsätzen edierte Matrikel einer bayerischen Hochschule überhaupt handelt. Veranlassung und Stütze für das Unternehmen bietet die im Vorjahre hervorgetretene, äußerst willkommene Unternehmung des rührigen und opferfähigen „Historischen Vereins Dillingen", nämlich das „Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg", wovon 1909 bereits zwei Hefte, darunter das hier zu behandelnde herausgegeben wurden.[2] Über die Grundsätze, nach denen die

[1] Schon 1904 folgte vom gleichen Verfasser die treffliche Geschichte des Kgl. Lyzeums Dillingen (1804—1904) als Festschrift zur Centenarfeier dieser Nachfolgerin der alten Universität Dillingen; als kleineren Beitrag ließ er 1905 eine Abhandlung über „Die Beziehungen des Klosters Salem zur Universität Dillingen" folgen (Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. XX, Heft 2, S. 272—292); auch soll an dieser Stelle angemerkt sein, daß die ausführlichen Besprechungen des Specht'schen Werkes von S. Günther in den „Mitteilg. d. Gesellsch. f. d. Schul- u. Erz.-Geschichte", XIII. Jahrg. (1903), S. 70 ff. und O. Braunsbergers in den „M. Laacher Stimmen" (Bd. 63, 1902, S. 468 ff.) manche bedeutsame Gesichtspunkte zur Geschichte der Dillinger Hochschule hervorgehoben haben.

[2] Das Programm, welches sich der Verein mit dieser Zeitschrift gestellt hat, so wie es im „Geleitwort" des ersten Heftes enthalten ist, verdient wärmste Befürwortung und gewiß auch materielle Unterstützung; es ist bedauerlich, daß in letzter Beziehung wieder allerlei formale, um nicht zu sagen bureaukratische

Veröffentlichung dieser neben reichem anderweitigen Material zur Universitätsgeschichte, so der „Matrikel der Alumnen des Diözesanseminars“ und dem von 1621 bis 1779 reichenden „Verzeichnes der Konviktoren“ in der Registratur des bischöflichen Priesterseminars in Dillingen befindlichen Matrikel für die Epoche von 1551 bis Oktober 1695 vorgenommen ist, müssen uns in der noch ausstehenden Einleitung dargelegt werden, ebenso Bemerkungen über die Art und Weise, wie die anderweitigen Quellen, die Acta Universitatis, Promotionskataloge und andere herangezogen und ausgeschöpft worden sind. Daß eine weitere Übersicht über den Inhalt des Gedruckten erst durch die Indices und Register ermöglicht wird, gilt hier natürlich ebenso wie von der an zweiter Stelle besprochenen Matrikel. Vor allem wird man sich freilich zu vergegenwärtigen haben, daß sich die vorliegende Matrikel auch auf die am Gymnasium in Dillingen aufgenommenen Studierenden bezieht, das dort ungefähr ebenso als mit der eigentlichen Hochschule in Verbindung stehend zu denken ist wie die Pädagogien von Herborn u. ä.; ebenso ist der Umstand im Auge zu behalten, daß die Universität anfänglich nur die theologische und philosophische Fakultät enthielt, die juristische erst in ihren schwachen Anfängen 1625 und eine Art medizinische Fakultät, richtiger eine „medizinisch-chirurgische Abteilung“, wohl gar erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichtet wurde. In den ersten dreizehn Jahren des Bestehens, während noch nicht die Jesuiten Lehrer und Leiter der Hochschule waren, stand der Holländer Cornelius Herlenus von Rosendal an der Spitze der neuen Schule, unter ihm wurden 1551 im ganzen 245 Namen verzeichnet, darunter gleich als zweiter, der später als Theologieprofessor in Dillingen so bedeutend gewordene Bartholomeus Mycrodulus (Kleyndinst, Kleindienst) Annabergensis, nebst seinem Bruder Paulus; schon das Jahr darauf brachte der Moritzianische Krieg schwere Wirren über die Hochschule, deren Lehrer und Schüler sich vorübergehend zerstreuten: für drei Jahre sind zusammen 202 Namen eingetragen, 1559 und 1560 deren 181, darunter mehrere Truchsess barones a Walpurg; 1563, als die Anstalt an die Jesuiten überging, war anfangs Rosenthal noch Rektor, um im August 1564 dem Henricus Dionysius, dem Neffen des Petrus

Einwendungen gehört werden mußten, welche „zurzeit eine finanzielle Förderung durch Staatsmittel unmöglich erscheinen lassen“; gerade in seiner Einschränkung auf das Gebiet des einstigen Augsburger Hochstifts kann das Archiv besonders sowohl durch wahrhaft wissenschaftlich gehaltene „Forschungen und Abhandlungen“, wie durch die Publikation von Quellenmaterial, worin noch so viel zu tun ist, sicher Ersprießliches leisten, wie schon die Abhandlungen von Miedel, Kemmerich, Riedner und Schröder, des rührigen und in der Erforschung der Diözese Augsburg als Steicheles Nachfolger so rühmlich bekannten Herausgebers des Archivs, deutlich erkennen lassen.

Canisius, der die förmliche Übergabe leitete, Platz zu machen; dieser schrieb 60 Schüler ein, darunter Italiener und mehrere Polen, darauf des Petrus Canisius Stiefbruder Theodorich, der volle 20 Jahre das Rektorat inne hatte, schon im ersten Jahre 113 Schüler, darunter einen Grafen von Fürstenberg, zwei Herren von Stotzingen, zwei Barone Fugger, bald auch mehrere Grafen von Sultz, von Montfort; 193 Namen lesen wir zum Jahre 1573; unter dem ersten Rektorate des Deutschen Richard Haller aus Nürnberg, wohl aus dem Patriziergeschlecht derer von Hallerstein (nicht Hallerstatt, wie Specht in seiner Geschichte S. 266 schreibt), der früher in Ingolstadt gewesen war, sind 182 Namen aufgeführt, 191 zum Jahre 1594 und 225 zum Jahre 1595 unter dem Altbayern (Landshuter) Mathias Mayrhofer, also zur Zeit, als die finanzielle Lage Dillingens sehr knapp geworden war. Welches Zahlenverhältnis hieraus etwa für die Frequenz der Universität sich ergibt, hat Eulenburg (S. 29 ff.) dargetan. Daß das Matrikeloriginal, besonders in seinem ältesten Teil sich nicht sehr verlässig liest, hat S. selbst angedeutet (Vorrede S. 3[1]). In der Matrikel sind nicht, wie es sonst wohl üblich ist, die Rektoren zu den einzelnen Jahren ersichtlich vorangestellt; Einträge über geleistete Gebühren finden sich nicht, wohl aber ist in vielen Jahren das genaue Datum der Immatrikulation verzeichnet; die Heimat ist in vereinzelnten Fällen, oft in ganzen Jahrgängen, auch nicht angegeben; sonst fehlt eine Angabe über die Diözese regelmäßig, auch über das Herkunftsland, ebenso zumeist über die Fakultät. Sehr zu begrüßen sind aber die zahlreichen vom Herausgeber beigefügten Fußnoten, welche über viele der aufgeführten Studierenden biographische und ähnliche Notizen aus der späteren Lebenszeit mit Literaturzitaten bringen. Angemerkt ist dabei auch sehr häufig, an welchen anderen Hochschulen die Betreffenden eingeschrieben gefunden wurden; daß Dillingen durch seine Schüler und Lehrer in vielfachem, lange währendem Zusammenhang mit der 1425 gegründeten (älteren) Universität zu Löwen[1] gestanden hat, ist schon aus Spechts Geschichte der Universität Dillingen zu ersehen; die Notizen lassen auch erkennen, wie aus den Orden, besonders den im Schwabenlande bestehenden,

[1] Es darf bei dieser Gelegenheit wohl darauf hingewiesen werden, daß zur Geschichte der altberühmten und einst von Deutschen sehr zahlreich besuchten Universität Löwen in letzter Zeit sehr beachtenswerte Beiträge erschienen sind. Nachdem Reusens 1903 die leider noch nicht vollendete Ausgabe der „Matricule de l'Université de Louvain (I. 1426—1453)" in die Hand genommen hat, bearbeitete der gelehrte Bibliothekar J. Wils, der schon Beiträge zur Universitätsgeschichte von L. geliefert hatte, ein für uns besonders interessantes Werk „Les Etudiants des Régions Comprises dans la Nation Germanique à l'Université de Louvain". (I. 1642—1776 und II. 1834—1909) Louvain 1909 ff., das für den II. Teil der Dillinger Matrikel wohl heranzuziehen sein wird (vgl. XXXI,

sehr viele Angehörige Dillingen zu besuchen pflegten, zumal im 16. Jahrhundert, und wie hinwiederum von da eine stattliche Zahl von Ordensvorstehern hervorgegangen sind, nicht minder auch höhere Kirchenfürsten im Säkularklerus; daß der Besuch Dillingens seitens des Adels ein ungemein reger war, beweist das Inskriptionsergebnis fast eines jeden Jahres, besonders unter den für das Wohl „ihrer Hochschule“ aufs eifrigste bedachten Bischöfen Otto von Gemmingen und Heinrich von Knöringen, der selbst ein Dillinger Student war (S. 126), ist die Zahl der Adeligen recht ansehnlich gewesen und zwar nicht etwa bloß aus schwäbischen Gebieten, sondern weit darüber hinaus[1]; es seien nur wenige Namen genannt: Rechberg und Waldburg neben den Fugger, Stauffenberg und Freyberg wohl am häufigsten vorkommend, Franckenstein, Leonrodt, Humpiß, Stadion, Montfort, Gemmingen, Preising, Pappenheim, Öttingen, Thun, Nothafft und Werenberg, „Kiebach Bolzani“, Guttenberg, neben vielen Polen die Colwratts Bohemi, Erbach, Castell, auch das einst bedeutende, in Altbayern und im Salzburgischen ansässige Geschlecht derer von Haunsperg ist vertreten zum Jahre 1575 in Wolffgangus Sigismundus ab Haunsperg Salisburgensis (S. 97), wohl der spätere Pfleger von Radstatt, der sich um die Zurückführung Abgefallener im Salzburgischen und Tirolischen so energisch bemüht hat; ein jüngerer Vetter scheint sich in Dôle befunden zu haben, ein Haunsperg ist um 1583 zu Orléans (nach Knod). Im Jahre 1586 waren unter 450 Studierenden „13 barones, nobiles ad 60“ (S. 167).[2] Doch über all das soll nach dem Erscheinen der übrigen Teile des Werkes näher gehandelt werden. Für jetzt können wir nur die Freude und den Dank für die gebotenen Anfänge aussprechen, allerdings nicht ohne damit die feste Erwartung zu verbinden, daß wir recht bald auch den Abschluß er-

---

H. 4, S. 824 ff.); auch das im Vorjahre begangene Jubiläum des 75jährigen Bestehens der (neuen) Universität Löwen hat Anlaß zu literarischen Erscheinungen gegeben, unter denen wir an dieser Stelle nur erwähnen: „La Nouvelle Bibliographie de l'Université de L.“ als Vorläufer und „L'Université de Louvain. Coup d'oeil sur son histoire et ses institutions. 1425—1500“. Bruxelles. 1900.

[1] Auf diese Verhältnisse hat neuerdings J. Schmidlin hingewiesen im zweiten Teil seines Werkes „Die kirchlichen Zustände in Deutschland“ (Bayern) S. 38 ff., wo auch über die Entwicklung und Bedeutung der Hochschule in Dillingen und der damit zusammenhängenden Institute kurz, aber recht gut gehandelt ist.

[2] Einige zusammenfassende Bemerkungen zur Geschichte der Universität Dillingen, der dortigen theologischen Studien u. ä. findet man jetzt auch in Duhrs meisterhafter Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrhundert, S. 194 ff., 249 und 729.

halten:[1] freilich liegen uns auch bei diesem Anlasse wieder Gedanken und Wünsche nahe, die wir schon bei früheren Gelegenheiten des öfteren betont haben, so vor allem der Wunsch, daß endlich auch unsere jetzt bestehenden bayerischen Universitäten die Publikation ihrer Matrikel erleben mögen: für die von Ingolstadt-München darf vielleicht doch bis zur Jubelzeit 1911, auf die sich das Land heute schon zu rüsten beginnt, wenigstens ein tüchtiger Ruck dem Ziele näher erwartet werden; für Würzburg ist unseres Wissens seitens der Hochschule längst der Auftrag zur Edition ergangen; das reiche Material soll gesammelt in sehr guter Hand liegen; die rührige und mit weiter ausschauenden Zielen arbeitende „Gesellschaft für fränkische Geschichte" hat erst in diesem Jahre wieder die Vollendung der Altdorfer Matrikel für nahe Zeit durch einen berufenen Bearbeiter, Prof. Dr. Steinmeyer, in Aussicht gestellt; der Publikation der Erlanger Matrikel voraus eilend hat uns Th. Kolde als große Festgabe zur Jahrhundertfeier der Verbindung der Friderico-Alexandrina mit der Krone Bayerns erst in diesem Sommer eine eingehende Geschichte dieser Hochschule geboten, die sich zwar im Wesentlichen mit der Zeit von 1810—1910 befaßt, aber doch auch den vorausliegenden 67 Jahren eine kurze übersichtliche Würdigung widmet. Unsere Wünsche gehen freilich noch weiter, z. B. es möge endlich ermöglicht werden, daß zu den Aufgaben, die von der Thüringer Gruppe der Gesellschaft für deutsche Schul- und Erziehungsgeschichte vor mehreren Jahren schon beschlossene Herausgabe der Jenenser Matrikel ernstlich gefördert und, was auch ein gar wichtiger Punkt wäre, auf den schon S. Günther (1903 in den „Mitteilungen für die Schul- und Erziehungsgeschichte") hingewiesen hat, daß auch die zahlreichen früher erloschenen oder aufgehobenen deutschen Hochschulen, wie Mainz, Trier, Fulda, Helmstädt u. a. ihre wissenschaftliche Bearbeitung, und vorausgehend eine Publikation ihrer Matrikeln erfahren möchten.[2] Als erfreuliche Tatsache sei zum Schluße verzeichnet, daß wie für Erlangen so auch für das Lyzeum Albertinum in Regensburg die Centenarfeier 1910 Anlaß zur geschichtlichen Behandlung der Anstalt geboten hat: ihr verdienter langjähriger Rektor W. Schanz hat „Das erste Jahrhundert des Lyzeums Albertinum Regensburg als Kgl. Bayer. Hochschule" zum Gegenstand einer ziemlich einläßlichen, gehaltreichen Darstellung gemacht, auf die vielleicht an anderer Stelle zurückgekommen werden kann.[3] Die von Prof.

[1] Inzwischen ist bereits eine bis zum Jahre 1617 reichende Fortsetzung der Matrikel erschienen, auf die wir später näher zurückkommen werden.

[2] In kurzen Umrissen wird die Geschichte von mehreren dieser Universitäten von Ew. Reinhard in den „Akadem. Monatsblättern", Jahrg. 1908 ff. gezeichnet.

[3] Angemerkt sei, daß G. Ferchls sehr verdienstvolle, für die bayerische Lokal- und Literärgeschichte ersprießliche Zusammenstellung der „Bayer. Be-

Heß bearbeitete Geschichte des Bamberger Lyzeums ist 1905 auch wiederum erfreulicher Weise um einen weiteren Teil bereichert worden.

München. **G. v. Orterer.**

Literaturbericht, Historisch-pädagogischer, über das Jahr 1908 hrsg. von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin, Weidmann. 1910. IV, 278 S. ℳ 3. [19. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.]

In Bd. XXX, S. 451 ff., ist auf die beiden ersten Hefte der Literaturberichte eingehender hingewiesen worden; inzwischen hat die Gesellschaft als 18. Beiheft L. Radlmaiers gediegene erziehungsgeschichtliche Studie über Johann Michael Sailer als Pädagog (1909) und darnach das oben angemerkte neueste Beiheft, den Literaturbericht für das Jahr 1908 enthaltend, erscheinen lassen. Die Mitarbeiter und auch das Arbeitsfeld sind wesentlich gleich geblieben, Geographie hat S. Günther an G. Lurz abgegeben; die Einteilung erscheint auch nur wenig verändert; zu meinem lebhaften Bedauern fehlt für dieses Jahr der Abschnitt über Privat-(Prinzen-)Erziehung, die für das Jahr 1907 in Abteilung II, 2 H. Wäschke so übersichtlich behandelt hatte, dafür ist freilich erfreulicher Weise wieder P. Michel mit der „Allgemeinen Universitätsgeschichte" eingetreten; unter den einzelnen Unterrichtsgegenständen vermissen wir Naturwissenschaften, Anschauungsunterricht, Zeichnen und leider auch die Geschichte; im Anhang befaßt sich für 1908 Ed. Clausnitzer mit „Kinderspiele, Kinderleben", freilich nur in aller Kürze, wofür „Studentenleben" und „Encyclopädisches" in Wegfall kam. Über die Gründe dieser Veränderungen spricht sich die Schriftleitung nicht aus; übrigens ist beim Abschnitt über Universitätsgeschichte manches hieher gehörige eingeflochten. In Abschnitt I hätte vielleicht auch kurz auf die recht erfreuliche Entwicklung hingewiesen werden können, welche im abgelaufenen Jahre die Frage der hochschulmäßigen pädagogischen Ausbildung in Bayern genommen hat; von ihr darf bei richtiger Ausgestaltung des Gesamtplans für unser höheres Lehramt in all seinen Zweigen reichlicher Nutzen erhofft werden. Infolge des obenangemerkten Wegfalls einzelner Disziplinen fehlt auch die Berücksichtigung der kunstgeschichtlichen Ausbildung auf unseren höheren Schulen, ein Unterrichtszweig, der in Literatur und Praxis einen immer größeren Raum beanspruchen zu wollen scheint; Programmschriften wie die von H. Tiptmar, W. Scheel, P. Schöntal, in gewisser Weise

---

hörden und Beamten 1550—1804", auf die S. 119 d. vor Bd. hingewiesen ist, nunmehr ihrem Abschlusse näher gerückt ist.

auch das interessante Programm O. Richters über sieben Schülerreisen nach Rom, deren Erscheinen ins Jahr 1908 fällt, sähe man gerne genannt: für das naturwissenschaftliche Gebiet wäre aus dem gleichen Jahre eine zum Teil recht bedeutsame Literatur zu verzeichnen gewesen; hoffentlich wird dies alles im nächsten Jahresberichte nachgeholt. Ausführliche Autoren- und Sachregister erleichtern die Benutzung des inhaltsreichen Beihefts, das trotz der Auslassungen doch einen Zuwachs an äußerem Umfang aufweist. Möge das Jahr 1909 recht bald nachfolgen. Zum Schlusse soll nicht unangemerkt bleiben, daß auch das dem „Literaturbericht" folgende Beiheft: „Die Entstehung der Züricher Schulordnung von 1716 und ihr Schicksal bis auf Pestalozzis Zeit" von Fr. Haag eine willkommene Fortsetzung der Beihefte darstellt, ebenso daß auch die sehr rührige österreichische Gruppe der Gesellschaft, welche bereits sechs Sektionen umfaßt, mit den ihrerseits selbständig herausgegebenen Beiträgen zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte, bis jetzt in 12 Heften, sehr wertvolles schulgeschichtliches Material publiziert hat, so in den letzten Jahren zwei Bände „Geschichte der Theresianischen Schulreform in Böhmen" von A. Weiß, von dem um die Organisation des Vereins überhaupt und seine Veröffentlichungen hochverdienten Prof. Wotke ein Heft über K. H. Seibt, den ersten Universitätsprofessor der deutschen Sprache in Prag, und zuletzt von F. Maurer, Joh. Schmut u. a. „Studien zur Wiener und Steiermärkischen Schulgeschichte" und K. Schiffmanns sehr verdienstliche Fortsetzung des Kataloges seiner schulhistorischen Sammlung für Österreich o. d. E.

München. **G. von Orterer.**

***Robert** G., Les écoles et l'enseignement de la théologie pendant la première moitié du XIIe siècle. Paris, Lecoffre. 1909. XVI, 249 S. [Études d'histoire des dogmes et d'ancienne littérature ecclésiastique.]

Die Kenntnis des Entwicklungsganges, welchen das mittelalterliche Geistesleben bis zum Beginn der Hochscholastik hin nahm, wird fortwährend vertieft und erweitert. Immer deutlicher tritt die große Bedeutung, welche das 12. Jahrhundert in dieser Entwicklung einnimmt, uns vor Augen. Immer klarer werden die Faktoren dieser Entwicklung erkannt. Auch die vorliegende Schrift trägt ein gutes Stück zur genaueren Kenntnis des frühmittelalterlichen Geisteslebens bei. Ihr Verfasser sucht die renaissance intellectuelle im 12. Jahrhundert mit bezug auf das theologische Studium ins rechte Licht zu setzen. Zu diesem Zwecke greift er im ersten Teile der Schrift weit aus, indem er das mittelalterliche Bildungswesen in seinen Grundlagen und Grundtendenzen verfolgt. So

kennzeichnet er die mittelalterliche Schule, ihre Organisation, den Stoff und die Methode des Unterrichts. Das wichtigste Kapitel dieses Teiles befaßt sich mit den geistigen Bewegungen oder Richtungen, die sich seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts in den Schulen zur Geltung bringen. Er unterscheidet eine dreifache Bewegung, ein mouvement dialecticien, utilitaire und religieux et réformateur. Die Dialektik tritt in den Vordergrund des Interesses, die rein humanistischen Bestrebungen nehmen ab. Als der Vorkämpfer der dialektischen Richtung, als Hauptgegner der Antidialektiker und Antihumanisten zeigt sich Abälard, dessen überragender Einfluß bereits im ersten Teil der Robertschen Schrift nicht verborgen bleiben kann.

Der zweite Teil bringt als Hauptergebnis der Schrift den Nachweis des Umschwungs, der sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in der theologischen Unterweisung vollzieht und der zur Ausgestaltung der spezifisch scholastischen Lehrmethode hinführt. Von den drei Kapiteln dieses Teiles befaßt sich das erste mit der Erklärung der Hl. Schrift, worin die wissenschaftliche Theologie in der Frühzeit des Mittelalters fast ausschließlich bestand. Robert führt die maßgebenden Einleitungsschriften in das Studium der Hl. Schrift an und würdigt eingehend das berühmte Didaskalion des Hugo von St. Viktor unter diesem Gesichtspunkte. Er schildert die in der Schriftauslegung befolgte Methode und geht ihrer Entwicklung bis Abälard und Petrus Lombardus nach. Schon auf diesem Gebiete tritt die Originalität und Bedeutung Abälards für die Ausgestaltung der scholastischen Lehrmethode aufs klarste hervor, sofern er in seiner Exegese die Gelegenheit ergreift zur Behandlung theologischer Einzelfragen, denen er bereits die Titel Quaestio und Solutio voranstellt.

Dem theologischen Unterricht und Studium hatten, bisher ganz auf Autoritäten ruhende, katenenartige exegetische Werke und Sentenzensammlungen gedient. Eine völlige Neuerung war es deshalb, als Abälard um 1120 seine Schrift De unitate et trinitate divina, in welcher die Verbindung der dialektischen Methode mit der Theologie durchgeführt ist und die sich fünf Jahre später in seiner Introductio ad theologiam zu einer Art Summe auswuchs, dem theologischen Unterricht zugrunde legte. Ungefähr gleichzeitig vollendete Hugo von St. Viktor sein De sacramentis fidei, welches mit den Excerptiones desselben Verfassers zusammengenommen und mit dem abälardschen Verfahren zusammengehalten, uns die Grundzüge der damaligen Theologie zeigt. Sie bestand in historischer Schrifterklärung, in der Ausgestaltung eines systematischen Ganzen der christlichen Lehre und in allegorischer Schriftauslegung (S. 147). Hiermit war die Eigenart des theologischen Unterrichts an der Universität Paris in der Zeit der Hochscholastik seiner inhaltlichen Seite nach angebahnt.

Die in den Sentenzen und Summen befolgte Methode verdankt

ihre Umgestaltung hauptsächlich Abälard. Sein Sic et Non hatte es auf die Verbindung eines doppelten Verfahrens abgesehen, des bisher in der Theologie fast ausschließlich geübten „patristischen", d. h. der Sammlung autoritativer Belege für einen Lehrpunkt, und des dialektischen, den freien Künsten entlehnten. Letzteres bewährte seine Bedeutung zunächst vor allem in der Aussöhnung sich widerstreitender Vätermeinungen. Die bisher angenommene Originalität Abälards in der Anwendung dieses Verfahrens muß sich allerdings eine Einschränkung gefallen lassen. Gleichzeitig mit M. Grabmann (Geschichte der scholastischen Methode, Freiburg 1909) konstatiert Robert das Vorhandensein dieses Verfahrens schon vor Abälard bei Bernold von Konstanz.

Wenn in der Folge zwei neue Arten theologischer Unterweisung und damit zugleich zwei neue theologische Literaturzweige sich einbürgern, nämlich Vorlesungen über Sentenzen und Summen sowie die theologische Disputatio, so muß als intellektueller Urheber derselben Abälard betrachtet werden.

In zwei Anhängen erörtert Robert in sehr scharfsinniger und überzeugender Weise die Chronologie der wichtigsten Werke Abälards und die Urheberschaft der Hugo von St. Viktor zugeschriebenen Summa Sententiarum, die er nicht als Werk Hugos selbst betrachtet, sondern als solches von einem Anhänger Hugos, der ihn exzerpiert, der aber zugleich die abälardiche Methode und Lehre benützt. In diesem Punkt scheint allmählich Übereinstimmung zustande zu kommen, wie die gleichzeitigen Ausführungen B. Geyers (Die Sententiae Divinitatis. Ein Sentenzenbuch der Gilbertichen Schule, Münster, 1909, S. 57 [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, hrsg. von Bäumker, Band VII, Heft 2—3]) lehren.

Roberts sehr anregende und erfolgreiche Schrift berührt sich vielfach mit der oben erwähnten, weiter ausgreifenden und großzügigeren von Grabmann. Sie nimmt mehr bedacht auf das, was wir bisher als die eigentümliche Methode der Scholastik zu bezeichnen gewohnt waren. Für den ersten Teil seiner Schrift hätte dem Verfasser das noch nicht überholte Werk von F. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (Stuttgart 1885) wertvolle Dienste leisten können.

Regensburg. **J. A. Endres.**

Mayer E., Italienische Verfassungsgeschichte von der Gothenzeit bis zur Zunftherrschaft. Zwei Bände, Leipzig, Deichert, 1909. XLVIII, 464; XII, 598 S. M 29.

Bei der ganz hervorragenden Bedeutung dieses zusammenfassenden Werkes über die Frühzeit der italienischen Verfassungsgeschichte ist es Pflicht den Leser des genaueren mit dem Inhalte desselben bekannt zu machen, bevor auf die wissenschaftliche Grundstimmung der Ausführungen eingegangen werden kann, die in einer umfassenderen Einleitung niedergelegt ist. Das ganze Werk ist in vier Bücher eingeteilt, wovon je zwei auf einen Band verteilt sind. Im ersten Buche, überschrieben: Das Volk, wird gehandelt erstens von den freien Leuten (arimanni [exercitales] und liberi; die Nationen des Langobardenreiches; die römischen Bevölkerungselemente, Grundlagen; der Großgrundbesitz des italienischen Rechts; die gewerbetreibenden Klassen; die Juristen; Kleriker; Fremde und Juden) — zweitens von den abhängigen Leuten und der Privatherrschaft (die römischen Grundlagen der Unfreiheit; die langobardischen Grundlagen der Unfreiheit, die Unfreiheit im späteren Recht; freie Pacht, Libellarvertrag und Precaria; Schutzleute; die rechtliche Gestalt der Privatherrschaft).

Im zweiten Buche, betitelt: Die öffentlichen Machtmittel, haben wir vier Hauptstücke und zwar erstens Untertaneneid und Friedensbewahrung (die verschiedenen Formen des Untertaneneides; Eidespflichten) — zweitens das öffentliche Einkommen (Staatsdomänen; die Gemeindeländereien, direkte Steuern und öffentliche Frohnden; indirekte Steuern; Monopole und ausschließliche Erwerbsrechte des Staats; Gerichtsgefälle) — drittens das Heerwesen (das römische Heerwesen der späteren Kaiserzeit; die Heeresverfassung in den römischen Gebieten Italiens; das süditalische Heerwesen seit der byzantinischen Restauration; das Heerwesen im langobardischen Reich und im regnum Italiae; das Heerwesen im normannischen Reich) — viertens öffentlicher Dienst (Dienstgüter und Gehalt; Gefolgsleute).

Das dritte Buch handelt von der Staatsverfassung und bespricht erstens die Verfassung des römischen Gebiets (das römische Gebiet und die tributären Staaten; Senat, Regionen, Patricius von Rom; Kaiser und Papst; die Zentralgewalten in Ravenna; die Zentralbehörden in Rom; Fortbestand und Umbildung der altrömischen Provinzialverfassung; die Themenverfassung in Italien) — zweitens die Verfassung des langobardischen Königreichs (König und Reichstag; der Hof; Judices regis [imperatoris] sacri palatii; die Tätigkeit der Zentralgewalt; die provinzialen Versammlungen und Urteilsfinder; dux und gastaldio; comes und marchio [dux]; gastaldi civitatis und vicecomites der späteren Zeit; locopositus [podestà]; die königlichen missi — drittens die Verfassung des normannischen

Reichs (Die Grafen und der Herrscher; die Zentralverwaltung; Provinzialverfassung; die Unterbehörden).

Den Beschluß macht das vierte Buch über die Stadtverfassung (die Stadt und ihre Bezirke; das Ortsgericht; der Bischof; die Kommune und die consules de communi; die Landgemeindeverfassung; die Unterabteilungen der Hauptstadt).

Das vorstehende Skelett der Stoffverteilung gibt ungefähr einen Begriff davon, wie der Verfasser die Sache angefaßt hat. Daß das Arbeitsschema ein juristisches und kein rein historisches ist, dürfte in unserem Falle einen unleugbaren Vorteil bedeuten, wie denn auch bei diesen und ähnlichen Arbeiten in der Regel der Jurist besser disponiert als der Historiker vom Fach und oft noch da unterscheidet, wo des Geschichtsforschers Interesse aufhört. Bei der erstmaligen Durchdringung und Verarbeitung eines so weitschichtigen und schwierigen Stoffes ist es völlig unnütz, an der Verteilung der Dinge auf das Schema Kritik üben zu wollen. Man kann im Interesse der Sache nur mit Dankbarkeit feststellen, daß einer den großen Wurf endlich gewagt hat, und die Freude am Vorhandensein des Werkes sollte billig alle Kritiken in dieser Richtung übertönen. Im übrigen glaube ich betonen zu sollen, daß wir keine allgemein anerkannte Disposition für derartige große Untersuchungen besitzen, mithin der einzelne Verfasser völlig frei ist, nach Maßgabe der Richtlinien, die der Stoff gerade ihm bietet, denselben anzuordnen und zu verarbeiten.

Mayer wirft in der Einleitung die Frage auf: „Ist nun das spätere italienische Recht auf dieser [von ihm kurz geschilderten] römischen Grundlage erwachsen oder überwiegen die nicht römischen Elemente?" Im Anfange war man geneigt und hat diese Ansicht scharf verfochten, den ersten Teil der Frage zu verneinen. Savigny hat sich mit Nachdruck dagegen gewehrt, aber Leo und Bethmann-Hollweg im Bunde mit Hegel haben Savignys Auffassung hinweggefegt, so daß „bis auf den heutigen Tag, bis zur großen italienischen Geschichte L. M. Hartmanns" man „überall mit den Argumenten Hegels" arbeitet. „Die Rückkehr zu der Lehre Savignys, die der Verfasser im ersten Teil dieser Verfassungsgeschichte für die Städte Frankreichs, des Rheines und der Donau versucht hat, hat bisher die herrschende Meinung nicht zu erschüttern vermocht." Soweit ich es zu übersehen vermag, wird in absehbarer Zeit diese communis opinio nicht viel Überläufer zur Gegenseite stellen, obschon Mayer in diesen beiden gewichtigen Bänden viel Material beibringt, was die bisherigen Anhänger der Hegelschen These — denn viel mehr ist es meines Erachtens nicht — stutzig machen sollte. Ich stehe nicht an zu erklären, daß ich mit Savigny und Mayer an ein dauerndes Fortleben von altrömischen Einrichtungen auf vielen Gebieten der italienischen Verfassungsgeschichte

glaube. Als Ergebnis des Entwicklungsprozesses stellt der Verfasser folgende Sätze auf: „Schließlich kommen in Italien vier Grundformen der Regierung in Betracht. Die vollständig autonome Städterepublik, die zuletzt von einer allgemeinen Volksversammlung geleitet wird, aber deshalb immer wieder in eine Tyrannis umschlägt, Rom mit seinen republikanischen und hierokratischen Verfassungselementen, das aristokratische Venedig und das vollkommen monarchische Süditalien. Allen gemeinsam ist von der Römerzeit her, daß die Staatsgeschäfte durch eine große Zahl von Beamten versehen werden, die seit dem 13. Jahrhundert zu Berufsbeamten sich entwickeln, und daß deshalb die höhere Ausbildung nicht zuerst die ritterliche, wie in Deutschland und Frankreich, sondern die juristische ist. Die italienischen Gebildeten sind Juristen. Von Italien und Südfrankreich aus ist dann dieser Juristenstaat, beruhend auf der Identität von Gebildeten und Staatsbeamten, auch in den Norden gedrungen."

Die Art der Bearbeitung ist eine durchaus lobenswerte. Die überaus reichen Quellennachweise geben den Untersuchungen im Ganzen eine große Solidität, zumal Mayer nicht zu jenen gehört, die aus den Quellen das herauslesen, was sie gerne darin finden möchten. Wenn auch die Korrektur der beiden Bände recht vieles zu wünschen übrig läßt, so ist doch die Zahl der eigentlich sinnstörenden Druckfehler nicht sehr groß.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, mich mit den Ergebnissen der einzelnen Abschnitte hier auseinanderzusetzen. Für viele derselben fehlt uns zudem die nötige Übersicht über das Material. Zu einigen der Paragraphen will ich jedoch einige Bemerkungen machen. Band I Seite 127 ff handelt über die Kleriker. Ich vermag diese Ausführungen nur zum Teil als einwandfrei zu bezeichnen. Manche Schlußfolgerungen sind gänzlich, andere zum Teil unbegründet. Ich vermisse die Anführung der fraternitates oder confraternitates clericorum, die in Rom, Viterbo, Arezzo Brescia usw. einen Teil der Rechtsprechung über die Kleriker erlangt hatten. Soweit ich es übersehe, sind diese wichtigen Einrichtungen nicht einmal erwähnt worden. Der Paragraph 34 im zweiten Bande Seite 88–11[illegible] handelt von den Zentralbehörden in Rom. Die Darstellung ist meines Erachtens viel zu skizzenhaft und läßt den eigentlichen Zusammenhang der Dinge an vielen Punkten gar nicht erkennen. Man hat das Gefühl, als ob der Verfasser sich über manche Dinge selbst nicht klar geworden sei. Der vicarius urbis in spiritualibus und seine nicht unbedeutenden Funktionen sind wohl, weil Halphen auch nichts davon erwähnt, von Meyer gar nicht berührt worden. Einen Teil des Materials hätte Meyer bei Keh[r] in dem ersten Bande der Italia Pontificia — Roma — gefunden. Mi[r] scheint, daß dieses Werk vom Verfasser gar nicht herangezogen worden ist. Die ganz wenigen Bemerkungen über die Finanzverwaltung der römischen

Kirche und ihre sogenannte „Neugestaltung" zeigen, daß der Verfasser in diese Frage nicht genügend eingedrungen ist. Im Paragraph 58 Band II Seite 514 erörtert der Verfasser die Stellung des Bischofes. Ich muß gestehen, daß mir seine Ausführungen stellenweise sehr unklar vorkommen. Eine etwas größere Ausführlichkeit würde wohl die wahre Meinung Mayers besser ans Licht gestellt haben.

Wenn auch manches zu beanstanden ist, — und bei eines solchen Werkes erster Auflage ist das gar nicht anders möglich — so wollen doch derartige Dinge gegenüber der Bewertung der Gesamtleistung wenig besagen; sie fallen nicht sehr in die Wagschale. Mit herzlicher Freude empfehle ich diese gewaltige Arbeit, die der Ausgangspunkt für viele Einzeluntersuchungen werden wird. Der Probleme stellt sie eine ganze Menge auf. Sie zeigt die Lücken der bisherigen Forschung, denn an zahlreichen Stellen bekennt der Verfasser, daß mangels entsprechender Vorarbeiten die Dinge nicht genügend klar erkannt werden können. Und diese Seite der Arbeit gehört mit zu den wertvollsten, da sie zu tatkräftiger Weiterarbeit auffordert. Wenn man sich mit der ziemlich wenig gefeilten äußeren Form des Werkes abgefunden hat, nimmt der Gegenstand den Leser gefangen, und man folgt dem Verfasser gerne auf den vielfach verschlungenen Pfaden, die die Untersuchung einschlagen muß. Ob es sich nicht verlohnen würde für Unterrichts- und Lernzwecke einen kurzen, rein schematischen Auszug der Ergebnisse zusammenzustellen? Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes sollte der Verfasser sich diese Anregung überlegen, deren Ausführung ihm ein leichtes sein und den Absatz des großen Werkes in keiner Weise beeinträchtigen würde. Viele wären ihm dafür herzlich dankbar.

Rom. **Paul Maria Baumgarten.**

Beyerle K. u. **Maurer** A., Konstanzer Häuserbuch. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden. Herausgegeben von der Stadtgemeinde. 2. Bd.: Geschichtliche Ortsbeschreibung. 1. Hälfte. Heidelberg, K. Winter. 1908. XIV, 572 S. ℳ 30.

Das Konstanzer Häuserbuch ist zur Jubiläumsfeier des Jahres 1906 erschienen, die dem Anfall der Stadt an das Großherzogtum Baden vor hundert Jahren galt. Es verdankt diesem Umstand eine Ausstattung, wie sie in gleicher Vollendung — den Bilderschmuck zeichnete Johann Sattler — lokalhistorischen Werken sonst nicht zuteil zu werden pflegt und die für die Zukunft die Veröffentlichung einer billigeren Volksausgabe empfehlen dürfte. Nachdem der erste Band, der von Dr. Hirsch bearbeitet war, Bauwesen und Häuserbau behandelte, folgt nun im zweiten das eigentliche Häuserbuch. Professor Beyerle in Göttingen, der um die

Geschichte seiner Vaterstadt hochverdiente Rechtshistoriker, von dem der Plan zu dem vorliegenden Werke ausging, und Dr. Maurer vom Konstanzer Stadtarchiv haben sich in die Vorbereitung und Aufarbeitung des ungeheuren Materials geteilt. Was eine solche Arbeit an Opfern in jeder Hinsicht bedeutet, glaube ich in der Rückerinnerung an die Erfahrungen bei der Bearbeitung des Freiburger Häuserbuchs ganz besonders bestätigen zu können. In Konstanz hat man mit Recht glatte Bahn gemacht, d. h. das ganze erreichbare Material verwertet und demgemäß den Umfang des Werkes so bemessen, daß eine Aufarbeitung des Materials nach verschiedenster Hinsicht möglich war.

Den Hauptnutzen von dem Werke wird natürlich die Konstanzer Geschichtsschreibung haben, deren topographische Grundlage möglichste Aufklärung erfährt. Nicht minder wichtig aber ist die Bereicherung, welche die Rechtsgeschichte und die Stadtrechtsforschung durch die eindringenden Untersuchungen erfährt, welche Beyerle der Geschichte des Konstanzer Grundeigentums und der Baugeschichte der Stadt gewidmet hat.

Der maßgebende Einfluß, der in den ersten Jahrhunderten der deutschen Städte dem Grundeigentume infolge seiner Verbindung mit dem Bürgerrechte zukommt, tritt auch hier scharf hervor. Die Forschungen, die Beyerle schon früher in seinem Salmannenrecht dieser Frage gewidmet hat, erfahren hier noch weitere Bestätigung und Aufklärung. Außerdem gibt Beyerle eine eingehende Geschichte des Fertigungswesens in Konstanz. Wir sehen da, wie neben dem bischöflichen Ammangericht der Rat sich vordrängt und schließlich trotz mancher Gegenaktion die Materie, wenn auch gegenüber anderen Städten ziemlich spät, ganz an sich zieht. Die Formen des mittelalterlichen Liegenschaftsverkehrs, Zinsleihe, Zinseigen, Seelgerätstiftungen, Rentkauf und Pfandsatzung werden in ihren Entwicklungsstufen, die einige wenige Besonderheiten aufweisen, eingehend verfolgt. Sehr wichtig für die Geschichte des deutschen und die Rezeption des römischen Rechts scheint mir die Beobachtung, die sich auch am Freiburger Material machen ließ, aber aus Raumrücksichten leider nicht behandelt werden konnte, daß die Rechtsformen der Bodenleihe und des Realkreditgeschäfts zeitweilig ineinander übergehen (S. 72). Sobald der Rentkauf seit dem Ende des 13. Jahrhunderts als Mittel zur Kreditbeschaffung vordrang und schließlich wie überall äußerste Verbreitung erlangte, wurden auch „die Zinseigengüter und Erblehen zu gutem Teil durch die Entwicklung, die das Realkreditgeschäft des späteren Mittelalters, der Rentkauf nahm, mit fortgerissen“ (S. 92). In der Tat, man denke sich die Ausstellungsurkunde über Erblehen oder Zinsverkauf weg, und es wird in vielen Fällen unmöglich sein festzustellen, welche Art von Belastung nun eigentlich vorliegt. So sehr gleichen sich die Rechtsformen. Da auch die Exekutionsverfahren, wie noch besonders hervorzuheben sein würde, inein-

ander übergingen, so war, dies gilt zunächst für Freiburg, eine verhängnisvolle Rechtsverwirrung die Folge. Auch in Konstanz herrschte nach den kurzen Ausführungen Beyerles (S. 96) große Unklarheit über die Rechtslage. „Seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts verflüchtigt sich das Interesse, Zinseigen und Zinsleihe scharf auseinanderzuhalten. Urkunden von 1318 und 1331 gebrauchen die Ausdrücke bereits synonym. Die Praxis des Ammangerichts während des 15. Jahrhunderts . . . zeigt ebenfalls eine starke Unsicherheit in der juristischen Charakterisierung der Rechtslage des Hausbesitzers. Häufig findet sich hier in den Einträgen . . . das Wort „Lehen" durchgestrichen und „Zinseigen" oder gar „ledig eigen" an seine Stelle gesetzt. Die Tendenz des Veräußerers, sein Haus tunlichst als lediges Eigen charakterisiert zu wissen, ist offensichtlich. Die Ausdrücke Lehen (bezw. Erblehen, Zinslehen), Zinseigen und lediges Eigen bedeuteten dem ausgehenden Mittelalter eine aufsteigende Leiter in der dinglichen Qualität des Grundbesitzes, aber die Übertragungsform war für alle drei ein und dieselbe geworden."

Die gleiche Entwicklung, die für die städtischen Liegenschaftsbesitzer eine günstige war, läßt sich auch in Freiburg verfolgen, tritt aber hier später auf. Erst seit dem 16. Jahrhundert wird hier so ziemlich jede Liegenschaft ohne Rücksicht auf ihre Belastung als frei, ledig, eigen bezeichnet. Bevor aber, und dies scheint mir für die Vorgeschichte der Rezeption des römischen Rechts von großer Wichtigkeit, mit dem Vorrücken des 16. Jahrhunderts diese Auffassung sich festigte, schien es eine Zeit lang umgekehrt, als ob die Institution der Leihe die nur mit einer Rente belasteten Güter zu Leihgütern herabdrücken würde. Eigen war, was keinen Zins gab. Diese Auffassung vertrat der Freiburger Stadtrat wiederholt. Sie kehrt in interessanter Weise auch in einem Freiburger Prozeß aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts wieder. Auf Antrag der einen Partei wurden gegen den Protest etwa von Zasius 40 Zeugen, meist Bauern aus der Umgegend von Freiburg, über die prozeßrechtlich unzulässige Frage vernommen, was eigen sei. Ein großer Teil erklärte natürlich, dies nicht zu wissen, einige, die das Wohlgefallen von Zasius fanden, erwiderten, was einer in Gewehr und Gewalt habe oder seit 20—30 Jahren nütze, endlich 8 Zeugen meinten, was keinen Zins gebe, und wurden dafür von Zasius mit Randbemerkungen wie „rustica causa, simplex rusticitas" bedacht. Da der Charakter eines Zinses in zahlreichen Fällen infolge des Verlusts der Urkunden nicht mehr festzustellen war, so konnten also nach dieser Anschauung auch rentenbelastete Eigengüter zu Leihgütern herabgedrückt werden. Daß derartige Versuche nicht selten gemacht wurden, beweist die Verschlechterung des Besitzstandes vieler Bauern zu Beginn der Neuzeit.

Wirtschaftsgeschichtlich ebenfalls von großem Interesse ist die Fest-

stellung Beyerles, daß die Konstanzer Geschlechter erst seit dem 13. Jahrhundert ihren Boden durch Ausgabe zu Erbleihe wirtschaftlich nutzten und daß der Rentkauf bei diesen Geschlechtern infolge der Vorschrift des Stadtrechts, die als Voraussetzung des Bürgerrechts freies Eigen forderte, bis 1300 selten war (S. 105). Ihr Reichtum kann also nicht wohl auf Grundrentenakkumulation beruht haben, wie Sombarts bekannte Theorie annimmt. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts oder noch früher beginnt zudem ein wirtschaftlicher Rückgang der Stadt (S. 6 u. 183, vgl. Beyerle, Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann, 1908, S. 237).

Den Hauptwert des Buches für die Stadtrechtsforschung und die Frage nach der Entstehung der deutschen Stadtgemeinde bilden die Ausführungen über die baugeschichtliche Entwicklung von Konstanz (S. 158 bis 184). Beyerle weist hier meines Erachtens zwingend nach, daß Römerkastell und Bischofsburg, die Niederburg und das grundherrliche Dorf Stadelhofen in alter Zeit von der freien Marktniederlassung scharf zu trennen sind und daß erst allmählich von dieser aus die grundherrlichen Teile der ganzen Ansiedelung von der Stadtgemeinde, die schon 1150 als Gesamtheit auftritt, eingemeindet werden. Was Beyerle schon früher (Chorstift St. Johann Freiburger Diözesanarchiv 1903, S. 85) kurz ausgeführt hatte, wird damit in Übereinstimmung mit Rietschel für Konstanz vollauf bewiesen, nämlich daß die Bürgerschaft unserer Stadtgemeinden aus der Genossenschaft der Marktansiedler herausgewachsen ist, die ursprünglich im Gegensatz zur schon vorhandenen hörigen Hofgemeinde des Marktherren noch lange neben der Marktbevölkerung als selbständiger Körper besteht und erst spät aufgesogen wird. Das Beispiel von Konstanz läßt sich durch das von Freiburg vermehren. Hier wird im 13. Jahrhundert eine grundherrliche Ansiedelung in der oberen Aue vor dem Schwabentor, also **vor** und neben der Marktniederlassung erwähnt. Hier hatte der Stadtherr noch das Gericht; seit 1302 erlangte jedoch auch der städtische Schultheiß infolge eines Schiedsspruchs gewisse Rechte (Freiburger Urkundenbuch I, 166). Selbst beim Verzicht auf die Stadt im Jahr 1368 behält sich der abziehende Graf die Mannschaft vor, die er in der Stadt „von lehen wegen" hat, verspricht aber, das Eigen, das er, seine Hausfrau und seine Mutter innerhalb der Stadtkreuze hatten, vor dem Landgericht zu fertigen (Freiburger Urkundenbuch I, 515, 521). Der neue Stadtherr erkennt sodann im selben Jahr das Gebiet der Grafenburg als Machtsphäre der Stadt an (ebenda 540). Man hat also auch in Freiburg zwischen der hofrechtlichen Ansiedelung und dem Marktgebiet streng geschieden, und deshalb wohl bestimmte das Stadtrecht in § 1[?]: Nullus de hominibus vel ministerialibus ducis vel miles aliquis in civitate habitabit nisi ex communi consensu omnium urbanorum et voluntat[e] Die Entstehung des grundherrlichen Bezirks würde nach dem Bericht d[es]

Chroniken, welche die Erbauung der Burg auf dem Schloßberg, bezw des Dorfes Freiburg in das Jahr 1091 verlegen, sogar noch vor die Marktgründung im Jahr 1120 fallen: auffällig ist es jedenfalls, daß schon vor 1132 ein Ministeriale Burgolt de Friburg erwähnt wird. Ob indes der Markt älter als die Burg und der grundherrliche Bezirk war oder das umgekehrte Verhältnis bestand, kommt für unsere Frage weniger in Betracht; das Charakteristische ist die scharfe Trennung zwischen beiden. Daß die herzogliche Burg ob Freiburg auf den Trümmern eines Römerkastells erbaut wurde, ist natürlich eine ganz bedeutungslose zufällige Parallele.

Der historisch-statistische Teil des Werkes, an dem wohl Dr. Maurer ein hervorragender Teil zukommt, bringt die Geschichte der Straßen und Häuser der Bischofsburg und der Niederburg. Soweit das möglich ist, wird die Besitzerreihe bis 1900 gegeben, außerdem Größe des Areals, Belastungen, Kaufpreise usw. vermerkt. Den vollen Aufschluß über diesen Teil wird erst das Register geben, das der nächste Band bringen soll. Der Gewinn wird jedenfalls ein reicher sein, zumal auch die Bearbeitung des Konstanzer Stadtrechts in Angriff genommen worden ist. Da ein Häuserbuch zum Teil auch ein Bürgerbuch ersetzt, so darf man zuversichtlich hoffen, daß das Konstanzer und Straßburger und Freiburger Beispiel bald nachgeahmt werden wird.

Freiburg i. Br. **H. Flamm.**

Heuser, E., Pennsylvanien im 17. Jahrhundert und die ausgewanderten Pfälzer in England. Neustadt a. d. Hardt, Witter. 1910.

Häberle, D., Auswanderung und Koloniegründungen der Pfälzer im 18. Jahrhundert. Zur zweihundertjährigen Erinnerung an die Massenauswanderung der Pfälzer (1709) und an den pfälzischen Bauerngeneral Nicolaus Herchheimer, den Helden von Oriskany. (6. August 1777). Kaiserslautern, H. Kayser. 1909.

Der geschichtliche Sinn und die Heimatsliebe der Pfälzer haben uns obige zwei Bücher geschenkt, die die Erinnerung an die pfälzische Auswanderung im. 17. und 18. Jahrhundert festhalten wollen.

Heuser gibt in erstgenanntem Büchlein einen Abdruck einer im K. Geh. Staatsarchive zu München verwahrten Handschrift (K. bl. 344 27) über Pennsylvanien aus dem Jahre 1683 und macht es sich zur Aufgabe, die anderen in Deutschland zur Zeit William Penns entstandenen Landbeschreibungen von Pennsylvanien zusammen zu stellen. Darauf schildert

er an der Hand der zeitgenössischen Darstellungen den großen Auszug der Pfälzer 1709 und 1710, deren Schicksale in England und stellt die bei dieser Gelegenheit erschienenen deutschen Flugschriften zusammen. Die einzelnen Drucke bringt er durch einen kurzen Text in Zusammenhang. Der von H. edierte Bericht von William Penn ist an die „Freie Gesellschaft der Kaufleute in London" gerichtet und trägt den langatmigen Titel, der bei H. S. 5 wiedergegeben ist, mit Ort- und Erscheinungsjahr London 1683. Er enthält eine vollkommene Beschreibung der Provinz Pennsylvanien, ihrer klimatischen und geographischen Verhältnisse, der Zustände der eingeborenen Indianer und der europäischen Ansiedler. Angefügt ist eine Beschreibung der 1683 von William Penn angelegten Stadt Philadelphia. Der Bericht hat den Charakter einer Werbeschrift, die die Einwanderung aus Europa befördern sollte.

Der Akt, der jetzt in der blauen (pfälzischen) Abteilung des Geheimen Staatsarchives München untergebracht ist, scheint aus dem Neuburger oder Amberger Archiv nach München gekommen zu sein. Wenigstens hat eine auf dem Umschlag aufgeschriebene alte Archivsignatur den Vermerk „Ex Archivo Solisbacensi (= Sulzbacher) accepi (nicht hier, wie H. S. 4, Anmerkung, schreibt), 1790. Roth." Damals war in Neuburg als Archivar Gottfried Roth tätig. Doch hat das Kreisarchiv Amberg auf Anfrage H. nach der Herkunft des Aktes nichts Näheres sagen können und auch das Kreisarchiv Neuburg und das Staatsarchiv Düsseldorf, woher der Akt auch aus der Zeit der Neuburger Kurfürsten hätte stammen können, haben auf meine Anfrage darüber mit Fehlanzeige geantwortet. Auch die Akten des Geh. Staatsarchives München geben darüber keinen Aufschluß.

Wie sich schon beim oberflächlichen Durchlesen der Münchener Handschrift dem einigermaßen sprachenkundigen Leser aufdrängt, haben wir eine offenbar von einem ungebildeten Deutschen oder vielleicht noch wahrscheinlicher von einem der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtigen Engländer oder Amerikaner gefertigte Übersetzung des englischen Originalberichtes aus einer Handschrift vor uns. Dafür spricht die mangelhafte Übersetzung, häufige Anglicismen und öfters übernommener englischer Satzbau, sowie viele direkt sinnwidrige Wörter, die man erst durch Vergleichung mit dem englischen Original als falsch übersetzt entziffern kann. Vielleicht ist der Verfasser einer der Auswanderungsagenten Penns, der die Flugschrift wohl in der Pfalz verbreitet hat. Tatsächlich sind schon in diesen Jahren Pfälzer nach Pennsylvanien ausgewandert.

Da der englische Urtext dieses Briefes William Penns scheinbar sehr wenig bekannt ist, sei es gestattet, dabei etwas länger zu verweilen. H. glaubt, das englische Original des Briefes sei unbeachtet geblieben

oder überhaupt verloren gegangen und nur ein Auszug scheine als der wirkliche Brief zu gelten. Er stützt sich dabei auf das erst 1905 erschienene Werk des amerikanischen Gelehrten Julius Friedrich Sachse[1], welcher in der von ihm im Lübecker Archiv entdeckten Handschrift des 1715 verstorbenen Buchhändlers Koenneken, die alle diesem von Furly, dem Sekretär William Penns, mitgeteilten Nachrichten über Pennsylvanien enthält und in welcher der ausführliche Brief Penns nur in gekürzter Form enthalten sei. Außerdem meint H., dieses Münchener Stück sei die Abschrift einer deutschen Übersetzung des Pennschen Berichtes: der englische Originaltext liege bis jetzt nicht vor, sonst wäre er sicher von dem Spezialforscher Sachse besprochen worden. Auch dem von der Carnegie Institution of Washington mit der Bearbeitung der Geschichte der deutschen Einwanderung nach Amerika beauftragten amerikanischen Professor und Forscher M. T. Learned ist das Original dieses Berichtes scheinbar nicht bekannt, nachdem er bei seinem Besuch des Münchener Staatsarchives im Jahre 1909 das 17 Folien (nicht 56, wie H. S. 4 sagt) umfassende Manuskript photographieren ließ.

Nach einer mir von der Zentralauskunftsstelle der deutschen Bibliotheken gewordenen vorläufigen Mitteilung ist der fragliche englische Originaltext Penns in keiner deutschen Bibliothek vorhanden. Doch fand ich es im Katalog der Bibliothek des Britischen Museums zu London im 64. Band, S. 24 verzeichnet unter dem Titel: „A letter from Will. Penn, proprietor and Governor of Pensylvania. Containing a general description of the said province. To which is added an account of the city of Philadelphia with a portraiture or platform thereof etc. A. Sowle. London, 1683. fol. Außerdem verzeichnet genannter Bibliothekskatalog ebenda noch ein unvollendetes Exemplar derselben Schrift von zehn Seiten mit dem Plane Philadelphias und eine zweite Ausgabe von 24 Seiten, ferner einen englischen Neudruck von J. Coleman, Tottenham 1881, 4°, sowie die sonstigen holländischen und englischen Ausgaben von Werken Penns. Dieser englische im Britischen Museum zu London verwahrte Originaltext stand mir zum Vergleich nicht zur Verfügung. Doch daß die Münchener Handschrift eine ungekürzte Übersetzung dieses englischen Originals ist, geht, abgesehen schon von der Übereinstimmung des Titels der Münchener Handschrift und des englischen Originals, aus einem von mir auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek gefundenen

[1] „Falckners Curieuse Nachricht von Pensylvania" a Reprint of the Edition of 1702. . . . Together with an Introduction and English Translation of the complete work etc. By Jul. Friedr. Sachse. Litt. D. Philadelphia 1905.

Abdruck des genannten Rundschreibens Penns hervor, das von Robert Proud in seiner „History of Pennsylvania“, Philadelphia 1797, Bd. I, S. 246—64 in extenso wiedergegeben ist. Dabei stellte sich heraus, daß die Münchener Handschrift vollkommen eine Übersetzung dieses englischen bei Proud wiedergegebenen Briefes von Penn darstellt. Proud seinerseits dürfte jedenfalls auf das Original Penns zurückgegangen sein. Außerdem fand sich durch wörtliche Vergleichung mit der in der Universitätsbibliothek Münster verwahrten „Beschreibung der in Amerika neuerfundenen Provinz Pennsylvanien“ etc., (Henrich Heusch, Hamburg 1684), daß das Münchener Manuskript eine wörtliche Übereinstimmung sowohl mit dem bei Robert Proud wiedergegebenem englischen Druck als auch dem deutschen von Heusch, wenngleich in schlechterem Deutsch wiedergegeben, zeigt. Damit ist bewiesen, daß das Münchener Manuskript direkt auf das englische Original als schlechte Übersetzung zurückgeht und außerdem, daß bei Heusch neben dem von H. erwähnten 1684 erschienenen gekürzten Text des Pennschen Briefes d. d. Philadelphia, 8. August 1683 noch diese authentische ungekürzte Übersetzung des Pennschen Berichts erschienen ist, die als Datum führt: „Philadelphia 18 des 8ten Monats Augustus genand, 1683“. Die Ausgabe bei Proud und das auf eine englische Vorlage zurückgehende Münchener Manuskript haben beide das Datum den 16. August 1683 (Proud: S. 264: „Philadelphia, the 16th of the Sixth month called August 1683“, Münchener Manuskript: Ph., den 16 deß 6 Monaths genannd August 683). Wie ist nun der Widerspruch des Datums beider Ausgaben mit dem sonst völlig übereinstimmenden Text der unverkürzten Heusch'schen Ausgabe zu lösen? Der offizielle Jahresanfang in England war bis zum Jahre 1752 nach der computatio Anglicana der 25. März. Daraus erklärt sich die uns unrichtig erscheinende Bezeichnung des August als des 6. Monats. Heusch's Übersetzer, mit dieser chronologischen Eigenheit Englands offenbar nicht vertraut, hielt die Ziffer 6 in „6. Monat“ für eine 8 und änderte folglich auch die 6 in „16“ in 18 um. Der beim Münchener Manuskript, obwohl darin erwähnt, fehlende und von H. auch sonst vergebens gesuchte Stadtplan von Philadelphia ist dem unverkürzten Text bei Heusch als gedruckte Zeichnung beigegeben. Der an sich schon oft falsche Text der Münchener Handschrift ist von H. an vielen Stellen noch unrichtig gelesen und wiedergegeben worden.

Nachdem H. sich zur Aufgabe gemacht hat, die damalige zeitgenössische deutsche Literatur über Pennsylvanien zu sammeln, seien einige ihm nicht zugänglich gewesene hierhergehörige Schriften kurz erwähnt. Zunächst das dem Münsterer Exemplar der Heusch'schen Ausgabe vorausgehende Vorwort des Sekretärs William Penn, Benjamin Furly d. d. Rotterdam

6. III. 1684, worin er über die Art und Weise der Ansiedelung und Landüberlassung und über die pennsylvanischen Gesetze spricht. Außerdem die den zwei erwähnten Heusch'schen Schriften beigebundene „Nachricht wegen der Landschafft Pennsilvania in America etc., Amsterdam, Christoff Cunrad 1681" und eine gleichbetitelte zu Frankfurt 1683 erschienene Schrift, welch beide sich selbst als Übersetzungen des „Some account of the province of Pennsilvania etc" William Penns (London 1681, B. Clark) darstellen.

Auch der Beschreibung Pennsylvaniens von Pastorius steht H. zu wenig kritisch gegenüber. Außer der von Pastorius S. 8 naiv als einziger erwähnten Lehensabgabe von jährlich zwei Biberfellen mußte William Penn den fünften Teil des Reinertrages aller in Pennsylvanien gegrabenen Gold- und Silbererze jährlich an den König von England zahlen (Proud. History of Pennsylvania I, 174).

Häberle unternimmt es zum erstenmal, die gesamte pfälzische Auswanderung des 18. Jahrhunderts systematisch darzustellen. Unter Kolonien der Pfälzer versteht er natürlich nicht Kolonien im modernen Sinn, die mit ihrem Mutterland in rechtlichem und politischem Zusammenhang stehen, sondern solche Siedelungen in fremden Ländern, die einst von größeren Massen oder wenigstens Gruppen von Pfälzern gegründet worden sind. Den Namen Pfälzer gebraucht er ungefähr im alten historisch geographischen Sinn und versteht demnach außer den Bewohnern der heutigen Rheinpfalz auch diejenigen der jetzt zu Baden, Hessen, Rheinland und Elsaß gehörenden Gebietsteile der verschiedenen pfälzischen Linien. Und auch da ist in den Quellen nicht immer scharf geschieden worden, so daß es häufig unmöglich ist, die Identität der Auswanderer mit „Pfälzern" festzustellen.

In einem einleitenden Kapitel legt H. die hauptsächlichsten Gründe zur Auswanderung dar. Das waren bis in den Beginn des 18. Jahrhunderts meist religiöse Unduldsamkeit, politische Bedrückungen und Kriegsverwüstungen, später meist wirtschaftliche Ursachen, Krisen, Übervölkerung und öfters auch Furcht vor den Strafgesetzen. Auch Wander- und Abenteuerlust, lügenhafte Berichte und Nachahmungstrieb führten gar Manchen in die weite Welt. Wir erhalten einen guten Einblick in die Auswanderungspolitik besonders der südwestdeutschen Staaten, die in ihrer Kurzsichtigkeit anfangs den massenhaften Abfluß der armen Leute der unteren Volksklassen begünstigten, sobald sie nur mit ihren staatlichen Verpflichtungen nicht im Rückstand waren, ohne zu bedenken, daß schon jede Arbeitskraft ein Stück Nationalvermögen darstelle. Als auf diese Art Südwestdeutschland immer mehr entvölkert wurde, suchten später scharfe Verordnungen das leichtsinnige Auswandern vergebens einzuschränken.

Sehr anschaulich schildert H. die Schwierigkeiten, Dauer, Kosten und Gesundheitsgefährlichkeit der langen Reise, sowie den lang empfundenen Mangel jeglicher staatlicher Aufsicht über die Auswanderungsagenten und Beförderungs-Gesellschaften, die die armen Auswanderer oft in die schmählichsten, sklavereiähnlichen Arbeitsverhältnisse brachten.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen geht H. auf die Einzelauswanderung ein, die seit dem 16. Jahrhundert vornehmlich nach Amerika einsetzt und die auch Pfälzer als Beamte, Offiziere und Handelsfaktoren in die neue Welt führte. Die Massenauswanderung begann nach dem dreißigjährigen Kriege und nach der Verwüstung der Pfalz durch die Franzosen unter Ludwig XIV., und wurde gefördert durch die Rekatholisierungsversuche Johann Wilhelms von Neuburg. Seit der ersten Massenauswanderung von 1683 ließ der Strom besonders protestantischer Auswanderer nicht mehr nach, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Der Höhepunkt wurde erreicht in dem großen Auszug der Pfälzer von 1709 und 1710, dessen Verlauf der Verfasser meist nach den Quellen eingehend schildert, ohne freilich seine sämtlichen Ursachen vollkommen klarzulegen.

Im zweiten Teil seines Buches gibt H. eine Darstellung der Gründung und der weiteren Schicksale der verschiedenen pfälzischen Kolonien in Amerika. Hier gibt er zahlreiches statistisches Material, besonders Auswandererlisten und würdigt eingehend den Anteil der Pfälzer an der Kolonisation und Hebung der materiellen und geistigen Kultur der jetzigen Vereinigten Staaten von Nordamerika, besonders von Pennsylvanien.

Im dritten Teil des Buches erfahren wir von pfälzischen Kolonien in Europa, die von Irland bis zur Wolga, von Dänemark bis zur Sierra Morena weithin zerstreut sind. Besonders Friedrich der Große, Katharina II., Maria Theresia und Josef II. wetteiferten in Heranziehung südwestdeutscher und pfälzischer Ansiedler, deren entwickelter landwirtschaftlicher Technik sie zur wirtschaftlichen Hebung ihrer Länder bedurften. Schließlich behandelt der Verfasser die pfälzische Innenkolonisation und die Pfälzer Moorkolonien im Donaumoos und bei Rosenheim, obwohl die letzteren erst im 19. Jahrhundert gegründet sind. Der vierte Teil seines Buches, welcher die Biographie des pfälzischen Bauerngenerals Nicolaus Herchheimer behandelt, steht zwar nur in loserem Zusammenhang mit seinem Thema, ist aber ein dankbarer Beitrag über den Anteil der Pfälzer am nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg und ein ehrendes Denkmal für einen der tüchtigsten Söhne der Pfalz.

Ein gutes Orts-, Personen- und Sachregister sowie beinahe 50 Abbildungen erhöhen die Brauchbarkeit des mit warmer Heimatliebe geschriebenen Buches.

H. hat die äußerst umfangreiche und zum Teil sehr zerstreute und schwer zugängliche Literatur sowie zahlreiche Auswandererkorrespondenzen aus den verschiedensten Teilen Europas und Nordamerikas sehr fleißig und geschickt verwertet, wie auch das archivalische Material des Kreisarchives Speier und des Generallandesarchivs Karlsruhe. Es ist schade, daß nicht auch die ziemlich umfangreichen einschlägigen Akten des Geh. Staatsarchives München herangezogen wurden. Auch die Archive der Länder und Provinzen, in denen die pfälzischen Kolonien angelegt wurden, hätten zu einer lückenlosen Darstellung durchforscht werden müssen, was freilich die Arbeitskraft eines Einzelnen weit übersteigen würde. Doch auch so hat das Buch seinen bleibenden Wert. Bringt es doch den pfälzischen Kolonisten und Forschern im Ausland den größten Teil des pfälzischen Materials zur Auswanderungsgeschichte zur Kenntnis. Die vielen beigefügten statistischen Tabellen und Namenlisten bieten der genealogischen Forschung reiches Material.

München. **R. Stoll.**

Zeitschriftenschau.

1] **Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vor
arlbergs.**

[1904]. **I. Jahrgang, Heft 1. P. M. Straganz, Die Edlen von Anger
heim und Neuburg.** S. 1—22. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, da
die Angerheim und Annenberg desselben Stammes sind, beide stammen von de
Tolden zu Meran; der Ahnsitz Angerheim ist identisch mit dem Ahnsitz Tier
garten; die Edlen von Neuburg des 14. Jahrhunderts sind identisch mit dene
von Angerheim. — **J. Hirn, Trautson gegen Fugger.** S. 23—52. Der lang
wierige Prozeß, der von 1606—1630 gedauert und die Familie Fugger schwe
geschädigt hat, dreht sich um die beiden Pfandherrschaften Enn und Kaldiff, di
Graf Anton Trautson im Jahre 1606 an den Freiherrn Georg Fugger ve
äußerte. — **Mitteilungen.** M. Mayr, Die Heimat Walters von der Vogel
weide. S. 53—84. Der Verfasser stützt die Hypothese, nach der Walter vo
der Vogelweide auf dem Obervogelweidenhof in Layen bei Klaußen in Tir
geboren ist. Mayr geht von der Voraussetzung aus, daß Walter von der Vogel
weide „zweifellos" ritterlicher Abstammung war; vgl. dagegen A. Wallner, Z
Walter von der Vogelweide, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache un
Literatur, Bd. XXXIII (1908), S. 35 ff., 482. Die ritterliche Abstammung ve
ficht K. Kinzel in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1909, S. 636. O. vo
Zingerle, Über unbekannte Vogelweidhöfe in Tirol, Innsbruck 1909, kommt neuer
dings zu dem Ergebnis, daß von den tirolischen Höfen bei der Frage nac
Walters Heimat noch immer der Obervogelweidenhof zu Layen in erster Lin
in Betracht kommt. Ders., Ein Vogelweidhof auf dem Ritten, Zeitschrift de
Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, Heft 54 (1910) S. 376 macht un
mit einer neuen, bisher unbekannten Vogelweide in Tirol bekannt, womit di
Zahl der tirolischen Vogelweiden auf 8 bezw. 9 gestiegen ist. — L. Schönach
Zur Geschichte des ältesten Hexenwesens in Tirol. S. 62 f. Sch. bringt dr
urkundliche Belege (vom Jahre 1296, 1433, 1436/37) dafür, daß sich schon fü
die Zeit vor dem Regierungsantritte des Erzherzogs Sigismund (1490) Hexe
und Hexenprozesse nachweisen lassen. — K. Möser, Zu Hans Schnatterpeck
Lebensgang. S. 64—66. (H. Schn. ist der Meister des Altarwerkes von Ni

derlana, lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts). — M. Mayr, Die geschichtliche Grundlage der Sage von Kaiser Max auf der Martinswand. S. 66—75. M. kehrt zu der alten Anschauung zurück, daß der Sage ein historischer Kern zugrunde liegt. — Ders., Der Gebrauch des Lastersteines in der alten Strafrechtspflege Vorarlbergs. S. 75—78. Für den Gebrauch, Missetätern den Laster- oder Schandstein anzuhängen, — eine in Süddeutschland seit dem 14. Jahrhundert bekannte Strafe für böse oder schlechte Weiber, finden sich aus der Grafschaft Bregenz Nachrichten seit 1531. — P. M. Straganz, Regesten zur tirolischen Geschichte. S. 78—80. (Von 1202—1224). — K. Unterkirchner, Tirolisch-vorarlbergische Bibliographie. S. 81—84.

[1904.] Heft 2 und 3. **Th. Aqu. Wieser, Der Auskauf der österreichischen Rechte und Besitzungen in Prätigau und Engadin (1649—1652).** S. 85—119. Im heutigen Grenzgebiete von Tirol und der Schweiz hatten sich die Landesfürsten von Tirol im steten Kampfe mit den Bischöfen von Chur Besitzungen und Rechte erworben, die sie seit dem 14. Jahrhundert auch noch gegen die Bewohner dieser Gebiete, die sich nach dem Vorbilde der Schweizer Eidgenossen zur Verteidigung ihrer Rechte zu Bündnissen zusammenschlossen, zu verteidigen hatten. Die Besitzungen brachten den tirolischen Landesfürsten eine Kette von Verdrießlichkeiten und Verlegenheiten, zumal sich wegen der angeblichen Unterdrückung der „Bündner" auch Frankreich einmischte. Im 17. Jahrhundert entschloß man sich endlich zum Verkauf der österreichischen Rechte. — **H. Ammann, Die Aufzeichnungen des Prälaten von Neustift Leopold Erlacher über die Jahre 1790—1816.** S. 120—161. Die chronologischen Aufzeichnungen, die hier veröffentlicht werden, bereichern in mancher Beziehung unsere Kenntnis sowohl der militärischen Ereignisse als auch der inneren Zustände in Tirol aus dieser Zeit. — **St. Ritter von Falser, Die Entwicklung des landesfürstlichen Patronates im ehemaligen Fürstentum Trient.** S. 162—182. Dem Bischofe von Trient standen ursprünglich im italienischen Teile seiner Diözese fast alle, im deutschen die meisten Pfründen zur Verleihung zu. Eine geschichtliche Grundlage für das im Jahre 1814 erklärte landesfürstliche Patronat konnte von keiner Seite geltend gemacht werden. — **P. L. Rangger, Warmund Ygl und seine Karte von Tirol.** S. 182—207. W. Y., der erste tirolische Kartograph, († 14. Mai 1611) verfertigte vor 1601 eine Karte von Tirol in einer für die damalige Zeit hervorragenden Ausführung, 1604 wurde die Karte in Holz geschnitten und 1605 gedruckt. — **Mitteilungen.** K. Möser, Zur älteren Münzgeschichte Tirols. S. 208—211. — H. Wopfner, Vereinbarung zwischen Bayern und Tirol über Aufhebung des Grundruhrrechtes. S. 211—13. 1425, Nov. 24 vereinbarten die Herzoge Ernst und Wilhelm von Bayern mit Herzog Friedrich von Tirol die gegenseitige Aufhebung der Grundruhr auf Inn und Isar, wodurch eine wesentliche Erleichterung des Handelsverkehrs der beiden Nachbarländer Tirol und Bayern erzielt wurde. — B. Kleiner, Ein Brief der Angelika Kauffmann. S. 214—216. Der hier mitgeteilte Brief, den die berühmte Tiroler Malerin am 19. Dezember 1789 von Rom aus an ihren Vetter Kasimir Kauffmann aus Schwarzenberg, ihrer Heimat, schrieb, spiegelt ihre Liebe zur Heimat und ihr herzliches Verhältnis zu der zahlreichen Verwandtschaft wider. — P. M. Straganz, Regesten zur tirolischen Geschichte. S. 216—22. (Vgl. oben Heft 1, S. 78 ff.). Von 1226—47. — **Bücherbesprechung.** S. 223—226. Darunter: H.

Wopfner, Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter (K. Klaar). — Frhr. J. A. v. Helfert, Die Tiroler Landesverteidigung im Jahre 1809 (Hirn). — **Notizen und Nachrichten.** S. 227—31. — K. Unterkirchner, Bibliographisches. S. 232—40. (vgl. oben Heft 1, S. 81 ff.)

[1904.] Heft 4. **H. Wopfner, Zur Geschichte des tirolischen Verfachbuches.** S. 241—63. „Verfachbücher" sind nach dem älteren Sprachgebrauch Bücher, in welchen alle vor Gericht vollzogenen Rechtsgeschäfte „verfangen", d. i. zu Protokoll genommen wurden. Der Verfasser handelt von den Verfachbüchern im engeren Sinne, in denen sich Protokolle über Begründung und Aufhebung dinglicher Rechte finden. Die Verfachbücher waren bereits im 16. Jahrhundert öffentliche Bücher und wurden erst 1897 durch das Grundbuch verdrängt. — **J. Ph. Dengel, Kardinal Karl Rossetti auf seiner Wanderung durch Tirol im Jahre 1644.** Nach den Aufzeichnungen eines Reisegefährten mitgeteilt. S. 264 bis 281. Seine Reise von Köln nach seiner Vaterstadt Ferrara im Jahre 1644 führte den Kardinal auch über Würzburg, Nürnberg, Donauwörth und Augsburg nach München. Zwei Stunden vor den Mauern der Stadt empfing ihn Kurfürst Maximilian mit großem Gefolge. Der herzogliche Palast erschien ihm als ein wahres Paradies, wie es in ganz Europa kein zweites gebe (S. 267). (Es handelt sich hier um einen kleinen Beitrag zu den Mitteilungen Reinhardstöttners, „Bayern und seine Hauptstadt im Lichte von Reiseschilderungen und fremden Kundgebungen" in den Forschungen zur Geschichte Bayerns, Bd. II (1894), Bd. XI (1903).] — **L. Schönach, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg im 13. und 14. Jahrhundert.** S. 282—301. Regesten von 1282—1539. — **Mitteilungen.** K. Klaar, Ein Bruchstück der Nibelungenklage. S. 302—304. K. entnimmt das Fragment einem im Kapuzinerkloster zu Klausen befindlichen Pergamentblatt, das einer Handschrift von etwa 1330 angehören und aus dem bayerischen Sprachgebiete stammen dürfte. — L. Schönach, Ein unbekanntes Reitersiegel Herzog Heinrichs von Kärnten. S. 304—309. Das einer im städtischen Archiv Innsbruck befindlichen Urkunde vom Jahre 1307, Juni 3 anhängende Siegel ist wohl das einzige erhaltene Reitersiegel dieses Fürsten. — K. Unterkirchner, Bibliographisches. S. 310—320. (Vgl. oben Heft 3, S. 232 ff).

[1905.] 2. Jahrgang. Heft 1. **P. M. Straganz, Die Edlen von Reubach-St. Valentin-Greifenheim.** S. 1—16. Herbord, ein Sprosse des alten und vornehmen Rittergeschlechts von Cagno, das uns in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts häufig begegnet, vertauschte gegen Ende des 13. Jahrhunderts den Namen „von Cagno" mit dem „von Reubach". Derselbe erwarb bald darauf den Ansitz St. Valentin bei Meran, nach dem sich sein Geschlecht von nun an benannte. In das Jahr 1400 fällt die Erwerbung von Greifenheim. — **V. Kleiner, Die Edlen von Schwarzach zu Schwarzach.** S. 17 bis 28. Die ersten Nachrichten über dieses von der Forschung bis jetzt kaum beachtete vorarlbergische Geschlecht stammen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. — **F. Hirn, Der Aufenthalt Dr. Schneiders in Vorarlberg im Jahre 1811.** S. 29—43. Der Bregenzer Advokat Dr. Anton Schneider, der Führer Vorarlbergs im Aufstande gegen Bayern, kam 1811 anläßlich des Verkaufes seines Besitztums Mehrerau für wenige Monate wieder nach Vorarlberg und wurde von der bayerischen Regierung ängstlich überwacht. — **A. Pernthaler, Kloster**

Säben zur Kriegszeit 1796—1814. S. 44—60. Aus einer im Klosterarchiv befindlichen gleichzeitigen Handschrift werden Aufzeichnungen über die Schicksale des Klosters während der Kriegsjahre veröffentlicht. — **Mitteilungen.** V. Kleiner, Zur Geschichte der Feldkircher Metzgerzunft. S. 61—63. Urkunde vom Jahre 1487 über Stiftung einer Kerze an die Pfarrkirche in Feldkirch. — K. Klaar, Zur Lebensgeschichte des Brixener Malers Andre Haller. S. 64 f. Drei auf Haller bezügliche Urkunden von 1515—28. — L. Schönach, Ein Bericht über die Ermordung des Königs Heinrich IV von Frankreich am 14. Mai 1610. S. 65—69. Aus dem Stadthaltereiarchiv in Innsbruck veröffentlicht. — K. Klaar, Ein vom Teufel besessener Knabe in Frastanz 1652. S. 69—72. Nachrichten über Hexenprozesse gegen Kinder in Tirol während des 17. Jahrhunderts. — L. Schönach, Beitrag zur Geschichte der Meistersinger in Schwaz. S. 72 f. Urkundliche Nachrichten aus dem Jahre 1602. — P. M. Straganz, Regesten zur tirolischen Geschichte. S. 74—81 (vgl. Jahrg. I, S. 216 ff.) von 1248—1261. — **Bücherbesprechung.** S. 82—84. — **Notizen und Nachrichten.** Kaiser Maximilian I als Bildhauer S. 84 f. Am Grabstein Michels Freiherrn von Wolkenstein, eines der vertrautesten Räte des Kaisers, und dessen Gemahlin hat Maximilian I, wie eine gleichzeitige Aufzeichnung berichtet, am 4. Oktober 1511 eigenhändig gearbeitet. Der Grabstein befindet sich in der St. Andreas-Pfarrkirche zu Lienz vor dem hl. Kreuzaltar. — K. Unterkirchner, Bibliographisches. S. 86—96. (Vgl. Jahrg. I, Heft 4, S. 310 ff.).

(1905). Heft 2. **R. Röhricht, Jerusalemfahrt des Grafen Gaudenz von Kirchberg, Vogtes von Matsch (1470).** Nach der Beschreibung seines Dieners Friedrich Steigerwalder mitgeteilt. S. 97—152. Die Handschrift dieser einzig bisher bekannten Tiroler Pilgerfahrt befindet sich im gräflich Trappschen Archiv zu Churburg. — **A. Pernthaler, Passionsdarstellungen in Klausen (seit 1643).** S. 153—163. — **Mitteilungen.** R. v. Zingerle, Zur Sage von Kaiser Max auf der Martinswand. S. 164—166. Es wurde bisher nicht beachtet, daß schon in dem im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien befindlichen „Tiroler Adler“ M. Burglechners auf einer Federzeichnung Sebastian Schells vom Jahre 1552 das Kreuz mit den beiden Seitenfiguren eingezeichnet ist. — J. E. Wackernagel, Eine bibliographische Quelle. S. 167—170. Besprechung des „Journal der Literatur und Statistik“, 1782 in Innsbruck erschienen. — K. Unterkirchner, Bibliographisches. S. 171—197. (Vgl. oben Heft 1, S. 86 ff.).

(1905). Heft 3. **B. Jussinger, Wirtschaftliche Streiflichter über den Gerichtsbezirk Kufstein.** S. 181—98. Der Verfasser handelt über fremdklingende Ortsnamen, über ing-Orte, „Haus“-Orte und Hausberge, „Dorf“-Orte, „Ham“-und andere alte Orte, über die Kirchenpatrozinien, Kirchenterritorien, Baumanns- und Urbarterritorien in der Dorfanlage, in den Weilern und Höfen, Rodungsperioden. — **A. Sikora, Das Verbot der Volksschauspiele (1751) und seine Folgen.** S. 199—209. Im 18. Jahrhundert nahmen die Volksschauspiele in den Dörfern Tirols so überhand, daß sich der Geheime Rat genötigt sah, diese auch mit abergläubischen Meinungen verbundene Spielwut einzuschränken. Das vollständige Verbot dieser „Bauernkomödien“ vom Jahre 1751 machte bei dem an seinen alt hergebrachten Gebräuchen hängenden Volke viel böses Blut. Übertretungen des Verbots und selbst Aufruhr waren die Folge. Dagegen wurde ein neues Schauspielverbot vom Jahre 1772, wohl unter dem Einfluß der Aufklärungsperiode,

nunmehr ruhig befolgt. — **J. E. Wackernell, Wiener Briefe eines Tirolers aus den Oktobertagen 1848 und ungedruckte Gedichte Gilms.** S. 210—223. Die hier mitgeteilten Briefe des Tirolers Anton Pfaundler werfen neue Streiflichter auf die stürmische Zeit der Wiener Oktobertage 1848. Außerdem veröffentlicht W. drei bisher unbekannte, aus der Zeit zwischen 1835—41 stammende Gedichte Gilms. — **Mitteilungen.** P. M. Straganz, Zur Erdbebengeschichte Tirols. S. 224—30. Ein Brief über das Erdbeben vom 22. auf 23. Dezember 1689. **Bücherbesprechung.** S. 231—235. — K. Unterkirchner, Bibliographisches. S. 236—244 (vgl. oben Heft 2, S. 171 ff.).

[**1905.**] Heft 4. **H. Wopfner, Das Tiroler Freistiftrecht.** Ein Beitrag zur Geschichte des bäuerlichen Besitzrechtes. S. 245—299. Unter Freistiftrecht verstand man ein auch in Bayern, Salzburg, Kärnten und anderen Ländern verbreitetes Leiheverhältnis, das dem Leiheherrn gestattete, das Leihegut nach Belieben alljährlich mit einem Baumann zu bestiften, d. h. einen Baumann auf dasselbe zu setzen, dessen Nutzungsrecht nach Ablauf eines Jahres wieder erlosch. Im Mittelalter macht sich allgemein ein Bestreben nach einem besseren Besitzrecht geltend. Der Verfasser behandelt das Freistiftrecht im Mittelalter, die Reform des Fr. unter Kaiser Maximilian I, das Fr. in der Neuzeit und die Lage der Freistifter im 18. und 19. Jahrhundert. — **W. Beemelmans, Zur Geschichte der vorderösterreichischen Münzstätte Ensisheim im Oberelsaß.** S. 300 bis 318. Von der Münzstätte Ensisheim, die von 1584—1632 bestand, ist eine große Menge der verschiedenartigsten Münzen vorhanden, die uns nicht nur ein Bild verschaffen von dem großen Betriebe, von dem für die damalige Zeit sehr bedeutenden Silberzufluß, von der hervorragenden Prägetechnik und Leistungsfähigkeit dieser Münzstätte, sondern auch von den verworrenen Rechtsverhältnissen, die um die Wende des 16. Jahrhunderts und im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts zwischen den habsburgischen Fürsten der österreichischen Linie bestanden. — K. Unterkirchner, Bibliographisches. S. 319—24 (vgl. oben Heft 3, S. 236 ff.).

2] Archiv für katholisches Kirchenrecht.

[**1910**]. **90. Band. L. Jackowski, Die päpstlichen Kanzleiregeln und ihre Bedeutung für Deutschland.** S. 3—47. Einleitung, S. 5. Mit einer Übersicht über die Kommentatoren der Kanzleiregeln seit dem 15. Jahrhundert. I. Erster oder allgemeiner Teil. 1. Kap. Name und Begriff der Kanzleiregeln, S. 11. 2. Kap. Entstehung und Entwicklung der Kanzleiregeln, S. 14. 3. Kap. Publikation der Kanzleiregeln. Die apostolische Kanzlei, S. 31. 4. Kap. Geltung der Kanzleiregeln, S. 38. — **A. Bellesheim, Die zwei neuen irischen Universitäten vom Jahre 1908.** (Belfast und Dublin.) S. 48—67. Mit einer historischen Übersicht über die Geschichte der irischen Universitätsfrage. — **Die „römische Frage“ und die kirchenrechtliche Möglichkeit ihrer Lösung.** Von einem deutschen Kanonisten. (Fortsetzung.) S. 68—83. — **Rezensionen.** E. Göller über Fr. Gillmann, Die Siebenzahl der Sakramente bei den Glossatoren des Gratianischen Dekrets (Mainz 1909; aus dem Katholik 1909). S. 185—88. ● **L. Jackowski, Die päpstlichen Kanzleiregeln und ihre Bedeutung für Deutschland.** (Fortsetzung.) S. 197—235. Zweiter oder besonderer Teil. 5. Kapitel. Die

reservatorischen Kanzleiregeln. — **Gillmann, Das Ehehindernis der geistlichen Verwandtschaft aus der Buße.** S. 236—61. Eingehende geschichtliche Darstellung. — **Die „römische Frage" und die kirchenrechtliche Möglichkeit ihrer Lösung.** (Fortsetzung.) S. 262—77. — **Rezensionen.** Speiser über Ed. Eichmann, Acht und Bann im Reichsrecht des Mittelalters (Paderborn 1909). S. 386 bis 390. ● **Gillmann, Die Designation des Nachfolgers durch den Papst nach dem Urteil der Dekretglossatoren des 12. Jahrhunderts.** S. 407—417. — **L. Jackowski, Die päpstlichen Kanzleiregeln und ihre Bedeutung für Deutschland.** (Schluß.) S. 432—63. 6. Kap. Die in Deutschland rezipierten Kanzleiregeln, S. 432. 7. Kap. Die übrigen Kanzleiregeln, S. 459. — **Die „römische Frage" und die kirchenrechtliche Möglichkeit ihrer Lösung.** (Fortsetzung.) S. 503—15. — **Rezensionen.** Speiser über L. Mergentheim, Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Ihre Entstehung und Einführung in deutschen Bistümern (Stuttgart 1908). S. 586—92. ● **L. Ober, Die Rezeption der kanonischen Zivilprozeßformen und das Schriftlichkeitsprinzip im geistlichen Gericht zu Straßburg.** S. 599—652. Die Rezeption vollzog sich in Straßburg, wie in Deutschland überhaupt, im Laufe des 13. Jahrhunderts. Darstellung und Entwicklung auf Grund des von den Straßburger Archiven gebotenen Materials. Mit einem Anhang von Urkunden, S. 642 ff. — **Die „römische Frage" und die kirchenrechtliche Möglichkeit ihrer Lösung.** (Fortsetzung.) S. 683—96. — **Kirchliche Aktenstücke und Entscheidungen.** Enzyklika „Editae saepe" Pius X vom 26. Mai 1910. S. 702—25.

3] Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte.

[1910]. **24. Jahrgang. Archäologie. J. Wilpert, Beiträge zur christlichen Archäologie.** S. 3—29. XIII. Das Bild des Patriarchen Theophilos in einer alexandrinischen Weltchronik veröffentlicht von A. Bauer und J. Strzygowski. (Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. 51, 1905.) — **A. Baumstark, Der Crucifixus mit dem königlichen Diadem auf einem mesopotamischen Silberdeckel.** S. 30—50. Im Besitz des jakobitischen Markusklosters in Jerusalem. — **F. J. Dölger,** *ΙΧΘΥΣ*. **II.** *ΙΧΘΥΣ* **als Kürzung. Das Fischsymbol und der Kaiserkult.** Paläographische Untersuchung. S. 51—89. Mit 2 Tafeln. I. Abteilung. Die Grabdenkmäler mit *ΙΧΘΥΣ* als Kürzung. (Die Fortsetzung soll als Supplementheft der Röm. Quartalschrift erscheinen.) — **Kleinere Mitteilungen.** F. Tibelius, Eine Gruppe spätantiker Sarkophage. S. 90—96. — De Waal, über ein Graffito im Coemeterium Priscillae. S. 97 f. — Ders., Museum in Salona. S. 98 f. — J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie, Nr. 26, S. 107—28. ● **Geschichte. J. Hollerbach, Die gregorianische Partei, Sigismund und das Konstanzer Konzil.** (Fortsetzung.) S. 3—39. II. Abschnitt. Von der Eröffnung des Konzils bis zur Abdankung Gregors XII. — **P. M. Baumgarten, Beiträge zur Liste der Vizekanzler.** S. 40—48. Ergänzung zu dem in seiner Schrift: Von der apostolischen Kanzlei (Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 4. Heft) gegebenen Verzeichnis derselben. — **K. H. Schäfer, Kanonissen und Diakonissen. Ergänzungen und Erläuterungen.** S. 49—90. Zu der Schrift des Verfassers: Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter (Stuttgart 1907). Mit

einem Anhang von Urkunden. — **Kleinere Mitteilungen.** P. M. Baumgarten, Fiat ut petitur. S. 91—93. Zur Geschichte der Übertragung dieser Signatur durch Gregor XIV auf den Kardinal Sfondrato, Febr. 1591. — J. Schweizer, Ein Beitrag zu Wilhelm Postels Leben und zur Geschichte des Trienter Konzils und der Inquisition (1547/48). S. 94—106. Mit zwei bisher ungedruckten Beilagen, einem Verteidigungsschreiben Postels an das Konzil zu Bologna 1547, und einer an Kardinal Cervino gerichteten Verteidigung. — Ehses, Der Todestag des Kardinals Nikolaus von Schönberg (9./10. September 1537). S. 106 f. — **Rezensionen.** J. Schweizer über J. Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30jährigen Kriege, I. Teil (Freiburg i. Br. 1908). S. 113 bis 115. — Ehses über P. Tacchi Venturi, Storia della compagnia di Gesù in Italia. Bd. I (Roma 1910). S. 115—18. ● **Archäologie. H. Leopold, Der Maastrichter Confessio-Petri-Schlüssel.** S. 131—54. — **A. Bacci, Studio sopra la Chiesa Aventinese di S. Saba.** S. 155—71. — **J. Strzygowski, Wilperts Kritik meiner Alexandrinischen Weltchronik.** S. 172—75. — **Rezensionen.** F. J. Dölger über F. Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum, übersetzt von G. Gehrich (Leipzig und Berlin 1910). S. 181—83. — Ders. über R. Reitzenstein, Die hellenistischen Mysterienreligionen (Leipzig und Berlin 1910). S. 183—85. — J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie, Nr. 27. S. 186-92. ● **Geschichte. J. Hollerbach, Die gregorianische Partei, Sigismund und das Konstanzer Konzil.** (Schluß). S. 121-40. III. Abschnitt. Sorge für Gregors Zukunft. Aufnahme der Cessionsnachricht durch Gregor. Malatestas weitere Tätigkeit. Die Frage der „realen Obedienz". Die Konzilsgesandtschaft an Gregor. Tod Gregors XII, S. 121. IV. Abschnitt. Die Gregorianer und das Konzil in den Jahren 1416—17. Nochmaliges Hervortreten einer gregorianischen Partei in dem Prioritätsstreit des Jahres 1417 nach Sigmunds Rückkehr, S. 132. — **J. Schweizer, Römische Beiträge zur Korrespondenz des Herzogs Wilhelm V von Bayern aus den Jahren 1588—1592.** S. 141—200. Mitteilung von 38 Schreiben des Herzogs nach Rom, aus dem vatikanischen Archiv, mit einer historischen Einleitung. — **Rezensionen.** Ehses über Ad. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (Freiburg 1909). S. 201—3.

4] Zeitschrift für katholische Theologie.

[1910]. 34. Jahrg. J. Stiglmayr, Das Opus imperfectum in Matthaeum. Zur Frage über Grundsprache, Entstehungszeit, Heimat und Verfasser des Werkes. S. 1—38. I. Darlegung der Gründe, die, im Gegensatze zu den Annahmen der meisten neueren Forscher (mit Ausnahme von Zahn und Funk), dafür sprechen, daß der vorliegende lateinische Text die Bearbeitung einer griechischen Urschrift ist: a) zahlreiche Gräzismen, S. 5 ff; b) Benützung der Septuaginta, S. 9 ff.; c) Verhältnis zu griechischen Quellen, S. 14 ff., neben denen die lat. Quellen (d, S. 23 ff.) an Zahl sehr zurückstehen. II. Zeit des Entstehens des Werkes. a) Chronologisches, S. 28 ff. Die dem Werke zu entnehmenden chronologischen Indizien scheinen auf die Regierungszeit des Arkadius oder die Zeit der vormundschaftlichen Regierung durch den praefectus praetorio Anthemios (395 bis 408 bezw. 414) hinzuweisen. b) Kirchlich-religiöse Zustände, S. 31 ff. Was über diese aus dem Werk zu entnehmen ist, weist ebenfalls zeitlich in den Anfang des

5. Jahrhunderts, und örtlich in die östliche Reichshälfte. — **F. Lauchert, Der italienische Franziskaner Johannes Antonius Delphinus und die Beziehungen seiner literarischen Tätigkeit zum Konzil von Trient.** S. 39—70. Darin S. 55 ff. eine eingehende Inhaltsangabe der Schrift De tractandis in Concilio oecumenico (Romae 1561). — **E. Dorsch, Aphorismen und Erwägungen zur Beleuchtung des ‚vorirenäischen' Opferbegriffs.** S. 71—117. Gegen Wieland, Der vorirenäische Opferbegriff (München 1909). — **H. Wiesmann, Die Einführung des Königtums in Israel (1 Sam. 8—12).** S. 119—53. — **Rezensionen.** J. Stufler über M. Grabmann, Die Geschichte der scholastischen Methode, I. Bd. (Freiburg i. Br. 1909). S. 154—62. — E. Michael über L. v. Pastor, Geschichte der Päpste, 5. Bd. (Freiburg i. Br. 1909). S. 170—79. — **Analekten.** S. Haidacher, Pseudo-Chrysostomus: Epistula ad monachos (Chrysost. Opp. ed. Montfaucon IX, 837—41). S. 215 f. Nachgewiesen als eine kompilatorische Arbeit der spätgriechischen Zeit, aus Fragmenten des hl. Chrysostomus und des hl. Basilius zusammengesetzt. — Ders., Pseudo-Chrysostomus: De angusta porta et in orationem dominicam. S. 216—18. Nachweis von Entlehnungen aus echten Chrysostomus-Schriften und aus Pseudo-Hippolytus. — H. Hurter, Ein Zeugnis aus dem 6. Jahrhundert für die Unfehlbarkeit des Papstes. S. 218 f. Aus einem in armenischer Übersetzung erhaltenen Brief des Patriarchen Johannes von Jerusalem (572/3—592/3). — J. Denk, Zur Itala. (Fortsetzung). S. 220 bis 227. 3) Eine indische Parallele zu Psalm 28 (29), 9 und Pseudo-Augustins Speculum. — F. Quadt, Subintroducta mulier (Nicaen. Canon 3). S. 227 bis 233. Zur Geschichte des technischen Ausdrucks subintroducta. ● **E. Michael, Baubetrieb in der romanischen Kunstperiode. Die Bauhütte.** S. 241—56. Behandelt zuerst als Beispiel des Baubetriebs unter einem geistlichen Architekten die Baugeschichte der Kirche des Benediktinerklosters St. Trond im 12. Jahrhundert. Dann S. 247 ff. zur Geschichte der mittelalterlichen Bauhütten. Gegen die von freimaurerischen Schriftstellern aufgestellte phantastische Behauptung ihres Zusammenhanges mit der Freimaurerei. — **E. Dorsch, Aphorismen und Erwägungen zur Beleuchtung des ‚vorirenäischen' Opferbegriffs.** 2. Artikel. S. 307 bis 347. — **Rezensionen.** E. Michael über Ad. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (Freiburg i. Br. 1909). S. 348—53. — Al. Kröß über P. Tacchi-Venturi Storia della Compagnia di Gesù in Italia (Roma 1910). S. 353—58. — J. Stufler über L. Heinrichs, Die Genugtuungstheorie des hl. Anselmus von Canterbury (Paderborn 1909). S. 359—69. — **Analekten.** J. Stiglmayr, Zu Joh. 2, 1 ff. S. 392—94. Zu der von Rahmani in den Studia Syriaca veröffentlichten Homelie des Severus von Antiochien. — C. A. Kneller, ‚Ein Zeugnis Ephräms über das Fehlen von c. 1 und 2 im Texte des Lukas'. S. 394—97. Gegen Conybeare, Zeitschrift für neutest. Wissenschaft III, 1902, S. 192 ff. — F. Lauchert, Zu Joh. Ant. Delphinus. Nachtrag. S. 414 bis 417. — P z, Eine Papstfabel des 19. Jahrhunderts. S. 417—19. Nach J. Stein, Calixte III et la comète de Halley (Rom 1909). — C. A. Kneller, Theodor Abucara über Papsttum und Konzilien. S. 419—427. ● **N. Paulus, Die Ablaßlehre der Frühscholastik.** S. 433—72. Die Darlegung und Prüfung der Anschauungen der Theologen und Kanonisten der frühscholastischen Zeit bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts führt zu dem Ergebnis, man „werde gut tun, die Meinung, im 13. Jahrhundert habe eine völlige Umbildung des Ablaßbe-

griffes stattgefunden, als unzutreffend aufzugeben" (S. 472). — **J. Stiglmayr, Das Opus imperfectum in Matthaeum.** (2. Artikel.) S. 473—99. III. Ort der Entstehung des Werkes, S. 473 ff. Als solcher ist aus dem Werk selbst Konstantinopel zu erschließen. IV. Person des Verfassers, S. 481 ff. Was Sokrates H. E. VII, 7 über den zur Zeit des Arkadius in Konstantinopel lebenden gelehrten arianischen Theologen Timotheus mitteilt, stimmt zu dem Bilde, das sich aus dem Werke über die Persönlichkeit seines Verfassers gewinnen läßt; auf Grund dieser eingehend behandelten Indizien hält es St. für nicht zu kühn, den Timotheus als den Verfasser anzunehmen. Anhang über das Problem der lat. Übersetzung, S. 495 ff.; stellt die Hypothese auf, daß Martin von Bracara der Übersetzer sei. — **Rezensionen.** E. Dorsch über Ad. Struckmann, Die Eucharistielehre des hl. Cyrill von Alexandrien (Paderborn 1910). S. 553—57. — Al. Krötz über H. Holzapfel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens (Freiburg i. Br. 1909) und René de Nantes, Histoire des Spirituels dans l'ordre de Saint François (Paris 1909). S. 571—76. — H. Grisar über P. F. Kehr, Regesta Pontificum Romanorum, Bd. II—IV (Berlin 1907—1909. — **Analekten.** H. Bruders, Zur Geschichte der Universitätsbibliothek in Innsbruck. S. 613—20. Zum Teil im Anschluß an die Arbeit von Hittmair in der Zeitschrift des Ferdinandeums, III. Folge, 54. Heft. ● **H. Bruders, Mt 16, 19; 18, 18 und Jo. 20, 22. 23 in frühchristlicher Auslegung. Tertullian.** S. 659—77. Zusammenstellung der Urteile Tertullians über die Träger der Schlüsselgewalt und über die Sündenvergebung. — **Rezensionen.** F. Lauchert über G. Buschbell, Reformation und Inquisition in Italien um die Mitte des XVI. Jahrhunderts (Paderborn 1910). S. 678—82. — L. Schmitt über Th. Hughes, History of the Society of Jesus in North America colonial and federal. Documents. Bd. I, Abteil. 2 (London 1910). S. 682—85. — **Analekten.** A. Krötz, Die Unterwerfung des utraquistischen Administrators Heinrich Dworsky (Curius) von Helfenberg unter den katholischen Erzbischof Brus im Jahre 1572. S. 702—12. S. 706 ff. Mitteilung der Berichte darüber aus dem Tagebuch des Klemenskollegs in Prag. — P. Sinthern, Archaeologica Romana. S. 713—18. — Ders., Zur Chronologie der Fresken von S. Maria Antiqua. S. 718—25. Referat über die Untersuchung von Wilpert, S. Maria Antiqua: L'Arte XIII. 1910, fasc. I. — Ders., Zum Liber Pontificalis des Agnellus. S. 726—29. Referat über die Studien von A. Testi-Rasponi. — A. Steffens, Der hl. Reinold. S. 729—31. — B. Duhr, Ein kirchenhistorisches Seminar in München im Anfang des 17. Jahrhunderts. S. 737—47. Im Anschluß an den von D. schon in seiner Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I, 652 gegebenen Hinweis auf diesen Plan, den er jetzt auf Grund weiterer Aktenstücke näher verfolgen kann. Die von den Jesuiten begründete Akademie trat Herbst 1612 in München ins Leben, war aber nur von kurzer Dauer. S. 743 ff. die wichtigsten Aktenstücke. — Zur Theologie der Aufklärung. S. 757 f. — Kn[eller], Mt 16, 18 bei Irenäus. S. 758—760.

5] **Stimmen aus Maria-Laach.**

[1910.] 78. **Band. M. Meschler, Klemens Maria Hoffbauer, ein zeitgemäßer Heiliger.** S. 1—17. — **A. Baumgartner, Die katholische Kirche und**

die neuere Literatur. S. 18—39, 185—203. — **R. v. Nostitz-Rieneck, Zur Geschichte eines Tages: 12. Juli 1870.** S. 40—55. Nach Ollivier, L'Empire libéral. T. 14. — **H. Pesch, Imperialismus, Kontinentalismus, Internationalismus.** S. 67—82. — **J. Overmans, Russischer Mystizismus.** S. 129—41. — **B. Duhr, Zur Geschichte der Marianischen Kongregationen in Deutschland** [in der ersten Hälfte des 17. Jahrh.]. S. 157—68, 290—307, 377—87. — **J. Stiglmayr, Tacitus über den Brand von Rom.** Neuere Erklärungsversuche. S. 169—84. Die Untersuchung kommt im Gegensatze zu H. Schiller u. A. zu dem Ergebnis, „daß der Brand von Rom 64 n. Chr. in keiner Weise den Christen zur Last gelegt werden kann, daß er vielmehr mit größter Wahrscheinlichkeit auf einen Befehl Neros zurückzuführen ist, der dann die ‚verhaßten Christen' dafür büßen ließ, um sich selbst von dem Verdacht zu reinigen. Das Mittel, dessen er sich dazu bediente, waren die falschen Angaben von erkauften Delatoren, die eine große Menge von Christen verdächtigten" (S. 183 f.). — **Cl. Blume, Rhythmische Hymnen in metrischer Schmiede.** S. 245—61. Zur Geschichte der metrischen Umformung der rhythmischen Hymnen des Breviers am Anfang des 17. Jahrhunderts. Hinweis auf den persönlichen Anteil, den der Papst Urban VIII daran hatte. — **Al. Stockmann, Neues und Altes aus dem Haine der Dichtung.** S. 274—89. — **R. v. Nostitz-Rieneck, Sagengespinste um die Tage des Kaisers Augustus.** S. 308—24. Angabe der literarischen Zeugnisse für die an Augustus sich knüpfenden sagenhaften Überlieferungen. — **H. Gruber, Der Kampf um die Volksschule in Frankreich.** S. 401—12, 520—30. — **J. G. Hagen, Die Fabel von der Kometenbulle.** S. 413—29. Auf Grund der Schrift von J. Stein. Calixte III et la Comète de Halley (Rom 1909). — **St. Beissel, Restauration wichtiger Baudenkmale.** S. 477—85. — **G. Gietmann, Die Briefe der Annette von Droste-Hülshoff.** S. 499—504. Zu der Ausgabe derselben von Cardauns (Münster 1909). — **A. Baumgartner, Ein Jahrtausend lateinischer Hymnendichtung.** S. 531—34. Zu der Publikation von G. M. Dreves (Leipzig 1909). — **Rezensionen.** O. Pfülf über L. v. Pastor, Geschichte Papst Pauls III (Freiburg 1909). S. 100—105. — R. Zimmermann über J. Dahlmann, Indische Fahrten (Freiburg 1908). S. 108—13. — O. Pfülf über Ad. Rösch, Ein neuer Historiker der Aufklärung (Essen 1909). S. 335—38. — O. Pfülf über: Dom Guéranger, Abbé de Solesmes. Par un moine Bénédictin (2 Bde. Paris 1909 f.) S. 542—46. — O. Zimmermann über St. v. Dunin-Borkowski, Der junge De Spinoza (Münster 1910). S. 546—49. — **Miszellen.** „Das literarische Testament Wilhelm Kreitens". S. 123—28. — Die erste Luftfahrt über den Kanal (7. Jan. 1785). S. 241—43. Nach dem Bericht von Cavallo über die Fahrt von Blanchard und Jeffries. — Der große Friedrich und der Jesuitengeneral. S. 469—76. Mit zwei bisher nicht veröffentlichten Schreiben des Ordensgenerals Lor. Ricci an den König, vom 8. April 1769 und 18. August 1770. — J. B. Haffemeyer, Neues Licht über Pombal. S. 580—84. Nach dem Werk von J. L. d'Azevedo (Lisboa 1909).

[1910]. **79. Band. M. Meschler, Die Pilgerfahrt in das Heilige Land.** S. 1—20. Rückblick auf die Wirksamkeit des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande. — **P. Joseph Blötzer S. J.** († 7. Juli 1910.) S. 121 f. — **A. Danesse, Jakob Balmes. Zur Jahrhundertfeier.** S. 123—33. — **J. Braun, Die liturgische Gewandung in der englischen Staatskirche.** S. 134—45. — **H. Acker,**

Robinson Crusoe als Jugendschrift. S. 157—71. — **O. Braunsberger, Italiens religiöse Wiedergeburt in Cinquecento.** S. 172—87. Hauptsächlich im Anschluß an Tacchi Venturi. Storia della Compagnia di Gesù in Italia. Bd. I, (Roma 1910). — **A. Väth, Die protestantischen Missionsbestrebungen der Gegenwart.** Der Kongreß zu Edinburg [14.—23. Juni 1910]. S. 253—67. — **J. Overmans, Platens Werke im historisch-kritischer Ausgabe** (von M. Koch und E. Petzet, Leipzig 1910). S. 282—89. — **O. Pfülf, Aus den Denkwürdigkeiten der Wiener medizinischen Fakultät.** S. 290—307. Referat über: Acta Facultatis Medicae Universitatis Vindobonensis. V. 1605—76. Herausgegeben von L. Senfelder (Wien 1910). — **O. Pfülf, P. Alexander Baumgartner S. J.** († 5. Sept. 1910.) S. 349—72. — **St. Beissel, Die neuesten Untersuchungen über das „heilige Haus" zu Loreto.** S. 373—86. — **St. von Dunin-Borkowski, Randglossen zu Spinozas Schrift über die Freiheit des Philosophierens.** S. 521—31. Zur Geschichte des „Tractatus theologico-politicus" und der ältesten Gegenschriften. — **Rezensionen.** C. A. Kneller über Hugo Koch, Cyprian und der römische Primat (Leipzig 1910). S. 75—82. — A. Baumgartner über Leo van Heemstede, Paul Alberdingk Thijm (Freiburg 1909). S. 85—88. — O. Pfülf über Noël Valois, La crise religieuse du XVe siècle (2 Bde., Paris 1909). S. 197—202. — **Miszellen.** Ein mutiger Jesuitenforscher. S. 113—17. Zu H. Stoeckius, Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert, I. Stück (München 1910). — Der „Deutsche Ptolemäus" wiedererstanden. S. 117—20. — Eine neuentdeckte altchristliche Schrift. S. 232—34. Zu der Publikation: Ein jüdisch-christliches Psalmbuch aus dem 1. Jahrhundert. Aus dem Syrischen übersetzt von Joh. Flemming (Leipzig 1910). — Ein Theoretiker der Aviatik im 18. Jahrhundert. S. 347 f. Johann Helfenzrieder S. J., † 1803. — Kühne Leugnung der rheinischen Martyrien. S. 585—87. Zu dem Aufsatz von A. Riese in den Bonner Jahrbüchern, Heft 118.

6] Die Kultur.

[**1910.**] **11. Jahrgang. A. Musil, Miszellen zur Bibelforschung.** S. 1 bis 12. Mit Abbildungen. — **O. Forst, Die Renaissance der Genealogie.** S. 29—35. — **K. Strunz, Johann Wenzel Kalliwoda (1801—66).** Zur deutsch-österreichischen Musikgeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. S. 36—54. — **F. Weigl, Fürsterzbischof Vinzenz Milde und die moderne Heilpädagogik.** S. 65—70. — **J. Le Gay, Leukas.** S. 79—88. Nach dem Werke des Erzherzogs Ludwig Salvator, Anmerkungen über Levkas (Prag). ● **E. Tomek, Leo XIII in der Geschichte.** S. 130—35. — **O. Willmann, Die Stellung der Enzyklika Aeterni patris zu den philosophischen Zeitbestrebungen.** S. 136—40. — **F. M. Schindler, Leo XIII, der soziale Papst.** S. 141—45. — **J. A. Frhr. v. Helfert, Die Helfert.** S. 146—49. — **Graf P. Bay v. Baja, Die Römer in Afrika.** S. 150—55. Über Suffetula. — **A. Rösler, Die neue Evangeliumspredigt des heiligen Klemens Maria Hofbauer.** S. 157—62. — **E. Hildebrand, Das Spielgrafenamt in Niederösterreich.** S. 163—79. — **G. Reinhold, Die Konversion des Professors Albert von Ruville.** S. 202—12. ● **J. Hirn, Ein Leben der Arbeit. (Josef Alex. Frhr. v. Helfert.)** S. 257—65. — **J. Weingartner, Geschichte und Weltanschauung.** S. 266—77. — **Graf P. Bay v. Baja,**

Die Römer in Afrika. (Fortsetzung.) S. 278—84. Die Gestaltung des Lebens; Ureinwohner und Kolonisten; Die afrikanische Legion; Die Kultur des Offizierstandes. — **A. Pilcz, Brahms über Wagner, Wagner über Brahms.** S. 285 bis 95. — **K. Hugelmann, Ein Stammbuch aus dem Kreise Karl Leonhard Reinholds. (Jena und Kiel, 1792—95).** S. 296—323. Teilt mit Erläuterungen das Stammbuch von Wilh. Jos. Kalmann mit, der in den genannten Jahren in Jena und Kiel Medizin, und bei Reinhold, mit dessen Kreis er in engere Beziehungen trat, Philosophie studierte. — **E. Triebnigg, Von der schwäbischen Türkei.** S. 342—350. Die schwäbischen Kolonisten in den Komitaten Tolna und Baranya im südwestlichen Ungarn. ● **Fr. Neklapil, Religionswissenschaftliche Studien.** S. 409—16. — **Al. Pilcz, Kuriositäten aus der Geschichte der Psychiatrie.** S. 417—21. — **J. Vinař, Über Volkstum und Literatur Albaniens.** S. 422—32. — **K. Hugelmann, Ein Stammbuch aus dem Kreise Karl Leonhard Reinholds.** (Schluß). S. 433—54. — **Graf P. Vay v. Vaja, Die Römer in Afrika.** (Fortsetzung.) S. 455—62. Die Auswanderung nach Afrika. Die alten Kunstdenkmäler. Dracontius und Apulejus. Die Welt der Mosaiken. Sportsleben. — **J. Newald, Ein Halbvergessener. (Anton Langer.)** S. 463 bis 68. Wiener Schriftsteller, geb. zu Wien 12. Januar 1824, † ebenda 8. Dezember 1879.

7] Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften. Philos.-philol.-histor. Klasse. München.

[1908.] **H. Prutz, Die Anfänge der Hospitaliter auf Rhodos.** S. 1—57. Die Arbeit umfaßt die Zeit von 1310—55. — **N. Wecklein, Über die Methode der Textkritik und die handschriftliche Überlieferung des Homer.** S. 1—79. — **L. Brentano, Die Entwicklung der Wertlehre.** S. 1—84. B. verfolgt hier den Werdegang der jeweils geltenden Anschauungen über Wert und Preis von der Lehre des Aristoteles an bis herauf zu den Doktrinen der Neuzeit. — **P. Lehmann, Neue Bruchstücke aus Weingartener Itala-Handschriften.** S. 1—66. Die mitgeteilten Fragmente enthalten Abschnitte aus Joel, Nahum, Ezechiel sowie Stücke aus dem Matthäus-, Lukas- und Johannes-Evangelium. Der Handschriftenbeschreibung folgt eine eingehende Untersuchung über die Herkunft der Fragmente, von denen drei Lichtdrucktafeln ein anschauliches Bild geben. — **K. Meiser, Studien zu Arnobius.** S. 1—40. Die vier Abschnitte sind überschrieben: Die Anlage des Werkes ›Adversus Nationes‹, Zur Charakteristik des Arnobius, Das Steinbild der Magna Mater VIII., 49, Zur Kritik. — **Fr. Muncker, Über einige Vorbilder für Klopstocks Dichtungen.** S. 1—51. M. behandelt Klopstocks Rede über die epischen Dichter beim Abschied von Schulpforta, untersucht, welche Kenntnis fremder Literatur damals Klopstock besaß und bespricht dessen biblische Trauerspiele. — **P. Wolters, Der Westgiebel des olympischen Zeustempels.** S. 1—20. — **H. Simonsfeld, Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien.** S. 1—48. Die vorliegende vierte Folge dieser Berichte ist das Ergebnis einer Archivreise nach Arezzo, Assisi, Città di Castello, Florenz, Foligno, Narni, Nonantola, Perugia, Pisa, Pistoja, Rieti, Siena, Spoleto, Terni. Die einzelnen Urkunden sind am Schlusse chronologisch zusammengestellt; Stumpf Nr. 3699 und 3904 im Anhange näher behandelt. Beilage III kommt S. zu

dem Schlusse, daß das verlorene Privileg Friedrichs I für Spoleto betr. eine angebliche Schenkung eines Marienbildes, eines Kreuz- und Dornenkron-Partikels an die Stadt kaum je bestanden hat. Beilage IV behandelt den angeblichen Briefwechsel zwischen Kaiser Friedrich und Hadrian IV von 1159. — **J. Jolly, Über eine Handschrift des Dattarka.** S. 1—33. Die für indische Rechtsgeschichte einschlägige Untersuchung befaßt sich mit einem noch unveröffentlichen Sanskrittext über Adoption. — **L. Brentano, Versuch einer Theorie der Bedürfnisse.** S. 1—79. Eine sehr lesenswerte Studie über Wesen, Arten, Entstehung und Steigerung, Ziel und Zweck der Bedürfnisse. — **Fr. Vollmer, P. Virgilii Maronis iuvenalis ludi libellus.** S. 1—82. V. weist diese Sammlung von echten und unechten Vergilwerken, die uns in bestimmter Reihenfolge in mehreren alten Handschriften entgegentritt, der Karolingerzeit zu und nimmt als Entstehungsort Fulda oder Hersfeld an. Der »Ludus« bringt auch wieder die falsche Nachricht des Sueton, Vergil sei gleichzeitig mit Oktavian der Schüler des Epidius gewesen. Der Titel war ursprünglich für den »Culex«, der am Anfang die Worte: »Lusimus Octavi . . .« enthält, in Gebrauch, bildete sich aber zuletzt zum Titel dieser Sammlung um. Der kritischen Untersuchung läßt V. eine Rekonstruktion der alten Texte für Culex, Dirae, Lydia, Copa, Moretum, Est et non, De viro bono, De rosis nascentibus, und Virgilii Vita »Bernensis« folgen. — **Berichte** über die einzelnen Sitzungen der Akademie sowie ihrer Kommissionen S. 1*—73*.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Max Jansen
und
Dr. E. Freys, Oberbibliothekar an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Myres J. L., The value of ancient history. A lecture delivered at Oxford, May, 1910. Liverpool, Univ. Press. sh. 1.

Albert J., Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht. Progr. des Gymnasiums Sächsisch-Regen. 4°. 25 S.

Lamprecht K., Historische Methode und historisch-akademischer Unterricht. Mitteilungen und Darlegungen zum jüngsten Stande der geschichtswissenschaftlichen Probleme. Berlin, Weidmann. 45 S. ℳ 1.

Weltgeschichte.

* **Linnert** U., Beiträge zur Geschichte Caligulas. Nürnberg, Druck von Bieling-Dietz. 1909. 102 S. [Jenenser Dissertation.]

Inhalt: § 1: Die Überlieferung; § 2: Jugend und Thronbesteigung; § 3: Gaius' innere Politik und Privatleben; § 4: Die orientalische Politik; § 5: Gaius' Feldzug nach Germanien. In der Quellenfrage schließt sich der Verfasser an die ihm ‚vorläufig' als die ‚glaublichste' erscheinende Cluviushypothese an (Cluvius Rufus Quelle für Tacitus, Sueton, Dio Cassius und Josephus), über Caligulas Charakter urteilt er folgendermaßen: ‚Wenn auch nach unserer Untersuchung manches bei Caligula günstiger zu beurteilen ist, als die (zu einer vollständigen und zuverlässigen Charakteristik nicht ausreichenden) Quellen es darstellen, wenn wir auch mehr, als es gemeinhin geschehen ist, seine wechselnde Erziehung, die schweren Schicksale seiner Jugend und den nicht günstigen Einfluß seiner Umgebung berücksichtigen müssen, so bleibt doch sein Grundcharakter ungesund und unerfreulich. Für seine maßlose Selbstvergötterung, seine planlose Verschwendungs-

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1910, wo kein Format beigefügt wird ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

sucht, für den Mangel jedes großen einheitlichen Regierungszieles, für das Fehlen des von Tiberius in so hohem Maße geübten Pflichtbewußtseins gibt es keine ausreichende Entschuldigung' (S. 85). S. 86–100 Zeittafeln. Vgl. die Besprechung von H. Peter, Berliner philol. Wochenschrift 1911, Nr. 2, Sp. 50 ff.
C. W.

* **Dannhäuser** E., Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Probus (276—282). Jena, Druck von Neuenhahn. 1909. 94 S. [Inaug.-Dissertation.]

Der Verfasser hat es unternommen, die von Mommsen für die gesamten Scriptores historiae Augustae gestellte Forderung, ‚möglichst jede Nachricht auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu prüfen', für die Vita Probi des Vopiscus zu erfüllen, eine umso schwierigere Aufgabe, ‚als uns von anderer Seite nur spärliches Quellenmaterial (zur Kontrolle der Vita) zur Verfügung steht'. Vopiscus hat nach D. ‚eine zeitgenössische griechische Quelle, vielleicht die gleiche, die auch Zosimus mittelbar oder direkt benutzt hat, herangezogen', den größten Teil seiner Nachrichten aber, soweit es auf den rein sachlich-historischen Teil ankommt', einer verlorenen lateinischen Kaisergeschichte entnommen, die auch Aurelius Viktor, die Epitome de Caesaribus und Eutropius als gemeinsame Quelle benützt haben. ‚Archivalische' Studien hat er nicht gemacht und die zahlreichen eingelegten Briefe, Reden und Senatsbeschlüsse sind eigenes Fabrikat. Die Untersuchung gliedert sich in acht Teile: 1. Die Zeit vor der Erhebung; 2. Erhebung und Kampf mit Florianus (dazu zwei Exkurse: a) Zeit der Erhebung und Alleinherrschaft: Erhebung Anfang Mai 276, Alleinherrschaft seit Ende Juni oder Anfang Juli 276, Tod Ende August oder Anfang September 282. b) Bericht der Vita über das Verhältnis des Kaisers zum Senat: Probus hat wahrscheinlich dem durch die Wahl des Tacitus wieder zu Ansehen gelangten Senat ‚den größten Teil der inneren Verwaltung des Reiches übertragen'); 3. Kämpfe in Gallien und im Dekumatenland; 4. Die Kämpfe an der Donau; 5. Kämpfe im Orient und Ansiedlungen germanischer Stämme auf dem Rückzuge nach Europa; 6. Kämpfe im Westen des Reiches gegen Usurpatoren; 7. Der Triumph in Rom; 8. Das Ende des Kaisers (dazu ein Exkurs über die Berichte über Probus' Nachkommen beim Chronographen Nikephoros und in den Acta Sanctorum einer-, in der Vita Probi anderseits: ‚Ein wirklich historischer Wert ist den Angaben der Vita über die ‚posteri' des Probus gegenüber der Überlieferung bei Nikephoros nicht beizumessen'). S. 92 ff. Chronologische Übersicht. Vgl. die Besprechung von H. Peter, Berliner philologische Wochenschrift 1910, Nr. 32, Sp. 1013 f.
C. W.

Morawitzky L. E., Beiträge zur Vorgeschichte der mittelalterlichen Kaiseridee. I.: Die Kaiseridee in den echten und unechten Martyrerakten der Christenverfolgung des Decius. Diss. Breslau. 82 S.

Acton Lord, The Cambridge modern history. Edited by A. W. Ward, G. W. Prothero, St. Leathes. Vol. VI: The eighteenth century. Cambridge, University Press. 1909. XXXVIII, 1019 S. sh. 16.

Die an idealen Bestrebungen und an Reformplänen so reiche Periode endete bekanntlich auf den meisten Gebieten mit einem so gänzlichen Zusammenbruch, weil die Reformatoren, ein Friedrich II, ein Joseph II, und die gesetzgebende Versammlung in Frankreich sich der Mühe nicht unterzogen, die Bedürfnisse des Volkes zu studieren, dessen Mitwirkung zu beanspruchen, auf dessen Rat zu hören. So kam es, daß die erleuchtetsten Monarchen, das hohe Ziel, das sie sich gesteckt hatten, die Befreiung des Volkes von dem Joch der Sklaverei und die Beförderung der modernen Wohlfahrt nicht erreichten und eines der verderblichsten Mittel die politische und finanzielle Schädigung des Nachbars zum System erhoben, die Nachbarländer so aussogen und in solche Schwierigkeiten verwickelten, daß sie sich Jahrzehnte lang nicht erholen konnten. Der ältere Pitt, Friedrich d. Gr., Katharina d. Gr. haben Grund zur unversöhnlichen Feindschaft der Nationen gelegt;

diese hat der jungen Macht Preußen den schlimmsten Dienst erwiesen, indem sie es zum Kriege gegen Frankreich trieb, während sie neutral blieb, um im Trüben zu fischen, in Polen Eroberungen zu machen. Man hat die Verhinderung einer Vereinigung Bayerns und Österreichs als ein Meisterstück deutscher Politik betrachtet und übersehen, daß durch diesen Akt die Zerreißung und die Zersplitterung Deutschlands besiegelt wurde, ferner die Schwächung des deutschen Elements in Österreich-Ungarn. Belgien wäre unter bayerischer Regierung dem Reiche erhalten worden und hätte als Vormauer große Dienste leisten können. So aber schwebte es in der beständigen Gefahr, durch große Hinneigung an Frankreich, dem Erbfeinde die Tore des Landes zu öffnen. Ein anderer sehr wichtiger Punkt ist hier nicht recht hervorgehoben, die in großartigem Stil betriebene Belastung des Landes durch Friedrich d. Gr. Es ist indessen nur billig, die Verdienste desselben um seine Untertanen, die Staatsunterstützungen in den Zeiten der Not hervorzuheben. Die großen Herrscher dieser Periode, eine Katharina, Maria Theresia, ein Friedrich der Große werden trefflich geschildert, freilich konnten sie sich nicht zu dem Grundsatz aufschwingen, den Völkern die Mittel zur Selbsthilfe und Selbstverwaltung an die Hand zu geben, freilich wurde denselben infolge des Despotismus der Herrscher vielfach berechtigter Anlaß zu Klagen gegeben. Eine der schwierigsten Aufgaben, die Verhältnisse der einzelnen Staaten zur katholischen Kirche unparteiisch zu schildern, ist Händen anvertraut, die der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen sind, z. B. einer Frau Vernon, einem Herrn Edmundson, die vielfach in längst widerlegte Irrtümer gefallen sind und dieselben weiter verbreiten. Der Charakter des Jesuitengenerals ist längst bekannt, er war milde und versöhnlich, der schweren Aufgabe nicht gewachsen. Übrigens wurden die Worte: sint, ut sunt: aut non sint von Papst Clemens XIII gesprochen. Der Charakter Pombals ist nach den neuesten portugiesischen Quellen weit ungünstiger beurteilt, als die von ihm bezahlten Lobredner unter den Zeitgenossen glauben machen wollten. Selbst die Verdienste um Hebung der öffentlichen Wohlfahrt hatten in Portugal wie in Spanien keinen Bestand, weil Handel und Gewerbe nach Art der Treibhauspflanzen künstlich gezüchtet waren. Verfasser berichten S. 386 von einem von den Jesuiten zwischen Indianern und Portugiesen angestifteten Krieg, der einfach aus der Luft gegriffen ist. Der Hergang ist kurz folgender. Durch einen Vergleich zwischen Spanien und Portugal wurden die Reduktionen von Paraguay an die Portugiesen abgetreten. So ungerecht der Austausch war und gegen das Eigentumsrecht verstieß, so suchten die Jesuiten jede Beleidigung Pombals zu vermeiden und zogen sich den scharfen Tadel der Indianer zu, welche durch den Vertrag gezwungen wurden, mit einer Bevölkerung von 30000 Seelen über die Flüsse Parana und Uruguay zu setzen und diesen in ungünstiger Jahreszeit beschwerlichen Umzug zu halten, bevor sie die nötigen Vorbereitungen treffen konnten. Valdelirio, der spanische Kommissär, hat ihnen eine Frist von drei Jahren gewährt, wollte aber diese Frist verkürzen und ließ sich durch die Vorstellungen der Missionäre, welche man absichtlich zum Widerstand reizen wollte, nicht erweichen (vgl. Innsbrucker Zeitschrift 1898, S. 695). Die Jesuiten hüteten sich diesen Vorwand zu geben. Die Indianer traten die Wanderung an, kehrten aber infolge unvorhergesehener Schwierigkeiten und der Angriffe der Heiden in ihre alten Wohnsitze zurück. Der ausgezeichnete General Cevallos, der die Streitigkeiten schlichtete, machte Valdelirio für alle Wirren verantwortlich. Die Verfasser haben mit Vorliebe die abfälligen Urteile gegen die Jesuiten, z. B. Lavalette zitiert und die schwer ins Gewicht fallenden Urteile Friedrich d. Gr. und die den Bourbonen von demselben erteilten Ratschläge verschwiegen. Die Behandlung eines so schwierigen Stoffes hätte einem Fachgelehrten, am besten einem Katholiken anvertraut werden müssen, oder einem, der sich in der neuesten Literatur umgesehen. So sind nicht einmal die Aufsätze im „Month" zu Rate gezogen worden, oder meine Kritiken der früheren Bände und die daselbst angeführte Literatur, z. B. des Devises du Dezert, ebensowenig die in der Innsbrucker Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze Duhrs. Z.

Religions- und Kirchengeschichte.

Eckstein A., Die israelitische Kultusgemeinde Bamberg von 1803 bis 1853. Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Bamberg, nebst einem Beitrag von J. Werner und J. Kronfuß. Bamberg. Handelsdruckerei und Verlagsh. VIII, 136 S. mit 7 Tafeln. ℳ 7,

Loofs Fr., Grundlinien der Kirchengeschichte. In der Form von Dispositionen für seine Vorlesungen. 2., neubearb. Aufl. Halle, M. Niemeyer. XXVI, 430 S. ℳ 6.

* **Mayer** Ph. J., Lehrbuch der Kirchengeschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Mainz, Kirchheim & Co. 1910. 202 S.

Kirchengeschichtliche Lehrbücher für höhere Lehranstalten sind in den letzten Jahren mehrere erschienen, so daß man glauben sollte, der Bedarf wäre gedeckt gewesen. Wenn der Verfasser des vorliegenden Buches besondern Wert legen will auf klare und übersichtliche Darstellung des Stoffes und nicht nur die äußere Geschichte der Kirche, sondern auch ihre innere Entwicklung zur Darstellung bringen will, so versteht sich beides eigentlich von selbst. Jedoch kann ihm das Zeugnis gegeben werden, daß ihm beides im großen und ganzen gelungen ist, und man wird auch billigen, daß er die Neuzeit recht eingehend besprochen hat. In Einzelheiten wird er bei einer neuen Auflage mancherlei, auch Tatsächliches zu ändern haben; er sei z. B. hingewiesen auf §§ 32, 34 (wobei u. a. bemerkt sei, daß die Verehrung Karls des Großen auch für mehrere deutsche Diözesen zugestanden ist) und 35. Die Zeittafel am Ende ist doch gar arg knapp. In der kirchlichen Einteilung Deutschlands gibt es nur ein „Erzbistum Gnesen und Posen", ebenso „München und Freising". Was das Verzeichnis „empfehlenswerter Bücher" soll, ist nicht recht einzusehen. H. W.

Pawłowski B., Kurze Kirchengeschichte. (In poln. Sprache.) Warschau. 240 S. 1 Rb. 20 Kop.

Hole Ch., A manual of English church history. London, Longmans. 502 S. 3 sh. 6 d.

Diekamp F., Über den Ursprung des Trinitätsbekenntnisses. Rede beim Antritt des Rektorats der Westfäl. Wilhelms-Universität gehalten am 15. Oktober 1910. Münster, Aschendorff. 31 S.

Der Rector magnificus der Universität Münster hat sich ein erhabenes Thema zum Gegenstand seiner Antrittsrede gewählt, die Frage, ‚wie der Ursprung des christlichen Haupt- und Grundbekenntnisses zu den drei Personen in Gott, Vater, Sohn und Heiligem Geiste zu erklären ist'. Mit der vornehmen Ruhe eines Mannes, der die Überzeugung in sich trägt, daß seine Position eigentlich keiner Verteidigung bedarf, legt er dar, wie alle Versuche der modernen religionsgeschichtlichen Forschung, die christliche Trinität aus der Gedankenwelt des Alten Testamentes, aus der jüdisch-palästinensischen oder jüdisch-alexandrinischen Theologie bzw. Philosophie, aus der babylonischen Göttergruppe Ea, Marduk und Gibil bzw. Musku, aus der Bedeutung der Dreizahl in den verschiedensten Kulten (Usener) oder aus der Drei-Juwelen-Dreiheit des Buddhismus (Buddha, Dhamma, Sangha) herzuleiten, vollständig gescheitert sind und auch Harnacks Hypothese, daß das trinitarische ‚Bekenntnis eine Frucht der Polemik zwischen den Christen und Juden' sei, keiner ernsten Prüfung standhält. ‚Alle diese Bemühungen mit ihren negativen Resultaten' tragen nur ‚dazu bei, daß um so sicherer und klarer das Ergebnis der geschichtlichen Durchforschung der Heiligen Schrift zutage tritt, wonach das Bekenntnis zum Vater, zu Christus und dem Heiligen Geiste schon den Uranfängen der Christenheit eigen ist und auf Jesus Christus selbst zurückgeht'. Wir wünschen der gediegenen Rede die weiteste Verbreitung in allen katholischen Kreisen! C. W.

Bousset W., Die Bedeutung der Person Jesu für den Glauben. Historische und rationelle Grundlagen des Glaubens. Vortrag. Berlin-Schöneberg, Protestant. Schriftenvertrieb. 17 S. *M* 0,60. [Aus: Protokoll des 5. Weltkongresses für freies Christentum und religiösen Fortschritt.]

Rinck J., Jesus als Charakter. Eine Untersuchung. 2., teilweise geänderte Ausgabe mit Registern der Namen, Sachen und Bibelstellen. Leipzig, J. C. Hinrichs. VIII, 396 S. *M* 4.

Schnitzer J., Hat Jesus das Papsttum gestiftet? Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. 3., durchgesehene und verb. Aufl. Augsburg, Lampart & Ko. XI, 90 S. *M* 1.

— Das Papsttum eine Stiftung Jesu? Eine erneute dogmengeschichtliche Untersuchung, Fritz Tillmann gewidmet. Augsburg, Lampart & Ko. IV, 74 S. *M* 1.

Tillmann Fr., Jesus und das Papsttum. Eine Antwort auf die Frage: Hat Jesus das Papsttum gestiftet? Köln, J. P. Bachem. 78 S. *M* 1.

***Oden,** Die, Salomos aus dem Syrischen übersetzt, mit Anmerkungen von A. Ungnad und W. Staerk. Bonn, Marcus & Weber. 40 S. *M* 0,80. [Kleine Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen 64.]

Eine möglichst wörtliche Übersetzung der von J. Rendel Harris (Cambridge 1909) aus einer syrischen Handschrift edierten und bereits von Flemming, Texte und Untersuchungen XXXV 4 (1910) verdeutschten Oden. Weggelassen sind die letzten 17 bezw. 18 Lieder der Handschrift, die uns längst als Psalmen Salomos im griechischen Urtext bekannt waren und aus der Zeit des Pompejus stammen (vgl. E. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes III⁴, 205 ff.). Dem Lactanz lag die nämliche Sammlung vor, die uns durch die syrische Handschrift wieder geschenkt wurde, denn was er instit. IV, 12, 3 aus (Solomon in ode undevicesima) zitiert, steht tatsächlich in der 19. von Harris veröffentlichten Ode. Dagegen hat der Verfasser der gnostischen Pistis Sophia, der mehrere dieser Oden zitiert, allem Anschein nach eine Sammlung (Bibel?) benützt, in der die 18 Psalmen Salomos den Oden vorangingen. Während die Psalmen jüdisch sind, sind die gleichfalls aus dem Griechischen übersetzten Oden (einschließlich der in der Pistis Sophia zitierten) im wesentlichen christlich bezw. judenchristlich, schwerlich gnostisch. Vgl. Th. Zahn, Neue kirchliche Zeitschrift 1910, P. Batiffol, Revue biblique 1910, F. Schultheß, F. Spitta u. H. Gunkel, Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 1910 usw. und zu der oben verzeichneten Übersetzung die Bemerkungen von H. Grimme, Theol. Revue 1910, Nr. 18, Sp. 545 ff. C. W.

Gümbel L., Das Johannesevangelium, eine Ergänzung des Lukasevangeliums. Exegetische Studie. Progr. des Gymnasiums Speyer. 43 S.

Askwith E. H., The historical value of the fourth Gospel. London, Hodder & Cie. 328 S. sh. 6.

Schmidt P. W., Die Apostelgeschichte bei De Wette-Overbeck und bei Adolf Harnack. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 55 S. *M* 1.

Harnack A., Die Adresse des Epheserbriefs des Paulus. Berlin, G. Reimer. S. 696—709. ℳ 0,50. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften.]

***Lietzmann** H., Liturgische Texte VI. Die klementinische Liturgie aus den Constitutiones apostolorum VIII nebst Anhängen herausgegeben von —. Bonn, Marcus & Weber. 32 S. ℳ 0,80. [Kleine Texte für theologische und philologische Vorlesungen 61. ● XXXI, 596.]

Text nach Funk mit den Bibelzitaten unter dem Texte und den Parallelen aus der Chrysostomus-, Markus- und Jakobusliturgie, dem römischen Ordo missae usw. unter den Bibelzitaten. Im Anhang (S. 26 ff.) einschlägige Stücke der lateinischen Canones apostolorum (ed. Hauler) und der ägyptischen Kirchenordnung (in der deutschen Übersetzung Bachmanns) sowie die Anaphora des Serapion von Thmuis (nach dem Texte von Funk in seiner Ausgabe der Apostolischen Konstitutionen). Vgl. E. Nestle, Berliner philol. Wochenschr. 1910, Nr. 40, Sp. 1541. C. W.

***Baumstark** A., Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten. Ein liturgiegeschichtliche Vorarbeit auf Grund handschriftlicher Studien in Jerusalem und Damaskus, der syrischen Handschriftenkataloge von Berlin, Cambridge, London, Oxford, Paris und Rom und des unierten Mossuler Festbrevierdruckes. Paderborn, F. Schöningh. XII, 308 S. ℳ 8. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums III, 3—5. ● XXXI, 911.

Die beiden Hauptteile dieser gelehrten Arbeit, über die nur Spezialisten vom Schlage des Verfassers selbst ein kompetentes Urteil fällen können, sind bereits im Titel angegeben. Der erste Teil handelt vom Festbrevier der syrischen Jakobiten d. h. 1. von den Handschriften und der durch sie bezeugten äußeren Entwicklung des Breviers, 2. vom Aufbau des Tagesoffiziums, der zweite vom Kirchenjahr der syrischen Jakobiten (1) das kirchliche Winterhalbjahr, 2) die Quadragesima und die Karwoche, 3. das kirchliche Sommerhalbjahr). Auch für denjenigen, der nicht Orientalist und Liturgiker von Fach ist, wird die vorausgeschickte Einleitung über die geschichtliche Stellung der jakobitischen Kirche (sie erscheint „wie ein riesenhaftes geistiges Transitgebiet . . vom ausgehenden 6. bis an die Schwelle des 14. Jahrhunderts, dem — man darf wohl sagen — keine einzige Strömung geschichtlicher Lebenskräfte fremd geblieben ist, die in diesem Zeitraum in der Christenheit des Ostens wirksam waren") und der den ersten Teil beschließende zusammenfassende Rückblick (als besonders wichtig wird S. 93 die Beobachtung „eines sich immer wiederholenden Kompromisses zwischen bodenständig mesopotamischer, echt aramäischer und einer von Westen her sich geltend machenden gräco-syrischen Art" hervorgehoben) von hohem Interesse sein. Im Schlußwort des Buches skizziert der Verfasser einige Aufgaben künftiger Einzelforschung. Möge es ihm trotz der pessimistisch-trüben Äußerung S. 289 vergönnt sein, „selbst an der hier erforderlichen Detailarbeit, die sich naturgemäß auf ein unmittelbares Studium der Handschriften gründen muß, tätigen Anteil zu nehmen". Ist ja doch kein zweiter in dem Grade befähigt und eingearbeit! S. 294 ff. Register (1. Verzeichnis der berücksichtigten Handschriften, 2. Namenregister zur Kirchen- und Literaturgeschichte; 3. Liturgisches Sachregister). C. W.

Wigram W. A., An introduction to the history af the Assyrian church; or, the church of the Sassanid Persian empire, 100—640 A. D. London. 318 S. sh. 5.

Cavalieri P. Franchi de, Note agiografiche fasc. 3°. Rom. Tipografia poliglotta Vaticana. 1909. 4 Bl., 122 S. Studi e Testi 22. ● XXXI, 855.

Inhalt: 1. Nuove osservazioni critiche ed esegetiche sul testo della Passio Sanctorum Montani et Lucii (hauptsächlich auf Grund des cod. Augiensis XXXII, von dem in Anhang I eine Kollation mitgeteilt wird). 2. Come i SS. Processo e Martiniano divenerro i carcerieri dei principi degli apostoli? (zum Teil mag die Legende auf unrichtig gedeutete Skulpturen auf dem Sarkophage der Heiligen oder in der Nähe desselben zurückgehen). 3. I SS. Nereo ed Achilleo nell' Epigramma Damasiano (N. und A. waren schwerlich Martyrer des ersten oder zweiten Jahrhunderts; das Epigramm enthält keine sichere Anspielung auf Nero). 4. Marco Giulio Eugenio vescovo di Laodicea di Licaonia nel secolo IV (über die zuerst von Calder, Expositor 1908 Nov. edierte griechische Sarkophaginschrift. Eugenius diente, bevor er Bischof wurde, nicht als Soldat, sondern gehörte als Polizeifunktionär zum officium praesidis in Bithynien). Vgl. jetzt auch P. Batiffol im Bulletin d'ancienne litt. et d'archéol. chrét. I (1911) 25 ff. 5. A proposito dei sacrifici ordinati da Decio in Roma nell' anno 250 (über einige schon früher behandelte, schwer herzustellende Zeilen im Martyrium Tryphonis; vgl. Histor. Jahrb. XXX, 379). 6. Attorno al più antico testo del martyrium S. Theodori tironis (der Verfasser des von Delehaye in den Légendes grecques des saints militaires. Paris 1909, edierten Martyriums, hat seine eine Vorlage, eine Homilie des Gregor von Nyssa, durch Einschiebung von einzelnen Szenen aus den Martyrien des Hl. Nestor, des Hl. Theagenes und des Hl. Polykarp erweitert). Im Anhang II und III (über I s. o.) die Texte der Martyrien des Hl. Nestor und der Heiligen Parias, Tiodor und Claudian nach dem cod. Mosqu. 183. Der Band ist Seiner Heiligkeit dem Papste Pius X von den „curatores“ der vatikanischen Bibliothek anläßlich seines 25jährigen Bischofsjubiläums gewidmet. Vgl. die ausführliche Besprechung von A. Ehrhard, Byzant. Zeitschr. XIX (1910) S. 539 ff. C. W.

Bigelmair A., Die Afralegende. Dillingen, Keller. 1910. 1 Bl., 83 S. [Sonderabdruck aus: Schröder, Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg. I. Band.]

Eine ruhige und sachgemäße Erörterung des heiklen hagiographischen Problems. Der erste Teil (S. 1—36) gibt einen Überblick über die Überlieferung (Venantius Fortunatus, Martyrologium Hieronymianum, Conversio und Passio S. Afrae) die Ausbreitung des Kultus der Hl. Afra (seit dem 9. Jahrhundert) und über die allmählige Ausgestaltung der Afralegende (in Poesie und Prosa) bis auf W. Wittwers zwischen 1493 und 1497 abgefaßten Catalogus abbatum monasterii SS. Udalrici et Afrae Augustensis, der zweite (S. 36—63) eine Geschichte der an der Überlieferung geübten Kritik (von Baronius an), wobei auch die erst in neuerer Zeit erschlossenen Quellen, nämlich die 1905 von Narbey und 1907 von Vielhaber edierten kürzeren Texte der Passio und das 1909 von Goussen publizierte und bedeutend überschätzte armenische Martyrium, gewürdigt werden, im dritten (S. 63—83) legt der Verfasser seine eigene Stellung zu der ganzen Frage dar. „Die Existenz einer Hl. Afra, welche in Augsburg den Martertod (und zwar wohl durch Verbrennung) für Christus erlitten, ... ist und bleibt verbürgt durch einen Kult, der über die Zeit der Völkerwanderung hinaufreicht und in Venantius Fortunatus und im Martyrologium Hieronymianum seine klassischen Zeugen hat“. Für die Ermittelung der ursprünglichen Gestalt der Afraakten bleiben wir, da die armenische Passio, eigentlich eine Homilie, nichts austrägt, auf die beiden lateinischen Dokumente, die Conversio und Passio, angewiesen. Über den geringen historischen Wert der ersteren besteht kein Zweifel, bei der Passio erhebt sich die Frage, ob ihre längere oder ihre kürzere Fassung als die ursprünglichere zu betrachten ist. B. erblickt wohl mit Recht in der längeren Passio eine Erweiterung der kürzeren d. h. des Textes der sich aus dem von Vielhaber (s. o.) edierten unter Heranziehung einiger anderer Handschriften gewinnen läßt. Im umgekehrten Falle wäre es „schwer denkbar, daß ein Auszug die Gefährtinnen Afras (deren Namen eben erst „Schöpfungen des Verfassers

der längeren und späteren Passio sind') vollständig unberücksichtigt gelassen hätte'. Aber auch diese kürzere Passio ist ein Dokument von sehr zweifelhaftem Werte. Sie ist nicht nur kein ‚wirkliches Gerichtsprotokoll', sondern es läßt sich nicht einmal die Frage bejahen, ob ihr ‚nicht ältere Akten zugrunde lagen, oder ob sie nicht wenigstens aus einer guten Tradition schöpfte'. Mit andern Worten: sie gehört nicht in die erste, auch nicht in die zweite, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach in die dritte der seinerzeit von H. Delehaye unterschiedenen Kategorien von Passiones. Da sie vermutlich vom Martyrologium Hieronymianum abhängig ist (der Wechsel der Präposition, ‚apud' in der Passio gegenüber ‚in' im Martyrologium bildet absolut keine Instanz dagegen; vgl. Schmalz, Lat. Syntax S. 395 f.[4]), ‚so kann ihre Entstehungszeit kaum über das siebente Jahrhundert hinausreichen, muß vielleicht sogar noch etwas später datiert werden'. Die weitere Frage, ob der Leib der Hl. Afra (ihrer ‚ossa' gedenkt schon Venantius Fortunatus) sich unversehrt erhalten hat (man könnte annehmen, daß sie den Tod auf dem Scheiterhaufen durch Ersticken gefunden habe) und mit dem noch heute verehrten (zum letztenmale 1904 untersuchten) identisch ist, wird man mit einem vorsichtigen ‚non liquet' beantworten müssen. — S. 80 Anm. 2 lies W. Wattenbach statt ‚O. W.'. C. W.

Bergervoort B. M., Das Blut des hl. Januarius. Eine apologetische Reiseerinnerung. Hamm, Breer & Thiemann. ℳ 0,50. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. 29. Bd. 12. Heft.]

***Charakterbilder** der katholischen Frauenwelt. Aus der Zeit der Kirchenväter. Mit Beiträgen von Prof. Dr. Kirsch, A. Nagl, Th. Hillenkamp, M. Speyer, M. Grisar. Paderborn, F. Schöningh. 1911. 3 Bl., XVII, 139 S. [Charakterbilder der katholischen Frauenwelt. Kirchengeschichtliche Studien von Mitgliedern des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen unter Mitarbeit von Fachgelehrten. Gesammelt und herausgegeben von P. Herber und M. Grisar. Bd. II.]

‚Unsere Frauenbiographien wollen keine gelehrten Spezialuntersuchungen mit einem schwerfälligen wissenschaftlichen Apparat, noch weniger eine neue Legendensammlung sein; sie wollen vielmehr, einem praktischen und pädagogischen Zweck entsprechend, die Lebensbilder der bedeutendsten Frauen der Kirchengeschichte auf Grund historischer Forschung in einer Form darstellen, die dem literarisch-ästhetischen Feingefühl der Gegenwart Rechnung trägt'. Der vorliegende Band der vorläufig auf etwa zehn Bände berechneten Sammlung enthält außer einem zur Einleitung dienenden Essay von J. P. Kirsch über die Hl. Helena fünf Aufsätze aus weiblicher Feder: 1. Die Frauen aus der Familie des Hl. Basilius (Makrina die Ältere, die Großmutter des Hl. Basilius, Emmelia, seine Mutter und Makrina die Jüngere, seine Schwester) von A. Nagl, der Verfasserin der tüchtigen Monographie über Galla Placidia; 2. Pulcheria von der nämlichen; 3. Der Kreis des Hl. Hieronymus von der nämlichen; 4. Melania die Jüngere von Th. Hillenkamp; 5. Monika von M. Speyer und einen Anhang (zu Nr. 1: Aus des Hl. Gregor von Nyssa Lebensbeschreibung der seligen Makrina, seiner Schwester, an den Mönch Olympios) von M. Grisar. Am Schlusse der einzelnen Aufsätze, deren Lektüre wir angelegentlich empfehlen können, werden jeweils kurze Angaben über Quellen und Literatur gemacht. C. W.

Beet W. E., The rise of the papacy, A. D. 385—461. London, C. H. Kelly. 334 S. 3 sh. 6 d.

Bardenhewer O., Patrologie. 3., großenteils neu bearbeitete Auflage. Freiburg i. Br., Herder. XII, 587 S. ℳ 8.50. Theologische Bibliothek. XXII, 787.

‚Für diese Auflage sind die griechischen Kirchenschriftsteller des 4. Jahr-

hunderts völlig neu bearbeitet worden. Im ganzen Buche aber sind nur verschwindend wenige Seiten unverändert geblieben." Der Inhalt sollte reicher, die Gliederung übersichtlicher, der Umfang kleiner oder doch nicht größer (die zweite Auflage von 1901 hatte X, 603 S.) werden." Einer Empfehlung bedarf die dritte Auflage ebensowenig, ja noch weniger als die zweite, am allerwenigsten von seiten des Referenten, und das Nachtragen von inzwischen erschienener Literatur besorgt der Verfasser selbst am gewissenhaftesten. Ich beschränke mich daher auf die Hervorhebung einiger Details, welche für den (im besten Sinne des Wortes) konservativen Standpunkt Bardenhewers und seine vorsichtige Zurückhaltung gegenüber neueren und neuesten Hypothesen bezeichnend sind. S. 57 wird Minucius Felix nach wie vor vor Tertullian angesetzt. S. 197 wird der alte Ansatz Commodians (Beginn der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts) beibehalten. S. 213 f. wird Brewers kühne Aufstellung über Ambrosius als Verfasser des symbolum Athanasianum registriert, aber der ganze Zusammenhang zeigt, daß Bardenhewer nicht daran glaubt. S. 368 wird das lateinische Geschichtswerk über den jüdischen Krieg mit Bestimmtheit als Jugendarbeit des Hl. Ambrosius angesprochen und die Pilgerfahrtsbeschreibung der Aetheria (vormals Silvia) am Ende des vierten Jahrhunderts belassen. S. 384 ein sehr reserviertes (vielleicht sogar etwas zu reserviertes) Referat über die Ambrosiasterfrage. Möge das Buch auch in seiner neuen Fassung recht vielen ein verläßiger Führer durch die ewig junge Literatur der alten Kirche sein und besonders die junge Theologengeneration in die (ihr heute doppelt notwendige) friedliche Gelehrtenstimmung zu versetzen helfen, aus der es selbst geflossen ist. C. W.

M. Minucii Felicis Octavius con introduzione e commento di L. Valmaggi. Turin, Rom, Mailand, Florenz, Neapel, Ditta G. B. Paravia e Comp. XXXI, 98 S. Biblioteca scolastica di scrittori Latini con note.

Der Text dieser Ausgabe deckt sich im wesentlichen mit dem der beiden letzten Ausgaben von Waltzing (1909; die Abweichungen S. 96 f.) und ist von einem Kommentar begleitet, der im Hinblick auf die nächsten Zwecke der Biblioteca scolastica sich „da ogni apparato di erudizione e da troppo minute disquisizione" enthält und an sprachlich-grammatischen Erläuterungen mehr bietet, als an sachlich-historischen. Einige spezifisch gelehrte Anmerkungen S. 93 ff. als Anhang. In der Einleitung greift V., da ihm die bald für die Priorität des einen, bald für die des andern sprechende Vergleichung zwischen Minucius Felix und Tertullian nicht zum Ziele zu führen scheint, auf die Hypothese von einer älteren gemeinsamen lateinischen Quelle zurück, die vielleicht — dies zur Erklärung ihrer sonstigen Verschollenheit — anonym an die Öffentlichkeit getreten sei. „E la congettura non pecca di ardimento soverchio: la difesa della nuova fede, specie in certi momenti, era materia da consigliare prudenza." Das Zurücktreten des biblisch-dogmatischen Elementes wird mit anderen Gelehrten aus der speziellen Absicht erklärt, die Minucius Felix mit seinem Dialog (allerdings „un cattivo dialogo", der aber dem causidicus M. F. bessere Gelegenheit gab, seine Kunst zu zeigen) verfolgte. Er wollte die gebildeten heidnischen Kreise gewinnen „non con l'autorità dei dogmi, che per i profani sarebbero riusciti incomprensibili, ma alla luce e col sussidio della stessa scienza pagana". Vgl. Wochenschrift für klass. Philol. 1911. C. W.

Rozynski F., Die Leichenreden des Hl. Ambrosius insbesondere auf ihr Verhältnis zu der antiken Rhetorik und den antiken Trostschriften untersucht. Breslau, Druck der Schlesischen Volkszeitung. 121 S. [Inaug.-Diss. der Kathol. theol. Fakultät.]

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die römischen und griechischen Leichenreden und über die den Gegenstand der Abhandlung bildenden Leichenreden des Ambrosius wendet sich der Verfasser den letzteren zu und untersucht Kapitel 1 die oratio de excessu fratris sui Satyri (oratio prior, am Tage der

Bestattung gehalten), Kapitel 2) die Rede de obitu Valentiniani, Kapitel 3) die Rede de obitu Theodosii, indem er erstens den Inhalt einer jeden Rede vorführt, zweitens ihre Anlage ermittelt und daraus ihre genaue Disposition erschließt, drittens ‚die so gewonnene Anordnung und spezielle Ausführung im einzelnen im Lichte der Theorie des Menandros (Rhetor des dritten Jahrhunderts n. Chr.) und älterer oder zeitgenössischer Vorlagen, wie auch der uns überlieferten Konsolationen eingehend' prüft. Im Schlußkapitel (4) wird ‚die Anlage der Reden im Zusammenhang betrachtet'. Es stellt sich heraus, bezw. bestätigt sich, daß Ambrosius ‚in der Anlage seiner Reden von der klassischen Literatur durchaus abhängig' ist. Das damals noch verbreitete, von der heidischen Rhetorik geschaffene Schema des λόγος παραμυθητικός (consolatio) und des ἐγκώμιον (laudatio) hat er auch seinen Reden zugrunde gelegt (jenes den beiden ersten, dieses der dritten) und dann unter Anlehnung an die antike Redetechnik mit mehr oder weniger Freiheit bearbeitet'. ‚Auf den Inhalt der Reden' aber ‚hat außer den heidischen Schriftstellern' natürlich ‚auch die christliche Religion in bedeutsamer Weise eingewirkt'. — Zu dem S. 23 ff. besprochenen Gedanken in De excessu fratris c. 1 vgl. auch die Bemerkung Wölfflins in seinem Archiv XI (1900) S. 144. — Unter der benützten Literatur vermisse ich Skutschs Artikel ‚Consolatio ad Liviam' (das Gedicht selbst wird S. 98 f. zitiert) bei Pauly-Wissowa IV. — S. 57, Anm. 2 u. ö. lies ‚Gercke' statt ‚Gerke'. C. W.

Lisiecki St., Quid S. Ambrosius de SS. Eucharistia docuerit, inquiritur. Diss. Breslau. VIII, 115 S.

Holl K., Die handschriftliche Überlieferung des Epiphanius (Ancoratus und Panarion). Leipzig, J. C. Hinrichs. IV, 98 S. ℳ 3. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. III. Reihe. 6. Bd. 2. Heft.]

Tyrannii Rufini orationum Gregorii Nazianzeni novem interpretatio. Johannis Wrobelii copiis usus edidit et prolegomena indicesque adiecit A. Engelbrecht. Wien, Tempsky; Leipzig, Freytag. LXVIII, 329 S. ℳ 12,50. [Corp. script. eccl. lat. vol XLVI. ● XXXI, 603 f.]

Die zu Anfang des Jahres 399 oder 400 rasch hingeworfene, aber von Mit- und Nachwelt sehr geschätzte Übersetzung umfaßt die Reden 2, 6, 16, 17, 26, 27, 38, 39 und 40 des ‚Theologen' (wenn Rufin ‚denas ferme oratiunculas' übersetzt zu haben erklärt, so gebraucht er zehn als Rundzahl). Sie weist mitunter starke Mißverständnisse des Originaltextes auf und leistet nur selten Dienste zu dessen Emendation. Die besten Handschriften sind Vaticanus-Reginensis 141 s. IX, Oxoniensis Laudianus Misc. 276 s. IX, Atrebatensis (Arras) 621 s. X, Augiensis (Karlsruhe) CXVIII s. IX oder X und Vindobonensis 759 (s. XI oder) XII. Druckausgaben sind nur Straßburg 1508 und Leipzig 1522 erschienen, denn die Mauriner (und nach ihnen Migne) haben sich auf den Abdruck des Prologs beschränkt. S. 277 ff. Indizes 1. locorum. 2. nominum et rerum. 3. verborum et elocutionum. Näheres in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1911. C. W.

Thimme W., Augustin. Ein Lebens- und Charakterbild auf Grund seiner Briefe. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1 Bl., 206 S. ℳ 3.

Thimme, den Lesern des Hist. Jahrb. bereits aus seinem XXX, 134 f. besprochenen Buche über Augustins geistige Entwicklung bekannt, macht in seiner neuen Studie den Versuch, ‚die hinter seinen Briefen stehende Persönlichkeit' des großen Bischofs ‚aufzufinden und festzuhalten', wobei seine Theologie und Philosophie ‚im einzelnen unberücksichtigt bleiben konnte' und nur ‚gewisse Hauptgedanken derselben bei Gelegenheit' hervorgehoben werden mußten. Nach einer

kurzen Einleitung, in der betont wird, daß wir „den Mann und Bischof Augustinus „am besten aus seinem Briefwechsel kennen lernen können“ (nicht aus den Bekenntnissen und der von Possidius verfaßten Biographie), wird in fünf Kapiteln Augustin als Freund (er war „ein Virtuos der Freundschaft“), als Seelsorger und Berater, als Bischof, als Kämpfer gegen Häresie und Heidentum und als sein eigener Beurteiler geschildert, worauf eine „Charakterskizze“ das Büchlein abschließt. Der Verfasser rechnet zwar den Bischof von Hippo (wie den Apostel Paulus) „zu den gebrochenen (d. h. gewaltsam aus ihrer ursprünglichen Bahn gedrängten) Charakteren“ (womit er übrigens keinen Tadel aussprechen will), vermißt an seinem Wesen die „Frische der Unmittelbarkeit“ und die „natürliche praktische Energie“ und betont, daß „sein Liebesempfinden, so tief und mächtig es sein mag, dennoch gedämpft durch Überlegungen, geleitet durch Absichten“ erscheine, aber er ist ein warmer, aufrichtiger Bewunderer seines „ebenso großzügigen wie feinsinnigen Geistes“, seines „ungewöhnlichen bischöflichen Pflicht- und Verantwortungsgefühls“ und seiner strengen Selbstzucht und hat schöne Worte gefunden, um das seinen „Wesenskern“ bildende Trachten nach dem höchsten Gut d. h. nach Gott zu schildern. Vgl. die Besprechung von O. Scheel, Deutsche Literaturzeitung 1911, Nr. 1, Sp. 12 f. C. W.

Pease A. St., A Harvard manuscript of St. Augustine. Sonderabdruck aus Harvard Studies in Classical Philology vol. XXI. S. 51—74.

Es handelt sich um eine 1906 von der Bibliothek des Harvard College erworbene Handschrift, die am Ende des elften oder am Anfang des zwölften Jahrhunderts geschrieben wurde, früher dem bayerischen Benediktinerkloster Weißenohe (nicht Weißenau) gehörte und Augustins Homilien über den ersten Johannesbrief mit dem Untertitel „de caritate“ enthält. Pease teilt eine Kollation mit dem Drucke von Migne Patrol. Lat. XXXV mit. C. W.

***Régnier** A., Saint Léon le Grand (Ve siècle). Paris, V. Lecoffre. 12°. 212 S. fr. 2. [Les Saints.]

Papst Leo der Große ist eine der hervorragendsten Gestalten in der Kirchengeschichte des 5. Jahrhunderts. Sein Anteil an den geschichtlichen Ereignissen seiner Zeit, sein Brief an Flavian, die Verhandlungen des allgemeinen Konzils von Chalcedon, das Verhalten des Papstes bei den Einfällen der Hunnen und Vandalen sind bekannt. Der Verfasser der vorliegenden populärwissenschaftlichen Biographie hat sich damit begnügt, die bisherigen Ergebnisse der historischen Forschungen kurz zusammenzufassen und das Charakterbild des Papstes vor allem nach den noch erhaltenen Reden und Briefen zu entwerfen. G. A.

***Camerlinck** O. P., Saint Léger, évêque d'Autun (616—78). Paris, Lecoffre. 12°. XXIII. 178 S. fr. 2. [Les Saints.]

Bischof Leodegar von Autun ist eine charakteristische Figur seiner Zeit. Geboren um 616 wurde er im Alter von etwa 20 Jahren zum Diakon geweiht und bald darauf von seinem Oheim Bischof Dido von Poitiers zum Archidiakon ernannt. Später (wohl 653) übertrug ihm dieser die Leitung des Marentiusklosters zu Poitiers. Im Frühjahr 663 erhielt Leodegar das Bistum Autun, das er bestens verwaltete. Von 673—75 Ratgeber Childerichs II, mußte er im Mai 676 Autun den Truppen Ebroins übergeben. Von den Feinden grausam geblendet, lebte er etwa zwei Jahre im Kloster Fécamp, bis er am 2. Okt. 678 auf Befehl Ebroins enthauptet wurde. Das sind in kurzer Zusammenstellung die Hauptdaten, die der Verfasser in Leodegars Leben bietet. Die Einleitung enthält einen kurzen Überblick über die Quellen zu der Lebensbeschreibung des heiligen Bischofs. Hier sind die Zitate „Altes Archiv“ (S. XI) und „Neues Archiv“ (S. XII), ohne Angabe des Bandes und Jahrganges doch etwas zu allgemein. S. XI statt Bonnel ist zu lesen: Bonell. G. A.

Albers P., Enchiridion Historiae ecclesiasticae universae. Ad recognitam et auctam editionem neerlandicam alteram in latinum ser-

monem versum. T. II: Aetas altera seu medium aevum 692—1517; T. III: Aetas tertiae seu nova tempora, annis 1517 — hodiernum diem. Neomagi in Holl., Malmberg (Freiburg, Herder), 443 und 382 S. Die drei Bände zusammen ℳ 11,20.

Der zweite Band des kirchengeschichtlichen Handbuchs von P. Albers, S. J. — über den ersten vgl. Histor. Jahrbuch XXXI, 594 f. — umfaßt die Geschichte des Mittelalters von dem Ende des 7. Jahrhunderts bis zum Auftreten Luthers und der Reformation, während der dritte Band die Kirchengeschichte der Neuzeit behandelt. Die lateinische Übersetzung richtet sich nach der zweiten holländischen Auflage. Zum Privatstudium ist das Werk gut geeignet, da es schnell und gut orientiert; als Handbuch für den Studierenden kann man es neben jedes andere Handbuch der Kirchengeschichte stellen. Bei jedem größeren Zeitabschnitte sind kurze Kapitel oder Paragraphen über die kirchliche Kunst und ihre Entwicklung eingefügt. — II, S. 5 wäre vielleicht die neue kritische Ausgabe der Vitae S. Bonifatii von Levison (Hannover, Hahn, 1904), zu erwähnen gewesen. Ebendaselbst statt Gilles lies Giles. S. 6 wird als Todesjahr des hl. Bonifatius 755 angegeben. III, S. 49 statt Gindeley lies Gindely. S. 49 war das Werk von B. Camm, Lives of the English martyrs, 2 Bände, London 1904 f., zu nennen. S. 144 Anm. 2 lies: Tannoja. S. 146 Anm. 3 lies: Delaire. S. 151 Anm. 4, das beste Leben der Hl. Theresia ist noch das von einer ungenannten Karmeliterin verfaßte zweibändige Werk, deutsch übersetzt von Emil, Prinz zu Öttingen-Spielberg (Regensburg, 1899). G. A.

Hefele Ch. J., Histoire des conciles d'après les documents originaux. Nouvelle traduction française faite sur la deuxième édition allemande, corrigée et augmentée de notes critiques et bibliographiques par H. Leclercq. T. III. Paris, Letouzey et Ané. VII, 600 S. u. S. 601—1274. 2 Bde. à fr. 7,50.

Die Übersetzung und Neubearbeitung der Konziliengeschichte Hefeles schreitet unter der Leitung des unermüdlichen Dom Leclercq rasch vorwärts. Der dritte Band, in zwei stattliche Teile zerlegt, liegt nunmehr vollendet vor (über die zwei ersten Bände vgl. Hist. Jahrb. XXX, 655 ff.). Derselbe beginnt mit der Geschichte des Dreikapitelstreites und des fünften allgemeinen Konzils (bei Hefele noch im 2. Bd. behandelt) und führt die Geschichte der Konzilien und Synoden fort bis zum Tode Karls des Großen. Auch hier sind die Zusätze vor allem bibliographischer Art. Wie die zwei ersten Bände enthält auch der dritte einige längere „appendices". I.: Les conciles grecs dans les collections canoniques de l'occident (S. 1149—1200). Die Kanones der Synode von Sardica wurden von Anfang an ins lateinische übersetzt, nur wurden sie in den lateinischen Sammlungen fast ausnahmslos gleich ohne jedes Trennungszeichen den Kanones von Nicäa angehängt, so daß man sie sehr oft einfach als Kanones des Nicänums ansah. Die Dekrete und Kanones der übrigen griechischen Synoden fanden in den lateinischen Kanonessammlungen Aufnahme und wurden im Abendland ebensogut wie im Morgenland als verpflichtend betrachtet. II.: La collection canonique nestorienne (S. 1201—14). Zusammenstellung der Kanones nestorianischer Synoden vom Jahre 554 unter dem Katholikos Mar Joseph, 576 unter dem Katholikos Ezechiel, 585 unter Jesujabb I, 605 unter Gregor I, 676 unter Georg I und 775 unter Henanjesus II (vgl. Bd. II, 1271—1301). III.: Un prétendu texte de saint Basile sur le culte des images (S. 1215—16). Der Text: „Die Ehre des Bildes geht auf das Vorbild über" ist zweifellos echt (De spiritu sancto XVIII, n. 45). Wohl spricht Basilius nicht vom Kultus der Heiligenbilder, sondern vielmehr von dem — von ihm wohl nicht gebilligten — Kultus, den man den Bildern und Statuen der Kaiser entgegenbrachte. Aber in seinem Vergleiche bringt er einen allgemein anerkannten Grundsatz, der mit Recht in dem ikonoklastischen Streit von den Bilderverteidigern (u. a. viermal von Johannes von Damaskus) angewandt wurde. IV.: Les actes du concile

iconoclaste de l'an 815 (S. 1217—21). Griechischer Text und Übersetzung nach D. Serruys. Les actes du concile iconoclaste de 815, in „Mélanges d'hist. et d'archéol." 1903. XXIII. 345—51. V.: Deux conciles tenus dans l'Italie méridionale à la fin du IXe siècle (S. 1222—31). Lateinischer Text nach G. Morin in „Revue béned." XVII. 1900. S. 143—51 und A. Amelli in „Spicilegium Cassinense" 1893, I, 377 ff. VI.: Quelques conciles tenus au VIIIe et IXe siècle (S. 1235—39). Nach A. Werminghoff, Concilia aevi Karolini in den Mon. Germ. Hist. VII.: L'iconoclasme en Occident. Concile de Francfort sur le Main. 794 (S. 1240—46). Der Band schließt mit einer Reihe von „Addenda et Errata" und einem kurzen alphabetischen Sachregister. Über das Todesjahr des hl. Bonifatius (S. 807) wäre vor allem der wichtige und grundlegende Artikel von M. Tangl in „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde", N. F. XXXII (1908), S. 223 ff. zu nennen gewesen. S. 813 oben ist zu lesen: „Willibald à (nicht **de**) Salzbourg, sur la Saale franque". Der Ort der Weihe des hl. Willibald ist indes nicht dieses Salzburg, wie Hefele (III², 495) angibt, sondern den ältesten Handschriften der Vita Willibaldi zufolge Sülzenbrüggen (Amt Ichtershausen, Herzogtum Gotha). Vgl. Mon. Germ. Hist. Script XV. 89 und Suttner, Eichstätter Pastoralblatt, 1881, S. 99. G. A.

Heinecken J., Die Anfänge der sächsischen Frauenklöster. Dissertation Göttingen. 128 S.

Dowden J., The Medieval Church in Scotland. Its Constitution, Organisation and Law. With Biographical Sketch. London, Maclehose. 400 S., illustr. s. 15.

d'Adhémar Labaume G. J. Adhémar de Monteil, évêque du Puy, légat d'Urbain II. 1079—1098. Le Puy, impr. Peyriller, Rouchon et Gamon. III, 55 S.

***Schreiber** G., Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Studien zur Privilegierung, Verfassung und besonders zum Eigenkirchenwesen der vorfranziskanischen Orden, vornehmlich auf Grund der Papsturkunden von Paschalis II bis auf Lucius III (1099—1181). 1. Bd. Stuttgart, F. Enke. XXXIV, 296 S. *M* 11. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 65. und 66. Heft.]

Wickert J., Die Panoplia Dogmatica des Euthymios Zigabenos. Untersuchung ihrer Anlage und Quellen, ihres Inhaltes und ihrer Bedeutung. Dissertation. Breslau. 63 S.

***Vacandard** E., Vie de saint Bernard, abbé de Clairvaux. 4e éd. revue et mise à jour. Paris, V. Lecoffre. LIV, 516 u. 576 S. fr. 8.

Die neue Auflage dieser bekannten Biographie des Abtes von Clairvaux ist keine Umarbeitung der früheren Ausgaben. Der Verfasser hat nur die etwaigen ihm bekannt gewordenen Fehler oder Unvollkommenheiten ausbessern und einige Lücken ergänzen wollen. In der Frage der Beziehungen Bernards zu Abälard und besonders in einigen Punkten, welche sich auf das Leben Abälards beziehen, ist die Neubearbeitung mehrfach von dem früheren Texte verschieden. Mancher Leser wird auch in der neuen Ausgabe des Werkes ein alphabetisches Namen- und Sachregister vermissen. G. A.

Hutton W. H., Thomas Becket, Archbishop of Canterbury. London, Pitman. 312 S. 3 s. 6 d.

Silberborth H., Erzbischof Albrecht II von Magdeburg von seiner Erwählung bis zum Tode Ottos IV. Dissertation. Halle. 74 S.

Ruppel A., Zur Reichslegation des Erzbischofs Albert von Magdeburg (1222—1224). Rom, Loescher & Co. 34 S. *M* 1,60. [Aus: „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken".]

Barine A., Saint François d'Assise et la Légende des trois compagnons. 6e édition. Paris, Hachette et Cie. 16°. X 256 S. 3 fr. 50.

* **Hefele** H., Die Bettelorden und das religiöse Volksleben Ober- und Mittelitaliens im 13. Jahrhundert. Leipzig, B. G. Teubner. IV, 140 S. *M* 4,80 [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. 9. Heft.]

***Braun** P., Der Beichtvater der hl. Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg († 1233). Dissertation. Jena. 59 S.

***Laurentie** J., Saint Ferdinand III (1198?—1252). Paris. V. Lecoffre. 12°. XI, 197 S. fr. 2. [Les Saints.]

Ferdinand, König von Kastilien und Leon, erscheint in der spanischen Geschichte des 13. Jahrhunderts als ein Nationalheld, der in dem Lande viel Gutes wirkte, der besonders im Kampfe mit dem damaligen Erbfeind, dem Islamismus, als kluger und tapferer Heerführer glänzte und durch seine zahlreichen Siege den Gegner demütigte und sein Reich bedeutend vergrößerte. In vorliegender Biographie gibt Laurentie nach einem summarischen Überblick über die Geschichte Spaniens bis zum Ende des 12. Jahrhunderts eine Schilderung des Lebens Ferdinands III, seiner Kriege, Kämpfe und Eroberungen. Es ist keine Quellenstudie, der Verfasser begnügte sich mit den Vorarbeiten der Bollandisten (Acta Sanctorum. Maii Tom. VII) und manchmal mit der von P. de Ligny im Jahre 1759 herausgegebenen Lebensbeschreibung. Unter den benutzten Werken werden in dem Vorwort u. a. Godescard, Vie des Saints und Guérin, Petits Bollandistes angegeben. Für eine wissenschaftliche Biographie, auch wenn sie wie die Sammlung „Les Saints" an ein größeres Publikum sich wendet, dürften Werke, wie die zwei letztgenannten, nicht gerade zu empfehlen sein. Neuere Arbeiten und Studien, an denen es über die mittelalterliche Geschichte Spaniens nicht fehlt, werden vom Verfasser nicht angegeben. G. A.

***Endres** J. A., Thomas von Aquin. Die Zeit der Hochscholastik. 1. bis 5. Tausend. Mainz, Kirchheim & Co. 107 S. illustr. *M* 4. [Weltgeschichte in Charakterbildern.]

***Bucglant**, des Heinr., Formelbuch. An die päpstliche Kurie in Avignon gerichtete Suppliken aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Mit einem Anhang verwandter Stücke hrsg. von J. Schwalm. Hamburg, L. Gräfe. XLIV, 188 S., mit 5 Tafeln. *M* 9. [Veröffentlichungen aus der Hamburger Stadtbibliothek. 2. Bd.]

Balzer E., Zur Kenntnis der Formularsammlung des Richard v. Posi. Heidelberg, Carl Winter. V, 149 S. *M* 10. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 28. Heft.]

Lizerand G., Clément V et Philippe IV le Bel. Paris, Hachette et Cie. XLVIII, 509 S.

Benoit XII. Lettres (1334—1342). Textes et analyses publiés par Alphonse Fierens. Rome, M. Bretschneider. cxxij, 588 S. L. 10. [Analecta vaticano-belgica. Vol. IV.]

Jacob K., Studien über Papst Benedikt XII (20. Dez. 1334 bis 25. April 1342). Dissertation. Berlin, Trenkel. 41 S.

Traber J., Die Herkunft der selig genannten Dominikanerin Margareta Ebner, geboren zirka 1291, gestorben 20. Juni 1351. Herausgegeben vom historischen Verein für Donauwörth und Umgegend. Donauwörth, Historischer Verein. VIII, 41 S. M 1.

de La Villerabel F., Le Bienheureux Charles de Blois, duc de Bretagne 1319—1364). Rennes, Bahon—Rault. 16⁰. 67 S. illustr. [Les Saints de Bretagne.]

Kopeske O., Beiträge zur Geschichte der öffentlichen Meinung über die Kirche in den deutschen Städten von 1420 bis 1460. Dissertation. Halle. 60 S.

Dinelli L., S. Bernardino da Siena e il suo tempo: brevi cenni storici, con due documenti inediti, pubblicati nel V centenario della predicazione del santo in Camaiore. Lucca, tip. Baroni. 16⁰. 101 S. l. 1.

Hagen J. G., S. J., Die Fabel von der Kometenbulle. Freiburg, Herder. [S.-A. aus: Stimmen aus Maria-Laach. LXXVIII. Bd. 4. H.]

Bürgel verzeichnet allerdings noch die Anekdote von dem päpstlichen Bannfluch, der einst einen Kometen getroffen habe (1532 durch Papst Clemens VII). Diese Erzählung wird gerade jetzt, nachdem ihr schon früher mehrere Forscher entgegengetreten sind, durch die Untersuchung, die P. J. Stein im Auftrage des Direktors der Vatikanischen Sternwarte, P. J. G. Hagen, auf Grund des ganzen verfügbaren Materials durchgeführt hat (Calixte III. et la Comète de Halley. Specola Vaticana II. 1909), endgültig in das Reich der Fabel verwiesen. Wo die Quelle für Bürgels Angabe, daß Clemens VII jenen Bannfluch geschleudert habe, liegt, weiß ich nicht. P. Hagen, der den wesentlichen Inhalt der Schrift eines Mitarbeiters P. Stein in den Stimmen aus Maria-Laach mitteilt, spricht nur von Calixt III und dem Jahre 1456 und kennt offenbar keine Nachrichten, die einem andern Papst ein ähnliches Vorgehen zuschreiben, wie Laplace und andere dem Papste Calixt III. J. K.

Molinier H. J., Essai biographique et littéraire sur Octovien de Saint-Gelays, évêque d'Angoulême (1468—1502) (thèse). Rodez, impr. Carrère. XXI, 308 S.

***Mourret** F., La Renaissance et la Réforme. Paris, Bloud & Cie. 604 S. fr. 6. [Histoire générale de l'Église Vol. V.]

Dieser fünfte Band der allgemeinen Kirchengeschichte von Mourret (über den zuerst erschienenen Bd. III vgl. Hist. Jahrb. XXXI, 605 f.) umfaßt die kirchliche Geschichte des 14., 15. und 16. Jahrhunderts. Im ersten Teil kommt hauptsächlich die Papstgeschichte von Bonifatius VIII bis Leo XI und die Abschließung des Konkordates mit König Franz I von Frankreich zur Darstellung. Ein besonderes Kapitel (S. 242—74) ist der geistigen und intellektuellen Bewegung der Renaissance, dem neuen Aufblühen der Kunst von Fra Angelico bis Raffael, dem falschen Mystizismus usw. gewidmet. Die protestantische kirchliche Umwälzung in Deutschland, England, Frankreich und den übrigen Ländern, besonders in Holland, Dänemark und Schweden ist in ausführlicher Weise im zweiten Teile geschildert (275—456), während der dritte Teil die katholische Gegenbewegung und Reform, die Verhandlungen des Tridentinischen Konzils, die Reform im Regular- wie im Weltklerus, die äußere Lage der Kirche und zuletzt die theologische und asketische Literatur (Suarez, Bellarmin, M. Cano, Thomismus und Molinismus, die Exerzitien des hl. Ignatius, die Mystik der hl. Theresia usw.) sowie die artistische und künstlerische Entwicklung in Malerei, Bauwesen, Musik usw. darstellt. In selbständiger Weise geht der Verfasser überall vor. Wenn sein Werk auch ziemlich umfangreich ist, so wird man doch vielleicht die

eine oder andere Frage darin nicht behandelt finden. In den Literatur- und Quellennachweisen ist dem Charakter des Werkes entsprechend vor allem die französische Literatur ausgiebig verwertet; indes wird man kaum eine der größeren ausländischen Darstellungen vermissen, wenn sie auch, wo das möglich war, nur nach der französischen Übersetzung (wie z. B. Hefele, Janssen, Pastor usw.) zitiert werden. Wir wünschen dem Werke ein gutes Gedeihen (nach dem Titelblatt verzeichnet dieser fünfte Band bereits die zweite Ausgabe) und rasche Vollendung.
G. A.

Waring L. H., The Political Theories of Martin Luther. London, Putnam. 7 s. 6 d.

Drews P., Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens. 4. und 5. Beiträge zu Luthers liturgischen Reformen. 1. Luthers lateinische und deutsche Litanei von 1529. 2. Luthers deutsche Versikel und Kollekten. Tübingen, J. C. B. Mohr. XII, 120 S. ℳ 4.

Walther W., Heinrich VIII von England und Luther. Ein Blatt aus der Reformationsgeschichte. Leipzig, Deichert. 53 S. ℳ 9.

Eine eingehende Darlegung der Beziehungen Luthers zu Heinrich VIII war dankenswert, eine Untersuchung betreffs der Motive ist aber unnötig, Heinrich ist die verkörperte Willkür und Rachsucht und beurteilt alles vom persönlichen Standpunkt, da er vor keiner Inkonsequenz zurückschrickt. Wer seine Wege gekreuzt hat ist verloren, kann nie Verzeihung erlangen. Das hat auch Luther erfahren. Die Religion war Heinrich ein Mittel zum Zweck. Sein Festhalten an der katholischen Lehre mit Ausnahme des Supremats des Papstes ist übertrieben worden. In seiner Jugend müssen wir bis zu Skrupelosität gesteigerte Gewissenhaftigkeit annehmen, im späteren Alter ist an deren Stelle Heuchelei getreten. Haile's Leben Poles vgl. Kritik von Zimmermann. Z.

***Wappler** P., Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung. Münster, Aschendorff. XII, 254 S. ℳ 6,80. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 13. u. 14. Heft.]

Ein wertvolles Seitenstück zu dem von Wappler vor zwei Jahren veröffentlichten Werke über Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit (vgl. Histor. Jahrb. XXX, 143 f.) bildet die vorliegende Schrift, die das Verfahren schildert, das einerseits von Kursachsen und anderseits von Philipp von Hessen bezüglich der Täufer eingeschlagen worden ist. Während der hessische Landgraf den Wiedertäufern gegenüber sich viel weniger streng zeigte, als die anderen damaligen Obrigkeiten, gingen die sächsischen Kurfürsten mit großer Strenge gegen die Sektierer vor. Von 1527 an bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wurden in Kursachsen zahlreiche Täufer mit dem Schwerte hingerichtet. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden auch etliche Sektierer als Ketzer zum Feuertode verurteilt. Und man glaube ja nicht, daß es sich in der Regel um aufrührerische Leute handelte! Auch über solche Sektierer, die keine aufrührerischen Lehren zu verbreiten suchten, wurde die Todesstrafe verhängt. Sehr mit Unrecht wurde demnach in der Historischen Zeitschrift (Bd. 95, 1905, S. 540) die „Tatsache" betont, „daß in lutherischen Staaten in praxi keine Ketzerhinrichtungen vorgekommen sind." Ergibt sich aus Wapplers Schrift, die zum guten Teil auf bisher unbekannten, im Anhang aus verschiedenen Archiven wörtlich abgedruckten Urkunden beruht, daß in Sachsen Wiedertäufer, die bloß Ketzer, nicht Aufrührer waren, hingerichtet worden sind, so geht auch aus den lehrreichen Mitteilungen hervor, daß die sächsischen Kurfürsten von ihren Theologen, namentlich von Luther und Melanchthon, zu strengem Vorgehen gegen die Sektierer aufgefordert wurden. Hervorzuheben in dieser Hinsicht ist besonders ein Gutachten, daß die Wittenberger Theologen im Jahre 1531 ausgestellt haben (S. 25 ff.). Noch jüngst hat man

dies Gutachten ins Jahr 1541 versetzt und betont, daß nach der Wiedertäuferherrschaft in Münster (1534) die protestantischen Obrigkeiten allen Grund hatten, die Wiedertäufer nicht nur als Ketzer, sondern auch als Aufrührer anzusehen. Von Wappler wird nun aber urkundlich festgestellt, daß das Gutachten bereits Ende Oktober 1531 abgegeben worden ist. Durch dies Gutachten „hatte die Anwendung der Todesstrafe wider die Ketzer auch von den Häuptern der deutschen Reformation ihre offizielle Anerkennung erhalten, und nach den Grundsätzen dieses Gutachtens wurde fortan in Kursachsen verfahren". (S. 28). Bereits in seiner Schrift von 1908 hatte Wappler den Beweis erbracht, daß Luther die Hinrichtung von bloßen Ketzern befürwortet hat. Da dies aber neuerdings von verschiedenen protestantischen Theologen geleugnet worden ist, so hat Wappler in der neuen Publikation der umstrittenen Frage einen kurzen Exkurs gewidmet (S. 123-28). Es ist ihm ein Leichtes, seine frühere Behauptung aufrecht zu erhalten. Treffend bemerkt er unter anderem: „Es sprechen die zahlreichen Hinrichtungen auch solcher Wiedertäufer, die nachweisbar keine Aufrührer waren und die gerade auf Grund jener normativen Erklärung der Wittenberger Theologen getötet wurden, eine zu deutliche Sprache gegenüber allen derartigen Versuchen, noch immer die klare Tatsache ableugnen zu wollen, daß Luther selbst die Todesstrafe gegen bloße Ketzer gutgeheißen hat". (S. 125). Zu demselben Ergebnis wie Wappler kam jüngst auch Referent in dem Aufsatze: Luther und die Todesstrafe für Ketzer. Neue Rettungsversuche, in den Histor.-pol. Blättern CXLV, 1910, S. 177 ff., 243 ff. Den Ausdruck receptatores, der in dem Gutachten von 1531 vorkommt, hat Wappler (S. 26 u. 27) irrig übersetzt. Es sind darunter nicht solche Personen zu verstehen, „die wieder anfingen", also rückfällige Sektierer, sondern es handelt sich um „Hehler", um solche, die Wiedertäufer in ihre Häuser aufnahmen. N. P.

Heidrich P., Beiträge zur Geschichte des Regensburger Reichstages vom Jahre 1541. Programm der Sachsenhäuser Oberrealschule. Frankfurt a. M. 4°. 24 S.

Martinu J., Die Waldesier und die husitische Reformation in Böhmen. Wien, H. Kirsch. X, 137 S. *M* 6.

Körner E., Erasmus Alber. Das Kämpferleben eines Gottesgelehrten aus Luthers Schule, nach den Quellen dargestellt. Leipzig, M. Heinsius Nachf. VIII, 203 S. *M* 6,50. [Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. 15. Bd.]

Analecta Corviniana. Quellen zur Geschichte des niedersächsischen Reformators Antonius Corvinus († 1553). Gesammelt, mit einer Einleitung versehen und hrsg. von P. Tschackert. Leipzig, M. Heinsius Nachf. XXIV, 105 S. *M* 4. [Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. 16. Bd.]

Melanchthon P., Ungedruckte Schriften. Zum erstenmal hrsg. aus der Berliner Handschrift des Sebastian Redlich aus Bernau (Codex manuscr. theol. lat. Berol. No. 97) von Wrampelmeyer. Programm des Gymnasiums Clausthal. 4°. 39 S.

Westphal J., Das evangelische Kirchenlied nach seiner geschichtlichen Entwickelung. 3., verm. und verb. Aufl. Leipzig, Dürr. 1911. XVIII, 221 S. Geb. *M* 3,20.

Benziger P. Aug., O. S. B., Beiträge zum katholischen Kirchenlied in der deutschen Schweiz nach der Reformation. Diss. Sarnen. (Einsiedeln, J. J. Iten.) IV, 207, XIII u. 24 S. *M* 2,40.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. I. Abt.: 1533—59. Hrsg. durch das k. preuß. Institut in Rom und die k. preuß. Archivverwaltung. 11. Bd.: Nuntiatur des Bischofs Pietro Bertano v. Fano 1548—49. Im Auftrage des k. preuß. hist. Instituts in Rom bearb. von W. Friedensburg. Berlin, A. Bath. LIII, 863 S. ℳ 37.

Pidoux P. A., Un humaniste comtois, Gilbert Cousin, chanoine de Nozeroy, secrétaire d'Erasme (1506—72). Étude sur sa vie, ses oeuvres et ses doctrines religieuses. Lons-le-Saunier, impr. Declume. 115 S.

Kolberg J., Beiträge zur Geschichte des Kardinals und Bischofs von Ermland Andreas Bathory. Braunsberg, H. Grimme. 171 u. VI S. ℳ 2,80. [Aus: Zeitschrift für die Geschichte Ermlands.]

Delplace L., Le Catholicisme au Japon. I. S. Francois Xavier et ses premiers successeurs, 1540—93. II. L'ere des Martyrs, 1593 à 1660. 2 vols. London, E. L. Morice. 282 u. 279 S. ill. sh. 6.

Vuillemin Dom J. B., La vie de la vénérable Alix Le Clerc, en religion Mère Thérèse de Jésus, fondatrice des religieuses de la congrégation de Notre-Dame, chanoinesses régulières de Saint-Augustin. Paris, Desclée, de Brouwer et Cie. 344 S.

Goffredo Fr. S., Vita del ven. p. Marcello Francesco Mastrilli, della compagnia di Gesù, prediletto cliente di s. Francesco Saverio e martire nel Giappone, compilata sull' opera del Pouplard e di altri scrittori. Napoli tip. F. Giannini e figli. xij, 329 S. mit 3 Tafeln.

Hermant G., Mémoires sur l'histoire ecclésiastique du XVIIe siècle (1630—63). Publiés pour la première fois sur le manuscrit autographe et sur les anciennes copies authentiques, avec une introduction et des notes, par A. Gazier. T. 6 et dernier (1663). Index alphabétique de l'ouvrage complet. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 638, LXXV S. ● XXX, 395.

Du Bourg Dom. Une extatique au XVIIe siècle. La bienheureuse Jeanne-Marie Bonome, Moniale bénédictine (1606—70). Paris, Perrin et Cie. 16°. XIV, 263 S. fr. 3,50.

Clauß H., Österreichische und salzburgische Emigranten in der Grafschaft Öttingen. Nördlingen. 1909. VI, 84 S.

Die Geschichte der österreichischen Emigranten ist in letzter Zeit mehrfach Gegenstand der Forschung gewesen. So haben Clauß, Kolde und Gümbel in den „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte" (Bd. XIII—XV) nicht unwichtige Daten beigebracht. Die bedeutsamste Publikation ist aber entschieden diejenige von dem erstgenannten Pfarrer H. Clauß in Lehmingen, der sich mit der sehr zahlreichen österreichischen Emigration von Glaubensflüchtlingen nach der Grafschaft Öttingen befaßt. Er konstatiert zuerst die geistigen Beziehungen zwischen den Protestanten Österreichs und der übrigen Reichslande; in der Zeit der Gegenreformation insbesondere seit dem Siege Kaiser Ferdinands II über die Böhmen finden zahlreiche Lutheraner im Öttingenschen eine Zuflucht. Seit 1640 ließen sich viele bürgerliche und bäuerliche Emigranten in den durch den 30jährigen Krieg entvölkerten Orten Öttingens nieder. Clauß hebt unseres Erachtens das

wirtschaftliche Moment, das mit ein hervorragender Grund zur Auswanderung aus den stark bevölkerten Alpenländern in die menschenleeren Gegenden Frankens war, zu wenig hervor. (Vgl. auch Beck, Die Ortsnamen des Aichtales. Neustadt a. A. 1908. S. 13, 14). Im allgemeinen freilich ist der religiös-konfessionelle Charakter der Emigration feststehende historische Tatsache. Es mögen an 2000—2500 Menschen eingewandert sein. An der Hand der Matrikelbücher der einzelnen Pfarreien werden sämtliche Einwanderer aufgezählt, an manchen Orten machten sie 10—60% der Bevölkerung aus. Auch Bayern und Oberpfälzer erscheinen darunter. Ein Kapitel ist dem Durchzug der salzburgischen Emigranten von 1732 gewidmet, das willkommene Ergänzungen zu Arnold bringt. Nur ganz verschwindend wenige bleiben im Öttingenschen sitzen. Von hohem Interesse ist das Verhör, welches der Kgl. Preußische Kommissär Göbel am 2. Juli 1732 mit einigen Exulanten über ihre Leiden und die Beweggründe zur Auswanderung anstellte. Zum Schluß ist auch die angebliche Verheiratung einer Salzburgerin mit einem Bürgerssohn von Öttingen erwähnt, welche Göthe den Stoff zu „Hermann und Dorothea" geliefert hat. In der überlieferten Form ist das nicht richtig, soweit wenigstens die vorliegenden Forschungen reichen. Schrötter.

***Hiltebrandt** Ph., Die römische Kurie und die Protestanten in der Pfalz, in Schlesien, Polen und Salzburg. Rom, Loescher & Ko. 84 S. ℳ 2,40. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

de Gigord E., Les Jésuites d'Aubenas, 1601—1762. Paris. A. Picard et fils. XX. 504 S. illustr. mit Karten und Plänen. fr. 10.

Morice G. A., History of the Catholic Church in Western Canada from Lake Superior to the Pacific (1659—1895). Toronto, The Musson Book Company. XXIV. 362 u. XIII. 414 S. illustr. mit Karten.

Der durch seine Arbeiten über die Geschichte des nördlichen Kanada bekannte Verfasser (vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 1905, S. 890) bietet in vorliegendem Werke eine eingehende Darstellung über die Entwicklung und die kirchliche Geschichte des westlichen Kanadas, das die Provinzen vom Oberen See bis zum Stillen Ozean umfaßt. Die ersten Erforscher kamen 1659—60 durch das damals nur von Indianern bewohnte Land; bald darauf gründete die Hudson-Bay-Gesellschaft ihre ersten Warenlager dort. Die Missions- und zugleich wissenschaftlichen Erforschungsversuche begannen 1727—55, aber erst im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurde die regelmäßige Missionierung, mit der auch die weiße Ansiedelung Hand in Hand ging, unternommen. Von nun an geht die kirchliche Organisation dieses ungeheuren „North-Western Territory" mit raschen Schritten voran. 1820 wurde Provencher als erster apostolischer Vikar des Landes unter dem Titel eines Koadjutors des Bischofs von Quebec und eines Titularbischofes von Juliopolis ernannt. Er errichtete seinen Sitz in St. Boniface. 1844 kamen die ersten Ordensschwestern und 1854 die ersten Ordenspriester aus der Kongregation der Oblaten der unbefleckten Jungfrau Maria, die von nun an das Missionswerk im Lande übernahmen. 1868 waren bereits vier Bistümer bezw. apostolische Vikariate errichtet, in denen 5 Weltpriester und 32 Oblaten wirkten. Der Verfasser verfolgt die Geschichte der westkanadischen Kirche bis zum Jahre 1895 (d. h. bis zum Tode des Erzbischofs von St. Boniface, Msgr. Taché). Eine große Karte ist dem Werke beigegeben; man sieht darauf die kirchliche Einteilung (zwei Erzdiözesen, vier Diözesen, drei apostolische Vikariate und eine apostolische Präfektur) sowie die hauptsächlichsten Missionsstationen verzeichnet. Zur Kenntnis der kanadischen Kirchen und Missionsgeschichte ist das auf eingehender Forschung beruhende Werk bestens geeignet. G. A.

Schulte P. Joh. Chrysost., O. M. Cap., P. Martin v. Cochem 1634—1712. Sein Leben und seine Schriften, nach den Quellen dar-

gestellt. Freiburg i. B., Herder. XV, 207 S. *M* 3. [Freiburger theologische Studien. 1. Heft.]

Delplanque A., Fénelon et ses amis. Paris, J. Gabalda et Cie. 18°. 338 S.

Stoecker W., Die Wahl Maximilian Friedrichs v. Königsegg-Rottenfels zum Erzbischof von Köln und Bischof von Münster 1761/62. Hildesheim, A. Lax. 57 S. *M* 2. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 22. Heft.]

Carter C. S., The English church in the eigthteenth century. London, Longmans. 128 S. sh. 1.

Stock E., The English church in the nineteenth century. London, Longmans. 128 S. sh. 1.

Clerval, L'oeuvre des clercs de Notre-Dame de Chartres, 1853 à 1885. Ses fondateurs; ses élèves. Histoire et souvenirs. Chartres, Maison des clercs de Notre-Dame. XVI, 519 S. illustr.

Schirmer W., Ignaz Heinrich v. Wessenberg, des Bistums Konstanz letzter Oberhirt. Konstanz, E. Ackermann. 72 S. mit 2 Tafeln. *M* 1,25.

d'Agostino A., Storia della vita del ven. Giustino de Jacobis, apostolo dell' Abissinia. Napoli, tip. G. M. Priore. xij, 294 S. mit Tafel. l. 3.

Veggian T., Gio. Giuseppe Cappellari, vescovo di Vicenza: notizie biografiche, raccolte e pubblicate per cura del seminario vescovile nel 50° anniversario dalla morte, 7 febbraio 1910. Vicenza, stamp. della soc. tip. fra Cattolici vicentini. 180 S. mit 7 Tafeln.

Gschwind P., Geschichte der Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz. 2. Bd.: Das vatikanische Konzil und der Kulturkampf. Die ersten christkatholischen Gemeinden, die Kirchenverfassung und das schweizerische Nationalbistum. Solothurn, Buchdr. C. Gaßmann. XV, 480 S. *M* 4,80.

Lecanuet, L'Eglise de France sous la troisième République; T. 2: Pontificat de Léon XIII, 1878—1894. Paris, J. de Gigord. XXV, 626 S.

Jonquet, Monseigneur Bonjean, oblat de Marie-Immaculée, premier archevêque de Colombo. T. 1er et t. 2. Nimes, Impr. générale. 290 und 253 S., illustr. mit Karte.

Ludwigs H. M., Kardinal Erzbischof Dr. Paulus Melchers und die St. Pauluskirche in Köln. Eine zeitgeschichtliche Erinnerung. Köln, Bachem. 1909. Mit 4 Tafeln.

Die kleine aber gehaltvolle Schrift, die einzelne hoch interessante, bisher völlig unbekannte Züge aus dem Leben des Bekennerbischofes mitteilt — ne pereant — sei hiermit auf das Wärmste empfohlen. Für die Geschichte der letzten vierzig Jahre ist sie von Bedeutung. Paul Maria Baumgarten.

Fichaux, Dom Sébastien Wyart, abbé général de l'ordre Cistercien réformé, auparavant capitaine-adjudant-major aux zouaves pontificaux. Paris, Lethielleux. XVI, 708 S. fr. 6.

Hamez H. M., Vie abrégée de Thérèse Durnerin, fondatrice de la Société des amis des pauvres (1848—1905). Paris, Saint-Paul. 12°. XI, 228 S.

v. Oertzen D., Adolf Stoecker. Lebensbild und Zeitgeschichte. 2 Bde. Berlin, Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt. VII, 431 und III, 389 S. mit 8 Tafeln. ℳ 10.

de Pascal G., Monseigneur Gay, évêque d'Anthédon, auxiliaire du cardinal Pie, d'après sa correspondance. Paris, P. J. Béduchaud. 18°. 144 S. [Les Grands Hommes de l'église au XIXe siècle. XVI.]

Gorman W. Gordon, Converts to Rome: A Biographical list of the more Notable Converts to the Catholic Church in the United Kingdom during thel ast 60 years. Ne wand enlargeld edit. London, Sands. 330 S. 3 s. 6 d.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge der Orte):

Henkens Th., Das Leonhardskloster zu Aachen im Wandel der Zeiten. Aachen, A. Jacobi & Co. VII, 20 S. mit 1 Tafel. ℳ 0,50. — Neubach H., Aus der Vergangenheit der Pfarrei Achtelsbach (1500—1800). Nach den Akten des Pfarr-Archivs. Birkenfeld, A. Fillmann. 63 S. ℳ 0,80. — Cartulaires des abbayes d'Aniane et de Gellone publiés d'après les manuscrits originaux. Cartulaire d'Aniane par l'abbé Cassan. E. Meynial. Tables des noms de personnes et des noms de lieux (2e et dernier fascicule des tables). Montpellier. Impr. générale du Midi. 4°. 2 col., S. 549—688. 2 fr. 50. — Traversa E., War Konrad, Herzog von Schlesien und Herr von Sagan, Patriarch von Aquileia? Beitrag zur Geschichte des Patriarchates von Aquileia (13. Jahrhundert). Programm des Staatsgymnasiums im 8. Bezirk zu Wien. 27 S. — Vincent-Dubé E., La Maison de charité (1629) et les Soeurs de Saint-Vincent-de-Paul à Bar-le-Duc (1697—1811). Paris. Saint Paul. 76 S. mit Tafeln. — Burandt R., Die politische Stellung des Breslauer Bistums unter Thomas I (1232 bis 1268). 1. Teil. Dissertation. Breslau. 20 S. — Bègue, Histoire de Notre-Dame de Grâce, patronne du diocèse de Cambrai. Cambrai. O. Masson. XIV, 423 S. illustr. — Frey J., Aus der Geschichte der Universitäts-Kirche zu Dorpat. Zur Erinnerung an die Feier des 50jähr. Gedenktages der Einweihung der Kirche am 31. Januar 1860—1910. Dorpat, J. G. Krüger. ℳ 1,20. [Aus: „Acta et commentat. imp. univ. Juriev".] — Hoffmann K., Die Haltung des Erzbistums Köln in den kirchenpolitischen Kämpfen Ludwigs des Bayern. Bonn, P. Hanstein. VIII, 104 S. ℳ 2. — Smend G., Die Kreuzkirche in Lissa. Ein Beitrag zu ihrer Baugeschichte. Zur Erinnerung an die Errichtung des Turmhelms im Jahre 1909/10 herausgegeben. Lissa, O. Eulitz. 103 S. ℳ 0,50. — Ferdinando da Montignoso, L'ordine dei minori cappuccini in Lucca (1571—1788): saggio storico, in occasione del VII centenario dalla fondazione dell'ordine francescano. Lucca, tip. Baroni. 143 S. l. 1. — Regesto del capitolo die Lucca, a cura dei can. P. Guidi e O. Parenti. Vol. I. Roma, E. Loescher e C.: W. Regenberg. xj, 446 S. l. 15. [Regesta chartarum Italiae, no 6.] — Anglès A., l'Abbaye de Moissac. Paris, H. Laurens. 96 S. illustr. mit Plan. — Memminger K., 880 Jahre Baugeschichte des Naumburger Domes. Gelesen aus Urkunden und aus dem Bau selbst. Kunstfreunden und Liebhabern des Domes dargeboten. Zweite, mit Anmerkungen und Erläuterungen usw. versehene Auflage. Naumburg, E. Schöller. 40 S. illustr. ℳ 0,50. — Leeds H., Norwich Cathedral, Past and Present. With biographical sketch of the Dean of Norwich. London, Simpkin. 124 S. illustr. 2 s. 6 d. — Reisch Chr., O. Fr.: Geschichte des St. Annaberges in Oberschlesien. Nach ungedruckten

Quellen bearbeitet. Breslau, Goerlich & Coch. VIII, 478 S. illustr. M 4. — Strelli R. und Olbert E., PP.: Das Benediktinerstift St. Paul in Kärnten 1809—1909. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Wiederbesiedelung des Stiftes St. Paul durch die Mönche von St. Blasien im Schwarzwald. Freiburg i. B., Herder. VIII, 196 S. illustriert. — Filia D., La chiesa di Sassari nel secolo XVI e un vescovo della riforma (Salvatore Alepus): appunti storici. da documenti inediti. Sassari, tip. A. Forni. 34 S. — Dost A., Die St. Wolfgangskirche zu Schneeberg. Im Auftrag des Kirchenvorstandes bearbeitet. Zweite, vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage. Schneeberg, B. F. Goedsche. 24 S. M 0,25. — Cartulaire de l'abbaye de Silvanès, publié par P. A. Verlaguet. Rodez, impr. Carrère. XCVI und 640 S. illustr. mit Faks. [Archives historiques du Rouergue. I.] — Delahache G., La Cathédrale de Strasbourg. Notice historique et archéologique. Paris, D. A. Longuet. 18°. 198 S. mit Tafeln. — Redemptus, P., O. Carm.: Maria von den Nesseln, das Gnadenbild in der Karmelitenkirche zu Straubing. Straubing, C. Attenkofer. 16°. 148 S. M 0,60. — Weese A., Chronik der Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche, zugleich Gymnasialkirche in Weidenau. 3. Teil. Programm des Staatsgymnasium Weidenau. 27 S. — Lindner P., P., O. S. B.: Fünf Profeßbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Monasticon-benedictinum Germaniae. III. Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Zwiefalten. Kempten, J. Kösel. XIV und 114 S. mit Tafel. ● XXXI, 400.

Sebastian L., Die katholische Stadtpfarrei St. Ludwig in Ansbach. Ein Beitrag zur Feier ihres 100jährigen Bestehens. Ansbach. 1908. 32 S.

Schornbaum K., Zur Geschichte der katholischen Gemeinde in Ansbach 1770—1806. 1909. 24 S. [S.-A. aus: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte.]

Verschieden nach Anlage und Inhalt bilden die zwei vorliegenden Studien eigentlich nur eine Arbeit. Es ist auch sicher zu erwarten, daß eine kundige Hand sie vereinigt. Das erste Schriftchen, dessen 1. Abschnitt dem Wirken und der Verehrung des hl. Gumbertus gewidmet ist, hat Dr. Schornbaum den Anlaß gegeben, den Anfängen der katholischen Gemeinde in Ansbach in den archivalischen Quellen nachzugehen. Nach 4jährigem Widerstreben des prot. Konsistoriums genehmigte Markgraf Alexander die Errichtung eines katholischen Bethauses, in welchem seit 1777 Gottesdienst abgehalten wurde. Erst als Ansbach unter das bayerische Szepter kam, wurde (22. Januar 1807) eine Pfarrei begründet. Sebastian tut diese Periode kürzer ab, erzählt aber dann die Geschichte des Baues der Pfarrkirche, der 1834 begonnen, 1840 vollendet worden ist, und berichtet auch über das Pfarrhaus. Die kostbarste Cimelie der Kirche bildet der Kelch, welchen 1776 Papst Pius VI dem Markgrafen Alexander zum Geschenk gemacht hatte. Die Bausteine zu einer umfangreicheren Geschichte der Katholiken in der Stadt Ansbach sind damit hergerichtet; möge sich bald der Baumeister finden, der sie zusammenfügt, aufeinandertürmt und sie mit dem Bilde des hl. Ludwig, des Patrons der Kirche, krönt. Schrötter.

***Schmitz-Kallenberg** L., Monasticon Westfaliae. Verzeichnis der im Gebiete der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründeten Stifter, Klöster und sonstigen Niederlassungen. Münster i. W., Universitäts-Buchhandlung Fr. Coppenrath. 1909. 108 S. M 4,50.

Dieser neue Beitrag zu einer Germania sacra ist höchst dankbar zu begrüßen, zumal er eine überaus treffliche Arbeit darstellt. Für die Beschäftigung mit westfälischer Geschichte ist er geradezu unentbehrlich. Die Anordnung ist ähnlich wie in dem gleichartigen Buche von Hoogeweg über die Stifter und Klöster Niedersachsens (s. Hist. Jahrb. XXX, 403): zuerst ein alphabetisch topographisches Verzeichnis (S. 3—87) mit Angabe der Lage nach heutigem Kreis und nach Diözese, des Klosternamens, der Ordensangehörigkeit, der Patrone, der Jahre der Gründung

und Aufhebung, der Quellen und Literatur: dann Verzeichnisse nach Gründungsjahren, Diözesen, Ordensangehörigkeit und Patronen. Aufgenommen sind die klösterlichen Niederlassungen im weitesten Umfange des Wortes, auch Klausen, Termineien usw. Besonderen Wert hat der Verfasser auf den Nachweis der Quellen und Literatur gelegt, und gerade die Angabe der Quellen ist besonders verdienstlich. Vertreten sind die alten Diözesen Köln mit 72, Mainz mit 4, Minden mit 11, Münster mit 41, Osnabrück mit 10, Paderborn mit 37 Orten, an denen sich weit über 300 klösterliche Niederlassungen befunden haben. Zu Bielefeld Franziskanerkloster jetzt Geschichte von Henniges (Düsseldorf 1910). Zu Corvey auch Virnich, Corvey (Dissertation, Bonn 1908). Corveyer Akten befinden sich auch auf dem Generalvikariat zu Paderborn. Für die Corveyer Liturgie s. Blätter für kirchliche Wissenschaft und Praxis IV, VI, VII (Paderborn 1870, 1872, 1873). Bei Hausberge steht nur „Archiv" ohne nähere Angabe. Ein Tempelherrenhaus hat in Lippspringe wohl nicht bestanden. Zu Meschede jetzt auch Klöster in der Westfälischen Zeitschrift 1909. Beim Mindener Domstift hätte der Bestand nach der Reformation angegeben werden können wie beim Martinistift. Das Marienstift in Minden war nach Ausweis der Urkunden im Westfälischen Urkundenbuche VI tatsächlich schon im 13. Jahrhundert ein Stift. Beim Martinistift nachzutragen das Bibliotheksverzeichnis von 1353 (Aus dem geistigen Leben und Schaffen in Westfalen, Münster 1906). Beim Franziskanerkloster Minden ist zwischen Minoriten und Franziskanern (Observanten) zu unterscheiden; Franziskaner waren in Minden auch 1712—16. Eine Geschichte des Wiedenbrücker Augustinerinnenklosters jetzt von Schmitz in den Beiträgen zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz (Düsseldorf 1910). Auf dem Wittekindsberge hat im 13. Jahrhundert tatsächlich eine klösterliche Niederlassung bestanden. Die Franziskanermission in Herford hat bestanden von 1674 an, die in Vlotho seit 1693 (Henniges S. 33); sonst wäre für die Franziskanermissionen Woker, Geschichte der Norddeutschen Franziskanermissionen der Sächsischen Ordensprovinz vom hl. Kreuz (Freiburg 1880) heranzuziehen gewesen. Ebenso für die Frauenstifter Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter (Stuttgart 1907) und Heineken, Die Anfänge der sächsischen Frauenklöster (Dissertation Göttingen 1909). So sind Böddeken, Borghorst, Freckenhorst, Herdecke, Herford, Liesborn, Neuenheerse u. a. von vornherein als Stifter anzusprechen. Mancherlei Notizen über Westfälische Klöster geben auch Martène und Durand in ihrer Voyage littéraire (Paris 1718 u. 1724). Eine Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Mittelalters erschien ungefähr gleichzeitig mit dem vorliegenden Buche von P. Schlager (Regensburg 1909). Die von Archivrat O. Merx in Münster entworfene Karte zeigt einen von klösterlichen Niederlassungen dicht bevölkerten Streifen mitten durch die heutige Provinz, im großen und ganzen begrenzt von Ruhr und Lippe. H. W.

Dictionnaire de théologie catholique contenant l'exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire, commencé sous la direction de A. Vacant, continué sous celle de E. Mangenot, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fascicule 31: Dogme—Duns Scot. Paris, Letouzey et Ané. Col. 1601 à 1920.

Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, publié par Fernand Cabrol, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fascicule 21: Catéchuménat—Cella. Paris, Letouzey et Ané. à 2 col., col. 2593 à 2880, illustr., mit Plänen usw. ● XXXI, 865.

Schmid A., Christliche Symbole aus alter und neuer Zeit nebst kurzer Erklärung für Priester und christliche Künstler. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg, Herder. 1909. VIII, 112 S. illustr.

Gegenüber der ganz anspruchslosen ersten Auflage, nimmt die zweite mit durchaus neugezeichneten Bildern eine viel beachtenswertere Stellung ein. Die „Herrichtung" der Symbole durch den Zeichner soll rein praktischen Zwecken dienen,

genau in der Weise, wie der Verfasser es in München und an vielen anderen Orten in Kirchen hat zeigen können. Die Erläuterungen bewahren den Interessenten vor einer falschen Verwendung der Symbole. Die Ausstattung der kleinen Schrift ist sehr ansprechend. B.

Streit P. R., O. M. J.: Die Missions-Geschichte in ihrer gegenwärtigen Lage und der Plan einer Missions-Bibliographie. Denkschrift, im Auftrag des Missionsausschusses des Zentralkomitees der General-Versammlung der Katholiken Deutschlands. Freiburg i. B., Caritas-Verlag. 31 S. M 1.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Österreich.

Einhart, Deutsche Geschichte. 3. wiederum verbesserte und vermehrte Auflage. 21.—30. Tausend. Leipzig, Dietrich. XVI, 426 S., illustr., mit Tafeln und Karte. M 3.80.

* **Schäfer** D., Deutsche Geschichte. 2 Bde. Jena, G. Fischer. IX, 469 und X, 505 S. M 14.

Preuschen E., Deutschland im Spiegel der Geschichte. Ein Hausbuch für die deutsche Familie. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. 4°. 458 S. illustr. mit 30 Tafeln. M 12,80.

* **Traub** E., Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI im Zusammenhang mit der Politik der Jahre 1195—97. Dissertation. Berlin. 70 S.

Günther A., Beziehungen zwischen Habsburgern und Zollern von ihren Anfängen bis zum Tode Albrechts I (1308). Programm des Kaiser-Franz-Josef-Staatsgymnasiums Mähr.-Schönberg. 24 S.

Brauer H., Rudolf I., Kurfürst von Sachsen-Wittenberg, in seiner Stellung zur Reichspolitik. Dissertation. Halle. 42 S.

Dienemann, Die Besitzpolitik König Wenzels. Dissertation. Halle. 72 S.

Siegl K., Die Vermählung der Stammeltern des Sächsischen Königshauses, Albrecht des Beherzten mit Sidonia von Böhmen, zu Eger im Jahre 1459. Eine Geschichte aus Egers Glanzzeit. Selbstverlag des Verfassers. 1910. 25. S., illustr.

Durch die Vermählung seiner Tochter Sidonie mit dem Kurprinzen Albrecht (dem Beherzten) von Sachsen hoffte König Georg von Podiebrad einem langwierigen Streite zwischen Sachsen und Böhmen ein Ende zu machen. Seine Hoffnung war keine trügerische. Zwei Hindernisse mußten erst aus dem Wege geräumt werden: Georgs Familie war utraquistisch und Albrecht war mit des Markgrafen Albrecht Achilles Tochter Ursula verlobt. Die mit Fragen der Politik stark verquickten Verhandlungen fanden 1459 in Eger statt, wo schließlich alle Beteiligten persönlich sich einfanden. Am 25 April 1459 kam es zum Abschluß eines ewigen Freundschaftsbundes zwischen den regierenden Häusern Böhmen, Sachsen und Brandenburg Besiegelt wurde der Bund durch die Vereinbarung einer Doppelheirat zwischen den königlichen und herzoglichen Kindern Sidonia und Albrecht, Heinrich und Katharina. Die Trauung des ersten Paares fand am 10. November 1459 mit großer Prachtentfaltung zu Eger statt, das fürstliche Beilager erst 1464. Was Politik und Staatsvorteile wagen ließen, wußte hier ein gütiges Geschick günstig zu wenden: Albrecht und Sidonia lebten in der

glücklichsten Ehe und wurden die Stammeltern des heutigen sächsischen Königshauses. Das mit dem Bildnis des Kurfürsten Albrecht und den Reproduktionen der Grabtafeln des fürstlichen Paares im Dom zu Meißen geschmückte Schriftchen illustriert trefflich die Hauspolitik jener Zeit, welcher unbedenklich Wohl und Wehe der Mitglieder von fürstlichen Häusern untergeordnet wurde. Zugleich ist es ein reizvoller Beitrag zur Geschichte der Stadt Eger, die damit im Zusammenhang glanzvolle Fürstentage erlebt hat, die viel zur Steigerung ihrer Bedeutung dazu getan haben. Schrötter.

Pilz A., Erzherzog Maximilian, der Deutschmeister und seine Beteiligung an der Nachfolgefrage unter Kaiser Rudolf II. Programm des Staatsgymnasiums Mähr.-Neustadt. 32 S.

***Schultz** W., Die ersten Lebensbeschreibungen Friedrich Wilhelms I. Dissertation. Königsberg i. Pr. 79 S.

Kugler Frz., Geschichte Friedrichs des Großen. Volksausgabe. 7. Auflage. Leipzig, H. Mendelssohn. XVIII, 420 S. ℳ 6.

Kohut A., Königin Luise von Preußen und ihre Zeit. Berlin, A. Buntrock. VII, 325 S. ℳ 5.

Wiese F. G., Die gnädige Frau von Paretz. Erinnerungen in Bildern und Zügen an König Friedrich Wilhelm III und die Königin Luise in Paretz, Falkenrehde und Uetz. Ketzin a. H. Berlin, Invalidendank. VII, 120 S. illustr. mit 4 Tafeln. ℳ 1.

***Wiltberger** O., Die deutschen politischen Flüchtlinge in Straßburg 1830—49. Berlin u. Leipzig, Rothschild. ℳ 6. [Abhandlungen zur neueren Geschichte. 17. Heft.]

Im allgemeinen beschäftigt sich die geschichtliche Schriftstellerei aus naheliegenden Gründen mit größerer Vorliebe mit den hervorragenden Gestalten der Geschichte, als mit den minder oder wenig bedeutenden. Da aber nicht nur die Befähigung, sondern auch die Gunst der Verhältnisse, das Glück, eine Rolle im menschlichen Leben spielt, so entspricht es einem gewissen Gerechtigkeitsgefühl, wenn ab und zu die geschichtliche Darstellung auch die Wirksamkeit von Menschen würdigt, deren Erfolge hinter ihrem Wollen mehr oder minder zurückgeblieben sind. Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit den Schicksalen solcher Persönlichkeiten. Es sind die Angehörigen deutscher Bundesstaaten, die im Zeitraum von 1830 bis 1849 wegen ihrer politischen Gesinnung oder Wirksamkeit von der Polizei der Einzelstaaten verfolgt wurden und in Straßburg eine Zuflucht fanden, bis sie nach dem Emporkommen Louis Napoleons von den französischen Behörden aus der Stadt gewiesen wurden. Der Verfasser sagt von diesen Persönlichkeiten im Schlußwort, es lasse sich bei vielen schwer feststellen, wo bei ihnen die Grenze zwischen der Neigung zu abenteuerlichem Leben und Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen zu ziehen ist, und die Frage, ob ihre Wirksamkeit für den Verlauf der allgemeinen Geschichte von besonderer Bedeutung gewesen ist, muß er verneinen. Ist der Stoff daher nicht gerade dankbar, so verdient es um so mehr Anerkennung, daß ihn der Verfasser mit so erschöpfender Gründlichkeit bearbeitet und es dabei verstanden hat, ihn für den Leser anregend zu gestalten. Im ersten Abschnitt des Buches wird der Lebensgang der einzelnen Persönlichkeiten, soweit er zu ermitteln war, und das Verhältnis der Straßburger Bevölkerung und der französischen Regierung zu ihnen geschildert. Der zweite Abschnitt bringt die Beteiligung der Flüchtlinge an den revolutionären Vorgängen der Nachbarlande und ihre literarisch politische Tätigkeit. Das beigefügte Literaturverzeichnis läßt ersehen, welch umfangreiches Quellenmaterial insbesondere auch an Flugschriften und Zeitungsaufsätzen vom Verfasser bewältigt werden mußte. Lehm.

Rassow J., Ernst Moritz Arndt. Seine Stellung zur französisch-russischen Weltherrschaft, zu Preußen und zur deutschen Verfassungsfrage. Ein Beitrag zur Entwickelung des nationalstaatlichen Gedankens in Deutschland. Greifswald, Brun̈cken & Co. 160 S. ℳ 3.

Schnabel F., Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848. Heidelberg, Carl Winter. XI, 132 S. ℳ 3,60. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 29. Heft.]

Blos W., Badische Revolutionsgeschichten aus den Jahren 1848 und 1849. Mannheim, Partei-Buchhandlung. 167 S. ℳ 1.

Williges F., Hannover und Preußen 1866. Hannover, Helwing. IV, 167 S. mit 2 Karten. ℳ 4.

Brandenburg E., Der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund. Berlin, Gebr. Paetel. 115 S. ℳ 2.50.

v. Wertheimer Ed., Graf Julius Andrássy, sein Leben und seine Zeit. Nach ungedruckten Quellen. 1. Bd. Bis zur Ernennung zum Minister des Äußern. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. XXII, 650 S. ℳ 15.

Charmatz R., Adolf Fischhof. Das Lebensbild eines österreichischen Politikers. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XVI, 461 S. mit 2 Tafeln. ℳ 9.

Bismarck Fürst, Briefe an seine Braut und Gattin. Hrsg. vom Fürsten Herbert Bismarck. 3. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XIV, 659 S. ℳ 6.

Bismarck Hedw. v., Erinnerungen aus dem Leben einer 95jährigen. Halle, R. Mühlmann. VIII, 220 S. ℳ 4.

Weinhappel J., Kalendarische Zusammenstellung österreichischer Geschichtsmomente. Wien, H. Kirsch. III, 121 S. ℳ 1,80.

Schweiz.

Lüthi E., Berns Stellung im Sempacherkrieg. Eine Abwehr in 2. Aufl. Bern, Stämpfli & Ko. 50 S. ℳ 0,85.

Grupe E., Zur Geschichte des Krieges in Helvetien 1798. Progr. des Gymnasiums Buchsweiler. 10 S.

Bernoulli A., Die Dreißigerwirren des vorigen Jahrhunderts im Kanton Basel. Hrsg. von der Neujahrsblattkommission der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. Basel, Helbing & Lichtenhahn. XIII, 558 S. mit Karte. ℳ 6.

Schollenberger J., Die schweizerische Eidgenossenschaft von 1874 bis auf die Gegenwart. Berlin, O. Häring. XIII, 485 S. ℳ 11.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Historie. Norges, fremstillet for det norske folk af A. Bugge, E. Hertzberg, O. A. Johnsen, Y. Nielsen, J. E. Sars och A. Taranger. 36.—41. Heft. Kristiania. Je 50 ö. ● XXXI, 880.

Großbritannien und Irland.

Michell S. H., A history of England. From the earliest times to the death of Queen Anne. London, A. Rivers. 256 S. 2 sh. 6 d.

Oliphant J., A history of England. London, Dent. 472 S. 3 sh. 6 d.

Oman Ch., England before Norman Conquest: being a history of the Celtic, Roman and Anglo-Saxon periods dawn to the year A. D. 1066. London, Methuen. XII, 475 S. 10 sh. 6 d.

Omans Name hat als Kriegsschriftsteller und Kulturhistoriker einen guten Klang. O. ist im Kriegswesen des Mittelalters und Neuzeit gleich bewandert. Wir erinnern hier nur an die History of the Peninsular War. Die Aufgabe, die er sich gestellt, war nicht leicht, denn, wenn er auch bei Rice Holmes und Prof. Haverfield für die Geschichte der Einwanderung der Stämme aus Kleinasien und deren Niederlassungen in Britannien, ferner für die Eroberung der Römer in Britannien ausgezeichnete Vorarbeiten fand, so muß man ihm das Zeugnis ausstellen, daß sich für diese Periode die Genauigkeit der Forschung und die Schönheit der Darstellung die Wage halten. Überall, wo es gilt, Tatsachen einzuregistrieren, bereits bekanntes zu buchen, da ist Prof. Oman am Platze, da geht er selten fehl; wo es aber not tut, die einzelnen Bruchstücke zusammenzustellen und den inneren Zusammenhang zu erschließen, da versagt er, da legt er vielfach den verkehrten Maßstab an. Wir haben allen Grund, in den Eingeborenen eine große Hinneigung zum Cristentum und zur römischen Kultur anzunehmen, ferner besonderes Gewicht auf das zähe Festhalten an der Religion zu legen, die bereits Wurzeln geschlagen hat, ferner die Verwüstungen der nach dem Abzug der Römer in England eingedrungenen Heiden nicht zu sehr betonen. Wir berufen uns auf Tatsachen, die Oman selbst angeführt hat, z. B. die an den Küsten von Kent erhaltenen Kirchen, die von König Luithard dem Beichtvater der Königin Bertha angewiesen wurden, ferner die Nachricht v. J. 595, die über weitere Kirchen berichtet, deren Reparatur dem hl. Augustin erlaubt wird. Manche Forscher sind durch die kühnen Behauptungen des bekannten Professors Freeman irregeführt worden und haben auf unsichere Zeugnisse hin eine weit vollständigere Ausrottung der römischen Kultur angenommen, als sich beweisen läßt. Physiologen und Philologen haben sofort protestiert und zu weiteren Forschungen angeregt. Da Oman nur die sicheren Resultate geben will, so können wir es ihm keineswegs zum Vorwurf machen, wenn er die kirchenhistorischen, staatsrechtlichen und ökonomischen Fragen, welche diese Periode aufgibt, nicht eingehend behandelt. Oman hat keinen Grund, einen Vergleich mit seinem Mitbewerber Hodgkin zu scheuen, beide Darstellungen ergänzen sich und haben den an und für sich so trockenen Partien der englischen Geschichte, über die die Quellen so spärlich fließen, einen gewissen Reiz verliehen. Mit dem großen Stilisten John Richard Green, der in seinem Werke „The Making of England" seiner Phantasie vielfach die Zügel schießen läßt, können sie sich nicht messen. Z.

Lindsey J. S., Mediaeval British history. Being the second volume of Problems and exercises in British history. London, Simpkin. 4°. 220 S. sh. 6.

Calendar of Patent Rolls of the reign of Henry III, 1258 to 1266. London, Wyman. sh. 15.

Salomon F., Die Grundzüge der auswärtigen Politik Englands vom 16. Jahrh. bis zur Gegenwart. Berlin, C. Heymann. 71 S. ℳ 1,60. [Aus: Zeitschrift für Politik.]

Davey R., The Nine Days-Queen. London, Methuen. 1909. 10 sh. 6 d.

Die an tragischen Ereignissen so reiche Reformationsperiode übt auf Schriftsteller und Leser noch immer einen großen Reiz. Statt der trockenen Tatsachen sucht man aus Chroniken und Briefen ein lebenswarmes Bild zu gestalten und läßt der eigenen Phantasie vielfach die Zügel schießen. Unter den Gestalten dieser Periode hat keine größeren Anklang gefunden, als Lady Jane Grey, die Tochter von Lady Frances Brandon, der Nichte Heinrichs VIII, über die wir viel zu wenig wissen. Lady Jane war ein Werkzeug in der Hand von Übeltätern. Ihre Hinrichtung war nach dem zweiten Aufstand nicht zu vermeiden und fällt dem eigenen Vater zur Last. Ob Jane je zu den Knieen Heinrichs gesessen, wie Verfasser annimmt, ist zweifelhaft. Das Gemälde, das uns hier entrollt wird, ist äußerst abstoßend, die Porträte Heinrichs und anderer dramatis personae sind schrecklich. Höflichkeit und feine Sitten haben nicht gewonnen. Die Bildung unter den höheren Klassen wird vom Verfasser unterschätzt, der übersieht, daß die Nonnen den Mädchen eine ausgezeichnete Erziehung gegeben haben. Ein Bericht über des Königs Ende und sein Ausruf, „Alles ist verloren" als er Cranmers Hand faßte, hätten hier einen Platz verdient. Die Intriguen und Verschwörungen, welche eingehend geschildert werden, zeigen wie groß die öffentliche Unzufriedenheit war.
Z.

Pollard A. F., The history of England, from the accession of Edward VI to the death of Elizabeth, 1547 — 1603. London, Longmans. 550 S. 7 sh. 6 d. [Political history of England, vol. 6.]

Fearenside C. S., England since the Revolution. London, Clive. 324 S. 2 sh. 6 d.

Fauchier-Magnan A., Lady Hamilton (1763—1815). D'après de nouveaux documents. Paris, Perrin et Cie. XIV, 383 S.

Vincent J. E., The life of Edward the Seventh. London, Newnes. 264 S. 8 sh. 6 d.

Forbes A. H., History of the British dominions beyon the Seas, 1558—1910. London, R. Holland. 240 S. 2 sh. 6 d.

Frankreich.

***Lot** F. et **Halphen** L., Le Règne de Charles le Chauve (840 — 877). P. 1: 840—51. Paris, H. Champion. 1909. VI, 238 S. [Bibliothèque de l'Ecole des hautes études. Sciences historiques et philologiques. Fasc. 175.]

Chronique des règnes de Jean II et de Charles V, publiée pour la Société de l'histoire de France, par R. Delachenal. T. 1: 1350–64. Paris, H. Laurens. 352 S. [Les Grands Chroniques de France.]

Hare Chr., Charles de Bourbon: High Constable of France, „The Great Condottière". London, Lane. 376 S. 12 sh. 6 d.

Batiffol L., Le roi Louis XIII à vingt ans. Paris, Calmann-Lévy. VII, 699 S. fr. 7,50.

Cabrol U., Documents sur le soulèvement des paysans du Bas-Rouergue, dits „Croquants“, au commencement du règne de Louis XIV. Rodez, Carrère. 16°. VIII, 203 S. fr. 1.

Stryienski C., Mesdames de France, filles de Louis XV. Documents inédits. Paris, Emile-Paul. 4°. VIII, 354 S.

Aulard A. The French Revolution, a Political History, 1789 to 1804. 4 vols. London, Unwin. 368, 322, 392 und 336 S. 8 s. 6 d.

Becker O., Die Verfassungspolitik der französischen Regierung bei Beginn der großen Revolution. Vom Ausbruch des Ständekampfes im September 1788 bis zum Eintritt der ersten Stände in die Assemblée nationale am 27. Juni 1789. Berlin, E. Ebering. XX, 275 S. ℳ 7,50. [Historische Studien. 86. Heft.]

***de Batz,** Histoire de la Contre-Révolution. I: L'agonie de la royauté (1789—92). Paris, Bloud et Cie. 500 S. fr. 7,50.

Zweck dieses Buches ist, die von den Gegnern der französischen Revolution zur Eindämmung und Verdrängung der Umsturzbewegung gemachten Versuche und Bemühungen in einem Gesamtbilde zu gruppieren und zu schildern. Nach kurzer Darstellung der benutzten gedruckten und ungedruckten Quellen zeigt es im ersten Kapitel (S. 39—82), wie zuerst von November 1788 bis Mai 1790 die Furcht die Gemüter beherrscht und unter dem Drucke dieser Furcht die königstreuen Adeligen fast ganz untätig bleiben. Aber zur selben Zeit beginnt es sich zu regen in den Provinzen, wo neben den Freunden der neuen Ordnung die Anhänger des Königs ihre Tätigkeit ausüben (2. Kap. S. 83—140). Im Parlament ist der Zusammenstoß der Parteien ziemlich heftig, wenn auch die Freunde der Monarchie sich ihre Ohnmacht gestehen müssen (3. Kap. S. 141—97). Der Klerus und das Heer werden bald auch in den Kampf der Parteien hineingezogen (4.—6. Kap. S. 199—384). Die Bemühungen sind leider viel zu sehr zerstreut, als daß bei den verschiedenen Wahlen und sonstwie von 1790 bis September 1792 ein greifbares Resultat zu erzielen gewesen wäre. Ad. Weishaupt wird von de Batz als „ancien jésuite allemand“ bezeichnet (S. 199), indes war er nur Jesuitenzögling und Novize gewesen (vgl. S. 232). Der Standpunkt des Verfassers ist fast der entgegengesetzte von dem, den A. Mathiez in seinem Werke: La Révolution et l'Eglise vertritt. G. A.

de Vaissière P., La Mort du roi (21 janvier 1793). Paris, librairie Perrin et Cie. VII, 236 S. illustr. 3 fr. 50.

Dasté L., Marie-Antoinette et le Complot maçonnique. Paris, libr. de la Renaissance française. 16°. 365 S. 3 fr. 50.

Fleischmann H., Marat et sa maitresse (la Vie intime et la Mort de l'ami du peuple, d'après des documents nouveaux et le témoignage des contemporains). Paris, «les Publications modernes». 16°. 187 S. fr. 0,95.

***Mathiez** A., La Révolution et l'Église. Études critiques et documentaires. Paris, A. Colin. 12°.

Das Buch ist nur eine Reihe von längeren Aufsätzen, die zuerst in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind. Der Standpunkt des Verfassers ist klar gekennzeichnet in dem Vorwort, worin er bemerkt, daß „im Grunde genommen der Standpunkt des Glaubens mit dem der Wissenschaft unvereinbar ist. Gewiß

hat man Priester gesehen, die große Historiker wurden. Aber die Renan und die Loisy mußten die Kirche verlassen" (S. XIII). Renan hat sicher die Kirche nicht verlassen wegen seiner historischen Studien, und wenn Loisy in seinen exegetischen Arbeiten behauptet, einen rein historischen Standpunkt einnehmen zu wollen, so ist es nicht aus diesem Grunde, daß ihn die Kirche ausgestoßen hat. In dem ersten Kapitel: Les philosophes et la séparation de l'Eglise et de l'Etat (zuerst erschienen Revue hist. 1910 Januar) zeigt Verfasser, daß die sogenannten Philosophen des 18. Jahrhunderts und der Revolutionszeit nicht eine Trennung von Kirche und Staat, sondern vielmehr ein Aufgehen und sozusagen völliges Auflösen der Kirche in dem Staate wünschten (S. 9–25). In den Annales Révolutionnaires 1908 und 1909 erschienen die Kapitel über das Vorlesen der Dekrete der Nationalversammlung bei der Predigt (S. 26–65), Robespierre und die Entchristlichung (S. 65–147), die Theophilanthropen und ihre Beziehungen zur Regierung unter dem Direktorium (S. 197–220). In der Revue du mois 1909 erschienen: privater und öffentlicher Klerus unter der ersten Trennung von Kirche und Staat zur Revolutionszeit (221–69) und Vorbereitung und Erfolg des Konkordates von 1802 (S. 270–300). Eine interessante Studie bietet noch das vierte Kapitel (S. 148–96, zuerst in der Revue politique et parlementaire, Jan. 1907 veröffentlicht) über das gesetzliche Kultusregime unter der ersten Trennung. In der Beurteilung der Tatsachen muß man dem Verfasser oft widersprechen. Nach ihm ist der Widerstand der Geistlichen gegen die Revolutionsgesetze nur verkappte oder öffentliche Anhänglichkeit an das Königtum und Aristokratenwesen (er nennt sie einmal énergumènes de la contre-Révolution). Daß die Geistlichen auch aus reiner Gewissenspflicht glaubten diesen Gesetzen widerstehen zu müssen, davon ist nicht die Rede. Er unterscheidet zwischen curés patriotes und curés aristocrates, als ob letztere nicht ebenso gut patriotisch gesinnt sein konnten wie erstere auch. Nach der Theorie von Mathiez will es fast scheinen, als ob ein Staatsgesetz einfach, weil es Staatsgesetz ist, schon gerecht und demnach unbedingt zu befolgen wäre. Der Vergleich zwischen der damaligen und der heutigen französischen Trennungsgesetzgebung ist unvollständig. – Man wird immerhin dem Verfasser dankbar sein, auch wenn man seinen Standpunkt nicht teilt, daß er diese interessanten und gut dokumentierten Studien durch die Herausgabe in Buchform leichter zugänglich gemacht hat.

G. A.

Barthélemy ambassadeur de France en Suisse, Papiers, 1792–1797. Publiés sous les auspices de la commission des archives diplomatiques; par Alexandre Tausserat-Radel. VI. Paix avec l'Espagne (novembre 1794–janvier 1796). Echange de Madama Royale (juillet 1795–février 1796). Coulommiers, impr. P. Brodard. Paris, F. Alcan. XXXVIII, 306 S.

Blayney Lord, Une captivité en France. Journal d'un prisonnier anglais (1811–1814) (Lord Blayney). Annoté d'après les documents d'archives et les mémoires, par Albert Savine. Illustrations documentaires. Paris, Michaud. 16°. 192 S. fr. 1,50.

Napoleons Leben. Von ihm selbst. Übersetzt und herausgegeben von H. Conrad. Meine ersten Siege. 2 Bd. Stuttgart, R. Lutz. XVI, 388 S. mit 2 Karten. Subskr.-Pr. ℳ 6. ● XXXI, 631.

Kielland A. L., Rings um Napoleon. 5. Auflage. 11. und 12. Tausend. Unter Mitarbeit des Verfassers übersetzt von Frdr. Leskien und Marie Leskien-Lie. 2 Teile in 1 Bde. Leipzig, G. Merseburger. 1911. 227 und 230 S. ℳ 6.

Guillon E., Napoléon et la Suisse. 1803—1815, d'après les documents inédits des affaires étrangères. Paris, Plon-Nourrit et Cie. VI, 375 S. fr. 5.

***Frémaux** P., Sainte-Hélène. Les derniers jours de l'Empereur. 3me mille. Paris, E. Flammarion. fr. 3.50.

Die Gefangenschaft Napoleons auf S. Helena ist noch nie so dargestellt worden, wie sie Paul Frémaux in vorliegendem Buche erzählt. Es übertrifft sogar des Lord Rosebery The last phase und ist zweifellos das vollständigste, genaueste und eingehendste Werk, das den sechs Jahren der Erniedrigung und der Leiden des Besiegten von Waterloo gewidmet ist. Dabei liest es sich wie ein Roman, so sehr ist es dem Verfasser gelungen, seiner Darstellung Leben und Farbe zu geben. Es ist so packend geschrieben, daß man sich mitunter im Geiste nach der öden Insel versetzt glaubt und mitzuerleben vermeint, was der gefangene Riese mit seiner kleinen Schar von Getreuen unter den übertriebenen Bewachungsmaßregeln des als Kerkermeister aufgestellten Hudson Lowe, unter dem entsetzlichen Einerlei des täglichen Lebens und dem ungünstigen Klima erdulden muß, bis ihn der Tod befreit. Vor allem ist es Frémaux gelungen, was bisher von keinem Schriftsteller geschehen, dem Geiste des Lesers die Landschaft von S. Helena vorzuführen. Dank seinen vielen Angaben und seiner geschickten Darstellung kann sich der Leser genau die Örtlichkeit vorstellen, wo das erschütternde Drama sich abgespielt hat. Er führt alle einzelnen beteiligten Personen vor und zeichnet sie mit scharfen Umrissen. Da bekanntlich seitens der meisten englischen Autoren behauptet wird, Napoleon habe auf S. Helena einen ganz erträglichen Aufenthalt gehabt und sei mit aller Rücksicht behandelt worden, so geht der Verfasser mit der größten Gründlichkeit vor und stellt den von ihnen vorgebrachten Zeugnissen andere Zeugnisse entgegen, um das Gegenteil zu beweisen. Ohne zu verschweigen, was zu Ungunsten Napoleons und seiner Gefährten spricht, gelingt ihm der Beweis, daß die englische Regierung in einer für eine große Nation unwürdigen Weise gegen den Kaiser verfahren ist. Er führt u. a. auch folgende Stelle aus einem Berichte des russischen Bevollmächtigten auf S. Helena an: „Es gibt nichts einfältigeres und unpolitischeres, nichts weniger edelmütiges und weniger zartfühlendes als das Verhalten der Engländer gegen Napoleon." Die fortwährende Angst, Napoleon könnte vielleicht doch Mittel finden, von der Insel zu entweichen und dann wieder eine Rolle spielen, ließ eben die Engländer zu den kleinlichsten Maßregeln greifen, um ein solches Ereignis zu verhüten. — Das äußerst anregende Buch, von dem nunmehr das 3. Tausend erschienen ist, wird gewiß noch viele dankbare Leser finden. Ldm.

Robiquet P., Buonarroti et la Secte des Egaux, d'après des documents inédits. Paris, Hachette et Cie. 16°. 334 S. fr. 3.50.

de Nervo, Baron, La Conversion et la Mort de M. de Talleyrand, récit de l'un des cinq témoins, le baron de Barante, recueilli par son petit-fils. Paris, H. Champion. 29 S.

d'Aumale Duc et **Cuvillier-Fleury,** Correspondance. Introduction par René Vallery-Radot. II. 1848 à 1859. Paris, Plon-Nourrit et Cie. XX, 547 S. fr. 7.50. ● XXXI, 632.

***Marcel** R. P., Essai politique sur Albert de Tocqueville, avec un grand nombre de documents inédits. Paris, Alcan. II, 514 S. fr. 7. [Bibliothèque d'histoire contemporaine.]

Albert de Tocqueville ist als sozialpolitischer Schriftsteller auch in Deutschland gut bekannt. Sein Anteil am öffentlichen politischen Leben Frankreichs ist wohl nicht von einschneidender Wichtigkeit, aber immerhin von nicht geringer Bedeutung gewesen. Marcel, bereits durch eine Geschichte des liberalen Katho-

lizismus in Frankreich bekannt (Histoire du catholicisme libéral en France 1828—1908, Paris, Alcan 1909) behandelt in seinem Werke das politische System Tocquevilles. Nach einer längeren Einleitung über die liberalen Tendenzen in Frankreich bei Beginn des 19. Jahrhunderts schildert er Tocqueville als Mann und Schriftsteller (S. 55—121), seine politische Philosophie (S. 122—76), sein politisches System (S. 177—272) und zuletzt sein öffentliches Leben und seine politische Tätigkeit (273—470). Hauptsächlich in diesem letzten Teile wie in dem Anhange (S. 471—507) hat der Verfasser eine Reihe bis jetzt noch unveröffentlichter Dokumente, meistens den Briefen von und an Tocqueville entnommen, benützt und auch teilweise oder ganz in seine Darstellung aufgenommen. Zur psychologischen Kenntnis und Würdigung von Tocquevilles Tätigkeit ist dieser „politische Essay" von Marcel bestens geeignet. G. A.

Italien.

Hirsch P., Die Erhebung Berengars I. von Friaul zum König in Italien. Dissertation. Straßburg, C. F. Schmidt. X, 190 S. ℳ 5.

Cohn W., Die Geschichte der normannisch-sizilischen Flotte unter der Regierung Rogers I. und Rogers II. (1060—1154). Breslau, M. & H. Marcus. VI, 104 S. ℳ 3,60. [Historische Untersuchungen. 1. Heft.]

Stieve Fr., Ezzelino von Romano. Eine Biographie. Leipzig, Quelle & Meyer. 1909. VI, 133 S. ℳ 4,50.

Arbeiten, wie die vorliegende, erfordern eine große Entsagung, weil die Mosaikarbeit eine nicht immer angenehme, auf jeden Fall eine zeitraubende Forschungsart ist. Daß wir eine Biographie des in seiner Art großen, wenn auch grausamen und tyrannischen Mannes nötig hatten, steht außer aller Frage, aber die Arbeit hat gewiß schon manchen abgeschreckt. Wenngleich ich nicht behaupten will, daß Stieves Biographie unter allen Gesichtspunkten eine gelungene geworden sei, so hat er doch die oft sehr verwickelten Zusammenhänge mit großer Geduld entwirrt und das Leben und Wirken Ezzelinos herausgeschält. Die Kritik seiner Quellen ist eine durchaus besonnene und seine Darstellungsweise nach Tunlichkeit klar. Auf genaue Unterscheidung in diplomatischen Fragen legt der Verfasser kein besonders großes Gewicht. Ob die psychologische Analyse im dritten Kapitel ganz richtig ist, lasse ich dahingestellt. Die tüchtige Arbeit, die auf Anregung Hampes unternommen wurde, gibt ein im Ganzen sehr zutreffendes Bild jener gährenden Zeit. Paul Maria Baumgarten.

Rodolico N., Stato e Chiesa in Toscana durante la reggenza lorenese, 1737—1765. Firenze, succ. Le Monnier. 16⁰. x, 454 S. l. 4.

Weil M. H., Joachim Murat, roi de Naples. La Dernière Année du règne (mai 1814—mai 1815). T. 4: l'Offensive autrichienne (14—20 avril). Tolentino (30 avril—4 mai). T. 5: la Déroute. La Convention de Casalanza (5—21 mai). La Restauration des Bourbons. Le Siège de Gaëte (12 mai—8 août). Paris, Fontemoing et Cie. 580 S. mit Karte und 651 S. ● XXXI, 415.

Spadoni D., Una trama e un tentativo rivoluzionario dello Stato romano nel 1820—21. Roma-Milano, soc. ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Segati e C. 16⁰. 302 S. l. 3. [Biblioteca storica del risorgimento italiano, serie VI, no 4.]

Carrano F., L'Italia dal 1789 al 1870. Opera inedita, pubblicata a cura del generale E. Carrano. Vol. III (1820—1847). Napoli, L. Pierro. 16⁰. 473 S. l. 7. ● XXXI, 633.

Santostefano Della Cerda A., Gli emigrati politici siciliani dal 1849 al 1860. Palermo, G. Pedone Lauriel. 16°. 130 S. l. 4.

Donaver F., La spedizione dei Mille (L'idea inspiratrice, Mazzini, Cavour, Garibaldi, la preparazione, la partenza, la campagna meridionale), col testo integro del diario di Nino Bixio, nella ricorrenza del cinquantenario. Genova, libr. Nuova, di F. Chiesa. 16° viij, 245 S. mit 4 Tafeln. l. 2.50.

Corselli R., La liberazione della Sicilia nel 1860 (I Mille e le squadre siciliane): studio storico-militare. Palermo, E. Corselli. 124 S. l. 2.

La Colla Fr., Salemi e i Mille (13, 14 e 15 maggio 1860), ossia da Marsala a Calatafimi: cronaca e documenti. Palermo, Municipio ed. xxxviiij, 104 S. mit Faks. und Tfl.

Pinchia E., L'opera di Cavour. Firenze, R. Bemporad e figlio. 16°. 46 S. l. 1.

Spanien und Portugal.

Rosell C., Crónicas de los reyes de Castilla, desde D. Alfonso el Sabio hasta los Católicos D. Fernando y Doña Isabel. T. I. Madrid. 629 S. Pes. 6.

de Faria A., D. Antonio I, prior do Crato, XVIII° roi de Portugal (1534—95) e seus descendentes: bibliographia. Leorne, tip. R. Giusti. 4°. viij, 127 S. mit 4 Tafeln.

Guarnieri G. G., La Spagna al tempo di Filippo II, le navigazioni degli Spagnuoli di Castiglia nelle Indie occidentali e un manoscritto inedito di O. Della Rena. Livorno, tip. G. Meucci e C. 85 S.

Ungarn, Balkanstaaten.

Kulakowsky J., Geschichte von Byzanz (395—518). Bd. 1. (In russ. Sprache.) Kieff. 4°. XVI, 536 S. mit 2 Karten u. Plänen. Rb. 3.

Pilff H., Kurze Orientierung über die Geschichte von Bosnien und der Hercegovina. Sarajevo, J. Studnička & Ko. 31 S. illustr. M 1,50.

Ursu J., Zur Geschichte der osteuropäischen Staaten. Die auswärtige Politik des Peter Rares, Fürst von Moldau (1527—38). Wien, C. Konegen. 1908. 180 S. M 2,50.

Die Moldau kam seit ihrer Gründung um 1350 naturgemäß zunächst nur mit den benachbarten Staaten, vor allem mit Ungarn und Polen, später infolge der Ausbreitung der türkischen Herrschaft mit der Pforte in Berührung. Alle diese Staaten erhoben Ansprüche auf die Oberhoheit über das kleine Fürstentum. In der schwankenden Anerkennung und Ablehnung dieser Forderung bewegt sich zum größten Teile die äußere Politik der moldauischen Wojwoden. Als seit 1526 die Habsburger ihre Ansprüche auf Ungarn zur Geltung brachten, mußte auch Österreich in den Kreis der moldauischen Diplomatie gezogen werden. So hatte auch der 1527 zur Regierung gelangte Wojwode Rares zunächst wie mit

Polen, so auch mit dem von der ungarischen Nationalpartei gewählten Gegnerkönig Johann Zapolya freundschaftliche Beziehungen angeknüpft. Für die Annäherung an Zapolya waren dessen anfängliche Erfolge entscheidend. Als aber König Ferdinand den moldauischen Hof für sich und gegen Zapolya zu gewinnen suchte und das Kriegsglück des ungarischen Prätendenten sank, schloß sich Rares an Ferdinand an. Er hat insbesondere zu dessen Gunsten auch seinen Einfluß in Siebenbürgen geltend gemacht, nachdem Zapolya das Land hatte verlassen müssen. Gestützt auf Ferdinands Freundschaft brach Rares damals auch mit Polen, das den dahin geflüchteten Zapolya (März 1528) aufnahm und unterstützte; er plünderte galizische Gebiete, um den Tribut für die Türkei aufzubringen. Sobald aber in den nächsten Monaten in den politischen Machtverhältnissen Änderungen eintraten, mußte auch Rares seine Stellung vollständig ändern. Im Herbst 1528 kehrte Zapolya wieder nach Ungarn zurück, der Sultan nahm für ihn Partei und erklärte an Ferdinand den Krieg; Polen trat gegen den Habsburger auf und ging freundliche Beziehungen zur Türkei ein; Ferdinand erschien zu schwach um seine, geschweige denn die moldauischen Interessen schützen zu können. So entschloß sich der moldauische Wojwode rasch zum Abbruch der Beziehungen zum österreichischen Hofe. Im Dezember 1528 war es in Hermannstadt bereits bekannt, daß Rares sich an Zapolya angeschlossen habe. Seine Parteistellung für Zapolya benutzte Rares, um sich in Siebenbürgen festzusetzen; auch über die Walachei dehnte er seinen Einfluß aus; ebenso versuchte er Teile von Galizien an sich zu reißen. Als die Erfolge des moldauischen Fürsten durch den vom Sultan als Kommissär entsandten Gritti in Frage gestellt wurden, wurde Rares der Haupturheber der Ermordung des Vertreter des Sultans. Nun sah er sich wieder zu Annäherung an Ferdinand gezwungen. Dies rettete ihn jedoch nicht mehr: 1538 drang Soliman bis nach Suczawa vor und vertrieb den Fürsten. Unstreitig hat es Rares verstanden, geschickt die jeweiligen Verhältnisse auszunützen; im allgemeinen dürfte aber Ursu seine Bedeutung zu hoch anschlagen. Ein reiches Literaturverzeichnis ist beigegeben. R. F. Kaindl, Czernowitz.

Rusand W., Geschichte der Bulgaren. Berlin, K. Siegismund. 1911. 79 S. ℳ 2.

Pogodin A. L., Geschichte Bulgariens. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 224 S. 1 Rb. 50 Kop.

***Queillé** E., Les commencements de l'indépendance bulgare et le prince Alexandre. Souvenirs d'un français de Sofia. Préface de M. E. Lamy. Paris, Bloud & Cie. XXVII, 439 S. fr. 6.

Von 1881 bis 1884 war Queillé als Inspektor der Finanzen zu Sofia tätig. Eng mit dem Fürsten Alexander befreundet, hatte er ungehinderten Zutritt am Hofe und war Zeuge der politischen und nichtpolitischen Vorgänge in der Hauptstadt. Seine persönlichen Erinnerungen wie die Aufzeichnungen, die er damals niederschrieb, bilden den Stoff vorliegenden Buches, das die Ereignisse der bulgarischen politischen Geschichte von Ende 1878 bis 1884 schildert. Mit Interesse folgt der Leser diesen Aufzeichnungen, die bereits teilweise im „Correspondant" erschienen. Die Schilderung ist untermischt mit zahlreichen kleineren Zügen, welche die damalige bulgarische Gesellschaft, den russischen Einfluß und die sittlichen Zustände aufs beste illustrieren. G. A.

Rußland, Polen.

Mettig C., Erinnerungen an Peter den Großen in Riga und an die Zeit der Belagerung, zum Jubiläum der 200 jährigen Vereinigung Rigas mit Rußland verfaßt. Riga, W. Mellin & Ko. 54 S. mit 2 Tafeln. ℳ 1.

Borodkin M., Geschichte Finnlands: Die Zeit Peters des Großen. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 4°. XVIII, 337 S. ill. 3 Rb.

Siemiradzki T., Geschichte Polens nach der letzten Teilung. (In polnischer Sprache.) Cieszyn. 364 S. Kr. 4.

Kulczycki L., Geschichte der russischen Revolution. Aus dem Polnischen von Anna Schapire-Neurath. 1. Bd.: Von den Dekabristen bis zu dem Versuch, die Agitation ins Volk zu tragen (1825 bis 1870). Gotha, F. A. Perthes. XX, 520 S. M 8.

Nasarewskij W. W., Die Regierung Alexanders III, 1881—94. (In russ. Sprache. Moskau. 92 S. illustr. 50 Kop.

Asien.

Tournebize F., Histoire politique et religieuse de l'Arménie. T. 1: Depuis les origines des Arméniens jusqu'à la mort de leur dernier roi (l'an 1393). Avec une table alphabétique des noms et des matières. Paris. Firmin-Didot et Cie. 876 S. mit 3 Karten. fr. 10.

Browne E. G., The Persian Revolution of 1905—9. Cambridge, Univ. Press. 496 S. sh. 10.

*** de Courcelle, Deschanel** P., **Doumer** P., **Étienne** E., **Lebon, Bérard** V., **de Caix** R., **Revon** M., **Rodes** J. et **Rouire**, Les questions actuelles de politique étrangère en Asie. Conférences organisées à la Société des anciens élèves de l'École libre des Sciences politiques. Paris. F. Alcan. fr. 3.50. [Bibliothèque d'histoire contemporaine.]

Dieses Werk enthält eine Reihe von Vorträgen hervorragender oder wenigstens in Frankreich angesehener politischer Schriftsteller. Nachdem unter der Anregung der „Gesellschaft ehemaliger Schüler an der Freien Schule politischer Wissenschaften“ bereits ein Band über die „Questions actuelles de politique étrangère en Europe“ erschienen ist (Paris 1909), soll dieser Band die auswärtige Politik in Asien hauptsächlich vom französischen Standpunkt aus schildern. V. Berard, Prof. an der École des Hautes-Études, schildert (S. 11—42) Vergangenheit und besonders jetzige politische Lage des ottomanischen Reiches. Der politische Redakteur an der Revue des Deux-Mondes, Dr. Rouire, verbreitet sich über die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Rußland und England in Zentralasien und die einheimische Reaktion (S. 49—86), während Baron de Courcelle, französischer Gesandter, auf die Anfänge dieser Rivalitäten und die Beteiligung Frankreichs hinweist (S. 87—112). J. Rodes, Redakteur am „Temps“, spricht über die Transformation Chinas in den letzten Jahren (S. 115—45), M. Revon, ehemaliger Prof. an der Rechtsfakultät in Tokio, über die Politik und Aspirationen Japans (S. 153—83) und R. de Caix, Herausgeber des „Bulletin de l'Asie Française“ über Frankreich und die politische Lage im äußersten Osten (S. 200—40). Den Schluß bildet ein Vortrag des Deputierten Etienne über die allgemeine französische Politik in Asien (S. 241—62). Vier gut gestochene Karten erleichtern das Verständnis der einzelnen Vorträge, welche in der Buchform ihre ursprüngliche Gestalt (als Rede) beibehalten haben. Jeder mit diesen politischen Fragen vertraute Leser wird sich sein Urteil selbst bilden können über diese vielfach von patriotischer Begeisterung durchwebten Konferenzen. G. A.

Amerika.

Mac Chesney N. W., Abraham Lincoln, the Tribune of a Century, 1809—1909. Chicago. 28, 555 S. Doll. 2,75.

Afrika.

Métivier M[lle] L., Petite histoire de la Tunisie. Avec une introduction de M. d'Estournelles de Constant. La Flèche, Charier-Beulay. 16⁰. 127 S.

Australien.

Collins D., An account of the English colony in New South Wales, 1788 to 1801. With an introd. by J. Collier. London. Whitecombe & T. 7 sh. 6 d.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission hrsg. von O. v. Sarwey u. E. Fabricius. 33. Lfg. 4⁰. Heidelberg, O. Petters. 137 S. illustr. mit 20 Tafeln. M 13. ● XXXI, 418.

* **Schmidt** E., Aus der Vorgeschichte der Altmark. 4. Tl. Progr. der Realschule Seehausen (Altmark). 4⁰. 19 S.

Kaiser E., Aus alten Tagen. Lebenserinnerungen eines Markgräflers 1815—75. Lörrach, C. R. Gutsch. VII, 399 S. M 5.

Norman Gertrude, A brief history of Bavaria. 2. ed., rev. and corrected by R. Maxse. München, H. Jaffe. X, 111 S. Geb. M 3.

Heck H. jun., Die Geschichte der Stadt und Grafschaft Diez in den Zeiten des 30jährigen Krieges. Diez, Ph. H. Meckel. III, 86 S. M 1. [Veröffentlichung der Ortsgruppe Diez des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Nr. 8.]

Berger M., Pascal David und die politische Entwicklung Elsaß-Lothringens 1882—1907. München, J. F. Lehmann. V, 170 S. M 4.

Beck Ch., Die Ortsnamen der Fränkischen Schweiz. Erlangen, Junge & Sohn. 1907. 132 S. — **Ders.,** Die Ortsnamen des Aischtales und der Nachbartäler. Programm. Neustadt a. A., Ph. C. W. Schmidt. 1908. 37 S. — **Ders.,** Die Ortsnamen des Pegnitztales und des Gräfenberg-Erlanger Landes. Nürnberg, U. E. Sebald. 1909. X, 152 S., mit Karte.

Herren- und führerlos ist auch die Ortsnamenforschung nicht mehr. Schmeller, Arnold, Foerstemann und Buck haben der Theorie und insbesondere

der Phantasie Zügel angelegt, während auch die eigentliche Geschichte ihre Grenzpfähle errichtete, so daß der Forscher, wenn das Bild erlaubt ist, nicht mehr das alte Gemeineigentum, sondern stark parzelliertes Sondereigentum vorfindet. Dr. Christoph Beck, zur Zeit Gymnasiallehrer in Nürnberg, schließt sich an die genannten Pfadfinder an, denen nüchterne Sachlichkeit über alles ging. Drei Arbeiten zeugen von seinem Fleiß, alle drei sind seiner fränkischen Heimat gewidmet. Die erste hat die Ortsnamen der sogenannten fränkischen Schweiz zum Gegenstand: sie sind bis dahin von der Forschung ganz unberührt geblieben, wie sie auch den ältesten Spuren der Geschichte dieser Gegend noch wenig nachgegangen ist. Den Grund zu seinen erfolgreichen Untersuchungen legt B. in einer Geschichte der Besiedlung, die freilich nach seinem freimütigen Geständnis fast nur aus „Schlüssen und Vermutungen" (S. 15) besteht. Es sei daraus hervorgehoben, daß seit 496 bezw. 531 die Franken in diesem Gebiete herrschend wurden: sie konnten nach einem Jahrhundert zwar die Einwanderung und Niederlassung der slavischen Wenden (von der idg. Wurzel ven = ahd. wine Freund, Nachbar) nicht verhindern, aber sie setzten es durch, daß die Zugezogenen restlos in ihnen aufgingen. Nur wenigen Überbleibseln des Slavenvolkes begegnen wir in den Ortsnamen derjenigen Gegenden, in denen es unzweifelhaft einmal gehaust hat; die Siedlungsgeschichte kennt fast nur fränkisch-deutsche Ortsnamen. Unter dem Banner der Franken und dem Zeichen des Kreuzes dringt das Deutschtum in dem ganzen heutigen Frankenlande siegreich vor. Diesen historischen Werdegang zeigt B., wo nur immer möglich, in der Deutung der Ortsnamen auf (S. 37—130), wobei manche alte, zumeist deutsche Prägung, wieder zum Vorschein kommt. Nach der kulturgeschichtlichen Seite belehren uns die Ortsnamen der Fränkischen Schweiz, daß der Waldreichtum ein ganz beträchtlicher gewesen sein muß, daß der Laubwald mehr vertreten war als heutzutage, daß die Physiognomik der Tierwelt ziemlich verschieden war von der heutigen (S. 30—32). — In der zweiten Arbeit untersucht der Verfasser die Ortsnamen des Aischtales und der Nachbartäler. Wir erhalten da eine Besiedelungsgeschichte nach der historischen Überlieferung, der wendisch-slavische Einschlag besteht hier lediglich in angesiedelten Kriegsgefangenen, welche serbisch-slavischer Abkunft waren. Dafür erfährt die Bevölkerung verschiedene Mischungen kleineren Umfangs durch Kolonisten aus der Schweiz und Oberösterreich während und nach dem 30jährigen Kriege. Die Besiedelungsgeschichte an der Hand der Ortsnamen erhärtet, vertieft und erweitert die Resultate der Wanderungs- und Niederlassungsgeschichte. Die topographische Verteilung der wichtigsten Grundwörter (-dorf = Siedlungen überwiegend im Osten und Norden, -heim = Siedlungen überwiegend im Süden und Westen) zeigt deutlich den Gang der Besiedlung durch die Franken. Spuren von germanischen, nichtfränkischen Volksstämmen finden sich in den Ortsnamen wenig, slavischer Niederschlag ist fast ganz ausgeleicht. Kulturgeschichtlich sind die Ortsnamen insoferne interessant, als sie ein Bild geben von dem landschaftlichen Aussehen, von der Pflanzen- und Tierwelt. Die Ergebnisse für die Sprachgeschichte hängen von verschiedenen Faktoren ab, von den Eigentümlichkeiten in der urkundlichen Überlieferung, mundartlichen Aussprache, Namenbildung, von der Bedeutung der Namen für den Wortschatz. Überall offenbart sich die Eigenart der Weise Becks, seine Besonnenheit, Gründlichkeit und Vorsicht, endlich sein Freimut zu bekennen, wo die Erkenntnis nicht weiter zu dringen vermag. — In der dritten Arbeit, die sowohl in der Einleitung wie in der Erklärung der Ortsnamen sich als reifste Frucht mühevollen Studiums kundgibt, behandelt B. die Ortsnamen des Pegnitztales und des Grafenberg-Erlanger Landes. Die wichtigste Vorfrage, auf deren Beantwortung am meisten Bedacht genommen ist, ist wieder die Besiedlung des Landes, die von verschiedenen Gesichtspunkten, auf Grund der geschichtlichen Überlieferung, an der Hand der Orts- und Flurnamen, an den Kirchenpatronaten, dem Wendentum, der Zeit der Ortsgründungen, dem Gang der Besiedelung, den sog. elliptischen Ortsnamen und den ältesten Herrschaftsformen behandelt wird. Als wichtigste Tatsache ist hervorzuheben, daß vom Beginn des 6. Jahrhunderts an vom Süden die Bajuwaren vordrangen, die sich rasch wie ein Keil zwischen Regnitz und

Böhmerwald bis ans Fichtelgebirge vorschoben (S. 4). Franken und zum größeren Teil Bayern sind also die Hauptkolonisatoren, äußerst gering sind die Spuren des wendischen Slaventums, außerdem sind kaum nennenswerte keltische Reste nachweisbar. Speziell aus den Ortsnamen — Grund- und Bestimmungswörtern — läßt sich das Überwiegen des bayerischen Stammes unzweifelhaft erweisen (S. 11). Das ist wohl das wichtigste Ergebnis in dieser vielumstrittenen Frage. Die Wenden haben es überhaupt zu keiner selbständigen Gründung in diesem Gebiete gebracht, B. vermutet in ihnen die bei der Einwanderung der Germanen bereits ansässige Bevölkerung, die wir bisher ausschließlich als Kelten angesehen haben (S. 21). Gar keine Bedeutung räumt B. der Mythologie in den Orts- und Flurnamen ein, in humorvollen Wendungen weist er sie in das Gebiet der Phantasie. Zwei kleinere Kapitel behandeln das Landschaftsbild sowie die Bedeutung der Namen für Kulturarbeiten (Erzbau u. ä.). Ausführlich würdigt er die Bedeutung der Namen für die Sprachgeschichte sowohl in der urkundlichen Überlieferung als auch in der Mundart, die vorherrschend bayerisch ist. S. 63 bis 151 ist die Erklärung der Ortsnamen gegeben. Nürnberg, dessen Name allen Erklärungsversuchen Trotz zu bieten scheint, wird in Anlehnung an Foerstemann von dem PN. Noro = Norbert abgeleitet und dabei auf naheliegende Analogien verwiesen, eine Hypothese, die verführerisch genug klingt, um ihr zu Liebe getrost alle gelehrten Deutungen über Bord zu werfen. „Natürlich der Name einer Stadt, die eine solche Bedeutung hat, kann nicht auf so gewöhnliche Weise zustande gekommen sein! Da muß mindestens ein Appellativ, wenn nicht aus der keltischen, so doch slavischen oder germanischen Sprache drinnen stecken, das nun ausgestorben ist und wodurch so indirekt das Hinaufragen der Gründung in graues Altertum erwiesen ist" (S. 114—118). Und doch liegt das Gute oft so nahe! — In den drei Untersuchungen ist ein umfangreiches Wissen ausgebreitet, das mit klarer Bestimmtheit und wissenschaftlicher Bescheidenheit vorgetragen wird. Zwar wird noch das eine und andere einer Klärung bedürfen, wie sich der Verfasser selbst am wenigsten verhehlt. „Wer ein Mittel für alle Krankheiten hat, ist ein Charlatan." Größere Beachtung verdienen jedenfalls die sprachwissenschaftlichen Arbeiten von Oberst a. D. Freiherrn von Guttenberg (Peunten in Oberfranken, im Allgäu und in Steiermarck. Germanische Grenzfluren. In „Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte" XXXIX, Nr 4/5 [1908] und „Archiv für Anthropologie". N. F. III, 3 [1909]. Geschichte der Stadt Creußen [1909], S. 1—78) als ihnen B. zuteil werden läßt. Auch in der Beurteilung historischer Ereignisse teilen wir nicht immer des Autors Meinung, z. B. die Einschätzung der mannigfachen Einwanderungen (Emigranten) II, 13—14, III, 6, die Auffassung der Kreuzzüge als Krankheit III, 5. Eine plausiblere Erklärung des Flußnamens Donau ist enthalten in der anscheinend vergessenen Abhandlung von K. Stuhl, Neue Pfade auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachforschung. (Burghausen 1891. Programm.) S. 18 19, wo wir S. 35 auch bedeutsame Anhaltspunkte finden für die Deutung des Bestimmungswortes -ing, -ingen, -fingen u. a. (Vgl. dazu auch S. Riezler, Die bayerischen und schwäbischen Ortsnamen auf -ing und -ingen als historische Zeugnisse. Sitz. Ber. der Münchener Akad. d. Wiss. 1909. 2. Abt.) Doch abgesehen davon erfährt die Geschichte Frankens durch die drei Arbeiten Becks eine wesentliche Bereicherung. Als die wesentlichste möchten wir es ansehen, daß der früher — es ist noch gar nicht so lange her — als so groß und sicher hingestellte Einfluß des Wendentums — hat man doch in und um Nürnberg Wendensiedlungen sehen wollen — als beseitigt angesehen werden darf. Wie die germanische Sonne mit ihren scharfen Strahlen den slavischen Eisblock im Herzen Deutschlands aufgelöst hat und das Wendenvolk unvermerkt im deutschen Volke aufgegangen ist, so hat die Forschung nach und nach die überragende Anteilnahme des slavischen Volkes an der Kolonisation des Frankenlandes aus unserer Vorstellung getilgt und dem Deutschtum den ihm gebührenden Anteil an der Kulturarbeit im nördlichen Bayern zuerkannt.

Schrötter.

Gerbing Luise, Die Flurnamen des Herzogtums Gotha und die Forstnamen des Thüringerwaldes zwischen der Weinstraße im Westen und der Schorte (Schleuse) im Osten, namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde bearb. und hrsg. Jena, G. Fischer. XVI, 588 S. mit Karte. ℳ 20.

Zumbusch A., Siedlungsgeschichte des Kreises Grevenbroich und der näheren Umgebung. Menden, W. Riedel. 66 S. ℳ 2.

Leers R., Mansfeldische Erbteilungen 1420—1520. Programm des Gymn. Eisleben. 4°. 20 S.

Böhmer E., Sprach- und Gründungsgeschichte der pfälzischen Kolonie am Niederrhein. Diss. Marburg. 91 S. mit Karte.

Sebicht R., Unsere mittelalterliche Ostmarkenpolitik. Geschichte der Besiedelung und Wiedereindeutschung Ostdeutschlands. Breslau, F. Hirt. VII, 140 S. ℳ 2,50.

Kaemmel O., Die Besiedlung des deutschen Südostens vom Anfang des 10. bis gegen Ende des 11. Jahrh. Leipzig, Dürr. 1909. 4°. 54 S. ℳ 2,50.

Bekanntlich hat Kämmel schon 1879 eine sehr wertvolle Arbeit „Die Entstehung des österreichischen Deutschtums. I: Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit" (Leipzig, Duncker und Humblot) veröffentlicht. Seither hat er diese Fragen niemals ganz außer Acht gelassen und in der vorliegenden Schrift bietet er eine beachtenswerte Fortsetzung seiner Studien. Er schildert zunächst die Wiedereroberung der Südostmarken nach dem Einfalle der Magyaren, wobei er auch die Beziehungen der Ungarnkriege zur Nibelungensage streift. Hierauf behandelt er die politischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Zustände der Länder, deren slavische Bevölkerung und übergeht sodann zur deutschen Ansiedelung. Bei der Frage über die Herkunft dieser Ansiedler stützt er sich auch auf die neueren volkskundlichen Arbeiten, welche neben dem Dialekt auch die Hausbauformen in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen haben. Mit diesen Hilfsmitteln wird die Scheidung des bayerischen und fränkischen Siedlungsgebiets versucht. Sehr wertvoll sind die Ausführungen über die Form und die Fortschritte der Siedelungen in den einzelnen Gebietsteilen, über die Namen der Siedelungen und die Fortschritte der Kultur. Ob die Deutschen im Wieselburger und Odenburger Komitat durchaus fränkischen Ursprungs sind, dürfte zweifelhaft sein. Über die Enstehungsgeschichte der ungarischen Chroniken sind wir gegenwärtig genauer unterrichtet als Huber im Jahre 1883.

R. F. Kaindl, Czernowitz.

Sauerland H. V., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. Gesammelt und bearbeitet. 5. Bd.: 1362—78. Bonn, P. Hanstein. 23, CLXII, 600 S. ℳ 21. [Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde.] ● XXIX, 441.

Plauer, Aus der Geschichte des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen im 17. bis 19. Jahrh. II. Teil. Programm des Gymn. Arnstadt. 32 S. ● XXXI, 194.

Döhmann K. G., Beiträge zur Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. II.: Topographie und Altertümer von Steinfurt. 2. Tl.: Inschriften, Glocken, Baurechnungen, Ortsbeschreibungen. Programm des Gymn. Burgsteinfurt. S. 53—111.

***Urkundenbuch,** Westfälisches. Fortsetzung von Erhards Regesta historiae Westfaliae. Hrsg. von dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 8. Bd.: Die Urkunden des Bistums Münster von 1301—1325. 2. Abt.: Die Urkunden der Jahre 1310—1316. 3. Abt.: Die Urkunden der Jahre 1316—1325. Bearbeitet von R. Krumbholz. Münster, Regensbergsche Buchhandlung. 1909/10. 4⁰. S. 201—701.

Diese beiden Abteilungen enthalten die Urkunden von Nr. 269—1891, zum weitaus größten Teile in mehr oder minder ausführlicher, aber stets ausreichender Regestenform. Sie fallen alle in die Regierungszeit des Bischofs Ludwigs II (1310—1357). Es seien hier folgende Stücke hervorgehoben: Bündnis zwischen Erzbischof Heinrich von Köln und Bischof Ludwig 1311/12 (Nr. 639, 763, beide bisher unveröffentlicht) und 1322 (Nr. 1605, 1607); Bündnis zwischen den Städten Münster, Osnabrück, Soest und Dortmund 1312, 1318, 1324 (Nr. 79, 708, 1248, 1813); Register der Kirchen und Benefizien der Diözese Münster mit Abschätzung des jährlichen Einkommens von 1313 (Nr. 794); Statuten des Domkapitels von 1313 (Nr. 837, 840); Bericht des Stiftes Vreden über Wahl der Äbtissin 1316 (Nr. 1061 bisher unveröffentlicht, dazu auch 1064 u. 1256); Bündnis zwischen Bischof Ludwig und dem Grafen Engelbert von der Mark und anderen 1319 (Nr. 1320); Bulle Johanns XXII. für Kloster Marienfeld (Nr. 1344, bisher unveröffentlicht, aus dem Original abgedruckt); Landfrieden zwischen Erzbischof Heinrich von Köln als Herzog von Westfalen, den Bischöfen von Münster und Osnabrück usw. 1319 (Nr. 1374); Ausgleich zwischen Bischof Ludwig und dem Grafen Engelbert von der Mark 1323 (Nr. 1689); Beilegung der Streitigkeiten zwischen Bischof Ludwig und dem Grafen Rainald von Geldern 1324/25 (Nr. 1779, 1789, 1791, 1854, 1870, alle bisher unveröffentlicht); die Synodalstatuten von 1310 (Nr. 582), 1312 (Nr. 748, dazu 844), 1313 (Nr. 789), 1315 (Nr. 921), 1317 (Nr. 1140), 1318 (Nr. 1287), 1322 (Nr. 1549); Provinzialsynodalstatut des Erzbischofs Heinrich von Köln von 1322 (Nr. 1608). Von den Klöstern des Bistums kommt anscheinend Marienfeld am meisten vor. Zu 1190 (Fälschung) und 1192 s. Schmitz-Kallenberg in der Westfälischen Zeitschrift 67 (1909), 212—220. Vorwort, Personen- und Ortsregister, sowie Glossar zum ganzen Bande werden voraussichtlich Frühjahr 1912 erscheinen. Die Arbeit ist überaus genau und sorgfältig. H. W.

Schmid B., Die Denkmalpflege in Westpreußen 1804—1910. Danzig, A. W. Kafemann. VII, 64 S. illustr. ℳ 3. [Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen. 14. Heft.]

Monroe W. S., Bohemia and the Cechs. The history, people, institutions, &c. 522 S. 7 sh. 6 d.

Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse, die böhmischen, vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Hrsg. vom königl. böhm. Landesarchive. XI.: Die Landtage des Jahres 1605. Hrsg. von K. Krofta. 1. Tl. Prag, F. Řivnáč. 380 S. ℳ 12.

Merz W., Die Burgen des Sisgaus. 1. Bd. 6. u. 7. Lfg. Aarau, Sauerländer & Ko. Je ℳ 5.

Powell E., A Suffolk hundred in the year 1283. Cambridge, Univ. Press. 156 S. mit 38 Tabellen und Karte. 10 sh. 6 d.

***Busson** H., **Fevre** J., **Hauser** H., Notre empire colonial. Paris, F. Alcan. II, 272 S. illustr. mit Karten. fr. 5.

Die Verfasser wollen einen kurzen Überblick über Geschichte und Geographie, Einwohner, politische Organisation und ökonomische Verhältnisse des französischen Kolonialreiches geben. Dieses Reich ist wegen seiner Ausdehnung

grundverschieden in den einzelnen Teilen, und so soll der gebildete Leser hier gewissermaßenn ein Einleitungswerk zu einem tieferen Studium der französischen Kolonien finden. Der Reihe nach werden Nordafrika (Algirien, Tunisien), Sahara, Französisch West- und Äquatorialafrika (Senegal, Guinea, Nigeria, Elfenbeinküste, Dahomey, Gabon, Kongo, Schari), Madagaskar, Komoren und Réunion, Indochina (Tonkin, Annam usw.) und die kleineren ozeanischen und amerikanischen Besitzungen besprochen. Zum Schluß findet man eine Zusammenstellung der hauptsächlichen (französischen) Literatur über diese Länder. G. A.

Lund T. W. M., The lake of Como, its history, art and archaeology. London, K. Paul. 12°. 222 S. illustr. sh. 5.

Bogusławski E., W kwestyi narodowości Macedończyków. Warschau 1908. S. 28–43. [Abdruck aus den Sitzungsberichten der Warschauer Gesellschaft der Wissenschaften. 1908. Lfg. 6–7.]

Der Verfasser beschäftigt sich mit der Frage der Abstammung der Makedonier. Er geht hierbei von der Arbeit Otto Hoffmanns: „Die Makedonier, ihre Sprache und ihr Volkstum" (Göttingen 1906) aus. Nach B. lassen sich unter den Makedoniern drei Volkselemente nachweisen. Die von Herodot und Thukydides genannten Temeniden und ihre Gefährten, die vom Berg Bermion aus Makedonien eroberten, repräsentieren das griechische Element; durch sie und den allgemeinen griechischen Kultureinfluß drangen auch die griechischen Worte ins Makedonische ein. Die ältere Bevölkerung war epirotisch oder albanisch. Als dritten Bestandteil bezeichnet der Verfasser illyrische und thrakische Volksstämme, die er einer älteren Schichte der Slaven zuzählt; er sucht dies aus sprachlichen Eigentümlichkeiten nachzuweisen. R. F. Kaindl, Czernowitz.

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Townsend J., A History of Abingdon. London, Frowde. 7 s. 6 d. — Lamoot A., Armentières sous la Révolution et depuis la Révolution jusqu'à nos jours. Essai historique. De 1789 à 1868. 2e édition. Lille, impr. Maeght et Cie. 39 S. illustriert mit Plan. — Veillet R., Recherches sur la ville et sur l'église de Bayonne. Manuscrit du chanoine R. V., publié pour la première fois, avec des notes et des gravures, par M. l'abbé V. Dubarrat et J. B. Daranatz. T. 1er. Bayonne, L. Lasserre. 4°. CVIII, 587 S. — Guy C., Curiosités historiques sur Bourbon-l'Archambault (Notre-Dame de Vernouillet; Boileau à Bourbon; Mme de Montespan à Bourbon; Manuscrit de Dubuisson-Aubenay; Poésies sur Bourbon). Paris, Capiomont et Cie. 16°. 128 S. fr. 0.75. — Hirn J., Aus Bozens Franzosenzeit. Innsbruck, H. Schwick. 90 S. ℳ 3. [Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs. 5. Heft.] — Grimm C., Aus Carnaps vergangenen Tagen. Von der Urzeit bis zur Errichtung der Bürgermeisterei Altenessen. Cöln, Verlagsanstalt Benziger & Co. 42 S. illustr., mit 6 Tafeln. ℳ 1,80. — Sardo Sardo V., Castiglione, città demaniale e città feudale: sue vicende storiche attraverso i secoli, con proemio di F. Nicotra. Palermo, tip. D. Vena. 281 S. l. 4. — Berbig G., Bilder aus Coburgs Vergangenheit. I. Teil. 2. Aufl. Leipzig, M. Heinsius Nachf. VIII, 120 S. ℳ 2. — Karche P. C. G., Coburgs Vergangenheit. Jahrbücher der herzoglich sächsischen Residenzstadt Coburg 741–1822. Mit 1 Bilde: Alt-Coburg (1626) nach einem Kupferstich von Peter Isselburg und einem Orts-, Personen- und Sachregister. Coburg, J. F. Albrecht. VIII, 617 S. ℳ 2,50. — Rothe M., Adalingerstorp. Kleine Chronik und Heimatkunde der Gemeinde Eggersdorf, Kreis Calbe. Eggersdorf. Aue, M. Menzel. 48 S. ℳ 1. — Schell O., Elberfeld von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Nachtrag zur Geschichte der Stadt Elberfeld. (Zur Dreijahrhundertfeier der Stadt.) Elberfeld, A. Martini & Grüttefien. 39 S. illustr. ℳ 0,80. — Caggese R., Foggia e

la Capitanata. Bergamo. Istituto italiano d'arti grafiche. 144 S. l. 4.50. [Collezione di monografie illustrate. serie I. no 56.] — Asche Th., Die Kaiserpfalz zu Goslar im Spiegel der Geschichte und die erste Blütezeit der Stadt. 2. verbesserte Auflage. Goslar, J. Brumby. 142 S. M 1. — Dawson Ch., History of Hastings Castle. The Castlery. Rape and Battle of Hastings. to which it added a History of the Collegiate Church within the Castle and its Prebends. 2 vols. London, Constable. 604 S. s. 42. — Bleisch P., Bilder aus Ilmenaus Vergangenheit. Ilmenau, A. Schröter. VIII, 276 und IX S. illustr. M 4. — Keussen H., Topographie der Stadt Köln im Mittelalter. Gekrönte Preisschrift. 2 Bde. Bonn, P. Hanstein. 4°. XXVIII. 209, 457 und V, 496 S. mit Karten und 17 Tafeln. 2°. M 50. — Urkundenbuch der Stadt Königsberg i. Pr. I. (1256—1400). Bearbeitet von H. Mendthal. Königsberg i. Pr., F. Beyer. 123 S. M 2. [Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr. III.] — v. Sokolowski E., Krakau im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Magdeburger Rechts in Polen. Dissertation. Marburg, A. Ebel. IV, 81 S. M 2. — Chroniken, die, der niedersächsischen Städte. Lübeck. 4. Bd. Leipzig, S. Hirzel. XLII, 390 S. M 16. [Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 30. Bd.] — Fourier Bonnard, Histoire du village de Mattaincourt en Lorraine. Avec une lettre de Maurice Barrès, et une préface de Pierre Lelong. Paris. A. Picard et fils. XV, 240 S. fr. 6. — v. Destouches E., Das Münchener Oktoberfest (Zentral-Landwirtschafts-Fest) 1810—1910. Gedenkbuch zur Hundertjahrfeier. Unter Mitwirkung bayerischer Schriftsteller verfaßt. Herausgegeben von der Stadt München. München, J. Lindauer. V, 114 S. illustr. mit 10 Tafeln und 2 Plänen. M 1. — Derselbe, Säkular-Chronik des Münchener Oktoberfestes (Zentral-Landwirtschafts-Festes) 1810—1910. Festschrift zur Hundertjahrfeier. Herausgegeben von der Stadt München. München, J. Lindauer. 2°. V, 189 und XXXVIII S., illustr. mit 6 Tfln. und 1 Plan. Geb. M 15. — de Sandt, La Défense de Nancy en 1792. Documents des archives nancéiennes. Nancy. impr. L. Bertrand. 169 S. — Häberle D., Ortskundliche Literatur der Stadt Neustadt a. H. Neustadt a. H., R. Koeppel. S. 166—170. M 0,30. [Aus: „Mitteilungen der Pollichia".] — Besser H. und Herrmann R., Die Neustädter Chronik, I. (Umschlag: Bau-Steine zur Geschichte Neustadts. Die Neustädter Chronik, I. 1. Heft.) Neustadt (Orla), Hertel. IX, 64 S. M 0,75. — Desaivre L., Quelques notes sur les principaux changements apportés à la topographie de la ville de Niort par les ventes nationales, puis communales, de 1791 à 1817. Niort, impr. Coussillon et Chebrou. 55 S. — Sandras G., Histoire des hôpitaux d' Oran. Oran, impr. P. Ferrier. 385 S. illustr. mit Plänen. — Nicoletti L., Pergola nel 1859—60: memoria storica. Pergola, tip. Gasperini. 22 S. — Schwäbl Joh. Nep., Über Herkunft und Bedeutung der Regensburger Lokalnamen Prebrunn, Zur schönen Gelegenheit, Am Römling, Am Wiedfang, Hunnenplatz, Sterzenbach. Geschichtlich-sprachliche Untersuchungen. Stadtamhof. Regensburg, J. Habbel. 46 S. M 1. [Aus: „Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.] — Allcroft A. H. and Mason W. F., Tutorial History of Rome. 2 vols. Vol. 1. to 133 B. C. Vol. 2. 133 B. C. to 37 A. D. London. Clive. 302 und 204 S. s. 2. — de Mianville M., Saint-Prest et ses seigneuries, avant la Révolution. Chartres. C. Métais. 4°. 264 S., illustr. [Archives du diocèse de Chartres. XIX.] — Engelhardt K., Aus vergangenen Tagen. Geschichtliche Erinnerungen an der Hand der Speyerer Flur und Gassennamen. Speyer, A. Michelsen. 80 S. M 1,60. — Häberle D., Ortskundliche Literatur der Stadt Speyer. Speyer, Jaeger. S. 209—240. M 0,80. [Aus: „Mitteilungen der Pollichia".] — Stockhorner v. Starein, Frhr. O., Zur Geschichte der Burg Stockhorn in Niederösterreich. Heidelberg, Carl Winter. VII, 64 S. M 1,80. — Drexel Fr., Das Kastell Stockstadt. Nach den Untersuchungen von W. Conrady und E. Wirth bearb. Hrsg. mit Unterstützung des Kommerz. R. H. Albert.

Heidelberg, O. Petters. 4°. 136 S. illustr. mit 20 Tafeln. ℳ 19. [Aus: „Der obergerm. raet. Limes des Römerreiches".] — Bartholdy W., „O Stolpa, du bist ehrenreich . . ." Kulturgeschichtliche Beiträge zur Kirchen- und Stadtgeschichte von Stolp. Zum 600jährigen Jubelfeste der Stadt und der Marienkirche. Stolp, Magistrat. 576 S. ℳ 3,60. — Bonin R., Geschichte der Stadt Stolp. 1. Teil. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Stolp. H. Langenhagen. X, 141 S. mit 1 Tafel. ℳ 2,50. — Ortner H., Straubing in seiner Vergangenheit und Gegenwart. 2. verbesserte Auflage. Straubing, F. Klüber. IV, 110 S. illustr. mit Plänen und Karte. ℳ 2. — Greiner, Ulm und Umgebung im Bauernkrieg. Programm des Gymnasiums Ulm. 4° 68 S. — Okey T., Venice and its Story. 3rd rev. and cheaper edit. London. Dent. 348 S., illustr. 10 s. 6 d. — Allen A. M., a History of Verona. London. Methuen. 416 S. 12 s. 6 d. — Liebmann R., Der Bock bei Wallendorf, S.-M. Hildburghausen, F. W. Gadow & Sohn. 144 S. ℳ 2. [Schriften des Vereins für sachsen-meiningische Geschichte und Landeskunde. 62. Heft.] — Wälli J. J., Geschichte der Herrschaft und des Fleckens Weinfelden. Weinfelden, A. G. Neuenschwandersche Buchhandlung. XI, 475 S. mit Tafel. ℳ 4,80.

Beckh H., Veit Joachim von Jaxheim auf Adlitz. Ein Beitrag zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft. Erlangen 1909. 33 S. [Gymnasialprogramm.]

Das freundlich gelegene und als Ausflugsort beliebte Adlitz hat in dem Erlanger Gymnasialprofessor Dr. H. Beckh einen Historiographen gefunden. Noch ist es keine Geschichte des Ortes, die hier vorliegt: wir müssen uns vorläufig neben einer orientierenden Einleitung über die früheren Schicksale mit einem Ausschnitte begnügen mit der Zeit, während welcher Adlitz dem Veit Joachim von Jaxheim gehörte, der es am 4. August 1648 erwarb. Der einem alten, in Franken und Schwaben begüterten Geschlechte angehörige Besitzer hatte das Bestreben, das „adelige und brandenburgische Rittermannlehengut" zu einem reichsunmittelbaren Lehen zu machen, stieß dabei auf den begreiflichen Widerstand des Markgrafen von Bayreuth und des Bischofs von Bamberg, welch letzterer gleichfalls einige Rechte zu Adlitz besaß, und konnte mit seinen Absichten trotz Unterstützung des Ritterkantons Altmühl und des Direktoriums der freien, unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken nicht durchdringen, weshalb er am 1. September 1660 Adlitz wieder veräußerte. Unter mehreren Nachfolgern gingen die alten Streitigkeiten wegen der „Landsasserey" unvermindert fort. Die Arbeit ist insoferne außerordentlich interessant, als wir an einem Beispiele den heftigen Kampf beobachten können, welchen Landesherren und Reichsritterschaft um die fürstlichen Lehen führten, welche die adeligen Lehensinhaber zu Reichslehen umstempeln wollten, um auf diesem Wege die Landsässigkeit abzuschütteln. Der Versuch mißlang. Die Markgrafen waren stark genug, ihren Besitz gegen die ehrgeizigen Aspirationen ihrer Lehensempfänger zu verteidigen. Schrötter.

Zwanziger K., Bayreuth vor hundert Jahren. Festgabe des Hist. Vereins für Oberfranken zu Bayreuth zum 30. Juni 1910. Bayreuth. 1910. 31 S. ℳ 0,80.

Die Gedenkfeier der vor 100 Jahren erfolgten Vereinigung des Fürstentums Bayreuth mit der Krone Bayern gab Z. Anlaß, die Zeit und die Verhältnisse zu betrachten, unter denen sich dieses Ereignis vollzog. Er führt zu diesem Zwecke die Zeit vom Übergang der Markgrafschaft an Preußen (1791) vor die bei den Einwohnern, besonders bei der bäuerlichen Bevölkerung wegen der Wildabschießung durch die wohltätigen Reformen Hardenbergs unvergessen blieb, wenn letztere auch mitunter allzu rücksichtslos waren. Revolutionäre Ideen aber waren allenthalben in weite Volkskreise gedrungen, die Verehrung für das Franzosentum war allgemein, bis sie durch den Bruch der Neutralität infolge des Durchzuges französischer Truppen und die Abtretung Ansbachs an Bayern

wesentlich gedämpft wurde, namentlich durch die französische Besetzung Bayreuths 1806—10 fast ganz verschwand. Einander ergänzenden Aufschluß über die Zeit, in der die Lasten der französischen Requisitionen, Kontributionen und des Kontinentalsystems hart empfunden wurden, geben Weltrichs Erinnerungen, Schillings Nachrichten und die Statistique de la province de Bayreuth von dem Zivilgouverneur de Tournon. Wir lernen auch die Männer kennen, welche die Regierung führten: Freiherrn von Völderndorff, Schuckmann und Wipprecht sowie die bestechlichen (mit 2 Ausnahmen) Franzosen. Die Kriegsereignisse des Jahres 1809 führten die Abtretung Bayreuths an Bayern herbei, das am 30. Juni 1810 davon Besitz ergriff. Die Fremdherrschaft, die dem Lande nur die schwersten Opfer auferlegt hatte, ohne irgend einen Fortschritt nach anderer Seite herbeizuführen, hatte damit ihr Ende erreicht. Zwanzigers Festgabe orientiert in ausgezeichneter Weise ebenso kurz als prägnant und klar über die Schicksale des Bayreuther Landes von 1791—1810 nach außen wie nach innen; sie enthält keine Bilder fröhlichen Gedeihens und friedlichen Glückes. Nachdem aber das Jena von damals sich in das Sedan von heute gewandelt hat, vermögen wir jener trüben Zeit ruhig ins Auge zu sehen; aus der tiefen Erniedrigung ist der glänzende Aufschwung des deutschen Volkes unmittelbor hervorgegangen.

Schrötter.

Bößner K., Geschichte der Stadt Creußen. Im Auftrage des Stadtmagistrates herausgegeben. Creußen, Verlag des Stadtmagistrats. 1909. X, 401 S. illustr. mit 2 Karten.

Mehr und mehr findet die Ortsgeschichte verständnisvolle Pflege. Sie geht hervor einerseits aus der Liebe zur Heimat, anderseits aus dem Bedürfnisse, der Landesgeschichte neue Nahrung zuzuführen. Welcher Beweggrund auch der maßgebende sein mag, ist im Effekt ganz gleichgiltig, wenn nur die Arbeit so gestellt ist, daß die eine und andere Richtung den erhofften Gewinn davon zieht. Die Geschichte der Stadt Creußen wird beiden Anforderungen gerecht, hervorgegangen ist sie, nach dem Vorwort zu schließen, aus dem ersten Motive; ferner sagt B. selbst (S. 158): „Möchte die Schilderung dessen, was unsere Vorväter in Freud und Leid erlebt, erlitten und erstritten haben, dazu beitragen, die Liebe zur Heimat und dem Vaterlande immermehr zu befestigen." Apotheker B. übernahm die Führung, von ihm stammen „Creußen seit dem 11. Jahrhundert bis zur Neuzeit" (S. 79—158) und „Das Amt Creußen" (S. 158—217), für einzelne Abteilungen gewann er tüchtige Mitarbeiter, Oberst a. D. Freiherr von Guttenberg für die Vorgeschichte (S. 1—78), Th. Kaler für „Die Pfarrei Creußen" (S. 217—82), H. Eber für „Vom Creußener Steinzeug" (S. 283—92) und „Vom Creußener Zunftwesen" (S. 292—94), D. F. Schmidt für „Trachten und Wohnung, Sitten und Sagen" (S. 295—300). Die Anmerkungen zu den verschiedenen Partien mit Quellennachweisen und vielen bemerkenswerten Details umfassen die S. 301—80. Ein Register über Eigennamen und geographische Namen macht den Schluß (S. 381—400), ein Sachregister fehlt. Weit über den Rahmen der Lokalgeschichte gehen die eindringenden Untersuchungen von Frhrn. von Guttenberg hinaus über die Bodenfunde, die vorgermanischen Siedler, die Germanen, den slavischen Volksstamm in Nordostbayern, die Bayern und Franken, woran er Schlußfolgerungen von allgemeinem Werte knüpft. Darnach wird die Bevölkerung Creußens um 1003 als ein zumeist noch heidnisches „Mischvolk von Germanen und Franken, an der Grenze vermischt mit einzelnen Sippen bayrischen, altsächsischen und böhmisch-slavischen Stammes" (S. 76) erwiesen. Dem meisten Beifall und Widerspruch, jedenfalls dem meisten Verständnis des deutschen Lesers begegnet der Abschnitt „Die germanischen Namen" (S. 29—57), in welchem aus den Namen der Wiesen-, Wasser-, Wald-, Stein- und Sandfluren, den Fluß- und Bach-, den heidnisch-germanischen Kultnamen u. ä. überraschend viel vorgermanisches Sprach- und heidnisch-germanisches Kultgut aufgedeckt wird. Der folgende Abschnitt, (S. 57—67) stellt die Behauptung der Slavophilen richtig, als sei der Landstrich von Creußen „einst von Slaven dicht besiedelt gewesen". Vielmehr war das Creußener Gebiet beim Vordringen der Slaven an die Saale

dreiseitig von einem dichten Urwaldgürtel umgeben, so daß nur eine Einwanderung von böhmischen Slaven im 7. und 8. Jahrhundert als möglich erscheint, die zudem nur sehr dünn gewesen sein kann. Nirgends ist die charakteristische Flureinteilung und der Dorfbau der Slaven zu finden und, was ganz besonders zu beachten ist, vorerst wurde nicht ein einziger Flurname festgestellt, welcher auf Abstammung von einem slavischen Wurzelworte mit Sicherheit hätte schließen lassen. Dieses Ergebnis bedeutet eine ideelle Zurückeroberung des Creußener Gebietes für das Germanentum, die kaum mehr an der einen oder anderen Stelle eine Lücke aufweist. Mit dem Jahre 1003 setzt die urkundlich beglaubigte Geschichte des Landstriches im Quellgebiet des Roten Maines ein. Er gehörte zum ostfränkischen Radenzgau nahe der Grenze des Nordgaues. Beide Gaue waren zu Beginn des 11. Jahrhunderts unter Heinrich (Hezilo) vereinigt (S. 81), sie gingen ihm 1003 an König Heinrich II verloren, durch die Gnade des Königs gewann er nur den größten Teil seiner Eigengüter, besonders die Herrschaften Creußen und Schweinfurt, zurück (S. 82). 1057 fiel die Herrschaft Creußen an Graf Hermann von Habsberg, 1105 an die Grafen von Sulzbach, 1188 an die Hohenstaufen, 1251 an Burggraf Friedrich III von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern. Damit beginnt die Glanzzeit in der Geschichte Creußens, 1358 wurde es durch Privileg des Kaisers Karl IV zur Stadt erhoben. Nun folgt die äußere und innere Geschichte bis zum Erlöschen der älteren Markgrafenlinie (S. 86—119), unter den Markgrafen von Bayreuth jüngerer Linie bis zur Resignation Karl Alexanders (S. 119—152), unter preußischer Herrschaft und während der französischen Okkupation (S. 152—55), endlich seit 1810 unter der Krone Bayern (S. 155—158). Der letztgenannte Abschnitt ist wohl zu dürftig ausgefallen. Eine gedrängte Geschichte der 42 Ortschaften des Amtes Creußen (S. 158—217) vervollständigt die Angaben über Burg und Stadt. In dem Abschnitt „Das Kirchenwesen" fällt S. 220 die verallgemeinernde, übertriebene Schilderung der sittlichen Zustände vor der Reformation auf und daß Bischof Georg von Bamberg „der Reformation geneigt" war (S. 223) wird Looshorn, dem Verfasser der Geschichte des Bistums Bamberg (IV. Band) auch neu sein. Dagegen ist mancher schöne Zug aus dem Leben und Wirken der protestantischen Pfarrherren von Creußen erzählt. Die jetzige, dem hl. Jakob geweihte Kirche stammt aus der Zeit der Spätgotik. Schon im 15. Jahrhundert bestand eine deutsche Schule, seit der Reformation auch eine Lateinschule. Vom 16.—18. Jahrhundert wurden die aus dem bei Creußen gegrabenen Thon gefertigten Krüge in der Welt bekannt, 135 Nummern werden von dem „Steinzeug" im Rathaus zu Creußen aufbewahrt (S. 289). Das Töpferhandwerk nahm darum auch die erste Stelle ein unter den Zünften der Stadt. Mit Wehmut konstatiert Dr. Schmidt den steten Niedergang der alt überlieferten Tracht infolge des steigenden Verkehres mit den Städten (S. 295), das Gleiche gilt von anderen alten schönen Bräuchen bei Hochzeiten, Kindtaufen, Beerdigungen; nur abergläubische Anschauungen scheinen unausrottbar zu sein. — Ein Wort noch über den Bildschmuck: Zeichnung und Anordnung lag in den Händen L. R. Spitzenpfeils in Kulmbach, dem die die einzelnen Abschnitte begleitenden, erweiterten Initialen besonders wohl gelangen. Auch die Abbildungen von Münzen, Wappen und Epitaphien, dann Bildnisse und Ansichten fügen sich gut in den geschichtlichen Rahmen. Beigegeben ist eine Flurnamenkarte in vier Abteilungen von Freiherrn von Guttenberg und ein Ausschnitt aus der Generalstabskarte, das Creußener Ländchen enthaltend. — Wir fassen unsere Anschauung über die Geschichte der Stadt Creußen dahin zusammen, daß der Stadtmagistrat eine glückliche Wahl traf bei den Bearbeitern, daß diese der übernommenen Aufgabe gerecht geworden sind und ein fast in allem nachahmenswertes Vorbild für die lokalgeschichtliche Forschung aufgestellt haben. Schrötter.

Weiß K., Geschichte der Stadt Nürnberg bis zum Übergang der Reichsstadt an das Königreich Bayern im Jahre 1806. Im Auftrage des Stadtmagistrats für Jugend und Volk bearbeitet. Nürnberg, C. Koch. 1909. IV, 142 S. illustr. mit einem Plan. ℳ 1.

An gelehrten und populären Arbeiten zur Geschichte Nürnbergs ist kein Mangel. Die Gesamtdarstellungen von Priem, Rösel, Reicke, von Schuh sind aber alle zu umfangreich, um von weiteren Kreisen gekauft zu werden. Von der Erwägung ausgehend, daß Bücher, welche in das Volk dringen sollen, kurz, gut und billig sein sollen, hat der Stadtmagistrat Nürnberg dem Kgl. Stadtschulinspektor Weiß den Auftrag gegeben, auf Grund von Aufsätzen des städtischen Archivrates Dr. Mummenhoff in den Adreßbüchern 1903, 1905, 1907 eine kurzgefaßte Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zu schreiben, die der Verleger reich illustriert hat. Äußerlich tritt das Buch in unscheinbarem Gewande auf, der Umschlagkarton ist mit dem nicht ganz zutreffenden Titel und dem an einer Schnur unhängenden Siegel der Reichsstadt geziert. Dekorativ macht sich das ganz gut, historisch betrachtet ist die Siegelung in der reichsstädtischen Kanzlei niemals in der Weise geschehen, auf S. 57 ist die richtige Siegelung angedeutet. Der Zweck des Buches soll darin bestehen, der fortbildungsschulpflichtigen Jugend ein zuverlässiges Lehr- und Nachschlagebuch an die Hand zu geben. Dabei hat der Verfasser, wie er einleitend bemerkt hat, die Entwicklung des Nürnberger Handels- und Gewerbes besonders berücksichtigt und war zugleich bemüht, eine einfache, anschauliche, bemerkenswerte Einzelheiten lebensvoll gestalltende Darstellung zu geben. Auch Erwachsene, denen die Zeit und Lust fehlt, größere Werke zu lesen, sollen das Schriftchen mit Nutzen gebrauchen. Im allgemeinen kann konstatiert werden, daß das Buch flott geschrieben ist, daß die Unterlagen Dr. Mummenhoffs zu einer ansprechenden Darstellung verarbeitet worden sind und von dem anspruchslosen Publikum, an das der Verfasser in erster Linie gedacht hat, mit Interesse werden gelesen werden. 66, zum größten Teil gute Bilder und ein Stadtplan, in welchem die verschiedenen Mauerzüge nach den zuverlässigen Forschungen von Bach eingezeichnet sind, unterstützen und fördern das Verständnis. Allein der Arbeit haften auch sehr wesentliche Mängel an. Vor allem hätte der Autor auf eine, gerade für die Schule außerordentlich notwendige, systematische Darstellung besonderen Wert legen sollen. Zum Vorteil für die Arbeit und zum Nutzen der Leser wäre es gut gewesen, wenn nach einem, auch äußerlich hervortretenden Schema die Geschichte erzählt worden wäre. Die zeitliche Aufeinanderfolge hätte nicht so auseinandergerissen werden dürfen, wie es geschehen ist; denn es kann sonst niemals ein klares Bild von Nürnbergs Entwicklung im Leser entstehen. Deswegen wäre es auch zu begrüßen gewesen, wenn die Daten bei allen Tatsachen und Ereignissen am Rande vorgetragen worden wären. Die Einteilung des Stoffes ist eine allzu lockere: 1. Nürnbergs Entstehung und Entwicklung bis ungefähr 1450, 2. Nürnbergs Blütezeit (16. Jahrhundert), 3. Nürnbergs Niedergang (bis 1806). Eine straffere Zusammenziehung des Zusammengehörigen, eine übersichtlichere Anordnung und kunstgerechtere Gruppierung ist unbedingtes Erfordernis. Die ganze Darstellung ist viel zu fragmentarisch, der Faden der Entwicklung wiederholt fallen gelassen worden. Im einzelnen merken wir folgende Verstöße an: Von einer „Rückverlegung des Marktes nach Fürth“ (S. 4) ist keine Rede; Kaiser Heinrich IV hat 1062 Fürth nur dieselbe Vergünstigung zuteil werden lassen, wie Nürnberg sie durch Kaiser Heinrich erhalten hat, ohne letzteres seines Marktes zu berauben. Das Spital der hl. Elisabeth hat der Deutschherrenorden nicht begründet (S. 47), sondern übernommen. Die Beurteilung des wilden Markgrafen Albrecht Alcibiades (S. 68) ist viel zu zahm und daher falsch. Die Betonung der lutherischen Gesinnung A. Dürers (S. 94) ist unrichtig. (S. das Referat über Dr. Nüchtern. A. Dürer XXXI, 456). Die Schilderung der Einführung des Protestantismus verlangt der Bedeutung für Nürnberg entsprechend einen viel breiteren Raum, als ihr (S. 108 ff.) eingeräumt worden ist. Die Wertschätzung des Hans Sachs (S. 109 ff.) ist übertrieben, abgesehen von einigen Forschern wird er von niemand gelesen. Den Meistersingern dürfte kaum aufgegeben worden sein, auf „lutherisches Deutsch“ zu sehen. Das wäre eine ganz unnötige Vorsicht gewesen, sintemalen die Nürnberger in gar keinem anderen Idiom haben sprechen und schreiben können. Es spielt da die längst abgetane Auffassung herein, als ob Luther die hochdeutsche Schriftsprache geschaffen hätte. Der 30jährige Krieg, von

dem man zur Not nur bis 1632 als von einem „Religionskrieg" (S. 122) sprechen kann, ist in Ursache und Verlauf ganz unzulänglich erzählt. Als der Buchhändler Palm, der die Schrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung" herausgegeben hat, auf Befehl Napoleons erschossen wurde, war er noch nicht „bayerischer Untertan", wie es S. 132 heißt. —er.

Schulz F. T., Nürnbergs Bürgerhäuser und ihre Ausstattung. Mit zahlreichen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen des Verfassers und Zeichnungen von Architekt H. J. Tennemarck. Herausgegeben mit Unterstützung der städtischen Kollegien vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Wien und Leipzig, Verlag von Gerlach & Wiedling. 1909/10. kl. Folio. 4 Lieferungen à ℳ 4.

In diesem und dem vergangenen Jahre ist der deutsche Büchermarkt durch die vier ersten Lieferungen eines kunstgeschichtlichen Werkes bereichert worden, welches Nürnberg zur besonderen Ehre gereicht. Denn in der Reihe der deutschen Städte ist bisher keine so glücklich, einen ähnlichen Herold seiner großen, kunsthistorischen Vergangenheit zu besitzen, wie die Metropole des Frankenlandes. Das monumentale Werk hat Nürnbergs Bürgerhäuser und ihre Ausstattung zum Gegenstand, sein Verfasser ist Dr. F. T. Schulz, Konservator am Germanischen Museum. Geheimrat Dr. von Essenwein, ein Mann mit seltenen Geistesgaben, 1866—1892 Direktor des Germanischen Museums, hat im Jahre 1878 zum ersten Male den Wunsch ausgesprochen, es möge der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg eine Herausgabe Nürnberger Kunstdenkmäler ins Auge fassen. Welch eine Spanne Zeit lag zwischen dieser Aussprache und dem Moment, in welchem er zur Tat werden konnte! Welcher lange, beschwerliche Weg war zurückzulegen von der ersten Konzeption des Gedankens bis zur Geburtsstunde des herrlichen Werkes! Erst seit 1901 konnte dank der finanziellen Unterstützung des Stadtmagistrates mit voller Kraft an die mühevolle und entsagungsreiche Arbeit gegangen werden, welche unter beratender, zum Teil auch tätiger Mitwirkung hervorragender Fachmänner fast ausschließlich von dem Konservator Dr. Schulz geleistet wurde, deren erste köstliche Früchte nunmehr vorliegen. Die alten Stadtteile Nürnbergs erfahren infolge des gewaltigen Aufschwunges, welchen das Gemeinwesen seit einem halben Jahrhundert fort und fort nimmt, infolge der hohen Blüte, deren sich Industrie, Gewerbe und Handel zu ihr erfreuen, sozusagen von Tag zu Tag die einschneidendsten Veränderungen in baulicher Hinsicht. „Zahlreiche Bauwerke aus früherer Zeit, so heißt es in der Eingabe des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg an den Stadtmagistrat vom 16. November 1900, verschwinden spurlos vom Erdboden, um Neubauten, die den Ansprüchen der Neuzeit genügen, Platz zu machen, oder den vom modernen Verkehr gebieterisch verlangten Raum zu freier Bewegung zu schaffen. Nicht wenige von ihnen enthalten Bauteile oder Kunstwerke an ihren Fassaden oder im Innern, in Höfen, an Treppen, in den Wohnräumen, die kaum bekannt, unstreitig aber wert sind, der Nachwelt überliefert zu werden. Nicht selten tritt aber ein bedauerlicher Mangel an Verständnis für die Schönheit des von den Vätern überkommenen zutage, der nur zu oft zu ganz zwecklosen und leicht zu vermeidenden Attentaten auf die Werke der Vorzeit führt". Als Rettungswerk am Erbe der Vergangenheit also erscheint in erster Linie das Unternehmen, in zweiter Linie als Sammelstelle des künstlerischen Vermächtnisses der Vorzeit. Bei der ungeheuren Stoffülle, welche durch die planmäßige Durchforschung des inneren Stadtbereiches sich ergab, war eine sofortige, in sich abgerundete Gesamtpublikation ausgeschlossen. Auch kam es nicht darauf an, das Typische allein festzustellen, vielmehr sollte alles, was in Form, Ausdruck, Technik und Stilgepräge von irgend welchem charakteristischen Werte ist, zusammengetragen werden, kurz, es sollte mehr inventarisiert als verarbeitet werden. Wir erblicken darin einen besonderen Wert der Publikation und schätzen die Details der Darbietung wie der Wanderer die Blumen schätzt, die ihm am Wege blühen. Die erforderliche Vollständigkeit konnte nur dadurch erreicht werden, daß

unter Zugrundelegung der alten Stadtvierteleinteilung die Straßen nach ihrer alphabetischen Folge — wir hätten die topographische Aufeinanderfolge lieber gesehen — und die Häuser nach ihrer jetzigen Numerierung behandelt werden. Auf diese Weise ist ein übersichtliches Fortschreiten der Arbeit gewährleistet und die Möglichkeit eines Übersehens ausgeschlossen. Das gewonnene Resultat wird schließlich in geschichtlicher Einleitung und kurzer, prägnanter kunsthistorischer Darstellung, begleitet von einem reichen Abbildungsmaterial, dargeboten. Einzelne dieser Partien, wie z. B. des Sebalder Pfarrhofes (S. 21—36) und des Freiherrlich von Scheurlschen Hauses (S. 150—192) bilden wohlabgerundete Essays von ursprünglichem Reize. Vor unserm Auge erstehen die alten Straßenbilder im Wandel der Zeiten und des Geschmackes, unsere Blicke dringen zum erstenmal tief in das Innere des alten Bürgerhauses, da Nürnbergs Meister die Gotik pflegten, an den Renaissanceformen sich begeisterten, das Rokoko schufen, dann das Empire bevorzugten und à la Biedermeier arbeiteten. Namentlich interessant ist es, an einigen Beispielen zu beobachten, wie das künstlerisch Schöne der verschiedensten Zeitalter und Geschmacksrichtungen gleichwohl zu einem harmonischen Ganzen zusammenklingt. Wie ungerecht sind doch die Stilpuritaner, die Eiferer für Stilreinheit! Nur die Plattheit hat neben der Kunst keine Daseinsberechtigung. An der Hand unseres kundigen Führers durchschreiten wir beispielsweise das Haus Albrecht Dürer-Platz Nr. 10, welches, in der Zeit der Spätgotik erbaut, die Spuren dieses Stilcharakters, allerdings vielfach verwischt, an sich trägt. Die innere Ausstattung besteht naturgemäß fast ausschließlich aus späteren Zutaten. Welch unendlicher Reiz liegt in ihnen, in den Plafonds, Decken und Täfelungen, in dem Maßwerk, den Wandmalereien, den Türen, Türfüllungen und Angelbändern, in den Hauskapellen, Glasgemälden, in den Kaminen, Treppen, Höfen und Chörlein! Welch eine weitverzweigte Fülle von Erzeugnissen formenfreudigsten Kunstschaffens, mögen sie dem heimischen Boden entsprossen sein oder „antikischen" Charakter tragen! Eine spezifische Erscheinung der heimischen deutschen Kunst sind die Heiligenbilder, namentlich Madonnen an den Häusern, antikisch sind die Brunnen und Brünnlein im Innern der Häuser. Gerade die letzteren, die dem mit dem schönsten gedruckten Führer versehenen Besucher Nürnbergs entgehen, hat Dr. Schulz erst an das Tageslicht gezogen. Wie viele andere Dinge mögen noch der Auferstehung harren! Alles, was Anspruch hat auf künstlerische oder kulturgeschichtliche Wertung, ist in den Kreis der Betrachtung und ästhetischen Würdigung gezogen. Wir sagen kaum zuviel, wenn wir behaupten, daß den glücklichen Besitzern die Erkenntnis des Wertes ihrer Besitztümer erst recht aufgeht und sie sich hoffentlich nicht mehr bereit finden lassen, um lockenden Mammon die kostbaren Schätze aus der Hand zu geben und sie in die Hände von „kunstbegeisterten" Millionären und Milliardären fallen zu lassen, welche nach ersprießlicher Arbeit den Mäcen hervorzukehren lieben und das Bedürfnis fühlen, etwas für die Kunst zu tun. Die Vermittlung dieser Erkenntnis dürfte für die mühevolle und entsagungsreiche Arbeit von Dr. Schulz mit der schönste Lohn sein, die heimatliche Kunstforschung und Kunstgeschichte wird ihm für die Errettung aus wütigen Sammlerklauen dankbar sein. Die Schilderung des Hauses Nr. 10 am Albrecht Dürer-Platz ist ein typisches Beispiel für die eindringende Arbeitsweise des Verfassers. Ihm sind Architektur und Ausstattung gleich bedeutsam als künstlerische Leistungen unserer Vorfahren; er arbeitet sozusagen aus dem Fundament. Unwillkürlich drängt sich uns die Frage auf, wie es mit der Sage bestellt ist, Nürnberg sei eine mittelalterliche Stadt. Wenn wir die Blicke nur auf die großen Gotteshäuser richten, so mögen die gedankenlosen Nachbeter nicht ganz unrecht haben. Fassen wir aber die Profanarchitektur ins Auge, so ist nichts unrichtiger als das. Nürnberg war allezeit eine moderne Stadt, zu keiner Zeit hat es sich Neuerungen verschlossen, alles künstlerisch Schöne hatte hier Bürger- und Heimatrecht, wie es auch bei den vielgereisten Kaufleuten nicht anders zu erwarten war. Erst jetzt, nachdem uns Dr. Schulz gezeigt hat, was die Bürgerhäuser an bisher ungeahnten Köstlichkeiten — auch Raritäten sind dabei — bergen, ist es möglich, das oberflächliche Urteil zu korrigieren. Das Wahre zu vertiefen und das Falsche

richtig zu stellen, ist die schönste und dankbarste Aufgabe der Geschichtschreibung. Die vier ersten Lieferungen behandeln die Bürgerhäuser der Agnesgasse, des Albrecht Dürer-Platzes, der Albrecht Dürer Straße, der Bergstraße, des Brunnengäßchens und zum Teil der Burgstraße. Im einzelnen können wir hier dem Verfasser nicht folgen, so gerne wir längere Zeit im Sebalderpfarrhof, im Albrecht Dürerhaus, im Freiherrlich von Scheurlschen Hause verweilen möchten. Das reiche Illustrationsmaterial, um dessen Zustandekommen Architekt H. J. Dennemarck sich besonders verdient gemacht hat, ladet immer wieder zur Betrachtung ein, die Firma Gerlach & Wiedling in Wien hat für die Ausstattung in anerkennenswerter Weise gesorgt. Se. Kgl. Hoheit Prinzregent Luitpold hat die Widmung huldvollst angenommen und damit erneut sein hohes Interesse für Ars et litterae bekundet. Berufene Fachmänner, wie Generalkonservator Dr. Hager u. a. haben mit ihrem uneingeschränkten Lobe nicht zurückgehalten. Mit wachsendem Interesse darf der Fortsetzung der Arbeit, die auf etwa 25 Lieferungen berechnet ist, entgegengesehen werden. Wir kennen bereits durch einen Einblick in das Rohmaterial einiges davon. Möge der Verehrer deutscher Vergangenheit insbesondere für „Des Reiches Schatzkästlein“ Nürnberg mit seiner Unterstützung nicht zurückhalten. Noch eines: Wie würde Dr. von Essenwein sich freuen, wenn er erlebt hätte, daß ein Beamter des durch ihn so groß gewordenen Nationalinstitutes seinen Gedanken in so glänzender Weise verwirklicht hat! Schrötter.

Buckel Ph., Der Industrie- und Kulturverein Nürnberg und seine Zweiganstalten von 1819–1909. Nürnberg. 1909. 120 S., illustr., mit Tabelle.

Das 90 jährige Bestehen des Industrie- und Kulturvereins gab seinem 2. Vorstande Veranlassung, seine Geschichte zu schreiben. Es sei von vorneherein bemerkt, daß wir es hier mit einem, weit über die Grenzen des Nürnberger Weichbildes hinaus wirksamen Vereine zu tun haben; man braucht nur die von ihm begründeten Zweiganstalten aufzuzählen: Ausleihe-, Wohltätigkeits-, Literatur-, Witwen- und Waisenpensionsanstalt, Anstalt zur Beförderung und Veredlung der Schaf- und Pferdezucht, Fohlenhof-, Arme Knaben-Erziehungs-, Maximilians-, Armenkolonieanstalt und Theresien-Frauenverein. Daneben pflegt er in hervorragendem Maße die Geselligkeit und insbesondere den Gesang. 1819 von Dr. Johann Jakob Weidenkeller ins Leben gerufen, hat er in wahrhaft schöner Weise Gewerbe, Kunst, Industrie, Landwirtschaft und Wohltätigkeit gefördert und damit nicht bloß seine Existenzberechtigung erwiesen, sondern auch den Anspruch erworben, daß seine Geschichte einen Ehrenplatz einnehme unter den unzähligen Vereinsschöpfungen Nürnbergs. Schrötter.

Heller G., Rothenburg in Wehr und Waffen. Militärische Bilder aus der alten Reichsstadt. 1909. 28 S.

Das Auge des Besuchers betrachtet die Befestigungen der alten Reichsstadt Rothenburg o. T. nicht vom fortifikatorischen Standpunkte, es erfreut sich mehr an den schönen Bildern, die die Vergangenheit da geschaffen hat. Anders der Fachmann. Ihn interessiert es mehr zu wissen, wann und wie die Festungsanlagen entstanden sind und in welcher Weise sie verteidigt worden sind, überhaupt wie der militärische Dienst in der Stadt geregelt war. Major Heller, selbst ein Rothenburger Kind, gibt die Antwort auf diese Frage in der vorliegenden Untersuchung über die Kommandoverhältnisse in der Stadt, den Dienst der Mannschaften, ihre Waffen, die Vorbereitungen zur Verteidigung, die Verpflegung und den Wachtdienst auf Grund archivalischer Quellen von 1352–1802. Dabei erfahren wir auch die Bestimmungen über die Maßnahmen bei Feuersbrünsten. Eine große Rolle spielte die Zunftverfassung. Die Abhandlung ist auch bedeutsam für die Kenntnis der Bewaffnung, die Entstehung der einzelnen Befestigungswerke und ihre Verteidigung. Wie ist das jetzt alles anders geworden! Und da kann sich auch der militärische Fachmann dem Zauber, der Rothenburg eigen ist, nicht entziehen: „Wer einmal die Stadt von den Höhen jenseits des Taubertales aus beim letzten Schein der scheidenden Sonne geschaut, vergißt es nie

dieses herrliche, märchenhaft schöne Bild, das Leuchten jenes „Kleinods aus deutscher Vergangenheit", das uns heute Lebenden verkündet, wie die Altvordern ihren Stolz darein setzten, in dem ragenden Aufbau ihrer Stadt jedem Herannahenden — war es nun Feind oder Freund — ein schon weithin achtunggebietendes Zeichen trotzigen Bürgersinnes entgegenzuhalten." Schrötter.

* **Friedländer** L., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. 8. neubearbeitete und vermehrte Auflage. 4. Teil. Leipzig, Hirzel. IX, 440 S. *M* 9. ● XXXI, 899.

Der, wie anläßlich der Notiz über den dritten Teil bemerkt wurde, durch Abtrennung und Verselbständigung von dessen zweiter Hälfte gebildete Schlußteil des großen Werkes enthält die vier Kapitel über die schöne Literatur (Poesie und Kunst der Prosa), über die religiösen Zustände, über die Philosophie als Erzieherin zur Sittlichkeit und über den Unsterblichkeitsglauben nebst Register (zu Bd. IV) und einer Reihe von Nachträgen und Berichtigungen zu Bd. I—III. Die Anhänge zum ersten Kapitel sind um zwei vermindert worden, da die Abhandlungen über die Chronologie des Lebens und der Satiren Juvenals und über die Personennamen bei diesem Dichter inzwischen Aufnahme in des Verfassers große Juvenalausgabe (Leipzig 1895) gefunden haben. Nur die Resultate der ersteren Abhandlung sind S. 111 kurz angegeben. Dem Abschnitt über den Unsterblichkeitsglauben ist besonders die Benützung von E. Rohdes Psyche zugute gekommen, aber auch die sonstige neuere religionswissenschaftliche Literatur ist, wie die zahlreichen Verweisungen auf Dieterich, Cumont usw. zeigen, vom Verfasser aufmerksam verfolgt und gebührend verwertet worden. Als eine Unbequemlichkeit wird es empfunden, daß z. B. S. 11 anläßlich der hübschen Grabschrift des M. Pomponius Bassulus, die Friedländer in geschmackvoller deutscher Übersetzung mitteilt, nicht auf die handliche Sammlung der Carmina latina epigraphica, sondern bloß auf die Folianten des Corpus inscriptionum Latinarum und der Inscriptiones regni Neapolitani verwiesen wird. Der S. 21 Anm. 8 und S. 24 Anm. 1 zitierte Gelehrte heißt Morawski, nicht Moravsky. Wir wollen aber nicht mit kleinlichen Nörgeleien schließen, sondern mit warmem Danke, der sowohl dem Verfasser gebührt, als dem gnädigen Geschicke, das ihm gestattet hat, noch gerade vor Torschluß sein Hauptwerk für die achte Reise durch den gebildeten orbis terrarum auszurüsten. C. W.

Kondziella F., Volkstümliche Sitten und Bräuche im mittelhochdeutschen Volksepos. Tiss. M. & H. Marcus. 35 S.

Blikslager G., Der Ostfriese in seinen Sprichwörtern und Redensarten. Vortrag. Emden, W. Haynel. 43 S. *M* 0,75.

* **Kühnau** R., Schlesische Sagen. I.: Spuk- und Gespenstersagen. Leipzig, Teubner. XXXVIII, 618 S. *M* 8. [Schlesiens volkstümliche Überlieferungen. Sammlungen und Studien der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. III, 1.]

Eine umfassende, zuverlässige und methodisch angelegte Sammlung des reichen schlesischen Sagenschatzes ist seit langem ein Desiderat der Volkskunde. Schon Karl Weinhold hatte dem Mangel abhelfen wollen; seine umfangreichen Collectaneen gingen 1850 durch Feuer zu Grunde und konnten nicht wieder ersetzt werden. Andere von Einzelnen unternommene Sagensammlungen kamen über die Anfänge nicht hinaus oder behandelten nur kleine Gebiete (Lausitz, Grafschaft Glatz, Österreichisch Schlesien). Da es vor allem darauf ankam, die vielen nur in mündlicher Überlieferung lebenden Sagen vor dem sicheren Untergange zu retten, konnte nur die wissenschaftlich organisierte Arbeit mehrerer auf Erfolg hoffen. Sie wurde durch die 1894 von Friedrich Vogt begründete Schlesische Gesellschaft für Volkskunde in die Wege geleitet. Die erste Frucht dieser Arbeit

ist der vorliegende umfangreiche Band, in dem R. Kühnau eine Zusammenstellung von 658 Spuk- und Gespenstersagen des eigentlichen deutschen Schlesiens, d. h. des Gebietes vom Bober-Queis bis zur polnischen Sprachgrenze in Oberschlesien, darbietet. Maßgebend für die Aufnahme einer Sage war dem Herausgeber in erster Linie ihre Volkstümlichkeit; literarisch bearbeitete Stücke, („romantische Sagen") wurden zunächst weggelassen und für einen besonderen Abschnitt am Schlusse des ganzen Werkes aufgespart. Die Wiedergabe der einzelnen Sage schließt sich möglichst eng an die jeweilige Quelle an, namentlich wenn sie aus der mündlichen Überlieferung geschöpft ist. Mundartliche Sagen sind im Interesse leichterer Verständlichkeit übersetzt und nur gewisse besonders charakteristische Stellen im Dialekt wiedergegeben. Entstehungs- und Verbreitungsgebiet und Quellen sind möglichst genau verzeichnet. Literaturnachweise und Register sollen dem Schlußteil des auf drei Bände berechneten, verdienstvollen Werkes beigegeben werden.

E. K.

Blanckmeister Fr., Altsachsenland. II.: Kultur- und Sittenbilder. Leipzig, A. Strauch. 139 S. illustr. ℳ 1,50.

Haase H., Tracht, Haus und Hof der Vierländer. Beiträge zur Kulturgeschichte. Hamburg, A. Janssen. 207 S. mit 6 Taf. ℳ 6.

Seiffert B., Aus alten Akten des Strausberger Stadtarchivs. Kurfürstliche und königliche Edikte aus dem 16. bis 18. Jahrh. betr. Toleranz und Sonntagsheiligung, Luxus in Sitte und Tracht, Verkehr u. a. Programm des Wilhelmsgymn. Krotoschin. 39 S.

Ashdown Mrs. Ch. H., British costume during XIX centuries: civil and ecclesiastical. London, Jack. 390 S. 12 sh. 6 d.

Ackermann A., Münzmeister Lippold. Ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte des Mittelalters. Nach urkundlichen Quellen bearb. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 112 S. ℳ 3. [Aus: Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft.]

Bender A., Kulturbilder aus einem badischen Bauerndorfe (von 1650—1850). Frankfurt a. M., Bäßgen & Grenzmann. 175 S. ℳ 2,50.

* **Stockmayer** Gertrud, Über Naturgefühl in Deutschland im 10. und 11. Jahrh. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner. 86 S. ℳ 2,40. [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. 4. Heft.]

Die Verfasserin bezweckt eine möglichst vollständige Materialsammlung, eine mühevolle Arbeit, die sie uns durch eine klare, übersichtliche Disposition, durch eigene, wohlgelungene, auch das Versmaß wiedergebende Übersetzungen, gewandte Darstellung und manch feinsinnigen Gedanken zur angenehmen Lektüre zu gestalten weiß. Freilich neue Ergebnisse wurden, wie mir scheint, mit dieser Arbeit nicht gewonnen; im ganzen bestätigt das hier niedergelegte Material doch nur den Gedankengang, den A. Biese in seinem grundlegenden Werke „Die Entwicklung des Naturgefühles im Mittelalter und in der Neuzeit, 2, Leipzig, 1892" genommen hat und das, was er an anderer Stelle (Pädagogik und Poesie. Berlin 1900, S. 288 f.) zusammenfassend bemerkt hat. „Der Charakter des Naturgefühles in den ersten 12. Jahrhunderten," so sagt Biese, „ist wesentlich naiv." Und im Hinblick auf Walter von der Vogelweide: „Für die Pracht des Winters, den geheimnisvollen Zauber der Nacht, für den Aufruhr in der Natur, für das Großartige, Erhabene, Furchtbare hat er und seine Zeit überhaupt kein poetisches Verständnis. Das Naturgefühl des Mittelalters ist ein gebundenes, wie auch die Wissenschaft der Natur von astrologischem, alchimistischem Wahne umsponnen war." Dasselbe gilt für die Menschen des 10. und 11. Jahrhunderts. Ihnen,

die noch im Kampfe mit der Natur lagen, erschien der Wald als ein „cubile draconum“ (S. 8), wenn auch einige neben dem Nutzen (Schweinemast, Bienenzucht, Holzgewinnung, Jagd) auch die Schönheit des Waldes, den schlanken Wuchs der Tanne bewunderten (S. 9, 11, 13). An der Schönheit der Flüsse, die man nicht nur als ergiebige Quelle für den Fischfang und als bequemes Verkehrsmittel ansah (S. 34), an dem Murmeln der Quelle (S. 37) konnte man sich mehr begeistern als an dem Brausen des Meeres, das man nur von seiner gefährlichen Seite kannte (S. 33). Nach der „schauerlichen Nacht“ (S. 27) begrüßte man aufatmend den blinkenden Morgenstern (S. 22), die strahlende Morgenröte (S. 25), nach den „Schrecken“ des Winters den freundlichen Lenz (S. 28 ff). Der üppigen Pracht des Sommers oder des gabenspendenden Herbstes geschieht kaum Erwähnung (S. 31). Die Gipfel der Alpen (S. 43 ff) flößten ihnen wie unter den Sternen die Kometen (S. 24) Furcht und Schrecken ein. Man muß sich hier allerdings erinnern, daß selbst Winckelmann noch nachts durch die Alpen reiste, um möglichst wenig von ihnen zu sehen und daß man noch 1681 in Straßburg anläßlich der Übergabe der Stadt an Frankreich eigene „Kometentaler“ prägte zur Erinnerung an den Kometen, der im Jahre vorher das Unheil voraus verkündigt hatte.

H. Ring.

Haumant E., La culture française en Russie (1700—1900). Ouvrage couronné par l'Académie des sciences morales et politiques. Paris. Hachette & Cie. 579 S. fr. 12.

Bernardin C., Notes pour servir à l'histoire de la franc-maçonnerie à Nancy jusqu'en 1805. T. 1. Nancy, Impr. nancéienne, 340 S. fr. 2,50.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Rodeck Fr., Beiträge zur Geschichte des Eherechts deutscher Fürsten bis zur Durchführung des Tridentinums. Münster, F. Coppenrath. VI, 114 S. M 2,40. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. 26.]

Beyerle Fr., Untersuchungen zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Br. und Villingen a. Schw. Heidelberg, Carl Winter. 234 S. M 5,80. [Deutschrechtliche Beiträge. 5. Bd.]

Perrot E., Les cas royaux. Origine et développement de la théorie aux XIII[e] et XIV[e] siècles. Paris. A. Rousseau. 374 S.

Hachez N., Essai sur le délit de sacrilège en droit français jusqu'à la fin du XV[me] siècle. Publié par J. L. M. Eggen. Gent. van Goettem & Cie. 139 S.

Rosenstock E., Herzogsgewalt und Friedensschutz. Deutsche Prov.-Versammlungen des 9.—12. Jahrh. Breslau, M. & H. Marcus. XIV, 205 S. M 6,40. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 104. Heft.]

Jegel A., Geschichte der Landstände in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth, 1500—1533. Bayreuth. 1910. 71 S. — Derselbe, Tätigkeit der Landstände in Ansbach-Bayreuth, 1534—1541. Nürnberg. 1910. 50 S. [Programm des Kgl. Realgymnasiums.]

Die zwei vorliegenden Publikationen, die als Bruchstücke einer groß angelegten Geschichte der Landstände in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth erscheinen, haben die Tätigkeit der mittelalterlichen Volksvertretung in den Jahren

1500—1533, 1534—1541 zum Gegenstand. Wie das wichtige einleitende Kapitel, so fehlt auch noch der Abschluß, obwohl in dem Epilog der zweiten Abhandlung schon Grabgeläute zu vernehmen ist. Als hervorstechende Merkmale dieser wie nahezu jeder ständischen Entwicklung lernen wir die Finanznot, hervorgerufen durch prunkende Hofhaltung und vermehrte militärische Ausgaben, kennen, welche die getreuen Stände durch wachsenden Einfluß auf die gesamte Landesregierung zu heilen versuchten. Begreiflicherweise hegten die in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmten Fürsten den Wunsch, diese Bestrebungen soviel als möglich niederzuhalten, insbesondere das Steuerbewilligungsrecht der Stände zu beschränken. In den zwei Arbeiten Jegels tritt diese Tatsache ausnehmend scharf hervor, schade, daß wir die Genesis dieser Tatsache erst als Nachtisch erhalten. Alle Wandlungen des Verhältnisses von Fürst und Volk d. h. den Landständen führt der Verfasser für 40 Jahre in fast übertrieben peinlicher Monotonie vor, die Lektüre aller Vorgänge wird dadurch hart und entbehrt des rechten Reizes auch für denjenigen, der mit der Materie näher vertraut ist. Die Landschaft sichert sich allemal dann mehr Einfluß und gewinnt an Bedeutung, wenn ein schwacher Fürst es gestattet oder Umstände, stärker als jeder Wille, es sozusagen fordern. So gelang es Markgraf Casimir sehr bald, das den Landständen übertragene Schiedsrichteramt (S. 24) abzuschütteln, nachdem die Entthronung des Markgrafen Friedrich ihnen von selbst ein Übergewicht verschafft hatte. Als eine der Folgeerscheinungen der Reformation bezeichnet J. die Abnahme des landständischen Einflusses. Wir können es nicht glauben. Markgraf Casimir verstärkte sich seine Position durch die Macht und Kraft seiner Persönlichkeit, die namentlich im Bauernkrieg sich Geltung verschaffte, Markgraf Georg dagegen mußte zusehen, wie in der kurzen Zeit 1534—39 die Macht der Stände ihren Höhepunkt erreichte. Aber schon setzt ihr Niedergang ein, der Markgraf freilich darf diesen Erfolg nicht auf sein Konto schreiben. Die Abbröckelung des Adels von der Landschaft war das erste Moment des Niederganges. Der Adel ging in falsch verstandenem Selbstbewußtsein seine eigenen Wege abseits und gegen den Landesherrn. Die Prälaten waren infolge der Säkularisation nahezu verschwunden. Die Folge war, daß Georg, der selbst ein schlechter Haushalter (S. 34) gewesen ist, wenig Rücksicht auf den Rest der Landschaft zu nehmen gezwungen war und ihn gering schätzte (S. 41). Georg und sein Bruder Albrecht gingen darin einig. „Ach, wie bald schwindet Schönheit und Gestalt!" mochten die zu bedeutungslosen Rechnungsrevisoren herabgesunkenen Mitglieder des landständischen Ausschusses denken, wenn sie an den erst 1534 dem Markgrafen abgetrotzten Steuerrevers (S. 7) sich zurückerinnerten. Alle diese Dinge sind von J. aus den archivalischen Quellen der staatlichen, städtischen und adeligen Besitzer in erstaunlicher Fülle zusammengetragen — man belehre sich darüber auf S. 61 der ersten, auf S. 45 der zweiten Abhandlung — aber sie sind wie Perlen an einer Schnur aneinandergereiht, als ob deren jede den gleichen Wert hätte. Sollte es dem Verfasser gelingen, allein die Geschichte der Landstände in Ansbach-Bayreuth für alle Zukunft zu schreiben, so muß er das Wichtige schärfer herausarbeiten, das Unwichtige in den Anmerkungen, fast hätten wir gesagt verschwinden lassen. Wird die ganze Arbeit einmal erscheinen, so dürfte es sich auch empfehlen, die Anmerkungen unter den Text zu setzen und sie nicht in einen Anhang zu verweisen. Letzteres ist nur bei populären Werken angezeigt. Trotz der gerügten Mängel gewinnen wir schon jetzt wertvolle Einblicke in die Staatswirtschaft des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit. Die Arbeit, eine Frucht mehrjähriger archivalischer Studien, bringt den Landständehistorikern eine schätzenswerte Bereicherung des Betrachtungsmateriales. Schrötter.

* **Korte** J., Das westfälische Marschallamt. Münster i. W., Universitäts-Buchhandlung Fr. Coppenrath. 1909. 114 S. *M* 2,20. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. Neue Folge XXI.)

Seit 1180 waren die Erzbischöfe von Köln zugleich Herzöge von Westfalen und hatten für dieses Land auch besondere Marschälle. Der Begründer dieses westfälischen Marschallamtes war, wie der Verfasser gegenüber einer anderweitigen

Angabe von Seibertz mit Ficker feststellt, Erzbischof Engelbert I (1216—1225), der erste Maschall für Westfalen begegnet uns 1217. Ursprünglich nur ein Hofamt, hat sich das Marschallamt unter dem Einfluß besonderer Umstände, namentlich der weiten Entfernung des Herzogtums von Köln, zu einem hochwichtigen Landesamte herausgebildet. Der Marschall wurde Statthalter und Vertreter des Erzbischofs in fast allen Befugnissen, die dieser als Territorialherr, Herzog und Landfriedenshauptmann in Westfalen hatte; er vereinigte in sich die militärische, polizeiliche, richterliche und die Finanzgewalt. Die Landdrosten, die seit 1482 an die Stelle der Marschälle traten, galten zwar auch als Statthalter des Landesherrn, doch war ihr Einfluß mehr oder minder beschränkt durch die Stände. Das vom Verfasser aufgestellte Verzeichnis der Marschälle weist bis zum genannten Jahre 67 Namen auf, darunter je einen Bischof von Paderborn, Osnabrück und Münster, sowie Grafen von der Mark und von Nassau. Über die einzelnen Marschälle gibt der Verfasser eingehende Regesten. H. W.

Gebhard W., Organisation der Reichsstadt Nürnberg in den letzten Jahrzehnten ihrer Selbständigkeit bis zu ihrer Einverleibung mit Bayern. Nürnberg. 1910. 107 S.

Die Absicht des Verfassers, eine zusammenfassende Darstellung der reichsstädtischen Organisation Nürnbergs am Anfang des 19. Jahrhunderts zu geben, muß als sehr löblich und die Realisierung der Absicht als glücklich bezeichnet werden. Es stand ihm dabei ein umfangreiches, bisher noch kaum benutztes archivalisches Quellenmaterial zu Gebote, welches im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg aufbewahrt wird; von der Literatur ist ihm kein bedeutsameres Werk entgangen. Auf die frühere Zeit zurückzugreifen, war von dem Umstande geboten, daß sich Einrichtungen des 15. und 16. Jahrhunderts bis zum Ende der Reichsfreiheit erhalten hatten. In der Einleitung wird die Verfassung des alten Deutschen Reiches zu Beginn der Neuzeit und darnach die Stellung Nürnbergs als einer freien Reichsstadt kurz skizziert. Daran schließen sich sechs Kapitel über die innere Einrichtung der reichsstädtischen Verfassung, die Justiz, Polizei, das Kriegs- und Militärwesen, das Kirchen- und Schulwesen, das Nürnberger Gebiet und seine Verfassung. Im Schlußwort werden die Okkupationen Bayerns und Preußens in ihrer drückenden Bedeutung für die altersschwache Reichsstadt gewürdigt, bis diese selbst durch die Rheinbundakte ihre selbständige Existenz einbüßte. Hat der Kundige auch manchmal den Eindruck, als wenn G. die archivalischen Vorlagen des bayerischen Kommissärs, Freiherrn von Lochner, die keine historischen Arbeiten sein wollten, zu sklavisch benützte, so tritt dieses Bedenken doch in den Hintergrund angesichts der Tatsache, daß sie durch gewissenhafte Ausnützung der Literatur vielfach richtig gestellt worden sind. Von Unrichtigkeiten notieren wir, daß es sich 1633 nicht um eine Rückverlegung des Gymnasiums von Altdorf nach Nürnberg (S. 93), sondern um eine Neugründung handelte. Ferner steht nicht fest, daß die Sebalderschule 1337 ins Leben trat (S. 93), sie wird in diesem Jahre unter Meister Martin nur zum erstenmale erwähnt. — Wir können sagen, daß Gebhards Arbeit eine wirkliche systematische Darstellung der Organisation Nürnbergs am Ende seiner Reichsfreiheit ist und damit eine bisherige Lücke glücklich ausgefüllt ist. Schrötter.

Böhmer. J., Das Geheime Ratskollegium, die oberste Landesbehörde des Hochstifts Paderborn 1723—1802. Hildesheim, Lax. 1910. 57 S. ℳ 2. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens u. Westfalens. 21. Heft.]

Fürstbischof Klemens August, zugleich Kurfürst von Köln, nahm 1723 durch die sogenannte Separationsordnung eine Neuorganisation der obersten Landesbehörden des Hochstifts Paderborn vor. Der Kammer überwies er die Sorge für die bischöflichen Tafel-, Kammer- und Lehengüter, dem Hofrat, der durch Fürstbischof Ferdinand 1618 den ersten festen Halt gewonnen hatte, die Zivil- und Kriminalsachen und dem Geheimen Ratskollegium, das zur obersten Landes-

behörde an Stelle der Regierungskanzlei erhoben wurde und bei Abwesenheit des Landesherrn dessen Person repräsentierte, vornehmlich die Erledigung der Regierungsgeschäfte. Es bestand aus einem Domherrn als Präsidenten und fünf bis sieben Räten, von denen je zwei aus dem Domkapitel und den Reihen der Ritter entnommen werden mußten. Über das Stimmrecht dieser Geheimen Räte innerhalb ihrer Kurien bei den Landständen kam es zu mehrfachen Differenzen mit den Ständen, die auch beim Übergang des Bistums an Preußen noch nicht ausgeglichen waren. Die Tätigkeit des Geheimen Rats bestand hauptsächlich in der Überwachung der inneren Verwaltung, des Polizei- und Medizinalwesens. Richterliche Befugnisse hatte er besonders dann, wenn die Hofkammer zu den streitenden Parteien gehörte, und bei Streitigkeiten, die Eigenbehörige und Meier angingen. Auf dem Gebiete des Finanzwesens herrschten die Landstände, der Geheime Rat war nur Exekutivbehörde. Der Verfasser hat die Paderborner Archivalien im Münsterschen Staatsarchiv fleißig durchgearbeitet und verbreitet daher viel Licht über die inneren Verhältnisse und die Verwaltung des Hochstifts im letzten Jahrhundert seines Bestehens. H. W.

Garaud M., Essai sur les institutions judiciaires du Poitou sous le gouvernement des comtes indépendants. 902—1137 (d'après les cartulaires poitevins). Thèse. Poitiers, impr. Bousrez. XV, 188 S.

* **Leuze** O., Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter. Tübinger Dissertation. Augsburg, Druck von J. P. Himmer. IV, 113 S. [S.-A. aus der Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben.]

Eine übersichtlich gegliederte und sorgfältige Arbeit, die als wirkliche Bereicherung der Literatur über die deutschen Domkapitel bezeichnet werden darf. Freilich lassen sich mancherlei Ergänzungen und Berichtigungen anbringen, da Leuze das noch vorhandene Quellenmaterial nicht vollständig, sondern nur in einer etwas engen Auswahl durchgearbeitet hat; aber gleichwohl werden dadurch die Grundzüge der von ihm festgestellten Entwicklung nicht ernstlich in Frage gestellt, soweit es sich um das spätere Mittelalter handelt. Daß dagegen für das Hochmittelalter seine Behauptungen vielfach nur mit Vorsicht hingenommen werden dürfen, liegt weniger an ihm als an der außerordentlich lückenhaften Erhaltung der ältesten Augsburger Quellen. Ebenso ist es bei diesem Umstand leicht erklärlich, daß er über zwei so wichtige Institute wie Archidiakonat und Offizialat nur wenige, höchst dürftige Nachrichten beizubringen wußte; wir müssen daher in dieser Beziehung auf den ersten Band von Steichele-Schröders großer Bistumsbeschreibung, der leider erst nach gänzlichem Abschluß der den Einzeldekanaten gewidmeten Darstellung erscheinen soll, noch manche Hoffnung setzen. Die ältere Vermögensverwaltung, die Besitzungen und Einkünfte des Kapitels habe ich selber im 1. Band des neugegründeten „Archivs für die Geschichte des Hochstifts Augsburg" (1909; 43—90) behandelt. O. R.

* **Keber** P., Die Naumburger Freiheit. Leipzig, Quelle & Meyer. VIII, 91 S. *M* 3,25. [Leipziger historische Studien. 12. Heft.]

Die Naumburger Freiheit ist der Immunitätsbezirk des dortigen Domkapitels, der sich von den verwandten Bildungen anderer Städte besonders dadurch abhebt, daß er noch im späteren Mittelalter seine Grenzen erheblich zu erweitern und sich zu einem selbständigen politischen Gemeinwesen, das erst 1832 durch Vereinigung mit der benachbarten ehemaligen Marktansiedlung untergeht, emporzuschwingen weiß. Den Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung, die für eine Erstlingsarbeit im allgemeinen recht gut geraten ist, bildet die Klarstellung der topographischen Grundlagen, worauf das Verhältnis zwischen geistlichen und weltlichen Bewohnern, ihre Beziehungen zum Bischof, die Beschäftigung der weltlichen Hintersassen, die niedere und die hohe Gerichtsbarkeit sowie die Bedeutung der Immunität als Freiheit vom bischöflichen Vogt erörtert werden. Der zweite Hauptteil behandelt sodann die Entstehung des neuen Gemeinwesens, die unbedeutende Stellung der Gemeinde neben dem Kapitel — das die Stelle des Rates für die

„Freiheiter" versah —, die Steuern, die politischen und wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Freiheit und Stadt, das Ringen des Kapitels nach eigener Hochgerichtsbarkeit und Schulstreitigkeiten. Im Anfang sind 9 Urkunden des Naumburger Domkapitelarchivs abgedruckt. — Zum Vergleich sind des öfteren die Bamberger Verhältnisse herangezogen, da für sie in der Publikation „Chrousts, Mitglieds der Gesellschaft für fränkische Geschichte, ‚Die Chronik des Immunitätenstreits'" [die scharfsinnige Titulierung des Herausgebers der Monumenta Palaeographica macht einem jungen Historiker alle Ehre!] leicht zugängliches Material vorlag. O. R.

* **Lulvès** J., Die Machtbestrebungen des Kardinalats bis zur Aufstellung der ersten päpstlichen Wahlkapitulationen. Vortrag. Rom, Loescher & Co. 32 S. ℳ 1,20. [Aus: „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken."]

Hofordnung, Die, des Kurfürsten Joachims II von Brandenburg, neu herausgegeben und durch Untersuchungen über Hofhalt und Verwaltung unter Joachim II erläutert von Mart. Haß. Berlin, E. Ebering. 238 S. ℳ 6,40. [Historische Studien. 87. Heft.]

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Gornik A., Die Entwicklung der nichtsozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Deutschland. Dissertation. Halle. 147 S.

Guillaume J., l'Internationale. Documents et Souvenirs (1864 à 1878). T. 4. Paris, P.-V. Stock. XX, 336 S. fr. 5.

Doose R., Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Probstei (Holstein). Dissertation. Halle. 130, VI S.

Frey K., Wollmatingen. Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte eines alamannischen Dorfes. Heidelberg, Carl Winter. III, 132 S. mit 3 Tabellen, 6 Urkundenbeilagen und 1 Gemarkungsplan. ℳ 6. [Deutschrechtliche Beiträge. V. Bd. 2. Heft.]

Dirr P., Der Handelsvorstand Nürnberg 1560—1910. Zur Erinnerung an sein 350jähriges Bestehen und zur Einweihung seines neuen Hauses herausgegeben vom Handelsvorstand Nürnberg. Nürnberg. 1910. 116 S., illustr.

Aus Anlaß der Eröffnung seines neuen Heims hat der Handelsvorstand Nürnberg den Stadtarchivar Dr. P. Dirr von Augsburg mit der Aufgabe betraut, in gedrängter Kürze seine Geschichte darzustellen, die einen wesentlichen Teil der Vergangenheit Nürnbergs und einen beachtenswerten Abschnitt der deutschen Wirtschaftsgeschichte ausmacht. D. ist diesem Auftrage gerecht geworden unter Benützung des Archives des Handelsvorstandes, des Kgl. Kreisarchives und der einschlägigen Literatur; letztere hat er lediglich in einem Anhang aufgeführt. Wenn wir den Zweck des Buches und die Absicht des Verfassers, die allein maßgebend sein können, berücksichtigen, so ist mit der einmaligen Angabe der Quelle jedem Bedürfnis Genüge geleistet. Eine ausführliche Geschichte des Handelsvorstandes wird erst nach Vereinigung, Sichtung und Ordnung seines Archives geschrieben werden können. Aber auch so erhalten wir schon eine große Menge neuer Aufschlüsse und, was die Hauptsache ist, wir erhalten in großen Umrissen eine Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs während der letzten 350 Jahre. Auf offenem Markte wickelte der Großhandel seine Geschäfte ab, ein Gemälde von Lorenz Strauch veranschaulicht (1594) das Treiben auf

dem „Herrenmarkte“. Noch hielt es das Patriziat nicht unter seiner Würde, mit den Kaufleuten einen engeren Verkehr zu pflegen. Die Bedürfnisse des Handels brachten es mit sich, daß 1560 in einem Gewölbe des Hauses K. Ungers am Herrenmarkt ein Amtslokal eingerichtet, eine Marktordnung gegeben und das Kollegium der Marktvorsteher, dem im 17. Jahrhundert das zwölfköpfige Kollegium der Marktadjunkten als Vertretung der Kaufleute angefügt wurde, begründet wurde. In den kritischen Zeiten des deutschen und Nürnberger Handels am Ausgang des 16. Jahrhunderts infolge der Verschiebung der Welthandelslage waren die Marktvorsteher tätig für Verbesserungen des Verkehrs und Transportwesens, für die Gründung (1621) eines Banco publico und Bankoamtes. Im 17. und 18. Jahrhundert gestaltete sich die Situation des Nürnberger Handels bei der Ein- und Durchführung des Merkantilsystems in den absolutistisch regierten Staaten sehr schwierig, sie besserte sich in der reichsstädtischen Zeit nicht mehr, weshalb oppositionelle Bewegungen gegen die Oligarchie des patrizischen Stadtregimentes kein Ende mehr nahmen, das Banko und Bankoamt, Merkantilgericht und Marktgewölbe nicht mehr die ursprüngliche Bedeutung hatten. Gleichwohl konnte der Handelsvorstand 1706 noch das Halbachsche Haus am Markt käuflich erwerben. Neues Leben erwachte erst wieder, als die bayerische Handels- und Verkehrspolitik, dann später der deutsche Zollverein mehr Bewegungsfreiheit verschafften und die gebundenen Kräfte entfesselten. J. Merkel, G. Z. Platner und J. Scharrer waren die Träger freiheitlicher Ideen auf wirtschaftlichem Gebiete, sie spielten darum mit Recht im Handelsvorstande die erste Rolle. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts traten in Nürnberg alle charakteristischen Eigentümlichkeiten des modernen Wirtschaftslebens in die Erscheinung, begreiflich, daß der Handelsvorstand mit seinen Wünschen und Forderungen immer im Vordergrund stand, daß er infolge der Einführung der Handelskammern vorübergehend um seine Existenz kämpfen mußte, sich schließlich allerdings unter Änderung seiner inneren Verfassung, siegreich behauptete und seit der Übernahme weitgehender Funktionen größere Bedeutung als je besitzt. Im Anhang befindet sich ein Verzeichnis der Marktvorsteher 1560—1910, sowie eine Beschreibung und Würdigung der ehemaligen Häuser des Handelsvorstandes vor ihrem Abbruch von dem Konservator Dr. F. T. Schulz. Schon diese kurze Skizze tut dar, welch reichen Inhalt das Buch hat, an dem kein Geschichtschreiber Nürnbergs mehr achtlos vorübergehen kann. Erst jetzt gewinnen wir, ohne den bisherigen Vorarbeiten auf diesem Gebiete zu nahe zu treten, ein zutreffendes Bild von den leitenden Ideen und dem wirtschaftlichen Werdegang Nürnbergs namentlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wo Krämergeist und Handwerksstümpelei das Rad der Zeit aufzuhalten suchten. Der Verfasser charakterisiert da wie überall mit scharfen Worten, seine Ausdrucksweise ist prägnant und kräftig, seine Sprache leicht fließend und allgemein verständlich. Der reiche Bildschmuck, der ohne inneren Zusammenhang mit dem Texte an verschiedenen Stellen des Buches verstreut ist, zeigt in erster Linie das neue Haus in seiner künstlerischen Ausstattung. Besonders wertvoll dünkt uns die Beigabe des die Front des Hauses schmückenden mittelalterlichen Geleitszuges in farbiger Reproduktion von dem Kunstmaler Georg Kellner. Gerne sehen wir auch die Bilder der markanten Gestalten Nürnbergs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Marktvorsteher Johannes Merkel, Georg Zacharias Platner, Georg Christoph von Forster und des Marktadjunkten Johannes Scharrer. Die Denkmäler dieser autochtonen Größen würden wir auf den Plätzen Nürnbergs lieber sehen als diejenigen erotischer Größen. Zum Schluß müssen wir eine Bemerkung auf S. 14, die leicht zu schiefen Vorstellungen Anlaß geben könnte, richtig stellen. Die welschen Firmen, die im 16. Jahrhundert und in der Folgezeit hier Geschäfte trieben, sollen sich insoferne besser als die Einheimischen gestanden haben, als sie außer den mäßigen Zöllen keine bürgerlichen Lasten zu tragen hatten. Das kommt daher, daß die Welschen als Katholiken in Nürnberg nur Schutzverwandte waren und kein Bürgerrecht erlangen konnten, ein Zustand, der bis 1807 andauerte. Wenn sie Bürgerrecht nehmen wollten, so war der Glaubenswechsel und das Bekenntnis zur protestantischen Staatsreligion Vorbedingung. Der strikten Durch-

führung des Grundsatzes Cuius regio eius et religio war man bereit, das wirtschaftliche Wohl zu opfern, bis auch in diesem Punkte sich bessere Einsicht Bahn brach. Schrötter.

Simonsfeld H., Aus bayerischen Schloßinventaren von 1603, 1604 und 1680. München, G. Franz. 48 S. ℳ 1. [Sitzungsberichte der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische und historische Klasse. Jahrg. 1910. 5. Abhandlung.]

Finkenwirth K., Urkundliche Geschichte der Gera-Greizer Wollwarenindustrie von 1572 bis zur Neuzeit. Dissertation. Leipzig. 138 S.

Wood G. H., The History of Wages in the Cotton Trade during the past Hundred Years. London, Sherratt & H. 166 S. s. 3.

Degrully P., Essai historique et économique sur la production et le marché des vins en France (thèse). Montpellier, impr. Roumégous et Déhan. VI, 466 S. illustr.

Denkschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern. Herausgegeben vom bayerischen Landwirtschaftsrat. München, J. Lindauer. VIII, 292 S. illustr., mit Tfln. und Karte. ℳ 4,50.

Besse P., La Crise et l'Evolution de l'agriculture en Angleterre, de 1875 à nos jours. Essai d'histoire économique. Paris, librairie F. Alcan. XV, 395 S. fr. 10.

Kleine K., Die Entwicklung des Halleschen Bankgewerbes. Dissertation. Halle. 69 S.

Martin E., Das Staatsfinanzwesen des Herzogtums Sachsen-Altenburg im 19. Jahrhundert. Dissertation. Halle. 78 S.

Pouchenot M., Le Budget communal de Besançon au début du XVIII[e] siècle. Paris, H. Champion. III, 144 S. mit Plan und Karte. [Bibliothèque de l'Ecole des hautes études. Sciences historiques et philologiques. 124[e] fascicule.]

Großmann R. J., Über die Einkünfte des „Herzogtums Mazarin", insbesondere die der Herrschaft Altkirch im 17. und 18. Jahrhundert. Zabern, A. Fuchs. V, 45 S. ℳ 1,50. [Bausteine zur elsaß-lothringischen Geschichte und Landeskunde. 11. Heft.]

***Rösel** J., Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Steuerverfassung des deutschen Reiches im späteren Mittelalter. (Teildruck.) Dissertation. Halle. 57 S.

Helbling E., Das Oktroi der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner geschichtlichen Entwicklung. Dargestellt auf Grund archivalischer Quellen. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. VI, 168 S. ℳ 3,60. [Freiburger volkswirtschaftliche Abhandlungen. Bd. I, Heft 2.]

Reichelt J., Die Entwicklung und Statistik des Halleschen Armenwesens. Diss. Halle. 95 S.

Rothenburg J., Zur Reorganisation des Wiener Zunftwesens um das Jahr 1600. Progr. des Staatsrealgymnasiums Wien. 24 S.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

* **Kultur,** die, der Gegenwart. Hrsg. von P. Hinneberg. Tl. 1. Abt. 5: Allgemeine Geschichte der Philosophie. Berlin u. Leipzig, B. G. Teubner. 572 S. M 12.

Wie an dieser Stelle bei früherer Gelegenheit bereits ausgeführt wurde, hat in dem groß angelegten, schon viele Bände zählenden Werke „Die Kultur der Gegenwart" auch die Philosophie als eine der bedeutendsten geistigen Erscheinungen eine entsprechende Würdigung erhalten. Und zwar behandelt Teil I Abteilung V die Geschichte der Philosophie. In den weitaus meisten historischen Darstellungen des philosophischen Denkens wird mit den Lehren der griechischen Hylozoisten begonnen, als ob die Philosophie tatsächlich erst mit Thales und seinen Nachfolgern aufgetreten wäre. In vorliegendem Buche ist mit diesem verfehlten Standpunkte sehr mit Recht gebrochen worden: so werden dem Leser speziell auch die hochinteressanten philosophischen Konstruktionen der Inder nicht vorenthalten. Was dieser allgemeinen Geschichte der Philosophie gegenüber sämtlichen sonstigen Bearbeitungen einen hohen Wert und einen besonderen Reiz verleiht, ist der Umstand, daß wir über die Anschauungen der einzelnen Völker und der mannigfaltigen Epochen der philosophischen Entwicklung durch die jeweiligen hervorragendsten Kenner der betreffenden Gebiete orientiert werden. Die Darstellung beginnt mit den Anfängen der Philosophie und der Philosophie der primitiven Völker. Durch seine tiefgehenden Studien auf dem Gebiete der Völkerpsychologie war Wilhelm Wundt besonders befähigt, über diese noch recht dunklen Dinge uns Aufschluß zu geben, soweit dies dem Stande der Forschung nach eben möglich ist. Was hierüber zu sagen war, wird von ihm als primitive Logik, primitive Psychologie, primitive Naturphilosophie und primitive Ethik zusammengestellt. Bei der Behandlung des eigentlichen und entwickelteren philosophischen Denkens werden von vornherein zwei Hauptteile, nämlich die orientalische und die europäische Philosophie unterschieden. Die orientalische spaltet sich in die indische, die islamitische und jüdische, die chinesische und die japanische; Bearbeiter sind hier Hermann Oldenburg, Ignaz Goldziher, Wilhelm Grube†, Tetsujiro Inouye. Während in diesem Falle nach Völkern unterschieden wurde, nahm man bei der europäischen Philosophie, wie dies ihr unverhältnismäßig reicherer Inhalt bedingt, deren verschiedene Perioden zum Ausgangspunkte der Einteilung. Es wird daher in der gewöhnlichen Weise zwischen der (europäischen) Philosophie des Altertums, Mittelalters und der Neuzeit unterschieden. Über diese Epochen handeln Hans von Arnim, Clemens Baeumker, und Wilhelm Windelband. Von besonderer Bedeutung ist die Darstellung der Geschichte der Scholastik. Abgesehen von der durch J. A. Endres verfaßten kurzen Darstellung, lag noch keine Bearbeitung dieses Teiles der Geschichte der Philosophie vor, welche von strengerem Gesichtspunkte aus als wissenschaftliche zu bezeichnen ist. In meisterhafter Weise ist Baeumker der Schwierigkeiten Herr geworden, welche infolge der Eigenart des scholastisch-philosophischen Denkens dem Darsteller entgegenstehen: auf verhältnismäßig sehr geringem Raume ist hier eine ungeheuere Fülle von Wissen verarbeitet worden. Auf die Philosophie der Patristik wurde nicht eigens eingegangen. Mit ihren wichtigsten Erscheinungen aber werden wir von Baeumker durch Angabe der Quellen, aus denen die Scholastik schöpfte, indirekt bekannt gemacht. Gab das in der „Kultur der Gegenwart" erschienene „System der Philosophie" zu mancherlei Ausstellungen Anlaß, so kann hingegen die „allgemeine Geschichte der Philosophie" nur als eine überaus dankenswerte Leistung bezeichnet werden.

Arthur Schneider.

* **Deter** Chr. J., Abriß der Geschichte der Philosophie. 9. neu bearbeitete Aufl. von M. Frischeisen-Köhler. Berlin, W. Weber. I, 178 S.

Der vorliegende „Abriß der Geschichte der Philosophie" erschien zuerst 1872, in fünfter Auflage 1893. Nachdem in den drei folgenden Auflagen bereits durch Georg Runze zahlreiche Zusätze und Verbesserungen im einzelnen gemacht worden waren, nahm sich nach dem Tode Deters, des eigentlichen Verfassers, im Jahre 1898, der Berliner Privatdozent Dr. Frischeisen-Köhler des verwaisten Buches an. Er hat sich bemüht, ihm einen wissenschaftlichen Charakter zu geben. So wurde der Stoff entsprechend den philosophischen Schulen und Bewegungen geordnet, der Abschnitt über die Philosophie des Mittelalters und der Neuzeit vielfach umgestaltet, sowie schließlich ein Verzeichnis der wichtigsten philosophischen Fachausdrücke hinzugefügt. Die Brauchbarkeit des Buches ist dadurch sicherlich erhöht. Arthur Schneider.

Reyes Ruiz J. M., Historia de la filosofía y terminología filosófica. Granada. 260 S.

* **Bürgel** B. H., Aus fernen Welten. Eine volkstümliche Himmelskunde. Berlin-Wien, Ullstein. 432 S. illustr.

Zwei Erscheinungen über ein im Kometenjahr aktuelles Thema, die auch das Interesse des Historikers beanspruchen dürfen. Das Buch von Bürgel hält, was in der Vorrede versprochen wird: es bietet eine im besten Sinne populäre, für die breitesten Volksschichten berechnete Darstellung des interessanten Stoffes in klarer, gewählter und anziehender Sprache. In der Anregung, die das Buch auch dem Gebildeten gibt, liegt sein Wert. Wer tiefer gehen will, wird nach Bürgel zu anderen Werken greifen müssen. Das gilt auch von den historischen Partien des Buches. Geschichtliche Rückblicke sind in reicher Fülle in die Darstellung eingestreut. Kurze Biographien bedeutender Astronomen, Bemerkungen über die Entwicklung der astronomischen Wissenschaft und den Wandel astronomischer Anschauungen im Laufe der Jahrhunderte, dann auch interessante Abschnitte über den „Aberglauben der Sterndeuterei" und über „Kometen und Kometenfurcht" unterbrechen die systematische Darstellung der Himmelskunde. —
J. K.

* **Storbeck** L., Die Nennung des eigenen Namens bei den deutschen Geschichtschreibern des Mittelalters. Diss. Halle. 71 S.

* **Grunwald** G., Geschichte der Gottesbeweise im Mittelalter bis zum Ausgang der Hochscholastik. Nach den Quellen dargestellt. Münster, Aschendorff. 1907. X, 164 S. ℳ 5,50. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. 6. Bd. 3. Heft.]

Auf weite Strecken hatte für das vorliegende Untersuchungsgebiet das weitausgreifende Werk von C. Bäumker, Witelo, ein Philosoph und Naturforscher des 13. Jahrhunderts (Münster 1908), die Richtlinien vorgezeichnet. Obwohl erst später ausgegeben, konnte dieses Werk nämlich in den Partien (S. 284—343), welche die Entwicklung der Gottesbeweise im Mittelalter behandeln, bereits benützt werden. Das schmälert das Verdienst des Verfassers keineswegs, eine in jeder Beziehung mustergültige Darstellung der Entwicklungsgeschichte der Gottesbeweise im Mittelalter bis Thomas von Aquin geschaffen zu haben. Die ersten Ansätze zu dem Beweise der Existenz Gottes schließen sich nach G. an die im Mittelalter alles überragende Autorität des hl. Augustinus an. Von ihm übernahmen in der voranselmischen Zeit ein Candidus von Fulda, Benedikt von Aniane und Otto von Vercelli den maßgebenden Gedanken für die frühesten mittelalterlichen Versuche eines Gottesbeweises. G. nennt ihn zutreffend den Steigerungsgedanken, welcher aus einem in der Welt vorhandenen Guten und Besseren auf Gott als das Beste und vollkommenste Sein schließt. Dieser Gedanke beherrscht noch Anselm von Canterbury in den von ihm gestifteten Gottesbeweisen des Monologium. Seine selbständige und schöpferische Kraft bekundet aber Anselm durch das ihm eigentümliche ontologische Argument des Proslogium. In der Folgezeit verraten alle nennenswerten Scholastiker irgend eine Stellungnahme zum Gottesbeweise.

teils indem sie alte Gedanken wiederholen, wie es beispielsweise der in philosophischen Dingen wenig eigenartige Sentenzenmeister tut, teils indem sie neue Gedanken einführen. Neben den letzeren spielen einstweilen nach dem Vorgange des eine gewisse Originalität bekundenden Peter von Poitiers die Gedanken vom Ganzen und den Teilen und vor der Zusammensetzung als Ausgangspunkt der Gottesbeweise die Hauptrolle. Später setzt dann der Kausalgedanke ein, der bereits Alanus ab Insulis in seinen Ausführungen über Gott leitet, welch letztere nun freilich nicht einen eigentlichen und förmlichen Gottesbeweis darstellen. Die nachhaltigste Einwirkung auf die Ausgestaltung der Gottesbeweise im 12. Jahrhundert rührt von den beiden Viktorinern, Hugo und Richard her, durch ihre bewußte Bezugnahme auf die innere und äußere Erfahrung. Die Gottesbeweise des letzteren „gehören mit zu dem Spekulativsten, was die Scholastik in der Zeit von Anselm bis Thomas von Aquino geschaffen hat, wie denn auch der Autor sich seiner Selbständigkeit und Eigenart gar wohl bewußt ist." Richard ist von dem richtigen Gedanken geleitet, daß der Gottesbeweis nur aposteriorisch geführt werden kann. Damit ist ein Wendepunkt in der Geschichte der mittelalterlichen Gottesbeweise gegeben. Er schließt einmal aus dem Neuentstehenden auf ein von Ewigkeit und von sich selbst Seiendes und ergänzt den Gottesbeweis aus der Gradverschiedenheit der Dinge in der Weise, daß er das Allerhöchste als von sich selbst seiend zu erweisen sucht. Bei einem dritten Argumente, wo er vom Seinkönnen, ohne das es kein Wirkliches gibt, ausgeht und auf eine höchste Seinspotenz schließt, liegt freilich das aposteriorische Verfahren nicht ebenso klar zutage. In den drei letzten Abschnitten seiner Schrift, behandelt G. den Gottesbeweis der Hochscholastik in der Weise, daß er zunächst eine Anzahl mittelalterlicher Lehrer (Wilhelm von Auxerre, Wilhelm von Auvergne, Alexander von Hales, Albert den Großen, Vincenz von Beauvais, Heinrich von Gent, Witelo, Siger von Brabant) zusammen der Reihe nach berücksichtigt und je einen eigenen Abschnitt dem hl. Bonaventura und Thomas von Aquin widmet. Wilhelm von Auxerre und Wilhelm von Auvergne versuchten neue Gedanken für den Gottesbeweis einzuführen, während Alexander von Hales in seinen zwei Gottesbeweisen lediglich sammelt, was er in der vorausgehenden Literatur antrifft. Auf eine Sammlung schränkt sich auch Heinrich von Gent ein, bemüht sich aber die Argumente unter bestimmten Gesichtspunkten in Ordnung zu bringen. Albert der Große greift die Beweise des Sentenzenmeisters wieder auf, nicht ohne sie zu modifizieren und zu vertiefen. Seine Stellung in der Geschichte der mittelalterlichen Gottesbeweise ist dadurch bezeichnet, daß er zuerst in der Hochscholastik den aristotelischen Beweis aus der Bewegung aufnimmt. Von Bonaventura bemerkt G., daß bei ihm von Gottesbeweisen im gebräuchlichen Sinne nicht die Rede sein könne. „Für denjenigen, welcher wie er die Gottesidee als angeboren betrachtet, dürften dieselben ihre wesentliche Bedeutung verlieren, und wer gar ontologisch die Gottesidee als die notwendige Voraussetzung anderer Erkenntnisse ansieht, kann es schwerlich auf Argumente für das Dasein Gottes im strengen Sinne abgesehen haben." (S. 120). Dessungeachtet sucht der Franziskanerkardinal in seinem Sentenzenkommentar der Denkweise des Lombarden bezüglich der Gottesbeweise gerecht zu werden. Seine eigenen Erwägungen nehmen freilich eine andere Richtung. Da er die Gottesidee als der erste mittelalterliche Lehrer als angeboren betrachtet, so zählt für ihn die Existenz Gottes zu den unbezweifelbaren Wahrheiten. Ein aposteriorisches Beweisverfahren ist unter diesen Umständen unmöglich. Bonaventura sucht vielmehr umgekehrt zu zeigen, daß die Gotteserkenntnis ein Erstes ist und die Voraussetzung bildet für all unsere Erkenntnis, für unser Begreifen, Urteilen und Schließen. Diese durch Scharfsinn und volle Objektivität ausgezeichneten Darlegungen G.s sind zwar alsbald angefochten worden. Allein sie vermögen nach meinem Dafürhalten ohne künstliche Interpretationen nicht erschüttert zu werden. Eine genaue Analysierung und geschichtliche Würdigung der fünf Gottesbeweise des hl. Thomas von Aquin schließt die gründliche Schrift G.s ab. Der Verfasser stellt erfreulicher Weise eine Fortsetzung seiner Studien über die mittelalterlichen Gottesbeweise in Aussicht, sich erstreckend auf die Periode der Spätscholastik. Wir erwarten uns

von dieser Fortsetzung wertvolle Aufschlüsse über die Entwicklungsgeschichte eines Zeitraums, der bisher mit Detailuntersuchungen nur stiefmütterlich bedacht war.
J. A. Endres.

* **Bäumker** Cl., Witelo. Ein Philosoph und Naturforscher des 13. Jahrh. Münster, Aschendorff. 1908. M 22. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. 3. Bd. 2. Heft.]

Über den Wert mittelalterlicher Publikationen im allgemeinen ist kein Wort zu verlieren, denn die Zeit ist wohl endgültig vorüber, da man diese ganze Epoche mit ein paar verächtlichen Sprüchen hochmütig und bequem abtat. So bleibt denn nur noch die Frage, ob diese Publikation im besonderen wertvoll ist, und diese Frage darf unbedingt bejaht werden. Denn fürs erste erhalten wir hier einen mit großer Sorgfalt hergestellten und durch Angabe der Quellen erläuterten vollständigen Text des *liber de intelligentiis*, dem als einer *editio princeps* ein Verzeichnis sämtlicher Lesarten den Handschriften beigegeben ist, sowie mit feinem Verständisse ausgewählte philosophisch bedeutsame Abschnitte aus Witelos ‚*perspectiva*'. Die Hauptmasse des Buches aber machen die Untersuchungen aus, in denen vor allem Name, Heimat und Leben W. abschließend festgestellt werden. Dann werden die Schriften des Mannes — erhaltene, wie verlorene — behandelt und schließlich der Nachweis erbracht, daß es eine *geomantia* nicht gegeben hat; dagegen wird mit der größten Wahrscheinlichkeit — man darf wohl sagen Sicherheit — W. als Verfasser des Traktats *de intelligentiis* erwiesen. Hieran reiht sich erst eine gründliche Abhandlung über die philosophiegeschichtliche Stellung dieses Traktates, als deren Hauptergebnis wohl bezeichnet werden darf, daß der Verfasser dieses Traktates sich der neuplatonischen Richtung in der Philosophie des XIII. Jahrhunderts anschließt, „die im *liber de causis* (einer Prokluskompilation) ihre Programmschrift und in manchen übereinstimmenden Gedanken des gleichfalls auf Proklus zurückgehenden Pseudo-Areopagiten ihren theologischen Schild hat und sich bei ihren Vertretern verbindet mit einem regen Interesse für die Naturwissenschaft. Daneben zeigt sich aber ein starker Einschlag aristotelischer Elemente, wenn gleich dies noch nicht so zur Geltung gebracht ist, wie bei Albertus und Thomas d'Aquino. Von den arabischen Aristotelikern wird Avicenna in seiner Eigenschaft als aristotelischer Psychologe mehrfach erwähnt, dagegen macht sich eine Einwirkung des Avorroes noch nicht geltend". Von der *perspectiva* ist der weitaus überwiegende Teil mehr oder minder wortwörtlich aus Alhazen herüber genommen. Dagegen zeigt der Widmungsbrief an Wilhelm von Moebecke, der die eigene Persönlichkeit des Schreibers zutage treten läßt, diesen durchaus als Vertreter neuplatonischer Naturauffassung und Metaphysik. Den Schluß bilden Nachträge und Berichtigungen, ein Literatur-, Personen- und Ortsverzeichnis, sowie ein überaus dankeswertes Sachregister, das ermöglicht, gewünschte Stellen rasch und sicher zu finden. Vielleicht darf ich hier noch einige kleine Bemerkungen, die sich mir bei der Durchnahme aufdrängten, zur Ergänzung anfügen. Fürs erste scheint es mir, als dürfe man nicht allzuviel Gewicht darauf legen, wenn Albertus sagt, er berichte nur die Ansicht der Peripatetiker. Das Gleiche tut er ja nachdrücklich auch am Schlusse der Tiergeschichte, die doch neben dem Eigentum des Aristoteles, Avicenna u. a. auch viel Eigenes bringt — doch wohl nur um sich gegen Angriffe als Neuerer zu schützen. Übrigens ist die Schrift des Albertus *de natura et origine animae*, die stellenweise in Betracht gekommen wäre, stark durch sinnstörende Lesefehler, Ausfälle und Interpolationen entstellt. Weiße Bären (S. 204 und 643) erwähnt auch Albertus, der übrigens den Eisbären bereits kennt und beschreibt. h. a. XIX 8; XXII 2, 107. Die Verwechslung von c und t (S. 209) setzt schon lange vor dem 14. Jahrhundert ein: in der Kölner Handschrift des Albertus ist es meist unmöglich diese beiden Buchstaben zu unterscheiden, und daß diese Verwechselung nicht erst uns begegnet, beweist der Umstand, daß Thomas von Cantimpré und mit ihm Albertus selbst den Zaunkönig (*Τρόχιλος*) als *crochilus* in der alphabetischen Aufzählung der Vögel unter C anführen.
H. Stadler.

Kiffermann S., Die Vogelkunde des Albertus Magnus (1207–80). Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. VIII, 100 S. *M* 2,50.

Vansteenberghe E., Le „De ignota litteratura" de Jean Wenck de Herrenberg contre Nicolas de Cuse. Texte inédit et étude. Münster, Aschendorff. 43 S. *M* 1,50. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. 8. Bd. 6. Heft.]

Zabughin Vlad., Giulio Pomponio Leto: saggio critico. Vol. II, libro II. Grottaferrata, tip. Italo-orientale s. Nilo. xxvij, 288 S. mit 8 Faks. l. 10.

Steeves G. W., Francis Bacon. A sketch of his life, works, and literary friends, &c. London, Methuen. 246 S. sh. 6.

Delvaille J., Essai sur l'histoire de l'idée de progrès jusqu'à la fin du XVIII[e] siècle. Paris, F. Alcan. XII, 761 S. fr. 12.

Fabre J., Les pères de la Révolution (De Bayle à Condorcet). Paris, F. Alcan. II, 768 S. fr. 10.

***Müller** A., S. J., Der Galilei-Prozeß (1632–33) nach Ursprung, Verlauf und Folgen. Freiburg, Herder. 1909. VIII, 206 S. *M* 3,60.

Die vorliegende Schrift bildet zusammen mit der kurz vorher erschienenen über Galileo Galilei und das kopernikanische Weltsystem (vgl. Hist. Jahrb. XXX, 710 f.) eine eingehende monographische Würdigung Galileis als Astronom und Vorkämpfer des heliozentrischen Weltsystems im Rahmen einer Biographie. Im Mittelpunkte des zweiten Teils steht der berühmte Prozeß von 1632/3, der sich (im Gegensatz zu dem Verfahren der kirchlichen Behörden von 1616) direkt gegen die Person Galileis richtete und mit seiner Verurteilung und der feierlichen Abschwörung der 1616 als schriftwidrig verworfenen kopernikanischen Lehre endete. Auf Grund der im letzten (XIX.) Bande (erschienen 1907) der großen Edizione nazionale von Galileis Werken nunmehr in kritischer Ausgabe vorliegenden Akten wird das Verfahren der Inquisition in seinem ganzen Verlaufe eingehend geschildert (S. 130–159). Sehr willkommen ist die in den vorhergehenden Kapiteln gebotene ausführliche literarhistorische und fachmännische Würdigung der beiden berühmtesten Schriften des toskanischen Astronomen und Physikers; des „Saggiatore" (Goldwage) (S. 20–28) und des Dialogs über die Weltsysteme (S. 79–129), deren zweite den unmittelbaren Anlaß zum Einschreiten der römischen Behörden bildete. Einen besonderen Abschnitt widmet der Verfasser den Galilei-Fabeln (S. 160–171), von denen einige, namentlich die Folterung und die „Kerker"haft, auch in wissenschaftlichen Werken, obwohl längst widerlegt, noch immer ihr Leben fristen. (Die bekannteste von ihnen, der Ausspruch des Verurteilten: „E pur si muove", taucht zuerst 1757 ohne jeden Beleg in einem in London in englischer Sprache erschienenen Werke des Italieners Giuseppe Baretti auf. Die namentlich von Emil Wohlwill vertretene Ansicht, daß das Aktenstück des hl. Offiziums vom 26. Februar 1616, nach dem Galilei vor Zeugen feierlich gelobt hatte, die kopernikanische Lehre in keiner Weise halten, lehren oder verteidigen zu wollen, gefälscht sei, sowie die durch v. Gebler vertretene Theorie, daß es die Unwahrheit sage, sucht Müller wiederholt (S. 57, 171–173) als unhaltbar zurückzuweisen. Mit Galileis Charakter und wissenschaftlicher Bedeutung als Astronom geht der Verfasser scharf ins Gericht; (den genialen Leistungen des Physikers zollt er uneingeschränkte Bewunderung, vgl. S. 182 f.), das ist gegenüber vielfach geübter tendenziöser Verhimmelung gewiß verständlich und an sich berechtigt; immerhin will es mir scheinen, als ob Müller in diesem Bestreben, „auch den Schatten in Galileis Lebensbilde die richtige Stelle anzuweisen", zu weit gehe; auch die Ausführungen, in denen Müller das kirchliche Vorgehen gegen die kopernikanische Lehre zu erklären und

in gewissem Sinne zu entschuldigen sucht (daß es ein Mißgriff war, gibt er offen zu) dürften nur wenige Leser überzeugen. E. K.

Bojanowski M., Literarische Einflüsse bei der Entstehung von Baumgartens Ästhetik. Diss. Breslau. 59 S.

Schütte E., Jean-Jacques Rousseau. Seine Persönlichkeit und sein Stil. Leipzig, Xenienverlag. XVI, 210 S. ℳ 3,50.

Baguenault de Puchesse comte, Condillac. Sa vie. Sa philosophie. Son influence. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 16°. VI, 285 S. fr. 3,50.

Humboldt W. v. u. **Humboldt** Caroline v. in ihren Briefen. Hrsg. von Anna v. Sydow. 1. Bd.: Briefe aus der Brautzeit 1787 bis 1791. 6. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XXIII, 488 S. ℳ 9.

Heller G., Die Weltanschauung A. v. Humboldts in ihren Beziehungen zu den Ideen des Klassizismus. Leipzig, R. Voigtländer. VIII, 273 S. ℳ 9. [Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. 12. Heft.]

Von Kittel haben wir eine Abhandlung betitelt: W. v. Humboldts geschichtliche Weltanschauung im Sinne des klassischen Subjektivismus usw. Ein prächtiges Gegenstück dazu hat jetzt H. geliefert. In eleganter, aber leider von Fremdwörtern strotzender Sprache (Deutsche sind wir, Herr Verfasser!) schildert H. in drei großen Abschnitten A. v. H.'s kosmologische, psychologische und historische Anschauungen. Unendlich viel Kleinarbeit steckt in diesen drei Abschnitten. Der dritte Teil dürfte wohl am besten gelungen sein. Er enthält eine reiche Fülle herrlicher Sätze nicht nur für den Historiker, sondern für jeden wissenschaftlich gebildeten Mann. Wenn man auch heute nicht jede Zeile A. v. H. mehr unterschreiben kann, so sind uns doch seine Ideen allzeit ehrwürdig als Zeugen einer großen Zeit. Alle Titanen deutschen Geisteslebens, die Begründer unserer deutschen Kultur ziehen in der vorliegenden Abhandlung an uns vorüber so lebensfrisch, als würden sie unserer Zeit angehören. Einige Male hat sich aber der Verfasser von Humboldts Ideengang so sehr hinreißen lassen, daß er mehr als für die Abhandlung gut ist vom eigentlichen Thema abwich. Der hohe Preis des Heftes dürfte den Leserkreis, den man ihm wünschen möchte, sehr beschränken. Fl. H. Haug.

Lewkowitz A., Hegels Ästhetik im Verhältnis zu Schiller. Diss. Leipzig, Dürr. 77 S.

Pötschel W., Jakob Sigismund Beck und Kant. Diss. Breslau. 50 S.

Macgillivray W., Life of William Macgillivray, ornithologist, &c. With a scientific appreciation by A. Thomson. London. Murray. 238 S. 10 sh. 6 d.

Gwinner W. v., Schopenhauers Leben. 3., neugeordnete und verb. Ausg. Leipzig, F. A. Brockhaus. XV, 439 S. ℳ 6.

Groeper R., Die Philosophie Schopenhauers in ihrem Verhältnis zum Christentum, historisch und kritisch beleuchtet. Programm des Gymnasiums Frankfurt a. O. 4°. 32 S.

Mill J. Stuart. The letters. Edited with an introduction by H. S. R. Elliot. With a note on Mills private life by Marie Taylor. 2 vols. London, Longmans, Green & Cie. XLVI, 312 u. 408 S. mit Porträts. sh. 21.

Über den Wert und die Bedeutung der Briefe Mills, der trotz der atheistischen Erziehung, die er von seinem Vater James erhielt, der christlichen Offenbarung und selbst der katholischen Kirche, wie sein Briefwechsel mit W. G. Ward zeigt, viel näher stand, als mancher gläubige Protestant, herrscht nur eine Stimme. Leider ist Herr Elliot der schweren Aufgabe, das Verhältnis des Philosophen, Politikers, Nationalökonomen zu seinen Zeitgenossen darzulegen, oder über die in der Korrespondenz mit seinen Freunden erörterten Fragen ein Wort mitzusprechen, keineswegs gewachsen. Bemerkungen, wie die folgende, bestätigen unser Mißtrauen. „Mill gehörte zu einer Ära, die einer wissenschaftlichen Entwicklung vorausging," oder „Mill hatte keinen Begriff von dem positiven Gegensatz zwischen den Interessen des Individuums u. der Rasse." „Wer wollte Mill solche Unwissenheit zumuten?" Man hätte besser die Herausgabe einem Bekannten und tüchtigen Publizisten z. B. einem Lord Morley oder Lord Courtney anvertrauen müssen. Geboren 1806 wurde er von dem Vater einer grausamen Methode unterworfen, lernt Lesen und Englisch im zweiten, Griechisch im dritten Jahr, ward im siebenten Jahr vertraut mit griechischen Klassikern und historischen Schriften, hatte noch, ehe er das zwölfte Jahr erreicht, mehrere Zweige der höheren Mathematik erlernt, studierte unter seinem Vater Nationalökonomie im dreizehnten Jahre. Die erste Erholung gewährte ihm ein Jahr darauf eine Reise in die Pyrenäen ohne den Vater. Dann studierte er angewandte Mathematik und Philosophie, 1821 widmete er sich dem Rechte und bereitete sich für den indischen Zivildienst vor, in dem er neben seinem Vater eine hohe Stelle bekleidete (1823). Nach der Aufhebung der ostindischen Gesellschaft 1858 erhielt er eine jährliche Pension von 1500 Pfd. Später ließ er sich ins Parlament wählen und starb 1873. Gegen die Austrocknung der Phantasie und die Verknöcherung durch die abstrakten Wissenschaften fand Mill ein Heilmittel in seinem langen Aufenthalt in Frankreich, in seiner Vorliebe für französisches Wesen und Literatur, in seiner Vorliebe für Wordsworth und und die schöne Natur; aber der Glaube, den andere mit Muttermilch eingesogen, die Gnadensonne, unter der sich das Gnadenleben entfaltete, konnte ihm, so leid ihm dies war, nicht ersetzt werden. Die Briefe Mills verbreiten zunächst viel Licht über das Leben und den Charakter des Philosophen und enthalten manche Selbstbekenntnisse; ferner gibt es da manche Kritiken und Erklärungen und Rechtfertigungen fremder Bücher. Wir wählen folgende Beispiele. Über die Bedeutung des Briefschreibens äußert er sich also: Ich lege dem Briefschreiben großes Gewicht bei, es unterscheidet sich von dem täglichen Verkehr, wie das Drama vom Epos; es ist das Leben und zwar der Hauptteil des Menschenlebens, wie es sich in einer Reihe von isolierten Szenen allmählich darstellt. Gerade, weil die Übergänge fehlen, treten die Stimmungsbilder klarer hervor. Von T. Carlyle wird berichtet, daß es verlorene Mühe sei, ihm die eigenen Gedanken darzulegen, denn er sei immer mit sich selbst beschäftigt. Mill ist ein scharfer Gegner des Schutzzolls. Der Zweck, sagt M., wird oft nicht erreicht und meistens nicht in dem Grad, den man erwartet hat. Die Arbeiter gewinnen nichts, sondern nur die Kapitalisten. Die Löhne sind in den Vereinigten Staaten so hoch, weil Nachfrage nach Arbeit vorhanden ist, weil so viel Land zur Verfügung steht. Für die neue Arbeit, die durch die Schutzzölle erreicht wird, muß andere ebenso lohnende Arbeit aufgegeben werden, denn was Fremde verlieren, ist kein Gewinn für die Schutzzöllner.

Z.

Billroth Th., Briefe. 8. veränd. Aufl. (Hrsg. von G. Fischer.) Hannover, Hahn. XII, 523 S. Geb. ℳ 9.

Ludovici A. M., Nietzsche, his life and works. London, Constable. 12°. 118 S. sh. 1.

Giron E., Monseigneur Xavier-Marie-Joseph Barbier de Montault, bio-bibliographie. Hommes (Indre-et-Loire), l'auteur. 461 S.

Lecky W. E. H., A memoir by his Wife. London, Longmans. XIV, 379 u. XIX, 509 S.

Aus der Grafschaft Cork (Irland) sind bedeutende Gelehrte hervorgegangen: der Keltologe Reeves und W. Lecky. Beide haben ihrer Alma Mater Dublin wenig zu verdanken. Lecky war auf den Gebieten der Moralphiosophie, der Geschichtsphilosophie und der Rechtsphilosophie mehr oder wenig Autodidakt. In der vaterländischen Geschichte, in der er weit größeres, als in den zwei anderen Fächern geleistet, steht er den großen Forschern Stubbs, Freeman, Gardiner, Gairdner als Forscher fast gleich, berührt sich aber mit G. Smith, Froude, die großes Gewicht auf geschmackvolle Darstellung legen. Das durch einige der früheren Historiker verwöhnte Publikum verabscheute nichts mehr als Gründlichkeit, die man mit Schwerfälligkeit verwechselte. Lecky, der infolge seiner vielen Reisen mit der Geschichte des Kontinentes und durch seine Heirat mit den höheren Kreisen vertraut war, hatte nur an Sir John, späteren Lord Acton einen Nebenbuhler. Die in den Memoiren gelieferten Beiträge sind nicht ohne Wert, schildern jedoch weit mehr ein glückliches Familienleben als wichtige Ereignisse. Die Arbeit ist von Frau Lecky mit größter Liebe geschrieben worden. Z.

Auer H., Carl Hilty. Blätter zur Geschichte seines Lebens und Wirkens. Gesammelt und zum Kranz gewunden. Bern, K. J. Wyß. III, 217 S. M 3,20.

Liebmann O., Die juristische Fakultät der Universität Berlin von ihrer Gründung bis zur Gegenwart in Wort und Bild, in Urkunden und Briefen. Mit 450 handschriftlichen Widmungen. Festgabe der deutschen Juristenzeitung zur Jahrhundertfeier der Friedrich-Wilhelms-Universität. 1810—1910. Berlin, O. Liebmann. 4°. XXIII, 526 S. mit 39 Tafeln. Geb. M 20.

Schenz W., Das 1. Jahrhundert des Lyzeum Albertinum Regensburg als kgl. bayer. Hochschule (1810—1910). Regensburg, F. Pustet. VII, 396 S. mit 5 Tafeln. M 3.

Vischer E., Die Universität Basel 1460—1910. Festrede bei der Jubiläumsfeier. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 32 S. M 0,65.

— Die Lehrstühle und der Unterricht an der theologischen Fakultät Basels seit der Reformation. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 132 S. M 2.

***Schulze** Fr. u. **Ssymank** P., Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig, R. Voigtländer. XXIV, 487 S. M 7,50.

Festschrift zum 50jähr. Stiftungsfest des theologischen Studentenvereins Erlangen. Erlangen, F. Junge. V, 328 S. M 4.

Reicke E., Die Schulreorganisation Friedrich Wilhelms I in den samländischen Hauptämtern Fischhausen und Schaaken. Diss. Königsberg i. Pr. 114 S. mit Karte.

Schwabe E., Beiträge zur Geschichte des kursächsischen Gelehrtenschulwesens 1760—1826. Kap. I: Die Geschichte der erneuerten Schul-

ordnungen (Johann August Ernestis) bis 1773. Kap. II: Die einzelnen Teile der erneuerten Schulordnungen von 1773, kritisch gewürdigt. Progr. des Königin-Carola-Gymnasiums zu Leipzig. 80 S.

Bertsch A., Israel Hartmann. Ein Schulmeisterleben aus dem 18. Jahrh. Stuttgart, Verlag der evang. Gesellschaft. 127 S. Geb. ℳ 1,50.

Bollinger-Auer J., Adolf Spieß, sein Leben und seine Wirksamkeit. Dargestellt nach Vorträgen, gehalten bei Anlaß der Spieß-Feier im Basler Turnlehrerverein. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 75 S. ℳ 1.

Simon Chr. A., Quellenschriften zur Geschichte der Volksschule und der Lehrerseminare im Königreich Sachsen. Leipzig, Dürr. VI, 432 S. ℳ 4,80.

Karbowiak A., Geschichte der Polenausbildung im Auslande. (In poln. Sprache.) Lemberg. IV, 253 S. Kr. 6.

Bell M., Die Schulfrage im Königreich Polen 1905—10. (In poln. Sprache. Lemberg. 200 S. Kr. 3.

Schulgeschichten (in alphabetischer Folge der Orte):

Heck K., Die Industrieschule zu Dietz 1805—8, eine Schöpfung der Fürstin Wilhelmine von Nassau-Dietz, Prinzessin von Oranien. Dietz, Ph. H. Meckel. 56 S. mit Tafel. ℳ 1. (Veröffentlichungen der Ortsgruppe Dietz des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Nr. 7.) — Ludewig A., S. J., Briefe und Akten zur Geschichte des Gymnasiums und des Kollegs der Gesellschaft Jesu in Feldkirch. III. Programm. Feldkirch, (F. Unterberger). S. 181—248 illustr. mit 2 Tafeln. ℳ 2. ● XXXI, 909. — Oestern, Die ersten 25 Jahre des kgl. Andreas-Realgymnasiums. Programm des Realgymnasiums Hildesheim. 4°. S. 19—34. — Suur H., Zur Geschichte des alten Iserlohner Lyzeums und seiner Fortsetzung, des mit einer Realschule verbundenen Realgymnasiums Iserlohn. Progr. d. Realgymn. Iserlohn. 4°. 16 S. — Brungs J., Geschichte des Gymnasiums Thomaeum zu Kempen (Rh). 4. Tl.: Die Zeit der französischen Fremdherrschaft. IV. (Schluß.) Progr. des Gymn. Kempen (Rhein). S. 97—115. ● XXXI, 212. — Grosse-Duperon A., Le Collège de Mayenne. Étude historique. Mayenne, impr. Poirier fréres. 227 S. — Roussel P., Histoire du collège de Meaux depuis sa fondation jusqu'à nos jours. 1556—1909. Avec des notes, des pièces justificatives et une vue panoramique du collège de Meaux. Meaux, impr. Bellé. 119 S. fr. 2.50. — Heyden, Geschichte des Unterrichts in der Lateinschule zu Meißen. Progr. der Fürsten- und Landesschule St. Afra zu Meißen. 4°. 44 S. — Hinrichsen L., Die Schleswiger Domschule im 19. Jahrhundert. 4. Tl. IV.: Jungclausens Rektorat (1837—55). Fortsetzung. B. Der Ausbau der Schule zu einem Gymnasium (1842—48). C. Höhen und Tiefen (1848—51). Progr. der Domschule Schleswig. 4°. 36 S. — Herbst W., Geschichte der höheren Knabenschule in Schönlanke. — Hauk A., Die kgl. Realschule in Schönlanke. Progr. der Realschule Schönlanke. 4°. 27 S. — Thomas B., Zur Geschichte des Lyzeums in Straßburg i. Els. 1. Tl.: Bis zur Auflösung des Jesuitenordens im Elsaß im Jahre 1764. Programm des Lyzeums Straßburg i. E. 4°. 28 S. — Buttmann R., Isaak Kramer, letzter Rektor von Hornbach und erster Rektor von Zweibrücken. 40 S.

Kirchner B., Die Geschichte der Abteischule und des Gelehrtenwesens zu Werden an der Ruhr bis zur Aufhebung der Abtei. Progr. des Progymnasiums Werden. 4°. 36 S.

Mit der Geschichte der Werdener Abteischule haben sich bisher zwei anonym erschienene Schriften des ehemaligen Konrektors Sierp (aus den Jahren 1881 und 1898) beschäftigt, die jedoch lediglich praktische Zwecke verfolgen. Oberlehrer Kirchner, der im jetzigen Progymnasium zu Werden eine ununterbrochene Fortführung der alten Abteischule erblickt, gibt in vorliegender Abhandlung, welche er bescheiden einen Versuch nennt, in zwölf Abschriften eine zusammenhängende Geschichte dieser Schule und der gelehrten Bestrebungen in der Abtei Werden bis zur Säkularisation auf grund sorgfältiger Benützung von gedrucktem und ungedrucktem Material. Die Studie schließt mit einem kurzen Überblick über das Elementarschulwesen im Stiftsgebiete während des 18. Jahrhunderts.

F. B.

Gitschmann W., Die Pädagogik des John Locke. Historisch und psychologisch beleuchtet. Zweite, unveränderte Auflage. Cöthen, P. Schettlers Erben. VIII, 110 S. ℳ 1,50.

Bahn, Die Frage der Selbständigkeit der Pädagogik Basedows. 1. Teil. Programm des Gymnasiums Cöthen. 4°. 24 S.

***Radlmaier** L., Johann Michael Sailer als Pädagog. Eine erziehungsgeschichtliche Studie. Berlin, A. Hoffmann & Ko. 1909. X, 111 S. [Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 18. Beiheft.]

In seiner „Erziehungsgeschichte in Skizzen und Bildern" (1870²) lenkte L. Kellner zuerst die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Bedeutung, welche dem einstigen Landshuter Universitätsprofessor und späteren Regensburger Bischof Johann Michael Sailer als Pädagogen zukommt. Dieses Interesse wurde durch eine Reihe weiterer kleinerer Publikationen noch gesteigert. Indessen kam es gleichwohl zu keinem tieferen Eingehen auf sein pädagogisches Wirken. Die vorliegende Arbeit sucht hier eine Lücke auszufüllen. Der Verfasser schildert zunächst den Lebensgang Sailers und sodann dessen Tätigkeit als Lehrer und Erzieher in umfassender Weise, wobei nach Möglichkeit auf die Quellen zurückgegangen wird. Im Verlaufe der Darstellung werden auch eine Reihe von bisher unbekannten Dokumenten (Briefe, Reden, kleinere Notizen) veröffentlicht.

Arthur Schneider.

Barth E. R., Adolf Diesterweg, der wahre Jünger Pestalozzis. Dissertation. Leipzig, Dieterich. XII, 67 S. ℳ 1,20.

Literaturgeschichte.

Wrigth W. C., A Short History of Greek Literature, from Homer to Julian. Edit. by Herbert W. Smyth. London, Pitman. 544 S. sh. 6.

***Herodotos,** Historien. Deutsch von A. Horneffer. — **Sophokles,** König Oedipus, Oedipus auf Kolonos, Antigone, Elektra, Aias, Philoktetes, Die Trachinierinnen. Deutsch von H. Schnabel. — **Demosthenes,** Olynthische Reden. Deutsch von A. Horneffer. Leipzig, Klinkhardt. VIII, 826 S. 9 Hefte à 0,90 ℳ oder 3 Bände à 2,50 ℳ. 4 Bl., 73 S.; 4 Bl., 84 S.; 4 Bl., 58 S.; 4 Bl., 70 S.; 4 Bl., 65 S.; 4 Bl., 69 S.; 4 Bl., 67 S. à 0,75 ℳ. — 4 Bl., 31 S. 0,50 ℳ. Antike Kultur. Meisterwerke des Altertums in deutscher Sprache, hrsg. von den Brüdern Horneffer. XII—XXVIII.

Das Urteil, das im Histor. Jahrb. XXXI, 378 über Horneffers Cäsar und Tacitusübersetzung abgegeben wurde, gilt auch für die oben verzeichneten

Bändchen, die übrigens, da sie ausschließlich vorchristliche Literatur enthalten, nur per nefas hier Erwähnung finden. Das kurze Vorwort zu Herodot enthält eine im wesentlichen richtige Charakteristik des „Vaters der Geschichte“. Im Vorwort zu den drei Olynthischen Reden des Demosthenes wird für die Übersetzung antiker Reden in das Deutsche ein größeres Maß von Freiheit gefordert, als für die Übertragung historischer und philosophischer Werke; „denn die antiken Reden sind dichterische Schöpfungen (das ist in dieser Allgemeinheit doch nicht zutreffend) und bedienen sich wesentlich anderer Mittel, als sie uns Deutschen zur Erzielung rednerischer Wirkungen zu Gebote stehen“. Die Übersetzung des Sophokleischen König Oedipus von Schnabel kann sich auch neben der von Wilamowitz, gewiß einer gefährlichen Konkurrentin, sehen lassen. C. W.

Sollert P. R., O. S. B., Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten bei Synesios von Kyrene. 2. Teil. Augsburg, Druck von Pfeiffer. 38 S. [Programm des humanist. Gymnasiums St. Stephan für 1909/10. ● XXXI, 659.

Sollert behandelt in diesem Teile die Sprichwörter aus dem Bereiche der Natur, die Sprichwörter allgemeinen Inhaltes, die sprichwörtlichen Formeln, die Sentenzen und geflügelten Worte und endlich die Quellen der Sprichwörter bei Synesius. „Der größte Teil . . . ist aus der Literatur (Euripides, Plato usw.) geflossen; daneben weisen gewichtige Spuren auch auf eine parömiographische Vorlage hin, die wir aber sonst nicht genauer bestimmen können“. S. 37 f. Verzeichnis der besprochenen Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten.

C. W.

Cruttwell Ch. C., A History of Roman Literature, from the Earliest Period to the death of Marcus Aurelius. 7th edit. London, C. Griffin. 522 S. 8 sh. 6 d.

Aistermann J., De M. Valerio Probo Berytio capita quattuor. Accedit reliquiarum conlectio. Bonn, Cohen. 1910. VIII, 156, LXXIV S. *M* 6.

Der Verfasser dieser preisgekrönten Arbeit handelt in vier Kapiteln über Leben und Schriften des bedeutendsten römischen Grammatikers (1. Jahrh. n. Chr.) und über seine Benützung bei Quintilian, Terentius Scaurus und Gellius und legt im letzten (römisch paginierten) Teile eine neue Sammlung der über Probus handelnden Stellen und der Fragmente aus seinen Schriften (1. Ad auctores; 2. Ad grammaticam) vor. S. LII f. Zweifelhaftes; S. LIII ff. als „appendix“ die Stellen der Donaterklärer, an denen Probus zitiert wird; S. LXIII ff. Indizes (1. Probi nomen in scriptis commemoratum; 2. loci probabiliter Probo restituti; 3. scriptores qui in reliquiis Probi afferuntur a) Latini, b) Graeci; 4. vocabula artis [technische Ausdrücke] memorabiliora in reliquiis Probi obvia a) indicia, b) appellationes; 5.) kritisch oder exegetisch behandelte Stellen). Näheres im Lit. Centralblatt 1911. C. W.

Tolkiehn J., Cominianus. Beiträge zur römischen Literaturgeschichte. Leipzig, Dieterich. VIII, 174 S.

Aus verschiedenen Quellen, besonders aus Charisius, lassen sich die Grundzüge und der Aufbau eines lateinischen grammatischen Werkes rekonstruieren, das ein nicht weiter bekannter Cominianus etwa um 300 n. Chr. verfaßt hat. Es war (wie das des Charisius) für griechisch sprechende Kreise bestimmt, weshalb das Griechische vermutlich in sehr ausgedehntem Maße zum Vergleich herangezogen wurde. Unter den von Cominianus benützten Quellen befand sich wahrscheinlich das Werk des Marius Plotius Sacerdos, die Beziehungen zu dem größten Grammatiker der hadrianischen Zeit, Q. Terentius Scaurus, sind vielleicht nur indirekter Art. S. 171 ff. Sach- und Stellenregister. Vgl. die Besprechung von E. Thomas) in der Revue critique 1911, Nr. 5, S. 81 ff.

C. W.

Engel E., Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis in die Gegenwart. 9. Auflage. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. Mit 25 Bildnissen und 11 Handschriften. Bd. 2: Das 19. Jahrhundert und die Gegenwart. Mit 76 Bildnissen und 20 Handschriften. Wien, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. XV, 601 und 528 S. Geb. *M* 15.

Hahn W., Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. Bearbeitet von G. Kreyenberg. 16. Auflage. Ergänzt bis auf die neueste Zeit. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. X, 363 S. *M* 3,60.

Heinemann K., Die deutsche Dichtung. Grundriß der deutschen Literaturgeschichte. Leipzig, A. Kröner. 299 S. Geb. *M* 1.

Körting G., Grundriß der Geschichte der englischen Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. 5. vermehrte und verbesserte Aufl. Münster, H. Schöningh. XV, 443 S. *M* 5. [Sammlung von Kompendien für das Studium und die Praxis. Neue Auflage. I. Serie. 1.]

Mathesius V., Geschichte der englischen Literatur. I. (In böhmischer Sprache.) Prag. 4°. 172 S. 4 Kr. 20 H.

Francke K., Die Kulturwerte der deutschen Literatur in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 1. Bd. Die Kulturwerte derdeutschen Literatur des Mittelalters. Berlin, Weidmann. XV, 293 S. Geb. *M* 6.

Rügamer W., Die Lehre von den drei Wegen in der deutschen Literaturgeschichte des Mittelalters. 1 Teil: Die Lehre von den drei Wegen in der mittelalterlichen Poesie des deutschen Volkes. Programm des Gymnasiums Münnerstadt. 84 S.

Singer S., Mittelalter und Renaissance. Die Wiedergeburt des Epos und die Entstehung des neueren Romans. Zwei akademische Vorträge. Tübingen, J. C. B. Mohr. VII, 56 S. *M* 1,80. [Sprache und Dichtung. 2. Heft.]

Seunig V., Der Gauriel-Dichter als Nachahmer Hartmanns von der Aue. Beiträge zu einer literarhistorischen Würdigung. Programm des Staatsgymnasiums Triest. 20 S.

Lüdicke V., Zur Quellenfrage von Rudolfs Willehalm von Orlens. Dissertation. Halle. 98 S.

Dantes Tagebuch. Der göttlichen Komödie zweiter Teil. Übersetzt von A. Bassermann. München-Berlin, Oldenbourg. 354 S.

Im Jahre 1891 erschien der erste Teil: Dantes Hölle, dem im Abstande von 18 Jahren als reife Frucht der zweite vorliegende Teil folgt. Das rein Dichterische kommt für unsere Zeitschrift nicht in Frage; das zu beurteilen muß anderen Faktoren überlassen bleiben. Die Erklärungen dagegen, die eine unendliche Fülle von geschichtlichen Fragen größerer und kleinerer Bedeutung aufrollen, zeigen, daß Bassermann seine Aufgabe sehr ernst genommen hat. Vor allem muß ihm zum hohen Lobe angerechnet werden, daß er kein Citat seiner vielen Vorgänger unbesehen übernommen und auf diese Weise manchen weitverbreiteten Irrtum abgestellt hat, indem er auf die Quellen selbst zurückging. Die Lebensdaten einer großen Zahl von Personen, die in der Dichtung vorkommen oder mit ihr in Zusammenhang stehen, sind sauber und fast durchweg sehr verläßlich herausgearbeitet. Die entlegensten Spezialmonographien zur Erklärung technischer Aus-

drücke oder Vorkommnisse werden herangezogen und die neueste Literatur in staunenswert großem Umfang verwendet. Daß bei der Fülle der angeführten Persönlichkeiten ein Register fehlt, muß als höchst bedauerlich bezeichnet werden. Diesem Mangel muß in Zukunft für die erschienenen Teile abgeholfen werden. Es ist hier nicht der Ort, zahlreichen Hypothesen gegenüber Stellung zu nehmen oder abweichende Anschauungen zum Ausdruck zu bringen. Der Fachmann wird sich da auch allein zurechtfinden. Auch die rein philologische Seite, die B. mit großem Verständnis behandelt, scheidet aus unserer Betrachtung aus. Diese Bereicherung der Danteliteratur ist als ein Gewinn zu buchen. B.

Dante-Literatur (in alphabetischer Folge):

De Chiara St. Dante e la Calabria. Seconda edizione, in gran parte rifatta e notevolmente accresciuta. Città di Castello, casa tip. ed. S. Lapi. 16°. 252 S. l. 4. [Collezione di opuscoli danteschi inediti o rari. voll. 91—95.] — Gauthiez P., Lectura Dantis: le chant XXe du Purgatoire. Conférence prononcée à Orsanmichele de Florence, pour la Société dantesque italienne le 18 mars 1909. Firenze, G. C. Sansoni. 43 S. l. 1 — Ricci C., Lectura Dantis: gli ultimi anni di Dante. Conferenza letta nella sala di Dante in Orsanmichele, con appendice su Dante allo studio di Bologna. Firenze, G. C. Sansoni. 62 S. l. 1. — Toynbee P., Dante Alighieri. his Life and Works. 4th edit. rev. and considerably enlarged. London. Methuen. 330 S. s. 5

Söderhjelm W., La Nouvelle Française au XVe siècle. Paris, H. Champion. XII. 239 S. [Bibliothèque du XVe siècle. T. 12.]

Paris G., François Villon. 2e édition. Paris, Hachette et Cie. 16°. 191 S. fr. 2. [Les Grands Ecrivains français.]

Gille H., Die historischen und politischen Gedichte Michel Beheims. Berlin, Mayer & Müller. IX, 240 S. ℳ 7. [Palästra 96.]

Lee S., The French Renaissance in England. An account of the literary relations of England and France in the 16th Century. London. Frowde. 518 S. 10 s. 6 d.

Molinier H. J., Mellin de Saint-Gelays (1490?—1558). Étude sur sa vie et sur ses oeuvres (thèse). Rodez, impr. Carrère. XXXII, 616 S. illustr.

v. Waldberg M., Studien und Quellen zur Geschichte des Romans. I. Zur Entwicklungsgeschichte der „schönen Seele" bei den spanischen Mystikern. Berlin, E. Felber. VIII, 116 S. ℳ 2,50. [Literarhistor. Forschungen. 41. Heft.]

Hämel A., Der Cid im spanischen Drama des 16. und 17. Jahrhunderts. Halle, M. Niemeyer. X, 169 S. ℳ 6. [Zeitschrift für roman. Philologie. Beihefte. 25.]

Tzentschler A., Das Drama „The Puritan". Eine literarhistorische Untersuchung. Dissertation. Breslau. 59 S.

Shakespeare-Literatur (in alphabetischer Folge):

Bensusan S. L., William Shakespeare, his Homes and Haunts. 4°. London. Jack. 88 S. 1 s. 6 d. — Knortz K., Macbeth. Eine Shakespeare-Studie. Essen, Literatur-Verlag. 44 S. ℳ 1. — Lawrence Ed. D., Sir Bacon is Shakespeare. Together with a reprint of Bacons promus of Formularies and Elegancies, collated with the original MS., by the late F. B. Bickley and. rev. by F. A. Herbert. London. Gay & Hancock. 302 S. 2 s. 6 d. — Richter C. A., Beiträge zum Bekanntwerden Shakespeares in

Deutschland. II. Teil. Programm des Realgymnasiums zum Hl. Geist in Breslau. 31 S. ● XXXI, 215.

History, The Cambridge, of English Literature. Vols. 5 and 6. The Dramato 1642. Cambridge, Univ. Press. 522 und 544 S. Je s. 9.

Moorman F. W., Robert Herrick, a biographical and critical Study. New York. 13, 344 S. Doll. 5.

Reibetanz A., Jean Desmarets de Saint-Sorlin. Sein Leben und seine Werke. Dissertation. Leipzig, Dr. Seele & Co. VII, 95 S.

Blümml E. K., Zwei Leipziger Liederhandschriften des 17. Jahrh. Als Beitrag zur Kenntnis des deutschen Volks- und Studentenliedes hrsg. 1. Die Liederhandschrift des Studenten Clodius (1669). — 2. Die Liederhandschrift dreier unbekannter Leipziger Studenten (1683—95). Leipzig, E. Avenarius. XXIII, 117 S. ℳ 3,50. [Teutonia. 10. Heft.]

Becker R., Christian Weises Romane und ihre Nachwirkung. Dissertation. Berlin. 135 S.

Broadley A. M., Doctor Johnson and Mrs. Thrale. Including Mrs. Thrale's unpublished Journal of the Welsh Tour made in 1774. London, Lane 1909. 354 S. illustr. mit Porträts. sh. 16.

Der wegen seiner trefflichen Eigenschaft und seiner religiösen Gesinnung ausgezeichnete Samuel Johnson 1709—84 verdankte seinen Ruf nicht am wenigsten seinem Freund und Begleiter und unermüdlichen Biographen Boswell und dem ausgedehnten Freundeskreise, dem auch die lebhafte, geistreiche Frau Thrale angehörte, die sich jedoch das Mißfallen der älteren Freunde zuzog, weil sie den trefflichen Musiker Piozzi, den Lehrer der königlichen Familie heiratete. Er hätte sich zum trefflichsten Sänger entwickelt, wenn nicht ein Halsleiden sich eingestellt hätte. Er war übrigens aus angesehener Familie in Brescia und blieb der katholischen Religion treu ergeben. Seine Frau war von dem Leichtsinn und der Flüchtigkeit, welche die Damen jener Zeit charakterisierte, weit entfernt, besuchte die Armen und Kranken, zahlte Beiträge zur Erhaltung von Spitälern. Macaulay ist hier vielfach berichtigt. Z.

Dibelius W., Englische Romankunst. Die Technik des englischen Romans im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts. 2. (Schluß-) Band. Berlin, Mayer & Müller. VI, 472 S. ℳ 9. [Palästra 98.] ● XXXI, 662.

Zalewski L., Die Reimkunst F. K. Dmochowskis in Polen in der pseudoklassischen Epoche. (In polnischer Sprache.) Warschau. 265 S. 1 Rb. 50 Kop.

Frankenberger J., Jane Austen und die Entwicklung des englischen bürgerlichen Romans im 18. Jahrhundert. Dissertation. Jena. 117 S.

Cerini M., Carlo Porta, poeta romantico. Monza, coop. tip. Operaia, 1909. 22 S.

Momigliano A., Carlo Porta. Modena. A. F. Formiggini. 16°. 69 S. l. 1.

Herzog R., Die schlesischen Musenalmanache von 1773—1823. Kap. III und VI: Vorläufer der schlesischen Musenalmanache und Lentners „Schlesische Anthologie" von 1773/74. Dissertation. Breslau. 34 S.

Donadoni E., Ugo Foscolo, pensatore, critico, poeta: saggio. Palermo, R. Sandron. 16°. 644 S. l. 6.

Goethe-Literatur (in alphabetischer Folge):

Bornhausen K., und Jaeger P., Die Religion Schillers und Goethes. 2 Vorträge. Berlin-Schöneberg, Protestantischer Schriftenvertrieb. 30 S. ℳ 0,60. — Goethe und seine Freunde im Briefwechsel. Herausgegeben und eingeleitet von R. M. Meyer. 2. Band. Berlin, G. Bondi. 561 Spalten. ℳ 6. ● XXXI, 216. — Klein O., Alma von Goethe, des Dichters Enkelin. Leipzig-Gohlis, B. Volger. 47 S. ℳ 1,25. — Lewes G. H., Goethes Leben und Werke. Neu übersetzt mit literarischen und kritischen Anmerkungen versehen von B. Lippert. 8. Auflage. 2 Bde. Berlin, Neufeld & Henius. XIII, 550 und XV, 620 S. ℳ 7,50. — Muthesius K., Goethe und Karl Alexander. Weimar, H. Böhlaus Nachf. VII, 116 S. ℳ 2. — Neumann-Strela K., Aus Weimars goldenen Tagen. Fürst und Dichter im Familienkreise. Halle, R. Mühlmanns Verlag. IX, 212 S. mit 8 Tafeln. ℳ 3. — Stenger G., Goethe und August von Kotzebue. Breslau, F. Hirt. VIII, 176 S. ℳ 4,40. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. 22. Heft.]

Hofer E., Sir Walter Scotts Einfluß auf Ph. J. v. Rehfues' Roman „Scipio Cicala". Programm des Staatsgymnasiums Mähr.-Weißkirchen. 42 S.

Bensusan S. L., Charles Lamb, his Homes and Haunts. 4°. London, Jack. 82 S. 1 sh. 6 d.

Lefranc A., Maurice de Guérin, d'après des documents inédits. Paris, H. Champion. II, 329 S. fr. 5.

Schubert K., Clemens Brentanos weltliche Lyrik. Breslau, F. Hirt. IV, 81 S. ℳ 2,25. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. 20. Heft.]

Jeuthe L., Friedrich de la Motte Fouqué als Erzähler. Breslau, F. Hirt. 165 S. ℳ 4,40. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. 21. Heft.]

Pieszczek R., Joanna Baillie, ihr Leben, ihre dramatischen Theorien und ihre Leidenschaftsspiele. Diss. Königsberg i. Pr. 71 S.

Stockmann A., S. J., Thomas Moore, der irische Freiheitssänger. Biographisch-literarische Studie. Freiburg i. B., Herder. IX, 167 S. ℳ 3. [Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungshefte. Nr. 105.]

Hemmer H., Die Anfänge L. Tiecks und seiner dämonisch-schauerlichen Dichtung. Berlin, Mayer & Müller. XIII, 212 S. ℳ 6,50. [Aus: Acta germanica.]

Séché L., Delphine Gay, Mme de Girardin dans ses rapports avec Lamartine, Victor Hugo, Balzac, Rachel, Jules Sandeau, Dumas, Eugène Süe et George Sand. Documents inédits. Paris, „Mercure de France". 340 S. fr. 7,50.

Booth M., Charles Dickens und seine Werke in pädagogischer Beleuchtung. Diss. Jena. 143 S.

Hanne J. R., Fritz Reuters Religion. Ein Gedenkblatt zum 100jährigen Geburtstage des Dichters. Wismar, Hinstorff. 31 S.

Seelmann W., Reuter-Forschungen. Norden, D. Soltau. III, 80 S. ℳ 1,60. [Aus: Niederdeutsches Jahrbuch.]

Berger G., Eduard Mörike und sein Verhältnis zur schwäbischen Romantik. Programm des Progymn. Kempen i. Pos. 4°. 21 S.

Caro E., George Sand. 4e éd. Paris, Hachette et Cie. 16°. 205 S. fr. 2. [Les Grands Écrivains français.]

Horn K., Zur Entstehungsgeschichte von Dante Gabriel Rossettis Dichtungen. Diss. Königsberg i. Pr. 127 S.

Kleibömer G., Emanuel Geibel. Sein Leben und Schaffen volkstümlich dargestellt. Gotha, F. A. Perthes. VII, 85 S. illustr. ℳ 1,60.

Varloy A., Gustave Nadaud. Sa vie et ses oeuvres (1820—93). Préface par J. Claretie. Paris, H. Daragon. 18°. 236 S. fr. 3,50.

Buchhorn W., William Morris' Odyssee-Übersetzung. Dissertation. Königsberg i. Pr. 66 S.

Ricca V., Emilio Zola. Seconda edizione, interamente rifatta. Palermo, R. Sandron. vj, 366 S. l. 4,50.

Ardau P. G., Enrico Panzacchi, prosatore e poeta. Belluno. tip. Commerciale. 80 S.

Hevesi L., Ludwig Speidel. Eine literarisch-biogr. Würdigung. Berlin, Meyer & Jessen. 77 S. ℳ 1.

Dick E., George Meredith. Drei Versuche. Berlin, Wiegandt & Grieben. VIII, 191 S. ℳ 4,50.

Payne W. M., Björnstjerne Björnson, 1832 — 1910. Chicago. 87 S. 50 c.

Kunstgeschichte.

de Foville J., Histoire de la peinture classique illustrée en couleurs. Paris, H. Laurens. 4°. 112 S. mit Tafeln.

Rolfs W., Geschichte der Malerei Neapels. Leipzig, E. A. Seemann. VI, 440 S. mit 112 Tafeln. ℳ 25.

Matthaei A., Deutsche Baukunst seit dem Mittelalter bis zum Ausgang des 18. Jahrh. Leipzig, B. G. Teubner. IV, 132 S. illustr. mit 3 Tafeln. ℳ 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 326.]

Witting F., Vier Beiträge zur Geschichte der Baukunst Frankreichs. Straßburg, J. H. E. Heitz. 48 S. mit 4 Tafeln. ℳ 3,50. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 79. Heft.]

Brandi K., Die Renaissance in Florenz und Rom. Acht Vorträge. Leipzig, Teubner. 1909. XIV, 286 S.

Gegenüber den beiden ersten Auflagen hat der Verfasser sich, als zum dritten Male die Fahrt angetreten werden sollte, „nun doch zu einer stärkeren Bearbeitung entschlossen und der Umfang ist darüber ein wenig gewachsen." Doch hat sich „in der Absicht des Büchleins" nichts geändert. Was ich an dieser Stelle über die zweite Auflage gesagt habe, übertrage ich auch auf die vorliegende dritte. Die Bemerkungen, die der Verfasser gelegentlich über den großen Reich

tum der mittelalterlichen Kurie macht, sind ungenau: der Kenner der Finanzwirtschaft unterschreibt dieselben nicht. Die Ausstattung des Buches ist eine sehr vornehme und entspricht dem Geschmacke des großen Leserkreises, für den dasselbe bestimmt ist. B.

Supino I. B., La scultura in Bologna nel secolo XV: ricerche e studi. Bologna, N. Zanichelli. 222 S. mit Tafeln.

1. Introduzione. 2. Andrea da Fiesole. 3. Il monumento Canetoli e i primi finestreni del s. Petronio. 4. Iacopo della Quercia. 5. Niccolò di Piero Lamberti. Pagno di Lapo Portigiani. Antonio di Simone fiesolano. Domenico Rosselli. Antonio da Verona. Domenico di Antonio da Milano. Agostino di Duccio. 6. Sperandio Mantovano. 7. Niccolò dall'Arca. 8. Documenti. 9. Bibliografia.

Naumann H., Die Holzschnitte des Meisters vom Amsterdamer Kabinett zum Spiegel menschlicher Behaltnis. (Gedruckt zu Speier bei Peter Drach). Mit einer Einleitung über ihre Vorgeschichte. Straßburg, J. H. E. Heitz. 79 S. mit 274 Zinkätzungen. ℳ 20. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 126. Heft.]

Beth J., Die Baumzeichnung in der deutschen Graphik des 15. und 16. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Landschaftsdarstellung. Straßburg, J. H. E. Heitz. XI, 177 S. mit 30 Tafeln. ℳ 12. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 130. Heft.]

Demmler Th., Die Grabdenkmäler des württembergischen Fürstenhauses und ihre Meister im 16. Jahrh. Straßburg, J. H. E. Heitz. XXI, 248 u. XXXIX S. mit 30 Tafeln. ℳ 14. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 129. Heft.]

Mantegna A., Des Meisters Gemälde und Kupferstiche in 200 Abbildungen. Hrsg. von Fr. Knapp. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. LV, 189 S. Geb. ℳ 8. [Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben. 16. Bd.]

Carra de Vaux baron, Léonard de Vinci. Paris, Bloud et Cie. 16°. 64 S. fr. 0.50. [Science et Religion. no. 573.]

Clouzot H., Philibert de l'Orme. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 199 S. illustr. fr. 3.50. [Les Maitres de l'art.]

Mayer A., Das Leben und die Werke der Brüder Matthäus und Paul Brill. Ein Beitrag zur Geschichte der Landschaftsmalerei um die Wende des 16. Jahrh. Leipzig, K. W. Hiersemann. IX, 80 S. mit 61 Tafeln. Geb. ℳ 30. [Kunstgeschichtliche Monographien. XIV.]

Eckardt A., Die Baukunst in Salzburg während des 17. Jahrhunderts. Straßburg, J. H. E. Heitz. X, 153 S. illustr. mit 20 Taf. ℳ 8. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 127. Heft.]

Bensusan S. L., Murillo. London, Jack. 4°. 78 S. illustr. 1 sh. 6 d.

Lami S., Dictionnaire des sculpteurs de l'École française au XVIIIe siècle. Préface de H. Roujon. T. I. Paris, H. Champion. 4°. XII, 441 S.

Malamani V., Rosalba Carriera. Seconda edizione, riveduta, corretta ed ampliata. Bergamo, Istituto ital. d'arti grafiche. 126 S. mit Faks. l. 10. [Collezione di monografie illustrate: serie pittori, scultori, architetti, no. 8.]

Chamberlain A. B., George Romney. London, Methuen. 436 S. mit 73 Tfln. 12 sh. 6 d.

Austin St., The history of engraving, from its Inception to the times of Thomas Bewick. London, T. W. Laurie. 210 S. 3 sh. 6 d.

Lucas J., Portrait Painter 1828 — 74. A memoir of his life mainly deduced from the correspondence of his sitters. Arranged and connected by his son. London, Methuen. Fol. 140 S. mit Tafeln. sh. 63.

Cohn Margarete, Franz Krüger, Leben und Werke. Diss. Breslau. 121 S.

Mourey G., D. G. Rossetti et les Préraphaélites anglais. Biographies critiques. Paris, H. Laurens. 128 S. mit 24 Tafeln. [Les Grands Artistes.]

Steinle E. v., Des Meisters Gesamtwerk in Abbildungen. Hrsg. durch A. M. v. Steinle. Kempten, J. Kösel. 500 S. Abbildungen u. XIX, 31 S. Text. Geb. ℳ 22.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen (in alphabetischer Folge der Länder bezw. Orte):

Kunstdenkmäler, die, des Königreichs Bayern. Hrsg. im Auftrage des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. 2. Bd.: Reg.-Bez. Oberpfalz u. Regensburg. Hrsg. von G. Hager. XIX. Heft: Hager G. u. Lill G., Bez.-Amt Sulzbach. XXI. Heft: Mader F., Bez.-Amt Regensburg. München, R. Oldenbourg. VI, 134 S. illustr. mit 4 Tafeln u. Karte; VI, 223 S. illustr. mit 15 Tafeln u. Karte. Geb. ℳ 6 u. ℳ 9. ● XXXI, 668. — Bau- und Kunstdenkmäler, die, im Reg.-Bez. Cassel. 4. Bd.: Holtmeyer A., Kreis Cassel-Land. Im Auftrage des Bez.-Verbandes des Reg.-Bez. Cassel bearbeitet. 2 Bde. Marburg, N. G. Elwert. 4°. XIII, 376 S. mit 209 Tafeln. Geb. u. in Halbleinw.-Mappe ℳ 18. — Sternberg L., Limburg als Kunststätte. Gießen, v. Münchow. 55 S. ill. mit 15 Tafeln. ℳ 3. [Aus: Mitteilungen der Vereinigung zur Förderung der Künste in Hessen und im Rhein-Maingebiet.] — Colasanti A., Loreto. Bergamo, Istituto ital. d'arti grafiche. 123 S. mit 2 Tafeln. l. 4. [Collezione di monografie illustrate, serie I (Italia artistica), n. 54.] — Hildebrandt H., Regensburg. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 267 S. illustr. Geb. ℳ 4. [Berühmte Kunststätten. 52. Bd.] — Lanzi L., Terni. Bergamo, Istituto ital. d'arti grafiche. 150 S. illustr. mit 4 Tafeln. l. 4.50. [Collezione di monografie illustrate, serie I (Italia artistica), no. 55.] — Mayer A. L., Toledo. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 127 S. illustr. Geb. ℳ 3. [Berühmte Kunststätten. 51. Bd.] — Ludorff A., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Hrsg. vom Prov.-Verbande der Prov. Westfalen. XXXII: Kreis Witten-Stadt. Mit geschichtl. Einleitungen von Darpe. XXXIII: Kreis Schwelm. Mit geschichtl. Einleitungen von G. Dütschke. Münster. Paderborn, F. Schöningh. 4°. VII, 19 S. illustr. mit 4 Tafeln u. 3 Karten; VII, 43 S. illustr. mit 16 Tafeln u. 3 Karten. ℳ 1,20 u. ℳ 2,40.

Schulz F. T., Festschrift zur Einweihung des Künstlerhauses in Nürnberg am 3. Juli 1910. Nürnberg, Im Selbstverlag des Stadtmagistrats. 81 S., illustr. gr. 4°.

Einer alten lieben Sitte folgend gibt Sch. Rechenschaft über Inangriffnahme, den Gang der Arbeiten, die zu überwindenden Schwierigkeiten und das schließlich erreichte Endergebnis, welches als ein in jeder Hinsicht befriedigendes bezeichnet werden muß. Fehlt nur noch, daß die heute tätige Künstlerschar den Kunstruhm, „den Nürnberg einst in aller Welt besessen, der aber im Laufe der Zeiten in Abnahme gekommen", mit verjüngter Kraft zurückerobere. In großen Zügen führt der Verfasser die Kunstentwicklung Nürnbergs von den Tagen Dürers bis zur Gegenwart vor, wobei der 1663 gegründeten Malerakademie, der Gesellschaft der Nürnberger Künstler und Kunstfreunde von 1792, der Kunstschule mit ihrem hochverdienten Direktor Albert Reindel, den verschiedenen Künstlervereinigungen und Ausstellungsbestrebungen der gebührende Anerkennungsplatz zugewiesen wird. Oberlandesgerichtsrat Friedrich Tammer war es, der 1867 zum erstenmal den Gedanken aussprach, daß ein Künstlerhaus erstehen müsse, um das Künstlerleben wieder in die Höhe zu bringen. Denn wenn es auch viel köstliches Streben und manche reife Frucht zeitigte, so konnte es doch keine größere Bedeutung erlangen. Die Forderung Tammers begegnete wohl begeisterter Aufnahme, aber den Schritt zur Verwirklichung machte Nürnberg nicht. Das eine wurde wenigstens erreicht, daß in den 80er Jahren die Stadt der Pflege und Förderung der Kunst mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit zuwendete und ihre Kunstsammlung vervollständigte. Gelegentlich der Enthüllung des von dem Kommerzienrat L. von Gerngros gestifteten Neptunbrunnens (1902) machte Oberbürgermeister Dr. G. von Schuh die erfreuliche Mitteilung, daß eine Anzahl hochherziger Kunstfreunde ihm einen bedeutenden Fond übergeben hätte, um den Künstlerhaustraum zu realisieren. Bald schritt man zur Tat. Unter der Leitung von Professor Walter und Architekt Seegg erstand am Eingang in das alte Nürnberg anstelle des früheren Salzstadels ein Heim, würdig echter Kunst eine Zufluchtstätte zu bereiten und wie eine Sonne ihre erwärmenden Strahlen auszusenden. Am 3. Juli 1910 fand in Anwesenheit des Prinzen Ludwig die feierliche Eröffnung statt, nachdem die Ausstellungsräumlichkeiten schon im vorausgegangenen Jahre dem allgemeinen Besuche zugänglich gemacht worden waren. „Das Künstlerhaus in seiner fertigen Gestalt" (S. 63—79) bringt eine Beschreibung und von feinem ästhetischen Gefühl diktierte Würdigung des Ganzen: äußerlich schlicht erweckt es sofort den Eindruck, „daß es einem großen Zwecke zu dienen bestimmt ist". „Ein Mittelpunkt soll es sein für alle auf die Förderung der neuen Kunst gerichteten Bestrebungen bei einträchtigem Zusammenwirken Vieler" (S. 63). Die Ausstattung der Schrift ist vornehm und geschmackvoll, um sie machten sich neben dem Verfasser Professor L. Kühn und Kunstmaler R. Schmidt-Helmbrechts verdient. Die Illustrationen gewähren Einblick in Grundriß, Aufbau und Ausstattung des Baues, die wohlgelungenen Bilder der Erbauer und Stifter gereichen dem Buche zur besonderen Zierde. Namentlich möchten wir hervorheben die Porträts Ludwig, Prinzen von Bayern, des Oberbürgermeisters Dr. G. von Schuh, des Kommerzienrates Oskar von Petri und Ernst Fabers. Mögen nun auch sich alle an den Bau geknüpften Hoffnungen erfüllen, nachdem die Gelegenheit geboten ist, an den Schöpfungen anderer Meister sich zu bilden und die eigenen Arbeiten zur Schau zu bringen, nachdem ein Brennpunkt geschaffen ist, wie ihn wenige deutsche Städte besitzen.

Schrötter.

Schulz F. T., Beschreibung der städtischen Kunstsammlung im Ausstellungsgebäude am Königstor in Nürnberg. Nürnberg, Selbstverlag des Stadtmagistrats. 1909. 116 S., illustr.

Während das Künstlerhaus am Königstor seiner Vollendung entgegenging, hat der Stadtmagistrat sich angelegen sein lassen, eine „Beschreibung der städtischen Kunstsammlung" herzustellen, welche dem Besucher über Entstehung und Inhalt den gewünschten Aufschluß gibt. Mit der Aufgabe wurde Dr. F. T. Schulz, Konservator am Germanischen Nationalmuseum, betraut. Der hervorragende Kenner der Kunstgeschichte Nürnbergs war wohl in erster Linie dazu berufen, den vorliegenden Führer zu schreiben. Denn intimere Einblicke in das künst-

lerische Schaffen Nürnbergs als Dr. Schulz, der Bearbeiter von „Nürnbergs Bürgerhäuser und ihre Ausstattung“ hat wohl keiner von der jetzt lebenden Generation der Kunsthistoriker Nürnbergs getan. Auf jeder Seite verrät sich die eindringendste Sachkenntnis und ein geläutertes Urteil. In großen Umrissen ersteht vor unsern Augen das Bild der Kunstentwicklung Nürnbergs vom 15. bis 20. Jahrhundert mit ihren Ebbe- und Fluterscheinungen, eine Entwicklung, die gekrönt wird durch das monumentale Künstlerhaus, welches wie so viele andere Schöpfungen der Stadt dem tatkräftigen Zugreifen des Oberbürgermeisters Dr. von Schuh seine Entstehung verdankt. Wechselvoll sind die Schicksale der städtischen Kunstsammlung, so manches kostbare Stück ist leider unwiederbringlich fortgewandert aus Nürnbergs Mauern, aber soviel Schönes ist noch erhalten geblieben, wesentlich ergänzt und vermehrt durch die Opferwilligkeit der Gegenwart, daß die Freude an dem glücklichen Besitz durch den Gedanken an den Verlust kaum getrübt zu werden vermag. Königliche Gunst und private Kunstbegeisterung haben das Erbe der Vergangenheit behütet und bereichert. Während die Gemäldesammlung in Umfang und Inhalt sich wohl sehen lassen kann, steht die Sammlung plastischer Arbeiten noch ziemlich weit hinter billigen Anforderungen zurück; hier ist ein weites Feld für hochherzige Gönner und Patrone offen. Ein Moment ist es, das wir mit Dr. Schulz besonders hervorheben möchten: „übrigens ist nicht aus dem Auge zu verlieren, daß die städtische Kunstsammlung im Ausstellungsgebäude am Königstor nicht nur die Kunst als solche pflegen will, sondern daß sie zugleich auch einen örtlichen Charakter trägt. Die vielen Darstellungen historischen Inhalts, die bis in unsere Tage hinaufreichen, die zahlreichen Bildnisse bekannter Persönlichkeiten, sie sollen die Erinnerung wach erhalten an die denkwürdigen Geschehnisse im Leben der Stadt, sie sollen dem Andenken dienen an die Männer, die ihre Geschicke geleitet haben und in der Öffentlichkeit hervorgetreten sind.“ Diese starke Betonung der Heimatkunst ist es, die in den wörtlich angeführten Sätzen so sympathisch berührt. 146 Werke, zum größten Teil Werke mit dem Edelgehalte der Unsterblichkeit, werden von Dr. Schulz einzeln aufgeführt, 31 davon sind dem Führer in mustergiltigen Reproduktionen beigegeben, wobei jedem Künstler kurze biographische Notizen gewidmet sind. Auch die Art der Erwerbung ist, soweit sie noch festgestellt werden konnte, angegeben. Die künstlerische Würdigung ist knapp und prägnant, sicher und zuteffend. Die historische Schulung des Verfassers offenbart sich hierin am glänzendsten. Seinem geschärften Blick entgeht auch scheinbar Unbedeutendes nicht. Zwei Verzeichnisse der Künstler und Kunstwerke ermöglichen ein leichtes Auffinden. Die 31 Abbildungen von Perlen der Sammlung bieten fort und fort Anregung in stillen Stunden der Häuslichkeit, in denen die empfängliche Seele aus dem Ungemach des Alltags zu den lichten Höhen künstlerischen Genusses sich erhebt. „Möge, so schließt der Verfasser die Ausführungen über die Entstehung der städtischen Kunstsammlung, die städtische Galerie im neuen Künstlerhause bei Jung und Alt reges Interesse finden, möge sie sich immer neue Freunde und Gönner erwerben!“ Der Kunstfreund möchte die Erfüllung des Wunsches in recht nahe Zukunft gerückt wissen.“ Schrötter.

Musik und **Theater** (in alphabetischer Folge):

Antcliffe H., Schubert. 12mo. London, Bell. 80 S. sh. 1. — de Bekker L. J., Stokes' Cyclopaedia of Music and Musicians. Covering the entire period of Musical History form the earliest Times to the Season of 1909/10. London, Chambers. 752 S. sh. 6. — Bellaigue C., Gounod. Paris, F. Alcan. 244 S. fr. 3,50. [Les Maîtres de la musique.] — Brosset J., Un musicien orléanais sous la Terreur. Jean Baptiste Quesnel 1755 à 1793. Blois, impr. Migault et Cie. 16 S. — Chantavoine J., Liszt. Paris, F. Alcan. 252 S. fr. 3,50. [Les Maîtres de la musique.] — Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Ballenstedter Liedertafel am 17. Oktober 1910. Der Gegenwart gewidmet als ein erinnerungsfroher Rückblick in die Vergangenheit und als ein heiligernstes Geleitwort für die Zukunft. Ballenstedt, E. Lurre. 28 und Musikbeilage 3 S. ℳ 1. — Kinkeldey O., Orgel und Klavier in

der Musik des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Instrumentalmusik. Mit Notenbeilagen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. X, 321 S. ℳ 8. — Koehne E., Das erste Jahrzehnt des deutschen Schauspielhauses in Hamburg. Statistischer Rückblick auf die künstlerische Tätigkeit und die Personalverhältnisse während des Zeitraumes vom 15. September 1900 bis 31. Mai 1910. Mit einem Begleitwort von C. Hagemann. Hamburg, P. Conström. 142 S. ℳ 1.50 — Maler W., Geschichte des Bach-Vereins Heidelberg 1885–1910. Heidelberg, Carl Winter. V, 122 S. mit 3 Tafeln. ℳ 1. — Neuendorff B., Die englische Volksbühne im Zeitalter Shakespeares nach den Bühnenanweisungen. Berlin, E. Felber. VIII, 230 S. ℳ 5. [Literarhistorische Forschungen. 43. Heft.] — Pratt W. S., The History of Music. A handbook and guide for students. London, Pitman. 684 S. 7 sh. 6 d. — Rolland R., Vie de Beethoven. 4e édition. Paris, Hachette et Cie. 16°. VIII, 159 S. fr. 2. — Rolland R., Haendel. Paris, F. Alcan. 251 S. fr. 3.50. [Les Maitres de la musique.] — v. Stein H., Briefwechsel mit Hans v. Wolzogen. Ein Beitrag zur Geschichte des Bayreuther Gedankens. Herausgegeben und eingeleitet durch Hans v. Wolzogen. Leipzig, Xenien-Verlag. VIII, 122 S. ℳ 3.

Militärgeschichte.

Daniels E., Geschichte des Kriegswesens. II. Das mittelalterliche Kriegswesen. Leipzig, G. J. Göschen. 144 S. Geb. ℳ 0,80. [Sammlung Göschen. Nr. 498.]

Oehler M., Der Krieg zwischen dem deutschen Orden und Polen-Littauen 1409–1441. Elbing, E. Wernichs Buchdruckerei. V, 112 S. mit 4 Karten. ℳ 1.

Osten-Sacken u. v. Rhein, Ottom. Frhr. v. der: Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 1. Bd. Die alte Armee. Bis zum Frieden von Tilsit. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XVI, 394 S. ℳ 7.

Fortescue H. J. W., A History of the British Army. Vols 5 and 6. London, Macmillan. 462 und 470 S. sh. 18.

Revol J., Turenne. Essai de psychologie militaire. Paris, impr. Charles Lavauzelle. 412 S.

Haake P., Generalfeldmarschall Hans Adam v. Schöning. Berlin, Gebr. Paetel. 120 S. ℳ 2.

Stenzel A., Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik. 3. Tl. Von 1600–1720. Unter Mitwirkung des Admiralstabes der Marine bearbeitet durch H. Kirchhoff. Hannover, Hahn. XIV, 514 S. mit 32 Tafeln. Geb. ℳ 18. ● XXXI, 461.

Rittmeyer R., Seekriege und Seekriegswesen in ihrer weltgeschichtlichen Entwicklung. Mit besonderer Berücksichtigung der großen Seekriege des 17. und 18. Jahrhunderts. 2 Bde. Von 1739–1793. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XX, 460 S. illustr. ℳ 10.

Gilsa, Baron Fel. v. und zu: Die Hessen in der Schlacht bei Vellinghausen in Westfalen am 16. Juli 1761. Marburg, N. G. Elwert. 16 S. mit 1 Kartenskizze. ℳ 0,50.

Poulet H., Les Volontaires de la Meurthe aux armées de la Révolution (Levée de 1791). Paris, Berger-Levrault et Cie. 376 S. fr. 7.

Mangerel M., Le Capitaine Gerbeaud, 1773—1799. Les Volontaires de la Creuse en 1791. L'Expédition en Sardaigne. La Captivité en Espagne. Occupation de Rome. Les Campagnes d'Egypte et de Syrie. Documents publiés et annotés. Paris, Plon-Nourrit et Cie. XI, 391 S. fr. 7,50.

Mathieu, Souvenirs militaires du chef d'escadron Mathieu, de 1787 à 1815. Publiés par Camille Lévi. Paris, Charles Lavauzelle. 46 S. fr. 1. [Extrait du „Spectateur militaire".]

Lechartier G., Les Soldats de la Révolution et de l'Empire (à propos d'un ouvrage récent). Publié sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée. Paris, Charles Lavauzelle. 63 S. fr. 1.25.

Maycock F. W. O., Napoleon's European Campaign. 1796—1815. A Short and Concise Account. London, Gale & P. 184 S. sh. 5.

Derrécagaix, Général. Nos campagnes au Tyrol, 1797—1799 à 1805—1809. Paris, R. Chapelot. 422 S. mit Karte.

Wisnar J., Die Schlacht bei Znaim im Jahre 1809. Ein Gedenkblatt, den Manen der wackeren Kämpfer vom 10. und 11. Juli 1809 gewidmet. Programm. Znaim, R. Loos. 32 S. ℳ 1.

Klaeber H., Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden. Gotha, F. A. Perthes. XI, 482 S. illustr. mit 6 Fksms. u. 49 eingedruckten Kartenskizzen. ℳ 12.

Friederich R., Die Befreiungskriege 1813—1815. 1. Bd.: Der Frühjahrsfeldzug 1813. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XII, 328 S. mit 8 Karten. ℳ 5.

Henke E., Davout und die Festung Hamburg-Harburg 1813 bis 1814. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XI, 181 S. mit 3 Taf. und 1 Plan. ℳ 5. [Beiträge zur Geschichte der Befreiungskriege. 2. Heft.]

Maag A., Geschichte der Schweizertruppen in neapolitanischen Diensten 1825—61, herausg. durch die Stiftung von Schnyder von Wartensee. Zürich, Schultheß. 1909. VIII, 792 S. ℳ 15.

Die großen Verdienste der Schweizertruppen um die Erhaltung der Bourbonen im 19. Jahrhundert ist von den modernen Historikern vielfach übersehen worden. Die schwersten Fehler begingen die Könige von Neapel, die sich von ihren Ministern bereden ließen, ihre Verpflichtungen gegen die Soldaten nicht zu erfüllen. Dieses Verfahren war um so törichter, da sie den Radikalen, die bereits seit Zwingli die fremden Kriegsdienste als den größten Schandfleck der Schweiz bezeichneten, eine Handhabe zum Angriff boten. In einem durch die revolutionäre italienische Bewegung unterwühlten Heere, in dem die Offiziere vom höchsten bis zum niedrigsten Offizier nur auf die Gelegenheit warteten, Verräter an ihrem Landesherrn zu sein, konnte man der Schweizer nicht entbehren, und Ferdinand II fügte sich durch sein knauseriges Wesen den größten Schaden zu, denn die Klagen der in ihren Interessen beeinträchtigten Offiziere hatten das Werbeverbot seitens des Bundes zur Folge. Ferdinands Nachfolger, Franz II benahm sich noch weit törichter als sein Vater und ließ sich von italienischen Patrioten, die in Wahrheit Verräter ihrer Landesherren waren, täuschen. Die Maßregel, denen, welche mit der Behandlung unzufrieden waren, den Abschied

und eine Entschädigung zu geben, gewährte dem schweizerischen Bundestag die Gelegenheit, den Eintritt in den fremden Kriegsdienst zu verbieten. Wie weit günstiger wäre die Lage des italienischen Katholizismus gewesen, wenn die Verträge mit den Schweizern in Kraft geblieben und nicht einseitig gebrochen worden wären. Für die Italia Unita war der fast kampflose Sieg kein Vorteil; die Unterdrückung von geheimen Gesellschaften konnte das italienische Selbstgefühl nicht heben, wie ein wirklicher Befreiungskrieg. Wohl haben die Schweizer ihre Tapferkeit bis zuletzt bewährt und würden, wenn die alten Verträge aufrecht erhalten worden wären, die alte Kriegszucht bewahrt haben, aber es sollte nicht sein. Die Könige waren mit Blindheit geschlagen. Z.

Japy F., Lettres d'un soldat à sa mère de 1849 à 1870 (Frédéric Japy). Afrique. Crimée. Italie. Mexique, publiées par Jules Japy. Paris, H. Champion. 296 S. illustr.

Lumbroso A., La battaglia di Lissa nella storia e nella leggenda: la verità sulla campagna navale del 1866, desunta de nuovi documenti e testimonianze. Roma, libr. ed. della Rivista di Roma. 16°. 307 S. l. 2.

v. Rauch Fed., Briefe aus dem großen Hauptquartier der Feldzüge 1866 und 1870/71 an die Gattin. Hrsg. von F. v. Rauch. Berlin, K. Siegismund. 346 S. *M* 6.

Schriften zur Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (in alphabetischer Folge):

Dorsch P., Württembergs Söhne in Frankreich 1870/71. Erinnerungen von Kriegsteilnehmern, gesammelt und herausgegeben. Calw und Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. 400 Seiten. Geb. *M* 3. — Frobenius H., Vor französischen Festungen. Erinnerungen an 1870/71. Berlin, R. Eisenschmidt. 154 S. *M* 3. — Leitzen H., Zwei Brüder in Frankreich 1870/71. Kriegstagebuch. 2. Auflage. Braunschweig, E. Appelhans & Co. VII, 380 S. *M* 3. — Roy L., Les Prussiens à Montbéliard en 1870—1871. Montbéliard, Société anonyme d'impr. montbéliardaise. 117 S. — Regensberg, 1870—71. VIII. Abteilung. Die Entscheidungen im Westen und Norden. Die Ereignisse zur See und im Küstengebiet. Von der Loire zum Loir und zur Sarthe. Der Feldzug der 1. Armee. Stuttgart, Franckh. III. Bd. 2. Abt. 129—255 S. mit 2 Karten und 1 Tafel. *M* 2,60. ● XXXI. 673. — Schiler F., Die Schreckenstage von Wörth i. E. im Kriege 1870/71 und das jetzige Schlachtfeld. Rückblicke eines Elsässers. Erlebt und geschildert. 10. verbesserte Auflage. Straßburg, F. Bull. 165 S. illustr. mit 1 Karte. *M* 1,25. — Sieffermann, Souvenirs de l'année terible, 1870—1871. Paris, L. Geisler. 16°. 160 S. illustr. — Ursprung, der diplomatische, des Krieges von 1870/71. Gesammelte Urkunden, herausgegeben vom französischen Ministerium des Auswärtigen. 1. Bd. Vom 24. Dezember 1863 bis zum 21. Februar 1864. Berlin, Verlagsanstalt für Literatur und Kunst. XVI, 334 S. Geb. *M* 6. — Waschke O., Feldzugs-Erinnerungen eines 70er Porteree-Fähnrichs aus dem Jahre 70/71. Saarbrücken, C. Clauß. 80 S. *M* 1. — Welschinger H., La Guerre de 1870. Causes et Responsabilités. T. 1. et 2. Paris, Plon Nourrit et Cie. XX, 393 S. und 428 S. Je fr. 7.50.

Anderson J. H., Russo-Turkish War. 1877—78 in Europe. London, H. Rees. 112 S. 3 sh. 6 d.

Handbook of the Boer War, A. With general map of South Africa and 18 sketch maps and plans. London, Gale & P. 386 S. sh. 5.

Krieg, der russisch-japanische. Amtliche Darstellung des russischen Generalstabes. Deutsche Ausgabe von Frhrn. v. Tettau. 1. Bd. 1. Tl.: Vorgeschichte und Geschichte des russisch-japan. Krieges bis zum 20. VII. 1904. 1. Tl.: Politische Lage vor dem Kriege. — Operationspläne. — Die beiderseitigen Streitkräfte bei Ausbruch des Krieges 2. Tl.: Der Feldkrieg von seinem Beginn bis zur Versammlung des Korps Stackelberg bei Wafangou (12. VI. 1904). — 5. Bd.: Port Arthur. 1. Tl.: Die Verteidigung Kwantungs bis zur engen Einschließung der Festung. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XVI, 176 S. mit 2 Karten; VIII, 339 S. mit 3 Karten; IX, 336 S. mit 5 Skizzen. ℳ 3,50; ℳ 6; ℳ 6.

v. Lignitz Br., Der japanisch-russische Krieg. 4. Tl.: Mukden, Port Arthur und Tsushima. Mit kriegsgeschichtlichen Vergleichen und Betrachtungen über den Krieg. Berlin, Voß. 1911. XXV—XXXVII u. S. 499 bis 788 illustr. mit 10 Kartenskizzen, 2 Kartenblättern und 23 Anlagen. ℳ 7,30. ● XXXI, 465.

Guerre russo-japonaise, 1904 — 5. Historique rédigé à l'état-major général de l'armée russe. T. 1: Evénements d'Extrême-Orient avant la guerre et préparation à la guerre. P. 1. Traduction publiée sous la direction de l'état-major de l'armée, 2e bureau. Paris, R. Chapelot et Cie. XVII, 667 S. mit 2 Karten. fr. 16.

Yvert L., Le général de division Raynal de Tissonière (Philippe-Balthazar-Georges) (1833—1905). Crimée, 1854—56. Italie, 1859—60. Etats romains, 1867. Guerre contre l'Allemagne, 1870. Algérie, 1871 à 1872. Paris, Charles-Lavauzelle. 43 S.

Regimentsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Barattieri di San Pietro W., Nel cinquantesimo anniversario della fondazione del reggimento cavalleggeri Guide (19°), 1860—1910: memorie storiche del reggimento. Torino, tip. Doyen, di L. Simondetti. 108 S. — Burmester L., Geschichte des Inf.-Reg. v. der Goltz (7. pommerschen) Nr. 54, auf Grund der Vorarbeiten des verstorbenen Oberst M. v. Renouard und des Oberst z. D. Fr. Tiede zusammengestellt und bearb. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 251 S. mit 3 Karten u. 10 Tafeln. ℳ 7. — Civalleri B., Il 49° reggimento fantiera: notizie storiche. Torino, tip. F. Bona. 16°. 224 S. mit 4 Tafeln. — Gürtler, Geschichte des Inf.-Reg. Graf Kirchbach (1. niederschles.) Nr. 46, 1860—1910. Im dienstl. Auftrage neu bearb. u. fortgeführt. Offiziersausg. Berlin, R. Eisenschmidt. XII, 543 S. illustr. mit 7 Taf. u. Karte. ℳ 13,50. — Hoverbeck gen. v. Schönaich Frhr. v., Geschichte des 2. Garde-Dragoner-Regiments Kaiserin Alexandra von Rußland. Von 1902 an fortgeführt von v. Löbbecke. 2. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 297 S. illustr. mit 21 Tafeln und 3 Karten. ℳ 5. — Klawonn K., Jubelschrift des 8. ostpreußischen Inf.-Reg. Nr. 45, 4. VII. 1860 bis 4. VII. 1910. Berlin, Zentralstelle für Kunst und Literatur in Heer u. Marine. 4°. 120 S. illustr. ℳ 4. — Leuckfeld, Geschichte des westfäl. Inf.-Reg. Nr. 53. Auf Befehl des Regiments bearb. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IV, 353 S. mit 11 Karten und 5 Skizzen. ℳ 8. — Oeberg, Stammliste der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Zahlmeister des 5. westfäl. Inf.-Reg. Nr. 53. Auf Befehl des Regiments zusammengestellt. Abgeschlossen am 30. IV. 1910. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. III, 199 S. ℳ 6. — Oettinger P., Die Offiziere des kgl. preuß. 4. oberschles. Inf.-Reg. Nr. 63, 1860—1910. Im Auftrage des Regiments bearb. Abgeschlossen am 31. V. 1910. Berlin, R. Eisen-

schmidt. IV, 212 S. M 5,50. — Striper, Stammliste (Offiziere, Sanitätsoffiziere und Zahlmeister) des Inf.-Reg. Graf Kirchbach (1. niederschles.) Nr. 46 von Errichtung des Regiments bis zum Jahre 1910. Abgeschlossen im April 1910. Auf Befehl des kgl. Regiments neubearbeitet. Berlin, R. Eisenschmidt. 188 S. M 5,50. — Trani-Ulanen, die. Ein Gedenkblatt zum 50jährigen Regimentsjubiläum. Hrsg. von der Redaktion der „Kavallerist. Monatshefte". Wien, C. Konegen. III, 38 S. mit 2 Tafeln. M 1,80. — Voß W. v., Das 2. niederschles. Inf.-Reg. Nr. 47, 1860—1910. Auf Grund der „Geschichte des 2. niederschles. Inf.-Reg. Nr. 47" von L. v. Winning und anderer Quellen neu bearbeitet. Berlin, R. Eisenschmidt. VII, 426 S. mit 8 Karten u. 6 Tafeln. M 12. — Wehmann K., Das Inf.-Reg. Vogel v. Falckenstein (7. westfäl.) Nr. 56 in den ersten 50 Jahren seines Bestehens. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. X, 456 u. 53 S. mit 9 Tafeln u. 14 Karten. M 11.

Buxbaum E., Ruhmestage der deutschen Reiter-Regimenter, deren Errichtung, Benennung und Feldzüge. Oldenburg, G. Stalling. V, 419 S. Geb. M 4,50.

Hille u. **Meurin**, Geschichte der preußischen Eisenbahntruppen. I. Tl. Von 1859 bis zur Beendigung des deutsch-französischen Krieges. Auf dienstliche Veranlassung bearbeitet. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VII, 192 S. illustr. mit 9 Tafeln, 3 Karten und 2 Längenprofilen. M 3.

v. Scharfenort, Die Kgl. preußische Kriegsakademie 1810 bis 15. Oktober 1910. Im dienstlichen Auftrag aus amtlichen Quellen dargestellt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 397 S. M 6.

Hottenroth J. E., Geschichte der sächsischen Fahnen und Standarten. Im Auftrage des Kgl. sächsischen Kriegsministeriums bearbeitet. 15 bunte Bildertafeln nach Zeichnung von H. Dietrich, 13 Textbilder nach Zeichnungen, Photographien und Originalen, und 18 Zierleisten nach Original-Stickereien. Dresden, G. A. Kaufmann. XII, 172 S. M 14.

v. Scharfenort, Quellenkunde der Kriegswissenschaften für den Zeitraum 1740—1910, nebst einem Verfasser- und Schlagwortverzeichnis. Im dienstlichen Auftrage aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Kgl. Kriegsakademie herausgegeben. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XIII S., 1463 Sp. M 35.

Historische Hilfswissenschaften.

Diehl E., Vulgärlateinische Inschriften, herausgegeben von —. Bonn, Marcus & Weber. 176 S. M 4,50. [Kleine Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen 62.]

Eine im wesentlichen dem Corpus inscriptionum Latinarum entlehnte und nach sprachlichen Gesichtspunkten angeordnete Sammlung der ‚wichtigsten heidnischen Denkmäler (über die christlich lateinische Inschriften enthaltenden Hefte der Kleinen Texte vgl. Histor. Jahrb. XXXI, 597) des Vulgärlatein vornehmlich auf Stein oder Erz aus den ersten vier Jahrhunderten unserer Zeitrechnung nebst einem Anhang offizieller Dokumente mit vulgärem Einschlag aus der gleichen Epoche'. C. W.

Monumenta palaeographica. Herausgegeben von Chroust. I. Abteilung. 2. Serie. 5. Lieferung. München, F. Bruckmann. M 20. ● XXXI, 927.

***Salis** Fr., Untersuchungen zum pommerschen Urkundenwesen im 12. und 13. Jahrhundert. 65 S. Ohne Jahr und Druckangabe. [S.-A. aus den „Baltischen Studien". N. F. XIII.]

Die Studie ist anscheinend veranlaßt durch Schillmanns Dissertation über das Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Kammin (1908) und verrät einen Forscher, der nicht nur einem Doktoranden an allseitiger Beherrschung der einschlägigen Quellen und der zu ihrem Verständnis dienenden allgemein geschichtlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse weit überlegen ist; daher müssen sich auch Albert Hauck und die pommerschen Fachgenossen tiefgreifende Berichtigungen gefallen lassen. Der Verfasser berücksichtigt im Gegensatz zur bisher üblichen Kritik weniger das Formalprinzip als den materiellen Kontext, einmal wegen der schlechten Überlieferung der Urschriften, dann wegen des bunten Gemisches von polnischen und dänischen, mittel- und niederdeutschen, päpstlichen und kaiserlichen, mönchischen und ritterlichen Einflüssen, die auf dem pommerschen Neuland wie im gesamten Kulturleben so auch im Urkundenwesen zusammentrafen. Behandelt sind die Stücke des Pommerschen Urkundenbuches 30, 80, 991, 251, 1049, 1135, 999, 1009 und 714, deren Echtheit gegen bisherige Anzweifelungen m. A. nach sicher gestellt wird. Ein heilsamer Rückschlag gegen die ansteckende Unechtheitssucht! Der angekündigten Fortsetzung darf man mit Interesse entgegensehen. O. R.

v. Alberti O., Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Im Auftrag des württembergischen Altertumsvereins begonnen von v. A., fortgesetzt von Friedr. Frhrn. v. Gaisberg-Schöckingen und Schön 13. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer. S. 873—952, illustr. ℳ 2.

Kiefer K., Stammbaum der Familie Goethe. Frankfurt a. M., Frankfurter Blätter für Familiengeschichte. 4°. 4 S. ℳ 3. [Aus: „Frankfurter Blätter für Familiengeschichte."]

de Mauroy A., Généalogie historique de la maison de Mauroy en Champagne, Bourgogne, Ile-de-France et Poitou. Lyon, impr. Vitte. 189 S. mit Wappenabbildungen.

Rostaing L., La Famille de Montgolfier. Ses alliances. Ses descendants. Lyon, A. Rey et Cie. VI, 586 S.

Acta borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Münzwesen. Münzgeschichtlicher Teil. Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. 3. Bd. Das Geld des 7jähr. Krieges und die Münzreform nach dem Frieden. 1755—1765. Darstellung von Frdr. Frhr. von Schrötter. Akten bearbeitet von G. Schmoller und Frdr. Frhr. von Schrötter. Berlin, P. Parey. XI, 580 S. Geb. ℳ 15.

Binder Chr., Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde, neu bearbeitet von Jul. Ebner. Unter Mitwirkung der Stuttgarter numismatischen Vereinigung herausgegeben von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 6. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1. Bd. V und S. 245—293 mit 3 Doppeltafeln. ℳ 1,80.

***Hübl** A., Die Münzensammlung des Stiftes Schotten in Wien. 1. Bd. Römische Münzen. Wien, C. Fromme. 4°. XII, 342 S. ℳ 17.

Iljin A. u. **Tolstoi** J., Russische Münzen der Jahre 1725—1801. (In russischer Sprache.) St. Petersburg. 4°. XII, 128 S. mit 4 Taf. 4 Rub.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

* **Festgabe,** Hermann Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres (zum 7. September 1910) gewidmet von seinen Schülern Pet. P. Albert, Frz. Bastian, Thdr. Bitterauf u. a. Herausgegeben von M. Jansen. Mit einem Bildnis von H. Grauert. Freiburg i. B., Herder. VIII, 405 S. ℳ 13,50.

* **Mommsen** Th., Gesammelte Schriften. VI. Bd. Historische Schriften. III. Bd. Berlin, Weidmann. VIII, 695 S. ℳ 17. ● XXIX, 743 f.

Der von O. Hirschfeld mit Unterstützung von M. Bang nnd H. Dessau herausgegebene Band schließt die Sammlung der historischen Schriften ab und ist deshalb mit einem von W. Baehr angefertigten Inhaltsverzeichnis zu Bd. IV bis VI (1. Sach- und Namenregister, 2. Verzeichnis der behandelten Stellen aus Autoren und Inschriften) versehen. Er enthält außer der an letzter Stelle (Nr. 39) abgedruckten (ablehnenden) Rezension über Gerlachs und Bachofens Geschichte der Römer I 1 und 2 (Lit. Zentralbl. 1850 und 1851; bezeichnend für Mommsens kritische Stellung zur altrömischen Tradition schon vor der Abfassung der Römischen Geschichte) folgende 38 Aufsätze: 1. Die Gardetruppen der römischen Republik und der Kaiserzeit (Hermes XIV, 1879 mit Nachträgen XVI, 1881); 2. Die germanischen Leibwächter der römischen Kaiser (Neues Archiv VIII, 1883. Sie rekrutieren sich ausschließlich aus den dem römischen Reiche botmäßigen germanischen Stämmen); 3. Die Konskriptionsordnung der römischen Kaiserzeit (Hermes XIX, 1884. a) die occidentalischen und die orientalischen Legionen; b) die Heimatvermerke der Legionare und der Auxiliarier; c) die Truppenstellung der einzelnen Reichsteile; d) die Rechtsstellung der Individuen und der Gemeinden und die Konskription; e) die Standquartiere der Auxilien im Verhältnis zu ihrer Heimat; f) die numeri; g) die cunei); 4. Ägyptische Legionare (Hermes XXXV, 1900. Über den von Nicole und Morel, Genf 1900 veröffentlichten Papyrus); 5. Prätorium (Hermes XXXV, 1900. Gegen die mißbräuchliche Verwendung des Terminus bei den Limesforschern); 6. Zu Domaszewskis Abhandlung über die römischen Fahnen (Archäol.-epigraph. Mitteil. aus Österreich-Ungarn X, 1886. a) Feldzeichen und Offiziere; b) Aufstellung der Feldzeichen im Gefecht); 7. Die römischen Provinzialmilizen (Hermes XXII, 1887. Nachtrag zu Nr. 3); 8. Die hastiferi von Castel (Korrespondenzbl. d. Westdeutschen Zeitschr. VIII, 1889. Über die Inschrift im C. J. L. XIII, 7317); 9. Die Walldürner Inschrift, C. J. L. XIII, 6592 (Limesblatt 1897, Nr. 24. „Vielleicht unter allen rheinischen Soldateninschriften die eigenartigste"); 10. Inschrift von Feldberg C. J. L. XIII, 7495 (Limesblatt Nr. 1, 1892); 11. Die römischen Lagerstädte (Hermes VII, 1873); 12. Dux (Anhang zu A. v. Sallet, Die Fürsten von Palmyra, Berlin 1866); 13. Das römische Militärwesen seit Diocletian (Hermes XXIV, 1889. a) Die Grenzbesatzungen; b) die Föderierten der Grenze; c) die scholae; d) die palatini und die comitatenses; e) die bucellarii; f) die Rechtsgründe des Kriegsdienstes; g) das Gesamtheer und das Kommando; h) Übersicht der in den Klientelstaaten oder im Ausland gebildeten Truppenkörper); 14. Die diokletianische Reichspräfektur (Hermes XXXVI, 1901); 15. Zu der Inschrift von Tropaea (Archäol.-epigr. Mitteil. XVII, 1894. C. J. L. III Suppl. n. 13734); 16. Die Inschrift von Hissarlik und die römische Samtherrschaft in ihrem titularen Ausdruck (Hermes XVII, 1882. C. J. L. III, 6159 = 7494); 17. Consu-

laria (Hermes XXXII, 1897 mit Nachtrag XXXVI, 1901. Parerga, die bei der Zusammenstellung der Konsullisten von Diokletian abwärts für die Register der Chronica minora entstanden sind); 18. Das römisch-germanische Herrscherjahr (Neues Archiv XVI, 1891. ‚Die Datierung nach dem Effektivjahr des Herrschers' ist ‚im Anschluß an die Einrichtung Geiserichs nach der Einnahme Karthagos in Cpel eingeführt worden, von wo aus sie weiter im Mittelalter sich verbreitet hat'); 19. Aera (Neues Archiv XVIII, 1893. Über die aera consulum in einer Gruppe spanischer Inschriften); 20. Ostgotische Studien (Neues Archiv XIV, 1889 mit Nachträgen XV, 1890. a) Die Konsulardatierung des geteilten Reiches; b) der quaestor palatii; c) die Zivilämter; d) der römische Senat und die Verwaltung von Rom und Ravenna; e) das Munizipalwesen; f) die Militärämter; g) die Rangklassen; h) die Hofdienerschaft und das Gefolge; i) die Gesetzgebung; k) die Rechtsstellung der Goten in Italien; l) Gesamtergebnis. Gegen die Identifizierung der ‚magistri scriniorum' (— ἀντιγραφεῖς) mit den ‚referendarii' [S. 421] s. jetzt J. B. Bury, Harvard Studies in Class. Philol. XXI [1910] 23 ff.); 21. Die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus (Neues Archiv V, 1880. Dazu eine Karte mit den Provinzen von Italien nach Paulus Diaconus II, 14—22); 22. Christianity in the Roman empire (The Expositor, Ser. IV vol. 8, 1893. Ein Brief Mommsens an den Herausgeber der Zeitschrift über Ramsays Buch ‚The Church and Roman Empire before A. D. 170'); 23. Zu Apostelgeschichte 28, 16 (στρατοπεδάρχης — princeps peregrinorum. Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1895); 24. Zweisprachige Inschrift aus Arykanda (Archäol.-epigr. Mitteil. XVI, 1893. Ein seitdem öfters gedrucktes interessantes Dokument aus der Zeit der Christenverfolgungen); 25. Papianisches (Zeitschr. f. d. neutest. Wissensch. III, 1902. Zum Berichte des Eusebius hist. eccl. III 39 über Papias); 26. Die römischen Bischöfe Liberius und Felix II (Deutsche Zeitschr f. Geschichtswissensch. N. F. I, 1896/97. Gegen die — in neuester Zeit wieder eifrig verfochtene — Deutung des Papstelogiums im codex Corbeiensis auf Liberius); 27. Die Synode von Turin (Neues Archiv XVII, 1892. Die zwischen 400 und 418 abgehaltene Synode, deren Akten wir besitzen, tagte nicht in Turin, sondern in Tours, das um 400 auch Torini oder Turini hieß); 28. Thessalonikische Kaisererlasse (Neues Archiv XVIII, 1893. Über die Unechtheit der beiden Erlasse in Haenels Corpus legum p. 240. Dazu unter Nr. 28a eine Erwiderung auf die Verteidigung der Stücke durch Duchesne, Byzant. Zeitschr. I, 1892 — Églises séparées. Paris 1896 p. 253 ff. aus dem Neuen Archiv XIX, 1894. Vgl. dagegen wieder Duchesne S. 275 ff.); 29. Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447 (Philol. und histor. Abhandl. der Berliner Akad. 1862); 30. Das Nonnenalter (Neues Archiv XXII, 1897); 31. Über die Acten zum Schisma des Jahres 530 (Neues Archiv X, 1885. Ergänzungen zu den Bemerkungen Ewalds im gleichen Bande); 32. Über einen neu aufgefundenen Reisebericht nach dem gelobten Lande (Sitzungsber. der Berliner Akad. 1887. Über die Peregrinatio Silviae bzw. Aetheriae. Hirschfeld schließt sich der neuen Datierung des Werkes von K. Meister an; vgl. aber z. B. Revue biblique N. S. VII [1910] 432 ff.); 33. Die Papstbriefe bei Beda (Neues Archiv XVII, 1892. Gegen die Behauptung Ewalds, daß Beda ‚nicht Abschriften aus dem Lateranarchiv, sondern, soweit es Gregor betrifft, Kopien der in England vorhandenen Originalbriefe aufgenommen hat'); 34. Bemerkungen zu den Papstbriefen der Britischen Sammlung (Neues Archiv XV, 1890); 35. Die Historia Brittonum und König Lucius von Britannien (Neues Archiv XIX, 1894 (durch H. Zimmers Nennius vindicatus. Berlin 1893 veranlaßt); 36. Zu den Annales Vedastini (Neues Archiv XVI, 1891. Über die höchst wahrscheinlich im Kloster St. Vaast bei Arras entstandene historische Kompilation, von der sich Abschriften in Hamburg und Kopenhagen befinden); 37. Zur Weltchronik vom J. 741 (Neues Archiv XXII, 1897. ‚Die Umschreibung der Beda-Zahlen auf das Jahr 800 I' rührt aller Wahrscheinlichkeit nach ‚nicht von dem Kompilator der Weltchronik von 741, sondern von einem späteren Ab-

schreiber' her): 38. Brief des Bischofs Theonas (Texte und Untersuch. N. F. IX 3 [1903] 109 ff. Der zuerst im Jahre 1675 gedruckte Brief ist eine Fälschung aus den Zeiten Franz I oder Ludwig XIV von Frankreich). C. W.

Pöhlmann R. v., Aus Altertum und Gegenwart. Gesammelte Abhandlungen von —. Zweite umgestaltete und verbesserte Auflage. München, Beck. 1911. VI, 438 S. ℳ 7.

Gleich der ersten (im Hist. Jahrb. XVII, 148 notierten) Ausgabe dieser wertvollen Sammlung enthält auch die zweite zwölf Aufsätze. Neun von ihnen sind aus der früheren Auflage herübergenommen, haben aber eine wesentlich verbesserte und erweiterte Gestalt erhalten, drei (Nr. IX, X und XII) sind als Ersatz für die ausgeschiedenen Abhandlungen 'Die Feldgemeinschaft bei Homer', 'Das romantische Element im Kommunismus und Sozialismus der Griechen' und 'Die Entstehung des Cäsarismus', deren Inhalt inzwischen in die zusammenfassenden Werke Pöhlmanns (Geschichte des antiken Kommunismus, Grundriß der griechischen Geschichte) eingearbeitet worden ist, neu hinzugekommen. Abgesehen etwa von Nr. III (Zur geschichtlichen Beurteilung Homers) und IV (Aus dem hellenischen Mittelalter) fallen die sämtlichen in dem Bande vereinigten Studien in den Interessenkreis des Historischen Jahrbuchs, weshalb wir sie in Kürze aufzählen: I. Das klassische Altertum in seiner Bedeutung für die politische Erziehung des modernen Staatsbürgers. II. Zur Methodik der Geschichte des Altertums (Betonung des Standpunktes 'der modernen Geschichtswissenschaft auf dem Gebiete der antiken Welt' gegenüber Wilamowitz und Wissowa). V. Die Wohnungsnot der antiken Großstädte (darüber Näheres in des Verfassers Buch 'Die Übervölkerung der antiken Großstädte, Leipzig, 1884'). VI. Zur Beurteilung Georg Grotes und seiner Griechischen Geschichte (das Buch brachte 'den herrschenden Geist seines Zeitalters in vollendeter Weise zum Ausdruck', kann aber 'ebendarum . . . der Gegenwart nicht mehr genügen, weil uns der Fortschritt der sozialen und geistigen Bewegung über den Ideenkreis dieser Zeit weit hinausgeführt hat'). VII. Zur Kritik von Mommsens Darstellung der römischen Kaiserzeit (M. hat im 5. Bande seiner römischen Geschichte die Geschichte der Provinzen isoliert d. h. Italien und seine Inseln von der Darstellung ausgeschlossen, wodurch ein Überblick über die gesamte Reichspolitik unmöglich wurde). VIII. Rankes Weltgeschichte (Würdigung der vier ersten Bände. Die Schwäche des Werkes liegt in der zu geringen Berücksichtigung der 'Niederungen der Gesellschaft', des Zuständlichen, der Entwicklung der Institutionen gegenüber den führenden Persönlichkeiten). IX. Eine Weltgeschichte auf geographischer Grundlage (über das von Helmolt Leipzig 1899 ff. herausgegebene Sammelwerk). X. Theodor Mommsen (ein begeisterter Nachruf, der mit besonderem — von uns begreiflicher Weise nicht geteiltem — Wohlgefallen bei der vielbesprochenen Enuntiation über die Universitäten verweilt und stellenweise auf einen Ton gestimmt ist, der zu der sonst in den gesammelten Abhandlungen herrschenden vornehmen Ruhe nicht recht passen will). XI. Extreme bürgerlicher und sozialistischer Geschichtsschreibung (Herzog und Kautsky). XII. Das technische Jahrhundert (treffliche Abrechnung mit den verschiedenen programmatischen Erklärungen des Rektors der technischen Hochschule zu Berlin, A. Riedler). S. 29 Anm. 3 lies 'Faguet' für 'Faauet'. — Die S. 35 Anm. 1 angezogene Rezension Szantos über den ersten Band von Pöhlmanns Geschichte des antiken Kommunismus ist jetzt auch in Szantos Ausgewählten Abhandlungen, Tübingen 1906, S. 288 ff. zu finden. — Die S. 59 Anm. 1 zitierte Rede Useners 'Philologie und Geschichtswissenschaft' steht jetzt an der Spitze der Vorträge und Aufsätze. Leipzig und Berlin. 1907. C. W.

Traube L., Vorlesungen und Abhandlungen. Herausgegeben von F. Boll. 2. Bd. Einleitung in die lateinische Philologie des Mittelalters. Herausgegeben von P. Lehmann. München, Beck. 1911. X, 176 S. ℳ 8. ● XXX, 468.

Die Vorlesungen, durch welche Traube eine Isagogik in seine Disziplin geben wollte, gehalten im Winter 1902/3 und 1905/6, sind in dem vorliegenden Bande auf Grund der eigenen Niederschrift des Verfassers und unter Beiziehung von Nachschriften einiger Zuhörer der Öffentlichkeit übergeben worden. Da sie beidemale infolge von Erkrankung Traubes nicht vollständig durchgeführt werden konnten, so daß sich die Behandlung der Literaturgeschichte 1903 auf eine Übersicht über die Hauptwerke zur Geschichte der mittelalterlichen Literatur beschränken und 1906 ganz wegfallen mußte, so entschloß sich der Herausgeber, um die Einleitung nicht als Torso ausgehen zu lassen, für den fehlenden vierten Teil (Die lateinische Literatur des Mittelalters oder wie Traube selbst in der Entwicklung seines Programmes S. 5 sagte ‚die Einführung in die eigentliche lateinische Philologie des Mittelalters') ein Stück der Vorlesung ‚Geschichte der lateinischen Literatur von Cassiodor bis Dante' einzuschieben. Die drei ersten Teile behandeln 1. die lateinische Schrift des Mittelalters, 2. die lateinische Sprache des Mittelalters (1. Charakteristik der Sprache nach ihren kirchlichen, volkstümlichen und gelehrten Elementen, 2. Grammatik des Mittelalters, 3. mittelalterliche Metrik und Rhythmik), 3. die römische Literatur im Mittelalter (Überlieferungsgeschichte). Im ersten Teile waren einige Wiederholungen aus Bd. 1 nicht zu vermeiden, über das Thema des dritten Teiles wird uns der nächste Band der Vorlesungen und Abhandlungen ausführlicher belehren. Im Vorwort teilt Boll zwei neue pontische Inschriften mit, die mit ihrer Mischung von Suspension und Kontraktion nur scheinbar gegen Traubes Theorie von der Entstehung der christlichen nomina sacra und für Entstehung der Kontraktion auf rein griechischem Boden zeugen. Einige Detailbemerkungen in der Wochenschr. f. Klass. Philol. 1911.

C. W.

Quellenstudien aus dem historischen Seminar der Universität Innsbruck. Herausgegeben von W. Erben. 2. Heft. Tuček, E.: Untersuchungen über das registrum super negotio romani imperii. — Kovač K.: Die Verzeichnisse des Lyoner Kreuzzugzehnten aus der Erzdiözese Salzburg. — Rümler K.: Die Akten der Gesandtschaften Ludwigs des Baiern an Benedikt XII und Klemens VI. Innsbruck, Wagner. ℳ 6.

Chuquet A., Études d'histoire. 3e série: le Parrain de Napoléon; l'adjudant Bellegarde; Marbot et Macquard; les Amours de Marceau; Wenceslas Jacquemont; le Suicide de Berthier; Belly de Bussy; les Le Lieur de Ville-sur-Arce; le Major Kretschman. La Roche-sur-Yon, Impr. centrale de l'Ouest. Paris, Fontemoing et Cie. 283 S. fr. 3.50. ● XXVII, 462.

***Gebhardt** E., Les jardins de l'histoire. Paris, Bloud & Cie. 12°. 292 S. fr. 3,50.

In diesem Bande haben die Herausgeber eine Reihe kleiner Kritiken und Rezensionen des verstorbenen Akademikers gesammelt. In diesen Kritiken will Gebhardt vor allem einen Einblick in den Inhalt des besprochenen historischen Werkes geben. Überall tritt die literarische Seite mehr hervor als die eigentlich historische, so daß der Titel „Die Gärten der Geschichte" nicht zu Unrecht gewählt ist. Wer aber diese kleinen Skizzen und Kritiken gelesen hat, kann sich lebhaft die Persönlichkeiten vorstellen, welche darin vorkommen. G. A.

Seminaire Historique de l'Université Catholique de Louvain. Rapport sur les travaux pendant l'année académique 1907—8. Louvain. 1908. 90 S.

Seinen Vorgängern reiht sich dieser umfangreiche, an einigen Stellen etwas sehr gesprächige Bericht über die bedeutsame Arbeit, die in Cauchies Seminar

geleistet wurde, würdig an. Die Technik des Betriebes im Seminar ist mustergültig und dürfte vielleicht in dem einen oder anderen unserer Kirchengeschichtlichen Seminare mit Erfolg verwendet werden können. B.

Gasperoni G., Studî e ricerche. Roma-Milano, soc. ed. Dante Alighieri. di Albrighi Segati e C. 16°. 309 S. l. 3.

1. Nel medio evo e nel moderno. 2. Figure del risorgimento. 3. In Romagna: note storiche e letterarie.

Bibliographisches.

Dreher F., Das städtische Archiv zu Friedberg i. d. W. 1273 bis 1910. Ein Umriß seiner Geschichte und Bestände. Friedberg. Leipzig, Dyk. 32 S. *M* 1.

Lüdicke R., Die Königs- und Kaiserurkunden der Kgl. preußischen Staatsarchive und des Kgl. Hausarchives bis 1439. Chronologisches Gesamtverzeichnis der Originalausfertigungen. Leipzig, S. Hirzel. V, 184 S. mit 1 Tab. *M* 6. [Mitteilungen der Kgl. preußischen Archivverwaltung. 16. Heft.]

Lager, Regesten der in den Pfarrarchiven der Stadt Trier aufbewahrten Urkunden. Trier, F. Lintz. VII, 224 S. *M* 6. [Trierisches Archiv. Ergänzungsheft VI.]

Hauviller E., Les archives révolutionnaires du département de la Moselle à Metz. I. District de Briey. — II. District de Longwy. — III. Actes et correspondance des représentants du peuple. Paris. Metz, G. Scriba. 33 S. *M* 2. [Aus: „Annales révolut."]

Vernier J. J., Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. Seine-Inférieure. Archives civiles. Séries C et D. Table générale. Rouen, impr. Lecerf fils. 4°. 213 S.

Oursel C., Inventaire sommaire des archives communales, antérieures à 1790, ville de Dijon. T. 5. Série B (supplément). Registres paroissiaux d'état civil. Dijon, impr. L. Cails. 4°. VIII, 345 S.

Pigallet M. et **Dornier** A., Inventaire sommaire des archives communales du département du Doubs antérieures à 1790. Besançon, impr. Jacquin. 4°. VIII, 171 S. [Collection des inventaires sommaires des archives départementales antérieures à 1790.]

Casanova E., L'archivio di stato in Napoli dal 1° gennaio 1890 al 31 dicembre 1900: notizie. 178 S. mit 6 Tafeln. l. 5.

Balsamo A., Catalogo dei manoscritti della biblioteca comunale di Piacenza. P. I. Piacenza, tip. A. Del Maino. 91 S. mit 4 Faks. l. 4.

Bohatta H., Katalog der Inkunabeln der fürstl. Liechtensteinschen Fideikommiß-Bibliothek und der Hauslabsammlung. Wien, Gilhofer & Ranschburg. 4°. VIII, 440 S. *M* 30.

Krauß L., Mitteilungen über die Zusammensetzung der Lehrerbibliothek des Alten Gymnasiums nach ihren ältesten Beständen und Beschreibung ihrer ältesten Drucke. Erster Teil. 1910. 78 S. [Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Alten Gymnasius in Nürnberg.]

Ein Denkmal aere perennius steht am Ausgang der langen und erfolgreichen Schultätigkeit des Kgl. Konrektors L. Krauß, die Verzeichnung und Beschreibung der Lehrerbibliothek des Nürnberger Alten Gymnasiums. Die Öffentlichkeit bekommt dadurch Kenntnis von einem bisher vergrabenen Schatz. Man wußte wohl, daß die alten Trivialschulen zur Erfüllung ihres Zweckes eine Bibliothek besaßen, aber man glaubte sie dahingeschwunden wie die Schulen selbst. Nunmehr feiern sie ihre Auferstehung. 1808 wurden die Bücherbestände sowohl der Schola Aegidiana, hauptsächlich bestehend aus der großen Stiftung des Patriziers Sebald Welser von 1581 (S. 6—27), als auch der Pfarrschulen bei St. Lorenz (S. 27—32), St. Sebald (S. 32—36) und zum Hl. Geist (S. 36—42) infolge der durch die Kgl. Bayerische Regierung vorgenommenen Neuorganisation des Mittelschulwesens im Egidiengymnasium vereinigt. Dank der Initiative des Kgl. Oberstudienrates Dr. Thielmann erfährt jetzt die Außenwelt von dem kostbaren Bestande, der durch Neuanschaffungen des 19. Jahrhunderts (S. 42—48) zu einer räumlich wie inhaltlich gleich bedeutenden Sammlung angewachsen ist. Sie weist zurzeit über 16000 Bände auf. Die Manuskripte (S. 57—59) bestehen in drei Antiphonarien, die Wiegendrucke (S. 59—77) in 15 Exemplaren zum Teil Klassikerausgaben, zum Teil mittelalterliche und neuzeitliche Autoren, die unter Benützung der Arbeiten von Hain, Copinger, Panzer u. a. eine ebenso sachgemäße als erschöpfende Beschreibung erfahren und eine höchst wertvolle Bereicherung der Bibliographie darstellen. Einen willkommenen Beitrag zur Nürnberger Schulgeschichte bilden die S. 49—56 abgedruckten „Übersichtstabellen über die Nürnberger Lateinischen Schulen und das Ägidiengymnasium, entworfen von Gymnasialrektor Dr. Ph. Thielmann“. Der Fortsetzung und Vollendung der angefangenen Arbeit wird mit begreiflichem Interesse entgegengesehen: möge es dem Verfasser vergönnt sein, das verdienstvolle Werk recht bald zu einem schönen Abschluß zu bringen. Schrötter.

Vigo G., Aperçu historique sur la bibliothèque de la ville de Bar-le-Duc. Bar-le-Duc, impr. Constant-Laguerre. 94 S. [Extrait du t. 7, 4. série (1909) des „Mémoires de la Société des lettres, sciences et arts de Bar-le-Duc“.]

Nardini L., Cenno storico della biblioteca della libera università di Urbino. Urbino, tip. M. Arduini. 1909. 22 S.

***Schreiber** W. L., Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au XVe siècle. Tome V. Contenant un catalogue des incunables á figures imprimés en Allemagne, en Suisse, en Autriche-Hongrie et en Scandinavie avec des notes critiques et bibliographiques. P. 1: A—I. Leipzig, O. Harrassowitz. LXXX, 302 S. ℳ 12. ● Bespr. f.

Schmidt Ch., Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530. T. II: Supplément. Scott, S. H., A. M.: Martin Scott 1481—99 et Jean Schott 1504—48. Strassburg, J. H. E. Heitz. VIII, 23 S. mit 1 Faks. ℳ 2,50.

Catalogue général de la librairie française. T. 20: Table des matières des tomes 18 et 19, 1900—5, rédigé par D. Jordell. Fasc. 1. Paris, D. Jordell. 240 S. ● XXXI, 933.

Schrag J. L. in Nürnberg, Verlag, Veröffentlichungen 1810—1910. Nürnberg, 1. Juli 1910. XVII, 90 S. 3 Bildnisse.

Die Geschichte einer Verlagsbuchhandlung ist ein mehr oder minder getreues Spiegelbild der Zeitströmungen. Der Geist des Leiters, getragen von den maßgebenden Ideen und Anschauungen, drückt ihnen doch auch wieder seinen individuellen Stempel auf. In der Wechselwirkung des Empfangens und Gebens

äußert sich die Wirksamkeit des Verlegers, in der Rolle des Führers wie des Gefolgsmannes steht er bestimmend und selbst bestimmt mitten in den Bewegungen des Zeitgeistes, er meistert sie und wird von ihnen gemeistert, er läßt sich von ihnen leiten und gibt selbst wieder Maß und Richtung. Ein gut Teil dieser Tätigkeit kommt zum Ausdruck in der Geschichte der Verlagsbuchhandlung von J. L. Schrag in Nürnberg 1810--1910. Einer alten elsässischen Familie, die später in Mainz und Landshut sich niederließ, entstammend, siedelte Johann Leonhard Schrag 1807 als Geschäftsführer nach Nürnberg über, wo er 1810 mit seiner Verheiratung ein selbständiges Verlagsgeschäft begründete und es in 48jähr. Tätigkeit auf eine achtunggebietende Höhe brachte. Er pflegte besonders die deutsche schönwissenschaftliche Literatur, sein Verlag war ein Mittelpunkt der Spätromantik; er schloß aber auch andere Wissensgebiete nicht aus, wie insbesondere die besten Künstler Nürnbergs an ihm einen Freund und Förderer hatten. Unter seinen Söhnen und seinem Enkel kamen der Kunstverlag obenauf, der Sortimentsbuchhandel und der Kommissionsverlag. Der Buchverlag, der leider statt der chronologischen Aufeinanderfolge die alphabetische Ordnung bevorzugt, füllt 1810—57 40, 1858—1910 27 Seiten, der gesamte Kunstverlag allein 17 Seiten. Wir vermögen daraus Umfang und Bedeutung des Verlagsgeschäftes, das in der Reihe der deutschen Verlagsgeschäfte Beachtung verdient, zu erkennen. Die Hoffnung des Nürnberger Buchhandels freilich, daß die Stadt der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels werden könne, wie sie am Anfang des 19. Jahrhunderts vielfach gehegt und ausgesprochen wurde, hat sich nicht erfüllt. Das geht zur Evidenz aus den vorliegenden „Veröffentlichungen" hervor.

Schrötter.

***Jahresberichte** der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der histor. Gesellschaft zu Berlin hrsg. von G. Schuster. 31. Jahrgang. 1908. 2 Tle. Berlin, Weidmann. XI, 259, 483 u. VIII, 427, 300 S. ℳ 48. ● XXXI, 235.

Helmolt H. F., Ranke-Bibliographie. Leipzig, Dyk. IV, 65 S. ℳ 3,50.

Endrizzi M., Bibliografia Camilliana, ovvero brevi memorie degli scrittori dell' ordine dei ministri degl' infermi (Camilliani). San Giuliano-Verona, tip. Camilliana. xj, 191 S. l. 5.

Calvi E., Bibliografia di Roma nel cinquecento. T. I. Roma, E. Loescher & C. W. Regenberg. 231 S. l. 16.

Evans C., American bibliography. A chronological dictionary of books, pamphlets and periodical publications printed in the United States of America from the genesis of printing in 1639 down to and including the year 1820. Vol. VI: 1779—85. Chicago. Doll. 15. ● XXXI, 235.

Arnold R. F., Allgemeine Bücherkunde zur neueren deutschen Literaturgeschichte. Straßburg, K. J. Trübner. XIX, 354 S. ℳ 8.

Nachrichten.

Bericht über die **neunundzwanzigste Plenarsitzung** der **Badischen Historischen Kommission.**

Die Plenarversammlung der **Badischen Historischen Kommission** fand in diesem Jahre am 21. und 22. Oktober zu Karlsruhe statt. Seit der letzten Plenarversammlung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen: Badische Neujahrsblätter. Neue Folge. Dreizehntes Blatt. Die Badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert, von E. Gothein. Heidelberg, C. Winter. — Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer. Zweiter Band, bearbeitet von T. Schieß. Freiburg i. B., F. E. Fehsenfeld. — Oberbadisches Geschlechterbuch. Dritter Band, drittes Heft, bearbeitet v. J. Kindler von Knobloch und O. Freiherr v. Stotzingen. Heidelberg, C. Winter. — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Band XXV, nebst den Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission. Nr. 32. Heidelberg, C. Winter. — Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission, über die in der Plenarsitzung Bericht erstattet, beraten und beschlossen wurde: **I. Quellen- und Regestenwerke.** Für den dritten Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz hat Pfarrer Dr. Rieder das im letzten Jahr gesammelte Urkundenmaterial verarbeitet und neues Material in verschiedenen in- und ausländischen Archiven gesammelt; wo es möglich war, wurden auch schon Urkunden für den vierten Band verzeichnet. Für den dritten Band sind noch das Statthaltereiarchiv in Innsbruck und das römische Material zu erledigen. Bis zum Schluß des Jahres 1911 wird dieser Band voraussichtlich druckfertig vorliegen. Die Vorarbeiten für den vierten Band der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, der die Regesten des Markgrafen Karl (1453–75) bringen soll, sind soweit gediehen, daß 1911 mit dem Druck begonnen werden kann. Im Berichtsjahre hat Geh. Archivrat Dr. Krieger u. a. eine Nachlese in den Kreisarchiven in Würzburg, Bamberg und Nürnberg, dem Allgemeinen Reichsarchiv und dem Geh. Staatsarchiv in München, sowie in dem Staatsarchiv in Basel

gehalten, die wertvolle Ergänzungen zu diesem Bande brachte. Für das nächste Jahr ist der Besuch der Archive in Speyer und Kolmar in Aussicht genommen. Auch der Druck der ersten Lieferung des zweiten Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein wird im Laufe des nächsten Jahres beginnen können. Das Manuskript für diese Lieferung hat Dr. Graf von Oberndorff zum größten Teil druckfertig; sie wird die Regesten der beiden ersten Regierungsjahre König Ruprechts (1401—02) enthalten. Für die Herausgabe eines Nachtragsbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden war Archivrat Dr. Obser weiter tätig; am Abschluß seiner Arbeit wurde er durch außergewöhnliche dienstliche Inanspruchnahme verhindert. Vom Briefwechsel der Brüder Blaurer ist der zweite Band, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Schieß in St. Gallen, erschienen. Der Druck des dritten Bandes wird in Bälde beginnen. Für die Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien hat Professor Dr. Pfeilschifter weitere Briefe gesammelt und abgeschrieben. In der unter der Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schroeder stehenden Abteilung der fränkischen Stadtrechte hat Professor Dr. Koehne an dem Gesamtregister weiter gearbeitet; er gedenkt dasselbe bis Ende 1911 abzuschließen. Ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt werden voraussichtlich druckfertig vorliegen die Stadtrechte von Neuenburg (Gerichtsassessor Merk) und von Konstanz (Professor Dr. Beyerle) in der schwäbischen Abteilung; das Register zum Überlinger Stadtrecht (Dr. Geier) soll im kommenden Jahre gedruckt werden. Für das Freiburger Stadtrecht hat Dr. Lahusen das Quellenmaterial bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gesammelt. Neu in das Programm der Kommission aufgenommen wurde die Herausgabe der Weistümer einschließlich der Dorfrechte aus dem heutigen Großherzogtum Baden. Eine Unterkommission (v. Below, Krieger, Schroeder, Schultze, Tumbült) wurde mit der weiteren Vorbereitung des Unternehmens betraut. **II. Bearbeitungen.** Die Vollendung des zweiten Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm hat Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser für 1911 in Aussicht genommen. Für den zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes war Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein auch im vergangenen Jahre tätig. Geh. Hofrat Professor Dr. Wille ist noch weiter mit der Sammlung des Materials für die Geschichte der rheinischen Pfalz beschäftigt. Vom Oberbadischen Geschlechterbuch hat Freiherr O. von Stotzingen in Meischenstorf das vierte Heft des dritten Bandes fertiggestellt; dasselbe wird noch in diesem Jahre, das fünfte 1911 erscheinen. Dr. Cahn in Frankfurt a. M. hat das Manuskript für das erste Heft der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete vorgelegt; mit dem Druck desselben wird demnächst begonnen werden. Für die Sammlung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden hat Fr. Held die Entwürfe zu einem Stadt- und 29 Landgemeindewappen angefertigt. Das vierte Heft der Badischen Städtesiegel ist in Vorbereitung. Die Herstellung der Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden unter der Leitung des Vorstandes des Statistischen Landesamtes Oberregierungsrat Dr. Lange geht ihrem Abschluß entgegen; im abgelaufenen Jahr wurde die Doppelsektion Offenburg-Waldkirch ausgegeben, die Sektionen Rastatt-Bühl und Stühlingen werden noch vor Ende des Jahres folgen. Die

Bearbeitung einer letzten (ursprünglich nicht geplanten) Sektion Pforzheim ist für 1911 vorgesehen. Dr. Andreas hat für die Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation von 1802—18 nach einem Besuch der Staatsarchive in Stuttgart und Wien seine Quellenstudien in der Hauptsache abgeschlossen. Er wird der nächsten Plenarversammlung den ersten Band der Darstellung im Manuskript vorlegen. Für die Bibliographie der badischen Geschichte hat der Hilfsarbeiter für die allgemeinen Zwecke der Kommission, Dr. Stamm, eine größere Anzahl von Zeitschriften ausgezogen; mit dem kommenden Jahr wird Dr. Westermann an der Universitätsbibliothek in Heidelberg die Fortführung dieser Arbeit übernehmen. **III. Verzeichnung und Ordnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien usw.** Die Pfleger der Kommission waren unter der Leitung der Oberpfleger Realschuldirektor Hofrat Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Walter wie bisher für die Gemeinde- und Pfarrarchive tätig; die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluß. Die Neuordnung der Gemeindearchive wurde in sechs Amtsbezirken weiter- bzw. durchgeführt; für 1911 sind hierfür fünf Bezirke in Aussicht genommen. **IV. Periodische Publikationen.** Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, ist unter der Redaktion von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Wiegand der XXV. Band (der ganzen Reihe 64. Band) erschienen. In Verbindung mit der Zeitschrift wurde Nr. 32 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben. Professor Dr. Wiegand wurde auf Ersuchen von seiner Stellung als Redakteur für den elsässischen Teil der Zeitschrift entbunden und für ihn Archivdirektor Dr. Kaiser in Straßburg in die Redaktion gewählt. Das Neujahrsblatt für 1911, „Die Anfänge des Christentums im heutigen Baden" von Professor Dr. Sauer in Freiburg, wird noch vor Schluß des Jahres erscheinen. Als Neujahrsblatt für 1912 hat Dr. W. Andreas in Karlsruhe eine Schilderung „Badens nach dem Wiener Frieden von 1809" übernommen.

Neben der romanistischen und der germanistischen Abteilung der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte erscheint von 1911 an eine dritte, kanonistische, Abteilung. ‚Sie ist bestimmt für die Pflege der kirchlichen Rechtsgeschichte von deren Anfängen in altchristlicher Zeit an bis herab auf die Gegenwart.' Den Textteil besorgt Professor U. Stutz (Bonn), den Literaturteil hat Professor A. Werminghoff (Königsberg) übernommen. Jeder Kanonist wird sich freuen, daß die kirchliche Rechtsgeschichte ein eigenes Heim gefunden hat. Die Männer, die die neue Zeitschrift leiten, geben die beste Gewähr, daß sie ihren älteren Schwestern ebenbürtig zur Seite tritt.

* * *

Neues von Kaiser Maximilian I. Immer neue Quellen erschließen sich für die Erkenntnis des reichen Geisteslebens und der Unternehmungslust des „letzten Ritters". H. Grauert hat uns jüngst mit dem Plane des Kaisers,

im Dome zu Speyer seinen Vorfahren ein glänzendes Grabmal zu errichten, genauer bekannt gemacht.[1] Leider ging ihm dabei das Geld aus. Dieser Geldnot nun suchte der Kaiser wieder abzuhelfen, indem er in der Zeit des entstehenden Kapitalismus selbst durch Großhandel mit Kupfer verdienen wollte (siehe Max Jansen, Jakob Fugger der Reiche, Leipzig 1910). Einen neuen wichtigen Fund hat man nun im Staatsarchiv zu Hannover gemacht. Es ist der Rechenschaftsbericht des Humanisten und Hofmathematikers Johannes Stabius über die literarischen Unternehmungen Kaiser Maximilians, soweit er sie bis zu seinem Lebensende zum Abschluß gebracht hatte. Der Bericht ist für den Enkel und Nachfolger Kaiser Karl V bestimmt. Die Pläne des Kaisers liegen nun deutlich vor unseren Augen. Wir erfahren, daß zu Maximilians Lebzeiten von Dürers Ehrenpforte 700 Exemplare gedruckt wurden, weiter wird uns Neues über die Miniaturen des Freidal berichtet. Der Theuerdank sollte in lateinischer Sprache herausgegeben werden, der Weiskunig möglichst in allen Sprachen. Diese Unternehmungen durch möglichst großen Absatz finanziell sicher zu stellen, war des Kaisers Sorge. Auch für die Geschichte des Grabdenkmals des Kaisers (Hofkirche zu Innsbruck) ist dem Aktenstück vieles zu entnehmen. **M. J.**

Die **C. H. Beckſche Verlagsbuchhandlung** Oskar Beck in München teilt uns mit, daß sie einen kleinen Vorrat des bekannten, von H. Schultheß begründeten Europäischen Geschichtskalenders, von dem nunmehr 50 Bände vorliegen, dem Verkauf zu ermäßigtem Preise unterstellt: ein komplettes, die Jahrgänge 1860 bis 1909 umfassendes Exemplar des Geschichtskalenders wird, soweit die geringen Vorräte reichen, um 200 ℳ geliefert; einzelne Bände behalten den bisherigen Preis von ℳ 10.—. Wir verweisen mit Nachdruck auf diese besonders günstige Gelegenheit, das berühmte Werk billig zu erwerben, in welchem die ganze Geschichte der letzten fünfzig Jahre von Tag zu Tag mit chronistischer Treue und Unmittelbarkeit, gewissermaßen urkundlich, festgelegt ist. Die Hilfe und Förderung, die der Europäische Geschichtskalender der politischen wie publizistischen Tätigkeit und insbesondere auch der parlamentarischen Arbeit gewährt, ist oft genug und von den verschiedensten Parteistandpunkten aus anerkannt worden, nicht minder aber auch, von maßgebender wissenschaftlicher Seite, sein dauernder Wert als Quelle und Nachschlagebuch für die zeitgenössische Geschichte.

Eine Bibliographie Roms. Nachdem vor längerer Zeit bereits der erste Band der von Emilio Calvi besorgten römischen Bibliographie des Mittelalters erschienen ist, wird soeben der erste Teil des zweiten Bandes, der die Literatur des sechzehnten Jahrhunderts enthält, herausgegeben. Nahe viertausend Werke sind in diesem stattlichen Bande vereinigt, der sich mit dem kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben des damaligen Rom beschäftigt. Wie dem ersten Bande

[1] Ein vergessenes Kaisergrab. Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. 1911, Januar 14, S. 1—23.

seines umfassend angelegten Werkes hat Calvi auch diesem Teil seines Buches die in Betracht kommenden Quellenschriften vorangesetzt. Der zweite Teil des zweiten Bandes, der in verhältnismäßig kurzer Zeit nachfolgen soll, wird der Topographie Roms, seiner Allgemeinkultur, sowie seinem künstlerischen und politischen Leben im ausgehenden Mittelalter gewidmet sein. Das typographisch sauber und anziehend ausgestattete Werk ist in der bekannten Verlagsanstalt von E. Loescher & Co. in Rom erschienen.

Todesfälle. Es starben: Dr. J. Großmann, Geh. Archivrat, zu Dobrikow, Kreis Luckenwalde, 65 J.; Geh. Legationsrat R. Lindau in Paris, am 14. Okt., 81 J.; Dr. G. Thiele, o. Prof. für Philosophie an der Universität Königsberg, am 22. Oktober, 69 J.; C. Malagola, Direktor des Staatsarchivs zu Venedig, am 23. Okt.; Dr. jur. E. Geibel, Inh. der Firma Duncker & Humblot, Leipzig, am 5. November; Dr. V. Hantzsch, Geograph und Historiker in Dresden, am 12. November, 43 J.; W. Raabe in Braunschweig, am 15. November, 79 J.; Dr. A. Schenk, Privatdozent für Anthropologie an der Universität Lausanne, am 18. November, 36 J.; Graf Leo Tolstoi in Astrapowo am 20. Nov., 82 J.; Graf A. von Goetzen, Afrikaforscher, in Hamburg, am 1. Dezember, 45 J.; Dr. F. Kofler, bekannt als Limesforscher, in Darmstadt, 80 J.; Dr. A. Zingerle, o. Prof. für klassische Philologie an der Universität Innsbruck, am 7. Dezember, 68 J.





Die Anfänge des Christentums in Böhmen.

Von August Naegle.

Wenn wir die Geschichte Böhmens und seiner ehemaligen Bewohner
oweit zurückverfolgen, als es uns die noch erhaltenen Quellen ermöglichen,
o begegnet uns die erste Nachricht über das Vordringen des Christen-
ums nach dem Gebiete des heutigen Böhmerlandes auf italienischem
Boden und zwar in der Lebensbeschreibung des hl. Ambrosius, Bischofs
on Mailand, die sein Schüler und späterer Sekretär, der Priester
Paulinus in Mailand, auf Wunsch des hl. Augustinus verfaßt hat.[1]
Diese Biographie, deren Quellenwert auch von anderen, namentlich speziell
n Bezug auf die uns hier interessierende Episode anerkannt wird,[2] ver-
etzt uns zurück in die letzten Jahre des 4. Jahrhunderts, da die böhmischen
Gefilde noch der deutsche Volksstamm der Markomannen inne hatte,
ie damals von den verbündeten Hunnen und Goten stark bedrängt
wurden. Letzteren gegenüber suchte der Markomannenkönig Anschluß und
Schutz bei den Römern. Und kein geringerer war es als der einfluß-
eiche Bischof von Mailand, welcher dem König den Rat erteilt hatte,
nit den Römern ein Bündnis einzugehen. Vorher hatte nämlich die
Markomannenkönigin Fritigil, welche von einem zufällig durch ihr Land
eisenden italienischen Christen manches über das Christentum und den
uhmvollen Namen des hl. Ambrosius erfahren hatte, zu diesem nach
Mailand Gesandte geschickt und den Wunsch geäußert, von Ambrosius
n christlichen Glauben weiter unterrichtet zu werden. Der Bischof be-
nügte sich damit, ihr im Jahre 396 ein Schreiben in Form eines eigens
ir sie verfaßten Katechismus zu übersenden, und die Königin hinwiederum

[1] Abgedruckt bei Migne, S. L. XIV, 27—46.

[2] So z. B. von H. G. Voigt, die von dem Přemysliden Christian ver-
ßte und Adalbert von Prag gewidmete Biographie des Hl. Wenzel. Prag 1907,
. 15. A. Bachmann, Geschichte Böhmens, I, 58; F. Palacky, Geschichte
on Böhmen, I, 49; A. Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens, I, 1; Suysken
i Acta Sanctorum. Sept. V, 357.

beeilte sich, schon im nächsten Jahre persönlich nach Mailand zu reisen. Doch als sie dort ankam, war Ambrosius gerade, am 4. April 397, gestorben.[1] Ob diese Episode auch irgend welche Früchte zur Christianisierung des Landes und Volkes getragen, läßt sich aus Mangel an Aufzeichnungen nicht mehr bestimmen. Wenn ja, so hätte sicherlich die nun über Böhmen sich ergießende Flut der Völkerwanderung, welche auch die Markomannen unter das Joch der Hunnen brachte, jede Spur des Christentums vernichtet.

An Stelle der deutschen Markomannen ließen sich als Endergebnis jener Fluktuationen innerhalb der böhmischen Grenzwälder schließlich slavische Völkermassen nieder. Der deutsche Kirchengeschichtsschreiber Böhmens, Anton Frind,[2] nimmt an, — und verschiedene andere haben es seitdem ihm nachgeschrieben — daß die erste Kunde des Christentums zu den hinter dem Böhmerwalde wohnenden Tschechen von anderen slavischen Völkerschaften und zwar von den benachbarten, sprachverwandten an den Grenzen des alten Grabfeldes und Nordgaus angesiedelten sogenannten Main- und Rednizwenden und den Wendenstämmen an der Saale und Elbe gedrungen sei. Diesen habe schon der hl. Bonifatius als Glaubensbote um 720 das Evangelium verkündigt und die Bischöfe von Würzburg und Regensburg hätten im folgenden neunten Jahrhundert die letzte Hand an die Christianisierung jener mitten in deutschen Landen liegenden slavischen Gebiete gelegt.

Demgegenüber ist jedoch festzustellen, daß sich auch nicht die Spur eines Beweises dafür findet, Bonifatius habe auch unter den Slaven missionierend gewirkt. In einem Briefe an Papst Zacharias frägt er vielmehr, wie wir aus der noch erhaltenen Antwort des Papstes[3] vom 4. November 751 entnehmen können, betreffs der „Sclavi christianorum

---

[1] Migne, XIV, 39: „Per idem tempus Fritigil quaedam regina Marcomannorum, cum a quodam Christiano viro, qui ad illam forte de Italiae partibus advenerat, referente sibi audiret famam viri, Christo credidit, cujus illum servulum recognoverat, missisque Mediolanum muneribus ad Ecclesiam per legatos postulavit, ut scriptis ipsius qualiter credere deberet, informaretur. Ad quam ille epistolam fecit praeclaram in modum catechismi, in qua etiam admonuit, ut suaderet viro, Romanis pacem servare: qua accepta epistola, mulier suasit viro, ut cum populo suo se Romanis traderet. Quae cum venisset Mediolanum, plurimum doluit, quod sanctum sacerdotem, ad quem festinarat, minime reperisset; jam enim de hac luce migraverat."

[2] A. Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens, Prag 1864, I, 2.

[3] Jaffé, Regesta Pont. Rom. I², p. 268, n. 2291; Erben, Reg. diplom. nec non epistol. Bohemiae et Morav. I, p. 3, n. 7.

terram inhabitantes, d. i. der Slaven, die das Land der Christen bewohnen", in Rom an, ob sie kirchliche Abgaben zu entrichten hätten. Die Worte „Sclavi christianorum terram inhabitantes" haben offenbar nur dann einen Sinn, wenn die Slaven Nichtchristen waren. Ebenso ist nur unter dieser Voraussetzung die ganze Anfrage in Rom verständlich. Es geht also aus dieser Stelle keineswegs hervor, wie man daraus hatte schließen wollen, daß Bonifatius erfolgreich unter den Slaven gewirkt habe.[1] Auch sonst ist mit keinem Worte überliefert, daß er den Versuch gemacht, sie dem Christentum zuzuführen. Soviel er auch in seinen Briefen von seinen Missionsplänen spricht, den Gedanken äußert er nirgends, den Slaven zu predigen. Kaum kommt er auf sie zu reden, ohne daß er seiner Abneigung gegen „dies abscheulichste und zugleich geringwertigste Geschlecht der Menschen, foedissimum et deterrimum genus hominum" wie es in Nr. 59 seiner gesammelten Briefe[2] sehr despektierlich heißt, gegen die „rustica gens hominum Sclaforum", wie er in einem Gedicht (v. 324)[3] weniger poetisch sagt, Ausdruck verliehen hätte. Es hat keinen Zweck, nach den näheren, eigentlichen Gründen zu fragen, die den sonst so missionsbegeisterten Mann zu der offensichtlichen Außerachtlassung und geringschätzenden Behandlung der slavischen Elemente bestimmte, da wir nur auf Vermutungen angewiesen sein könnten. Ihre hartnäckige Ablehnung des christlichen Glaubens kann es allein nicht gewesen sein, da Bonifatius sich z. B. durch den beharrlichen Widerstand der Friesen nicht abschrecken ließ in seinen immer wieder von neuem aufgenommenen Versuchen zu deren Bekehrung. Überhaupt ging auch in der späteren Zeit die Christianisierung selbst der mitten in deutschen Landen angesiedelten Wenden nur sehr langsam vor sich, langsamer als die der übrigen Bewohner, obwohl Karl der Große den Bau von vierzehn Kirchen im Gebiete der Main- und Rednitzwenden angeordnet hatte,[4] um die Position des Christentums dort zu stärken. Noch Jahrhunderte später hört man

[1] Vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1900, II², 340, 341 gegen Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, 555.

[2] Jaffé, Monumenta Moguntina, p. 172, verlegt den Brief zwischen 744–747; Erben, Regesta I, p. 2, n. 6, in das Jahr 745. Doch rühmt Bonifatius hierin die von den Wenden hochgehaltene eheliche Treue.

[3] Poëtae latini aevi Carolini, Mon. Germ. Ant. I, 13.

[4] Nach einer Urkunde Ludwigs des Frommen, abgedruckt bei A. Hauck a. a. O. S. 341, 342 und nach der Bestätigungsurkunde Ludwigs des Deutschen vom 5. Juli 846; Erben, Reg. dipl. necnon epist. Boh. et Mor. I, p. 11, n. 26.

immer und immer wieder Klagen auf zahlreichen Synoden besonders über die Main- und Rednizwenden, daß sie dem heidnischen Aberglauben ergeben seien, von christlicher Frömmigkeit nichts wissen wollten usw. Deren völlige Bekehrung endlich durchführen zu können, war noch mit ein Grund für die Errichtung des Bistums Bamberg[1] im Jahre 1007, dreißig Jahre später, nachdem sogar schon in Böhmen das erste Bistum, nämlich Prag, ins Leben getreten war.

Daß unter solchen Umständen nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden darf, die Wenden, die doch nur sehr langsam unter den größten Anstrengungen und ganz widerwillig sich für das Christentum gewinnen ließen, hätten sich die Christianisierung ihrer tschechischen Volksgenossen jenseits des Böhmerwaldes irgendwie angelegen sein lassen, liegt meines Erachtens doch wohl auf der Hand. Ja, um auch nur von einer auf praktische Christianisierungserfolge hinzielenden und sie bewirkenden Kunde, die aus christlichen Wendenkreisen nach Böhmen gedrungen sei, mit vollem Rechte reden zu können, bedürfte es bei den geschilderten Voraussetzungen offenbar beweiskräftiger Quellen. Solche fehlen aber ganz und gar, ja nicht einmal der geringste Anhaltspunkt ist dafür vorhanden.

Wesentlich anders lagen aber die Verhältnisse bezüglich der zweiten westlichen Nachbarn Böhmens, der Bayern bzw. des fränkischen Reiches. Nachdem Karl der Große seit 772 in verschiedenen Feldzügen die Sachsen unterworfen, sodann im Jahre 788 der Herrschaft der Agilolfinger in Bayern durch Gefangensetzung des letzten Herzogs Tassilo ein Ende bereitet hatte, waren die Grenzen des fränkischen Reiches aller Orten ganz nahe an die Wohnsitze der slavischen Völker herangerückt. Damit war es auch mit deren Unabhängigkeit vorbei und die Stunde war nahe, daß auch die slavischen Stämme der Reihe nach, von den Elbslaven im Norden bis zu den Slaven in den Alpenländern, der mächtigen karolingischen Monarchie angegliedert werden sollten. Der mehr oder weniger straffen oder loseren Zugehörigkeit zum fränkischen Reiche folgten immer so rasch als möglich die Christianisierungsversuche auf dem Fuße. Es war dieses Verfahren, die unterworfenen Völker durch das Christentum um so fester an das Reich zu ketten, wie nicht zu leugnen ist, ein Stück fränkischer Regierungspolitik. Aber anderseits kann auch nicht bestritten werden, daß insbesondere für einen Karl den Großen und Ludwig den Frommen in ihren Christianisierungsbestrebungen neben den politischen auch religiöse Motive maßgebend waren.

[1] Vgl. hierzu Hauck, III², S. 418 ff.

Es ist darum ohne weiteres vorauszusetzen, daß es für das fränkische Reich eine Hauptaufgabe sein mußte und es auch war, wie für die Christianisierung der Sachsen und Friesen, so auch für die der östlichen Nachbarn, der **Slaven**, zu sorgen. Auch der Tscheche Palacky erkennt in seiner Geschichte Böhmens[1] dies an, wenn er Bd. I, 108 sagt: „Es lag im Geiste und im Interesse der Franken, das Christentum überallhin zu pflanzen, wohin ihre Macht reichte." Schon eine Aufzeichnung aus dem Jahre 769 rühmt im allgemeinen die segensreiche Missionstätigkeit verschiedener bayerischer Stifte und Klöster, um, wie es wörtlich heißt, „das ungläubige Geschlecht der Slaven auf den Weg der Wahrheit zu leiten,"[2] und die fränkischen Annalen aus dem Jahre 780 reden von der Missionierung der Wenden an der Unstrut, aus dem Jahre 789 ebenso von den Wilzen.[3] Wohl besitzen wir bezüglich Böhmens ebensowenig wie über Mähren direkte urkundliche Aufzeichnungen, aus denen wir unmittelbar im einzelnen den Verlauf der ersten Christianisierungsversuche, wie sie ohne Zweifel im Auftrage des fränkischen Reiches von der bayerischen Kirche ausgingen, entnehmen könnten. Besser unterrichtet sind wir über die Bekehrung der in Kärnthen, Krain, Steiermark und Pannonien ansässigen slavischen Stämme, so daß wir uns über die Verbreitung des Christentums in deren Gebiet durch bayerische Priester aus den Diözesen Passau und Salzburg ein ziemlich genaues und klares Bild zu machen imstande sind. Hier in den Alpentälern reichen die ersten Nachrichten bis in die Zeit Pipins zurück, auf dessen Veranlassung der Sohn Cacatius und der Neffe Cheitmar des Slavenherzogs Boruth im bayerischen Kloster Chimsee im christlichen Glauben erzogen wurden. Insbesondere Cheitmar stand in den innigsten Beziehungen zum Salzburger Bischof Virgil, welcher das Slavenland als zu seinem eigenen Sprengel gehörig betrachtete und sogar schon einen besonderen Missionsbischof, mit Namen Modestus, für jenes Gebiet bestellte.[4] Hingegen sind jedoch die **politischen** Beziehungen, wie sie seit Karl dem Großen zwischen dem fränkischen Reiche und dem Lande der Böhmen eingetreten waren, in den fränkischen Annalen für die einzelnen Jahre in dem dort gebräuchlichen Lapidarstile kurz und ausdrucksvoll verzeichnet.

Zum erstenmal erfahren wir von Beziehungen der Böhmen zu

---

[1] Fr. **Palacky**, Geschichte von Böhmen. Prag 1844, I, 108.

[2] Bei C. **Höfler**, Bonifatius, der Apostel der Deutschen und die Slavenapostel Konstantinos (Cyrillus) und Methodios. Prag 1887, S. 23.

[3] Siehe Mon. Germ. SS. I. 31. 296. II. 195.

[4] Siehe hierüber **Hauck** II², 457 ff.

den Franken in den Reichs-Annalen zum Jahre 791, da Karl der Große drei starke Heereskolonnen gegen die Avaren aussandte. Dabei nahm das Nordheer, geführt von dem Grafen Theodorich und dem Kämmerer Meginfried, in Karls Auftrag den Weg durch Böhmen. Und auf demselben Wege zogen Sachsen und Friesen unter der nämlichen Leitung wieder heimwärts „per Beehaimos“, wie hier die betreffenden slavischen Stämme zum erstenmal und gleich zweimal nacheinander bei Einhard genannt werden.[1] Die schon unter Karl dem Großen durchgeführte Abhängigkeit des böhmischen Gebietes vom fränkischen Reiche tritt vor allem darin zu Tage, daß, wie Einhard in seiner Biographie Karls, Kapitel 15, berichtet, auch die Boemani gleich den übrigen Slavenstämmen, den Sorben, Abodriten usw. Tribut zahlen mußten, nachdem der Kaiser ihren Widerstand gebrochen hatte.[2] Wiederholt lesen wir sodann bei den Chronisten, daß dieser Tribut auch tatsächlich entrichtet wurde. So erschienen auf den Reichsversammlungen zu Paderborn 815 und zu Frankfurt a. M. des Jahres 822 vor Ludwig dem Frommen die Abgesandten aller östlichen Slaven, der Abodriten, Sorben, Witten, der Böhmen, Mähren, Prädenecenten und der in Pannonien wohnenden Avaren, um dem Kaiser zu huldigen, ihre Geschenke darzubringen und seine Befehle entgegenzunehmen.[3] Und kein geringerer als der tschechische Chronist Cosmas weiß zu berichten, daß

---

[1] Annales Einhardi, Mon. Ger. SS. I, 177: „Alias vero copias, quibus Theodoricum et Meginfridum praefecerat, per Beehaimos, via qua venerant reverti praecepit. . . . Per Beehaimos, ut jussum erat, domum regressi sunt.“

[2] Einh., Vita Caroli cap. 15: „Deinde omnes barbaras ac feras nationes, quae inter Rhenum ac Visulam fluvios oceanumque ac Danubium positae . . . Germaniam incolunt, ita perdomuit, ut eas tributarias efficeret. Inter quas fere praecipuae sunt Weletabi, Sorabi, Abodriti, Boemani — cum his namque bello conflixit.“ (Mon. Germ. SS. II, 451.) Die Gründe, mit denen tschechische Geschichtsschreiber die Tributpflicht der Böhmen als eine freiwillige hinstellen oder völlig zu leugnen versuchen, sind nicht stichhaltig. (Siehe Palacky I, 103, 104; H. Jireček, Das Recht in Böhmen und Mähren I, 96; Tomek, Apologie der ältesten Geschichte Böhmens, S. 52 (Abh. d. K. Böhm. Ges. d. Wiss. 1865).

[3] Einhardi Annales zu 815 und 822, Mon. Germ. SS. I, 202 u. 209: „In loco, qui Franconofurd appellatur, profectus est, ibique generali conventu congregato, necessaria quaeque ad utilitatem orientalium partium regni sui, pertinentia more solemni cum optimatibus, quos ad hoc evocare jusserat, tractare curavit. In quo conventu omnium orientalium Sclavorum, id est Abodritorum, Soraborum, Wiltzorum, Beheimorum, Marvanorum, Praedenecentorum et in Pannonia residentium Avarum legationes cum muneribus ad se directas audivit.“

noch im Jahre 1040 der Herzog Bretislaw I in einem Schreiben an Kaiser Heinrich III den an das deutsche Reich zu entrichtenden Jahrestribut von 120 erlesenen Ochsen und 500 Mark Silbers auf eine Verpflichtung zurückgeführt habe, die seinerzeit Pipin,[1] der Sohn Karls des Großen, den Böhmen auferlegt hätte. Diesen Tribut hätten die Böhmen seit jenen Tagen alljährlich bezahlt und hätten auch unbeschadet des eigenen Gesetzes unter der Oberhoheit des Reiches Karls des Großen und seiner Nachfolger gestanden, ohne ihm, wie sehr euphemistisch im Gegensatz zur historischen Wahrheit beigefügt wird, jemals die Treue zu brechen.[2] So wenig als die übrigen Slavengebiete wurde Böhmen jedoch Reichsland in dem Sinne etwa, daß nun fränkische Verfassung und Verwaltung im Lande eingerichtet worden wär. Die böhmischen Stammeshäupter (duces, subreguli) blieben im Besitze ihrer Volksherrschaft auch nach der Unterwerfung, erhielten auch nicht den Rang von Fürsten des Reiches und keinen Anteil an den Reichsversammlungen. Die eigentliche konkrete, wenn auch losere[3] Angliederung jedoch des böhmischen Landes an das fränkische Reich und zwar schon im karolingischen Zeitalter zeigt nichts deutlicher als der feierliche Teilungsvertrag, den Kaiser Ludwig der Fromme im Juli 817 zu Aachen zu gunsten seiner Söhne vornahm und gemäß dessen Ludwig der Deutsche Baiern, Karanthanien, die Böhmen, die Avaren und die östlich von Baiern wohnenden Slaven, d. i. die Mähren erhalten sollte.[4] Desgleichen fiel bei der Teilung des Reiches

---

[1] „Talem enim nobis legem instituit Pippinus, magni Karoli regis filius ut annuatim imperatorum successoribus . . .“ Cosmas setzt hier fälschlich Pipin an Stelle von dessen Bruder Karl, der 805 nach den Annales Einhardi zu 805 (Mon. Germ. SS. I. 192), dem Chronicon Moissiacense zu 805 (Mon. Germ. SS. I. 307), den Annales Quedlinburg. zu 805 (Mon. Germ. III. 41) und anderen im Auftrage seines Vaters den Feldzug nach Böhmen unternahm.

[2] Cosmas II, 8 (Fontes rer. Boh. II, 80): „Semper salvo tenore nostrae legis fuimus et hodie sumus sub imperio Karoli regis et ejus successoribus.“

[3] Denn Einhard statuiert an der bereits zitierten Stelle (Vita Carol. 15) ausdrücklich, daß Karl die Böhmen und die mit ihnen in einem Atem genannten slavischen Stämme nicht „in deditionem suscepit“, wie die „ceterae, quarum multo major est numerus.“ Allerdings heißt es dann wieder in den Annal. Fuldenses zum Jahre 856 (Mon. Germ. I. 370), daß Ludwig der Deutsche „nonnulos ex eorum (Boemanorum) ducibus in deditionem accepit.“ Es scheint mir deshalb B. Bretholz in seiner Geschichte Mährens I, 33 doch etwas zu wenig zu sagen. Vgl. Bachmann I, 93 ff.

[4] Abgedruckt aus einem Kodex der Pariser Nationalbibliothek in Mon. Germ. leg. I. p. 270, n. 136; Erben, Regesta dipl. necnon epist. Bohemiae et Moraviae. I. p. 7, n. 18; Friedrich, Codex diplom. et epist. Regni Bohemiae I.

unter die Söhne Ludwigs des Deutschen 876 dem Karlmann nebst Bayern, Pannonien und Kärnten auch Böhmen und Mähren zu.[1] Dümmler bemerkt hierzu, daß seit jener Zeit, beziehungsweise seit 817, die Böhmen, wenn nicht bereits als sicher Unterworfene, jedoch als zu Unterwerfende von den Franken angesehen wurden; übrigens sei die Situation einerseits der eigentlich unterworfenen Völker, anderseits der anscheinend bloß zum Tribut verpflichteten, so ziemlich dieselbe gewesen.[2]

Nach meinen bisherigen Ausführungen kann wohl kein Zweifel herrschen, daß mit der Ausdehnung der fränkischen Oberherrschaft über Böhmen — jedenfalls seit 805 — auch der Grund gelegt war zu den nach Lage der Dinge selbstverständlichen Christianisierungsbestrebungen. Es kann ebensowenig bezweifelt werden, daß solche von der angrenzenden bayerischen Kirche ausgehen mußten, die ja bekanntermaßen ihren Missionseifer auch schon bei den übrigen benachbarten slavischen Stämmen, in Kärnten, Krain, Steiermark, Mähren und dem damaligen Pannonien in hohem Maße betätigt hatte. Denn seit der organisatorischen, kirchlich-religiös und kulturell gleich bedeutungsvollen Wirksamkeit des hl. Bonifatius war neben der fränkischen auch die bayerische Kirche so sehr erstarkt und konsolidiert, daß sie in der Tat mit Aussicht auf Erfolg an fremde Missions- und Kulturarbeit heranzutreten vermochte, abgesehen davon, daß auch infolge des unvermeidlichen Verkehrs ein Eindringen des Christentums nach den westlichen Grenzgebieten nicht ausbleiben konnte. Es entzieht sich unserer Kenntnis, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis diese Missionierung in Böhmen anfangs geschah, da jede urkundliche Aufzeichnung hierüber fehlt.

Die erste direkte authentische, urkundliche Nachricht über tatsächliche Erfolge des Christentums bei den Tschechen besitzen wir aus dem Jahre 845, zu welchem uns die Fuldaer Annalen berichten, daß vierzehn tschechische Fürsten (quatuordecim ex ducibus Boemanorum) mit ihren Mannen (cum hominibus suis) zu Regensburg am Hofe Ludwigs des Deutschen erschienen, um die Aufnahme in die christliche Religion zu erbitten (christianam religionem desiderantes), worauf

---

p. 2 n. 3: „Item Hludowicus, volumus, ut habeat Baivariam et Carentanos et Boheimos et Avaros atque Sclavos, qui ab orientali parte Baivariae sunt."

[1] Chronicon Reginos zum Jahre 876 (Mon. Germ. I. 589): „Carlomannus sortitus est Baivariam, Pannoniam et Carnutum, quod corrupte Carantanum dicitur, necnon et regna Sclavorum, Behemensium et Marahensium."

[2] E. Dümmler, De Bohemiae condicione Carolis imperantibus. Lipsiae 1854. p. 11 et nota 9: „Condicio eorum autem eadem paene fuisse videtur."

sie dann auf Wunsch des Königs Ludwig an der Oktav von Epiphanie, also am 13. Januar 845, zu Regensburg vom dortigen Bischof die Taufe empfingen (et in octavis theophaniae baptizari jussit)".[1] Der Wortlaut der Stelle sagt deutlich, daß die vierzehn aus freien Stücken kamen, das Verlangen tragend, getauft zu werden (christianam religionem desiderantes); das setzt aber voraus, daß sie das Christentum schon irgendwie kannten, was, wie ihr Erscheinen gerade in Regensburg beweist, offenbar durch Vermittlung der dortigen Geistlichkeit geschehen war; das heißt es war, wie z. B. der sonst mehr die tschechischen Aufstellungen vertretende H. G. Voigt meint, „Böhmen schon irgendwie Regensburg als Missionssprengel zugewiesen".[2] Mag demnach diese Fürstentaufe auch nicht die erste gewesen sein und auch nicht vereinzelt dastehen, jedenfalls bildete sie für den berichtenden Annalisten ein hochwichtiges Ereignis sowohl wegen der großen Zahl und der maßgebenden Stellung der Getauften als auch wegen der politischen Folgen, die sich daran knüpften. Wenn er von weiteren Bekehrungen in der darauf folgenden Zeit nichts mehr erzählt, so wird der Grund der gewesen sein, daß solche nicht mehr so auffallend waren wie die erwähnte der vierzehn Fürsten und mehr im Stillen vor sich gingen. Denn daß man den Neugetauften von Regensburg aus Priester mit in die Heimat gab, entsprach der kirchlichen Gewohnheit. Daß sämtliche vierzehn Großen eigentliche Stammesfürsten gewesen und sonach ebenso viele Stämme vertreten und dem Christentum zugeführt hätten, in diesem Sinne dürfen wir das obige „cum hominibus suis" nicht ohne weiteres deuten. Immerhin repräsentierte sich fortan und zwar jedenfalls im Westen Böhmens ein christlich-tschechischer Staatsverband irgendwelcher Art, politisch im engeren Anschluß an das deutsche Reich und kirchlich nach den bestehenden kanonischen Normen als ein Teil der Regensburger Diözese, zwei bedeutsame Momente, die, sowohl das politische wie das kirchliche, u. a. auch Palacky[3] ausdrücklich anerkennt.

---

[1] Annales Fuldenses zu 845. Mon. Germ. SS. I. 364.

[2] H. G. Voigt, Die von dem Premisliden Christian verfaßte und Adalbert von Prag gewidmete Biographie des Hl. Wenzel und ihre Geschichtsdarstellung, Prag 1907, S. 39.

[3] Geschichte von Böhmen I, 110, 111. Ebenso Wattenbach, Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen, 1849, S. 39; Voigt a. a. O. S. 39—40, A. Hauck II², 694; Frind I, 4 u. 40; F. Dobrowsky, Kritische Versuche, die ältere böhmische Geschichte von späteren Erdichtungen zu reinigen, Prag 1803, I, 46; P. J. Schafarik, Slavische Altertümer II, 426. Anders Tomek, Apologie der ältesten Geschichte Böhmens, S. 33, 34 (Abh. der Kgl. Böhm. Ges. der Wissensch. 1865); Histor. polit. Blätter 1886, Bd. 97, 131.

Daß eine solch ostentative innige Annäherung eines Teiles der böhmischen Fürsten an das kirchliche und politische Deutschland einerseits auch von politischen Motiven veranlaßt war, anderseits nicht ohne Rückwirkung auf das Verhältnis zu den übrigen Großen und Stämmen des Landes bleiben konnte, darf wohl von vornherein angenommen werden. Schon das folgende Jahr 846 berichtet von inneren Unruhen, und als König Ludwig im selben Jahre von seinem siegreichen Feldzuge gegen den Mährenfürsten Moimir heimkehrend, den Rückweg durch Böhmen nahm, konnte er den Durchmarsch durch das Innere des Landes, von den dortigen Stämmen angegriffen, nur mit großen Schwierigkeiten und unter starken Verlusten erzwingen.[2] Mit Recht wird dieser Aufstand als eine Reaktion der heidnischen Partei gegen die Erstarkung der christlichen und deren engeren Anschluß an Deutschland bezeichnet.[3] In der Folge erhob die heidnisch-deutschfeindliche Reaktion immer wieder von neuem das Haupt, was in den kommenden Jahren nacheinander 848, 849 usw. den Einmarsch der fränkischen Heere zur Folge hatte, da, wie der Annalist von Fulda klagt, „Boemani more solito fidem mentientes contra Francos rebellare moliuntur, d. h. da die Böhmen in gewohnter Weise die Treue brechend gegen die Franken fortwährend Aufstände ins Werk setzten."[4] Diese beständigen Kämpfe konnten der weiteren Ausbreitung des Christentums keineswegs förderlich sein, besonders wenn nicht selten deutsche Bischöfe und Äbte mit an der Spitze der fränkischen Heere standen, so z. B. 857 Otgar von Eichstätt, 871 Arn von Würzburg, 872 der nämliche Arn, Liutbert von Mainz und Abt Sigehard von Fulda[5] u. a. Doch wird in den dazwischen liegenden friedlicheren Jahren die Christianisierung bessere Fortschritte gemacht haben, so z. B. nachdem 856 verschiedene böhmische Fürsten sich dem

[1] Voigt a. a. O. S. 39, interpretiert die Intention der Vierzehn, soweit sie politisch gefärbt war, dahin, daß sie „der nüchteren und richtigeren Einsicht folgten, daß in der Nähe mächtiger christlicher Länder eine Behauptung der eigenen Stellung nur unter Anschluß an das Christentum erwartet werden könne".

[2] Annal. Fuld. zu 846, Mon. Germ. I, 364.

[3] Vgl. Hauk II², 694; Voigt, S. 40.

[4] Annal. Fuld. zu 849, Mon. Germ. I, 366.

[5] Siehe die Annal. Fuld. zu den betreffenden Jahren (Mon. Germ. I, 370, 384, 385). Zum Jahre 855 lesen wir: „Rex misit aciem Baiowariorum in Poemanios, quorum ductor Ernst comes exstitit episcopis simul comitantibus." (Siehe Meichelbeck, Historia Frisingensis I. 2. p. 350 n. 720. Augsburg 1724.) Oder zu 849: „Ad quorum (Boemanorum) perfidos motus comprimendos Ernustus . . . comitesque non pauci atque abbates cum exercitu copioso mittuntur (Mon. Germ. I, 366.)

deutschen Könige Ludwig wieder unterworfen hatten,[1] noch mehr nach dem Forchheimer Frieden des Jahres 874, da von nun an die deutschen Reichsannalen für längere Zeit nichts mehr von böhmischen Kämpfen mit dem fränkischen Reiche zu melden wissen. Am anschaulichsten würden derartige Erfolge illustriert werden, wenn z. B. das Christentum des in den Fuldaer Annalen vom Jahre 872[2] genannten „dux Heriman" unbedingt sicher gestellt werden könnte. Dobrowsky[3] und ihm folgend Spangenberg[4] schließen auf seine christliche Qualität aus seinem „fremden", beziehungsweise deutsch und christlich klingenden Namen. Aber es bleibt dann unverständlich, daß er als Christ mit noch vier anderen Stammesfürsten, die offensichtlich slavische Namen tragen, dem deutschen Heere den schärfsten Widerstand leistete[5]. Noch weniger dünkt es mir erwiesen zu sein, daß der in den deutschen Annalen[6] wiederholt erwähnte, sicherlich dem christlichen Glauben ergebene Graf Thakulf, Herzog der sorbischen Mark zwischen Elbe und Saale,[7] tschechischer Abstammung war. Seine offenbar tief-christliche Überzeugung[8] legte er dadurch an den Tag, daß er seinen[9] an der böhmischen Grenze, wohl in der Niederlausitz[10] ge-

[1] Annal. Fuld. zu 856 (Mon. Germ. I, 370): „Hludovicus Rex. . . per Boemanos transiens nonnullos ex eorum ducibus in deditionem accepit."

[2] Mon. Germ. I. 384.

[3] Kritische Versuche usw. I, 47.

[4] Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen Bd. 38, 240.

[5] „Duces quinque, quorum ista sunt nomina: Zwentislan. Witislan. Heriman. Spoitimar. Moyslan cum maxima multitudine sibi rebellare nitentes in fugam verterunt et alios quidem occiderunt. alios vero in fluvio Fuldava submerserunt."

[6] Annal. Fuld. zum Jahre 849, 858, 873, 874 (Mon. Germ. I, 366, 371, 387); De conversione Bagoariorum et Carantanorum, cap. 12 (Mon. Germ. XI. 13).

[7] Annal. Fuld. zum Jahre 849 (Mon. Germ. I. 366): „Erat quippe dux Sorabici limitis."

[8] So heißt es in der gleich zu nennenden Schenkungsurkunde: „Audiens famam venerabilissimi loci Fuldensis conventus et quia reges et principes facerent sibi memoriam in monasterii sancti Salvatoris. intercessorem sanctissimum Christi martirem Bonifacium venit et ipse cum summa cordis ac mentis devotione adorare in domo domini. ut inveniret gratiam in conspectu tremendi iudicis."

[9] Ebendort: „Tactusque divino ardore intrinsecus. obtulit deo et sancto Bonifacio regionem suam. quandam videlicet provinciolam sitam juxta Boemiam. Sarowe nuncapatam. quae suae proprietatis et juris erat. cum omnibus villulis et compertinentiis suis."

[10] Siehe hierzu Erben, Regesta I. 13: Friedrich. Codex dipl.. p. 335;

legenen Besitz Sarowe von anscheinend bedeutendem Umfang dem Kloster Fulda zum Geschenke machte in der Absicht, „ut plenam fraternitatem tam vivens quam moriens haberet et sepulturae locum post finem vitae suae in monasterio obtineret“. Zwar kann die Urkunde[1] in der vorliegenden Form, in der sie eigentlich bloß eine spätere Aufzeichnung von seiten eines Dritten darstellt, nicht auf Echtheit Anspruch erheben,[2] aber doch ist an der Tatsächlichkeit der Schenkung nicht zu zweifeln,[3] da sie von Kaiser Heinrich II in einer Urkunde von 1012 bestätigt wurde.[4] Wenn in beiden Urkunden Thakulf „Graf von Böhmen“ genannt wird und wenn laut den Fuldaer Annalen zum Jahre 849 während des damaligen Feldzuges die Tschechen gerade zu ihm, einem der angesehensten Führer der fränkischen Heere „wegen seiner Kenntnis der slavischen Gesetze und Gebräuche besonderes Vertrauen hatten“[5] und sich mit ihm in Unterhandlungen einließen, so sind beide Bemerkungen wohl schon erklärlich aus dem an Böhmens Grenzen anstoßenden Güterbesitz des Grafen. Die offenbar hierauf fußende Bezeichnung Thakulfs als „comes de Boemia“ wird also wohl auf einer kleinen Verwechslung des Berichterstatters beruhen, und es ist deshalb gewagt,[6] daraus

Th. Knochenhauer, Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit, Gotha 1863, S. 25 und die dort angegebenen, anders lautenden Deutungen.

[1] Abgedruckt bei Dronke, Cod. dipl. Fuldensis n. 578. p. 260; Erben, Regesta I. n. 30 p. 12; Friedrich, Cod. dipl. Regni Bohemiae n. 367. p. 335.

[2] Vgl. hierzu Friedrich, a. a. O., der sie unter die „Spuria“ rechnet, ebenso Dronke; Erben; E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches I². 346. Auch wird die Urkunde in der Niederschrift in das Jahr 801 verlegt, während Thakulf nach Annal. Necrologici Fuld. (Mon. Germ. XIII. 182) erst 873 starb, was mit den Annal. Fuld. zum Jahre 873 und 874 (Mon. Germ. I. 387) übereinstimmt: „Thachulfus, comes et dux Sorabici limitis, mense Augusto defunctus est. Sorabi et Siusli eorumque vicini Tachulfo defuncto defecerunt.“

[3] So auch Friedrich, a. a. O., Erben a. a. O.: „De qua quidem haud dubitantum est“; Dronke a. a. O.; Dümmler a. a. O.; Knochenhauer a. a. O.: „Die Schenkung ist sicher“.

[4] Abgedruckt bei Dronke, Cod. dipl. Fuld. n. 729. p. 343: „Nos quoque ipsis ac monasterio eorum tradere et confirmare auctoritate regia dignaremur una cum provincia Sarowe dicta et quadam villa sita in Thuringia Holzhus nuncupata, quae eis quidam comes de Boemenia nomine Thachulf in testamento contulit apud ipsos eligens sepulturam“.

[5] Mon. Germ. I. 366: „Cui prae ceteris credebant quasi scienti leges et consuetudines Slavicae gentis.“

[6] Vgl. hierzu: Dümmler, a. a. O.; Knochenhauer, a. a. O., welche diese Annahme völlig verwerfen.

den Schluß zu ziehen, wie dies Schafarik[1] und andere[2] tun, daß Thakulf von Geburt wirklich Slave war. Wird er doch anderweitig bisweilen auch „Herzog der Thüringer"[3] genannt, da er wohl „mit der Vorsteherschaft in der Grenzmark eine angesehene Stellung und amtliche Befugnisse in Thüringen selbst verbunden hat".[4]

Der offensichtliche Aufschwung des mährischen Reiches unter den beiden Herzögen Rastislaw (846—870) und Swatopluk (870—894), deren fortgesetzte Unabhängigkeitsbestrebungen gegenüber der fränkischen Monarchie hatten seit der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, wie nicht anders zu erwarten war, den allmählichen Anschluß der stammesverwandten Tschechen an den stärkeren Nachbarn zur Folge, zumal beide politisch das gleiche Ziel zu erringen suchten. Dieses engere Verhältnis einer politischen Zusammengehörigkeit trat am besten dadurch zu Tage, daß die vielfachen Kämpfe, in welche der aufstrebende Mährenherzog mit dem fränkischen Reiche verwickelt wurde, auch ihre Rückwirkung auf Böhmen äußerten, so namentlich 855, 869, 871, 872, 892[5] in welch letzterem Jahre z. B. der große Feldzug, den der deutsche König unternahm, gleichzeitig gegen beide Länder sich richtete. Auch in den Frieden von Forchheim 874, den Swatopluk trotz der kurz vorher errungenen Erfolge zu erlangen suchte, offenbar, um sein schwer heimgesuchtes Land sich wieder erholen zu lassen, wurden die Tschechen eingeschlossen. Der Mährenherzog ließ durch eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Priester Johannes von Venedig stand, dort eidlich geloben, „daß er alle Tage seines Lebens dem König treu bleiben und den ihm auferlegten Tribut alljährlich zahlen werde, wenn ihm nur gestattet würde, ruhig und friedlich zu leben",[6] d. h. jedenfalls durch Anerkennung seiner

---

[1] P. J. Schafarik, Slavische Altertümer, Leipzig 1844, II, 523.

[2] J. B. Dobrowsky, Kritische Versuche usw. I, 47; Frind, Kirchengeschichte Böhmens I, 5 und 6; Lippert (Sozialgeschichte Böhmens I, 141, 142) meint, „daß wir in ihm einen jener böhmischen Großen vor uns haben, die zu den Franken in so freundschaftliche Beziehungen getreten waren, daß sie in ihren Diensten auf Slavenboden Verwendung finden konnten. Vielleicht haben wir in ihm einen verdienten Parteigänger der Franken zu sehen, der sich gerade durch den Umschwung der Dinge in Böhmen veranlaßt sah, seine Heimat zu verlassen und dem Frankenkönige seine Dienste anzubieten."

[3] Dümmler a. a. O. S. 345; Knochenhauer, S. 26.

[4] Knochenhauer S. 26.

[5] Siehe die Annal. Fuld. zu den betreffenden Jahren.

[6] Annal. Fuld. zum Jahre 874 (Mon. Germ. I. 388): „Sacramento firmabat videlicet ut Zuentibald regi fidelis permaneret cunctis diebus vitae suae et censum a rege constitutum per annos singulos solveret, si ei tantummodo quiete agere et pacifice vivere concederetur."

Herrschaft in Mähren und der inneren Selbständigkeit des Landes.[1] Desgleichen traten auch die Tschechen wohl unter denselben Bedingungen[2] dem Frieden bei, was der Annalist nur kurz andeutet: „Auch die Gesandten der Böhmen hörte der König an und schloß mit ihnen ein Abkommen".[3] Hatten die letzteren doch auch 869, da sie den Aufstand der Sorben unterstützt hatten, zugleich mit diesen schließlich um Frieden gebeten und sich unterworfen.[4] Infolge der notorischen Schwäche des fränkischen Reiches unter den letzten Karolingern war es Swatopluk gelungen, ungehindert der 884[5] von neuem Kaiser Karl III gegenüber betätigten Anerkennung der deutschen Oberhoheit,[6] seine eigene Macht immer weiter auszudehnen,[7] so daß auch das anfängliche Schutz- und Bundesverhältnis zwischen Tschechen und Mähren schließlich in einer gewissen Oberherrschaft der letzteren über erstere endete und diese gleich anderen „früher dem Reiche unmittelbar unterworfenen Völker nun mit Deutschland eben nur noch, wie es scheint, durch Zwentibalds Person mit dem Kaiser in Verbindung standen".[8] Das Abhängigkeitsverhältnis der böhmischen Stämme von Mähren dauerte aber nicht lange — nach Bretholz „vielleicht seit dem Jahre 872"[9] oder eher seit den unmittelbar auf den Forchheimer Frieden folgenden Jahren bis zu Swatopluks

---

[1] Siehe E. Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern S. 561.

[2] Vgl. hierzu Bachmann I, 104; Mühlbacher a. a. O.; Dümmler II², 375; Lippert, Sozialgeschichte Böhmens I, 148. Anders Tomeck, Apologie der ältesten Geschichte Böhmens, S. 61 (Abh. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. 1865).

[3] „Behemorum quoque nuntios rex audivit et absolvit."

[4] Annal. Fuld. zum Jahre 869 (Mon. Germ. I, 381, 382): „Hludovicus ... deinde vero non modica ex eis (Sorabis) multitudine prostrata et Behemis, qui a Sorabis mercede conducti fuerant, partim occisis, partim turpiter ad sua redeuntibus, ceteros in deditionem accepit ... Behemi dextras sibi a Carlmanno dari petunt et accipiunt."

[5] Annal. Fuld. zum Jahre 884 (Mon. Germ. I, 401).

[6] Vgl. Palacky I, 124: „Mährens Unabhängigkeit wurde von den deutschen Königen niemals förmlich anerkannt."

[7] Betreffs der Ausdehnung von Suatopluks Herrschaft siehe z. B. Dümmler III², 339; Bachmann I, 105; Mühlbacher a. a. O. S. 625; Palacky I, 140, 141; Dudik, Mährens allgemeine Geschichte I, 311 ff., der sehr anfechtbare Behauptungen enthält, wie insbesondere die Darstellung Bretholz' dartut in seiner Geschichte Mährens I, 106 ff.

[8] Bachmann I, 105, 106.

[9] Bretholz I, 107 urteilt sehr vorsichtig: „Ebenso unsicher sind wir über das Verhältnis des Mährerreiches zu den einzelnen kleinen Fürstentümern in Böhmen unterrichtet. Mehrere von ihnen haben zu verschiedenen Zeiten und zuletzt, vielleicht seit dem Jahre 872, dauernd bis zu Swatopluks Tode in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Mähren gestanden."

Tode 894. Denn schon bald nach Eintritt dieses Ereignisses erschienen, wie es in den Fuldaer Annalen wörtlich heißt, „um die Mitte Juli 895 auf dem Reichstage zu Regensburg aus dem Slavengebiete alle Herzoge der Boemanen, die der Herzog Zwentibald seit langer Zeit aus ihrer Verbindung und Botmäßigkeit unter das bayerische Volk mit Gewalt losgerissen hatte, deren Anführer Spitigniew und Witisla waren, vor dem König. Sie wurden ehrenvoll von ihm aufgenommen und versöhnten und unterwarfen sich, wie es Brauch ist, durch Handschlag".[1] Diese Tatsache illustriert mehr als alles andere, daß wirklich vor 895[2] die Mähren eine Oberherrschaft über Böhmen ausübten.

Der Anschluß oder vielmehr die Unterordnung Böhmens unter

[1] Annal. Fuld. zum Jahre 895 (Mon. Germ. I. 411): „Mediante mense Julio habitum est urbe Radisbona generale conventum: ibi de Slavania omnes duces Boemaniorum. quos Zuentibaldus dux a consortio et potestate Baioaricae gentis per vim dudum divellendo detraxerat — quorum primores erant Spitignewo. Witizla — ad regem venientes et honorifice ab eo recepti per manus. prout mos est, regiae potestati reconciliatos se subdiderunt."

[2] Regino von Prüm meldet in seiner Chronik zum Jahre 890 sogar, Arnulf habe Swatopluk die Oberherrschaft über Böhmen förmlich abgetreten. Es heißt dort (Mon. Germ. I. 601): „Arnolfus rex concessit Zuentiboldo Marahensium Sclavorum regi ducatum Behemensium. qui hactenus principem suae cognationis ac gentis super se habuerant. Francorumque regibus fidelitatem promissam inviolato foedere conservaverant." Dieser Bericht, der auch in die Annales Mettenses. von Cosmas (I, 14), von Sigebert von Gemblour, vom Annalisten Saxo usw. aufgenommen wurde und noch in neuerer Zeit für wahr gehalten wird (vgl. z. B. Dobrowsky, Kritische Versuche I, 52, 58. 59; Dudik I, 291—93; Jireček, I, 96; Tomek, Apologie usw. S. 62; H. G. Voigt, Adalbert von Prag, S. 9 u. 263; Lippert I, 149, 150; Spangenberg (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Bd. 38, 234) verdient in vorliegender Form keinen Glauben. Wohl wissen die Fuldaer Reichsannalen von einer friedlichen Zusammenkunft Arnulfs mit Swatopluk zu Omuntesberg im Jahre 890 (Mon. Germ. I, 407); aber von irgend welchen Abmachungen betreffs Böhmens ist dort nicht die Rede. Am wenigsten kann man annehmen, daß ein solch wichtiger Akt, wie der von Regino gemeldete, in den Reichsannalen verschwiegen worden wäre. Hingegen berichten sie, wie wir gerade soeben gehört haben, zum Jahre 895, daß Swatopluk Böhmen schon längst und zwar mit Gewalt an sich gerissen hatte. Dazu enthält Reginos Erzählung noch andere Unrichtigkeiten, was sie ohnehin schon verdächtig macht: so daß die Tschechen den fränkischen Königen die angelobte Treue stets unverbrüchlich gehalten hätten, was mit der historischen Wahrheit im krassesten Widerspruch steht usw. Vgl. hierüber Palacky I, 144, 145; P. J. Schafarik II, 434; Bretholz I, 53, 54, Dümmler III², 339; De condicione S. 15 u. Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern, I², 748, n. 1795 b: „Die Nachricht Reginos ist entschieden irrig."

Mähren fand nun zu einer Zeit statt, da seit 863 der griechische Missionär Methodius — anfangs gemeinschaftlich mit seinem Bruder Konstantin (Cyrillus), später seit 869, bezw. 873 seit dessen zu Rom erfolgtem Tode allein als Erzbischof von Pannonien und Mähren — seine fruchtreiche Tätigkeit unter dem mährischen Volke entfaltete und dort bekanntermaßen ein national slavisches Kirchentum mit slavischer Kirchensprache mit Erfolg einzurichten suchte.[1] Es wäre wahrlich sehr zu verwundern, wenn die politische Anlehnung Böhmens an Mähren nicht auch ihre Wirkungen auf das kirchliche Gebiet geäußert hätte. Wie die Taufe der vierzehn tschechischen Fürsten zu Regensburg im Jahre 845 ohne Zweifel den Zuzug deutscher Priester aus Bayern nach Böhmen mehr angeregt und gefördert haben wird, so konnte es unmöglich ausbleiben, daß mit der politischen Wandlung, die in Böhmen vor sich gegangen, d. h. daß mit dessen politischer Unterordnung unter das stärkere Mähren nicht auch mährische, also slavische Priester, aus der gerade damals einen bedeutenden Aufschwung nehmenden mährischen Kirche missionierend nach Böhmen, vor allem zu den ostböhmischen Stämmen gezogen sind. Doch soll damit keineswegs gesagt sein, daß infolgedessen die Wirksamkeit bayerischer Priester in Böhmen vollständig brachgelegt oder ausgeschaltet gewesen wäre; vielmehr konnte, wie bereits bemerkt, das seit dem Forchheimer Frieden von 874 ruhigere Verhältnis zwischen Böhmen und Deutschland deren stiller Tätigkeit nur günstig sein. Hatten sich doch selbst in Mähren trotz des anfänglich überwiegenden Einflußes des hl. Methodius, trotz der Einführung des slavischen Kirchentums, trotz der Ausweisung der lateinischen Priester[2] noch solche gehalten. Es sei nur an die Tatsachen erinnert, daß im Jahre 874 zu Forchheim ein lateinischer Priester, Johann von Venedig, an der Spitze der mährischen Gesandtschaft verhandelte und im Namen Swatopluks vor dem deutschen Könige den Eid der Treue schwur und daß 880 als Suffraganbischof Methods zu Neitra im mährischen Pannonien sein erbittertster Gegner,

---

[1] Aus der ungemein zahlreichen neueren Cyrillus- und Methodiusliteratur siehe insbesondere J. A. Ginzel, Geschichte der Slavenapostel Cyrill u. Method; L. K. Götz, Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) u. Methodius; B. Bretholz, Geschichte Mährens I, 64 ff.; Snopek, Konstantinus-Cyrillus und Methodius, Kremsier 1911.

[2] So berichtet wenigstens die slavisch pannonische Methodiuslegende (cap. 10). Doch wird die Richtigkeit dieser Nachricht mit Recht angezweifelt, da die deutschen Quellen gar nichts davon melden. (Siehe Brückner, Archiv für slavische Philologie 1906, 193.)

der Alamanne[1] Wiching, aufgestellt wurde, was eine ihm untergebene lateinische Geistlichkeit[2] voraussetzt. Derselben, die teils im Lande zurückgeblieben, teils wieder zurückgekehrt war, gelang es dann auch allmählich, den Herzog vollständig gegen Methodius einzunehmen und nach dessen Tode unter Swatopluks Mitwirkung die slavische Liturgie auszurotten.

Übrigens besitzen wir für die uns als selbstverständlich erschienene Annahme des Zuzugs mährischer Priester nach Böhmen keineswegs ältere direkte, historisch beglaubigte Quellen. Nicht einmal der bereits legendenhaft ausgeschmückte Bericht über die bald nach Methods Tode (gestorben 6. April 885) mit Swatopluks Zustimmung geschehene gewaltsame Vertreibung (886) der slavischen Geistlichkeit aus Mähren durch Wiching und seinen Anhang weiß etwas davon, daß ein Teil derselben sich nach Böhmen gewandt hätte. Die sogenannte bulgarische Legende, enthalten in den vierzehn ersten Kapiteln der Vita Clementis,[3] erzählt vielmehr ausdrücklich, daß die Anhänger Methods unter militärischer Begleitung nach Süden bis über die Donau geschafft wurden und sich größtenteils in Bulgarien niederließen.[4] Es können demnach der slavischen Priester,

---

[1] Annal. Fuld. zum Jahre 899 (Mon. Germ. I. 414): „Wihingus Alamannus quidam."

[2] Bretholz I, 86 bemerkt: „Die denn also doch nicht so ganz beseitigt waren, wie es uns der Biograph früher glauben machen wollte."

[3] Vita S. Clementis episcopi Bulgarorum, zuerst herausgegeben von Fr. Miklosich, Wien 1847; die vierzehn ersten Kapitel abgedruckt in den Fontes rerum Bohemicarum I, 76 ff. Sie enthält nach Ginzel (S. 16) und J. Pekař (die Wenzels- und Ludmillalegenden und die Echtheit Christians, S. 185) Aufzeichnungen aus dem 10. Jahrh., die im 11. Jahrh. zu einer förmlichen Biographie verarbeitet wurden, vielleicht von dem bulgarischen Metropoliten Theophylakt (gest. 1107), der in der Überschrift ausdrücklich als Verfasser genannt wird. Doch läßt sie trotzdem Miklošich (S. VII) schon im 10. Jahrh. von einem Schüler des Clemens geschrieben sein, Dobrowsky (Cyrill und Method, S. 10, 11) „viel später", als Theophylakt lebte; dessen Name sei eingeschoben, um die Autorität des Verfassers zu erhöhen. Ebenso Snopek S. 289.

[4] Vita S. Clementis (Fontes rer. Boh. I, 92) cap. 14: „*Οἱ δὲ τοῦ Χριστοῦ ὁμολογηταί, μαθόντες τοῦ Κυρίου τοῖς διωκομένοις ἐκ ταύτης τῆς πόλεως εἰς τὴν ἑτέραν φεύγειν κελεύοντος, Βουλγαρίαν ἐπόθουν, Βουλγαρίαν ἐφρόνουν· Βουλγαρία τούτοις δοῦναι ἄνεσιν ἠλπίζετο.*" Vgl. hierzu Ginzel S. 94; Bretholz I, 99; Götz S. 238; Dümmler III², 256, 257. „Rohe Söldner führten sie eine Strecke weit nach Süden; dann überließ man sie ihrem Schicksale, und sie zerstreuten sich nach verschiedenen Seiten, indem für die meisten das griechischgläubige Bulgarien das Land ihrer Sehnsucht war. . . . Andere Schüler des Methodius, von deren Schicksalen uns nichts Näheres überliefert wird, fanden in den Reichen der Serben und Kroaten südlich von der Donau eine Zuflucht."

die von Mähren aus zur Verbreitung des Evangeliums und zur Einrichtung eines national-slavischen Kirchenwesens nach Böhmen gezogen sind, überhaupt nicht gar viele[1] gewesen sein, wenn nicht einmal die Quellen der folgenschweren Katastrophe des Jahres 886 von einem derartigen Zuzug etwas zu melden wissen.[2] Zudem kann der Zeitraum, innerhalb dessen ein solcher wohl stattgefunden haben mag,[3] keineswegs als ein langfristiger vermutet werden. Denn wurden schon 895, bald nach Swatopluks im Jahre 894 erfolgtem Tode, infolge des bereits erwähnten Anschlusses aller böhmischen Herzöge, an ihrer Spitze Spitigniew und Witisla, an das fränkische Reich die Fäden zwischen Böhmen und Mähren zerrissen, so berichten noch mehr die Fuldaer Annalen zum Jahre 897,[4] daß Swatopluks Söhne Böhmen aufs härteste bedrängten, um die politische Schwenkung von 895 blutig zu rächen. Und wieder erschienen die böhmischen Herzöge 897 zu Regensburg vor König Arnulf, beteuerten von neuem ihre Treue und baten um Hilfe gegen die wiederholten Feindseligkeiten seitens der Mähren. Der König nahm sie überaus gnädig auf, versprach ihnen die erbetene Unterstützung und hielt sich tatsächlich den ganzen Herbst jenes Jahres mit einem Heere in der Nähe der böhmisch-mährischen Grenze auf, um nötigenfalls den Böhmen den zugesicherten Schutz zuteil werden zu lassen. Schließlich schlossen

---

[1] Die Vita Clem. cap. 11 (Font. rer. Boh. I, 90) redet von gegen 200 *(εἰς διακοσίους)* mährischen Priestern als Anhängern des Methodius.

[2] Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß aus dem *ἄλλος ἀλλαχοῦ διεσπάρησαν* der Vita Clem. cap. 14 (Fontes rer. Boh. I, 92) auch die Flucht einzelner nach Böhmen herausgelesen werden kann.

[3] Wenn Spangenberg (Mitteilungen des Vereins 38, 239) auf Grund einer Bemerkung des Const. Porphyrog. es für möglich hält, daß auch nach Zerstörung des Mährenreiches durch die Hunnen im Anfange des 10. Jahrh. Jünger des Slavenapostels Aufnahme im östlichen Böhmen fanden und dort den slavischen Ritus verbreiteten, so setzt dies voraus, daß 886 nicht alle national-mährischen Priester vertrieben worden oder wieder zurückgekehrt seien, wofür uns aber jeder Anhaltspunkt fehlt.

[4] Mon. Germ. I, 413: „His ita expletis contigit, ut gentis Behemitarum duces ad imperatorem Arnulphum, qui tunc Radisbona urbe moratus est, devenerunt offerentes ei munera regia et sua suorumque fidelium suffragia contra eorum inimicos Marahabitas postulantes, a quibus tum saepe, ut ipsi testificati sunt, durissime comprimebantur. Quos ergo duces rex imperator gratuito suscipiens verbaque consolationis eorum pectoribus habundantius inseruit et laetabundos donoque honoratos patriam in suam abire permisit; totumque illius anni tempus autumnale finitimis in locis aquilonibus Danubii Ymbrisque fluminis (Regen) sese sustentavit, hac etiam intentione, ut si supradictae genti necessitas auxilii sui immineret, paratus cum suis fidelibus existeret."

sich die Böhmen im Jahre 900 den Bayern an, um gemeinsam in das Mährenland einzufallen und dasselbe drei Wochen lang mit Feuer und Schwert zu verwüsten.[1]

Kann demnach keineswegs von einer längeren, ungestörten und ruhigen Missionstätigkeit mährischer Priester auf böhmischem Boden die Rede sein, so bildet immerhin die, wie gesagt, uns als selbstverständlich erscheinende Annahme einer solchen überhaupt den allgemeinen, historischen Hintergrund, als dessen Reflex die urkundlich schlecht bezeugte Nachricht entstanden ist, das Haupt dieser slavischen Priester, **der hl. Methodius selbst, sei in die böhmischen Lande gekommen,** nachdem er **Bořiwoi,** den man als den ersten, historisch faßbaren Herzog der Tschechen zu bezeichnen pflegt, in Mähren **getauft** hatte, und habe damit den eigentlichen, grundlegenden Anstoß gegeben für die weitere, jetzt erst kräftige Entwicklung des Christentums in Böhmen. Ich stehe nicht an, die wie von anderen, so auch von Pekař aufgeworfene[2] Frage, ob in jener Zeit mit Rücksicht auf die ganze politische Situation „nicht einer der tschechischen Fürsten durch Methodius hätte getauft werden können", ohne weiteres zu bejahen. Aber diese schon von Bachmann[3] zugestandene „leere Möglichkeit" muß — was doch sicherlich die Hauptsache ist — auch durch unanfechtbare Quellen bewiesen werden.

Es ist noch nicht lange her, daß auch noch des Methodius Bruder und anfänglicher Mitarbeiter Konstantin oder Cyrillus als Apostel Böhmens gefeiert wurde, so bei Gelegenheit des Milleniums des Hinscheidens beider Heiligen 1869 und 1885.[4] Aber von einer persönlichen Wirksamkeit des hl. Cyrillus in Böhmen kann unter keinen Umständen die Rede sein,[5] da die wenigen Jahre seiner Tätigkeit in Mähren (863—67) gar nicht hierfür in Betracht kommen können und er bekanntlich

[1] Annal. Fuld. zum Jahre 900 (Mon. Germ. I. 415: „Baiarii per Boemaniam, ipsis secum assumptis, regnum Maravorum cuncta incendio per tres ebdomadas devastantes, inruperunt."

[2] Český Časopis historický (1900) VI, 172. In seiner späteren Schrift „Die Wenzels- und Ludmillalegenden" usw. S. 202 erhebt Pekař diese aus den betreffenden Umständen sich ergebende Möglichkeit zu einer a priori erscheinenden sehr starken Wahrscheinlichkeit.

[3] Geschichte Böhmens I, 110.

[4] Siehe Historisch-politische Blätter 1886, Bd. 97, 121.

[5] In den Historisch-politischen Blättern 1885, Bd. 96, 238 lesen wir sogar: „Daß Cyrill mit Böhmen etwas zu tun hatte, ist wohl noch von niemanden behauptet worden. Es ist sehr häßlich, jemanden Fehler anzudichten; es ist aber auch nicht erlaubt, einem hochverdienten Manne Verdienste anzueignen, auf welche er keinen Anspruch erheben kann."

schon 869 in Rom starb. Um so stärker wird jedoch Methodius nicht bloß allgemein als Slavenapostel, sondern bis zum heutigen Tage auch als erfolgreicher Verkündiger des Evangeliums speziell im Böhmerlande in den weitesten Kreisen proklamiert und gepriesen. So schreibt z. B. der Altmeister der tschechischen Geschichtsforscher F. Palacky in seiner „Geschichte von Böhmen"[1] an verschiedenen Stellen: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß es erst dem Erzbischof Method, nicht ohne Zutun Swatopluks (von Mähren) gelang, den böhmischen Herzog Bořiwoi zum Christentum zu bekehren und zu taufen, wonach zugleich die Mehrzahl des böhmischen Volkes den Christenglauben annahm ... Ferner ist nicht zu bezweifeln, trotz des Schweigens der ältesten Quellen, daß Method selbst nach Böhmen kam, um hier, wo nicht die hl. Ludmilla zu taufen, so doch das so glücklich begonnene Werk der Heidenbekehrung mit Wort und Tat zu fördern ... So knüpft sich an Swatopluks und Methods Namen auch das folgenreichste Ereignis der alten böhmischen Geschichte, die Taufe des Herzogs Bořiwoj und seiner Gemahlin Ludmilla und somit der vollendete Sieg des Christentums über das Heidentum in Böhmen." So Palacky! In neuester Zeit hält es ein andrer tschechischer Geschichtsforscher, J. Pekař, nicht einmal für notwendig, mit Rücksicht auf die von ihm vorgenommene Verlegung seiner eigentlichen Quelle, der sogen. Christianslegende ins 10. Jahrhundert, „die historische Warscheinlichkeit der Taufe Bořiwojs durch Method vorerst zu beweisen."[2]

Es liegt auf der Hand, daß durch diese in tschechischen Kreisen allgemein angenommene Geschichtsauffassung bezüglich der Christianisierung Böhmens der Schwerpunkt von Bayern nach Mähren verlegt, das Hauptverdienst nicht der deutschen Seite und deutschen Priestern, sondern der slavischen Seite und slavischen Priestern zugesprochen werden soll.[3] Diese Anschauung macht sich bis zum heutigen Tage mehr oder minder auch bei uns in den verbreitetsten deutschen kirchengeschichtlichen Werken geltend, nicht zu reden von der 1864 in deutscher Sprache verfaßten,

[1] Bd. I, S. 136–38 und 135.

[2] J. Pekař, Die Wenzels- und Ludmillalegenden und die Echtheit Christians, Prag 1906, S. 200; vgl. insbesondere S. 195–204.

[3] Welchen Phantasiegebilden man dabei Raum gibt, zeigt z. B. das vorhin zitierte Wort Palackys, daß sich an Bořiwois Taufe „der vollendete Sieg des Christentums über das Heidentum in Böhmen knüpfe," oder die Übertreibung A. Frinds: „Ohne Zwang und darum auch ohne Widerstand wurden alsbald Tausende und abermals Tausende für den Glauben des Gekreuzigten gewonnen." (Kirchengeschichte Böhmens I, 11.) Vgl. Tomek, Apologie usw. S. 35.

völlig unkritisch geschriebenen Kirchengeschichte Böhmens von A. Frind. Auch in Hergenröthers Handbuch der Kirchengeschichte, 4. Aufl. von J. P. Kirsch 1904, Bd. II, 278 ist zu lesen: „Der hl. Methodius bewog den Herzog Borziwoi, sich taufen zu lassen und einen Geistlichen mit sich zu nehmen". In Knöpflers Lehrbuch der Kirchengeschichte, 5. Aufl. 1910, S. 346 heißt es: „Böhmen wurde durch die Verbindung mit Mähren christianisiert ... Erst als Swatopluk von Mähren eine Tochter des Böhmenfürsten Borziwoi heiratete (871) und dieser sich infolgedessen mit seiner Gemahlin Ludmilla taufen ließ, fand das Christentum in Böhmen Eingang." Ebenso in Brücks Lehrbuch der Kirchengeschichte, 3. Aufl. S. 260: „Erst gegen Ende des 9. Jahrhunderts konnte das Christentum in diesem Reiche feste Wurzeln fassen. Herzog Borziwoi und seine Gemahlin Ludmilla lernten am Hofe des mährischen Herzogs Swatopluk den christlichen Glauben kennen, für dessen Ausbreitung in Böhmen sie außerordentlich tätig waren." Noch dezidierter spricht sich das Freiburger Kirchenlexikon aus (Bd. II, 960). Vorsichtig und zurückhaltend ist dagegen die Ausdrucksweise in den Lehrbüchern der Kirchengeschichte von Funk (5. Aufl. 1907, S. 222), Marx (2. und 3. Aufl. 1906, 267), A. Hauck (3. und 4. Aufl. 1906, Bd. 3, 185), A. Weiß (1907, I, 739), in Herzogs Realencyklopädie (3. Aufl., Bd. XXI, 101) und in Buchbergers Kirchlichem Handlexikon, Bd. 1, 680).

Doch, um zu meiner Hauptfrage zurückzukehren: Worauf gründet und stützt sich die weit verbreitete Ansicht über die Taufe des Böhmenherzogs Bořiwoi durch den hl. Methodius? Welches sind die historischen Quellen hierfür?

Vor allem ist zu konstatieren, daß wir in den ersten, auf das Leben des hl. Methodius sich beziehenden Aufzeichnungen, auch nicht in den älteren, nicht wenigen zum Teil schon legendenbären und tendenziösen Biographien des Heiligen,[1] die sonst an Übertreibungen zum Ruhme ihres Helden nicht sparen, nicht die geringste Bemerkung finden, daß Method in Böhmen gewirkt oder gar den Böhmenherzog Bořiwoi getauft habe. Nicht einmal irgendwelche mittelbare Beziehung oder Einwirkung eines der beiden großen Slavenapostel auf Böhmen ist dort angedeutet. So z. B. läßt die sogen. pannonische Legende, herausge-

[1] Zusammengestellt und kritisch gewürdigt z. B. bei J. A. Ginzel, Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method und der slavischen Liturgie S. 5 ff.; L. K. Götz, Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius, Seite 11 ff.

geben von Dümmler,[1] die nach Dümmler selbst (S. 153), Wattenbach,[2] Vondrak,[3] Götz (S. 85) und anderen schon ins neunte oder spätestens ins zehnte Jahrhundert zu verlegen ist, Methodius zum griechischen Kaiser reisen (cap. 13), einen polnischen Fürsten taufen (cap. 11), sogar einen König der Ungarn aufsuchen (cap. 16);[4] aber die Böhmen haben in der Legende keinen Platz. Und doch wäre wohl ohne Zweifel die Taufe eines Böhmenherzogs ein Ereignis gewesen, das dem Verfasser der Legende nicht hätte gleichgültig bleiben und übergangen werden können, zumal die Böhmen in der mährischen Geschichte nicht gerade eine geringe Rolle gespielt hatten und in der pannonischen Methodiuslegende, wie Jagic bemerkt, „der national-slavische Standpunkt merkwürdig stark hervortritt, . . . ja sich stark von dem allgemein christlichen Hintergrund abhebt."[5] Eine Ausnahme macht erst die sogenannte mährische Cyrill- und Methodiuslegende (cap. 14); eine zweite noch jüngere „Quemadmodum" beginnend, beruht auf ihr.[6] Es ist dies dieselbe Legende, die auffallenderweise im Gegensatz zu älteren, wie z. B. zur pannonischen (cap. 5), italienischen[3] und anderen nichts davon zu melden weiß, daß schon vor des Cyrillus und Methodius Ankunft in Mähren das Christentum infolge des fränkischen Einflusses von Bayern aus dorthin gekommen war, sondern in Kapitel 5 anscheinend den völlig

---

[1] Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1854, XIII, 147 ff.

[2] Wattenbach, Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen, Wien 1849, S. 33.

[3] Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Wien 1892, S. 5. In neuester Zeit schreiben Vondrak und Lavrov die Autorschaft der pannonischen Legende einem Methodiusschüler, Klemens, zu, der bekanntlich 885 nach dem Tode des Meisters aus Mähren vertrieben und Erzbischof von Bulgarien wurde. (Vgl. hingegen Jagić im Archiv für slavische Philologie, 1905, S. 384 ff.) Snopek (Konstantinus = Cyrillus und Methodius S. 22) läßt sie wohl in Bulgarien geschrieben sein, aber nicht von Klemens. Nach Brückner (Archiv für slavische Philologie 1906, 186, 187) ist sogar Method selbst der Verfasser mit Ausnahme der Schlußsätze.

[4] Es sei damit meinerseits keineswegs zu der Tatsächlichkeit dieser Berichte Stellung genommen.

[5] Archiv für slavische Philologie 1905, 390, 391.

Siebe Dobrowsky, Kritische Versuche, die ältere böhmische Geschichte von späteren Erdichtungen zu reinigen, I, 29, 30. Er verlegt sie S. 33 in die Zeit Karls IV.

[6] Es ist dies die Vita cum translatione S. Clementis, cap. 7 (Fontes rer. Boh. I, 96): „Rastilaus nuntians hoc, quod populus suus ab idolorum quidem cultura recesserat et christianam legem observare desiderabat."

heidnischen Charakter des Landes voraussetzt.[1] Der bekannte böhmische Forscher Dobrowsky, der die mährische Legende zum erstenmal in korrekter Gestalt[2] aus einer Prager und einer Olmützer Handschrift des 14. Jahrhunderts im Jahre 1826 veröffentlichte,[3] verlegt die Legende gleich anderen Historiographen in eben jenes Säkulum[4] und dürfte hierin vor Pekař Recht haben, der (S. 190) in neuerer Zeit für das 12./13. Jahrhundert eintritt. Darin stimmen aber beide überein, daß die mährische Cyrill- und Methodiuslegende ihre Nachricht betreffs der Taufe Bořiwojs durch Methodius direkt aus der von einem gewissen Christian verfaßten Wenzels- und Ludmillalegende geschöpft hat,[5] so daß sie absolut nicht mehr als direkte historische Quelle hierfür in Betracht kommen kann. Es ist selbstverständlich, daß ein solch auffallendes Versagen und Schweigen gerade jener Quellen, von denen wir die Kunde einer etwaigen Wirksamkeit Methods in Böhmen, dazu noch einer so ausnehmend und ungemein erfolgreichen, am ehesten erwarten müßten, nämlich der Methodiusbiographien und -Legenden selbst, dem gewissenhaften Forscher unbedingt die Pflicht doppelter Genauigkeit und Vorsicht auflegt bei der Prüfung und endgültigen Benützung des tatsächlichen Quellenmaterials, das als Grundlage für jene Nachricht wirklich zur Verfügung steht und ins Feld geführt wird.

Die hauptsächlichste Quelle nun, auf die man sich gewöhnlich mit Ausnahme Pekařs und seines jedenfalls nicht bedeutenden Anhanges für die Annahme der Taufe des Böhmenherzogs Bořiwoi durch Methodius stützt, ist die Chronik des ältesten böhmischen Geschichtsschreibers Cosmas, gestorben am 21. Okt. 1125 als Domdechant zu Prag. Es heißt dort, Buch I, cap. 10,[6] wörtlich: „Gostivit autem genuit Boriwoi, qui primus

---

[1] Lippert (Sozialgeschichte Böhmens I, 131) bezeichnet die mährische Legende auch in dieser Beziehung als „die einzige Ausnahme", insofern alle übrigen Cyrillus- und Methodiuslegenden die anfängliche Christianisierung Mährens von Bayern aus wenigstens nicht ausschließen, falls sie solche nicht ausdrücklich bezeugen.

[2] Vor ihm schon 1668 die Bollandisten zum 9. März aus einer Handschrift des Klosters Blaubeuern.

[3] J. Dobrowsky, Mährische Legende von Cyrill und Method, Prag 1826. Abgedruckt auch in den Fontes rer. Boh. I. 100—107.

[4] Vgl. noch Dobrowsky, Cyrill und Method, der Slaven Apostel 1823, S. 17; Ginzel S. 13; Götz S. 110; Lippert, Sozialgeschichte I, 158; Friedjung, Kaiser Karl IV, S. 163.

[5] Pekař S. 187, 188; Dobrowsky, Cyrill und Method, S. 17 f., Kritische Versuche usw. I, 29, 33.

[6] Fontes rerum Bohemicarum II. 18.

dux baptizatus est a venerabili Methudio episcopo in Moravia sub temporibus Arnolfi imperatoris et Zuatopluk ejusdem Moraviae regis; d. h. Gostivit zeugte den Bořiwoi, der als der erste Herzog getauft wurde von dem ehrwürdigen Bischof Methodius in Mähren zur Zeit des Kaisers Arnulf und des Königs Suatopluk von Mähren". Weiter unten im Kapitel 14[1] wird der Zeitpunkt der Taufe genau in das Jahr 894 verlegt: „Anno dominicae incarnationis 894 Boriwoi baptizatus est primus dux sanctae fides catholicus. Im Jahre der Geburt des Herrn 894 wurde Bořiwoi getauft als der erste katholische Herzog des hl. Glaubens."

Bei der kritischen Würdigung beider Stellen ist vor allem die Jahreszahl 894 zu beanstanden. In diesem Jahre kann die Taufe durch Methodius schon um dessentwillen nicht stattgefunden haben, weil derselbe bereits 885 oder 886 gestorben war. Auch ist Arnulf, in dessen Regierungszeit sie hineingefallen sein soll, erst nach des Methodius Tode, 887, deutscher König und 896 römischer Kaiser geworden. Es wäre unberechtigt und würde zu weit gehen, schon mit Rücksicht auf die gänzlich unmögliche Jahreszahl das Faktum selbst zu leugnen. Hat doch Cosmas auch in der Datierung vieler anderer, historisch feststehender Ereignisse, so in einer Reihe der dieser ersten Jahreszahl unmittelbar nachfolgenden Zahlenangaben, geirrt. Daß die späteren Verfechter des Faktums der Taufe durch Method bei genauer Festsetzung der Jahreszahl sehr weit auseinandergingen und sich bis heute noch nicht einigen konnten, ist nicht anders zu erwarten. So ziemlich jedes der überhaupt in Betracht kommenden Daten, ja ganz unwahrscheinliche oder selbst unmögliche, wurden mit Aufstellung einer Hypothese bedacht.[2]

---

[1] Ebenda S. 27.

[2] Es hat keinen Zweck, die einzelnen Bestimmungen des Taufjahres, die sich zwischen 856 bis 891 bewegen, hier anzugeben. Ich verweise auf Dobrowsky I, 65; Ginzel S. 68; Spangenberg (Mitteilungen des Vereins Bd. 38, 236), wo eine größere Anzahl der fraglichen Daten vorgeführt ist. Einen Stützpunkt für ihre Datierung wollen manche in dem Berichte der Fuldaer Annalen finden, daß im Jahre 871 das in Böhmen eindringende deutsche Heer einen slavischen Hochzeitszug überfiel, indem Mährer die Tochter irgend eines böhmischen Herzogs als Braut in ihr Land führten. Die Hochzeitsgäste entkamen mit dem bloßen Leben, aber ihre Waffen und kostbar gezügelten Pferde, 644 an der Zahl, wurden von den Deutschen erbeutet. (Mon. Germ. I, 384: „Interea Sclavi Marahenses nuptias faciunt ducentes cujusdam ducis filiam de Behemis".) Die ungemein reiche Begleitung und Ausstattung berechtigt wohl zu der Annahme, daß es sich um die Vermählung hochgestellter Persön-

Doch, was ist von dem sachlichen Teil der Angaben des Cosmas zu halten?

Kein geringerer als Palacky selbst, der Altmeister der tschechischen Geschichtsforscher, kommt in seinem hochinteressanten und heute noch viel verwerteten Buch „Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber", das Constantin Höfler[1] dessen „beste Schrift" nennt, nachdem er Cosmas außer chronologischen eine große Anzahl von sachlichen, schwerwiegenden Unrichtigkeiten nachgewiesen, auf S. 30 zu dem Resultat: „Aus dieser kurzen Beleuchtung und Berichtigung ist wohl zu ersehen, wie wenig gründliche und verläßliche Nachrichten Cosmas uns in dem ersten Buche seiner Chronik zu bieten hatte." Auch Pekař,[2] zurzeit Professor der österreichischen Geschichte an der tschechischen Universität zu Prag, weist wiederholt in den schärfsten Ausdrücken auf die Unzuverlässigkeit der Berichterstattung des Cosmas hin, insbesondere wie namentlich das erste Buch seiner Chronik bekanntermaßen nur geringen Wert für den Historiker besitze. Doch, was noch schlimmer, weil dadurch des Cosmas Unparteilichkeit in ein bedenkliches Licht gesetzt wird, nicht nur

lichkeiten handelte, wie ja auch das „cujusdam ducis" bezeugt. Aber aus diesen an sich doch sehr unbestimmten Worten den Schluß zu ziehen, die betreffende Braut sei die Schwester des Böhmenherzogs Bořiwoj und für Swatopluk bestimmt gewesen, wie dies z. B. Palacky I, 132, 136; Schafařik II, 427—29; Dudik I, 205, 206; Knöpfler S. 333; Freiburger Kirchenlexikon II, 960 tun, ist mehr als eine gewagte, eine ganz unberechtigte Konjektur. Denn dieselbe hat die irrige Annahme zur Voraussetzung, als ob der fragliche dux, der ausdrücklich bloß „quidam" genannt wird, der einzige in Böhmen gewesen wäre und darum mit Bořiwoj identifiziert werden müßte. Demgegenüber reden dieselben Annalen noch zu den Jahren 895 und 897 von „omnes duces Boemaniorum", von „gentis Behemitarum duces." Was soll man aber dazu sagen, wenn als unmittelbare Folge jener durch nichts erwiesenen und auch gar nicht beweisbaren ehelichen Verbindung im Jahre 871 die Taufe Bořiwojs durch Methodius am christlichen Hofe des nunmehr angeblich mit ihm verschwägerten Swatopluk prädiziert wird? Vgl. hiezu die kritischen Bemerkungen von Ginzel S. 68; Bretholz I, 46; Lippert I, 145, 146; Vondrak, Zur Würdigung der altslovenischen Wenzelslegende, S. 4 (Sitzungsberichte der philos.-histor. Kl. der kais. Akademie der Wissenschaften, Wien 1892).

[1] C. v. Höfler, Bonifatius, der Apostel der Deutschen, und die Slavenapostel Konstantinos (Cyrillus) und Methodios, S. 43.

[2] A. a. O. S. 131 ff.; 288—90; 334—39 u. a. Auf S. 289 heißt es z. B.: „Der Chronist Kosmas, in dessen Geschichte Böhmens im 10. und am Anfange des 11. Jahrh. die spärlichen Brocken Wahrheit durch Fabeln und Erdichtungen erdrückt werden." Vgl. ferner Loserth im Archiv für österr. Gesch., Bd. 61, 1 ff.; Bretholz ebendort Bd. 82, 141.

Wattenbach spricht in seinen bekannten, „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“[1] ausdrücklich von des Cosmas „Abneigung gegen die Deutschen, die lebhaft hervortrete“; auch der Tscheche Palacky hat sich das Wort eines anderen Kritikers angeeignet und zu dem seinigen gemacht, daß Cosmas „einen ganz besonderen Eifer zeige, wenn von Heiden, Juden und Deutschen die Rede sei, ja dieser Eifer gehe bis zu einer gewissen Einseitikgeit, die aber in der Offenheit, womit sie ausgesprochen, etwas Großartiges habe.“[2] Und derselbe Mann, dessen allzugeringe Gründlichkeit und Unzuverlässigkeit, ja dessen subjektive Voreingenommenheit und Parteilichkeit anstandslos zugestanden wird, der z. B. gar nichts, kein Wort zu berichten weiß von der durch niemanden bezweifelten Taufe der 14 böhmischen Herzöge im Jahre 845 auf deutschem Boden in Regensburg, er sollte keinem Bedenken begegnen dürfen, sondern, wie man von vielen Seiten uns zumutet, unbedingt Glauben verdienen, wenn er, und zwar notabene, ich betone ausdrücklich, wenn er so gut wie allein und dazu noch über 200 Jahre nachher als die eigentliche Quelle[3] auftritt für das so wichtige Faktum der erstmaligen Taufe eines Böhmenherzogs und zwar durch den Hauptvertreter des kirchlichen Slaventums in Mähren, den hl. Methodius!

Denn ebensowenig wie die älteren Biographien des Cyrillus und Methodius, wissen die älteren Lebensbeschreibungen oder Viten des hl. Wenzel, des Enkels Bořiwois, weder die lateinisch geschriebenen noch die altslavischen, soweit sie ebenfalls früher entstanden sind als die Chronik des Cosmas, etwas von einem Christ gewordenen Herzog Bořiwoi. Dabei kommt als erschwerendes Moment noch der Umstand in Betracht, daß die zum Teil von ihnen gebotene Genealogie sie unbedingt zur Erwähnung des Bořiwoi herausgefordert, wenn nicht sogar gezwungen hätte, falls ihnen dessen christlicher Charakter bekannt gewesen wäre. Sie führen Wenzels Abstammung bloß bis auf dessen Vater Wratislaw zurück, nennen noch den Onkel Spitigniew, Wratislaws älteren Bruder. Und zwar tritt Spitigniew bei ihnen ausdrücklich als der erste Herzog Böhmens auf, der die Taufe empfing.

Wohl bezeichnet die sogenannte böhmische Redaktion der Legende

---

[1] Bd. II, 6. Aufl., S. 206.

[2] Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber, S. 35. Allerdings fügt Palacky bei: „Und ihn nicht zur Ungerechtigkeit gegen Einzelne verleitet.“

[3] Auch Tomek (Apologie usw.) S. 30; Dudik I, 230; Spangenberg (Mitteilungen des Vereins Bd. 38, S. 242) u. a. bezeichnen ausdrücklich die Angabe des Cosmas als das älteste Zeugnis für die Taufe Bořiwojs.

„Crescente fide" Bořiwoi als den ersten christlichen Böhmenherzog. Aber dieser Text ist, wie mit besonderem Nachdruck zu konstatieren ist, erst aus Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts[1] überliefert und ist sicherlich nicht vor dem 12./13. Jahrhundert entstanden.[2] Dagegen enthält eine Münchener Handschrift, die Pertz dem 10. Jahrhundert zuschreibt, andere, z. B. der Münchener Handschriftenkatalog, spätestens dem 11. Jahrhundert, eine ältere,[3] die sogenannte bayerische Redaktion der nämlichen Legende „Crescente fide", deren Abfassung ohne Zweifel dem 10. Jahrhundert angehört.[4] Und diese ältere bayerische Redaktion kennt ebenso wie die gleichfalls aus dem 10./11. Jahrhundert[5] stammende Legende „Oportet" und deren beider Vorlage,[6] die auf Befehl Kaiser Ottos II von Bischof Gumpold etwa um 973 verfaßte Wenzelslegende, nur Spitigniew als den ersten Böhmenherzog, der Christ geworden.[7] Merken wir uns also, daß die nach Cosmas uns zunächst in der böhmischen Rezension von „Crescente fide" begegnende Bezeichnung Bořiwois als des ersten christlichen Böhmenherzogs erst als eine nachträgliche[8], zweifelsohne absichtlich tendenziöse Änderung des ursprünglichen lateinischen Textes „Spitigniew" in „Bořiwoi" festzulegen ist.[9]

---

[1] Siehe Dobrowsky, Kritische Versuche III, 24; Pekař S. 34.

[2] So Dobrowsky, der überhaupt nur die böhmische Rezension kennt. (Siehe Pekař S. 24.)

[3] Vgl. hierzu Pekař S. 24, 25.

[4] Pekař S. 31; Voigt, Die von dem Premysliden Christian verfaßte und Adalbert von Prag gewidmete Biographie des hl. Wenzel, S. 26.

[5] Pekař S. 44; Voigt S. 27.

[6] Büdinger (Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1857, S. 516); Dobrowsky I, 14; Pekař S. 43; Voigt S. 26, 27. Pertz nennt in seiner Ausgabe der Gumpoldsvita dieselbe „radix et fundamentum omnium fere, quae postea de Venceslai vita prodierunt" (Mon. Germ. SS. IV, 211). Dagegen hält Pekař (S. 27, 31, 40) umgekehrt das Werk Gumpolds für eine Bearbeitung von „Crescente fide", die Legende „Oportet" für eine solche Gumpolds (S. 43).

[7] So schreibt die Gumpoldsvita, cap. 2 (Fontes rer. Boh. I. 148): „Zpuytignev nomine, principatus regimen sub regis dominatu impendens, divini cultus dulci voto attactus, sacri fontis mysterio regenerari non parum anhelans, baptismo mundatur."

[8] Auch Pekař stellt fest, daß „die böhmische Version, mindestens in der uns vorliegenden Gestalt, erst auf Grund der bayerischen bearbeitet ist" (S. 37), ist aber geneigt, auch erstere noch ins 10. Jahrh. zu verlegen (S. 203).

[9] Dagegen beginnt die Wenzelslegende des Mönches Laurentius von Montecassino (von den meisten Forschern wie Pertz, Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde V, 136 ff.; Voigt S. 27; Wattenbach, Die slavische Liturgie in Böhmen,

Dazu kommen noch die Ludmilla-Legenden, unter denen die mit „Fuit in provincia Bohemorum“ beginnende und den Namen ihres ersten Herausgebers Mencke tragende lateinische[1] und der kürzere sogenannte altslavische Prolog[2] „inhaltlich direkt oder indirekt miteinander zusammenhängen.“[3] In beiden wird wohl in Verbindung mit seiner Gemahlin Ludmilla auch Bořiwoi als Christ vorgeführt, jedoch, was wohl zu beachten ist, ohne irgend welche Andeutung, daß ihre Taufe dem hl. Methodius zuzuschreiben sei. Überhaupt fehlt zunächst jeglicher Hinweis auf einen Zusammenhang Böhmens, bzw. dessen Christentums mit Methodius. So lesen wir wörtlich im altslavischen Prolog, ohne

---

S. 218 usw. ins 11. Jahrh., von Pekař, S. 18, 21, 23, gleich dem Bibliothekskatalog von Montecassino ins 10. Jahrh. verlegt) ihre Erzählung mit Wenzels Vater Wratislaw, dessen eifriges Christentum (fidei suae meritum) sofort hervorgehoben wird (Fontes rer. Boh. I, 170). Das Gleiche gilt auch von der in einer kürzeren und drei längeren Rezensionen erhaltenen altslavischen Wenzelslegende. Bei ihr steht ebenfalls Wratislaw an der Spitze. Sie wird fast von der gesamten Kritik der ersten Hälfte des 10. Jahrh. zugewiesen. (Eine lateinische Übersetzung ist abgedruckt bei Fr. Miklosich, Slavische Bibliothek II, 276—81, eine deutsche bei Wattenbach, Die slavische Liturgie in Böhmen [Abhandlungen der histor.-philol. Ges. in Breslau, I. Bd., 1857], S. 234—39.) Zur Orientierung siehe vornehmlich Pekař S. 13—18; Wattenbach S. 215 ff. — Eine weitere, erst im Jahre 1904 von Nik. Konst. Nikolskij aus Manuskripten des 15. und 16. Jahrh. gefundene altslavische Wenzelslegende kennt Bořiwoi als den Vater Spitigniews, allerdings ohne, soweit ich den Mitteilungen Pekařs glaube entnehmen zu können, dessen christlichen Charakter etwa zu erwähnen. Zieht man aber in Betracht, daß diese Legende, wie Pekař (S. 44—51) im einzelnen nachweist, nicht bloß teilweise wörtliche Übertragungen von „Gumpold“ und von „Crescente fide“, sondern auch die verschiedensten Berührungspunkte mit noch anderen späteren Legenden enthält, so z. B. allein mit Christian die Mähr von Wenzels Verheiratung, so haben wir es wohl mit einer weiter fortgeschrittenen legendarischen Kompilation zu tun, die nicht vor das 12. Jahrh. zu setzen ist. Pekař (S. 51) spricht sich für das 11. Jahrh. aus, für „eine Zeit, da die mündliche Tradition zwar noch wirkliche, aber schon legendarisch angehauchte Bestandteile der Wenzelsgeschichte darbieten konnte,“ während die sprachliche Seite nach den russischen Forschern Nikolskij und Sobolevskij auf das 10. Jahrh. hinweisen soll. (Pekař S. 49, 50.)

[1] Abgedruckt in den Mon. Germ. SS. XV, 1, 572 und Fontes rer. Boh. I, 144.

[2] Fontes I, 123 und Mon. Germ. ebenda S. 573.

[3] Pekař S. 70, 205. Seine Ansicht (S. 211 ff.), daß beide ebenso wie Christian aus einer gemeinsamen, jetzt verloren gegangenen lateinischen und zwar sehr alten Ludmillalegende geflossen sind, ist nichts mehr als eine gut klingende Hypothese.

Zweifel im richtigen Legendenton: „Die hl. Ludmilla war aus dem Sorbenlande, eines serbischen Fürsten Tochter und verheiratet an einen böhmischen Fürsten mit Namen Bořiwoi. Damals waren sie alle noch ungetauft. Als sie dann beisammen waren, erleuchteten sich ihnen die geistigen Augen und sie ließen sich taufen im Namen des Vaters und Sohnes und hl. Geistes, — wie es in der Menckeschen Legende heißt, — infolge göttlicher Eingebung.[1] Und sie bauten Kirchen, sammelten um sich Priester und erzeugten drei Söhne und Töchter." (Fontes I, 123.) Es muß auffallen, daß hingegen die Menckesche Ludmillalegende und die böhmische Rezension von „Crescente fide" nichts von einer praktischen Betätigung des Christentums von seiten Bořiwois trotz Empfanges der hl. Taufe wissen, sondern erst Spitigniew das Herbeiziehen von Priestern und den Bau von Kirchen zuschreiben.[2] Jedenfalls hat Wattenbach[3] Recht, wenn er die Ludmilla-Legenden im allgemeinen als „wenig glaubwürdig" bezeichnet. Man beachte nur die obige uns hier ganz besonders interessierende Bemerkung, daß Bořiwoi und Ludmilla sich taufen ließen ohne irgend jemandes Zutun aus innerer Erleuchtung heraus, auf Grund göttlicher Eingebung. Dobrowsky[4] verlegt die Abfassung der Menckeschen Legende ins 13. Jahrhundert. Doch mit Unrecht, da die Dresdener Handschrift, aus der Mencke und zum zweitenmal Holder-Egger in den Mon. Germ. sie veröffentlichten, bereits dem Ende des 12. Jahrhunderts angehört. Holder-Egger wollte über das Alter der Legende selbst kein bestimmtes Urteil fällen. Er glaubt jedoch, daß aus ihr nicht die wirkliche Geschichte, sondern die undeutliche volkstümliche Erinnerung spreche.[5] Für den Historiker ist also tatsächlich mit den Aufzeichnungen beider Ludmilla-Legenden[6] nicht viel anzufangen.

---

[1] In der Menckeschen heißt es: „Cumque morarentur ambo, simul divino nutu conjuncti, sacri baptismatis lavacrum una cum plebe sibi subjecta perceperunt."

[2] Schon die auffallende Differenz in einer solch hochwichtigen Frage legt nahe, daß beide, der Prolog und die Menckesche Legende, nicht aus einer sehr frühe, in den siebziger Jahren des 10. Jahrh. entstandenen Ludmillalegende (Pekař S. 212) als Quelle geschöpft haben können.

[3] Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I[6], 435, Anmerkung 2.

[4] Kritische Versuche I, 15.

[5] Mon. Germ. XV, 1. 572, 573.

[6] Betreffs der späten Datierung des altslavischen Prologs s. Vondrak, Zur Würdigung der altslowenischen Wenzelslegende (Sitzungsberichte der philos.-histor. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften, Wien 1892, 31).

Erst die den Namen eines gewissen Christian tragende Wenzels- und Ludmillalegende weiß gleich der auf ihr fußenden, bereits erwähnten mährischen Legende über Cyrill und Methodius zu berichten von der Bekehrung und Taufe Bořiwois speziell durch Methodius. Die den Christian der Hauptsache nach fast wörtlich ausschreibende Ludmilla-Legende „Diffundente sole,“[1] die augenscheinlich die Tendenz verfolgt, für eine größere Verbreitung der Ludmillaverehrung zu wirken,[2] und zunächst den Nonnen des St. Georgsklosters, der Grabstätte Ludmillas, gewidmet zu sein schien,[3] fügt aus Eigenem bei, der hl. Methodius sei persönlich nach Böhmen gekommen und habe dort auch noch Bořiwois Gemahlin, die hl. Ludmilla, getauft, während die mährische Cyrillus- und Methodiuslegende der letzteren Bekehrung und Taufe durch Priester geschehen läßt, die Methodius aus Mähren nach Böhmen mit sich genommen.[4] Schließlich wissen die böhmischen Chronisten des 14. Jahrhunderts, Dalimil[5] und Pulkawa[6] und die dem Zeitalter Karls IV[7] angehörige Cyrillus- und Methodiuslegende „Quemadmodum“[8] u. a. sogar noch den Ort der Taufe, nämlich Welehrad in Mähren, als den Sitz des mährischen Herzogs und Erzbischofs, was in Frinds Kirchengeschichte Böhmens,[9] von Tomek[10] und anderen ohne Bedenken akzeptiert wird, während schon Dobner nnd Dobrowsky eine solche Annahme als „leere Mutmaßung“ erklärten,[11] da die eigentlichen Quellen Methodius nur als Erzbischof von Mähren und Pannonien ohne bestimmten Sitz bezeichnen.[12]

[1] Pekař (S. 71) sagt ebenfalls, es sei dies die letzte Ludmillalegende, die er kenne. — Umgekehrt nahmen Dobner, Dobrowski und andere an, Pseudo-Christian habe aus „Diffundente sole“ geschöpft. Auch H. Jireček spricht sich in neuerer Zeit dafür aus (s. Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens [1905] IX, 88, Anmerkung 3).

[2] Vgl. Lippert I, 156; Pekař S. 73.

[3] Es geht dies wohl auch aus den Worten der Legende hervor: „Attende et, o collegium sanctimonialium Christi, apud quas tantus thesaurus depositus est.“ (Fontes rer. Boh. I, 197.) Vgl. Dobrowsky I, 91; Pekař S. 72.

[4] Cap. 14: „Sacerdotibus secum receptis.“ (Fontes rer. Boh. I. 107.)

[5] Cap. 23 (Fontes rer. Boh. III, 48).

[6] Pulkawa (Fontes rer. Boh. V, 15).

[7] Dobrowsky, Kritische Versuche I, 33; Friedjung, Kaiser Karl IV usw., S. 163. [8] Dobrowsky I, 34. [9] Bd. I, 9.

[10] Apologie der ältesten Geschichte Böhmens, S. 63.

[11] Siehe Dobrowsky I, 35.

[12] Siehe hierzu Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches II², 263; Dümmler im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XIII, 188 ff.; Ginzel S. 51 und 75—79; Götz S. 176, 177 und die dort angegebenen Quellenzitate.

Es sind jedoch die Erzählungen dieser zuletzt genannten Chroniken und Legenden noch mehr in einer Art und Weise abgefaßt, daß sie den Charakter des Legenden- und Romanhaften offensichtlich an der Stirne tragen, so daß zum Teil auch die tschechischen Geschichtsschreiber, wie Palacky (I, 137), Pekař (S. 197) u. a. nicht umhin können, wenigstens die beigefügte Ausschmückung als „eine Sage erst späteren Ursprungs“, „als eine Umrankung mit Sagenmotiven“ zu bezeichnen. Hören wir z. B. den Wortlaut der von Christian abhängigen Ludmilla-Legende „Diffundente sole“ in Kapitel 3: „Bořiwoi besuchte eines Tages den König von Mähren, Swatopluk den Großen, und wurde mit seiner Begleitung von diesem gütigst zum Gastmahl geladen. Doch wurde ihm kein Sitz unter den Christen gewährt, sondern er mußte hinter dem Tische auf dem bloßen Boden mit den übrigen Heiden Platz nehmen. Methodius, der wegen dieser Zurücksetzung Mitleid mit ihm hatte, soll darauf zu ihm gesagt haben: Wie du, der du selbst ein so großer Fürst bist, schämst dich nicht, vom fürstlichen Sitze entfernt zu werden und willst lieber um des gottlosen Götzendienstes willen auf der Erde sitzen? Bořiwoi antwortete hierauf: Nun, welche Gefährlichkeit erwächst mir denn daraus? Oder welche Vorteile vermag mir die Annahme des Christentums zu bringen? Wenn, erwiderte Methodius, du den Götzenbildern und den in ihnen wohnenden Dämonen entsagst, dann wirst du der Herr deiner Herren (das ist wohl der Mähren) werden und alle deine Feinde werden deiner Herrschaft unterworfen werden und deine Nachkommenschaft wird sich vermehren wie ein großer Strom, in den die Abflüsse vieler kleiner Wasserbäche einmünden. Und diese Weissagung ging wirklich an den Fürsten Böhmens in Erfüllung. Wenn, frug Bořiwoi weiter, es sich so verhält, ist ein Grund vorhanden, die Taufe dann noch zu verschieben? Nein, gar keiner, erwiderte der Bischof, wenn du nur bereit bist, aus innerstem Herzen zu glauben an Gott den allmächtigen Vater und seinen eingeborenen Sohn unsern Herrn Jesus Christus und den Heiligen Geist, den Erleuchter aller gläubigen Seelen usw. Durch diese und ähnliche honigfließende Ermahnungen wurde der Geist des jungen Mannes entflammt und er begehrte mit Eifer die Gnade, die hl. Taufe zu empfangen. Und ohne zu zögern, wandten sich auch alle, die ihn begleitet hatten, mit stürmischen Bitten an den Bischof. Was geschah weiter? Am anderen Morgen unterrichtete Methodius den Fürsten mit den Seinigen — 30 an der Zahl — und nachdem die vorgeschriebenen Fasten vorüber waren, taufte er sie am hl. Taufbrunnen. In der Folge führte er sie vollständig in die Glaubens-

wahrheiten ein und ließ sie endlich, mit vielen geistigen Gaben bereichert, in die Heimat zurückkehren. Dahin gab er ihnen noch einen Priester mit, einen Mann heiligen Wandels, mit Namen Kaych. Zu Hause bei den Ihren angekommen, stellten sie in der Burg Hradec an der Moldau den Priester an und gründeten eine Kirche zu Ehren des hl. Clemens, wo sie zum großen Schaden des Teufels das Volk für Christus den Herrn gewannen. Kurze Zeit nachher kam Methodius selbst nach Böhmen und taufte die hl. Ludmilla mit vielen anderen und der christliche Glaube breitete sich immer weiter aus im Lande des Schreckens und der wilden Einöde."[1]

Wir haben hier ein klassisches Beispiel, was spätere Legenden, die zum Teil der lebendigen, immer wieder neu schaffenden und fortschreitend erweiternden Überlieferung und Phantasie des Volkes entnommen sein mögen, von früheren kurzen Berichten zur Erbauung der Leser romanhaft, weit- und breitspurig zu machen pflegen.

Allerdings ist in den letzten Jahren die ganze Frage in ein neues Stadium getreten. Während seit der ersten Auffindung der von einem gewissen Christian verfaßt sein wollenden Wenzels- und Ludmillalegende durch den böhmischen Geschichtsforscher Bohuslaw Balbin im Jahre 1654 oder 1664 nur ganz vereinzelte Historiker für deren Echtheit eintraten, während namentlich seit den eingehenden kritischen Untersuchungen Dobrowskys, 1803, 1807, 1819 die Fälschung Christians so gut wie allgemein als entschieden galt, indem die gefeiertsten und sachkundigsten Namen, wie Wattenbach, Pertz, Palacky, Holder-Egger, Büdinger, Friedjung, Emler, Kalousek die Bearbeitung der Legende als Kompilation mit Dobrowsky ins 14. oder frühestens ins 12. Jahrhundert verlegten, versuchte der Professor der österreichischen Geschichte an der tschechischen Universität zu Prag, Dr. J. Pekař, seit 1902 in einer Reihe von tschechisch geschriebenen Aufsätzen, 1906 in einem dicken, in deutscher Sprache verfaßten Buch von 443 Seiten, betitelt „Die Wenzels- und Ludmillalegenden und die Echtheit Christians" des letzteren Ehre zu retten. Aus inneren und äußeren Gründen statuiert Pekař das Resultat, daß die fragliche Legende tatsächlich jenem Zeitraum angehöre, in dem sie geschrieben sein will, nämlich dem 10. Jahrhundert während des Pontifikats des Bischofs Adalbert von Prag, genauer zwischen 992—994. Den sich Christian nennenden Verfasser identifiziert Pekař mit dem in der Adalbertsvita Brunos von Querfurt genannten Bruder des Böhmen-

[1] Fontes rer. Boh. I, 192, 193.

herzogs Boleslaw II, der als Mönch Christian zu St. Emmeram in Regensburg lebte. Es liegt auf der Hand, daß durch Pekařs Hypothese meine bisherigen Aufstellungen über den Haufen geworfen werden. Denn gehört die Christianslegende wirklich dem 10. Jahrhundert an, ist sie, als was Pekař sie weiter bezeichnet, „die älteste Chronik der Böhmen" (Vorwort), hat der Verfasser aus guten, glaubwürdigen Quellen geschöpft und ist er demnach selbst durchaus glaubwürdig, dann kann die Tauf Bořiwois durch den hl. Methodius keinem Zweifel mehr unterliegen. Aber Pekařs Ehrenrettung des von Dobrowsky „Lügenchristian" getauften Legendenschreibers begegnete gerade in den berufensten Kreisen dem schärfsten Widerspruch, auf tschechischer Seite insbesondere bei Kalousek und Vacek[1] — ersterer früher Professor der böhmischen Geschichte an der tschechischen Universität zu Prag —, deutscherseits namentlich bei Holder-Egger, dem bekannten Mitarbeiter der Mon. Germ.[2] und bei Bretholz, Landesarchivar in Brünn, die Pekařs Argumentationen gänzlich ad absurdum führend, unbedingt daran festhalten, daß Christian nichts anderes ist, denn als was Dobrowsky ihn schon erwiesen: ein Kompilator und Fälscher des 14., frühestens des 12. Jahrhunderts. Am energischsten tritt Kalousek in Angriff und Replik für das 14. Säkulum ein. Bretholz legt in seinen Untersuchungen[3] unter anderem das Hauptgewicht auf den Nachweis, daß Christian bereits die Chronik des Cosmas aus dem Beginn des 12. Jahrhunderts kannte, welcher Nachweis ihm auch vollständig überzeugend gelungen ist. Bezeichnend z. B. ist auch der Ausspruch eines älteren tschechischen Historikers Pekař selbst gegenüber: Was Bretholz schrieb, „ist von Erz".[4] Es kann demnach Christian seine Legende nicht schon im zehnten Jahrhundert verfaßt haben.[5] Bretholz nimmt noch das zwölfte an (IX, 95).

[1] In tschechisch geschriebenen Abhandlungen; siehe Pekař S. 9.

[2] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 32 (1907), S. 529 ff.

[3] Neues Archiv usw. Bd. 29 (1904), S. 480 ff.; Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens u. Schlesiens IX (1905), S. 70 ff.; X (1906), S. 1 ff. — Vgl. noch Schreuer, Zur altböhmischen Verfassungsgeschichte (Mitteilungen des Instituts 1904, 391).

[4] Bei Pekař S. 313.

[5] Auf deutscher Seite traten nur wenige Forscher für die Aufstellungen Pekařs ein, so Brückner (Beilage der Münchener Allg. Zeitung 1903, Nr. 249, 250 und Archiv für slavische Philologie 1906, 197, 217); Voigt in einer besonderen Schrift „Die von dem Premysliden Christian verfaßte und Adalbert von Prag gewidmete Biographie des hl. Wenzel und ihre Geschichtsdarstellung, Prag 1907."

Es ist also trotz der Bemühungen Pekařs mein bisheriges Resultat kurz dahin zusammenzufassen, daß wir heute nur noch als erste, **älteste, ja einzige** Quelle für die Nachricht, daß der Böhmenherzog Bořiwoi von Methodius getauft worden, die Chronik des Prager Annalisten **Cosmas** besitzen, eines durch und durch slavisch gesinnten Mannes. Dazu kommt noch, — was ihren historischen Quellenwert ungemein beeinträchtigt — daß diese Chronik erst mehr als zwei Jahrhunderte nach dem so hochwichtigen Ereignis entstanden ist, das sie uns melden will. Die wenigen sonstigen annalistischen Berichte sind noch jüngeren Datums und haben alle durchwegs das fragliche Faktum aus Cosmas nachgeschrieben,[1] wie schon die ausnahmslose Beibehaltung der falschen Jahreszahl 894 als des Jahres der Taufe bezeugt, so die Annales Pragenses,[2] die Annales Bohemici,[3] die Annalen des Mönches von Hradisch bei Olmütz[4] und das Auctarium Mellicense.[5] Dabei reden unter diesen nur die Annales Bohemici von der Taufe Bořiwois speziell durch Methodius; die anderen bringen die bloße Tatsache ohne einen solchen Zusatz.

Noch mehr muß es auffallen, daß die auf deutschem Boden entstandenen Annalen überhaupt nichts von einem Böhmenherzog Boriwoi wissen.[6] Der Name Spitigniews, des Onkels Wenzels, ist der erste

[1] Dies das fast allgemeine Urteil. Vgl. Köpke (Mon. Germ. SS. IX, 10), Tomek (Apologie usw. S. 27 gegen Dümmler und Wattenbach), Bachmann (Mitteilungen des Instituts XX, 47 und Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens 1901, Seite 109); Vondrak, Zur Würdigung der altslovenischen Wenzelslegende, S. 4 (Sitzungsberichte der philos.-histor. Klasse, Wien 1892); Spangenberg (Mitteilungen des Vereins, Bd. 38, 235); Voigt, Der Verfasser der römischen Vita des hl. Adalbert, S. 79.

[2] Fontes rer. Boh. II, 376.

[3] Ebenda S. 380.

[4] Ebenda S. 386.

[5] Mon. Germ. SS. IX, 536. Das Auct. Mell. hat auch der Chronik des Cosmas entnommen, der Mährenherzog Swatopluk habe sich von der Regierung in eine Einsiedelei zurückgezogen und sei dort als Eremit gestorben.

[6] Wohl fügen die Fuldaer Annalen zum Jahre 872 (Mon. Germ. SS I, 384) — allerdings bloß in einer einzigen Rezension — zu den dort vorgeführten fünf böhmischen Herzögen, die von den fränkischen Truppen in die Flucht geschlagen wurden, noch einen sechsten „Goriwei" bei, der von der tschechischen Historiographie gerne mit Boriwoi identifiziert wird. (Vgl. z. B. Palacky 1, 133; P. J. Schafarik II, 428; Tomek, Apologie, S. 61. Auch Spangenberg (Mitteilungen des Vereins Bd. 38, 240) ist hierzu geneigt, spricht aber sonderbarerweise neben Boriwoi nur noch von 4 weiteren Herzögen). „Duces quinque, quorum ista sunt nomina: Zwentislan, Witislan, Heriman, Spoitimar, Moyslan, Goriwei cum maxima multitudine sibi rebellare nitentes in fugam verterunt."

unter den Prager Herzogen, welcher durch die fränkischen Chronisten historisch beglaubigt erscheint. Es soll aus diesem Umstande an sich noch keineswegs ein Argument für eine etwaige absolute Unglaubwürdigkeit des Cosmas abgeleitet werden; daß aber das völlige Schweigen der fränkischen Annalen wenigstens die Bedenken gegen des Cosmas Zuverlässigkeit vermehren muß, wird gerechterweise wohl niemand leugnen können mit Rücksicht auf den hohen Wert, der diesen Annalen zukommt.

Auffallend ist es vor allem, daß trotz des „quinque duces" zu Beginn des Textes nachträglich sechs mit Namen genannt werden. Palacky will diesen „Widerspruch" wohl gar zu harmlos und künstlich dadurch erklären, „daß der Verfasser selbst später den Namen des Oberherzogs, etwa ad marginem, hinzufügte, welche Randbemerkung nur der Schreiber jener Handschrift allein mit in den Text aufnahm." Denn der Herausgeber Pertz hatte ausdrücklich konstatiert, daß er die sechs Namen nur in einer einzigen Handschrift, dies allerdings in der ältesten, vorfand, in den übrigen fehlte Goriwei. F. Kurze fügt in seiner gründlichen Untersuchung „über die Annales Fuldenses" (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XVII, 85 ff.) bei, daß dieser betreffende Kodex I nicht das Original, sondern „bloß Abschrift" sei, so daß es als gewiß angesehen werden kann, daß der sechste Name „Goriwei" eine spätere Zutat, eine plumpe Fälschung ist, wie dies ja auch der Widerspruch mit dem vorausgehenden und ungeschickt beibehaltenen „quinque duces" bezeugt. Vgl. hierzu noch Bachmann I, 104; Lippert I, 147.

(Schluß folgt.)

Der Reformentwurf des Kardinals Nikolaus Cusanus.

Von Stephan Ehses.

Der ältere der beiden neueren Biographen des Kardinals von Cues, Fr. A. Scharpff, fand vor 70 Jahren in Cod. lat. Monacensis 422 eine Abhandlung, die sich am Schlusse bezeichnet als Reformatio generalis concepta per R$^{mum.}$ D. Nicolaum de Cusa cardinalem S. Petri ad vincula. An der Spitze steht „Pius etc." in Abkürzung der üblichen Eingangsformel: Pius episcopus servus servorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam." Sodann folgt: Nicolai de Cusa cardinalis, episcopi Brixinensis, als ob es sich um den Entwurf einer Bulle handele, die Pius II auf Vorschlag des Kardinals von Cues habe erlassen wollen. Dem entspricht, daß auch der Wortlaut des Schriftstückes dem Papste in den Mund gelegt wird und sich ganz nach Art päpstlicher Kundgebungen abwickelt. Dennoch neigte Scharpff zu der Ansicht, der Kardinal habe hier nicht im Auftrage des Papstes, sondern rein auf persönlichen Antrieb gearbeitet, wenn nicht sogar in einem gewissen Gegensatze zu Pius II, der keineswegs gewillt gewesen sei, der Vollgewalt des Papstes etwas zu vergeben, wie es ihm in dieser Reformatio angesonnen werde. Daher hielt Scharpff den Kopf „Pius etc." für einen späteren Zusatz, das Stück selbst aber für unzweifelhaft echt.

Während nun Scharpff den Entwurf nur in deutscher Übersetzung gibt,[1] hat einige Jahre später J. M. Düx auch den lateinischen Text veröffentlicht,[2] allerdings nach einer wie es scheint von ganz schriftun-

[1] Der Kardinal und Bischof Nikolaus von Cusa. 1. Teil. Mainz 1843, S. 284—303, mit kurzen Bemerkungen am Schlusse.

[2] Nikolaus von Cusa. Regensburg 1847. 2. Bd. S. 88—105 u. 451—66.

kundiger Hand gefertigten Abschrift, so daß die nachfolgende Neuausgabe wohl keiner Rechtfertigung bedarf. Auch Düx ist im Zweifel, ob Pius II den Reformentwurf veranlaßt oder nur eine Privatarbeit des Kardinals aus Freundschaft und Wohlwollen sanktioniert habe; er muß sich also gleich Scharpff mit dem Inhalte und kurzer Analyse des Dokumentes begnügen. Und daß seitdem andere Handschriften nicht bekannt wurden, trug noch mehr dazu bei, daß man dieser Schrift unseres Kardinals keinen recht sicheren Platz in der großen oder kleinen Geschichte anzuweisen wußte.[1]

Pastor in seiner Papstgeschichte[2] reiht allerdings unseren Entwurf einem größeren Zusammenhang ein, indem er wahrscheinlich macht, Cusanus sei Mitglied jener Reformkommission gewesen, die Pius II zu Beginn seiner Regierung eingesetzt und zu welcher er unter anderem auch den hl. Antonin, Erzbischof von Florenz, und den reformeifrigen gelehrten Venetianer Domenico de' Domenichi berufen habe. Eben von diesem Domenico liegt gleichfalls ein Tractatus de reformatione curiae Romanae vor,[3] den Pastor neben den Entwurf des Cusanus stellt und gleich diesem einer eingehenden Würdigung unterzieht; von dem Traktate des Venetianers kennt er außer einem alten Drucke verschiedene vatikanische Handschriften; von dem Entwurf des Cusanus war ihm keine begegnet, so daß er sich mit dem Drucke bei Düx aus Cml. 422 begnügen mußte und diese Handschrift für ein Unikum hielt. Nähere Untersuchung schien nicht geboten, da ja leider auch Pius II die Ungunst der Zeit und des Zeitgeistes, die einer Reform in großem Stile widerstrebten, nicht zu überwinden vermochte und es von Fall zu Fall bei fruchtbaren Maßregeln zur Hebung von Mißbräuchen an der Kurie wie außerhalb bewenden lassen mußte.[4] So blieb die Münchener Handschrift das einzige bekannte Exemplar des Cusaner Entwurfes, und die

[1] Erwähnt seien noch G. Voigt, Enea Silvio als Papst Pius II 3, 340 f., der in etwas spöttischem und oberflächlichem Tone die Reform des Kardinals als eine „wunderliche Grille“ ansieht, die bei dem nach äußerer Machtentfaltung trachtenden Papste keinen Eingang habe finden können. Hergenröther, Konziliengeschichte 8, 102, erwähnt nur kurz, daß Cusanus dem Papste Pius II kurz nach dessen Wahl einen ausführlichen Reformplan vorlegte.

[2] Bd. 2, 184 ff. (3. u. 4. Aufl.)

[3] Da der hl. Antonin bereits am 2. Mai 1459 starb, kann nicht befremden, daß von ihm kein ähnlicher Vorschlag vorliegt; zugleich ergibt sich daraus, wie Pastor bemerkt, ein sicherer Schluß auf das erste Jahr der Regierung Pius' II.

[4] Vgl. indessen unten S. 279, Anm. 3.

Stellung, die diesem Pastor nach Vermutungen zuwies, welche aus Domenicos Traktat geflossen sind, hatte wohl hohe Glaubwürdigkeit, aber keineswegs Gewißheit für sich.

Überspringen wir nun hundert Jahre bis in die Tagung des Konzils von Trient, bis in die Zeit also, da mit der Reform von oben und unten in der Kirche Ernst gemacht wurde, auf die Worte auch die Taten folgten. Wiederholt wurde zu Trient auf den Kardinal von Cues bezug genommen, namentlich in der Kelchfrage, über die er im Jahre 1452 mit den Böhmen verhandelt und das Recht der Kirche vertreten hatte, die Kommunion unter einer Gestalt anzuordnen, auch wenn in früheren Zeiten die Laien zu beiden Gestalten zugelassen waren.[1] Man konnte sich dabei der beiden Ausgaben bedienen, die damals von den Schriften unseres deutschen Kardinals vorlagen; aber die Reformatio generalis, von der wir reden, war darin nicht enthalten. Und doch stoßen wir auch auf diese, und zwar an so bedeutsamem Orte, daß uns dadurch der Weg zu Rückschlüssen für die Zeit ihres Ursprunges gezeigt wird.

Nachdem im April 1552 das Konzil von Trient wegen der Kriegsunruhen in Deutschland abermals hatte aufgelöst oder vertagt werden müssen, suchte Papst Julius III, der frühere erste Konzilslegat, das Reformwerk auch ohne Konzil fortzusetzen und namentlich an das Kardinalskollegium die bessernde Hand anzulegen, im allgemeinen sowohl, wie im besonderen an dessen vornehmster Befugnis, der Papstwahl im Konklave.[2] In ganz hervorragender Weise beteiligte sich auch Kardinal Marcello Cervino, der Kollege des Papstes im Konzilspräsidium und später sein Nachfolger auf dem Stuhle Petri, an diesen Arbeiten, woraus sich von selbst ergibt, daß es sich dabei um Akte der kirchlichen Gesetzgebung handelte, die nicht auf halbem Wege stehen bleiben sollten.[3] Zu dem Entwurf

---

[1] Zitiert durch den Jesuitentheologen (später General) Jakob Laynez am 17. Februar 1547 in der Beratung über die hl. Eucharistie; Conc. Trident. 5, 935, Anm. 3. In gleichem Zusammenhang während der zweiten Trienter Periode unter Julius III. Unter Pius IV, am 16. März 1563, führte ein Theologe unter Berufung auf cap. 6 lib. [3] de docta ignorantia den Kardinal von Cues als Zeugen dafür an, daß nec Papa neque concilium potest dispensare cum eo, qui est actu presbyter, ut ducat uxorem. Theiner, Acta concilii Tridentini 2, 258.

[2] Man vgl. darüber den inhaltreichen Aufsatz von V. Schweitzer in der dritten Vereinsgabe der Görres-Gesellschaft vom Jahre 1907, S. 51–66.

[3] Zu einem Abschluß kam die Neuordnung der Papstwahl allerdings erst unter Gregor XV in den Jahren 1521 und 1522. Vgl. H. J. Wurm, Die Papstwahl (Görres-Gesellschaft 1902) 55 f.

der Bulle de conclavi wurden nicht nur die schriftlichen Gutachten sämtlicher Kardinäle und hervorragender Kanonisten eingeholt, auch was frühere Zeiten über den Gegenstand gedacht und hinterlassen hatten, zog man zu Rate, wie die noch erhaltenen ausgedehnten, wenn auch in verschiedene Bände der großen Konzilssammlung zerstreuten Vorarbeiten beweisen.

Unter diesen Stimmen der Vergangenheit erscheint nun auch[1] unter der Rubrik: Ex reformatione cardinalis de Cusa ein gedrängter Auszug aus dem Reformentwurf des Cusanus, d. h. aus jenem Teile, der den Kardinälen gewidmet ist und deren vornehmstes Recht, die Papstwahl, betrifft. Wir fragen natürlich sofort nach dem Original oder der Handschrift, die dem Verfasser dieses Auszuges vorgelegen haben müssen, obschon er darüber schweigt. Auf dem kürzesten und wohl auch richtigsten Wege führt die Vermutung zur vatikanischen Bibliothek, die damals an dem oben genannten Kardinal Cervino einen ihrer tätigsten Bibliothekare hatte;[2] und diesem selbst stand in Wilhelm Sirleto, dem gelehrten Orakel seiner Zeit, ein Mitarbeiter zur Seite, der sich kein Blatt der vatikanischen Handschriften entgehen ließ.[3] In jedem Falle enthält Cod. Vat. lat. 8090 f. 109—122 eine gleichzeitige und gewissermassen authentische Abschrift der Reformatio generalis concepta per sanctae memoriae R^mum. D. Nicolaum de Cusa cardinalem S. Petri ad vincula: denn mitten in den Text ist ein sonst leeres Blatt mit folgender Aufschrift gleicher Hand eingebunden: R^mo. in Christo patri ac domino, D^no. Francisco S. R. E. diacono cardinali S. Eustachii, D^no. meo singularissimo.

Dieser Kardinaldiakon von St. Eustachius ist nun kein anderer als Francesco Piccolomini Todeschini, der Neffe des Papstes Pius II, dann im Jahre 1503 als Pius III sein 5. Nachfolger, wenn auch leider nur für wenige Tage. Die Diakonie seiner Titelkirche bekleidete er dafür um so länger, nämlich während der ganzen Zeit seines Kardinalates, vom 26. März 1460 bis zu seiner Wahl am 22. September 1503,[4] ein seltenes Beispiel von Zurückgezogenheit an der Kurie im Zeitalter der Renaissance; doch werden wir kaum irre gehen, wenn wir die Niederschrift der Reformatio generalis nahe an den Anfang dieses Zeitraumes,

---

[1] Arch. Vatic. Conc. 78 f. 371 r. Der Wortlaut folgt unten.

[2] Vgl. dazu F. Ehrle im Hist. Jahrbuch XI, 722 f.

[3] Vgl. Ehses in der Röm. Quartalschrift 11, 595 f.

[4] Cristofori, Storia dei cardinali di santa Romana chiesa S. 254. Eubel, Hierarchia 2. 14 (5) u. 26.

etwa in das Jahr 1464 oder 1465 hinaufrücken, also kurz nachdem Papst Pius II und der Kardinal von Cues selbst gestorben waren, beide im August 1464, nur drei Tage voneinander. Denn es ist wohl anzunehmen, daß Kardinal Piccolomini Todeschini im frischen Gedächtnis an seinen edeln Oheim Pius II alles zu sammeln beschloß, was dessen Leben und Pontifikat betraf, und daß er sich daher aus der handschriftlichen Hinterlassenschaft des Kardinals von Cues, noch ehe dieselbe der Zerstreuung anheimfiel, eine Abschrift jenes Reformentwurfes anfertigen ließ.

Da ferner in dem Cod. Vatic. lat. 8090 der Bulleneingang Pius etc. fehlt, desgleichen einige geringe Einschiebsel im Texte und ein kurzer Zusatz am Schlusse, so wird man weiter zu schließen berechtigt sein, daß die Abschrift für den Kardinal von St. Eustachius von dem Original-Entwurf des Cusanus genommen ist, während das Exemplar des Cod. Monacensis 422 durch Pius II oder eine dritte Hand oder auch durch den Verfasser selbst um einige Sätze erweitert wurde.[1] Vor allem andern aber geht aus dem Befunde der beiden Handschriften hervor, daß unser Reformentwurf nicht eine private Denkschrift des deutschen Kardinals, sondern von Papst Pius II erbeten war und der seit über hundert Jahren ersehnten Erneuerung der Kirche, namentlich der römischen Kurie in capite et membris dienen sollte. Bei einer Privatarbeit des Kardinals wäre auch nicht zu erklären, warum der Entwurf, sobald er den Boden der allgemeinen Regeln verläßt und ins Besondere geht, immer nur die römische Kurie ins Auge faßt, vom Papst angefangen bis zu den Beichtvätern der Pönitentiarie, nie aber seine Diözese Brixen oder die kirchlichen Zustände in seiner deutschen Heimat, die ihm doch nach seinen großen Visitationsreisen im Reiche so nahe gelegen hätten. Vielmehr wird eben die fruchtbare Tätigkeit, die der Cusaner zu Beginn der fünfziger Jahre als Legat Nikolaus V in Deutschland entfaltet hatte, dessen Nachfolger Pius II veranlaßt haben, auch die Visitation der römischen Kurie in die Hände des erfolgreichen Reformators zu legen.

Denn in die Form einer allgemeinen Visitation kleidet sich der ganze Entwurf, und eben aus dem Umstande, daß diese bei dem Papste selbst beginnen soll und daß die drei zu wählenden Visitatoren aufgefordert werden, ohne Scheu zu prüfen, ob der Papst seinen Pflichten als oberster Bischof, Priester und Hirt der Kirche nachkomme, glaubte

[1] Mehrere kleine Unebenheiten, die sich gleichmäßig in beiden Handschriften finden, muß man wohl auf das schwer lesbare Autograph des Kardinals zurückführen.

Scharpff auf einen gewissen Eingriff in die päpstliche Machtvollkommenheit schließen zu sollen, den Pius II nicht gebilligt haben würde. Aber dem hochherzigen Sinne dieses Papstes, der doch auch seine berühmte Widerrufsbulle schrieb, widerspricht es keineswegs, seine Amtsführung einer Gewissenserforschung durch ernste und reife Männer zu unterwerfen, zumal da Cusanus die Unantastbarkeit der Papstgewalt deutlich betont.[1] Auch mit dem selbst heute noch sehr bemerkenswerten Satze, die Kardinäle bildeten als Legaten oder Vertreter der christlichen Völker zusammen mit dem Papste ein dauerndes, tägliches Konzil im Kleinen,[2] war sicher keine Schmälerung der päpstlichen Plenitudo potestatis beabsichtigt. Von den Ansichten, die er dreißig Jahre früher als Vorkämpfer der Baseler in der Concordantia catholica ausgesprochen, war Cusanus doch zu sehr und aus freiem eigenem Antriebe abgekommen, um jetzt in seinem Alter rückfällig zu werden.

Im Gegenteil ergibt sich aus der großen Reformbulle, die Pius II im Jahre 1464 kurz vor seinem Tode und wahrscheinlich vor der Abreise nach Ancona zum Antritte des Kreuzzuges entwerfen ließ, daß der Papst hierin wie in allen wesentlichen Punkten vollständig mit Cusanus übereinstimmte.[3] Denn in dem Kapitel de cardinalibus kehren fast alle Gedanken, die unser Kardinal über das hl. Kollegium ausgesprochen,

---

[1] „Quemadmodum enim divinitus nobis data potestas ad ecclesiam Dei aedificandam non est humana constitutione restringibilis, ita contra sanctorum patrum statuta, quae illi potestati non resistunt, nolumus praesumere nobis quidquam licere." Dieser Satz fehlt allerdings, wie unten ersichtlich (S. 291, Anm c), in der vatikanischen Handschrift, scheint aber doch, nach der Sprache zu schließen, von Cusanus zu stammen.

[2] Faciunt igitur nobiscum quotidianum compendiosum ecclesiae concilium quasi legati nationum.

[3] In den beiden ersten Auflagen des zweiten Bandes setzte Pastor das undatierte Dokument auf Grund einiger täuschenden Indizien in das Jahr 1460 und fügte es zu diesem Jahre im Auszuge seinem Anhange ungedruckter Aktenstücke ein. Seitdem führte Tangl (Die päpstlichen Kanzleiordnungen S. 372) den Nachweis, daß in dem Entwurf auf eine Bulle vom 30. Mai 1464 Bezug genommen wird; daher hat Pastor in der neuesten Auflage das Stück in die Zeit von Mai bis August 1464 gesetzt und seinen Platz im Anhange auf Nr. 62a herabgerückt, S. 747 f. Dieses veränderte Datum gibt dem Dokument nun auch eine viel höhere Bedeutung; denn man erkennt daraus, daß Pius den Gedanken an eine große Reform sein ganzes Pontifikat hindurch festhielt und nur durch seinen frühen Tod zu Ancona an der Verwirklichung verhindert wurde. — Auch die Fundstelle dieser unausgefertigten Bulle hat sich unterdessen geändert, da der frühere Cod. Barber. XXVII, 6 nach dem Übergang der Bibliothek Barberini in die Vaticana die Bezeichnung Vat. Barber. lat. 1500 erhalten hat.

deutlich wieder, nicht bloß in den allgemeinen Anforderungen, die für alle Zeiten gelten, sondern auch in den Vorschriften, die aus dem wirklichen Leben jener Tage gegriffen sind und ganz bestimmte Mißbräuche im Auge haben. So findet z. B. Cusanus, mit einem Einkommen von 3—4000 Goldgulden, immerhin eine stattliche Summe nach damaligem Geldwerte, solle sich jeder seiner Kollegen genügen lassen und sich demgemäß einrichten, damit er nicht Gefahr laufe, nach Fürstengunst zu streben und um weltlicher Vorteile willen die Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit seiner Ratschläge zu beeinträchtigen. Pius II setzt nun gleichfalls als Grenze für die Bezüge eines Kardinals aus kirchlichem Vermögen die Summe von 4000 Goldgulden fest.

Enge verwandt hiermit ist, daß Cusanus in seinem nachdrücklichen Kampfe gegen die Pluralität und Häufung kirchlicher Ämter in einer Hand vor allem von den Kardinälen ein gutes Beispiel verlangt. Denn wenn die Kardinäle, so führt er aus, sich mit einer ernsten und würdigen Hofhaltung zufrieden geben, jeden Überschwang in Dienerschaft, Pferden, Prachtgewändern meiden, so haben sie nicht nötig, sich außer ihrer Titelkirche nach anderen einträglichen Benefizien oder Kommenden umzusehen und deren Einkünfte zum Ruin des Gottesdienstes und der Kirchen an sich zu ziehen. Es wäre daher ein Werk so löblich, wie eines sein kann, wenn die Kardinäle sich auf ihren Kardinalstitel beschränkten und alle anderen Benefizien an rechtmäßige, dauernd residierende Verweser gelangen ließen. Hier geht nun Pius II in seinem Reformentwurf noch weiter, indem er den ernsten Rat unseres Kardinals in ein strenges Dekret umsetzt und die Vereinigung zweier getrennten Bistümer in derselben Hand ganz allgemein verbietet; nur den suburbikarischen Kardinälen soll gestattet sein, neben ihrem kleinen Titelbistum noch einen anderen Sprengel innezuhaben.[1]

[1] Zum Vergleich möge hier der Wortlaut aus Vatic. Barb. lat. 1500 fol. 47v folgen: De pluralitate beneficiorum. Nulli hominum deinceps plus quam unam ecclesiam episcopalem habere liceat. Si quis duas retinere aut [administrare] praesumpserit, utraque privetur, nisi cardinalis fuerit, cui cum titulo episcopali cardinalatus unam aliam episcopalem ecclesiam propter tenuitatem primae habere concedimus, vel nisi duae pontificales ecclesiae prius unitae invicem fuerint. Ganz in diesem Sinne und zuweilen fast mit den Worten des Kardinals von Cues wurde durch das Konzil von Trient in der Sessio VII vom 3. März 1547 und später der Häufung der Benefizien und der Residenzflucht der Stelleninhaber der Todesstoß versetzt, nachdem Papst Paul III am 18. Februar 1547 durch ein großes Konsistorialdekret super modo disponendi de cetero de ecclesiis cathedralibus et metropolitanis quoad personas DD. cardinalium (Concil. Trident. 5, 981 f.) vorangegangen war.

Noch verschiedene andere Sätze desselben Kapitels de cardinalibus beweisen die nahe Verwandtschaft der Reformbulle Pius II mit dem Entwurf des Kardinals von Cues, so die Bestimmungen über den Hofstaat, das Maximum von Dienern und Pferden, über die Cappa rubea der Kardinäle. Auch den Stufengang seiner Bulle hat Pius II an Cusanus angelehnt, indem er zuerst de Summo Pontifice handelt und dann in gleicher Wendung wie unser Entwurf zu den Kardinälen überleitet.[1] Am schlagendsten aber ergibt sich aus dem Finale der Reformbulle: De triumviris sive officialibus honestatis, daß diese den Entwurf unseres Kardinals als Vorlage benützt hat; denn diese drei Officiales honestatis, die über den genauen Vollzug der Bulle durch die gesamte kuriale Beamtenschaft zu wachen haben sollen, sind nichts anderes als die drei Visitatores, graves et maturi viri, deren Pflichtenkreis Cusanus in den 14 Visitationsregeln seines Entwurfes niedergelegt hat.

Im einzelnen gehen wir hier auf diese Regeln und den ganzen Reformplan des Cusanus nicht ein, da der Text im Wortlaute folgt und jeder Leser feststellen kann, wieviel daraus in die Trienter Dekrete und in das heute geltende Kirchenrecht übergegangen ist. Hier galt es nur, dieser Arbeit des deutschen Kardinals ihren richtigen Platz unter den Geschichtsquellen zuzuweisen, der doch ein recht ehrenvoller ist, sowohl für den Verfasser selbst wie für seinen hohen Freund auf dem päpstlichen Throne. Denn man darf es nunmehr als sichere Tatsache ansehen, daß Pius II den Gedanken an eine große Reform, mit welchem er seine Regierung begann, niemals fallen ließ, sondern gleichsam als letzten Willen seinem Nachfolger zur Durchführung überwies, und daß dem Kardinal Nikolaus von Cues von Anfang bis zu Ende ein wesentlicher Anteil an diesen Reformabsichten des Papstes zukommt.

Reformatio generalis concepta per sanctae memoriae R^{mum} D. Nicolaum de Cusa cardinalem S. Petri ad vincula.

Vatic. lat. 8090 f. 109r, cop. coaeva.

Ut haec nostra[2] reformatio capiatur per cuiuslibet intellectum esse iusta et necessaria ad salutem, quaedam ex alto praemittere convenit,

[1] In Vatic. Barber. lat. 1500. f. 12v lautet der Übergang: Ostendimus, quales ipsi velimus esse; nunc de subiectorum vita subiiciendum est. Et primum de cardinalibus. Einige weitere Berührungspunkte unten in den Anmerkungen.

[2] Im Sinne des Papstes. Auf den Druck bei Düx wird nur bei sachlichen Varianten Bezug genommen.

causam scilicet, cur homo creatus exsistat, quam apostolus Paulus sapientibus Graecis, dum Athenis in Areopago evangelizaret, asseruit esse propter „quaerere Deum, si forte attractent et inveniant".[1] Neque hoc aliud est quam quod homo creatus est, ut Deum videat in gloria sua. Videmus enim, naturam intellectualem, Dei bonitatem participantem, inclinari ad sui ostensionem et participationem, quemadmodum nos docent libri sapientum, qui propter hoc editi sunt, ut quisque suum intellectum ostendat et ad eius participationem dociles vocet; sic divina bonitas intellectualem creavit naturam, ut se ei visibilem praebeat. Ideo et alia omnia propter intellectualem creavit naturam quasi librum, in quo quaerat intellectus ipsam Dei sapientiam, per quam omnia sic facta sunt, habens sensum visus et alios sensus tamquam organa et instrumenta, ut admiretur et concitetur ad quaerendum eam et ipsam attractet, si possit. Sed homo ignorans linguam seu verbum Dei, per quod scriptus est liber creationis, non potuit ex omni sua virtute sapientiam seu artem creativam attingere, nisi verbum illud sibi notum fieret. Unde quemadmodum ignorans linguam seu verbum alicuius libri potest facere sibi plures coniecturas de libri continentia, tamen veraciter nihil scire potest sine magistro: omnes igitur homines, qui natura scire desiderant, potuerunt bene coniicere, quod magisterium creationis est immortalis ars et sapientia et lux illuminans et intellectum ad perfectum adducens, beatum et felicem faciens, qui finis desiderii. Sed Deus videns ignorantiam, quae omnes errare fecit a scientia Dei, et suae sapientiae compatiens homini desideratum illum magistrum, quem omnes summopere videre cupiebant, misit in hunc mundum, qui ignorantiam tolleret et omnes ad ipsum venientes illuminaret; quem oportebat esse Verbum ipsum et magistrum, in quo omnes thesauri desideratae scientiae absconditi essent.[2]

Misit igitur Deus Verbum caro factum, dilectum Filium suum „plenum gratia et veritate", mandans eum audiri, dans potestatem omnibus, qui ipsum receperint, filios suos fieri, „his qui credunt in nomine eius.[3] et hoc est unicum Dei Patris praeceptum, scilicet ipsi suo Filio et legato, qui et Verbum eius, credere, scilicet in nomine eius; qui enim ipsum ut talem recipit, utique in ipsum credit, et scit, omnia, quae annuntiat, vera esse, quia Filius et Verbum Dei. Venit itaque Christus et elegit de mundo discipulos et aedificavit ecclesiam ex sibi fidelibus, quae eius doctrina et spiritu vegetatur et vivit, in qua omni tempore

[1] Act. Ap. 17, 27.
[2] Col. 2, 3.
[3] Joan. 1, 12 f.

manebit. Est itaque fidelium unio in ipso ecclesia eius, cuius ipse caput. Qui in hac fide vivit et movetur,[1] quod ipse Jesus Christus Mariae virginis filius verax, immo ipsa veritas est, sic habens verba vitae aeternae:[2] haec fides est dans omnem sanctitatem et scientiam et iustitiam ac quidquid beatificat. Quicumque enim hoc veraciter credit, utique mandata eius servat et non peccat. Nam malignum atque mundum ille vicit et concupiscentias eius, sciens, non esse vitam nisi in promissis Christi, atque quod nemo iustificatur nisi quem ipse in merito mortis suae iustificaverit. Hic et cum Apostolo dicere poterit, se nihil scire „nisi Christum et hunc crucifixum“,[3] in quo adeptus est supremam et completam scientiam, fidem scilicet, per quam iustus vivit.[4]

Quoniam autem ecclesiam Dei iam super firmam petram optime fundatam regendam recepimus: non circa aliam fidem neque alias formas quam a Christo capite et sanctis apostolis atque eorum successoribus ecclesiae rectoribus recepimus, inquirere necessitamur; sed tantum operam dare tenemur, ut quanto superno dono fieri conceditur, abiecta pravi huius mundi concupiscentia, quae non est de regno Christi — transibit enim mundus iste cum concupiscentia eius[5] — omnes Christiformes efficiamur et quisque in ordine suo, ut sic simus haeredes Dei in participatione regni immortalis vitae, et ipsius Christi Dei unici Filii cohaeredes.[6] Ipse enim „cum in forma Dei esset“,[7] qui solum inhabitat immortalitatem, nostram assumpsit mortalem naturam servilemque formam, ut ipsam sic suae divinae naturae uniret, quod in eius immortalitatis formam transiret. Unde cum una sit humanitatis natura, Christi capitis nostri et nostra, quae in ipso solo formam Dei induit: [non est possibile, hominem ad regnum immortalitatis aliter posse pertingere, nisi ipsius Christi Domini formam induat.][a] Haec forma imitatione acquiritur. Unde ait Apostolus, in quo Christus formatus loquebatur: „Imitatores mei estote, filii carissimi, sicut et ego Christi.“[b][8]

---

[a] Dieser Nachsatz ist bei D. übersprungen.

[b] T. fügt noch hinzu: „Estote imitatores Dei, sicuti filii carissimi“ [Eph. 5, 1]. Et iterum: „Imitatores mei estote fratres et observate eos, qui ita ambulant, sicut habetis formam nostram“ [Phil. 3, 17].

[1] Act. Ap. 17, 28.

[2] Joan. 6, 69.

[3] 1. Cor. 2, 2.

[4] Habac. 2, 4; Rom. 1, 17; Gal. 3, 11; Hebr. 10, 38.

[5] 1. Joan. 2, 17.

[6] Rom. 8, 17.

[7] Phil. 2, 6.

[8] 1. Cor. 4, 16; 11, 1.

Quoniam igitur in locum apostolorum successimus, ut alios nostra imitatione forma Christi induamus, utique prioriter aliis Christiformes esse necesse est. Humana vero natura a Deo habet docilitatem prae cunctis huius mundi creaturis, quam concreavit homini, ut possit felicitari; ideo „erunt omnes docibiles Dei".[1] Videmus autem virtutes incorruptibiles, et unam a multis usu et doctrina participari. Christus autem rex noster et Dominus virtutum, ideo et rex gloriae, est viva illa virtus, quae omnibus ipsam participantibus dat requiem aeternam, „in quo omnes thesauri sapientiae et scientiae sunt absconditi."[2] Clamat igitur magister ad nos omnes eius discipulos, qui in eius formam transire cupimus, dicens:[3] „Discite a me, quia mitis sum et humilis corde, et invenietis requiem animabus vestris." Et alibi cum opere lotionis pedum se humilem ostenderet, aiebat:[4] „Exemplum enim dedi vobis, ut quemadmodum ego feci, et vos faciatis." Ipse enim faciendo docuit. „Coepit enim facere et docere",[5] volens ostendere, non omnem moralem virtutem dare vitam perpetuam, sed ipsam, quae sic est viva, quod hunc corruptibilem mundum vincit, uti in ipso mundi victore Christo primo. In omni autem Christoformi virtus ita vivere debet, quod propter virtutem, quae est vita spiritus, haec sensibilis vita nihili pendatur.[a]

Haec est enim ipsa caritas Christi, adeo habere caram virtutem, quod pro ipsa dare mundum et mori parvum credatur et gloriosum.[b] Omnis autem scriptura divinitus inspirata non aliud revelare nobis nititur quam Christum formam virtutum et vitae immortalis ac felicitatis aeternae ab omnibus desideratae, quem ut unicum magistrum vitae recipientes fide et opere sic formati sunt, quod aeternae vitae capaces exsistunt. Neque capaces eo ipso eam habent, sed necesse, quod eis eam Christus communicet et donet, qui eam non solum merito virtutis obedientiae habet, ut sit in gloria Patris,[6] sed etiam ut capacibus donare possit, ut ex merito eius habeant et ex iustitia eam vendicent et possideant. Ex gratia enim vocamur ad haereditatem, quam nisi ex iustitia meritorum Christi assequamur, non possumus ultimum felicitatis gradum assequi. Ideo ipse pro nobis factus est iustitia, quando se pro omnibus

---

[a] Hier folgt das Blatt 111, das nur die Aufschrift an den Kardinal Todeschini trägt (oben S. 277); das folgende Blatt ist mit 111[a] gezeichnet.

[b] Hier fügt D. hinzu: „Hi sunt illi imitatores, quos Apostolus a fide et patientia refert haereditare possessiones." [Hebr. 6, 12].

[1] Joan. 6, 45.

[2] Col. 2, 3.

[3] Matth. 11, 29.

[4] Joan. 13, 15.

[5] Act. Ap. 1, 1.

[6] Phil. 2. 11.

in mortem obtulit, in quo omnes mortui iusto Dei iudicio vivunt aeternaliter. Deus enim Pater remunerator iustissimus omnibns, qui propter eum[a] obedire moriuntur in Christo, retribuit vitam immortalem. Omnia igitur ad perfectam felicitatem necessaria, sive sit gratia, sive iustitia, sine ipso habere nequimus. Ipse igitur est solus mediator, in quo omnia et sine quo impossibile est nos veraciter felicitari.

Nos igitur, qui cunctos Christianos reformare cupimus, utique aliam nullam possumus eis formam, quam imitentur proponere quam Christi, a quo nomen receperunt. Illa est lex viva et forma perfecta, in qua fit iudicium vitae et mortis aeternae. Conformes ei sunt filii vitae benedicti, qui vocantur ad possessionem regni Dei. Difformes vero, quia filii mortis, maledicti in gehennam abiicientur. Esse igitur debet omne studium nostrum, ut abluamur poenitentia et reinduamus formam innocentiae, quam in lavacro Christi recepimus; tunc enim, quando Christus in gloria Dei Patris apparuerit, similes ei erimus, eiusdem scilicet formae, quae solum in regno Dei, ad quod tendimus, reperitur.

Quoniam autem ecclesia Dei est corpus Christi mysticum, recte per Apostolum[1] corpus hominis ei assimilatur, in quo in spiritu vivificante omnia membra uniuntur, ut vivant, sicut in toto corpore ecclesiae spiritu Christi omnia membra vivificantur, cui in hoc mundo omnes fideles per fidem adhaerent. Diversitas autem membrorum ecclesiae quodam amoris vinculo sive glutino Christi constringitur, et diversa sortiuntur officia in aedificationem corporis, et sunt membra de membro, quorum quodlibet contentatur id esse, quod est, dummodo adsit spiritui vivificanti. Sunt autem oculi, per quos[b] singula membra visitantur et ad sua officia adaptantur, et illi oculi si lucidi fuerint, totum corpus lucidum erit.[2] Nam visitant corpus et singula membra et non sinunt aliquam foeditatem aut turpitudinem tenebrosam ipsis adhaerere. Si vero oculus fuerit tenebrosus, totum corpus tenebrosum erit. In ecclesia igitur, si oculi, qui lucerna corporis esse debent, tenebra sunt, utique ex hoc certum est, totum corpus esse tenebrosum. Notum autem est, corpus ecclesiae hoc tempore valde declinasse a luce et die, et umbris obscuris involvi, ex eo maxime, quia oculi, qui lux eius esse deberent, in tenebras degenerarunt. Et quoniam oculus, qui aliorum maculas videt, suas non videt, ideo oculus se visitare nequit, sed oportet, ut se subiiciat alii visitatori, qui ipsum visitet, corrigat et mundet, ut sic aptus fiat ad visitandum corporis membra.

---

[a] D. „ei".
[b] Cod. und D. „quae".
[1] 1. Cor. 12, 12 f.
[2] Matth. 6, 22; Luc. 11, 34.

Duo igitur elicimus in nostro proposito necessaria, scilicet quod nos, qui oculi sumus, subiiciamus nos sanum visum habentibus, ne nobis ipsis, quasi lucidos oculos habeamus, credentibus, decipiamur in nostram et ecclesiae per nos visitandae perniciem. Secundo quod post hoc in totum ecclesiae corpus lucidos oculos convertamus et singula membra per nos aut nostras vices gerentes sollerter visitemus tamquam Deo de nostro officio credita ecclesia et animabus omnium districtam rationem reddituri, nisi omnem possibilem in hoc fecerimus diligentiam. Et in hoc a nostra ecclesia Romana et curia incipiemus et consequenter visitatores ad singulas provincias mittemus. Regulas autem, quas tenere debent visitatores, qui nostras vices agent, hic annotare decrevimus.

Tres volumus eligere et deputare visitatores graves et maturos viros, in quibus forma Christi clare resplendeat, qui veritatem cunctis[a] praeferant, zelum Dei scientiamque ac prudentiam habeant opportunam nihilque amplius honoris et divitiarum habere exspectent, ut sint in iudicio, cogitatione et opere liberi et mundi, neminem gravantes, sed victu et vestitu secundum iuris determinationem contenti atque per iuramentum ad ista astricti. Illis tradimus subscriptas quatuordecim regulas.

Primo volumus, quod ipsi actum visitationis devotis adhibitis caeremonialibus cum Dei timore et verbo Dei solemniter et publice incipiant, ad quid venerint exponant, visitandos ad obedientiam adaptent, eis formam Christi proponentes. Et post haec ante omnia tres eligant viros maturiores ex visitandis, quos publice iurare faciant, de observantiis et consuetudinibus dicere veritatem, et singulos de his examinent, et quae audiverint, notarius scribat, ut cum sic fuerint informati de statu et modo, qui in usu exsistit, meliorem formam, si opus videbitur, aut introducant aut bonam, quam reperiunt, laudent et confirment. Deinde ad singulares personas visitandas descendant et quae sui officii fuerint expediant.

[Secundo volumus,][b] quod ipsi visitatores curam habere debeant, reformandos ad formam primam reducere, puta generaliter omnes Christianos ad formam, quam induerunt in baptismate, dum fierent Christiani. Praelatos ultra hoc ad formam, quam receperunt, dum fierent praelati, reges et principes similiter ad formam, quam tempore suae constitutionis induerunt, sic de sacerdotibus et beneficiatis, sic de religiosis et gene-

[a] Cod. „cunctam".

[b] D. hat hier eine längere Einleitung, die nach richtiger Lesung lautet: „Secundo attendimus ad id, quod legitur 1 Machab. 7 [18], ubi habetur: ‚Non est in eis veritas et iudicium; transgressi sunt enim constitutum et iusiurandum, quod iuraverunt'; ex quo instruimur, difformitatem illam, sc. quod non est veritas et iudicium in populo Christiano, esse propter transgressionem constituti et iuramentorum. Ideo volumus."

raliter de omnibus officialibus et aliis, qui ultra formam baptismatis, ad quam se, ut Christiani essent, solemniter astrinxerunt, [etiam in publicis dignitatibus, officiis et religionibus aliam formam priori addiderunt, ad quam voto, iuramento aut promissione quacumque se Deo astrinxerunt.][a] Et quia omnia licita et honesta Deo promissa de necessitate salutis servanda sunt, ideo necesse est, visitatores talium transgressores aut ad illam formam reducere aut eiicere. Oportet igitur visitatores formas illas scire iuramentorum, votorum et promissionum, et ideo ante omnia undique illas habere procurent.

Tertio volumus, quod si forte dictae formae sint neglectae in certis provinciis ex mala consuetudine et incuria, quod tunc visitatores formas, quas in iure reperiunt observari debere, introducant: puta religiosi non profitentur, episcopi et sacerdotes nihil iurant vel promittunt tempore ordinationis aut non talia, sicut canones et libri pontificales continent. Et quia tales non minus obligantur ad observantiam regularum et canonum, ideo canon, qui mandat, illa etiam promitti, omnino recipi mandetur, et transgressores, cum non sint ex mala consuetudine ab observantia canonum absoluti, non minus quam in priori casu ad formam in canone et pastorali scriptam reducantur aut eiiciantur.

Quarto. Ultra haec iuramenta et vota ac promissa, quae omnino strictissime debent observari et ad hoc per visitatores quosque cogi volumus et compelli: quisque etiam iuxta ethymologiam nominis sui et eius causam canonice vivat. Diffinitur enim vita cuiuslibet in nominis eius diffinitione. Qui enim aliter se habet quam nomen eius designat, utique falso sic nominatur et indignus est nomine, cuius vita eius significato contradicit.[b] Quomodo enim veraciter dici potest quis Christianus, cuius vita Christo adversatur? Aut quomodo religiosus, qui apostata, quomodo monachus, qui in urbibus discurrit, quomodo canonicus, qui irregularis, quomodo sacerdos, qui profanus, quomodo curatus, qui curam fugit, quomodo rector, qui absens, quomodo episcopus, qui commisso gregi non superintendit, quomodo dux, qui seductor, quomodo rex, qui tyrannus? Et ita de singulis.

Quinto. Singularius ad beneficiatos descendentes volumus, quod visitatores ordinent, quod ipsi in habitu, tonsura, castitate, conversatione, officio et servitio divino canones servent. Item volumus, quod omnia beneficia habeant debitum suum secundum primaevam eorum institutionem, quantum hoc fieri poterit. Declarantes, quod omnes nostrae et praedecessorum nostrorum incorporationes, dispensationes et commendae, ubi non apparet expressa exstinctio prioris ordinationis in fundatione beneficii

[a] Bei D. übersprungen.

[b] Hier fügt D. den Text: „Cavete fratres mendacium“ etc. aus cap. 20 „Cavete“ C. 22 q. 5 (falsch zitiert als 22 q. 11) ein.

factae, intelliguntur, et ita per omnes et visitatores ipsos inteliigi debere declaramus, scilicet sine diminutione divini cultus, sicut et illud in Apostolicis litteris inseri consuevit. Non est enim nobis ecclesia Christi credita in destructionem et diminutionem, sed in aedificationem et augmentum eius et divini cultus. Ideo statuimus, quod ubi visitatores viderint, in aliquo beneficio propter nostram aut successorum[a] nostrorum dispensationem ad incompatibilia aut incorporationem sive commendam divinum cultum negligi, nisi ad statum cultus ipse restauretur ibidem, uti erat ante nostram dispensationem, incorporationem vel commendam: quod mox visitatores illi beneficio nostra auctoritate, tamquam actu vacet, legitime provideant. Volumus autem, nomine beneficii hoc loco intelligi generaliter omnes ecclesiasticos proventus, qui cedunt titulum habenti propter officium illi beneficio ex fundatione aut alias de iure et consuetudine debitum, sive illud fuerit dignitas quaecumque, etiam abbatia seu praepositura vel alia inferior, sive ecclesia curata sive alia dignitas seu beneficium residentiam personalem requirens, cuiuscumque conditionis seu valoris.

Sexto volumus, quod si visitatores invenerint divinum cultum ob hoc diminutum, quia aliquis, qui plura habet etiam compatibilia beneficia, in certis, quae habet, negligit per se vel alium exsolvere debitum, quod beneficium requirit, quia non decet, quemquam etiam plura compatibilia beneficia occupare in diminutionem divini cultus: quod tunc curent, ut titulum habens servitium per se vel alium peragat. Alioquin de alio nostra auctoritate provideant, ac si actu vacarent, sicut et nos, divino cultu sic neglecto, talia vacare decernimus. Et nomine beneficii hic omnia talia intelligi volumus, quae ex consuetudine possunt sine Apostolica dispensatione simul obtineri.

Septimo[b] praeposituram, decanatum, archidiaconatum, scholastriam,[c] thesaurariam et quaeque talia, sive nominentur dignitates sive officia in cathedralibus seu collegiatis ecclesiis: volumus cum aliis talibus in alia ecclesia collegiata[d] incompatibilia esse,[1] cum quis non possit in utroque loco simul et semel esse et satisfacere, et divinus cultus et eius decor per hoc imminuatur. Ideo volumus, ut ubi aliquem plura talia in diversis locis tenere invenerint, agant, ut unum locum eligat, ubi

---

[a] D. praedecessorum".

[b] D. fügt ein: „pontificatum, abbatiam".

[c] Desgleichen „cantoriam".

[d] Fehlt bei D.

[1] Der Zusatz „pontificatum, abbatiam" bei D. stellt auch Bischöfe und Äbte in diesem Punkte unter die Befugnis der Visitatoren, aber wahrscheinlich gegen den ursprünglichen Wortlaut, da in der Reformbulle Pius' II (Barb. lat. 1500, f. 52) das Vorgehen gegen die Bischöfe dem Papste vorbehalten wird.

serviat, et alium dimittat alteri, qui satisfacere possit; alioquin ipsi provideant visitatores, etiam dispensatione quacumque aut contraria consuetudine non obstante.

Octavo volumus, quod ubi visitatores invenerint, alicui ecclesiae cathedrali vel collegiatae sive monasterio parochiales ecclesias incorporatas, quoniam illae [incorporationes] factae sunt in augmentum divini cultus ipsis ecclesiis cathedralibus, collegiatis et monasteriis, sine eo quod in parochia negligatur, et non invenerint, divinum cultum maiorem esse post incorporationem quam ante fuit, aut non invenerint, horas canonicas nocturnas et diurnas cum officio altaris devote peragi: curent, quod in parochialibus ecclesiis omnes fructus, ac si nulla facta fuisset incorporatio, pro divino cultu augendo teneantur et exponantur. Non enim sunt incorporationes factae, ut canonici aut religiosi lautius vivant et otientur, sed ut numerus augeatur Deo ibidem die noctuque devote famulantium.

Nono volumus, quod si qui religiosi visitatores non admiserint aut non audierint, et habuerint ab Ap^ca^ Sede privilegia, exemptiones aut alia, quoniam illa non sunt eis concessa nisi ut humilibus et obedientibus et tamquam dilectis Deo et Ap^cae^ Sedi propter regulae observantiam et ut illam cum maiore pace observare possint: [ideo nisi mox obediant et observantiam regulae resumant et continuent, Apostolica][a] privilegia nostro nomine per ipsos visitatores revocari mandamus.

Decimo volumus, quod si visitatores cathedrales seu collegiatas ecclesias invenerint habere Apostolicas exemptiones et incorporationes ecclesiarum aut alia quaecumque privilegia Ap^ca^ seu ordinaria, quae non velint visitationem atque emendationem admittere: quia tales non merentur quamcumque gratiam ob eorum rebellionem et incorrigibilitatem: ideo omnia istorum privilegia, tam quae a nobis quam [ab] ordinariis habent, nostra auctoritate revocentur, et ipsis divina per visitatores interdicantur.

Undecimo volumus, quod si quos sive religiosos sive alios visitatores invenerint, qui sua proterva audacia censuras sive a iure sive a nobis sive a legatis nostris aut ordinariis latas contempserint, divinis contra prohibitionem iuris vel hominis se immiscendo: volumus illos irregulares clavium contemptores suis beneficiis privari et ad altaris mysterium[b] inhabiles declarari, eisdem ingressum ecclesiae inhibendo, quodque cum hoc visitatores omnibus Christianis prohibeant sub poena damnationis aeternae et excommunicationis latae sententiae, ne illos foveant aut missas eorum audiant seu eis intersint; alioquin absque alia

---

[a] Fehlt bei D.

[b] Cod. „misterium“: D. „ministerium“.

declaratione ut excommunicati a cunctis Christianis habeantur et vitentur.

Duodecimo curam habeant visitatores circa hospitalium reformationem, quod eleemosynae [iuxta primaevam institutionem, testamenta et legata pauperibus cedant et ratio fiat][a] per eos, qui eis praesunt; sic et circa ecclesiarum fabricas, ne fraudes committantur, atque circa quaestuarios, qui populum decipere, ubi possunt, non omittunt; sic et circa monialium clausuras et reformationes districte vigilent propter tollere multa scandala et magnam iram Dei, quando illae, quae se in sponsas Christi solemni voto dedicarunt, turpi excessu multos ecclesiasticos et saeculares secum trahunt in baratrum, prout de his omnibus in iure sufficienter provisum exsistit. Quas provisiones ad praxim ponentes districte faciant observari.

Decimo tertio volumus, quod visitatores, dum ecclesias, sacraria, ornamenta, libros, calices et cetera visitant, non negligant reliquias examinare et causam scientiae, quod sint verae reliquiae, investigare, et ubi repererint easdem reliquias in diversis locis, cum utrimque esse nequeant, et dubium sit, ubi sint verae, tunc adhibeant bonam discretionem de tollendo scandalo a populo, et potius ostensionem inhibeant quam scandalum permittant. Advertant etiam, quod nec de reliquiis, nec de miraculoso sanguine hostiarum fiat quaestus; est enim quaestus causa, cur saepe falsificantur talia[b] ab avaris. Unde ubicumque ob quaestum viderint homines ad ostensionem reliquiarum aut talium hostiarum currere,[c] aut inhibeant ostensionem aut sub poena gravi oblationem.[1] Sic, si cursus aliquis ad aliquam imaginem vel locum fit, quasi miracula ibi fiant aut facta sint, inhibeant aut cursum aut oblationem. Nam frequenter avaritia falsa pro veris introducit, ut deceptione acquirat, quae per veritatem habere nequit. Sufficiat populo Christiano habere Christum

[a] Fehlt bei D.

[b] Desgleichen.

[c] Lücke bei D.

[1] Diese Stelle erinnert an den berühmten Streit um die blutigen Hostien von Wilsnack in der Diözese Havelberg, in welchen Cusanus auf seiner Visitationsreise durch Deutschland am 5. Juli 1451 durch ein allgemeines strenges Verbot der Verehrung solcher angeblich blutigen Hostien eingriff. Noch heute schwankt das Urteil über des Kardinals Vorgehen, das übrigens ein neues, leidenschaftliches Aufflammen des Streites im Gefolge hatte, zwischen pro et contra hin und her; in der Sache dürfte der Kardinal, der in der Wilsnacker Wallfahrt einen Betrug zu bequemem Gelderwerb sah, Recht gehabt haben; aber die Begründung seines Erlasses war jedenfalls unrichtig, weil er a priori solche Blutwunder als unverträglich mit dem Dogma über die hl. Eucharistie ansah. Vgl. K. Grube im Hist. Jahrbuch 1, 406 f.; (Hefele-) Hergenröther, Konziliengeschichte 8, 46 f.; weitere Literatur bei Pastor 1, 462, Anm. 3.

veraciter in sua ecclesia in divinae Eucharistiae sacramento, in quo habet omne quod desiderare potest ad salutem. Reliquias veras veneretur, sed longe plus Christum caput omnium sanctorum, et caveat, ne dum Christo et reliquiis plerique in suum temporale commodum abutuntur, religionem in quaestum vertentes, divinae offensioni fomentum praebeant, si non correxerint.

Decimo quarto circa exstirpationes publicorum usurariorum, adulterorum et contemptatorum mandatorum ecclesiae diligenter vigilent; partialitates damnent et eliminent; purgent omnia loca a sortilegiis et incantationibus et a cunctis talibus peccatis, per quae divina Maiestas et res publica Christiana valde offenditur. Et curent facere ecclesiam sponsam mundam, Deo placentem, uti fuit ecclesia primitivorum, quae mereatur de militanti in triumphantem transferri et ibi perpetua felicitate potiri.

In his [quatuordecim regulis][a] visitatores formam reperient quosque reformandi, cui omnis sana mens acquiescet, nec quisquam bonus vir rebellis reperietur, cum nemo nisi ad id reducatur, quod ipsemet esse elegit et publice professus est et suae professionis nomine accepit et nominatur. Contradicentes igitur visitatoribus sibi ipsis contradicent et audiendi non sunt, sed coercendi.

Nos autem, qui vicariatum Christi licet immeriti super suam ecclesiam militantem tenemus: ad professionem et observationem atque custodiam orthodoxae fidei Christianae atque ad omnia, ad quae nostri praedecessores se reperiuntur obligasse, dum ad Papatum sumerentur, et ad ea, quae nobis, dum assumeremur, proposita fuere et admisimus,[b] profitemur astrictos.[c] Scimus enim, nos Papam nominari, quia esse debemus pater patrum; et patriarcham, quia ad quae omnes patres sunt astricti, nos principalius obligamur; etiam archiepiscopum, quia inter diligenter superintendentes episcopos nos principatum tenere oportet; episcopum nos etiam nominamus, quia attentius superintendere divino gregi tenemur; sacerdotem nos fatemur, quia ea, quae sacerdotalis officii sunt, maxime ad nos spectare scimus. Ob haec omnia utique altissima et Christo magis conformia sanctitatis nobis nomen Christiani servi Dei attribuunt, quorum servorum Dei nos servum confitemur.[d]

[a] Fehlt bei T.

[b] D. fügt bei: „et ad sacrorum canonum observantiam, in quantum aedificationi ecclesiae non obviant."

[c] T. fügt ein: „Quemadmodum enim divinitus nobis data potestas ad ecclesiam Dei aedificandam non est humana constitutione restringibilis, ita contra sanctorum patrum statuta, quae illi potestati non resistunt, nolumus praesumere nobis quidquam [quidcumque] licere."

[d] T. fährt fort: „Dicente Domino nostro secundum Marcum [10, 44]: ‚Quicumque voluerit in vobis primus esse, erit omnium servus'".

Si de his omnibus nominibus gloriamur, utique conari debemus id esse, quod nominamur, et id ostendere actu, quod nos esse profitemur; et ne nos in propria causa nostro iudicio fallamur, electos vice Dei visitatores rogamus, ut nos diligenter visitent [et iudicent],[a] certificantes eos, quia parati sumus, formam, quae nobis eorum iudicio convenerit, quoad personam, familiam, curiam et omnia, quae ad Papalem dignitatem et officium spectant, gratissimo animo acceptare. Nec terreantur Papam visitare, quando eundem, quem vident vicarium Christi, vident et Christianorum ministrum, et quem vident patrem patrum, vident etiam servum servorum, et quem vident singulariter dignitate altissimum et sanctissimum, vident etiam communiter cum aliis hominibus peccabilem et infirmum et se pro tali cognoscentem et iuxta evangelicam doctrinam profitentem, prioritatem et maioritatem non in dominatione, sed in ministerio aedificandae ecclesiae consistere. Quidquid igitur in nobis invenerint, quod non aedificat, sed scandalizat potius ecclesiam, nobis omnino manifestent, ut emendemus. Volumus enim Deo adiuvante evadere terribile iudicium scandalizantis ecclesiam et exspectare ex nostris laboribus in terra viventium fidelium dispensatorum optimam portionem.

Postquam Dei dono toto corde credito nobis officio satisfacere optamus et ob hoc a visitatoribus emendationem erratorum prompto spiritu desideramus: non est indignum, venerabiles fratres nostros S. R. E. cardinales, atque omnem ecclesiasticum ordinem se pariformiter visitatorum emendationi subiicere. Et quamvis in generalibus regulis supra positis omnia ad visitationem opportuna complicentur: ad tria tamen singularius in c a r d i n a l i b u s attendere habent[b]: primo ut habeant zelum domus Dei; secundo ut sint fideles et liberi in consilio; tertio ut sint viri exemplares, ad quos subsequentes ecclesiastici tamquam ad formam vivendi respiciant.

Primum utique necessarium est, cum ad hoc eorum tendat vocatio. Ad cardinalatum enim vocati firmi cardines ecclesiae esse debent, in quibus firmetur omnis motus et stabilitetur omnis fluctuatio. In ipso enim collegio est quidam totius dispersae per orbem ecclesiae consensus; ideo et eligunt pastorem ecclesiae, et in quem ipsi consentiunt, ecclesia, quae in ipsis est repraesentive, etiam consentit. Faciunt igitur nobiscum quotidianum compendiosum ecclesiae concilium quasi legati nationum,[c] et sunt partes et membra corporis nostri mystici, sc. sanctae Romanae apostolicae et catholicae ecclesiae, [et ipsi sunt in nobis, ut ecclesia in

---

[a] Fehlt bei D.

[b] Am Rande: „Quales cardinales."

[c] Am Rande: „Cardinales legati nationum".

suo Pontifice, et nos in ipsis, ut episcopus in ecclesia.][a] Quapropter eos electos Deo gratos et gravissimos viros ab omni levitate remotos esse oportet. Unde cum non sint cardinales propter se ipsos, sed propter cooperari Summo Pontifici in aedificatione ecclesiae: quomodo erunt solliciti peragere suum officium sine zelo, quem si habuerint, sollicitabunt, ut ementes et vendentes non intromittantur in templum, sed, si in eo sunt, turpiter eiiciantur. Non erunt nec sollicitatores, quod indigni promoveantur, etiam consanguinei et servitores, sed illi, qui iuxta canonicas sanctiones verbo et exemplo domum Dei aedificare possunt.

Secundum est non minus de essentia boni cardinalis. Nam quomodo erit cardinalis, si sua consilia non sunt fidelia, et quomodo erunt fidelia, si non sunt libera? Id autem quod ligat consilia, sunt favores, odia, partialitates et huiusmodi. Si igitur cardinalis est protector nationis, principis aut communitatis propter quamcumque suam utilitatem, ligatum est consilium eius.[1] Si ex relationibus in consistorio in favorem alicuius faciendis munera sperat, conductus est. Oportet igitur, perfectum cardinalem sibi ipsi firmam legem imponere munera spernendi, nihil tunc plus exspectare, quando tria milia aut quatuor florenos habuerit annue[b], et omnia huius mundi blandimenta vitare, quae eum a fideli et libero consilio retrahere possent.

Tertium utique requiritur ad aedificationem ecclesiae. Nam cum cardinales[c] magis exemplo quam verbis aedificare possint universalem ecclesiam, utique ad vitam exemplarem propter loci prioritatem plus aliis obligantur. Vita enim gradui debet correspondere. Contenti igitur esse debent de honesto statu competenti et honesta familia et equitaturis non nimium numerosis, quemadmodum statuerunt nostri praedecessores, ita quod in curia familia numerum quadraginta personarum et vigintiquatuor bestiarum non excedat,[2] et taliter in omnibus, quod nec de

---

[a] Fehlt bei D.

[b] Am Rande: „3000 aut 4000 de introitibus".

[c] D. fügt ein: „praeduces [produces] religionum esse debeant, uti in canone nominantur, et". Gemeint ist damit das berühmte Papstwahldekret Nikolaus' II (cap. 1 In nomine Domini dist. 23), wo es von den Kardinälen heißt: Religiosissimi viri praeduces sint in promovenda Pontificis electione.

[1] Ganz ähnlich in der Reformbulle Pius' II (f. 14r): „Memores quoque suae vocationis consilia nobis sincera et libera praebeant neque affectu patriae, regum, principum, civitatum, sanctae Romanae et universalis ecclesiae bonum postponant."

[2] In seiner Reformbulle (Barb. lat. 1500, f. 15r) unterscheidet hier Pius II zwischen den älteren Kardinälen, denen er höhere Zahlen gestattet, und seinen eigenen Kreaturen, bei denen er weit unter dem Maximum des Cusanus bleibt.

nimia pluralitate titulorum beneficialium nec de ruina ecclesiarum et diminutione divini cultus in locis, ubi sunt beneficiati, possint reprehendi. Utique supra quam dici potest laudabile foret cardinali, de unico cardinalatus sui titulo contentari, et quod quodlibet eius beneficium proprio intitulato gauderet, qui de quota fructuum iuxta beneficii qualitatem annue responderet. Per hoc se a multa cura et oblocutione liberaret.

Utique nullus decor ornatior in cardinali, quam ut se in exteriori habitu, statu et decentia Christi servum ostendat, pompam omnem spernat, quae ex diabolo est. Unum est cardinalium collegium; cur sunt tot capparum varietates?[a] Estne religio S. Petri laxior quam alicuius sancti, quasi illis, qui se non alligarunt ad ordinem alicuius alterius religionis, etiam si sint religionum omnium duces et conservatores, liceat nunc in rubeis, tunc in flavis[b] et sicut libuerit cappis in publico comparere. Credimus, formam cappae signum religionis[c] esse et singulos sacri collegii fratres de uno aliquo colore sacerdotibus in canone indulto merito debere contentari, quemadmodum religiosi alii, qui in collegio sunt, habitum, quem religio deposcit, non immutant.[1] Disparitas enim habituum levitatis videtur signum et plurimum detrahit tantorum virorum gravitati. Sic et in vestibus familiarium nihil quod offendat aut levitatem arguat, reperiri convenit, ut qualis dominus est, consociantes ipsum cunctis ostentent.

De mensa cardinalis, quae taliter regulata esse debet, ut solum refectioni necessaria sine gulosa ferculorum multitudine videatur, et lectione, dum comeditur, et disputatione post gratias visitatores cuncta moderentur et rite disponant. Sic et circa ornatum aularum et camerarum, sublatis superfluis quae munditiae serviunt permittantur, proviso quod locus oratorii atque cappellae, ubi quotidie aut legere cardinalis aut devote debet missam audire, sit in laudem Dei devotissime adornatus.[d]

Haec sic succincte visitatoribus rememoravimus, reliqua ad ipsos remittentes, ut agant, secundum quod invenerint, taliter quod catholica ecclesia gaudeat de tam sacro et divino collegio et dignissimis cardinalibus Christianae religionis praeducibus merito imitandis.[2]

---

[a] Am Rande: „Unum collegium; quae varietas capparum."

[b] D. „blancis".

[c] Am Rande: „Cappa religionis signum".

[d] Am Rande: „Lectio in mensa; de ornamentis: de cappella".

[1] Die Reformbulle Pius' II (f. 15v) bestimmt: Cappas rubeas cardinalibus etiam legatione fungentibus ceterisque praelatis interdicimus, si quidem hoc insigne summi pastoris est.

[2] Hier fügen wir passend das kurze Stück aus Arch. Vatic. Conc. 78 f. 371r. von dem oben (S. 277) die Rede war, ein:

Post haec ad divinum cultum in urbe Romana[a] reformandum, visitatores per suprapositas regulas manum apponant, et primo principales Papales basilicas adeant, deinde cardinalium titulos, post haec religiosos; demum hospitalium non obliviscantur. Nec opus est, ad dictas regulas quidquam adiicere, cum sufficiant. Quando enim quisque quod iuravit seu vovit sincere servaverit et devote peregerit, congruis temporibus canonicis horis et divino missae officio vacaverit et creditam curam vigilanter peregerit, habitum et tonsuram, ut iura et religio praescribit, gesserit: adhuc nisi se inutilem servum Dei aestimaverit,[1] non iactet se perfecte reformatum.

Advertant visitatores, quod mundi sint servi Dei ab omni carnis foeditate, et nequaquam concubinarios de eleemosyna Christi concupiscentiarum suarum illecebritates continuare patiantur.

Circa librorum ad divinum cultum necessariorum etiam curam convertant, non solum quod non deficiant, sed quod sint emendati et Romano ordini concordantes; sacerque ornatus divina mysteria celebrantium integer et mundus sit; ecclesiaeque, quantum fieri potest integrae et taliter clausae et reparatae, ut sint divinis servitiis aptae et devotae.

Circa personas, quae in nostra curia reperiuntur, advertant visitatores, an sint de necessariis, uti sunt cardinales et officiales, an alii praeter istos, et investigent causas, cur in curia degant. Quod si non repererint iustas et necessarias, et fuerint episcopi, abbates aut alii beneficiati, non patiantur eos in curia nostra tempus terere, sed ut Deo serviant ad loca sua remittantur. Non enim decet curiam nostram dare

---

Ex reformatione cardinalis de Cusa.

S. R. E. cardinales, qui Pontificem Maximum eligunt et cum eo quotidianum fere concilium faciunt tamquam nationum legati et sunt membra corporis ipsius Summi Pontificis, ab omni levitate remotos esse oportet. Nam exemplo magis quam verbo aedificare possunt universalem ecclesiam.

Et cum sint cardinales non propter se ipsos nec propter eorum commoda, sed ut cooperentur Summo Pontifici in aedificatione ecclesiae: solliciti esse debent, ut eorum officium recte administrent, consilia fidelia et libera dent, remoto omni odio et amore.

Et cum ad vitam exemplarem propter loci prioritatem plus aliis obligentur: debent bono exemplo esse ceteris in ecclesia, de honesto statu et familia contenti, quam in timore Dei erudire tenentur.

Praeterea cum nullus decor ornatior in cardinale esse possit, quam ut se in exteriori habitu Christi servum ostendat: pompam omnem spernat, quae ex diabolo est, et in operibus caritatis assidue se exerceat. Titulum et alias curas, si quas habet, bene regat, eas frequenter invisens et ministris fidelibus et bonae conscientiae utens.

[a] Am Rande: „Visitatores circa cultum in Urbe."

[1] Luc. 17, 10.

praelatis beneficiatis et religiosis evagandi libertatem et ambiendi maiores dignitates et beneficiorum pluralitatem perniciosam occasionem. Valde enim indecens est, quod episcopus vel abbas, qui iam habet sponsam sibi in fide desponsatam, cuius desponsationis annulum gestat, illam vel deserere per absentiam vel cum illa adhuc aliam sponsam habendi in curia operam dare, et ut sua desideria impleat, non solum cardinalibus servire et blandiri, sed et minoribus officialibus, quos sibi favorabiles esse tam munere obsequii quam manus procurat, qui Pontificem in qualibet vacatione alicuius gratae dignitatis pro eo vexare non desistant. Avaritia enim talium, quae est idolorum cultus,[1] non debet foveri, sed exstingui. Omnibus talibus praelatis de avaritia et ambitione suspectis merito praeferri debent in promotionibus illi, qui circa suas ecclesias resident tamquam graves et iusti et Deo amabiles fideles dispensatores.

Si qui vero se asserunt principum missos et ambasciatores, et sub tali colore curialibus venationibus insistunt, peracta ambasciata aut dato competenti termino, ut se expediant, ad ecclesias suas remittantur.[a][2]

Fatemur, praelatos saepe auxilio Romani Pont^cis indigere; sed dum iuxta praestitum per eos iuramentum de visitandis liminibus apostolorum Romam venerint, illa poterunt convenienter expedire, neque nos volumus, quod beneficiati, curiam sine necessitate, sed propter cupiditatem sequentes, gaudeant privilegiis de perceptione fructuum et aliis praerogativis curialibus indultis. Non est nostra intentio, allicere beneficiatos et curiam augere cum offensa Dei et divini cultus imminutione. Omnes autem, qui ex iustis causis in curia manent, volumus ut in moribus, vita, habitu, tonsura et in legendis canonicis horis, ut ius disponit, se habeant; et si qui curiales, etiam laici, reperti fuerint lenones, concubinarii,[b] lusores et deceptores ab honestate declinantes, illos a nostra curia omnino eiici mandamus.

Ad officia curiae se visitatores convertentes imprimis poenitentiariam[c] examinent et secundum praemissas regulas convocatis omnibus membris officii coram summo poenitentiario, praemisso verbo ad visitationem et animorum praeparationem opportuno, eligant, ut regula[3] habet, tres practicos ex ipsis, per quos de officio, personis, statutis, iuramento et ob-

---

[a] Am Rande: „Imbasciatores dato termino se a curia expediant."

[b] Desgleichen: „Curiales concubinarii".

[c] Desgleichen: „Poenitentiaria".

[1] Col. 3, 5.

[2] Dem entspricht fast genau die Bestimmung in der Reformbulle Pius' II (Barb. lat. 1500, f. 51v; Pastor 2, 752 sub X): Oratores regum et principum populorumque quorumcumque ecclesiasticorum ultra sex menses in Romana curia locum legatorum minime teneant, sed finito tempore aut domum redeant, aut tamquam privati inter alios sui ordinis sedeant.

[3] Nämlich die erste der 14 Visitationsregeln, oben S. 286.

servantiis se informent: deinde a capite visitationem inchoent et, an debita gravitas, zelus, scientia, diligentia, experientia, mundicies manuum, vigilantia et cura tam sancto officio debita in ipso capite reperiantur. Post cum duodecim minoribus poenitentiariis similiter agant, quos de omnibus nationibus Romam pro suarum animarum salute confluentibus esse necesse est, ut confitentes eis intelligant et patriam eorum penitus non ignorent. Quos et peritos esse oportet tam in sacra scriptura quam in canonibus; etiam ipsos canones poenitentiales et poenitentias tam solemnes quam publicas et privatas a sanctis patribus et praedecessoribus nostris designatas scire oportet, ut confitentibus peccatorum conditiones ex ordinatis poenitentiis sciant aggravare. Quod si poenitentiarios illos repererint leves aut ignorantes aut transgressores iuramentorum et statutorum, non habentes zelum animarum, sed lucris deditos in eo officio, ubi receptio donorum abominabilis est omnibus bonis: sine difficultate eiiciantur. Omnino iniungentes, quod peregrinos homicidas et mutilatores membrorum in sacris exsistentium sic ad propria cum littera remittant, quod ipsi teneantur omni anno publice poenitentiam repetere cum aliquo actu humilitatis et devotionis, ita quod per hoc ad omnium notitiam per poenitentiam deducatur peccati immanitas. Sic et in aliis publicis criminibus, homicidio et superiori, describendo in littera poenitentiam et non remittendo totaliter ad ordinarios, qui forte talem iniungere[a] non auderent. Oportet enim, quod in publicis peccatis appareat de poenitentia publica ad aedificationem ecclesiae. Et maxime cavere habent, ne facilitas veniae augeat potius delicta quam imminuat. Super omnia apud ipsos non reperiatur personarum acceptio, qui vices Christi tenent. Scriptores vero litterarum poenitentiariae[b] sint per se scribentes et intelligentes, quae scribunt, et nisi sint honesti et mundi, suum iuramentum servantes et taxam laborum suorum per nostros praedecessores factam non excedentes, eiiciantur.

Liceat etiam unicuique supplicationes facere, porrigere et litterarum expeditionem sollicitare per se aut alium quemcumque, sive fuerit procurator poenitentiariae sive non, et illi, qui se ingerunt ad hoc et peregrinos decipiunt et gravant, puniantur et de curia eiiciantur.[c]

---

[a] Lücke bei T.

[b] Am Rande: „Scriptores in sacris."

[c] T. fügt noch einige Zeilen allgemeineren Inhalts hinzu und schließt dann mit dem Satze: Et si nunc melius fieri nequit, saltem totam curiam ad formam, quam habuit, quando [statt quo] Martinus Papa gubernare incepit, reducant.

Zur ersten Organisation der Templer.

Von Gustav Schnürer.

1. Die Priorität der lateinischen Regel.

Das Problem der ersten Organisation der Templer wurzelt in verschiedenen, innerlich zusammenhängenden Fragen: Wie ist die Regel der Templer zu stande gekommen? Ist der lateinische oder der französische Text der ursprüngliche? Welche Stellung nahm der Papst zu der Regel ein? Wann und wie erlangte der Orden die Exemtion?

Ich glaubte in meiner Schrift über „Die ursprüngliche Templerregel"[1] zunächst über die Entstehung der Regel Klarheit gebracht zu haben. Aber während ich wenigstens mit der These, daß der lateinische Text der Regel der ursprüngliche wäre, sonst allgemein Zustimmung fand, erhob Prutz von neuem eine Reihe von Einwendungen dagegen. Er behandelte das ganze Problem unter dem Titel „Die Autonomie des Templerordens" in einem Vortrag in der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der Münchener Akademie[2]. Die Ergebnisse, zu denen er gekommen zu sein glaubte, verwertete er dann auch in seinem später erschienenen Buche „Die geistlichen Ritterorden".[3]

Es scheint mir nicht unersprießlich zu sein, die strittigen Fragen noch einmal zu behandeln. In vielen Punkten glaube ich meine früheren Meinungen erfolgreich behaupten zu können, in einigen, zumeist solchen, die ich früher nur gestreift, kann ich mich mit Prutz verständigen. Auch bietet sich die Gelegenheit, nach manchen neu erschlossenen Richtungen

[1] Freiburg 1903 (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte III).

[2] Sitzungsberichte 1905.

[3] Berlin 1908.

die Forschung weiter zu führen. Im besonderen hoffe ich Klarheit zu erbringen über das Zustandekommen der Exemtionsbulle.

Zu einer Weiterführung der Forschung regte mich gleich im Beginn seines Vortrages Prutz an durch die Bemerkung:[1] „Aus dem Zisterzienserkloster Dunes in Flandern stammt die Handschrift der französischen Regel, die sich nach einer bisher unbeachtet gebliebenen Angabe von Kervyn de Lettenhove in der Bibliothek zu Brügge befinden und einen vollständigeren und korrekteren Text bieten soll als die von Dijon: sie ist auch Curzon entgangen und bisher überhaupt noch nicht benutzt, so daß man von ihrer Auffindung und Heranziehung vielleicht eine weitere Klärung der hier vorliegenden schwierigen Fragen hoffen darf.“

Durch die Güte des Bibliothekars Herrn Dr. de Poorter erhielt ich die in der Stadtbibliothek zu Brügge beruhende, mit Nr. 131 bezeichnete Handschrift zugesandt. Zu meiner großen Überraschung fand ich darin aber nicht eine französische Templerregel, sondern eine lateinische. Prutz hatte das Zitat von Kervyn de Lettenhove falsch verstanden.[2] Aber der Wert des Textes ist darum nur größer. Denn von der lateinischen Regel kannten wir bisher nur zwei Handschriften: die aus dem Ende des 12. Jahrhunderts aus St. Victor in Paris stammende, in Paris Bibl. nation. Fonds latin 15045 befindliche Handschrift, auf welcher alle älteren Ausgaben beruhten, und die im Hist. Jahrb VIII (1887) 671 ff. zuerst von Knöpfler veröffentlichte aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, die aus dem Zisterzienserkloster Aldersbach in Niederbayern stammend, jetzt in München in Cod. lat. 2649 beruht Somit haben wir also jetzt eine dritte Handschrift der lateinischen Regel.

Ehe wir dem neugebotenen Text näher treten, verdient der Codex von Brügge im ganzen eine eingehende Beschreibung. Er stammt aus dem an der Nordseeküste gelegenen Kloster Les Dunes, das 1137 den Zisterziensern übergeben wurde. Diese blieben daselbst bis 1577, in welchem Jahre ihr Kloster durch die Kalvinisten zerstört wurde, sie ließen sich dann in Brügge nieder und erhielten 1624 die städtische Kurie ihres

[1] Seite 12.

[2] Es lautet: „L'abbaye de Dunes, agrégée à l'ordre de Citeaux, possédait un manuscrit de la règle de l'ordre du Temple. Il est aujourd'hui déposé à la bibliothèque de Bruges: le texte qu'il présente est plus correct et plus complet que celui qu'a publié M. Maillard de Chambure“. Hist. de Flandre (édit. de 1847) III, 17. Da Maillard de Chambure sowohl die lateinische als die französische Regel herausgab, so lag das Mißverständnis nahe.

Tochterklosters Ter-Doest (Thosana).[1] Die Zisterzienserabtei Les Dunes, eine Tochter von Clairvaux, zeichnete sich früh durch wissenschaftliches Streben aus, welches sich besonders in Beziehungen zur Universität Paris kund gab. Der erste Zisterzienser, der die Würde eines Lizentiaten der Theologie in Paris erwarb, Jean de Wardo, war ein Mönch aus Les Dunes, und ein anderer Mönch gehörte zu den ersten Pariser Professoren aus dem Zisterzienserorden, Franz Keiser von Dixmude.[2] Eine Zierde der Klostergemeinde war der Prior Karl de Visch, der im Jahre 1649 zu Douais ein Verzeichnis der Schriftsteller des Zisterzienserordens veröffentlichte. In demselben geschieht auch unseres Codex unter Werken des hl. Bernhard Erwähnung mit folgenden Worten: (exstat) in Bibliotheca monasterii nostri Dunensis Regula Templariorum, ab eodem (sc. s. Bernardo) concinnata, hortatu patrum Concilii Trecensis et Balduini regis Hierosol. Quae duo scripta iam publicavit Henriquez in Menologio.[3] Martène hat dann aus dem Codex den am Eingang verstümmelten Text von Gerhohs Streitschrift adversus simoniacos veröffentlicht.[4] Sackur suchte für seine Ausgabe dieser Schrift in den Monumenta Germaniae die von Martène benutzte Handschrift zu bekommen, konnte aber nicht zu ihr gelangen und erklärte sie infolgedessen voreilig für verschollen.[5]

Der Codex 131 ist ein schön geschriebener Pergamentcodex, gebunden in braunes Leder mit in Gold eingeprägtem Wappen der Abtei von Dunes, umfaßt 158 Blätter 27 : 28 cm. Die Schrift ist aus der

---

[1] Janauschek, Orig. Cist. (Wien 1877) I, 51.

[2] Berlière, Les origines de Citeaux et l'ordre bénédictin au XII[e] Siècle in Revue d'hist. ecclés. 1901 Tirage à part p. 56 n. 2.

[3] Bibliotheca scriptorum s. ordinis Cisterciensis opere et studio R. D. Caroli de Visch, religiosi et prioris coenobii B. Mariae de Dunis, S. Theolog. professoris (Duaci 1649) p. 37. Die Ausgabe von Henriquez, Regula Cist. (Amsterdam 1630) 41 ff. geht aber auf die Hs. von S. Victor zurück.

[4] Martène, Thes. novus anecdot. T. V (1717) p. 1458: Sequentem adversus simoniacos tractatum suppeditavit nobis optimae notae codex antiquus Dunensis monasterii apud Brugas, ordinis Cisterciensis, a. R. abbate D. Luca solita humanitate nobis communicatus.

[5] In der „Straßburg 1895" unterzeichneten Vorrede schrieb Sackur M. G. Libelli de lite III (1897) p. 240: Codex Dunensis — codices Dunenses in bibliothecam seminarii Brugensis translati sunt, ubi tamen nostrum hodie non inveniri per litteras bibliothecae praefecti certior factus sum — hodie deperditus et primis foliis destitutus, quem Martene . . . excussit. Siehe unten S. 302, A. 2.

Mitte des 12. Jahrhunderts, geziert mit schönen Initialen in verschiedenen Farben. Bei näherem Zusehen erkennt man zwei verschiedene Schriftarten, so daß hier wahrscheinlich Stücke aus zwei verschiedenen Provenienzen vereint sind. Die erste Schrift reicht bis fol. 83 v., die zweite umfaßt den Schluß ff. 84 r.—158 v. Der erste Teil ist in Ostfrankreich geschrieben. Der zweite zeigt eher nordfranzösischen Schriftcharakter und könnte in Dunes selbst geschrieben sein; es ist nicht unmöglich, daß an diesem Teil noch zwei Hände gearbeitet haben, die erste ff. 84 r.—120 v., die zweite den Schluß schrieb.[1] Daß auf f. 83 v. ein aus Ostfrankreich stammender Teil abschließt, legt auch der Inhalt nahe; er weist auf das Mutterkloster von Les Dunes, auf Clairvaux. Wahrscheinlich gehörte dieser Teil der Handschrift zu den ersten Büchern, mit der die Tochter von Clairvaux ausgestattet wurde.[2] Die Tatsache, daß gerade dem letzten Traktat hier der Schluß fehlt und dem folgenden Traktat der Anfang, bestätigt ebenfalls die Annahme, daß es sich um zwei einst getrennte Handschriften handelt.

Den Inhalt gibt eine wohl noch dem 12. Jahrhundert angehörige Hand auf fol. 1 v. folgendermaßen richtig an: In hoc volumine continentur libri isti:

1. Regula templarensium auctoritate multorum patrum precipue domni B[ernardi] abbatis edita (f. 1—17^r).
2. Liber domni B. ad eosdem de Laude novę militię (f. 18^r—37^r).[3]
3. Liber apollogeticus (mit roter Tinte nachgetragen). (f. 37^r—55^r).[4]

---

[1] Die Erkenntnis dieser Schriftunterschiede verdanke ich Herrn Kollegen Bertoni, dessen Erfahrung im ostfranzösischen Handschriftentypus volles Vertrauen beanspruchen darf.

[2] Die Beziehungen zwischen Les Dunes und Clairvaux waren sehr eng. Der selige Robert von Brügge, den der hl. Bernhard als seinen unmittelbaren Nachfolger bestimmen sollte, wurde ausersehen, um 14 Jahre die neue Abtei zu leiten. Bernhard trennte sich schweren Herzens von ihm, als er ihn 1138 entließ; er installierte ihn selbst in Dunes am 5. April 1139 (vgl. Kirchl. Handb. II, 1790) und richtete an ihn zwei zartgestimmte Briefe: Ep. 324. 5.

[3] Ed. S. Bernardi opp. I (Venet. 1765) p. 240 ss. Auch in der Pariser Handschrift findet sich die Templerregel mit Bernhards Traktat zum Lobe der Templer vereint.

[4] Es ist, wie der vollständige Titel im Text sagt: Liber apolog. Bernardi abbatis ad dominum Willelmum abbatem S. Theoderici, herausgegeben in S. Bernardi opp. I, 233 ss.

4. Epistola domini Willelmi abbatis ad fratres de monte Dei (f. 55v—83v).[1]
5. Epistola fratris Geroch ad dominum B. abbatem de Symoniacis (f. 84r—110r).[2]
6. Epistola cuiusdam heremitę ad Rainardum Morimundensem abbatem (f. 110r—120r). Dieser Brief enthält einen mystischen Traktat in schwungvoller, gewandter Sprache mit manchen Anklängen an den hl. Bernhard und ist anscheinend noch nicht gedruckt. Er handelt, vielfach an das hohe Lied sich anlehnend, von der Liebe zu Gott.[3]
7. Liber Cluniacensis ad dominum B. abbatem de obiectis et responsis utriusque ordinis (f. 121r—158v).[4]

Sehen wir uns den hier allein in Betracht zu ziehenden Text der

[1] Ed. S. Bernardi opp. III, 96 ss. als Guignonis prioris Quinti maioris Cartusiae epist. Es fehlt in unserer Handschrift der Schluß. Der Text reicht bis p. 110 l. 3 der Ausgabe: ipse enim est et sollicitudo querentis et pietas in spiritu et veritate.

[2] Ed. Martène, Thesaurus novus V, 1459 ss.; Sackur, M. G. Libelli de lite III, 240. Der Anfang fehlt in unserer Handschrift; sie beginnt erst mit den Worten „Pharao et tota Egiptus". Ein Vergleich der Handschrift mit dem Text von Martène zeigte mir, daß Sackur der Handschrift mehrere Lesarten zugeschrieben hat, die in der Tat nur falsche Lesungen von Martène sind.

[3] Er beginnt folgendermaßen: Domino morimontis abbati amoris indiuidui, cui sabbata mentis describere promerui, in prima sabbatorum ex sabbatis constitui. Cum multorum praesidio noctu iter agentes egere uideantur armorum scilicet necnon et fortium uirorum ob lat[r]onum pericula passim imminentia diuersique generis inimicorum, lucerna tamen coram accensa, ne forte, ad scopulos offendentes subito praecipitium incurrant, quam maxime habent necesse irradiari. Nos uero ad horum instar, quos a domino adhuc peregrinantes cum habitantibus cedar ipso disponente habitare constat. Ut filiis [110 v.] autem lucis ad superne uocationis brauium currere diuina gratia praestitum est licet sanctorum patrum exemplis undique muniti ac uirtutum armis bene fulti, ut castrorum acies admodum ordinata uideamur incedere, lumine tamen sapientie inextinguibili ad omnia praeuidenda illustrari summopere desideremus. Expl.: Trahe me post te curremus in odore unguentorum tuorum. Der Adressat, Rainard oder Rainald, Bruder des Grafen Friedrich von Toul, wurde 1139 Abt von Morimund, verließ um 1154 seine Abtei, um nach Jerusalem zu ziehen. Manrique, Cisterc. annales I (Lugd. 1642), 377; Gallia christ. IV², 816. Unter den Briefen des hl. Bernhard findet sich ein Schreiben, in dem die Mönche von Clairvaux den Papst Coelestin II bitten, er möge den Abt anhalten, in sein Kloster zurückzukehren. Opp. Bern. I, 140 Ep. 359.

[4] Ed. S. Petri Ep. l. 1 c. 28. Bibl. max. patr. XXII, 841.

Templerregel an, so stellen wir bald fest, daß er mit dem Text von St. Victor in Paris (V) eng verwandt ist, doch ist er nicht direkt mit ihm verwandt, sondern muß auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Die Reihenfolge der einzelnen Kapitel ist dieselbe wie in V. Wie dort fehlen im Kapitelverzeichnis die drei letzten Kapitel, im Text die zwei letzten Kapitel, so daß der Text wie V mit (c. 70) valeat conversari schließt. Wie V beginnt unser Text (D) mit der Überschrift: Incipit prologus regule pauperum commilitonum Christi templique salomonici; darauf folgt mit einer sehr schönen Initiale in rot der Prolog: Omnibus in primis. Ich begnüge mich im übrigen, die Paginierung meiner Ausgabe zugrunde legend, einige Besonderheiten, vornehmlich Abweichungen von V hervorzuheben; gelegentlich wird dabei die Übereinstimmung mit der Handschrift von Aldersbach (A) vermerkt.

Im Kapitelverzeichnis steht c. 4 an sechster Stelle, wie in A.; hingegen findet sich die richtige Ordnung im Text. — c. 31, 32 Ordnung wie V. — c. 36 et ferris wie V, fehlt in A. — c. 38 ff. Reihenfolge wie V. — c. 41 (38) de mala et sacculo confirmatura. — c. 55 irrtümlich (55 und 56) doppelt numeriert. — c. 58, 59 verbunden wie AV. — c. 62 eingereiht wie AV. — Schließt mit De vitanda murmuratione (c. 69) wie V.

P. 135. Incipit regula pauperum commilitonum s. ciuitatis DA., I. r. p. c sancte Trinitatis V. — *c. 1.* Überschrift fehlt wie in A. — l. 4 suarum fehlt nicht wie in V. — 6 doctorum (s. civitatis) auf Rasur. — l. 11 satiati DA. sacrati V. — 12 sed paratus sit D. et paratus sit AV. — *c. 2.* Überschrift fehlt. — *c. 3* l. 6 (pro) fratris (defuncti salute) D. (allein richtig), fratribus AV.

P. 136. c. 3 l. 11 fratri vivo DA. (richtig), f. in vocibus V. — *c. 5* l. 4 si fehlt nicht wie in V. — *c. 6* l. 6 meam fehlt.

P. 137. *c. 9* l. 5 tenere fehlt nicht wie in V. — *c. 10* l. 5 onerosa D. (richtig), honerosa A., honorosa V. — l. 7 ac fratribus fehlt nicht wie in V. — l. 8 duo fercula in honore sancte resurrectionis apponi D., d. f. dari (fehlt V.) i. h. s. r. AV.

P. 138. *c. 13* l. 2 dominice fehlt nicht wie in V. — l. 6 nisi generale ieiunium euenerit D, n. g. sit i. AV. — c. 15 l. 2 premium DA (richtig), primum V; spiritu fehlt.

P. 139. *c. 17* l. 9 est fehlt.

P. 140. *c. 20* l. 15 minus curta D, nimis c. AV.

P. 142 *c. 28* l. 5 ibi fehlt nicht wie bei V. — Der letzte Satz am Schluß von c. 29 wie in AV. — l. 7 est valde D., valde AV. — *c. 29* l. 2 manifestum est etiam gentili D, m. est esse gentili V, m. etiam gentili A. — *c. 30.* Der Satz an der Spitze von c. 31 wie V.

P. 143. c. *33* l. 3 servitium sanctum DA (richtig), servitium secundum V.

P. 144. c. *34* l. 9 habeat D, habet AV. — c. *35* l. 5 coloretur DA (richtig), coletur V. — c. *36* l. 3 proficuum D (s vor c radiert), profiscuum V. — c. *37* l. 2 presumat DA, presumet V. — c. *38* l. 2 cuiuslibet DA, cuilibet V.

P. 145. c. *40* l. 6 conceditur DA (richtig), comeditur V.

P. 146. c. *44* l. 7 accipitre DA, aucipitre V. — c. *45* l. 2 religioni D, religione V, religioso A. — l. 4 iniungimus DA, iungimus V. — l. 6 gentile D, gentili AV. — c. *46* l. 1 ut leo semper (fehlt in V) feriatur. — l. 2 preceptum fehlt nicht wie in V.

P. 147. c. *47* l. 6 vel fehlt nicht wie in V. — l. 9 similiter fehlt nicht wie in V. — c. *49* l. 3 religioni DA, religionis V. — l. 7 donum richtig DA, domum V. — c. *50* Überschrift wie V, nur adhibeatur statt habeatur V. — l. 3 visitastis DA, visitasti V.

P. 148. c. *54* l. 3 recte (Rasur) tramite, recto tramite AV. — l. 4 k[arissi]mi D, carissimi A, rarissimi V.

P. 149. c. *58* l. 4 alium DA, alterum V. — c. *59* l. 5 intimet aut D, intimet ut AV. — c. *60* l. 4 usque ad D, ad AV.

P. 150. c. *63* l. 9 numquam fehlt nicht wie in V. — l. 20 pauperum et D, pauperum AV.

P. 151. c. *64* l. 5 decimis AD, hier auf Rasur, dicimus V. — c. *65* l. 4 consuetudinem D, consuetudine AV. — l. 9 totus incumbat D, t. se i. A, totum i. V. — c. *66* l. 5 ei DA (richtig), et V. — l. 9 morbida DA (richtig), moribunda V.

P. 152. c. *67* l. 2. Interea quod (nicht quo wie V) nimio ardore DV, Inter cetera quidem pro n. a. A. — c. *68*. Überschrift wie V, aber lecti falsch, statt lecto. — l. 2 singulos richtig DA, singulorum V. — l. 4 vero fehlt nicht wie in V. — l. 10 usque mane D, usque ad mane V. — c. *69* l. 7 frater fehlt nicht wie in V. — l. 8 domini richtig DA, domum V.

Schon die Tatsache, daß einzelne Wörter, die in V ausgelassen sind, in D wie in A sich finden, zeigt daß D nicht aus V geflossen ist. Aber die wenigen Punkte, in denen A mit D übereinstimmt, verschwinden freilich gegenüber den hier weiter nicht vermerkten größeren Verschiedenheiten, in denen D mit V gegen A übereinstimmt. Im allgemeinen entnehmen wir aus der Handschriftenvergleichung, daß D eine sorgfältigere Abschrift der Vorlage von V ist. Bemerkenswert ist, daß zum zweiten Male aus einem Zisterzienserkloster eine Handschrift der Regel zum Vorschein kommt. Das erklärt sich offenbar daraus,

daß man die Regel als ein Werk ansah, an dem unter den Vätern des Konzils von Troyes Bernhard den Hauptanteil hatte. Das sagt ja das Inhaltsverzeichnis unserer Handschrift deutlich. Sie ist somit eine neue Bestätigung für die auch von mir vertretene Meinung, daß der Grundstock der lateinischen Regel auf dem Konzil von Troyes am 13. Januar 1128 im Beisein des hl. Bernhard festgestellt und von ihm redigiert wurde. In Zisterzienser Handschriften müssen wir also nach Handschriften der lateinischen d. h. der ursprünglichen Regel suchen.

Daß die lateinische Regel die ursprüngliche, die französische eine viel spätere Übersetzung ist, will Prutz nun aber auch jetzt noch nicht ohne weiteres zugeben.

Er meint darüber[1]: „Beide sind wohl nicht einfach Original und Übersetzung, sondern unabhängig von einander und vielleicht einander entgegengesetzt, insofern sie die beiden unter den Teilnehmern des Konzils vertretenen Standpunkte wiedergeben und als Material für die weitere Beratung der unerledigt bleibenden Fragen dienen sollten". Diese sehr gewundene These erscheint schon an und für sich wenig einladend, angesichts dessen, daß die Johanniter-Regel wie die Deutschordens-Regel ursprünglich in lateinischer Sprache abgefaßt und erst später übersetzt wurden. Sie verdankt ihr Entstehen dem Schwanken von P. In einigen Punkten will er die Argumente, die ich für die Priorität der lateinischen Regel beigebracht habe, anerkennen, in andern glaubt er auch jetzt noch an der Priorität des französischen Textes festhalten zu sollen. Die Stellen, in denen er die Priorität des französischen Textes noch weiter annimmt, hat er in seiner Akademieabhandlung einzeln aufgeführt. Ich will ihm hier Schritt für Schritt folgen.

Das Kapitel 2 der Lateinischen Regel (L) handelt von der Art, wie die fratres absentes beten sollten, die nicht an dem gemeinschaftlichen Gottesdienst in Jerusalem teilnehmen können. Es wird da der Fall ins Auge gefaßt si aliquis frater negotio orientalis christianitatis forte remotus, quod sepius evenisse non dubitamus, et pro tali absentia Dei servitium non audierit. Der entsprechende französische Text (F. 10) lautet: Mais se aucuns freres mandés par la besoigne de la maison et de la crestienté d'Orient — laquel chose nos creons que sovent avendra ... Prutz argumentiert: „Daß Templer nicht in Geschäften des eigenen Hauses, sondern in Angelegenheiten der

[1] Geistl. Ritterorden 26 A. 2.

morgenländischen Christenheit zu Botschaften verwendet worden wären, kann bei einem Personalbestand von sieben und dann neun Genossen, den der Orden bis zum Konzil von Troyes nicht überschritten hat, unmöglich öfter vorgekommmen sein. Unverkennbar liegt hier eine Vorwegnahme erst später eingetretener größerer Verhättnisse vor, und augenscheinlich gibt daher in diesem Falle der französische Text die ältere, dem ursprünglichen Wortlaut näher stehende Fassung".[1] Aber hier legt Prutz dem Begriff negotium orientalis christianitatis eine viel zu enge Deutung unter, wenn er darunter Botschaften versteht. Welche Fälle die lateinische Regel voraussetzt, erkennen wir, wenn wir uns des Berichtes des Wilh. von Tyrus[2] erinnern, daß die ersten Templerritter sich der Beschützung der Jerusalempilger auf den von diesen begangenen Straßen gegen Räuber und Wegelagerer widmeten. Walter Mapes berichtet uns darüber in seinen Nugae curialium ein drastisches Beispiel, wie der Stifter des Ordens, Hugo von Payns, die Christen gegen die Überfälle der Sarazenen bei einer Zisterne schützte.[3]

Eine Parallele zu dieser ersten Stelle sieht Prutz in L. 63: Fratres vero, qui per diversas provincias diriguntur = F. 37: Les freres qui seront mandés per les diverses contrées dou siecle, ohne indessen ebensoviel Gewicht darauf zu legen. In der Tat kann man aus dem lateinischen Praesens nicht folgern, daß etwas öfters in der Vergangenheit vorgefallenes bezeichnet werden soll. Es ist eine Bestimmung, die vorzusehen in Troyes um so näher lag, als der Meister Hugo mit fünf Brüdern vor dem Konzil stand und Antwort auf die Frage begehrte, wie sie sich auf der Reise zu verhalten hätten. Ähnliche Bestimmungen finden sich auch in der der Templerregel zugrunde gelegten Benediktinerregel, in deren Kapitel 1 sich sogar der Ausdruck per diversas provincias findet, der in der französischen Regel wahrscheinlich deshalb erweitert worden ist, weil man nicht an Ordensprovinzen denken lassen wollte. Schon damit erweist sich der französische Text, wie so oft sonst, als Übersetzung.

Dies ist im besondern auch der Fall in L. 56, wo mit Unrecht Prutz[4] für seine These den Umstand geltend macht, daß eine Stelle steht, die sich in dem entsprechenden F. 11 nicht findet. Es ist ein Satz, der die Bestimmung der Länge der Probezeit in das Belieben des Meisters

[1] Autonomie des TO. 23.

[2] l. 12 c. 7.

[3] S. meine Ursprüngl. TR. 96.

[4] Autonomie 24.

setzt. Der Satz steht, wie ich in Ursprüngl. TR. 27 gezeigt habe, in F. 14, fehlt dafür in dem diesem entsprechenden L. 60. Er ist am ursprünglichen Platz in L. 56, weil dieses dem Kapitel 58 der Benediktinerregel nachgebildet ist. Die Annahme von Prutz, man habe von der Einhaltung einer Probezeit zunächst abgesehen im Interesse der möglichst raschen Verbreitung des Ordens, ist haltlos. Der Gang der Entwicklung war vielmehr der, daß die in Troyes versammelten Konzilsväter in doktrinärer Anlehnung an die Benediktinerregel die Probezeit statuierten, daß diese aber aus praktischen Gründen aufgegeben wurde.

Unberechtigt ist es ferner, wenn Prutz[1] in der Stelle L. 3 capellanis ac clericis vobiscum ad terminum caritative summo sacerdoti servientibus die Worte vobiscum — servientibus allein auf clericis bezieht und so hier schon Ordenskapläne erwähnt sieht, die erst später eingeführt wurden. L. 4 zeigt, daß den Kaplänen (capellanis vel aliis vobiscum ad tempus manentibus) keine weiteren Rechte eingeräumt werden, als Anspruch auf Kost und Kleidung; sie werden auf eine Stufe mit allen anderen Gästen schlechthin gestellt, d. h. mit solchen die nur zeitweise (ad tempus) bei den Brüdern weilen.

In einem anderen Punkte vertritt Prutz[2] ebenfalls seine alte These, doch hat er dabei seine Argumente geändert. Es ist dies die Bestimmung über die gerichtlichen Prozesse. Ich erklärte L. 47 als die Forderung, daß die Templer sich dem gewöhnlichen geistlichen Gericht unterwerfen sollten, und erblickte in der mit besonderer Schärfe erlassenen Bestimmung den Ausfluß des bekannten schroff ablehnenden Standpunktes des hl. Bernhard gegenüber den klösterlichen Exemtionen. In dem französischen Text F. 59 hingegen sah ich eine geschraubte Übersetzung, die Zeugnis davon ablege, daß ihr Verfasser den klaren Standpunkt, den der lateinische Text bekundete, gar nicht mehr verstand oder nicht mehr verstehen wollte. Die Überschrift von L. 47 lautet: De omni re semper vos quesita iudicium audite. In dem Kernpunkt heißt es: vobis per fideles et veri amatores iudices audire iudicium precipimus. In F. 59 findet sich zu audire weder in der Überschrift noch im Text etwas Entsprechendes. Überschrieben ist das französische Kapitel Des iugemens. In der entsprechenden Textstelle lesen wir par homes feables et ameors de verité nos comandons de la chose a jugier, se l'autre partie le veaut soffrir. Prutz meint, in beiden Texten sei dasselbe gemeint. Dabei

[1] Ebenda.

[2] Autonomie 25.

hatte er früher[1] der Wendung se l'autre partie ..., für die sich im lateinischen Text keine Parallele findet, eine entscheidende Wichtigkeit zugeschrieben, ohne zu sagen nach welcher Richtung; jetzt erklärt er, dem Zusatz sei „eine weitere Bedeutung nicht beizumessen." Nehmen wir an, es sei im französischen Text, wie P. meint, ein Schiedsgericht vorgesehen. Was sollte dann aber geschehen, wenn die Gegenpartei das Schiedsgericht nicht annahm, was doch wohl die Regel war? Dann fehlte die Bestimmung, welches Gericht für die Templer maßgebend sein sollte. Und eben darauf kam es an. Der Nachdruck, mit dem der lateinische Text die Bestimmung vertritt, zeigt deutlich, daß es sich nicht um Bildung eines Schiedsgerichtes handelte, sondern um die Anhörung, die Unterwerfung unter einen Gerichtsstand, die den Templern hart ankam. Darum verdient auch hier der lateinische Text die Priorität. Er bezeugt noch die erste, von den Templern schwer ertragene Zeit, in der sie unter dem gewöhnlichen geistlichen Gericht, in Jerusalem unter dem Patriarchen standen, jene Zeit, von der sie durch das päpstliche Exemtionsprivileg erlöst wurden.

Eine besondere Wichtigkeit legte ich dem Vergleiche von L. 63 und F. 37, 12 bei. Prutz[2] will sich auch hier nicht zu der Anerkennung der Priorität des lateinischen Textes entschließen. Ein Druckfehler, den ich mir zu Schulden kommen ließ, soll ihm dabei Dienste leisten. Mit Unrecht. Bei der Gegenüberstellung der Texte hatte ich S. 33 drucken lassen: Illis autem fratribus in ultramontanis (statt ultramarinis) partibus spe subvectionis ita directis hac conventione eos, qui militari ordini se iungere perhenniter voluerint, recipere collaudamus. Loyal erkennt Prutz an, daß ich in der Ausgabe der Regel S. 150 Z. 13 richtig ultramarinis setzen ließ. Er hätte seine Loyalität vollkommen gemacht, wenn er anerkannt hätte, daß der Druckfehler in meiner Argumentation keine Rolle spielt. Denn es ist ein Irrtum, wenn er dem Hinweis auf den Druckfehler die Bemerkung folgen läßt S. 28: „Die Verschiedenheit zwischen beiden Fassungen, auf die er seine Beweisführung gründet, ist also gar nicht vorhanden." Prutz hat meine Darlegung flüchtig gelesen. Denn unmittelbar nach der Gegenüberstellung der Texte schrieb ich S. 33: „Die Anwerbung neuer Ritter sollte nach dem lateinischen Text in der Regel auf die Weise erfolgen, daß Ordensritter über das Meer nach dem Abendlande geschickt

[1] Königsberger Studien I, 157.

[2] Autonomie 26 ff.

wurden und dort Novizen zu gewinnen suchten. Der französische Text sagt nichts davon, daß die Brüder aus dem Orient über das Meer gehen mußten, wenn sie Werbereisen unternahmen." Darauf gründete ich, entsprechend dem richtigen Text, meine Beweisführung. Prutz pflichtet mir nun ja zu meiner Freude bei, daß in der Tat mehr als eine Verschiedenheit in den beiden Fassungen besteht, insbesondere die, daß der Verfasser des lateinischen Textes im Orient, der des französischen im Abendlande schrieb. Ich freue mich, daß er diese meine Darlegung zu der seinigen gemacht hat. Aber ich leugne nach wie vor und m. E. mit Recht, daß daraus folgt, „die lateinische Regel sei nach der französischen in ihre jetzige Gestalt gebracht worden." Denn man darf ohne weiteres nicht schließen, daß der französische Text, weil er im Abendlande verfaßt wurde, in Troyes und zwar dort auf dem Konzil im Jahre 1128 geschrieben wurde. Es folgt daraus nur, daß die Stelle, an welcher in der lateinischen Regel von ultramarinae partes als dem Abendlande gesprochen wird, nicht auf dem Konzil in Troyes abgefaßt worden sein kann. So schloß ich auch S. 87: „Da das Abendland als ultramarinae partes — also wieder nicht ultramontanae partes! — bezeichnet wird, so kann dieser Teil nur im Orient verfaßt sein. Damit kommen wir bald auf den Patriarchen (von Jerusalem als den Verfasser, der 1130 die Regel revidierte), denn nur dieser konnte dort eine neue Gewohnheit des Ordens gutheißen (collaudamus)." Die neue Gewohnheit bestand darin, daß Bischöfe im Abendlande provisorisch die Aufnahme vollziehen sollten. Sie hatte sich als notwendig erwiesen, nachdem Hugo, der Meister, dem sonst die Aufnahme zukam, von seiner ersten Werbereise aus dem Abendlande nach dem Orient zurückgekehrt war und von neuem Ordensritter aussandte, um im Abendlande zu werben. Die Bestimmung setzt voraus, daß damals im Abendlande noch gar keine Ordenshäuser vorhanden waren, gehört also ganz in die Anfänge, in denen der Orden im Abendland Fuß zu fassen suchte. Sachlich richtig ist die Bestimmung mit einer älteren, auf dem Konzil von Troyes erlassenen Verordnung verbunden, die, angelehnt an die Benediktinerregel, über das Verhalten der Brüder auf der Reise statuiert. Dabei wird ihnen gestattet, Versammlungen von Rittern zu besuchen, nur durften das nicht Zusammenkünfte von Exkommunizierten sein, denn der Verkehr mit diesen war, entsprechend der Benediktinerregel, im Kapitel 55 schon verboten worden. Das Ganze wurde in dem lateinischen Text unter der Überschrift gebracht De fratribus, qui per diversas provincias diriguntur. In der französischen Regel entsprechen dem Kapitel zwei an verschiedener

Stellen stehende Kapitel. In dem einen F. 37 ist nur die Rede Des freres mandés. In dem andern F. 12 Des chevalers escomeniés wird verordnet, daß die Templer die Exkommunizierten im Abendlande aufsuchen und sie zum Eintritt zu bewegen suchen sollten. Die den Eintritt begehrten, sollten vor den Bischof gebracht, von diesem absolviert und provisorisch aufgenommen werden. Dann wird damit verbunden als F. 13 die entsprechend modifizierte Verordnung von L. 55: Im übrigen wäre der Verkehr mit Exkommunizierten untersagt, mit Interdizierten aber sei er gestattet. Doch wird im französischen Text am Schluß beigefügt par le congié de son comandor. Damit schon verrät der französische Text seine spätere Entstehung, da er besondere Komture im Abendlande voraussetzt, wie er überhaupt eine ausgedehnte Beamtenhierarchie kennt, von der im lateinischen Text kaum der Ansatz vorhanden ist. Darauf war Prutz hier nicht eingegangen. Er beachtet nicht die Anlehnung an die Benediktinerregel, die bei dem lateinischen Text allein deutlich hervortritt; er sieht nicht ein, daß die Deutschordens-Regel einst eine dem lateinischen, nicht dem französischen Text entsprechende Bestimmung hatte.[1] Nicht der lateinische Text erscheint ihm logisch und wohlgeordnet, sondern der französische. Die Jagd nach exkommunizierten Rittern, nicht die strenge Betonung der Prinzipien erscheint ihm als das ursprüngliche. Er verweist mich jetzt auf einen von ihm in seinem Buch „Entwicklung und Untergang des Tempelherrnordens" mitgeteilten Erlaß Alexanders III aus den Jahren 1170—80. In demselben erlaubt der Papst den aragonischen Templern von Monzon auf deren Bitten, die ihrer Übeltaten wegen exkommunizierten Brabanzonen, Aragonesen und Basken, verrufene Söldner, in den Orden aufzunehmen, nachdem sie Genugtuung geleistet und bei dem nächsten Bischof Absolution erhalten hätten. Prutz meint:[2] „Bei dem Erlaß Alexanders III handelt es sich vermutlich um die ausnahmsweise Erneuerung eines ehemals mit Nutzen geübten Verfahrens

---

[1] Es ist die 1244 aufgehobene (von P. zitierte) Bestimmung: Quod hii, qui volunt in vestra fraternitate recipi, debent locorum episcopis presentari et tandem partes transmarinas adire, ut si eorum vita tali sit digna collegio, a magistro et fratribus admittantur. Perlbach, Statuten des Deutschen Ordens (Halle 1890) S. XLVII. Es blieb aber ganz im Einklang mit dem Gedankengang der lateinischen TR. das Verbot, daß die reisenden Deutschritter sich vor dem Verkehr mit den Exkommunizierten hüten sollten c. 28: Excommunicatis vero et publice denunciatis nullus fratrum communicare presumat in casibus non concessis. Perlbach 50.

[2] Autonomie 30.

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse einer bestimmten Ordensprovinz." Aber wenn die Templer von Monzon zur Aufnahme von exkommunizierten Rittern eine besondere päpstliche Erlaubnis notwendig hatten, so spricht dies doch dafür, daß ihnen das vorher nicht gestattet war. Wäre das schon vorher gestattet gewesen, so hätte der Papst doch wohl darauf Bezug genommen. Wie konnte das Konzil von Troyes etwas statuieren, wozu eine besondere päpstliche Erlaubnis erst notwendig war. Der Erlaß Alexanders III spricht vielmehr dafür, daß der französische Text erst nach demselben, nach 1170—80, angefertigt wurde. Es stimmt diese Zeitansetzung zu der Vermutung, die ich in meiner Ursprünglichen Templerregel (41) äußerte. Die französische Handschrift von Dijon enthält nur die Regel und den ersten, um 1180 abgefaßten Teil der Retrais et establissements: das führt darauf, daß man damals, als man die Retrais abfaßte, die nur in französischem Text vorliegen, auf den Gedanken kam, auch die Regel ins Französische zu übersetzen und mit der Ausgabe der Retrais zu verbinden.[1]

Prutz glaubt dann noch gegen die Priorität der lateinischen Regel geltend machen zu können, daß sie spätere Zusätze und Einschübe zeige, „wie sie erst durch die allmähliche Ausbildung komplizierterer Verhältnisse möglich und nötig wurden."[2] So führt er zunächst aus dem Kapitel 65 De levibus et gravioribus culpis den Satz an: Si vero eo latente per aliquem alium culpa cognita fuerit, maiori et evidentiori subiaceat discipline et emendationi, der in dem französischen Text F 45 fehlt. Der Satz ist aber, wie der vorhergehende, aus c. 46 der Benediktinerregel entnommen: die gesperrten Worte sind von dort herübergenommen. Folglich muß er zusammen mit dem ersten Satz 1128 in Troyes entstanden sein, wo man die Benediktinerregel zur Grundlage nahm. Auch hier erweist sich der französische Text also nicht als der ursprüngliche. Das zeigt in dem gleichen Kapitel auch am Schluß die Verordnung, daß das jugement dou Maistre et des freres den schuldigen Bruder von dem Verkehr mit den andern Brüdern, besonders dem gemeinsamen Tisch ausschließen könne. In dem lateinischen Text steht wie in der Benediktinerregel das allein dem Meister zu. Die Beschränkung des Meisters durch das Kapitel entspricht der weiteren Entwicklung im Templerorden.

Nicht anders steht es mit L. 42 De legatione litterarum. Der

[1] Vgl. hierzu den zweiten Abschnitt.

[2] Autonomie 32.

Satz Si (vero) etiam a parentibus suis ei quicquam directum fuerit, non presumat suscipere illud, nisi prius indicatum fuerit (magistro), den Prutz[1], weil er im französischen Text fehlt, als Zusatz ansieht, steht, mit Ausnahme der eingeklammerten Worte wörtlich in dem Kapitel 54 der Benediktinerregel, aus der auch der Anfang des Kapitels wörtlich übernommen ist.

Endlich erscheint Prutz auch „die ältere und korrektere Fassung" auf seiten des französischen Textes in F. 63 zu sein.[2] Dort lesen wir: Car ensi come Jhesu Christ mist son cors por moi, et je sui apareilliés en tel maniere metre m'arme por mes freres, während im lateinischen Text c. 6 steht: sicut Christus pro me animam suam posuit, ita et ego pro fratribus animam meam ponere sum paratus. Den Grund deutet Prutz an durch die von ihm mit Sperrdruck hervorgehobenen Worte. Die Argumentation ist schon deshalb haltlos, weil in der Einleitung zur Regel der lateinische Text:[3] qui pro Christo animas suas dederunt und der französische F. 2: qui donerent por Jhesu Christ lor armes sich decken, woraus hervorgeht, daß die Abweichung oben nichts weniger als „höchst auffallend" ist, wie P. meint. Was aber die Korrektheit anbelangt, so hat der lateinische Text sicher den Vorzug. Ich führe nur 1 Joh. 3 c. 16 an: In hoc cognovimus charitatem Dei. quoniam ille animam suam pro nobis posuit: et nos debemus pro fratribus animas ponere.[4]

Aber Prutz will nicht behaupten, daß der französische Text in jeder Beziehung die Priorität für sich habe und schlechthin den Vorzug verdiene. Er gibt mir zu, daß in der französischen Regel ein entwickelteres Beamtentum erkennbar wird als in der lateinischen, in dieser also in der Hinsicht eine ältere Fassung zu Tage tritt.[5] Anderseits glaubt er in beiden Texten Artikel zu finden, „wie sie zu der Zeit, da die Regel

[1] Ebenda.

[2] Autonomie 35.

[3] S. 130 Z. 14. Man vergleiche dazu S. 116 A. 1, wo aus Ep. 175 des hl. Bernhard eine Stelle über die Templer, qui suas animas pro fratribus posuerunt, zitiert ist.

[4] Die Bezugnahme auf die Hl. Schrift wird direkt ausgesprochen in der Exemtionsbulle für die Templer: dictum evangelium operibus adimpletis, quo dicitur, maiorem hac dilectionem nemo habet, quam ut animam suam ponat quis pro amicis suis. Unde etiam iuxta summi pastoris vocem animas vestras pro fratribus ponere eosque ab incursibus paganorum defensare minime formidatis.

[5] Autonomie 35.

entstanden sein soll, für den Orden unmöglich gewesen, sondern erst später infolge seiner größeren Verbreitung und seines steigenden Ansehens eingetreten sein können". L. 21 sowohl als F. 68 erscheinen ihm als Produkte späterer Zeit. Hier steht in beiden Texten gleichmäßig die Bestimmung, daß die Diener schwarze, nicht weiße Mäntel tragen sollen, und bei der Begründung wird darauf hingewiesen, daß es wegen der Mantelfarbe zu plurima scandala der Waffendiener gekommen sei. „Nun ist es doch höchst unwahrscheinlich, sagt Prutz S. 36, daß schon gleich nach dem Konzil von Troyes im Abendlande[1] der weiße Mantel der Templer so massenhaft mißbraucht sein sollte, wie hiernach anzunehmen wäre, zumal ja nach Schnürers Ansicht diese Tracht dem Orden auf dem Konzil zu Troyes noch gar nicht verliehen, sondern erst nachträglich durch den Patriarchen Stephan eingeführt sein soll. Vielmehr setzt diese Bestimmung eine Verbreitung des Ordens voraus, wie sie erst nach Jahren stattgefunden haben kann." Richtig ist, daß die Bestimmung nicht in Troyes getroffen worden sein kann, weil die Konzilsväter, unter denen schwarze und weiße Mönche waren, wahrscheinlich um nicht in Streit unter sich zu geraten, eine bestimmte Farbe nicht vorschreiben wollten. Aber in dieser Frage muß bald darauf eine Kapitelsentscheidung erfolgt sein, welche die weiße Farbe den Rittern vorschrieb. Es heißt ausdrücklich, daß die Diener ohne Genehmigung des Kapitels weiße Mäntel getragen hätten, und daß deshalb die clientes plurima scandala superbiendo fecerunt. Der Patriarch bestätigte ausdrücklich den Kapitelsbeschluß und wies damit auch den Anspruch der Diener auf die weißen Mäntel autoritativ zurück. Der Patriarch Stephan von Jerusalem revidierte, wie ich darlegte, die Regel zu Jerusalem in der ersten Hälfte des Jahres 1130. Das Konzil von Troyes fand am 13. Januar 1128 statt. Die Annahme der weißen Mäntel fand wahrscheinlich schon statt, ehe der Meister Hugo mit zahlreichen, neu aufgenommenen Rittern Mitte des Frühlings 1129 nach Jerusalem zurückkehrte. Warum sollen die plurima scandala nicht in dieser ersten Zeit sich zugetragen haben? Auch sonst entdecken wir noch einige, der zweiten Redaktion des Patriarchen zuzuschreibende Bestimmungen, in denen die

[1] P. meint bei dieser Gelegenheit, daß in dem Satze: Surexerunt namque in ultramontanis partibus quidam pseudofratres et coniugati et alii dicentes se esse de templo, cum sint de mundo" — in ultramarinis partibus „zweifellos" zu lesen sei. Ich bezweifle es. Auch in der Einleitung wird von ultramontana provincia, was Frankreich sein muß, gesprochen. Vgl. meine ursprüngl. T.R. 48 f.

Diener in Schranken gehalten werden. Sie sollten mit einer Speise am Sonntag zufrieden sein (L. 10). Den Gastdienern wurde ein besonderer Eid auferlegt (L. 59). Ich sehe also hier keinen Anlaß, um die Bestimmungen von L. 21 = F. 68 später anzusetzen als 1130, die Zeit der definitiven Gestaltung der Regel. Prutz aber wird durch seine Auffassungen zu einer seltsam komplizierten These verleitet. Das Verhältsnis zwischen den beiden Texten sei nicht das von Original und Übersetzung; die lateinische Regel stelle ebenso wie die französische einen selbständigen Stamm der Überlieferung dar; die gemeinsame Wurzel beider sei nicht aufzufinden und werde wohl auch niemals aufgefunden werden. Allerdings wird die Frage damit so verwirrt, daß jede Hoffnung auf eine Lösung aufgegeben werden müßte.

Prutz kritisierte dann in einigen Punkten die Gründe, weshalb ich gewisse Kapitel dem Patriarchen von Jerusalem, andere dem Konzil von Troyes zugeschrieben habe. Ich gehe hier auf das einzelne nicht mehr ein. Möge man meine Gründe mit den Einwendungen von Prutz vergleichen und dann entscheiden. Aber dagegen möchte ich mich noch einmal wenden, daß Prutz den skeptischen Standpunkt vertritt: „Ich gewinne aus allem den Eindruck, als ob wir es überhaupt nicht mit einer endgültig ausgearbeiteten und abschließend redigierten Fassung der Regel zu tun haben, sondern nur mit einem der erst beabsichtigten Ausarbeitung zugrunde zu legenden Entwurf, welcher in den Punkten, wo die Meinungen der Beteiligten auseinandergingen und eine Einigung zunächst nicht erzielt war, gewissermaßen nur das zur Beurteilung der Sache nötige Material festhielt und zugleich damit die von der nächstinteressierten Seite gegen einzelne Vorschläge erhobenen Einwände, um es einer höheren Instanz zur schließlichen Entscheidung zu unterbreiten."[1] Wie und wann soll denn dann, so frage ich, jene lateinische Templerregel zu stande gekommen sein, die der Templermeister Gilbert Horal 1198 im Hause der Templer zu Akkon dem Vorsteher des Deutschen Hauses Hermann Walpoto in Abschrift übergab.[2] Alles spricht dafür, daß die Templer-Regel im Jahre 1198, als sie den deutschen Rittern übergeben wurde, die Gestalt hatte, wie sie jetzt in dem lateinischen Texte vorliegt. Perlbach hat in seiner Ausgabe der Deutschordens-Regel die zahlreichen Entlehnungen aus der Templer-Regel vermerkt; nicht wenige davon sind noch jetzt als wörtliche Entlehnungen zu erkennen, obwohl der vorliegende

[1] Autonomie 38.

[2] Perlbach, Statuten des Deutschen Ordens 160. Vgl. S. XLIII.

Text der Deutschordens-Regel erst die um 1244 vollzogene Umarbeitung bietet, bei der einige Bestimmungen, die aus der Templer-Regel genommen waren, abgeändert wurden.[1] „Soweit die lateinische Templer-Regel reicht“, sagt Perlbach, der Herausgeber der Deutschordens-Regel, „ist sie Quelle der Deutschordens-Regel gewesen“;[2] für die Gewohnheiten werden die französischen Satzungen Vorlage, weil keine lateinische Redaktion existierte. Der nächste Schluß daraus ist, daß der lateinische, nicht der französische Text die offizielle Form der Templer-Regel war, und daß der lateinische Text der Templer-Regel, so wie wir ihn haben, als der definitive Text der Deutschordens-Regel vorlag. Prutz verwickelt sich in seltsame Widersprüche, um seine These von der Priorität der französischen Regel wenigstens teilweise zu retten. Einmal soll die Regel noch nicht den definitiven Text darstellen, dann aber wieder die lateinische Redaktion spätere Bestandteile enthalten, die also bei der definitiven oder nach der definitiven Redaktion hinzugekommen sind. So hatte Prutz bei L. 65 eine spätere Redaktion zu sehen gemeint.[3] Nun entspricht aber der Text fast ganz wörtlich dem § 36 der Deutschordens-Regel; in dieser befindet sich auch der Satz, der dem französischen Text der Templer-Regel fehlt und den Prutz als späteren Zusatz ansah. Prutz muß dann schließen, daß der Zusatz vor 1198 eingeführt wurde. Aber solche Zusätze werden doch nicht in einen Entwurf eingefügt worden sein, sondern man wird dann doch der Regel vorher den definitiven Text gegeben haben. Wie kommt es dann nun, daß in dem uns erhaltenen Text zugleich Anzeichen frühester Zeit, Spuren des Entwurfes, der nicht definitiven Redaktion und der definitiven Redaktion, ja sogar späterer Zusätze vorliegen sollen? Wann soll denn die definitive Redaktion stattgefunden haben, wenn nicht 1130 unter Patriarch Stephan? Es fehlen uns alle Anhaltspunkte für die Annahme einer solchen definitiven Redaktion zwischen 1130 und 1198. Prutz versperrt sich selbst durch die unbegründeten Einwendungen den Ausweg aus dem Labyrinth, das er geschaffen. Er erkennt an (S. 40), daß die Statuten des Deutschen Ordens 1198 in engem Anschluß an die Templer-Regel entstanden sind, er geht sogar soweit, daß er auf grund des so problematischen Argumentum ex silentio Schlüsse von der umgearbeiteten Deutschordens-Regel auf eine imaginäre definitive Redaktion der Templer-Regel ziehen

[1] Perlbach XLVI ff. Der Anhang bietet eine übersichtliche Tabelle der Parallelen.

[2] S. XXXV A. 2.

[3] Siehe oben S. 311.

will. Die Deutschordens-Regel, so schließt er, beginnt mit der Einschärfung der drei Ordensgelübde; in der Templerregel werden diese nicht ausdrücklich angeführt; also ist die Templer-Regel in unfertigem Stand uns überliefert. Genügt nicht, um das Schweigen der Templer-Regel zu erklären, der Hinweis darauf, daß auch die Benediktiner-Regel die drei Gelübde nicht ausdrücklich erwähnte, weil dies als selbstverständlich angesehen wurde, und daß die Templer-Regel sich eng an die Benediktiner-Regel anschloß?

Ich sehe also nirgends einen Anhalt für die Hypothese, daß es neben dem vorliegenden lateinischen Text noch eine spätere definitive Redaktion der Templer-Regel gegeben hat. Wohl aber will ich zugeben, daß der vorliegende Text die Templer nicht befriedigte, und daß diese eine Änderung desselben, also eine neue Norm durch den Papst erstrebten. Einen bestimmten Hinweis auf ein solches Streben der Templer gab mir jetzt eine Argumentation, die Prutz — freilich in einem anderen Zusammenhang — darbietet.

(Schluß folgt.)

Kleine Beiträge.

Johann Michael Sailers Berufungen nach Preußen (Münster und Bonn).

Von R. Stölzle=Würzburg.

Im Jahre 1794 war Sailer, damals Professor der Pastoral und Ethik in Dillingen, wo er mit größtem Erfolg als Lehrer und Schriftsteller gewirkt hatte, infolge der Umtriebe und Intriguen seiner Kollegen und des Regens im Priesterseminar Pfaffenhausen, Rößle, plötzlich entlassen worden, erlebte aber nach fünfjähriger Brachzeit 1799 seine Rehabilitierung als Professor in Ingolstadt.[1] Sailer wirkte nun wieder wie in Dillingen, so jetzt in Ingolstadt und dann in Landshut, wohin die Universität verlegt worden war, als angesehener Lehrer, und sein schriftstellerischer Ruhm stieg noch mehr. Da konnte es nicht fehlen, daß er wiederholt ehrenvolle Berufungen nach auswärts erhielt. Wir wollen heute näher seine Berufungen nach Preußen und zwar nach Münster und Bonn ins Auge fassen.

1. Über Sailers Berufung nach Münster sind wir durch ein Schreiben Sailers an den bayerischen Churfürsten Max Joseph, das vom 20. Februar 1805 datiert ist und aus dem Kreisarchiv München stammt, unterrichtet. Das Schreiben lautet:

„Da ich als Rektor nicht immer Angenehmes berichten kann, so freue ich mich, als Professor wenigstens etwas nicht unangenehmes anzeigen zu können, das meine Person als solche ausschließend betrifft. Es ist mir nämlich im vorigen Monate durch Professor Brockmann

[1] Vgl. dazu meine Schrift: Johann M. Sailer, seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt aktenmäßig dargestellt. Köselsche Buchhandlung, Kempten u. München 1910.

aus Münster im Namen des dortigen Oberpräsidenten, der eine neue Universität daselbst unter den Auspicien des Königs von Preussen organisirt, der Antrag, eine theologische Lehrstelle daselbst zu übernehmen mit dem Gehalte von 2000 Gulden und andern vortheilhaften Bedingnissen, die ich leicht steigern könnte, wenn ich eine Zusage hoffen ließe, gemacht worden. Ein ähnlicher Antrag ist mir voriges Jahr zweymal aus Heidelberg durch den geheimen Referendär Hofer zugegangen. So wie ich aber im vorigen Jahre, so gab ich auch diesmal eine verneinende Antwort des Inhaltes, ich hätte meine Kräfte dem Dienste des Vaterlandes gewidmet, diesem Dienste wolle ich sie auch opfern. Mit dieser Anzeige suche ich nichts als Eurer Churfürstlichen Durchlaucht einen neuen Beweis zu geben, wie ernst es mir sey, das Maaß meines Berufes in meinem Vaterlande zu erfüllen, womit ich mich zu höchster Huld empfehle und in tiefstem Respekte geharre

Eurer Churfürstlichen Durchlaucht
alleruntertbänigst gehorsamster
J. M. Sailer."[1]

Landshut, den 20. Hornung 1805.

Auf diese Ablehnung hin erhielt Sailer, der in Landshut nicht die Hälfte des angebotenen Gehaltes bezog, nicht etwa eine Gehaltserhöhung oder Titel und Orden, sondern lediglich das churfürstliche Wohlgefallen ausgesprochen. Die Akten der Universität Münster und die des Staatsarchivs Münster geben über diese Berufungsangelegenheit keine nähere Auskunft, wie auf Anfrage dankenswert mitgeteilt wurde. Dagegen könnte solche bei Sailers Beziehungen zum Münsterer Kreise Brockmann, der Fürstin Gallitzin u. a. durch dort etwa vorhandene Briefe erwartet werden.

2. Wie sich Sailers Berufung nach Münster im Jahre 1805 zerschlug, so verliefen auch die Verhandlungen der preußischen Regierung mit Sailer bezüglich einer Berufung nach Bonn im Jahre 1818 ergebnislos. Darüber besitzen wir teils Mitteilungen Sailers selbst teils aktenmäßige, bisher unbekannte Aufschlüsse, welch letztere ich dem gütigen Entgegenkommen des preußischen Kultusministeriums verdanke.[2]

[1] Kreisarchiv München. Signatur M. A. Fasc. 997 n 418. Geheime Ratsakten.

[2] Die Akten der theologischen Fakultät in Bonn und die Rektoratsakten ebenda enthalten über Sailers Berufung nach Bonn nichts, wie Herr Professor Esser mitzuteilen die Güte hatte. Sybel (Kleine histor. Schriften II. Bd. [1869], die Gründung der Universität Bonn, S. 430) gedenkt der Berufung Sailers durch Hardenberg und teilt ebenda S. 470/71 einen leider undatierten Brief Sailers an den Großhändler Elias Mumm in Höchst mit; der Brief ist vor dem Antrag des Kanzlers geschrieben.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten schrieb am 21. Juli 1818 von Berlin an den königlichen Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, Durchlaucht:

„Die Besetzung der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn mit würdigen, gelehrten und mit ihrer Kirche befreundeten Theologen ist gewiß einer der wichtigsten und schwierigsten Teile der Organisation dieser Anstalt.

Ein Versuch, einen solchen Gottesgelehrten, den Pr. Hermes[1] in Münster, ihr zu gewinnen, ist mir schon fehlgeschlagen. Ein anderer, der Dir. Seber[2] in Cöln, ist mir zwar gewiß genug, indes kommt er nicht zuerst in Betrachtung, und ich halte es für zuträglich, noch etwas abzuwarten, bis er seine Qualifikation zu einem theologischen höheren Lehramte mehr dartut. Mit einem dritten, dem Pr. Brenner[3] in Bamberg, werde ich Unterhandlungen anzuknüpfen suchen. Auch habe ich mich an den kgl. Gesandten in Wien gewandt, um Erkundigungen über berücksichtigungswürdige Theologen in Wien, und die Bedingungen, unter denen sie zu erhalten wären, einzuziehen.

Allein ich bin überzeugt, daß keine Maßregel von durchgreifender [er] Wirkung sein würde, gedachter Fakultät Vertrauen und Ansehen zu verschaffen und sie mit tüchtigen Männern zu versehen, als die Berufung eines unter Katholiken und Protestanten in gleich großer Achtung stehenden, tiefreligiösen, in den praktischen Zweigen der Theologie ausgezeichneten, im Lehren und Anleiten junger Leute geübten und in Behandlung der Verhältnisse erfahrenen Mannes, des Pr. Sailer in Landshut.

Seine Berufung würde den Charakter der ganzen Fakultät entscheiden und das Signal für alle von derselben zu fassenden Erwartungen sein. Es ist daher mein innigster Wunsch, daß dazu geschritten werde.

Allein die Professur in Bonn an und für sich wird schwerlich Reiz genug für ihn haben, einen Wirkungskreis, in welchen er gleichsam eingewachsen ist, zu verlassen. Schon einmal ist der preußischen Regierung ein ähnlicher Versuch mit ihm mißglückt.[4]

Könnte ihm die hohe einflußreiche und ihm gewiß ganz angemessene Würde eines Bischofs der zu bildenden Cölner Diözese angetragen werden, so möchte er sich wohl eher entschließen, bis er damit bekleidet würde, die Professur anzunehmen, und die Universität würde so außerordentlich dabei gewinnen, wenn er letztere auch nicht lange verwaltet.

---

[1] 1775—1831, gest. als Professor in Bonn.

[2] 1777—1827, gest. als Philosophieprofessor in Löwen.

[3] 1784—1848, gest. als Domkapitular in Bamberg.

[4] Bezieht sich wohl auf die eben erwähnte Berufung Sailers nach Münster im Jahre 1805.

Ein solcher Antrag kann nur von Euerer Durchlaucht ausgehn, und sein Gewicht würde, wenn er von hochdenenselben unmittelbar an ihn gelangte, ohne Zweifel sehr bedeutend verstärkt werden.

Ew. Durchlaucht haben, wenn ich nicht irre, gegen mich mündlich zu äußern geruht, daß hochdieselbe mit diesem Plan einverstanden seien. Wenn solches der Fall ist, so gebe ich hochdenselben ganz gehorsamst anheim, auf die hochdenenselben am angemessensten scheinende Art Unterhandlungen mit ihm einzuleiten. Der Entwurf zum Universitätsetat nimmt zwar nur ein Gehalt von 1800 Thalern für die erste Stelle auch in der kathol. theologischen Fakultät an, und ich weiß nicht, ob dies dem Pr. Sailer annehmlich ist. So viel aber weiß ich, daß kein Gehalt zu hoch sein würde, für welches er zu gewinnen wäre, müßte jedoch bitten, falls ein bedeutend höheres Gehalt erfordert würde, einen Theil desselben auf einen anderen Etat außerordentlich anzuweisen, weil der erstere sonst zu sehr würde alteriert werden. Es wird nicht schwer halten, ihm in seiner geistlichen Qualität diese Zulage auszumitteln.

Wenn hochdieselben auf diesen gehorsamsten Vorschlag einzugehen geruhen, so bitte ich, auch mich hochgeneigtest davon zu benachrichtigen, um mich selbst in meinen Maßregeln wegen Besetzung der Fakultät danach richten zu können.

Berlin, den 21. Juli 1818.

Der Minister pp."

Man sieht aus diesem Schreiben des Ministers an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg die ernstliche Bemühung der preußischen Regierung, die katholisch-theologische Fakultät würdig zu besetzen, man sieht daraus aber auch das hohe Ansehen, das Sailer im katholischen wie protestantischen Deutschland besaß. Der Plan zur Berufung Sailers scheint vom Minister ausgegangen zu sein und die Billigung des Staatskanzlers gefunden zu haben. Zwar ist ein Aktenstück, das die Antwort des Kanzlers an den Minister enthielte, nicht aufzufinden gewesen, aber wir können aus Sailers Mitteilungen schließen, daß Hardenberg, der schon seine Zustimmung zu Sailers Berufung gegeben hatte, den Minister zu weiteren Unterhandlungen mit Sailer ermächtigt habe. Denn Sailer schreibt am 7. Dezember 1818 von Landshut an seine Schweizerfreunde, schon in zwei Briefen, da er (Sailer) noch in Landshut war, sei an ihn dies Angebot, nämlich einer Professur in Bonn und der bischöflichen Würde zu Cöln ergangen.[1] Da Sailer aber am 1. September von

[1] Siehe Lütolf, Leben und Bekenntnisse des Jos. Laurenz Schiffmann. Ein Beitrag zur Charakteristik J. M. Sailers und seiner Schule in der Schweiz. Luzern 1860. S. 122.

Landshut ab in die Ferien reiste, so fallen diese zwei Briefe, die mir noch nicht zu Gesichte gekommen sind, wenn nicht in den Juli, jedenfalls in den Monat August 1818. Am 4. September erhielt Sailer von Hardenberg durch eine Estafette einen Brief, der ihn in Aschaffenburg erreichte, worin ihm Professur und bischöfliche Würde in Cöln angeboten war. Sailer schreibt,[1] er sei am 4. September in Aschaffenburg übernachtet: „da ward mein süßer Schlaf gestört durch eine Estafette, die um 2 Uhr Morgens vor mein Bette kam. Es war ein mir von Cöln über Landshut nacheilender Brief des Fürsten Staatskanzlers Hardenberg, worin er mir eine Lehrstelle zu Bonn und dann die bischöfliche Würde zu Cöln unter den glänzendsten Bedingungen anbot." Sailer nennt das Angebot scherzhaft „ein Würmlein, das mir die schönsten Herbstfreuden angefressen hätte, wenn mich nicht Gott nach einem Kampfe von einem ganzen Monat zur heitern und seligen Entschließung hätte kommen lassen." Zu dieser Entschließung kam Sailer im Oktober. Er lehnte den Ruf nach Bonn ab und erklärte, den Ruf zur bischöflichen Würde nur annehmen zu können, wenn es der Papst befehle. Sailer schreibt an die Schweizerfreunde: „In Winkel, im Hause des Franz Brentano, wohnte ich bis 6. Oktober und war bei dem schönsten Wetter so selig, als es mein Gemüt wegen des Rufes nach Bonn und Cöln sein konnte. Endlich, da ich Gott einen Monat recht innig um seine Leitung gebeten hatte, stand es auf einmal vor meiner Seele, was ich dem Staatskanzler antworten sollte: ‚Mein Wirkungskreis sei zunächst in Baiern so gesegnet, daß ich mich aus eigenem Entschlusse von meinem Vaterlande nicht trennen, somit dem Rufe nicht gehorchen könne. Sollte indeß der hl. Vater in Rom mir nach geschlossenem Concordate mit Preußen den förmlichen Auftrag machen, die Bürde des Kirchenamts in Cöln zu übernehmen, so würde mich der Gehorsam gegen die Kirche (der ich als Christ angehöre, wie als Mensch der Menschheit und als Bürger dem Staate) allein bestimmen, das zu thun, was ich aus eigener Selbstbestimmung nie thun könnte. In diesem einzigen und so bestimmten Fall würde ich den Ruf nach Cöln annehmen; in keinem anderen.'"[2] Sailer fühlte sich nach diesem Briefe erleichtert. Er schreibt weiter an seine Schweizerfreunde: „Von diesem Augenblicke an, als ich die Sache in die höhere Hand (der Vorsicht) gelegt hatte, war meine Seele wieder ganz heiter, das ist, Gewissen und Herz gleich beruhigt, denn ich darf es nicht verschweigen, der Klerus, das Volk und die Regierung waren einig in meinem Rufe nach Cöln. Indeß hat sich das Gerücht in Baiern, Schwaben und in Norddeutschland ausgebreitet, ich sei Bischof

[1] Ebenda.

[2] Lütolf a. a. O. S. 123.

in Cöln, und wo ich hinkam, mußte ich mich dafür ansehen lassen, so sehr ich dagegen sprach. Nun ,lieben Freunde, betet zu Gott, daß sein Wille geschehe . . . ich habe in der Sache keinen."[1] In einem Postskriptum fügt er hinzu: „In meinem Vaterlande hat man auch allerlei Verheißungen für mich — aber ich bin bisher bloß Professor und bleibe es auch gern. Ich war in München und der König wie die Minister nahmen mich mit besonderer Güte auf."

Inzwischen gingen die Verhandlungen wegen Besetzung der Professuren in Bonn weiter. Der Minister schreibt von Aachen, den 18. Oktober 1818 aus — an wen ist nicht ersichtlich — „Der geistliche Herr Rat Dr. Sailer, welcher höchst wahrscheinlich für den preußischen Staat wird gewonnen werden, hat sich ausdrücklich erklärt, eine Professur in Bonn nicht annehmen zu wollen und ist also für die dortige katholisch-theologische Fakultät auf ihn nicht weiter zu rechnen."[2]

Damit war auch dieser Versuch, Sailer für eine preußische Hochschule zu gewinnen, gescheitert. Ja, nicht einmal im Bilde sollte Sailer in der Bonner Universität Eingang finden. Denn als Cornelius in dem berühmten Fresko, das die Theologie in der Bonner Aula darstellte, auch Sailer neben Schleiermacher anbrachte, wurde er durch den Kurator Rehfues veranlaßt, Lebende, also Sailer, auszuschließen.[3] Noch mehr! Sogar einen Vorwurf gegen Sailer mußte diese Berufung Sailers nach Bonn abgeben, als es sich darum handelte, Sailers Erhebung auf einen bischöflichen Stuhl Bayerns zu hintertreiben. Schrieb doch Msgr. Du Mont von der bayerischen Nuntiatur in einem Parere über Sailer: „Un nuovo pregiudizio contro Sailer è che la Prussia voleva nominarlo professore alla nuova università di Bonna, mentre che tutti i professori della detta università sono più o meno cattivi."[4]

---

[1] Lütolf a. a. O. S. 126.

[2] Akten des preußischen Kultusministeriums.

[3] Vgl. Schrörs, Die Bonner Universitätsaula. Bonn 1906. S. 37 u. 65.

[4] 1819 Posizione relativa al Sig. Gio. Michele Sailer professore nell' università di Landshut che dal Re di Baviera si vorrebbe nominar vescovo. Ich verdanke diese vatikanischen Akten den Bemühungen des Herrn Dr. Ehses, des Direktors des historischen Instituts der Görresgesellschaft.

Die vermeintliche germanische (vandalische) Abstammung einer überaus zahlreichen nordafrikanischen Bevölkerung, zumal in Marokko, am Rif und auf den Kanarischen Inseln.

Von Franz Görres.

Die an sich hochbedeutsame Streitfrage heischt auch ein lebhaftes aktuelles Interesse. Hält doch Marokko seit Jahren infolge seiner so wichtigen Handelsbeziehungen die Politik ganz Europas, ja der Welt in Atem. Sodann machen die Rifleute dem spanischen Mutterlande noch immer sehr viel zu schaffen, und die lieblichen Kanarischen Inseln dürfen seit dem für die Pyrenäen-Halbinsel so unglücklichen Seekrieg von 1898 so ziemlich als die letzten Kolonien Spaniens gelten.

Es ist nun Tatsache, daß in diesen Gegenden die sogenannte blonde Rasse stark vertreten ist. Zutreffend meint also Ludw. Schmidt, Wandalen S. 151: „Tatsache ist allerdings, daß ein großer Prozentsatz der heutigen Berberbevölkerung in Marokko, am Rif, in dem Gebirge Aureß (oder Aureich: Aurasius mons bei den Römern), im alten Numidien, im heutigen Tunis und Großkabylien, sowie auf den Kanarischen Inseln blondes Haar und blaue Augen hat." Als Gewährsmann kommt in erster Linie Charles Tissot in Betracht. Er war viele Jahre lang (in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts) französischer Resident in Tanger, also im Rifgebiet tätig und als umsichtiger Diplomat sowohl denn als Gelehrter und — eine seltene Vereinigung! — zugleich als praktischer Beobachter so recht geeignet, mit authentischer Klarheit über Rasseneigentümlichkeiten der dortigen Bevölkerung zu berichten. Es liegen aus seiner Feder zwei bezügliche Veröffentlichungen vor: zunächst „Les monuments mégalithiques et les populations blondes du Maroc avec une carte", mitgeteilt in der Revue d'anthropologie 1876, no. 3, S. 385—92. Der Paragraph 1 dieses Aufsatzes handelt lediglich über die verschiedenen, vom Verfasser eingesehenen größeren Steindenkmale Marokkos (S. 385—90), um so bedeutsamer für unseren Zweck ist aber der Paragraph 2 (S. 390 bis 392) „Sur les populations blondes du Maroc." „Le type blond, heißt es da, est beaucoup plus fréquent au Maroc que dans les autres contrées de l'Afrique septentrionale. D'après mes observations, qui concordent avec celles que mon collègue d'Angleterre, sir John Drummond Hay a pu faire pendant un séjour de plus de trent ans dans ce pays[1] on peut compter *un tiers* de blonds. . . . Les deux tiers de la colonie *rifaine* établie à *Tanger* — unter dem zu Spanien gehörenden

[1] Drummond Hay scheint leider seine langjährigen interessanten anthropologischen Beobachtungen nicht veröffentlicht zu haben.

„Rif" versteht man den Nordosten der alten Mauretania Tingitana mit den Hauptstädten Tanger am atlantischen Ozean im Westen der Straße von Gibraltar und Ceuta im Osten der Meerenge am Mittelmeer! — se composent d'individus appartenant aux types blond et châtain — Tissot rechnet also in Marokko ein Drittel und im Rif gar zwei Drittel der Bevölkerung zu den „blondins"! —. Le dernier tiers présente un type *brun* qui rappelle celui du sud-ouest de la France. . . .[1] In seinem verdienstlichen Buche „Géographie comparée de la province Romaine d'Afrique" I, Paris 1884, S. 403, wiederholt Tissot seine auf Autopsie beruhende Doppelthese über die gewaltige Verbreitung des blonden Typus in Nordafrika: ein Drittel der gesamten Bevölkerung in Marokko und gar zwei Drittel im Rif! In demselben Werke (a. a. O. S. 405) betont unser Verfasser die Häufigkeit der „blondins" auch auf den Kanarischen Inseln: „Les Espagnols à l'époque de leur conquête — im 14. und 15. Jahrhundert! — trouvèrent dans les îles Canaries deux types bien distincts, l'un brun, l'autre blond, qui s'y sont maintenus jusqu'à nos jours."

Namentlich drei zu ihrer Zeit gefeierte englische Reisende des 18. Jahrhunderts wollen nun in diesen so zahlreichen Vertretern der blonden Rasse (mit hellroter Gesichtsfarbe und blauen Augen inmitten der Berber- bezw. Kabylenbevölkerung) Nachkommen der Vandalen, also Germanen, erblicken.

Man erinnere sich, daß das von dem gewaltigen Recken Geiserich, dem Meerkönig (reg. 427—25. Januar 477), begründete kurzlebige nordafrikanische Vandalenreich (429—533/34) seit seiner vollständigen territorialen Ausgestaltung (um 455) das gesamte früher römische Nordafrika vom atlantischen Ozean bis Kyrene und in Europa im Mittelmeer ein Stück von Sizilien, außerdem die Inseln Sardinien, Korsika, die Balearen und die Pithyusen (vgl. Victor Vitensis, Histor. persecut. Vandal., ed. Halm in Mon. Germ., ed. Petschenig im Wiener Corpus, I, c. 4) umfaßte.

Den Reisenden Bruce (Voyages en Abessinie I, 130) und Shaw (Voyages dans plusieurs provinces de la Barbarie et du Levant, tom. I. à la Haye 1743, chap. VIII, S. 149 f.), die ich leider in französischer Übersetzung zitieren muß, gelten insbesondere zahlreiche blonde Bewohner des in Tunis gelegenen Auresgebirges für Reste der Vandalen. Unter Berufung auf Procop., Bell. Vand. II c. 13, worüber bald mehr zu sagen ist, meint er: „Je ne dois pas quitter les montagnes d'Auress, sans remarquer que ceux qui les habitent ont un air et une physionomie

[1] Merkwürdig ist es, daß Tissot auch unter der arabischen Bevölkerung Tangers viele blonde Frauen aufgefallen sind: „Beaucoup de femmes [de la population arabisante] sont blondes" (a. a. O. S. 390 f.).

différente de leurs voisins. Leur tein, loin d'être basané. est au contraire blanc et rouge, et leurs cheveux sont d'une jaune foncé, au lieu que ceux des autres Kabyles sont tout noirs. Ces singularités nous font croire, quoique ces gens-là soient Machometans, et qu'ils parlent la langue des Kabyles, qu'ils sont, si non la Tribu [dont parle Procope!], du moins quelque reste des Vandales lesquels . . . trouvèrent . . . moyen dans la suite de former des corps de leur nation et de se retablir dans quelques quartiers". . . .

Weiter will Jackson (Account of Marocco, 2. edit., S. 128) in dem Kabylenstamme der Schowiah am kleinen Atlas südlich der algerischen und tunesischen Grenze Abkömmlinge der Vandalen wiedererkennen!

Fr. v. Löher endlich vertritt seit seinem Besuch auf den Kanarischen Inseln[1] mit besonderem Eifer als seine Lieblingsthese die angeblich vandalische Abstammung der sogenannten Wandschen, der Urbevölkerung jener anmutigen Eilande, in seinen Monographien „Nach den glücklichen Inseln. Canarische Reisetage." Bielefeld und Leipzig 1876. XXVIII. Vandalenzug nach den canarischen Inseln, S. 379—85; weiter „Das Kanarierbuch. Geschichte und Gesittung der Germanen auf den kanarischen Inseln." Aus dem Nachlaß herausgegeben. München 1895. 597 S. und in zahlreichen, in der Allgemeinen Zeitung vom Februar bis April 1876 veröffentlichten Artikeln (laut Vorrede des zweiten Buches).

Der blonde Typus der fraglichen Nordafrikaner ist indes keineswegs ein Kriterium ihrer germanischen (vandalischen) Abstammung, die Annahme der letzteren vielmehr ein Irrwahn. Es handelt sich um Berber (Kabylen), um Autochthonen. Die hellrote Gesichtsfarbe, die blauen Augen und die blonden Haare bedeuten hier nur ein Naturspiel, wobei physische Ursachen, u. a. klimatische Verhältnisse, mitgewirkt haben mögen. Meine Gegenthese beruht auf folgenden kritischen Erwägungen.

I. Sämtliche hier in Betracht kommenden Blondins sprechen die Berbersprache, und speziell viele Eingeborene der Kanarischen Inseln wenigstens einen dieser ähnlichen Dialekt. Nun enthält die Berbersprache arabische bezw. sonstige semitische Elemente, aber keine germanischen.[2] Ent-

---

[1] 1873 im Auftrag des Königs Ludwig II von Bayern.

[2] Vgl. Adelung-Vater, Mithridates III, 1 (vielfach noch immer brauchbar!), Berlin 1812, S. 27—45; 48—57 (auch punisch-arabische Wörter im Berberischen) 57—59 über die Guanchen auf den Kanarieninseln, von v. Löher irrtümlich Wandschen genannt. „Der Guanchendialekt ähnelt der Berbersprache." Siehe auch Jacob Gråberg (schwedischer und norwegischer Konsul in Marokko und Tripolis), „Remarks on the Language of the Amazirghs commonly called Berebbers" im Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland, vol. III, London 1836, Art. 5, S. 106—60, zumal 118—30. Vocabulary

scheidend ist indes für mich der Umstand nicht; denn auch in der Bourgogne sprechen die außerordentlich zahlreichen Nachkommen der alten Burgunder mit echt germanischem Typus, ja mit echt germanischer Eigenart nur die französische Landessprache, keinerlei deutschen Dialekt.

II. Ungleich bedeutsamer erscheint mir die Tatsache, daß auch außerhalb der nordafrikanischen Rassenzone im Westen und Osten bezw. Südosten zahlreiche Vertreter des blonden Typus inmitten einer dunkelfarbigen Bevölkerung existieren, z. B. nach Buffon (Hist. natur. III, 504) in den Peruanischen Anden, selbst nach den Beobachtungen eines Bruce von Kinnaird (Reisen zur Entdeckung des Nils, deutsch von J. J. Volkmann II, Leipzig 1790, S. 309 [„Die Nareaner, welche die höchsten Gegenden bewohnen, sind unter allen Abessiniern am hellsten von Farbe" . . .]) in Abessinien, und Papencordt, Vandal. Herrschaft . . . (1837) S. 325, Anm. 3 weist unter Berufung auf die Verfasser der „Recherches" etc. S. 135 ff., einer französischen Quelle, der nachzuspüren, ich außer Stande bin, auf „das Beispiel eines Volksstammes mit weißer Gesichtsfarbe, blonden Haaren und blauen Augen" hin, „der auf dem Paropamisus wohnt."

III. Zwei vielgequälte Quellenstellen, Procop. Caes. Bell. Vandal. II cap. 13 ed. Haury (Teubnerische Ausgabe I [1905], S. 479, Nr. 27 und der ziemlich späte, etwa der Karolingerzeit angehörende Kosmograph von Ravenna (Ravennatis Anonymi cosmographia . . . edd. M. Pinder et G. Parthey, Berolini 1860, I c. 3, S. 8, Nr. 12—14 und wiederholt III, 11, S. 162, Nr. 2—4), von Shaw, v. Löher u. A. für ihre Vandalenthese verwertet, dürfen keineswegs in diesem Sinne gedeutet werden.

Prokop a. a. O. erzählt freilich, ein mit den Byzantinern verbündeter Häuptling namens Orthaïa habe ihm Mitteilung gemacht über eine hinter einer Wüste westlich vom Atlas, also im heutigen westlichen Marokko, wohnende Bevölkerung von heller Gesichtsfarbe und mit blonden Haaren: „. . . *ἄνθρωποί εἰσιν, οὐχ ὥσπερ οἱ Μαυρούσιοι μελανόχροοι* [also im Gegensatz zur dortigen dunkelfarbigen Bevölkerung!], *ἀλλὰ λευκοί τε λίαν τὰ σώματα καὶ τὰς κόμας ξανθοί*". Da aber der Autor diesen blonden Stamm in keinerlei Beziehungen zu den Vandalen bringt, berichtet er einfach als einer der ältesten Gewährsmänner über hellfarbige nordafrikanische Autochthonen, genau so wie

of the Adems, or Amazirgh Dialect. Vgl. ferner James Grey Jackson, Account of the empire Marocco, London 1814, über die auffallende Ähnlichkeit der Guanchensprache mit dem Berberdialekt der Shelluhs, S. 232 f. und Venture de Paradis, Grammaire et Dictionnaire abrégés de la langue berbère, Paris 1844. 4°. 211 S. Vgl. zumal über den Zusammenhang der Berbersprache mit dem Arabischen S. 3.

ein Shaw, Bruce und andere neuere Reisende. Ohne ausreichenden Grund vermutet Papencordt S. 322 f.: „Vielleicht waren dies Germanen, die noch späterhin [d. h. nach 429!] aus dem nahen Spanien eingewandert waren", fügt aber mit Recht vorsichtig hinzu: „Doch haben wir auch von diesem Volksstamme keine weiteren Nachrichten." Beim „Ravennas" heißt es a. a. O. über das Verschwinden der afrikanischen Vandalen vor und nach ihrer Unterwerfung durch Belisar (533/34): „in qua Gaditana patria (i. e. in Mauretania) gens Wandalorum a Belisario devicta in Africam fugit et nunquam comparuit." Papencordt (S. 322) gibt die richtige Deutung: „Übrigens hebt der Geograph . . . die Hoffnung, hier Spuren einer vandalischen Niederlassung weiter zu verfolgen, schon selbst durch den Zusatz auf, diese Abteilung von Vandalen sei später nie wieder zum Vorschein gekommen."

Wahrscheinlich hat der Ravennate, welcher, wie selbst v. Löher zugibt, Nordafrika niemals gesehen hat, in dieser Stelle nur das Fazit aus den bekannten Tatsachen gezogen.

IV. Man beachte auch die überaus kurze Dauer des nordafrikanischen Vandalenreiches von 429 bis 533/34; vollständig gefestigt war es erst mit der Eroberung der Hauptstadt Karthago im Oktober 439 durch König Geiserich und der völligen territorialen Ausgestaltung um 455 durch denselben Herrscher.

V. Ganz besonders spricht die auffallend geringe Anzahl der nordafrikanischen Vandalen gegen die Annahme eines Shaw und Bruce. Mit Recht bevorzugen J. v. Pflugk-Harttung (Belisars Vandalenkrieg, Hist. Zeitschrift, 61. Bd., S. 70—72) und Ludw. Schmidt (Wandalen, S. 37 f.) das Zeugnis des Victor Vitensis (Hist. persecutionis Vandal. I. 2, ed. Halm, Mon. Germ. 1879, ed. Petschenig 1881), wonach Geiserich bei seinem Übergang aus Bätica nach Nordafrika über 80 000 Köpfe (nicht Soldaten!) verfügte, gegenüber der Angabe Prokops, der (Bell. Vand., ed. Haury, I c. 5) nur 50 000 Vandalen (d. h. Männer, Weiber und Kinder) übersetzen läßt. Dahn (Könige I, S. 180 f.) betont bloß: „Die Angaben über die Zahl der Köpfe schwanken zwischen 50 000 (Prokop I, 5) und 80 000 (Vict. Vit.)". Nicht minder zutreffend schließt Pflugk-Harttung (a. a. O. S. 72) auf höchstens 200 000 afrikanische Vandalen. In der Tat, die letzteren waren niemals zahlreich.

VI. Die byzantinische Regierung und nicht zum mindesten der Sieger Belisar führten zwischen 533/34 und 545 das Evakuationssystem gegenüber den kläglichen Trümmern der Vandalen nach des Zeitgenossen Prokop ausführlichem Berichte meisterhaft und gründlich durch. Man war unermüdlich darauf bedacht, die letzten Abteilungen des einst so gefürchteten Volkes außer Landes zu schaffen, als kaiserliche Leibgarde zu Byzanz

oder in den blutigen persischen Kriegen zu verwerten.[1] Und was das Endergebnis der erbarmungslosen Politik Justinians betrifft, so betont Papencordt (S. 321 f.) zutreffend: „So wurde (546) der letzte Rest der Vandalen entweder niedergehauen oder aus Afrika weggeschleppt, und es ist für gewiß anzunehmen, daß nach den mörderischen Kriegen und den dreifachen, durch Belisar, Salomo und Artabanes angeordneten Deportationen aller eingefangenen Vandalen sich nur noch sehr wenige im römischen Afrika erhalten haben können.“ Auch L. Schmidt (S. 151) meint nicht minder richtig: „Damit [d. h. infolge der letzten Katastrophe von 546] war, wie es scheint, der letzte bedeutendere Rest dieses Volkes in Afrika beseitigt. Daß in den den Byzantinern unzugänglichen Landesteilen einzelne Splitter sich erhielten, ist nicht ausgeschlossen, aber von größerer Zahl waren dieselben sicher nicht.“

VII. Was speziell die überaus zahlreichen blonden Rifleute angeht, so muß ich staunen, daß man in ihnen, die man mehrfach gar zu gern zu Abkömmlingen der Vandalen stempeln möchte, noch niemals Deszendenten der spanischen Westgoten, also (nach Procop. Bell. Vand. I, 2) richtige Vettern der Landsleute eines Geiserich, erblickt hat. Haben doch die sogenannten Rifleute einstmals wenigstens eine Zeitlang unter spanisch-westgotischer Herrschaft gestanden; freilich weiß man wenig genug darüber, jedenfalls ist der terminus a quo von einst bis heute streitig.[2]

---

[1] Vgl. Procop. Caes., ed. Haury, bell. Gothic. III. 1. Vand. II. 8. 14. bell. Persic. II, 21, bell. Vand. II, 15. 16. 17, 19 und die Erläuterungen von Papencordt a. a. O. S. 314–22, Dahn, Könige I, 180 f. und L. Schmidt, Wandalen S. 148—51.

[2] Möge zuerst Felix Dahn (Könige V, 179 nebst Anm. 2 das.), dieser gründliche Kenner des Vormittelalters, zumal des germanischen, das Wort haben: „Nicht zu erweisen ist die allgemeine Annahme (s. Anm. 2), daß die Gothen gerade unter diesem König [Sisebut, reg. 612–20], abgesehen von dem düsteren Ruhme des ersten spanischen Judenverfolgers, einem der vortrefflichsten Westgothenherrscher aus der katholischen Zeit [vgl. Franz Görres, Artikel Sisebut, PRE³, XIX, S. 397–99], auch in Afrika wieder Eroberungen machten, namentlich die Städte Tanger und Ceuta gewannen, welche sie allerdings früher unter Theudis [reg. 531–48] verloren hatten [und zwar an die Byzantiner, die seit 533/34 als Erben der Vandalen diese zu Mauretania Tingitana gehörenden Städte besaßen] und ebenso sicher unter Roderich [710—11] wieder besaßen (vgl. Procop. Bell. Goth. II, c. 30. ed. Haury, u. Isidorus Hispalensis. Hist. Gothorum. ed. Th. Mommsen, Auct. ant. XI. c. 42. S. 284).“ Weiter bemerkt Ferreras (Spanien, deutsch von Baumgarten, II, Halle 1754, Teil III, § 484, S. 346 f.), wie auch Dahn (a. a. O. Anm. 2) anerkennt, mit bestem Fug: „Weder S. Isidorus noch Andere gedenken dieser Thaten [der angeblich nordafrikanischen Errungenschaften Sisebuts]. Diejenigen, die sie anführen, [sind die spätmittel-

Anhang.

Hier möge noch eine kritische Übersicht über die wichtigste Literatur zu der Vandalenthese während der letzten 150 Jahre folgen.

1. Konrad Mannert (Geschichte der Vandalen, Leipzig 1785) läßt sich zwar nicht ex officio auf die vorliegende Kontroverse ein, verwirft aber die Vandalenthese mit bestem Fug, wenigstens mittelbar, indem er über das Verschwinden dieses Volkes folgender richtiger Beobachtung Raum gibt (S. 160): „Der Name der Vandalen verliert sich seit dieser Zeit [seit 533/34 bezw. 546] aus der Geschichte. Denn in Afrika war ihre Anzahl zu gering, als daß sie sich nicht in kurzem mit den übrigen Einwohnern hätten vermengen sollen, und der größte Haufe, der in die persischen Grenzfestungen verlegt worden war, mußte daselbst auch nach und nach zu Grunde gehen. . . .“

2. Auch Gibbon (Geschichte des Verfalls . . . des römischen Reiches. Aus dem Englischen X, Leipzig 1805, 41. Kap., S. 114—17) verneint wohl als der erste Engländer in unmittelbarer Polemik gegen Shaw die vandalische Abstammung der von Prokop (Bellum Vand. II c. 13) erwähnten blonden Mauren. Er sieht in ihnen vielmehr kabylische Autochthonen, denen er die Vertreter der weißen Rasse in den peruanischen Anden — er hätte die gleichfarbigen Abessinier und die Blondköpfe am Paropamisus hinzufügen können! — mit Recht gegenüberstellt, schließt aber aus dem „Ravennas III. 11“ zu viel, wenn er aus ihm folgendes entnimmt: „schon damals glaubte man, die Kühnsten der Vandalen wären über den Bereich der Römer geflohen, um an der Küste des atlantischen Ozeans ihre Freiheit durch Tapferkeit zu genießen.“

3. A. Desmoulins, der ausgezeichnete Anthropologe und Anatom, dessen Name sich noch heute eines guten Klanges erfreut, ist unstreitig der erste Franzose, welcher die sogenannte Vandalenthese mit den Waffen einer rationellen Kritik erfolgreich (in seiner Hist. natur. des races humaines. Paris 1826. S. 171 ff.) bekämpft hat. Zunächst stellt er die vielberufene Prokopstelle in die richtige Beleuchtung, indem er in den dort erwähnten Blondins nicht etwa Vandalen, sondern hellfarbige Autochthonen der Berberrasse von dazumal erblickt. Doch lassen wir den Forscher jetzt lieber selber sprechen: „Dans cette même partie du désert errent encore aujourd'hui les Twariks blancs aux cheveux blonds. Ces Twariks descendraient-ils de ces mêmes peuples dont le chef maure parlait à Procope? . . . ces nomades blonds n'étaient pas des Vandales, puisqu'ils existaient là avant l'invasion de la race germanique.“ Weiter beruft sich Desmoulins darauf, daß die Berbersprache keine germanischen Elemente enthält, obgleich dieser sog. Sprachbeweis ja auch nicht durchschlagend ist.

---

alterlichen Schriftsteller] Alphonsus von Karthagena in seiner . . . anacephalaeosis und Roderich Sanchus von Palencia, aus welchen die neueren Schriftsteller ihre Nachrichten genommen haben. Alles, was man versichern kann, ist dieses, daß das tingetanische Mauretanien [nur teilweise!!] den Gothen zugehörte, als die Saracenen in Spanien eindrangen, weil es damals von einem Grafen [comes] regiert wurde, und da die Alten keinen König nennen, der es erobert, so eignet man die Ehre hiervon dem Sisebut zu.“

Schließlich bezeichnet unser Verfasser mit vollem Recht auch die blonden Guanchen auf den kanarischen Inseln als nicht germanische Autochthonen.

4. Papencordt (Vandalenherrschaft in Afrika, 1837, S. 321—25) bestreitet mit unwiderleglichen Gründen die Vandalenthese. Daß sie sich nach seiner Ansicht weder durch Procop. Bell. Vand. II, 13 noch den „Ravennas" III, 11 erhärten läßt, haben wir schon gesehen, und gegenüber den vermeintlichen Vandalensprößlingen des Reisenden Shaw betont er mit Recht (S. 324 f.): „Er hat übersehen, daß gerade am wenigsten auf dem Berge Aurasius Vandalen zurückbleiben konnten. Zuerst in der von ihm angeführten Stelle (Proc. Vand. II c. 13) ist gar nicht von der Gegend am Berge Aureß die Rede, sondern . . . von Leuten, die westlich von dem Gebirge jenseits der maurischen Wüste wohnen . . . Ferner hatten die Vandalen den Berg Aurasius schon unter Hunerich (reg. vom 25. Januar 477 bis Dezember 484) verloren und waren nie wieder dorthin vorgedrungen (vgl. Procop. Bell. Vand. I, 8, ed. Haury, S. 345 f.). Es bleibt also nur noch die Möglichkeit, daß die Vandalen nach ihrer Niederlage durch Belisar diesen Zufluchtsort gewählt hätten." Des weiteren weist Papencordt im Anschluß an Procop. Vand. II, 19 und De aedificiis VI, 7 überzeugend nach, daß auch für die Zeit der Aufstände (534—40) Vandalen auf dem Aureß kaum in Betracht kommen, und gelangt (ebenda S. 325) zu dem einzig richtigen Schluß: „So müssen wir also mit Gibbon annehmen, daß die ungewöhnliche Körperbildung des Kabylenstammes auf dem Berge Aureß den Grund in physischen Ursachen hat, wie wir bei den Bewohnern der Anden in Peru von ähnlichen Erscheinungen hören."

5. Louis Marcus (Histoire des Wandales . . ., deuxième édit., Paris 1838) schildert zunächst bündig und zutreffend das gänzliche Verschwinden der afrikanischen Vandalen aus der Geschichte infolge und seit der Unterwerfung durch Belisar (533/34) und dem gänzlichen Scheitern der Aufstände (bis 546) (S. 398—401) und stellt dann den unwiderleglichen Satz auf (S. 401): „Aussi les historiens grecs et latins ne connaissent-ils plus de Wandales en Afrique à partir de l'an 544 [corr. 546]." Dann wendet er sich gegen die Vandalenthese der drei englischen Reisenden Shaw, Bruce und Jackson (ebenda S. 401): „Ces trois voyageurs s'appuient sur ce que ces peuples ont un teint blanc et rose et que leurs cheveux sont d'un jaune foncé, tandis que les autres Cabaïles ont le teint basané et des cheveux noirs. Mais la langue des Schowiah [ein Berberdialekt], se compose, comme celle des autres tribus berbères, de mots d'origine berbère, et d'autres qui viennent des langues sémitiques; et si nous avions des vocabulaires aussi riches de la langue des habitants des monts Aurès; que nous en avons de celle des Schowiah (Note 30: Adelung, Mithridatès IV, S. 420 f.), on ne trouverait peut-être pas plus de vestiges des idiomes teutoniques dans la première langue que dans la seconde." Indes dieser sogenannte Sprachbeweis, ich wiederhole, ist noch nicht entscheidend. Aber mit mehr Recht will Marcus diesen blonden Typus inmitten einer dunkelfarbigen Berberbevölkerung als ein Naturspiel aus physischen Ursachen erklären (S. 401 f.) und stellt durchaus zutreffend den blonden Söhnen des Atlas gleichfarbige Abessinier gegenüber: „En Abissinie on rencontre aussi quelques peuplades de couleur blanche et cheveux blonds."

6. Paul Broca bekämpft in seiner „Revue d'anthropologie" die vorgebliche Abstammung der blonden Bevölkerungen Nordafrikas und der Kanarischen Inseln von den Vandalen ebenso sachkundig wie entschieden und überzeugend in dem gediegenen schönen Artikel „Les Vandales en Afrique" (1876, no. 3. S. 393—404). Zutreffend stellt er zunächst fest, daß schon sehr lange vor der Invasion Geiserichs in den betreffenden Territorien ungemein zahlreiche Vertreter der blonden Rasse neben einer dunkelfarbigen existiert haben (S. 393). Nicht so unbedingt kann man dem geistvollen Franzosen zustimmen, wenn er dann weiter meint: „*La date* de celle invasion ne peut être postérieure au *quatorzième* siècle avant notre ère". Hier muß es mit einem „parum liquet" sein Bewenden haben.

Sehr gründlich widerlegt Broca (S. 401—4) schließlich die von v. Löher in seinem ersten Kanarierbbuche vertretene Vandalenthese. Diese gediegenen Ausführungen finden indes am angemessensten erst weiter unten in der direkten Auseinandersetzung mit dem verstorbenen Münchener Gelehrten selbst ihre Stelle.

7. Charles Tissot (Géographie comparée de la province Romaine d'Afrique I. Paris 1884. S. 403, §§ 2) lehnt mit Recht unter ausdrücklicher Berufung auf den soeben besprochenen Aufsatz Brocas die Vandalenhypothese ab: „A côte des deux races brunes . . . [berbères], il existe dans la plus grande partie de l'Afrique septentrionale un élément blond, dont l'importance n'a été reconnue qu'à une date très récente. On n'avait vu longtemps dans les individus, appartenant à ce type que des descendants des Vandales, et cette conjecture inadmissible se reproduit encore periodiquement avec la ténacité qui caractérise les erreurs."

8. Emile Masqueray bietet mit seiner Doktorthese „De Aurasio monte. Paris 1886. 94 S., auf Grund eingehender Studien und, was nicht minder in die Wagschale fällt, auch gründlicher Autopsie ein vortreffliches Schriftchen über Geographie und Geschichte des Aureßgebirges, des mons Aurasius der Römer. Bezüglich unserer Streitfrage verhält er sich durchaus verneinend. Er bemerkt in unmittelbarer Polemik gegen Shaw (S. 56, Anm. 1): Erravit sane Shawius . . . quum, flavam caesariem quorundam Aurasianorum [und es waren nicht einmal „Aurasianer"; jene Blondins wohnten weiter westwärts!] miratus, subito de Vandalis cogitavit. Necesse est fateri permixtum ab antiquissimis temporibus esse Africanum hominum genus." Masqueray hat die Brauchbarkeit seines wertvollen Büchleins noch durch Hinzufügen einer auf Grund seiner Reisebeobachtungen nach dem Maßstab von 1 zu 100000 ausgearbeiteten ausführlichen Karte des Aureßgebirges erheblich gesteigert.

9. Ernest Mercier (Histoire de l'Afrique septent. I. Paris 1888) schweigt sich zwar (S. 166 f.) über die vorliegende Streitfrage aus, betont aber mit Recht das gänzliche Verschwinden der nordafrikanischen Vandalen aus der Geschichte (seit 533/34 bezw. 546) und schildert vortrefflich an der Hand Prokops, der Hauptquelle, die vandalischen Aufstände (seit 534) und das gründliche Evakuationssystem Kaiser Justinians gegenüber den letzten afrikanischen Vandalen (S. 166—75).

10. v. Pflugk-Harttung läßt sich zwar in seinem wiederholt erwähnten Aufsatz „Belisars Vandalenkrieg" (Hist. Zeitschrift, 61. Bd., S. 69—96) nicht auf

unsere Kontroverse ein, bemerkt aber (S. 94) recht zutreffend: „Nun [nach der Kapitulation König Gelimers] war die Arbeit des Krieges getan. Belisar seinerseits blieb trotzdem alter Umsicht treu. Überall ließ er die Vandalen auffangen und in kleinen Trupps mit Geleit nach Karthago führen, damit sie sich nicht wieder sammeln könnten."

11. Franz v. Löhers These haben wir bereits oben (S. 325) kennen gelernt. Wir müssen die geistvollen Ausführungen des verstorbenen Münchener Historikers als Produkte einer besonders lebhaften Phantasie bezeichnen.

12. Ludw. Schmidt endlich, der jüngste Vandalenforscher, erledigt unsere Streitfrage ebenso bündig als zutreffend im verneinenden Sinne (a. a. O. S. 151 f.): „Daß in den den Byzantinern unzugänglichen Landesteilen einzelne Splitter [der Vandalen] sich erhielten, ist nicht ausgeschlossen, aber von größerer Zahl waren dieselben sicher nicht. Tatsache ist allerdings, daß ein großer Prozentsatz der heutigen Berberbevölkerung in Marokko, am Rif, in den Gebirgen Aureß und Großkabyliens, sowie auf den Kanarischen Inseln blondes Haar und blaue Augen hat (Tissot, Géogr. I, 403); aber die wiederholt, zuletzt von Löher (Das Kanarierbuch, Münster 1895) vertretene Ansicht, daß dies auf germanische, speziell vandalische Mischung zurückzuführen sei — nach Löher sollen die Wandschen auf den Kanarischen Inseln Nachkommen der dorthin geflohenen Vandalen sein — muß als unbegründet verworfen werden."

Rezensionen und Referate.

***Manitius** Max, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. 1. Teil: Von Justinian bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts. Mit Index. München, Beck. 1911. gr. 8°. XIV, 766 S. ℳ 15. [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. 9. Bd. 2. Abt. 1. Teil.]

Der neunte Band des unter der Leitung des greisen Philologen Iwan v. Müller erscheinenden Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft ist der Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur im Mittelalter gewidmet. Die erste Abteilung, enthaltend die byzantinische Literaturgeschichte unseres unvergeßlichen Krumbacher, habe ich in ihrer ersten Gestalt von 1891 und in ihrer gewaltig erweiterten von 1897 im Historischen Jahrbuch XII (1891), 79 ff. und XVIII (1897), 155 ff. besprochen. Die zweite Abteilung mit dem lateinischen Parallelwerke hatte Traube übernommen, aber die Arbeit ging ihm contre coeur, und nach langem Zaudern ließ er sich von seiner Zusage entbinden. Seine wissenschaftliche Individualität war eben eine ganz andere als die seines Freundes Krumbacher, der jetzt mit ihm, F. Dümmler und A. Dieterich die letzte Tetrade in A. Gudemans ‚Imagines philologorum' (Leipzig und Berlin 1911) bildet. Krumbacher ‚hat mit voller Absicht auch wenig bearbeitetes Material in seinen Bau aufgenommen und manche Teile desselben noch unausgebaut gelassen, zufrieden, die Grundlagen für spätere Arbeiter gelegt zu haben.' Traube, dem ‚Arbeit aus zweiter Hand' unmöglich war, wollte ‚alle Bausteine selbst behauen' und trat von der Aufgabe zurück, als es ihm klar geworden war, daß er sie in seinem Sinne nicht durchführen könne.[1] So sah sich denn die

[1] Vgl. Th. Preger in den Blättern für das (bayerische) Gymnasialschulwesen XLVI (1910), 79, der den Vergleich zwischen Krumbacher und Traube hübsch durchführt, und F. Boll in Traubes Vorlesungen und Abhandlungen I (1909), XXXIX f.

Verlagsbuchhandlung, um die schon oft beklagte Lücke des Handbuchs nicht allzu lange klaffen zu lassen, genötigt, mit der Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters andere Schultern zu beladen, und bei der äußerst geringen Zahl der in Betracht kommenden Gelehrten mußte eigentlich ihre Wahl auf den Mann fallen, der, wenn er auch in keiner Hinsicht den Vergleich mit Traube aushält, ja sogar mehr als einmal eine berechtigte scharfe Kritik aus der Feder Traubes über sich ergehen lassen mußte,[1] immerhin durch jahrzehntelange Arbeit auf dem in Frage stehenden Forschungsgebiete heimisch geworden war, auf M. Manitius, den Verfasser der Geschichte der christlich-lateinischen Poesie. Fast unmittelbar nach dem zweiten Bande von Traubes Vorlesungen und Abhandlungen,[2] der mit seiner allzuknappen Skizze der lateinischen Literatur des Mittelalters (S. 137 — 76) wohl manchem Leser eine kleine Enttäuschung bereitet hat, ist der erste Teil von Manitius' ‚Versuch' erschienen, ein stattlicher Band von gegen 800 Seiten, dem ‚etwa im Sommer 1913' ein zweiter nachfolgen soll.

Die Disposition des überreichen Stoffes war keine leichte Sache. Da weder ‚eine von geistigen Mittelpunkten oder Schulen (bezw. von den Mönchsorden und innerhalb derselben von den einzelnen Klöstern) ausgehende Gliederung', noch ‚das rein chronologische Prinzip', noch ‚die Anordnung nach dem Grundsatz der Nationalität' sich als vollkommen durchführbar erwiesen, so entschloß sich der Verfasser zu folgender Gruppierung. Der ganze Band zerfällt in zwei Bücher, von denen das erste die römische Literatur von Justinian (mit dessen Gesetzgebungswerk die römische Literaturgeschichte von M. Schanz im achten Bande des Handbuchs abschließen soll) bis auf Karl den Großen, das zweite den karolingischen Humanismus und seinen Verfall behandelt. Innerhalb der beiden Bücher wird sachlich d. h. nach Disziplinen eingeteilt und die Reihenfolge der letzteren im vorliegenden Bande (der folgende hat mit anderen Verhältnissen zu rechnen) ‚nach ihrer Wichtigkeit für die allgemeine literarische Entwickelung' bestimmt. An der Spitze stehen die universalen Schriftsteller (im ersten Buche Boethius, Cassiodor, Isidor von Sevilla, Beda; im zweiten Paulus Diaconus, Alkuin, Hrabanus Maurus usw.), die zweite Stelle ist der Theologie, die dritte der Philosophie und Naturwissenschaft (dazu gesellt sich im zweiten Buche noch die durch Hogers von Werden Musica enchiriadis repräsentierte Musik), die vierte der Philologie und Grammatik, die fünfte der Dichtung, die sechste der Geschichte und Geo-

---

[1] Vgl. Anzeiger für deutsches Altertum XV (1889), 195 ff. u. XVIII (1892), 203 ff.

[2] Vgl. Historisches Jahrbuch oben S. 229 f. und meine ausführliche Besprechung in der Wochenschrift für klassische Philologie 1911 Nr. 15, Sp. 404.

graphie eingeräumt. Was die Stoffauswahl betrifft, so wurden, um für eine eingehende Behandlung der führenden Geister und der eigentlich literarischen Charaktere, näherhin für die Darlegung ihrer inneren Entwickelung, ihres Verhältnisses zu den Vorgängern (Quellenanalyse) und ihres Fortlebens in der Folgezeit Raum zu gewinnen, verschiedene Abstriche und Reduktionen vorgenommen, wobei freilich nach meinem Empfinden (und, wie ich aus der Theologischen Literaturzeitung 1911 Nr. 7, Sp. 208 ersehe, nicht bloß nach meinem) das Maß des Erlaubten überschritten wurde. Von der theologischen Literatur wurde manches weggelassen, vieles nur anmerkungsweise erwähnt. Die juristische (profan- und kirchenrechtliche) Literatur, ‚die vielfachen barbarischen Übersetzungen der Fachliteratur aus dem Griechischen', die ‚meisten unbedeutenden Geschichtswerke und Heiligenleben' und die ‚Mehrzahl der anonym überlieferten Hymnen (und Sequenzen)' blieben unberücksichtigt (!). Jedem der beiden Bücher geht eine Einleitung über den wissenschaftlichen und literarischen Betrieb der ganzen Periode voraus, den Schluß des Bandes bilden eine Zeittafel (S. 719 ff.) und ein alphabetisches Register (S. 724 ff.), das mit seiner Zusammenstellung der zahlreichen verstreuten Notizen über das Fortleben der alten lateinischen Schriftsteller bei den späteren ‚einen schnell orientierenden Überblick über den Zusammenhang der mittelalterlichen mit der antiken Literatur geben' soll.

Es sind nun fast zwanzig Jahre, daß ich im Historischen Jahrbuch XIII (1892), 515 ff. über Manitius' Geschichte der christlich-lateinischen Poesie berichtet habe. Ich konnte damals das Buch nicht günstig beurteilen und auch das neue Werk, dessen erster Teil sich inhaltlich mehrfach mit dem älteren berührt, gibt mir zu vielen und zum Teil nicht geringfügigen Beanstandungen Anlaß. Ich sende aber meinen Ausstellungen (und Nachträgen), mit denen ich im Interesse der Sache auch diesmal nicht zurückhalte, die ausdrückliche Erklärung voraus, daß ich die Geschichte der mittellateinischen Literatur im ganzen für eine sehr respektable und höchst verdienstliche Leistung halte und mich aufrichtig darüber freue, daß Manitius sich hat bereit finden lassen, in die durch Traubes Rücktritt entstandene Lücke einzuspringen.

Im Vorwort spricht Manitius von seinen Vorgängern Fabricius, Ebert, Gröber und Traube. Es hätte wohl auch hier, um von dem alten Bähr und anderen abzusehen, des (später gelegentlich erwähnten) vierten Bandes von A. Baumgartners Geschichte der Weltliteratur (darin Buch II: Die lateinische Literatur des Mittelalters) und der schönen Skizze von E. Norden, ‚Die lateinische Literatur im Übergang vom Altertum zum Mittelalter' in der Kultur der Gegenwart I 8 (1907 [2]) gedacht werden können. Vgl. auch den Abschnitt ‚Die Antike im Mittelalter' in Nordens Antiker Kunstprosa II, 659 ff. nebst den Nachträgen des zweiten

Abdrucks 6 ff., die auf die spätere bzw. frühmittelalterliche Literatur entfallenden Partien der Bücher von H. Leclercq, L'Afrique chrétienne, Paris 1904 (Bd. II) und L'Espagne chrétienne, Paris 1906, usw. — S. 7 ist von der ungefähr 767 entstandenen Vita Genovefae die Rede. Erstens handelt es sich nur um eine Rezension dieser Vita, zweitens ist die (von Krusch herrührende) Datierung durchaus nicht sicher (vgl. jetzt C. Künstle, Vita S. Genov., Leipzig 1910, Einleitung). Manitius hat sich auch sonst (vgl. S. 701) von Krusch zu sehr imponieren lassen. Übrigens hätte es sich empfohlen, anläßlich der besprochenen oder nur erwähnten Heiligenleben — und es sind ihrer trotz der programmatischen Beschränkung ziemlich viele (vgl. den Index unter ‚Vita' S. 763 f.) — jeweils die Nummer der trefflichen Bibliotheca hagiographica Latina antiquae et mediae aetatis der Bollandisten mit ihren exakten bibliographischen Angaben zu zitieren. — Ebenda: Nicht das ‚Taufsymbol', sondern die Taufformel hat der ungebildete Priester aus der Zeit des hl. Bonifatius verballhornt, wenn er mit den Worten ‚baptizo te in nomine patria et filia et spiritus sancti' taufte. — S. 13 Anm. 4: Über die sogenannten litterae tunsae (oder ‚tonsae') hat nach Traube und unabhängig von ihm G. Gundermann, Berliner philol. Wochenschrift 1903, Nr. 46, Sp. 1454 f. gehandelt. Er betrachtet als erstes Beispiel dieser Schreibart den von Petrus Diaconus geschriebenen Frontincodex in Monte Cassino. — S. 21, Anm. 1: Über die Verwendung der Akrostichis in der spätlateinischen Poesie siehe Graf bei Pauly-Wissowa I, 1205 ff. — S. 29 ff.: Für die beiden Abschnitte über die philosophischen und theologischen Schriften des Boethius konnte leider das Kapitel ‚Boethius, der letzte Römer — der erste Scholastiker' in M. Grabmanns Geschichte der scholastischen Methode I (Freiburg i. B. 1909), 148 ff. nicht mehr verwertet werden. Das gediegene Buch hätte Manitius auch sonst noch gute Dienste leisten können, so z. B. für die Einleitung zum zweiten Teile S. 243 ff. (vgl. Grabmann 178 ff.: ‚Die wissenschaftliche Arbeitsweise im karolingischen Zeitalter und in den darauf folgenden Zeiten') und für die Ausführungen über Johannes Scottus Eriugena S. 323 ff., wo Manitius' Literaturangaben nicht ausreichen (vgl. Grabmann 202 ff. und Deutsche Literaturzeitung 1906, Nr. 38, Sp. 2369). Vgl. jetzt auch die treffliche Darstellung der Geschichte der Scholastik von W. Baeumker in der Kultur der Gegenwart I 5 (Histor. Jahrb. oben S. 201). — S. 29, Anm. 2 wird die Vermutung S. Brandts als ‚ansprechend' bezeichnet, daß Boethius den Dialog, in den er seinen ersten Kommentar zur Isagoge des Porphyrios gekleidet hat, nach dem Vorbilde des Gellius zur Nachtzeit habe spielen lassen. Ich habe in der Berliner philol. Wochenschr. 1908, Nr. 3, Sp. 76 darauf hingewiesen, daß es näher liegt, die Anregung in Augustins Dialog De ordine zu suchen. Auch dieser Dialog spielt auf dem Lande und auch

bei ihm bildet ein schlafstörender Umstand, nämlich das Rauschen eines Baches (bei Boethius das Brausen des Südwindes) die Veranlassung des Gespräches. — In der Erörterung über die Consolatio philosophiae S. 32 ff. hätte ich gerne die stimmungsvolle Betrachtung zitiert gesehen, in die G. Misch den ersten Band seiner Geschichte der Autobiographie ausklingen läßt (S. 463 ff.). Manitius selbst bringt es nicht recht fertig, die Leser für ein Literaturwerk zu erwärmen: er bleibt immer kalt. — S. 39: Mommsens Abhandlung über die Chronik des Cassiodor ist im achten (nicht wie auch Teuffel-Schwabe, Geschichte der röm. Literatur 1249[5] angeben, im dritten) Bande der Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaft erschienen und zum Teil wieder abgedruckt worden in den Gesammelten Schriften VII (Berlin 1909), 668 ff. — S. 40 f.: Eine eingehende Würdigung der Variae Cassiodors als amtlicher Briefe bei H. Peter, Der Brief in der römischen Literatur, Leipzig 1901 (Abhandl. d. sächs. Gesellsch. der Wissensch. Philol.-hist. Kl. XX) 202 ff. — S. 42: Der Titel von Cassiodors Gothengeschichte, wie wir ihn aus dem Anecdoton Holderi erschließen können, war wohl nach dem der Germania des Tacitus, wie ihn der codex Leidensis bietet, formuliert. Vgl. M. Schanz, Gesch. d. röm. Lit. II,[2] 2, 226. — S. 44, Anm. 2: Über die Bibelhandschriften Cassiodors (drei, abgesehen von der Septuaginta) vgl. außer dem von Manitius zitierten Franz aus neuerer Zeit, S. Berger, Histoire de la Vulgate, Paris 1893, 302 f. und P. Corssen im Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altumswissensch. CI (1899 II), 56 f. Bergers Buch wird, so viel ich sehe, einmal anläßlich der Biographie Alkuins (S. 276) zitiert, wogegen man seine Erwähnung S. 218 (Gregor von Tours), 246 (Winithar von St. Gallen; vgl. über diesen jetzt auch T. de Bruyne, Revue Bénéd. XXIV [1907] 526 ff.), 305, Anm. 1 (Walahfried Strabo, Glossa ordinaria), 323 f. (Bibeln Karl des Kahlen), 540 (Bibel Theodulfs) und 608 (Hartmut von St. Gallen) vermißt. — S. 50: Zu Text und Sprache von Cassiodors Complexiones in epistulis apostolorum et actibus apostolorum et apocalypsi (so der richtige Titel!), vgl. Th. Stangl in den Blättern f. d. (bayerische) Gymnasialschulw. XXXIV (1898) 249 ff. und 545 ff. — S. 50 f.: Über die Bedeutung von Cassiodors historia tripertita für die Textkritik Theodorets vgl. jetzt L. Parmentiers Einleitung zu seiner neuen Ausgabe der Kirchengeschichte, Leipzig 1911 (Die griech.-christl. Schriftst. XIX), besonders S. LI ff. — S. 51 f.: Über die durch Cassiodor veranlaßte Übersetzung der jüdischen Archaeologie des Josephus hat ihr künftiger Herausgeber C. Boysen eine Untersuchung in Aussicht gestellt. Vgl. Corp. script. ecclesiast. Lat. XXXVII pars VI (1898) p. II. — S. 56 (vgl. 69): Über den codex Basileensis F. III. 15[a] s. VIII (Isidorus de natura rerum und de proprietate sermonum) s. A. Macé in den Mélanges Chatelain, Paris 1910,

383 ff. — S. 63 hätte Isidors Schrift De libris et officiis ecclesiasticis (= Etymol. lib. VI) bei ihrem gewaltigen Einfluß auf die spätere Zeit doch etwas mehr als einen kurzen Satz verdient. Vgl. F. Wiegand, Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters I, Leipzig 1899 (Studien zur Gesch. d. Theol. und der Kirche IV 2) 185 ff.; A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg i. B. 1902 (ein auch für den Literarhistoriker des Mittelalters unentbehrliches Buch), 339 f.; Archiv für latein. Lexikogr. XIV (1906), 482. Zugegeben, daß ‚die Ökonomie des Ganzen . . . manches aus der Theologie auszuschließen hatte (Vorwort S. VII), die liturgische Literatur (vgl. die Übersicht bei Thalhofer-Ebner, Handbuch der katholischen Liturgik I [Freiburg i. B. 1894], 69 ff. und für die Karolingerzeit C. Krieg, Die liturgischen Bestrebungen im karolingischen Zeitalter, Freiburg i. B. 1888, 59 ff.) hätte unter allen Umständen eine ausgedehntere Berücksichtigung zu beanspruchen gehabt, als sie ihr bei Manitius zuteil geworden ist. — S. 66: Der wichtige cod. Toletanus (jetzt Matrit. 15, 8) von Isidors Etymologien ist vollständig reproduziert worden in der unter der Leitung von De Vries erscheinenden Sammlung der codd. graeci et lat. t. XIII, Leiden 1909, mit Einleitung von R. Beer. Über eine andere wertvolle Handschrift, den Augiensis (Karlsruhe) LVII s. VIII, s. A. Holder in den Mélanges Chatelain 634 ff. — S. 68: Fragmente von Isidors differentiarum libri aus einer im Bobbienser Inventar s. X erwähnten Handschrift s. VII veröffentlicht A. Ratti in den Miscellanea Ceriani, Mailand 1910, 789 ff. — S. 69 f.: Über Isidors ‚Versus in bibliotheca‘, deren ‚Autorschaft‘ Manitius ohne Grund als ‚zweifelhaft‘ bezeichnet, sind jetzt die Ausführungen von A. Riese, Rhein. Mus. LXV (1910), 486 ff. (dazu oben S. 63 ff.) zu vergleichen. — S. 86: Über eine Handschrift s. XI von Beda de locis sanctis im Seminar von Namur vgl. G. Morin, Revue Bénéd. XVI (1899), 210 f. — Ebenda: Was über die den Namen Bedas tragenden Hymnen gesagt wird, ist nicht auf der Höhe der Situation, da Manitius von Dreves, Analecta hymn. L (1907), 96 ff. keine Notiz genommen hat. Er scheint diesen wichtigen und bequemen Band des großartigen Quellenwerkes (vgl. mein Referat in der Literarischen Rundschau 1909, Nr. 10, Sp. 472 ff.) nach dem einen Zitate S. 288, Anm. 3 überhaupt nur aus zweiter Hand zu kennen, sonst hätte er ihn auch S. 180 (Venantius Fortunatus), S. 197 (Eugenius von Toledo), S. 271 (Paulus Diaconus), S. 278 (Alkuin), S. 301 Hrabanus Maurus) u. ö. zitieren müssen. — S. 87 hätte im Abschnitt über die Bibelkommentare Bedas, auch wenn ‚diese Dinge nur flüchtig berührt werden‘ konnten, der wichtige Aufsatz G. Morins über die ursprüngliche Sammlung der Evangelienhomilien (Revue Bénéd. IX [1892] 316 ff.) berücksichtigt werden sollen. Über das in den Gesamtausgaben

der Werke Bedas von Giles (zu ihrer Kritik vgl. Morin a. a. O. 318 f.) und Migne fehlende Epistelhomiliar vgl. J. Schlecht, Doctrina XII apostolorum. Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche, Freiburg i. B. 1901, VI ff. — S. 89: Von E. Schmidts Ausgabe der Regula S. Benedicti ist vor kurzem die zweite Auflage erschienen (Regensburg 1911), ebenso von Traubes Textgeschichte (München 1910. Abhandl. der bayer. Akad. philol.-philos. u. hist. Kl. XXV, Abh. 2). — S. 90: Sallustianisch ist in der Regel des hl. Benedikt auch die Verbindung ‚malus vel (= et) pravus'. Vgl. Plin. epist. III, 9, 32 und Archiv für lat. Lexikogr. XV (1908), 212. Über die sogenannte goldene Regel beim hl. Benedikt (z. B. cap. 4 ‚quod sibi quis fieri non vult, alio ne faciat') siehe die Abhandlung des gelehrten Abtes von Downside E. Cuthbert Butler, der eine neue Ausgabe der Regula Benedicti mit Quellennachweisen vorbereitet, im Journal of Theological Studies XI (1910), 283 ff. In der nämlichen Zeitschrift XII (1911), 261 ff. spricht sich Butler gegen die von Traube und Manitius gebilligte Anschauung des Referenten aus, daß im vierten Kapitel der Regel eine ältere Spruchsammlung benützt sei. — S. 96: Zu der Äußerung Gregors des Großen ‚quia in uno se ore cum Jovis laudibus Christi laudes non capiunt' vgl. die Bemerkungen von Th. Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte, 2. Aufl., Leipzig und Berlin 1908, 448. — S. 106: Die letzten Verhandlungen über Gregor als Hymnendichter zwischen den beiden Hymnologen Dreves und Blume scheint Manitius nicht verfolgt zu haben. Vgl. die Literaturangaben bei Bardenhewer, Patrologie 564[3]. — S. 107 f.: Über den irisch-lateinischen Literaturkreis, in den S. Hellmann die pseudozyprianische Schrift De duodecim abusivis saeculi eingestellt hat, handelt ein Aufsatz von L. Gougaud in The Irish Theological Quarterly IV (1909), 57 ff. Der nämliche Gelehrte hat in der Revue d'hist. ecclésiast. IX (1908), 22 ff. und 255 ff. eine Studie über ‚L'oeuvre des Scotti dans l'Europe continentale' veröffentlicht, die Manitius für S. 9 ff. seiner Einleitung hätte verwerten können. — S. 113: Der im Abschnitt über Martinus von Bracara erwähnte liber S. Martini de trinitate im cod. lat. Monac. 6326 s. X (vgl. auch V. Rose, Verzeichnis der lateinischen Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin I [Berlin 1893] 238) enthält das bei Migne XVIII, 11 f. unter dem Titel ‚S. Martini (gemeint ist Martinus von Tours) trinae unitatis et unius trinitatis confessio' gedruckte Stück (inc. ‚clemens trinitas') und den (schon gedruckten?) Bericht über ein vom hl. Martinus von Tours gewirktes Wunder (inc. ‚quaedam puella in Lingonensium paroechia'). — S. 131 f.: Über die Grammatik Julians von Toledo siehe jetzt G. Funaioli in der Rivista di filol. XXXIX (1911), 42 ff. ‚Die eigentlich theologischen Werke Julians bleiben' bei Manitius leider ‚unberührt', daher erfährt man auch nichts von G.

Morins Nachweis, daß die für verloren gehaltene Schrift De remediis blasphemiae längst bei Migne XCVI, 1379 ff. gedruckt ist (Revue Bénédict. XXIV [1907], 407 ff.). — S. 133 f.: Zu der Abhandlung von Götz über den liber glossarum (vgl. jetzt auch Götz bei Pauly-Wissowa VII, 1448 f.) hat Traube, Berliner philol. Wochenschrift 1892, Nr. 6, Sp. 175 ff. Nachträge gegeben. — S. 135: Eine Monographie über Aldhelm hat G. F. Browne, London 1902, geliefert. — Ebenda: In den metrischen Inschriften Aldhelms für die Altäre der zwölf Apostel hat L. Duchesne Benützung der unter dem Namen des Abdias gehenden (im Mittelalter sehr verbreiteten) Sammlung apokrypher Apostelgeschichten nachgewiesen. Vgl. Th. Schermann in den Texten und Untersuchungen XXXI, 3 (1907), 171 f. und 220. — S. 138: Vor Aldhelm ist Papst Damasus mit ‚versu prosaque composita' (vgl. zum Ausdruck des Hieronymus die von Manitius S. 147 angeführte Stelle aus dem Briefe Gutberets von Wearmouth an Lul ‚libellos [des Beda] de viro dei Cudbercto metro et prosa compositos') über die Jungfräulichkeit hervorgetreten, worauf Manitius selbst in der Geschichte der christlich-lateinischen Poesie S. 122 hingewiesen hat. Daß Aldhelm das verlorene Werk des Damasus benützt hat, ist umso wahrscheinlicher, als sich eine Reihe von sicheren Nachahmungen der erhaltenen Damasusgedichte bei ihm aufzeigen lassen. Vgl. Revue d'hist. et de litt. relig. I (1896) 73. Für die doppelte, d. h. poetische und prosaische Behandlung eines Stoffes durch den nämlichen Autor bieten außer Sedulius und Beda Columella, der den Gartenbau in Vers und Prosa, und Thiofrid von Echternach, der das Leben des hl. Willibrord zuerst prosaisch, dann metrisch dargestellt hat (vgl. K. Roßberg in seiner Ausgabe der Vita metrica, Leipzig 1883, VIII) Analogien. — S. 142 ff. schließt sich Manitius in der Schilderung des Lebens des hl. Bonifatius an ‚die vortreffliche Darstellung von Hauck' an, ‚wo die gesamte Literatur ausgiebig und in kritischer Weise benutzt wird'. Ohne dem ausgezeichneten Kirchenhistoriker irgendwie zu nahe zu treten, darf ich doch den Benützern der neuen Literaturgeschichte raten, neben Hauck nicht Schnürer (vgl. Hist. Jahrb. XXXI, 851) zu übersehen. — Über die (von Manitius vollständig übergangenen) Predigten des Bonifatius vgl. in Kürze Schlecht in der oben zu S. 87 zitierten Schrift S. 75 ff. Ebenda S. 124 ff. eine Ausgabe der 15. Predigt (Admonitio S. Petri sive praedicatio S. Bonifati: vgl. zu diesem Titel Bardenhewer, Theol. Revue 1902, Nr. 3, Sp. 87) nach dem cod. Monac. 6264. — S. 154 (Verecundus), S. 189 (Exhortatio poenitendi) und an einer Reihe anderer Stellen hätte es sich empfohlen, die Arbeiten W. Meyers nicht bloß nach dem ersten Erscheinungsorte, sondern auch nach dem (mehrfach berichtigten und erweiterten) Wiederabdruck in den Gesammelten Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik (Hist. Jahrb. XXVI, 914 f.) zu

zitieren. — S. 155 f. In dem Gedichte ‚ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum' (Cypr. ed. Hartel III, 308 ff.) darf vielleicht v. 185 ‚solus agios sanctusque Deus' als ‚gallisches Symptom' betrachtet werden? Vgl. A. Harnack in den Texten und Untersuchungen, N. F., IV, 3 b (1899), 28. — S. 159: Der Hymnus lorica des Gildas auch bei Blume, Anal. hymn. LI (1908), 358 ff. Ebenda 259 ff. die Hymnen des Antiphonars von Bangor (Manitius S. 160 ff.) und anderer Quellen der ‚Hymnodia Hiberno-Celtica'. Über den ersten Hymnus des Antiphonars (‚hymnum dicat turba fratrum') zuletzt W. Meyer, Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1909, 423 (gegen die Autorschaft des Hilarius von Poitiers). Über den Hymnus (des Secundinus) auf den hl. Patricius (bei Blume Nr. 252) J. B. Bury, The life of St. Patrik and his place in history. London 1905, 117 f. und 246 f. — S. 167: Über die sogen. Accessus ad poetas in den beiden Münchener Handschriften 19474 und 19475 ist jetzt zu vergleichen G. Przychocki, Symbolae ad veterum auctorum historiam nec non ad medii aevi studia philologa I Accessus Ovidiani, Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau, Philol. Kl., Hist.-philos. Kl. 1910, Nr. 7/8, 96 f. — S. 175: Das (nur wegen seiner metrischen Sonderstellung erwähnte) Epithalamium des Venantius Fortunatus (VI, 1) bespricht in seinem Zusammenhange mit den früheren Dichtungen dieses γένος C. Morelli in den Studi italiani di filologia class. XVIII (1910), 398 ff. Diese Arbeit hat Manitius selbstverständlich noch nicht einsehen können, aber schon vor elf Jahren hat R. Reitzenstein (Hermes XXXV) die Verbindungslinien gezogen, die von der hellenischen und hellenistischen Hochzeitspoesie bis zu diesen Spätlingen führen. — S. 179: Aus dem cod. Leid. Voss. Q. 12 s. IX veröffentlicht einige Glossen zu Venantius Fortunatus L. Delisle, Litérature latine et histoire du moyen-âge. Paris 1890, 4 f. — S. 180: Über die (von Manitius nur ‚gestreiften') prosaischen Heiligenleben des Venantius Fortunatus handelt C. A. Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger, Tübingen 1900, 75 ff. — S. 182 hätte auf die bequeme zweite Ausgabe der Vita Columbani (des Jonas) von Krusch (Hannover 1905) hingewiesen werden können. — S. 188 vermißt man eine Erwähnung der Neubearbeitung, die das Gedicht des Sisebut de libro rotarum in der zweiten Auflage von Rieses Anthologia Latina (Bd. II, Leipzig 1906) erfahren hat. Bekanntschaft des Westgotenkönigs mit älterer Literatur verrät z. B. v. 55 die Pointe ‚vagans errore rato', worüber meine Bemerkungen im Compte rendu du quatrième congrès scientif. internat. des cathol., Freiburg i. d. Schw. 1898, VI (Sciences philol.), 147 f. zu vergleichen sind. — S. 192 f.: Über die Metrik der sogen. Berner Rätsel hat nach W. Meyer J. Cornu, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Philos.-hist. Kl. CLIX (1908), 3. Abhandl.,

69 ff. gehandelt. — S. 199 f. fehlt die im Hist. Jahrb. XXV, 859 f. notierte Schrift von G. Ferrara über das Carmen de synodo Ticinensi. — S. 212: Zu den Quellen der summa temporum des Jordanis siehe auch Mommsen, Neues Archiv VIII (1883), 352 = Ges. Schr. VII, 519 f. — S. 216: Dem Chronisten Johannes von Biclaro hat F. Görres eine Abhandlung in den Theol. Studien und Kritiken 1895, 103 ff. gewidmet, die Manitius nicht entgangen wäre, wenn er Bardenhewers Patrologie in der zweiten Auflage (von 1901) benützt hätte. – S. 219: Über die lateinische Übersetzung der Siebenschläfer-Passion durch Gregor von Tours vgl. zuletzt M. Huber O. S. B., Die Wanderlegende von den Siebenschläfern, Leipzig 1910 (Beigabe zum Jahresbericht des Gymn. Metten für 1909—11), 59 ff. und 571. — S. 223: Über den für die Textkritik von Gregors hagiographischen Schriften (ausführlich charakterisiert von Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger 88 ff.; von Manitius natürlich nicht besprochen) wichtigen cod. Taurinensis Lat. A. 216 (enthält auch die Vita Martini des Venantius Fortunatus; vgl. Manitius S. 179) handelt eingehend V. Ussani in den Studij romanzi pubblicati dalla Società filologica Romana a cura di E. Monaci Nr. 6 (1909?), 177 ff. — S. 239: Über die Vergilscholien, mit denen Adamnan von Hy in Verbindung steht, vgl. jetzt den Artikel Gaudentius 1) von Funaioli bei Pauly-Wissowa VII, 857 f. — S. 240 war Zimmer vor Mommsen zu nennen, da des letzteren Aufsatz im Neuen Archiv XIX, 1894 (jetzt in den Ges. Schriften VI, 631 ff.) erst durch des ersteren Nennius vindicatus (Berlin 1893) veranlaßt wurde. Vgl. auch Traube im Neuen Archiv XXIV (1899), 721 ff. — S. 249 Anm. 9: Der daselbst erwähnte Jesse wird im Index S. 744 als Bischof von Orléans bezeichnet. Es ist aber doch wohl der Bischof von Amiens gemeint, einer der ‚geistlichen Diplomaten' am Hofe Karls des Großen, Verfasser einer epistola de baptismo. Vgl. Wiegand, Die Stellung des apostolischen Symbols I, 211 ff. und 333 Anm. 1. Manitius hat diese epistola ebensowenig erwähnt, als die (gleichfalls durch das Rundschreiben Karls des Großen an die Erzbischöfe veranlaßte) Schrift des Erzbischofs Odilbert von Mailand, die Wiegand in den Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche IV, 1 (Leipzig 1899) herausgegeben hat. Über eine Jesse gewidmete Bamberger Handschrift mit Hieronymus contra Jovinianum und Rufinus expositio symboli vgl. H. Fischer im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIV (1907), 388 ff. — S. 262 (vgl. 95 u. 690 f.): Über die angelsächsische, d. h. von einem Mönche von Whitby verfaßte Biographie des Papstes Gregor I im Verhältnis zu der des Beda hist. eccl. II, 1 vgl. H. Moretus in den Anal. Bolland. XXVI (1907), 66 ff. — Ebenda: Zu Mommsens Abhandlung über die (von Paulus Diaconus in seiner Historia Romana benützte) Origo gentis Romanae (jetzt in den Ges.

Schriften VII, 434 ff.) hat kürzlich C. Frick, Berliner philol. Wochenschrift 1911, Nr. 8, Sp. 254 f. eine wichtige Ergänzung geliefert. — S. 263 hätte gesagt werden können, daß die historia miscella des Landolfus Sagax ein wichtiges Hilfsmittel für die Textkritik des Nepotianus (Epitomator des Valerius Maximus) repräsentiert. Vgl. darüber zuletzt Schnetz in den Blättern für das (bayerische) Gymnasialschulwesen XLVII (1911), 112 und 114. — S. 266 f. wird verhältnismäßig ausführlich von den Homiliarien des Alanus (Egino) und Paulus Diaconus gesprochen. Dann hätte aber auch S. 277 oder 287 f. das Homiliar Alkuins, das G. Morin Revue Bénéd. IX (1892), 491 ff. im cod. Paris lat. 14302 s. XII nachgewiesen hat, wenigstens erwähnt werden sollen. — S. 268 f.: Mommsens Abhandlung über die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus jetzt in den Ges. Schriften VI, 485 ff. — S. 270: Über das rhythmische Gedicht des Paulus Diaconus ‚a principio saeculorum' (Nr. 2 bei Neff) hat sich K. Strecker im Neuen Archiv XXXVI (1911), 336 ff. geäußert. Er glaubt nicht an die Abhängigkeit des Paulus von dem irischen Rhythmus ‚Deus a quo facta fuit'. — S. 284 f.: Über die Altercatio Hadriani Augusti et Epicteti vgl. jetzt die umfangreiche Arbeit von W. Suchier, L'enfant sage (Das Gespräch des Kaisers Hadrian mit dem klugen Kinde Epitus). Die erhaltenen Versionen herausgegeben und nach Quellen und Textgeschichte untersucht, Dresden 1910 (Gesellschaft für romanische Literatur XXIV), 5 ff., 66 ff., 265 ff., über den lateinischen Secundus (gleich der Altercatio anläßlich der Disputatio Pippini cum Albino scholastico erwähnt) die im Hist. Jahrb. XXXI, 904 f. angezeigte Publikation von A. Hilka. — S. 285 Anm. 2: Die von Alkuin unter dem Namen des Ambrosius angeführten Verse ‚de ternarii numeri excellentia' ist G. Mercati, Studi e Testi XII (1904), 17 ff. für echt zu halten geneigt. Vgl. aber F. Diekamp, Theologische Revue 1904, Nr. 15/16, Sp. 464. — S. 287 f.: Eine Handschrift des 9. Jahrhunderts mit Alkuins Schriften De fide sanctae et individuae trinitatis, de animae ratione usw. hat vor einiger Zeit die Münchener Hof- und Staatsbibliothek erworben. Sie trägt die Signatur cod. lat. Mon. 28140. — S. 287: Über die literarische Tätigkeit des im Vorübergehen als Verfasser eines Kommentars zur Apokalypse erwähnten Ambrosius Autpertus haben wir kürzlich durch G. Morin, Revue Bénéd. XXVII (1910), 204 ff. neue Aufschlüsse erhalten. — S. 288: Außer dem Johanneskommentar Alkuins ist in neuerer Zeit auch sein Kommentar zum Hebräerbrief näher untersucht worden, nämlich von E. Riggenbach, Historische Studien zum Hebräerbrief I in Zahns Forschungen VIII, 1 (1907), 18 ff. Vgl. denselben auch S. 17 (Exzerpte des Paterius und Alulfus aus Gregor dem Großen: Manitius S. 98 ff.), S. 33 ff. (Hrabanus Maurus und Walahfried Strabo: Manitius S. 290 f. und 305),

S. 212 ff. (Sedulius Scottus; Manitius S. 317). — S. 290 Anm. 3: Gegen die von Manitius akzeptierte These Schönbachs, daß Hrabanus Maurus in seinem Matthäuskommentar von Claudius von Turin abhängig sei, hat sich mit Erfolg J. B. Hablitzel im Hist. Jahrb. XXVII (1906), 74 ff. gewendet. — S. 296 f. u. 312 f.: Über Hrabans und seines Schülers Walahfried Strabos liturgische Schriftstellerei bezw. über die liturgischen Teile der Schriften De institutione clericorum (vieles daraus ist in die beiden ersten Bücher De ecclesiastica disciplina herübergenommen worden; vgl. Wiegand, Die Stellung des apostolischen Symbols 283 ff. und 348 ff.) und De exordiis et incrementis quarundam in rebus ecclesiasticis rerum siehe Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter 399 ff. — S. 327: Die Homilie des Johannes Scottus über den Prolog des Johannesevangeliums (anonym im cod. Paris. 2950; vgl. B. Hauréau, Notices des manuscrits Latins 583 etc., Paris 1904 [Sonderabdruck aus den Notices et Extraits t. XXXVIII], 15 ff) verbirgt sich in einer Handschrift von Troyes s. XII (Nr. 890) unter dem Namen des Origenes. Vgl. E. Bratke, Zeitschrift für Kirchengeschichte XXI (1900), 445 ff., der die Abweichungen von der Ausgabe Ravaissons mitteilt. — S. 330 (334): Über Johannes Scottus als Übersetzer des Gregor von Nyssa und des Maximus Confessor vgl. J. Dräseke, Theologische Studien und Kritiken 1909/10, 530 ff.; 1910/11, 20 ff. und 204 ff. — S. 351: Über Benützung des Johannes Chrysostomus (natürlich in lateinischer Übersetzung) bei Hinkmar von Rheims siehe die Angaben von Chr. Baur O. S. B., S. Jean Chrysostome et ses oeuvres dans l'hist. litt., Löwen und Paris 1907, 73 f. — S. 355 f. u. 363 f.: Die gewöhnlich Notker dem Stammler zugeschriebenen Sequenzen jetzt im 53. Bande der Analecta hymnica, herausgegeben von Blume und Bannister, Leipzig 1911. In der Einleitung betont Blume, ‚daß es sich mangels sicherer Merkmale sehr schwer feststellen läßt, welche Sequenzen dem Notker' wirklich zugeschrieben werden dürfen (S. XX). — S. 367: Über Notkers (hauptsächlich aus Hrabanus Maurus und Ado von Vienne geschöpftes) Martyrologium vgl. H. Quentin O. S. B., Les martyrologes historiques du moyen âge, Paris 1908, 681 f. Die Nichtberücksichtigung dieses grundlegenden Werkes (Manitius zitiert nur S. 361, Anm. 6 einen früheren Aufsatz des Verfassers) hat u. a. zur Folge gehabt, daß in dem Abschnitte über Beda von dem seinen Namen tragenden Martyrologium, das zu einer so bedeutenden literarischen Entwicklung den Anstoß gegeben hat, mit keinem Worte die Rede ist. — S. 380, Anm. 4: Über des Erzbischofs Leidrad von Lyon liber de sacramento baptismatis vgl. Wiegand a. a. O. S. 334 ff. — S. 380 ff.: Seines Nachfolgers Agobard theologische Stellung schildert auf Grund seiner Schriften R. Jud O. S. B. in dem zur Festgabe für A. Knöpfler, München 1907

(Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Sem. III R., Nr. 1), 126 ff. gespendeten Beitrag. — S. 390 ff.: über Claudius von Turin als Exegeten des Hebräerbriefes (sein Eigentum ist der unter dem Namen des Hatto von Vercelli gedruckte Kommentar) handelt Riggenbach a. a. O. 25 ff. — S. 396 ff.: Der Abschnitt über Amalarius ist leider ohne Kenntnis der wichtigen Ausführungen von Franz a. a. O. 351 ff. (Die beiden Amalare und der Diakon Florus) geschrieben. Über die Eclogae de officio missae (Manitius S. 396, Anm. 1) hat nach Franz E. Flicoteaux in der Revue Bénéd. XXV (1908), 304 ff. gehandelt. Über Amalars (von Trier; nach der von Manitius angenommenen Auffassung verschiedener Forscher identisch mit Amalar von Metz) Schrift über die Taufe (Manitius S. 398) Wiegand a. a. O. 338 ff. — S. 400: Über den Inhalt und die Wichtigkeit von Amalars liber de ordine antiphonarii kann man sich auf Grund der Bemerkungen von Manitius schwerlich eine zutreffende Vorstellung bilden. Vgl. etwa das dritte Kapitel von P. Batiffols Histoire du bréviaire Romain. Paris 1911³, 104 ff. — Ebenda: Auf die Korrespondenz Amalars mit Jeremias von Sens und Jonas von Orléans über die Schreibung bzw. Abkürzung des Namens Jesu (sowie auf die einschlägige Stelle im Matthäuskommentar des Christian von Stavelot: vgl. unten zu S. 433) kommt Traube in seinen Nomina sacra 5 ff. zu sprechen. — S. 403, Anm. 5 hätte mitgeteilt werden können, daß die lateinisch erhaltene Erklärung des Leviticus von Hesychius bei Migne, Patrol. Gr. XCIII, 787 ff. zu finden ist. — S. 416: Über die Schriften des Ratramnus von Corbie und des Aeneas von Paris gegen die Griechen Näheres in dem Aufsatz von Dräseke, Ratramnus und Photios, Byzant. Zeitschr. XVIII (1909), 396 ff. — S. 416 Anm. 1: Bei Abt Heriger von Lobbes sind nach G. Morin, Revue Bénéd. XXV (1908), 1 ff. zwei Schriften über die Eucharistie zu unterscheiden. Gegen die Echtheit der Dicta de corpore et sanguine Domini hat sich neuerdings auch O. Hirzel, Abt Heriger von Lobbes 990—1007, Leipzig und Berlin 1910 (Beiträge zur Kulturgesch. des Mittelalt. und der Renaiss. H. 8) ausgesprochen. — S. 422: Das Gedicht des Spaniers Ascaricus, im wesentlichen ein Cento aus der Hamartigenie des Prudentius, zuletzt in Buechelers Carm. lat. epigr. Nr. 727. Vgl. die Corrigenda S. 857. — S. 422 f.: Der liber scintillarum des Defensor ist auch in Tironischen Noten überliefert. Vgl. W. Schmitz, Miscellanea Tironiana. Aus dem cod. Vat. lat. Reg. Christ. 846, Leipzig 1896. — S. 425 wird des Presbyters Beatus (von Libana) gedacht, ‚der mit Etherius zusammen zwei Bucher de adoptione Christi filii dei gegen Elipandus' Haeresie schrieb.' Warum wird den Lesern nicht verraten, daß dieser Beatus uns auch einen als Fundgrube älterer Erklärungen überaus wertvollen Kommentar zur Apokalypse hinterlassen hat, für dessen dringend notwendige Neuausgabe H. L. Ramsay in der Revue

d'hist. et de litt. relig. VII (1902), 419 ff. und in der Revue des biblioth. XII (1902) 74 ff. wichtige Vorarbeiten geliefert hat? — S. 433: Christian von Stavelot (Stablo), über den außer den ‚sorgsamen Zusammenstellungen Dümmlers' auch die gediegenen ‚Notes sur Christian de Stavelot' von J. Lebon in der Revue d'hist. ecclésiast. IX (1908), 491 ff. hätten zu Rate gezogen werden sollen, bringt in seinem Matthäuskommentar auch ein (von Dümmler nicht identifiziertes) Zitat aus dem Römerbrief des Ignatius (in lateinischer Übersetzung). Vgl. Histor. Jahrb. XI, 805 f. — S. 436: Über das Fortleben von Senecas Tragödien im Mittelalter, auf das Manitius anläßlich des Eugenius Vulgarius zu reden kommt, vgl. das zweite Kapitel von G. Richters praefatio zur zweiten Teubnerschen Ausgabe der Tragödien (1902) mit meinen Bemerkungen im Literarischen Zentralbl. 1903, Nr. 26, Sp. 880 f. — Ebenda: Über die Bamberger Vulgariushandschrift Fischer, Zentralbl. f. Bibliotheksw. XXIV (1907), 378 ff. — S. 442 wäre im Abschnitt über Dhuoda, ‚die erste bekannte Schriftstellerin auf gallofränkischem Boden', ein Wort über den Anteil des weiblichen Geschlechtes an der Bildung und Literatur zur damaligen Zeit am Platze gewesen. Einiges bei F. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Stuttgart 1885, 255 ff. — S. 454: Zu dem Widmungsgedichte des Petrus von Pisa, das seinem grammatischen Werke beigegeben ist, vgl. Histor. Jahrb. oben S. 65 f. — S. 455, Anm. 2 (vgl. S. 400, Anm. 2): Auch die von Petrus S. 167, 6 ff. (in H. Hagens Anecdota Helvetica) zitierte Stelle des Grammatikers Cominianus stammt aus Charisius, wie J. Tolkiehn, der Verfasser einer neuen Monographie über Cominianus (vgl. Histor. Jahrb. oben S. 211), schon vor einigen Jahren in der Berliner philol. Wochenschr. 1908, Nr. 37, Sp. 1165 f. gezeigt hat. — S. 462: Über den kompilatorischen Charakter der Exegese des Smaragdus von St. Mihiel siehe Riggenbach a. a. O. 7 ff. und 39 f. Des lange verwahrlosten Textes der Expositio libri comitis hat sich in neuerer Zeit A. Souter, Journal of Theol. Stud. IX (1907/8), 584 ff. angenommen. — S. 481: Über die Cicerokenntnis des Mittelalters siehe auch die große Anmerkung Nordens, Antike Kunstprosa 708, 1 — S. 501 f.: Das ‚Gastmahl des Cicero' beurteilt R. Reitzenstein, Philol. LVII (1898), 52 f. auf Grund einer Handschrift von La Cava anders als Traube. — S. 513: J. M. Burnam glaubt auch den von ihm Paris 1910 aus dem cod. 413 von Valenciennes edierten Prudentiuskommentar als Werk des Remigius von Auxerre erweisen zu können. — Ebenda: Über Martianus Capella bei den Iren im Mittelalter M. Esposito, Hermathena XXXVI (1910), 71 f. — S. 516 f. bespricht Manitius eines ‚der schwierigsten Probleme der mittelalterlichen Literaturgeschichte', die Frage nach dem Verfasser des unter

verschiedenen Namen (Haimo, Remigius, Primasius) gehenden Kommentars zu den Paulusbriefen, ohne zu wissen, daß sie von Riggenbach a. a. O. 41 ff. zugunsten Haimos von Auxerre (von Manitius S. 517, Anm. 1 als ev. Verfasser kurz erwähnt), des Lehrers Heirics, gelöst worden ist. — S. 517 und 519: über die Meßerklärung des Remigius von Auxerre Franz a. a. O. 404 ff., über die teils ihm, teils dem Beda zugeteilten interpretationes nominum hebraicorum O. Bardenhewer, Bibl. Stud. I (1895) 83 ff. Nach dem letzteren Gelehrten dürften die interpretationes ‚identisch sein mit den von Berger (Quam notitiam linguae hebraicae habuerint Christiani medii aevi temporibus in Gallia, Nancy 1893, S. 20 ff.) besprochenen Interpretationes nominum sacrae scripturae Parisienses, welche sehr wahrscheinlich in den Kreisen der Pariser Universität zusammengestellt worden sind und eine fast regelmäßige Zugabe der späteren lateinischen Bibelhandschriften bilden‘ (S. 84). Vgl. Berliner philol. Wochenschr. 1897, Nr. 1, Sp. 14 f. — S. 531: über die Literatur zur historia de preliis (Alexandergeschichte) des Archipresbyters Leo von Neapel vgl. auch die Angaben bei F. Pfister, Kleine Texte zum Alexanderroman, Heidelberg 1910 (Sammlung vulgärlat. Texte 4), VI, Anm. 4. — S. 540 und 543: über Theodulfs von Orléans Vorliebe für Ovid vgl. S. Tafel, Die Überlieferungsgeschichte von Ovids Carmina amatoria, Tübingen, 1910, 67 ff., der auf die Möglichkeit hinweist, daß Theodulf, ein Spanier, die Liebesgedichte Ovids aus seinem Heimatlande mit nach Spanien gebracht habe und daß uns in der Handschrift R (Paris. 7311) eine Abschrift davon erhalten sei. Über Theodulfs Liber de ordine baptismi Wiegand a. a. O. 339 f. — S. 546: In dem Fragmente Karolus Magnus et Leo papa (früher mehrfach dem Angilbert zugeschrieben), das die Schilderung einer großen Hofjagd enthält, begegnet eine in ihrer Isolierung interessante Anspielung auf die Cynegetica des Grattius, die sich (nach F. Vollmer, Artikel Grattius bei Pauly-Wissowa VII) dadurch erhalten haben, ‚daß einmal zur Zeit der Merowinger (vielleicht für irgend einen Fürsten oder Großen) Gedichte gesammelt wurden, die von Tieren und Jagd handelten‘. Mit des Grattius Nachtreter Nemesianus zeigt sich bekanntlich Hinkmar von Rheims vertraut (Manitius S. 347). — S. 548: über die Zusammenstellungen von Beinamen Jesu vgl. meine Angaben im Archiv f. lat. Lexikogr. XIV (1906), 481. — S. 557 ff. und 560 ff.: über die Martyrologien des Wandalbert von Prüm (metrisch) und des Florus von Lyon vgl. Quentin, Les martyrologes 396 ff. und 222 ff. Über des Florus (die allegorische Methode Amalars bekämpfende) Meßauslegung Franz a. a. O. 359 ff. — S. 577 ff.: Einige Quellennachweise zu den Gedichten Milos von St. Amand in dem oben zu S. 188 angeführten Compte rendu 158 f. — S. 580 f.: Milos Carmen de sobrietate wird in größerem Zusammenhange d. h. mit den

sonstigen poetischen Darstellungen des Tugend- und Lasterlebens im Mittelalter besprochen von O. Zöckler, Die Tugendlehre des Christentums geschichtlich dargest. in der Entwicklung ihrer Lehrformen, Gütersloh 1904 (über die Dichtungen, beginnend mit Aldhelms De virginitate, 257 ff.). — S. 581 (Agius von Korvei) spricht Manitius mit durchaus unmotivierter Geringschätzung von den unter allen Umständen höchst anregenden Kombinationen, die G. Hüffer in seinen Korveier Studien, Münster 1898, vorgetragen hat. Er hätte übrigens dieses Buch (S. 156 ff.) schon für die Biographie Alkuins S. 273 ff. verwerten können und sollen. — S. 588 macht Manitius auf ein Distichon des Abbo von St. Germain-des-Prés (bell. Paris. I, 193 f.) aufmerksam, ‚das vielleicht zuerst eine später in der Poesie häufig vorkommende asyndetische Häufung mit Beziehung der Wörter des zweiten Verses zum ersten zeigt.' Ein ähnliches Kunststück schon z. B. bei Paulinus von Périgueux Vit. Mart. IV, 187 f. Vgl. Archiv für lateinische Lexikographie XIV (1906), 50. — S. 601 Anm. 4: Der Gebrauch von ‚lar' = ‚ignis', den Manitius unter den Belegen für die Vergewaltigung der Sprache aus dem Gedicht des Lios Monocus anführt, findet sich wiederholt bei Beda (vgl. Dreves, Anal. hymn. L, 97) und in dem Tropus 270, 1, 2 bei Blume, Anal. hymn. XLIX (1906), 121. — S. 607: Ratperts Lobgesang auf den hl. Gallus in der lateinischen Übersetzung Ekkeharts IV ist jetzt neu herausgegeben und erläutert worden von J. Egli in seiner Ausgabe des liber benedictionum Ekkeharts, St. Gallen 1909 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XXXI. IV. Folge 1), 382 ff. — S. 634: Über die Benützung des Homerus latinus im Mittelalter vgl. J. Stiglmayr S. J., Prager Studien aus dem Gebiete der klass. Altertumswissensch. III (1894), 50 ff. — S. 635 f.: Den Rhythmus ‚O Roma nobilis' hat Blume als Nr. 189 in den 51. Band der Anal. hymn. (219 f.) aufgenommen. Vgl. über das Gedicht jetzt auch den wichtigen Aufsatz von P. Wagner im Kirchenmusikalischen Jahrbuch XXII (1909), 1 ff. — S. 651 (Dicuil): Eine kritische Ausgabe des astronomisch-komputistischen Werkes hat, woran S. Hellmann im Neuen Archiv XXXVI (1911), 623 erinnert, M. Esposito in den Proceedings of the Royal Irish Acad. XXVI, C (1907), 378 ff. geliefert. — S. 652: Die Schreiberverse der Mensuratio orbis terrae auch Anthol. lat. 724 R. — S. 652, Anm. 2: Die Räderspuren der Streitwagen des die Israeliten verfolgenden Pharao werden auch in anderen und älteren Pilgerfahrtsbeschreibungen erwähnt. Vgl. P. Geyer, Itinera Hierosolymit. im index nom. et rer. unter ‚Pharao' 373. — S. 677 (Anonymus [Leidensis] de situ orbis) wird zu Unrecht auf den Referenten verwiesen, der zur Philol. Rundschau niemals einen Beitrag geliefert hat. Der betreffende Artikel hat wohl E. W(agener) zum Verfasser. — S. 684: Die lateinische Übersetzung der Vita Johannis Elee-

mosynarii des Leontios von Neapolis durch Anastasius den Bibliothekar wird charakterisiert von H. Gelzer in seiner Ausgabe des griechischen Originaltextes, Freiburg i. B. und Leipzig 1893, XXXV ff. Nicht erwähnt hat Manitius die durch S. Petrides in der Revue de l'Orient chrétien X (1905), 289 ff. und 350 ff. bekannt gemachten Übersetzungen liturgischer Traktate des Maximus Konfessor und des Germanus von Konstantinopel. — S. 695, Anm. 3 hätte der Ausgabe und Untersuchung der pseudocyprianischen Cena durch Harnack, Texte und Untersuchungen XIX 3^{b} (1899) gedacht werden sollen. Vgl. M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur III^{2}, 409. — S. 703 f. vermißt man die Erwähnung der in den Analecta Bolland. XX (1901) 5 ff. veröffentlichten Carmina de S. Quintino. — S. 707: Auf eine (früher dem Kloster Nordhorn gehörende) Handschrift von Rimberts Vita Anskarii (über ihre Benützung bei Helmold jetzt B. Schmeidler im Neuen Archiv XXXVI [1911], 541 f.) hat F. Kampers im Histor. Jahrb. XV (1894), 373 f. aufmerksam gemacht. — S. 709 f.: Erchemperts von Montecassino ‚Verse zu Bedas (?) Martyrologium' sind eine Erweiterung des von d'Achery veröffentlichten poetischen Martyrologiums und keineswegs unediert. Vgl. Quentin a. a. O., 121 ff. — S. 718: Noch auf der letzten Seite des Textes sind jetzt die beiden neugefundenen Widukindhandschriften nachzutragen. Vgl zuletzt O. Holder-Egger im Neuen Archiv XXXVI (1911), 521 ff.

Die Liste der Desiderata und Addenda ist ungebührlich lang geworden, und ich möchte nicht schließen, ohne den Dank für die reiche Fülle des positiv Geleisteten zu wiederholen. Manitius hat uns zwar nicht die Geschichte der mittellateinischen Literatur geschenkt (dessen ist er sich selbst am besten bewußt), aber er hat demjenigen oder denjenigen, die sie uns später einmal schenken werden, in einer Weise vorgearbeitet, daß man das Urteil F. Leos über Nordens Kunstprosa — ‚de genere universo . . . ita disputavit ut otium nobis fecerit dumos sentesque excidendi atque negotium non aliud reliquerit quam per viam tutam ac munitam porro proficiscendi' (Analecta Plautina de figuris sermonis II, Göttingen 1898, 3) — in seinem ersten Teile vollständig, in seinem zweiten wenigstens mit einigen Einschränkungen auf sein Buch übertragen kann. Er wird aber in Zukunft gut daran tun, genauer über die Literatur — auch über die ihm bis jetzt, wie es scheint, etwas außerhalb des Gesichtskreises gelegene katholische — Buch zu führen, wobei ihm eine Zeitschrift wie diejenige, in der diese Besprechung zum Abdruck gelangt, mit ihrer reichhaltigen Zeitschriften- und Novitätenschau gute Dienste leisten kann.

München. Carl Weyman.

Der **Liber Benedictionum** Ekkeharts IV, nebst den kleinern Dichtungen aus dem Codex Sangallensis 393 zum erstenmal vollständig herausgegeben und erläutert von J. Egli. St. Gallen, Fehr. 1909. VIII, LI, 439 S. mit 3 Faks. [Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Hrsg. vom historischen Verein in St. Gallen. XXXI. 4. Folge, 1.] Fr. 18.

Der vorliegende Band ist dem historischen Verein des Kantons St. Gallen zur Feier seines 50. jährigen Bestehens 1859—1909 gewidmet. Er enthält das Ergebnis langjähriger, mühevoller Arbeit. Der Text mußte aus einem Gewirr von Buchstaben, Rasuren, Streichungen, Korrekturen und Nachträgen oft mehr erraten als gelesen werden. Fast ebenso schwierig war die Erklärung der dunkeln Wendungen und rätselhaften Andeutungen. Hier wären noch einige Ergänzungen anzubringen. So ist z. B. der lateinische Hymnus auf den hl. Gallus, Nunc incipiendum est nicht nur an den auf S. VI angeführten Stellen gedruckt, sondern noch an mehreren andern, welche in der Bibliotheca hagiographica latina der Bollandisten I, 487 angegeben sind. S. XXXVI ist als Hymnus trium puerorum bezeichnet, was eine Antiphone des Epiphaniasfestes ist. Doch dürfen wir solche Versehen umso leichter entschuldigen, da der Verfasser nicht Theologe von Beruf ist. Das muß man auch bei dem Folgenden berücksichtigen. Egli glaubt (S. VI): „Das Buch war für die Schule bestimmt, eine poetische Mustersammlung für lateinische Pensen.“ Dagegen meint schon Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte (N. F. 1893 S. 150) zu den Benedictiones ad mensas: „daß mit dem Murmeln des Spruches das Schlagen des Kreuzes verbunden sei.“ Noch jetzt wird in vielen Klöstern das Tischgebet nicht „gemurmelt“ sondern gesungen und so ist es wohl anzunehmen, daß die Ekkehartischen Verse wirklich über die Speisen gesprochen wurden. — Den größten Teil von Ekkeharts Buch bilden die Benedictiones super lectores per circulum anni. So lautet die allgemeine Überschrift der 69 Dichtungen von S. 11—280 der Ausgabe. Daß es sich hier nicht etwa um den Tischleser handle, zeigen die Noten, die überall am Rande beigeschrieben sind: In prima Nocturna. In secunda u. a. Sie beziehen sich auf die Lesungen, welche beim nächtlichen Offizium vorgeschrieben sind. Wir müssen auf die Regel des hl. Benedikt zurückgehen, worin über das kirchliche Offizium eingehende Vorschriften gegeben werden. Daselbst (Kap. 9 u. 11) wird verordnet, daß an Sonntagen und Festen der Heiligen 12 Lektionen aus der hl. Schrift gelesen werden, während die Brüder auf den Bänken sitzen. Der Leser aber erhält vorher vom Abte die „Benediktion“, die er sich mit den Worten erbittet: Jube Domne benedicere. Über diese 3 Worte verbreitet sich Ekkehardt im ersten, prosaischen Prolog S. 1—3. Das nächtliche Chorgebet an Festtagen zerfällt

in 3 Nokturnen; somit trifft es auf jede 4 Lektionen und ebensoviele Benediktionen. Anders ist das römische oder Weltpriester-Brevier eingerichtet, wo jede Nokturn nur 3 Lektionen hat, was im Ganzen 9 ausmacht. Daß aber Ekkehart sich an das mönchische oder Benediktiner-Brevier hält, ist leicht einzusehen. Zwar die erste Nokturn ist selten bezeichnet, weil sie sich von selbst versteht; doch ist sie beigeschrieben auf S. 11, 40, 203. Darauf folgen die 4 Verse der zweiten Nokturn und ebensoviele der dritten. Meistens aber steht statt In III. nocturna (wie S. 40, 49, 169, 272) In evangelio weil die betreffenden Lektionen aus einem der 4 Evangelien stammen. An den Ferialtagen, wo kein Fest einfällt, sind nur 3 Lektionen, daher auch nur 3 Benediktionen, z. B. in der Osterwoche (S. 190—214). Allerdings genügten vier Verse Ekkeharts dichterischem Drange selten; er fügt oft weitere Verse hinzu und schreibt an den Rand: Amplius, sehr oft auch Dictamen, Debitum diei magistro u. dgl. Wo es sich nicht um kirchliche Feste handelt, z. B. confutatio dialecticae (S. 208) oder bei dem langen Gedichte über die Bewohner der St. Galluszelle (S. 222—234) fehlen natürlich alle diese Beziehungen zur Liturgie. — Der Segensspruch für die Lesungen ist ohne Ausnahme jeweilen nur ein einziger leoninischer Hexameter. Einigemal wird in der Randglosse noch eine Anrede an den Leser beigefügt: o lector (S. 218, 271) oder auch o lector presbiter (S. 32) und insbesondere bei der Lesung des Evangeliums o diacon (S. 17, 20, 44, u. a.). — Während heute der Text der Benediktionen im Brevier vorgeschrieben ist, herrschte hierin im Mittelalter große Freiheit. Das Breviarium antiquissimum der Stiftsbibliothek zu Einsiedeln aus dem Ende des 11. oder Ende des 12. Jahrunderts dürfte einige der ältesten Beispiele davon aufweisen. (Codex Nr. 83. Vgl. Bäumer, Geschichte des Breviers S. 268/70.) Endlich sei noch hingewiesen auf die zahlreichen Stellen Ekkeharts, welche von der Nachtwache sprechen: vigilemus (S. 41) vigiles petimus (S. 64) vigilum munus (S. 272.) u. s. f. So gewinnt bei eingehender Betrachtung manche Einzelheit des Liber benedictionum Bedeutung für das Ganze und das Werk selbst seine richtige Stellung in der Geschichte der Liturgie.

Einsiedeln. P. Gabriel Meier.

Stutz A., Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Verfassungsgeschichte. Weimar 1910. IX, 141 S. ℳ 4.

— Die rheinischen Erzbischöfe und die deutsche Königswahl in der Festschrift für Heinrich Brunner. Weimar 1910. S. 57—78.

Beide Studien sind, wie schon ihr Titel andeutet, im engsten Zusammenhang mit einander entstanden. Die an zweiter Stelle genannte Schrift bildet im Grunde genommen eine Zusammenfassung der in der ersterwähnten Untersuchung gewonnenen Ergebnisse und die Beziehung dieser Beobachtungen auch auf die Erzbischöfe von Köln und Trier. Hier braucht fast ausschließlich nur die erstere Studie besprochen zu werden, da sie ja auch für die zweite die wissenschaftliche Grundlage bildet. — Die Untersuchung über den Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl, mit welcher sich der rühmlichst bekannte Kirchenrechtsgelehrte auf das ihm bisher ferner gelegene verfassungsgeschichtliche Gebiet der deutschen Königswahl begeben hat, bietet den besten Beweis dafür, daß es auch auf diesem schon so vielfach bearbeiteten Boden noch manches Neue zu holen gibt. Die beiden hierzu nötigen Vorbedingungen, Gründlichkeit der Forschung verbunden mit selbständiger Arbeitsweise, welche „die breite Heerstraße der bisherigen Forschung verläßt und nie betretene Seitenpfade einzuschlagen wagt", hat Stutz in hohem Grade erfüllt; darum werden die Ergebnisse seiner Forschung jedenfalls äußerst anregend wirken, auch wenn man ihnen nicht durchwegs zustimmen zu können glaubt. — Der Verf. behandelt zunächst das mainzische Krönungsrecht (S. 5—57), das er „als Vorstufe von dessen Erststimmrecht" aufgefaßt wissen will; bei dem kirchlichen Akte der Krönungsfeier sei naturgemäß eine Person, der Konsekrator im Vordergrunde gestanden (S. 64); auf Grund seines Primates in der deutschen Landeskirche habe der Erzbischof von Mainz die Krönungsbefugnis inne gehabt (S. 9 ff.). Als Konsekrator habe der Mainzer durch seine Frage an die Gesamtheit deren Zustimmung, deren Akklamation herbeigeführt und somit die „Feststellungswahl", durch welche die vorangegangene effektive Wahl rituell wiederholt wurde, geleitet. Als Folge hiervon sei dem Mainzer auch die Hauptrolle „bei der eigentlichen Wahl" zugefallen (S. 65 f.). Stutz kommt also hinsichtlich der Entstehung des mainzischen Erststimmrechtes, das er in dem zweiten Abschnitt seines Buches (S. 58—89) behandelt, zu dem Ergebnis: „Die Brücke zwischen dem weltlichen Wahl- und dem geistlichen Krönungsgeschäft war durch die Einführung der rituellen Feststellungswahl geschlagen; über sie haben der Mainzer als Konsekrator und hinter ihm die Geistlichkeit überhaupt ihren Einzug in den weltlichen Wahlakt bewerkstelligt" (S. 65). Diese Erklärung für die Entstehung des mainzischen

Erststimmrechtes ist allerdings recht bestechend. Freilich scheint mir, daß sie doch ein wenig zu konstruiert und gepreßt (vgl. S. 86 f. Anm. 3: Der Eintritt des Mainzers und der rheinischen Erzbischöfe auch in die Wahl sei „aus der Konsekrationsbefugnis bei der Königsweihe und nur aus ihr“ herzuleiten) ist, und daß vielmehr die Tendenz des Mainzers, beim effektiven Wahlakt ein bestimmendes Wort mitzusprechen, schon gleichzeitig mit seinem Anspruch, beim Salbungs- und Krönungsakt als Konsekrator zu fungieren, hervortrat. Der tiefere Grund dieses Anspruchs wird wohl darin zu suchen sein, auf die Bestimmung des künftigen Herrschers maßgebenden Einfluß zu erlangen. Stutz selbst bemerkt denn auch ganz richtig unmittelbar im Anschluß an seine zitierten Worte: „Tatsächlichen politischen Einfluß hatten sie (sc. Mainzer und die Geistlichkeit) sicher schon zuvor; an der Erhebung Ludwigs des Kindes und Konrads I dürfen wir uns Hatto von Mainz vornehmlich beteiligt denken“ (S. 65). — Nach der besonders seit der Mitte des neunten Jahrhunderts sich durchsetzenden Auffassung empfing der Herrscher seine Würde durch die Tradition seitens der Landeskirche (vgl. die Worte Hinkmars von Reims bei Lilienfein, Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte I. 1902, S. 100, 124, 148); diese mußte in der Person eines Kirchenfürsten repräsentiert werden; als solcher kam naturgemäß vor allem der Primas, im deutschen Reich der Erzbischof von Mainz, in Betracht. Es scheint mir also zur Erklärung der ersten Rolle des Mainzers bei der Wahl nicht das Medium der Königskrönung und somit der rituellen (Feststellungs-) Wahl nötig. Vielmehr dürften beide Prärogativen des Mainzer Erzbischofs gleichzeitig und derselben Tendenz entwachsen sein: dem Streben nach Einfluß bei der Bestimmung des Herrschers. — Dem mainzischen Krönungsrecht drohte freilich von Anfang an schwere Gefahr von Köln, in dessen Kirchenprovinz die Krönung meist stattfand (Aachener Krönungen von 936, 961, 983); Mainz suchte nun auch die Krönung in seiner eigenen Metropole zu vollziehen (1002, 1024). Aber schließlich verliert es das Krönungsrecht an Köln. Wie mir scheint, hat hier Stutz (S. 30 Anm.) unsere bisherigen Kenntnisse wesentlich durch die geschickte Interpretation des Schreibens Erzbischof Aribos von Mainz an die Kaiserin Kunigunde (1024. V.) erweitert: wenn es hier heißt: „. . . pallii sui (nämlich Piligrims von Köln, der eben in Rom gewesen) honor non solum est melioratus, sed quodammodo deauratus“, so könnte das, wie Stutz mit Recht sagt, „auf Einräumung des Krönungsrechtes“ an Piligrim zu beziehen sein. Noch lange hernach hat sich jedoch — auch das betont Stutz (S. 67) sehr gut — das Bewußtsein erhalten, „beides, Erststimm- und Krönungsrecht gehörten eigentlich zusammen und wären im Grunde genommen Zwillingstriebe

am Stamm des mainzischen Primats.“ In gewissem Sinne ist es dann als ein Ausgleich anzusehen, wenn an Köln das Krönungsrecht, an Mainz aber immer entschiedener der Vorrang bei der effektiven Wahl kam (S. 70). Wie weit nun diese Prärogative von Mainz zum Durchbruch gelangte, das hing meines Erachtens vor allem von der jeweiligen Geltung der kirchlichen gegenüber der weltlichen Auffassung hinsichtlich der Erhebung des Königs ab. Die Frage, wem die Vornahme dieses Aktes zustehe, hat eben nicht nur zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Beantwortung erfahren, sondern auch zur selben Zeit und im selben Reiche gab es eine Reihe von abweichenden Anschauungen, die zum Teil in vollem Gegensatz zu einander standen, zum Teil auch in einander übergingen. Das wird gewöhnlich außer acht gelassen. — Ein wesentliches Verdienst der Stutzschen Untersuchung ist vor allem darin zu erblicken, daß sie die Geschichte des Krönungsrechtes, das im 12. Jahrhundert bereits reichsrechtlich an Aachen geknüpft und dem Kölner zustehend erscheint, weiter verfolgt bis zum Ende des Reiches; sehr richtig betont Stutz auch hierbei den Nachhall des ursprünglich mainzischen Rechtes (S. 34 ff.) und das Wiederaufleben desselben seit der Wahl Maximilians II im Jahre 1562 (S. 43 ff.). Nach einer auf literarischem Gebiet geführten Fehde um die Mitte des 17. Jahrhunderts — die mainzische Sache verfocht Hermann Conring — wurde 1657 zwischen Mainz und Köln ein Vergleich hinsichtlich des Krönungsrechtes abgeschlossen (S. 45 ff.); die vier letzten Kaiser wurden von Mainz gesalbt und gekrönt (S. 56.). — Mit derselben Gründlichkeit wie das Krönungsrecht verfolgt Stutz auch das an Mainz gekommene „Erststimmrecht.“ In der goldenen Bulle wurde die erste Stimme Trier zugesprochen, während Mainz das „Letztstimmrecht“ erhielt. Bisher hat man hierin eine Benachteiligung des Mainzers gesehen. Stutz will das Gegenteil zeigen (S. 112 ff.): Mainz sei durch die Zuerkennung der Letztstimme schadlos für den Verlust des Erststimmrechtes an Trier, ja „von neuem an die Spitze“ gestellt worden. Stutz sucht diese Auffassung in breiten Ausführungen zu begründen, die sehr geschickt genannt werden müssen und jedenfalls die tatsächliche Bedeutung des „Letztstimmrechtes“ klar ins Licht rücken, wenn sie vielleicht auch in manchem dasselbe überschätzen. — Auf einzelne Punkte der Stutzschen Untersuchung, so beachtenswert sie auch für die Königswahl-, wie auch für die Erzämter-Forschung sein mögen, kann hier nicht wohl eingegangen werden. Auf eine Reihe von Fragen werde ich in meiner eben erscheinenden Untersuchung: „Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs“ (in den Publikationen der Sektion [der Görresgesellschaft] für Rechts- und Staatswissenschaft) eingehen.

Als sinnstörender Druckfehler ist auf S. 82 „Wahlbürgern“ statt „Wahlbürgen“ zu vermerken. — Die Erklärung für das Vorstimmrecht des

jüngeren Konrad bei der Wahl von 1024 als mehr oder weniger durch den Zufall bedingt (S. 78) scheint mir nicht haltbar. Meines Erachtens beruhte es darauf, daß Konrad als Vertreter Lothringens zu betrachten ist. (Näheres darüber a. a. O.). — Eine „tatsächliche Unterlage“ zu der Bemerkung der Chron. regia Col. zu 1198 (S. 105, Anm. 2) dürfte doch wohl nicht zu bezweifeln sein. Jedenfalls muß auch der Präzedenzfall von 1138 für die Ausbildung des späteren trierischen Kurrechtes hoch angeschlagen werden. — Treffend sind Stutzens Darlegungen über die Bedeutung der „Leitstimme“ (S. 114 f.); der Kürrufer, sagt Stutz sehr gut, erscheint „als der Treuhändler der fürstlichen Vorwählerschaft, ja der Gesamtheit“. — Die Benützung des Buches wird durch ein gutes Register — bei Dernburg ist statt „107 [1]“ „116 [1]“ zu lesen — erleichtert, das gleichzeitig Zeugnis gibt von der ausgedehnten Literatur, die der Verf. bei seiner schönen, dankenswerten Publikation verwertet hat. Verwiesen sei hier noch auf die Selbstanzeige, welche Stutz in dem von ihm mitherausgegebenen XXXI. Bd. der Zeitschrift der Savigny-Stiftung (German. Abteilung) S. 444 bietet; in ihr bringt er einige Verbesserungen und Nachträge zu seinem Buche und teilt — was besonders dankenswert ist — auch „Beobachtungen, Ergänzungen und Bedenken“ anderer Forscher und deren Stellungnahme zu Stutzens Forschungsergebnissen mit; daß dies in einer völlig objektiven Weise geschieht, braucht man bei Stutz wohl nicht ausdrücklich zu bemerken.

München. **Buchner.**

Zeitschriftenschau.

1] Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens).

[1909.] **67. Band. Abt. 1. Münster. H. Nottarp, Die Vermögensverhältnisse des Münsterschen Domkapitels im Mittelalter.** S. 1—48. Das Kapitelsvermögen bestand zunächst aus dem Präbendalvermögen, als dessen Grundherr der Dompropst, seit dem 13./14. Jahrhundert der Cellerar galt und das in Villikationen zusammengefaßt war. Daneben bildete sich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts ein besonderes Kapitelsgut, das im Eigentum des gesamten Kapitels unter Leitung des Dechanten stand und in einzelnen Körpern, Obödienzien, an einzelne Domherren gegeben wurde. Das Präbendalvermögen diente zur Befriedigung der Bedürfnisse des Kapitels, für deren Besorgung der vom Propste ernannte Cellerar (zuerst 1110 genannt) tätig war. Außer der Präbende bezog jeder Kanoniker Präsenzgelder, einzelne hatten auch besondere Kapitelsämter und Verwaltung von Obödienzen. Neben diesen Einnahmen aus dem eigentlichen Kapitelsvermögen gab es noch eine Einnahmequelle in der Bekleidung von Ämtern, die bestimmungsgemäß von Domherren verwaltet wurden. — **K. Köster, Zur Vermögensverwaltung des Stifts Meschede im Mittelalter.** S. 49—167. Das um die Mitte des 9. Jahrhunderts gegründete Stift Meschede ist als „freiherrliches" anzusprechen; der Verfasser bringt die Reihe der Äbtissinnen bis 1310, sowie die Namen der Kanonissen, deren Familienverhältnisse sich ermieren ließen. Auch nach der Umwandlung in ein Kanonikerstift (1310) ist wenigstens die Propstwürde von Angehörigen edler oder freier Familien bekleidet worden. Die Umwandlung war nicht im letzten Grunde hervorgerufen durch eine mangelhafte und nachlässige Verwaltung der Vermögensgüter. Das Vermögen, im wesentlichen bestehend in einem sehr umfangreichen, über weites Gebiet sich ausdehnenden Besitz an Grund und Boden, gründete sich hauptsächlich auf Erwerb durch Schenkung; auch der Nachlaß der Stiftsdamen fiel dem Stifte zu. Regelmäßige Jahreseinnahmen bildeten die Gefälle von diesen Gütern, außerordentliche waren der „Sterbefall" und das Handänderungsgeld. Zum Zweck der Verwaltung waren engere Bezirke gebildet, die in einem Frohnhofe, mit einem Meier oder Schulten an der Spitze, ihren Mittelpunkt hatten; solcher gab es 40. Die Zen-

tralverwaltung im Stifte selbst wird eingehend besprochen, wobei so ziemlich eine Geschichte der einzelnen Stiftsämter gegeben wird. Zur Sicherstellung der Einnahmen, zum Ausgleich und Ersatz für die vielfachen Ausfälle und Verluste mußte das Stift mehrere Versuche machen; schließlich nahm man seit der Wende des 16./17. Jahrhunderts eine Reform der Art der Abgaben vor: entweder Umwandlung der Geldabgabe in die ursprüngliche Naturalabgabe oder Anpassung der Geldabgabe an den Geldwert des laufenden Münzfußes. Als Anhang werden abgedruckt ein Heberegister um 1400 und eine 1662 für das Stift zusammengestellte Münz- und Preistabelle von 1381 bis 1661. — **O. Merx, Zur Geschichte des Münsterschen Militärs in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.** S. 168 bis 211. Gibt Auszüge aus Musterrollen von 1719—1738 und eine Anziennitätsliste sämtlicher Münsterscher Offiziere aus dem Jahre 1733. Das Münstersche stehende Heer bestand damals aus sieben Infanterieregimentern, einem Landregiment, zwei Kavallerieregimentern und einer Artillerieabteilung und wird in der gewöhnlichen Friedensformation nicht mehr als 3800—4000 Mann betragen haben. — **L. Schmitz-Kallenberg, Eine gefälschte Papsturkunde des Klosters Liesborn.** S. 212—220. (Mit einer Tafel). Angebliche Urkunde Johanns XXII von 1307, ganz auf Rasur einer echten Urkunde geschrieben. — **O. Merx, Zur Geschichte Bernhard Rothmanns und der Wiedertäuferunruhen in Münster.** S. 221—226. Hauptsächlich Auszüge aus einer ungedruckten Chronik des Klosters Marienfeld.

Abt. 2. Paderborn. B. Amedick, Das Forst- und Jagdwesen im Hochstift Paderborn während des 17. und 18. Jahrhunderts. S. 1—69. Ein Drittel des gesamten Bodens war mit Holz bestanden. Davon war etwa ein Sechstel als Domanialwaldung alleiniges Eigentum des Bischofs, ein Zwanzigstel Eigentum des Domkapitels, und ein Zehntel war Samtforsten des Bischofs und anderer Eigentümer. Die erste Holzordnung wurde unter Bischof Heinrich IV (1577—85) erlassen, einflußreicher ist die gewesen, die 1669 unter Ferdinand II zustande kam, wenn sie auch hinsichtlich der Waldwirtschaft keinen eigentlichen Fortschritt bedeutet. Da es der bischöflichen Forstverwaltung an Initiative und an Energie bei der Durchführung der landesherrlichen Verordnungen und bei der Wahrnehmung ihrer Interessen fehlte, warfen die bischöflichen Wälder nicht den Ertrag ab, den man nach ihrem Umfange hätte erwarten sollen. Bei der Jagd standen sich die Tendenzen des Bischofs und des Adels gegenüber; einig waren beide als es galt, den Städten ihr Jagdrecht zu verkürzen. Für die Bestrafung von Wilddiebereien gab es vor 1792 keine allgemein gültige Normen. — **F. Beste, Beiträge zur Geschichte der Grundherrschaft des Klosters Dalheim, insbesondere zur Entstehungs- und Verfassungsgeschichte der grundherrlichen Dörfer Meerhof und Oesdorf.** S. 70—114. Diese Grundherrschaft hat nach mehreren Gesichtspunkten ein besonderes Interesse. Einmal gewinnt man einen Einblick in die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der beiden Klöster Bredelar und Dalheim, bezw. des Zisterzienser- und Augustinerordens; dann erstreckt sich diese Grundherrschaft über den geschlossenen Bezirk zweier Dorfmarken, während anderswo meistens nur Streubesitz vorhanden ist; endlich ist das Entstehen einer Grundherrschaft in der westfälischen Geschichte an anderer Stelle wohl kaum so gut zu verfolgen. — **L. Leineweber, Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubensneuerung.** Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des Stiftes

Paderborn. II. Teil. S. 115—200. Johann von Hoya (1568), zugleich Bischof von Münster und Administrator von Osnabrück, erfüllte nicht ganz die Hoffnungen, die die katholische Partei im Domkapitel im Anfange auf ihn gesetzt hatte, woran er selbst nicht wenig Schuld trug. Salentin von Isenburg (1574 bis 1577), zugleich Erzbischof von Köln, verwandte seine Haupttätigkeit auf die Reform des Schulwesens und traf auch andere Maßnahmen, die zur Regeneration des katholischen Lebens dienen konnten; doch war es ihm bei seiner kurzen Regierung nicht möglich, sie mit Nachdruck zu verfolgen, und die Reformation wird unter ihm größere Fortschritte gemacht haben, als man glauben möchte, wofür die Schuld auch in seiner isolierten Stellung lag. Heinrich von Lauenburg (1577—85), seit 1575 vermählt, erhielt wie für Bremen und Osnabrück, auch nicht für Paderborn die päpstliche Konfirmation; er war die rechte Hand des Kölners Gebhard Truchseß und strebte wie dieser nach Säkularisation des Bistums. Doch gewann die katholische Partei im Domkapitel unter Führung des Dompropstes Theodor von Fürstenberg allmählich die Oberhand, und es wurden die Jesuiten berufen. — **J. Lappe, Die Geschichte der Schützengesellschaft zu Geseke.** S. 201—248.

2] Historische Vierteljahrsschrift.

1910. Bd. 13. Heft 1. W. Busch, Englands Kriege im Jahre 1513: Guinegate und Flodden. S. 1—69. Vorstudien des Verfassers zu dem zweiten Band von „England unter den Tudors". Das erste Kapitel, betitelt: „Der Feldzug König Heinrichs VIII und Kaiser Maximilians I gegen Frankreich" behandelt die neue Kriegspolitik unter Heinrich VIII und die Vorspiele von 1511 und 1512, das Kriegsbündnis mit Kaiser Maximilian, die Belagerung Thérouannes und die Sporenschlacht von Guine gate, den Zug gegen Tournai, die Politik Ferdinands von Spanien und den Abfall des Kaisers und schließlich den Umschwung in England zum französischen Bündnis. — **Kleine Mitteilungen:** P. Sander, Stadtfestungen und Burggrafenamt im früheren Mittelalter. S. 70—82. Beschäftigt sich mit Rietschels Buch über das Burggrafenamt und mit seinem Versuch, die Entstehung der verschiedenen lokalen Befugnisse der städtischen Burggrafen zu erklären aus deren Eigenschaft als Festungskommandanten. — **Kritiken:** S. 83—117. — **Nachrichten und Notizen I** S. 118—128. Darunter: Bericht über den 11. deutschen Historikertag. — **Nachrichten und Notizen II** S. 129—152. Dabei: Nachruf auf Gustav Droysen von Mentz. ● **Heft 2. H. Ulman, Über eine neue Auffassung des Freiherrn von Stein.** S. 153—167. Vertritt gegenüber F. Meinecke (Weltbürgertum und Nationalstaat 1908) die Auffassung, daß nicht bloß romantisch-weltbürgerlicher Universalismus und Kosmopolitismus Steins innerste Grundsätze beim Handeln beeinflußten, sondern daß lediglich nüchterne Realpolitik ihn bestimmte, Deutschlands künftige Verfassung unter die Garantie Europas zu stellen. Auch Stein habe den autonomen Nationalstaat gewollt, für eine kosmopolitische Denkart kann U. zwingende Beweise nicht finden. — **Kleine Mitteilungen.** B. Schmeidler, Zur Frage der Jahrbücher. S. 168—71. Vorschläge für eine Neugestaltung. — Fr. Stieve, Der Charakter des Ezzelino von Romano in Anekdote und Dichtung. S. 171—83. — E. Daenell, Zu den deutschen Handelsunternehmungen in Amerika im 16. Jahrhundert. S. 183—91. —

G. Sommerfeldt, Die Beratungen über eine gegen Rußland und die Türkei zu gewährende Reichshilfe 1560—61. S. 191—201. — J. v. Pflugk-Harttung; Ein Beitrag zur Abreise Napoleons aus Frankreich am 6. Juli 1815. S. 201—5. — **Kritiken:** S. 206—52. Darunter: A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (Grützmacher); A. M. Koeniger, Sendgerichte in Deutschland (Pöschl); Winter-Heinemann, Pommersches Urkundenbuch 4., 5., 6. Bd. (Daenell), L. Pfleger, Mart. Eisengrein (Loserth); A. Fournier, Hist. Studien und Skizzen (Waas); Stutz, Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechts (Sehling) u. a. m. — **Nachrichten und Notizen I und II** S. 253—80. Dabei Referat über das Archiv für Kulturgeschichte und die Auseinandersetzungen zwischen W. Goetz und K. Lamprecht über kulturgeschichtliche Arbeitsweise. ● Heft 3. **B. Hilliger, Schilling und Denar der Lex Salica. Ein Wendepunkt in der Forschung.** S. 281—331. Hält gegenüber den Angriffen Jäkels (Zeitschrift für Rechtsgesch. G. A. Bd. 30. S. 251—64) und Rietschels (ebenda S. 117—41) an seiner Ansicht fest, daß der Denar der Lex Salica nicht die ursprüngliche alte Münze der Merovingerzeit, sondern eine Neuschöpfung des 7. Jahrhunderts gewesen sei. Nimmt Stellung zu den Erörterungen Luschins v. Ebengreuth (Sitz. Ber. d. Wiener Akad Phil.-Hist. Kl. 163), der auf das gleiche Endergebnis wie Hilliger kam und widerlegt schließlich Rietschels Angriffe auf die Reihentheorie. — **W. Busch. Englands Kriege im Jahre 1513: Guinegate und Flodden.** S. 332—63. (Vgl. Bd. 13, S. 1 ff.) Beschäftigt sich mit England und Schottland bis zum Kriegsausbruch im August 1513, sodann mit dem Feldzug beider Heere bis zum September, schließlich mit der Schlacht von Flodden am 9. Sept. und deren Folgen. — **Kritiken:** S. 364—422. Darunter: Baumgarten-Poland-Wagner, Die hellenische Kultur (Otto); Devrient-Lorenz, Genealogisches Handbuch (Roller); Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel (Hashagen); Schnitzer, Savonarola-Forschungen (W. Goetz); Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation III, 2 (Treffz) u. a. m. — **Nachrichten und Notizen I und II** S. 423—48. Dabei: Nachrufe auf A. Meitzen (Kötzschke), B. Niese (O. Th. Schulz) und H. Größler (E. Devrient); ferner Entgegnung von Andr. Walther auf Gustav Seidler.

3] Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.

1908. Bd. 29. Heft 4. Paul Wentzcke, Ungedruckte Urkunden zur Geschichte der Straßburger Bischöfe im 12. Jahrhundert. S. 561—93. Behandelt 12 Urkunden von 1102—1204, die Schöpflin, Grandidier und Mone unbekannt blieben, unter Veröffentlichung des Textes. — **A. Dopsch, Zur Geschichte der patrimonialen Gewalten in Niederösterreich.** S. 594—624. Erörterungen über Dorfgerichtsbarkeit, Dachtraufengerichtsbarkeit, Vogteiobrigkeit und freies Eigen im Anschluß an P. Osswalds Buch über „Die Gerichtsbefugnisse der patrimonialen Gewalten in Niederösterreich." — **F. M. Haberditzl, Über die Siegel der deutschen Herrscher vom Interregnum bis Kaiser Sigmund.** S. 625—61. Untersucht auf Grund reichen Materials an Originalen, Siegelstempeln und Abdrücken die Siegel auf ihre Echtheit und legt diplomatische Verwendung und Gebrauchszeit der einzelnen Siegeltypen fest. Mit 15 Figuren auf 6 Tafeln. Beigegeben ein Verzeichnis der Siegel bis Sigismund als Ergänzung der Heffnerschen Pub-

likation. — **Kleine Mitteilungen.** F. Bliemetzrieder, Herzog Leopold III von Österreich und das große abendländische Schisma. S. 662—72. Mit Abdruck einer Supplik Leopolds III und klementinischer Bischöfe an den Gegenpapst Klemens VII. — J. Loserth, Zur pastoralen Tätigkeit des Huß. S. 672—79. Benutzung der Werke Wiclifs durch Huß. — **Literatur.** S. 680—727. Darunter: Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsggeb. von Stutz (Galante); Die historischen Programme der österreichischen Mittelschulen im Jahre 1907 (Goll) u. a. m. — **Notizen.** S. 727—730. Dabei: Das deutsche Rechtswörterbuch (E. Frh. v. Künßberg).

1909. Bd. 30. Heft 1. E. v. Möller, Die Entstehung des Dogmas von dem Ursprung des Rechtes aus dem Volksgeist. S. 1—50. Das Dogma ist nicht erst von Savigny, der es 1814 in der Schrift gegen Thibaut entwickelte, aus dem Nichts erfunden worden ohne jegliche Vorläufer. Der Verfasser stellt die Frage: Seit wann spricht man von Volksgeist, Volksseele, Volksindividualität? Er verfolgt die Entwicklung vom griechischen Altertum, wo man diesen Begriff in der Polis vergebens sucht, über das römische Recht, das Christentum und Mittelalter bis zu den Neueren, Montesquieu, Herder, Schleiermacher, Schelling, Humboldt usw. bis auf Thibaut und A. Feuerbach. Zwischen der Entstehung des Dogmas und dem allmähligen Emporkommen der genetischen Geschichtsauffassung tritt enger Zusammenhang zu Tage. — **Frz. J. Bendel, Konrad von Mure.** S. 51—101. Verf. entwirft teilweise auf Grund eigener neuer Funde ein Bild von der Bedeutung Konrads für die Lokalgeschichte, für die Geschichte des mittelalterlichen Unterrichts und insbesondere als Prosator. Verzeichnet kritisch die vorhandenen Handschriften seiner Werke. Beilagen: 1. Fragmente der Commendaditia. 2. Aufzeichnung über die letztwillige Verfügung Konrads von Mure. — **W. Mulder. Zur Kritik der Schriften des Jordanus von Osnabrück.** S. 102—19. Auseinandersetzungen mit F. Wilhelm, Grauert und Kampers über die Autorschaft der Vorrede zum Traktat, der „Noticia“ und des „Pavo“. **Alfr. Stern, König Friedrich Wilhelm IV von Preußen und Fürst Metternich.** S. 120—35. Mit einem Aktenstück aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Metternichs Aufzeichnungen über sein Gespräch mit Friedrich Wilhelm IV zu Koblenz am 16. Sept. 1842. — **Kleine Mitteilungen.** S. Rietschel, Zur friesischen Gerichtsverfassung. S. 136—42. — G. Wolff, Der Eilmarsch Wredes von Linz bis Wagram. S. 145—27. Mit 8 Beilagen. — **Literatur.** S. 158 bis 215. Darunter: Th. Lindner, Weltgeschichte, 5. Bd. (Loserth); Hüffer, Quellen zur Geschichte der französischen Revolution (Christe); u. a. — **Notizen.** S. 215—16. — **Nekrologe.** S. 216—24. P. Perkmann (Redlich); Jul. Schönherr (Aldásy); S. Laschitzer (H. Zimmermann). — **Personalien** S. 216. ● **W. Auener, Die Kurvereine unter der Regierung König Sigmunds.** S. 217—57. Behandelt im Sinne der Lösung Th. Lindners die Datierungsfrage der zweiten Fassung der Binger Urkunde. (Reichstagsakten VIII Nr. 295.) — **Ign. Zibermayr, Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz.** S. 258—79. Ein Beitrag zur Geschichte der Cusanischen Klosterreformen (1451—1452) aus einer Handschrift der Stiftsbibliothek in Melk. Bringt die Visitationsbefunde über 52 Klöster. — **H. Ankwicz, Das Tagebuch Cuspinians.** S. 280—326. Nach dem in der Universitätsbibliothek zu Wien aufgefundenen Original, das Karajan bei seiner Edition unbe-

kannt war. Mit Erläuterungen und fünf Abbildungen. — **Kleine Mitteilungen.** Emil Goldmann, Premysl-Samo. S. 327—37. — S. Herzberg-Fränkel, Ein niederaltaichisches Formelbuch. S. 337—44. Auszüge aus einem Codex des Münchener Allgem. Reichsarchivs, Niederaltaichach Literalia No. 39. — **Literatur.** S. 345—93. Darunter: Böhmer-Mühlbacher, Regesta Imperii I. Bd., 2. Aufl. (v. Jaksch); E. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation in Bayern. 2. (Wopfner); Jung, J. Ficker (Schwind) u. a. m. — **Notizen.** S. 393—400. — **Preisaufgaben.** S. 400. ● **F. Philippi. Ist der Sachsenspiegel ursprünglich in lateinischer Sprache verfaßt;** S. 401—11. Pflichtet den schon von K. Schulz 1875 vorgetragenen Gründen für eine ursprünglich deutsche Fassung bei. — **Fr. Kern, Analekten zur Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts.** S. 412—43. Behandelt, teilweise auf Grund neuer Dokumente 1. die Beziehungen Peters von Aragon zu Eduard I von England. 2. Die Frage der Bestechung König Adolfs von Nassau im Reichskrieg gegen Frankreich. — **A. Fr. Pribram, Franz von Lisola und der Ausbau der Tripleliga in den Jahren 1670 und 1671.** S. 444—500. Ergänzung zu des Verfassers Buch „Franz von Lisola und die Politik seiner Zeit“, veranlaßt durch die Wiederauffindung der offiziellen Korrespondenz Lisolas mit Kaiser Leopold I im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Mit zahlreichen Bruchstücken von Originalberichten. — **Kleine Mitteilungen.** Cam. Trotter, Zur Frage der Herkunft der kärntnischen Grafen von Ortenburg. S. 501—2. — F. Bliemetzrieder, Das abendländische Schisma in der Mainzer Erzdiözese. S. 502—10. Mit Veröffentlichung eines Traktates aus der Wiener Hofbibliothek: Zur Verteidigung der Partei der Neutralen in der Mainzer Erzdiözese. (ca. 1380). — K. Rausch, Zum Traktat über den Reichstag im 16. Jahrhundert. S. 510—24. Wendet sich gegen eine Kritik F. Hartungs in M. J. Ö. G. 29, 323 ff. — **Literatur.** S. 525—53. Darunter: Pirm. Lindner, Monasticon metrop. Salzburgensis (Martin); Finke, Acta Aragonensia (Samanek); Herre, Papsttum und Papstwahl (Susta) u. a. — **Notizen** S. 553—54. — **Nekrolog.** Franz Wickhoff (v. Schlosser) S. 554—60. ● **W. Erben, Studien zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer.** S. 561—606. Bespricht den jetzigen Stand des Unternehmens und verschiedene sich daran knüpfende Fragen für die weitere Fortführung. Behandelt die Ergebnisse, die die bisherigen „Erläuterungen“ und „Abhandlungen“ in sich schließen; die Ansichten über den Wert der Besitzverteilungskarten und Grenzbeschreibungen; schließt mit Namhaftmachung besonderer kartographischer Aufgaben, so Eintragung der Grenzen der Hofmarks- und Untergerichte, der Gerichtssitze, Burgen, Wege, Straßen u. a. — **K. Kovač, Ein Zehentverzeichnis aus der Diözese Aquileja vom Jahre 1296.** S. 607—37. Einnahmeverzeichnis zweier Subkollektoren für den Zehenten pro negotio Siciliae, den Bonifaz VIII 1295 ausschrieb. Mit Abdruck des Textes. — **G. Sommerfeldt, Aus der Zeit der Begründung der Universität Wien.** S. 638—50. (Vgl. M. J. Ö. G. 29, 591 ff.) Ein wahrscheinlich von Langenstein herrührender anonymer Reformbrief von 1389 wird gewürdigt und abgedruckt. — **Kleine Mitteilungen.** H. Kantorowicz, Über die dem Petrus de Vineis zugeschriebenen „Arenge“. S. 651—54. K. Fajkmajer, Zur Geschichte der ersten orientalischen Kompagnie. S. 654—58. — **Literatur.** S. 659—713. Darunter: G. Widmann, Geschichte Salzburgs (Zibermayr); Finke, Templerorden (Holtz.

mann); Die historischen Programme der österreichischen Mittelschulen im Jahr 1908 (Goll) u. a. — **Notizen** S. 713—20. — **Preisaufgaben** S. 720.

1909. Ergänzungsband 8. Heft 1. H. Herzberg-Fränkel, Die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des Stiftes Niederaltaichach. S. 1—130. Kritische Würdigung der Handschriften aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und dem Reichsarchiv in München. Die außerordentlich gewissenhafte und gründliche Untersuchung beschäftigt sich mit dem wirtschaftsgeschichtlichen Gehalt, dem Quellenverhältnis und der Entstehungsgeschichte der einzelnen Handschriften. Sie ist um so dankenswerter als der Verfasser die Mangelhaftigkeit und oft gänzliche Unbrauchbarkeit der Ausgabe v. Chmels für wirtschaftsgeschichtliche Forschungen nachweist. Beilage 1) Übersicht des Inhalts beider Teile der Handschrift des Wiener Staatsarchivs (sucht die zerstörte handschriftliche Ordnung wieder herzustellen). 2) Übersicht des Urbars und der urbarialen Aufzeichnungen in der Münchener Handschrift 39 im Vergleich mit dem Wiener Urbar. 3) De Mundrichinge (Ein Stück Textabdruck). — **F. Kurth, Der Anteil niederdeutscher Kreuzfahrer an den Kämpfen der Portugiesen gegen die Mauren.** S. 131—252. Behandelt auf Grund gleichzeitiger und späterer deutscher und portugiesischer Quellen: 1. die Eroberung von Lissabon und seiner Umgebung 1147; mit Anhang: Zwei Kreuzfahrerunternehmungen gegen Alcacer. 2. Algarves Eroberung und Verlust 1189—91; mit Anhang: Zerstörung von Silves 1197. 3. Eroberung von Alcacer do Sal 1217. Ein Schlußkapitel behandelt die Nachwirkungen der Kreuzfahrerunternehmungen, mit Rücksicht auf den Handel.

1910. Band 31, Heft 1. R. Sternfeld, Das Konklave von 1280 und die Wahl Martins IV. (1281). S. 1—53. Ergänzung und zugleich Nachprüfung der Forschungen Fedele Savios über die gleichen Vorgänge. St. sucht die Gründe zu erhellen, warum man sich so lange nicht einigen konnte, schildert die Persönlichkeiten der Mitglieder des Conclave und geht — was Savio außer acht gelassen — näher auf die politische Lage der Zeit, wie auf die komunalen Strömungen und Gegensätze am Wahlort Viterbo selbst ein. Anhang: Einige Bemerkungen zur Geschichtschreibung des Saba Malaspina. — **F. Kern, Analekten zur Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts.** S. 54—87. (Fortsetzung von Band 30, 412). Behandelt 3. Die auswärtige Politik Rudolfs von Habsburg; 4. Neue Stauferdiplome und zwei Privilege Friedrichs I und Friedrichs II für die Herren von Sannazzaro und ein solches Friedrichs II für den Markgrafen von Craverana gegen die Genuesen, — neue Funde aus dem Mailänder bezw. Turiner Staatsarchiv. — 5. Frankreich und die Friesen, mit sieben Urkundenbeilagen von 1337—38. — **F. C. Wittichen, Gentz und Metternich.** S. 88—111. Habilitationsvortrag des verstorbenen Wittichen. — **Kleine Mitteilungen:** v. Mitis, Eine Urkunde des Grafen Konrad von Raabs aus dem Jahre 1175. S. 112—14. Aus dem Archiv des Großpriorats des Johanniterordens zu Prag. — J. Lahusen, Ein angebliches Diplom Heinrichs VI für Donauwörth. S. 114—21. Nach Stieve aus dem Jahre 1190. — A. Birkenmajer, Zu Konrad von Mure. S. 121. — **Literatur:** S. 122—69. — **Notizen:** S. 169—82. — **Berichte:** S. 183—90. — **Nekrologe:** S. 190—91. Alb. Starzer; H. Grumblat (v. Ottenthal). — Personalien S. 191—92. ● **Heft 2. Ernst Eckstein, Das Schatz- und Fundregal und seine Entwicklung in den deutschen Rechten.** S. 193—244. Behandelt in 12 Kapiteln unter Heranziehung reichen Belegmaterials:

Das Schatzregal in fränkischer Zeit und im Sachsenspiegel nebst den Schicksalen des letzteren; das römische Schatzregal in Deutschland; das ältere Fundregal; das Fundregal im Hof- und Herrenrecht, im Stadt- und Landrecht; das römische Fundrecht und -regal in Deutschland; die Umbildung zum landesherrlichen Regal; das Fund- und Schatzregal im Zeitalter des Absolutismus, im 18. Jahrhundert und die Entwickelung im 19. Jahrhundert. — **G. Caro, Zur Geschichte von Grundherrschaft und Vogtei nach St. Gallener Quellen.** S. 245—79. Geht vor allem auch auf die Ausgestaltung der Vogtei für die einzelnen Höfe ein; sodann auf die Vogteiverhältnisse über die Güter der Ministerialen des Klosters, über die alten Lehen, über die Gerichtsbarkeit. — **V. Novotny, Beiträge zur Geschichte Premysl Ottokars II.** S. 280—301. 1. Der Krieg gegen Bayern 1266—68. 2. Premysl Ottokar II und der Adel von Steyermark. — **Kleine Mitteilungen:** H. Kaiser, Ein Bericht aus Avignon vom Spätherbst des Jahres 1398. S. 302—10. Mit Veröffentlichung des Berichts aus dem Straßburger Stadtarchiv. — G. Pirchegger, Beiträge zum historischen Atlas V. Zellia. S. 310—11. Mit Skizze. — **Literatur** S. 312—57. Darunter: Th. Lindner, Weltgeschichte, 5., 6. Band, Gg. Weber-Baldamus, Weltgeschichte, Neuere Zeit (Loserth); Wolkan, Briefwechsel des Eneas Sylvius Piccolomini I, 1. und 2. (Hufnagel); Schulte, Fugger in Rom (Kaser); Die österreichischen Alpenländer im Jahre 1809 (Liter. Bericht von S. M. Prem) u. a. — **Notizen** S. 358—60. ● Heft 3. **Joh. Lahusen, Zum Welser Brückenprivileg.** S. 361—74. Bestätigt und ergänzt die Ausführungen Simonsfelds (in Münchener Sitzungsber. 1898, I. S. 391 ff.). Das Privileg ist nicht 1128 sondern erst 1138 erteilt und zwischen 1304 und 1358 verunechtet worden. — **J. Lulvès, Die Entstehung der angeblichen Professio fidei Papst Bonifaz VIII.** S. 375—91. Kommt zum Ergebnis, daß die Fälschung im Sommer oder Herbst 1407 entstand und der Autor in dem Kreise der Unionsgegner in der Umgebung Gregors XII anzunehmen ist. Für den letzteren war die Fälschung und die Glosse bestimmt. — **F. Schillmann, Das Notizbuch eines Tiroler Notars aus dem 14. Jahrhundert.** S. 392 bis 420. Aus dem Stadthaltereiarchiv zu Innsbruck. Der mitgeteilte Text enthält Urkunden und Briefe, meist das Pustertal betreffend, dann Notizen kultur- und literargeschichtlichen Interesses. — **G. Sommerfeldt, Johann Falkenbergs Stellung zur Papstfrage in der Zeit vor dem Pisaner Konzil (1408).** S. 421 bis 437. Mit kritischer Wiedergabe des „Tractatus . . . de renunciacione pape." — **Kleine Mitteilungen:** H. U. Kantorowicz, Friedrichs II Verhalten gegen die Gesandten des lombardischen Bundes (1235). S. 438—441. — K. Fajkmajer, Die Streitigkeiten zwischen den böhmischen und den Wiener Kaufleuten am Ende des XIV. Jahrhunderts. S. 442—45. — F. Bliemetzrieder, Eine ältere Redaktion des Provinciale Romanae Ecclesiae. S. 445—52. Weist auf einen Kodex in der Stadtbibliothek von Rouen hin. — **Literatur.** S. 453 bis 520. Darunter: G. Wolf, Einführung in das Studium der neueren Geschichte (v. Srbik); A. Weiß, Darstellung der sog. Reformation und Gegenreformation in Steyermark (Loserth); Die historische Literatur Nieder- und Oberösterreichs in den Jahren 1905—8 (Vancsa) u. a. m.

4] **Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs.**

1906. III. Jahrgang. Heft 1. **H. Wopfner, Das Tiroler Freistiftrecht** (Schluß; vgl. Jahrg. II, Heft 4, S. 245 ff.) S. 1—60. Der Verfasser bespricht noch die Reform des Freistiftrechtes im 18. und 19. Jahrhundert. Anhangsweise folgen in 18 Beilagen urkundliche Belege. — **W. Beemelmans, Zur Geschichte der vorderösterreichischen Münzstätte Ensisheim im Oberelsaß.** (Schluß; vgl. Jahrg. II, Heft 4, S. 360 ff.). S. 61—89. — **Notizen und Nachrichten.** S. 90. — **Bibliographisches.** K. Unterkirchner (vgl. Jahrg. II, Heft 4, S. 319 ff.). S. 91—96. ● **M. Mayr, Beiträge zur älteren Geschichte der Stadt Dornbürn.** S. 97—118. Ausgehend von der ältesten Geschichte handelt M. über die ersten Nachrichten von Dornbürn, den ersten St. Gallischen Besitz in D. und die Grafen von Bregenz, die Grafen von Montfort und den Übergang der Herrschaft an das Haus Habsburg, die älteren Edelgeschlechter Dornbürns (die Herren von Dornbürn, Sigberg, Schwarzach), die Besitzerwerbungen der Herren von Hohenems in Dornbürn und den erfolgreichen Kampf des Gerichtes Dornbürn um die Unabhängigkeit. — **L. Hornbach, Malerischer Hausschmuck in Tiroler Dörfern.** S. 119—146. H. beabsichtigt seine Untersuchungen über Tiroler Häuserschmuck, der oft künstlerische Vollendung zeigt, auf alle Dörfer im Inntal von Landeck bis zur Einmündung des Ziller nebst den Seitentälern, später vielleicht auf ganz Nordtirol auszudehnen. Zunächst folgen die im Dekanat Flaurling gelegenen Dörfer. — **O. Schissel von Fleschenberg, Lanner und Tschurtschenthaler.** S. 147—54. Der Wiener Tanzkomponist Josef Lanner († 30. März 1843) kehrte häufig ein bei dem Innsbrucker kunstsinnigen Kaufherrn Tschurtschenthaler, dessen Haus ein Sammelplatz war für die ersten Künstler des Landes. Drei bisher ungedruckte Briefe L. an Tsch. werden mitgeteilt. — **Bücherbesprechung.** S. 155—70. Darunter: R. Sinwel, Hans von Pienzenau, der Schloßhauptmann von Kufstein i. J. 1504 (K. Klaar). S. Fr. Knöpfler, Die Belagerung und Eroberung Kufsteins durch König Maximilian (R. Sinwel). Fr. Berger, Der Krieg Maximilians I mit Venedig 1510 (Kraft). — Bericht über die Tätigkeit des k. k. Statthalterei-Archivs zu Innsbruck i. J. 1905. S. 171—77. — **Bibliographisches.** K. Unterkirchner (vgl. oben Heft 1, S. 91 ff.), S. 178—184. ● **L. Rangger, Matthias Burgklehner.** S. 185—232. Die Untersuchungen des Verfassers sollen den Lebensgang des Geschichtschreibers Mat. Burgklehner (geb. 1573 in Innsbruck, † 1642) sowie dessen Werke und Arbeitsweise in neuem Lichte zeigen. Der I. Teil des „Tiroler Adler", die Entstehung und Schicksale desselben in 1. und 2. Auflage werden kritisch gewürdigt. — **C. G. Kryspin, Beiträge zur Ostpustertaler Kriegsgeschichte in den Franzosenjahren.** S. 222—32. Es werden 17 urkundliche Berichte mitgeteilt, welche die Ereignisse der Jahre 1800—1809 im Ostpustertale des Näheren beleuchten. — **Mitteilungen.** A. v. Jaksch, Die Abstammung der Grafen von Flavon im Nonstale. S. 233 f. — **Bücherbesprechung.** S. 235—42. Darunter: St. Worms, Schwazer Bergbau im 15. Jahrhundert (H. Wopfner). — **Bibliographisches.** K. Unterkirchner (vgl. oben Heft 2, S. 178 ff.). S. 243—248. ● **M. Mayr, Zum 40 jährigen Bestande des Innsbrucker k. k. Statthalterei-Archives.** S. 249—256. Ein Promemoria über die Notwendigkeit der Gründung eines tirolischen Landesarchives

vom 10. März 1866 von Stumpf-Brentano, Ficker, Huber und Durig wird mitgeteilt. — **F. H. Haug, Ludwigs V des Brandenburgers Regierung in Tirol (1342–1361).** S. 257—308. H. bespricht zunächst den Übergang Tirols vom Hause Lützelburg an das Haus Wittelsbach, sodann eingehend die Regierungstätigkeit L. d. Br., die Verhandlungen der Wittelsbacher mit den Lützelburgern, den Konflikt Ludwigs d. Br. mit dem Bistum Trient und den Kampf Karls IV und dessen Anhänger gegen die wittelsbachische Herrschaft. — **J. Trubrig, Die Organisation der landesfürstlichen Forstverwaltung Tirols unter Maximilian I.** S. 309–354. T. schildert die einschneidenden Änderungen in der Organisation der Forstverwaltung unter Maximilian I und gibt anhangsweise einen Auszug aus dem in seinem Privatbesitze befindlichen Schwazer Waldlehenbuch. — **Bücherbesprechung.** S. 355—357. — **Bibliographisches.** K. Unterkirchner (vgl. oben Heft 3, S. 243 ff.). S. 358—364.

1907. **IV. Jahrgang, Heft 1. F. H. Haug, Ludwigs V des Brandenburgers Regierung in Tirol. (1342—1361).** (Schluß: vgl. Jahrg. III, Heft 4, S. 257 ff.). S. 1—53. Der Sieg Ludwigs d. Br. über seine Gegner in Tirol und dessen Nachbarländer, Friedensverträge zwischen Ludwig V und Karl IV, die Verhandlungen mit den oberitalienischen Staaten und mit der Kurie werden noch ausführlich besprochen. Entgegen der herrschenden Auffassung stellt diese verdienstvolle Arbeit Ludwig d. Br. als einen „geistig hochveranlagten, energischen und mit edler Denkungsart ausgestatteten Fürsten" dar. — **L. Rangger, Matthias Burgklehner** (Schluß; vgl. Jahrg. III, Heft 3, S. 185 ff.). S. 54—107. Nach einer kurzen Inhaltsangabe und Besprechung einzelner Partien des I. Teiles des „Tiroler Adler", sowie Burgklehners Arbeitsweise kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß B. kein kritischer Geschichtsforscher, sondern ein Kompilator war. gleichwohl bleibt sein Werk von dauerndem Werte wegen der vielen darin enthaltenen Urkunden. Zu seinen kartographischen Arbeiten dienten B. die „Bayerischen Landtafeln" des Philipp Apian zur Vorlage. Zum Schlusse wendet sich der Verfasser gegen die Behauptung, daß B. nicht selbst Zeichner gewesen sei. — **Mitteilungen.** F. Schneller, Über die Geburtsdaten der Kinder Kaiser Ferdinands I. S. 108—10. Bringt wertvolle Angaben über Ort, Jahr, Tag und Stunde der Geburt der Kinder Ferdinands I. — **Bibliographisches.** K. Unterkirchner (vgl. Jahrg. III, Heft 4, S. 358 ff.). S. 111—16. ● **P. M. Straganz, Zur Geschichte des Klarissenklosters Meran in den ersten 200 Jahren seines Bestandes (1309–1518).** S. 117—158. — **L. Hornbach, Malerischer Hausschmuck in Tiroler Dörfern.** (Forts.; vgl. Jahrg. III, Heft 2, S. 119 ff.). S. 159—83. Der Häuserschmuck der im Dekanat Innsbruck gelegenen Dörfer. — **Bücherbesprechung.** S. 184 bis 206. Darunter: J. Becker, Geschichte der Reichslandvogtei im Elsaß (Th. Mayer). F. Wilhelm, Die Erwerbung Tirols durch Herzog Rudolf IV und S. Steinherz, Margaretha von Tirol und Rudolf IV (Theod. Mayer). H. Simonsfeld, Itinerario de Germania delli Magnifici Ambasciatori Veneti M. Giorgio Contarini etc. und L. Pastor, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland usw. (J. Ph. Dengel). J. Müller, Das Rodwesen Bayerns und Tirols im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit (H. Wopfner). Fr. Tolliner, Philippine Welser, die Schloßherrin von Ambras (K. Klaar). — **Bibliographisches.** K. Unterkirchner (vgl. oben Heft 1, S. 111 ff.). S. 207—12. ● **P. Th. Wieser, Das Deutschtum in Obervinschgau und**

das Kloster Marienberg. S. 213—23. Die rätoromanische Bevölkerung Vinschgaus, im frühen Mittelalter durch die von Süden her vordringenden Bayern unterworfen, wurde in sprachlicher Hinsicht nur langsam dem Deutschtum gewonnen. Im Obervinschgau erstand um 1150 die Benediktinerabtei Marienberg, die wohl von jeher einen deutschen Charakter besaß. Aus dem spärlichen Urkundenmaterial läßt sich jedoch nicht näher ermitteln, wie weit der Einfluß des Klosters in sprachlicher Hinsicht reichte. Erst um die Mitte des 17. Jahrh. wurde mit den schweizerischen Reformierten auch die romanische Sprache aus dem marienbergischen Gebiete verdrängt. — **K. Moeser, Studien über das ältere Münzwesen.** S. 224—57. Die älteste Handfeste für die Bürger Innsbrucks v. J. 1239 spricht nicht, wie man gemeint hat, von einer Regelung der Münzverhältnisse Innsbrucks zu gunsten der Augsburger Münze im allgemeinen, sondern von einer bestimmten in Innsbruck selbst geprägten Münzgattung. Die Existenz einer Münzstätte der Andechser in Innsbruck wird nachgewiesen. — **J. Zöchbaur, Zur Kirchengeschichte Wiltens und Innsbrucks aus der Zeit des Bruches zwischen Eugen IV und dem Baseler Konzil.** S. 258—71. Der Streit der Bürger Innsbrucks mit dem Stifte Wilten um die Seelsorge bei der St. Jakobskirche in Innsbruck wird auf Grund bisher unbekannten im vatikanischen Archiv befindlichen Materials beleuchtet. ● **P. M. Straganz, Gerard von Roos österreichische Annalen untersucht nach ihren Quellen und ihrem Werte.** S. 272—306. Der Niederländer Gerard von Roo († 1589) bildete sich am Hofe Ferdinand II von Tirol zum Geschichtschreiber heraus. Sein Hauptwerk, die »Annales rerum belli domique domus Austriae«, sticht sowohl durch Heranziehung eines reichen Quellenmaterials als durch die kritische Verwertung desselben vorteilhaft vor den zeitgenössischen Werken ab; gleichwohl enthält es auch eine nicht geringe Anzahl von Irrtümern und Schiefheiten. Im ganzen gehören die Annales zu dem Besten, was auf dem Boden österreichischer Geschichtschreibung entstanden ist. — **J. Ph. Dengel, Berichte von Bischöfen über den Stand ihrer Diözesen (Relationes status ecclesiarum).** S. 307—72. Die Visitatio liminum apostolorum, d. i. die pflichtgemäße, periodisch wiederkehrende Romfahrt der Bischöfe galt zunächst nur für die Bischöfe Italiens, wurde aber im Laufe der Zeit, namentlich im 15. Jahrhundert auf alle Bischöfe und exemten Äbte ausgedehnt. Während der Reformationszeit geriet das Institut stark in Vergessenheit, erst Sixtus V hat 1585 eine Reform durchgeführt. Mit der visitatio lim. war eine schriftliche Berichterstattung über die Diözese und deren Verwaltung verbunden. Diese relationes status ecclesiarum, eine bisher verschlossene Fundgrube, enthalten oft wichtige, zuverlässige Nachrichten zur Kirchen-, Rechts- und Kulturgeschichte der einzelnen Staaten und Länder. Anschließend werden einige Relationes der Bischöfe von Brixen (vom Jahre 1612, 1620, 1646, 1659), Trient (1590, 1602, 1652, 1658), Wien (1618), Wiener-Neustadt (1618), Passau (1593), Prag (1597), Gurk (1599), Laibach (1616), Triest (1590) im Wortlaut mitgeteilt. — **E. Hager, Ein „hochfürstliches Geheimnis" aus dem Beginne des Dreißigjährigen Krieges.** S. 372—388. Der Freiherr Karl Jörger, als Flüchtling aus dem Rebellenlande ob der Enns gefangengesetzt, erklärte, er habe im guten Glauben, bei Erzherzog Leopold in Gnaden zu stehen, den tirolischen Boden betreten; denn er sei in das Vorhaben Leopolds, die Abneigung der evangelischen Stände gegen seinen Bruder Ferdinand zum eigenen Vorteil auszunützen und

sich des Landes ob der Enns zu bemächtigen, eingeweiht und hiebei zur Mitwirkung aufgefordert worden. Das „Geheimnis“ war wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen. Aus den Prozeßakten ist außerdem ersichtlich, daß es Leopold noch immer nicht verschmähte, mit recht gewöhnlichen Leuten auf vertrautem Fuße zu stehen und sich von ihnen auf Kosten des Kaisers herausstreichen zu lassen. — **H. Wopfner, Bäuerliches Besitzrecht und Besitzverteilung in Tirol.** S. 390—401. Die Erhaltung eines freien Bauernstandes in Tirol ist, wenigstens für das spätere Mittelalter, nicht in Zusammenhang zu bringen mit dem Fortbestand freien bäuerlichen Eigens. Bauern, die nur grundherrliches Gut zu Leiherecht innehatten und Bauern, die auf Eigengut saßen, konnten hinsichtlich ihres standesrechtlichen Verhältnisses vollkommen gleichgestellt sein. Das tatsächliche Verhältnis zwischen Leihgut und Eigengut steht denn auch keineswegs in irgendwelcher Beziehung zur Zahl der freien und unfreien Bauern. Die Zahl der in Tirol als Eigenleute bezeichneten Unfreien war im 16. Jahrhundert nur noch eine sehr niedrige: der Adelstand konnte 1525 behaupten, daß nur noch drei adelige Geschlechter über Eigenleute verfügten. Aus einer systematischen Verwertung der aus den Jahren 1626—28 erhaltenen Steuerkataster ergibt sich, daß der grundherrliche Besitz das bäuerliche Eigen in manchen Gemeinden um mehr als das Zweifache, in manchen um mehr als das Vierfache übertraf. — **K. Klar, Eine Episode aus Tirols Schwedenzeit.** S. 406—22. Im Jahre 1632 wollte ein verräterischer Tiroler die Schweden über Bschlabs und Pfafflar ins Inntal führen. Der im folgenden Jahre des Landesverrates angeklagte Mann mußte als unschuldig wieder in Freiheit gesetzt werden; der Verräter blieb unbekannt. — **F. Hirn, Der Weiberaufstand in Krumbach. (1807).** S. 423—80. Nachdem durch kgl. Erlaß vom 26. April 1806 Vorarlberg der Provinz Schwaben eingegliedert worden war, wurde von der neuen Regierung die allgemeine Wehrpflicht, die bisher in Vorarlberg nur bei Feindesgefahr, bei Bedrohung der Landesgrenzen anerkannt worden, auch auf Vorarlberg ausgedehnt. Die Mißstimmung über das neue Rekrutierungsgesetz, die sich mit der Unzufriedenheit über die Eingriffe der neuen, aufgeklärten Regierung in die Andachtsübungen des Volkes verdichtete, führte am 30. Juni 1807 zu dem Weiberaufstand in Krumbach, der sich auch auf die benachbarten Ortschaften Hittisau, Langenegg und Lingenau ausdehnte. Der ganze Aufruhr war eine spontane, unüberlegte und schlecht vorbereitete Äußerung nicht unberechtigter Entrüstung und stand sicherlich mit keinem größeren geheimen Plane in Zusammenhang. Ein „Eroberungszug“ der empörten Weiberschar nach Bezau endigte mit einem kläglichen Mißerfolge. Die Exekutionstruppe, die nach diesen Vorgängen ins Land gelegt wurde, verursachte dem Lande nicht unerhebliche Kosten. Die Aufrührerinnen wurden von der bayerischen Regierung begnadigt.

5] Archiv für Kulturgeschichte.

1908. **Bd. 6. 2. Ergänzungsheft. Fr. Bothe, Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jahrhundert.** S. 1—189. Eine höchst dankenswerte Untersuchung über die bürgerliche Einzelwirtschaft und die Zusammensetzung der einzelnen Vermögen, die den Arbeiten Sombarts, Strieders, Jansens ergänzend zur Seite tritt. Da die Steuerlisten eine genaue Zusammensetzung der Vermögen in

dieser Zeit nicht erkennen lassen und namentliche Aufzeichnungen der Besitzstücke oder wirkliche Vermögensübersichten mit genauer Aufstellung des Hausrates nicht vorhanden sind, hat B. die Inventare herangezogen und bietet an der Hand einiger solchen nun schätzbare Beiträge zur Stellung der Frankfurter Großhändler, zur bürgerlichen Kultur und Lebensweise, willkommene Einblicke auch in die Gepflogenheiten, die Denkweise, Gemüts- und Geistesbildung der Patrizierkreise. B. hat insbesondere zur Besprechung herangezogen das Inventar über den Besitz des Claus Stalburg, des Reichen, vom Jahre 1524, dann das des Hans Bromms vom Jahre 1564. Er schließt daran an: Jahresübersichten über das Einkommen Bromms und dessen mähligen Niedergang. Angefügt werden sieben Beilagen: 1. Claus Stalburgs Inventarium. 2. Über die Meßwaren. 3. Über das „Hausgeld". 4. Die Zusammensetzung der zünftigen Bürgerschaft. 5. Hanns Bromms Einkommen und Vermögen. 6. Das Inventar Hans Schillings, Schneiders und Dielhändlers (gest. 1572). 7. Die Frankfurter Steuerzahler von 1567.

1909. Bd. 7. Heft 1. O. Clemen, Eine rätselhafte Prophezeihung auf das Jahr 1536. S. 1—4. In einer Handschrift der Kgl. Bibliothek zu Berlin Yd. 7822. — **Kl. Löffler, Die ältesten Bierbücher.** S. 5—12. Das älteste stammt von Johann Brettschneider aus dem Jahre 1549; dann folgen Abraham Werner 1567 und Heinrich Knaust 1573. Letzterer behandelt 150 verschiedene Biere. — **C. Krücke, Deutsche Mäßigkeitsbestrebungen und Vereine im Reformationszeitalter.** S. 13—30. Die Predigten, Reichstagsabschiede, Polizeiverordnungen der Städte, die Landesverordnungen und verschiedene Gesetzesvorschläge hatten geringere Wirkungen in der Bekämpfung des Trinkunwesens als die Mäßigkeitsorden (nach dem Muster eines spanischen Ordens) und die Gesellschaften und Fürstenbündnisse, deren letzter jener von Heidesberg 1601 war. — **K. Schiffmann, Dokumente des Aberglaubens aus Österreich ob der Enns.** S. 31—67. Aus 3 Jahrhunderten: 1. Brief des Pfarrers von Perg über ein nächtliches Gespenst. 1566. 2. Eine Geistergeschichte aus dem Jahre 1684 (nach einem Kriminalakt). 3. Ein Prozeß wegen Schwarzkünstelei gegen einen böhmischen Geistlichen in Linz 1719. — **W. Bruchmüller, Das Gesetzbuch der Hallenser Pommerania 1803—1805.** S. 68—79. Gibt mit einer Geschichte des Pommerschen Bundes einen Beitrag zur Geschichte des Verbindungswesens insbesondere des Gegensatzes zwischen Orden und Landsmannschaften. — **Besprechungen:** S. 80—109. Darunter: Kralik, Weltgeschichte nach Menschenaltern (Steinhausen); D. Schaefer, Weltgeschichte der Neuzeit (Steinhausen); Jansen, Anfänge der Fugger (Bothe); Schneider, Wennemar v. Bodelschwingh (Bothe) u. a. m. — **Kleine Mitteilungen und Referate:** S. 110—36. ● **Heft 2. O. Clemen, Eine seltsame Christusreliquie.** S. 137—144. Beschäftigt sich mit der Geschichte der in Antwerpen, Rom, Charost (Bistum Poitiers) und ehemals auch in Hildesheim bewahrten und verehrten Reliquen des Praeputium Christi. — **E. Binz, Zur Charakteristik des Cusanus.** S. 145—153. Stellung des Kardinals Nikolaus von Cusa zu den Hexenprozessen und zum Hexenwahn. — **M. v. Redwitz, 40 Briefe des Geheimen Rats Reinhold Bluhm an seine Braut (1654).** S. 154—200. Die Briefe sind sämtlich aus Aurich, wo Blume Geheimer Rat und Kanzleidirektor des Fürsten Enno Ludwig von Ostfriesland war. Sie bieten bei ihrer erfreulichen Ungezwungenheit guten Einblick in das alltägliche Leben, die Freuden und oft recht kleinlichen Leiden des Schreibers. Referent weiß aus eigener Er-

fahrung, welche reichen Mengen kulturgeschichtlichen Materials in den Briefsammlungen privater besonders herrschaftlicher Archive der Erschließung harren. Dem hier gegebenen Beispiel mögen weitere Veröffentlichungen folgen! — **W. Bruchmüller, Das Gesetzbuch der Hallenser Pommerania 1803—1805.** S. 201 bis 223 (vgl. S. 68—79.) — **Besprechungen:** S. 224—45. Darunter: W. H. Riehl, Die Pfälzer (Steinhausen); Knapp, Die Zenten des Hochstifts Würzburg (R. His); A. de Beatis, Reise des Kardinals L. d' Aragona, herausgegeben von Pastor (Steinhausen) u. a. m. — **Kleine Mitteilungen und Referate.** S. 246–256. ● Heft 3. **P. Frauenstädt, Altdeutscher Durst im Spiegel des Auslandes.** S. 257–71. Stimmen besonders italienischer und englischer Reisenden des 15. und 16. Jahrhunderts. — **Frdr. Andreae, Das Rokoko und die Hunde.** S. 272—321. Mit Aufwand einer staunenswerten Kenntnis der gleichzeitigen Literatur, der Memoiren und Briefsammlungen, auch der Darstellungen der Kunst zeigt der Verfasser das Verhältnis des Rokokozeitalters zu den verschiedensten Haustieren, insbesondere zum Hund, den sich jene Zeit mit Vorliebe zum Lebensgefährten erkor. Der Hund nimmt im Rokoko fast die Stellung ein, die im Barock der Hofzwerg hatte, und er erreicht den Gipfel der Menschenähnlichkeit dadurch, daß selbst besonders berühmten Tieren dieser Gattung nicht nur Nachrufe und Elegieen, sondern vollständige Lebensbeschreibungen gewidmet wurden. — **R. Engelmann, Vier Briefe an Filippo und Rudolfino Venuti.** S. 322—338. Drei davon von Baron Phil. v. Stosch, einer von dem Maler M. Tuscher, Professor der Malerschule in Kopenhagen. Umfassen die Zeit von 1739—55. — **Besprechungen:** S. 339–368. Darunter: Christ, Geschichte der griechischen Literatur (Fries); Otto, Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten; Günter, Legendenstudien; Beißel, Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters (Dobschütz) u. a. m. — **Kleine Mitteilungen und Referate:** S. 369—392. ● Heft 4. **J. Sommer, Westfälisches Gildenwesen mit Ausschluß der geistlichen Brüderschaften und der Gewerbsgilden.** S. 393—476. Verfasser behandelt auf Grund archivalischer Forschungen, zunächst die ältesten (fränkischen) Gilden und deren Ursprung. Er sieht in diesen Gilden mit Gierke und Sybel einen Ersatz für die altgermanischen Geschlechtsverbände, die alle Bedürfnisse der Genossen, die politischen, wie die religiös-gesellschaftlichen, befriedigten. Wesentliche Merkmale dieser Gilden sind: Der Zweck der gegenseitigen Hilfeleistung, dann die regelmäßigen Gelage. S. bespricht sodann die Gilden auf dem Lande vom 13.—19. Jahrhundert, ihre Einrichtung, Organisation und Wirksamkeit und führt die Zeugnisse für die in den einzelnen Orten nachweisbaren Gilden der Reihe nach vor. Es folgen die Gilden oder Nachbarschaften in den Städten und schließlich die Gilden außerhalb Westfalens. S. betont ausdrücklich, daß weder die Kalanden, noch die Schützengilden aus diesen Gilden hervorgegangen sind. Es ist erfreulich, daß die verschiedenen, meist auf uralte Gebilde zurückgehenden westfälischen Genossenschaften neuestens wieder eingehende Behandlung erfahren (man vgl. Schottes Mark und Markgenossenschaft. 1908). — **Besprechungen:** S. 477–80. — **Kleine Mitteilungen und Referate:** S. 481—86.

1910. Bd. 8. Heft 1. An die Leser des Archivs für Kulturgeschichte. S. 1–3. **W. Goetz, Geschichte und Kulturgeschichte.** S. 4–19. Die Erweiterung des geschichtlichen Arbeitsfeldes ist möglich; aber nicht nach Lamprechtschem Muster in Anlehnung an das Wollen der französischen Positivisten durch Hinein-

tragen biologischer Gesetzmäßigkeit, durch die vergleichende Methode, durch Formulierung bestimmter Kulturzeitalter, sondern nach dem Muster der klassischen Philologie, die jederzeit die Gesamtheit der alten Kulturwelt als ihr Arbeitsfeld ansah. Dadurch erhält die kulturgeschichtliche Forschung ihre Grenzen: nur was für die geschichtliche Weiterentwicklung wesentlich, soll aus ihrem Arbeitsgebiet heraus, geholt werden. Die letzte Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist nach G. „eine Gesamtgeschichte der Entwicklung des Menschengeschlechts, vorwiegend innerhalb seiner staatlichen Verbände (= Kulturgeschichte)". Die Methode muß die historisch-kritische bleiben. Erst auf diesem Unterbau können Grundsätze einer neuen geistesgeschichtlichen Methode entwickelt werden. Das Neue — gegenüber der Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts — ist die Fortführung der wissenschaftlichen Arbeit unter dem Einfluß vorwärtsstrebender Nachbarwissenschaften und unter der Einwirkung der allgemeinen Erweiterung unseres Denkens. Dabei befürwortet G. aber zunächst höchste Zurückhaltung bei der Verkündigung der Resultate dieser noch jungen Wissenschaft und die Pflicht, die lernende Generation zu höchster Gewissenhaftigkeit durch die historisch-kritische Methode zu erziehen. — **H. Finke, Die Beziehungen der aragonesischen Könige zur Literatur, Wissenschaft und Kunst im 13. und 14. Jahrhundert.** S. 20—42. Auf Grund der Dokumente des Kronarchivs in Barcelona unter Heranziehung reicher spanischer Literatur. Man erhält einen sonst nirgends erreichbaren Einblick in das fürstliche Privatleben des Mittelalters. — **E. A. Stückelberg, Heiligengeographie.** S. 42—51. Wünscht geographische Karten zur Kirchengeschichte, insbesondere zur Verbreitung der Kulte bestimmter Heiligen. Mit einer Abbildung und einer Tafel. — **H. R. v. Srbik, Abenteurer am Hofe Kaiser Leopolds I.** S. 52—71. Berichtet von alchimistischen, physikalischen und chemischen Bestrebungen am Hofe, dann auch von merkantilistischen Vorschlägen zur Bekämpfung der Finanznot. — **W. Stieda, Eine jenaische Studentenrechnung des 18. Jahrhunderts.** S. 72—85. Mit Beiträgen zur Geschichte der Privatwirtschaft der Studenten vom 16. bis 18. Jahrhundert. — **Miszellen:** Eine wunderbarliche Geschichte, welche sich bei Speyer am Rhein am 18., 19. und 20. Juli 1530 begeben hat. Mitgeteilt von O. Clemen. S. 86—89. — W. Beck, Reiterwerbung im Jahre 1546. S. 89—97. — **Rezensionen:** S. 98—128. Darunter: Schmidlin, Kirchliche Zustände in Deutschland (Clemen); Lindner, Weltgeschichte, Bd. 6 (Steinhausen); Noack, Deutsches Leben in Rom. 1700—1900 (Legband) u. a. m. ● **Heft 2. Gg. Steinhausen, Kultur und Volkstum.** S. 129 bis 145. Würdigung des Volkstums als geschichtlichen Faktors. Volkstum ist etwas Gegebenes, insofern es Volkscharakter und ursprüngliche Anlagen in sich begreift; und es ist etwas Gewordenes, insofern Rassenmischung, Beschaffenheit der Landschaft, des Himmels, des Bodens und geschichtliche Momente, die Geschicke eines Volkes, von Einfluß waren. Dies Gewordene hat als ein sehr früh Gewordenes freilich fast den Charakter des Ursprünglich Natürlichen. Doch ist es vielfach historisch zu erfassen, Volkstum und Kultur sind an sich nicht Gegensätze. Wo aber Perioden von fremder Kultur, die nicht Ausfluß deutscher Art war, beeinflußt wurden, da zeigt sich häufig starke Reaktion innerlicher Kräfte des Volkstums gegen äußere Einflüsse. Im Verhältnis zwischen Volkstum und Kultur lösen sich Perioden der Reaktion, der Versöhnung und der gegenseitigen Durchdringung in stetem Wechsel ab. — **F. Schillmann, Eine Kellereirechnung**

des Deutschordenshauses in Marburg aus dem 14. Jahrhundert. S. 146—160. Spezialrechnung des Kellners und des Kornmeisters aus dem Marburger Staatsarchiv. — **G. Sommerfeldt, Eine Reise nach Süditalien und Malta im Jahre 1663.** S. 161—216. Ergänzender Bericht zur Reise des Herzogs Ferdinand Albrecht I von Braunschweig-Bevern aus dem „Diarium" eines Ostpreußen, des Frhrn. Georg Friedrich von Eulenburg, der mit seinem Hofmeister Simon Segers seit 1656 auf Reisen war. Das Manuskript entstammt der Wallenrodtschen Privatbibliothek zu Königsberg. — **Miszellen:** Karl Hampe, Zu Jakobs von Vitry Leben und Werken. S. 217—24. Besprechung der gleichnamigen Arbeit von Phil. Funk. — K. Lamprecht, Kulturgeschichte und Geschichte. Erwiderung auf den Aufsatz von W. Goetz. S. 225—29. (Vgl. Arch. f. Kult. Gesch. 8, 4 ff.) — W. Goetz, Schlußwort. S. 230—32. — **Rezensionen:** S. 233—56. Darunter: Misch, Geschichte der Autobiographie (Liebenam); Erben-Schmitz-Kallenberg-Redlich, Urkundenlehre (Rosenfeld) u. a. m.

6] Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.

1909. Band 12, Heft 1. H. v. Soden, Der Streit zwischen Rom und Karthago über die Ketzertaufe. S. 1—42. S. sieht in der Anerkennung der Ordination der Novatianer durch Stephanus die eigentliche Ursache dieses Streites, der dann auf das Gebiet der Taufe übergriff. — **F. Schneider, Toscanische Studien.** S. 43—111. Die erste Gruppe bringt Urkunden zur Geschichte von Città di Castello und dessen Stellung zum Reich. Dabei veröffentlicht Sch. einen bisher unbekannten, in dem Archiv Magherini Graziani zu Città di Castello im Original verwahrten Schutzbrief Kaiser Ottos III vom 10. Juli 1000 für Adam, den Sohn der Teutia, der nach Sch. in genannter Stadt oder deren Nähe zu Hause war. Die weiteren Untersuchungen befassen sich mit fünf älteren toscanischen Gerichtsurkunden. Darauf folgt die Notiz über eine verlorene Schenkungsurkunde Konrads von Scheyern, als Markgrafen von Toscana für das Kloster Monte S. Quirico, sowie eine Urkunde Kaiser Heinrichs VI vom 18. Juli 1194, in der letzterer einem gewissen Ildebrandus und Ranuccius mit seinem Hute Gewere an dem Zoll erteilt, den sie von alters her besitzen. Der folgende Abschnitt betrifft den Krieg um Montepulciano, sowie die Tätigkeit des Eberhard von Eichstetten (dessen Name bisher immer als „Estac" gelesen wurde, während die Urkunden „Estat" schreiben) und Gebhard von Arnstein als Reichslegaten in Italien: 1229—1239. — **R. Scholz, Studien über die politischen Streitschriften des 14. und 15. Jahrhunderts.** S. 112—131. Unter diesem Titel will Sch. in zwangloser Folge bisher unbekannte Traktate politisch-polemischer Natur aus der Zeit Ludwigs des Bayern bis herauf zum Beginn der Reformation veröffentlichen. Hier ediert er zunächst einen unbekannten Schlußteil des Dialogus W. Occams, sowie einen demselben Autor zugeschriebenen Traktat über die kaiserliche Gewalt aus dem Jahre 1338. — **H. Otto, Das Avignoneser Inventar des päpstlichen Archivs vom Jahre 1366 und die Privilegiensammlungen des Fieschi und des Platina.** S. 132—188. Eine Studie zur Geschichte des vatikanischen Archivs im 14. und 15. Jahrhundert. Die beigegebene Konkordanztabelle über die Überlieferung der einzelnen Urkunden bei Muratori, Fieschi,

Platina und in den jetzigen Archiv-Beständen des Vatikans sowie in den Drucken ist von F. Schillmann verfaßt. — **L. Cardauns, Zur Geschichte Karls V in den Jahren 1536—1538.** S. 189—211. — **J. Lulvès, Päpstliche Wahlkapitulationen.** S. 212—35. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Kardinalats. Die näheren Ausführungen und die Beweise für die in diesem Vortrage aufgestellten Sätze will L. demnächst in einer größeren Arbeit vorlegen. Für die älteste päpstliche Wahlkapitulation hält L. die vom Jahre 1352. — **Miszellen.** L. Genuardi, Documenti inediti di Federico II. S. 236—43. Zwei Urkunden Kaiser Friedrichs aus dem August 1229. Die erste betrifft die kaiserliche Verleihung des Wageamtes zu Palermo an Teodato Sico, in der zweiten bestätigt der Kaiser die Belehnung des Soldano de Gualdo zu Catania mit der Ortschaft Bucallia. — K. Schellhaß, Michelangelos Christus und die Wittelsbacher. S. 244—46. Sch. veröffentlicht einen Brief Wilhelm V von Bayern an Kardinal Morone vom Jahre 1577, aus dem hervorgeht, daß der Herzog sich eifrig bemühte, Michelangelos Christusstatue in S. Maria sopra Minerva im Original oder in einer Kopie, die er in München in Erz gießen lassen wollte, zu erhalten. ● **H. v. Soden, Die Prosopographie des afrikanischen Episkopats zur Zeit Cyprians.** S. 247—70. — **F. Schneider, Toscanische Studien.** S. 271—320. Mit vorliegendem Teile beschließt Sch. zunächst diese Untersuchungen. Die hier edierten Stücke betreffen die Reichsangelegenheiten in Toscana unter den dortigen letzten friderizianischen Statthaltern Pandulf von Fasanella und Friedrich von Antiochien aus den Jahren 1240—50. Schade, daß diesen wertvollen Studien nicht ein Register beigegeben ist. — **L. Cardauns, Zur Geschichte Karls V in den Jahren 1536—38.** S. 321—67. C. publiziert als Beilagen zu seiner früheren Studie: Ein Schreiben Hannaerts an Karl V, die Replik des Kaisers auf Franz' I Antwort vom 11. Mai, die Instruktion Karls für Pier Luigi Farnese, sowie ein Schreiben des Matthias Held an den Kaiser. — **Bibliographie.** S. 368—467. Für 1908—9, zusammengestellt von K. Schellhaß.

7] Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften. Wien.

1908. Bd. 157. J. v. Karabacek, Zur orientalischen Altertumskunde. S. 1—25. K. behandelt hier die sarazenischen Wappen. — **H. Schuchardt, Die iberische Deklination.** S. 1—90. — **A. Zingerle, Zum 45. Buche des Livius.** S. 1—22. Text-kritische Bemerkungen zu einzelnen Stellen. — **V. Aptowitzer, Beiträge zur mosaischen Rezeption im armenischen Recht.** S. 1—42. — **J. Bergmann, De codicum Prudentianorum generibus et virtute.** S. 1—64. Mit drei Facsimiles aus Prudentiushandschriften. — **E. Gollob, Die griechischen Handschriften der öffentlichen Bibliothek in Besançon.** S. 1—23. Genaue Beschreibung der dortigen 18 griechischen Codices aus dem 13.—16. Jahrhundert. — **H. Schenkl, Bibliotheca patrum latinorum Britannica. XIII.** S. 1 bis 88. Sch. gibt hier einen Index zur ganzen Publikation. ● Bd. 158. **K. Wessely, Ein Sprachdenkmal des mittelägyptischen (baschmurischen) Dialekts.** S. 1—46. Bibelfragmente aus dem Römer-, dem zweiten Korinther- und Hebräerbriefe. Mit einem Faksimile des Papyrus sowie Glossar. — **R. Beer, Die Handschriften des Klosters Santa Maria de Ripoll.** S. 1—117. Fortsetzung dieser Abhand-

lung im Band 155. Beilagen: 12 Tafeln Faksimiles von interessanten Codices jenes Klosters. — **Fr. v. Kraelitz-Greifenhorst, Bericht über den Zug des Groß-Botschafters Ibrahim Pascha nach Wien im Jahre 1719.** S. 1—66. Im türkischen Originaltexte herausgegeben mit Übersetzung und Erläuterung. — **J. Seemüller, Deutsche Mundarten.** S. 1—28. Mitteilung der Phonogramm-Archivs-Kommission. Die aufgenommenen österreichischen Mundarten stammen aus der Gegend von Loosdorf (Niederösterreich), Eisendorf (Böhmen), Altstadt (Mähren), Lautsch und Weidenau (Österr.-Schlesien). — **E. Gollob, Medizinische griechische Handschriften des Jesuitenkollegiums in Wien (XIII. Lainz).** S. 1—13. Eine Ergänzung zu Van de Vorst's Publikation über die griechischen Codices dieses Kollegs. — **Th. v. Grienberger, Das Hildebrandslied.** S. 1—109. ● Bd. 159. **A. Wilmart, La tradition des opuscules dogmatiques de Foebadius, Gregorius Illiberitanus, Faustinus.** S. 1—34. Eine Vorarbeit zu W.'s Edition von Schriften ›Contra Arrianos‹ für die Wiener Ausgabe der Kirchenschriftsteller. Mit drei Handschriften-Faksimiles. — **O. Redlich und A. E. Schönbach, Des Gutolf von Heiligenkreuz Translatio s. Delicianae.** S. 1—38. Die Untertitel lauten: Die Handschrift und ihre Beziehung zu Thomas Ebendorfer, der Text der ›Translatio‹ (hier ediert), die Deliciana-Legende und ihre Quellen, der Wert der ›Translatio‹ für die Zeitgeschichte (Ottokars und Rudolfs von Habsburg). R. macht es dabei auch wahrscheinlich, daß die ›Historia annorum 1264—1279‹ M. G. S. S. IX., 649 durch Gutolf von Heiligenkreuz verfaßt wurde. — **J. Cornu, Beiträge zur lateinischen Metrik.** S. 1—81. — **A. E. Schönbach, Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters.** S. 1—51. Siebter Teil: Über Caesarius von Heisterbach. Berührt auch Gedichte des Hermannus Contractus. — **J. Kvačala, Thomas Campanella und Ferdinand II.** S. 1—48. Mit 17 Aktenstücken. — **W. Weinberger, Beiträge zur Handschriftenkunde.** S. 1—89. W. behandelt hier die Handschriften der Bibliothek des Königs Matthias Corvinus. Im Anhang ediert er einen griechischen Text hagiographischen Inhalts aus der Zeit Leos V des Armeniers, den er nicht zu identifizieren vermochte. Ferner folgt ein Verzeichnis der Autoren, Titel und Schreiber der Handschriften. — **J. Bick, Wiener Palimpseste.** S. 1—116. B. will in dieser Studie die Palimpseste der Wiener Hofbibliothek edieren. Zunächst untersucht er hier den cod. 16: derselbe enthält Stücke aus Lucan, Pelagonius, Fragmente der Apostelgeschichte sowie der Briefe des Jacobus und Petrus, ein apokryphes Sendschreiben der Apostel, ferner Bruchstücke aus Dioscurides und aus einer griechischen Schrift medizinischen Inhalts, dessen Autor sich nicht bestimmen ließ. Die beigegebenen Tafeln bieten Faksimiles dieser Palimpseste.

8] Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.

1909. LXX. H. Omont, Nouvelles acquisitions du département des manuscrits de la Bibliothèque nationale pendant les années 1907—1908. S. 5—72. Im ganzen wurden 139 lateinische und 472 französische Handschriften erworben, u. a. ein Originalregister der St. Wolfgangsbruderschaft von Regensburg mit Liste der Mitbrüder von 1201—1645 (vgl. Biblioth. de l'éc. des Ch. LXIX, 535—38). — **J. Delaville le Roulx, Bulle de convocation d'une assemblée des Hospitaliers à Carpentras (1365).** S. 73—94. An demselben

Tage 14. April 1365 wurden die Konvokationsbullen von Urban V an König Peter von Kastilien (Text hier abgedruckt), und mit geeigneten Änderungen aber sonst identischem Text an Karl I von Navarra, Peter IV von Aragonien, Eduard III von England, dessen Sohn Eduard von Aquitanien, Karl V von Frankreich und getrennt an 62 verschiedene Prioren und Präzeptoren der Hospitaliter gesandt; Delaville gibt über jeden der genannten Ritter kurze biographische Notizen. — **L. Demaison, Date fausse d'une charte originale du XIIIe siècle.** S. 95 — 104. Der Reimser Domherr Dreux de Hautvillers (Droardus, auch Drogo de Altovillari) stiftet der Reimser Kirche einen jährlichen Zins, zu entnehmen aus einem Gut zu Maubertfontaine. Die Urkunde ist datiert 1204 und sicher echt; aber Dreux, damals ein Kind von sieben Jahren, konnte zu dieser Zeit die Stiftung nicht machen. Der Schreiber der Urkunde hat aus Zerstreuung die Zehnerzahl vergessen und, wie aus anderen Gründen ersichtlich, muß man 1264 statt 1204 lesen. — **R. Poupardin, Fragments d'un ancien manuscrit du breviarium d'Eutrope.** S. 104—08. Handschrift 270 der Sammlung Baluze in der Biblioth. nat. hat 19 Blätter einer Handschrift des Breviarium wohl aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, und von Droysen in seiner Ausgabe in den Mon. Germ. Hist. nicht erwähnt. — **Bibliographie.** S. 109—85. — **Chronique et mélanges.** S. 186—208. U. a. Nachruf über Jules Finot (geb. 27. April 1842, gest. 16. Mai 1908), Fernand Bournon (geb. 1. Oktober 1857, gest. 2. Januar 1909); Bestimmungen der »commission superieure des bibliothèques«, vom 12. Januar 1909, Bericht über die Archive und Bibliothek »des affaires étrangéres«. ● **L. Delisle, Charles de Robillard de Beaurepaire, 1828—1908** (bio-bibliographische Notiz) S. 209 bis 246. — **H. Aubert, Notices sur les manuscrits Petau conservés à la bibliothèque de Genève** (fonds Ami Lullin). S. 247 — 302; 471 — 522. — **H. Moranvillé, Note sur le manuscrit français 13568 de la Bibl. nat.: Histoire de saint Louis par le sire de Joinville.** S. 303—12. Glaubt, gegen de Wailly, G. Paris u. a., diese Handschrift um 1320—30 (nicht erst 1370) datieren zu müssen, womit sie für den richtigen Text Joinvilles (gest. 1317) äußerst wichtig wäre. — **L. Auvray, Le régistre de Grégoire IX de la bibliothèque municipale de Perouse.** S. 313—34. Regest der 83 Briefe Gregors IX, enthalten in Ms. 302 (ehemals E. 50) der Munizipalbibliothek von Perugia. — **A. Boinet, L'illustration du cartulaire du Mont-Saint-Michel.** (12. Jahrh.; 4 Abbildungen wiedergegeben). S. 335—43. — **Bibliographie.** 344—405. — **Chronique et mélanges.** S. 406—32. Instructions relatives à la rédaction des inventaires sommaires et répertoires numériques des archives départementales Ministerium des öffentlichen Unterrichts und der schönen Künste herausgegeben, (vom 25. März 1909). S. 408—17. — Rouleau mortuaire du bienheureux Vital, abbé de Savigny. S. 428—28. Diese Totenrolle mit 207 Titel geschrieben 1122—23 ist photographisch wiedergegeben von L. Delisle (Paris, H. Champion, 1909, Fol., IX, 47 S. und 49 Tafeln). — Cl. Brunel, Les archives du prieuré de St.-Valery-de-Takeley au comté d'Essex. S. 428—31. Das englische Priorat St. Valery (Essex) war von St. Valery sur-Somme abhängig; wurde 1391 von Abt Eduard an Wilhelm de Wykeham, Bischof von Winchester verkauft für 17590 Franks; der Bischof dotierte damit das von ihm zu Oxford gegründete Kolleg St. Maria von Winchester (heute New College). So kamen die Urkun-

den des Priorats nach New College, wo sie heute noch sind. Es sind zwei Kartularien: Registrum primum (ein Band) und registrum evidentiarum (sechs Foliobände). — L. Romier. Un conseil de régence en 1548 juillet-septembre. S. 431—32. — Chansons nouvelles »en langaige provensal«. S. 432 (phototypische Reproduktion in 130 Exemplaren des ältesten bekannten provenzalischen Buches). ● **F. Lot, Le monastère inconnu pillé par les Normands en 845** (comment les rumeurs se propagent au 9e siècle) S. 433—45. Die Annalen von St. Bertin erwähnen zum Jahre 845 die Plünderung eines Klosters durch die Normannen. Dieses Kloster war weder St.-Bertin, noch St. Josse-sur-Mer (bei Étaples), sondern St. Germain-des-Prés.— **H. Stein, Une expertise au XIVe siècle.** S. 446—55. Die Sachkundigen urteilen am 18. September 1388 über das Kamin in einer Mittelmauer. — **H. Omont, Inventaire de la bibliothèque de Ferdinand Ier, d'Aragon, roi de Naples (1481).** S. 456—70. Ferdinand I hatte zur Bekämpfung der Türkengefahr am 19. Januar 1481 von dem Florentiner Bapt. Pandolfini 38000 fl entliehen. Als Unterpfand mußte er nebst verschiedenen Einkünften die Kronjuwelen und die Bücher seiner wertvollen Bibliothek stellen. Bei dieser Gelegenheit wurde eine genaue Liste der Juwelen und eine sehr summarische Liste der 266 Bücher und Handschriften verfaßt. Bücher und Juwelen blieben etwas weniger als ein Jahr in den Händen Pandolfinis; sie wurden am 10. Januar 1482 dem Könige zurückgegeben. Omont veröffentlicht beide Akten (Doppelliste und Rückgabe). — **Bibliographie.** S. 523—640. **Chronique et mélanges.** S. 641—80. U. a. Rapport sur l'Ecole Française de Rome S. 651—54. Décrets relatifs à la Bibliothèque nationale S. 654—61. Über Organisierung und Rekrutierung des Bibliothekpersonals (23. März 1909 und 9. Juli 1909). — Ph. Lauer, La conférence de Saint-Gall pour la préservation et la restauration des manuscrits S. 661—64 (nach dem Bericht im „Zentralblatt für Bibliothekwesen. 1909. S. 246—63). — Ch. Brunel. Le changement du millésime en Gévaudan. S. 665—66. Zeigt an einem Beispiele, daß im Gévaudan im 12. Jahrhundert der Jahresanfang mit 25. Dezember oder 1. Januar, nicht mit 1. März berechnet wurde. — A. Thomas. Fenestra, terme de paléographie (= Lücken). S. 666—67. — A. Baillet. Henri IV à Orléans en 1602 (wie aus einem Akt hervorgeht) S. 667—68. — Les gargousses en parchemin. S. 669—70. Ein Brief des Marineministers Monge an den Kriegsminister vom 23. Januar 1793 zeigt, daß alte Pergamenturkunden und -Bücher zu Kugelhülsen verwendet wurden. L. Delisle. Notes et documents relatifs à l'abbaye de Westminster. S. 671—72 (nach den Werken von J. Arm. Robinson und J. Flete). — La nouvelle société paléographique de Londres. S. 672—74 (Inhalt der 25 Tafeln, hrsg. 1909 von der New palaeographical Society, London).

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Max Jansen**

und

Dr. E. **Freys**, Oberbibliothekar an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Brzozowski St., Ideen. Einführung in die Philosophie der Geschichte. (In poln. Sprache.) Lemberg. XXIII, 503 S. Kr. 7.

Weltgeschichte.

Burckhardt J., Weltgeschichtliche Betrachtungen. Hrsg. von J. Oeri. 2. Aufl. Berlin, W. Spemann. VIII, 294 S. ℳ 6.

* **Herre** P., Quellenkunde zur Weltgeschichte. Ein Handbuch. Unter Mitwirkung von A. Hofmeister und R. Stübe bearbeitet und hrsg. Leipzig, Dieterich. XII, 400 S. ℳ 4,80.

Seckler F., Weltgeschichte. In Wort und Bild dem Volke dargeboten. Neubearbeitet und bis zur Gegenwart fortgeführt von R. Leite. 26.—30. Tausend. Konstanz, Christl. Buch- und Kunstverlag C. Hirsch. 1911. XII, 724 S. illustr. mit 46 Tafeln. Geb. ℳ 5.

Weltgeschichte, allgemeine, mit kulturhistorischen Abbildungen, Porträts, Beilagen und Karten. 2. vollständig neu bearbeitete Aufl. in 20 Bdn., eingeführt von H. Prutz. 1. Bd. Hertzberg G. F., Geschichte des Altertums. Berlin, Hist. Verlag Baumgärtel. XXXI, 448 S. illustr. mit 23 Tafeln und 8 Karten. Geb. ℳ 10.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1910, wo kein Format beigefügt wird ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Straganz M., **Fischer** P. u. **Felten** W., Illustrierte Weltgeschichte in 4 Bdn. Mit über 1300 Textabbildungen und 132 Tafelbildern und Beilagen. 1.: Geschichte des Altertums. Von der ältesten Zeit bis zu Christi Geburt von P. Fischer. 2.: Geschichte des Mittelalters. Von Christi Geburt bis zur Entdeckung Amerikas von W. Felten. 3.: Geschichte der neueren Zeit. Von der Entdeckung Amerikas (1492) bis zur großen französischen Revolution (1789) von M. Straganz. Wien, Verlag der Leo-Gesellschaft. VIII, 464 S. illustr. mit 29 Tafeln und Beilagen: VII, 528 S. illustr. mit 35 Tafeln und Beilagen: IX, 568 S. illustr. mit 38 Tafeln und Beilagen. Geb. jeder Band M 14.

Márki S., Világtörténelem (=Weltgeschichte). 2 Bde. Budapest, Athenaeum. 1909/10. 704 u. 695 S. illustr. Je Kr. 24.

Der Verfasser der nunmehr abgeschlossen vorliegenden jüngsten Weltgeschichte in ungarischer Sprache, Universitäts-Professor Márki zählt zu jenen Wenigen, die nebst Fachwissen die für ähnliche Werke unentbehrliche Gabe lebhafter, anziehender Darstellung besitzen, mit der er das Interesse des Lesers zu fesseln weiß. Interessante, teilweise aus der nationalen Geschichte geschöpfte Parallelen, reichliche Lesefrüchte aus gleichzeitigen Quellen und poetische Zitate aus Meisterwerken der Weltliteratur beleben das Werk, dessen innerer Wert durch reichen Bücherschmuck noch erhöht wird. 675 Abbildungen und 49 Kunstbeilagen zieren die zwei Bände, von denen der erste die Geschichte des Altertums und des Mittelalters, der zweite jene der neuen Zeit umspannt. Gute Indere erleichtern den Gebrauch. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort. — Das schöne Werk bildet einen Teil der vom Athenaeum herausgegebenen „Bibliothek der Kultur" (A müveltség könyvtára) und darf sowohl vom wissenschaftlichen, wie auch vom künstlerischen Gesichtspunkt als eine Bereicherung unserer Literatur bezeichnet werden. L. Mangold.

* **Klotz** A., Cäsarstudien nebst einer Analyse der Strabonischen Beschreibung von Gallien und Britannien. Leipzig u. Berlin, Teubner. 3 Bl., 268 S. M 6.

Das Buch des überaus rührigen Straßburger Philologen zerfällt in drei Teile: 1. Geographika. 2. Hirtius. 3. Grammatisches und Stilistisches zu Cäsar. Im ersten Teile behandelt der Verfasser: 1. Den literarischen Charakter des Bellum Gallicum und Bellum civile. Es sind Hypomnemata, deren wichtigstes Kennzeichen der Mangel an rhetorischem Aufputz, der schlichte, einfache, objektive Ton der Erzählung ist, nicht eigentliche Geschichtswerke im Sinne der Alten oder Monographien. Die ‚commentarii rerum suarum' sind das literarische Gegenstück zu den Dienstberichten (wie sie Cäsar als Statthalter jährlich an den Senat einzusenden hatte), deren Form sie annehmen, ohne daß diese Form mit pedantischer Strenge beibehalten wird. Aus der Anlehnung an die Form des Dienstberichtes (von Hirtius aufgegeben) erklärt es sich auch, warum trotz der verschiedenen Bedeutung und Ausdehnung in jedem Buche (des bell. Gall.) die Ereignisse eines Jahres behandelt sind. Dagegen kann sich Klotz mit der von Chr. Ebert verfochtenen Ansicht, daß die einzelnen Bücher der commentarii jeweils am Schluße des Kriegsjahres geschrieben worden seien, nicht befreunden, sondern verteidigt die alte Auffassung, daß das Bellum Gallicum in einem Zuge entstanden sei, mit neuen Argumenten. 2. Die geographischen Interpolationen im Bellum Gallicum. Eine Reihe von Stellen einheitlichen Gepräges erwecken in sprachlicher und geographischer Hinsicht den Verdacht späterer Einschiebung. Nach einer eingehenden Untersuchung der Strabonischen Beschreibung von Gallien und Britannien (3.) läßt sich über die Herkunft dieser Interpolationen (4.) ermitteln, daß sie zwischen dem ersten und dem vierten Jahrhundert in unsern Cäsartext gekommen sind und daß zu ihrer Herstellung das Geschichtswerk des

Timagenes, die Hauptquelle des Strabo, benützt worden ist. Bei Timagenes selbst nimmt Klotz eine nur sehr flüchtige Lektüre und Benützung des Bellum Gallicum an, dem Strabo hat es nicht als Quelle gedient. Im zweiten Teile beschäftigt sich der Verfasser 1. mit der Persönlichkeit des Hirtius, des Fortsetzers Cäsars und seines nicht immer glücklichen ‚literarischen Amanuensis' (dazu S. 158 ff. ein Exkurs zu Cäsars Anticato, der, wie Klotz m. E. mit Recht gegen Dyroff dartut, eine Schrift von zwei Büchern war; anders jetzt wieder Kalinka Philol. 1910 H. 4), 2. mit dem Unmilitärischen im Stil dieses Hirtius (H. ‚ist in militärischen Dingen ungewandt und haftet an Äußerlichkeiten, auch wo er einen wenig komplizierten militärischen Vorgang darzustellen hat'), 3. mit dem Bellum Alexandrinum, in dem wir die nämliche schriftstellerische Individualität antreffen, wie im achten Buche des Bellum Gallicum, so daß kein Grund besteht, an der Nipperdey zu verdankenden Erkenntnis, daß auch das Bellum Alexandrinum von Hirtius herrührt, irre zu werden. Von dem sehr förderliche Beobachtungen enthaltenden dritten Teile glauben wir an dieser Stelle absehen zu dürfen. S. 263 ff. Sach-, Wort- und Stellenregister. Vgl. die ausführliche Besprechung von H. Meusel in der Berliner philol. Wochenschrift 1911, Nr. 5, Sp. 137 ff.

C. W.

***T. Livi** periochae omnium librorum, fragmenta Oxyrhynchi reperta, Julii Obsequentis prodigiorum liber ed. O. Rossbach. Adiecta est tabula phototypica. Leipzig, Teubner. XLII, 202 S. ℳ 2,80. [Bibliotheca Teubneriana.]

Ein sehr bequemes Supplement zu unseren Liviusausgaben, in dem wir vereinigt finden: 1. T. Livi periochae omnium librorum ab urbe condita, im vierten Jahrhundert aus einer größeren Epitome exzerpiert (Per. Ia nach Roßbach von dem nämlichen Verfasser, der die Epitome von Oxyrhynchos angefertigt hat; Haupthandschrift der Palat. Lat. 894 s. IX in Heidelberg), 2. Fragmenta Oxyrhynchi reperta aus dem vierten oder gar dem dritten Jahrhundert (Pap. Oxyrhynch. mus. Brit. 668; ein Facsimile von col. 7 auf der beigefügten Tafel), Reste einer Livius-Epitome (aus den Büchern XXXVII—LV) von bedeutend höherem Alter als die Quelle der Periochae (mit Ausnahme von Ia., s. o.), 3. Das am Anfang verstümmelte, auf Grund einer Liviusepitome angefertigte Prodigienverzeichnis des (Heiden) Julius Obsequens (handschriftlich nicht mehr vorhanden). Der Autor mag etwa im dritten Jahrhundert gelebt haben (etwas auffällig S. 173, 18 ‚rei miraculo', wo man nicht ändern darf, sondern ‚miraculo' = ‚admiratione' gebraucht ist, eine Bedeutungsverschiebung, die erst in der christlichen Literatur häufiger auftritt, aber doch schon beim älteren Plinius u. a. nachweisbar ist.) S. 182 ff. Index nominum zu den drei Texten. Sehr sympathisch berühren am Schlusse der Vorrede die Worte warmer Anerkennung über den Mann, ‚qui post Th. Mommsenum et O. Jahnium optime de periochis Livianis meruit', E. Woelfflin. — Die S. XI zitierte Abhandlung Mommsens jetzt in seinen Gesammelten Schriften VII (1909), S. 670 ff. Ebenda S. 168 ff. der S. XXXIV, Anm. 1 angeführte Brief Mommsens an O. Jahn. — Zu S. XXVIII, Anm. 1 vgl. auch das im Hist. Jahrb. XXVI, 887 notierte Programm von R. Lembert, Der Wunderglaube bei Römern und Griechen I. — Eine ausführliche Besprechung der neuen Ausgabe Roßbachs hat F. Luterbacher, Berl. philol. Wochenschr. 1910, Nr. 38, Sp. 1186 ff. geliefert. C. W.

Oßinger J., Curtiana. Textkritische und grammatische Untersuchungen zu Qu. Curtius Rufus. Nabburg, Druck von Scheidler. 45 S. Würzburger Inauguraldissertation.

Im textkritischen Teile vertritt der Verfasser gegenüber der Willkür von Hedicke in seiner Teubnerausgabe von 1908 einen sehr konservativen Standpunkt, im grammatischen zeigt er, ‚daß der Stil des Curtius' in einer Reihe von Einzelheiten ‚mehr dem späteren und reiferen Stil des Livius folgt, als dessen anfänglicher Ausdrucksweise, die stark beeinflußt war von dichterischen oder vielfach an

die Sprache der archaischen Zeit anklingenden Quellen.' Die Hypothese von R. Pichon, daß Curtius in der Zeit Konstantins geschrieben habe, wird mit Recht abgelehnt. Er wäre in dieser Zeit sprachlich nicht zu begreifen. C. W.

Bussell F. W., The Roman Empire. Essays on the constitutional history from the accession of Domitian (81 A. D.) to the retirement of Nicephorus III (1081 A. D.). 2 vols. London. Longmans. 416 u. 546 S. sh. 28.

Weltgeschichte. Die Entwicklung der Menschheit in Staat und Gesellschaft, in Kultur und Geistesleben. Hrsg. von J. v. Pflugk-Harttung. 3. Bd.: Geschichte des Orients. Bezold C., Die Kulturwelt des alten Orients. — Brockelmann C., Der Islam von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. — Stübe R., Die Reiche der Indogermanen in Asien und die Völker Zentralasiens. — Conrady A., China. — Nachod O., Japan. Berlin, Ullstein & Ko. XIX, 653 u. XXII S. *M* 16.

* **Hartmann** A., Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert. Gesammelt und erläutert. 2. Bd. München, C. H. Beck.

Die zweite Folge dieser verdienstlichen Publikation enthält Dichtungen aus der Zeit von 1650 bis 1750: Das ist die ärmlichste Epoche der neueren deutschen Lyrik, gekennzeichnet durch eine tiefe Erschöpfung der Volkskraft. Fremdländische Einflüsse beherrschen die höhere Kunst und dringen in die volkstümliche ein. Die Erinnerung an die große Vergangenheit ist wie ausgelöscht. Von der Blüte des alten Liedes haben sich nur Reste erhalten. Sie kursieren bei Studenten, fahrenden Leuten, Dörflern der süddeutschen Gaue und der Alpenländer, den einzigen, die sie unbefangenen Sinnes noch zu würdigen wissen. In den schlichten Weisen, wie sie das Volk in der Kirche singt, führt das alte Kirchenlied ein bescheidenes Dasein. Von der Kraft der Reformationszeit ist nur wenig übrig. Aber die große Welt nimmt von diesem Niedergang des Volksliedes keine Notiz; sie hat den Sinn dafür verloren. Die „Dichter" unter den zünftigen Poeten sind dünn gesät. Wer danach sucht, findet sie am ehesten unter den Musikern, die allein noch in Fühlung mit dem Volk die Traditionen hüten. Daß die deutsche Dichtkunst damals nicht ganz vertrocknete, ist ihr Verdienst. Der neue Aufschwung des Liedes gegen Mitte des 18. Jahrhunderts kommt also nicht etwa aus literarischen Kreisen, sondern aus dem Schoß der Musik, jener volkstümlichen Musik, wie sie der studierenden Jugend und dem niederen Volk freilich niemals verleidet werden konnte. Es ist für diese poesieverlassene Zeit charakteristisch, daß in das gesellige Lied auch Elemente sich eindrängen, die mit der Kunst wenig oder nichts zu tun haben. Auch daß die Vorliebe für erzählende und balladische Gedichte politischer oder patriotisch-satirischer Tendenz eher wächst als schwindet. Man darf nicht übersehen, daß derartige Reimereien nie bloße „Dichtungen", sondern „Gesänge" waren, die an alle Schichten der Bevölkerung sich wendeten. Als gesungene Historien und Pasquinaden gingen sie von Mund zu Mund und wurzelten um so tiefer, je mehr sie der allgemeinen Stimmung entsprachen. Daß diese Richtung in einer an dichterischen Potenzen armen Zeit den Abfall vom Lied nur begünstigen konnte, liegt auf der Hand. Die vorliegenden Gedichte, meist süddeutscher und österreichischer Herkunft, sind in der Hauptsache von dieser Art politischer Poesie. Sie bespiegeln die großen Nationalereignisse ihrer Zeit. Sie sind das Echo all der Hoffnungen, Sorgen und Wünsche, die sich an die kriegerischen Taten des Jahrhunderts knüpften. Die Sprache ist volkstümlich, nicht selten in bäuerlichem Dialekt, von kerniger, mitunter handgreiflicher Derbheit. Es gebricht ihr nicht an Witz und plastischer Kraft, und wo sie mit den Waffen des Spottes loszieht, sitzt jeder Hieb, so ungelenk er ge-

führt scheint. Die naive, gerade Anschauungsweise verleiht selbst weniger glücklichen Produkten noch einen eigenen Reiz. Mitunter verbirgt sich hinter den ungehobelten Versen der Philosoph, der die Welt kennt und ihre politischen Quertreibereien so nimmt, wie sie's verdienen. Perlen köstlichen Humors finden sich in den Gesängen auf Schwedens Kämpfe gegen Polen (1655/56) und Dänemark (1658) und in dem „Frankfurter Lied“ von 1657, das den französischen Aspirationen auf den deutschen Kaiserthron heimleuchtet. In anderen Gedichten ist der Ton bald ernst und feierlich, bald zu leidenschaftlichem Jubel gesteigert, manchmal aber schon von trostloser Nüchternheit. Zeitgemälde sind die zahlreichen sog. Türkenlieder auf die Belagerung der Stadt Ofen und ihre Entsetzung durch das kaiserliche Heer (1686), auf dessen Sieg bei Peterwardein, auf die Eroberung von Temesvar und Belgrad (1716). Eine Anzahl größerer Gedichte befaßt sich mit den Kämpfen Max Emanuels im spanischen Erbfolgekrieg 1702/03), seinem Einfall in Tirol, der sich eine herbe Abfertigung gefallen lassen muß. Begreiflicherweise ist die Stimmung der Oesterreicher gegen Bayern nichts weniger als freundlich (Nr. 127, 128, 132). Der Tod des Kurfürsten (1726) wird in einem langen Trauerhymnus erzählt. Origineller sind die mundartlichen Namenstags-Carmina auf Kaiser Leopold I (1688) und auf den Regensburger Prior Caspar Melchior Erhard zu St. Emmeran. Vermutlich waren beide Stücke für größere Festveranstaltungen bestimmt, wie sie in den Klöstern bei solchen Gelegenheiten seit Jahrhunderten eingebürgert waren. Von religiösen Gedichten seien zunächst die Exulantenlieder genannt, die den Auszug der Evangelischen aus dem Erzbistum Salzburg schildern (Nr. 159 bis 171). Sie enthalten neben frommen Betrachtungen manch rührenden Zug, Berichte über das Schicksal der Emigranten, aber auch Häßliches. Auf das 16. Jahrhundert geht der in Gastein vielfach gesungene „Loinpacher“ (Nr. 158) zurück, ein langes, feierliches Bekenntnis der evangelischen Lehre. Auch das Pasquill auf Luther und Katharina von Bora (Nr. 173) dürfte älteren Ursprungs sein. Das wahrscheinlich von Martin Nowak herrührende Gedicht Nr. 105 fällt nach Form und Inhalt aus dem volkstümlichen Kreis heraus; es gehört zur Familie der moralisierenden Poeme des 17. Jahrhunderts. Derartiges ist damals mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit gelesen und sogar gebetet worden. Aber die treuherzige Andacht, die aus diesen schwülstigen Beschaulichkeiten spricht, entwaffnet uns. Ein anderes Lied desselben Autors berichtet dessen Drangsale, die er als evangelischer Pastor in Ober-Ungarn von dem katholischen Bischof auszustehen hatte. Einer seiner Söhne, der Organist Michael Nowak, fand dabei seinen Tod, er selbst verlor seine Stelle und floh nach Neundorff in Zips. Endlich sei das altbayerische Studentenlied (Nr. 176) angemerkt, das 1741 von „Adam Antoni Ruprecht versweiß componiert“ ist und uns in eine fröhlichere Welt versetzt. Es beschreibt eine Ferienwanderung von München nach Schäftlarn, Bernried, Beuerberg, Ettal und anderen berühmten Klöstern. Der Dichter hat Humor, hält sich aber mehr an Essen und Trinken, als an landschaftliche Reize. Wer die süddeutschen Kommersbücher dieser Zeit, z. B. V. Rathgebers „Tafelkonfect“ kennt, findet in diesem Chorus eine dankenswerte Ergänzung des allgemeinen Bildes. Ich muß mich auf diese Hinweise beschränken, um noch ein Wort über den musikalischen Teil der Sammlung zu sagen. Die meisten Gedichte haben keine eigene Melodie, nur Hinweise auf den oder jenen bekannten „Thon“. Bisweilen handelt es sich um Kirchenlieder. So in der Jammerklage Tallards über die Schlacht bei Höchstädt (Nr. 133), die auf den Choral „Alle Menschen müssen sterben“ zu singen ist. Eines der Emigrantenlieder (Nr. 165) geht im Ton „Jesu, der du meine Seele“, das Friedenslied „Erstanda ist unsa Kurfürst“ (Nr. 145) im Ton „Erstanden ist der Heilige Christ“, die Türkenlieder (Nr. 114 und 116) im Ton „Maria, Königin, Mutter und Helferin“. Häufiger kommen weltliche Töne zur Verwendung: „Amena, erlaub mir in Garten zu gehen“ (Nr. 110 und 150), „Mit den Jägern ich es halte“ (Nr. 140, Lamento des Kelheimer Metzgers Kraus, 1705), „O Oesterreich, spitze die Ohren jetzund“ (Nr. 152), „Ein schöne Dam wohnt in dem Land, von großen Qualitäten“ (Nr. 120), „Ich bin ein armer Cavallier“ (Nr. 117) u. s. f. Es wäre wünschenswert, über diese Melodien Näheres zu erfahren. Auch der Heraus-

geber und sein musikalischer Mitarbeiter (Hyacinth Abele) haben das empfunden. Nur von zwei Kirchenliedern weisen sie den Ursprung nach, aber bei den weltlichen Volksliedern versagen ihre Hilfsmittel. Aus Liederdrucken und handschriftlichen Sammlungen der Zeit hätte sich manches ermitteln lassen. Einzelne Gedichte haben ausgeschriebene, also wohl authentische Melodien. Die mit Baß begleiteten, im Ganzen vier, bilden eine Bereicherung unserer Literatur. Die älteste: „Graf Serin, du edler Held" (1664) ist ohne Taktstriche überliefert. Auch die Bezeichnungen „Discantus" und „Bassus", und die syllabische Baßführung lassen darauf schließen, daß das Original ein mensurierter Chorsatz war. Die seltsame Harmonik des zweiten Verses „Deine Faust die Feinde fällt", ist wohl durch ein Druckversehen zu erklären. Nr. 111 und 157, zwei Dialektgedichte, von denen das eine die Geburt des bayerischen Kronprinzen (1727) besingt, sind als „Arien" bezeichnet und halten sich tatsächlich im Stil des älteren Kantatenliedes. Dagegen zeigen die Dialektlieder Nr. 112, 151, 156, 180 durchaus volkstümliche Struktur. Für das hohe Alter der bayerisch-österreichischen Ländlerweise sind sie wertvolle Dokumente. Das erste Stück „Hui hui luitö, seids wohl auf" (1683) erinnert an den alten Passamezzo. Die übrigen drei nähern sich dem älplerischen Tanzlied der Vor-Haydn'schen Zeit. Frappant ist die Ähnlichkeit des 1716 gedruckten Dialogs zwischen Gori (Gregor) und Hintazint (Hyacinth) und des „Bauernjubl's" auf die Geburt des Prinzen Max Joseph (1727) mit den volkstümlichen Liedern des Tafelkonfekts („Allweil ein wenig lustig", „Wann d' Hoffnung nicht wär'" u. a.) Das dritte Gedicht (Wie i nächt vo Grinzing in d' Stadt ei chö kam"), worin ein Bauer seiner Verwunderung über die Wiener Schlittenfahrt Ausdruck gibt, glaubt der Herausgeber in das 18. oder in das 17. Jahrhundert setzen zu sollen. Die formelle Reife der Melodie läßt aber keinen Zweifel darüber, daß es einer späteren Zeit angehört. Aus den kurzen Andeutungen dürfte klar geworden sein, daß das Buch dem Musikforscher wie dem Kulturhistoriker wertvolle Ausbeute verspricht. Mit bewunderungswürdigem Scharfsinn hat der Herausgeber den geschichtlichen Grundlagen nachgespürt. Seine Kommentare sind mit der Präzision und strengen Sachlichkeit gearbeitet, die den vielseitig erfahrenen Gelehrten kennzeichnen. Einzelne Anmerkungen, so zum „Loinpacher", zu den Exulantenliedern, den Schweden- und Türkengedichten, gestalten sich unter seiner Hand zu ausführlichen Exkursen. Dabei ist es ihm gelungen, die verborgensten Zusammenhänge aufzudecken und die darangeknüpften Erläuterungen, ihrer Mannigfaltigkeit ungeachtet, zum anschaulichen Bild zu runden. **Theodor Kroyer.**

Lindner Th., Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 7. Bd.: Amerika. Europa bis zum Beginn der französischen Revolution. Die Revolution und die Republik. Napoleon. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VIII, 496 S. ℳ 5,50.

Conrady A., Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Reich illustr. mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. (In 50 Heften.) Berlin, Buchh. Vorwärts. Je ℳ 0,20.

Hazen Ch. D., Europe since 1815. London, Bell. 856 S. sh. 15.

Acton Lord, The Cambridge Modern History. Vol. 12: The latest age. (Completing the text of the work.) Edit. by A. W. Ward, G. W. Prothero, St. Leathes. Cambridge, Univ. Press. 1068 S. sh. 16.

Wirth A., Weltgeschichte der Gegenwart. 2. umgearb. und bis 1910 fortgeführte Aufl. Wien, L. W. Seidel & Sohn. IV, 447 S. mit Karte. ℳ 6.

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1910. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. 1. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. IX, 297 S. Geb. M 6.

Religions- und Kirchengeschichte.

Lagrange M.-J., Le Messianisme chez les Juifs (150 av. J.-C. à 200 ap. J.-C.) Paris, V. Lecoffre. VIII, 350 S. fr. 10. [Etudes bibliques.]

Die messianischen Anschauungen, Hoffnungen und Wünsche und die Entwicklung dieser messianischen Ideen bilden einen wichtigen Teil der neutestamentlichen Zeitgeschichte, den P. Lagrange, O. Pr.. in seinem Werke darstellen will. Er hat sein Buch in vier Abschnitte eingeteilt, worin er den Messianismus nach den jüdischen, hellenistischen Schriftstellern Josephus und Philo (S. 1—36), nach den apokryphen Apokalypsen (S. 37—135) und nach dem rabbinischen Pharisäismus (S. 137—265) schildert und zuletzt auch die äußeren Einwirkungen des Messianismus, das Verhalten der Juden gegenüber dem Heidentum und dem Christentum, die Enttäuschungen und die jüdischen Kriege darstellt (S. 267 bis 331). Der Anhang enthält einige griechische und hebräische Texte (aus den Testamenten der 12 Patriarchen, Ps. Salomons 17, Gebet des Schemone—'Esre und des 'Alenu). Der Verfasser legt das Hauptgewicht auf das Studium und die Benutzung des reichen Quellenmaterials, von dem jedoch die Bibel wegen ihres eigenartigen Charakters ausgeschlossen wurde. Diese Studie, welche nur „einzig den Nutzen der Anfänger guten Willens bezweckt" (S. IV), ist nicht nur Anfängern zu empfehlen sondern auch Fortgeschrittenen zum besseren Verständnis des Messianismus und der religiösen Erwartungen und Hoffnungen des Judentums am Anfang der christlichen Zeitrechnung. G. A.

Schürer E., Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 4. Aufl. Register zu den 3 Bdn. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1911. 117 S. M 3.

Leszynski R., Die Juden in Arabien zur Zeit Mohammeds. Berlin, Mayer & Müller. III, 116 S. M 2.

Straus R., Die Juden im Königreich Sizilien unter Normannen und Staufern. Heidelberg, C. Winter. 115 S. M 3. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 30. Heft.]

Privatbriefe, jüdische, aus dem Jahre 1619. Nach den Originalen des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs im Auftrage der hist. Kommission der israelitischen Kultusgemeinde in Wien hrsg. von Alfr. Landau und B. Wachstein. Mit 8 Schrifttafeln. Wien, W. Braumüller. 1911. XLIX, 133 u. 61 S. M 6. [Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich. 3. Bd.]

Weiss A., Historia ecclesiastica. T. I et II. X, 798 u. VIII, 694 S. Graeciae et Viennae. 1907/10.

Das vorliegende Handbuch der Kirchengeschichte des Grazer Kirchenhistorikers bietet sich, weil in Österreich entstanden und zunächst für österreichische Verhältnisse berechnet, in lateinischem Gewande dar gleich dem an Umfang ihm nahe kommenden ursprünglich holländisch geschriebenen und nun in lateinischer Bearbeitung vorliegenden Enchiridion historiae ecclesiasticae von P. Albers S. J. Der Verbreitung dieses Werkes in Deutschland wird das nicht gerade förderlich sein. Das kann man bedauern. Denn, um es gleich zu sagen, es ist ein im ganzen wohl-

gelungenes Werk, in dem eine gewaltige Menge von Arbeit steckt; der Verfasser hat sich nicht begnügt, aus zweiter Hand zu schöpfen, sondern ist tunlichst an die Quellen selbst herangegangen. Der zweite Band, der die Geschichte des Mittelalters von Gregor VII bis zur Reformation behandelt, scheint mir im allgemeinen noch besser Geglückt zu sein als der erste. Seinem Umfang nach steht es etwa in der Mitte zwischen Hergenröther-Kirsch und den verschiedenen trefflichen einbändigen Lehrbüchern; da das Werk von Weiß lateinisch geschrieben ist, fehlt uns also auch weiterhin noch eine Kirchengeschichte, die das in 10. Auflage im Jahre 1882 herausgegebene treffliche Alzogische Handbuch ersetzen könnte. Daß nicht alle Kapitel gleichmäßig befriedigen, kann nicht wundernehmen, denn es ist eben schon längst ein Ding der Unmöglichkeit, die ganze Kirchengeschichte gleichmäßig zu beherrschen. Angesichts dieser Tatsache ist es allerdings verwunderlich, daß man katholischerseits noch nicht daran gegangen ist, ein Handbuch oder Lehrbuch der Kirchengeschichte herauszugeben, in dem die einzelnen Perioden jeweils von Forschern bearbeitet sind, die den einzelnen Gebieten ihre spezielle Forschertätigkeit zugewendet haben. Daß eine solche Arbeitsteilung gewisse Unzuträglichkeiten und Unebenheiten nach sich zieht, ist ja gewiß, aber der erreichte Nutzen überwiegt sicher diese Nachteile, und ich meine, katholischerseits sind die Schwierigkeiten zum mindesten nicht größer als wenn sich protestantischerseits etwa Gerhard Ficker, Heinrich Hermelink, Erwin Preuschen und Horst Stephan unter Führung Gustav Krügers zur Herausgabe eines Handbuchs der Kirchengeschichte vereinigen. Übrigens, das sei nebenbei bemerkt, dürfte es sich aus gleichen Gründen nahelegen, da, wo zwei Vertreter für Kirchengeschichte vorgesehen sind oder künftig vorgesehen werden, die Lehraufträge in anderer Weise abzugrenzen, als dies bisher geschehen ist, etwa so, daß die alte Kirchengeschichte mit Patrologie, Archäologie und Dogmengeschichte verbunden wird und andererseits die mittlere und neuere Kirchengeschichte, eventuell mit Missionsgeschichte, zusammengefaßt werden. — Im Aufriß des Ganzen und bis in die einzelnen Abschnitte der Paragraphen hinein schließt sich Weiß an Knöpflers Lehrbuch an, wie dies auch in der praefatio zu Band II, 1 ausdrücklich bemerkt ist. Er begründet dies damit, daß diese Einteilung quasi bonum commune geworden sei, und daß sich eine andere bessere schwerlich finden lassen werde. Das erstere ist richtig, das letztere möchte ich bezweifeln, mir scheint es sicher, daß z. B. die Behandlungsweise der Kirchengeschichte, wie sie Karl Müller in seinem leider noch unvollendeten Werk angewendet hat, einen Fortschritt bedeutet und höheren wissenschaftlichen Wert besitzt. Weiß hat auch die christliche Kunstgeschichte, sowie die Patrologie in den Rahmen seines Werkes aufgenommen. Es ist nicht müßig, im Anschluß daran die Frage, ob beide Disziplinen in eine Darstellung der allgemeinen Kirchengeschichte Aufnahme finden sollen, erneut aufzuwerfen. Sie ist in Theorie und Praxis verschieden beantwortet worden, so hat z. B. Knöpfler wenigstens die Kunstgeschichte ausgeschaltet. Meines Erachtens sollte man beide resolut weglassen. Denn es muß beim besten Willen unmöglich bleiben, im Rahmen einer allgemeinen Kirchengeschichte den Anforderungen zu entsprechen, die man heut mit Recht an die Darstellung zweier so wichtiger Disziplinen stellen darf. Wie beide selbständige Wissenszweige sind, die auch vielfach — wenigstens die Patrologie und die Archäologie — in besonderen Vorlesungen vorgetragen werden, so sollen sie auch in besonderen Leitfäden und Grundrissen zur Darstellung kommen, wie das wenigstens teilweise schon geschehen ist. Die Lehrbücher der allgemeinen Kirchengeschichte kommen erfahrungsgemäß über fleißige Notizen nicht viel hinaus, und sind jedenfalls außerstande, bezüglich dieser Disziplinen, ein wissenschaftliches Erfassen des geschichtlichen Werdens und der geschichtlichen Zusammenhänge zu vermitteln. Das gilt auch von den einschlägigen Paragraphen bei Weiß trotz all des Fleißes, der auf sie verwandt worden ist. Daraus ist dem Verfasser mitnichten ein Vorwurf zu machen, aber es liegt im Interesse des Fortschritts unserer Wissenschaft, diese Forderungen aufzustellen. Im allgemeinen sei noch bemerkt, daß manche Partien hätten knapper und präziser behandelt werden können. Die Quellen- und Literaturangaben sind reichlich, mitunter fast überreich, freilich auch teilweise willkürlich angehäuft; ich fürchte, daß sich Studierende anfangs schlecht in ihnen zurechtfinden werden, weil das Wichtige vom Unwichtigen nicht geschieden

ist. Im folgenden seien noch einige Bemerkungen angefügt, die das Interesse an dem Werk bekunden mögen, und die für eine zweite Auflage, die nicht lange auf sich warten lassen wird, dienlich sein mögen. Was Seite 6 f. über die Eigenschaften der Kirchengeschichte gesagt ist, hätte gewonnen, wenn das, was das lange Zitat aus Bernheim enthält, in der Darstellung verarbeitet worden wäre. — Zur Einteilung in innere und äußere Kirchengeschichte vgl. Zisterer in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 86 (1904), 258 ff. — Seite 14 und 23 war noch die römische Quartalschrift zu erwähnen. — Seite 19 fehlen: Graffin-Nau, Patrologia orientalis und Chabot-Guidi u. a. Corpus scriptorum christ-orient. — Seite 24 ist von Dahlmann-Waitz noch die alte Ausgabe von 1894 zitiert. Was Seite 413 und 645 über den Titel ökumenischer Patriarch gesagt ist, ist nicht richtig. Vgl. Gelzer in Jahrbücher für protestantische Theologie VIII (1887), 549 ff. — Im einzelnen muß im ersten Band natürlich manches geändert und nachgetragen werden, da der Band schon vor drei Jahren erschienen ist. — Im Band II, 160[1] ist Niccolo da Calvi (nicht de Curbio) nach der Ausgabe von Levi im Archivio della Reale società romana di storia patria XIV (1891) zu zitieren. — II, 198[6] fehlen die Anal. Boll. IX, X und XVI mit ihren wichtigen Quellen über Coelestin V, desgleichen II, 480 die neuere Literatur über Berthold von Regensburg, II, 481 Königer, Der Ursprung des Ablasses (VSM III, 1 S. 167 ff.), II, 545 die Arbeit von Joh. Haller, II, 625 die Ausgabe von K. Bihlmeier. — In beiden Bänden, namentlich im ersten sind eine Anzahl Druckfehler stehen geblieben, es muß u. a. heißen: I, 14 Boeckh, I, 35 Batiffol, I, 40 in der Anmerkung 3. Auflage, I, 648 autumno 857, I, 794 Kroll, I, 795 Knopf. — In Bd. II S. 199 Dupuy . . . 1655, S. 195[1] Gottlob, S. 365 Schwemer, S. 375 Maubach, S. 492 Bienenstaat. — Der Verfasser hat die Freude gehabt, daß in dem jüngst reorganisierten von den Dominikanern geleiteten römischen Collegio Angelico sein Werk eingeführt worden ist. Möge ihm dieser schöne Erfolg, dem sicher bald weitere folgen werden, ein Ansporn sein, seine Historia ecclesiastica recht bald durch Herausgabe von Bd. II, 2 zu vervollständigen. S., F. X.

***Kirch** C., S. J., Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae, quod in usum scholarum collegit —. Freiburg i. B., Herder. **XXX, 636 S. *M* 8.**

Das in seiner äußeren Ausstattung (Druck und Format) ein Seitenstück zu Denzingers Enchiridion symbolorum in der Neubearbeitung von C. Bannwart bildende Buch bietet in chronologischer Ordnung die wichtigsten einschlägigen Texte sowohl der profanen als insbesondere der kirchlichen Schriftsteller des christlichen Altertums über die Gründung und Ausbreitung der Kirche, ihre Verfassung, Sakramente, Liturgie, über Irrlehren und Spaltungen, christliche Sitten und Einrichtungen und über das Verhältnis von Kirche und Staat. Dazu kommen Kanones und Rundschreiben der Konzilien, Dekrete der Päpste, Gesetze und Reskripte der Kaiser über die kirchliche Lehre, Verfassung und Disziplin und endlich eine Auswahl von Märtyrerakten, Inschriften und Papyri. Für eine Reihe strittiger Fragen, wie die neronische Frage, die Frage nach den Verfolgungsgesetzen, über den römischen Primat Petri, die Liberiusfrage, die Honoriusfrage u. a., wird sogar das vollständige Textmaterial beigebracht, so daß sich der Leser aus eigener Quelleneinsicht ein kritisches Urteil bilden kann. Da nach der (im Vorstehenden zitierten) buchhändlerischen Ankündigung die Texte (den griechischen ist immer eine lateinische Übersetzung beigegeben) den besten Ausgaben entnommen sein sollen, so ist man etwas erstaunt, für die Stellen aus Josephus S. 4 ff. (an der Spitze die unächte über Christus) Dindorf statt Niese, für Tertullian De praescriptione haereticorum S. 102 ff. Migne statt Preuschen, Rauschen oder Labriolle, für Tertullian Ad uxorem und andere Schriften S. 111 ff. Migne statt Oehler, für Dio Cassius S. 121 ff. den alten Sturz statt Boissevain zitiert zu sehen. Aber das tut der Brauchbarkeit des (mit einem index alphabeticus versehenen) Buches ebensowenig Eintrag als die vom Herausgeber selbst (vgl. S. VI) vorhergesehene und auch bereits eingetretene (vgl. Revue critique 1911, Nr. 10, S. 189 n. 1) Eventualität, daß hinsichtlich der Auswahl

der Texte man es nicht allen Leuten recht machen kann. Möge das Enchiridion zur Belebung des quellenmäßigen kirchengeschichtlichen Studiums beitragen und in vielen Herzen die Lust entflammen, von den Quellenausschnitten zu den vollständigen Quellen vorzudringen! S. jetzt auch E. Michael, Zeitschrift für kathol. Theologie XXXV (1911), 374 ff. C. W.

*__David__ L. et __Lorette__ P., Histoire de l'Eglise. Paris, Bloud et Cie. VIII, 285 S. geb. fr. 3.

Die beiden Verfasser dieser kleinen Kirchengeschichte wollten nicht ein Handbuch für Theologiestudierende schreiben, sondern ein Werk für die Schüler der „freien" (d. h. katholischen) Kollegien und der Lyzeen. Es entspricht also den Handbüchern der Religions- oder Kirchengeschichte, wie sie in Deutschland für die Gymnasialstudenten verfaßt sind, wie z. B. die von W. Capitaine, G. Rauschen u. a. Die markantesten Tatsachen und die hervorragenden Persönlichkeiten der Kirchengeschichte sind nach Gebühr gewürdigt. Entsprechend dem Leserkreis, für den das Werk in erster Linie gedacht ist, tritt die Kirchengeschichte Frankreichs mehr in den Vordergrund. Auch der Missionsgeschichte werden mehrere kurze Abschnitte (S. 162—65; 248—55) gewidmet. — Der S. 255 erwähnte Bonifatiusverein, Sitz Paderborn, widmet seine Hilfsmittel nicht der ausländischen Mission, sondern der Unterstützung der Katholiken in den Diasporagegenden Deutschlands. G. A.

__Kendall__ J. F., A short history of the church of England. London, Black. 216 S. 7 sh. 6 d.

__Stalker__ J., Das Leben Jesu. Aus dem Englischen. 4. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr. IV, 135 S. ℳ 1.

__Burkitt__ F. Cr., The earliest sources for the life of Jesus. London, Constable. 12°. 124 S. sh. 1.

__Lublinski__ S., Falsche Beweise für die Existenz des Menschen Jesus. Leipzig, Verlag Die Tat. 21 S. ℳ 0,30. [Aus: Die Tat.]

__Scott__ E. F., The Historical and Religious Value of the Fourth Gospel. London, Constable. 12°. 90 S. sh. 1.

__Sicard__ R. P., Sainte Marie-Madeleine. La tradition, sa vie, son culte, ses reliques. 3 vol. Paris. 12°. fr. 10.

__Seeligmüller__ A., War Paulus Epileptiker? Erwägungen eines Nervenarztes. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verlag. 82 S. ℳ 1,60.

__Marmorstein__ A., Religionsgeschichtliche Studien. 1. Heft: Die Bezeichnungen für Christen und Gnostiker im Talmud und Midraš. Skotschau (Öst. Schlesien), Selbstverlag. 83 S. ℳ 3,50.

__Heeg__ J., Hermetica. Brüssel, Lamertin. 1911. 42 S., 2 Tafeln. [S.-A. aus dem Catalogus codicum astrologorum Graecorum VIII, 2, S. 139—76.]

Heeg ediert: 1. die sogenannte Hygromantia (d. h. Hydromantia) Salomonis aus cod. Monac. graec. 70, ein entschieden vom hermetischen Geiste erfülltes Schriftstück, in dem aber wahrscheinlich durch Versehen des Schreibers des Monacensis gerade das von der Gewalt und dem Wesen der Hygromantie handelnde Stück fehlt. Zum Eingang der Schrift „πρόσεχε, ὦ ἀκριβέστατε υἱὲ Ῥοβοάμ, εἰς τὴν ἀκρίβειαν τῆς τέχνης ταύτης ἐμοῦ τοῦ πατρός σου Σολομῶντος", in dem Reitzenstein ein hermetisches Indizium erblickt, bildet der (Ps. 44, 11 nachgebildete) Anfang der Regula S. Benedicti „ausculta, o fili, praecepta magistri . . . et admonitionem pii patris libenter excipe" eine vielleicht nicht ganz uninteressante Parallele. 2. ein Stück περὶ τῆς βοτάνης τῆς καλουμένης παιωνίας aus dem Vat.

gr. 952 s. XIV, die ursprünglichere Fassung eines von F. Pradel, Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten III 3 (1907), 28 ff. herausgegebenen Textes, nahe verwandt mit den sogenannten Kyraniden. 3. Anrufungen der Planeten aus cod. Paris. gr. 2419, ganz ähnlich den in der Hygromantia Salomonis enthaltenen, im Bau mehrfach mit christlichen Gebeten sich berührend. Zur Bezeichnung des Mondes als ‚τῆς νυκτὸς παραμυθία' (S. 42 = 176,14) vgl. die im Histor. Jahrb. XXIX (1908), 579 angeführten Stellen. — S. 39, 14 (krit. App.) ist ‚in Actis apostolorum (nicht Sanctorum) apocryphis' zu zitieren. — S. 41, 21 f. stammt ‚ὁ ἐν ὑψηλοῖς κατοικῶν καὶ τὰ ταπεινὰ ἐφορῶν' aus Ps. 112,5 f.
C. W.

Vogt Ed., Soziales Leben in der ersten Kirche. Breslau, G. P. Aderholz. 1911. VIII, 160 S. ℳ 1,80.

Woolley R. M., The Liturgy of the Primitive Church. Cambridge, Univ. Press. 190 S. sh. 5.

v. Wulf M., Über Heilige und Heiligenverehrung in den ersten christlichen Jahrhunderten. Ein religionsgeschichtlicher Versuch. Leipzig, F. Eckardt. VIII, 577 S. ℳ 6.

Schmidt C. u. **Schubart** W., Altchristliche Texte, bearbeitet von —. Mit zwei Lichtdrucktafeln. Berlin, Weidmann. 4°. VI, 140 S. ℳ 10. [Berliner Klassikertexte, hrsg. von der Generalverwaltung der kgl. Museen zu Berlin. Heft 6.]

Enthält ein großes Fragment aus den Ignatiusbriefen (ad Smyrn.), Stücke aus dem Hermashirten und von den aus den Briefen des Basilius und der Vita Mosis des Gregor von Nyssa angelegten Anthologien, einen neuen Osterfestbrief aus den Jahren 693—733 (vom Patriarchen Alexander II von Alexandria, im Original erhalten), eine Reihe liturgischer Fragmente (das S. 112 f. abgedruckte Gebet findet sich, wie R. Reitzenstein, Nachrichten der Göttinger Gesellsch. der Wissensch., Philol.-hist. Kl. 1910, S. 324 ff. ermittelt hat, fast wörtlich in der Hermetischen Schrift des sogenannten Poimandres wieder) und zwei Amulette (auf dem einen u. a. die Anfänge der vier Evangelien). Vgl. die Besprechung von A. Harnack in der Theol. Literaturzeitung 1910, Nr. 24, Sp. 743 f.
C. W.

***Lüdtke** W. u. **Nissen** Th., Die Grabschrift des Aberkios. Ihre Überlieferung und ihr Text. Mit einer Tafel. Leipzig und Berlin, Teubner. 52 S. ℳ 1. [S. Abercii Vita edidit Th. Nissen. Supplementum. Bibliotheca Teubneriana.]

Bei der Herstellung des Textes dieser vielbesprochenen Inschrift muß ein bisher übersehener Zeuge verhört werden, nämlich die russische Übersetzung der Aberkiosvita und ihr Inschriftentext, abgedruckt im Oktoberbande der (auf ein slavisches Urmenäum und weiterhin auf vormetaphrastische griechische Texte zurückgehenden) ‚Großen Lese-Menäen' des Metropoliten Makarij († 1563). Die lateinische Interlinearversion dieser Übersetzung, die Lüdtke im ersten Teile des Heftes mit ‚kurzen Anmerkungen und Fragen' vorlegt, und die Untersuchung ihres textkritischen Wertes durch Nissen im zweiten Teile zeigen, daß R (d. h. die russische Übersetzung) ‚ungemein gewissenhaft, ja mit sklavischer Treue selbst bei handgreiflichen Verderbnissen ihre Vorlage wiedergegeben hat' und ‚einen besonderen Wert deshalb hat, weil sie neben P (d. h. cod. Paris. gr. 1540 s. XI) der einzige bisher bekannte Zeuge ist, der die ursprünglichste Rezension am vollständigsten repräsentiert; auch R enthält den (einem bardesanitischen nachgebildeten) in HM (d. h. den Handschriften von Jerusalem und Moskau) willkürlich verkürzten Dialog (zwischen Aberkios und Euxeinianos) unverstümmelt.' Wahrscheinlich repräsentiert R (d. h. der von R wiedergegebene griechische Text) die gemeinsame Vorlage von P und HM. S. 36 ff. Darstellung der gesamten Über-

lieferung der Grabschrift, nach den einzelnen Hexametern geordnet: 1. die Steine Alexanderstele und Lateraninschrift; vgl. die Tafel): 2. die Lesung von P mit den Varianten von H und M; 3. die Rückübersetzung von R; 4. die Lesung der Metaphrase des cod. Coislin. 110; 5. und letztens die Lesart des Metaphrasten nach vier Pariser Handschriften. Zu weiterer Vervollständigung des Apparates ist noch besonders die Heranziehung ‚möglichst alter slavischer Handschriften' wünschenswert. Als ein speziell beweiskräftiges Argument für den hohen Wert der Vorlage von R betrachtet Nissen das Fehlen des schon von den Philologen Brinkmann und Robert als Glossem bezeichneten Wortes Νεαῖζιν in v. 10. — Die S. 34, Anm. 1 zitierten Ausführungen von A. v. Domaszewski und F. J. Dölger jetzt in des ersteren Abhandlungen zur römischen Religion (vgl. Hist. Jahrb. XXXI, 141) S. 200 f. und in des letzteren großem Buche ΙΧΘΥΣ, Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit I (Rom 1910), S. 8 ff. und 87 ff.

C. W.

***Béry** A., Saint Justin. Sa vie et sa doctrine. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 580.[

Im ersten Teil dieser Schrift gibt Béry eine Lebensskizze Justins, wie sie aus dem Dialog mit Tryphon, den Akten und einigen anderen wenigen Nachrichten sich zusammenstellen läßt. Das Hauptgewicht legt er auf Darstellung der Lehre Justins, seiner Apologie (S. 21—36) und seiner dogmatischen Lehren über Gott, Einheit, Dreifaltigkeit und Logos, über das alte und das neue Gesetz, das christliche Leben und das ewige Leben (S. 37—61). Es ist eine gute, wissenschaftliche, alles Wesentliche umfassende Studie, die dem Leser geboten wird.

G. A.

Visser J., De christenvervolgingen in de eerste eeuwen na Christus. Kampen. 203 S. 1 fl. 25 c.

Meyer M., Die Libelli aus der decianischen Christenverfolgung. Berlin, G. Reimer. 34 S. mit 2 Tafeln. Geb. ℳ 3. [Aus: „Abhandlgn. d. preuß. Akad. d. Wiss."]

Kirsch J. P., Die hl. Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums. Paderborn, F. Schöningh. VII, 77 S. mit 1 Tafel. ℳ 2,80. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. IV. Bd. 2. Heft.]

Remize F., Saint Privat martyr, évêque du Gévaudan. IIIᵉ siècle. Mende, Mᵐᵉ Pensier-Magne-Solignac. 440 S.

Tamarati M., L'Église Géorgienne des Origines jusqu'a nos Jours. Avec 104 Portraits. et reproductions de monuments Géorgiens, deux cartes geographiques et de nombreux documents inedits. London, Luzac. 726 S. sh. 12.6.

***Couzard** R., Sainte Hélène d'après l'histoire et la tradition. Paris, Bloud et Cie. IX, 240 S. fr. 3.

Wie schon der Titel andeutet und wie der Verfasser selbst im Vorwort andeutet, soll vorliegendes Werk keine eigentliche geschichtliche Studie sein. Die sogenannte „Überlieferung" wird darum ziemlich ausgiebig benutzt. Nur wo diese Überlieferung den sicheren Ergebnissen historischer Forschung widerspricht oder zu offensichtlich zur Legende auswächst (S. VIII), wird von ihr Abstand genommen. Indes stark legendenhaft klingt die Schilderung der Reise Helenas in den heiligen Landen, insbesondere ihres Besuches in Nazareth, „wo sie sich damit beschäftigte, den Altar [in der S. Casa] zu restaurieren und zugleich den Befehl gab, die heiligen Mauern in eine Basilika einzuschließen, deren Herrlichkeit keiner andern nachstehen sollte" (S. 188 f.). Die Ereignisse aus dem Leben von Konstantius Chlorus und Konstantia nehmen natürlich einen ziemlich weiten Raum

in dieser Biographie ein. Wohl absichtlich scheint der Verfasser die im Jahre 1908 in der Sammlung „Les Saints“ veröffentlichte wissenschaftliche Monographie von A. M. Rouillon (vgl. Hist. Jahrb. XXX, 383) nicht berücksichtigt zu haben.
G. A.

* **Brewer** H., S. J., Die Frage um das Zeitalter Kommodians. Paderborn, F. Schöningh. X, 72 S. ℳ 2,60; Subskr.-Pr. ℳ 2,20. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. 10. Bd. 5. Heft.] ● XXXI, 847.

Gegenüber den Einwendungen, die gegen des Verfassers Ausführungen in Band VI, 1 und 2 der Forschungen (vgl. Histor. Jahrb. XXVIII, 173) besonders von P. Lejay, Revue crit. 1907 II, 199 ff. und F. Zeller (vgl. Histor. Jahrb. XXX, 883 f.) gemacht wurden, hält dieser daran fest, 1. daß Kommodian ‚nicht der Mitte des dritten, noch dem Anfang des vierten, sondern der Mitte des fünften Jahrhunderts‘ angehöre, 2. daß seine Dichtungen zwischen 458 bis 466 abgefaßt worden seien. In der ‚Vorbemerkung‘ wird der gegenwärtige ‚Stand der Frage‘ gezeichnet, im Schlußwort wird wieder betont, daß auch ‚der sprachliche Charakter der Dichtungen‘ auf das fünfte Jahrhundert weise. S. 70 f. Namen- und Sachregister. Vgl. auch des Verfassers Aufsatz, Welcher Zeit entstammen die Dichtungen Kommodians? in der Lit. Beilage der Kölnischen Volkszeitung LI, Nr. 10, vom 9. März 1911 (gegen Rauschen ebenda Nr. 3 vom 19. Jauuar) und die zustimmende Äußerung von Rauschen ebenda Nr. 15 vom 13. April.
C. W.

Dirking A., S. Basilii Magni de divitiis et paupertate sententiae quam habeant rationem cum veterum philosophorum doctrina. Münster, Druck von Aschendorff. 1911. 76 S. Inauguraldissertation der Universität Münster, Phil. Fakultät.

Analyse und quellenkritische Untersuchung der Homilien XXI *περὶ τοῦ μὴ προσηλῶσθαι τοῖς βιωτικοῖς* (c. 1—8), VII *πρὸς τοὺς πλουτοῦντας* und VI *εἰς τὸ ῥητὸν τοῦ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγελίου* (12, 18) *καὶ περὶ πλεονεξίας* d. h. dreier an das Volk, nicht an die Mönche gerichteter Homilien, ‚quia in his (den Homilien ad populum) sententias, quae quid singulare atque ipsius (des Basilius) proprium habent, fere non proferri apparet‘. Resultate: Basilius bringt nicht selten die gleichen Gedanken mit fast gleichen Worten zum Ausdruck, ohne sich dabei an einen bestimmten andern Autor anzulehnen. Viele seiner Gedanken waren damals verbreitet und wurden den jungen Leuten in der Schule eingeprägt. Basilius verdankt vieles seinen Lehrern Libanius und Himerius. Von älterer christlicher Literatur hat er Clemens von Alexandria und vielleicht Origenes, von profaner besonders Plato und Plutarch, daneben moralphilosophische Schriften von Kynikern und Stoikern (aber wohl nicht in solchem Maße, wie es Büttner in der Histor. Jahrb. XXX, 287 ff. besprochenen Arbeit angenommen. Vgl. jetzt M. Pohlenz in der Berl. philol. Wochenschrift 1911, Nr. 6, Sp. 180 ff.) benützt. Fialon hat das Richtige getroffen, wenn er von ihm sagt: ‚Quand il parlait à son peuple, ces souvenirs profanes se pressent dans son imagination à côté de ceux de la Bible, ces pensées d'emprunt se mêlaient aux siennes, se fondaient avec elles et lui devenaient propres‘.
C. W.

Sajdak J., Ad cod. Borbon. 118. II. D 22 adnotatiuncula. Nazianzenica. Pars II. — De Gregorio Nazianzeno posteriorum rhetorum, grammaticorum, lexicographorum fonte. Pars I. Leopoli (Lemberg), Sumptibus Societatis philologae 1911. [S.-A. aus der Eos XVI (1910), 26—27, 87—93, 94—99.

1. Ergänzungen bzw. Berichtigungen zu den Mitteilungen A. Hausraths in der Byzant. Zeitschrift X (1901), 93 ff. und des Verfassers selbst in der Eos XV (1909), 123 ff., betr. die Gregorzitate im Kommentar des Maximus

Planudes zu den Äsopischen Fabeln. 2. Die Verse gegen Apollinarios in der *Λόγων ἐκλογή* des Anastasius (Mai. Script. vet. nov. coll. VII [1833], 63 f.) sind Gregors Gedicht über sein Leben entnommen (dieser Tatbestand ist auch von dem ersten Herausgeber der vollständigen Doctrina Patrum, F. Diekamp [S. 216], erkannt worden). — Zwei angebliche Anecdota bei E. Dronke, S. Gregorii Naz. carm. sel., Gött. 1840, sind schon lange zuvor gedruckt worden. — Gregor. Naz. carm. I n. 37 und 38 sind großenteils (37 vollständig) aus Versen von carm. I, 1, 1 n. 36 zusammengesetzt. — Der in Cramers Anecdota I, 39 zitierte ,Theologe' ist Gregor, nicht Orpheus. — Der von A. Jahn dem Proklus beigelegte Hymnus an Gott ist jedenfalls keine Dichtung Gregors. 3. Nachweis von Gregorzitaten in grammatischen Traktaten der Anecdota graeca von Bachmann und Bekker. — Vgl. über frühere Beiträge des Verfassers zu Gregor Histor. Jahrb. XXXI, 387 und 603. C. W.

Przychocki G., Watykańskie rękopisy listów św. Grzegorza z Nazyanzu wraz z dodatkiem odnoszącym się do historyi studyów nad św. Grzegorzem (Die Vatikanischen Handschriften der Briefe des Gregor von Nazianz. Mit einem Beitrag zur Geschichte der Gregorstudien). [S.-A. aus der Eos XVI (1910), 100—36.

Eine Handschrift mit sämtlichen Gregorbriefen gibt es ebensowenig als eine Handschrift mit allen Hieronymusbriefen. Unter den 16 eigentlichen Briefhandschriften (Brief 101, 102, 202 und [243] erscheinen nur unter den Reden, Brief 241 = Basil. epist. 196 ist überhaupt in keiner Gregorhandschrift erhalten) nimmt die erste Stelle der Vat. 435 s. XIII mit 234 Briefen ein. Neben ihm ist eine Reihe von Handschriften (Vat. 700 usw.) zu nennen, welche 127 (zuerst von Billius Paris 1583 außer den schon vorher bekannten 80 edierte) Briefe enthält, und eine Anthologie aus den Schriften Gregors im Vat. 485 s. XIII usw., vielleicht auf Konstantinos Porphyrogennetos zurückgehend, die ausdrücklich nur 230 Gregorbriefe kennt. Von Briefen anderer Verfasser erscheinen unter den Gregorbriefen — und zwar oft unter seinen Namen gestellt — mehrere Briefe des hl. Basilius, ein Brief des Gregor von Nyssa und einer des Prokopius von Gaza. In den Adressen der Briefe herrscht arge Konfusion, den spärlichen Scholien ist kein sonderlicher Wert beizumessen. Im Anhang (S. 129 ff.) bespricht P. die in einer Reihe von Handschriften überlieferten dialogisierten Katechismen, in denen Gregor und Basilius bloß als typische Repräsentanten der orthodoxen Kirche auftreten (Basilius frägt z. B.: ,*τί ἐστιν ἀρχή*' und Gregor antwortet: ,*τὸ πρῶτον αἴτιον τοῦ δευτέρου αἰτίου*') und drei von ihm aufgefundene Enkomien auf Gregor von Theodoros Metochites, Petros Arkudios und Matthaios Kamariotes. C. W.

Phoebadius von Agennum, Die Schrift gegen die Arianer. Eingeleitet und übersetzt von J. Dräseke. 4°. 20 S. Progr. des Gymn. Wandsbeck.

***Couget** H., Le clergé Gallo-Romain à la fin du IVe siècle. Paris, Bloud et Cie. 12°. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 575.]

Ein schönes Musterbild des Gallisch-römischen Klerus am Ende des vierten Jahrhunderts war der heiligmäßige Bischof Martin von Tours. Unter seinen Mönchen wählte er jene aus, welche auf dem Lande dem Volke den Glauben predigen oder auch neue Klöster gründen sollten. Neben Martin von Tours ist noch das Beispiel von Sulpicius Severus u. a. zu erwähnen. Aber nicht alle Kleriker Galliens ahmten solche Beispiele nach. Die von Hieronymus gegeißelten Sitten so mancher römischer Kleriker hatten auch in Gallien ihre Nachahmer, wie aus den Schriften und Briefen von Sulpicius und Paulinus von Nola hervorgeht. Martinus selbst fand Gegner unter seinen Mitbischöfen, besonders als er Priscillian dem Bereiche der weltlichen Gerichtsbarkeit entreißen wollte.

Es ist ein wechselvolles, meist anziehendes aber auch manchmal wenig schmeichelhaftes und schönes Bild, das Couget in seiner Studie über den gallorömischen Klerus und das damalige Mönchtum in Gallien entwirft. Die von ihm verfaßte Abhandlung sucht in allem die Zeitverhältnisse genau zu schildern und die religiöse Lage den Tatsachen ensprechend zu kennzeichnen. G. A.

Duchesne L., Histoire ancienne de l'Eglise. T. III. 2e éd. Paris, A. Fontemoing. XI, 687 S. fr. 10.

Der dritte Band dieser Geschichte des christlichen Altertums (über die zwei ersten Bände, vgl. Hist. Jahrb. XXX, S. 650 ff.) umfaßt die Kirchengeschichte des 5. Jahrhunderts. Es ist die Zeit großer Kirchenväter und wichtiger Konzilien, für die Kirche eine Zeit der Entwicklung und Ausdehnung, für das Reich aber eine Zeit des Niederganges. Nach einem kurzen Überblick über die allgemeine kirchliche Lage am Ende des 4. und beim Beginn des 5. Jahrhunderts (S. 1 bis 37) schildert der Verfasser die origenistischen Streitigkeiten, die Tätigkeit des hl. Chrysostomus und die von ihm erlittenen Verfolgungen, das Ende des Donatismus, die Lehren des Pelagius und seiner Anhänger sowie den dagegen von Augustinus u. a., den Päpsten Zosimus und Bonifacius geführten Kampf, die „Tragödie" des Nestorius, die Synode von Chalcedon und die monophysitischen Streitigkeiten. Die letzten Kapitel befassen sich mit dem Christentum und seiner Ausbreitung im Osten und im Westen des Reiches, im Kaukasus, in Georgien, Armenien, Persien, Syrien und Indien (S. 519—80), in Spanien, Gallien, England, Irland und Nordafrika (S. 581—645). Den Schluß bildet eine Beschreibung der Zustände in der Römischen Kirche während des 5. Jahrhunderts: Agonie des Westreiches, Odoaker und Theoderich, Novatianer und Manichäer, Pelagianer und Arianer, der Heilige Stuhl und die orientalischen Kirchen, der Papst und die lateinische Kirche, die römischen Konzilien usw. (S. 646—82). Die Darstellungsweise ist dieselbe geblieben wie in den zwei ersten Bänden. Es bleibt nur zu wünschen, daß der Verfasser diese „alte Geschichte der Kirche" noch um mehrere Bände bereichere und wenigstens bis zur Zeit Karls des Großen fortsetze. G. A.

***Dufourcq** A., Histoire de l'Eglise du IIIe au XIe siècle. T. II: Le Christianisme et les barbares. 3. édition entièrement refondue et considérablement augmentée. Paris, Bloud et Cie. 352 S. fr. 3.50. [L'avenir du christianisme. P. I: Le passé chrétien. Vie et pensée. Vol. V: Epoque méditerranéenne.]

Nachdem Dufourcq in einem besonderen Bande (vgl. Hist. Jahrb. XXXI 1910, S. 598) die Geschichte der Kirche innerhalb des römischen und byzantinischen Kaiserreiches bis zum 8. Jahrhundert dargestellt hat, gibt er hier einen Überblick über die kirchengeschichtliche Entwicklung innerhalb der nichtrömischen Welt vom vierten bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts. Der römischen kaiserlichen Christenheit sollte im Abendlande am Ende des achten Jahrhunderts die fränkische Barbarenchristenheit folgen (S. 1—12). Der Verfasser bespricht zunächst das christliche Leben im 5. und 6. Jahrhundert, Tätigkeit des Papsttums und der Bischöfe, Widerstand beim Volke gegen die Lehren des Evangeliums, Liturgie und Kultus, Heiligenverehrung, Legende (S. 13—93), sodann die christliche Kultur des 7. Jahrhunders in Gallien, Spanien und anderen Ländern, Leben und Missionstätigkeit der Mönche, kirchliche Verfassung, soziale Zustände und dergleichen (S. 94—139). Ein längerer Abschnitt befaßt sich mit der Missionsarbeit und der Reformtätigkeit des hl. Bonifatius (S. 140—69), der Bekehrung der Sachsen (S. 169—76) und dem kirchlichen Leben unter Karl dem Großen (S. 177—204). Nach Karl dem Großen beginnt der Zerfall in jeder Hinsicht; das kirchliche Leben leidet unter den politischen Wirren, erstirbt aber nicht, zeigt vielmehr die Ansätze neuer Entfaltung, so besonders in dem neu entstehenden Kloster von Cluny (S. 205—333). Das ist nur eire sehr unvollkommene Andeutung des reichen Inhalts des Dufourcqschen Werkes, dessen Eigenart bereits

bei Besprechung der früheren Bände besprochen wurde. Der Verfasser will nicht so sehr eine Zusammenstellung von Tatsachen und Ereignissen bieten als vielmehr eine Geschichte des kirchlichen Lebens oder, wenn man es so nennen will, eine kirchliche Kulturgeschichte. In den zahlreichen langen Anmerkungen ist eine überaus reiche Fülle von kirchengeschichtlichem Material verarbeitet. Überall wird die neueste Literatur auf dem Gebiete der historischen Forschung zitiert und verwertet. Der noch ausstehende vierte Teil dieser Darstellung des „Passé chrétien“ soll die „abendländische“ Periode, d. h. die Geschichte der Kirche vom 11. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts umfassen. G. A.

***Schilling** O., Die Staats- und Soziallehre des hl. Augustinus. Freiburg i. B., Herder. X, 280 S. ℳ 5,60.

Der Verfasser, bereits durch sein Buch über Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur (vgl. Histor. Jahrb. XXXI, 149 f.) vorteilhaft bekannt, beschenkt uns in seiner neuen Arbeit mit einer eingehenden Darstellung der Staatslehre des hl. Augustinus (2) und seiner Anschauungen von Staat und Kirche (3) und von den verschiedenen Ordnungen im Staate (4), eingerahmt durch eine Schilderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Römerreich (1) und einen „Historische Bedeutung und Würdigung der augustinischen Staatslehre“ betitelten Schlußabschnitt (5). Das Verdienst Schillings liegt einmal darin, daß er ohne vorgefaßte Meinung an Augustinus herantritt, dann in seinem Bestreben, den Bischof von Hippo nicht zu isolieren, sondern ihn als ein Kind seiner ganzen Zeit zu betrachten und seine Ideen im Zusammenhang mit den traditionell christlichen (vgl. z. B. S. 46 ff. über die Beeinflussung von Augustins Anschauung über den Ursprung des Staates durch Gregor von Nazianz) und mit denen der alten Philosophie, insbesondere des Cicero, an den er sich z. B. in seiner Auffassung des Staates als eines Organismus anschließt, klar zu legen. Von Einzelergebnissen sei hervorgehoben, daß für Augustinus „der Staat an sich, auch der heidnische Römerstaat, sittlichen Charakter“ besitzt (gegen Gierke), daß er wohl den harten „Druck, womit die Könige der civitas terrena, die Herrscher der polytheistischen Reiche regierten und den in bitterster Weise auch die unterjochten Naturvölker zu kosten bekamen“, aber nicht „die Herrschaft, die staatliche Gewalt an sich“ auf die Sünde zurückführte, daß er nicht auch in dem christlich gewordenen Staate bloß den „Inbegriff der Welt“ (so Troeltsch) erblickte, sondern die Forderung stellte, „daß die leitenden Persönlichkeiten dem christlichen Geist in alle Gebiete des staatlichen Lebens Eingang verschaffen“ sollten, und „daß er für das soziale Moment in den Erscheinungen des menschlichen Lebens ein besonderes Interesse, einen besonders klaren Blick und ein ausnehmendes Verständnis besitzt“. Glaubt man doch einen heutigen Redner von München-Gladbach zu vernehmen, wenn man in der Schrift De doctrina christiana die an die christliche Jugend gerichtete Aufforderung liest: „illa instituta hominum, quae ad societatem conviventium valent, pro ipsa huius vitae necessitate non neglegant“! Über Augustins vielbesprochenes Verhalten in der Donatistenaffäre (Anrufung des weltlichen Armes) bemerkt der Verfasser am Schlusse seiner einläßlichen Erörterung über Augustins Anschauung von der „Schutzpflicht des Staates“ gegenüber der Kirche: „Wer sämtliche Momente in Betracht zieht und ruhig erwägt, wird es zwar bedauern, daß der große Mann das Cogite (compelle) intrare (vgl. Luc. 14,23) prinzipiell begründet und sich in der Frage der Häresie unter Aufgabe seines früheren Standpunktes der römisch rechtlichen Auffassung (wonach Häresie ein Verbrechen gegen die Gesellschaft) zugewandt hat, wird sich jedoch davor hüten, über ihn ein strenges Urteil zu fällen. War ja doch der Begriff der Toleranz erst das Ergebnis großer Kämpfe und einer langen geschichtlichen Entwicklung. Es wird darum ebenso ungerecht sein, Augustinus nach dem strengen, diesem Begriff entnommenen Maßstabe zu beurteilen, als es unrichtig wäre, bei ihm den Begriff im eigentlichen Sinne finden zu wollen“ (S. 135). Von der mit der Staatslehre des Augustinus sich beschäftigenden Arbeit Seidels (vgl. Histor. Jahrb. XXXI, 389), die dem Verfasser erst zuging, als sein Buch „im wesentlichen vollendet war“, heißt es im Vorwort: „Eine nachträgliche Durch-

sicht der beachtenswerten Studie ließ eine Abänderung der gewonnenen Ergebnisse nicht als notwendig erscheinen'. S. 254, wo Sch. erklärt, bei seinen Ausführungen über die historische Bedeutung der augustinischen Staatslehre hauptsächlich die Untersuchung von C. Mirbt, Die Stellung Augustins in der Publizistik des gregorianischen Kirchenstreites, Leipzig 1888, berücksichtigen zu wollen, hätte vielleicht auf die hübsche Anzeige letzterer Schrift durch O. Rottmanner, Theolog. Quartalschrift LXXI (1889), 149 ff. = Geistesfrüchte aus der Klosterzelle 56 ff.) hingewiesen werden können. C. W.

***Bruckner** A., Die vier Bücher Julians von Aeclanum an Turbantius. Ein Beitrag zur Charakteristik Julians und Augustins. Berlin, Trowitzsch & Sohn. VIII, 116 S. ℳ 3,80. [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 8. Stück.] ● XXX, 673.

Das von Julian im Sommer 419 ,an seinen bischöflichen Freund und Leidensgefährten Turbantius, gerichtete, vier Bücher umfassende Werk, das zur Widerlegung von Augustins erstem Traktat De nuptiis et concupiscentia dienen sollte und nach des Verfassers Meinung diesen Zweck auch vollkommen erfüllt hat, ist als solches verloren gegangen, läßt sich aber aus den es bekämpfenden Schriften des Augustinus (De nuptiis et concupiscentia Buch II, Contra Julianum haeresis Pelagianae defensorem libri sex, Opus imperfectum contra secundam Juliani responsionem sex libros complectens; was Marius Mercator beibringt, ist aus Augustinus geschöpft) zu einem guten Teile rekonstruieren. Bruckner, der Verfasser einer im Histor. Jahrbuch. XVIII, 924 f. angezeigten Monographie über Julian, hat sich, einer Anregung von Loofs folgend, dieser Aufgabe unterzogen. Nach zwei Kapiteln über die verschiedenartige Überlieferung der Fragmente bei Augustinus (an erster Stelle rangieren die 28 Originaltexte im Opus imperfectum, an zweiter die in direkter Form überlieferten 127 Fragmente in Contra Julianum, an dritter die z. T. sehr ungenauen anonymen Auszüge in De nuptiis et concup. II) und über ihre Reihenfolge, für deren Bestimmung uns Augustins Polemik gute Behelfe an die Hand gibt, legt er im dritten Kapitel den Text der Fragmente vor, wobei der ,Unterschied in der Sicherheit der Überlieferung (ob direkte wörtliche oder nur indirekte sachliche Wiedergabe) durch verschiedenen Druck zum Ausdruck' gebracht, ,in den Anmerkungen das nötige kritische und sachliche Material' angeführt und ,in einer kurzen Übersicht' eine Zusammenstellung der ,wichtigsten textkritischen Varianten' geboten wird. Kapitel 4 und 5 handeln über Anlage und Bedeutung der Schrift an Turbantius, der Anhang (S. 103 ff.) bringt eine Sammlung der Fragmente von anderen Schriften Julians (aus einem Briefe an Papst Zosimus, einer öffentlichen Diskussion, dem ,Agitationsbrief' ad Romanos, der epistola [episcoporum Pelagianorum] ad Rufum Thessalonicensem, den Schriften De amore und De bono constantiae, die beiden letzteren durch Bedas Einleitung zu seinem Hohe Lied-Kommentar bekannt). Obwohl Bruckner warme Sympathie für Julian empfindet und u. a. betont, daß derselbe ,in zahlreichen Einzelheiten gegenüber Augustin eine richtigere Erkenntnis bewiesen, so namentlich in zahlreichen exegetischen Fragen', erklärt er doch, ,durch das erneute Studium Julians durchaus in dem Eindruck bestärkt' worden zu sein, ,daß es um das Christentum der nächsten Jahrhunderte übel bestellt gewesen wäre, wenn Julian statt Augustin in jenem großen Kampfe Sieger geblieben wäre, da sein sittlicher Enthusiasmus im tiefsten Grunde doch ohne religiösen Gehalt war'. S. 25, Z. 1 f. ,nemo de rebus dubiis bene consultat, nisi qui ab odio, ira et amicitia vacuum pectus adtulerit' fehlt der Hinweis auf die vorbildliche Stelle Sallust. Cat. 51,1. Vgl. auch S. 47,9 f. = Sall. Cat. 1,2. — Das Vergilzitat S. 113, 24 f. stammt aus Eclog III, 92 f.

C. W.

***Theodoret,** Kirchengeschichte. Hrsg. im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften von L. Parmentier. Leipzig, Hinrichs. 1911. CX, 427 S. ℳ 17. [Die griechischen christlichen Schriftsteller. Bd. 19.] ● XXXI, 591.

Die Überlieferung der Kirchengeschichte des Theodoret ist eine derartige, daß es nicht angeht, sich irgend einer Handschrift oder Handschriftengruppe blindlings anzuvertrauen, sondern daß „in jedem Fall eine kritische Wahl unter den Zeugnissen getroffen werden“ muß, „deren Zahl, Wert und Gruppierung fortwährend wechseln“. „Mit Handschriften wie A (d. h. Bodleianus Auct. E II 14 [misc. 42] s. XI), n (d. h. Consens von H = Paris. 1442 s. XIII und N = Athous Vatopedi] 211 s. XIII), B (d. h. Bodleianus Auct. E 4. 18 [misc. 61] s. X), V² (d. h. die Blätter von zweiter Hand im Vaticanus 628 s. XI), bei besonnener Verwertung der syrischen Bruchstücke (von M. A. Kugener geprüft), der Tripartita (des Theodorus Lektor) und Cassiodors (dazu noch die zahlreichen Entlehnungen in byzantinischen Autoren) hat man fast immer das Mittel, die Überlieferung zu kontrollieren und zu unterscheiden, was selbst in den besten Handschriften Fehler oder Entstellung ist“. Dem auf diese Weise konstituierten und mit dreifachem Apparate (1. Quellen, 2. Benützer, 3. Lesarten) ausgestatteten Texte geht eine ausführliche, von Bibliothekar Dr. G. Naetebus in Berlin aus dem Französischen ins Deutsche übersetzte Einleitung voraus, welche 1. über die Handschriften, 2. über deren Gruppierung, 3. über die Kapitelindizes (Kephalaia, die, wie in der Kirchengeschichte des Eusebius, auf den Autor selbst zurückgehen), 4. über die Handschriften des Nicephorus (Callistus, der „in den Erzählungen mit dem Texte seiner Quellen sehr frei“ verfährt, aber die Urkunden „mit großer Treue“ wiedergibt), 5. über die Textgeschichte (sie „zeigt die im allgemeinen so häufige Tendenz, in alle Handschriften mehr und mehr die lectio facilior oder einfach die Korrekturen einer neuen Rezension einzuführen“), 6. über die Handschrift der Tripartita (Marcianus 344 s. XIII, bis II, 7 durch Cassiodor kontrolliert), 7. über Cassiodor („mit B, dem seine Quelle nahe stand, einer der treusten Vertreter der Überlieferung“), 9. (die Resultate von 8. „Schlußfolgerungen“ sind schon oben mitgeteilt worden) über die Urkunden, 10. über deren Überlieferung („es läßt sich behaupten, daß Theodoret schon in seinen Sammlungen Urkunden in schlechtem Zustand fand und daß mehrere derselben von Anfang an in ziemlich elender Weise aus dem Lateinischen übersetzt waren“; die „Annahme daß die Handschriften Theodorets nach den Parallelautoren oder nach den Quellen korrigiert wären“, trifft nicht zu), 11. über die Abschreiber (des Theodoret; bei der Benutzung des Gelasius von Cyzikus für den Aufbau von Theodorets Text ist große Vorsicht anzuwenden), 12. über Ausgaben und Übersetzungen (erste vollständige Ausgabe die Frobeniana, Basel 1535), 13. über die Quellen (die Urkunden hat Theodoret Sammlungen von der Art der Synagoge des Sabinus, nicht seinen Vorgängern Eusebius, Sokrates oder Sozomenus entlehnt: „die Übereinstimmung zwischen Theodoret und den andern Kirchenhistorikern [Rufin, Sokrates, Sozomenus, Philostorgius]“ erklärt sich „weit besser durch die Benutzung gemeinsamer Quellen [besonders der griechischen Quellen Rufins], als durch direkte Entlehnung“: manches verdankt er dem Theodor von Mopsvestia, über die Geschichte der Kirchen im Orient konnte er verschiedene bei den anderen Kirchenhistorikern fehlende Aufschlüsse auf Grund „der Literatur des Landes“ und persönlicher Erinnerungen geben), 14. über Theodoret als Geschichtschreiber (er war zu sehr Apologet und grimmiger Gegner der Ketzer, um eine wirklich geschichtliche Darstellung zu liefern: die „ganze Ökonomie von Theodorets Erzählung hat nur den einen Zweck: Verherrlichung der wahren Kirche und Erhöhung ihrer Diener“) handelt. Die allem Anschein nach mit größter Sorgfalt ausgearbeiteten Register umfassen die Stellen der Bibel, der wörtlich zitierten sonstigen Schriften (1. Schriftsteller: 2. Synodalschreiben), der Parallelschriftsteller und Abschreiber sowie die Eigennamen und (bemerkenswerten) Wörter. C. W.

Jaud L., Saint Filibert, fondateur et abbé de Jumièges et de Noirmoutier. Sa vie, son temps, sa survivance, son culte. Etude d'histoire monastique au VIIe siècle. Poris. J. Gabalda et Cie. XXIX, 570 S. illustr. mit Karte und Tafeln. fr. 6.

***Ponschab** P. B., O. S. B., Die seligen Utto und Gamelbert. Die Geschichte ihrer Verehrung und ihres Lebens. Selbstverlag des Klosters Metten. Regensburg, Fr. Pustet in Komm. VIII, 108 S. *M* 1,20.

Eine gründliche hagiographische Studie! Bei aller Verehrung und Pietät für die beiden Stifter seines Klosters wird doch der Verfasser seiner historisch-kritischen Aufgabe in vollkommen wissenschaftlicher Weise gerecht. Zuerst läßt er alle literarischen und monumentalen Denkmale, die Ikonographie und Hagiographie über die beiden Seligen sprechen. Dann legt er die kritische Sonde an und trennt das Legendenhafte von dem urkundlich Beglaubigten und dem einer wissenschaftlichen Forschung Stathaltenden. So kommt er zu dem erfreulichen und auch wohl einer ferneren Forschung gegenüber standhaltenden Ergebnis, daß Gamelbert Edelherr von Buch war, Priester wurde und seinen Besitz für eine Familienklosterstiftung — das heutige Metten — bestimmte, als dessen ersten Abt er sein Patenkind Utto um Ende des 8. Jahrhunderts einsetzte. Ihre Verehrung als Selige geht bis in die ältesten Zeiten zurück, und wurde neuerdings im Jahre 1909 von Rom aus anerkannt, dem sich 1910 die Approbation einer eigenen hl. Messe und eines Offiziums anschloß. Den Untersuchungen folgt ein ausführlicher Textanhang. Das äußerst fleißig und gewissenhaft gearbeitete Büchlein bringt somit wichtige Beiträge zur ältesten Kirchengeschichte Südbayerns, aber auch zur Liturgie, Ikonographie und Klostergeschichte. Nur ein kleines kunsthistorisches Bedenken wäre zu äußern. Das gotische Hochgrab des seligen Uto ist nicht um 1450, sondern um 1350 zu setzen, wie aus allen stilistischen Eigentümlichkeiten hervorgeht. Dann ist auch die etwas gewagte Hypothese hinfällig, als ob das gotische Hochgrab nach einem romanischen gefertigt sei. Die romanischen Hochgräber sind äußerst selten in Deutschland. Ganz undenkbar ist vor allem die Ansicht, daß im Mittelalter stilistische Eigentümlichkeiten einer älteren Zeit auf ein neues Werk übernommen wurden, dazu war die mittelalterliche Kunst viel zu stark und gesund. Die Anklänge an romanische Formen erklären sich eben aus der älteren Entstehungszeit des Grabmales. [Lill.]

Martini E., Textgeschichte der Bibliothek des Patriarchen Photios von Konstantinopel. 1. Tl.: Die Handschriften, Ausgaben und Übertragungen. Leipzig, Teubner. 1911. 2 Bl., 134 S., 8 Tafeln. *M* 7. [Abhandlungen der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, Philol.-histor. Kl. Bd. 28. Nr. 6.]

Die Untersuchung der 24 Handschriften der Bibliotheke (die zahlreichen Exzerpte sind sämtlich wertlos) führt zu dem Resultate, 1. ‚daß unsere beiden ältesten Bibliothekehandschriften (A d. h. Marcianus gr. 450 s. X und M d. h. Marcianus gr. 451 s. XII) selbständige Zweige der Überlieferung vertreten, und 2. daß die jüngeren Manuskripte samt und sonders direkt oder indirekt von diesen beiden Handschriften abhängen' (vgl. den Stammbaum S. 108). Von den beiden letzten vollständigen Ausgaben des Werkes war die von J. Bekker, Berlin 1824/25 ‚trotz ihrer großen Schwächen und Mängel eine sehr verdienstliche Leistung'. Dagegen ist die Ausgabe in Mignes Patrol. gr. CIII und CIV ‚nichts weiter als eine typographisch überaus geschickte Vereinigung von Bekkers Text und Apparat mit Schotts (lateinischer) Übertragung und Anmerkungen (Augsburg 1606) und Hoeschels (Veranstalter der editio princeps, Augsburg 1601) Noten'. Der zweite Teil der Abhandlung soll ‚die unseren Handschriften vorausliegende Phase' der Textgeschichte ‚bis zum Urexemplar des Werkes zum Gegenstand haben'. C. W.

Blume Cl. u. **Bannister** H., Thesauri hymnologici Prosarium. Pars prior. Liturgische Prosen erster Epoche aus den Sequenzenschulen des Abendlandes, insbesondere die dem Notkerus Balbulus zugeschriebenen nebst Skizze über den Ursprung der Sequenz. Auf Grund der Melodien

aus den Quellen des 10.–16. Jahrhunderts neu herausgegeben von —. Leipzig, Reisland. 1911. XXXII, 414 S. M 13,50. [Anal. hymn. LIII.] ● XXXI, 394.

Enthält die ältesten Sequenzen in der üblichen Einteilung De Deo, De Beata Maria Virgine, De Sanctis und Commune Sanctorum. Aus der Einleitung, die mit einer Auseinandersetzung mit der von P. v. Winterfeld an den Analecta hymnica geübten (teils berechtigten teils unberechtigten) Kritik beginnt und mit der Darlegung von Blumes Anschauungen über den Ursprung der Sequenz aus dem Alleluia schließt, heben wir folgende Sätze hervor: 1. Die Prosen oder Sequenzen (in Frankreich zuerst ‚sequentia cum prosa', dann ‚prosa'; in St. Gallen und Deutschland ‚sequentia') sind nicht in St. Gallen entstanden; Notker Balbulus ist nicht ihr erster Erfinder, sondern nur ihr hervorragendster und erster Förderer in Deutschland. Ihr Ursprung reicht höher, etwa ins achte Jahrhundert hinauf. 2. Mangels sicherer Kriterien läßt es sich sehr schwer feststellen, welche Sequenzen dem Notker zugeschrieben werden dürfen. Es kann und darf einstweilen nicht einmal entschieden werden, welche von den sichtlich in Deutschland entstandenen Sequenzen erster Epoche aus St. Gallen und welche aus einer anderen Abtei oder Diözese Deutschlands stammen'. 3. ‚Alles, was über Entstehung und Werdegang der Sequenz bisher ermittelt werden konnte, weist bestimmt nach Frankreich als der ersten Heimstätte der ‚Sequentia cum prosa' und der ‚Prosa'. In welche Länder und in welchem Maße alsdann Frankreich seinen Einfluß betreffs Sequenzendichtung geltend machte, läßt sich zur Stunde noch nicht feststellen.' Vgl. meine ausführliche Besprechung des Bandes in der Lit. Rundschau 1911. C. W.

Mann H. K., The Lives of the Popes in the Middle Ages. Vols. 6. 7. 8. London, K. Paul. Je sh. 12.

***Regesta** pontificum romanorum. Iubente regia societate Gottingensi congessit Paulus Fridolinus Kehr. Germania pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a romanis pontificibus ante annum MCLXXXXVIII Germaniae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Iubente regia societate Gottingensi opes porrigentibus curatoribus legati Wedekindiani congessit Albertus Bachmann. Vol. I pars I. Provincia Salisburgensis I. auctore Alberto Brachmann. Berlin, Weidmann. VII, 265 S. M 10.

Amelli A. M., La chiesa di Roma e la chiesa di Milano nella elezione di papa Alessandro III. 7 settembre 1159: memoria. Firenze, tip. s. Giuseppe. 27 S.

Sparber A., O. S. A., Der selige Hartmann, Bischof von Brixen und Gründer des Chorherrenstifts Neustift. Kurzes Lebensbild, nach bewährten Quellen dargestellt für das katholische Volk. Brixen, Buchh. der Verlagsanstalt Tyrolia. 96 S. mit 3 Tafeln. M 1,20.

Byron M., St. Francis of Assisi. London, Hodder & S. 16°. 64 S. sh. 1.

Jörgensen J., Der hl. Franz von Assisi. Eine Lebensbeschreibung. Aus dem Dän. v. Henriette Gräfin Holstein-Ledreborg. Volksausgabe. Kempten, J. Kösel. 1911. XIX, 538 S. mit 7 Tafeln. M 3.

***Endres** J. A., Thomas von Aquin. Die Zeit der Hochscholastik. 1.–5. Tausend. Mainz, Kirchheim & Ko. 4°. 107 S. illustr. Geb. M 4. [Weltgeschichte in Karakterbildern. 3. Abt.: Übergangszeit.]

Man wird es mit Freuden begrüßen, daß neben dem in der Kirchheimschen Sammlung vor einigen Jahren erschienenen Charakterbild des Hl. Franziskus von Assisi nun auch dasjenige des Hl. Thomas von Aquin erschienen ist. Wie der Nebentitel in dem Werke von G. Schnürer zeigt, bedeutet die Zeit des ‚Poverello' von Assisi eine „Vertiefung des religiösen Lebens" am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Das öffentliche Leben des Hl. Thomas von Aquin bezeichnet uns in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts „die Zeit der Hochscholastik". Was in dem von dem Regensburger Lyzealprofessor Jos. A. Endres entworfenen Charakterbild am meisten hervortritt, ist darum auch die Darstellung der Lehre des ‚Doctor angelicus'. Das Leben des Hl. Thomas weist wenige hervorragende Einzelheiten auf, abgesehen von einigen Episoden, die von manchem Legendenwerk umrahmt sind. Nachdem der Verfasser im Historischen Jahrbuch in mehreren Detailuntersuchungen schon auf einige dieser Legenden hingewiesen (vgl. z. B. Hist. Jahrb. XXIX, 537—58, 774—89; XXXI, 293—304), kann er sich hier damit begnügen, die positiven Resultate hervorzuheben, um vor allem seine Aufmerksamkeit den Schriften des Heiligen und ihrem Inhalte zu widmen. Die Illustration ist eine reichhaltige; die Persönlichkeiten, mit denen Thomas in mehr oder weniger naher Beziehung steht (Papst Gregor IX, Kaiser Friedrich II, Albertus Magnus, Bonaventura, Ludwig IX, Roger Bacon, Duns Skotus usw.), Kapellen, Kirchen und Paläste usw. an den Orten seiner Tätigkeit, vor allem aber verschiedene Bilder des Heiligen selbst bilden das ikonographische Material, das der Verfasser durch eigene Studien und Bemühungen ergänzte und bereicherte (z. B. das Bild Andreas della Robbia, das den Heiligen darstellt, wie er eine Kirche in der Rechten und in der Linken ein Buch hält, symbolisch die Erleuchtung der Kirche durch seine Lehre andeutend; dieses Bild wurde von anderen mit Unrecht auf den Hl. Dominikus bezogen.) Die von P. Jordan Jansen verfaßte Biographie des Heiligen „Der heilige Thomas von Aquin. Leben und Lehre des Heiligen dargestellt und dem katholischen Volke, insbesondere der studierenden Jugend gewidmet" (Kevelaer, Butzen & Bercker, 1898. 206 S.) ist wohl selbständig bearbeitet, mangelt aber einer eigenen Quellenuntersuchung. Das Werk von Endres, das die Gelehrtengeschichte der damaligen Zeit mitberücksichtigt, ist für weitere Kreise berechnet. Es bleibt nur zu wünschen, daß der Verfasser ein ähnliches Charakterbild des seligen Albertus des Großen, des Lehrers des Hl. Thomas, für dieselbe Sammlung und in ähnlicher Weise ausarbeite. G. A.

Usener H., Religionsgeschichtliche Untersuchungen. 1. Tl.: Das Weihnachtsfest. Kap. I—III. 2. Auflage. Bonn, F. Cohen. 1911. XX, 390 S. ℳ 10.

Löhr J., Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus, besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters. Münster, Aschendorff. VIII, 120 S. ℳ 3,20. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 17. Heft.]

Parisius G., Erzbischof Kuno II von Trier in seinen späteren Jahren. 1376—88. Dissertation. Halle. 78 S.

Celier L., Les Dataires du XVe siècle et les Origines de la daterie apostolique. Paris, Fontemoing et Cie. 181 S. [Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fascicule 103.]

Byron M., Thomas à Kempis. London, Hodder & S. 16⁰. 62 S. sh. 1.

Williams J., Thomas of Kempen. 2nd edit. London, K. Paul. 12⁰. 2 sh. 6 d.

Sardi T., Girolamo Savonarola, giudicato da un suo contemporaneo: documenti inediti pubblicati da Alfredo Bianconi. Roma, E. Loescher e C. xlviij, 92 S. l. 4.

Faßbinder J., Der Catalogus sanctorum ordinis sancti Benedicti des Abtes Andreas von Michelsberg. Bonn, P. Hanstein. 134 S. *M* 2.

***Thomas** J., Le concordat de 1516. Ses origines, son histoire au XVIe siècle. P. I: Les origines du concordat de 1516. P. II: Les documents concordataires. P. III: Histoire du concordat de 1516 au XVIe siècle. Ouvrage récompensé par l'Académie des sciences morales et politiques sur le prix du budget. Paris, A. Picard. XII. 448; 415; 480 S. à fr. 7,50.

Im Jahre 1905 stellte die „Académie des sciences morales et politiques" eine Preisaufgabe über Ursprung und Anfänge des Konkordats von 1516 und seine Geschichte im Laufe des 16. Jahrhunderts. Der von Jul. Thomas eingereichten umfangreichen Arbeit wurde der Preis zuerkannt. Der Vertrag zwischen König Franz I und Papst Leo X machte den zwischen beiden Parteien bestehenden Streitigkeiten, die schon auf ihre beiderseitigen Vorgänger Ludwig XII und Julius II zurückgingen, ein Ende. Durch denselben wurde die sogen. „Pragmatique Sanction" vom Jahre 1438 annulliert; von der „Pragmatik" wurden jedoch in dem neuen Vertrag einige Verfügungen beibehalten, anderes war aber auf Verlangen Leos X entfernt worden. Die „Pragmatik" selbst war ihrerseits nur eine Wiederholung verschiedener Beschlüsse national-kirchlicher Tendenz der Konzilien von Basel und Konstanz. Diese Beschlüsse hinwiederum beriefen sich auf ältere kanonischen Regeln und Bestimmungen, die man damals wieder hatte auffrischen und erneuern wollen. Demnach hat der Verfasser den ersten Band seines Werkes über die Anfänge des Konkordates von 1516 in vier Teile eingeteilt nach den vier Perioden, die sich bemerkbar machen: 1. Ursprung der gallikanischen Irrtümer, vor 1414 (Kollation von Benefizien, kanonische Urteile und Strafen, kirchliche Steuer und Zehnten usw. S. 113—142); 2. einige Dekrete von Konstanz (Oberhoheit des Konzils über den Papst, Periodizität des Konzils usw.), die Konkordate mit Deutschland, Frankreich und England, Konzil von Basel und „Pragmatik", 1414—38 (S. 143—222); 3. Folgen dieser „Pragmatik" unter Karl VII, Ludwig XI, Karl VIII und Ludwig XII, 1438—1514 (S. 223—85); 4. diplomatische Verhandlungen zum Abschluß des Konkordates, 1515—16 (S. 287—380). Der Anhang bietet 18 teilweise unedierte Dokumente und Originaltexte. Im 2. Teile behandelt Thomas ebenfalls in vier Abschnitten zunächst die Veröffentlichung des Konkordates durch Leo X, die dabei an den König gestellten Bedingungen, die Approbation vom 13. und 19. Dezember 1516 auf dem 5. allgemeinen Laterankonzil, die Bulle Leos X und die „lettres patentes" Franz' I (S. 3—58); 2. die einzelnen Rubriken und Paragraphen des Konkordates, ihre Bedeutung und Tragweite (S. 59—234); 3. Einregistrierung des Konkordates durch das Parlament, das sich energisch dagegen sträubte, die päpstliche Bulle anzuerkennen und erst durch den vom König ausgeübten Druck die Einregistrierung vollzog (S. 235—312); 4. Zusatzakten und Dekrete, 1516—31 (S. 313—359). Die Dokumente im Anhang enthalten u. a. die Berichte über die 21 Sitzungen des Pariser Parlamentes (5. Februar 1517 bis 22. März 1518) zur Beratung über die Einregistrierung des Konkordates (S. 361—406). Im dritten Band zeigt der Verfasser zunächst das politische, disziplinäre und intellektuelle Milieu, in dem das Konkordat zur Anwendung kommen sollte (S. 5—58), sodann den Widerstand seitens der Universität (Appellation an das allgemeine Konzil vom 27. März 1518, die Luther zum Vorbild diente am 16. Oktober desselben Jahres zu Augsburg und am 29. November zu Wittenberg, Antworten des Königs und des Papstes), den Widerstand der bis dahin privilegierten Kirchen und ernannten Rektors der Universität im Jahre 1560 usw. (S. 59—156), falsche Anwendung des Konkordates (S. 157—295), seine guten Wirkungen (S. 295—377). In einem guten orientierenden Rückblick und Überblick bespricht Thomas einige irrtümliche Urteile über das Konkordat, erwähnt einige Tücken in dessen Artikel und Bestimmungen und kennzeichnet seine Beziehungen zu dem Konkordat von 1801 (S. 378—428). Der Anhang (S. 429—472) enthält 12 wichtige Aktenstücke. Mit erstaunlichem Fleiße

hat der Verfasser einen guten Teil seines Materials aus französischen und italienischen Archiven zusammengesucht und eine wirklich verdienstvolle Untersuchung mit Geduld zu Ende geführt. Sein Werk wird für die Geschichte des französischen Konkordates vom Jahre 1516 von größtem Werte bleiben. G. A.

Ahlhorn F., Geschichte der deutsch-lutherischen Kirche. I. Bd. (von 1517—1700). II. Bd. (von 1700—1910). Leipzig, Dörffling & Franke. 1911. III, 321 S. und III, 435 S. ℳ 7 und ℳ 8.

***Deutsch** J., Kilian Leib, Prior v. Rebdorf. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der deutschen Reformation. Münster, Aschendorff. XV, 207 S. ℳ 5,60. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 15. und 16. Heft.]

Angeli D., Sant' Ignazio di Loyola nella vita e nell'arte. Lanciano, R. Carabba. 1911. 242 S. mit 6 Tfln. l. 3.

Beyerhaus G., Studien zur Staatsanschauung Calvins mit besonderer Berücksichtigung seines Souveränitätsbegriffs. Berlin, Trowitsch & Sohn. XVI, 162 S. ℳ 5,60. [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 7. Stück.]

***Deslandres** P., Saint Pie V et la défaite de l'Islamisme. Paris, Bloud et Cie, 12⁰. 63 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 585.]

Das Pontifikat Pius' V ist für die katholische Erneuerung und Reform in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von hoher Bedeutung. Nicht viel mehr als 6 Jahre hatte Papst Pius V die Geschicke der katholischen Kirche zu leiten, aber in diesem kurzen Zeitraum konnte er vieles besser gestalten und der Religion neue Kraft verleihen. Deslandres gibt eine kurze Schilderung der Reformtätigkeit Pius' V, seiner Kämpfe gegen die religiösen Neuerungen und den Protestantismus. Dank der päpstlichen Bemühungen kam zwischen dem Kirchenstaate, Spanien und Venedig das Bündnis gegen die Türken zustande, das in der siegreichen Schlacht von Lepanto einen ruhmvollen Abschluß fand. Die vom Verfasser gebotene Darstellung der Tätigkeit Pius' V beruht auf Benutzung der wichtigsten bis jetzt über diese Zeit veröffentlichten Studien. G. A.

Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient nebst ergänzenden Aktenstücken. I. Abtlg.: Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579—1581. Einleitung: Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeos. Von H. Reinhardt. Nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Fr. Steffens. Solothurn, Buch- und Kunstdruckerei Union. XI, CDXXXIV S. ℳ 12.

***Beissel** St., S. J.: Geschichte der Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Religionswissenschaft und Kunstgeschichte. Freiburg i. B., Herder. IX, 517 S. ℳ 12.

Kroeß, P. A., S. J.: Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu. I. Geschichte der ersten Kollegien in Böhmen, Mähren und Glatz von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung durch die böhm. Stände 1556—1619. Nach den Quellen bearbeitet. Wien, A. Opitz Nachf. XXVII, 1008 S. ℳ 12,50. [Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer. XI. Bd.]

*Schmidlin J., Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30jährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Hl. Stuhl. 3. (Schluß-)Teil: West- und Norddeutschland. Freiburg i. B., Herder. XIII, 254 S. M 7. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. VII. Bd. 5. und 6. Heft.]

Fischer A., Das deutsche ev. Kirchenlied des 17. Jahrhunderts. Herausgegeben von W. Tümpel. 29. Heft. Gütersloh, Bertelsmann. M 2.

de Rochemonteix C., Nicolas Caussin, confesseur de Louis XIII, et le Cardinal de Richelieu. Documents inédits. Paris, A. Picard et fils. 1911. XX, 448 S.

Martin J., Thomassin (1619–1695). Paris, Bloud et Cie. 1911. 16°. 127 S. fr. 1,20. [Science et Religion, n[os] 586–587.]

*Hiltebrandt P., Preußen und die römische Kurie. Im Auftrage des Kgl. preuß. histor. Instituts nach den röm. Akten bearbeitet. 1. Bd.: Die vorfriderizianische Zeit (1625–1740). Berlin, A. Bath. XIII, 443 S. M 20.

Histoire de saint Alphonse de Liguori, fondateur de la congrégation du T. S. Rédempteur, 1696–1788. Précédée d'une lettre de Mgr. Dupanloup, évêque d'Orléans. 3[e] édition. Paris, J. de Gigord. XII, 648 S.

*Pisani P., L'Église de Paris et la Révolution. III: 1796–99. Paris. A. Picard. 12°. 430 S. fr. 3,50. [Bibliothèque d'histoire religieuse.]

Der dritte Band dieser Geschichte der Pariser Diözese zur Zeit der Revolution und der revolutionären Regierung (über den I. Bd. vgl. Hist. Jahrb. XXX, S. 398) beschreibt den Zustand zur Zeit des Direktoriums. Die eigentlichen Proskriptionsgesetze der Revolution wurden nicht gehandhabt, wohl aber wurde dem Klerus nur eine sehr beschränkte Kultusfreiheit eingeräumt. Die Beziehungen mit Rom und dem Papst waren kaum möglich, und die Regierung bemühte sich vergebens ihren neuen Kalender mit der obligatorischen Dekadifeier durchzuführen. Paris war das Zentrum des Landes in politischer wie in religiöser Hinsicht, so daß die Geschichte der Pariser religiösen Verhältnisse ein gutes Stück der Kirchengeschichte Frankreichs darstellt. Hierin liegt auch der Wert des Pisanischen Buches, das auf eingehenden archivalischen und sonstigen Quellenstudien beruht.

G. A.

Tiesmeyer L., Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrhunderts. 13. und 14. Heft. Kassel, E. Röttger. 192 S. M 2.

Cornish F. W., The English Church in the 19th Century. 2 parts. London, Macmillan. 462 und 388 S. Je sh. 7,6.

Perlini M., I processi politici del cardinal Rivarola, con prefazione del prof. Enrico Quintavalle. Mantova, tip. G. Mondovi. xj, 330 S. l. 5.

Schlachcikowski, Anton Theiner, ein Vorläufer des heutigen Modernismus. Studie zur Erinnerung an seinen 50jährigen Todestag. Würzburg, Memminger. XII, 196 S. M 3.

Fliedner S., Theodor Fliedner, durch Gottes Gnade Erneuerer des apostolischen Diakonissenamtes in der evangelischen Kirche. Sein Leben und Wirken. 2. (Schluß-) Bd. Kaiserswerth, Buchh. der Diakonissenanstalt. IX, 365 S. M 3,50.

Ledru A., Dom Guéranger, abbé de Solesmes, et Mgr Bouvier, évêque du Mans. Paris, H. Champion. 1911. VII, 388 S.

Crapez E., La vénérable Catherine Labouré, Fille de la Charité de Saint-Vincent-de-Paul (1806—76). Paris, J. Gabalda et Cie. 1911. 18⁰. XVI, 213 S. fr. 2. [Les Saints.]

de Marolles V., Kardinal Manning. Mit einer Vorrede von F. Brunetière. Übersetzt von S. Zeißner. Mainz, Kirchheim & Ko. XVI, 181 S. M 1,80.

Hansen J. J., Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrhunderts. Nach Quellen bearb. und hrsg. 6. Bd. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. VIII, 312 S. M 3,60.

Schwager Fr., S. V. D., Arnold Janssen, Stifter und 1. General der Steyler Missionsgesellschaft. Hamm, Breer & Thiemann. 52 S. M 0,50. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. 1. 2.]

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge der Orte):

Schröder A., Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben (vorm. von Antonius v. Steichele). 58. Lfg. Augsburg, B. Schmid. 5. Bd. IX u. S. 561—645. M 1,50. — Looshorn J., Die Geschichte des Bistums Bamberg. Nach den Quellen bearbeitet. 7. Bd.: Das Bistum Bamberg von 1729 bis 1808. 2. Lfg. (Schluß): Von 1747—1808. Bamberg. Handelsdruckerei und Verlagsh. VII, 772 S. mit 4 Tafeln. M 20. — Fránek D., Die Borsmonosterer Abtei zur Zeit der Arpáden. (In ung. Sprache.) Erlau (Eger). IV, 4, 69 S. — Zeller J., Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Texte und Darstellung. Stuttgart, W. Kohlhammer. XVI, 571 S. M 8. [Württembergische Geschichtsquellen. 10. Bd.] — Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. 1. Bd. Bearb. von A. Hauber. Stuttgart, W. Kohlhammer. XLII, 919 S. M 8. [Württembergische Geschichtsquellen. 9. Bd.] — Brüggemann A., Geschichte der evangelischen Gemeinde Kettwig. Kettwig, F. Flothmann. 151 S. illustr. M 2,50. — Ritzsch A. J., Geschichte der Prämonstratenserpropstei Majk und der vom hl. Johannes von Nepomuk benannten Kamaldulenser-Eremitage. (In ungar. Sprache.) Raab. 4⁰. 64 S, — Fell G., S. J., Der Mailänder Dom und seine Sehenswürdigkeiten. Regensburg, F. Pustet. IX, 132 S. illustr. M 1,20. — Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. Auf Veranlassung und aus Mitteln der Dr. Johann Böhmerschen Nachlaßadministration hrsg. von G. Frhrn. v. der Ropp. 7. Lfg.: 1354—96. Bearb. von Fr. Vigener. 8. Lfg.: 1289 bis 1353. Bearb. von E. Vogt. Leipzig, Veit & Ko. 4⁰. Bd. 1: S. 241 bis 320. Bd. 2: S. 241—320. Je M 4,50. — Nietzki A., Chronik der ev. Kirchengemeinde in Mühlhausen, Kr. Pr. Eylau. Königsberg, F. Beyer. VIII, 138 S. mit 13 Tafeln. M 2,50. [Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte. 10. Heft.] — Riezler S., Herzog Sigmund und die Münchener Frauenkirche. München, G. Franz. 16 S. M 0,30. [Sitzungsberichte der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. Philos.-philol. und histor. Kl. Jahrg. 1910. 9. Abhandlung.] — Hodinka A., Geschichte des griechisch katholischen Bistums Munkacz. (In ung. Sprache.) Bd. 1. Budapest, Hornyánszky. VIII, 856 S. Kr. 16. — Beckschäfer, Beiträge zur Geschichte des

Osnabrücker Weihbischofs Reichsfreiherrn v. Gruben. Mit dem Bildnis v. Grubens und dessen Wappen. Osnabrück, F. Schöningh. 83 S. M 1. [Aus: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.] — Puls J. P., Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der barmherzigen Schwestern im bischöflichen Waisenhause zu Paderborn 4. 10. 1910. Paderborn, F. Schöningh. 26 S. M 0,25. — Barbuti R., Brevi cenni storici della chiesa parrocchiale di s. Leonardo [presso Parma]. Parma, tip. A. Zersini e C. 18 S. — Pfannenstiel M., Der Passauer Bistumsstreit (1387 — 93) und seine Beziehungen zur deutschen Reichsgeschichte. Diss. Halle. 84 S. — Wohltmann H., Die Entstehung und Entwicklung der Landeshoheit des Abtes von Prüm. Diss. Leipzig. 96 S. mit Karte. — Poelchau P. H., Zwei Jahrhunderte Rigascher Kirchengeschichte 1710 — 1910. Riga, Jonck & Poliewsky. 25 S. M 0,25. [Rigaer Volksschriften zur livländ. Kirchengeschichte.] — Ljubša M., Die Christianisierung der heutigen Diözese Seckau. Graz, Styria. 1911. XV, 247 S. M 5. — Gelshorn K., Die deutsche evangelische Gemeinde in Venedig in Vergangenheit und Gegenwart. Potsdam, Stiftungsverlag. 1911. 77 S. illustr. M 1. — Gattinoni Gr. (Rosolino), Il campanile di San Marco: monografia storica. Venezia, G. Fabbris di S. 4°. 375 S. mit 28 Tafeln.

Lindner P. P., Profeßbuch der Benediktinerabtei Benediktbeuern. Kempten und München, J. Kösel in Komm. XII, 193 S. M 4.

Als „Beiträge zu einem Monasticon-benedictinum Germaniae“ gibt der rührige Stiftsbibliothekar von St. Peter in Salzburg „Fünf Profeßbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien“ heraus. Den früher veröffentlichten (von Wessobrunn 1909, Weingarten 1909 und Zwiefalten 1910) folgt jetzt das „Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Benediktbeuern“; die Reihe soll das Petershausener schließen. — Die Einleitung der neuen Erscheinung (VII—XII) gibt kurze Notizen über Lage und Geschichte Benediktbeuerns, darnach (S. 1—5) sind die Quellen und die übrige Literatur verzeichnet, woraus der Verfasser schöpfte. Das eigentliche „Profeßbuch“ bietet „sachlich eine Fortsetzung des Chronicon Benedictoburanum des P. Carl Meichelbeck vom Jahre 1735 (wo dieses aufhört) bis 1803“; wir finden 443 Namen in zwei Abteilungen genannt, deren erste (S. 5—26) die Äbte (56) von der Gründung (c. 740) bis zur Aufhebung (1803) behandelt, während die andere (S. 26—146) die Mönche von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1869) enthält. Unverkürzt sind Meichelbeck sieben Nekrologe über Benediktbeurer Religiosen entnommen, mehrere andere im Auszuge, sämtliche aber hier zum erstenmal publiziert (XII). Im Anschlusse an Meichelbecks Biographie macht der Verfasser den ersten Versuch, ein vollständiges Verzeichnis dessen theologischer Schriften zu liefern; es umfaßt 19 Nummern, dazu kommen 10 kirchengeschichtliche, eine Reihe von Briefen über historische Fragen und 11 Manuskripte, unter diesen ohne Zweifel als die bedeutendsten das bisher verschollene „Necrologium (novum) Benedictoburanum etc. caeptum anno Chr. 1714“ und die „Matricula seu Biologium Benedictob. etc. coeptum anno Chr. 1732“, „das eigentliche Profeßbuch des Stiftes Benediktbeuern“, die Hauptquellen für P. Pirmins Arbeit, beide jetzt im Kloster Fiecht in Tirol. Dem Profeßbuch folgt eine Reihe von Ergänzungen und Beilagen; wir nennen von jenen: 1. die letzte Abtwahl zu Benediktbeuern, 2. Vaticinium des P. Simon Speer, Ergänzungen zu P. Carl Meichelbeck; von den Beilagen: V. Bibliothek und andere wissenschaftliche Sammlungen. Den Schluß bildet ein „Doppelter Index. A. Nach den Vornamen. B. Nach den Familiennamen.“ In der neuen Erscheinung findet sich manche interessante Notiz zur Geschichte, insbesondere Kultur-, Kunst- und Schulgeschichte. Einen Schmuck des Buches bilden die beiden wohlgelungenen Porträte; gerne sähen wir noch ein drittes, das Dr. Buchners. — Lediglich als Beweis unseres Interesses lassen wir noch etliche Nachträge folgen: zu S. VIII f. Das Invalidenhaus in Benediktbeuern entstand durch die unterm 2. April 1868 erfolgte Vereinigung und Verlegung des 1818 in Fürstenfeld gegründeten Invalidenhauses und der 1823 gebildeten Veteranenanstalt in Donau-

wörth. Am 20. Juni 1868 erhielt es den Namen „Invalidenhaus in B.“, am 1. April 1900 wurde dieses bis auf weiteres geschlossen, unterm 19. Januar 1902 aber die Errichtung einer Genesungsanstalt verfügt. Zu S. 107 bezw. 111: P. Bonifaz Koller führte als Vorstand der Domus S. Gregorii (1797—1799) den Titel „Inspektor“ (nicht Direktor). Die Lebensdaten P. Kollers berichten von dieser Stellung nichts und bedürften darum wohl einer Korrektur.

Karl Guggenberger.

Kumlik E., Die Laienautonomie der Preßburger Römisch-Katholischen Gemeinde. Kirchenpolitische Studie. Pozsony (Preßburg), Druck der kath. Aktiengesellschaft. 1909. 134 S. Kr. 3.

Über die Autonomie der katholischen Kirche in Ungarn besitzen wir zahlreiche Arbeiten. Es genügt die Namen Aschenbrier, Timon, Kossutányi, Kollányi, Melichár zu nennen. Nun liegt eine bedeutend erweiterte Ausgabe jener Dissertation vor, auf Grund welcher Stadtbibliothekar Kumlik (1909) von der Klausenburger Universität zum Dr. juris promoviert wurde. Die Arbeit behandelt das Wesen, die Theorie, Entstehung, rechtshistorische Entwicklung und gegenwärtige Organisation der von Laien verwalteten römisch-katholischen autonomen Kulturgemeinde Preßburg. Als solche stand diese Institution eine lange Zeit lang nicht allein in Ungarn, sondern auf der ganze Erde einzig da und hat neuerer Zeit vielen anderen Städten und Gemeinden als Vorbild gedient. Die Stadt Preßburg übt ihr Patronatsrecht auf Grund des mit dem Domkapitel geschlossenen Vertrages seit 1302 aus, und gelang es ihr, die ähnlichen partikularistischen Gestaltungen abholde Haltung der streng kanonischen Kreise zu versöhnen und schließlich deren Gutheißung zu erringen. In ihrer heutigen Organisation ist sie ein Werk des unermüdlichen Stadtpfarrers Karl Heiller und des Bürgermeisters Justi (1867). Verfasser, dessen Arbeiten den Lesern des Hist. Jahrb. nicht fremd sind, hat auch die ausländische Fachliteratur in reichlichem Maße herangezogen und darf sein nunmehr auch im deutschen Gewande vorliegendes interessantes, derzeit auch aktuelles Werk allen Liebhabern kirchenpolitischer Fragen aufs wärmste empfohlen werden. L. Mangold.

*__Viaud__ Pr., Nazareth et ses deux églises de l'Annonciation et de Saint-Joseph d'après les fouilles récentes. Paris, A. Picard et fils. 4°. XIV, 200 S. fr. 6.

Seit beinahe 20 Jahren ist der Franziskaner Viaud mit archäologischen Untersuchungen und Grabungen auf dem Boden von Nazareth beschäftigt. Als Oberer des Klosters der Verkündigung war es ihm am leichtesten, die Grabungen auf dem Gebiete der alten Basilika der Verkündigung zu organisieren und zu leiten. Seine rastlose Tätigkeit hat sehr bemerkenswerte Resultate zu Tage gefördert, von denen er im vorliegenden Buche berichtet. Der Verfasser will vor allem die archäologischen Ergebnisse besprechen, darum ist jede Polemik vermieden. Da aber Nazareth so eng mit Loreto zusammenhängt, berührt er auch notwendigerweise einige Punkte, welche sich auf das Haus von Loreto beziehen. Arkulf im 7. Jahrhundert ist der erste, der von zwei Kirchen zu Nazareth spricht, von denen die eine auf dem Hause der Verkündigung, die andere auf dem Hause Josephs erbaut war; in den späteren Zeugnissen werden diese Kirchen ebenfalls erwähnt, bald mit näheren Einzelheiten, bald nur allgemein (S. 1—30). In zwei langen Kapiteln beschreibt Viaud die Ergebnisse seiner Forschungen (S. 31—98). Demnach nimmt die heutige Verkündigungskirche etwa nur ein Drittel der alten dreischiffigen Kreuzkirche ein und zwar ist ihr Plan in Querlinie mit der alten Kirche. Diese hatte eine Länge von 75 Meter auf etwas mehr als 30 Meter Breite. Unter dem linken nördlichen Schiff besuchte man die Verkündigungsgrotte und Kapelle. Im Jahre 1895 wurden durch planmäßig vorgenommene Ausgrabungen Teile von Mosaikboden aufgefunden und bloßgelegt, welche bestätigen, daß bereits im 5. oder 6. Jahrhundert ein Heiligtum dort bestand; ein Grab, das man fand, entspricht genau dem Grabe Josephs, das Phokas im 12. Jahrhundert beschreibt (daß der Nährvater Jesu dort wirklich begraben wurde, ist nicht annehm-

bar, vgl. S. 94). Die Engelskapelle und die Verkündigungsgrotte sind beide in den Fels gehauen: 1909 fand man die Fundamente eines großen Pfeilers von 3,05 Meter im Durchmesser (der 6. und letzte Pfeiler von denen, welche das Hauptschiff der alten Kirche vom nördlichen Seitenschiff trennten). Die Beschreibungen von Daniel, Theodorich und Phokas ergeben, daß die untere Kirche zu Nazareth zwei Teile hatte: im ersten wohnte Maria, im zweiten war der Platz des Engels, als er ihr erschien (S. 109—16). Die ganze Bauart zeigt, daß die ursprüngliche Basilika zur selben Zeit wie die des Heiligen Grabes und des Ölberges zu Jerusalem entstanden ist (S. 117—31). Etwa 100 Meter nördlich von der Verkündigungskirche war die Kirche des hl. Joseph, die 29 Meter lang und etwa 11 Meter breit war, von der durch die Ausgrabungen Lage und Plan wieder genau zu erkennen sind (S. 133—48). In einem längeren Anhang beschreibt P. Viaud fünf zu Nazareth aufgefundene Kapitäle mit Darstellungen von Persönlichkeiten (S. 149—78) sowie einige in der St. Annakirche zu Sephoris gefundenen Mosaikbelege mit hebräischer Inschrift (S. 179—91). Das reich illustrierte und mit genauen Zeichnungen versehene Buch empfiehlt sich von selbst jedem Forscher. Für die Geschichte der St. Casa ist diese Studie von nicht geringer Bedeutung, wenn sie auch noch sehr vieles im Unklaren lassen muß. Neue Ausgrabungen können noch manche interessante Ergebnisse zu Tage fördern. G. A.

*__Baudot__ J., Le martyrologe. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 577.]

Der Benediktiner Baudot, der in der populärwissenschaftlichen Sammlung „Science et Religion" bereits eine Reihe historisch liturgischer Studien (über das Brevier, die Lektionarien, Evangeliarien usw.) veröffentlichte, bietet hier einen Überblick über die Entwicklung des Martyrologiums: Ursprung, alte Kalendarien, Martyrologium Hieronymianum, Martyrologien des 8. und 9. Jahrhunderts (Beda, Florus, Ado, Vetus oder Parvum Romanum usw.), das Martyrologium Usuards vom 10.—16. Jahrhundert; das römische Martyrologium vom 16. Jahrhundert bis heute. Die vorliegende Studie dient als eine gute Einführung in die Kenntnis des römischen Martyrologiums, so wie dasselbe heutzutage zusammengestellt ist. Die in den Anmerkungen verzeichnete Literatur ermöglicht ein tieferes Eindringen in die einzelnen histor. Fragen und Schwierigkeiten. G. A.

__Austria__ sancta. Die Heiligen und Seligen Tirols. I.: Christliches Altertum und früheres Mittelalter. II.: Späteres Mittelalter und Neuzeit. Wien, Mayer & Ko. VII, 122 u. III, 107 S. Je ℳ 1,80. [Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theol. Fakultät der k. k. Universität in Wien. 5. u. 6. Heft.]

__Lortsch__ D., Histoire de la Bible en France, suivie de fragments relatifs à l'histoire générale de la Bible et d'un aperçu sur le colportage biblique en France et en Indo-Chine au XXe siècle, avec un index alphabétique. Préface de M. Lelièvre. Paris, Agence de la Société biblique britannique et étrangère. XXI, 594 S. mit 2 Tafeln. fr. 7,50.

__Bourassé__ J. J., Abbayes et monastères de France. Histoire, monuments, souvenirs et ruines. Tours, A. Mame et fils. 4⁰. 224 S. ill.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Österreich.

__Kaemmel__ O., Deutsche Geschichte. 3., durchgesehene und ergänzte Aufl. 2 Bde. Leipzig, O. Spamer. 1911. VIII, 846 u. V, 802 S. illustr. mit 6 Karten. ℳ 17.

Macherl P., Geschichte Österreichs für das Volk. 5., verm. Aufl. Graz, Styria. XVI, 586 S. illustr. Geb. *M* 20.

Meißner W., Studienfragen zur deutschen Geschichte. 1. Tl.: Geschichte des Mittelalters. Halle, H. Gesenius. VI, 194 S. *M* 2.

Dahn F., Die Könige der Germanen. Das Wesen des ältesten Königtums der germanischen Stämme und seine Geschichte bis zur Auflösung des karolingischen Reiches. Nach den Quellen dargestellt. 1. Bd.: Die Zeit vor der Wanderung. — Die Vandalen. 2. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XX, 256 S. *M* 10.

* **Kampers** Fr., Karl der Große. Die Grundlegung der mittelalterlichen Kultur und Weltanschauung. Mit Mosaikbild und 74 Abbildungen. 1. bis 5. Tausend. Mainz, Kirchheim & Co., 1910. 128 S. *M* 4. [Weltgeschichte in Charakterbildern. 2. Abt.: Mittelalter.]

„Für die weiteren Kreise der Gebildeten bestimmt, will diese Monographie im Sinne der Sammlung, der sie angehört, in das Heldenalter des deutschen Volkes unter seinen Kaisern einführen. . . . Auf breiterer Grundlage sucht sie in Überblicken zunächst eine Entwicklungsgeschichte jener Faktoren zu geben, welche der Geschichte aller mittelalterlichen Kaiser das Gepräge verleihen" (Vorwort). Demgemäß ist fast die Hälfte des Buches (S. 1—57) der Entwicklungs- und Kulturgeschichte vor Karl dem Großen gewidmet. In dem ersten Abschnitt: Das Erbe (S. 1—27) behandelt der Verfasser in drei Kapiteln die Idee des universalen Kaisertumes (Gottesreich in Israel, Imperium Alexanders des Großen, das römische Weltbürgertum, Roms Untergang und Zukunftserwartungen), Weltkirche und Weltstaat, Weltbildung und Weltkirche. „Die Erben" (2. Abschnitt, S. 29—57) sind die germanischen Völker; auch hier hat der Verfasser den Stoff in drei Kapitel gegliedert: Wiedereintritt des nationalen Prinzips in die Weltgeschichte (Ostgoten, Westgoten, Langobarden, Vandalen) und Gründung des fränkischen Reiches, die Geistesmacht der Kirche und das werdende fränkische Reich (Chlodwigs Taufe, fränkische Staatskirche, Bonifatius, Pippin und Papsttum), die geistige Mitgift der Germanen und der römische Kultureinfluß. Im dritten und letzten Abschnitt betrachtet Kampers den „germanischen Cäsar" in dreifacher Hinsicht, als Begründer der Einheit des Staates (seine Heerzüge gegen Sachsen und Bayern, nach Italien und Spanien, seine sozialstaatliche Verwaltung und Regierung S. 59—93), als Schirmherr der Einheit der Kirche (S. 93—107) und als Förderer der abendländischen Bildung (S. 107—22). Wie aus dieser Anlage leicht zu erkennen ist, war es dem Verfasser mehr darum zu tun, die Stellung des Kaisertums Karls des Großen in der mittelalterlichen Geschichte und dessen Entwicklung aus den früheren Kulturfaktoren zu kennzeichnen als eine tief in die Einzelheiten eingehende Darstellung der Regierung des großen fränkischen Herrschers zu bieten. Mit einer zusammenfassenden Würdigung Karls als Herrschers und Politikers (S. 122—24) schließt das Buch. Die Ausstattung ist dem schönen Werke angepaßt, dessen Anlage entsprechend etwa die Hälfte der Abbildungen sich auf Personen, Bauten, Kunstwerke u. dgl. vorkarolingischer Zeit beziehen. G. A.

Seyfarth E., Fränkische Reichsversammlungen unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen. Diss. Leipzig. 129 S.

Büsing A., Mathilde, Gemahlin Heinrichs I. Diss. Halle. 80 S.

***Peters** U., Die äußere Kirchenpolitik Friedrich Barbarossas bis zum Tode Rainalds von Dassel. VII, 79 S. [Wissenschaftl. Beilage zum Bericht der Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis zu Hamburg 1909/10.]

Rasch ist auf die erste Arbeit des Verfassers über die innere Kirchenpolitik

Friedrich Rotbarts (die wir hier Bd. 31 S. 623 ff. zur Anzeige brachten) der zweite Teil gefolgt, der des Kaisers äußere Kirchenpolitik bis zum Tode Rainalds von Dassel 1167 behandelt. Soweit ich mir nach meinen bisherigen eingehenderen Studien ein Urteil erlauben kann, stimme ich dem Verfasser zu in dem, was er über Friedrichs Verhalten am Anfang seiner Regierung, über die nicht verlangte Bestätigung seiner Wahl durch den Papst, über den Konstanzer Vertrag, über den ersten Romzug und die Ereignisse auf dem Reichstag von Besançon 1157 vorbringt. Dagegen muß ich auf das Bestimmteste an meiner Ansicht festhalten, daß Friedrich bereits in Sutri vor der Kaiserkrönung die Entfernung jenes anstößigen Fresko im Lateran verlangt hat, welches Lothar III. als Vasall des Papstes zeigte. Was der Verfasser dagegen S. 11 A. 2 vorbringt, erscheint mir absolut nichtssagend; ich verweise auf das, was ich darüber in meiner Abhandlung „Zur Geschichte Friedrich Rotbarts" (Sitzungsber. der bayer. Akad. d. Wiss. Philos.-philol. u. histor. Kl. 1909 Abh. 4 S. 28) gesagt habe und berufe mich nochmals auf die Worte Rahewins III, 10. Es freut mich übrigens hier noch darauf hinweisen zu können, daß auch G. Kaufmann in seiner Darstellung dieses Zeitabschnittes in der v. Pflugk-Harttungschen Weltgeschichte (Bd. 2 S. 175) meiner Auffassung beipflichtet. — Sonst bemerke ich, daß der Verfasser sich gegen die Annahme erklärt (S. 18), Friedrich habe die Geldwirtschaft Italiens auf den Stand der deutschen Naturalwirtschaft herunterschrauben wollen; er betont mit Recht (S. 22), daß Friedrich „nicht zerschlagen, sondern bauen", daß er das universale römische Kaisertum Justinians und Karls des Großen wieder aufrichten wollte. Deshalb könne man ihn als einen „Romantiker" (?), den italienischen Kommunen gegenüber als einen Reaktionär bezeichnen! Es werden dann die Vorgänge bei der schismatischen Papstwahl von 1159, die daraus entstandenen Parteiungen, die Wechselfälle der französischen Politik 1162 geschildert und besonders die Würzburger Eide von 1165 erörtert, in denen Peters „die tragische Schuld des kaiserlichen Helden im Drama der fridericianischen Geschichte" erblickt. „Der Imperator hatte das Gefühl verloren für die sittlichen Grenzen imperialer Gewalt; der Name Würzburg vereinigt im staufischen Trotz (superbia) wie ὕβρις!" Wird schon hier der Anteil Rainalds untersucht, so noch mehr am Schluß nach der römischen Katastrophe von 1167. Peters betont nachdrücklich, Rainald sei jedenfalls nicht „der Mephisto gewesen, der seinen kaiserlichen Herrn zu allem Bösen inspiriert habe aus Lust und Freude am Bösen"; „patriotische Beweggründe" hätten Rainalds Arbeit am Reich bestimmt, derselbe „staufische Reichsgedanke" habe ihn, wie den Kaiser beseelt. Entsprungen aber sei dieser Gedanke im Haupte Friedrichs selbst. Das ergebe sich schon aus dem „lückenlosen Ablauf im Steigen und Sinken der Stauferpläne von ihren Anfängen, die über die Berufung Rainalds (1156) hinausreichen, bis zu ihrem Ende, das sie nach dem Tode des Kölners zu Venedig gefunden" (S. 77). Dagegen ist aber einmal einzuwenden, daß Rainald auch vor seiner formellen Berufung auf den Kanzlerposten einen bestimmenden Einfluß auf Friedrich ausüben konnte (s. meine Jahrbücher unter Friedrich I. Bd. 1 S. 426) und dann, daß nach dem Verfasser selbst von jenem „lückenlosen Ablauf" eigentlich nicht die Rede sein kann. Denn die Katastrophe von Rom bedeutet doch auch nach ihm (S. 78) einen „Umschwung in der staufischen Politik". Man darf bezweifeln, ob ohne sie und insbesondere ohne den Tod Rainalds dieser Umschwung so lückenlos nach Venedig geführt hätte. — Auch hier muß ich noch einige stilistische Entgleisungen (S. 20 Z. 14 ff., S. 21 Z. 28) und Absonderlichkeiten rügen. Roland wird (S. 26) der Maiordomus des Papsttums unter Hadrian IV genannt, S. 44 von dem deutschen Spartiatensinn gesprochen, das Werden und Wachsen des Stauferprogramms mit dem Entstehen des Schildes Achills im Feuer der Essen Vulkans verglichen usw. Was der Verfasser S. 44 unter dem Zwei-Nationen-Staat versteht, ist mir unklar. — Möge der Verfasser auch den noch ausstehenden letzten Teil seiner Arbeit bald folgen lassen!

H. Simonsfeld.

* **Hallwich** H., 5 Bücher Geschichte Wallensteins. 3 Bde. Leipzig, Duncker & Humblot. VIII, 694; III, 585 u. XXXII, 487 S. ℳ 40.

Fieger M., Die kriegerischen Ereignisse in der Oberpfalz vom Einfalle Baners 1641 bis zum Westfälischen Frieden. 1. Tl.: Bis zur Belagerung Freibergs. Diss. Erlangen. 56 S.

Exner H.. Brandenburg-Preußen und Polen in den Jahren 1848 bis 1849. Programm des Gymn. Ostrowo. 4°. 17 S.

Klein E., Preußen und der Utrechter Frieden. Diss. Königsberg. 115 S.

Armbruster J., Eine preußische Königstochter. Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth, Schwester Friedrichs des Großen. Ebenhausen bei München, W. Langewiesche-Brandt. ℳ 1,80. [Schicksale und Abenteuer. Bd. 1.]

Als erster Band eines neuen groß angelegten, für das Volk im weitesten Sinn des Wortes bestimmten Unternehmens des bekannten popularisierenden Verlages erscheint dieses Buch. „Schicksale und Abenteuer," Lebensdokumente vergangener Jahrhunderte wollen die Erinnerungen großer Zeiten nach den Aufzeichnungen von Zeitgenossen bringen. Der Geschmack der heutigen Zeit, der sich nicht mehr mit der systematischen, etwas trockenen Erzählung begnügen will, sondern einer möglichst individuellen Auffassung den Vorzug gibt, wird an dieser Memoirensammlung sicher viel Gefallen finden, zumal die Ausstattung höchst anerkennenswert und der Preis tatsächlich billig ist. Zur Einführung hat man nun jenes denkwürdige Buch einer geistreichen, unglücklichen und schwerkranken Frau gewählt, das uns tiefe Einblicke in die Jugend und Werdezeit einer der größten Männer unseres Volkes und damit zugleich in die Vorbereitungszeit einer der glorreichsten und folgeschwersten Perioden unseres jetzigen leitenden Staates Preußen gewährt. Kulturhistorisch ist das Buch von eminenter Bedeutung. Das eintönige, eingeengte, hausbackene, aber sittenstrenge und prinzipienfeste Leben am Hofe des „Polterers" Königs Friedrich Wilhelm I. mit seinen ewigen Intriguen und zuletzt mit der tragischen Wendung durch den Gegensatz zwischen einem kleinlichen Vater und einem genialen Sohn, die beide das Wohl ihres Staates wollen und sich doch nicht verstehen können; dann wieder der kleine verschuldete Rokokohof in Bayreuth mit den unglaublichsten Lächerlichkeiten, den absurdesten Reibereien, der ewigen Schulden- und Günstlingswirtschaft, dem Hang zur Verschwendung und Sittenlosigkeit, in der eigentümlichsten Mischung von geradezu empörenden Scheußlichkeiten und raffiniertester Empfindlichkeit. All dies erzählt von einer — Frau. Gewiß geistreich, unterhaltend, doch ebenso unlogisch, gefühlsmäßig, boshaft, verschwommen, vertuschend oder auftragend. Dazu schrieb sie es in der schlimmsten Zeit ihres Lebens, als sie von Mann und dem heißgeliebten Bruder verlassen war. Deshalb kann man aus diesen Erinnerungen absolut kein richtiges Bild der Vorgänge erhalten, vor allem nicht von der hohen Bedeutung, die König Friedrich Wilhelm I für sein Land und Volk hatte, trotz aller Gegensätze zu seinem Sohne. Diese Frau sah eben nur alles von ihrem Mädchenzimmer aus, hörte es von Kammerfrauen, Intriquanten und Zuträgern. Deshalb wäre es dringend notwendig gewesen, in einem kurzen, doch auf dem neuesten Forschungsmaterial beruhenden Nachwort die objektiv feststehende Bedeutung dieser ganzen Zeit, der Politik und der Regierungsmethode des Königs und seiner Minister, sowie die wichtigsten Ereignisse am Bayreuther Hof klar zu stellen. Der Hinweis auf das bedeutende und kritische Buch Festers genügt nicht, weil die wenigsten Leser Zeit und Gelegenheit haben, nach diesem Buche zu greifen. Bei einem Buche, das in 25000 Exemplaren in alle Kreise des Volkes hinausgeht, darf man aber verlangen, daß alles vermieden wird, was nicht ganz richtige Vorstellungen über solch bedeutungsschwere Zeiten unserer Geschichte einnisten läßt. Hoffentlich entschließen sich die künftigen Herausgeber weiterer Bände des Unternehmens, wenn notwendig, auch diese wichtige Forderung zu erfüllen. Dann wäre das Unternehmen, das ja erfreulicherweise Quellenstoffe dem großen Publikum bieten will, auch von dieser Seite her nur dankbarst zu begrüßen. [Lill.]

Korrespondenz, politische, Friedrichs des Großen. 34. Bd. Berlin, A. Duncker. V, 407 S. *M* 13.

Biermanns P., Die Politik des Kurfürsten von Köln Maximilian Franz gegenüber der französischen Revolution in den Jahren 1789—92. Hildesheim, A. Lax. VIII, 66 S. *M* 2. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 23. Heft.]

Lamprecht K., Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe 6. Bd. 2. Abt.: Neuere Zeit. Zeitalter des individuellen Seelenlebens. 2. Bd. 3. Aufl. Berlin, Weidmann. XVI, 482 S. *M* 6.

„Anno Neun". Geschichtliche Bilder aus der Ruhmeszeit Tirols. Eine Jahrhundertgabe für das Volk. 25., 26.: Wörndle H. v., Anton Wallner und die Blutzeugen aus dem Iseltale. Nach dem Gedenkblatt von M. Ringelschwendtner bearb. 3. Aufl. 27.: Troger P. Adjut., O. F. M., Simon Fiechter, Scharfschützenhauptmann von Pillersee im Ruhmesjahre 1809. Innsbruck, Vereinsbuchh. und Buchdr. 125 S. illustr. mit Tafel u. 56 S. Je *M* 0,60.

Rehtwisch Th., Das Volk steht auf, der Sturm bricht los! Geschichte der Freiheitskriege in den Jahren 1812—15. Mit zahlreichen Abbildungen nach zeitgenössischen Gemälden, Stichen, Lithographien, Karikaturen und Urkunden im Text und auf Tafeln. 3. (Schluß-) Bd. Leipzig, G. Wigand. VII, 649 S. illustr. mit 7 Beilagen. Geb. *M* 12,50.

Linke O., Friedrich Theodor v. Merckel im Dienste fürs Vaterland. 2. Tl.: Bis Januar 1813. Breslau, F. Hirt. VIII, 329 S. *M* 6. [Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 10. Bd.]

* **Briefe** von und an Friedrich v. Gentz. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Wedekindstiftung zu Göttingen hrsg. von Friedrich C. Wittichen. 1. Bd.: Briefe an Elisabeth Graun, Christian Garve, Karl August Böttiger u. a. München u. Berlin, R. Oldenbourg. 1909.

Ein tragisches Geschick hat es gewollt, daß Paul Wittichen, der von der Wedekindstiftung in Göttingen zur Sammlung neuen Materials für eine Biographie von Frdr. von Gentz unterstützt worden war, vor der Vollendung des vorliegenden Bandes starb, und daß auch sein Bruder, Friedrich Karl Wittichen, die Publikation nicht mehr erleben durfte; so hat die Drucklegung E. Salzer überwacht. Die auf vier Bände berechnete Ausgabe der Briefe beschränkt sich mit Rücksicht auf die zahlreichen schon vorhandenen Sammlungen ähnlicher Art auf die Beibringung neuer, noch ungedruckter oder schwer zugänglicher Stücke, und die weitere Absicht, Quellen zu einer Gentzbiographie beizubringen, rechtfertigte den Abdruck der Briefe an Elisabeth Graun, die durch Schlesier nur zum Teil und verstümmelt der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden waren. Es folgen die bis auf einen ebenfalls schon gedruckten Briefe an Chr. Garve, die bis auf vier Stücke noch unveröffentlichten Schreiben an den Konsistorialrat C. A. Böttiger, und den Schluß machen solche an Spener, Herder, Hennings, Mallet du Pan, Herries, Rühle von Lilienstern, Perthes und Luden. Den Hauptgewinn an der vorliegenden Publikation wird natürlich der Biograph des großen Publizisten einheimsen; in zweiter Linie ist der Literarhistoriker, und dann der politische Historiker interessiert, der namentlich den dritten und vierten Band (die Briefe an Lucchesini, Stein, den Grafen Goetzen, den Prinzen Louis Ferdinand usw. sowie den Briefwechsel mit Metternich enthaltend) mit Spannung erwartet. Der zweite Band soll die Briefe an Karl Gustav von Brinckmann, einen Nach-

trag zu dem Briefwechsel zwischen Gentz und Adam Müller und Mitteilungen aus Gentz' Personalakten bringen. Soweit sich nach dem ersten Band urteilen läßt, erhalten wir hier eine Publikation, die das Gedächtnis an die beiden der Wissenschaft so früh entrissenen Brüder lebendig erhalten wird; denn die Herausgeber haben durch orientierende Einleitungen und sachkundige Anmerkungen, die ohne aufdringlich zu werden, sich zu einem fortlaufenden Kommentar ausgewachsen haben, alles getan, was man von einer solchen Ausgabe billigerweise erwarten darf. Bitterauf.

Radziwill Elisa, Ein Leben in Liebe und Leid. Unveröffentlichte Briefe der Jahre 1820—34, hrsg. von Br. Hennig. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1911. LI, 288 S. mit 2 Stammtafeln. Geb. ℳ 7,50.

Jahn Fr. L., Briefe. 1818—52. Eine Auslese von Originalbriefen des Turnvaters nach den Befreiungskriegen bis zu seinem Tode, mit einem Anhang: Die Schwanenrede. Hrsg. von M. Lutze. Halle, G. Moritz. 1911. 76 S. ℳ 1.

***Briefe** und Aktenstücke zur Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches (1870—71). Hrsg. von E. Brandenburg. 1. Heft: Vorverhandlungen (bis zur Eröffnung der Konferenzen in Versailles 23. X. 1870). 2. Heft: Hauptverhandlungen in Versailles. Leipzig, B. G. Teubner. 1911. VI, 94 u. 147 S. ℳ 1,80 u. 2. [Quellensammlung zur deutschen Geschichte.]

Maurenbrecher W., Gründung des Deutschen Reiches 1859—71. 4. durchgesehene Aufl. Leipzig, C. E. M. Pfeffer. IX, 272 S. Geb. ℳ 5,50.

Foerster W., Prinz Friedrich Karl von Preußen. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Vornehmlich auf Grund des schriftlichen Nachlasses des Prinzen bearbeitet und herausgegeben. II. (Schluß-)Bd. 1866 bis 1885. 1.—10. Auflage. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 556 S., mit 4 Bildnissen, 1 Fksm. eines eigenhändigen Briefes des Prinzen und 12 Kartenskizzen. ℳ 10. ● XXXI, 626.

Güßfeldt P., Meine Erinnerungen an den Prinzen Friedrich Karl von Preußen. Berlin, Gebr. Paetel. 64 S. ℳ 1,20.

Marcks E., Kaiser Wilhelm I. 6. und 7. Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot. XIX, 428 S. ℳ 6.

Heyck E., Bismarck. 4., umgestaltete Ausgabe. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 173 S., illustr. Geb. ℳ 4. [Monographien zur Weltgeschichte. Nr. 4.]

Forkel O., Fürst Bismarcks Stellung zur Landwirtschaft 1847 bis 1890. Dissertation. Erlangen. 99 S.

Linder R., Bismarcks Stellung zur Revolution. Ein Beitrag zur Kenntnis seiner politischen Anschauungen. Auf Grund authentischer Äußerungen bearbeitet. Wolfenbüttel, Heckner. III, 71 S. ℳ 1.

v. Eckardt J., Lebenserinnerungen. 2 Bde. Leipzig, S. Hirzel. VIII, 304 und IV, 315 S. ℳ 12.

Bergsträßer L., Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei. Tübingen, J. C. B. Mohr. XI, 249 S. ℳ 5. [Beiträge zur Parteigeschichte.]

Schlesinger C., Große Männer einer großen Zeit. Mallinckrodt, Windthorst, Franckenstein, Peter Reichensperger, August Reichensperger, Schorlemer Alst, Lieber, Heeremann. Lebensbilder, dem katholischen Volke und zumal der katholischen Jugend zur Bewunderung und Nacheiferung vor Augen gestellt und mit einer Einleitung: Kurze Geschichte des Kulturkampfes, versehen. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Münster, H. Schöningh. VII, 231 S., illustr. Geb ℳ 3.

Dor Frz., Heinrich Bernhard von Andlaw, ein badischer Politiker und Vorkämpfer des Katholizismus, in seinem Leben und Wirken geschildert. Mit einem Geleitswort von Frhrn. Albr. v. Stotzingen. Freiburg i. B., Herder. IX, 220 S. ℳ 2.60.

Jedele E, Die kirchenpolitischen Anschauungen des Ernst Ludwig von Gerlach. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen und politischen Ideen im 19. Jahrhundert. Freiburg i. B., G. Ragoczy. IV, 115 S. ℳ 1,30.

*__Bachem__ J., Lose Blätter aus meinem Leben. Freiburg i. B., Herder. 110 S. ℳ 1,20.

Es sind wirklich nur lose Blätter, keine Biographie, die J. Bachem uns hier bietet: Erinnerungen an eine freudvolle Jugend, an eine schöne Studentenzeit bilden das Präludium zu Aufzeichnungen von ernstester Männerarbeit im Dienste der Politik, Publizistik und Advokatur. Nicht ganz ohne Absicht gibt der Verfasser einige Abschnitte aus seinem reichen Erleben, er will damit beweisen, daß er das gute Recht hatte, für die Betätigung des Zentrums Richtlinien zu zeichnen, was ihm wie bekannt mannigfache Anfeindung eingetragen hat. Wer diese Blätter der Erinnerung gelesen (und wir wünschen, daß es viele tun), wird J. Bachem allerdings das Recht nicht versagen können, ernste Beachtung für seine Vorschläge zu fordern, zumal wenn er zugiebt, daß auch er irren könne. In allem Wesentlichen hält er an seinen Ausführungen in den Hist.-Polit. Blättern: „Wir müssen aus dem Turm heraus!" fest. Uns interessieren hier besonders seine schönen Sätze über die Görres-Gesellschaft, deren Vorkämpfer er neben v. Hertling, Cardauns stets gewesen ist, nicht mit Worten, sondern in ernster Arbeit, wie jeder weiß, der öfter die Generalversammlungen der Gesellschaft besucht hat. „Marpingen" und „Rheinbrohl" sind interessante Reminiszenzen des Parlamentariers und Rechtsanwaltes aus schwerer Kulturkampfzeit. Bedeutsam ist besonders für den Historiker das Kapitel von der Bismarckfronde, wo J. B. neue Enthüllungen bietet. Ich habe das Buch in einem Zuge gelesen, so hat es mich gepackt: ich glaube, auch jeder andere wird es hoch befriedigt aus der Hand legen. M. J.

Schweiz.

Martzinger A. W., Zur Geschichte der niederen Vereinigung. I. und II. Teil. Zürich, Gebr. Leemann & Co. 284 S., IV und S. 285–892. ℳ 4,50 und 4,75. [Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. II. Bd. 2. und 3. Heft.]

Winiger J., Bundesrat Dr. Zemp. Lebens- und zeitgeschichtliche Erinnerungen. Luzern, Räber & Co. XI, 532 S. mit 9 Tafeln. Geb. ℳ 5,80.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Acta pontificum Danica. Pavelige Aktstykker vedrørende Danmark 1316—1536. IV. Bd. 1471—1492. Udgivet af A. Krarup og Johs. Lindboek. Kjøbenhavn. 612 S. kr. 6.

Bothe F., Gustav Adolfs und seines Kanzlers wirtschaftspolitische Absichten auf Deutschland. Frankfurt a. M., J. Baer & Co. XI, 254 S. ℳ 7. [Frankfurter historische Forschungen. 4. Heft.]

Thyselius E., Karl XV och hans tid. Stockholm. 4, 891 S. kr. 10.

Großbritannien und Irland.

Lawrie A. C., Sir, Annals of the Reigns of Malcolm and William, Kings of Scotland, A.D. 1153—1214. With Notes and an Index. London, Maclehose. 496 S. sh. 10.

Heeren J. J., Das Bündnis zwischen König Richard II von England und König Wenzel vom Jahre 1381. Dissertation. Halle. 87 S.

Robb T. D., The United Kingdom. The story of Scotland, England and Ireland from the Union of the Crowns to the present day. London, Blackie. 240 S. sh. 1,6.

Lucas R., George II and his Ministers. London, A. L. Humphreys. 392 S. sh. 12.

Daudet E., L'Ambassade du duc Decazes en Angleterre (1820—1821). Paris, Plon-Nourrit et Cie. IV, 81 S. fr. 7,50.

Monypenny W. F., The Life of Benjamin Disraeli. Vol 1: 1804—1837. New York. 9, 401 S., illustr. Doll. 3.

Edwards W., Notes on British History. Part 4, 1783—1901. London, Rivingtons. 460 S. sh. 4,6.

Empire in Mourning, An: The Death and Funeral of King Edward VII. With an Introd. and Explanatory Letterpress. London, Times Book Club. 4°. 154 S. sh. 21.

Frankreich.

Kern F., Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308. Tübingen, J. C. B. Mohr. XXXII, 375 S. mit 1 Karte. ℳ 11.

Vindry F., Les parlementaires français au XVIe siècle. T. 2. Fasc. 1: Parlement de Bordeaux. Paris, H. Champion. 137, XXXV S.

Lecigne C., Mademoiselle de Montpensier. Paris, P. Lethielleux. 16°. 120 S. [Femmes de France. Nr. 2.]

Blennerhasset Charlotte Lady, Louis XIV and Madame de Maintenon. London, G. Allen. 348 S. sh. 15.

Bourgeois E., Le secret de Dubois, cardinal et premier ministre. Paris, A. Colin et Cie. 448 S. fr. 10.

***Lavisse** E., Histoire de France depuis les origines jusqu'à la Révolution. T. IX, 1: Le règne de Louis XVI (1774—89). Par H. Carré, P. Sagnac et E. Lavisse. Paris, Hachette. 4⁰. 446 S. fr. 8.

Von dem vorliegenden Band der von Lavisse herausgegebenen Geschichte Frankreichs hat Prof. Carré den größten Teil verfaßt. Im ersten Buch (S. 1—90) schildert er den ersten Teil der Regierung Ludwigs XVI und seine Reformversuche unter den Ministerien von Turgot und Necker 1774—81. Das dritte und vierte Buch sind der Darstellung des damaligen sozialen und intellektuellen Lebens (königliche Familie und Hof, Klerus, Adel, Magistratur, Ackerbau, Handel und Industrie, dritte Stand, Wissenschaften und Kunst, Salons und Presse) gewidmet. Die äußere Politik Frankreichs von 1774—89 und die Agonie des alten Regime oder die Geschichte Ludwigs XVI von 1781—89 bilden den Inhalt des zweiten und fünften Buches (S. 91—130 u. 313—69). Prof. Sagnac schildert den Klassenkampf um 1789, den damaligen Wahlmodus zur Einberufung der Generalstände und die vorbereitenden Versammlungen von 1789 (S. 370—409). Das Schlußwort und die Allgemeine Beurteilung der Regierungen Ludwigs XV und seines Nachfolgers erhalten wir aus der Feder des ersten Herausgebers Lavisse. Er weist auf die Mängel des monarchischen Werkes und auf die dadurch hervorgerufene Krisis hin. Die Krisis und die mit ihr verbundenen Gefahren waren damals ziemlich allgemein anerkannt. „Die alte Monarchie verstand es, sich Gehorsam zu verschaffen, aber sie verstand es nicht, zu regieren, . . . so hat sie die verantwortliche Urheberschaft der Revolution zu tragen" (S. 441). — Mit diesem Halbband schließt die vortreffliche, von Lavisse unternommene „Histoire de France", welche den Anforderungen einer gesunden historischen Kritik entspricht. Den einzelnen Werturteilen der Verfasser wird man nicht immer zustimmen, da die Beurteilung vielfach von der subjektiven Weltanschauung beeinflußt ist, allein der gebildete Leser weiß, daß es vor allem auf die geschichtliche Darstellung ankommt. Der letzte Halbband, welcher die sachlichen, analytischen Register zum ganzen Werk enthalten wird, soll im Laufe des Januar 1911 erscheinen. G. A.

Cahiers de doléances de la sénéchaussée de Rennes pour les Etats généraux de 1789, publiés et annotés par H. Sée et A. Lesort. T. 2: Evêchés de Rennes (suite), de Nantes, de Vannes et de Dol. Paris, E. Leroux. 755 S. [Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française.]

de Frémont R., Les doléances financières du Tiers-Etats du Périgord en 1789, d'après les cahiers rédigés par les paroisses en vue des Etats généraux. Thèse. Bordeaux, impr. Cadoret. 178 S.

***Scheibe** A., Die französische Revolution. Gotha, F. A. Perthes. 1909. ℳ 3.

Verfasser behandelt in fünf Kapiteln der Könige Kampf für Frankreichs Vorherrschaft in Europa und für ihre absolute Gewalt, Ludwig XVI bis 1787 und im Kampfe für den unbedingten Absolutismus (bis zum Herbst 1789), den Sieg der Revolution und den Aufbau des neuen Frankreich, die Unterbrechung der dynastischen Tradition und ihre Folgen. Schon diese Inhaltsübersicht zeigt, daß der Titel des Buches völlig verfehlt ist. Genauer umschreibt der Verfasser im Vorwort seine Aufgabe als die Geschichte der Beziehungen der Persönlichkeit Ludwigs XVI zu der neuen Staatslehre und ihre Verwirklichung. Das ist aber mit nichten die Geschichte der Revolution. Und wenn der Verfasser sich auf den gewiß richtigen Satz von Ed. Meyer stützt, daß die allgemeinen Faktoren hinter die individuellen Motive in der historischen Darstellung zurückzutreten haben, so sind doch in dem konkreten Fall auch in diesen allgemeinen Faktoren wieder individuelle Kräfte lebendig. Sehr richtig heißt es S. 40 von Ludwig:

„Initiative hatte er nicht, um vom Verständnis für die Fragen der Neuzeit ganz zu schweigen.“ Der König erscheint uns nicht als der Träger, sondern nur als der Durchgangspunkt der Ideen, die sich am Hofe bekämpfen, und darum hat M. Lenz in seinem mit der vorliegenden Arbeit sich vielfach berührenden Aufsatz auch die Königin in den Vordergrund gerückt: Maria Antoinette im Kampf mit der französischen Revolution (Preußische Jahrbücher 78). Die eigenen Gedanken des Verfassers treten völlig zurück hinter dem Zitatenfeuerwerk, wodurch das Auge des Lesers geblendet wird, und die Zitate sind nicht nur im einzelnen manchmal ungenau (so wenn die Historische Vierteljahrsschrift fortgesetzt als Zeitschrift für Geschichtswissenschaft eingeführt wird), sondern oft geradezu unverständlich. So liest man S. 109: „Es rast der See und
Will sein Opfer[6] haben“,
und Anmerkung 6 findet man dann: Span. Arch. 3392 14. Juli. Das erhöht nicht gerade das Vertrauen zu den Archivstudien des Verfassers, und die Auszüge aus dem spanischen Archiv (S. 170 ff.), enthalten denn auch kaum etwas Neues. Der Stil ist weder geschmackvoll (S. 126: Die geldliche Lage des Staates) noch fehlerfrei (S. 52/53 die Parenthese falsch eingeschaltet: Wenn Napoleon III unserem König Wilhelm mit der schimpflichen Zumutung gekommen war, nie wieder die Kandidatur eines Prinzen aus dem Hause Hohenzollern in Spanien — also eine Einmischung in preußische Angelegenheiten — zuzulassen). So ist trotz des großen Fleißes und der erstaunlichen Belesenheit des Verfassers in dem Buche weder von dem Geiste Erdmannsdörffers, auf dessen Anregung die der Arbeit zugrunde liegende Dissertation zurückgeht, noch von dem Dietrich Schäfers, dem sie gewidmet ist, etwas zu spüren. Th. Bitterauf.

Acton Lord, Lectures on the French Revolution. Edit. by J. N. Figgis and R. V. Laurence. London, Macmillan. 388 S. sh. 10.

***Brissot** J.-P.. Mémoires, 1754 — 93. Publiés avec étude critique et notes par Cl. Perroud. T. I: 1754—84. T. II: 1784—93. Paris, A. Picard et fils. LI, 400 u. 404 S. Je fr. 7,50. [Mémoires et documents relatifs aux XVIII[e] et XIX[e] siècles.[

Brissot, eines der Häupter der Girondisten, fiel am 31. Oktober 1793 unter dem Beil der Guillotine. In den Jahren 1830—32 erschienen bei Ladvocat zu Paris vier Bände unter dem Titel: Mémoires de Brissot, membre de l'Assemblie législative et de la Convention nationale, sur ses contemporains et la Révolution française, publiés par son fils, avec des notes et éclaircissements historiques par M. F. de Montrol. Diese Ausgabe fand verschiedene Beurteilung, einige verwarfen sie als apokryph, andere nahmen wenigstens starke Interpolationen an (so z. B. Quérard in seinen: Supercheries littéraires dévoilées, Paris 1849). Im Jahre 1904 veröffentlichte Perroud eine Studie über diese Memoiren in der „Révolution française“ (Juliheft 1904), worin er 200 Seiten auf 1300 in der Ausgabe Montrols als interpoliert nachwies. Nach erneuten Untersuchungen kommt Perroud zu dem Resultate, daß von der genannten Ausgabe etwa 600 Seiten als offenkundige Interpolationen auszuscheiden sind, da sie aus anderen Werken und Schriften Brissots entlehnt sind; sie sind wohl von dem Girondistenführer, gehören aber nicht zu den Memoiren. Etwa 100 Seiten sind verdächtig, und ihr eigentlicher Ursprung war nicht festzustellen; weitere 100 Seiten bestehen aus Briefen von oder an Brissot. Auch nach diesen Streichungen bleibt der übrige, sicher von Brissot herrührende Teil der Memoiren ein Dokument, das für die innerpolitische Geschichte Frankreichs gegen Ende des 18. Jahrhunderts und für die Geschichte der Revolution von größter Wichtigkeit ist. Man darf darum die neue sorgfältige, von Perroud bearbeitete Ausgabe mit Freuden begrüßen. In einer längeren Einleitung orientiert er über die Entstehung der „Memoiren“ die Ausgabe von Montrol und die bei der neuen Ausgabe befolgten Prinzipien (S. I—XXXVIII). Die Liste der Schriften, Reden, Aufsätze Brissots umfaßt 114 Nummern, dazu noch neun Schriften, die ihm zugeschrieben werden aber von seiner Gemahlin Dupont oder seinem Sohne

Anacharsis herrühren (S. XXXIX—XLVII). Die sicher interpolierten Stellen hat Perroud nicht aufgenommen, die verdächtigen Stücke der Ausgabe Montrols sind mit kleineren Lettern gedruckt. Die Briefe (etwa 200 im ganzen) werden in einem besonderen Bande veröffentlicht werden. Man muß es als ein besonderes Verdienst dieser neuen Ausgabe betrachten, daß in den Anmerkungen biographische Einzelheiten über die genannten Persönlichkeiten eingeflochten sind. Ein ausführliches Namenregister (S. 373—401) beschließt den zweiten Band.
G. A.

Wahl A., Robespierre. Ein Vortrag. Tübingen, J. C. B. Mohr. 71 S.

Buffenoir H., Les portraits de Robespierre. étude iconographique et historique, souvenirs, documents, témoignages. Paris, E. Leroux. VIII, 222 S. mit 72 Tafeln. fr. 20.

Napoleon-Literatur (in alphabetischer Folge):

Broadley A. M. and Rose J. H., Napoleon in caricature. 1795—1821 2 vols. London. Lane. 472 u. 426 S. sh. 42. — Coignet, Von Marengo bis Waterloo. Memoiren. Bearb. von G. Rummler. Mit einer einleitenden Studie über das napoleonische Veteranentum von P. Holzhausen. Stuttgart, G. Lutz. XLVII, 240 S. ℳ 5,50. [Memoirenbibliothek. 3. Serie. 12. Bd.] — Dubosq A., Louis Bonaparte en Hollande. d'après ses lettres. 1806—10. Paris. Emile-Paul. 1911. 409 S. fr. 7 50. — Fleischmann H., Pauline Bonaparte et ses amants. d'après les témoignages des contemporains. ses lettres d'amour et les pamphlets anti-napoléoniens. Paris. Libr. universelle. 18°. 380 S. fr. 3.50. — Giehrl H., Der Feldherr Napoleon als Organisator. Betrachtungen über seine Verkehrs- und Nachrichtenmittel, seine Arbeits- und Befehlsweise. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1911. V, 81 S. illustr. mit Karte. ℳ 4. — Lowe Sir Hudson, Napoleon auf St. Helena. (Mémorial relatif à la captivité de Napoléon à Ste-Hélène.) Memoiren. Mit mehreren Tafeln nach alten Orig.-Kupferstichen und mit anderen zeitgenöss. Abbildungen. Hrsg.: W. F. v. Bous. Stuttgart, Schwabacher. XI, 219 S. mit 3 Tafeln und Plan. ℳ 4. [Kulturgeschichtliche Dokumente. 1. Bd.] — Lumbroso A., Napoleone: la sua famiglia. Roma. La Rivista di Roma. 1911. 153 S. mit Faks. u. Tafeln. l. 12. — Napoleon in his own defence. Being a reprint of certain letters written by Napoleon from St. Helena to Lady Clavering. and a reply by Th. Hook. With which are incorporated notes and an essay on Napoleon as a man of letters. by Cl. Shorter. London. Cassell. 328 S. sh. 12. — Sloane W. M., The life of Napoleon Bonaparte. 4 vols. Rev. and enl. London. Times Book Club. 1911. 472, 476, 434 u. 536 S. sh. 30. — Warwick Ch. F., Napoleon and the end of the French Revolution. London, Unwin. 482 S. 8 sh. 6 d. — Young N., The Growth of Napoleon: a study in environment. London. Murray. 430 S. sh. 12.

***Handelsman** M., Napoléon et la Pologne 1806—7. D'après les documents des archives nationales et les archives du ministère des affaires étrangères. Paris. F. Alcan. [Bibliothèque d'hist. contemporaine.]

Die vorliegende Arbeit betont stark die gegenseitige Bedingtheit der Napoleonischen Politik und der Wünsche der Polen. Der Kaiser wollte den Enthusiasmus des Landes entflammen, ohne sich jemals den Bewohnern gegenüber formell zu binden; Polen ist für ihn ein Mittel seiner Politik, nichts weiter. „Toujours esclave des circonstances“, ist er bereit, zuerst das Land sich selbst zu überlassen und mit Preußen Frieden zu schließen: nach der Schlacht bei Friedland aber bietet er Polen dem Zaren an, um Schlesien für Jérome zu gewinnen. Die Ansicht von Schilder, die Idee zu dem Herzogtum Warschau sei von Alexander ausgegangen, wird hier wesentlich eingeschränkt. Mit einer Analyse der

Verfassung, die der Kaiser in Dresden entwarf, und mit der Übergabe des Herzogtums an den König von Sachsen schließt die Arbeit, die sich in besonderen Kapiteln auch mit der preußischen und mit der französischen Verwaltung befaßt. Der Verfasser hat die deutsche, polnische und russische Literatur in weitem Umfang herangezogen, vor allem aber die französischen Archive ausgebeutet, aus denen er eine Reihe von Aktenstücken im Wortlaut in einem besonderen Anhang mitteilt. Sein Stil verrät an einigen Stellen den Nichtfranzosen. Der Wert seiner Arbeit im ganzen besteht darin, daß er mit richtigen Voraussetzungen, namentlich über das Wesen der Napoleonischen Politik überhaupt, an sein Thema herangetreten ist. Bitterauf.

***Zurlinden**, Napoléon et ses maréchaux. I.: Napoléon. Paris, Hachette et Cie. IX, 268 S. mit 12 Tafeln. fr. 3,50.

Der ehemalige französische Kriegsminister, General Zurlinden, will in diesem Werke keine neuen Geschichtsquellen eröffnen, sondern „mehr von oben, ohne in die Einzelheiten einzugehen, die verschiedenen Lebensperioden Napoleons darstellen und nur solche Einzelheiten bringen, welche seinen Charakter, seine Fähigkeiten, seine Handlungsweise und sein Genie hervorzuheben geeignet sind." Napoleon wird in diesem Werke hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte des Heerführers und Feldherrn betrachtet. Von seiner Regierung, seinen kirchenpolitischen Bestrebungen ist hier nicht die Rede. Zur allgemeinen Orientierung über Napoleon als Kämpfer und Heerführer ist das Werk gut geeignet. G. A.

Feret, La France et le Saint-Siège sous le premier Empire, la Restauration et la Monarchie de juillet, d'après les documents officiels et inédits. T. 1: le Premier Empire et le Saint-Siège. Paris, A. Savaète. 1911. VIII, 481 S.

Secholzer H., Die letzten Tage des Ministeriums Emil Ollivier. Juli—August 1870. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 103 S. ℳ 2.

Bertrand A., Les origines de la troisième République (1871—76). L'assemblée nationale. La réorganisation de la France. Les lois constitutionelles. Paris, Perrin et Cie. 1911. VIII, 380 S.

Italien.

Schiffer Z., Markgraf Hubert Pallavicini. Eine Signore Oberitaliens im 13. Jahrhundert. Eine Biographie. Leipzig, Quelle & Meyer. VII, 120 S. ℳ 3,80.

Goetz W., König Robert von Neapel (1309—1343). Seine Persönlichkeit und sein Verhältnis zum Humanismus. Dissertation. Tübingen, J. C. B. Mohr. VII, 72 S. ℳ 2.

Tommasini-Mattiucci P., Una pagina di patriottismo umbro: G. Baldeschi e L. Tommasini-Mattiucci nella campagna veneta del 1848. Città di Castello, casa ed. S. Lapi. 16°. xlviij, 295 S. m. 11 Fks. l. 5.

Alessandrini A., I fatti politici delle Marche dal 1° gennaio 1859 all'epoca del plebiscito, narrati co' relativi documenti. Vol. I. Macerata, lib. ed. Marchigiana. xiiij, 370 S. mit 6 Tfln. l. 4.

La Rive, W. de, Il conte di Cavour: racconti e memorie, con tre lettere inedite del conte di Cavour. Prefazione di Emilio Visconti Venosta. Torino, fratelli Bocca. 1911. 16°. x, 364 S. mit Fks. und Tfl. l. 5. [Biblioteca di storia contemporanea, no 3.]

Tessitore S., Il conte di Cavour e le corporazioni religiose. Torino, fratelli Bocca. 1911. 218 S.

Crispi F., I Mille (da documenti dell'archivio Crispi). Milano, fratelli Treves. 409 S. mit 5 Fks. l. 10.

Carrano Fr., L'Italia dal 1789 al 1870. Opera inedita, pubblicata a cura del generale E. Carrano. Vol. IV. 1848—1870 (fine). Napoli, L. Pierro. 16°. 498 S. l. 7. ● Oben 174.

Spanien und Portugal.

Altamira y Crevea R., Historia de España y de la civilización española. 4 tomos. Barcelona. Je 500 S., illustr. Je 6 pes.

Ungarn, Balkanstaaten.

Aldásy A., Das Verhältnis des Königs Sigismund zu Venedig und Mailand zur Zeit seines Römerzuges. (In ung. Sprache.) Budapest, Athenaeum. 1909. 190 S. Kr. 3,60. [Abhandlungen der Ung. Akademie. Bd. 22. H. 5.]

Szentkláray J., Paul Bakics, der Pseudo-Despot, Georg Brankovich II und Patriarch Arsen Csernovics. Budapest. [Századok. 44. Bd. Heft 1—3 und im Separatabdruck.]

Im Wesentlichen eine Paraphrase der in serbischer Sprache veröffentlichten einschlägigen Arbeiten des Belgrader Professors Joh. Radovič.

Ursu J., Donado da Lezze, Historia Turchesca, 1300—1514. Publicata, adnotata, impreuna cu o. Introducere de J. U. Bucuresti, C. Göbl. 304 S. Lei 5. [Editiunea Academiei Romane.]

Szabó T., Geschichte der ungarischen Reichstage unter Ludwig II. (In ungar. Sprache.) Budapest, Hornyánszky. VIII, 282 S. Kr. 6.

Reiszig E., Die Johanniter in Ödenburg (Sopron) 1217—1636. Budapest, Athenaeum. [S.-A. aus den Századok.]

Obál B., Die Religionspolitik in Ungarn nach dem Westfälischen Frieden während der Regierung Leopolds I. Dissertation Halle. 238 S.

Jedlicska P., Originalbeiträge zum Diplomatarium der gräflichen Pálffy 1401—1653 und biographische Skizzen der Grafen Pálffy. (In ung. Sprache.) Budapest, Stephaneum. IV, 4, 760 S.

Gergely S., Die Korrespondenz Michael Telekis. Bd. 5. Budapest, Athenaeum. XLIII, 666 S.

Der jüngste Band dieses großen Urkundenwerkes umfaßt die Jahre 1670 bis 1671 und enthält 453 Briefe von und an Teleki, der immer mehr in den Vordergrund der siebenbürgischen Ereignisse tritt. Ohne dieses Werk ist eine richtige Beurteilung Telekis geradezu unmöglich. Der Herausgeber, der in der Vorrede auch die Summe des neuen Materials zusammenfaßt, verdient vieles Lob.
L. M.

Kiß J., Die letzte adelige Insurrektion. (In ung. Sprache.) Budapest, Pannonia. XV, 367 S. illustr. Kr. 15.

Eine auf archivalischen Studien beruhende, vornehm ausgestattete Jubiläumsschrift über die heldenmütige, wenn auch resultatlose Haltung des adeligen Aufgebotes im Jahre 1809.

Grünwald B., Das alte Ungarn, 1711—1825. (In ung. Sprache.) 3. Aufl. Budapest, Franklin. 552 S. Kr. 10.

Pivány J., Die Berichte des diplomatischen Vertreters Mann Dudley an die Regierung der Vereinigten Staaten. Századok. S. 563—91 und 653—59.

Diese Berichte wurden an J. Clayton, den amerikanischen Staatssekretär und Leiter des Auswärtigen gerichtet und reichen vom 13. Juli 1849 bis 10. Januar 1850. Ihr Verfasser spendet der damals schon vereinigten russischen-österreichischen Übermacht gegenüber hoffnungslos weiterkämpfenden ungarischen Armee warme Worte der Anerkennung und bringt interessante Details über Görgey, Nikolaus I., Paschkewitsch, über die zweideutige Haltung des Präsidenten Napoleon, die Kapitulation von Világos und jene Komorns. Die österreichische Regierung trat der Aufgabe des amerikanischen Gesandten mannigfach hindernd entgegen. In seinem letzten Bericht spricht sich Mann für die Fortdauer der diplomatischen Beziehungen mit Österreich aus, obgleich er für letzteres wegen der hartherzigen Behandlung der ungarischen Kriegsgefangenen äußerst harte Worte gebraucht.

Angyal D., Zum Gedächtnis Stefan Széchenyis. (In ung. Spr.) Vortrag in der Ungarischen Akademie. Budapest, Franklin. 21 S. [S.-A. aus Budap. Szemle.]

Rózsa M., Das Tagebuch Aurels von Kecskeméthy, 1851—77. (In ung. Sprache.) Budapest, Franklin. 1909. LXIX, 526 S. Kr. 10.

Im großen und ganzen eine Bereicherung unserer spärlichen Memoiren-Literatur über die Zeiten des Bachischen Absolutismus und des ersten Dezenniums der wiederhergestellten Verfassungsära. K., der seine Feder 1851 mit offen zur Schau getragenem Zynismus Bach angetragen, und der in einer Jahresrevenü von 10000 Gulden sein Ideal erblickte, vermochte in Wien trotz aller Beflissenheit nicht Wurzel zu fassen und das durch seine Beziehungen zu dem in Döbling inhaftierten Grafen Stephan Széchenyi angeregte Mißtrauen der führenden Kreise zu zerstreuen. Sein Tagebuch enthält eine Fülle geistreich und interessanter, teilweise indiskreter Aufzeichnungen über Bach und seine Leute, wie auch über G. Moriz Pálffy und G. Forgách, denen er alles erlittene Unbill mit Zinseszinsen heimzahlt. Auch die Ära Schmerling wird ins scharfe Licht gestellt und deren Sturz schon 1862 prognostiziert. Den einflußreichen Grafen Moriz Esterházy überschätzt K. unbedingt. 1865 trat K. in den Sold des Kanzlers G. Majláth und des Tavernikus Bar. Sennyei, deren Altkonservatismus er im ganzen bis zu seinem Ableben getreu blieb, wenn er auch nach 1867 dem dualistisch-liberalen Kabinett seine Feder leihen mußte. Von nichtungarischen Politikern, deren K. gedenkt, führe ich (außer Bach) folgende an: Belcredi, Berger, Brestl, Beust, Bar. Bruck, Censor Friedenfels, Goluchowski, Bar. Hübner, M. Kaiserfeld, Plener sen., Rechberg, Schmerling, Fel. Schwarzenberg und Bar. Thierry. Der Herausgeber hat sich zwar viele Mühe kosten lassen, um die im Tagebuch auftretenden 200 Persönlichkeiten dem Leser näher zu bringen, entgleiste jedoch einigemale bei diesem Bemühen. Statt Marger (S. 103) muß es natürlich Maager heißen, identisch mit jenem Siebenbürger Sachsen, der am 22. September 1860 als Erster im Schmerlingschen Reichsrat das Verlangen nach einer Konstitution stellte. Vgl. Századok 1910, S. 320 ff. L. Mangold.

Youssouf Fehmi, La Révolution ottomane (1908—1910). Préface du docteur F. Jousseaume. Paris, V. Giard et E. Brière. 1911. 18°. XXI, 282 S. fr. 2.

Rußland, Posen.

Zegarski T., Polen und das Basler Konzil. Posen, Verlagsdruckerei „Praca". 77 S.

Wierzbowski Th., Matricularum regni Poloniae summaria, excussis codicibus, qui in chartophylacio maximo Varsoviensi asservantur, contexuit indicesque adiecit Th. W. Pars IV. Sigmundi I regis tempora complectens (1507—1548). Vol. I. Acta cancellariorum, 1507—1548. Warschau, E. Wende & Co. VII, 479 S. ℳ 6.

Platonow S. F., Abriß zur Geschichte der Unruhen im Moskauer Reiche im 16. und 17. Jahrhundert. 3. Auflage. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. VII, 624 S. mit 2 Karten. 3 Rb. 50 Kop.

Tatischtschew S. S., Kaiser Alexander II, sein Leben und seine Regierung. 2 Bde. 2. Auflage. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 1911. XVII, 496 S. illustr. 12 Rb.

Wolkow N. E., Abriß der gesetzgeberischen Tätigkeit während der Regierung Alexanders III. 1881—1894. (In russischer Sprache.) St. Petersburg. XI, 372 III S. 3 Rb. 50 Kop.

Asien.

***Tournebize** Fr., Histoire politique et religieuse de l'Arménie. Depuis les origines des Arméniens jusqu'à la mort de leur dernier roi, l'an 1393. Paris, A. Picard. 872 S. fr. 10.

Unter den zahlreichen Studien, die in den letzten Jahren über die Geschichte Armeniens erschienen sind, nimmt das nunmehr vollendet vorliegende Werk von Tournebize einen hervorragenden Platz ein. Dasselbe ist zum guten Teil in einer Reihe von Artikeln zuerst in der Revue de l'Orient chrétien (seit dem Jahre 1900) veröffentlicht worden. Manche Dokumente waren noch nicht herausgegeben oder dem Verfasser unzugänglich, als er die ersten Artikel schrieb; in späteren Anmerkungen und Ergänzungen mußte er dann öfters auf früher gesagtes wieder zurückkommen, um es vollständiger und genauer darzulegen. Wie der Verfasser selbst gesteht (S. 812) „stehen diese verspäteten Anmerkungen manchmal nur künstlerisch in Zusammenhang mit dem Texte, so daß sie mit diesem eine vielfältige Darstellung bieten, welche die Aufmerksamkeit des Lesers teilt, zerstreut und auch ermüdet." Technische Schwierigkeiten stellten sich der Umarbeitung des Ganzen entgegen, so daß die Einheit des Werkes nicht ganz gewahrt wurde. Ein sehr ausführliches Namen- und Sachregister von 52 Seiten (S. 821—72) erleichtert die Benutzung und läßt den Mangel an Einheit weniger hervortreten. Das Werk schildert die Anfänge der Geschichte Armeniens bis zur Einführung des Christentums (S. 6—42 und 755—804) in Armenien, Ende des Arsacidenreiches um 428 (S. 42—74; 401—506; 804—11), politische und religiöse Entwicklung des Landes unter persischer, griechischer und arabischer Herrschaft vom 5. bis 9. Jahrhundert (75—104; 365—400; 499—552), die Bagraditendynastie von 859—1079 (S. 104—69), Dynastie der Rupenier, 1079 bis 1320 (169—365; 644—63) die fünf letzten Könige von Sis, 1320—93 (S. 644 bis 753). Ein längerer Abschnitt ist der Darstellung der Liturgie, der Disziplin und der Glaubenslehre der armenischen Kirche im 4. und 5. Jahrhundert gewidmet (S. 553—643). Das Werk von Tournebize bewegt sich in einem weiteren Rahmen als die große Studie von S. Weber über „die katholische Kirche in Armenien" (Freiburg i. Br. 1903). Während letztere in erster Linie nur die kirchliche Geschichte des Landes geben will, zieht Tournebize in den Bereich seiner Forschung ebensosehr die politische wie die kirchliche Geschichte. Beide Werke ergänzen sich darin gegenseitig. G. A.

Younghusband F., India and Tibet: A History of the Relations which have subsided between the two Countries from the time of Warren Hastings to 1910. London. 472 S. sh. 21.

Longford J. H., The Story of old Japan. New York. 11, 409 S. Doll. 1,75.

Murdock J., A History of Japan. Vol. 1. From the Origins to the Arrival of the Portuguese in 1542 A. D. With maps by Isoh Yamagata. (Published by the Asiatic Society of Japan. London, K. Paul. 667 S. sh. 21.

Amerika.

* **Butler** N. M., Die Amerikaner. Leipzig, Teubner. 130 S. *M* 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 319.]

Verfasser gliedert den Stoff nach folgenden Gesichtspunkten: der Amerikaner als politisches Wesen, als soziales Wesen und sein Verhältnis zum Geistesleben. Überall tritt ein starkes Idealisieren des Amerikaners hervor. Immerhin wird das Büchlein dem mit einer starker Dosis Kritik gewappneten, geschichtskundigen Leser manche Anregung bieten. Mehr als die Hälfte des Buches ist mit Auszügen aus den Werken von A. Hamilton, A. Lincoln und Ralph Waldo Emerson gefüllt. Aus dem Inhalte des Büchleins möchte ich folgende Sätze anführen: „Wegen ganz besonders eigenartiger Verhältnisse in der amerikanischen sozialen und politischen Geschichte sind die Geistlichen bis heute fast ausschließlich nicht auf Universitäten, sondern auf Seminaren vorgebildet worden, die von verschiedenen religiösen Körperschaften unterhalten werden. Die Zeit wird allerdings vermutlich bald kommen, daß die Geistlichen von dieser Beschränkung und diesem Nachteil befreit werden, und daß die größten Universitäten entweder theologische Fakultäten haben oder theologische Seminare mit sich verbinden werden." (S. 38 39.) So ein Amerikaner in einer Zeit, da man in Deutschland die Theologie, gleichviel welcher Richtung, aus dem Rahmen der Universitätsdisziplinen entfernen möchte. M. J.

Pennypacker S. W., Pennsylvania in American History. Philadelphia. 500 S. Doll. 4.

Afrika.

Cultru P., Histoire du Sénégal du XVe siècle à 1870. Paris, E. Larose. 380 S. fr. 7,50.

Jourdan Ph., Cecil Rhodes, his Private Life. London, Lane. 288 S. sh. 7,6.

Michell, Sir L., The Life of the Rt. Hon. Cecil John Rhodes. 1853—1902. 2 vols. London, E. Arnold. 360, 356 S. sh. 30.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Limes, der römische, in Österreich. Herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 11. Heft. Wien, A. Hölder. 4°. 154 Sp. und 6 S. mit 44 Figuren und 1 Tafel. Geb. *M* 10,60.

Lang Karl Heinr. Ritter von, Geschichte des Fürstentums Ansbach-Bayreuth, in 2. Auflage neu herausgegeben von A. Bayer. I. Bd. 1486—1557. Ansbach, F. Seybold. 1911. XV, 306 S. mit 6 Tafel. *M* 3,75.

Hupp O., Philipp Apians bayerische Landtafeln und Peter Weiners Chorographia Bavariae. Eine bibliographische Untersuchung. Frankfurt a. M., H. Keller. 39 S. mit Fks. und 1 Karte. M 7.

Strunk H., Quellenbuch zur Geschichte des alten Erzstifts Bremen und Niedersachsens bis zum Ausgang des Mittelalters. Halle, Gebauer-Schwetschke. 1911. VI, 218 S., illustr., mit 3 Tafeln. M 2,40. [Beiträge zur Heimatkunde des Reg.-Bez. Stade. I. Bd.]

Schriever L., Geschichte des Kreises Lingen. 2. Teil: Geschichte der einzelnen Kirchspiele. Lingen, R. van Acken. IV, 533 S. M 5.

Liebe G., Die französische Besatzung im Herzogtum Magdeburg 1808—1811. Halle, O. Hendel. 1911. 44 S. M 1. [Neujahrsblätter. Herausgegeben von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 35.]

Heck R., Amalie von Anhalt, Fürstin zu Nassau-Dietz (1666 bis 1726) und ihr Grabmal in der Stiftskirche zu Dietz. Herausgegeben von der evangelischen Kirchengemeinde zu Dietz. Dietz, Ph. H. Meckel. 47 S. mit 5 Tafeln. M 0,60. [Veröffentlichungen der Ortsgruppe Dietz des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Nr. 9.]

Hesse H., Die Kolonisationstätigkeit des Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau in Pommern 1747—54. Dissertation. Halle. 38 S.

Pierson W., Preußische Geschichte. 10., verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von John Pierson. 2 Bde. Berlin, Gebr. Paetel. VII, 573 und 639 S. mit 1 historischen Karte von H. Kiepert. M 10.

Bethusy-Huc V. Gräfin: Aus den Chroniken schlesischer Städte. Kattowitz, Gebr. Böhm. 1911. IV, 180 S. Geb. M 3,50.

Hoff H. E., Schleswig-holsteinische Heimatgeschichte. 1. Bd. Von den ältesten Zeiten bis zur Wahl Christians I zum Landesherrn, 1460. Kiel, Lipsius und Tischer. IX, 488 S. Geb. M 4,20.

Schulz H., Friedrich Christian, Herzog zu Schleswig-Holstein. Ein Lebenslauf. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. VI, 402 S. mit Stammtafel. M 6.

Henkel W., Diplomatische Geschichte der Lande Stolp und Schlawe bis zum Jahre 1317. Stolp, C. Schrader. 29 S. M 0,60.

Falk J., Kriegsbüchlein. Beiträge zur Geschichte Thüringens 1806—1813. Eine Jahrhundertgabe für das Volk, aufs neue herausgegeben von R. Eckart. Jena, H. Pohle. VII, 79 S. M 1,10.

***Urkundenbuch,** Salzburger. II. Bd.: Urkunden von 790—1246. Gesammelt und bearbeitet von W. Hauthaler, O. S. B. und F. Martin. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. 1. Heft: Die Urkunden von 790—1072. Salzburg, E. Höllrigl. V und S. 1 bis 172. M 3,50.

*v. **Frisch** E., Kulturgeschichtliche Bilder vom Abersee. Ein Beitrag zur salzburgischen Landeskunde. Wien, A. Hölder. VIII, 113 S. mit 7 Tafeln und 1 Karte. ℳ 3,40.

Metzger O. H., Historische Denkmäler im Friedländischen. Mit 37 Orig.-Lichtbildern. Friedland. Reichenberg, J. Müller. 61 S. ℳ 9.

Teutsch Fr., Bilder aus der vaterländischen Geschichte. 1. Bd. 2. Aufl. Hermannstadt (Nagyszeben), Krafft. 1909. 398 S.

Enthält wertvolle Beiträge von R. Briebrecher, E. Neugeboren, W. Schiller, Fr. Schuller, G. A. Schuller, A. Schullerus und O. Wittstock, zur siebenbürgischen, insbesonders jedoch zur Geschichte der siebenbürgischen Sachsen. L. M.

Teutsch Fr., Geschichte der Siebenbürger Sachsen. Bd. 3: 1816–68. Hermannstadt, Krafft.

Hiermit erscheint das ausgezeichnete Volksbuch im besten Sinne des Wortes, das G. D. Teutsch begonnen, von seinem Sohne zu Ende geführt. Der Band teilt sich in zwei Teile: 1816—49 und 1850—68. In der Darstellung der Ereignisse der Jahre 1848—49 weist T. nach, daß die Sachsen nicht immer Herren ihrer Entschlüße waren.

Czobor A. u. **Kemény** L., Historische Mitteilungen zur Geschichte des Komitates Abanj-Torna und der Stadt Kaschau. (In ung. Sprache.) Kaschau. 1909.

Alapi G., Das Komitat Komorn und die letzte adelige ungarische Insurrektion. (In ungar. Sprache.) Komorn, Spitzer. 55 S.

Borovszky S., Das Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun. (In ung. Sprache.) I. Budapest, Légrády. 4°. XII, 491 S. ill. mit 92 Beilagen.

Tóth S., Monographie des Sároser Komitates. (In ung. Spr.) 2 Bde. Im Auftrag des Komitats verfaßt. Budapest.

Béla Iványi fällte (in den Századok 1910, 742–67) über den ersten Band ein sehr ungünstiges Urteil. Replik und Duplik s. ebendort.

Grenier Dom, Histoire de la ville et du comté de Corbie (des origines à 1630). Publiée par H. Josef, A. de Calonne et Cl. Brunel. Paris, Picard fils et Cie. 4°. XI, 564 S. [Documents inédits sur l'abbaye, le comté et la ville de Corbie. I.]

Plaisance E., dit **Pascalein,** Histoire des Savoyens. Publiée par la Société savoisienne d'histoire et d'archéologie, sous les auspices du conseil général de la Savoie. T. 1 et 2. Chambéry, Impr. nouvelle. VII, 532 u. 350 S. mit 56 Tafeln.

Bienemann Fr., Altlivländische Erinnerungen. Reval, F. Kluge. 1911. V, 363 S. ℳ 5.

Pennington A. St., The Argentine Republic, its physical features, history, fauna, &c. London, S. Paul. 340 S. 10 sh. 6 d.

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Chroniken der Stadt Bamberg. 2. Hälfte. Chroniken zur Geschichte des Bauernkrieges und der Markgrafenfehde in Bamberg. Mit einem Urkunden anhang. Bearb. und hrsg. von A. Chroust. Leipzig, Quelle & Meyer. XCII, 717 S. ℳ 28. [Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. 1. Reihe. 1. Bd. 2. Hälfte.] — Wackernagel R., Geschichte der Stadt

Basel. 2. Bd. 1. Tl. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1911. XI, 533 u. 95 S. ℳ 14,40. — Morel J., Biéville-sur-Orne. Histoire d'une petite commune du Calvados. Avec de nombreux documents inédits, 1 croquis et 10 phototypies. Caen, L. Jouan. 1911. 415 S. fr. 6. — Hoffmann E., Danzigs Verhältnis zum Deutschen Reich in den Jahren 1466—1526. Diss. Halle. 49 S. — Urkundenbuch, Dortmunder. Bearb. von K. Rübel. 1. Ergänzungsbd. (Nr. 1—906): 789—1350. Dortmund, F. W. Ruhfus. VI, 511 S. mit 11 Tafeln. ℳ 12. — Peter H., Die herzogliche Residenz in Eisenach. Eisenach, Hofbuchdruckerei Eisenach H. Kahle. 55 S. mit 16 Taf. ℳ 1,75. [Beiträge zur Geschichte Eisenachs. XX.] — Koelling M., Elsnig, Hauptquartier Friedrichs des Großen vom 3. zum 4. XI. 1760. Torgau, F. Jacob. III, 23 S. ℳ 0,40. — Schenk, Aus Frankenbergs Vorzeit zugleich Führer durch Frankenberg. Frankenberg, F. Kahm. 59 S. ℳ 0,80. — Schwemer R., Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M. (1814—66). Im Auftrage der städt. histor. Kommission. 1. Bd. Frankfurt a. Main, J. Baer & Ko. XVI, 407 S. mit Karte. ℳ 7. [Veröffentlichungen der hist. Kommission der Stadt Frankfurt a. Main. III.] — Wendel H., Frankfurt a. Main von der großen Revolution bis zur Revolution von oben (1789—1866). Frankfurt a. M., Buchh. Volksstimme. VII, 191 S. ℳ 2,50. — Hartung, des Fuldaer Burgers, chronikalische Aufzeichnungen (1607—66). Hrsg. von Th. Haas. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. IX, 116 S. illustr. ℳ 2. — Codex diplomaticus Lusatiae superioris III. enthaltend die ältester Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419. Im Auftrage der oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften hrsg. von R. Jecht. 6. Heft, enthaltend das Register zu Heft 1—5. Görlitz, H. Tzschaschel S. 787—897. ℳ 3,60. — Glasewald A. E., Chronik der Stadt Gößnitz. Gößnitz, A. Glasewald. 247 S. illustr. mit 3 Plänen. ℳ 3. — Muhs U., Giesensdorf und Lichterfelde in der Franzosenzeit. Groß-Lichterfelde, B. W. Gebel. 54 S. ℳ 1. — Holder A., Hohenbeilstein in der Geschichte, mit einem fachmännischen Beitrag zur Baugeschichte der Burg und vielen Abbildungen aus Vergangenheit und Gegenwart. Stuttgart, A. Bonz' Erben. 1911. 198 S. mit Tafel. ℳ 1,50. — Stein C., Das alte Königsberg. Eine ausführliche Beschreibung der drei Städte Königsberg samt ihren Vorstädten und Freiheiten, wie sie anno 1644 beschaffen waren. Nach dessen latein. Peregrinator zum erstenmale ins Deutsche übertragen von A. Charisius. 2. Heft. Königsberg, Akadem. Buchh. von Schubert & Seidel. S. 49—96. ℳ 1. — Deloffre A., Landrecies de 1814 à 1818. Fragments d'histoire locale suivis de notes biographiques et historiques sur le maréchal Clarke, duc de Feltre, né à Landrecies. 1765—1818. Lille, impr. L. Danel. 114 S. [Extrait du t. 28 du „Bulletin de la Commission historique du département du Nord".] — Beiträge zur Lauchheim-Kapfenburger Geschichte. (Lauchheimer Geschichts- und Altertumsverein.) Hrsg. von A. Gerlach. 1. Mühlich, Magister Joh. Philipp, T. O. P., Stadtpfarrer zu Lauchheim 1649—79. 2. Aus zwei alten Lauchheimer Gemeinde-Ordnungen. 3. Aus dem Leben eines Dorfschullehrers im 18. Jahrh. Ellwangen, F. Bucher. 15, 14 u. 16 S. Je ℳ 0,30. — Leinung W. u. Müller Fr., Magdeburg im Wandel der Zeit. Geschichts- und Kulturbilder aus dem Werdegange Magdeburgs. Magdeburg, Creutz. VII, 251 S. illustr. Geb. ℳ 4,50. — Rammelt J., Wer hat Magdeburg zerstört? Progr. des Gymn. Wittenberg. 4°. 12 S. — Schäfer H., Wie es in Magdeburg in den Kriegsjahren 1864, 1866 und 1870/71 aussah! Erinnerungen aus meiner Schülerzeit. Magdeburg, Creutz. 52 S. ℳ 1. — Ausgabebuch, das, des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410—20. Mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg hrsg. von W. Ziesemer. Königsberg, F. Beyer. 1911. XXXV, 464 S. mit Karte, Plan, Schriftproben und Wasserzeichen. ℳ 18. — Lecomte M., Histoire de Melun. Paris, Jouve et Cie. 265 S. fr. 3. — Urkundenbuch, Mengeder. Hrsg. von A. Stenger. Dortmund, F. W. Ruhfus. III, 99 S. ℳ 2. — Hoffmann E., Merseburger Kriegserinnerungen. Beiträge zur Geschichte der Stadt Merseburg, gesammelt und wieder-

gegeben. Merseburg, F. Stollberg. 1911. 64 S. *M* 1. — Gout P., Le Mont-Saint-Michel. Histoire de l'abbaye et de la ville. Étude archéologique et architecturale des monuments. T. 1 et 2. Paris, A. Colin. S. 1—378 ill. mit 13 Taf. u. S. 379—771 ill. mit 25 Taf. Zusammen fr. 50. — Ruffert B., Kurze Chronik von Neiße. Mit 1 Plane von Neiße aus dem Jahre 1596. Neiße, F. Graveur. 56 S. *M* 1. — Leonard J. W., History of the City of New York 1609—1909. New York. 8, 954 S. Doll. 15. — Schwarz Fr., Abriß der Geschichte von Offenbach a. M. und Umgebung. Offenbach, J. P. Strauß. 1911. 36 S. *M* 0,50. — Schulz G., Aus Ohlaus Vergangenheit. Fortsetzung der Programmabhandlung von 1902. Programm des Gymnasiums Ohlau. S. 81—174. — Boutié L., Paris au temps de saint Louis, d'aprés les documents contemporains et les travaux les plus récents. Paris, Perrin et Cie. 1911. V, 414 S. — Hellwig L., Chronik der Stadt Ratzeburg. Mit Vorwort von Fr. Bertheau. Ratzeburg, G. Schetelig. V, 79 S. *M* 1. — Dreßler H., Bilder aus der Geschichte Rendsburgs von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Rendsburg, Coburg. 97 S. *M* 1. — Saint-Paul-Trois-Châteaux pendant la Révolution. Journal d'un bourgeois de cette ville, annoté et publié par J. Chevalier. Valence, impr. J. Céas et fils. 380 S. — Kuoni J., Das St. Galler Jugendfest, seine Entstehung und Entwicklung bis zur Gegenwart. Nach den Akten dargestellt. St. Gallen, Fehr. 62 S. *M* 2,25. — Flath E., Heimatkunde und Geschichte von Schönheide, Schönheiderhammer und Neuheide. Nach durchaus zuverlässigen, namentlich archivalischen Quellen verfaßt. Schönheide, A. Stopp. XV, 347 S. mit 18 Tafeln. *M* 2,50. — Daume G., Bilder aus Seehausens Vergangenheit. 2. Heft. Ortsgeschichtliche Skizzen aus der Altmark. Seehausen i. A., Selbstverlag. 99 S. mit 3 Tafeln. *M* 2. — Pieth F., Das alte Seewis. Kulturgeschichtliches über Seewis und dessen Nachbargemeinden vornehmlich im 18. Jahrh. Chur, F. Rich. 78 S. mit 7 Tafeln. *M* 2,60. — Fratellini S., Spoleto nel risorgimento nazionale: publicazione per il cinquantenario della liberazione di Spoleto, 17 settembre 1910. Spoleto, tip. dell' Umbria. 267 S. — Borovszky S., Burg Szendrö. (In ung. Sprache.) Budapest, Athenaeum. 1909. 40 S. Kr. 1. — Krüger E. u. Kentenich G., Trier zur Römerzeit und im Mittelalter. Zwei Vorträge. Mit Karte und Stadtplan vom römischen Trier. Leipzig. Trier, F. Lintz. II u. S. 35—71 illustr. *M* 1. [Aus: Das Moselland und die westdeutsche Eisenindustrie.] — Hodgson F. C., Venice in the 13th and 14th centuries. London, G. Allen. 664 S. 10 sh 6 d. — Keil H., Wölfis. Bilder aus der Geschichte eines Thüringer Walddorfes. Gotha, F. A. Perthes. VII, 187 S. *M* 3. — Häberle D., Ortskundliche Literatur der Stadt Zweibrücken. Zur 500jähr. Erinnerung an die Übernahme von Stadt und Fürstentum Zweibrücken durch Pfalzgraf Stephan aus dem Hause Wittelsbach (2. X. 1410—1910.) Zweibrücken, F. Lehmann. S. 265 bis 293. *M* 0,30. [Aus: Mitteilungen der Pollichia.]

Jurkovich E., Historische Abhandlungen. Aus der Geschichte der Stadt Neusohl (Besztercebánya). (In ung. Sprache.) Ebenda. 247 S. Kr. 3.

Den Inhalt dieses höchst anregend geschriebenen Sammelbandes bilden folgende Arbeiten: 1. Math. Polereczky und seine Nachkommen. Andreas P., der Sohn des Matthias P., einer der treuesten Anhänger Franz Rákóczis, erwarb nach 1711 in Frankreich eine zweite Heimat, wurde Oberst eines aus ungarischen Emigranten gebildeten Husarenregiments und schließlich Marschall. 2. Theater im alten Neusohl. 3. Tagebuch des Kr. Andr. Zipser über die Ereignisse vom 14. November 1848 bis 7. Januar 1850. 4. Ungarische Studierende aus den Bergstädten an der Krakauer Universität. 1437—1510. 5. Slovakische Bursche in der Potsdamer Garde (wurden im Auftrag Friedrich Wilhelms I durch Joh. N. Schönberg angeworben, den jedoch in Ungarn der Tod ereilte).

L. M.

Pichler N. A., Die Anfänge der Stadt Preßburg. (Bis zur Mitte des 13. Jahrh.) Artikelserie der Preßburger Zeitung. 1907/10.

Diese, die große Stadtgeschichte Ortvays ergänzenden und mühsamen Studien behandeln unter anderem: Die „uralten" Pfarreien S. Nicolaus und S. Laurentius; die Burgpfarre zum St. Salvator als älteste Kulturstätte und die Propstei zum S. Salvator in der Burg; die Beurkundung der Propstei. Wo wurde die Hl. Elisabeth geboren? (23. Mai und 17. November 1907); Hauptumrisse der ältesten Geschichte (18. Oktober und 15. November 1908); kirchliche Anfänge (29. November 1908); Moimir und die Kirche und Burg von P. (6. und 10. Dezember 1908); die bischöfliche Banngewalt der Päpste von P. in den ersten drei Jahrhunderten (17. Dezember 1908). Diese und verwandte, auf archivalischen Studien beruhenden dankenswerten Arbeiten werden demnächst in Buchform erscheinen. L. M.

*Engelhardt K., Aus vergangenen Tagen. Geschichtliche Erinnerungen an der Hand der Speyerer Flur- und Gassennamen. Speyer, Kranzbühlersche Buchdruckerei. 80 S.

Ein nichtssagender Obertitel für ein kenntnisreiches Buch, das Ergebnis mehrjähriger, sorgfältiger Nachforschungen! Mit Liebe, Verständnis und der nötigen Zurückhaltung ist der Verfasser den Örtlichkeitsnamen gefolgt, um sich bei ihnen willkommenen Aufschluß über die Speyerer Vergangenheit zu erholen. Trotzdem wird man der sachlich fast durchaus rühmenswerten Leistung nicht recht froh, weil die dem Leser notwendige Gliederung der Schrift in äußerlich gekennzeichnete Abschnitte und die für die Nachprüfung wünschenswerte Angabe des Fundorts der Quellenbelege im Einzelfall — verwertet sind Bücher, Archivalien, Terraindenkmale und mündliche Überlieferung — aus irgend einem Grund (vermutlich aus leidigen Raumrücksichten?) leider unterblieben ist. O. R.

Englmann H., Geschichtliches aus Salzburghofen aus seiner tausendjährigen Vergangenheit für die Pfarrgemeinde und ihre Gönner zusammengetragen (congesta Salzburghovensia). München, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 1909. 83 S. ℳ 1.

Ein Jahrtausend war am 17. Dezember 1908 verflossen, seit der herzogliche „Salzpurchhof" dem Erzbischof Pilgrim durch König Ludwig das Kind übergeben worden war. Das bot dem derzeitigen Pfarrer von Salzburghofen den Anlaß durch eine Veröffentlichung „Geschichtliches über Salzburghofen" einerseits einen Beitrag zu diesem Feste zu liefern, anderseits manchen Baustein für die dringendst notwendige neue Pfarrkirche zu sammeln. Der Verfasser führt uns I. in die Römerzeit, II. in die Baioarierzeit, III. in die Karolingerzeit, IV. den Zeitraum vom 11. Jahrhundert bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts und erzählt unter V. Geschichte der alten Pfarrei Salzburghofen a) von den Seelsorgern, b) den Gotteshäusern, c) den Schulen und d) den Kriegsveteranen. Die Arbeit weckt wirklich den Wunsch nach einer Geschichte von Salzburghofen; sie bietet eine treffliche Grundlage. Außer einigen im vollen Wortlaute mitgeteilten Urkunden enthält sie auch Bilderschmuck. Als Kuriosum sei hier erwähnt, daß Ende des 18. Jahrhunderts beim Felderumgang in der Pfarrei 9 Kirchen besucht und 39 Evangelien gesungen wurden. — Zu berichtigen ist: S. 3 u. 18 König st. Kaiser Ludwig das Kind; S. 10 heidnischen st. häretischen Avaren; S. 17 Leo III st. II; S. 26: da Erzbischof Gebhard I 1088 starb, ist es unrichtig von seinem Tode während der Fehde zwischen Papst Gregor († 1085) und Kaiser Heinrich IV zu reden; S. 27: Erzbischof Konrad I, der erst seit 1106 regierte, kann 1100 noch nicht den Benediktinern von St. Peter die alte Residenz überlassen haben; S. 6 Z. 9 v. u. einem st. eines; S. 48 fontem qui st. fontemque; S. 70 Anm. S. 44 st. 21. Karl Guggenberger.

***Lamer** H., Römische Kultur im Bild. Leipzig, Quelle & Meyer. Mit 175 Abbildungen auf 96 Tafeln. Geb. *M* 1,25. [Wissenschaft und Bildung. 81. Heft.]

Das Büchlein ist im wahren Sinn des Wortes populär abgefaßt. Gestützt auf den neuesten Forschungen und aus reicher Autopsie versteht es der Verf. eine wirklich gute Einführung in die römische Kultur zu geben. Ein äußerst instruktives, mit 175 Abb. auf 96 Tafeln zusammengestelltes, systematisches Abbildungsmaterial bringt alle Äußerungen des kulturellen Lebens der Römer an Originalen oder gleichzeitigen Abbildungen dem Beschauer lebensvoll vor Augen. Daß sich der Verfasser dabei nicht an die allgemein bekannten Bauwerke und Bilder, die man in allen Büchern finden kann, hält, sondern hauptsächlich schwerer zugängliche aus Afrika, Kleinasien und Gallien bringt, ist nur zu begrüßen, da man dadurch einen viel besseren Einblick in die allumfassende Wirksamkeit des römischen Weltreiches erhält. Ein erläuternder Text schließt sich aufs engste den Bildern an. Mit größtem pädagogischen Geschick ist immer wieder auf dieselben oder ähnliche Kulturerscheinungen der Jetztzeit, des Mittelalters oder anderer Völker hingewiesen, so daß auch bei schwierigeren Gebieten ein mit der Materie bisher wenig Vertrauter seine Vorstellungen dem Dargelegten anschließen kann. Religion und Kultus, öffentliche Bauten und öffentliches Leben, Privatarchitektur, Kunst und Kunstgewerbe, Privatleben, Bestattung und Gräber werden so klar und eingehend dargelegt, wie man es in einer solchen Übersicht nur immer verlangen kann. Die Abbildungen sind vorzüglich. Es ist zu wünschen, daß dies Büchlein, nicht nur sich interessierenden Gebildeten in die Hände kommt, sondern vor allem möglichst allen unsern ältern Gymnasiasten, die, wie man ja aus eigener Erfahrung weiß, meistens hilflos dem Wesen der römischen Kultur gegenüberstehen, wenn sie auch die schwierigsten Klassiker lesen und grammatikalisch erklären. Selbst angehenden Philologen wird das Studium dieses Büchleins eine gute Einführung bieten. [Lill.]

***Stengel** P., Opferbräuche der Griechen. Leipzig-Berlin, Teubner. VI, 238 S. *M* 6.

Der Verfasser, dessen „Griechische Kultusaltertümer" (im Handbuch der Klassischen Altertumswissenschaft V 3. Zweite Auflage) eine gute Zusammenfassung der äußeren, gottesdienstlichen Formen des griechischen Religionswesens gegeben haben, sammelt in den „Opferbräuchen der Griechen" seine seit 30 Jahren an verschiedenen Orten, zumeist im Hermes veröffentlichten kleinen Schriften, die eine willkommene Ergänzung seiner systematischen Darstellung bilden. Die in 28 Nummern zusammengeordneten Aufsätze, deren reicher Inhalt hier nicht eingehender skizziert werden kann, suchen in ihrer Mehrzahl die rechte Bedeutung ritueller Termini für Opfergaben und Opferhandlungen zu bestimmen, wovon hier genannt sein mögen die interessanten Ausführungen über den *πελανός* „ungebackener Brotteig" (S. 66 f.), ferner über die *σπλάγχνα* „Eingeweide" und die *τόμια* „dem Opfertier ausgeschnittene Hoden" (S. 73—91), mit wichtigen Ausführungen über die ursprüngliche Idee des Opfers. Von allgemeinerer Bedeutung sind auch die Untersuchungen über „Opferblut und Opfergerste" (S. 17—33), die mit großer Schärfe den Satz vertreten: „Sühn- und Reinigungsopfer kennt die homerische Dichtung (sic) nicht, wie ihr auch jede Art von Kathartik fremd ist; denn Kathartik ist ihrem Ursprunge und Wesen nach Abwehrung gefährlicher Wirkungen aus dem Reiche der Geister, und von denen weiß Homer nichts, obwohl sicherlich in den tieferen Schichten des Volkes der Glaube an unheimliche, dem Menschen schädliche Dämonen lebte" (S. 28/29). Zur Ergänzung hierzu diene ein kleiner Aufsatz über „die Speiseopfer bei Homer" (S. 59—65), der in dem Schlusse gipfelt: „Man opferte, abgesehen von den großen Festopfern, nur wenn man betete, d. h. für die homerischen Griechen, wenn man um etwas bitten wollte." Ganz besonders fesselte mich die weit ausholende Studie „Chthonischer und Totenkult" (S. 126—45), die in einem raschen Überblick über die Entwicklung des Totenkultus in Griechenland ein immer stärkeres Abweichen von

den ursprünglich gleichartigen chthonischen Kulten konstatiert, nachdem in der Verehrung der Toten die angstvolle Scheu vor ihrer dämonischen Macht mehr und mehr verschwunden war. — Dem Charakter der ‚kleinen Schriften' entspricht es, daß mehrfach der gleiche Gedanke in Variationen wiederkehrt, wenn auch durch Ineinanderarbeiten zusammengehöriger Artikel und tiefgreifende Überarbeitung eigentliche Dubletten getilgt, zugleich auch die Untersuchungen gemäß den neuen Inschriftenfunden mannigfach ergänzt und erweitert worden sind. Nur schade, daß Verfasser für die ältere kretische Kultur den gemalten Sarkophag von Hagia Triada nirgends berücksichtigt, der in seinen Darstellungen des blutigen Totenopfers unzweifelhafte Ähnlichkeiten, aber auch gewisse Unterschiede (vgl. die Musikbegleitung: zu S. 133) gegenüber den Totengebräuchen der homerischen und der klassischen Griechen aufweist. E. Drerup.

***Ciaceri**, E., Culti e miti nella storia dell' antica Sicilia. Catania, Fr. Battiato 1911. XII, 330 S. l. 5. [Biblioteca di filologia classica. Vol. 2.]

Der sizilische Gelehrte, dessen Name seit langem in der philologischen Wissenschaft einen guten Klang hat, erörtert in einem sehr nützlichen Buche die Kulte und Mythen Siziliens, indem er in fünf Kapiteln, I die hellenisierten einheimischen Kulte, II Mythen und Kulte von angeblich orientalischem Charakter, III die großen griechisch-römischen Gottheiten, IV die kleineren Gottheiten, V Heroen und mythische Persönlichkeiten auf Grund der literarischen, epigraphischen und numismatischen Überlieferung einer eindringenden, kritischen Untersuchung unterzieht. Der überwältigende Einfluß der griechischen Kultur auf die religiösen Anschauungen der Sikelioten zeigt sich schon darin, daß von vorgriechischen Gottheiten nur wenige die Spuren ihres ursprünglichen Charakters bewahrt haben. Auch das orientalische Element ist im älteren religiösen Bestande der Insel nur schwach vertreten. In den griechischen Kulten aber überwiegt die dorische Tradition, da die ionischen Siedler, die von Chalkis her euböische, megarische und attische Kulte mitbrachten, durch die Expansion der dorischen Städte zurückgedrängt wurden und darum auch im religiösen Leben der Insel nur geringere Bedeutung gewinnen konnten. Allerdings scheinen mir die rhodisch-kretischen Besiedler von Gela (und von Agrigent) als religiöse Vermittler zwischen dem Osten und dem Westen allzu ausschließlich in Anspruch genommen zu werden: denn schon vor der Kolonisation der Insel von griechischer und phönizischer Seite kann orientalischer Einfluß, vielleicht durch Vermittlung minoischer Kreter, auf Sizilien sich geltend gemacht haben (vgl. meinen ‚Omero' p. 114, 186, 256). In der Römerzeit ist besonders bemerkenswert die Übernahme gewisser orientalischer Kulte, wie des Serapis- und des Isisdienstes, wodurch Zeus und Persephone verdrängt wurden und der Sieg der christlichen Religion erleichtert worden ist. Nach Ciaceri sind in den Festen und Legenden christlicher Heiligen bis ins 16. Jahrhundert, ja zum Teil noch bis auf den heutigen Tag heidnische Kulte und Mythen lebendig geblieben, ohne daß der Verfasser darum die Formen des Christentums bloß als eine Fortsetzung heidnischer Anschauungen und Gebräuche betrachtet wissen will. — Ich stelle mit diesem selbstverständlichen Vorbehalt im Folgenden die für die Leser dieser Zeitschrift wichtigen heidnisch-christlichen Parallelen aus dem Buche Ciaceris zusammen. Wie der Kult der alteinheimischen Paliken in christlicher Zeit nachklingt im Glauben an dämonische Wesen, die in einer Höhle unter dem Castell von Mineo wohnen (S. 36), so wirkt die Sibylle von Lilybäum noch im modernen Aberglauben an die wundertätige Kraft des Wassers in der Grotta della Sibilla unter der Kirche Johannes des Täufers bei Marsala (S. 56). Der Heros Kronos, dessen orientalischer Ursprung aus dem semitischen Bel, dem phönizischen Moloch vom Verfasser vielleicht zu Unrecht bestritten wird, ist heute noch vertreten durch den hl. Calogeros (= ‚Mönch') auf den gleichnamigen Bergen bei Termini (Himera) und bei Sciacca (Termen von Selinunt: S. 74), während die Madonna von Trapani an die Stelle der alten Venus Erycina getreten ist: freilich ist der Aphroditedienst als Symbol der Sünde im christlichen Volksgebrauch vielfach in sein Gegenteil verkehrt (S. 89 u. 180). Die aus der einheimischen Mythologie stammende

Verehrung eines Hundes, wohl eines ursprünglichen Totem, hat sich in der Legende vom hl. Vitus mehrerenorts umgesetzt in die Verwendung geweihten Wassers gegen Hundswut und Epilepsie (Kynanthropie: S. 126, vgl. auch S. 287). Ein altes Demeterfest war noch im 18. Jahrhundert in Palermo lebendig in einer Prozession am Himmelfahrtstage, in Syrakus in der Verehrung der hl. Lucia (S. 212/13). Der wundertätige Schleier der hl. Agatha in Catania führt zurück auf einen alten Kult der Isis-Persephone, wie auch ein von Apulejus met. XI 8 f. beschriebenes Isisfest in Korinth merkwürdige Übereinstimmung zeigt mit einem noch im 17. Jahrhundert gefeierten Feste jener Heiligen (S. 267/68). Der Herakleskult in Messina ist vermutlich ersetzt durch Johannes den Täufer (S. 284), der Heros Jolaos in Agirio durch den hl. Philipp, dem zu Ehren noch heute wohl das Haupthaar abgeschnitten und geopfert wird (S. 287). Die hl. Agrippina in Acre endlich nimmt die Stelle der Zauberin Lamia ein, die bis zum 16. Jahrhundert noch in der Gegend von Mineo im Volksaberglauben spukte (S. 313).

E. Drerup.

Kobielz J. A., Geschichte der deutschen Kultur und ihrer Entwickelung in Frankenstein und im Frankensteiner Lande. Ein Beitrag zur schlesischen Kulturgeschichte. Breslau, Müller & Seiffert. XVII, 355 S. ℳ 3.

Steinhausen G., Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter. Leipzig, Quelle & Meyer. III, 181 S. ℳ 1. [Wissenschaft und Bildung. 88.]

Scheiblhuber A. Cl.: Aus der Heimat. Kulturbilder aus allen Jahrhunderten. Nürnberg, F. Korn. XVI, 362 S. ℳ 3,50.

v. Wedell O. und **v. der Goltz** Clementine, Briefe eines preußischen Offiziers an seine Braut aus den Jahren 1799 und 1800. Herausgegeben mit biographischer Einleitung und zeitgeschichtlichen Erläuterungen von A. Köhler. Leipzig, Röder & Schunke. 1911. XLVII, 289 S. mit einem Stammbaum. ℳ 5.

***Bauernfeind** W., Aus dem Volksleben. Sitten, Sagen und Gebräuche der Nordoberpfalz. Regensburg, G. J. Manz. XIV, 193 S. ℳ 4.

Ein erfreulicher Beitrag zur Heimat- und Volkskunde! Geschrieben von einem Manne, der selbst im bäuerlichen Leben der Oberpfalz steht, ist das Buch vor allem frei von allem sentimentalen Getue, geistreichelnden Schlüssen und Kombinationen, wie es Gebildete und Halbgebildete lieben, wenn sie über das Volk schreiben. An der Hand des Kirchenjahres, das ja immer noch für das Landvolk die größte Bedeutung hat, schildert der Verfasser die Sitten und Gebräuche der Nordoberpfalz. Daran schließen sich Volkscharakter, Lebensgang, Krankheit und Tod, Handel und Wandel, Kunst und Kultur in Garten, Marterln, Sprache und Lied. Ein Anhang von Anekdoten und Schwänke schließt sich an. Man sieht aus allem, daß der Verfasser aus dem Vollen schöpft, aus einer von Kindheit an mit dem Wesen seiner engeren Heimat gegangenen Erfahrung. Alles Anstößige aus dem Volksleben ist absichtlich weggelassen. Das Buch wird nicht nur seinen engeren Heimatgenossen eine gern aufgenommene Gabe sein: auch der Kultur-, Sprachen- und Heimatforscher wird aus dem unverfälschten tatsächlichen Material, das ihm hier geboten wird, reichen Gewinn ziehen können.

[Lill.]

***Samter** E., Geburt, Hochzeit und Tod. Beiträge zur vergleichenden Volkskunde. Leipzig-Berlin, Teubner. 1911. VI, 222 S. mit 3 Tafeln. ℳ 6.

Der Verfasser, hat sich durch eine Reihe trefflicher Arbeiten zur Volkskunde der Griechen und Römer bekannt gemacht. In dem vorliegenden Buche nun zieht er den Kreis seiner Untersuchungen weiter, indem er seinen Blick von vornherein auf die „vergleichende" Volkskunde richtet. Zwar bleibt in den ersten Abschnitten die Darstellung noch auf eine Erklärung griechischer und römischer Gebräuche durch volkskundliche Parallelen orientiert, um dann aber zu anderen Gebieten der Volkssitte sich zu wenden, von denen im klassischen Altertum kaum ein schwacher Nachhall vernehmlich wird. Freilich nur „Beiträge" enthält das Buch, keine systematische Behandlung von Geburt, Hochzeit und Tod mit ihren vielgestaltigen Gebräuchen; zudem sind von den Totengebräuchen nur solche behandelt, die zur Erläuterung von Hochzeits- und Geburtsriten dienen können, indem Verfasser die ersteren einer eigenen, zusammenfassenden Erörterung vorbehält. Und doch ist der Inhalt der verschiedenartigen Beiträge insofern ein im wesentlichen zusammenhängender, als Verfasser vornehmlich darauf ausgeht, solche Volkssitten zu sammeln und zu erklären, in denen Abwehrmaßregeln gegen die Einwirkung schlimmer Dämonen auf Mutter und Kind, Braut und Bräutigam zu erkennen sind. So z. B. soll das Knien der Gebärenden auf der Erde, das Anfassen und Schlagen des Bodens bei Griechen und Römern die Kreißende mit dem Reiche der Unterirdischen in Verbindung bringen, damit die Geburt glücklich von statten gehe, d. h. damit aus der Erde die Seele des Kindes emporsteige: Ähnliches beim Niederlegen des Sterbenden auf den nackten Boden (wofür Verfasser katholische Ordensbräuche nicht übersehen wolle!). Um die unheilvolle Macht der bösen Geister zu brechen, soll man sie am Eintritt in das Haus verhindern durch Verschließen des Hauses, durch Ausfegen oder Ausräuchern der Wohnung, ja selbst durch Waffengewalt in verschiedenster Anwendung: so soll man auch die Geister verscheuchen durch Lärmen (Polterabend!) oder Licht, durch Feuer oder Wasser. Andere Gebräuche, wie Vertauschen der Kleidung, Bemalen des Gesichtes, Unterschieben einer falschen Braut usw. zielen auf eine Täuschung der Geister, von denen vor allem beim ersten geschlechtlichen Verkehr Mann und Frau bedroht sind. Rituelle Nacktheit mit obszönen Gesten vertreibt die Geister ebenso, wie der scharfe Geschmack des Salzes, der scharfe Geruch von Fenchel und Dill. Gefährlich ist alles, was bindet oder irgendwie ein Binden andeutet: darum sollen alle Knoten aufgeknüpft, die Schlösser geöffnet, die Haare gelöst werden. Das Wachbleiben der bedrohten Personen in den kritischen Nächten entzieht ihre im Schlafe außerhalb des Leibes weilenden Seelen der gefährlichen Begegnung mit den Geistern. Unter der Schwelle des Hauses ist der Aufenthalt der Seelen: darum darf z. B. bei der Einführung der jungen Braut in das Haus des Gatten die Schwelle nicht berührt werden. Gleichermaßen ist das Umsehen bei entscheidenden Gängen oder Zeremonien (auch beim Zauber) verboten, damit man den Anblick der Geister vermeide und dadurch ihr schädliches Wirken verhindere. Das Aufhalten eines Brautzuges soll den Geistern den Weg versperren. Anderes wieder bezweckt eine Abfindung und Versöhnung der Geister durch Opfer, so vor allem durch das Opfer von Menschenblut, wofür symbolisch auch die rote Farbe verwendet werden kann, so auch durch das Haaropfer, das man in einzelnen Fällen sogar als einen Ersatz des Menschenopfers betrachten darf. Nichts anderes endlich bedeuten das Nachwerfen von alten Schuhen, die Totenmünze und dergleichen, da man durch die Hingabe irgend eines kleinsten Teiles der Habe sich aus der Gewalt der Dämonen loskauft. — Unter diesen Hauptgesichtspunkten hat Verfasser das Füllhorn einer höchst umfassenden Belesenheit ausgeschüttet, wogegen man freilich die prinzipielle Einwendung machen könnte, daß die ohne alle Rücksicht auf die historische Entwicklung zusammengehäuften, weit hergeholten Parallelen nicht selten den Volksbrauch und das Volksempfinden eher zu verdunkeln, als zu erhellen vermögen. So z. B. scheinen mir die S. 119 f. zusammengetragenen Belege nicht im mindesten beweiskräftig, um für das aristokratische Athen der Dipylonzeit (8. 7. Jahrhundert) rituale Nacktheit der Frauen im Leichenzuge glaublich zu machen. Wo ist denn bei gleichartiger Kulturstufe — das zu fragen unterläßt Verfasser grundsätzlich! — ein öffentliches Auftreten völlig nackter Frauen im Sepulcralritus bezeugt?

Eine andere grundsätzliche Einwendung schöpfe ich aus dem Volksbrauche derjenigen Stämme, welche durch die christliche Kultur hindurchgegangen sind. Denn in jedem Einzelfalle müßte hier, bevor eine Parallele als beweiskräftig gelten könnte, zunächst die Vorfrage erledigt sein, ob und inwieweit etwa durch Kirchenlehre und kirchliche Gebräuche — die ihrerseits freilich von primitiven, heidnischen Anschauungen beeinflußt sein können — die Volkssitte einer Umbildung oder gar Neubildung unterlegen ist. Ein instruktiver Fall ist hier die Verwendung der Kerzen bei kirchlichen Benediktionen, von denen z. B. der Gebrauch des sogen. Blasiussegens (Berühren des Halses mit einer dem Hl. Blasius geweihten Kerze: gegen Halskrankheiten) erst im 16. Jahrhundert aufgekommen zu sein scheint. Verfasser hätte über diesen speziellen Punkt und über vieles andere sich orientieren können, wenn ihm das epochemachende Werk von Ad. Franz, „Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter" (Freiburg. 1909. Bd. I S. 458/59) bekannt geworden wäre, worin man unter anderem noch vergleichen möge zu S. 22² = Bd. I, S. 213 f., zu S. 71⁴ = Bd. I S. 447 (was Verfasser über Lichtmeß- und Sterbekerzen vorbringt, ist für die katholischen Länder unzureichend), zu S. 151 f. = Bd. I S. 222 f. Das Übersehen dieses für alle religionsgeschichtlichen Forschungen hochwichtigen Werkes aber ist nicht etwa, wie ich ausdrücklich hervorheben will, durch irgendwelche Voreingenommenheit veranlaßt, da Verfasser nicht nur einen älteren Aufsatz des genannten Gelehrten, sondern auch die neueste Arbeit von Dölger über den „Exorzismus im altchristlichen Taufritual" wiederholt benutzt hat; doch möge auch an dieser Stelle auf das methodologisch wichtige Vorwort von Dölgers schöner Studie zum wenigsten hingewiesen werden. Trotz dieser prinzipiellen Bedenken indessen stehe ich nicht an, dem Verfasser herzlich zu danken für die interessanten und nach manchen Richtungen lehrreichen Darlegungen, aus denen ich bereits im verflossenen Winter für meine Vorlesungen über Sittengeschichte der Griechen wertvolle Anregungen habe schöpfen können.

E. Drerup.

Höhn H., Sitte und Brauch bei Geburt, Taufe und in der Kindheit. Stuttgart, W. Kohlhammer. S. 256—279. ℳ 0,50. [Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. 4.]

Post P., Die französisch-niederländische Männertracht einschließlich der Ritterrüstung im Zeitalter der Spätgotik 1350—1475. Eine Rekonstruktion auf Grund der zeitgenössischen Darstellungen. Dissertation. Halle. XVI, 112 S.

Friedlaender L., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. 8., neu bearbeitete und vermehrte Auflage. 4. (Schluß-)Tl. Leipzig, S. Hirzel. IX, 440 S. ℳ 9. ● XXXI. 899.

Fuchs E., Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 2. Bd. Die galante Zeit. 1.—10. Tausend. München, A. Langen. X, 484 S., illustr., mit 65 Beilagen. ℳ 20.

v. Gleichen-Rußwurm A., Das galante Europa. Geselligkeit der großen Welt. 1600 bis 1789. Stuttgart, J. Hoffmann. 1911. XIX, 492 S. ℳ 8,50.

Ostwald H., Berlin und die Berlinerinnen. Eine Kultur- und Sittengeschichte. Berlin, H. Bondy. 1911. IV, 496 S. illustr. mit 7 handkolorierten u. 17 ganzseitigen Kunstblättern. ℳ 20.

Bernardin C., Notes pour servir à l'histoire de la franc-maçonnerie à Nancy jusqu'en 1805. Nancy, Impr. nancéienne. 253 S. fr. 2,50. ● Oben 194.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

***Eichmann** E., Acht und Bann im Reichsrecht des Mittelalters. Paderborn, Schöningh. 1909. XVI, 157 S. [Görres-Gesellschaft. — Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 6. Heft].

Es ist nicht leicht, der Eichmannischen Arbeit in einer kurzen Anzeige gerecht zu werden, so vielseitig und verdienstlich ist ihr Inhalt. Ein mühsamer Weg führte den Verfasser durch sieben Jahrhunderte, durch einen Wald von kirchlichen und weltlichen Rechtsquellen: aber das Ziel lohnte die Wanderung. Der 1. Abschnitt beleuchtet das Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Gewalt in der fränkischen Periode. Hier zieht der Bann die bürgerlichen Wirkungen der Acht nach sich (a. M. Hinschius); dagegen läßt sich die umgekehrte Behauptung nicht aufrecht erhalten, daß auch die Acht als solche kirchliche Folgen ausgelöst hätte. Diese Gestaltung ist leicht erklärlich: die wenigen Verbrechen, die staatlicherseits von Amtswegen verfolgt wurden, waren ohnedies schon mit dem Bann bedroht, während andererseits die Kirche um deswillen, da sie den Kreis der von ihr zu ahndenden Tatbestände viel weiter gezogen hatte und trotzdem der rein äußeren Zwangsgewalt entbehrte, des weltlichen Armes dringend bedurfte. Auf diese Weise trug gerade die Kirche das meiste dazu bei, daß der öffentliche Charakter von Verbrechen und Strafe immermehr anerkannt wurde. Der 2. Abschnitt ist der Ausprägung gewidmet, den die mittelalterliche Einheit von Staat und Kirche in der Gesetzgebung und der publizistischen Literatur gefunden hat (Schwertertheorie). Wenn auch dieses Kapitel mehr den weltgeschichtlichen Hintergrund für das eigentliche Thema des Buches abzugeben hat, so beruht doch ein guter Teil des Wertes der Arbeit auf ihm, da Eichmann durch sorgfältige Verwertung der Darstellungen und Quellenausgaben des letzten Jahrzehnts über alle seine Vorgänger hinauskommen konnte. Der 3. Abschnitt behandelt die bürgerlichen Wirkungen des Bannes im einzelnen: Verkehrsverbot, Rechtsunfähigkeit, Ausschluß vom Richteramt, Verlust des Klagerechts, Ausschluß vom Zeugnis, Ausschluß von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sonstige öffentlichrechtliche Wirkungen. Der Schlußabschnitt endlich bringt zur Darstellung, wie die ältere Theorie, das Reichsrecht, Landfriedensgesetzgebung, die Rechtsbücher und die Praxis den weltlichen Rekonziliationszwang und das Verhältnis von Acht und Bann zu regeln suchten. — Bei der Fülle des Gebotenen ist es selbstverständlich, daß jeder aufmerksame Leser des Buches aus seinem besonderen Arbeitsgebiet eine Reihe von kleineren Nachträgen wird bringen können. Ich beschränke mich hinsichtlich der Sachbehandlung hier auf den einen Punkt, daß der Kirchenbann als rein prozessuales Zwangsmittel der geistlichen Gerichtshöfe nicht genügend berücksichtigt ist. Hierher gehört auch der merkwürdige aus der Zeit um 1310 überlieferte Münchner Stadtrechtssatz (Auer Art. 367) mit der Erwähnung desjenigen, „von dem man ungesungen ist ze München“; gemeint ist nicht, wie Eichmann S. 73 erklärt, ein Gebannter, der durch seinen Aufenthalt in der Stadt die Einstellung des Gottesdienstes verursacht, sondern jemand, der diese Zensur durch eine Klage bei den Offizialen in Freising wegen Rechtsbeschwer oder Rechtsverweigerung herbeiführt. 1328 erhielt dann die Stadt für derartige Fälle das päpstliche Indult, daß „divinorum interdictio ultra tres dies poni non possit.“ Vgl. von Amira im Oberbayer. Archiv XXXII (1873) 280—282, woselbst auch auf eine ähnliche Straßburger Ratssatzung von 1390 laut Haltaus, Glossarium germanicum 256 verwiesen ist. — Hinsichtlich der Quellen bemerke ich nur, daß das eigentliche Rechtsbuch Ruprechts von Freising nicht in von Maurers, sondern nur in Westenrieders allerdings sehr mangelhafter Ausgabe enthalten ist.

O. R.

Hoede K., Das Rätsel der Rolande. Festschrift zum Jubiläum des Rolands v. Belgern 1610—1910. Gotha, F. A. Perthes. 1911. VI, 204 S. illustr. mit 6 Tafeln. ℳ 3.

Brach K. H., Die Reform des Gerichtswesens im Erzbistum Köln unter Maximilian Franz. Hildesheim, A. Lax. IV, 88 S. ℳ 2,40. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 24. Heft.]

* **Knapp** H., Das Übersiebnen der schädlichen Leute in Süddeutschland. Berlin, Guttentag. 88 S.

Die Schrift bezeichnet sich selber im Untertitel als einen rechtshistorischen Beitrag und Nachtrag, weil sie lediglich den vollständigen Ausbau von Aufstellungen bringt, die Knapp bereits früher im „alten Nürnberger Kriminalrecht" und dann mit besserem Erfolg in den „Zenten des Hochstifts Würzburg" II 464 ff. zur Widerlegung der durch O. von Zallingers „Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland" begründeten herrschenden Anschauung vertreten hatte. Er beseitigt mit ihr wohl auch die letzten Zweifel daran, daß dies Übersiebnen nicht als Ausnahmeprozeß für Gewohnheitsverbrecher, sondern als ordentliches Verfahren wider den gefangenen Missetäter zu betrachten ist. O. R.

Kaindl R. Fr., Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechtes in Galizien. IX., X, XI u. XII. Wien, A. Hölder. 185 S. ℳ 4. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Durtelle de Saint-Sauveur E., Recherches sur l'histoire de la théorie de la mort civile des religieux, des origines au XVI[e] siècle. Rennes, impr. E. Prost. 220 S.

Tecklenburg A., Die Entwicklung des Wahlrechts in Frankreich seit 1789. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1911. XV, 264 S. ℳ 9.

Timon A., Magyar alkotmány és jogtörténet. 4., erweiterte Aufl. Budapest, Hornyánszky. 807 S. Kr. 20.

Diese, ausländischen Fachkreisen nach der von Dr. Fel. Schiller besorgten deutschen Übersetzung („Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Berlin 1909. Puttkammer) bekannte Rechtsgeschichte Ungarns liegt innerhalb Jahresfrist in abermals ergänzter und erweiterter Auflage vor. In bezug auf wissenschaftlichen und materiellen Erfolg kann sich kein zweites rechtshistorisches Werk der ungarischen Literatur mit ihm vergleichen. Gelehrte, wie Paul Laband, Fel. Stoerk Alb. del Vecchio, A. Cantalupi, A. Solmi, P. Vinogradoff, Schreuer u. a. haben die Bedeutung dieses Werkes anerkannt und die Zahl der lobenden Referate ist Legion. In der vorliegenden Auflage hat Verfasser die Lehre von der heiligen ungarischen Krone (S. 487 ff.) noch mehr vertieft und sich mit den Rechtshistorikern Kadlec, Tezner, Steinacker und Luschin v. Ebengreuth, die an diesem Kanon zweifelten, auseinandergesetzt. Vgl. übrigens des Verfassers: „Die Entwicklung und Bedeutung des öffentlichrechtlichen Begriffs der heiligen Krone in der ungarischen Verfassung (Festgabe für Heinr. Brunner. 1910. S. 150 ff.) und die an H. Steinacker gerichteten zwei Aufsätze Fel. Schillers im Pester Lloyd, 1. und 8. September 1907. L. M.

Komáromy A., Archiv der ungarischen Hexenprozesse (Oklevéltár). Im Auftrage der Ungar. Akademie, Budapest, Athenaeum. Kr. 15.

Resumiert in der Einleitung des ersten Bandes die Ergebnisse des Rohmaterials. In Ungarn hat es keine Inquisition und keine Ausnahmsgerichte für Hexenverfolgungen gegeben. Die Prozesse wurden von den Munizipien und städtischen Behörden durchgeführt. Die Hexerei wurde auch nicht als Ausnahmedelikt angesehen, sondern gleich anderen Delikten betrachtet und behandelt. Gelegentlich wurde auch die Tortur, und die Wasserprobe angewendet, erstere als Verschärfung des auf Verbrennung lautenden Urteils. Die massenhaftesten Hinrichtungen fanden 1728 in Szegedin statt. Aus der Zeit von 1565—1756 sind insgesamt 554 Hexenprozesse bekannt. Urteile wurden nur in 403 Fällen er-

bracht, von denen 169 auf Feuertod lauteten, zum erstenmal im Jahre 1565. Bis zum Jahre 1728 findet sich in den Anklagen keine Spur vom Umgang mit dem Teufel. Die letzte Hinrichtung fand 1756 statt. Bald darauf setzte Maria Theresia auf Grund des Memorandums Van Svietens den Hexenprozessen ein Ende.

L. M.

Mehlis C., Beiträge zur Geschichte der Markgenossenschaften und der Haingeraiden im Mittelrheingebiete. 1. Abt. Hrsg. vom Altertumsverein für den Kanton Dürkheim. Straßburg, Heitz. 90 S. ℳ 3,50. [Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen und den angrenzenden Gebieten. XXXVII.]

Ein Machwerk schlimmster Sorte. Möge diese Warnungstafel dazu beitragen, daß sich nicht so leicht jemand durch den vielversprechenden Titel (der angesehene Verlag und die Druckzuschüsse leistenden Vereine sind zu bedauern!) dazu verleiten läßt, für sein gutes Geld Schund einzutauschen. Freilich enthält das Buch eine Reihe von an sich ganz wertvollen Einzelangaben, aber sie gehen völlig unter in einem Wust von Krimskrams, Hirngespinsten und Abschweifungen. Eine Menge nebensächlicher Literatur ist zitiert: von den im Vordergrund des Interesses stehenden Fragen, die durch Fustel de Coulanges, Rübel, Schotte usw. in Fluß gekommen sind, hat der Verfasser keine Ahnung. Nicht einmal die letzten Jahrgänge der pfälzischen historischen Lokalzeitschriften sind gehörig ausgebeutet. Daß daneben die mühsame Nachforschung in den Archiven von vornherein stolz verschmäht ist, nimmt nicht weiter Wunder.

Otto Riedner.

Lappe J., Das Nordlüner Markenrecht mit besonderer Berücksichtigung der Rechte der Stadt Lünen. Ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Mark. Programm des Progymnasiums Lünen a. d. Lippe. 4°. S. 14–32.

Stengel E. E., Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrh. Forschungen zur Diplomatik und Verfassungsgeschichte. 1. Tl.: Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrh. Innsbruck, Wagner. XXXVII, 751 S. ℳ 22.

Beck W., Zur Behördenorganisation Bayerns im 15. Jahundert (Amtmann: Vierer, Hauptmann, Obmann) im Oberbayerischen Archiv. 55. Bd.

Die vorliegende Studie bietet eine sorgfältige Untersuchung der kleinen und kleinsten Zellen des bayerischen Behördenorganismus im ausgehenden Mittelalter. Der Verfasser stellt zunächst den Begriff „Amtmann" fest und schildert die persönlichen Verhältnisse wie die amtlichen Pflichten und Befugnisse, die diesen „Amtleuten" in ihren Verwaltungsbezirken, den alten Schergenämtern als den Untereinteilungen der bayerischen Pflegämter, Landgerichte, Gerichte und Herrschaften zukamen. Ein solcher „Amtmann" bildet die unterste Stufe der bayerischen Beamtenhierarchie; er tritt seinerseits mit den Organen der Gemeindeverwaltung in unmittelbare Berührung. Eben diese, die „Vierer", „Hauptleute" und „Obleute", versucht sodann B. zu charakterisieren und kommt zu dem Ergebnis, daß die „Vierer" wenigstens im 15. Jahrhundert identisch mit den „Obleuten" und „Hauptleuten" sind, und daß auch zwischen den Verwaltungsgebieten der beiden Letztgenannten kein sachlicher Unterschied besteht. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wich in Niederbayern der Name „Hauptmann" dem Titel „Obmann", während sich in Oberbayern wie auch in den ehemals straubingischen Gerichten die Bezeichnung „Hauptmann" bis ins 16. Jahrhundert erhielt. Hinsichtlich des Zusammenhangs von „Vierer" und „Hauptmann" vermutet B., daß die Funktionen der „Vierer" schon vor dem 15. Jahrhundert an

einzelne Hauptleute der Zinsgenossenschaften übergegangen seien, wobei zunächst diese „Hauptleute" ihre ursprüngliche Benennung beibehalten hätten, und erst später in „Obleute" umgenannt worden wären. Den Zusammenschluß zwischen diesen auf alte Hofverbände und bäuerliche Genossenschaften zurückgehenden Organen der Gemeindeverwaltung und der herzoglichen Beamtenhierarchie vermittelt der „Amtmann". — In klarer Weise hat B. diese schwer erkennbaren Verhältnisse zur Darstellung gebracht, so daß seine Studie als äußerst dankenswerter, gediegener Beitrag zur territorialen Verwaltungsorganisation bezeichnet werden kann. Buchner.

***Schreibmüller** H., Pfälzer Reichsministerialen. Programm. Kaiserslautern. 151 S.

Schreibmüller ist in Fachkreisen durch seine ausgezeichnete Schrift über die Landvogtei im Speiergau (Programm, Kaiserslautern 1905) bekannt geworden. Die neue Arbeit zeigt die alten Vorzüge: Heranziehung aller z. Z. erreichbaren archivalischen und gedruckten Quellen, seltene Beherrschung auch der älteren Literatur, sorgfältige Kombination zur Ausfüllung der Lücken. Den Ausgangspunkt bildet eine Untersuchung über die Vermählung Richards von Cornwall mit Beatrix, die nicht dem pfälzischen Ministerialengeschlecht derer von Falkenstein, sondern dem gräflichen Haus Falkenburg angehörte. Die Aufdeckung der für Richards Heiratspolitik bedeutsamen verwandtschaftlichen Beziehungen der Falkenburger zu den Bolandern führte von selbst in die Tätigkeit der großen Reichsministerialien hinein, die damals zum letzten Mal eine entscheidende Rolle in der deutschen Geschichte spielten. Durch den Hochzeitsort Kaiserslauten ergab sich dem Verfasser die Beziehung zu den Reichsministrialen von Lautern und dem übrigen Pfälzer niederen Adel, worauf er mit einem kurzen Blick auf den hohen Adel schließt. Der Anhang bietet eine Zusammenstellung der urkundlich bezeugten Aufenthalte deutscher Könige zu Kaiserslautern (von Friedrich I bis Heinrich VII), einen Vergleich Eberhardt von Lautern mit dem dortigen Prämonstratenserkloster aus dem Jahre 1226, ein Verzeichnis der Veldenzer Vasallen um 1220, einen Stammbaum der vier ersten Generationen der Hohenecker und (im Nachtrag) einen Stammbaum der Montforter. Der Inhalt des Buches ist also weit reicher, als der bescheidene Titel vermuten läßt, wenn er auch nur eine Vorarbeit zu dem Ziele darstellt, dessen Lösung wir von Schreibmüller erwarten: zu einer umfassenden Geschichte des Reichsguts in der Pfalz. Bei dieser Gelegenheit verweise ich auf eine weitere Vorarbeit desselben Verfassers: „Reichsburgslehen in dem Gebiete der Landvogtei im Speiergau (bis 1349)," weil dieselbe sonst leicht übersehen würde, da sie leider nicht in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins oder der Westdeutschen Zeitschrift oder sonstwo an leicht zugänglichem Ort, sondern in den „Pfälzischen Geschichtsblättern", einer monatlichen Beilage zur „Pfälzischen Presse" in Kaiserslautern 1910 Nr. 9 S. 73—86 erschienen ist. Außerdem kann ich bei der Korrektur noch anfügen, daß Schr. sein Programm zu Anfang dieses Jahres auch selbständig in Buchform ausgegeben hat (Verlag Kayser, Kaiserslautern). Neu hinzugekommen sind hier einige Siegelbilder (Wilhelm von Wimpfen 140, Heinrich von Hohenecken 1682, Arnold von Montfort 1329, Philipp von Montfort 1339) und die zwei Bilder Markwards von Annweiler aus der Bilderhandschrift des Carmen de rebus Siculis des Peter von Eboli in der Berner Stadtbibliothek; ferner sind am Schluß der Vorbemerkung die dem Verfasser inzwischen bekannt gewordenen Berichtigungen und Ergänzungen mitgeteilt. O. R.

Carstenn E., Elbings Verfassung zu Ausgang der polnischen Zeit. Mit einem Anhang: Johan Samuel Kienast, ein Fortsetzer der Rupson-Dewitzschen Annalen. Diss. Königsberg i. Pr. 74 S.

Werneburg R., Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum. Hannover, E. Geibel. III, 79 S. M 2. [Forschungen zur Gesch. Niedersachsens. 3. Bd. 1. Heft.]

Hertter F., Die Podestàliteratur Italiens im 12. und 13. Jahrhundert. Inaug.-Dissertation, (Tübingen). Leipzig, Teubner, 83 S.

Der Verfasser behandelt im Anschluß an die Arbeiten von Kantorowicz und Hanauer vier Traktate, welche bis jetzt den einzigen Rest der im 12. und 13. Jahrhundert wohl umfangreicheren Podestàliteratur bilden. Es sind förmliche Lehr- oder Handbücher, theoretische Unterweisungsschriften für dieses Amt, „Podestàspiegel", wie sie Hanauer nennt, welcher, gleich Kantorowicz, seinen eigenen Ausführungen die städtischen Statuten zu Grunde legte. Die vier Schriften sind 1. der ‚Oculus pastoralis' hrsg. (fragmentarisch) von Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi t. IV; 2. der ‚Liber de regimine civitatum' (eines Johannes von Viterbo), von Davidsohn in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts entdeckt und von Salvemini in Gaudenzi's Bibliotheca juridica medii aevi t. III herausgegeben, 3. die ‚Politica' (Del gouvernement des citez = Livre III, p. II des Livres dou Tresors) des Brunetto Latini und 4. das ‚Poema de regimine et sapientia potestatis' des Orfinus von Lodi (hrsg. von Ceruti in den ‚Miscellanea di storia patria ecc.' Turin 1869 t. VII.) „Die gegenseitigen Beziehungen derselben zu untersuchen, den Zusammenhang mit den gleichzeitigen wissenschaftlichen Bestrebungen festzustellen und dann die Punkte herauszuheben, die für die Geschichte des Podestats selbst von Bedeutung sind", ist die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt und befriedigend gelöst hat. Besonders eingehend beschäftigt sich der Verfasser mit der ersten Schrift, dem ‚Oculus pastoralis', weil dies bisher nicht geschehen ist, teils „wegen des vielfach völlig wertlosen Inhaltes", teils „wegen des Fehlens jeglicher Handschrift". Er legt den Inhalt dar, untersucht die Quellen (die Bibel, die Klassiker, das Corpus iuris civilis und das Decretum Gratiani, Ortsstatuten), weist auf den Zusammenhang mit den damaligen Briefstellern und Formelbüchern, den ‚artes dictandi' hin, bestimmt als Entstehungszeit mit großer Wahrscheinlichkeit die Jahre zwischen 1179 und 1190, indem er ein ‚F. Romanorum imperatoris augusti.' des Textes nicht, wie Muratori, auf Friedrich II, sondern schon wegen dieses Titels auf Friedrich Rotbart bezieht, und bestreitet, ebenfalls wohl richtig, die Vermutung Muratoris, daß der Verfasser identisch sei mit dem bekannten Magister und Formelschriftsteller Buoncompagno, der in seiner ‚Rhetorica antiqua' stellenweise auch über das Podestat (aber doch anders als es im Oculus pastoralis geschieht) gehandelt hat. Wie wichtig in solchen und allen Fällen für den Historiker umfassende Literaturkenntnis ist, erhellt daraus, daß der Verfasser über Buoncompagno nur die Arbeit von Sutter (1892) kennt, nicht aber zwei wichtige Aufsätze über denselben Autor von Gaudenzi, die im ‚Bulletino dell'Istituto Storico Italiano' Nr. 14 und 15 erschienen sind. Aus dem ersteren (p. 90) hätte der Verfasser entnehmen können, daß (während er selbst noch das Fehlen jeder Handschrift des ‚Oculus pastoralis' zu beklagen hatte), Gaudenzi in einer (von Waitz im Neuen Archiv Bd. IV 604 beschriebenen) Pergament-Handschrift zu Cheltenham (Bibliothek des weiland Sir Thomas Philipps) Nr. 17396 saec. XIV den von Muratori benützten Codex entdeckt hat. Als ich im letzten Sommer im hiesigen historischen Seminar Übungen an der Hand des Buoncompagno leitete, erinnerte ich mich einer früheren, diesbezüglichen Anfrage von Seite des Prof. Goetz in Tübingen und konnte ihn auf diese Stelle bei Gaudenzi verweisen; leider konnte aber der Verfasser davon keinen Gebrauch mehr machen. Wie weit sich dadurch seine Resultate geändert hätten, entzieht sich meiner Kenntnis; die Handschrift in Cheltenham ist (wie die die Muratori'sche) unvollständig! Der ‚Oculus pastoralis' und die zweite oben verzeichnete Schrift, der ‚liber de regimine civitatum' verhalten sich nach der geistvollen Ausführung des Verfassers zueinander wie Theorie und Praxis. „Dort der in einer Gelehrtenstube zustande gekommene Versuch einer an ein genau einzuhaltendes Schema gebundenen Darstellung des sich eben entwickelnden neuen Amtes, hier im Kern ein den unmittelbaren Eindruck des Selbsterlebten, Mitempfundenen verratendes Tagebuch des 1. Beamten des Podestà". Denn — entgegen auch Davidsohn — ist Hertter geneigt, den in einer Handschrift genannten Johannes von Viterbo für den Verfasser der Schrift zu halten

der sich selbst als einen der Hauptbeamten des Podestà, als ‚assessor‘, kennzeichnet, die „rechte Hand des Podestà“. Die Zeit der Abfassung der Schrift verlegt Hertter glaublich in das Jahr 1228 und entwickelt nun an der Hand des Traktates, wie um diese Zeit das Podestat zu Florenz sich gestaltet hatte, das seine vornehmlichste, selbständige Tätigkeit damals nur mehr im Gerichtswesen hatte. — Kürzer behandelt der Verfasser die beiden letzten Schriften: die ‚Politica‘ des Brunetto Latini, welche 1263—1266 entstanden, nur einen Auszug aus dem ‚Liber de regimine civitatum‘ darstellt, und des Orfinus von Lodi, eines ‚judex generalis‘, ‚Poema‘, dessen Entstehung in die Zeit 1246—1250 fällt, das sich durch einen „heiteren, lebens- und genußfrohen Zug“ auszeichnet. — Zuletzt bespricht Hertter noch den Ursprung des Podestats und schließt sich der Ansicht Kap-herrs an, daß es sich „dabei um die Nachbildung der Verfassung der unteritalienischen Städte handelte, die ihrerseits auf die römische Munizipalverfassung zurückgeht“. Der Einfluß des römischen Rechtes zeige sich auch im ‚Liber de regim. civ.‘ (cap. 90); möglich auch, daß die von Friedrich Rotbart vorgenommene Bestellung fremder Adeliger zu Regenten verschiedener Städte bei dem Übergang von der Konsulatsverfassung zum Podestat mitgewirkt hat. Simonsfeld.

***Nottarp** H., Die Vermögensverwaltung des münsterischen Domkapitels im Mittelalter. Dissertation Münster. Münster, Regensberg. 1909. IV, 48 S.

Die vorliegende Dissertation, die aus der ‚Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde‘ LXVII S. 1—48 separat gedruckt ist, behandelt nach einleitenden Bemerkungen über die Quellen, ferner über Verfassung und Geschichte des münsterischen Domkapitels im ersten Hauptteil (S. 12 f.) die Verwaltung des Kapitelsvermögens in den beiden Abschnitten a) die ursprüngliche einheitliche Verwaltung; das Präbendalgut und seine Geschichte; b) die Bildung besonderen Kapitelsguts und dessen Verwaltung. Der zweite Hauptteil (S. 26 f.) erörtert die Verwendung der Erträge aus dem Kapitelsvermögen in den Abschnitten a) der Haushalt und die Präbende; die Kellnerei; b) die Präsenzen; die Burse; c) die fundierten Kapitelsämter und die Oboedienzen. Zum Schluß (S. 44 f.) kurze Notizen über außerordentliche Einnahmequellen des Domkapitels. Die Darstellung, die die Entwicklung und Verwaltung des Kapitelsvermögens bis ins 15. Jahrhundert hinein verfolgt, ist unabhängig von den älteren Untersuchungen von v. Olfers (1848) und Tibus (1867/85) aus den Quellen heraus geschöpft und dadurch zu mancherlei neuen und beachtenswerten Resultaten gelangt; sie macht nicht viele Worte, bringt dafür aber in den Anmerkungen reiche und sorgfältige Belege. Gelegentlich familiengeschichtlicher Untersuchungen habe ich Veranlassung gehabt, hier und da den gleichen Quellen nachzugehen und habe dabei die Zuverlässigkeit der Nottarpschen Angaben konstatieren können.

E. Drerup.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.*

Achtnich K., Der Bürgerstand in Straßburg bis zur Mitte des 13. Jahrh. Leipzig, Quelle & Meyer. X, 55 S. ℳ 2. [Leipziger historische Abhandlungen. 19. Heft.]

Behaghel W., Die gewerbliche Stellung der Frau im mittelalterlichen Köln. Berlin (-Wilmersdorf), Dr. W. Rothschild. XII, 90 S. ℳ 3. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 23. Heft.]

Hue O., Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit. 1. Bd. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. VIII, 455 S. ℳ 5.

* Vgl. auch das Buch von Livi auf S. 465.

Saint-Martin P., La mendicité à Besançon, principalement au XVIIIe siècle. Besançon, impr. Dodivers. 175 S.

Nutting Adelaide u. **Dock** Lavinia L., Geschichte der Krankenpflege. Die Entwicklung der Krankenpflege-Systeme von Urzeiten bis zur Gründung der ersten englischen und amerikanischen Pflegerinnenschulen. Übersetzt von Agnes Karll. 1. Bd. Berlin, D. Reimer. XX, 580 S. mit 59 Vollbildern. Geb. ℳ 10.

***Gerdes** H., Geschichte des deutschen Bauernstandes. Leipzig, Teubner. 122 S. ℳ 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 320.]

Verfasser, der sich mit dem Gegenstande voll vertraut zeigt, bietet eine fesselnde Darstellung des bäuerlichen Lebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Trotz der konservativen Art der Bauern, die vieles aus grauer Vorzeit bis in die Gegenwart hinübergerettet haben, finden sich doch jederzeit besondere Züge, die G. liebevoll herausarbeitete. Bei aller Kürze kommt auch die Poesie im Buche nicht zu kurz. Die wichtigen Abschnitte, Bauernkrieg von 1525 und dreißigjähriger Krieg mit ihren Folgen sind mit einer gewissen Plastizität dargestellt. Daß der Norden mehr als der Süden berücksichtigt ist, liegt wohl an der größeren Vertrautheit des Verfassers gerade mit den heimatlichen Verhältnissen. Ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Literatur ist dem Werke beigegeben. Der Band darf warm empfohlen werden. M. J.

Aubin G., Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform. Leipzig, Duncker & Humblot. VII, 192 S. ℳ 4,50.

Reis K., Agrarfrage und Agrarbewegung in Schlesien im Jahre 1848. Breslau, F. Hirt. VI, 148 S. ℳ 3. [Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 12. Bd.]

Creutzburg H., Die Entwicklung der kurländischen Agrarverhältnisse seit Aufhebung der Leibeigenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Privatbauern. Diss. Königsberg. 95 S.

Schrohe H., Edmund Rokoch. Ein Mainzer Kaufmann und Beamter des 17. Jahrhunderts. 4. Tl. Programm des Ostergymnasiums Mainz. S. 227—88.

v. Weizenbeck R., Geschichte der bayer. Fabriken- und Gewerbe-Inspektion. Diss. Erlangen. 137 S. mit Tabelle.

Weiß A., Geschichte der Erlanger Glacéhandschuh-Fabriken. Diss. Erlangen. 128 S.

Cunningham W., The Growth of English industry and commerce during the early and middle ages. 5th edit. Cambridge, Univ. Press. 750 S. 12 sh. 6 d.

Wood H. Tr. Sir, Industrial England in the middle of the 18th century. London, Murray. 210 S. sh. 5.

Gras L. J., Histoire du commerce local et des industries qui s'y rattachent dans la region stéphanoise et forézienne (alimentation; vêtement et toilette; habitation; professions diverses, etc.). Saint-Etienne, impr. J. Thomas et Cie. VIII, 843 S.

Szudinka F., Geschichte der ungarischen Industrie. (In ungar. Sprache.) Bd. 3. Balassagyarmat. 1909. 160 S. Kr. 4.

Tandler E., Die industrielle Entwicklung Siebenbürgens. Kronstadt, Gött. 1909. 153 S.

Turchányi T., Die wirtschaftlichen Verhältnisse der ungarischen Klöster vor dem Mongoleneinbruch (1241). (In ung. Sprache.) Budapest, Köröm. 1909. 69 S. Kr. 1,20.

Mengers Chr., Aus den letzten Tagen der Zunft. Erinnerungen eines alten Handwerkers aus seinen Wanderjahren. Leipzig, O. Wigand. XI, 120 S. ℳ 1,50.

***Pfeiffer** A., Die Bäckerzunft in Speyer. Ein Beitrag zur Speyerer Zunftgeschichte. Speyer, Jägersche Buchdruckerei. 31 S.

Das Schriftchen entstand aus Anlaß des 25. Stiftungsfestes der Bäckerzwangsinnung im Amtsbezirk Speyer und wurde den Teilnehmern überreicht: ich wünschte nur, daß in ähnlich gelagerten Fällen dieses Beispiels recht oft Nachahmung fände! Von selbständigem Wert ist namentlich der fünfte Abschnitt, weil er auf Material des Speyerer Stadtarchivs beruht, das bisher noch fast ganz unveröffentlicht war. Als Anhang sind mehrere Bäckerzunft- und Taxordnungen aus der Zeit von 1553—1740 beigegeben. O. R.

Vasentényi G., Die Zünfte im Komitate Somogy. (In ungar. Sprache.) Szekzárd, Molnár. 1909. 144 S.

Gallion W., Der Ursprung der Zünfte in Paris. Berlin-(Wilmersdorf), Dr. W. Rothschild. VIII, 120 S. ℳ 4,20. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 24. Heft.]

Pfundzollbuch, das hamburgische, von 1369. Bearbeitet von H. Nirrnheim. Hamburg, L Voß. LXVII, 197 S. mit 2 Lichtdruck-Tafeln. ℳ 9. [Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien und Hansestadt Hamburg. 1. Bd.]

v. Auer H. H., Das Finanzwesen der Stadt Freiburg i. B. von 1648—1806. 1. Teil (1648—1700). Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. 1910 (Umschlag: 1911). VII, 217 S. ℳ 4,40.

Frey W., Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter. Zürich, Gebr. Leemann & Co. 278 S. ℳ 5,40. [Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. III. Bd. 1. Heft]

Bisschop W. R., The Rise of the London Money Market. 1640—1826. London, P. S. King. 256 S. sh. 5.

Landry A., Essai économique sur les mutations des monnaies dans l'ancienne France, de Philippe le Bel à Charles VII. Paris. H. Champion. XVII, 228 S. [Bibliothèque de l'Ecole des hautes études. Sciences historiques et philologiques. 185e fascicule.]

Hoffschulte H., Münsters Stellung im Weltverkehr des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte der Westfälinger als Kolonisatoren und Kaufherren im 11.—16. Jahrhundert. Programm der Realschule Münster. 4°. 22 S.

Jungnickel Frdr., Staatsminister Albert von Maybach. Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen und deutschen Eisenbahnwesens. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VIII, 134 S. mit 3 Brief-Fksms. ℳ 3.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Jaworskij N. D., Geschichte der Philosophie des Rechts. (In russischer Sprache.) Odessa. 77, 3 S. 80 Kop.

Landsberg E., Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. 3. Abteilung: Fortsetzung zu der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. 1. und 2. Abteilung von R. Stintzing. München, R. Oldenbourg. Text. XVI, 1008 S. Noten. VI, 414 S. Einzelpreis ℳ 16.— und ℳ 6,70. [Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. 18. Bd. 3. Abt. 2. Halbbd.]

Mentz A., Geschichte der Stenographie. Leipzig, G. J. Göschen. 127 S. Geb. ℳ 0,80. [Sammlung Göschen. 501.]

Ritter C., Platon. In zwei Bänden. 1. Bd. München, C. H. Beck. XV, 588 S. ℳ 9.

Ritter hat hiermit den ersten Band seines Werkes über Platon veröffentlicht, das sich mit dem Leben, den Schriften und der Lehre des Philosophen beschäftigt. Platons Philosophie wird ja immer von der größten Bedeutung bleiben, da dieselbe nicht bloß auf die Entwicklung des griechischen Denkens, sondern auch auf die christliche Spekulation von entscheidendem Einfluß gewesen. Nur der erste Band liegt jetzt vor. Seitdem von mehreren Gelehrten die Ansicht ausgesprochen und begründet worden, daß die Darstellung Platos in dem großen Geschichtswerke Eduard Zellers in manchen Stücken unbefriedigend sei, hat der Verfasser vor mehr als zwanzig Jahren eine Gesamtdarstellung der Philosophie Platos ins Auge gefaßt und seitdem mit unermüdlichem Eifer daran gearbeitet. Sein Bestreben war, „nicht etwa bloß dem Fachgelehrten neue Anregungen zu geben, sondern allen Gebildeten, die Sinn für geistige Werte und Zeit zu geschichtlichen Studien haben, eine gründliche Kenntnis mit dem Manne zu vermitteln, dem unsere heutige Geisteskultur wohl mehr als irgend einem anderen einzelnen zu danken hat." Der erste Hauptteil (S. 1—193) behandelt Platons Leben und Persönlichkeit. Der Verfasser ist vor allem bestrebt, das ganze Kulturniveau zu zeichnen, aus dem Plato herauswuchs, und die wissenschaftlichen, sozialen und politischen Faktoren heraus zu schälen, die befruchtend auf seine geistige Entwicklung eingewirkt haben. Von diesem Gesichtspunkte aus schildert er Platos Jugendentwicklung, besonders sein Verhältnis zu den Sophisten und Sokrates, seine Stellungnahme zu den politischen Ereignissen der damaligen Zeit, seine Reisen nach Sizilien, Ungarn, Unteritalien, Aegypten, die Gründung der Akademie und die Lehrtätigkeit in Athen, den Umgang mit seinen Freunden. Das letzte Kapitel beschäftigt sich eingehend mit Platons Charakter, seinen Bildnissen und seiner Lehrtätigkeit in der Akademie. Wenn die Untersuchungen des Verfassers auch nicht immer Neues bieten, so hat doch die umfassende alle zugänglichen Quellen benützende Arbeit ihren großen Wert. Von Einzelheiten sei erwähnt, daß der Verfasser nicht alle sogenannten Briefe Platos für echt hält, wie dies mehrere andere Gelehrte, so auch der Berliner Historiker Ed. Meyer getan haben. Besonders scheint ihm der 2. und 13. Brief ganz unbrauchbar zu sein, um daraus Züge zur Charakteristik der Persönlichkeit Platos zu entnehmen. Die Frage, ob man sich auf Platons Darstellung des Sokrates verlassen dürfe, bejaht der Verfasser. „Neben jenem feinen Verständnis für andere — besaß Platon weitaus die größte Begabung zur Darstellung. So ist sein Sokrates, wenn auch dichterisch verklärt, doch gewiß der wahre, wahrer nicht bloß als der Sokrates der Komödie, sondern auch als der des Xenophon, der ja gewiß einige wertvolle Ergänzungen bietet" (S. 71). Der zweite große Hauptteil hat Platons Philosophie nach den Schriften der ersten Periode zum Gegenstande. Vorausgeschickt wurden Voruntersuchungen, die sich mit der Echtheit, sodann mit der Aufeinanderfolge der platonischen Schriften befassen. Zweifellos echt sind: Eutyphron, Apologie, Kriton, Phädon, Kratylus,

Theaetet, Sophistes, Politikus, Parmenides, Philebus, Symposion, Phädrus, Charmenides, Laches, Lysis, Euthydemus, Protagoras, Gorgias, Menon, Hippias minor, Menexenos, Politeia, Timaeus, Kritias, Nomos. Wahrscheinlich ist die Echtheit des Hippias major. Unecht sind die beiden Alkibiades, der Hipparchos und die Anterastai; ferner Theages, Jon, Kleitophon, Minos, Epinonas; außerdem die bloß als Anhang zu den thrasyllischen Tetralogien in unsere Handschriften aufgenommenen Stücke ὅροι, περὶ δικαίου, περὶ ἀρετῆς, Demodokos, Sisyphos, Halkyon, Eryxias, Axiochos. — Von den Briefen schreibt der Verfasser dem dritten, siebten und achten Echtheit zu, die übrigen erklärt er für unecht. — Die Folge der Schriften untersucht der Verfasser nach historischen und literarischen Anspielungen, nach Verweisungen, nach Inhaltsvergleichung, nach der Sprachstatistik. Nachdem er sich gegen die frühe Abfassung des Phädrus ausgesprochen, versucht er eine chronologische Ordnung innerhalb der von der Sprachstatistik unterschiedenen drei Gruppen Mit der Besprechung der Einheitlichkeit der Politeia und der Nomos und einer Vorerinnerung über die Art der Darstellung schließen die Voruntersuchungen ab. Sodann folgt die eingehende Besprechung des Laches und kleineren Hippias, des Protagoras, des Charmenides und größeren Hippias, des Eutyphron, der Apologia und des Kriton, des Gorgias. wobei der Ethik des Gorgias und der ihm vorausgehenden und unmittelbar folgenden Dialoge besonders behandelt wird; ferner die Besprechung des Euthydem, Kratylus und Menon, des Menexenos, Lysis, Symposion und schließlich des Phädon. Das Schlußkapitel ist der Ideenlehre des Phädon und der früheren Dialoge gewidmet. Ich greife das Bedeutsamste dieser Untersuchungen heraus, das meiner Ansicht nach in des Verfassers Stellungnahme zur platonischen Ideenlehre besteht. Der Verfasser hält die Darstellung der platonischen Ideenlehre, wie sie gewöhnlich in den Lehrbüchern der Geschichte der Philosophie gegeben wird und wie sie auch von bedeutenden Platoforschern wie Bonitz, Zeller und andern aufgefaßt wird, für gänzlich verfehlt. Die platonischen Ideen sind nach ihm keine selbständigen, substantiellen Wesenheiten, nicht die sokratischen hypostasierten Allgemeinbegriffe. Der Verfasser spricht sich in diesem ersten Bande nicht näher aus, die entgiltige Beantwortung bringt erst der zweite Band; aber soviel ist zu erkennen, daß er zur Richtung von Paul Natorp gehört, welcher in seinem Werke „Platos Ideenlehre" unter der Suggestion der kantischen Philosophie auch die platonischen Ideen nur als Normen gefaßt wissen will. Eine Stellungnahme zu dieser Platointerpretation kann jedoch erst nach Veröffentlichung des zweiten Bandes erfolgen. Doch das eine soll schon hier besprochen werden, daß der Vorwurf gegen Aristoteles, die Polemik gegen seinen Lehrer Plato sei hämisch gewesen, der Begründung entbehrt. Ausdrücke: „Wie hätte sich Aristoteles in die Brust geworfen und gehöhnt, wenn Platon gar etwas derartiges von seinen Ideen behauptet hätte", haben dem Manne gegenüber keine Berechtigung, der seine Polemik gegen die platonische Ideenlehre mit den Worten eingeleitet hat: Ich muß die Ideenlehre einer eingehenden Kritik unterziehen, so unangenehm es mir auch vorkommt; denn die Liebe zur Wahrheit muß uns höher gelten als die Liebe zum Freunde. -- Nichts aber muß mehr Verwunderung hervorrufen als die Behauptung, für Plato sei die persönliche Unsterblichkeit nur ein Problem, niemals aber ein Dogma gewesen. Wenn der Verfasser des Phädon nicht von der persönlichen Unsterblichkeit überzeugt war, dann ist noch niemand von ihr überzeugt gewesen. Dr. H. Meyer.

Atenstädt P. F., Quellenstudien zu Stephanos von Byzanz. I. Teil. Alexander Polyhistor. Philon von Byblos und Hesychios von Milet. Programm des Gymnasiums Schneeberg. 4⁰. 24 S.

Hertling G. Frhr. v., Wissenschaftliche Richtungen und philosophische Probleme im 13. Jahrhundert. Festrede. München, Franz in Kom. 4⁰. 37 S. ℳ 1.

***Gudeman** A., Imagines philologorum. 160 Bildnisse aus der Zeit von der Renaissance bis zur Gegenwart gesammelt und heraus

gegeben von . . Leipzig u. Berlin, Teubner. 1911. 4°. VIII, 40 S. ℳ 3,20.

Ein ikonographisches Supplement zu des Verfassers Grundriß der Geschichte der Philologie (vgl. Hist. Jahrb. XXXI, 439). Von den 160 (nur verstorbene Gelehrte, darunter eine Dame, nämlich Anne Dacier 1654—1720, darstellenden) Bildnissen (je vier auf einer Seite) entstammt ungefähr die Hälfte der eigenen Sammlung des Verfassers, eine Anzahl ist für seine Publikation eigens in Cambridge, München, Oxford, Paris und Rom photographiert worden. Die Reihe beginnt mit Petrarka und schließt mit Krumbacher und dürfte, wenn auch begreiflicherweise manche an Stelle dieses oder jenes in den ‚Kanon' aufgenommenen Gelehrten lieber einen andern sehen würden, ‚wohl so ziemlich alle Koryphäen' der Altertumswissenschaft (in der oben erwähnten zeitlichen Beschränkung) vorführen. Das alphabetische Namenverzeichnis S. IV ff. enthält die Angaben über Tag und Ort der Geburt und des Todes der porträtierten Persönlichkeiten und über die Provenienz der Porträts. Zu den am wenigsten befriedigenden Bildnissen gehört das des Münchener Philologen W. Christ (S. 35), das uns diesen trefflichen Mann in seinen jüngeren Jahren vor Augen stellt. Neben dem ‚alten' Usener und unter dem ‚alten' Wölfflin hätte sich der ‚alte' oder doch der ‚ältere' Christ, wie ihn eine, ich weiß nicht mehr bei welchem Anlasse, unter seine Schüler und Freunde verteilte Photographie zeigt, entschieden besser ausgenommen. C. W.

Roersch A., L'humanisme belge à l'époque de la renaissance. Études et portraits. Bruxelles, G. van Oest et Cie. VIII, 174 S.

Der Verfasser, Professor an der Universität Gent, dessen zahlreiche Einzelbeiträge zur Geschichte des belgischen Humanismus mit Recht geschätzt werden, bietet in dem vorliegenden Buche wiederum ‚Studien und Porträts' für einzelne mehr oder minder bedeutende Persönlichkeiten jener Bewegung. Das einleitende Kapitel zwar, über die Anfänge des belgischen Humanismus (S. 1—35), holt weiter aus, indem es ein höheres Alter humanistischer Studien in Belgien zu erweisen sucht, als man ihnen gemeiniglich zugesteht. Wilhelm von Mörbecke im 13. Jahrh., Radulphus de Rivo und Louis Heyligen im 14. Jahrh. sind die ersten Einzelnamen von Bedeutung. Als erste Organisation sodann mit humanistischen Tendenzen ist tätig die ‚Bruderschaft vom gemeinsamen Leben', die, von Geeraert de Groot (gest. 1384) gegründet, zunächst durch Kopieren von Handschriften den Lebensunterhalt erwirbt, dann aber durch ihre Unterrichtsanstalten ihre Wirksamkeit bis nach Münster (1401), Köln (1417), Wesel (1420) erstreckt. Obwohl zunächst noch im mittelalterlichen Studienbetriebe befangen, zeigen sich die Brüder doch von Anfang an neuen Ideen zugänglich und werden bald die begeisterten Apostel des Humanismus. An ihrer Spitze steht jetzt Alexander Hegius — meester Sander van den Heek, geboren 1433 zu Heek in Westfalen —, der als Vorsteher des Kollegs von Deventer Lehrer des Erasmus und Murmellius war. Ein anderer Strom geistigen Lebens geht aus vom Hofe der burgundischen Herzöge: die hervorragendste Persönlichkeit dieses Kreises ist Robert Gaguin (1433—1501), der als Professor der Sorbonne den vlämischen Humanismus nach Paris überträgt und zusammen mit seinem Freunde Fichet die Buchdruckerkunst in Frankreich einführt (1470). Somit ist die Existenz eines nordländischen Humanismus mit einem bemerkenswerten Eigenleben zur Seite des südländischen erwiesen, von denen der belgische Humanismus in seinem Ursprunge zwar jünger ist als der italienische, aber weder direkt von diesem sich herleitet, noch mit ihm sich vermengt. Nach dieser Grundlegung behandelt R. in 8 Kapiteln Einzelpersönlichkeiten zumeist des 16. Jahrhunderts, darunter keinen Mann von überragender, weltgeschichtlicher Bedeutung, aber doch lauter interessante Leute. So zunächst den Rutger Rescius (c. I, S. 37—55), einen Lieblingsschüler des Erasmus, der auf die Empfehlung seines Meisters den Lehrstuhl des Griechischen am ‚Kolleg der drei Sprachen' zu Löwen erhielt (1518), seit 1529 aber als Nachfolger des Thierry Martens zugleich auch unter die Buchdrucker ging, zunächst zur Be-

schaffung der Klassikerausgaben für seine griechischen Interpretationen; als Buchdrucker lobenswert ohne Rückhalt, als Professor dagegen nicht ganz ohne Tadel, weil er durch die geschäftlichen Sorgen von seiner eigentlichen wissenschaftlichen Aufgabe abgelenkt wurde und darum auch den schweren Vorwurf des Erasmus sich zuzog: „Rescius zersplittert sich, er ist ganz beim Geschäft, er ruiniert das Kolleg". Rescius, verheiratet 1527, starb 1545 mit Hinterlassung einer Witwe und dreier Kinder. — Ein Märtyrer gewissermaßen seiner humanistischen Studien war der vlämische Karthäuser Laevinus Ammonius (c. II, S. 57/68), dessen Leidensgeschichte uns seine Briefsammlung in einem Kodex von Besançon enthüllt. Laevinus Ammonius, vlämisch Lieven van der Maude, geb. 1485, war ein Autodidakt im vollsten Sinne des Wortes, der in Ermangelung der Mittel, sich Bücher zu kaufen, manchen antiken Klassiker mit eigener Hand abschrieb und sich soweit fortbildete, daß er im Jahre 1530 die lateinische Übersetzung einer Rede des Johannes Chrysostomus veröffentlichen konnte. Aber ein neuer, dem Humanismus feindlich gesinnter Superior sandte ihn in die Provinz Geldern, in die Nähe von Arnheim, wo er 12 Jahre lang, fern von allen Büchern und von allem gelehrten Verkehr, in der Verbannung war. Erst 1542 kam Ammonius nach Belgien zurück, um in Scheut, danach in Royghem seine letzten Tage (bis 1556) in Ruhe seinen geliebten Studien zu leben. — Die beiden nächsten Kapitel sind zwei vlämischen Genossen, Sekretären und Emissären des Erasmus gewidmet, die bisher kaum gewürdigt worden waren. Der eine hiervon ist Hilaire Bertholf (c. III, S. 69/82), der trinkfeste, mit einer Rubinnase ausgestattete, aber auch treu ergebene und stets heitere Begleiter seines Meisters, der diesem 1523 in Frankreich die Wege ebnete und hier einige Jahre hängen blieb, der dann 1527 wiederum in Belgien hier trotz des Abratens seines Gönners sich verheiratete, 1532 mit Familie nach Frankreich übersiedelte und in Lyon mit Rabelais in freundschaftlichen Verkehr trat. Aber hier traf ihn das Schicksal; schon im nächsten Jahre raffte die Pest ihn, seine Frau und seine drei Kinder hinweg. Der andere ist Felix Rex, vlämisch wahrscheinlich de Koninck genannt (c. IV, S. 83/99), den Erasmus als Dialogfigur (Polyphemus) seines ‚Cyklopen' (1528) lebenswahr geschildert hat: eine turbulente Persönlichkeit, ein ‚vrai contrebandier de l'humanisme', den Erasmus trotz seines fließenden Sprechens des Griechischen, Lateinischen, Französischen, Italienischen und der germanischen Dialekte später nur wenig schätzte. Der Tod von Frau und Kind (1528) berühren ihn wenig. Auf die Fürsprache des Erasmus nimmt König Ferdinand ihn in seine Dienste (1529), die er aber schon 1531 verläßt, um nach Übertritt zum Protestantismus beim Kurfürsten von Sachsen kurze Ruhe zu finden. Bald danach zum Bischof von Varna verschlagen, findet er endlich 1534 eine bleibende Stätte in Königsberg, wo er zum Vorsteher der öffentlichen Bibliothek, damit zum ersten Bibliothekar eines preußischen Herzogs ernannt wird und nach einem geordneten, arbeitsamen Leben 1549 seine Tage beschließt. — Die erste Periode des belgischen Humanismus, die Zeit einer Vulgarisation der antiken Kultur, endigt etwa mit dem Tode des Erasmus 1536. Ihr folgt eine zweite Periode der Gelehrsamkeit, die in den Skizzen unseres Verfassers durch drei signifikante Persönlichkeiten vertreten ist, den Hellenisten Pierre Pantin (1556/1611), den Latinisten François de Meulde (Modius 1556/97) und den Archäologen und Epigraphiker Etienne Wynands Pigghe (Pighius 1520/1604). Pantin (c. V, S. 101/10), durch die Bürgerkriege aus Belgien vertrieben, ist seinem Lehrer Andreas Schott nach Spanien gefolgt, wo er 1584 den von Schott verlassenen Lehrstuhl des Griechischen an der Universität Saragossa einnimmt und 12 Jahre lang ausfüllt. 1596 nach Belgien zurückgekehrt, wirkt er hier in hohen Kirchenämtern bis zu seinem Tode, zugleich von einem bewundernswerten, wissenschaftlichen Tätigkeitsdrange beseelt, der vor allem der Erstausgabe einer ganzen Reihe von griechischen Kirchenvätern zugewandt ist. Im Gegensatze zu dem ruhigen Lebensgange Pantins bietet uns Fr. Modius (c. VI, S. 111/35) das Bild eines ewig verbannten, fahrenden Ritters, der trotz aller wissenschaftlichen Erfolge nach 20 Jahren des Elends und der Enttäuschung vorzeitig stirbt. Die interessantesten Mitteilungen über die Wechselfälle seines Lebens bietet sein in

München aufbewahrtes Tagebuch (bis 1588), aus welchem der Verfasser manche charakteristischen Exzerpte uns vorlegt. Die wissenschaftliche Bedeutung des Mannes ist bedingt durch seine ausdauernde Jagd nach lateinischen Handschriften, aus denen er, gegen den Mißbrauch der Konjekturalkritik reagierend, eine große Anzahl von Autoren korrigiert hat. Die handschriftlichen Mitteilungen des Modius, vor allem in seinen Novantiquae lectiones 1583, sind auch für uns vielfach noch von hohem Interesse, weil manche der von ihm — nach der Sitte seiner Zeit freilich ohne die notwendige Akribie — verglichenen Handschriften heute verschwunden sind. Eine Leuchte des belgischen Humanismus ist endlich auch Pighius (c. VII, S. 137/47), der während eines achtjährigen Aufenthaltes in Italien (1547/55) eine außerordentliche Zahl antiker Monumente und Inschriften — heute zum Teil verschollen — studiert und kopiert hat. Nachdem er dann 14 Jahre in Brüssel zugebracht als Bibliothekar des Bischofs von Arras, Granvella, ging er wiederum 1571 nach Italien als Begleiter des jungen Prinzen Karl von Kleve, der aber 1575 unerwartet in Rom starb. In Anerkennung seiner Verdienste gab ihm hiernach der Herzog von Kleve ein Kanonikat der Kirche von Xanten, das er bis zu seinem Tode bekleidete. Pighius ist einer der Begründer der modernen epigraphischen Wissenschaft, wenn er auch als junger Mann durch die Fälschungen des Pirro Ligorio sich hat täuschen lassen, zugleich als Herausgeber des Valerius Maximus bedeutend, obwohl er hier entgegen seiner Versicherung einer willkürlichen Konjekturalkritik huldigte. Sein Hauptbuch aber sind seine ‚Annales' der gesamten römischen Geschichte (vol. I 1597), die freilich erst nach dem Tode des Pighius nach den von ihm gesammelten Materialien durch Andreas Schott vollendet wurden (1615). — Der Abschluß des Bandes bildet ein Essai (c. IX, S. 148/63) über den ‚Schwan von Saint-Omer', Simon Ogier (1549/1603), der nach bemerkenswerten poetischen Anfängen sich als den offiziellen Sänger der katholischen Partei geriert, gegen Ende seines Lebens aber in den niedrigsten Schmeicheleien gegenüber den Notabeln seines engeren Heimatlandes sich gefällt, nur um von ihnen irgend ein Geschenk herauszulocken: ein ‚infatigable quémandeur', der selbst sein siebenjähriges Söhnchen zum Zweck literarischer Betteleien benutzt (1602), kurz ein Mann, in welchem der Niedergang des belgischen Humanismus sich ankündigt. — Reichhaltige Indices (S. 165/74) machen das schöne Buch auch für den flüchtigen Leser nutzbar. E. Drerup.

Santini E., Leonardo Bruni aretino e i suoi Historiarum Florentini populi libri XII: contributo allo studio della storiografia umanistica fiorentina. Pisa, tip. succ. fratelli Nistri. 173 S.

* **Humbert** A., Les origines de la théologie moderne. I: La Renaissance de l'antiquité chrétienne 1450—1521. Paris, V. Lecoffre. 12°. 358 S. fr. 3,50. [Bibliothèque théologique.]

Diese dogmengeschichtliche Studie zeigt die Entwicklung der Theologie im Laufe des 15. und im ersten Viertel des 16. Jahrh. bis zum ersten Auftreten Luthers. Das 1. Kap. (S. 9—61) zeigt den Stand der scholastischen Theologie im Mittelalter und die Versuche einer Reform, die Beziehungen der Mystik zur Bibel und insbesondere die Auffassung der Theologie bei den französischen Mystikern. Eine neue Bewegung inaugurieren Wycliffe und die Lollarden, denen Thomas Netter von Walden und Reginald Pecock entgegentreten (S. 62—98). Das biblische Studium und die theologische Wissenschaft werden in neue Bahnen gewiesen. Durch Wessel und Goch, J. Colat, J. Clichtove, Reuchlin usw., während Erasmus und Valla durch ihre Schriften und Briefe die Philosophia Christi an Stelle der Scholastik setzen wollen (S. 99—223). Bald werden dann die Autoritäten von Hieronymus und Augustinus gegenübergestellt, und letzterem in der Wittenbergischen Theologie und in den ersten Schriften Luthers der Vorrang eingeräumt (224—348). Für die Humanisten und die Neuerer auf theologischem Gebiete wird die Bibel Mittelpunkt aller Theologie, aber nicht die Bibel, wie sie die Kirche erklärt, sondern wie sie jeder nach eigener Forschung sich zurechtlegt. Das Buch ist mehr eine Geschichte der Systeme und ihrer Entwicklung, als eine Geschichte der Lehrmeinungen einzelner Autoren.

Troilo E., Bernardino Telesio. Modena, A. F. Formiggini. 16°. 77 S. l. 1.

Baumann E. D., Johan van Beverwijck in leven en werken geschetst. Dordrecht, Revers. 10, 308 S. mit 2 Faks. fl. 3.

Mihaileanu P., Fragmentele Latine ale lui Philumenus si Philagrius. Cu un studiu introductiv referitor la autenticitatea textului Grec al fragmentelor. Bukarest, Göbl. VIII, 202 S. — **Derselbe,** Die lateinischen Fragmente des Philumenus und Philagrius. Vorrede der rumänisch verfaßten Arbeit nebst einem Auszug des einleitenden Studiums (!) über die Echtheit des griechischen Textes der Fragmente. Bukarest. 1911. 14 S.

Th. Puschmann hat in seiner Ausgabe der (griechischen) Therapeutika des Arztes Alexander von Tralles (unter Justinian) acht in der Ausgabe seines Vorgängers J. Günter (1556) abgedruckte Kapitel weggelassen mit der Begründung, daß dieselben nur eine von Günter angefertigte Rückübersetzung aus der alten lateinischen Übersetzung der Therapeutik und somit eine Fälschung seien. Mihaileanu stimmt der Auffassung Puschmanns bei, begründet sie aber anders und besser, als dieser und da die lateinische Übersetzung der acht Kapitel, durch die uns umfangreiche Fragmente aus den Schriften zweier berühmter Ärzte des dritten und vierten Jahrhunderts nach Christus, Philumenus und Philagrius, erhalten sind, durch den Wegfall des griechischen Originals an Bedeutung gewinnt und auch in sprachlicher Hinsicht interessant ist (sie stammt aus dem sechsten oder siebenten Jahrhundert und zeigt ‚den Organismus der lateinischen Sprache' bereits ‚in vollem Übergang zu den romanischen Sprachen'), so hat er die mangelhafte Ausgabe Puschmanns durch eine neue, sorgfältige Textrezension ersetzt, für die er sechs Handschriften (drei s. IX–X, drei s. XIII) herangezogen hat. Eine Studie über die Latinität der Übersetzung nebst Index verborum wird in Aussicht gestellt. C. W.

Dannemann Frdr., Die Naturwissenschaften in ihrer Entwicklung und in ihrem Zusammenhang. 2. Bd.: Von Galilei bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Leipzig, W. Engelmann. 1911. V, 433 S., illustr. ℳ 10.

Whittaker E. T., A History of the Theories of Aether and Electricity, from the age of Descartes to the close of the 19th Century. London, Longmans, 492 S. sh. 12,6.

Petitot H., Pascal. Sa vie religieuse et son apologie du christianisme. Paris, G. Beauchesne et Cie. 1911. 431 S.

Güsgens J., Joannes Chrysostomus Magnenus, ein Naturphilosoph des 17. Jahrhunderts. Bonn, P. Hanstein. III, 119 S. ℳ 3. [Renaissance und Philosophie. 4. Heft.]

Eichberg W., Untersuchungen über die Beziehungen der Erkenntnislehre Spinozas zur Scholastik mit besonderer Berücksichtigung der Schule Okkams. Dissertation Erlangen. 32 S.

Jameson R. P., Montesquieu et l'Esclavage. Etude sur les origines de l'opinion antiesclavagiste en France au XVIIIe siécle. Paris, Hachette et Cie. 1911. 375 S. fr. 7,50.

Weulersse G., Le Mouvement physiocratique en France (de 1756 à 1770). T. 1er et 2. Paris, F. Alcan. XXXIV, 219 u. 772 S. fr. 25.

Vallette G., Jean-Jacques Rousseau, Génevois. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 1911. XXX. 461 S. fr. 7,50.

Biensfeldt J., Johann Georg Büsch. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie. Dissertation. Erlangen. 123 S.

Joret C., D'Ansse de Villoison et l'Hellénisme en France pendant le dernier tiers du XVIIIe siècle. Paris, H. Champion. XII, 539 S. [Bibliothèque de l'Ecole des hautes études. Sciences historiques et philologiques. 182e fascicule.]

Dyer F. L. and **Martin** Th. C., Edison, his life and inventions. 2 vols. London, Harper. 1012 S. illustr. sh. 16.

Grimm, der Brüder, Briefe an Paul Wigand, veröffentlicht und erläutert von E. Stengel. (III. Band: Private und amtliche Beziehungen der Brüder Grimm zu Hessen.) Marburg, N. G. Elwerts Verlag. VII, 434 S. *M* 6.

Österreich K., Die deutsche Philosophie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Tübingen, J. C. B. Mohr. III, 38 S. *M* 1.

Sparsinsky G., Schopenhauers Verhältnis zur Geschichte. Bern, Scheitlin & Co. 48 S. *M* 1. [Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte. 72 Bd.]

Békefi R., Mich. Horváth und die ungarische Historiographie. Budapest, Athenaeum. 1909. 20 S. [S.-A. aus den Századok.]

Festrede, gehalten in der Ungarischen Historischen Gesellschaft anläßlich der 100. Wiederkehr des Geburtstages Horváths.

Márki S., Mich. Horváth. (In ung. Sprache.) Festrede. Kolozsvár, Gámán. 1909. 19 S.

Diether O., Leopold von Ranke als Politiker. Historisch-psychologische Studie über das Verhältnis des reinen Historikers zur praktischen Politik. Leipzig, Duncker & Humblot. 1911. *M* 15.

Hensel K., Ernst Eduard Kummer und der große Fermatsche Satz. Marburg, N. G. Elwerts Verlag. 22 S. *M* 0,50. [Marburger akademische Reden. Nr. 23.]

Zagorsky V., François Rački et la renaissance scientifique et politique de la Croatie. 1828—94. Paris, Hachette. 1909. 257 S.

Racki, der von 1867—1888 Präsident der Südslavischen Akademie war und 287 historische und rechtsgeschichtliche Arbeiten schrieb, erhält in dieser Dissertation ein, seiner würdiges biographisches Denkmal. Vgl. Századok 1910, S. 853.

Hübner H., D. Rudolf Rocholl. Ein Lebens- und Charakterbild, auf Grund seines schriftlichen Nachlasses und anderer erster Quellen dargestellt. Illustriert von Thdr. Rocholl mit Benutzung von Originalen seines Vaters. Elberfeld, Luther. Bücherverein. VIII, 390 S. Geb. *M* 5,50.

Schmid A., Geheimrat Dr. Alois Ritter von Schmid. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur zeitgenössischen Philosophie und Theologie. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 1911. 416 S., illustr. *M* 3.

Boveri Thdr., Anton Dohrn. Gedächtnisrede. Leipzig, S. Hirzel. 43 S. *M* 1,25.

v. Wretschko A., Die Verleihung gelehrter Grade durch den Kaiser seit Karl IV. Weimar, H. Böhlaus Nachf. V, 78 S ℳ 2,80. [Aus: Festschrift, Heinr. Brunner zum 70. Geburtstag dargebracht.]

Lenz M., Geschichte der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. I. Bd.: Gründung und Ausbau. II. Bd. 1. Hälfte: Ministerium Altenstein. III. Bd.: Wissenschaftliche Anstalten. Spruchkollegium. Statistik. IV. Bd.: Urkunden. Akten und Briefe. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. XV, 644 S., XI, 514 S., VIII, 536 S. mit 5 Tafeln und 1 Tabelle, XII, 602 S. ℳ 40.

Lenz M., Rede zur Jahrhundertfeier der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. 4. und 5. Tausend. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 32 S. ℳ 0,50.

Matrikel, die, der Universität Königsberg i. Pr. I. Bd.: Die Immatrikulationen von 1544—1656. 2. (Schluß-) Heft und Einleitung. Herausgegeben von G. Erler. Leipzig, Duncker & Humblot. CLI und S. 321—551. ℳ 9. [Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.]

Brüning H., Die Göttinger Studentenschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts, ihr Verbindungswesen, ihre Teilnahme an den Freiheitskriegen 1813/15. Hannover, E. Geibel. 35 S. ℳ 1.

Deichert H., Die akademische Freiheit in Helmstedt während des 16. und 17. Jahrhunderts. Hannover, E. Geibel. 21 S. ℳ 0,60.

Bertalot L., Humanistisches Studienheft eines Nürnberger Scholaren aus Pavia (1460). Berlin, Weidmann. 110 S. ℳ 3.

***Barbagallo** C., Lo stato e l'istruzione pubblica nell' impero romano. Cattania, Fr. Battiato. 1911. 431 S. l. 6. [Biblioteca di filologia classica. Vol. III.]

Das Buch von Barbagallo hat einen Kardinalfehler: es ist unvollständig. Und dieser Fehler ist begründet in einer sehr patriotischen, aber darum nicht minder falschen Tendenz, die sich am schärfsten in den ersten Worten der Vorrede ausspricht: »L'istruzione pubblica in Europa è tutta creazione italica.« Mit Verlaub! Nicht die Römer sind die Begründer des europäischen Unterrichtswesens, sondern die Griechen. Griechische Philosophen, Platon und Aristoteles, haben zuerst den Gedanken einer Staatsschule gefaßt, und die hellenistische Zeit hat spätestens um die Wende des 3./2. Jahrhunderts diesen Gedanken vielerorts verwirklicht in den städtischen Schulen, deren Organisation uns vor allem durch die Stiftungsurkunden solcher Schulen in Priene und Milet bis ins Detail bekannt geworden ist (vgl. Erich Ziebarth, Aus dem griechischen Schulwesen, Leipzig-Berlin 1909). Griechische Rhetoren und Philosophen, ein Isokrates und ein Aristoteles, haben die Typen der rhetorischen Normalschule und der philosophischen Gelehrtenschule begründet, die mit gewissen Modifikationen in die Kultur der Römerzeit übergegangen sind. Griechische Philosophen und in Konkurrenz mit ihnen die Rhetoren haben im 2. Jahrhundert v. Chr. den höheren Unterricht nach Rom gebracht, wo die nationale Schule in unmittelbarer Nachahmung der griechischen sich entfaltet (L. Plotius Gallus). Als dann im 1. Jahrhundert v. Chr. der attizistische Purismus, zum guten Teil aus didaktischen Motiven, auf die alten Stilmuster der klassischen Zeit zurückgreift, wird Rom die Hochburg dieser Bestrebungen, die nicht nur in die römische Literatur Eingang gefunden, sondern auch die Unterrichtsmethode, bis in den Primärunterricht hinein, be-

stimmend beeinflußt haben (vgl. Dionys v. Halikarnaß' περὶ συνθέσεως ὀνομάτων).
So war der Stand des Unterrichtswesens im kaiserlichen Rom zur Zeit des Augustus, mit dessen Verdiensten um die römische Schule die Schilderung Barbagallos unvermittelt und darum für den der antiken Schulgeschichte Fernerstehenden irreführend einsetzt. Das Bild Barbagallos muß ja schon deshalb verzeichnet sein, weil es die Sorge der römischen Kaiser um die Schule nur absolut bewertet, nicht in die historische Entwicklung der hellenistisch-römischen Kultur einordnet, die, wenn auf irgend einem Gebiete, so ganz gewiß auf dem des Unterrichtswesens nur als eine untrennbare Einheit gefaßt werden kann. Eine genauere Kenntnis des hellenistischen Schulwesens lehrt, daß der allgemeine Stand der Volksbildung im augusteischen Rom durch die Unterrichtsorganisation selbst kleinerer hellenistischer Gemeinwesen jedenfalls schon im 2. Jahrhundert v. Chr. erreicht, wahrscheinlich sogar überboten war. Und unbestreitbar ist es, daß das römische Schulwesen seiner Entwicklung und seinem Wesen nach auf griechischem Grunde beruht, wie vor allem eine eingehendere Kenntnis der technischen Rhetorik dem Verfasser erschlossen hätte, der dann auch die Stellung des Quintilian in der Geschichte des Unterrichtswesens mit einer reicheren Palette hätte malen können, als es auf den etwas dürftigen Seiten 96-99 geschehen ist. Gewiß, der Verfasser will als Historiker in erster Linie das Verhältnis des Staates zur Schule erfassen; doch kann die äußere, staatliche oder private Organisation des Unterrichtsbetriebes von dem inneren Wesen der Schule, ihren treibenden Kräften und der dadurch bedingten methodischen Gestaltung des Unterrichts nicht völlig losgelöst werden. Das zeigt auch die eigene Darstellung des Verfassers, der oft genug von griechischen Elementen in der römischen Schule u. dergl. zu reden gezwungen ist, ohne doch damit zur reinlichen Scheidung eines griechischen und eines römischen Schultypus zu gelangen; die Vernachlässigung der Gymnastik in der älteren römischen Schule allein reicht für eine solche Scheidung nicht aus, da schon in der hellenistischen Schule ähnliche Tendenzen sich bemerkbar machen. Somit kann ich auch den prinzipiellen Bemerkungen von S. 7 über die (confusione di tipi, di istituti e di condizioni, che, se hanno fra loro innegabili rapporti di analogia e di parentela, rimangono pure profondamente distinti) nicht beistimmen und kann danach die Begrenzung des Themas, deren Schwierigkeiten allerdings der Verfasser S. 9 mit Recht betont, nach verschiedenen Richtungen nicht als glücklich erachten. — Anderseits muß ich anerkennen, daß der Verfasser innerhalb dieser Grenzen Vorzügliches geleistet und unsere Erkenntnis des Schulwesens vor allem der spätrömischen Zeit wesentlich erweitert und vertieft hat. Die aus den Quellen, vor allen den späteren Rhetoren und Juristen, geschöpfte Darstellung, die auch eine gute Vertrautheit mit der neueren Literatur zeigt, reicht bis in die letzten Jahre Justinians (565) hinein. Sie beschränkt sich nicht auf die speziellen, den Lehrerstand, die Schule und Schüler betreffenden kaiserlichen Verordnungen, sondern zieht auch die Sorge um die Errichtung von öffentlichen Bibliotheken, um die Förderung der gelehrten Studien (Museum Alexandrinum und Claudium, Athenaeum usw.), um die Erhaltung von Kunstdenkmälern u. dergl. herbei, ohne darum an die Stelle einer Schulgeschichte eine Abhandlung über die geistige Kultur der Zeit oder über kaiserliches Mäzenatentum zu setzen. Insbesondere mag hier erwähnt werden, daß der Verfasser unter Vespasian nur eine persönliche Remuneration von Rhetoren (Quintilian), aber noch ohne eine feste, staatliche Anstellung und ohne staatliche Regelung des Unterrichts annimmt. Der erste offizielle Lehrstuhl der Rhetorik, der aber von der Kommune unterhalten werden mußte, soll auf kaiserliche Verordnung in Athen und zwar noch unter Antoninus Pius, eingerichtet worden sein (erster Inhaber Lollianos); die erste kaiserliche d. h. vom Kaiser besetzte und auch besoldete Professur der Rhetorik, wiederum in Athen, soll erst Marc Aurel begründet haben (erster Inhaber des Lollianos Schüler Theodotos, vgl. S. 150). Ferner will ich hier mit einem Worte wenigstens auf die ausführlichen Erörterungen über die Schulpolitik Julians des Abtrünnigen (S. 239-80) hinweisen. Ein weiteres Eingehen auf Einzelheiten aber, sei es in anerkennendem, sei es in polemischem Sinne, verbietet sich an dieser Stelle von selbst. E. Drerup.

Grosse H., 1810—1910. Beiträge zur Geschichte des Oberlehrerstandes. Dresden, C. A. Koch. III, 92 S. ℳ 1.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines ehemaligen Gymnasiallehrers. Trier, Paulinus-Druckerei. 78 S. ℳ 0,30.

Schiel A., Beiträge zur Geschichte des Mädchen-Schulwesens. Festschrift zur Erinnerung an die Zentralisierung der Hildesheimer katholischen Schulen vor 50 Jahren, am 1. Oktober 1860. Hildesheim, F. Borgmeyer. 94 S. ℳ 1.

Schulgeschichten (in alphabetischer Folge der Orte):

Barthos K., Das erste halbe Säkulum des reformierten Obergymnasiums in Budapest. (In ungarischer Sprache.) Budapest, Franklin. 1909. 298 S. illustr. — Abicht M., Das städtische Gymnasium zu Liegnitz in seiner geschichtlichen Entwicklung von 1309—1909. Ein Beitrag zur Gedenkfeier. Programm des Gymnasiums Liegnitz. 59 S. illustr. mit Plänen. — Engelhardt F., Verzeichnis der Direktoren und Lehrer des Marburger Gymnasiums von seiner Neugründung 1833 bis Ostern 1910. Programm des Gymnasiums Marburg. 4°. 23 S. — Gerstenhauer A., Zur Geschichte der ehemaligen Ratsschule zu Naumburg a. S. Programm des Realgymnasiums Naumburg a. S. 36 S. — Jenrich, Zur Geschichte der Klosterschule. Programm der Klosterschule Roßleben. 4°. XLI S. — Traub Fr., Aus der Geschichte des Schöntaler Seminars. Programm des Evangel. theol. Seminars Schöntal. 4°. 38 S.

Békefi R., Geschichte der Kapitelschulen in Ungarn bis 1540. (A káptalani iskolák története.) Budapest, Verlag der Ung. Akademie. XXIX, 598 S. Kr. 12.

Als Pendant zu der 1907 erschienenen Geschichte des Volksunterrichts in Ungarn beansprucht auch dieser Band des gelehrten Forschers uneingeschränkte Anerkennung. Den ersten Teil des Werkes nimmt die Verarbeitung des Materials in darstellender Form ein, dem im zweiten Teil die Urkunden folgen. Kapitel 4 bietet eine ausgezeichnete Darstellung des ungarischen Unterrichtswesens im Mittelalter überhaupt. Ein Namensverzeichnis der mit Unterricht beschäftigten Domherren ist beigegeben, das auch für die Geschichte der Domkapitel selbst von hohem Wert ist. Der Anhang bringt Ergänzungen zu dem erstgenannten Werke, die besonders die Zahlen der Volksschulen der Siebenbürger Sachsen verbessern.

L. M.

Graves F. C., A history of education. London, Macmillan. sh. 5.

Thwing C. Fr., A history of education in the United States since the Civil War. Boston. 347 S. Doll. 1,25.

Görgen A., Erinnerungsblätter zur Hundertjahrfeier des Geburtstages des Pädagogen Lorenz Kellner. Gesammelt und zum Kranze gewunden. Hrsg. vom kathol. Lehrerverband d. D. R. Prov. Rheinland E. V. (Aachen). Trier, Paulinusdruckerei. 112 S. mit Faks. ℳ 0,75.

Literaturgeschichte.

Busse C., Geschichte der Weltliteratur. 3. Abt. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 2. Bd. S. 1—144 illustr. mit 5 Tafeln. ℳ 3.

Sylwan O. och **Bing** J., Europas litteraturhistoria från medeltiden till våra dagar. Dl. 1 och 2. Stockholm. 8, 565 u. 8, 553 S. 22 kr. 50 ö.

Vilmar A. F. C., Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Mit einer Fortsetzung: „Die deutsche Nationalliteratur vom Tode Goethes bis zur Gegenwart" von A. Stern. 27. Aufl., bearb. von H. Löbner und K. Reuschel. Marburg, N. G. Elwert. 1911. XXIII, 808 S. ℳ 5.

Biese A., Deutsche Literaturgeschichte. 2. Bd.: Von Goethe bis Mörike. 3. durchgesehene und bericht. Aufl. 9.—12. Taus. 3. (Schluß-) Bd.: Von Hebbel bis zur Gegenwart. 1.—3. Aufl. 1.—12. Taus. München, C. H. Beck. 1911. VII, 693 S. illustr. mit 16 Taf. und VII, 675 S. illustr. Geb. je ℳ 5,50.

Goedeke K., Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen. 2. ganz neu bearb. Aufl. Nach dem Tode des Verf. in Verbindung mit Fachgelehrten fortgeführt von E. Goetze. 27. Heft. 9. Bd.: Vom Weltfrieden bis zur franz. Revolution 1830. 8. Buch. 2. Abt. Bearb. von A. Rosenbaum. Dresden, L. Ehlermann. III u. S. 321—563. ℳ 6,40.

Váša P., Katechismus der böhmischen Literaturgeschichte. (In böhm. Sprache.) 348 u. XII S. 3 Kr. 80 H.

Weiser C., Englische Literaturgeschichte. 3., verb. u. verm. Aufl. Leipzig, G. J. Göschen. 175 S. Geb. ℳ 0,80. [Sammlung Göschen. 69.]

Faivre J., Histoire de la littérature française et analyse des auteurs. Paris, G. Beauchesne et Cie. 684 S.

Baumgartner A., S. J., Geschichte der Weltliteratur. VI.: Die italienische Literatur. 1.—4. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1911. XXIII, 943 S. ℳ 15.

Váczy J., Geschichte der ungarischen Literatur. (In ung. Spr.) Bd. 1: Bis zum Auftreten K. Kisfaludis. 3. Aufl. Budapest, Franklin. IV, 436 S. Kr. 4,80.

Hienz A., Klingsor in der Sage. (In ung. Sprache.) Dissertation. Budapest, Franklin. 1909. 64 S.

Bacon S. A., The source of Wolfram's Willehalm. Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII, 172 S. mit Tafel. ℳ 6. [Sprache und Dichtung. 4. Heft.]

Dante-Literatur (in alphabetischer Folge):

Church R. W., Dante. London, Hodder & S. 158 S. sh. 1. — Guerrieri Crocetti C., Gli antenati di Dante nella leggenda e nella storia: ricerche e studi. Teramo, tip. del Corriere. 43 S. — Kaposi J., Die ersten Spuren Dantes in der ungarischen Literatur und die ungarländischen Dante-Kodere. (In ungar. Sprache.) Budapest, Hornyánszky. 1909. 52 S. — Manni G., Lectura Dantis: il canto XXXIII del Purgatorio. Firenze, G. C. Sansoni. 39 S. l. 1.

Reißmann G., Tilos von Culm Gedicht von Siben Ingesigeln. Berlin, Mayer & Müller. VI 182 S. ℳ 6. [Palästra. 99.]

Rohde R., Das englische Faustbuch und Marlowes Tragödie. Halle, M. Niemeyer. VIII, 63 S. ℳ 2. [Studien zur englischen Philologie. 43. Heft.]

Bucchioni U., Torquato Tasso e Lope Felix de Vega Carpio. Rocca S. Casciano, L. Cappelli. 27 S.

Schelling F. E., English literature during the lifetime of Shakespeare. London, Bell. 10 sh. 6 d.

Fest E., Hie Bacon! Ein Beitrag zur Bacon-Shakespeare-Frage. Nürnberg, E. Koch. 1911. VII, 188 S. ℳ 3.

Garlanda F., Guglielmo Shakespeare: il poeta e l'uomo. Nuova edizione, notevolmente ampliata e riveduta. Roma, società ed. Laziale. 16⁰. xvj, 598 S. l. 6. [Biblioteca della rivista Minerva, no. 3.]

Bayer J., Die Dramen Shakespeares in unserer Heimat. (In ung. Sprache.) Hrsg. von der Kisfaludy-Gesellschaft. 2 Bde. Budapest, Franklin. 1909. 476 u. 385 S. Kr. 18.

Als Erster gedachte des großen Briten G. Bessenyei; die erste Übersetzung Hamlets und Macbeths besorgte Kazinczy (erstere an der Hand Schröders) 1790. Hamlet übersetzten dann noch Vajda und meisterhaft J. Arany. Die beste Übersetzung Julius Caesars rührt von Vörösmarty her.

Scheffler W., Thomas Dekker als Dramatiker. Diss. Leipzig. 113 S.

Schulze K., Die Satiren Halls, ihre Abhängigkeit von den altrömischen Satirikern und ihre Realbeziehungen auf die Shakespearezeit. Berlin, Mayer & Müller. XIII, 280 S. ℳ 8. [Palästra 106.]

Faustspiel, das niederländische, des 17. Jahrh. (De Hellevaart van Dr. Joan Faustus.) Hrsg. von E. F. Koßmann. Mit einer Beilage über die Haager Bühne 1660—1720. Haag, M. Nijhoff. VIII, 175 S. ℳ 4.

Baldensperger F., Études d'histoire littéraire. 2ᵉ série: la Société précieuse de Lyon au XVIIᵉ siècle, les théories de Lavater dans la littérature française, Chateaubriand et l'emigration royaliste à Londres, Esquisse d'une histoire de Shakespeare en France. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. 221 S. fr. 3,50.

Wechßler E., Molière als Philosoph. Marburg, A. Ebel. 86 S. ℳ 2.

Lecigne C., Madame de La Fayette. Paris. P. Lethielleux. 16⁰. 115 S. [Femmes de France, no. 1.]

Ballein J., Jeremy Colliers Angriff auf die englische Bühne. Ein Beitrag zur Geschichte des englischen Dramas. Marburg, N. G. Elwert. X, 251 S. ℳ 4,80.

Wegener C. H., Hans Aßmann Frhr. v. Abschatz. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur im 17. Jahrh. Berlin-Schöneberg, A. Duncker. X, 84 S. mit Stammtafel. Einzelpr. ℳ 3. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XXXVIII.]

Hjertén J., Fabel och anekdot inom Sveriges 1700-talslitteratur. Stockholm. 248 S. 3 kr. 50 ö.

Segitz E., Marc Antoine Le Grand. Sein Leben und seine Werke. Diss. Erlangen. 109 S.

Bleyer J., Gottsched in unserem Vaterlande. (In ung. Sprache.) Budapest, Franklin. 1909. 180 S. Kr. 4.

Moore Fr. Fr., The life of Oliver Goldsmith. London, Constable. 500 S. 12 sh. 6 d.

Bettelheim A., Beaumarchais. Eine Biographie. 2., neubearb. Aufl. München, C. H. Beck. 1911. XV, 530 S. Geb. ℳ 10.

Zurlinden Luise, Gedanken Platons in der deutschen Romantik. Leipzig, H. Haessel. IX, 292 S. ℳ 6. [Untersuchungen zur neueren Sprach- und Literaturgeschichte. N. F. 8. Heft.]

Just W., Die romantische Bewegung in der amerikanischen Literatur: Brown, Poe, Hawthorne. Ein Beitrag zur Geschichte der Romantik. Berlin, Mayer & Müller. V, 93 S. ℳ 2.

Strich Fr., Die Mythologie in der deutschen Literatur von Klopstock bis Wagner. 2 Bde. Halle, M. Niemeyer. IX, 483 u. VII, 490 S. ℳ 20.

Schurig A., Der junge Heinse und seine Entwicklung bis 1774. Diss. Munchen, G. Müller. 120 S.

Berger K., Schiller. Sein Leben und seine Werke. 5., durchgesehene Aufl. 14.—16. Taus. Bd. 1 u, 2. München, C. H. Beck. 1910 11. VII, 633 u. VII, 824 S. ℳ 12.

Witkowski G., Aus Schillers Werkstatt. Seine dramatischen Pläne und Bruchstücke, hrsg. Leipzig, M. Hesse. 361 S. mit 2 Faks. ℳ 1,50.

Kesseler K., Die religiöse Weltanschauung Schillers und Goethes in ihrer Bedeutung für das Lebensproblem. Bunzlau, G. Kreuschmer. 1911. 51 S. ℳ 1,20.

Budde F., Wieland und Bodmer. Berlin. V, 220 S. ℳ 6,50. [Palästra. 89.]

Starick P., Die Belesenheit von John Keats und die Grundzüge seiner literarischen Kritik. Berlin, Mayer & Müller. V, 102 S. ℳ 2,50.

Timoleon u. Immanuel. Dokumente einer Freundschaft. Briefwechsel zwischen Friedrich Christian zu Schleswig-Holstein und Jens Baggesen, hrsg. von H. Schulz. Leipzig, S. Hirzel. XIV, 464 S. ℳ 10.

Goethe-Literatur (in alphabetischer Folge):

Biese A., Goethe und seine Mutter. Programm des Gymnasiums und Realprogymnasiums Neuwied. 28 S. — Carlyle Th., Goethe. 3. bis 5. Tausend. Neue, durchgesehene Ausgabe. Berlin, Oesterheld & Co. 177 S. ℳ 2. — Gloël H., Goethes Wetzlarer Zeit. Bilder aus der Reichskammergerichts- und Wertherstadt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1911. XIX, 259 S. illustr. ℳ 5. — Goethe und seine Freunde im Briefwechsel. Herausgegeben und eingeleitet von R. M. Meyer. 3. Bd. Berlin, G. Bondi. 1911. 624 Sp. und 3 S. ℳ 6. ● Oben 215. — Goethe als Student. I. Goethes Leipziger Studentenjahre. Bilder und Erläuterungen zu Dichtung und Wahr-

heit. Gesammelt von Jul. Vogel. Dritte vollständig neubearbeitete und stark vermehrte Auflage. II. Goethe, der Straßburger Student von E. Traumann. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VIII, 146 und II, 226 S. illustr., mit eingedruckten Fksms., 1 Taf. und 1 farb. Bildnis. ℳ 9. — Kühn P., Die Frauen um Goethe. Weimarer Interieurs. 1. Bd. Die Frauen. Ehe. Seelenfreundschaft. Liebe. 1.—3. Tausend. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. 1911. XXI, 442 S. illustr. ℳ 5. — Liljedahl E., Goethes kärlek. I. Ungdomskärlek. Stockholm. 164 S. kr. 2 ö. 75. — Rehbein A., Studiosus Goethe in Leipzig und Straßburg. Leipzig, Leipziger Verlags- und Kommissions-Buchhandlung. 18 S. ℳ 0,50.

Schlösser R., August Graf von Platen. Ein Bild seines geistigen Entwicklungsganges und seines dichterischen Schaffens. 1 Bd. 1796 bis 1826. München, R. Piper & Co. XXIX, 767 S. mit Tafeln, u. Fksms. ℳ 14.

Brouillon L., Un poète allemand de nationalité française. Les origines d'Adelbert de Chamisso. Reims, L. Monce. 91 S. illustr. [Extrait du t. 127 des „Travaux de l'Académie de Reims“.]

v. Lempicki S., Immermanns Weltanschauung. Berlin-Zehlendorf, B. Behrs Verlag. VIII, 136 S. ℳ 3,50.

Gotthelf J. und K. R. **Hagenbach**, Ihr Briefwechsel aus den Jahren 1841—1853. Herausgegeben von F. Vetter. Basel, C. F. Lendorff. VII, 115 S. ℳ 3.

Bienenstock M., Das jüdische Element in Heines Werken. Ein kritisch-ästhetischer Beitrag zur Heine-Frage. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. V, 254 S. ℳ 3,50.

Häusle H., Eichendorffs Puppenspiel: Das Incognito. Eine politisch-literarische Satire aus dem Zeitalter Friedrich Wilhems IV. Regensburg, J. Habbel. 66 und 70 S. mit 1 Fksm. Eichendorffs. ℳ 3. [Deutsche Quellen und Studien. 6. Heft.]

Fitz-Gerald S. J. A., Dickens and the Drama. Being an account of Charles Dickens' connection with the stage, etc. London, Chapman & H. 374 S. sh. 5.

Fyfe Th. A., Charles Dickens and the Law. London, Chapman & H. 80 S. sh. 2.6.

Walsh F. C., Grillparzer as a Poet of Nature. New York. 17, 95 S. Doll. 1.

Hermann R., Fritz Reuter als Naturfreund. Zum 100. Geburtstage des Dichters (7. November 1910). Leipzig, Dieterich. 61 S. ℳ 0,60.

Lecigne C., George Sand. Paris, P. Lethielleux. 16°. 121 S. [Femmes de France, no 3.]

Mittelmann F., Albert Emil Brachvogel und seine Dramen. Leipzig, E. Avenarus. XVIII, 209 S. mit 1 Tfl. und 1 Fksm. ℳ 5. [Teutonia. 14. Heft.]

Ellis S. M., William Harrison Ainsworth and his friends. 2 vols. London, Lane. 446, 466 S. illustr. sh. 32.

Weigle J., Emanuel Geibels Jugendlyrik. Mit 1 Bildnis Geibels aus dem Jahre 1838 nach der Original-Zeichnung von Frz. Kugler. Marburg, N. G. Elwerts Verlag. III, 96 S. ℳ 2.

Przygodda P., Heinrich Laubes literarische Frühzeit. Berlin, E. Ebering. 179 S. ℳ 4,80. [Beiträge zur germanischen und romanischen Philologie. Nr. 42.]

Bertaut J., Victor Hugo. Paris, Louis-Michaud. 16°. 192 S. fr. 2,25.

Griffin W. H., The Life of Robert Browning, with Notices of his writings, his family and his friends. London, Methuen. 356 S. sh. 12,6.

Müller-Gschwend G., Gottfried Keller als lyrischer Dichter. Berlin, Mayer & Müller. 157 S. ℳ 4,80. [Acta germanica. VII Bd. 2. Heft.]

Speyer Marie, Friedrich Wilhelm Weber und die Romantik. Untersuchungen zur Geschichte des romantischen Einflusses im 19. Jahrhundert. Regensburg, J. Habbel. 476 S. ℳ 9. [Deutsche Quellen und Studien. 2. Heft.]

Fontane Thdr., Briefwechsel mit Wilhelm Wolfsohn. Herausgegeben von W. Wolters. Berlin, G. Bondi. 136 S. mit 1 Fksm. ℳ 3.

Groth Kl., Briefe an seine Braut Doris Finke. Herausgegeben von H. Krumm. Braunschweig, G. Westermann. XI, 264 S. mit 1 Fksm. ℳ 4.

Déri G., Zoltán Petöfi. (In ung. Sprache.) 1909. 160 S.
Einziger Sohn des großen Dichters, den der Ruhm seines Vaters erdrückte und der in jungen Jahren zu Grunde ging.

van Rijn G., Nicolaas Beets. Deel I. Rotterdam. 520 S. mit 9 Tfln. und 2 Fksm. fl. 4.

Collin J., Henrik Ibsen. Sein Werk — seine Weltanschauung — sein Leben. Heidelberg, C. Winter. XII, 610 S. ℳ 9.

Haus W., Ibsens Selbstporträt in seinen Dramen. München, C. H. Beck. 1911. V, 220 S. Geb. ℳ 3,50.

Holm E., Henrik Ibsens politisches Vermächtnis. Studien zu den vier letzten Dramen des Dichters. 2. Aufl. Leipzig, Xenienverlag. XXIV, 104 S. ℳ 1,50.

Azzolini M., Giosuè Carducci und die deutsche Literatur. Tübingen, J. C. B. Mohr. VII, 96 S. ℳ 3. [Sprache und Dichtung. 3.]

Ladenarda Fr. E., Giosuè Carducci. Vol. II. Palermo, G. Pedone-Lauriel. 1911. 16°. 366 S. l. 3,50.

Trabaudi Foscarini F., Della critica letteraria di Giosuè Carducci: note ed osservazioni. Bologna, N. Zanichelli. 1911. 16°. xiiij, 316 S. l. 3,50.

Photiadès C., George Meredith. Sa vie. Son imagination. Son art. Sa doctrine. Paris, A. Colin. 16°. VIII, 295 S. mit 2 Taf. fr. 3,50.

Tolstoi L., Briefe 1848—1910. Gesammelt und hrsg. von P. A. Sergejenko. Autoris. vollständige Ausgabe. Berlin, J. Ladyschnikow. 1911. 560 S. M 6.

Liliencron Detlev v., Briefe an Hermann Friedrichs aus dem Jahre 1885—89. Mit Anmerkungen von H. Friedrichs. Vollständige Ausgabe. Berlin, Concordia. VIII, 367 S. M 4.

Hartmann Fr., Wilhelm Raabe, wie er war und wie er dachte. Gedanken und Erinnerungen. Hannover, A. Sponholtz. 71 S. M 1,20.

Junge H., Wilhelm Raabe. Studien über Form und Inhalt seiner Werke. Dortmund, F. W. Ruhfus. 140 S. M 3,50. [Schriften der literarhistorischen Gesellschaft Bonn. IX.]

Kunstgeschichte.

Krystal B., Wie ist Kunstgeschichte als Wissenschaft möglich? Ein kritischer Versuch. Halle, M. Niemeyer. III, 61 S. M 1,60.

Bergner H., Grundriß der Kunstgeschichte. Leipzig, E. A. Seemann. 1911. VIII, 333 S. illustr. mit 5 Tafeln. Geb. M 2,80.

Neuwirth J., Illustrierte Kunstgeschichte. In 20 Lfgn. München, Allgem. Verlagsgesellschaft. Illustr. mit Tafeln. Je M 1.

Knackfuß H., **Zimmermann** M. G. u. **Gensel** W., Allgemeine Kunstgeschichte. 3. Bd.: Kunstgeschichte des Barock, Rokoko und der Neuzeit. Die Kunst im Zeitalter des Barockstils, von M. G. Zimmermann, 2., großenteils umgearb. Aufl. Die moderne Kunst seit dem Zeitalter der französ. Revolution, von W. Gensel. Bielefeld, Velhagen & Klasing. VI, 744 S. illustr. M 12.

Fridolin J., Kurze Geschichte der europäischen Kunst. Tl. I. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. VII, 200 S. illustr. 1 Rb. 75 Kop.

Heidrich E., Altniederländische Malerei. 300 Nachbildungen mit geschichtlicher Einführung und Erläuterungen. 1.—15. Taus. Jena, E. Diederichs. 278 S. M 6. [Die Kunst in Bildern.]

Ricci C., Geschichte der Kunst in Nord-Italien. (Deutsche Übersetzung von L. Pollak.) Stuttgart, J. Hoffmann. 1911. VIII, 428 S. illustr. mit 4 Tafeln. Geb. M 6.

Vasari G., Die Lebensbeschreibungen der berühmtesten Architekten, Bildhauer und Maler. Deutsch hrsg. von A. Gottschewski und G. Gronau. 4. Bd.: Die mittelitalienischen Maler. Übers. von G. Gronau. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 623 S. M 15,50.

Caffin Ch. H., The story of Spanish painting. London, Unwin. 218 S. 4 sh. 6 d.

Berkeszi J., Temesvárer Künstler. (In ung. Sprache.) Budapest, Franklin. 144 S.

Von den Älteren sei Franz Wathay erwähnt, der noch die Türkenzeit erlebte und seine eigene Bastonade abkonterfeite; dann die Maler Ferd. Schießl und Konst. Daniel, der „serbische Tizian“. Von den Jüngeren sind Gabr. Melegh, Brocky, Fr. Limmer und M. Jáborszky zu nennen. 32 Illustrationen schmücken das interessante Buch. L. M.

v. Seidlitz W., Geschichte des japanischen Farbenholzschnitts. 2., wesentlich verb. und verm. Aufl. Dresden, G. Kühtmann. X, 228 S. illustr. *M* 25.

Rothes W., Christus. Des Heilands Leben, Leiden, Sterben und Verherrlichung in der bildenden Kunst aller Jahrhunderte. 1.—6. Taus. Köln, J. P. Bachem. 324 S. illustr. *M* 8.

Hartmann K. O., Die Baukunst in ihrer Entwicklung von der Urzeit bis zur Gegenwart. Eine Einführung in Geschichte, Technik und Stil. 1. Bd.: Die Baukunst des Altertums und des Islam. Leipzig, C. Scholtze. VIII, 241 S. illustr. *M* 7,50.

Cecchi L., L'architettura militare e civile in Livorno. 1° periodo (Dall' epoca mitica alla signoria di Alessandro de' Medici): ricerche. Livorno, Stagi, Conti e Cie. 4°. 560 S. mit 23 Tafeln.

Hartmann P., Die gotische Monumentalplastik in Schwaben. Ihre Entwicklung bis zum Eindringen des neuen Stils zu Beginn des 15. Jahrh. Mit Unterstützung der Cunitz-Stiftung der Universität Straßburg und der kgl. württemb. Staatsregierung. München, F. Bruckmann. 2°. XI, 161 S. mit 28 Tafeln u. II S. Text. Geb. *M* 36.

Doering O., Deutschlands mittelalterliche Kunstdenkmäler als Geschichtsquelle. Leipzig, K. W. Hiersemann. XV, 414 S. ill. *M* 10. [Hiersemanns Handbücher. 7. Bd.]

Wehrmann M., Taddeo Gaddi, ein Florentiner Maler des Trecento. Progr. des Marienstiftsgymn. Stettin. 4°. 20 S. mit 2 Tafeln.

Bertaux E., Donatello. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 255 S. illustr. fr. 3.50. [Les Maitres de l'art.]

Maier A. R., Niclaus Gerhaert von Leiden, ein Niederländer Plastiker des 15. Jahrhunderts. Seine Werke am Oberrhein und in Österreich. Straßburg, J. H. E. Heitz. IX, 103 S. mit 20 Tfln. *M* 6. [Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. 131 Heft.]

Okkonen O., Melozzo da Forli und seine Schule. Eine kunsthistorische Studie. Helsinki. (Helsingfors, Akademische Buchhandlung.) III, 155 S. illustr., mit 8 Tafeln. *M* 6.

Mannowsky W., Die Gemälde des Michael Pacher. München, G. Müller. 120 und III S. mit 52 Tafeln. *M* 8.

Scheglmann S., Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Deckenmalerei in Italien vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 47 S. mit 6 Tafeln. *M* 4. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 80. Heft.]

***Carra de Vaux** B., Léonard de Vinci. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 573.]

Leonardo da Vinci ist meistens nur als genialer Künstler und Maler bekannt. Wenn er auch nie selbst ein Werk veröffentlicht hat, so hat er doch nicht wenige Schriften hinterlassen, die in den zwei letzten Jahrzehnten in kostbaren und wertvollen Drucken herausgegeben wurden. In der Studie, die Carra de Vaux Leonardo widmet, betrachtet er dessen Theorien und Arbeiten auf dem Gebiete der Kunst (Malerei, Skulptur, Baukunst, Musik und Poesie), der Kosmographie und Naturgeschichte, der Mechanik und der Philosophie. G. A.

Werner O., Zur Physik Leonardo da Vincis. Berlin, Internationale Verlagsanstalt für Kunst und Literatur. VII, 184 S. illustr. ℳ 2.

Vogel J., Bramante und Raffael. Ein Beitrag zur Geschichte der Renaissance in Rom. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VIII, 114 S. mit 6 Tafeln. ℳ 5. [Kunstwissenschaftliche Studien. 4. Bd.]

Bürkner R., Dürer. Berlin, E. Hofmann & Co. 1911. X, 211 S. mit 13 Tafeln. [Geisteshelden. 59. Bd.]

Dürer A., schriftlicher Nachlaß. Familienchronik. Gedenkbuch. Tagebuch der niederländischen Reise. Briefe. Reime. Auswahl aus den theoretischen Schriften. Herausgegeben von E. Heidrich. Geleitwort von H. Wölfflin. Durchgesehener Neudruck. Berlin, J. Bard. 364 S. ℳ 6.

Voß H., Albrecht Altdorfer und Wolf Huber. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VIII, 40 S. illustr., mit 63 Lichtdrucktafeln. ℳ 12. [Meister der Graphik. III. Bd.]

Preibisz L., Martin van Heemskerck. Ein Beitrag zur Geschichte des Romanismus in der niederländischen Malerei des 16. Jahrhunderts. Dissertation. Halle. 67 S.

Freise K., Pieter Lastman, sein Leben und seine Kunst. Ein Beitrag zur Geschichte der holländischen Malerei im 17. Jahrhundert. Dissertation. Halle. 4⁰. 132 S.

Lami S., Dictionnaire des sculpteurs de l'École française au XVIIIe siècle. Préface de M. Henry Roujon. T. 2. Paris, H. Champion. 1911. 415 S. fr. 15. ● Oben 217.

Garnett E., Hogarth. London, Duckworth. 18⁰. 224 S. sh. 2.

Williamson G. C., George Morland, his Life and Works. Cheaper re-issue. London, Bell. 214 S. sh. 3,6.

Nolhac P. de, Hubert Robert, 1733—1808. Illustrations d'après les peintures et les dessins originaux. Paris, Manzi, Joyant et Cie. 4⁰. 175 S. mit Tafeln. fr. 200.

Sörrensen W., Joh. Heinr. Wilhelm Tischbein. Sein Leben und seine Kunst. Stuttgart, W. Spemann. XIX, 144 S. mit 6 Tafeln. ℳ 6.

Kern G. J., Karl Blechen. Sein Leben und seine Werke. Berlin, B. Cassirer. 1911. VII, 191 S. illustr. ℳ 12.

Wyllie W. L., J. M. W. Turner. Cheaper re-issue. London, Bell. 214 S. sh. 3,6.

Osborn M., Franz Krüger. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 115 S. illustr., mit 6 mehrfarbigen Einschaltbildern. Geb. ℳ 4. [Künstler-Monographien. 101.]

Rethel A., Des Meisters Werke in 300 Abbildungen. Herausgegeben von J. Ponten. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1911. LXXVI. 202 S. Geb. ℳ 9. [Klassiker der Kunst in Gesamt-Ausgaben. 17. Bd.]

Böcklin Angela, Böcklin-Memoiren. Tagebuchblätter von Böcklins Gattin. Mit dem gesamten brieflichen Nachlaß herausgegeben von F. Runkel. Berlin, Internationale Verlagsanstalt für Kunst und Literatur. VII, 356 S. mit Taf. ℳ 5.

Lewis C. T. C., The Picture Printer of the 19th Century: George Baxter. 1804—1867. London, Low. 390 S. sh. 21.

Marillier H. C., Dante Gabriel Rossetti. An Illustrated Memorial of his Art and Life. Cheaper re-issue. London, Bell. 194 S. sh. 3.6.

Holland H., Ludwig Richter. 1.—10. Tausend. München, Gesellschaft für christliche Kunst. 40 S. illustr. ℳ 0,80. [Die Kunst dem Volke. Nr. 2.]

Alexander Fr. W., Johann Georg Meyer von Bremen. Das Lebensbild eines deutschen Genremalers. Leipzig, E. A. Seemann. 90 S. illustr. mit 101 Taf. ℳ 6.

Meier-Graefe J., Vincent van Gogh. 3. durchgesehene Auflage. München, R. Piper & Co. 80 S. illustr. mit dem Fksm. eines Briefes. ℳ 3. [Einzelausgabe aus des Verfassers „Impressionisten“ mit sehr vermehrten Abbildungen.]

Rhys E., Frederic Lord Leighton. An illustrated record of his life and work. Cheaper re-issue. London, Bell. 160 S. sh. 3.6.

Aubert A., Die norwegische Malerei im 19. Jahrhundert. 1814 bis 1900. Aus dem Norwegischen von W. Schmidt. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. 2°. VI, 95 S. illustr. ℳ 6.

Peladan J., Ernest Hébert. Son oeuvre et son temps d'après sa correspondance intime et des documents inédits. Avec une préface de Jules Claretie. Paris, Ch. Delagrave. 4°. 287 S. illustr.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen (in alphabetischer Folge der Länder bezw. Orte):

Bau- und Kunstdenkmäler, die, des Herzogtums Braunschweig, im Auftrage der herzoglichen Staatsministeriums herausgegeben von P. J. Meier. 5. Bd. Steinacker K., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim. Wolfenbüttel, J. Zwißler. XVI, 492 S. illustr. mit 21 Tafeln. ℳ 16. — Meier P. J., Braunschweig. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VII, 100 S. mit 10 Tafeln. ℳ 3. [Stätten der Kultur 27.] — Hymans H., Bruxelles. 192 S. illustr. [Les Villes d'art célèbres.] — Stahl Fr., Brüssel. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VI, 227 S. illustr. ℳ 3. [Stätten der Kultur. 26.]

Kunstdenkmäler, die, der Provinz Hannover. Herausgegeben von der

Prov.-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover. 10. Heft. II. Reg.-Bez. Hildesheim. 3. Der Kreis Marienburg. Bearbeitet von H. Siebern und Kayser. Hannover, Th. Schulze. XII, 209 S. illustr., mit 14 Tafeln. ℳ 6. — Kunsttopographie, österreichische. Herausgegeben von der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale unter der Leitung ihres Präsidenten Sr. Exz. Jos. Alex. Frhrn. von Helfert. Red. von M. Dvořák. 4. Bd. Plesser A. und Tietze H., Die Denkmale des politischen Bez. Pöggstall. Mit Beiträgen von Jos. Bayer und H. Sitte. Wien, A. Schroll & Co. XXIX, 272 S. illustr. mit 10 Taf. und 1 Karte. ℳ 23. — Morel-Payen L., Troyes et Provins. Paris, H. Laurens. 160 S. illustr. [Les Villes d'art célèbres.] — Bau- und Kunstdenkmäler, die, des Reg.-Bez. Wiesbaden. Herausgegeben vom Bezirksverband des Reg.-Bez. Wiesbaden. IV. Luthmer F., Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Biedenkopf, Dill, Ober-Westerwald und Westerburg. Im Auftrage des Bezirksverbandes des Reg.-Bez. Wiesbaden bearbeitet. Frankfurt a. M. H. Keller. XX, 177 S. illustr. mit Taf. und 1 farb. Karte. Geb. ℳ 10. — Kunst und Altertums-Denkmale, die, im Königreich Württemberg. Ergänzungs-Atlas. 27. und 28. Lieferuug. (61. und 62. Lieferung des Gesamtwerkes.) Eßlingen, P. Neff. 2°. 10 Tafeln. Je ℳ 1,60.

Musik und **Theater** (in alphabetischer Folge):

Beethovens L. van, sämtliche Briefe und Aufzeichnungen. Herausgegeben und erläutert von Fr. Prelinger. 5. Bd. Nachträge, Erläuterungen. Wien, C. W. Stern. 1911. IX, 386 S. ℳ 5. — Duncan E, The Story of the carol. London, W. Scott. 274 S. sh. 3,6. — Goehlinger F. A., Geschichte des Klavichords. Dissertation. Basel. 132 S. — Hey J., Richard Wagner als Vortragsmeister 1864–1876. Erinnerungen. Herausgegeben von H. Hey. Leipzig. Breitkopf & Härtel. 1911. XI, 253 S. mit 2 Fksms. ℳ 6. — Hirschberg H., Geschichte der herzoglichen Hoftheater zu Coburg und Gotha. Berlin-Ch., Vita. 241 S. illustr. Geb. ℳ 15. — Kapp J., Richard Wagner. Eine Biographie. 1.—4. Auflage. Berlin, Schuster & Loeffler. XI, 228 S. 111 S. illustr. mit Fksm. ℳ 3. — Killing J., Kirchenmusikalische Schätze der Bibliothek des Abbate Fortunata Santini. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirchenmusik in Italien. Düsseldorf, L. Schwann. VII, 516 S. ℳ 12. — Kirchner J., Zur Geschichte des „Münchener Volkstheater". München, M. Kellerer. 19 S. illustr. [Aus: Münchener Rundschau.] ℳ 0,50. — Klauwell O., Geschichte der Programmusik von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VIII, 426 S. ℳ 6. — Knispel H., Das großherzogliche Hoftheater zu Darmstadt von 1810–1910. Mit einem geschichtlichen Rückblick auf die dramatische Kunst zu Darmstadt von 1567–1810. Zur 100jahr-Feier des Hoftheaters. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Darmstadt (Aliceestr. 18), Selbstverlag. VII, 247 S. mit 13 Tafeln. ℳ 4,50. — Köstlin H. A.: Geschichte der Musik im Umriß. 6., vollständig neu bearbeitete und wesentlich ergänzte Ausgabe. Herausgegeben von W. Nagel. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XVI, 746 S. ℳ 10. — La Mara, Liszt und die Frauen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1911. VII, 321 S. illustr. ℳ 6. — Lunel E., Le Théâtre et la Révolution. Histoire anecdotique des spectacles, de leurs comédiens et de leur public par rapport à la Révolution française. Paris, H. Daragon. 167 S. fr. 6. [Bibliothèque du Vieux Paris.] — Mattheson J., Grundlage einer Ehren-Pforte, woran der Tüchtigsten Capellmeister, Componisten, Musikgelehrten, Tonkünstler ꝛc. Leben, Wercke, Verdienste ꝛc. erscheinen sollen. Zum fernern Ausbau angegeben. Hamburg 1740. In Verlegg. des Verf. Vollständiger, orig.-getreuer Neudr. m. gelegentl. bibliograph. Hinweisen und Matthesons Nachträgen, hrsg. v. Max Schneider. Berlin, L. Liepmannssohn. XLIV, 444 und 51 S. mit 1 eingeklebten Wappen. ℳ 17,50. — Murray J. T., English Dramatic Companies. 1558–1642. 2 vols. London, Constable. 386, 446 S. sh. 31,6. — Newman E., Hugo Wolf. Aus dem Englischen von H. von Hase. 2. Tausend. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1911.

XI, 263 S. mit 17 Tafeln und 6 Fksms. ℳ 4. — Niemann W., Das Klavierbuch. Geschichte der Klaviermusik und ihrer Meister. Mit Übersichten über den Klavierbau und die Klavierliteratur. 2., vermehrte und umgearbeitete Auflage. Leipzig, C. F. Kahnt Nachf. XII, 200 S. ill. mit Taf. Geb. ℳ 3. — Pfohl F., Carl Grammann. Ein Künstlerleben. Berlin, Schuster & Loeffler. 321 S. mit Briefen, Bildern, Faksms. ℳ 4. — Pfohl F., Richard Wagner. Sein Leben und Schaffen. Berlin, Ullstein & Co. 1911. VII, 398 S. mit 16 Tafeln und 4 Fksms. Geb. ℳ 6. — Pirro A., Johann Sebastian Bach. Sein Leben und seine Werke. Deutsch von B. Engelke. Berlin, Schuster & Loeffler. 194 S. mit 16 Tafeln. ℳ 5. — Pougin A., Musiciens du XIXe siècle. Auber, Rossini, Donizetti, Ambroise Thomas, Verdi, Gounod, Victor Massé, Reyer, Léo Delibes. Paris, Fischbacher. 1911. 18⁰. XV, 283 S. — Radiciotti Gius., G. B. Pergolesi: vita, opere ed influenza su l'arte, con molti esempi musicali ed illustazioni. Roma, Musica ed. viij, 292 S. l. 10. — Richter W., Liebeskampf 1630 und Schaubühne 1670. Ein Beitrag zur deutschen Theatergeschichte des 17. Jahrhunderts. Berlin, Mayer & Müller. IX, 420 S. ℳ 12. [Palaestra, 78.] — Rosen, Baronesse Elis., Rückblicke auf die Pflege der Schauspielkunst in Reval. Festschrift zur Eröffnung des neuen Theaters in Reval im September 1910, herausgegeben vom Revaler deutschen Theaterverein. Melle, F. E. Haag. VIII, 240 S. Geb. ℳ 4. — Storck K., Musik und Musiker in Karikatur und Satire. Eine Kulturgeschichte der Musik aus dem Zerrspiegel. 16 Lieferungen. Oldenburg, G. Stallings Verlag. 1910/11. V, 448 und 48 S. illustr., mit vielen Notenbeispielen, 39 Kunstbeilagen und 10 Notenstücken. Geb. ℳ 20. — Thayer A. W., Ludwig van Beethovens Leben. Nach dem Orig.-Mskr. deutsch bearbeitet von H. Deiters. 3. Bd. 2. Auflage. Mit Benutzung von hinterlassenen Materialien des Verfassers neu bearbeitet und ergänzt von H. Riemann. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1911. X, 656 S. ℳ 12. — Thomas-San-Galli W. A., Beethoven und die unsterbliche Geliebte: Amalie Sebald, Goethe, Therese Brunswik und Anderes. Mit Benutzung unbekannten Materials. München, Wunderhorn-Verlag. 70 S. mit 3 Tafeln und 1 Fks. ℳ 2,50. — Vogeleis M., Quellen und Bausteine zu einer Geschichte der Musik und des Theaters im Elsaß 500—1800. Straßburg, F. X. Le Roux & Co. 1911. 848 S. mit 2 Tafeln. — Volkmann H., Emanuel d'Astorga. 1. Bd. Das Leben des Tondichters. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1911. III, 216 S. ℳ 4. — Wagner, der junge. Dichtungen, Aufsätze, Entwürfe 1832—1849. Herausgegeben von J. Kapp. Berlin, Schuster & Loeffler. VIII, 495 S. ℳ 5. — Wagner und Liszt, Briefwechsel. 3. erweiterte Auflage in volkstümlicher Gestalt. Herausgegeben von E. Kloß. 2 Teile in 1 Bde. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VI, 346 S. ℳ 5. — v. Wasielewski W. J., Die Violine und ihre Meister. 5., wesentlich veränderte und vermehrte Auflage von W. von Wasielewski. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XVI, 664 S. illustr. ℳ 10. — Werner A., Städtische und fürstliche Musikpflege in Weißenfels bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1911. VIII, 160 S. mit 8 Tafel. ℳ 3. — Wolfrum Ph., Johann Sebastian Bach. 2 Bde. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Je ℳ 3.

Batka J., Franz Liszt und Henry Du Mont. [S.-A. aus der Preßburger Zeitung, 1909, 4.—6. Nov.]

Dem um die Musik- und Kunstgeschichte hoch verdienten Verfasser gelang es, die Originalausgabe jenes gregorianischen Credos aufzuspüren, das Liszt in seine Krönungsmesse aus der „königlichen Messe" Henri Du Monts übernommen hat. Die Originalausgabe der letzteren wird in Tours aufbewahrt („Fünf Messen im Cantus planus. Von H. Du Mont, Abt von Silly und Meister der Musik der Kapelle des Königs [Ludwig XIV]. In Paris bei Rob. Ballard gedruckt. Mit Privileg des Königs"). Liszt selbst kannte weder diese, noch eine andere Ausgabe, hörte jedoch diese Messe gelegentlich in Rom, wahrscheinlich bei den Dominikanern in St. Maria sopra Minerva. Allen Liszt-Biographen und Verehrern des Künstlers seien an der Schwelle der Centenarfeier seiner Geburt noch

folgende Aufsätze Batkas bestens empfohlen: „Die Entscheidung über Frz. Liszts Schicksal in Preßburg" und „Preßburg und Frz. Liszt (ebenda 27. Nov. 1910 und 18. Jan. 1911), eine erschöpfende Übersicht der Beziehungen Liszts zu dieser, seiner zweiten Vaterstadt, deren Magnaten ihm die Mittel zu seiner weiteren Ausbildung gewährten, welcher Stadt er von seinem zweiten Konzert (1820) angefangen, bis zu seinem Tode in treuer Dankbarkeit ergeben war. Batka bietet uns hier eine lückenlose Zusammenstellung der Aufenthalte, Konzerte und Stiftungen Liszts, sowie auch die Liste der Aufführungen seiner Kompositionen in Preßburg und fügt interessante Bemerkungen über die daselbst aufbewahrten Reliquien und Büsten Liszts bei. L. Mangold.

Militärgeschichte.

*__Kirchhoff__ H., Seehelden und Admirale. Leipzig, Quelle & Meyer. 132 S. ℳ 1,25. [Wissenschaft und Bildung. Nr. 84.]

In lebendiger, packender Sprache führt uns eine Autorität auf dem Gebiete des Marinewesens, der frühere Admiral K., die bedeutendsten Seehelden der Vergangenheit vor Augen: Themistokles, Agrippa, Columbus, Magelhaens, P. Beneke, Karpfanger, Andrea Doria, Drake, Blake, Michael de Ruyter, Duquesne, Jean Bart, Tordenskjold, Nelson, Farragut und Tegetthoff. In einer Schlußbetrachtung bewertet der Verfasser alle die Faktoren, welche in Krieg und Frieden die Entwicklung und Leistungsfähigkeit einer Flotte bedingen. „Die Alleinherrschaft", schreibt er, „eines Staates zur See, wie sie England ein Jahrhundert ausgeübt hat, ist dahin; die allzu großen Seeinteressen aller übrigen Staaten gestatten dies nicht mehr. Und um den jetzt auch auf der See vorhandenen bewaffneten Frieden zu erhalten, bedarf es vor allem der stehenden kampfbereiten Flotten und geübter Admirale als ihre Führer, die im Kriege sich als große Seehelden zeigen können. Männer mit Nerven von Stahl sind nötiger denn zuvor, da alles darauf ankommt, schnell und durchschlagend zu siegen und den Feind — zu vernichten." Dem Bande sind viele gute Illustrationen beigegeben. Auch ein kleines Register kommt ihm zu statten. M. J.

Schneider R., Die Artillerie des Mittelalters. Nach den Angaben der Zeitgenossen dargestellt. Berlin, Weidmann. X, 183 S. mit 6 Beilagen und 8 Tafeln. ℳ 6.

Knorreck Fr., Das Gefecht bei Arbedo am 29. VI. 1422. Eine Studie zur Kriegsgeschichte des Mittelalters. Berlin, G. Nauck. 66 S. mit Kartenskizze. ℳ 1,50.

Romanet vicomte de, Le service miiltaire sous l'ancien régime, d'après un manuscrit du XVIIe siècle relatif à la province du Perche. Paris, Nouvelle Libr. nationale. 57 S.

Dalton Ch., George the First's army, 1714–27. Vol. 1. London, Eyre & Spottiswoode. 407 S. sh. 21.

v. Archenholtz J. W., Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland, nach den neuesten geschichtlichen Forschungsergebnissen umgearbeitet von v. Duvernoy. Leipzig, C. F. Amelang. 1911. XXIV, 561 S. mit Karte. ℳ 4.

Muller M., Notice sur le 2e bataillon des volontaires nationaux des Vosges (1791—96). Epinal, C. Huguenin. 40 S.

v. Wedel K., Lebenserinnerungen. Hrsg. von E. Troeger. 1. Tl.: 1783—1810. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1911. XXIV, 145 S. ℳ 3.

v. Loßberg F. W., westfäl. Stabsoffizier, Briefe vom russischen Feldzug des Jahres 1812. Neu hrsg. von Chr. Meyer. Berlin, R. Eisenschmidt. 202 S. ℳ 3.

v. Yelin, In Rußland 1812. Aus dem Tagebuch des württemb. Offiziers v. Y. München, Verlag der ärztlichen Rundschau. 99 S. illustr. ℳ 2.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 (in alphabetischer Folge):

Albers J. H., Die Belagerung von Metz. Ereignisse und Zustände innerhalb der Festung im Jahre 1870. 2. Auflage. Neu bearbeitet und vermehrt von E. Frhr. von Seckendorff. Metz, G. Scriba. 72 S. mit 1 Karte. Geb. ℳ 1. — Coenaud C., 1870/71. Origines et Responsabilités. T. 2. Paris, Société des publications littéraires illustrées. 128 S. Je fr. 1. — Geyer C., Verwundet und kriegsgefangen in Paris unter dem Schutze des roten Kreuzes 1870/71. Kriegserlebnisse eines Württembergers. Stuttgart, W. Kohlhammer. V, 272 S. mit 3 Karten. ℳ 2,25. — Karge H., Die Brandenburger bei Vionville. Programm des Realgymnasiums Spremberg. 4°. 11 S. — v. Kretschman H., Kriegsbriefe aus den Jahren 1870/71. Herausgegeben von Lily Braun, geb. von Kretschman. 7., vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Meyer & Jenssen. III, 431 S. ℳ 3. — Lehautcourt P., Guerre de 1870/71. Aperçu et commentaires. I. La Destruction des armées impériales. II. Les Armées de la défense nationale. Paris, Berger-Levrault et Cie. VII, 319 S. mit 2 Karten u. 412 S. mit 3 Karten. Je fr. 5. — Esser, Der Sanitätsdienst bei der 17. Division im Feldzuge 1870/71. Nach einem Vortrage. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 323—50. ℳ 0,40. [Militär-Wochenblatt. Beiheft. 10.] — Sixt Fr., Das II. bayer. Armeekorps in den Vormittagskämpfen bei Wörth am 6. August 1870. München, J. Lindauer. III, 68 S. ℳ 2,50. [Aus: Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte.] — v. Thäter G., Meine Feldzugserinnerungen 1870/71. Nach 40 Jahren aufgezeichnet. München, C. H. Beck. 1911. V, 229 S. mit 1 Karte. Geb. ℳ 3. — Vidal P., Campagne de Sedan, du 21 août au 1er septembre 1870, ou Onze Jours de campagne. Paris, L. Fournier. 16°. 260 S. — Wirth A., Die Württemberger vor Paris 1870. Bilder und Episoden aus der ersten und zweiten Schlacht bei Villiers und dem Gefecht bei Mont Mesly. Stuttgart, K. A. E. Müller. 13 Tafeln mit 8 S. Text. Geb. ℳ 3.

v. Wrochem H., Erinnerungen eines „Chinesen". Den Kameraden gewidmet. Gr. Lichterfelde-Berlin, E. Runge. 80 S. ℳ 1,20.

Hubka G., Die österreichisch-ungarische Offiziersmission in Makedonien 1903—9. Im Auftrage des letzten k. u. k. Militäradjoints, Oberst im Generalstabskorps August Urbański v. Ostrymiecz und mit Genehmigung des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums bearb. Wien, F. Tempsky. 154 S. illustr. mit 6 Karten. ℳ 8.

Schriften zur Geschichte des russisch-japanischen Krieges (in alphabetischer Folge):

Einzelschriften über den russisch-japanischen Krieg. 2. Bd. (Heft 11 bis 22.) 2 Teile. Wien, L. W. Seidel & Sohn. VIII, 616 S. mit 54 Karten und Skizzen und 35 sonstigen Beilagen. ℳ 29. [Beihefte zu Streffleurs militärische Zeitschrift.] — Krieg, der russisch-japanische. Amtliche Darstellung des russischen Generalstabes. Deutsche Ausgabe von Frhr. von Tettau. 1. Bd. Vorgeschichte und Geschichte des russisch-japan. Krieges bis zum 20. Juli 1904. 3. Tl.: Von Wafangou bis Taschitschao. 2. Bd.: Vorkämpfe und Schlacht bei Liaoyan. 1. Tl. Vom Gefecht bei Taschitschao bis zum Rückzuge der russischen Mandschurei-Armee auf Liaoyan, am 26. Aug. 1904. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1911. IX, 344 u. X, 311 S. mit Skizzen. Je ℳ 7. ● Oben 224. — Politowski E. S., Von Libau bis Tsuschima. Briefe des mit dem Ssuworow untergegangenen russischen Schiffbaumeisters an seine Gattin. Auf Veranlassung der Schriftleitung der Marine-Rundschau übers. von Gercke. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1911. VII, 240 S. ℳ 4. — Seekrieg, der jap.-russische, 1904/05. Amtliche Darstellung des jap. Admiralstabes. Auf Veranlassung der Schriftleitung der Marine-Rundschau übersetzt von v. Knorr. 1. Bd. Die Bekämpfung der russischen Seestreitkräfte in Ryojun. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1911. VI, 275 S. mit 19 Skizzen. ℳ 6. — Silvestre F., Considérations sur la campagne de Mandchourie 1904—1905. Berger-Levrault et Cie. Paris. 116 S. fr. 3. [Extrait de la Revue militaire générale.] — Teisinger H., Chronologische Übersicht zum russisch-japanischen Krieg. Als Studienbehelf nach „Streffleurs Einzelschriften" zusammengestellt. I. und II. Tl. 2., neu bearbeitete und ergänzte Auflage. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1911. 66 S. ℳ 2,40.

Unterbeck M., In Südwestafrika gegen die Hereros. Nach den Kriegs-Tagebüchern des Obermatrosen G. Auer bearb. Mit einem Geleitworte von v. Glasenapp. Mit 52 Bildern nach eigenen Aufnahmen und Karte. 2. Aufl. Berlin, E. Hofmann & Ko. 1911. 251 S. ℳ 4,25.

Regimentsgeschichten (in alphabetischer Folge):
v. Besser A., Geschichte des Garde-Schützen-Bataillons. Unverändeter Abdruck der 2. Auflage. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VII, 320 S. illustr. mit Taf. Karten und Plänen. ℳ 9. — Cebrian C., Geschichte des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pommerschen) Nr. 61 1860—1910. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 373 S. illustr. mit 9 Karten und Plänen. ℳ 7,50. — Exner H., Das Offizierskorps des Kgl. sächsischen 7. Infanterie-Regiments „König Georg" Nr. 106. Als Beitrag zur Regimentsgeschichte herausgegeben. Dresden, C. Heinrich. 72 S. ℳ 1,50. — Naumann W., Offizierstammliste des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pommerschen) Nr. 61. Im Auftrage des Regiments zusammengestellt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. V, 218 S. Geb. ℳ 9,25. — Pattison R. P., The History of the 91st Argyllshire Highlanders. London, W. Blackwood. 4°. sh. 42. — Rudolph und Seydel: Geschichte des 6. pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49, bearbeitet von der Gründung bis zum Jahre 1870 durch R., vom Feldzuge 1870/71 bis zum Jahre 1910 durch S. Berlin, R. Eisenschmidt. V, 356 S. illustr. mit Kartenskizzen, 5 Tafeln, 6 Karten und Plänen. ℳ 10. — Weiß, Geschichte des Fußartillerie-Regiments Encke (magdeburgisches) Nr. 4 und seiner Stammtruppenteile, auf Veranlassung des Regiments bearbeitet 1899, vervollständigt 1909 von Richter und Loppe. Magdeburg, K. Peters. XV, 325 S. mit 1 Karte und Taf. Geb. ℳ 13.

v. Georgi Fr., Die kommandierenden Generale in Prag vom J. 1610 bis auf die Jetztzeit. Wien, L. W. Seidel & Sohn. IV, 160 S. illustr. mit Tafel. ℳ 2. [Aus: Streffleurs milit. Zeitschrift.]

Kemenović v. Belovar F., Geschichte der Pionierkadetten und deren Schulen. 1811—1911. Red. von K. Fr. Kurz. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1911. XI, 435 S. illustr. *M* 7.

Teutsch-Lerchenfeld B., Deutschland zur See. Kurzer Überblick über die Entwickelung und den heutigen Stand der deutschen Kriegsflotte, in Wort und Bild dargestellt unter Mitwirkung namhafter Fachleute und hervorragender Künstler. (Textbd.) Leipzig, E. Wiest Nachf. 164 S. Geb. *M* 2.

Historische Hilfswissenschaften.

Franchi de' Cavalieri P. et **Lietzmann** J., Specimina codicum Graecorum Vaticanorum collegerunt — —. Bonn, Marcus & Weber. 4°. 16 S. mit 50 Tafeln. Geb. *M* 6.

Als ich zwischen den Jahren 1893—1902 ausgedehnte Kollationsreisen unternahm, um die handschriftliche Überlieferung der attischen Redner, des Isokrates und Demosthenes vor allem, zu studieren, haben die Hunderte von Handschriften, die damals durch meine Hände gegangen sind, mich die Widrigkeiten und Schwierigkeiten paläographischer Untersuchungen in vollem Maße empfinden lassen. Am meisten aber vermißte ich bei meinen Arbeiten ein handliches Hilfsbuch, das die oft so prekäre Zeitbestimmung undatierter Handschriften zu erleichtern vermöchte; denn die bis dahin veröffentlichten Sammlungen von Schriftproben waren kaum transportabel, auf kleineren Bibliotheken des Auslandes aber schon gar nicht zu erwarten, so daß der Paläograph nur zu oft auf die Erinnerungsbilder der in seinem Kopfe photographierten Handschriften sich verlassen mußte. So hatte ich damals den Plan gefaßt, eine billige und nicht zu umfangreiche Sammlung von etwa 50 charakteristischen Schriftproben zu veranstalten, die nicht nur dem Gelehrten zur Unterstützung auf wissenschaftlichen Reisen, sondern auch dem Anfänger zur Einführung in die paläographische Arbeit dienen sollte. Der Plan aber, den ich auch mit Lietzmann wiederholt (in Venedig, in Rom) besprochen hatte, wurde dann durch äußere Hemmungen und durch andere Arbeiten bei mir in den Hintergrund geschoben. Heute freue ich mich, genau dasjenige, was ich damals gewollt hatte, in musterhafter Ausführung vor mir zu haben. — Die vatikanische Bibliothek mit ihren reichen Handschriften-Schätzen hat das Material dafür geboten, in welchen zwar die klassischen Autoren gegenüber den Evangeliarien, Katenen, Euchologien, Heiligenleben, Kirchenschriftstellern usw. stark zurücktreten. Das aber war in der Natur der Sache gelegen, da der Zweck der Auswahl nach Möglichkeit die datierten Handschriften bevorzugen ließ, unter denen eben die kirchlichen Texte überwiegen. Die Auswahl selbst reicht vom 4. Jahrhundert (cod. B des alten und neuen Testaments) bis zum Jahre 1565, wobei freilich die Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts (je 3), wohl mit Rücksicht auf die Facsimiles von Omont, etwas vernachlässigt sind. Die Unziale ist durch 7 Proben vom 4. bis 10. Jahrhundert vertreten, denen sich die interessante Kursive des cod. Vat. gr. 2200 (saec. VIII/IX: doctrina patrum) wohl einfügt. Einigermaßen bevorzugt erscheinen die Minuskelhandschriften des 10./11. Jahrhunderts: mit Recht, da gerade diese für eine richtige Zeitbestimmung besonders schwierig sind. Die Tafeln selbst, die in vorzüglichem Lichtdruck hergestellt sind, haben die Bildgröße 18×24 cm, die es gestattete, ein Drittel aller Beispiele unverkleinert, alle übrigen in nur mäßiger Verkleinerung darzubieten, die aber allen Eigentümlichkeiten des Schriftbildes vollkommen gerecht wird. Den Übungszwecken des akademischen Unterrichts entspricht es, daß den einzelnen Tafeln außer der Bibliotheksnummer keine weiteren Angaben über Alter, Provenienz, Schreiber usw. beigefügt worden sind. Diese Angaben sind dafür in den vorausgeschickten kurzen und präzisen Beschreibungen der Hand-

schriften zusammengetragen, die fast regelmäßig die für die Datierung wichtigen Subskriptionen im Wortlaute mitteilen, außerdem auch Hinweise geben auf anderweitige Schriftproben der betreffenden Handschrift, auf Handschriften der gleichen Zeit und des gleichen Ursprungs und dgl. Besonders schwierige Texte, zumal abkürzungsreiche Scholien, sind hier in Transkription wiedergegeben. Als klassischen Philologen interessierte mich besonders no. 9 (Vat. gr. 1 saec. IX/X), die uns den verschollenen und jüngst erst von Rabe wiedergefundenen Platonkodex Ω genauer kennen lehrt; zu no. 14 (Vat. gr. 1591 anni 965: Vitae sanctorum) war mir wertvoll der Hinweis auf die berühmte Pariser Demostheneshandschrift; der Liturgiker mag sich in no. 13 (Vat. gr. 354 anni 949: Evangelia) an den übergesetzten musikalischen „Neumen" erfreuen. Auffällig ist die verhältnismäßig große Zahl der in Italien geschriebenen griechischen Handschriften. In summa: die Herausgeber, die sich der sachkundigen Unterstützung von Msgre. Mercati zu erfreuen hatten, haben durch ihre sorgfältige und außerordentlich nützliche Veröffentlichung sich den Dank aller paläographisch interessierten Kreise erworben. E. Drerup.

Kiefer K., Herborner Familienwappen. Nach der Sammlung des Herborner Altertums- und Geschichtsvereins zusammengestellt, gezeichnet und hrsg. Frankfurt a. M., Frankfurter Blätter für Familiengeschichte. 4°. 6 autogr. Bl. ℳ 2.

d'Albiousse L., Armorial de la ville d'Uzès. Nîmes, Impr. générale. 278 S.

Kindler v. Knobloch J. u. **Stotzingen** O. Frhr. v., Oberbadisches Geschlechterbuch. Hrsg. von der bad. hist. Kommission. Mit (eingedr.) Wappen. 3. Bd. 4. Lfg. Heidelberg, C. Winter. 4° S. 241—320. ℳ 6.

Wutke K., Stamm- und Übersichtstafeln der schlesischen Piasten. Auf Grund v. H. Grotefends Stammtafeln der schles. Fürsten bis zum Jahre 1740 (2. Aufl.) hrsg. (5 Taf.) Nebst einem Verzeichnis der Breslauer Bischöfe von J. Jungnitz. Breslau, F. Hirt. 2°. IV u. III S. ℳ 2,50.

Arnswaldt W. C., Die Dörriens. 1. Heft: Die Familie Dörrien in Alfeld, Hildesheim u. Braunschweig. Im Auftrage von Herrn Gutsbesitzer W. Dörrien ausgeführt. Leipzig, H. A. L. Degener. 67 S. illustr. mit Stammtafel. ℳ 3.

Loserth J., Geschichte des altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg. Graz, U. Moser. 1911. VIII, 396 S. illustr. mit Stammtafel. ℳ 10.

Rich R., Mittelalterliche Hausgeschichte der edlen Familie Thun. 7. Heft: Viktor I und seine Familie. Mit Beilagen CXXXVI—CLXVII. (Bisher bearb. von E. Langen.) Wien, C. Gerolds Sohn. VII, 91 S. u. S. 356—402. Geb. ℳ 6.

Wachler E. u. **Wachler** M., Chronik der Familie Wachler vom Ende des 16. Jahrh. bis zur Gegenwart. Unter Mitwirkung von W. Bernhardi, W. Bock, L. Glatzel, A. Klein hrsg. Jena, H. Costenoble. XI, 227 S. illustr. mit Faks und Stammtafel. ℳ 6,50.

Burke B. Sir and **Ashworth** P., A genealogical and heraldic history of the Peerage and Baronetage, Privy Council, Knightage and Companionage. London, Harrison & Sons. sh. 42.

Palatinus J., Geschichte der adeligen Familien des Békéser Komitates. (In ung. Sprache.) 1. Bd. Budapest, Franklin. 1909. 4⁰. 127 S. illustr. mit Tafeln.

Band 1 enthält die in den Magnatenstand erhobene Familie Harruckern und deren Erben.

Friedensburg F., Die Nachahmung fremder Münzbilder, besonders im deutschen Mittelalter. Antrittsvorlesung. Breslau. 11 S.

Haeberlin E. J., Aes grave. Das Schwergeld Roms und Mittelitaliens einschließlich der ihm vorausgehenden Rohbronzewährung. 1. Bd., enthaltend die Münzverzeichnisse. Mit einem Atlas von 103 Tafeln mit 2953 Abbildungen (in Mappe). Frankfurt a. M., J. Baer & Ko. 4⁰ u. 2⁰. XXVIII, 280 S. mit Tafel u. 103 Taf. mit IV S. Text. ℳ 150.

Serafini C., Le monete e le bolle plumbee pontificie del medagliere vaticano, descritte e illustrate, precedute da un saggio di storia delle collezioni numismatiche vaticane di mons. St. Le Grelle. Vol. I: Adeodato (615—18) — Pio V (1566—72). Milano, U. Hoepli. 4⁰. xcj. 348 S. mit Tafeln. [Collezioni archeologiche, artistiche e numismatiche dei palazzi apostolici, vol. III.]

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

***Paulys** Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen hrsg. von G. Wissowa und W. Kroll. 13. Halbbd.: Fornax—Glykon. Stuttgart, Metzler. 1 Bl., 1472 Sp. ℳ 15. ● XXXI, 231.

Aus der reichen Fülle interessanter Artikel, die dieser (bis zum Schlusse des Buchstabens F noch von Wissowa redigierte) Halbband enthält, heben wir folgende hervor: Franci von dem leider inzwischen verstorbenen Ihm; Frisii von dem nämlichen; Frumentarii von Fiebiger (ihre vielseitige Tätigkeit setzt im zweiten nachchristlichen Jahrhundert ein); Frumentum von Rostowzew (der umfangreiche Artikel handelt vom Begriffe Getreide, insoweit er für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie für die Fragen der Organisation des römischen Reichs in bezug auf Steuersystem und Steuerverwaltung in Betracht kommt; über die naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Fragen, die sich mit dem Begriffe ‚frumentum' verbinden, siehe den Artikel Getreide von Orth); Fulgentius der Grammatiker und Mythograph von Skutsch (für die Identität dieses Fulgentius mit dem Bischof von Ruspe und kirchlichem Schriftsteller Fulgentius, dem Jülicher einen kurzen Artikel gewidmet hat. Im Detail wird der Nachweis demnächst von Skutschs Schüler O. Friebel geführt werden); T. Fulvius Junius Macrianus, Gegenkaiser des Valerianus und Gallienus, von Stein; C. Fulvius Plautianus, Gardepräfekt unter Septimius Severus und seine Tochter Fulvia Plautilla von dem nämlichen; Fundus (Grundstück) von Ihm; Furca von Hitzig (über die nur kurz am Schlusse des Artikels erwähnte Hinrichtung durch die furca an Stelle der Kreuzigung vergleiche den ausgezeichneten Aufsatz von P. Franchi de' Cavalieri, Della furca e della sua sostituzione alla croce nel diritto penale Romano im Nuovo Bullett. di archeol. crist. XIII [1907], 63 ff.); Furia Sabinia Tranquillina, Gemahlin

des Kaisers Gordian III von Stein; Furtum von Hitzig; Gades von Hübner (†), dem Hauptkenner des römischen Spaniens; Gaius (Jurist) von Kübler; Galatia, Galatike (chora), Gallograikia von Brandis; Galenos (Arzt) von Mewaldt; Galli von Niese (†); Gallia von Weiß; Gallos 5. (verschnittener Attispriester) von Cumont; Gartenbau von Olck; Gaza (in Palaestina) von Benzinger; Geflügelzucht von Orth; Geisericus (Vandalenkönig) von Seeck; Geld (vor Einführung der Münze) von Regling; Gellius (Verfasser der noctes Atticae) von Hosius; Gemmen von O. Roßbach; Gemüsebau von Orth; Γενέθλιος ἡμέρα (Geburtstag) von W. Schmidt, dem Verfasser einer Schrift über den Geburtstag im Altertum (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarb. VII, 1); Genius von W. F. Otto (München); Gens von Kübler; Geoponika (griechische Sammlung landwirtschaftlicher Exzerpte) von Oder; Germanicus (als Siegerbeiname) von Stein; Geschütze von R. Schneider, dem Verfasser einer kürzlich erschienenen Monographie über die Artillerie des Mittelalters; Glans (Schleudergeschoß) von Liebenam; Glas von Blümner; Globen von Boll; Glossographie (lateinische) von Goetz. C. W.

Lenz M., Kleine historische Schriften. München, R. Oldenbourg. VIII, 608 S. ℳ 9.

***Kluge** F., Bunte Blätter. Kulturgeschichtliche Vorträge und Aufsätze. 2. Aufl. Freiburg, Bielefeld. 214 S. ℳ 5.

Die Inhaltsangabe mag anzeigen, wieviel Stoff zur Unterhaltung und zum Nachdenken das Büchlein bietet: Vom geschichtlichen Faust. Der Venusberg. Die fahrenden Schüler. Das Johannesevangelium. Unsere ältesten Hundenamen. Fausts Zauberroß. Alter und Name des Salamanders. Wir wollen einen Papst erwählen. Ergo bibamus. Die Heimat des Christbaums. Ostern. Tuisco deus et filius Mannus. Sippennamen und Sippensiedelungen. Rotschreie. Rotwelsche Zahlworte. Zur Geschichte des Wortes Schwindler. Die Heimat der Brieftaube. Das Alter des künstlichen Eises. Birkenrinde. Ein neues gotisches Sprachdenkmal? Das schweizerische Idioticon. Über die Sprache Shakespeares. Die sprachgeschichtliche Stellung Schillers. In allen diesen Abhandlungen ist eine Fülle freisinniger Beobachtungen niedergelegt. Auch wo der Verfasser polemisiert, wirkt er nie verletzend. Man vgl. dafür den gegen Riezler gerichteten Aufsatz: Sippennamen und Sippensiedelungen. M. J.

Jahrbuch, biographisches, und deutscher Nekrolog. Hrsg. von A. Bettelheim. 13. Bd. vom 1. I.—31. XII. 1908. Berlin, G. Reimer. V, 398 S. u. 102 Sp. ℳ 12.

***Chevrillon** A., Nouvelles études anglaises. Paris, Hachette et Cie. 12⁰. 329 S. fr. 3,50.

In diesem zweiten Band „englischer Studien“ hat der Verfasser sechs verschiedene Aufsätze zusammengestellt, von denen der erste: „la psychologie d'un Couronnement“ Bemerkungen über den englischen Volkscharakter und das öffentliche Leben in London (gelegentlich der Krönungsfeierlichkeiten im Juni 1902) enthält. Die übrigen Studien sind vor allem literarhistorischen Charakters und beziehen sich auf Jugend und Jugendwerke J. Ruskins nach dessen autobiographischen Aufzeichnungen (S. 79—129), die Zukunft in den Vereinigten Staaten nach dem Werke von H. G. Wells: The Future in America (S. 131—90), die literarische Tätigkeit und Eigenart von Rudyard Kipling (S. 191—211), die Apologie des Christentums, wie sie Chesterton in seinen Schriften auffaßt und darstellt (S. 213—70) und „eine Satire auf England“, wie sie der Roman von H. G. Wells: Tono-Bungay bietet (S. 271—328). Chevrillon ist ein guter Kenner englischer Literatur und Volkssitte, und seine „englischen Studien“ sind in dieser zweifachen Hinsicht sehr lehrreich. G. A.

Buseskul W., Historische Studien. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 406 S. 2 Rb.

ΣΤΡΩΜΑΤΕΙΣ. Grazer Festgabe zur 50. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner. Graz, Leuschner & Lubensky. 1909. IV, 172 S. ℳ 2,50.

Unter einem Titel, der an das Hauptwerk eines Kirchenvaters erinnert, sind 15 kleinere Arbeiten vereinigt, die zum weitaus größten Teile dem Gebiete der klassischen Altertumskunde angehören, z. B. von Prof. Ledl über das attische Intestaterbgesetz, Hauptmann Veith über die Topographie des karthagischen Söldnerkrieges, Prof. Ad. Bauer über Polybios und Livius in ihren Äußerungen über griechische Könige und Königtum, Prof. Cuntz über Q. Aelius Tubero als Astronom und Meteorologen, Prof. Cornu über den lateinischen Hexameter, Prof. Goldbacher über Horaz Sat. I 3. Auch die allgemeine Sprachwissenschaft ist vertreten durch Beiträge von Prof. Meringer zur Bildung des indogermanischen Komparativs und Prof. Schuchardt über sprachgeschichtliche Werte, die historische Rechtswissenschaft mit der Behandlung eines nachjustinianischen Urteils auf Papyrus durch Prof. Wenger. Die Leser dieser Zeitschrift mögen vielleicht interessieren die Ausführungen von Prof. Kukula über „Metrisches Lesen" (S. 91 f.), worin scharf gegen den Unfug des „Skandierens" in der Schule Stellung genommen wird mit der wohlbegründeten Forderung, daß vielmehr die natürliche Betonung auch beim Vortrage sinnfällig zu Gehör gebracht werde; denn die klassische Dichtung der Griechen und Römer sei ebensowenig eine rein quantitierende gewesen, wie die deutsche eine rein akzentuierende ist. „Wir haben diese wunderliche Vortragsart (des Skandierens) wohl aus einer Zeit übernommen, in der das lebendige Gefühl für die Quantitätsunterschiede bereits so völlig erstorben war, daß man die Silbenzahl und den musikalischen Iktus als Prinzip des Versbaues rezipieren mußte, sofern man überhaupt ein rhythmisches Gebilde zustande bringen wollte." Hingewiesen sei auch auf die Erstpublikation einer byzantinischen Übersetzung der „remedia amoris" Ovids, die auf Planudes oder seinen Kreis zurückgeführt wird, durch Prof. H. Schenkl (S. 105 f.); auf eine Quellenuntersuchung über die hrabanisch-keronischen Glossen durch Gymn.-Prof. Stalzer, der eine große Anzahl von Lemmata teils auf die Bibel, teils auf Werke des Eucherius, Hieronymus, Sulpicius Severus, Aldhelmus, Asper bezieht (S. 80 f.); besonders endlich auf die auch für den Historiker wichtigen Erörterungen von Prof. Murko über Johannes Hus als Reformator der lateinischen Schrift (S. 136 f.), worin u. a. die von der heutigen Sprachwissenschaft übernommene Erfindung der diakritischen Zeichen des tschechischen Alphabetes durch Hus aus seinem Traktat „Orthographia bohemica" verdeutlicht wird. E. Drerup.

Bibliographisches.

Küch F., Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände. 2. Bd. Leipzig, S. Hirzel. XII, 872 S. ℳ 28. [Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. 85. Bd.] ● XXVI, 468.

Brom G., Guide aux archives du Vatican. 2e édition, revue et augmentée. Rome, Loescher & Co.: W. Regenberg. 1911. xij, 104 S. l. 4.

***Livi** G., Dall' archivio di Francesco Datini, mercante Pratese, celebrandosi in Prato addì XVI. d'Agosto MDCCCCX auspice la pia Casa de' Ceppi il V. Centenario della morte di lui. Firenze, presso F. Lumachi. Fol. V, 59 S.

Das toscanische Städtchen Prato besitzt in dem Archiv seines großen Kaufmanns und Wohltäters Francesco Datini († 1410) eine unschätzbare Sammlung von Quellen zunächst zur Handelsgeschichte des 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts. Zahlreiche Handlungsbücher aller Art, Kontrakte, Wechsel usw. liefern dem Erforscher der inneren Organisation des kaufmännischen Betriebes jener Zeit ein so umfassendes Material wie es in dieser Reichhaltigkeit meines Wissens nirgends wo anders noch einmal beisammen ist. Dazu kommt eine lange Reihe von kaufmännischen Korrespondenzen, die sich in der mehr als 40jährigen Tätigkeit Datinis im Stammhaus zu Prato und in den Faktoreien zu Avignon, Pisa, Florenz, Genua, Valenzia, Barcelona und Maiorca (Balearen) angesammelt hatte und die auf Datinis Befehl nach seinem 1410 erfolgten Tode in das Archiv zu Prato gebracht wurden. Es handelt sich um mehr als 100000 Briefe, die Livi nach den einzelnen Faktoreien und in ihnen wieder nach den Wohnorten der Absender geordnet hat. (Vergl. Anhang II: Prospetto generale dei carteggi, 1. Abteilung: Carteggi degli otto fondachi in der Reihenfolge der Errichtung der einzelnen Filialen). Ich habe an einer anderen Stelle [Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IX (1911)] auf die handelsgeschichtliche Bedeutung der genannten Quellen des Archivs Datini aufmerksam gemacht. Hier möge kurz auf den Wert dieser und anderer Materialien des Archivs Datini für die kulturgeschichtliche und politisch-historische Forschung eingegangen werden. Mit der langen Reihe der kaufmännischen Korrespondenzen sind nämlich die Briefschätze unseres Archivs nicht erschöpft. Eine große private (d. h. nicht auf Datinis geschäftliches Unternehmen bezügliche) Korrespondenz schließt sich an. Auch das sind mehrere 10000 Stücke: 1) Briefe, Kopien und Briefentwürfe Datinis an die verschiedensten Personen, die Jahre 1383—1409 umfassend; 2) Briefe der Monna Margherita, der Frau Datinis, an ihren Mann, von ihm und von anderen Personen (1384—1418); 3) Briefe an Francesco Datini (1369—1410);[1] 4) Briefe von verschiedenen Personen an die Faktoren Datinis u. a. ihnen oder Datini befreundete oder verwandte Persönlichkeiten.[2] Einige Hundert der interessantesten Stücke dieses gewaltigen Briefwechsels, die Briefe des Notars Lapo Mazzei an Datini hat Cesare Guasti bereits im Jahre 1880 herausgegeben und in ihrer literarischen und kulturgeschichtlichen Bedeutung gewürdigt.[3] Sie haben seitdem der Darstellung der Geschichte der italienischen Kultur der Frührenaissance häufig als Quelle gedient.[4] Viele Tausend andere dagegen sind noch unverwertet. Und doch spiegelt sich aus ihnen die Kultur der reichen bürgerlichen Kreise jener Zeit in klarster Weise wieder. Auch die Kunst- und Literaturgeschichte hat reichen Gewinn aus den Briefen des Datinischen Archivs zu gewärtigen. Datini selbst war mit vielen Literaten und Künstlern seiner Zeit befreundet. Anderen gab er Aufträge. Auch manche der Faktoren Datinis unterhielten Beziehungen zu Literaten und Künstlern. Livi gibt ein Beispiel davon in zwei interessanten Briefen Baldassares degli Ubriachi an Simone d'Andrea, den Vorsteher der Faktorei zu Barcelona.[5] Was die Briefserien des Datinischen Archivs, namentlich seine kaufmännische Korrespondenz, auch für die politische Geschichte wertvoll macht, ist besonders das folgende: Einmal fügten nämlich die kaufmännischen Briefschreiber ihren Briefen oft wichtige Tagesneuigkeiten im Text oder in einem Postskriptum an,[6] anderseits aber legten

---

[1] Vgl. Abteilung 2 des Anhangs II: Carteggio privato di Francesco Datini.

[2] Vgl. Abteilung 3 des Anhangs II: Carteggi privati diversi.

[3] Ser Lapo Mazzei, Lettere di un notaro a un mercante del secolo XIV° con altre lettere e documenti. ed C. Guasti. 2 Bde. Florenz 1880.

[4] Wenn man erkennen will wie wichtig schon allein diese Briefe des Archivs Datini für die Kulturgeschichte der italienischen Renaissance sind, braucht man nur zu konstatieren wie viel Jacob Burckhardt bezw. der spätere Herausgeber von dessen Kultur der Renaissance in Italien diesem Briefwechsel dankt.

[5] Livi S. 29 ff. und 50 ff.

[6] So enthält ein aus Rom an Datini gerichteter Geschäftsbrief (datiert vom 2. November 1389) interessante Nachrichten über die Papstwahl Bonifaz IX.

sie häufig auf besonderen Zetteln Kopien von Neuigkeiten enthaltenden Stellen aus anderen Briefen bei.[7] Diese Zettel beginnen gewöhnlich mit den Worten: „Copia d'uno capitolo di lettera . . . .“ oder „Copia di novelle . . . .“ di Roma, di Venezia etc. Dadurch, daß ihr Inhalt immer wieder weitergegeben wurde, sind solche Zettel die Vorläufer des modernen Zeitungswesens geworden (Briefzeitungen).[8] Die Geschichtswissenschaft ist Herrn Livi zu großem Danke verpflichtet für seine mühevolle Neuordnung des Archivs Datini und für seinen erneuten Hinweis von dessen Wert für die gesamte Kulturgeschichte des endenden 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts. Strieder.

Codices manuscripti bibliothecae universitatis Leidensis. Lugduni Batavorum. I. Codices Vulcaniani. II. Codices Scaligerani (praeter orientales). Leiden, Buchhandlung und Druckerei vorm. E. J. Brill. VIII, 65 S. und VIII, 40 S. Je *M* 2,50.

James M. R., A Descriptive Catalogue of the MSS. in the Library of Corpus Christi College, Cambridge. Part. 3, Nos. 157—250. Cambridge. Univ. Press. viii, 353—548. sh. 7.6.

Sauvage R. N., Catalogue des manuscrits de la collection Mancel à Caen. Paris, Plon-Nourrit et Cie. Caen, L. Jouan. 316 S. [Extrait du Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. T. 44.]

Weis-Liebersdorf J. E., Inkunabeln des Formschnitts in den Bibliotheken zu Eichstätt. Straßburg, J. H. E. Heitz. 2°. 20 Tafeln und 16 S. Text. *M* 40. [Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts.]

Leidinger G., Einzelholzschnitte des 15. Jahrhunderts in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München. Mit erläuterndem Text herausgegeben. 2. Bd. 50 handkolorierte Nachbildungen in Hochätzung. Straßburg, J. H. E. Heitz. 2°. 50 Tafeln mit 24 S. Text. *M* 80. [Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts.]

Benzke P., Verzeichnis der in der Gymnasialbibliothek zu Stargard i. Pomm. befindlichen Inkunabeln und Frühdrucke (bis 1525). Programm des Gymnasiums Stargard i. Pomm. 51 S.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 41: Dollfus-Drioux. T. 42: Dript-Duchemin de Villiers. Paris. Impr. nationale. Col. 1 à 1272 u. Col. 1 à 1262.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Actes royaux, par M. Albert Isnard, T 1er: Depuis l'origine jusqu'à Henri IV. Paris, Impr. nationale. I—LVIII, col. LIX—CCXXII, col. 1—852.

Vgl. Livi S. 3 ff. Ein anderer aus Paris an die Datinische Faktorei in Majorca gerichtet (datiert vom 16. August 1399) bringt einen Bericht über den Einfall des Herzogs von Lancaster, den späteren Heinrich IV nach England. Vgl. Livi S. 7 ff.

[7] Livi S. 9 ff. Aber auch in Privatbriefen finden sich solche Zettel.

[8] G. Wolf, Einführung in das Studium der neueren Geschichte. Berlin 1910. S. 253 ff. bezw. 255. Dort nähere Literatur. Vgl. natürlich auch G. Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes. 2 Teile. Berlin 1889/91 bezw. I. Teil S. 66 ff.

Endemann K. J., Die reichsgräflich von Hochbergsche Majoratsbibliothek in den ersten drei Jahrhunderten ihres Bestehens. 1609 bis 1909. Breslau, F. Hirt. VI, 64 S. mit 7 Tafeln. M 2. [Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 11. Bd.]

***Bürger** R., Friedrich Adolf Ebert. Ein biographischer Versuch. Leipzig, R. Haupt. XII, 136 S. M 6. [Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 31. Heft. II. Serie. 14. Heft.] ● Besprechung folgt.

Weise O., Schrift und Buchwesen in alter und neuer Zeit. 3., verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. IV, 155 S. illustr. M 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 4.]

Nachträge zu Hains Repertorium bibliographicum und seinen Fortsetzungen. Als Probe des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke herausgegeben von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Leipzig, R. Haupt. IV, 81 S. M 6.

Zeiten, aus den ersten, des Berliner Buchdrucks. Der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin zum 11. Oktober 1910 überreicht von der Kgl. Bibliothek. Berlin, Behrend & Co. V, 112 S. illustr. mit 1 Taf. M 10.

Luther J., Die Titeleinfassungen der Reformationszeit. 2. Lfg. Leipzig, R. Haupt. 4°. 50 Taf. mit 8 S. Text. Ausgabe A auf weißem Karton M 25. Ausgabe B auf weißem Karton unter Zufügung des Abzuges auf durchsichtigem Papier M 35.

Catalogue général de la librairie française, continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. T. 20 (Table des matières des t. 18 et 19, 1900—1905). Rédigé par D. Jordell. 2e fascicule: Eifel-Morale. Paris, D. Jordell. S. 241—480. ● Oben 232.

Kudora K., Juristische Bibliothek. (Jogi Könyvtár.) Budapest, Grill. 246 S. Kr. 2.

Ein praktisches nach juristischen Termini alphabetisch geordnetes bibliographisches Verzeichnis der in den Jahren 1867—1910 erschienenen juristischen und staatsrechtlichen bedeutenderen Arbeiten, das auch Fachzeitschriften berücksichtigt und Vielen nützliche Dienste bieten wird.

Pissin R., Almanache der Romantik. Berlin-Zehlendorf, B. Behrs Verlag. XII S., 452 Sp. M 32; für Mitglieder der deutschen bibliographischen Gesellschaft M 20. [Bibliographisches Repertorium. 5. Bd.]

Nachrichten.

Die Firma B. G. Teubner, welche am 21. Februar 1811 von Benedictus Gotthelf Teubner durch Übernahme der bis dahin von ihm geleiteten Weinedelschen Buchdruckerei unter eigenem Namen gegründet wurde, konnte in diesem Jahre auf eine hundertjährige glänzende Geschichte zurückblicken. Sie hat aus diesem Anlaß eine Festschrift erscheinen lassen unter dem Titel: B. G. Teubner 1811—1911, Geschichte der Firma, in deren Auftrag herausgegeben von Frdr. Schulze, VI und 520 S. Der Begründer, Benedictus Gotthelf Teubner, dessen Bild dem stattlichen Bande vorgesetzt ist, gliederte der Druckerei im Jahre 1823 einen Verlag an, der für die Wissenschaft, besonders die philologische und mathematische von hervorragendster Bedeutung wurde, aber auch der geschichtlichen Disziplin zu gute kam. Anfang 1850 erschienen die ersten zur weltbekannten „Bibliotheca Teubneriana" gehörigen Ausgaben, die heute auf etwa 250 Autoren und 550 Bände angewachsen ist. Von da ab blieb die mit den ersten Unternehmungen eingeleitete wissenschaftliche Richtung für den Verlag bestimmend; dem sich rasch ausdehnenden philologischen Verlag tritt der mathematische bald zur Seite. Der Ausbau erfolgte zunächst unter der Leitung August Schmitts, der auf Grund persönlicher Fühlung mit der philologischen Wissenschaft schon die Anregung zur Begründung der „Bibliotheca" gegeben, auch nachdem Teubner am 21. Januar 1856 gestorben und die Firma an dessen Schwiegersöhne Adolf Roßbach und Albin Ackermann übergegangen war, von denen jener die kaufmännische und dieser die technische Leitung des zu erheblicher Ausdehnung und immer größerem Ansehen gelangenden Buchdruckereibetriebes übernahm. Bald reichten die bisherigen Räumlichkeiten nicht aus, und so wurde auf den auch für spätere Zeiten weitere Ausdehnungsmöglichkeiten bietenden Grundstücken, Poststraße 3 und 5 ein neues Geschäftshaus errichtet, in dem nun auch der in dem alten Grundstück wegen Gefährdung des in der Nähe gelegenen Städtischen Museums nicht genehmigte Dampfbetrieb eingerichtet werden konnte. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Illustrationsdruck zugewandt und außer illustrierten Zeitungen, wie Bazar und Daheim, auch eine große Reihe von Prachtwerken hergestellt. Nach Errichtung eines zweiten Gebäudes 1870 wurde der Betrieb mit 22 Schnellpressen, 31 Hilfsmaschinen bei einem Schriftbestand von 125000 kg und einem Personal von 295 Köpfen fortgeführt. 1883 wurde der Firma von dem Landeskonsistorium Druck und Vertrieb des neuen sächsischen Landesgesangbuches übertragen.

Der Verlag veröffentlicht in den fünfziger und sechziger Jahren auf philologischem Gebiete vor allem Arbeiten aus der Ritschlschen Schule, aber auch die meisten Alterswerke von Boeckh. Schon am 30. Juli 1855 konnte Ritschl aussprechen, daß „in genere philologico der Teubnersche Verlag sich mit wahren Adlersschwingen über alles Ähnliche emporhebt". Durch die Begründung der „Mathematischen Annalen" im Jahre 1868 wird der Verlag auch auf mathematischem Gebiet führend, nachdem er seit 1849 bereits einzelne bedeutende mathematische Werke und von 1856 ab auch die damals neue Bahnen einschlagende Schlömilchsche „Zeitschrift für Mathematik und Physik" gebracht hatte.

Die neueste Zeit, in der ein Enkel Teubners, Hofrat Dr. Alfred Ackermann, sowie zwei Urenkel, Dr. Alfred Giesecke und Konrad Giesecke, an der Spitze stehen, brachte den planmäßigen Ausbau dieser Verlagszweige. Hervorzuheben sind hier die großen Unternehmungen des im Auftrage der fünf deutschen Akademien herausgegebenen „Thesaurus linguae latinae" seit 1900 und der von den vier Akademien Göttingen, Leipzig, München und Wien unterstützten „Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften" (seit 1898). Dazu trat die bedeutende Ausdehnung des seit den siebziger Jahren gepflegten pädagogischen Verlages auf alle Gattungen der höheren Knabenschulen, dann auch auf höhere Mädchen- und Volksschulen unter besonderer Berücksichtigung aller auf den inneren Ausbau der Jugenderziehung gerichteten Bestrebungen. In Verbindung damit erfolgte die Aufnahme gemeinverständlich wissenschaftlicher Darstellungen, zunächst mit der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt", von der heute an 350 Bändchen vorliegen, dann besonders mit der von Professor P. Hinneberg herausgegebenen „Kultur der Gegenwart", die voraussichtlich in zehn Jahren mit ungefähr 80 Großoktavbänden abgeschlossen vorliegen und eine von den ersten Vertretern der einzelnen Forschungszweige geschriebene historisch-systematische Würdigung der modernen Kulturarbeit auf allen Gebieten darstellen wird. Für den Historiker, besonders den angehenden, sei auch auf den von Aloys Meister in Verbindung mit anderen Gelehrten herausgegebenen Grundriß der Geschichtswissenschaft aufmerksam gemacht. Den gleichgerichteten Bestrebungen auf dem Gebiete der bildenden Kunst dient das 1901 begründete Unternehmen des künstlerischen Wandschmuckes, in dem an die 200 Künstler-Steinzeichnungen veröffentlicht wurden. Seit 1910 gibt der Verlag auch farbige Originalradierungen heraus. Die Zahl der veröffentlichten Verlagswerke beträgt im ersten Jahrhundert über 10000. Ein neuer Katalog, den der Verlag auf Wunsch unberechnet und portofrei versendet, gibt einen Überblick über die Bedeutung des Verlages. Möge der Firma auch weiter der reichste Erfolg im Dienste der Wissenschaft beschieden sein.

Die historische Kommission des Ferdinandeums in Innsbruck hat sich die Aufgabe gestellt, in Fortsetzung der „Acta Tirolensia" Quellen zur Geschichte Tirols in wissenschaftlicher Bearbeitung zu veröffentlichen.

In Aussicht genommen sind folgende Publikationen: 1. ein tirolisches Urkundenbuch; 2. ein Regestenwerk der tirolischen Landesfürsten; 3. eine Ausgabe der Tiroler Landtagsakten; 4. eine Ausgabe bzw. Bearbeitung der

Tiroler Raitbücher. Die Kommission behält sich hierbei vor, mit bewährten Forschern wegen Herausgabe einzelner lokaler Urkundenbücher und Regestenwerke, neuzeitlicher Aktengruppen, sowie historiographischer, rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher und verwandter Quellen in Verbindung zu treten. Ebenso werden die Fortsetzungen der in den bereits erschienenen Bänden der Acta Tirolensia begonnenen Quellenausgaben unter die Veröffentlichungen der Kommission aufzunehmen sein.

Die Kommission hat in ihrer Sitzung vom 14. März ds. Js. beschlossen, zunächst das tirolische Urkundenbuch in Angriff zu nehmen. Ein großer Teil der Tiroler Urkunden ist noch ungedruckt; was gedruckt ist, liegt — mit Ausnahme der Brixner Traditionen und der ersten Hälfte der südtirolischen Notariats-Imbreviaturen — in veralteten, teilweise sehr fehlerhaften, ja irreführenden Ausgaben vor. Ein den Forderungen der modernen historischen Kritik entsprechendes Urkundenbuch von Tirol erscheint daher als besonders dringendes Bedürfnis. Dasselbe soll nach dem Beschlusse der Kommission wenigstens bis zum Jahre 1253, dem Beginn der görzischen Herrschaft in Tirol, reichen und, soweit sachliche Gründe es zulassen, einheitlich geführt werden.

Die Regesten der Tiroler Landesfürsten sollen den Zeitraum von 1253 bis 1363 umfassen. Für die Zeit der habsburgischen Verwaltung werden sich dann die vom Institut für österreichische Geschichtsforschung herausgegebenen Habsburger Regesten anschließen.

Zur Ausarbeitung eines detaillierten Programmes für das Tiroler Urkundenbuch wurde ein Subkomitee eingesetzt, bestehend aus den Herren Professoren E. v. Ottenthal, O. Redlich, H. v. Voltelini und Staatsarchiv-Konzipist K. Moeser. [Aus der Zeitschrift des Ferdinandeums 1910.]

Das Schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel, ein Teil des Baseler Staatsarchivs, hat für den Historiker die größte Bedeutung. Es hat im Laufe der Zeit zahlreiche andere Archive bei sich aufgenommen, neben den Archiven der Zünfte, der Gesellschaften, der Notare usw. namentlich auch die Archive vieler privater Unternehmungen und Einzelpersonen. In solchen, zum Teil schon frühen Erwerbungen von Akten rein privatwirtschaftlicher Tätigkeit dürfen die Anfänge des heutigen schweizerischen Wirtschaftsarchivs erblickt werden. Vorhanden sind z. B.: Das Geschäftsbuch des Claus Stützenberg, 1441—1448; das Geschäftsbuch des Kaufherrn Ulrich Meltinger, 1470—1493; aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts das Geschäftsbuch der Tuchhändlerfirma Meyer; die Geschäftsbücher des Glockengießers Weitnauer, 1763—1822. Wichtige Komplexe von wirtschaftsgeschichtlichem Quellenmaterial sind die folgenden, im Staatsarchiv verwahrten Archive: Das Archiv des frühern Direktoriums der Kaufmannschaft, 1709—1799; das Archiv der Dampfschiffahrtgesellschaft Adler des Oberrheins, 1840—1849; das Archiv der Bank in Basel, 1844—1907. Ferner hat das Staatsarchiv vor einiger Zeit mit dem Betreibungs- und Konkursamt Basel das Abkommen getroffen, daß Geschäftsbücher von Konkursiten nach Ablauf der Frist, während deren sie mit den Konkursakten aufbewahrt werden müssen, ihm zur Verfügung gestellt werden; umfangreiche Bestände sind auf diesem Wege für das Wirtschafts-

archiv erworben worden. Endlich liegen auch im Staatsarchiv die hinterlassenen Papiere von Direktor J. J. Speiser, 1833—1856; Benedict La Roche, 1833 bis 1865; Adolf Burckhardt-Bischoff u. a.: Dokumente von eigenartigem und hohem Werte aus wichtigen Perioden der wirtschaftlichen Entwicklung Basels. Daneben wurde eine Drucksachensammlung im Jahre 1878 begründet durch Vereinigung der vielen, damals da und dort in Kanzlei, Registratur und Archiv aufgehäuften Impressen, z. B.: 1. Amtliche Drucksachen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden (Verwaltungsberichte, Budgets, Rechnungen usw.), in 484 Abteilungen; 2. Bundesblatt, Amtsblätter der Kantone, Regierungsblatt des Großherzogtums Baden und dergleichen; 3. Staatskalender des Bundes und der Kantone; 4. Jahresberichte, Rechnungen, Statuten, Prospekte, Formulare, Gelegenheitsschriften usw. von privaten (wirtschaftlichen und andern) Unternehmungen und Vereinen, in 1545 Abteilungen; 5. Drucksachen aller Art von Transportunternehmungen, in 190 Abteilungen; 6. Broschüren, Einzelpublikationen, Flugblätter, Zeitungsausschnitte und dergleichen über wirtschaftliche und andere Gegenstände, in 910 Abteilungen; 7. Zeitungen und Zeitschriften. Von Wichtigkeit war nun, daß an diesen Zustand im Laufe des Jahres 1910 neue Bestrebungen anknüpften. Das Beispiel der in Köln, Saarbrücken, Frankfurt, Rostock und anderwärts bestehenden Wirtschaftsarchive trieb zur Gründung eines solchen Institutes auch in Basel. Auf Grund der Beratungen eines Komitees unterbreiteten die Herren Prof. Dr. Landmann und Archivar Dr. Wackernagel am 5. Juli 1910 dem Regierungsrat in ausführlicher Eingabe den Antrag auf Gründung eines schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel, und am 12. Oktober trat der Regierungsrat diesem Antrage bei; er erklärte sich mit der Errichtung eines Wirtschaftsarchivs als Bestandteils des Staatsarchivs grundsätzlich einverstanden und bewilligte für die Bestreitung seiner Kosten einen jährlichen Kredit von 2000 Franken. Am 19. Nov. sodann genehmigte der Regierungsrat die Vorschläge des Baudepartements über Einrichtung eines Saales im Rathause für das Wirtschaftsarchiv und stellte den erforderlichen Kredit von 1600 Franken nachträglich in das Budget ein. Am 7. Dezember endlich erließ der Regierungsrat das folgende Reglement betreffend das schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel. Art. 1. Das schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel hat den Zweck, das handschriftliche und gedruckte Quellenmaterial, das die Entstehung, die Entwicklung und die tatsächliche Gestaltung des schweizerischen Wirtschaftslebens zu veranschaulichen geeignet ist, zu sammeln, zu ordnen und für Forschungen auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte und der Wirtschaftskunde zur Verfügung zu stellen. Seine Bestände sollen überdies nach Möglichkeit den Informationsbedürfnissen der Geschäftskreise dienstbar gemacht werden. Art. 2. Als Quellenmaterial im Sinne des Artikels 1 kommen vornehmlich in Betracht: a) die ältern, für den laufenden Geschäftsgang entbehrlichen Akten, Geschäftsbücher und Korrespondenzen von Gesellschaftsunternehmungen und Einzelfirmen; b) Statuten und Jahresberichte von Aktiengesellschaften und Genossenschaften (kaufmännische und industrielle Gesellschaften, Banken, Versicherungsgesellschaften, Transportgesellschaften usw.); c) Geschäftszirkulare, Emmissionsprospekte und sonstige Drucksachen geschäftlicher Natur; d) Warenmarktberichte, Börsenberichte, Kursblätter und sonstige Materialien der Preisstatistik; e) Jahresberichte, Denkschriften und periodische Publikationen wirtschaftlicher Interessenvertretungen; f) Staatliche und kommunale Voranschläge und

Rechnungen; g) öffentliche und private Publikationen wirtschaftsstatistischen Charakters und Publikationen auf dem Gebiete der Wirtschaftskunde; h) Zeitungsausschnitte; i) biographisches Material über wirtschaftlich hervorragende Persönlichkeiten. Das nächste Sammelgebiet des Archivs ist die Schweiz und die von der Schweiz wirtschaftlich kolonisierten ausländischen Gebietsteile. Art. 3. Das schweizerische Wirtschaftsarchiv bildet einen Teil des Staatsarchivs des Kantons Basel Stadt. Die Kosten des Wirtschaftsarchivs werden in erster Linie aus dem Kredit des Staatsarchivs bestritten; der zulässige Höchstbetrag dieser Kosten wird jährlich vom Regierungsrat festgesetzt. Vereinbarungen mit privaten Interessenten über Leistung von Beiträgen an die Kosten des Wirtschaftsarchivs bleiben vorbehalten. Art. 4. Die Leistung und Verwaltung des Wirtschaftsarchivs geschieht durch den Staatsarchivar, dem im Falle des Bedürfnisses weitere Hilfskräfte zugeteilt werden. Zur Mitwirkung bei der Verwaltung des Wirtschaftsarchivs ist der jeweilige Inhaber des an der Universität bestehenden Lehrstuhles für „Nationalökonomie mit besonderer Berücksichtigung des Handels" verpflichtet; dieser hat von Amteswegen freien Zutritt zum Wirtschaftsarchiv gleich den Beamten des Staatsarchivs und ist befugt, unter Vorbehalt der Bestimmung von Art. 5, Studierende im Wirtschaftsarchiv arbeiten zu lassen, sowie daselbst seminaristische Übungen abzuhalten; über die Zeit und die Anzahl solcher Übungen hat er sich jeweilen zuvor mit dem Staatsarchivar zu verständigen. Art. 5. Die Benützung des Wirtschaftsarchivs geschieht nach den für die Benützung der Staatsarchivs geltenden Vorschriften.

Aus den bisherigen Mitteilungen sind die Absichten zu erkennen, die zur Gründung des schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel führten, sowie die Zustände, an die diese Gründung sich anschloß, und die Formen, in denen sie geschah. Es bleibt daher noch das seit dieser Gründnng Geschehene und Geleistete namhaft zu machen. Vorerst die Ausarbeitung eines Archivplans. Sodann die Anlegung eines neuen Katalogs, wobei an Stelle der in Buchform geführten Inventare der Drucksachensammlung Zettelkataloge traten. Eingehendere Erwähnung verdient der Zuwachs, der dem Wirtschaftsarchiv schon seit seiner Gründung zu Teil geworden ist. Die Kommission der Stiftung „Bank in Basel" übergab das von ihr käuflich erworbene Archiv eines Basler Bankhauses aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Unser Institut erhielt so eine durch Umfang und Vollständigkeit ausgezeichnete Sammlung der Geschäftsberichte, Statuten usw. zahlreicher Banken, Versicherungsgesellschaften, Eisenbahnen usw. der Schweiz, größtenteils in lückenlosen und bis in die Anfangszeiten zurückreichenden Serien; das ganze eine 380 Mappen füllende Sammlung von hohem Werte. Zugleich mit ihr gelangte eine Reihe Finanzzeitungen der 1860er bis 1890er Jahre an das Archiv. Eine ansehnliche Vermehrung brachten sodann die Sendungen der schweizerischen Landesbibliothek aus ihren Doubletten. Von Wichtigkeit ist die Sammlung der Zeitungsausschnitte. Diese bieten ein Material dar, das auf andere Weise als in der Form solcher möglichst methodisch und umfassend gesammelter Ausschnitte kaum zu benützen ist; als Ergänzung der offiziellen Publikationen aber erscheint es als geradezu unentbehrlich. Sehr willkommen war daher, daß das Sekretariat der Basler Handelskammer die dort seit geraumer Zeit angelegte Sammlung von Zeitungsausschnitten dem Wirtschaftsarchiv übergab; diese Sammlung schließt sich hier an dasjenige an, was bis jetzt nur als Ansatz vorhanden war, und gibt die breite

Grundlage für künftige Fortführung. Das Bankhaus Passavant & Co. in Basel schenkte in höchst dankenswerter Weise dem Wirtschaftsarchiv einige Serien älterer Finanzzeitungen, durchweg in wohlgebundenen Exemplaren. („Aktionär", Frankfurt a. M., 1854—1899; „La Semaine financière", Paris, 1857—1880; „Moniteur des intérêts matériels", Bruxelles, 1860—1899; „Schweizerische Eisenbahn- und Handelszeitung", Zürich, 1862—1867; „Schweizerische Handelszeitung", Zürich, 1868—1872; „La Finance", Paris, 1871—1879. „La Revue", Paris, 1881—1899; usw.) Im Januar 1911 sodann erließ die Archivleitung an mehrere hundert Firmen der Schweiz ein Zirkular, in dem sie von der Gründung des schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel Mitteilung machte und um Ergänzung von Lücken in der hier schon vorhandenen Sammlung der Geschäftsberichte, Statuten u. dgl., sowie um künftige regelmäßige Zusendung der sämtlichen Publikationen ersuchte. Mit aufrichtigem Danke wird hier anerkannt, daß diese Bitte Verständnis und das freundlichste Entgegenkommen gefunden hat. Die bis jetzt schon in Erledigung des Zirkulars eingelaufenen zahlreichen Sendungen machen für sich allein eine beträchtliche Menge aus; sie füllen Lücken in bestehenden Serien und bringen Firmen zur Vertretung, deren Berichte usw. in der Basler Sammlung bisher überhaupt gefehlt hatten. Aber Archivplan und Katalogsystem so wenig wie der stärkste Zuwachs machen ein Archiv zu dem, was es sein soll. Hiezu bedarf es der archivalischen Durcharbeitung des Stoffes. Bis jetzt sind in die Kataloge aufgenommen worden die folgenden Abteilungen: Die Banken und Sparkassen, wie auch Versicherungsgesellschaften ganz, Handels- und Industriegesellschaften samt der Abteilung Transportunternehmungen nur erst teilweise. Die Katalogisierung geschieht in der Weise, daß jede Firma ihren Katalogzettel erhält, auf dem ihre Berichte, Statuten usw. einzeln mit Angabe des Jahres eingetragen werden, sodaß jederzeit schon aus dem Katalog der Bestand des im Archiv vorhandenen Materials jeder einzelnen Firma zuverlässig ersehen werden kann. Die Gesamtzahl der bis jetzt in dieser Weise ausgearbeiteten Katalogzettel beträgt 700. Das schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel besitzt heute bereits ein reiches, in dieser Vollständigkeit seltenes Material. Statuten, Jahresberichte usw. aller größern Banken, Kassen, Versicherungsgesellschaften, Eisenbahnen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmungen der Schweiz sind in lückenlosen Serien, meist seit der Gründung, vorhanden; ebenso die Publikationen auch der meisten kleinern Unternehmungen der genannten Art. Daneben stehen die gleichfalls beinahe vollständigen Reihen eidgenössischer und kantonaler Staatsrechnungen, Voranschläge, Verwaltungsberichte, die Berichte und Rechnungen von Gemeinden, die Gesetzesblätter usw., sowie die zahlreichen Sammlungen von Broschüren, Flugblättern, amtlichen und privaten Drucksachen, Zeitungsausschnitten usw. über wirtschaftliche Ereignisse und Erscheinungen.

Ansprüche wie Leistungen geschehen keineswegs allein zur Ehre Basels, sondern zu Nutz und Frommen allgemeiner vaterländischer Interessen. Das schweizerische Wirschaftsarchiv in Basel will dem Informationsbedürfnis der Geschäftsleute, dem kaufmännischen Bildungswesen, den Studierenden, den Forschungen der Wirtschaftshistoriker und der Nationalökonomen dienen; durchweg auf breitester Grundlage und allen berechtigten Wünschen so entgegenkommend als möglich. In diesem Sinne wird die Archivleitung ihre Aufgabe zu erfüllen sich bemühen; aber unentbehrlich werden ihr dabei sein das Verständnis, die

Sympathie, die tätige Unterstützung aller, die im schweizerischen Wirtschaftsleben stehen, die sein Gedeihen wünschen, die seine Geschichte erkennen und die Zeugnisse dieser Geschichte auch für spätere Zeiten sichern wollen. [Aus dem Bericht des Staatsarchivars R. Wackernagel vom Februar 1911.]

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, herausgegeben von G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. v. Ranke, W. Wattenbach, K. Ritter. Dieses große Unternehmen soll jetzt durch die Opferwilligkeit der Dyk'schen Buchhandlung fortgeführt und ergänzt werden. Der Name des neu gewonnenen Leiters A. Holder-Egger bürgt dafür, daß die Wissenschaft bei der Übersetzung der Quellen nicht zu kurz kommt. Als 91. Band ist soeben erschienen das Leben des Bischofs Benno II von Osnabrück (1068—1088), übersetzt von Michael Tangl. Es führt uns mitten in die bewegte Zeit der Kämpfe zwischen König Heinrich IV und den Sachsen. Der Wert der Übersetzung beruht auch darauf, daß ihr der neuaufgefundene echte Text der Lebensbeschreibung zugrunde gelegt wurde, während in den großen Monumenta Germaniae noch der stark verfälschte vorliegt. — In Vorbereitung befindet sich der 92. und 93. Band, die Chronik des Minoriten Salimbene von Parma, eines der interessantesten, weil persönlichsten Quellenwerkes des 13. Jahrhunderts. Von diesem Werke darf sich jeder Leser einen besonders reizvollen Genuß versprechen. — In ganz neuer guter Bearbeitung sind in der gleichen Sammlung erschienen Helmolds Chronik der Slaven, übersetzt von B. Schmeidler und Isidors Geschichte der Goten, Wandalen, Sueven nebst Auszügen aus der Kirchengeschichte des Beda Venerabilis, übersetzt von D. Coste. M. J.

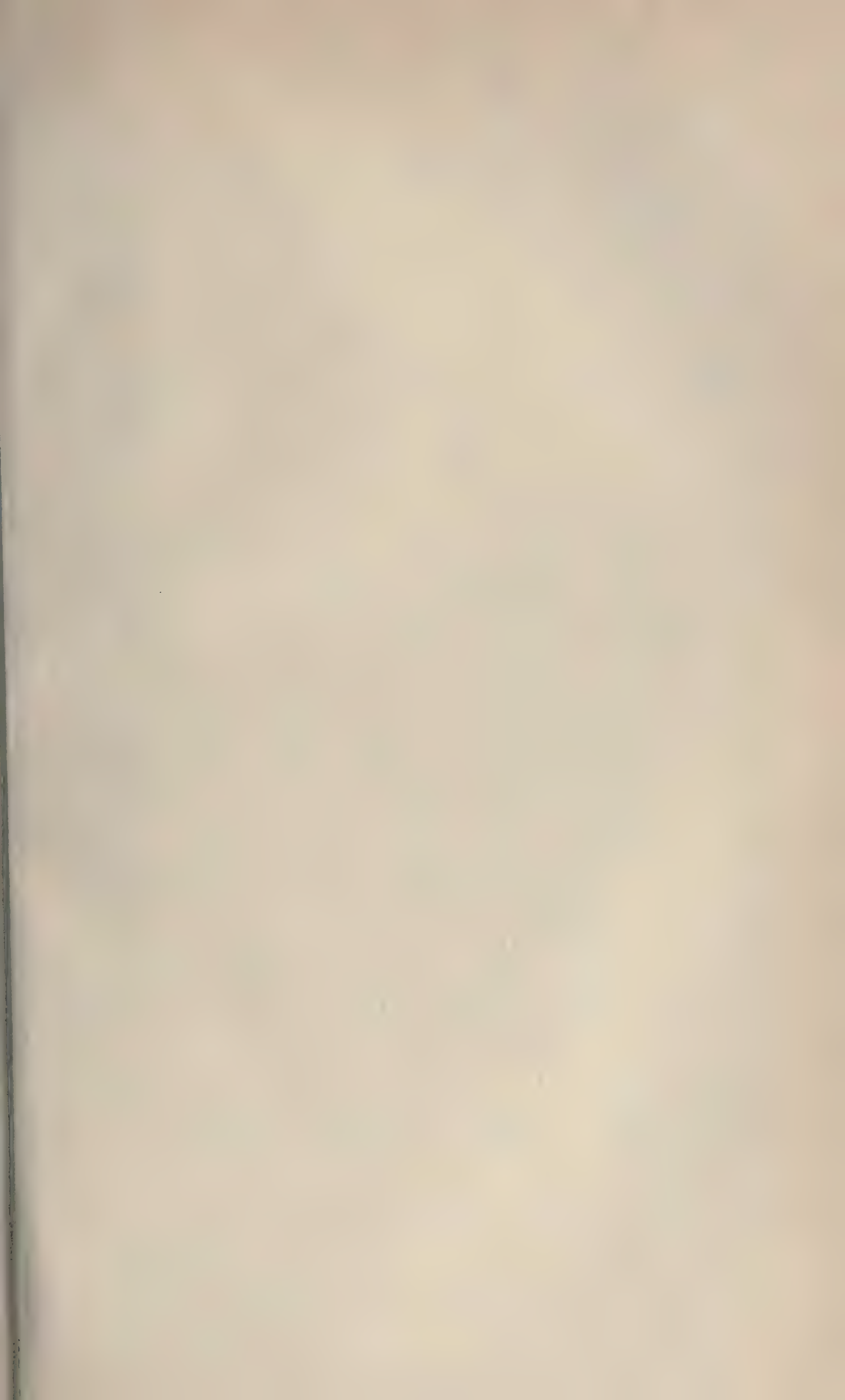
Annales ordinis S. Benedicti a. D. MCMIX. Sublaci 1910.

Von den 1907 zu Rom versammelten Äbten der Benediktiner Kongregationen wurde die jährliche Veröffentlichung von Annalen für den gesamten Orden des hl. Benedikt beschlossen. Der erste Band dieser Publikation liegt vor uns. Sein juridischer Teil enthält die den Orden betreffenden „Acta summi Pontificis“ und die „Acta Ss. Congregationum Romanarum“. Der zweite Teil trägt historischen Charakter und behandelt die Jahresgeschichte der einzelnen Kongregationen und Klöster. Dem werden Übersichten über die dem Benediktinerorden angehörigen Bischöfe und die Benediktiner-Missionen, sowie eine Zusammenstellung der sehr beachtenswerten Leistungen des Ordens und seiner Glieder auf publizistischem Gebiete beigegeben. — Eine Liste der Verstorbenen beschließt den Band. — Das ganze Werk ist gewiß auch für den Historiker und besonders für spätere Zeiten von großem Interesse und darf als sehr dankenswertes Unternehmen begrüßt werden.

München. **Buchner.**

Die **Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde** schreibt aus der Mevissen-Stiftung folgende **Preisaufgabe** aus: Die niederrheinische Plastik des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts. Der Preis beträgt 2000 ℳ. Bewerbungsschriften sind bis zum 1. April 1913 an den Vorsitzenden Archivdirektor Professor Dr. Hansen in Köln einzureichen.

Todesfälle: Es starben: Dr. L. Jeep, ord. Prof. der klass. Philologie in Königsberg, am 9. Jan., 64 J.; Dr. G. Jellinek, ord. Prof. des Staatsrechts in Heidelberg, am 12. Jan., 60 J.; Prähistoriker Dr. A. Neischl in Nürnberg, 58 J.; Gymnasialprof. A. Bullinger, bekannt als Hegelforscher, in Dillingen, 79 J.; G. Tomassetti, Prof. der mittelalt. Gesch. in Rom, am 23. Jan., 65 J.; Dr. C. Krieg, ord. Prof. der Pastoraltheologie in Freiburg i. B., am 24. Jan., 72 J.; Geh. Justizrat R. Lessing, Verleger der Vossischen Zeitung in Berlin, am 28. Jan., 84 J.; Dr. W. Wilmanns, ord. Prof. der deutschen Philologie in Bonn, am 29. Jan., 69 J.; Dr. B. Gerth, Gymnasialdirektor in Leipzig, am 1. Febr., 67 J.; Dr. A. B. Meyer, Direktor des anthropologisch-ethnographischen Museums in Dresden, am 5. Febr., 71 J.; Dr. B. Suphan, Direktor des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar, am 9. Febr., 66 J.; Dr. Fr. Spielhagen, Romanschriftsteller in Charlottenburg, am 25 Febr., 82 J.; Dr. J. Schindler, ord. Prof. des Kirchenrechts in Prag, 76 J.; Dr. J. H. van't Hoff, ord. Prof. der Chemie in Berlin, am 2. März, 59 J.; Dr. B. von Daller, Lyzealrektor in Freising, am 3. März, 76 J.; Karl de Smedt S. J., Präsident der Bollandisten in Brüssel, am 5. März, 78 J.; Dr. H. Dingelstadt, Bischof von Münster, am 6. März, 76 J.; A. Fogazzaro in Vicenza, am 7. März, 69 J.; Dr. Jos. Lahusen, Paläontologe in Petersburg, am 8. März, 66 J.; Dr. R. Kekulé von Stradonitz, ord. Prof. der klass. Archäologie in Bonn, am 23. März, 72 J.; Dr. W. Götz, ord. Professor der Geographie an der techn. Hochschule zu München, am 26. März, 67 J.





Die Anfänge des Christentums in Böhmen.

Von August Naegle.

II.

Doch die weitere Frage: Standen denn Cosmas, dem böhmischen Chronisten des 12. Jahrhunderts, keine älteren Quellen zur Verfügung? Er erklärt selbst im Vorwort seiner Chronik [1], daß er „a temporibus Borivoy primi ducis catholici" irgend eine annalistische Vorlage hatte; was er im vorausgehenden berichtet habe, beruhe auf dem „quae didici senum fabulosa relatione",[2] auf einem „referente fama" [3], also auf den Erzählungen des fabulierenden Volksmundes. Da nun Cosmas, wie ich bereits erwähnte, an zwei Stellen seiner Chronik, im 10. und im 14. Kapitel, der Taufe Bořiwois Erwähnung tut, ist Spangenberg [4] geneigt, die erste Stelle im Kapitel 10, die speziell von der Taufe durch Methodius spricht, auf das Konto der legendenhaften mündlichen Überlieferung zu setzen, dagegen die Quelle für die bloße Erwähnung des ersten Christ gewordenen Böhmenherzogs mit der Jahreszahl 894 im Kapitel 14 in einer durch „zuverlässige Tradition" vermittelten „annalistischen Aufzeichnung" zu suchen. So sehr diese kritische Unterscheidung deren Urheber alle Ehre macht, da ein derartiges mechanisches, unachtsames Verfahren bei Cosmas an sich nicht unmöglich wäre, so muß es ohne Zweifel ein mehr als bedenkliches Licht werfen auf die nach der Meinung Spangenbergs im Kapitel 14 beginnende „zuverlässige Tradition", wenn in dem nämlichen 14. Kapitel in unmittelbarem Anschluß an die Nachricht von der Taufe Bořiwois die zu der beglaubigten

[1] Fontes rer. Boh. II, 3: „Annos autem dominicae incarnationis idcirco a temporibus Borivoj primi ducis catholici ordinare coepi."

[2] Ebenda S. 2.

[3] Cap. 10, ebenda S. 18.

[4] Mitteilungen des Vereins, Bd. 38, S. 241, 242.

Geschichte in unvereinbarem Gegensatze stehende Fabel erzählt wird, der Mährenherzog Swatopluk sei plötzlich aus der Mitte seines Heeres verschwunden, habe sich als Einsiedler zu den Mönchen ins Gebirge zurückgezogen und unerkannt bei diesen den Rest seines Lebens zugebracht. Dieses einzige Beispiel, das ich in meinen kritischen Untersuchungen über die ältere Kirchengeschichte Böhmens in Heft 4, 5, 7, 11, 12 der „Deutschen Arbeit", Prag 1910, noch um viele andere vermehrt habe, möge genügen, um zu zeigen, daß Cosmas auch von Kapitel 14 an, noch weniger von Kapitel 10 an, wo von der Taufe Bořiwois speziell durch Method die Rede ist, nicht bloß Geschichte, sondern noch reichlich Fabeleien wiedergab und daß er es mit der Auswahl und Benutzung der ihm zur Verfügung stehenden Quellen nichts weniger als genau nahm, ja dabei mit einer Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit verfuhr, daß es selbst unter Berücksichtigung der Kritiklosigkeit der damaligen Zeit unser höchstes Erstaunen erregen muß.[1]

Wohl gibt Cosmas im Kapitel 15 die Quellen an, aus denen er die im 14. und 15. Kapitel kurz angedeuteten Ereignisse geschöpft haben will. Es heißt dort wörtlich: „Wie aber (qualiter) der Herzog Bořiwoi mit Hilfe der Gnade Gottes das Sakrament der Taufe empfing, oder wie durch seine Nachfolger in unserem Gebiete von Tag zu Tag der katholische Glaube Fortschritte machte, oder welcher Herzog zuerst gläubig Kirchen zur Ehre Gottes erbaute, wie viele und welche, haben wir lieber übergangen, um bei den Lesern keinen Überdruß zu erregen, da schon andere darüber geschrieben haben. Es steht dies teils in dem Privilegium der Mährischen Kirche, zum Teil in dem Epilog von Mähren und Böhmen und zum Teil in der Lebens- und Leidensgeschichte unseres hl. Patrons

[1] Vgl. insbesondere die wiederholten Ausführungen Pekařs mit zahlreichen Belegen, z. B. S. 131 ff., 335—38, der unter anderem S. 148 das Urteil fällt, des Cosmas „Hang zur unterhaltenden Fabel habe bei ihm manchmal alles Verständnis für wirkliche Geschichte erdrückt." S. Hist. Jhb. 1911, H. II, 263, A. 2. — Trotzdem hält Pekař, der so scharf wie irgend ein anderer Kritiker Cosmas der Oberflächlichkeit, unglaublichen Nachlässigkeit und Unachtsamkeit, grober Widersprüche mit seinen anderweitigen eigenen Ausführungen und mit den ihm zu Gebote stehenden Quellen, deren schablonenhafter oder höchst unvollkommener oder seltsam willkürlicher Benützung zeiht, den vorhin angeführten Versuch Spangenbergs einer Zweiteilung der Aussagen des Cosmas für „methodisch unmöglich. So mechanisch hat auch Cosmas nicht gearbeitet und nicht gedacht. Wir müssen seine Nachricht in dieser Sache zu einem Ganzen vereinigen." (Česky Časopis historicky [1900] VI, 172, 173.) Das heißt doch anderseits wieder, Cosmas gewissermaßen zu einem modernen, methodisch vorgehenden Geschichtsschreiber stempeln.

und Märtyrers Wenzeslaus. Werden uns doch auch Speisen widerwärtig, die wir zu oft genießen."[1]

Aus dem Zusammenhange dieser Stelle geht keineswegs hervor, daß Cosmas die erste der genannten Tatsachen, die Taufe Bořiwois, in sämtlichen drei Quellen vorgefunden haben wollte. Auch dazu ist kein Grund vorhanden, wie dies Kalousek und Bretholz[2] anzunehmen geneigt sind, die drei Themata und die drei Quellen in derselben Reihenfolge zu identifizieren, in welcher sie von Cosmas aufgezählt werden, so daß also das Privilegium der mährischen Kirche die Erzählung enthalten hätte, wie Bořiwoi von Method die Taufe empfing. Hierin ist Pekař Recht zu geben, wenn er S. 145 erklärt: „Worte eines mittelalterlichen Chronisten darf man nicht auslegen wie den Text eines modernen Gesetzbuches." Die größte Schwierigkeit besteht aber für die Kritik darin, daß von den drei genannten Quellen höchstens die „Vita vel passio Wenzeslai" identifiziert werden könnte; von den beiden anderen fehlt uns jede Kenntnis und Spur. Aber wir haben deshalb noch keinen Grund, überhaupt ihre Existenz zu des Cosmas Zeit in Abrede zu stellen. Dümmler ist ohne Zweifel zu weit gegangen, wenn er der Vermutung Ausdruck verlieh, Cosmas habe die Namen jener Schriften glatt erfunden und habe durch seine Berufung auf sie nur seine eigene Unwissenheit bemänteln wollen.[3] Während schon Dobrowsky[4] und seit der Kosmasedition in den Mon. Germ. SS. IX durch Köpke man allgemein der Ansicht war, daß unter der in Buch I, 15 angeführten Wenzelsbiographie die Gumpoldische zu verstehen sei[5], haben sich in neuerer Zeit z. B. Bretholz[6] für die ins Benediktinerbrevier aufgenommene Legende „Oportet nos", H. Jireček[7] für „Crescente fide" als Quelle des Cosmas ausgesprochen. Aber in keiner dieser drei Legenden[8] ist die Rede von Bořiwois Taufe; nicht einmal dessen Name wird darin erwähnt. Die

---

[1] Cap. 15 (Fontes II, 28).

[2] Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens IX, 88.

[3] E. Duemmler, De Bohemiae condicione Carolis imperantibus, S. 19.

[4] Kritische Versuche I, 53.

[5] Siehe Bretholz (Neues Archiv 29, 483; Zeitschrift IX, 87); Vondrak a. a. O. S. 5; Pekař S. 135; Voigt, Der Verfasser der römischen Vita, S. 79.

[6] Zeitschrift IX, 109—11.

[7] Ebenda IX, 88, 89.

[8] Wenigstens nicht, was die ältere sogenannte bayerische Rezension von „Crescente fide" anbelangt.

von Pekař[1] aufgestellte Hypothese, in der betreffenden bei Cosmas (I, 15) zitierten Quelle sei Christian zu erkennen, ist schon durch die neuerdings von Bretholz erhärtete Tatsache zurückgewiesen, daß umgekehrt Christian die Chronik des Cosmas benutzte. Abgesehen davon hat bereits schon Ende des 18. Jahrh. der große böhmische Geschichtsforscher Gelasius Dobner, der ebenfalls Christian ins 12. Jahrh. versetzte, betont, daß Cosmas die ihm bekannte Quelle nur als „Vita vel passio S. Wenzeslai" bezeichnet, während Christian seine Legende nicht nur im Titel, sondern auch im Prolog ausdrücklich eine „Vita et passio S. Wenzeslai et sancte Ludmile avie ejus" nennt. Dieses Moment hat auch Bretholz[2] als Kongruenzgrund angeführt und kommt zu dem Resultate: „Vielmehr zeigt sich, daß Cosmas mit der von ihm zitierten Wenzelslegende eine andere Schrift als die Wenzels- und Ludmillalegende Christians gemeint haben muß."[3] Ferner machen Kalousek und Bretholz[4] geltend, daß nicht einzusehen sei, weshalb Cosmas drei Quellen für die drei Themata angeführt haben sollte, wenn alle drei in einer einzigen Quelle überliefert worden wären, wie dies tatsächlich bei Christian der Fall ist.[5]

Über die weitere Frage, welche der zwei anderen Quellen, der Epilog oder das Privileg, oder ob etwa beide die Nachricht von der Taufe Bořiwois enthalten haben konnten, lassen sich bei dem völligen Mangel irgend welcher Kenntnis derselben naturgemäß nur mehr oder minder begründete Vermutungen anstellen. So gut wie allgemein wird unter dem mährischen Privileg eine bei der Wiederaufrichtung des mährischen Bistums in Olmütz 1063 durch den böhmischen Herzog Wratislaw ausgestellte Urkunde verstanden.[6] Auch der sogenannte Epilog Mährens und Böhmens kann nicht vor der Vereinigung beider Länder, d. h. nicht vor der Eroberung Mährens — 1029 — durch den späteren Böhmen-

[1] Insbesondere S. 144–46, 307; ebenso Voigt, Die von dem Přemysliden Christian usw., S. 23, 29.

[2] Zeitschrift IX, 89; X, 41.

[3] Ebenda IX, 99.

[4] Neues Archiv 29, 485; Zeitschrift X, 26.

[5] Die gegen die letzten Einwände von Pekař (S. 307) und Voigt (Christian S. 24, 29) vorgebrachten Bemerkungen können deren Bedeutung nicht entkräften.

[6] Bachmann, Mitteilungen des Instituts XX, 49; Pekař S. 146; Voigt, Der Verfasser der römischen Vita, S. 78 und Christians Wenzelsbiographie, S. 29. Dagegen versteht z. B. Snopek, S. 116, 117, 376, 383 unter dem Privileg die von ihm für echt gehaltene Bulle Johanns VIII vom Jahre 880, durch welche die slavische Liturgie genehmigt wird.

herzog Břetislaw I entstanden sein.[1] Die Hypothese Pekařs[2], der den Epilog ins 10. Jahrh. versetzt und von Christian benutzt werden läßt, muß schon um dessentwillen zurückgewiesen werden, weil es gar nicht denkbar ist, daß eine derartige Schrift 150 oder 180 Jahre nach ihrer Entstehung, zu des Cosmas Zeit, noch so allgemein in Böhmen verbreitet, bekannt und gelesen worden wäre, wie dieser in Buch I, 15 ausdrücklich es schildert.[3] Die bereits hervorgehobene leichtsinnige und mehr als kritiklose Arbeitsweise des Cosmas bietet uns aber keineswegs eine Gewähr über Tendenz und Wert, Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit und Brauchbarkeit der genannten Quellen, mögen dieselben vielleicht auch, wie manche Forscher vermuten[4], noch von Christian und anderen Legendenschreibern des 12. — 14. Jahrhunderts benutzt worden sein. Umgekehrt steht auch fest, daß diese Quellen, da wir sie nicht mehr auf Form und Inhalt, also nicht auf ihre Echtheit, Zuverlässigkeit, Beweiskraft und ihre etwaigen historischen Unterlagen zu prüfen vermögen, nicht im Stande sind, die Glaubwürdigkeit des Cosmas selbst unbedingt zu sichern. Einen kleinen Beweis für die Unzuverlässigkeit des Epilogus Moraviae et Bohemiae liefert uns wieder die von Cosmas im Kapitel 14 in unmittelbarem Anschluß an die Erzählung von der Taufe Bořiwois berichtete Sage von dem plötzlichen, geheimnisvollen Verschwinden Swatopluks von Mähren, die jedenfalls auch demselben mährischen Epilog entnommen wurde[5], da keineswegs weder das Privilegium noch die Wenzelsvita als Quelle hierfür in Betracht kommen können.[6]

---

[1] Bachmann, ebenda.

[2] S. 146; Voigt, Christians Wenzelsbiographie, S. 17.

[3] Vgl. Bretholz in Zeitschrift IX, 88.

[4] Z. B. H. Jireček und Bretholz (Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens IX, 88).

[5] Pekařs Konstatierungen auf S. 132 und 195 vermögen nicht diese auch von Dobrowsky (Kritische Versuche I, 52) und von Bachmann (Mitteilungen des Instituts XX, 49) vertretene Auffassung zu entkräften. Wenn Cosmas zwar seine Bemerkungen über Swatopluk mit einem „sicut vulgo dicitur" einleitet, auf welches sich z. B. insbesondere Tomek (Apologie S. 29, 30) stützt, um das Vorhandensein einer schriftlichen Quelle hierfür vollständig zu negieren, so gesteht auch Pekař (a. a. O.) zu, daß Cosmas „die Hälfte seiner Nachrichten über Swatopluk sehr nachlässig aus Regino geschöpft hat." Warum sollte dann die andere Hälfte nicht in einer anderen Quelle, dem Epilogus, vorgelegen haben? Das „vulgo dicitur" steht auch dem nicht durchaus im Wege.

[6] In der Chronik Reginos, der anderen Quelle des Cosmas, heißt es über den Tod des Swatopluk kurz zum Jahre 894: „Circa haec etiam tempora Zuendibold, rex Marahensium Sclavorum, vir inter suos prudentissimus et ingenio callidissimus, diem clausit extremum." (Mon. Germ. SS. I, 606.)

Doch da wird von verschiedenen Seiten geltend gemacht, Cosmas habe auch aus der lebendigen, mündlichen Tradition der Prager Kirche schöpfen können. Damit sei die mehr als 200 jährige Kluft, die ihn von den gemeldeten Ereignissen trenne, zur Genüge überbrückt.

Wie verhält es sich jedoch mit einer fortlaufenden mündlichen Überlieferung oder Tradition? Dieser Einwand ist der Rettungsanker, an den man sich, in die Enge getrieben, stets im letzten Augenblick zu klammern pflegt. Insbesondere der tschechische Geschichtsforscher Wenzel Tomek hat in seiner Verteidigungsschrift „Apologie der ältesten Geschichte Böhmens"[1] dieses Moment, eine fortwährende Überlieferung namentlich vonseiten des böhmischen Klerus, der Prager Kirche, als Quelle für die Kenntnis des Cosmas mit vielversprechender Emphase geltend gemacht. Noch drastischer drückt sich in den historisch-politischen Blättern des Jahres 1886[2] ein ungenannter Verfasser aus, der sicherlich, wie aus dem ganzen Tenor der Ausführungen hervorgeht, tschechischen Kreisen angehörte. Es heißt dort wörtlich: „Es waren also weniger als 200 Jahre seit dem Ereignis, das Cosmas berichtete, verflossen. Ist es denkbar, daß zu jener Zeit inmitten der Geistlichkeit an der Kathedralkirche von Prag über das für die Christianisierung des Landes entscheidende Faktum der Bekehrung des Landesfürsten ein Zweifel, ein Irrtum obwalten konnte? Ist es nicht vielmehr aufliegend, daß die Tradition davon dazumal eben an der Prager Kirche noch in voller Lebenskraft stehen mußte? Ist es nicht klar, daß, wenn Cosmas in diesem Faktum von sekulärer Bedeutung geirrt hätte, von allen Seiten der Sturm des Widerspruchs sich erhoben hätte? Es ist geradezu unmöglich, dies anzunehmen, darum geradezu unzulässig, an der historischen Wahrheit des Faktums zu zweifeln." Auch Pekař spricht von „der alten Tradition, welche an den Namen des Method die Taufe der Prager fürstlichen Familie geknüpft hat."[3]

Demgegenüber hat schon 1861 Professor Dr. Constantin von Höfler, einer der bedeutendsten neueren Kenner der böhmischen Geschichte, in einem aus dem Ende des 11. oder dem Anfange des 12. Jahrh.[4] stammenden Pergamentkodex der Prager Universitätsbibliothek — von ihm besprochen in den Sitzungsberichten der phil.-histor. Klasse der Wiener kais.

---

[1] S. 30, 31.

[2] Bd. 97. S. 138, 139.

[3] Česky Časopis historicky VI (1900), 173.

[4] Auch Pekař, Die Wenzels- und Ludmillalegenden usw., S. 52, 149. spricht sich für die zweite Hälfte des 11. oder den Anfang des 12. Jahrh. aus,

Akademie der Wissenschaften, Juliheft 1861 — die Sermones cujusdam Episcopi Pragensis, die Predigten eines Prager Bischofs vorgefunden. F. Hecht hat dieselben 1863 unter dem Titel „Das Homiliar des Bischofs von Prag“[1] veröffentlicht[2] mit ausführlichen Einleitungen vom Herausgeber selbst und von Professor Dr. Schulte. Mögen nun die einzelnen Predigten der Sammlung auf einen Prager Bischof unmittelbar als Verfasser zurückzuführen sein, nach Höfler auf Bischof Jaromir (Gebhard) von 1068—1089, nach Hecht und Schulte auf Bischof Hermann von 1099—1122, oder mag es sich vonseiten des Prager Bischofs nur um eine zum Teil anders woher entlehnte Predigtzusammenstellung, um „eine Art kirchlicher Chrestomathie“ handeln, wie von tschechischer Seite eingewandt wird,[3] soviel steht ohne Zweifel fest, was auch von Pekař zugegeben wird, daß das Homiliar „praktischen kirchlichen Zwecken dienen sollte“ und zwar in Böhmen selbst, verfaßt oder gesammelt von einem Prager Bischof.[4] Das beweist allein schon die Tatsache, daß zwei der Sermones dem hl. Adalbert, drei dem hl. Wenzel gewidmet sind, daß auch in der auf Folio 151 des Kodex stehenden Confessio die Prager Patrone Vitus, Wenzel und Adalbert nacheinander in einem Atem genannt werden. Desgleichen erscheinen in den genannten Predigten Wenzel und Adalbert ausdrücklich als „noster patronus“, Wenzel dazu noch als „princeps et dominus huius terrae“ und Adalbert als „vester pastor“; der Verfasser nennt sich selbst Nachfolger des hl. Adalbert, indem er sich nicht für geeignet hält, das an dessen Statt ihm auferlegte Amt genügend zu erfüllen, „nec verbis nec scientia idoneus sum hodiernum officium a vero (vestro) pastore in vicem sui mihi injunctum adimplere.“[5] Was aber jeden Verteidiger der Missionierung Böhmens durch Methodius mindestens stutzig machen sollte, ist der Umstand, daß in dem Homiliar der Slavenapostel Cyrillus und Methodius mit keinem Worte irgendwelche Erwähnung geschieht. Anstatt ihrer wird neben den Patronen Wenzeslaus und Adalbert auch Emmeram von Regensburg genau mit denselben Epitheta als „unser heiligster Vater“, als „unser heiliger Patron“

---

[1] Auch „Opatovicer Homiliar“ genannt.

[2] In den „Beiträgen zur Geschichte Böhmens“, I. Abteilung, 1. Band.

[3] Vgl. J. Hanuš, Vortrag in den Sitzungsberichten der K. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1866 (bei Pekař, S. 149).

[4] Siehe Pekař, S. 149, 342.

[5] Weitere Beweise für die böhmische Bestimmung und für den wenigstens teilweise böhmischen Ursprung des Homiliars siehe in der Einleitung der Ausgabe von F. Hecht und bei Pekař, S. 149, 150, 342.

bezeichnet und verehrt. Das sind also die Traditionen und Überlieferungen der offiziellen Prager Kirche, „einer Körperschaft", von welcher Tomek,[1] um die nach seiner Meinung durch sie erhaltene angebliche Methodius-Tradition als selbstverständlich hinzustellen, sehr schön und treffend sagt, daß sie „geeignet war, über die wesentlichsten Schicksale der böhmischen Kirche eine feste und glaubwürdige Tradition fortzupflanzen."

Sind das aber Traditionen, muß man sich da fragen, die, wie behauptet wird, nach dem slavischen Osten und nach Mähren weisen und nicht vielmehr nach dem deutschen Westen, nach der bayerischen Kirche? Selbst wenn man annehmen wollte, insbesondere die Homilie zu Ehren des hl. Emmeram wäre gleich anderen etwa aus einem in der Regensburger Diözese, zu der Prag ursprünglich gehörte, verbreiteten Homiliarium in die böhmische Sammlung herüber genommen worden, so würde immerhin auch diese bloße Rezeption beweisen, was allein hier argumentiert werden soll, nämlich daß der hl. Emmeram in die nächste und innigste Beziehung zur böhmischen Kirche gebracht wurde, eine Tatsache, die an sich keineswegs unsere Verwunderung erregen kann und auch nicht als eine bloße Folgeerscheinung der kirchlichen Abhängigkeit des Prager Bistums von der deutschen Metropole Mainz hingestellt werden darf. Erzählt uns doch bereits die von Wattenbach ins Deutsche übersetzte altslavische, noch aus der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts stammende Wenzelslegende,[2] daß der hl. Wenzel sich dem hl. Emmeram geweiht hatte und dessen Fest zu feiern pflegte. Desgleichen wird in einer Urkunde des böhmischen Herzogs Boleslaws II vom Jahre 993 zugunsten des Klosters Břewnow bei Prag das Emmeramsfest den hohen Kirchenfesten Ostern und Pfingsten an die Seite gestellt.[3] Es sind dies alles offensichtliche Beweise, die für die ursprüngliche enge Beziehung der Prager Kirche zu dem Regensburger Bistum beredtes Zeugnis ablegen.

Es würde sich wahrhaftig der Mühe lohnen, einmal eine eingehende historische Untersuchung darüber anzustellen, seit wann, unter welchen

---

[1] Apologie usw. S. 31.

[2] Siehe Hist. Jahrb. 1911, Heft II, 265 u. 266, Anm. 9.

[3] Abgedruckt außer in anderen Sammelwerken bei Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae I, n. 79, S. 34; Friedrich, Codex diplomaticus et epistolaris Regni Bohemiae I, S. 350, n. 376. Die von Friedrich gegen die Echtheit der Urkunde vorgebrachten Gründe wurden von mir bereits zurückgewiesen in meiner Untersuchung „Die beiden ersten Prager Bischöfe Dietmar und Adalbert", Fortsetzung (Deutsche Arbeit, Prag 1910, Heft 12, S. 746, Anm. 144).

kirchlichen und politischen Einflüssen und aus welchen Motiven der deutsche St. Emmeram dieser seiner Würde als Prager Diözesan- und böhmischer Landespatron entkleidet wurde oder falls der Bemerkung des Prager Bischofs in seinem Homiliar noch nicht offizielle, liturgische Bedeutung zukommen sollte, warum dann bei der Versagung des liturgischen Ranges eines Patrons bei Emmeram geradeso wie bei St. Wolfgang die alte, noch in der Jetztzeit bewahrte Volkstradition nicht beachtet wurde. Denn tatsächlich hat sich das dankbare Andenken an den großen, selbstlosen Dienst, den bekanntlich St. Wolfgang durch seine freudige Zustimmung zur Errichtung des Prager Bistums 973 der weiteren gedeihlichen Entwicklung des Christentums in böhmischen Landen geleistet hat, bis zum heutigen Tage in verschiedenen frommen Sagen und in der liebevollen Verehrung des katholischen Volkes Böhmens erhalten.[1] Auch findet sich in einer Randnotiz des genannten Pergamentkodex der Prager Universitätsbibliothek bei der Emmeram-Homilie (fol. 122) von einer späteren Hand die Bemerkung eingetragen: Emmeranus patronus Bohemie. Dagegen begegnen uns die beiden Slavenapostel Cyrillus und Methodius, wie schon Dobrowsky ausdrücklich konstatierte,[2] wohl in den ost- und südslavischen Kalendern bereits seit 1056, — Snopek (S. 288) berichtet sogar von dem Troparion eines griechischen slavischen Offiziums zu Ehren Methods, das schon bald nach dessen Tode verfaßt worden sei, indem seine aus Mähren nach Bulgarien vertriebenen Schüler dort die Feier des Todestages des Meisters einführten[3] — in den Missalien, Brevieren, Kalendarien und den übrigen liturgischen Büchern Böhmens jedoch nicht vor der Zeit Karls IV,[4] der zum erstenmal in der sehr schwülstig gehaltenen Stiftungsurkunde des von ihm für slavische Mönche

---

[1] Vgl. J. Schindler, Der hl. Wolfgang in seinem Leben und Wirken, S. 98—101, und des nämlichen Autors Ausführungen in J. B. Mehlers Festschrift, Der hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg 1894, in Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1895. S. 211—15.

[2] Dobrowsky, Cyrill und Method, Der Slaven Apostel, Ein historisch kritischer Versuch 1823, S. 77—80.

[3] Es heißt in dem betreffenden Offizium laut lateinischer Übersetzung: „Venite memoriae amatores, fidei vinculo conjungemur et exultabimus cum ipso (Methodio) in festivitate dormitionis ejus gloriosissimae."

[4] Außer Dobrowsky vgl. noch Vondrak, S. 10 u. 53; C. Höfler, Bonifatius, der Apostel der Deutschen und die Slavenapostel Konstantinos und Methodios, S. 54; Wattenbach, Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen, S. 31; Friedjung, Karl IV und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit, S. 158.

gegründeten Klosters Emaus vom 21. November 1347 Cyrillus und Methodius mit Emphase als Patrone Böhmens bezeichnete.[1] Desgleichen enthalten die alten Kalendarien des ersten von Boleslaw II gegründeten böhmischen Klosters St. Georg auf dem Hradschin, wie ebenfalls C. von Höfler bereits feststellte,[2] außer verschiedenen deutschen Heiligen die Namen Ludmilla, Wenzel, Adalbert und Prokop, aber wieder nicht Cyrill und Method. Erst später hat eine Hand des 16. Jahrhunderts mit unverkennbaren Zügen jener Zeit und mit einer ganz anderen Tinte Cyrill und Method hineingekleckst.

Allerdings ist nicht zu leugnen, daß infolge der Angliederung des Prager Bistums unter die Mainzer Metropole diese auf Jahrhunderte hinaus einen nicht geringen Einfluß auf die Ausgestaltung der kirchlichen Verhältnisse wie auf das gesamte religiös-sittliche und kulturelle Leben in Böhmen ausgeübt hat.[3] Doch erstreckte sich die Mainzer Einflußsphäre keineswegs soweit, daß die einheimische Tradition und der einheimische Heiligenkult verdrängt oder vernichtet worden wäre, wie dies das Vorkommen der slavischen Namen Ludmilla, Wenzeslaus, Adalbert und Prokop und ihrer Feste neben deutschen Heiligen teils in dem Prager Homiliar, teils in den alten Kalendarien des St. Georgsklosters bezeugt. Es geht deshalb nicht an, das auffallende Nichtvorhandensein der Cyrillus- und Methodiusverehrung in den genannten Quellen als eine Folge der deutschen oder Mainzer Einwirkung zu bezeichnen, da nicht einzusehen ist, weshalb dann die anderen slavischen Heiligen hätten geschont werden sollen.

Vielmehr beweist dieser Umstand in eklatanter Weise den Mangel einer alten, ständigen Tradition betreffs der mährisch-pannonischen Slavenapostel in Böhmens Kirchenwesen. Wie wäre dies aber denkbar oder überhaupt möglich, wenn Method der eigentliche Begründer des Christentums in Böhmen gewesen wäre?

[1] Es heißt dort: „Dictum Monasterium claustrale et conventuale ad honorem Dei, beatissimaeque Mariae Virginis Matris ejus ac gloriosorum Jeronymi prefati, Cirullique, Methodii, Adalberti et Procopii Patronorum dicti Regni Boemiae Martyrum et Confessorum titulum et honorem, prefatum Archiepiscopum requirimus et hortamur attente, juxta commissionem a sede apostolica sibi factam erigi." Abgedruckt bei Pelzel, Kaiser Karl IV, Prag 1780, Bd. I (Urkundenbuch, S. 91—93). Vgl. das vollständige Registrum Slavorum, hrsg. von Helmling und Horčička I, 10 u. 15. Letzteres ist eine Urkunde des Prager Erzbischofs Ernst von Pardubitz vom 14. Dez. 1348.

[2] C. v. Höfler, Bonifatius der Apostel der Deutschen usw., S. 51, 52.

[3] Vgl. meine Untersuchung „Die Gründung des Bistums Prag und deren nächste religiös-kirchliche und politisch-nationale Bedeutung" in „Deutsche Arbeit", Prag 1910, Heft 7, insbesondere S. 417—20.

Einen indirekten Beweis für Methods Tätigkeit in Böhmen erblickt man in der Überlieferung, daß die beiden ältesten Kirchen, die von Bořiwoi errichtet worden sein sollen, zu Ehren des Papstes Clemens geweiht wurden.[1] Daß die dem Herzoge Bořiwoi zugeschriebenen Kirchen wirklich die ersten in ganz Böhmen gewesen seien, davon kann unter keinen Umständen die Rede sein. Denn es ist doch selbstverständlich, weil mit dem Wesen der Sache unlösbar verbunden, daß die Fürsten, welche im Jahre 845 das Christentum und zu dessen Ausübung zweifelsohne auch Priester nach Böhmen brachten, diesen, wie dies sonst überall der Fall war, wo der christliche Name Wurzel gefaßt hatte, irgendeine Baulichkeit anwiesen, in der sie den Gottesdienst abhalten konnten. Solche Gebäude sind aber dem Wesen nach nichts anderes als Kirchen.[2]

An und für sich ist nicht zu leugnen, daß der geflissentliche Bau speziell von Clemenskirchen einen Hinweis bedeutet auf die zwei Slavenapostel, da dieselben St. Clemens zu ihrem Missionspatron erwählt hatten, nachdem dessen Reliquien durch Cyrill auf dem Chersonnes gefunden und von beiden nach Rom gebracht worden waren. Aber die Stiftung von Clemenskirchen durch Bořiwoi einmal auf der Herzoglichen Burg Lewý Hradec, am linken Moldauufer, anderthalb Meilen nördlich von Prag, sodann auf dem Wyschehrad bei Prag wird uns erst in den beiden schon wiederholt charakterisierten Wenzels- und Ludmillalegenden (des Christian, cap. 2, Diffundente sole, cap. 3)[3] und in den dem 14. Jahrhundert angehörenden, höchst unglaubwürdigen[4] böhmischen Chroniken des Dalimil[5] und Neplach[6] berichtet. Beweis dafür, wie wenig diese sogenannten historischen Quellen Glauben verdienen, ist z. B. die Tatsache, daß ein anderer Chronist desselben Jahrhunderts, der sogenannte Pulkawa, fabuliert, Cyrillus habe in der Clemenskirche auf dem Wyschehrad den Leib des hl. Clemens, bevor er ihn von Mähren

---

[1] So sieht z. B. Tomek (Apologie, S. 35) hierin „eine Bestätigung der alten Überlieferung, daß das Christentum durch Methodius im Lande festbegründet wurde."

[2] Vgl. Lippert I, 155. — Voigt (Adalbert von Prag, S. 10) glaubt, daß „die früheren Gründungen in den Stürmen heidnischer Reaktionen bald zu Grunde gegangen sein mögen."

[3] Fontes rer. Boh. I, 203 und 193.

[4] Man lese z. B. das allseitig abfällige Urteil über beide bei Palacky, „Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber", S. 108 ff.; 161 ff.

[5] Cap. 23 (Fontes III, 48).

[6] Fontes III, 466; Dobner, Monumenta historica Boemiae IV, 97.

durch Böhmen nach Rom brachte, drei Jahre ruhen lassen, so daß also die betreffende Kirche schon vor der Taufe Bořiwois, die Pulkawa ebenfalls ins Jahr 894 verlegt,[1] hätte errichtet sein müssen.[2] Auch lassen die beiden angegebenen Legenden von Christian (cap. 2) und „Diffundente sole" (cap. 4)[3], Bořiwoi, nachdem er, wie es dort heißt, aus Böhmen vertrieben, glücklich wieder zurückgerufen worden war, aus Dankbarkeit auf der Prager Burg, noch die Marienkirche bauen, deren Errichtung jedoch in den älteren Wenzelsbiographien, verfaßt von Gumpold zwischen 973—983 und „Crescente fide"[4] erst dem Herzog Spitigniew zugeschrieben wird. Wenn weiter in einer Urkunde des Prager Domkapitels aus der Zeit kurz nach des Cosmas Ableben, der zu erzählen weiß, daß in Levý Hradec der hl. Adalbert zum Bischof gewählt worden sei (I, 25) von der nämlichen Stätte die Rede ist: „In Levo Gradech terra ad aratrum, ubi christianitas incepta est",[5] so geht es offenbar zu weit, widerspricht vielmehr den einfachsten Regeln der historischen Kritik, aus den vielsagenden Worten: „wo das Christentum seinen Anfang genommen hat", die allerdings schon legendär entstanden sein können und aus der Tatsache, daß jetzt noch dort eine alte Clemenskapelle sich erhebt, ohne weiteres zu folgern, daß die betreffende Clemenskirche von Bořiwoi und Methodius gegründet worden sein müsse. Das Gleiche gilt bezüglich der Erwähnung der St. Clemenskapelle auf dem Wyschehrad in Urkunden des 13. Jahrhunderts aus den Jahren 1215, 1240, 1245.[6] Denn sogar das etwa aus noch früherer Zeit nachweisbare

---

[1] Dagegen fand die Translation der Gebeine des hl. Klemens nach Rom, wie feststeht, bereits 867 statt.

[2] Fontes V, 16. — Auch Königgrätz und Leitomyschl erhoben Anspruch, eine von den Slavenaposteln geweihte St. Klemenskirche als die älteste Kirche Böhmens zu besitzen. In jener zu Leitomyschl soll ebenfalls der Leib des hl. Klemens vor seiner Überführung nach Rom durch Cyrill eine Zeitlang geruht haben. Siehe Dobrowsky, Kritische Versuche I, 95, 96; Schafarik, Slavische Altertümer II, 430; Pekař S. 198; Voigt, Adalbert von Prag, S. 10 und 244, Anm. 42.

[3] Fontes I, 204 und 193.

[4] Ebenda I, 148 und 183.

[5] Als echt abgedruckt in Erben, Regesta I, n. 219, S. 98; Friedrich, Codex diplom. I, n. 124, S. 129. Erben verlegt die Urkunde in das Jahr 1132, Friedrich zwischen 1125—40. Palacky erhebt in seinen Adnotationes zu Erbens Sammlung (S. 624) betreffs der Echtheit Bedenken, die jedoch Friedrich als unberechtigt zurückweist.

[6] Erben, Reg. I, n. 559, S. 260; n. 1008, S. 468; n. 1141, S. 553. — In der sogenannten Dotationsurkunde der neu erbauten prächtigen Wyschehrader

Vorhandensein von Clemenskirchen in Böhmen würde nie und nimmer an sich schon dafür Zeugnis ablegen, daß Method selbst im Lande gewirkt habe; konnten doch geradesogut seine Anhänger und Schüler den Bau solcher Kirchen betreiben.

Ebensowenig ist ein persönliches und direktes Eingreifen des Slavenapostels in Böhmen die notwendige Voraussetzung für das Vorkommen des slavischen Kultus dortselbst. Und doch legen die tschechischen Historiker fast durchwegs auf dieses Moment ein Hauptgewicht.[1] Sind tatsächlich, woran nicht zu zweifeln ist, slavische Priester aus Mähren nach Böhmen gezogen, dann haben sie von dort sicherlich auch ihren zu Hause geübten slavischen Ritus und slavische Bücher mitgebracht.[2] Es bedurfte also auch hierzu wieder nicht des unmittelbaren Einflusses und der persönlichen Anteilnahme des Methodius. Allerdings wird von einer ausgedehnten Verbreitung der slavischen Liturgie speziell auf böhmischem Gebiete unter keinen Umständen die Rede sein können; noch weniger darf von ihrer indirekten Andeutung oder späteren sporadischen direkten Bezeugung in einer Einsiedlerschaft und Klosteranlage gar, wie dies gerne von allein „urteilsfähig"[3] sein wollenden Geschichtsforschern geschieht, auf eine allgemeine Rezeption zu irgendeiner Zeit oder auf eine ursprüngliche alleinige Geltung geschlossen werden.[4] Denn einmal stand einer solchen das wiederholt ergangene Verbot des päpstlichen Stuhles, so 873 und 879 durch Johann VIII[5] und selbst nochmals bald nach

Kollegiatskirche durch Wratislaw II führt dieselbe den Namen „ecclesia sanctorum apostolorum Petri et Pauli sanctique Clementis martyris atque pontificis", indem der Titel des hl. Clemens wohl zum Andenken an die früher dort errichtete Clemenskirche der Neubenennung beigefügt wurde. Die Urkunde gehört aber nach Erben (I, n. 175, S. 77—80) und Friedrich (I, n. 387, S. 371 ff.) nicht der Zeit Wratislaws II an, sondern ihrer handschriftlichen Vorlage nach und aus inneren Gründen erst der Mitte des 12. Jahrhunderts, ist aber ohne Zweifel unter Benutzung eines echten Diploms Wratislaws zusammengestellt worden.

[1] Siehe z. B. Schafarik II, 431; Tomek, Apologie usw. S. 35; Palacky I, 138; Pekař S. 202.

[2] Es ist darum schon um dessentwillen die Ansicht jener zurückzuweisen, welche mit Dobrowsky jeden Gebrauch der slavischen Liturgie in Böhmen vor der Gründung des Klosters Sazawa leugnen, so z. B. Kopitar bei Miklosich, „Slavische Bibliothek" I, 67, 74; Ginzel S. 130 ff.

[3] So Emler in der Einleitung zu den Fontes rer. Boh. I, S. XII.

[4] Vgl. z. B. Tomek, Apologie S. 35, 65; Pekař S. 148, 161, 202. Andere ältere Vertreter dieser Anschauung sind genannt bei Schafarik II, 432; Vondrak a. a. O. S. 2.

[5] Betreffs dieses Verbotes siehe vornehmlich Götz, S. 41 und 197.

Methods Tod durch Stephan VI[1] hindernd im Wege, das zwar die slavische Liturgie nicht völlig zu unterdrücken vermochte, aber doch, wie man annehmen darf, sicherlich etwas hemmend wirkte. Sodann hätten ohne Zweifel die bayerischen Bischöfe bezüglich Böhmens ihren ungemein scharfen Protest geradesogut erhoben, wie dies betreffs Mährens und Pannoniens geschehen war, wenn auch auf böhmischem Gebiete die heiß gehaßte slavische Liturgie in ausgiebigerem Maße Eingang gefunden hätte. Zudem hat die tschechische Historiographie bis zum heutigen Tage trotz übereifrigen Bemühens und trotzdem sie, wie Vondrak (a. a. O. S. 51) ihr vorwirft, „im Aufsuchen der Spuren ... oft entschieden zu weit ging", kein einziges ausdrückliches Zeugnis für die wirkliche Einführung der slavischen Liturgie in Böhmen vor der Gründung des Klosters Sazawa im 11. Jahrhundert vorzubringen vermocht. Auch der von Pekař (S. 200) als Kronzeuge angerufene Wattenbach sieht sich am Schlusse seiner Schrift „Die slavische Liturgie in Böhmen", (S. 232) zu dem Geständnis genötigt: „Ein völlig beweisendes und stichhaltiges Argument für die Existenz slavischer Kirchensprache in Böhmen vor der Gründung des Klosters Sazawa haben wir demnach nicht aufzufinden vermocht. Wohl aber treffen vielerlei Umstände zusammen, welche dieselbe wahrscheinlich machen."[2] Noch weniger sind vor der Sazawa-Episode irgend welche Kämpfe bekannt, die sich in Böhmen um diese Frage gedreht hätten, was um so auffälliger sein müßte, da damals selbst in Dalmatien und in Bulgarien[3] die Realisierung der slavischen Liturgie nicht so glatt ablief, sondern dem Widerstand der griechischen Geistlichkeit begegnete. Ungleich mehr wäre aber in Böhmen die römisch-kirchliche und deutsch-politische Interessensphäre geeint im Wege gestanden, die in ihren Tendenzen innig miteinander verquickt waren und in ihrer Wirksamkeit sich nicht durchkreuzten und ungleich heftiger wäre infolge-

---

[1] Die Echtheit dieses Schreibens nachgewiesen bei Götz S. 42 ff.; Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches III², 254, 255; Pekař S. 180.

[2] Obwohl Wattenbach noch hinzufügt: „Mindestens wird man wohl zugestehen müssen, daß die Gründe auf beiden Seiten sich die Wage halten", hat Dümmler in seiner Geschichte des ostfränkischen Reiches III², 340, Anm. 1 mit Rücksicht auf Wattenbachs Ausführungen seine frühere ablehnende Auffassung (de condic. Bohemiae S. 17—19) betreffs Verbreitung der slavischen Liturgie nach Böhmen als unbegründet zurückgenommen. Wenigstens in dieser Ausdehnung und Form erscheint mir Dümmlers Rückzug unverständlich.

[3] Vgl. Snopek, Konstantinus = Cyrillus und Methodius, die Slavenapostel, S. 38; Vondrak S. 7 und 8; Ginzel S. 116 ff.

dessen der Kampf entbrannt, wie dies die in der gleichen Frage um Mähren und Pannonien ausgebrochenen ungemein scharfen und zähen Streitigkeiten uns folgern lassen. Auch läßt es sich gar nicht ausdenken, daß Swatopluk, an dessen Hofe Bořiwoi getauft worden sein soll, der bekanntlich[1] nichts weniger als ein Gönner und Förderer der slavischen Liturgie war, ja sie schon bald in seiner eigenen Umgebung nicht mehr duldete, deren Ausbreitung nach Böhmen irgendwie begünstigt haben sollte.

Es ist kein Gewicht zu legen auf die in einem dem 15. Jahrhundert entstammenden Zusatze einer Moskauer Handschrift zu der sogenannten pannonischen Legende vom hl. Cyrill sich findende Nachricht, die auch ein russischer Chronograph vom Jahre 1494 wiedergibt, des Inhalts, Bischof Adalbert von Prag habe bei den Mähren, Tschechen und Polen den orthodoxen Glauben vernichtet, die slavische Liturgie verdrängt, die lateinische Sprache und Liturgie eingeführt, von den orthodoxen Bischöfen und Priestern die einen getötet, die anderen vertrieben. So wie der Bericht hier lautet, der ja im Verhältnis zu der vorgebrachten Tatsache, welche dem 10. Jahrhundert angehören will, relativ sehr späten Datums ist, ist er sicherlich falsch und „beruht nicht auf geschichtlicher Grundlage",[2] was neben anderen Forschern z. B. Kalousek konstatiert, daß er „keinen oder nur einen sehr geringen Glauben verdiene."[3] Dennoch wird ihm z. B. von Tomek[4] und Dudik,[5] zum Teil auch von Voigt[6] erheblicher Wert beigelegt. Es ist jedoch nicht abzusehen, weshalb Adalberts Biographen, Canaparius und Brun von Querfurt, die doch als Mönche so sehr die religiösen und kirchlichen Momente betonen, gerade dieses an sich kirchlichen, wenn auch national gefärbten Gegensatzes Adalberts zu seinen slavischen Diözesanen gänzlich vergessen haben sollten, falls der Bischof wirklich derartig in einen solchen verstrickt gewesen wäre.

Wenn schon im Jahre 845 vierzehn böhmische Herzöge das Christentum aus Regensburg in ihre Heimat brachten, so ist damit doch um so gewisser die Einführung der lateinischen Liturgie in Böhmen bezeugt,

[1] Siehe z. B. Ginzel S. 54, 55, 93; Götz S. 232; Bretholz, Geschichte Mährens I, 92; Bachmann, Geschichte Böhmens I, 108; Snopek S. 113.

[2] Wattenbach, Die slavische Liturgie in Böhmen, S. 227.

[3] Bei Voigt, Adalbert von Prag, S. 270, wo sich nähere Quellenangaben finden.

[4] Apologie usw. S. 36.

[5] Mährens allgemeine Geschichte II, 59

[6] Voigt, Adalbert von Prag, S. 51.

ehe es eine slavische überhaupt noch gab, als den Neubekehrten, wie wir aus der geringen inneren Umwandlung ersehen können, auf lange Zeit hinaus offenbar vornehmlich gerade in der Liturgie und in den Kultformen das Wesen der christlichen[1] Sache lag. Daß am Herzogshofe, nachdem Spitigniew im Jahre 895 mit sämtlichen böhmischen Großen (omnes duces Boemaniorum)[2] auf dem Reichstage zu Regensburg vor König Arnulf erschienen war, um dort gegenüber den Bedrückungen von seiten der Mähren wieder einen festeren politischen Anschluß an das fränkische Reich und damit zugleich auch eine regere kirchliche Verbindung mit dem Regensburger Bistum herbeizuführen, die Liturgie nicht in lateinischer, sondern in slavischer Sprache offiziell in Gebrauch gekommen sein sollte, wird im Ernste nicht behauptet werden können. Es ist ein verzweifeltes Beginnen, aus einer Bemerkung der altslavischen Wenzelslegende, die Großmutter Ludmilla habe ihren jungen Enkel Wenzel in slavischen Schriften unterrichten lassen wie einen Priester,[3] auf eine förmliche Organisation des Kirchenwesens zu Gunsten der slavischen Liturgie schließen zu wollen. Wohl kann kein Zweifel herrschen, daß hier bloß in der altslavischen Kirchensprache verfaßte Bücher in Betracht kommen können. Aber dieselbe Legende, in Übereinstimmung mit den Wenzelsbiographien von Gumpold und „Crescente fide“, fährt fort, daß schon bald nachher Wenzel von seinem Vater Wratislaw nach Budetsch gesandt wurde, um dort das Lateinische zu erlernen. „Und er begann, lateinische Bücher zu verstehen wie ein guter Bischof oder Priester.“[4] Nach den beiden genannten lateinischen Viten[5] erstreckte sich Wenzels Ausbildung hauptsächlich auf das Studium des Psalters, wie es bekanntermaßen in den mittelalterlichen Klosterschulen Gebrauch war. Der Unterschied in der Ausdrucksweise an beiden Stellen der altslavischen Legende fällt in die Augen. In der ersteren ist nicht die Rede von einem festen Sitz, an dem das Kirchenslavische gepflegt worden wäre; wir können nur auf einen oder den anderen Vertreter desselben schließen, welcher dem jugend-

---

[1] Siehe hierzu Lippert I, 154; Frind I, 47.

[2] Annal. Fuld. (Mon. Germ. SS. I, 411).

[3] Abgedruckt in latein. Übersetzung bei Miklosich, Slavische Bibliothek II, 276–79: „Et tradidit eum avia ejus Ljudmila docendum literas slovenicas in modum presbyteri, et didicit sensum bene.“

[4] Ebendort: „Misit vero eum Vratislaw in Buduč, et coepit puer discere literas latinas, et didicit bene. . . . Et impertiit deus gratiam talem Venceslao principi et coepit intelligere literas latinas sicuti bonus episcopus vel presbyter.“

[5] Fontes rer. Boh. I, 149 und 183.

lichen Wenzel zum Lehrer gegeben worden war. Das Lateinische hatte aber offenbar, wie aus der zweiten Stelle erhellt, in Budetsch[1] bereits eine von deutschen Priestern geleitete lateinische Schule.[2]

Welch schwache Ausdehnung und Bedeutung übrigens das spezifisch slavische Kirchenwesen in Böhmen zu Beginn des zehnten Jahrhunderts erlangt haben mag, zeigt nichts deutlicher als die Tatsache, daß der genannte slavische Einschlag in Wenzels Erziehung bei seiner späteren kirchlichen Betätigung auch nicht die geringsten Spuren zurückgelassen hat. Er hat als Herzog ebensowenig wie sein Onkel und Vater ein national-slavisches Kirchentum gefördert; vielmehr war er bestrebt, das ganze Kirchenwesen in Böhmen möglichst rasch nach deutschem Muster einzurichten.[3] So hebt unter den nach der altslavischen Legende[4] und nach Gumpold[5] bei Wenzel hyperbolisch aus allen Ländern und Völkern zusammengeströmten Priestern die Passio „Crescente fide"[6] insbesondere „die vielen aus Bayern und Schwaben" hervor. Alle seine kirchlichen Maßnahmen weisen auf die engsten Beziehungen zum deutschen Westen, zur Regensburger Kirche hin. So berichtet selbst die altslavische Legende, daß Wenzel sich dem Regensburger Diözesanheiligen, dem hl. Emmeram, geweiht hatte und dessen Fest zu feiern pflegte.[7] In einer anderen böhmischen Quelle, in der Chronik des Cosmas,[8] wird das innige Freundschaftsverhältnis zwischen dem Herzog und dem Regensburger Bischof in den intimsten Farben geschildert und als Wenzel auf der Prager Burg, dem Hradschin Gott dem Herrn eine neue Kirche gebaut

---

[1] In „Crescente fide" heißt es: „Misit eum in civitatem nuncupatam Budceam. ut ibi disceret psalterium a quodam presbytero nomine Venno." (Fontes I, 183.)

[2] Eine in Budetsch errichtete lateinische Schule nehmen auch Frind I, 48; Tomek, Apologie S. 37; Vondrak S. 32; Voigt (Adalbert von Prag, S. 11) an. Auf Christian (Fontes I. 205) sich stützend verlegen Tomek, Voigt und Pekař (S. 32) die nach Gumpold und „Crescente fide" von Herzog Spitigniew gebaute St. Petruskirche ebenfalls nach Budetsch.

[3] Vgl. hierzu meine Ausführungen „Die Wenzels- und Ludmillafrage" (Deutsche Arbeit 1910, Heft 5, 299—301).

[4] Miklosichs Slavische Bibliothek II, 277.

[5] Cap. 7 (Fontes rer. Bob. I, 150).

[6] Fontes I. 185: „Multi sacerdotes de provincia Bavariorum et de Suevia audientes famam de eo confluebant cum reliquiis sanctorum et libris ad eum."

[7] Slavische Bibliothek II, 278: „Venit vero dies sancti Emraami. cui se dedicans sanctus Venceslaus laetabatur in deo."

[8] I, 18 (Fontes rer. Boh. II, 30).

hatte, die spätere Kathedrale des Landes, da wurde sie nicht den Slavenaposteln Cyrillus und Methodius, sondern einem damals in Deutschland besonders verehrten Heiligen, dem hl. Veit, geweiht[1] und vom Regensburger Bischof persönlich konsekriert,[2] dessen „Erlaubnis und Zustimmung" der Herzog schon vor der Aufführung des Baues eingeholt hatte.[3] Erscheint vornehmlich in letzterem Momente der innige Zusammenhang zwischen Böhmen und der Regensburger Diözese als ein unbedingtes kirchliches Zugehörigkeits- und jurisdiktionelles Abhängigkeitsverhältnis, so ist schon um dessentwillen selbstverständlich irgendwelche Förderung der slavischen Kirchenform, ja eine ausgedehntere Duldung derselben neben der lateinischen auf böhmischem Boden ausgeschlossen.

Und wie das erste, den Nachrichten über Wenzels Erziehung entnommene sogenannte Argument, so sind auch die übrigen[4] nichts anderes als wenig beweiskräftige Anhaltspunkte oder Andeutungen, aus denen wir höchstens eine nur spärliche Pflege des Kirchenslavischen, eine hie und da vorkommende Anfertigung und Benutzung kirchenslavischer Bücher und einen ganz beschränkten Gebrauch der slavischen Liturgie folgern dürfen,[5] die aber nichts weniger als geeignet sind, um als Reflexe einer

---

[1] Altslavische Legende (Slavische Bibliothek II, 277: „Condidit ecclesiam Sancti Viti." Gumpold, cap. 15 (Fontes I, 157): „Se deo donante ecclesiam nobili operum artificio constructurum, Christi eam victoriosique athletae ejus beati Viti martiris honori dicandam."

[2] Vgl. Cosmas I, 18. Gumpold, cap. 16, a. a. O.: „Invitato jam dicto episcopo in honorem sancti Viti martiris consecratur." Nach Cosmas I, 18 wurde die St. Veitskirche erst unter der Regierung Boleslaws I durch den Regensburger Bischof konsekriert, der dann nicht Tuto, sondern Michael gewesen.

[3] Gumpold, cap. 15, a. a. O.: „Idem opus deo sacrandum ejus licentia et assensu fieret, implorat."

[4] Im einzelnen zusammengestellt bei Tomek, Apologie usw., S. 35 ff.; Schafarik, Slavische Altertümer II, 431, 432 und Abhandlungen der K. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, 5. Folge, 10. Bd., 1859, S. 58, 59; Frind I, 47 ff.; Wattenbach, Die slavische Liturgie in Böhmen, S. 224 ff.; Vondrak a. a. O. S. 10 u. 31 ff.; Pekař S. 202, 203.

[5] So stimmt auch das Urteil des tschechischen Forschers Vondrak (a. a. O. S. 54, 55) hiermit überein: „Wir haben gewisse Anhaltspunkte, die uns berechtigen, anzunehmen, daß es schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts Vertreter der slavischen Liturgie in Böhmen gegeben hat. Es mögen sich nämlich einzelne slavische Mönche, namentlich nach ihrer Vertreibung aus Mähren auch nach Böhmen gewendet haben; aber an einen ständigen Sitz derselben, der mit systematischer Tätigkeit ihrerseits zu Gunsten der slavischen Liturgie verbunden wäre, ist wohl in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts nicht zu denken. Erst im nächsten (11.) Jahrhundert können wir in Böhmen einen festen Sitz der slavischen

Glanzperiode des slavischen Kirchentums und der slavischen Kirchensprache in Böhmen gelten zu können, wie dies z. B. Pekař verlangt, wenn er von einer „ganz vorbehaltlosen Anerkennung“ (S. 202) spricht, „. . . daß das erste Christentum der Böhmen unter dem Zeichen der slavischen Messe stand“ (S. 148). Oder sie sind in neuerer Zeit zum Teil ganz fallen gelassen worden, wie die einzig allein durch Cosmas (I, 22) mitgeteilte angebliche päpstliche Gründungsbulle des Prager Bistums. Sie will im Jahre 967 von Papst Johann XIII verfaßt sein und verlangt, daß nicht ein Priester des slavischen Ritus, sondern ein der lateinischen Sprache in vorzüglicher Weise mächtiger zum ersten Bischof von Prag erkoren werde.[1] Wäre diese Bulle, die schon von Köpke in seiner Cosmas-Ausgabe[2] und von Erben,[3] Jaffé[4] und Friedrich[5] in ihren Urkundensammlungen unter die Spuria gesetzt, oder wenigstens als verdächtig bezeichnet wird, echt, dann hätte Tomek recht mit der Bemerkung, daß die genannte päpstliche „Bestimmung überflüssig gewesen wäre, wenn es nicht auch damals noch in Böhmen Geistliche gegeben hätte, welche für den slavischen Ritus eine besondere Vorliebe hatten.“[6] Die Bulle stammt vielmehr aus dem 11. Jahrhundert und ist jedenfalls verfaßt aus jenen Kreisen heraus, die den von seiten der Herzöge Břetislaw I und Wratislaw II geförderten Bestrebungen auf allgemeine Einführung der slavischen Liturgie in Böhmen feindlich gegenüberstanden und deshalb ein offizielles, durch die höchste kirchliche Autorität gestütztes Gegengewicht, ähnlich dem späteren tatsächlichen, in der noch zu besprechenden ablehnenden Haltung Gregors VII liegenden, schaffen wollten. Sie direkt dem Chronisten Cosmas selbst zuzuschreiben, wie insbesondere Dvořak, Pekař, Hauck, Loserth, Uhlirz u. a. geneigt sind, geht schon aus dem Grunde nicht an, weil schon der Stil nicht derjenige des Cosmas ist.[7]

Liturgie mit aller Sicherheit konstatieren.“ Vgl. aus neuester Zeit (1911) einen anderen Slaven Snopek S. 375: „Die slavische Liturgie war in Böhmen im 10. Jahrhundert auf den Aussterbeetat gesetzt, zu Zeiten des hl. Bischofs Adalbert wahrscheinlich ganz eingegangen und im 11. Jahrhundert auf ein einziges Kloster beschränkt.“

[1] Cosmas I, 22 (Fontes II, 36): „Verumtamen non secundum ritus aut sectam Bulgariae gentis vel Rugiae aut Slavonicae linguae, sed . . . clericum Latinis adprime literis eruditum.“

[2] Mon. Germ. SS. IX, 6 u. 49.

[3] Reg. Bohemiae et Moraviae S. 29. n. 67.

[4] Reg. pontif. S. 947: Jaffé-Wattenbach I, 473, n. 3720.

[5] Cod. dipl. Regni Bohemiae S. 342. n. 371.

[6] Tomek, Apologie usw. S. 36.

[7] Siehe hierzu meine näheren Ausführungen in „Die Gründung des

Nicht anders steht es mit dem der so viel erörterten und so heiß umstrittenen Wenzels- und Ludmillalegende Christians entnommenen Argument, dessen Zeugnis, weil nach Pekař aus dem zehnten Jahrhundert stammend, für diesen (S. 161, 202) und ihm folgend für Voigt[1] den Hauptstützpunkt bildet für ihre Annahme der Verbreitung der slavischen Liturgie in Böhmen. Und was lesen wir bei Christian? In Kapitel 1[2] berichtet er, daß Cyrillus in Mähren die slavische Kirchensprache einführte und fügt kurz bei: „quod et usque hodie in partibus Sclavorum a pluribus agitur maximeque in Bulgariis.“ Pekař (S. 161, 277) und Voigt (S. 32) ergänzen diesen Satz offensichtlich ganz willkürlich mit: „Also offenbar auch bei den Böhmen.“ Betreffs der Beweiskraft dieses Argumentes genügt es, darauf hinzuweisen, daß Kalousek, früher ebenfalls Geschichtsprofessor an der tschechischen Universität zu Prag, als einen der Gründe, weshalb er die Christianslegende erst ins 14. Jahrhundert verlegt, im Gegenteil angibt, weil „Christian nichts von der slavischen Liturgie in Böhmen gesagt hätte.“[3]

Die erste genauere urkundliche Nachricht von dem Gebrauche der slavischen Liturgie in Böhmen finden wir in den Annalen des Mönches von Sazawa. Denselben ist nun zu entnehmen, daß der hl. Prokop als der erste Abt des zwischen 1032/1039 im heutigen Časlauer Kreise errichteten Klosters Sazawa dort die slavische Kirchensprache eingeführt hat. Prokop wird als ein geborener Böhme geschildert, der in hohem Grade mit der von Cyrillus ins Leben gerufenen altslavisch-kirchlichen Literatur vertraut gewesen sei.[4] Durch ihn und seine slavischen Nachfolger in der Abtswürde war die altslavische Kirchenform augenscheinlich so ausschließlich gepflegt worden, daß nach dem endgültigen Einzug der lateinischen Mönche im Jahre 1097 der neuernannte Abt Diethard, vorher Propst von Břewnow, keine anderen als nur „slavonische Bücher“ vorfand.[5]

Bistums Prag und deren nächste religiös-kirchliche und politisch-nationale Bedeutung“. (Deutsche Arbeit 1910, Heft 7, 401, 402.)

[1] Siehe die von dem Přemysliden Christian verfaßte usw. S. 17 u. 32.

[2] Fontes rer. Boh. I, 200.

[3] Bei Pekař S. 277.

[4] Monachi Sazaviensis continuatio Cosmae (Fontes rer. Boh. II, 241): „Heremita Procopius nomine, natione Boemicus de villa Chotun, sclavonicis litteris a sanctissimo Quirillo episcopo quondam inventis et statutis canonice admodum imbutus.“ Über die gegen seine böhmische Abstammung geltend gemachten Momente siehe Voudrak S. 36.

[5] Ebenda S. 252: „Idem abbas libros non invenit . . . praeter sclavonicos.“

Die dem hl. Prokop offenbar mit Recht zugeschriebene Kenntnis des Altkirchenslavischen besagt an sich nicht mehr, als daß solche sich in den einen oder anderen weniger beachteten Mönchs- und Einsiedlerskreisen Böhmens[1] erhalten hatte, in denen er sich dieselben erworben haben mag. Es ist deshalb kein Grund vorhanden, anzunehmen wie dies mit Dobrowsky, z. B. Kopitar,[2] Ginzel,[3] Frind,[4] Wattenbach[5] u. a. tun, Prokop habe sich seine altslavisch-liturgische Vertrautheit einzig und allein in der Fremde, bei slavischen Mönchen in Ungarn oder im adriatischen Küstenlande, geholt und habe ausschließlich mit Mönchen aus den dortigen slavischen Klöstern Sazawa bevölkert. Allerdings mit Beschränkung

---

[1] Nicht mehr und nicht weniger läßt sich auch aus den von C. Höfler 1855 in der Bibliothek des Prager Domkapitels aufgefundenen sogenannten Prager Glagolitischen Fragmenten schließen, falls dieselben wirklich vor Gründung des Klosters Sazawa auf böhmischem Boden entstanden sind oder wenigstens vor jenem Zeitpunkte dorthin gebracht wurden. (Siehe Pekař S. 203.) Auf keinen Fall kann aus ihnen, was Palacky (Abhandlungen der Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, 5. Folge, 9. Bd., S. 58) bei der ersten Kunde von ihrer Auffindung zu erhoffen schien, irgendwie ein Schluß auf die unmittelbare Wirksamkeit Methods in Böhmen gezogen werden. Der erste Herausgeber, der bedeutende Slavist Schafarik (Abhandlungen der Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, 5. Folge, 10. Bd.) will die Fragmente, die kurze Hymnen und Antiphonen nach griechischem Ritus enthalten (S. 20, 42), während des 1. Jahrhunderts nach Cyrills und Methods Auftreten in Mähren (zwischen 862—950) aus linguistischen Gründen auf böhmischem oder mährisch-pannonischem Boden entstanden sein lassen. (S. 59, 61.) „Denn die Sprache der Fragmente stimmt zwar im Ganzen mit der sogenannten altslavischen oder der Sprache der Kirchenbücher aus der ältesten Zeit überein, weicht jedoch im einzelnen bedeutend von derselben ab und ist, was das merkwürdigste ist, stark mit Laut- und Wortformen versetzt, welche der Sprache der Böhmen, Mähren und Slowaken eigen sind" (S. 20 und 57). Nach Vondrak (Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Wien 1892, S. 45) sind dieselben aber bloß eine im 11. oder 12. Jahrhundert in Böhmen entstandene Abschrift eines bulgarischen Originals. Und auch in neuester Zeit (siehe Archiv für slavische Philologie 1905, S. 446) hält Vondrak zugleich mit Jagic daran fest, „daß der Text der beiden Blätter auf Grund einer bulgarischen Vorlage in Böhmen selbst etwa zu Ende des 11. Jahrhunderts zu stande kam." Wattenbach (Die slavische Liturgie in Böhmen, S. 231, 232) ist geneigt, überhaupt schon ihre Entstehung nach Sazawa zu verlegen trotz der Begründung Schafariks.

[2] Miklosichs Slavische Bibliothek I, 74.

[3] Ginzel a. a. O. S. 140 und Anhang S. 119.

[4] Kirchengeschichte Böhmens I. 50 und 113.

[5] Die slavische Liturgie in Böhmen, S. 231.

dürfte auch diese Auffassung nicht ohne weiteres abzuweisen sein,[1] da wir über Prokops früheren Lebenslauf, bevor er sich als Einsiedler in eine verlassene Höhle zurückzog, nur ganz allgemein wissen, daß er Weltpriester und verheiratet gewesen war.[2] Dazu kommt noch, daß die glagolitischen Fragmente, welche unstreitig wenigstens als Reste des Sazawaer Bücherschatzes[3] betrachtet werden müssen und jedenfalls dort auch in praktischem Gebrauche waren, „Bestandteile von liturgischen Büchern nach griechischem Ritus sind"[4] und daß auch Beziehungen zwischen Sazawa und den zum Teil griechischen Klöstern Ungarns[5] bestanden, wie die Flucht der 1056 vertriebenen Sazawaer Mönche gerade dorthin beweist.

Anderseits geht es ebenfalls zu weit, wenn z. B. Palacky[6] und Tomek[7] das Kloster Sazawa als die letzte Zufluchtsstätte des vorher fast allgemein in Böhmen gebräuchlichen slavischen Gottesdienstes betrachten. Vielmehr zeigt die ganze politische Situation der damaligen Zeit gerade das Gegenteil. Herzog Břetislaw I und sein zweiter Nachfolger Wratislaw II hatten eine größere Selbständigmachung ihres Landes gegenüber dem Deutschen Reiche ins Auge gefaßt, wozu ihnen, wie dies immer und so auch in Mähren bei Rastislaw der Fall war, eine Hebung und Stärkung der slavischen Elemente im Kirchentum eine willkommene Stütze bieten sollte. Zu diesem Zwecke förderte Břetislaw mit allem

---

[1] Das Schweigen des Mönches von Sazawa, auf welches Vondrak (S. 40) großes Gewicht legt, kann hierfür nicht allein ausschlaggebend sein.

[2] Monachi Sazaviensis contin. Cosmae (Fontes II, 241: „In saeculo presbyter eximius . . . pro amore Jesu Christi toto spiritus sui ardore fervens . . . contempsit domum uxoremque." — Die Nachricht, Prokop habe die Kenntnis des Altslavischen in einer berühmten Schule auf dem Wyschehrad sich angeeignet (ubi tunc famosum studium slavonicae linguae vigebat, fontes rer. Boh. I, 361), stammt erst aus späteren legendarischen Ausschmückungen. Wie unglaubwürdig dieselben sind, wird am besten dadurch illustriert, daß auch außer anderem legendärem Beiwerk berichtet wird, Prokop sei später zum Kanonikus an St. Peter auf dem Wyschehrad ernannt worden, was schon um dessentwillen unmöglich ist, weil das dortige Kollegiatkapitel bekanntermaßen erst nach dem 1053 erfolgten Tode Prokops gestiftet wurde. (Vgl. hierzu Ginzel S. 137; Wattenbach a. a. O. S. 227; Vondrak S. 36—38.)

[3] C. v. Höfler in den Abhandlungen der Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, 5. Folge, 10. Bd., S. 11.

[4] Schafarik ebenda S. 42; Vondrak a. a. O. S. 45.

[5] Schafarik ebenda S. 58: „Nicht lange nach der Festsetzung der Magyaren finden wir dort einige gräkoslavische Klöster unter dem Schutze der Könige von Ungarn und der Suprematie des Papstes."

[6] Geschichte von Böhmen I, 338.

[7] Apologie usw. S. 36.

Eifer die slavisch-liturgischen Bestrebungen seines Vertrauten, des Abtes Prokop und stellte in Rom sogar den Antrag, Prag zu einem Erzbistum zu erheben,[1] um vor allem die kirchliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit Böhmens von einer deutschen Metropole, von Mainz, zu erwirken. Wratislaw II ging noch weiter und verlangte vom päpstlichen Stuhle, es möchte der slavische Kultus in ganz Böhmen allgemein gestattet werden. Das Schreiben Wratislaws ist zwar nicht mehr erhalten, wohl aber die Antwort des Papstes Gregor VII vom 2. Januar 1080,[2] der, ein bekannt energischer Mann, das Begehren des Herzogs direkt als ein „unverständiges" bezeichnete und es aufs entschiedenste zurückwies (quod a vestris imprudenter expositur), ja im Gegenteil die Forderung stellte, Wratislaw sollte selbst mit aller Macht „dieser eiteln Unbesonnenheit entgegentreten" (huic vanae temeritati viribus totis resistere praecipimus). Wenn Wratislaw sich auf die frühere Duldung berief, so ist damit keineswegs, wie manche Kritiker[3] zu meinen scheinen, auf eine etwaige frühere Zustimmung des päpstlichen Stuhles angespielt; Gregor VII redet bloß und dazu noch in tadelndem Tone von „einigen frommen Männern (quidam religiosi viri), welche das, was das Volk in Einfalt erstrebte, mit Geduld ertrugen oder ungebessert hingehen ließen."

Wie kann man angesichts solcher Tatsachen noch an eine traditionelle, weit ausgedehnte Verbreitung des slavischen Gottesdienstes in Böhmen denken, besonders wenn man noch in Betracht zieht, daß die Einführung desselben in Sazawa, das sich zu einem bedeutenden Kloster entwickelte, die schärfste Opposition und fortwährende Angriffe[4] hervorrief, und zwar wie es scheint, nicht bloß in geistlichen, sondern auch in weltlichen Kreisen?

Diese Opposition muß sich offenbar schon zu Prokops Lebzeiten

---

[1] Annalista Saxo ad annum 1042 (Mon. Germ. SS. VI, 685): „Severus Pragensis episcopus . . . pallium apud apostolicum contra jus et fas sibi usurpare vellet." Siehe hierzu Palacky I, 278; Bachmann I, 215.

[2] Abgedruckt z. B. bei Erben, Reg. I, n. 162, S. 70; Jaffé, Reg. Pontif. [2] n. 5151; Friedrich, Cod. dipl. n. 81, S. 87.

[3] Z. B. Wattenbach, Die slav. Lit. in Böhmen, S. 229; Palacky I, 338.

[4] Daß vorher sich weder in den altslavischen, noch in den lateinischen Wenzelslegenden, noch in den Biographien Adalberts irgend eine Spur einer solchen Opposition findet, beweist doch, wie auch Wattenbach (S. 228) zugesteht, daß bis dorthin die slavische Liturgie in Böhmen nicht mit „dem Anspruch auf eine höhere Geltung, auf Ausdehnung zum Nachteil des lateinischen Ritus" auftrat. „Daß hin und wieder böhmische Priester, welche des Lateinischen nicht mächtig waren, nach altem Herkommen für das Volk slavisch zelebrierten, fiel niemandem auf und gab keinen Anstoß." (Wattenbach, ebenda.)

und zwar sogar am Herzogshofe selbst geltend gemacht haben, wie die Prophezeiung oder vielmehr Befürchtung des sterbenden Abtes (1053) bezeugt, es würden bald nach seinem Tode seine Mönche aus Sazawa vertrieben und an ihrer Stelle vom neuen Abte Ausländer berufen werden.[1] Tatsächlich hat Spitigniew II, der 1055 seinem Vater Břetislaw I folgte, dem Berichte des Mönches von Sazawa gemäß, bald nach seinem Regierungsantritte aus rein kirchlichen Gründen[2] die slavische Liturgie verboten, weil man deren Anhänger als häretische und heuchlerische Sektierer verdächtigt hatte.[3] Infolgedessen wanderte der Abt Veit, Neffe und Nachfolger Prokops, mit seinen slavischen Mönchen, da sie der liturgischen Forderung des Herzogs nicht nachkommen wollten, nach Ungarn aus.[4] An ihrer Stelle wurden Brüder des lateinischen Ritus und ein Deutscher als Abt berufen.[5] Jedoch schon Spitigniews Nachfolger Wratislaw II hieß bereits 1061 wieder Veit mit seinen Genossen zurückkehren.[6] Übrigens hielt sich der slavische Kultus auch neuerdings in Sazawa nur kurze Zeit und nicht unter günstigen Auspizien, wie das vorhin angeführte Antwortschreiben des Papstes Gregor VII beweist.

---

[1] Chronik des Mönches von Sazawa (Fontes II, 245.)

[2] Es läßt sich dies schon um dessentwillen annehmen, weil Spitigniew sich bald nach seinem Regierungsantritte als erbittertster Gegner der Deutschen gezeigt hatte. Cosmas (II, 14) erzählt nämlich, wenn wohl auch übertreibend, der Herzog hätte sofort alle Deutschen, sogar seine eigene Mutter, des Landes verwiesen. „Prima die, qua intronizatus est, hic magnum et mirabile ac omnibus seculis memorabile fecit hoc sibi memoriale. Nam quotquot inventi sunt de gente teutonica, sive dives sive pauper sive peregrinus, omnes simul in tribus diebus jussit eliminari de terra Boemia, quin etiam et genitricem non tulit remanere suam.“ (Fontes II, 87, 88.) Siehe hierzu Bachmann I, 245.

[3] Chronik des Mönches von Sazawa (Fontes II, 246): „Per sclavonicas litteras heresis secta ypochrisisque esse aperte irretitos ac omnino perversos.“ Neben den glagolitischen Fragmenten ist vielleicht auch dieser Vorwurf ein Beweis für das Vorherrschen oder wenigstens Vorhandensein griechischer Riten in Sazawa.

[4] Ebenda: „Vitus itaque abbas assumptis fratribus suis, quos unitas caritatis concordaverat, peregre profectus est in terram Hunorum.“

[5] Ebenda S. 246, 247: „In loco eorum latinae auctoritatis abbatem et fratres constituere ... in loco illo abbatem genere Teutonicum constituit, hominem turbida indignatione plenum.“ Aus diesen Schlußworten und in noch anderen Bemerkungen zeigt sich wohl die tendenziöse Gesinnung des Sazawaer Chronisten.

[6] Ebenda S. 247: „Qui (Wratizlaus) missis legatis Hunorum ad regem de exilio Vitum abbatem et fratres ejus cum honore reduxit et in loco suo decenter restituit.“

Břetislaw II verwies jedenfalls vor Oktober des Jahres 1095 von neuem die slavisch gesinnten Mönche, um ihren beständigen Zänkereien, Streitigkeiten und Beschwerden gegen den eigenen Abt Bozetech, und auch, um dem fort und fort angefochtenen Bestande der slavischen Liturgie ein jähes Ende zu bereiten, aus dem Kloster[1] und ernannte am 3. Januar 1097 den Propst des Benediktinerklosters Břewnow mit dem deutschen Namen Diethard, einen durchaus lateinisch gesinnten und in den lateinischen Wissenschaften gut unterrichteten Mann (viro latinis litteris sufficienter imbuto) zum Abt von Sazawa.[2] Derselbe ließ sofort alle altslavischen Kirchenbücher vollständig zerstören und vernichten[3] und führte zugleich das lateinische Kirchentum ein, was für den Anfang mit ungeheuerer Mühe verbunden war, um die zur Feier der lateinischen Liturgie unentbehrlichen lateinischen Bücher herbeizuschaffen. „Denn da er keine anderen als nur slavische Bücher vorfand, so schrieb er selbst deren Tag und Nacht mit großer Anstrengung zusammen, kaufte einige, ließ andere durch Lohnschreiber abschreiben und verschaffte sich die nötigen auf jede mögliche Weise.“[4] Damit war die slavische Kirchensprache im Kloster Sazawa, auf welches allein sie damals beschränkt gewesen, für immer verstummt.[5] Hätte sich eine zweite geistes- und sinnesverwandte Stätte in Böhmen vorgefunden, dann wäre es unerklärlich, daß die aus Sazawa ausgewiesenen Mönche, die ziellos und heruntergekommen im Lande herumirrten,[6] in derselben nicht hätten eine Zuflucht finden sollen. Einige wurden schließlich aus Barmherzigkeit in Sazawa wieder aufgenommen, erwiesen sich aber, wie der Chronist ausdrücklich konstatiert, als untauglich (inepti)“, offenbar, weil sie zu den Funktionen des lateinischen Gottesdienstes nicht zu gebrauchen waren.

---

[1] Ebenda S. 250: „Idem dux (Bratizlaus) nominatum abbatem de loco superius dicto exstirpavit et fratres ejecit.“ Das Datum ergibt sich aus der Bemerkung auf Seite 251, daß am 14. Oktober 1095 der Bischof Cosmas ein Oratorium in Sazawa konsekrierte, welches Abt Bozetech während seiner Amtsführung errichtet hatte (quod Bozetech, ejusdem loci abbas, cujus supra meminimus, sui regiminis tempore construxit).

[2] Ebenda S. 252.

[3] Ebenda S. 250: „Libri linguae eorum deleti omnino et disperditi.“ Jedenfalls war doch manches gerettet worden, wie die wieder aufgefundenen glagolitischen Fragmente bezeugen.

[4] Ebenda S. 252: „Libros, quos non invenit loco sibi commisso praeter sclavonicos, ipsemet nocte et die conscripsit . . .“

[5] Ebenda S. 250: „Nequaquam ulterius in eodem loco recitabuntur.“

[6] Ebenda S. 250: „Ex tunc erraverunt usquequaque per incerta loca girovagi.“

Eine kurze Auferstehung erlebte die slavische Kirchensprache nochmals, aber auch zum letzten Mal und hinwiederum, wie es ausdrücklich in der Genehmigungsbulle des Papstes Klemens VI vom 9. Mai 1346 heißt,[1] „nur auf eine einzige Stätte" beschränkt, in dem von Kaiser Karl IV speziell zur Einführung und Pflege des slavischen Kultus 1347 gegründeten Klosters Emaus.[2] Doch mußten erst slavische Mönche aus Kroatien und Dalmatien berufen werden. Während der Hussitenkriege wurde nach Vertreibung der Mönche der altslavische Gottesdienst abgeschafft, — an die Stelle der altslaischen Kirchenlieder traten tschechische — im Jahre 1593 wieder erneuert und schließlich bald nachher im Jahre 1635 als Folge der nach Überwindung des Protestantismus streng durchgeführten katholischen Reform des ganzen Kirchenwesens endgültig beseitigt.[3]

Das Resultat meiner Untersuchung ist also folgendes: Die Taufe des Böhmenherzogs Bořiwoi durch den hl. Methodius, noch weniger dessen persönliche Missionstätigkeit in Böhmen kann keineswegs als eine feststehende historische Tatsache bezeichnet werden. Die hierfür uns erhaltene älteste Quelle, die Chronik des Cosmas, erwies sich nicht als glaubwürdig;[4] die auf ihr fußenden späteren Legenden und Annalen können als eigentliche Quellen infolgedessen gar nicht mehr in Betracht kommen. Dem Cosmas selbst stand keine erheblich ältere, einwandfreie oder heute noch genau kontrollierbare schriftliche Aufzeichnung zur Verfügung; auch von einer fortwährenden mündlichen Tradition, deren bloßer

---

[1] Abgedruckt bei Pelzel, Kaiser Karl IV, Prag 1780, Bd. 1 (Urkundenbuch S. 90): „Recipiendi unum locum duntaxat in dicto regno vel ejus confinibus, in quo servare valeant dictum ritum." Ebenso im Registrum Slavorum I, 5—8.

[2] In Karls Stiftungsbrief vom 21. November 1347 heißt es: „Qui (abbas et fratres) divina officia in lingua Slavonica . . . debeant futuris temporibus celebrare." Abgedruckt bei Pelzel a. a. O. S. 91 — 93 und im Reg. Slav. I, 8—12.

[3] Siehe die ausführliche Darstellung der letzten Epoche des altslavischen Ritus in Böhmen bei Ginzel, S. 146 ff.

[4] Auch Pekař (Česky Časopis Historicky VI [1900], 173), wo er die Frage ohne Rücksichtnahme auf Christian behandelt, vermag nicht zu behaupten, „daß die Nachricht des Cosmas über die Taufe Bořiwois völlig verläßlich sei. Denn Bořiwoi ist uns vielfach doch nur ein leerer Name". Brückner (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1903, Nr. 250, S. 229) erklärt sogar selbst unter Benutzung der von ihm als echt anerkannten Christianslegende: „Hartnäckig hielt die einheimische Tradition daran fest; wir wissen heute gar nicht, ob auch mit Recht, daß Method den Bořiwoi bekehrt und getauft hatte."

Dolmetsch Cosmas etwa gewesen, kann keineswegs die Rede sein. Constantin Höfler hat schon 1887 in seiner Schrift: „Bonifatius, der Apostel der Deutschen und die Slavenapostel Konstantinos und Methodios" (S. 47) seinen energischen Protest in die scharfen Worte gekleidet, die ich mir aber damit, daß ich sie zitiere, wegen ihrer Schärfe nicht aneignen möchte: „Wer noch auf das Zeugnis des Cosmas die Taufe Bořiwois annimmt, wird kaum dem Verdikt entgehen können, daß er dadurch auf die Berechtigung verzichte, in strittigen historischen Dingen, wo Kritik und Logik allein entscheiden, gehört zu werden."

Nur soviel ist wahr, ja bei dem engen Zusammenhange der politischen und kirchlichen Verhältnisse in damaliger Zeit selbstverständlich, daß infolge der politischen Anlehnung Böhmens an das stärkere Mähren zurzeit des Herzogs Swatopluk auch mährische, also slawische Priester aus der gerade damals unter des Methodius erfolgreicher Tätigkeit einen bedeutenden Aufschwung nehmenden mährischen Kirche als Missionäre nach Böhmen gezogen sind und vielleicht sogar die hl. Ludmilla getauft haben. Letzteres könnte man daraus schließen, weil es in der altslavischen Wenzels-Legende, wie schon wiederholt hervorgehoben worden, heißt, Ludmilla habe ihren Enkel Wenzel in der slavischen Schrift, worunter nur die altslavische Kirchensprache verstanden werden kann, unterrichten lassen. Aber aus der Annahme des Christentums von seiten Ludmillas folgt nicht notwendig das Gleiche für ihren herzoglichen Gemahl Bořiwoi, wie man bisweilen schließen wollte.[1] Die Geschichte der Kirche weist in ähnlichen Verhältnissen Beispiele genug auf für das Gegenteil. Auch steht nichts im Wege, anzunehmen, daß Ludmilla erst nach Bořiwois Tode die Taufe empfing, besonders wenn Pekař[2] mit seiner Berechnung recht haben sollte, daß Bořiwoi bloß ein Alter von 35 oder 36 Jahren erreichte, Ludmilla aber 61 Jahre alt wurde. Sicherlich hat Ludmilla ihren Gemahl lange überlebt; wurde sie doch erst unter Wenzels Regierung, der erst nach Spitigniew und Wratislaw seinem Großvater folgte, ermordet. Zudem bezeichnen die Wenzelslegenden Gumpolds[3] und „Crescente fide".[4] die beide Ludmilla bei Gelegenheit der Verfolgung des Christentums durch Wenzels Mutter Drahomira als Märtyrin getötet werden lassen, nicht Ludmillas Gemahl Bořiwoi, sondern ausdrücklich deren

[1] So z. B. Tomek (Apologie usw. S. 28). Pekař (Die Wenzels- und Ludmillalegenden usw. S. 203).

[2] Seite 222, 223.

[3] Cap. 2 (Fontes I, 148).

[4] Fontes I. 183.

Sohn Spitigniew als den ersten böhmischen Herzog, der Christ geworden. Dabei ist polemisch gut die Konstatierung zu verwerten, daß auch Pekař in seiner neuen Legendenfiliation die zwei genannten Legenden für älter hält als Christian und sie schon wenige Jahrzehnte nach Wenzels Tod, vor 983, verfaßt sein läßt.[1]

Die Missionsarbeit einzelner slavischer Priester in Böhmen hat aber ebensowenig den Protest des Bischofs von Regensburg hervorgerufen, als die bayerischen Bischöfe, wie wir wissen, nichts dagegen einzuwenden hatten, daß in dem ihnen kirchlich zugehörigen Mähren während der ersten Regierungsjahre des Rastislaw neben deutschen Priestern auch italienische und griechische Missionäre tätig waren. Wenn jedoch Methodius selbst und zumal in seiner Eigenschaft als Erzbischof, um, wie z. B. Tomek in seiner „Apologie der ältesten Geschichte Böhmens" S. 35 will, seinen bischöflichen Sprengel auch über Böhmen auszudehnen, dort seine Wirksamkeit entfaltet hätte, dann kann niemand zweifeln, der die ungemein heftigen und zum Teil turbulenten Kämpfe kennt und richtig würdigt, die gerade damals die bayerischen Bischöfe gegen Methodius und sogar wider den päpstlichen Stuhl führten, um ihre Diözesanrechte in Pannonien und Mähren zu wahren, — und dies selbst zu der Zeit, da das politische Abhängigkeitsverhältnis Mährens vom fränkischen Reiche mehr als gelockert war — daß die nämlichen Bischöfe einen weiteren Übergriff des Methodius nach Böhmen nicht ruhig hingenommen hätten. Denn letzteres gehörte, was auch Palacky wiederholt zugibt,[2] seit 845, seit der Taufe der vierzehn bömischen Fürsten in Regensburg, zum Sprengel des dortigen Bischofs nach dem alten Grundsatze, daß neubekehrte Gebiete jener Diözese zuzuzählen sind, deren Leiter die betreffende Bekehrung veranlaßt oder aktiviert hatte.[3] Bachmann hat Recht, wenn er hierin mehr als die Berechtigung eines bloßen Analogieschlusses erblickt, indem er sagt, daß die genannten bischöflichen Verwahrungen betreffs Pannoniens und Mährens „auch für Regensburg den nahezu zwingenden Anlaß zur Erhaltung seiner Rechte auf Böhmen bilden mußten, falls solche wirklich verletzt waren."[4] Und doch von einem Proteste, von einer neuen Beschwerde der bayerischen Bischöfe, insbesondere des Oberhirten von Regens-

[1] Seite 24—42.

[2] Geschichte von Böhmen I, 110, 139, 228.

[3] Auch das Moment kommt noch in Betracht, daß, wie Voigt (Die von dem Přemysliden Christian verfaßte Biographie des hl. Wenzel, S. 39) hervorhebt, „Böhmen schon irgendwie Regensburg als Missionssprengel zugewiesen war".

[4] Mitteilungen des Instituts, Bd. XX, 48. Vgl. Vondrak a. a. O. S. 9.

burg nirgends eine Spur[1] trotz der zahlreichen amtlichen Aktenstücke aus jener Zeit und der nicht wenigen sonstigen Quellen, die von den damaligen scharfen Kirchenkämpfen ausführlich berichten, wie sie sich in Mähren und Pannonien abspielten, keineswegs aber in Böhmen.

Zudem spricht keine einzige zeitgenössische Urkunde ausdrücklich es aus, daß Methods mährisch-pannonisches Bistum sich auch über Böhmen erstreckte. Auch läßt sich kein historisch unbedingt feststehendes Ereignis vorbringen, aus dem wenigstens indirekt die Zugehörigkeit der böhmischen Kirche zu Methods Diözese geschlossen werden könnte in ähnlicher Weise, wie die von den fränkischen Annalen berichteten Tatsachen der Jahre 845 und 895, und insbesondere alle im vorausgehenden angedeuteten kirchlichen Maßnahmen des Herzogs Wenzel, einen derartigen Schluß auf ein kirchliches Abhängigkeitsverhältnis Böhmens von der Regensburger Kirche dringend, schließlich zwingend nahelegen. Ja, des hl. Wenzel Biograph Gumpold hat die förmliche juridiktionelle Eingliederung direkt ausgesprochen, wenn er von dem Regensburger Bischof Tuto (894—930) sagt, daß seiner Diözese ganz Böhmen zugeteilt sei.[2]

Fragen wir zum Schluß nach dem Entstehungsgrund und der Entstehungszeit der Legende von Bořiwois Taufe durch Methodius, so ist der allgemeine historische Hintergrund, als dessen Reflex, gleichsam als dessen plastische Illustrierung, sie entstehen konnte, die schon öfters zugegebene Tatsache, daß in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts auch slavische Priester von Mähren aus in Böhmen missioniert haben. Es wäre ohne Zweifel der Höhepunkt jenes Unternehmens gewesen, wenn

---

[1] Wenn Voigt (a. a. O. S. 40) schreibt: „Gegenüber dem Zweifel, daß Methodius in Böhmen zu Einfluß kam, will ich nur noch bemerken, daß, so wenig wie Methodius der Einspruch der Salzburger und Passauer Bischöfe an seiner Wirksamkeit in Pannonien und Mähren gehindert hat, des Regensburger Bischofs Einspruch für ihn ein Hindernis gewesen sein wird, in Böhmen zu christianisieren, nachdem Böhmen zum mährischen Reiche geschlagen war“, so setzt er damit eine Beschwerde des Regensburger Oberhirten voraus, hat jedoch deren Tatsächlichkeit nicht irgendwie bewiesen, wodurch die Berechtigung seines Vergleiches hinfällig wird.

[2] Cap. 15: „Tutonem episcopum, totius probitatis virum, cujus dioecesi tota subcluditur Boemia.“ Dieser Zusatz findet sich nach Pekař (S. 41, 151—153) allerdings bloß in zwei Handschriften der Gumpoldslegende, in der Wolfenbütteler und in dem späteren Berliner Kodex (13. Jahrhundert), verliert aber dadurch nicht seinen Wert und sein Gewicht, da die erste Handschrift nach Dümmlers und Wattenbachs Urteil (Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I[7], 487), dem sich Pekař anschließt, möglicherweise schon dem Anfange des elften Jahrhunderts angehört.

das damalige Haupt der slavischen Priester, der hl. Methodius selbst, in die böhmischen Lande gekommen wäre, nachdem er den Böhmenherzog Bořiwoi getauft hatte. Wohl ist die Sage auch aus dem Verlangen, der Sucht hervorgegangen, die uns in der Kirchengeschichte von Anfang an nicht selten begegnet, einen hervorragenden Gottesmann, einen gottbegnadigten, gefeierten Heiligen, zum Begründer des Christentums im eigenen Lande zu stempeln und ihm damit auch in dessen Geschichte eine grundlegende Rolle zuerteilt zu sehen. Um nur ein Beispiel und zwar ebenfalls aus dem Mittelalter anzuführen, so erinnere ich an die größere Lebensbeschreibung, an die Vita major[1] Stephans des Heiligen von Ungarn, verfaßt ungefähr 1106—1126, laut welcher der hl. Adalbert von Prag, dessen Aufenthalt in Ungarn auf seiner zweiten Romreise nur ein ganz kurzer gewesen sein kann,[2] den König Stephan getauft haben soll. Jedoch weder die kleinere und ursprünglichere Stephansvita noch irgendeine der zuverlässigen Adalbertsquellen erwähnen von dieser angeblichen Tatsache ein Wort. Dümmler weist darauf hin, wie auch hier nationalistischdeutsch-feindliche Tendenzen mitwirkten, indem man die vermeintlichen Verdienste des Slaven Adalbert um die Bekehrung Ungarns in ein recht helles Licht zu stellen, dagegen die wirklichen der bayerischen Prinzessin Gisela, der Gemahlin Stephans, herabzuwürdigen suchte. In einer Sammelchronik eines Mönches Albrich aus dem 13. Jahrhundert heißt es nämlich: „Sed illa Gisla regina dicunt, multas malitias in terra illa fecit."[3]

Ähnliche Tendenzen haben sicherlich auch in Böhmen beim Entstehen der Bořiwoilegende mitgewirkt. Die von Cosmas angegebenen Quellen, das Privilegium der Mährischen Kirche und der Epilog von Mähren und Böhmen, bieten uns einen Fingerzeig und eine Handhabe, um zu erkennen, zu welcher Zeit, aus welchen kirchlichen und politischen Verhältnissen und Strömungen heraus die ganze Sage entsprossen ist, mag nun dieselbe in die eine oder die andere der genannten, jedenfalls auf böhmischen Boden entstandenen Urkunden aufgenommen worden sein. Beide Quellen wurden vorhin auf das 11. Jahrhundert zurückgeführt. Es war dies eine Zeit, in welcher in politischer und kirchlicher Hinsicht alles in Böhmen gärte und nach beiden Beziehungen hin die leiden-

[1] Mon. Germ. SS. XI, 229.

[2] Bruns von Querfurt Adalbertsvita cap. 16. Vgl. hierzu meine ausführliche Darlegung: „Die beiden ersten Prager Bischöfe Dietmar und Adalbert" (Deutsche Arbeit, Prag 1910, Heft 12, S. 750, 751).

[3] Dümmler, Piligrim von Passau, S. 167, 168.

schaftlichsten Kämpfe ausgefochten wurden. Insbesondere die zwei Herzöge Břetislaw I (1034—1055) und Wratislaw II (1061—1092), die unter die energischsten und zielbewußtesten Herrscher des Landes zu zählen sind, waren von dem kühnen Plane geleitet, wie früher ein Rastislaw in Mähren, ein Boleslaw Chabry in Polen, ein großes slavisches Reich von Böhmen aus mit politischer und kirchlicher Unabhängigkeit von Deutschland aufzurichten. Deshalb schon 1029 die Eroberung Mährens durch den Prinzen Břetislaw, 1039 der Beutezug nach Polen; deshalb das Streben nach Einrichtung eines nationalen Kirchenwesens, wie es sich vornehmlich äußerte durch auffällige Begünstigung der slavischen Liturgie im Kloster Sazawa[1] seitens Břetislaws und Wratislaws und in der allerdings abschlägig beschiedenen Bitte des letzteren an den päpstlichen Stuhl, es möchte der slavische Kultus in ganz Böhmen gestattet werden; deshalb der Versuch, die Unterordnung des Prager Bistums unter die deutsche Metropole Mainz zu lösen und den Prager Bischof Severus zum Erzbischof erheben zu lassen, welchem Plane durch die Wiedererrichtung des mährischen Bistums in Olmütz 1063 die Grundlage zu einem besonderen mährisch-böhmischen Metropolitanverband geschaffen werden sollte; deshalb 1039 die unerlaubte, nachträglich vom hl. Stuhl scharf mißbilligte Zurückführung der Reliquien des hl. Adalbert aus Gnesen nach Prag, um mit deren dortiger feierlicher Beisetzung laut zu dokumentieren, daß auch das bis jetzt in Polen hochgehaltene slavische Nationalheiligtum nunmehr nach der selbstständlichen Hauptstadt des neu aufzurichtenden mächtigen Slavenreiches übergesiedelt sei.

---

[1] Wie sehr insbesondere mit der Einführung der slavischen Liturgie in Sazawa sich nationale, deutschfeindliche Momente geltend machten, zeigt nichts deutlicher als die subjektiven Bemerkungen des Berichterstatters, des Mönches von Sazawa, als Abt Vitus mit seinen Genossen das Kloster verlassen mußte. Jener erste Teil ist offenbar unter der Regierung Wratislaws II niedergeschrieben worden, „in der sich Sazawa vollen Friedens erfreute und jeder Zweifel an seinem fernen Bestande als Heimstätte der Schüler und Jünger Prokops ausgeschlossen war." (Bachmann, Mitteil. des Instituts XXI, 230.) Über die Ausweisung der Brüder klagt nämlich der Mönch mit den bitteren Worten: O invidia, inextricabilis malitiae zelus! O invidia detestanda, omnimoda malitia conglobata, ignis inexstinguibilis!" Mit Unmut hebt er hervor, wie der neue Abt ein Teutscher war, ein Mann voll ungestümer Leidenschaftlichkeit (in loco illo abbatem genere Teutonicum constituit, hominem turbida indignatione plenum), den er sodann in der Nacht vom hl. Prokop wiederholt heimsuchen, warnen und schließlich unter schweren Schlägen vertrieben werden läßt. (Fontes rer. Boh. II, 246, 247.)

Wie ersichtlich, scheute man in Böhmen, um das hohe, vorgesteckte Ziel nach allen Seiten hin zu erreichen, selbst vor Gewalttaten nicht zurück, wie es die plötzliche, unerlaubte Störung der Todesruhe eines Heiligen involviert. Um so weniger können wir uns wundern, wenn aus solch zweifelsohne großzügig angelegtem Plane und aus den mit allem Eifer betriebenen national-tschechischen Aufwärtsbestrebungen heraus auch die Legende entstanden ist,[1] Bořiwoi sei als der erste Böhmenherzog von dem großen Slavenapostel und mährischen Erzbischofe Methodius, der auch der Schöpfer der slavischen Liturgie gewesen, getauft worden. Nicht bloß im Rahmen des ganzen, wohl durchdachten kirchlich-politischen Projektes, auch speziell nach der einen oder anderen Richtung konnte diese Kunde eine grundlegende wünschenswerte Stütze bieten, sei es nun zur Rechtfertigung des mit voller Begeisterung beschützten slavischen Kultes oder der von Herzog Wratislaw mit allem Eifer betriebenen Wiedererrichtung des mährischen Bistums.[2] Das fragliche

[1] Es soll damit nicht gesagt sein, daß nicht auch zur selben Zeit auf der dem lateinischen Kirchentum anhängenden Seite Legenden sich breit machten, wie es die bekannte, gefälschte Bulle Johannes XIII nur allzudeutlich bezeugt. (Siehe oben S. 495.) Auch Pekař (Die Wenzels- und Ludmillalegenden usw. S. 148, 149) bezeichnet dieselbe als eine Fälschung des 11./12. Jahrhunderts, ist sogar geneigt, sie Cosmas selbst in die Schuhe zu schieben. Ich verstehe darum nicht, warum Pekař (Česky Časopis Hist. 1900, 173) über Spangenberg, der (S. 247, Anmerkung 1) von „Tendenzschriften oder gar Fälschungen des 11. Jahrhunderts" spricht, zu denen er auch das Privilegium und den Epilog zählt, in der abfälligsten Weise die Schale seines Spottes ausgießt.

[2] Bachmann (Mitteilungen des Instituts 1899, 51) und Spangenberg (Mitteilungen des Vereins für G. d. D. i. B. 1900, 249) scheinen als Zeitpunkt der Entstehung der Bořiwoilegende mehr die Verhältnisse nach der Gründung des Olmützer Bistums im Auge zu haben, als um dessen Fortbestand die heftigsten Kämpfe tobten zwischen der böhmischen und mährischen Kirche, namentlich zwischen dem seit 1068 regierenden Prager Bischof Gebhard (Jaromir), der Anspruch auf das mährische Bistum erhob, und seinem Bruder, dem Herzog Wratislaw II, welcher die Errichtung des Bistums Olmütz betrieben hatte. Pekař sucht (Česky Časopis Historicky 1900, 173) Spangenberg dadurch ad absurdum zu führen, indem er darauf hinweist, daß Cosmas bei seiner Darstellung der Regierungszeit Wratislaws II gar nichts von der Einführung der slavischen Liturgie in Sazawa berichtet und im Streite um das mährische Bistum sich auf die Seite des Bischofs Gebhard stellt, also damit bekunde, daß er weder der slavischen Liturgie noch den Ansprüchen der mährischen Kirche günstig gesinnt sei. Wenn nun ebenderselbe Cosmas die Nachricht von der Taufe Bořiwois von Mähren aus aufgezeichnet hat, so müsse gerade seiner Berichterstattung um so größeres Gewicht zukommen. Damit stellt sich Pekař wieder (siehe oben S. 478, Anm. 1) in schärfsten Wider-

Vorkommnis — Bořiwois Taufe durch Methodius —, welches die böhmische Kirche als Tochtergründung der mährischen Kirche erscheinen lassen mußte, wäre sogar geeignet gewesen, Ansprüche der letzteren auf erstere zu stützen und zu rechtfertigen, wenn solche erhoben worden wären. Um so mehr hatte Mähren dadurch ein wohlbegründetes Anrecht, wenigstens wieder ein selbständiges Bistum neben Prag zu erhalten.

---

spruch mit seinem sonst bei jeder passenden Gelegenheit geäußerten höchst abfälligen Urteil über die ganze, ungemein oberflächliche und inkonsequente Geschichtsschreibung des Prager Chronisten. Denn Pekařs obige, an sich bestehende Schlußfolgerung setzt bei Cosmas in ebenso auffälliger wie unberechtigter Weise eine durch sein gesamtes Werk sich hindurchziehende Einheitlichkeit und Konsequenz des Denkens und der Gesinnung voraus mit dem Verlangen, der Chronist hätte als Gegner der slavischen Liturgie und der mährischen Ansprüche konsequentermaßen auch nichts über die für beide Momente eine Stütze bildende Taufe Bořiwois durch den mährischen Erzbischof Methodius mitteilen dürfen. Es ist leicht erklärlich, daß Cosmas als Prager Domdekan und als selbstverständlicher Vertreter der Bestrebungen seines Bischofs die zeitgenössischen Geschehnisse mit dessen Augen betrachtete und demgemäß auch über die zwei strittigen Fragen betreffs Errichtung des mährischen Bistums und Einführung der slavischen Liturgie als über rein kirchliche Parteisachen dem Parteiinteresse entsprechend berichtete (bes. II, 37 und 41) oder sich völlig ausschwieg. Das hat ihn aber keineswegs gehindert, nicht in letzterem Zusammenhang, sondern schon im zehnten Kapitel des ersten Buches seiner Chronik, wo er nichts zu melden weiß von der Taufe der vierzehn böhmischen Fürsten in Regensburg, die seiner nationalen Voreingenommenheit schmeichelnde Nachricht von Bořiwois Taufe durch Methodius zu bringen. Daß übrigens Cosmas auch bei seiner Darstellung der neuesten Ereignisse trotz seines Eintretens für das lateinische Kirchentum und trotz seiner offenbar teils aus rein kirchlichen Gründen, teils aus amtlichen Parteimotiven entspringenden Gegnerschaft wider die slavische Liturgie nicht vergaß, sein national antideutsches Bewußtsein aufs schärfste zum Ausdruck zu bringen, bezeugt er z. B. wenn er in II, 14 von Herzog Spitigniew II, der doch, von theologisch kirchlichen Erwägungen geleitet, die slavischen Mönche aus Sazawa vertrieben hatte, mit heiligem Eifer und wahrer fanatischer Begeisterung berichtet, er habe alle Deutschen, ob reich oder arm oder zufällig anwesend, sogar seine eigene Mutter, aus Böhmen vertrieben, „was etwas Großes und Wunderbares und für alle Zeiten Denkwürdiges gewesen sei (magnum et mirabile ac omnibus seculis memorabile)“ oder wenn er, als Herzog Wratislaw II nach dem Tode des Prager Bischofs Severus „den aus edlem sächsischen Geschlechte entsprossenen“ Lanczo, also einen Deutschen, anstatt seines eigenen Bruders, des Prinzen Jaromir, vor den versammelten Großen als Kandidaten für die erledigte Bischofswürde präsentierte, den Grafen Kojata genannten Lanczo „einen hergelaufenen Fremdling“ beschimpfen läßt, „der ohne Hosen in dieses Land gekommen und nun auf den bischöflichen Stuhl erhoben werden soll.“ Und sich direkt an den Herzog wendend fährt Kojata fort: „Wenn Dir aber Dein Bruder mißfällt, warum gilt Dir unser

Es ist also gegenüber der offenbar tendenziösen Legendenbildung von Bořiwois Taufe durch Methodius vielmehr die Meldung der dem zehnten Jahrhundert angehörenden Wenzelsbiographien von Gumpold und „Crescente fide"[1] festzuhalten, die auch durch die bekannte Bemerkung der Fuldaer Annalen[2] zum Jahre 895 ihre indirekte Bestätigung erhält, daß der erste Christgewordene Böhmenherzog nicht Bořiwoi,[3] sondern der mit Deutschland in Freundschaft verbundene Spitigniew gewesen.

---

zahlreicher einheimischer Klerus nichts, der ebenso wissenschaftlich gebildet ist wie dieser (iste) Deutsche da? . . . Wir wollen, ja wir wollen lieber den Schwanz eines Hundes oder den Kot eines Esels auf dem Bischofsstuhle sehen als diesen Lanczo. Dein Bruder Spitigniew seligen Angedenkens war klug, als er eines Tages alle Deutschen aus unserem Lande vertrieb." (lib. II, 23.)

[1] Fontes rer. boh. I, 148 und 183: „Crescente fide christiana in illis diebus dei nutu et ammonitione sponte dux Poemorum nomine Zputigneus . . . sordes idolorum abiciens baptizatus est.

[2] Mon. Germ. SS. I, 411.

[3] Die Auffassung Spangenbergs (bes. S. 241, 249), der Bořiwoi wohl als den ersten christlichen Fürsten aus dem Geschlechte der Přemysliden bezeichnet, ihn aber von der bayerischen Geistlichkeit und nicht von Method getauft werden läßt, ist schon um dessentwillen unhaltbar, weil es dann erst recht unverständlich wäre, daß die Legenden von Gumpold und „Crescente fide" nicht ihn, sondern Spitigniew als den ältesten Christgewordenen Böhmenherzog nennen und daß ebensowenig die fränkischen Annalen ihn kennen. Wenn Spangenberg (S. 248) daran Anstoß nimmt, daß Gumpold die Taufe Spitigniews in die Zeit der Regierung des deutschen Königs Heinrich (919—936) verlegt (regnante felicis memoriae praeclarissimo rege Heinrico . . . baptismo mundatur), so kann durch solch falsche chronologische Angabe, wie ich schon im vorausgehenden bei der Beurteilung des Cosmas hervorhob, die Richtigkeit und das Gewicht des mitgeteilten Faktums selbst nicht abgeschwächt oder gar in Frage gestellt werden. Spangenberg hat durch sein Resultat die Bořiwoifrage nach dieser Seite hin nicht gelöst, sondern die Schwierigkeiten noch vermehrt. Auch die von ihm vorgebrachten Argumente, wie die Tradition und die kirchlich-politischen Verhältnisse des neunten Jahrhunderts, lassen sich in dieser Weise nicht für seine These geltend machen.

Zur ersten Organisation der Templer.

Von Gustav Schnürer.

(Schluß.)

2. Die definitive Organisation der Templer durch Papst Innocenz II.

Prutz zweifelt daran, daß der hl. Bernhard einen hervorragenden Anteil an der Abfassung der Templer-Regel gehabt hat. Nach meiner Überzeugung ohne Grund. Bietet ja Prutz selbst aus der Ordenstradition neue Belege, indem er darauf hinweist,[1] daß der Provinzialmeister von Portugal bei Antritt seines Amtes u. a. gelobte submissionem generali magistro ordinis et obedientiam secundum statuta s. patris nostri Bernardi, und auf die Denkschrift im Templerprozeß, in der es heißt, daß der Templer Religio per generale concilium in honore b. gloriose virginis Marie ... fuit facta et fundata per b. Bernardum sanctum confessorem, qui pro dicto negotio et officio per sanctam ecclesiam Romanam fuit ellectus. Wir können dem nun auch noch die Inhaltsangabe in dem Codex von Brügge hinzufügen.[2] Vor allem aber darf doch die Stelle aus dem Prolog der Templer-Regel nicht übersehen werden.[3]

Den Anteil Bernhards an der Organisation der Templer sieht Prutz allein in Bernhards Traktat De laude novae militiae, dessen chronologische Fixierung er S. 43 ff. behandelt. Im Gegensatz zu seiner früheren Auffassung pflichtet er mir jetzt bei und setzt den dem Meister Hugo gewidmeten Traktat auch nach dem Konzil von Troyes, doch nicht in die Zeit des Aufenthaltes Hugos im Abendlande, Anfang 1128 bis An-

---

[1] Autonomie 43 f.

[2] Siehe oben S. 301.

[3] Zitiert unten S. 520, Anm. 1.

fang 1129, wie ich meinte, sondern später, erst 1130 oder 31. Die Erwägung, daß erst eine Zeit, nachdem der erste große Zulauf zu dem Orden stattgefunden, der Traktat geschrieben sein könne, scheint mir nicht am Platze zu sein. Die Art, wie Bernhard von dem Zulauf (im Präsens) spricht — Audiunt insulae et attendunt populi de longe et ebulliunt ab Oriente et Occidente, tamquam torrens inundans gloriae gentium et tamquam fluminis impetus laetificans civitatem Dei — scheint mir viel eher ein Zeugnis dafür zu sein, daß Bernhard mitten während dieses Zulaufes, also während der Werbereise Hugos im Abendlande schrieb.

Prutz führt für seine spätere Ansetzung noch einen zweiten Grund an. Er setzt den Brief des Königs Balduins II von Jerusalem an Bernhard in das Jahr 1131 und meint, daß die „vornehmste Wirkung von Balduins Brief augenscheinlich darin bestand", daß Bernhard in dem Traktat den Ruhm der Templer verkündete. Man vermißt hier den Nachweis, daß zwischen den im Brief behandelten Angelegenheiten und dem Traktat ein näherer Zusammenhang besteht, so daß der Traktat als eine Antwort auf den Brief augenscheinlich hervortritt. Ich kann also auch dieses Argument für die spätere Ansetzung des Traktates nicht anerkennen.

Wohl aber erscheint mir die Argumentation richtig, mit der Prutz[1] den Brief König Balduins in den Anfang 1131 setzt, und ich sehe mich genötigt, infolgedessen das Schreiben, das ich mit Röhricht in das Jahr 1126 gesetzt hatte,[2] in einen andern Zusammenhang unterzubringen. Prutz geht davon aus, daß Balduin in dem Schreiben sich nicht nur rex Jerosolymorum, sondern daneben noch princeps Antiochiae nennt.[3] Über Antiochien gebot Balduin II nach dem Tode des Fürsten Roger von 1119 bis 1126, damals für den noch unmündigen Boemund II, und dann nach dessen Tod für Boemunds Tochter, seine Enkelin Konstanze, von Anfang 1130 bis zu seinem eigenen Tod, 21. August 1131. Allenfalls könnte Balduin auch schon in der ersten Periode sich princeps Antiochiae genannt haben. Doch wird damals noch Boemunds Anrecht auf das Fürstentum so stark betont,[4] daß es richtiger erscheint, dies eher

[1] Autonomie 44 ff.

[2] Urspr. TR. 101.

[3] Henriquez, Menologium. Privilegia ord. Cisterc. 477.

[4] Der in Antiochien schreibende Kanzler Galter berichtet zum Jahre 1119: decretum est, ut rex, cui aequus et summus arbiter fere omne regnum orientalium christicolarum subdiderat, pro adfectu iustitiae et pro communi utili-

für die zweite Periode in Anspruch zu nehmen. Dafür sprechen noch die besonderen Umstände, unter denen Balduin II Anfang 1130 nach dem Tode seines Schwiegersohnes Boemunds II die Regierung in Antiochien wieder übernahm. Boemunds Witwe, des Königs eigene Tochter Alice, hatte mit Imaded-din Zenki von Mosul hochverräterische Verbindung angeknüpft, um allein im Besitze von Antiochien zu bleiben. Da kam Balduin II Anfang 1130 nach Antiochien, ließ sich als Lehnsherrn von Rittern und Bürgern huldigen und dazu eidlich geloben, daß sie bei seinen Lebzeiten und nach seinem Tode Antiochien der eigentlichen Erbin, der eben geborenen Tochter Boemunds, Konstanze, treu erhalten wollten.[1] Die Untreue Alicens erscheint hier als besonderer Grund dafür, daß Balduin einen Titel annahm, mit dem seine Tochter keinen Mißbrauch mehr treiben sollte. Fulko, der Nachfolger Balduins II als König von Jerusalem, trat seiner Schwägerin Alice ebenfalls entgegen; von ihm sind aus seinen ersten Regierungsjahren die Titel rector ac baiulus principatus Antiocheni und baiulus und tutor bezeugt.[2] Mit der Ansetzung des Briefes Balduins II in die letzte Regierungszeit des Königs stimmen dann noch zwei andere Beobachtungen, die Prutz auch beanspruchen darf, zuerst geltend gemacht zu haben. An dem Schlusse des Briefes spricht Balduin den Wunsch aus, daß die berührten Angelegenheiten bald erledigt würden, ut felicem exitum huius rei vita comite videre possimus. Das läßt darauf schließen, daß Balduin, als er den Brief schrieb, sein Ende nahen fühlte. Sodann fällt ins Gewicht, daß Manrique[3] von einer portugiesischen Übersetzung des Briefes spricht, bei der aber als Absender Fulko, nicht Balduin II, genannt wird. Man kann mit Prutz annehmen, Balduin sei nicht mehr am Leben gewesen, als der Brief den Adressaten erreichte, und infolgedessen sei das Schreiben mit Fulkos Namen neu ausgefertigt worden.

Treten wir nun dem Inhalt des Briefes an Bernhard näher. Der Anlaß desselben ist ein Wunsch der Templer, die Gott zur Verteidigung des Landes berufen und in einer beinahe wunderbaren Weise bewahrt

---

tate filio Boamundi, cuius iuris erat, principatum Antiochiae cum filia sua traderet, si eam ducturus et terram principatus ipsius consilio et auxilio protecturus adveniret. Hagenmeyer, Galterii cancellarii Bella Antiochena (Innsbruck 1896) S. 98.

[1] Roehricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem (Innsbr. 1898) 189.

[2] Roehricht, Regesta regni Hierosol. (Innsbruck 1893) Nr. 149 u. 157. Vgl. Dodu, De Fulconis regno (Paris 1894) 36.

[3] Ann. Cist. I. 375 ad a. 1139.

habe; sie wünschen die apostolische Bestätigung und eine sichere Lebensnorm zu erhalten. Deshalb schicke der König zu Bernhard die Templer Andreas (Bernhards Oheim) und Gundemar, damit sie vom Papst die Bestätigung ihres Ordens erwirkten und zugleich dessen Sinn dafür gewännen, daß er dem König Unterstützung verschaffe gegen die Feinde des Glaubens. Sodann fährt der König fort: „Und weil es mir nicht verborgen ist, von welchem Gewicht eure Unterstützung sowohl bei Gott als bei seinem Stellvertreter und den übrigen rechtsgläubigen Fürsten Europas ist, haben wir gemeint, eurer Klugheit die beiden Angelegenheiten anvertrauen zu sollen, für deren Erledigung wir sehr dankbar sein werden. Gestaltet die Satzungen der Templer derart, daß sie mit dem Waffen- und Kriegshandwerk im Einklang sind und den Fürsten der Christen von Nutzen sein können. Handelt so, daß wir noch den glücklichen Ausgang dieser Angelegenheit erleben können."

Gehen wir davon aus, daß der Brief nach dem Konzil von Troyes, kurz vor dem Tode Balduins II geschrieben wurde, so erhält er freilich einen anderen Sinn, als ich ihn früher annahm,[1] einen anderen aber auch, als Prutz jetzt annimmt. Ich lege dabei die Ergebnisse zu grunde, die ich für die Entstehung der Templer-Regel gewann. Die Templer, die damals, verstärkt durch die neuen, von dem Meister Hugo aus dem Abendlande mitgebrachten Kräfte, schon eine stattliche Schar ausmachten, hatten bei dem unglücklichen Zug gegen Damaskus am 5. Dezember 1129 ihre Bluttaufe erhalten. Trotz der schweren Verluste, die sie erlitten, war auf fast wunderbare Weise ihr Kern erhalten geblieben. Bald darauf, in der ersten Hälfte des Jahres 1130, unterzog der Patriarch Stephan die Templer-Regel der von dem Konzil von Troyes ihm anheimgestellten Revision. Aber damit war die Regel in dem Sinne des Konzils noch nicht definitiv. Das Konzil hatte auch noch die päpstliche Bestätigung in Aussicht genommen.[2] In diese Situation gehört unser Brief.

Der König und die Templer waren mit den Satzungen, wie sie nach der Revision durch den Patriarchen vorlagen, nicht zufrieden. Sie wünschten nicht einfach die formelle Bestätigung des Papstes, sondern überhaupt eine andere Norm. Das geht aus dem Brief deutlich hervor, denn es wird die Richtung auch angegeben, nach der die Satzungen für ihre endgültige Form geändert werden sollten. Die Regel sollte mehr dem militärischen Beruf des Ordens und den Interessen der Fürsten gerecht werden. Aber inwiefern war denn das wohl bis dahin nicht der

[1] Urspr. TR. 101.

[2] Prolog der Regel Z. 69 f.

Fall? Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich den Grund darin sehe, daß der Patriarch durch die von ihm geänderten Statuten nicht nur den Orden, sondern auch die ritterlichen Scharen, die aus dem Abendlande kamen, so gut wie ganz in seinen Händen hatte. Prutz verkennt sicher die ursprünglichen Verhältnisse bei den Templern, wenn er annimmt, daß diese „von jeher unabhängig vom Patriarchen und damit selbständiger gegenüber den Bischöfen" gewesen wären.[1] Dem widersprechen schon direkt die Angaben des Wilhelm von Tyrus. Dem Patriarchen hatten die ersten Ritter ihre Gelübde abgelegt, und so ist es auch zunächst in der Folge gehalten worden.[2] Mit den Gelübden war, so sagt es uns Wilhelm ausdrücklich, ein besonderer Eid des Gehorsams gegenüber dem Patriarchen verbunden.[3] In Disziplinarfällen hatte der Meister den Rat des Patriarchen einzuholen (L 66). Die Ritter unterstanden dem geistlichen Gericht des Patriarchen (L 47). Besondere Sorgfalt hatte der Patriarch auf den Anschluß und die Organisation der Gastritter an den Orden gelegt (L 5, 10, 11, 29, 32, 33). Es waren das Ritter, die nur auf kurze Zeit in das Heilige Land gekommen waren, um für den Glauben zu kämpfen, und für diese Zeit sich dem Orden anschlossen. Sie unterstanden in dieser Zeit dem Gebot des Meisters, damit aber indirekt dem Patriarchen. Und nicht sie allein. Noch mehr war das bei den Gastkaplänen der Fall, Geistlichen, die sich für eine bestimmte Zeit dem Orden anschlossen, um bei ihm geistliche Funktionen auszuüben. Als Geistliche unterstanden sie direkt dem Patriarchen. Auch für sie hatte der Patriarch genaue Verordnungen gegeben (L 3, 4, 10). Und endlich kam dazu noch die untergeordnete Schar der Gastdiener, die durch einen besonderen Eid für die Zeit ihres Dienstes zur Treue

---

[1] Prutz, Die geistlichen Ritterorden, Inhaltsübersicht S. XI. In der Darstellung selbst 196 f. tritt der Gedanke nicht so scharf hervor.

[2] Die Regel sieht ja noch die provisorische Aufnahme im Abendlande durch die Bischöfe vor nach L 63.

[3] Wilh. Tyr. l. 12. c. 7: in manu domini patriarchae. Christi servitio se mancipantes. more canonicorum regularium. in castitate et obedientia et sine proprio velle perpetuo vivere professi sunt . . . Prima autem eorum professio. quodque eis a domino patriarcha et reliquis episcopis. in remissionem peccatorum iniunctum est: ut vias et itinera. maxime ad salutem peregrinorum. contra latronum et incursantium insidias pro viribus conservarent . . . Qui cum diu in honesto se conservassent proposito. professioni suae satis prudenter satisfacientes. neglecta humilitate . . . domino patriarchae Hiersolymitano. a quo et ordinis institutionem et prima beneficia susceperant. se subtraxerunt. obedientiam ei. quam eorum praedecessores eidem exhibuerant. denegantes. sed et ecclesiis Dei. eis decimas et primitias subtrahentes. et eorum indebite turbando possessiones, facti sunt molesti.

verpflichtet wurden (L 59). Nicht allein der kriegerische Zuzug aus dem Abendlande konnte so zum größten Teil unter die Leitung des Patriarchen gebracht werden, sondern auch beträchtliche Geldmittel, die von Affiliierten oder Gönnern dem Orden zukamen. Das konnte dem König nicht gleichgültig sein, zumal wenn zwischen ihm und dem Patriarchen Meinungsverschiedenheiten entstanden, die vornehmlich die kriegerischen Operationen lähmen mußten.

Gerade damals war aber das Verhältnis zwischen dem König Balduin II und dem Patriarchen von Jerusalem auf das höchste gespannt. Auf dem Patriarchenstuhl saß damals ein Verwandter des Königs, Stephan, einst Ritter und Vicomte von Chartres, dann Abt des Chorherrnstiftes von St. Jean en Vallée in Chartres, ein stattlicher Mann von vornehmer Geburt, beharrlich in seinem Streben, untadelig in seinem Wandel, aber auch unbeugsam in der Verfolgung seines Rechtes. So schildert ihn Wilhelm von Tyrus,[1] der uns auch noch weiters über seinen Streit mit dem König berichtet. Gleich nach seiner Weihe, die in das Frühjahr 1128 fallen wird,[2] begann Stephan vor dem König verschiedene Ansprüche geltend zu machen, die auf einen alten Streit zurückgingen. Unmittelbar nach der Eroberung Jerusalems war von geistlicher Seite der Versuch gemacht worden, dort eine geistliche Herrschaft zu errichten, den Patriarchen auch zum weltlichen Oberhaupt eines Kirchenstaates zu machen. Der Patriarch Daimbert hatte seine Ansprüche besonders darauf gegründet,

[1] Erat autem homo magnificus, in proposito constans, honestae conversationis, iuris sui sollicitus prosecutor. l. XIII, c. 25. Vir quidam secundum carnem nobilis, sed vita et moribus multo nobilior. Ebenda.

[2] Über den Beginn des Patriarchates Stephans ist es nicht leicht, die verschiedenen Angaben in Einklang zu bringen. Schon im März 1128 ist eine Urkunde König Balduins II praesente domno Stephano venerabili Hieros. Patriarcha datiert, aber mit falscher Indiktion, IV statt VI (Röhricht, Reg. 121). Anderseits sagt Wilhelm v. Tyrus l. 13, c. 25, daß Stephan non completo biennio in fata concessit. Da Stephans Tod auf den 12. Juni 1130 fällt (s. unten S. 517, Anm. 4), so könnte er nicht vor dem 12. Juni 1128 die Weihe erhalten haben. Dafür sprechen auch zwei Papsturkunden. Honorius II adressiert noch am 8. Juli 1128 an den Vorgänger Stephans, den Patriarch Gormund oder Warmund (Wilh. Tyr. l. 13, c. 23, Röhricht, Reg. 123), und am 4. Sept. 1128 bestätigt er in Benevent den Kanonikern vom Hl. Grabe ihre Güter auf Bitten des Patriarchen Warmund (Jaffé-Löwenfeld 7318, Röhricht, Reg. 124). Es ist auffallend, daß man am 4. September an der Kurie noch nichts von dem im März erfolgten Patriarchatswechsel wußte. Am 19. Okt. 1129 ist eine Urkunde Stephans (Röhricht, Additamentum 129a) aus dem zweiten Patriarchatsjahre datiert. Danach müßte Stephan spätestens Anfang Oktober 1128 Patriarch geworden sein.

daß das Christenquartier in Jerusalem zur Zeit der Kalifenherrschaft unter dem Patriarchen gestanden hatte. Als Gottfried „aus Liebe zu Gott" ihm den Vasalleneid geleistet, verlangte Daimbert den Besitz der ganzen Stadt Jerusalem und Jaffas. Gottfried sagte ihm das zu für den Fall, daß es ihm gelänge, Kairo oder eine andere größere Stadt zu erobern oder daß er ohne männliche Nachkommen stürbe. Nach dem Tode Gottfrieds versuchte Daimbert seine Ansprüche zur Geltung zu bringen, aber Gottfrieds Bruder Balduin kehrte sich nicht daran.[1] Der Patriarch Stephan trat in die Fußtapfen Daimberts und machte Rechte nicht nur auf Jaffa geltend, sondern auch auf Jerusalem, falls Askolon den Christen in die Hände fallen würde.[2] Für die Durchführung solcher Pläne konnte dem Patriarchen die reisige Schar der Templer und ihrer Gastritter sehr willkommen sein. Umgekehrt mußte Balduin alles daran liegen, ihm dieses Machtmittel aus der Hand zu nehmen und die Templersatzungen dementsprechend umzugestalten. Aber so lange Stephan lebte, war für solche Gedanken des Königs allerdings wenig Aussicht auf Verwirklichung. Zwischen Patriarch und König war an eine Verständigung nicht zu denken. Ihr Zwiespalt wurde immer größer. Als Stephan plötzlich erkrankte und dem Sterben nahe war, besuchte ihn der König, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen. Der Sterbende antwortete ihm bitter: „Es geht uns gegenwärtig, Herr König, wie ihr es wünscht."[3] Für den König war allerdings die Zeit zur Ausführung seiner Pläne erst reif geworden nach Stephans Tod, der auf den 12. Juni 1130 fällt.[4] Balduin sorgte dafür, daß an Stelle Stephans auf den Patriarchenstuhl ein Mann kam, der ihm genehm war; das war Wilhelm, der frühere Prior des hl. Grabes.[5] Von ihm konnte der König erwarten, daß er nicht den Widerstand leisten würde wie sein Vorgänger. Zu seinem Ziele konnte Balduin nur dadurch kommen, daß zunächst die

[1] Roehricht, Geschichte des ersten Kreuzzugs (Innsbruck 1901), 196, 209, 217 f. Ders., Geschichte des Königreichs Jerusalem 5 ff., 16. Moeller, Godefroy de Bouillon et l'avouerie du Saint-Sépulcre in Mélanges Godefroid Kurth I (Paris 1908), 73 ss.

[2] Wilh. Tyr. l. 13. c. 25. Postquam ergo consecratus est, coepit adversus dominum regem quaestiones movere difficiles, allegans, Joppensem civitatem ad ius suum et ecclesiae Dominicae resurrectionis pertinere, ipsamque sanctam civitatem post captam Ascalonam eodem modo ecclesiae cessuram de iure confirmans.

[3] Ebenda.

[4] Recueil des historiens de la France. Obituaires II. 230. 232.

[5] Wilh. Tyr. l. 13. c. 27: regi regnique principibus et populo universo plurimum acceptus.

Templer dasjenige erreichten, wonach sie selbst vor allem strebten:[1] eine neue Norm, die vom Papste ausging, und damit die Stellung unter den Papst, die Exemtion. Das war ohne Zweifel der Zweck jener Gesandtschaft, die Andreas und Gundemar übernahmen. Und für diese Gesandtschaft eignet sich keine Zeit besser als die unmittelbar nach dem Tode Stephans, also zwischen dem 12. Juni 1130 und dem 21. August 1131, dem Todestag König Balduins II.

Dafür spricht auch die in dem Briefe enthaltene Voraussetzung, daß Bernhard dem Papste besonders nahestehe, darum der beste Vermittler sei, um die päpstliche Bestätigung und Unterstützung zu erhalten. „Es ist mir nicht verborgen — schreibt der König —, von welchem Gewicht eure Vermittlung sowohl bei Gott als bei seinem Stellvertreter und den übrigen orthodoxen Fürsten Europas ist." Das paßt sehr gut in den Pontifikat Innocenz II, als dieser vor seinem Gegner Anaklet II aus Italien weichende Papst im Jahre 1131 in Frankreich weilte. Bernhard wirkte hier in erster Linie dafür, daß Innocenz über Anaklet die Oberhand gewann, indem die französische Kirche mit dem König Ludwig VI sich für ihn erklärte. Die Wendung zu Gunsten von Innocenz begann mit der Synode von Etampes im August-September 1130, wo Bernhard zugegen war. Bernhard ging dann persönlich zu dem englischen König Heinrich I, den er ebenfalls dazu brachte, Innocenz zu huldigen; es geschah in Chartres im Januar 1131. Bernhard war auch in Lüttich zugegen, wo Innocenz mit dem deutschen König Lothar Ende März 1131 zusammentraf, und erwarb sich hier einen neuen Dankestitel bei dem Papste, da er Lothar dazu brachte, von dem plötzlich vorgebrachten Verlangen nach der Investitur der Bischöfe abzustehen. Und noch oft sehen wir weiter Bernhard an der Seite des Papstes. Dieser erwies ihm die Ehre, das Kloster Clairvaux zu besuchen. Bernhard teilte mit dem Papste den Triumph, der diesem auf dem Konzil von Reims im Oktober 1131 beschieden war, als in feierlicher Weise Vertreter von Deutschland, Frankreich, Spanien und England sich für Innocenz erklärten. Als dann im Frühling 1132 der Papst, dem Lothar sein Eingreifen in Italien versprochen, nach Italien zurückkehrte, rief er bald wieder Bernhard an seine Seite. Wir treffen Bernhard im Januar 1133 bei Innocenz in Pisa.[2]

---

[1] Daß die Templer selbst danach strebten, geht noch aus den Worten des Wilh. v. Tyrus hervor l. 12, c. 7: domino patriarcha Hierosolymitano, a quo et ordinis institutionem et prima beneficia susceperunt, se subtraxerunt, obedientiam ei, quam eorum praedecessores eidem exhibuerant, denegantes.

[2] Vacandard I, 291 ff., 303, 307 ff., 327, n. 5.

In dieser Zeit hatte freilich Bernhard die engste Fühlung mit dem Papste und jenen Fürsten, deren Anerkennung er Innocenz II vermittelte. Das werden die Fürsten sein, die im Gegensatz zu den dem Gegenpapst anhängenden in unserm Briefe die orthodoxen genannt werden.

Daß in diesem Zusammenhang eine Aktion für die Templer einsetzte, beweisen weiter einige, zum Teil erst neuerdings ans Licht gekommene Urkunden, die ein ziemlich anderes Bild ergeben, als man bisher annahm.[1] Wir wissen, daß nach einigem Zaudern,[2] der Patriarch von Jerusalem sich für Innocenz II erklärte. Am 2. Februar 1132 schreibt der Papst dem französischen König Ludwig VI von Cluny aus, daß der Patriarch von Jerusalem und der Bischof von Bethlehem ihm ihre Obedienz und Unterwerfung erklärt hätten. Die Briefe, die ihm große Freude bereitet hatten, übersandte er dem König.[3] Vielleicht hat Bernhards Haltung auch im Orient den Anstoß gegeben zur Abwendung von Anaklet. Diese Abwendung ist also, wenn wir von dem Empfang der Schreiben auf ihre Abfassungszeit zurückschließen, erst eingetreten Mitte 1131. Damit kommen wir ganz in die letzten Zeiten der Regierung Balduins II und gewinnen einen neuen Anhalt für die Festsetzung unseres Briefes, der den beiden Tempelrittern für Bernhard mitgegeben wurde. Offenbar ist der Brief erst geschrieben worden, nachdem man in Jerusalem — König und Patriarch werden einig vorgegangen sein — sich für den von Bernhard verteidigten, in Frankreich zuerst anerkannten Papst entschieden.

In keinem Lande war das Interesse für das Heilige Land und für die Templer so groß wie in Frankreich. Die ersten Templer waren Franzosen, von französischen Bischöfen und Äbten hatten sie in Troyes ihre erste Konstitution erhalten, und mit Fulko war soeben ein französisches Dynastengeschlecht in Jerusalem zur Herrschaft gelangt. Bernhard aber

---

[1] Prutz war der Meinung, daß das Schisma das Hindernis war, daß für die Templer etwas geschah. Geistl. RO. 33. In seiner Akademie Abhandlung über die Autonomie des TO. 48 f. schreibt er: „Aber auch die von dem totkranken König (Balduin II) gegebene Anregung hat die in Stillstand geratene Sache nicht in Gang gebracht, jedenfalls nicht in der von ihm dabei in Aussicht genommenen Richtung. . . . Welche Stadien diese Angelegenheit weiterhin durchlaufen hat, wissen wir nicht.“ Daß wir darüber nun doch einiges jetzt wissen, zeigen oben die weiteren Darlegungen.

[2] Im September 1130 konnte Anaklet II noch schreiben: Omnis enim orientalis ecclesia, Hierosolymitana, Antiochena et Constantinopolitana nobiscum sunt et nos visitant et frequentant. Jaffé-Löwenfeld 8413.

[3] Jaffé-Löwenfeld 7531. Vgl. Vacandard I, 313 n. 2.

galt als der hohe Protektor der Templer. Die Templer waren stolz darauf, ihre schnelle Ausbreitung im Abendlande auf ihn zurückführen zu dürfen; bei der Beratung über ihre Regel hatte er in Troyes den Hauptanteil gehabt; ihm war auch die Redaktion der Beschlüsse des Konzils von Troyes übertragen worden.[1] Ihm verdankten sie die flammende Werbeschrift zum Lob der neuen Ritterschaft, die ihnen überraschend schnell großen Zuwachs gebracht hatte. Auch König Balduin II sowohl wie der Patriarch Stephan hatten den Abt von Clairvaux verehrt. Ersterer hatte ihm einen Ort im Heiligen Lande zur Begründung eines Cisterzienserklosters angeboten.[2] Letzterer hatte ihn einst um Rat gefragt, ob er das von ihm geleitete Chorherrnstift von St. Johann in Chartres verlassen und nach Jerusalem pilgern solle.[3] An Stephan ist wahrscheinlich der an einen ungenannten Patriarchen von Jerusalem gerichtete Brief Bernhards adressiert, in dem die Worte vorkommen: „Super milites Templi, ponite, quaeso, oculos vestros, et tantae pietatis viscera tam strenuis ecclesiae propugnatoribus aperite. Hoc siquidem acceptum erit Deo et gratum hominibus, si fovetis eos, qui suas animas pro fratribus posuerunt.[4] Auch mit dem Nachfolger Stephans, dem Patriarchen Wilhelm, sehen wir ihn in Korrespondenz.[5] Wiederholt können wir auch feststellen, daß er dabei ist, wenn den Templern eine Vergünstigung zuteil wird. So war er zugegen, als auf dem Konzil von Reims im Oktober 1131 der Bischof Milo von Thérouanne den Templern alle Oblationen zuwies, die in der Martinskirche zu Ypern an den Bittagen und den folgenden fünf Tagen dargebracht wurden.[6] Im Jahre 1133 erfolgte unter Vermittlung des hl. Bernhard die Niederlassung der Templer in Metz.[7]

---

[1] Vgl. Vorrede zur Regel: ego Johannes Michaelensis presentis pagine — iussu concilii ac venerabilis abbatis Clare vallis B[ernardi], cui creditum ac debitum hoc erat — humilis scriba esse divina gratia merui und weiter unten in der Aufzählung der Konzilsteilnehmer: supra memoratus abbas B[ernardus] Clare vallis non defuit, cuius sententiam prescripti libera voce collaudabant. In meiner „Urspr. TR." 131, Z. 41 ff., 54 ff.; vgl. dazu S. 46 ff.

[2] Bern. Ep. 253. Vgl. Vacandard, Vie de St. Bernard II, 260.

[3] Bern. Ep. 82.

[4] Bern. Ep. 175. Vgl. Urspr. TR. 115 ff.

[5] Bern. Ep. 393.

[6] Jaffé-Löwenfeld 7812. Vgl. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrh. (Stuttgart 1910), II, 104.

[7] Kirch, S. Bernhard in Lothringen. Hist. Jahrb. XXIX, 292.

Einige jüngst aufgefundene Papsturkunden lassen uns jetzt auch erkennen, wie Bernhard bei Innocenz II für die Templer tätig war. Wir zweifeln daran nicht, daß diese Tätigkeit im Zusammenhang stand mit der von Balduin bezw. Fulko für die Templer vorgetragene Bitte. Auf der Synode, die im Jahre 1135 zu Pisa stattfand, und der Bernhard auch beiwohnte, wurde zur finanziellen Unterstützung der Templer eine Bruderschaft gebildet, der alle anwesenden Prälaten beitraten, der Papst an der Spitze, indem er 1 Mark Goldes jährlich zu zahlen versprach, sein Kanzler Aimerich 2 Unzen, Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte und andere gute Männer rund 1 Mark Silber, die einen mehr, die anderen weniger.[1] Die so überraschende Entschließung findet ihre Erklärung in einer noch später zu behandelnden Urkunde des Papstes, die uns belehrt, daß Innocenz II selbst die Anwesenden in einer Ansprache darum gebeten hatte, und daß dasselbe auch noch auf dem 10. allgemeinen Konzil, dem 2. Laterankonzil, im April 1139 geschah, auf dem Innocenz seinen Triumph über die Beendigung des Schisma feierte.[2]

Soll Innocenz, wenn er so persönlich sich für die Templer einsetzte,[3]

---

[1] Bernheim, Ein bisher unbekannter Bericht vom Konzil zu Pisa, in Zeitschrift für Kirchenrecht XVI (1881), 149: ibi eciam fraternitas cum Jerosolymitani templi militibus ab omnibus prelatis ecclesiarum qui aderant facta est adeo. quod idem Romanus pontifex marcam auri singulis annis eisdem fratribus se soluturum constituit et Aimericus eius cancellarius II uncias auri annualiter repromisit. reliqui vero archiepiscopi, episcopi, abbates et alii boni viri aliam marcam argenti alii plus alii minus quotannis sibi devocionis intuitu promiserunt. Von dem Interesse, welches Innocenz II auf dem Konzil den Templern bekundete, zeugt auch die Bestimmung der Feste und Fasten, die damals der Papst für die Templer festlegte. Curzon, La règle du temple 72.

[2] Preterea quemadmodum nos primum in Pisano ac postmodum in sinodo Lateranensi uiua uoce rogauimus, ita etiam presentibus literis deprecamur, ut ad subuentionem (statt subuectionem) eorundem militum debite karitatis affectibus intendatis et tam his quam aliis modis, quibus eisdem seruis Dei prodesse poteritis, ipsos iuuare et fouere curetis. Wiederhold, Papsturkunden in Frankreich, IV, Nr. 19, „Quantam utilitatem". Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, Philol. hist. Kl., 1907, Beiheft S. 84. Derselbe Satz kehrt wieder am Schluß von Hadrians IV Bulle Sicut sacra euangelii (Wiederhold Nr. 34), die Clemens III am 16. April 1190 neu ausfertigte (Prutz, Malteser Urkunden (München 1883) S. 44, Nr. 32 — Jaffé-Löwenfeld 16486) und in dem Aufruf Quam amabilis deo, den Innocenz II ebenfalls zwischen 1139 und 1143 aus dem Lateran für die Johanniter erließ. Kehr in Nachrichten 1899, S. 312 und Delaville le Roulx, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers I (Paris 1894), 107, Nr. 130.

[3] Sein Interesse bekunden auch noch verschiedene Bestätigungen von Schenkungen an die Templer. Am 2. Dezember 1138 bestätigt er eine Schenkung

nichts für deren besonderes Anliegen getan haben, das ihm Andreas und Gundemar überbrachten und der verstorbene wie der neue König von Jerusalem so warm ans Herz gelegt hatten? Ich habe früher nicht geglaubt, daß die Templer noch zu Lebzeiten Bernhards die Exemtion erhielten. Denn Bernhard wollte davon sicher nichts wissen; seine Abneigung gegen die Exemtionen der Klöster hatte er wiederholt scharf zum Ausdrucke gebracht, sowohl vor dem Konzil von Troyes als nach demselben, in dem Papst Eugen III gewidmeten, in den Jahren 1149—53 abgefaßten Buch De consideratione.[1] Bisher kannten wir ja auch nur die Exemtionsbulle aus der Zeit Alexanders III. Aber allmählich wurde mir klarer, daß die Exemtion schon früher erfolgt sein müsse.

In einer von Wiederhold in Marseille jüngst aufgefundenen, an alle Prälaten gerichteten Bulle „Quantam utilitatem", die vom 1. Mai datiert, aus den Jahren 1139—43 stammen muß,[2] berichtet Innocenz II, daß er die Templer in den päpstlichen Schutz genommen, ihnen vieles durch apostolische Vollmacht bewilligt habe, was ihre Lebensweise betraf, und ausdrücklich schriftlich festgesetzt habe, daß nach der Profeß ohne Erlaubnis des Meisters und der Brüder keinem der Austritt aus dem Orden erlaubt sei.[3]

Ich erkannte, daß die hier angezogene Urkunde Innocenz II in der Frage, auf die es ankommt, von entscheidender Bedeutung sein werde. Sie konnte kaum lange vor der Bulle vom 1. Mai erlassen worden sein.

---

in der Diözese Lucca: Kehr, Reg. pontif. Rom. III (Berlin 1908), 449; am 12. Januar 1142 die von B. Gottfried von Langres geschenkten Besitzungen: Wiederhold in Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1906, Beiheft II, S. 26 f. Dazu kommt die Bestätigung der oben S. 520, Anm. 6 erwähnten Schenkung in Ypern: Jaffé-Löwenfeld 7812.

[1] Bernardi opp. I (Venedig 1765), 192, 211.

[2] Das Jahr 1138, das Wiederhold mit einbezieht, kann nicht in Betracht kommen, da auf das Laterankonzil von 1139 Bezug genommen wird, s. S. 521, Anm. 2.

[3] „Eandem uenerandam militiam, que est ad honorem Dei et defensionem sancte ecclesie congregata, cum omnibus ad eam pertinentibus sub beati Petri protectione suscepimus et multa que ad eorum obseruantiam pertinere uidebantur, eis apostolica actoritate *(sic)* concessimus, et quoniam iusta euangelicam sententiam nemo mittens manum ad aratrum et respiciens retro aptus est regno Dei, scripti nostri pagina constituimus, ut nemini eorundem militum post factam in eadem milicia professionem et habitum religionis assumptum absque permissione magistri et fratrum suorum ad alium locum liceat transmigrare, sed potius unus quisque eorum, in qua uocatione uocatus est, iusta apostolum in ea permaneat. Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1907, Beiheft S. 84.

Ich vermutete, daß sie an den Meister Robert von Craon gerichtet sei, von dem in der erhaltenen Bulle die Rede ist. Robert war der Nachfolger des Stifters des Templerordens, Hugo von Payns, also der zweite Ordensmeister, und trat sein Amt wahrscheinlich 1136 an; er behielt es bis 1148.[1] Also gehörte die Urkunde in die Zeit zwischen 1136 und 1139, dem Jahre, in dem frühestens die Bulle vom 1. Mai erlassen wurde.

Aus dem in der Bulle vom 1. Mai Gesagten konnte man entnehmen, daß schon Innocenz II sich mit der Lebensnorm der Templer befaßt hatte, ohne Zweifel auf die Anregung hin, mit der man von Jerusalem aus an ihn herantrat. Der Papst spricht nicht von einer Bestätigung der Regel. Das entsprach ja, wie wir gesehen haben, auch nicht ohne weiteres dem Wunsche der Templer. Was sollte es nun bedeuten, wenn er sagt, er habe vieles ihnen aus apostolischer Vollmacht bewilligt, was sich auf ihre Observanz bezöge? Solange die Beantwortung dieser Frage offen war, konnte die Antwort nur in der großen Bulle Alexanders III Omne datum optimum vom Jahre 1163 gesucht werden, in der zum erstenmale die Privilegien für die Templer zusammengefaßt waren.

Dort nimmt Alexander den Orden in seinen Schutz, billigt der Templer Lebensweise nach den Gelübden der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams, erkennt das Ordenshaus in Jerusalem als das Haupt des Ordens an, bestimmt, daß an die Spitze des Ordens nur ein Ritter treten dürfe, der Profeß abgelegt und von den Brüdern zum Oberhaupt gewählt sei.[2] Das alles war ja weiter nichts als die Bestätigung der Norm, nach der die Brüder bisher gelebt hatten. Wie die Bestätigung so gut von Innocenz II vorausgesetzt werden konnte als sie von Alexander III erfolgte, so konnte ich auch keinen Anstand nehmen, das Verbot der willkürlichen Änderung an den Lebensgewohnheiten, das sich in der Bulle Omne datum optimum befindet, schon auf Innocenz zurückzuführen. In der genannten Bulle ist dies Verbot in die Form gekleidet, daß es jeder außenstehenden kirchlichen oder weltlichen Person untersagt wird, die Gewohnheiten zu ändern, die vom Meister und den Brüdern gemeinsam

[1] Vgl. Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherren I² S. 38, Anm. 33, S. 50.

[2] Wie wenig neu das war, zeigt der Hinblick auf die ersten Urkunden Paschalis' II und Calixts II für die Johanniter aus den Jahren 1113 u. 1119: nullus ibi qualibet surreptionis astutia seu violentia preponatur, nisi quem fratres ibidem professi secundum Deum providerint eligendum. Delaville-le-Roulx, Cartul. I, 29 (Nr. 30), 41 (Nr. 48).

festgestellt worden seien „ad vestrae religionis et officii observantiam“; diese Gewohnheiten, die von ihnen schon eine Zeitlang beobachtet und schriftlich niedergelegt worden seien, sollten nur vom Meister mit Zustimmung des Kapitels geändert werden dürfen. Eine Folgerung daraus war es nur, wenn weiterhin entschieden untersagt wurde, daß irgend eine geistliche oder weltliche Person von dem Meister und den Brüdern irgend welche Treueverpflichtungen, Lehenseide oder Sicherheiten verlange, wie sie bei Weltlichen Gepflogenheit wären. Diese Folgerung richtete sich direkt gegen Forderungen eines Patriarchen wie Stephan, der auf dem Eide bestand, den die ersten Templer dem Patriarchen geleistet hatten; indirekt freilich auch gegen etwaige Bemühungen des Königs von Jerusalem, sich den Orden unterzuordnen. Hierin erblickten die Templer damals gewiß das wertvollste Zugeständnis.

Sicher mußte dem Erlaß Innocenz II das Verbot angehören, das sich an die Brüder, die Profeß abgelegt hatten, richtete, und ihnen untersagte, ohne Erlaubnis des Meisters und Kapitels auszutreten, in einen anderen Orden überzutreten oder in die Welt zurückzugehen, denn darauf wird in der Bulle Innocenz II vom 1. Mai ausdrücklich Bezug genommen, indem der Papst über die ohne Erlaubnis Ausgetretenen die Exkommunikation verhängt und die Bischöfe auffordert, auf die Beobachtung der Exkommunikation in ihren Pfarreien zu halten.[1]

Die Bestätigung des Rechtes zur Erwerbung von Zehnten konnte ebenfalls schon für Innocenz II in Anspruch genommen werden. Sie entspricht dem § 64 der Ordensregel. Dort wurde unterschieden zwischen Zehnten, in deren Besitz ein Bischof ist, und solchen, die Laien widerrechtlich in Besitz genommen haben. Für den Erwerb der ersteren, wird die Zustimmung des Bischofs und seines Kapitels verlangt; für den der letzteren nur die Einwilligung des Bischofs. Ganz die gleiche Unterscheidung weist der Satz aus „Omne datum“ auf: „Übrigens bestätigen wir euch durch päpstliche Autorität die Zehnten, die ihr mit Rat und Zustimmung der Bischöfe aus den Händen von Klerikern oder Laien durch euer Bemühen euch verschaffen könnt, und auch jene, die ihr mit

[1] Auch der motivierende Gedanke, der hier in der Bulle Omne datum steht: quoniam sicut vestra sacra institutio et religiosa militia divina est providentia stabilita, findet sich schon in der Urkunde Innocenz II Quantam utilitatem: quorum uita et conuersatio, sicut diuina prouidentia noscitur instituta . . . In dem Schlußsatz dieser Urkunde ist vor in eosdem preuaricatores eine Lücke, die aber, wie der Herausgeber, Hr. Dr. Wiederhold, die Güte hatte, mir schriftlich festzustellen, seltsamerweise auch im Original sich findet.

Zustimmung der Bischöfe und deren Kapitel erwerben möget." Die Bestimmung der Regel, die, wie wir früher darlegten, von dem Patriarchen von Jerusalem erlassen war,[1] konnte damals höchstens nur Geltung haben für das Patriarchat von Jerusalem, denn im übrigen mußte es jedem Bischof überlassen bleiben, in diesem, seine Besitzrechte betreffenden Punkte zu entscheiden. Durch die Bestätigung des Papstes wurde diese Form des Erwerbs von Zehnten überall gutgeheißen. Eine solche Bestätigung lag aber schon zur Zeit Innocenz II nahe, als eine neue Norm für die Templer geschaffen wurde, der päpstliche Schutz an Stelle der von dem Patriarchen von Jerusalem bisher geübten Obhut trat.

Diese Erwägung ließ sich aber mit noch größerem Recht geltend machen bei den Bestimmungen über die Ordenskapläne in der Bulle Omne datum. Die Kapläne, die für die Templer in Jerusalem gottesdienstliche Funktionen verrichteten, waren zur Verfügung der Ritter nur soweit, als es ihrem Diözesanobern, dem Patriarchen, beliebte. Sie waren nur Gastkapläne, die ad terminum caritative bei den Templern weilten. Ihnen gebot ihr Bischof, sie sollten, entsprechend der alttestamentlichen Zehntenpflicht, nur auf Kleidung und Nahrung im Konvent Anspruch haben, und auf nichts außerdem; doch sei es dem Meister unbenommen, ihnen freiwillig Liebesgaben zu verabreichen.[2] Mußte nicht, sobald der Papst die Lebensnorm der Templer regeln wollte, auch etwas verfügt werden über die Stellung der Kapläne? Das war schon deshalb notwendig, weil der Orden unterdessen nicht allein in Jerusalem Häuser errichtet hatte. Es kam also darauf an, eine Norm festzustellen, die für alle Diözesen maßgebend war. War aber dies der Standpunkt, auf den wir uns zu stellen hatten, dann mußte man sich sagen, daß Innocenz II kaum eine andere Norm hätte ergreifen können als die, welche uns in der Bulle Alexanders III vorliegt. Mit der Motivierung, daß den Templern nichts zu ihrem vollen Seelenheil fehlen solle, und daß ihnen der Empfang der Sakramente und die Beiwohnung am Gottesdienste bequemer gemacht werden solle, wird ihnen dort erlaubt, Kleriker und Priester bei sich zu haben, sowohl in ihrem Haupthause als in allen anderen Häusern. Diese Geistlichen sollten sie sich von deren Bischöfen erbitten; doch sollten die Bischöfe die Bitte nicht abschlagen dürfen. Wollte man eine allgemeine Norm aufstellen, so mußte man verlangen, daß solche Geistliche sich dann auch dem Orden verpflichteten. Sie mußten

[1] Urspr. TR. 87 f.

[2] Regel c. 4; siehe auch c. 10.

so zu Ordensgeistlichen werden. Von selbst ergaben sich andere Verordnungen. Erwiesen sich die Geistlichen als unruhige, ungeeignete Elemente im Ordenshaus, so konnten sie auf grund eines Kapitelsbeschlusses entlassen werden, es blieb ihnen dann überlassen, zu einem anderen Orden überzutreten. Die weitere Folgerung daraus war, daß den Geistlichen eine Probezeit auferlegt, beziehungsweise gestattet wurde. Sie betrug ein Jahr. Erst nach derselben verpflichteten sie sich, wenn der Orden damit einverstanden war, zum Ordensleben im allgemeinen, zum Gehorsam dem Meister gegenüber im besonderen. Der Orden aber sicherte ihnen Unterhalt und Kleidung, wie das schon in der Regel vorgesehen war, und natürlich auch Bett zu. Die Geistlichen sollten sich um nichts anderes bekümmern als um die Seelsorge, von niemandem anders als von dem Ordenskapitel abhängen. Alle Bischöfe sollten gehalten sein, Ordensklerikern, die höhere Weihen erhalten wollten, diese auf Antrag des Ordens zu erteilen. Hingegen durften die Ordensgeistlichen nicht Geldesgewinns wegen predigen. Nach der Benediktiner-Regel (c. 58) wird im besonderen noch die Förmlichkeit der Profeß der Ordensgeistlichen festgelegt: sie sollten stabilitas loci, conversio morum und lebenslänglichen Gehorsam unter dem Meister in einem Schriftstück geloben, das auf dem Altar niederzulegen war. Vorbehalten aber war bei ihren Verpflichtungen, daß sie das Recht des Bischofs auf Zehnte, Oblationen und Beerdigungen nicht antasten durften, wenn sie in öffentlichen, dem Bischof unterstehenden Kirchen fungierten. Daß nur unter dieser Voraussetzung der Vorbehalt einen Sinn hat, zeigt das, was sich weiter anschließt.

Im Anschluß hieran wird nämlich den Templern erlaubt, an ihren Niederlassungen Oratorien zu bauen, wo sie dem Gottesdienst beiwohnen könnten, und wo sie auch beerdigt werden könnten. Diese Erlaubnis wird damit begründet, daß es für die Brüder unpassend und für ihr Seelenheil gefährlich sei, wenn sie bei Gelegenheit des Kirchenbesuches sich unter die Scharen der Männer und Frauen mischen müßten. Wenn auch die Erlaubnis neu war, so hatten wir einen besonderen Grund, sie schon auf Innocenz II zu beziehen. Sie wird vorausgesetzt in einer Urkunde Hadrians IV vom 18. Juni 1158.[1] Auch die Annahme der

[1] Ferreira, Memorias e noticias da celebre ordem dos Templarios. Lisboa 1735. I, II S. 868, zitiert nach Jaffé-Löwenfeld 10415 β und Schreiber, Kurie und Kloster I, 97, der schon unter diesem Gesichtspunkte auf die Urkunde hinwies. Die in Prutz, Entwickelung, Reg. Nr. 1 angeführte Urkunde Eugens III vom 7. April 1145 (dedit licentiam fratribus templi, quod possint facere construere cimiteria in locis sibi subditis) muß dann nur als

Ordenspriester ist hier vorausgesetzt, denn nichts anderes kann der Papst im Auge haben, wenn er die Bischöfe ermahnt, die Priester in Frieden zu lassen, „die jene sich für die Ausübung des Gottesdienstes angegliedert haben." Also schon vor Alexander III war den Templern durch die Päpste, sowohl die Annahme von Ordenspriestern als die Errichtung von Oratorien gestattet worden. Nirgends hatten wir dafür einen Anhalt als in dem Hinweis auf die noch unbekannte Urkunde Innocenz II.

Gehen wir in der Bulle Omne datum weiter, so finden wir zunächst zwei unwesentliche Verfügungen. Die herumreisenden Templer sollten überall von katholischen Priestern sich die Sakramente und Salbungen spenden lassen können. Es kehrt dabei das Motiv wieder, das an der Spitze der Bestimmungen über die Ordensgeistlichen stand: den Templern sollte nichts fehlen zum Genuß der geistlichen Güter. Alle diese Bestimmungen bilden also ein ganzes und konnten so auf Innocenz II zurückgeführt werden. Als ein Anhang dazu, der aber auch ursprünglich sein mußte, konnte die weitere Verordnung aufgefaßt werden, daß an allen Abläßen, geistlichen Wohltaten und Segnungen, die den Rittern zugewendet wurden, auch die Diener teilhaben sollten. Der Erlasser dieser Verordnung hatte einen scharfen Blick für die inneren Schwierigkeiten im Orden. Aus der Regel erkennen wir, daß die Ritter argwöhnisch auf eine strenge Scheidung und Unterordnung der Diener sahen. Die Diener hatten eine Zeitlang auch die weißen Mäntel getragen; das war ihnen strenge untersagt worden (c. 21): nur schwarze Mäntel durften sie tragen. Sie mußten auch am Sonntag mit einem Speisegang zufrieden sein (c. 10). Bei dieser Stimmung der Ritter war es wohl nicht überflüssig, zu bemerken, daß die Diener an geistlichen Wohltaten denselben Anteil haben sollten wie die Ritter.

Am Schluß endlich folgt in der Bulle Omne datum Alexanders III eine Reihe von Verordnungen über die Mitglieder der Bruderschaften, d. h. solche, die draußen in der Welt zusammentraten, um den Templern mit Vergabungen, Geschenken, regelmäßigen jährlichen Beiträgen zu Hilfe zu kommen. Ihnen wurden auch besondere geistliche Wohltaten zuge-

eine Erweiterung der für Innocenz II schon in Anspruch genommenen Erlaubnis erscheinen. Man erkennt dies an der Abänderung, die die entsprechende Stelle von Omne datum optimum im Privilegium commune erfahren hat, bei Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen (Innsbruck 1894) S. 245, Nr. 19. Das Beispiel des Johanniterprivilegs war dafür wahrscheinlich maßgebend. Tangl S. 247, Nr. 5. Sicher ist auch eine Erweiterung die Urkunde Hadrians IV vom 5. Mai 1157—59, die den Häusern der Templer das Asylrecht verlieh; Prutz a. a. O. Reg. Nr. 9.

sichert: Nachlaß des siebenten Teils der auferlegten Buße, kirchliches Begräbnis im Falle des Interdiktes, wenn sie nicht namentlich exkommuniziert waren.[1] Die Almosensammler aber, welche die jährlichen Beiträge in Empfang nahmen, sollten dadurch bei ihrer Tätigkeit während eines Interdiktes nicht gestört werden, daß einmal im Jahre — das genügte ihnen — erlaubt wurde, bei ihrer Ankunft ausnahmsweise die Glocken zu läuten, die Kirchen zu öffnen und Gottesdienst abzuhalten, dem alle außer den namentlich Exkommunizierten beiwohnen konnten. Ein solcher Gottesdienst mag dann freilich gut besucht gewesen und reichliche Sammlungen ermöglicht haben. Es lag nahe, eine solche Begünstigung der Sammlungen für die Templer und der zu diesem Zwecke gebildeten Bruderschaften ebenfalls dem Papst zuzuschreiben, der, wie wir gesehen, diese Bruderschaft auf dem Konzil von Pisa 1135 begründet hatte, Innocenz II, der damals durch Wort und Tat zur finanziellen Unterstützung der Templer wie der Johanniter aufforderte und zu 1 Mark Goldes jährlich sich für die Templer verpflichtete.

Daß die Förderungen, die den Templerbruderschaften und ihren Sammlungen zuteil wurden, nicht zum ersten Male in der Bulle Omne datum optimum Alexanders III gegeben wurden, zeigen uns viele päpstlichen Erlasse, die zwischen den Pontifikaten Innocenz II und Alexanders III liegen. Sie liegen uns vor in den Bullen Milites templi aus dem Pontifikat Coelestin II,[2] Lucius II[3] und besonders aus dem Eugens III, von dem wir allein fünf Ausfertigungen haben aus den Jahren 1145—48,[4] und Hadrians IV.[5] Als sich Widerstände zeigten, drohte Hadrian IV den Geistlichen, die den Kollektoren entgegentraten, mit kirchlichen Zensuren. Die Bischöfe wurden angehalten, diejenigen zu bestrafen, die den Sammlern ihre Gelder fortnähmen oder ihre Einkünfte

---

[1] Vgl. Schreiber II, 230, A. 2, der hierbei Mißverständnisse von Prutz und Gottlob richtig stellt.

[2] 1144, Januar 9: Jaffé-Löwenfeld 8478.

[3] 1144, Mai 15: Kehr in Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, Philos.-hist. Kl. 1899, S. 388.

[4] 1145/6, Juli 16, Okt. 27, Nov. 13: Jaffé-Löwenfeld 8821, 8829; Kehr, Nachrichten 1899, S. 313. — 1148, Sept. 3: Prutz, Entwickelung und Untergang des Templerordens. Reg. Nr. 3; Jaffé-Löwenfeld 9291a. — 1150, März 23: Jaffé-Löwenfeld 9383.

[5] 1155—58, Aug. 11: Kehr a. a. O. S. 391; Aug. 14: Jaffé-Löwenfeld 10330. — 1157, Sept. 7: Kehr a. a. O. S. 314. — 1159, Juni 12: Jaffé-Löwenfeld 10573a. Die Neuausfertigungen wiederholen sich dann noch unter den folgenden Päpsten.

vorenthielten. Das ist der Gegenstand der Urkunden Quantum sacra templi militia.[1]

Aber hier konnte man einwenden, daß die bisherige Auffassung doch noch möglich sei, diese Urkunden seien Vorurkunden, die ein Recht schufen, das zuerst in der Bulle Alexanders III zusammengefaßt sei.

So waren meine Folgerungen[2] bis dahin gelangt, daß im wesentlichen Omne datum optimum schon von Innocenz II, wahrscheinlich zwischen 1136 und 1139 erlassen sein müsse, nur bei den letzten Verordnungen über die Bruderschaften man zweifelhaft sein könne. Da gelang es mir auf anderm Wege absolute Sicherheit zu finden. Einem wertvollen Hinweis von Dr. Wiederhold folgend, wandte ich mich an Marquis d'Albon, der sich der höchst dankenswerten Aufgabe unterzogen hat, ein Urkundenbuch der Templer vorzubereiten. Der völlige Klarheit bringende Bescheid, für den ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank abstatten möchte, lautete:

„Am 29. März 1139 erließ der Papst Innocenz II die Bulle Omne datum optimum. Diese Bulle, von der ich nicht das Original, sondern nur zwei Abschriften aus dem 12. Jahrhundert kenne, ist ganz gleich dem veröffentlichten Text (der Bulle Alexanders III); nur enthält sie nicht den vorletzten Paragraphen „Quicumque vero de facultatibus ... exclusis excommunicatis divina officia celebrentur."[3] Sie hat als Adresse: „Dilectis filiis Roberto magistro religiose militie templi, quod Jherusalem situm est, eiusque successoribus et fratibus tam presentibus quam futuris in perpetuum." Die Datierung lautet: „Dat. Laterani per manum Imerici sanctę Rom. ęcclesię diac. card. et cancellarii IIII kl. april. indic. II^a incarnationis dominicę anno M° C^m XXX° VIIII°, pontificatus vero domni Innocentii pape II, anno X." Dieselbe gleichlautende Bulle wurde von Papst Anastasius IV „dilectis filiis ... magistro" ausgestellt „Laterani per manum Rolandi sanctę Romanę ecclesię presbiteri cardinalis

[1] 1154, Febr. 27: Wiederhold, Nachrichten 1907, Beiheft S. 5. — Merkwürdigerweise hat W. die Urkunde von 1156, Apr. 1, die nach Prutz, Entwickelung Reg. 7 auch als Original in Marseille liegt, nicht gefunden; vielleicht liegt ein Irrtum von Prutz vor, so daß die beiden Urkunden identisch wären. — 1158, Juni 18: Jaffé-Löwenfeld 10415a. Dazu von Alexander III 1163 Jan. 3: Jaffé-Löwenfeld 10807.

[2] Ich habe die Ausführungen so stehen lassen, wie ich sie niederschrieb, ehe ich von den neuen Urkunden erfuhr. Nur ganz leichte redaktionelle Änderungen brachte ich an, weil sonst das Verständnis der Darlegung erschwert worden wäre.

[3] Das sind die Bestimmungen über die Bruderschaften.

et cancellarii XIII kl. martii indictione secunda, incarnationis dominicę anno M° C° L° III° pontificatus vero domni Anastasii pape IIII anno primo". Diese Bulle ist im Original erhalten."

Mit dieser sehr wichtigen Feststellung, die wir Herrn Marquis d'Albon verdanken, erhält die Frage nach der Organisation der Templer eine ganz neue Beleuchtung. Innocenz II ist der definitive Organisator der Templer. Er gab ihnen die definitive Konstitution unmittelbar vor dem zweiten Laterankonzil, das am 3. April 1139 eröffnet wurde. Nicht lange vorher war durch den Tod seines Gegners und dank des Eingreifens des hl. Bernhard in Italien das Schisma beseitigt worden. Der Abt von Clairvaux weilte damals nicht mehr in seiner Nähe. Er hatte Rom am 3. Juni 1138 verlassen.[1] Die Wege des Papstes waren zu der Zeit, als die Templerbulle erlassen wurde, im Frühjahr 1139, nicht mehr ganz die gleichen, die Bernhard ihm angeraten hatte. Bernhard beklagte sich offen über die harte Behandlung der früheren Anhänger Anaklets, deren Aussöhnung er übernommen hatte.[2] So begreifen wir nun auch, daß in der Frage der Exemtion der Templer Innocenz II gerade zu dieser Zeit sich nicht an Bernhards Grundsätze hielt.

Anderseits fallen aber nun die Kombinationen zusammen, mit denen Prutz erklären wollte, daß gerade Papst Alexander III den Templern „den großen Freibrief" verlieh. Prutz sah „ein höchst beachtenswertes Zusammentreffen" darin, daß die Organisation der Templer definitiv geordnet worden sei, „als die Kirche wiederum durch eine zwiespältige Papstwahl aufs höchste gefährdet und durch die imponierende Machtstellung des staufischen Kaisertums schwerer den je in ihrer Unabhängigkeit bedroht war." Er erklärte sich die Privilegienfülle, mit der Alexander III den Orden überschüttete als den „Ausdruck des Dankes, zu dem sich der Papst dem Orden für die in schwerer Zeit der Kirche gewährte Hilfe verpflichtet fühlte", und dachte besonders an finanzielle Beihilfe.[3] Von solchen kirchenpolitischen Motiven kann nun zur Erklärung des Erlasses der Bulle Omne datum optimum nicht mehr die Rede sein.

Allerdings besteht auch unter Innocenz II die Bedeutung des Erlasses der Bulle nicht allein darin, daß die Tempelritter nun endlich eine definitive Organisation erhielten, sondern daß sie frei wurden von

---

[1] Vacandard, Vie de St. Bernard II, 26.

[2] Ebenda 58.

[3] Prutz, Autonomie 50 f.

der Unterstellung unter den Patriarchen von Jerusalem und die Bischöfe. Sie wurden ganz auf sich gestellt; der Papst allein, der ihnen diese Autonomie gab, war für sie Autorität. Aber im übrigen wurde an ihrer Aufgabe doch nicht viel geändert. Hatten sie sich auch ursprünglich dem Patriarchen von Jerusalem und den Bischöfen des Heiligen Landes gegenüber nur dazu verpflichtet, die Pilgerstraßen gegen Räuber und Feinde zu bewachen,[1] so waren sie doch schon in der Zeit vor dem Erlaß von Omne datum optimum im allgemeinen zu Kämpfern für das Heilige Land gegen die Muhammedaner geworden. Es darf nicht zu viel Gewicht darauf gelegt werden, daß Innocenz II in der Bulle Omne datum optimum allgemein davon spricht, sie seien zur Verteidigung der Kirche und zu Bekämpfern der Feinde Christi, der Ungläubigen vornehmlich verpflichtet, daß sie schlechthin von ihm athletae Christi genannt werden.[2] Auf solche Worte in den empfehlenden Einleitungen von Privilegien darf nicht zu viel gegeben werden. Denn in andern päpstlichen Urkunden, die erst nach Omne datum optimum erlassen wurden, wird dort, wo einleitend von der Tätigkeit der Templer rühmend gesprochen wird, nur ihrer ritterlichen Verteidigung des Heiligen Landes und des Schutzes, den sie nach alter Weise den Pilgern zuteil werden

[1] Wilhelm v. Tyrus l. 12. c. 7: quodque eis a domino patriarcha et reliquis episcopis in remissionem peccatorum iniunctum est ... (s. oben S. 515, Anm. 3).

[2] Cum nomine censeatis milites templi, constituti estis a Domino Catholicae Ecclesiae defensores et inimicorum Christi impugnatores — in peccatorum remissionem auctoritate Dei et beati Petri tam vobis quam servientibus vestris iniungimus, ut pro tuenda Catholica ecclesia et ea, quae est sub paganorum tirannide, de ipsorum spurcitia eruenda, expugnando inimicos crucis, invocato Christi nomine, intrepide laboretis — statuentes, ut domus seu templum, in quo estis ad Dei laudem et gloriam, atque defensionem suorum fidelium et liberandam Dei ecclesiam congregati, ... sub apostolicae sedis tutela et protectione consistant. Diese Worte Innocenz' II in „Omne datum optimum“ entsprechen den Einleitungen anderer Urkunden, so in Innocenz' II „Quantam utilitatem“ (s. ob. S. 521, A. 2) und in Hadrians IV „Sicut sacra (s. u. S. 532, A. 2); in der letzteren Urkunde heißt es: quam specialiter sint omnipotentis Dei seruitio mancipati et celesti militie connumerati, reuerendus eorum habitus indicat et signum crucis dominice, quod in suo corpore baiulant, manifestat. Ipsi enim ad hoc constituti sunt, ut pro fratribus animas ponere non formident. Dignum est igitur, ut tam preclaris athletis Christi modis omnibus ... curemus. Nach Wilh. v. Tyrus l. 12. c. 7 haben die Templer bekanntlich schon unter Eugen III (1145—53) das rote Kreuz zu dem weißen Mantel angenommen. Eine Anspielung darauf zeigt die in nächster Anmerkung zitierte Urkunde Eugens III.

ließen, gedacht.[1] Auffallend ist es, daß damit ihre verdienstliche Tätigkeit auf der Pyrenäen-Halbinsel gar nicht berücksichtigt wird. Außer in den Kämpfen mit den Muhammedanern können wir eine militärische Tätigkeit der Templer kaum feststellen. Es ist nur ein Ausnahmefall, wenn wir den Templern in Südfrankreich die Rolle von kirchlichen Landgendarmen zugewiesen finden, wobei sie einen Gottesfrieden zum Schutze der Feldarbeiter beaufsichtigen sollen.[2] Die Hauptsache war und blieb nach dem Erlaß von Omne datum optimum allein die, daß die Templer nun zu ihrer Aufgabe sich dem Papste, dem Haupte der Kirche, gegenüber verpflichteten. Darum werden sie der allgemeinen Unterstützung nun auch vom Papste angelegentlich empfohlen. Darum wird ihr Mutterhaus, wie ein päpstliches Eigenkloster, im besonderen von dem Oberhaupt der Kirche in dessen Schutz genommen und aller Privilegien eines exemten Klosters teilhaft.[3]

---

[1] So heißt es in der Ausfertigung von Milites templi unter Eugen III (1145/6 Juli 16): Milites templi dominici Jerosolimitani novi sub tempore gratie Machabei, abnegantes secularia desideria et propria relinquentes, tollentes crucem suam secuti sunt Christum. Ipsi sunt, per quos deus orientalem ecclesiam a paganorum spurcitia liberat et christiani nominis inimicos expugnat. Ipsi pro fratribus animas ponere non formidant et peregrinos ad terram sanctam proficiscentes tam in eundo quam in redeundo ab incursibus paganorum defensant. Prutz, Malteser Urkunden (München 1883) Nr. 1, S. 38. Und ganz ähnlich in den Urkunden Quantum sacra (erste bekannte Ausfertigung von 1154, siehe oben S. 529, Anm. 1): Quantum sacra templi militia ecclesie dei et toti fere christianitati sit utilis, tam vicini quam longe positi non ignorant. Per ipsos namque orientalis ecclesia ab inimicis christiani nominis defensatur et peregrinis locum sanctum, in quo pedes domini nostri Jesu Christi steterunt, visitantibus, tam in securo conductu quam in aliis eorum necessitatibus multa beneficia ministrantur. Pflugk-Harttung, Acta pontif. I, 232, Nr. 250.

[2] Hadrian IV bestätigt 1. Jan. 1157—59 den von Erzbischof Arnald von Narbonne, den Grafen von Toulouse und Rodez und dem Vicomte von Béziers abgeschlossenen Gottesfrieden; die Templer erhielten für die Aufsicht über die Einhaltung desselben entsprechende Gefälle. „Sicut sacra evangelii testatur", veröffentlicht von Wiederhold in Nachrichten der Göttinger Gesellschaft, Beiheft 1907, S. 115, Nr. 34. Neu ausgefertigt von Alexander III 1160/76, 6. Aug.: Kehr in Nachrichten der Göttinger Gesellschaft 1899, H. 3, S. 392, Nr. 10, und von Clemens III 1190, 16. April: Prutz, Malteser Urkunden Nr. 32, S. 44 = Jaffé-Löwenfeld 16486.

[3] Darum wird auch auf den Templerorden bald der juristische Terminus des specialiter angewendet, indem der Papst jede Belästigung desselben untersagt ob reverentiam nostram, ad cuius defensionem specialiter pertinent et consideratione obsequii quod defensioni christianitatis exhibent in partibus

Aber so groß auch diese Privilegien waren, und so sehr auch die den Templern zugestandene Autonomie negativ ins Gewicht fiel, man darf beides nicht überschätzen. Mit Unrecht meint Prutz, daß der Papst sich dem Orden gegenüber durch den Erlaß von Omne datum optimum die Hände gebunden habe.[1] Schreiber hat ganz richtig darauf hingewiesen, daß die allgemeinen, das klösterliche Leben bestimmenden kanonischen Normen an und für sich den Orden einschränkten, und daß der Papst jederzeit ebensogut widerrufen als einschreiten konnte. Daß das tatsächlich auch geschah, zeigen mehrere päpstliche Erlasse. In dieser Richtung hat Schreiber bereits auf die spätere Zehntreduktion und auf die Einsprache aufmerksam gemacht, die der Papst gelegentlich gegen die Templer erhob, als sie die Rechte ihrer Oratorien erweitern wollten.[2] Ich füge noch einen Ausspruch Alexanders IV hinzu, der den französischen Exemten im allgemeinen, den Templern aber in erster Linie, ins Gesicht sagt: „Wir wollen, daß die Privilegierten die Schranken ihrer Privilegien beobachten und nicht die Rechte anderer in Anspruch nehmen oder sich ihnen in den Weg legen."[3]

Ziehen wir die andern Exemtionsprivilegien zum Vergleich heran, so sehen wir, daß Prutz früher die Stellung der Templer überschätzt hat, wenn er sie als eine ganz einzigartige auffaßte.[4] Lehrreich ist zumal der naheliegende Vergleich mit den Johannitern. In verhältnismäßig kurzer Zeit sind die Johanniter im Besitz all derselben Privilegien wie die Templer, einige hatten die Johanniter schon vorher, andere bekamen sie später. Was der eine von den beiden Konkurrenten erreichte, wurde bald auch von dem anderen Teil erlangt. So verläuft die Privilegierung der Templer parallel der bei den Johannitern. Darauf

ultramarinis. Tusculum 1171—80, Juli 18. Kehr, Nachrichten 1899, 400. Vgl. Schreiber I, 53.

[1] Autonomie 54.

[2] Schreiber I, 98, 269, 276 f.; II, 23.

[3] Delaville le Roulx, Cartulaire 2805 (II, 811) vom 26. März 1256.

[4] Prutz, Autonomie des Templerordens 51: „So gewährte Alexander III dem treuen Vorkämpfer und Helfer durch die große Exemtionsbulle vom 18. Juni 1163 eine in ihrer Art geradezu einzige Stellung, für welche sich weder früher noch später ein Seitenstück findet und wie sich deren trotz aller ihnen eingeräumten kirchlichen und weltlichen Freiheiten und Vorrechte weder der Orden der Hospitaliter noch späterhin der der Deutschen Herren zu St. Marien rühmen konnte." In seinem jüngsten Werk über die Geistlichen Ritterorden hat er schon zu einem guten Teil diese Beurteilung selbst eingeschränkt, indem er S. 211 schrieb: „Alle diese Bestimmungen (der Bulle Omne datum optimum) aber

hat schon Schreiber mit Recht hingewiesen.[1] Nur verschiebt sich infolge der neu bekannt gewordenen Urkunden das Bild insofern ein wenig, als nun die Johanniter nicht immer im Vorsprung erscheinen. Wir wollen diese parallele Entwicklung in ihren Anfängen noch kurz verfolgen. Damit werden wir am besten darlegen, daß man die Privilegierung der Templer nicht überschätzen darf.

Die Johanniter, die als geistliche Genossenschaft älter waren als die Templer und schon frühe sich viele Sympathien erworben hatten durch die Fürsorge, die sie den Pilgern in ihren Herbergen zuwandten, erhielten schon 1113 von Paschalis II den päpstlichen Schutz,[2] der ihnen von Calixt II bestätigt wurde.[3] Beide Päpste forderten bereits auch zur Unterstützung der von dem Meister des Spitals ausgesandten Sammler auf.[4] Doch hatte das noch nicht viel zu bedeuten. Der päpstliche Schutz änderte vorläufig nichts an der Stellung der Hospitalbrüder zu den Bischöfen. Wie die Templer standen die Johanniter zuerst unter den Bischöfen.[5] So kam es auch, daß der Bischof von Toulouse verfügen konnte, bei einem allgemeinen Interdikt seines Bistums sollten sie dem Interdikt nicht unterliegen.[6] Daran knüpfte wohl Innocenz II an, als

---

finden in den Grundgesetzen der übrigen geistlichen Ritterorden ihr Seitenstück: sie können an sich die Entwickelung dieses Ordens nicht so abweichend von der der übrigen gestaltet haben. Wenn das auch in einigen der hier berührten Punkte der Fall war, so wird das darauf zurückzuführen sein, daß die früh ausgeprägte Eigenart des templerischen Geistes die auch anderwärts bestehenden Institute eigenartig ausbaute und anwandte."

[1] Schreiber I, 96 ff.

[2] Delaville le Roulx, Cartulaire Nr. 30 vom 15. Febr. 1113 (Jaffé-Löwenfeld 6341).

[3] Delaville le Roulx, Cartulaire Nr. 48 vom 19. Juni 1119 (Jaffé-Löwenfeld 6700).

[4] Delaville le Roulx, Cartulaire Nr. 31 vom 15. Febr. (1113), Nr. 47 (1119—24) = Jaffé-Löwenfeld 7089.

[5] Vgl. Schreiber I, 93. Der Patriarch Arnulf von Jerusalem befreit das Spital von der Zahlung der Zehnten in seinem Patriarchat 1112 (Delaville le Roulx Nr. 25), ebenso im gleichen Jahr der Erzbischof Heuremar von Cäsarea (ebenda Nr. 29).

[6] Übereinkommen des Bischofs Amelius von Toulouse mit dem Prior des Spitals von Jerusalem über die zu diesem gehörigen Besitzungen in der Diözese Toulouse, vom 19. Sept. 1121. Der Bischof erteilt „libertatem hominibus, qui in vestris salvitatibus manent, ut interdicto nostro episcopatu, ipsi interdictioni non subiaceant, nisi hi qui proprie forifecerint neque in comoniam veniant, nisi propria causa earundem salvitatum vel ecclesie nostre maxima lesione“ (ebenda Nr. 56).

er, die Schutzprivilegien seiner Vorgänger bestätigend, einen erheblichen Schritt weiter ging. Er verbot 1135 — nur diese Bestimmung ist in dem Privileg neu — den Bischöfen, Interdikt oder Exkommunikation in den Johanniterkirchen zu verkünden. Die Genossenschaft erhielt das Recht, bei allgemeinem Interdikt in ihren Kirchen Gottesdienst abzuhalten, nur müßten die Türen geschlossen werden, Laien dürften keinen Zutritt haben, die Glocken nicht geläutet werden.[1] Damit waren die Johanniter von der Strafgewalt des Diözesanbischofs befreit.[2]

Um die Zeit, als dann die Johanniter, dem Beispiel der Templer folgend, zu der Krankenpflege den Kampf gegen die Ungläubigen hinzuzunehmen begannen,[3] am 7. Februar 1137, erließ Innocenz II zu Pisa die Bulle Christianae fidei, die den ersten Kern des Privilegium commune für die Johanniter abgab, und die wir als das Gegenstück zu der von dem gleichen Papste erlassenen Templerbulle Omne datum optimum ansehen können.[4]

In der Bulle Christianae fidei wird, wie in Omne datum die Templerniederlassung, das Hospital-Haus in Jerusalem mit all seinen Besitzungen und Gütern in andern Städten in päpstlichen Schutz genommen. — Sodann wird den Johannitern die Erlaubnis erteilt, in wüsten Gegenden, wo ihnen Grundstücke geschenkt würden, Kirchen und Friedhöfe mit ihren Niederlassungen anzulegen, eine Bestimmung, die in das Templerprivileg erst später aufgenommen wurde, auch noch in der Bulle Alexanders III vom Jahre 1163 fehlte.[5] — Die anschließende Verordnung, in bewohnten Gegenden dürften die Hospitalbrüder Oratorien und Friedhöfe nur für ihre Hausgenossen errichten, entspricht einer ähnlichen Verordnung im Omne datum von Innocenz II. Aber es ist bemerkenswert, daß in dem Templerprivileg nicht ausdrücklich Friedhöfe erwähnt werden. Das Bedürfnis nach solchen machte sich zuerst natürlich bei den Spitälern der Johanniter geltend, während die Templer die wenigen am Ort verstorbenen Brüder anfangs in den Oratorien beerdigten. Doch bald hatten die Templer das gleiche

---

[1] Delaville le Roulx, Cart. Nr. 113, Pisa 1135, 16. Juni.

[2] Schreiber I, 93.

[3] Zum erstenmale ist ihre militärische Tätigkeit bezeugt 1137. Delaville le Roulx, Les Hospitaliers en terre sainte (Paris 1904) 46.

[4] Delaville le Roulx, Cart. Nr. 122 (Jaffé-Löwenfeld 7823). Tangl, Kanzleiordnungen LXXV, A. 5. Schreiber I, 93 verwechselt die Bulle mit der unten zu behandelnden Bulle Quam amabilis.

[5] Tangl S. 245, Nr. 18. Man vgl. hierzu und zum folgenden die Gegenüberstellungen bei Schreiber II, 383 f. Nr. VII, VIII.

erreicht wie die Johanniter. Eugen III gab ihnen 1145 auch ein Privileg über die Anlegung von Friedhöfen. Darauf wurde nach Alexander III die entsprechende Stelle im Templerprivileg umgeändert, dem Johanniterprivileg angepaßt.[1] — Es folgen nun in dem Johanniterprivileg mehrere Bestimmungen über die Konfraternitäten, in denen jene Weltleute zusammengeschlossen wurden, die sich zu jährlichen Geld-Beiträgen verpflichteten. Die Sammler dieser Beiträge werden in den päpstlichen Schutz besonders aufgenommen, eine Verordnung, die sich auch noch nicht in der Ausfertigung der Bulle Omne datum optimum von 1163 findet und erst später in das Templerprivileg kam.[2] Ähnliches beobachten wir bei der Bestimmung über die kirchliche Beerdigung der Konfraternitätsmitglieder in Zeiten des Interdiktes und bei der Erlaubnis für die Sammelbrüder, einmal im Jahre sich die interdizierten Kirchen öffnen zu lassen. Beide Bestimmungen weist in der Fassung des Johanniterprivilegs das Templerprivileg erst nach Alexander III auf.[3] In den ersten Redaktionen von Omne datum optimum stehen sie überhaupt nicht. In der Ausfertigung Alexanders III erscheinen sie zuerst in einer andern Fassung, waren verbunden mit dem Nachlaß des siebten Teils der auferlegten Buße. Diese Privilegien für die Affiliierten waren den Templern vereint bewilligt worden in den Urkunden Milites templi, deren erste Ausfertigung 1144 erfolgte. Der Nachlaß des siebten Teils der Buße stand allerdings noch nicht in der ersten Ausfertigung von Christianae fidei religio. Die Johanniter erhielten sie aber in einer andern Bulle noch vor den Templern, in der gleich zu erörternden Bulle Quam amabilis. — Materielle Übereinstimmung sehen wir hingegen von Anfang an zwischen dem Johanniter- und dem Templerprivileg in der Dispens von der Verpflichtung zur Zahlung der Zehnten.[4] Nur ist die Begründung eine verschiedene. Im Templerprivileg lautet sie: Quoniam qui sunt ecclesiae defensores de bonis ecclesiae debent vivere ac sustentari. Das Johanniterprivileg kennt noch nichts von der doch schon in diesem Jahr bezeugten kriegerischen Tätigkeit der Brüder: Die Brüder werden noch allein als Spital- und Pilgerbrüder angesehen. Darum lautet hier die Begründung: Quia vero omnia vestra sustentationibus

---

[1] Tangl S. 245, Nr. 19. Über das Privileg Eugens III siehe oben S. 526, Anm. 1.

[2] Tangl S. 245, Nr. 21.

[3] Tangl S. 245, Nr. 22 = S. 247, Nr. 7, 8.

[4] Die Dispens findet sich auch im Zisterzienserprivileg von 1216, vgl. Tangl S. 230, Nr. 6 = S. 244, Nr. 11; dazu S. LXXIV.

pauperum et peregrinorum debent cedere, ac per hoc nullatenus ea aliis usibus convenit applicari.

Also bis 1139 waren überhaupt die Johanniter im Vorsprung; bis dahin hatten die Templer kein päpstliches Privileg. Die Johanniter waren eben die ältere Genossenschaft. Dazu kam, daß ihre Zwecke als die einer krankenpflegenden und für die Pilger überall sorgenden Genossenschaft viel mehr allgemein einleuchteten. Tausende hatten ihre Wohltaten genossen. Die Fürsorge des Papsttums beschränkte sich bei ihnen auch in der ersten Zeit nächst dem Schutz, den ihre Häuser empfingen, darauf, daß ihnen die Zuweisung von Mitteln erleichtert werden sollte. Anders war die Stellung des Papsttums zu den Templern, als sie von ihm das erste Privileg im Jahre 1139 erhielten. Da handelte es sich in erster Linie um die Organisation der Templer, die noch in der Schwebe war. Auch darin wurde ja nichts Außergewöhnliches geschaffen. Wenn die Templer ihre Lebensgewohnheiten selbst bestimmen konnten, so erhielten sie damit nur etwas, was die Johanniter auch beanspruchten. Diese gaben sich unter Raymund von Puy selbst ihre Regel.[1] Für die Templer war es nur deshalb, weil der Patriarch in einer ihnen widerstrebenden Weise ihre Organisation hatte bestimmen wollen, zur Not-

[1] Die Johanniter-Regel beginnt mit den Worten: In Dei nomine, ego Raymundus servus pauperum Christi et custos Hospitalis Jerosolimitani, cum consilio totius capituli, clericorum et laycorum fratrum statui hec precepta et statuta in domo hospitalis Jerosolimitana. Delaville le Roulx, Cart. Nr. 70, S. 62. In seiner Abhandlung über Les statuts de l'ordre de l'hôpital in Bibliothèque de l'école des chartes 48 (1887), 343 meint Delaville le Roulx, daß es unmöglich sei, „malgré les efforts tentés par les historiens de l'ordre, de fixer avec certitude à quelle année du long magistère de Raymond du Ruy (1125 – 57) se rapporte la promulgation de cette règle. Le seul point hors de doute, c'est qu'elle fut confirmée par Eugène III et que par conséquent, elle est antérieure à 1153. Diesen Anhaltspunkt halte ich nicht für sicher genug. Denn Lucius III drückt sich doch zweifelhaft über die Bestätigung durch Eugen III aus. Vgl. Prutz, Die exemte Stellung des Hospitaliterordens in Sitzungsberichte der Münchener Akademie 120 und unten S. 541, Anm. 1. Hingegen möchte ich darauf hinweisen, daß wir in der Regel schon Ordenspriester vermerkt finden. In § 14 wird der presbiter, si non est de domo, unterschieden von den fratres vero sacerdotes, und wie das obige Zitat zeigt, ist bei der Abfassung der Regel die Zustimmung von clerici fratres ausdrücklich erwähnt. Nun erhielten die Johanniter die Erlaubnis zur Aufnahme von Ordenskaplänen aber erst am 22. Okt. 1154 von Anastasius IV (siehe unten S. 540, Anm. 1). Also kann die uns vorliegende Redaktion der Regel erst nach 1154 zustande gekommen sein. Und dann kann die uns erhaltene Regel auch nicht von Eugen III, dem Vorgänger Anastasius' IV, bestätigt worden sein.

wendigkeit geworden, daß eine höhere Autorität als der Patriarch ihre Organisation festlegte. Freilich gewannen sie damit eine ganz einwandfreie Stellung, daß ihnen Innocenz II im Jahre 1139 bewilligte, niemand dürfe von ihnen Eide und Huldversprechungen verlangen. Damit waren sie gegen den König wie gegen den Patriarchen in einer Weise gesichert, wie das die Johanniter noch nicht waren. Und noch wichtiger war die päpstliche Erlaubnis zur Annahme von Ordenskaplänen. An sich war das auch nicht ganz neu, da die Templer schon vorher, wie uns die Regel lehrt, Gastkapläne hatten, aber nur von der Gnade des Patriarchen. Jetzt wurde durch das päpstliche Privileg das Institut der Ordenskapläne gegen jeden Einspruch fest begründet. Darin waren die Templer nun den Johannitern weit voraus. Hingegen waren die übrigen Privilegien, die in der Bulle von 1139 enthalten waren, noch nicht so zahlreich wie die der Johanniter. Die Templer hatten nicht wie diese die Erlaubnis, in Neuland Kirchen anzulegen. Auch für die Anlegung von Friedhöfen fehlte es ihnen an einer päpstlichen Konzession. Ihre Sammler waren noch nicht unter päpstlichen Schutz gestellt. Den Mitgliedern ihrer Konfraternitäten waren noch nicht die Privilegien zuteil wie denen der Johanniter-Bruderschaften.

Schnell aber suchten die Templer nachzuholen, was ihnen fehlte, und sie erlangten es früher oder später; besonders wichtig war für ihre Affiliierten die Bulle Milites templi. Aber auch die Johanniter wollten ihrerseits nicht zurückbleiben. Das beiderseitige Streben führte dazu, daß die privilegierte Stellung der beiden Orden immer ähnlicher wurde. Sie hatten sich ja auch in ihren Zwecken sehr genähert, seitdem die Johanniter ebenfalls die kriegerische Betätigung zu ihren Aufgaben hinzugenommen hatten.

Diese Annäherung tritt uns zuerst deutlich hervor, wenn wir die für die Johanniter erlassene Bulle Quam amabilis gegenüberstellen der von Wiederhold aufgefundenen Templerbulle Quantam utilitatem vom 1. Mai 1139—43.

Die Johanniterbulle Quam amabilis wurde im Lateran von Innocenz II am 7. Mai in den Jahren zwischen 1139 und 41 oder 1143 erlassen. Hier finden wir zum erstenmale in einer päpstlichen Urkunde auch die kriegerische Tätigkeit der Johanniter berücksichtigt.[1]

[1] Delaville le Roulx, Cart. Nr. 130. Als Zweck des Hierosolimitanum Xenodochium wird hier angegeben: Ibi enim indigentes et pauperes reficiuntur, infirmis multimoda humanitatis obsequia exhibentur, et diversis laboribus atque periculis fatigati, resumptis viribus recreantur, atque, ut ipsi ad sacrosancta loca, domini nostri Jhesu Christi corporali presentia dedicata,

Die Bulle ist gerichtet an alle Prälaten und fordert diese auf, die Johanniter durch Almosen zu unterstützen und die Gläubigen dazu anzueifern, den Bruderschaften der Johanniter beizutreten und Beiträge zu zahlen. Die Mitglieder dieser Bruderschaften, die jährliche Beiträge leisteten, erhalten Nachlaß des siebten Teiles der auferlegten Kirchenbuße.[1] Es folgen dann die Bestimmungen über die Sepultur der Konfraternitätsmitglieder in den Zeiten des Interdikts, über den Schutz der Sammler, deren Privileg, einmal im Jahre sich die Kirchen in interdizierten Orten öffnen zu lassen, Verordnungen, wie sie schon in der Bulle vom 7. Februar 1137 enthalten waren. Diese Konstitution, heißt es weiter, sollten die Bischöfe in ihren Diözesen verkünden lassen. Am Schlusse befiehlt der Papst, die Kleriker nicht zu hindern, die den Hospitalbrüdern in deren Kirchen mit Erlaubnis ihres Prälaten ein bis zwei Jahre freiwillig und unentgeltlich dienen wollten; sie sollten ihrer Benefizien nicht verlustig gehen. Und dann kehrt endlich wörtlich der Satz wieder, in dem mit Berufung auf den Vorgang am Pisaner und Laterankonzil zur Unterstützung der Brüder auf alle Art aufgefordert wird. Es ist dies der Satz, der uns schon in der Templerurkunde Quantam utilitatem begegnet ist.

Auch diese von Innocenz II für die Templer erlassene Urkunde war an alle Prälaten gerichtet, denen der Papst mitteilte, daß er die Templer in seinen Schutz genommen, und den neuen Orden empfahl. So ist die Templerurkunde vom 1. Mai formell das Gegenstück zu der Johanniterurkunde vom 7. Mai; beide müssen auch ungefähr in die gleiche Zeit fallen. Wie in der Templerurkunde Quantam utilitatem die Bulle Omne datum optimum vom 29. März 1139 angezogen wird, so wird in der Johanniterurkunde Quam amabilis die Bulle Christianae fidei vom 7. Febr. 1137 zitiert.[2] Die Mai-Urkunden sind gewissermaßen Ausführungsbestimmungen zu den Privilegien, die Innocenz II kurz vorher den Orden gegeben

---

securius valeant proficisci, servientes, quos fratres eiusdem domus ad hoc officium specialiter deputatos propriis sumptibus retinent, cum oportunitas exigit, devote ac diligenter efficiunt. Also nur die Diener üben zunächst militärische Tätigkeit aus. — Einen fast gleichlautenden Aufruf wie den vom 7. Mai fand Kehr mit dem Datum Lateran 13. Febr. (1139—43) und veröffentlichte ihn in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1899, S. 311.

[1] Vgl. oben S. 536.

[2] Mit den Worten: Hoc scientes quoniam eandem hospitalem domum cum omnibus ad ipsam pertinentibus sub beati Petri tutela suscepimus et scripti nostri pagina communiuimus.

hatte. Materiell ist in Quam amabilis die Stelle über die Gastkapläne besonders bemerkenswert. Die Bischöfe werden ermahnt, Priester nicht daran zu hindern, wenn sie als Gastkapläne bei den Johannitern fungieren wollten. Wir ersehen daraus, wie die Johanniter damals noch nicht so wie die Templer aus jeder Abhängigkeit von den Bischöfen gelöst waren. Sie standen hinsichtlich der Kapläne erst in dem Stadium, in dem wir die Templer bei der Revision ihrer Regel unter dem Patriarchen Stephan um 1130 sehen. Aber sie beginnen damit auch, demselben Ziele nachzustreben wie die Templer, und 1154 hatten sie diese eingeholt. Als Anastasius IV am 21. Oktober 1154 die Bulle Christianae fidei für die Johanniter erneuerte, fügte er ihnen zu den alten Privilegien noch das Recht hinzu, daß sie Priester auf die Dauer als Ordenskapläne aufnehmen dürften.[1]

So kommen sich die beiden Urkunden Omne datum optimum und Christianae fidei in den neuen Ausfertigungen immer näher. Die erstere, die in ihren ersten Redaktionen hauptsächlich als Grundstatut für die Templer erscheint, nimmt immer mehr die Privilegien der Johanniter auf; die andere erhält etwas von dem Charakter eines Organisationsstatuts nach dem Muster der Templer. Als die beiden Urkunden die feste Form des Privilegium commune erhielten, ist der Unterschied nur noch zum Teil formeller Natur; die Privilegien sind fast ganz dieselben. So liegt uns das Johanniterprivileg fest vor in der Ausfertigung von Christianae fidei durch Alexander III am 10. Januar 1169, das Templerprivileg in dem Erlaß von Omne datum durch Urban VIII am 1. August 1186.[2]

Den Johannitern fehlte allerdings immer noch eins: Die ausdrückliche päpstliche Gutheißung ihrer Lebensnorm. Sie fühlten, daß sie in dieser Hinsicht hinter den Templern noch zurückstanden. Um auch darin ihnen gleichzukommen, suchten sie für die Regel, die sie sich unter Raymund du Puy gegeben hatten, die päpstliche Bestätigung nach. Sie sollen dieselbe schon von Eugen III erhalten haben. Doch ist das wenig wahrscheinlich. Jedenfalls haben sie die Bestätigung nicht für den uns vorliegenden Regeltext von Eugen III erhalten. Eine Bestätigungsur-

---

[1] Delaville le Roulx, Cart. Nr. 226, S. 174: sancimus, ut liceat vobis clericos et sacerdotes . . . tam in principali domo vestra quam etiam in obedientiis sibi subditis vobiscum habere.

[2] Vgl. Tangl LXXV, 242 ff.; Schreiber II, 383 f.

kunde liegt uns erst vor von Lucius III, 4. November 1184/85.[1] Nachdem die Johanniter diese Bestätigungsurkunde aufweisen konnten, waren sie grundsätzlich in diesem Punkte den Templern gleich. Ein Unterschied war nur noch insofern vorhanden, daß die Templer nicht einen Regeltext zur formellen Bestätigung vorgelegt hatten, ihre Lebensnorm nur in den Grundzügen durch Omne datum optimum gutgeheißen war, abgesehen von dem Institut der Ordenskapläne, das Innocenz II auch im einzelnen festgelegt hatte. Seltsamer Weise glaubten die Templer — die doch eine Bestätigung ihrer Gewohnheiten gar nicht nötig hatten, nachdem ihnen ausdrücklich zugestanden war, diese selbst zu ordnen — nun hinter den Johannitern wieder zurückzustehen. So strebten auch sie nach der Bestätigung einer von ihnen vorzulegenden schriftlichen Lebensnorm.

Ehe wir das darlegen, müssen wir im allgemeinen die Frage beantworten, wie es nach dem ersten Erlaß von Omne datum im Jahre 1139 mit der Regel gehalten wurde. In der Bulle ist von der „Regel" keine Rede. Hingegen wird von „consuetudines aliquanto observatas et scripto firmatas" gesprochen. Kurz vorher ist von denselben „consuetudines ad vestrae religionis et officii observantiam a magistro et fratribus communiter institutas" die Rede. Ist unter diesen consuetudines die Regel zu verstehen? Prutz bejaht es und schließt dann daraus, daß die Regel als Zusammenfassung von Gewohnheiten bezeichnet wird, der Papst habe der Regel nur den Charakter von veränderlichen Gewohnheiten zugesprochen.[2] Prutz wird darin recht haben. Die Begriffe Regula und Consuetudines sind sonst scharf geschieden. Die Benediktiner-Regel galt für die Kluniazenser wie für die Hirschauer und Cisterzienser. Deren Eigenart aber wurde bestimmt durch die Consuetudines. Auch unterschied man später, wie wir gleich sehen werden, in der französischen Redaktion der Templer-Satzungen zwischen der Règle, die an die Spitze gestellt wurde, und den Retrais et establissemens, den nur aus Kapitelsentscheidungen hervorgegangenen Satzungen. So war es auch bei den Johannitern und den Deutschrittern.[3] Wenn

[1] Delaville le Roulx, Cart. Nr. 690. Lucius III, 4. Nov. 1184 oder 1185 Verona: vestris postulationibus clementer annuimus et regulam, quam pie recordationis Raymundus, magister vester, de communi consilio et voluntate capituli, salubriter ordinavit, et felicis memoriae Eugenius papa, predecessor noster, ut accepimus, confirmavit, auctoritate apostolica confirmamus. Vgl. oben S. 537, Anm. 1.

[2] Autonomie des Templerordens 18.

[3] In der ersten Sammlung der Johanniter-Statuten folgen auf die Regel eine Gruppe, „usages" betitelt, aus den Jahren 1177—81, dann die „statuts",

der Papst also die Regel der Templer als Gewohnheiten bezeichnete, von dem Anteil des Konzils von Troyes, des hl. Bernhard, des Patriarchen Stephan von Jerusalem an dem Zustandekommen des Regeltextes nicht sprach, so wollte er wahrscheinlich damit zum Ausdruck bringen, daß er an dem Text nur dasjenige als maßgebend ansah, was den Wünschen der Templer — natürlich innerhalb der von ihm selbst festgelegten Ordensgrundsätze — entsprach, daß er es den Rittern überließ, dasjenige, was das Konzil von Troyes und der Patriarch an ihren Gewohnheiten geändert oder denselben neu hinzugefügt hatten, anzunehmen oder aufzugeben. Für den Papst wie für die Templer gab es keine definitive, verpflichtende Regel, sondern nur Gewohnheiten, über die der Meister mit dem Kapitel zu entscheiden hatte, und scharf wird mit verborgener Spitze gegen den Patriarchen verboten, daß irgendeine andere Instanz daran etwas zu ändern vornehme.

Prutz kann ich zwar nicht im allgemeinen Recht geben, wenn er den Satz aufstellt: „Eine eigentliche Regel, wie sie für die anderen geistlichen Ritterorden erlassen und päpstlicherseits bestättigt wurde, hat der Templerorden nicht gehabt",[1] aber für einen beschränkten Zeitraum ist der Satz ungefähr richtig, wenn wir die übrigen Worte nicht zu sehr betonen und im besonderen davon absehen, daß die Johanniter bis 1184/85 auch ohne eine päpstlicherseits bestätigte Regel lebten. Nach dem Erlaß von Omne datum optimum, 29. März 1139, hatten die Templer in der Tat keine „Regel". Sie konnten den seit 1130 vorliegenden lateinischen Regeltext ignorieren. Es wird darum kein Zufall sein, daß von dem lateinischen Regeltext bisher keine Handschrift aus einem Templerhaus zum Vorschein gekommen ist, sondern nur drei aus Klöstern, die für den hl. Bernhard besonderes Interesse hatten; zwei

---

die Satzungen, die zu verschiedenen Zeiten von Kapiteln erlassen waren und die man auch establissements nannte. Vgl. Delaville le Roulx, Les statuts de l'ordre de l'Hôpital de St. Jean de Jérusalem in Bibliothèque de l'école des chartes 48 (1887), 348. — Die Statuten des Deutschordens setzen sich zusammen aus der Regel, den Gesetzen, die zu den einzelnen Punkten der Regel Ausführungen enthalten, und aus den Gewohnheiten, die die hierarchische Gliederung des Ordens festlegten. „Die ursprünglich mit der Templerregel übereinstimmende Regel wurde um 1245 wahrscheinlich von Kardinal Wilhelm von Sabina neu redigiert: um dieselbe Zeit begann man den Gewohnheiten, die sich an die französischen Templerstatuten anlehnten (eben die Retrais et establissemens), die Beschlüsse der Generalkapitel hinzuzufügen." Die Zusammenstellung der drei Teile erfolgte vor 1264. Perlbach, Statuten LI und besonders XXXVI.

[1] Autonomie 54.

von diesen sind Cisterzienserklöster. Aber doch war auch bei den Templern die Regel nicht für immer bei Seite geschoben. So sehr die nach Unabhängigkeit strebenden Ritter auch anfangs darüber befriedigt sein mochten, daß sie infolge der Außerkraftsetzung der Regel von der Unterstellung unter den Patriarchen frei wurden, allmählich änderte sich diese Stimmung.

Die Erinnerung an die alte Kampfesstellung gegen den Patriarchen verblaßte. Man empfand nicht mehr den Anstoß, den man einst an der Regel genommen, nachdem die exemte Stellung längst allgemein anerkannt war. Als die Johanniter eine päpstliche Bestätigung ihrer Regel aufweisen konnten, mochte das die Templer mit Neid erfüllen. Aber hatten sie denn nicht auch eine Regel gehabt? Gewiß, und zwar eine ältere, als die der Johanniter, eine viel ehrwürdigere, an der ein Konzil gearbeitet hatte und der hl. Bernhard, einst die Zunge der Christenheit. Nun sahen sie die Regel mit andern Augen an. Sie vermochten sie historisch zu würdigen. Sie erblickten in ihr ein ehrwürdiges literarisches Denkmal, das einst die erste Richtschnur für sie gebildet hatte, ja als das Fundament ihrer Organisation angesehen werden konnte, dessen man sich wahrlich nicht zu schämen brauchte. Lag ihnen daran, ihre Gewohnheiten historisch zu fixieren, so fanden sie hier die erste schriftliche Redaktion ihrer Gewohnheiten. Denn die Regel beruhte ja auf den ersten Gewohnheiten, die bei den Templern schon maßgebend waren, ehe das Konzil von Troyes im Januar 1128 über die Regel beriet. Die Konzilsväter berichten in dem Prolog zur Regel: modum et observantiam equestris ordinis per singula capitula ex ore magistri Hugonis audire meruimus,[1] und wie das Konzil viele dieser früheren Gewohnheiten guthieß, so wird auch das meiste, was das Konzil änderte oder hinzufügte, normbildend für die Ritter gewesen sein. Auch der Patriarch hatte der Entwicklung des Ordens durch seine Revision in vielem die Wege gewiesen. So war er es, der das Institut der Kapläne zuerst regelte, wenn es auch nur Gastkapläne damals waren. Das Institut der Gastritter scheint, obwohl es sich nicht so entwickelte, wie der Patriarch dachte, doch nicht ganz fortgefallen zu sein.[2]

Lohnte es sich nicht der Mühe, dieses ehrwürdige lateinische Schriftstück allen Rittern durch eine Übersetzung ins Französische allgemein zugänglich zu machen? Man konnte es ja, dort wo es nicht paßte, ab-

[1] Ursprüngl. TR. 130, Z. 28 ff.

[2] Ein Erlaß Alexanders IV vom 26. März 1256 spricht von hospites der Templer und Johanniter. Delaville le Roulx, Cart. Nr. 2815 (II, 811).

ändern, denn das Recht dazu hatte man. Solche Gedanken trafen sich bei den Templern mit dem Wunsche, gleich den Johannitern sich die Norm gebenden Satzungen schriftlich bestätigen zu lassen.

Welche Anhaltspunkte haben wir aber, so wird man fragen, für diese Kombinationen? Den einen bietet uns die schon erwähnte Bestätigung der Johanniterregel durch Lucius III vom 4. November 1184/85.[1] Den zweiten eine leider nur im Regest erhaltene Urkunde Clemens III vom 11. Juni 1188. Kehr hat vor einigen Jahren das Regest aus dem Ordensarchiv von Malta veröffentlicht.[2] Im wesentlichen scheint es sich um eine Bestätigung der in Omne datum optimum enthaltenen Privilegien zu handeln. Aber im Eingang heißt es, der Papst erneuere und bestätige die constitutiones et consuetudines der Templer mit dem Verbote, hinfort daran zu ändern. Nachdem wir gesehen haben, mit welcher Eifersucht jeder der beiden Orden die Fortschritte des andern Teils in der Privilegierung verfolgte, wie der eine bald das Privileg zu erlangen suchte, mit dem ihm der andere voraus war, kann die Vermutung kaum als zu gewagt erscheinen, daß die Bestätigung der Johanniterregel den Templern den Anlaß bot, sich von Clemens III wenige Jahre darauf die Urkunde vom 11. Juni 1188 zu verschaffen.

Die constitutiones et consuetudines, die Clemens III am 11. Juni 1188 bestätigte, die ihm damals also vorgelegt worden sein müssen, können kaum etwas anderes sein, als die erste Schicht der Retrais et establissemens mit der französischen Regel. Gmelin gelangte schon aus anderen Gründen, in denen er meist mit Prutz übereinstimmte, zu dem Ergebnis, daß diese erste Schicht vor 1187, dem Fall Jerusalems, anzusetzen sei.[3] Oben machten wir eine neue Erwägung geltend, weshalb der französische Regeltext um 1180 abgefaßt worden sei.[4] Das stimmt nun alles zusammen. Die erste Schicht der Satzungen, die hauptsächlich hierarchische Bestimmungen über die Rechte der einzelnen Würdenträger enthielt, legte man mit dem französischen Regeltext, der in allen drei französischen Handschriften an der Spitze steht, dem Papste vor. Man hat dabei die lateinische Regel, so sehr man sich an sie hielt, nicht durch-

[1] Siehe oben S. 541, Anm. 1.

[2] Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1899, Heft 3, S. 408, Nr. 50: Clemens III innovat et confirmat constitutiones et consuetudines fratrum militie templi cum prohibitione, ne de caetero immutari valeant, et inter cetera in ipsa bulla confirmationis expressa inhibet etc.

[3] Gmelin, Die Regel des Templerordens in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XIV, 210 f.

[4] Siehe oben S. 311.

aus wortgetreu übersetzt. Zunächst änderte der Übersetzer, ähnlich arbeitend wie derjenige, der die systematische Ordnung der hierarchischen Bestimmungen vornahm,[1] die Reihenfolge der lateinischen Kapitel, auch nach systematischen Gesichtspunkten. Sodann hat er auch den Text an einigen Stellen, den Verhältnissen entsprechend, wie sie zu seiner Zeit waren, modifiziert. Daher jene Widersprüche, die zu der Frage über die Priorität der lateinischen oder französischen Regel den Anlaß gaben. Jetzt können wir die volle Erklärung dafür geben, nachdem wir Anhaltspunkte dafür haben, daß die französische Regel kurz vor 1188 abgefaßt wurde. In diesem Jahre hat der französische Text der Regel vom Papste die Bestätigung erhalten, und damit erlangte die so modifizierte Regel wieder in gewissem Sinn Gesetzeskraft für den Orden. Das päpstliche Verbot, an den vorgelegten Texten weiterhin keine Veränderungen vorzunehmen, widersprach streng genommen der den Templern von Innocenz II verliehenen Freiheit, ihre Gewohnheiten durch Kapitelsentscheidungen zu ändern. Aber es war dies Verbot wohl nur eine mit der Bestätigung verbundene Formel. Und die Regel war, auch in dem modifizierten französischen Text, so altertümlich und durch die spätere, weit ausgebildete Organisation überholt, daß man in ihr mehr eine ideale Norm, ein historisches Denkmal, als ein verpflichtendes Gesetz sah. Auch haben die Templer sich nicht davon abhalten lassen, durch Kapitelsentscheidungen ihre Organisation und Normen weiter auszubauen. Aber der einmal so festgelegte Text ist dann allerdings nicht mehr verändert worden und bildete, so lange der Orden bestand, den ersten Teil der für die Templer offiziell maßgebenden Satzungen. Doch auch der lateinische Text kam wieder zu Ehren, als ihn der Templermeister Gilbert Horal 1198 zu Accon den deutschen Rittern zur Richtschnur für deren Norm übergab.[2]

So können wir jetzt die Entwicklung der Templer-Regel und die Anfänge der Organisation bei den Templern deutlich erkennen.

Der ursprüngliche Regeltext bleibt der lateinische, bei dem wir aber zwei Schichten zu unterscheiden haben: die erste geht auf den hl. Bernhard zurück, der die Beschlüsse des Konzils von Troyes 1128 redigierte; die zweite stellt sich als eine Anfang 1130 vorgenommene Revision des Patriarchen Stephan von Jerusalem dar. Nach dieser Seite konnte ich meine früheren Ergebnisse gegen die Einwendungen von Prutz nur sicher stellen.

---

[1] Beide können aber nicht identisch sein. Der Übersetzer der Regel schrieb im Abendland, der Verfasser der Retrais im Orient. Vgl. Urspr. TR. 41.

[2] S. oben S. 314 ff.

Bei einem Eindringen in die weitere Organisation ergab sich aber ein neues Bild. Auch der Papst sprach sein Wort zu der Frage der Templer-Regel mit. Die Revision seitens des Patriarchen mit der scharfen Unterstellung unter diesen gefiel den Templern nicht. Darum wandte man sich an den Papst. In diesen Zusammenhang gehört der Brief, den König Balduin II Mitte 1131 kurz vor seinem Tode an den hl. Bernhard schrieb, dem er ans Herz legte, dem Orden die päpstliche Bestätigung und eine sichere Lebensnorm zu verschaffen. Die Antwort darauf war die Bulle Omne datum optimum, die schon Innocenz II 29. März 1139 erließ. Darin bewilligte der Papst den Templern, was sie wünschten. Der Orden wurde eximiert und dem Papst allein unterstellt. Die Templer konnten in Zukunft allein ihre Norm und Organisation bestimmen, gemäß den Grundsätzen, nach denen sie bis dahin gelebt hatten. Zugleich erhielt aber der Orden von dem Papste selbst eine weitere Ausbildung durch das Institut der Kapläne, die zu Ordenskaplänen wurden, indem der Papst sie von ihren Bischöfen unabhängig machte und dem Orden inkorporierte. Schon vorher 1135 hatte Innocenz II auch die Bruderschaften der Templer begründet. So dürfen wir Papst Innocenz II nächst dem hl. Bernhard als den zweiten Organisator des Templerordens ansehen. Das übrige besorgte der Orden selbst, indem er zugleich seine privilegierte Stellung ganz parallel zu den Johannitern weiter ausbaute. Er faßte, angeregt durch die päpstliche Bestätigung, die der Johanniter-Regel 1184/5 zu teil wurde, seine hierarchische Gliederung in französische Statuten zusammen, an deren Spitze er eine französische Regel stellte, die als eine modifizierte Übersetzung der lateinischen Regel sich ausweist. Das geschah kurz vor 1188, 60 Jahre nach der ersten Abfassung der lateinischen Regel. In diesem Jahre erhielt die Regel in dem französischen Text die päpstliche Bestätigung.

Kleine Beiträge.

Papsttum und Untergang des Templerordens.[1]

Von Gottfried Buschbell.

Solange es eine Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung seit seinem Untergange gibt, hat das tragische Schicksal des Templerordens die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. War er doch der gewaltigste und angesehenste von allen mittelalterlichen Ritterorden, der sich zwei hervorragende Verdienste um die Entwicklung der allgemeinen Kultur erworben hat: dem sieghaften Vordringen des Islâm hat er im Orient wie in Spanien solange einen unerschütterlichen Damm entgegengesetzt, bis sich die Wogen endlich verliefen. Das Ideal des echten Ritters, des Mannes ohne Furcht und Tadel, hat er religiös vertieft und auf Jahrhunderte hinaus wirksam gemacht. So kündet Trevrizent im Parzival des Templers Lob:

> Wol die muoter, diu daz kind gebar,
> daz sol ze dienste hoeren dar.

Nach dem Muster der kraftvollen Templeisen organisieren sich alle anderen Ritterorden, sogar die Hospitaliter, deren Orden auf ein größeres Alter zurückschauen konnte. Bald nach der Gründung des Templerordens erscheinen dessen Angehörige in Aragon, Kastilien und Portugal, in Frankreich, der Provence und Flandern, in England, Deutschland und Italien. Mit der Ausdehnung des Ordens wächst sein Besitz an Geld und Gut, an Burgen, Wald und Feld im ganzen Gebiete des Abendlandes. Waren die mit den Ungläubigen ringenden Ritter auf diese Weise vor äußerer Not geschützt, so gewährten ihnen Hunderte von päpstlichen Privilegien Schutz-

[1] Dr. H. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens. I. Darstellung. XVI und 398 S. Preis geh. 8 ℳ. II. Quellen. VIII und 400 S. Preis geh. 12 ℳ. Münster i. W. 1907. Aschendorffsche Buchhandlung. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausg. von Prof. Dr. Heinrich Finke, Band IV und V).

briefe für ihren Besitz, finanzielle Vergünstigungen und Befreiung von kirchlichen Abgaben. Schließlich wurde der Orden durch die große Exemtionsbulle seines Gönners Alexanders III vom Jahre 1163 so gestellt, daß er den Neid der anderen geradezu herausfordern mußte. Noch mehr als hundert Jahre bewegte sich seitdem die Entwicklung des Templerordens in den gewohnten Bahnen: Kampf im heiligen Lande, Ausdehnung des Güterbesitzes — tozjors achetoient sans vendre — neue kirchliche Gnadenerweise. Welche Brücke nun aus diesem Lande glänzender Ritterpracht in das Tal unendlichen Jammers führt, in dem seit 1307 der Orden eingeschlossen liegt, diese Frage hat man sich gestellt, solange die Geschichte denkend und forschend betrachtet worden ist. Dupuy im 17., Wilkins im 18., Raynouard, Michelet, daneben auch Schottmüller im 19. Jahrhundert haben das riesige Quellenmaterial zusammengetragen, auf dessen Grund die Frage nach Schuld oder Unschuld des Ordens so ganz verschieden beantwortet worden ist.

Wer da nach den neueren Darstellungen von Schottmüller und Gmelin, Prutz und Lea den Versuch machen wollte, über sie hinaus ein abschließendes Urteil zu gewinnen, der durfte vor einer genauen Neudurchforschung des gesamten Prozeßstoffes ebensowenig zurückschrecken, wie vor einer kritischen Durchprüfung der sämtlichen Bearbeitungen. Zweifellos war dies eine Riesenarbeit, die nicht gerade sehr anlocken konnte, zumal eine Gewißheit, befriedigende Ergebnisse zu erzielen nicht gegeben war. Weit angenehmer erscheint es, den Bohrer auf unverritztem Boden anzusetzen, um in völliges Neuland einzudringen, als in alten, oft befahrenen Schächten und Stollen Nachlese zu halten. Zu diesem Unternehmen gehörte der eherne Fleiß und die trotz großer wissenschaftlicher und äußerer Erfolge nie ermüdende Schaffenskraft eines Heinrich Finke, gehörte aber auch das den echten Forscher kennzeichnende Bewußtsein: Hier ist nicht tief genug gegraben worden — gehörte schließlich ein Finkes Arbeiten anscheinend stets begünstigendes Finderglück, das ihm eine Menge wichtigster, bislang unbekannter Dokumente in den Weg warf. So ist ein Werk zustande gekommen, das in der Geschichte der Templerforschung für die wesentlichsten Fragen, insbesondere die der Schuld des Ordens, schlechthin abschließend genannt werden darf, in zahlreichen anderen eine neue, überraschend vielseitige Art der Betrachtung aufweist, ein überall solider, fester Bau und doch, bei aller Gelehrsamkeit und souveränen Kritik, ein geradezu spannendes Buch, das auch in der äußeren Form auf jeder Seite den Meister verrät.[1]

[1] Bei der Korrektur ist stehen geblieben: S. 54, Z. 9 von unten: „läßt sich einen Schluß ziehen“; ähnlich S. 162, Z. 12 von unten: „sei keinen Gebrauch gemacht“; S. 149, Z. 15 von unten ist das Verbum ausgefallen: „geschaffen“; S. 175, Z. 10 von unten sowie S. 343, Z. 17 von unten lies „haben“ statt „habe“; S. 329, Anm. 2 lies „unter den testes“ statt „unter die testes“; S. 369, Z. 11

Als in den Jahren nach 1260 Sultan Bibars die Templerfeste Safed erstürmte, da taten die Ordensritter Wunder der Tapferkeit und in der Gefangenschaft starben ihrer mehr als 150 den Martertod für ihren Glauben. Aber schon bald nachher ward der Vorwurf der Feigheit gegen den Orden laut. Nachdem im Abendlande die Kreuzzugsbegeisterung schon längst erloschen war, fing auch im Orient, selbst in den Ritterorden, die ehemals so frische Blüte bald zu welken an. Man glaubte, von Gott verlassen, auf verlorenem Posten zu stehen, und manch einem schwand, wie dies Bewußtsein kam, der christliche Glaube dahin. Auf eine Politik des Kampfes folgte eine kaum dem Wesen und Ziel des Templerordens entsprechende Politik des Verhandelns, um Akkons Fall zu verzögern. Die alte Kampflust scheint sich nicht mehr gegen den Islâm, sondern nur mehr gegen die christlichen Genossen zu bewähren, gegen die Hospitaliter und die Herrscher von Cyprus. Doch noch sühnt Wilhelm de Beaujeu, des Ordens drittletzter Großmeister, seine schon früh als feig bezeichnete Politik mit dem Heldentode vor Akkon und ist, den Todespfeil in der Brust, noch genötigt den Vorwurf der Feigheit abzuwehren. Dieselbe Beschuldigung bleibt auch dem folgenden Großmeister, Thibaud Gaudin, nicht erspart. Ihm folgt im Jahre 1293 oder 1294 in Jakob von Molay ein Mann der kleinen Mittel und, wie wir jetzt sehen, keineswegs der Held, als der er geschildert worden ist. (Die drei letzten Großmeister und die äußere Geschichte des Ordens S. 10—27.)

Von einer selbständigen europäischen Politik des Ordens, wie sie von Schottmüller und Prutz behauptet worden ist, kann nach Finkes überzeugenden Ausführungen keine Rede, also auch nicht davon sein, daß die Templer auf diese Weise in Gegensatz zum Papsttum oder zu anderen Mächten getreten seien, die sie sich so zu Feinden gemacht hätten. Aus unbefangener Prüfung der Beziehung des Ordens zu den Päpsten ergibt sich, daß keine dauernde oder gar sich allmählich vergrößernde Spannung wahrzunehmen ist; die Päpste haben alle den Orden bis zum Ende für ein leistungsfähiges, anhängliches Glied der Kirche gehalten. (Die Templer und das Papsttum im letzten Jahrhundert S. 41—54.)

Obwohl bereits Philipp III und nach ihm Philipp der Schöne gegen allzu starke Vermehrung des Templerbesitzes Maßnahmen getroffen haben, so läßt sich doch keinerlei Beweis einer längeren Feindschaft des Gegners Bonifatius VIII gegen die Templer erbringen: Philipps Stellung bleibt die ganze Zeit bis 1305 gleich. In das Jahr 1303 oder 1304 fällt sogar der große Freiheitsbrief für die Templer, des Königs letzte Gunstbezeugung, bevor er ihr furchtbarster Feind ward. (Philipp der Schöne und die Templer bis 1305. S. 54—61.)

---

von unten lies „Ordensmittel" statt „Ortsmittel"; S. 381, Z. 7 von unten lies „auffällige Bekenntnisse" statt „auffälligen Bekenntnissen".

Um den Orden vor der Katastrophe in seiner Gesamtheit zu beurteilen, dazu fehlen, von den Prozeßakten abgesehen, Urkunden fastgänzlich; es fehlen auch Skandalberichte, wie sie z. B. über die Hospitaliter vorhanden sind. Die erzwungenen Prozeßaussagen können diesen Mangel nicht ersetzen; weder vermögen sie uns ein Bild der Ordenszustände zu vermitteln, noch einen Beweis dafür zu liefern, daß die Ordensregel nicht mehr die Norm für die Aufnahme, die religiösen Anschauungen und den Verkehr der Odensritter unter einander gebildet habe. Dies müßte vielmehr erst bewiesen werden, und dieser Beweis ist unmöglich. In seiner Gesamtheit weist der Orden keine schlimmeren Eigenschaften auf als andere in jenen Tagen, ja, die reiche, von Finke neu erschlossene Korrespondenz der aragonesischen Templer, die fast ganz aus des Ordens letztem Jahrzehnt stammt, zeigt, daß dort der Ordensberuf, frei von jeder Erschlaffung, durchaus richtig erfaßt wurde; es fand ein lebhafter Verkehr des Meisters mit den Komturen der einzelnen Häuser statt, die demnach unter scharfer Beaufsichtigung standen. Der Orden war also in Aragon ganz auf der Höhe; er zeigt keinerlei Spur eines stärkeren Niederganges, etwa größerer sittlicher Vergehen, und dies im Gegensatze zum Leben der Hospitaliter.

In dem Bestehen des Ordens hat man eine Gefahr für Frankreich sehen wollen. Nachweislich aber bedrohte nicht ein Heer von 15 000 kampfgeübten Rittern Philipps Thron; mochten auch die etwa 2000 über das ganze Reich zerstreuten Templer dem Könige lästig sein, gefährlich waren sie nicht. Zwar war ihr Besitz bedeutend und ihr Einkommen groß, aber es erreicht nicht das der Hospitaliter und betrug nicht ein Drittel des Einkommens der Cisterzienser. Privilegiiert, wie sie, waren viele andere Orden gleichfalls; die gegen sie gerichteten Vorwürfe trafen auch jene. Wie sie, wurden auch die anderen mit der Abneigung interessierter Kreise bedacht, deren Gegnerschaft indessen meist auf Gründen beruhte, die für die Templer keineswegs unehrenhaft waren. Zudem steht tadelnden Bemerkungen reiches Lob gegenüber, namentlich seitens der Päpste. Das Königtum Frankreichs, wie auch das Aragons, war ihnen zum größen Danke verpflichtet: sie hatten es durch die schlimmsten Finanznöte hindurchgeleitet, sein Rechnungswesen besorgt, Steuern eingezogen, die königlichen Paläste unterhalten, Gesandte und Parteigänger Frankreichs im Auslande besoldet. (Innere und äußere Entwicklung des Ordens und seine Bedeutung S. 62 — 85.)

All diese durch Finke teils erst festgestellten, teils in das rechte Licht gerückten Tatsachen erscheinen geeignet, die Lösung des Problems zu erschweren, wie Philipp zu seinem Vorgehen gekommen sei — wenigstens für den Fall, daß man ihn ohne äußeren Anstoß handeln läßt. So ergibt sich weiterhin die bisher ungelöste Frage: Wer war der oft genannte

Verräter in der Templersache? Daß ein solcher vorhanden war, mußte angenommen werden. Jetzt wird zum ersten Male nachgewiesen die Denunziation des Südfranzosen Esquin de Floyran, die um so wirksamer war, als nach Verlust des heiligen Landes der Templerorden seine Daseinsberechtigung verloren zu haben und ein neues Ziel sich zu schaffen nicht imstande zu sein schien.

Für den Orden verhängnisvoll war weiterhin die prekäre Lage des damaligen Papsttums, bei dem auf glänzende Machtentfaltung jäher Sturz in sklavische Abhängigkeit gefolgt war. Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux, der als Papst Klemens V heißt, war sich wohl bewußt, im wesentlichen eine Kreatur Philipps des Schönen und von diesem abhängig zu sein, eine Tatsache, von welcher der König rücksichtslos Gebrauch zu machen entschlossen war. Das Zusammentreffen beider Charaktere, auf dem erst die Möglichkeit des Templerprozesses beruht, ist von weltgeschichtlicher Bedeutung. Dort der König: ein durchaus selbständiger, für seine Handlungen verantwortlicher Charakter; kein Mann leidenschaftlich ungestümer Initiative, kein Ersinner gewagter, folgenschwerer Pläne, auch kein kirchenfeindlicher Tyrann, wozu man ihn hat stempeln wollen, ein äußerlich kalter, kühl überschlagender Rechner, eine wesentlich rezeptive Natur, doch das eine Ziel höchster Machtentfaltung des französischen Staates noch innen und nach außen verfolgend, auch der Kirche gegenüber, ein Ziel, das er mit eiserner Hartnäckigkeit, mit allen Mitteln, mit den größten Gefahren für sich und den Staat durchgeführt hat. Hier der Papst: körperlich krank, ein schwächlicher Gefühlsmensch ungeheueren Schwierigkeiten gegenübergestellt, kleinlich, einseitig, geldgierig, der schlimmste Beförderer des Nepotismus, hart dem weniger Mächtigen gegenüber, z. B. gegen die Templer, vor Philipps überlegener Natur zurückweichend wie kaum jemals ein Papst vor einem weltlichen Herrscher. Auf die meisterhafte Charakterisierung beider Machthaber durch Finke sei besonders aufmerksam gemacht. (Die Persönlichkeiten Philipps des Schönen und Klemens V S. 86—110.)

Im Frühling wahrscheinlich des Jahres 1305 erschien bei König Jayme II von Aragon der bereits genannte Esquin de Floyran und vertraute ihm als dem ersten Monarchen ein großes Geheimnis an: das factum templariorium. Es ist doppelter Art: in religiöser Hinsicht wird dem Orden Verleugnung Christi, Bespeiung und nicht wiederzugebende Besudelung des Kruzifixes, sowie Beziehung zum Teufel vorgeworfen, in sittlicher Hinsicht bedeutet es ein schmutziges orientalisches Laster — in merkwürdiger Weise übereinstimmend mit modernen Vorgängen, bei denen man gerade Angehörige solcher Reiterregimenter der gleichen Vergehen sittlicher Art beschuldigte, deren Offiziere den als ritterlichst geltenden Kreisen entnommen zu werden pflegen. Mit der Entdeckung des berüchtigten Verräters ist durch den Freiburger Historiker eine der berühmtesten Kontroversen der Templergeschichte endgültig erledigt werden.

König Jayme glaubte dem Angeber nicht recht; höchst interessant und für die Psychologie dieses mittelalterlichen, kirchlich durchaus korrekten Menschen bezeichnend ist es, daß Jayme dem Verräter für den Fall, daß seine Angabe sich als wahr erweist, eine Jahresrente von 1000 Pfund und einmalige Zahlung von 3000 Pfund aus spanischen Templergütern verspricht. Die aragonesischen Templer waren sämtlich Untertanen des Königs, ihren ganzen Besitz hatten sie auf dem Felde der Ehre erworben, die Waffenbrüderschaft mit dem Königtum selbst gegen die Kirche aufrecht erhalten, die Templermeister waren die Vormünder der jungen Könige gewesen, ihnen die vertrautesten Gesandtschaften, auf den Cortes die Führerrolle überlassen worden, in Geldnot hatten sie ausgeholfen, kurz, ihre Stellung zum Königtum war die denkbar beste — und dennoch ist Jayme die religiöse Felonie des Ordens so erwünscht, daß er dem Denunzianten jene Belohnung in Aussicht stellt!

Wenn schon in dem Aragonier die Begehrlichkeit nach den Ordensgütern sich regte, wie sehr mußte das erst bei dem Franzosen der Fall sein, der dem Orden weit weniger verbunden, des Geldes aber um so mehr bedürftig war. Seit Esquiu Philipp die Mitteilung gemacht hatte, d. h. seit Herbst 1305, strebte dieser die völlige Einkreisung der ahnungslosen Templer an. Zwölf Spione ließ er in den verschiedenen Provinzen in den Orden eintreten, damit sie nach ihrem späteren Austritte gegen diesen bekunden sollten. Bei dem Zusammentreffen Philipps mit dem Papste im Mai 1307 zu Poitiers ist die Templerfrage nur mit wenigen Worten berührt worden. Philipp wollte den Papst höchstens über die Beschuldigungen informieren, um sich des päpstlichen Namens bei seinem Vorgehen als eines Rückenschildes zu bedienen; im übrigen aber hatte er vor, ganz in Übereinstimmung mit seinen Ansichten von dem Umfange der königlichen Gewalt, selbständig und im eigenen Interesse vorzugehen.

Die ungeheuerliche, vom Papste anfangs als Klatsch betrachtete Anschuldigung begann allmählich auf den weichen, allen, aber namentlich königlichen Einflüssen überaus unterworfenen Mann zu wirken; schließlich schreibt er im August 1307 an den König, er wolle eine Untersuchung gegen die Templer veranstalten. Philipp aber befiehlt in denselben Tagen, wo er das päpstliche Schreiben erhält, die Gefangennahme sämtlicher Templer und zwar auf Veranlassung des Generalinquisitors Wilhelm von Paris, der zugleich, was bisher nicht genügend beachtet worden ist, königlicher Beichtvater war. (König, Papst und Templer bis zur Verhaftung der französischen Ordensglieder S. 111—143.)

In der Frühe des 13. Oktober 1307 waren die französischen Templer fast alle in Gefangenschaft; nur einige wenige entkamen. Das Ereignis erregte naturgemäß ungeheueres Aufsehen im In- und Auslande. Schon am dritten Tage nach der Gefangennahme erließ Philipp ein Rundschreiben

an die Könige von Aragon und England, an den deutschen König Albrecht und an eine Reihe von anderen Fürsten, worin er die Vergehen der Templer aufzählt, ihre Gefangennahme „ad requisicionem s. matris ecclesie“, die Beschlagnahme ihrer Güter schildert und zu ähnlichem Vorgehen anstachelt. Der Papst bekam keine Nachricht; bald indessen legte er Einspruch ein, da er des Königs Handlungsweise rücksichtslos fand, doch wandte er sich nur gegen Philipps Fiktion von einem gemeinsamen Vorgehen mit dem Papste. Formell ließ sich Philipps Handlung nicht angreifen: auf die gegen den Orden zweifellos vorliegende, durch Esquiu und die königlichen Spione hervorgerufene vehemens suspicio vom Großinquisitor aufgefordert, lieh der König diesem den weltlichen Arm zur Beschlagnahme der Verdächtigen. Allerdings hatte Philipps Beichtvater wohl nur auf des Königs Veranlassung die Würde des Großinquisitors erlangt, so daß in diesem Falle Inquisition und Königtum in einer Weise verbunden auftreten, wie sonst nie im Mittelalter. Die Inquisition wird zur Handlangerin des bracchium saeculare.

In dem von dem Könige unternommene Rechtsverfahren gegen die Templer handelte es sich nicht um Gegenbeweis gegen die Anschuldigung, sondern lediglich um Erzielung eines Geständnisses, wozu unter Umständen langjährige Kerkerhaft bei Wasser und Brot angewandt wurde, um den Beklagten mürbe zu machen. Blieb das Geständnis aus, so konnte die Tortur angewandt werden. Vielleicht erfolgte auch gleich die Inquisition, bei welcher vor jeder Vernehmung ein Eid de veritate dicenda abzulegen war. Der Angeklagte war also im voraus schon gerichtet. Um freizukommen gab es nur: Geständnis, Abschwörung der Ketzerei, Übernahme der Buße. Behauptete er seine Unschuld, so erfolgte ewiger Kerker; hatte er einmal gestanden, so mußte er bei seinem Geständnisse bleiben, widerrief er, so wartete seiner der Feuertod. Zu besonders schwerem Verhängnis gestaltete es sich für die Templer, daß der nach ihren Gütern hungrige Staat, der das größte Interesse an ihrer Vernichtung hatte, die Inquisition völlig in seiner Gewalt besaß.

In allen Fällen, bis auf einen einzigen, ging die königliche Untersuchung der kirchlichen voraus. Man redete den Gefangenen ein, sie retteten durch ein Geständnis Leib und Seele; die Mönche versprachen Aussöhnung mit der Kirche, die Ritter Nachlaß jeder weltlichen Strafe. Es hieß, der größte Teil der französischen Templer habe gestanden. Man konnte auf Molays erst durch Finke richtig datierten Brief vom 25. Oktober 1307 hinweisen, worin der Schwächling, nachdem er selbst eingestanden hatte, bei der Aufnahme in den Orden Christum verleugnet und das Kreuz bespieen zu haben, an alle Ordensgenossen die Aufforderung richtete, ebenfalls Geständnisse zu machen. Dieser Brief, der natürlich überall den Gefangenen vorgewiesen wurde, mußte besonders entmutigend wirken, so

daß es wunder nimmt, wieviel trotzdem noch für die Folter zu tun übrig blieb. Denn diese hat bereits 1307 überall geherrscht; ein furchtbares Beispiel neben anderen, die in deutscher Sprache nicht wiedergegeben werden können, ist die Marter des Geistlichen Bernardus de Vado, dem bei dem Rösten seiner Glieder am Feuer die Knöchel aus den Gelenken fielen. (Die Verhöre des Jahres 1307 S. 144—71.)

Als der Papst dem Könige im August 1307 die Absicht aussprach, eine Untersuchung in der Templersache vorzunehmen, war seine Meinung wohl, die Templer und ihr Gut in seine Hand zu bringen und dann ihre Sache nach kanonisch rechtlichen Grundsätzen zu beurteilen. Als er aber Philipps völlig selbständiges Vorgehen erkannte, fürchtete er, auch die übrigen Fürsten würden nur zu leicht dessen bösem Beispiele folgen und die Güter beschlagnahmen. Deshalb forderte er selbst im November 1307 die übrigen europäischen Mächte zum Einschreiten gegen die Templer in seinem Namen auf, in der Hoffnung Personen und Güter in kirchliche Hände zu bekommen.

Von einer neuen kanonischen Untersuchung wollte König Philipp nichts wissen. Für ihn war durch die Untersuchung und das Geständnis die Templerfrage abgetan. Deshalb mußte ein Konflikt mit ihm eintreten, als der Papst eingreifen wollte. Da aber Philipps Versuch, ein Gutachten der Pariser Universität zu erhalten, das seinen Weg als gangbar erweisen sollte, negativ ausfiel, so blieb für ihn nichts übrig als den Papst umzustimmen. Brennend wurde die Frage zu Poitiers um die Mitte des Jahres 1308. Vom Könige und den Seinigen, namentlich von Plaisians in dessen unverschämter Rede bedrängt, durch das Verhör einer Reihe von Philipp sorgfältigst ausgewählter Zeugen von der Templerschuld überzeugt oder tuend, als ob er überzeugt wäre, gab der Papst zum größten Teile nach. Dabei waren noch die fünf Großwürdenträger des Ordens, deren Verhör der Papst sich doch persönlich vorbehalten hatte, von Philipp mit Berechnung ferngehalten worden. Mit ihnen nahmen im August drei Kardinäle die Komödie eines Verhörs vor, in welchem jene ein Geständnis ablegten. Da die drei Bußfertigsten unter ihnen der Gnade des Königs empfohlen wurden, so muß wohl das Geschick der einzelnen Personen in dessen Hand gelegen haben.

Das zwischen Papst und König getroffene Abkommen lautete dahin, daß das Templergut nur für das heilige Land Verwendung finden, seine Verwaltung kirchlichen Personen unterstellt werden sollte, jedoch mit Zuziehung einer Reihe von Vertrauten Philipps. Die Ordensmitglieder verblieben in den königlichen Kerkern, jedoch unter Oberaufsicht des Papstes. Der Gesamtorden wird nunmehr am 8. August 1308 zitiert; die einzelnen Templer, die für ihn eintreten wollen, müssen vor den Inquisitoren zu bestimmter Frist erscheinen.

Unter den vom 12. August 1308 datierten Urkunden ist von besonderer Wichtigkeit die Bulle «Regnans in celis», durch die zum Vienner Konzil eingeladen wird. In ihr erscheint das Verhalten des „frommen Königs" ganz in Licht getaucht; die Rolle, welche Philipp in Wirklichkeit gespielt hat, vermag niemand zu erkennen. Ebenso auffällig wie diese Umdichtung der Tatsachen in päpstlichen Urkunden, ist die Auslese der Bischöfe zum Konzil. Während sonst zum allgemeinen Konzil der gesamte Episkopat geladen wird, sollen jetzt nur die benannten Bischöfe, über die der König zum mindesten vorher verständigt war, in Vienne erscheinen; die übrigen sollen in der Heimat die bischöflichen Pflichten erfüllen! (Papst und König bis zum Abschluß der Verhandlungen S. 172—230.)

Nach der durch den Zwist zwischen Papst und König veranlaßten halbjährigen Kerkerruhe begann für die Gefangenen eine in der bisherigen Forschung völlig unklar gelassene Untersuchung von seiten zweier Kommissionen, der bischöflichen und der päpstlichen. Beide waren vom Papste eingesetzt, doch beruht nach Finkes scharfsinniger Feststellung der Unterschied beider Einrichtungen darauf, daß die päpstliche Kommission sich gegen den Orden als solchen wandte und ein ganzes Land umfaßte, während die bischöflichen Kommissionen sich innerhalb der Diözesen gegen die einzelnen Templerpersönlichkeiten richteten.

Daß Philipp auf die Zusammensetzung der päpstlichen Kommission für sein eigenes Land Einfluß zu gewinnen gesucht hat, läßt sich begreifen; daß er es aber auch erreicht hat, in fast jeder Kommission, ob sie nun nach Sizilien, Deutschland, England oder Kastilien ging, französischen Prälaten und Mönchen die wohl entscheidende, treibende Rolle zu verschaffen, das muß als ein starkes Stück bezeichnet werden.

An der Spitze der bischöflichen Kommissionen stand jeweils das Diözesanoberhaupt; als Gehülfen ernannte der Papst je zwei Kanoniker, Minoriten und Dominikaner, unter denen die einzelnen Bischöfe ihre Wahl treffen konnten. Da in diesen bischöflichen Gerichtshöfen auch Mitglieder der päpstlichen Kommission saßen, so barg das System in Frankreich die Gefahr, daß der Befragte, indem er über den Gesamtorden aussagte, zugleich gegen sich selber zeugte.

Für Frankreich bekam, wie schon angedeutet, Philipp das ganze Templerproblem in die Hand. Er sorgte für die Kommissare und ihr Einkommen — wenn sie zu wenig erhalten, so leidet der Prozeß. Er vertritt die Bischöfe auch in Fragen der Inquisition, ja, die wichtigste Frage, wie sich die neue Untersuchung zu den famosen Verhören von 1307 stellen sollte, wird in seinem Sinne so gelöst, daß die damals befragten Templer nicht noch einmal Zeugnis ablegen sollen. Unter den 1307 und 1308 Vernommenen waren viele hartnäckige Leugner, eine große Anzahl hatte das damalige Geständnis zurückgenommen. Da die

damaligen Verhöre als rechtsgültig angenommen wurden, so hing über den bereits Verhörten stets das Damoklesschwert ihrer früheren Aussagen: Widerruf und Rückfälligkeit verdienten den Feuertod. Gegen die Leugner tat die Folter schließlich ihre selten versagenden Dienste; auch schon vor der päpstlichen Verordnung vom 6. August 1310, die allerorts ihre Anwendung befahl, hat die Folter gearbeitet, in Nordfrankreich wie auch im Süden. Daß sie in Paris und Orléans am stärksten hervortritt, nimmt wegen der Nähe der königlichen Gewalt nicht wunder; ihre Vertreter stehen und drängen immerfort hinter den Kulissen.

Von den päpstlichen Inquisitionskommissionen gegen den Gesamtorden ist es wiederum die vor allem nach Philipps Wunsch ausgewählte französische, welche die größte Beachtung gefunden hat. Die Verteidiger des Ordens verlangten Selbständigkeit dieser päpstlichen Behörde, Annullierung der alten, erpreßten Geständnisse und ganz neue Untersuchung. Da es aber Philipp gelang, die Kommission in völlige Abhängigkeit von sich zu bringen, so hat sie lediglich den Provinzialkonzilien ihre Opfer geliefert.

Als die päpstliche Kommission in Paris am 12. Nov. 1309 ihre Tätigkeit beginnen wollte, fehlten die Zeugen, mit deren Sendung die Bischöfe sich keineswegs beeilten, da sie, wie ihr König, für die päpstliche Inquisition, als überflüssig, kein Interesse hatten. Noch im November wird Molay vernommmen, den so schwere Schuld am Untergang des Ordens trifft. Er lehnt es, wie auch später, ab den Orden zu verteidigen. Sein steter Wunsch ist, zum Papst geführt zu werden; ebensogroß ist des Königs Bestreben, eine solche Begegnung zu hintertreiben. — Molay hat Klemens V nicht wiedergesehen; eine imposante Figur war er nur einmal; in dem Augenblicke, wo die Flammen des Scheiterhaufens ihn verzehrten.

Erst nach dem den Ordensverteidigern und den Zeugen gestellten Termine, dem 3. Februar 1310, begann deren Zulauf; dann aber erboten sich in kürzester Frist über 600 Templer, mehr als die Hälfte wohl der noch Überlebenden, zu begeisterter Verteidigung ihres geliebten Ordens „bis in den Tod." Der plötzliche Aufschwung jetzt, wo nur eine leise Möglichkeit einer gerechten, unparteilichen Beurteilung durch die päpstliche Kommission sich zeigt, die Begeisterung, welche alles mit sich fortreißt, beweist wohl am besten, unter wie erstickendem Drucke diese Massen gestanden haben müssen, ganz abgesehen von Kerker, Hunger und Folter, die das Hinsterben so mancher Templer verschuldet hatten. Und wen durchzitterte es nicht mit Rührung und tiefem Mitleid, wenn er von der großen Massenversammlung liest,[1] welche die gefangenen Templer zum

[1] Finke I S. 258 f.

ersten und letzten Male im bischöflichen Garten zu Paris vereinigte. Berichtet das trockene Protokoll auch nichts von Empfindungen und Äußerungen der Trauer, Freude und Hoffnung bei den sich Wiedersehenden: imponierend wirkt der laute Widerspruch mit dem die Übersetzung des lateinischen Anklagetextes in das Französische abgelehnt wird. Man will diese erlogenen Gemeinheiten nicht in der Muttersprache hören.

Mit dem 11. April 1310 begannen endlich die Verhöre, bei denen die Auswahl der Zeugen der Kommission freistand. Wer nun eine glänzende Apologie des Ordens von seiten der mehr als halbtausend Ritter erwartet, wird gänzlich enttäuscht. Zunächst erscheint kein einziger von denen, die sich zur Verteidigung des Ordens erboten haben. Andere Hände als die der Kommission treffen die Auswahl der zum Zeugenverhör entsandten Templer: ihr werden nur solche Zeugen, zum Teil unsaubere Elemente, zugeschickt, die schon vom Papste verhört worden sind. Hätten Philipp und seine Helfershelfer den Strom mutvoller Begeisterung, wie er so elementar durchgebrochen war, seinen Lauf nehmen und die Massenhaftigkeit der Zeugnisse zu Worte kommen lassen — Philipps Werk wäre schwerlich zu dem erstrebten Ziele gelangt. Daher hindert man die Verteidiger am Zeugnis und läßt gerade in diesem Augenblicke die Inquisition des Pariser Bischofs mit fieberhafter Tätigkeit und den schärfsten Mitteln gegen die Ordensverteidiger einsetzen, gerade jetzt die Provinzialkonzilien gegen die Templer abhalten.

Von der päpstlichen Kommission hatte man ein objektives Vorgehen erwartet, das einzig und allein die Wahrheit zum Ziel hatte, mochte sie nun für oder gegen den Orden lauten. Ihr Verhalten schien Vertrauen erweckend, die zugesicherte Geheimhaltung der Aussagen, die Bürgschaft, vor ihr abgelegte Geständnisse würden keine bösen Folgen haben, die Betonung der päpstlichen Autorität löſten die Zungen der armen, solange moralisch und körperlich Gequälten zu Äußerungen, die, wie die Aufdeckung der zur Erpressung von Geständnissen verübten Gewalttaten, dem Königtum ganz unerwünscht sein mußten. Die Ritter drängten sich zur Verteidigung, weil sie meinten, wenn sie nur jetzt die Wahrheit sagten, komme es auf frühere Aussagen nicht an. Und darin sind sie unzweifelhaft von der päpstlichen Kommission bestärkt worden. Aber königliche Beamte gingen bei der Untersuchung aus und ein; von ihnen erfuhren die bischöflichen Kommissionen und die Provinzialkonzilien leicht, wer von den Templern frühere Geständnisse widerrufen hatte. Gegen solche schritt man ein.

Vom Pariser Provinzialkonzil wurden am 12. Mai 1310 vierundfünfzig Templer, wenige Tage später vier weitere auf dem Scheiterhaufen verbrannt. In Senlis wurde am 27. Mai neun Templer zum Tode verurteilt, bald darauf fand eine zweite Verbrennung statt. Sie alle

gingen mutig in den Tod, auf den Lippen den Widerruf früherer Geständnisse und das Bekenntnis ihres christlichen Glaubens. Eine gewaltige Erregung bemächtigte sich des Volkes, das mehr und mehr an ihrer Schuld zweifelte.

Verbrannt wurden damals nur solche Templer, die trotz früherer Geständnisse die Ordensverteidigung vor der päpstlichen Kommission übernommen und dann, von der bischöflichen Inquisition oder durch die Provinzialkonzilien verhört, diese früheren Geständnisse abgeleugnet hatten.

Von der drohenden Gefahr hatten die Ordensverteidiger erst kurz vor Zusammentritt des Provinzialkonzils gehört. Unterm 10. Mai reichen sie der päpstlichen Kommission eine Appellation an den Papst ein und stellen den Orden unter seinen Schutz. Sie bitten, es möge allgemein das Vorgehen der bischöflichen Kommission so lange eingestellt werden, als der päpstliche Inquisitionsprozeß dauere. Doch nicht um eine Stunde hat diese gerechte Bitte die Templerverbrennung hinauszuschieben vermocht. —

Ungeheuer und ganz im Sinne seines Veranstalters war naturgemäß die Wirkung des Pariser Autodafés. Die in diesen Tagen vor der päpstlichen Kommission Befragten bekunden häufig eine starke Verwirrung. So erscheint am 13. Mai, bleich und bebend, Amerius de Villaribus Ducis, ein armer Templerservient, und schwört, seine Brust mit den Fäusten zerfleischend, bei seiner Seele Seligkeit die Wahrheit sagen zu wollen. Und vor Angst fast verzweifelnd bekennt er, der Orden sei unschuldig, wenn er auch infolge der vielen Martern früher anders ausgesagt habe. Als er gestern die 54 habe zum Tode führen sehen, und ihre Verbrennung vernommen, da habe er sich gesagt, wenn ihm dies geschehe, würde er alle dem Orden angedichteten Verbrechen gestehen, sogar, den Heiland getötet zu haben. Man möge doch ja sein Geständnis nicht den königlichen Beamten oder seinen Wächtern verraten, sonst werde auch er verbrannt.

Nachdem schließlich die päpstliche Kommission die Verhöre ein halbes Jahr eingestellt hatte, wurden dann wieder bis Mai 1311 über zweihundert Templer vernommen, mit dem Ergebnisse, daß angesichts der drohenden Flammen des Scheiterhaufens noch kein Dutzend für die völlige Ordensunschuld eintrat. Auch bei Betrachtung dieser Verhöre ergibt die Frage: Wie werden jetzt die Zeugen ausgewählt?, wiederum das bezeichnende Resultat, daß nur solche vernommen worden sind, welche vor der bischöflichen Kommission oder den Provinzialkonzilien ausgesöhnt waren, d. h. die der Verteidigung des Ordens den Rücken gekehrt hatten. Auffällig ist auch, daß über zwei Drittel der Vernommenen den Kirchenprovinzen Sens oder Reims entstammen, die stets dem stärksten Einflusse der königlichen Kreise unterstanden hatten. Und wie die Auswahl der

Zeugen planmäßig war, so war planmäßig auch die Beeinflussung der Aussagen. Bei den fortgesetzten Einschüchterungen seitens der königlichen Beamten, zu denen auch die Gefangenenwärter gehörten, wagten die Eingekerkerten nicht zu reden. (Die Templer und die bischöfliche Inquisition. Die päpstliche Kommission. S. 231—81.)

In Aragon verleitete das französische Beispiel den König Jayme gleichfalls zur Unterdrückung der Templer. Zahlreichen Mitgliedern des Ordens gelang die Flucht, andere wurden gefangen, viele verteidigten sich hinter den Mauern ihrer Burgen, von wo aus sie mit ihren gefangenen Brüdern in Briefwechsel traten. Aus den von Finke veröffentlichten Schreiben gewinnt der Leser die Überzeugung, daß die Führer der aragonesischen Templer charaktervolle, edle Menschen waren und daß der Orden in Aragon seine Existenzberechtigung noch völlig besaß. Ende 1308 waren alle Templerburgen in Jaymes Händen; ihre Insassen in Gefangenschaft. Das Inquisitionsverfahren wurde gegen sie eröffnet.

Wendet man von dem unerquicklichen Schauspiele, das der französische Templerprozeß bietet, die Blicke auf die in den außerfranzösischen Ländern gegen die Templer angestrengten Prozesse, so tritt sonnenklar die Unschuld des Ordens zutage: nur in den Territorien, die enger mit Frankreich oder dem Papsttum zusammenhängen (Provence und Neapel, Kirchenstaat, Tuscien) treten vereinzelte Schuldbekenntnisse auf. Kämen für die Schuldfrage nur die nichtfranzösischen Länder in Betracht, so gäbe es kein Templerproblem; infolgedessen hat sich auch die Erörterung der Schuldfrage auf Frankreich zu beschränken. (König Jayme II und die aragonesischen Templer 1307 bis 1309. Die Verhöre in den anderen Ländern. S. 282—325).

Nach all den Ergebnissen, die Finkes tief grabende Untersuchung bis zu diesem Punkte erzielt hat, bringt er weiter zum ersten Male eine unanfechtbare Formulierung der Schuldfrage: „Waren die Verleugnung Christi, Bespeiung des Kreuzes, Aufforderung zur Sodomie und Anbetung eines Idols im Orden bei der Aufnahme und den Ordenskapiteln gebräuchlich?“ Nur in diesem Sinne kennt er mit Recht ein Problem. Also nicht Vergehen eines einzelnen Templers, nicht dem Orden auf anderen Gebieten anhaftende Schwächen fallen unter den Begriff der Templerschuld.

Ganz abgesehen davon, was sich aus Finkes oben geschildertem Nachweis einer in Frankreich der kirchlichen Inquisition allgemein vorausgehenden, mit Foltern eng verbundenen staatlichen Untersuchung, aus dem Nachweise von zwei neben- und gegeneinander arbeitenden, in Form und Wirkung allem natürlichen Rechtsgefühl hohnsprechenden Untersuchungskommissionen und dem ebenfalls erstmaligen Hinweis auf das unwürdige Verhalten Jakobs von Molay ergibt, muß die Frage, ob die an sich keinen üblen Eindruck machenden französischen Protokolle als historische Beweisstücke für die Schuld des Ordens gebraucht werden können, mit einem runden

nein beantwortet werden. Häufig genug stimmen in diesen erpreßten Angaben frühere und spätere Aussagen nicht überein; sehr zahlreich sind die sonderbaren, verdächtigen, ja geradezu unwahren Erklärungen; der Hauptpunkt, die Verleugnung Christi und die Kreuzbespeiung, wird oft mit höchster Unglaubwürdigkeit dargestellt. Von beinahe hundert Menschen werden Dinge bezeugt und beschworen, die geradezu gegen den gesunden Menschenverstand sind. Fast jedem soll ein Idol und dazu noch ein Kater erschienen sein, dem man in nicht zu schildernder Weise Reverenz macht. Obwohl Türen und Fenster verschlossen waren, sollen holde Frauengestalten, Teufelinnen, im Raume erschienen sein. Die angenommene Verehrung jener Monstra ist typisch mittelalterlich; fast regelmäßig wird sie, besonders auch im 13. Jahrhundert, den Häretikern nachgesagt. Zu ihrer Spezies gehört als in die jüngste Gegenwart hineinragender Nachzügler Léon Taxils musikbegabtes Krokodil, das in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts noch Gläubige genug fand. Nur wer sich in der Lage fühlt, solche Erscheinungen, einschließlich des übernatürlichen Katers, für wirklich geschehen zu halten, wird in Zukunft noch an die Schuld des Templerordens glauben können. — (Die Schuldfrage S. 326—44).

Auf dem allgemeinen Konzil zu Vienne vollzog sich des Templerdramas letzter offizieller Akt. Den Verhandlungen wurde das von beiden Kommissionen gewonnene Prozeßmaterial zugrunde gelegt. Es ist sehr bedauerlich, daß dem Orden der letzte Verteidigungsversuch abgeschnitten wurde. Sowohl ward Molay der durch alle Jahre geäußerte Wunsch versagt den Papst zu sehen, als auch den Großwürdenträgern ihr gutes Recht verweigert, vorgeführt zu werden. Nach langen Verhandlungen, auch mit Nogaret, Plaisians und schließlich mit Philipp selbst, erfolgt schließlich in der glänzenden Generalsession vom 3. April 1312 kraft päpstlicher Provision die Aufhebung des Ordens. (Die Templerfrage auf dem Vienner allgemeinen Konzil S. 345—69.)

Die Güterfrage wurde am 2. Mai entschieden: der Johanniterorden soll der Haupterbe der Templer werden, dem alle Häuser, Kirchen, Städte, Burgen und Gebiete, sowie alle Rechte diesseits und jenseits des Meeres zufallen; über die Güter in Kastilien, Aragon, Portugal und Mallorca behält der Papst sich die Verfügung vor. Doch so leicht gab die habgierige Phantasie der Fürsten die mit solchen Mitteln erstrebte Beute nicht preis. In der Zwischenzeit hatte Philipp sich der Erträgnisse des französischen Templergutes bemächtigt und schließlich reichte er den Erben noch eine große Rechnung ein: 200000 Pfund sollen ihm die Templer nicht ausgezahlt haben, auf 60000 Pfund berechnet er die Kosten des Unterhaltes und der Folterung der Gefangenen. Etwas

Wahres liegt in der viel zitierten Äußerung des hl. Antonin, daß die Hospitaliter durch die Erbschaft eher ärmer als reicher geworden seien.

Mit Ausnahme der Unbußfertigen und Rückfälligen sollte für die Personen der überlebenden Templer gut gesorgt werden. Das Schicksal hatte alle aus der Bahn einer geregelten Tätigkeit geworfen; nicht alle aber ertrugen dies ohne auch sonst Schiffbruch zu leiden. Manche sind in den Tagen der Bedrängnis übers Meer zu den Sarazenen entflohen. Viele werden dort den Glauben mit dem Ordensgewande abgeworfen haben; von einigen wissen wir jedoch, daß sie sich ein neues anständiges Dasein gegründet haben. „Ehemalige Templer als Rentenempfänger des früher konkurrierenden Ordens — der Hospitaliter — als widerwillig geduldete, wenig geachtete Klostergenossen, oder ohne Erlaubnis weltlich lebend, vielfach, was noch schlimmer ist, als später Sinnenlust ergebene Greise — das ist das jämmerliche Schlußbild in der Geschichte eines der kriegerischsten und gefeiertsten Orden der Christenheit.“ Doch eins darf man nicht vergessen: „Viele und die edelsten Persönlichkeiten endeten schon vorher, die einen auf dem Scheiterhaufen, die anderen infolge des mörderischen Kerkers, manche im Jammer über den Untergang ihrer Gemeinschaft in Geistesumnachtung und Verzweiflung.“ Die unbedeutende Masse jener Entgleisten verdient Mitleid. Will man beschuldigen, so kommt nicht allein die für den Orden veränderte Lage in Betracht, der aufgegebene Kampf um Palästina, sondern vor allem die Habsucht und Machtgier leitender Kreise der mittelalterlichen Gesellschaft, die, verführt durch bösen Wahn, ihr Vernichtungswerk an dem Orden durch viele Jahre vorgenommen haben, dabei unterstützt von der Schwäche der damaligen kirchlichen Autorität. (Klemens V und die Templergüter. Templergeschicke. Schluß. S. 370—86.)

Zum liber benedictionum Ekkeharts IV.

Von Carl Weyman.

Durch die im Historischen Jahrbuch oben S. 350 f. von P. Gabriel Meier besprochene Ausgabe J. Eglis ist uns ein bequemes Studium der im codex Sangallensis 393 erhaltenen Dichtungen Ekkeharts IV. ermöglicht worden. Es ist eine mitunter seltsame Mischung von Schulgelehrsamkeit und von Elementen der antik-römischen und der altchristlich-lateinischen Dichtersprache (hauptsächlich des Vergil und des Prudentius) mit biblischem und liturgischem Gedankengute, die uns in dieser Masse von Versen (mit Ausnahme der lateinischen Übersetzung von Ratperts Lobgesang auf den hl. Gallus leoninische Hexameter und Pentameter)

entgegentritt, und da Ekkeharts Mosaikarbeit (vgl. seine eigene Äußerung prol. II, 31 ff. ‚imitator semper alius rarius ore meo crebriusque canens alieno, ut iam nil dictum, quod non sit et antea dictum') noch weiter geht, als die dankenswerten Fingerzeige des Herausgebers erkennen lassen, so mag eine Ährenlese zu seiner reichen Ernte meinen Dank für die wertvolle wissenschaftliche Gabe zum Ausdruck bringen.

Prol. II, 6 ‚non ea vis animo mihi carminis aestuat imo.' Das erste Hemistich ist aus Verg. Aen. I, 529 entlehnt, wo ‚nec tanta superbia victis' die Fortsetzung bildet, der Versschluß nach Aen. III, 577 ‚fundoque exaestuat imo' (vom Aetna!) gestaltet. — 14 ‚insanire libet quibus et figmenta polire'. Der Verseingang nach Verg. Eclog. III, 36 ‚insanire libet quoniam tibi'. — 15. ‚Ossam qui Pelio, qui pressant Athon Olympo'. Die von Egli in der Anmerkung zu diesem Verse zitierte Gigantomachia des codex Sangall. 273 ist die des Claudianus. Vgl. die Ausgabe von J. Koch, Leipzig 1893, S. 257 ff. — 16 ‚quod eis dat copia fandi'. Vgl. XLVII, 46. Nach Verg. Aen. I, 520 und XI, 248 ‚coram data copia fandi'. — 41 ‚lactis et os Livii similetur mite sapori'. Egli führt dazu eine Stelle des Plautus an, an der die süße Rede mit Honig und Milch verglichen wird. Ekkehart dachte aber wohl an ‚illa Livii lactea ubertas', von der der ihm wohl bekannte (vgl. Einleitung S. XXIX f.) Quintilian instit. orat. X, 1,32 spricht. Vgl. die von Manitius, Geschichte der lat. Lit. des Mittelalt. I, 428 aus Paulus Albarus angeführte Stelle: ‚tibi (d. h. dem Eulogius) lacteus Livii subditur amnis'. — 47 ‚rigidumque senem — Catonem' und XLI 43 ‚rigidos flectendo Catones'. Aus Martial X, 19, 21 ‚tunc me vel rigidi legant Catones', aber schwerlich direkt oder aus dem die Stelle zitierenden jüngeren Plinius (epist. III, 21, 5), sondern eher aus einem Florilegium. Vgl. die Martialausgabe von L. Friedländer I, 67, Anm. 1.[1] — 58 ‚Frontonis gravitas, Varronis acuta venustas.' Die Charakteristik Frontos dürfte Ekkehart eher aus Hieronymus epist. CXXV, 12 (Migne XXII 1079) ‚gravitatemque Frontonis' (vgl. v. 60 ‚Ciceronis ab oreque flumen' mit Hieronymus a. a. O. ‚Ciceronis fluvios'), als aus dem von Egli zitierten Sidonius Apollinaris epist. IV, 3,1 ‚Frontonianae gravitatis' entlehnt haben (vgl. Festgabe für H. Grauert S. 17 f.). Daß der Ausdruck ‚acuta venustas' sich auf die sogenannten Sententiae Varronis beziehe, ist möglich, aber durchaus nicht so unzweifelhaft, wie Egli meint. Übrigens sind diese, zuletzt von P. Germann in den Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums III, 6, 1910 (dazu jetzt F. Harder in der Wochen-

[1] XIII, 25 ‚ore potens' (vom hl. Papste Gregor) erinnert an Martial IX' 86,2 ‚Silius Ausonio non semel ore potens.'

schrift für klassische Philologie 1911, Nr. 15, Sp. 397 ff.) herausgegebenen und untersuchten Sentenzen, deren handschriftliche Überlieferung, soweit sie uns bis jetzt bekannt ist, nicht über das dreizehnte Jahrhundert zurückgeht (Germann a. a. O. S. 7), vielleicht nur deswegen unter den Namen des alten römischen Polyhistors gestellt worden, weil Augustinus an der bekannten Stelle der Civitas dei (VI, 2) von diesem sagt: ‚qui, tametsi minus est suavis eloquio, doctrina tamen atque sententiis ita refertus est, ut in omni eruditione, quam nos saecularem, illi autem liberalem vocant, studiosum rerum tantum iste doceat, quantum studiosum verborum Cicero delectat'. Über eine unrichtige Folgerung, die Devit aus den Worten Augustins gezogen hat, siehe Germann a. a. O. S. 75 f. — 73 ‚quod neget ornari' (scil. materia, wie die Glosse angibt). Kannte man in St. Gallen damals das astronomische Gedicht des Manilius, in dem sich III, 39 der Vers findet ‚ornari res ipsa negat, contenta doceri'? — 92 ‚omne suum donum dominus non rorat in unum'. Die christliche Fassung des bei Livius XXII, 51,4 in die Worte ‚non omnia nimirum eidem di dedere' gekleideten Gedankens. Vgl. Otto, Sprichw. 254 f. — 97 ‚summaque verborum solidetur in ore duorum'. Nach Matth. 18,16 ‚ut in ore duorum . . . stet omne verbum'. — 109 ‚fas sinat', von Ekkehart selbst durch ‚liceat' glossiert (vgl. XXXVIII, 17 und LIX, 10), wohl nach Verg. Aen. II, 779 ‚(nec) fas aut ille (d. h. Juppiter) sinit.' Vgl. Georg. I, 268 ‚fas et iura sinunt'.

Benedictiones super lectores I (De adventu domini) 9 ‚sit nimis invictum nomen domini benedictum'. Eine durch den Vers geforderte Ausweitung von Ps. 112,2 ‚sit nomen domini benedictum'. — 29 ‚virgo patrem saecli partu dabit alma futuri' (vgl. 58; 113; 130; 201). Kombination von Js. 9,6 ‚pater futuri saeculi' mit Verg. Aen. I, 274 ‚partu dabit Ilia prolem'. — 47 ‚missus ab arce patris puer implet viscera matris'. Das erste Hemistich auch in der von Manitius, Neues Archiv XXXVI (1910), 73 aus dem cod. Paris. 13029 edierten Benediktion, ‚viscera matris' häufig als Hexameterschluß. Vgl. M. Ihm zu Damasus 13,1. — 62 ‚summe gigans' (von Christus) nach Ps. 18, 6. — 112 ‚terror abesto' als Versschluß. Vgl. Verg. Aen. XI, 14 ‚timor omnis abesto'. — 131 ‚eius erit magnum sine tempore fineque regnum'. Kombination von Luc. 1,33 ‚et regni eius non erit finis' mit Sedul. pasch. carm. I, 33 ‚sine tempore regnum'. — 133 ‚eveniant mihi re, sacer angele, quae canis in spe'. Vgl. über diesen häufigen antithetischen Reim Wölfflin, Archiv für Lexikogr. I (1884), 386 f. — 162 ‚maior quam vates cape vota precesque Johannes. incipe vel paucis dissolvere vincula calcis'. Vgl. Luc. 7,26 und 3,16. — 194 ‚rota scandit et ardua solis'. Vgl.

LII, 37 u. ö. und Prud. perist. VII, 88 ‚scandit spiritus ardua' und VIII, 9 ‚scandebant ardua testes' (atria). ‚rota solis' z. B. bei Prud. Apoth. 626; perist. XIV, 96. — 203 ‚gratificent illi magni simul atque pusilli'. Vgl. Sap. 6,8 u. ö.

II (In natale domini) 23 ‚pectora principium sibi pandat principiorum'. Nach Prud. Dittoch. 102 ‚orbis principium, caput ipsum principiorum'. — 28 ‚hostem sterne superbum'. Vgl. Verg. Aen. IV, 424 ‚hostem supplex adfare superbum'. — 33 ‚Arrius elatus fuit atro sanguine natus'. Vgl. Prud. Psychom. 469 ‚(crimina) matris avaritiae nigro de lacte creata'. — 51 ‚alpha deum pacis virgo creatoque tenacis'. Das Verständnis dieses Verses ist durch ein kleines Druckversehen erschwert. Es muß natürlich heißen ‚a. d. p. v. creat oque (d. h. und das Omega) t'. Vgl. XVIII, 6 ‚tertia tunc hora crucis alpha fit, o quoque nona'; Apoc. 21,6; Prud. cathem. IX, 11; E. Nestle, Philol. LXX (1911), 155 f. — 56 ‚macte puer'. Vgl. Verg. Aen. IX, 641 ‚macte nova virtute puer'. — 73 ‚legis adest meta' (vgl. I, 100). Nach Röm. 10,4 ‚finis enim legis Christus'. — 75 ff. ‚num parit horrorem, tibi (d. h. Juda) quod tulit alter (so ist statt ‚altum' zu lesen; gemeint sind die Heiden) honorem? vellera das ut oves, apes ut sibi parca sapores. rure laborasti nec adhuc spe messis ovasti'. Ekkehart kannte die in die Vulgatüberlieferung von Donats Vergilvita eingelegten Verse ‚hos ego versiculos feci: tulit alter honores. sic vos non vobis vellera fertis oves. sic vos non vobis mellificatis apes. sic vos non vobis fertis aratra boves' (Sueton. rell. S. 67 Reifferscheid Anthol. lat. 257 R.).

III (In natale s. Stephani protomartyris) 4 ‚martyrii munus meruit prior omnibus unus'. Vgl. Damasus 14,5 (von Stephanus) ‚martyrium primus rapuit levita fidelis' und zum Hexameterausgang ‚omnibus unus' Verg. Georg. IV, 184; Aen. III, 716; A. Zingerle, Zu späteren lateinischen Dichtern II (Innsbruck 1879), 51. — 18 ‚succumbere morti' als Versschluß wie bei Juvenc. IV, 368 (‚occumbere m.' Verg. Aen. II, 62). — 41 ‚non libitum quaterent, simul etsi forte cubarent' (scil. viduae). Eine Anspielung auf die Gefahren des altchristlichen Syneisaktentums. Vgl. Cypr. epist. 4.

IV (In natale s. Johannis Evangelistae) 28 ‚faveas cum virgine virgo' d. h. Maria und Johannes. Die besonders in der mittelalterlichen Hymnologie (vgl. z. B. Lit. Rundschau 1899, Nr. 11, Sp. 335) beliebte adnominatio ließ sich im Hexameterschlusse mittels der schon bei Ovid begegnenden Parataxe ‚virgine virgo' (vgl. G. Kellermann, Die Wortparataxe in der Klausel des lat. Hexameters und Pentameters, Kempten 1909, S. 17) ungezwungen anbringen. — 64 ‚nescio quid maius fore possit in actibus eius'. Die Penthemimeres deckt sich nicht zufällig

mit der ersten Pentameterhälfte von Prop. II, 34, 66 ‚nescio quid maius nascitur Iliade'. Ekkehart kannte die Stelle aus der Vergilbiographie des Donatus S. 61 R. — 76 ‚in pace quievit' als Hexameterschluß (vgl. XII, 20) lehnt sich an die Phraseologie der metrischen christlichen Grabschriften an (vgl. z. B. J. E. Church jun. in Wölfflins Archiv XII [1902], 227), doch ist bereits Vergil Aen. I, 249 mit ‚pace quiescit' vorangegangen. An die Inschriften gemahnt auch die Klausel ‚ossa sepulta' XXXVIII, 138 u. ö. Vgl. Carm. lat. epigr. 497,2.

V (In natale s. innocentium) 3 ‚sanguine tinctis' als Versschluß (vgl. XXXVI 63; XLIII, 17) wie bei Prud. Psychom. 881 (vgl. contra Symm. II, 667). — 5 (vgl. XXII, 4) ‚vota precantum' als Hexameterschluß. Bei Prud. cathem. VIII, 52 als Schlußvers der sapphischen Strophe (Adonius). — 21 ‚nece matres digladiantur'. Die Glosse zu ‚digladiantur': ‚dissecantur cordibus' stammt aus Act. apost. 7,54. — 31 ‚quas nequeunt ore laudes cecinere cruore'. Wohl mit Anspielung auf die Oration der Messe: ‚Deus, cuius hodierna die praeconium innocentes martyres non loquendo, sed moriendo confessi sunt'. — 43 ff. ‚vix, lupe dire, loca tibi dentibus invenis apta . . . latior est gladius quam pusio digladiandus'. Vgl. Prud. cathem XII, 113 ff. ‚locum minutis artubus vix interemptor invenit, quo plaga descendat patens iuguloque maior pugio est'.

VI (In octava domini) 7 f. ‚littera pallescat, quod spirituale, mitescat. umbram spernamus, res ipsas corde petamus'. Vgl. II, Cor. 3,6 (von Egli erst zu v. 23 angeführt) ‚littera enim occidit, Spiritus autem vivificat' und Hebr. 10,1 ‚umbram enim habens lex futurorum bonorum, non ipsam imaginem rerum'. — 31 ‚excute scintillam'. Vgl. Verg. Aen. I, 174 ‚scintillam excudit Achates' (wörtlich übernommen Ad pict. claustri S. Galli 50). Ekkehart mußte hier des Metrums wegen zu ‚excŭtere' greifen. — 37 ‚praecisos corde, sed et auribus'. Vgl. Act. 7,51.

VII (In epiphania) 7 ‚festinate viri' als Hexametereingang nach Verg. Aen. II, 373. — 9 f. ‚mystice condite (von ‚condire') tria munera vos Arabitae. thura deus cape, rex aurum tumulandeque myrram'. ‚vos Arabitae' ist spätere Korrektur Ekkehardts selbst, die ursprüngliche Lesart ‚Balahamitae.' Vgl. außer der Glosse zu v. 14 ‚post patrem nostrum Balaham' und Ekkehart, Varia 5,1 S. 393 Johannes von Euböa (8. Jahrhundert) bei F. Diekamp, Hippolytos von Theben, Münster 1898 S. 65, der die drei Könige als *τοῦ Βαλαάμ ἀπόγονοι* bezeichnet, und H. Kehrer, Die hl. drei Könige in Literatur und Kunst I (Leipzig 1908) im Register unter Balaam S. 109. Über Arabien oder Chaldäa (so Ekkehart v. 29 und Varia 5,5 S. 393) als ihre Heimat s. Diekamp

a. a. O. S. 63 f. Über die Deutung ihrer Geschenke bes. O. Bardenhewer, Bibl. Stud. I, 42, Anm. 2. Übrigens nennt bereits Martial XI, 54,1 die Myrrhe ‚olentem funera'. Vgl. Friedländer, Darst. aus der Sittengesch. Roms III [8] (Leipzig 1910), 132, Anmerkung 3. — 12 ‚dona ferentes' als Versschluß (vgl. X, 1) wie bei Verg. Aen. II, 49. Vgl. Egli S. XXIX. — 25 ‚hunc ego si noro, sine murmure pronus adoro'. Die drei ersten Worte wie bei Verg. Aen. IV, 419. Zu ‚pronus adoro' vgl. Sedul. II, 193 ‚pronus adoraret'. — 29 ‚Chaldaea veracem petiit face praeduce pacem'. Zu Chaldaea bemerkt die Glosse ‚quod continet pro quod continetur' (vgl. zu XIX, 18). Das ist alte rhetorische Schultradition. Vgl. Aug. civ. dei VII, 9 und Berliner philol. Wochenschr. 1908, Nr. 32/33, Sp. 1016. — 30 ‚rex terris, aequore, caelo'. Dazu die Glosse ‚trinae machinae mundi'. Nach Prud. cathem. IX, 14 ‚terra, caelum, fossa ponti, trina rerum machina'. — 38 ‚salve, summe puer: tibi militat ignibus aether'. Die Phrase ‚tibi militat aether' stammt aus Claudian oder vielmehr aus der Fassung, die der dem Ekkehart wohl vertraute (vgl. Egli S. 183) Orosius hist. VII, 35,21 dem Claudianzitate bei Augustinus civ. dei V, 26 ‚o nimium dilecte deo, cui (‚tibi' Orosius) militat aether' gegeben hat. Vgl. Compte rendu du IV[ième] Congrès scientif. internat. des cathol., Freiburg i. d. Schweiz 1898, VI (Sciences philol.), S. 158. Ekkehart kombiniert damit den vergilischen Versschluß ‚ignibus aether' Aen. I, 90. Zum ersten Hemistich vgl. Verg. Aen. V, 80 ‚salve, sancte parens'. — 40 ‚de lumine lumen'. Diese durch den Vers geforderte Umstellung des ‚lumen de lumine' des Symbols begegnet häufig in der christlichen Poesie. Vgl. die oben erwähnte Schrift von Kellermann S. 20 f. — 54 ff. Zu der Schilderung der Wirkung, die das Erscheinen des Sternes der Weisen auf die übrigen Gestirne ausübt, vgl. Prud. Apoth. 615 ff.

VIII (De aqua in vinum) 22 ‚si vis, et vina coronas' (vgl. XIX, 41; XLIII, 42; Vers. ad pict. dom. dom. Mogont. 114). Nach Verg. Aen. I, 724 ‚vina coronant'. — 30 ‚ille (architriclinus) ubi vim sapuit dulcedinis, impiger hausit'. Der Versschluß aus Verg. Aen. I, 738. — 34 ‚vitis Hiacho' (d. h. Jaccho) als Versschluß nach Verg. Eclog. VII, 61.

IX (De baptismate domini) 15 ‚aether apertus'. Vgl. Verg. Aen. I, 587 ‚aethera-apertum'. — 17 f. ‚vox patris ad natum de nube fit unice gratum: nate, meae vires, mea magna potentia polles'. Egli hat angemerkt, daß der zweite Vers mit Ausnahme des (für den Reim nicht brauchbaren) Schlußwortes (bei Vergil ‚solus') aus Verg. Aen. I, 664 entnommen ist. Daß aber der Vers für eine Anrede Gottes des Vaters an Jesus benützt wird, legt den Gedanken nahe, daß Ekkehart einen christlichen Vergilzento oder die bekannte Äußerung des hl.

Hieronymus über diese Zentonen (epist. LIII, 7,3, S. 454, 1 ff. ed. Hilberg; vgl. Wochenschr. für klass. Philol. 1910, Nr. 37, Sp. 1009) in Erinnerung gehabt habe.

XII (De ypapanti et purificatione sanctae Mariae) 4 ,sotheris'. Dazu die Glosse ,salvatoris, quod Ciceroni inusitatum cum esset. qui dedit salutem dixit'. Vgl. Wölfflin in seinem Archiv XII (1902), 384 ff. — 6 ,concentu parili hodie modulos damus illi (d. h. Mariae). Es wird schwer zu entscheiden sein, ob Ekkehart, wie Egli meint, auf die Sequenz des Tages ,concentu parili hic te, Maria, veneratur populus' (jetzt bei Blume und Bannister, Anal. hymn. LIII [1911], 171) oder auf den für den Sequenzendichter vorbildlichen Prudentius cathem. V, 122 f. ,concentu parili . . . hymnorum modulis dulce canunt melos (scil. felices animae)' anspielt. — 45 ,virgo dei genetrix famulis sit ad omnia felix'. Das erste Hemistich auch im zweiten Verse des Responsoriums ,continet in gremio' im Antiphonar Hartkers von St. Gallen, in der von Manitius aus dem cod. Paris. 13029 veröffentlichten Benediktion (Neues Archiv XXXVI [1910], 72) sowie im ersten des noch in der heutigen Liturgie begegnenden Distichons ,virgo dei genetrix, quem totus non capit orbis etc.' das hie und da als Bestandteil des Responsoriums ,continet in gremio' erscheint. Vgl. Y. Delaporte, Rassegna Gregoriana IX (1910), 229 ff. — 49 ,sanguine dotandae' von der hl. Maria). Nach Verg. Aen. VII, 318 ,sanguine Troiano et Rutuloi dotabere virgo (von Lavinia). — 81 ,stimulos obtundat amorum'. Vgl. Verg. Georg. III, 210 ,stimulos avertere amoris'.

XIII (In natale s. Gregorii) 25 ,ille Phitagoreum docet ore potens elementum'. Dazu die Glosse ,y literam id est viam latam et angustam vitae humanae'. Vgl. darüber jetzt den Aufsatz von C. Pascal, Il bivio della vita e la ,Littera Pythagorae' in den Miscellanea Ceriani, Mailand 1910, 57 ff. und A. Baumstark, Theol. Revue 1911, Nr. 3, Sp. 77. — 28 ,emonet affligi carnem sacer et crucifigi'. Vgl. Gal. 5,24.

XIV (In natale s. Benedicti) 44 ,est operae pretium' als erstes Hemistich wie bei Hor. sat. II, 4,63 und Prud. Apoth. 952. — 54 ,via regia vi teneatur'. Vgl. Num. 21,22. — 59 ,forti preme calce draconem' nach Prud. perist. XIV, 113 (Agnes) ,stans et draconis calce premens caput'.

XV (In adnuntiatione) 11 ,filius ille dei' als erstes Hemistich wie bei Prud. Apoth. 135 ,filius ille dei est'.

XVI (In quadragesima) 25 ,compesce furores'. Vgl. Prud. Psychom. 63 ,compescuit ense furores'. — 45 ,deducant lumina fletum'. Nach Ps. 118, 136 exitus aquarum deduxerunt oculi mei' unter Benützung eines geläufigen Hexameterschlußes. Vgl. Blätter für das (bayer.) Gymn. XXXI, 546 f. (zu Carm. epigr. 682,10). —

65 ‚rex es et ipse sacerdos'. Wie Melchisedech. Vgl. Hebr. 7,1. — 68 ‚plebs tibi tam (tum? iam?) tota dabit intus et in cute lota' (scil. grates). Vgl. XXVIII, 115. Nach der sprichwörtlich gewordenen Stelle des Persius III, 30 ‚ego te intus et in cute novi'. Vgl. die Ausgabe von S. Consoli, Rom 1911[2], 84 und Lit. Rundschau 1906, Nr. 10, Sp. 440. — 69 ‚hominum custos' nach Job 7,20. — 75 ‚spes levet atque fides: solidet, quae maior ab his est' d. h. die caritas. Vgl. LIX, 63 mit der Glosse und I Cor. 13,13. — 99 ‚Primasius memorat'. Der unter seinem Namen gehende Kommentar zu den Paulusbriefen, auf den sich Ekkehart zu beziehen scheint, ist unecht. Vgl. Bardenhewer, Patrol. S. 552[3]. — 105 ‚oscula libans' (vgl. XVII, 12; Vers. ad pict. dom. dom. Mogont. 600). Nach Verg. Aen. I, 256 ‚oscula libavit natae'. — 144 ‚rex agnus et ipse sacerdos' (von Christus). Vgl. die Sequenz in Purificatione B. M. V. 14,3 f. (Anal. hymn. LIII, 174) ‚agnus, sacerdos idem vocaris'.

XVIII (In palmis) 13 ‚Christum sustolle, praecessor matris aselle'. Zu ‚aselle' bemerkt die Glosse ‚tu prior et dignior, quia illi vocati (die Juden), vos electi' (die Heiden). Nach Matth. 20,16. — 34 ‚in speculam montis de nomine cuncta videntis'. Vgl. zum ersten Hemistich Verg. Eclog. VIII, 59 ‚specula de montis' und zum Versschluß Aen. IV, 345 ‚cuncta videntem'. — 54 ‚Christus veracis scandit capitolia pacis.' Vgl. Vers. ad pict. dom. dom. Mogont. 739 und den Hymnus de s. Ursula et sociis 3,3 f. bei Blume, Anal. hymn. LII (1909), 315 ‚sic poli capitolia phalanx scandit purpurea'.

XIX (In cena domini) 19 ‚plantas lotorum lavat Isus discipulorum'. ‚lotorum' erklärt die Glosse mit ‚baptizatorum', woraus hervorgeht, daß Ekkehart die Ansicht hegte, die Apostel seien getauft gewesen. Vgl. über diese im christlichen Altertum vielfach vertretene Anschauung Diekamp, Hippolytos von Theben S. 120 ff. — 32 ‚umbra vetus legis'. Vgl. XXX, 35 und oben zu VI, 7 f. — 90 f. ‚in cruce confregit postquam victorque subegit Leviathan hamo'. Diese Auslegung von Job 40,20 z. B. bei Gregor dem Großen hom. in evang. 25,8 (Migne, LXXVI, 1194 C f.) ‚per Leviathan quippe . . . cetus ille devorator humani generis designatur . . . hunc ergo pater omnipotens hamo cepit, quia ad mortem illius unigenitum filium incarnatum misit, in quo et caro passibilis videri posset et divinitas impassibilis videri non posset' und Moral. XXXIII, 9 (Migne LXXVI, 682, C f.). Vgl. die Anmerkung H. Hurters zu der ersteren Stelle. — 93 ‚caro tecta quieverat in spe'. Nach Ps. 15,9 ‚caro mea requiescet in spe'. Zu ‚quieverat' vermerkt die Glosse ‚in pace in id ipsum; in pace fatus (lies ‚factus') est' d. h. Ps. 4,9 und 75,3. — 99 ‚mis (d. h. mea) caro dormierat, cruce passa sepulta soporat'. Dazu die Glossen ‚ego dormivi' und ‚et somnum feci'.

Aus Ps. 3,6, wo die Vulgata ‚et soporatus sum', die alten Versionen ‚et somnum cepi' bieten.

XX (In Pascha) 9 ‚spoliisque triumphat onustus' (vgl. Vers. ad pict. dom. dom. Mogont. 810). Nach Verg. Aen. I, 289 ‚spoliis Orientis onustum'. — 24 f. ‚cum Cleopha Lucas domino comes ivit in Emaus, ut memorant multi tacito de nomine fulti'. Vgl. über diese Tradition Th. Schermann, Texte und Untersuchungen XXXI, 3 (1907) 340. — 67 ‚cunctos fonte lavate'. Vgl. Sedul. V, 421 ‚omnesque in fonte lavari' (mando). — 75 ‚intus it ecclesia, stat amara foris synagoga'. Diese Deutung von Joh. 20,4 ff. z. B. bei Gregor dem Großen hom. in evang. 22,2 f. (Migne LXXVI, 1175 B) ‚quid ergo per Joannem nisi synagoga, quid per Petrum nisi ecclesia designatur? . . . venit synagoga prior ad monumentum, sed minime intravit . . . et tamen ante monumentum vacua stetit'. — 146 ‚terra deo tremuit, dum surgeret, atque quievit'. Nach Ps. 75, 9 f. ‚terra tremuit et quievit, cum exsurgeret in iudicium deus'. Zum ersten Hemistich vgl. Carm. ad. Flav. Fel. de resurr. mort. 289 (Cypr. III, 320 H.) ‚terra deum tremuit'.

XXI (Testimonia resurrectionis utriusque testamenti) 31 ‚et puero puer imperium dispone (vgl. V, 41). Mit ähnlicher adnominatio Verg. Aen. I 684 ‚pueri puer indue vultus' und V, 569 ‚pueroque puer dilectus Julo.' — 85 ‚nunc scio, dic, vere, Petre, te de morte vigere' (die Interpunktion hinter ‚dic' darf nicht fehlen) nach Act. 12, 11 ‚et Petrus . . . dixit: nunc scio vere, quia misit Dominus angelum suum'. ‚nunc scio' als erster Daktylus bei Verg. Eclog. VIII, 43. — 132 ff. ‚gemma sacerdotum (d. h. Martinus von Tours) . . . victrix non segnes extinxit graminis ignes' bezieht sich nicht, wie Egli meint, auf die von Sulpicius Severus Vita Mart. c. 19, sondern auf die in dessen erstem Briefe 10 ff. S. 140, 10 ff. Halm erzählte Geschichte.

XXII (In inventione sanctae crucis) 3 ‚inferni stagnum' vielleicht nach Prud. cathem. V, 128 ‚stagnis ex Acheronticis'. — 9 ‚ecce crucis lignum'. Wohl mit Anspielung auf die Enthüllung des Kreuzes am Karfreitag.

XXIII (Vitalia ligni sanctae crucis, quod vitale nominant) 7 ‚genus omne volantum' als Versausgang wie bei Lactant. Phoenix 155. Vgl. Verg. Georg. III, 541 ‚genus omne natantum'.

XXIV (In ascensione domini) 1 ‚caelos scandens super omnes'. Nach Eph. 4,10 ‚qui ascendit super omnes caelos' bzw. nach der Praefation des Pfingstfestes. — 12 ‚digna rependet' als Versschluß wie bei Juvenc. I, 578. Vgl. Prud. c. Symm. II, 750. — 19 ‚vias temptando'. Vgl. Verg. Georg. III, 8 ‚temptanda viast' und Aen. VIII, 113 ‚ignotas temptare vias'. — 20 ‚praepete penna'. Nach Verg.

Aen. III, 361 und VI, 15. — 23 ,caelos caelorum superat deus ipse deorum'. Vgl. Ps. 148,4 und Deut. 10,17. — 45 ,ver ubi perpetuum' aus Prud. cathem. III, 103.

XXV (Sabbato sancto) 1 ,sacer ales' von der Taube (vgl. XIII, 20; XXI, 12) wie bei Verg. Aen. XI, 721 vom Habicht.

XXVI (In Pentecoste) 4 ,si me diligitis, mea dicta facessite votis'. ,dicta' (vgl. Enn. ann. fragm. 52 M. ,latrones dicta facessunt') ist spätere Korrektur für ,iussa' (vgl. Vers. ad pict. dom. dom. Mogont. 91 ,iussa ... facessere' und Verg. Aen. IV, 295 ,iussa facessunt'), ebenso ,votis' für ,factis' (vgl. XV, 33; Juvenc. III, 701 ,nec dictis facta repensat' und Berliner philol. Wochenschr. 1899, Nr. 11, Sp. 337). — 44 ,micat ignis'. Vgl. Verg. Aen. XII, 102 ,oculis micat acribus ignis'. — 55 ,de fonte renasci' als Versschluß (vgl. Vers. ad pict. dom. dom. Mogont. 736) wie bei Juvenc. II, 193 ,de fonte renatus'. — 87 ,novus hospes'. Vgl. Verg. Aen. IV, 10 ,quis novus hic nostris successit sedibus hospes?' — 100 ,dedit ore loquelas' nach Verg. Aen. V, 842 ,funditque has ore loquellas'. — 103 ,cervicis durae' von den Juden (vgl. XXVII, 31). Nach Exod. 32,9 u. ö. — 107 ,perfide, quid narras?' ,quid narras' ist eine Wendung der Umgangssprache, die dem Ekkehart aus Terenz bekannt gewesen sein mag. — 108 ,nervus perfidiae, Jacobita, remarcuit in te'. Nach Gen. 32,25.

XXVII (In nativitate s. Johannis Baptistae) 34 ,nascere praeque diem veniens age tu, puer, almam' ist fast vollständig aus Verg. Eclog. VIII, 17 ,nascere praeque diem veniens age, Lucifer, almum' entlehnt. — 37 ,pone, puer, metas'. Vgl. Verg. Aen. I, 278 ,his ego nec metas rerum nec tempora pono'. — 80 ,hos lumine vesti' (vgl. XXXI, 68). Poetische Umschreibung des biblischen ,illuminare' (Luc. 1,79) mit Hilfe von Verg. Aen. VI, 640 f. ,largior hic campos aether et lumine vestit purpureo'.

XXIX (De Petro per se. In octava) 1 ,solve iubente deo nexo, Petre, vincula mundo'. Der Vers erinnert sofort an einen des oben erwähnten Antiphonars Hartkers ,solve iubente deo terrarum, Petre, catenas' (= Brev. Bened. in festo Cathedrae S. Petri Romae, Matut. II. Noct. Respons. 8), der seinerseits einer alten Inschrift der Basilika von S. Petrus in vinculis (daselbst ,iuvante' für ,iubente') entnommen ist. Vgl. XXVIII, 25 und Delaporte a. a. O. 233 f. — 8 ,pede calcans colla superbo'. Klingt an Seneca Medea 253 L. ,nec qui superbo miserias calcem pede' an, doch ist bei Ekkehart ,superbo' (= diabolo gl.) Dativus. Vgl. Egli zu Prol. II, 35. — 20 ,Daedaleis Simonem, Petro, pennis sterne volantem'. Aus den apo-

kryphen Petrusakten. Vgl. z. B. die Passio ss. apost. Petri et Pauli 56 bei Lipsius-Bonnet, Acta apost. apocr. I, 167.

XXX (In conversione s. Pauli) 25 ,ieiunat iam tres tandem sine lumine soles'. Vgl. Verg. Aen. III, 203 f. ,tris adeo incertos caeca caligine soles erramus pelago'.

XXXI (In natale s. Laurentii) 16 ,quo nollet Petrum deus ipse ait esse trahendum'. Nach Joh. 21,18. — 18 ,mors cita fors unam Sixto parat ense coronam'. Vgl. Prud. perist. II (über Laurentius) 334 f. ,praestetur ut mortis citae compendiosus exitus'. — 19 ,vario certamine duro'. Vgl. Verg. Aen. III, 128 ,vario certamine' (an gleicher Versstelle) und IX, 726 ,duro in certamine'. — 23 ,horrida vi post tres miscebis praelia soles' (vgl. Vers. ad pict. dom. dom. Mogont. 362; 383). Nach Verg. Georg. II, 282 f. ,necdum horrida miscent proelia'. Vgl. Aen. X, 23; XII 628. — 45 ,Helisios fidei pandet tibi campos'. Vgl. Varia 5,38, S. 397 und Verg. Georg. I, 38 ,Elysios miretur Graecia campos'. — 60 ,stringent tibi crura coturno'. Vgl. Verg. Georg. II, 8 ,dereptis crura coturnis'. — 61 f. ,Sixto sit ut inde corona, quae non marcescat'. Vgl. I Petr. 5,4 ,immarcescibilem gloriae coronam'. — 74 ,lentus ab igne vapor latus afflat'. Vgl. Verg. Aen. V, 682 f. ,lentusque carinas est vapor'. — 90 ,piscis et hic assus: Laurentius est ita passus' (vgl. XVII, 42; XX, 29; Bened. ad mens. 61) erinnert sofort an Augustins Wort ,piscis assus (vgl. Luc. 24,42) Christus est passus' (tract. in evang. Joh. 123,2). Vgl. O. Rottmanner, Theol. Quartalschr. LXXVIII (1896), 620 = Geistesfrüchte aus der Klosterzelle 163 f. und F. J. Dölger, *ΙΧΘΥΣ*. Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit I (Rom 1910) 41 f.

XXXII (In assumptione s. Mariae) ,spiritus . . . petit astra Mariae'. Vgl. III, 35; XLIV, 69 und Sedul. I 358 ,petit astra Johannes.' Siehe auch Revue d'hist. et de litt. relig. I (1896), 73. — 10 ,super aethera natus' als Versausgang wie bei Verg. Aen. I, 379 ,super aethera notus'. — 35 ,soror alma', von Martha wie bei Verg. Aen. X, 439 von Juturna. — 50 ,urbi veracis similem quae est visio pacis' (vgl. Varia 15,2, S. 406). Der Name Jerusalem wird sehr häufig als ,visio pacis' erklärt, z. B. bei Gregor d. Gr. Moral. XXXV, 40 (Migne LXXVI, 771 D).

XXXIII (In decollatione s. Johannis) 9 ,vomit ore cruores' nach Verg. Georg. III, 516 und Aen. X, 349 ,vomit ore cruorem'. — 23 ,furiis agitatus Herodes'. Vgl. Vers. ad pict. dom. dom. Mogont. 455. Nach Verg. Aen. III, 331 ,furiis agitatus Orestes.' — 53 ,maculabat sanguine mensas.' Vgl. Juvenc. I, 497 ,macularit sanguine palmas.' — 55 ,tanta Sophocleo non sunt mala fleta coturno'. Vgl. Verg. Eclog. VIII, 10 ,sola Sophocleo tua carmina digna coturno'. —

77 ‚floribus haec (d. h. das Weib) Poenum palpat fultum Cyprianum'. Egli bemerkt dazu ‚Gemeint ist der große afrikanische Bischof Cyprianus und hier angeführt wegen seines berühmten Buches über das Verhalten der Jungfrauen'. Sollte nicht Ekkehart, wie der ihm so vertraute Prudentius (perist. VIII), noch den Bischof von Karthago mit dem ‚Zauberer' Cyprianus zu einer Person verschmolzen haben? Die Wendung ‚floribus fultum' stammt aus Cant. 2,5 ‚fulcite me floribus'. — 86 ‚sorbens ore parem parit in latus anguis amorem'. Aus dem Physiologus. Vgl. die Schilderung bei Prudentius Hamartig. 581 ff. — 91 ‚si mare, si terras' als erstes Hemistich wie bei Verg. Aen. I, 236 und Prud. Apoth. 153 ‚qui mare, qui terras'.

XXXIV (In natale s. Mariae) 14 ‚sol iustitiae' aus Malach. 4,2. — 15 ff. ‚parva pusillanimes refove solareque flentes. ora pro populo, succure, piissima, clero. concilia prece femineum, pia pusio, sexum'. Ekkehart paraphrasiert mit diesen Versen das bekannte Gebet ‚Sancta Maria, succurre miseris, iuva pusillanimes, refove flebiles, ora pro populo, interveni pro clero, intercede pro devoto femineo sexu' (Brev. Rom. sabb. ad vesp. Commem. communes de S. Maria) für dessen (m. W. noch nicht fixierte) Entstehung damit wenigstens ein terminus ante quem gewonnen ist.

XXXV (In exaltatione s. crucis) 55 ‚acer in armis' als Versschluß wie bei Verg. Aen. XII, 938.

XXXVI (In natale s. Mauricii et commilitonum eius) 3 ‚dux bone Maurici'. Vgl. Prud. cathem. V, 1 ‚inventor rutili, dux bone, luminis'. — 31 ‚superat dilectio cuncta'. Die christliche Umprägung des vergilischen ‚omnia vincit amor' Eclog. X, 69. Vgl. I Cor. 13,7. — 36 ‚una viris tot mors, par votum, gloria consors'. Vgl. Sedul. I, 31 f. ‚cui (Christo) una est cum patre potestas, par splendor, communis apex, sociale cacumen'. — 43 ‚Roma — castra Fabiorum tollat ad astra'. Vgl. Verg. Eclog. V, 51 ‚Daphnimque tuum tollemus ad astra'. — 48 ‚mira necis novitas pro vita vendere vitas'. Vgl. über diese manigfach variierte Pointe Archiv für lat. Lexikogr. XIV (1906), 56 f.

XXXVII (In die s. Michaelis) 5 ‚pila minantia pilis' aus Lucan. I, 7. — 17 ‚praecipe maiores non scandalizare minores'. Nach Matth. 18,6. — 42 ‚fauces damnentur Averni'. Nach Verg. Aen. VI, 201 ‚fauces grave olentis Averni.' — 49 ff. ‚vos, Seraphim sancta — archangelus audiat omnes' folgt Ekkehart der seit der Übersetzung der pseudodionysischen Schriften auch dem Abendlande geläufigen Einteilung der Engel in neun Chöre. Vgl. die Glosse zu XI, 23. — 56 ‚ferte pedem'. Nach der von Egli zu Prol. II, 94 angeführten Vergilstelle Georg. I, 11 ‚ferte simul faunique pedem dryadesque puellae'.

XXXVIII (In natale s. Galli confessoris) 55 ‚digna mercedis, operator, sorte recedis'. Nach I Tim. 5, 18 ‚dignus est operarius mercede sua'. — 70 ‚lingua viri calamus fuit a scribente citatus.' Nach Ps. 44,2 ‚lingua mea calamus scribae velociter scribentis'. — 98 ‚zona, pater, lumbis manibusque lucerna sit ambis'. Nach Luc. 12,35 ‚sint lumbi vestri praecincti et lucernae ardentes in manibus vestris'. — 112 ‚nocte dieque' als Versschluß wie bei Prud. Hamartig. 514.

XL (Confutatio rhetoricae in facie ecclesiae et sanctorum) 3 ‚tres rhetorum causas fidei tenet actio clausas.' Zu ‚actio' bemerkt die Glosse ‚rhetoricum verbum est actio, a quo tamen ecclesia sumsit infra actionem' d. h. die Überschrift des mit dem Worte ‚communicantes' beginnenden Teiles des Meßkanons. — 33 ‚fulmina ponet' als Versschluß wie bei Ovid. met. II, 391 ‚fulmina ponat'. Vgl. Keller zu Hor. carm. I, 3,40.

XLII (Confutatio grammaticae) 1 ‚terat otia flagris' (grammatica). Vgl. Verg. Aen. IV, 271 ‚qua spe Libycis teris otia terris?' — 15 ‚ructat corde bonum ... verbum'. Nach Ps. 44,2 ‚eructavit cor meum verbum bonum'. — 67 ‚hos (fideles) amor aedificat, hos ampla scientia inflat'. Nach I Cor. 8, 1 ‚scientia inflat, caritas vero aedificat'.

XLIII (In natale s. Otmari) 33 ‚fluctus maris aere ruebant'. Nach Verg. Aen. I, 35 ‚spumas salis aere ruebant'.

XLIV (Item de aliis sincellitis amborum d. h. der Heiligen Gallus und Otmar) 12 ‚effert virgo duas martyr Wiborada coronas'. Vgl. Prud. perist. XIV, 7 ff. (von der hl. Agnes) ‚duplex corona est praestita martyri etc.' — 17 ‚et quod quemque diem decuit'. Vgl. Verg. Georg. I, 53 ‚et quid quaeque ferat regio' und Aen. III, 459 ‚et quo quemque modo'. — 29 ‚carcere ter denos qui se mage fregerat annos'. Vgl. Verg. Aen. VIII, 47 ‚ex quo ter denis urbem redeuntibus annis'. — 32 ‚moriendo subegit' als Versschluß wie bei Paulinus von Nola XXXI, 177 und in dem Tropus 96, 1, 2 bei Blume, Anal. hymn. XLIX (1906), 56 ‚moriendo subegi'. — 57 ‚iusti tenacem'. Vgl. II Maccab. 10, 12 und O. Keller zu Hor. carm. III, 3,1.

XLV (In natale s. Martini) 34 ‚ignibus in mediis' als erstes Hemistich wie bei Prud. Apoth. 154 ‚ignibus et mediis'. — 60 ‚causa doloris' als Hexameterschluß wie bei Verg. Aen. IX, 216 u. ö.

XLVI (In natale s. Andreae apostoli) 9 ‚confessus Christum' als erstes Hemistich (vgl. LIV, 72) wie bei Damasus und anderen christlichen Dichtern. Vgl. Revue d'hist. et de litt. relig. I (1896) 62.

41 ‚his contraniti valeat neque porta Cociti'. Nach Matth. 16, 18 ‚et portae inferi non praevalebunt adversus eam'.

XLVII (De apostolis omnibus). Das dem Ekkehart aus cod. Sangall. 110 bekannte Breviarium apostolorum ist von Th. Schermann, Prophetarum vitae fabulosae etc., Leipzig 1907, 206 ff. (vgl. praef. LXVI ff.) neu herausgegeben worden. — 6 f. ‚non fuit electus fur mercatorque reiectus. multi damnati pereunt licet ante vocati'. ‚fur' geht, wie schon die Glosse anmerkt, auf Judas (vgl. Joh. 12,6), mit ‚mercator' könnte Matthäus gemeint sein (vgl. Matth. 9,9). Vgl. oben zu XVIII, 13. — 11 ‚agmine fido' (von den Aposteln) als Versschluß wie in dem schon mehrmals erwähnten Antiphonar Hartkers v. 5.

L (De s. Maximino) 1 ‚consurgens fortis in arma' (vgl. XXXI, 32) nach Verg. Aen. X, 90 ‚consurgere in arma'. — 14 ‚struis ardua tecta'. Vgl. Verg. Aen. VII, 512 ‚ardua tecta petit.'

LI (De uno sancto) 1 f. ‚iustus mane suum cor tradidit ad vigilandum. conciliat dominum precibus, qui fecerat ipsum'. Egli weist auf einige alttestamentliche Stellen hin, nach denen ‚das in der Morgenfrühe verrichtete Gebet als Gott besonders wohlgefällig' gilt, aber die von Ekkehart paraphrasierte Stelle ist Sirach 39, 6 f. ‚(sapiens) cor suum tradet ad vigilandum diluculo ad dominum, qui fecit illum, et in conspectu altissimi deprecabitur'. — 7 ‚invenit hic animam, quisquis bene perdit amicam isque bibit calicem crucis ex botrione meracem'. Nach Matth. 10, 39 ‚qui perdiderit animam suam propter me, inveniet eam'; Ps. 74,9 ‚calix in manu Domini vini meri'; Matth. 20,22 ‚potestis bibere calicem, quem ego bibiturus sum?'

LII (In natalitiis sanctorum plurimorum) 24 ff. ‚Christus maestorum tersit lacrimas oculorum: non erit his luctus neque clamor nec dolor ullus. talibus absque mora transibunt damna priora'. Nach Apoc. 21,4 ‚et absterget deus omnem lacrimam ab oculis eorum, et mors ultra non erit neque luctus neque clamor neque dolor erit ultra, quia prima abierunt'.

LIII (De virginibus) 17 ‚doctus scriba nova sua proferat atque vetusta'. Die Glosse zu ‚proferat' weist mit den Worten ‚de thesauro suo' auf die Quelle d. h. auf Matth. 13, 52 ‚omnis scriba doctus similis est homini patrifamilias qui profert de thesauro suo nova et vetera' hin. — 45 ‚friget perfusis rogus Agnae sanguine flammis' (vgl. Vers. ad pict. dom. dom. Mogont. 556, wo ‚igne cruorem' den Versschluß bildet). Nach Verg. Aen. X, 520 ‚captivoque rogi perfundat sanguine flammas'. Vgl. Archiv für lat. Lexikogr. XIV (1906) 46 f.

LIV (In dedicatione ecclesiae) 44 ‚digneris mensa redimentes

crimina sponsa'. Vgl. zum Verseingang Verg. Eclog. IV, 63 ‚nec deus hunc mensa dea nec dignata cubilist'. ‚redimentes crimina' an gleicher Versstelle bei Venant. Fort. carm. IV, 5, 17; Vit. Mart. II, 382. Vgl. Histor. Jahrb. XV (1894), 373. — 51 ff. ‚plaudite, costa novam vetus ecce creatur in Aevam: gignit opus lateris, aqua sanguis, stemmata prolis. per geminas undas animas dat gratia mundas'. Vgl. zu diesem Gedanken die im Histor. Jahrb. XXI (1900), 215 f. zu Tractat. Orig. S. 138, 12 ff. und 165, 16 ff. angeführten Stellen und P. Corssen, Zeitschr. für die neutestamentl. Wissenschaft XII (1911), 4 f. — 57 ‚hic lacrimae rerum sint' nach Verg. Aen. I, 462 ‚sunt lacrimae rerum'. — 69 ‚laetetur sterilis numero multiplici prolis'. Die Glosse verweist auf Gal. 4,27, aber Ekkehart dachte, als er den Vers niederschrieb, offenbar an Ps. 112,9 ‚qui habitare facit sterilem in domo matrem filiorum laetantem'.

LV (De pera lateris David est ecclesia) 27 ‚oppressus somnis pereat cruce Cerberus omnis'. Zu ‚oppressus' bemerkt die Glosse ‚de Virgilio'. Vgl. Aen. VI, 417 ff.

LVIII (In cottidianis) 4 ‚aeris hic ictus sit ab ore sonus benedictus'. Vgl. zu der Definition der Glosse ‚vox est aer ictus' z. B. Berliner philol. Wochenschrift 1908, Nr. 32/33, Sp. 1016.

LIX (In evangelium de eucharistia) 10 ‚in calicem figamus ut oscula dulcem'. Vgl. Verg. Aen. I, 687 ‚atque oscula dulcia figet'. — 13 ‚os mundum iusti'. Vgl. Ps. 36,30. — 30 ‚nil citius lacrima dicunt siccarier uda'. Das Diktum mag dem Ekkehart aus einem der von ihm benützten rhetorischen Werke (z. B. aus Cicero de inventione) bekannt gewesen sein. Vgl. Otto, Sprichw. S. 184. — 58 ff. Der Schluß des Gedichtes erinnert mit der nachdrücklichen Anaphora von ‚spes' bezw. ‚spe' im Verseingang an die Elegie De spe bei Riese, Anthol. Lat. Nr. 415.

Benedictiones ad mensas 83 ‚sine felle columbam' an gleicher Versstelle wie z. B. bei Arator act. apost. I, 661 ‚sine felle columba'. — 104 ‚omnipotens sermo' aus Sap. 18,15. — 138 ‚intus et extra' als Versschluß (vgl. XVI, 60) wie bei Prud. Apoth. 573. — 145 ‚hoc millenarum benedic, dee, mel specierum'. Über ‚species' = Spezereien ist die Abhandlung von Wölfflin in den Sitzungsberichten der bayerischen Akademie, philologisch-historische Klasse 1900, 10 ff. zu vergleichen. — 231 ‚laeti haurite de vera gaudia vite'. Vgl. Joh. 15,1 ‚ego sum vitis vera'. — 232 (vgl. XLIII, 45) ‚roboret interna deus haec virtute phalerna'. ‚Falernum' hat in der christlichen Literatur seine ursprüngliche Spezialbedeutung eingebüßt und wird zur Bezeichnung eines guten Weines überhaupt gebraucht, so z. B. bei Prud. cathem. IX, 28 ‚cantharis infusa lympha fit falernum nobile' (auf der Hochzeit zu

Kana). S. auch die Vita Fidoli abbatis Trecensis 10, S. 430,36 Krusch (Script. rer. Merov. III) ‚divino nutu restitit unda Falerni conclusa‘ und Philol. LV (1896), 470, Anm. 22. — 237 ‚fugiat carchesia Bachus‘. Vgl. Verg. Georg. IV, 380, wo ‚carchesia Bacchi‘, und Aen. V, 77, wo ‚carchesio Baccho‘ den Versschluß bildet. — 266 ‚vinum laetificat cor‘. Nach Ps. 103,15 ‚vinum laetificet cor hominis‘.

Versus ad picturas domus domini Mogontinae 6 ‚prima diem lux albavit, nox—nigravit‘. Vermutlich stand in der Lücke zwischen ‚nox‘ und ‚nigravit‘ ‚prima‘. — 15 ‚sexta dies pecudum genus edidit atque ferarum‘. Vgl. Verg. Georg. III, 480 ‚et genus omne neci pecudum dedit, omne ferarum‘. — 53 ‚proh dolor‘ als erster Daktylus wie bei Prud. Hamartig. 304 und Sedul. II, 9. — 74 ‚ligni tormentis commissa paterna luentis‘. Vgl. Verg. Georg. IV, 454 ‚magna luis commissa‘ und Aen. I, 136 ‚post mihi non simili poena commissa luetis‘. — 140 ‚lumina quod flexit‘. Vgl. Verg. Aen. IV, 369 ‚num lumina flexit?‘ — 151 ‚perfice munus‘ als Versschluß wie bei Verg. Aen. VI, 629. — 220 ‚aeque notant istae, similes quod erunt tot aristae‘. Die Glosse erklärt ‚aristae‘ mit ‚anni‘, was auf eine alte Deutung von ‚aristas‘ bei Verg. Eclog. I, 69 zurückgeht. Vgl. z. B. Aug. quaest. in heptat. I, 95, S. 50,6 f. Zycha ‚per aristas videlicet messes et per messes annos significans‘. — 299 ‚cingitur armis‘ als Versschluß wie bei Verg. Aen. XI, 536. — 324 ‚gens mala, vas irae‘. Nach Röm. 9,22. — 359 ‚lac manans mellaque terra‘. Nach Exod. 3,8 u. ö. — 366 ‚facta patrum‘ als Verseingang wie bei Verg. Aen. X, 282, wo aber ‚patrum‘ zum folgenden ‚laudes‘ gehört. — 399 ‚leonis ab ore‘ als Versschluß wie bei Prud. Dittoch. 66 ‚ab ore leonis‘. Bei beiden handelt es sich um das Abenteuer Samsons mit dem Löwen, aber Ekkeharts Wortstellung ist durch den Reim bedingt. — 404 ‚vertice montis‘ als Versschluß wie bei Verg. Aen. XI, 526 und sonst sehr häufig. — 458 ‚dux petit (den Absalom) et telo pectus transfixit anhelo‘. Ekkehart dachte sicher an Verg. Aen. VI, 48 ‚pectus anhelum‘ (von der Sibylle), mußte aber wegen des Reimes den Dativ ‚anhelo‘ setzen. Vgl. auch Aen. I, 44 ‚tranfixo pectore.‘ — 500 ‚vixit quindenos rex ceu sibi postumus annos‘ (von Ezechias). Vgl. Sedul. IV, 290 ‚ipse sibi moriens et postumus extat et haeres‘ (von Lazarus). — 502 ‚caelum clamore remugit‘. Nach Verg. Aen. IX, 504 ‚sequitur clamor caelumque remugit‘. — 508 ‚veri nequit a statione moveri‘ (Jeremias). Vgl. LIV, 35; LVII, 8 und Prud. Hamartig. 501 ‚nec te firma statione movebit‘ (Charon). — 531 ‚per silvas pascitur ursus‘. Vgl. Verg. Aen. I, 186 ‚per valles pascitur agmen‘. — 600 und 673 ‚ardua montis‘ als Versschluß wie bei Verg. Aen. VIII,

221. — 655 ‚auri suadet amorem'. Vgl. Verg. Aen. I, 349 ‚auri caecus amore'. — 679 ‚Israhel quamquam custos non dormiat usquam'. Nach Ps. 120,4 ‚ecce non dormitabit neque dormiet qui custodit Israel'. Vgl. Sedul. III, 57 f. — 723 ‚quid tibi vis' (mit Umstellung des biblischen ‚quid vis tibi' Marc. 10,51) als Hexameteranfang wie z. B. bei Hor. epod. 12,1. — 735 ‚nox erat et' als Versanfang wie bei Verg. Aen. IV, 522 und VIII, 26. — 808 ‚ipse (Christus) levans animam patri sibi porrigit unam'. Vgl. Ps. 24,1 ‚ad te, domine, levavi animam meam' und 21,21 ‚(erue) . . . unicam meam' (scil. animam). — 809 ‚morsum dans baratrum . . . Christus in atrum'. Nach Os. 13,14 ‚morsus tuus ero, inferne'. — 823 ‚geminis comes ibat in Emmaus'. Vgl. XX, 24 und Verg. Aen. II, 704 ‚nec, nate, tibi comes ire recuso'; VI, 447 f. ‚his Laodamia it comes'. — 851 ‚ecce dies summa'. Vgl. Verg. Aen. II, 324 ‚venit summa dies'.

Ad picturas claustri S. Galli 4 ‚non spe praelibat inani'. Vgl. Verg. Aen. VI, 49 ‚spe multum captus inani'. — 33 ‚Gallus nulli dicendo secundus'. Die Späteren variieren Vergils ‚haut ulli (veterum virtute) secundus (Aen. XI, 441) wiederholt mit ‚nulli — secundus'. Vgl. Sil. Ital. VII, 55; Venant. Fort. IV, 9, 11; Carm. lat. epigr. 753,2. — 44 ‚vetus hospes' wie bei Hor. sat. II, 6, 81. — 128 ‚hostia viva' (vgl. XXXIII, 24; XXXVIII, 85; 93) nach Röm. 12,1 ‚hostiam viventem'. — 138 ‚exequias caro luctu persolvit amaro'. Vgl. Verg. Aen. VII, 5 ‚at pius exequiis Aeneas rite solutis'.

Varia (Pater noster) 1 ‚summe pater'. Vgl. Verg. Aen. I, 665 ‚patris summi'. — 18 ‚tela revelle'. Vgl. Verg. Aen. XII, 787 ‚telumque . . . revellit'. — 2 (Versus de natale domini) 9 f. ‚noxia primaevam petulantia perdidit Aevam, sed reparavit eam gratia per Mariam'. Vgl. über den Gedanken außer dem von mir in den Blättern für das (bayerische) Gymnasialschulwesen XLIV (1908), 270 f. zu Anthol. lat. 689 R angeführten Th. Livius, Die allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte. Übersetzt von Ph. von Arenberg und H. Thom I (Mainz 1901) 51 ff. Ebenda S. 114 f. über den Vergleich zwischen der hl. Maria und dem brennenden, aber nicht verbrennenden Dornbusch (Ekkehart v. 12; vgl. Egli zu Bened. I, 55 f.). — 30 ‚detque locum precibus'. Vgl. Verg. Aen. IV, 319 ‚siquis adhuc precibus locus'. — 6 (Epitaphium Ariboni archiepiscopo Mogontino, auch abgedruckt bei F. X. Kraus, Inschr. der Rheinlande II, Nr. 44, S. 21 = Nr. 250, S. 117), 7 ‚mendicum Christi, Petre, credimus, ipse tulisti'. Der Ausdruck ‚mendicus Christi' scheint abgesehen von dieser Stelle nur in dem bekannten Akrostich Commodians instruct. II, 39 (vgl. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Lite-

ratur II, 585, Anm. 3) vorzukommen. — 8 (Epitaphium s. Notkero) 11 ‚praeteriens frater psallens subsiste parumper' Der gleiche Versschluß in dem Epitaph auf Sendebald im cod. Phill. 1877 bei V. Rose, Verzeichnis der lateinischen Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin I (Berlin 1893), 241. Vgl. Carm. lat. epigr. 1537 A 1 ‚siste parumper'. — 12 ‚te decet hymnus ei.' Nach Ps. 64,2. — 10 (Epitaphium Ekkehardo monacho) 1 ‚unica mors mortis, dare morsus unice fortis'. Vgl. Os. 13, 14 ‚ero mors tua, o mors' und oben zu Vers. ad pict. dom. dom. Mogont. 809. — 4 ‚si quatitur paenis, verme vel igne, tetris'. Nach Marc. 9,43 ‚ubi vermis eorum non moritur et ignis non extinguitur'. — 5 ‚doctrinis sanis'. Vgl. I Tim. 1,10 u. ö. — 11 (Epitaphium Ekkehardo monacho presbitero praeposito Mogontiaco). 2 ‚pulvis es, en pulvis, tu cinis, ecce cinis'. Vgl. Gen. 3,19 und 18, 27. — 11 f. ‚ultimus auditus spe Davidis ille petitus hunc dent (det? vgl. 7,9 f.) perpetua vivere laetitia'. Eine Anspielung auf Ps. 50,10 ‚auditui meo dabis gaudium et laetitiam et exultabunt ossa humiliata'? — 14 (Epitaphium quatuor scolarum magistris) 1 ‚ter gratos quater et virtute beatos'. Ekkehart kombiniert das vergilische ‚terque quaterque beati' (Aen. I, 94) mit dem z. B. aus Hor. sat. II, 6, 74 bekannten Versschluß ‚virtute beati'. — 17 (Oratio super pedes Domini) 1 ‚tu cor compunge, redemptor'. Vgl. Ps. 108, 17 ‚compunctum corde' und Act. 2,37. — 3 ‚da mihi condignos extinguere fletibus ignes'. Vgl. Verg. Aen. II, 686 ‚sanctos restinguere fontibus ignes' und zum Gedanken Rufin. Gregor. Nazianz. orat. interpret. VIII, 13, S. 251, 19 f. Engelbrecht ‚indignationisque divinae accensum ignem fletibus restinguamus'.

Wenn man erwägt, daß Ekkehart fortwährend die Fessel des leoninischen Reimes zu tragen hatte, so wird man der formalen Seite seiner Dichtungen, insbesondere der Geschicklichkeit, mit der er eine große Anzahl der ihm aus der Dichterlektüre im Gedächtnis haftenden Phrasen (hauptsächlich Hexameteranfänge und -Schlüsse) für seine vom originalen Zusammenhang oft weit abliegenden Zwecke zu verwenden wußte, nicht alle Anerkennung versagen dürfen.

Die Prozessionen der Lateiner in Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge.

Von Albert Schönfelder.

Der Cod. ms. I. Qu 175 (s. XIV) der Kgl. und Universitätsbibliothek Breslau enthält die Anweisungen, nach welchen die Lateiner zu Jerusalem im 12. Jahrhundert und später die Kreuzherren zu Prag

ihren gesamten feierlichen Gottesdienst abhielten, und gehörte bis zur Säkularisation dem Kreuzherrenstift Neiße, wie die beiden Eintragungen des 16. Jahrhunderts auf der Innenseite des alten Vorderdeckels dartun: ‚Conuentus Crucigerorum cum duplici rubea Cruce Nissensis' und ‚Conuentus Crucigerorum ‡ Nissensis'. Dieser Ordo divini officii super totum annum enthält ein leeres Vorblatt, 130 gezählte und beschriebene Pergamentblätter (25 × 16 ½ cm) und ein leeres Schlußblatt. Zwischen Blatt 81 und 82 ist ein Blatt leergeblieben. Jede Seite hat 2 Kolonnen mit je 28 Zeilen, die 5 ½ cm breit sind. Der Kalender (Bl. 1—6) ist vollständig erhalten. Zwischen Bl. 6 und 7 sind 2 Blätter herausgeschnitten. Eine ganze Lage fehlt zwischen Bl. 115 und 116, und etwa 4 Blätter fehlen zwischen Bl. 127 und 128. Die hierdurch verursachten Lücken betreffen die erste Adventswoche, sowie die Heiligenfeste vom 15. Juli bis 8. September und vom 13. November bis 5. Dezember. Bl. 7—81 geben die Anweisungen de tempore und de missis votivis, Bl. 82—130 die de sanctorum proprietatibus und das Commune sanctorum.

Unser Pergamentkodex ist die erweiterte Abschrift einer dem 12. Jahrhundert angehörigen Handschrift, die den lateinischen Gottesdienst zu Jerusalem regelte, als dort das abendländische Königreich bestand. Die Vorschriften de tempore sind unverändert in unsere Handschrift übernommen worden. Der Kalender aber und der Teil de sanctis entspricht dem Stande von c. 1300, da z. B. schon die hl. Hedwig (kanonisiert 1267) erwähnt wird. Den jerusalemischen Ursprung deutet der Kalender durch die Notiz ‚Jerusalem' an, welche er den Namen von vier Heiligen voransetzt, nämlich dem hl. Mathias ep. conf. am 30. Januar, dem hl. Symeon ep. mart. am 18. Februar, dem hl. Alexander ep. mart. am 18. März und dem hl. Markus ep. mart. am 22. Oktober. Im Text der Anweisung de sanctis fehlt jedoch diese Notiz beim hl. Mathias, während sie sich hier beim hl. Sabbas (5. Dezember) findet. Die Urschrift unserer Anweisung ist zwischen 1157 und 1187 in Jerusalem entstanden, da Bestimmungen des Patriarchen Fulcherius (1145—57) und die Anwesenheit des Königs, der seit 1187 aus Jerusalem vertrieben war, erwähnt werden, und galt für den lateinischen Klerus Jerusalems, insbesondere für das Kapitel der Grabeskirche. Die Neubearbeitung des 14. Jahrhunderts diente zum Gottesdienste der Prager Kreuzherren vom roten Stern, berücksichtigt aber nur ganz ausnahmsweise, daß der Gottesdienst nicht mehr in Jerusalem stattfindet. Sie bemerkt nämlich am Feste der Geburt des hl. Johannes des Täufers, daß an diesem Tage die Prozession zum Hospitale dieses Heiligen, außerhalb der hl. Stadt aber zu einer Kirche oder Memoria dieses Heiligen stattfinde.

Aus den liturgischen Anweisungen hebe ich im folgenden diejenigen heraus, welche die zahlreichen Prozessionen in Jerusalem regelten. Die

Beschreibung dieser Prozessionen ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil einige derselben von den Kreuzfahrern, die an ihnen in Jerusalem teilnahmen, in das Abendland verpflanzt wurden nnd hier noch heute üblich sind.

An den **Sonntagen** fand regelmäßig eine Prozession nach der Frühmesse statt und schloß sich an die Zeremonie der Weihwassersprengung an. Diese wurde wie heute mit der Antiphon Asperges me, in der Osterzeit mit der Antiphon Vidi aquam begonnen. Abweichend von dem heutigen Ritus wurde an den Sonntagen von Septuagesima bis Ostern zu dieser Besprengung die Antiphon Sanctus deus gesungen, wie aus folgender Rubrik des Sonntags Septuagesima zu ersehen ist (Bl. 23): ‚Ad processionem Asperges me non dicitur, sed hec ā Sanctus deus. p̄s Deus misereatur. Gloria. Sanctus deus. ℣ Ostende nobis. oracio Exaudi nos do. hec an̄ cum ℣ et collecta dicantur ad aspersionem usque ad pasca' Die Anweisung für die Sonntagsprozession an den Sonntagen vom ersten Adventssonntage bis zu Weihnachten ist nicht mehr vorhanden. Für die Sonntage von Weihnachten bis Ostern werden nur die liturgischen Formeln, nicht aber der Weg der Prozession mitgeteilt (Bl. 15): ‚Ad processionem Asperges me. ℣ Ostende nobis alleluia. Collecta Exaudi nos dn̄e sancte. ā O maria yesse uirga. ℣ O beata infancia. ℟ Verbum caro. ℣ in choro Benedictus qui uenit. oracio Concede quesumus. An den Sonntagen vom Sonntag nach Ostern bis zum Feste Christi Himmelfahrt geht die Prozession vom Chore der Grabeskirche zum Speisesaale des dazu gehörigen Klosters, zur Kalvarie, hinter das hl. Grab und zurück in den Chor. Die Rubriken des Sonntags nach Ostern geben für diese Prozession folgendes an (Bl. 50): ‚Ad processionem totus chorus in cappis sericeis exeundo de choro incipitur ā Sedit angelus. ℣ Crucifixum. quem cantent quibus iussum fuerit. deinde incipitur ℟ Dum transisset. Quo finito cum suo uersu ante refectorium incipitur ā O crux gloriosa. ℣ Arbor amara cum regressu. Interim vadit processio ante locum caluarie ℣ Dicite in nacionibus ante locum caluarie. Collecta Deus qui crucem sanctam as. Sequitur ā Ego sum alpha. cum qua veniunt retro sepulcrum. Ibi cantatur a quatuor versus Ego sum vestra cum regressu videte ℣ Surrexit dominus de hoc sepulcro. oracio Deus qui hodierna. Deinde processio redit ad chorum cum ā Lux perpetua ℣ Vox leticie. collecta de omnibus sanctis.

Hoc modo fiant processiones omnibus diebus dominicis usque ad ascensionem.'

Am Sonntag nach Pfingsten ordnet die Rubrik nach der aspersio folgendes an (Bl. 63):

,Ad processionem ℟ Summe trinitatis ℣ Prestet nobis Deinde in claustro ā Pax eterna ℣ Lauda ierusalem collecta Dn̄e ihesu xp̄e. Post collectam incipitur ā O crux gloriosa et cantatur a cantoribus ℣ Arbor amara ante caluarie locum. ℣ hoc signum. collecta Deus qui crucem. Sequitur ā Ego sum alpha cum qua veniunt retro sepulcrum. ℣ Surrexit dn̄s de hoc sepulcro collecta Deus qui hodierna die per vnigenitum.

Statim post collectam sequitur ā Hodie completi sunt dies. cum qua redeunt in chorum. ℣ in choro Repleti sunt omnes. collecta Deus qui corda fidelium.'

An den Sonntagen vom Trinitatissonntage bis zum Advent hat die Prozession folgenden Verlauf: Nach der aspersio geht die Prozession vom Chore der Grabkirche zum Schlafsaale des dazugehörigen Klosters, zum Speisesaal und vor die Türe unter der Kalvarie. Inzwischen geht der Priester, welcher die Woche hat, unter Vorantragung von Weihrauchfaß und Kerzen durch Schlafsaal, Speisesaal, Keller und Küche des Klosters, um dort die vorgeschriebenen Segnungen vorzunehmen. Zu dieser sonntäglichen Segnung der Klosterräume vergleiche man A. Franz, Kirchliche Benediktionen I, 633—44. Von der Kalvarie geht die Prozession in die Grabeskirche zurück, zum Leidensort, dann hinter das hl. Grab und schließlich wieder in den Chor. Am Sonntage nach der Oktav von Pfingsten gibt unser Ordo für diese Prozession folgende Anweisung (Bl. 66):

,Ad processionem ā Asperges me et cetera ut supra. Exeundo de choro ℟ Summe trinitatis cum uersu et finitur in claustro ante dormitorium. Deinde incipitur ā Pax eterna. deinde ℟ Et ualde uel Dum transisset et finitur ante refectorium. Ibi ante portam subtus caluarie locum dicitur ℣ Lauda ierusalem. Deinde sequitur oracio sine salutacione Dn̄e ihesu xp̄o qui introitum.

Interim dum hec ita celebratur processio, secundum institucionem fulcerii patriarche sacerdos ebdomadarius paratus thuribulo et candelabris preeuntibus vadit per officinas claustri scilicet in dormitorium in refectorium in cellarium in coquinam et ibi aspersione facta dicit benedicciones que conueniunt.

Post oracionem Dn̄e ihesu xp̄e incipitur ā O crux gloriosa que finitur in ecclesia ante locum passionis. Ibique a duobus cantatur ℣ Arbor amara. ℣ hoc signum. Collecta de communibus de sancta cruce. Deinde incipitur ā Ego sum alpha et finitur retro sepulcrum, sed ℣ non cantatur. ℣ Surrexit dn̄s. oracio Deus qui hodierna die. Sequitur ā Alma redemptor uel de domina alia uel ā Saluator mundi. ℣ Exultabunt sancti. oracio via sanctorum omnium sine salutatione que in choro dicitur.

Hec processio fiat omnibus diebus dominicis usque ad aduentum dñi. In aliis tamen dominicis secundum temporale ad processionem aliter cantamus.'

Außer der auf die aspersio folgenden Prozession fand an den Sonntagen vom Weißen Sonntag bis zum Advent — das Pfingstfest ausgenommen — eine kürzere Prozession nach dem Benedicamus der laudes statt. Sie ging vom Chor der Grabeskirche hinter das hl. Grab und zurück. Unser Ordo gibt hierfür folgende Anweisung (Bl. 49): ‚Fit processio retro sepulcrum cantando ā Sedit angelus. ℣ Crucifixum. Qui cantatur a quatuor. Repeticio: Nolite metuere. ℣ Surrexit dominus de hoc sepulcro. Collecta Deus qui hodierna. Ibique finiantur matutine. Et fiat hec processio omnibus diebus dominicis post matutinas usque ad aduentum domini excepto die penthecostis. post collectam prescriptam redit processio ad chorum cantando pro memoria de sancta maria ā O gloriosa uel aliquam aliam. ℣ Post partum virgo. collecta adiuuet nos. Et finiantur matutine in choro.'

Als Vorfeier für die Sonntage fand vom zweiten Sonntage nach Ostern bis zum Advent an den vorhergehenden **Sonnabenden** eine Vesperprozession, welche nach dem Benedicamus vom Chor der Grabeskirche zur Kalvarie, hinter das hl. Grab und zurück in den Chor ging. Am Sonnabend nach dem Weißen Sonntage finden wir für diese Prozession folgende Anweisung (Bl. 52):

Incipitur ℟ Per tuam crucem et vadit processio ad caluarie locum. Ibi cantatur versus Miserere cum regressu. ℣ Dicite in nacionibus. Collecta communis. Deinde incipitur ā Cristus resurrexit et vadit processio retro sepulcrum. Ibique a quatuor cantatur ℣ Dicant nunc cum regressu. Sequitur ā Vespere autem. p̄s Magnificat. ā Vespere autem. Sine ℣ et sine Dn̄s uobiscum. Oracio de communibus. post oracionem dicatur Dn̄s uobiscum. Benedicamus dn̄o alleluia. Et ibi vespere finiuntur.'

Am Sonnabend vor Pfingsten fand diese Prozession nicht statt. In der Zeit nach Pfingsten bildete eine Anrufung Mariens den Schluß der Prozession. Die Anweisung hierfür lautet (Bl. 64): ‚Redit processio ad chorum cantando ā Beata dei genitrix uel aliam de domina. In choro ℣ Post partum. oracio Famulorum tuorum. Dn̄s uobiscum. Benedicamus dn̄o.'

Wir besprechen nun die Prozessionen, welche an besonderen Tagen des Kirchenjahres stattfanden.

An der **Vigilie von Weihnachten** gehen die Brüder des Klosters vom hl. Grabe zum Kapitel, wo sich alle bei den Worten „Jesus Christus wird in Betlehem geboren" auf die Erde niederwerfen. Nach dem Kapitel zieht der Patriarch mit dem Prior und einigen Kanonikern des hl. Grabes

nach (dem 9 km entfernten) Betlehem in die Geburtskirche Christi, wo sie an diesem und am folgenden Tage kommunizieren und das feierliche Officium verrichten. Nach den zwei Weihnachtsvespern kehren sie nach Jerusalem zurück. Die Anweisung lautet (Bl. 11):

‚Finita prima vadunt fratres ad capitulum, vbi cum in lectione dicitur ‚Ihesus xp̄c in bethleem iude nascitur‘, omnes in terra prostrati gracias deo agunt. deinde post lectionem tractatur de diuino seruicio peragendo, quomodo sequens nox sacratissima tota in die laudibus expendatur. Posthac patriarcha assumptis sibi priore et quibusdam canonicis dominici sepulcri vadunt in bethleem. quo dum peruenerint, deuoti intrant ecclesiam, de qua uerbum ueritatis processit. Et facta oracione vadunt in locum natiuitatis ubi uera lux orta est. Ciboque spiritali refecti in domo panis ea die et crastina similiter ex more et debito etiam corporaliter plenarie reficiuntur. Hijs ita peractis patriarcha cum suis et aliis de ecclesia preparati totum officium noctis et crastine die[i] peragunt sollempniter. Celebratoque ibi tante sollempnitatis misterio vesperis diei completis patriarcha cum suis ierusalem reuertitur.‘

Am **Aschermittwoch** zieht die Prozession zur Kalvarienkirche, wo nach einer Predigt die Bußpsalmen gebetet werden. Dann wird die Asche geweiht und unter Gesang von Antiphonen den Anwesenden aufs Haupt gestreut, worauf die öffentlichen Büßer aus der Kirche verwiesen werden. Zuletzt geht die Prozession um die Kirche, singt Responsorien und die Litanei und beendigt diese im Chore. Die Anweisung lautet (Bl. 26):

‚Post sextam pulsetur maius signum, ut populus conueniat. Et dn̄s patriarcha uel prior loco ipsius induatur tunica alba et dyalmatica et fiat processio ad ecclesiam caluarie. Vbi post sermonem ad populum factum dicat conuentus prostratus VII psalmos penitenciales Cum antiphona P a r c e d n̄ e uel antiphona I n t r e t o r a c i o sine cantu et sine letania. Sequitur post antiphonam K y r i e l e i s o n P a t e r n o s t e r. E t n e n o s. ℣ S a l u o s f a c f i d e l e s. M i t t e e i s a u x i l i u m. E s t o e i s d o m i n e. D n̄ e e x a u d i. D n̄ s u o b i s c u m. oracio E x a u d i d o m i n e s u p p l i c e s p r e c e s cum ceteris collectis.

Postea cineres benedicuntur et benedicti aqua benedicta asperguntur illuc adportata. Deinde cineres singulorum capitibus inponuntur et cantantur interim ā I n m u t e m u r ā J u x t a u e s t i b u l u m ā E c c e n u n c t e m p u s a c c e p t a b i l e.

Cineribus datis penitentes eiciuntur. deinde cantor incipit ā E x a u d i n o s p̄s S a l u u m m e f a c. G l o r i a. iterum ā E x a u d i n o s. ℣ sacerdotis O s t e n d e n o b i s. oracio P a r c e d n̄ e p a r c e. oracio M e n t e m f a m i l i e t u e. Deinde fit processio circa ecclesiam cum ℟ P a r a d i s i p o r t a s, ℟ E m e n d e m u s i n m e l i u s. Sequitur letania que

finitur in choro. post letaniam ℣ Dñe non secundum peccata nostra. Oracio preces populi tui.'

Diese Prozession um die Kalvarienkirche findet außerdem an den Montagen, Mittwochen und Freitagen der Fastenzeit vor dem Hochamt statt, gemäß folgender Anweisung (Bl. 26):

,In hiis eciam feriis [i. e. omnibus secundis quartis et sextis feriis communibus per totum ieiunium] ante summam missam cantatur ā Exaudi nos et fiunt processiones circum ecclesiam cum cantu et letania ut prescriptum est usque ad cenam domini.'

Am **Palmsonntag** geht der Patriarch vor Sonnenaufgang nach Bethanien zum Grabe des Lazarus. Es begleiten ihn der Schatzverwahrer der Grabeskirche, welcher das hl. Kreuz trägt, die Prioren der Sions- und Ölbergskirche und der Abt von St. Maria im Tale Josaphat, mit ihren drei Genossenschaften. In Bethanien verrichten sie ein Gebet und kleiden sich festlich an. Hierauf ziehen sie in Prozession nach Jerusalem unter Gesang von Antiphonen und Hymnen, auf demselben Wege, den einst der Herr selbst zur Stadt gezogen war. Der Patriarch trägt hierbei das hl. Kreuz. Inzwischen versammeln sich die drei in Jerusalem zurückgebliebenen Konvente der Grabeskirche, des Johanneshospitales und der Kirche St. Maria de latina mit dem ganzen Volke beim Tempel des Herrn, wo Palmen- und Olivenzweige geweiht werden. Nach dieser Weihe gehen die in Jerusalem zurückgebliebenen Scharen dem hl. Kreuze in das Tal Josaphat entgegen. Vier Sänger eilen voraus und begrüßen dreimal das hl. Kreuz mit der Antiphon Ave rex noster. Hierbei beugen sie ebensooft die Knie. Wenn die Antiphon zum drittenmale wiederholt wird, fallen alle Entgegengehenden bei den Worten fili David in den Gesang ein. Alsdann singen jene vier Vorsänger die Antiphon Pueri hebreorum tollentes, während welcher alle Zurückkehrenden niederknien. Es treten nun aus deren Mitte ebenfalls vier Sänger hervor und singen dieselbe Antiphon, während welcher die entgegenkommende Prozession niederkniet. Zum drittenmale wird diese Antiphon von den zuerst erwähnten vier Sängern vorgetragen, unter demselben Zeremoniell wie vorher. Auf gleiche Weise wird dann die Antiphon Pueri hebreorum vestimenta dreimal gesungen. Hierauf singen alle die Antiphon Occurrunt turbae, während welcher ein Diakon und ein Subdiakon eine Bühne besteigen, um dort das Evangelium Matth. 21 zu lesen. Zu ihnen treten hierbei der Patriarch, der König und die Dignitäre. Ersterer hält nach dem Evangelium eine Predigt. Nun ziehen alle, Antiphonen singend, zu dem „Goldenen Tore" der Stadt. Der Knabenchor steigt auf das Stadttor und erwartet die Ankommenden, welche abwechselnd mit den Knaben die Verse des Hymnus Gloria laus singen. Während des ℟ Ingrediente geht die Prozession in den Vorhof des Tempels des Herrn,

dann die Stufen hinab zum Tempel Salomos und zurück an die Südtür des ersteren. Hier wird die Schlußstation gemacht mit Gesängen, die im heutigen Missale Rom. fehlen, aber z. B. im alten Benediktionale von Meißen stehen (Liturg. Bibliothek I, 7 f.). Die Anweisung lautet (Bl. 36):

,Patriarcha cum thesaurario ecclesie sancti sepulcri lignum sancte crucis secum deferente cum prioribus ecclesiarum montis syon et montis olyueti et abbate sancte marie uallis iosphat et earum congregacionibus ante solis ortum vadunt in bethaniam vbi dn̄s lazarum resuscitauit.

Inde oracione facta sollempnibus induti vestibus dominicis vestigiis iherusalem reuertuntur antiphonas et ympnos cantando sollempnitati congruentes patriarcha manibus propriis crucem dominicam deferente. Interim hii qui remanserunt in ierusalem videlicet conuentus dominici sepulcri et hospitalis sancti iohannis et sancte marie de latina ad templum domini cum omni populo conueniunt. Vbi unus ex ipsis et si episcopus defuerit prior sancti sepulcri uel subprior aut vnus ex maioribus aut ebdomadarius, Quia illa ebdomada communit est [fol. 37] et alia sequens similiter communis et de natiuitate similiter communis et de penthecoste, Super flores palmarum et ramos olyuarum facit benediccionem. Facta benediccione inde omnes procedunt occurrentes cruci dominice in valle iosaphat.

Postquam omnes hinc et illinc conueniunt, ordinatis e regione processionibus quatuor ex hiis qui cruci dominice obuiam venerunt aliquantum alios precedentes incipiunt an̄ Aue rex noster et flectunt genua ipsi et tota illorum comitacio contra dominicam crucem. Surgentes interim secundo et tercio eandem ā incipiunt et genua flectunt et post terciam antiphone incepcionem omnes simul cantant Fili dauid. Et sic ā finita quatuor illi cantant ā Pueri hebreorum tollentes Et cum isti cantant ā, omnes qui sunt in alia parte flectunt genua. qua finita et illis erectis quatuor alii a parte patriarche ordinati cantant eandem antyfonam et isti ex alia parte omnes interim flectant genua. Interimque tercio isti cantent eandem ā et illi flectant genua. Similiter alternatim cantent aliam ā pueri hebreorum vestimenta prosternebant alternatim genua flectendo.

Hiis finitis cantor incipit ā Occurrunt turbe. Alii omnes subsecuntur cum floribus. Interim dyaconus et subdyaconus parati accepta benediccione ascendunt in altum vbi ab omnibus videri et audiri possunt. post eos ascendunt patriarcha et rex et persone. finita an̄ legitur ewangelium Cum appropinquasset. postea patriarcha facit sermonem ad populum.

Deinde recedunt et vadunt omnes usque ad portas aureas cantando de sollempnitate an̄ Ceperunt omnes turbe ā Cum appro-

pinquaret ā Cum audisset ā ante sex dies. Interim subcantor et magister scole ascendunt cum pueris super portam per quam dn̄s adueniens intrauit et ibi expectant donec egressi congregentur. Quibus congregatis ipse cantor incipiet an̄ Gloria laus et honor et chorus inferius respondet et pueri cantant ℣ Israel es tu rex Cum ceteris Choro inferius Respondente.

Quibus finitis patriarcha incipit ℟ Ingrediente dn̄o. Mox ordinata processione Ingredientes atrium templi dn̄i descendunt per gradus contra templum salomonis et per alios gradus ascendunt contra templum dn̄i ad meridianam portam. Ibi ordinata processione faciunt stacionem et cantor incipit ā Collegerunt. ℣ Vnus autem. Qui cantatur a quatuor. Repetitur Ne forte. Hiis finitis cantor incipit ℟ Circumdederunt me et tunc quelibet congregacio diuertitur in locum suum.

Am **Charfreitag** trägt der Schatzbewahrer des hl. Grabes vor Tagesanbruch das hl. Kreuz an den Ort, wo der Herr gekreuzigt worden ist. Nach den feierlichen Fürbitten tragen zwei unbeschuhte Priester das verhüllte Kreuz durch den Chor, indem sie die Antiphonen Popule meus, Quia eduxi te und Quid ultra singen. Nach jeder Antiphon singen zwei Kleriker Ayos etc. und der Chor Sanctus etc., wobei der Chor jedesmal niederkniet. Beim Eintritt in den Chorraum entblößen die Priester das Kreuz, heben es hoch und zeigen es dem Volke mit der Antiphon Ecce lignum, welche der Chor fortsetzt. Hierauf beginnt der Kantor den Psalm 118 Beati immaculati. Dieses Zeigen des Kreuzes wird dreimal wiederholt. Das alte Meißener Benediktionale (Liturg. Bibliothek I, 12) hat diese Riten übernommen, nicht aber die nun folgende Antiphon Crucem tuam mit Psalm 66 Deus misereatur, welche im Missale Romanum steht. Die Schlußantiphon Dum fabricator und der Hymnus Crux fidelis stehen auch im Meißener Benediktionale. Zwischen Antiphon und Hymnus machen die in Prozession Dahinziehenden Halt, legen das Kreuz auf ein Tuch und verehren es auf folgende Weise: Der Patriarch und der Prior des hl. Grabes nähern sich mit bloßen Füßen dem Kreuze, indem sie sich dreimal niederwerfen. Hierbei beten sie jedesmal ein anderes Gebet. Diese drei Gebete stehen z. B. auch in der alten Naumburger Agende (Liturg. Bibliothek I, 88 f.). Dann küssen der Patriarch und der Prior kniend die Wundmale des Gekreuzigten. Dasselbe tun hierauf die Konventualen des Grabesklosters, ebenfalls zu zwei und zwei. Nachdem das Kreuz von allen geküßt worden ist, wird es auf eine Stange (staurophorium) gesteckt, während der Chor die Antiphon Super omnia ligna singt. Der Konvent legt nun wieder die Schuhe an und geht nach der Kalvarienkirche, wo der Patriarch die missa [praesanctificatorum] hält, auf welche alsbald die Vespern folgen. Hierauf ziehen Patriarch und Konvent wieder die Schuhe aus und verehren das hl. Kreuz an dem

Orte, wo der Herr gekreuzigt worden ist. Dasselbe tut dann das Volk bis zur Zeit der Mahlzeit.

Die Opfergaben, welche noch heute in vielen Kirchen bei der adoracio crucis dargebracht werden, standen in Jerusalem dem Patriarchen zu.

Die Anweisung lautet (Bl. 42):

‚Interim quod laudes matutine cantantur, sancta crux cum omni reuerencia clericis cum candelis et thuribulis precedentibus in montem caluarie a thezaurario defertur et in loco vbi xp̄c pro nostra salute passus est deponitur' (Nun folgen die Orationes sollempnes des Charfreitags.) (Bl. 43): ‚Quibus expletis duo presbiteri rubeis cappis induti et discalceati de retro altare procedant portantes crucem uelatam per chorum cantando ā Popule meus. Duo clerici stantes iuxta eos Respondeant Ayos o theos. Chorus cantet Sanctus deus cum trina genuflexione. Iterum presbiteri cantent ā Quia eduxi te. Clerici Ayos. Chorus Sanctus sicut prius. presbiteri ā Quid ultra. clerici Ayos. chorus Sanctus deus. sicque presbiteri stando dum ipsi cantant et chorus Respondet et morose per chorum eundo, dum clerici Respondent, deferant crucem. Ante ingressum chori detectamque eleuantes populo ostendent incipiendo ā Ecce lignum crucis. Chorus In quo salus et cetera. Cantor incipiat psalmum Beati immaculati. hoc modo fiat crucis ostensio secundo et tercio. deinde alia ā Crucem tuam adoramus. p̄s Deus misereatur usque omnes fines terre. Deinde cantor incipiat ā Dum fabricator mundi. ℣ O admirabile precium. Quem cantent quatuor. Sequitur ympnus Crux fidelis. quem cantent pueri.

Infra ā et ympnum facta stacione ante crucem locatam super pallium prostratis in medio stacionis tapetibus adoretur crux in hunc modum: primo patriarcha cum priore procedant in medium stacionis discalciati superpelliceis et cappis uel mantellis induti tenentes librum in manibus. Primoque longius ante crucem supra tapeto toto corpore prostrati dicant Oracionem Dn̄e ihesu xp̄e deus uerus. Qua finita surgentes accedant ad crucem proprius et secundo prostrati dicant oracionem Deus qui moysi famulo tuo. Qua dicta iterum surgant et procedentes usque ad crucem tercio proni dicant oracionem Dn̄e ihesu xp̄e qui nos per crucis passionem.

Post hec surgant et genibus flexis osculentur stigmata crucifixi. Simili modo duo et duo de fratribus adorent crucifixum in signo crucifixi sic quod seniores precedant et iuuenes subsequantur. Sicque cum omni qua fieri potest deuocione signo crucifixi adorato Ponatur in staurophorio in alto loco choro canente suauiter ā Super omnia ligna.

Sequitur collecta Respice quesumus dn̄e. quam dicat vnus de presbiteris qui crucem portauerunt.

Tunc patriarcha cum ministris recalciati et ad missam celebrandam veniant in montem caluarie vbi missa est hodie celebranda et dicta confessione accedat patriarcha uel prior ad altare . . . (Bl. 44): Completo officio sancta crux in loco crucifixionis xp̄i ante lucem diei a thesaurario deposita a patriarcha et ab omni conuentu fratrum cum deuocione et nudis pedibus suppliciter adoretur et usque ad horam collacionis ibidem ab omni populo deuote similiter adoretur. Oblaciones huius diei sunt patriarche.'

Am **Charsamstage** geht nach der Weihe des Feuers und der Osterkerze eine Prozession zum Taufbrunnen. Hierbei wird die Litanei gesungen. Nach der Weihe des Taufbrunnens kehrt die Prozession unter Absingung der „kleinen Litanei"[1] nach dem Chore der Grabeskirche zurück, um dort die Messe zu feiern.

Die Anweisung lautet (Bl. 45): ‚Letania . . . cantatur, quousque ignis aduenerit. Qui dam aduenerit, statim incipitur Te deum laudamus. Quo finito secundum preceptum dn̄i patriarche ignis benedictus et cereus a dyacono benedicitur cantando hanc benediccionem Exultet iam angelica. Postea fit processio ad fontes archicorariis letaniam precinentibus. Et benedictis fontibus patriarcha baptizat vnum infantem uel duos. Ceteros Decanus. Deinde de fontibus redeunt in chorum cantando breuem letaniam.'

Am **Ostersonntage** früh findet zwischen Matutin und Laudes eine feierliche Prozession zum hl. Grabe statt. Während des letzten Responsoriums der Matutin legen drei jugendliche Kleriker hinter dem Altare altertümliche Frauenkleidung an und gehen hierauf zum hl. Grabe, indem sie jeder ein kostbares Salbengefäß tragen und singend fragen: „O Gott, wer wird uns den Stein von dem Eingange des Grabes hinwegwälzen? (Mark. 16, 3)" Am hl. Grabe entgegnen ihnen andere Kleriker, welche die Rolle der Engel übernommen haben: „Wen suchet ihr?" Die Frauen antworten: „Jesus den Nazarener." Hierauf die Engel: „Er ist nicht hier, den ihr suchet." Die drei Kleriker gehen nun in das hl. Grab hinein, beten daselbst und kehren in die Mitte des Chores zurück, mit der Meldung: „Alleluja, er ist auferstanden." Diese Osterfeier unterblieb in der Zeit von c. 1157 — 87 wegen zu großen Andranges der Gläubigen. Die Anweisung lautet (Bl. 45):

‚Quod dum cantatur, preparantur tres clerici iuuenes retro altare in modum mulierum iuxta consuetudinem antiquam. Finito ℞ procedant

---

[1] Abgedruckt bei Fr. Arens, Liber ordinarius der Essener Stiftskirche, S. 81 (Paderborn 1908). Sie enthält nur neun Anrufungen.

inde contra sepulcrum deferentes singuli vas aureum uel argenteum cum aliquo vngento candelabris et turibulis preeuntibus cantando ter: O Deus! Quis reuoluet? Cumque ad portam sepulcri venerint, Duo alii clerici iuxta portam sepulcri albis uestiti et habentes amictus super capita et candelas in manibus cantando respondeant sic: Quem queritis? Mulieres: Ihesum nazarenum. [fol. 46] Tunc illi duo: Non est hic quem queritis. Interim mulieres introeant in sepulcrum. Ibique facta oracione breui exeant inde. Et uenientes in medium chori alta uoce nunciabunt cantando: Alleluja, Resurrexit. Sed uisitacionem hanc modo non facimus propter astancium multitudinem.'

Nach der Prim des Ostersonntages kommen alle Klostergemeinden Jerusalems am Hl. Grabe zusammen und erwarten hier den Patriarchen und die Bischöfe. Nach der Weihwasserweihe stimmt der Kantor den Hymnus Salve festa dies an, worauf die Konvente der Reihe nach um die Kirche und das Kloster des Hl. Grabes ziehen, bis zur hinteren Seitentür, wo der Kantor die Antiphon Christus resurgens anstimmt. Beim Hl. Grabe macht man Station und kehrt dann, die erste Strophe des obengenannten Hymnus wiederholend, in den Chor zurück. Die Anweisung lautet (Bl. 46):

‚Post primam omnes congregaciones ecclesiarum ad gloriam et honorem resureccionis dominice ad gloriosum sepulcrum conueniant cum crucibus et candelabris thuribulis textis et cappis sericeis factaque oracione et adorato sepulcro expectent, Donec patriarcha et ceteri episcopi sint parati.

Postquam omnia parata et ordinata fuerint et aqua etiam fuerit benedicta, Cantor incipit: Salue festa dies. Tunc omnes per suos ordines exeuntes, quantum ambitus ecclesie et claustri admittit, versus predictos cantando procedant. Cum autem ad ingressum ecclesie qui est ex altera parte uenerint, intermissis uersibus incipiat cantor ā xp̄s resurgens. Et ordinata stacione ante sepulcrum finita ā cantetur a quatuor ℣ Dicant nunc iudei. Deinde dicantur ℣ Surrexit dn̄s de sepulcro. Collecta Deus qui hodierna. Postea Reiteratur ℣ Salue festa, Donec ingrediuntur chorum. Deinde incipitur tercia.'

Am Nachmittage des Ostersonntags findet eine Prozession zum Taufbrunnen und zum Hl. Grabe statt: Man zieht nach dem Benedicamus domino alleluia der Vesper zum Taufbrunnen und hält hier nochmals eine Art Vesper. Hierauf geht man hinter das Hl. Grab, wo man die Vespern beschließt. Die Rückkehr in den Chor erfolgt still. Diese Vespernprozession wird an den folgenden fünf Tagen wiederholt. Die Anweisung lautet (Bl. 47):

‚Incipiatur iterum ā Alleluia hec sola. p̄s Laudate pueri. Et interim itur ad fontes. p̄s In exitu. Finitis p̄s et ā sine iubilo

pueri cantent. Alleluia. ℣ Laudate pueri. ℣ Sit nomen. Reiteratur Alleluia sine iubilo. Sequitur ā Et dicebant. p̄s Magnificat. collecta sine Dn̄s uobiscum Presta quesumus omnipotens deus. finita collecta statim incipitur ā xp̄s resurgens et uadit processio retro sepulcrum et ibi cantatur ℣ Dicant nunc iudei. finito ℣ et repeticione sequitur statim ℣ Surrexit dn̄s de hoc sepulcro alleluia. Collecta sine Dn̄s uobiscum Solita quesumus dn̄e. Post collectam dicatur Dn̄s uobiscum. Benedicamus dn̄o alleluia. Ibique finiuntur vespere. Et redit processio ad chorum cum silencio. Sic fiunt processiones ad fontes et ad sepulcrum usque ad sabbatum sicut prescriptum est excepto quod collecte alique et ā mutantur et alleluia.'

Am Montag der Rogationswoche findet nach der Sext eine Prozession zur Kirche Templum domini statt. Vor der Prozession singt man die Antiphon Exsurge mit Psalm und Oration, auf dem Wege andere Antiphonen und Responsorien und in der Kirche die Messe Exaudiat. Auf dem Rückwege wird die Litanei Pater de celis gesungen. Sie ist oben bereits als die „kleine Litanei" erwähnt worden. Im Chore der Grabeskirche werden die Antiphon und die Oration zu Ehren der Auferstehung gesungen. Die Anweisung lautet (Bl. 55):

‚Post sextam vadit processio ad templum dn̄i. ante processionem ā Exsurge dn̄e. p̄s Deus auribus nostris. ā Exsurge. Gloria ā Exsurge dn̄e. ℣ Ostende nobis. alleluia. oracio Parce dn̄e, parce uel Preces populi tui. Per xp̄m.

Exeunte de choro processione ā Surgite sancti. ā Cum iocunditate. Deinde off' Protege dn̄e.[1] ā Sancta maria uel Responsorium Felix namque et ita vicissim cantent alias ā et ℟ temporali competencia, donec ueniant quo ituri sunt.

ā De ierusalem exe. ā propicius esto domine. ā Ego sum pa. ā Ecce populus ā Populus syon. ā Dn̄e deus noster. ā Confitemini .ā Exclamamus ā Parce dn̄e ā In-.quitates ā Dn̄e inimici. ā Dn̄e non est ā Exaudi domine. ā Miserere dn̄e. ā Dimitte dn̄e. ā Deprecamur te. ā Multa sunt. ā Deus amator. ā Oremus dilectissimi. ā Omnipotens deus. ā Timor et tremor. ā Dn̄e rex deus. ā Numquid. ā Inminuti.,

Cum autem adpropinquauerint templo dn̄i, in introitu ecclesie incipitur ℟ Audi dn̄e ympnum. ℣ Respice dn̄e uel ā Pax eterna. puer dicat ℣ Hec est domus. oracio Exaudi dn̄e et presta, ut quisquis. Deinde [fol 56] cantetur missa Exaudiuit de templo.

---

[1] Vgl. Br. Albers, Consuetudines monasticae I, 111 (Stuttgart 1900).

Missa finita cantatur letania Pater de celis deus et redit processio et finiatur letania per ordinem ita quod in introitu ecclesie in reditu cantetur Agnus dei. postea incipit cantor ā Cristus resurgens et non fiat stacio usque in choro. ℣ Surrexit dominus de hoc sepulcro alleluia. oracio de resurreccione communis. deinde dicatur nona.'

Am Dienstage der Rogationswoche zieht die Prozession zur Sionskirche, zur Heiliggeistkirche und wieder zur Sionskirche, in welcher die Messe Vocem iocunditatis gehalten wird. Auf dem Rückwege zur Grabeskirche wird die Litanei Saluator mundi gesungen. Die Anweisung lautet (Bl. 56):

,Post sextam vadit processio ad montem syon cantando ā et responsoria sicut supra prescriptum est. In introitu ecclesie montis syon cantor incipiet ā uel ℟ de santa maria. In ecclesia ℣ Ora pro nobis. Collecta communis.

Deinde uadunt ad sanctum spiritum cantando Responsorium Spiritus sanctus repleuit cum uersu uel ympnum Veni creator spiritus. ℣ Emitte spiritum. Collecta communis.

Deinde in chorum et dicitur missa in monte syon Vocem iocunditatis sicut est. finita missa incipitur a duobus letania Saluator mundi sicut est. Cum qua redeunt ad ecclesiam sancti sepulcri. In introitu ecclesie Agnus dei et cetera ut supra.

Am Mittwoch der Rogationswoche geht die Prozession zur Stephanskirche, wo die Messe Omnes gentes gehalten wird. Auf dem Rückwege zur Grabeskirche wird die Litanei Kyrieleison gesungen. Die Anweisung lautet (Bl. 56):

,Post sextam ad processionem omnia ut supra et vadit processio ad sanctum stephanum. In introitu ecclesie incipit cantor ā Aue senior vel ℟ Ecce iam coram te. ℣ Ora pro nobis, oracio Omnipotens sempiterne deus et cantatur ibidem missa Omnes gentes.

post missam redeunt ad ecclesiam suam cantando letaniam Kyrieleison Dn̄e miserere. ad introitum ecclesie Agnus dei et cetera ut supra. postea dicitur nona'.

Am Feste Christi Himmelfahrt geht eine Prozession aus jeder Konventskirche Jerusalems zu der Paternosterkirche auf dem Ölberge und von hier zur Himmelfahrtskirche, wo der Patriarch oder ein Bischof oder der Prior des Hl. Grabes eine Predigt hält. Die Anweisung lautet (Bl. 57):

,Post capitulum uadit processio ad montem olyueti cantando in egressu de ecclesia ℟ Ite in orbem cum suo uersu. Et congregabuntur omnes processiones in monte olyueti in ecclesia que dicitur ,Pater noster' et ibi omnes induti sollempniter procedunt inde et uadit

processio circa ecclesiam dominice ascensionis cantando ℣ Salue festa dies. Cumque venerint ad gradus per quos ascenditur ad ecclesiam dimissis uersibus cantatur ℟ Viri galyley cum uersu et ascendunt processiones ad ecclesiam. Deinde patriarcha facit sermonem ad populum uel unus episcopus uel prior dominici sepulcri. Quo finito sequitur tercia.'

An der **Vigilie von Pfingsten** singt man nach der auf die vierte Lektion folgenden Oration Concede quesumus die letania septena, quina und trina. Das Kirchenlexikon 7, 2103 gibt über diese Litaneien Aufschluß. Während der zweiten Litanei zieht die Prozession vom Chore der Grabeskirche zum Taufbrunnen, der geweiht wird; während der dritten kehrt sie zur Grabeskirche zurück, wo der Patriarch das Hochamt hält. Die Anweisung lautet (Bl. 59):

‚Oracione finita incipitur letania septena que in choro cantatur tota et ibi finitur. Sic autem fit: Quinque canonici in medio chori stantes induti cappis sericeis dicunt singillatim kyrieleison. Et chorus hinc et inde Respondet kyrieleison. Pater de celis deus miserere nobis. Sancta maria ora pro nobis et cetera sicut sunt.

Qua finita incipitur letania quina. Que sic fit: Tres canonici stantes in choro induti cappis sericiis dicunt singillatim kyrieleison et chorus hinc et inde Respondet kyrieleison. xp̄e Fili redemptor mundi deus miserere nobis. Sancta dei genitrix ora pro nobis et cetera que secuntur. hanc cantando uadit processio ad fontes.

Qua finita fontes benedicuntur. Quibus expletis incipitur letania trina. Que sic fit: Duo singillatim dicunt kyrieleison et chorus hinc et inde Respondet. hac incepta redit processio ad chorum. Ibique finitur [fol. 60] tota. xp̄e audi nos. Spiritus sancte deus miserere nobis. Sancta uirgo uirginum ora pro nobis et cetera usque finiatur Agnus dei.

Qua finita incipitur ab archichoris kyrieleison. Interim patriarcha indutus sollempnibus uestimentis cum ministris ueniat coram altare et dicat confessionem et incipiat: Gloria in excelsis. Quod dum cantatur, sonat totum classicum, donec finiatur.'

Am **Pfingstfeste** zieht nach dem Kapitel die Prozession von der Grabeskirche zur Sionskirche, vereinigt sich hier mit den übrigen Prozessionen und geht durch das Kloster bis zu der Stelle, wo Christus die Füße der Apostel gewaschen hat, und dann zur Heiliggeistkirche. Hierbei wird der Hymnus Salue festa dies gesungen, der in der letzteren Kirche durch Gebete zum Hl. Geiste unterbrochen wird. In dieser Kirche beginnt nun der Patriarch die fällige Terz, und zwar aus Rücksicht auf den historischen Ort nicht mit dem gewöhnlichen Hymnus der Terz, sondern mit dem Hymnus Veni creator Spiritus. Dieser Umstand, daß gerade die Terz in der Heiliggeistkirche begonnen wurde, wirkt heute noch dadurch nach,

daß das römische Brevier für die Terz des Pfingstfestes denselben Hymnus Veni creator vorschreibt. Unter Absingung des Hymnus kehrt man in den Chor der Sionskirche zurück und beendet hier die Terz. An diese schließt sich das Hochamt an. Die Anweisung lautet (Bl. 60):

,Post capitulum uadit processio ad montem syon vbi cunctis processionibus congregatis fit communiter processio ab omnibus per claustrum usque ad illum locum in quo xp̄us lauit pedes apostolorum scilicet pax uobis cantando. ℣ Salue festa dies.

Et ascendunt ad spiritum sanctum. Quo cum venerint, dimissis uersibus incipitur ℟ Repleti sunt. ℣ Loquebantur. puer dicat ℣ Emitte spiritum. oracio Deus qui hodierna die. Deinde patriarcha incipit ad terciam Deus in adiutorium. postea ipse patriarcha incipit ympnum Veni creator spiritus et omnes flectunt genua.

Deinde redit processio ad chorum cantando hunc ympnum totum. Sequitur ā Spiritus dn̄i. p̄s Legem pone. cap̄. Factus est repente. ℟ Loquebantur varia. ℣ Magnalia dei. ℣ Spiritus dn̄i repleuit. collecta Deus qui hodierna die.'

In dem Teile De sanctorum proprietatibus werden, soweit er noch vorhanden ist, folgende Prozessionen erwähnt:

Am **5. Dezember** zur Kirche des hl. Sabbas innerhalb der Stadtmauern: ,Ipso die uadit processio ad ecclesiam eius infra muros ciuitatis et ibi missa celebratur' (Bl. 83),

Am **17. Dezember** zur Kirche des hl. Lazarus in Bethanien: ,Vadit processio ad ecclesiam eius in bethaniam. Et ibidem celebratur missa' (Bl. 84).

Am **25. Dezember** ist nur dann eine Prozession, und zwar vor der Terz, wenn das Weihnachtsfest auf einen Sonntag fällt.

Am **26. Dezember** geht die Prozession in der Vesper des Festes vom hl. Stephanus zur Johanneskirche, wo das Magnifikat und die Oration zum hl. Evangelisten Johannes gebetet werden, und dann zurück zur Grabeskirche, wo die Vesper beendet wird. Die Anweisung lautet (Bl. 86):

,Post collectam parata processione in cappis sericeis ibunt ad sanctum iohannem cantando ā Ecce ego iohannes. Quo cum peruenerint, cantabunt p̄s Magnificat. Finito magnificat et an̄ dicatur ℣ Valde honorandus. Oracio Ecclesiam tuam. Qua finita redeunt retro sepulcrum cantantes ℟ Descendit de celis. ℣ finito ℟ versus Tamquam sponsus cantatur. a quatuor post regressum dicitur ℣ Verbum caro. Collecta Deus qui per beate marie virginis partum. Et ibi vespere finiuntur.

Am **27. Dezember** gehen in der Vesper des Festes vom hl. Jo-

hannes die Sängerknaben prozessionsweise in den Chor der Grabeskirche und singen auf dem Hin- und Herwege das aus der Apokalypse 14, 3, 4 stammende Responsorium von den Unschuldigen Kindern. Hierauf wird das Magnificat wiederholt und die Vesper nach der Oration zu den Unschuldigen Kindern beendet. Die Anweisung lautet (Bl. 87):

‚Tunc pueri parati cum processione sua veniant in chorum cantantes Responsorium Centum quadraginta quatuor. Cum uersu suo. Gloria patri non dicitur. Sed post regressum reincipitur Responsorium Centum, nisi fuerit dies dominica. an̄ Innocentes pro xp̄o. p̄s Magnificat. Collecta Deus cuius hodierna.'

Am **2. Februar** geht eine Prozession mit Leuchtern, Rauchfässern, Kreuzern und Evangelienbüchern zur Kirche Templum domini, wo der Patriarch die Kerzen weiht. Beim Anzünden der Kerzen beginnt der Kantor die Antiphon Lumen, welche wie im heutigen Missale Romanum nach jedem Verse des Nunc dimittis wiederholt wird. Dann zieht die Kerzenprozession um das Gotteshaus, unter Absingung von drei Antiphonen, welche z. B. noch in dem alten Meißener Benediktionale (Liturg. Bibliothek I, 6) vorkommen. Den Versikel singen vier Kanoniker des Hl. Grabes vor der Südtür der Tempelkirche. Beim darauf folgenden Responsorium geht die Prozession in die Kirche hinein, wo im Chor die Terz gebetet wird. Die Anweisung lautet (Bl. 95):

‚Post capitulum fit processio cum candelabris et thuribulis et crucibus et textis ad templum dn̄i, vbi dn̄s patriarcha indutus tunica et dyalmatica benedicit cereos. aqua quoque benedicta aspersi accenduntur. Et cantor incipit an̄ lumen ad revelacionem. p̄s Nunc dimittis cum ceteris uersibus et ad singulos uersus reiteratur an̄ Lumen ad reuelacionem. Deinde fit processio in circuitu templi Cum an̄ Aue gracia plena dominus. an̄ Adorna thalamum. an̄ Responsum accepit. ℣ Hodie beata uirgo. quem cantent quatuor canonici ante portam templi meridianam. Quo finito cantores incipiunt ℟ Gaude maria. ℣ Gabrielem. Et ingrediuntur chorum. deinde incipitur tercia.

Am **25. März** (annunciacio dominica) findet eine Prozession statt, deren Tageszeit und Endziel aber nicht genannt wird: ‚Ad processionem textus et cruces discooperta feruntur. an̄ ad processionem Sanctus deus. p̄s Deus misereatur. Gloria patri ℣ Ostende nobis. Collecta Exaudi nos. ℟ Gaude maria. ℣ Egredietur uirga. oracio Famulorum' (Bl. 99).

Am **25. April** geht die Markusprozession nach der Tempelkirche, ähnlich wie die Bittprozession am Montag der Rogationswoche: ‚Post sextam vadit processio ad templum domini et fiat processio per omnia sicut signata est feria secunda in rogacionibus. Finita processione can-

tetur Missa de ieiunio Exaudiuit de templo. Post missam redit processio cum letania ut supra. Deinde dicitur nona' (Bl. 102).

Wenn das Fest **Kreuzauffindung** (3. Mai) auf einen Sonntag trifft, trägt der Patriarch selbst das hl. Kreuz von dem Orte, wo es aufbewahrt wird, in den Chor, dann hinter das Hl. Grab und durch das Kloster der Grabeskirche bis vor das Refektorium und zuletzt an den Ort der Auffindung des hl. Kreuzes. Die Anweisung lautet (Bl. 104):

,Hoc festum si in dominica euenerit, post capitulum induti (Bl. 105) cappis sericeis uadunt de choro ad locum, vbi sancta crux est reposita. Indeque extracta a thezaurario traditur patriarche et tunc parata processione incipit cantor ā O crux splendidior. Qua finita in choro sequitur Vidi aquam et cetera ut supra. oracio Exaudi nos sancte pater. Postea sequitur ā Ego sum alpha et ibit processio retro sepulcrum. Ibique finita ā cantatur V Ego sum uera salus. V Surrexit dominus de hoc sepulcro. oracio Deus qui hodierna die. Deinde uadunt per claustrum ut in aliis dominicis cantando ā Sedit angelus, quousque ueniant ante refectorium. Qua finita et oracione dicta incipitur ā O crux gloriosa. hanc cantando vadit processio ad inuencionem et ibi cantatur V Arbor amara. V Dicite in nacionibus. oracio Deus qui crucem sanctam. qost hoc dicitur tercia.'

Wenn das Fest der Geburt des **hl. Johannes des Täufers** (24. Juni) auf einen Sonntag fällt, geht die Prozession nach dem Asperges hinter das Hl. Grab, wo Station gemacht wird, dann zur Kalvarie, wo ebenfalls Station gemacht wird, und schließlich zum Hospitale des hl. Johannes. Außerhalb Jerusalem veranstaltet der Orden der Kreuzherren stets am 24. Juni eine Prozession zu einer Kirche oder Memorie des hl. Johannes, falls eine solche vorhanden ist. Wo dies nicht der Fall ist, wird die Johannesprozession wie die gewöhnliche Sonntagsprozession gehalten. Die Anweisung lautet (Bl. 108):

,Festum sancti iohannis baptiste si fuerit die dominico, ad aspersionem ā Asperges me domine et cetera. oracio Exaudi nos dn̄e. ad processionem ā Ego sum alpha. Et uadit processio retro sepulcrum. Vbi fit stacio. V Surrexit dominus. oracio Deus qui hodierna die.

Deinde incipitur ā O crux gloriosa et vadit processio ad caluarie locum vbi fit stacio. Et cantatur versus Arbor amara. V Hoc signum. Collecta de communibus. Deinde sequitur ā Pax eterna. cum qua vadit processio ad hospitale sancti iohannis. finita ā incipitur R Inter natos. [fol. 109] Cum hoc intrant chorum sancti iohannis. Quo finito sequitur V Fuit homo. Collecta Perpetuis nos quesumus.

Secundum nouam institucionem quolibet die in festo natiuitatis beati iohannis fiat processio ad ecclesiam uel memoriam eius, si habetur ecclesia, cum ℟ Inter natos mulierum.

Quod si non habetur ecclesia ipsius uel memoria et fuerit dies dominica, fiat processio sicut in aliis dominicis. Et post ā Ego sum alpha cantetur ℟ Inter natos. versus Fuit homo. oracio Perpetuis nos.'

Am **15. Juli** feiert man das Dankfest der Befreiung Jerusalems durch die Kreuzfahrer. Die Prozession dieses Tages hat folgenden Verlauf: Nach der Prim zur Tempelkirche, aus dieser durch die Südtür zu der Stelle, wo die Kreuzfahrer am 15. Juli 1099 zuerst die Mauer der Stadt erstiegen. Hier findet eine Predigt statt. Dann geht man zum Hl. Grabe. An diesem Tage wird auch die Kirchweihe der Grabeskirche gefeiert, weshalb nur die Frühmesse als Befreiungsmesse, als Hauptmesse aber (nach der Terz) die Messe Terribilis est locus gehalten wird. Die Anweisung lautet (Bl. 114):

,In liberacione ciuitatis sancte iherusalem. Post primam fit processio sollempnis ad templum dn̄i cum ℟ Benedictus dominus cum ceteris que ad laudem pertinent. In introitu templi ā Pax eterna. ℣ Domum tuam domine. oracio Exaudi omnipotens deus et presta.

Deinde processio vadit ad meridianam portam et inde diuertens conuertitur ad locum, vbi ciuitas capta est. Ibique facta stacione fit sermo ad populum. Quo finito factaque benediccione cantor incipit ā Gracias tibi deus.

Deinde processio redit ad ecclesiam sancti sepulcri cantando de prescriptis ℟ In introitu ecclesie, si dominica fuerit, ā Ego sum alpha. Et fit stacio ante sepulcrum. [fol. 115] ℣ Surrexit dn̄s. oracio Deus qui hodierna die. Sequitur de sancta maria ā Alma redemptor. ℣ Post partum. oracio Famulorum tuorum . . .

Eodem die dedicatio ecclesie dominici sepulcri. Quam agimus sollempniter iuxta mandatum dn̄i fulcherii patriarche. Missa matura tantum de capcione cantatur.'

Wenn das Fest **Kreuzerhöhung** (14. September) auf einen Sonntag fällt, findet die gewöhnliche Sonntagsprozession statt, mit entsprechend veränderten Gesängen. Das Hochamt wird in der Kalvarie gehalten. Die Anweisung lautet (Bl. 117):

,Si dominica fuerit, post aque aspersionem et collectam incipitur ā Ego sum alpha et finitur retro sepulcrum. ℣ Surrexit dominus. Collecta Deus qui hodierna. Deinde incipitur ā O crux gloriosa. Et uadit processio in montem caluarie. ℣ Hoc signum. Oracio Deus qui vnigeniti filii. Ibique celebratur missa.'

An **Allerseelen** (2. November) geht die Prozession nach der Kirche Hakeldama, welche auf dem Matth. 27, 8 erwähnten Begräbnisplatze errichtet war. Beim Eintritt in diese Kirche singt man das Totenresponsorium Libera me und die zugehörigen Formeln, hierauf die Totenmesse, die Terz und endlich das Requiem, welches einen andern Traktus (De profundis) als heute und noch keine Sequenz hat. Die Anweisung lautet (Bl. 125):

,Post capitulum uadit processio ad ecclesiam que dicitur ,Acheldemach' cantando ℟ defunctorum. Ad introitum ecclesie ℟ Libera me. ℣ Dies illa. [Bl. 126] ℣ Ne tradas. oracio Fidelium. Ibique cantatur missa defunctorum. Ad terciam . . . Missa Requiem eternam. omnia festiue agantur.'

Infolge der oben erwähnten Lücken des Ordo divini officii ist es möglich, daß noch einige andere Prozessionen in Jerusalem stattgefunden haben. Die große Zahl der angeführten Prozessionen lehrt uns, daß die abendländischen Kreuzfahrer, welche die hl. Stadt zur Zeit des lateinischen Königstums besuchten, an den hl. Orten nicht bloß stattliche Kirchen und Klöster, sondern auch einen äußerst feierlichen, wohlgeregelten lateinischen Gottesdienst vorfanden.

Über die englische Politik nach der Schlacht bei Belle Alliance.

Von J. v. Pflugk-Harttung.

Nach dem Siege bei Belle Alliance war der Herzog von Wellington der maßgebendste Mann in Europa. Nicht blos, daß er persönlich das größte Ansehen genoß, daß er die Torypolitik seines Landes und Englands öffentliche Meinung vertrat, daß er das politische und finanzielle Schwergewicht der Sieger von Trafalgar und Salamanca hinter sich, sondern daß er auch den französischen König Ludwig XVIII in seiner Hand hatte. Dieser weilte bisher in Gent: Wellington ließ ihn zu sich kommen, und vereinte damit die britischen und bourbonischen Ansprüche. Ein glücklicher Zufall will nun, daß wir über diesen „merkwürdigen Mann" und dessen politische Ansichten schon sechs Tage nach seinem großen Siege zuverlässige Nachrichten besitzen, und zwar an einer Stelle, wo man sie nicht erwartet, nämlich in einem Briefe, den der preußische Militärbevollmächtigte im englischen Hauptquartiere, General von Müffling dem preußischen Kriegsminister General v. Boyen schrieb. Der Brief ist datiert aus Le Cateau vom 27. Juni 1815 nachmittags, und findet sich im Kriegsarchiv zu Berlin (VI D. 119. II).

Klug hatte Müffling verstanden, sich eine einflußreiche Stellung am Orte seiner Bestimmung zu verschaffen; er war hier glücklicher gewesen als sein Vorgänger General v. Röder, der mehr Soldat als Offizier, sich weniger geistig gewandt und mehr charaktervoll als Müffling gezeigt hatte. Allmählich war es diesem gelungen, Wellingtons Vertrauen zu gewinnen, freilich nur in militärischen Dingen, denn wie er selber sagt, schied der Herzog durchaus zwischen Krieg und Politik. Müffling spricht hier aus, was jeder erkennt, der die Zeit mit ihren Ereignissen unbefangen nach den Quellen durchforscht, was aber dennoch meistens verkannt wurde und noch wird. Als Heerführer war Wellington ein zuverlässiger Verbündeter der Preußen, der den ernsten Willen hatte und ausführte, mit ihnen gemeinsam Napoleon zu bekämpfen. Als Politiker hingegen besaß er kein Interesse für Deutschland, betrachtete er Rußlands Vergrößerung mit Bedenken und befand sich deshalb in einer Art Gegensatz zu Preußen, das sich eng an Rußland schloß. Zu bemerken dürfte bei den Mitteilungen Müfflings sein, daß er eine große Neigung hatte, möglichst günstig von sich und seinen Erfolgen zu reden.

Durch die kriegerischen Ereignisse der letzten Zeit, an denen er sich lebhaft beteiligt hatte, war der preußische General dem englischen Feldmarschall so nahe getreten, daß dieser sonst verschlossene Mann ihm allerlei Eröffnungen machte. Sie gingen dahin, daß Rußland durch die Erwerbung Polens „fürchterlich“ werde. Hierbei ist bezeichnend, daß Wellington die schwere Verwickelung wegen Sachsen auf „die unglaubliche Nachgiebigkeit“ König Friedrich Wilhelms dem Kaiser Alexander gegenüber schob. Dies war nur teilweise richtig, erklärt aber die Stimmung des Engländers. Mit den Niederländern und ihrem Könige war Wellington militärisch fast ebenso unzufrieden, wie Blücher samt Gneisenau. Politisch aber stand er auf ihrer Seite; freilich nicht so weit, um eine Gebietsvergrößerung für sie auf Kosten Frankreichs zu wünschen. Während der russische Kaiser mit allerlei Plänen unruhig über das Schicksal dieses Landes herumtastete, hatte Wellington von vorn herein sein festes Ziel: dem Bourbonen sei sein Landbesitz gewährleistet, er sei am meisten geeignet, die Franzosen in Ruhe zu halten, folglich müsse man ihm seine Regierung erleichtern und nicht etwa an eine Verkleinerung Frankreichs auch nicht zu Deutschlands Gunsten denken. Vom englischen Standpunkte ist dieser Gedankengang durchaus zu verstehen.

Bezeichnend in dem Briefe ist der wiederholt hervortretende Gegensatz Müfflings zu Blücher und Gneisenau, was bei einem Manne, der gerade die Interessen des preußischen Heeres im Auslande zu vertreten hatte, immerhin etwas bedenklich erscheint. Müffling gesteht offen, er sei über den König von Frankreich derselben Meinung wie Wellington im Widerspruch zu Blücher, und beklagt, daß junge preußische Offiziere

eigene Ansichten in patriotischen Fragen haben wollten, was von oben her noch begünstigt werde. Müffling war eifersüchtig namentlich auf Gneisenau, und hat dies sein Empfinden später in seinen Lebenserinnerungen nur zu deutlich zum Ausdrucke gebracht.[1] Jene Aburteilung über die preußischen Offiziere trifft zusammen mit einem Punkte, wo er die Wünsche der preußischen Heeresleitung teilt, und wo er Boyen ermahnt, es sei der Augenblick gekommen, um etwas für Preußens Größe zu tun.

Der ganze Brief zeigt, wie tief es deutscherseits bedauert werden muß, daß Gneisenaus kühner Gedanke, die Franzosen bei Ligny möglichst durch eigene Kraft zu schlagen, nicht in Erfüllung gegangen ist, denn dann wäre nicht England sondern Preußen in den Vordergrund der Ereignisse getreten. Nun hatte der Sieg bei Belle Alliance sie nur zu Mitsiegern neben England gemacht, und diese Nebenstellung wurde durch das politische Übergewicht des Inselstaates noch mehr zu ihren Ungunsten verschoben.

Müffling schreibt also an Boyen:

... „Mit großer Vorsicht habe ich bisher in dem Haupt Quartier alle politischen Gespräche vermieden und vorzüglich den Gesandten von Rußland und Oestreich gesagt, daß ich rein militairische Geschäfte treibe, und die Politic mich nichts angehe. Das hat mich mit den Leuten auf einen ziehmlich guten Fuß gesetzt, und mit dem Herzog Wellington habe ich mich auf meine Geschäfte beschränkt, bis die Bataillen Cameradschaft, und Gewohnheit vertraulicher zu reden, jetzt seit einigen Tagen uns näher gebracht hat. Ich kenne nun seine Ansichten, die ich Euer Exellenz hier mittheile, da es wichtig ist zu wissen, wie dieser merkwürdige Mann, der so große Gewalt über die Engländer und durch sie in der Politic über Europa hat, denkt.

Ich stellte den Satz auf, daß Rußland durch die Eroberung von Polen sich eine Last aufgebürdet hätte. Er gab dieß zu für Rußland, setzte aber hinzu, man möge nicht glauben, daß diese Last Europa Vortheile bringen werde. Die Polen würden die Russen bald beherrschen, weil sie intelligenter wären, und unter dieser Leitung würde das russische Reich bald fürchterlich werden. Das sähe man von unserer Seite anders an, und unser König der bey jeder Gelegenheit so viel Karakter zeige, hätte gegen den russischen Kaiser eine unglaubliche Nachgiebigkeit. Wäre dieß nicht gewesen, so hätten die Angelegenheiten von Sachsen eine ganz andre Wendung genommen.

Was die niederländischen Angelegenheiten betrifft, so nahm ich

---

[1] Pflugk-Harttung, Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance, S. 267—76 (Müfflings Memoiren).

Gelegenheit ihm zu sagen: er habe bey der Schlacht das feige Benehmen der Niederländer gesehen, ob er glaube, daß dieß Volk je im Stande sein werde, sich gegen die Franzosen zu vertheidigen? wenn wir nicht gleich mit den Armeen bey der Hand wären, so verlören sie die Niederlande jedesmal; um so mehr da der König so durchaus unmilitairisch dächte. Hierauf schüttete mir nun der Herzog sein Herz über den König der Niederlande aus, der ihn schon so weit gebracht hat, sagen zu müssen: er möge nicht glauben, qu'on Vous a donné un des plus beaux Royaumes de l'Europe pour croiser les bras etc. Der Herzog theilte mir den Vertrag wegen der Festungen und Cap de bonne Esperance mit, und sagte, nun wäre der König so entetirt, daß er nicht zugeben wolle, Namur und Charleroy zu befestigen. Ich erwiderte, jetzt könne man das Geld sparen, man müsse wenigstens eine Reihe französischer Festungen mit den Niederlanden vereinigen, damit die Sache Consistenz bekäme.

Hiergegen erklärte sich nun der Herzog ganz. Man habe Ludwig XVIII die Integrität garantiert; das müsse man halten, und lieber Geld anwenden, um andre Festungen zu bauen. Hier äußerte sich der Herzog, daß er den Ideengang des russischen Kaisers sehr fürchte, der sich mit neuen Organisationen für Frankreich beschäftige, und bald Regentschaft, bald einen Herzog von Orleans einsetzen, bald eine Republik aus Frankreich machen wolle. Er sehe kein anderes Mittel, um die Franzosen zum Wohl von Europa ruhig zu erhalten, als wenn ihnen der König zurückgegeben wird. — Ich meinte, es gäbe doch wohl noch ein sichereres Mittel, nehmlich Frankreich ordentlich zu beschneiden. Davon will der Herzog nichts hören.

Ich werde meinen Zeitpunkt wahrnehmen, um einmal seine Ideen über uns und unsre Zukunft zu hören. Ich werde ihm die Folgen darstellen, wenn wir wieder wie 1814 ausgehen sollen.

Ich darf mir schmeicheln, daß ich des Herzogs völliges Zutrauen in militairischer Hinsicht habe, denn er thut nichts wichtiges ohne mich um meine Meynung zu befragen, allein im politischen ist er officiell zurückhaltend, da er in Hinsicht des Königs von Frankreich mit dem Feldmarschall Fürsten Blücher entgegengesetzter Meynung ist, obgleich er weiß, daß ich mit ihm, dem Herzog ganz gleich denke. So hat er mir nichts davon gesagt, daß er den König von Frankreich mit seiner Maison du Roi auf heute hieher verschrieben hat. Ich weiß noch nicht, was er damit zu machen gedenkt. Die Prinzen haben sich wieder ganz schändlich betragen. Nicht allein, daß sich keiner der M(essieurs) hat bey der Bataille sehen lassen, so ist der Duc de Berry noch auf die erste Nachricht eines Flüchtlings, daß die Sache schlecht stehe, von Alost bis Antwerpen ausgerissen."

Müffling geht nun auf die Fortsetzung des Krieges ein, die Belagerung der Maas-Festungen, auf zwei Hauptwege die ins Innere von Frankreich führen, die Schwierigkeiten eines Vormarsches zwischen Luxemburg und Namur, und meint deshalb, man müsse bei Longwy oder Givet zu belagern anfangen. Endlich heißt es:

„Jetzt am Schluß erlauben mir Euer Excellenz zu bemerken, daß der Augenblick, um für die Größe und Festigkeit Preußens etwas thun, jetzt nach dem Gewinnst dieser großen Schlacht gekommen ist. Läßt man ihn vorüber gehen, so erleben wir eine zweyte Auflage des Congresses. Auch entwickelt sich unter den Truppen ein Geist, der wenn er getäuscht würde, leicht zu gewaltigen Excessen ausbrechen könnte. Die jüngsten Officiers erlauben sich zu sagen, daß sie es nicht erlauben würden, für ihr versprütztes Blut noch einmal in Wien bey der Nase herum geführt zu werden. Euer Excellenz wissen, so etwas wird von oben herein begünstiget."

Rezensionen und Referate.

Hierarchia Catholica medii aevi sive Summorum Pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series. Volumen tertium saeculum XVI ab anno 1503 complectens, quod cum Societatis Goerresianae subsidio inchoavit Guilelmus van Gulik, presbyter Monasteriensis, s. theol. doct., absolvit Conradus Eubel, ord. min. conv., s. theol. doct. Monasterii MDCCCCX. Sumptibus et typis librariae Regensbergianae. gr. 4⁰. VIII, 384 S. M 25.

Nachdem durch P. Eubels unermüdliche Tätigkeit in den beiden ersten Bänden der Hierarchia catholica die Papst-, Cardinals- und Bischofsreihen des 13., 14. und 15. Jahrhunderts zusammengestellt worden waren, hoffte der Verfasser sich ganz der Fortsetzung seines Monumentalwerkes Bullarium Franciscanum widmen zu können. Aus vielen Gründen schien es aber erwünscht, die Hierarchia für das 16. Jahrhundert fortzusetzen, da das Gesamtbild der Kirche zu keiner Zeit mehr verändert worden ist als damals, wo zahlreiche bedeutende Bistümer in England, Schottland, Skandinavien und Norddeutschland der Kirche verloren gingen, während in den neu entdeckten überseeischen Gebieten der kirchliche Besitzstand beträchtlich wuchs. Dazu kam die vielfache Unzuverlässigkeit der bisherigen Überlieferung, sowie die Notwendigkeit über die Konzilsväter von Trient genaue Angaben zu bekommen.

Für P. Eubel fand sich in W. van Gulik, damals Kaplan und Vizerektor am deutschen Campo Santo in Rom, ein Ersatzmann, der sich mit unverdrossenem Eifer an die Arbeit machte und sie in drei Jahren soweit vollendete, daß der Druck begonnen werden konnte. Doch kaum war der erste Bogen gesetzt, da traf den jungen, zukunftsreichen Forscher das Geschick, dem schon so mancher deutsche Gelehrte in Rom zum Opfer fiel: der Typhus riß ihn nach kurzem Krankenlager hinweg. Da sprang P. Eubel, der inzwischen in die deutsche Heimat zurückgekehrt war,

hilfreich ein. Msgr. Ehses nahm die mühevolle Arbeit auf sich, die Lücken in van Guliks Manuskript nach den P. Eubel nicht zur Verfügung stehenden Handschriften auszufüllen.

Der Band zerfällt in zwei Bücher, deren erstes über die Päpste und Kardinäle handelt, welche im ersten Teile nach der zeitlichen Reihenfolge aufgeführt werden (S. 1—60). Besonderen Dank hat sich P. Eubel dadurch verdient, daß er einen zweiten Teil, in dem die Kardinäle nach den Titeln ihrer Kirchen in der dreifachen Rangstufe der Kardinalbischöfe, -priester und -diakonen geordnet sind (S. 61—87), sowie einen dritten Teil beifügte, der die Familien- und Beinamen der Kardinäle enthält (S. 88—92). Wer jemals mit Ciacconius usw. gearbeitet hat, um einen nur nach seiner Kirche oder einem Beinamen bezeichneten Kardinal festzustellen, wird ermessen können, welche Bequemlichkeit diese dreifache Anordnung bietet: Eine Arbeit, die oft Stunden oder Tage erforderte, läßt sich jetzt in wenigen Minuten erledigen. Das erste Buch wird beschlossen durch einen von van Gulik stammenden Appendix »De camera apostolica et s. collegii«, worin zuerst die Kardinalkämmerer der hl. römischen Kirche für die Jahre 1513—1590 aufgeführt werden. Dann folgt die Satzung «de officio camerarii s. collegii» vom Jahre 1514. Dieser schließt sich die Reihe der Kämmerer des hl. Kollegs an (1503—1592). Es folgen dann die Kleriker, Depositare und Komputisten des hl. Kollegs (S. 92 bis 100).

Im zweiten Buche (S. 101—360) werden die Bischöfe in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Kirchen behandelt; die geographische Lage und die Kirchenprovinz sind jedesmal beigefügt, ferner, soweit sie sich ermitteln ließen, die Einkünfte und die Taxe. Das druckfertige Manuskript van Guliks reichte bis S. 160; der übrige Teil mußte von P. Eubel erst aus den von dem Verstorbenen hinterlassenen Zetteln für den Druck umgeschrieben werden. Ein Appendix I gibt die Titular (Weih-) bischöfe, wobei für England, Belgien, Deutschland und Österreich Vorarbeiten benutzt werden konnten, die andere Länder nicht aufweisen. Der Herausgeber weist deshalb besonders darauf hin, daß bei diesen Ländern Lücken vorhanden sind. Übrigens erwies sich für Italien die Zusammenstellung in mehr als einem Falle, den ich nachprüfen konnte, als zuverlässig (S. 361—369). — Appendix II enthält eine Übersicht über die Kirchenprovinzen und Diözesen nebst deren Suffraganen (S 370 bis 375). — Appendix III verzeichnet die Diözesen alphabetisch in der Landessprache mit Verweisung auf die Seite des Buches, wo über sie gehandelt wird (S. 376—379). Diese drei Appendices sind wieder Eubels Arbeit.

Den Beschluß des stattlichen Bandes bilden Addenda und Emendanda teils zu Band III, teils zu Band II, sodann ein Verzeichnis der

Kardinäle und Bischöfe, die von dem Konzil von Basel und von dem Gegenpapste Felix V ernannt wurden.

Den Emendanda möchte ich hinzufügen, daß S. 100 unter IV Z. 4 zu lesen ist Altovittis statt Altonitis; S. 170 unter Caserta l. Verallus oder Verallo statt Veralla; S. 184 unter Civitaten. bei Petrus Manrique l. 1530 statt 1630; S. 215 unter Fulginaten. l. Blosius statt Blasius; S. 343 unter Upsalen. Anmerkung 7 ist als Todesjahr des Olaus Magni 1558 angegeben; richtig ist 1557; Vgl. Martin in L'université catholique LIX, 229[1]. Im Index fehlt Matera (vgl. 378), ebenso Macarsca (vgl. 338).

Wünschenswert wäre gewesen, wenn bei dem zeitlichen Verzeichnisse der Kardinäle die Nummer der Reihenfolge, in der die Päpste stehen, auch in den Seitenüberschriften angegeben worden wäre. Da in den übrigen Teilen des Buches die Kardinäle nach dieser Reihenfolge zitiert werden, so würde dadurch das Nachschlagen und Auffinden bedeutend erleichtert worden sein.

Doch können diese Kleinigkeiten den Wert des Geleisteten nicht beeinträchtigen. Der neue Band vermag, wie die vorhergehenden, dem Forscher geradezu eine ganze Biliothek zu ersetzen, was besonders derjenige mit stets wachsender Dankbarkeit begrüßt, der gezwungen ist, fern von den Mittelpunkten des wissenschaftlichen Lebens zu arbeiten.

Krefeld. **G. Buschbell.**

Pastor, L. v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 5. Bd.: Geschichte Papst Pauls III. (1534–49). 1.–4. Aufl. (XLIV u. 892 S.). Freiburg, Herder. 1909. gr. 8°. ℳ 12,50.

Das Pontifikat Pauls III ist nicht nur das längste des 16. Jahrhunderts, sondern auch inhaltlich eines der bedeutungsvollsten, namentlich deshalb, weil sich unter ihm der Hauptsache nach jener radikale Umschwung vollzog, der die römische Kurie und damit den Regierungskurs der katholischen Kirche innerlich umgestaltete und reformierte. Trotzdem fehlte bisher eine dem Gegenstand entsprechende Gesamtdarstellung. Das 1745 erschienene Werk von Quirini konnte teils wegen seiner Kürze, teils wegen seiner apologetischen Tendenz nicht genügen. Ebensowenig vermochte Reumont auf seinen 30 Seiten und Ranke auf seinen 60 Seiten der Bedeutung dieses Pontifikates gerecht zu werden. Pastor mit seinen 800 Seiten Text, zu dem noch 85 archivalische Beilagen kommen, bietet hier gründliche Abhilfe. Wie für die übrigen Päpste der Renaissancezeit, so hat er auch für diesen merkwürdigen Mann, der zugleich das Ende der humanistischen Renaissance und den Anfang der katholischen Reformation sah, der, persönlich

noch ein Kind der weltlichen Kurialrichtung, dieselbe bereits in ein durchaus kirchliches Fahrwasser lenkte, eine für alle Zukunft grundlegende Arbeit geschaffen.

Schon die glänzende Beherrschung der gerade für diese Zeit ins Riesenhafte angewachsenen Litteratur und noch mehr die ausgedehnte Erforschung der ungedruckten Quellen sichert dem Werke einen bleibenden Wert. Das Verzeichnis der wiederholt zitierten Bücher füllt allein 16 enggedruckte Seiten: die Zahl der benützten Archive und Handschriftensammlungen beträgt 74. Am reichsten erwies sich die Ausbeute an neuen Archivalien bei Verwertung des Staatsarchivs zu Florenz, des Archivs zu Siena, des Archivs Gonzaga zu Mantua, des Wiener Haus- und Staatsarchivs, des päpstlichen Geheimarchivs und der vatikanischen Bibliothek.

So sind gleich in der Einleitung neue archivalische Quellen herangezogen worden für das Konklave (S. 7 ff.), die Familie und das Vorleben Pauls III (S. 12 ff.). Die vorzügliche Charakteristik des neuen Papstes (S. 23 und 29) knüpft ebenso anziehend als geschickt an die Porträts von Titian an und kennzeichnet Paul als einen Papst der Übergangszeit: das Gesamturteil (S. 27 ff.) ist so fest begründet und vorsichtig abgewogen, daß die spätere Einzelforschung kaum etwas Wesentliches daran ändern dürfte (Neutralitätspolitik, Nepotismus, geistliche Fürsorge und kirchliche Reform, Hofleben und Astrologie).

Der sich vorbereitende Wechsel, der die kirchlichen Interessen mehr und mehr in den Vordergrund schiebt, macht sich auf jeder Seite des vorliegenden Bandes bemerkbar. Die profanen Ziele, die bei den früheren Renaissancepäpsten weitaus obenan standen, sind zwar keineswegs verschwunden, nehmen aber nicht mehr die erste Stelle ein und werden fast überall mit kirchlichen durchsetzt. Das wichtigste und brennendste kirchliche Problem, das tief alle Geister bewegte, war damals die Konzilsfrage. Ihrer Entwicklung von 1534 bis 1539 ist das erste Kapital gewidmet. Im Wesentlichen beruht es auf den großen Aktenpublikationen von Ehses und Friedensburg: wie eindringend aber die eigene Forschung des Verfassers war, zeigt die Tatsache, daß es ihm gelang, selbst hier noch neue wichtige Materialien zu erschließen, so namentlich aus dem Archiv Gonzaga, dem Wiener Staatsarchiv und der vatikanischen Bibliothek.

Ganz auf archivalischen Quellen beruht das zweite Kapitel: Kirchliche Reformarbeiten vor dem Trienter Konzil und Erneuerung des Kardinalkollegiums. Als Ausgang dient eine in der vatikanischen Bibliothek ruhende Reformdenkschrift von Caccia (S. 96 Anm. 1). Die Kardinalsernennungen werden genau nach Motiv- und Verlauf klargelegt, und die bedeutendsten neuen Kardinäle in glänzender Schilderung dem Leser vorgeführt (so Contarini 104 ff., Sadoleto 115 ff., Pole 116 ff., Fregoso 130 ff., Badia

144 ff., Cortese 145 ff., Morone 146 ff.). Von größter Wichtigkeit für die innerkirchliche Geschichte sind die Ausführungen über die vortridentinische Reform. Wie tief auch hier Pastors Forschung eindringt, dafür nur ein Beispiel: Aus dem zuerst richtig bei Ehses gedruckten Bericht des venezianischen Gesandten vom 12. Februar 1536 war bekannt, daß Paul III damals eine Reformbulle erlassen hatte; das Aktenstück selbst fehlte, und alle Nachforschungen im päpstlichen Geheimarchiv wie in den römischen Bibliotheken endeten ergebnislos; Pastor ist es gelungen, dieses älteste Decretum reformationis generalis in der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg aufzufinden, wohin ein Florentiner Archivar es verkauft hatte (der Text im Anhang Nr. 16 vollständig mitgeteilt). Die Tätigkeit der neuen Reformkommission, die im Herbst 1536 zusammentrat, wird durch neue Gesandschaftsberichte beleuchtet (S. 111 ff.); besonders eingehend wird das berühmte Consilium delectorum cardinalium et aliorum praelatorum de emendanda ecclesia gewürdigt (S. 118) und hier ebenfalls die Forschungsarbeit weitergeführt. Auch die späteren Schicksale des Reformwerkes treten durch Berichte aus Mantua, Florenz und Modena in ein neues Licht (S. 132 ff., S. 147 ff.). Den Schluß bildet ein Exkurs über die Bedeutung dieser Vorarbeiten für die Trienter Reformdekrete und der neuen Kardinalspromotionen (S. 151—53).

Die beiden folgenden Kapitel behandeln die politische Entwickelung dieser Zeit. Das dritte bringt neue archivalische Mitteilungen besonders über die Förderung des kaiserlichen Unternehmens gegen Tunis (157 ff.), den Besuch Karls V in Rom (171 ff.), die Neutralitäts- und Friedensbestrebungen Pauls III (181 ff.), seine Verteidigungsmaßnahmen gegen die Türken (188) und den bekannten Kongreß zu Nizza (197 ff.); das dem Kirchenstaat und der farnesianischen Kirchenpolitik gewidmete vierte Kapitel, das den Nepotismus Pauls aufs schärfste verurteilt, solche über die Finanzzustände (213), den Streit um Camerino (215), die Erhöhung des Pier Luigi Farnese (223, seine Unsittlichkeit 224 Anm. 3 über allen Zweifel festgestellt), den Aufstand von Perugia und den Zwist mit Colonna (232 ff.), den Aufschwung der Stadt Rom, die Karnevalsfeste und das weltliche Hofleben, lauter kulturgeschichtliche höchst interessante Details (245 ff.).

Auf das fünfte Kapitel, eines der wichtigsten des ganzen Werkes, war der Verfasser besonders gut vorbereitet, da er bereits vor 30 Jahren die kaiserlichen Reunionsbestrebungen monographisch behandelt und im ersten Bande des historischen Jahrbuchs die Korrespondenz Contarinis veröffentlicht hatte. Er begnügt sich aber keineswegs mit einer bloßen Zusammenfassung seiner früheren Resultate, er vertieft sie auch und ergänzt sie durch neues archivalisches Material. Sehr klar wird die Stellung Roms zu den kaiserlichen Reunionsbestrebungen dargelegt. Der schon am 15. Oktober 1542 erfolgte Tod Contarinis und der fast gleichzeitige Abfall Ochinos, worüber

neue Mitteilungen gebracht werden, gibt Veranlassung zu wertvollen Aufschlüssen über die Krisis in der italienischen Reformpartei (S. 341—47). Unter stillschweigender Berichtigung der hierüber auch bei vielen katholischen Schriftstellen herrschenden Irrtümer wird die Bedeutung dieser Krisis ins wahre Licht gerückt, die treu katholische Gesinnung auch solcher Männer, die in dogmatisch noch nicht entschiedenen Punkten irrten (Pohle, Morone, Vittoria Colonna), ein für alle mal festgestellt, das irreführende Wort Rankes von den Analogien des Protestantismus in Italien durch diese positive Darstellung beseitigt, zum Schluß dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß nach dem Scheitern der Reunionsbemühungen bloße Repression nicht genügen konnte, vielmehr die Reform von Klerus und Volk hinzutreten mußte.

Was in dieser Hinsicht unter Paul III geschah, schildern das sechste und siebente Kapitel mit einer Fülle von Einzelheiten, inhaltlich wie stilistisch wirkliche Glanzpunkte, zugleich von höchster Bedeutung für die immer noch fehlende Geschichte der innerkirchlichen Reform. Zunächst gelangt zur Darstellung, was der Papst und die italienischen Bischöfe hierin leisteten. Daran reiht sich die reformatorische Tätigkeit der alten wie der neuen Orden. Erhebend wirkt es hier zu sehen, wie neues Leben die alte Kirche durchströmte, wie segensreich vor allem die neuen Genossenschaften, die Theatiner, Barnabiten, Ursulinen, barmherzigen Brüder, Kapuziner und Jesuiten arbeiteten. Alles das wird teilweise aus ungedruckten Quellen klargestellt. Für die päpstlichen Reformbestrebungen lieferten die vatikanischen Archive das Material, für die der Bischöfe von Mantua und Verona die dortigen Kapitelsarchive, für die der Augustiner, Theatiner, Barnabiten und Kapuziner deren Generalsarchive zu Rom, in die Pastor als erster unter den neueren Historikern eingedrungen ist. Eine Benützung des Generalarchivs der Jesuiten erschien ihm überflüssig, da der Orden selbst in den umfassenden Monumenta societatis Jesu und in zahlreichen Sonderpublikationen für seine älteste Geschichte ein fast überreiches Material veröffentlicht hatte. Hier liegt eine erstmalige Verwertung und Verarbeitung dieses Materials vor, streng objektiv und historisch, ohne jede Lobrednerei wie ohne jede Polemik, obschon letztere gerade da nahegelegen hätte. Die Ausführlichkeit dieser Jesuitengeschichte kommt uns freilich in einer Papstgeschichte etwas übertrieben vor, rechtfertigt sich aber einigermaßen dadurch, daß die Gesellschaft Jesu der wichtigste Reformorden war und in den engsten Beziehungen zum Papsttume stand (vgl. besonders die lichtvollen, auf gründlicher Sachkenntnis beruhenden Ausführungen über die Quellen zum Leben des hl. Ignatius S. 343 ff., über die Exerzitienbücher 379 ff., über die Konstitutionen der Jesuiten 411 ff. und ihre Missionstätigkeit 447 ff., wobei die hehre Gestalt des hl. Franz Xaver mit Recht in den Vordergrund tritt).

Mit Kapitel VIII wendet sich der Verfasser dem zweiten Abschnitt der Regierung Pauls III zu, indem er geschickt zwei Dinge verknüpft, die nicht getrennt werden konnten, die politischen Ereignisse von 1541 bis 1544 und die Vorgeschichte des Konzils (bezüglich des letzteren S. 469 nachgewiesen, daß die Berufungsbulle des Konzils von Mai 1542 Sadoleto zum Verfasser hat; S. 490 neue Quellen über die Zusammenkünfte Karls V mit Paul III; sehr wichtig auch S. 498 ff. die neuen Aufschlüsse über die Verhandlungen des Kardinals Farnese mit Karl V Januar 1544, wobei Truffel wesentlich ergänzt und gezeigt, wie hoch der Groll des Kaisers gegen den Papst gestiegen war). Das neunte Kapitel beschreibt dann im Zusammenhang den Fortgang der Kirchenspaltung in Deutschland, die Annäherung zwischen Kaiser und Papst, welche die Berufung des Konzils ermöglichte, unter Seitenblicken auf den scharf mißbilligten päpstlichen Nopotismus, der in dies alles hineinspielte (auch hier viel Neues, das Druffel entgangen war). Das zehnte Kapitel über die fünf ersten Sitzungen des Trienter Konzils hat darauf verzichtet, sich in das Detail der Konzilsgeschichte einzulassen, die erst geschrieben werden kann, wenn die Publikationen der Görresgesellschaft zum Abschluß gelangt sind. Was bisher Ehses und Merkle veröffentlicht haben, ist natürlich sorgfältig verwertet, die Bedeutung der theologischen Dekrete kurz und klar dargelegt. Kapitel XI erörtert Entstehung und Verlauf des schmalkaldischen Krieges, soweit dasselbe in eine Papstgeschichte hineingehört. Kapitel XII schildert die Zerwürfnisse zwischen Kaiser und Papst und deren bedeutsame Folgen (S. 590 ff. juristisch scharf der Bundesvertrag mit dem Kaiser gekennzeichnet und 592 das Verhalten des Papstes objektiv beurteilt, um nicht zu sagen verurteilt; 619 die italienische Politik Karls V gut charakterisiert; 620 ein objektives Urteil über Pier Luigi Farnese als Landesherr). Kapitel XIII bringt den Schluß des Pontifikats (647 Anm. 2 über den Charakter des Interims; 657 über das letzte Ziel der Kirchenpolitik Karls V; 675 auch Neues über den Tod Pauls III und die alte Kontroversfrage, ob er vor seinem Tode ein Breve erlassen habe, demzufolge Corsini Parma an Ottavio Farnese ausliefern sollte).

Außerordentlich inhaltsreich ist das vierzehnte Kapitel über die Abwehr des Protestantismus und die Verbreitung des Christentums unter den Heiden. Zur kirchlichen Umwälzung in England liefert es Hinweise auf ungedruckte Materialien, die selbst der hierin so rührigen englischen Forschung entgangen sind. Beachtenswert sind ferner die neuen Angaben über die protestantische Propaganda in Italien und die Gründung der römischen Inquisition. Um so mehr bleibt die Engherzigkeit zu bedauern, daß das Archiv dieser Kongregation „trotz sehr hoher Fürsprache" dem Verfasser verschlossen blieb (vgl. S. 712 Anm. 3). Der missionsgeschichtliche Überblick, der mit einem höchst zeitgemäßen Hinweis auf die Wichtigkeit dieses

bis jetzt fast völlig brach liegenden Gebietes beginnt (716 Anm. 2), ist auf wertvollen Einzeluntersuchungen und archivalischen Funden aufgebaut, hätte aber die eigentliche missionshistorische Literatur etwas stärker heranziehen dürfen.

Im Schlußkapitel bewegt sich der Verfasser wieder auf einem Gebiete, das ihm schon in seinen früheren Bänden aufs beste gelungen ist, dem päpstlichen Mäcenat für Wissenschaft und Kunst. Das hier gebotene neue Material ist um so bedeutsamer, als die Spätrenaissance in Literatur und Kunst bislang sehr stifmütterlich behandelt worden ist (725 neues Breve an Bembo, 726 an Amaseo, 728 Anm. 1 unbekannte Gedichte, ebenso 729 f., 735 unbekannte Widmungen, 738 Neues zur Geschichte der vatikanischen Bibliothek). Von ganz besonderem Werte sind die der Kunstgeschichte gewidmeten Partien (743 ff.), deren reichen Ertrag Steinmann im neuesten Faszikel der Monatshefte für Kunstwissenschaft mit den Worten rühmt: „Vor allem gelingen diesem Forscher bei seiner einzigartigen Kenntnis der Archive, bei seinem rastlosen Streben nach Vollständigkeit und abschließenden Resultaten immer wieder kleinere und größere Entdeckungen, die für unsere kunsthistorische Quellenkunde oft von entscheidender Bedeutung sind" (für die Baugeschichte von St. Peter hoch bedeutsam die S. 743 ff. erwähnten Breven an Antonio da Sangallo und Baldassare Peruzzi; 747 ff. Neues über die Befestigung Roms; 753 ff. zum Umbau des Kapitols aus dem römischen Staatsarchiv; 757 ebendaher über die Sala Regia; 761 Anm. 2 Dokument über die Kosten des Palazzo di Farnese in Florenz; 769 Anm. 1 Todestag Sangallos festgestellt, 777 erste genaue Beschreibung der von den Romfahrern leider viel zu wenig besuchten Fresken des Vasari im großen Saale der Cancellaria; 780—95 der wichtige Abschnitt über das jüngste Gericht Michel Angelos, 783 Anm. 4 ein unbekanntes Epigramm auf dieses Gericht, 784 sehr interessanter Bericht über die Opposition gegen dieses Fresko, 785 Anm. 5 Spottgedicht aus der Sammlung der vatikanischen Bibliothek, 786 Nachweis, daß es nicht unter dem strengen Paul IV, wie bisher allgemein angenommen, sondern unter Pius IV übermalt worden ist auf Grund eines Beschlusses vom 21. Januar 1564 im vatikanischen Archiv, 788 ff. eine ausgezeichnete Beschreibung und Würdigung dieses Kunstwerkes; 798 ff. neue Quellen aus dem vatikanischen Archiv, dem Florentiner Staatsarchiv, der jetzt so schwer zugänglichen Bibliothek Chigi und der Fabbrica von St. Peter über den Neubau dieser Basilika). Effektvoll schließt Pastor auch diesen Band mit einem Hinblick auf die Kuppel von St. Peter.

Seltene Beherrschung von Stoff und Form, Umfang und Tiefe des Wissens, verschwenderischer Reichtum an ungedruckten Akten, dazu große Nüchternheit und Unparteilichkeit im Urteil haben bewirkt, daß der vorliegende Band noch mehr wie die früheren auch auf gegnerischer Seite

hohe Anerkennung gefunden hat (vgl. Kawerau in Sybels historischer Zeitschrift 105 S. 230 ff. und Clemen im Archiv der Reformationsgeschichte 7 S. 351 ff., dazu Revue Historique 97 S. 420).

Münster i. W. **J. Schmidlin.**

***Stoeckius,** H., Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. Erstes Stück: Ordensangehörige und Externe. Zweites Stück: Das gesellschaftliche Leben im Ordenshause. München, C. H. Beck. 1910/11. VIII, 57 und X, 198 S. ℳ 2 und 6,50.

Das Resultat der ersten Untersuchung wird vom Autor in die Worte zusammengefaßt (S. 47): „Die Gesellschaft Jesu tritt mit der Welt nur in Berührung, um auf sie missionierend zu wirken, oder anders gewendet: die Gesellschaft Jesu will nicht verkehren mit der Welt, sie will dieselbe bekehren. Der Mönch des Mittelalters schloß sich in tote Mauern ein, beschaulich zu leben und Schweigen zu üben; mitten in der lebendigen, lockenden, Antwort heischenden Welt dürfen sich die Lippen des Jesuiten nicht auftun: es sei denn, den Nächsten geistlich zu fördern." Das Ziel der Erziehung der Ordensangehörigen ist von dem der Externen durchaus verschieden. Erstere sollen die religiöse Vollkommenheit zu erringen suchen, während letztere zur Frömmigkeit und zur Erfüllung der gewöhnlichen Christenpflichten angeleitet und herangebildet werden. Daher wird in den Erziehungshäusern des Ordens das Prinzip der Trennung der Ordensangehörigen von den Externen überall streng durchgeführt. Dr. Stoeckius erklärt zunächst die Begriffe collegium und externi (S. 3—7), um sodann auf den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung überzugehen und an der Hand der Texte und Dokumente nachzuweisen, wie das Trennungsprinzip im Verkehr zwischen Ordensmitgliedern und Externen im Ordenshause selbst (S. 8—31) und in den Konvikten (S. 31—47) zur praktischen Anwendung kommt. Man darf jedoch nicht meinen, die Gesellschaft Jesu habe dieses Trennungsprinzip als Konsequenz ihrer Lebensideale einzig und allein auf ihr eigenes Verhältnis zur Außenwelt beschränkt. Sie wandte es ebenfalls an auf die Lebensordnung der verschiedenen Klassen von Externen unter sich. Dieses wird kurz an drei Hauptpunkten einer Konviktsordnung: Wohnung, Tischgemeinschaft und Erholung, erklärt.

Im zweiten „Stück" seiner Forschungen stellt sich Stoeckius die Doppelaufgabe, zunächst den geselligen Verkehr der Ordensangehörigen untereinander, sodann ihren Verkehr mit den Externen, sowie das hier zur Geltung kommende Trennungsprinzip zu schildern. Zusammenschluß

der Patres, Fratres und Laienbrüder in einem Hause, Verkehr der einzelnen Häuser oder Niederlassungen unter sich und mit dem Mutterhaus, Leben der Mitglieder: Zimmer, Speisesaal, Erholung, Umgangssprache, Pflege der Muttersprache, Bücher, Briefwechsel, Ausgang, Begleiter usw., das sind die einzelnen Punkte, welche im ersten Teil dieser zweiten Reihe von Forschungen besprochen werden (S. 4—135). Der zweite Teil (S. 135—98) zeigt, wie sich der Verkehr zwischen den Ordensangehörigen und den Zöglingen, die entweder in einem eigenen Konvikte oder mangels eines solchen im Ordenshause selbst wohnen, gestaltet. Stets und überall tritt der Grundsatz völliger Trennung zwischen beiden hervor, wie dieses an Beispielen aus den Studienkollegien zu Coimbra, Rom, Wien, Prag und insbesondere Köln näher dargelegt wird.

In diesen beiden Untersuchungen läßt der Verfasser überall die Quellen sprechen, um ein möglichst getreues und objektives Bild der in den Klöstern des Jesuitenordens und in seinen Erziehungsanstalten im Laufe des 16. Jahrhunderts herrschenden gesellschaftlichen Regeln und Grundsätze zu entwerfen. Wer das katholische Ordenswesen aus eigener Anschauung kennt, wird darin manche Dinge so ganz selbstverständlich finden, daß er nicht einmal daran denkt, für derartige Dinge nach Quellen und Belegen zu suchen. Was aber ihm selbstverständlich erscheint, betrachten nicht wenige als etwas ganz außergewöhnliches und kaum glaubbares. Wenn gewisse Autoren über den Jesuitenorden schreiben, so ist es nicht so sehr die gründliche Sachkenntnis, die man loben kann, als vielmehr Voreingenommenheit und Unkenntnis elementarster Grundsätze und Tatsachen, die man bewundern muß. Es ist darum zu begrüßen, wenn ein Forscher mit Objektivität und vornehmer Ruhe an das Studium der Geschichte des Jesuitenordens, seiner Regeln und Lebensbestimmungen herantritt. Die Arbeiten von Dr. Stoeckius, welche auch manches kulturgeschichtlich Interessante berühren und erwähnen, werden nicht verfehlen in den weitesten Kreisen die gebührende Beachtung zu finden. — Vergl. die Besprechungen von P. Duhr in (Innsbrucker) Zeitschrift für kathol. Theologie 1910, S. 622 f.; K. Bihlmeyer in (Tübinger) Theol. Quartalschrift 1911, S. 153 ff.; N. Paulus in Theol. Revue 1910, Heft 12; Jos. Sauer in Liter. Rundschau 1911, Nr. 1 usw. — Im 2. Teil S. 61 statt: „Non habetur“ wird wohl zu lesen sein: „Non solum habetur etc.

Straßburg. **G. Allmang.**

Zeitschriftenschau.

1] Le Moyen Age.

2e Série. T. XIII. 1909. H. F. Delaborde, Une prétendue supercherie de Jouvenel des Ursins. S. 1–6. Die ersten Herausgeber von Juvenal des Ursins, Theodor Godefroy (Ausgabe von 1614), und dessen Sohn Denis (Ausgabe von 1653) und nach ihnen die meisten Autoren behaupten mit Unrecht, Juvenal habe sich selbst als Diener und Tischgenosse der Herzöge von Burgund und gebürtig aus der Diözese Châlons bezeichnet. Der Chronist sagt nur, er habe seine Nachrichten von einem Diener und Tischgenossen der Herzöge erhalten. — **J. Delaville Le Roulx, Les Talebart.** Deux aventuriers de l'Hôpital. S, 7–22. Abenteuerliche Lebensschicksale der zwei Hospitaliter Wilhelm Talebart (um 1392) und Aymar Berton (oder Broutin) genannt Talebart (gest. nach 1416). — **G. Huet, Le roman d'Apulée était-il connu au moyen-âge?** S. 23–28. Die älteste Handschrift der „Metamorphosen" Apuleius' entstand in Italien im 11. Jahrhundert, erst im 13. Jahrhundert findet man mehrere Abschriften (eine aus dem 12. Jahrhundert) dieser ersten Handschrift; man kennt keine alte nicht-italienische Handschrift. Wäre der Roman, insbesondere die Fabel von Amor und Psyche, bekannt gewesen, wie war es möglich, daß gerade diese beiden nie vorkommen? Die Erzählung des Gaufrei von Monmouth über Merlins Mutter Demetia ist stark beeinflußt von dem de Deo Socratis, aber nicht von den „Metamorphosen" (der Aufsatz richtet sich gegen Kawczynski: „Ist Apuleius im Mittelalter bekannt gewesen?" in „Festgabe für A. Mussafia, Halle 1905. S. 193–210). — **M. Jusselin, Autographe et acte inédit d'Etienne de Tournai.** S. 29–37. Brief des Pariser Bischofs Mauritius von Sully an Papst Lucius III (ohne Datum, zwischen Sept. 1184 und Okt. 1185), worin er berichtet über die Regelung einer Streitfrage zwischen den Domherrn von Troyes und einem gewissen Balduin la Choe durch den Abt von St. Genovefa, Stephan (geb. 18. Febr. 1128. Abt von St. Genovefa 1176–91, Bischof von Tournai 1192, gest. Sept. 1203). Herveus, Dekan, und Peter, Sänger, beide an der Kirche von Paris, sowie Peter, Dechant von St. Germain l'Auxerrois, bekunden die Schlichtung einer Streitfrage zwischen dem Kapitel von Troyes und Stephan, Pfarrer von Ramerupt. Es unterzeichnen Garin, Abt von

St. Viktor, Fulco, Abt von St. Germain-des-Prés, und Stephan, Abt von St. Genovefa. — **Comptes rendus.** S. 38—59; 116—40; 196—220; 286—308; 347—64; 388—408. — **Chronique.** S. 60—64; 141—44; 221—24. ● **A. Guesnon, Publications nouvelles sur les trouvères Artésiens.** S. 65—93. Bespricht die Werke von M. Richter: Die Lieder des altfranzösischen Lyrikers J. de Neuville (Halle 1904), G. Steffens, Die Lieder des Troveors Perrin von Angicourt (Halle 1905), J. Spanke: Die Gedichte J. de Rentis und Oedes de la Couroierie (Chemnitz 1907) und H. Suchier, Der Minnesänger Chardon (Zeitschrift für rom. Philologie XXXI, 1907, S. 129—56). — **C. Brunel, Les actes faux de l'abbaye de Saint-Valéry.** S. 94—116; 179—96. ● **A. Landry, Notes critiques sur le „Nicole Oresme" de M. Bridrey** (Paris, Giard & Brière, 1906). S. 145—78. ● **P. Gautier, Étude sur un diplôme de Robert le Pieux pour l'abbaye de Saint-Bénigne de Dijon.** S. 225—85. Die Urkunde, datiert vom 25. Januar 1015 (in den Arch. Côte d'Or H[1] 2. n. 14 zu Dijon), wodurch König Robert die von Karl dem Kahlen und andern der Abtei von St. Benignus gemachten Schenkungen bestätigt, ist unecht, wahrscheinlich Ende Februar oder anfangs März 1066 hergestellt. Sie gehört zu mehreren andern Fälschungen, die sich auf den Prozeß der Abtei wegen des Besitztums des Vorortes St.-Benigne beziehen: nämlich zwei interpolierte Urkunden Karls des Kahlen (21. Juli 869) und Rodolphs (30. Mai 925), zwei unechte Bullen Benedikts VIII (30. Nov. 1012 in zwei Textgestalten, und 1. Dezember 1012), sowie eine unechte Urkunde des Herzogs von Burgund, Roberts I (zwischen 1031—76). ● **G. Espinas, La commune de Soissons et son origine, d'après un livre récent** (Bemerkungen zu dem Werk von G. Bourgin, La commune de Soissons. Paris, Champion. 1908). S. 309—46. ● **L. Auvray, Un épisode de la rivalité des Eglises de Tolède et de Tarragone au XIII[e] siècle.** S. 365—69. Einige Maßnahmen des Erzbischofs von Tarragona Petrus d'Albalat gegen vermeintliche Übergriffe des Erzbischofs von Toledo, damals Rodrigo Ximenes (auf einer Synode zu Valencia 1240), wurden durch Urteil des Papstes Gregor IX vom 16. April 1242 zu Gunsten des Erzbischofs von Toledo umgeändert oder aufgehoben. — **P. Champion, Ballade du sacre de Reims** (17 juillet 1429). S. 370—77. — **R. Poupardin, Deux documents senonais du X[e] siècle.** S. 378—82. 1. Grabschrift Richards, Graf von Autun, gest. 31. August 921. 2. Fragment einer Synode von Sens vom Jahre 981. — **L. Caillet, Nouveaux documents relatifs aux dépôts d'argent de Rodrigue de Villandrando et de Jean d'Audine à Lyon.** S. 383—87. — **Bibliographie.** S. I—CLXIV. A. G.

2) Études.

45[e] année. 1908. T. CXIV. A. de Salinis, Sur la Côte des Esclaves (Bericht über die Sendung Bayol an der Sklavenküste. Auszüge aus dem Werk: Le protectorat français sur la Côte des Esclaves. 1889—90). S. 30—57; 330—56. — **E. Griselle, Balzac inédit.** S. 79—93. Brief Balzacs an den Justizminister Guill. du Vair und den Jesuiten Charasse. — **J. Doizé, L'oeuvre érudite des Benédictins de Saint-Maur.** A propos du 2[e] centenaire de Mabillon. S. 94—115. — **Revue des livres. Notes bibliographiques. Evene-**

ments de la quinzaine (in jedem Heft). — **P. Dudon, La 3e loi Briand** (vom Jahre 1908 zur Trennung von Staat und Kirche). S. 166–92; 308–29. — **P. Suau, Madagascar** (Geschichte, geographische und klimatische Verhältnisse usw., Forts. aus Bd. 113). S. 208—24; 532—44; 812—29. — **P. de Vregille, Deux grands morts: P. Janssen** (Astronom, geb. 1824, gest. 1908) **et Lord Kelvin** (Physiker, geb. 1824, gest. 1808). S. 259—67. — **P. Brucker, Le Sodalentag de Linz et les congrégations Mariales de langue allemande.** S. 357—82. — **A. d'Alès, Pour l'honneur de Notre-Dame.** S. 453—72. Widerlegung auf Grund patristischer Texte der Artikel von Herzog in der Revue d'hist. et de litt. relig. 1907. — **L. J. M. Cros, L'apparition du 25 mars 1858** (zu Lourdes). S. 598—616. — **J. Boubée, L'Angleterre catholique.** Les catholiques devant le parlement (neueste katholische Bewegung in England). S. 790—811.

T. CXV. Caillard, Une sainte institutrice: la vénérable Marie Madeleine Postel (geboren 28. November 1756, gestorben 16. Juli 1846). S. 5 bis 19. — **J. Droulet, Les origines du christianisme en Arménie** (nach der von J. Vales veröffentlichten Übersetzung des Werkes von S. Weber: „Die katholische Kirche in Armenien“, Freiburg i. Br., 1903). S. 67–91. — **A. Westerwald, La question mandchou-chinoise** (die neuesten Konflikte bezüglich der Mandschurei zwischen Rußland, Japan und China). S. 92—100. — **G. Longhaye, Deux orateurs politiques: Mgr. Freppel et le conte Albert de Mun.** S. 145—63. — **H. Riondel, Les écoles d'Orient et M. Aulard.** S. 194—219. — **P. Suau, Madagascar** (Fortsetzung aus Band 114). S. 309–37, 788–805. — **H. Prélot, Les saintes hosties de Favernay.** S. 364–388. Zu Favernay bei Besancon blieben im Mai 1608 zwei in der Monstranz aufbewahrten Hostien außerordentlicher Weise bei einer Feuersbrunst unversehrt. Eine Hostie kam nach Dôle, von wo sie seit 1794 verschwunden ist; die andere blieb in Favernay (jetzt nur als Staub), wo noch jedes Jahr ein Erinnerungsfest stattfindet. — **J. Lionnet, Le troisième centenaire de Québec** (3. Juli 1608–1908). S. 389 bis 97. — **A. Hamon, La béatification de la vénérable Mère Barat.** S. 433 bis 62. — **P. Dudon, Lamennais et les Jésuites** (Beziehungen Lamennais' zu einigen Jesuitenpatres). S. 598–627. — **J. de la Servière, Sources du Martyrologe Romain.** S. 676—86. — **J. M. Cros, Saint Ignace et la communion fréquente.** S. 752–87. Ignatius, der die öftere Kommunion empfahl, wo er nur konnte, wünschte auch die wöchentliche und sogar die tägliche Kommunion, wie aus dem Werke von P. Christoph de Madrid: De folquenti usu Sanctissimae Eucharistiae (Rom 1557; neue Ausgabe Paris 1908) ersichtlich ist.

T. CXVI. L. J. M. Cros, Le 16 juillet à Lourdes en 1858. S. 5—10. — **P. Suau, Madagascar** (von 1896–1906. Forts. aus Bd. 115). S. 11–32. — **Ph. H. Dunand, De la sainteté de Jeanne d'Arc.** S. 33—49. Bietet den Text einer Abhandlung von E. Richer, verfaßt um 1628, über Sendung und Heiligkeit Johannas. — **G. Sortais, Les tombeaux des Médicis** (zu Florenz). S. 50–68. — **L. Delplace, La suppression des Jésuites, 1793–1814.** S. 69–96; 228–47. — **H. d'Arras, Une conversion en Angleterre en 1850** (autobiographische Notizen über Luise Augusta Lechmere, geb. 1829, gest. 1906). S. 145–80. — **J. Muthuon, Albert de Lapparent, sa vie, son oeuvre** (biblio=

graphische Skizze über den bekannten Geologen, gest. 5. Mai 1909). S. 208—27. — **P. Bliard, Eglise constitutionelle de Paris:** le dernier office paroissial avant la Terreur. S. 307—15. — **Ph. H. Dunand, La sainteté de Jeanne d'Arc et l'histoire.** S. 316—34; 639—63. — **P. Castillon, Un état ephémère. L'Etat indépendant du Congo.** S. 468—86. — **M. Neyron, Joseph de Maistre et l'absolutisme.** S. 539—49. — **J. de la Servière, Le congrès pananglican de Londres et la conférence de Lambeth** (15.—24. Juni bezw. 6. Juli—5. August 1909). S. 721—39. — **P. Dudon, Une thèse sur les institutions d'assistance au 18e siècle** (ernste und ablehnende Kritik des Werkes von E. Bloch, L'assistance et l'Etat en France etc., Paris 1908. Vgl. Histor. Jahrb. XXXI, S. 180 f.). S. 740—62. — **M. Tamisier, Les fêtes du 3e centenaire de la fondation de Québec.** S. 823—32.

T. CXVII. J. de la Servière, Le congrès pananglican de Londres et la conférence de Lambeth (Forts. aus Bd. 116). S. 13—32. — **M. Tamisier, Les fêtes du 3e centenaire de la fondation de Québec** (Forts. aus Bd. 116). S. 33—43. — **E. Griselle, Une lettre inédite d'un Arcadien à Richelieu.** S. 44—48. Brief vom 25. Juli 1627, worin der Kanadier, de la Tour, Richelieu um Beistand bittet. — **J. de la Servière, Le congrès eucharistique de Londres.** S. 145—59. — **P. Bernard, Luther intime.** 1. Les hantises du diable à la Wartbourg. S. 160—77; 357—76. — **A. Brou, Voyages de missionaires de Lisbonne à Goa au 16e siècle.** S. 178—200. — **P. Castillon, L'annexion de l'état indépendant du Congo** (im J. 1907). S. 201—22. — **L. de Grandmaison, Pie X, pape.** S. 291—307. — **H. Lammens, Le 2e congrès international des sciences historiques à Berlin** (5—12 août 1908). S. 321—38. — **Y. de la Brière, Saint Cyprien et la papauté** (Kritik des Werkes von J. Turmel, Histoire du dogme de la papauté. Paris 1908). S. 339—56. — **J. Brucker, Les papyrus araméens d'Eléphantine:** une colonie juive près de la première cataracte du Nil au 5e siècle av. J. C. S. 398—408. — **F. Bouvier, L'histoire comparée des religions** (Bericht über den Internationalen Religionskongreß zu Oxford, 15.—18. September 1908). S. 455—76; 617—41. — **J. Lebreton, Le dogme de la transsubstantiation et la christologie antiochienne du Ve siècle** (Denkschrift zum Eucharistischen Kongreß in London, Sept. 1908). S. 477—97. — **G. Sortais, Les fouilles de Crète** (Ergebnisse der letzten archäologischen Ausgrabungen auf Kreta). S. 498 bis 522. — **P. Dudon, Le centenaire de la fondation de l'Université, 1808—1908.** (Entstehung der französischen Universität). S. 595—616. — **P. Bliard, La justice Révolutionnaire** (Gerechtigkeitspflege zur Zeit der großen Revolution). S. 758—81.

46e année. 1909. T. CXVIII. P. Bliard, La justice Révolutionnaire (Forts. aus Bd. 117). S. 54—85. — **L'oeuvre de la „jeune Turquie".** Notes de Constantinople. S. 229—35. — **N. Prunel, Les premiers Séminaires en France au XVIIe siècle.** S. 344—55. — **E. Griselle, 10 lettres inédites** (3 nov. 1757—9 janv. 1772) **de Dom Tassin,** bénédictin de la Congrégation de Saint-Maur. S. 381—90. — **X. Le Bachelet, Bède et l'eucharistie.** (Vortrag auf dem Eucharistischen Kongreß zu London, 6. Sept. 1908). S. 493 bis 508. — **J. Grivet, La fin de Voltaire** (nach dem Buche von Fr. Lachèvre, Paris, Champion. 1908. 4°. XXXIII, 208 S.). S. 679—84. — **P. Schoenherr-**

N. Prunel, Les premiers séminaires en France au XVIIe siècle. S. 731—50. Gegen Schönherr, der behauptet, St. Nicolas-du-Chardonnet sei 1631 das erste errichtete Seminar gewesen, beweist Prunel, daß bereits 1618 das Seminar von St. Magloire unter Leitung der Oratorianer errichtet war und mindestens seit 1629 zahlende Theologen beherbergte und daß es auch offiziell als Seminar der Pariser Diözese angesehen wurde. — **B. Emonet, Un grand bourgeois au 19e siècle, Edmond Rousse** (gest. 1906, geschildert nach seinen „lettres à un ami, 1845—80", Paris, Hachette. 1908. 2 Bde.) S. 820—39. — **P. Dudon, Les commencements de la franc-maçonnerie en France** (Bemerkungen zu dem Werke von G. Bord, La Franc-Maçonnerie en France, des origines à 1815. I, 1688—1771. Paris 1909). S. 840—52. — **P. Suau, Au Maduré. Brahmes et Pariahs.** S. 853—62. Bemerkungen zur Bekehrungsgeschichte der Brahmen und Parias im 17. Jahrhundert.

T. CXIX. L. de Grandmaison, Orpheus. S. 24—50. Bemerkungen zu dem religionsgeschichtlichen Handbuch von S. Reinach, „Orpheus". Paris, Picard. 1909. — **X. Lagier, Le persécuteur des Hébreux en Egypte** (der die Juden verfolgende Pharao zur Zeit Mosis' war anscheinend Ramses II). S. 95—109. — **A. de Cabrières, La béatification de Jeanne d'Arc.** S. 143 bis 57. — **H. Joly, La psychologie de Jeanne d'Arc.** S. 158—83. — **H. Thurston, Jeanne d'Arc devant l'opinion anglaise** (von Shakespeare bis A. Lang, 1905). S. 184—205. — **E. de Forceville, Jeanne d'Arc dans l'art français du 19e siècle** (mit 8 Tafeln). S. 206—28. — **J. B. Ayroles, La Jeanne d'Arc de M. Anatole France** (scharfe und berechtigte Kritik des angeblich geschichtlichen Werkes des Romanschriftstellers A. France, 2 Bde, Paris 1908). S. 229—55. — **J. Tustes, Un peintre chrétien, Bart. Esteban Murillo, 1618—82.** S. 303—17; 500—16. — **L. de Mondadon, Les premières impressions catholiques de saint Augustin.** S. 441—59; 615—30. — **Y. de la Brière, La primauté de saint Pierre dans le Nouveau Testament.** S. 585 bis 614; 729—50. — **De Hamid à Mahomet V.** Notes de Constantinople. S. 751—73.

T. CXX. P. Bernard, La „conversion" de Calvin. S. 5—24; 212—36. — **Les massacres d'Adana.** S. 39—40; 237—48. Berichte von Missionaren über die Christenmetzeleien im Bezirk von Adana im April 1909. — **Y. de la Brière, La primauté de Saint-Pierre dans le N. Testament.** S. 55—69. — **E. Griselle, Un supplément à la correspondance de Bourdaloue.** S. 347—70. Brief Bourdaloues vom 19. Januar 1700 und mehrere an ihn adressierte Briefe. — **Th. Molley, Le „journal des visites pastorales" de Mgr. Camille de Neuville** (Erzbischof von Lyon), **1654—62.** S. 494—512. — **P. Bliard, La chute du clergé constitutionnel.** S. 667—92. — **E. Griselle, La correspondance de Bossuet et de Fénelon.** S. 693—702. — **Le Père Du Lac** (biographische Notiz über den als Schriftsteller bekannten Ordensmann, geb. 21. Nov. 1835, gest. 29. Aug. 1909). S. 745—66. — **M. d'Habigny, Un Newman russe, Vladimir Soloviev 1853—1900.** S. 767—86.

T. CXXI. J. Brucker, Hommes d'oeuvres au XVIIe siècle. Nouvelles découvertes sur la Compagnie du Saint-Sacrement. S. 5—30; 187—205; 318—34. — **M. d'Herbigny, Un Newman russe, Vladimir Soloviev** (Forts. aus Bd. 120). S. 31—75. — **P. Dudon, Trois lettres inedites de Lamennais**

au P. Godinot, jésuite (Briefe aus den Jahren 1823 und 1825). S. 206—23. — **La correspondance de Bossuet et de Fénelon.** S. 235—45. — **J. de la Servière, Les mauvais jours du catholicisme en Angleterre** (1691—1813). S. 289—303; 494—514. — **H. Costa de Beauregard, René Doumic** (literarhistorische Skizze). S. 479—93. — **J. Lionnet, Manuels condamnés par les évêques: l'histoire** (bespricht die von den französischen Bischöfen zurückgewiesenen Handbücher für den geschichtlichen Unterricht in den staatlichen Volksschulen). S. 805—23.

47e année. 1910. T. CXXII. L. de Mondadon, Saint Augustin professeur. S. 5—34. — **F. Tournebize, Léon V de Lusignan, dernier roi de l'Arménie-Cilicie** (Abdruck aus dem Werke: Hist. politique et religieuse de l'Arménie. Paris 1910). S. 60—79; 196—203. — **J. Marès, Les musulmans dans l'Inde.** S. 80—91; 181—95. — **L. Roure, La psychologie de saint François d'Assise.** S. 155—63; 721—43. — **P. Dudon, Lettres inédites de Lamennais au chanoine Buzzetti** (1821—22). S. 204—21. — **J. Faivre, L'Egypte et le monde classique** (à propos du 2e congrès d'archéologie, au Caire, 1908). S. 317—39. — **Th. Malley, Un baptême à Lyon au 1654.** — **R. Plus, Angélique Arnauld et ses relations avec saint François de Sales.** S. 433—64. — **P. Bliard, Loriquet.** S. 471—86. Bespricht das von dem Jesuiten Loriquet um 1820 herausgegebene Schulbuch der Histoire de France à l'usage de la jeunesse und zeigt, wie ungerecht und direkt unwahr manche gegen das Werk, insbesondere von Michelet aufgestellte Kritiken sind. **J. Thermes, Le jubilé de N. D. du Puy.** S. 577—601. — **P. Dudon, Lettres inédites de Lamennais à Ventura** (1826). S. 603—18. — **C. d'Eschevannés, Une lettre inédite du comte de Chambord.** S. 647—51. Brief vom 9. Sept. 1866. — **P. Muller, Les catholiques en Hollande au 19e siècle** (nach dem Werke von P. Verhave, La Hollande politique. Un parti catholique en pays protestant. Paris, Perrin. 1909. 420 S.). S. 781—94.

T. CXXIII. M. Dubruel, M. Ach. Luchaire et son dernier ouvrage: Innocent III. S. 45—62; 225—38. — **H. Berchois, Kepler et l'intolérance protestante.** S. 165—80. Wie Galilei von der Inquisition zu leiden hatte, so hatte Kepler von seinen Glaubensgenossen manches zu erdulden; das Leben der beiden Gelehrten zeigt in diesem Punkte manche Ähnlichkeit. — **P. Dudon, Lettres inédites de Lamennais à Ventura** (1827—29). S. 239—54; 621—43. Forts. aus Bd. 122. — **L. Lebesson, La seconde vie d'un sultan du Maroc.** S. 488—98. Veröffentlicht drei Briefe, welche die Bekehrung und das spätere Leben (das „zweite Leben") des ehemaligen marokkanischen Herrschers El Abbas schildern. El Abbas, von Maltesern gefangen und für 40000 Taler ausgelöst, bekehrte sich freiwillig 1656, begab sich nach Rom, wo er 1660 in die Gesellschaft Jesu unter dem Namen Balthasar Loyola de Mendez eintrat. Er starb zu Madrid Ende 1667. — **B. Vaughan, Quelques traits de la figure d'Edouard VII.** S. 581—98. — **A. Brou, Le P. Delaporte, L'homme et l'oeuvre** (literarhistorische Skizze). S. 594—620. — **F. Tournier, Les „deux cités" dans la litterature chrétienne** („Stadt Gottes" und „Stadt des Teufels" bei Augustin, Werner von Küssenberg, gest. 1174, und Ignatius von Loyola). S. 644—65. — **E. Griselle, La correspondance de Bossuet et de Fénelon** (Forts. aus Bd. 121). S. 666—77. — **J. Bainvel, Le dernier livre de George Tyrell**

(bespricht Inhalt und Wert des erst nach dem Tode des Verfassers, gest. 19. Juli 1909, erschienenen Werkes: Christianity at the Cross-Roads, London, Longmans & Co., 1910, XXII, 282 S.). S. 737—75. — **A. Hamon, La dévotion au S. Coeur de Jésus après la Bse Marguerite-Marie** (1690—97). S. 776—97. — **Ch. Burdo, L'invasion des Etats Romains en 1867** (Tagebuch eines Offiziers der päpstlichen Zuaven). S. 798—818. — **P. Bliard, „La République n'a pas besoin de savants“.** S. 834—44. Nach dem Stand der heutigen Forschung über die Revolutionsgeschichte kann man nicht an der Echtheit dieses Wortes zweifeln, das der Vorsitzende des Revolutionstribunals aussprach, als der gelehrte Lavoisier, zum Tode verurteilt, um einen Aufschub von zwei Wochen bat zur Vollendung wichtiger Experimente. A., G.

3] Revue d'histoire diplomatique.

1901. T. XV. Le duc de Broglie 1821—1901. Nachruf über den Vorsitzenden und eigentlichen Begründer der „Société d'hist. diplom.“ — **M. Boutry, L'abbé de Tencin, chargé d'affaires à Rome, 1721—24.** S. 19—50. Interessante Darstellung der Tätigkeit Tencins in Rom und seiner Beziehungen zum französischen Minister Dubois. — **E. Driault, La question d'Orient en 1807.** L'armistice de Slobozzié (Fortsetzung aus Band 14, 1900). S. 51—68. — **A. d'Avril, Protection des chrétiens dans le Levant** (Fortsetzung aus Band 14, 1900) S. 69—87. Vertrag von Carlowitz 1699, von Konstantinopel 1720, von Belgrad 1740, Paris 1826, Berlin 1878 usw. — **F. Bajer, L'arbitrage dit Butterfield,** S. 88—108. Vom Fort der St. Thomas-Insel (dänische Antillen) wurden am 21. Dezember 1854 auf das amerikanische Schiff Benjamin Franklin vier Kanonenschüsse abgegeben. Im Jahre 1860 begehrt C. Butterfield & Cie. eine Entschädigung wegen der durch diese Schüsse verursachten Reparaturunkosten. Die Sache ging hin und her zwischen der dänischen und amerikanischen Regierung und wurde erst am 22. Januar 1900 durch den als Schiedsrichter gewählten englischen Minister zu Athen, Edm. Maison, definitiv erledigt. Die amerikanischen Ansprüche wurden abgewiesen. — **J. Hora Siccama, Sir Gabriel de Sylvius, 1660—96** (Fortsetzung aus Band 14, 1900) S. 109—52, 261 bis 274. — **Comptes rendus:** S. 153—160; 314—20; 468—79; 625—40. — **L'éducation d'un diplomate** S. 161—224. Veröffentlicht die von Graf d'Hauterive (1754—1830) verfaßten „Conseils à un élève du ministère des Relations étrangères“, die damals nur in einigen numerierten und jetzt nicht mehr auffindbaren Exemplaren gedruckt wurden. Diese Schrift zeigt, welche Studien von einem Diplomaten zur Zeit Napoleons gefordert wurden. — **P. Flament, Philippe de Harlay, comte de Cèsy, ambassadeur de France en Turquie, 1619 à 1641.** S. 224—51; 371—98. — **G. Baguenault de Puchesse, Les introducteurs des ambassadeurs.** S. 252—60. Berichtet über das ebenso betitelte Werk von L. Delavaud und A. Boppe (Paris, Alcan, 1901). — **F. Coquelle, Le cabinet secret de Louis XV en Hollande.** S. 275—92. Inhalt der geheimen Korrespondenz Ludwigs XV mit seinem Gesandten in Holland, Marquis d'Havricourt (1763—67) und dessen Sekretär Desriveaux (1767) und dem Baron du Breteuil, d'Havricourts Nachfolger (1768—71). — **A. d'Avril, Les hiérarchies orientales** (bei den orthodoxen, den Chaldäo-Nestorianern und den Monophy-

siten mit statistischer Tafel der Kultsprache, der Völkerschaften und der Metropoliten und der Patriarchen) S. 293–313. ● **Assemblée generale** (Bericht über die Versammlung der société d'hist. diplom., am 7. Juni 1901) S. 321–50. **Greppi, La mission du comte Carletti à Paris, 1794–95** (als Gesandter des Großherzogs Ferdinand III von Toskana). S. 351–70. — **Les anciens uniformes au Ministère des Affaires Etrangères.** S. 399–416. Bekleidung der französischen Konsuln usw. seit dem 18. Jahrhundert (mit Abbildungen). — **H. Doniol, Sieyès et Bonaparte.** S. 417–32. — **P. Coquelle, Les projets de descente en Angleterre** (unter Ludwig XIV und XV; nach den Archiven des Ministeriums des Auswärtigen) 433–52; 591–624. — **L. Krauss, L'évolution du pangermanisme au XIXe siècle** (nach Berichten verschiedener Gesandten). S. 481–503. — **P. H. van der Kemp, La Hollande et l'Europe au commencement du XIXe siècle.** S. 504–42. — **L. G. Pélissier, Le comte d'Artois et la police vénitienne, 1790–91** (veröffentlicht im Anhang sieben Briefe von Fr. Apostoli und sechs von Giovanni Cattaneo an den Sekretär der Staatsinquisition von Venedig) S. 543–70.

1902. T. XVI. L. Krauss, L'évolution du pangermanisme au XIXe siècle (Fortsetzung aus Band XV) S. 19–50; 189–230. — **E. Troplong, La fidelité des Gascons aux Anglais pendant le moyen âge, 1152–1453,** S. 51 bis 68; 238–66; 410–37; 481–521. — **E. Rott, Les Suisses, l'Espagne et la Ligue, l'ambassade à Soleure du Sr. de Fleury, 1582–86.** S. 69–91. — **G. Baguenault de Puchesse, La neutralité belge pendant la guerre franco-allemande, 1870–71.** S. 92–102. Interessante Mitteilungen aus den Papieren des damaligen belgischen Ministers des Innern, Kervyn de Lettenhove. — **P. H. van der Kemp, La Hollande et l'Europe au commencement du XIXe siècle.** S. 103–33. — **P. Coquelle, Les projets de descente en Angleterre** (unter Ludwig XVI, Fortsetzung aus Band XV). S. 134–57. — **Comptes rendus** S. 158–60; 303–20; 467–80; 635–44. ● **A. Bourguet, Une négociation diplomatique du duc de Choiseul relative aux Jésuites, 1761–62.** S. 161–75. Choiseul gewährte den Jesuiten Frankreichs eine Zeit lang Beistand, um sie vor ihren Gläubigern in der Angelegenheit des P. Valette zu schützen. — **A. Vissière, L'audience de congé du marquis Tsêng à Péking, 1878** (Übersetzung aus dem Tagebuch Tsengs). S. 176–88. — **P. Coquelle, Les responsabilités de la rupture de la paix d'Amiens en 1803, d'après des documents inédits.** S. 267–302. ● **Assemblée générale** (Bericht über die Versammlung der Soc. d'hist. diplom., am 5. Juni 1902). S. 321–50. — **De Beaufort, Quelques projets d'arbitrage international et de paix perpetuelle aux XVIIe et XVIII siècles.** S. 351–67. Vorschläge von Eméric Crucé (Le nouveau Cynée ou discours d'Etat représentant les occassions et moyens d'établir une paix générale, 1623), H. Grotius (de jure belli et pacis), Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, Wilh. Penn, Fénelon, Saint Pierre (Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe, 1713), J. J. Rousseau usw. — **H. de Beaucaire, Le dernier duc de Mantoue, Charles IV de Gonzague, 1652–1708.** S. 368–400. — **A. Boppe, Le peintre Jacques-François Martin et la mascarade turque de 1748.** S. 401–09. — **C. B. Favre, Politique et diplomatie de Jaques Coeur.** S. 439–66; 577–618. ● **A. Rigault, Savary de Lancosme.** Un épisode de la Ligue à Constantinople, 1589–93. S. 522

bis 578. — **P. Flament, La France et la ligue contre le Turc, 1571—73.** S. 619—34.

1903. T. XVII. C. B. Favre, Politique et diplomatie de Jaques Coeur (Fortsetzung aus Band XVI). S. 19—49; 572—93. — **P. Mc Swiney de Mashanaglass, Une ambassade portugaise à Rome sous Jules II, 1505.** S. 50—65. — **P. Coquelle, Les négociations de 1806 entre la France et l'Angleterre.** Responsabilité de leur échec, d'après des documents inédits. S. 66—104. — **E. Troplong, Relations diplomatiques de la France et de la Russie au commencement du XIXe siècle.** S. 105—23. — **D'Antioche, Le dernier hiver d'un régne, Paris en 1825** (Tagebuchaufzeichnungen, vom 28. November 1823 bis Mai 1824, des Grafen Raczynski während seines Aufenthaltes zu Paris). S. 124—47. — **Documents originaux.** Lettres inédites de la reine Elisabeth. S. 148—52. Drei französische Briefe der Königin Elisabeth von England an Heinrich III von Frankreich vom 10. März 1585 und an Katharina von Medicis vom 10. März 1585 und 15. März 1588. — **Comptes rendus** S. 153—60; 314—20; 469—80; 620—36. ● **H. Courteault, Les mésaventures d'un ambrassadeur vénitien à la fin du XVIe siècle.** S. 161 bis 181. Berichte des spanischen Gesandten in Venedig, Francisco de Vera, an Philipp II und dessen Staatssekretär, von April bis Oktober 1591. — **R. Roux, Politique extérieure de Pierre le Grand.** S. 182—215. — **M. Boutry, L'ambassade du prince Louis de Rohan à Vienne, 1772—74.** S. 216—60. — **Fleury de Saint-Charles, Un attaché militaire français à l'armée russe, 1759—60.** S. 261—301. Leben und Wirken des Marquis de Montalembert (geb. 1714, gest. 1800) als Militärattaché im russischen Lager zur Zeit des siebenjährigen Krieges. Er spielte keine führende Rolle, besaß aber einen wichtigen Einfluß. — **Documents originaux.** 13 noch unedierte Briefe (dem Record Office entnommen), die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und England, hauptsächlich das Eheprojekt des Herzogs von Anjou mit Königin Elisabeth betreffend, aus den Jahren 1577—81. ● **Assemblée générale** (Bericht über die Versammlung der Soc. d'hist. diplom., am 12. Juni 1903) S. 321—49. — **H. Missak, Le Pére Ottoman, 1644—76.** S. 350—78. Am 28. September 1644 nahmen die Malteser Ritter ein türkisches Schiff weg, auf dem sich der Kislar Aghasi oder „Groß-Eunuche" Sumbul mit etwa 30 Frauen befand. Unter den Gefangenen war die Amme des ältesten Sohnes des Sultan Ibrahim, Zafira mit ihrem kleinen Sohne Osman. Die Malteser glaubten den Sohn selbst des Sultans zu haben und hofften davon große Vorteile. Osman wurde 23. Februar 1656 feierlich getauft, wurde 1658 Dominikaner als P. Dominikus vom hl. Thomas, studierte in Rom und an anderen Orten, reiste nach Paris, wo er von Ludwig XIV mit Ehren empfangen wurde. Später wollten die Malteser und die päpstliche Flotte den Dominikaner als ältesten Sohn Ibrahims den Türken als rechtmäßigen Herrscher vorschlagen. Dominikus starb aber, erst 34 Jahre alt, am 26. Oktober 1676. — **L. Hébort, Un ambassadeur au XIIe siècle, Mathieu de Goulane, 1160—85.** S. 379—89. Goulane vertrat in der Bretagne die englischen Interessen und vermittelte mehrmals den Frieden zwischen Heinrich II und Ludwig VII. — **G. de Mun, Le congrès de Rome, 2—7 avril 1903** (Bericht über den internationalen Kongreß der historischen Wissenschaften zu Rom) S. 390—404. — **O. Hausson, Le journal de la mère adop-**

tive de Bernadotte (über das Tagebuch der Königin Hedwig Elisabeth Charlotte, auf französisch verfaßt, in schwedischer Übersetzung herausgegeben von Karl Karlson Bonde, Stockholm, 1903). S. 405–21. — **R. Dollot, Les garnisons de la Bavière dans les pays autrichiens. 1715—82.** S. 422—37. — **P. Coquelle, La mission de Sébastiani à Constantinople en 1801.** S. 438—55. — **A. Bourguet, Le duc de Choiseul et l'Angleterre.** Les pourparlers de la Haye (1759—60). S. 456—68; 541—56. ● **G. Baguenault de Puchesse, Le Pape Benoît XIV et la France.** Missions à Rome de Tencin et de Choiseul 1740 à 57 (nach dem Werke von M. Boutry: Intrigues et missions du card. de Tencin. Paris 1902). S. 481–88. — **H. Doniol, La Fayette avant l'année 1800.** S. 489–532. — **P. Flament, Le journal d'un sécrétaire d'ambassade à Constantinople en 1611.** S. 533–40. Nachrichten aus dem noch unedierten Tagebuch von Denis, Sekretär des französischen Gesandten Achille de Harlay, Baron von Sancy. — **Cl. de Burenstam, Le journal de la duchesse de Sudermanie, 1775–82, et les dépêches du comte de Kageneck.** S. 557–71. Analyse des Tagebuches der Königin Hedwig Elisabeth Charlotte (hrsg. von C. C. Bonde, Stockholm, 1903) und Auszüge einiger Depeschen des Grafen von Kageneck, Gesandten der Kaiserin Maria Theresia am Schwedischen Hof (in deutscher Sprache hier abgedruckt). — **B. Montferrat, La doctrine de Monroe et les évolutions successives de la politique étrangère des Etats-Unis, 1823 à 1903.** S. 594–619.

1904. T. XVIII. B. Montferrat, La doctrine de Monroe etc. (Fortsetzung aus Band XVII) S. 21–52; 379–405. — **P. Coquelle, L'ambassade du maréchal Brune à Constantinople, 1803—05.** S. 53–77. — **Du Persan, Une mission diplomatique en Pologne au XVIe siècle: Jaques Faye d'Espeisses et Guy du Faur de Pibrac, 1574—75.** S. 74–108; 200–36. — **D'Antioche, Le gouvernement de M. Thiers** (nach dem Werke von G. Hanotaux, Histoire de la France contemporaine. I. Paris. 1903) S. 109—32. — **P. Durand-Lapie, Un roi detrôn réfugié en France: Dom Antoine Ier de Portugal 1580–95.** S. 133–45; 275–307; 612–42. — **Comptes rendus,** S. 145–60; 308—17; 476–95; 643–52. ● **F. de Mun, Un frère de Richelieu, le cardinal de Lyon, 1582—1653.** S. 161—99. Biographische Skizze über Alphons Richelieu: geb. 1582 zu Paris, 1602 Bischof von Luçon, entsagte er bald dem Bistum, trat noch 1602 in den Karthäuserorden, wurde 1625 Erzbischof von Aix, 1628 nach Lyon versetzt und 1635 Kardinal; starb 23. März 1653. — **F. de Saint-Charles, Les accords internationaux relatifs à l'arbitrage, 1903 à 1904.** S. 237—51. — **W. Tcharykow, Le chevalier Raphael Barberini chez le Tsar Jean le Terrible, 1564.** S. 252–74. — **Recherches et copies de documents dans les dépôts d'archives de l'étranger** (Ordnung für Archivforschungen im Vatikan) S. 318–20. ● **Assemblée générale** (Bericht über die Versammlung der Soc. d'hist. diplom., am 10. Juni 1904) S. 321—47. — **G. Gallavresi, Le prince de Talleyrand et les affaires d'Italie au congrès de Vienne.** S. 348–66. — **O. Hansson, Le journal de la mère adoptive de Bernadotte** (Fortsetzung aus Band XVII). S. 367–78. Analyse des 2. Teiles des Tagebuches, 1783–88 (hrsg. von Bonde, Stockholm, 1904). — **Fr. Bajer, Les entrevues de Martin Hübner avec le duc de Choiseul, en 1759.** S. 406–24. Analyse des Berichtes, den Prof. Hübner (gest. 27. April 1795) dem

dänischen Minister des Auswärtigen, Bernstorff am 8. Februar 1769 über seine Gespräche und Verhandlungen mit Choiseul überreichte. — **C. B. Favre, Politique et diplomatie de Jacques Coeur** (Fortsetzung aus Band XVII). S. 425—53. — **Fleury de Saint-Charles, L'accord franco-anglais** (vom 8. April 1904) **et l'Europe.** S. 454—75. ● **G. de Mun, Un frère de Mazarin, le cardinal de Sainte- Cécile, 1607—48.** S. 497—529. Michael Mazarin, 1607 zu Rom geboren, wurde dort Dominikaner und bereits 1632 Provinzial der römischen Provinz, 1642 unkanonisch zum General des Ordens gewählt, wurde er 1643 Meister des apostolischen Palastes, 1645 Erzbischof von Aix, 1647 Kardinal, gest. 31. August 1648. — **A. Raffalovitsch, La seconde occupation de Francfort en 1796 et la convention secréte de brumaire, an V.** S. 531—44. — **L. Mirot, Isabelle de France, reine d'Angleterre etc., 1389—1409.** Episode des relations entre la France et l'Angleterre pendant la guerre de Cent ans. S. 545—73. — **P. Coquelle, Sèbastiani, ambassadeur de Constantinople, 1806—08, d'après des documents inédits.** S. 574—611.

1905. Tome XIX. E. Daudet, La disgràce du duc de la Vauguyon (1797), Notes et documents. S. 21—59. De la Vauguyon wurde 1796 von dem Herzog von Provence, der sich als Ludwig XVIII proklamiert hatte, als Minister und Berater angenommen, fand aber wegen seiner politisch-liberalen Anschauungen und seiner Anmaßungen bald Widerspruch in der Umgebung des Königs, besonders seitens des Grafen d'Avaray, und wurde am 1. März 1797 in Ungnade entlassen. — **L. Mirot, Isabelle de France, reine d'Angleterre etc., 1389—1409.** (Fortsetzung aus Band XVIII). S. 60—95; 161—91; 481 bis 522. — **R., L'expedition de Chine en 1857 et 1858.** (Nach dem Werke von H. Cordier, Paris, Alcan, 1904. 500 Seiten). S. 96—112. — **P. Durand, Un roi detrôné réfugié en France. Dom Antoine Ier de Portugal, 1580 à 1595** (Fortsetzung aus Band XVIII). S. 113—28; 243—60. — **Documents originaux.** L. Auvray, Inventaire d'une collection de lettres de cardinaux des seizième et dix-septième siècles. S. 129—45. Präsident Achilles III de Harlay sammelte im 17. Jahrhundert in zwei Bänden eine große Anzahl, etwa 300, Briefe von mehr als 120 Kardinälen des 16. und 17. Jahrhunderts (Bibl. nat. mss. ital. n. 1183—84). Manche dieser hier analysierten Briefe sind ohne Wichtigkeit, manche enthalten diplomatische Angaben und beziehen sich auf die Sendung französischer Diplomaten in Rom. — **Comptes rendus:** S. 146—60; 301—20; 469—80; 611—36. ● **P. Rain, Le duc de Richelieu** (nach seiner von der Kaiserlichen Gesellschaft von Rußland veröffentlichten Korrespondenz) S. 192—216. — **C. B. Favre, La diplomatie de Leibniz** (politisch-diplomatische Ansichten und Bemühungen von Leibniz). S. 217—42; 545—71. — **D'Antioche, La présidence du maréchal de Mac-Mahon** (nach der Hist. de la France contemporaine von Hanotaux, Band II). S. 261—75. — **M. Boutry, L'alliance autrichienne et la diplomatie sécrète.** S. 276—300. Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich 1766—72. ● **Assemblée générale** (Versammlung der Société d'hist. diplom. am 9. Juni 1905). S. 321—35. — **L. Emsten, Napoléon III et les préliminaires diplomatiques de la guerre civile aux Etats-Unis.** S. 336—48. — **F. Masson, Un explorateur d'archives dans la 2e moitié du XIXe siècle** (Graf de Martel, geb. 1813, gest. 1904). S. 349 bis 65. — **D'Harcourt, Souvenirs du comte de Saint-Aulaire** (Aufzeichnungen

über den Beginn seiner diplomatischen Laufbahn, 1830). S. 366—80. — **L. Pingaud. Le comte Fédor Golovkine, d'après ses écrits publiés et inédits.** S. 391—440. — **A. Bourguet. Les bracelets de la reine** (Geschenk Ludwigs XV an die Königin von Spanien und ihre Folgen, 1759—60). S. 441—47. — **H. Doniol. Historiens et enseignements de la Révolution Française.** S. 448—68. Berichtet über das große Werk von A. Sorel: L'Europe et la Révolution française (Paris 1890—1904, 8 Bände). ● **G. Gallavresi, Le comte Joseph-Constantin Ludolf,** un ambassadeur italien sons l'ancien Régine. S. 523—44. — **P. Coquelle, Latour-Maubourg, chargé d'affaires à Constantinople,** d'après des documents inédits. S. 572—606. — **Documents originaux.** A. B., Un festin de moines à Jérusalem en 1611, d'aprés le journal de Julien Bordier (Bibl. nat., ms. fr. r. 18076). S. 606—10.

1906. Tome XX. Ch. de Burenstam, Lettres inédites du comte Charles de Montalembert au baron Anckarsvärd, 1829—57. S. 25—73. — **G. Gallavresi, Le comte Joseph-Constantin Ludolf** (Fortsetzung aus Band XIX). S. 74—111. Ludolf, geb. 1787, wurde von den Königen der Zwei-Sizilien zu verschiedenen diplomatischen Sendungen verwandt zu Konstantinopel (wo auch sein Vater war), Wien und St. Petersburg, Rom und Paris usw.; gest. 1875. — **O. Noël, Le commerce du monde au XIXe siècle** (Sep.-Abdr. aus desselben Verfassers Werk: Histoire du commerce, Band III, zweimal vom Institut de France preisgekrönt). S. 112—37. — **Piattoli, 1788—1792** (Piattolis publizistische Tätigkeit für Polen, nach der Studie von B. Dembinski in der „Academia litterarum Cracoviensis", Juli 1905). S. 138—50. — **Comptes rendus:** S. 151—60; 315—20; 458—80; 624—36. ● **De Barral, L'incident diplomatique d'Alger en 1784.** Compétitions européennes dans l'Afrique du Nord. S. 161—200. — **C. B. Favre, La diplomatie de Leibniz** (Fortsetzung aus Band XIX). S. 201—33. **P. Coquelle, Andréossy, ambassadeur à Constantinople, 1812—14.** S. 234—59. — **J. Knight, Lamartine, ministre des Affaires Etrangères** (28. Februar bis 10. Mai 1848). S. 261—84. — **L. de Laigue, Les doges Sébastien et Pierre Ziani (1172—78 und 1205—29).** S. 285—303; 424—57. — **E. Rott, La conclusion de la ligue d'Avignon et la politique étrangère des Brulart, 1622—23.** S. 304—14. ● **Assemblée générale** (Versammlung der Soc. d'histoire diplom., am 8. Juni 1906). S. 321 bis 350. — **W. Lawson Grant, La mission de M. de Bussy à Londres en 1761.** S. 351—66. — **D'Haussonville, Le duc de Bourgogne et les pacifistes en 1709 et 1710.** S. 367—84. — **L. Pingaud, Le grand-duc Nicolas Mikhaïlovitsch.** S. 385—406. Bespricht die historischen Arbeiten und Forschungen des Großherzogs zur Geschichte Rußlands vor 100 Jahren (Les princes Dolgorouky, 1901; Paul Alex. Stroganow, 3 Bände, Paris 1905; Relations diplomatiques de la Russie et de la France, 1807—12, usw.). — **R. Dollot Une chouannerie Flamande.** Chute de la domination française en Belgique, 1813—14. S. 407—23. ● **Baguenault de Puchesse, La nouvelle édition des Mémoires du cardinal de Richelieu** (berichtet über die Vorarbeiten zu der von der französischen Akademie unternommenen Neuausgabe) S. 481—96. — **B. de Lacombe, Les papiers de Mr. de Nesselrode** (berichtet über die bis 1906 veröffentlichten 4 Bände, Paris, Lahure, der „Lettres et papieres du comte de Nesselrode", hrsg. von Graf A. de Nesselrode) S. 497—510. — **E. Thubert,**

Politique du Nord de l'Europe au moyen âge. Les Northmen en France. S. 511—36. — **A. Raffalovich, La 2de occupation de Francfort en 1796 et la convention secréte de brumaire an V** (Fortsetzung aus Band XVIII; die Studie stützt sich auf die Veröffentlichungen der Geschichtsgesellschaft von Frankfurt a. M.). S. 537—58. — **Fr. Ch. Roux, Les Echelles de Syrie et de Palestine au XVIIIe siècle.** (Geschichte der französischen Handelskolonien in Syrien und Palästina von 1715—93). S. 559—94. — **M. Boutry, Documents relatifs au mariage de Marie Antoinette.** S. 595—624. Instruktionen der französischen Regierung an ihren Gesandten in Wien, Marquis de Durfort, an den außerordentlichen Gesandten in Straßburg, Graf von Noailles, an den Zeremonienmeister Desgranges und den Kabinettssekretär Bouret, worin die Zeremonien zum Empfang von Marie-Antoinette und die Regelung des Ehekontraktes aufs genaueste bestimmt werden.

1907. T. XXI. F. Clément-Simon, Un ambassadeur extraordinaire Russe à Constantinople à l'époque de Cathérine II et de Sélim III. S. 25—39. Am 17. Dezember 1792 wurde General Mich. Lavrinowitsch Golenitschef Kutusof mit der außerordentlichen Sendung bei der Pforte betraut; am 18. Oktober 1793 wurde er feierlich in Konstantinopel empfangen und bereits am 15. März 1794 verließ er wiederum die türkische Hauptstadt. — **M. Escoffier, La Restauration, l'Angleterre et les colonies.** S. 40—56. Bemerkungen gelegentlich des Werkes von Chr. Schefer: La France moderne et le problème colonial, I, 1815—30 (Paris 1907). — **L. de Voïnovich, Louis XIV et Raguse.** S. 57—95. Kapitel aus dem Werke: La France et la Républipue de Raguse (Paris 1907). — **P. Rain, L'Europe et la Chambre introuvable.** S. 96 bis 133. Beziehungen zwischen Frankreich und den anderen großen europäischen Staaten vom 20. November 1815 bis 5. September 1816. — **Fr. Ch. Roux, Les Echelles de Syrie et de Palestine au XVIIIe siècle** (Fortsetzung aus Band XX). S. 134—51; 236—67; 427—56; 509—30. — **Comptes rendus** S. 152—60; 310—20; 457—80; 607—38. ● **G. Troubetzkoï, La politique russe en Orient. Le schisme bulgare.** S. 161—98; 394—426. — **C. B. Favre, La diplomatie de Leibniz** (Fortsetzung aus Band XIX und XX). S. 199 bis 235. — **Documents originaux:** P. Dudon, La réponse de Portalis à la note du cardinal Caprara sur les articles Organiques. S. 268—309. Auf die von Kardinal Caprara bereits am 18. August 1803 gemachten Bemerkungen zu den „Organischen Artikeln“ antwortete der französische Staatsrat erst am 6. Dezember. Die Bemerkungen Capraras sind schon längst gedruckt, die bis jetzt noch unedierte Antwort von Portalis wird hier von Dudon veröffentlicht; sie ist in jeder Hinsicht lehrreich und zeugt von großer Belesenheit, bringt aber keine wirkliche Beweise für die staatlichen kirchenfeindlichen Theorien. ● **Assemblee générale.** S. 321—39. Bericht über die Generalversammlung der Soc. d'hist. dipl., am 7. Juni 1907. — **F. Bouvier, Bonaparte, Cacault et la papauté, 1796.** S. 340—56. — **L. Farges, L'infante Isabelle de Portugal et ses 17 prétendants (1669—90).** S. 357—77. — **Salih-Munir, Bonneval Pacha.** S. 378—93. Einfluß des französischen Grafen auf die auswärtigen Beziehungen der Türkei im 18. Jahrhundert. ● **Baguenault de Puchesse, La diplomatie anglaise en France sous le régne d'Elisabeth.** S. 481—94. Tätigkeit des Gesandten Henry Cobham von 1579—81. — **W. Konopczynski, La deuxième**

mission du comte de Broglie, 1755–56. S. 495—508. — **G. de Mun, Une assemblée du clergé sous Louis XIII** (Februar bis August 1641). S. 531 bis 546. — **D'Antioche, La présidence du maréchal de Mac-Mahon** (nach dem Werke von G. Hanotaux: Histoire de la France contemporaine, Bd. III). S. 547—91. — **L. de Laigue, Un soldat diplomate au XVIe siècle: ambassade extraordinaire de Beauvoys à Venise en 1536.** S. 592—606.

1908. T. XXII. De Nadaillac, Le Japon dans l'antiquité et jusqu'à sa dernière évolution (nach dem Werke von de la Mazelière: Le Japon. Paris, Plon, 1907, 5 Bände). S. 25—54. — **J. Ribot, Diplomatie d'hier et diplomatie d'aujourd'hui.** S. 55—68. — **H. Coville, Mazarin et Foucquet.** S. 69–84. — **J. Aulneau, Le Monténégro dans les Balkans.** S. 85—114. — **M. de Laigue, Un soldat diplomate au XVIe siècle** (Fortsetzung aus Band XXI). S. 115—40; 249—62. — **Comptes rendus:** S. 141—60; 317—20; 457—80; 618—38. ● **F. de Martens, La Russie et la France pendant la Restauration** (aus der Einleitung des 15. Bandes des Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les Puissances étrangères). S. 161—248. — **P. Rain, La France et l'Europe au lendemain du Congrès de Vienne.** S. 263 bis 300. — **A. de Pitteurs, Les idées et les goûts d'un grand seigneur au XVIIIe siècle** (nach dem Journal inédit du duc de Croy 1718—84, herausgegeben von Grouchy und Cottin, Paris, Flammarion 1905—07. 4 Bände). S. 301–16. ● **Assemblée générale.** S. 321–28. Bericht über die Generalversammlung der Soc. d'hist. dipl., am 5. Juni 1908. — **A. le Glay, Une victime de Napoléon: Mgr. Arezzo.** S. 329—49. Thomas Arezzo, geb. 1756, von Pius VI zum Titularerzbischof von Seleuzien ernannt, kam 1803 als außerordentlicher Gesandter Pius VII nach St. Petersburg, mußte aber 1804 Rußland verlassen, weil Rom einen französischen Emigranten namens Vernegues, der sich als Russe hatte naturalisieren lassen, an Napoleon auslieferte. Er lebte zurückgezogen in Dresden, bis Napoleon ihn am 31. Oktober 1806 nach Berlin kommen ließ und mit der Sendung beauftragte, den Papst zu veranlassen, den englischen Schiffen während des Krieges keinen Schutz zu gewähren. Pius VII ging nicht auf diesen Antrag ein. Am 7. September 1808 wurde Arezzo von französischen Soldaten gefangen genommen, nach Toskana und 1811 nach Korsika deportiert. 1814 kam er nach Rom zurück und wurde am 8. März 1816 zum Kardinal ernannt. — **F. de Bojani, L'affaire du „quartier" à Rome.** S. 350—78. Streitfälle zwischen Ludwig XIV und Innozenz VIII. — **Clément-Simon, La politique de la Prusse en Orient (1763–1871).** S. 383–415. — **G. Gallavresi, La chute du sénat Napoléonien en Italie (1814–15).** S. 416–56. ● **Ch. de la Roncière, Le secret de la reine et la succession de Portugal, 1580 à 1585.** S. 481–515. Bemühungen der Königin Katharina von Medicis gegen Spanien: Niederlage der französischen Flotte an den Azoren. — **A. de Pitteurs, La correspondance de la reine Victoria** (nach der französischen Übersetzung dieser Briefe. Paris, Hachette, 1907. 3 Bände). S. 516–39. — **E. Troplong, La diplomatie d'Attila.** S. 540—68. Beziehungen Attilas und seiner Truppen zu den römischen Herrschern. — **G. Teissier, Canning et Chateaubriand.** S. 569–617.

1909. T. XXIII. L. Adam, L'oeuvre de la Haye et les deux conférences internationales de la paix de 1899 et 1907. S. 25–63. — **Ch. Sa-**

maran, L'origine des nonciatures. S. 64—75. Darstellung der Anfänge der Nunziaturen, insbesondere der Nunziatur Frankreichs nach den Forschungen von P. Richard. — **B. de Lacombe, Les papiers de Nesselrode** (Band 5 und 6 der: Lettres et papiers du comte de Nesselrode. Paris, Lahure, 1908). S. 76—88 **De Guichen, La politique extérieure du Japon depuis 15 ans.** S. 89—107. — **G. Trombetzkoï, Les préliminaires de la conférence de Londres** (Russiische Verhandlungen des Jahres 1870 zur Regelung der türkischen Frage). S. 108—38; 271—90; 359—96. — **Comptes rendus:** S. 139—60; 306—20; 469—96; 610—38. ● **J. Martin, La préparation de l'Armada.** S. 164—82. 1. Gregor XIII und Irland, 1572—82. — **G. Bagauenault de Puchesse, La duchesse de Dino.** S. 183—95. Biographische Skizze nach den von Gräfin J. de Castellane veröffentlichten Souvenirs de la duchesse de Dino (Paris 1908). — **P. Coquelle, La mission d'Alquier à Stockholm 1810—11** (nach unedierten Dokumenten der »Archives des affaires étrangères« in Paris). S. 196—239. — **J. Ladreit de Lacharrière, Un essai de pénétration pacifique en Algérie,** S. 240—70; 439—68. Verhandlungen des Generals Clauzel mit dem Bay von Tunis, 1830—31. — **A. de Pitteurs, Un ambassadeur d'Angleterre en France sous Elisabeth, 1570—74.** S. 291—305. Skizze der Tätigkeit Walsinghams als Gesandter, nach dem Werke von Stählin „Sir Francis Walsingham und seine Zeit" (Heidelberg, 1908, Band I). ● **Assemblée générale** (Bericht über die Generalversammlung der Soc. d'hist. diplom. am 12. Juni 1909). S. 321—34. — **Baguenault de Puchesse, Un témoin de la Revolution Française à l'étranger.** S. 335—58. Die hier benutzte ausführliche Korrespondenz vom Jahre 1792 des Gesandschaftssekretärs beim Reichstag in Regensburg, Franz Gabriel des Bray, läßt die damals an den europäischen Höfen über die französische Revolution kursierenden Meinungen und Ansichten wiederspiegeln. — **L. Adam, L'oeuvre de la Haye et la conférence navale de Londres, 1908—09.** S. 397 bis 402. — **J. Aulneau, M. de Bismarck à la diète de Francfort et la politique de la Prusse pendant la guerre de Crimée.** S. 403—38. ● **De Forbin, Toussaint de Forbin et l'élection de Jean Sobieski.** S. 497—518. Ludwig XIV sandte (März 1674) den Bischof von Marseille Forbin-Janson nach Warschau mit dem Auftrag, bei der Königswahl die Wahl des Prinzen Karl von Lothringen zu verhhindern, da dieses zu vorteilhaft für das Haus Österreich sei, im übrigen solle er die Interessen Frankreichs wahren. Der Gesandte bemühte sich um die Wahl Sobieskis, die auch zustande kam. — **Auzoux, La France à Mascate au XVIII e et XIX e siècle.** S. 518—40. Schildert die Beziehungen Frankreichs zu den Sultanen von Mascat oder Oman (Nordostarabien) von 1759 an. — **L. de Laigue, Le comte de Froullay, ambassadeur de France à Venise et la Monaca da Riva.** S. 541—62. Froullay kam am 28. November 1733 als französischer Gesandter nach Venedig und blieb als solcher bis zum 13. Februar 1743. Als leichtfertiger Lebemann trat er bald in auffällige Beziehungen zu einer Nonne Maria da Riva, die 1703 geboren bereits seit ihrem 5. Lebensjahre in dem Kloster San Lorenzo weilte. — **F. de Saint-Charles, Ententes et accords internationaux** (seit 1870). S. 563—79. — **Documents originaux:** Baguenault de Puchesse, La Russie sous Paul Ier. S. 580 bis 596. Kurfürst Maximilian von Bayern entließ im Jahre 1799 den Franzosen Fr. G. de Bray als seinen Gesandten nach St. Petersburg. Hier werden

zwei Denkschriften veröffentlicht, die Bray verfaßte, um den Kurfürsten über die Lage des großen russischen Reiches im Jahre 1800 genau zu unterrichten.

4] Archivio storico italiano.

1909. Serie V. T. XLIII. P. Rajna, Storia ed epopea. S. 3—26. Vortrag gehalten auf dem Berliner internationalen Historikerkongreß, über Verhältnis zwischen Geschichte und epischer Dichtung. — **A. Segre, I dispacci di Cristoforo da Piacenza, procuratore Mantovano alla corte Pontelicia,** 1371—83. S. 27—95. — **A. Beccharia. Per una raccolta delle iscrizioni medievali italiane** S. 96—110. Bespricht den Plan eines Corpus der mittelalterlichen Inschriften auf italienischem Boden: dieses Corpus soll auch die christlichen Inschriften der ersten Jahrhunderte bieten und bis zur Renaissancezeit gehen. Den eigentlichen Endpunkt soll jede Provinz näher bestimmen. Das Corpus soll sich nur auf das geographische Italien (nicht auf die Italiener im Auslande) erstrecken. — **S. Pivano, Da Berengario I ad Arduino** (Antwort auf den ebenso betitelten Aufsatz von F. Gabotto im Archivio 1908, Bd. XLII, S. 441 ff.) S. 111—28. — **Aneddoti e varietà.** G. Volpi. Sulla cronologia di alcune novelle di Franco Sacchetti S. 129—36. A. M. Amelli. Ferdinando, re di Napoli, e Battista Pandolfini di Firenze S. 137—40. Urkunde vom 26. September 1481, mit eigener Unterschrift König Ferdinands, worin dieser bekennt, von Pandolfini am 19. Januar 1481 38000 Dukaten nebst anderen Summen zu verschiedenen Zeiten (im ganzen noch 18500 Dukaten) empfangen zu haben und für diese Summe gewisse Sicherheiten und Pfänder stellt. — A. Panella, La censura sulla stampa e una questione giurisdizionale fra Stato e Chiesa in Firenze alla fine del secolo XVI (mit fünf Urkunden bzw. Briefen vom Jahre 1591 und 1594) S. 140—51. — **Rassegna bibliografica** S. 150—203. — **Necrologia.** G. B. Klein, Domenico Zanichelli S. 204—11. Nachruf über den am 30. Juli 1908 zu Vidiciatico verstorbenen Prof. Zanichelli und Bibliographie seiner Hauptschriften. — **Notizie** 212—36. ● **L. Chiapelli, Sull'età dell „de monarchia"** S. 237—56. Die Schrift Dantes ist nach dem Brief verfaßt, den König Robert von Neapel seinen Gesandten nach Avignon mitgab, damit diese dem Papste davon abraten möchten, die Krönung Heinrichs von Luxemburg als gültig anzuerkennen; die Schrift ist sodann auch erst nach der Verurteilung Roberts durch das kaiserliche Gericht am 26. April 1313 verfaßt. Anderseits ist darin keine Spur der Bulle Pastoralis cura vom 14. März 1314. Sie ist somit in der zweiten Hälfte 1313 oder anfangs 1314 entstanden. — **P. L. Rambaldi. Luci ed ombre nei processi di Mantova** (Bemerkungen über die italienischen Bewegungen und Prozesse von Mantua im Jahre 1852 gelegentlich des Werkes von Al. Luzio, I martiri di Belfiore e il loro processo. Mailand, Cogliati. 1908. XIII, 526 S.) S. 257—331. — **C. Cipolla. Atti diplomatici riguardanti le relazioni tra Venezia e Firenze al principio del secolo XIV.** S. 332—50. — **Aneddoti e varietà.** R. Cessi. **Il soggiorno di Lorenzo e Leon Battista Alberti a Padova** 351—59. — L. Frati. Due umanisti bolognesi alla corte ducale di Milano. 1. Tommaso Tebaldi (Ergoteles); 2. Cambio Zambeccari. S. 359—74. — **Rassegna bibliografica** S. 375—443. — **Notizie** S. 444—51.

T. XLIV. D. Marzi, Altre notizie intorno alla campagna Toscana del 1848 in Lombardia S. 3—71. — **A. Luzio, Isabella d'Este e Leone x dal congresso di Bologna alla presa di Milano, 1515—21** (Fortsetzung aus Bd. XL, 1907), S. 72—128. — **Aneddoti e varietà.** J. Masetti-Bencini, Omaggi e doni di Ferdinando I di Toscana alla familia reale die Spagna S. 129—52. — **Rassegna bibliografica** S. 153—210. — **Necrologia.** A. Municchi, Alessandro Gherardi (geb. 8. Juli 1844 zu Florenz, gest. ebenda 8. Januar 1908; biographische Skizze und Liste seiner Hauptwerke) S. 211—25. — **Notizie** S. 226—52. ● **A. Segre, I dispacci di Cristoforo da Piacenza procuratore Mantovano alla corte Pontificia, 1371—83** (Fortsetzung aus Bd. XLIII) S. 253—326. — **A. Zardo, Di un errore tradizionale intorno alla morte di Francesco Petrarca** S. 327—36. Petrarca starb in den Armen seines Freundes Lombardo della Seta nach einem heftigen Fieber von nur einigen Stunden (nicht tot aufgefunden morgens) in der Nacht vom 18. auf den 19. Juli 1473 in den ersten Stunden der Nacht, also noch am 18., so daß die auf seinem Grabe zu Arquà angebrachte Inschrift: Anno Domini MCCCLXXIII . XVIII Julii, ganz richtig ist. — **L. Teste, Note d'Arte** S. 337—51. Bemerkungen zu dem Werk von Heinr. Brockhaus: Michelangelo und die Medici-Kapelle (Leipzig, Brockhaus. 1909. 8°. VIII, 118 S., 35 Abbildungen). — **A del Vecchio, Per la storia dell'università di Bologna** S. 352—56. Berichtet über den Inhalt des ersten Bandes des Chartularium Studii Bononiensis (8°. 429 S. mit 337 Urkunden) und des ersten Bandes der: Studi e memorie per la storia dell' università di Bologna. — **Anneddoti e varietà.** A. Anzilotti, Cenni storici sugli archivi delle magistrature soprintendenti al dominio conservati nell' Archivio di Stato die Firenze S. 357—68. Anny A. Bernardy, Cimelii degli Absburgo S. 368—78. Berichtet über die bei Gelegenheit des Jubiläums von Kaiser Franz Josef an der Wiener Hofbibliothek organisierte Ausstellung „Habsburger Cimelien, d. h. künstlerisch, kulturhistorisch und bibliographisch wertvoller Objekte, zu denen die Herrscher oder Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses in persönlicher Beziehung stehen". — **Rassegna bibliografica** S. 379 bis 453. — **Notizie** S. 454—93.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Max Jansen
und
Dr. E. Freys, Oberbibliothekar an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Ekert W., Prolegomena der Geschichtsphilosophie. Studie zur Grundlegung der Apologetik. Leipzig, A. Deichert Nachf. VIII, 115 S. M 2.

Körte G., Archäologie und Geschichtswissenschaft. Rede. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 15 S. M 0,40.

Weltgeschichte.

Becker K. F., Weltgeschichte. Neu bearb. von J. Miller und K. H. Grotz Bis auf die Gegenwart fortgeführt von E. Hesselmeyer. 5. Aufl. 12 Bde. Stuttgart, Union. 1910/11. VI, 322; VII, 295; VIII, 446; VI, 411; VI, 323; VI, 337; VI, 356; VI, 325; VI, 308; VI, 320; VI, 254 u. VI, 360 S. illustr. mit 37 Tafeln u. 19 Karten. Je M 2,20.

Manitius M., **Rudel** Th. u. **Schwahn** W., Illustrierte Weltgeschichte, bis auf die neueste Zeit fortgeführt und mit einem Gesamtregister versehen von Kraetsch. 2. Aufl. 11.—15. Taus. 2 Bde. Berlin, Neufeld & Henius. VII, 536; V, 459; VIII, 565 u. V, 577 S. illustr. mit Tfln. Geb. M 24.

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1911, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Terry Ch. S., A short history of Europe: from the fall of the Roman Empire to the fall of the Eastern Empire. London, Routledge. 304 S. 3 sh. 6 d.

Jeffery R. G., The New Europe, 1789—1889. With short notes, bibliographies, &c. London, Constable. 418 S. 8 sh. 6 d.

Heinz G., Die Beziehungen zwischen Rußland, England und Nordamerika im Jahre 1823. Beiträge zur Genesis der Monroedoktrin. Dissertation. Berlin, E. Ebering. 123 S. ℳ 2,80.

Kunow O., Die neuere und neueste Weltgeschichte in Tabellen, nach der Gleichzeitigkeit der Ereignisse geordnet. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. Fol. 18 Tafeln mit IV S. Text, Ungefalzt in losen Blättern ℳ 5,50; geb., die Tafeln auf Falz geklebt ℳ 7; in Mappe, die Tafeln gefalzt ℳ 7,50.

Lexikon der Zeitgeschichte. Ein Nachschlagebuch über die bemerkenswertesten Ereignisse des Jahres 1910 in chronologischer und alphabetischer Reihenfolge. Heilbronn, O. Weber. 428 S. geb. ℳ 2,50.

Religions- und Kirchengeschichte.

Henne am Rhyn O., Illustrierte Religions- und Sittengeschichte aller Zeiten und Völker. 1.—5. Taus. Stuttgart, Strecker & Schröder. VIII, 263 S. illustr. mit 10 Tafeln. ℳ 3.

v. Orelli C., Allgemeine Religionsgeschichte. 2. Aufl. in 2 Bdn. 1. Lfg. Bonn, A. Marcus & E. Weber. 96 S. ℳ 2.

Vernes M., Histoire sociale des religions. I.: Les religions occidentales dans leur rapport avec le progrès politique et social. Judaïsme, Christianisme, Religion greco-romaine, Islam, Catholicisme, Protestantisme. Paris, V. Giard et E. Brière. 543 S. fr. 10. [Études économiques et sociales publiées avec le concours du Collège libre des sciences sociales. XI.]

Kuettler O., Precationes quomodo oratores veteres usurpaverint in orationibus. Jena, Druck von Neuenhahn. 1909. 51 S. Diss.

Der für die ältere Zeit mehrfach bezeugte Brauch der Griechen und Römer, Reden mit Gebeten zu eröffnen und zu beschließen, ist bei jenen (infolge der sophistischen Aufklärung) ziemlich früh, bei diesen dank ihrer konservativen Veranlagung erst später aus der Übung gekommen. Zur Zeit der sogenannten zweiten Sophistik (zweites Jahrhundert nach Christus) erlebt er eine freilich mehr dekorativen Zwecken dienende Renaissance, wird aber dann von den rhetorisch gebildeten Christen mit den durch die Sache geforderten Änderungen übernommen und beibehalten. W., C.

Gemoll M., Grundsteine zur Geschichte Israels. Alttestamentliche Studien. Leipzig, J. C. Hinrichs. VIII, 480 S. mit 2 Karten. ℳ 12.

Lehmann-Haupt C. F., Israel. Seine Entwicklung im Rahmen der Weltgeschichte. Tübingen, J. C. B. Mohr. VII, 344 S. mit Karte. ℳ 8.

Graetz H., Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearb. (In 11 Bdn.). 1. Bd.: Geschichte der Israeliten von ihren Uranfängen (um 1500) bis zum Tode des Königs Salomo (um 977 vorchr. Zeit). Nebst synchronistischen Zeittafeln. Mit einer Biographie nebst Porträt von H. Graetz, verfaßt von Ph. Bloch. 2. verb. und ergänzte Aufl. Bearb. von M. Braun. 2. Bd.: Geschichte der Israeliten vom Tode des Königs Salomo (um 977 vorchr. Zeit) bis zum Tode des Juda Makkabi (160). 2. Hälfte: Vom babylonischen Exile (586) bis zum Tode des Juda Makkabi (160). 3. Aufl. Leipzig, O. Leiner. 72, XXXII u. 476 S.; XI, 429 S. *M* 12 u. *M* 10.

Weinheimer H., Geschichte des Volkes Israel. 2. Bd.: Von der babylonischen Gefangenschaft bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer. (Die Entstehung des Judentums.) Berlin-Schöneberg, Buchverlag der Hilfe. 1910. 181 S. *M* 3,

Dubnow S. M., Allgemeine Geschichte der Juden. I. 2. Aufl. (In russischer Sprache.) St. Petersburg. 1910. XVI. 639, 1 S. 3 Rb. 25 Kop.

Steinthal Fr. L., Geschichte der Augsburger Juden im Mittelalter. Berlin, E. Ebering. 92 S. *M* 2.

Kracauer J., Geschichte der Frankfurter Juden im Mittelalter. Die politische Geschichte der Frankfurter Juden bis zum Jahre 1349. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 46 S. *M* 1,50.

Bofarull y Sans Fr., Los Judios en el territorio de Barcelona. Siglo X--XIII. Barcelona. 127 S. 5 Pes.

Schatz A., O. S. B. Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien. 4. Tl.: Geschichte der katholischen Kirche. Graz und Wien, Styria. VII und 312 S. Geb. K. 3.

Die letzten fünf Jahre haben eine beträchtliche Anzahl wirklich brauchbarer Lehrbücher der Kirchengeschichte für die höheren Klassen der Mittelschulen gebracht. Die meisten erschienen selbständig, andere als Teil eines Lehrbuches der katholischen Religion, jedoch so bearbeitet, daß sie auch getrennt von den übrigen Teilen benützt werden konnten. Für einen solch unabhängigen Gebrauch scheint die vorliegende Neuerscheinung nicht bestimmt. Ihrer Verbreitung wird dies nicht förderlich sein und das ist bedauerlich; denn sie hat manche Vorzüge vor ihresgleichen. Zu allererst ist der zu nennen, daß der Verfasser die Bedeutung des apologetischen Momentes zumal für den Unterricht in der Kirchengeschichte an Mittelschulen wie kaum ein zweiter würdigt und dasselbe ausgiebig zur Geltung bringt. Ein Vorzug in der Behandlung des Stoffes scheint uns dann in der den einzelnen Perioden vorausgeschickten kurzen Charakteristik zu liegen. Weiter ist anzuerkennen die Liebe zur Kirche, in der der Verfasser seinem Leser entgegentritt. Nur wenige Ausstellungen sollen als Zeichen unseres Interesses angeführt werden: Der Ausdruck hat nicht überall die letzte Feile gefühlt. Von den deutschen Päpsten ist Gregor V und Leo IX allein genannt, letzterer nur so nebensächlich. Die Bemerkung über Döllinger (S. 4) bliebe besser weg, wodurch die Erörterung „Luthers usw." (S. 9, Anm. 1) veranlaßt ist, ist nicht erkenntlich. S. 29, Anm. 4 wäre statt Eusebius eher Aelius Spartianus (Severus 17) zu nennen. S. 47, Anm. 1 statt [illegible] besser [illegible]. S. 74, Anm. 2 haereses statt haeresis. S. 99 der „verkleidete" Mönchshabit wird wohl besser „ein verkappter" genannt. S. 106, Anm. 1: Bardenhewer, statt Bardenheber, S. 129 Ulfilas † 383 (nicht 388).

S. 153, Anm. 2: Der Ausdruck „Spitznamen“ ist unschön. S. 180, Anm. 1: Der Investiturstreit kam in England schon 1106 zum Austrag, der Zwist Heinrichs II mit Thomas Becket hatte andere Gründe. S. 198: Auch die Karmeliten gehören zu den Bettelorden. S. 208: Das Urteil über die Päpste seit Bonifaz VIII bis zur Reformation ist doch zu streng. S. 229, Anm. 1: Tetzel starb 1519. S. 234: Statt Pontifex maximus muß es heißen Summus Episcopus. S. 270, Anm. 2: Spinoza † 1677, S. 592 Nero 54—68 und noch etliche Kleinigkeiten. — Nicht unerwähnt soll schließlich der am Ende beigegebene Bilderschmuck zur Kunstgeschichte bleiben. G., K.

Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands. 5. Tl. 1. Hälfte. 1. u. 2. (Doppel-) Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs. VIII, 582 S. ℳ 10,50.

***Gry** L., Les paraboles d'Hénoch et leur messianisme. Paris, A. Picard et F. XVI, 192 S. fr. 6.

Das äthiopische Buch Henoch ist eine aus verschiedenen Stücken zusammengesetzte Kompilation, in der besonders die Kapitel 37—71 eine eigene Sammlung, das sogenannte „Buch der Gleichnisse“ darstellen. In vorliegender Arbeit, welche artikelweise zuerst in der belgischen Zeitschrift „Le Muséon“ (N. Sér. 1905—09) erschien und auch der biblischen Kommission zu Rom als Doktordissertation vorgelegt wurde, will Prof. Gry den Messianismus dieser Parabeln kennzeichnen. Der Messianismus erscheint in verschiedenen Apokryphen des zweiten und ersten vorchristlichen Jahrhunderts (S. 1—29), so insbesondere in diesen Parabeln Henochs, welche indes kein einheitliches Ganze bilden (S. 30—74). Der Messias der „Parabeln“ ist verschieden von dem Messias der Evangelien, aber gleicht ihm doch in vielen Punkten (S. 75—123), so daß man die Frage nach dem Verfasser genau prüfen muß. Nach Gry ist der Verfasser ein Jude, vielleicht ein Pharisäer, jedenfalls dieser Sekte nahestehend, der in der zweiten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts schrieb, etwa 94—64 (S. 125—63). Ein Vergleich mit der zeitgenössischen jüdischen Literatur muß den Parabeln Henochs einen eigenen Platz zuweisen (S. 164—76). Die Studien Grys ermöglichen es, den Lehrgehalt und die literarische Komposition eines Teiles des Buches Henoch besser zu verstehen und zu würdigen. A., G.

Jesus Christus.

Brepohl Fr. W., Die Wahrheit über Jesus von Nazareth. Gedanken zu Herrn Professor Arthur Drews' „Christusmythe“. Berlin, Gerdes & Hödel. 72 S. ℳ 1. — Drews A., Die Christusmythe. 2. Tl.: Die Zeugnisse für die Geschichtlichkeit Jesu. Eine Antwort an die Schriftgelehrten mit besonderer Berücksichtigung der theologischen Methode. Nebst einem Anhang: Ist der vorchristliche Jesus widerlegt? Eine Auseinandersetzung mit Weinel v. W. B. Smith. Jena, E. Diederichs. XXII, 452 S. ℳ 5. — Jahn G., Über die Person Jesu und über die Entstehung des Christentums und den Wert desselben für modern Gebildete, mit einer Kritik der Evangelien und der neuesten Schriften über Jesus. Allgemein verständlich dargestellt. Leiden, Buchh. und Druckerei vorm. E. J. Brill. XIII, 251 S. ℳ 5. — Jeska, Jesus von Nazareth und die Christologie. Kritische Betrachtungen eines Arztes, hrsg. von K. Marti. Straßburg, L. Beust. X, 402 S. ℳ 6. — Jeremias A., Hat Jesus gelebt? Prolegomena zu einer religionswissenschaftlichen Untersuchung des Christusproblems. Mit 2 Beilagen: 1. Der Auferstehungsmythos der vorchristlichen Religionen. 2. Leitungssätze zum Christusproblem. Leipzig, A. Deichert Nachf. 64 S. ℳ 1. — Loisy A., Jésus et la tradition évangélique. Paris, E. Nourry. 1910. 16°. 288 S. fr. 3. — Pottgießer A., Johannes der Täufer und Jesus Christus. Köln, J. P. Bachem. 168 S. ℳ 2,40. — Vitanza C., La leggenda del Descensus Christi ad inferos: saggio critico. Nicosia, tip. ed. del Lavoro. 16°. viij, 105 S. l. 2,50. — Völter D., Die evangelischen Erzählungen von der Geburt und Kindheit Jesu, kritisch untersucht. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 136 S. ℳ 3,50.

* **Kiefl** Fr. X., Der geschichtliche Christus und die moderne Philosophie. Eine genetische Darlegung der philosophischen Voraussetzungen im Streit um die Christusmythe. Mainz, Kirchheim & Co. XVII, 222 S. ℳ 3,80.

„Die Beziehungen zwischen moderner Philosophie und Leben Jesu-Forschung wenigstens in einigen Grundlinien zu zeichnen, und den Nachweis zu bringen, daß die Philosophie und ihre Entwicklung seit Kant nicht bloß den Einschlag der letzten Forschung bildet, sondern geradezu deren grundlegende Position bedingt, wollen die folgenden Blätter versuchen.“ Demnach zeigt der Verfasser, wie die neue Philosophie zuerst eine Unterscheidung zwischen dem historischen Jesus und dem dogmatischen Christus herbeigeführt (Spinoza, Kant, Hegel und ihre Schulen), um sodann eine Wiedervereinigung beider zu probieren (Schleiermacher, Neuhegelianer und Neukantianer, Alb. Ritschl und Ad. Harnack). Die neuere akatholische Theologie in ihrer Entwicklung ist dazu übergegangen dem Christentum und seinem Stifter nur relative Bedeutung zuzugestehen und schließlich das historische Bild ganz zu leugnen, um ein eigenes individualistisches Bild zu erfinden. Das wirkliche Christentum verlangt Vereinigung des historischen und des dogmatischen Christus. Der Verfasser hat auch die neueren Christusdichtungen und -Romane, insbesondere „Hilligenlei“ von G. Frenssen und „Der Narr in Christo Emmanuel Quint“ von G. Hauptmann in den Bereich seiner Untersuchungen gezogen und ihre dogmatisch philosophischen Voraussetzungen kurz geprüft. Das Werk ist vor allem für den Theologen und auch den Kirchenhistoriker von großer Bedeutsamkeit wegen der darin behandelten theologischen und philosophischen Fragen. — S. 60 statt: Realitivität, lies: Relativität; S. 217, Z. 1 statt: messen wollte, lies: messen zu wollen. A., G.

Westberg Frdr., Zur neutestamentlichen Chronologie und Golgathas Ortslage. Leipzig, A. Deichert Nachf. IV, 144 S. ℳ 3.

Pfättisch J. M., O. S. B., Die Dauer der Lehrtätigkeit Jesu nach dem Evangelium des hl. Johannes untersucht von —. Freiburg i. B., Herder. 1911. VIII, 184 S. [Biblische Studien. Bd. 16. 3. u. 4. H.]

„Gnosis, Irenaeus, Eusebius: diese drei Namen sind die Marksteine in der Geschichte der ganzen Streitfrage. Den Gnostikern (die ihren Spekulationen zu lieb unter Verwertung von Luc. 4,19 = Js. 61,2 die Lehrtätigkeit des Herrn nur ein Jahr dauern ließen) kann die Autorität des Johannesevangeliums gegenübergehalten werden; Eusebius bleibt uns den Beweis für sein drittes Jahr schuldig; nur Irenäus hält sich strenge an den Bericht des Evangeliums, und hat er auch in einem nebensächlichen Punkte geirrt (er verstand Joh. 6,4 falsch und betrachtete das Joh. 5,1 erwähnte Fest als Passah), so hat er doch im Ganzen das Richtige getroffen: Jesus lehrte und wirkte zwei volle Jahre“. W., C.

Konrad A., Johannes der Täufer. Eine von der Wiener Universität ausgezeichnete Schrift. Graz, „Styria“. VI, 292 S. ℳ 4,20.

Erbt W., Das Markusevangelium. Eine Untersuchung über die Form der Petruserinnerungen und die Geschichte der Urgemeinde. Leipzig, J. C. Hinrichs Verlag. 64 S. ℳ 2. [Mitteilungen der vorderasiatischen Gesellschaft. 16. Jahrgang. 1911. 1.]

Lagrange M. J., Evangile de Saint Marc. Paris, V. Lecoffre. 1911. CLII, 456 S. fr. 15. [Etudes bibliques].

Das Werk von Lagrange gehört eigentlich in das Gebiet der biblischen Literatur. Indes bietet es für die Geschichte der Urkirche reichhaltiges Material, so daß ein kurzes Referat angebracht erscheint. In der historischen „Einleitung“

bespricht der Verfasser zunächst die Persönlichkeit des Markus nach dem Neuen Testament und nach der altchristlichen Überlieferung (S. XVII—XXII), die Entstehung des Markusevangeliums nach der heutigen katholischen und akatholischen Kritik (S. XXXIII—XLIX), stilistische Eigenarten, semitischer und insbesondere aramäischer Charakter des Markusevangeliums (S. LXIV—XCIX), Quellen des Markus und seine historische, objektive Wahrhaftigkeit in der Darstellung (S. C bis CXXVIII), einige Punkte seiner Theologie, insbesondere Christologie und Paulinismus (S. CXXIX—CLI). In dem eingehenden textkritischen Kommentar, der sich eng an den griechischen Text anlehnt, sind zahlreiche kleinere, historische „notes" eingeschaltet, z. B. über die Taufe Jesu (S. 9—14), die „Brüder" des Herrn (S. 72—89), das Land der Gerasener (S. 126—34), Tod des Johannes des Täufers (S. 150—57), Barabbas und das Sazäerfest (S. 393—95) usw. Es scheint uns überflüssig noch näher auf die Einzelheiten dieses Kommentars aufmerksam zu machen, der zur Erforschung und Kenntnis der Evangeliengeschichte jedem Leser als guter Führer dienen kann. A., G.

Chapman J., John the Presbyter and the Fourth Gospel. London, Frowde. 108 S. sh. 6.

Harnack A., Beiträge zur Einleitung in das Neue Testament. IV. Neue Untersuchungen zur Apostelgeschichte und zur Abfassungszeit der synopt. Evangelien. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verlag. III, 114 S. ℳ 3.

Bouldoires L., Saint Pierre et les origines de l'église catholique. Paris, Desclée, de Brouwer et Cie 1910. 16°. 104 S. illustr.

Grosch H., Die Echtheit des zweiten Briefes Petri. Untersucht von G. Zweite sehr vermehrte Auflage. Berlin, G. Nauck. IX, 181 S. ℳ 3,60.

Harnack A., Das hohe Lied des Apostels Paulus von der Liebe (I. Kor. 13) und seine religionsgeschichtliche Bedeutung. Berlin, G. Reimer. 32 S. ℳ 1. [Aus: „Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften".]

Pölzl Frz. X., Die Mitarbeiter des Weltapostels Paulus. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. VIII, 494 S. ℳ 8.

Cohu J. R., S. Paul in the light of modern research. London, E. Arnold. 362 S. sh. 5.

***Jacquier** E., Le Nouveau Testament dans l'Eglise chrétienne. T. I: Préparation, formation et définition du Nouveau Testament. Paris, V. Gabalda. 450 S. fr. 3,50.

In vier kleinen Bänden (Histoire des livres du N. Test.) hat Professor Jacquier Authentizität, Inhalt und Sprache der neutestamentlichen Bücher besprochen. Dieses neue Werk soll das Entstehen des christlichen neutestamentlichen Kanons kennzeichnen, die Spuren aufsuchen, welche die Bücher des Neuen Testamentes in andern urchristlichen Schriften hinterlassen haben, die Autorität feststellen, welche man diesen Büchern beilegte, und zuletzt die Festlegung des Kanons in späteren Zeiten erklären. Demnach berichtet der Verfasser über die Vorbereitung des Kanons im nachapostolischen Zeitalter, bei den Apologeten, in der apokryphen und häretischen Literatur (S. 32—175), über die Bildung des Kanons zunächst vom Jahre 170 ungefähr bis 220, sodann von 220—350 (S. 176—287), die Veröffentlichung von Listen der kanonischen Bücher von 350—450 (S. 288 bis 334), die Geschichte des Kanons vom fünften bis zum sechzehnten Jahrhundert (S. 335—81), auf dem Konzil von Trient (S. 382—98) und von da bis heute in der katholischen Kirche, bei den Reformierten und in den orientalischen Kirchen (S. 399—438). A., G.

***Evangiles apocryphes.** I: Protévangile de Jacques. Pseudo-Matthieu. Evangile de Thomas, textes annotés et traduits par Ch. Michel, prof. à l'université de Liège. Histoire de Joseph le Charpentier, rédactions copte et arabe traduites et annotées par P. Peeters, Bollandiste. Paris, Picard. XL, 256 S. fr. 3. [Textes et documents pour l'étude historique du christianisme, publiés sous la direction de H. Hemmer et et P. Lejay.]

Wir erhalten hier die Texte und Übersetzungen der ältesten apokryphen Evangelien. In der Einleitung besprechen die Herausgeber die handschriftliche Überlieferung, Entstehung und Verfasser dieser verschiedenen Apokryphen, welche für die Geschichte der altchristlichen Literatur eine nicht geringe Bedeutung haben. Zu dem sogen. Protevanglium Jacobi sind drei Vorlagen zu unterscheiden, von denen die erste, die sogen. Γέννησις Μαρίας und die zweite, das Apocryphum Josephi im zweiten Jahrhundert, die dritte aber, das Apocryphum Zachariae. erst nach dem zweiten und nicht allzulange vor dem sechsten Jahrhundert entstanden sind. Das ganze scheint erst zur selben Zeit zusammengefügt worden zu sein. Professor Michel gibt den chriechischen Text (nach der Rezension Tischendorfs) dieses apokryphen Evangeliums, dem ein Pseudo-Matthäus: liber de ortu B. Mariae et infantia Salvatoris, entstanden im vierten bis sechsten Jahrhundert als Gegenstück dient (S. 54—159). Von dem sogen. „Evangelium Thomae" in einer kürzeren und längeren Rezension bekannt, wird der längere griechische Text veröffentlicht (S. 161—89). Von der „Geschichte des Josephs, des Zimmermanns" bietet der Bolandist Peeters eine doppelte Übersetzung nach der doppelten Textgestalt im koptischen und im arabischen. Die Übersetzungen der Apokryphen schließen sich genau den Vorlagen an. Die beigefügten Anmerkungen erläutern die minder klaren Stellen des Textes. Man wird den Herausgebern der „Textes et documents" Dank wissen, auch diese apokryphe, altchristliche Literatur in die Sammlung aufgenommen zu haben. A., G.

Dölger Frz. Jos., Ἰχθύς. Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit. 1. Bd. Religionsgeschichtliche und epigraphische Untersuchungen. Zugleich ein Beitrag zur ältesten Christologie und Sakramentenlehre. Rom, Freiburg i. B., Herder. 1910. XX, 473 S. illustr. mit 3 Tafeln. ℳ 16. [Suppl. der „Römischen Quartalschrift".]

Danglefort P., Sainte Pétronille, fille de saint Pierre, patronne et auxiliatrice de la France. Avignon, Aubanel frères. 16°. VIII, 229 S.

Monticelli C., La storia dei Papi. Vol. I. Roma, G. Tuzzi. 16°. 254 S. l. 2.

Gurney T. A., The Church of the first three centuries. London, Longmans. 128 S. sh. 1.

Holmes T. S., The Origin and development of the Christian Church in Gaul during the first six centuries of the Christian era. London, Macmillan. 602 S. sh. 12.

D'Alès A., La discipline pénitentielle d'après le Pasteur d'Hermas. Paris, Bureaux des ‚Recherches de science religieuse' 1911. 105-139 u. 240-265 S. [Sonderabdruck aus ‚Recherches de science religieuse' 1911. Nr. 2 u. 3.]

Der Hirt des Hermas ist zwar kein offizielles Dokument, aber eine private Aufzeichnung von sehr hohem Werte. Denn er reflektiert ‚avec une grande

naïveté les préoccupations des pasteurs de l' Église romaine au deuxième siècle et les expédients de leur zèle'. Einige scheinbare Widersprüche weisen noch nicht auf zwei verschiedene dogmatische Richtungen hin, sondern erklären sich daraus, daß man die Bußlehre nach den Umständen und den Personen modifizierte, d. h. den Katechumenen gegenüber eine andere Sprache führte, als gegenüber solchen, die nach der Taufe in Sünde (besonders Unzucht und Apostasie) gefallen waren. Aber daran wird unter allen Umständen festgehalten, daß für jeden bußfertigen Sünder die Möglichkeit einer Widerversöhnung mit Gott besteht. W., C.

Heinze R., Tertullians Apologeticum. Leipzig, Teubner. 279-490 S. ℳ 6. [Berichte über die Verhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philol.-hist. Kl. Bd. 62. H. 10.]

Eine ausgezeichnete Analyse des Apologetikum, einer Schrift, die ‚als literarische Leistung angesehen, den Gipfel der altchristlichen Apologetik bezeichnet'. Tertullian hat sie als Advokat, nicht als Jurist geschrieben. Er hat als literarische Form nicht die der Eingabe an den Kaiser, sondern die der Gerichtsrede gewählt (daher wendet er sich an die praesides provinciarum) und steht ‚so fest mitten in der Tradition römischer Gerichtsrede, daß sich unabweisbar die Annahme aufdrängt, die Praxis des Forums, nicht das Studium der Rhetorik allein habe ihn gebildet'. Die apologetischen und polemischen Motive, mit denen er arbeitet, hat er großenteils seinen griechischen Vorgängern entlehnt (von den erhaltenen Apologien hat er jedenfalls die des Justin, Tatian und Theophilus benützt), aber er ist sehr viel mehr als bloß Erbe: dies gerade ist von höchstem Reiz zu beobachten, wie das alte Gut in seiner energischen Hand neue Gestalt gewinnt, wie der Hauch römischer Gerichtsrede alle Glieder der ἀπολογία durchweht, strafft und kräftigt'. Durch eine neben der Analyse des Apologeticum hergehende ‚analytische Vergleichung des Octavius' glaubt Heinze das ‚bis zum Überdruß verhandelte Problem' im Sinne der Priorität Tertullians gelöst zu haben. Über die Formen und die rechtliche Grundlage der damaligen provinzialen Christenprozesse urteilt er in der Hauptsache wie Guérin in der Nouv. Rev. hist. de droit français et étr. XIX, d. h. er nimmt an, das Christentum als solches sei durch leges (wahrscheinlich ein älteres Senatuskonsultum mit kaiserlichen Ausführungsbestimmungen) verboten gewesen und die Christenprozesse seien nach erstatteter Anzeige lediglich auf Grund dieser leges vor dem Tribunal, gelegentlich auch im secretarium des Statthalters verhandelt worden, wobei die Verurteilung ohne Vertretung der Anklage vor Gericht oder Zulassung einer Verteidigung auf Grund des Bekenntnisses zum Christentum erfolgte. S. 489 f. Namen- und Sachregister und Stellenregister zu Minucius Felix. W., C.

Seitz A., Cyprian und der römische Primat oder Urchristliche Primatsentwicklung und Hugo Kochs modernistisches Kirchenrecht. Eine dogmengeschichtliche Apologie nach kritischer Methode. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. VIII, 152 S. ℳ 3.

Die Schrift zerfällt in zwei Hauptabschnitte, von denen der erste ‚Dogmatische Tragweite der Darlegungen Cyprians' (Kap. 1 Verhältnis zwischen Petri Nachfolgern und den Bischöfen im allgemeinen, Kap. 2 Einzelfragen), der zweite ‚Dogmengeschichtliche Hauptgesichtspunkte' (Kap. 1 Dogmengeschichtliche Normen Kap. 2 Spezielle dogmengeschichtliche Basis für den römischen Primat) betitelt ist. Voraus geht eine Einleitung über ‚Cyprians grundlegende Einheitsschrift', den Schluß bilden ein ‚Koch und Adam' überschriebener Anhang nebst einem Autoren- und Sachregister. Da wohl noch andere Forscher zu Kochs Ausführungen (vgl. Histor. Jahrb. XXXI, 599 ff.) Stellung nehmen werden und, wie Referent erfährt, eine Antwort Kochs auf die vorliegende Schrift in Bälde erscheinen wird, so dürfte es sich empfehlen, von einer eingehenden Würdigung der letzteren für den Augenblick abzusehen und abzuwarten, bis die Kontroverse zu einem gewissen Abschluß gelangt ist. Daß Seitz im Ganzen die bessere Position verficht

und auch in einer Reihe von Einzelheiten gegenüber seinem Partner Recht behalten wird, ist mir ebenso unzweifelhaft, als daß seine Schrift durch eine etwas ruhigere Tonart (wie sie z. B. J. Ernst im Katholik 1911 anschlägt) und durch die Weglassung des gewiß gut gemeinten, aber für den daselbst wegen seiner Rezension in der Theologischen Revue 1910, Nr. 16 teils gelobten, teils getadelten jungen Gelehrten schon durch die Titelfassung peinlichen Anhangs wesentlich gewonnen hätte. W., C.

Heikel J. A., Kritische Beiträge zu den Constantin-Schriften des Eusebius (Eusebius' Werke Bd. I). Leipzig, J. C. Hinrichs' Verlag. III, 100 S. *M* 3,50. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. III. Reihe, 6. Bd., IV. Heft.]

Savio F., Punti controversi nella questione del papa Liberio. Roma, F. Pustet. 16°. 154 S. [Estr. dalla „Civiltà cattolica“, coll' aggiunta di due nuovi capitoli e un'appendice.]

Schmid M., Beiträge zur Lebensgeschichte des Asterios von Amasea und zur philologischen Würdigung seiner Schriften. Borna-Leipzig, Druck von Noske. 1911. VI, 45 S. Inaug.-Diss. der Univ. München.

Von den vier Abschnitten dieser Dissertation beschäftigt sich der erste mit dem Leben (c. 310–410) und den Werken (21 Homilien) des Bischofs Asterios von Amasea am Pontus (identisch mit dem von Photius erwähnten Schüler des hl. Julianus), der zweite mit seiner (ganz unter dem Einfluß der sogenannten zweiten Sophistik stehenden) Sprache (Formenlehre, Syntax, rhetorische Figuren), der dritte mit seinen Reminiszenzen an ältere Autoren (Plato, Demosthenes, Plutarch), der vierte mit dem Verhältnis der gegen den Unfug der Neujahrsfeier gerichteten Rede des Asterios (4) zu der Rede des Libanius *εἰς τὰς καλάνδας* (oratio IX bei Förster). Wie schon Förster vermutete, ist Asterius durch die Rede des Libanius zu seinem *λόγος κατηγορικός* veranlaßt worden und sucht „in breiterer Ausführung die Gedanken seines Gegners zu widerlegen“. W., C.

Augustini S. Aureli. Hipponiensis episcopi epistulae. Recensuit et commentario critico instruxit Al. Goldbacher. Pars IV. Ep. CLXXXV—CCLXX. Wien, Tempsky; Leipzig, Freytag. 1911. 2 Bl., 656 S. *M* 21. [Corp. script. ecclesiast. Lat. vol. LVII.] • Oben 152.

Mit diesem Bande (vgl. über den dritten Histor. Jahrb. XXV, 857) ist die Wiener Ausgabe der Briefe des hl. Augustinus (vgl. zu ihrer Charakteristik die im Histor. Jahrb. oben S. 152 f. angezeigte Schrift von Thimme), soweit es sich um den Text handelt, abgeschlossen und stehen nur noch die Prolegomena und die Indizes aus, die als Pars V innerhalb zweier Jahre erscheinen sollen. Einige Detailbemerkungen in der Wochenschrift für klassische Philologie 1911. W., C.

Wikman A., Beiträge zur Ästhetik Augustins. Weida i. Th., Druck von Thomas u. Hubert. 1909. 102 S. Jenenser Dissertation (philos. Fak.)

Augustin scheidet drei Stufen des Schönen (das Schöne der Gottheit, das intelligible oder geistig Schöne, das sinnlich Schöne) und — beim sinnlich Schönen — zwei Arten, das an sich und das bedingt Schöne. Die Schönheit eines sinnlichen Gegenstandes liegt in seiner Form (Formalästhetik), „die inhaltliche Schönheit eines sinnlichen Gegenstandes . . . hat in diesem Leben keine wirkliche ästhetische Bedeutung. Im Jenseits dagegen wird sie eine hohe Bedeutung erlangen, denn dort wird die sinnliche Schönheit zwar in einer höheren, vergeistigten Form, aber doch als sinnliche Schönheit zur vollständigen Glückseligkeit der Gläubigen nicht fehlen dürfen“. W., C.

Regula S. Patris Benedicti iuxta antiquissimos codices recognita a P. Edmundo Schmidt O. S. B. Accedunt quaedam benedictiones et preces. Editio altera emendatior. Regensburg, Rom, New-York, Cincinnati, Pustet. 1911. XVI, 144 S.

Eine bequeme Handausgabe des hochwichtigen und ehrwürdigen Textes hauptsächlich auf Grund des maßgebenden Sangallensis 914, mit Angabe der Bibelstellen, aber ohne kritischen Apparat. In der kurzen Vorrede polemisiert der Herausgeber nicht ohne Schärfe gegen G. Morin und H. Plenkers als die ‚patroni' Traubes, dessen Textgeschichte der Regula Benedicti, woran bei dieser Gelegenheit erinnert sei, kürzlich von Plenkers neu herausgegeben wurde.
W., C.

Riguet, Abbé, Saint Patrice (vers 389—461). Paris, J. Gabalda et Cie. 12°. VII, 203 S. fr. 2. [Les Saints.]

Traube L., Textgeschichte der Regula S. Benedicti. 2. Auflage, herausgegeben von H. Plenkers. München, G. Franz' Verlag. 1910. 127 S. mit 4 Tafeln. M 6. [Abhandlungen der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische und historische Klasse. XXV. Bd. 2. Abhandlung.]

Charland P. V., Madame Saincte Anne et son culte au moyen âge. T. 1er. Paris, Alphonse Picard et fils. 354 S.

Delsart H. M., Sainte Fare, sa vie et son culte. Paris, J. Gabalda et Cie. 18°. XV, 372 S. illustr.

Hefele Ch. J., Histoire des Conciles d'après les documents originaux. Nouvelle traduction française faite sur la deuxiéme édition allemande, corrigée et augmentée de notes critiques et bibliographiques par Dom H. Leclercq. T. IV, P. I. Paris, Letouzey et Ané. 612 S. fr. 7,50.

Vorliegender Band, welcher der ersten Hälfte des 4. Bandes des Hefeleschen Werkes (S. 1—488) entspricht, umfaßt die Geschichte der Konzilien und Synoden vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des 9. Jahrhunderts. Die Zusätze und Anmerkungen des Übersetzers sind nicht sehr zahlreich, bringen aber doch manche Resultate der neueren geschichtlichen Forschungen zur Kenntnis des Lesers. Man wird es bedauern, daß für diese Periode die Ausgabe der zweiten Hälfte der Concilia aevi karolini, der Monumenta Germaniae, die Jahre 817—74 umfassend und bereits 1908 erschienen, in den Anmerkungen nicht verwertet wurde. Der Name des Herausgebers A. Werminghoff wird überall vom Übersetzer Verminghoff geschrieben. S. 10. Anm. 1. statt: 1896, lies: 1906; S. 31, Anm. 1. statt: Hartzheim, lies: Binterim. Die Namen der Bischöfe S. 57 und S. 58 f. werden verschieden geschrieben (z. B. Hethi und Hetti, Agilulf und Ajulf, usw.) Wir wünschen der Übersetzung ein rasches Voranschreiten. Der Erfolg wird ihr sicher nicht versagt bleiben (Vgl. Hist. Jahrbuch XXXII, 154).
A., G.

Zeller U., Bischof Salomo III von Konstanz Abt von St. Gallen. Leipzig, B. G. Teubner. 1910. XI, 107 S. M 4. [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. 10. Heft.]

Franke W., Quellen und Chronologie zur Geschichte Romualds v. Camaldoli und seiner Einsiedlergenossenschaften im Zeitalter Ottos III. Dissertation. Halle a. S. 68 S.

Schmidt, P. L., O. Cist.: Der hl. Ivo, Bischof von Chartres. Wien, Mayer & Ko. VII, 129 S. ℳ 2. [Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Wien. 7. Heft.]

***Regesta** Pontificum Romanorum. Iubente regia societate Gottingensi congessit P. F. Kehr. Germania Pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis Pontificibus ante annum 1198 Germaniae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Iubente regia societate Gottingensi, opes porrigentibus curatoribus legati Wedekindiani congessit A. Brachmann. Vol. I. P. I. Provincia Salisburgensis I. Berolini, apud Weidmannos. VII, 265 S. ℳ 10.

Auf Ansuchen Kehrs ist Brackmann im Jahre 1901 von der Göttinger Akademie mit der Herausgabe einer Germania Pontificia beauftragt worden. Als erste Frucht der seit jener Zeit angestellten Nachforschungen liegt nun ein ziemlich starker Halbband vor, dessen zweite Hälfte noch in diesem Jahre folgen soll. Der ganze erste Band ist der ehemaligen Salzburgischen Kirchenprovinz gewidmet. Es werden darin alle auffindbaren Papsturkunden angeführt, die bis Innozenz III nach diesem Sprengel adressiert worden sind. Der vorliegende Halbband behandelt die Diözesen Salzburg, Gurk, Säben-Brixen und Passau mit ihren so zahlreichen und bedeutsamen Stiften und Klöstern. Brackmann befolgt dieselbe mustergültige Methode, die Kehr in seiner Italia Pontificia, von welcher bereits vier Bände erschienen sind, anwendet. Wie letzterem Werke in dieser Zeitschrift schon wiederholt hohes Lob gespendet worden ist, so verdient auch Brackmanns mühevolle Arbeit volle Anerkennung. Mit Recht schrieb jüngst der Bollandist H. Delehaye (Analecta Bollandiana 1911, 99) über den neuen Band: „Dire qu'il est conçu sur le plan des volumes précédents et qu'il ne leur est pas inférieurs, par la science et l'exactitude, c'est assez le recommander aux érudits." In der Tat, die Gelehrten, die sich mit der Kirchengeschichte Deutschlands im früheren Mittelalter beschäftigen, werden in der neuen Publikation ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zur Hand haben. P., N.

Elizondo, Fr. José Maria de. La Legenda de San Francisco según la versión catalana del „Flos Sanctorum". Fragmentos y notas seguidos de unas Coplas de Fr. Ambrosio Montesino en honra de San Francisco. Barcelona, Giró. 46 Seiten mit einer Tafel, zwei Initialen und drei Siegelabdrücken.

Entsprechend dem Untertitel: Fragmentos y notas bietet uns der außerordentlich belesene und die europäischen Kultursprachen völlig beherrschende Verfasser 1. den katalanischen Text der Legende aus dem Flos Sanctorum unter fortlaufendem Hinweis auf die Parallelstellen bei Celano; 2. kleine Exkurse über das Buch der Offenbarungen der heiligen Angela von Fulgino, über die Legendae Sanctorum des Jacobus de Voragine (Frage, ob die darin befindliche Vita des heiligen Franziskus von ihm stamme), Beschreibung der Manuskripte, die den katalanischen Text enthalten, Angabe der Drucke und einige sonstige Kleinigkeiten. Die sehr dankenswerte Gabe, deren Drucklegung mit der größten Sorgfalt überwacht wurde, lenkt die Franziskusforschung auch in diese Richtung, wo vielleicht noch manches zu beheben ist. Alle Anerkennung verdient der Umstand, daß die fremdländischen Eigennamen und Zitate, die sonst in den romanischen Ländern noch immer vielfach mit souveräner Gleichgültigkeit entsetzlich verballhornt zu werden pflegen — vgl. z. B. das neueste Buch von Cappello, de Curia Romana sede plena — hier ganz musterhaft genau in allen Einzelheiten gedruckt worden sind. Die sehr würdig ausgestattete und interessante Schrift verdient Empfehlung und Beachtung. B., P. M.

Fierens A., La question franciscaine. Vita s. Francisci anonyma Bruxellensis d'après le ms. II 2326 de la bibliothèque royale de Belgique. (Extrait de la „Revue d'histoire ecclésiastique VIII [1907] 57 80, 286—304, 499—512; IX [1908] 38 46, 703 727; X [1909] 42—65; 302—307), Louvain Bureaux de la „Revue d'hist. eccl." 1909.

Fierens hat sich durch seine Franziskusreferate und -Studien in der „Revue d'hist. eccl." seit 1906 einen Namen gemacht. Mit obiger Schrift gibt er seine Aufsätze in den drei letzten Jahrgängen separat heraus. Sie betreffen vornehmlich eine anonyme Lebensbeschreibung des Heiligen von Assisi in der Brüsseler Kgl. Bibliothek, bisher nur flüchtig benützt bezw. im neuen Handschriftenkatalog (1905) beschrieben. Die Vita wird kritisch und sachlich sehr eingehend gewürdigt und in Beziehung zu den franziskanischen Problemen gesetzt. Ein guter, besonders für Anfänger in Franziskusstudien vortrefflich geeigneter Überblick über Literatur (bis 1907), Quellen und Handschriften mit Hinweisen auf etwa erwünschte Editionen leiten die Aufsätze ein. — S. 6[4] ergänze: französische Ausgabe von H. Thode 1902; S. 17[1]: Le Monnier hat in den Etudes francisc. 16 [1906] 365 ff. seine Quellenstudien noch erweitert. Tüchtige Bemerkungen finden sich S. 18—22 gegen die Phantasien von Tamassia. Die Kritiklosigkeit von Le Monniers Vie de s. Fr. tadelt er S. 25[1] sehr mit Recht. Die neuen durchlaufenden Seiten hätten sollen am besten durchweg oben am äußeren Rand angegeben werden, nicht wie es tatsächlich der Fall ist, teils außen, teils innen.

Kgr., M.

Ziesché, Die Sakramentenlehre des Wilhelm v. Auvergne. Wien. Breslau, Müller & Seiffert. 80 S. ℳ 2.

Seppelt F. X., Studien zum Pontifikat Papst Coelestins V. Berlin-(Wilmersdorf), Dr. W. Rothschild. VII, 57 S. ℳ 2. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 27. Heft.]

***Prutz** H., Die geistlichen Ritterorden. Ihre Stellung zur kirchlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Mittelalters. Berlin, Mittler. 1908. XVIII, 549 S. ℳ 14.

Es ist mit Dank zu begrüßen, daß der Verfasser der „Kulturgeschichte der Kreuzzüge" hier die Ergebnisse seiner früheren Studien über Templer und Johanniter zusammenfaßt und, mit Berücksichtigung des vielen Materials, das in dem Cartulaire des hospitaliers von Delaville le Roulx nun so schön geordnet vorliegt, uns einen vergleichenden Überblick über die Entwicklung der Ritterorden bietet. Er schließt mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts, der dem Templerorden den Untergang bringt und die Vollendung des deutschen Ordensstaates in Preußen zeigt. Die Darstellung gliedert sich in folgende 12 Kapitel: 1. Ursprung und Anfänge der geistlichen Ritterorden; 2. Die geistlichen Ritterorden im Morgenlande; 3. Die spanischen Ritterorden; 4. Der deutsche Orden; 5. Entwicklung und Wesen der exempten Stellung des Hospitaliterordens; 6. Das Verhältnis des Templerordens zur (!) Kirche und Papsttum in seiner geschichtlichen Entwicklung; 7. Verbreitung, Besitzstand und rechtliche Stellung des Hospitaliterordens; 8. Verbreitung, Begüterung und rechtliche Stellung des Templerordens im Abendlande; 9. Der Templerorden in Frankreich; 10. Stellung der geistlichen Ritterorden in der wirtschaftlichen Entwicklung; 11. Pläne zur Reform der geistlichen Ritterorden; 12. Ursprung und Anlaß des Templerprozesses. Das Gesamturteil über die Wirksamkeit der Ritterorden lautet bei Prutz wenig günstig: durch ihren reichen Besitz und ihre Ausnahmestellung hätten sie auf Staat und Kirche, auf die Wandelung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zersetzend gewirkt. „Zu ihren Gunsten könnte nur dies gebucht werden, daß die Templer durch ihre Geldgeschäfte als die Vorläufer der großen italienischen Bankiers, die Entwicklung

des internationalen Verkehrs vorbereitet haben und der deutsche Orden durch seine einträglichen Handelsunternehmungen Deutschlands Gedeihen und Ansehen förderten." Das ist kaum ein historischer, gerechter Maßstab. Man kann zugestehen, daß die Ritter Orden, wie das feudale Rittertum den neuen staatlichen Bildungen im Wege standen und deshalb zum Opfer fielen, aber man darf doch nicht von zersetzenden Wirkungen gegenüber von Bildungen sprechen, die erst nachher kamen. Auch übersieht Prutz ganz die Bedeutung, die die Orden in dem Kampfe hatten, den das christliche Abendland durchfechten mußte, sowohl um seine Existenz zu sichern als auch um die Führung der Weltkultur in die Hände zu bekommen. Da war der Islam der gefährlichste Konkurrent. Dazu kommt bei Prutz das moralische Guthaben gar nicht zur Geltung, das die Orden damit aufweisen, daß sie das Ideal des selbstlosen, loyalen Rittersmann aufgestellt haben. Ist ihr Ideal auch nicht so hoch wie das des hl. Franz von Assisi, es darf doch nicht unterschätzt werden. Anderseits übertreibt Prutz die exemte Stellung der Ritterorden, die nicht viel verschieden war von der Stellung anderer exemten Orden. Das hat jüngst besonders Schreiber in seinem trefflichen Buch über „Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert" gezeigt. Was ferner Prutz über das Ende des Templerordens sagt, wo er im wesentlichen seine bekannten Ansichten wiederholt, bedarf der Korrektur durch Finkes Quellenpublikation „Papsttum und Untergang des Templerordens", die Prutz noch nicht benutzt hat. Inwieweit Prutz über die Anfänge des Templerordens noch im Irrtum ist, zeigt ein Aufsatz in dieser Zeitschrift. (Siehe Bd. XXXII, S. 298 ff., 511 ff.) Sch., G.

Baier H., Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304. Münster, Aschendorff. VII, 342 S. *M* 8,75. [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. VII.]

Balthasar, P. K., O. S. F.: Geschichte des Armutsstreites im Franziskanerorden bis zum Konzil von Vienne. Münster, Aschendorff. XI, 284 S. *M* 7,50. [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. VI.]

Altaner B., Venturino v. Bergamo O. Pr. 1304—1346. Eine Biographie. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Dominikanerordens im 14. Jahrhundert. Breslau, G. P. Aderholz. XII, 168 S. *M* 4. [Kirchengeschichtliche Abhandlungen. IX. Bd. 2. Heft.]

Norbert P., Saint Jean Discalcéat, Frère mineur (1279—1349). Sa vie, son époque, son ordre en Bretagne. Manuscrit inédit du XIV[e] siècle. Saint-Brieuc, R. Prud'homme. 18°. XXXI, 457 S.

Siedel G., Die Mystik Taulers nebst einer Erörterung über den Begriff der Mystik. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verlag. V, 130 S. *M* 2.40

Chaillan, Abbé M., Le Bienheureux Urbain V (1310—1370). Paris, libr. J. Gabalda et Cie. 12°. 230 S. fr. 2. [Les Saints.]

***Schmiedel** H., Nikolaus Lubich, 1360—1431, ein deutscher Kleriker des großen Schismas und der Konzilien, Bischof von Merseburg 1411—31. Berlin, E. Ebering. 1911. 158 S. *M* 4,50. [Histor. Studien, Heft 88.]

Eine nicht unbedeutende Rolle spielte Nikolaus Lubich auf dem Konzil von Konstanz. Geboren zu Eisenach um 1360 studierte Nikolaus in Wien und Prag (1378), lebte dann mehrere Jahre in Rom als Prokurator an der Kurie und Syndikus der Stadt Zwickau, wurde um 1399 Propst von Dorla und um 1403 Dekan U. L. Frau zu Erfurt, bald darauf Protonotar am Hofe der Wettiner und Domherr zu Merseburg. Nach dem Tode des Bischofs Walter von Kobritz (3. August 1411) fiel die Wahl des Kapitels auf Nikolaus, der nun Bischof von Merse-

burg wurde. Nikolaus Lubich trat in verschiedenen Angelegenheiten, insbesondere in dem Streit der Stadt und des Domkapitels von Straßburg gegen ihren Bischof Wilhelm von Diest, auf dem Konzil zu Konstanz hervor. Schmiedel zeichnet in seiner Studie, auf Grund der vorhandenen archivalischen und sonstigen literarischen Quellen, ein gutes Bild des Merseburger Bischofs. Der Anhang bietet eine kurze Aufzeichnung der Regesten Lubichs (S. 125—38) und eine Auswahl von 21 Urkunden oder von sonstigen Aktenstücken. — Der Ausdruck „Klerisei" (S. 70) ist nicht identisch mit „Klerus". A., G.

Jacob E., Johannes v. Capistrano. II. Tl.: Die auf der Kgl. und Universitätsbibliothek zu Breslau befindlichen handschriftlichen Aufzeichnungen von Reden und Traktaten Capistrans. 3. Folge: XLIV sermones Vratislaviae habiti a. D. MCCCCLIII. Breslau, Trewendt & Granier. VI, 276 S. *M* 6.

***Thomae** Hemerken a Kempis canonici regularis ordinis S. Augustini De paupertate, humilitate et patientia sive de tribus tabernaculis, De vera compunctione cordis, Sermones devoti, Epistula ad quendam cellerarium, Soliloquium animae. Adiectis epilegomenis, adnotatione critica, indicibus, tabulis photographicis ad codicum manu scriptorum editionumque vetustissimarum fidem edidit M. J. Pohl. Freiburg i. Br., Herder. 4 Bl., 591 S., 10 Tafeln. *M* 6. [Thomae H. a K. opera omnia voluminibus septem edidit additoque volumine de vita et scriptis eius disputavit M. J. P. Vol. I tractatuum asceticorum partem primam complectens, catalogi antiquissimi prima opuscula quattuor et soliloquium animae.]

Eine allem Anschein nach mit größter Sorgfalt bearbeitete und schon durch ihre gefällige Ausstattung den Leser an sich ziehende Ausgabe. Auf den Abdruck des Textes der im Titel genannten Traktate folgen S. 347 ff. ausführliche, zum Teil allerdings in einem etwas ‚augenmörderischen' Kleindruck gesetzte Epilegomena, die uns A) einen conspectus subsidiorum compendiorumque (1. Handschriftenkataloge, 2. Bücher verschiedenen Inhalts, 3. Handschriften, 4. Ausgaben) bieten und B) über einige Eigentümlichkeiten dieser Hilfsmittel (Alter, Verwandtschaft, Orthographie der Handschriften usw.), C) über ihre Schätzung und Anwendung, D) über den Plan der neuen Ausgabe (‚hoc unum studui, ut tota recensendi arte ad certas ratiocinandi normas revocata genuina auctoris verba quamquam horridula saepe atque incompta restituerem') unterrichten. An die Epilegomena reihen sich eine reichhaltige adnotatio critica, dann als ‚Corollaria' drei nur in einigen Quellen sich findende Textstücke (Signa humilitatis, De solitudine, Epistula consolatoria scripta cuidam multum tribulato), endlich ein Verzeichnis der Bibelstellen und ein paar Seiten Corrigenda et Addenda. Die beigefügten Tafeln geben Schriftproben von sechs Handschriften. S. 575 spricht der Herausgeber von der ‚incuria', durch die sich seine Vorgänger ‚in locis Scripturae Sacrae vel falso laudatis vel iniuria omissis' versündigt haben. Vielleicht hätte er in seiner ‚diligentia' noch einen Schritt weitergehen und auch auf die nichtbiblischen Zitate (z. B. gleich S. 14, 18 ff. aus Sulpicius Severus) achten können! W., C.

Ferrata Fr., L'opera diplomatica pontificia nel triennio 1510-1513 e l' opposizione del concilio lateranense a quello scismatico di Pisa (1511-1512). Grotte di Castro, tip. Castrense, 1910. xvj, 126 S.

Thomas J., Le Concordat de 1516. Ses origines. Son histoire au XVI[e] siècle. 3[e] partie: Histoire du Concordat de 1516 au XVI[e] siècle. Paris, A. Picard 1910. 484 S.

*Grisar H., S. J.: Luther. (3 Bde.) 1. Bd. Luthers Werden. Grundlegung der Spaltung bis 1530. Freiburg i. B., Herder. XXXV, 656 S. M 12.

Müller N., Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. Die Vorgänge in und um Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt. Briefe, Akten und dgl. und Personalien. 2. Auflage. Leipzig, M. Heinsius Nachf. IV, 423 S. M 6.

*Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Hrsg. von O. Clemen. Bd. 4, Heft 4. Leipzig, R. Haupt. 55 S. M 1,60.

Dies neue Heft der schon öfters im Hist. Jahrb. besprochenen Flugschriften enthält zwei Schriftchen, beide von Clemen herausgegeben: zunächst eine Apologie von Ägidius Mechler, sodann ein Bedenken von Agricola Boius. Mechler, Franziskaner in Erfurt, schloß sich frühzeitig Luther an. In der hier abgedruckten Apologie, die 1524 erschien, sucht er in der damals bei den Neuerern üblichen Weise seine Heirat zu rechtfertigen. Über die Person des Agricola Boius ist nichts näheres bekannt; auch die Entstehungszeit seines Bedenkens liegt im Unklaren; sicher ist nur, daß es nicht vor Ende 1522 entstanden sein kann. Es enthält Vorschläge für die Reform des Gottesdienstes, der Klöster, Stiftungen und anderer Einrichtungen. P., N.

Kipp Frdr., Silvester v. Schaumberg, der Freund des Luthers. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Leipzig, M. Heinsius Nachf. VIII, 271 S. mit 4 Tafeln. M 9. [Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. 17. Bd.]

Melanchthon, Supplementa Melanchthoniana. Werke Philipp Melanchthons, die im Corpus reformatorum vermißt werden. Herausgegeben von der Melanchthon-Kommission des Vereins für Reformationsgeschichte. II. Abteilung. Philologische Schriften, herausgegeben von H. Zwicker. 1. Tl. (In der Reihenfolge des Erscheinens: Bd. II.) Leipzig, R. Haupt. XXXII, 190 S. Subskr.-Pr. M 9.

Mosapp H., Reformationsgeschichte der Stadt Stuttgart. Stuttgart, M. Kielmann. 39 S. M 1.

Keßler J., Sabbata. St. Galler Reformationschronik 1523–1539. Bearbeitet von Traug. Schieß. Leipzig, R. Haupt. 113 S. M 2. [Aus: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.]

Stoeckius H., Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. 2. Stück: Das gesellschaftliche Leben im Ordenshause. München, C. H. Beck. X, 198 S. M 5.

Redlich O. R., Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. 2. Bd.: Visitationsprotokolle und Berichte. I. Tl.: Jülich (1533–1589), mit urkundlichen Beilagen von 1424–1559. Bonn, P. Hanstein. XXXI, 948 S. M 32. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXVIII. 2. Bd. I. Tl.] ● XXX, 675.

Balfour of Burleigh (Lord), An Historical account of the rise and development of Presbyterianism in Scotland. Cambridge, Univ. Press. 16°. 810 S.

Šusta J., Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient. Im Auftrage der historischen Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bearbeitet. 3. Bd. Wien, A. Hölder. XXIII, 598 S. ℳ 16.

Hesse Ph., Die Konferenzen Morones mit Kaiser Ferdinand I. (Mai 1563) und ihre Einwirkung auf den Gang des Trienter Konzils. Bonn, H. Behrendt. 66 S. ℳ 1.

Schellhaß K., Zur Legation des Kardinals Morone (1576; Moskau. Bayern). Rom, Loescher & Ko. 106 S. ℳ 3. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

Dal Canto A., Pietro Carnesecchi. Roma, Podrecca e Galantara 16°. 126 S. mit 6 Tafeln. Cent. 80.

***Galante** A., La corrispondenza del card. Cristoforo Madruzzo nell' Archivio di Stato di Innsbruck. Innsbruck, Wagner. 1911. 4°. XII, 35 S.

Prof. Galante gibt in der vorliegenden Schrift ein Verzeichnis der im Innsbrucker Statthaltereiarchiv verwahrten Korrespondenz des Kardinals und Trienter Fürstbischofs (1539—67) Cristoforo Madruzzo. Es sind vor allem Schreiben, die an Madruzzo gerichtet worden sind. Nicht weniger als 1742 Nummern werden in chronologischer Ordnung angeführt. Bei jeder Nummer wird angegeben, von wem, wo, wann und in welcher Sprache das betreffende Schreiben verfaßt worden und wo es heute im Innsbrucker Archiv zu finden ist. Die sorgfältige Arbeit wird anderen Forschern treffliche Dienste leisten. Mit Recht macht G. in der Einleitung, die auch eine kurze, aber gehaltvolle biographische Notiz über Madruzzo bringt, auf die hohe Bedeutung des Briefwechsels Madruzzos aufmerksam: La quale (Corrispondenza) merita certamente di venir annoverata fra le più notevoli fonti storiche del Cinquecento. Enthält doch diese Korrespondenz zahlreiche Schreiben von Kaiser Karl V, von Königen, Fürsten, Kardinälen (viele von Kardinal Otto Truchseß von Waldburg), Bischöfen und manchen anderen hervorragenden Persönlichkeiten. Und doch ist es nur ein Bruchstück des ausgedehnten Briefwechsels des Trienter Fürstbischofs. Madruzzos eigene Schreiben fehlen fast gänzlich, zudem verwahren noch andere Archive und Bibliotheken, von denen G. mehrere namhaft macht, weitere Reste der bedeutsamen Korrespondenz. Der unter Nr. 268 erwähnte Konstanzer Bischof Johann Zunden (so auch im Personenregister) ist Johann Wenze, ehemaliger Erzbischof von Lund. Etliche Leser werden sich vielleicht noch erinnern, daß Ehses im Hist. Jahrb. XXX, 477 gegen die von verschiedenen Zeitungen gebrachte Nachricht, als hätte G. im Innsbrucker Archiv die Korrespondenz Madruzzos „entdeckt", Protest eingelegt hat. G. stellt nun aufs neue fest (S. VI, Anm. 6), daß er selber jene falsche Nachricht sofort in mehreren Zeitungen dementiert habe.
P., N.

***Göller** E., Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. 2. (Schluß-)Band. Die päpstliche Pönitentiarie von Eugen IV. bis Pius V. 2 Tle. Darstellung und Quellen. Rom, Loescher & Ko. XI, 216 und VII, 210 S. ℳ 15. [Bibliothek des Kgl. Preuß. histor. Instituts in Rom. 7. und 8. Bd.]

Mortier, Histoire des maîtres généraux de l'ordre des Frères prêcheurs. T. 5: 1487—1589. Paris, A. Picard et fils. 680 S.

Facini M., Il pontificato di Gregorio XIV, su documenti inediti dell' archivio Vaticano e degli archivi di stato di Firenze, di Venezia e di Torino. Roma, tip. F. Centenari. viij, 127 S. l. 4.

Meyer A. O., England und die katholische Kirche unter Elisabeth und den Stuarts. 1. Bd.: England und die katholische Kirche unter Elisabeth. Rom, Loescher & Ko. XXVII, 489 S. ℳ 15. [Bibliothek des kgl. preuß. historischen Instituts in Rom. 6. Bd.]

Ricci Riccardi A., Il p. Matteo Ricci, d. c. d. G., e la sua missione in Cina (1578—1610). Firenze, tip. Barbèra, di Alfani e Venturi. 1910. 4°. 101 S.

Winter Fr. J., Johann Arndt, der Verfasser des „Wahren Christentums". Ein christliches Lebensbild. Leipzig, R. Haupt. IV, 116 S. ℳ 1,80. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 101 u. 102.]

***Sales** François de, Saint. Oeuvres. Edition complète d'après les autographes et les éditions originales, enrichie de nombreuses pièces inédites, publiée sous les auspices de Mgr. l'évêque d'Annecy par les soins de Religieuses de la Visitation du 1er monastère d'Annecy. T. XVI. Lettres. Vol. VI. Paris et Lyon, E. Vitte. XIV, 484 S. fr. 8.

Der nunmehr vorliegende sechste Band der Briefe des heiligen Fürstbischofs von Genf (über die früheren Bände vgl. Hist. Jahrb. XXVII, 370; XXX 155) enthält die Korrespondenz von Mai 1613 bis Mai 1615. Er bietet 214 Briefe (Nr. 873—1085), von denen 40 bis jetzt unediert waren. Der Bischof zeigt sich in diesen Briefen voll Liebe und Milde, aber zugleich auch voll Charakterfestigkeit und Stärke. Dem Landesfürsten gegenüber ist er ein treuer und liebevoll ergebener Untertan, aber kein schmeichelnder Höfling. Einen guten Teil seiner Zeit und seiner Fürsorge widmet er dem neuen Orden der Heimsuchung, der gerade während dieser Jahre eine zweite Niederlassung zu Lyon gründet. In diesem Zeitraum bereitet er eine Neuausgabe seiner „Philothea" (Introduction à la vie dévote) vor und vollendet das Buch „von der Liebe Gottes" (Traitté de l'amour de Dieu). Anhang I enthält zwölf an den Bischof gerichtete Briefe, darunter ein Schreiben des deutschen Kaisers Mathias (S. 393—95). Indem nur in Kopie erhaltenen Schreiben — der französische Text ist vielleicht nur eine Übersetzung, die aber sicher aus derselben Zeit stammt — ladet der Kaiser den Fürstbischof ein zum Reichstag nach Regensburg zum 1. Februar 1615. Das in dem Briefe erwähnte „Sibelbourg", bei dem die Herausgeber ein Fragezeichen setzen, ist nichts anderes als Siebenbürgen (im französischen: Transilvanie). Die zehn Briefe des Anhang II sind von verschiedenen Persönlichkeiten an besondere Adressaten gerichtet und dienen zur Erläuterung einiger Stellen in den Briefen des Heiligen. Im Anhang III wird die Geschichte der Gründung des Klosters der Heimsuchung zu Lyon, das die Schwestern anfangs Februar 1615 bezogen, näher geschildert. Auch in diesem Bande bieten die zahlreichen Anmerkungen biographische und sonstige geschichtliche Angaben über die Korrespondenten und die sonstwie genannten Persönlichkeiten. Möge die neue Ausgabe dieser höchst interessanten Briefsammlung rasch voranschreiten. A. G.

***Hamon**, Vie de saint François de Sales, évêque et prince de Genève. Nouvelle édition abrégée, entièrement revisée par M. Gonthier et M. Letourneau. Paris, V. Lecoffre. VIII, 524 S. fr. 2.

Das nach den besten Quellen von dem ehemaligen Pfarrer zu St. Sulpiz in Paris, Herrn Hamon, bearbeitete Leben des hl. Franz von Sales hat seit seinem ersten Erscheinen überall den besten Erfolg zu verzeichnen gehabt. Es ist darum nur zu begrüßen, wenn die neuen Herausgeber des großen biographischen Werkes (Paris, Lecoffre. 1909. 8. Aufl. 2 Bde.) eine kleinere abgekürzte und mehr volkstümliche Ausgabe dieser Lebensbeschreibung veranstaltet haben. Der ungemein billige Preis dieses Buches wird nicht wenig zu seiner

Verbreitung beitragen. Es sei hier noch bemerkt, daß von dem großen französischen Werk auch eine deutsche abgekürzte Bearbeitung erschienen ist von Domkapitular Lager (2. Aufl. Paderborn 1903). A., G.

Deussen P., Jakob Böhme. Über sein Leben und seine Philosophie. 2. Aufl. Leipzig, F. A. Brockhaus. VIII, 50 S. *M* 1,50.

***Teschauer** C., Vida e obras do veneravel Roque Gonzalez de Santa Cruz, primeiro apostolo do Rio Grande do Sul (Contribuição para a historia da civilisação no Brazil). Rio Grande, Pintos & C. 1909. 160 S.

Roque Gonzalez, geboren 1568 zu Assomption (Paraguay), trat 1609 in den Jesuitenorden ein und wurde alsbald nach seinem Noviziate von den Ordensobern als Missionar zu den Guaycurus im Gran Chaco gesandt. Von 1615 an widmete er sich den Missionen im Paranagebiet. Am 15. November 1628 wurde er in der Mission von Caaro meuchelmörderisch von Indianern getötet. P. Teschauer gibt eine anziehende Schilderung des Lebens und Wirkens des eifrigen Missionars und Indianerapostels. Roque erwarb sich hauptsächlich viel Verdienst um die Gründung der sogenannten „sieben Missionen". Der Anhang enthält bio-bibliographische Notizen und einige „documentos justificativos", worin man Briefe und Skizzen von P. Roque und anderen Zeitgenossen findet. Zwei Kartenskizzen, entnommen aus den Kartenwerken von P. Lozano und von J. Christ. Winkler, kennzeichnen die geographische Lage der Jesuitenmissionen am Uruguay in den Jahren 1733 und 1744. Für die Geschichte der Missionen in Paraguay bietet das Werk von P. Teschauer gutes, wenn auch nicht vollständiges Material. A., G.

***Bougaud** E., Die hl. Johanna Franziska von Chantal und der Ursprung des Ordens von der Heimsuchung. Deutsch bearbeitet. Zweite, durchgesehene Auflage. Freiburg i. Br., Herder. LV, 475 und VII, 547 S. *M* 7.

Die nun vor beinahe 40 Jahren zuerst herausgegebene Lebensbeschreibung der hl. Johanna Franziska von Chantal (geboren 23. Januar 1572, gestorben 13. Dezember 1641) weist, wie damals Msgr. Dupanloup dem Verfasser schrieb, alle Eigenschaften einer guten Heiligenbiographie auf: Liebe zum Heiligen, dessen Leben man schreibt, eingehendes Studium dieses Lebens aus den Quellen und zeitgenössischen Dokumenten, einfache, wahre und anziehende Darstellung. Das Werk, das in Frankreich zahlreiche Auflagen erlebt hat (die dreizehnte erschien im Jahre 1900), hat schon vor vielen Jahren eine deutsche Bearbeitung gefunden. Da diese deutsche Ausgabe vergriffen war, hat der neue deutsche Herausgeber, P. Plazidus Pflumm, O. S. B., die Neuauflage nach dem neuesten französischen Texte durchgesehen. Johanna Franziska von Chantal ist eine leuchtende Gestalt des ausgehenden 16. und angehenden 17. Jahrhunderts; ihre Beziehungen zum hl. Franz von Sales, die Gründung eines neuen Ordens, der bis heute noch in verschiedenartiger Weise, insbesondere aber auf dem Gebiete der Erziehung tätig ist, geben ihrem Lebensbilde einen nicht unbedeutenden Platz im Rahmen der Kirchengeschichte. A., G.

***de Rochemonteix** C., Nicolas Caussin, confesseur de Louis XIII, et le cardinal de Richelieu. Documents inédits. Paris, A. Picard. XX, 448 S. fr. 7,50.

Nikolaus Caussin, geboren 28. Mai 1583, trat am 23 September 1607 zu Rouen in das Noviziat des Jesuitenordens ein, wirkte dann mehrere Jahre hindurch als Professor und verfaßte eine Reihe aszetischer Schriften. Er war ohne besondere praktische Erfahrung und ohne Weltkenntnis, und wohl deswegen glaubte Kardinal Richelieu in ihm den richtigen Mann gefunden zu haben, der das Amt eines Beichtvaters bei dem König Ludwig XIII ausüben

konnte. Allein gerade wegen seiner Einfachheit war Caussin nicht der Mann, alles nach dem Willen des Ministers zu tun: er wollte sein Amt als Beichtvater gewissenhaft ausüben und war nicht zu bewegen irgendwie gegen seine Aufgabe und seine Pflichten als Seelenführer zu fehlen. So mußte er bald der Ungnade Richelieus verfallen; 1637 ernannt, wurde er 1643 seines Amtes enthoben und wie ein Verbrecher von Paris verbannt. Es sind die Episoden dieser Jahre 1637–43, die Beziehungen Caussins zum Hofe und insbesondere sein Verhalten gegenüber Ludwig XIII und Richelieu, seine Mitwirkung an dem Eintritt der Hofdame, Fräulein de La Fayette in den Orden der Heimsuchung usw., welche Rochemonteix in diesem Werke schildert. Dasselbe bietet für einige Punkte der Kirchengeschichte Frankreichs im 17. Jahrhundert und für die politische Geschichte Richelieus beachtenswertes Material. A. G.

Angéli J. M., Der hl. Vinzenz v. Paul. Ein populäres Lebensbild. Autorisierte Übersetzung von J. A. Scharpf. Mit einem Vorwort von Fr. J. Knecht. Einsiedeln, Benziger & Ko. 334 S. illustr. mit 20 Einschaltbildern. Geb. *M* 4.

de Broglie E., La vénérable Louise de Marillac, M[lle] Le Gras (1591–1660). Paris J. Gabalda et Cie. 12°. VIII, 219 S. fr. 2. [Les Saints.]

Meyer v. Knonau G., Die evangelischen Kantone und die Waldenser in den Jahren 1663 und 1664. Leipzig, R. Haupt. 66 S. *M* 1. [Aus: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.]

***Martin** J., Thomassin (1619–95). Paris, Bloud et Cie. 12°. 128 S. fr. 1,20. [Science et Religion, n. 586–87.]

In der Einleitung seiner Studie (S. 5–12) gibt Martin eine biographische Notiz über Thomassin und eine Liste seiner Werke. Der Hauptteil (S. 13–126) ist sodann nur noch eine Analyse der Dogmata theologica, der darin enthaltenen Lehren über Gott, Dreifaltigkeit, Menschwerdung, Gnade, Buße und Hierarchie. Thomassin weiß nichts von einer äußeren Entwicklung des Dogmas und seine Darlegung der Lehren der Kirchenväter ist sehr mangelhaft und bietet sogar manchmal Widersprüche. A. G.

***Bossuet**, Exposition de la doctrine de l'Eglise catholique. Nouvelle édition, publiée par A. Vogt. Paris, Bloud et Cie. 214 S. fr. 3. [La pensée chrétienne.]

Das Werk Bossuets über die „Darstellung der Lehre der katholischen Kirche" ist dasjenige, das zu seinen Lebzeiten und nach seinem Tode einen wahrhaft außerordentlichen Erfolg hatte. In der historisch kritischen Einleitung (S. 7–42) bespricht Vogt die Umstände, unter denen das Buch entstanden ist. Bossuet wollte nicht die ganze katholische Lehre darstellen, sondern nur die von den Protestanten damals angegriffenen Punkte der katholischen Glaubenslehre (Lehren von der Anrufung der Heiligen, Bilderverehrung, Rechtfertigung, Eucharistie, Autorität des hl. Stuhles u. ä.) kurz und klar darlegen nach den Definitionen der kirchlichen Autorität und insbesondere des Tridentinischen Konzils. Das Buch entstand erst nach langen Vorarbeiten und genauer Prüfung. Etwa 12–15 Exemplare wurden zuerst gedruckt, sogen. édition des amis, um an bekannte Bischöfe und Freunde verschickt zu werden, damit diese dem Verfasser ihre Bemerkungen und Besserungsvorschläge äußern möchten. Um diese erste Ausgabe entspann sich allmählich seitens der Reformierten eine Legende, als habe Bossuet dieselbe zurückziehen müssen und als habe er selbst nicht die richtige katholische Lehre. Vogt beweist, wie unbegründet eine derartige Legende ist. In seiner neuen kritischen Ausgabe des heutzutage noch praktisch wertvollen Buches bietet er in den Anmerkungen die Varianten der ersten handschriftlichen Exemplare, sowie der von Bossuet selbst

notierten Besserungen. Diese Varianten berühren nur die Darstellungsweise und die stilistische Form; der Inhalt selbst wird dadurch nur insofern berührt, als er klarer und deutlicher zum Ausdruck kommt. Das Buch verdient seine Aufnahme in die von dem Verlage inaugurierte Sammlung: La pensée chrétienne, welche die Leser mit den Hauptvertretern „des christlichen Gedankens" und ihren Werken vertraut machen soll. A., G.

***Hiltebrandt** Ph., Preußen und die Römische Kurie. Im Auftrage des kgl. Preuß. Histor. Instituts nach den römischen Akten bearbeitet Bd. 1: Die vorfriderizianische Zeit (1625 — 1740). Berlin, A. Bath. XIV, 442 S.

Diese neue Quellenpublikation soll Ergänzungen bieten zu dem 7 bändigen, im Jahre 1894 abgeschlossenen Werke M. Lehmanns: Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Ausschließlich auf Beständen preußischer Staatsarchive beruhend, liefert letzteres Werk in der Hauptsache nur die Akten für die Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik der katholischen Kirche gegenüber. Für die Haltung der Gegenpartei, wie H. in seiner Einleitung hervorhebt, für die Politik des Papstes und der preußischen Katholiken fehlt bei Lehmann gesichertes Material so gut wie ganz. Eine Ergänzung war deshalb durchaus notwendig, wenn die Darstellung der Beziehungen Preußens zur katholischen Kirche nicht unvollständig und einseitig bleiben sollte. Diesem Mangel wird nun durch H.s musterhafte Arbeit, die den anderen Veröffentlichungen des Preußischen histor. Instituts würdig sich anreiht, gründlich abgeholfen. Die in dem vorliegenden Bande veröffentlichten Urkunden sind beinahe sämtlich aus dem Archive des Vatikans und dem der Propaganda entnommen; mehrere Briefe hat die der Vatikanischen einverleibte Barberini-Bibliothek beigesteuert; eine Anzahl von Aktenstücken stammt aus dem Münchener Staatsarchiv. Schon eine flüchtige Durchsicht der trefflich edierten, mit guten Inhaltsangaben versehenen Urkunden zeigt, wie manche wichtige Fragen darin behandelt werden. Durch das beigefügte Personen- und Sachregister wird die Ausnützung des schön ausgestatteten Bandes nicht wenig erleichtert. Der Herausgeber gedenkt übrigens die wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Publikation später in einer besonderen Arbeit zur Darstellung zu bringen. P., N.

***v. Murr** Ch. G., Geschichte der Jesuiten in Portugal unter der Staatsverwaltung des Marquis von Pombal. Aus Handschriften herausgegeben. Neue verbesserte Ausgabe von J. B. Haskemeyer, S. J. Freiburg i. Br., Herder. 172 S. ℳ 4.

Christoph Gottlieb von Murr, geboren am 6. August 1733 zu Nürnberg, gestorben ebendaselbst am 8. April 1811, in Geschichte und Literatur, in Kunst und schönen Wissenschaften gleichmäßig sehr bewandert, unterhielt weitverzweigte Verbindungen mit Gelehrten der verschiedensten Nationen, unter anderem auch mit mehreren Jesuitenmissionaren. „Als ein unparteiischer Protestant", wie er selbst schreibt, „als ein Verteidiger der Rechte der Menschheit, als ein geschworener Feind aller Unterdrückung und als Verehrer großer Verdienste um die Gelehrsamkeit" veröffentlichte er eine Schrift über die Jesuiten in Portugal zur Zeit Pombals. Diese Schrift, welche von einem Verfasser herrührt, der selbst Augenzeuge der Ereignisse in Portugal gewesen war, wird hier von P. Haskemeyer neu herausgegeben und zwar ohne die Zusätze und Bemerkungen, welche Murr seiner Vorlage beigefügt hatte. In den Anmerkungen hat der neue Herausgeber auf die neueren Forschungen hingewiesen und einige Erläuterungen eingeschaltet; die zwei letzten Kapitel: „Die Schrecken des Kerkers" und „Vergeltung" sind ebenfalls als Ergänzungen vom Herausgeber dem alten Berichte angeschlossen worden. Bei den Umwälzungen in der politischen Gestaltung Portugals in der letzten Zeit findet man manche Vergleichspunkte mit der Geschichte des 18. Jahrhunderts. A., G.

*__Fouqueray__ H., Histoire de la Compagnie de Jésus en France des origines à la suppression (1528—1762). Tome I: Les origines et les premières luttes (1528—75). Paris. A. Picard. XXV und 673 S. fr. 10.

Bereits 1895 wurde einem Wunsche der „24. Generalkongregation" des Jesuitenordens gemäß von dem damaligen Generalobern des Ordens, P. Martin angeordnet, daß eine vollständige und ausführliche Geschichte der Gesellschaft geschrieben werde. Bis jetzt sind erschienen: Historia de la Compañia de Jesus en la Asistencia de España, von P. A. Astrain S. J. (2 Bde. Madrid 1902—05); Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrhundert, von P. B. Duhr S. J. (Freiburg i. Br. 1907); The History of the Society of Jesus in North America colonial and federal, von P. Th. Hughes, S. J. (1. Bd. Text und 1 Bd. Dokumente, London 1907); Storia della Compagnia di Gesù in Italia, von P. P. Tacchi Venturi (1. Bd. Rom 1909). Vollendet ist nur die in polnischer Sprache von P. Stanislaus Zaleski S. J. verfaßte „Geschichte der Jesuiten in Polen" (10 Teile in 5 Bänden, Krakau 1907), von der 1908 eine einbändige gekürzte Ausgabe erschien. Nunmehr liegt auch der erste Band der Geschichte der Gesellschaft Jesu in Frankreich vor. Der zuerst mit der Arbeit beauftragte P. B. Mercier starb, ehe er das mühsam gesammelte Material geordnet und bearbeitet hatte. Der Verfasser konnte dieses Material verwerten, mußte aber die Forschungen noch weiter ausdehnen. In einer „introduction bibliographique" (S. XI—XXV) gibt er die Zusammenstellung der für die Anfangsperiode in Betracht kommenden handschriftlichen und gedruckten Quellen und der neueren Bearbeitungen. Die Bekehrung des Stifters der Gesellschaft Jesu erfolgte in Spanien, aber bald darauf begab sich der bis dahin nur dem Ritterhandwerk huldigende und den weltlichen wie den theologischen Wissenschaften ganz fremde Edelmann nach Paris, um dort seine philosophischen und theologischen Studien zu beginnen. In Paris fand Ignatius die ersten Begleiter und Genossen: Peter Le Fèvre (eigentlich Favre), Franz Xaver, Lainez, Salmeron, Bobadilla und Rodriguez, mit denen er durch die Gelübdeablegung auf dem Montmartre am 15. August 1534 den Grundstein zu dem Jesuitenorden legte. Frankreich ist demnach die eigentliche Wiege des Ordens. Demnach spricht P. Fouqueray in dem ersten Teile über diese Anfänge der Gesellschaft Jesu, über die Studien des Ignatius, seine ersten Begleiter, über das berühmte „Buch der Exerzitien", dessen Originalität nicht zu bezweifeln ist, und über die Konstitutionen (S. 1—126). In den zwei folgenden Teilen dieses ersten Bandes behandelt der Verfasser die Geschichte der ersten Niederlassungen in Frankreich, von 1540 bis 1564, sodann die ersten Entwickelungen und Entfaltungen des Ordens innerhalb des Königreiches von 1564—75. Der Orden hatte anfangs mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; dieselben wurden allmählich überwunden. Nach 35 Jahren leiteten die Patres Kollegien und Studienhäuser in fast allen größeren Städten Frankreichs; ihre Tätigkeit wurde allgemein als eine äußerst nützliche und segensreiche angesehen. Dieser erste Band der Geschichte der Jesuiten in Frankreich schließt mit einem alphabetischen Personenregister. Der Verfasser war stets bemüht, „die Tatsachen zu referieren, ohne weder Fehler noch Verdienste, weder Schwachheiten noch Erfolge zu verschleiern, jedoch stets des Grundsatzes eingedenk, daß Unparteilichkeit nicht gleichbedeutend ist mit Interesselosigkeit und daß es einen rechtmäßigen Eifer zur Hervorhebung der Wahrheit gibt." Möge die Fortsetzung dieses so wichtigen kirchengeschichtlichen Werkes rüstig voranschreiten.

A. G.

__Gautherot__ G., Gobel, évêque métropolitain constitutionnel de Paris. Paris. Nouvelle Libr. nationale. XIV, 418 S. fr. 7.50.

__Chailan__ M., Un grand vicaire de Monseigneur de Belloy, évêque de Marseille. Jean-Baptiste Giraud, prêtre d'Arles (1722—98). Bergerac, impr. J. Castanet. 187 S.

Contrasty J., Le clergé françait exilé en Espagne (1792—1802). Toulouse, L. Sistac. 1910. XII, 391 S. fr. 6.

***Latreille** C., Après le Concordat. L'opposition de 1803 à nos jours. Paris, Hachette. 284 S. fr. 3,50.

Die französischen Bischöfe, welche sich dem Zustandekommen des Konkordates zwischen Pius VII und Napoleon I entgegengesetzt hatten, hatten schließlich zum weitaus größten Teil die vom Papste verlangte Demission gegeben. Trotzdem verblieben sie vielfach auf einem den Bestimmungen des Konkordates zuwiderlaufenden Standpunkt. Nach einer ersten Zeit des Nachgebens suchten sie die Geistlichen und die Laienwelt ihres ehemaligen bischöflichen Sprengels zum Widerstand gegen die neuen Oberhirten anzuregen: die Geistlichen sollten ihr Amt nur kraft der von den ehemaligen Bischöfen gegebenen Autorität ausüben, die Gläubigen sollten gegen die kirchenpolitischen Maßnahmen der Regierung sich auflehnen (S. 1—68). Die napoleonische Regierung ergriff dagegen die strengsten Maßregeln (S. 69—124). Es entstand die sogen. „kleine Kirche". Die Bemühungen der früheren Bischöfe bei den Verhandlungen Ludwigs XVIII mit Rom blieben fruchtlos. Durch das neue Konkordat von 1817 und durch die vorher von fünf gegnerischen Bischöfen nach Rom geschickte Erklärung wurde die päpstliche Gewalt nur noch mehr bestärkt (S. 125—170). Die Bemühungen der „kleinen Kirche" von 1817 an, insbesondere die Verhandlungen auf dem vatikanischen Konzil um Anerkennung ihrer Forderungen führten zu keinem Resultate (S. 171—252) und heute noch besteht diese „kleine Kirche" weiter. Das gut dokumentierte Werk von Latreille über den Widerstand gegen das Konkordat von 1801 ist für die Geschichte der Kirche Frankreichs im 19. Jahrhundert von nicht geringer Bedeutung. Der Beurteilung der Tatsachen wie den Bemerkungen in der »Conclusion« (S. 275—80) wird nicht jeder Leser stets zustimmen. A., G.

Stölzle R., Johann Michael Sailer, seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte aus dem Zeitalter der Aufklärung. Aktenmäßig dargestellt. Kempten, J. Kösel. 1910. VII, 178 S. M 4,40.

Sägmüller J. B., Unwissenschaftlichkeit und Unglaube in der kirchlichen Aufklärung (ca. 1750 — 1850). Eine Erwiderung auf Professor Merkles Schrift: „Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland". Essen, Fredebeul & Koenen. VII, 119 S. M 2.

Larigaldie G., Le vénérable Justin de Jacobis, prêtre de la Mission, premier vicaire apostolique de l'Abyssinie (1800—60), d'après des documents inédits. Préface de M. E. Coulbeaux, C. M. Paris, P. Lethielleux. 1910. XXV, 381 S. illustr. mit Karte. fr. 2,50.

Reiße Fr., Augustinus Bartholomäus Hille, Bischof von Leitmeritz. Ein Lebensbild. Aus Anlaß des 100. Jahrestages seiner Priesterweihe. Wien, A. Opitz Nachf. 1910. 180 S. M 2,50. [Theologische Studien der Leogesellschaft. 20.]

***Barat,** Die selige Magdalena Sophie, und ihre Stiftung, die Gesellschaft der Ordensfrauen vom heiligsten Herzen. Mit einem Vorwort von P. W. v. Keppler. Freiburg, Herder. 1911. XXIV, 568 S. M 8.

In dem Vorwort, das Bischof Keppler dieser Lebensgeschichte mit auf den Weg gegeben hat, heißt es unter anderm: „In schlichter und anspruchsloser, mitunter ungesucht erhabener und ergreifender Erzählung führt sie nicht bloß in

das Verständnis eines reichen Geistes- und gottbegnadeten Seelenlebens ein, sondern auch in die Geheimnisse eines Erziehungswerkes großen Stiles, das von kleinen Anfängen aus in einem Jahrhundert die Alte und Neue Welt mit fast zahllosen Stationen besetzte, von denen jede für das weibliche Geschlecht ein Kulturzentrum, für den Bestand und die Ausbreitung des Reiches Gottes ein Festungswerk bedeutet." Hiermit wird der Inhalt des vorliegenden Werkes treffend gekennzeichnet. Auf Grund gedruckter und ungedruckter Quellen, die am Anfang näher angegeben werden, wird nicht bloß das Leben und Wirken der im Jahre 1865 gestorbenen und 1908 seliggesprochenen Ordensfrau Barat eingehend geschildert; es werden auch dankenswerte Aufschlüsse geboten über die zahlreichen Erziehungsanstalten, die noch zu Lebzeiten der Stifterin des Ordens vom heiligsten Herzen Jesu (Sacré-Coeur) gegründet worden sind. Wer dies wahrhaft schöne Buch, das sicher viel Gutes stiften wird, geschrieben hat, wird nicht gesagt. Jedenfalls führt der Verfasser oder die Verfasserin eine ausgezeichnete Feder. P., N.

Forschner K., Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler, Bischof von Mainz. Sein Leben und Wirken. Zu seinem 100jähr. Geburtstage dem katholischen Volke erzählt. 1.—5. Taus. Mainz, Kirchheim & Ko. VII, 133 S. *M* 1,20.

***de Marolles** V., Kardinal Manning. Mit einer Vorrede von F. Brunetière. Autorisierte Übersetzung von S. Zeißner. Mainz, Kirchheim & Co. XVI, 181 S. *M* 1,80.

In diesem Werke ist weniger eine eigentliche Biographie zu suchen als vielmehr eine Kennzeichnung des Einflusses, den Kardinal Manning durch seine Schriften, seine Lehren und sein Beispiel ausgeübt hat. Der Verfasser bespricht die Beziehungen Mannings zur anglikanischen Kirche, seinen Kampf gegen den Liberalismus und seine Bemühungen um die Arbeiter und um eine christliche Lösung der sozialen Fragen der Gegenwart. Das Buch von Marolles hat in Frankreich eine gute Aufnahme gefunden; die deutsche Übersetzung dieses Werkes, das ein treffendes Charakterbild Mannings entwirft, darf auf Anerkennung rechnen. A., G.

***Calvet** A., P. Paul Ginhac S. J. Deutsche Bearbeitung von O. Werner S. J. Freiburg i. Br., Herder. XII, 412 S. illustr. *M* 3,60.

P. Ginhac (1824—95) trat während seines Lebens wenig in der großen Öffentlichkeit hervor. 1843 in den Jesuitenorden eingetreten, wirkte er von 1855 bis zu seinem Tode hauptsächlich als Seelenführer und Beichtvater. Sein Leben und Wirken war ganz dem eigenen Seelenheil wie dem Seelenheil der ihm anvertrauten Ordensalumnen gewidmet. Es ist voll erbaulicher, anregender Beispiele. Die diesem frommen Gottesmann von P. Calvet gewidmete Lebensbeschreibung beruht auf eingehenden Nachforschungen bei solchen Personen, die mit dem Ordenspriester noch persönlich verkehrt hatten, sowie auf gutem schriftlichen Material. Die deutsche Übersetzung schließt sich eng der französischen Vorlage an. A., G.

Robert C., L'Abbé de Quincy (Ernest de Ville), vicaire général, supérieur du grand séminaire, chanoine honoraire d'Annecy (1845—99). Annecy, J. Abry. XVIII, 664 S.

Thureau-Dangin P., Le cardinal Vaughan. Paris, Blond et Cie. 16°. 128 S. fr. 1,20. [Science et Religion, nos. 603—604.]

Baumann J., Joseph Georg von Ehrler, Bischof von Speyer. Ein Lebensbild. Freiburg i. Br, Herder. X, 348 S. *M* 3,50.

Ehrler, geboren am 8. April 1833 zu Miltenberg a. Main, 1856 zum Priester

geweiht, wirkte mehrere Jahre hindurch in der praktischen Seelsorge, als er im Jahre 1867 zum Domprediger nach München berufen wurde. Hier erwarb er bald den besten Ruf als hervorragender Kanzelredner. Seine Worte trugen nicht wenig zur Belehrung der Zuhörer und Beruhigung der Gemüter bei, als die altkatholische Bewegung in München gegen die Glaubensdefinitionen des Vatikanischen Konzils einsetzte. Im Jahre 1878 erhielt der gefeierte und geschätzte Redner seine Ernennung zum Bischof von Speyer, und in dieser Diözese waltete er seines Hirtenamtes bis zu seinem Tod (18. März 1905). Die von dem langjährigen Sekretär des Bischofs, Domvikar Baumann, verfaßte Lebensbeschreibung bietet ein zutreffendes Bild der Gesamttätigkeit Ehrlers. Die zwei am Schluß des Werkes veröffentlichten Reden über die Unfehlbarkeit des Papstes (die erste gehalten im September 1870 in der Metropolitankirche U. L. Frau in München, die zweite gehalten am 21. November 1871 in der Katholikenversammlung zu München) bieten eine kleine Ergänzung zu dem großen siebenbändigen Sammelwerke der „Kanzelreden" des ehemaligen Münchener Dompredigers und späteren Bischofs (Kanzelreden, 7 Bände, teils 4., teils 3. Aufl. Freiburg i. Br.).

A., G.

Baunard Mgr., Les deux frères. Cinquante années de l'action catholique. à Lille. Philibert Vrau. Camille Feron-Vrau, 1829 1908. T. 2. Paris, Vᵉ C. Poussielgue. 1910. 320 S.

Rouillon A. M., Le P. Ollivier (1835—1910). Notes et souvenirs. Paris. P. Lethielleux. 1910. 208 S.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge der Orte):

Rey J. G., Beiträge zur Geschichte des Klosters der Windsheimer Chorherren in Aachen. (Sonderdr.) Aachen, A. Creutzer. 1910. S. 78—168 ill. M 1,80. — Steinberg H., 100 Jahre im Ringgäßlein 1811—1911. Zwanglose Bilder aus der Geschichte und dem Leben der Brüder-Sozietät in Basel. Basel, E. Finckh. 115 S. illustr. mit Tafel M 1. — Carrez L., Histoire da la congrégation de Notre-Dame, établi à Châlons-sur-Marne. 1613—1792. T. 2: le monastère, depuis la Mère Nicole de Médreville jusqu'à sa fermeture (novembre 1728 — 7 septembre 1792). Châlons, Martin frères. 1910. VIII, 512 S. illustr. mit Plänen. — Bertram M. P., Die historischen Beziehungen zwischen dem Dorfe Alach und dem Erfurter Peterkloster. Ein Beitrag zur Charakteristik mittelalterlicher mönchischer Kultur in Thüringen und zugleich ein Grundriß der Geschichte des Dorfes Alach bei Erfurt. Magdeburg, Evangel. Buchh. 58 S. M 0,80. [Aus: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen] — Gerstenberg M., Untersuchungen über das ehemalige Kloster Gerbstedt. Diss. Halle a. S. 64 S. — Steinbrück K., Die Gründung des Klosters Neuwerk in Goslar und seine Entwickelung bis 1225. Diss. Halle a. S. 55 S. — Geist G., Die Säkularisation des Bistums Halberstadt im westfälischen Friedenskongresse, auf Grund archivalischen Materials dargestellt. Diss. Halle a. S. 93 S. — Jarck H., Zur Kirchengeschichte des Amtes Lauenstein. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Hameln, Th. Fuendeling. 55 S. M 0,75. [Aus: Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte.] — Robinson J. A., Gilbert Crispin, abbot of Westminster (London): a study of the abbey under Norman rule. Cambridge, Univ. Press. 192 S. sh. 5. [Notes and documents relating to Westminster Abbey, no. 3.] — Beyssac J., Les membres de la maison de Savoie au chapitre de Lyon. Lyon, impr. E. Vitte. 94 S. — Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289 1396. Aus Veranlassung und aus Mitteln der Dr. Johann Friedrich Böhmerschen Nachlaßadministration hrsg. von G. Frhrn. v. der Ropp. 9. Lfg. 2. Bd.: 1354 96. Bearb. von Fr. Vigener. Leipzig, Veit & Ko. 4°. S. 321 400. M 4,50. ● Oben 400. — Lindner P., Fünf Profeßbücher süddeutscher Benediktinerabteien. Beiträge zu einem Monasticon benedictinum

Germaniae. V.: Profeßbuch der Benediktinerabtei Petershausen. Mit einem Anhang: Die Äbte und Religiosen der ehemaligen Benediktiner-Reichsabtei Jsny. Kempten, J. Kösel. 1910. VIII, 64 S. ℳ 1,80. — Manghi A., La certosa di Pisa: storia (1366—1866) e descrizione. Pisa, F. Mariotti. xj, 340 S. mit 34 Tafeln. l. 2.50. — Redemptus a Kruze P., Die Klosterkirche in Reisach bei Oberaudorf. 2. Auflage. Rosenheim, L. Berchtenbreiter. 1910. 33 S. mit 7 Tafeln. ℳ 0,30. [Huber L., Die Kirchen der Gegend um Rosenheim. 5.] — Mayer J., Die Kirche zu Rohrdorf. Rosenheim, L. Berchtenbreiter. 38 S. mit 4 Vollbildern u. 1 Grundriß. ℳ 0,30. [Huber L., Die Kirchen der Gegend um Rosenheim. 7.] — Frey K., Zur Baugeschichte des St. Peter [Rom]. Mitteilungen aus der Reverendissima Fabbrica di S. Pietro. Berlin, G. Grote. 2°. III, 95 S. ℳ 6,50. [Jahrbuch der kgl. preuß. Kunstsammlungen. Beiheft.] — Herkless J. and Hannay R. K., The archbishops of St. Andrews. Vol. 3. London, W. Blackwood. 7 sh. 6 d. — Schönher P., Histoire du séminaire de Saint-Nicolas-du-Chardonnet. 1612—1908, d'après des documents inédits. T. 2: Petit séminaire (novembre 1811—1908), avec la période intérimaire (septembre 1792—novembre 1811). Paris, Société Saint-Augustin. 713 S. — Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 5. Tl.: 1412—42. 5. Lfg.: 1437—41. Hrsg. vom histor. Verein des Kantons St. Gallen. Bearb. von Pl. Bütler und T. Schieß. St. Gallen, Fehr. 4°. S. 801—1000. ℳ 10. — Sankt-Petri-Gemeinde, die. Zwei Jahrhunderte evangelischen Gemeindelebens in St. Petersburg, 1710—1910. St. Petersburg, (Eggers & Ko.). 1910. 4°. III S., 350 u. 152 Sp. illustr. mit 3 Tafeln und 1 Faksimile. Geb. ℳ 20. — Bouvier H., Histoire de l'église et de l'ancien archidiocèse de Sens. T. 2: De 1122 à 1519. Paris, A. Picard et fils. IV, 474 S. — Brinzinger A., Die katholische Stadtpfarrkirche St. Eberhard in Stuttgart. Gedenkblatt zur Zentenarfeier ihrer Einweihung. (1. X. 1911.) Stuttgart, Deutsches Volksblatt. VIII, 69 S. illustr. ℳ 1. — Debler R., Geschichte des Klosters Thierhaupten. Im Auftrage des histor. Vereins für Donauwörth und Umgegend hrsg. von J. Traber. 2. Hälfte. 1. Heft. Donauwörth, Histor. Verein. S. 167—278. ℳ 2. — Schurr B., Das alte und neue Münster in Zwiefalten. Ein geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Führer durch Zwiefalten, seine Kirchen und Kapellen. Ulm, Buchh. des „Ulmer Volksboten". 1910. 225 u. III S. illustr. ℳ 2,20.

Seitz J. K., Die Johanniter-Priester-Komturei Freiburg i. Üchtland. Diss. Freiburg (Schweiz), Druckerei Fragnière. 250 S.

Von der um 1224 begründeten, 1828 aufgehobenen Johanniter-Komturei in Freiburg in der Schweiz liegt reichhaltiges archivalisches Material (gegen 1000 Akten) im Staatsarchiv Freiburg. Seitz hat das ganze Material durchgearbeitet und bietet hier eine Geschichte der Komturei, die auch für Deutschland manches Interessante enthält, da die Komturei zum deutschen Ordensbezirk Oberalemannien gehörte. Unter den Komturen begegnen uns mehrere hervorragende Persönlichkeiten, so Burkhard von Schwanden, der einst Hochmeister des Deutschordens war und 1310 bei der Erstürmung von Rhodus fiel, Johann von Ow, der nachmalige Großprior oder Johannitermeister von Deutschland † 1480, Peter von Englisberg † 1545, die späteren Bischöfe von Lausanne Jakob und Claudius Anton Düding. Im zweiten Teil folgen in 457 Nummern zusammengestellte Regesten, in denen bis 1500 sämtliche Urkunden (168) aufgenommen sind. Der Wert der fleißigen Arbeit wird erhöht durch 2 Register, eines zur Darstellung, ein anderes zu den Regesten. Der 1. Teil erschien in dem 17. Jahrgang 1910 der Freiburger Geschichtsblätter, der 2. Teil wird dort im 18. Jahrgang (1911) folgen.

S., G.

***Hack** F. W., Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Abteien Fulda und Hersfeld bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Bonner Inauguraldissertation. Fulda, Aktiendruckerei. 70 S. ℳ 1.

Das Ergebnis der von Hack angestellten Untersuchungen ist folgendes (S. 68): Im Gegensatz zu Reichenau, St. Gallen, Einsiedeln, Werden und anderen Klöstern wird in Fulda und Hersfeld dem niederen Adel der Eintritt nicht verwehrt. Zur Zeit der von Kaiser Heinrich II eingeleiteten Reformbestrebungen (im J. 1013) waren die Mönche Fuldas, und wahrscheinlich auch die von Hersfeld, sämtlich Freigeborene, aber anfangs und für Fulda wenigstens bis zu den Zeiten Hrabans (822—44) wurden auch Nichtfreie aufgenommen. Im Beginn des 12. Jahrhunderts findet man wiederum in Fulda Mönche und auch Äbte unfreien Standes. Dieses ist jedoch nicht auf einen Einfluß der Hirschauer Reformbewegung zurückzuführen; wohl aber scheint das Auftreten von Laienbrüdern gegen Ende des 12. Jahrhunderts dem Einflusse von Hirschau nicht fremd zu sein. Am meisten Aufmerksamkeit in dieser fleißigen Studie verdient das Verzeichnis von Fuldaer und Hersfelder Ministerialen des 12. und 13. Jahrhunderts (S. 39—53), das zugleich für die Lokalgeschichte von nicht geringer Bedeutung ist. Diese ganze Untersuchung, welche zugleich in Heft VII „Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda" (1910) veröffentlicht wurde, bietet einen wertvollen Beitrag zu den Untersuchungen über die Standesverhältnisse der mittelalterlichen Klöster. A., G.

***Münster** P., Geschichte der Kongregation der Franziskanerinnen von der Buße und der christlichen Liebe (Heythuizen-Nonnenwerth). Freiburg, Herder. XVI, 460 S. ℳ 5,40.

Dies Werk bietet die Geschichte einer Kongregation, die vor etwa 70 Jahren zu Heythuizen in Holland gegründet worden ist und seitdem nicht bloß in den Niederlanden und in Deutschland, sondern auch in Amerika, Indien und Afrika eine große Verbreitung gefunden hat. Es zerfällt in drei Teile. Der erste enthält die Biographie der Stifterin und schildert die Anfänge der Genossenschaft; im zweiten Buche wird die Entwicklung der Kongregation bis zur Gegenwart erzählt; der dritte Teil beschäftigt sich mit den einzelnen Filialen. Der talentvollen Verfasserin, Schwester Paula Münster, die auch schon verschiedene andere Schriften herausgegeben, hat ein geschulter Historiker, P. Leonhard Lemmens, mit Rat und Tat beigestanden. Der zweite Teil des Werkes stammt zum großen Teile von Lemmens her. P., N.

***Hirzel** O., Abt Heriger von Lobbes, 990—1007. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner. 44 S. ℳ 1,80. [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, H. 8.]

Unter den Vorstehern des Klosters von Lobbes ragt besonders hervor Abt Heriger. Es sind aber nicht so sehr Wirksamkeit und Arbeit nach außen oder Beteiligung an den kirchlichen und politischen Geschichtsereignissen seiner Zeit, welche ihn kennzeichnen, als vielmehr literarisches Schaffen und Wirken. Die erste Hälfte der vorliegenden Schrift, die zugleich als Tübinger Inaugural-Dissertation erschien, gibt einen Überblick über die Geschichte der Abtei Lobbes von der Gründung bis zum Tode des Abtes Folcwin, 654—990 (S. 1—20) während die zweite Hälfte (S. 20—44) Herigers Lebensgang, Schriften, Eigenart und Bildung beschreibt. Bei einer solchen Einteilung scheint uns der Titel der Schrift nicht ganz genau gewählt, man hätte sie ebensogut: Geschichte der Abtei Lobbes bis 1007 betiteln können. Der Verfasser hat die fast gleichzeitig erschienene Arbeit von J. Warichez, L'abbaye de Lobbes depuis les origines jusqu'en 1200 Tournai, 1909) wohl nicht mehr berücksichtigen können. A., G.

***Vorberg** A., Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens in Mecklenburg. I.: Das Johanniskloster zu Rostock. Leipzig, O. Harrassowitz. V, 41 S. ℳ 1,80. [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. 5. Heft.]

Es ist erfreulich, daß an der von P. v. Loë und Reichert begonnenen Publikation auch protestantische Forscher sich beteiligen. Im neuen Heft bringt

Vorberg, Universitätsbibliothekar zu Rostock, eine gehaltvolle Studie über das Rostocker Dominikanerkloster, der später eine ähnliche Studie über das Kloster in Wismar folgen soll. Das bereits im Jahre 1256 gegründete Rostocker Kloster gehörte gegen Ende des Mittelalters zur sächsischen Ordensprovinz. Nach seiner Reformation im Jahre 1468 kam es zur holländischen Observantenkongregation, um 1517 wieder mit der sächsischen Provinz vereinigt zu werden. Bald nachher fand es in den lutherischen Wirren seinen Untergang. An der Hand besonders der im Rostocker Staatsarchiv verwahrten Urkunden gibt V. eine gedrängte Übersicht der Geschichte des Klosters von seiner Gründung bis zur Aufhebung. Dabei wird auch der religiös-theologischen und wissenschaftlichen Stellung der Mönche in aller Kürze gedacht. Namentlich der vorletzte Prior Kornelius von Sneek hat in Rostock als Prediger und Universitätsprofessor eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Der letzte Prior Hermann Otto, der bis zu seinem Tode in Rostock ausharrte, ist nicht erst 1578 gestorben, wie S. 18 behauptet wird, sondern schon 1575, wie die S. 37 erwähnte Urkunde richtig angibt. Der Generalprokurator des Königs von Cypern, von dem S. 27 ein Ablaßbrief angeführt wird, hieß nicht Paulinus Stappe, sondern Chappe. Seine gedruckten Ablaßbriefe aus den Jahren 1454 und 1455 haben schon öfters die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen. P., N.

Geschichtsquellen, Werdener, hrsg. von O. Schantz. I.: Die Historia monasterii Werthinensis des Abtes Heinrich Duden. Nach der Originalhandschrift. Werden. 56 S. [Beilage zum Jahresbericht des Progymnasiums in Werden 1910.]

Der Herausgeber, Direktor des Progymnasiums in Werden, beabsichtigt, in den Beilagen zu den Jahresberichten dieser Anstalt die Werdener Annalisten nach und nach vollständig und modernen kritischen Anforderungen entsprechend zu veröffentlichen. Den Anfang bilden die vorliegenden Aufzeichnungen des Abtes Heinrich Duden († 1601) aus der Original-Handschrift im katholischen Pfarrarchiv zu Kettwig unter Heranziehung zweier gleichzeitiger Abschriften. Es sollen später folgen: Die Annalen eines unbekannten Verfassers, von P. Jacobs dem Saldenberg zugeschrieben, und die Annalen des G. Overham. Auszugsweise sind diese Quellen (mit einer Deutschen Übersetzung) bereits früher (1896) durch P. Jacobs herausgegeben werden. Eine kritische Darstellung der älteren Abteigeschichte gedenkt der Verfasser, welcher zur Zeit mit Gymnasialoberlehrer Bernhard Kirchner auch eifrig Material für ein Urkundenbuch der Abtei Werden sammelt, nach Veröffentlichung der übrigen zwei genanten Quellen in Angriff zu nehmen. F. B.

* **Kellner** K. A. H., Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 3., verbesserte Auflage. Freiburg i. B., Herder. XV, 318 S. ℳ 7.

Müller K., Das Kirchenjahr. Eine Erklärung der heiligen Zeiten, Feste und Feierlichkeiten der katholischen Kirche. Freiburg, Herder. 1911. XX, 630 S. ℳ 7.

Das inhaltsreiche Buch kommt hier zur Anzeige, weil darin auch die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Feste und Festzeiten erklärt werden soll (Vorwort VII). Gerade die Fülle des historischen Materials läßt den Mangel eines Personen- und Sachregisters am meisten empfinden. Im übrigen zeugt das Werk von anerkennenswertem Fleiße des Verfassers. Da bei dem weiten Interessentenkreis, auf den es rechnen darf, jedenfalls bald eine Neuauflage notwendig werden wird, sollen hier einige Bemerkungen folgen: Bardenhewers Patrologie ist noch nach der 1. (1894) Auflage zitiert, obwohl seit 1910 schon die 3. existiert, Beringer nach der 12. (1900). S. 84: Das Fest der Unbefleckten Empfängnis Marias wurde bereits durch Klemens XI 1708 (nicht erst durch

Pius IX 1854) zu einem gebotenen Feiertag erhoben. S. 214 sollte Venantius als Priester bezeichnet werden. S. 339 Heinrich III † 1056; S. 499: Wo wird der hl. Petrus in der heiligen Schrift als Johannesjünger genannt? G., K.

Bünger F., Geschichte der Neujahrsfeier in der Kirche. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 151 S. *M* 4.

Brown J., The History of the English Bible. Cambridge, Univ. Press. 16°. 144 S. sh. 1.

Moulton W. F., The History of the English Bible. 5th edit., rev. and enlarged by his sons. London, C. H. Kelly. 324 S. sh. 3,6.

Payne J. D., The English Bible: an historical survey from the dawn of English history to the present day. London, Gardner. 140 S. sh. 2.

Pollard A. W., Records of the English Bible: the documents relating to the translation and publication of the Bible in English, 1525—1611. London, Frowde. 398 S. sh. 5.

Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, publié par Fernand Cabrol, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fascicule 22: Cella—Cenobitisme. Paris, libr. Letouzey et Ané. 1910. Col. 2881—3168 illustr. mit Tafeln und Plänen.

— — — Fascicule 23. 1re partie: Cénobitisme—Césène; 2e partie: Chainage—Chalcédoine. Paris, libr. Letouzey et Ané. Col. 3169—3332 und Col. 1—128 illustr. mit Tfln. und Plänen.

Dictionnaire de la Bible contenant tous les noms de personnes, de lieux, de plantes, d'animaux mentionnés dans les Saintes Ecritures, les questions théologiques, archéologiques, scientifiques, critiques, relatives à l'Ancien et au Nouveau Testament et des notices sur les commentateurs anciens et modernes avec de nombreux renseignements bibliographes, publié par F. Vigouroux, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fascicule 36: Scribe—Sinai. Paris, Letouzey & Ané. Col. 1357—1760, illustr.

Dictionnaire de théologie catholique contenant l'exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire, commencé sous la direction de A. Vacant, continué sous celle de E. Mangenot, avev le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fascicule 23: Duns Scot.-Election. Paris, librairie Letouzey et Ané. 1910. Col. 1921 à 2240. ● Oben 165.

— — — Fascicule 33: Election—Emser. Paris, libr. Letouzey et Ané. Col. 2241 à 2500.

Battandier A., Annuaire pontifical catholique. XIVe année. Paris, Bonne Presse. 791 S. fr. 5.

Unter den geschichtlichen Aufsätzen dieses neuen Jahrganges (über Bd. XIII, vgl. Hist. Jahrb. XXXI, S. 678) sind zu erwähnen: Liturgische Chronologie (S. 15—32, bietet, in chronologischer Reihenfolge vom 2. Jahrhundert bis 1909, Notizen über den Ursprung der christlichen Feste; die Angaben schließen sich dem Werke Kellners „Heortologie" an und bringen zugleich zahlreiche Ergänzungen

über die Einführung der Feste der einzelnen Heiligen); Pontifikat Pius X (S. 39—45, Beatifikationen, katholische Hierarchie, Bauarbeiten im Vatikan); päpstliche Dekrete vom 9. Januar 1904 bis 8. September 1910 (S. 46—74), Besuche und außerordentliche Gesandtschaften von Fürstlichkeiten und Staatsoberhäuptern von August 1903 bis Juni 1910 (S. 77—80), die Päpste des 3. Jahrhunderts (S. 81—102), die neuen Gemächer des Kardinal Staatssekretärs im Vatikan (S. 123—33), die Visitatio ad limina (S. 380—88), Geschichte des Bistums Périgueux, in der die „apostolische überlieferung“ der Diözese bezw. ihre Gründung durch den Apostelschüler Fronto mit recht schwachen Argumenten gestützt wird (S. 389—403), Geschichte des Bistums Bethlehem zu Clamecy bei Auxerre, das erst 1802 aufgehoben wurde, aber durch Papst Gregor XVI wieder auferstand, indem er den Titel eines Bischofs von Bethlehem für immer mit der Würde des Abtes von St. Maurice in der Schweiz vereinigte (S. 404—13 u. S. 505—8). Zu den interessantesten Artikeln, welche die Jetztzeit behandeln, gehören die über den Katholizismus in Griechenland (S. 414—16), die melchitische Kirche im J. 1907 (S. 417—61; zahlreiche Statistiken und viele Abbildungen), die Genossenschaft der auswärtigen Missionen (S. 508—18). Trotz einiger Mängel in den statistischen Angaben über die deutschen Bistümer und trotz einiger (leicht zu verbessernder) Druckfehler bietet das „Jahrbuch“ von Battandier immer wieder schätzenswerte Beiträge zur neueren kirchlichen Statistik wie zu einigen besonderen Fragen der älteren und neueren Kirchengeschichte. A., G.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Österreich.

Pesch, J., Geschichte der Germanen bis zum Tode Cäsars. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. IV, 228 S. ℳ 2.

Dahn F., Die Könige der Germanen. Das Wesen des ältesten Königtums der germanischen Stämme und seine Geschichte bis zur Auflösung des karolingischen Reiches. Nach den Quellen dargestellt. II. Bd.: Die kleineren got. Völker. — Die äußere Geschichte der Ostgoten. 2. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XII, 271 S. ℳ 10.

— — dasselbe. Gesamt-Register zu beiden Auflagen. Zusammengestellt von Friedel Dahn. Ebd. III, 159 S. ℳ 6. ● Oben 404.

Thomae E., Die Stellung der ersten deutschen Herrscher zur Nord- und Ostsee bis zum Beginn des salischen Kaiserhauses. Dissertation. Halle a. S. 104 S.

***Caemmerer** E., Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens († 1240). 1. Teil. Jena, G. Fischer. 1909. 48 S. ℳ 1. [Jenaer Inaugural-Dissertation.]

Zu dem hier veröffentlichten ersten Teil des Lebensbildes von Konrad, Landgrafen von Thüringen — die vollständige Abhandlung erschien in der Zeitschrift des Vereins für Thüringer Geschichte und Altertumskunde, 1909, Bd. 27 — bespricht der Verfasser Konrads Jugendjahre und seine Tätigkeit als weltlicher Fürst und Regent von Hessen bis zu seinem Eintritt in den deutschen Orden (18. November 1234). Was bei dem Landgrafen in besonderer Weise hervortritt, ist seine Anhänglichkeit und Verehrung für die große Landgräfin von Thüringen, Elisabeth, die Gemahlin seines ältesten Bruders Ludwig. Das von Elisabeth zu Marburg gegründete Franziskushospital dotierte er reichlich und erwirkte von Papst Gregor IX (1234) dessen Übertragung sowie das Patronat der Marburger Pfarrkirche dem Deutschen Ritterorden. Das von Caemmerer entworfene Lebens-

bild zeigt zugleich Konrads politische wie kirchliche Tätigkeit und vervollständigt die den Brüdern Konrads von anderen Autoren gewidmeten Untersuchungen. — S. 35 ist statt des ungenauen und unrichtigen „Anbetenden" zu lesen „Betenden".
A., G.

Bloch H., Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. Forschungen. Leipzig, B. G. Teubner. XVII, 380 S. ℳ 12.

Emmelmann M., Die Beziehungen des deutschen Ordens zu König Johann von Böhmen und Karl IV. Dissertation. Halle a. S. 99 S.

Ruthe E., Werner III von Falkenstein. Kurfürst und Erzbischof zu Trier (1388—1418) und das Reich (bis zu Ruprechts Tode). Diss. Halle a. S. 71 S.

Seeliger M., Die politischen Beziehungen König Sigmunds zu Erich v. Dänemark bis zum Jahre 1422. Dissertation. Halle a. S. 60 S.

Kirchgäßner F., Walter von Schwarzenberg, ein Frankfurter Gesandter des 15. Jahrh. Diss. Marburg. 93 S.

Hanserecesse, 3. Abt. Hrsg. vom Verein für hanseatische Geschichte. 8. Bd.: Hanserecesse von 1477—1530. Bearb. von D. Schäfer und Fr. Techen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1910. XVIII, 975 S. ℳ 32.

Walther A., Die Anfänge Karls V. Leipzig, Duncker & Humblot. XIII, 258 S. ℳ 6.

Haring E., Der Kriegszug des Fürsten Christian von Anhalt nach Frankreich im Jahre 1591. Programm des Domgymnasiums Magdeburg. 36 S.

Quellensammlung zur deutschen Geschichte. Hrsg. von E. Brandenburg und G. Seeliger. Die politischen Testamente der Hohenzollern nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Bd.: Die Hofordnung Joachims II. Die politischen Testamente des Großen Kurfürsten von 1667 und Friedrich Wilhelms I von 1722. Hrsg. von G. Küntzel und M. Haß. 2. Bd.: Friedrich der Große: Das politische Testament von 1752 nebst Ergänzungen. Friedrich Wilhelm III: „Gedanken über die Regierungskunst" von 1796/97. Denkschrift über das preußische Heerwesen vom November 1797. Generalinstruktion für die Kommission der Finanzen vom 19. II. 1798. Hrsg. von G. Küntzel. Leipzig, B. G. Teubner. VI, 94 u. VI, 155 S. ℳ 1,60 u. ℳ 2,20.

Friedrichs des Großen Briefwechsel mit Voltaire. Hrsg. von R. Koser und H. Droysen. 3. Tl.: Briefwechsel König Friedrichs 1753—78. Leipzig, S. Hirzel. 471 S. ℳ 15. [Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. 86. Bd.]

Gnau H., Die Zensur unter Joseph II. Straßburg, J. Singer. XVI, 313 S. ℳ 7.

Heigel K. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches. 2. (Schluß-) Bd.: Vom Feldzug

in der Champagne bis zur Auflösung des alten Reiches (1792—1806). Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. X, 672 S. ℳ 8. [Bibliothek deutscher Geschichte.]

v. Wörndle H., Zwei Schützenhauptleute aus dem deutschen Etschlande: Josef Vigil Schweiggl von Kurtatsch und Josef Peteffi von Meran. Nach einschlägigen Quellen bearb. 2. Aufl. Innsbruck, Vereinsbuchh. und Buchdr. IV, 80 S. illustr. ℳ 1,1. [„Anno Neun". 28.]

Bibl V., Die niederösterreichischen Stände im Vormärz. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Revolution des Jahres 1848. Hrsg. von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. Wien, Gerlach & Wiedling. XII, 338 S. ℳ 15.

Albricht W., Bunsen und die deutsche Einheitsbewegung. Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. XI, 146 S. ℳ 4,80. [Leipziger historische Abhandlungen. 20. Heft.]

Egelhaaf G., Bismarck und sein Werk. Stuttgart, C. Krabbe. X, 456 S. ℳ 7,50.

v. Pflugk-Harttung, Bismarck. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 34 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. Nr. 15.]

Bainville J., Bismarck et la France, d'après les mémoires du prince de Hohenlohe. Les souvenirs de M. de Gontaut-Biron et sa mission à Berlin. Les idées napoléoniennes et l'Unité allemande. Les alliances de 1870. Les difficultés de l'unité allemande. La jeunesse et les premières armes de Bismarck. Le centenaire d'Iéna. 3ᵉ édition. Paris, Nouvelle Libr. nationale. 18⁰. XVIII, 301 S.

Schulz E., Bismarcks Einfluß auf die deutsche Presse (Juli 1870). Diss. Halle a. S. 108 S. mit Tabelle.

***Lamprecht** K., Deutsche Geschichte. 3. Abt. Neueste Zeit. 4. Bd., 1. Hälfte. (Der ganzen Reihe 9. Bd., 1. Hälfte.) Berlin, Weidmann. 1908. IV und 359 S. ℳ 6.

Über die Lamprechtsche Geschichtsauffassung und Geschichtsdarstellung ist nichts Neues zu sagen: Der vorliegende Halbband gleicht hierin völlig den früheren. Das erste, kleinere Kapitel bringt die politische Geschichte vom Ende der dreißiger bis über die Mitte der fünfziger Jahre (S. 3—141). Es schildert zuerst die kirchlichen Bewegungen: das Aufblühen der katholischen Kirche, die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse durch Konkordate und Zirkumskriptionsbullen und die Kölner Wirren, sowie die Verfassungsversuche in der evangelischen Kirche und deren Scheitern. Darauf folgt die Darstellung der politischen Revolutionen in den Einzelstaaten, der resultatlos verlaufenen Einheitsbewegung und der Zeit der Reaktion bis 1859. Das zweite Kapitel erzählt die Fortentwicklung des Seelenlebens „zu vollstem Realismus": in den Natur- und Geisteswissenschaften, in der Phantasietätigkeit (Kunst und erzählende Literatur) und in Weltanschauung und Sittlichkeit (S. 142—325). Den Schluß dieses Kapitels und zugleich die Überleitung zur folgenden Periode bildet eine kurze Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse (S. 325—58). Das Schema: Fortentwicklung zu „vollstem Realismus" paßt wohl für die Naturwissenschaften und zum Teil für die Weltanschauung, insofern letztere längere Zeit unter dem Einflusse des ödesten Materialismus stand; es paßt aber weniger für die Geisteswissenschaften und die erzählende Literatur und am wenigsten für die bildende Kunst jener Zeit. Die

einzelnen Abschnitte des Buches sind nicht gleichwertig. Am wenigsten gelungen ist der erste; nicht nur, daß der Verfasser stets in sehr unfreundlichem Tone von der katholischen Kirche spricht (nur für die „selbständige Deutsch-katholische Theologie" hat er wärmeres Interesse), es finden sich darin auch nicht wenige Unrichtigkeiten: die Redemptoristen sind in keiner Weise „Affilierte" der Jesuiten (S. 19); das Breve Papst Gregors XVI vom 26 September 1835 gegen Hermes hat nicht nur dessen Methode verworfen (S. 36) sondern zählt auch alle beanstandeten Lehren auf; das Breve vom 25. März 1830 in Sachen der gemischten Ehen war keineswegs „der verschiedensten Deutung fähig" (S. 40) und die von Berlin aus gewünschte „Interpretation" des Breves bedeutete eine Aufhebung seiner wichtigsten Bestimmungen, die nur unter Aufgabe aller kirchlichen Prinzipien möglich gewesen wäre; die Stellung Möhlers und sein Weggang vom Münchener Lehrstuhl ist (S. 38 und S. 46) ebenfalls nicht ganz richtig angegeben (vgl. Knöpfler, J. A. Möhler, München 1896, S. 89 f., 103). Die Darstellung der Darwinschen Lehre (S. 155 f.) ist gut gelungen; aber daß seit seinen Darlegungen kein Zweifel mehr bestehe, daß die heute lebenden Arten, einschließlich des Menschen, nicht als solche erschaffen, sondern aus anderen, früheren Arten heraus entwickelt sind, kann ebensowenig behauptet werden wie die von Lamprecht (S. 148 und 156) angenommene allgemeine Geltung des Häckelschen biogenetischen Gesetzes. Somit ist der vorliegende Band nicht in allen Einzelheiten ein durchweg zuverlässiger Führer; aber indem er die Dinge vielfach in ganz neuem Lichte zeigt, vermittelt er auch wieder neue Erkenntnisse und bietet selbst da, wo er nicht überzeugend wirkt, viele Anregungen. Sch.

Schweiz.

***Dändliker** K., Schweizerische Geschichte. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig, Göschen. 170 S. ℳ 0,80. [Sammlung Göschen.]

Der bekannte, nun leider verstorbene Verfasser einer großen Schweizergeschichte in drei Bänden sowie eines kleinen Lehrbuches der Schweizergeschichte, war besonders berufen zur Abfassung dieses handlichen und inhaltreichen Abrisses der Schweizergeschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, einschließlich der Kultur- und Verfassungsgeschichte nebst einer gut orientierenden Übersicht über die wichtigste Literatur und einem Namenregister. Anordnung und Auswahl sind sehr geschickt, der Inhalt bei dem beschränkten Raum überaus reichhaltig. Der Standpunkt des Verfassers ist derjenige des liberalen Protestanten, der bei Beurteilung von Reformation und Gegenreformation sowie der neuesten Zeit oft recht deutlich zum Ausdruck kommt. Daß dabei die Katholiken zu kurz kommen, muß man in den Kauf nehmen; allein auch die welsche Schweiz findet bei den Literaturangaben keine Berücksichtigung. Die Abänderungen gegenüber der ersten Auflage sind nicht erheblich; doch sind die neueren Resultate sowie die neuere Literatur nachgetragen und die wichtigsten Momente der neueren Verfassungs- und Verkehrsentwicklung ergänzt. Dabei hätten noch einige Mängel der ersten Auflage gehoben werden dürfen, wie z. B. die Unbilligkeit des ersten Kappelerfriedens von 1529 gegenüber den Katholiken mit keinem Worte erwähnt wird. Was von der Wohltätigkeit und Gastfreundschaft der Reformationszeit gesagt wird, könnte den Glauben erwecken, als ob diese Tugenden im katholischen Mittelalter unbekannt gewesen wären. Die Universität Freiburg, die im Gegensatze zu den übrigen schweizerischen Hochschulen eine „katholische" genannt wird, ist rechtlich keine solche und hat nichts in ihren Statuten, was zu dieser Bezeichnung berechtigt. Unter den allgemeinen Werken über Schweizergeschichte hätte auch das Handbuch von Hürbin eine Erwähnung verdient. In der Beurteilung von „Proporz" und „Zollinitiative" wird zu sehr der Maßstab des landläufigen und herrschenden Liberalismus angelegt. Wenn der „protestantisch-kirchliche Hilfsverein" Erwähnung verdient, so hätte auch die analoge „Inländische Mission" zu Gunsten der Katholiken in der Diaspora nicht vergessen werden dürfen, und was von der neueren Entwicklung des Katholizis

mus gesagt wird, zeugt nicht gerade von Verständnis, und noch weniger von Vorurteilslosigkeit gegenüber dieser religiösen Gemeinschaft, der mehr als ²/₅ der heutigen Bevölkerung angehören. Man ist erstaunt, darüber folgende Wertung zu finden (S. 165): „Die christkatholische Richtung konnte glücklich nicht erdrückt werden: aber in der Machtfülle, die der römischen Kirche durch ihre Einheit und Geschlossenheit, ihre Vereine, Bruderschaften, Lehranstalten und Preßorgane zufällt, wurde sie jener wie der reformierten Kirche gefährlich. Eine gewisse Garantie gegen das Überwuchern des Klerikalismus boten immer die Bestimmungen der Bundesverfassung über Jesuiten, Klöster, Orden und Bistümer." Mit solch oberflächlichen Phrasen sollen wohl jene gehäßigen Ausnahmebestimmungen, welche die Katholiken in wichtigen Rechten gegenüber den anderen Bürgern verkürzt, gerechtfertigt werden! Bei der nächsten Auflage werden hoffentlich so anstößige und zugleich so anfechtbare Sätze ausgemerzt werden! B., A.

Nabholz H., Die Eingaben des zürcherischen Volkes zur Verfassungsrevision des Jahres 1830. Ein Beitrag zur Geschichte der Regeneration. Zürich, Beer & Ko. 54 S. mit 2 Tafeln. ℳ 3. [Neujahrsblatt hrsg. von der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1911. Nr. 267.]

Schollenberger H., Landammann Edward Dorer-Egloff 1807–64. Ein Lebensbild. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. V, 163 S. ℳ 2,88.

Winiger J., Bundesrat Dr. Zemp. Lebens- und zeitgeschichtliche Erinnerungen. Luzern, Räber. IV und 532 S. illustr. fr. 5.

Josef Zemp ist der erste Vertreter der katholisch-konservativen Partei, der in die höchste Exekutive der Schweiz, den Bundesrat, eintrat und während 17 Jahren zu allseitiger Zufriedenheit diese verantwortungsvolle Stellung bekleidete und durch die gewissenhafte, überlegene Art seiner Geschäftsführung nicht bloß das Vertrauen seiner Wähler glänzend rechtfertigte, sondern auch das anfängliche Mistrauen der regierenden freisinnigen Mehrheit völlig zu entwaffnen und ins Gegenteil umzuwandeln verstand. Wer hätte je geglaubt, daß einem Vertreter der ehemaligen Sonderbundskantone dieses Kunststück gelingen werde, daß der frühere Gegner der Eisenbahnverstaatlichung dieses große Projekt, an dessen Verwirklichung der bedeutende Staatsmann Welti scheiterte, glücklich durch alle Referendumsklippen zur Annahme bringen werde? Winiger, ein Freund und Parteigenosse Zemps, hat es mit großem Geschicke verstanden, diese Entwicklung und alle Wandlungen Zemps zu zeichnen, die Ereignisse im Kanton Luzern, wie später in der Eidgenossenschaft, die mit seiner öffentlichen Wirksamkeit in Beziehung stehen, um seine Person zu gruppieren, alles Nebensächliche wegzulassen und nur das Bedeutsame und Charakteristische herauszuheben, alles mit einer wahrhaft vornehmen Sachlichkeit und Unbefangenheit und jener Anschaulichkeit, die den gewandten Journalisten verrät. So ist aus der Biographie dieses Mannes ein Stück neuester Schweizergeschichte geworden, jedenfalls ein äußerst wertvoller Beitrag dazu in anziehendster Form. Außer den politischen Vorgängen im Kanton Luzern erhalten wir unter anderem Aufschluß über Revision der Bundesverfassung (1872–74) und Kulturkampf, ferner über die Versuche zu einer politischen Organisation der Katholiken in der Schweiz, über die Partialrevision der Bundesverfassung auf Grund der Motion Zemp-Keel-Pedrazzini (1884), über die Revolution im Tessin (1890), wohin sich Zemp sofort nach Ausbruch selber verfügt hatte, über die verschiedenen Anläufe zur Eisenbahnverstaatlichung seit 1891 bis zur erfolgten Durchführung — eine reiche Auswahl mit vielen eingestreuten Aktenstücken und spärlichen aber genügenden Literaturangaben. Ein Personenregister erleichtert die Orientierung. Wer sich über politische Entwicklung der letzten 50 Jahre ein anschauliches und übersichtliches Bild verschaffen will, der wird mit großem Gewinn diese beste Biographie eines neueren schweizerischen Staatsmannes zu rate ziehen, selbst wenn er den politischen und religiösen Standpunkt ihres Verfassers nicht teilt. B., A.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Kristensen N. K., Danmarks Historie. Kjøbenhavn. 360 S. mit 2 Karten. 2 kr. 50 ö.

Großbritannien und Irland.

Melhuish S., English history illustrated from original sources: from the earliest times to 1066. London, Black. 252 S. 2 sh. 6 d.

Williams A. J. and **Walker** E. A., History of England: from the earliest times to the death of King Edward VII. London, A. Melrose. 592 S. 3 sh. 6 d.

Patmore K. A., The Seven Edwards of England. London, Methuen. 388 S. 10 sh. 6 d.

Calendar of Patent Rolls of the reign of Henry VI: Years 1452—1461, issued by the Public Record Office. London, Wyman. sh. 15.

Robertson C. G., England under the Hanoverians. London, Methuen. 576 S. 10 sh. 6 d.

Rose J. H., William Pitt and national revival. London, Bell. 668 S. sh. 16.

Bowyer E., A Short history of modern England, 1714—1910. London, Methuen. 244 S. 2 sh. 6 d.

Wilkins W. H., Edward the Peacemaker: the story of King Edward VII and his Queen. 2 vols. London, Hutchinson. 4°. sh. 16.

Fulton Th. W., The Sovereignty of the sea: an historical account of the claims of England to the dominion of the British seas, etc. London, W. Blackwood. 826 S. sh. 25.

Craik, Sir H., A Century of Scottish history: from the days before the '45 to those within living memory. London, W. Blackwood. 652 S. 10 sh. 6 d.

Frankreich.

Cordey J., Les Comtes de Savoie et les Rois de France pendant la guerre de Cent Ans (1329—1391). Paris, libr. H. Champion. XVI, 397 S. [Bibliothèque de l'Ecole des hautes études. Sciences historiques et philologiques. 189e fascicule.]

***Monnoyeur** J. B., Traité de Jean Gerson sur la Pucelle. Vigile de la Pentecôte 14. Mai 1429. Paris, Champion. 40 S. mit 4 Tafeln. fr. 1.

Johannes Gerson unterzeichnete am 14. Mai 1429, nicht ganz zwei Monate vor seinem Tode († 12. Juli 1429) eine Denkschrift, worin er die außerordentliche Sendung der Jungfrau von Domremy (oder Orléans) anerkannte und zugleich Johanna d'Arc rechtfertigte wegen des Tragens von Männerkleidern. Diese Denkschrift, an deren Echtheit nicht zu zweifeln ist, ist schon öfters gedruckt worden, aber meistens in nicht leicht zugänglichen Sammelwerken. Dom Mon-

noyeur bietet zunächst eine kurze historische Einleitung über Entstehung und Zweck der Gersonschen Abhandlung (S. 1—14) und sodann außer einer französischen Übersetzung auch den lateinischen Text selbst (nach Msfr. 23135 und Msl. 5970 der französischen Nationalbibliothek). Der lateinische Titel lautet hier: De mirabili victoria (zu Orléans, 8. Mai 1429) cuiusdam puellae de post foetantes (biblischer Ausdruck, = Schafherde) receptae in ducem belli exercitus regis Francorum contra Anglicos. Der Abhandlung folgt ein kurzes Gedicht von neun Strophen zu je vier Versen mit dem jeweiligen Schlußvers: Lilia crescant, worin der Dichter für den Erfolg des Königs und das Gedeihen der „Lilien" seines Vaterlandes bittet (Text und Übersetzung bei Monnoyeur, S. 27 bis 29). A., G.

Du Bellay M. et G., Mémoires, publiés pour la Société de l'histoire de France; par V. L. Bourrilly et F. Vindry. T. 2. (Livres III, IV et V, 1525, 1536.) Paris, libr. H. Laurens. 1910. 426 S. fr. 9.

d' Estrées. Mémoires du maréchal d'Estrées sur la régence de Marie de Médicis (1610—1616) et sur celle d'Anne d'Autriche (1643 à 1650), publiés pour la Société de l'histoire de France par Paul Bonnefon. Paris, libr. H. Laurens. 1910. XXVIII, 305 S. fr. 9.

Saint-Maurice, Marquis de, Lettres sur la cour de Louis XIV, 1667—1670; publiées avec une introduction et des notes par Jean Lemoine. Paris, libr. Calmann-Lévy. 1910. L, 539 S. fr. 7,50.

***Bourgeois** E., Le Secret du Régent et la politique de l'abbé Dubois. (Triple et quadruple alliances), 1716—18). Ouvrage couronné par l'Académie des Sciences morales et politiques. Paris, A. Colin. 1909. XXXVI, 380 S. fr. 10.

Leben und Handlungen des Abbé und späteren Kardinals Dubois sind oft recht hart und scharf beurteilt worden. In Frankreich vor allem galt das von Saint-Simon in dessen Memoiren schwarz in schwarz gemalte Bild lange Zeit als unumstößliche Wahrheit. Nachdem schon mehrfach die übertriebene und nicht immer wahrheitsgetreue Schilderung von Saint-Simon als solche erwiesen wurde, will nun Bourgeois in seinem Werke auch einige der guten Eigenschaften des Abbé Dubois hervorheben. Allerdings in dieser ersten Periode von 1716—18 stand Dubois nicht so sehr im Dienste seines Königs und des Vaterlandes als im Dienste des Regenten und der Familie Orléans, deren Interessen er vor allem verteidigte. Der Verfasser hat auf Grund eingehender Archivforschungen die Wirksamkeit und Tätigkeit von Dubois während der Jahre 1716—18, seine Mission im Haag, dann in Hannover, den Abschluß der Verträge mit Georg I von England (9. Oktober 1716) und mit Holland (4. Januar 1717), die Mission in London usw. ausführlich dargestellt. Die mit diesem Band begonnenen Untersuchungen haben bereits ihre Fortsetzung gefunden in einem zweiten Bande: Le Secret des Farnèse. Philippe V et la politique d'Alberoni (Vgl. Hist. Jahrb. XXXI, 1910, S. 633). A., G.

Gauthier L., L'Histoire de France par le document. Reproductions de pièces originales tirées des collections des Archives nationales et accompagnées de notices. Fascicule 1er: Louis XVI. Paris, Neurdein frères. 4°.

Campan Mme, Mémoires sur la vie privée de Marie-Antoinette. Préface de René Vallery-Radot. 63 compositions de Ad. Lalauze. T. 1 et 2. Paris, libr. L. Carteret. 1910. XXV, 296 und 291 S.

Abrégé de l'Histoire des infortunes du Dauphin, depuis l'époque où il a été enlevé de la tour du Temple jusqu'au moment de son arre-

station par le gouvernement de Louis-Philippe, et de son expulsion en Angleterre, suivi de quelques documens à l'appui des faits racontés par le prince et des incidens qui ont si péniblement traversé sa vie; avec son portrait et les facsimilés de son écriture, de celle de la raine et de la signature de Louis XVI. Indroduction et notes explicatives par Henri Provins et Otto Friedrichs. Edition conforme à celle de Londres (1836). Paris, H. Daragon. XXXVIII, VII, III, 425 S. fr. 15.

Friedrichs O., Etudes et Polémiques historiques sur Louis XVII. Brelan d'adversaires: Georges Montorgueil, Henri Rochefort, Ernest Daudet, Paul Gaulot. Paris, libr. H. Daragon. 415 S.

Girard R., Louis XVII n'est pas mort au Temple. Versailles, 27 mars 1785—Delft, 10 août 1845. Paris, «A la Légitimité». 16 S. Cent. 20.

Vialay A., Les Cahiers de doléances du Tiers Etat aux Etats généraux de 1789. Etude historique, économique et sociale. Préface de M. René Stourm. Paris, libr. Perrin et Cie. XV, 368 S.

Documents relatifs à la vente des biens nationaux, dans le département de la Gironde, publiés par M. Marion, J. Benzacar, Caudrillier. T. 1er: Districts de Bordeaux et de Bourg. Bordeaux, impr. Y. Cadoret. XXXVIII, 710 S. [Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française.]

Lebègue E., La Vie et l'oeuvre d'un constituant. Thouret, 1746—1794. Paris, libr. F. Alcan. LII, 320 S. fr. 7. [Bibliothèque d'histoire contemporaine.]

Dodu G., Le Parlementarisme et les Parlementaires sous la Révolution (1789—1799). Origines du régime représentatif en France. Paris, Plon-Nourrit et Cie. VII, 438 S. fr. 7,50.

Mathiez A., Rome et le clergé français sous le Constituante. La constitution civila du clergé. L'affaire d'Avignon. Paris, A. Colin. 16°. 541 S. fr. 5.

Hazard P., La Révolution française et les Lettres italiennes, 1789—1815. Paris, Hachette et Cie. 1910. XVIII, 578 S. fr. 10.

Hamel Fr., A Woman of the Revolution: Théroigne de Méricourt. London, S. Paul. 370 S. illustr. sh. 16.

Angot E., Un neveu du prince de Bénévent, Louis de Talleyrand-Périgord, 1784—1806, d'après de nouveaux documents. Paris, Perrin et Cie. 16°. 303 S.

Homberg O. and **Jousselin** F., D'Eon de Beaumont, his life and times. Compiled chiefly from unpublished papers and letters. London, M. Secker. 276 S. 10 sh. 6 d.

Murat J., Lettres et documents pour servir à l'histoire de Joachim Murat, 1767—1815, publiés par S. A. le prince Murat. Avec une introduction et des notes par P. Le Brethon. V.: Campagne de Pologne (1806—7). Grand-duché de Berg (1807—8). Lieutenance de

Murat, grand-duc de Berg, en Espagne (1808). Paris, Plon-Nourrit et Cie. 508 S. fr. 7,50. ● XXXI, 885.

Napoleon-Literatur (in alphabetischer Folge):

Aulard A., Napoléon I et le Monopole universitaire. Origines et fonctionnement de l'université impériale. Paris, A. Colin. 16°. IX, 388 S. fr. 4. — Bourrienne, La vie privée de Napoléon. 40 illustrations d'après les estampes et les tableaux de l'époque. I.: Le général Bonaparte. Paris, Libr. contemporaine. 118 S. fr. 0,95. [Bibliothèque d'histoire anecdotique. No. 1.] — v. Bremen W., Napoleon I. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 32 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. Nr. 3.] — Lowe H., Dans la chambre de Napoléon mourant, journal inédit de Hudson Lowe, gouverneur de Sainte-Hélène, sur l'agonie et la mort de l'empereur, publié par P. Fremeaux. 2e édition. Paris, „Mercure de France". 1910. 18°. 250 S. fr. 3,50. — Napoleon. Von Corsica bis St. Helena. Original-Illustrationen nach berühmten Gemälden von Meissonier, David, Vernet, Delaroche, Gerome, Gérard, Groß und Steuben. Mit einer Einleitung und erläuterndem Text versehen. Hamburg, H. Carly. 4°. 192 S. Geb. ℳ 3,50. — Napoleons Leben. Von ihm selbst. übersetzt und hrsg. von H. Conrad. Meine ersten Siege. 3. Bd. Stuttgart, R. Lutz. XII, 322 S. mit 3 Karten. Subskr.-Pr. ℳ 6. ● Oben 172.

de Nesselrode comte A., Lettres et papiers du chancelier comte de Nesselrode, 1760—1856. Extraits de ses archives publiés et annotés, avec une introduction. T. 9: 1847—50. T. 10: 1850—53. Paris, Lahure. 342 u. II, 328 S.

Taine H., Die Entstehung des modernen Frankreich. Deutsche Bearbeitung von L. Katscher. 2. Bd.: Das revolutionäre Frankreich. 1. Abt. 3., veränd. Aufl. Leipzig, P. Lindner. VIII, 432 S. ℳ 7,50.

Simon P. F., Adolphe Thiers, chef du pouvoir exécutif et président de la République française, 17. février 1871 — 24. mai 1873. Paris, E. Cornély et Cie. XVI, 358 S. fr. 10.

Italien.

Hartmann L. M., Geschichte Italiens im Mittelalter. 3. Bd. 2. Hälfte: Die Anarchie. Gotha, F. A. Perthes. IX, 290 S. ℳ 8. [Allgemeine Staatengeschichte. 1. Abt. 32. Werk.]

Annaratone A., Arduino d'Ivrea e la sua personalità storica: monografia. Mortara-Vigevano, tip. A. Cortellezzi. 1910. 46 S. l. 2.

***Jordan** E., Les origines de la domination angévine en Italie. Paris, A. Picard. CLIII, 660 S. fr. 10.

Nach einer langen Einleitung über die politische und administrative Lage der italienischen Kleinstaaten und Comuni am Anfang des 13. Jahrhunderts, schildert Jordan im ersten Teile seines Buches (S. 1—290) die politische Lage der Lombardei nach dem Tode Friedrichs II, die persönliche Politik Innozenz IV und Alexanders IV, den Zug gegen Ezzelino, die Welfen- und Ghibellinen-diplomatie, die Schlacht von Montaperti, die Herrschaft Manfreds in Toskana und die Beziehungen zum Kirchenstaat usw. Der zweite Teil zeigt uns die Anfänge Urbans IV, seine Politik im Kirchenstaate gegenüber Toskana und der Lombardei (S. 291—369), das Karl von Anjou gemachte Angebot betreffs Sizilien und den Vertragsentwurf vom Juni 1263 (S. 370—454). Der letzte Teil zeigt die Weiter-

entwicklung der sizilianischen Angelegenheit in der zweiten Hälfte des Jahres 1263, die Beziehungen Karls von Anjou zu Klemens IV und dem Kirchenstaat, seine Verbindungen mit den toskanischen Bankiers, die Vorbereitungen seines Zuges nach Italien 1265 und den Ausgang desselben. Es ist nicht notwendig, hier auf Einzelheiten näher einzugehen. Die mühsamen Forschungen des Verfassers, deren Früchte er in seinem Werke mitteilt, werden von dem Historiker anerkennend gewürdigt werden. A., G.

***Goetz** W., König Robert von Neapel (1309—43). Seine Persönlichkeit und sein Verhältnis zum Humanismus. Tübingen. J. C. Mohr. VIII) 72 S. M 2. [Universität Tübingen.]

In diesem Heft, das mit der Liste der unter dem Dekan der philosoph. Fakultät zu Tübingen, Prof. Walter Goetz, im Studienjahr 1908—9 ernannten 21 Doktoren und ihrer Dissertationsarbeiten beginnt, schildert der Autor die Persönlichkeit König Roberts von Neapel, seine Politik und seine Beziehungen zum beginnenden Humanismus (S. 1—45). Robert ist hauptsächlich bekannt durch die große Anzahl von Predigten — es sind deren 289 im ganzen — die er, obwohl Laie, verfaßte. G. charakterisiert diese Predigten als „scholastisch" ihrem ganzen Wesen nach, für geschichtliche Datierungen und Ereignisse ohne Bedeutung, aber wertvoll als Belege für das Innenleben des Königs und gewisse geistige Tendenzen seines Zeitalters (S. 29 ff.). Von den 289 Predigten beziehen sich 89 auf Sonn- und Festtage, 84 auf Heilige, 91 auf Staatsangelegenheiten und die übrigen 27 auf verschiedene Anlässe. Im 2. Teil seiner Schrift gibt G. die Titel sämtlicher Predigten mit den Anfangssätzen (S. 47—68) und eine Predigt (n. 271) mit dem Titel: Collatio quam fecit rex Sicilie ad ambassiatores Bononie et Thuscie missos per legatum Lumbardie et ipsorum communia, sine inspectione librorum sicut se prompte potuit colligere (also eine Rede aus dem Stegreif), cui et propterea addite fuerunt citationes capitulorum (S. 69—70). A., G.

Pierantoni A., I Carbonari dello stato pontificio ricercati dalle inquisizioni austriache nel regno Lombardo-Veneto, 1817 — 25: documenti inediti. 2 voll. Milano-Roma, soc. ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Segati e C. 1910. 16°. iiij, 492 u. 404 S. l. 9. [Biblioteca storica del risorgimento italiano, serie VI, no. 6.]

La Sorsa S., Gli avvenimenti del 1848 in terra d'Otranto: narrazione storico-critica. Milano-Roma-Napoli, soc. ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Segati e C. 16°. 492 S. l. 4. [Biblioteca storica del risorgimento italiano, serie VI, no. 9.]

Dall'Oglio A., Compendio della storia contemporanea d'Italia, 1815—70. Firenze, succ. Le Monnier. 16°. C, 335 S. l. 3.

Ungarn, Balkanstaaten.

Gottwald J., Les faits principaux de l'histoire byzantine par ordre chronologique. Constantinopel, O. Keil. 63 S. M 1.50.

Jireček C., Geschichte der Serben. 1. Bd.: Bis 1371. Gotha, F. A. Perthes. XX, 442 S. M 9. [Allgemeine Staatengeschichte. 1. Abt. 38. Werk.]

Durst R., Königin Elisabeth von Ungarn und ihre Beziehungen zu Österreich in den Jahren 1439—42. 2. Tl.: Regesten (Schluß.) Programm des Staatsgymnasiums Böhm.-Leipa. 10 S.

Jorga N., Geschichte des Osmanischen Reiches. Nach den Quellen dargestellt. 4. Bd.: Bis 1774. Gotha, F. A. Perthes. XVIII, 512 S. ℳ 10. [Allgemeine Staatengeschichte. 1. Abt. 37. Werk.]

Fischer E., Die Kulturarbeit des Deutschtums in Rumänien. Ein Versuch zur Grundlegung ihrer Geschichte. Hermannstadt, W. Krafft. XVII, 398 S. illustr. mit 1 Tafel. ℳ 9.

Fantini P., Brevi cenni di storia del Montenegro. Torino, tip. G. Massarani e C. 1910. 16°. 70 S.

Rußland, Polen.

Ediger Th., Rußlands älteste Beziehungen zu Deutschland, Frankreich und der römischen Kurie. Dissertation. Halle a. S. 116 S.

Stadnicki Graf Karl v. Zmigród, Die Schenkung Polens an Papst Johannes XV (um das Jahr 995). Diss. Freiburg (Schweiz), St. Paulusdruckerei. 103 S.

Verfasser behandelt ein oft — aber nie fehlerfrei — gedrucktes Urkunden Excerpt, das auf die Kanones-Sammlung des Deusdetit, und durch diesen au ein Original-Dokument des päpstlichen Archivs zurückgeht. Es wird darin berichtet, daß unter Papst Johannes XV ein index Dagone und eine senatrix Ote mit ihren Söhnen Misica und Lambertus dem hl. Petrus ein Gebiet schenkten, das im wesentlichen Pommern und Polen in der damaligen Ausdehnung (mit Schlesien) umfaßte. Dieses Gebiet wird bezeichnet als der Zubehör zu einer rätselhaften Stadt. Bisher lasen die Herausgeber hier: leguntur b. Petro contulisse unam civitatem in integrum, que est Schinesgne. Die Stadt soll aber nach dem nachfolgenden Grenzverzeichnis am Meere liegen. Da Schinesgne, wie man fast allgemein annahm, Gnesen bedeuten muß, Gnesen aber nicht am Meere liegt, so wußte man nichts damit anzufangen. Ludwig Giesebrecht hatte schon geahnt, wo die richtige Lösung liegt, indem er in Schinesgne Stettin sehen wollte. Die Identifikation mit Stettin war nicht berechtigt, richtig aber, die Stadt an der Odermündung zu suchen. Stadnicki zeigt, daß man an der fraglichen Stelle lesen muß: leg. b. P. contulisse Unam, civitatem m[ariti]m[am], und daß que est Schinesgne eine im Excerpt später angebrachte Glosse ist. Er vermutet in Unam den Namen der einst berühmten Handelsstadt Jumne oder Uimne, bei Wollin, von der uns Adam von Bremen und Helmold erzählen. Daß diese Stadt als die Hauptstadt eines Pommern und Polen umfassenden Reiches angesehen wurde, erklärt sich daraus, daß die von ihrem Stiefsohn, dem Polenherzog Boleslaw vertriebene Ote, eine Deutsche, die 2. Gemahlin des Miesko, nach dessen Tod wahrscheinlich einen Pommernfürst Dagone heiratete. Boleslaw vertrieb Ote und Dagone mit ihren Kindern aus Pommern, und diese traten darauf mit Dagone ihre Rechtsansprüche auf Pommern und Polen an den Papst ab. Die Schenkungsurkunde blieb in der Hauptsache allerdings wirkungslos, sie erklärt aber nicht nur die sichergestellte Zinspflicht Polens an Rom, sondern auch das Verhalten Ottos III bei der Errichtung des Erzbistums Gnesen wie das Auftreten Boleslaws gegen Heinrich II; sie führte schließlich dazu, daß sich Boleslaw unmittelbar nach dem Tode Heinrichs II und Benedikts VIII die Königskrone von Johannes XIX erteilen ließ. Ist auch in diesen Kombinationen manches nur hypothetisch, so eröffnet die dankenswerte Untersuchung doch eine Reihe ganz neuer Gesichtspunkte. S. G.

Finkel L., Die Wahl Sigismunds I und die Jagiellonische Erbfolge. (In poln. Sprache.) Krakau. 1910. 296 S. Kr. 6.

Szarota M., Die letzten Tage der Republik Krakau. Breslau, J. U. Kern. VII, 175 S. ℳ 4.

Asien.

Hannah I. C., Eastern Asia: a history. Being the 2nd edit. of „A Brief history of Eastern Asia“. London, Unwin. sh. 7 6 d.

Mahomed Kasmir Ferishta, History of the Rise of the Mahomedan Power in India till the year a. d. 1612. Trans. from the Persian by J. Briggs. 4 vols. London, K. Paul. sh. 30.

Amerika.

Amunátegui M. L., Los precursores de la independencia de Chile. Tomos I—III. Santiago de Chile. 1909. 376, 519 y 599 S. pes. 30.

Tilby A. W., The American Colonies, 1583 1763. London, Constable. 312 S. 4 sh. 6 d.

Afrika.

Ashmead-Bartlett E., The Passing of the Shereefian Empire. New York. 542 S. illustr. mit Karten. Doll. 4.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Entzelt Ch., Altmärkische Chronik. Neu herausgegeben von H. Bohm. Leipzig, Duncker & Humblot. V, 260 S. M 6,80. [Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.]

Fehse E., Bayerische Hofgeschichten. Von Kurfürst Max Emanuel bis zu König Max Josef, umfassend die Zeit von 1679—1825. Würzburg, Verlagsdruckerei Würzburg. 99 S. M 1,50.

Riezler S., Das glücklichste Jahrhundert bayerischer Geschichte 1806—1906. 3. durchgeseh. Abdr. München, C. H. Beck. 59 S. M 1.

Pöhlmann C., Abriß der Geschichte der Herrschaft Bitsch. Zweibrücken, F. Lehmann. III, 74 S. M 1,20.

Gäßler J. A., Chronik des Bezirkes Eggenfelden. I. Teil: Denkwürdige Kriegs-Ereignisse. II. Teil: Tagebuch-Auszüge und Notizen. III. Teil: Die Schlösser und Burgen usw. Eggenfelden, Franz Gäßler. 250 S. illustr. Geb. M 4.

* **Spirkner** B., Besiedelung des Amtsgerichtsbezirks Eggenfelden. Geschichtlich und volkskundlich dargestellt. Eggenfelden, A. Uri. 1079. XIV und 280 S. M 2.

Das vorliegende Buch, dessen Besprechung sich infolge mißlicher, außerhalb des Machtbereichs der Redaktion liegender Umstände bisher verzögerte und die dem Berichterstatter erst vor kurzem übertragen wurde, zählt zu den erfreulichsten Erscheinungen der lokalgeschichtlichen Literatur aus den jüngsten Jahren. Nicht als ob es irgendwie fehlerfrei oder gar schlechthin musterhaft sei: es begegnen schiefe Behauptungen, Lücken stoßen auf, ungenügende Verwertung der älteren Archivalien und Quellenwerke — was der Verfasser als „gedruckte Quellen“ bezeichnet, ist doch nichts weiter als ein bescheidenes Literaturverzeichnis — macht

sich hie und da bemerkbar, auch ist der Buchtitel ziemlich verfehlt. Und doch muß anerkannt werden, daß Sp. sich redlich bemüht, mit Verständnis und ohne aufdringliche Rechthaberei eine allseitige Einführung in die Geschichte seines niederbayerischen Heimatbezirks zu geben, in die Tiefe zu graben und Fragen zu erörtern, die man in ähnlichen Werken bislang vergebens suchte. Nur zur Vermeidung von Irrtümern wiederhole ich: Die siedlungsgeschichtlichen Probleme i. e. S. werden zwar gestreift, aber sie bilden nicht den eigentlichen Inhalt des Buches! Der Titel wurde auch nur durch ein Preisausschreiben (des „Vereins für bayerische Volkskunde" in Würzburg) veranlaßt, an dem sich der Verfasser jedoch nicht beteiligte. R.. O.

*Stouff L., Le livre des fiefs alsaciens mouvants de l'Autriche sous Cathérine de Bourgogne, duchesse d'Autriche, comtesse d'Alsace et de Ferrette, tiré des archives de la chambre des comtes de Dijon. Vers 1423. Paris, Larose-Tenin. 62 S. fr. 1.

Katharina von Burgund, Tochter Philipps des Kühnen, verwaltete das landgräfliche Amt im Elsaß als Regentin ihres Gatten, des Herzogs Leopold von Österreich, von 1406 bis zum Tode Leopolds (3. Juni 1411). Durch den Vertrag vom 10. August 1411 sicherte ihr Friedrich von Österreich, ihr Schwager, den Genuß des Landgrafenamts bis zu ihrem Tode und wies seine Vasallen an, von ihr die Lehen und die Investitur anzunehmen. Als Katharina am 26. Januar 1426 starb, hatte sie alles gethan, um aus dem österreichischen Elsaß eine burgundische Provinz zu machen und die Annexion an Burgund vorzubereiten. Interessant ist ein Lehensregister in oberdeutscher Mundart, worin um 1423 die Namen der Vasallen, ihre Güter und Rechte u. dgl. m. aufgezeichnet wurden. Das Buch beginnt mit der Liste der von Pfirt abhängigen Mannlehen, es folgen die von Belfort (geschrieben Befort) abhängigen Mannlehen und die verschiedenen Burglehen usw., alles ohne besondere Ordnung. St. bietet eine übersichtliche Einleitung zu diesem Text (S. 1–20), sodann den Text selbst nach Hs B. 1047 der Departementalarchive zu Dijon (S. 21–35). Zum Schluß folgen eine deutsche Liste der Burglehen von Ensisheim, Hohlandsburg, Ortenberg und Bilstein nach einem Urbar vom J. 1305 (S. 37–42), Auszüge aus dem Lehenbuch vom Jahre 1363 (S. 42—43), verschiedene Aktenstücke über die Verwaltung Katharinas von Burgund aus dem Provinzialarchiv von Innsbruck und den Archiven von Dijon (S. 44–51). Ein eingehendes alphabetisches Orts- und Personenverzeichnis (S. 53–61) beschließt diese für die elsässische Landes- und Ortsgeschichte so wichtige Studie. A., G.

Kaufmann, Über lothringische Geschichte und Geschichtschreibung. Mit einem langen Nachwort. Metz, P. Müller. 111 S. ℳ 1,50.

Kloth H., Die Landgemeinde Eutin und ihre Bewohner. Ein Beitrag zur Landeskunde. Eutin, W. Struve. 19 S. ℳ 0,60.

Wallheimer R., Zeittafeln zur hamburgischen Geschichte, III. Progr. Hamburg, Herold. 40 S. ℳ 2,50. ● XIX, 664.

Urkundenbuch, hamburgisches. Herausgegeben von A. Hagedorn. II. Bd. 1. Abtlg. 1301–1310. Hamburg, L. Voß. IV, 144 S. ℳ 9.

Döhring A., Über die Herkunft der Masuren. Mit besonderer Berücksichtigung der Kreise Osterode und Neidenburg. Ein Beitrag zur Besiedlungsgeschichte des Ordenslandes Preußen. Dissertation. Königsberg, F. Beyer. 1910. 163 S. mit 1 Karte. ℳ 2.

Petermann L., Sächsisch-deutsche Geschichte. Ein Buch für Schule und Haus. I. Teil: Geschichte der Mark Meißen und ihre Vorzeit. Meißen, Sächsische Schulbuchhandlung. VIII, 160 S. ℳ 1,80.

Dahl W., Die innere Politik Franz Arnolds v. Wolff-Metternich zur Gracht, Bischofs von Münster und Paderborn. Hildesheim, A. Lax. 67 S. ℳ 2. [Beiträge für die Geschichte Niedersachens und Westfalens. 27 Heft.]

Gröninger H., Rütenbrock und die umliegenden Moorkolonien, nebst geschichtlichen Aufzeichnungen und Sagen über einen Teil des Kreises Meppen und des angrenzenden Hollands. (Umschlag: Geschichte emsländ. Moorkolonien nebst einem Teil des Kreises Meppen und Hollands.) Lingen, R. van Acken. 1910. 175 S. ℳ 1,50.

Erler W., Schlesien und seine Volksstimmung in den Jahren der inneren Wiedergeburt Preußens 1807—1813. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Leipzig, Buchhandlung G. Fock. 220 S. ℳ 3,50.

Urkunden, ausgewählte, zur württembergischen Geschichte. Herausgegeben von Eugen Schneider. Stuttgart, W. Kohlhammer. VIII, 271 S. ℳ 3. [Württembergische Geschichtsquellen. 11. Bd.]

Buwinghausen-Wallmerode, des herzoglich württembergischen Generaladjutanten Freiherrn v., Tagebuch über die „Land-Reisen" des Herzogs Karl Eugen von Württemberg in der Zeit von 1767—1773. Im Auftrage des württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins herausgegeben von Frhr. Ernst v. Ziegesar. Stuttgart, A. Bonz' Erben. 313 S. ℳ 5.

Atlas, historischer, der österreichischen Alpenländer. Herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. 1. Abteilung: Die Landgerichtskarte. Bearbeitet unter Leitung von weil. Eduard Richter. 2. Lfg.: Niederösterreich von A. Grund und K. Giannoni und Tirol und Vorarlberg von J. Egger, O. Stolz, H. v. Voltelini und J. Zösmair. Wien, A. Holzhausen. II, 273 und 97 S. mit 12 farb. Bl. (2°) nebst Erläuterungen. ℳ 12.

Felder G., Die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell. 2. Tl. Herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen, Fehr. 4°. 111 S. illustr. mit Karte. ℳ 2,50.

Lloyd J. E., A History of Wales: from the earliest times to the Edwardian conquest. 2 vols. London, Longmans. 848 S. sh. 21.

Blanguernon E. et A. **Arluison,** Histoire de la Champagne. Paris, Société d'édition et de publications. 143 S. ill. mit 3 Karten.

Roques G. et E. **Bayle,** Histoire de Quercy et Rouergue. Paris, Société d'édition et de publications. 144 S. illustr. mit 4 Karten.

Osten-Sacken, P. Baron: Die estländische Ritterschaft im ersten Jahre russischer Herrschaft. Vortrag. Riga, Jonck & Poliewsky. 34 S. ℳ 0,90. [Aus: Balt. Monatsschr.]

Breasted J. H., Geschichte Ägyptens. Vom Verfasser neubearbeitete Ausgabe. Deutsch von H. Ranke. 2. Auflage. 2 Halbbände. Berlin, K. Curtius. XVI, 478 S. illustr. mit Karten und Plänen. ℳ 18.

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Finken J., Die Reichsstadt Aachen auf dem westfälischen Friedenskongreß. Ein Beitrag zur Aachener Religionsgeschichte. Aachen, Cremer. 1910. XV, 77 S. M 1,60. [Aus: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.] — Abryß der Statt Arouw. sampt der Vorstatt vnd die nachste Gelegenheit darum nach Hans Ulr. Fisch 1671, hrsg. von W. Merz. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. 1910. 4°. 21 S. mit 2 Tafeln. M 5. — Thürauf U., Geschichte der Stadt Ansbach von der Gründung bis zum J. 1806. Ansbach, F. Seybold. 71 S. M 0,80. — Hacke Th., Barenaue im Jahre 9 n. Chr. Geb. Ein Beitrag zur Lösung der Varusfrage. Osnabrück, Rackhorst. 72 S. M 1. — Roppo V., L'insurrezione del Barese nel 1860: conferenza letta nella sala del consiglio comunale della città di Bari per l'inaugurazione dell' anno accademico 1911 dell' università popolare. Bari, Anima nova. 31 S. l. 1. — Hecker Fr., Die Stadt Barr von der französischen Revolution bis auf unsere Tage. Colmar. Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt, Filiale Colmar. XI, 354 S. mit 10 Tafeln. Geb. M 5. — Zatti E., Borgo San Donnino nei moti rivoluzionari del 1831. Borgo San Donnino-Salsomaggiore, tip. Verderi e C. 1910. 31 S. l. 1. — Corbucci V., Città di Castello nel risorgimento italiano (1821—70): Conferenza tenuta in Città di Castello l'11 settembre 1910, con note e nuovi documenti; Catalogo della mostra del risorgimento, tenuta in Città di Castello in occasione del cinquantesimo anniversario della liberazione dell' Umbria (settembre 1910), compilato da Pietro Tommasini Mattiucci. Città di Castello, tip. S. Lapi. viij, 91 S. mit Tafel. l. 1. — Heuser E., Das Ganerbenschloß Drachenfels. Kaiserslautern, H. Kayser. 56 S. mit Tafel. M 1. — v. Raumer S., Erlangen unter Christian und Christian Ernst. Programm des Gymnasiums Erlangen. 159 S. mit Plan. — Hore Ph. H., The history of the town and county of Wexford. Vol. 6: History of the town, castle and cathedral church of Ferns. London, E. Stock. 4°. Illustr. sh. 40. — Steiner-Wischenbart J., Burg Finstergrün im Lungau. Graz, P. Cieslar. 47 S. illustr. M 1,35. — Brown J. W., Florence past and present. London, Rivingtons. 460 S. sh. 6. — Merores Margar., Gaeta im frühen Mittelalter (8.—12. Jahrh.). Beiträge zur Geschichte der Stadt. Gotha, F. A. Perthes. VII, 171 S. M 3. — Schwarz B., Gemeinde Gausbach im badischen Murgtal. Ortsgeschichtliche Stoffe. Rastatt, H. Greiser. V, 102 S. M 1,20. — Marwick Sir J. D., Early Glasgow: a history of the City of Glasgow from the earliest times to the year 1611. London, Maclehose. 376 S. sh. 21. — Brétignière L. et Risch L., Histoire de Grignon. Châteauroux, impr. Langlois; à l'Ecole nationale d'agriculture de Grignon (Seine-et-Oise). 1910. 249. LXXIV S. illustr. fr. 2.25. — Butte H., Stift und Stadt Hersfeld im 14. Jahrh., mit einem Anhang: Die Stadt Hersfeld bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts und 14 Urkundenbeilagen. Marburg, N. G. Elwert. VIII, 167 S. M 3. — Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Homburg v. d. Höhe. 10. Heft: I. Füllkrug, Das Zunftwesen in Homburg v. d. Höhe. (Vortrag.) II. Rüdiger W., Hessen-homburgische Prinzen-Erzieher. Homburg, L. Staudt. 1910. 35 S. M 0,60. — Cappeller C., Jena und die Salzburger Emigranten (1732 u. 1733). Nach amtlichen Quellen bearb. Jena, B. Vopelius. 1910. 53 S. M 0,75. — Schultheß O., Das römische Kastell Irgenhausen (Kanton Zürich). Zürich, Beer & Ko. 75 S. illustr. mit 4 Tafeln. M 4,80. [Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft (kantonale Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde) in Zürich. XXVII. Bd. 2. Heft.] — Bakowski K., Geschichte der Stadt Krakau. (In poln. Spr.) Krakau. 15, 492 S. illustr. mit 12 Plänen. Kr. 12. — Urkundenbuch der Stadt Krummau in Böhmen. Bearb. von V. Schmidt und A. Picha. 2. Bd.: 1420—80. Prag, J. G. Calve. 1910. 4°. V, 263 S. M 10. [Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen. VI.] — Beier K. u. Dobritzsch A., Tausend Jahre deutscher Vergangenheit in Quellen heimatlicher Geschichte ins-

besondere Leipzigs und des Leipziger Kreises. Mit einer Einführung von K. Lamprecht. 1. Bd. Leipzig, E. Wiegandt. XX, 515 S. m. 2 Kartenskizzen und 2 Plänen. Vollständig Subskr.-Pr. geb. M 11,75. — Jaworski Fr., Lemberg unter Jagiello. Historische Beschreibung. (In poln. Spr.) Lemberg. 1910. 134 S. Kr. 4. — Lappe J., Die Wehrverfassung der Stadt Lünen mit besonderer Berücksichtigung der Schützengesellschaft. Programm. Dortmund, F. W. Ruhfus. VIII, 52 S. mit Plan und 2 Tafeln. M 1. — Fleury G., La ville et le district de Mamers durant la Révolution (1789—1804). T. 3. Mamers, impr. Fleury. 432 S. illustr. — Baraude H., Orléans et Jeanne d'Arc. Paris, Roger et Chernoviz. 1910. 288 S. mit Karten und Plänen. fr. 5. — Kromm H., Die Veste Otzberg und ihre Umgebung. Urkundliche Mitteilungen von Vergangenheit und Gegenwart. Darmstadt, (Groß-Umstadt, K. Zibulski). 38 S. M 0,40. — de Dartein F., Le Pont-Neuf sur la Seine, à Paris, 1578—1607. Notice descriptive et historique. Paris. Béranger. 4°. IV, 68 S. illustr. mit Tafeln. — Duplomb C., Histoire générale des ponts de Paris. I. P. 1: les ponts sur la Seine. Paris. impr, J. Mersch. 346 S. — de Lanzac de Laborie L., Paris sous Napoléon. T. 7: le Théâtre-Français. Paris, Plon-Nourrit et Cie. IV, 339 S. fr. 5. — Thibaut F., Histoire de Pérouges (Ain). Nouv. éd. Lyon, A. Rey et Cie. 183 S. illustr. mit 22 Tafeln u. 1 Plan. — Silva P., Il governo di Pietro Gambacorta in Pisa e le sue relazioni col resto della Toscana e coi Visconti: contributo alla storia delle Signorie italiane. Pisa, tip. succ. frat. Nistri. 1910. vij, 352 S. [Estr. Annali della r. scuola normale superiore, vol, XXIII.] — Höbbel A., Die verfassungsgeschichtliche und politische Entwicklung der Reichsabtei und Stadt Quedlinburg bis zum 14. Jahrh. Diss. Halle a. S. 71 S. — Charles-Roux J., Saint-Gilles. Sa légende, son abbaye, ses coutumes. Paris, A. Lemerre. 1910. gr. 4°. 363 S. illustr. fr. 50. — Balland A. et F., Saint-Julien-sur-Reyssouze. Résumé des principaux événements survenus dans cette commune da 1300 à 1852. Bourg, impr. du «Courrier de l'Ain». 130 S. [Extrait des «Annales de la Société d'émulation de l'Ain.] — Pissier A., Recherches sur l'histoire de Tharoiseau (Seigneurie, Paroisse, Village). Avallon, impr. P. Grand. 1910. 117 S. — Kujot St., Das Thorner Blutgericht. Hamm, Breer & Thiemann. 20 S. M 0,50. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. 30. Bd. 5.] — Knaflitsch K., Lokalgeschichtliches zum Troppauer Kongreß 1820. Troppau, O. Gollmann. 1910. 60 S. mit 12 Tafeln. M 1. [Aus: Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österr.-Schlesiens.] — de Flandreysy J. et Mellier E., Valence. Son histoire. Ses richesses d'art. Son livre d'or. T. 1 et 2. Paris, A. Lemerre. 1910. 4°. 602 S. illustr. mit Tafeln und Plan. fr. 50. — Faure C., Mélanges d'histoire viennoise. Vienne, H. Martin. VII, 200 S. fr. 4. — Veltman H., Vom Ursprunge und Werden der Stadt Wetzlar. Wetzlars ältester Name? Wetzlar, Schnitzler. 1910. 113 S. M 1,50. — Geschichte der Stadt Wien. Hrsg. vom Altertumsvereine zu Wien. Red. von A. Mayer. 4. Bd.: Vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia, 1740. 1. Tl. Wien, A. Holzhausen. 2°. XII, 626 S. illustr. mit 31 Tafeln. M 12.

***Hirn** J., Aus Bozens Franzosenzeit. Innsbruck. [Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs. 5. Heft. S. 1—90.]

In der anmutigen und objektiven Form, welche so viele an „Tirols Erhebung im Jahre 1809" bewundern konnten, schildert H. einen mit allen Mitteln der Intrigue und Brutalität geführten Kampf um die Hand des Bozener „Goldfischchens" Annette von Menz. Die Erzählung liest sich wie ein spannungsvoller Roman. Die kaiserliche Hoheit Eugen Beauharnais hatte es sich in den Kopf gesetzt, dem schuldenmüden, durch Kosmetik täglich verjüngten Flügeladjutanten Obersten Baron Lacroix die zwei Millionen Lire der vierzehnjährigen verwaisten Annette zu verschaffen. Der französische Stadtkommandant in Bozen, Major Amorelli, die selbstbewußte, französische Intrigantin Nizole als Gouver-

nante, der Freier Lacroix, die alle das Mädchen betört hatten, führten im Verein mit Helfershelfern französischer Justiz einen abwechslungsreichen Kampf (vom Mai 1811 bis März 1812) gegen den Vormundschaftsrat. Die beste Stütze bot diesem schließlich die wohlbegründete, freiwillige Sinnesänderung des Bräutchens. Selbst die mehrmonatliche Haft des Advokaten Plattner machte den Vormundschaftsrat nicht mürbe. Annette von Menz ist eine Ahnfrau der gräflichen Häuser Arz, Huyn und Toggenburg geworden. T.

***Kühnau** R., Schlesische Sagen. II. Leipzig, Teubner. 1911. XXXII, 746 S. *M* 10. [Schlesiens volkstümliche Überlieferungen. IV.]

Dem ersten Bande des Schlesischen Sagenbuches ist mit erfreulicher Raschheit der zweite gefolgt. Er bietet 691, zum großen Teil aus der mündlichen Überlieferung geschöpfte Sagen über Elben (Haus-, Erd-, Wald-, Feld- und Wassergeister), Dämonen (Otterkönig, Lindwurm, wilder Jäger, Riesen, Tod, Pest usw.) und über den Teufel. K., E.

Schierghofer G., Der Oster- oder Georgiritt in Traunstein. Eine volkskundliche Skizze. Traunstein, M. Endter. 16 S. illustr. mit Tafel. *M* 0,30.

Messikommer H., Aus alter Zeit. Bäuerische Speisekarte im züricher Oberlande bis zirka 1840. Ein Beitrag zur Volkskunde. 3. Tl. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 40 S. *M* 1.

***Déchelette** J., Manuel d'archéologie préhistorique celtique et gallo-romaine. II: Archéologie celtique ou protohistorique. Première partie: Age de bronze. Paris, A. Picard & F. XX, 512 S. illustr. mit 5 Tfln. und einer Karte. fr. 15.

Wegen der Fülle des Stoffes hat der Verfasser die Darstellung der keltischen, protohistorischen Archäologie in zwei Teile zerlegt, wovon der erste die Bronzezeit, der zweite die Eisenzeit (Hallstatter und La Tene Periode) behandeln sollen. In dem vorliegenden Bande kommt nur die Archäologie der Bronzezeit, welche das ganze zweite Jahrtausend bis etwa zum Jahre 900 vor Christus umfaßt, zur Darstellung. Nach den einleitenden Kapiteln über die Ureinwohner des alten Gallien, die Liguren und Iberier, über das Bronzealter in Griechenland, Cypern, Ägypten, Westasien usw., im Westen und Norden Europas (S. 1—110) beschreibt Déchelettes die Wohnungen und Ansiedelungen, Pfahlbauten und Terramaren in der Schweiz, Savoyen und Oberitalien (S. 111—32), die Grabdenkmäler (S. 133 bis 61), Metallbearbeitung, Gießereien, Tiegel u. dgl., Waffen, Beile, Messer, Instrumente und sonstige Gebrauchsgegenstände, Schmucksachen, Armspangen, Fibeln, Ringe u. dgl., Verwendung von Gold, Silber, Blei und Glas, Keramik, Handel, Gewichte und Geld (S. 163—408), Religion (S. 409—84) und Kunst (S. 485 bis 500) der Bronzezeit. Was dem Werke seinen besonderen Wert verleiht, ist, daß darin stets auch die Bronzefunde und Reste anderer Länder, insbesondere der nordischen Gegenden zum Vergleich herangezogen werden und so eine leichtere Beurteilung ermöglichen (über den ersten Band vgl. Histor. Jahrb. XXX, 457). A., G.

Fuentes M. S., Compendio de historia de la civilización. Tomo I. Edad antigua. Madrid. 576 S. pes. 5.

Montelius O., La civilisation primitive en Italie depuis l'introduction des métaux. II. partie. Italie centrale. Texte I. Stockholm. 1910. Berlin, Behrend & Ko. 4°. Sp. 549—1024, illustr. *M* 30.

***Blümner** H., Die römischen Privataltertümer. München, Beck. 1911. XII, 677 S. mit 86 Abbild. *M* 12. [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. 4. Bd. 2. Abt. 2. Tl. Zugleich 33. u. 34. Halbbd.] ● XXXI, 378.

Da die Darstellung der römischen Privataltertümer von M. Voigt im Handbuch IV 2, 1887 und 1893[2] ,weit mehr den Versuch einer römischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte' repräsentiert und seit dem Erscheinen der letzten Bearbeitung des Buches von J. Marquardt (Leipzig 1886, von A. Mau besorgt; ‚eigentlich das erste durchaus brauchbare und in jeder Hinsicht wissenschaftlich gründliche, dabei hinlänglich ausführliche und mit ausreichenden Quellennachweisen versehene Handbuch') eine Reihe von Jahren verflossen ist, so hat sich Blümner bereit finden lassen, ‚das ganze Gebiet des römischen Privatlebens, einschließlich Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, in systematischer Weise' neu zu bearbeiten. Nach einer kurzen Einleitung über die Quellen (eine hervorragende Stellung nimmt unter ihnen Pompeji ein) und die Literatur werden in drei Abteilungen: 1. die allgemeinen Grundlagen des Lebens (das städtische Wohnhaus, Villen und Gärten, die innere Ausstattung des Hauses, der Hausrat, die Nahrung, die Tracht, die Sklaven), 2. das Leben (Geburt und Kindheit, Erziehung und Unterricht der Knaben, die Frauen und die Ehe, Zeitrechnung und Tageseinteilung, Mahlzeiten und gesellige Unterhaltungen, Bäder und Körperpflege, der Verkehr, Ärzte, Tod, Bestattung und Grabmäler), 3. die Berufsarten (Jagd, Vogelfang und Fischerei, die Landwirtschaft, Handwerk, gelehrte und andere Berufe, Handel und Geldgeschäfte) der alten Römer in durchaus quellenmäßiger und erschöpfender Weise behandelt. S. 657 ff. Nachträge und Berichtigungen, Verzeichnis der Abbildungen und alphabetisches Register. — S. 312 (Literatur über Unterricht und Erziehung der Knaben) hätte auch das Büchlein von G. Rauschen, Das griechisch-römische Schulwesen, Bonn 1901, Erwähnung verdient. — S. 323: über das Fingerrechnen ausführlich C. Sittl, Die Gebärden der Griechen und Römer, Leipzig 1890, 252 ff. — S. 593: über die Fischer siehe jetzt die Dissertation von L. Bunsmann, De piscatorum in Graecorum atque Romanorum litteris usu, Münster 1910, dem übrigens schon 1881 Th. Birt in seinen ‚Elpides' vorgearbeitet hat. — S. 274 f.: über die hohen Damenfrisuren (und die Frisuren überhaupt) eine interessante Stelle bei Niketa von Remesiana S. 54,10 ff. Burn. — S. 490, Anm. 3: Nur von zwei Trägern läßt Petrus Chrysologus den Leichnam des armen Lazarus fortschaffen. Vgl. Philol. LV (1896) 470. — S. 395, Anm. 2: über ‚ligula' — ‚lingula' ist F. Skutsch, Plautinisches und Romanisches, Leipzig 1892, 17 f. zu vergleichen. — S. 57: über Maenianum hat nach Sittl (in den Nachträgen zitiert) noch W. Schmitz im Archiv für lateinische Lexikogr. VI (1889) 507 gehandelt. — S. 164: Die Teilung des Brodes in ‚quadrae' bezeugt auch Gregor der Große, dial. I 11. — S. 346: über den Gebrauch der Verlobungsringe siehe auch K. Krumbacher in den Münchener Sitzungsber., Philos.-philol. und histor. Kl. 1906, 440 f. — S. 185: über die gesalzenen Fische als ‚billige Volksnahrung' E. Norden, Jahrbb. für Philol. XVIII Supplementbd. (1891) 313. — S. 587, Anm. 16: Der Schäferhund heißt auch ‚pastoricius canis' (Apul. met. IX, 34). W., C.

Mensch, der, aller Zeiten. Natur und Kultur der Völker der Erde von H. Obermaier, F. Birkner, PP. Wilh. Schmidt, F. Hestermann und Th. Stratmann, S. V. D. 3 Bände in 40 Lieferungen mit zahlreichen Textabbildungen und vielen mehr- und einfarbigen Tafelbildern und Karten. München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft. Je ℳ 1.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Menrad K., Gestaltung des römischen Staats- und Privatrechts unter dem Flavier Vespasian. München, A. Buchholz. 72 S. ℳ 1.

*Falco M., Le disposizioni „pro anima". Fondamenti dottrinali e forme giuridiche. Torino, Bocca. 1911. VIII, 206 S. l. 4.

Dies Werk eines italienischen Juristen bildet den ersten Teil einer größeren vom Verfasser geplanten Arbeit über die frommen Stiftungen, die namentlich vom Standpunkt des Rechtshistorikers aus behandelt werden sollen. In der vorliegenden Schrift werden die dogmatischen Grundlagen und die juristischen Formen dieser Stiftungen näher untersucht. Die gehaltvolle Studie umfaßt fünf Abschnitte. Im ersten wird gezeigt, was die Hl. Schrift und die Väter von der verdienstlichen und sühnenden Kraft der Almosen gelehrt haben; der zweite handelt von der genugtuenden Kraft der Almosen, wie sie uns in den alten Bußbüchern entgegentritt. Die Überschriften der anderen Abschnitte lauten: Die Genugtuung in der Lehre vom Bußsakrament; die Kraft der guten Werke und die Ablässe; die Kraft der guten Werke in den mittelalterlichen Formeln. Am umfangreichsten (S. 61—194) sind die Abschnitte 3 und 4, worin der Verfasser Stellung nimmt zu den neuesten Kontroversen über das Bußinstitut des früheren Mittelalters und die Anfänge des Ablasses. Daß es angebracht war, in einem Werke über fromme Stiftungen so ausführlich von dem Bußinstitut und dem Ablaß zu handeln, wird man allerdings bezweifeln dürfen, obschon nicht zu leugnen ist, daß zwischen der sühnenden Kraft der guten Werke einerseits, dem Bußinstitut und dem Ablaß anderseits ein enger Zusammenhang besteht. Auch wird man anerkennen müssen, daß F. nicht ohne gründliches Studium an diese schwierigen Fragen herangetreten ist. In der einschlägigen Literatur zeigt er sich gut bewandert; insbesondere hat er den deutschen Schriften große Aufmerksamkeit zugewandt. Bei der Erörterung der Bußlehre der Frühscholastik hätte er aber die hierüber 1909 erschienene Schrift von Schmoll nicht übersehen sollen; auch die verwandten Schriften von Buchberger, Göttler, Rütten sind ihm unbekannt geblieben. Bezüglich des Ablasses kennt er wohl etliche Abhandlungen des Referenten; entgangen sind ihm aber die Aufsätze: Neue Aufstellung über die Anfänge des Ablasses, im Histor. Jahrb. 1909, 13 ff.; die Anfänge des Ablasses, in Zeitschrift für katholische Theologie 1909, 281 ff. Dagegen ist der Aufsatz über die Ablaßlehre der Frühscholastik in Zeitschrift für katholische Theologie 1910, 433 ff. wohl zu spät erschienen, um noch rechtzeitig zur Kenntnis des Verfassers gelangen zu können. Wo sich F. auf das theologische Gebiet begibt, stellt er nicht selten Behauptungen auf, die nicht zutreffend sind; allem Anscheine nach hat er sich bisweilen allzusehr von dem amerikanischen Gelehrten Lea und von deutschen protestantischen Theologen beeinflussen lassen. Die „traditionelle" Auffassung, wie F. gern die Ansichten jener katholischen Autoren bezeichnet, die auf kirchlichem Boden stehen, ist keineswegs so unhistorisch, wie F. anzunehmen geneigt ist. Anderseits muß betont werden, daß die neue Schrift manche treffende Erörterungen enthält. Namentlich in der Ablaßfrage freut sich Referent, mit dem gelehrten Juristen eine gute Strecke Weges Hand in Hand gehen zu können. Verschiedene irrige Behauptungen, die in jüngster Zeit in Deutschland über die Anfänge und den ursprünglichen Charakter des Ablasses aufgestellt worden sind, werden von dem italienischen Forscher entschieden zurückgewiesen, insbesondere tritt er der Ansicht entgegen, daß im 11. und 12. Jahrhundert dem Ablaß noch keine überirdische Wirksamkeit, keine Geltung vor Gott zugeschrieben worden sei. Hierüber hat auch Referent in Zeitschrift für katholische Theologie 1910, 468 ff. kurz sich ausgesprochen. **P., N.**

Steffenhagen E., Die Entwicklung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels. X. Zur Stendaler Glosse und zu den Bocksdorfschen Additionen. Wien, A. Hölder. 15 S. ℳ 1. [Aus: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-histor. Klasse. Bd. 167.]

Ober L., Die Rezeption der kanonischen Zivilprozeßformen und des Schriftlichkeitsprinzips im geistlichen Gericht zu Straßburg. Mainz, Kirchheim & Ko. 1910. 62 S. ℳ 1,20.

Kessner O., Das Majestätsverbrechen im Deutschen Reich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Dissertation. Halle a. S. 75 S.

Riedner O., Die Rechtsbücher Ludwigs des Bayern. Untersuchungen zur äußeren Geschichte der bayerischen Landesgesetzgebung. Heidelberg, C. Winter. 140 S. ℳ 3,50. [Deutschrechtliche Beiträge. VI. Bd. 3. Heft.]

Langlois L., La Communauté des notaires de Tours, de 1512 à 1791, d'après ses archives inédites. Paris, H. Campion. XII, 523 S. fr. 10.

* **Faurey** J., Du droit ecclésiastique matrimonial des Calvinistes français. Paris, Larose-Tenin. 154 S. fr. 2.

Nach einer längeren Einleitung über das katholische Eherecht (S. 11 bis 41) bespricht Faurey die Ansichten von Luther und Calvin über die Ehe (S. 42 bis 57), um sodann die kirchliche Ehegesetzgebung der reformierten Kirche Frankreichs darzustellen (S. 58—138). Diese Gesetzgebung ist ganz enthalten in den Akten der Nationalsynoden, von denen die erste zu Paris am 29. Mai 1559 stattfand; bis 1659 fanden in verschiedenen Zwischenenräumen 28 andere Synoden statt und damit ist die eigentliche eheliche Gesetzgebung abgeschlossen, da die späteren Synoden bis zur Jetztzeit an den früheren Bestimmungen nichts geändert haben. Diese Gesetzgebung (gesammelt in dem Werke von Joh. Aymon: Tous les synodes des Eglises réformées de France, 2 Bde. Fol. Haag, Delo, 1710; zweite Ausgabe 1736) unterscheidet sich von der katholischen hauptsächlich dadurch, daß sie den sakramentalen Charakter der Ehe verwirft, die gemischten Ehen (in der Praxis schon seit langer Zeit geduldet) aufs strengste verbietet, die Ehescheidung im Falle des Ehebruches oder langer Abwesenheit und somit die Eingehung einer neuen Ehe duldet und die Ehehindernisse, das Alter und die Verwandtschaft in anderer Weise bestimmt. Die mehr kirchenrechtliche als eigentlich historische Studie von Faurey bietet eine gute Übersicht über die von ihm behandelte Frage. A., G.

Neufeld H., Die fridericianische Justizreform bis zum Jahre 1780. Dissertation. Göttingen. 79 S.

* **Stümper** Fr., Die kirchenrechtlichen Ideen des Febronius (Inaugural-Dissertation der Universität Würzburg). Aschaffenburg, G. Werbrun. 1908. 202 S. ℳ 4.

In dieser, der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg vorgelegten Inauguraldissertation bespricht der Verfasser in einer kurzen Einleitung die Entstehung und Entwicklung des „Episkopalismus" (14. bis 18. Jahrhundert), um dann in ausführlicher Weise einen systematischen Überblick über die kirchenrechtlichen Ideen Nik. Hontheims, sowie sie in seinem Werke J. Febronii, de Statu Ecclesiae usw. erscheinen, zu geben (S. 20—142) und das Weiterleben und endgiltiger Schicksal dieser Ideen zu schildern (S. 143—81). Die eigentlichen geschichtlichen Ausführungen sind manchmal etwas knapp ausgefallen. In einem Anhang bietet St. aus einem in der Trierer Stadtbibliothek aufbewahrten Exemplar des „J. Febronius abbreviatus" zwei längere Zusätze, von Hontheim selbst geschrieben, über die falschen oder zweifelhaften Rechte des Primates sowie über die Rechte der Bischöfe und Fürsten in Sachen kirchlicher Freiheit und Disziplin (S. 183—93). A., G.

* **Zeumer** K., Heiliges römisches Reich deutscher Nation. Weimar, Böhlaus Nachf. VIII und 38 S. ℳ 1,50. [Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Bd. IV, Heft 2.]

Zu Werminghoffs Königsberger Kaisergeburtstagsrede von 1909: „Deutsches Reich und deutsche Nation" erhalten wir eine gehaltvolle Ergänzung, die der Verfasser selber als bescheidene Frucht langer Vorarbeiten bezeichnet. Ihr Ergeb-

nis ist, daß ein Titel, der so geeignet schien, das Wesen des deutschen Kaiserreiches im Mittelalter zu bezeichnen, fortan als unhistorisch zu gelten hat; trotz Eichhorn, Böhmer und Ficker! Die Teilbezeichnung ‚imperium Romanum' begegnet verschiedentlich seit Konrad II, die Bezeichnung ‚sacrum imperium' seit Friedrich Barbarossa, die Verbindung ‚sacrum Romanum imperium' mit Sicherheit erst seit Wilhelm von Holland. Der Zusatz ‚deutscher Nation' erwachsen aus der Fraktionsbildung der Konzilien des 15. Jahrhunderts, erscheint amtlich im Titel des Reiches nicht vor 1471; er bedeutet ursprünglich nichts weiter als eine teritoriale Einschränkung! Erst die Staatsrechtlehrer des 17. Jahrhunderts legten ihm den Sinn unter, daß er die Herrschaft der deutschen Nation über das römische Reich anzeige. Gegen Ende des Reiches geriet die Formel fast ganz in Vergessenheit, bis sie durch die Wissenschaft wieder erweckt wurde. Heute lebt sie wohl am zähesten in solchen Kreisen fort (vgl. A. Brabant, Das Heilige Römische Reich teutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen I [1904]), die in ihr ein billiges Mittel finden, „um der Verachtung für das alternde Reich Ausdruck zu geben". R., O.

***Kluckhohn** P., Die Ministerialität in Südostdeutschland vom zehnten bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Weimar, H. Böhlaus Nachf. XI und 248 S. ℳ 6,60. [Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reichs, Bd. IV, Heft 1.]

Eine teilweise anfechtbare und trotzdem ganz vorzügliche Arbeit. Der Verfasser ist wie Petersen (vgl. Histor. Jahrb. XXXI [1910], 640) Germanist und bekennt von vornherein, daß seine Untersuchung aus kultur-, nicht rechtshistorischen Interessen erwachsen ist, was sich übrigens auch aus seinem jüngsten Aufsatz über Ministerialität und Ritterdichtung (Zeitschrift für deutsches Altertum LII [1910/1], 135 ff.) erweist. Ebenso erklärt sich von hier aus die so gut wie vollständige Heranziehung und Ausschöpfung der mittelalterlichen schönen Literatur. Wenn er aber dabei der bisherigen Forschung den Vorwurf macht, daß sie die Dichtungen nur zu illustrativen Zwecken, zur besseren Veranschaulichung der bereits auf anderem Weg ermittelten Tatsachen verwandt habe, während er selbst über diese primitive illustrative Methode hinaus kommen wolle, erweckt er beinahe schlimme Besorgnisse; glücklicherweise hütet er sich hernach doch sehr wohl, germanistisches Material für sich allein konstruktiv zu pressen. Ebenso bekämpft er mit jugendfrischem Ungestüm die grundlegende Theorie von Fürths, der im Hofdienst und den Hofämtern den entscheidenden Anstoß zur Bildung eines eigenen Ministerialenstandes erblickte, während doch nur der Kriegsdienst zu Roß hier in Rechnung gesetzt werden dürfe; aber just zur selben Zeit fand die Fürthsche Ansicht durch Keutgen (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VIII [1910], 1–16, 170–195, 481–547) die glänzendste Stütze und Vertiefung nach der Richtung hin, daß zu den Hof- und Verwaltungsämtern der Besitz eines Lehens kommen mußte, um die höhere Schicht der Unfreien auch ständisch aus der Masse der übrigen Unfreien heraus zu heben. Und Keutgen hätte noch viel schlagendere Beispiele bieten können, wenn ihm das Kluckhohnsche Buch bereits zugänglich gewesen wäre! Sachsen- und Schwabenspiegel sagten mit vollem Recht: „Nach hoverechte sol iegelich dienstman geborn truhsæze sin oder marschalc oder kamerær oder schenke". Daher waren die Ministerialen teilweise noch im 13. Jahrhundert je einem Hofamt zugeteilt, vgl. für Passau Mon. Boica XXVIII b 133 und 261/2, für Würzburg Mon. Boica XXX a 33, XXXVII 182. Geistliche und höfische Ämter standen dabei in genauer Parallele, die beneficia clericorum et ministerialium konnten daher in einem Atem genannt werden (z. B. in Brixen: Redlich, Traditionsbücher Nr. 228). Sehr lehrreich ist in der Beziehung eine Urkunde, nach der sich mehrere Frauen um 975 an die Kirche Freising tradierten unter der Bedingung, „ut omnes sue posteritatis viri, si essent beneficiati, pontificale servitium servirent Frisingensi episcopo aut camerale aut pincernale aut dapiferale servitium ministrarent" (Bitterauf, Traditionen II, 149; vgl. hierzu II, 136 und 311).

R., O.

Schotte W., Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I. Leipzig, Duncker & Humblot. VII, 114 S. ℳ 3,20. [Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.]

Radloff W., Das landesfürstliche Beamtentum Mecklenburgs im Mittelalter. Dissertation. Kiel. 95 S.

Friedrichs P., Verfassung und Verwaltung der Stadt Bonn zur Zeit der französischen Herrschaft (1794—1814). Mit Unterstützung des Stadtarchis zu Bonn. Bonn, L. Röhrscheid. VI, 171 S. ℳ 3.

Ohde H., Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Unterbehörden des Erbfürstentums Münster mit Ausschluß der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der französischen Herrschaft 1802—13. Hildesheim, A. Lax. 1910. 108 S. ℳ 2,80. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 25. Heft.]

Cowan S., The Lord Chancellor of Scotland from the institution of the office to the Treaty of Union. 2 vols. London, W. & A. K. Johnston. sh. 21.

de Andréis P., La Magistrature française sous l'ancien régime. Une dynastie des premiers présidents (d'après une correspondance inédite, 1711—41, de F. X. de Bon, premier président de la Cour des aydes, comptes et finances de Montpellier). Paris, H. Champion. 181 S.

Aubin H., Die Verwaltungsorganisation des Fürstbistums Paderborn im Mittelalter. Berlin (-Wilmersdorf), Dr. W. Rothschild. X, 144 S. ℳ 4,80. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 26. Heft.]

Scheffb W., Staatsverwaltung und Selbstverwaltung, staatliche Rechtspflege und Sondergerichtsbarkeit im Stadtstaat Bologna unter der ausgebildeten Demokratie. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. V, 95 S. ℳ 1,80. [Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts. 17. Heft.]

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

* **Rostowzew** M., Studien zur Geschichte des römischen Kolonates. Leipzig u. Berlin, Teubner. XII, 432 S. ℳ 14. [Erstes Beiheft zum Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete hrsg. von U. Wilcken.]

Die Untersuchungen des Verfassers erstrecken sich 1. auf das ptolemäische Ägypten, 2. das römische Ägypten, 3. Sizilien und Kleinasien, 4. das römische Afrika. „Zwei Hauptideen haben“ ihn „durch das unermeßliche (hauptsächlich den Papyri und Inschriften entnommene) Material geleitet: erstens die Idee, daß die agrarische und wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Teilen der hellenistischen und römischen Welt keineswegs einheitlich ist, zweitens die Überzeugung, daß die Staatspolitik in den wirtschaftlichen und speziell agrarpolitischen Fragen sich in der römischen Zeit unter großem Einflusse der hellenistischen Politik und teilweise kontinuierlich aus derselben entwickelt, wobei der hellenistische Einfluß

sich gleich mächtig sowohl in den letzten Jahrhunderten der römischen Republik, wie in den ersten und den letzten Jahrhunderten der Kaiserzeit erweist.' Wie der Verfasser, der längst als hervorragender Sachkenner bekannt ist, dies im einzelnen ausführt, darüber müssen sich die Interessenten durch eigene Lektüre belehren. Referent wäre genötigt, lange wörtliche Exzerpte aus dem ebenso umfang- als aufschlußreichen Werke mitzuteilen, wenn er sich auf die Angabe von Detailergebnissen einlassen wollte. Nur folgende besonders markante Sätze mögen hervorgehoben werden: ,Die spätere Kaiserzeit' kehrte ,zu der vorhellenistischen Leibeigenschaft zurück, einer Leibeigenschaft, welche mit dem feudalen Baue der Gesellschaft eng verwachsen war und welche die absolute Monarchie ihrem Wesen gemäß im Kampfe gegen den feudalen Staat seit der ältesten Zeit in ein Staatsbauerntum zu verwandeln trachtete.' Durch Schaffung eines solchen Staatsbauerntums suchten hellenistische und römische Herrscher ,den Kleinbesitz . . . zu fördern und diesen Kleinbesitz, soweit es möglich war, von den großen Kapitalisten zu emanzipieren'. Aber ,diese Tendenzen' schlugen ,unter dem Drucke der Verhältnisse, dank der reinen staatlichen Fiskalpolitik in das Gegenteil' um. Denn der Staat vermochte das Wachsen des Großbesitzes nicht aufzuhalten, dieses aber ,führte notwendigerweise dazu, daß der antike Staat . . . überall seine Wirtschaft auf dem Großbesitze aufbaute, indem er zuerst an die freie Pacht, daneben an die rein bürgerliche Liturgie anknüpfte, in den späteren Zeiten aber, indem er die liturgische Pacht (d. h. die Zwangspacht) und das liturgische (d. h. mit seinem Hab und Gut dem Staate haftende) Beamtentum — trotz einiger Ansätze, ,sich von dieser Wirtschaftsform zu befreien' — förderte'. U. Wilcken hat S. 220 ff. einen Exkurs über die *ὑπόλογοι* (es sind die von Karakalla in seiner Konstitution vom römischen Bürgerrecht ausgeschlossenen dediticii) beigesteuert. S. 403 ff. Addenda. S. 410 ff.: I. Sachregister (1. griechische, 2. lateinische, 3. deutsche Stichwörter), II. Stellenverzeichnis (Autoren, Papyri, Inschriften, Ostraka und Verwandtes). Vgl. die Besprechung von J. B. Mispoulet im Journal des Savants N. S. IX (1911), Nr. 5, 203 ff., nach dessen Ansicht Rostowzew das spezifisch römische Element in der ganzen Entwicklung etwas stärker hätte betonen sollen. W., C.

Maeder P., Beiträge zur Geschichte der sozialen und wirtschaftlichen Lage und Entwickelung der ackerbautreibenden Bevölkerung in den Grafschaften Hoya und Diepholz im Mittelalter. Hildesheim, A. Lax. 1910. 77 S. ℳ 2,40. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 26. Heft.]

Quarck M., Soziale Kämpfe in Frankfurt am Main vom Mittelalter bis an die Schwelle der großen Revolution. Frankfurt a. M., Buchh. Volksstimme. VIII, 38 S. ℳ 0,40.

Knortz K., Robert Owen und seine Weltverbesserungsversuche. Leipzig, E. Demme. 45 S. ℳ 1.

Remé R., Amalie Sieveking. Eine Vorkämpferin der christlichen Frauenbewegung. Mit biograph. Einleitung nach ihren eigenen Schriften dargestellt. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 155 S. ℳ 2,20

Sommerlad Th., Wirtschaftsgeschichte der Gegenwart. Leipzig, E. L. Hirschfeld. III, 62 S. ℳ 1,80.

Kowalewsky M., Die ökonomische Entwicklung Europas bis zum Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsform. Aus dem Russischen. V.: Die hofrechtliche Verfassung des Gewerbes und des Zunftwesens. Der schwarze Tod und seine wirtschaftlichen Folgen. Deutsch von M. B. Kupperberg. Berlin, R. L. Prager. VII, 458 S. ℳ 8,50. [Bibliothek der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft. XV.]

Jansen M., Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen. I. Leipzig, Duncker & Humblot. 1910. IX, 415 S. ℳ 10. [Studien zur Fuggergeschichte. 3. Heft.]

Couffon O., L'industrie minérale en Anjou. I. Les mines de charbon en Anjou du XIVe siècle à nos jours. Angers, Grassin. 166 S. illustr. mit 16 Tafeln. [Extrait de la «Revue de l'Anjou».]

Möllenberg W., Die Eroberung des Weltmarktes durch das mansfeldische Kupfer. Studien zur Geschichte des Thüringer Saigerhüttenhandels im 16. Jahrh. Mit 12 Briefen Jakob Welsers d. Ä. von Nürnberg. Gotha, F. A. Perthes. XIV, 176 S. ℳ 3.

Gerlach G., Die wirtschaftliche Entwicklung des Eisenhüttenwesens an der Lahn und Dill im 19. Jahrh. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Stuttgart, F. Enke. X, 108 S. ℳ 3,80. [Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. 14. Heft.]

Weyhmann A., Die merkantilistische Währungspolitik Herzogs Leopolds von Lothringen (1697–1729) mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte John Laws. Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. VII, 100 S. ℳ 3. [Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 3. Ergänzungsheft.]

Kalischer E., Beiträge zur Handelsgeschichte der Klöster zur Zeit der Großgrundherrschaften. Berlin, L. Düringshofen. 97 S. ℳ 2.

Nistor J., Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau im 14., 15. und 16. Jahrh. Nach Quellen dargestellt. Gotha, F. A. Perthes. XIX, 240 S. ℳ 4.

Engelhardt K., Ein badisches Bauerndorf vor 50 Jahren und jetzt, Bevölkerung und Wirtschaftsleben. Heidelberg, C. Pfeffer. 1910. 70 S. ℳ 1,80.

Brand G., Die Wirtschaftsbücher zweier Pfarrhäuser des Leipziger Kreises im vorigen Jahrhundert. Ein Versuch zur Frage nach den Lebenskosten. Leipzig, Duncker & Humblot. VII, 125 S.

Du Halgouet Vicomte H., Les dépenses de Henri II, duc de Rohan, 1619. Saint-Brieuc, R. Prud'homme. 56 S.

v. Pander A., Die Landgemeinde Weissenstein. Ein Beitrag zur Schilderung der agraren Zustände in Livland. Leipzig, Röder & Schunke. 106 S. mit 3 Tafeln und 3 Grundrissen. ℳ 2.

Rösel J., Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Berlin, L. Lamm. 1910. 95 S. mit Tabelle ℳ 3,50. [Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.]

Marion M., Les impôts directs sous l'ancien régime, principalement au XVIIIe siècle. Paris, E. Cornély et Cie. 1910. 438 S. fr. 12. [Collection de textes sur l'histoire des institutions et des services publics de la France moderne et contemporaine.]

Hilgert A., gen. **Lensert**, Das Finanzwesen der Stadt Coesfeld von 1815—1909. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1910. X, 99 S. ℳ 2,40.

Schappacher A., Moderne Kommunalfinanzen im Landkreis Recklinghausen. Ein Beitrag zur Finanzgeschichte des westfälischen Industriegebiets. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1910. III, 231 S. ℳ 5,90. [Abhandlungen aus dem staatsw. Seminar zu Münster. i. W. 11. H.]

Harms B., Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Quellen und Studien zur Basler Finanzgeschichte. Mit Unterstützung der histor. und antiquar. Gesellschaft zu Basel hrsg. 1. Abt.: Die Jahresrechnungen 1360—1535. 2. Bd.: Die Ausgaben 1360–1490. Tübingen, H. Laupp. 1910. 503 S. ℳ 25.

***Mussow** H., Maß und Gewicht der Stadt Basel bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Freiburger Dissertation. Lahr, Druck von Schauenburg. 76 S.

Ein verhältnismäßig reiches Material ist — großenteils unter Ausbeutung der ungedruckten Quellen des Stadtarchivs Basel — geschickt verarbeitet, so daß die Untersuchung auch zu Nachschlage und Vergleichszwecken gute Dienste leistet. Der erste Abschnitt erörtert Namen und Größe der Maße und Gewichte, der zweite Abschnitt die entsprechenden Aufsichts- und Hoheitsrechte von der bischöflichen Herrschaft an bis zur Neuzeit. Am wenigsten befriedigt hier das kurze Kapitel über Maß und Gewicht des Propstes von St. Alban, dem übrigens eine derartige Sonderberücksichtigung kaum mit Recht eingeräumt ist. Ritter-, Kloster- oder Herrenmaß im Sinne von gehäuftem Maß wird fast regelmäßig auch von sonstigen geistlichen oder weltlichen Grundherrschaften (an Stelle des gewöhnlichen gestrichenen Maßes) bei Einholung des Getreidezinses gefordert. R-r. O.

Théry E., La Banque de France de 1897 à 1909. Paris, »Economiste européen«. 1910. 35 S. fr. 1.50. [Études économiques et financières.]

Bassermann E., Die Champagnermessen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kredits. Tübingen, J. C. Mohr. III, 92 S. ℳ 2,80.

Müller W., Zur Frage des Ursprungs der mittelalterlichen Zünfte. Eine wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Untersuchung. Leipzig, Quelle & Meyer. XII, 92 S. Subskr.-Pr. ℳ 2,60. Einzelpr. ℳ 3,20. [Leipziger historische Abhandlungen. 22. Heft.]

Hauk G. A., Die geschichtliche Entwicklung des Innungsrechtes in Bayern seit 1868. Nürnberg, U. E. Sebald. VII, 237 S. ℳ 3,50.

Dasmer P., Das Innungswesen der Stadt Zerbst bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Dissertation. Zerbst, F. Gast. 1910. VII, 92 S. ℳ 1,50.

Nardin L. et J. **Mauveaux**, Histoire des corporations d'arts et métiers des ville et comté de Montbéliard et des seigneuries en dépendant d'après les papiers inédits de ces sociétés et les archives de la principauté, avec 1 planche de sceaux. T. 1 et 2: Règles, Statuts et Ordonnances. Paris, libr. H. Champion. 1910. 510 und 276 S.

Stumm-Halberg, des Frhrn. Carl Ferd. v., Reden. Historisch-kritische Gesamtausgabe, besorgt von A. Tille. 6. Die Wasserstraßen-

politik des Königreichs Preußen 1883—1901. Das Postwesen des Deutschen Reiches 1880—1891. Berlin, O. Elsner. 1910. XI, 384 S. Geb. *M* 6.

Löffler K., Geschichte des Verkehrs in Baden, insbesondere der Nachrichten- und Personenbeförderung (Boten-, Post- und Telegraphenverkehr) von der Römerzeit bis 1872. Heidelberg, Carl Winter. 1910. (Umschlag 1911). XVIII, 588 S. mit 4 Tafeln, 5 Tabellen und 7 Karten. *M* 12.

Haaß H., Das hessische Postwesen bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Dissertation. Marburg. 111 S.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Deussen P., Allgemeine Geschichte der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Religionen. 2. Band. 1. Abteilung: Die Philosophie der Griechen. Leipzig, F. A. Brockhaus. XII, 530 S. *M* 6.

Kirchner F., Geschichte der Philosophie von Thales bis zur Gegenwart. 4. Auflage, bearbeitet von G. Runze. Leipzig, J. J. Weber. III, 500 S. Geb. *M* 4,50.

Cushman H. E., A Beginners history of philosophy. London, Harrap. 428 S. sh. 6.

Tredici Giac., Breve corso di storia della filosofia. Seconda edizione, riveduta e note volmenteaumentata. Firenze, libr. ed. Fiorentina. vj, 296 S. L. 2,50. [Bibliotheca della Rivista di filosofia neoscolastica, serie A, no 2.]

Damaschke A., Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. 5. durchgesehene Auflage. 11.—14. Tausend. Jena, G. Fischer. XII, 574 S. *M* 4.

Gorton D. A., The History of medicine. 2 vols. London, Putnam. sh. 25.

Hilditch T. P., A concise history of chemistry. London, Methuen. 274 S. 2 sh. 6 d.

Schulze F. A., Die großen Physiker und ihre Leistungen. Leipzig, B. G. Teubner. 1910. IV, 108 S. *M* 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 324.]

Taylor H. O., The mediaeval mind: a history of the development of thought and emotion in the middle ages. 2 vols. London, Macmillan. 628, 598 S. sh. 21.

Fischer J., Die Erkenntnislehre Anselms v. Canterbury. Nach den Quellen dargestellt. Münster, Aschendorff. VII, 86 S. *M* 3. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. X. Bd. 3. Heft.]

*__Langlois__ Ch. V., La connaissance de la nature et du monde au moyen âge, d'aprés quelques écrits français à l'usage des laïes. Paris, Hachette. XXIV, 400 S. fr. 3,50.

Nicht die Darstellung der mehr oder minder gelehrten Kenntnisse der Natur und der Kosmologie im Mittelalter will der Verf. geben. Was man eigentlich wissenschaftliche Kenntnis nennt, war im Mittelalter gewiß nicht viel, aber zugleich war es nur für einen engen Kreis von Interessenten bestimmt. Hier soll vielmehr ein Spiegelbild gegeben werden von den naturwissenschaftlichen und kosmologischen Auffassungen der Durchschnittsgelehrten, d. h. solcher Kleriker und gebildeter Laien, die sich um die Kenntnis der Natur, bekümmerten aber nicht zu den sogenannten studierten und studierenden Kreisen gehörten. Ein solches Bild bieten am besten die Vulgarisationsbücher, deren es nicht wenige gab. Langlois analysiert hier die verbreitetsten Werke dieser Art in altfranzösischer Sprache. Es sind der Lapidaire und Bestiaire von Philipp von Thaon, einem Dorfe bei Caen in der Normandie (12. Jahrhundert), ferner „l'image du monde“ von einem Ungenannten, das Buch „de proprietatibus rerum“ von dem Franziskaner Bartholomäus Anglikus (13. Jahrhundert, 1372 von dem Augustiner Jehan Corbachon auf französisch übersetzt), „die Quelle alles Wissens“ von Sidrach (nicht 1243 sondern im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts entstanden), der Dialog „Placides et timeo“ von Jehan Bonnet (?) und das „Schatzbuch“ von Brunetto Latino (verfaßt während der Verbannung der Verfassers in Frankreich, spätestens 1266). Aus diesen sechs Autoren bezw. Schriften gewinnt man einen guten Einblick in die volkstümliche naturwissenschaftliche Kenntnis und Auffassung des französischen Mittelalters, Auffassung, die auch in andern Ländern geteilt wurde, da diese Schriften teils durch Übersetzungen und Bearbeitungen in anderen Sprachen, teils durch Nachahmungen in den damaligen Kulturländern Gemeingut waren. Langlois gibt außer der Analyse des naturwissenschaftlichen Inhaltes eine treffliche literarkritische Einleitung über Entstehung, Verfasser, Verbreitung, Handschriften dieser Bücher u. dergl. Dieser Band bildet somit eine Ergänzung zu seinen früheren kulturgeschichtlichen Werken: La société française au XIIIe siècle (nach 10 französischen Abenteuerromanen damaliger Zeit geschildert) und: La vie en France au moyen âge (nach einigen französischen moralistischen Werken damaliger Zeit). A., G.

* **Schmeidler** B., Italienische Geschichtsschreiber des 12. und 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Leipzig, Quelle & Meyer. VIII, 88 S. ℳ 2,75. [Leipziger historische Abhandlungen, Heft 11.]

An Acerbus Morena, Hugo Falcandus, Gottfried von Viterbo und Petrus von Ebulo aus dem 12., an Bernardo Orlandi de Rossi, Johannes Codagnellus, Sanzanome, Rolandin von Padua, Thomas von Pavia, Salimbene und Ricobald von Ferrara aus dem 13. Jahrhundert, sucht der Verfasser in geistreicher Weise zu erweisen: 1. daß individualistische Anschauungen und Bestrebungen im späteren zwölften und dreizehnten Jahrhundert sich weiterer Kreise des Volkes immer deutlicher und siegreicher bemächtigen; 2. daß in der Geschichtschreibung die alten jahrhundertelang befolgten Regeln des mittelalterlichen Stils dadurch langsam aufgehoben werden, wofür die Genannten als Beispiele angeführt werden. Des Verfassers Ausführungen klingen außerordentlich bestechend und im großen und ganzen wird ein jeder grundsätzlich seiner Meinung sein. Ob aber einzelne Sätze, die sich bei einigen der genannten Schriftsteller finden, ausreichen, um sie in den Kreis dieser Neuerungen einzubeziehen, mag fraglich erscheinen. Das Verdienstvolle der Schrift erkenne ich unumwunden an und empfehle sie wegen ihrer äußerst sympathischen Grundauffassung gerne. B., P. M.

Meyer v. Knonau G., Der Chronist Johannes v. Winterthur. Zürich, Beer & Ko. 22 S. mit 2 Tafeln. ℳ 2,50. [Neujahrsblatt auf das Jahr 1911. Zum Besten des Waisenhauses in Zürich herausgegeben von der gelehrten Gesellschaft (ehemal. Gesellschaft der Gelehrten auf der Chorherrenstube. 74. Stück.]

Carlebach J., Lewi ben Gerson als Mathematiker. Ein Beitrag zur Geschichte der Mathematik bei den Juden. Berlin, L. Lamm. 1910. 239 S. mit 3 Tafeln. ℳ 5.

Rüegg J. F., Heinrich Gundelfingen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Frühhumanismus und zur Lösung der Frage über die ursprüngliche Königsfelderchronik. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung. 1910. 123 S. ℳ 3. [Freiburger historische Studien. VI.]

Röder F., Albert Krantz als Syndikus von Lübeck und Hamburg. Dissertation. Marburg. 75 S.

Vinci, Leonardo da, der Denker, Forscher und Poet. Nach den veröffentlichten Handschriften. Auswahl, Übersetzung, Einleitung von Marie Herzfeld. 3. umgearbeitete Auflage. Jena, E. Diederichs. CLXVIII, 316 S. mit 3 Tafeln. ℳ 10.

Carlton W. J., Timothe Bright, Doctor of phisicke: A memoir of the father of modern shorthand. London, E. Stock. 10 sh. 6 d.

v. Dyck W., Zwei wiederaufgefundene Prognostika von Johann Kepler auf die Jahre 1604 und 1624. München, G. Franz' Verlag. 1910. 61 S. ℳ 2. [Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Mathematisch-physikalische Klasse. 25. Bd. 5. Abhandlung.]

Wohlwill E., Galilei und sein Kampf für die kopernikanische Lehre. 1. Bd. Hamburg u. Leipzig, Voß. 1909. X, 646 S. ℳ 14.

Seit mehr als 40 Jahren ist E. Wohlwill auf dem Felde der Galileiforschung tätig. Von der als Abschluß seiner hier einschlägigen Arbeiten von ihm längst geplanten umfassenden monographischen Würdigung von Galileis wissenschaftlichem Lebenswerk liegt nun der 1. Band vor, der mit der Verurteilung der kopernikanischen Lehre durch die römischen Kongregationen im Jahre 1616 die Darstellung schließt. Während in der bisherigen Galileiliteratur die Konflikte Galileis mit dem kirchlichen Lehramt durchaus im Vordergrunde stehen, will W. in seinem Werk vor allem die bisher über Gebühr vernachlässigte geistesgeschichtliche Würdigung seiner gesamten wissenschaftlichen und schriftstellerischen Tätigkeit bieten. Als Hauptinhalt von Galileis Leben und Wirken erscheint ihm sein Kampf für das Kopernikanische System. Man verkleinert jedoch, meint W., das Verdienst Galileis um den endlichen Sieg dieser Lehre, wenn man es lediglich nach den Beiträgen bemißt, die er durch Forschung und Entdeckungen zur wissenschaftlichen Begründung und zum Ausbau des Systems geleistet hat, also nach seinen astronomischen Leistungen. Nur eine allseitige kulturhistorische Betrachtung seiner gesamten wissenschaftlichen Tätigkeit könne ihm gerecht werden und „nur in dieser wird in angemessener Weise auch von den wissenschaftlichen Verirrungen und von Schwächen des Charakters zu reden sein, die sich nicht leugnen lassen." Das Werk, dem die 1907 erfolgte Beendigung der Edizione nazionale von Galileis Werken (1890 ff. in 19 Bänden) noch zugute kam (der den gleichen Zeitraum behandelnde erste Teil der Galileimonographie von A. Müller — vgl. Hist. Jahrb. XXXII, 205 — ist nicht mehr verwertet), ist also in erster Linie ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der modernen Naturwissenschaft. Die letzten fünf Kapitel, S. 525 ff., sind der eingehenden Darstellung von Galileis erstem Konflikt mit dem kirchlichen Lehramt in den Jahren 1515 und 1516 gewidmet. W. hält hier an der von ihm schon früher vertretenen Ansicht fest, daß damals von Galilei eine eigentliche Abschwörung der kopernikanischen Lehre nicht verlangt worden sei, und daß das im zweiten Prozeß von 1632/33 eine wichtige Rolle spielende Protokoll über eine am

26. Februar 1616 von Galilei dem Kardinal Bellarmio gegenüber eingegangene spezielle Verpflichtung, das kopernikanische System nicht weiter zu vertreten, unecht sei (S. 625, Anm. 1). Im zweiten Bande will er auf diese wichtige Frage, die für die Beurteilung des zweiten Prozesses von einschneidender Bedeutung ist, näher eingehen (vgl. gegen Wohlwill Ad. Müller, Der Galileiprozeß von 1632/33, S. 171 ff.). K., E.

Borrell P., Benoit Spinoza. Paris, libr. Bloud et Cie. 16°. 68 S. Cent. 60. [Science et Religion, no. 595.]

Schonack W., Sir Thomas Brownes religio medici. Ein verschollenes Denkmal des englischen Deismus. Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII, 57 S. ℳ 2.

Didier J., John Locke. Paris, Bloud et Cie. 16°. 80 S. Cent. 60. [Science et Religion, no. 596.]

Duhain G., Jacques de Tourreil, traducteur de Démosthène (1656—1714). Thèse. Paris, H. Champion. 1910. 281 S.

Muratori L. A., Epistolario, edito e curato da M. Càmpori. XII.: 1749—50: appendici. Modena, soc. tip. Modenese. xxj, S. 5282–5593. l. 12. ● XXIX, 971.

Hyrvoix de Landosle, Jean-Baptiste Rousseau, réfugié en Suisse, en Autriche et aux Pays-Bas (1710—41) d'après les documents diplomatiques inédits et sa propre correspondance. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 87 S. [Extrait de la «Revue d'histoire diplomatique».]

Fischer K., Geschichte der neueren Philosophie. 8. Bd.: Hegels Leben, Werke und Lehre. 2. Aufl. Heidelberg, C. Winter. XX, XV, 1265 S. ℳ 32,60.

Süskind H., Christentum und Geschichte bei Schleiermacher. Die geschichtsphilosophischen Grundlagen der Schleiermacherischen Theologie, untersucht. 1. Tl.: Die Absolutheit des Christentums und die Religionsphilosophie. Tübingen, J. C. B. Mohr. XII, 198 S. ℳ 5,60.

Schneider R., L'Esthétique classique chez Quatremère de Quincy (1805—23). Paris, Hachette et Cie. VIII, 177 S. fr. 3.

—, Quatremère de Quincy et son intervention dans les arts (1788—1830). Paris, Hachette et Cie. 1910. XVI, 448 S. fr. 7,50.

Royer M., Bastiat et le protectionnisme. Thèse. Paris, A. Pédone. 136 S.

Dreher F., Prof. Dr. Johann Philipp Dieffenbach * 1786 † 1860. Sein Leben und Wirken. Friedberg. (Leipzig, Dyk.) 48 S. illustr. ℳ 1,50.

Hurwicz E., Rudolf v. Ihering und die deutsche Rechtswissenschaft. Mit besonderer Berücksichtigung des Strafrechts. Berlin, J. Guttentag. III, XVI, 128 S. ℳ 3,50. [Abhandlungen des kriminalistischen Seminars an der Universität Berlin. N. F. 6. Bd. 4. Heft.]

Andreas-Salomé L., Friedrich Nietzsche in seinen Werken. Mit 3 faks. Briefen Nietzsches. 2. Aufl. Wien, C. Konegen. VI, 263 S. ℳ 4,50.

Richter Cl., Nietzsche et les théories biologiques contemporaines. Thèse. Paris, libr. du «Mercure de France». 242 S.

Knott C. G., Life and scientific work of Peter Guthrie Tait. Cambridge, Univ. Press. 4⁰. 390 S. 10 sh. 6 d.

De Virgiliis P., Herbert Spencer e l'educazione morale; studio critico-pedagogico. Brindisi, tip. del Commercio. 1910. 32 S.

Kurella H., Cesare Lombroso, a modern man of science. London, Rebman. 202 S. 4 sh. 6 d.

Dickel K., über die mit der Universität Berlin verbunden gewesene kgl. Forstakademie (1821—30) und den Lehrstuhl für Forstwissenschaft an der Universität Berlin (1830—48). Anhang I: Die Rede Pfeils zur feierlichen Eröffnung der Forstakademie Berlin. II.: Eine Zusammenstellung der Schriften von Pfeil, G. L. Hartig, Th. Hartig. (Zum Jubiläum der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin.) Berlin, F. Vahlen. 1910. VIII, 123 S. ℳ 3.

Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel. Herausgegeben von Rektor und Regenz. Basel, Helbing & Lichtenhahn. III, 553 S. ℳ 12.

Vischer E., Die Universität Basel 1460—1910. Festrede bei der Jubiläumsfeier, geh. am 24. Juni 1910 im Baseler Münster. Ebend. 32 S.

Die Jubiläumsfeiern einer Reihe deutscher Hochschulen haben auch die Universitätsliteratur in erfreulicher Weise bereichert; wir brauchen nur an Freiburg i. B., Tübingen, Gießen, Leipzig, Königsberg, Berlin und Jena zu erinnern; auch die bedeutendste der Universitäten der Schweiz ist nun auf dem Plan erschienen und hat uns eine schöne, gehaltreiche Festschrift geliefert, die an dieser Stelle nicht ganz unbesprochen bleiben darf. An der Spitze ihrer 6 Abhandlungen steht des Rechtslehrers A. Heusler knapper, geistreicher Abschnitt „Aus der Basler Rechtspflege, durch 5 Jahrhunderte", welcher mit dem nur zu berechtigten Satze abschließt „ein Kodifikationshunger verzehrt unser Geschlecht und alles Heil sucht man in Gesetzbüchern, die doch schon bei ihrer Entstehung den Keim der Revisionsbedürftigkeit in sich tragen." J. Nagler reiht sich mit der Abhandlung über „Die Geltung der Carolina in Basel" würdig an, während die gut besetzte theologische Fakultät zunächst durch Eb. Vischers umfassendere Arbeit über „die Lehrstühle und den Unterricht an der theologischen Fakultät Basels seit der Reformation" mit reicher Literaturangabe und R. W. Schmidt mit einer spezielleren Arbeit über „de Wette-Overbecks Werk zur Apostelgeschichte und dessen jüngste Bestreitung" würdig vertreten ist; der Name de Wette verbindet ja die Jubeluniversität Basel mit Berlin, das im gleichen Jahr seine erste Jubilarfeier begehen konnte und an welcher der bedeutende Schüler und Freund Schleiermachers gleichfalls tätig gewesen war, bevor er zur Wiederbelebung der fast absterbenden Universität nach Basel gerufen kam. Eine eigenartige Seite des Universitätslebens, nämlich ihre vielfältigen, fördernden Beziehungen zur Musik durch mehr als 3 Jahrhunderte hindurch hat uns Karl Nef vor Augen geführt mit seiner nur ein paar Druckproben umfassenden, aber sehr instruktiven Abhandlung „Die Musik an der Universität Basel"; daran schließt sich die ausführlichste in der Festschrift enthaltene, aus der Hand des in den verschiedensten Gebieten der Philosophie bewanderten Professors Karl Joël stammende Arbeit über „Jakob Burkhardt als Geschichtsphilosoph", den man bekanntlich auch den „Stadtheiligen von Basel" genannt hat, ein geistvolles, den bedeutenden Forscher und Schriftsteller nach den verschiedenen Richtungen liebevoll würdigendes Lebensbild. R. Thommen, der, selbst ein Kind des vierten Centenarjubeljahrs, uns vor mehr

als 20 Jahren eine sehr schätzbare Fortsetzung der älteren Universitätsgeschichte Basels von W. Vischer bis zum Jahre 1632 und mehrfache wertvolle Beiträge zur Geschichte seiner Vaterstadt Basel geboten hat, beschließt die Festschrift mit dem Verzeichnis der Rektoren der Universität Basel von 1460—1910, mit mehrfachen bio- und bibliographischen Zusätzen zu den Namen; dabei tritt mehr vielleicht als an irgend einer anderen Universität die Tatsache grell hervor, daß in Basel seit Jahrhunderten eine mehr und mehr sich verengende wissenschaftliche Inzucht von und für Professuren Gewohnheit war, wir brauchen nur die Namen Burtorf, Burckhardus, Bernoulli zu nennen. Eb. Vischers „Festrede" gibt uns einen gedrängten und doch recht dankenswerten Durchblick durch die Universitätsgeschichte Basels in ihrer Eigenart, in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien, den Auf- und Niedergang durch den Wechsel der Zeiten: wie viele illustre Namen treten da in den einzelnen Fakultäten unserem Geiste entgegen in den Zeiten, wo es als stolzen Vorzug galt an der Baseler hohen Schule studiert und promoviert zu haben; mit dem Ende des 18. Jahrhunderts schien auch für die Hochschule das Ende gekommen zu sein; im 2. Jahrzehnt des folgenden Säkulums erhob sie sich nach einer glücklichen Neuorganisation zu neuer Bedeutsamkeit, um einen neuen fast tödlichen Stoß zu erhalten; überall tritt uns der unermüdliche Opfersinn Basels, der einzigen deutschen Stadt entgegen, die, wie V. mit Recht hervorhebt, „mit eigener Kraft ihre hohe Schule aus dem Mittelalter bis in die Gegenwart gerettet hat." Wackernagels eben erscheinende Geschichte der Stadt Basel wird diesen Gesichtspunkt auch ins richtige Licht rücken. Anderer mit dem Jubelfeste in Beziehung zu bringenden Publikationen, wie Joh. Meiers „Festakt der Universität Basel" und der im Laufe der letzten Jahre von Bernoulli herausgegebenen Statuten der Universität Basel, der philosophischen und theologischen Fakultät erwähnen wir hier nur kurz, um daran die Hoffnung zu knüpfen, daß wir in Bälde auch mit der Veröffentlichung der Baseler Matrikel und darnach auch mit einer bis auf unsere Zeit fortgeführten Gesamtgeschichte der Universität erfreut werden mögen. O., G. v.

Vischer W., Die Basler Universität seit ihrer Gründung. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 79 S. illustr. mit Tafel. *M* 1,40. [89. Neujahrsblatt, hrsg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. 89.]

Liber memorialis des Fêtes Jubilaires de l'Université Catholique de Louvain. 1834—1909. S. l. et a. 4⁰ 323 S.

Als die 1834 errichtete katholische Universität Löwen vor 26 Jahren ihre Jubeltage beging, tat uns ein bescheidenes Buch „Liber memorialis 1834—1884" mit der angefügten „Bibliographie Académique" davon Kunde; nicht ohne Rührung liest man heute unter den damals creierten Ehrendoktoren Namen wie M. Schaepman, Mgr. Janssen, Sa Majesté l'Empereur du Brésil, S. A. impériale et Royale d'Archiduc Rodolphe d'Autriche, M. de Lesseps, M. Pasteur u. a.: unter ihren bedeutendsten Lehrern und Gelehrten von damals findet man den fruchtbaren Ed. Reusens, der neben vielen Beiträgen zur Universitätsgeschichte, besonders der documents relatifs à l'histoire de l'Université de Louvain in mehreren Bänden, die wichtige Matrikel der Gesamtuniversität herauszugeben begann, die dann leider nicht vollendet wurde. Die jährlich erscheinenden Annuaires sowie ein paar Bände „Bibliographie de l'Université de Louvain", besonders den vom Jahre 1900 für die Zeit von 1834 bis 1900, mit 3 bis 1905 reichenden Supplements, lassen einen tiefen Einblick tun in die überaus ergiebige und vielseitige literarische Tätigkeit der Hochschullehrer Löwens; wir brauchen nur Namen wie Gilbert, L. Henry, Van Beneden, Harlez zu nennen, von denen die erstern mit 200, 300 und mehr Nummern vertreten sind. Als Vorläufer zur Universitätsfeier seien kurz erwähnt die Arbeiten von Frischkopf, V. Brandts, Maioin, das Schriftchen „l'Université de Louvain. Coup d'œil 1900" und „Universität Löwen 1425—1834—1905, Löwen Luitsont 1905" auch französisch

erschienen, ein gedrängter Beitrag zur Geschichte der Universität und ihrer Attribute, auch die anläßlich der Weltausstellung in St. Louis 1904 publizierte Schrift: Louvain University 1904; bedeutender als all dieses ist das im Jubeljahr selbst erschienene 2bändige Werk von J. Wils »Les étudiant des régions comprises dans la Nation germanique à l'Université de Louvain« (vgl. Bd. XXXI S. 824 ff.). Das Jubelfest selbst, das im Mai 1909 zur Erinnerung an die vor 75 Jahren erfolgte Wiedereröffnung der 1445 unter Papst Martin V, auf Bitten des Herzogs Johann IV von Brabant, errichteten und 1797 aufgelösten Hochschule, die sich freilich auf anderen Grundlagen aufbaute, mit großem Pompe gefeiert wurde, wird uns im vorliegenden Liber memorialis mit den bedeutsamsten Dokumenten vorgeführt; an die Spitze sind die Adressen der Universität an Papst, König und Episcopat gestellt mit den Antworten dazu, daran reihen sich Festansprachen und Bericht über die Festsitzung vor einer illustren Corona von Vertretern aus vieler Herren Ländern bis von den Fernen der Südsee. Deutschlands hohe Schulen und Akademien freilich glänzten sehr bezeichnender Weise, von Straßburg abgesehen, durch ihre Abwesenheit; die „katholische" Universität war ihnen nicht „voraussetzungslos" genug; Löwen übte freundlichere Kollegialität, indem es außer P. Ad. Weiß O. P., den wir auch den Unsrigen nennen dürfen, 9 deutsche Ehrendoktoren schuf, darunter Präsident Spahn, Direktor Dörpfeld, die Professoren Hitze und Grauert, lauter Namen von bestem Rufe auf verschiedenen Gebieten. Wie herrlich klangen hier wie beim großartigen Banquet, an welchem auch die höchsten Würdenträger des Staates, darunter der einstige Löwener Student Ministerpräsident Schollaert teilnahmen, die trefflichen Worte des Rektors Ad. Hebbelynck, der die Hochschule so glänzend repräsentierte, wie geistreich und warmherzig zugleich der „Discours" des Kardinals Mercier, der auch in dem wenige Monate später stattfindenden Congrés nationale des oeuvres catholiques die führende Rolle spielte; was er da von dem Entstehen und der glücklichen Entwicklung katholischer Hochschulen neben lautem Lobpreis der unerschöpflichen Opferwilligkeit des katholischen Volks ausführte, ist geeignet in uns von neuem den lebhaften Wunsch zu erwecken, daß es auch unsern deutschen Bruderstämmen in Österreich gelingen möge eine katholische Hochschule erstehen und blühen zu sehen. Was sie in 25 Jahren, vor allem unter der rastlos tätigen Führung des ehrwürdigen Kardinals Katschthaler in Salzburg, für diesen hohen Zweck erstrebt und erreicht, ist zum Jubeljahre des katholischen Universitätsvereines zu Salzburg 1909 in einer trefflich ausgestatteten Festschrift desselben dargelegt, auf die hier mit warmer Empfehlung hingewiesen sein soll. Dem Löwener Liber memorialis sind auch mehrere wohlgelungene Bilder einverleibt, so das Porträt des damaligen Rektors, der großen Jubiläumsmedaille und ein wohlgelungenes Faksimile der Stiftungsurkunde Papst Martin V, auch eine Abbildung des Monuments des größten aller Lehrer der alten Universitas Luvaniana, des Justus Lipsius von J. Jourdain, welches Minister von Descamps am ersten Festtage enthüllte und als wertvolle Festgabe der Regierung der Jubelfeststadt überwies; am gleichen Tage wurde auch das neue chemische Institut eröffnet, welches Herzog von Arenberg als hochschätzbares Jubelgeschenk gestiftet hatte, und unmittelbar daran schloß sich die Eröffnung der Ausstellung von Werken Const. Meuniers in diesem Institute; eine Abbildung seines „Monument du travail" ist auch in den Bildschmuck des Werkes aufgenommen. O., G. v.

Mullinger J. B., The University of Cambridge. Vol. 3: From the election of Buckingham to the Cancellorship in 1626 to the decline of the Platonist movement. Cambridge, Univ. Press. 804 S. sh. 20.

Peile J., Biographical register of Christ's College, 1505—1905 and of the earlier foundation 1448—1505. In 2 vols. Cambridge, Univ. Press. sh. 40.

Feret A., La Faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Epoque moderne. T. 6: XVIIIe siècle. Phases historiques.

T. 7: XVIIIe siècle. Revue littéraire. Paris, Picard et fils. 1909/10. 417 u. VI, 563 S. Je fr. 7,50.

Mit den zwei vorliegenden Bänden ist das ganze Werk, das wir von seinem Entstehen an (1894) mit kurzen Berichten im „Jahrbuch“ begleitet haben, nunmehr glücklich vollendet; sie umfassen das 18. Jahrhundert, reichen aber mehrfach bis zum Schlusse des ersten Drittels des neunzehnten. Dem Gesamtplan entsprechend werden zuerst in Bd. 6 die inneren Verhältnisse der Fakultät in den „Phases historiques“ besprochen; der Niedergang des Einflusses derselben tritt deutlich hervor, bis die Universität und die Fakultät 1791 und 1793 unterdrückt wurden. Man mag damit jetzt einzelne Abschnitte aus der kürzlich erschienenen Schrift A. Mathiez „La Révolution et l'Église“ vergleichen. Den weitaus größten Teil von Bd. VI nimmt wie begreiflich der tiefeingreifende Zwiespalt ein, den Jansenismus und Gallicanismus hervorgerufen hatten, sowie der mit allem Nachdruck, ja mit Leidenschaft geführte Kampf gegen die neuphilosophischen Doctrinen und die Aufklärungsliteratur. S. 237—248 werden Jean Jaques Rousseau et son Emile, S. 257—307 Voltaire eingehend behandelt. Es ist zum Teil noch unbenütztes handschriftliches Material verwertet; Zeugnis davon geben auch die dem 6. Bande angefügten neun Appendices, von denen der erste „Mémoire des docteurs de Sorbonne présenté à Pierre-le-Grand pour la réunion de l'Église russe à l'Église latine“ (S. 331—342), beginnend mit einem Schreiben der Fakultät vom 15. Juni 1717, auch heute noch von Interesse sein dürfte; einen näheren Einblick in die bekannten Verhandlungen zwischen Papst Klemens XI und Ludwig XIV in Sachen der Bulle Unigenitus betreffend die Herbeiführung eines französischen Nationalkonzils 1715 gewähren die Schriftstücke in Appendix VIII (S. 369 ff.) (Négociation de M. Amelot à Rome 1715, en vue d'assembler en France un Concil national, au sujet de la constitution „Unigenitus“ par Le Dran.) Im 7. (letzten) Band werden die letzten Schriftsteller der theologischen Fakultät behandelt und zwar nur die nach Produktivität oder Qualität bedeutenderen, die übrigen müssen sich mit kürzeren Bemerkungen begnügen; sie sind wieder eingeteilt in Ubiquisten, unter denen der „Polygraphe“ J. B. de la Roche, der nach F.s Urteil zu wenig gewürdigte Abbé Baston und der erst 1837 aus einem vielbewegten Leben geschiedene D. Dufour de Pradt, ein Sohn der Auvergne, eine hervorragende Stelle einnehmen, dann Sorbonnisten, Navarristen und Ordensangehörige. Unter den älteren Sorbonnisten, deren Tätigkeit zum Teil noch dem 18. Jahrhundert angehört, heben sich neben Jacques Boileau Honoré Tournely († 1729) als angesehener Dogmatiker und Gegner der Jansenisten, Remy Breyer, bekannt als Theologe und Historiker, und der fruchtbare und durch sein gewaltiges Sammelwerk (Collectio judiciorum de novis erroribus) berühmt gewordene Charles du Plessis d'Argentré († 1740) aus einer großen Zahl deutlich ab. Unter den Navarristen ragt der fromme und gelehrte Bischof von Langres, der nach wechselvollen Schicksalen noch im hohen Alter zur Kardinalswürde erhobene C. Guillaume de la Luzerne, der trefflichste unter drei tüchtigen Brüdern, als unerschütterlicher Apologet rühmlichst hervor. Die Regularen erscheinen in dieser Epoche nicht mehr in der gleichen Bedeutung; die Oratorianer sind ganz, die Franziskaner fast ganz ausgeschaltet; die Zisterzienser sind wie die Prämonstratenser nur mit einem bedeutenden Namen vertreten, jene durch Paul Pezron, diese durch den vielseitigen Schriftsteller und Übersetzer J. B. L'Ecuy, der fast ein Jahrhundert durchlebte; besser stand es noch mit den Dominikanern; unter ihnen war Jacques H. Serry aus Toulon, lange Jahre hervorragender Lehrer der Theologie in Padua, Hauptstreiter seines Ordens gegen die Molinistische Gnadenlehre von 1700 ab, und der um ein halbes Säkulum jüngere katholische Encyklopädist Ch. L. Richard; unter den Sulpizianern war wohl Bertrand de Latour einer der fruchtbarsten; er beteiligte sich lebhaft an dem Brevierstreit gegen den Bischof von Montauban (um 1772) und verschwendete recht bezeichnender Weise in mehr als einer Abhandlung Zeit und Mühe in langatmigen Darlegungen gegen das Theaterwesen, das öffentliche wie das private, so auch gegen das Theater der Jesuiten (S. 466 ff.); die Streitschriften

gegen diesen Orden nehmen überhaupt in der Literatur dieses Zeitabschnitts nicht die letzte Stelle ein. Der Band wird abgeschlossen durch einen ganz summarischen Überblick (Aperçu général) über das theologische Literaturwesen der Fakultät im 18. Jahrhundert; die Inhaltsübersicht über den 7. Band, die richtiger hier angefügt wäre, folgt erst am Schlusse und eingeschoben sind die dankenswerten, auch von uns als besonderes Bedürfnis bezeichneten »Index générale des principens auteurs et ouvrages« und »I. g. des matières« für alle sieben Bände der Époque moderne, ähnlich den Anhang zum 4. (letzten) Band des Moyen-âge; sie umfassen 57 doppelspaltige Seiten mit 1800 bis 1900 Namen; 7 weitere Seiten sind Bemerkungen, Verbesserungen und Nachträgen zum ganzen Werke gewidmet, wobei F. sich gelegentlich mit ein paar Kritikern seines Werkes beschäftigt. Wir beglückwünschen den unermüdlichen Forscher zum glücklichen Abschluß einer großen Aufgabe herzlichst; für sein Quellenwerk zur Geschichte eines der bedeutendsten gelehrten Institutionen Frankreichs weiß ihm die gelehrte Welt aufrichtigen, dauernden Dank; für eine systematische Geschichte der Fakultät, etwa in der Art von Péries Werk über die Rechtsfakultät, wenn auch in größerer Ausdehnung, ist damit die willkommene Grundlage geschaffen; möge sie uns von Ferets kundiger Hand selbst noch beschieden sein. Hoc erat in votis! O., G. v.

Martin G., Histoire de l'enseignement du droit en Bretagne jusqu'en 1735 (date du transfert à Rennes de la Faculté de droit de l'université de Nantes). Thèse. Rennes, impr. Simon. 1910. 292 S.

Aly Fr., Geschichte des preußischen höheren Schulwesens. Marburg, N. G. Elwert. 124 S. ℳ 2.

Rink J., Die Mädchenerziehung in Westpreußen vor 1772. Beitrag zur Geschichte der Mädchenbildung. Programm. Danzig, G. Boenig. 34 S. ℳ 1.

Lackemann L., Die Geschichte des hamburgischen Armenschulwesens von 1815—71. Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte. Hamburg, C. Boysen. 1910. XVI. 355 S. ℳ 5.

Schulgeschichten (in alphabetischer Folge der Orte):

Paetz W., Die Realschule in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts. Programm der Städtischen Oberrealschule I zu Charlottenburg. 78 S. — Wurzer R., Zur Geschichte des k. k. Staatsgymnasiums in Czernowitz. 49 S. — Seitz, Geschichte der Realschule zu Hechingen. Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Realgymnasial Gebäudes. Hechingen. — Briebrecher R., Mitteilungen aus der Hermannstädter Gymnasialmatrikel. Programm des Evangelischen Gymnasiums Hermannstadt. 4°. 26 S. — Lechner K., Geschichte des Gymnasiums in Innsbruck. IV. Teil. Programm des Staatsgymnasiums Innsbruck. — Delamotte G. et J. Loisel, Les Origines du lycée de Saint-Omer. Histoire de l'ancien collége (1565 à 1845). Calais, impr. des Orphelius. 1910. 510 S. — Stauber E., Die kantonale landwirtschaftliche Armenschule im Bläsihof-Töß, 1810—1826. Eine Schöpfung Hans Konrad Eschers von der Linth. Zürich, Beer & Ko. III, 39 S. illustr. mit 3 Tafeln. ℳ 2,50. [Neujahrsblatt der Züricher Hülfsgesellschaft auf das Jahr 1911. 111.]

Escribano Hernandez G., Historia de la pedagogia. Madrid. 1910. 258 S. pes. 3.

Andreae E., Die Entwicklung der theoretischen Pädagogik. Leipzig, Teubner. 1911. VIII, 168 S. ℳ 2.

Der Verfasser behandelt sein Thema in drei Abschnitten. Zwei derselben

sind historischer Art. Im ersten wird in allgemein gehaltenen Ausführungen über Umfang und Art der Erziehungstätigkeit in ihrer geschichtlichen Entwicklung gehandelt. Der zweite Abschnitt enthält eine Skizze der pädagogischen Theorien von der griechischen Staatspädagogik angefangen bis zu den neuesten Versuchen hinauf. Andreae offenbart hier ein reiches historisches Wissen; etwas größere Ausführlichkeit würde an manchen Punkten keineswegs störend empfunden worden sein. Der dritte und letzte Teil ist systematischen Inhalts; er handelt über die Tatsache der Erziehung, über Praxis und Theorie, Erziehung als Kunst, Pädagogik als Wissenschaft, über Ziele, Wege und Probleme. Von den hier geäußerten Anschauungen sei folgendes mitgeteilt: Die Pädagogik ist als eine Kunst aufzufassen in einem ähnlichen Sinne etwa, wie man von einer Staats- oder Kriegskunst spricht, da auch auf pädagogischem Gebiete „unvorhergesehene, komplizierte Aufgaben zu lösen sind, die sich einem eingeübten Schema mechanisch nicht einordnen lassen, sondern an die durch eine gründliche theoretisch-praktische Schulung erworbene Einsicht und Beweglichkeit des Geistes appellieren." Wie der Verfasser ausführt, sind die Erörterungen über Möglichkeit und Wert der Pädagogik als Wissenschaft noch nicht zu einer gewissen Klarheit gediehen. Bei der psychologischen Bildung des praktischen Pädagogen kommt es wesentlich auf das Geschick an, „die Seelenlage der Zöglinge mit raschem sicherm Blicke zu erfassen, sich in ihre Psyche hineinzudenken und gleichsam instinktiv die rechten Maßregeln zu ergreifen." Es wird betont, daß für diese Geistesverfassung gründliche psychologische Studien die Voraussetzung sind, wobei es weniger auf experimentelle Untersuchungen als auf klare psychologische Grundbegriffe ankommt. Das Erziehungsziel ist nach Ansicht des Verfassers ausschließlich schon durch die Beziehung des Einzelnen zur Gemeinschaft gegeben. Ist der Mensch durch seine Geburt Glied der natürlichen Gemeinschaft geworden, so soll er durch die Erziehung ein solches einer idealen werden. Und zwar hat die Erziehung in ihm die verschiedenen Ansätze zu begründen, aus denen eine ethisch gerichtete, in sich gefertigte tatkräftige Persönlichkeit erwachsen kann. Nicht diese oder jene Normwissenschaft soll Hilfswissenschaft der Pädagogik sein, sondern die Philosophie als Wertwissenschaft überhaupt. Über die „experimentelle Pädagogik" sich verbreitend warnt der Verfasser mit Recht vor dem Experimentieren im Unterrichtsverkehr selbst: denn das Schulkind ist in der Tat kein Objekt des auf Forschung und methodische Beobachtung eingestellten Psychologen, das auf dessen Analyse wartet. Sch., A.

Verratti T. M., La pedagogia di Francesco Rabelais. Lanciano, R. Carabba. 16°. 49 S. L. 1.

Sailer J. M., Über Erziehung für Erzieher. Mit Anhang. Neu hrsg. und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von J. Baier. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage, hrsg. von Fr. X. Kunz. Freiburg i. B., Herder. XI, 343 S. ℳ 3,40. [Bibliothek der kath. Pädagogik. XIII.]

Das Interesse für die Pädagogik Sailers, des einstigen Ingolstädter und Landshuter Universitätsprofessors und Regensburger Bischofs, ist in gewaltigem Steigen begriffen. Noch vor verhältnismäßig wenig Jahren in der Fachlitteratur kaum genannt ist der Verfasser der vorliegenden Schrift gerade in der letzten Zeit Gegenstand eifriger monographischer Bearbeitung gewesen. Dem entspricht natürlich auch die Nachfrage nach seinen Werken. So kann seine neuherausgegebene Abhandlung „Über Erziehung für Erzieher" bereits in zweiter Auflage erscheinen. Sie enthält nicht nur in systematisch pädagogischer Hinsicht viel Interessantes, sondern durch die zahlreichen Reflexionen über das höhere und niedere Schulwesen in damaliger Zeit wertvolles historisches Material. In der zweiten Auflage, welche anstelle des inzwischen verstorbenen ersten Bearbeiters Dr. Baier durch Kunz erfolgte, ist der Text einer erneuten Durchsicht unterzogen und der Anhang durch mehrere Beigaben erweitert worden. Sch., A.

Literaturgeschichte.

***v. Christ** W., Geschichte der griechischen Literatur. 5. Aufl., unter Mitwirkung von O. Stählin bearbeitet von W. Schmid. 2. Tl.: Die nachklassische Periode der griechischen Literatur. Erste Hälfte, zweite Lieferung (Bogen 15** — 32). München, Beck. 1911. VIII, 235 bis 506 S. M 4,50. [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. 7. Bd. 2. Tl. 1. Hälfte. 2. Lfg.] ● XXXI, 212 f.

In dieser Lieferung wird die Periode des Übergangs zum Klassizismus (im Gegensatz zu der vorausgegangenen schöpferischen Periode der hellenistischen Literatur) von c. 146 v. Chr. bis c. 100 n. Chr. dargestellt. Die allgemeine Charakteristik und der Abschnitt über die rein heidnische Literatur rühren von W. Schmid her, die hellenistisch-jüdische Literatur ist von O. Stählin bearbeitet worden. Schmid scheidet Poesie (spärliche, ganz in den Geleisen der Alexandriner sich bewegende Leistungen) und Prosa (innerhalb dieser a) die Philosophie, b) die Geschichtschreibung und beschreibende Geographie, c) die exakten Wissenschaften d. h. Philologie mit Grammatik und Metrik, Mathematik und Naturwissenschaft, Medizin, d) Beredsamkeit, Rhetorik, Literarästhetik, Unterhaltungsliteratur, e) die ausgedehnte Schriftstellerei des Plutarch); Stählin stellt den Übersetzungen hebräischer Schriften und der sich daran anschließenden Literatur (a) das griechische Alte Testament, b) Schriften außerhalb des griechischen Alten Testamentes d. h. pseudepigraphe Apokalypsen einer-, Bearbeitungen der heiligen Geschichte und Legenden andererseits) die Schriften jüdischer Autoren in griechischen Literaturformen (a) historische Literatur, b) Philosophie, c) Epos und Drama, d) pseudepigraphe Literatur, e) Philon) gegenüber. Die zweite Hälfte des zweiten Bandes nebst dem Sachregister zum ganzen Werke wird für 1912 in Aussicht gestellt. — S. 300, Anm. 9: Aus dem Urteil des Livius über Polybius (,haudquaquam spernendus auctor') klingt m. E. keine ,ungerechtfertigte Herablassung' heraus. Vgl. Jahrbb. für Philol. XV. Supplementbd. (1886), 540, Anm. 311. S. 316: Über die Quellen Strabos siehe jetzt auch das im Histor. Jahrb. oben S. 377 f. besprochene Buch von Klotz. — S. 443 f. Über die Abimelechgeschichte in den apokryphen Paralipomena des Jeremias vgl. M. Huber ,Die Wanderlegende von den Siebenschläfern (Hist. Jahrb. XXXI, 844 f.) 407 ff. W., C.

***Schanz** M., Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. 2. Tl.: Die römische Literatur in der Zeit der Monarchie bis auf Hadrian. 1. Hälfte: Die augustische Zeit. Dritte, ganz umgearbeitete und stark vermehrte Aufl. Mit alphabetischem Register. München, Beck. 1911. X, 604 S. M 10. [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. 8. Bd. 2. Abt. 1. Hälfte.] ● XXX, 714 f.

Der Umfang des Bandes ist gegenüber der zweiten Auflage von 1899 um 230 Seiten gewachsen. An Stelle des nur drei Seiten umfassenden Rückblickes auf die augustische Zeit, wie er die zweite Ausgabe beschloß, sind jetzt umfangreiche Rückblicke auf die poetische (S. 369 ff., S. 373 f. eine Tabelle, ,um die Entwicklung, welche die Poesie in unserer Epoche genommen hat, soweit sie faßbar ist, zu geben') und auf die prosaische (S. 549 ff.) Literatur der Periode getreten, mehrere Paragraphen z. B. 333a Die Reden und die übrigen Schriften Agrippas, 333b Die Beredsamkeit des Lebens (im Gegensatz zur Schulberedsamkeit), 333c Die laudationes auf Turia und Murdia, 355a und b Charakteristik und Fortleben des Vitruvius (den Schanz mit Recht in der augustischen Zeit festhält) sind neu hinzugekommen, allenthalben ist ergänzt und nachgebessert worden. S. 33 wird etwas zu kühn behauptet: „Unter allen Umständen steht fest, daß der Verfasser der vita (Vergilii) nicht der berühmte Grammatiker M. Valerius Probus ist". Vgl. dagegen die im Histor. Jahrb. oben S. 211 notierte Schrift von Aister-

mann. — S. 48 vermißt man eine Erwähnung des Aufsatzes von Kampers über die Sibylle von Tibur und Vergil (Histor. Jahrb. XXIX [1908]). Kampers betrachtet wie Garrod den Marcellus, den Sohn der Octavia, als den gefeierten ‚puer' der vierten Ekloge. — S. 120: über die Centonenpoesie vgl. jetzt auch das im Histor. Jahrb. XXXI, 151 kurz besprochene Buch von F. Ermini. — S. 131: über die vierte Ekloge im Mittelalter hat Pfättisch, Hist. polit. Bl. CXXXIX (1907) gehandelt. — S. 478: über die Schuldeklamationen sehr hübsch G. Boissier in seinem Tacite. Paris 1903, 195 ff. — Ergänzungen zu den Angaben des Verfassers über das Fortleben der behandelten Autoren sind jetzt aus der Literaturgeschichte von Manitius zu gewinnen. Der zweite Teil des zweiten Bandes soll Ostern 1912 in dritter Auflage erscheinen. W., C.

Schaefer P., De philosophiae Annaeanae in Senecae tragoediae vestigiis. Weida i. Th., Druck von Thomas u. Hubert. 1909. 127 S. Jenenser Diss.

Die Probleme, welche für den Philosophen Seneka im Vordergrund des Interesses stehen, beschäftigen auch den Tragiker, so daß die Tragödien nicht bloß als Produkte seiner deklamatorischen Rhetorik, sondern auch als Dokumente seiner Philosophie gewertet werden müssen. Er hat nicht nur in die von ihm behandelten Sagenstoffe seine philosophischen Lehren hineingetragen (besonders in die beiden Herkulestragödien, in deren Helden die von Hause aus göttliche virtus schließlich wieder den Weg zum Himmel findet), sondern auch die damals geltende Theorie über die tragische Kunst nach seinen philosophischen Bedürfnissen zu modifizieren gesucht. W., C.

Bitsch Fr., De Platonicorum quaestionibus quibusdam Vergilianis. Berlin, Druck von Ebering. 1911. 75 S. Inaugural-Dissertation.

Bei Favonius Eulogius, Macrobius, Augustinus, dem Berner Scholiasten zu Lukan und bei Servius läßt sich die Benützung eines neuplatonischen Vergilkommentars nachweisen, der in der Mitte des vierten Jahrhunderts entstanden ist, besonders bei der von den Seelen handelnden Partie des sechsten Buches der Aeneis verweilte und vielleicht den bekannten Marius Victorinus zum Verfasser hatte. W., C.

***Libanii** opera recensuit R. Foerster. Vol. VI: Declamationes XIII—XXX. Accedit Gregorii Cyprii adversus Corinthiorum declamationem Libanianam antilogia. Leipzig, Teubner. 1911. 2 Bl., 660 S. ● XXXI, 660.

Der sechste Band enthält die noch erübrigenden Deklamationen über historische Themata und einen Teil der ethologischen. ‚Quarum nonnullae lepidissimae sunt, omnes quaestiones gravissimas de argumenti tractatione, de elocutione, de fontibus, de authentia praebent'. 13. Die Athener werden von den Korinthern vor den Amphiktyonen wegen Asebie angeklagt, weil im Jahre 430 die Einwohner von Potidaea, einer Kolonie von Korinth, durch die Belagerung seitens der Athener soweit getrieben wurden, ‚ut invicem vescerentur'. Vgl. die zwölfte der größeren pseudoquintilianischen Deklamationen ‚pasti cadaveris'. Die Gegenrede (Verteidigung der Athener) des Gregorius (Georgius) von Cypern (14. Jahrhundert: vgl. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur 476 ff.[2]) ist im cod. Leidensis Gr. F. 49 und im Vat. gr. 933, beide s. XIV, erhalten. 13. Kallaeschrus erbittet von den Athenern die Auszeichnung, seinen Sohn Kritias, den er selbst als ‚Tyrannen' getötet, bestatten zu dürfen. 15. und 16. Die Athener Kephalus und Aristophon streiten um den vom Staate auf tugendhaften Lebenswandel gesetzten Preis. 17. Aeschines wird von einem Bürger in der Volksversammlung angeklagt, weil er sich als Pylagore dem Beschlusse der Amphiktyonen, Philipp von Makedonien an Stelle der Phokier aufzunehmen, nicht widersetzt habe. 18. Der Redner Hyperides rät, den Demosthenes, der überführt ist, sich als Fremder für einen Bürger ausgegeben zu haben, nicht an Philipp zu

verkaufen, sondern als Staatssklaven in Athen zu belassen. Die Deklamation hat nach Försters Ansicht nicht den Libanius zum Verfasser. 19. und 20. Demosthenes, nach der Schlacht bei Chäronea von Philipp zur Auslieferung verlangt, stellt an die Athener, die sich fünf Tage Frist zur Überlegung erbeten, das Ansuchen, sich selbst töten zu dürfen. Förster bemerkt über die zweite Deklamation: ‚cum propter universam compositionis formam tum propter singula elocutionis idiomata de authentia dubitandi gravissimas rationes habere confiteor‘. 21. Demosthenes beantragt nach der Schlacht bei Chäronea, dem Philipp, der die Rückgabe der zweitausend athenischen Kriegsgefangenen von seiner Auslieferung abhängig macht, zu willfahren. 22. Demosthenes, dem Philipp ausgeliefert, aber von diesem freigelassen, beantragt die Zerstörung des Altares des Mitleids (Eleos), von dem er weggerissen worden war. 23. Demosthenes wird nach seiner Freilassung durch Philipp in Athen angeklagt, weil er sich nicht mehr an der Politik beteilige, und verteidigt sich. Vielleicht eine Jugendarbeit des Libanius. 24. Archidamus verteidigt sich gegen die Anklage, durch seine gegen die Aufgabe von Messenien gehaltene Rede das Gesetz, wonach ein noch nicht dreißig Jahre alter nicht öffentlich als Redner auftreten darf, verletzt zu haben. 25. Ein Korinther stellt den Antrag, die aus der Stadt verwiesene Hetäre Lais wieder zurückzurufen, weil seit ihrer Entfernung die Ehebrüche überhand genommen. 26. Erste ethologische Deklamation. Ein mürrischer Mann, der kürzlich eine geschwätzige Frau geheiratet hat, ersucht den Rat (von Athen) um den Schierlingsbecher, um sich nicht selbst töten zu müssen. 27. Ein anderer δύσκολος, der zu Fall gekommen ist, enterbt seinen Sohn, der darüber gelacht, und ersucht den Rat um Bestätigung dieser Maßregel. 28. Ein Parasit reitet auf einem Zirkuspferde nach dem Hause, in dem er zur Tafel geladen ist. Das Pferd hält den Altar im Hofe für die Spitzsäule des Zirkus, biegt um denselben herum und trägt seinen Reiter wieder zurück. Um die Mahlzeit betrogen verlangt dieser vor den Richtern den Tod. 29. Ein Parasit verlangt vom Rate den Giftbecher, weil sein Herr und Gönner sich ganz der — Philosophie in die Arme geworfen hat. Der Stoff dieser und der beiden vorausgehenden Deklamationen mag aus einem Mimus entlehnt sein. 30. Ein Armer tritt mit dem nämlichen Ansuchen vor den Rat, weil sein Nachbar über Nacht ein reicher Mann geworden ist. S. 658 ff. etliche Addenda et corrigenda, hauptsächlich Nachweisungen von Libanius benützter Demosthenesstellen. W., C.

Vollrath O., De metonymiae in Cl. Claudiani carminibus usu. Weida i. Th., Druck von Thomas u. Hubert. 84 S. Jenenser Diss.

Claudian, der auch für den Historiker wichtige spätrömische Epiker, macht von dem rhetorischen Schmucke, den sein Vorbild Vergil ‚eleganti simplicique modo‘ angewendet hat, einen zu künstlichen und übertriebenen Gebrauch, so daß sehr häufig sich in e i n e m Verse zwei, drei oder gar vier Fälle von Metonymie finden. W., C.

Koch M., Geschichte der deutschen Literatur. 7., neu durchgesehene und erweiterte Auflage. Leipzig, G. J. Göschen. 311 S. ℳ 0,80. [Sammlung Göschen. 31.]

Jenny E. und V. **Rossel**, Geschichte der schweizerischen Literatur. 2 Bände. Bern, A. Francke. 1910. IV, 267 und 368 S. ℳ 8.

Kalff G., Geschiedenis der Nederlandsche letterkunde. Dl. VI. Groningen. 1910. 8, 639 S. 6 fl. 50 c.

Rakowska M., Abriß der englischen Literatur vom Anfang bis auf unsere Zeit. 3 Teile. (In polnischer Sprache.) Warschau. 150, 135, 102 S. Rb. 1.

Taine H., Histoire de la littérature anglaise. T. 2 et 4. Paris, libr. Hachette et Cie. 16°. 503 und 460 S. Je fr. 3,50.

Horbach A., Geschichte der französischen Literatur. 1. bis 5. Tausend. Eßlingen, F. Gutzmann. 1910. 272 S. Geb. ℳ 0,75. [Wissenschaftliche Volksbibliothek. 3. 4.]

Retinger J. H., Histoire de la littérature française, du romantisme à nos jours. Paris, libr. B. Grasset. 16°. 323 S. fr. 3.50.

Jakubec J., Geschichte der böhmischen Literatur. Bd. I. (In tschech. Sprache.) Königl. Weinberge. 1910. 320 S. Für Bd. I und II 9 Kr.

Clarke M. G., Sidelights on Teutonic history during the Migration Period: being studies from Beowulf and other old English Poems. Cambridge, Univ. Press. 289 S. sh. 3.

Pfitzner E., Das anglonormannische Gedicht von Brendan als Quelle einer lateinischen Prosafassung. Dissertation. Halle a. S. 36 S.

Lütjens A., Der Zwerg in der deutschen Heldendichtung des Mittelalters. Breslau, M. & H. Marcus. XII, 120 S. ℳ 4. [Germanistische Abhandlungen. 38. Heft.]

Menéndez y Pelayo M., Origenes de la novela. Tomo III. Madrid. CCLXXXIX. 447 S. pes. 12.

Nordhorst O., Egen von Bamberg und „die geblümte Rede". Berlin, E. Ebering. 7, 144 S. ℳ 4. [Berliner Beiträge zur germanischen und romanischen Philologie. Nr. 43. Germanische Abteilung Nr. 30.]

Niccolai Fr., Petrarca a Selvapiana e nelle dimore di Parma. Borgo S. Lorenzo, tip. Mugellana, Mazzocchi. 1910. 143 S.

Legouis E., G. Chaucer. Paris, Bloud & Cie. 1910. 16°. VII, 264 S. [Les grands écrivains étrangers.]

Kohler E., Entwicklung des biblischen Dramas des 16. Jahrhunderts in Frankreich unter dem Einfluß der literarischen Renaissancebewegung. Leipzig, A. Deichert Nachf. XIV, 69 S. ℳ 2,25. [Münchener Beiträge zur romanischen und englischen Philologie. 52. Heft.]

Biondolillo Fr., La Macaronea di Merlin Cocai; saggio critico. Palermo, A. Trimarchi. 16°. 230 S. L. 4.

Millet R., Rabelais; 3e édition, revue. Paris, libr. Hachette et Cie. 16°. 208 S. fr. 2. [Les grands écrivains français.]

de Bouchaud P., Les Poésies de Michel-Ange Buonarroti et de Vittoria Colonna. Essai sur la lyrique italienne du XVe siècle. Paris, librairie B. Grasset. 16°. 273 S. fr. 3.50.

Shakespeare-Literatur (in alphabetischer Folge):

Alexander L. C., The Autobiography of Shakespeare: a fragment. London, Simpkin. 176 S. 7 sh. 6 d. — Alvor P., Die Lösung des Shakespeare Problems. (Umschlag: Anthony Bacon. Die Lösung des Shakespeare-Problems.) München, G. Müller. IX, 216 S. ℳ 3. — Gundolf, Frdr., Shakespeare und der deutsche Geist. Berlin, G. Bondi. VIII, 360 S. ℳ 7,50.

— Masefield J., William Shakespeare. London, Williams & N. 12°. 256 S. sh. 1. — Wulffen E., Shakespeares große Verbrecher. Richard III. — Macbeth. — Othello. 1 bis 3. Tausend. Berlin-Lichterfelde, Dr. P. Langenscheidt. 292 S. ℳ 4.

Begemann W., Der Orden der Unzertrennlichen des 18. und die Fruchtbringende Gesellschaft des 17. Jahrhunderts. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IX, 77 S. ℳ 2. [Aus: Zirkelkorrespondenz.]

Gendarme de Bévotte G., La Légende de Don Juan. T. 1er: Son évolution dans la littérature des origines au romantisme T. 2: Son évolution dans la littérature du romantisme à l'époque contemporaine. Paris, libr. Hachette et Cie. 16°. VI, 318 S. und XII, 291 S. Je fr. 3,50.

v. Glasenapp G., Alessandro Tassoni und sein „Geraubter Eimer". Ein italienischer Dichter des 17. Jahrhunderts. Dresden, R. Lincke. 1910. VII, 225 S. ℳ 4.

Lachèvre F., Disciples et Successeurs de Théophile de Viau. I, la Vie et les Poésies libertines inédites de Des Barreaux (1599 à 1673). Saint-Pavin (1595—1670.) Paris, libr. H. Champion. XIV, 543 S.

Haupt- und Staatsaktionen, Wiener. Eingeleitet und herausgegeben von R. Payer v. Thurn. 2. Bd. Mit einer Beilage in Lichtdruck. (Titelblatt zum „Tempel Dianae".) Wien, C. Fromme. 1910. V, 439 S. Nur für Mitglieder; Jahresbeitrag (für 2 Bd.) 17 ℳ. [Schriften des literarischen Vereins in Wien.] ● Oben XXX, 952.

Albrich F., Die Belustigungen des Verstandes und des Witzes. Ein Beitrag zur Journalistik des 18. Jahrhunderts. Leipzig, R. Voigtländer. VII, 229 S. ℳ 6. [Probefahrten. 18. Bd.]

Tönse L., Colley Cibbers Comedy „The Refusal, or the Ladies' Philosophy" in ihrem Verhältnis zu Molières „Les Femmes Savantes". Dissertation. Kiel. 77 S.

Merck's, Joh. Heinr., Briefe an die Herzogin-Mutter Anna Amalia und an den Herzog Carl August von Sachsen-Weimar. Herausgegeben von H. G. Gräf. Leipzig, Insel-Verlag. XXV, 343 S. ℳ 8.

Bourgeois A., Pages inédites ou ignorées sur Cazotte et son séjour à Pierry 1760—1792. Préface d'Emile Sedeyn. Paris, libr. H. Champion. IV, 62 S. fr. 2.

Höffner J., Schiller. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 32 S. ill. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. Nr. 5.]

Meyer-Benfey H., Das Drama Heinrich v. Kleists. 1. Bd.: Kleists Ringen nach einer neuen Form des Dramas. Göttingen, O. Hapke Verlag. XXVIII, 620 S. ℳ 12.

Kammerhoff E., Theodor Körner. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 32 S. ill. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. Nr. 6.]

Goethe-Literatur (in alphabetischer Folge):

Brusewitz V., Goethedarstellung durch Bilder. Stockholm. 1910. XII, 97 S. Kr. 2. — Hehn V., Über Goethes Gedichte. Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Eduard v. der Hellen. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VII, 346 S. ℳ 5. — Imme Th., Die Anschauungen Goethes von der Sprache überhaupt sowie im besonderen von unserer Muttersprache. Prag, J. G. Calve. 64 S. ℳ 0,40. [Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Nr. 390 u. 391.] — Pasig P., Ilmenau, Goethe und Corona Schröter in ihren wechselseitigen Beziehungen. Ein Führer zu Ilmenaus klassischen Stätten. 3. ergänzte Auflage. Ilmenau, A. Schröter. 30 S. illustr. ℳ 1. — Rueff H., Zur Entstehungsgeschichte von Goethes „Torquato Tasso". Dissertation. Marburg. 73 S. — Zinkernagel F., Goethe und Hebbel. Eine Antithese. Festvortrag, Tübingen, J. C. B. Mohr. IV, 44 S. ℳ 1.

Cornius V., Die Empfindsamen in Darmstadt. Studien über Männer und Frauen aus der Wertherzeit. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. XI, 194 S. mit 23 Tafeln und 2 Faks. ℳ 4.

v. Schorn Adelh., Das nachklassische Weimar unter der Regierungszeit Karl Friedrichs und Maria Paulownas. Weimar, G. Kiepenheuer. VIII, 391 S. mit 16 Tafeln. ℳ 7.

Eschmann E., David Heß. Sein Leben und seine Werke. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. VI, 290 S. mit 6 Tafeln. ℳ 6,40.

Weldemann A., Die religiöse Lyrik des deutschen Katholizismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. unter Berücksichtigung Annettens v. Droste. Leipzig, R. Voigtländer. VIII, 135 S. ℳ 4,80. [Probefahrten. 19. Bd.]

Canat R., La Renaissance de la Grèce antique (1820—50). Paris, Hachette et Cie. 16°. VII, 291 S. fr. 3,50.

Franceschi-Ferrucci C., Epistolario edito ora la prima volta, con lettere di scrittori illustri a lei, per cura di G. Guidetti. Reggio d'Emilia, tip. U. Guidetti. 1910. 16°. xxxxiiij, 461 S. l. 5.

Topin A., Heine, 1797—1856. La vie de Heine. L'homme. L'oeuvre. Heine et son temps. 2^e mille. Paris, Larousse. 112 S. mit 4 Tafeln. fr. 1.

Jedrzejewski F., Justinus und Theobald Kerner und das Kernerhaus in Weinsberg. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 1910. 115 S. ℳ 1. [Beiträge zur Literaturgeschichte. 70. Heft.]

Georgy E. A., Die Tragödie Friedrich Hebbels nach ihrem Ideengehalt. 2. verb. Aufl. Leipzig, E. Avenarius. XV, 318 S. ℳ 4.

Grote A., Hebbels Schatten. Beiträge zur Hebbelforschung. Leipzig, F. Eckardt. 31 S. ℳ 0,60.

Wagner A. M., Das Drama Friedrich Hebbels. Eine Stilbetrachtung zur Kenntnis des Dichters und seiner Kunst. Hamburg, L. Voß. XII, 522 S. ℳ 17. [Beiträge zur Ästhetik. XIII.]

Benöhr F., Die politische Dichtung aus und für Schleswig-Holstein in den Jahren von 1840—64. Schleswig, J. Ibbeken. VII, 153 S. ℳ 2.

v. Ferro Euph., Erzherzog Ferdinand Maximilian von Österreich, Kaiser von Mexiko, als Dichter und Schriftsteller. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 178 S. ℳ 2,50.

Keidel H., Die dramatischen Versuche des jungen Grillparzer. Auf ihre Entstehung geprüft und in Zusammenhang gebracht mit der inneren Entwickelung des Dichters. Münster, Theissing. 154 S. ℳ 2.

Grillparzers Gespräche und die Charakteristiken seiner Persönlichkeit durch die Zeitgenossen. Gesammelt und hrsg. von A. Sauer. 2. Abt.: Gespräche und Charakteristiken (1848—63). Wien, C. Fromme. 1910. XXI, 348 S. geb. Nur für Mitglieder; Jahresbeitrag (für 2 Bde.) ℳ 17. [Schriften des liter. Vereins in Wien. XII.]

Rosenthal M., Eduard Mörike. Eine Untersuchung seines künstlerischen Schaffens. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 1910. 105 S. ℳ 1,50. [Beiträge zur Literaturgeschichte. 68. Heft.]

Kunze M., Karl Gutzkow. Ein deutscher Geistesheld. Seine Verdienste um Deutschlands Kulturfortschritt in Literatur, Philosophie und Politik. 2. verb. und bedeutend verm. Aufl. Mit einem Porträt des Dichters und einem Faks. seiner Handschrift. Berlin, K. W. Mecklenburg. XI, 42 S. ℳ 1.

Müller P., Beiträge zur Würdigung von Karl Gutzkow als Lustspieldichter. Mit einem einleitenden Teil über ein unbekanntes Tagebuch. Marburg, N. G. Elwert. 1910. VII, 111 S. ℳ 3. [Beiträge zur deutschen Literaturwissenschaft. Nr. 16.]

Hagemann J., Levin Schückings Jugendjahre und literarische Frühzeit. Großenteils auf Grund verschollenen und handschriftlichen Materials dargestellt. Münster, F. Coppenrath. VIII, 153 S. ℳ 3,20.

Boerschel E., Joseph Victor von Scheffel. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 34 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. Nr. 17.]

Mancini E., Eugène Rambert: étude biographique et littéraire. Milano-Roma-Napoli, soc. ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Segati e C. 1910. 16°. 29 S. l. 1.

Storm Th., Briefe an Friedrich Eggers. Mit einer Lebensskizze von F. Eggers und Gedichtproben. Hrsg. von H. W. Seidel. Berlin, K. Curtius. 142 S. ℳ 3.

Mattalia M., Vittorio Bersezio: l'uomo, il patriota, l'artista. Cuneo, tip. R. Marenco. 185 S. l. 2.

Jeanroy A., Giosuè Carducci. L'homme et le poète. Paris, H. Champion. XVI, 294 S.

Richter L., Swinburnes Verhältnis zu Frankreich und Italien. Leipzig, A. Deichert Nachf. XIV, 99 S. ℳ 3. [Münchener Beiträge zur romanischen und englischen Philologie. 51.]

Spiero H., Wilhelm Raabe. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 33 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. Nr. 14.]

Tolstoi L., Briefe 1848—1910. Gesammelt und hrsg. von P. A. Sergejenko. Autorisierte vollständige Ausgabe. Berlin, J. Ladyschnikow. 560 S. *M* 6.

Majkow W. A., Graf Leo Nikolajewitsch Tolstoi. Kritik der hauptsächlichsten Werke. (In russ. Sprache.) St. Petersburg u. Warschau. 1910. 236 S. 1 Rb. 25 Kop.

Ismailow A., Der literarische Olymp. Leo Tolstoi, Tschechow, Andrejew, Kuprin, Gorkij, Sologub, Jassinskij, Brjussow, Salias, Solowjew. Charakteristiken, Porträts, Autographien. (In russ. Sprache.) Moskau. 472 S. illustr. 1 Rb. 50 Kop.

Savits J., Martin Greifs Dramen. Eine Studie. München, W. Foth Nachf. 20 S. *M* 0,50.

Ferrari V., Letteratura italiana moderna e contemporanea, 1748—1911. Terza edizione rifatta e aumentata. Milano, U. Hoepli. 24°. viij, 340 S. l. 3. [Manuali Hoepli, serie scientifica, ni. 310—11.]

Kunstgeschichte.

Macfall H., A history of painting. Vol. I: Renaissance in Central Italy. London, Jack. 276 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Strong Mrs. A., Roman sculpture from Augustus to Constantine. 2 vols. Re-issue. London, Duckworth. 432. S. sh. 10.

Chancellor E. B., The lives of the British sculptors, and those who have worked in England from the earliest days to Sir Francis Chantrey. London, Chapman & H. 344 S. 12 sh. 6 d.

Costantini C., Il Crocifisso nell' arte. Prefazione del P. Vigo. Firenze, tip. Salesiana ed. xvj, 191 S. mit 43 Tafeln. l. 6,50.

Damrich J., Weihnachten in der Malerei. 1.—20. Tauf. München, Gesellschaft für christliche Kunst. 1910. 40 S. illustr. [Die Kunst dem Volke. 3.]

Zimmermann E. H., Die Fuldaer Buchmalerei in karolingischer und ottonischer Zeit. Diss. Halle a. S. 2°. 104 S. illustr.

Merton A., Die Buchmalerei des 9. Jahrhunderts in St. Gallen unter besonderer Berücksichtigung der Initial-Ornamentik. Diss. Halle a. S. VIII, 101 S. mit 5 Tafeln.

Wackernagel M., Die Plastik des 11. und 12. Jahrh. in Apulien. Leipzig, K. W. Hiersemann. 4°. XI, 146 S. illustr. mit 33 Tafeln. *M* 36. [Kunstgeschichtliche Forschungen. 2. Bd.]

Venturi A., Storia dell' arte italiana. VII: La pittura del Quattrocento. P. I. Milano, U. Hoepli. lj, 832 S.

Wunderlich Th., Zeichenkunst, Zeichenunterricht und allgemeine Kunstbildung im 14.—18. Jahrh. Im Zusammenhange mit der Geschichte des gesamten Kultur- und Geisteslebens dargestellt. Mit einer Einleitung über die mittelalterlichen Kunsttraktate und einer Zeittafel zur Geschichte der Kunst, Pädagogik und des Zeichenunterrichts bis zur Gegenwart. Berlin, F. Ashelm. VIII, 189 S. *M* 4,50.

Kristeller P., Kupferstich und Holzschnitt in vier Jahrhunderten. 2. durchgesehene Aufl. Berlin, B. Cassirer. X, 597 S. illustr. ℳ 25.

Angelico, Fra, da Fiesole. Des Meisters Gemälde in 327 Abbildungen. Hrsg. von Fr. Schottmüller. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. XLI, 249 S. geb. ℳ 9. [Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben. 18. Bd.]

Strunk P. Fr. Innocenz M., O. P., Beato Angelico. 1.–20. Tausend. München, Gesellschaft für christliche Kunst. 1910. 44 S. illustr. [Die Kunst dem Volke. 4.]

Ludwig G., Archivalische Beiträge zur Geschichte der venezianischen Kunst. Aus dem Nachlaß hrsg. von W. Bode, G. Gronau, Detlev Frhr. v. Hadeln. Berlin, B. Cassirer. VIII, 173 S. mit 6 Tafeln. ℳ 9. [Italienische Forschungen. 4. Bd.]

Schwabacher S., Die Stickereien nach Entwürfen des Antonio Pollaiuolo in der Opera di S. Maria del Fiore zu Florenz. Straßburg, J. H. E. Heitz. XII, 109 S. mit 37 Tafeln. ℳ 12. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 83. Heft.]

Karcher R., Das deutsche Goldschmiedehandwerk bis ins 15. Jahrh. Leipzig, E. A. Seemann. 100 S. ℳ 4. [Beiträge zur Kunstgeschichte. N. F. XXXVII.]

Heitz P., Die Straßburger Madonna des Meisters E. S. Eine Handzeichnung im Straßburger Stadtarchiv. Straßburg. J. H. E. Heitz. 2°. 13 S. mit 4 Tafeln. ℳ 6.

—, Die Straßburger Madonna des Meisters E. S. Eine Handzeichnung in einem Kopialbuche des Straßburger Stadtarchivs. Straßburg, J. H. E. Heitz. 24 S. mit 5 Tafeln. ℳ 2. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 136. Heft.]

Albert P. P., Der Meister E. S., sein Name, seine Heimat und sein Ende. Funde und Vermutungen. Straßburg, J. H. E. Heitz. XII, 112 S. illustr. mit 16 Tafeln. ℳ 8. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 137. Heft.]

Woermann K., Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. 3. (Schluß-) Bd.: Die Kunst der christlichen Völker vom 16. bis zum Ende des 19. Jahrh. Leipzig, Bibliographisches Institut. XX, 776 S. illustr. ℳ 15.

Kroeber H. T., Die Einzelporträts des Sandro Botticelli. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VII, 41 S. mit 16 Tafeln. ℳ 5.

Cermenati M., Leonardo da Vinci in Valsássina: riproduzione critica di un foglio del Codice atlantico. Milano, L. F. Cogliati. 1910. 4°. 53 S. mit 2 Faks. l. 5.

Pollak O., Studien zur Geschichte der Architektur Prags 1520 bis 1600. Wien, F. Tempsky. — Leipzig, G. Freytag. 1910. 2°. S. 85–170 illustr. mit 12 Tafeln. ℳ 30. [Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. 29. Bd. 2. Heft.]

Meißner Fr. H., Albrecht Dürer. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 32 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 10.]

Pauli G., Hans Sebald Beham. Nachträge zu dem kritischen Verzeichnis seiner Kupferstiche, Radierungen und Holzschnitte. Straßburg, J. H. E. Heitz. 67 S. mit 5 Tafeln. ℳ 6. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 134. Heft.]

—, Barthel Beham. Ein kritisches Verzeichnis seiner Kupferstiche. Straßburg, J. H. E. Heitz. 77 S. mit 4 Tafeln. ℳ 6. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 135. Heft.]

Zwanziger W. C., Dosso Dossi, mit besonderer Berücksichtigung seines künstlerischen Verhältnisses zu seinem Bruder Battista. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VII, 121 S. mit 20 Tafeln. ℳ 6.

Meißner F. H., Hans Holbein der Jüngere. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 34 S. ill. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 16.]

Schulze H., Die Werke Angelo Bronzinos. Straßburg, J. H. E. Heitz. 21 und XLVII S. mit 23 Lichtdruck-Tafeln. ℳ 6. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 81. Heft.]

Preibiß L., Martin van Heemskerck. Ein Beitrag zur Geschichte des Romanismus in der niederländischen Malerei des 16. Jahrhunderts. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VII, 112 S. mit 12 Tafeln. ℳ 7.

Meißner F. H., Tizian. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 32 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. Nr. 2.]

Phillipps E. M., Tintoretto. London, Methuen. 192 S. sh. 15.

Plietzsch E., Die Frankenthaler Maler. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der niederländischen Landschaftsmalerei. Leipzig, E. A. Seemann. 1910. 128 S. mit 11 Tafeln. ℳ 4. [Beiträge zur Kunstgeschichte. Neue Folge. 36.]

Freise K., Pieter Lastman. Sein Leben und seine Kunst. Ein Beitrag zur Geschichte der holländischen Malerei im 17. Jahrhundert. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VIII, 278 S. mit 12 Tafeln. ℳ 7. [Kunstwissenschaftliche Studien. 5. Bd.]

Oldenbourg R., Thomas de Keysers Tätigkeit als Maler. Ein Beitrag zur Geschichte des holländischen Porträts. Dissertation. Halle a. S. 63 S.

Jantzen H., Rembrandt. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 32 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 1.]

Reymond M., Le Bernin. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 205 S. mit Tafeln. fr. 3.50. [Les Maitres de l'art.]

Pollak O., Johann und Ferdinand Maximilian Brokoff. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Barockplastik. Prag, J. G. Calve. 1910. 2°. VIII, 78 S. illustr. mit 8 Lichtdruck-Tafeln. ℳ 25. [Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens. V.]

Braun E. W., Das Tafelsilber des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen. Ein Beitrag zur Geschichte der Wiener Goldschmiedekunst in der Louis Seize-Zeit. Wien, A. Schroll & Co. 2°. 16 Tafeln mit 13 S. Text. In Mappe 10 *M*.

Lohmeyer K., Friedrich Joachim Stengel fürstäbtlich fuldischer Ingenieur, Hofarchitekt und Bauinspektor, fürstlich nassau-usingenischer Baudirektor, herzoglich sachsen-gothaischer Rat und Baudirektor, fürstlich nassau-saarbrückenscher Generalbaudirektor, würklicher Kammerrat und Forstkammerpräsident pp. 1694—1877. Düsseldorf, L. Schwann. X, 187 S. illustr. mit 13 Tafeln. *M* 8. [Mitteilungen des historischen Vereins für die Saargegend. 11. Heft.]

Meaudre de Lapouyade, Un maître flamand à Bordeaux, Lonsing, 1739—1799. Son œuvre et ses modèles. Paris, libr. J. Schemit. 4°. 114 S. illustr.

Fournier-Sarlovèze, Louis-Auguste Brun, peintre de Marie-Antoinette, 1758—1815. Paris, Manzi, Joyant et Cie. 155 S. illustr.

Wingenroth M., Verschaffelt und das ehemalige Palais Bretzenheim (jetzt rheinische Hypothekenbank) in Mannheim. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts in Süddeutschland. (Festgabe zur Feier des 40jährigen Bestehens der rheinischen Hypothekenbank [jetzigen Besitzerin des Palais Bretzenheim].) Mannheim, Dr. H. Haas. 231 S. illustr. mit 5 Tafeln. *M* 6,50.

Malamani V., Canova. Milano, U. Hoepli. 4°. xviiij, 370 S. mit 46 Tafeln. L. 36.

Rohr J., Der Straßburger Bildhauer Landolin Ohmacht. Eine kunstgeschichtliche Studie samt einem Beitrag zur Geschichte der Ästhetik um die Wende des 18. Jahrhunderts. Mit Unterstützung der wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg. Straßburg, K. J. Trübner. XV, 195 S. mit 20 Tafeln. *M* 8.

Konody P. G., Delacroix. London, Jack. 4°. 80 S. illustr. 1 sh. 6 d.

Allnutt S., Corot. London, Jack. 4°. 80 S. 1 sh. 6 d.

Pollak F., Anton Dominik v. Fernkorn. Ein österreichischer Plastiker. Wien, Schworella & Heick. 47 S. illustr. *M* 3.

Osborn M., Ludwig Richter. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 33 S. illustr. *M* 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 18.]

Bénédite L., Meissonier. Biographie critique. Paris, libr. H. Laurens. 1910. 128 S. mit 24 Tafeln. [Les grands artistes.]

Fantin-Latour, Mme, Catalogue de l'œuvre complet (1849—1904) de Fantin-Latour, établi et rédigé par Mme Fantin-Latour. Paris, libr. Henri Floury. 321 S.

Estignard A., Just Becquet. Sa vie, ses œuvres. Besançon, J. Jacques. 119 S. illustr.

Estignard A., Giacomotti. Sa vie, ses œuvres. Besançon, J. Jaques. XXVII, 98 S.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen (in alphabetischer Folge der Länder bezw. Orte):

Giron L., Les peintures murales du département de la Haute-Loire (du XIe au XVIIIe siècle). Paris. E. Leroux. Fol. XII. 112 S. illustr. mit Tafeln. — Sauermann H. M., Die gotische Bildnerei und Tafelmalerei in der Dorfkirche zu Kalchreuth. Erlangen, Th. Blaesing. XII, 117 S. mit 10 Tafeln u. 1 Bl. Erklärungen. ℳ 3. — Buchheit H., Katalog der Miniaturbilder im bayerischen Nationalmuseum. München, Bayer. Nationalmuseum. XVI, 142 S. mit 37 Tafeln. geb. ℳ 5,40. [Kataloge des bayerischen Nationalmuseums in München.] — Schmitz H., Münster. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 234 S. illustr. geb. ℳ 4. [Berühmte Kunststätten. 53. Bd.] — Palast-Architektur von Ober-Italien und Toscana v. 13.—18. Jahrh. 5. Bd.: Bologna, Ferrara, Modena, Piacenza, Cremona, Pavia, Brescia, Bergamo, Mailand, Turin. Mit Unterstützung des kgl. preuß. Ministeriums für Handel und öffentliche Arbeiten hrsg. von A. Haupt. 1. Lfg. Berlin, E. Wasmuth. 2°. 18 Tafeln mit 5 S. Text. In Mappe ℳ 28. — Kunsttopographie, österreichische. Hrsg. von der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale. Red. von M. Dvořák. 5. Bd. 1. Tl.: Denkmale, die, des politischen Bezirkes Horn in Niederösterreich. 1. Tl.: Tietze H., Die Denkmale der Gerichtsbezirke Eggenburg und Geras. Mit Beiträgen von M. Hoernes und J. Krahuletz. Wien, A. Schroll & Ko. 2°. LXVII, 258 S. illustr. mit 14 Tafeln. ℳ 23. ● Oben 456. — Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des k. sächsischen Altertumsvereins hrsg. von dem k. sächs. Ministerium des Innern. 34. Heft: Gurlitt C., Amtshauptmannschaft Löbau. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1910. VI, 618 S. illustr. mit 2 Tafeln. ℳ 30. — Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Hrsg. von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 29. Heft: Bergner H. u. Nebelsieck H., Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Liebenwerda. Halle, O. Hendel. 1910. VIII, 251 S. illustr. mit 26 Tafeln und Karte. ℳ 14.

Musik und Theater (in alphabetischer Folge):

Bach Joh. Seb., Handschrift in zeitlich geordneten Nachbildungen. Hrsg. von der Bach-Gesellschaft zu Leipzig. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1910. 2°. 142 Bl. mit XIV S. Text. ℳ 40. — Bernoulli E., Aus Liederbüchern der Humanistenzeit. Eine bibliographische und notentypographische Studie. Mit 33 Notenbeilagen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1910. 116 S. ℳ 3,50. — Chopin, Maria. Ein Liebesidyll in Tönen. Ch. an Maria Wodzińska. Zum erstenmal nach der Handschrift Chopins in getreuer Nachbildung hrsg. von Kornelia Parnas. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1910. 4°. XVI, 21 S. mit Tafel. Geb. ℳ 6. — de Curzon H., Meyerbeer. Biographie critique. Paris. H. Laurens. 128 S. mit 12 Tafeln. [Les musiciens célèbres.] — Fuller-Maitland J. A., Brahms. London. Methuen. 276 S. illustr. 7 sh. 6 d. — Gubi P. M., Kleine Zeittafel zur Musikgeschichte. Hamburg, A. Gubi. 1910. 33 u. 7 S. ℳ 1. — Haberlandt M., Hugo Wolf. Erinnerungen und Gedanken. Darmstadt, A. Bergstraeßer. 78 S. mit 9 Tafeln und 3 Faks. ℳ 2,20. — Hardy J., Rodolphe Kreutzer. Sa jeunesse à Versailles. 1766—89. Paris, Fischbacher. 1910. 71 S. mit 3 Faks. [Extrait de la „Revue de l'histoire de Versailles".] — Hirsch F. E., Theatergeschichtliche Studien. Programm des Staatsgymnasiums Gottschee. 40 S. — Hutschenrunter W., Das Beethovenhaus. (Het Beethovenhuis.) Aus dem Holl. übertr. vom Verf. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. VIII, 84 S. mit 7 Tafeln. ℳ 2. — Kinsky G., Katalog des musikhistorischen Museums von Wilhelm Heyer in Cöln. 1. Bd.: Besaitete Tasteninstrumente. Orgeln und orgelartige Instrumente. Friktionsinstrumente. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1910. 478 S. illustr. mit

eingedr. Faks. und 5 Tafeln. ℳ 24. — Krause K. Chr. Fr., Darstellungen aus der Geschichte der Musik nebst vorbereitenden Lehren aus der Theorie der Musik. 2. verm. u. verb. Aufl. Hrsg. von A. Wünsche. Leipzig, Dieterich. X, 181 S. ℳ 2,50. — Labarthe G., Le théâtre pendant les jours du siège et de la Commune (juillet 1870 à juin 1871). Paris, Fischbacher. 1910. 16⁰. 143 S. — Mühlfeld Chr., Die herzogliche Hofkapelle in Meiningen. Biographisches und Statistisches, zusammengetragen und bearbeitet. Meiningen, Brückner & Renner. IV, 96 S. ℳ 2,60. [Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. 23. Lfg.] — Müller W., Johann Adolf Hasse als Kirchenkomponist. Ein Beitrag zur Geschichte der neapolitanischen Kirchenmusik. Mit themat. Katalog der liturgischen Kirchenmusik J. A. Hasses. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VII, 179 S. ℳ 5. [Publikationen der internationalen Musikgesellschaft. Beihefte. 2. Folge. 9. Heft.] — Pfohl F., Richard Wagner. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 33 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. Nr. 19.] — Reimann H., Johannes Brahms. 4. Aufl., rev. u. ergänzt von Bruno Schrader. Berlin, Harmonie. VII, 130 S. illustr. mit 6 Faks. u. 3 Tfln. Geb. ℳ 4. [Berühmte Musiker. 1.] — de Rey-Pailhade E., Essai sur la musique et sur l'expression musicale. et sur l'esthétique du son. Les instruments de musique anciens et modernes. Etude historique, avec planches et dessins. Paris, Fischbacher. 167 S. — Seiling M., Richard Wagner, der Künstler und Mensch, der Denker und Kulturträger. Eine kurzgefaßte Darstellung der Gesamterscheinung des Meisters. Leipzig, Xenienverlag. VIII, 254 S. ℳ 3,50. — (Steiner A.), Robert Schumann. Ein Gedenkblatt. Zürich, Hug & Ko. 34 S. ℳ 2,40. [Neujahrsblatt der allgemeinen Musikgesellschaft in Zürich 1911. 99.] — Thormälius G., Beethoven. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 32 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. Nr. 7.] — Wagner Rich., Briefwechsel mit seinen Verlegern. Hrsg. von W. Altmann. I.: Briefwechsel mit Breitkopf & Härtel. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XI, 239 S. ℳ 6. — Weißmann A., Berlin als Musikstadt. Geschichte der Oper und des Konzerts von 1740–1911. Berlin, Schuster & Löffler. 428 S., 80 S. illustr. u. XI S. ℳ 12.

Militärgeschichte.

Mastropasqua O., Assedi e battaglie memorabili dai tempi più remoti al 476 d. Cr., con brevi cenni critici di storia civile, navale, militare. Molfetta, M. Conte. 1910. xiiij, 474 S. L. 5,55.

***Daniels** E., Geschichte des Kriegswesens. II.: Das mittelalterliche Kriegswesen. Leipzig, G. H. Göschen. ℳ 0,80.

Im 3. Jahrhundert n. Chr. verschwand das hochentwickelte antike Kriegswesen, um dem mittelalterlichen in seinen ersten Erscheinungsformen Platz zu machen. Wie und warum dies so kam, wird vom Verfasser, der im wesentlichen aus Hans Delbrücks Geschichte der Kriegskunst schöpft, mit Gründen erklärt, die uns den ganzen Hergang begreiflich erscheinen lassen. Indem er sodann zur Darstellung des mittelalterlichen Kriegswesens selbst übergeht, verbreitet er sich des näheren über die Vasallenheere Karls des Großen und über die ähnlich zusammengesetzten Heere des Mittelalters einschließlich jener der Araber und Seldschucken, mit denen die Kreuzfahrerheere zu tun hatten. Vielleicht wäre hier eine übersichtlichere Gliederung des Stoffes möglich gewesen. Sehr zutreffend erscheint, was in den Abschnitten über die Strategie und Taktik der Ritterheere gesagt wird; der Verfasser kennzeichnet ganz richtig den tiefen Standpunkt, auf den infolge der geringen Leistungsfähigkeit der Ritterheere die Kriegskunst im Mittelalter herabsank. Auffallend ist, daß, wie in des Verfassers Büchlein „Das antike Kriegswesen", die Artillerie nicht besprochen wird, als ob diese nicht auch zum Kriegswesen gehörte. Nur bei der Darstellung der Hussitenkämpfe geschieht der Artillerie, die damals aber bereits aus Feuergeschützen bestand, kurze Erwähnung.

Ldm.

*__Schneider__ R., Die Artillerie des Mittelalters. Nach den Angaben der Zeitgenossen dargestellt. Berlin, Weidmann. Mit 6 Beilagen und 8 Tafeln. ℳ 6.

Wir haben es hier mit einer Streitschrift zu tun, die so anregend geschrieben ist, daß der sachkundige Leser in Versuchung geraten könnte selbst den Quellen nachzugehen. Es handelt sich um die bis jetzt verschieden beantwortete Frage, ob und welche Wurfmaschinen im Mittelalter bei Belagerung und Verteidigung fester Plätze im Gebrauche waren. Der Verfasser läßt in dieser Richtung entgegen der Auffassung neuerer Schriftsteller die Darlegungen Louis Napoleons in seinen Études sur le passé et l'avenir de l'artillerie wieder zu Wort kommen. Nach seinen Ausführungen erscheint es glaubwürdig, daß die Heere Karls des Großen keinerlei Artillerie besaßen und daß erst im Verlaufe des Mittelalters in Westeuropa Wurfmaschinen aufkamen, die aber viel einfacher zusammengesetzt waren, als die im Altertum gebräuchlichen „Torsionsgeschütze", und die er als „Hebelgeschütze" bezeichnet, da ihre Wirkung in erster Linie auf Anwendung von Hebelkraft beruhte. Solche Hebelgeschütze seien insbesondere von den Kreuzfahrern und ihren Gegnern angewendet worden. Es kommt zu dem Schlusse: „Die Periode der Hebelgeschütze beginnt im 9. Jahrhundert und reicht bis in den Anfang der Neuzeit: die andere Hälfte des Mittelalters, von der Völkerwanderung bis zum Tode Karls des Großen, hat — im Westen Europas — überhaupt keine Artillerie besessen". Die beigegebenen Bildertafeln lassen die Konstruktion der Hebelgeschütze genau erkennen, so daß sich auch der Laie ein Bild von ihrer Bedienung und Verwendungsart sowie von ihrer allerdings verhältnismäßig geringen Wirkung machen kann. Ldm.

__Stallwitz__ K., Die Schlacht bei Ceresole (14. April 1545). Dissertation. Berlin, E. Ebering. 141 S. ℳ 3.

__Norman__ C. B., Battle honours of the British army from Tangier, 1662, to the commencement of the reign of King Edward VII. London, Murray. 528 S. illustr. 15 sh.

__Gordey__ J., Correspondance de Louis-Victor de Rochechouart, comte de Vivonne, général des Galères de France pour l'année 1671. Thèse complémentaire pour le doctorat ès lettres, présentée à la Faculté des lettres de l'Université de Paris. Paris, libr. H. Champion. XV, 137 S.

__Lacour-Gayet__ G., La Marine militaire de la France sous les règnes de Louis XIII et de Louis XIV. T. 1er: Richelieu, Mazarin, 1624—1661. Paris, libr. H. Champion. X, 268 S. mit 2 Tafeln.

__Friedrich__ M., Das Treffen und die Kapitulation bei Maxen am 20. und 21. November 1759. Vortrag. Pirna, C. Diller & Sohn. 1910. 28 S. mit 1 Karte. ℳ 1,20. [Mitteilungen aus dem Verein für Geschichte der Stadt Pirna. 3. Heft.]

__Kriege__, die, Friedrichs des Großen. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtliche Abteilung. II. III. Tl.: Der 7jährige Krieg, 1756—1763. 9. Bd. Bergen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VII, 262 und 24 S. mit 6 Karten, Plänen und Skizzen. ℳ 10.

__Hoppeler__ R., Die militärischen Ereignisse an den Ufern des Vierwaldstättersees in den Monaten Juni und Juli 1799. Zürich, Beer & Ko. 21 S. mit 1 Tafel. ℳ 3. [Neujahrsblatt der Feuerwerker Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich auf das Jahr 1911. 106.]

Schaeben L. P., Der Feldzug um Ulm im Jahre 1805. Inaug.-Dissertation. Bonn, Carl Georgi.

Die in den Jahren 1902—1904 erfolgte Veröffentlichung des großen französischen Werkes von Alombert und Colin, La campagne de 1805 en Allemagne, hat es jetzt erst möglich gemacht, die Ereignisse des Krieges von 1805 in Deutschland in einer dem tatsächlichen Verlaufe entsprechenden Weise darzustellen, allerdings unter dem Vorbehalt, daß die französischen Angaben auch nicht immer unbedingt richtig sind. Bisher hatte hierzu von französischer Seite eine brauchbare Darstellung dieses bewunderungswürdigen Feldzuges Napoleons gefehlt. So war denn im Zusammenhalte mit der übrigen einschlägigen Literatur für den Verfasser ausreichender Stoff gegeben, um seine Aufgabe zu lösen. Er hat in seiner 146 Seiten umfassenden Schrift eine sehr klare und übersichtliche Darstellung der unter obigem Titel zusammen zu fassenden kriegerischen Ereignisse gegeben, zeigt bei Beurteilung der operativen Maßnahmen ein bemerkenswertes Verständnis für Kriegsgeschichte und gebraucht auch die militärischen Fachausdrücke mit geringen Ausnahmen richtig. Was die Quellen anlangt, so wäre der Vollständigkeit halber noch anzuführen gewesen: Heilmann, Der Feldzug von 1805 in Bayern, Tirol und Mähren, Berlin 1887. Bei Benützung dieses unter besonderer Verwertung der bayerischen Kriegsakten geschriebenen Buches hätten einige allerdings unwesentliche Unrichtigkeiten vermieden werden können. Wenn z. B. der Verfasser sagt, daß Marschall Bernadotte sich am 27. September in Würzburg mit 24000 Mann Bayern unter Deroy und Wrede vereinigt habe, so ist dies nicht ganz richtig, denn am genannten Tage befand sich General Deroy mit dem größeren Teil (18000 Mann) des bayerischen Armeekorps noch in der Oberpfalz und nur der kleinere Teil (8000 Mann) unter General Wrede war südlich von Würzburg eingetroffen. Deroy ist überhaupt nicht nach Würzburg gekommen, sondern hat sich erst am 5. Oktober bei Schwabach mit Wrede vereinigt. Diese und andere kleine Ausstellungen, die noch zu machen wären, sollen aber dem Lobe der vortrefflichen Arbeit keinen Eintrag tun. Ldm.

Gachot E., La Troisième Campagne d'Italie (1805—1806). Guerre de l'an XIV. Expédition de Naples. Le Vrai Fra Diavolo. Lettres inédites des princes Eugène et Joseph Napoléon. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 408 S. mit 3 Karten und Plan. fr. 7,50.

Lang K., Die badischen Truppen in Spanien in den Jahren 1808—1814. Programm des Großherzoglichen Gymnasiums Karlsruhe. 4°. 22 S. mit Karte.

de Fedorowicz Wladyslaw, 1809. Campagne de Pologne depuis le commencement jusqu'à l'occupation de Varsovie. Volume 1er: Documents et matériaux français. Paris, Plon-Nourrit et Cie. VI, 451 S. fr. 8.

v. Roos H., Mit Napoleon in Rußland. Erinnerungen. Herausgegeben mit einer Einleitung: „Die Tragödie des großen Heeres" von Paul Holzhausen. Stuttgart, R. Lutz. LXXIII, 266 S. mit 3 Kartenskizzen. M 5. [Memoirenbibliothek, 3. Serie, 13. Bd.]

v. Loßberg Fr. W., Briefe vom russischen Feldzug des Jahres 1812. Neu herausgegeben von Chr. Meyer. Berlin, Eisenschmidt. 202 S. M 3.

Friedrich Wilhelm von Loßberg (geboren 1776, in späteren Jahren Stadtkommandant von Kassel und hessischer Kriegsminister, gestorben 1848) hat als Bataillonschef in der Heeresabteilung des Königreichs Westfalen den russischen Feldzug Napoleons mitgemacht. Seine während dieses Feldzuges geschriebenen

„Briefe in die Heimat" gab er 1841 im Druck heraus. Das vorliegende Buch ist ein gekürzter Abdruck der ersten Ausgabe. K., E.

Fleck, Förster, Kriegsfahrt und Gefangenschaft in Rußland 1812 bis 1814. Nach Flecks Aufzeichnungen neu bearbeitet und herausgegeben von A. Tecklenburg. 2. Auflage. Mit einem Anhang: Flecks „Schneider Ahlsdorf" einem Doppelgänger von Hebels „Schneider in Pensa". Von Edward Schröder. Hildesheim, Gerstenberg. XI, 68 S. ℳ 1.

Perse F., Das eiserne Kreuz von 1813. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. XII, 86 S. illustr. mit 1 farbiger Tafel. ℳ 3.

Stein O., Die strategische Bedeutung der Schlacht bei Dresden. Dissertation. Osterwieck a. H., Druck von Zickfeld. 66 S. ℳ 1,50.

Schuster J., Das Sanitätswesen der bayerischen Armee in den Kriegen unter Napoleon 1805—1815 mit besonderer Berücksichtigung des Feldzuges 1812 gegen Rußland. Eine kriegssanitätsgeschichtliche Jahrhundert-Erinnerung. Beiträge zur Geschichte des bayerischen Heeres. München, G. Müller. 1910. 78 S. ℳ 2. [Aus: Das Bayerland.]

Berger K., Blücher. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 32 S. ill. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. Nr. 4.]

Brauns H., Die hannoverschen Bürgerwehren. Hannover, E. Geibel. 50 S. ℳ 1. [Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte. 8. Heft.]

Zschokke E., Oberst J. N. v. Schmiel 1774—1850. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. III, 170 S. ℳ 2,40.

Coignet, Capitaine, Les Cahiers du capitaine Coignet (1776 à 1850), publiés d'après le manuscrit original par Lorédan Larchey. Paris, libr. Hachette et Cie. 289 S. fr. 4,50.

Raeder J. T., Krigserindringer fra 1848—50. Kjøbenhavn. 364 S. 5 kr. 50 ö.

Gluth O., Wilhelm Bauer der Erfinder des unabhängigen Unterseebots. Sein Werk und seine Enttäuschungen, im Rahmen seines Lebens dargestellt. Mit 2 Porträts und 5 erläuternden Abbildungen. In engem Anschluß an Bauers handschriftlich hinterlassene Selbstbiographie. München, Hans Sachs-Verlag. 60 S. ℳ 1,50.

Degli Alberti M., Per la storia dell'alleanza e della campagna di Crimea 1843—1856: lettere e documenti. Torino, fratelli Bocca. 1910. xxviij, 299 S. [Estr. Biblioteca di storia italiana recente, vol. IV.]

Guerra, La, del 1859 per l'indipendenza d'Italia: narrazione e documenti. Vol. I (Comando del corpo di stato maggiore; ufficio storico). Roma, tip. soc. ed. Laziale. 2 voll. xiiij, 426; xxiiij, 1141 mit 36 Tafeln.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 (in alphabetischer Folge):

Anderson J. H., The Franco-German war. July 15 — September 1, 1870. London, Rees. 110 S. 3 sh. 6 d. — Bellet C., Le commandement des charges de cavalerie à Floing, le 1er septembre 1870. Paris, A. Picard et fils, 1910. 29 S. — Bleibtreu K., Belfort. Die Kämpfe von Dijon bis Pontarlier. 3. Aufl. 21.—25. Tauf. Stuttgart, C. Krabbe. 88 S. mit Karte. *M* 1. — Ders., Paris 1870—71. 3. verb. Aufl. 21.—25. Tausend. Stuttgart, C. Krabbe. 210 S. mit Karte. *M* 2. — Cocuaud C., 1870—71. Origines et responsabilités. T. 1—4. Paris, Société des publications littéraires illustrées. 1910/11. S. 1—256. Je fr. 1. — Dillaye F., Vie et mort de l'armée du Rhin, journal d'un témoin du 26 juillet au 1er novembre 1870. 4e éd. Paris, J. Tallandier. 538 S. fr. 7.50. — Dorsch P., Württembergs Söhne in Frankreich 1870/71. Erinnerungen von Kriegsteilnehmern, gesammelt u. hrsg. 2. Aufl. 5.—8. Tauf. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. 400 S. geb. *M* 3. — Leinenweber L., Meine Kriegserlebnisse 1870/71. Erinnerungen aus dem Feldzuge. Niedergeschrieben aus den Aufzeichnungen meines Tagebuches unter besonderer Berücksichtigung der 1. Eskadron des kgl. bayer. 5. Chevaulegersregiments, bei welcher ich den Krieg gegen Frankreich mitmachte. Pirmasens, Lützel & Ko. 253 S. mit Tafel. geb. *M* 2,50. — Origines, les, diplomatiques de la guerre de 1870—71. Recueil de documents publié par le ministère des affaires étrangéres. T. 1: 23 décembre 1863—21 février 1864. T. 2: 22 février 1864—9. mai 1864. T. 3: 10 mai 1864—31 juillet 1864. Paris, G. Ficker. 1910. XVII, 387; 404 u. 402 S. — Picard E., 1870. La guerre en Lorraine. T. 1 et 2. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 16⁰. VII, 347 S. mit Karte u. 388 S. mit 4 Karten. fr. 10. — Regensberg, 1870—71. 9. Abt.: Belagerung von Paris, Beschießung und Kapitulation. Kreuz- und Querzüge im Südosten. Villersexel und die Lisaineschlacht. Die Belagerung von Belfort. Das Ende der Ostarmee. Stuttgart, Franckh. 3. Bd. 3. Abt. S. 257—384 illustriert mit 1 Tabelle, 3 Karten und 1 Kartentafel. *M* 2,60. ● Oben 223. — Rodier P., Les causes de la guerre 1870-71. Le prisonnier de Wilhelmshöhe. Epinal, impr. H. Fricolet. 301 S. fr. 1,75. — Stern v. Gwiazdowski P., Der erste Tag des Deutschen Reiches und was ich vorher und nachher erlebte 1870/71. Nach Briefen und Aufzeichnungen. Berlin, W. Pormetter. 73 S. illustr. *M* 1,70. — Toussaint E., Les Hessois en 1870. Paris, L. Fournier. 1910. 69 S. illustr. mit Karten. — Ursprung, der diplomatische, des Krieges von 1870/71. Gesammelte Urkunden, hrsg. vom französischen Ministerium des Auswärtigen. (Die Übersetzung dieser autoris. Ausgabe ist von Th. H. Plange.) 2. Bd.: Vom 22. II. 1864 bis zum 9. V. 1864. Berlin (-Grunewald), Verlagsanstalt für Literatur und Kunst. 1910. 336 S. *M* 6. — de Vaux baron A., Cahier de notes d'un officier des cuirassiers de la garde (1870—71). Paris, F. Blétit. 67 S.

Simond E., Histoire militaire de la France de 1879 à 1887. Présidence de M. Jules Grévy. Paris, H. Charles-Lavauzelle. 3 vol. 16⁰. 115, 128 u. 117 S. Jeder Band fr. 0,50.

Langenberg J., Der Untergang S. M. Kanonenboot „Iltis" am 23. VII. 1896. Geschildert von L., einem der 11 Geretteten. Minden, W. Köhler. 87 S. illustr. mit 5 Tafeln. *M* 0,50.

Schriften zur Geschichte des russisch-japanischen Krieges 1904/5 (in alphabetischer Folge):

Einzelschriften über den russisch-japanischen Krieg. 28. u. 29. Heft: Kämpfe bei Lijaozan. B. Die Schlacht: Ereignisse am 29. u. 30. VIII. Mit 3 Karten, 1 Skizze und 4 sonstigen Beilagen. 30. Heft: Ereignisse am 31. August. Mit 1 Karte, 4 Skizzen und 2 sonstigen Beilagen. 31. Heft: Ereignisse am 1. IX. Mit 2 Karten u. 1 sonstigen Beilage. 32. u. 33. Heft: Ereignisse am 2. September. Mit 2 Karten, 1 Skizze und 1 sonstigen Beilage. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1910. 5. Bd. III u. S. 1—93, 8, 5, 3, 8 u. 4 S.;

IV u. S. 95—136. 2, 2, 2, 1 u. 2. S.; IV u. S. 137—81, 3 u. 6 S.: IV u. S. 183—247, 3, 2, 2, 1 u. 5 S. ℳ 5, 2,40, 2 u. 4. [Beihefte zu „Streffleurs militärischer Zeitschrift".] — Gertsch Fr., Vom russisch-japanischen Kriege 1904/5. 2. Tl. Bern, Ch. Künzi-Locher. 1910. 124 S. ℳ 6,50. — Janet capitaine P., Étude sur la bataille de Wan-Fan-Gou (14—15 juin 1904). Le commandement. La cavalerie. Paris, R. Chapelot & Cie. 47 S. — Krieg, der russisch-japanische. Amtliche Darstellung des russ. Generalstabs. Deutsche Ausgabe von Freiherrn v. Tettau. 2. Band. Vorkämpfe und Schlacht bei Liaoyan. 2. Tl.: Die Schlacht bei Liaoyan. 3. Band. Schaho-Sandepu. 1. Tl.: Die Schlacht am Schaho. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. X, 340 S. mit 9 Skizzen u. XIII, 358 S. mit 10 Skizzen. ℳ 7,50 u. 8,50. — Krieg, der russisch-japanische: Urteile und Beobachtungen von Mitkämpfern. 2. Serie. Wien, L. W. Seidel & Sohn. V, 153 S. ℳ 3. [Aus: Streffleurs österreich. milit. Zeitschrift.] — Seekrieg, der japanisch-russische 1904/5. Amtliche Darstellung des japan. Generalstabes. Auf Veranlassung der Schriftleitung der Marine-Rundschau übersetzt von v. Knorr. 2. Bd.: Das Zusammenwirken der Flotte mit dem Landheere und die Operationen gegen das russische Geschwader in Wladiwostok vom Kriegsbeginn bis zum Ende des Jahres 1904. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VII, 263 S. mit 11 Skizzen. Subskr.-Pr. ℳ 6. ● Oben 460.

Krieg T., Hermann v. Tresckow, General der Infanterie und Generaladjutant Kaiser Wilhelm I. Ein Lebensbild. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VII, 143 S. ℳ 4.

Erlebnisse Angehöriger und ehemaliger Angehöriger des Husaren-Regiments von Zieten. Auf Veranlassung des Regiments zusammengestellt. Nebst: Nickler O., Bilder aus Südwest-Afrika. Original-Aufnahmen (18 Tafeln). Rathenow, M. Babenzien. 1910/11. 218 S. mit 8 Tafeln. Geb. ℳ 3.

Historische Hilfswissenschaften.

Brunot F., Histoire de la langue française des origines à 1900. T. 3: la Formation de la langue classique 1600—1660. 2e partie. Fascicule 18, 19 et 20. Paris, A. Colin. S. 421—738. Jeder Fasz. 2 fr. 50 c. ● XXXI, 476.

Monumenta palaeographica. Herausgegeben von Chroust. I. Abteilung. 2. Serie. 6. Lieferung. München, F. Bruckmann. ℳ 20. ● Oben 225.

Prohaska D., Das kroatisch-serbische Schrifttum in Bosnien und der Herzegowina. Von den Anfängen im 11. bis zur nationalen Wiedergeburt im 19. Jahrhundert. Zagreb. Agram, M. Breyer. VIII, 202 S. ℳ 3.

Siebmacher J., Großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage, mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen. VI. Bd., 2. Abteilung: Abgestorbener württembergischer Adel. Bearbeitet von G. A. Seyler. Nürnberg, Bauer & Raspe. 275 S. mit farbigem Titel und 152 Taf. ℳ 64.

Bahnson W., Stamm- und Regententafeln zur politischen Geschichte. 1. Bd.: Asien — Afrika — Amerika — Ozeanien — Europa I: Balkan-Halbinsel. Berlin, Vossische Buchhandlung. 1912. 4⁰. IV, 113 S. ℳ 16.

Meininghaus A., Zur Genealogie des Dortmunder Grafengeschlechts „v. Dortmund". Mit 1 Stammtafel. Dortmund, F. W. Ruhfus. 8 S. ℳ 30. [Aus: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark.]

— Das Lehen- und Lehnsbriefe-Verzeichnis der Grafen von Dortmund. Dortmund, F. W. Ruhfus. 43 S. mit 1 Karte. ℳ 1. [Aus: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark.]

v. Kielmansegg, Erich Graf, Familien-Chronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmansegg. 2., ergänzte und verbesserte Auflage mit 46 Illustrationen. Wien, Manz. 1910. XXII, 834 S. mit 8 Tafeln und 5 Stammtafeln. ℳ 17.

Kuefstein, K. Graf, Studien zur Familiengeschichte. 2. Tl.: 16 Jahrhundert. Wien, W. Braumüller. XV, 402 S. illustr. mit Tafeln. ℳ 10.

Schwieger H., Philipp Jakob Speners Familie und ihre (Gülich-Sieverssche) Verzweigung in Hamburg. Eine genealogische Zusammenstellung für meine Kinder und alle, die sie sonst interessiert. Hamburg, Herold. 50 S. mit 1 Stammtafel. ℳ 2.

History of a Bedfordshire family, A., Being a history of the Crawleys of Nether Crawley. London, A. Rivers. 7 sh. 6 d.

Chardonchamp G., La Famille de Voltaire. Les Arouet. Avec un tableau généalogique et des blasons. Paris, H. Champion. 71 S. 2 fr. 50 c. [Extrait de la «Correspondance historique et archéologique» Annèes 1909/10.]

Saint-Pern, Baron de, Preuves pour servir à l'histoire généalogique de la maison de Saint-Pern. T. 2. Bergerac, J. Castanet. 1910. 4⁰. 759 S.

Ségur-Cabanac, Vikt. Graf, Bibliographie des gräflichen Hauses Ségur. Seine genealogischen Beziehungen zu dem Hause Lothringen. Wien, C. Konegen. XVI, 260 S. mit 4 Tafeln und 5 Stammtafeln. ℳ 20.

Courtaux T. et Marquis **de Touchet,** Histoire généalogique de la maison de Touchet, de ses alliances et des seigneuries qu'elle a possédées, Normandie et Angleterre, d'après les archives de cette famille et les documents conservés dans les dépôts publics, accompagnée de deux tables de noms de familles et de localités. Paris, Cabinet de l'historiographe. 4⁰. 471 S.

Bellavitis M., Due famiglie sacilesi nel risorgimento nazionale (Sartori e Bellavitis, 1848 — 1870), con nota di Raffaello Sbuelz relativa ad alcuni casati nobili del Friuli nel periodo 1806 — 1870. Udine, tip. D. Del Bianco. 56 S.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Studies, Harvard, in Classical Philology edited by a Committee of the Classical Instructors of Harvard University. Vol. 21. Harvard University, Cambridge, Massachusetts U. S. A. (London, Longmans, Green & Co., Leipzig, Harrassowitz) 4 Bl., 172 S. ℳ 6,50.

Wir notieren folgende Aufsätze: Morgan (Morris H.), Critical and explanatory notes on Vitruvius S. 1—22. Eine Fortsetzung der Studien, die der (leider inzwischen verstorbene) Verfasser zur Vorbereitung einer neuen Vitruvübersetzung unternommen hat. — Bury (J. B.), Magistri scriniorum, Ἀντιγραφῆς and Ῥεφερενδάριοι S. 23—29. Gegen Mommsen (vgl. Histor. Jahrb. oben S. 228). Die magistri scriniorum sind mit den ἀντιγραφῆς identisch, dagegen bildeten die ῥεφερενδάριοι eine niedrigere und zahlreichere Beamtenkategorie und bewegten sich nur insofern in der nämlichen Sphäre wie die magistri, als sie diesen kaiserliche Befehle zu überbringen hatten. — Pease (A. St.), A Harvard Manuscript of St. Augustine S. 51—74. Bereits oben S. 153 als Sonderabdruck notiert. — Haskins (Ch. H.) und Lockwood (D. P.), The Sicilian Translators of the twelfth Century and the first Latin Version of Ptolemy's Almagest S. 75—102. Die letztere ist um 1160 in Sizilien entstanden, ist direkt nach dem griechischen Original angefertigt und liegt im cod. Vat. Lat. 2056 vor. Vgl. dazu jetzt J. L. Heiberg im Hermes XLVI (1911), 207 ff. W., C.

v. Pöhlmann R., Aus Altertum und Gegenwart. Gesammelte Abhandlungen von —. Neue Folge. München, Beck. 1911. VI, 322 S. ℳ 6.

Der im Historischen Jahrbuch oben S. 229 angezeigten Neubearbeitung der ersten Serie von Pöhlmanns Abhandlungen ist mit erfreulicher Raschheit eine Fortsetzung gefolgt, die vier Akademievorträge des Verfassers (Nr. 1—3 in den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse 1906, 1907, 1904, Nr. 4 als Festrede zum 143. Stiftungstage der Akademie 1902 erschienen) ‚weiteren Kreisen in verbesserter, dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechender Gestalt' zugänglich macht. In Nr. 1 ‚Das Sokratesproblem' warnt der Verfasser eindringlich davor, ‚bei der Beurteilung dieses typischen Mannes der Wissenschaft nicht immer wieder Maßstäbe an(zu)legen, die wohl dem zum ‚Heiligen der Antike' gewordenen Sokrates, aber nicht der geschichtlichen Persönlichkeit entsprechen'. Seine Polemik richtet sich hauptsächlich gegen E. Meyer, der Sokrates für eine ‚tief religiöse', etwa dem Dichter des Hiob vergleichbare Persönlichkeit hält. Zu S. 97, Anm. 4 sei bemerkt, daß über die Quellen von Plutarchs Schrift über das Daimonion des Sokrates nach Christ F. Bock, Untersuchungen zu Plutarchs Schrift περὶ τοῦ Σωκράτους δαιμονίου, München 1910 (Dissertation) gehandelt hat. Nr. 2 ‚Tiberius Gracchus als Sozialreformer' ist eine Ehrenrettung des Historikers Appian, der nach Schwartz in der Gracchengeschichte irgend einem unbekannten Gewährsmann nur einen ‚historischen Roman' nacherzählt hätte. S. 123, Anm. 3: Die Ansicht von Schwartz, ‚daß die alte Geschichte nichts anderes ist und sein kann, als die Interpretation der auf uns gekommenen Reste des Altertums', wird auch von J. Kärst, Geschichte des hellenistischen Zeitalters II, 1, S. VI f. abgelehnt — S. 125: Hat man schon auf die Ähnlichkeit der Worte des Tib. Gracchus (bei Plut. c. 9) ‚τὰ μὲν θηρία τὰ τὴν Ἰταλίαν νεμόμενα καὶ φωλεὸν ἔχει usw.' mit Matth. 8,20 geachtet? Nr. 3 ‚An Cäsar! über den Staat. Zur Geschichte der antiken Publizistik' beschäftigt sich mit den beiden Pamphleten, die man bisher gewöhnlich als dem Sallust unterschobene Exerzitien eines späteren Rhetors betrachtet hat. Nach Pöhlmann sind es ‚sehr bedeutsame, in ihrer Art für uns einzig dastehende und höchst wahrscheinlich zeitgenössische Quellen für die Erkenntnis jener gewaltigsten inneren Krisis des römischen Staates (d. h. des Übergangs vom Freistaat zur Monarchie), ja allem Anscheine nach echte Sallustiana'. Ich

kann mir dieses Resultat, so erfreulich es wäre, noch nicht aneignen. Mich stört z. B. die Korresponsion von ,vel' und ,et' S. 143, 15 Jordan[3], die man schwerlich der Zeit des Sallust zutrauen (vgl. Schmalz, Lat. Syntax 502[4]) und sicher nicht durch Konjektur beseitigen darf. — S. 185, Anm. 2: Zielinskis Ausführungen über die Cicerokarikatur im Altertum jetzt in der zweiten Auflage seines ,Cicero im Wandel der Jahrhunderte' S. 347 ff. — S. 196 lies ,Laberius' statt ,Liberius'. — S. 197: Über die Verbindung der Begriffe ,praesidium' und ,decus' siehe Blätter für das (bayerische) Gymnasialschulwesen XXXVIII (1902), 226 f. — S. 212, Anm. 1 ist in dem Zitate aus Juvenal ,infremuit' (statt ,intremuit') zu lesen. — Nr. 4 ,Die Geschichte der Griechen und das neunzehnte Jahrhundert' beleuchtet den großen Umschwung, den ,die moderne sozialgeschichtliche Interpretation der Antike, die mit einer lebendigen Kenntnis der elementaren Triebkräfte der Gesellschaft an die Dinge herantrat', auf dem in Rede stehenden Forschungsgebiete herbeigeführt hat. Vgl. dazu die Ausführungen von K. J. Neumann in seiner Rektoratsrede über Entwicklung und Aufgaben der alten Geschichte, Straßburg 1910 und E. von Stern, Deutsche Literaturzeitung 1911, Nr. 23, Sp. 1456. W., C.

Fries A., Aus meiner stilistischen Studienmappe. Berlin, Borussia. 92 S. ℳ 1,50.

Von den in dem vorliegenden Buche vereinigten sprachästhetischen Studien über Heinrich von Treitschkes Stil und über Richard Wagners Stil in Vers und Prosa — eine „Beilage" bringt außerdem noch Anmerkungen zu den von Billeter veröffentlichten Proben aus „Wilhelm Meisters theatralischer Sendung" — kommt für diese Zeitschrift nur die erste in Betracht (S. 9—31). Es wird in ihr zum ersten Male der Versuch gemacht, die Eigenart des Stiles eines der größten Meister deutscher Geschichtschreibung an zahlreichen Beispielen aus seinen sämtlichen Schriften zu veranschaulichen. Der Verfasser behandelt vor allem Bau und Rhythmus des Satzes, Lieblingswendungen und -worte, die Technik des literarischen Porträts, Sentenzen, Gleichnisse usw. und schließt mit einer knappen Gesamtwürdigung Treitschkes als Schriftsteller. Die Größe des Stilisten T. kann dem Leser an den aus dem Zusammenhange gerissenen Sätzen und Satzteilchen nun freilich unmöglich aufgehen; immerhin gewähren die vorgeführten Proben interessante Einblicke in die Sprachtechnik des glänzenden Publizisten. Wenn nur die analysierenden und erläuternden Bemerkungen des Verfassers in etwas weniger gesuchtem Stil geschrieben wären! Manche Wendungen — namentlich das Vorwort ist reich an solchen — streifen für mein Gefühl bedenklich die Grenzen des Gebietes der unfreiwilligen Komik. Als Beispiele dafür lasse ich ein paar Sätze aus dem Abschnitt folgen, in denen der Verfasser seine Methode der Stiluntersuchung zu charakterisieren sucht: „Meine Methode ist mein Herz und mein Ohr — mein Ideal eine naive, genialische Stilistik, die da lauscht, die das Ohr legt an den geheimsten Herzschlag des Dichters, die Rhythmen seiner Urichheit erlauscht . . . Nicht Wissenschaft, sondern Kunst ist solche Stilistik — Saugen an der Sphäre des Genius! . . . Seine Eigendüfte ihm abnaschen, ab haschen! . . . Die Sturmleiter setzen an die dichterische Persönlichkeit! . . . Nicht nur Stiluntersuchungen! Auch Stilphantasien, Stilorgien, Stilrêverien!" (S. 1—3).
K., E.

Handelsmann M., Historische Studien. (In polnischer Sprache.) Warschau. 309 S. 2 Rb.

Gotti A., Italiani del secolo XIX, con prefazione di P. Tommasini Mattiucci. Città di Castello, casa tip. ed. S. Lapi. xxxiij, 417 S. L. 3.

Inhalt: 1. Gino Capponi. 2. Massimo D'Azeglio. 3. Camillo Cavour. 4. Bettino Ricasoli. 5. Vittorio Emmanuele e Giuseppe Garibaldi. 6. Ubaldino Peruzzi e Bettino Ricasoli. 7. Marco Tabarrini. 8. Cosimo Ridolfi. 9. Umberto I. 10. Giovanni Prati. 11. Vincenzo Ricasoli. 12. Giovacchino

Taddei. 13. Giovanni Arrivabene. 14. Giuseppe Pasolini. 15. Antonio Rosmini Serbati. 16. Alfonso La Marmora. 17. Giovanni Mestica. 18. Giuseppe Rigutini e Policarpo Petrocchi. 19. Vittorio Bacci. 20. Emilio De Fabris.

Literatur-Kalender, Keiters Katholischer. Hrsg. von K. Menne. Elfter Jahrgang. Essen-Ruhr, Fredebeul & Koenen. 12°. XXIV, 602 S. ℳ 4.

Der von Keiter begründete „Literatur-Kalender" hat in Karl Menne einen sachverständigen Fortsetzer und Neuherausgeber gefunden. Besonders anerkennenswert sind die am Anfange jedes neuen Jahrganges gebotenen Überblicke. H. Transfeld zeichnet und beschreibt mit Meisterhand „die Organisationen der deutschen Frauenbewegung und ihre Zeitschriftenliteratur" (S. VII—XXIV). Das Autorenverzeichnis (S. 1—577) ist in dem neuen Jahrgang um 4½ Druckbogen mit annähernd 700 neuen Namen bereichert worden. Es folgen noch eine Zusammenstellung „Katholischer Zeitschriften und Ähnliches (S. 580—88), „katholischer wissenschaftlicher und journalistischer Gesellschaften" (S. 589—92), „katholischer literarischer Bureaus und Zeitungskorrespondenzen" (S. 593—94), „katholische Verlagsbuchhandlangen in Deutschland, Österreich, Luxemburg und Schweiz" (S. 595—602). Dieser Literaturkalender ist eine notwendige Ergänzung zu Kürschners Literaturkalender und wird als Nachschlagebuch öfters Dienste leisten können. A.. G.

Bibliographisches.

Inventare des großherzoglichen badischen General-Landesarchivs. Herausgegeben von der großherzoglichen Archivdirektion. 4. Bd. 1. Halbband. Karlsruhe, C. F. Müller. 1910. II, 208 S. ℳ 6,60.

Zuckermann M., Übersicht über den jüdisch-geschichtlichen Inhalt des Kgl. Staatsarchivs zu Hannover. Leipzig, Buchhandlung G. Fock. 1910. 69 S. ℳ 1,20. [Aus: Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden.]

Archiv, fürstlich Wiedisches, zu Neuwied. Urkundenregesten und Akteninventar. Herausgegeben von der fürstlich Wiedischen Rentkammer zu Neuwied. Neuwied, F. Gützkow. XV, 419 S. Geb. ℳ 14.

Mauveaux J., Inventaire sommaire des archives communales antérieures à 1790 date de la réunion du pays de Montbéliard à la France, suivi de l'Inventaire sommaire des archives hospitalières. Villes de Montbéliard (Doubs). Avec fac-similés de la charte de franchise de 1283 et du livre de bourgeoisie (1318). Montbéliard, impr. Barbier. 1910. 4°. XII, 267 S. [Collection des inventaires sommaires des archives communales et hospitalières antérieures à 1790.]

Inventaire sommaires des archives historiques (archives anciennes: correspondance) du ministère de la guerre. T. 4. Fasc. 1. Nos 2905 à 3094. Paris, Impr. nationale. 1910. 184 S.

Borovička J., Das Archiv zu Simancas. Beitrag zur Kritik der Berichte der spanischen Gesandten. Prag, F. Řivnáč. 1910. 87 S. ℳ 2. [Aus: Mitteilungen aus dem Landesarchive des Königreichs Böhmen.]

Kybal V., Über die Bedeutung des General-Archivs zu Simancas für die neuere Geschichte Österreichs. Wien, Gerlach & Wiedling. 1910. 65 S. ℳ 3.

James M. R., A descriptive catalogue of the manuscriqts in the library of Corpus Christi College, Cambridge. P. 4 (vol. 2, p. 1): Nos 251—350. Cambridge, Univ. Press. 192 S. 7 sh. 6 d. ● Oben 467.

Hunt A. S., Catalogue of the Greek papyri in the John Rylands Library, Manchester. Vol. 1: Literary texts (no. 1—61). London, Quaritch. 214 S. illustr. mit 10 Tafeln. sh. 21.

Katalog der kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg. Katalog der elsaßlothringischen Abteilung. Bearbeitet von E. Marckwald, F. Mentz und L. Wilhelm. 4. Lieferung. Aus den Mitteln der Mühlschen Familienstiftung. Straßburg, Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek. S. 503—691. ℳ 2.

Fleury P., La bibliothèquu d'un curé de Maraus au XVIIe siècle. La Rochelle, impr. N. Texier. 132 S.

Haebler K., Typenrepertorium der Wiegendrucke. Abt. 3. Tabellen. 2. Gotische Typen. Leipzig, R. Haupt. 1910. VIII, 404 S. ℳ 30. [Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 29. und 30. Heft.]

* **Schreiber** W. L., Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au XVe siècle. T. V. Contenant un catalogue des incunables à figures imprimés en Allemagne, en Suisse, en Autriche-Hongrie et en Scandinavie avec des notes critiques et biographiques. P. 2: J—Z. Leipzig, O. Harrassowitz. 380 S. ℳ 12. ● Bespr. f.

Nijhoff W., L'art typographique dans les Pays-Bas (1500—40). Reproduction en facsimile des caractères typographiques, des marques d'imprimeurs, des gravures sur bois et autres ornaments employés dans les Pays-Bas entre les années 1500 et 1540. 9 et 10 livr. Haag, M. Nijhoff. Leipzig, K. Hiersemann. 2⁰. 12 u. 12 Bl. Je ℳ 12,50.

Catalogue général de la librairie française, continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. T. 20: Table des matières des t. 18 et 19, 1900 à 1905. Rédigé par D. Jordell. Fasc. 3: Morbihan-Zyriane. Paris, D. Jordell. 1910. S. 481—799,

v. Wenckstern, Fr., A bibliography of the Japanese empire. Being a classified list of all books, essays and maps in European languages relating to Dai Nihon (Great Japan) published in Europe, America and in the East from 1859—93 A. D. (VIth yar of Ansei — XXVIth of Meiji). To which is added a facsimile reprint of: Léon Pagès, bibliographie japonaise depuis le XVe siècle jusqu'à 1859. Reprinted from the ed. of 1895. Leiden, Buchhandlung und Druckerei vorm. E. J. Brill. — Leipzig, O. Harrassowitz. 1910. XVI, 338 und IV, 68 S.

Weber F., Beiträge zur Charakteristik der älteren Geschichtsschreiber über Spanisch-Amerika. Eine biographisch-bibliographische Skizze. Leipzig, Voigtländer. 1911. X, 338 S. ℳ 10. [Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, herausgegeben von K. Lamprecht. 14. Heft.]

In der Form eines literarhistorischen Überblicks behandelt der Verfasser in dem vorliegenden Buche die gesamte geographisch historische Literatur über die

von den Spaniern eroberten Teile von Amerika seit der Zeit der Entdeckungen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Nach einer kurzen Würdigung der in Betracht kommenden Archive und der großen einschlägigen Quellensammlungen des 16. bis 19. Jahrhunderts, zählt er an der Hand von Harrisse, Bibliotheca Americana vetustissima zunächst einige der wichtigsten „ersten Berichte über Amerika" auf, wie sie teils als gesonderte Schriften, teils in größeren geographischen Werken während der ersten Jahrzehnte nach der Entdeckung des neuen Erdteils erschienen sind. Seinen eigentlichen Stoff gruppiert er sodann nach territorialen Gesichtspunkten. Er sondert die Darstellungen, die sich nur auf einen der verschiedenen amerikanischen Kulturkreise (den mexikanischen, den peruanischen, den Kreis der Chibchakultur) beziehen, von den allgemeinen, die entweder das gesamte Gebiet von Spanisch Amerika behandeln, oder doch wenigstens über einen einzelnen der genannten Kreise hinausgreifen. Innerhalb dieser Gruppen unterscheidet er wieder zwischen den Werken des ersten Jahrhunderts, die noch teils direkt, teils indirekt auf die Erfahrungen und Erzählungen der Augenzeugen und Zeitgenossen der Eroberung zurückgehen, und denen des folgenden Zeitraums, denen ein unmittelbarer Quellenwert nicht mehr zukommt. Herkunft, Standeszugehörigkeit und Lebensgang der einzelnen Autoren sind als belangreiche Momente für die Beurteilung ihrer Glaubwürdigkeit nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Aufzeichnungen der Entdecker und Konquistadoren selber, eines Columbus, Pizarro, Cortez usw. sind natürlich ausführlich gewürdigt. Den Schluß des Buches bildet eine Zusammenstellung der wichtigsten linguistischen Werke der ersten drei Jahrhunderte nach der Entdeckung. Der Verfasser ist sich bewußt, daß er mit seiner Darstellung nichts Abschließendes zu bieten vermag und daß diese zum guten Teil nur eine Vorarbeit für weitere Untersuchungen der einzelnen Werke ist. Als solche aber und als erstes Orientierungsmittel für das behandelte Gebiet der Historiographie ist seine Arbeit als willkommene Bereicherung der Literatur zu begrüßen. — Zum Schluß eine Einzelheit: Der Verfasser führt S. 32 unter den „Ersten Berichten über Amerika" auf: „Pomponius Mela, libri de situ orbis tres. Viennae 1518 und Basileae 1522". Fast möchte man glauben, daß er danach Pomponius Mela, den Zeitgenossen der ersten römischen Kaiser, für einen Geographen des 16. Jahrhunderts hält. Natürlich ist in dessen Werk selbst Amerika nicht erwähnt, wohl aber in einer Beilage jener beiden Ausgaben, in dem Briefe des Herausgebers Joachim Watt (Vadianus) an Rudolf Agricola; daher die Erwähnung dieser Ausgaben bei Harrisse a. a. O. S. 160. K., E.

* **Lanson** G., Manuel bibliographique de la littérature française moderne, 1500—1900. III: Dix-huitième siècle. Paris, Hachette. XV, S. 531—923. fr. 5.

In den beiden ersten Heften dieses „bibliographischen Handbuches der neueren französischen Literatur" sind die Autoren des 16. und 17. Jahrhunderts und die über sie erschienenen Forschungen zusammengestellt. Das 3. Heft bietet die Bibliographie der Autoren des 18. Jahrhunderts und der auf sie bezüglichen Schriften (bis zum J. 1910) und umfaßt die Nrn. 7341—12630. Man findet hier eine zuverlässige Zusammenstellung der in französischer Sprache verfaßten Schriften des 18. Jahrhunderts. Die Autoren sind verteilt unter den Titeln: Allgemeines, Frankreich und Ausland (Sprachenstudium, Übersetzungen), Kritik und Presse, Dichtkunst, Theater, Romane und Erzählungen, Philosophische Bewegung, Montesquieu (n. 10081—10236), Voltaire (n. 10237—10623), Diderot und Enzyklopädisten (n. 10624—10738), J. J. Rousseau (n. 10739—11168), philosophische Bewegung von 1750—89, Gegner der Philosophie, Redekunst, Geschichte (Geographie und Reisen), Memoiren und Briefe. Das Buch bietet dem Sucher und Forscher ein gutes und rasches Orientierungsmittel auf dem Gebiete der französischen Literaturerscheinungen des 18. Jahrhunderts. A., G.

Nachrichten.

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica.

Von R. Koser.

Die 37. Plenarversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica wurde vom 20. bis 22. April d. Js. in Berlin abgehalten.

Seit der Erstattung des vorjährigen Berichtes wurden ausgegeben:

In der Abteilung Scriptores:

Scriptorum rerum Merovingicarum tomus V ed. Br. Krusch et W. Levison.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi: Johannis abbatis Victoriensis liber certarum historiarum T. II ed. F. Schneider

In der Abteilung Leges:

Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tomi IV partis posterioris fasciculus II ed. J. Schwalm.

Vom Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde:

Band XXXV, Heft 3 und Band XXXVI Heft 1 und 2.

Im Druck befinden sich sechs Quart- und vier Oktavbände.

Der Schlußband (VI) der Serie der Scriptores rerum Merovingicarum ist im Drucke bis zum 23. Bogen gefördert. Für die älteste Vita Lamberti hat der Leiter dieser Serie, Archivdirektor Krusch in Hanover, sich bemüht, das außerordentlich umfangreiche Handschriftenmaterial, das sich in zwei bis ins 8. Jahrhundert zurückreichende Familien spaltet, in möglichster Vollständigkeit zusammenzutragen: für den ältesten Text sind im ganzen 19, für zwei von einander unabhängige mittelalterliche Überarbeitungen seines barbarischen Lateins 27 Handschriften verglichen worden. Aber auch in die späteren Biographien des Märtyrers, für die bisher noch so gut wie nichts getan war, mußte tiefer eingedrungen werden, als ursprünglich beabsichtigt war, um an diesem typischen Beispiel durch Abdruck größerer Abschnitte aus der jüngeren Überlieferung das Überwuchern der Legende zu zeigen. Handschriften wurden für die Zwecke

der Merowingerserie zugesandt von den Bibliotheken in Admont, Berlin, Bern, Bonn, Brüssel, Coblenz, Dijon, St. Gallen, Gießen, Halberstadt, Lüttich, Luxemburg, München, Prag, Trier (Dom-, Seminar- und Stadtbibliothek) und Würzburg. Der Leiter der k. k. Famililenfideikommiß-Bibliothek in Wien, Dr. Schnürer, stellte eine photographische Aufnahme des eigentümlichen zweiten Sigiberttextes der Vita Lamberti zur Verfügung, da die Urschrift nicht versendbar war. Eine Reise des ständigen Mitarbeiters Prof. Levison in Bonn nach England galt insbesondere der Überlieferung der Vita Wilfridi. Neben dieser Vita wurden von demselben eine Reihe von Kapiteln der Vita Trudonis und die bisher ungedruckten Miracula Gangulfi Tullensia, zur Ergänzung der Vita Gangulfi, für den Druck fertiggestellt.

Die englische Forschungsreise des Prof. Levison hat auch seinen Sammlungen für den zweiten Teil des Liber Pontificalis Ertrag geboten. Die Ergebnisse einer einschlägigen Einzeluntersuchung wurden in dem Aufsatze über Pseudo-Liudprand (Neues Archiv Band XXXVI) niedergelegt.

In der Hauptserie der Scriptores hat der Abteilungsleiter Geh. Regierungsrat Prof. Holder-Egger nach Wiederherstellung seiner Gesundheit, deren Zustand eine längere Unterbrechung seiner Tätigkeit erforderlich gemacht hatte, die Arbeiten für seine Lebensbeschreibung des Minoriten Salimbene de Adam, die nunmehr in Druck gegeben werden kann, und für seine Einleitung zu der im XXXII. Band der Scriptores vorliegenden Ausgabe Salimbenes wieder aufaufgenommen. Im zweiten Hefte des XXXII. Bandes vom Neuen Archiv bewirkte er eine vorläufige Ausgabe des Schlußteiles des Liber de historia Romana, letzten Werkes des Ricobald von Ferrara, nach der 1901 von ihm abgeschriebenen einzigen Handschrift zu Poppi in Toskana; den Anlaß gab der Umstand, daß die Texthilfsquelle für diesen Schlußteil, eine bereits 1891 von Holder Egger geprüfte italienische Übersetzung auf der Marcus-Bibliothek in Venedig, vor kurzem durch C. Frati, aber noch ohne Heranziehung des lateinischen Originals, veröffentlicht worden ist. Abermals, wie im Vorjahre, war Holder-Egger in der Lage, über eine bisher unbekannte Widukind Handschrift zu berichten (Neues Archiv XXXVI), die, auf Konrad Peutingers Veranlassung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hergestellt, seit 1903 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek gehört und durch den Oberbibliothekar Dr. Leidinger freundlichst nachgewiesen und zur Verfügung gestellt wurde. Die im vorigen Jahresbericht angekündigte Untersuchung über die Gesta Florentinorum hat der ständige Mitarbeiter Privatdozent Dr. Schmeidler in Leipzig als letzte seiner der Ausgabe des Tholomeus von Lucca gewidmeten Vorarbeiten inzwischen in demselben Bande des neuen Archivs erscheinen lassen.

Nachdem in der Sammlung der Scriptores rerum Germanicarum die fünfte, von Holder-Egger besorgte Auflage der Vita Karoli Magni des Einhard schon fünf Jahre nach ihrem Erscheinen vergriffen war, hat der Bearbeiter sich entschlossen, für eine sechste Auflage den gesamten Handschriftenvorrat über die von den früheren Herausgebern Waitz und Jaffé geleistete kritische Arbeit hinaus einer durchgreifenden Revision zu unterziehen, wobei ihn H. Lebrègue in Paris, Dr. Dreyer in Florenz und Privatdozent Dr. Hirsch in Wien freundlichst unterstützten. Für die erforderliche neue Bearbeitung der Werke des Liudprand

von Cremona ist Oberlehrer Dr. J. Becker in Rogasen gewonnen worden; die der Vita Heinrici IV hat gleichfalls der Abteilungsleiter übernommen. Dr. Schmeidler hat die Arbeiten für seine Ausgabe des Adam von Bremen vervollständigt; dem Bibliothekar A. Björnbö in Kopenhagen verdankt er, neben fortgesetzter Unterstützung bei Benutzung des Kopenhagener Materials, den Hinweis auf eine Inkunabel der Prager Universitätsbibliothek, die auf einigen Blättern eine aus dem Kloster Segeberg stammende Abschrift der Epistola Sidonis aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts enthält; weiter war u. a. eine Handschrift der Cronica Norwegie Dacie et Swecie aus der Gymnasialbibliothek zu Coblenz, jetzt auf dem Staatsarchiv daselbst befindlich, neu heranzuziehen, die das vierte Buch der Gesta Hammaburgensis ecclesiae zum größten Teil wiedergibt. Für die Bearbeitung des kritischen Apparates zu Cosmas von Prag hat sich Landesarchivdirektor Bretholz in Brünn mit Dr. Weinberger in Verbindung gesetzt; eine Bereicherung erhielt der Apparat durch die Wiederauffindung der verloren geglaubten Brewnower Handschrift. Von der durch den ständigen Mitarbeiter Privatdozenten Dr. Hofmeister besorgten zweiten Auflage der Chronik Ottos von Freising steht nur der Druck der Vorrede und des Registers noch aus. Das Manuskript für die dritte Auflage der Gesta Friderici I von Otto und Rahewin hat Geh. Hofrat Professor v. Simson druckfertig eingeliefert. Prof. Uhlirz in Graz hat die für die Textkonstituierung der Annales Austriae grundlegenden Handschriften mit einem Besuche der Bibliotheken und Archive der Stifter St. Peter in Salzburg, Melk, Heiligenkreuz, Reun und Vorau nahezu erledigt; zu großem Danke verpflichteten ihn durch ihr Entgegenkommen die Direktion der k. k. Hofbibliothek in Wien, die hochwürdigsten Äbte Willibald Hauthaler, Amandus John, Gregor Pöck, Benno Birbacher, der hochwürdige Prior Dr. R. Kortschau und die hochwürdigen Bibliothekare P. Fr. Feigl, Fl Watzl, A. Weiß, Th. Lampel (†).

Für die Bearbeitung der Historischen Lieder in deutscher Sprache muß leider, da auch Dr. Michel von dieser Ausgabe zurückzutreten genötigt war, abermals ein Ersatz gesucht werden. Die Bearbeitung der Dichtungen Suchenwirts hofft Dr. Lochner in Göttingen demnächst abzuschließen.

In dem der Leitung des Wirkl. Geh. Rats Prof. Brunner unterstellten Bereiche der Leges hat Geh. Justizrat Prof. Seckel eine achte Quellenstudie zu Benedictus Levita nahezu fertiggestellt; der Cod. Paris. lat. 4634, der den ganzen Benedictus enthält, ist durch Dr. Caspar, die Handschrift 145 der Bibliothek zu Avranches für Benediktus I und II, 1—362 durch Dr. E. Müller kollationiert worden. Der durch Prof. v. Schwind für das Neue Archiv bestimmten Abhandlung über das Verhältnis der Handschriften der Lex Baiuwariorum wird v. Kralik eine kleine Untersuchung über die deutschen Wörter dieses Volksrechts folgen lassen. Privatdozent Frhr. v. Schwerin hat in die Vorarbeiten für seine Ausgabe der Lex Thuringorum auch die in deren einziger Handschrift mitenthaltende Lex Saxonum mit den anschließenden beiden Kapitularien einbezogen, um dadurch eine sicherere Lösung der noch ungeklärten Fragen nach der Heimat dieser Handschrift und des in der Ausgabe von Herold benutzten Kodex herbeizuführen.

Was die von Prof. Zeumer geleiteten Serien der Abteilung Leges anbe-

trifft, so hat zunächst der ständige Mitarbeiter Dr. Krammer in der Abhandlung „Zur Entstehung der Lex Salica“ (in der Festschrift für H. Brunner, Weimar 1910) die Ergebnisse seiner Forschungen dahin zusammengefaßt, daß unsere ganze Überlieferung der Lex Salica auf eine Neubearbeitung des alten Gesetzes durch König Pippin, vermutlich aus den Jahren 762/64, zurückgeht; des weiteren beschäftigte ihn die Anlage des umfänglichen sachlichen Kommentars zu dem Urtext und die Abfassung einer als selbständiges Buch demnächst zu veröffentlichenden Textgeschichte der Lex Salica. Privatdozent Dr. H. Bastgen in Straßburg hat die für die Serie der Concilia von ihm übernommene Bearbeitung der Libri Carolini im druckfertigen Manuskript vorgelegt.

Der Plan zu einer Sammlung der Hof- und Dienstrechte des 11. bis 13. Jahrhunderts mußte bis auf weiteres zurückgestellt werden, da Dr. Bilger in Heidelberg nicht in der Lage ist, sich dieser Aufgabe weiter zu widmen.

In der Serie der Constitutiones et acta publica regum et imperatorum hat Bibliothekar Prof. Schwalm in Hamburg das Registerheft zu dem vierten Bande erscheinen lassen; der Index nominum ist von dem Herausgeber selber, der Index rerum et verborum von Dr. R. Salomon, der Index chronologicus über die Bände I—IV dieser Serie von Referendar F. Salomon verfaßt. Der Druck des zweiten Halbbandes von Band V ist durch Prof. Schwalm bis zum Bogen 96 (Sommer 1324), der des zweiten Halbbandes von Band VIII durch den Abteilungsleiter und Dr. R. Salomon bis zum Bogen 61 (Ende 1347) gefördert worden. Einen ausführlichen Bericht über seine in den Jahren 1908 und 1909 ausgeführten Forschungsreisen hat Dr. Salomon im Neuen Archiv Band XXXVI, 470—517 veröffentlicht; im September 1910 unternahm er eine Reise nach Paris. Durch Zusendung von Archivalien und Erteilung von Auskünften unterstützten den Abteilungsleiter und seinen Mitarbeiter die staatlichen Archive in Berlin, Breslau, Coblenz, St. Gallen, Karlsruhe, Marburg, München, Prag, Solothurn, Stuttgart, die Bezirksarchive in Colmar und Straßburg, die Staatsarchive in Colmar, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Kaysersberg, Mülhausen i. E., Oberehnheim, Schlettstadt, Türkheim, Villingen, Weißenburg, das Deutschordenszentralarchiv in Wien, die Universitätsbibliothek in Leipzig; ferner Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode, Staatsarchivar A. Piaget in Neuenburg (Schweiz), Akademiker Geh. Rat Salemann in St. Petersburg, P. Dr. Rudolf Schachinger in Melk, Archivassistent Dr. J. Schulze in Marburg, Staatsarchivar Prof. Dr. Türler in Bern.

Für die Diplomata Karolinorum hat Prof. Tangl die große Gruppe der Salzburger Urkunden, um den in der jüngst erschienenen ersten Lieferung des II. Bandes des Salzburger Urkundenbuchs unerledigt gebliebenen kritischen Fragen näherzutreten, zum Gegenstande einer umfassenden Untersuchung gemacht und zu diesem Behufe in die im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien befindlichen Originale dieser Gruppe im Herbst voriren Jahres nochmals Einsicht genommen. Dabei ergab sich u. a., in Erweiterung der bisher an der großen Arnulf-Fälschung geübten Kritik, die Unechtheit der Arnulf-Urkunde Mühlbacher[2] Nr. 1858. Für die Urkunden Ludwigs des Frommen setzte Tangl die Bearbeitung der Empfängergruppen fort, der ständige Mitarbeiter, Dr. Müller, die der sachlichen Gruppen (Zollurkunden, Besitzurkunden, Immunitätsdiplome).

Für die Urkunden Ludwigs des Deutschen legte derselbe ein Verzeichnis nach dem Rechtsinhalt an. Eine plumpe Fälschung auf den Namen Karls des Großen, die im Archivio Muratoriano Nr. VI veröffentlicht worden ist, ließ sich einem in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts arbeitenden Fälscher, dem eine Urkunde aus der Kaiserzeit Karls IV als Vorlage diente, zuweisen.

Die Arbeiten für den V. Band der Diplomata saec. XI sind durch Prof. Breßlau zu Straßburg i. E. im Verein mit Prof. Wibel weitergeführt worden. Ein Versuch, in Nordhausen Spuren einer noch von Förstemann gekannten handschriftlichen Überlieferung der Diplome Heinrichs III wiederaufzufinden, ist leider erfolglos geblieben. Dagegen sind in Paderborn beim Umzug des bischöflichen Generalvikariats in ein neues Dienstgebäude die seit 60 Jahren vermißten Urkunden für das Kloster Helmarshausen wieder zum Vorschein gekommen, darunter außer einer erheblichen Anzahl von Mainzer Erzbischofs- und Paderborner Bischofsurkunden des 12. Jahrhunderts drei Diplome der salischen Zeit: das schön erhaltene Original für D K. II 190, ein nunmehr in Band V unter den Nachträgen nochmals zu veröffentlichendes Stück; die Urschrift der Fälschung auf den Namen Heinrichs IV, Stumpf 2938 und das Original der Urkunde Heinrichs V., St. 3017, die neben einem verlorenen Diplom Heinrichs IV für jene Fälschung benutzt worden ist. Durch einen freundlichen Hinweis des Oberlehrers Dr. Pfaff in Hofgeismar auf die Auffindung aufmerksam geworden, hat Prof. Breßlau dank dem Entgegenkommen des bischöflichen Generalvikars, Dompropstes Schnitz in Paderborn, die Urkunden an Ort und Stelle prüfen können.

Unter Leitung des Prof. von Ottenthal wurden in Wien die Arbeiten für die Diplomata saec. XII von ihm und den Dr. Hirsch und Dr. Samanek in der Weise fortgesetzt, daß die mit Originalen Konrads III einsetzenden deutschen Gruppen bis zum Ausgang der Regierungszeit Heinrichs VI Erledigung fanden, und zwar die Gruppen Salem und St. Peter im Schwarzwald (aus Karlsruhe); Ranshofen, Ursberg, Waldsassen, Weißenohe (aus München); Kloster St. Lambrecht in Steiermark; Gottesgnade (aus Magdeburg), Nienburg (aus Magdeburg und Zerbst); außerdem einiges abschriftliche Material aus dem Staatsarchiv in Wetzlar und dem Haus- und Landesarchiv in Detmold. Eine weit größere Ausbeute gewährten zwei Reisen. Der Abteilungsleiter, von den Vorständen der Archive überall auf das entgegenkommendste aufgenommen, verfolgte die abschriftlichen Überlieferungen der Gruppen Fulda (im Staatsarchiv zu Marburg), Elten und Stablo (Düsseldorf), Corvey, Marienmünster, Wildeshausen (Münster), Drübeck und Hilwartshausen (Wernigerode), Stadt Magdeburg und Alsleben (Magdeburg), Nienburg (Zerbst), Bürgeln (Altenburg, Weimar, Gotha); der Versuch, der noch unbekannten Überlieferung von Diplomen für Gerhard von Lochtum und Königslutter nachzukommen, blieb erfolglos. Der ständige Mitarbeiter, Privatdozent Dr. Hirsch, erledigte auf einer fünfwöchigen Reise die Gruppen Staatsverträge, S. Niccolò al Rialto, SS. Ilario e Benedetto in Venedig, Santa Maria in Porto in Ravenna und die Kaiserurkunden der Bistümer Treviso und Feltre.

In der Abteilung Epistolae ist die Drucklegung der Briefe des Papstes Nikolaus I bis zum 72. Bogen des zweiten Halbbandes von Band VI vorgeschritten. Durch Kollationen und Auskünfte unterstützten den Herausgeber Privatdozenten

Dr. Perels, außer dem mit der Leitung dieser Edition betrauten Prof. Werminghoff in Königsberg, Privatdozent Dr. Caspar und Geheimrat Prof. Seckel in Berlin, Dr. Fedor Schneider in Rom, Hofrat Prof. Thaner in Graz. Für die ihm weiter übertragene Ausgabe der Briefe und Prologe des Anastasius Bibliothecarius kollationierte Dr. Perels die nach Berlin übersandte Handschrift der Bibliothek zu Chartres, unter Heranziehung der durch Prof. Levison in Bonn von seiner englischen Studienreise mitgebrachten Vergleichungen. Dr. Caspar hat für den VII. Band, von dem Abteilungsleiter Prof. Tangl und Dr. Perels unterstützt, den im September 1910 begonnenen Druck des Registrum Johannis VIII bis zum Bogen 15 vorschreiten lassen und eine zusammenfassende Untersuchung über diese Quelle im XXXVI. Bande des Neuen Archivs vorgelegt. Auf einer für die Zwecke dieser Edition im März d. J. unternommenen Reise nach Italien hat er seine Studien über das päpstliche Registerwesen auf das Register Gregors VII ausgedehnt und in Modena und Rom sowohl dessen älteste (vatikanische) Handschrift wie auch die jüngeren geprüft, nachdem er bereits im Juli und August 1910 eine Kollation der nach Berlin ausgeliehenen Handschrift von Troyes angefertigt hatte.

Für die Serie der Poetae Latini in der Abteilung Antiquitates hat deren ständiger Mitarbeiter Prof. Strecker nach Abschluß einer umfassenden, auf nahezu 40 Handschriften ausgedehnten Untersuchung über die Cena Cypriani, sowie nach Rezension ihrer Überarbeitung durch Hrabanus Maurus, der unter den Werken des Beda stehenden Vita Justini, der ungedruckten Vita S. Christophori und nach Bearbeitung rhythmischer Gedichte komputistischen Inhalts die Sammlung der karolingischen Rhythmen im Manuskript so weit fertiggestellt, daß der Druck in absehbarer Zeit beginnen kann.

Von dem vierten, durch Pfarrer Dr. Adalbert Fuchs O. S. B. in Brunnkirchen bearbeiteten Bande (Passauer Diözese österreichischen Anteils) der Serie Necrologia liegen 21 Bogen gedruckt vor; leider konnte das dem Abteilungsleiter Geheimrat Prof. Holder-Egger schon vor Jahresfrist übergebene Manuskript des V. Bandes mit den durch den Erzbischöflichen Bibliothekar Dr. Fastlinger gesammelten Nekrologien aus dem bayerischen Anteil der Passauer Diözese von der bereits zu stark belasteten Druckerei noch nicht in Angriff genommen werden.

Die von Prof. Ehwald in Gotha vorbereitete und nunmehr zum Druck angemeldete, bisher zur Aufnahme in die Sammlung der Poetae Latini bestimmte Ausgabe der Werke des Aldhelm von Sherborne wird auf Beschluß der Zentraldirektion als XV. (Schluß-) Band der auctores antiquissimi erscheinen.

Nachdem der Staatssekretär des Innern dem Prof. Chroust in Würzburg für die Fortsetzung der von ihm herausgegebenen Monumenta palaeographica eine beträchtliche Unterstützung aus Reichsmitteln bewilligt und zugleich aus diesem Anlaß der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae eine begutachtende Mitwirkung bei der genannten Publikation übertragen hat, haben wir für diese Aufgabe einen Ausschuß bestellt, dem außer dem Vorsitzenden Breßlau, von Ottenthal, von Steinmeyer und Tangl angehören.

Für die Zwecke der uns übergebenen Traube-Bibliothek wurde im Berichtsjahre unter der Verwaltung des Bibliothekars Dr. Jakobs der Betrag von 4997 ℳ aufgewandt.

Mitteilung.

Gegen die Abhandlung Väths, Zur Frage der Urkundenfälschungen in Ober- und Niedermünster zu Regensburg, im Hist. Jahrb. XXXI, 39—55 und die entsprechenden Ausführungen A. Schultes in seinem Buche ‚Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter' (Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen 63/64) hat Privatdozent Dr. Fr. Wilhelm in „Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur" (hrsg. von W. Braune) einen fast unverständlichen Angriff auf das Resultat und die Methode der beiden Herren unternommen, als ob sie aus religiösen Motiven unter Beiseitelassung der Regeln methodischer Kritik den Aufsatz zusammengebraut hätten. Die Leichtfertigkeit, mit der Dr. Wilhelm, um seine verlorene Position durch Mobilmachung des furor protestanticus zu retten, verfährt, hat ihm nun aus der Feder von A. Schulte eine scharfe, aber nicht unverdiente Abfertigung eingetragen, die um so empfindlicher wirken muß, weil sie in Braunes „Beiträgen" (XXXVII. Bd., Heft 1) erfolgt ist. Die wissenschaftliche Frage ist damit abgetan; es bleibt von Wilhelms vermeintlichen Beweisen rein gar nichts übrig.

Vom 24. bis 28. April ist in London die berühmte **Cheltenhamer Privatbibliothek** des verstorbenen Sir Thomas Phillips mit ihren mehr als 1000 Handschriften versteigert worden. Die zum Teil hervorragend wertvollen Handschriften, die auch für die deutsche Geschichte reichen Ertrag bieten, gehen bis ins 9. Jahrhundert zurück.

Preisaufgabe. Die Kantgesellschaft (Geschäftsführer: Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Vaihinger-Halle) schreibt ihre dritte Preisaufgabe noch ein Mal und zwar mit erhöhten Preisen aus, da keiner der auf Grund des ersten Ausschreibens eingelaufenen Arbeiten ein Preis zugesprochen werden konnte. Der 1. Preis beträgt jetzt 1500 ℳ und der 2. Preis 1000 ℳ. Das von Herrn Professor Karl Güttler an der Universität München, dem Stifter beider Preise, formulierte Thema lautet: „Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Hegels und Herbarts Zeiten in Deutschland gemacht hat?" Preisrichter sind die Professoren Edmund Husserl-Götingen, Paul Hensel-Erlangen, August Messer-Gießen. — Die näheren Bestimmungen nebst einer Erläuterung des Themas sind unentgeltlich und portofrei zu beziehen durch den stellvertretenden Geschäftsführer der Kantgesellschaft Dr. Arthur Liebert, Berlin W. 15, Fasanenstraße 48.

Todesfälle. Es starben: Hofrat Dr. M. Greif am 1. April zu Kufstein, 72 J.; Dr. B. Riehl, ord. Prof. für Kunstgeschichte, am 5. April in München, 53 J.; Dr. Andr. Schmid, o. Prof. für Pastoraltheologie, früher Direktor des Georgianums zu München, am 23. April zu Immenstadt, 71 J.; Dr. K. Varrentrapp, o. Prof. der Geschichte, am 29. April zu Marburg, 67 J.; P. H. v. Rickenbach, Stiftsbibliothekar zu Einsiedeln (Schweiz), 80 J.; General K. v. Sauer, Militärschriftsteller, am 19. Mai in München, 77 J.; Wasilij Osipowitsch Klutschewskij, Professor der Geschichte, am 25. Mai zu Moskau, 70 J.; Dr. P. Ewald, o. Prof. für Dogmatik und neutestament-Exegese an der Universität Erlangen, am 27. Mai, 54 J.; Dr. C. B. Uhlig, o. Prof. der Geologie und Paläontologie an der Universität Wien, am 6. Juni zu Karlsbad, 54 J.; Dr. A. Wilbrandt am 10. Juni zu Rostock, 74 J.; Dr. med. et phil. Fr. Crull, Altertumsforscher und Heraldiker in Wismar, 89 J.; Dr. F. Solmsen, Prof. der indogerm. Sprachwissenschaft an der Universität Bonn, am 13. Juni, 46 J.



Die Wertung der weltlichen Berufe im Mittelalter.

Von N. Paulus.

Luther hat wiederholt erklärt, daß man in der katholischen Kirche die weltlichen Stände und Berufe verachtet und verdammt habe. „Mönche und Pfaffen", schrieb er im Jahre 1533, „haben die Laien samt ihrem Stand verdammt gemacht." „Alle Stände, so Gott gestiftet und geordnet hat," hätten „die aufrührerischen Lästerer" verdammt; „dagegen preisen sie ihren selbsterwählten verfluchten Stand also, daß außer ihm niemand möge selig werden."[1] Die bürgerlichen und häuslichen Werke, lehrte er einige Jahre später, werden von den Papisten verachtet.[2] Von sich selbst aber behauptete er im Jahre 1533: „Solchen Ruhm und Ehre habe ich . . . daß seit der Apostel Zeit kein Doktor noch Skribent, kein Theologus noch Jurist so herrlich und klärlich die Gewissen der weltlichen Stände bestätigt, unterrichtet und getröstet, als ich getan habe durch besondere Gnade Gottes."[3] Ihm sei es zu danken, hatte er fünf Jahre vorher gerühmt, daß man jetzt wieder wisse, welche Pflichten die weltliche Obrigkeit, Eltern und Kinder, Knechte und Mägde zu erfüllen haben. „In Summa, alle Stände der Welt habe ich zu gutem Gewissen und Ordnung gebracht, daß ein jeglicher weiß, wie er lebt und wie er in seinem Stande Gott dienen solle."[4]

Hierzu bemerkt der hessische Theolog K. Eger: „Wir werden Luther in dieser Würdigung seiner Lebensarbeit nur recht geben können." Wie Luther, so ist auch Eger der Ansicht, daß man im Mittelalter die weltlichen Berufe nicht zu würdigen gewußt habe: „Der katholische Kirchenbegriff hatte den irdischen Beruf entwertet." Weltliche Berufe, die nun

[1] Luthers Werke, Erlanger Ausgabe XXXI, 239 f.

[2] Opera exegetica. Erl. Ausg. IV, 202.

[3] Werke, Erl. Ausg. XXXI, 236.

[4] Werke, Erl. Ausg. LXIII, 272; Weimarer Ausg. XXVI, 530.

einmal nicht entbehrt werden können, sind nach katholischer Auffassung von Gott bloß „geduldet", während sie von Luther nachdrücklich als „Ordnungen Gottes" betont werden. Luther habe „den Begriff des Berufs gefunden, bzw. auf Grund der Offenbarung in Jesus Christus wieder entdeckt, der Eigentum nicht nur der offiziellen evangelischen Kirche, sondern der protestantischen Völker, und von da aus der zivilisierten Welt geworden ist."[1]

Die Auffassung, wie sie hier von Eger zum Ausdruck gebracht wird, ist in protestantischen gelehrten Kreisen gang und gäbe. So schreibt L. Lemme: „Der sittliche Wert des Berufs konnte im Mittelalter nicht ins Licht treten . . . die ethische Würdigung des Berufs ist eine weltgeschichtliche bedeutsame Leistung der Reformation, nach der sich die neuzeitliche Gliederung der Gesellschaft bestimmt hat."[2] P. Feine steht nicht an, zu behaupten, daß man im Mittelalter die natürlichen Lebensordnungen als böse und sündhaft betrachtet habe, und daß Luther, indem er mit dieser Anschauung gebrochen, „der Schöpfer der Welt- und Lebensanschauung geworden ist, auf dem der heutige Staat und die heutige Kultur beruht."[3] Ein anderer Lobredner Luthers, E. Sachße, erklärt: „Auch das verdanken wir der Reformation, daß sie der irdischen Arbeit ihre Würde wiedergegeben hat."[4] Ähnlich hatten sich schon früher A. Ritschl, G. Uhlhorn und manche andere ausgesprochen.

Es sind aber nicht bloß Theologen, welche der Anschauung huldigen, daß erst Luther die weltlichen Berufe zu Ehren gebracht habe. „Daß diese sittliche Qualifizierung des weltlichen Berufslebens," schrieb vor etlichen Jahren M. Weber, „eine der folgenschwersten Leistungen der Reformation und also speziell Luthers war, ist in der Tat zweifellos und darf nachgerade als ein Gemeinplatz gelten." Weber selbst geht noch weiter, als seine theologischen Vorgänger. Nach ihm wäre nicht bloß der Berufsbegriff ein „Produkt der Reformation"; auch das Wort „Beruf" in dem heutigen Sinne soll eine Neuschöpfung Luthers sein.[5] Den Ausführungen Webers haben verschiedene protestantische

[1] Eger, Die Anschauungen Luthers vom Beruf, Gießen 1900, 2, 69, 119, 161.

[2] Realenzyklopädie für protestantische Theologie II³ (1897), 654.

[3] Feine, Die Erneuerung des Paulinischen Christentums durch Luther, Leipzig 1903, 60.

[4] Sachße, Was verdankt Deutschland der Reformation? in Deutsch evangelische Blätter XXXII (1907), 35.

[5] Weber, Die protestantische Ethik und der „Geist" des Kapitalismus, in Archiv für Sozialwissenschaft XX (1905), 35 ff.

Historiker und Theologen rückhaltlos zugestimmt. „Wie Luther zuerst", bemerkt Fr. v. Bezold, „die uns geläufige Bezeichnung und Bedeutung des ‚Berufs' geprägt und jede getreue Pflichterfüllung des Alltags ohne Ansehen des Standes und der Person als eine vor Gott gleichwertige geadelt hat, ist vor kurzem überzeugend aufgewiesen worden."[1] „Nicht einmal das Wort Beruf war in der von Luther geprägten Bedeutung vorher gebräuchlich gewesen", schreibt H. Boehmer unter Hinweis auf Weber.[2] Im engsten Anschluß an letzteren erklärt auch G. Naumann: „Die religiöse Wertung der weltlichen Berufe ist eine Errungenschaft der Reformation. Das Wort ‚Beruf' im Sinne von Lebensstellung . . . ist den Sprachen der protestantischen Völker eigentümlich . . . die Reformation hat hier etwas wirklich Neues, auch innerhalb der christlichen Religion, gebracht."[3]

Was von derartigen Behauptungen zu halten sei, werden die nachfolgenden Mitteilungen lehren.

Zunächst muß daran erinnert werden, daß in jüngster Zeit verschiedene protestantische Autoren die Entdeckung des Berufsbegriffs nicht auf Luther, sondern auf Thomas von Aquin zurückgeführt haben. In einer Besprechung der oben erwähnten Schrift von Eger betont M. Rade, daß es Thomas von Aquin sei, der den Begriff des „gottgeordneten" Berufs zuerst entdeckt hat.[4] Er beruft sich hierfür auf M. Maurenbrecher, der in seiner Studie über die Stellung des hl. Thomas zum Wirtschaftsleben seiner Zeit auch die Lehre des Aquinaten vom Beruf in folgenden Worten kurz zur Darstellung bringt:

„Die göttliche Vorsehung selbst ist es, die die verschiedenen Berufe dem einzelnen Menschen zuweist, indem sie jedem eine bestimmte Neigung zu irgend einer Tätigkeit gibt; sie ist es, die die verschiedenen Stände geschaffen und die Zugehörigkeit zu ihnen so unter die Menschen verteilt hat, daß niemals im gesellschaftlichen Organismus eine für das Ganze notwendige Arbeit fehlen kann. Weil aber die göttliche Vorsehung selbst in dieser Weise die gesellschaftliche Arbeitsteilung regelt, darum ist nun jede Teilarbeit, die der einzelne verrichtet, sein ‚Beruf', seine Pflicht, sein ‚Amt', eine Dienstleistung, die er der Gesamtheit gegenüber hat. Von

[1] Fr. v. Bezold, Staat und Gesellschaft des Reformationszeitalters, in dem Sammelwerk: Die Kultur der Gegenwart, Teil II, Abt. V, 1, Berlin 1908, 69.

[2] Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung[2], Leipzig 1910, 155.

[3] Die Religion in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Fr. M. Schiele, I (1909), 1062.

[4] Theologische Literaturzeitung 1901, 689.

hier aus gewinnt unser Theologe die Möglichkeit zu einer sittlichen Wertung des Berufs, wie man sie vor ihm wohl kaum in der Kirche gekannt hat, und die schon nahe an die reformatorische Auffassung heranreicht, nach der jede Berufsarbeit ein ‚Gottesdienst' ist."[1]

Daß man vor Thomas eine sittliche Wertung der weltlichen Berufe nicht gekannt habe, ist allerdings unzutreffend; doch hat Maurenbrecher die Auffassung des Aquinaten vom Berufe gut dargelegt. Der englische Lehrer spricht öfters in seinen Schriften von der Mannigfaltigkeit der Berufe oder, wie er sich ausdrückt, der „Ämter" (officia) in der menschlichen Gesellschaft, zuerst in dem Kommentar zu den Sentenzenbüchern des Lombarden, der 1253—55 in Paris entstanden ist. Bei Behandlung der Ehe kommt er auch auf die Frage zu sprechen, ob es ein Gebot gebe, das die einzelnen Menschen zum Eingehen der Ehe verpflichte. Er verneint die Frage. Wird aber eine derartige Verpflichtung geleugnet, könnte es dann nicht geschehen, daß es an heiratslustigen Menschen fehle und infolgedessen die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts verhindert werde? Nein, lautet die Antwort. Denn von Natur aus fühlen sich die Menschen zu verschiedenen Verrichtungen hingezogen. Dank dieser Mannigkaltigkeit der menschlichen Anlagen und unter der Einwirkung der göttlichen Vorsehung, die alles leitet, werden die einen dies Amt, z. B. den Ackerbau, die anderen ein anderes wählen. So wird es auch geschehen, daß die einen für die Ehe, andere für das beschauliche Leben sich entscheiden werden. Es sei daher nicht zu befürchten, daß die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts je in Gefahr komme.[2]

Zur selben Zeit, als Thomas in Paris seine Vorlesungen über das vierte Sentenzenbuch hielt, in den Jahren 1256—57, verfaßte er eine Schrift gegen die Bekämpfer der Mendikantenorden. Darin führt er

---

[1] Maurenbrecher, Thomas von Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit, Leipzig 1898, 35. Vgl. S. 53: „Die Arbeit, die jeder seinem Stande entsprechend leistet, ist doch dadurch geadelt, daß sie, mag sie bestehen, worin sie wolle, als Dienstleistung für die anderen aufgefaßt wird, als ein „Amt", das der einzelne der Gesamtheit gegenüber hat."

[2] In lib. 4. Sent. d. 26. q. 1. a. 2. ad 4: Natura humana communiter ad diversa officia et actus inclinat. Sed quia est diversimode in diversis, secundum quod individuatur in hoc vel in illo, unum magis inclinat ad unum illorum officiorum, alium ad aliud. Et ex hac diversitate complexionum diversorum individuorum simul cum divina providentia, quae omnia moderatur, contingit quod unus eligit unum officium, ut agriculturam, alius aliud. Et sic etiam contingit quod quidam eligunt matrimonialem vitam, et quidam contemplativam. Unde nullum periculum imminet.

unter anderem aus, daß zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaft und zur gegenseitigen Unterstützung mannigfache Berufstätigkeiten oder Ämter notwendig seien, ebenso wie die Erhaltung des menschlichen Leibes von der Tätigkeit der einzelnen Glieder abhängt. Die Verteilung der mannigfaltigen Ämter ist nach Thomas in erster Linie auf die göttliche Vorsehung, in zweiter aber auf die natürlichen Anlagen und Neigungen der Menschen zurückzuführen.[1]

Denselben Gedanken wiederholt Thomas in verschiedenen späteren Schriften, so z. B. in einer der theologischen Abhandlungen, die unter dem Namen Quodlibeta bekannt sind,[2] sodann in der großen theologischen Summe,[3] am ausführlichsten aber in der Summe gegen die Ungläubigen. Hier vergleicht er die menschliche Gesellschaft einem Bienenstock. Wie bei den Bienen die einen Honig sammeln, die anderen Wachszellen bauen, und die Königin sich gar nicht an der materiellen Arbeit beteiligt, so müssen auch bei den Menschen die einen den Acker bestellen, andere das Vieh hüten, wieder andere Häuser bauen usw. Weil aber der Mensch nicht nur leiblicher, sondern noch mehr geistlicher Güter bedarf, so ist es nötig, daß einige sich geistlichen Dingen widmen zur sittlichen Hebung der anderen.[4] Die Arbeitsteilung muß eben auch der hohen Bestimmung des Menschen Rechnung tragen. Wäre er sich Selbstzweck, läge seine Bestimmung nur innerhalb seines zeitlichen Seins, dann wäre die Arbeitsteilung abgeschlossen durch die mannigfache Art und Weise, sein irdisches Dasein zu erhalten und zu verschönern. Da jedoch das höchste Ziel des Menschen im Jenseits liegt, so muß die Arbeitsteilung nicht nur nach zeitlichen Interessen, sondern auch mit Rücksicht auf des Menschen überirdische Bestimmung erfolgen. Daher das geist-

[1] Opusculum XIX. Contra impugnantes religionem. cap. 5: Horum autem ministeriorum distributio, ut scilicet diversi homines diversis ministeriis occupentur, fit principaliter ex divina providentia, sed secundario ex causis naturalibus, per quas magis homo inclinatur ad unum quam ad aliud.

[2] Quodlibetum VII. art. 17: Diversis officiis oportet occupari diversos . . . Haec autem diversificatio hominum in diversis officiis contingit: 1° ex divina providentia, quae ita hominum status distribuit, ut nihil unquam deesse inveniatur de necessariis ad vitam: 2° etiam ex causis naturalibus, ex quibus contingit quod in diversis hominibus sunt diversae inclinationes ad diversa officia vel ad diversos modos vivendi.

[3] S. Th. 2. 2. q. 183. a. 2.

[4] Summa contra Gentiles. l. 3. c. 134.

liche Amt, dessen Beruf ist, für die überirdischen Interessen des Menschen Sorge zu tragen.[1]

Diese mannigfachen Beschäftigungen und Berufsarten, die sich auf verschiedene Menschen verteilen, sind aber in ihrem innersten Grunde ein Werk der göttlichen Vorsehung, die den einzelnen eine bestimmte Neigung zu irgend einer Tätigkeit gibt.[2]

Für Thomas beruht also der christliche Lebensstand in der Welt ebenso auf einer Ordnung Gottes, wie das Leben im Orden, obwohl er letzteres höher stellt. Deshalb spricht er auch in seinem Kommentar zum ersten Korintherbriefe von Ständen, z. B. vom Ehestand, wozu man von Gott berufen werde. Ein jeder, sagt er, soll bleiben in dem ihm von Gott bestimmten Stande (in statu propriae vocationis). Ist jemand zum Ehestand berufen, so bleibe er in dem Stande, wozu er von Gott berufen worden.[3]

Von diesem Standpunkt aus kann Thomas, wenn er auch im allgemeinen das jungfräuliche Leben höher stellt als den Ehestand, dennoch ganz folgerichtig lehren, für diesen oder jenen Menschen im besonderen sei der Ehestand das Bessere.[4] Warum? Weil eben dieser Mensch zum Ehestande und nicht zum Ordensleben von Gott berufen ist. In Übereinstimmung hiermit schreibt ein neuerer Autor: „Der an sich heiligste Stand ist also nicht für alle der beste; nur dann, wenn jeder sich an dem ihm von Gott gewiesenen Posten befindet und dort eifrig arbeitet, ist Einheit, Harmonie, Schönheit in der Gesellschaft, in der Kirche ... Die wenigsten sind berufen, sich Gott als Priester am Altare oder als Religiosen im Kloster zu weihen; die meisten sind bestimmt, als Laien das

---

[1] De regimine principum I, 14. Vgl. K. Hilgenreiner, Die Erwerbsarbeit in den Werken des hl. Thomas von Aquin, im Katholik 1901, I, 114 f.

[2] Summa contra Gentiles, l. 3. c. 134: Haec autem distributio diversorum officiorum in diversas personas fit divina providentia secundum quod quidam magis inclinantur ad hoc officium quam ad alia. Vgl. c. 126: Naturales inclinationes insunt rebus a Deo qui cuncta movet.

[3] Comment. in 1 Cor. 7. 17 ff.: Unusquisque debet manere in eo statu in quem Deus vocavit; ergo si vocavit aliquos in coniugium, debent manere in ipso.

[4] Summa contra Gentiles, l. 3. c. 136: Quamvis sit melius oculus pede in corpore animalis, non tamen esset perfectum animal, nisi haberet oculum et pedem; ita etiam nec multitudo generis humani haberet statum perfectum, nisi essent aliqui intendentes generationis actibus, et aliqui ab his abstinentes et contemplationi vacantes ... Nihil prohibet, quamvis universaliter dicatur uni homini melius esse continentiam servare quam matrimonio uti, quin alicui illud melius sit.

gewöhnliche Leben der Christen in der Welt zu führen, dort den guten Kampf zu kämpfen und sich die ewige Krone zu verdienen."[1]

Hiermit erledigt sich auch ein Einwand, der öfters gegen die katholische Kirche erhoben wird. Diese Kirche, sagt man, stellt das Ordensleben höher als das Leben in der Welt. „Dadurch werden die Berufe in der Welt in ihrem religiösen Wert herabgesetzt. Daran ändert auch nichts, wenn der Dogmatiker der mittelalterlichen Kirche, Thomas von Aquin ... die Tatsache der Arbeitsteilung und Berufsgliederung auf den göttlichen Weltplan, das natürliche Gesetz zurückführt; denn auch er schätzt letztlich das beschauliche Leben höher als das in der Welt tätige und die weltlichen Berufe geringer als die kirchlichen."[2] Allerdings schätzt Thomas im allgemeinen das beschauliche Leben höher als das in der Welt tätige. Dadurch wird aber die religiöse Wertung der weltlichen Berufe keineswegs beeinträchtigt. Lehrt doch Thomas, daß der weltliche Beruf ebenso auf einer Ordnung Gottes beruht, wie das Ordensleben; ausdrücklich erklärt er, daß das Leben in der Welt für diesen oder jenen Menschen besser sei, als das Leben im Orden; auch unterläßt er nicht, hervorzuheben, daß diese oder jene Person im Ehestande vollkommener sein könne, als eine andere im jungfräulichen Stande.[3] Von einer Mißachtung der weltlichen Berufe kann also keine Rede sein.[4]

Man hat ferner der protestantischen Auffassung nachgerühmt, daß sie den Berufsbegriff viel anders zu werten verstehe, als der mittelalterliche Theolog: „Wenn Thomas von Aquin die ständische und berufliche Gliederung der Menschen als Werk der göttlichen Vorsehung hinstellt, so ist damit der objektive Kosmos der Gesellschaft gemeint. Daß der **einzelne** aber sich einem bestimmten konkreten Beruf zuwendet, hat seinen Grund in natürlichen Ursachen." Der Gegensatz zum protestantischen Berufsbegriff liege hier klar zu tage.[5] Allein worin besteht denn der protestantische Berufsbegriff? Wird protestantischerseits vielleicht gelehrt, daß

---

[1] J. B. **Krier**, Der Beruf[3], Freiburg 1899, 6, 278. In demselben Sinne predigte **Bourdaloue**: Ce qui contribue davantage à notre salut, ce n'est point précisément la sainteté de l'état, mais la convenance de l'état avec les desseins et les vues de Dieu, qui nous l'a marqué et qui nous y a fait entrer. — Oeuvres complètes, éd. **Migne**, Paris 1864. II. 378.

[2] G. **Naumann** a. a. O. 1063.

[3] S. Th. 2. 2. q. 152. a. 4. ad 2: Licet virginitas sit melior quam continentia coniugalis, potest tamen coniugatus melior esse quam virgo.

[4] Vgl. auch J. **Mausbach**, Die katholische Moral, Köln 1901, 118 ff.

[5] M. **Weber**, Archiv für Sozialwissenschaft XX, 41.

einem jeden sein Beruf durch eine besondere Offenbarung Gottes bekannt gemacht werde? Nein! Luther z. B. lehrt nur, „daß Gott dem einzelnen seinen Beruf zuerteilt hat." „Der Vorsehungsglaube ist hier bestimmend."[1] Nun wird aber der Gedanke, daß die göttliche Vorsehung, die alles leitet, dem einzelnen seinen Beruf zuerteilt hat, auch von Thomas mit allem Nachdruck hervorgehoben. Er lehrt nicht bloß, daß „der objektive Kosmos der Gesellschaft" ein Werk der göttlichen Vorsehung sei; auch die einzelnen Menschen werden nach Thomas, wie die oben angeführten Stellen zeigen, bei der Wahl ihres Berufes von der göttlichen Vorsehung geleitet.[2] Wohl liegt die unmittelbare natürliche Ursache in den verschiedenen Neigungen und Fähigkeiten der Menschen. Aber gerade diese Neigungen, wie auch die äußerlichen Lebensumstände, sind die Mittel, durch welche die alles lenkende Vorsehung bei aller Freiheit, die sie dem vernünftigen Geschöpfe gewährt, dasselbe doch sicher nach ihren Plänen lenkt und leitet. Ist doch jede Neigung eines geschaffenen Wesens nichts anderes, als ein gewisser Antrieb von seiten dessen, der aller Bewegung Ursprung ist. Und so gelangen alle Wesen, scheinbar vollkommen unbeeinflußt, dahin, wohin der göttliche Wille sie führt. Daher heißt es in der Heiligen Schrift: Gott lenkt alles sanft und milde.[3] Luther geht allerdings viel weiter als Thomas, indem er bei Betonung des krassesten Determinismus die menschliche Freiheit gänzlich leugnet.[4] Wer möchte indessen behaupten, daß deshalb seine Ansicht derjenigen des mittelalterlichen Theologen, der sowohl der göttlichen Vorsehung als der menschlichen Freiheit gerecht wird, vorzuziehen sei?

Waren es aber neue Gesichtspunkte, welche Thomas zu einer religiös-sittlichen Wertung der weltlichen Berufe gewann? Hat er in der Tat, wie behauptet worden, den Begriff des gottgeordneten Berufs zuerst entdeckt? Nein! er hat bloß eine in der Kirche stets geläufige Auffassung in klarer, prägnanter Weise zum Ausdruck gebracht. Von

[1] G. Naumann a. a. O. 1064.

[2] In demselben Sinne predigte später Bourdaloue: Cette disposition générale de la Providence (nämlich daß es verschiedene Stände geben solle) ne suffisait pas, et il en fallait encore une plus particulière. Je veux dire qu'entre ces différentes conditions, il fallait que Dieu, selon ses desseins et ses vues de prédestination, marquât à chacun des hommes et lui déterminât l'état particulier où il l'appelait. Or, c'est ce que Dieu a fait: tellement qu'il n'y a point d'homme qui n'ait une vocation propre. — Oeuvres complètes, éd. Migne, II. 782. Ähnlich III, 397.

[3] S. Th. 1. q. 103. a. 8. Vgl. Hilgenreiner, Katholik 1901, I, 117 f.

[4] Vgl. H. Grisar, Luther I, Freiburg 1911, 511 ff.

Anfang an haben die Kirchenväter das Gesetz und die Pflicht der Arbeit, sowie die Notwendigkeit und Würde der in den verschiedenen Ständen sich vollziehenden Arbeit, gelehrt und eingeschärft.[1] Und wie bei den Kirchenvätern, so findet sich auch in der homiletischen und theologischen Literatur des früheren Mittelalters manche anerkennende Beurteilung des irdischen Berufslebens. Fr. Schaub erwähnt, wie z. B. Bischof Rather von Verona († 974) in seinen Standespredigten dem Handwerker vorhält, daß er mit seiner Arbeit Gott ein „angenehmes Lobgebet" darbringen könne. Nicht mit Unrecht bemerkt dazu der in der mittelalterlichen Literatur gut bewanderte Forscher: „Zwei Punkte, die bis zur neuesten Zeit für die Reformation reklamiert werden, nämlich die Auffassung der Arbeit als (Gebet, Amt) heiliger Beruf und die Verpflichtung für das Gemeinwohl, sind, wenn ich die protestantische Auffassung nicht mißverstehe, sehr alte, im Mittelalter intensiv geltend gemachte Stücke." Die hohe sittliche Bewertung der Arbeit sei auch von einer hohen ökonomischen Würdigung begleitet gewesen. „Die Arbeit hat sich auf diese Weise unter den Wertelementen die weitaus erste Stelle erobert."[2]

Welches Verständnis und Interesse die mittelalterlichen Theologen und Prediger den Laienberufen entgegenbrachten, zeigen schon die zahlreichen Schriften, in denen die Pflichten der verschiedenen Stände eingehend erörtert werden.[3] Derartigen Schriften begegnet man schon im früheren Mittelalter. Einer der berühmtesten Gelehrten aus der ersten Periode der Scholastik ist Alanus von Lille, der neben anderen zahlreichen Schriften gegen Ende des 12. Jahrhunderts auch ein Werk über die Kanzelberedsamkeit verfaßt hat. Darin zeigt er in einer Reihe von Kapiteln, wie man den einzelnen Berufsständen, den Fürsten, Soldaten,

[1] Vgl. J. Seipel, Die wirtschaftsethischen Lehren der Kirchenväter, Wien 1907, 123 ff., 146 ff. H. Pesch, Christliche Berufsidee und kapitalistischer Geist, in Stimmen aus Maria Laach LXXV (1908), 523 ff. Derselbe, Lehrbuch der Nationalökonomie II, Freiburg 1909, 723 ff.

[2] Schaub, Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlautern Handel im Mittelalter. Von Karl dem Großen bis Papst Alexander III. Freiburg 1905, 14 f.

[3] K. Braun (Die katholische Predigt während der Jahre 1450 bis 1650 über Ehe und Familie, Erziehung, Unterricht und Berufswahl, Würzburg 1904, 93), der etliche dieser Schriften anführt, bemerkt dazu: „Aus der Ausführlichkeit und Genauigkeit, womit auf die Einzelheiten in allen Berufsarten eingegangen wird, ist ersichtlich, daß die Prediger und die geistlichen Verfasser dieser Schriften Verständnis, Interesse und Hochschätzung auch den Laienberufen entgegenbrachten."

Richtern, Advokaten, Eheleuten usw. über ihre Standespflichten predigen solle. Von besonderem Interesse ist, daß er die Prediger mahnt, vor Eheleuten die hohe Würde des Ehestands nach Gebühr hervorzuheben.[1]

Während Alanus den Predigern nur zeigen wollte, wie die verschiedenen Stände über ihre Pflichten zu belehren seien, hat bald nachher Jakob von Vitry eine ganze Sammlung eigentlicher Standespredigten zusammengestellt, von denen in neuerer Zeit bloß einige von Pitra veröffentlicht worden sind.[2] In der Predigt an die Handwerker (ad artifices mechanicarum artium) wird gezeigt, wie die verschiedenen Arbeitsarten auf Gott zurückzuführen sind.[3] Indem der mittelalterliche Theolog die Bauern und andere Arbeiter (ad agricolas et alios operarios) zu fleißiger Tätigkeit aufmuntert, erinnert er sie daran, daß jene, die ihre Arbeit in frommer Absicht und in der Liebe Gottes verrichten, sehr oft nicht weniger Verdienste für den Himmel sammeln, als Ordensleute und Geistliche, die den ganzen Tag in der Kirche das Lob Gottes singen oder in der Nacht zur Mette aufstehen.[4] Sehr schön spricht er von der Mannigfaltigkeit der Berufsarten in seiner um 1225 verfaßten Abendländischen Geschichte, worin er die verschiedenen weltlichen Lebensstände als „Orden" schildert (de diversis saecularium personarum ordinibus). So bilden nach ihm die im Ehestand lebenden Gläubigen unter Gott als Abt und mit dem Evangelium als Regel den Orden der Verehelichten (ordo coniugatorum).[5] Ebenso haben die Soldaten, die Kaufleute, die Bauern, die Handwerker und andere Berufsstände ihre eigene Regel nach der Verschiedenheit der Talente, die ihnen von Gott verliehen worden.

[1] Migne, Patr. lat. CCX, 185 ff.

[2] Sermones ad status secundum diversa hominum genera et diversitates officiorum. Vgl. A. Lecoy de la Marche, La Chaire française au moyen âge. Paris 1868, 53. Über manche andere derartige Sammlungen vgl. ebenda 144, 253 f.

[3] Sicut sunt divisiones gratiarum in donis spiritualibus, ita divisiones sunt ministeriorum in artibus mechanicis. Deus enim providens necessitatibus hominum unicuique tribuit talentum ad operandum. Ipsa quidem exterior administratio vel ipsa ars unicuique artifici talentum reputabitur. Bei Pitra, Analecta novissima spicilegii Solesmensis II, Parisiis 1888 437.

[4] Plerumque non minus merentur quam qui tota die in ecclesia cantant vel de nocte ad matutinas vigilant. S. 435. Vgl. S. 375 ad moniales: Labor manuum valde necessarius est religiosis.

[5] Ähnlich haben im Mittelalter zahlreiche Theologen und Prediger, namentlich auch Ordensmänner, den Ehestand als einen „heiligen Orden" gepriesen. Vgl. darüber meinen Aufsatz: Mittelalterliche Stimmen über den Eheorden, in den Historisch-politischen Blättern CXLI (1908), 1008 ff.

Auf diese Weise wird die Kirche unter dem Haupte Christus zu einem Leibe mit verschiedenen Gliedern.[1] Werden hiermit die weltlichen Lebensstände nicht ausdrücklich als „Ordnungen Gottes“ oder als „gottgeordnete“ Berufe hingestellt?

Mehrere Jahre, bevor Thomas von Aquin seine Auffassung von den gottgeordneten Ämtern oder Berufen zu Paris und in Italien mündlich und schriftlich zum Ausdruck brachte, hatte in Deutschland der berühmte Franziskaner Berthold von Regensburg angefangen, öffentlich als Missionsprediger aufzutreten. In seinen Predigten behandelte er sehr oft die Pflichten der einzelnen Stände, und zwar in einer Weise, daß ein protestantischer Theolog, der sonst dem katholischen Mittelalter ganz verständnislos gegenübersteht, sich genötigt sieht, zu bekennen: „Selbst Luther konnte nicht Arbeit und Berufstreue mit höheren Worten preisen.“[2]

„Unser Herr“, so erklärt Berthold in der Predigt von den fünf Pfunden (Talenten), „hat einem jeglichen Menschen sein Amt verliehen, er hat niemand zum Müßiggang geschaffen; wir müssen uns alle etwas unterwinden, womit wir genesen (leben.) Ich habe auch ein Amt: Predigen ist mein Amt. Da unser Herr alle Dinge mit Weisheit geordnet hat, so hat er auch dem Menschen sein Leben geordnet und geschaffen, wie er will, und nicht wie wir wollen. Es wollte mancher gern ein Graf sein sein, und muß ein Schuster sein; so wolltest du gern ein Ritter sein, und mußt du ein Bauer sein, und mußt uns bauen Korn und Wein . . . Und welcherlei Amt du hast, es sei hoch oder nieder, von dem mußt du Gott Rechenschaft geben zweifach. Zum ersten sollst du dein Amt üben um Gottes willen, d. h. wenn du ein nie-

---

[1] Iac. de Vitriaco Libri duo. Quorum prior Orientalis sive Hierosolymitanae, alter Occidentalis Historiae nomine inscribitur. Duaci 1597. 357: Non solum hos qui saeculo renunciant et transeunt ad religionem, regulares iudicamus, sed et omnes Christi fideles sub evangelica regula Domino famulantes et ordinate sub uno summo Abbate viventes possumus dicere regulares. So zunächst die Weltpriester. Pari modo proprius est ordo coniugatorum, alius autem viduarum, et alius virginum. Sed et milites, mercatores, agricolae et artifices, et alia hominum multiformia genera proprias et a se invicem differentes habent regulas et institutiones secundum diversa talentorum genera a Domino sibi commendata, ut ex personis diversarum facierum et quasi ex variis membris a se invicem propriis officiis multifarie differentibus, sub Christo capite, unum corpus Ecclesiae compingatur.

[2] Chr. Sommer, Deutsche Frömmigkeit im 13. Jahrhundert, Schleswig 1901, 51. Sommer fügt freilich bei: „Aber Berthold blieb in dieser Beziehung ein Prediger in der Wüste.“ Der unkundige Autor kennt eben die anderen Stimmen nicht.

deres Amt hast, so sollst du nicht murren in deinem Herzen und mit deinem Munde: ‚Ach, Herr Gott! warum hast du mir ein so mühseliges Leben gegeben, und vielen so große Ehre und Gut!‘ Das sollst du nicht tun, du sollst sprechen: ‚Herr! sei gelobt für alle deine Gnaden, die du mir erwiesen hast und noch erweisen willst.‘ Hätte er dir ein höheres Amt geben wollen, er hätte es getan; nun er dir ein niederes gegeben hat, sollst du dich auch erniedrigen und demütigen um Gottes willen mit deinem Amte, dann wird er dir im Himmel ein hohes Amt geben. Darum sollst du es um Gotteswillen üben."[1]

Derjenige der dient, erklärt Berthold weiter, ist ebenso edel wie derjenige, dem er dient. Alle aber sollen ihr Amt üben um Gottes willen, im Namen Gottes, der ihnen ihr Amt zugewiesen hat.

„So du Schuhwerk wirkest, so sollst du sprechen: ‚Herr, alles in deinem Namen!‘ Du Dirne (Magd), so du den Hafen wäschest, so sprich: ‚Herr, das sei alles in denem Namen!‘ Also sollt ihr alle eure Ämter um Gottes willen üben, es sei hoch oder nieder, jenes oder dies . . . Ihr Herren, ihr Priester, ihr sollt auch um Gottes willen euer Amt üben. Ihr Ritter, ihr sollt um Gottes willen euer Amt auch üben."[2]

Auch in der Predigt von den zehn Chören der Engel und der Christenheit führt Berthold den Gedanken durch, daß Gott den Unterschied der Berufsarten angeordnet hat. „Und er hat jeglichem sein Amt geordnet, wie er will, nicht wie du willst. Du wolltest leicht ein Ritter oder ein Herr sein, mußt aber ein Schuhmacher sein oder ein Weber oder ein Bauer, wie dich eben Gott geschaffen hat." Berthold bezeichnet es zudem als einen Dienst, den die einzelnen der Gesamtheit leisten, wenn sie ihr Amt getreulich erfüllen.[3]

---

[1] Berthold von Regensburg, Deutsche Predigten, hrsg. von Fr. Pfeiffer und J. Strobl I, Wien 1862, 13 f. Die Missionspredigten des Franziskaners Berthold von Regensburg. Mit unverändertem Texte in jetziger Schriftsprache hrsg. von Fr. Göbel, Regensburg 1857. 15 f.

[2] Predigten, Ausgabe von Pfeiffer-Strobl II, Wien 1880, 27 f. Trotz der öfter von Berthold wiederholten Mahnung, ein jeder solle sein Amt um Gottes willen, d. h. in Gehorsam gegen Gott üben, schreibt G. Uhlhorn (Die christliche Liebestätigkeit II, Stuttgart 1882, 326) bei Erwähnung der Predigten des Regensburger Franziskaners: Berthold zeige nur negativ, wie die einzelnen Menschen ihre Berufspflichten erfüllen sollen, wie sie nämlich nicht betrügen, nicht unehrlich sein sollen. „Der positive Gedanke, daß ihre Arbeit Gottesdienst ist, daß sie darin ihr Christenleben bewähren sollten, kann noch keinen Raum gewinnen."

[3] Pfeiffer I, 140 ff., Göbel 156 ff., M. Weber (Archiv für Sozialwissenschaft XX, 38) schreibt: „Berthold von Regensburg gebraucht in Predigten da, wo wir von ‚Beruf‘ sprechen würden, das Wort ‚Arbeit‘". Das ist nicht richtig. Berthold gebraucht das Wort „Amt".

Wie Berthold von Regensburg, so hat auch einer seiner deutschen Ordensgenossen und Schüler, Bruder Ludovikus, der gegen Ende des 13. Jahrhunderts gelebt hat, öfter in seinen Predigten die Standespflichten behandelt und dabei der irdischen Arbeit große Anerkennung gezollt. Die Bauern, z. B., gelten ihm als „geliebte Kinder Gottes", namentlich „wegen ihrer unablässigen Arbeit, die Gott gefällt." Zu den geliebten Kindern Gottes zählt der alte Minoritenprediger auch die Handwerker, Metzger, Wollarbeiter, Weber, Schmiede, Zimmerleute, „weil sie Tag und Nacht arbeiten."[1]

Noch schöner sprach einige Jahrzehnte später Johann Tauler, der berühmte Mystiker aus dem Dominikanerorden, von der weltlichen Berufsarbeit. Die verschiedene Art derselben ist nach ihm von Gott geordnet, zum Nutzen der Menschen. Dies führt er „herrlich"[2] aus in einer Predigt, worin er zeigt, „wie ein jeglicher Christ wahrnehmen soll, was sein Amt sei, zu dem Gott der Herr ihn berufen hat."

„Kinder, ihr sehet auswendig, daß ein Leib ist, der hat aber viele Glieder und Sinne, und ein jeglicher Teil der Glieder hat ein besonderes Amt und Werk, wie das Auge, das Ohr, der Mund, die Nase, die Hand, die Füße und die Beine. Ihrer keins nimmt sich an, das andere zu sein, noch anderes, denn es Gott ihm geordnet hat. Also sind wir alle ein Leib und Glieder untereinander, und Christus ist dieses Leibes Haupt. An diesem Leib ist großer Unterschied der Glieder: das eine ist ein Auge, das andere ein Ohr, das dritte eine Hand, ein Fuß, ein Mund. Die Augen des Leibes der hl. Christenheit, das sind die Lehrer, das geht euch nichts an; aber wir gemeinen Christen sollen wahrnehmen, was unser Amt sein soll, wozu uns der Herr berufen und geladen, und welches die Gnade sei, zu der uns der Herr gefüget hat. Denn eine jegliche Kunst oder Werk, wie klein die seien, das sind allesamt Gnaden, und wirket sie allesamt der hl. Geist, zu Nutz und zu Frucht des Menschen. Nun heben wir an dem Niedersten an. Eines kann spinnen, das andere kann Schuhe machen, und etliche sind wohl der auswendigen Dinge kundig . . . Dies sind alles Gnaden, die der Geist Gottes wirket. Wäre ich nicht ein Priester, und wäre unter einer Versammlung, ich nähme es für ein großes Ding, daß ich Schuhe machen könnte, und ich wollte auch gerne mein Brot mit meinen Händen ver-

[1] A. Franz, Drei deutsche Minoritenprediger aus dem 13. und 14. Jahrhundert, Freiburg 1907, 86 ff.

[2] R. Seeberg (Lehrbuch der Dogmengeschichte II, Leipzig 1898, 165, Note 4) spricht von Taulers „herrlichen" Predigten über den irdischen Beruf.

dienen. Kinder, der Fuß noch die Hand, die sollen nicht das Auge sein wollen. Ein jegliches soll sein Amt tun, das ihm Gott zugefügt, wie grob das sein mag, und das ein anderes nicht leicht tun kann ... Wisset, welcher Mensch nicht übet, noch ausgeht, noch wirket seinem Nächsten zu Nutz, der muß große Antwort darum geben, wie das Evangelium spricht, daß der Mensch Antwort geben muß von seiner Meisterschaft oder von seinem Amt."

Tauler erzählt auch in derselben Predigt von einem, den er als „den allerhöchsten Freund Gottes" bezeichnet. „Der ist alle seine Tage ein Ackersmann gewesen, und ist es noch. Der fragte einst unsern Herrn, ob er das übergeben sollte und in die Kirche sitzen gehen. Da sprach der Herr: Nein, er solle sein Brot mit seinem Schweiß gewinnen und verdienen, seinem edlen, treuen Blut zu Ehren."[1]

In einer anderen Predigt handelt Tauler von den mannigfaltigen „Berufungen Gottes". Die einen werden in den „niedersten Grad" der Vollkommenheit berufen, der darin besteht, daß man treu die Gebote Gottes und der Kirche halte. Wer diesem „Rufe Gottes" folgt, der ist „auf dem Wege, sicher zu Gott zu kommen." Andere werden von Gott zu einem höheren Grade der Vollkommenheit berufen, und zwar durch die evangelischen Räte, die da sind Keuschheit, Armut und Gehorsam. „Dieser Ruf ist viel höher und anders, denn der erste mit den Geboten." Damit „dem Rat Gottes in diesem Rufe recht und wohl gefolgt werde", hat die Kirche aus Rat des heiligen Geistes „geistliche Versammlungen und Orden gemacht," darin man dem Rate Gottes folgen möge. Ein jeder soll nun sehen, „welches sein Weg sei, in welchem ihn Gott haben wolle."

Das Ordensleben an und für sich stellt also Tauler viel höher, als das Leben in der Welt. Aber er unterläßt nicht, die Ordensleute zu ermahnen, in ihrem Wege treu zu wandeln, daß sie am Tage des Gerichts nicht ohne das hochzeitliche Kleid befunden werden. Mit allen anderen Lehrern der Kirche sagt auch Tauler, daß es nicht genüge, den Habit zu tragen und im Orden zu sein. Vor allem sei aufrichtige, völlige Hingabe an Gott gefordert.[2] Deshalb straft der Prediger solche Ordensleute, die sich selbst versäumen und nur äußeren Schein tragen, mit dem Hinweis auf arme, einfältige Leute und Handwerker in der

[1] J. Taulers Predigten. Nach den besten Ausgaben in die jetzige Schriftsprache übertragen von J. Hamberger II, Prag 1872, 196 ff. Die Predigten Taulers hrsg. von F. Vetter, Berlin 1910, 176 ff. [Deutsche Texte des Mittelalters hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XI.]

[2] Vgl. Denifle, Luther und Luthertum I², Mainz 1904, 151 f.

Welt, die, wenn sie ihrem Rufe folgen, viel besser fahren, als jene.

„Wisset, daß mancher Mensch mitten in der Welt ist, und hat Mann und Kind, und es sitzet mancher Mensch und machet seine Schuhe, und ist seine Meinung zu Gott, sich und seine Kinder zu ernähren: und etliche arme Menschen aus einem Dorf gehen misten und ihr sauer Brötlein mit großer saurer Arbeit gewinnen; und diesen mag geschehen, daß sie hundertmal besser fahren, so sie einfältig ihrem Rufe folgen, denn die geistlichen Menschen, die auf ihren Ruf nicht acht haben. Und das ist doch ein kläglich Ding! Diese stehen in der Furcht Gottes, in Demut und in Armut, und folgen einfältig ihrem Rufe. Armer, blinder geistlicher Mensch, siehe dich vor und nimm deines Rufes wahr von innen mit allem Fleiß, wozu dich Gott haben wolle, und folge dem und gehe nicht irre in dem Wege.“ [1]

Wenn Tauler hier von einem besonderen „Rufe“ spricht, so meint er damit nicht, wie irrig behauptet worden, den äußeren Lebensstand oder die besondere Berufstätigkeit. Diese bezeichnet er, wie Berthold von Regensburg, als „Amt“. Unter dem „Rufe“ versteht er den „Ruf Gottes“, die innere vocatio divina, wodurch jemand zu diesem oder jenem Stande, zu diesem oder jenem Amt oder auch zu einem tugendhaften Leben von Gott gerufen wird. Diesem Rufe Gottes brauche man nur zu folgen, dann sei man auf dem rechten, von Gott vorgezeigten Wege.

„So ungleich die Leute sind, so ungleich sind auch ihre Wege zu Gott: was eines Menschen Leben wäre, das wäre des anderen Tod: und wie der Leute Komplexionen sind und Naturen, darnach richtet sich oft ihre Gnade . . . Nimm vor allen Dingen wahr, welches dein Ruf sei: in dem, das dir Gott gerufen hat, in dem folge.“ [2]

Man sieht auch hier wieder, daß der Begriff des gottgeordneten Berufes nicht erst von Luther entdeckt worden ist. „Für Tauler, wie für jeden christlichen Lehrer, beruht der christliche Lebensstand in der Welt ebenso auf einem Ruf Gottes, oder, wenn man will, einer Ordnung Gottes, wie das Leben im Orden, obwohl auch nach ihm letzteres höher ist. Aber nicht alle sind dazu berufen.“ [3]

So hatte schon lange vor Tauler der deutsche Dominikaner Berthold Huenlen gelehrt. In seiner am Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts verfaßten deutschen Bearbeitung der Summe

[1] Prager Ausgabe II, 252 ff. Berliner Ausgabe 240 ff.

[2] Prager Ausgabe II, 281. Berliner Ausgabe 433.

[3] Denifle, Luther I², 156.

Johanns von Freiburg sagt er, daß die „weltlichen Geschäfte der Laien, „davon das zeitlich Leben aufenthalten wird, Gott zu Lob und zu Ehren", im Organismus der christlichen Gesellschaft nicht weniger notwendig sind, als die Verrichtungen der Geistlichen und Mönche. „Gott will sie haben." „Denn wie in eines Herrn Hof nicht alle Sprecher und Singer sind — es sind auch andere Amtleute, von denen des Herrn Hof in Ehren und Würdigkeit besteht — also ist es auch um den Hof der Christenheit, des gewaltigen und obersten Herrn Gottes, in dem nicht allein sind Pfaffen und Mönche, die da lesen und singen; auch wird der Hof nicht erhalten allein von Pfaffen und Mönchen, sondern auch von anderen geistlichen Leuten und auch von Laien, von der Arbeit und zeitlichen Sorge, worauf die Welt steht und aufenthalten wird mit der Hilfe Gottes." „Sorgen und arbeiten um zeitlich Gut," lehrt Berthold an einer anderen Stelle, „das ist löblich und dem Menschen nutz zu seinem Leben." [1]

Ähnliche Zeugnisse liegen aus dem Ende des Mittelalters in Hülle und Fülle vor. Es wird genügen, einige davon mitzuteilen, namentlich solche, die von Ordensmännern herrühren, da ja Luther vor allem den Mönchen vorwarf, sie hätten den Laienstand „verdammt", um ihren „verfluchten" Stand desto höher zu preisen und zu lehren, „daß außer ihm niemand möge selig werden". Lassen wir zunächst den einen und anderen Ordensgenossen Luthers zu Worte kommen.

Der westfälische Augustinerprediger Gottschalk Hollen hebt hervor, daß die Sorge für das Zeitliche gut und löblich ist; der Christ lobt Gott mit der Arbeit seiner Hände. [2] In einer eigenen Predigt über die Arbeit stellt er letztere als Mittel hin, um die ewige Seligkeit zu erlangen; wer arbeiten kann, bemerkt er, der ist zur Arbeit, sei es zur geistigen oder zur körperlichen, verpflichtet. [3] Er erklärt auch das Wallfahren für unerlaubt, wenn dadurch die Standespflichten versäumt werden sollten. [4]

Andreas Proles, aus Dresden gebürtig, gestorben 1503, ein strenger Eiferer für die Ordensreform und Generalvikar der sächsischen

---

[1] Summa Johannis . . . Von latein in teutsch gemacht durch pruder Berchtold prediger Ordens, Ulm 1484, 28a, 154a.

[2] Sermonum Opus . . . Gotschalci Holen super Epistolas dominicarum per anni circulum I, Hagenaw 1517, 8 f.

[3] Sermonum Opus II, 75 f.

[4] Serm. II. 13. Vgl. auch Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters, Münster i. W. 1900, 179 f.

Augustinerkongregation, die später Luther aufnehmen sollte, legt in einer Predigt über die Ehe dar, wie der eheliche Stand „aus vielen Ursachen vor Gott und allen Christen ehrlich und löblich ist." In einer anderen Predigt mahnt er alle Gläubigen, namentlich die „Regierer des Volks", die Pflicht des Gebetes nicht zu vergessen; doch fügt er bei: „Wiewohl es christlich ist, daß man Gott stets bitte und anrufe um seine Gnade, so sollen doch die Gewaltigen nicht allzulang verziehen in ihrer Beschaulichkeit und ihrem Gebet . . . Denn das Leben der Gewaltigen steht nicht in ihrer Beschaulichkeit, sondern in ihrem Regiment und Entrichtung des Volkes." Mit dem Gebete müsse man die Arbeit verbinden. „Dieweil der Mensch ist geboren zur Arbeit wie der Vogel zum Fliegen, deshalb soll er auch ohne Unterlaß arbeiten und nichts versäumen."[1]

Wie oft wird von mittelalterlichen Predigern und Mönchen hervorgehoben, daß Weltleute, die aus Liebe zu Gott treu ihre Pflichten erfüllen, in ihrem weltlichen Stand an Verdienst und Vollkommenheit die Ordensleute weit überflügeln können. So predigte im Jahre 1498 am Feste des hl. Franziskus der bayerische Franziskaner Heinrich Kastner zu Ingolstadt, daß ein armes, altes Weib, eine Ehefrau oder ein Ehemann, und überhaupt jeder Christ in der Welt vollkommener sein können, als Geistliche und Mönche, wenn sie größere Liebe zu Gott haben.[2]

Man glaube ja nicht, hatte kurz vorher der italienische Minorit Cherubini Sassolini in seinen Fastenpredigten erklärt, daß man nur durch Gebete, Fasten oder dergleichen Übungen bei Gott Verdienste sammeln könne. Der Familienvater, der fleißig arbeitet, um sich und den Seinen einen standesgemäßen Unterhalt zu verschaffen, die Mutter, die für ihre Kinder besorgt ist und ihren häuslichen Obliegenheiten treu nachkommt, können durch ihre gewöhnliche Arbeit viel verdienen. Blicke bei der Erfüllung deiner täglichen Pflichten auf zu Gott, tue alles aus Liebe zu ihm und in Gehorsam gegen seine Gebote — denn er ist es ja hauptsächlich, der dies alles zu tun gebietet — so wird dein ganzes

[1] Sermones dominicales des gnadenreichen Predigers Andree Prolis, Leipzig 1530, J 4a, L 1, Q 2b.

[2] Fl. Landmann, Das Ingolstädter Predigtbuch des Franziskaners H. Kastner, in Festgabe H. Finke gewidmet, Münster 1904, 366: Maioritas perfectionis attenditur penes maioritatem charitatis atque divine inhesionis. Unde tu, antiqua vetula, tu maritata, tu uxorate, tu quilibet secularis, si maiorem ad deum charitatem habeas ac ferventiorem inhesionem amoris, iam vere perfectior es fratre Henrico sacerdote, monacho, predicatore.

Leben verdienstvoll sein.[1] Die schlichte Berufsarbeit ist also nach dem Minoriten eben das Gebiet, auf dem echtes Christenleben, der Gehorsam gegen Gottes heiligen Willen, sich betätigen kann und soll.

Hören wir nun auch die Stimme eines Kartäusers über die von Gott geordneten Berufsstände. Erhard Groß, Kartäuserprior in Nürnberg, hat um 1440 die Griseldis-Novelle von Boccaccio deutsch bearbeitet. In der deutschen Novelle, die den Namen der Heldin Grysardis trägt, wird ein frommer Markgraf vorgeführt, der aus Liebe zur Jungfräulichkeit sich nicht verheiraten will. Nicht als ob er die Ehe verachten oder gar als sündhaft betrachten würde. Im Gegenteil! Seinem vertrauten Berater, der ihn unter Hinweis auf das Wohl des Landes zu bestimmen sucht, eine Heirat einzugehen, antwortet er: „Du sollst mich wohl verstehen und sollst nicht gedenken, daß ich die Ehe wolle verdammen, die heilig und von Gott geschaffen ist.“ Schließlich gibt er doch dem Drängen seines Ratgebers nach und willigt in die Heirat ein, um dem Wunsche seines Volkes nachzukommen. Unter den Gründen nun, die Groß den fürstlichen Ratgeber zu Gunsten der Ehe vortragen läßt, verdient der folgende besondere Beachtung. Der alte Kartäuser weist darauf hin, daß es nach Gottes Willen in der menschlichen Gesellschaft verschiedene Berufe geben müsse, und daß deshalb nicht alle „Pfaffen oder Mönche“ werden können. Er erinnert bei dieser Gelegenheit an die Dornenkrone Christi und an die kostbaren Blutstropfen, die gleich Edelsteinen die schmerzende Krone des leidenden Erlösers zierten, und fährt dann fort:

„Was sind die Steinlein der Krone Christi anders, denn mancherlei Statt (Stände, Berufe) alles Christenvolks, die das Haupt Christi zieren? denn er ist unser aller Haupt, und alles Christenvolk, die sind sein Leib ewiglich ohne Ende. Darum müssen in der Zierde des Hauses Gottes etliche sein Jungfrauen, etliche Wittibe, etliche Eheleute und andere keusche Menschen, als Mönche, Pfaffen und Klosterfrauen. Und das obengenannte Volk wird auch anders unterschieden, und also haben wir Fürsten und Könige und andere Prälaten, die der Gemeine vor sind; und auch die des Leibs Not besorgen, also haben wir Ackerleut, Fischer, Schneider und Kaufleut, Bäcker und Schuster und gemeinlich alle Handwerksleut.“ Soll das gemeine Wohl keinen Schaden leiden, so muß ein jeder seinen besonderen Standespflichten treu nachkommen. „Wer also Gott begehrt

[1] Cherubinus de Spoleto, Sermones quadragesimales, Venetiis 1502, 472 f. Sermo de instructione diversorum statuum: Erige oculos ad Deum faciendo hec omnia principaliter amore sui, ut obedias mandatis eius; ipse est enim qui principaliter mandat hec facere, et sic tota vita tua erit meritoria.

zu gefallen, der bleibe in seinem Orden, darin ihn Gott hat geschickt, und lebe darin tugendlich, so nimmt er nach seiner Arbeit den Lohn von Gott hier und nach diesem Leben dort."[1]

Man beachte wohl, daß der Kartäuser, wie schon früher Jakob von Vitry, die weltlichen Berufe gleich den geistlichen als „Orden" bezeichnet, zu denen die einzelnen Menschen von Gott berufen werden. Groß hat auch im Jahre 1443 ein „Doktrinal der Laien" verfaßt, worin ebenfalls die irdische Arbeit und die mannigfachen Stände zur Sprache kommen. Unter den verschiedenen Arten, auf welche „Nahrung göttlich zu gewinnen sei", kennt Groß keine „ehrlichere", als „Ackerwerk und Kaufmannsgeschäft". Die Müßiggänger bezeichnet er als ein „verdorben Volk, voll von Untugend". Nach der Heiligen Schrift ist der Mensch zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fliegen. Deshalb „fliehen alle wohl geschickten Menschen Trägheit und Müßigkeit".[2]

Bezüglich jener, die den „Handwerkskünsten" sich widmen, bemerkt der Nürnberger Kartäuser: „Dies Volk ist das nützlichste in den Gemeinen, und wenn es schlecht (einfach), getreu und fromm ist in seiner Kunst, so wird es aus dem Glauben (Wort) Gottes selig genannt durch David; darum spricht er (Ps. 127, 2): Wenn du issest die Arbeit deiner Hände, so bist du selig und es wird dir Wohl erboten."[3]

Dem Nürnberger Kartäuser reiht sich an ein ungenannter Karmeliter, der im Jahre 1510 zu Nürnberg einen „Beichtspiegel" herausgab. Der Verfasser bemerkt in der Einleitung, er habe seine Schrift, auf Ersuchen einiger Beichtkinder, „für die Laien zusammengeklaubt"; bescheiden bekennt er, daß er „nicht viel aus eigenem Kopf hineingesetzt", sondern „bewährte und angenommene Lehrer" benutzt habe, ein Umstand, der dem Buch als Hilfsmittel für die Kenntnis der vorlutherischen religiös-sittlichen Anschauungen desto höheren Wert verleiht. Der anonyme Ordensmann handelt nicht bloß von der Beichte, sondern bietet dem Leser auch allerhand andere nützliche Belehrungen. Von besonderem Interesse sind die Lebensregeln, die am Ende des Buches aufgestellt werden. Der Leser wird hier belehrt, wie er ein gottgefälliges Leben führen

---

[1] Veröffentlicht von Ph. Strauch in der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur XXIX (1885), 373 ff., besonders 385, 389. Strauch nahm zuerst an, daß die Novelle von Albrecht von Eyb verfaßt worden sei; er hat jedoch nachher seinen Irrtum eingesehen und E. Groß als Verfasser der Grysardis nachgewiesen. Zeitschrift für deutsches Altertum XXXVI (1892), 241 ff.

[2] Der leyen doctrinal, Augsburg 1485, I, Kap. 27, 31.

[3] Ebenda III, Kap. 3.

könne, wie er beten und arbeiten solle. Auch von der Standeswahl ist die Rede. Die Ehe gilt dem Verfasser als ein „heiliges Sakrament", ja, insofern man sie betrachtet als ein Abbild der Vereinigung Christi mit der Kirche, als das „höchste" Sakrament, „von der Bedeutnis wegen". Eine „Ketzerei" sei es, zu glauben, „daß Eheleute nicht Kinder mögen gebären ohne Sünde". Das eheliche Werk, weit entfernt, sündhaft zu sein, ist vielmehr ein „heiliges, verdienstliches, Gott wohlgefälliges Werk", sofern es in „rechter Meinung" vollzogen wird. Wie die Ehe, so wird im Nürnberger Beichtbuch auch die schlichte Berufsarbeit nach Gebühr gewürdigt. Von den Standesregeln, die für den Kaufmann, den Handwerker, den Bauer und andere Arbeiter aufgestellt werden, seien folgende erwähnt: „Du sollst arbeiten, Gott zu ehren und dich zu nähren mit recht gewonnenen Gütern," auch um die Armen unterstützen zu können. „Du sollst wissen, wer nicht etwas Gutes und Nützliches arbeitet in seinem Stand, der soll auch mit Gerechtigkeit nicht essen." An einer anderen Stelle wird gelehrt, daß man Gott nicht bloß mit Andachtsübungen und Werken der Nächstenliebe gefallen könne, sondern auch „mit fleißiger, harter Arbeit um seine zeitliche Nahrung, mit Mühe und Arbeit, Kinder aufzuziehen und zu lehren zu der Ehre Gottes, mit Mühe und Arbeit, die der Mensch treibt mit Gerechtigkeit in seinem Amt und Stand."[1]

Daß auch die Dominikaner den verschiedenartigen weltlichen Berufsständen volles Verständnis entgegenbrachten, läßt sich schon nach dem, was oben über die Anschauungen des großen Ordenstheologen Thomas von Aquin mitgeteilt worden ist, mit Recht erwarten. Antonin von Florenz z. B. schließt sich in der Zurückführung der verschiedenen Berufsstände auf die göttliche Vorsehung eng an den Aquinaten an.[2] Eindringlich mahnt er die Ordensleute, die weltlichen Stände nicht geringzuschätzen.[3] Sie sollen nicht vergessen, daß es auch in der Welt vollkommene Christen geben könne, während andere im Ordensleben der Sünde und der Trägheit fröhnen.[4] Auch über die Pflicht und das Glück der Arbeit finden sich bei Antonin beachtenswerte Ausführungen.[5]

[1] Peycht Spigel der sünder, Nürnberg 1510, B 1a, K 5b, K 6a, K 7a, N 2b, O 1a, O 3b.

[2] Antoninus, Summa Theologica III, Veronae 1740, 293 f.

[3] II, 455: Religiosus non debet despicere saecularem vitam.

[4] II, 454; III, 9.

[5] Vgl. K. Ilgner, Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins von Florenz (1389–1459), Paderborn 1904, 17 ff.

Ein Zeit- und Ordensgenosse Antonins von Florenz, Leonhard Matthäi von Udine, ein großer Verehrer des hl. Thomas und ein vielbegehrter Prediger, bemerkt in einer seiner Fastenpredigten, daß eine christliche Ehefrau durch treue Erfüllung ihrer häuslichen Berufspflichten mehr bei Gott verdienen könne, als eine Jungfrau, wenngleich der jungfräuliche Stand an und für sich höher stehe, als der Ehestand.[1]

Von größerem Interesse ist es indessen für uns, die Ansicht deutscher Dominikaner zu vernehmen. Johann Nider, seit 1427 Prior in Nürnberg, hielt hier über die Kollationen oder Unterredungen Cassians eine Reihe von Predigten, die er nachher unter dem Titel: Die 24 goldenen Harfen, zu einem aszetischen Werke verarbeitete.[2] Am Schlusse der 14. Kollation, die „von den Künsten dieser Welt" handelt, kommt der Verfasser auf die verschiedenen Berufsarten im geistlichen, klösterlichen und ehelichen Stande zu sprechen und bemerkt dabei: „Zu welcherlei Stat[3] eins von Gott gerufen oder geschickt ist, tut es demselben Stat recht, so ist ihm derselbe der nächste zum ewigen Leben.[4] Aber solche Leut irren, die nicht darin bleiben wollen; darum sie oft zu mehr und zu größerem Übel kommen. Wer seinem Stat recht tut, darein er von Gott gerufen ist, der tut Gott einen großen Dienst." Auch Nider lehrt also, daß derjenige, der von Gott zu einem weltlichen Amte berufen worden,

[1] Sermones quadragesimales de legibus. Venetiis 1473, sermo 25: Possibile est bonam coniugem obediendo viro, educando prolem, disponendo familiam, tantum mereri quod attingat ad meritum virginis et excedat . . . Licet enim status virginitatis sit altior statu matrimoniali, tamen status altior non facit personam esse altioris meriti.

[2] Die vier und zweinczig guldin harpffen. Ich benutzte die 1472 zu Augsburg erschienene Ausgabe.

[3] Unter „Stat" versteht Nider dem damaligen Sprachgebrauche gemäß Stand, Amt, Beruf. Vgl. 17. Kollation, worin er von den Verpflichtungen spricht, die von dem „Amt oder Stat, darin ein Mensch ist," herrühren. „Ein jeglicher Amtmann, er sei Papst, Bischof, Pfarrer, Prediger, Beichtiger, Richter, Bürgermeister oder Ratsherr, was Amts eins habe, ein solcher ist mehr schuldig, zu wissen, die seinem Amt und Stat zugehören, mehr denn ehe er zu dem Amt kam."

[4] Dies ist die allgemeine Lehre der katholischen Moralisten: trotzdem schreibt G. Uhlhorn (Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage[2], Göttingen 1887, 14): „Weltflucht ist auch heute noch der Zug der römischen Ethik, und wer es recht ernst meint mit seiner Seligkeit, der geht sicherer, wenn er ins Kloster sich zurückzieht. Daß man gerade in seiner Berufsarbeit auf dem sichersten Wege zum Heil ist, daß man eben darin Christo nachfolgt, das ist der römischen Ethik auch heute noch verborgen."

gerade in der Erfüllung seiner Berufspflichten auf dem nächsten oder sichersten Wege zum Heil ist; auch lehrt er, daß eine solche Berufsarbeit als Gottesdienst zu betrachten sei. In derselben Kollation hat er auch die Sorge für das Gemeinwohl als Verpflichtung hingestellt. „Und recht wie an einem ganzen Leib je ein Glied dient dem andern, also zu gleicher Weise in einer ganzen Gemeine soll auch ein Mensch dem andern dienen."

Zur selben Zeit, als Nider in Nürnberg tätig war, wirkte dort der Dominikaner Johann Herolt, von dessen Sermones de tempore et de sanctis sich bis zum Jahre 1500 über 40 verschiedene Ausgaben nachweisen lassen.[1] Was lehrt nun über die irdische Berufsarbeit dieser Ordensmann, dessen „Weisheit", wie vor einiger Zeit ein protestantischer Autor hervorgehoben hat, „wohl ein halbes Jahrhundert hindurch von Tausenden von Kanzeln sich hat hören lassen dürfen?" Hat er vielleicht die weltlichen Berufe als etwas Sündhaftes oder als etwas bloß Geduldetes betrachtet. Nein! er stellt sie vielmehr als göttliche Ordnungen hin. In einer seiner sonntäglichen Predigten, die ausführlich von der Ehe und den Pflichten der Eheleute handelt, lehrt der Dominikaner, daß der eheliche Orden den Orden der Benediktiner, Franziskaner und Dominikaner insofern übertrifft, als er von Gott selber eingesetzt worden ist.[2] Seine Predigt über die Arbeiter (de laboratoribus) leitet er mit dem Satze ein: Der Mensch ist zur Arbeit geboren, wie der Vogel zum Fliegen, und zeigt dann, was die Arbeiter zu beobachten haben, damit alle ihre Beschäftigungen gottgefällig und verdienstvoll werden; er ermahnt besonders, alles zur Ehre Gottes zu tun.[3] Auch die gewöhnlichsten Handarbeiten könne man für den Himmel verdienstvoll machen.[4] In einer anderen Predigt hebt er hervor, daß auch der Handel an und für sich gut und notwendig sei.[5] Nachdrücklich weist er darauf hin, daß die geringfügigsten Beschäftigungen der Eheleute, wofern sie in christlicher Gesinnung vollbracht werden, vor Gott einen hohen Wert besitzen. Man hat schon öfters diese oder jene Stelle zitiert,

---

[1] Vgl. über Herolt meinen Aufsatz in Zeitschrift für katholische Theologie 1902, 417 ff. Dazu 1903, 362 ff.

[2] Sermones de tempore, Nuremberg 1480, sermo 25.

[3] Sermones de tempore, sermo 55.

[4] Sermones de sanctis, Nuremberg 1480, Predigt an Mariä Himmelfahrt: Tu sartor, tu sutor, tu faber, tu pistor, carpentarie et carnifex, lanifex et agricola, erit tibi totum meritorium vitae aeternae, cum es in gratia et fideliter laboras.

[5] Sermones super epistolas dominicales, sine loco et anno, sermo 15.

worin Luther betont, daß das Kind wiegen, die Windeln waschen usw. gottgefällige Werke sind; man war der Meinung, Luther habe damit etwas Neues gelehrt. Allein lange vor Luther hatte Herolt dasselbe gesagt; auch er wußte die alltäglichen Beschäftigungen der Hausmutter sowie die gewöhnliche Arbeit des Familienvaters sehr wohl zu würdigen.[1]

Wie wenig man berechtigt ist, die Hochschätzung der irdischen Berufsarbeit als eine lutherische Errungenschaft hinzustellen, zeigen auch die Schriften des sächsischen Dominikaners **Markus von Weida**, der kurz vor dem Ausbruch der lutherischen Wirren in Sachsen das Predigtamt versehen hat.[2] Als Prediger in Leipzig hielt er in der Adventszeit 1501 eine Reihe von Vorträgen über das Vaterunser, die er zu Anfang des folgenden Jahres im Druck erscheinen ließ.[3] In der ersten Predigt, worin er vom Gebete im allgemeinen handelt, sagt er unter anderem:

„Etliche Menschen beten wenig mit dem Munde, und **wird doch die Arbeit ihrer Hände vor Gott als ein Gebet geachtet.** Also beten stets und allweg alle frommen und getreuen Arbeiter, die in ihrer Arbeit nichts anderes suchen, denn eine ziemliche zeitliche Nahrung, damit sie Gott desto stattlicher dienen, Weiber und Kinder ernähren mögen. Desgleichen beten alle die, die etwas Gutes tun und tugendlich leben. Und nach dieser Auslegung ist beten nichts anderes, denn daß der Mensch das, was er tut in Arbeit oder anderen guten Werken, endlich tut zu Lobe und Ehre Gottes. Und wer das tut, was er beginnt, er esse, er trinke, er schlafe oder wache, er arbeite oder gehe müßig, was er tut, das heißt alles Gebet, und wird von Gott nicht anders angenommen, denn ob derselbe Mensch dieweilen in der Kirche wäre und betete ... Christus sagt: Man muß alleweg beten usw. Das ist soviel gesprochen: Der Mensch soll alleweg das tun, was seinem Stande und Wesen gebührt und was gut und recht ist. So er das tut, betet er allweg.

[1] Serm. de tempore 25: Quaeritur utrum labor meritorius sit, quem parentes habent cum pueris. Respondetur quod sic, dummodo talis intentio sit in parentibus, quod intendant pueros nutrire ad honorem Dei ut boni servi Christi fiant, et cum ipsi parentes sunt in gratia., tunc omnes labores quos habent cum pueris cedunt ad meritum, scilicet lactando, balneando, portando et involvendo, levando, cibando, vigilando, informando et corrigendo, quando delinquunt, ne Deum amplius offendant: ista omnia erunt eis meritoria. Similiter et pater qui sollicitudinem et laborem sustinet pro uxore et pueris nutriendis: omnia talia fiunt sibi meritoria ad vitam aeternam. Ähnlich Serm. de temp. 108.

[2] Vgl. über ihn meinen Aufsatz in Zeitschr. für kath. Theol. 1902. 247 ff.

[3] Ein Nutzliche Lere und underweysunge wye und was der mensch bethen solle, Leipzig 1502.

Daraus folgt, daß man manchen armen Bauer, Ackersmann oder Handwerksmann, auch andere, die ihren Handel oder dasjenige, so sie beginnen, gar dahin stellen, daß es Gott endlich zu Lobe kommen soll, findet, der mit seiner Arbeit, so er täglich tut, Gott im Himmel angenehmer ist und mehr mit seiner Arbeit verdient bei Gott, denn irgend ein Kartäuser oder andere schwarze, graue oder weiße Mönche, die täglich zu Chor stehen, singen und beten."

Markus von Weida hat auch für den Kurfürsten Friedrich von Sachsen einen „Spiegel des ehelichen Ordens" verfaßt, worin er die Würde und Heiligkeit der Ehe sowie die Pflichten der Eheleute sehr schön auseinandersetzt.[1]

Der sächsische Bibliothekar Fr. A. Ebert schreibt darüber: „Das Werk, in welchem durchgängig der Anstand sorgfältig beachtet ist, arbeitet mit verständiger und herzlicher Wärme auf die Beförderung wahren religiösen und sittlichen Sinnes hin und empfiehlt sich zugleich durch seine reine und fließende Sprache." Die Schriften dieses Dominikaners, bemerkt Ebert weiter, „widerlegen bündig die Vorwürfe, mit denen selbstgefällige Unkunde so gern die Zeit herabwürdigen möchte, welche in Sachsen vor der Reformation herging."[2]

Hören wir nun noch, wie unmittelbar vor Luthers Auftreten zwei deutsche Erbauungsbüchlein die Pflichtmäßigkeit und Würde der irdischen Berufsarbeit geschildert haben. In einer „Christlichen Ermahnung", die 1513 zu Mainz erschien, wird erklärt:

„Arbeiten heißt Gott dienen nach seinem Gebot, und darum sollen alle arbeiten: Die einen mit der Hand auf dem Felde, im Haus und in der Werkstatt; die anderen in Gelehrtheit und Kunst; noch andere als Regenten des Volkes und sonstige Oberkeit; andere in Krieg zum Schutz des Landes; wiederum andere als geistliche Diener Christi in den Kirchen und Klöstern; noch andere durch das Gebet allein zur Ehre und Lobpreisung Gottes und um Gott abzubitten die Sünden der Menschen. Solcher Arbeiter, die beten Tag und Nacht, sind viel not, und sollst du nicht meinen, daß sie müßig gehen; denn die Arbeit des Gebets ist eine gar fruchtbare Arbeit und tut allen not, insonderheit dir, wenn du selbst wenig betest. Wer aber müßig geht, ist ein Verächter der Gebote Gottes."[3]

[1] Handschriftlich in Wolfenbüttel. Vgl. O. v. Heinemann, Die Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Abt. Bd. IV. Wolfenbüttel 1900, 332 f.

[2] Ebert, Überlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt. Bd. I. 2. Stück, Dresden 1826, 204 ff.

[3] Eyn christlich ermanung, Mainz 1513, 23a. Bei Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes I[18] (1897), 478.

Die Arbeit galt demnach als religiös-sittliche Pflicht. „Der Mensch soll arbeiten um der rechten Ehre Gottes willen, der es geboten," mahnt dieselbe Erbauungsschrift. Gerade dieser Geist der Pflichttreue Gott gegenüber soll der tiefste Beweggrund der Arbeit sein. „Denn wenn wir arbeiten alle nach Gottes Gebot, so arbeiten wir nicht allein um des Gewinnes willen; denn das ist kein Segen und bringt Schaden der Seele."[1]

Aus der Auffassung der Arbeit als eines frommen Werkes, wie Janssen treffend bemerkt, erwuchs jene innige Verbindung der Religion und der Werkstatt, welche die einfältig frommen Künstler der Zeit dadurch zu versinnbilden suchten, daß sie die Heiligen mit dem einen oder dem anderen Werkzeuge ihres Handwerks oder bei der Arbeit selbst darstellten: die Gottesmutter, wie sie neben der Wiege des Christkindes wob oder spann; den hl. Joseph, wie er die Säge oder die Zimmermannsart handhabte. Denn „daran, daß auch die Heiligen gearbeitet," lehrt ein frommes Erbauungsbüchlein, „soll der Christenmensch ein Beispiel nehmen, wie ehrlich die Arbeit und wie man durch Arbeit die Ehre Gottes mehren und Gutes schaffen und sich selber durch Gottes Barmherzigkeit den Himmel verdienen soll."[2]

Das Handwerk, so lehrt dieselbe Erbauungsschrift, ist löblich vor Gott, besonders insofern es sich mit „notwenigen und nützlichen Dingen" befaßt.

„Und wenn die Arbeiten gar fleißig und künstlich gemacht sind, so haben Gott und die Menschen daran Freude; und ist auch rechte Arbeit, wenn künstliche Menschen durch ihrer Hände Werk in schönen Gebäu und Bildnissen aller Art die Ehre Gottes mehren und die Menschen sanft machen in ihrem Gemüt, daß sie Freude haben an schönen Dingen und alle Handwerk und Kunst ansehen als eine Gabe Gottes, zu Nutzen, Behaglichkeit und Erbauung der Menschen."[3]

Bei Janssen, von dem die letzten Zitate entlehnt sind, kann man noch manche andere bedeutsame Zeugnisse über die hohe Wertung der Arbeit im Mittelalter nachlesen.[4] Dagegen behauptet der protestantische Theolog G. Naumann in einer neuen im Erscheinen begriffenen Enzyklopädie: „Eine Schätzung der weltlichen Arbeit als einer sittlichen

[1] Ermanung 23a, bei Janssen Pastor I, 387.

[2] Wyhegertlin für alle frummen cristenmenschen, Mainz 1509, 9, bei Janssen Pastor I, 387.

[3] Janssen-Pastor I, 483.

[4] Ebenda 340 ff., 379 ff.

Betätigung war der katholischen Kirche nicht möglich. Sie bleibt dabei, daß jede weltliche Tätigkeit ein Übel ist, wenn auch ein notwendiges ... So bleibt das Resultat der katholischen Kirche des Mittelalters eine Degradierung der weltlichen Arbeit."[1]

Derselbe Autor, wie bereits in der Einleitung dieses Aufsatzes bemerkt worden, spricht auch von einer Mißachtung der weltlichen Berufe überhaupt im Mittelalter. „Gegen eine solche Geringschätzung", fügt er bei, „bäumte sich zwar instinktiv das Volksbewußtsein auf. Ihm will geregelte Berufsarbeit im Hause, in der Gemeinde und im Staate als die rechte Sittlichkeit und Betätigung frommen Sinns erscheinen." Als einzigen Beleg für diesen Protest der „zur Selbständigkeit strebenden Laienkultur des ausgehenden Mittelalters" gegen die „höhere Wertung des mönchischen Lebens" erwähnt er, wie man sich vom hl. Antonius, dem Stifter des Mönchtums, die Legende erzählte, er sei auf seine Frage nach einem, der so fromm sei wie er, durch eine Weisung im Traume (soll heißen: während des Gebetes, dum in cella propria oraret) zu einem schlichten Schuster (soll heißen: Gerber, coriarius) geführt worden, dessen Leben in treuer Erfüllung seines Berufes verlief.[2] Naumann ist demnach der Meinung, diese Sage sei aus einer Reaktion des Volksbewußtseins gegen die Bevorzugung der Orden entstanden. Nun handelt es sich aber um eine alte Mönchslegende, die bereits im Leben der Altväter vorkommt[3] und das ganze Mittelalter hindurch von Predigern und aszetischen Schriftstellern öfters wiederholt worden ist. Berichtet doch Luther selber, daß die Antoniuslegende in der papistischen Kirche erdichtet, gepredigt und geglaubt worden sei.[4] Dies allein schon hätte Luther abhalten sollen, der mittelalterlichen Kirche den Vorwurf zu machen, daß sie die weltlichen Stände „verdammt" habe.

Aus den vorstehenden Mitteilungen dürfte sich mit Evidenz ergeben, daß die als „Gemeinplatz" geltende Behauptung, erst Luther habe den ethischen Berufsbegriff entdeckt und die irdische Berufsarbeit zu Ehren gebracht, geschichtlich unhaltbar ist. Ähnlich verhält es sich mit der weiteren Behauptung, das Wort „Beruf" im heutigen Sinne sei zuerst von Luther geprägt worden.

Diese Behauptung hat zuerst M. Weber aufgestellt. Schon in

[1] Die Religion in Geschichte und Gegenwart I (1909), 662.

[2] Ebenda I, 1064.

[3] Vitae patrum, bei Migne, Patr. lat. LXXIII, 785, 1038.

[4] Opera exegetica, Erlanger Ausgabe IV, 220.

dem deutschen Wort „Beruf", bemerkt dieser Gelehrte, klingt eine religiöse Vorstellung mit, die einer von Gott gestellten Aufgabe. Wie nun der vorlutherischen Zeit der ethische Begriff des Berufes abging, so habe ihr auch der entsprechende Ausdruck „Beruf" im heutigen Sinne gefehlt. Der Ausdruck sei erst von Luther bei der Übersetzung der Stelle Jesus Sirach 11, 21 f. zur Geltung gebracht worden. Demnach sei sowohl der Berufsbegriff als der diesem Begriff entsprechende Ausdruck „Beruf" eine Neuschöpfung Luthers.[1]

Demgegenüber hat bereits H. K. Fischer bemerkt:

„Angenommen . . . Luther habe hier eine originäre Leistung vollzogen, so ist dies noch kein Beweis für die Notwendigkeit der Annahme, daß die religiösen Vorstellungen Luthers den Berufsgedanken erzeugt haben. Denn wie kam Luther dazu, jene Stelle aus Jesus Sirach mit ‚Beruf' zu übersetzen? Es geschah wohl sicher nicht mit der Absicht, bei Gelegenheit der Bibelübersetzung ein religiöses System zu schaffen, in dem auch die weltliche Berufsarbeit ihren Platz erhielt, sondern Luther glaubte mit diesem im Volke geläufigen Ausdruck die beste, dem Volke verständlichste Bezeichnung gewählt zu haben. Der ‚Geist' des Bibelübersetzers dürfte sich in diesem Falle der geläufigen Ausdrucksweise angepaßt haben."[2]

So ist es in der Tat! Schon bevor Luther seine deutsche Bibelübersetzung herausgab, war es in Deutschland Sitte, den Stand oder das Amt, wozu man von Gott berufen worden, wenn auch nicht mit dem Wort „Beruf", so doch mit dem gleichlautenden Ausdruck „Ruf" zu bezeichnen. Dies bezeugt Luther selber, was sowohl von M. Weber als von seinen Kritikern übersehen worden ist. Im Jahre 1523 veröffentlichte Luther eine Auslegung des siebenten Kapitels des ersten Korintherbriefes. Den 20. Vers dieses Kapitels übersetzte er, wie folgt: „Eyn iglicher bleybe ynn dem Ruf, darynnen er beruffen ist", und machte dazu die Bemerkung: „Und ist zu wissen, daß dies Wörtlin „Ruf" hier nicht heiße den Stand, darinnen jemand berufen wird, wie man sagt: der Ehestand ist dein Ruf, der Priesterstand ist dein Ruf, und so fort, ein iglicher hat seinen Ruf von Gott. Von solchem Ruf redet hier St. Paulus nicht, sondern er redet von dem evangelischen Ruf (d. h. von dem Ruf zum Glauben), daß also viel sei gesagt: Bleibe in dem Ruf, darinnen du berufen bist, das ist, wie dich das Evangelium trifft und wie dich sein Rufen findet, so bleibe."[3]

---

[1] Archiv für Sozialwissenschaft XX, 35 ff.

[2] Archiv für Sozialwissenschaft XXV, 234.

[3] Luthers Werke, Weimarer Ausgabe XII, 132. Mit seiner Erklärung des Ausdruckes vocatio in 1 Kor. 7, 20 dürfte Luther Recht haben. Die Ansicht

Man beachte wohl die Worte: „Wie man sagt.“ Damit bezeugt Luther, daß der Ausdruck „Ruf“ für Stand, Amt oder für die von Gott gestellte Lebensaufgabe damals beim Volke ein geläufiger Ausdruck war; sonst hätte er ja nicht schreiben können: „Wie man sagt.“ Da es zudem nach Luthers Zeugnis eine damals geläufige Redensart war: „Ein jeder hat seinen Ruf von Gott“, so ergibt sich ferner, daß man schon damals allgemein der Ansicht war, ein jeder sei von Gott zu diesem oder jenem Stand oder Amt berufen. Somit wird die Behauptung, der Berufsbegriff und der diesem Begriff entsprechende Ausdruck seien Neuschöpfungen Luthers, von Luther selber kurz und bündig widerlegt.

Ob damals schon statt des Wortes „Ruf“ für Stand, Amt oder Lebensaufgabe auch der gleichlautende Ausdruck „Beruf“ bisweilen gebraucht wurde, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls wurde dafür das Wort „Berufung“ gebraucht. Dies erfahren wir von einem anderen Wortführer der religiösen Neuerung, von Ulrich Zwingli. In einer am 24. Juni 1523 gehaltenen Predigt, „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“, bemerkt Zwingli bei Bekämpfung des Ordenslebens: „Die Päpstler sprechen, Paulus spricht 1 Kor. 7, 20: Ein jeder soll bleiben in der Berufung, in dero er ist; also sollen, die in Orden sind, darin bleiben.“[1] Es ist klar, daß hier das Wort „Berufung“ im Sinne von Lebensstand genommen wird. Demnach war es damals schon bei den „Päpstlern“ Sitte, das Wort „Berufung“ für Stand oder Amt zu gebrauchen.[2] Mit Unrecht schreibt deshalb M. Weber:

M. Webers und verschiedener Exegeten, vocatio bedeute hier den äußeren Lebensstand, ist kaum richtig. Theophylakt, auf den sich einer dieser Exegeten beruft (Cornely, Comment. in S. Pauli priorem epistolam ad Corinthios. Parisiis 1890. 192), stimmt in diesem Punkte mit Luther überein: Vocationem dicit (Apostolus) inductionem ad fidem. Migne, Patr. gr. CXXIV, 647. Vgl. auch H. Cremer, Biblisch-theologisches Wörterbuch der Neutestamentlichen Gräcität, Gotha 1895, 507. Ph. Bachmann, Kom. zum 1. Korintherbrief, in Kommentar zum Neuen Testament, hrsg. von Th. Zahn VII, Leipzig 1905, 286.

[1] Zwinglis Werke II, Berlin 1908, 505.

[2] Thomas von Aquin, wie wir oben gesehen haben, gebraucht dafür den Ausdruck status propriae vocationis. Daß man statt „Stand der eigenen Berufung“ einfach Berufung, Ruf, Beruf sagte, läßt sich leicht erklären. Man war eben der Überzeugung, daß Gott die einzelnen Menschen zu diesem oder jenem Stande rufe oder berufe; deshalb nannte man den Stand selber „Ruf, Berufung, Beruf“. Vgl was Bourdaloue (Oeuvres complètes. édit. Migne II, 377) predigte: Pourquoi pousez-vous, demande St. Bernard, que tout ce qu'il

„Die mit ‚Beruf' gleichlautenden mittelhochdeutschen Worte (nämlich Ruf, Rufung, Berufung) bedeuten (vor der lutherischen Übersetzung) sämtlich ‚Ruf' in dessen heutiger deutscher Bedeutung . . . So geht die Schöpfung des modernen Berufsbegriffs auch sprachlich auf die Bibelübersetzungen, und zwar die protestantischen, zurück."[1] Richtig ist vielmehr, daß die Worte „Ruf", „Berufung" schon vor Luthers Bibelübersetzung „Beruf" im heutigen Sinne bedeuteten. Dies bezeugen uns Luther und Zwingli. Sollte deshalb auch der Ausdruck „Beruf" von Luther zuerst gebraucht worden sein — was keineswegs feststeht — so wäre dies ganz belanglos, da ja die gleichlautenden Worte „Ruf" und „Berufung" vorher schon in demselben Sinne gebraucht worden waren.

Es muß übrigens betont werden, daß Luther keineswegs, wie behauptet wird, das Wort „Beruf" in der Übersetzung des Neuen Testaments gebraucht hat. Wohl lautet 1 Kor. 7, 20 in der heutigen lutherischen Bibel: „Ein jeglicher bleibe in dem Beruf, darinnen er berufen ist."[2] Dies entspricht jedoch nicht dem Wortlaut der Übersetzung Luthers. Nicht nur in den früheren Ausgaben, wie man meint, auch in allen späteren, die noch zu Luthers Lebzeiten erschienen sind, lautet Vers 20: „Ein iglicher bleibe in dem Ruf, darinnen er berufen ist." So heißt es noch im Neuen Testament, das 1552, also sechs Jahr nach Luthers Tod, in Wittenberg erschienen ist.[3] In der vorlutherischen

y a d'états dans le monde, qui partagent la société des hommes, soient autant de vocations, et portent en effet le nom de vocations? Car nous disons qu'un tel a vocation pour le siècle, et un tel pour le cloître; un tel pour la robe, et un tel pour l'épée. Que veut dire cela, sinon que chacun est appelé à un certain état que Dieu lui a marqué dans le conseil de sa sagesse? . . . Tous les états du monde sont des vocations du ciel. Die von Bourdaloue verwertete Stelle habe ich in den Werken des hl. Bernhard nicht auffinden können. Allem Anscheine nach finden sich in den mittelalterlichen Schriften nicht viele Stellen, in welchen das Wort vocatio Stand oder Amt bedeuten würde. Wohl haben in dem bekannten Glossarium von Du Cange die späteren Herausgeber dem Worte vocatio die Erklärung officium beigefügt. Aber in der einzigen Stelle, die Du Cange anführt, bedeutet vocatio den innern Ruf Gottes zu einem tugendhaften Leben. Dagegen wird in einem juristischen Werke aus dem 14. Jahrhundert das Wort vocatio im Sinne von Stand gebraucht. Bonifacius de Vitaliniis, Lectura super Clementinas. Biturici 1522, 16 b: Nota quod quis debet manere in ea vocatione in qua se Deo dedicavit.

[1] Archiv für Sozialwissenschaft XX, 38.

[2] So z. B. die sogenannte Probebibel, Halle 1883.

[3] Vgl. auch Luthers Bibelübersetzung nach der letzten Originalausgabe kritisch bearbeitet von Bindseil und Niemeyer VII, Halle 1855, 50.

deutschen Bibel, z. B. in der Augsburger Ausgabe vom Jahre 1487, lautet Vers 20: „Ein yegklicher beleybe in der beruffung, in der er ist beruffet bey gott.“ Und Vers 24: Ein yegklicher bruder beleybe bey gott in der ruffung, in der er ist beruffet.“[1] Ein namhafter Unterschied zwischen der mittelalterlichen und der lutherischen Bibelübersetzung ist also an dieser Stelle nicht vorhanden.

Anders verhält er sich mit der Stelle bei Jesus Sirach 11, 21, 22. In der vorlutherischen Bibel (z. B. Augsburg 1487) lautet die hier in Betracht kommende Stelle: „Eralt (werde alt) in dem werck deiner gebott . . . Vertrauwe in gott und beleib in deiner stat.“ „Stat“, häufige ältere Schreibung für „Staat“, ist, wie es in Grimms Deutschem Wörterbuch heißt, „der durch Abstammung, Amt, Beruf bedingte Stand innerhalb der menschlichen Gesellschaft. Stellung, Rang, Amt, Beruf.“[2] Gerade letzteren Ausdruck hat Luther gewählt. In seiner Ende 1533 zum erstenmale erschienenen Übersetzung des Buches Jesus Sirach lauten beide Stellen: „Beharre in deinem beruff . . . Vertraue du Gott, und bleib in deinem beruff.“ Bei dieser Übersetzung, wie H. K. Fischer bemerkt, hatte Luther sicher nicht die Absicht, „ein religiöses System zu schaffen, in dem auch die weltliche Berufsarbeit ihren Platz erhielt“; er glaubte vielmehr „mit diesem im Volke geläufigen Ausdruck die beste, dem Volke verständlichste Bezeichnung gewählt zu haben.“[3] Es wird ja oft genug Luther nachgerühmt, daß er die dem Volke geläufigen und leicht verständlichen Ausdrücke bei seiner Bibelübersetzung verwertet habe. „Seinem Volk wollte er die Bibel schenken“, schreibt ein neuerer Autor; „so war es ohne weiteres für ihn gegeben, daß er nicht die Gelehrtensprache, nicht ‚Hof- und Schloßwörter‘ gebrauchen könne; volkstümlich mußte sie werden . . . So trägt er das Deutsch seiner Zeit in die Bibel hinein.“[4] Dies war auch der Fall bei der Übersetzung jener Stelle des Buches Jesus Sirach. Der griechische Text, den Luther zu übersetzen hatte, spricht von „Werk“, von „mühsamer Arbeit“, bei der man ausharren solle. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß es sich um eine ständige, berufsmäßige Arbeit handelt. Auch die Beziehung auf

---

[1] Vgl. auch die erste deutsche Bibel hrsg. von W. Kurrelmeyer II, Tübingen 1905, 77 f. [Bibliothek des liter. Vereins in Stuttgart, Bd. 238.]

[2] Deutsches Wörterbuch X, 2 (1905), 271 ff., 932. Vgl. auch oben (S. 745), wie Nider „Stat“ für Stand oder Amt gebraucht.

[3] Archiv für Sozialwissenschaft XXV, 234.

[4] O. Reichert, M. Luthers Deutsche Bibel, Tübingen 1910, 14 f. [Religionsgeschichtliche Volksbücher. IV. Reihe. 13. Heft.]

Gott fehlt nicht.[1] Der Mensch wird ermahnt, alt zu werden, d. h. auszuharren, bei dem Werke seiner Gebote, wie es in der Vulgata heißt, d. h. bei dem Werk, das ihm auferlegt worden, und zwar von Gott, wie eine Glosse zu dieser Stelle in der niederdeutschen Bibel (Lübeck 1494) treffend hervorhebt: „In den werken diner bade (dat is der devan gade (Gott) ghegheven synt) werde old . . . Truwe in god unde blif in diner stede."[2] So war bereits in der Vorlage der Gedanke, daß man ausharren solle in der von Gott bestimmten Lebensaufgabe, ziemlich klar enthalten. Diesen Gedanken hebt nun auch Luther hervor, indem er nicht etwa wie die mittelalterliche Bibel „Werk deiner Gebote" oder „Stat" übersetzt, sondern an beiden Stellen den volkstümlichen Ausdruck „Beruf" anwendet. Das Wort „Ruf", gleichbedeutend mit „Beruf", war ja damals schon, wie wir aus Luthers eigenem Munde gehört haben, ein dem Volke geläufiger Ausdruck.

Demnach geht es nicht an, zu behaupten, der Ausdruck „Beruf" im heutigen Sinne sei zuerst von Luther geprägt worden; noch viel weniger darf man den Berufsgedanken als ein „Produkt der Reformation" bezeichnen. „Der ethische Begriff des Berufes war längst vor Luther in der ganzen heutigen Ausdehnung bekannt und anerkannt."[3]

---

[1] Dies wird von M. Weber mit Unrecht bestritten: „Offenbar enthält der Ratschlag bei Sirach, von der allgemeinen Mahnung zum Gottvertrauen abgesehen, nicht die geringste Beziehung auf eine spezifische religiöse Wertung der Berufsarbeit." Archiv XX, 39.

[2] Auch Nikolaus von Lyra, den Luther so gut kannte, fügt den Worten in opere mandatorum tuorum die Erklärung bei: id est, mandatorum Dei tibi impositorum. Biblia sacra cum glossa ordinaria et postilla Nicolai Lirani III, Antverpiae 1617, 2033.

[3] H. Pesch, in Stimmen aus Maria-Laach LXXV, 527. Derselbe, Lehrbuch der Nationalökonomie II, 726.

Archivalische Funde zur Geschichte Tirols und Bayerns.

Von J. Hirn.

Als ich vor Jahren, von den Kgl. bayerischen Archivaren in der liebenswürdigsten Weise bedient, in den Münchener Archiven meinen Studien oblag, begegnete ich wohl so mancher Lücke, die trotz des reichlich fließenden Materials unausgefüllt bleiben mußte. Bei welcher archivalischen Forschung wäre das nicht der Fall! Manches ist ja unwiederbringlich verloren, anderes bringt ein späterer Zufall noch ans Tageslicht. Das letztere traf bald ein nach Abschluß meiner Forschung in bezug auf die Geschichte Tirols im Jahre 1809. Ich war eben mit der Herausgabe der zweiten Auflage von „Tirols Erhebung" beschäftigt, als im bayerischen Staatsarchive Papiere Hormayrs gefunden wurden, die ich dann noch verwerten konnte[1]. Jüngst wurde wieder im Reichsarchiv ein Fund gemacht, dessen Inhalt nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte Tirols enthält.[2] Sie behandeln sehr verschiedenartige Materien, wenn sich auch die meisten etwa unter einem gemeinsamen Titel „Zur Justizpflege Bayerns in Tirol" zusammenfassen ließen. Solchem Inhalt gemäß würde man eigentlich diese Akten im Münchener Kreisarchiv suchen. Ich bespreche den allgemein interessierenden Inhalt der aufgefundenen 15 Faszikel, und zwar jeden derselben für sich, da sie sich als Fragmente, wie sie sind, nicht unter einen gemeinsamen Nenner bringen lassen.

* * *

Da erscheint seltsamer Weise ein Akt, der ein Streiflicht wirft auf Tirols vorbayerische Zeit, auf die Jahre 1793 und 94. David Schönherr hat in einem seiner reizenden Kleinbilder, womit er einstens seine Schützen-

[1] Ausführlich darüber mein Aufsatz im Histor. Jahrbuch XXX, 537 f.: „Über Hormayrs Tätigkeit in Tirol 1809".

[2] Direktor v. Baumann war so gütig, mir davon mitzuteilen und die Bearbeitung der Stücke in Wien zu ermöglichen.

zeitung füllte,[1] die Geschichte erzählt von einem kleinen Jakobinerklub, der, von einem englischen Lord inspiriert, im Kneiplokal zum „Fasserl"[2] sein Wesen trieb. Die Sache wurde entdeckt und beschäftigte stark die Obrigkeit. Schönherr schloß aus den ihm vorliegenden Quellen, daß fast nur italienische Studenten beteiligt gewesen. Eines der aufgefundenen Münchener Stücke macht uns mit einem Deutschen, der auch darin verwickelt war, bekannt. Ein Herr von Franzin, Kanzlist beim Appellationsgericht in Innsbruck, bewarb sich unter Bayern (1806) um eine Stelle und legte deshalb Zeugnisse vor über seine frühere Verwendung. Hierzu dient ein Befehl des österreichischen Statthalters Waidmannsdorff vom 7. August 1794, worin Franzin beauftragt wird, einen gewissen Albrecht, welcher beim Weißen Kreuz in Innsbruck rückwärts im zweiten Stock wohnt, mit Hilfe der zugeteilten Wache verhaften zu lassen, alle seine Schriften zu versiegeln und das Zimmer abzuschließen. Die versiegelten Schriften sind dem Statthalter zu übergeben. Insbesonders ist nachzusehen, ob nicht auch ein rotes Käppchen vorhanden ist „mit zweien Schildlein auf beiden Seiten", worauf die Worte Freiheit und Gleichheit stehen. Und im Zusammenhang damit stellt Appellationsrat von Roner als „gewester Untersuchungskommissär" am 4. Januar 1797 demselben Franzin das Zeugnis aus, daß er bei den „gegen den hiesigen Studentenklub" seit August 1794 bis Februar 1795 in drei verschiedenen Sprachen (deutsch, italienisch und französisch) geführten Untersuchungen „unentgeldlich" gute Dienste geleistet und zugleich die mühsame Verrechnung der den Untersuchten gehörigen Gelder genau durchgeführt habe.

* * *

Eine andere Aktengruppe macht uns bekannt mit dem charakteristischen Schicksal des Balthasar Marberger. Balthasar, eine Sprosse der bekannten Silzer Familie und Bruder des Oberinntaler Kommandanten Josef S. Marberger, absolvierte in Innsbruck seine juridischen Studien mit sehr gutem Erfolge und wurde nach mehrjähriger Gerichtspraxis zu Beginn von 1809 als zweiter Assessor für Rosenheim ernannt. Er war einer der vielen Tiroler, die nach Altbayern berufen wurden, während Nicht-Tiroler auf die meisten freiwerdenden Posten im Lande kamen. Seine Stelle bekleidete er zur Zufriedenheit des Amtsvorstandes, der über seine tadellose politische Konduite später aussagte: „Auf Mar-

[1] Jahrgang 1862, Nr. 7 und 9. Ges. Schriften II. 704 f. Vgl. L. Rapp, Freimaurer in Tirol, S. 152, 182.

[2] An dessen Stelle heute das Café Maximilian in Innsbruck.

berger schienen die ersten Nachrichten vom Tiroler Aufstand im April keinen besonderen Eindruck zu machen, er hielt die Unruhen für solche, wie sie früher in Axams gewesen waren. Er hat sich nie näher geäußert, nur schmerzte es ihn, wenn die Bayern über alle Tiroler ohne Ausnahme schimpften". Mit lebhafter Unruhe erfüllte den jungen Assessor ein, freilich ganz falsches Gerücht, das beim Ausbruch der Mai-Erhebung zu ihm drang. Darnach sollte General Beaumont über den Arlberg den Zug nach Tirol angetreten und die meisten Dörfer Oberinntals eingeäschert haben. Sollte nicht auch das Dorf Silz darunter sein? Namentlich bangte dem Sohn um den schon kranken siebzigjährigen Vater. In dieser Stimmung traf ihn die Weisung seines Richters, er habe einen Transport Brot und Hafer für die in Tirol eingerückten bayerischen Divisionen zu begleiten. Das führte ihn voraussichtlich ein gutes Stück innaufwärts. Er bat daher seinen Chef um einen Urlaub von vier Tagen, damit er nach Beendigung seines Geschäftes dem Elternhause einen Besuch abstatte und nach dem Befinden der Seinigen sehe. Die Erlaubnis wurde unbedenklich gegeben. Am 22. Mai geleitete Marberger den Wagenzug auf der Straße nach Kufstein. Sobald er Wörgl betrat, konnte er sehen, wie Lefebres Truppen eine Woche vorher da gehaust. Unter den Ruinen des Dorfes war kaum mehr ein Platz zu finden, wo die Wagen für die Nachtzeit eingestellt werden konnten. Von den Bewohnern waren fast alle entflohen. Im ganzen Dorf war ein einziges Schreibzeug zu entdecken, im Pfarrhof. Dort schrieb der Assessor seinen Bericht an das Landgericht. Zum Quartier wählte er den Gasthof zum Lamm. Aber zum Mahle gab es nichts außer Brot.

Wie ausgestorben zeigte sich Wörgl trotz der Flucht seiner Ortskinder nicht. Wenige Stunden vor Marbergers Ankunft hatte Lefebre mit der Division Wrede, von Innsbruck nach Salzburg abrückend, das Dorf passiert. Der Nachtrab war noch anwesend. Im Wirtshause traf der Assessor königliche Offiziere, in ihrer Mitte auch einen Flüchtling aus Innsbruck, den Hochschulprofessor Mahir. Der hatte sich aus Furcht vor neu ausbrechenden Unruhen der abziehenden Division angeschlossen. Sein Weg zielte nach München, er habe dort, wie er vorgab, Geschäfte im Auftrag seiner Universität. Auch sonst zeigte sich in und um Wörgl so manche Spur von Leben und Bewegung. Während der Nacht schlich sich ein Bauerntrupp heran und wollte sich des Transportes bemächtigen. Mit Mühe wurde man der Leute los. Fern auf den südwestlichen Höhen sah man Wachfeuer brennen. Sie waren, wie man wußte, von den Wildschönauern, die sich schon zum Ausmarsch bereit gemacht. Diese

Erscheinungen hielten die Gesellschaft beim Lamm einen großen Teil der Nacht wachend beisammen und bildeten den Gesprächsstoff. Daß der Assessor mit seinen Wagen auf der Straße gegen Innsbruck nicht mehr weit kommen dürfte, war allen klar. Und da die anwesenden Offiziere mitteilten, daß ihre Division Wrede, die schon auf dem Wege nach St. Johann war, an Lebensmitteln Mangel leide, trat ihnen Marberger seine Vorräte ab und hielt damit seine Mission für beendet. Und nun wollte er seine Urlaubsreise nach Silz antreten. Die ganze Gesellschaft, besonders Mahir, riet ihm dringendst ab. Durch nichts ließ er sich zurückhalten. Er bestieg eine Kalesche und fuhr, von Rotholz an zwei bewaffnete Bauern zu seiner Bedeckung mitnehmend, gegen Innsbruck. Der Professor gab ihm noch einen Brief an die dort zurückgelassene Gattin mit, den aber der Reisende, den kampfesheißen Boden durchfliegend, nicht mehr zustellte.

Am 25. Mai, also gerade während am Berg Isel gekämpft wurde, passierte Marberger die Landeshauptstadt und erreichte, ohne aufgehalten zu werden, Silz. Das Dorf traf er unbeschädigt, den Vater in leidendem Zustand. Seinen Bruder, den Schützenmajor, der ja einer der eifrigsten Aufbieter in Oberinntal war, wird er schwerlich in beschaulicher Muße gefunden haben. Am nächsten Tage schon sah er den ganzen Ort voll bewaffneter Männer. Wie mochte sich da der königlich bayerische Assessor, frisch von Rosenheim angekommen, ausnehmen! Er dachte denn auch, so wenigstens beteuerte er später, auf schleunige Abreise. Die Straße gegen Innsbruck war durch die von allen Seiten herbeiströmenden Landsturmhaufen schon verlegt. Vielleicht war noch der Scharnitzpaß offen? Aber gerade dahin führte Marbergers eigener Bruder seine Mannschaften, welche Niemanden passieren zu lassen schwuren. In Silz sah sich der Assessor alsbald wie in einem Gefängnis, er galt für einen Spion, den man keinen Augenblick unbewacht lassen dürfe. Vor das Dorf hinauszugehen war ihm streng untersagt. Während dieses mehrwöchentlichen Hausarrestes kürzte er sich die Zeit, indem er dem gebrechlichen Vater, der selbst Pfleger war, einen Teil der Kanzleigeschäfte besorgte. Ende Juli durchflogen wieder Hofers Laufzettel das Tal. Es hieß neue Schützenkompagnien formieren. Und diese brauchten neue Hauptleute. Eine solche wählte oder zwang vielmehr Balthasar Marberger zu ihrem Kommandanten. Es war eine Art letztes Aufgebot, eine 80 Mann starke Kompanie, meist alte oder invalide Mannschaft, in denen kein rechtes Feuer mehr zum Ausziehen lebte. Einige Tage lag sie in Leutasch, später im Paßgebiet von Reutte. Feind hat sie keinen gesehen.

Beim Bekanntwerden des Friedensschlusses trieb der Hauptmann zu Heimkehr. Weder seine Kommandantschaft noch die Kompagnie wa als es im November nochmals zu einem Rummel kam, zum Leben z erwecken, mochte auch Martin Firler, der die Oberländer in Sandwir Namen harangierte, mit Erschießen drohen und über bayerisch Gesinn fluchen.

Bayern hat das Verhalten seiner wenigen Beamten, die währen des Aufstandes in Tirol weilten, nach der Unterwerfung einer Prüfun unterzogen. Und vor dieser vermochte Marberger nicht zu bestehen, ol gleich ihm von den Lokalbehörden bezeugt wurde, daß er nur gezwunge mitgetan und sich „in jeder Beziehung klaglos“ benommen habe. E kam auf mehrere Monate in Arrest. Endlich aus demselben entlasse bewarb er sich eifrigst um Wiederanstellung, am liebsten in seinen Heimatsbezirk, oder doch um Gewährung der Ausübung einer Advokatu Montgelas meinte, der Bittsteller wäre natürlich in die Amnestie einzu schließen; da er aber sein Amt verlassen, und beim Aufstand beteiligt war so könnte seine Rückkehr zum Assessorat wohl kaum möglich sein, vielleich wäre er als Rechtsanwalt zuzulassen. Aber der Ressortminister urteilt noch strenger: „Wol war Marberger nach dem Zeugnis des Richters in Rosenheim ein tadelloser Beamte, hat auch mit dessen Erlaubnis den Gang zu den Eltern angetreten und nur gezwungen mitgetan. Abe der Richter war gar nicht berechtigt zu einem solchen Urlaub und Marberger ebensowenig berechtigt von einem solchen Urlaub Gebrauch zu machen. Er hätte die Gefahr deutlich genug erkennen können, da er sah, wie unruhig es schon in Wörgl wurde und Mahir ihn gewarnt hat. Er hat sich frech in die größte Gefahr gestürzt, und ein solches kulposes Benehmen ist vom förmlichen Dolus nicht weit entfernt. Deshalb ist er von jedem weitern Dienste auszuschließen.“

* * *

Mehr heiter als ernst berührt ein Akt, der einen Karl Tuna in Schwabmünchen behandelt. Dieser Tuna, ein junger Mann, war vom Vater, der selbst dem Handelsstande angehörte, bei einem Onkel, Kaufmann in Eichstädt, als Handelsdiener in die Lehre gegeben. Dort etwas streng gehalten, schrieb er am 24. Oktober 1809 einen Brief an Andreas Hofer in „Salzburg“ (!) und trug sich an als Gemeiner unter seine Fahne zu treten. Das Kgl. Postamt fand begreiflicher Weise die Adresse so interessant, daß es den Brief öffnete. Tuna kam in Haft. Der Vater legte Fürbitte ein: nur im Leichtsinn habe der Sohn gehandelt,

aus Trotz gegen den allzu gestrengen Herrn Onkel und „geblendet von dem ausgesprochenen großen Lohn".[1] Die Entscheidung vom 3. Februar 1810 sagt: Tuna hatte keine hochverräterische Absicht, er handelte nur übereilt. Auf Grund der allgemeinen Amnestie für die Aufständischen und weil er lang in Arrest gelegen, erläßt ihm der König die vom Appellationsgericht verhängte Gefängnisstrafe von zehn Tagen mit Fasten und erwartet, daß Tuna dankbar und treu gegen König und Vaterland sein wird und seine Unvorsichtigkeit bereut.

* * *

Unerfreuliche Zustände herrschten um 1807 beim Postamte in Innsbruck. Auf Angaben hin, die einer der Beamten, Turnetscher, machte, wurde das ganze Personal von der Etatskuratel in Untersuchung gezogen. Die Befragten bewarfen sich gegenseitig mit Pauschalverdächtigungen, wobei selbst das Wort Diebstahl fiel. Was darunter zu verstehen war, lehrte bald die Inquisition. In den Tagen, als Bayern das österreichische Papiergeld devalvierte, befanden sich in der Posthauptkasse 4000 Gulden in harter Münze, beiläufig eben soviel Gulden, aber Papier, in der „Zeitungskasse". Aus dieser letzteren pflegte das Postpersonal sein Gehalt zu beziehen. Um nun statt des verrufenen entwerteten Papiers zu gutem Silber zu gelangen, vertauschten die manipulierenden Beamten die beiden Kassenbestände und fälschten auch, um den Vorgang zu verheimlichen, das Protokoll über eine bald darauf vorgenommene Revision. Die Etatskuratel veranlaßte, als dieser Tatbestand festgestellt war, die Entlassung etwelcher Postbediensteten und verhielt den Amtsvorstand Karl Ferdinand v. Pupetschek sowie den Kontrollor zum Ersatz von 1000 Gulden an das Ärar. Soviel betrug die Kursdifferenz zwischen den beiden vertauschten Depots. Zugleich übersandte die Kuratel die Akten dem Landgericht Innsbruck, damit dieses als Kriminalgericht die Schuldtragenden verurteile. Ehe aber diese Instanz zur offiziellen Kenntnis der Akten gelangte, beeilten sich Postvorstand und Kontrollor, die ihnen auferlegten 1000 Gulden zu ersetzen, wozu das ganze in die Sache verwickelte Personal freiwillig zusammensteuerte, indem jeder seine Quote beitrug nach Maßgabe seines aus der Geldvertauschung erwachsenen Vorteiles. Das Landgericht, von dieser Tatsache in Kenntnis gesetzt,

[1] Die Tiroler, die selbst kein Geld hatten, haben sicher nicht um „großen Lohn" geworben. Immerhin fanden sich in der letzten Phase des Aufstandes auch fremde Elemente ein. Vgl. Hirn, „Tirols Erhebung" S. 794.

fällte dann ein freisprechendes Urteil auf Grund des für Tirol damals noch geltenden österreichischen Strafgesetzes, wonach die Beschuldigung des Diebstahls oder der Veruntreuung erlosch, wenn der Täter den Schaden ersetzt, ehe die Obrigkeit sein Verschulden erfährt. In München war man ob solcher Auffassung nicht erbaut. Noch 1810 erging von dort ein strenger Verweis an das Landgericht, weil es nur die von der berufenen Gesetzesstelle angeführten Fälle des Diebstahls und der Veruntreuung, nicht aber auch den Fall des Betrugs ins Auge gefaßt habe. So entgingen die Beamten der kriminellen Bestrafung, aber ihre Disziplinierung blieb aufrecht, für einige die Entlassung, für die zwei Genannten außer der Ersatzleistung die Quieszierung.

* * *

Unter den Deputationen, welche nach dem Übergange Tirols an Bayern beim König in München vorsprachen, waren auch zwei Abgeordnete von Trient, die Grafen Girolamo Malfatti und Filipp Consolati, welche die Bitte unterbreiteten um Beibehaltung des alten Statutenrechtes. Consolati allein vertrat noch dasselbe Ansuchen im Namen von Pergine und Caldonazo. Es hätte also die kurz vorher nach der Säkularisierung der Hochstifter Brixen und Trient von Kaiser Franz verfügte Einführung der österreichischen Gesetze für Trient wieder rückgängig gemacht werden sollen.[1] Statthalter Graf Arco hatte sich über dieses Anbringen zu äußern. Dem kam er mit folgendem Gutachten nach: „Das Statutum Tridentinum (von Bischof Cles 1528) und das von Roveredo sind ohne Ordnung und System zusammengetragene Sammlungen mehrerer wahrscheinlich nach und nach gemachten Satzungen und tragen das Gepräge eines Zeitalters an sich, wo die Rechtswissenschaft noch nicht mit dem Erfolge bearbeitet wurde, wie es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die Arbeiten der vorzüglichsten deutschen Universitäten geschehen ist. Die Trientner Taxordnung ist nur auf den Gewinn der Advokaten und Richter berechnet und für die Parteien höchst schädlich. Der österreichische Hof hat zwar bei der Besitznahme der zwei Landesstifter am 25. Dezember 1803 erklärt, daß es in beiden bis auf weiteres beim bisherigen Rechtsverfahren und bei den bisherigen Gerichtstaxen bleiben soll. Aber eben darin, daß es Oesterreich bei diesem Provisorium zwei Jahre lang bewenden

[1] Für das Zivile gestattete der Kaiser das Verbleiben beim bisherigen Zustand bis auf weiteres. Darauf bezieht sich der von Arco unten erhobene Vorwurf.

ließ, hat es nach einhelliger Meinung aller erfahrenen Geschäftsmänner gefehlt. Die Folge war ein schwankendes Verfahren und eine schlechte Justizpflege in den ersten Instanzen. Jetzt wäre ein geeigneter Zeitpunkt, diesem provisorischen Zustande ein Ende zu machen. Freilich wird auch jetzt, wenn die Aenderung mit dem Beginn des nächsten Etatsjahres anfängt, noch keine definitive Legislation eintreten können, weil sich das bayerische Zivilgesetz noch nicht so unbedingt einführen lassen dürfte. Auch müßten Text und Noten noch ins Italienische übersetzt und gedruckt werden, worüber noch mehrere Monate verstreichen müßten. Das österreichische Zivilgesetz ist schon ins Italienische übersetzt, es muß im Tridentinischen und Brixnerischen schon ziemlich bekannt sein, da durch eine später erfolgte kaiserliche Verordnung allen Obrigkeiten aufgetragen wurde, sich binnen einem Jahre in den Stand zu setzen, nach diesem Gesetze zu verfahren. Das Gesetzbuch des Kaisers Franz über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen ist dort schon eingeführt. In politischen und ökonomischen Gegenständen wie auch in Fideikommiß- und Ehe-Sachen sind die österreichischen Verordnungen schon in beiden Stiftern gültig. Deshalb ist es das Natürlichste, bei Beginn der Organisation der Landgerichte alle verschiedenen Statuten in Tirol wie auch die Barbacovische Gesetzsammlung, die übrigens nicht ganz ohne Wert ist, für ungültig zu erklären und dafür das österreichische Zivilgesetzbuch und dessen Gerichtsordnung wie auch die österreichische Taxordnung provisorisch einzuführen, nur mit der Ausnahme, daß bezüglich der Testamente noch die alten Statuten gelten sollen, da das österreichische Zivilgesetzbuch die facultas testandi wirklich zu sehr beschränkt und dieser an und für sich schon gehässige Zwang den Bewohnern des südlichen Tirol da, wo er nicht schon besteht, zu gehässig sein dürfte."

Im Verlaufe des Jahres 1806 fanden sich noch andere welschtirolische Gemeinden wie Bonale, Lomaso und Bleggio in Judikarien mit ähnlichen Gesuchen um Bestätigung ihrer von den Bischöfen datierenden Freiheiten und um Beibehaltung ihrer alten Gebräuche ein. Ihr Anliegen umfaßte Justizwesen, Polizeiaufsicht, Talgebräuche, Besteuerung, Landmiliz und Ein- und Ausfuhr gewisser Artikel. Wieder hatte sich Arco zu äußern. Er meint, wegen der Justiz sollen sich die Leute nach jenen Verfügungen halten, welche über Gerichte, Konkurse und Taxordnung erfolgen werden. Die niedere Polizeiaufsicht hat jede Gemeinde selbst unter der Leitung der Gerichtsobrigkeit nach den schon bestehenden Bestimmungen zu besorgen. Talgebräuche kann man bestehen lassen,

wenn sie nicht geltenden Verfügungen widersprechen. Die Besteuerung wäre nach den in Tirol geltenden Grundsätzen auch für Judikarien zu berichtigen, wozu die Tiroler Landschaft nach den erhaltenen Weisungen die Voranstalt getroffen. Die Bitte, eigene Abgeordnete zum landschaftlichen Kongreß schicken zu dürfen, wäre vor diesem Kongreß zu verhandeln und darauf die Entschließung des Königs einzuholen.[1] Die Regulierung der Landmiliz hängt von der Bestimmung des Königs ab, weil das österreichische Reglement den Zeitverhältnissen nicht entspricht. Die zollfreie Einfuhr des Getreides aus Italien, die unbeschränkte Einfuhr des venezianischen Weins und die Ausfuhr des Hornviehs sollte nicht gestattet werden. Montgelas stimmte Arcos Ansichten bei.

Auch von welschtirolischen Richtern kamen Anregungen und Vorschläge. So schreibt Richter Tosetti von Vezzano an Arco: Da nun die neuen Landgerichte eingerichtet werden, erlaube ich mir zur Entfernung der herrschenden Mißbräuche folgende Vorstellung. Es soll die Abhandlung über Verlassenschaften bei Gericht eingeführt werden. Weil dies bisher nicht der Fall war, so gab es viele Prozesse. Den Notaren soll man die Ausstellung jeglichen richterlichen Bescheides untersagen. Die Mitteilung der Originalakten an die Advokaten soll verboten sein. Die Advokaten sollen sie nur in der Kanzlei einsehen und davon Abschriften nehmen dürfen. Jedes Kontumazurteil soll in der gesetzlichen Frist zu Rechtskraft erwachsen. Gilt dies auch jetzt schon für die Stadt Trient, so ist es doch notwendig, es auch auf die Landgerichte auszudehnen.

Eben diese Eingabe Tosettis gab dem Gouverneur Anlaß, in München eine Entschließung auf das Trientner Gesuch zu betreiben, die noch immer ausstand. Nunmehr waren auch schon die Landgerichte in den beiden Stiftern organisiert; also war nach seiner Meinung schon gar kein Hindernis mehr, auf seine Vorschläge einzugehen. Nun suchte er auch noch das fiskalische Interesse zu reizen: komme die sehnsüchtig erwartete Erledigung nicht bald, so leide das königliche Taxgefälle Schaden, weil in den Statuten viel kleinere Taxsätze vorgesehen seien als im österreichischen Gesetze. So schrieb Arco am 18. Februar 1807. Vom Tage vorher, vom 17., datiert die königliche Weisung an den Grafen: Wichtige Gründe bestimmen zur Einführung der österreichischen Gerichtsordnung im Trientner Bezirk und zwar vom 1. März dieses Jahres an; bis dahin gelten noch die Statuten und der Codex Barbacovi,

[1] Wie die Stimmung über solche Fragen am Kongreß war, zeigt „Tirols Erhebung" S. 59.

welche auch in jenen Prozessen, die von früher her anhängig sind, bis zur definitiven Entscheidung beobachtet werden sollen „aber nur in derselben Instanz". Bei Appellationen nach dem 1. März ist nach dem österreichischen Recht zu verfahren.

* * *

Von den Organisationsfragen, deren Ordnung der nach Tirol entsandte Hofkommissär Graf Arco gleich nach Antritt seines Amtes betrieb, war eine der ersten die Bildung einer obersten Berufungsinstanz für Tirol. Eine solche zu sein hat natürlich die oberste Justizstelle in Wien seit dem Preßburger Frieden aufgehört. Deshalb wurden dann auch jene Akten, welche bis zu diesem Friedensschluß unerledigt bei dieser obersten Berufungsinstanz in Wien lagen, von Österreich ausgeliefert, obgleich sonst bei den gespannten Beziehungen der Höfe von Wien und München eine Schriftenrückgabe von österreichischer Seite ihre großen Schwierigkeiten hatte.

Die Entscheidung über die höchste Appellationsstelle verzögerte sich bis in die zweite Hälfte des Jahres 1806. Arco betrieb sie eifrig, weil sonst, wie er klagte, der Lauf der Justiz in Tirol völlig gehemmt bliebe. Er hatte aber auch über das Wie Vorschläge zu erstatten und mußte sich, dem extremen Fiskalismus folgend, gegenwärtig halten, daß die Sache nichts oder doch nur sehr wenig kosten dürfe. Als Ort schien ihm nur Innsbruck brauchbar, weil bei den anderen königlichen Appelloberbehörden in München oder Ulm fast niemand Italienisch kannte, während zwei Dritteile aller Revisionen auf Welschtirol entfielen. Um die Sache recht billig, ja geradezu kostenlos zu machen, entwarf Arco den Plan, drei aus den Räten des Guberniums, das bisher auch erste Appellationsinstanz war, einfach zu einem Gremium der obersten Justizstelle zu bestimmen. Die besten seiner Leute präsentierte er hiefür: den Senior unter den bisherigen Räten v. Rungg als Vorsitzenden, Dipauli und Hörmann, von Arco selbst als die fähigsten bezeichnet, als Beisitzer, Trentinaglia als Vertreter im Fall, daß einer verhindert wäre. Das Gubernium, von ihm hierüber befragt, hatte zwar keine grundsätzliche Einwendung zu machen, aber die seinen Mitgliedern aufzuhalsende Arbeit erklärte es als eine nicht zu bewältigende. Daß Innsbruck der Sitz wäre, bezeichneten sie als geradezu für notwendig. Arco würdigte den Einwand insofern, als er noch ein viertes Mitglied, Rat Peer, in Vorschlag brachte. Auch jetzt noch, das gab er zu, war der vereinigte Dienst von Gubernial- und obersten Justizräten ein ungemein beschwer-

licher. Aber nicht dies, sondern ein anderes Moment schien ihm bedenklicher. Es konnte eingewendet werden, daß voraussichtlich diese oberste Justizstelle stets die Urteile der zweiten Instanz, des Appellationsgerichtes, bestätigen dürfte, weil ihre Votanten, selbst Appellationsgerichtsräte, ihr eigenes Urteil oder das ihrer Kollegen nicht umstoßen werden. Arco gab zu, diesem Einwand nicht ganz Stand halten zu können. Aber er setzt bei, nur bei Annahme seines Vorschlages seien die Kosten für den Staat zu vermeiden. Die übergroße Belastung der Räte hoffte er abgewendet, wenn auch für die ehemaligen Stiftsgebiete daran festgehalten wird, daß bei gleicher Entscheidung der zwei untern Instanzen keine Revision Platz greifen darf und die österreichische Taxordnung eingeführt wird. Eine andere Entlastung hätte sich ergeben, wenn neben Innsbruck ein zweiter Appellationsgerichtshof in Trient geschaffen worden wäre. Die Trientner wünschten das auch. Und Arco war geneigt, darauf einzugehen, aber Trient hätte die Auslagen tragen sollen. Das wurde von der Stadt jedoch verweigert, dafür schlugen die Tridentiner vor, es möge die königliche Polizeidirektion in ihrer Stadt aufgehoben und deren Kosten für das Appellgericht verwendet werden. Dafür war wieder Arco nicht zu haben; er sah darin nur das Bestreben, die Macht des städtischen Magistrates auszudehnen. Durch einen Vertrauensmann, Franz Calderoni, suchte er auf die Stadt einzuwirken, daß sie bessere Vorschläge mache. Calderoni konnte ihm keine Hoffnung darauf machen. Auch der Landrechtspräsident Graf Welsperg wurde befragt. Dieser gab den Rat, man möge sich an alle Untergerichte des Trientner und Roveredaner Kreises wenden, ob sie zu den Auslagen eines Appellgerichtes in Trient konkurrieren wollten. Er mußte jedoch die Befürchtung äußern, daß dort nichts zu holen sein werde, weil sich der Wunsch nach einem solchen Gerichtshofe nur auf die Bürger der Stadt Trient beschränke. So wurde vorläufig von dieser Anregung Umgang genommen. Dafür entschied sich im Juli 1806 der König dafür, die Kompetenz der obersten Justizstelle in Ulm auch auf Tirol auszudehnen. Arco, der sich dagegen ausgesprochen hatte, war von diesem Beschluß so unangenehm berührt, daß er, ungünstige Sensation in Tirol befürchtend, die Veröffentlichung des königlichen Erlasses sistierte und nochmals eine Vorstellung wagte: wenn schon nicht in Innsbruck, so möge man lieber die oberste Instanz in München bestellen. Es blieb jedoch bei Ulm.

Nur insofern wurde den Ausführungen Arcos Rechnung getragen, als der König verfügte, der Gerichtshof in Ulm sollte durch zwei tirolische Räte verstärkt werden. Auch dies durchzuführen hatte seine

Schwierigkeiten. Arco mußte zwei von seinen Räten in Vorschlag bringen. Er lenkte die Aufmerksamkeit auf den Appellationsrat Dipauli und auf den Fiskalamtsadjunkten Hörmann, mußte jedoch gleich beisetzen, die beiden dürften die angebotene Stelle ausschlagen. Von München aus ließ man nun eine ganze Anzahl tirolischer Beamte sondieren. Sie zeigten sich wenig geneigt. Dipauli erklärte, er habe das ihm lieb gewordene Bozen nur in Rücksicht auf die Erziehung seiner vier Söhne mit Innsbruck vertauscht; ginge er nach Ulm, so müßte er sich von seinen Kindern trennen. Peer: er sei der italienischen Sprache zu wenig mächtig und habe seinem Wohltäter, dem Grafen Trapp, versprochen, für dessen Familie das Vermögen zu verwalten. Heufler: er könnte mit seiner Famile, die neun Köpfe zähle, außer Innsbruck nicht leben. Löffler: er sei das Innsbrucker Klima so gewohnt, daß er sicher erkranken würde, wenn er fortzöge. v. Lama: sein Vater wünsche, daß er bei ihm bleibe, und seine Güter lägen alle um Innsbruck. v. Inama: er sei zwar kinderlos, müsse aber nebenbei verschiedenen kränkelnden Verwandten seine Dienste leisten, würde für Ulm höheren Gehalt beanspruchen. Hörmann: er habe neun Kinder, wovon der größte Teil noch unversorgt, kein Vermögen, so daß er die Reise nicht zu bestreiten wüßte. Er sei nicht einmal nach Wien gezogen, obgleich ihm Österreich für dort einen Gehalt von 5000 Gulden angeboten. Wolle auch ferner in Tirol bleiben, wo das Klima zwar rauh, aber doch gesund sei; würde ein ungewohntes nicht ertragen. Nur einer, Appellationsrat Villod, erklärte sich schlechthin bereit. Es war eine kühne Interpretation, als Montgelas dem König vorstellte, neben Villod sei Hörmann für Ulm zu ernennen, denn dieser letztere habe im Unterschied zu den anderen doch nicht gerade Nein gesagt. Der Minister empfahl ihn noch als besonders geschickt und auch „bekannt als Schriftsteller".[1] 19. August 1806 erfolgte dann die Ernennung.

* * *

Auf die Errichtung eines Appellationsgerichtes in Trient ist man wieder zurückgekommen. Daß er dazu entschlossen, teilte der König dem nun zum Generalkommissär des Etschkreises beförderten Grafen Welsperg am 23. September 1808 mit und wünschte von ihm eine Liste geeigneter Leute, die für die neue Institution ins Auge zu fassen wären. Eine wesentliche Bedingung sollte Kenntnis des Deutschen sein, da, wenn

[1] Siehe „Tirols Erhebung" S. 215.

auch die Verhandlungen italienisch geführt würden, doch Abstimmung und Vortrag in deutscher Sprache erfolgen sollte. Welsperg gab nach wenigen Tagen dem König Antwort: „Schon vor einem Jahre, da ich noch Landrechtspräsident war, mußte ich einen Vorschlag machen, weil man ein Hofgericht für Südtirol errichten wollte. Damals bereits war mir dieser Vorschlag sehr schwer, jetzt wird er mir fast unmöglich wegen der Forderung der deutschen Sprache und wenn ich nicht die guten Landrichter aus ihren Stellen herausnehmen will. Viel leichter würde es mir fallen, aus dem jetzt angestellten Personal die meisten für ungeeignet zu erklären als neun brauchbare Leute zu nennen, welche den Bedingungen entsprechen. Es kommt mir nicht zu, unaufgefordert den heißen Wunsch der königlichen Untertanen im Etschkreis vorzutragen, den Wunsch nämlich, in italienischer Sprache gerichtet und regiert zu werden. Es steht mir auch nicht zu, auf die nachteiligen Folgen hinzuweisen, wenn der Untertan und seine Behörde sich nicht vollkommen verstehen. Da wird nur Mißtrauen entstehen. Ob nun die Befriedigung und Beglückung von 230.000 Untertanen wenigstens durch die Justizadministration in ihrer Landessprache auf so lange, bis durch Normalschulen und andere Anstalten die Möglichkeit der deutschen Geschäftsführung mit besserem Erfolg gegeben sein wird, in den weisen Absichten Eurer kön. Maj. liegt, kann ich nicht wissen. Aber in gebotener Offenheit muß ich sagen, daß die Besetzung des neuen Appellgerichtes durch Leute, welche beide Landessprachen sprechen, fast unmöglich ist. Dagegen würde einer guten Justiz durch das leichtere Mittel gedient, dem obersten Appellationsgericht einige der italienischen Sprache kundige Richter beizugeben. Darüber würden die Untertanen zufrieden sein und es würde weniger kosten. Vom ganzen Landrechtspersonal ist der einzige Rat, Graf Anton Hendl, welcher beider Sprachen mächtig ist. Die andern verstehen nichts oder zu wenig vom Deutschen. Ich könnte höchstens drei vorschlagen, Hendl, den Kommissariatsrat Alois v. Marcabruni und den Advokaten Franz v. Larcher in Bozen, von dem ich aber nicht weiß, ob er genug Italienisch kann. In Innsbruck wären freilich mehrere wie Dipauli, Hippoliti, Inama, Trentinaglia. Von den welschtirolischen Landrichtern könnte ich empfehlen den Landrichter Carpentari in Trient, den Landrichter Slucca in Riva und den Landrichter v. Resmini in Civezzano. Alle andern und gerade die besten kennen zu wenig Deutsch."

Welsperg hat das, was schon in München beschlossen war, nicht aufhalten können. Einzelne der von ihm Bezeichneten wurden befragt,

aber nicht jeder zeigte sich zur Annahme bereit. Marcabruni z. B. wollte den politischen Dienst nicht verlassen, Hippoliti in Innsbruck lehnte ab. Noch vor Ausgang des Jahres erfolgte die königliche Einsetzung des neuen Gerichtshofes in Trient, der mit 1. Januar 1809 zu fungieren beginnen sollte. Das Deutsche wurde als Geschäftssprache erklärt, Vorträge und Sitzungsprotokolle waren deutsch zu führen. Nur für die Verhandlungen war das Italienische zulässig; Ausschreibungen, Urteile und Verfügungen waren „einstweilig" in beiden Sprachen zu veröffentlichen. Die Zusammensetzung des Gerichtshofes war folgende: Freiherr v. Bassus Präsident, Villod, eben noch für Ulm bestimmt,[1] Direktor, Räte: Graf Hendl, Ignaz v. Lama,[2] Resmini, Hoscher, der von Augsburg kam, Ignaz v. Pallaus, bisher Gubernialsekretär in Innsbruck, Josef v. Reinisch, bisher Patrimonialrichter in Welsperg, aber von Innsbruck aus als einer der tüchtigsten Beamten im Lande empfohlen. Das Gremium war mit den sechs ernannten Räten noch nicht komplet. Kriminalsachen konnten noch gar nicht behandelt werden, weil gesetzlich dazu sieben Votanten nötig waren. Die Terminbestimmung mit dem 1. Januar erwies sich als Übereilung. Der einzige Präsident Bassus war bis dahin in Trient eingetroffen und sah nur die ohnehin schon dort wohnenden zwei Räte Hendl und Resmini um sich. Da ließ sich noch nicht amtieren. Den andern war bis Mitte Januar noch keine Verständigung ihrer Ernennung zugekommen. Im März wurde der von Bassus sehnlichst erwartete siebente Rat bestellt, der bisherige Oberamtsrat Stipplin von Ellingen. Gleich gab es eine neue Verlegenheit. Während die andern Ratsstellen mit 1600 fl. Gehalt systemisiert worden waren, sprach das Dekret für Stipplin 1800 fl. aus. Und doch war er der Ernennung nach der jüngste. Sollte er vermöge des höheren Gehaltes seinen Kollegen auch im Range vorausgehen? Diese Frage stellte allsogleich Bassus an den König: „Die Frage um den Rang ist, wie ich glaube, wichtiger als die um den Gehalt. Denn jeder Diener ringt um die Ehre, dem König um eine Stufe näher zu kommen, und die Ehre ist jedem Bayer wichtiger als alle irdischen Vorteile." Vom Justizminister kam die Antwort, Stipplin habe den beiden andern dienstjüngsten Räten Pallaus und Reinisch voranzugehen. Für Reinisch setzte es noch eine Rüge ab. Der König, so schrieb der Minister, hätte namentlich von Reinisch nicht erwartet, daß er Rangsschwierigkeiten erhebe,

[1] Nach Ulm kam statt Villod Franz Unterrichter.

[2] Lama war schon für Memmingen ernannt, die Kenntnis des Italienischen verschaffte ihm die Trientner Stelle.

da ihm die auszeichnende Gnade erwiesen worden, ihn, der vorher gar nicht im Staatsdienste gestanden, mit Überspringung der ganzen Stufenfolge vom Patrimonialrichter zum Appellationsrat zu befördern; ihm ist zu sagen, daß man statt solcher Prätensionen Beweise seines besonderen Diensteifers von ihm erhoffe. Auch sonst zeigten sich Zeichen der Überstürzung. Der Gerichtshof amtierte schon ein Vierteljahr, da mußte der Präsident nach München melden: Die seit 1. Januar aufgenommenen drei Diener leisten vom ersten Tage an gute Dienste, aber sie haben noch keinen Kreuzer Gehalt bekommen, weil die Finanzdirektion erklärt, nicht zu wissen, wie hoch ihr Salär bemessen sei. Da sei denn doch schleunige Ordnung am Platze.

Ende März sandte Bassus seinen ersten tabellarischen Quartalsausweis über den Geschäftsgang der neuen Behörde ein. Vierzig Berufungen waren bisher erledigt. Es waren nur Zivilsachen. Die Zahl der Erledigungen, so entschuldigt der Präsident, ist freilich nicht groß, aber es sind erst fünf Räte hier und diese haben sich erst allmälig eingefunden. Er fährt fort: „Auch haben alle Räte als geweste Richter erster Instanz noch keinen Begriff von Kollegialvorträgen. Das mußte ich ihnen erst nach und nach mit vieler Mühe und Geduld beibringen. Die meisten Kriminalsachen mußte ich den Landrichtern wieder zurückschicken, weil darin die von der österreichischen Gerichtsordnung verlangten weitschichtigen Förmlichkeiten nicht beobachtet waren."

Ein zweiter Vierteljahrsbericht erfolgte nicht mehr. Im April brach der Aufstand aus, welcher die Verbindung mit München vollständig abschnitt. Nach dem Einrücken der Österreicher in Trient hatte Bassus auf die Weisungen der österreichischen Intendantschaft zu horchen. Freilich, eine so gewaltsame Prozedur, wie sie Hormayr mit dem Generalkommissär Welsperg vornahm, hatte Bassus nicht zu verkosten. Aber eine behagliche Zeit war auch für ihn nicht angebrochen. Der Unterintendant Karl v. Menz, für Südtirol bestellt, überraschte Bassus mit folgendem Erlaß: „Ich höre, daß bei Ihrem Gericht ein vollständiger Stillstand eingetreten ist, und mache auf den Übelstand aufmerksam, der aus der Stockung eines so wichtigen Amtes hervorgehen muß. Ich lege Ihnen ans Herz, Ihr Gericht wieder in Aktivität zu setzen und wenn es an Beisitzern mangelt, Vertreter vom Stadtgericht oder unbefangene Rechtsfreunde beizuziehen. Besonders in Kriminalfällen soll schnell entschieden werden, damit die Leute nicht unnötig in Haft bleiben. Ich kenne einen solchen Fall, wo ein gewisser Marcon schon seit einem halben Jahre wegen verbotenen Waffentragens gefangen ist." Tatsächlich war das

ohnehin spärlich besetzte Gremium dadurch gelichtet worden, daß Hormayr den Rat von Lama zur Dienstleistung nach Innsbruck berief. Der Präsident aber eilte, sich zu reinigen, er schrieb an Menz: „Ihr vorwurfsvolles Schreiben ist für mich um so schmerzlicher, weil es ganz unbegründet ist. Ich schicke Ihnen einen Auszug aus dem Protokoll, wo zu sehen ist, daß die Sitzungen fortwährend gehalten wurden. Nur bei außerordentlichen Kriegsereignissen, wie beim tumultuarischen Erscheinen Ruscas, bei der von unsern eigenen Nonsbergern angedrohten Plünderung und beim zweimaligen Bombardement Leviers wurden wir gehindert.[1] Marcon ist wegen Diebstahls gefangen und will nicht bekennen, obgleich gegen ihn ausgesagt wird. Sie können daraus ersehen, daß ich bei diesen traurigen Zeiten alles Mögliche tue, um das Gericht beisammenzuhalten. Wenn Ruhestörer oder übelgesinnte unbegründete Klagen erheben, so ersuche ich, der Gerechtigkeit, die freilich manchen mutwilligen Streiter empfindlich treffen kann, hinreichende Genugtuung zu verschaffen. Wohl habe ich Not an Leuten, aber deshalb, weil mir ein geschickter Rat abberufen wurde und ein anderer krank ist. Auch die Kriegszeiten verhindern oft schnelle Entscheidungen. Aber das alles hindert uns nicht, eifrig zu arbeiten, ja vielleicht mehr als bei ähnlichen Stellen in ähnlichen Verhältnissen."

Solche Auseinandersetzungen mit der Intendantschaft waren dem Präsidenten gewiß unangenehm, aber sie waren nicht das Schlimmste. Die erste Unannehmlichkeit, wie Bassus es nennt, war, daß Resmini, einer seiner Räte, der noch 1808 als Landrichter den Auftrag erhalten hatte, das Gnadenbild vom Wallfahrtsorte Piné nach Civezzano zu übertragen, von Hormayr und Hofer verhalten wurde, das verehrte Bild wieder, und zwar unter großer Feierlichkeit, an den alten Ort zurückzubringen. Bassus ärgerte sich darüber, weil einer seiner Räte, ohne das Präsidium überhaupt zu verständigen, zu einer Handlung genötigt wurde, die einem Appellationsrate gar nicht zukam. Einige Tage später verhängte Hormayr über einen anderen Rat, Pallaus, die Deportation nach Klagenfurt. Bassus wußte dafür keinen Beweggrund zu erdenken. Pallaus war augenblicklich nicht transportfähig, da er wegen eines gebrochenen Beines das Bett hütete. Als er sich besser fühlte, entfloh er nach Italien. Dann erkrankte Graf Hendl an einem bösartigen Fieber und mußte zur Kur nach Rabbi. Dazu noch der Abgang Lamas, und der Appellhof war wirklich zu einem fast leistungsunfähigen Rumpf

[1] Ruscas Einfall erfolgte Anfang Mai, der Leviers im Juni. Bassus schreibt an Menz 22. Juni.

geworden. Mit den noch übrig gebliebenen zwei Räten konnte kaum mehr die Erledigung ziviler, noch weniger krimineller Sachen bewerkstelligt werden. Die Verlegenheit stieg aufs höchste. Da kam noch jenes Schreiben des Unterintendanten Menz, das bei Bassus die Befürchtung wach rief, man könnte ihm eine Ergänzung seiner Behörde mit Personen aufnötigen, von denen vorauszusehen, daß sie Bayern, „am wenigsten anständig" wären. In dieser Not und „um die Justiz nicht ganz erliegen zu lassen, die allein noch eine Erinnerung an das Alte erhalten konnte", wagte er einen Schritt, der allerdings, wie er bekennt, die Grenze seines Wirkungskreises weit überstieg. Es sollte die Zahl der Räte provisorisch wenigstens um einen vermehrt werden. Schnelle Abhilfe tat not. Fühlung mit München war weder über die italienische, noch über die deutsche Seite zu gewinnen. Im Einvernehmen mit den höheren Beamten des Generalkommissariats, soweit sie noch in Trient anwesend waren, berief Bassus den Landrichter von Roveredo, Josef von Tosetti als Rat. Unterdessen griff die Deroute unter den Beamten des Gerichtshofes noch weiter um sich. Einer der Sekretäre, Graf Wolkenstein, fürchtete als Schwager des von Hormayr gemaßregelten Generalkommissärs Welsperg für seine eigene Sicherheit und floh im Verein mit anderen bayerischen Beamten nach Verona. Beim Erscheinen der Österreicher sah Bassus völlige Anarchie hereinbrechen. Er und seine Untergebenen waren von Hormayr, wie dieser es auch anderwärts tat, zur „Administrationspflicht" verhalten worden, mußten also auch mitwirken an den Organisierungen, die Hormayr vornahm. Schon am 16. April verfügte der Intendant, daß die Patrimonialgerichte in ihrem alten Wesen wieder aufleben, daß ihnen von den Landgerichten alle Zivil- und Kriminalakten zurückzustellen seien. Bassus hatte mitzuwirken an der Wiederherstellung „dieser konstitutionswidrigen Jurisdiktion". Anfangs hoffte er, das neue Regime werde nicht Bestand haben, und verzögerte die Auslieferung der Akten. Aber solch passive Resistenz konnte nicht anhalten, es traten Stockungen ein, ja es drohte „gänzlicher Stillstand in der Justiz". Um solch äußersten Schaden abzuwenden, fügte sich Bassus und ließ nach einigem Bedenken „alle Kurrenzien und ganze Causae in gewohnter Weise auch durch die Patrimonialgerichte laufen". Da er aber in Hormayrs Edikt Widersprüche entdeckte und ihm daran lag, daß wenigstens die kriminellen Urteile in erster Instanz beim Appellationsgericht geschöpft würden, so verfaßte er einen Bericht an Hormayr. Dieser befragte darüber das Appellationsgericht in Innsbruck, das bereits gehorsam dem Willen des

Intendanten entsprochen und auch alle Kriminalakten an die Patrimonien abgetreten hatte. Dessen Gutachten lautete daher nicht im Sinne des Trientner Präsidenten und bewog Hormayr, seine früheren Weisungen Bassus von neuem einzuschärfen. So hat man, klagt Bassus, den Justizgang öffentlich zerstört, und nicht genug damit, hat man auch das Ansehen des Appellgerichts im Etschkreis noch im stillen untergraben. Als einen weiteren schweren Übelstand beklagt der Präsident, daß man, nachdem schon einmal die Kgl. Regierung abgetan war, niemals eine oberste Justizstelle oder eine Gnadeninstanz namhaft machte, so daß alle Revisionen und Gnadengesuche unerledigt blieben. In den beweglichsten Worten schildert er seinem König die peinliche Lage: „Man kann sich vorstellen, wie bei diesem Chaos die öffentliche Sicherheit beschaffen war. Viele Gefängnisse wurden mit Gewalt geöffnet, die ärgsten Verbrecher wurden bewaffnet, man hörte täglich von Mißhandlungen, Raub und Mord, ohne daß man hätte Schranken setzen können. Die meisten Landrichter waren entflohen, die Gerichtsdiener wagten keinen Verbrecher mehr zu ergreifen. Schließlich traute sich auch Niemand mehr eine Anzeige zu machen. Nur durch den allgemeinen Ruf wurden Greuel bekannt, die doch fast im Angesicht des Gerichts geschehen sein mußten". Er schließt seinen ausführlichen Bericht: „So klein auch die Zahl der Zurückgebliebenen war und so fürchterlich der beständige Anblick der bewaffneten Bauern und jeder für sein Schicksal bangen mußte, so haben wir doch möglichst unsere Sitzungen gehalten und in dieser stürmischen Zeit fünfzig Urteile erlassen". Dies schrieb Bassus am 4. August, in einem Augenblick, da nach dem zweiten Einrücken des Herzogs von Danzig der Postenlauf von Tirol nach Bayern wieder geöffnet schien. War ja auch in Trient die französische Kolonne d'Azmar schon eingerückt.

Bassus atmete zu früh auf. Er kam schon nicht mehr dazu, seinen Bericht nach München abgehen zu lassen. Denn während sich die Ereignisse in der Sachsenklemme bei Sterzing und bei Pontlatz abspielten, wurde es auch in Welschtirol wieder lebendig. Bassus hörte von aufständischen Bewegungen im Etschkreise, besonders in Fleims, im Nons und Sulz und in Judikarien. Er war jedoch anfangs nicht geneigt, ihnen großes Gewicht beizulegen. Der Abzug der Österreicher, die Gegenwart der Franzosen erschienen ihm als Bürgschaft für Aufrechterhaltung der Ruhe. Und doch, so mußte er später bekennen, war das Folgende noch ärger, als was sich während der Anwesenheit des österreichischen Militärs zugetragen hatte. Bis in die Stadt herein klang die bäuerliche Drohung: Nieder mit den Bayern! Man wandte sich an den noch

gegenwärtigen d'Azmar, der freilich nur über 800 Mann verfügte. Seine Worte waren niederschlagend: wenn die Nachrichten, die er aus Nordtirol bekomme, auch nur zur Hälfte wahr seien, so werde er sich nicht halten können, sondern an Retirade denken müssen. Das genügte, um alle, die sich bedroht fühlten, an rasche Flucht denken zu lassen. Bassus zögerte noch. Er hing am Gedanken, die Tiroler würden nicht so „unsinnig" sein und während des Waffenstillstandes losschlagen, nachdem ihnen Österreich selbst Ruhe empfohlen. d'Azmar zog ab und die Flutwelle des Aufstandes ergoß sich in die Stadt. Kaum ein paar Stunden hatte der Präsident Zeit, die Flucht zu bewerkstelligen. Seine Frau, die erst vor wenigen Tagen ein Töchterchen geboren, ließ er mit fünf kleinen Kindern zurück. Bassus enteilte in der Nacht des 13. August, ohne Kleider, ohne Geld, mit ihm Villod und Resmini. In Verona wurden sie vom Präfekten Smancini freundlich aufgenommen. Schon bei Matarello waren sie einem Bauerntrupp begegnet, der ihnen den Weg zu versperren drohte. Das meldete Bassus dem König aus Verona am 6. September mit der Bitte, der Monarch möge nicht ungnädig sein ob der Flucht. „Dienste hätten wir bei der kommenden Anarchie doch nicht mehr leisten können." Dabei hoffte er aber auf eine bessere Zukunft: „Ich zweifle nicht, daß sich die Versprechungen der hiesigen italienischen Behörden erfüllen werden, daß Tirol durch Waffengewalt vom Aufstande befreit wird." In solchem Falle will er sogleich auf seine Stelle zurückkehren.

Das Exil dauerte noch den ganzen September. Erst als General Peyri Trient wieder besetzt hatte, kehrten die meisten Flüchtlinge am 2. Oktober zurück, unter ihnen auch Bassus. In seinem Bureau fand der Präsident eine Korrespondenz zwischen dem Sandwirt und dem fast einzigen Repräsentanten des Gerichtshofes, der nicht geflohen war, dem indessen wieder genesenen Grafen Hendl. Bassus hielt die gewechselten Briefe für so interessant, daß er sie dem König vorlegte[1] mit der Einbegleitung, er wolle dem königlichen Urteil nicht vorgreifen, glaube aber, daß Hendl seine Pflicht nicht nur nicht verletzt, sondern vielmehr klug erfüllt habe. Vor Bassus hatte der bekanntlich nach Innsbruck gerufene Lama seine Rückkehr nach Trient bewerkstelligt. Sehr zu seinem Unglück. Denn nach dem Einzug Peyris ließ Kriegsminister Cafarelli nach Lama als einem gebürtigen Tiroler greifen und ihn im Verein mit anderen als Geisel nach Mantua abführen. Ein Teil des versprengten

[1] Diese Stücke liegen nicht mehr bei.

Personals sammelte sich erst im November wieder. Zu diesen zählte der Sekretär Freiherr von Pizzini. Der war nicht ins Ausland gegangen, sondern hatte sich in sein väterliches Haus in Roveredo zurückgezogen. Aber bei einem Aufstand in der Stadt wurde das Haus geplündert, Pizzini von den anwesenden deutschen Bauern als Gefangener nach Kaltern mitgenommen, wo erst nach Erlöschen der letzten Kämpfe ihm die Stunde der Befreiung schlug. Ähnlich ging es dem Registrator Adam. Da es bei der Auflösung des Gerichtshofes nichts mehr zu registrieren gab, machte sich Adam auf zum Besuche von Verwandten in Völs bei Bozen. Die bald darauf ausbrechenden Kämpfe zwischen Tirolern und Franzosen schnitten dem Registrator die Rückkehr ab, die ihm erst in der zweiten Novemberhälfte möglich wurde. Bis zu dessen Ankunft übertrug Bassus die Registraturgeschäfte an den Assessor Josef Menghin von Malé, das, weil noch immer im Aufstande, diesem „Gerichtsbeamten verschlossen blieb. Schließlich fanden sich im ganzen sechs Ratsmitglieder wieder zusammen: der Präsident, Direktor Villod, die Räte Hendl, Resmini, Reinisch und der von Bassus herangezogene Tosetti. In dieser beschränkten Zahl eigneten sie sich eigentlich nur zur Erledigung ziviler Gegenstände. Gleichwohl wagten sie sich auch an Kriminalia. Sie glaubten auf die gesetzlich notwendigen Stimmen verzichten zu dürfen, weil sich stets Einhelligkeit der Vota ergab. Die erbetene königliche Genehmigung „bei so außerordentlichen Umständen" wurde nachträglich gegeben. Bassus begann gleich in den ersten Oktobertagen im Verein mit seinem Personal die Aufarbeitung der Rückstände. Doch gab es noch wiederholt Unterbrechungen. Gewaltiger Schrecken fuhr den Herren in die Glieder, als sie sich in der Stadt von Eisenstecken zahllosen Scharen eingeschlossen sahen. Erleichtert atmeten sie auf, als Peyri die wenig disziplinierten Bauernhaufen auseinander jagte. Sobald die Kanonen, so versichert Bassus, zu schweigen anfingen, eröffneten wir auch wieder unsere Sitzungen. Sechzig Prozesse wurden so verabschiedet. Aber Ende November bittet der Präsident dringend um Ergänzung seines Gerichtshofes: Pallaus, aus der Deportation nach München gekommen, sollte nach Trient befehligt, die eigenmächtige Bestellung Tosettis vom König gutgeheißen und Stipplin, der Trient bisher überhaupt noch nicht betreten, zum Erscheinen an seinem Berufsorte verhalten worden. Nichts von dem war mehr notwendig. Schon im Jahre 1810 waltete in Trient als dem Hauptort des Departements Obere Etsch ein französisches Obergericht. Im Namen Frankreichs er-

schien als Kommissär Smancini und erklärte das bayerische Apellgericht für aufgehoben. Die Bayern zogen ab.

Für einen der ehemaligen Trientner Räte brach nun eine sehr böse Zeit herein. Es war Lama. Aus der Haft in Mantua zurückgekehrt, oblag er noch kurze Zeit seinem Amte in Trient. Dann folgte die Auflösung des Gerichtshofes. Gleich seinen Kollegen wollte auch Lama als treuer Beamte seines Königs weitere Dienste leisten und bat in seinem Gesuche am 26. Mai 1810 um Zuweisung eines Amtspostens. Man verständigte ihn, er möge die bei den Justizstellen eintretende neue Organisierung „nach erfolgter Einteilung der Gebietsteile" abwarten. Und so geduldete er sich über ein Jahr. Seine Lage zeichnet sein Gesuch vom 6. Juni 1811 an den König: „Ich schmachte heute noch in Elend, ohne Dienst und ohne Gehalt. Alle sogenannten Altbayern, obgleich wir alle Bayern sind, die im Etschkreis angestellt waren, sind ohne weiters im königlichen Dienste geblieben, auch viele Nordtiroler. Nur auf einigen ruht die schrecklichste Ungnade und das grausamste Elend. Ich bitte also nochmals um eine Anstellung, wo immer es sei". Die Erledigung vom 7. Juli 1811 lautet: „Da keine Stelle offen ist, lediglich ad acta.

* * *

Auch noch ein anderer Teil der aufgefundenen Akten beschäftigt sich mit der Neuorganisierung des Gerichtswesens in Tirol. Darunter ist eine Vorstellung des Grafen Lodron, des Generalkommissärs des Innkreises, an den König von besonderem Interesse. In aller Offenheit schildert sie den überstürzenden Eifer bei Einführung der Neuerungen und verdient wortgetreue Wiedergabe:

„Das vorgestern (Lodron schreibt am 21. Dezember 1808) hier (Innsbruck) eingetroffene Regierungsblatt enthält eine Verordnung betreffend die Übergabe der Kriminal- und streitigen Gerichtsbarkeit von den Patrimonialgerichten an die Landgerichte zum 1. Jänner 1809. Als das Gesetz über die Gerichtsverfassung und über die patrimoniale Gerichtsbarkeit erschien, wurde vorausgesetzt, daß bis zum 1. Jänner die Stadt- und Landgerichte jene Einrichtung erhalten haben würden, welche die Ausführung so bedeutender Neuerungen notwendig erfordert. Es konnte dabei niemals die Absicht sein, die bisherigen Behörden aufzulösen, bevor die neuen ordentlich konstituiert sind, das alte Gebäude niederzureißen, bevor nur die Grundpfeiler des neuen dastehen, und bei Umkehrung dieser natürlichen Ordnung einem Zustande der Gesetzlosig-

keit Raum zu geben, der sich seit Jahrhunderten in den königlichen Staaten nicht gefunden hat. Daß dieser Zustand einzutreten im Begriffe ist, das ist eine Tatsache, welche ich Eurer Majestät nicht zu verbergen durch meine teuerste Pflicht gegen Eurer Majestät Person und den Staat aufgefordert bin. Die Abwendung dieses Zustandes ist höchst dringend, und da ich nicht zweifeln kann, daß die einschlägigen königlichen Justizhöfe diejenigen Erinnerungen, welche ihnen die Aufsicht über die Gerechtigkeitspflege zu machen auferlegt, im vorliegenden Falle vor den Tron Eurer Majestät zu bringen nicht unterlassen werden, so habe ich hier nur dasjenige ehrerbietigst vorzutragen, was mir die Sorge für das Wol der Untertanen in Polizeirücksichten zu sagen befiehlt. Manche wichtige Hindernisse haben die vollständige Besetzung der königlichen Landgerichte und die neue Einteilung der Amtsbezirke, die ein notwendiges Postulat der neuen Gerichtsorganisation ist, bisher verzögert. Eurer Majestät ist von den Generalkommissariaten der drei südlichen Kreise die Unmöglichkeit vorgestellt worden, daß auch zahlreicher als jetzt besetzte Landgerichte die kontentiose und Kriminalrechtspflege in den ausgedehnten Gebieten, welche ihnen gegenwärtig zugewiesen sind, nicht gehörig verwalten können. Ich berufe mich auf meinen untertänigen Bericht vom 28. November,[1] wo ich die nachteiligen Folgen der großen Landgerichtsbezirke darzustellen bemüht war. Wie kann für Distrikte von 12—40 Quadratmeilen, wie die Landgerichte des Innkreises umfassen, ein einziges Gericht, und wäre es auch mit mehreren Assessoren versehen, in erster Instanz genügen? Wie kann den Untertanen die Beschwerlichkeit und Kostspieligkeit der weiten Reise zu Gericht, die mühselige Korrespondenz mit den natürlich nur am Gerichtssitz bestehenden Prokuratoren, die für den gewerb- und ackerbautreibenden Staatsbürger so drückende Zeitversäumnis zugemutet werden? Was haben die Untertanen unter solchen Umständen dabei gewonnen, daß die Patrimonialgerichte auf die bloßen actus merae voluntatis beschränkt worden sind? Wie kann die Kriminalgerichtspflege in so ungeheuren Bezirken gehandhabt werden? Wie sehr wird die öffentliche Sicherheit leiden? Eine neue Einteilung der Landgerichte ist daher ein Gesetz der Notwendigkeit. Aber ihre Ausführung unterliegt Schwierigkeiten, die sich nicht auf der Stelle entfernen lassen und die doch entfernt werden müssen, bevor man daran denken kann, die Gerichtsordnung nach den darüber erschienenen Edikten zu modifizieren. Ich wiederhole, was ich schon am 28. November ver-

[1] Angeführt in „Tirols Erhebung" S. 56.

sichert habe. Ohne eine Abteilung der Landgerichte ist die neue Gerichtsverfassung keine Woltat, sondern ein empfindlicher Druck. Wer kann an der Wahl des allergnädigsten Königs noch zweifeln? Aber, weit entfernt, daß die eben erwähnte Vorarbeit vollendet wäre — es sind noch nicht einmal die jetzt bestehenden großen Landgerichte mit den nötigen Beisitzern versehen und doch sollen sie der so bedeutenden Geschäftsvermehrung in formeller und materieller Hinsicht genügen können. Eurer Majestät wird aus den Berichten des Appellationsgerichtes bekannt sein, in wie großen Rückständen die Landgerichte sich befinden und wie langsam die Kriminalprozesse fortschreiten. Das Landgericht Landeck hat, um nur ein Beispiel zu nennen, mehrere tausend Rückstände. Nun soll dieses Gericht die kontentiose und kriminelle Gerichtsbarkeit der Gerichte Imst und Laudegg noch dazu übernehmen. Wie ist es nur möglich, daß es den Arbeiten folgen kann? Die Verzögerung der Kriminalprozesse wird die wesentlichsten Rechte der Menschheit beleidigen. Die Verzögerung der Zivilprozesse wird Misvergnügen, Ungewißheit des Eigentums, Kreditlosigkeit und alle daraus hervorgehenden Uebel erzeugen. Und alle diese Nachteile wären doch so leicht zu vermeiden, wenn nur der Vollzug der neuen Geschäftsorganisation so lange allergnädigst verschoben würde, bis die Gerichtsstellen erst organisiert sein werden. Denn ohne Richter gibt es kein Gericht. Ein einziges Wort: Aufschub kann hier unsägliche Nachteile verhüten, die ein einziges Wort: Vollzug erzeugen würde. Ebenso wenig als die Landgerichte sind die Stadtgerichte organisiert. Noch heute — wir zählen nur neun Tage bis zum 1. Jänner — ist keines der dazu bestimmten Individuen ernannt und wären sie es auch, sind sie alle schon an ihren Bestimmungsorten eingetroffen?[1] Genügt auch die bloße Gegenwart, um gleich die Geschäfte des neuen Richteramtes auszuüben? Sind alle neu ernannten Richter schon mit den hiesigen Gesetzen bekannt?[2] Die allerhöchste Verordnung vom 30. November hat zuverlässig vorausgesetzt, daß binnen Monatsfrist die nötigen Distriktual- und Personalorganisationen vollzogen sein würden. Diese Verordnung erschien erst am 14. Dezember im Regierungsblatt. Am 20. kommt sie in Innsbruck an. Vor dem 30. kann sie nicht in Nauders, Glurns, Silz rc. ankommen, wenn nicht der tiefe Schnee die Kommunikation noch auf länger unterbricht, und doch soll sie am 1. Jänner, ohne daß ihre Prämissen erfüllt wären, in Vollzug kommen. Die Unmöglichkeit liegt

[1] Vgl. die oben angeführten Beschwerden des Präsidenten Bassus in Trient.

[2] Gemeint sind die Altbayern, die in Tirol nach österreichischem Gesetze amtieren sollten.

vor Augen. Wenn bei der eben gerügten Verspätung Kanzleigebrechen zu Grunde liegen, so verdienen sie die strengste Ahndung. Ich habe bei den bisherigen Vorstellungen von der Eigenschaft der Landgerichte als Polizeibehörden durchaus Umgang genommen. Ich muß aber ehrfurchtsvoll bemerken, daß bei der bevorstehenden Überhäufung mit Justizgeschäften durchaus keine Wirksamkeit mehr in Polizeigegenständen von den Landgerichten zu erwarten ist. Und in welchen Zeitpunkt fällt diese Stockung? Gerade in jenen Zeitpunkt, wo von allen Sektionen des königlichen Ministerii Aufträge von der höchsten Wichtigkeit zusammentreffen, wo die neuen Staatseinrichtungen in allen Verwaltungszweigen die bedeutendsten und immer mit Eile betrieben werdenden Umänderungen veranlassen, wo Tabellen ohne Zahl von den Landgerichten abgefordert werden, wo die neuen Gemeindedistrikte gebildet werden, die ganze neue Kommunalverfaßung in Wirklichkeit treten soll, wo die Familienschutzgeldkataster [1] durch die Landgerichte herzustellen sind u. s. w. Auch der eifrigste Beamte muß unter der ungeheuren Last der Arbeit, von der er plötzlich gleichsam erdrückt wird, mutlos werden. Die Folge wird im gelindesten Falle eine Gleichgültigkeit erzeugen, die sich mit dem Dienste nicht mehr verträgt. Die zu stark gespannte Sehne reißt oder verliert ihre Schnellkraft, und der Pfeil, den sie schnellen soll, sinkt zur Erde. Zu all diesem gesellt sich noch die mechanische Arbeit der Aktenübernahme von allen Patrimonialgerichten, die Anfüllung der Registraturen, der Gefängniße, deren bisheriger Raum nicht einmal hinreichend war. Es vereinigen sich Schwierigkeiten, die in allem Ernst dazu gemacht sind, die königlichen Landrichter für längere Zeit dienstuntauglich zu machen. Außerdem werden durch den doppelten Aktentransport, da die Landgerichte doch wieder anders abgeteilt werden müssen, große und unnütze Kosten verursacht, und, was noch schlimmer ist, Akten werden verwirrt und verloren. Die mir als Organ der allerhöchsten Stelle in diesem Kreis auferlegten schweren Pflichten erlauben nicht, daß ich minder freimütig spreche. Ich muß, also darf ich es auch sagen, daß ich ohne den Aufschub der neuen Gerichtsgeschäftsorganisation bis nach vollständig vollendeter Distriktual- und Personalorganisation nicht mehr im Stande bin, die allerhöchsten Verordnungen in meinem Kreise in Erfüllung zu setzen, daß eine Verwirrung und ein Zustand von Anarchie in Justiz- und Polizeigeschäften entstehen müßte, deren Verantwortlichkeit zu tragen mir allzu schwer wäre, und daß ich im Namen dieses Kreises von der

[1] Familienschutzgeld, eine 1808 eingeführte neue Art von Personalsteuer.

allerhöchsten Gnade und Gerechtigkeit Eurer Majestät ebenso ehrfurchtsvoll als dringend den Aufschub der Verordnung vom 30. November erbitten muß."

Das waren Worte, ebenso treu und ernst gemeint wie jene von Lodrons Vorgänger, des Grafen Arco, in denen vor einer allzu fiskalischen Ausbeutung des Landes gewarnt worden war.[1] Ähnliche Beklemmungen drückten in Folge der überstürzten Organisierung auch den Trientner Präsidenten Bassus. Das neue Stadtgericht Trient war mit einem Richter, vier Assessoren, einem Protokollisten, drei Kanzlisten und einem Boten besetzt worden. Bassus ersuchte dringendst um Vermehrung des Personals, mindestens um einen fünften Assessor, einen Registrator, einen Taxator, zwei Kanzlisten und zwei Boten. Auch seine Begründung ist lesenswert:

„Es ist allgemein bekannt, wie sehr die hiesigen Gerichte im Verhältnis zu den deutschen Gegenden mit Geschäften überhäuft sind. Die Ursache liegt nicht allein, wie man im Allgemeinen glaubt, nur in der Streitsucht der Einwohner, sondern Vieles tragen auch die besonderen physischen Verhältnisse des Landes bei. Wegen Mangel an Grund und Boden ist die Produktion mit der Bevölkerung in keinem ebenmäßigen Verhältnis, indem die erstere von der letzteren weit überwogen wird. Dieser Mangel muß von den Einwohnern durch Industrie ersetzt werden und diese ist eigentlich der vorzüglichste Nahrungsstand. Wenn nun gleich durch den auf diese Art herrschenden Spekulationsgeist und das in manchen Fällen sich durchkreuzende Interesse der Privaten die Streitsucht etwas genährt werden mag, so ist es doch gewiß, daß durch die Menge der täglichen im Handel und Wandel vorfallenden Geschäfte und Kontrakte aller Art auch eine reichere Quelle von Prozessen sich öffnen muß. Wirklich ist auch das Stadtgericht Trient ein redender Beweis davon. In dem einzigen Monat Jänner sind bei demselben 700 Stücke nur in Zivilgegenständen eingelaufen, welche Zahl noch in den kommenden Monaten bedeutend vermehrt werden könnte, indem es eine durch die Erfahrung bestätigte Wahrheit ist, daß bei den hiesigen Untergerichten ein viel größerer Drang von Geschäften in allen übrigen Jahreszeiten sich ergibt als im Winter. Es läßt sich also annehmen, daß durch die dem Stadtgericht Trient gesetzlich übertragenen Delegationen und die übrigen zur eigenen Gerichtsbarkeit gehörigen Geschäfte jährlich bei demselben 9000 Zivilexhibita vorkommen; und da überdies die

[1] S. „Tirols Erhebung" S. 42.

Kriminalgeschäfte nicht weniger häufig und von der größten Wichtigkeit sind, so kann das hiesige Appellgericht schon bei dem jetzigen Geschäftskreis die Unzulänglichkeit der bestellten Assessoren nicht verkennen. Um so mehr aber ist das Appellgericht von der Notwendigkeit der Bestellung neuer Kräfte überzeugt, als durch die Verordnung vom 22. Jänner 1809 das ganze Landgericht Trient mit dem Stadtgericht vereinigt und dadurch das letztere um mehr als 4000 Seelen, also um einen fünften Teil an Bevölkerung, an Umfang aber um mehr als die Hälfte vergrößert worden ist."

In wiefern man in München auf diese dringlichen Vorstellungen einging, zeigt die Erledigung des Justizministeriums: Zur Vermehrung des Personals beim Stadtgericht Trient sind taugliche Pensionisten heranzuziehen und vorzuschlagen, welche für die Pension provisorisch die Funktionen zu übernehmen haben. Bassus soll sich vom Kreiskommissariat deshalb die Liste der Quieszenten verschaffen und daraus die fähigsten auswählen. Denn der König will nicht neue Individuen anstellen und damit die Ausgaben vermehren.

Tatsächlich wurden nun bei den Gerichten in Deutsch- wie in Welschtirol solche Pensionisten herangezogen und wieder entlassen, wie es gerade der Augenblick gebot. Ob zum Vorteil des Dienstes, darüber schwiegen die Akten.

Dieselben Ersparungsrücksichten bewogen auch zur Zusammenlegung von Stadt- und Landgerichten, obgleich das organische Edikt über die Gerichtsbarkeit in Bayern ausdrücklich für Stadt und Land besondere Gerichte forderte. Eben mit Trient war ein Anfang gemacht worden. Man war geneigt, in dieser Praxis fortzufahren. Zu Anfang 1809 sollte auch Brixen an die Reihe kommen. Man fand „Umfang und Inhalt" der Stadt Brixen sei zu gering, als daß ein eigenes Gericht genügende Beschäftigung hätte. Das Innsbrucker Appellgericht, darüber befragt, meinte, es wäre wohl tunlich, dem Stadtgericht auch die Agenden des Landgerichtes zuzuweisen. Die Ministerien der Finanz und Justiz fanden den Vorschlag sonderbar: es sei doch das natürliche, daß das Kleinere im Größeren aufgehe, daß also das auf 27000 Seelen sich erstreckende Landgericht das Gericht der Stadt Brixen mit ihren kaum 3000 Seelen in sich aufnehme. Die rasche Durchführung verhinderte der Aufstand.

War bisher für das kleine Stadtgericht Brixen mit einem Richter und zwei Assessoren vorgesehen worden, so mochten diese allerdings keine allzugroße Arbeitslast verspüren. So wenigstens nimmt es sich aus,

wenn man die Eingabe eines der beiden Brixener Assessoren an den König liest, eines Herrn v. Kammerloher. Er verdankte seine Bestellung für Brixen dem vom Justizministerium angenommenen Grundsatz „die in Tirol erledigten Stellen womöglich an Bayern zu geben und die Tiroler in die übrigen Teile von Bayern zu versetzen, um so für die Amalgamirung kräftiger auf die Einwohner zu wirken." So heißt es wörtlich in der mit Kammerloher sich befassenden Ministerialentschließung vom 28. März. Der erste Assessor, der Tiroler Attlmayer, hatte nach Bayern zu gehen, der bisherige zweite Assessor, eben Kammerloher, als sehr gut qualifiziert bezeichnet, an seine Stelle zu treten, und als zweiter Assessor ward ein Altbayer aus Tettnang berufen. Kammerloher sah die Ernennung an als Zeichen des besonderen königlichen Vertrauens und „wollte, um diesem Vertrauen zu entsprechen, nicht allein die gemeine Amtspflicht erfüllen, sondern auch beitragen, damit die Gerechtigkeit auch hinsichtlich der Form vollkommen dem erhabensten allgemeinen Organisationsplan gemäß und am wenigsten kostbar für die Staatskasse verwaltet werde." Er fühlte sich daher verpflichtet, „die vom Stadtgerichtspersonal nicht selbst zu beseitigenden Hindernisse zur allerhöchsten Kenntnis zu bringen." Solche Hindernisse entdeckte er schon bald nach dem Dienstantritt noch als zweiter Assessor, und auf seine „Motion" hin ging deshalb ein Bericht an die höhere Instanz in Innsbruck. Er „spürte darauf keine Wirkung." Wahrscheinlich, so sagte er sich, drang die Sache nicht bis zum Thron. Allein ihm „schien das Übel zu groß" und da „die Kollegen zu einem weiteren Schritt nicht zu bewegen waren", so beschloß er, sich direkt an den König zu wenden. Grausam hinderte ihn daran die ausgebrochene Volkserhebung, bei welcher auch er der Gefangene der Bauern wurde. Nach einigen Wochen erlangte er die Freiheit und enteilte nach München. Und nun war sein erstes, um seinen Eifer zu betätigen, die Abfassung einer Eingabe an den König zur Aufdeckung der Gebrechen des Stadtgerichtes Brixen. Lassen wir ihn selbst reden: „Die Mängel sind folgende: 1. Der Abgang hinreichender Beschäftigung, infolgedessen Mangel an gehöriger Achtung beim Publikum und die Nichtlohnung der Unterhaltskosten. Die Stadt zählte bis zur Erhebung zur Kreishauptstadt nur 2500 Seelen, jetzt vielleicht 2800. Eine solche Zahl kann ein Stadtgericht auch dritter Klasse nicht halb beschäftigen. Früher befand sich daher auch in Brixen kein selbständiges Stadtgericht, es waren damit als einer ohnehin fürstlichen Stelle, da der Bürgerrat nie die Gerichtsbarkeit ausübte, stets noch andere Richterämter nebst der Polizei und Administration vereinigt. Von 1807—1809 war es vom Land-

gericht zugleich versehen, obgleich dessen Verrichtungen noch keine zwei Beisitzer teilten. Also war auch das neue Stadtgerichtspersonal nie ganz beschäftigt. Hätte nicht die Neuheit der Gerichts-Ordnung und -Verfassung einige Tätigkeit erfordert, so würde öfter volle Muße eingetreten sein. Beamte, deren Dienst den Tag nicht ausfüllt, verlieren die öffentliche Achtung. Man sieht in ihnen unnütze Leute, die vom Volkssäckel zehren. Dieser Zustand der Gemächlichkeit fiel mir unangenehm auf, da ich nicht nur gut, sondern auch viel zu arbeiten wünsche, wovon ja zum großen Teil meine Beförderung abhängt. 2. fehlt das notwendige Lokal für die Geschäftsführung, für die Verbrecher und die verschiedenen Amtsrequisiten. Da muß der Staat für ein passendes Haus sorgen; der Stadt kann man das nicht auftragen, weil sie nie eine Patrimonialgerichtsbarkeit übte." Hat sich in den bisherigen Ausführungen das nackte Strebertum und Wichtigtuerei geäußert, so spricht im folgenden der niedrige Denunziant. Der Assessor fährt fort: „Und nun wage ich noch, jedoch ferne von Feindschaft oder einer andern unedeln Absicht, nur getrieben vom Zweck, daß es anders und zwar so werde, wie es sich gebührt, zur Vermeidung eigener Verantwortlichkeit und zum Beweis, daß ich unter solchen Verhältnissen meinem Posten nicht mit Ehre vorstehen kann, von dem Stadtrichter Pröler zu reden. Dieser Mann äußerte bisher weder den Willen noch die nötige Tätigkeit und Wissenschaft, um das neu errichtete Stadtgericht gehörig in Gang zu bringen. Schon gleich Anfangs vernachlässigte er die angemessene feierliche Eröffnung. Nur in der Stille in Pflicht genommen vom Landrichter in Klausen als Vertreter des Appellationsgerichtes in Innsbruck, begann Pröler seine richterliche Tätigkeit, ohne daß die Existenz eines Stadtgerichtes im Orte vorher bekannt wurde. Als dann die Ladungen ergingen, traute man sich fast nicht ihnen zu folgen. Für einen noch nicht ernannten Schreiber nahm er einen Diurnisten auf. Dieser und ein provisorischer Bote, den er lieber auf königliche Kosten aufnahm, als daß er den schon angestellten, aber als Boten gebrauchten Gerichtsdiener einberufen hätte, waren seine Gehilfen, ohne daß er ihnen das Handgelübde abnahm. Pröler besitzt nicht nur keine Kenntnis vom Kollegialverfahren, er achtet auch auf keine Belehrung. Und in irriger Auffassung der königlichen Verordnung setzt er die Stadtgerichte den Landgerichten gleich und verlangt für das Stadtgericht anstatt als Regel nur ausnahmsweise kollegiale Beratung. Dem behaglichen Schlendrian ergeben und daher wenig geneigt, vielleicht auch nicht fähig, sich neue Formen anzugewöhnen, ein mit mehreren Personen besetztes Amt zu leiten und das Ganze zu übersehen, hat er noch weniger Lust,

die österreichischen Gesetze kennen zu lernen und überließ beinahe alle, zum Glück nur wenigen Arbeiten dem bei meinem Abgang noch unausgetretenen Attlmayer, der wenigstens schon österreichischer Mediatbeamter war und die Arbeiten nach seiner Routine erledigte. Mir fiel nur der kleinste Teil zu, nur jener, den meine Kollegen verachteten oder den ich gleichsam an mich riß. Pröler sucht seine Beschäftigung in Fürwortschreiben für seine Gerichtsuntergebenen an andere Behörden, in Vermögenszeugnissen ohne vorausgegangene Untersuchung, in Überreichung der vom Appellgerichte zur Einlieferung an Leute höheren Standes erhaltenen Dekrete, in Verfügung der Publikation der dem Stadtgericht statt der Polizei aus Irrtum mitgeteilten Versteigerungsproklamen administrativer Ämter und in Vornahme von Versteigerungen, welche teils dem stadtgerichtlichen Einfluß gar nicht, sondern nur dem polizeilichen unterliegen und wo die Kaufsliebhaber manchmal in Zweifel gekommen sein sollen, ob der Stadtrichter der Diener oder der Diener der Stadtrichter sei. Er ist ein Feind der Geschäftsrepartition und der Zeiteinteilung, kurz ein Feind der dringendsten Ordnung, dem an der Würde des Stadtgerichtes gar nichts gelegen ist. All mein Bitten und Zureden und meine Drohungen, hohen Orts die Anzeige zu machen, halfen nichts. Einige von meinen Berichten, die er selbst oder Attlmayer genehmigt hatte, gerichtet an das Appellgericht, kamen nicht zur Aussfertigung. Ich höre auf, diese Skizze von Pröler, welche ohnehin unangenehme Gefühle begleiten, noch weiter auszudehnen und erkläre mich für alles Gesagte verantwortlich. Ich ersuche, diesem Bericht keine böse Triebfeder zuzumuten und mir die allerhöchste Gnade nicht zu entziehen."

Zur Ehre der höheren Instanzen sei bemerkt, daß es den Anschein hat, als ob die Angeberei des Assessors keiner Beachtung gewürdigt worden sei. Denn Pröler kam 1810 „unter Belassung seiner Bezüge" zum Stadtgericht München [1], Kammerloher erhielt eine Assessorstelle in Augsburg.

Die Klagen über allzuspärliches Personal bei den Gerichten sind auch nach 1809 nicht verstummt. Sie erhoben sich erst recht wieder, als in dem noch bayerisch gebliebenen Teile Tirols 1811 nur sechs Gerichte erster Instanz mit der Kriminalgerichtsbarkeit ausgestattet wurden. Bis 1814 hören die Beschwerden nicht mehr auf über zu wenig Assessoren und Gerichtsdiener.

* * *

[1] Bis dahin amtierte Pröler in Brixen.

Die dem förmlichen Aufstande vorausgehende Bewegung in den breitesten Volksschichten Tirols blieb der bayerischen Regierung nicht verborgen. Lodron, der Generalkommissär in Innsbruck, beantragte, die Untersuchung und Behandlung der einschlägigen Vorfälle den nicht sicher und rasch genug funktionierenden Gerichten abzunehmen und sie auf politischem Wege zu behandeln.[1] Montgelas stimmte zu, aber der Justizminister legte sein Veto ein. Lodrons Vorschlag fand er gesetzwidrig und bezeichnete die im Innkreis noch geltenden österreichischen Kriminalgesetze als ausreichend, „um auf gesetzliche Art noch viel schneller zum Zweck zu gelangen." Darin stimmte er allerdings zu, „daß die Behandlung der jetzigen Vorfälle in den südlichen Kreisen wegen des zu langsamen Ganges der Kriminalprozesse oder wegen der persönlichen Verhältnisse und Gesinnungen der meisten Mitglieder des Appellationsgerichtes in Innsbruck diesem Gerichte nicht überlassen werden kann, sondern daß außerordentliche Mittel gebraucht werden müssen." Eben diese Mittel fand er im österreichischen Gesetze in dessen Bestimmungen über das Standrecht. Ist der König zu dessen Verhängung zu bewegen, so wäre dem Oberappellationsgericht zu eröffnen, das diesbezügliche Erkenntnis zu fällen. Um aber Montgelas entgegenzukommen, war der Justizminister bereit, dem erstern für die zur Exekution des Standrechts gesetzlich verlangten fünf „bewährten" Kriminalrichter die Wahl von dreien zu überlassen und selbst nur zwei zu bestellen aus der Mitte des Innsbrucker Appellhofes, einen geborenen Tiroler und einen geborenen Bayer. Den Vorsitzenden soll Montgelas bestimmen. „Dies sind die einzig gesetzlichen Mittel und sie werden hinreichen, wenn sie mit Strenge und mit militärischer Unterstützung angewendet werden." Strenge hielt auch der Justizminister um so mehr geboten, als „ähnliche Unruhen in verschiedenen Teilen des Königreichs seit kurzer Zeit wiederholt vorgekommen sind." Er schließt: „Das Benehmen der Bewohner des Innkreises ist um so sträflicher, weil sie vom König und der Regierung bisher mit besonderer Milde behandelt worden sind". In der Frage der Gesetzlichkeit stand der König auf Seite des Justizministers. Für Montgelas aber blieb es infolge der Volkserhebung erspart, das Angebot seines Ministerkollegen zu beantworten.

[1] S. „Tirols Erhebung" S. 276.

Einiges zur Vorgeschichte der paritätischen Universität in Breslau.

Von Ewald Horn.

Die Schlesische Friedrich Wilhelms-Universität feiert ihr hundertjähriges Jubiläum. Sie ist hervorgegangen aus der Vereinigung der alten kurbrandenburgischen Viadrina in Frankfurt mit der kaiserlich Leopoldinischen Universität in Breslau, und über die Geschichte dieser Stiftung hat Richard Röpell bei Gelegenheit der 50jährigen Jubelfeier 1861 eine akademische Festschrift herausgegeben. Er sagt darin: „In allen, wenigstens uns zugänglich gewesenen Verhandlungen über die Errichtung einer Universität in Berlin und das Schicksal Frankfurts war die Leopoldina in Breslau in keinen Betracht gekommen" und: an eine Verlegung der Frankfurter Universität nach Breslau und ihre Vereinigung mit der Leopoldina habe auch Humboldt nicht gedacht, dieser Gedanke trete bis zum Schlusse des Jahres 1810 nirgends hervor. Wer ihn zuerst gefaßt habe, wisse man leider nicht mit Bestimmtheit. Die Überlieferung spreche vom Grafen Dohna, hinter welchem Schleiermacher, und von Beyme, hinter dem Fichte gestanden. Jedenfalls aber sei es ein neuer und in manchem Betracht auch kühner Gedanke gewesen, eine alte Stiftung des Ordens Jesu mit einer reformierten Universität zu verschmelzen.

So Röpell. Diese Ausführungen geben mir Veranlassung, über die Entstehung dieser ersten prinzipiell paritätischen Universität aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs einige ergänzende Mitteilungen zu machen.

Gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts sehen wir die Preußische Regierung sowohl, wie die höheren Kreise der Berliner Gesellschaft mit allerlei Universitätsprojekten beschäftigt. In Berlin herrschte ein reges geistiges Leben, waren viele wissenschaftliche Sammlungen, aber es war keine Universität da. Die Frankfurter Universität, 1506 vom Hohenzollern Joachim I gegründet, wurde als reformiert

wenig besucht, da das Land der Augsburgischen Konfession anhing; so bedeutete dort die reformiert-theologische Fakultät nichts. Die medizinische Fakultät entbehrte aller Institute, promovierte aber für gutes Geld und schlechte Lehre Ärzte zum Schaden der Menschheit. Hätte also die juristische die Säule der Universität sein müssen. Nun ja, die hohen brandenburg-preußischen Beamten gingen durch diese Schule, sogar ein Wilhelm v. Humboldt hatte sie besucht. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts glänzte sie einmal sogar mit dem Namen Samuel Stryks. Nachdem er ihr aber Halle zu Liebe genommen war, konnte ihr der 1736 ad hoc berufene berühmte Staatsrechtslehrer Joh Jac. Moser auch nicht wieder aufhelfen, die lieben Kollegen bissen ihn rasch fort. So gings denn mit ihr immer mehr bergab.

Die Breslauer Universität war 1702 vom Kaiser Leopold I als Jesuitenhochschule mit zwei Fakultäten errichtet worden. Friedrich der Große hatte sie bei der Besitznahme Schlesiens bestätigt, er hatte sie auch nach Aufhebung des Ordens in den Händen der Exjesuiten gelassen, wie sie war, d. h. nicht weiter entwickelt. Nun tauchten um die Wende des Jahrhunderts die Fragen auf: soll Breslau vervollständigt, soll Frankfurt aufgebessert werden, soll in Berlin eine Universität sein?

Die Grundstimmung bildete aber eine allgemeine Abneigung gegen die Universitäten der bisherigen Form überhaupt. Und so wurde zwar viel geredet und geschrieben, aber nichts ernstlich in Angriff genommen. Wenigstens keine der drei genannten Fragen. Denn es gab noch ein viertes Projekt, das von den beteiligten Ministerien ein Jahrzehnt lang ernstlich poussiert wurde und vor welchem jene drei einstweilen zurücktreten mußten. — Durch die zweite und dritte Teilung Polens war Preußen vor eine Aufgabe gestellt, deren Lösung höchstens einem Gesamt-Deutschland hätte gelingen können. Noch war der westpreußische Bissen, der Friedrich dem Großen zugefallen war, nicht verdaut; der Champagner-Feldzug gegen die französische Republik hatte die Kassen seines Nachfolgers erschöpft, da schickte Friedrich Wilhelm II sich an, um die Wette mit den Nachbarn seine Ressourcen in Polen zu suchen. Jedoch — der Besitz Preußens an polnischem Lande wuchs zwar auf 1800 Quadratmeilen, ungefähr die Hälfte des bisherigen Territoriums der Monarchie, aber um etwas herauszuholen aus diesem Boden, mußte erst etwas und nicht wenig hineingesteckt und der Kulturpflug darüber geführt werden. Dabei war die Bevölkerung katholisch. Es gehörte viel Wagemut dazu, mit so beschränkten Mitteln ein Riesenwerk anzugreifen, und nur die

Tapferkeit und Selbstaufopferung preußischen Beamtentums konnte davor nicht zurückschrecken.

Man erkannte alsbald, daß alles darauf ankam, die katholische Geistlichkeit für den preußischen Staatszweck zu gewinnen, um durch sie auf das Volk zu wirken. Ansonsten mochte es nimmer gelingen, die Polen zu entnationalisieren und zu guten Preußen zu machen. Der polnische Klerus war bisher in bischöflichen Seminarien erzogen worden, hatte wohl auch mit dem übrigen gelehrten Stande des ehemaligen Königreichs in Krakau studiert. Die Universität Krakau fiel jetzt weg, weil im „Auslande" gelegen; die Bildung des Klerus in den natürlicherweise erzpolnischen Seminarien konnte fürder nicht zum Ziele führen. Also entstand die große Frage: wie erziehen wir einen gesinnungstüchtigen, d. h. aufgeklärten und patriotischen preußischen Klerus? wo lassen wir überhaupt die katholisch-polnischen Preußen studieren?

Drei Universitäten umgaben in weitem Bogen das neue Land: Königsberg, Frankfurt und Breslau. Von diesen war nur Breslau katholisch, kam also in erster Linie in Betracht. In der Tat dachte alsbald nach der zweiten Teilung Polens 1793 der Minister für Süd-Preußen v. Voß daran, die Leopoldina für seine Zwecke nutzbar zu machen.[1] Er zog darüber durch den Minister für Schlesien, v. Hoym Erkundigungen ein. Und jetzt erfahren wir zum erstenmale anscheinend Zuverlässiges über den inneren Zustand der Breslauer Universität nach ihrem philosophischen und theologischen Fache aus dem Berichte ihres Oberhauptes, des Exjesuiten und Direktors des Schlesischen Schulen-Institutes Zeplichal. Dieser schreibt Folgendes:

„Ich entledige mich hiermit des Auftrags, welchen Euer rc. in Betreff einer in Südpreußen für die Katoliken neu anzulegenden Universität an mich zu machen gnädigst geruht haben.

Vor allen Dingen mache ich es mir zur Pflicht, den inneren Zustand der Breslauer Universität nach ihrem philosophischen und theologischen Fache genau zu schildern.

I^mo Die philosophische Fakultät mit einem cursu von 3 Jahren.

In dieser wird von 6 Lehrern über die nachstehenden Wissenschaften öffentlicher Unterricht gegeben: a) über alle Aeste der National

[1] Vgl. hierzu meine Abhandlung über „die katholisch polnische Universitätspolitik Preußens vor 100 Jahren" in der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Jahrg. 23, 1908.

Philosophie als die Logic, Metaphysic, Psychologie und NaturTheologie. b) Ueber alle Aeste der NaturPhilosophie als: die Naturgeschichte, die allgemeine und besondere Naturlehre, beides mit wirklichen Experimenten begleitet, die theoretischen Grundsäzze der Landwirtschaft. c) Ueber die praktische Philosophie, als: über das Natur- und Völkerrecht. d) Ueber alle Branchen der reinen und angewandten Mathematik; über die Astronomie und zwar die Theorie derselben für alle Schüler: die praxis hingegen blos für die Fleißigsten. e) Ueber die Theorie der schönen Wissenschaften. f) Ueber die allgemeine Geschichte und die besondere des teutschen Staats. g) Ueber die lateinischen und griechischen Altertümer. Ueber die Literargeschichte der Philosophie.

II°. Die theologische Fakultät in einem cursu von drei Jahren.

In dieser werden von 6 Lehrern die nachstehenden Collegia gehalten: a) Ueber die gesammte Dogmatic. b) Ueber die allgemeine Geschichte der Kirchen. c) Ueber das allgemeine Kirchenrecht. d) Ueber die Hermeneutic des alten und neuen Testaments und über die hiezu unentbehrliche hebräische und griechische Sprachenkunde. Auch wird den fleißigen Liebhabern der Sprachkunde der Unterricht im Arabischen gegeben. e) Ueber die Pastoral Theologie mit ihren Aesten der kristlichen Moral und der geistlichen Beredsamkeit. f) Ueber die Literargeschichte der Theologie. Ein genaues Detail der meisten Gegenstände, worüber auf der hiesigen Universität gelesen wird, giebt das Schüler Reglement und der Anhang dazu unter dem Titel Instrukzion für die Priester des königl. Schüler Instituts, welches ich Euer rc. hiemit vorzulegen mir ehrerbietigst die Erlaubnis nehme.

Auf die Frage: ob das Universitäts Gebäude eine größere Anzal der Studirenden, als für Schlesien erforderlich ist, fassen könne, kann ich nur verneinend antworten; denn alle unsere Auditorien, weil sie zum Heizen eingerichtet sind, haben einen sehr eingeschränkten Raum, sie sind nemlich 15 Ellen lang und 13 Ellen breit und wird ein jedes derselben blos von 2 Fenstern erleuchtet. Die sogen. aula Leopoldina, die pro actibus publicis und Examinibus eingerichtet ist, hat den gegenseitigen Fehler, sie ist nemlich viel zu groß, als daß die Schüler, wenigstens diejenigen, welche in letzten Bänken sitzen, den Lehrer vernehmen könnten, welches mir aus eigener Erfahrung bekannt ist. Ueberdies müssen wegen gleichzeitiger Collegiis die theologischen Schüler 2, die philosophischen hingegen 3 auditoria haben. Allein dieses ist weder das einzige, noch das wichtigste Hinderniß. Das Unterkommen bei rechtschaffenen Herbergs- und Kostherren ist hieselbst unglaublich vielen Schwierigkeiten unterworfen, teils wegen der Theuerung der Miete, teils weil ordentliche Bürgersleute Studenten, zumal wenn diese unbemittelt sind, zu welcher

Klasse bei weitem die meisten auditores theologiae gehören, nicht gern in Kost und Herberg aufnehmen. Dieses würde die Ankömmlinge nötigen, so wie es bereits mit oberschlesischen Studenten geschieht, bei der niedrigsten Klasse von Leuten einzukehren, welches die traurigsten Folgen für die Cultur und Moralität haben dürfte. Vielleicht könnte das Collegium clericorum oder das sogen. Alumnat auf hiesigem Dome einige derselben gegen Bezalung aufnehmen: allein da dieses Seminarium, das mit Aufklärung der Zeiten nicht den mindesten Fortschritt bisher gemacht hat, eines der fehlerhaftesten mir bekannten Justitute ist, so glaube ich, daß die Südpreußischen Herren Bischöfe, wenn sie die darin gangbaren Fehler entdeckten, sich berechtigt halten würden, keinen von ihren Diözesanen in dasselbe aufnehmen zu lassen. Hierzu kommt noch, daß der in Südpreußen bisher geltende Studienplan wesentlich von dem schlesischen abgeht und dieses durch alle Branchen sowohl des humanistischen als philosophischen Unterrichts; diese Verschiedenheit der Plane aber macht, daß der Schlesier bei gleichen Umständen und bei gleicher Classification der hinterlegten Studien den Südpreußen weit hinter sich läßt, und daher der letztere, wenn er in seinem Vaterlande die Philosophie absolvirt hat, dennoch für unsere Theologie zu wenig vorbereitet ist, als daß er mit den schlesischen Mitschülern gleichen Ganges fortschreiten könnte.

Dieses sind die wichtigsten Schwierigkeiten, welche mir über diesen Gegenstand beigefallen sind. Sollte es möglich werden, solche sammt und sonders zu heben, so bliebe dennoch meines Dafürhaltens, wo nicht notwendig, doch sehr nützlich, daß die südpreußischen clerici studentes in einem eigenen hieselbst zu errichtenden Seminario gemeinschaftlich leben und unter der Aufsicht einiger Priester ihrer Landsleute, die die Bischöfe hiezu wählten, im steten Fleiße, in strenger Zucht und einer klüglich vorgeschriebenen Ordnung erhalten werden möchten. Ich ersterbe

Euer Exzellenz 2c.

Breslau, den 16. März 1794. Zeplichal."

Ob die Schwierigkeiten, die Zeplichal in diesem Promemoria vorstellt, wirklich so bedeutend waren, mag bezweifelt werden; wenigstens wurden sie einige Jahre später von Hoym nicht geltend gemacht. Man gewinnt den Eindruck, als ob den Breslauer Priester-Professoren der Zustrom polnischer Studierenden höchst unangenehm gewesen wäre, indem sie fürchten mußten, daß die Bequemlichkeit ihrer eingefahrenen Universitätskutsche durch eine etwas unruhige Überfracht schwer beeinträchtigt werden möchte. So günstig nun auch Zeplichal den inneren, d. h. wissenschaftlichen Zustand der Leopoldina schildert, man kann sich von ihr

aus seinen kurzgehaltenen sachlichen Bemerkungen denn doch nur ein Bild machen, das einer wirklichen Universität wenig ähnlich sieht und jedenfalls demjenigen, welches Reinkens in seiner vielumstrittenen Festschrift vom Jahre 1861 entworfen hat, nicht widerspricht.

Der Minister v. Voß wurde nun dadurch bestimmt, auf Breslau zu verzichten und auf eine eigene neue Universität in Thorn zu denken, die aber, um das katholische Polen mit dem protestantischen Preußen zu amalgamieren, frei von konfessioneller Absonderung, zugleich protestantisch und katholisch, d. h. keins von beiden sein sollte. Hier liegt also der Ursprung der Idee einer paritätischen Universität. Sie blieb von nun ab heimisch in den preußischen Ministerien und verwirklichte sich, auch nachdem die spezifisch polnisch-politische Wurzel durch den Tilsiter Frieden abgeschnitten worden war. Aus der Universität in Thorn wurde nämlich nichts: Minister v. Voß ließ den Plan wieder fallen, sowohl der Kosten wegen, als auch weil ihm die Verweisung der kathol.-polnischen Studenten auf altpreußisch-protestantische Universitäten politisch fruchtbarer zu werden schien. Nun dachte er daran, die Universitat F r a n k f u r t durch Errichtung der nötigen katholisch-theologischen Lehrstühle zweckentsprechend zu erweitern. Einstweilen machte aber der polnische Aufstand von 1794 einen Strich durch die Rechnung und die folgende dritte Teilung Polens schuf eine veränderte Sachlage. Zu dem bis Warschau hin erweiterten Süd-Preußen kam noch eine Provinz Neu-Ostpreußen; diese verwaltete der Freiherr von Schrötter, jene übernahm einstweilen an Stelle von Voß der Schlesische Minister Graf v. Hoym. Wiederum tauchen Universitätspläne auf: Schrötter gedachte Culm zur Universitätsstadt für Neu-Ost- und West-Preußen zu machen, während Hoym das fürstliche Schloß zu Reisen dazu ins Auge faßte. Es stellte sich aber bald heraus, daß die Finanzen dafür nicht hinreichten, und so schien es denn sowohl Hoym, wie dem Großkanzler v. Goldbeck am zweckmäßigsten, die katholische Universität in B r e s l a u durch Ansetzung einiger polnisch sprechender Professoren, sowie durch Errichtung juristischer und medizinischer Lehrstühle zu erweitern und zwar zu dem doppelten Zwecke, die einseitige und von Vorurteilen beeinflußte Bildung katholischer Theologen und Geistlichen in Klöstern und Seminaren zu vermeiden und überhaupt den ehemaligen Polen zum Preußen umzuformen und zu bilden."

Die Dinge waren noch nicht über das Stadium der Pourparlers hinausgekommen, als der Thronwechsel erfolgte und Herr von Voß zum zweiten Male die Verwaltung von Süd-Preußen übernahm. Hoym zog

sich wieder auf Schlesien zurück. Zufolge besonderen königlichen Befehls, die Verbesserung des Schulwesens zu betreiben, schilderte er in seinem Immediatbericht vom 9. März 1799 den Zustand des katholischen Schulwesens in Schlesien und beantragte die Aufhebung des von Friedrich dem Großen 1777 errichteten geistlichen Schulen-Instituts, sowie eine Neuordnung des gesamten Schulwesens. Zur Erweiterung der Universität Breslau aber schlug Hoym vor: „für die Rechts- und Arzeney-Gelahrtheit zwei hiesige praktische Rechtsgelehrte und zwei Ärzte katholischer Religion mit Besoldung als Professores anzustellen." Bei diesem Vorschlage habe er nicht allein Schlesien vor Augen, sondern auch die neuen polnischen Provinzen. Für diese bliebe ja nur die Besuchung der benachbarten protestantischen Universitäten übrig. Da aber auf diesen fast nur deutsch gelehrt werde, so würden die Süd- und Neu-Ostpreußen wissenschaftliche Vorträge in dieser Sprache nicht fassen können. Hingegen werde auf den Exjesuitenschulen alles lateinisch gelehrt, so daß also die ehemaligen Polen auch diese Sprache verständen. Demnach müßte bei der neuen Einrichtung der Breslauer Universität Latein zur Unterrichtssprache gemacht werden.

Es war der Minister v. Voß, der in einem Schreiben an den Kabinettsminister v. Beyme die Absicht Hoyms durchkreuzte und auf seinen früheren Plan der Errichtung einiger katholischer Lehrstühle in Frankfurt und nunmehr auch noch in Königsberg zurückgriff. „Wird", so schreibt er, „die dortige Universität auch wirklich mit den beabsichtigten wenigen Lehrern verstärkt, so kann sie doch mit größeren Universitäten in der Mannichfaltigkeit der Wissenschaften und Lehrer nicht wetteifern. Besonders wird die Theologie bloß auf katholische Lehrer eingeschränkt sein und der studierende Geistliche keine Gelegenheit haben, in protestantischen Hörsälen protestantische Lehrsätze und Toleranz zu lernen. Selbst der beabsichtigte Unterricht in lateinischer Sprache dürfte, wenn er allgemein sein soll, dem deutschen Sprachstudium nicht günstig sein, durch welches doch die polnische Sprache und das Andenken an eine polnische Nation allmälig verdrängt werden soll." Diesen Argumenten muß wohl Beyme beigefallen sein; denn in der Kabinetts-Ordre vom 23. März 1799 (und dem daraufhin erlassenen „Neuen Schul-Reglement für die Universität Breslau und die damit verbundenen Gymnasien" vom 26. Juli 1800) genehmigte Friedrich Wilhelm III zwar die von Hoym bezüglich des schlesischen Schulwesens sonst gemachten Vorschläge, lehnte aber die Erweiterung der Universität Breslau ab und gab Hoym auf, mit den beiden Departements von Süd- und Neu-Ostpreußen zu

erwägen, ob es nicht ratsamer sei, die nicht Theologie studierenden Katholiken zu gewöhnen, protestantische Universitäten zu besuchen.

Es blieb also die Frage wegen des Studierens der polnisch-katholischen Theologen offen. Voß suchte nun zunächst auf eigene Hand das Kabinett des Königs für seine Idee der Einsetzung katholischer Theologie-Professoren in Frankfurt und Königsberg zu gewinnen und als er damit kein Glück hatte, vereinigte er sich mit den beiden Ministerkollegen v. Schrötter und v. Massow zu einer Gesamtvorstellung an den König unterm 31. August 1800. Hierbei kam es nun vor allen Dingen darauf an, die Universität Breslau, auf welche Voß bei der ersten Ablehnung seines Antrags durch den König hingewiesen worden war, als ganz ungeeignet zur Ausbildung der Geistlichen zu qualifizieren. Dazu bediente sich Voß der Feder des (1791) apostasierten Kapuzinerpaters Ignaz Aurelius Feßler, der aus Lemberg, wo er Professor gewesen, über Breslau (1788) durch freimaurerische Beförderung nach Berlin (1796) gelangt war und hier den von Herrn v. Voß gewonnenen Sachverständigen in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten bei der Preußischen Regierung spielte, man kann sich denken, in welchem Sinne. Indem nun hier die Aktion wegen der katholischen Professuren in Frankfurt und Königsberg nicht weiter verfolgt werden soll,[1] will ich aus dem Feßlerschen Gutachten, das sich der Minister erteilen ließ, nur seine Schilderung der Universität Breslau wiedergeben als ein Komplement zu dem vorher mitgeteilten Zeplichalschen, zumal es vorzüglich gegen Zeplichal gerichtet ist. Als Offizial-Ankläger malt Feßler den Inkulpaten natürlich mit den schwärzesten Farben und läßt kein gutes Haar an ihm. Man mag nun der Gehässigkeit des Konvertiten auf Rechnung setzen, so viel man will, es bleibt genug übrig, was zu schließen erlaubt, daß es mit der Bildung des Klerus im Widerspruch zu der optimistischen Darstellung Zeplichals von 1794 nicht eben glorios bestellt war. Auch erscheint die Feßlersche Angabe, daß die Breslauer Universität von den übrigen katholischen Universitäten Deutschlands nicht für voll angesehen werde, glaubhaft, wenn auch nicht gerade aus dem von Feßler angegebenen Grunde, daß sie nach wie vor von Jesuiten geleitet wurde; der wirkliche Grund mochte vielmehr der sein, daß sie, in die Organisation des Schlesischen Schulen-Instituts einbezogen, keine selbständige Korporation darstellte und der Bewegungsfreiheit ermangelte. Die Leopoldina war eine abschließende

---

[1] Das Weitere darüber findet sich in meinem schon zitierten Aufsatz in der Zeitschr. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 1908.

Schule, aber keine das wissenschaftliche Studium erst eröffnende Hochschule. Feßler nennt sie, insoweit richtig, eine sogenannte Universität.[1] Und was Reinkens in seiner Festschrift von 1861 (S. 101) über die Mangelhaftigkeit der Leopoldina berichtet, dient zur Bestätigung. Zep-

[1] Sein Gutachten lautete: „Ich nenne die Bresl. Univ. eine sogenannte, weil sie in den Händen der Jesuiten ist, weil der Exjesuit Zeplichal, der i. J. 1793 oder 94 eine Schutzschrift für den ersten Kaiserentsetzer Gregor VII herausgegeben hat, sie dirigiert, die Jesuiten aber vom Papst Ganganelli zu allen theologischen Lehrstühlen inhabilitiert worden sind, weswegen denn auch die Breslauer Jesuitenschule von keiner anderen deutschen kathol. Universität, z. B. Wien, Prag, Salzburg, Würzburg als Universität anerkannt wird. Und in der Tat liegt der Jesuitismus mit dem Breslauer Schuleninstitut noch viel zu genau verbunden, als daß von dieser Anstalt für die loyale und theologische Bildung des neuostpreußischen und südpreußischen Clerus etwas zweckmäßiges erwartet werden könnte. Das Ablaßwesen und die Congregatio B. Mariae Virg., Major und Minor, wird daselbst mit den Studenten und Alumnen noch ebenso wie vor 50 Jahren getrieben und gehalten. Stundenlang werden des Sonntags Officia B. M. V. von den Studierenden gesungen oder gebetet. Das Juramentum, die unbefleckte Empfängnis Mariae, welche sich selbst die Kirchenversammlung zu Triest für einen Glaubenssatz zu erklären gescheut hat, mit Blut und Leben zu verteidigen, und welches auf allen übrigen deutschen katholischen Universitäten abgeschafft worden ist, wird in Breslau von Studenten und Alumnen noch jährlich geschworen. Ein nicht minder bedenklicher Fehler des Breslauer katholischen Schuleninstituts ist der jesuitische Schlendrian, demzufolge die zum Lehramte bestimmten Mitglieder erst, nachdem sie auf verschiedenen Gymnasien Humaniora oder Philosophie doziert haben, zu einer theologischen Professur, welche die höchste Ehrenstufe gibt, befördert werden, wenigstens ist dort überall nicht viel Gründlichkeit zu erwarten, wo der bessere Kopf erst durch ein paar Jahre lateinische Grammatik oder Syntax dozieren muß, dann auf eine Zeit zur Aesthetik oder Logik und Metaphysik gesetzt, darauf zum Professor der Physik und nachdem er sich kaum mühsam in dieselbe hineinstudiert hat, gleich wieder zum Lehramt in der Geschichte, endlich zur Belohnung zum Professor der Theologie befördert wird. Auch sind die Professoren dieses Instituts in wissenschaftlicher Hinsicht sehr eingeschränkt. Keiner darf etwas drucken lassen, ohne vorher eine besondere Censur dieses von Jesuiten dirigierten Instituts nachgesucht und erhalten zu haben. Das ganze Institut steht samt den katholischen Gymnasien in Schlesien, welche mit der Breslauer hohen Schule ein Ganzes ausmachen, unter der Direktion des in manchem Fache, das theologische ausgenommen, berühmten Exjesuiten Zeplichal, der sämtliche katholische Schulanstalten bereist und von dem die Besetzung aller, selbst der theologischen Lehrstellen meistens abhängt. Der theologische Unterricht ist auf dem Breslauer Schuleninstitut hinter allen übrigen deutschen Universitäten ungemein weit zurück. Zum Handbuch der Kirchengeschichte hat man des Exjesuiten Meißners Kompendium gewählt. Die Dogmatik wird nach dem beinahe allgemein für ungenießbar erklärten Jesuiten Widmann, die Moraltheologie nach dem Jesuiten und Probabilisten Voit vorgetragen . . . Von der Breslauer

lichals Promemoria von 1794 verrät allerdings nichts von der von Feßler behaupteten Rückständigkeit des theologischen Studiums in Breslau

---

theologischen Schule wende ich mich zu dem Breslauer Alumnat, wo die Kandidaten des Priesterstandes für ganz Schlesien erzogen werden und wo wahrscheinlich die neuost- und südpreußischen Bischöfe verlangen würden, daß auch ihre Kandidaten erzogen werden möchten. Ist es auf dem theologischen Schuleninstitute dunkel, so ist es hier Nacht. Das wichtigste Hilfsmittel, welches den Alumnen in die Hand gegeben wird, um in Kenntnis der theologischen Literatur fortzuschreiten, ist die Augsburger Kritik. Von diesem Journal sagt der erste Obere des Alumnats Sobiek in einem Originalbrief: „Die Augsburger Kritik ist seit ihrer Entstehung von allen drei Oberen des Alumnats gelesen, den Alumnen zu lesen gegeben, sie denenselben empfohlen und ermahnt, sich an jene Bücher zu halten, welche von dieser Kritik gutgeheißen werden. Der gelehrte und helldenkende katholische Clerus Deutschlands ist darüber einig, daß es unter den vielen katholischen Journalen fast das einzige ist, welches Verfinsterung in der Theologie zum Zweck hat. Die Verfasser und Herausgeber derselben sind teils die Consorten, teils die Nachfolger des weil. in Augsburg berühmten Paters Aloisius Merz. Bloße Schulmeinungen werden in dieser Kritik zu Glaubenslehren erhoben. Alles, was das Alter und die Leichtgläubigkeit ehrwürdig gemacht hat, verteidigt die Kritik unbedingt, ist ein Feind jeder Reform und nimmt jeden Mißbrauch in Schutz. Alle Andersdenkende werden auf das häßlichste verketzert als Atheisten, Deisten, Naturalisten, Jansenisten u. s. w., selbst an ihrer bürgerlichen Ehre, an ihrem Charakter durch Verläumdungen, durch Verdrehungen ihrer Worte und Unterlegung eines falschen Sinnes boshaft angegriffen. Diesem Geiste der Augsburger Kritik scheint auch die eigentliche Bildung der Alumnen zum Priesterstande ganz conform zu sein. Es werden in dem Alumnate noch immer täglich zweimal Meditationen und jährlich durch acht Tage Exercitia spiritualia nach einem alten mönchischen Manuskripte gehalten, welches sich jeder Alumnus abschreiben lassen muß. Unter den Bußwerken, die vorgeschrieben und empfohlen werden, sind folgende merkwürdig: 1) Triginta tribus vicibus osculari terram in memoriam triginta trium annorum, quos Christus in terra transegit: 2) Gestare zonam cilicinam tribus horis in memoriam dolorosae agoniae Christi, trihorie ut pie creditur durantis: 3) Expansis bracchiis recitare psalmum Miserere mei Deus in honorem manuum Christi etc. etc. Unter den Stoßgebetlein verdient folgendes angeführt zu werden: Sanguis Christi inebria me! Inter vulnera tua absconde me! Aqua lateris Christi lava me! . . . Die Tagesordnung des Alumnats ist folgende: 5—½6h Meditation ex Vitae Sanctorum. ½6—¾7h Studia. ¾7 Anhörung der Messe, ¾8 gehen die Alumnen auf die hohe Schule, was sie dort lernen, ist schon oben gesagt worden. ¼—¾11h Examen conscientiae. Um 11h zu Tische. Nach Tische in die Hauskapelle, wo die Marianische oder an Rekreationstagen die Litanei von Allen Heiligen gebetet wird. Dann bis 1h Unterricht in Ritibus nach dem (gedruckten) Ritual. 1—½2h Studia. 2—4 auf der hohen Schule. ¾5—¾6 Studia. 6h Abendbrod und tempus indifferens. 7—½8h wird ein asketisches

gegenüber den übrigen deutschen Universitäten, und wenn er den philosophischen Kursus in Breslau so hoch stellt, daß er meint, die polnischen Studierenden würden hier nach dem Grade ihrer Vorbildung gar nicht folgen können, so mag das stimmen, beweist aber nichts für die Vortrefflichkeit des Breslauer Unterrichts, sondern nur etwas für die Niedrigkeit des Niveaus der polnischen Vorbildungsanstalten.

Besonders scharf kritisiert Feßler das fürstbischöfliche Alumnat (Priesterseminar) und befindet sich hier in Übereinstimmung mit Zeplichal, der es eins der fehlerhaftesten ihm bekannten Institute nannte, das mit Aufklärung der Zeiten nicht den mindesten Fortschritt gemacht habe. Zeplichal meinte demnach auch, daß die süd- und neuostpreußischen Bischöfe Bedenken hegen möchten, ihre Kandidaten des Priesterstandes diesem Institute anzuvertrauen, während Feßler geltend machte und befürchtete, daß sie das gerade verlangen würden. Wenn aber Feßler am Schlusse seiner bis zum Jahre 1796 reichenden Schilderung schreibt, es sei nicht wahrscheinlich, daß man seitdem Neuerungen gemacht habe, so ist ihm unbekannt gewesen, daß der Fürstbischof Josef im Jahre 1798 das Priesterseminar reformiert hatte.[1] Er hatte die theologischen Vorlesungen, die die Seminaristen bis dahin an der Universität frequentiert hatten, für den zweiten und dritten Jahreskursus in das Alumnat selbst verlegt und auch andere Lehrbücher als die von Feßler angegebenen eingeführt; vermutlich genügte ihm der Unterricht der Zeplichalschen Professoren nicht.

Das absprechende Urteil Feßlers über die Breslauer Zustände schlug nun aber dermaßen durch, daß die Errichtung der katholischen Professuren in Frankfurt und Königsberg von Voß, Schrötter und

---

Buch vorgelesen. ½8—8h tempus indifferens. 8—½9 Abendgebet. Um 9h wird zu Bette gegangen.

Das Studium des Alumnats besteht in der Dogmatik des Monnschein und Widmann. In Jure canonico ist der Jesuit Pichler, der die indirectam potestatem Papae in regna et temporalia Principum eifrig verteidigt, in der Patristik derselbe Pichler, in der Moral und Kasuistik Voit und Busenbaum. Wöchentlich wird eine Stunde Prüfung aus der Kasuistik gehalten, wo ein Alumnus Casus aufstellt und ein anderer entscheidet, ob Titius mortaliter oder nur venialiter gesündigt habe.

So war es bis zum Jahre 1796, und es ist nicht wahrscheinlich, daß man seitdem Neuerungen gemacht habe: so werden also für Schlesien Pfarrer, Prediger, Domherren, Pröpste und Prälaten gebildet und erzogen, und so würden sie auch für Neuost- und Südpreußen gebildet und erzogen werden, wenn die dortigen Kandidaten des geistlichen Standes nach Breslau verpflanzt werden sollten."

[1] Vgl. Nürnberger, Fakultät und Fürstbischof. Breslau 1910. S. 18 f.

Massow ohne Schwanken mit Eifer betrieben wurde. Die Dinge waren denn auch im Juli 1803 so weit gediehen, daß dem Könige ein gemeinsamer Finalbericht erstattet und ein lateinisches Publikandum zur Vollziehung vorgelegt wurde. Indes der König vollzog es nicht, und ein paar Jahre später befreite Napoleon den preußischen Staat von der polnischen Bürde, die über seine Kräfte ging.[1] Auf diese Weise ist der

---

[1] Es ist von geschichtlichem Interesse, dieses bisher nicht veröffentlichte Publikandum einmal abzudrucken. Der Wortlaut ist folgender in Uhdenscher Fassung:

Publicandum regis Borussorum clementissimi de instituendis scholis academicis catholico-theologicis in universitatibus et Regiomontana et Francofordiensi ad Viadrum.

Nos Fridericus Guilielmus. dei gratia rex Borussiae etc. etc. Omnibus. quorum interest. tenore presentium notum facimus. Quoniam sine recta tam temporum necessitati quam intellectus humani progressibus accommodata institutione et Cleri et plebis salus publica vix aut ne vix quidem obtineri potest et ad feliciorem publicarum scholarum sive ruri sive in urbibus statum efficiendum bene cultus Clerus in auxilium omnino vocandus est. huic potissimum in provinciis nostris. meridionali et neo-orientali Borussia. degenti de facilioribus remediis consequendae doctrinae. quae sacro ejus muneri. quod in animarum cura versatur. consentanea sit. prospiciendum esse duximus. atque in hunc finem in universitatibus nostris Regiomonti in Borussia et Francofurti ad Viadrum scholas academicas catholico-theologicas instituendas jussimus. et in utraque Academia duos presbyteros Romano-catholicos theologiae catholicae professores constituimus omniaque ita ordinavimus. ut salutare hoc institutum proximis Calendis Octobris ordiri possit. quo simul et pauperiores theologiae catholicae studiosi. qui digniores inter eos censeantur. gratuiti victus beneficio academicae institutionis participes fieri valeant.

Praelectiones Disciplinarum theologicarum. encyclopaediae videlicet theologicae. exegeseos biblicae. patrologiae et historiae theologiae. historiae ecclesiasticae. juris canonici. theologiae dogmaticae. moralis et pastoralis ea ratione utrobique inter ambos professores distributae sunt. ut quilibet bene praeparatus et diligens ecclesiastici ordinis candidatus universum theologiae cursum bienni spatio absolvere possit. Absoluto hoc cursu academico cuivis ordinis clericalis candidato ex alterutro instituto theologico abeunti litterae dimissoriae tam vitae et morum quam in theologicis disciplinis progressuum exacti testes utriusque professoris manu signatae. in forma quidem praescripta. exhibeantur. quas postea quivis. sive beneficium supremae nominationis nostrae. sive nostram pro obtento beneficio collationis privatae confirmationem implorans. in originali praesentandas habebit.

Praecipimus itaque et mandamus. ut nemo episcoporum quemcunque ex alterutro instituto theologico redeuntem ordinis clericalis candidatum sine praevia harum dimissoriarum exhibitione in seminarium episcopale suscipiat. vel si is antehac jam in seminario commoratus fuisset. aut alibi qualitates

Plan, Frankfurt und Königsberg zu paritätischen Universitäten zu machen und ihnen eine Kulturaufgabe für den slavischen Osten zuzuschreiben, gescheitert. Die Breslauer Universität verharrte aber weiter in ihrem dürftigen, unentwickelten Zustande; es lag jedoch klar zu Tage, daß die Dinge dort nicht so belassen werden konnten. Indes drängten andere und größere Sorgen.

---

ad ordines sacros necessarias sibi comparasset, ad ipsos ordines sacros promoveat. Volumus insuper et jubemus, ut quivis candidatus, cui professores testimonium profectus ad minimum mediocris recusandum censuerint, et a seminario ingrediendo prohibeatur, et ab ordinibus sacris suscipiendis plane arceatur.

Praecipimus porro et mandamus, ut ubique, ubi seminaria episcopalia adhucdum sunt, candidati et clerici ex alterutro instituto theologico dimissi et posthac in seminarium episcopale legitime recepti ibi prae primis in dicendis ad concionem sermonibus, in arte catechisandi, in omni liturgia ecclesiastica et administratione sacramentorum practice instituantur et exerceantur.

Ut vero saluberrima illa instituta nostra academico-theologica omnibus modis publicae faveant utilitati, praecipimus et mandamus, ut cuique meridionalis et neo-orientalis Borussiae clerico tam saeculari quam regulari, sive presbytero sive in inferioribus adhuc ordinibus constituto, omnino liceat cum consensu sui episcopi aut superioris monastici laudabile desiderium suum, alterutrum institutum theologicum per biennium frequentandi, nostrae dominiorum camerae, quae domicilio suo praeest, aperire et obtenta inde concessione vel suis sumtibus vel episcopi sui aut superioris monastici stipendio adjuto omnibus praelectionibus theologicis interesse; quod quidem a quocunque episcopo aut superiore monastico dignioribus clericis sibi subditis praestitum stipendium datoribus non tantum supremam nostram conciliabit benevolentiam, verum etiam pro clementia nostra argumenti instar nobis erit, qua ii promta animi significatione salutaria illa providentiae nostrae conamina promovere contendant.

Volumus tandem et jubemus, ut eorum, qui in praedictis institutis strenuam theologiae navaverunt operam, in beneficiorum collatione potissima habeatur ratio; tum vero, quum candidatorum ex saepe dictis institutis theologicis cum testimonio boni profectus dimissorum sufficiens numerus supererit, in regula hi tantum, in omni meridionali et neo-orientali Borussia, beneficia et dignitates ecclesiasticas supremae nostrae nominationis, aut pro melioribus collationis privatae beneficiis confirmationem nostram adipisci valeant.

Omnibus itaque collegiis nostris provincialibus, sicut et episcopis, abbatibus et superioribus regularibus in Borussia meridionali et neo-orientali firmiter injungimus atque mandamus, ut in his omnibus sese fideles et obedientes praebeant atque ad consequendum finem salutarem, ad quem nos praefatis hisce institutis contendimus, pro viribus adlaborent.

Firmatum suprema manus nostrae signatione addito sigillo regio. Datum Berolini.

Es kam zur Gründung der Universität Berlin, die von Humboldt als eine politische Notwendigkeit angesehen und ohne jedwede Rücksichtnahme auf das Bestehen oder Vergehen der anderen Universitäten, insonderheit Frankfurts und Breslaus, betrieben wurde. Vor Humboldt hatte der Kabinetsrat Beyme die Sache in der Hand und ließ sie in Berlin durch den Konsistorialrat Nolte bearbeiten, nachdem der König bereits im Jahre 1807 nach dem Tilsiter Frieden seine Zustimmung gegeben hatte. In diesem Stadium der Vorverhandlungen brachte nun Nolte auch das künftige Schicksal von Frankfurt und Breslau zur Sprache. In einem Schreiben an Beyme vom 12. März 1808 schlägt er vor, die Einkünfte der Ritterakademie in Liegnitz, die sich auf 20,000 Taler jährlich beliefen und zu nichts weiter dienten, als 15 bis 20 junge Adelige zu erziehen, anders zu verwenden. „Ehe die bessere Idee", so sagt er, „wegen Anlegung einer Universität in Berlin in Anregung kam, dachte ich mir oft den Fall, daß der Staat sein Auge auf die katholische Universität zu Breslau werfen und dieselbe zu einer vollständigen höheren Lehranstalt erheben würde, und dann hätte zur Realisierung des Planes unbedenklich von den Fonds der Liegnitzer Ritterakademie Gebrauch gemacht werden können." Und einige Wochen später verbindet er diese Idee mit der Verlegung der Frankfurter Universität, indem er unterm 30. April 1808 an Beyme schreibt: „. . . Hier erlaube ich mir noch zu bemerken, daß, wenn nach Begründung einer Universität zu Berlin die Frankfurtische Lehranstalt nach Breslau, wo schon die nötigen Universitätsgebäude vorhanden sind, verlegt würde, die Verwendung der ansehnlichen Fonds der so entbehrlichen Ritterakademie zu Liegnitz ganz gewiß ohne allen Widerspruch der Schlesischen Stände zum Besten der vereinten Universitäten bewirkt werden könnte." Die Sache bewegt Nolte so sehr, daß er sich ein halbes Jahr später zu folgendem Immediatantrage entschließt:

„Ew. K. Maj. geruhen zu erlauben, daß ich eines mit dem kirchlichen und Schulwesen in der genauesten Verbindung stehenden Gegenstandes — der Universitäten — noch besonders erwähne. Allerhöchstdieselbe haben beschlossen, eine höhere wissenschaftliche Lehranstalt in Berlin errichten zu lassen. Daß durch Vollführung dieses Beschlusses die der Residenz so nahe liegende Universität zu Frankfurt a. O. an Frequenz der Studierenden außerordentlich leiden werde, kann keinem Zweifel unterworfen sein; es läßt sich vielmehr mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß jene ehrwürdige, um das Vater-

land so wohl verdiente Bildungsanstalt — falls man nicht ihre Fonds beträchtlich vermehrt, die vakanten Lehrstühle besetzt, mehrere neue errichtet und manches kostspielige Institut bey derselben organisirt — den ungleichen Kampf mit dem gewiß begünstigteren Berlin zu übernehmen, keineswegs im Stande seyn, vielmehr in eine Lage versetzt werden würde, die wohl nicht geeignet seyn möchte, den Muth der Lehrenden und Lernenden zu beleben. Sofern nun Ew. K. M. beregter hoher Entschluß noch ausgeführt werden sollte, scheint sehr viel für den allerunterthänigsten Vorschlag zu sprechen, die Universität zu Frankfurt als solche vielmehr ganz einzuziehen, dagegen aber eine neue höhere Lehranstalt in Breslau zu errichten. In dieser Stadt befindet sich bereits eine jedoch unvollständige und nur aus einer katholisch-theologischen und philosophischen Fakultät bestehende Universität, es fehlt daselbst, wie ich vermuthe, nicht an den erforderlichen Gebäuden und noch weniger an Fonds, sobald nur Ew. K. M. genehmigen, daß, außer den Einkünften der Universität zu Frankfurt, die ansehnlichen Revenüen der dem Staate verhältnismäßig wenig nützlichen Ritter-Akademie zu Liegnitz für die neue Universität zu Breslau verwandt werden. Mehrere Frankfurter Docenten würden kein Bedenken tragen, einem Rufe dahin zu folgen, andere würden in Berlin willkommen seyn, und derjenigen, welche einer Ortsveränderung sich zu unterziehen nicht geneigt seyn mögten, würde die Königl. Milde und Gerechtigkeit gewiß auch eingedenk seyn. Durch Realisirung dieses allerunterthänigsten Vorschlages, den Ew. K. M. erleuchtetem Ermessen ich ehrfurchtsvoll anheimgebe, würde der Staat in seinen drey größten Städten, in Berlin, Breslau und Königsberg vollkommene Universitäten erhalten; jede derselben würde von der andern entfernt genug seyn, um nicht durch eine zu große Nähe zu behindern; und es mögte selbst nach Beendigung des jetzigen vorübergehenden Zustandes der Dinge, der Errichtung einer neuen höheren Lehranstalt nicht bedürfen. Bereit, meine nur angedeuteten Vorschläge, sobald Ew. K. M. dieselben Allerhöchst der Beachtung würdig halten, zu seiner Zeit näher auseinaner zu setzen, ersterbe ich rc. Nolte. Berlin, den 20ten Oktober 1808."

Nolte ist also der erste gewesen, der die Erweiterung der Breslauer Universität durch Verbindung mit der Frankfurter offiziell in Anregung gebracht hat. Er ist nicht der einzige geblieben; ein anderer Konsistorialrat, Wald in Königsberg, hieb unmittelbar danach in dieselbe Kerbe. Zu erinnern ist daran, daß Beyme seine Entlassung genommen hatte, Stein leitender Minister,

Dohna Minister des Innern geworden und Humboldt die Unterrichts-abteilung zu leiten berufen worden war. Damit war auch Nolte seiner Funktion als Beirat Beymes entledigt worden.

Der Konsistorialrat Wald, der früher in Breslau gestanden hatte, zur Zeit aber Professor in Königsberg war, reichte im Winter 1808 eine Denkschrift ein „über die Erweiterung der Universität zu Breslau". Graf Dohna schickte sie unterm 16. Februar 1809 an Humboldt nach Berlin, „mit dem Bemerken, daß, wenn die Errichtung einer Universität in Berlin zu Stande kommen sollte, alsdann vielleicht, wie auch der OKR. Nolte bereits des Königs Maj. vorgeschlagen hat, die zu Frankfurt mit der zu Breslau z. T. wird verbunden werden können."

Der Schriftsatz Walds ist ausführlicher als der Noltesche: er entwirft bereits einen ins Einzelne gehenden Ausführungsplan, berührt aber — und das ist das Eigentümliche — die Kombinierung mit Frankfurt gar nicht, sondern will einfach die Leopoldina zu einer vollständigen Landesuniversität machen. Nun muß man sich vorhalten, daß nach dem Kabinetswechsel die Ausführung des Berliner Universitätsplanes zweifelhaft geworden war; es gab ja Kreise in der Königsberger Regierung, die ihm widerstrebten, vielleicht gehörte Wald auch dazu. Dann aber war der jetzige Zeitpunkt günstig, die Breslauer Universitätsfrage an Stelle der Berliner aufs Tapet zu bringen.

Der Waldsche Aufsatz lautete:

„Schon lange fühlte Schlesien das Bedürfnis einer Landesuniversität. 1505 wollte ihm der Magistrat zu Breslau abhelfen, allein die Krakauische Universität hintertrieb die päpstliche Bestättigung, ohne welche damals keine hohe Schule gültig schien. Der Kaiser Leopold I setzte sich aber auf Veranlassung seiner Beichtväter darüber weg und privilegierte aus kaiserlicher Machtvollkommenheit am 21. Oktober 1702 zu Gunsten der Jesuiten und dotierte sie für jene Zeiten reichlich genug. Diese Universität stand mit den jesuitischen Gymnasien in der genauesten Verbindung, und selbst das neue Preußische Reglement für die Universität zu Breslau d. d. Charlottenburg den 26. Juni 1800 bestättigte diesen Verein, setzte auch in dem Eingange fest: »die Institutsverbindung (des ehemaligen Jesuiten-Ordens) hört zwar auf, jedoch sollen alle Fonds zu ewigen Zeiten für die Katholiken bestimmt und diesen auch soviel Gelaß als zum Unterricht und zur Wohnung ihrer Lehrer erforderlich ist, verbleiben«. Da jedoch diese Universität nur aus zwei Fakultäten, einer theologischen und philosophischen, besteht, so befriedigt sie nicht einst die billigen Wünsche der die Rechte oder Medizin studierenden Katholiken,

und es scheint entweder eine Erweiterung derselben auf den Fuß der protestantischen Universitäten oder die Einrichtung einer protestantischen Landesakademie neben jener katholischen nötig. Im ersten Falle würde jene ein Simultaninstitut werden und der katholisch-theologischen Fakultät eine protestantische zur Seite gestellt, die juristische und medizinische Fakultät aber neu gestiftet, auch wohl bei der philosophischen ein paar tüchtige protestantische Lehrer für das philosophische, philologische und historische Lehrfach angestellt werden müssen, da die Jesuiten selten gute Philologen und Historiker bilden und ihre Philosophie scholastischer Natur zu sein pflegt. Welche Modalität auch die Regierung vorziehe: so kann die Sache selbst in Hinsicht der Kosten keine erhebliche Schwierigkeit finden. Breslau hat bereits 1) ein herrliches Universitätsgebäude mit einem gut versehenen Observatorium; 2) viele öffentliche Bibliotheken; 3) ein anatomisches Theater mit zwei öffentlichen Lehrern; 4) ein treffliches Leseinstitut (des C. D. Streit); 5) einige berühmte Buchhandlungen; 6) eine Gesellschaft zur Beförderung der Naturkunde und Industrie. Auch hatte die ehemalige patriotische Societät 7) einen botanisch-ökonomischen Garten in einem Festungswerke. Ob dieser noch existiert, ist mir unbekannt; 8) eine Provinzialkunstschule und in den katholischen Kirchen sehr viele treffliche Kunstwerke.

Überdies besitzet Breslau eine bedeutende Anzahl trefflicher, zum Teil auch als Schriftsteller bekannter Gelehrten, die für das neue academische Institut mit geringen Kosten interessirt werden könnten. Ich nenne nur einige: den Probst Fischer für die praktische Theologie; den Assistenz-Rat Vater für die Rechtsgelehrsamkeit; die Ärzte Friese, Mogalla, Kruttge, Luther; den Philologen Manso (Rector des Magdal.-Gymn.), den Mathematiker Scheibel (Rector des Elisabeth-Gymn.), den Geschichtsforscher Bandtke (Rector in der Neustadt), den Statistiker und Pädagogen Schummel (Pro Rect. am Elisabetano), den Artisten Bach, den Secretär Zimmermann, bekannt als kameralistischer Schriftsteller. Unter den katholischen Professoren ist Jungnitz als Astronom und Physiker berühmt.

Wenn die obgedachten Gelehrten durch kleine Gehalte à 2—400 Th. bestimmt würden, neben ihren bisherigen Ämtern für die neue Universität zu arbeiten: so würde mit 3000 Th. jährlich für diese ausgereicht und nur noch ein Professor der scientifischen Theologie, der zugleich Kirchengeschichte und orientalische Sprachen lehren könnte, ein Professor der Rechtstheorie, ein Professor der Universalgeschichte, ein Professor der Philosophie und da Rector Scheibel sehr alt ist, auch noch ein Professor der Mathematik zu berufen sein. Diese müßten sich der Universität entweder ganz allein oder doch vorzugsweise widmen und daher auch mit 14—1500 Th. besoldet werden, da Breslau etwas theuer, die erste häusliche Einrichtung kostspielig und Anfangs auf Honoraria nicht viel zu

rechnen ist. Für diese auswärtigen Professoren wären also 6—7000, im Ganzen also 10000 Th. jährlich ad salaria erforderlich.

Wenn der katholische Universitätsfonds hierzu nichts hergeben sollte: so würden: 1) die schlesischen Beiträge zum Unterhalte der Universitäten in Halle und Frankfurt, wenigstens die ersten unbedenklich, zu diesem Zwecke bestimmt, vielleicht auch 2) die Revenües der Ritterakademie zu Liegnitz mit der Zeit dazugeschlagen und einige der dortigen Lehrer für die Universität benutzt werden können. Übrigens würde vor jetzt das Lehrerpersonale nicht bloß um der Kosten willen möglichst zu beschränken sein, damit nicht bei der Menge Docenten Jalousie wegen des etwanigen Applausus und Streit über die innere Organisation des ganzen Institutes entstehe. Beides würde wenigstens am Anfange auf den Fortgang des ganzen sehr nachtheiligen Einfluß äußern.

Die Studirenden betreffend, so kann das katholische Convict den Protestanten wohl nicht geöffnet, dagegen aber mancher von den hallischen Collektengeldern unterstützet werden, zumal die Schlesier gern für ihre eigene Landesakademie mehr als für auswärtige Anstalten beitragen würden. An Stipendien ist übrigens Breslau nicht arm, und es früge sich nur noch, ob nicht auch die in Leipzig für Schlesier zum Teil aus schlesischen Fonds gestiftete Beneficia mit der Zeit nach Breslau gezogen werden könnten. Ein Verzeichnis derselben besitze ich, aber den Betrag eines jeden vermag ich nicht genau anzugeben.

Die innere Einrichtung des Universitätskörpers wird sich jedoch nicht eher en détail bestimmen lassen, als bis erst überhaupt festgesetzt worden, ob die jetzige katholische Universität in ihrer bisherigen Verfassung fortdauere, oder wie die zu Münster,[1] unter dem Curatorio des Präsident von Vincke, simultan werden, oder ob ohne nähere Verbindung mit jener ein besonderes protestantisches Lehrercorps in Breslau angesetzt werden soll.

Das Letzte würde schneller zum Ziele führen, da in dem ersten Falle der Fürstbischof von Breslau und der General-Schul-Direktor Skaide zuvor mit ihren Gutachten 2c. gehört werden müßten . . . Wenn also die katholische Universität für sich auf dem alten Fuß noch einige Zeit bestehen bleiben sollte, so würde ein Prorector und Prokanzler aus den protestantischen Professoren für die protestantischen Theologen und für sämtliche Juristen und Mediziner ernannt werden müssen, da die neue Lehranstalt nicht füglich unter dem katholischen Rector und Kanzler stehen könnte. Ebenso würde auch jede Fakultät ihren Decanum zur Besorgung ihrer besonderen Angelegenheiten, und daher die protestantisch-theologische

[1] In diese 1803 an Preußen gefallene Fürstenbergsche Stiftung war ein protestantischer Konsistorialrat aus Koblenz als Professor der Theologie versetzt worden.

Fakultät ihren besonderen Decanum wählen. Bewährt sich die protestantische Academie durch Fleiß, Toleranz und Vorsicht ihrer Lehrer bei dem schlesischen Publico und dem katholischen insbesondere: so werden auch die Katholiken den philosophischen, auch wohl manchen theologischen Collegien der Protestanten beiwohnen (z. E. den exegetischen und kirchenhistorischen) und beide Institute, das katholische und protestantische, sich ohne landesherrlichen Zwang allmählich amalgamiren. Einige Jahre gegenseitiger Bekanntschaft können, zumal in Schlesien, viel wirken, wo die katholische Geistlichkeit im ganzen viel gebildeter und toleranter als im Ermelande ist und von dem protestantischen Religionstheile nur erwartet, daß er nicht über ihr System und über ihren Cultus spotte. In dieser Rücksicht wäre auch bei der ersten Wahl der auswärtigen Lehrer darauf zu reflectiren, ob sie tolerant und bescheiden in ihren öffentlichen Urteilen über fremde Religionsbegriffe rc. sind. Unvorsichtige Äußerungen der neuen Professoren könnten hier viel und auf lange Zeit schaden!

Über die Entwerfung zeitgemäßer Statuten, die Abfassung eines provisorischen Studienplanes und was sonst ad interna gerechnet wird, läßt sich nicht eher etwas Zweckdienliches sagen, als bis die Hauptfrage: über das Verhältnis der qu. Lehranstalt zu der bisherigen katholischen Universität entschieden ist. In jedem Fall müßte ein erfahrener Universitätslehrer bei der ganzen Organisation zu Rathe gezogen werden, damit das Institut auch im Auslande Credit finde. Man kann in academischen Angelegenheiten leicht anstoßen und selbst den Lehrern bei dem besten Willen mißfällig werden, wenn man das Universitätswesen nicht von Grund aus kennt."

Dies die Denkschrift Walds. Der darin unter den anzusetzenden Lehrern erwähnte Geh. Sekretär Zimmermann war zur Zeit bei der Königsberger Regierung. Die Sektion des öffentlichen Unterrichts (bestehend aus Nicolovius, Albrecht, Süvern — Humboldt war noch nicht da) forderte ihn zu einem Gutachten über den Waldschen Plan auf, er erstattete dies Anfang März 1809 unter dem Titel: „Einige Bemerkungen zu des H. Consistorialrathes D. Wald Plan über Anlegung einer Universität zu Breslau." Es ist nicht eben viel, was er dazu zu sagen hat. Die Vereinigung mit der schon bestehenden katholischen Universität habe manche wesentliche Vorteile, nämlich Vermischung der Religionsparteien und Ersparnis an Kosten. Die bisherige Schuladministration müßte dann natürlich aufgelöst und der schlesische Schulfonds durch Abtrennung der den Kirchen und Stiftungen gehörigen Kapitalien rein hergestellt werden. Da er dann aber zur Dotierung der neuen Universität nicht hinreichen würde, so weist

Zimmermann auf einige andere Hilfsquellen hin, unter welchen sich wiederum die aufzuhebende Liegnitzer Ritterakademie befindet. Er macht dann noch wenige Bemerkungen über die vorgeschlagenen Professoren, die uns nicht weiter interessieren. Das ist alles.

Auch dieses Schriftstück ging an Humboldt ab, dazu die Eingaben und Druckschriften der Frankfurter Professoren, von welchen die einen die Erhaltung ihrer Universität, die anderen deren Verlegung nach — Berlin befürworteten. Wie stellte sich nun Humboldt zur Frankfurt-Breslauer Universitätsfrage?

Sobald er die Materie studiert hatte, faßte er entschlossen das eine Ziel der endlichen Gründung der Berliner Universität ins Auge, er isolierte das Problem und schob bei Seite, wodurch es kompliziert werden mußte. Frankfurt war ihm eine cura posterior, Breslau ward ihm gar keine.

In seinem Generalbericht und Antrag auf Errichtung der Universität Berlin vom Jahre 1809 gedenkt er wohl auch des Schicksals der Universitäten in Königsberg und Frankfurt, ignoriert aber Breslau vollständig trotz der Nolteschen und Waldschen Denkschriften. Bezüglich jener schreibt er: „Dagegen würde die Sektion bei Ew. K. M. allerunterthänigst darauf antragen, Frankfurt und Königsberg bestehen zu lassen, damit jeder In- und Ausländer Freiheit behielte, Berlin entweder zu seiner ganzen oder, wie es ehemals so häufig mit Göttingen geschah, nur, nachdem er eine andere Universität besucht hatte, bloß zu seiner höheren und letzten Ausbildung zu wählen.

Auch ist außerdem die Beibehaltung Königsbergs wegen seiner Entfernung und die Frankfurts (wenigstens für jetzt) deswegen rathsam, weil es nie gut ist zu zerstören, ehe etwas Anderes völlig an die Stelle getreten ist, und weil die ausländischen Besitzungen Frankfurts[1] bei einer Aufhebung der Universität leicht eingezogen werden könnten. Wären indeß diese Besitzungen einmal veräußert und hätte sich Berlin auch als schlichte und einfache Universität bewährt, so könnte durch die Aufhebung Frankfurts alsdann das bewirkt werden, was allerdings das Wünschenswertheste wäre, daß nämlich Berlin und Königsberg die beiden einzigen Universitäten der Preußischen Staaten blieben. Bis dahin müßte Frankfurt jedoch nur mit wenig Aufwand . . . verbessert werden."

[1] Die Güter in der Altmark, welche jetzt die westfälische Regierung auf Verwendung auswärtiger Gelehrter der Universität Frankfurt noch gelassen hatte.

So erscheint die Vermutung Röpells gerechtfertigt, daß Humboldt an eine Verlegung Frankfurts nach Breslau nicht gedacht habe. Indessen hatte Humboldt doch gleich, nachdem er von den Anregungen Noltes und Walds Kenntnis erhalten, zu diesem Plane Stellung genommen. Schon unterm 28. Februar 1809 antwortete er Dohna, indem er für die Übersendung der Akten dankte:

„Soviel ist vollkommen klar, daß sich die Universität Frankfurt allerdings in einem Zustand befindet, welcher entscheidende, ihre jetzige Beschaffenheit entweder wesentlich verändernde oder dieselbe verbessernde Maßregeln erfordert, welche letzteren vielleicht, auch wenn das Schicksal der Universität noch länger ungewiß bleiben sollte, nicht zu versäumen sein dürften, da man solche wählen könnte, die auch bei einer wirklichen Verlegung nicht ohne Nutzen bleiben. Die Universität in Frankfurt bestehen zu lassen, wenn eine neue in Berlin errichtet würde, ist allerdings bedenklich; allein auch die Verlegung nach Berlin oder Breslau bietet große Schwierigkeiten und Gefahren dar, und wenn die nach Breslau gleich zweckmäßiger erscheinet, so hat doch jede Verlegung den Nachteil, daß sie den Verlust der Altmärkischen Fonds besorgen läßt."

Im Laufe der Zeit aber befestigte sich Humboldt mehr und mehr in dem Gedanken, Frankfurt zu erhalten. Es gelang ihm im September 1809, vom Könige 7000 Taler aus dem Schlesischen Jesuitenfonds zur Verbesserung Frankfurts auszuwirken, wogegen er auf eine Vervollständigung der Leopoldina in keiner Weise bedacht war. Sein letztes Votum in dieser Frage finden wir in seinem Schreiben an Hardenberg vom 12. August 1810: „Wegen Frankfurt geht meine Meinung dahin, daß man abwarten muß, wie es sich neben Berlin verhalten wird. Sinkt die Zahl der Studenten irgend bedeutend, so muß es unbedingt aufgehoben werden. Ist aber das Gegenteil der Fall, so ist es ein sicheres Zeichen, daß das Publikum noch Gründe findet, Frankfurt Berlin vorzuziehen, und alsdann würde ich für seine Erhaltung stimmen. Auch mit seinen jetzigen Einkünften kann die Sektion des ö. U. dafür einstehen, daß man . . . mit vollkommenem Nutzen in Frankfurt studiren kann. Als Vorbereitungsort der Studirenden für Berlin wäre es sehr gut zu gebrauchen.

Breslau befindet sich, von der finanziellen Seite, in sehr traurigen Umständen. Wenn aber die so äußerst wahre und treffende Idee realisirt wird, welche Ew. rc. mir heute unaufgefordert äußerten, daß im Fall ein Beschluß über die katholischen geistlichen Güter gefaßt

würde, man dabei notwendig auf bessere Dotierung der katholischen Schul- und Lehranstalt aus ihrem Einkommen sehen müßte, so würde es an Mitteln zur Verbesserung dieser Universität nicht fehlen."

Humboldt war, als er dies schrieb, aus der Unterrichtssektion bereits ausgeschieden; er hatte also mit dem Fortgang der Frankfurt-Breslauer Sache, mit der Errichtung der neuen Simultan-Universität nichts mehr zu tun. Sein Werk war mit der Gründung der Berliner Universität getan.

Gleich aber nachdem diese ihre Tätigkeit eröffnet hatte, vollzog Friedrich Wilhelm III die Säkularisierung der geistlichen Besitzungen, und nun waren die Mittel vorhanden, um auch der Universität Breslau aufzuhelfen. Die Ereignisse des Jahres 1813, die Wiederherstellung der Monarchie waren nicht vorauszusehen, also konnte an eine vierte vollständige Universität für das kleine Preußen nicht gedacht werden, wo Humboldt selbst einst zwei für genügend erachtet hatte. Da aber die Frankfurter Universitätsfrage auch ihre Lösung erheischte, so blieb faktisch nichts weiter übrig, als die Zusammenlegung beider, wie sie Nolte vorgeschlagen: auf diese Weise blieb Frankfurt in Breslau erhalten, wurde Breslau nicht bloß verbessert, sondern zugleich vervollständigt. So war die Parität der Universität, d. h. ihre konfessionelle Gemischtheit, eine Folge rein äußerer Umstände, und durchaus nicht mehr diktiert von politischen Erwägungen, wie solche früher bei den Versuchen der polnisch-katholischen Universitätsgründung im Vordergrund gestanden hatten.

Daß aber diese Kombinierung einer protestantischen mit einer vordem jesuitischen Universität so widerstandslos erfolgte und glückte, läßt sich aus einer Reihe von Umständen erklären. Im Zeitalter der Aufklärung und der französischen Revolution hatte die Entkonfessionalisierung der Staaten große Fortschritte gemacht und den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 gezeitigt; die Entkonfessionalisierung der Universitäten erschien also nicht mehr als eine Ungeheuerlichkeit. Schon längst lehrten in Erfurt und Heidelberg protestantische und katholische Professoren neben einander, und sogar die Alma Julia in Würzburg mußte sich 1803 eine Reformation in diesem Sinne gefallen lassen und den rationalistischen protestantischen Theologen Paulus neben dem Philosophen Schelling ertragen, ja es war sogar mit Schleiermacher, der zur Zeit in der Verbannung zu Stolpe in Pommern saß, wegen Übernahme einer theologischen Professur verhandelt worden. Ferner war die Idee einer Simultan- oder paritätischen Universität in den preußischen

Ministerien längst heimisch, wie wir gesehen haben. Die Schwäche des päpstlichen Stuhles am Ende des 18. Jahrhunderts hatte sogar den Gedanken seiner Ausschaltung aus den kirchlichen Verhältnissen Preußens eingegeben. Von dieser Seite war um so weniger Einspruch zu gewärtigen, als der Fürstbischof von Breslau, Josef von Hohenlohe, schon seit Friedrich dem Großen dem königlichen Hause befreundet und, wie Nürnberger sagt, in Hinsicht auf „Aufklärung" und „Toleranz" ein Kind seiner Zeit war. Hinzukam, daß auch der schlesische Klerus nach dem Urteile Walds sich durch Bildung und Toleranz auszeichnete, wie er selbst seit den Zeiten des großen Königs die größte Duldung, um nicht zu sagen, Unterstützung erfahren hatte. Und was die schlesische Bevölkerung anlangte, die katholische so gut wie die protestantische, so mußte sie sich ja als lieb Kind fühlen und dem Könige anhänglich sein, nachdem der einzige Friedrich um sie so heiß gerungen und seine Existenz aufs Spiel gesetzt hatte. Erwägt man endlich noch, daß in der Zeit der Napoleonischen Bedrückung aller innerer Hader gegenüber der großen gemeinsamen Not verstummen mußte und daß alle geistig-sittlichen Kräfte des Volkes sich auf das eine Ziel der Befreiung des Vaterlandes konzentrieren mußten, so erschienen das Wagnis einer gemischt-konfessionellen Universität nicht eben groß und alle Umstände günstig für das Gelingen. Die neue paritätische Universität entwickelte sich, ungestört durch die konfessionelle Verschiedenheit ihrer beiden theologischen Fakultäten, zur Ebenbürtigkeit mit den anderen großen europäischen Hochschulen, und es war nicht das schlechteste Lob, das ihr zum 50jährigen Jubiläum der Domkapitular Neukirch im Namen der katholischen Geistlichkeit glückwünschend mit schlichten Worten spendete, wenn er hervorhob, daß auch die katholische Kirche mit den glücklichen Gefühlen der Mutterfreude auf die Hochschule blicken könne.

Kleine Beiträge.

Alkuin und Karl der Große in ihren wissenschaftlichen und kirchenpolitischen Anschauungen.[1]

Von H. Bastgen.

Die Riesenflut der Germanenstämme, die am Ende des vierten Jahrhunderts mit elementarer Wucht in das römische Reich einbrach und bald die letzte Provinz desselben bedeckte, begrub damit zugleich die griechisch-römische Kultur.

Freilich zerstörten die Germanen nicht nur, sie bauten auch auf.

Aber sie konnten ihre Reiche nur auf schwankende Ruinen stellen.

Darum scheiterte auch ihr Versuch, die mit Füßen getretene antike Kultur aus dem Staube zu erheben. Denn die Kultur baut ihre heiligen Tempel nie auf Kriegstrümmer und säet fruchtbringende Keime nicht in Furchen, die das blutige Schwert gezogen.

Von den Ausrufen des Entsetzens, das die Kulturwelt beim Falle Roms erfaßte, ist uns der in Tränen erstickte Schrei des großen Hieronymus überliefert: „Das hellste Licht des Erdkreises ist erloschen. Das Haupt der römischen Welt ist abgeschlagen. Mit der einen Stadt scheint mir das ganze Reich untergegangen."

In der Tat brach eine große Nacht herein. Nur einzelne Sterne funkeln aus ihr hervor. Sie nahmen ihren Glanz aus dem Heiligtum der römischen Kirche, in welche die antike Kultur ihre letzten Habseligkeiten vor der zertrümmernden Barbarenfaust geflüchtet hatte. Und dankbar gingen sie auf in den deutschen Stämmen, die die begabtesten und bildungsfähigsten waren, bei den Goten und Franken. Doch die Verwirrung war

[1] Diese Abhandlung war meine erste öffentliche Antrittsvorlesung an der Straßburger Universität. Ich habe nur das geändert, was ihr diesen Charakter gab.

zu groß. Nach dem Tode Gregors von Tours zog eine Zeit der „tiefsten Barbarei herauf, wo kaum noch einzelne Funken“ kulturellen Lebens zu finden sind. Die geringe, aus der alten Welt gerettete Bildung starb ab. Zugleich trat politisch die ärgste Verwilderung und Auflösung ein. Alles sprach vom Absterben der Welt.[1]

Da war es denn ein unschätzbares Glück für die ganze Menschheit, daß die Kultur eine stille Heimstätte auf den britischen Inseln gefunden hatte. Ein Leidener Codex[2] aus dem 12. Jahrhundert enthält die Aufzeichnung, daß römische Lehrer vor den Hunnen und anderen Barbaren nach Irland flüchteten. Es mag eine Legende sein, aber sie hat dann, wie so oft, das Rechte getroffen.

Irland lag all den umwälzenden Prozessen, die das Festland nach langer Gährung in stagnirende Ruhe gebracht hatte, ferne. Hier war neben strengster Frömmigkeit ernste wissenschaftliche Tätigkeit zu Hause. Die Kultur fand sorgsamste Pflege — aber — im Dienste der Kirche. Irland ist die insula sanctorum.

In diesem kirchlichen Gewande hielt die Kultur von der stillen Heiligeninsel ihren Einzug in die Welt des Mittelalters, zunächst nach dem für sie günstigern England. Hier war also der eigentliche Boden, auf dem der Bund zwischen kirchlicher Kultur und Germanentum nach anderwärts vergeblich versuchtem Bemühen in aller Stille geschlossen wurde. Von welcher Bedeutung aber diese in den Verhältnissen gegebene Verbindung für das ganze Mittelalter war, ist bekannt. Damit ist von selbst die Erklärung gegeben, warum jener Zeit das klerikale Siegel aufgedrückt ist. Wie aber nur in der rechten Auffassung dieser in die engste Verbindung tretenden Elemente das Problem der mittelalterlichen Kultur verstanden wird, und damit die Lösung der Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Katholizismus und der modernen Kultur gegeben ist, hat jüngst Professor Ehrhard ebenso geistreich als klar auseinandergesetzt.[3]

In England fand die Kultur in Bonifaz und Beda auch die ersten Herolde ihrer organisatorischen und geistesbildenden Mission.

Dann trat sie den Weg zum Festland an.

Wurde Bonifaz zum Teil der Schöpfer der neuen Kirche in Deutschland, der Organisator der alten in Franken, so ein Schüler Bedas, des „Lehrers des ganzen Mittelalters“,[4] der Begründer der Wissen-

---

[1] Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 73, 96, 102, 111, 168.

[2] Ebenda 129.

[3] Das Mittelalter und seine kirchliche Entwicklung. Mainz 1908. Kath. Christentum und moderne Kultur. Mainz 1906.

[4] Wattenbach a. a. O. 146.

schaft auf dem Festlande, wo nun die Karolinger mit kräftiger Hand den Boden für sie bereitet hatten: und der Mann war Alkuin.

Damit ist nicht zuviel gesagt. Wenn ein deutscher Rafael es einmal wagte, die Schule von Aachen zu malen mit all den Geistesmännern, die Karl an seinen Hof berief und ihn füllten: den klassisch gebildeten Paulus Diakonus, herrlich als Krieger und Mönch, den ernsten Grammatiker Peter von Pisa, die Kirchenfürsten Paulin von Aquileia, Arno von Salzburg, Amalar von Trier, die Äbte Angilbert, Adahard und so viele andere — in den Vordergrund müßte er neben Karl selbst den Angelsachsen Alkuin stellen. Alkuin in Aachen, Alkuin in Tours!

Es scheint, als ob der Verschmelzungsprozeß der Elemente, die das Mittelalter formten, die romanischen Elemente sofort ausscheiden wollte, denn faktisch wurde unter allen Alkuin die Seele des Hofes.

Worin lag das beschlossen? Nicht wohl so sehr darin, daß er der gelehrteste am Hofe war: denn im Grunde genommen, war er nur ein großes Sammelbecken der wissenschaftlichen Schätze, die andere gehoben hatten. Er selbst spricht sich klar darüber aus.

Aber wir danken es dem großen Scharfblick Karls, der jenes Becken zu der Höhe erhob, daß es seine befruchtenden Wasser über das ganze Geistesleben ergießen konnte, das der junge König seinem Reiche zu erschließen gedachte. Wie fruchtbar sie waren, ist bekannt. Überall begann es zu keimen: in Aachen, in Tours, im Reiche, besonders später in Fulda. Und im Verein mit dem, was Karl sonst geschaffen hatte, kann man mit Recht von einer Renaissance reden, von einem Völkerfrühling, der uns deshalb so lieb ist, weil er nach so langem Winter erschien und in unseren Landen.

Die rechten Männer hatten sich gefunden.

In Parma, auf antikem Kulturboden, trafen Karl und Alkuin zusammen. Es wird gegangen sein, wie so oft im Leben, wenn zwei Menschen, die mit denselben Idealen erfüllt sind, sich begegnen. Ein geheimnisvoller Magnetismus der Seele zieht sie in den Bannkreis ihrer gemeinsamen Idee: die Fundamente ihres Geistes rücken unwillkürlich zusammen und verschmelzen zum Aufbau des Tempels, in dem sie ihre Ideen nähren und lebendig erhalten, um sie gereift auszusenden in fruchtbarer Offenbarung an die Außenwelt. So geschah es mit Karl und Alkuin. In einem herrlichen Briefe an den König, in dem der Angelsachse von seiner Berufung an den fränkischen Hof spricht, sagt er: Mit der ganzen Kraft meiner Liebe umfaßte ich das in Eurer heiligen Brust, was Ihr, wie ich wußte, in meiner finden wolltet.[1]

[1] Diligens diligebam in sacratissimo pectore vestro, quod in me vos velle invenire intellegebam. M. G. Epp. IV, 373₁₅.

Alkuin der Gelehrte! Karl der König! Alkuin der Mann der Wissenschaft! Karl der Mann der Politik!

Wie verhalten sich die Anschauungen beider Männer in diesen Gebieten zu einander? Soviel ich sehe, ist kein Versuch zu einer systematischen Gegenüberstellung derselben gemacht worden. Wenn wir ihn anstellen, so gehen wir bei der Darstellung der wissenschaftlichen Anschauungen natürlich von Alkuin aus.

I.

Eine Schilderung seiner Liebe zur Wissenschaft können wir uns dabei ersparen. Sie ist zu bekannt. Konnte er sie schöner ausdrücken, als in einem Briefe an einen nach Italien reisenden Schüler: Tödliche Langeweile erfüllt mein Inneres, weil du fort bist. O wie lieblich war das Leben, als wir mit Muße zwischen den Schreinen saßen, die den Weisen erfreuen, mitten in der Büchermenge, vor den ehrwürdigen Aussprüchen der Väter. Da fehlte nichts, was für frommes Leben und wissenschaftliches Studium erforderlich ist.[1]

Worauf es uns ankommt, ist festzustellen, worin Alkuin die Bedeutung und den Zweck der Wissenschaft erblickt.

Nichts kann uns darüber besser Aufschluß geben, als die Einleitung zu Alkuins Grammatica,[2] die, nebenbei bemerkt, das trefflichste Beispiel abgibt für die frische Art seiner Lehrweise.

Die Schüler gehen zu ihrem Meister im Verlangen nach unvergänglichem Glück. Sie bitten ihn darum, er möge sie zum Gipfel der Philosophie führen. Sie sei die Lehrerin aller Tüchtigkeit und mache niemals den unglücklich, der sie besitze. Mit Freuden ist der Lehrer dazu bereit; er läutert die Beweggründe ihrer Liebe zur Wissenschaft, schildert die Herrlichkeit ihres Besitzes, und macht ihnen Mut im Erwerb derselben.

Begeistert rufen die Schüler: Plato ließ sich nicht mit Stockschlägen von Diogenes forttreiben. Wenn jener so treu an seinem Lehrer hing, aus Liebe zur weltlichen Weisheit (amore saecularis sapientiae) ohne die himmlische zu kennen, die zum ewigen Leben führt (caelestis vero, quae ad vitam ducit aeternam ignarus) — wie vielmehr müßten sie nun ihrem Lehrer folgen.

Nun definieren sie die Aufgabe ihres Lehrers: qui non solum literario nos liberalium studiorum itinere ducere nosti, sed etiam meliores sophiae vias, quae ad vitam ducit aeternam. Hier wird also ein

---

[1] M. G. a. a. O. V, 439.

[2] Migne, Patrologia latina CI. 850 f. Vgl. auch die phil. Dissertation von W. Schmitz, Alkuins ars grammatica. Greifswald 1908.

Unterschied gemacht zwischen der saecularis sapientia, den studia liberalia und der caelestis sapientia, der sophia die auf den meliores viae zu finden ist. In geschicktem, lebhaftem Zwiegespräch spinnt Alkuin die Gedanken dann weiter und zeigt seinen Schülern endlich die gradus sapientiae d. h. die Stufen, die, wie er sich an der Stelle ausdrückt von der sapientia liberalium litterarum zur sapientia perfecta führen.

Auf diesen Stufen — ars grammatica, rhetorica, dialectica, arithmetica, geometrica, musica, astrologica — wolle er sie führen ad sublimiora speculativae scientiae. Diese sieben Stufen seien die Beschäftigung der Philosophen gewesen. Durch sie seien sie über die Konsulen und die Könige erhoben und unsterblich geworden. Durch sie hätten die hl. Lehrer und Verteidiger des katholischen Glaubens in den öffentlichen Versammlungen immer den Sieg davongetragen über die Irrlehrer.

Darum die Schlußermahnung:

Euer Jünglingsalter ziehe dahin auf diesen Pfaden, bis ihr zu dem vollkommeneren Alter, wenn euer Geist erstarkt ist, gelangt, ad culmina sanctarum scripturarum. So bewaffnet werdet ihr Verteidiger des wahren Glaubens und unbesiegbare Streiter der Wahrheit.

Was ist demnach die Idee Alkuins?

Gewiß definiert er mit den Alten: Die Weisheit ist die Wissenschaft der göttlichen und menschlichen Dinge;[1] aber wie denkt er sich das Verhältnis der Wissenschaft „der göttlichen Dinge" zur Wissenschaft „der menschlichen Dinge" und was versteht er unter den einen und unter den andern? Die via sapientiae ist nur eine, aber sie hat verschiedene Etappen, Stufen, die von unten auf zu den „bessern Wegen", schließlich zum „Gipfel der Weisheit" führen. Diese Stufen — gradus sapientiae, gradus sophiae, gradus philosophiae, gradus disciplinae — sind die sogen. sieben artes. Sie bilden den Inhalt der sapientia saecularis, der studia liberalia — es ist die Wissenschaft der menschlichen Dinge —; sie führen ad sublimiora speculativae scientiae, zur sapientia spiritalis, zur sophia, quae ducit ad vitam aeternam, zur sapientia caelestis,[2] zur vera sapientia.[3] Diese aber ist enthalten in der hl. Schrift.[4] Wollen wir diese Idee auf eine scholastische Formel bringen, so können wir sie so ausdrücken: Nach Alkuin ist die Philosophie die Führerin zur Theologie. Die Theologie ist noch das Verständnis der hl. Schrift. Die Philosophie ist es, die die natürlichen Hilfsmittel zur Hebung ihrer Schätze, zum Gebrauche ihrer Waffen

[1] M. G. a. a. O. 307.

[2] Migne a. a. O.

[3] M. G. a. a. O. 393_{20}.

[4] Vergl. dazu in den Libri Carolini II. 30 a. a. O.

im Kampfe für den Glauben hergibt. Sie führt, sie hilft, sie stützt, aber sie dient noch nicht; erst später wird sie zur Magd der Theologie.

Wo nur Alkuin auf die Wissenschaft zu sprechen kommt, äußert er sich in der uns nun bekannten Weise. In einem Briefe an Schottenmönche[1] führt er ihnen begeistert die Leistungen ihrer Väter in England, Gallien und Italien vor. Nun aber seien die Zeiten viel schlimmer. Er weist auf die adoptianische Irrlehre hin. Darum tue es jetzt vor allem not, die Lehren der katholischen Väter zu studieren und sich zu bemühen, die Gründe des katholischen Glaubens (rationes catholicae fidei) mit aller Gründlichkeit zu erfassen. Aber dabei — fährt er fort — darf durchaus nicht die Wissenschaft der weltlichen Weisheit verachtet werden (saecularium litterarum scientia). Im Gegenteil. In das zarte Kindesalter muß gewissermaßen als Fundament gelegt werden: grammatica aliaeque philosophicae subtilitatis disciplinae, damit die Jugend auf den Stufen der Weisheit zum höchsten Gipfel der Vollendung in den Evangelien zu steigen vermag und nach der Zunahme der Jahre auch die Reichtümer der Wissenschaften wachsen.

Wer die Worte im lateinischen Text liest, findet sogar dieselben Ausdrücke wie in der Ars grammatica.

Genau so schreibt er an die Mönche von York:[2] sie sollen ihre Schüler fleißig unterrichten in sapientia sanctarum scripturarum, damit das Licht der Weisheit, das von Anbeginn des Glaubens in dieser Kirche geleuchtet habe, niemals erlösche, sondern zum Lobe Gottes an allen Orten hell erstrahle.

Es ist überflüssig all der Stellen Erwähnung zu tun, die diese Idee zum Ausdruck bringen. Alkuin ist so von ihr beherrscht, daß sie ihm überall in die Feder fließt, auch da, wo es ihm ferne liegt, prinzipielle Erörterungen anzustellen. So schreibt er an Angilbert,[3] er wundere sich, daß Karl, die Zierde der siebenfachen Weisheit, ihn um Rat frage, da doch am Hofe die Bücher der weltlichen Weisheit und der Weisheit der unüberwindlichen Kirche seien (libri litteraturae saecularis et ecclesiasticae soliditatis).

In meiner Habilitationsschrift über die Libri Carolini,[4] habe ich auseinandergesetzt, wie diese Auffassung der Wissenschaft, die Alkuin vertritt, mir das Dunkel erhellte, das bis dahin die Frage nach dem Ver-

[1] M. G. a. a. O. 437.

[2] Ebenda 89_{15}.

[3] Ebenda 260_{25}.

[4] Davon ist bereits der erste Teil im XXXVI. Band des Neuen Archivs für ältere Geschichtsforschung erschienen; die drei andern Teile folgen im nächsten Bande. Der Text der L. C. erscheint im nächsten Jahre in den M. G., Abt. Concilia.

fasser dieser Bücher umgab. Ich glaube erwiesen zu haben — und ich bin in der Lage, die Beweise noch zu mehren — daß Alkuin ihr Verfasser ist. Hier sei nur hingewiesen auf folgendes. Im 30. Kapitel des II. Buches der Libri Carolini finden sich nicht nur genau dieselben Gedanken theoretisch ausgesprochen, sondern, wie an vielen Stellen der vier Bücher, vor allem da praktisch angewendet. Überall wo Alkuin nur kann, streut er seine Kenntnisse der sieben Künste, besonders der Grammatik ein, um zu zeigen, wie sie die Instrumente abgeben, die Schätze zu heben, die in der hl. Schrift verborgen sind und die Waffen bieten zur Besiegung des Gegners. Es gibt kaum ein schöneres Kapitel in dem großen Werke als dieses, wo die begeisternde Liebe zu den Wissenschaften und der hl. Schrift so aus jeder Zeile herausleuchtet und der ganze Apparat der sieben freien Künste in allen Einzelheiten mit so feinem Geschick mit der Bibelkenntnis verwoben wird.

Dankbar führt uns Alkuin auch an die Quelle seiner Anschauungen: es ist die angelsächsische Schule. In einem Briefe an Karl redet er von den artes philosophiae. Wenn irgend ein Brief von Alkuin, so mutet uns dieser mutatis mutandis modern an. Die artes sind von Gott, dem Schöpfer der Natur, in die Natur mit hineinbegründet worden, so wie er es wollte; die Liebhaber des Weisheit aber fanden sie in den Naturen der Dinge. Er erklärt das dann an der Astronomie und versteht sich zu der Annahme, daß Abraham Gott erkannt und verehrt habe „ex astrologiae ratione." Und alsdann sei er Freund Gottes genannt und in der Glaubensversuchung schon stark befunden worden. Dann fährt er fort: „Mein Lehrer", — das war Aelbert, der Nachfolger Egberts und Vorgänger Alkuins an der Schule zu York — „mein Lehrer pflegte mir sehr oft zu sagen: Es waren die weisesten der Menschen, die diese Künste in den Naturen der Dinge gefunden haben. Es ist eine große Schmach, daß wir sie in unsern Tagen zu Grunde gehen lassen. Jetzt — das sind Worte Alkuins — kümmert sich die Engherzigkeit vieler nicht darum, die Ursache der Dinge zu ergründen, die der Schöpfer in ihre Naturen hineingelegt hat. Du weißt sehr wohl, wie süß die Arithmetik in ihren Ergründungen ist, wie notwendig, um die hl. Schriften zu erforschen, wie angenehm die Kenntnis der himmlischen Gestirne und ihres Laufes. Und doch gibt es selten einen, der sich bemüht, das zu wissen. Und was schlimmer ist, man tadelt sogar die, welche das studieren wollen. Und wie sollte diese Unkenntnis in den natürlichen Dingen unverschuldbar sein können, wenn man sich den heiligen Schriften hingibt und in ihnen arbeitet, in denen die Kenntnis des ewigen Lebens gefunden wird. Wie kann man sonst den katholischen Glauben wahrhaft verteidigen und vertrauensvoll darstellen gegen die Gegner Christi."[1]

[1] M. G. a. a. O. 239_{20} ff. Vergl. ebenda 390_{25}, wo er von der Notwen-

Indem Alkuin ſelbſt uns die Quelle ſeiner Ideen zeigt, gibt er uns zugleich das Hauptmoment an, das die karoliniſche Kultur wie das Mittelalter überhaupt kennzeichnet. Beda, der angelſächſiſche Mönch, iſt der Vater der ſpezifiſchen mittelalterlichen Theologie geworden. Er wurde der Vermittler des in den lateiniſchen Kirchenvätern zum Niederſchlag gekommenen altchriſtlich-lateiniſchen Elementes, das in ſeiner Verbindung und Auflöſung mit dem germaniſchen Element die mittlere Zeit zum Mittelalter macht. Indem Alkuin jenes Element von England an Karls Hof brachte, drückte er von ſelbſt dem karoliniſchen Geiſtesleben den theologiſchen Charakter auf. Das blieb ſo während des Mittelalter bis zur Verſelbſtändigung des profan-kulturellen — aber auch des wiſſenſchaftlichen Lebens, die mit dem 14/15. Jahrhundert anhebt.

Da ich in der Einleitung bereits auf die Bedeutung der richtigen Auffaſſung dieſer Erſcheinung hingewieſen habe, iſt es überflüſſig, die Anſchauung Alkuins zu kritiſieren. Was ich da von der Kultur im allgemeinen geſagt habe, gilt ebenſo von dem Hauptkulturfaktor, der Wiſſenſchaft. Damit iſt Kritik und Korrektur der Alkuiniſchen Anſchauung gegeben.

Wie ſtellte ſich Karl zu dieſer Auffaſſung? Mit der Beantwortung dieſer Frage erſcheint uns zugleich die Bedeutung Alkuins in dem größten Lichte. Karl nahm nicht nur dieſe Auffaſſung auf, er bekräftigte ſie offiziell mit ſeiner Autorität und machte ſie zur Studienordnung für ſein ganzes Reich. Das beweiſt uns das bekannte Capitulare de litteris colendis.[1] Es wird darin ermahnt, die studia litterarum nicht zu vernachläſſigen, ſondern mit allem Eifer zu pflegen; warum? ut facilius et rectius divinarum scripturarum mysteria valeatis penetrare. Denn in der hl. Schrift fänden ſich der grammatikale und wiſſenſchaftliche Apparat. Es ſei kein Zweifel, daß der Leſer dieſe im Spiritual-Sinne (spiritualiter) um ſo ſchneller verſtehe, je tiefer er eingedrungen ſei „in litterarum magisterio". Wir haben hier wieder dieſelben Ideen, wieder dieſelben Worte, wie in der Ars grammatica, wie in den Briefen, wie in den Libri Carolini. Es iſt ausdrücklich betont worden,[2] daß dieſe Ideen in dem Kapitulare kein

digkeit der Arithmetik ſpricht. Vergl. auch M. G. a. a. O. 470_{20}: Porro beatum Paulum legimus cum Stoicis disputare, ut eorum eos disciplinis ab errore in viam veritatis transduceret. Nam et populus Dei, redimendus a servitute durissima, Egyptiacis ditatus divitiis, ducem a Deo dirutum sequutus; ex quibus in tabernaculi aedificationem plurima Deo dona obtulit. Cur non, tam praeclaris eruditus exemplis, dialecticos illi questionario proponimus syllogismos, ut, suorum sauciatus, armis in catholici exercitus libens castra recurrat; ferner M. G. Poet. lat. aevi Car. I, 206_5.

[1] M. G. Leg. Sect. II. Cap. reg. Franc. I, 79.

[2] Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands. Leipzig 1900. II, 123.

Vorbild hätten und eigene Gedanken des jungen Herrschers sind. Wir wissen nun, daß es Alkuinische Ideen sind und ich werde an einer anderen Stelle nachweisen, daß auch diese kulturelle Kundgebung Karls gewissermaßen ein Erlaß aus dem Kultusministerium, vom Unterrichtsminister selbst, von Alkuin verfaßt ist.

Dieser Harmonie der Anschauungen des Königs und seines Ministers entquoll jene Begeisterung für Karl und für seinen Hof, die Alkuin nicht müde wird, überall zum Ausdruck zu bringen.

Ihm ist Karls Hof ein neues Athen. Ja mehr. Seine Schüler sagten ihm einst, die Philosophie sei nach Plato ein Göttermahl; er verbesserte: sie sei vielmehr eine Speise der Engel.[1] Im selben Sinne redet er von dem im Frankenlande erstandenen neuen Athen. Weit überragt es das alte Athen: denn, geadelt durch das Lehramt Christi des Herrn, überragt es alle Weisheit akademischer Übungen. Das alte, nur in den Disziplinen Platos geübt, erstrahlte im Glanze der 7 Künste. Das neue, außerdem mit der siebenfachen Fülle des hl. Geistes bereichert, überstrahlt alle Würde weltlicher Weisheit.[2]

In Karl selbst aber ist das Herrscher-Ideal Platos repräsentiert, der die Reiche glückselig preist, in denen die Philosophen herrschen oder die Könige Philosophie studieren. So feierte Alkuin den 801 aus Italien heimkehrenden Kaiser. Denn nichts in der Welt, so sagt er weiter, kann mit der Weisheit verglichen werden. Denn sie erhöht den Demütigen, sie verherrlicht den Mächtigen, dem Leben auf Erden gibt sie Schmuck und Schönheit, und dem ewigen die Herrlichkeit. Nur die wahre Weisheit macht glücklich die ewigen Tage. Diese Weisheit, redet er Karl an, hast Du mein Herr David immer geliebt und verbreitet. Das weiß ich. Sie anzueignen hast Du alle ermahnt und angespornt mit Auszeichnungen und Ehren. Du hast Dir Mühe gegeben, aus allen Teilen der Welt die zusammenzurufen, die begeistert Deine löbliche Absicht in Tat umsetzten. Unter diesen hast Du auch mich, den geringsten Diener dieser hl. Weisheit, von den fernen Grenzen Britanniens herbeigerufen.[3]

Alkuin nennt Karl decus septiplicis sapientiae. Er findet des Königs Briefe herrlich durch den Glanz der Beredsamkeit, überaus subtil durch ihren tiefen Sinn, höchst anregend durch das Aufwerfen seiner Fragen. Offenbar sehe man daraus, daß Gott seiner Klugheit die kaiserliche Gewalt nicht nur zur Alleinherrschaft in der Welt verliehen habe, sondern ganz besonders zum Schutze der Kirche und zur Verherrlichung der Weisheit. Welcher Weisheit? Es fährt wörtlich fort: Siquidem

[1] Migne, Patr. Lat. a. a. O. 853.

[2] M. G. Epp. V, 279_{20} ff.

[3] Ebenda 373_{2}.

praeter imperiales et publicas curas, evangelicas quaestiones achademicis vestris a nobis enucleandas inquiritis.[1]

In einem Briefe an Gundrada[2] weiß er sich nicht genug über den Geistesflug Karls zu wundern. Unter so vielen Hofsorgen und Regierungsgeschäften gäbe er sich noch Mühe, die tiefen Geheimnisse der Philosophen zu ergründen. Das tue kaum einer, der „vor Muse erschlaffen" könne. Du brauchst, fährt er fort, nicht mich um die Ursachen der Dinge anzugehen oder um die geheimen Gründe der „scientia phisica", denn täglich kannst Du Gebrauch machen von der Weisheit des Königs. Du brauchst keine lange und mühevolle Reise von Aethiopien nach Jerusalem zu machen, um Salomon disputieren zu sehen über die Natur der Dinge. Sieh, der ist bei Dir, den Austrias Königin mit so vielen Mühen suchte. Und mit ihr kann man sagen: Selig Deine Männer und selig Deine Diener, die vor Dir stehen immerdar und Deine Weisheit hören. Tochter Jerusalems, sieh unsern Salomon im funkelnden Diadem der Weisheit.

Wenn Alkuin seine Begeisterung in diesen Ausdrücken ausklingen läßt, so mag uns das befremden und übertrieben erscheinen. Das stumme Entzücken des im Nebel geborenen Nordländers im goldenen Rausche über die Majestät des Tramonte der ewigen Stadt, versteht der Sizilianer nicht, dem sich täglich herrlichere Genüsse bieten. Wir, die uns der Glanz unserer modernen Wissenschaften umgibt, sind leicht geneigt, ebenso zu denken über die, die in ihren Anfängen standen.

Hauck[3] faßt das Resultat der Bemühungen Karls um die Wissenschaft in diesen Worten zusammen: „Als Karl die Regierung antrat, war die fränkische Kirche vollständig theologielos, es fehlte alles, was auch nur entfernt auf den Namen wissenschaftlicher Tätigkeit Anspruch erheben konnte. In diesem Punkt war der Unterschied zwischen England und Deutschland immens. Als er starb, war der Vorsprung Englands nicht nur verschwunden, England war überholt. Nun deckte sich fränkische Theologie und abendländische Theologie überhaupt. Daß es dazu kam, ist Karls Werk: es ist das Größte, Reinste, was er für die Kirche geleistet hat" — wenn so ein Schriftsteller des 20. Jahrhunderts Karls Verdienste preist, dürfen wir uns da wundern, über den fast keinen Ausdruck findenden Jubel Alkuins?

Und wenn Gregorovius[4] Karl den Moses des Mittelalters nennt, der die Menschheit durch die Wüste der Barbarei glücklich hindurch geführt hätte, dürfen wir uns da über Alkuin wundern, der ihn preist als Salomon?

---

[1] Ebenda 471_{15}.

[2] Ebenda 477_{40}.

[3] A. a. O. II, 120.

[4] Gesch. der Stadt Rom 1904, III, 20.

II.

Es lag in der Natur der Sache begründet, bei dem Vergleiche zwischen den wissenschaftlichen Anschauungen Alkuins und Karls, von dem Gelehrten auszugehen. Die Nebeneinanderstellung ihrer kirchenpolitischen Idee müßte zunächst die des Herrschers in den Vordergrund rücken.

Aber da bieten sich gleich Schwierigkeiten. Man hat versucht, Karls Kirchenpolitik auf prinzipielle juridische Formeln zu reduzieren. Das wird nie zu etwas führen. Dafür ist die Stellung dieses Frankenkönigs, des ersten Trägers des germanischen Kaisertums, zu eigenartig gewesen. Dazu kommt die ebenfalls noch nicht klargestellte Aufgabe, die ihm das römische Patriziat als Schutzherrn der römischen Kirche anwies. Karl wußte aus dem toten Titel lebendige Macht und Herrschaft zu schlagen, der der Papst sich fügte. Die Zeitbedürfnisse verlangten die Vereinigung der kirchenpolitischen und der profanpolitischen Gewalt in einer starken Hand. Es war eine Politik der Tat. Eine solche wird nie mit Worten begründet. Das tat auch Karl nicht. Diese Politik der Tat, weit entfernt vom byzantinischen Cäsaropapismus, lag in den Verhältnissen begründet, und darum widersprachen auch die Päpste nicht.

Wie richtig diese Auffassung ist, erkennt man daraus, daß Alkuin — der Gelehrte — gerade aus dieser, auf realen Verhältnissen basierenden politischen Konstellation seine Anschauung über Karls Politik begründete.

In einem Briefe, den Alkuin 799 [1] dem Könige schrieb, spricht er sich klar darüber aus. „Drei Personen sind bis jetzt in der Welt zu höchst gewesen:

die apostolica sublimitas, die den Sitz des hl. Petrus, des Apostelfürsten, stellvertretend regiert,

die imperialis dignitas et secundae Romae saecularis potentia,

die regalis dignitas.

Aber was ist dem Herrn des hl. Stuhles geschehen? Sind nicht am römischen Stuhle, wo einst die Religion in höchster Blüte stand, Beispiele größter Gottlosigkeit gegeben worden? Die Römer, verblendet in ihrem eigenen Herzen, haben ihr eigenes Haupt geblendet.

Und die kaiserliche Würde? Das eigene Volk setzte auf die schmählichste Weise den Herrscher des Reiches ab. Die Kunde davon geht überall.

Durch die königliche Würde also ist nach Anordnung unseres Herrn Jesus Christus Karl zum Lenker [2] des christlichen Volkes gemacht worden.

[1] M. G. Epp. IV, 288₁₇.

[2] rector populi christiani. wie vorher vom Papste rector praefatae sedis; freilich sind diese Ausdrücke nicht zu pressen! Vgl. unten S. 820.

Und sie ist an Macht erhabener als die beiden anderen Würden, sie überstrahlt sie an Weisheit, sie ist erhöht über jene durch die Würde der Herrschaft. Sieh, auf Dir allein, ruft er aus, beruht alles Heil der Kirchen Christi. Du bist der Rächer der Frevel, Du der Lenker der Irrenden, Du der Tröster der Betrübten, Du der, der die Guten erhöht."

Wenn ein Gedicht von Otto III und Silvester II singt: Es erstarke der eine durch das Schwert, der andere lasse sein Wort ertönen in lautem Klange[1], so hat Karl nach Alkuins Auffassung Schwert und Wort: In seiner Rechten hält Karl das Schwert der triumphierenden Macht gezückt und die Posaune der katholischen Predigt an seinen Mund gesetzt.[2]

Und wenn Innocenz II und Bonifatius VIII die zwei Schwerter, das geistliche und das weltliche, der Kirche in die Hände geben, so sieht Alkuin die zwei Schwerter in Karls Hand nach Gottes Willen: „Das ist die wunderbare und besondere von Gottes Güte Dir verliehene Gabe, die wir preisen, daß Du mit ebenso großer Ergebenheit die Kirche Christi im Innern von den Lehren der Gottlosen zu reinigen und zu schützen suchst, wie nach außen hin von der Verwüstung der Heiden zu verteidigen und zu verbreiten Dich bemühst. Mit diesen beiden Schwertern hat Gottes Macht Eurer ehrwürdigen Erhabenheit Rechte und Linke bewaffnet; mit diesen seid Ihr hervorgegangen als preiswerter Sieger und rühmlicher Triumphator." [3]

Heute noch glauben wir die Entrüstung zu sehen, mit der Alkuin den Vorwurf des ketzerischen Erzbischofs Elipandus zurückweist, als habe er seines Königs Glaubensreinheit befleckt. Alkuin denkt nicht einmal daran, die Lauterkeit seines eigenen Glaubens hervorzuheben, um einen solchen Vorwurf hinfällig zu machen; ganz aufgebracht, dem Könige so etwas überhaupt zuzumuten, betont er die Festigkeit und Unerschütterlichkeit von Karls Glauben: es ist unmöglich, sagt er, daß er von irgend jemand verdorben werden könnte, denn er ist katholisch im Glauben, König in seiner Macht, ein Pontifex in der Predigt, ein Richter in Gerechtigkeit, ein Philosoph in den freien Künsten, erhaben in seinen Sitten.[4]

Es ist interessant: Karl der König, der Philosoph, der Pontifex! Ja er ist nach Alkuin der defensor et rector ecclesiarum Christi.[5]

Wenn darum der Angelsachse das Frankenvolk glücklich preist, weil

---

[1] Ehrhard, Mittelalter 75.

[2] M. G. Epp. IV, 84_3.

[3] Ebenda 282. Die exegetische Ansicht Alkuins über die Bibelstelle von den zwei Schwertern siehe in seinem Briefe an Karl. Ebenda 205—208.

[4] Ebenda, 209.

[5] Ebenda 84; und M. G. Poet. lat. aev. Car. I, 245_6.

sein König ein Philosoph ist, so preist er wiederum dasselbe Volk glücklich, einen solchen „rector“, so einen „praedicator“ zu haben, und nennt er Karl einen Salomon wegen seiner Weisheit, so nennt er ihn David als „rector“ und „doctor“ seines Volkes.[1]

Wenn irgendwo, so tritt uns in der Einleitung der Libri Carolini die gegebene Selbstverständlichkeit dieser Auffassung entgegen.[2] Der hochbedeutsame Satz: ihm — Karl — sei die Kirche nur zur Regierung in den gefährlichen Stürmen dieser Welt anvertraut, steht wie eine Alltagssache, die nicht besonders betont zu werden braucht, im Nebensatze.

Beachten wir das Verhältnis, in dem Karl und Alkuin zu den genannten Büchern stehen, so haben wir auch hier zugleich mit der dokumentalen Fixierung der kirchenpolitischen Ansicht von Karl eine hochoffizielle Bestätigung der politischen Auffassung Alkuins.

Hadrian, an den die Libri Carolini geschickt wurden, entging diese ausgesprochene Auffassung nicht und er stellt an die Spitze seiner Antwort[3] das Wort des Herrn: Tu es Petrus. Ihm und dem apostolischen Stuhle sei die Sorge und der Principat der Kirche anvertraut.

Dagegen hatte Karl nun zunächst garnichts, im Gegenteil. Ehe er seine Streitkapitel gegen das zweite Konzil von Nicaea in den genannten Büchern beginnt, schickt er ein Kapitel voraus, in dem er der römischen Kirche nicht nur den Primat zuerkennt, sondern ihn ausdrücklich auf das Wort Christi: Tu es Petrus begründet; aber Hadrian hätte aus dem Kapitel lesen können, welches Gebiet der Frankenkönig dem Primat zuweist: Das ist das Gebiet des innern Kirchenregiments, das der Lehre, des Glaubens. Seine These lautet: „Quod sancta Romana, catholica et apostolica ecclesia, caeteris praelata, pro causis fidei, cum quaestio surgit, omnino sit consulenda.[4] Diesen Primat hat die römische Kirche inne, wie er ausdrücklich hervorhebt, kraft der Autorität des Herrn selbst, der das Wort sprach: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen; nicht auf Grund von Synodalbeschlüssen, wobei er sicher an Konstantinopel dachte. Aus den Schriften, die die römische Kirche als kanonisch anerkannt, aus den Kirchenlehrern, die sie approbiert, nur daraus dürfen beweiskräftige Stellen und maßgebende Anschauungen genommen werden. Nach Christus muß die römische Kirche zur Befestigung des Glaubens um Hilfe angegangen werden. Und Karl rühmt nicht nur

---

[1] Adv. Elip. I, 16. Migne P. L. CI, 251.

[2] Libri Carolini Praef. Migne a. a. O. XCVIII, 1002. nobis, quibus in huius saeculi procellosis fluctibus ad regendum commissa (ecclesia) est.

[3] Migne a. a. O. 1247.

[4] Libri Carolini I, 6. Migne a. a. O. 1019.

die ſtete Glaubensgemeinſchaft der fränkiſchen Kirche mit der römiſchen ſeit den erſten Zeiten, ſondern auch ihre Übereinſtimmung mit dem römiſchen Ritus, der, obgleich nicht zum Glauben gehörend, dennoch von ſeinem Vater eingeführt ſei zum Ausdruck der Einheit mit dem apoſtoliſchen Stuhle.[1] Daher die große Verehrung Karls, die er ſtets dem Papſte, dem Inhaber dieſes Stuhles, entgegenbrachte. Am beſten erkennen wir das in ſeinem Benehmen Leo III gegenüber. Der Papſt war ganz in Karls Richtergewalt. Aber der König richtete nicht. Alkuin vertrat den Standpunkt, der apoſtoliſche Stuhl könne von Niemanden gerichtet werden.[2] Karl dachte dasſelbe. Gewiß kam er eigens nach Rom, die gegen den Papſt erhobenen Anklagen zu unterſuchen[3]; aber er fällte kein Urteil über ihn. Karl gab zu, daß der Papſt ſich durch einen freiwilligen, ſelbſt-auferlegten Reinigungseid freiſprach. Man mag über Leos Schuld oder Unſchuld denken, wie man will, hier ſoll Karls prinzipielle Auffaſſung vom Amte des Papſtes konſtatiert werden.

Hadrian hatte gewiß mit gemiſchten Gefühlen das Kapitel Karls über den Primat geleſen; die Freude daran verdarben ihm die Worte, die am Kopfe der Streitſchrift prangten: nobis, quibus in huius saeculi procellosis fluctibus ad regendum commissa est (ecclesia). Sie forderten eine Gegenerklärung. Der Papſt rückte ſie ebenfalls an die Spitze ſeiner Antwort. Aus Johannes, Lukas und Matthäus faßt er die Worte zuſammen, mit denen Chriſtus dem Petrus alle Kirchengewalt übergiebt: ecce, ſagt er dem König, cura ei totius ecclesiae et principatus committitur. Und der Herr hat, fährt er fort, ſeinen Vikaren, den Päpſten ſeine Stellung anvertraut: ecclesiae curam gerendi. Faſt hat Hadrian dieſelben Worte gebraucht, wie Karl, um den Proteſt gegen die Einengung des Principatus umſo ſchärfer hervorkehren zu laſſen.

Aber weder Karl noch Alkuin revidierten daraufhin ihre Anſchauungen. Nach wie vor ſtellen ſie den Papſt in die rein religiöſe Sphäre hinein. Man leſe nur die Inſchrift, die Karl ſeinem Freunde Hadrian aufs Grab ſetzen ließ: populos et dogmate sancto imbuit. Das iſt Hadrians Tätigkeit als Papſt geweſen. Er war der Vater, Karl der König: nomina iungo simul titulis, clarissime, nostra Hadrianus Carolus, rex ego tuque pater.[4]

So blieb es auch unter Hadrians Nachfolger. Du, ſagt Alkuin zu Leo III, der Du den Schlüſſel des Himmels trägſt, der Du von dem Lichte, das alle Menſchen erleuchtet, das Licht der Weisheit beſitzeſt, Du

[1] Libri C. I, 6. Migne a. a. O. 1021.

[2] M. G. Epp. IV, 297₂₅.

[3] Annal. Lauriss. M. G. SS. I, 188. Annal. Laur. min. a. a. O. 120. Jaffé, Bibl. rer. Germ. IV, 378.

[4] M. G. Poet. Lat. aev. Car. I, 113.

Hirt der Schafe Christi, weide diejenigen, die Dir übergeben sind, mit dem Brode des Lebens, den Blüten der Tugend, dem Worte der Predigt.[1]

Merkwürdig, wie sich auch hier wieder Karls und Alkuins Gedanken, ja, man kann sagen Worte, decken. Karl hat in seinem Glückwunschschreiben an denselben Papst das Verhältnis der königlichen und der päpstlichen Macht bestimmt: Unsere Aufgabe ist es, mit Hilfe Gottes die heilige Kirche Christi nach außen gegen den Einbruch der Heiden und die Verwüstung durch die Ungläubigen mit den Waffen zu verteidigen und nach innen die Anerkennung des katholischen Glaubens zu festigen. Eure Aufgabe ist es, wie Moses mit zu Gott erhobenen Händen unsern Kriegsdienst zu unterstützen.[2] Das war also wieder ein programmatischer Brief aus dem Kultusministerium, von Alkuin. Wenn dieser den Papst warnt vor der cupiditas saecularis ambitionis[3], so ist das übereinstimmend mit seinem Tadel den Bischöfen gegenüber, die Neigungen zu Politik und Krieg zeigten.[4] Mußte aber ein Kirchenfürst wider seinen Willen das Schwert ergreifen, so wußte er ihn zu trösten, und er fand dann auch ohne Schwierigkeit das rechte Bibelwort.[5]

Die hohe Auffassung Alkuins von der königlichen Stellung Karls muß uns umso weniger wundern, als er überhaupt auf dem politischen Standpunkt des unumschränkten Absolutismus stand. Das Volk soll geführt werden, schrieb er in einem Briefe an Karl[6], und nicht selbst führen. Das ist göttliches Recht: populus iuxta sanctiones divinas ducendus est non sequendus. Den Satz: vox populi vox Dei verwirft er. Das tumultsüchtige Volk ist immer der Unvernunft nahe.

Der religiöse Gesichtspunkt freilich, mit dem er auch die Politik umfaßte, temperierte diese absolutistische Auffassung nicht nur, sondern konnte ihn soweit über den gewöhnlichen Gang der Dinge hinausheben, daß er die realsten Faktoren nicht mehr sah, mit denen der kühle Politiker rechnen muß.

So machte er dem Kaiser, der die Sache in Benevent durch einen Kriegszug zur Entscheidung bringen wollte, Gegenvorstellungen. Er widerriet ihm. Die göttliche Vorsehung kämpfte ja für ihn. Sie habe den

---

[1] M. G. Epp. IV. 379 37. Poet. lat. a. a. O. 247.

[2] Ebenda 137.

[3] Ebenda 379.

[4] Ebenda 48.

[5] Ebenda 423.

[6] Ebenda 199. Goethe läßt Alba zu Egmont (4. Aufzug) sagen: Glaube mir, ein Volk wird nicht alt, nicht klug: ein Volk bleibt immmer kindisch; und Schiller Agnes Sorel zur Jungfrau von Orleans (I. Aufzug, 5. Szene): Verblendet ist das Volk, ein Wahn betäubt es.

Vater und den Bruder des Herzogs von Benevent in kurzer Zeit durch den Tod dahingerafft. Auch jetzt werde sie so handeln, wenn ihrem heiligen Willen es so gefalle. Je mehr sich der Mensch unter die Hand des allmächtigen Gottes beuge, desto schneller räche er das Unrecht seiner Diener. Mein ist die Rache, habe Gott gesagt, d. h. überlaßt mir die Rache und ich kämpfe für euch. Alkuin führt dann das biblische Beispiel von David und Semei an.[1] Es war klar, daß Karl über ähnliche Vorstellungen zur Tagesordnung übergehen mußte. Alkuin sollte aus seinem Ressort nicht in das des Kriegsministers übergreifen.

Begreiflich aber sind die Äußerungen, ohne daß wir den Schluß politischen Unvermögens zu ziehen brauchen.[2] Wir besitzen zu schlechte Informationen über Alkuins Sendung an König Offa nach England. Sie war gewiß politischer Natur. Jener Rat ist als eine Konsequenz seiner religiösen Anschauung aufzufassen, die sich hier in den Vordergrund drängte. Ich möchte es auch durch diese und nicht durch den Mangel einer politischen Ader erklären, daß er nicht politisch tätig sein wollte. Denn seine[3] Ansicht war, und das war auch die des Paulinus von Aquileia[4]: Die Geistlichen sollen nicht politisch tätig sein oder gar zu Felde ziehen.

Es war dieselbe hohe Auffassung von der Religion, die ihm die rechte Einsicht gab in der Bekehrungspolitik der Avaren, die der, die Karl bei den Sachsen anwandte, diametral entgegengesetzt war. Er wollte nicht die geringste Gewalt angewendet und alles entfernt gehalten wissen, was das Christentum den Heiden lästig machen konnte.[5]

In den Anschauungen, die Alkuin von dem Verhältnis des Klerus zur Politik und ihrer praktischen Anwendung hatte, ließ er sich auch durch Karl nicht irre machen. Ich bitte Dich flehend: es sei mir gestattet das Glück, Dich zu sehen, im Lande des Friedens und der Freude zu genießen, nicht im Lande der Zwietracht und des Krieges . . . Virgil habe an Augustus geschrieben: Du jagst die Eber, ich hüte die Netze.[6] Karl spottet seiner, daß ihm die rußigen Dächer Tours schöner dünkten, als die güldenen Zinnen Roms.[7] Aber Alkuin mied den Aufenthalt in dem von Parteien zerrissenen Rom. Lieber als alles war ihm seine Zelle: „sie liegt versteckt in einem Walde von Obstbäumen, ringsum

[1] Ebenda 352. Der Herzog war Grimuald, sein Vater Arichis († 26. VIII. 787 und sein Bruder Rumuald († 21. VII 787).

[2] So Hauck a. a. O. 131.

[3] M. G. a. a. O. 378_{25}: sufficiant sua sibi.

[4] Migne P. L. XCIX, 503. Paul. ep. I.

[5] M. G. a. a. O. 157. Vergl. Hauck a. a. O. 426.

[6] M. G. a. a. O. 234.

[7] Ebenda 295_{27}.

Gärten voll Blumen und Vogelsang, dann die fruchtbare Aue, die sich hinab bis zum Fluße ausdehnt; drinnen aber ein regelmäßiger Wechsel ernsten Studiums und erhabener Feier."[1] So hat er sie selbst besungen.

Wir aber brauchen nicht zu bedauern, daß die Liebe zur Wissenschaft die zur Politik überwog und der Aufenthalt in Tours ihm lieber war, als die Unruhe der diplomatischen und politischen Tätigkeit.

Alkuin selbst wollte, daß das auch in Stein den späteren Geschlechtern auf seinem Grabe überliefert werde: Alchuine nomen erat sophiam mihi semper amanti.[2]

Aus dem bayerischen Hauptquartier 1815.

Von J. v. Pflugk-Harttung.

Die Forschung über die militärischen Ereignisse des Jahres 1815 hat sich bisher fast ausschließlich den in Belgien kämpfenden Heeren zugewandt. Alle übrigen Truppenkörper wurden vernachlässigt. Da bietet nun die hier folgende Berichterstattung über das am Mittelrheine lagernde bayerische Heer willkommene Aufschlüsse, um so mehr als darin auch andere Dinge erzählt werden.

Die Angaben rühren her vom preußischen Oberstleutnant Grafen Waldburg-Truchseß, der als preußischer Militärbevollmächtigter dem bayerischen Hauptquartier zugeteilt war. Außer einleitenden Schriftstücken bestehen sie aus den Abschriften der Originalberichte an den König, je mit einem Geleitbriefe für den Staatskanzler, den Fürsten Hardenberg, welche ebenfalls bisweilen Nachrichten enthalten. Aufbewahrt werden sie im Geheimen Staatsarchive zu Berlin: Repositur 63. 88. 1862.

Graf Waldburg-Truchseß war bereits früher als preußischer Bevollmächtigter im bayerischen Hauptquartier tätig gewesen. Im April 1815 sprach Feldmarschall Fürst Wrede dem Staatskanzler die Bitte aus, ihn wieder als solchen anzustellen, um „die nöthigen Verbindungen mit dem preußischen Armee Korps" zu unterhalten. Hardenberg teilte Wrede am 30. April die Genehmigung und am selben Tage dem Grafen seine Ernennung mit.

Waldburg traf am 18. Mai im Hauptquartier zu Mannheim ein und überreichte alsbald seine Beglaubigung. Schon am 19. Mai sandte er den ersten Bericht (Nr. 1). Der bayerische Heerführer habe ihm gesagt, daß Schwarzenberg die Operationen nicht vor dem 16. Juni zu eröffnen gedenke, trotz der Vorstellungen Wredes, die er auch Blücher

---

[1] M. G. Poet. lat. aevi Car. I. 243. Vergl. Hauck a. a. O. 124.

[2] M. G. a. a. O. 351.

und Wellington übermittelt habe. Die vor drei Wochen angefangenen Verschanzungen bei Germersheim seien vollendet, das Geschütz werde gegenwärtig eingefahren. Ein Versuch des Feindes zur Überschreitung des Oberrheins werde dadurch sehr erschwert.

Vor einigen Tagen seien mehrere hohe französische Offiziere im Hauptquartiere eingetroffen mit dem Begehr, angestellt zu werden. Sie wollten zu Gunsten König Ludwigs XVIII Proklamationen an die französische Armee und Nation ergehen lassen und beim Vorrücken in Frankreich die Verwaltung der eroberten Provinzen übernehmen. Wrede habe ihre Anerbietungen vorerst nicht angenommen. Um die Zahl der Einzelarmeen nicht zu vermehren, habe der König von Bayern nachgegeben, daß das bayerische Heer zur Armee des Oberrheins gerechnet werde, aber Fürst Wrede völlig unabhängig vom österreichischen Oberbefehle bleibe. Er brauche von diesem keine Befehle anzunemhen, sondern könne sich mit ihm über alle vorzunehmenden Operationen beratschlagen, auch dürfe er sich von der Hauptarmee trennen, wenn ihm Gelegenheit zur Unzufriedenheit gegeben würde. Doch erwarte Wrede hierüber noch genauere Bestimmungen, während Schwarzenberg aus der Ungewißheit gezogen zu werden hoffe, ob er die Feindseligkeiten beginnen könne, wenn er es für zweckmäßig halte, oder ob er deswegen noch ausdrücklichen Befehl von seinem Hofe abwarten müsse.

Bericht Nr. 2, vom 31. Mai. Alles sei ruhig und unverändert. Die Anhänglichkeit der Pfälzer diesseits des Rheins an Bayern werde ebenso unverholen an den Tag gelegt, wie die Unzufriedenheit gegen Baden. Diese Stimmung sprach sich am lautesten aus, als der Kronprinz, der sich seit dem 25. bei der Armee befinde, zum ersten male das Schauspielhaus besuchte. Das Jauchzen und Beifallrufen nahm kein Ende, und von der oberen Logenreihe flogen eine Menge Abdrücke eines kleinen Gedichts ins Parterre. Der Kronprinz, der in Mannheim erzogen worden und große Zuneigung für die Stadt hegt, auch schon öffentlich geäußert habe, er werde alles tun, um die Pfalz wieder mit Bayern zu vereinigen, kam durch diesen zu lebhaften Beweis der Vorliebe in Verlegenheit, und tadelte das für die badische Regierung beleidigende Betragen. Des Kronprinzen Gesinnungen seien, wie immer, rein deutsch, und seine Gegenwart wirke gewiß vorteilhaft auf die Armee, obwohl er Wrede nur als Volontär begleite.

Die unter Wredes Befehl stehenden Bayern betragen 40000 Mann Infanterie, 8000 Mann Kavallerie, 2000 Mann Artillerie, 15 Batterien zu 8 Geschützen und 30 Schiffspontons. Die Besatzung von Mainz ist 3000 Mann stark, die Geschützausstattung von Germersheim und des Brückenkopfes bei Mannheim ungerechnet. Letzterer ist minderwertig, die Verschanzungen von Germersheim aber machen dem bayerischen Artillerie-

General von Colonge alle Ehre. Die feindliche Macht bei Landau ist unbedeutend und besteht größtenteils aus Nationalgarden, auf welche sich Napoleon in Elsaß-Lothringen, Burgund und Franche-Comté, wegen ihrer großen Erbitterung gegen die Deutschen, wohl am meisten verlassen darf. In der Pfalz auf dem linken Rheinufer hat er auch noch einigen Anhang, doch wird dieser hauptsächlich durch die Besorgnis unter badische Hoheit zu kommen, erzeugt. Der preußische Gesandte in Frankfurt, Baron v. Otterstaedt, hat Verbindungen bis ins Innere von Frankreich angeknüpft.

Das beigefügte Gedicht lautet:

„Nach langer Nacht tritt hell ein Stern hervor,
Die frohe Seele will die Flügel dehnen,
Denn heilger Treue unbezwinglich Sehnen
Führt Dich zu uns, den jedes Herz erkohr.
O theurer Prinz, laut schlägt die Brust empor,
All unser Wünschen und wahrhaftes Wähnen
Rollt jetzt den Vorhang auf zu leichtern Scenen,
Ein heitrer Strahl durchzuckt den Nebelflor,
So bleibe denn, uns nimmer zu verlassen.
Von Deiner Gegenwart beglückten Tagen
Soll nie ein Dunst das helle Licht erblassen
Droht gleich die Zukunft jetzt aus düstrer Ferne;
Du liebst dies Land: es schwindet alles Zagen,
Uns schreckt kein Wetter, uns leuchten milde Sterne.

Bericht Nr. 3 vom 7. Juni. Vorgestern seien die Kaiser von Österreich und Rußland in Heidelberg eingetroffen, Schwarzenberg dorthin zurückgekehrt, und gestern habe Wrede sich dahin begeben in der Hoffnung, daß Bestimmtes über die anzufangenden Operationen festgesetzt werde.

Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß der Feind höchstens 36000 Mann zwischen Saar und Straßburg entgegenstellen könne, welche unter den Befehlen der Generale Girard und Rapp stehen. In den Vogesen lasse sich der Feind leicht umgehen. Dieser Gedanke scheine auch dem Fürsten Schwarzenberg einleuchtend, und ihn zu bestimmen, seinen Plan eines allgemeinen gleichzeitigen Vorrückens abzuändern. Durch die Stellung der Armeen würde es Sache der Bayern sein, zuerst vorzurücken. Wrede sei bereit, dies mit seinen 55000 Mann zu tun, doch wünsche er, daß noch 30 bis 40000 Mann ihn auf dem rechten Flügel unterstützen, entweder unter seinem Befehle oder unabhängig. Während diese 80 bis 90000 Mann vorgingen, müßten die übrigen Heere still stehen, bis sie auf der Höhe von Château-Salins angekommen seien. Bayerischerseits glaube man hierzu 12 Tage zu bedürfen. Der Feind

würde während derselben die Vogesen verlassen, sich zurückziehen oder eine Schlacht wagen müssen. Wrede suche sie nicht, fürchte sie aber auch nicht. Sobald er Château-Salins erreicht habe, sei der Augenblick gekommen zum Vorrücken der in Belgien, am Nieder- und Oberrhein stehenden Truppen. Dabei lasse sich erwarten, daß die zunehmende Gährung im Inneren Frankreichs ein schnelles und wenig Blut kostendes Ende bereite.

Dies betrachte Wrede nur als Bemerkungen gegen den Schwarzenbergschen Operationsplan. Er habe sie gestern auch dem Kaiser Alexander auseinandergesetzt, der aber bei seiner Meinung, gleich mit mehreren 100000 Mann einzudringen geblieben sei. Wrede sei bereit, sich jeder anderen Ansicht unterzuordnen, fürchte jedoch für die Anschaffung der Lebensmittel einer so großen Masse, während er Vorkehrungen getroffen habe, 90 bis 100000 Mann auf 12 Tage mit allem verpflegen zu können. Schwarzenberg würde erst in 10 bis 12 Tagen die gleiche Höhe wie die Bayern erreichen; diese Zeit würde Wrede benutzen, ohne sich dem Feinde auszusetzen, bis die verbündeten Armeen heran seien.

Waldburg werde sich sogleich nach Heidelberg begeben, um Knesebeck dies auseinander zu setzen, und ihn einzuladen, womöglich nach Mannheim zu kommen zur Besprechung mit Wrede und zur Mitteilung seiner eigenen Ansichten, die dem bayerischen Führer noch völlig unbekannt seien.

In Weißenburg ergreife die französische Regierung die härtesten Maßregeln gegen die Bürger, um sich ihr Eigentum und namentlich ihre Pferde für die Armee zu sichern. Hierdurch sei der frühere Eifer der Elsässer für Bonaparte sehr erkaltet. Der größere Teil derselben ersehne das Einrücken der Verbündeten. Napoleons Gesamttruppenmacht belaufe sich auf 200000 Mann, außer denen in der Provence und an der spanischen Grenze. Den Linientruppen zahle er keinen Sold mehr und die Verpflegung aus den Magazinen habe aufgehört. Der Geldmangel mache Soldaten und Bürger mißmutig. Er fühle sich zu schwach, den Kampf zu beginnen.

Im Geleitschreiben sagt Waldburg, daß er soeben von Heidelberg zurückkomme, wo er Knesebeck die Ansichten Wredes mitteilte. Dieser habe ihnen in einigen Punkten beigestimmt, indessen gesagt, daß Schwarzenberg die österreichischen Streitkräfte am Rhein zusammen lassen wolle, und deshalb schwerlich Truppen davon abgeben werde zur Unterstützung eines anderen Korps, das beim Gelingen den Ruhm für sich allein zu behalten gedenke. Eine ähnliche Erwägung dürfte auch die russische Armee veranlassen, Wrede nicht auf dem rechten Flügel zu unterstützen. Um aber die verschiedenen Meinungen möglichst zu vereinigen und seine eigenen Pläne mitzuteilen, werde Knesebeck morgen nach Mannheim kommen.

Nachwort: Soeben habe Wrede ihm gesagt, daß in Folge der letzten Konferenz die Feindseligkeiten wohl schon innerhalb 10 bis 12 Tagen beginnen, und er selber bis zum 19. oder 20. sein Hauptquartier auf einige Stunden vorwärts von hier verlegen werde.

Bericht Nr. 4, vom 15. Juni. Bonaparte ziehe sehr bedeutende Kräfte in einer Richtung zusammen, die den linken Flügel Blüchers bedrohe. Wenn er diese Bewegung in Eilmärschen unternommen habe, könne er heute seine Truppen vereinigen und schon morgen etwas unternehmen.[1] Es lasse sich die Wegnahme zweier seiner Schiffe durch die Engländer als Vorwand für den Beginn der Feindseligkeiten benutzen. Habe Blücher seine Armee aus den sehr ausgedehnten Quartieren vereinigt, so sei er nach der Meinung Schwarzenbergs und Wredes keiner Gefahr ausgesetzt. Jener habe ihm einen Kurier gesandt, um ihn auf die Notwendigkeit einer konzentrierten Stellung und den Nutzen aufmerksam zu machen, nichts zu unterlassen vielmehr bei einem Angriffe seinen linken Flügel zurückzuziehen, Kleist zwischen Arlon und Luxemburg aufzustellen und, wenn der Feind in die Falle gehen sollte, der bayerischen Armee Zeit zum Vorrücken zu lassen. Er vermöge dann gemeinschaftlich mit dieser, desto entscheidender zu wirken. Um Kleist rechtzeitig von dieser Ansicht zu benachrichtigen, habe Wrede ihm einen besonderen Kurier geschickt.

Vor einigen Tagen sollte das bayerische Hauptquartier nach Musbach bei Neustadt und das der Kaiser von Österreich und Rußland sowie des Fürsten Schwarzenberg nach Mannheim vorrücken, doch habe man das dahin abgeändert, daß letzterer zwar hierhin kommen, die Monarchen aber in Heidelberg und Wrede in Mannheim bleiben werden. Die Kavalleriereserve der bayerischen Armee sei vom rechten auf das linke Rheinufer verlegt. Wenn Napoleon die Feindseligkeiten nicht eröffne, würden sie auch „unserer seits" wohl bis Anfang Juli ausbleiben. Bei den fast täglich in Heidelberg stattfindenden Versammlungen seien die anfangs etwas verschiedenen Meinungen jetzt völlig übereinstimmend geworden, wozu Knesebeck das meiste beigetragen zu haben scheine.

Bericht Nr. 5, vom 19. Juni. Die ganze bayerische Armee habe den Rhein überschritten, nur zwei Kompagnien seien bis zur Verlegung des Hauptquartiers in Mannheim zurückgeblieben, welche wohl übermorgen stattfinde. Zwei österreichische Bataillone seien eingerückt, russische Reiter und sechs Geschütze durchmarschiert. Diese stoßen nebst 10000 Mann Infanterie und 48 Geschützen zum Wredeschen Heere.

---

[1] Waldburg verrechnet sich um einen Tag, bereits am 15. Juni überschritt Napoleon die Grenze.

Vorgestern sei die Ansicht Schwarzenbergs über die zu eröffnenden Operationen ganz verschieden von der Wredes gewesen, weil ersterer neue Gedanken aufgenommen hatte. Wredes Meinung drang schließlich durch, so daß beide wieder wegen des Feldzugsplanes übereinstimmten.

Nach Angaben von Überläufern sei die Organisation des französischen Heeres, hauptsächlich der Reiterei ebenso mangelhaft, als die Unzufriedenheit unter Offizieren und Gemeinen, deren Ausschreitungen täglich zunehmen.

Bericht Nr. 6 fehlt.

Bericht Nr. 7, vom 24. Juni. Gestern abend 5 Uhr sei Wrede mit der 1. Kavallerie- und 1. Infanteriedivison nach schwachem Widerstande in Saargemünd eingerückt. Nur zusammengelaufenes Gesindel, das sich Corps Franc nannte, versuchte den Eingang etwas zu verteidigen und stob auseinander, während die das Stadttor schließenden Pallisaden aufgerissen wurden. Man hat nur einige Gefangene gemacht.

In Saarbrücken verteidigte sich der dort befehligende General Mériage mit einigen hundert alten Kavalleristen zu Fuß, unterstützt von den Bürgern, viel hartnäckiger gegen den bayerischen General Graf Beckers, der um 8¾ abends mit der 2. Infanteriedivision und einer Abteilung der 1. Kavalleriedivision in die Stadt eindrang. Er verlor dabei 19 Todte und einige 30 Verwundete, worunter der Chef seines Generalstabs Major Bauer und zwei andere Offiziere. Der feindliche Verlust besteht in 100 Todten und 70 Gefangenen. Graf Beckers ließ noch gestern abend die Bürger entwaffnen und die Adler von den öffentlichen Gebäuden reißen.

Generallieutnant Zoller, der gestern mit der 4. Infanteriedivssion zwischen Pirmasens und Neuhornbach stand, ließ den Kommandanten von Bitsch zur Übergabe auffordern, doch dieser, General Creuzer, lehnte es ab. Bürger und Militär empfingen den Offizier des General Zoller mit unglaublichem Hochmut und versicherten, soeben die Gefangennahme Wellingtons und einen neuen großen Sieg Napoleons am 18. erfahren zu haben.

Heute bleibe Wrede mit dem Hauptquartier in Saargemünd, während die Truppen sich allerseits vorbewegen. Sie bivakieren sämtlich außer der 9. russischen Division, welche in Saarbrücken kantonieren solle. General Czernitscheff habe den Befehl, die Verbindung der Wredeschen Armee mit Luxemburg herzustellen und links auf der Straße von Paris zu detachieren. Sobald die von Barclay de Tolly zugesagten Truppen einträfen, betrüge Wredes Reiterei zwischen 17 und 18000 Pferde.

Noch wisse man nicht bestimmt, ob General Rapp im Elsaß ge-

blieben sei, glaube aber, daß er zu spät die Bewegungen der Bayern erfahren habe, um noch bei Zeiten abzumarschieren.

Beigefügt ist ein Exemplar der Proklamation Wredes.

Soldaten!

Ihr seyd in drei Tagen vom Rhein an die Saar marschiert, in der Hoffnung, mit zu den Operationen der verbündeten Armeen in den Niederlanden beiwirken zu können. — Diese siegreichen Armeen sind euch zuvor gekommen. — Ein großer entscheidender Sieg hat ihre Unternehmungen in der Schlacht am 18. gekrönt.

An uns und den Verbündeten der Ober-Rhein-Armee ist es nun, die feindlichen Corps zu zernichten, die sich uns entgegenstellen.

Soldaten! Morgen greifen wir den Feind an. — Auf gegen ihn mit Tapferkeit und Beharrlichkeit. — Seine königliche Hoheit, unser Kronprinz, ist in unserer Mitte. — Seine königliche Hoheit, sein jüngerer Bruder ist bei der Avantgarde. — Der Kronprinz wird Zeuge eurer Handlung seyn. — Ehret und schützet das Eigentum des ruhigen französischen Inwohners. — Nicht ihm machen wir den Krieg. — Gegen Napoleon und seine Anhänger ist unser Schwerdt gezogen. —

Auf also gegen Ihn und Sie. — Auf! Für König und Vaterland, für unsere Verbündete, für Teutschland!

Gegeben

in meinem Hauptquartier zu Homburg am 22ten Juny 1815.

Unterzeichnet:

Fürst von Wrede, Feldmarschall.

Paris, den 17. Juli. Abends 6 Uhr. — Am 13. seien zwei österreichische Offiziere mit Aufträgen des Generals Bubna an Marschall Suchet in Lyon eingetroffen. Bald nach ihrer Ankunft wurden sie dergestalt vom Pöbel angegriffen, daß sie nur dem Beistande französischer Militärbehörden ihre Rettung verdankten. Das Ereignis gestaltete sich zum Aufruhr des Volkes, das ein Haus stürmte, in welchem es die weiße Fahne gesehen zu haben glaubte. Fast alle Häuser der wohlhabenden Bürger wurden geplündert, die Möbel zerschlagen und beständig gerufen: „Mort aux Bourbons! — Vive l'empereur!" Der Tumult dauerte bis tief in die Nacht. Übelgesinnte hatten die Nachricht verbreitet, Bonaparte käme an der Spitze einer zahlreichen Armee, ja, sei bereits eingetroffen. Unterdessen wurden den Österreichern die Verschanzungen jenseits Lyon eingeräumt. Der Konvention zufolge sollen sie morgen die Stadt besetzen und Suchet sein Hauptquartier in Macon aufschlagen. Es heiße, daß dieser und der vernünftigere Teil seiner Armee aufs Äußerste gegen Na-

poleon erbittert seien. Dennoch wurde der Aufruhr größtenteils von Offizieren geleitet.

Ein aus der Normandie kommender Reisender versichere, daß dort die Stimmung völlig zu Gunsten des Königs sei, und daß Lucian Bonaparte, der sich vor vier Tagen in Brest einschiffen wollte, daselbst kein Schiff bekam. Unter dem Namen eines Engländers mußte er in einem Wagen fluchtartig abreisen.

General Kellermann habe ihm gesagt, daß die französischen Generale Quodlosquet, Fleury und ein dritter sich fortbegeben hätten, um Bonaparte aufzugreifen, wo sie seiner in Frankreich habhaft werden könnten Sie wollten ihn dann dem Könige ausliefern. Daß sie schon am 15. früh mit einer geheimen Mission vom Kriegsminister Gouvion St. Cyr abgefertigt wurden, stände außer Zweifel.

Rezensionen und Referate.

Fastlinger M., Der Volksstamm der Hosi. Ein Beitrag zur Geschichte der baiuwarischen Einwanderung und Besiedelung. München. 1911. 12 Seiten. [Sonderabdruck aus den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. XIX.]

„Die baiuwarische Adelssippe der Hosi — bekanntlich eine der fünf ‚genealogiae' des baierischen Volksrechtes — ist einem gleichnamigen Volke nachbenannt. In geschlossener Einheit sind die Hosi zu Ende des 5. Jahrhunderts in Rätien eingewandert und haben den Südwesten des späteren Baierlandes besiedelt. Als abgegrenzte Völkerschaft haben sie dem von ihnen besiedelten Gebiet die Bezeichnung ‚Hosigau' verschafft. Der Hosigau war ein echter germanischer Volksgau. Bis zur Einverleibung der Baiersueben ins Frankenreich und bis zur Einsetzung der Agilulfingischen Herzöge durch die Merowinger, also etwa bis zum Jahre 536, stand der Volksstamm der Hosi unter der Herrschaft eigener Fürsten." Dies das Ergebnis des ersten Teiles der von F. in der gewohnten geistreichen Art geführten interessanten Untersuchung; der zweite Teil sucht und findet die Vorvordern der Hosisippe in dem aus Tacitus' Germania bekannten Volksstamme der Osi. Nun hat ja allerdings schon J. F. Huschberg in dem noch heute sehr brauchbaren Buche „Älteste Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheiern-Wittelsbach" (München 1834) S. 43 und 56 den Zusammenhang zwischen dem Osivolke und der Hosisippe erkannt; doch bleibt der Abhandlung F.s das unbestreitbare Verdienst, diese Erkenntnis durch Beibringung neuen wertvollen Namenmaterials wesentlich vertieft zu haben. Um einige Einzelheiten zu berühren, so kann der Ortsname Flaurling (S. 2) nicht in dem gleichen Maße wie z. B. Haiming, Mieming dazu verwendet werden, um „den altbaierischen Charakter der ersten deutschen Ansiedler im Oberinntal zu erweisen"; der Ort, 763 als Flurininga bezeugt (Fontes rerum Austriacarum XXXI, Wien 1870, Nr. 1 bezw. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F. IV, München 1905, Nr. 19),

ist — allerdings in deutscher Weise — nach einem Florinus, der seinem Namen nach entweder ein Romane oder höchstens ein Baier mit romanischem Namen (vgl. Quarti nationis Noricorum et Pregnariorum 827, Fontes XXXI Nr. 11 bezw. Quellen und Erörterungen N. F. IV, Nr. 550a) war, bezw. nach der Sippe dieses Florinus benannt (vgl. L. Steub, Herbsttage in Tirol², München 1889, S. 363 f., welcher romanische Abstammung annimmt). Als terminus ad quem für die Einwanderung der Baiern ins tirolische Inntal (S. 2) erschließt J. Egger, Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien und deren Besetzung durch Barbaren (Archiv für österreichische Geschichte XC, Wien 1901, S. 368 ff.) aus zwei Stellen bei Venantius Fortunatus mit Recht das Jahr 565. Eggers einschlägige Ausführungen werden durch die Vermutung F.s, daß der Einzug der Baiern ins Oberinntal vor allem durch den Scharnitzpaß — einen alten Römerweg — erfolgt sei, aufs erwünschteste ergänzt; es ergäbe sich dann sozusagen ein konzentrischer Vorstoß der Baiern gegen die Bewohner des Inntales, die tapferen Breonen (vgl. A. Jäger, Über das rhätische Alpenvolk der Breuni oder Breonen, in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos-hist. Kl. XLII, Wien 1863, S. 394). In ansprechender Weise findet F. (S. 2 f.) einen poetischen Niederschlag der Kämpfe, welche die Baiern zweifellos bei der Überschreitung der Scharnitz zu bestehen hatten, in der Sage vom Kampfe zweier Riesen bei Seefeld; nur muß dabei, wie J. Seemüller, Die Wiltener Gründungssage (Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg III, 39, Innsbruck 1895, S. 115 f.) gezeigt hat, der lediglich einer Wiltener Überlieferung angehörige Name Haimo außer Spiel bleiben, und daher läßt sich auch der Ortsname Haiming schwerlich in der Art verwerten, wie es F. tut. Die Herleitung Imsts von den den Goten (S. 3) wird von F. Stolz (Raetica, in der Zeitschrift des Ferdinandeums III, 50, Innsbruck 1906, S. 470 f.) mit gutem Grunde bestritten. Was die Osi selbst betrifft, so fehlt bei F. von den in A. Holders Alt-celtischem Sprachschatz I, Leipzig 1904, Sp. 883 f. gesammelten Belegen folgende interessante Stelle des Ptolemäus (Geographia II 11, 10): *ὑπὸ δὲ τούτους (τοὺς Κορκοντιοὺς καὶ Λούγους καὶ Βούρους) [οἰκοῦσι] πρῶτοι Σίδωνες, εἶτα Κῶγνοι, εἶτα Οὐισβούργιοι ὑπὲρ τὸν Ὀρκύνιον δρυμόν*. Nicht bloß der Herausgeber K. Müller (Claudii Ptolemaei Geographia I 1, Parisiis 1883, S. 263), der eine Verschreibung aus *Ὠσιβούργιοι* anzunehmen scheint, sondern auch K. Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde II, Berlin 1887 und Neuabdruck Berlin 1906, S. 326; vgl. auch ebendort S. 339 und 343 f.) glaubten in jenen *Οὐισβούργιοι* die Osi wiedererkennen zu dürfen. S. 8 ist zweimal „Kämmel" statt „Kämel" zu lesen.

Zum Schlusse sei noch eine kleine Hinzufügung erlaubt. Wie Huschberg und F. die Adelssippe der Hosi mit dem Volke der Osi in Beziehung bringen, so möchte J. Thaler in einem 1865 erschienenen, sonst nicht eben glücklichen Aufsatze über das rätische Alpenvolk der Genaunen (Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols II, 121[1]; vgl. dazu Steub, Herbsttage[2] 156 u. 359 ff.) die im baierischen Volksrechte mit den Hosi zusammen genannte Adelssippe der Fagana auf das allerdings ungermanische Alpenvolk der Focunates zurückleiten, deren Name uns lediglich in der Inschrift von Tropaea Augusti (jetzt La Turbia bei Nizza) überliefert ist (vgl. A. Pauly-G. Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft XII, Stuttgart 1909, Sp. 2816) und deren Wohnsitze A. Jäger in der oben zitierten Abhandlung S. 398 — freilich unter unpassender Verwertung des Ortsnamens „Fockenstein" (dazu A. H[uber] im Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols II, 121[1]) — im Achentale und um Tegernsee herum sucht. Ehe man indes aus der Gleichung Focunates-Fagana geschichtliche Schlüsse zieht, wird es ratsam sein, das Urteil der Fachleute über die Möglichkeit dieser Gleichung abzuwarten. Vollends an einen Zusammenhang der Adelssippe der Anniona mit den Anauni im südtirolischen Nonsberg darf unter gar keinen Umständen gedacht werden, selbst wenn der Name des nicht weit vom Nonsberg entfernten Schlosses Enn wirklich auf die Anniona zurückzuführen sein sollte (vgl. Huschberg a. a. O. S. 58).

* * *

Nachtrag. Was den Kampf der beiden Riesen bei Seefeld betrifft, so lese ich soeben in einem Aufsatze Adolf Pichlers aus dem Jahre 1854 (A. Pichler, Gesammelte Werke VIII[5], München-Leipzig 1907, S. 110) folgendes: „Im Mittelalter wurde diese Sage blindlings geglaubt, die Zeit der Aufklärung spottete darüber oder deutete sie allegorisch, die neue Wissenschaft erkennt ihren Wert und sieht darin außer den mythologischen Anknüpfungspunkten das Symbol eines großen Völkerkampfes, der mit dem Siege der Deutschen über die Rhäter oder Tyrrhener endete. Fleißig und mit Geschmack ward dieser Gegenstand in einer Abendvorlesung am Ferdinandeum in Innsbruck von Josef Daum behandelt."

München. L. Steinberger.

Bloch H., Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. Leipzig und Berlin. XXIV, 378 S. ℳ 12.

Das vorliegende, dem Gedächtnis Wilhelm Arndts und Paul Scheffer-Boichorsts gewidmete stattliche Werk besteht aus zwei Untersuchungen, deren erste ein von der neuesten Forschung aufgegriffenes Problem, das der „Kaiserwahl", behandelt, während die zweite Abhandlung die oft untersuchte und durch die Forschung der letzten Jahrzehnte auch wesentlich geförderte, aber doch noch immer ungelöste Kurfürstenfrage zum Gegenstande hat. — Die Abschnitte I—IX (S. 1—108) der ersteren Untersuchung hat Bloch bereits vor zwei Jahren in der Hist. Vierteljahrsschrift, Bd. XX, S. 412 ff. veröffentlicht. Beide Untersuchungen sind von grundlegender Bedeutung für die deutsche Verfassungsgeschichte, ja für die mittelalterliche Geschichte überhaupt, und verlangen deshalb eine eingehendere Besprechung.

Mario Krammer hat das Verdienst, in seinem 1908 erschienenen Buch über den „Reichsgedanken des staufischen Kaiserhauses" (Untersuchungen zur Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Gierke, 95. Bd.) die erste Behandlung des Kaiserwahlproblems veröffentlicht zu haben. Krammer versuchte dasselbe aus dem Gegensatz der „imperialistischen staufischen Staatsauffassung" zur „bodenständigen Eigenart des deutschen Königtums" zu erklären. Bloch will nun die Forschung von diesem Pfade völlig ablenken und zeigen, daß das Verständnis der „Kaiserwahl", in deren Existenzbejahung beide Forscher übereinstimmen, aus dem „Anspruch der Päpste auf die Bestätigung der deutschen Wahl" zu gewinnen sei (S. 2). Und dies ist Bloch, wie ich meine, in der Hauptsache durchaus gelungen. Mag auch die voraussichtlich nun erst kräftig einsetzende künftige „Kaiserwahlen"-Forschung in Einzelfragen Blochs Ergebnisse berichtigen — den Pfad, den Bloch gewiesen, wird sie doch beibehalten müssen.

Den Ausgangspunkt für die spätere Entwicklung sieht B. (S. 4) in dem Umstand, daß den Deutschen selbstverständlich die Wahl des römischen Königs, ebenso selbstverständlich aber auch dem Papste die Erhebung des Kaisers zustand, beide Würden jedoch auf dieselbe Person fallen mußten, und somit ein Zusammenstoß jener Gewalten nahe lag, deren Ansprüche einander gegenüberstanden. „Die Frage drängte zur Entscheidung, ob der Papst verpflichtet sei, jeden beliebigen, von den Deutschen erhobenen König zum Kaiser zu weihen, oder ob nicht vielmehr die Fürsten Deutschlands gehalten seien, nur einen dem Papste für das Kaisertum genehmen König zu wählen. Das freie Wahlrecht der deutschen Fürsten zum deutschen Königtum und das freie Krönungsrecht des Papstes zum römischen Kaisertum waren unvereinbar miteinander". Die Existenz dieser Kontroverse will B. bereits seit dem Ausgang der

Salierzeit nachweisen. Von Friedrich I wurde dann zu Besançon das Imperium in unmittelbare Beziehung mit der Königswahl der deutschen Fürsten gebracht: die Wahl zum römischen Könige gäbe nicht nur den Anspruch auf die Kaiserwürde, sondern auch das Recht auf das Imperium und mithin kaiserliche Gewalt; dem Papste komme die Salbung zum Kaiser, dem Kölner Erzbischof jene zum König zu. — Damit wird, wie B. (S. 12) betont, die päpstliche Konsekration ebenso wie die Weihe zu Aachen wieder als eine rein kirchliche Handlung erklärt, während die Übertragung des königlichen und kaiserlichen Amtes durch die Wahl der Fürsten geschehe. Dieser 1157 zum Ausdruck gekommene „staufische Reichsgedanke" habe sich dahin geneigt, die Grenze zwischen Regnum und Imperium zu verwischen und das fränkisch-deutsche Königtum im römischen Kaiserreich aufgehen zu lassen. In diesem Sinne sei auch der Erbkaiserplan Heinrichs VI erfolgt. — Der Titel eines Cäsar, so legt B. dar, sollte die Befugnis des Rex Romanorum zur Ausübung kaiserlicher Rechte auch vor der päpstlichen Weihe und Krönung zum Ausdruck bringen, also zeigen, daß gleich dem Regnum Romanum auch das Imperium schon allein durch die Wahl der deutschen Fürsten übertragen werde (S. 18). Gregor VIII habe das Zugeständnis gemacht, Heinrich VI als „erwählten Kaiser" und damit auch die „unmittelbare Beziehung zwischen der Königswahl der Deutschen und der Kaiserwürde" anzuerkennen (S. 19). Im Speierer Protest von 1199 hätten dann die Wähler Philipps das von Friedrich I und Heinrich VI hinterlassene Erbe des staufischen Reichsgedankens angetreten, indem auch sie in ihrer Wahl, nicht in der päpstlichen Krönung, den Rechtsgrund der kaiserlichen Herrschaft sahen und die Erhebung Philipps auf das einheitliche Gebiet des Regnum Romanum und auf das Imperium (mit Einschluß Siziliens) bezogen. — Demgegenüber erkannten die Wähler Ottos das Recht des Papstes auf Übertragung des Kaisertums an, glaubten durch ihre Wahl dem Welfen nur ein Anrecht auf das Regnum Romanum gegeben zu haben und betrachteten die Herrschaft nur hierüber durch die Aachener Wahl und Thronsetzung als ihm zugefallen (S. 26). — Papst Innozenz III nun habe sein Krönungsrecht benützt, um hinsichtlich der deutschen Wahl die Fürsten willfährig zu machen. Er habe zuerst daran festgehalten, daß die Fürsten zum Könige wählten, und daß nur der Papst über das Kaisertum bestimmen könne (S. 31), habe aber dann den diplomatischen Ausweg ergriffen, daß die deutsche Wahl, insofern sie dem römischen König galt, Sache der deutschen Fürsten, daß sie aber, insofern sie dem Papste den römischen Kaiser nominierte, der päpstlichen Bestätigung bedürfe (S. 33). So habe Innozenz, um den staufischen Reichsgedanken zu überwinden, sich selbst ihm angepaßt und ihn seinen Zwecken dienstbar gemacht (S. 37 f.). Der Papst habe also das Recht der deutschen Fürsten

auf die Kaiserwahl anerkannt, um auf Grund davon die Bestätigung der deutschen Wahl fordern zu können. Dieses „Danaergeschenk“ hätten jedoch die Anhänger Philipps zurückgewiesen (S. 39). Sie lehnen eine Einmischung des Papstes im Bamberg-Hallischen Protest ab und erkennen an, daß erst durch die Salbung des Papstes der römische König Kaiser werde, halten aber die Salbung für eine Pflicht des Papstes; sie verzichten darauf, daß die von ihnen vollzogene Wahl bereits eine Kaiserwahl sei, betrachten aber die Wahl zum römischen König als ausschließlich ihre Sache und schützen so die völlige Unabhängigkeit der deutschen königlichen Gewalt (S. 41). — Demgegenüber betone Innozenz in der Dekontale „Venerabilem“, daß nur der römische König zum Kaiser zu befördern und durch Salbung, Weihe und Krönung seitens des Papstes mit der kaiserlichen Würde geschmückt werde; daher komme ihm die Prüfung des zum Kaiser Bestimmten zu (S. 44 f.). — Damit sei hinsichtlich der „Kaiserwahl“ durch Innozenzens Diplomatie ein Frontwechsel eingetreten, sei gerade die „Kaiserwahl“ zur Forderung von Rom, die Königswahl zum Ausdruck der deutschen Wahlfreiheit gegenüber Rom geworden; daran freilich hielten die staufischen Parteigänger fest, daß schon durch die Wahl der Fürsten dem Erkorenen Königtum und Kaisertum verliehen werde; nur den Anspruch gaben sie preis, daß durch ihre Wahl auch kaiserliche Würde und kaiserlicher Name gegeben werde (S. 51 f.).

B. zeigt dann (S. 54 ff.), wie als Weiterentwicklung der Gedanken von der staatsrechtlichen Bedeutung der Wahl Philipp seinen Herrschaftsbeginn vom Tage seiner Wahl, nicht seiner Krönung, an zählte, und wie hierdurch das Recht des Kölner Erzbischofs, den Herrscher in das Reich einzuführen, schwer geschädigt wurde; als eine Folge des Kaiserwahlgedankens will B. (S. 57) diese Wendung gegen die Rechtskraft der Aachener Einsetzung betrachtet wissen; so gewinnt B. das rechte Verständnis für die Haltung des Kölner Erzbischofs gegenüber dem Erbfolgeplan Heinrichs VI (S. 59 ff.) und gegenüber dem Wahlkaisertum Philipps. „Um der überlieferten Stellung willen, die seiner Kirche bei der Krönung des römischen Königs gebührt, wird ein jeder Erzbischof von Köln zum geborenen Gegner der staufischen ‚Kaiserwahl‘, die zum mindesten den Rechtsfolgen der Aachener Feier Abbruch tut“, sagt B. (S. 58) sehr gut. Die Darlegungen über das von Heinrich VI wenigstens für kurze Zeit geplante Wahlkaisertum und über die angebliche Kaiserwahl Friedrichs II zu Frankfurt (1196) sind freilich recht hypothetisch, wenn nicht unwahrscheinlich. — B. (S. 72 ff.) behandelt sodann die Aachener Wahl und Krönung von 1205 und zeigt, wie seitens Philipps dem Kölner allerdings das Ehrenrecht auf Vornahme der Krönung zugestanden wurde, wie aber zugleich auch Philipp mit seinen An-

hängern durch die Vornahme der Wahl gegen eine Folgerung auf staatsrechtliche Kraft der Krönung sich verwahrt habe. Ebenso sei durch die Frankfurter Neuwahl Ottos von 1208 Zeugnis dafür abgelegt worden, „daß Ottos Krönung nach deutscher Rechtsgewohnheit nicht imstande gewesen sei, ihm die Herrschaft des Reiches zu übertragen"; zugleich habe sie den päpstlichen Anspruch zurückgewiesen, als ob durch die päpstliche Approbation Herrscherrecht gewährt worden sei; sie sollte zur Anschauung bringen, daß die Wahl allein als „Quelle der Reichsgewalt" gelte; die „Gesamtheit des Reichs" habe sogar nichts von einer Kaiserwahl im Sinne Innozenzens III wissen wollen, sondern nur eine „Wahl zum römischen König" vorgenommen, um so völlig unabhängig über das Reich verfügen zu können (S. 80). „Den der Papst seit dem Tage der Bestätigung als ‚den zum Kaiser der Römer Erwählten' begrüßte, den proklamierte die Frankfurter Wahlversammlung bescheidener, aber ihrer Unabhängigkeit bewußt, zum römischen König!" (S. 82). — Im Gegensatz zur Frankfurter Wahl von 1208 ist die Halberstädter Wahl Ottos von 1208 als „Kaiserwahl" zu betrachten (S. 82 ff.), der die „keyseres kore" entspricht, von welcher der Sachsenspiegel, Landrecht III 57 redet (S. 84 f.), ebenso auch die glossa ordinaria des Halberstädter Domherrn Johannes Teutonicus zum Decretum Gratiani (c. 24 Dist. 93), wonach der ‚verus imperator' allein durch die Wahl der Fürsten geschaffen werde (S. 86 ff.), während dem Papst allerdings die Bestätigung obliege. „Eike von Repgow und der Domherr von Halberstadt haben sich beide in gleicher Weise den staufischen Reichsgedanken zu eigen gemacht" (S. 87).

Eine sehr belangvolle Ergänzung bzw. Berichtigung zu diesen Ausführungen bietet B. nun im zweiten Heft der Hist. Vierteljahrschrift 1911, S. 250 ff. unter dem Titel: „Die Kaiserwahl im kanonischen Recht": jene Glosse des Joh. Teutonicus beruht, wie B. mittlerweile entdeckt hat, auf der noch ungedruckten Summa des Huguccio! Damit ergibt sich, daß die Vorstellung von einer Kaiserwahl „unabhängig vom staufischen Reichsgedanken und etwa gleichzeitig mit ihm auch auf dem Boden des Kirchenrechts sich ausgebreitet hat". Durch den Brief des hl. Hieronymus ‚Legimus in Esaia' mit dem Satz: „Den Kaiser macht das Heer" wurde die Lehre von der Kaiserwahl durch das Volk dem kirchlichen Anschauungskreis übermittelt. Bloch zeigt die unmittelbaren Beziehungen des Huguccio zu Gregor VIII und Innozenz III, welch letztere in der Geschichte der Kaiserwahl stark hervortraten und die dann „die Verbindung des staufischen und des kirchlichen Gedankenkreises hergestellt, auf der die Herrschaft des Papsttums über das Kaisertum und über das deutsch-römische Königtum errichtet werden konnte".

Daß die Nürnberger Wahl von 1211 eine „Kaiserwahl" sei, ist nach den Darlegungen Blochs (S. 90 ff.) — vor ihm haben schon

Winkelmann und Scheffer-Boichorst, Hampe und Krammer dies erkannt — vollständig gesichert; doch darf sie — und das hat B. in sehr feiner Weise dargetan — nicht den früheren „Kaiserwahlen" gleichgesetzt werden; vielmehr diente sie durchaus der Verwirklichung der Forderungen, welche der Papst von Anfang an gestellt hatte; „die Vereinigung des deutschen Königtums mit der römischen Kaiserwürde sollte mit der deutschen Freiheit gezahlt werden" (S. 94). — Durch die Frankfurter Wahl vom Dezember 1212 wurde Friedrich II, der „erwählte römische Kaiser", zum „römischen König" ausgerufen; mit dieser Tat sei Deutschland und sein Königtum von der päpstlichen Vormundschaft frei und die freie Wahl wiederhergestellt worden (S. 96). So überraschend das klingt, so hat Blochs tiefgründende Forschung uns diese Erscheinung doch verständlich und im Gesamtbild erklärlich zu machen gewußt; er hat gezeigt, daß die Nürnberger Kaiserwahl das Programm Innozenzens III, die Frankfurter Königswahl aber die im Hallenser Protest ausgesprochenen Gedanken der staufischen Partei verwirklicht hat. Durch diese Erkenntnis erfährt auch die Haltung Friedrichs II eine neue Beleuchtung (S. 100 ff.). Seit 1212 hätten der Papst und die deutschen Fürsten „in zwei verschiedenen Gedankenkreisen gelebt" und einander geduldet. „Es war gleichsam eine Waffenruhe, bei der jeder den eingenommenen Standpunkt bewahrte und den des Gegners achtete"; Innozenz habe daran festgehalten, daß die Deutschen den von ihm zu bestätigenden Kaiser wählten, Friedrich aber im Einklang mit der fürstlichen Auffassung sei als römischer König aufgetreten (S. 107). — In der Tat scheint hiermit B. durchwegs das Richtige getroffen und die schwierige Aufgabe, die leitenden Gedanken aus den verwirrenden Einzelheiten herauszuschälen, aufs glänzendste gelöst zu haben. Die Wahl Heinrichs VII habe Friedrich der päpstlichen Anerkennung unterwerfen wollen, um für dieses Zugeständnis die Kurie zum Verzicht auf das frühere Übereinkommen über Sizilien zu veranlassen (S. 116). Demgegenüber seien die Reichsfürsten nicht gewillt gewesen, die Freiheit der Königswahl in Frage zu stellen (S. 117); sie hätten ohne Wissen, ja gegen den Willen Friedrichs II Heinrich zum römischen König erkoren (S. 118). In geschickten Ausführungen, und, wie ich glaube, mit viel Glück, sucht B. (S. 109 ff.) diese Auffassung darzutun. — B. (S. 124 ff.) behandelt sodann das „Königtum Heinrichs"; Friedrich habe Heinrich keineswegs die Herrschaft im Reiche sondern nur eine räumlich und rechtlich beschränkte Gewalt überlassen (S. 127), sodaß nach dem Wunsche Friedrichs das Königtum seines Sohnes als ein „deutsches" und als solches nur für das „regnum Alamaniae" gelten sollte (S. 128). Damit aber habe er an dem „kraftvoll entwickelten Grundgedanken der deutschen Auffassung" gerührt, wonach schon allein durch die Wahl des deutschen Herrschers königliche und kaiserliche Herrschaft übertragen ward (S. 131).

Durch diesen Gegensatz zwischen der von Friedrich geforderten Unterordnung unter den kaiserlichen Willen und dem auf der Wahl der deutschen Fürsten gründenden Herrscherrecht, nicht — wie Krammer meinte — durch den Gegensatz zwischen dem bodenständigen deutschen Königtum und dem in Friedrich verkörperten Imperialismus, sei der Konflikt Heinrichs mit seinem Vater zu erklären (S. 134). Um die Wiederkehr eines solchen Konflikts zu vermeiden, mußte der Kaiser bedacht sein die Wahl seines zweiten Sohnes Konrad so zu gestalten, daß sie diesem nach Friedrichs Tod zwar die Thronfolge sicherte, aber keinen Anteil an der Regierung zu Lebzeiten Friedrichs gab. Die Lösung dieser Schwierigkeit habe man darin gefunden, daß man 1237 Konrad zum „römischen König und zukünftigen Kaiser" ausrief (S. 135) und zwar in dem Sinn, daß diese Wahl bis zum Tode Friedrichs nur als eine Designation zu gelten habe. — Die von Krammer verfochtene Umdeutung des „römischen Königtums" durch Friedrich II lehnt Bloch ab und sucht in überzeugender Weise (als Beilage I, S. 281 ff.) dem Kürspruch im Wahldekret von 1237 einen von Krammers Interpretation durchaus abweichenden Sinn zu unterschieben.

Bloch will sodann (S. 149—161) die Gegensätze zwischen päpstlicher Weltherrschaft und dem Kaisertum und insbesonders die Anschauung Innozenzs' IV von der päpstlichen Reichsverweserschaft und der ‚kanonischen' Kaiserwahl (S. 161—180) beleuchten und sucht zu zeigen, wie diese Anschauungen durch die „kanonische" Wahl Heinrich Raspes und durch dessen Approbation zum rex Romanorum verwirklicht wurden (S. 180). Innozenz habe den Gegensatz zwischen dem päpstlichen Anspruch auf Verleihung des Imperium und dem germanischen Recht der Königswahl damit gelöst, daß er einerseits der päpstlichen Forderung nach „kanonischer" Wahl nachkam und anderseits doch „dem selbstständigen Sonderdasein eines Königs wenigstens in Deutschland .... einen gewissen Spielraum eröffnete". Der Papst habe versucht, auf diese Weise „den Widerstreit zwischen dem deutsch-römischen Weltstaat und dem geforderten Weltreich zugunsten der Kirche auszugleichen" (S. 182). „Das Bild, das Innozenz IV von dem Kaisertum und der Sonderstellung des regnum zeichnet und das er als die Ansicht Innozenz' III aus dem Schreiben Venerabilem entnimmt, spiegelt das imperium Friedrichs II mit seinem deutschen Unterkönigtum wider. Das Papsttum sollte bei der Vakanz des Reiches an die Stelle rücken, die der Staufer für den Kaiser bereitet hatte" (S. 188). So habe man denn Heinrich Raspe zum „König von Deutschland und Herrscher der Römer" berufen — Worte, die vorher noch niemals als Kürruf erschollen seien; hierin sei die doppelte Beziehung der Wahl auf den deutschen König und den römischen, kaiserlichen Herrscher und so die Teilung der Gewalt ausgedrückt, die der

Papst in der Theorie durchgeführt hatte (S. 189). Erst durch die Aachener Krönung sollte der Erkorene für Deutschland königliche Gewalt und Namen, erst durch die römische Weihe kaiserliche Gewalt und Namen erlangen. Die Wahl von 1246 bilde somit „die päpstliche Antwort" auf die Designation Konrads IV zum „römischen König und zukünftigen Kaiser". So sei der staufische Reichsgedanke zum „päpstlichen Ideal der kanonischen Erhebung zum Kaisertum gewandelt" worden (S. 190). Aus äußeren Gründen sei Innozenz IV von diesem Standpunkt abgewichen. Der rechtmäßig gewählte Heinrich Raspe habe wegen der obwaltenden äußeren Verhältnisse vor seiner Weihe zu Rom und ohne Aachener Krönung kaiserliche Herrschaft üben dürfen (S. 191); aber nicht auf Grund seiner Wahl sondern auf Grund der päpstlichen Bestätigung des kanonisch Erhobenen; als bestätigter Herrscher sollte er den Titel eines rex Romanorum führen (S. 194), als solcher aber im ganzen Reiche sich des Ansehens erfreuen, auf das der König von Deutschland noch keinen Anspruch hat. „Auf der Vereinigung der deutschen königlichen mit den allgemein kaiserlichen Rechten beruht die Stellung des rex Romanorum" (S. 197). Nach dem Willen Innocenzens IV habe das „römische" Königtum die Beziehungen zum deutschen Reich völlig eingebüßt und sei nur der Inbegriff der kaiserlichen Gerechtsame; nur dadurch sei es noch mit Deutschland verknüpft, „daß dessen König durch die Wahl der Fürsten zugleich zum rex und imperator Romanorum designiert" sei; doch nur durch die päpstliche Bestätigung werde er zum „römischen König" erhoben, werden dem rex Alemanniae die Kaiserrechte für das ganze Imperium gewährt (S. 198). B. sucht diese Wandlung durch die Anschauungen und das Weltbild Innozenz IV zu erklären, die Entwicklung des Begriffes „regnum Romanum" vorzuführen, die Auffassung vom deutsch-römischen Kaiserstaat und vom frei gewählten römischen König sowie deren Umbiegung durch den Papst vermittels des Zugeständnisses des dem rex Romanorum zustehenden Kaiserrechtes klarzulegen (S. 195 ff.). Fast durchwegs treffend und jedenfalls sehr fein beobachtet, wenn auch zuweilen allzu subtil und gezwungen scheinen die folgenden Darlegungen (S. 210 ff.), welche die Vorgänge bei Wilhelms Wahl zu Worringen und bei seiner Braunschweiger Nachwahl aus dem Neben- und Gegeneinander der Ansprüche erklären, welche auf das Recht den römischen König zu schaffen, einmal der Papst, dann der Kölner, endlich die deutschen Fürsten erhoben. Der Papst und der Erzbischof von Köln hätten ihre einander ausschließenden Ansprüche für den Augenblick zurückgestellt und sich zu dem Kompromiß verstanden, daß der neue Herrscher „als römischer König von den deutschen Fürsten nach ihrem Rechte gewählt, vom Papste bestätigt, vom Kölner Erzbischof ge-

weiht werden sollte" (S. 222). Die Sachsen aber hätten sich dem in einer kanonischen Wahl durch wenige anwesende Fürsten erkorenen, vom Papste bestätigten und vom Kölner gesalbten und auf den Stuhl Karls des Großen erhobenen Herrscher nicht gebeugt und ihm gegenüber das Recht der Wahlfürsten verkündet, allein durch ihren einmütigen Spruch dem römischen König die Herrscherrechte im Reich zu übertragen (S. 229 f.). Um auch die sächsischen und thüringischen Gebiete für Wilhelm zu gewinnen, habe man den sächsischen und brandenburgischen Fürsten gestattet, nachträglich ihre Stimmen für ihn abzugeben, und habe somit eingeräumt, daß die erste Wahl nicht abschließend über das Reich entschieden habe — also ein Verzicht auf die kanonische Wahl.

Sehr gut legt B. (S. 245) dar, wie „die Not des Tages" dazu gedrängt habe, auf der Braunschweiger Versammlung darüber „zu erkennen, wer des Reiches rechter Herrscher sei, und darüber zu urteilen, von welchem Augenblick an und kraft welcher Rechtshandlung ihm die Herrschaft eines römischen Königs gebühre." So habe man auf dem Braunschweiger Tag zunächst das Weistum gefunden, das vor wenigen Jahren Zeumer entdeckt hat, und welches dem in Eintracht gewählten König der Römer kaiserliche Gewalt im Reiche zuspricht. In ihm sieht B. den „Abschluß einer säkularen Entwicklung" (S. 246 mit Anm. 2), die reichsrechtliche Anerkennung des „Reichsgedankens der Stauferzeit" (S. 249 f.): durch den Frankfurter Tag (vom Juli 1252), auf den B. nun in breiten Ausführungen eingeht (S. 256 ff.), sei dann jener (erste) Braunschweiger Spruch aus dem Wege geschafft worden (S. 257 f.); hier habe man „das Recht, das die Aachener Krönung gibt, vor allem andern festgelegt", habe sich in Gegensatz gestellt zu dem (ersten) Braunschweiger Weistum (S. 259), die Braunschweiger Nachwahl aber stillschweigend anerkannt (S. 261). Nachdem B. dann „die staufischen Kaiserwahlen im Wandel der Weltanschauungen" in äußerst interessanten Ausführungen nochmals an uns vorüberziehen gelassen (S. 268—280), teilt er (neben der schon erwähnten Beil. I) als Beilage II (S. 286 bis 291) „ein Gutachten . . . . für Innocenz IV auf dem Lyoner Konzil im Juli 1245" mit, das sich in der Glossa Heinrichs von Susa zur Dekretale Venerabilem beim Worte progenitores (c. 34 I 6) findet und dessen Autorschaft B. diesem Bischof zuschreibt.

„Die Entstehung des Kurfürstentums", der B. seine zweite Studie gewidmet hat, läßt der Verfasser von dem um 1180 erfolgten Abschluß des jüngern Reichsfürstenstandes ausgehen. Er sucht — im Gegensatz zu Ficker — zu zeigen, „daß der lehnsrechtliche Reichsfürstenstand um 1180 durch eine ganz besondere Maßregel — die allerdings nur eine tatsächliche Entwicklung abgeschlossen haben wird — über

den beamteten Fürstenstand hinausgehoben worden ist" (S. 297), ferner, daß den Reichslehnfürsten und nur diesen das „höchste Recht" geblieben sei, „mit dem Kürspruch einzeln den neuen Herrscher zu nennen" (S. 303). — Ich glaube, daß die für den angeblichen gesetzgeberischen Erlaß vorgebrachten Beweise nicht ausreichen, daß vielmehr daran festzuhalten ist, daß die Vorrechte der Reichslehnsfürsten sich auf dem Wege gewohnheitsrechtlicher Entwicklung gebildet haben. Daß den Mietgliedern des jüngeren Reichsfürstenstandes ein Wahlvorrecht gegenüber den Amtsfürsten zustand — sehr richtig scheidet B. (S. 302; vgl. S. 318) bei der Wahl des ausgehenden zwölften Jahrhunderts scharf zwischen electio und consensus — will ich nicht leugnen; die Annahme, daß nur allein diese electio in der Einzelkur, der consensus aber stets in der Gesamtzustimmung, also im Vollwort, bestanden habe, daß ferner die Amtsfürsten nur mehr an diesem teilgenommen hätten, erscheint mir bedenklich. Nicht minder auch, wie B. (S. 306 ff.) das „Vorstimmrecht der drei rheinischen Erzbischöfe und der weltlichen Erzbeamten des Reichs" zu erklären sucht: gewiß, darin hat B. (S. 309) völlig recht, „daß im Anfang des 13. Jahrhunderts den Stimmen einiger geistlicher und weltlicher Fürsten ein erheblicheres Gewicht bei der Wahl vor anderen zuerkannt wurde". Daß aber diese wahlbevorrechteten Fürsten gerade die späteren vier weltlichen Kurfürsten und nur sie gewesen seien (S. 315), ist doch mehr als fraglich; noch manch andere Fürsten (vor allem Lothringen-Brabant, dann Bayern und andere) rechneten sich und wurden von mancher Seite zu jenen wahlbevorrechteten Fürsten gerechnet.

B. sieht die Ursache davon, daß gewisse weltliche Fürsten mit dem „Vorstimmrecht", dessen Wesen er im Vortritt bei der Kur erblickt, begabt wurden, gleichfalls im Aufkommen des jüngeren Reichsfürstenstandes: da in diesem die geistlichen Fürsten an Zahl überwogen, habe man, um die „Bedeutung des weltlichen großen Fürstentums als des vollberechtigten, ebenbürtigen Teils des Reiches" ersichtlich werden zu lassen, die Anordnung getroffen, „daß bei der Einzelabstimmung den vornehmsten geistlichen Herren zunächst einige bevorzugte Vertreter der weltlichen Reichsfürsten folgen sollten, ehe die große Menge der Geistlichen ihre Stimmen abgab" (S. 314 f.). Auch hier vermutet B. ein allenfalls erlassenes Reichsgesetz; wenn ein solches wirklich ergangen wäre, und wenn das durch dasselbe einigen weltlichen Fürsten zugesprochene „Vorstimmrecht" nur in der Führung der ersten Stimme bestand und daher in Rücksicht auf die Kur nur „eine ehrende Auszeichnung" gewesen wäre (S. 313) — dann hätte jenes Gesetz kaum einen Ausgleich gegenüber dem tatsächlich starken Überwiegen der geistlichen Fürsten herbeigeführt. Auch ist es nicht einmal sicher, ob das sogenannte Vorstimm-

recht der weltlichen Fürsten darin bestand, daß sie unmittelbar im Anschluß an die drei ersten geistlichen Wähler ihre Stimme abgaben (vgl. Tannert, Entwicklung des Vorstimmrechtes S. 6 und MJÖG. V, 1884, S. 638, der „das Wesen des Vorstimmrechtes" „in einem Vorrang innerhalb der beiden Fürstenclassen" nicht ohne Gründe erblickt). B. glaubt, daß gleichzeitig mit der Überlassung des Kurprivilegs an den jüngeren Reichsfürstenstand auch angeordnet worden sei, daß die drei rheinischen Erzbischöfe und neben ihnen der rheinische Pfalzgraf als Truchseß, der Sachse als Marschall, der Brandenburger als Kämmerer und der Böhme als Schenk die feierliche Kur als die Ersten vorzunehmen hätten (S. 318); wegen ihrer Erzämter habe man diesen vier weltlichen Fürsten die ersten Stimmen gegeben (S. 315). — Auch hier ist die Voraussetzung dieser weiteren vermuteten Anordnung durchaus hypothetisch: wir haben vor dem 13. Jahrhundert nicht ein stichhaltiges, klares Zeugnis dafür, daß das Dapiferat mit der Pfalz verbunden gewesen wäre, ja nicht einmal dafür, daß auch nur ein Pfalzgraf als Truchseß gewaltet hätte! Wir haben anderseits für die Zeit vor dem 13. Jahrhundert mehrere Belege dafür, daß Fürsten, die nicht zu den späteren „Erzbeamten" gehörten, Ehrendienste verrichteten, also gleich den späteren „Erzbeamten" fungierten. Es ist somit sehr bedenklich, für das zwölfte Jahrhundert die Eigenschaft jener Fürsten und ihrer allein als „Erzbeamte" vorauszusetzen. Die Erklärung für die Entstehung der wahlbevorrechteten Fürstengruppe kann somit nicht befriedigen. Dagegen hat B. das Verdienst, die Existenz dieser Gruppe am Beginn des 13. Jahrhunderts mit Nachdruck betont zu haben; auch für die Wahl von 1220 macht B. die scharfe Unterscheidung zwischen den electores principes und den übrigen Fürsten und Edlen geltend (S. 329). Ebenso richtig ist es, daß er (S. 324 f.) für die Designation von 1237 und die Wahl von 1247 die wirklich kürenden Wähler unterscheidet von den zustimmenden Fürsten; nur geht es meines Erachtens zu weit, wenn B. (S. 325, 353) die Wahlbetätigung der letzteren überhaupt nicht als Einzelabstimmung, sondern als Teilnahme am Vollwort auffaßt; für die Designation von 1237 nimmt nämlich B. (S. 333) an, daß man bei dieser Gelegenheit sich dahin geeint habe, es solle einem Teil der Fürsten nur mehr das Vollwort zustehen, während die bisherigen „Vorwähler", die drei rheinischen Erzbischöfe und vier weltlichen „Erzbeamten", künftig allein die Einzelabstimmung üben sollten. — So wenig wahrscheinlich mir dieser Beschluß scheint schon allein wegen der großen Selbstlosigkeit, die er bei den auf ihr volles Kurrecht verzichtenden und mit der Teilnahme am Vollwort sich bescheidenden Fürsten voraussetzt — ebenso gerechtfertigt halte ich es, wenn B. einen auf dem Braunschweiger Tag von 1252 gefaßten, für die Entwicklung des Kurkollegs bedeutungsvollen

Beschluß geradezu notwendig annehmen zu müssen glaubt auf Grund des (1.) von Zeumer entdeckten Weistums: wenn in diesem von dem in Eintracht gewählten König gesprochen wird, so muß man damals ein zweites Weistum gefunden haben, das sich mit dem Kurfürstentum beschäftigte und die Frage beantwortete, in welcher Weise der König gewählt werden müsse, um als einmütig erkoren zu gelten — zu diesem Ergebnis kamen B. und ich in gleichzeitiger Forschung (in meinem kürzlich erschienenen Buch: „Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs" in den Publikationen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft X, 1911). — B. meint nun, daß der Inhalt dieses (2.) Weistums dahin gelautet habe, daß der König als einmütig erwählt gelte, wenn auf ihn die Stimmen aller Kurfürsten zusammengekommen seien. B. setzt also voraus, daß man sich damals bereits einig war über die Zusammensetzung der „Kurfürsten". Ich dagegen glaube, daß der Hauptzweck jenes (2.) Weistums gerade darin bestand, den Kreis der Kurfürsten endgiltig festzulegen. — Erst durch diesen (2.) Braunschweiger Spruch wäre nach B. (S. 372) „die Kur der sieben Erzbeamten" „auch rechtlich so weit über den Konsens der übrigen Reichsfürsten herausgehoben" worden, daß dieser bedeutungslos wurde; der Spruch habe zwar nicht bezweckt, die Zustimmung der übrigen Fürsten auszuschließen, aber er habe die Deutung zugelassen, daß schon allein die Einmütigkeit der „Erzbeamten" die Wahl des rechtmäßigen Königs vollende, sodaß es des Konsenses der andern Fürsten nicht mehr bedürfe; und diese Auffassung sei zum Siege gelangt. — Das ist in Kürze der Gedankengang der in außerordentlich feiner, glänzender Form gebotenen Blochschen Kurfürstentums-Studie. Im einzelnen habe ich dazu im Anhang zu dem erwähnten Buche Stellung genommen. Eine Reihe trefflicher Beobachtungen hat der Verfasser wie in seinen „Kaiserwahlen" so auch in dieser zweiten Abhandlung niedergelegt. Nicht ganz entgangen ist aber der Verfasser der Versuchung, die in seinen „Kaiserwahlen" mit Recht in den Mittelpunkt gestellten Gegensätze auf kirchenpolitischem Gebiete und ihre erst durch ihn ins rechte Licht gerückte verfassungsgeschichtliche Bedeutung nun auch für den Werdegang des Kurkollegs und überhaupt der deutschen Verfassungsgeschichte allzusehr in den Vordergrund zu schieben. So ist es allzu gewagt, ja unbegründet, wenn das Reichsvikariat des Pfalzgrafen als die Antwort der Fürsten auf den päpstlichen Anspruch auf das Reichsverwesungsrecht angesehen wird (S. 169, Anm. 2). — Demgegenüber hat aber B. nicht allein durch so manche neue Gesichtspunkte, sondern auch durch positive Nachweise die Forschung in hohem Grade gefördert. Es sei nur darauf hingewiesen, daß B. (S. 171 f.) z. B. das erste Zeugnis für den Gebrauch der Worte: „canonice electus" in bezug auf die deutsche Königs-

wahl bringt. — Und so hat denn der Verfasser außer in seiner „Kaiserwahlen"-Studie, mit der er der weiteren Forschung den rechten Weg erst gewiesen hat, auch in seiner Untersuchung über die Entstehung des Kurfürstentums eine Vielzahl von fruchtbaren Anregungen geboten und so die Aufgabe, die er sich gesetzt (S. VI f.; 296, Anm. 1), in schöner Weise erfüllt.

München. M. Buchner.

***The Catholic Encyclopedia.** An international work of reference on the Constitution, Doctrine, Discipline and history of the Catholic Church. Edited by Ch. J. Hebermann, E. A. Pace, C. B. Pollen, Th. J. Shohan, J. J. Wynne, assisted by numerous collaborators. Vol. V: Diocese — Fathers. Vol. VI: Fathers of the Church — Gregory XI. Vol. VII: Gregory XII — Infallibility. VIII: Infamy — Lapparent. IX: Laprade-Mass. X: Mass (music of the) — Newman, cardinal. New York, Rob. Appleton Company, 1909—11. Je XVI, 800 S. Geb. ℳ 27, 35 und 65.

Im Historischen Jahrbuch (XXX, 1909, S. 851 ff.) sind die vier ersten Bände dieser englisch-amerikanischen Enzyklopädie ausführlich besprochen worden. Die seither erschienenen Bände schließen sich den vorhergehenden in würdiger Weise an. Es ist unnütz und würde auch zu weit führen hier die einzelnen größeren Artikel anzuführen, die alle durch bekannte Fachleute redigiert und bearbeitet wurden. Gerade bei Auswahl der Mitarbeiter haben die Herausgeber in bester Weise gezeigt, daß sie ein wirklich internationales Werk schaffen wollten, daß sowohl diesseits wie jenseits die Billigung und den Willkommenheitsgruß aller Forscher und Gelehrten wie aller unbefangenen Leser finden würde. Wir wollen hier vor allem auf die großen Artikel über die einzelnen Länder und ihre Literatur hinweisen. So z. B. behandelt Prof. H. Hyvarnat in dem Artikel über Ägypten (V, 329—63 mit zahlreichen Illustrationen und 2 Karten: Ägypten um 640 und kirchliche Karte Nordafrikas) in ausführlicher Weise Geschichte, Literatur und Denkmäler Altägyptens, die koptische Kirche und ihre Literatur sowie die koptisch-arabische Literatur. In dem Artikel über England (V, 431—70) gibt H. Thurston einen Überblick über die vorreformatorische, W. S. Lilly über die nachreformatorische kirchengeschichtliche Entwicklung und K. M. Warren über die englische Literaturgeschichte. Ausführliche Artikel über die kirchengeschichtliche Entwicklung und die Gesamtliteratur bieten noch M. Chaine (Äthiopien,

V, 566—71), O. Hartig (Europa, V, 607—14), G. Goyau (Frankreich, VI, 166—90) und Doumic (französische Literatur, VI, 190—205), Prof. Fr. Kampers und Martin Spahn (Deutschland, VI, 484—516), A. F. J. Remy (Deutsche Literatur, VI, 517—28), A. Fortescue, J. Shipman und S. Vailhé (Griechenland und die griechische Kirche, VI, 735—74), P. Albers (Holland, VII, 386—93), A. Aldásy und A. Bangha (Ungarn und magyarische Literatur, VII, 547—62), E. R. Hull (Indien, VII, 722—38), Th. Kennedy (Indochina, VII, 765—79), E. A. d'Alton und D. Hyde (Irland, VIII, 98—116, irische Literatur 116—30), L. Tacchi-Venturi und E. G. Gardner (Italien, VIII, 208—45, italienische Literatur 245—53), J. Balette (Japan, VIII, 297—322), P. Wittmann (Luxemburg, IX, 765—67, sehr kurz gehalten, ohne Spezialkarte), C. Crivelli (Staat Mexiko, X, 250—69). Unter dem Stichwort Doctrine (christian) gibt T. B. Scannel eine kurze Geschichte der Katechismen und der katechetischen Methode. J. Chapman hat eine große Reihe von Artikel über die patristische Literatur bearbeitet wie Diodorus von Tarsus, Diognet (Brief an), Dionysius von Alexandrien, D. von Korinth, Dioskur von Alexandria, Donatistan, Eutychas, Kirchenlehrer und Kirchenväter (Doctors of the Church; Fathers of the Church), Fulgentius, Gaudentius, Hegesipp, Hermas, Honorius I, Papst Liberius, Monophysiten, Monotheliten, Montanisten, Nestorianer usw. Bei dem Artikel über die Erziehung (Education V, 295—321) findet man eine kurze Geschichte der Pädagogik von E. A. Peace, geschichtliche Entwicklung der Blinden- (von J. M. Stadelmann) und der Taubstummenerziehung (von F. A. Moeller), das ganze von zahlreichen Illustrationen unter anderem die bekanntesten Blinden- und Taubstummenalphabete darstellend, begleitet. Mit dem Namen des Kaisers Konstantin I, dem der bekannte Kulturhistoriker G. Grupp im vierten Band der Encyclopedia eine ausführliche Abhandlung widmete (IV, 295—301) ist die sogenannte Donatio Constantini dem Namen nach eng verbunden; Prälat Prof. Dr. J. P. Kirsch bespricht Ursprung und Inhalt dieser Fälschung aus der Karolingerzeit. Aus der Feder desselben Gelehrten, der als der rührigste Mitarbeiter anzusehen ist, stammt eine lange Reihe von Artikel über kirchliche Persönlichkeiten und Einrichtungen und besonders über Heilige der ersten christlichen Jahrhunderte (so unter anderem die Artikel über die Päpste Dionysius, Eleutherius, Eutychianus, Eusebius, Evarist, Felix I, II und IV, Formosus, Gregor X, Hilarius, Hormitas, Hygin, Innozenz I, Johann X bis XIX, XXI—XXIII, Julius I, Leo I, Linus, Luzius I, Marzellinus, Marzellus I, Markus, Miltiades usw., die Heiligen Dympna, Emerentiana, Euphrasia, Euphrosyna, Fabiola, Felizitas, Felizitas und Perpetua, Florentina, 40 Märtyrer, Fridolin, vier gekrönte Märtyrer, Fulgentius,

Germanus, Hadrian Martyr, Hedwig Helena, Hippolytus, Hilarion, Hermenegild, Innozentius, Johann und Paul, Johann Nepomuk, Juliana, Julianus, Falconieri, Laurentius, Leocadia, Leonidas, Makrina, Marzellina, Methodius von Olymp, Nabor und Felix, Nazarius, Nazarius und Celsus, Nereus und Archilleus mit ihren Gefährten Domitilla und Pankratius usw.), Erzbischof Egbert, Johann Eck, Nik. Eymerio, Cl. Fleury, Fr. X. von Funk, Gobelin Parson, Guido und Joh. Jos. Görres, Gilbert von Ravenna, Fel. Hemmerlin, Kard. Hergenröther, Abt Hilduin, Hinkmar von Reims, Kirchengeschichte, Stef. Infessura, Päpstin Johanna, Bern. Jungmann, Lapsi Liber diurnus Pontificum, Liber Pontificalis, Pedro de Luna, Martin von Troppau, G. Martinuzzi, Mikrologus, Migne, Millenarismus, Bon. Mombritius, Monarchia Sicula, Ludw. Ant. Muratori, Jak. Steph. Neher, Trudpert Neugart usw.). Der Artikel über die Kirchengeschichte (History, ecclesiastical, VII, 365—80) ist eine ausgezeichnete programmatische Abhandlung. Prof. Dr. Jos. Sauer von Freiburg i. Br. hat in dem gut orientierenden Artikel Encyclopedia eine reichhaltige bibliographische Zusammenstellung der immer mehr anwachsenden enzyklopädischen Literatur gegeben; von ihm sind auch die Artikel über Ensingen, Erasmus, Heinr. Freiherr von Ferstel und Dom. Fontana. Von Prof. Dr. Sägmüller in Tübingen sind die kirchenrechtlichen und kirchenrechtsgeschichtlichen Artikel über kirchliche Emanzipation, Exklusivrecht (bei Papstwahlen), Exemption, J. S. Drey, K. J. von Hefele, kirchliche Richter (ecclesiastical judge), kirchliche Jurisdiktion, Fr. Quirin von Kober, Laienzehnten (lay tithes), kirchliche Briefe (epistolae, bullae usw.), Ligamen als Ehehindernis. Wichtig sind vor allem auch die Artikel über die einzelnen Diözesen der ganzen Erde; wohl behandelt auch Herders Kirchenlexikon viele europäische Bischofssitze, aber die nichteuropäischen Bistümer werden fast ganz beiseite gelassen — die gleichen Artikel in Herders Konversationslexikon sind durchwegs auf das allernotwendigste statistische Material beschränkt. Mooney J. bietet treffliche Artikel über die verschiedenen Indianerstämme und -Missionen (Eskimo, Flathead, Guaicuri, Guarani, Hopi, Illinois, Irokesen usw.; der Artikel über die Huronen ist von A. E. Jones). Artikel, wie die über kirchliche Kunst von H. Lucas (V, 248—63), Bibelausgaben von A. J. Maas (V, 287 bis 93, mit der farbigen Reproduktion einer Seite aus Gutenbergs 42zeiliger Bibel), Eucharistie von J. Pohle und M. M. Hassett (V, 573 bis 92), biblische Geographie (VII, 428—47 von Ch. Souvray), Geographie und Kirche (VII, 447—53 von O. Hartig), Franz von Assisi und seine Regel, über die Minderbrüder im allgemeinen und im besonderen in Amerika von den PP. Robinson, L. Oliger, M. Bihl und Z. Engelhardt (VI, 209—13, 221—31, 281—98 usw.), gothische Archi-

tektur von R. A. Cram (VI, 665—80), Inquisition von J. Blötzer (VIII, 26—36), Jerusalem von J. Bréhier, A. Fortescue und B. Meistermann (VIII, 344—71), Luther und Luthertum von H. J. Ganß und J. A. Mc. Hugh (IX, 438—63), Handschriften von L. Bréhier (IX, 614—27 u. a. mit einer farbigen Illustration aus dem Breviarium Grimani), Bibelhandschriften von W. Drum (IX, 627—33), Geschichte der Arzneikunde von L. Senfelder (X, 122—42), die katholischen Missionen von Th. Kennedy, A. G. Morice und J. Mooney (X, 375—91), Napoleon I und Napoleon III von G. Goyau (X, 687—703) sind äußerst lehrreich und durchwegs recht vollständig, wenn man den angewiesenen Raum betrachtet. Natürlich ist die Zahl der trefflich redigierten Artikel weit größer und man müßte sie fast alle ohne Ausnahme namhaft machen. Es sei hier noch besonders hingewiesen auf jene Artikel, welche die Vertretung der einzelnen Nationen und religiösen Orden in Amerika und den Vereinigten Staaten behandeln, Artikel, die man vergebens in den meisten Lexika, wenn nicht gar in allen, suchen wird (z. B. French Catholics in the United States von Laflamme, Lavigne und Favreau VI, 271—77; Friar, Minor in America, VI, 298—302; Germans in the U.-St., VI, 475—84, Greek catholics und Greek orthodox Church in A., VI, 744—52 und 772—74, Hollanders in the U.-St. VII, 393—95, Hungarian catholics in A., VII, 545—47, Irish in U.-St., in Australia, Canada, England, South-Africa, South-America VIII, 132—57, Italians in the U.-St., VIII, 202—06); es fehlt jedoch ein Artikel über die Japanesen in Amerika wie auch in Bd. III über die Chinesen in Amerika).

Was diesem Lexikon noch einen wichtigen Vorzug gibt, ist das überaus reichhaltige Illustrationsmaterial. Jeder Band enthält drei bis vier ganzseitige farbige Tafeln (Bd. IX hat deren sogar acht, hat aber dafür keine Karten), zwei oder drei oder noch mehr Karten in Farbendruck, 20 bis 30 ganzseitige einfarbige Illustrationen und eine überaus große Zahl kleinerer Abbildungen. So enthält die Encyclopedia farbige Reproduktionen von A. Dürer (Vier Apostel), Raphael (Sposalizio, Julius II, Leo X), Murillo (Unbefleckte Empfängnis), G. Reni (Erzengel Michael und der Drache), Ghirlandajo (Mariä Geburt, Anbetung der Hirten), Francia (Hl. Georg und Drache), Fr. Cossa (Verkündigung), Reliquienschrein der hl. Genovefa, Szene aus dem Passionsspiel zu Valenciennes 1547, eine Seite aus dem Kodex Argenteus, usw. Die einfarbigen Tafeln enthalten ebenfalls Reproduktionen bekannter Kunstwerke, alter Kathedralen und sonstiger hervorragender Bauwerke Probeblätter aus alten Handschriften und Druckwerken und dergleichen mehr.

Daß das Werk auch manche Unvollkommenheiten und hie und da

Lücken aufweist, wird bei einem solchen umfangreichen Werke nicht besonders wundern. Prof. Dr. Jos. Sauer hat in einer Besprechung (Liter. Rundschau 1911, Nr. 6) darauf hingewiesen, daß die kunstgeschichtlichen Artikel viel zu wünschen übrig lassen. So ist auch wohl durch ein Versehen dem in der Kirchengeschichte durch sein Panarion so bekannten Bischof von Salamis, Epiphanius, dessen Name in keinem größeren Lexikon und in keiner noch so kleinen Patrologie fehlt, kein Artikel gewidmet worden. Gerne hätte man auch einige orientierende Angaben über den „Evangelischen Bund" (evangelical alliance) und die amerikanischen Extension societies gelesen.

Im Laufe des Jahres 1913 wird die so schätzenswerte und reichhaltige „Encyclopedia" vollendet vorliegen.

Straßburg. **G. Allmang.**

Zeitschriftenschau.

1] Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

1909/10. 48. Jahrgang. **A. Naegle, Der Prager Kanonikus Matthias von Janow auf Grund seiner jüngst zum erstenmal veröffentlichten „Regulae veteris et novi testamenti".** S. 1—17. Aus dem jetzt durch die Ausgabe von Kybal (I. Bd., Innsbruck 1908) zugänglich gewordenen Werke geht hervor, daß Matth. von Janov mit Unrecht als Vorläufer von Hus und Luther bezeichnet wurde. — **Fr. Bliemetzrieder, Das Fragment der Epistola concordiae Konrads von Gelnhausen im Kod. XI. C. 8 (jetzt 2032) der Prager Universitäts-Bibliothek.** S. 18—27. — **Ad. Seifert, Ein lateinischer Dialog betreffend den Familiennamen des hl. Johann von Nepomuk.** S. 28—37. Der wahrscheinlich um 1724 entstandene Dialog wird auszugsweise aus der Handschrift der Bibliothek der Kapuziner in Saaz mitgeteilt. — **K. Siegl, Johannes Sensenschmid, ein berühmter Buchdrucker aus Eger, und seine Werke.** S. 38—53. Mit Verzeichnis seiner in Nürnberg 1470—78 und in Bamberg 1478—90 hergestellten Drucke. — **O. Kamshoff, Eine Geißlerbruderschaft in Prag.** S. 54—59. Mit deren Satzungen vom Jahre 1605. — **H. Gorge, Zur Geschichte der Smirickyschen Güter.** S. 60—65. — **J. Oberparleiter, Zur Geschichte des Gemeinde-Bräuhauses in Kaplitz.** S. 65—79. Das Braurecht von Kaplitz wird in einer Urkunde von 1482 zuerst erwähnt. — **J. Friedrich, Das Zwickauer „Charfreitags-spiel".** S. 80—125. Aus einer zirka 1800 geschriebenen Handschrift in Privatbesitz veröffentlich. ● **V. Schmidt, Die kulturelle Bedeutung der Stadt Krummau.** S. 135—44. — **R. Batka, Studien zur Geschichte der Musik in Böhmen. Die karolinische Zeit.** (Fortsetzung.) S. 144—49. — **J. M. Klimesch, Die Ortsnamen im südlichen und südwestlichen Böhmen.** Bezirkshauptmannschaft Budweis. S. 149—80. — **J. Hrdy, Die Aussiger Marienkirche vom Jahre 1426 bis zum Jahre 1538** (Fortsetzung zu Jahrg. 45 und 46). S. 180—208. — **G. Schmidt, Die Handwerksordnung der Maurerzunft in Neumarkt (1690).** S. 209—20. Aus der Handschrift im dortigen Stadtarchiv. — **J. Slibitz, Beitrag zur nordböhmischen Lehrerbewegung 1848 und ihrer Folgen.** S. 221—46. Mitteilungen aus der im Besitz des Verfassers befindlichen handschriftl. Chronik des Lehrers

Fügner von Neschwitz. — Literarische Beilage. Ad. Horcicka über K. Siegl, Die Egerer Zunftordnungen (Prag 1909). S. 17—20. ● **J. Loserth, Der Unglückselige. Ein Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft aus dem Hause Stubenberg (Hans Wilhelm von Stubenberg).** Skizzen aus den Tagen des böhmischen Aufstandes von 1618 und seiner Nachwehen. S. 247—91. Mit 20 urkundlichen Beilagen aus dem Steiermärkischen Landes-Archiv. — **H. Ankert, Grabinschriften vom alten Friedhofe in Leitmeritz.** S. 292—301. — **H. Metzger, Geschichte der Papiermühle zu Friedland in Böhmen.** S. 302—45. Seit 1523 urkundlich nachweisbar. — **J. Blau, Eine Schandbriefandrohung im alten Eisenstein** (vom Jahre 1764). Ein Beitrag zur Geschichte der Glasindustrie des Böhmerwaldes. S. 346—55. — **J. Haudeck, Denkschriften in Turmknöpfen von Leitmeritz.** S. 355—60. — Literarische Beilage. J. M. Klimesch über W. Ohnesorge, Deutung des Namens Lübeck (Lübeck 1910). S. 25—27. ● **H. Ankert, Julius Lippert** (gest. 12. November 1909). S. 361—84. — **J. Schlenz, Johann Sixt von Lerchenfels, Propst von Leitmeritz** (1617—29). S. 384—438. (Im folgenden Jahrgang fortgesetzt.) — **J. Köferl, Entstehungsgeschichte der Waldhäuseln auf der Herrschaft Tachau.** S. 439—51. — **J. Blau, Der Böhmerwald im spanischen Erbfolgekriege.** S. 451—88. — **G. Kutschera, Pfaffengrün, eine verschollene Ansiedlung.** S. 489—95. (Mit 1 Plan.) — **O. Kamshoff, Aus der böhmischen Kapuzinerprovinz.** S. 496—506. L. Fr.

2] Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

1910. Neue Folge, 19. Jahrgang. A. G. Kolb, Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. S. 1—154. — **E. Knapp, Die älteste Buchhorner Urkunde.** Studien zur Geschichte des Bodenseegebietes. S. 155—265. Geschichtliche Untersuchung über die nach der Annahme des Verfassers vom 14. Februar 838 zu datierende Schenkungsurkunde Meginfrids an das Kloster St. Gallen. Behandelt 1. die Frühgeschichte des Klosters St. Gallen, S. 158. 2. Die Grafschaftsverfassung und die Gaue des Bodenseegebiets, besonders den Linzgau, S. 191. 3. Die Ulriche (Linzgaugrafen) der Karolingerzeit, S. 205. 4. Die Frühgeschichte der Buchhorner Ansiedlung, S. 232. ● **B. Pfeiffer, Das Biberacher Geschlecht von Brandenburg und seine Kunstpflege.** S. 267—316. — **G. Bossert, Die Hofkapelle unter Herzog Friedrich 1593—1608.** S. 317—74. S. 337—49 Zusammenstellung der während dieser Zeit in der Hofkapelle tätigen Sänger und Musiker mit biographischen Nachrichten über jeden einzelnen. ● **A. Bühler, Beiträge zur Geschichte der größeren Waldgebiete in Württemberg.** S. 383—96. — **K. O. Müller, Heinrich Institoris, der Verfasser des Hexenhammers und seine Tätigkeit als Hexeninquisitor in Ravensburg im Herbst 1484.** S. 397—417. — **Ad. Diehl, Des Niklaus von Wyle Abgang von Eßlingen (1469).** S. 418—27. — **J. Zeller, Andreas Althamer als Altertumsforscher. Mit einem Nachtrag über Andreas Rüttel.** S. 428—46. — **G. Mehring, Schädigungen durch den dreißigjährigen Krieg in Altwürttemberg.** Nach Berichten der Ämter von 1652 zusammengestellt. S. 447—52. — **Schickhardt, Richtigstellung des Todestages des fürstlichen Baumeisters Heinrich Schickhardt** (14. Januar 1635). S. 453 f. — **H. Schmitt, Rückblicke auf die letzte Zeit der Hoch- und Deutschmeister in Mergentheim.** S. 455

bis 63. — **Th. Schön, Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1909.** (Mit Nachträgen von 1906—1908.) S. 464—98. L., Fr.

3] **Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg.**

1910. 3. Folge, 54. Heft. A. Hittmair, Geschichte der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck. S. 1—164. — **E. H. v. Ried, Über die Lage von „Morit".** S. 165—87. Zusammenstellung der urkundlichen Erwähnungen des in Urkunden des 12. Jahrhunderts oft erwähnten Ortes. Der Verfasser tritt dafür ein, daß darunter die Burg Mareit im Wipptale zu verstehen sei. — **K. Ausserer, Schloß und Gericht Grumesburg.** S. 189—233. — **H. Semper, Bilder in der Art des Katharinenaltars im Kloster Neustift und Friedrich Pacher.** S. 235—63. Mit 14 Tafeln. — **H. Ammann, Neues über Donatus Faetius.** — S. 265—82. Im Anschluß an seine Biographie desselben in Heft 53 der Zeitschrift des Ferdinandeums. Mitteilung weiterer Drucke des Faetius (fürstbischöfliche Mandate für das Bistum Brixen). — **J. Zösmair, Zeit der Entdeckung und älteste Geschichte des Haller Salzbergwerkes.** S. 283—335. — **Kleine Mitteilungen.** E. Trotter, Eine Hypothese über die Herkunft des Bischofs Burchard von Brixen. S. 253—56. — O. Schissel von Fleschenberg, Zur Datierung von J. F. Primissers Gedicht an Erzherzog Johann. S. 357 f. Veröffentlicht in Heft 53. — Derselbe, J. F. Primissers Begrüßungen der Erzherzogin Elisabeth 1797 und 1801. S. 358—62. — L. Pirkl, Johann Pirkl. Lebensbild eines vergessenen Schwazer Malers (geb. 29. Nov. 1808, gestorben 15. Februar 1837 in München an der Cholera). S. 362—65. — Derselbe, Maria Anna Moser. Ein Beitrag zur tirolischen Kunstgeschichte. (1758—1838.) S. 366—72. — L. Schönach, Der Patriotismus der Fleimstaler 1796. S. 372 bis 76. Mitteilung eines als Flugblatt gedruckten Gedichtes aus einem Sammelkodex des Museo civico in Trient: Canzonetta nuova de' bersaglieri ai Francesi l'anno 1796. — Osw. von Zingerle, Ein Vogelweidgut auf dem Ritten. S. 376—78. — **Besprechungen.** J. K. Mayr über W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch, I. Bd. (Salzburg 1910). S. 381—85. — J. Schatz über Osw. von Zingerle, Mittelalterliche Inventare aus Tirol und Vorarlberg (Innsbruck 1909). S. 386—91. R. Heuberger über Fr. Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487—1499 (Innsbruck 1910). S. 391—97. — K. Kaser über H. Wopfner, Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters (Berlin 1908). S. 397—401. — F. Hirn über die Sammlung: Anno Neun. Geschichtliche Bilder aus der Ruhmeszeit Tirols (Innsbruck), 13.—24. Bändchen. S. 412—21. — H. Voltelini, Zur Südtiroler Frage. S. 427—30. Gegen Francescatti (in den Atti der Accademia degli Agiati, 1909). L., Fr.

4] **Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs.**

1908. V. Jahrgang. Heft 1. P. P. B. Zierler, Die Herren von Tarasp und ihre Gründungen 1042—1220. S. 1—26. Nach Z. legte Graf Ulrich I, der, aus Mailand verbannt, seinem Vaterlande grollend in die Engadiner Berge sich zurückzog, im Jahre 1043 oder 44 den Grund zur Feste Tarasp. Seine

Söhne Eberhard und Ulrich II, Bischof von Chur, gründeten zur Sühne einer Bluttat ihres Vaters das Kloster in Schuls, vermutlich im Jahre 1095. — **L. Hornbach, Malerischer Hausschmuck in Tiroler Dörfern** (Fortsetzung, vgl. Jahrgang IV, Heft 2, S. 159 ff.). S. 27—50. Der Hausschmuck der im Dekanat Silz gelegenen Dörfer wird besprochen. — **M. Zussinger, Wirtschaftliche Streiflichter über den Gerichtsbezirk Kufstein.** (Vgl. Jahrg. II, Heft 3, S. 181 ff.) S. 51—54. Zwei bisher ungedruckte Weistümer werden mitgeteilt. — **Mitteilungen.** O. Schissel v. Fleschenberg, Die Rückkehr der Erzherzogin Maria Elisabeth Josepha nach Innsbruck 1797. S. 55—57. Ein Huldigungsgedicht des Joh. Friedr. Primisser wird zum ersten Male veröffentlicht. — **Bücherbesprechung** S. 58—86. Darunter: A. Steinitzer, Geschichtliche und kulturgeschichtliche Wanderungen durch Tirol und Vorarlberg (Kraft). J. Bacher, Die deutsche Sprachinsel Lusern (Kraft). Bericht der Kommission für neuere Geschichte Österreichs für das Jahr 1906/07. S. 87 f. **Bibliographisches.** K. Unterkirchner (vgl. Jahrgang IV, Heft 2, S. 207 ff.). S. 89—100. ● **P. P. B. Zierler, Die Herren von Tarasp und ihre Gründungen 1042—1220.** S. 101—32 (Forts.; vgl. oben Heft 1, S. 1 ff.). Die Mönche in Schuls siedelten zwischen 1131 bis 1157 nach St. Stephan im Vintschgau über, hauptsächlich deshalb, um sich mit der eben dorthin gezogenen männlichen Abteilung des Klosters Tuberis zu vereinigen. — **Fl. H. Haug, Beiträge zum Itinerar Ludwigs V des Brandenburgers.** S. 133 bis 44. — **H. J. Schwarzweber, Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jahrhundert.** S. 145—57. In einem ersten Abschnitte schildert Schw. zunächst die Entwickelung der vorderösterreichischen Landstände bis zu ihrer vollständigen Ausbildung. Die erste Voraussetzung für die Entwicklung des landständischen Lebens ist das Territorium. Der Ausbau des Territoriums Vorderösterreichs erfolgte, obwohl schon früh beginnend, nur langsam und schrittweise. Der Begriff des Wortes Vorderösterreich ist nicht scharf umgrenzt. Es wird deshalb in Kürze auf die Entwickelung und Geschichte des Begriffes und Wortes Vorderösterreich eingegangen. — **Mitteilungen.** L. Schönach, Ein Brief des Constantin Grafen Liechtenstein aus der türkischen Gefangenschaft 1610. S. 158 f. Liechtenstein bittet den Deutschmeister Erzherzog Maximilan um eine Beisteuer zu der hohen, von den Türken geforderten Loskaufssumme, die er nicht erschwingen könne. J. Kraft, Ein Schmähgedicht auf Torstenson. S. 159—61. Aus der Handschrift Nr. 94 des Tiroler landsch. Archives. Das Gedicht ist bald nach dem Mißerfolge Torstensons vor Brünn (15. August 1645) entstanden. — Chr. Aufschnaiter, Die Matriken der Dekanalpfarre Reith bei Rattenberg. S. 161 bis 66. Die Matrikenbücher, ein nur wenig beachtetes Gebiet, beginnen an den meisten Orten erst nach dem Konzil von Trient, das die Anregung gab zur regelmäßigen Eintragung der Geburts-, Sterbe- und Trauungsfälle. Die Matriken der Pfarre Reith werden in anziehender Weise besprochen. — **Bücherbesprechung.** S. 167—76. Darunter: F. Hirn, Geschichte der Tiroler Landtage von 1518—25 (P. M. Straganz). — **Literaturnotizen.** S. 177—82. — **Bibliographisches.** K. Unterkirchner. S. 183—88. ● **P. P. B. Zierler, Die Herren von Tarasp und ihre Gründungen 1042—1220.** S. 189—202. (Fortsetzung; vgl. oben Heft 2, S. 101 ff.) Von St. Stephan wurde das Hauskloster der Herren von Tarasp endgültig nach Marienberg verlegt; der Bau des Klosters Marienberg begann nach Ansicht Z. bereits im Jahre 1149. — **H. J. Schwarz-**

weber, Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jahrhundert. S. 203—302. (Schluß; vgl. oben Heft 2, S. 145 ff.) Die Stellung des Fürsten im Territorium ist in den ersten Jahrhunderten durchaus selbständig und unabhängig. Erst ungefähr seit der Mitte des 14. Jahrhunderts macht sich ständische Mitwirkung bemerkbar in der Form der Beratung des Fürsten. Das 15. Jahrhundert ist in den Vorlanden die Zeit der Ausbildung landständischen Wesens, aber auch zugleich ein Jahrhundert ruheloser Kämpfe und gewaltiger Bewegungen. In diese Zeiten unruhiger Entwicklung, unaufhörlicher Fehden und Kriege, drückender Schulden und steter Verpfändungen fallen die ersten Nachrichten von Landständen in den Vorlanden. Schon im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts finden wir eine rege Tätigkeit der Stände. — In einem zweiten Abschnitte, „Die vorderösterreichischen Landstände" handelt der Verfasser über die technischen Ausdrücke für das landständische Wesen, die Mitglieder der Landschaft, anhangsweise über die Landtagsmatrikeln, ihr Verhältnis zueinander und die Zahl der Landstände; in einem dritten Abschnitte „Der vorderösterreichische Landtag" bespricht er das Recht der Landtagsberufung, das Selbstversammlungsrecht der Stände, Ort und Zeit des Landtages, ferner die Beschlußfähigkeit des Landtages, die Landtagsausschüsse, Teil- und Sonderlandtage, den Gang der Landtagsverhandlungen, die allgemeine Stellung der Landstände und die Kompetenz des Landtages, endlich die breisgauischen Landstände und ihre Sonderstellung in der Ständeverfassung Vorderösterreichs. — **P. M. Straganz, Zur Tätigkeit des Franziskaners P. Michael Alvarez in Österreich.** S. 303—09. P. Michael Alvarez, ein Spanier von Geburt, wurde wahrscheinlich 1574 zum Visitator der oberdeutschen, böhmischen, österreichischen und ungarischen Klöster bestellt. Zwischen Alvarez und dem Brixener Domprediger P. Johannes Nasus, der für dieselben Gegenden zum Visitator ernannt worden war, kam es zu heftigen Reibungen. — **K. Klaar, Das Kanonendepot im Inn bei Rattenberg und seine Hebung.** S. 310—14. Im Jahre 1798 waren im Inn bei Rattenberg 21 österreichische Kanonen versenkt worden. An den Bemühungen, die Kanonen zu heben, beteiligte sich besonders auch Joseph Speckbacher, der nachmalige Bauernführer, aus dem Jahre 1809. Im Jahre 1807 wurden zwei, erst 1817 die übrigen Kanonen ans Land gebracht. — **Mitteilungen.** L. Schönach, Zur Lebensgeschichte des Tirolischen Sängers von Latsch. S. 315—17. Der Tiroler Sänger von Latsch, nach der Annahme des Verfassers der älteste, urkundlich sicher nachweisbare Sänger des Vintschgaus, wird zwischen 1326 und 1338 erwähnt und ausdrücklich als geborener Latscher bezeichnet. — J. Kraft, Von einer Haller Schulmeisterin. S. 317—19. Ein Bittschreiben einer in großer Not befindlichen Haller Schulmeisterin um 1510, die als Haupterwerb eine Krämerei betreibt. Eine Haller Schulmeisterin begegnet zum ersten Male im Jahre 1356. — K. Klaar, Das Bärenbad im Stubaier Obernberg. S. 319 f. — Neugebauer, Preußische Werbungen. S. 320 f. Preußische Werbungen, wahrscheinlich für die Einreihung in Friedrich Wilhelm I bekannte Riesengarde, wurden im Trienter Gebiete unter Bischof Dominik Anton nicht nur gestattet, sondern sogar „gerne gesehen". — **Bücherbesprechung.** S. 322—36. Darunter: A. Sikora, Zur Geschichte der Volksschauspiele in Tirol (J. Kraft). — J. Jung, Julius Ficker (1826—1902) (O. Stolz). — **Literaturnotizen.** S. 337—40. — **Bibliographisches.** K. Unterkirchner. S. 343—48.

1909. VI. Jahrgang. Heft 1. **K. Fajkmajer, Studien zur Verwaltungsgeschichte des Hochstiftes Brixen im Mittelalter.** S. 1—21. F. verbreitet sich zunächst über Immunität, Vogtei und Grafschaftsrechte. — **E. H. v. Ried, Untersuchungen über die Herkunft des tirolischen Edelgeschlechtes von Wanga.** S. 22—34. Der Verfasser folgert aus dem Übergang verschiedener Besitzungen der Edlen von Tarasp, besonders Gebhards von Tarasp an die späteren Herren von Wanga eine nahe Verwandtschaft zwischen diesen beiden Geschlechtern. **P. P. B. Ziesler, Die Herren von Tarasp und ihre Gründungen 1042—1220.** S. 35—51. (Fortsetzung: vgl. Jahrg. V, Heft 3, S. 189 ff.) Außer dem Männerkloster befand sich auf Marienberg auch eine Niederlassung für Frauen, die wahrscheinlich bald nach dem Ausbau des Männerklosters gestiftet wurde, jedoch bereits im 13. Jahrhundert ausstarb. — **H. Amman, Peter Paßler, der Bauernrebell aus Antholz.** S. 52—60. Peter Paßler, ein gefürchteter „Absager" und Unruhestifter, wurde im Jahre 1525 gefangen genommen und zum Tode verurteilt, aber unmittelbar vor der Vollstreckung des Urteils durch Bauern aus der Umgebung von Brixen den Händen der Obrigkeit entrissen. Mit der gewaltsamen Befreiung dieses Mannes wird der Bauernaufstand in Tirol im Jahre 1525 eingeleitet. Der Verfasser bringt auf Grund bisher unbekannten Aktenmaterials neue Nachrichten über den Lebensgang Peter Paßlers. — **Mitteilungen.** L. Schönach, Das älteste Tiroler Hausbuch 1335—1348. S. 61—66. Der Koder, nr 355 der Universitätsbibliothek Innsbruck, enthält unter anderem die Sterbedaten von tirolischen Landesfürsten und mehreren Amtsleuten derselben. — J. Kraft, Ein Verlöbnis der Pfitscher 1628. S. 66—68. Das Verlöbnis ist veranlaßt durch den äußerst strengen Winter im Jahre 1628. — Neugebauer, Ein Bienenmonopol. S. 68 f. Der Lieutenant Rossi und dessen Nachkommen erhalten vom Trienter Bischofe Anton Dominik gegen jährliche Entrichtung einer bestimmten Summe das Privileg, daß niemand außer den Genannten das Recht haben solle, die Erzeugnisse der Bienen innerhalb des Gerichtsbezirkes Castellaro zu sammeln. — K. Klaar, Der „Franzosen"-Auflauf bei Götzens am 20. September 1796. S. 69—71. Die vermeintlichen Franzosen waren in Wirklichkeit desertierte kaiserliche Soldaten. — P. A. Troger, Christian Schneller †. S. 72 bis 79. Chr. Schneller (gest. 5. August 1908) war ein um die Erforschung Tirols (namentlich Namenforschung) und dessen Schulwesen hochverdienter, auch durch poetische Leistungen hervorragender Mann. — Kirchlicher Denkmalkultus. S. 80. — **Bücherbesprechungen.** S. 81—94. Darunter: P. H. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, Rektor der Theatiner in München (J. Kraft). — **Nachrichten.** S. 95 bis 100. Bericht der Kommission für neuere Geschichte Österreichs für das Jahr 1908. S. 101 f. **Personalien.** S. 3. — **Bibliographisches.** K. Unterkirchner (vgl. Jahrg. V, Heft 3, S. 343 ff.). S. 104—12. ● **K. Fajkmajer, Studien zur Verwaltungsgeschichte des Hochstiftes Brixen im Mittelalter.** S. 113 bis 26. (Fortsetzung: vgl. oben Heft 1, S. 1 ff.) Otto von Andechs, von 1165 bis 1170 Bischof von Brixen, übertrug die Stiftsvogtei samt den Grafschaftsrechten im Unterinntal und Pustertal seinem Bruder Bertold von Andechs. Durch die Vereinigung der Stiftsvogtei mit den Grafschaftsrechten ist die Macht und der politische Einfluß der Brixener Vögte bedeutend gestiegen. — **E. H. v. Ried, Untersuchungen über die Herkunft des tirolischen Edelgeschlechtes von**

Wanga. S. 127—40. (Fortsetzung; vgl. oben Heft 1, S. 22 ff.). — **H. Ammann, Peter Paßler, der Bauernrebell aus Antholz.** S. 141—58. (Schluß; vgl. oben Heft 1, S. 52 ff.) — **Mitteilungen.** L. Schönach, Genealogische Aufzeichnungen über die Görzer Grafen in der ehemaligen Karthause Schnals. S. 159—61. Aus dem cod. nr. 636. saec. XV der Universitätsbibliothek in Innsbruck. — K. Klaar, Der Grünwaldhof bei Patsch. S. 161 f. — V. Kleiner, Die Gründung der Seelsorge in Schwarzach. S. 162—65. F. Khull-Kholwald, Vom Wappenrechte „Bürgerlicher“. S. 165—69. Der Verfasser ist der Ansicht, daß das Recht der Wappenführung kein adeliges Vorrecht, sondern, seien es alte oder neue Wappen, in Österreich genau so unbeschränkt wie in Deutschland ist. — K. Unterkirchner, Chronik von Tirol (1. Januar 1909 bis 15. März 1909). S. 169 bis 172. — Derselbe, Chronik von Vorarlberg (1. Januar 1909 bis 15. März 1909). S. 172 f. — **Bücherbesprechungen.** S. 174—90. Darunter: H. Wopfner, Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters (O. Stolz). — **Nachrichten.** S. 190 bis 197. Tirol und Vorarlberg in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale 1908. S. 198—200. — **Personalien.** S. 201. — **Bibliographisches.** K. Unterkirchner. S. 202—08. ● **K. Fajkmajer, Studien zur Verwaltungsgeschichte des Hochstiftes Brixen im Mittelalter.** S. 212—249. (Fortsetzung; vgl. oben Heft 2, S. 113 ff.) In einem zweiten Kapitel bespricht der Verfasser „Die Gerichtsverwaltung des Hochstiftes Brixen“, in einem dritten Kapitel sodann die Wirtschaftsverfassung der bischöflichen Mensalgüter und die bischöfliche Hofverwaltung. — **E. H. v. Ried, Untersuchungen über die Herkunft des tirolischen Edelgeschlechtes von Wanga.** S. 250—68. (Fortsetzung; vgl. oben Heft 2, S. 127 ff.) — **Mitteilungen.** S. 269—80. L. Schönach, Ein vornehmer nordischer Gast am tiroler Hofe 1347. S. 269—72. Waldemar IV, König von Dänemark (1340—1375), kam anläßlich einer Fahrt ins heilige Land auch nach Hall und Innsbruck. Die Lösung der Streitfrage, ob 1345 oder 1347 das Jahr der Palästinafahrt Waldemars war, läßt sich jedoch auf dem Umwege deutschen Quellenmaterials nicht erzielen. (Statt Clemens V lies Clemens VI.) — P. Beck, Ein süddeutsches politisches Bauern-Quartett aus dem spanischen Erbfolgekriege. S. 272—76. Ein politisches, gereimtes Gespräch eines Bayern, Schwaben, Tirolers und Schwarzwälders über die letzten Kriegsereignisse wird nach einem zeitgenössischen Flugblatte im Wortlaut mitgeteilt. — H. Neugebauer, Kriminelle Behandlung von Häresie 1751. S. 276 f. Noch im Jahre 1751 wurde der Advokat und Notar Dr. Aloisio Baldironi aus Cavalese, der im Verdachte der Ketzerei stand, angeklagt und in das Gefängnis der Trienter Prätur überführt. Der Prozeß vor der Prätur endigte mit der Freisprechung des Angeklagten. — K. Kovač, Schürfversuche in Vorarlberg durch tirolische Bergknappen in den Jahren 1772—73. S. 277—79. — K. Klaar, Anzeichen des Sturmes. S. 279 f. Ein Brief eines ungenannten Innsbruckers über die Vorgänge in und um die Landeshauptstadt am 10. April 1809. K. Unterkirchner, Chronik von Tirol (16. März 1909 bis 15. Juni 1909). S. 280—82. Derselbe, Chronik von Vorarlberg (16. März 1909 bis 15. Juni 1909). S. 283. — **Bücherbesprechung.** S. 284—97. Darunter: H. v. Voltelini, Die Entstehung der Landgerichte im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiete. Derselbe, Immunität, grund- und leibherrliche Gerichtsbarkeit in Südtirol (O. Stolz). J. Hirn, Tirols Erhebung im Jahre 1809 (K. Klaar). — **Nachrichten.** S. 297

bis 304. S. 300 die Mitteilung, daß Anselm Kernthaler in den „Neuen Tiroler Stimmen“ 1909, Nr. 103 auf einen neuen Vogelweidhof, in Gröden gelegen, der für den Anfang des 15. Jahrhunderts bezeugt ist, aufmerksam macht. Man vergleiche hierzu unser Referat zu M. Mayr, Die Heimat Walters von der Vogelweide, Histor. Jahrb. 1911, Heft 1, S. 130. — **Personalien.** S. 305. — **Bibliographisches.** K. Unterkirchner. S. 306—312. ● **K. Fajkmajer, Studien zur Verwaltungsgeschichte des Hochstiftes in Brixen im Mittelalter.** S. 313—47. (Schluß: vgl. oben Heft 3, S. 212 ff.) Das letzte (4.) Kapitel betrifft die Abgaben und Steuern im Bistum Brixen und die Einkünfte aus den Regalien. — **E. H. v. Ried, Untersuchungen über die Herkunft des tirolischen Edelgeschlechtes von Wanga.** S. 348—58. (Schluß; vgl. oben Heft 3, S. 250 ff.) Die Identität der Geschlechter von Burgus und von Wanga wird endgültig nachgewiesen. Beigegebene Stammtafeln erleichtern die Übersicht über dieses weitverzweigte Geschlecht. — **Mitteilungen.** S. 359—70. P. V. Gasser, Lage und Überschwemmung des Augustiner Chorherren-Stiftes in der Au unter Bozen (im Jahre 1405). S. 359—63. K. Kovač, Ein Notschrei einiger vorarlbergischer Gerichte nach dem Züricher Kriege aus dem Jahre 1446/47. S. 363 f. Ein Auszug aus einer Reihe von Konzepten im Innsbrucker Staatsarchiv. H. Neugebauer, Lastenfreiheit für Eltern von 12 Kindern. S. 364 f. Nach dem Gewohnheitsrechte der Trienter Kurie konnten Eltern mit mindestens 12 lebenden Kindern vollständige Freiheit von jeglicher Art von Lasten persönlicher und dinglicher Natur erlangen. K. Klaar, Das Geburtshaus der Mutter Andreas Hofers in Matrei. S. 365 f. K. Unterkirchner, Chronik von Tirol (1. Juni 1909 bis 15. September 1909). S. 367—69. Derselbe, Chronik von Vorarlberg (15. Juni 1909 bis 15. September 1909). S. 369 f. — **Bücherbesprechung.** S. 371—87. Darunter: Chr. Meyer, Die Erhebung Österreichs, insbesondere Tirols im Jahre 1809 (K. Klaar). — **Nachrichten.** S. 387—92. — **Personalien.** S. 393. **Bibliographisches.** K. Unterkirchner. S. 394—400.

5] Historisch-politische Blätter.

1910. 145. Band. G. Frhr. v. Hertling, Politik und Weltanschauung. S. 12—30. — **v. Cholkowski, Maria Theresias Korrespondenz mit Klemens XIV und Pius VI.** S. 31—48, 81—99. — **K. Braig, Der Abschluß des Galileihandels.** S. 48—61, 100—15. Setzt sich, unter Berücksichtigung der beiden Schriften von Adolf Müller S. J., Galileo Galilei und das kopernikanische Weltsystem, und Der Galileiprozeß (Freiburg i. Br. 1909) hauptsächlich auseinander mit dem Aufsatz von Alois Riehl, Galileo Galilei, in der Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, 1909, Nr. 23, Sp. 698—716. — **H. Rost, Rudolf von Bennigsen.** S. 61—67. Referat über das Werk von H. Oncken. — **A. Bellesheim, Eine Heldengestalt des alten englischen Episkopates (Richard Challoner 1691—1781).** S. 115—21. Referat über das Werk von E. H. Burton, The Life and Times of Bishop Challoner (London 1909). — **Gedanken über Verfassung und nationale Frage in Österreich.** S. 122—37, 201—17. — **A. v. Padberg, Katholizismus und Protestantismus in Geschichte, Religion, Politik und Kultur.** S. 150—55. Zur Kritik der Schrift von Karl Sell unter diesem Titel (Leipzig 1908). — **K. Weyman, Zur Erinnerung an**

Karl Krumbacher. S. 161—76. — **N. Paulus, Luther und die Todesstrafe für Ketzer.** Neue Rettungsversuche. S. 177—89, 243—55. Darstellung des Standpunktes Luthers auf Grund der authentischen Zeugnisse, gegenüber den Bestreitungsversuchen bei O. Ritschl, Dogmengeschichte des Protestantismus I (Leipzig 1908), H. Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung (2. Aufl., Leipzig 1910) und H. Hermelink, Der Toleranzgedanke im Reformationszeitalter (Leipzig 1908). — **Ein deutscher Maler und Hofmann. Lebenserinnerungen des Joh. Christian von Mannlich.** (Bearbeitet und herausgegeben von E. Stollreither, Berlin 1910.) S. 190—201. Referat. — **Prof. Dr. Joh. Nep. Sepp,** geb. 9. August 1816 zu Tölz, gest. 5. Juni 1909 in München. S. 256—66. — **J. E. Schweiker, Gustav Theodor Fechners Gottes- und Sittenlehre.** S. 266 bis 88, 323—42. — **Die Entwicklung des Königtums zur Volksherrschaft in Athen.** S. 302—7. — **J. Weig, Das religiöse Problem in Japan.** S. 343—54. — **F. J. Schmitt, Architekt Friedrich Adler (1827—1908).** S. 367—74. — **J. Schmidlin, Die inner-österreichische „Gegenreformation" und die bischöflichen Romberichte.** Zugleich eine Replik auf die Angriffe von Loserth. S. 375—93. — **A. Zimmermann, Deutschland im späteren Mittelalter 1200—1500 im englischen Urteil.** S. 398—402. Referat über W. Stubbs, The Later Middle Ages 1200 bis 1500 (London 1908). — **A. v. Ow, Abraham und Hammurabi.** S. 427 bis 44, 483—94. Zur Begründung seiner Hypothese, daß Hammurabi „identisch sei mit Abraham vor seiner Bekehrung und Wegführung aus Chaldäa." — **Heinrich Dalton.** S. 444—53. Referat über dessen „Lebenserinnerungen" (3 Bde., Berlin, 1905—08). — **K. Th. Zingeler, Fürst Karl Anton von Hohenzollern und Marie Ellenrieder.** S. 454—60. — **Der neueste politische Wendepunkt im Leben der österreichisch-ungarischen Monarchie.** S. 460—74. — **Die Krisis in England.** S. 474—82. — **C. Welte, Der Kampf unter den schismatischen Griechen in Jerusalem.** S. 495—508. — **K. Fuchs, Maximilian I und Maria von Burgund.** S. 509—27. — **Zur Erinnerung an Dr. Lueger.** S. 538—44. — **F. M., Die Politik in Spanien.** S. 563—73. — **K., Die Rehabilitierung des Konvertiten Friedrich Schlegel.** S. 600—04. — **H. Rost, August Bebel.** S. 635—42. Referat über dessen Buch: „Aus meinem Leben" (1. Teil, Stuttgart 1910). — **F. M., Das persische Problem.** S. 678—92. — **Heydenreich, Rückblick auf die neuere und neueste Literatur über Österreichs Krieg 1809 gegen Napoleon I und seine Verbündeten.** S. 692—707, 754—63. — **P. M. Baumgarten, Vatikanische Akten zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung von 1316—1378.** S. 713—22. Referat über das Werk von Göller, Bd. I (Paderborn 1910). — **A. Zimmermann, Karl II und das Vorspiel zu dem zweiten Krieg mit Holland.** S. 723—31. — **J. Newald, Maximilian Stadler und seine Zeit.** Ein lebensgeschichtlicher Abriß. S. 732—53. — **Abessinien.** S. 764—78. — **Erinnerungen an Bismarck.** S. 778—83. Referat über Chr. v. Tiedemann, Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei (2. Auflage, Leipzig 1910). — **S. L[andersdorfer], Sternenkunde und Sternendienst in Babel.** S. 781—90. Referat über das Werk von Kugler. — **Zum Tode König Eduards VII.** S. 859—64. — **A. Dürrwächter, Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns** (herausgegeben von G. Lurz, Bd. I u. II, Berlin 1907 f.; Monumenta Germaniae paedagogica Bd. 42 und 43). S. 865—70. — **F. Laucherl, Goldene Klassiker-Bibliothek: Herders Werke.** S. 870—75. — **Zur Heimatfrage Tannhäusers.** Ein Beitrag

zur Familiengeschichte der Sage. S. 920—25. Zustimmendes Referat über M. Fürst, Stammt der Minnesänger Tannhäuser aus dem bayerischen Traungebiet? (Traunstein 1910). — **A. Bellesheim, König Eduard VII von England und die Katholiken.** S. 926—35. — **Zur Charakteristik der subjektiven Willkür Sybels.** S. 958—62.

1910. 146 Bd. C. Sauter, Über deutsche Dantearbeit der Gegenwart. S. 16—35. — **A. Bellesheim, Herbert Kardinal Vaughan, dritter Erzbischof von Westminster 1832—1903.** S. 36—47, 105—16. Nach J. G. Snead-Cox, The Life of Cardinal Vaughan. Vol. I. II. (London 1910). — **A. Dürrwächter, Paul III und das Ende der Renaissance.** S. 47—62. — **Heydenreich, Rückblick auf die neuere und neueste Literatur über Österreichs Krieg gegen Napoleon I und seine Verbündeten.** (Fortsetzung.) S. 63—74. — **Kaiser Wilhelm I und die Freimaurerei.** S. 85—105, 172—89. — **A. Rösler, Die kirchlichen Benediktionen in ihrer Bedeutung für Kulturgeschichte und theologische Wissenschaft.** S. 209—16. Referat über Ad. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, Bd. I, II (Freiburg i. Br. 1909). — **Die Zeit der Zelebration im Mittelalter.** S. 256—66. **Br., Nietzsches Antichrist, die Umwertung aller Werte.** S. 266—79. — **[H. Holland], Clemens Brentano und Edward von Steinle. Dichtungen und Bilder.** S. 279—95. Referat über das Werk von A. von Bernus und A. M. von Steinle (Kempten und München 1910). — **[M. Fürst], Maler und Zeichner Ludwig Richter.** S. 296—301. Referat über H. Holland, Ludwig Richter (— Die Kunst dem Volke, Nr. 2). — **N. Paulus, Die Briefsammlung des seligen Canisius.** S. 305—10. Referat über Vol. IV und V der Ausgabe von O. Braunsberger. — Referat über E. Krebs, Unterm Petersdom, Wanderungen durch die Vatikanischen Grotten (Regensburg 1910). S. 313—20. — **A. Zimmermann, Jakob II von England und Wilhelm der Oranier im Kampfe um die Krone Englands.** S. 321—36, 414—29. — **A. Bellesheim, Abschaffung der katholikenfeindlichen Deklaration des Königs von England.** S. 348—60. — **† Don Bonifaz Maria Krug, Erzabt von Montekassino** (gest. 4. Juli 1909). S. 380—86. Auf Grund der Schrift von Kardinal Capecelatro, Commemorazione di Don Bonifazius Maria Krug. Abate di Montecassino (Roma 1910). **Die amtliche französische Veröffentlichung über die diplomatische Vorgeschichte des Krieges von 1870.** S. 430—41. — **J. Blaschke, Abbé de Prades, Vorleser Friedrichs des Großen.** S. 565—83. Nach der bisher unbekannten handschriftlichen Lebensbeschreibung desselben von Andreas de Francheville. — **A. Trabert, Erinnerungen an meine Marburger Studentenzeit.** S. 583—95, 657—66, 751 bis 65; 817—27. Zur Geschichte der revolutionären Bewegung von 1848. — **A. Baumstark, Der Orient in einem jüngsten Lehrbuch der christlichen Kunstgeschichte.** (Beda Kleinschmidt.) S. 595—609. — **Die Genesis der Revolution in Portugal.** S. 618—25. — **S. Görres, Rückblick auf die Münchener Ausstellung mohammedanischer Kunst.** S. 691—700. — **J. R., Die Emigranten in Regensburg.** (Nach den Ordinariats-Akten.) S. 700—16. — **Portugal.** S. 716—32. — **E. Dentler, Professor Dr. Schnitzers Angriff auf das Papsttum als Stiftung Jesu.** S. 737—50, 828—46, 905—29. — **J. Eckardt, Zwei unbekannte Arbeiten Friedrich Schlegels.** S. 765—75. Seine Beiträge zu der Zeitschrift „Ölzweige". — **M. Fürst, Edward von Steinles Werke.** S. 776—81. Referat über das Werk: A. M. von Steinle, Edward von Steinle, des Meisters Gesamtwerk in Ab-

bildungen (Kempten und München 1910). — **P. M. W., Absalon, Erzbischof von Lund.** II (Fortsetzung zu Bd. 144 [1909], S. 136—54.) S. 782—96. Im Anschluß an H. Olrik, Absalon (2 Teile, Kopenhagen 1910). — **Eine „soziale Frage“ im Urchristentum?** S. 847—56. Referat über Steinmann, Sklavenlos und alte Kirche (1910). — **Hundert Jahre freies Bauerntum.** S. 857 bis 62. — **Die politische, soziale und wirtschaftliche Krise in England.** S. 884—901. — **Karl Hilty (1833—1909).** S. 967—73. L., Fr.

6] **Der Katholik.**

1910. I. (4. Folge, Band 5.) **J. B. Metzler, Bischof Johannes von Euch.** Ein historisches Zeitbild aus der Entwicklungsgeschichte des Katholizismus in Dänemark. S. 1—32, 86—112, 273—300. Zum 50. Gedenktag seiner Priesterweihe (18. Januar 1860). Lebensbild in Verbindung mit der Geschichte der dänischen Mission während dieser Zeit. — **A. Bellesheim, Kardinal John Henry Newman kein Modernist.** S. 81—85. — **R. Stölzle, Urkundliche Beiträge zu Joh. Michael Sailers Biographie.** S. 112—121. Mitteilungen aus Archivalien des Kgl. Kreisarchivs München. — **L. Helmling, Hagiologisches.** S. 121—129. 1. Stückelbergs Reliquienforschung. S. 121. Zu dessen Geschichte der Reliquien in der Schweiz, Bd. II (Basel 1908). 2. Sonderbare Heilige, S. 125. Zu Usener, Der hl. Tychon (Leipzig 1907). — **O. Wecker, Indische Fahrten.** S. 139—46. Besprechung des Werkes von J. Dahlmann (Freiburg i. Br. 1908). **Heidet, Die archäologische Sammlung des deutschen Sionsklosters.** S. 205—16. — **Gillmann, Der „sakramentale Charakter“ bei den Glossatoren Rufinus, Johannes Faventinus, Sikard von Cremona, Huguccio und in der Glossa ordinaria des Dekrets.** S. 300—13. — **I. Herwegen, Zur Geschichte des Kreuzoffiziums.** S. 321—24. — **Der hl. Cyprian und der römische Primat.** S. 376—88. Zu der Schrift von H. Koch. — **P. Schlager, Johannes Brugman, ein Reformator des 15. Jahrhunderts.** S. 401—9. Inhaltsangabe von dessen wieder entdeckter Schrift: „Speculum imperfectionis Fratrum Minorum“ (herausgegeben von Goyens im Archivum Franciscanum historicum II, 1909, 613—25). — **S. Euringer, Der Monophysitismus der heutigen Kopten.** Auszug aus einem koptischen Katechismus mit Erläuterungen. S. 446—53. — **J. Ott, Die Bezeichnung Christi als ἰατρός in der urchristlichen Literatur.** S. 454—58. Zu Ignatius von Antiochien, Ep. ad Eph. 7,2, mit Nachweis des weiteren Gebrauches der Bezeichnung. — **Miszellen.** Gutberlet, Nochmals Irenaeus adv. haer. III, 2. S. 237 f. — Fr. Gillmann, Die Laienbeicht nach Präpositinus (gestorben um 1217). S. 318 f. — Derselbe, Die Form der Firmung und der letzten Olung nach Huguccio. S. 477 f.

1910. II. (4. Folge, Band 6.) **B. Baur, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter.** S. 26—40. Nach dem Werk von Ad. Franz (Freiburg 1909). **K. Kastner, Irenäus von Lyon und der römische Presbyter Florinus.** S. 40 bis 54, 88—105. Kommt in kritischer Prüfung der spärlichen Berichte in der altkirchlichen Literatur zu dem Resultate, daß Florinus von Eusebius und den auf diesen zurückgehenden Autoren mit Unrecht auf Grund des Auftretens des hl. Irenäus gegen ihn als Valentinianer bezeichnet werde. Er sei vielmehr als Gegner Marcions zu betrachten und nur in einseitiger Bekämpfung von dessen

Dualismus zu Sätzen gekommen, die zu häretischen Folgerungen (Gott als Urheber des Bösen) führen. Nach Beseitigung der Mißverständnisse sei er der ungenannte Freund, dem Irenäus sein Werk Adversus haereses widmete. Zum Schluß wird die Hypothese zu begründen versucht (S. 97 ff.), daß der rätselhafte Florinus kein anderer sei als Tertullian (Florinus — Florens Tertullianus). — **J. Stiglmayr, Der Mystiker Makarius und die „Weltweisen", insbesondere Sokrates.** S. 55—59. — **J. Chrys. Schulte, P. Martin von Cochem und der Toleranzgedanke.** S. 81—88. — **A. Bellesheim, Sechzigjähriges Jubiläum der katholischen Hierarchie Englands und Einweihung der Domkirche von Westminster** (28. und 29. Juni 1910). S. 106—21. — **A. Zimmermann, Zur Charakteristik eines Reformpapstes des 15. Jahrhunderts** (Pius II). S. 192—99. — **K. Lübeck, Der hl. Theodor als Erbe des Gottes Men.** S. 199—215. Zur Widerlegung der von E. Lucius in seinem Werke: Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche (Tübingen 1904) vertretenen Hypothese. — **Gillmann, Zur Lehre vom „sakramentalen Charakter".** S. 215—18. Zur Geschichte derselben; zur Ergänzung des Aufsatzes in 1910, Bd. I, S. 300 ff. — **Brehm, Zur Geschichte des Rosenkranzes.** S. 264—69. Zur Kritik des Buches von J. H. Schütz, Geschichte des Rosenkranzes (Paderborn 1909). — **Fr. Laucherl, Zur Geschichte des Rosenkranzes.** S. 269—75. Mitteilung von Texten aus der Aachener Stadtbibliothek. — **A. Steeger, Der hl. Karl Borromäus als Erzieher.** S. 321—28. — **A. Bellesheim, Der 21. internationale eucharistische Kongreß in Montreal 6.—11. Sept. 1910.** S. 376—96. — **H. Höver, Erinnerung an Jakob Balmes.** S. 401—09. — **A. Gisler, Ferdinand Brunetière als Apologet.** S. 409—36. — **Miszellen.** Fr. Gillmann, „Transsubstantiatio" und „transsubstantiare" bei Präpositinus. S. 77. — Derselbe, Die Form der eucharistischen Konsekration beim letzten Abendmahl nach Präpositinus. S. 231—33. — J. May, Aus einem Miniaturklosterstaat des 18. Jahrhunderts. S. 235—38. Mitteilung von sieben Urkunden zur Geschichte des dem Kloster Eibingen gehörenden Dorfes Bermersheim bei Alzey. — Fr. Gillmann, Die Ehe ein Sakrament nach Sikard von Cremona. S. 479—81. — Derselbe, Die Zahl der Sakramente in den synodalen Konstitutionen Odos von Paris (1197). S. 481 f. L., Fr.

7] The American Catholic Quarterly Review.

1908. Vol. XXXIII. F. O'Connor, A Scotch apostle. S. 29—56. Lebensskizze des Kapuzinerpaters Archangelus Leslin, in der Welt Graf George Leslin. Geboren 1574 im väterlichen Schloß bei Aberdeen, studierte in Paris, wo er sich vom Calvinismus zum Katholizismus bekehrte, kam 1591 nach Rom, trat 1592 zu Camerino in den Kapuzinerorden ein und wurde 1598 zum Priester geweiht. Nach segensvollem Wirken als Volksmissionar in der Mark von Ancona, wurde er von seinen Oberen als Hofprediger nach Paris gesandt (1617) und hatte dort großen Erfolg. 1622 kam er nach Schottland und arbeitete hier unermüdlich als Seelsorger und Missionar zuerst bis 1629, dann von 1634 bis zu seinem Tode 1637. — **J. F. Scholfield, Reaping the whirlwind.** S. 57—64. Einige Zwischenfälle in der anglikanischen Kirche. — **B. de Courson, The story of a papal envoy during the reign of Terror.** S. 65—76. Msgr. Louis de Salomon,

geboren 1760, wurde nach Abreise des päpstlichen Nunzius Dugnani (1790) offiziell päpstlicher Geschäftsträger in Paris, er starb am 11. Juni 1829 als Bischof von Saint-Flour. — **M. J. Ryan, The philosophy of Newman.** S. 77—86. — **M. A. Carroll, Don Alexander O'Reilly, field Marshal of Spain, 1722—94.** S. 87—97. — **J. J. O'Shea, Mediaeval mercenaries, modern brigands and the papacy.** S. 109—24. — **J. T. Murphy, The Pope's Encyclical on Modernism.** S. 130—38. — **Book Reviews.** S. 157—92; 375—84; 565—76; 745—68. ● **G. McDermot, The situation in Jreland: the landlords and the cattle drivers.** S. 193—215. — **S. Fitz Simons, A curious heresy** (Modernismus) S. 216—38. — **J. J. O'Shea, Portugal, Paraguay and Pombal's successors.** S. 239—52. — **E. A. Walsh, An eighteenth century witness.** S. 253—74. Religiöse katholisierende Anschauungen von Johnson, gestorben 13. Dezember 1784. — **J. Hagan, The clerical scandals in Italy** (Widerlegung und Beleuchtung eines Artikels in „The Christian" 2. Januar 1908). S. 275 bis 301. — **L. J. Walker, The revival of learning in the eighth century** (St. Gallen, Bonifatius, Alkuin usw.). S. 301—13. — **M. Barrett, The ancient collegiate churches of Scotland.** S. 313—27. — **D. Sampson, Pius VII and the French Revolution.** S. 328—53; 407—30; 577—604; 699—706. — **E. J. Byrne, Dante and Goethe: their philosophies of life.** S. 354—65. ● **J. Walsh, Spanish-American Education.** S. 385—40. Bildungswesen in Spanisch-Amerika vom 16. Jahrhundert an: Universitäten (Lima, Mexiko), Kollegien, Schulen usw. — **D. Dale, Pope Adrian IV.** S. 431—40. — **J. Rickabay, The beginnings of the temporal sovereignity of the popes.** S. 440 bis 51; 699—706. — **J. J. O'Shea, Relative Anglo-Saxon and Gaelic civilization.** S. 451—70. — **O'Neill Larkin, Irish names in colonial military history.** 471—85. — **W. Robinson, A prefect of the Ambrosiana.** S. 485 bis 95. Biographische Notizen über Msgr. A. M. Ceriani. — **J. de Ghellinck, Mediaeval Theology: a few notes on its early history.** S. 534—64. ● **J. J. O'Shea, A summons to Irish scholarship.** S. 604—19. — **Th. M. Schwertner, The second degree of martyrdom.** S. 620—48. Über die Flucht bei den Verfolgungen und das Los der wegen ihrer Religion in der Verbannung lebenden Christen in den ersten Jahrhunderten. — **J. J. Walsh, The Church and Astronomy before and after Galileo.** S. 649—67. — **J. T. Murphy, The golden jubilee of the priesthood of Pius X.** S. 677—86. — **A. Beck, The uses and scope of historical reading** (Methode zum nützlichen historischen Studium). S. 687—98. — **Ch. W. Currier, Origin and developnont of the Eastern question.** S. 706—29. Entwicklung der türkischen Fragen in den letzten Jahrzehnten.

1909. Vol. XXXIV. A. Dunne, John Bale's vocation. S. 1—9. Grim John Bale, geboren 1495, trat in den Karmelitenorden ein zu Ipswich, verließ später den Orden, um zu heiraten und sich der Reformation anzuschließen. Nach einem längeren Aufenthalt in den Niederlanden, kehrte er nach Heinrichs VIII Tod nach England zurück, erhielt dort die reiche Präbende von Bishopstoke und wurde 1552 zum (anglikanischen) Bischof von Ossory in Irland ernannt. Hier fühlte er sich „berufen" das Papsttum zu bekämpfen, mußte aber bald von da flüchten und kam so auf allerlei Umwegen nach Genf und kehrte erst bei Elisabeths Thronbesteigung nach England zurück. — **D. Sampson, Pius VII and the**

French Revolution. S. 19—44; 235—64; 456—86. — **G. McDermott, England and the Sultan.** S. 45—54. — **M. Lloyd, Dante as a teacher and preacher of righteousness.** S. 54—61. — **J. J. O'Shea, The goddess of Reason „in loco parentis".** S. 61—71. Die neuesten kirchlich-politischen Zustände und Ereignisse in Frankreich. — **J. T. Murphy, The fight for the schools in England and some of its lessons.** S. 71—81. Der Kampf um die konfessionelle Schule in England. — **Ch. W. Currier, Newest phases of the Eastern question.** S. 81—89. — **M. Hassett, Church and State, 1. St. Ambrose and the civil power.** S. 112—25. — **F. O'Connor, The capture of Constantinople (1453).** S. 125—39. — **Book Reviews.** S. 166—92; 370—84; 557—76; 727—60. ● **J. J. Walsh, What happened at the Reformation?** S. 193—206. Allgemeine Wirkungen der Reformation. — **McBarrett, The Pioneer Scottish Seminary.** S. 215—24. Der schottische Weihbischof James Gordon gründete 1717 eine kleine Studienanstalt für schottische Missionare zu Scalan in Glenlivat, Banffshire und konnte 1725 die zwei ersten Seminaristen zu Priestern weihen. Das Haus 1726 und 1728 von der „Kirk" geschlossen, wurde 1746 von Hannoverschen Soldaten zerstört, trotzdem waren 1749 wieder einige Studenten da. Das Haus blieb seinem Zwecke geweiht, unter vielfachen Stürmen, bis 1799. — **D. Dale, On the revelations of St. Bridget.** S. 224—34. Analyse des ersten und letzten, neunten Buches der „Revelationes". **G. McDermoth, The suppression of the Templars an expediency.** S. 264 bis 83. Die Aufhebung der Templer war eine Schutzmaßregel zur Vermeidung eines Schismas mit Frankreich. — **M. Hassett, Church and State, 2. Saint Martin and Maximus.** S. 283—303. — **J. E. Graham, H. C. Lea on St. Jerome and sacramental confession.** S. 319—24. Hieronymus spricht in dem Comm. in Matth. c. 10 nicht gegen die Beichte als solche, sondern gegen den Mißbrauch. ● **J. J. O'Shea, 50 years of Italian unity.** S. 385—407. — **F. O'Connor, The last empress of the French** (Kaiserin Eugénie). S. 422 bis 39. — **F. O'Neill, The blessed Virgin in the York cycle of miracle plays.** S. 439—55. Charakteristische Stellung der seligsten Jungfrau in den englischen mittelalterlichen Fest- und Wunderspielen. — **F. W. Grey, The sources and destiny of the Oxford Movement.** S. 486—506. — **G. McDermott, Anarchism in India and its consequences.** S. 507—21. — **Ch. W. Currier, The situation in Spain.** S. 522—35. — **S. Fitz Simons, „The Christ of History and the Christ of Faith".** S. 535—56; 693—717. Bemerkungen zu dem Modernistenprogramm. ● **J. J. Walsh, Clergymen mathematicians.** S. 577—95. — **M. Barret, Ancient scottish Hospitals.** S. 597—616. — **J. J. O'Shea, Some great red spots in Paris.** S. 633—44. Besondere durch heldenmütige Blutzeugen des christlichen Glaubens geweihte Stätten in Paris: Karmeliter Kloster, St. Genovefas Kirche, Conciergerie usw. — **F. O'Connor, An Irish foundress.** S. 645-66. Maria Aikenhead, geb. 19. Jan. 1787, wurde 6. Juni 1802 katholisch, gründete 1815 zu Dublin die Kongregation der irischen Barmherzigen Schwestern; sie starb am 22. Juli 1858. — **J. T. Murphy, The neo-paganism professed in American universities.** S. 667—82. Bemerkungen zu Ch. W. Eliots „Religion der Zukunft". — **B. W. Kelly, Missionary life in England in the later penal times** (um 1760—78). S. 718—26. A.. G.

8] **Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse.**

1906. 1. Heft. W. Ruge, Älteres kartographisches Material in deutschen Bibliotheken. S. 1—39. (Vgl. Jahrg. 1904, S. 1—69, hiezu Referat: Hist. Jahrb. 1908, S. 900.) I. Handschriftliche Karten. a) Portulankarten und Seeatlanten. 1. Pero Fernandez, Portulankarte von Westeuropa und Nordwestafrika 1528. 2. Pero Fez, Port. des westlichen Mittelmeeres und der atlantischen Außenküsten, o. J. 3. Nicolas Desliens, Weltkarte 1541. 4. Banet Panades, Port. des Mittelmeeres 1557. 5. Diegus Homem, Seeatlas 1568. 6. Anonymus, Weltkarte Anfang des 17. Jahrh. 7. Vicenzo . . . atinia, Port. des Mittelmeeres, Anfang des 17. Jahrh. b) Weltkarten. 8. Henricus Glareanus, 1510. 9. H(enricus) G(lareanus), (1510). c) Länderkarten. 10. Christophorus Schissler, nördliche Halbkugel 1558. 11. Derselbe, Deutschland 1558. 12. Derselbe, Mitteleuropa 1566. 13. Hiobus Madeburgus, Sachsen und Thüringen 1566. 14. Arnoldus Mercator, das obere Erzstift Trier 1567. II. Gedruckte Karten. a) Einzelkarten. 15. Anonymus, Neapolitanisches Reich 1557. 16. Heilrich Zeell, Deutschland 1560. 17. Tilemannus Stella, Mitteleuropa 1560. 18. Anonymus, Gebiet von Rom 1560. 19. Giacopo di Castaldi, Italien 1561. 20. H(iob) M(agdeburg), Sachsen 1562. 21. Paulo Forlani, Savoyen 1562. 22. Derselbe, Gebiet von Rom 1563. 23. Derselbe, Friaul 1564. 24. Ferrando Bertelli, Mailand 1567. 25. Derselbe, Sizilien, o. J. 26. Pietro Copo, Istrien 1569. 27. Giacomo Gastaldi, Italien 1569. 28. Anonymus, Sachsen und Thüringen, o. J. b) Sammelbände. 29. in der ehemaligen Universitätsbibliothek zu Helmstedt, handschriftlich von 1—75 numeriert. III. Globen. 30. Johannes Schöner, Globus (1515). 31. Anonymus, Globussegmente (nach 1538). 32. Caspar Vopelleus, Globus 1542. 33. Christianus Heiden, Globus, ca. 1560. 34. Johannes Prätorius, Globus 1568. — **R. Reitzenstein, Ein Bruchstück des Philochoros.** S. 40—48. — **W. Meyer, De scismate Grandimontanorum.** S. 48—100. Die von Schmeller 1847 veranstaltete (in 2. Auflage Breslau 1883 nachgedruckte) Ausgabe der sog. Carmina Burana aus dem Kloster Benediktbeuern ist unzulänglich sowohl hinsichtlich der Gestaltung des Textes als des Verständnisses der Gedichte. „Die Aufgabe des Philologen ist es, das Gestrüpp zu beseitigen, welches die Jahrhunderte hier haben wuchern lassen, und für jedes Lied sowohl den Plan möglichst klar zu machen, nach dem es einst entworfen worden ist, wie die Art, wie dieser Plan im einzelnen ausgeführt ist." — In der Handschrift der Carmina Burana clm 4660 finden sich sechs Strophen über einen Streit im Orden von Grandmont. M. bespricht nun vier lateinische Rhythmen über denselben Streit nach anderen Handschriften, die Entstehungszeit der Rhythmen wird auf 1187 festgesetzt, die Ursachen des Streites von 1185/88 und die Einzelheiten seiner Entwickelung werden hiebei klargelegt. ● **2. Heft. B. Niese, Neue Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Lakedämons.** S. 101—42. — **F. Kielhorn, Epigraphic Notes.** S. 143—46. (Forts., vgl. Nachrichten 1905, S. 471.) — **J. Wackernagel, Wortumfang und Wortform.** S. 147—84. — **L. Meyer, Etymologische Mitteilungen.** S. 185—91. Über die Worte Dieb, kaum, hohl, Ware, Speck, ge- (gotisch ga-). — **W. Meyer, Die rhythmischen Jamben des Auspicius.** S. 192—229. ●

3. Heft. **Br. Keil, Über ein megarisches Grabepigramm.** S. 231—50. — **F. Frensdorff, Katharina II von Rußland und ein Göttingscher Zeitungsschreiber.** S. 242—50. Nachtrag zu dem unter vorstehendem Titel in den Nachrichten 1905, S. 305 ff. veröffentlichten Aufsatz (Referat s. Hist. Jahrb. 1908, S. 901). Inzwischen hat sich unter den Briefen der Kaiserin Katharina an den Leibarzt Zimmermann, die die Kgl. Bibliothek in Hannover besitzt, das früher vermißte Original des Briefes gefunden, den Fr. in seinem Aufsatze nur nach einer deutschen Übersetzung mitteilen konnte. Der jetzt vorliegende französische Text des Briefes vom 4/15. Januar 1790, der in der Ausgabe des „Briefwechsels zwischen der Kaiserin Katharina von Rußland und Joh. Gg. Zimmermann", Hannover 1906 von E. Bodemann unter Nr. 57, S. 120 veröffentkicht worden ist, widerlegt den Verdacht, den Fr. gegen die Treue der deutschen Übersetzung a. a. O. S. 314 geäußert hat. — **L. Morsbach, Zur Datierung des Beowulfepos.** S. 251 bis 272. Das in einer einzigen Handschrift aus dem Ende des 10. Jahrhunderts überlieferte Beowulfepos entstand zwischen 700 und etwa 730, keinesfalls vor 700. — **F. Frensdorff, Studien zum Braunschweigischen Stadtrecht. Zweiter Beitrag.** S. 278—311. (Den ersten Beitrag s. Nachrichten 1905, S. 1—50, Referat: Hist. Jahrb. 1908, S. 901.) Die Jura indaginis: „Dem ältesten Zeugnis der lokalen Existenz Braunschweigs, der Urkunde von 1031, tritt als ältestes Zeugnis seiner rechtlichen Existenz eine Urkunde zur Seite, die sich selbst im Eingange als Jura et libertates Indaginis bezeichnet. Eine Zusammenstellung von 15 Rechtssätzen in lateinischer Sprache, meist kurz und schlicht, aber von hohem Interesse." ● 4. Heft. **R. Laqueur, Untersuchungen zur Textgeschichte der Bibliothek des Diodor.** S. 313—30. 1. Der Parisinus 1659 und der Neapolitanus III B 16. — **L. Meyer, Über den Namen Göttingen.** S. 330 bis 339. Göttingen gehört zu den zahlreichen patronymischen Namen auf ingen. Das Wort „Gott", das zweifellos in Göttingen steckt, ist wohl der Rest eines alten, mit „Gott" als ersten Teil zusammengesetzten Personennamens, wie Gottfried, Gotthard u. a., der ohne weitere Umbildung einfach zu „Gott" verkürzt worden ist. Aus dem so durch Verkürzung entstandenen Namen „Gott" wurde zunächst abgeleitet „Götting", das ursprünglich den „Sohn" und dann allgemein den „Nachkommen eines Gott " bezeichnete. „Göttingen" ist der Dativ Plural: „zu den Göttingen". — **E. Schwartz, Die Aeren von Gerasa und Eleutheropolis.** S. 340—95. ● **Beiheft. W. Wiederhold, Papsturkunden in Frankreich:** I. Franche-Comté. 145 S. Bericht über Reiseergebnisse von Ende März 1904 bis Ende April 1905, zunächst aus den Archiven und Bibliotheken der Franche-Comté. 86 bis jetzt ungedruckte oder doch nur in kurzen Notizen oder Auszügen bekannte Papsturkunden von 1037—1195 werden im vollen Wortlaut mitgeteilt. II. Burgund mit Bresse und Bugey. 98 S. Es werden noch 72 Papsturkunden von 1124—1197 aus den Archiven im Gebiete des alten Herzogtums Burgund im Wortlaut veröffentlicht. R.. H.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Max Jansen**
und
Dr. E. Freys, Oberbibliothekar an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Rocholl R., Aufbau einer Philosophie der Geschichte. Zweite unveränderte wohlfeile [Titel-]Ausgabe. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. XVI, 612 S. ℳ 6.

Lamprecht K., Historische Methode und historisch-akademischer Unterricht. Mitteilungen und Darlegungen zum jüngsten Stande der geschichtswissenschaftlichen Probleme. Berlin, Weidmann. 45 S. ℳ 1.

Aus Anlaß einer Polemik, die er mit W. Goetz in dem „Archiv für Kulturgeschichte" hatte, gibt L. zuerst einen Einblick in die äußere und innere Einrichtung seines Instituts für Kultur- und Universalgeschichte. Daran reiht es einen offenen Brief an W. Goetz, in dem er von neuem die zuversichtliche Erwartung ausspricht, daß Umrisse einer unverbrüchlichen Reihe aufeinanderfolgender Kulturzeitalter durch eine eindringlichere Forschung aufgedeckt werden könnten. So meinte triumphierend schon Auguste Comte! Sch., G.

Cattaneo C., Introduzione allo studio della storia: lezioni. Piacensa, tip. V. Porta. 94 S. l. 1,50.

Weltgeschichte.

v. Wilamowitz U. und **Zucker** F., Zwei Edikte des Germanicus auf einem Papyrus des Berliner Museums. Mit einer Tafel. 794—821 S. [Sitzungsber. d. preuß. Akademie 1911.]

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1911, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Die beiden Gelehrten haben sich in der Weise in die Arbeit geteilt, daß Zucker die Ausgabe und Erklärung der Urkunde, v. Wilamowitz ihre historische Erläuterung übernahm. Der in den ersten Jahrzehnten des ersten Jahrhunderts geschriebene, wahrscheinlich aus Theadelpheia (Batn Harit) am Westrande des Fajums stammende Papyrus „bringt uns zwei Edikte des Germanicus aus der Zeit seines ägyptischen Aufenthaltes im Frühjahr 19 n. Chr. In dem ersten untersagt er die eigenmächtigen Requisitionen, die von den Verwaltungsbeamten angestellt wurden, um die Mittel für den Unterhalt und die Beförderung des Prinzen und seines Gefolges aufzubringen, und gibt genauere Anweisungen für die geordnete Durchführung der Erhebungen, wobei er die Leistungen der Untertanen nicht in dem üblichen Umfang in Anspruch nimmt. In dem zweiten Edikt dankt er für die Sympathiekundgebungen der Bevölkerung, verbittet sich aber, ihn mit Titulaturen zu begrüßen, die nur dem Kaiser und der Kaiserinmutter zukommen". Am ersten Edikte fällt besonders auf, daß Germanicus „die ganze Beamtenschaft ignoriert, die Dorfälteſten ebenso wie die staatlichen Beamten vom Präfekten bis zum letzten Schreiber" und „alle Reklamationen an seinen Freund und Schreiber Baebius" (d. h. den ab epistulis oder a rationibus, der „durchaus keine wirkliche Beamtenqualität" besaß) verweist. Das ist „am Ende doch nichts anderes, als wenn jetzt ein Prinz in eine Provinz käme und sein Hofmarschall an die Stelle der Ortspolizei und der Gerichte träte, weil es ihm zufällt, Quartier zu machen und die Kutscher zu bezahlen" und mußte den Tiberius etwas unangenehm berühren. Der Protest gegen die Übertreibungen der Ägypter, die ihn als Gott und Heiland begrüßt hatten, ist „ganz loyal", kommt aber „etwas spät und die Androhung „ich kann mich sonst nicht so oft zeigen" ist nicht eben schrecklich. Die Reise gibt er darum nicht auf. Offenbar liegt ihm mehr daran, daß Rom seinen Protest liest, als daß die Huldigungen unterbleiben". Daß wir jetzt „ein unmittelbares gleichzeitiges Zeugnis" wie diese Edikte „neben die stilisierte Geschichte" des Tacitus stellen dürfen, bedeutet einen Gewinn nicht nur „für die Geschichte, sondern auch für die Würdigung des vielleicht größten Tragikers unter allen Historikern der Welt". Die neutestamentlichen Exegeten mögen sich Zuckers Ausführungen über *ἀγγαρεύειν* und *ἀγγαρεία* (S. 803 ff.) nicht entgehen lassen! W. C.

Wipper R., Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters. (In russischer Sprache.) Moskau. 1910. 292 S. mit 5 Karten. 1 Rb. 25 Kop.

Bell K., Mediæval Europe: a textbook of European history, 1095—1254. London, Frowde. 270 S. 4 sh. 6 d.

Wilmot-Buxton E. M., The Story of the Crusades. London, Harrap. 4°. 286 S., illustriert. 3 sh. 6 d.

v. Weiß Joh. Bapt., Weltgeschichte. Neue Auflage. 12. Band. Maria Theresia. — Friedrich II. — Französische Literatur. — Polen. 5., 6. und 7. Aufl., bearbeitet von F. Vockenhuber. 15. Bd. Ludwig XVI und die Revolution. 6. und 7. Aufl., bearbeitet von F. Vockenhuber. Graz, Styria. VI, 684 S. und VIII, 664 S. Je *M* 7.

Fritz P., Das Zeitalter Napoleons I. 2 Bände. 1. Oder unerforschlich sind des Schicksals Wege. 2. Oder die internationalen Kulturfortschritte im Zeitalter Napoleons. Berlin-Wannsee, Verlag The Vera. 251 S. und S. 353—504 mit 1 Stammtafel. Je *M* 4,50.

Stern A., Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. II. Abteilung: Geschichte Europas von 1830—48. 2. und 3. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger. XIV, 456 und XVIII, 639 S. *M* 9 und 12,50.

Friedjung H., Der Krimkrieg und die österreichische Politik. Zweite Auflage. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger. VIII, 198 S. ℳ 4.

Schultheß' europäischer Geschichtskalender. Neue Folge. 26. Jahrgang. 1910. Der ganzen Reihe 51. Band. Herausgegeben von L. Rieß. München, C. H. Beck. VIII, 744 S. ℳ 12.

Religions- und Kirchengeschichte.

Braun M., Geschichte der Juden und ihrer Literatur. 2. Teil. Vom Abschluß des Talmud bis zur Vertreibung der Juden aus der pyrenäischen Halbinsel. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. Breslau, M. & H. Marcus. VII, 273 S. ℳ 2.

Müller S., Jüdische Geschichte von der Zerstörung des zweiten Tempels bis zur Gegenwart, in Charakterbildern dargestellt. Stuttgart, J. B. Metzler. III, 333 S. illustr. Geb. ℳ 2,75.

Balaban M., Skizzen und Studien zur Geschichte der Juden in Polen. Berlin, L. Lamm. 127 S. ℳ 3.

Spaßky A. A., Vorlesungen über die alte Kirchengeschichte, gelesen in der Moskauer Geistlichen Akademie. (In russischer Sprache.) Moskau. 258 S. 1 Rb. 50 Kop.

Jesus Christus.

Ballerini G., Gesù Cristo e i suoi moderni critici. Pavia, scuola tip. Artigianelli. xj, 411 S. l. 2,50. — Barth F., Die Hauptprobleme des Lebens Jesu. Eine geschichtliche Untersuchung. 4. Auflage. Gütersloh, C. Bertelsmann. VIII, 333 S. ℳ 4. — Carpenter J. E., The Historical Jesus and the theological Christ. London, P. Green. 232 S. 3 sh. 6 d. — Clemen C., Der geschichtliche Jesus. Eine allgemeinverständliche Untersuchung der Frage: Hat Jesus gelebt, und was wollte er? Gießen, A. Töpelmann. VII, 120 S. ℳ 2. — Dunkmann K., Der historische Jesus, der mythologische Jesus und Jesus der Christ. Ein kritischer Gang durch die moderne Jesus-Forschung. Zweite völlig veränderte Auflage. Leipzig, A. Deichert Nachf. 111 S. ℳ 2. — Frey J., Die Glaubwürdigkeit der Überlieferung über Jesus. Eine Antwort auf die Frage: „Hat Jesus gelebt?" Reval, F. Kluge. VII, 53 S. ℳ 1,20. — Grist W. A., The Historic Christ in the faith of to-day. London, A. Melrose. 518 S. 10 sh. 6 d. — Hertlein E., Die Menschensohnfrage im letzten Stadium. Ein Versuch zur Einsicht in das Wesen altchristlichen Schrifttums. Stuttgart, W. Kohlhammer. X, 193 S. ℳ 4. — Koch P., Die Sage von Jesus dem Sonnengott. Berlin, E. Frowein. 92 S. ℳ 2. — Schettler A., Jesus in der modernen Kritik. Beiträge zum Jesusproblem. Neurode, E. Rose. 47 S. ℳ 1. — Smith W. B., Der vorchristliche Jesus. Vorstudien zur Entstehungsgeschichte des Urchristentums. 2. [Titel-]Auflage. Mit einem Vorwort von P. W. Schmiedel. Jena, E. Diederichs. XXXI, 243 S. ℳ 4,50. — Virolleaud Ch., Die Christuslegende. Übersetzt von W. Breitenbach. Brackwede, W. Breitenbach. VII, 46 S. ℳ 0,80. [Humboldt-Bibliothek.]

Niemojewski A., Warum eilten die Jünger nach Emmaus? Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag. 27 S. ℳ 0,75.

Dibelius M., Die urchristliche Überlieferung von Johannes dem Täufer, untersucht. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VI, 150 S. ℳ 4,80. [Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments. 15. Heft.]

Müller J., Die Entstehung des persönlichen Christentums der paulinischen Gemeinden. 2., wohlf. [Titel-] Ausg. (von: Das persönliche Christentum der paulinischen Gemeinden). Leipzig, J. C. Hinrichs. IV, 306 S. ℳ 4.

Grosch H., Der im Galaterbrief Kap. 2, 11—14 berichtete Vorgang in Antiochia. Eine Rechtfertigung des Verhaltens des Apostels Petrus. Berlin, G. Nauck. 40 S. ℳ 1.

***Felten** J., Neutestamentliche Zeitgeschichte oder Judentum und Heidentum zur Zeit Christi und der Apostel. Regensburg, G. J. Manz. VIII, 622 u. IV, 576 S. ℳ 22.

Die neutestamentliche Zeitgeschichte ist nicht einfach eine Geschichte des jüdischen Volkes zur Zeit Christi und der Apostel, ebensowenig wie eine Geschichte der Verhältnisse aller Völker jener Zeit. Sie hat vielmehr zum Zweck die Darstellung der „profangeschichtlichen Verhältnisse, d. h. der Ereignisse, Zustände und Ideen", welche zur Zeit des Neuen Testamentes bestanden und für das Verständnis der Anfänge der christlichen Religion wichtig sind. Unter diesem Gesichtspunkte hat der Bonner Universitätsprofessor Dr. J. Felten sein umfangreiches Werk veröffentlicht. Nach dem immer noch wertvollen Buch von J. J. Döllinger: „Heidentum und Judentum" (Regensburg 1857) ist es die erste vom katholischen Standpunkt aus unternommene größere Arbeit über die neutestamentliche Zeitgeschichte. Das vierbändige Werk von A. Hausrath, das 1873 bis 77 unter gleichem Titel in zweiter Auflage erschien, steht auf rationalistischem Standpunkt, während die neueren, ebenfalls mit demselben Titel veröffentlichten Schriften von O. Holtzmann (2. Aufl., Tübingen 1906) und W. Staerk (Sammlung Göschen, 1907) nur den Charakter von Lehrbüchern und Kompendien haben. — Nach einer längeren Einleitung über die Quellen zur neutestamentlichen Geschichte (S. 3—8) behandelt der Verfasser im ersten Abschnitt des ersten Bandes die politische Geschichte der Juden vom Jahre 63 vor Christus bis 135 nach Christus. Das einleitende Kapitel unterrichtet über das heilige Land zur Zeit Christi, die geographischen, sprachlichen und kulturellen Verhältnisse der einzelnen Landesteile (S. 19—83). Äußerst wechselvoll zeigt sich die politische Geschichte Palästinas seit der Eroberung Jerusalems durch die Römer im Jahre 63 v. Chr. Die politische Gewalt über das Land kommt in die Hände des Idumäers Antipater und seines Sohnes Herodes; unter des letzteren Regierungszeit fällt die Geburt Christi (S. 83—145). Bald darauf übernehmen die römischen Landpfleger die Verwaltung des Landes, bis schließlich im Jahre 66 der grauenvolle jüdische Krieg ausbricht, der mit Belagerung und Eroberung Jerusalems durch Titus im Jahre 70 zu Ende geht (S. 146—246). Zwei kürzere Kapitel (S. 247 bis 85) schildern die Lage der Juden in der sogenannten Diaspora, in Mesopotamien, Medien, Syrien, Kleinasien, in Ägypten und Cyrene, in Mazedonien, Griechenland, in Italien und besonders in Rom, sowie die letzten verzweifelten aber vergeblichen Bemühungen und Kämpfe um Wiedererlangung der politischen Freiheit und Selbständigkeit. Die Darstellung der inneren sozialen und sittlichen Zustände des jüdischen Volkes in der neutestamentlichen Zeit (2. Abschnitt) beschreibt im besonderen die Verfassung der jüdischen Städte, die Gerichtsverfassung mit dem Hohen Rat zu Jerusalem an der Spitze. (S. 286—301), das Priestertum und den Tempeldienst (301—36), das Schriftgelehrtentum, Synagogen, Schulen (S. 337—71), das Parteiwesen und Sektentum: Herodianer, Pharisäer, Sadduzäer, Essener und Therapeuten (S. 371—409), das häusliche, soziale und religiöse Leben (410—98), das Judentum in der Beurteilung nichtjüdischer Literatur, Verbreitung seiner Lehren unter den Heiden, Proselytentum (S. 498 bis 524), die jüdische Literatur der hellenistischen Zeit bis zur Zeit Hadrians (S. 525—620). Die theologischen Anschauungen des damaligen Judentums, Kanon der Heiligen Schrift, die Lehre von Gott, dem Logos und dem Geiste

Gottes, von den Engeln und von Menschen, die Messiashoffnung und die jüdische Eschatologie werden in einem eigenen Abschnitt (II, S. 3—233) behandelt. Die drei anderen Abschnitte des zweiten Bandes bieten eine kurze Geschichte des damaligen römischen Reiches, indem der Verfasser in ähnlicher Weise wie beim Judentum die politische Geschichte des römischen Reiches im ersten christlichen Jahrhundert, die Verwaltung und Verfassung, die sozialen und sittlichen (Familie, Schauspiele, Verkehrswesen) sowie die religiösen Zustände (Stoa, Epikur, philosophisch-religiöse Meinungen, Götterglaube, Kaiserkult, Mysterienwesen usw.) bespricht. — Aus dieser einfachen und unvollständigen Inhaltsangabe kann man auf die Reichhaltigkeit des Werkes schließen. Für den Theologen, vor allem für den Kirchenhistoriker und den neutestamentlichen Exegeten, bietet es ein wertvolles Handbuch, das ihm in übersichtlicher klarer Darstellung alles wichtige auf dem Gebiete der neutestamentlichen Zeitgeschichte bietet. Die auf den einzelnen Gebieten einschlägige Literatur ist überall verzeichnet und ist für den, der in besondere Fragen noch tiefer eindringen will, ein zuverlässiger Wegweiser. A., G.

Schmidtke A., Neue Fragmente und Untersuchungen zu den judenchristlichen Evangelien. Ein Beitrag zur Literatur und Geschichte der Judenchristen. Leipzig, J. C. Hinrichs. VIII, 302 S. ℳ 10. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. 37. Bd. 1. Heft.]

Behm J., Die Handauflegung im Urchristentum nach Verwendung, Herkunft und Bedeutung, in religionsgeschichtlichem Zusammenhang untersucht. Leipzig, A. Deichert Nachf. VIII, 208 S. ℳ 4,50.

Mirbt C., Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. 3. verbesserte und vermehrte Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr. XXIV, 515 S. ℳ 8.

***Jordan** H., Geschichte der altchristlichen Literatur. Leipzig, Quelle & Meyer. XVI, 521 S. ℳ 16.

In diesem Buche ist der Versuch gemacht worden, die ganze altchristliche Literatur bis zum Beginn der mittelalterlichen Epoche ‚von dem rein literarischen Gesichtspunkte aus zu erfassen‘ m. a. W. auf die Frage Antwort zu geben: ‚Wie haben die christlichen Schriftsteller der ersten sechs Jahrhunderte ihren religiösen Gefühlen und theologischen Gedanken schriftlich die Form gegeben, woher haben sie diese Formen genommen, haben sie selbständige Formen gebildet und wie haben sich diese Formen im Laufe der Jahrhunderte entwickelt?‘ Die bei den bisherigen Darstellungen maßgebenden ‚Gesichtspunkte des Inhalts und der Verfasser‘ können bei einer Literaturgeschichte im Sinne des Verfassers ‚nur insoferne Berücksichtigung finden, als sie für die Geschichte der Literaturformen von irgendwelcher wesentlichen Bedeutung sind‘. Die Entwicklung dieser Formen wird nach einigen einleitenden prinzipiellen Erörterungen über Literatur (zu ihr gehören nach Jordan ‚solche veröffentlichte Schriftwerke, die mindestens an irgendeinem Punkte in formaler oder inhaltlicher Hinsicht das selbständige Geistesprodukt des Schreibers sind‘) und Literaturgeschichte im Allgemeinen (A), über die altchristliche Literatur und ihre Geschichte im Besonderen und nach Feststellung der die Entwicklung der altchristlichen Literatur beeinflussenden Elemente (B; die vorhandenen Literaturen, die neuen religiösen Werte, geistigen Gedanken und praktischen Bedürfnisse, die literarischen Persönlichkeiten, die verschiedenen Sprachen, die kulturellen und literarischen Schichten) im Hauptteile (C) des Buches in der Weise dargestellt, daß innerhalb der Prosa 1. Erzählungen und Geschichtsbücher (Evangelien, Apostel- und Märtyrergeschichten, Chronik und Kirchengeschichte, Biographien und Heiligenlegenden), 2. Briefe, 3. Apokalypsen, 4. Reden und Predigten, 5. die Apologie, 6. der Dialog, 7. die Streitschrift, 8. Abhandlungen, 9. die Formen der Literatur der kirchlichen Ordnungen, 10. Symbole und Glaubens-

regeln, 11. die Formen hermeneutischer und kritischer Literatur, 12. die Übersetzungs- und Überlieferungsliteratur, 13. die Sentenz, 14. Inschriften, innerhalb der Poesie 1. das religiöse und kirchliche Lied, 2. die andern Dichtungsformen geschieden werden. Das Schlußwort (S. 495 ff.) wirft einen Rückblick auf die Gesamtentwicklung und weist auf die der Zukunft vorbehaltenen Probleme und Aufgaben hin. ‚Als entscheidender Übergang hebt sich' aus den verschiedenen in der Gesamtentwicklung zu beobachtenden ‚der heraus von einer rein oder fast rein religiös interessierten Literatur zu einer theologisch-wissenschaftlichen Literatur'. ‚Wie Homer am Anfange der griechischen Literatur, so liegt die Literatur des Urchristentums als klassische Periode einer religiösen Literatur des Christentums an seinem Anfange; und die Literatur des 4. Jahrhunderts als klassische Periode einer Literatur des Christentums auf dem Boden der antiken Kultur erscheint als das Ergebnis eines Assimilationsprozesses zwischen Christentum und Hellenismus'. Diesen Entwicklungsprozeß ‚lediglich als eine Dekadenz aufzufassen' wäre eine ebenso arge Einseitigkeit, als wenn man in der gesamten unter der Einwirkung des Hellenismus entstandenen römischen Kunstliteratur nur einen Abfall gegenüber den nationalen Keimen und Ansätzen der ältesten Periode erblicken wollte. Derselbe ist vielmehr nichts anderes, ‚als die notwendige Geschichte der Formen, in denen für die religiöse Auffassung ein Gehalt ewiger Wahrheit menschlich gefaßt wurde'. Allseitige Erweiterung und Vertiefung der ‚kulturhistorischen Auffassung' und des ‚kulturhistorischen Verständnisses' der altchristlichen Literatur ist das Ziel und die Aufgabe weiterer Arbeiten, wie sie — davon ist Referent überzeugt — das an Anregungen reiche Buch Jordans in großer Zahl hervorrufen wird. Zu ihrem Gelingen aber ‚muß zunächst und endgültig die unglückselige Scheidung zwischen den Aufgaben des Theologen und Philologen aufgegeben werden, denn diese Probleme können weder einseitig von den antiken Schriftstellern her noch einseitig von den christlichen Schriftstellern her, von denen die Philologen jene und die Theologen diese als Ressort bekamen, gelöst werden, sondern nur vom Gesichtspunkte der höheren Synthese des Historikers überhaupt', für den es kein Ziel geben kann, als ‚die künstliche Isolierung der altchristlichen Literaturformen zu verwandeln in eine Zusammenschau vom Gesichtspunkte der allgemeinen Kulturgeschichte'. Der Gedanke, der in dem Jordanschen Buche zur Durchführung gelangt ist, lag nach verschiedenen neueren philologischen Arbeiten, welche den Einfluß der Form auf den Inhalt eines Literaturwerkes klarstellten, und besonders nach der griechischen Literaturgeschichte von Wilamowitz gewissermaßen in der Luft. Inwieweit die Durchführung selbst den berechtigten Ansprüchen genügt, darüber kann ein fundiertes Urteil erst nach längerem Gebrauche abgegeben werden. Aber soviel darf Referent schon heute sagen: Man kann aus dem Buche, auch wenn es weder fehler- noch lückenlos ist (z. B. ist, so viel ich sehe, nirgends von den Protreptici als Literaturgattung die Rede; S. 232 hätte die Epitome aus den Institutionen des Laktanz in einen literarischen Zusammenhang eingestellt werden können: vgl. Wölfflin in seinem Archiv XII 1902 333 ff.; S. 492 erwartet man einige Worte über das antike Propemptikon u. dgl. m.), außerordentlich viel lernen, man sieht manches längst Bekannte in neuer Beleuchtung und man kann das Studium des Werkes besonders solchen Lesern, die sich bereits mit dem Inhalt der altchristlichen Literatur einigermaßen bekannt gemacht haben (Jordans Erklärung im Vorwort, er ‚habe im allgemeinen die Kenntnis der altchristlichen Literatur nicht vorausgesetzt' ist doch nur ‚cum grano salis' zu verstehen), auf das angelegentlichste empfehlen. W.. C.

Bonhöffer A., Epiktet und das Neue Testament. Gießen, A. Töpelmann. XII, 412 S. ℳ 15. [Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten. 10. Bd.]

***Batiffol** S., Histoire du bréviaire romain. 3ᵉ édition refondue. Paris, A. Picard. X, 450 S. fr. 3.50. [Bibliothèque d'histoire religieuse.]

Die erste Auflage vorliegenden Werkes erschien im Jahre 1893. Inzwischen haben die Studien über die Geschichte des Breviergebetes manche neue Resultate

zutage gefördert. Die von S. Bäumer im Jahre 1895 veröffentlichte „Geschichte des Breviers" (Freiburg, Herder), inzwischen auch ins Französische übersetzt von dem Benediktiner Dom Biron (Paris, 1905) behandelt denselben Gegenstand, ist aber nach andern Gesichtspunkten verfaßt. In der neuen Auflage seines Werkes sucht Batiffol die neuesten liturgisch-geschichtlichen Forschungen zu verwerten und manche früher zweifelhafte Resultate näher zu beleuchten und zu begründen oder auch zu verbessern. Im ersten Kapitel (S. 1—45) beschreibt er den Ursprung des kanonischen Stundengebetes. Schon im ältesten Christentum begegnet die Gewohnheit die Vigil des Sonntags, d. h. ein Abend-, Nacht-, und Morgengebet für diesen Tag. Bald wurde dieses Offizium der Vigil auf die Stationstage und die Anniversarien der Heiligen ausgedehnt und im 4. Jahrhundert wurde es durch den Eifer des Asketen und Jungfrauen zum täglichen Gebet. Der Gedanke, Gott bei jedem Teil des Tages zu ehren, führte zur Schaffung der Terz, Sext und Non. Zuletzt entstanden aus den Eigentümlichkeiten des cönobitischen Mönchlebens Prim und Komplet. Man kann sagen im 6. Jahrhundert waren die einzelnen Stunden (»horae«) des Breviergebetes fixiert. In den übrigen Kapiteln beschreibt Batiffol die Anfänge und die Entwicklung des kirchlichen Gebetes zu Rom bis zum 8. Jahrhundert (S. 46—103), das Offizium zur Zeit Karls des Großen (S. 104—78), das sogenannte „moderne" Offizium, das nicht auf eine Reform Gregors VII zurückzuführen ist, sondern allmählich außerhalb Roms vom 9.—12. Jahrhundert entstand und hauptsächlich durch die Franziskaner allgemeine Verbreitung fand (S. 179—265), die Reformen vom Tridentinischen Konzil angeregt (S. 268—352), die Reformpläne und Arbeiten Benedikts XIV, (S. 353—431). Der Verfasser geht überall auf die Quellen zurück, um die Entwicklung und Entstehung des heutigen Breviers zu zeigen; sein Werk wird den Beifall des Historikers finden. A., G.

Alizon J., Étude sur le prophétisme chrétien, depuis les origines jusqu'à l'an 150. Thèse. Cahors, impr. A. Coueslant. 84 S.

v. Funk F. X., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 6., vielfach verbesserte und vermehrte Aufl., hrsg. von K. Bihlmeyer. Mit 1 Karte: Das Christentum im römischen Reich im 4.—5. Jahrh. Paderborn, F. Schöningh. XVIII, 863 S. ℳ 11. [Wissenschaftliche Handbibliothek. 1. Reihe. 16.]

Ehrhard A., Das Christentum im römischen Reiche bis Konstantin, seine äußere Lage und innere Entwicklung. Rede. (Rektoratsreden der Universität Straßburg 1911.) Straßburg, J. H. E. Heitz. 52 S. ℳ 1,20.

Rahlfs A., Luzians Rezension der Königsbücher. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 298 S. ℳ 11. [Septuaginta-Studien. 3. Heft.]

Augustinus Aurelius, des hl. Kirchenvaters, ausgewählte Schriften. Einleitung von J. N. Espenberger. — Des hl. Kirchenvaters Aurelius Augustinus 22 Bücher über den Gottesstaat. Aus dem Lateinischen übersetzt von A. Schröder. I. Bd. (Buch I—VIII). Kempten und München, Kösel. 8 Bl., LXIV, 444 S. ℳ 3,50. [Bibliothek der Kirchenväter. Eine Auswahl patristischer Werke in deutscher Übersetzung herausgegeben von O. Bardenhewer, Th. Schermann, K. Weyman.]

Mit diesem Bande wird die von der Köselschen Verlagsbuchhandlung in Verbindung mit den als Herausgebern genannten Gelehrten unternommene Neubearbeitung der bewährten und beliebten Kemptener Kirchenväterbibliothek eröffnet. In dem von Bardenhewer verfaßten Vorwort wird betont, daß die neue Auflage

insoferne das Programm der früheren übernimmt, als auch sie das Beste und praktisch Brauchbarste aus der patristischen Literatur in treuer und doch lesbarer deutscher Übersetzung einem weiteren Interessentenkreise zugänglich machen will. Zugleich aber will sie eine völlig neu bearbeitete Auflage sein. Die Auswahl des Materials soll einer durchgreifenden Revision unterzogen, manche entbehrlich erscheinende Schriften ausgeschaltet, andere, zum Teil auch erst in den letzten Jahrzehnten neu entdeckte Schriften eingefügt, die syrischen Kirchenväter in umfassenderem Maße herangezogen, aus der altarmenischen Literatur, welche in der früheren Auflage keine Berücksichtigung gefunden, wenigstens einige der schönsten Perlen aufgenommen werden. Außerdem sollen, wie sich von selbst versteht, sämtliche aus der früheren Auflage beibehaltenen Übersetzungen auf Grund der neuesten und zuverlässigsten Ausgaben der Originaltexte nachgeprüft werden'. Eine Reihe von Gelehrten, darunter Männer von bedeutendem wissenschaftlichen Rufe, haben sich zur Mitarbeit bereit erklärt und die Verlagsbuchhandlung, die leider wenige Wochen vor der Fertigstellung des ersten Bandes durch den jähen Tod des hochverdienten Mitinhabers der Firma Kösel, Dr. Paul Huber, von einem überaus harten Schlage getroffen wurde, hat für eine schmucke und würdige Gewandung der neuen Auflage' Sorge getragen. Mit dem oben verzeichneten Bande dürfte sich die letztere in nicht ungünstiger Weise eingeführt haben. Espenbergers (München) allgemeine Einleitung zu Augustinus (für die in die Sammlung aufgenommenen Schriften des Bischofs von Hippo durch die Spezialeinleitungen der Übersetzer ergänzt) weiß auf verhältnismäßig engem Raume (S. XLIV—LIII sind durch die Literaturangaben gefüllt) ein anschauliches und keines wesentlichen Zuges ermangelndes Bild des größten abendländischen Kirchenvaters zu zeichnen. Schröders (Dillingen) Übersetzung der Civitas Dei basiert für Buch I—V auf der Wiener Ausgabe von Hoffmann, für Buch VI ff. auf der dritten Teubneriana Dombarts und sucht mit Erfolg die Fehler der früheren Übersetzer Silbert und Uhl zu vermeiden, von denen jener des öfteren sich eine Ungenauigkeit zu Schulden hat kommen lassen, dieser dem deutschen Sprachgefühle zu wenig Rechnung getragen hat. W., C.

v. Hertling G. Frhr., Augustin. Der Untergang der antiken Kultur. 10. u. 11. Taus. Mainz, Kirchheim & Ko. VI, 112 S. illustr. Geb. *M* 4. [Weltgeschichte in Karakterbildern. 1. Abt.]

***Gougaud** L., Les chrétientés celtiques. Paris, V. Lecoffre. XXXVI, 410 S. fr. 3,50. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.]

Die Namen und Ausdrücke „keltische Kirchen", „keltische Christenheiten" sind neueren Ursprunges und bezeichnen heutzutage die älteren Kirchen der Irländer, Schottländer, Walliser und Bretonen. Die Benennung ist darauf zurückzuführen, daß die Völkerschaften eine gemeinsame oder wenigstens eine vielfach ähnliche Sprache redeten und zugleich eine gewisse, allerdings nicht leicht beweisbare ethnische Verwandschaft zeigen. Eine eigene größere und zusammenhängende Darstellung der Kirchengeschichte dieser Länder, an der es bis jetzt noch fehlte, erhalten wir in dem vorliegenden Werke des Benediktiners Gougaud. An guten kritischen Vorarbeiten und an Einzeluntersuchungen und Darstellungen (vgl. speziell den zusammenfassenden Artikel: die keltischen Kirchen von H. Zimmer in der neuen, dritten Auflage von Haucks Realenzyklopädie VIII, 334—55) fehlt es allerdings nicht. Es ist das Verdienst Gougauds, die Vorarbeiten und die Quellen aufs Beste verwertet und zu einem Gesamtbilde verarbeitet zu haben. Nach Zusammenstellung der bisherigen Quellenausgaben und Forschungen vom 16. Jahrhundert bis zur Jetztzeit (Einleitung S. VII—XXI) und nach dem einleitenden Kapitel über die heidnische Religion der insularen Kelten, schildert er die Anfänge des Christentums bei den Bretonen und Pikten und in Irland (S. 28—59), sowie die Ausbreitung des Mönchtums in Groß-Britannien und Irland (S. 60—108). Um die Mitte des 5. Jahrhunderts wanderten zahlreiche

Bretonen aus England aus, um den Angriffen der Angelsachsen zu entgehen, und ließen sich in dem alten Armoricum nieder, das bereits im 6. Jahrhundert den Namen Britannia führt. Das Land war damals schon, wenigstens teilweise, christianisiert und kirchlich abhängig von Tours als Metropole. Allein die Bretonen kümmerten sich wenig um die fränkische Kirche und ihre Disziplinarvorschriften, sie bildeten eine tatsächlich unabhängige Kirchenprovinz für sich. Der Bischof von Dol beanspruchte die Metropolitanrechte und erst nach langen Kämpfen unter Innocenz III unterwarfen sich die Bischöfe der Jurisdiktion von Tours (S. 109—33). In den übrigen Kapiteln bespricht der Verfasser die weitere Ausbreitung der keltischen Kirche, die Gründungen irischer Klöster, die Pilger- und Wallfahrten der Insulaner, die Schottenstiftungen vom 8.—11. Jahrhundert und das Reklusenwesen (S. 134—74), die Disziplinarkontroversen über die Osterfeier, die Tonsur, die Taufe, die Bischofsweihe usw. (S. 175—211), die kirchliche Hierarchie und das kirchliche Zölibat, die Theorie der monastischen Exemption (S. 212—38), die theologischen Studien, die Liturgie und ihre Eigenarten, (S. 239—313), die Pflege der Kunst, Architektur, Handschriften und Miniaturmalerei, Schmuckmotive usw. (S. 314—44). Das letzte Kapitel zeigt die allmähliche Abschwächung des keltischen oder bretonischen Partikularismus, der gegen Ende des 12. Jahrhunderts sowohl in Irland und in Großbritannien, wie in der französischen Bretagne ganz verschwindet (S. 345—75). Mit dieser Zeit hört auch die eigentliche keltische Kirchengeschichte auf. Das Handbuch von Gougaud ist ein vortrefflicher Abriß dieser Kirchengeschichte und beansprucht mit Recht einen Platz in der „Bibliothek kirchengeschichtlicher Lehrbücher", die 1897 begründet, langsam aber ständig ihrem Ziele zusteuert und ihr Programm verwirklicht. A., G.

1. **Nestorius,** Le livre d'Héraclide de Damas édité par Paul Bedjan (lazariste), avec plusieurs appendices. Leipzig, O. Harrassowitz. 1910. XL, 634 S.

2. **Nestorius,** Le livre d'Héraclide de Damas, traduit en français par F. Nau, prof. à l'Institut cath, de Paris, avec le concurs du R. P. Bedjan et de M. Brière, suivi du texte grec de trois homélies de Nestorius sur les tentations de Notre-Seigneur et de 3 appendices (lettre à Cosme, présents envoyés d'Alexandrie, lettre de Nestorius aux habitants de Constantinople). Paris, Letouzey et Ané. 1910. XXX, 404 S. fr. 10.

1. In der französischen Einleitung zu der syrischen Textausgabe bietet P. Bedjan zunächst (S. III—VII) eine kurze Lebensbeschreibung des Nestorius nach einem nestorianischen Manuskript vom Jahre 1558. Die Schriften des ehemaligen Bischofs von Konstantinopel, ursprünglich griechisch abgefaßt, sollten verbrannt werden und sind darum kaum noch anders als in Übersetzungen erhalten. Eines seiner wichtigsten Werke „Das Buch des Heraklides" wurde um 535 ins Syrische übersetzt und ist leider nur noch in einer lückenhaften Handschrift des 10. oder 11. Jahrhunderts erhalten, von der Abschriften nach einer im Jahre 1889 genommenen Kopie an der Universitätsbibliothek zu Straßburg und zu Cambridge sich befinden. Nach diesen zwei Abschriften und nach einer dritten Abschrift, die direkt von der Handschrift genommen war, hat Bedjan seine sorgfältige Textausgabe veranstaltet. Der Anhang (S. 523—625) enthält eine Reihe kleinerer Schriften, Briefe usw. einer Handschrift des Britisch Museum (Ms. add. 14557) des 7. Jahrhunderts entnommen, deren Übersetzung man in der Patrol. graeca von Migne (Bd. 76 und 77) findet. „Das Buch" oder „die Abhandlung" (πραγματεία) des Heraklides ist nur eine pseudonym herausgegebene Selbstverteidigung des Nestorius. Man sieht, daß er darin wirklich die Lehre nicht nur einer zweifachen Hypostase, sondern auch einer zweifachen „Person" (πρόσωπον) vertritt. Um aber der Verurteilung zu entgehen, will er sich die Formel des Cyrillus von Alexandrien und Leos des Großen: „Zwei Naturen in einer Person vereinigt" zu eigen machen

und bezeichnet die Vereinigung als ein „gemeinsames πρόσωπον", das somit ein drittes Ding bildet, verschieden von den zwei „Personen": die gemeinsame Person ist im nur ein Ausdruck, ein Wort, gewissermaßen eine juristische Persönlichkeit, in der die göttliche Person die menschliche darstellt und auch umgekehrt. Er verneint durchaus jede hypostatische Vereinigung und darin geht er gegen den kirchlichen Glauben. Aus seiner Lehre folgt direkt, daß Maria nicht „Gottesgebärerin", sondern nur Mutter des Christus genannt werden kann. Nestorius ist darum mit Recht verurteilt und aus seiner Apologie sieht man, daß er freiwillig und wissentlich die verurteilte Lehre vertritt.

2. Der Kirchenhistoriker, der nicht zugleich Orientalist ist, wird es freudig begrüßen, daß F. Nau den syrischen Text des Nestorius in einer guten französischen Übersetzung bietet, wodurch es ihm möglich wird, die nestorianische Lehre genau zu beurteilen. In der Einleitung gibt Nau einen Überblick über das Leben des Nestorius (S. V—XI), seine Lehre (XII—XVI) und seine Schriften (XVII—XXVIII). Nach der Übersetzung des „Traktat des Heraklides" (S. 1—332) veröffentlicht Nau den griechischen Text von drei Homilien des Nestorius über die drei Versuchungen des Heilandes (S. 335—58). Der etwas gekürzte Text ist öfters herausgegeben worden u. a. von Montfaucon (Patr. gr. ed. Migne LXI, 684 ff.) und wird als Homilie des heiligen Johannes Chrysostomus bezeichnet. Die Autorschaft des Nestorius kann nicht bezweifelt werden, da Marius Mercator, ein Zeitgenosse, einige Auszüge in lateinischer Übersetzung mitteilt. Die Ausgabe stützt sich auf Ms. gr. 797 f. 39—48 der Pariser Nationalbibliothek (Handschrift des 10. Jahrhunderts). Als Anhang folgt die Übersetzung eines Briefes an Kosmas von Antiochien über die Absetzung und die Wunder des Nestorius (S. 361—66, herausgegeben und ins Deutsche übersetzt von Oskar Bran in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft LIV, 1900, S. 378—95), eines Briefes, der 432 oder 433 geschrieben wurde und die Liste der Geschenke, die von Alexandrien nach Konstantinopel gingen, aufzählt (S. 367—69, herausgegeben in der Bibliotheca Casinensis Bd. I, 1873, S. 46 f.) und eines dritten Briefes von Nestorius selbst an die Einwohner von Konstantinopel (S. 370—76). In diesem letzten Briefe, welcher manchmal als unecht betrachtet wurde, an dessen Echtheit nicht zu zweifeln ist, kehren die Gedanken des „Buches des Heraklides" wieder; die Übersetzung ist gegeben nach dem fehlerhaften Zitate bei Philoxenos von Mabbug und ergänzt nach dem Text einer Londoner Handschrift (Ms. add. 12154) vom Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts. — Prof. Nau hat sich nicht mit der einfachen Übersetzung aus dem Syrischen begnügt, sondern in den Anmerkungen auf verschiedene Schwierigkeiten der nestorianischen Sprache und Ausdrucksweise hingewiesen, geschichtliche Notizen eingeflochten und vielfach auch den griechischen Text der noch erhaltenen Fragmente oder Zitate, beigefügt. Für die Kirchengeschichte und insbesondere für die Beurteilung der Persönlichkeit des Nestorius und seiner dogmatischen Anschauungen bedeutet die Herausgabe und Übersetzung des „Buches des Heraklides" einen höchst schätzenswerten Beitrag.

A. G.

Rücker A., Die Lukas-Homilien des hl. Cyrill von Alexandrien. Ein Beitrag zur Geschichte der Exegese. Breslau, Goerlich & Coch (Sprick). 2 Bl., 102 S. ℳ 3,20. Inaugural-Dissertation der kathol.-theol. Fakultät.

1. Vorbemerkungen (über die bisherigen Arbeiten); 2. Überlieferung der Homilien (griechisch — mit Ausnahme von 3 einzeln überlieferten vollständigen Homilien — nur in Kommentaren und Katenen, syrisch neben Katenenscholien auch vollständig in Homiliensammlungen; die jedenfalls noch im 6. oder 7. Jahrh. entstandene und vor allem liturgischen Zwecken dienende syrische Übersetzung ist nicht allein qualitativ sondern auch quantitativ eine durchaus zuverlässige Wiedergabe der verlorenen Homilien); 3. Zusammenstellung des echten Textes der Lukas-Homilien Cyrills (d. h. derjenigen Stücke der bei Migne P. Gr. LXXII nachgedruckten Sammlung A. Mais, die nach Ausweis der syrischen Übersetzung An-

spruch auf Echtheit machen' mit Bemerkungen hauptsächlich über die Einschübe); 4. Entstehungsverhältnisse (Zeit: ,nach Ausbruch der nestorianischen Kämpfe, vielleicht erst nach Veröffentlichung der Anathematismen'; Form: bisweilen Übergang von der Homilie zur thematischen Predigt; reichliche Anwendung rhetorischen Schmuckes); 5. der Schrifttext in den Homilien (Cyrill benützte für das Neue Testament, ,wie ja von vornherein anzunehmen, einen alexandrinischen Text' und zog ,von den verschiedenen Repräsentanten dieser Textfamilie [H bei v. Soden] vor allen' Sinaiticus mit seinen ,Trabanten und unter dessen Korrektoren wieder' den dritten vor. ,Es finden sich bei ihm ferner viele Paralleleinwirkungen und Lesarten der κοινή [d. h. des textus receptus]'); 6. der exegetische Gehalt der Homilien (die Lukashomilien zeigen ,gegenüber dem Jo(hannes)-Kommentar eine deutliche Abkehr von der allegorisierenden Methode', wofür außer der Nötigung ,im Kampfe mit den Häresien sich einer natürlicheren Schrifterkärung' zu bedienen, ,wohl noch Beziehungen' Cyrills ,zur antiochenischen Schule, die auch in Ägypten Vertreter hatte, z. B. Isidor von Pelusium', maßgebend waren). Der Anhang S. 87 f. enthält den syrischen Text und die deutsche Übersetzung der bisher mit Ausnahme eines kurzen Scholions in einer Handschrift des Britischen Museum unbekannten Lukashomilien Cyrills aus cod. Sachau 220 s. VIII—IX. S. 102 Verzeichnis der in Abschnitt 5 und 6 erwähnten Schriftstellen. Die Arbeit ist aus der Schule des Breslauer neutestamentlichen Exegeten J. Sickenberger hervorgegangen und macht dieser alle Ehre. W., C.

Goebel R., De Joannis Chrysostomi et Libanii orationibus quae sunt de seditione Antiochensium. Göttingen, Druck von Dieterich. 1910. 2 Bl., 56 S. Inaugural-Dissertation (phil. Fak.).

1. Quae orationes de seditione conscriptae sint. 21 (19) Reden des Johannes Chrysostomus De statuis ad populum Antiochenum, 4 Reden des Libanius (19–22), nach denen des Chrysostomus verfaßt. 2. De Joannis homiliarum editione. Sie wurden von notarii nachgeschrieben und konnten daher bald nachdem sie gehalten worden, von jedermann gelesen werden. 3. Qui usus fuerit Joanni cum Libanio. Johannes war Schüler des Libanius, hat aber später keinen Verkehr mit ihm unterhalten (der durch Isidor von Pelusium erhaltene Brief des Libanius an Johannes ist nach G. an einen andern Träger dieses Namens gerichtet) und in der Schrift über den hl. Babylas die Monodie seines ehemaligen Lehrers über den Apollotempel zu Daphne, ohne ihn zu nennen, heftig bekämpft. Es hängt dieses Verhalten mit der ganzen (nicht durchweg gleichen, aber im wesentlichen ablehnenden) Stellung des Chrysostomus zur heidnischen Bildung zusammen. 4. Orationes utriusque oratoris comparantur. Die Rede, die Chrysostomus in seiner 21. Homilie den als Gesandten nach Konstantinopel abgereisten Bischof Flavian von Antiochia vor dem Kaiser Theodosius halten läßt, ist ein Produkt des Chrysostomus. Diese Rede hat Libanius für seine 19., in der er gleichfalls vor dem Kaiser zu stehen und dessen Verzeihung für die Antiochener anzuflehen fingiert, ausgiebig benutzt. Ein Vergleich der beiden Gesandtschaftsreden sowie des πρεσβευτικὸς πρὸς Ἰουλιανόν des Libanius (or. XV) mit den für diese Gattung geltenden Vorschriften der rhetorischen Theorie, zeigt, daß der christliche Prediger der letzteren viel freier gegenübersteht, als der heidnische Redner. Außer der 21. hat Libanius auch die 3. und 17. (vielleicht auch die 2., 12. und 13.) Homilie des Chrysostomus für seine Zwecke verwertet. 5. Cur Libanius Joannem imitatus sit. Die Eifersucht trieb ihn, sich mit dem Manne zu messen, ,qui optimus olim discipulus mox praeceptore relicto artem et auctoritatem sophistarum Graecorum quam maxime oppugnabat'. Unser Urteil muß aber dahin lauten, ,apud christianos tunc fuisse non solum vim orationis, sed etiam actionis, apud sophistam nihil nisi facundiam'. Appendix. De Joannis ad populum Antiochenum homiliarum ordine. Polemik gegen Rauschen, Jahrbb. der christlichen Kirche unter Theodosius dem Gr. 512 ff. (vgl. Histor. Jahrb. XVIII, 454 ff.) S. dazu jetzt Rauschen in der Berliner philol. Wochenschrift 1911 Nr. 30 Sp. 923 ff. — Im Abschnitt über das Verhältnis des Chrysostomus zu seinem Lehrer vermißt man die Berücksichtigung des Aufsatzes von

A. Naegele, Chrys. und Lib., Chrysostomika, Rom 1908, I 81 ff. — Zu S. 6 Anm. 1 vgl auch die Literaturangaben bei A. Wickenhauser, Theol. Quartalschrift XCII (1910) 50 ff. (Beziehungen der Tachygraphie zur altchristlichen Literatur.) W., C.

Löfstedt E., Philologischer Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae. Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Sprache. Uppsala, Almquist und Wiksell; Leipzig, Haupt in Komm. 2 Bl., 360 S. M 10. [Arbeten utgifna med understöd af Vilhelm Ekmans Universitetsfond, Uppsala 9.]

Die Bedeutung dieser hervorragenden Arbeit liegt ganz und gar auf dem latinistischen, sprachgeschichtlichen Gebiete. Eine Ausgabe des Textes hat der Verfasser nicht beigefügt und in der chronologischen Frage beobachtet er, obgleich nach seiner Ansicht „Meisters Annahme (vgl. Historisches Jahrbuch XXX, 886) nicht nur in Bezug auf das sachliche, sondern auch auf das sprachliche Milieu am besten paßt", eine vorsichtige (inzwischen durch den Aufsatz von E. Weigand in der Byzant. Zeitschrift XX (1911) 1 ff. vollkommen gerechtfertigte) Zurückhaltung. Als Zweck seines grammatisch-stilistischen (die theologischen und historisch-geographischen Fragen grundsätzlich bei Seite lassenden) Kommentars bezeichnet er die „Darstellung und Erweiterung unseres Wissens über einige Haupterscheinungen der späteren Latinität mit Bezugnahme auf die Entwicklung in älterer und ältester Zeit, und zugleich umgekehrt: Beleuchtung dieser letzteren durch die erstgenannte". Aus den in der Einleitung niedergelegten prinzipiellen Erörterungen sei die Konstatierung hervorgehoben, daß die gebräuchlichen Bezeichnungen Vulgär- oder Volkslatein „sehr leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben und ... daher nur mit starker Modifikation gebraucht werden" dürfen. „Es ist nämlich darunter nicht die im Munde des Volkes lebende Sprache zu verstehen — über die wir nur sehr wenig wissen, — sondern vielmehr diejenige Stilgattung bezw. Stilgattungen, welche der Volks- oder Umgangssprache näher stehen als die durch die literarische Technik und Tradition ausgebildete gehobene Ausdrucksweise; es handelt sich also keineswegs um das reine Vulgäridiom, sondern um die freiere und nachlässigere Sprache im Gegensatz zur strengeren und kunstvolleren". S. 341 ff. Sach-, Wort- und Stellenindex nebst einigen Nachträgen und Berichtigungen. W., C.

Burke M. C., De Apollinaris Sidonii codice nondum tractato Remensi bibl. civ. 423. München, Druck von Kastner & Callwey. 63 S. Inaugural-Dissertation.

Der von Lütjohann für seine Ausgabe in den Autores antiquissimi der Monum. Germ. nicht benützte Codex, eine Handschrift des neunten oder des angehenden zehnten Jahrhunderts, stammt von dem gleichen Archetypus her, aus dem der von Lütjohann und Leo an die erste Stelle gerückte Laudianus lat. 104 s. X, der von Mohr in seiner Teubneriana herangezogene Vaticanus 1783 s. X und die Handschriften der Familie Z geflossen sind, und ist bei der Textkritik der Briefe sorgfältig zu berücksichtigen. S. 41 ff. Schriftproben aus dem Remensis und dem Vaticanus, S. 48 ff. vollständige Kollation des ersteren. W., C.

*__Traube__ L., Textgeschichte der Regula S. Benedicti. 2. Auflage. Herausgegeben von H. Plenkers. Mit 4 Tafeln. München, Verlag der Akademie. 1910. 4°. 127 S. [Abhandlungen der bayerischen Akad. Philos.-philol. und histor. Kl. 25. Bd. 2. Abhandlung.]

Nach dem ersten Erscheinen dieser Abhandlung im J. 1898 brachte das Historische Jahrbuch XIX 727 ff. eine ausführliche Besprechung aus der Feder des Ref. Die vorliegende zweite Ausgabe ist von einem Schüler des verstorbenen Verfassers, H. Plenkers, mit großer Sorgfalt und pietätvoller Zurückhaltung bearbeitet worden. „Die Zusätze, welche sie „aufweist, sind meist die eigenhändigen

Bemerkungen aus des Verfassers Handexemplar. Sie sind im Text des Werkes als Anmerkungen beigefügt ohne weitere Kennzeichnung, im Anhang sind sie in < > Klammern eingeschaltet. Die Zusätze des Herausgebers', der sich selbst an der Forschung über die Regula Benedicti beteiligt hat (vgl. Histor. Jahrb. XXVIII, 175 f.) und das hochwichtige Dokument im Wiener Corpus herausgeben wird, ,sind im ganzen Werk durch [ ] Klammern kenntlich gemacht'. ,An der fein geprägten Form der Schrift', deren ,entscheidende Ergebnisse von den maßgebenden Forschern fast durchaus anerkannt sind', wurde nichts geändert. Zu S. 102 (Benützung einer Spruchsammlung im vierten Kapitel der Regel) vgl. jetzt Histor. Jahrb. oben S. 339. W., C.

Schrödinger J., Das Epos des Arator De actibus apostolorum in seinem Verhältnis zu Vergil. Weiden, Druck von Nickl. 35 S. [Programm des Gymnasiums für 1910/11.]

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Arator und sein Werk wird das reiche Material in folgender übersichtlicher Gruppierung vorgeführt: 1. Übereinstimmung am Anfange und am Schlusse des Verses; 2. gleiche, auf zwei oder mehrere Worte sich erstreckende Versanfänge; 3. fast gleiche Versanfänge; 4. ähnliche Versanfänge; 5. gleiche, in zwei oder mehreren Worten übereinstimmende Versausgänge; 6. fast gleiche Versausgänge; 7. ähnliche Versausgänge; 8. Übereinstimmung zweier oder mehrerer Worte an anderen Versstellen; 9. gleiche bezw. ähnliche Wendungen an verschiedenen Versstellen; 10. Anklänge in zusammenhängenden Abschnitten. Zwei Anhänge veranschaulichen an einigen Beispielen die Art und Weise, wie Arator seine biblische Vorlage rhetorisch bearbeitet. — Von der neuen Ausgabe des Arator, die G. L. Perugi, Venedig 1908 hat erscheinen lassen, habe ich erst durch die Anzeige von A. Souter im Journal of Theol. Stud. XII (1911) 632 f. Kunde erhalten. W., C.

Lacoste A., Saint Philibert et le pèlerinage établi en son honneur au diocèse de Dijon. Domois-Dijon, impr, de l'Union typographique. 1910. 18°. 210 S.

Idoux M. C., L'enfance et le baptême de sainte Odile à Etival. Saint-Dié impr. C. Cuny. 1910. 103 S. [Extrait du »Bulletin de la Société philomathique vosgienne«, année 1910—11.]

Zeller U., Bischof Salomo III von Konstanz, Abt von St. Gallen. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. XI, 107 S. ℳ 4. [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. 10. Heft.]

Gegen Ende des 9. und zu Beginn des 10. Jahrhunderts erreichten die Klöster des Abendlandes ihre höchste Blütezeit. Allen voran stand das Kloster St. Gallen, wo sich ein Freundeskleeblatt, der Künstler Tutilo und die Gelehrten Ratpert und Notker der Stammler, besonders auszeichnete. Ein Schüler Notkers war der berühmte Salomo III, der spätere Freund und Vertraute des Erzbischofs Hatto von Mainz, der einflußreiche Berater dreier Könige, der zielbewußte Vertreter der Reichsidee gegenüber den nach der Herzogswürde strebenden alamannischen Stammesgroßen. Mit ihm beschäftigt sich die vorliegende Abhandlung, die zugleich als Tübinger Dissertation erschienen ist. In streng methodischer Weise behandelt der Verfasser nach einer Besprechung der Quellen Salomos Herkunft und Jugendgeschichte, wobei besonders das Verhältnis zu seinem Lehrer Notker klargestellt wird, sodann den Aufstand in Alamannien vom Jahre 890 und Salomos Erhebung zum Abt von St. Gallen an Stelle des an dem Aufstande beteiligten Abtes Bernhard, Salomos Tätigkeit als Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz, seine Bedeutung als Staatsmann, endlich die ihm zugeschriebenen literar. Werke. Das vielfach sich widersprechende, unsichere und oft dürftige Quellenmaterial gab naturgemäß einen weiten Spielraum zu Meinungsverschiedenheiten oder Mutmaßungen. Der Verfasser stellt

die strittigen Punkte heraus und orientiert bis ins einzelnste über Literatur und den Stand der Forschung. Zu einer großzügigen Auffassung, die die Persönlichkeit aus dem Geiste und den Zuständen der Zeit heraus zu erfassen und zu verstehen versucht, finden sich erfreuliche Ansätze. Sehr ansprechend ist z. B. die Würdigung Notkers in seiner Wirksamkeit als Lehrer, Gelehrter und Dichter.
R., H.

***Schmitz J.**, Sühnewallfahrten im Mittelalter. Bonn, P. Hanstein. 1910. 67 S.

Unter den Sühnewallfahrten will der Verfasser nur die unfreiwilligen, erzwungenen, nicht die von reuigen, um ihr Seelenheil besorgten Christen freiwillig unternommenen Bußfahrten behandeln. Zu guter Detailarbeit ist das tatsächlich gelungen trotz des weiten Gebietes, das hier zu überblicken war. Allerdings hätten die Gerichtsurkunden der einzelnen Gegenden das Bild lebensvoller gestalten können. Die Bußordnungen enthalten eben nur die Theorie, ihre Strenge wurde nicht immer in Praxis umgesetzt. Auch dürfte hier zu unterscheiden sein zwischen Wallfahrten, die von Mönchen festgesetzt wurden und solchen, welche Weltgeistliche bestimmten. Der mittelalterliche Mönch forderte hier entschieden mehr als der Weltgeistliche. Sonst ist das Heftchen als guter Grundstock für weitere Forschungen zu empfehlen.
H., Fl. H.

***Regesta** pontificum Romanorum. Iubente regia societate Gottingensi congessit Paulus Fridolinus Kehr. Germania pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a romanis pontificibus ante annum MCLXXXXVIII Germaniae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Iubente regia societate Gottingensi opes porrigentibus curatoribus legati Wedekindiani congessit A. Brackmann. Vol. I. P. II: Provincia Salisburgensis II et episcopatus Tridentinus auctore A. Brackmann. Berlin, Weidmann. XXXIV u. S. 267—412. ℳ 6. ● Oben 639.

— — —. Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a romanis pontificibus ante annum 1198 Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. V: Aemilia sive provincia Ravennas. Berlin, Weidmann. LV, 534 S. ℳ 20.

Peitz W. M., S. J., Das Originalregister Gregors VII im vatikanischen Archiv (Reg. Vat. 2) nebst Beiträgen zur Kenntnis der Originalregister Innocenz' III und Honorius' III (Reg. Vat. 4—11). Wien. 354 S. mit 8 Tafeln. ℳ 9,20. [Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Kl. Bd. 165. 5. Abh.]

Abbamondi A., S. Anselmo d'Aosta nella storia, nella pedagogia, nella filosofia: contributo alla coltura italiana medioevale. Napoli, tip. Melfi e Joele. XV, 277 S. l. 5.

Zanoni L., Gli Umiliati nei loro rapporti con l'eresia, l'industria della lana ed i comuni nei secoli XII e XIII, sulla scorta di documenti inediti. Milano, U. Hoepli. xvj, 381 S. [Bibliotheca historica italica. Series altera, vol. II.]

Schomburg D., Die Dominikaner im Erzbistum Bremen während des 13. Jahrh. Mit einer einleitenden Übersicht über die Ausbreitung des Ordens in Deutschland bis 1270. Dissertation. Jena. 1910. 71 S.

Luchaire A., Innocent III. La croisade des Albigeois. 3. éd. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. 206 S. fr. 3,50.

Brem E., Papst Gregor IX bis zum Beginn seines Pontifikats. Ein biographischer Versuch. Heidelberg, C. Winter. X, 118 S. ℳ 3,20. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 32. Heft.]

Antony C. M., Saint Antony of Podua, the miracle worker, 1195—1231. London, Longmans. 12⁰. 128 S. 1 sh. 6 d. [Lives of the Friar Saints.]

Bullarium Maronitarum complectens bullas, brevia, epistolas, constitutiones aliaque documenta a romanis pontificibus ad patriarchs antiochenos Syro-Maronitarum missa. Ex tabulario secreto s. sedis, bibliotheca vaticana, bullariis variis ètc. excerpta et juxta temporis seriem disposita cura et studio T. Anaissi. Romae. Rom, M. Bretschneider. 8, 579S. ℳ 12.

Conway P., Saint Thomas Aquinas, of the order of preachers, 1225—74. London, Longmans. 12⁰. 130 S. 1 sh. 6 d. [Lives of the Friar Saints.]

Costelloe L., Saint Bonaventure, the seraphic doctor. London, Longmans. 12⁰. 134 S. 1 sh. 6 d. [Lives of the Friar Saints.]

* **Bliemetzrieder** Fr. Pl., Literarische Polemik zu Beginn des großen abendländischen Schismas. (Kardinal Petrus Flandrin, Kardinal Petrus Amelii, Konrad von Gelnhausen.) Ungedruckte Texte und Untersuchungen. Mit 2 Tafeln. Wien, F. Tempsky. 1910. XII, 98* u. 146 S. ℳ 10. [Publikationen des Österr. Histor. Instituts in Rom. Bd. 1.]

„Mit vorliegendem Bande wird eine freie Folge von Publikationen aus dem Gebiete der mittleren und neueren Geschichte, verfaßt von früheren und jetzigen Mitgliedern des österreichischen historischen Institutes in Rom, eröffnet." Die Untersuchungen und Studien zur Geschichte des abendländischen Schismas sind bereits recht zahlreich, aber noch ein gutes Stück Arbeit bleibt zu tun zur Erforschung der Quellen. Bliemetzrieder, welcher mit seiner Arbeit die „Publikation des Österreichischen Instituts in Rom" eröffnet, befaßt sich mit dem Studium und der Herausgabe von fünf Traktaten, welche in den Jahren 1378—80 zustande kamen. Diese Traktate, sämtlich in mehreren Kopien an den verschiedensten Bibliotheken (zu Rom, Paris, Wien, Basel, Rouen, Merseburg; vgl. die Beschreibung S. 1*—32*) vorhanden, stehen in ziemlich engem Verhältnis. Es ist zuerst eine offizielle Antwortsnote der kgl. Regierung Frankreichs an die Gesandten der Kardinäle von Anagni. Die Antwort entstand im September 1378 und wurde zunächst der von Kar V zu Paris einberufenen Versammlung von Prälaten und Gelehrten vorgelegt, um dann durch den Archidiakon Ägidius de Bellemere dem Gegenpapst Klemens VII übermittelt zu werden. Wohl im Frühjahr 1379 verfaßte Kardinal Petrus Flandrin einen Traktat, worin er das Vorgehen der Kardinäle von Anagni zu rechtfertigen und gleichzeitig die Bedenken der Pariser Prälaten und ihre Einwürfe zu widerlegen suchte; dieser Traktat ist sicher im Einverständnis, vielleicht sogar im Auftrage Klemens' VII und seiner Gesinnungsgenossen, der Kardinäle . . . und als eine Apologie ihres gewaltigen Wagnisses, einen gewählten Papst, Urban VI, zu stürzen und einen anderen, Klemens VII, zu erheben" (S. 57*) geschrieben und veröffentlicht worden. Da der Erzbischof von Toledo, Petrus de Tenorio, verschiedene Bedenken oder „Dubia" gegen Flandrins Traktat äußerte, entgegnete dieser im Febr. 1380 mit einer besonderen Replik, worin er zum Schluß den Erzbischof mahnte, den Kardinälen zu ge-

horchen, wenn er sich nicht Klarheit verschaffen könnte über den rechtmäßigen Papst, denn auch den Kardinaldiakonen sei zu glauben, wenn die Kardinalbischöfe und Priester nicht widersprechen — Flandrin war Kardinaldiakon zum hl. Eustachius. Auf einen Traktat, den Petrus Amelii (von Ameil) aus dem Benediktinerorden, damals Erzbischof von Embrun und im ersten Konklave Klemens VII zum Kardinal erhoben, in der zweiten Hälfte des Jahres 1379 zur Verteidigung der Kardinäle verfaßte, antwortete der Mainzer Domprobst, Konrad von Gelnhausen mit seiner „Epistola concordiae" vollendet im Mai 1380. Die Schrift Konrads ist zugleich noch gerichtet gegen die Traktate der Kardinäle Petrus Flandrin und Petrus de Barreria und bemüht sich die Notwendigkeit eines Generalkonzils zu beweisen. Veranlassung der „epistola concordiae" war nicht ein neuer Auftrag König Karls V von Frankreich, für den er bereits seine „epistola brevis" geschrieben, sondern vielmehr die Verteidigung dieses „kurzen Briefes", gegen den hauptsächlich Pierre d'Ameil polemisiert hatte. Bl. orientiert im ersten Teil seines Buches (S. 32*—91*), in den „Untersuchungen" genau über die fünf hier besprochenen Traktate, ihren Inhalt, ihre Entstehung, ihren Zweck und ihr gegenseitiges Verhältnis. Der 2. Teil bringt dann die fünf Texte nach den besten Handschriften mit Angabe der Varianten. Diese „Untersuchungen und Texte" enthalten für die Geschichte der Anfänge des großen abendländischen Schismas wichtige Anhaltspunkte. Jeder Historiker wird die mühsame textkritische Untersuchungs- und Forschungsarbeit des Autors, der die Geschichte des abendländischen Schismas zu seinem Spezialfach ausersehen hat, in gebührender Weise würdigen und anerkennen. A., G.

Hogan St. M., Saint Vincent Ferrer, O. P. London, Longmans. 12°. 130 S. 1 sh. 6 d. [Lives of the Friar Saints.]

***Salembier** L., Les oeuvres françaises du cardinal Pierre Ailly, évêque de Cambrai, 1350—1420. Arras, Sueur-Charruey. 1908. 110 S. fr. 1.50. [S.-A. aus: Revue de Lille, 1907.]

Unter den 160 größeren und kleineren Schriften des berühmten Petrus de Alliaco oder Pierre Ailly, findet man nur 6 in französischer Sprache; alle übrigen sind lateinisch verfaßt. Die französischen Werke sind weniger von Bedeutung für die Theologie oder die Geschichte als für die eigentliche Literatur und ihre Geschichte. Es sind zunächst vier mystische und poetische Schriften, bereits 1515 von Barn. Chaussard zu Lyon gedruckt. Von diesem Druck scheint fast alles verloren zu sein; Salembier fand noch ein Exemplar in der Kolumbinische Bibliothek zu Sevilla, während zu Avignon, im Museum Calvet, dieselben Abhandlungen und Gedichte noch handschriftlich erhalten sind. Es sind: Le Jardin amoureux de l'âme dévote (16 Kapitel, deren Inhalt vielfach an das Hohe Lied anknüpft; den Schluß bildet eine „chanson" von 7 Strophen zu je 9 Versen, 1 Strophe zu 8 und 1 zu 5 Versen, sowie eine „balade" von 3 Strophen von je 7 Versen), Le livre du rossignolet („Nachtigallenbuch", eine freie Bearbeitung in 350 Versen der dem hl. Bonaventura zugeschriebenen „Philomela"), Piteuse complainte et oraison dévote de humaine créature etc., Les Contredits de Franc-Gonthier (32 Verse, wahrscheinlich eine Jugendarbeit von Ailly, verfaßt im Anschluß an „les dicts de Franc-Gonthier des Bischofs von Meaux, Philipp von Vitry; dieser beschreibt das Glück des Bauern, jener das Unglück des Tyrannen). Am 20. Mai 1403 hielt Ailly zu Notre-Dame in Paris in Gegenwart des Königs und vieler Bischöfe eine ergreifende (nicht mehr vorhandene) Rede in französischer Sprache, und las darin eine offizielle Erklärung im Namen des Königs, welche zur Beilegung des Schismas beitragen sollte („appointement finable" etc. . . . Salembier, S. 55 f.). Wichtig ist eine andere Rede, die der Bischof von Cambrai am 11. Dezember 1406 auf dem 3. Nationalkonzil zu Paris hielt; verteidigte darin die Rechte des Papsttums im allgemeinen und suchte insbesondere auch die Ansprüche Benedikts XIII zu rechtfertigen. Salembier veröffentlicht diese noch erhaltenen Schriften und durch die vorangehenden historischen Bemerkungen weist er auch auf ihren Zusammenhang mit der Lebens-

geschichte von Ailly. Im Anhang folgt der französische Text eines Vertrages zwischen dem Dauphin von Vienne und dem Bischof von Cambrai (18. Dezember 1400). Für die Geschichte des berühmten französischen Bischofs ist diese Studie Salembiers und die damit verbundene Textveröffentlichung überaus wichtig, und man wird es mit Freuden begrüßen, daß durch den Separat-Abdruck die in einer nicht allen leicht zugänglichen Zeitschrift zerstreuten Artikel nun im Zusammen zu finden sind. A., G.

***Schmidt** P. Ul., O. F. M., P. Stefan Fridolin, ein Franziskanerprediger des ausgehenden Mittelalters. München, J. J. Lentner. XII, 166 S. *M* 3,80. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München. 3. Reihe. Nr. 11.]

Wenn auch aus dem 15. Jahrhundert nur wenig gedruckte deutsche Predigten vorliegen, so berechtigt das noch nicht zu dem Schlusse, man habe damals nur wenig in der Landessprache gepredigt. Welt- und Ordenspriester und insbesondere die Mitglieder der Bettelorden bemühten sich damals dem Volke das Wort Gottes zu verkünden und zwar in der ihm geläufigen Landessprache. P. Stephan Fridolin (oder Fridelin), geboren zu Winnenden im schwäbischen Unterland um 1430 und mindestens seit 1479 im Barfüßerkloster zu Nürnberg tätig, wirkte 16 Jahre als Prediger bei den Klarissinnen dieser letztgenannten Stadt. Er starb am 17. August 1498. P. Ulrich Schmitt kennzeichnet die Predigtweise und Predigtform Fridolins sowie den Inhalt der Predigten nach einer noch erhaltenen Abschrift vom Jahre 1501 (Ms. fol. 1040 in der Kgl. Bibliothek zu Berlin). Als aszetischer Schriftsteller trat P. Fridolin hervor durch einige bekanntere Werke: „Der Schatzbehalter oder Schrein der wahren Reichtümer des Heils und ewiger Seligkeit" (Nürnberg, Anton Koburger, 1491. fol. 352 Blätter), „Der geistliche Herbst" (zuerst erschienen um 1500 ohne Ort und Jahr unter dem Titel: „Der edel Weinreb Jesu), „Der geistliche Mai" (zuerst Landshut, J. Weyssenburger 1533; 128 Bl. 4°), „Lehre für angefochtene und kleinmütige Menschen" handschriftlich erhalten, München Staatsbibliothek, Cg. 4439). Nachdem P. Schmidt die Autorschaft des P. Fridolin für diese vier Werke nachgewiesen und deren Inhalt kurz skizziert hat (S. 67—128), bespricht er zuletzt die Beziehungen P. Fridolins zu dem Nürnberger Humanistenkreis, seine Sprachkenntnisse, seine geschichtlichen Studien und seine Polemik mit Sigismund Meisterlin über die Gründungsgeschichte Nürnbergs (S. 129—59). Von den geschichtlich Studien und Kenntnissen des P. Fridolin legt nicht nur sein „Schatzbehälter" Zeugnis ab, sondern vor allem sein Buch „Von den Kaiserangesichten", das bis vor einigen Jahren Hans Tucher zugeschrieben wurde. Darin gibt Fridolin die Beschreibung einer Sammlung alter Kaisermünzen, die er selbst zum größten Teil der Stadt Nürnberg geschenkt hatte. Diese Monographie kann man mehr als „ein bescheidenes Scherflein" zur Geschichte der franziskanischen Predigt zur Zeit des ausgehenden Mittelalters nennen, sie ist wirklich ein wertvoller Beitrag zu dieser Geschichte wie auch zur Geschichte der literarischen Tätigkeit des Ordens im allgemeinen. A., G.

Rink J., Die christliche Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen bis 1525. Dissertation. Freiburg i. B., Caritasverlag. XX, 163 S. *M* 3.

Luther-Literatur (in alphabetischer Folge):

Dokumente zu Luthers Entwicklung (bis 1519). Hrsg. v. O. Scheel. Tübingen, J. C. B. Mohr. XI, 146 S. *M* 3. [Sammlung ausgewählter kirchen und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. 2. Reihe. 9. Heft.] — Ecke K., Schwenckfeld, Luther und der Gedanke einer apostolischen Reformation. Berlin, M. Warneck. XIII, 345 S. *M* 7. — Harnack A., Martin Luther in seiner Bedeutung für die Geschichte der Wissenschaft und der Bildung. 4. durchgesehene Aufl. Gießen, A. Töpelmann. 29 S. *M* 0,60. — Kawerau G., Luther in

kath. Beleuchtung. Glossen zu H. Grisars Luther. Leipzig, R. Haupt. III, 71 S. ℳ 1.20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 29. Jahrg. 1. Stück.] — Lewin R., Luthers Stellung zu den Juden. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Reformationszeitalters. Berlin, Trowitzsch & Sohn. XVI, 110 S. ℳ 4,40. [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 10 Stück.] — Severinsen P., Martin Luthers Liv og Hovedværker. I. Bd.: Martin Luthers Liv. Kjobenhavn. 480 S. 2 kr. 75 ö.

* **Denifle** H., Luther et le luthéranisme. Etude faite d'après les sources. Traduit de l'allemand avec une préface et des notes par J. Paquier. Tome Ier. Paris, A. Picard. 1910. LXXIV, 392 S. fr. 3,50. [Bibliothèque d'histoire religieuse.]

Das Werk von P. Denifle über „Luther und Luthertum" ist genügend bekannt und es ist darum nicht notwendig hier näher auf seinen Inhalt einzugehen. Dr. J. Paquier bietet eine Übersetzung der zweiten Auflage des ersten Bandes (Luther und Luthertum in der ersten Entwickelung, quellenmäßig dargestellt. Mainz, Kirchheim. 1. Abt. S. 1—422. 1904. 2. Abt. S. 423—909. 1906) sowie der Antwort auf die gegen Professor A. Harnack und Seeberg gerichteten Broschüre: Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung. Das ganze wird in der französischen Bearbeitung vier Bände umfassen (der erste Band enthält die Einleitung und S. 1—220 der deutschen Ausgabe). Zur weiteren Erläuterung hat der Übersetzer einige kleinere Anmerkungen mit bibliographischen Angaben bis zum Jahre 1910 beigefügt. Die Übersetzung ist klar und deutlich und paßt sich genau dem Sinne der Vorlage an; nur einige kleinere formelle Änderungen, welche die Lektüre des Buches für den nichtdeutschen Leser angenehmer und leichter gestalten, sind vorgenommen worden. A. G.

* **Flugschriften** aus den ersten Jahren der Reformation, hrsg. von O. Clemen. 4. Bd. 5. u. 6. Heft. Leipzig, R. Haupt. 64 u. 36 S. ℳ 2 u. 1,20. ● Oben 643.

Heft 5 enthält eine anonyme, von dem Berner Prediger Sebastian Meyer verfaßte Kampfschrift gegen einen Hirtenbrief, den der Konstanzer Bischof Hugo von Landenberg am 2. Mai 1522 an die Gläubigen seiner Diözese erlassen hatte, um sie vor der neuen Lehre zu warnen: Ernstliche ermanung des Fridens und Christenlicher einigkeit . . . Hugonis von Landenberg mit Schöner ußlegung . . . Summarium der schödlichen tödtlichen gyfften, so in disem Mandat vergriffen. Ohne Ort und Jahr (Augsburg 1522/23). Der Herausgeber dieser Flugschrift, K. Schottenloher, hat deren weitschweifige Ausführungen an vielen Stellen durch gedrängte Inhaltsangaben ersetzt. — Heft 6 bringt eine Scherzpraktik, hrsg. von W. Lucke: Practica doctor Schrotentrecks von Bissingen auff das 1523. iar. Ohne Ort (Erfurt). Der pseudonyme Verfasser, der sich vielfach wörtlich an eine 1509 erschienene „Practica doctor Johannis Roßschwanz" anlehnt, ist vielleicht ein Erfurter Student. Mit diesem Hefte, das Ergänzungen und Berichtigungen, sowie ein Register zu allen vier Bänden enthält, hat die neue Flugschriftensammlung vorläufig ihren Abschluß gefunden. Der Verleger hat bereits so erhebliche finanzielle Opfer gebracht, daß er ohne Subvention das Unternehmen nicht fortsetzen kann. P. N.

Gußmann W., Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. I. Bd.: Die Ratschläge der evangelischen Reichsstände zum Reichstag von Augsburg 1530. 1. Teil: Untersuchungen. 2. Teil: Texte. Leipzig, B. G. Teubner. VIII, 446 S. und IV, 422 S. ℳ 28.

Gairdner J., Lollardy and the Reformation in England. Vol. 3. London, Macmillan. 462 S. 10 sh. 6 d. ● XXX, 145.

Wotschke Th., Geschichte der Reformation in Polen. Leipzig, R. Haupt. XII, 316 S. *M* 6. [Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation. Bd. 1.]

Orsenigo C., Vita di s. Carlo Borromeo. Seconda edizione, riveduta ed ampliata, preceduta da una lettera del A. Ferrari. Milano, tip. s. Lega eucauristiea. 504 S. l. 3.

Baumgarten P. M., Die Vulgata Sixtina v. 1590 und ihre Einführungsbulle. Aktenstücke und Untersuchungen. Münster, Aschendorff. XX, 170 S. *M* 4.80. [Alttestamentliche Abhandlungen. 3. Band. 2. Heft.]

Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangel. Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Eingeleitet, herausgegeben und zusammenfassend dargestellt v. J. M. Reu. I. Teil: Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts. 2. Bd.: Mitteldeutsche Katechismen. II. Abtlg.: Texte. Gütersloh, C. Bertelsmann. VII, 1126 S. *M* 20.

Moret J. J., Missionaires et prédicateurs du Bourbonnais depuis le XVIIe siècle. Moulins, Crépin-Leblond. 16⁰. 404 S. fr. 4.

Marcault O., Essai historique sur Messire Joseph Sain, fondateur des seminaires du diocèse de Tours (XVIIe siècle). Tours, impr. J. Allard. 97 S.

Labroue P., Vie de saint Jean François de Régis, Père de la Compagnie de Jésus. Nouvelle édition annotée, complétée par l'historique du culte qui a été rendu au saint depuis sa mort juqu'à nos jours et terminée par des appendices par l'abbé Jean Roger. Besançon, impr, catholique de l'Est. 187 S. fr. 1.

Boseley I., The Ministers of the Abbey Independent Church, 1650—60. London, J. Clarke. 3 sh. 6 d.

***Weiß** K., P. Antonio de Escobar y Mendoza als Moraltheologe in Pascals Beleuchtung und im Lichte der Wahrheit. Auf Grund der Quellen. [Neue unveränderte Ausgabe.] Freiburg i. B., Herder. 336 S. *M* 3.80.

***Audebert** Dom Bernard, estant prieur de St.-Denis et depuis assistant du R. P. Général, Les mémoires. Publ. par L. Guilloreau. Paris, Jouve et Cie. 1911. XVI, 334 S fr. 12. [Archives de la France monastique. Vol. XI.]

Audebert Johann (mit dem Ordensnamen Bernard) geb. 1600 zu Bellac (Dep. Haute-Vienne), trat im Jahre 1620 in den Benediktinerorden ein, wo er nach und nach mehrere hohe Ämter bekleidete. Von 1636—1642 war er Abt von St. Sulpiz zu Bourges, von 1642—48 Prior von St. Denis und von 1648—54 zweiter Assistent des Generaloberen der Maurinerkongregation. 1654 wurde er Abt von St. Germain-des-Prés und im Jahre 1660 selbst Generaloberer als Nachfolger von Dom Joh. Harel. Er förderte mit großem Eifer das Studium bei seinen Religiosen, hauptsächlich den immer bescheidenen Mabillon beschützte er und ermunterte ihn bei seinen wissenschaftlichen Unternehmungen. Wegen seines hohen Alters und seiner körperlichen Schwachen bat er 1672 seines Amtes

als General enthoben zu werden, was ihm schließlich gewährt wurde. Er starb am 29. August 1675 zu St.-Germain-des-Prés. Als er selbst in den Orden eintrat, zählte die Maurinerkongregation nur 76 Mitglieder verteilt auf 7 Klöster; bei seinem Tode hatte die Maurinerreform mehr als 3000 Mitglieder in 178 Klöstern. Dom Audebert hat eine Art Tagebuch hinterlassen, in welchem er von 1643—54 die wichtigsten Ereignisse innerhalb der Maurinerkongregation aufzeichnete. Die „Memoiren" sind von größter Wichtigkeit für die Ordensgeschichte, zugleich aber auch für einen besonderen Teil der Kirchengeschichte Frankreichs. Es ist darum nur zu begrüßen, daß diese bis jetzt unveröffentlichten Memoiren, aufbewahrt in der Nationalbibliothek zu Paris (ms. f. 17672) in dem Benediktiner Dom Leo Guilloreau einen sachverständigen Herausgeber gefunden haben. Durch diese Veröffentlichung werden die „Archiven des monastischen Frankreich" um einen wichtigen Beitrag bereichert. Das alphabetische Personen- und Ortsverzeichnis läßt den reichhaltigen Stoff dieser Memoiren erkennen und erleichtert bedeutend die Benützung des Werkes. A., G.

Longuemare E., Bossuet et la Société française sous le règne de Louis XIV. Princes, Courtisans et Favorites. Les Jeunes Filles. Libertins et Beaux Esprits. Les Pauvres et les Humbles. Paris, Bloud et Cie. 1910. 16°. 288 S.

Griselle E., Fénelon. Etudes historiques. Paris, Hachette et Cie. 16°. 381 S. fr. 3.50.

Maire S., Über württembergische Waldenserkolonisten in den Jahren 1717—20. Programm. Berlin, Weidmann. 41 S. *M* 1.

Reichel G., Zinzendorfs Frömmigkeit im Licht der Psychoanalyse. Eine kritische Prüfung des Buches v. O. Pfister: „Die Frömmigkeit des Grafen Ludwig v. Zinzendorf" und ein Beitrag zum Verständnis der extravaganten Lehrweise Zinzendorfs. Tübingen, J. C. B. Mohr. III, 192 S. *M* 4.

Perret P., Antoine Court, ou des difficultés de l'œuvre de restauration protestante en France au XVIIIe siècle. Valence, impr. Ducros et Lombard. 1910. 71 S.

Sevestre E., L'Organisation du clergé paroisial à la veille de la Revolution. Correspondance du curé de Saint-Nicolas de Coutances, à l'occasion de son procès avec les chanoines prebendés (1784—1788). Paris, A. Picard et fils. 138 S. fr. 3.50. [Extrait des «Mémoires de l'Académie des sciences, arts et belles lettres de Caen.]

Stölzle R., Johann Michael Sailer, seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt. Kempten. München, Kösel. 1910. VII, 178 S. Geb. *M* 4,40.

Das Buch bietet einen interessanten Beitrag zur Lebensgeschichte Sailers; damit zugleich auch zur Geschichte der Akademie Dillingen und der Aufklärungsepoche im katholischen Deutschland überhaupt. Freilich, sehr erquicklich sind die Bilder nicht, welche vor unseren Augen entrollt werden. Man sieht, wie blinder reaktionärer Eifer in religiöser Hinsicht, kollegialer Neid, persönliche Motive die letzte Ursache sind, welche die Maßregelung Sailers als Lehrer der Dillinger Akademie veranlassen. „Mag auch Sailer gefehlt haben, wenn er seine Zuhörer hie und da in den Wald führte und dadurch den anderen Kollegien entzog, wenn er sich allerdings in bester Absicht in die Angelegenheiten und Disziplinsachen des Alumnates, Convikts und Gymnasiums mischte, wenn er vielleicht hier und da im Verkehr mit der akademischen Jugend nicht immer die nötige Zurückhaltung

beobachtete und zu großer Vertraulichkeit im Verkehr mit den Studenten sich schuldig machte, wenn er zur Beseitigung ihm ungeeignet scheinender Persönlichkeiten mitwirkte" (S. 143), so sind doch die von seinen Gegnern erhobenen Hauptvorwürfe gegenstandslos, „Völlig aus der Luft gegriffen . . . war der Vorwnrf der Geheimbündelei, unbillig bei den damaligen Verhältnissen der Vorwurf wegen Empfehlung verbotener Bücher, durchaus gegenstandslos der Vorwurf wegen Vertretung und Verbreitung gefährlicher Grundsätze, eine Verkennung der wirklichen Verhältnisse der Vorwurf wegen Schädigung der theologischen Ausbildung, ganz unhaltbar der Vorwurf wegen Verbreitung einer antikirchlichen Aufklärung, ungerechtfertigt, die gegen Sailers Predigtweise erhobenen Anklagen, Klatsch die Bemängelung seiner Frömmigkeit, lieblos die Kritik seiner freundschaftlichen Beziehungen zu Protestanten" (S. 144). Nicht genug damit, daß Sailer gleichwohl in empfindlicher Weise gemaßregelt wurde, seinen Gegnern ward auch der Triumpf zu teil, daß er plötzlich seiner Professur enthoben wurde. Wie Stölzle feststellt, war die Ursache ein Brief, dessen Verfasser ein Illuminat, der Priester Drexel war. Dieser bekannte hier, daß Sailer ihm Bücher geliehen hätte, aus denen er die Grundsätze des Illuminatismus kennen gelernt habe. Zum Schluß erfährt man, wie später dank der Initiative eines Wittelsbachers, des Kurfürsten Max Josef, das an Sailer verübte Unrecht wieder gut gemacht und dieser auf seinen Lehrstuhl zurückgeführt wurde. Sch., Dr. A.

Kirchengeschichte in Quellen und Texten. In deutscher Übersetzg. hrsg. v. G. Schwamborn. II. (Schluß)-Tl. Die Neuzeit. Neuß, L. Rutz. VIII, 176 S. ℳ 2.80.

Stromberg P. A. Baron, Die Geschichte der Kirche der Neuzeit im Grundriß. Reval, Kluge & Ströhm. 87 S. ℳ 1.50.

Appel H., Kurzgefaßte Kirchengeschichte für Studierende. Besonders zum Gebrauch bei Repetitionen. 3. Teil: Die neuere Kirchengeschichte. 2. Hälfte. Die neueste Kirchengeschichte. Mit verschiedenen Tabellen und farbigen Karten. Leipzig, A. Deichert Nachfolger. VIII, 220 S. ℳ 3.

Ebert L., Der kirchenrechtliche Territorialismus in Bayern im Zeitalter der Säkularisation. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in Bayern. Paderborn, F. Schöningh. X, 98 S. ℳ 4. [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 9. Heft.]

Hoffmann G., Johann Timotheus Hermes. Ein Lebensbild aus der evangelischen Kirche Schlesiens im Zeitalter der Aufklärung. (Beigabe zum Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, Bd. 12, Heft 1.) Breslau, Evangelische Buchhandlung. VIII, 328 S. ℳ 5.

de Moussac, Marquis, Une prêtre d'autrefois, l'abbé de Moussac, vicaire général de Poitiers, 1753—1827, d'après des documents inédits. Paris, libr. Perrin et Cie, VIII, 579 S.

Loesche G., Von der Toleranz zur Parität in Österreich. 1781 bis 1861. Zur Halbjahrhundertfeier des Protestantenpatents. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verlag. 96 S. mit 1 Tafel. ℳ 1.

— Von der Duldung zur Gleichberechtigung. Archivalische Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Österreich 1781—1861. Zur 50jährigen Erinnerung an das Protestantenpatent. Wien, Manz.

Leipzig, J. Klinkhardt. LII, 812 S. illustr. mit Tafel. ℳ 15. [Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 32. und 33. Jahrgang.]

Ditscheid A., Matthias Eberhard, Bischof von Trier, im Kulturkampf. Zweite, neu durchgesehene und vermehrte Auflage. Trier, Paulinus-Druckerei. 190 S. ℳ 0,75.

Peyroux C., Ketteler. Sa vie. Ses idées politiques et sociales. Préface de M. l'abbé J. Desgranges. Paris, impr. M. R. Leroy. Limoges. 53 S.

***Schofer** J., Bischof Lothar v. Kübel. Sein Leben und Leiden, dargestellt. Freiburg i. B., Herder. VIII, 280 S. ℳ 2,80.

Hygonet M. B., P., O. F. M., Un saint religieux. Le R. P. Ildefonse Espinasse. 1876—1909. Bordeaux, Mme Ve Thomas. 18°. 68 S.

Ringholz, P. O., O. S. B., P. Isidor Moser, Benediktiner von Einsiedeln. Leben und Wirken eines alten Landpfarrers. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Ko. 111 S. ℳ 1,30.

Horn W., Leben und Wirken von Bischof Joh. Jakob Fischer. In 8 Lieferungen. 1.—4. Lieferung. Stuttgart, Christliches Verlagshaus. S. 1—192 mit 4 Tafeln und 2 eingedruckte Faksimiles. Je ℳ 0,40.

Crosnier A., M. Laroche, prêtre de Saint-Sulpice 1826—1911. Angers, J. Siraudeau. 92 S.

Reymann G., Die schlesische Pastoral-Konferenz 1861—1911. Ein Beitrag zur schlesischen Kirchengeschichte. Liegnitz, Buchh. des schles. Prov.-Vereins für innere Mission. 54 S. ℳ 0,60.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge der Orte):

Reitz G., Aus der Geschichte der katholischen Pfarrei Birkenfeld, meist nach Urkunden und Akten. Trier, Paulinus-Druckerei. 112 S. ℳ 0,50. — Alvin A., Histoire du séminaire de Cambrai, depuis sa fondation jusqu'au rétablissement du culte en 1802. Cambrai, impr. H. Lefebvre. 1910. 354 S. [Extrait du t. 65 des „Mémoires de la Société d'émulation de Cambrai".] — Chaumont L., Histoire de Cluny depuis les origines jusqu'à la ruine de l'abbaye. 2e édition, considérablement augmentée. Paris, libr. J. de Gigord. II, 266 S. illustr. mit Plan. — Blazy Abbé L., L'Eglise et la Paroisse Saint-Sernin de Daumazan. Notes historiques écrites pour mes paroissiens à l'occasion de la mission de 1911. Foix, Gadrat aîné. 26 S. illustr. — Richter G., Die bürgerlichen Benediktiner der Abtei Fulda von 1627—1802. Nebst den Statuten des Konvents ad s. Salvatorem vom 25. Februar 1762. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. S. 71—242. [Aus: Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda. 7. Heft.] — Hehle, Die Liebfrauenkirche in Ehingen mit ihrem berühmten Madonnabild seit ihrem Ursprung vor etwa 680 Jahren. Eine Spezialforschung. Ehingen, L. Ortmann. 40 S. ℳ 0,50. — Herzig R., Der Dom zu Hildesheim und seine Kunstschätze. Hildesheim, A. Lax. III, 107 S. illustr. mit 1 Tafel. Geb. ℳ 2. — Ludwig A., Die Diözese Hochberg zur Zeit Karl Friedrichs. Ein Beitrag zur badischen Kirchen- und Kulturgeschichte. Heidelberg, Ev. Verlag. III, 147 S.

ℳ 2,50. [Bilder aus der evangelisch-protestantischen Landeskirche des Großherzogtums Baden. Nr. 10.] — Redenz Th., Geschichte der Parochie Hohnsdorf. Cöthen, P. Schettlers Erben. 153 S. ℳ 1,50. [Beiträge zur anhaltischen Geschichte. 15. Heft.] — Koerber A., Kampf und Leiden in der Geschichte der deutschen evangel. Gemeinde in Lyon. Der Verlust ihrer Kirche. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte als Gedenkblatt zu ihrem 60. Geburtstag am 14. Mai (1851 bis 1911). Im Auftrage des Presbyteriums hrsg. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 74 S. ℳ 1. — Grosse-Duperon A., L'église de Saint-Martin de Mayenne. Mayenne, impr. Poirier frères. 151 S. ill. mit Faks. — Michaelis O., Aus der Geschichte der Metzer evangelischen Gemeinde. 2. Auflage. Metz, G. Scriba. 75 S. illustr. ℳ 0,30. [Volksschriften für das evangelische Lothringen. 1. Heft.] — Beltrami L., La chiesa di s. Maria delle Grazie in Milano, ed il cenacolo di Leonardo da Vinci. Milano, E. Bonomi. 24°. viiij S. mit Tafeln. l. 1. [L'Italia monumentale: monografie, no 12.] — Sontheimer M., Die aus dem Kapitel Ottobeuren hervorgegangene Geistlichkeit. Vom Ursprung des Kapitels bis zum Jahre 1900. Nach historischen Quellen bearbeitet. Memmingen, J. Feiner & Ko. 1910. XVI, 420 S. ℳ 6. — Ohlberger J., Geschichte des Paderborner Domkapitels im Mittelalter. Hildesheim, A. Lax. 106 S. ℳ 2,60. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 28. Heft.] — Chartrier de l'abbaye de Saint-Martin de Pontoise, publié d'après les documents inédits; par J. Depoin. 1[er] fascicule (1200—50). Pontoise, Société historique du Vexin. 4°. 76 S. — Meier H., Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und seine Grundherrschaft. Stadtamhof. Regensburg, A. Coppenraths Verlag. VIII, 88 S. mit 13 Tabellen und 1 Karte. ℳ 2. — Dauphin Abbé J., Histoire des séminaires de Rennes et de Dol, 1670—1791 et l'Œuvre du R. P. Blanchard, 1797—1830. Paris, libr. P. Lethielleux. 1910. 16°. 360 S. illustr. — de Grüneisen W., Sainte Marie Antique, avec le concours de Huelsen, Giorgis, Federici, David. Rome, M. Bretschneider. 4°. 629 S. mit Faksimile und Tafeln. — de Grüneisen W., Sainte Marie Antique: le caractère et le style des peintures du VI au XIII siècle. Rome, M. Bretschneider. 4°. 179 S. l. 25. — Bouvier H., Histoire de l'Eglise et de l'ancien archidiocèse de Sens. T. 3: De 1519 à 1789. Paris, libr. A. Picard et fils. 412 und XXIV S. mit Karten. ● Oben 653. — Strahlmann F., Die restaurierte Alexanderkirche in Wildeshausen. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. Bremen, Röpke & Ko. 32 S. ℳ 0,50. — Ernesti K., Album des herzoglichen Predigerseminars zu Wolfenbüttel 1836—1911. Mit voraufgehendem Überblick über die Geschichte des Seminars. Wolfenbüttel, J. Zwißler. XXI, 126 S. mit 1 Tafel. ℳ 2. — Alexanderkirche, die, mit der Fürstengruft der Wittelsbacher in Zweibrücken. Festschrift zur Weihefeier am 14. Mai 1911. Zweibrücken, F. Lehmann. 83 S. ill. mit 1 Stammtaf. ℳ 1.

*__Beaunier__ Dom, Abbayes et prieurés de l'ancienne France. Recueil historique. Recueil historique des archévêchés, évêchés, abbayes et prieurés de France. T. IV: Provinces ecclésiastiques d'Alby, de Narbonne et de Toulouse par le R. P. Dom J. M. Besse. Paris, Jouve et Cie. 378 S. fr. 12. [Archives de la France monastique. Vol. XII.]

In dem vierten Band dieser Neubearbeitung von Dom Beauniers Werk erhalten wir die Liste der klösterlichen Niederlassungen in den Kirchenprovinzen von Alby, Narbonne und Toulouse. Zu Alby (Dep. Tarn) gehörten ehemals die Diözesen Cahors, Mende, Rodez, Vabres und Castres, von denen beide letzteren 1802 aufgehoben wurden. Von den zur alten Kirchenprovinz Narbonne gehörenden 12 Bistümern: Narbonne, Agde, Alais, Alet, Béziers, Lodève, St.-Pons de Thomières, Uzès, Carcassonne, Montpellier, Nimes und Perpignam sind nur die 4 letzten geblieben, und die Metropole selbst hat ihren alten Bistumssitz verloren. Von den 8 Bistümern der Kirchenprovinz Toulouse sind Lavaur, Lombez, Mirepoix,

Rieux und Saint-Papoul verschwunden und nur Toulouse, Montauban und Pamiers geblieben. Es ist eine wertvolle Arbeit, würdig des Forschungseifers eines Benediktiners, die dem Leser in diesem Werke entgegentritt. Außer der Nomenklatur der Klöster und Stifter sowie der Zusammenstellung der ortsgeschichtlichen Literatur wird jedesmal eine kurze Beschreibung des Bistums selbst, seiner Grenzen, seiner Entwicklung und seiner Geschichte geboten. Möge es dem unermüdlichen Herausgeber vergönnt sein, das für die Kirchen- und Ordensgeschichte so notwendige Hilfsbuch, dem wir leider für Deutschland kein ähnliches Werk an die Seite stellen können, glücklich weiterzuführen. (Vgl. Hist. Jahrb. XXXI 606 f.). A., G.

***Warichez** J., L'abbaye de Lobbes depuis les origines jusqu'en 1200. Étude d'histoire générale et spéciale. Avec la collaboration de D. Van Bleyenberghe. Tournai, Casterman. 1909. XXXII, 360 S. fr. 5. [Université de Louvain. Recueil de Travaux publiés par les membres des conférences d'histoire et de philologie. 24ᵉ fasc.]

Lobbes oder Laubach bei Thuin (Hennegau) wurde am Ausgang des 7. Jahrhunderts gegründet von Landelin. Von dem Gründer haben wir mehrere Vitae, die aber meistens nur legendarische Ausschmückungen enthalten; das einzig sichere ist die geschichtliche Existenz dieses Landelin, dessen Ruhm bald verdeckt wurde durch die dem hl. Ursmer, gestorben 713 als Abt-Bischof, gezollte Verehrung. Warichez erzählt uns die Geschichte der alten Abtei von ihren Anfängen bis zum Verfall am Ende des 12. Jahrhunderts (S. 1—110) und gibt eine Aufzählung der von ihr abhängigen Priorate: Aulne, Moustiers oder Wallers, Affligheim und St. Erme oder Herly, der Stifte von Segelsem, Antoing und St. Ursmar zu Lobbes (S. 111—25). Der zweite Teil oder die „histoire spéciale" schildert die klösterliche Organisation zu Lobbes (Regel, Abt, Mönche, Ämter usw.), die juristische Lage und die Beziehungen zum Bischof von Cambrai, zum Erzbischof von Reims, zum Kaiser, zum Papst, die Privilegien u. dgl. (S. 149—75), die ökonomische und zeitliche Verwaltung (S. 176—223), die herrschaftliche Stellung, Immunität und Vogtei (S. 324—48), die literarische und künstlerische Tätigkeit (S. 249—320). Ein eingehendes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein alphabetisches Namen- und Sachregister beschließen das Werk. Der 2. Teil dieser geschichtlichen Darstellung, die „Spezialgeschichte", war im Jahre 1903 von D. Van Bleyenberghe zum Gegenstand einer Doktordissertation gewählt worden; diese Arbeit, die dem Verfasser einige Vorstudien ersparte, mußte indes ganz neu redigiert und bedeutend ergänzt werden, so daß wir in dem Werk von W. eine eigene, einheitliche Abhandlung besitzen. Die noch vorhandenen Quellen für die Geschichte von Lobbes sind leider nicht sehr zahlreich, aber sie gestatten immerhin einen guten Überblick über die ehemaligen Verhältnisse der Abtei und ihre Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte. W. als Archivist der Kathedrale und des Bistums Tournai mit archivalischen Forschungen betraut und bereits bekannt durch seine Studie über „Les origines de l'Eglise de Tournai" (Tournai, 1902, vgl. Hist. Jahrb. 1903, XXIV, 642) hat diese Quellen aufs beste zu verwerten gesucht und eine anziehende Schilderung der Geschichte von Lobbes in den ersten 500 Jahren seines Bestehens geboten. A., G.

Lindner P. P., Profeßbuch der Benediktinerabtei Petershausen. Mit einem Anhang: Die Äbte und Religiosen der ehemaligen Benediktiner-Reichsabtei Isny. Kempten und München, J. Kösel in Komm. 1910. VIII, 64 S.

Als letztes der „Fünf Profeßbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien" folgt dem (S. 401 f. angezeigten) Benediktbeurer das von Petershausen. In der ersten Abteilung „Die Äbte von Petershausen" (983—1802) erscheinen 54 Namen; die zweite „Die Mönche von Petershausen von 1560—1847" nennt 166. Die Ergänzungen enthalten 1. eine „Kurze Biographie des Abtes Wunibald Saur zu P. († 1685) von P. Felix Egger" (Mönch in P. von 1675—1720), 2. ein Ver-

zeichnis der inkorporierten Stationen mit ihren ständigen Seelsorgern und 3. ein Verzeichnis aller von 1560—1847 verstorbenen Religiosen, ihrer Geburtsorte und der durch einen literarischen Nachlaß oder als Komponisten bekannten Religiosen; die Beilagen erzählen vom Kirchenschatz, dem Reliquienschatz und nennen die mit P. konföderierten Klöster. Im Anhang finden wir „Die Äbte und Religiosen des ehemaligen Benediktiner-Reichsstiftes Isny von der Gründung 1096 bis zu ihrem Aussterben 1851" (S. 43—58). Für die Bezeichnung und die Herausgabe dieses Anhanges als eigenes Profeßbuch erschien die Arbeit als zu klein, für die Vereinigung zunächst mit dem von P., alsdann denen von Weingarten und Zwiefalten sprach die Zugehörigkeit zur gleichen (oberschwäbischen) Benediktinerkongregation. Wir lernen 288 Namen, davon 48 der Äbte von Isny von 1096 bis 1802 kennen. Profeßbuch und Anhang haben einen doppelten Index (nach den Vor- und nach den Familiennamen). Den passenden Abschluß der „Fünf Profeßbücher südd. B.-A." bildet eine „Übersicht der bisher publizierten Profeßbücher und verwandten Arbeiten von vorherrschend deutschen Benediktiner- und Zisterzienserabteien." — Wie der Verfasser dem Referenten mitteilt, gehört zu den Quellen von P. ein Manuskript „Acta monasterii Petri domus 1629—1784" (insgesamt 4 Bände, von 1681 an unter dem Titel „Protocollum monasterii [bezw. capituli] Petrihusani") im großherzogl. badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe, seit einigen Jahren in der Sammlung der „Handschriften", vorher in jener der „Protokolle" (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 26. Bd. S. 371). Von dieser Quelle erhielt P. Pirmin erst nach der Veröffentlichung des Profeßbuches von P. Kenntnis. — Zu korrigieren ist S. 4 Z. 3 v. u. Johannes XXIII statt XXII, S. 6 in der Überschrift 1847 statt 1845.

Gn.. K.

Limelt E., Histoire du cléricalisme en France. Chalons-sur-Marne, impr. et libr. de l'„Union républicaine". 1910. X, 131 S.

Jugend und Männerwelt einer Großstadt, Unter. Festschrift über 50jähr. Wirken des christlichen Vereins junger Männer Stuttgart. (1861 bis 1911). Stuttgart, (Holland & Josenhans). 128 S. illustr. ℳ 1.

Hoffmann Br., 100 Jahre des christlichen Vereins im nördlichen Deutschland. Eine Jubelschrift. Hrsg. zum 25. VI. 1911. Eisleben, Christl. Verein im nördl. Deutschland. 134 S. Geb. ℳ 1.

Du Plessis J., A history of Christian missions in South Africa. London, Longmans. 514 S. 10 sh. 6 d.

Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, publié sous la direction du Rév. dom F. Cabrol et du R. P. dom H. Leclercq, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. 24: Chalcédoine - Chapelle. Paris, Letouzey et Ané. Col. 130 à 416 illustr. ● Oben 656.

Dictionnaire d'histoire et de gégraphie ecclésiastiques publié sous la direction de Mgr. A. Baudrillart, M. A. Vogt et M. U. Rouziès, avec le concours d'un grand nombre de collaborateues. Fasc. 3: Adulis-Agde. Fasc. 4: Agde-Aix-la-Chapelle. Paris, Letouzey et Ané. Col. 457—1248.

Dictionnaire de théologie catholique contenant l'Exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire, commencé sous la direction de A. Vacant, continué sous celle de E. Mangenot, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. 34: Enchantement-Epoux (devoirs des). Paris, Letouzey et Ané. Col. 1 à 384. ● Oben 656.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Österreich.

Mehring Fr., Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters. Ein Leitfaden für Lehrende und Lernende. 2. Tl. Berlin, Buchh. Vorwärts. 120 S. ℳ 1,25. ● XXXI, 871.

Meißner W., Studienfragen zur deutschen Geschichte. 2. Tl.: Geschichte der neueren Zeit. Halle, H. Gesenius. VI, 269 S. ℳ 2,80. ● Oben 404.

Malsch R., Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen und deutscher König († 1247). Versuch einer historisch-psychologischen Würdigung. Halle, Gebauer-Schwetschke. 76 S. mit Stammtafel. ℳ 2. [Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte. 1. Heft.]

Davidsohn R., Die angebliche Geheimhaltung des Todes Kaiser Friedrichs II. Rom, Loescher & Ko. 1910. 12 S. ℳ 0,65. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

Reinhold P., Die Empörung Heinrichs (VII.) gegen seinen Vater. Leipzig, Quelle & Meyer. VIII, 90 S. ℳ 2,40. [Leipziger historische Abhandlungen. 25. Heft.]

Gräfe K., Die Persönlichkeit Kaiser Heinrichs VII. Leipzig, Dyk. 61 S. ℳ 2.

Acta imperii Angliae et Franciae ab a. 1267 ad a. 1313. Dokumente vornehmlich zur Geschichte der auswärtigen Beziehungen Deutschlands. In ausländischen Archiven gesammelt und mit Unterstützung des Johann-Friedrich-Böhmer-Fonds hrsg. von Fr. Kern. Tübingen, J. C. B. Mohr. XXX, 347 S. ℳ 20.

Monumenta Germaniae historica, inde ab a. Christi D usque ad a. MD. ed. societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. (Neue Quart-Ausg.) Legum sectio IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tom. IV: Inde ab a. 1298 usque ad a. 1313. Part. II fasc. II. Ed. I. Schwalm. Hannover, Hahn. XXVII u. S. 1445—1568. ℳ 6.

Kanter E. W., Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg. Ein Zeit- und Lebensbild. 1. Bd. Berlin (-Schöneberg), A. Duncker. XVII, 778 S. ℳ 20. [Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Bd. 10.]

v. Kraus V. u. **Kaser** K., Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters (1438—1519). Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. S. 321 bis 400. ℳ 1. [Bibliothek deutscher Geschichte. 172.]

Wolff R., Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III von Straßburg, Grafen von Honstein 1506—41. Berlin, Ebering. 1909. 395 S. [Historische Studien, Heft 74.]

Wilhelm von Honstein war einer der bedeutendsten geistlichen Würdenträger unter Maximilian I und Karl V. Seine Persönlichkeit steht im Zusammenhang mit fast allen wichtigen Regierungsakten dieser beiden Kaiser. Kein Wunder daher, daß eine Biographie dieses Bischofs reiches Material für die Reichsgeschichte

zu Tage förderte. Der Verfasser wollte zwar keine volle Biographie geben, sondern nur Wilhelms Beziehungen zum Reich und seinem Oberhaupte zur Darstellung bringen, aber bei der Fülle des Gebotenen tritt die Gestalt des Bischofs so klar hervor, daß man auf weitere biographische Notizen verzichten kann. Wer sich mit der Zeit von 1506—1541 beschäftigt, wird in erster Linie diese Schrift zur Hand nehmen müssen. Aber auch sonst ist ihre Lektüre für Historiker sehr zu empfehlen. Die Forschung ist gewissenhaft und äußerst vorsichtig durchgeführt, an ihren Ergebnissen wird sich wohl nicht rütteln lassen. H.. Fl. H.

Heidrich P., Karl V und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges. 1. Tl.: Die Reichstage der Jahre 1541 bis 1543. Auf Grund vornehmlich der Reichstagsakten dargestellt. Frankfurt a. M., J. Baer & Ko. VIII, 164 S. ℳ 5. [Frankfurter historische Forschungen. 5. Heft.]

Toyne S. M., Albrecht von Wallenstein: a monograph. To which is appended an analysis of the Thirty Years War. London, H. Blackwell. 48 S. 1 sh. 6 d.

Elster O., Piccolomini-Studien. Leipzig, G. Müller-Mann. 142 S. ℳ 2,50.

Schröter G. A., Der Nymphenburger Vertrag vom 22. Mai 1741. Königsberger Dissertation. Berlin, Trenkel. 128 S.

Petry J., Der Widerhall des Hubertusburger Friedens am Niederrhein. Ein Beitrag zur Geschichte Friedrichs des Großen und der Stadt Emmerich. 3. Abt. (Schluß). Programm des Progymnasiums Ratingen. 33 S.

Khevenhüller-Metsch Fürst Joh. Jos., Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch 1742—76. Hrsg. im Auftrage der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs von R. Graf Khevenhüller-Metsch u. H. Schlitter. 4. Bd.: 1758—59. Wien, A. Holzhausen. Leipzig, W. Engelmann. III, 313 S. mit Faks. ℳ 7.

Schwenke Elsbeth, Friedrich der Große und der Adel. Berliner Dissertation. Leipzig, G. Fock. 70 S. ℳ 2.

Tomuschat W., Preußen und Napoleon I. Ein Jahrzehnt preuß. Geschichte. Jubiläumswerk. 2 Bde. Leipzig, Dürr. VIII, 456 u. III, 527 S. illustr. mit Tafeln, Faks. u. 11 Karten. ℳ 20.

Farny E., L'effondrement de la Prusse en 1806 et 1807. Progr. des Gymnasiums La-Chaux-de-Fonds. 120 S.

Rückstuhl K., Der badische Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841/43. Berlin (-Wilmersdorf), Dr. W. Rothschild. VII, 173 S. ℳ 5,50. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 23. Heft.]

Hofmann K., Die Unruhen der Jahre 1848 u. 1849 im badischen Frankenland. Weinheim, F. Ackermann. VII, 82 S. Geb. ℳ 1,40.

Dorien K., Der Bericht des Herzogs Ernst II von Koburg über den Frankfurter Fürstentag 1863. Ein Beitrag zur Kritik seiner Memoiren. München, R. Oldenbourg. 1910. XVI, 170 S. Geb. ℳ 4. [Historische Bibliothek. 21. Bd.]

Böhtlingk A., Bismarck und das päpstliche Rom. Genetische Darstellung an der Hand der Quellen. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. XV, 471 S. M 10.

Marx E., Bismarck und die Hohenzollernkandidatur in Spanien. Stuttgart, J. B. Metzler. 64 S. M 2.

v. Poschinger H., Also sprach Bismarck. 2. Bd.: 1870—88. 3. Bd.: 1888—98. Wien, C. Konegen. XIX, 491 u. XIV, 384 S. Geb. M 10 u. 8.

Dor Fr., Franz Joseph Ritter v. Buß, in seinem Leben und Wirken geschildert. Mit einem Geleitswort von J. A. Zehnter. Freiburg i. B., Herder. XIX, 212 S. M 2,60.

Wilhelm I, Kaiser, Briefe. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl hrsg. von E. Brandenburg. Leipzig, Inselverlag. XXIV, 387 S. Geb. M 3.

Beskiba Marianne, Aus meinen Erinnerungen an Dr. Karl Lueger. 1.—3. Taus. Wien, E. & J. Edhoffer. VIII, 144 S. mit zahlreichen Phototypien von Originalbriefen Dr. Karl Luegers. M 3.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Sjögren O., Sveriges historia från äldsta tider till våra dagar för svenska folket. Bok 1—5. Stockholm. Kr. 17.

Weibull L., Kritiska undersökningar i Nordens historie omkring år 1000. Kjøbenhavn. 204 S. 3 kr. 75 ö.

Larsyle Th., Frühe Könige von Norwegen. Übers. von P. Bredt. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. III, 155 S.

Historie, Norges, fremstillet for det norske folk. IV. bds. anden del. Tidsrummet 1588—1660 af Y. Nielsen. Kristiania. 333 S. 3 kr. 10 ö.

Großbritannien und Irland.

Hawke E. G., The British Empire and its history. London, Murray. 432 S. 3 sh. 6 d.

Orpen G. H., Ireland under The Normans. 1169—1216. 2 vols. London, Frowde. 400 u. 364 S. sh. 21.

Calendar of State Papers: Ireland, 1669—70. London, Wyman. 15 sh. 6 d.

Calendar of State Papers: Domestic series, 1677—78. London, Wyman. 15 sh. 6 d.

Calendar of State Papers: Colonial series, America and West Indies, 1701. London, Wyman. 15 sh. 7 d.

Frankreich.

***Zeck** E., Der Publizist Pierre Dubois, seine Bedeutung im Rahmen der Politik Philipps IV des Schönen und seine literarische Denk- und Arbeitsweise im Traktat ‚De recuperatione Terre Sancte'. Berlin, Weidmann. XIX, 218 S. *M* 7.

Prévost A., Les Luttes religieuses en Champagne au XVIe siècle. La Ligue. Reims, L. Michaud. XVI, 348 S.

Thompson J., The Wars of religion in France, 1559—1576. Cambridge Univ. Press. 652 S. sh. 18.

Gigon S. G., La Troisième Guerre de religion, Jarnac-Moncontour 1568—69. Paris, Charles-Lavauzelle. 409 S.

Defrance E., Catherine de Médicis. Ses astrologues et ses magiciens-envoûteurs. Documents inédits sur la diplomatie et les sciences occultes du XVIe siècle. Paris, »Mercure de France«. 18°. 311 S. mit Tafeln und Faksimiles.

de Terrebasse H., Antoine de Pluvinel, Dauphinois, seigneur de Feucherolles, du Plessis-Saint-Antoine, etc., écuyer des rois Henri III, Henri IV et Louis XIII, sous-gouverneur du dauphin Louis, conseiller du roi en ses conseils, son chambellan ordinaire et son écuyer principal, commandant en sa grande écurie, chevalier de l'ordre de Saint-Michel, gouverneur de la tour de Bourges, etc., 1552—1620. Lyon, L. Brun. 219 S. ill. fr. 8.

de Pimodan Comte, Le Comte F.-C. de Mercy-Argenteau, ambassadeur impériat à Paris sous Louis XV et sous Louis XVI. Son rôle à la cour de France et pendant la Révolution d'après ses correspondances officielles et privées. Paris, impr. et. libr. Plon-Nourrit et Cie. IV, 484 S. fr. 7.50.

Struck W., Zur Genesis der französischen Revolution. Eine Kritik. Stralsund, Regierungs-Buchdr. VII, 138 S. *M* 2.50.

Camozzi G., La fuga di Varennes, 20 giugno 1791. Palermo, R. Sandron. 1910. 16°. 55 S. l. 1. [Collana di studi su la rivoluzione e l'impero n° 2.]

Mathiez A., Les Conséquences religieuses de la journée du 10 août 1792: la déportation des prêtres es la sécularisation de l'Etat civil. Paris, E. Leroux. 56 S. [Bibliothèque d'histoire revolutionnaire. II.]

***Lacombe** P., La première Commune révolutionnaire de Paris et les Assemblées Nationales. Paris, Hachette. XVI, 390 S. fr. 7.50.

Vorliegendes Werk befaßt sich mit der politischen Geschichte der französischen Revolution vom 10. August bis zum 1. Dezember 1792 und erstreckt sich somit auf einen Zeitraum von nicht ganz vier Monaten; überdies soll nicht die ganze politische Geschichte dieses Zeitraumes, sondern nur die Geschichte der gegenseitigen Beziehungen zwischen der Pariser Kommune oder Stadtverwaltung — wenn man diese Körperschaft so bezeichnen will — dargestellt werden. Aus den noch erhaltenen Akten kann man genügende und zuverlässige Dokumente für diese Geschichte finden. Lacombe zeigt, wie die Kommune sich ganz unab-

hängig gebährte, gegen Konvent und Nationalversammlung auftrat und deren Dekrete einfach ignorierte oder gar wissentlich überging, um ein rein willkürliches Regiment zu führen, bis sie endlich selbst aufgelöst wurde. Die angeblichen Helden der Revolution erscheinen hier nicht in dem vortrefflichen Lichte, in das so viele sie gerne gestellt sehen möchten. Das Buch ist sehr lehrreich und enthält äußerst zahlreiche und abwechslungsvolle Einzelheiten. A. G.

de Saint-Léger J., Etait-ce Louis XVII évadé du Temple? Documents inédits tirés des archives de la police et des greffes judiciaires. Préface de G. Lenotre. Paris. libr. Perrin et Cie. VIII, 253 S.

Tschirch O., Die Naundorff-Legende. Darstellung und Kritik. Mit einem Nachtrag des Verfassers. München, R. Oldenburg. 72 S. ℳ 1,60. [Aus: Historische Zeitschrift.]

Napoleons Leben. Von ihm selbst. In 10 Bänden. Übersetzt und herausgegeben von H. Conrad. Meine ersten Siege. 4. Band. 1. und 2. Auflage. Stuttgart, R. Lutz. Je XIV, 356 S. mit 3 Karten. ℳ 7. ● Oben 665.

Roustam, mamelouck de Napoléon Ier. Souvenirs. Introduction et notes de Paul Cottin. Préface de Fréderic Masson. Paris. libr. P. Ollendorff. 18⁰. XXXVII, 307 S.

Feret, Abbé, Histoire diplomatique. La France et le Saint-Siège. sous le premier Empire, la Restauration et la Monarchie de juillet, d'après les documents officiels et inédits. T. 2: la Restauration et le Saint-Siège. Paris. libr. A. Savaète. 526 S. ● Oben 414.

Lepelletier E., Histoire de la Commune de 1871. I. Le 18 mars. Paris. Mercure de France. 555 S. fr. 7,50.

Italien.

Lehmann K. F. W., Kaiser Gordian III. 238—244 nach Chr. Berlin, E. Ebering. 91 S. ℳ 2.

Lanz O., Philipp Fontana, Erzbischof von Ravenna. Ein Staatsmann des 13. Jahrhunderts. 1240—1270. Leipzig, Quelle & Meyer. XII, 103 S. ℳ 3,65.

Luzio A., La reggenza di Isabella d' Este durante la prigionia del marito, 1509—1510. Milano, tip. L. F. Cogliati. 1910. 105 S. l. 2,25.

Leti G., Roma e lo Stato pontificio dal 1849 al 1870: note di storia politica. Seconda edizione. Ascoli Piceno, G. Cesari. 2 voll. 424 und 439 S. illustr. mit Faks. und Tafeln. l. 10.

Vittone C., Casa Savoia e l'Italia: L'azione sabauda. Cavour, Garibaldi, Mazzini, Napoleone III nel Risorgimento italiano, in parallelo 1849—1861. Torino. 473 S. l. 5.

Friedensburg W., Cavour. 1. Band. Bis zur Berufung in das Ministerium 1810—50. Gotha, F. A. Perthes. XI, 417 S. ℳ 7.

Da Damos G., Gli ultimi anni di dominazione austriaca in Cadore e le bande armate venete nel 1866. Como, R. Gagliardi. 16⁰. 181 S. l. 2.

Pomelli G., Aspromonte-Mentana e le bande repubblicane in Italia nella primavera del 1870. Como, R. Gagliardi. 16°. 163 S. l. 1,50.

Lazzarini C. Nino Bixio: cenni storici, biografici. Seconda edizione, riveduta ed aumentata dall' autore. Porli, tip. ditta L. Bordandini. 303 S. l. 3,50.

Massari G., Vittorio Emanuele II, primo re d'Italia. Disp. 1—2. Milano, fratelli Treves. S. 1—16. Je 10 c.

Spanien und Portugal.

Cunha V. de Bragança, Eight centuries of Portuguese monarchy, a political study. London, Swift. 266 S. sh. 15.

Ungarn, Balkanstaaten.

Kaindl R. Fr., Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. 3. Bd.: Geschichte der Deutschen in Galizien, Ungarn, der Bukowina und Rumänien seit etwa 1770 bis zur Gegenwart. Gotha, F. A. Perthes. XIX, 497 S. ℳ 12. (Allgemeine Staatengeschichte. 3. Abt.: Deutsche Landesgeschichten. 8. Werk.]

Moltke H. v., Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 — 39. 7. Aufl., eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von G. Hirschfeld. Mit 1 Bildnis des Verf. aus dem Jahre 1511, 11 Abbildungen, 3 Karten u. Plänen u. 1 Übersichtskarte der Reisewege in Kleinasien nach des Verf. eigenhändigen Eintragungen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. LXXVII, VI, 546 S. ℳ 9.

Rußland, Polen.

v. Zmigród Stadnicki K. Graf, Die Schenkung Polens an Papst Johannes XV (um das Jahr 995). Dissertation. Freiburg (Schw.), Universitätsbuchh. 130 S. mit Karte. ℳ 2,50.

Smoleński W., Die polnische Emigration 1795—97. Historische Materialien. (In poln. Sprache.) Warschau. 100 S. 1 Rb. 20 Kop.

Gawroński-Rawita Fr., Materialien zur Geschichte Polens im 19. Jahrh. Tätigkeit der Emigration von 1831. (In poln. Sprache). Krakau. 328 S. Kr. 7.

Kulczycki L., Geschichte der russischen Revolution. Einzig autor. Übersetzung aus dem Polnischen von Anna Schapire-Neurath. 2. Bd.: Vom Versuch, die Agitation ins Volk zu tragen, bis zum Verfall der Organisation Volksfreiheit (1870—86). Gotha, F. A. Perthes. VIII, 535 S. ℳ 8. ● Oben 177.

Amerika.

Pathon J. H., The history of the American people. 4 vols. Chicago. 12⁰. Doll. 6,50.

Turpin E. H. L., A short history of the American people. London, Macmillan. sh. 4.

Daenell E., Die Spanier in Nordamerika von 1513—1824. München, R. Oldenbourg. XV, 247 S. ℳ 6. [Historische Bibliothek. 22. Bd.]

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Schmidt E., Aus der Vorgeschichte der Altmark. 2. Tl. Progr. der Realschule Seehausen (Altmark). 4⁰. 19 S. ● Oben 178.

Gothein E., Karl Friedrich von Baden. Rede. Heidelberg, C. Winter. 31 S. ℳ 0,80.

***Ockel** H., Bayerische Geschichte. 2. Aufl. Leipzig, G. J. Göschen. 1910. [Sammlung Göschen. Nr. 160.]

Die zweite Auflage dieses nützlichen Büchleins verdient das Lob, welches G. Schrötter im Histor. Jahrb. XXIV, München 1903, S. 659 der ersten gezollt hat, in erhöhtem Maße, da sie die bessernde Hand überall verrät. So bleiben auch nur noch einige wenige Wünsche für die dritte Auflage anzumerken. S. 9: Inama-Sterneggs Wirtschaftsgeschichte hat drei bzw. vier Bände. Unter der Literatur sollte A. Haucks Kirchengeschichte Deutschlands und O. Kronseders Lesebuch zur Geschichte Bayerns meines Erachtens nicht fehlen. S. 11: Die Bevölkerung der Hallstattperiode war vielleicht illyrischen Stammes, der besonders für Tirol (vgl. F. Stolz, Urbevölkerung Tirols [2]) in Betracht kommt. S. 16: Die von einigen behauptete fränkische Abkunft der Agilolfinger, welche freilich neuestens M. Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I [2], München 1908, S. 27 ablehnt, war vielleicht doch wenigstens zur Erörterung zu stellen. S. 18: Es ist bedenklich von einer V e r l e g u n g des Bistums von Lach nach Passau zu sprechen. S. 41: Mühldorf gehörte wie Laufen zum Hochstift Salzburg. S. 43 ff.: Die namentliche Anführung sämtlicher niederbaierischer Herzoge in der S t a m m t a f e l dürfte genügen. S. 46: Das Weistum von Rense scheint mit dem Beschlusse des darauffolgenden Frankfurter Reichstages verquickt, der seinerseits entschieden auch Erwähnung verdient. S. 47: Ludwig der Baier hat die niederländischen Grafschaften nicht „als Erbe seiner Gemahlin" gewonnen. S. 55: Ein Bundesgenosse Ludwigs des Reichen war Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche. S. 78 ff.: Die Amortisationsgesetzgebung in Bayern dürfte nicht unerwähnt bleiben. S. 85: Der große Säkularisationsplan von 1742 desgleichen. S. 93: Die Linie Birkenfeld-Gelnhausen wurde erst 1769 katholisch. S. 98: Max Joseph war 1805 noch nicht König. S. 110: „Die Regierung hielt an der Verfassung fest". Das klingt so, als ob keine reaktionären Bestrebungen im Schoße der Regierung vorhanden gewesen wären: s. aber Treitschke, Deutsche Geschichte II, 501 ff. und M. Döberl in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften in München philos.-philol. und histor. Kl. 1906, S. 6 f. S. 112: König Ludwig „trat selbst als lyrischer Dichter hervor", doch mit wenig glücklichem Erfolge. S. 120 f.: Hans Frhr. von Aufseß sollte als Gründer des Germanischen Museums nicht mit Stillschweigen übergangen werden. S. 134: Werturteile über noch lebende Fürsten, seien sie nun lobend — wie hier — oder tadelnd, bleiben in einem Werke von der Gattung des vorliegenden besser weg. Bei verstorbenen Fürsten müssen dagegen neben den Lichtseiten auch die Schattenseiten jedesmal berücksichtigt werden, was im vorliegenden Büchlein z. B. bei Max Joseph I., einem bei aller Herzens-

güte geistig höchst unbedeutenden Herrscher, nicht der Fall ist. Druckfehler: S. 8, Zeile 20 von unten lies „Bayerland" statt „Vaterland"; S. 9, Z. 20 lies „Öfele"; S. 72, Z. 8 lies „Scheiner" statt „Schreiner"; S. 97, Z. 5 lies „Gatschina". S., L.

***Haushofer** M., Bayerns Hochland und München. 2. Aufl., bearb. von A. Rothpletz. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 2 Bl., 144 S. illustr. mit 4 Tafeln und 1 Karte. M 4. [Land und Leute. 6.]

Die zweite Auflage dieser ganz vorzüglichen Landeskunde des bayerischen Hochlandes unterscheidet sich in ihrer Anlage nicht von der ersten, die im Jahre 1900 erschienen ist. Wie diese gibt sie über die geologische Entstehung, über Klima, Pflanzenwelt, Geschichte und Bevölkerung Auskunft und schildert dann im besonderen München sowie die einzelnen Landesteile. Hinsichtlich des Textes ist eine Umarbeitung nicht vorgenommen; nur der erste Abschnitt, der die geologische Vorgeschichte behandelt, hat eine vollständige fachmännische Neubearbeitung erfahren. Im übrigen ist eine ganze Reihe von Einzelheiten verbessert bezw. bis auf die neueste Zeit ergänzt worden. Eine wesentliche Veränderung aber hat sich bei den Abbildungen ergeben, indem diese teils in anderer, dem Zweck mehr entsprechender Weise angeordnet, teils, soweit sie weniger gut oder veraltet waren, durch bessere ersetzt und durch eine Anzahl weiterer vermehrt wurden, von denen hauptsächlich vier Farbendrucke nach Gemälden von Hans Busse (Zugspitze, Bad Tölz, Tegernsee und Chiemsee) Erwähnung verdienen. Für den Historiker an sich bietet das Buch nichts Neues, da es der Natur dieser Monographien entsprechend nur einen kurzen Überblick über die Geschichte des Landes auf wenigen Seiten enthält. Um so mehr Interessantes bietet es für die Landes- und Volkskunde, indem es Land und Leute treffend zu schildern weiß und die schönsten Partien des bayerischen Hochlandes und seiner Hauptstadt im Bilde vorführt. Es stellt sich der im Jahre 1909 in derselben Serie erschienenen und von den gleichen Verfassern bearbeiteten Landeskunde von Tirol und Vorarlberg ebenbürtig zur Seite und wird gleich dieser allen Freunden unserer schönen Alpenwelt eine willkommene Gabe sein. F., E.

Krabbo H., Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 2. Lfg. Leipzig, Duncker & Humblot. 4⁰. IV und S. 81–160. M 4,40. [Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.]

Régamey Jeanne et Fréd., L'Alsace au lendemain de la conquête, 1870—74. Paris, Jouve et Cie. 18⁰. VII, 396 S. fr. 3,50.

***Hartung** Fr., Geschichte des fränkischen Kreises, Darstellung und Akten. 1. Bd.: Die Geschichte des fränkischen Kreises von 1521–59. Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. XXXVIII, 461 S. M 18. [Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte.]

Mit der Bearbeitung der Geschichte des fränkischen Kreises hat sich die Gesellschaft für fränkische Geschichte eine äußerst dankenswerte Aufgabe gestellt. Mit Recht weist zwar Chroust in der Vorrede obiger Publikation auf die großen Schwierigkeiten hin, die sich der Durchführung dieses Werkes entgegenstellen, aber Hartung hat den Beweis erbracht, daß sich die Hindernisse überwinden lassen. In drei Abschnitten baut sich sein Werk auf: die Einleitung behandelt die Entstehung der Kreisverfassung bis 1521, der 1. Teil die Geschichte des fränkischen Kreises von 1521–1559 und der 2. Teil die Akten oder besser gesagt die Akten und Urkunden von 1515–1559. Unendlich reiches Material zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, das bisher unbemerkt ruhte, ist hier herausgearbeitet. Die Geschichte König Wenzels, Friedrich III und Maximilians I dankt diesem Werke eine ganz besonders große Bereicherung. Wenn man auch dem Ganzen noch eine Erweiterung und Vertiefung wünschen möchte, so muß man doch diesen ersten Vorstoß auf dem

völlig unbekannten Gebiete als einen glücklichen bezeichnen. Dem Autor wird es wohl nicht erspart bleiben, daß spätere Forschungen gar manches an seinem Werke korrigieren, aber gerade deshalb verdient der frische Wagemut, der allein die Durchführung dieser Forschung ermöglicht, unsere volle Anerkennung. Was die Edition am ungünstigten beeinflußt, ist die fast völlige Nichtbeachtung der einschlägigen namentlich aber der fränkischen Privatarchive, aus denen sich mancher wünschenswerte Beitrag hätte erbringen lassen. Um weiterhin auf Einzelheiten einzugehen, die Politik der schwäbischen Städte wertet der Verfasser durchaus falsch. Ihre Ziele und Bestrebungen lassen sich doch nicht mit denen der Hansastädte vergleichen. Von den Wirkungen des gerade um diese Zeit erwachenden Welthandels, der die meisten der Hansastädte zu Großstädten emporhob, während die schwäbischen Städte weit abseits von der goldbesäten Straße des deutschen Außenhandels liegen, selbst Augsburg hat ja seine Stellung nicht zu behaupten vermocht, von diesen Einflüssen ganz abgesehen ist die Stellung der Hansastädte zu Kaiser und Reich unter einem andern Gesichtspunkt zu betrachten, wie die der oberdeutschen Städte. In das Gebiet der Hansa reichte der kaiserliche Einfluß nur wenig, das war's ja, was die Hansa bedingte, die oberdeutschen Städte hatten aber unter dem Druck kaiserlicher Verpfändungen fortwährend zu leiden. Nicht „Kirchturmpolitik", Kampf um die Existenz ist es, was hier zu Tage tritt. Von Fürsten wie vom Kaiser gleich bedrückt, vom Handel ausgeschlossen verlieren die oberdeutschen Städte ihre Selbständigkeit, während die Hansa die Fürsten an Macht überholt, dem Kaiser zum wünschenswerten Bundesgenossen wird. Betreffs der Landfriedenspolitik Karls IV gibt der Verfasser zu, daß bei dieser die Nebenabsicht bestand, die Wittelsbacher zu isolieren. Wir möchten sagen, es war Karls Hauptabsicht. Man muß nur in Erwägung ziehen, daß die Wittelsbacher damals nicht nur in Bayern und Tirol, sondern auch in Brandenburg und Holland regierten, und daß ihnen die Habsburger als Bundesgenossen zur Seite standen. Die einzelnen Landfrieden waren die einzige Stütze Karls gegenüber dem energischen Ludwig dem Brandenburger ganz besonders für die Zeit, wo Karl fern vom Reiche, in Italien, weilte. Seite 35 schreibt der Verfasser: „Längst war die Auflösung sowohl des Papsttums wie des Kaisertums sichtbar geworden" (um 1434!). Von einer Auflösung des Papsttums läßt sich um diese Zeit wohl nicht reden. Die Tage von Konstanz und Basel waren zwar Ungewittern gleich über Rom hinweggegangen, aber das Papsttum brachten sie nicht ins Wanken. Und gerade die Folgezeit zeigt die prächtigsten Figuren auf dem Stuhle Petri: Nicolaus V, Calixtus III und Pius II. Mit Recht schreibt Pastor von dieser Zeit: „Das Papsttum allein begriff die Größe des Momentes (Türkengefahr); während rings umher alles von partikularen Interessen beherrscht wurde, zeigte es sich von neuem als die universellste und konservativste Macht der Welt". Und sind noch Urteile über die drei eben genannten Päpste nötig? Sicherlich nicht. Die Ausführungen über Friedrich III sind unserer Ansicht nach trotz mancher neuer Ergebnisse etwas zu knapp. Es war nicht allein Nürnberg, um das sich die Fehden abspielen, im Süden kämpfte man um Donauwörth, im Norden um den Mainzer Bischofsstuhl. Beide Fehden, namentlich aber die nördliche wirkten auf Franken ein. Die Mainzer Fehde brachte die Würzburger Rittertage, den Freibrief an die Ritter dieses Bistum! Dieser Zusammenschluß des Adels im Würzburger Bistume, denn unter den Rittern verstand man hier auch die Grafen, konnte doch nicht ohne Folgen bleiben für die Entwicklung des fränkischen Kreises. Zudem enthält der Freibrief selbst Landfriedensbestimmungen. Was die Urkunden- und Aktenauszüge betriff, so bieten sie ja alles, was für das Thema in Betracht kommt, für einen Forscher aber, der sie nach anderer Richtung benützen will, sind sie fast immer wertlos. Wer je in seinen Forschungen auf derartige, stückweise Wiedergabe von Urkunden oder Akten angewiesen war, wird diese Erfahrung bestätigen. H., Fl. H.

Hattemer K., Territorialgeschichte der Landgrafschaft Hessen bis zum Tode Philipps des Großmütigen. Darmstadt, A. Bergstraeßer. 93 S. mit Karte u. 4 Stammbäumen. ℳ 2,50.

Eberhard B., Aus meinem Leben. Erinnerungen des † Oberbürgermeisters von Hanau und kurhessischen Staatsrates E. Hanau, Hanauer Geschichtsverein. III, 74 S. ℳ 1,50. [Aus: Hanauer Geschichtsblätter.]

* **Hermann A.,** Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Kleve. Festschrift des historischen Vereins für den Niederrhein zur Feier der dreihundertjährigen Zugehörigkeit Kleves zur Krone Preußen. Köln, Boisserée, 1909. 447 S. mit 1 Karte u. 1 Tabelle. [Veröffentlichungen des historischen Vereins für den Niederrhein. II.).

Die treffliche Ausgabe enthält 14 Aufsätze verschiedener Autoren. Es ist natürlich hier nicht der Platz auf jedes einzelne Elaborat einzugehen. Es sei hier nur auf die vorzügliche Abhandlung über die älteste Bevölkerung des klevischen Landes von Mestwerdt, über das Gerichtswesen in der Stadt Kleve von Oppenhoff und über die Siegel der Grafen und Herzoge von Kleve von Ewald hingewiesen. Der Leser gewinnt an der Hand der Einzeldarstellungen ein mit interessanten Details ausgestaltetes Bild der klevischen Geschichte von der ältesten Zeit bis herauf ins 18. Jahrhundert. Gewissenhafte Kleinarbeit zeichnet den größen Teil der Abhandlungen vor denen anderer Festschriften aus. Wer sich für klevische Geschichte interessiert, findet hier eine reiche Fundgrube eröffnet.
H., Fl. H.

Beiträge zur Lauchheim-Kapfenburger Geschichte. (Lauchheimer Geschichts- und Altertumsverein.) Hrsg. von A. Gerlach. 4. Schöttle J., Volkskundliches aus Hülen bei Kapfenburg. Niedergeschrieben im Jahre 1850. (1850.) 5. Zunft-Ordnungen, Drei Lauchheimer. 6. Wie man ums Jahr 1720 zu Westhausen Hochzeit hielt. (Nebst Anhang v. 1826.) Ellwangen, F. Bucher. 15, 16 u. 16 S. Je ℳ 0,30.

Biereye W., Beiträge zur Geschichte Nordalbingiens im zehnten Jahrhundert. Mit 2 Karten. Berlin, Borussia. 1909. 192 S.

Die vorliegende Schrift behandelt die politische und kirchliche Geschichte von Schleswig, Holstein und Dänemark im 10. Jahrhundert. Der Mangel an verlässigen Quellen erschwert hier die Forschung bedeutend. Gleichwohl hat der Verfasser durch scharfe Quellenkritik manches gute Resultat erzielt. Auch für die deutsche Geschichte ist hier einiges Neues zu finden. Die Stellung Heinrichs I und der Ottonen zu den Dänen und den Slaven nördlich der Elbe erscheint hier in ziemlich klarer Beleuchtung. Auch der Einfluß Bremens auf die nordische Mission wird eingehend behandelt. Freilich tritt noch manche Hypothese auf, die eines stärkeren Beweises bedürfte, manche Urkunde wird in ihrer Echtheit angezweifelt, die bei näherer Betrachtung der zeitlichen Verhältnisse sich als echt erweisen würde. Auch darf man nicht aus dem Schweigen eines frühmittelalterlichen Schriftstellers über irgend ein Ereignis schwerwiegende Beweisschlüsse ziehen, wie es der Verfasser mehrmals tut.
H., Fl. H.

Rüthning G., Oldenburgische Geschichte. 1. Bd. Bremen, G. A. v. Halem. X, 620 S. mit Stammtafel. ℳ 12.

Knötel P., Geschichte der Provinz Posen. Für weitere Kreise dargestellt. Kattowitz, Gebr. Böhm. V, 151 S. illustr. mit Karte. Geb. ℳ 4.

Vota J., Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde. Nach amtlichen Quellen dargestellt. Mainz, Kirchheim & Ko. XXIV, 608 S. ℳ 10.

Böhme M., Die Orts- und Flurnamen des Kreises Querfurt nebst einem Wüstungsverzeichnisse. Querfurt, R. Jaeckel. 1910. 72 S. M 1. [Heimatkunde. 2. Bd.]

Recklinghausen, Der Kreis. 1850—1910. Zur Erinnerung an den Landrat Frhrn. v. Reitzenstein 1848—93, hrsg. von Chr. Schneider und J. Wiedenhöfer. Münster, H. Schöningh. VII, 344 S. mit 44 Tafeln u. Karte. Geb. M 5.

Heinrich A., Geschichte des Fürstentums Sagan. 1. Tl. bis zum Ende der sächsischen Herrschaft im Jahre 1549. Sagan, R. Schönborn. XIV, 724 S. Geb. M 6.

Bilder, bunte, aus der Vergangenheit des Vogtlandes und seiner Kreisstadt Plauen. Von Mitgliedern und Freunden des Altertumsvereins zu Plauen dessen erstem Vorsitzenden Herrn Alwin Neupert gewidmet zum 70. Geburtstage, 19. III. 1911. Plauen, R. Neupert jr. VII, 179 S. illustr. M 3.

Urbare, österreichische. Hrsg. von der kais. Akademie der Wissenschaften. 1. Abt.: Landesfürstliche Urbare. 2. Bd.: Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter. Im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien unter Mitwirkung von A. Mell hrsg. von A. Dopsch. Wien u. Leipzig, W. Braumüller. 1910.

Im Jahre 1877 klagte Karl Theodor von Inama-Sternegg, der Altmeister deutscher Wirtschaftsgeschichte, daß sich die wissenschaftliche Forschung mit den Urbaren bis nun in keineswegs genügender Weise beschäftigt habe (Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse LXXXIV, Wien 1877, S. 180). Heutzutage würde diese Bemerkung nicht mehr zutreffen. Mit dem steigenden Interesse für wirtschaftsgeschichtliche Forschung, das hinwiederum in der wachsenden Triebkraft wirtschaftlicher Momente wurzelt, hat der Eifer in der Erschließung wirtschaftsgeschichtlicher Quellen — vorab der Urbare — gleichen Schritt gehalten. Nicht das geringste Verdienst an dieser Entwicklung gebührt Inama-Sternegg selbst. Nachdem schon im Jahre 1880 auf seine Anregung Oswald von Zingerle das Urbar Meinhards II von Tirol von 1288 in einer inhaltlich mustergültigen, formell leider etwas unpraktischen Ausgabe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hatte (Fontes rerum Austriacarum II, 45, Wien 1890), veranlaßte Inama 1900 einen Beschluß der Wiener Akademie der Wissenschaften, die landesfürstlichen Urbare Österreichs und Steiermarks aus dem 13. und 14. Jahrhundert neu herauszugeben. Nachdem 1904 die ersteren erschienen sind (vgl. Hist. Jahrb. XXVII, München 1906, S. 433 f.), hat nunmehr A. Dopsch, in dessen Händen die Durchführung des ganzen Unternehmens aufs trefflichste aufgehoben ist, im Verein mit A. Mell auch die Steiermärker Urbare herausgebracht. Die Ausgabe ist wie ihre nieder- und oberösterreichische Vorgängerin in jeder Beziehung alles Lobes würdig, sowohl wegen der gediegenen 357 Seiten umfassenden Einleitung, als wegen der Bearbeitung der Texte selbst, welche schon rein äußerlich den Vorzug besitzt, die durchweg mit größter Sorgfalt behandelten Ortsnamenerklärungen am Fuße der einzelnen Seiten zu bringen und so dem Leser das ewige zeitraubende Nachschlagen im Register zu ersparen; endlich wegen der vorzüglichen Karten. Man könnte höchstens noch wünschen, daß in den Anmerkungen die Angabe fremden Besitzes an irgendeinem Orte überall konsequent durchgeführt worden wäre; so war bei Graslupp (S. 48, Nr. 6[1]), St. Lorenzen am Hengsberg (S. 144, Nr. 195[15]) und Grötsch (S. 145, Nr. 204[2]) die dortige Begüterung des Hochstiftes Brixen (Acta Tirolensia I ed. O. Redlich, Innsbruck 1886,

Nr. 281, 302, 158, 159), bei Graslupp auch jene des Hochstiftes Salzburg (W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I, Salzburg 1898—1910, S. 68, Nr. 2) anzumerken. S., L.

***Urkundenbuch**, Salzburger. 1. Bd.: Traditionskodizes. Gesammelt u. bearb. von Abt W. Hauthaler O. S. B. 2. Bd., 1. Heft: Urkunden von 790 bis 1072. Gesammelt und bearb. von Abt W. Hauthaler O. S. B. u. Fr. Martin. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien und des Landtags des Herzogtums Salzburg hrsg. von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg, Selbstverlag der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. 1910.

Nachdem der gelehrte Abt von St. Peter zu Salzburg im Jahre 1898 mit der Veröffentlichung der Salzburger Urkunden begonnen, liegt nunmehr die treffliche Ausgabe, welche nicht nur nebst den beiden berühmten Güterverzeichnissen aus den Tagen des Erzbischofs Arn (Notitia Arnonis und Breves Notitiae) die Traditionen der erzbischöflichen Kirche, des einstigen Kathedralklosters St. Peter und des Domkapitels von Salzburg, sondern auch jene der Klöster Michaelbeuern, Mattsee und Mondsee (letztere in Auswahl) umfaßt, fertig vor uns. W. Erben und J. Zibermayr haben dem Werke bereits sachkundige Besprechungen gewidmet (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXXII, Innsbruck 1911, S. 196 ff. und Historische Vierteljahrsschrift XIV, Leipzig 1911, S. 279 f.) und namentlich der erstere hat dabei die diplomatische Seite der Arbeit so eingehend berücksichtigt, daß auch einem gründlicheren Kenner dieser Dinge als es Referent zu sein bekennt, in der bezeichneten Richtung kaum etwas hinzuzufügen bliebe. Was die äußere Anlage betrifft, so werden es manche mit O. Redlich (Deutsche Geschichtsblätter I, Gotha 1900, S. 94 f.) und mit Zibermayr bedauern, daß H. „nicht die bei seinen Untersuchungen gewonnene (chronologische) Reihenfolge der Traditionen seiner Edition zu Grunde gelegt" hat. Bezüglich des Inhaltes der Arbeit darf sich Referent unter den vorstehend gekennzeichneten Verhältnissen wohl fest ausschließlich auf das ihm persönlich näher liegende Gebiet der Ortsnamenkunde beschränken. Da sind nun vor allem etliche allzukühne Ortsnamenerklärungen Hauthalers und des von ihm hier vielfach zu Rate gezogenen Professors J. Döttl, welche eine gewisse Abneigung gegen das Nächstliegende verrieten, zum Glücke im Register fast restlos wieder verschwunden (stehen geblieben ist z. B. die Deutung von Dratinpah — zweifellos eines der beiden Trattenbach der Bezirkshauptmannschaft Steyr in Oberösterreich — S. 114, Nr. 51 und S. 136 f., Nr. 76 auf Troibach, welches sonst Triu-, Trew-, Treubach und ähnlich heißt). Dafür hat aber jene Abneigung ebendort ein paar sehr plausible Identifikationen zum Opfer gefordert. So ist z. B. Otperhtesdorf S. 115 Nr. 53 an Ort und Stelle auf Oppersdorf bei Stadtamhof-Regensburg oder Oppersdorf bei Bogen in Niederbaiern gedeutet; H. hat sich aber offenbar nach der Hand durch unhaltbare Annahmen Döttls und Koch-Sternfelds, welche an ein Opperding bezw. Jepperding dachten, imponieren lassen, so daß im Register der Name unbestimmt blieb. Anderweitig werden die richtigen Erklärungen in Alternative mit anderen gestellt, deren Unmöglichkeit auf den ersten Blick einleuchtet, wie z. B. wenn ein Albenau einem Ober-Alm das Anrecht auf die Form Albina Alpina streitig zu machen wagt, oder wenn bei Herioltinga S. 73, Nr. 6 neben die wohl allein richtige Entsprechung „Hörgolding" — ein paar anderer Deutungen ganz zu geschweigen — ein „Hörpolding" tritt, um vollends im Register dem ersteren den Rang abzulaufen. Sonst seien noch folgende Ergänzungen und Berichtigungen gestattet: S. 37[20] lies „Seeshaupt". — S. 41[62]: Das Kloster Berg im Donaugau sucht M. Fastlinger (Verhandlungen des historischen Vereins von Niederbayern XXXIV, Landshut 1898, S. 203 ff.) am Bogenberge in Niederbaiern. — S. 182, Nr. 17: mons Sinzinespere — Sitzenberg sö. Krems, wo ebenso wie im benachbarten

Preuwitz (Priplic S. 195 f., Nr. 13) Salzburger Besitz sich bezeugt findet (Österreichische Urbare I, 1, Wien u. Leipzig 1904, S. 65, Nr. 256 b). — S. 146, Nr. 84: Die Urkunde Konrads II, d. 1027 Juli 5 ist gedruckt Mon. Germ. Dipl. IV, 1909, S. 147, Nr. 104 und jetzt auch Salzburger Urkundenbuch II, 131 f., Nr. 75. — S. 194, Nr. 9 und S. 889, Nr. 1: Chunirihesdorf = Kinsdorf in Steiermark: vgl. J. v. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, Wien 1893, S. 122 s. v. Künsdorf und jetzt auch Österreichische Urbare I, 2, Wien und Leipzig 1910, S. 15 Nr. 15² und S. 76 Nr. 23⁶. — S. 221, Nr. 21: Chnuchingen = Knocking in Niederösterreich, Bezirkshauptmannschaft Melk. — S. 255, Nr. 2: Die Deutung von Gotingen auf Götting w. Aibling ist im Register ohne Grund weggefallen. — S. 322, Nr. 147 b: Bezüglich des Ortes Muriza, der übrigens nicht in Kärnten, sondern in Steiermark gesucht werden muß, vgl. Zahn a. a. O. S. 350 und jetzt auch Österreichische Urbare I, 2, S. 45, Nr. 2⁴. — S. 333 f., Nr. 160 e: Nortwalt = Baierischer und Böhmerwald, vgl. M. Fastlinger, Die wirtschaftl. Bedeutung der Klöster usw., Freiburg i. Br. 1903, S. 120. — S. 399, Nr. 278: Die angeführte Urkunde Heinrichs II d. Merseburg 1006 Dezember 7 ist gedruckt Mon. Germ. Dipl. III, 149, Nr. 123 und nunmehr auch im Salzburger Urkundenbuch II, 122 f. Nr. 68. — S. 400, Nr. 279: Für Cholnpach möchte Referent entweder Ober- oder Unterköllnbach im Bezirksamt Landshut oder Großköllnbach im Bezirksamt Landau an der Isar vorschlagen, wo ein Weinbau in jener Zeit recht wohl denkbar ist; vgl. S. Riezler, Geschichte Baierns I, Gotha 1878, S. 137 f. VI, Gotha 1903, S. 195 und M. Döberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns I², München 1908, S. 38. — S. 494, Nr. 444: Schellenberch = Schellenberg bei Berchtesgaden. — S. 517, Nr. 480 und S. 600, Nr. 31: Aerdingin, Ardingen ist ebenso wie in 2 Urkunden König Arnulfs, datiert Regensburg 891 März 9 (Regesta imperii I², 1 No. 1857 f.; Neudruck nunmehr im Salzburger Urkundenbuch II, 65 f., Nr. 35 a und b) und in einer Urkunde des Erzbischofs Eberhard II von Salzburg datiert 1218 (A. v. Meiller, Regesta archiepiscoporum Salisburgensium, Wien 1866, S. 216, Nr. 201) nicht die heutige Stadt Erding, sondern das benachbarte Dorf Altenerding; vgl. B. Zöpf, Beschreibung des Kgl. Landgerichtes Erding, Freysing 1856, S. 28 ff. — S. 518, Nr. 480: Vridorf = Freiendorf südlich Althofen und Vvitsberch = Weißberg-Hube nördlich Eberstein, vgl. A. v. Jaksch, Monumenta historica ducatus Carinthiae IV 2, Register. — S. 608, Nr. 50: Lantingen = Ober-Unterlanding bei Vilsbiburg in Niederbaiern. — S. 643, Nr. 117 wäre die einschlägige Urkunde Heinrichs II, datiert Regensburg 1002 November 24 (Mon. Germ. Dipl. III, 36, Nr. 33) zu zitieren gewesen; sie steht nunmehr auch im Salzburger Urkundenbuch II, 117 f., Nr. 64. — S. 724, Nr. 291: Nuonekke = Nunegg, eine nicht mehr angeführte Einöde im Bezirksamt Altötting bei Nonnberg. — S. 738, Nr. 319: Nunhusen = Nunhausen, Weiler des Bezirksamts Traunstein. S. 853, Nr. 154: Motsedil = Mottschüttel, Flurname bei Wulzeshofen westlich Laa an der Thaya (vgl. Österreichische Urbare I 1, S. 24, Nr. 67 b). — Was das von P. Gebhart Scheibner redigierte vorzügliche Register anlangt, zu dem Referent hiermit übergeht, so sei hier nur die Wiederholung einer Ansicht gestattet, die er in vorliegender Zeitschrift XXXI, 639 bei ähnlicher Gelegenheit geäußert hat: „Wo ein Ortsname mehrere Deutungen erlaubt, ist es nötig, die letzteren sämtlich ins Register aufzunehmen." Und wenn es nun noch zu guter Letzt gilt ein Gesamturteil über den stattlichen Band zu fällen, so ist der Fortschritt, den derselbe auf seinem Gebiete bedeutet, so entschieden, daß die im Vorstehenden gemachten kleinen Ausstellungen den Wert des Werkes in keiner Weise zu beeinträchtigen vermögen. — Während Referent diese Zeilen schreibt, liegt bereits das noch 1910 erschienene erste Heft des zweiten Bandes der besprochenen Urkundensammlung vor ihm, so daß schon im Vorstehenden wiederholt darauf Bezug genommen werden konnte. Auf diesen zweiten Band wird nach dessen Vollendung des näheren zurückzukommen sein; hier sei einstweilen nur ein Punkt kurz berührt. Summus lacus in der Vorbemerkung zu Nr. 20, S. 37 ist, wie mir M. Fastlinger vor einigen Jahren gesprächsweise andeutete, der Ort Samolaco in Oberitalien, Provinz und Distrikt Sondrio, der damals von dem sich einst weiter nach Norden

erstreckenden Lago di Mezzola bespült wurde; vgl. übrigens E. Oehlmann im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte IV, Zürich 1879, S. 177[1]. — Bezüglich des oben genannten Oberköllnbach sei nachträglich bemerkt, daß sich in dessen Umgebung zweimal, bei Veitsbuch und bei St. Veit, der Flurname „Weinberg" findet. S., L.

Morgan O. M., A history of Wales from the earliest period, including hitherto unrecorded antiquarian lore. London, E. Howell. 478 S. sh. 10.

Garet E., Histoire du Béarn en deux conférences, depuis les origines jusqu'à 1789, suivie de: I, Notes complémentaires sur l'organisation politique, administrative, judiciaire et militaire de la province de Béarn à la veille de la Révolution; II, Fragments d'histoire locale de 1789 à 1800; III, Memento historique de 1800 à 1900. Pau, impr. J. Empérauger. VIII, 368 S. fr. 3.

de Mahuet comte A., Biographie de la cour souveraine de Lorraine et Barrois et du Parlement de Nancy (1641 — 1790). Ouvrage orné de 42 portraits et de 280 blasons. Nancy, V. Vagner et J. Lambert. XX, 321 S.

Dumont L., La Touraine à travers les âges. Histoire des origines à nos jours. Suivi d'un guide artistique, d'un plan de Tours et d'une carte du département. Tours, Impr. tourangelle. 18°. X, 284 S. illustr. fr. 1,50.

Traversa E., Das friaulische Parlament bis zur Unterdrückung des Patriarchates von Aquileja durch Venedig (1420). 1. Tl. Quellenmäßig dargestellt. Wien, F. Deuticke. XI, 143 S. ℳ 3.

Renaux C., Le Comté Humbertien de Savoie-Belley. Ses origines et ses variations jusque dans les premieres années du XII[e] siécle. Belley, impr. L. Chaduc. 99 S. mit Karte. [Extrait du »Bulletin de la Société ‚le Bugey'«.]

Osten-Sacken P. Baron, Zur Kapitulation der estländischen Ritter- und Landschaft am 29. IX. 1710. Festschrift zum 200 jähr. Gedenktage der Zugehörigkeit Estlands zum russischen Reich. Hrsg. im Auftrage der estländischen Ritterschaft. Reval, (Kluge & Ströhm). 1910. 39 S. mit 4 Tafeln. ℳ 2,50.

Astunian G., Die Mongolen und ihre Eroberungen in kaukasischen und kleinasiatischen Ländern im 13. Jahrh. Berlin, E. Ebering. 117 S. ℳ 3,20. [Historische Studien. 91. Heft.]

***Teschauer** C., Habitantes primitivos do Rio Grande do Sul. (S.-A. aus: Almanak do Rio Grande do Sul, 1911.) Rio Grande, Pintos & C. 36 S. [Estudios ethnographico-historicos.]

Der zweifellos zahlreichste eingeborene Völkerstamm am Rio Grande Südamerikas war der Stamm der Guarani östlich vom Uruguayflusse. Neben den Guarani wohnten im alten Gebiete von Rio Grande noch die Stämme der Tape, Charrua, Guanana, Caagua, Carijo, Arachane, Guenoa und Minuano. Diese Indianer waren unter sich mehr oder weniger der Sprache und der Abstammung nach verwandt. P. Teschauer beschreibt die ethnologischen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Stämme und ihre Wohnsitze. Eine Karte zeigt die Verteilung dieser verschiedenen Völkerschaften und die Lagen der Missionsniederlassungen im 17. und 18. Jahrhundert. A., G.

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge der Orte):

Bonk H., Geschichte der Stadt Allenstein. 3. Band. Urkundenbuch. 1–4. Heft. Allenstein, R. Danehl. 1910. S. 1–640. ℳ 12. — Aubert Abbé. Histoire de Balleroy jusqu'au XIXe siècle racontée à ses paroissiens. Caen, libr. L. Jouan. 378 S. — Joseph D., Die Friedrichsstadt in Berlin unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich I, nach einem Vortrag von M. Jähns herausgegeben. Berlin, B. Poetschki. 29 S. illustr. ℳ 0,80. [Aus Jahrbuch der Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin.] — Jones J. E., A Short history of Birmingham. London. Cornish Bros. 176 S. illustr. sh. 1. — Bretholz B., Geschichte der Stadt Brünn. Herausgegeben vom Deutschen Vereine für die Geschichte Mährens und Schlesiens. 1. Bd. bis 1411. Brünn, C. Winiker. XV, 445 S. mit 9 Tafeln. ℳ 8. — Hanemann A., Schloß Corvey a. d. Weser. Ein Abriß seiner Geschichte und seines Baues. 5. Aufl. Holzminden. Schloß Corvey bei Hörter, Selbstverlag. 28 S. mit 5 Tafeln. ℳ 0,50. — Géhin, Abbé. Notes pour servir à l'histoire de Darney au XVIIIe siècle. Fin de la prévôté 1745–1751. Premières Années du bailliage (1751–1772. Epinal. impr. H. Fricotel. 63 S. illustr. — Rübel K., Wann wurde die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund preußisch? Dortmund, F. W. Ruhfus. 31 S. ℳ 0,60. [Aus: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark.] — Beyer C., Geschichte der Stadt Erfurt. Fortgesetzt von Jos. Biereye. 18. Lieferung. Erfurt, Keyser. ℳ 0,80. — Graf G., Friedingen, Amt Konstanz. Aus der Geschichte eines Hegaudorfes. Bühl, Konkordia. IV, 136 S. illustr. mit 1 Tafel. Geb. ℳ 2. — Eyre-Todd G., The story of Glasgow: from the earliest times to the present day. London. Blackie. 184 S. 3 sh. 6 d. — Traversa Ed., Napoleon I in Görz. Historischer Beitrag zur Besetzung von Görz durch die Franzosen (März 1797). Programm des Staatsgymnasiums im VIII. Bezirk. Wien. 17 S. — Schmidt H., Stadt und Kreis Grünberg in Schlesien am Ausgange des 18. Jahrhunderts. (1786/97.) Grünberg, Brocke. 47 S. mit 1 Plan und 1 Kartenskizze. ℳ 0,75. — Obst A., Geschichte der hamburgischen Bürgervereine. (1866–1911.) Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Zentralausschusses hamburgischer Bürgervereine am 10. Juni 1911. Hamburg, Boysen & Maasch. 183 S. ℳ 2. — Feigen C., Das Alter und die älteste Geschichte der Stadt Homburg v. d. Höhe. Homburg v. d. Höhe, J. G. Steinhäusser. 24 S. mit 1 Tafel. ℳ 0,80. — Hausberg, Der, und die Fuchsturmgesellschaft. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft im Sommer 1911. Jena, Akademische Buchhandlung. 116 S. ill. mit 9 Tafeln. ℳ 2. — Hirn J., Innsbrucks historischer Boden. Vortrag. 2. Auflage. Innsbruck, H. Schwick. 31 S. ℳ 0,50. [Aus: Mitteilungen des deutschen und österreichischen Alpenvereins.] — Häberle D., Ortskundliche Literatur der Stadt Landau. Landau, G. L. Lang. 1910. S. 123–134. ℳ 0,30 [Aus: Mitteilungen der Pollichia.] — Fournez P., Histoire d'une forteresse. Landrecies d'après des documents inédits. Publiée avec une introduction par H. Rémy de Planterose. Paris. libr. Perrin et Cie. IX, 352 S. ill. — Einfalt, Die Geschichte der Stadt, des Klosters und der Pfarrei Langenzenn. Ansbach. Fürth, G. Rosenberg. 1910. IV, 119 S. ℳ 1,80. [Aus: Jahresbericht des Vereins für Mittelfranken.] — Taylor G. R. Stirling. An Historical guide to London. London. Dent. 358 S. sh. 6. — Duviau E., Les Episodes historiques de la Révolution française à Lourdes 1789–1797. Tarbes, impr. J. Lesbordes. VIII, 269 S. illustr. — Wilmanns E., Aus Lübecks großer Zeit. Ein Quellenbuch. Lübeck, Lübcke & Nöhring. XI, 136 S. ℳ 1,80. — Grandgérard F., Le Bon Vieux Temps! histoire d'un village franc-comtois (Mercey-sur-Saône). Préface du docteur Ph. Maréchal. Paris, libr. H. Champion. 16°. XV, 309 S. illustr. fr. 3. — de Witte, Baron R., Une vieille châtellenie de l'Orléanais. 1099–1794. Montpipeau, d'après des documents inédits. Nice. impr. de «l'Eclaireur». 112 S. — Riva G., Saggi critici e narrativi di storia monzese. Vol. I. Monza, coop.

tip. Operaia. 1910. 281 S. — Jordan R., Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. 9. Heft. Mühlhausen i. Thür., Dannersche Buchdruckerei. 32 S. M 1,20. — Stehlich F., Klein-Bremen. Bilder aus Mündens vergangenen Tagen. Hann. Münden, H. Augustin. 127 S. M 1. — Rast R., Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft in Nürnbergs schwerster Zeit (1631—1635). Programm. Nürnberg, J. L. Schrag. 60 Seiten. M 1. — Greiffenhagen W., Die Belagerung und Kapitulation Revals im Jahre 1710. Zum 200jähr. Jubiläum der Angliederung Revals und Estlands an Rußland im Auftrage des Corps der Schwarzenhäupter zu Reval neu bearbeitet und herausgegeben von O. Greiffenhagen. Reval, Kluge & Ströhm. 1910. 66 S. mit 1 Tafel. M 1,80. — Houdard G., Les Châteaux royaux de Saint-Germain-en-Laye, 1124—1789. Etude historique d'après des doments inédits recueillis aux archives nationales et à la Bibliothèque nationale. T. 2: le Domaine royal de 1539 à 1680. château de la Renaissance. château de la Muette. Châteauneuf d'Henry II. Saint-Germain-en-Laye. impr. M. Mirvault. 1910/11. 4°. 160 S. [Les Archives du Pincerais. Bibliothèque historique de Saint-Germain-en-Laye et de sa région. 1re série. T. 2.] — Archives anciennes de la ville de Saint-Quentin publiées par Emmanuel Lemaire. T. 2: 1328 — 1400. Saint-Quentin. impr. du «Guetteur». 4°. CLXXI, 457 S. — Dorling E. E.. A History of Salisbury. London, Nisbet. 12°. 204 S. sh. 2. — Fouché, Abbé C.. Taillebourg et ses seigneurs. Chef-Boutonne (Deux-Sèvres). impr. de Javarzay. 8°. 425 S. illustr. mit Tafel. fr. 4,50. — Hohenstatt O., Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. und 14. Jahrhundert. Stuttgart, W. Kohlhammer. XIV, 134 S. mit 1 Karte. M 2,50. [Darstellungen aus der württembergischen Geschichte. 6. Bd.] — Ebhardt B., Steinerne Zeugen: Wehrbauten Veronas. Grunewald-Berlin, Burgverlag. 111 S. mit 27 Tafeln. Geb. M 10. — Pörner H., Alt Wien. Gesammelte Aufsätze und Skizzen. Wien, M. Braunschweig. 94 S. M 2. — Grundbücher der Stadt Wien. 2. Bd. Gewerbuch B (1373—1419). — Verbotbuch (1373—1399). Bearbeitet von Frz. Staub. Wien, C. Konegen. L, 240 S. mit 5 Tafeln. M 24. [Quellen zur Geschichte der Stadt Wien.] — Reindl J., Wolnzach in der Hallertau. Beiträge zur Geschichte des Marktes, der Pfarrei und der Herrschaft Wolnzach. Diessen, J. C. Huber. 201 S. illustr. mit 1 Tafel. M 4. — Memminger Th., Würzburgs Straßen und Bauten. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Würzburg, Memminger. XII, 359 S. M 3

* **Chroniken** der Stadt Bamberg. 2. Hälfte: Chroniken zur Geschichte des Bauernkrieges und der Markgrafenfehde in Bamberg. Mit einem Urkundenanhang. Bearbeitet und hrsg. von A. Chroust. Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. XCII, 717 S. [Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. 1. Reihe: Fränkische Chroniken.]

Die zweite Hälfte der Bamberger Chroniken (Hist. Jahrb. XXX, 916—18) folgt der ersten nach drei Jahren. In ihr sind erzählende und urkundliche Quellen über Ereignisse, welche ein Menschenalter auseinanderliegen und welchen nur der Schauplatz gemeinsam ist, vereinigt, über den Bauernkrieg in der Stadt Bamberg und über die Markgrafenfehde besonders im Jahre 1553. „Beide Ereignisse sind aber nur die örtlichen Erscheinungen von Vorgängen auf der Schaubühne der deutschen Geschichte, die ihre Wirkungen weit über die Grenzen der Stadt und des Stiftes Bamberg hinaus geübt haben. So war es einerseits notwendig, den Zusammenhang zwischen den großen Weltbegebenheiten und den örtlichen Geschehnissen durch eine reiche Literatur zu verfolgen, andererseits mußte der Ablauf der örtlichen Ereignisse mit möglichster Sicherheit festgestellt und dabei die Glaubwürdigkeit und Vollständigkeit der mitzuteilenden Berichte untersucht werden." (Vorrede XVII). Zur Verfügung standen wieder Vorbereitungen von Knochenhauer, die aber noch wenig weit gediehen waren, selbst an die Feststellung des Textes war die letzte Hand noch nicht gelegt worden. So gestaltete sich die

Arbeit des Herausgebers wesentlich schwieriger, umfangreicher und zeitraubender. Welches waren die Zustände in Bamberg am Vorabend des Bauernkrieges? Seit der Beilegung des Immunitätenstreites bestand ein leidlicher Friede, den nur die wachsende Macht des Domkapitels störte. Die Stadt zählte im Jahre des großen Bauernkrieges 8500–9000 Einwohner, deren Steuerkraft nicht bedeutend war. Handel und Gewerbe bedeuteten neben der Landwirtschaft nicht viel, der Stand der geistigen Kultur ist nicht klar erkennbar. Durch die Reformation kam Bewegung in das Stilleben der fürstbischöflichen Residenz: Bischof Georg, obwohl nicht Anhänger Luthers, verfolgte diese auch nicht, wie selbst Bischof Weigand nur gegen offene Freunde des Reformators vorging. Die sich sammelnde soziale Revolution des Jahres 1525 machte sich bald bemerkbar und gedieh, verstärkt durch das Landvolk, zu offenem Aufruhr. Man forderte die Alleinherrschaft des Bischofs (XXX), die unter dem Druck der Stunde auch zum Siege gelangte. Die folgenden Verhandlungen wurden durch einen zweiten Aufstand, die eigentliche Bamberger Bauernrevolution wirtschaftlicher Natur, abgebrochen. Auch er war, wie anderwärts unglücklich, bis Stadt und Landschaft sich ohne Kampf unterwarfen (XXXIII), das Strafgericht war milde, hatten doch auch die Bauern eine bemerkenswerte Mäßigung bewiesen und die religiöse Frage trat ganz in den Hintergrund. Im ganzen blieb der Bauernkrieg in Bamberg eine Episode. Die Quellen für den Beginn und Verlauf der kurz skizzierten Ereignisse liegen vor in dem Berichte des Ratsmitgliedes Marx Halbritter, sowie des bischöflichen Sekretärs Martin Müllner, in den Aufzeichnungen des Hieronymus Cammermeister, in drei Briefen aus dem Clarissenkloster in Bamberg und zwei historischen Gedichten auf den Aufstand, wozu eine stattliche Menge von Akten kommt, von denen die Verhandlungs- und Verhörsprotokolle, die Bezichtigungen und Urgichten der am Aufstand beteiligten besondere Beachtung verdienen. Sie sind von Ch. in den Anmerkungen zum Texte der abgedruckten Berichte verwertet, zum Teil in den Beilagen aufgenommen. Im einzelnen behandelt der Bericht M. Halbritters nur den Bauernkrieg in der Stadt Bamberg vom 5. April bis Oktober 1525 mit besonderer Betonung der Tätigkeit des Stadtrates und ausführlicher Schilderung der Lage nach dem Erscheinen des schwäbischen Bundesheeres. Verfasser ist höchst wahrscheinlich der an allem persönlich beteiligte Ratsherr Marx Halbritter, der den Bericht nach dem Oktober 1525 niedergeschrieben hat. Erhalten ist er in derselben Handschrift des k. Kreisarchives Nürnberg (M. S. 285), in der auch der Immunitätsstreit steht. (XXXVII—XLVII, 1—93). Eine wünschenswerte Ergänzung bildet der Bericht des bischöflichen Sekretärs Martin Müllner, dessen Autorschaft durch Schriftvergleichung gewiß gemacht wird. Er ist über die Vorgänge in der Umgebung des Bischofs sehr gut unterrichtet, er vertritt allenthalben die Interessen des Bischofs und des Kapitels, wird aber auch der schwierigen Lage des Bamberger Rates gerecht, wie er überhaupt maßvoll in seinem Urteil ist, auch über die Bauern ohne Gehässigkeit spricht und zum Schluß seinem Mitgefühl mit den nun erst recht geplagten Untertanen Ausdruck gibt. Er hat mindestens 4 Jahre nach dem Aufstande geschrieben, sein handschriftliches Original ist in der k. Bibliothek zu Bamberg (Mscr. histor. 69) aufbewahrt, außerdem existieren davon noch mehrere Abschriften (XLVIII—LVI, 95—157). Die Tagebuchaufzeichnungen des bischöflichen Rates und Kanzleramtsverwesers Hieronymus Cammermeister über die Ereignisse in Bamberg vom 10.—13. April 1525 enthalten wichtige Nachrichten über die Haltung des Bischofs bei Beginn des Aufstandes, über den Bescheid vom 11. April an die Mitglieder des Rates, über die Tätigkeit der in die Stadt herabgesandten drei bischöflichen Räte und über die Verhandlungen am 13. April. Die eigenhändigen, „von Tag zu Tag“ erfolgten Aufzeichnungen Cammermeisters sind erhalten in den Bamberger Bauernkriegsakten im k. Kreisarchiv Bamberg. (LVI—LVII, 159—165). Über die Ereignisse des Jahres 1525 unterrichten drei Briefe aus dem Claristenkloster zu Bamberg, die bald nachher geschrieben sind. Der erste von einer unbekannten Nonne hat interessante Mitteilungen über das Verhalten der Bauern in der Stadt, die folgenden, von der Äbtissin Anna Königsfelder an Charitas Pirkheimer in Nürnberg und an einen Geistlichen gerichtet, verbreiten sich über die Behand-

lung des Frauenklosters während des Aufstandes (LVII—LIX, 167—190). Zwei im Entwurf des Verfassers, des bischöflichen Sekretärs P. Meyer, überlieferte Gedichte (44 und 21 Strophen) schließen sich enge an den Bericht Müllners an, ersteres ist unvollständig. Beide dürften noch im J. 1525 niedergeschrieben worden sein. (LIX—LXII, 191—204). Von umfangreicheren Quellen zum Bamberger Bauernkrieg kommen noch die Verantwortungsschrift des Bamberger Rates und die Verteidigungsschrift des ehemaligen Ratsmitgliedes Hans Sayler, die sog. „Kriegsbefestigung" in Betracht. Beide Stücke werden in den Beilagen abgedruckt. Sie bilden den Übergang von den erzählenden Quellen zu den urkundlichen, von denen eine Anzahl Aktenstücke, die sich auf den Aufstand in der Stadt Bamberg beziehen, darunter die Bezichtigungen und die Aussagen von Teilnehmern am Aufstand als Aktenbeilagen im Anhang gleichfalls mitgeteilt sind (LXII, 205—324). — An diese erste, dem Bauernkrieg im Bambergischen gewidmete Abteilung reiht sich unmittelbar die zweite, welche die Markgrafenfehde in der Mitte des 16. Jahrhunderts zum Gegenstande hat. „Kein Ereignis der fränkischen Geschichte hat die bodenständige Geschichtschreibung mehr angeregt als der Krieg, den Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzbürg und die Stadt Nürnberg von 1552—1554 geführt hat. In Hof und Kulmbach, in Bayreuth und Schweinfurt, in Nürnberg und Bamberg hat man gleichmäßig das Bedürfnis gefühlt, von den namenlosen Leiden jener schicksalschweren Jahre, in denen diese blühenden Kulturstätten Frankens nahe an den Rand des Verderbens gebracht wurden, noch den späten Enkeln in ausführlichen Darstellungen Kunde zu geben. Das meiste von diesen Quellen der fränkischen Geschichte ist längst gedruckt; nur die zwei aus Bamberg stammenden Berichte, die ebenso wie die zwei Hauptschriften über den Bamberger Bauernkrieg nebeneinander hergehen und hauptsächlich über die Schicksale der Bischofsstadt im Jahre 1553 berichten, haben sich bisher der Aufmerksamkeit der Forscher entzogen." (LXIII). Die Verfasser beschreiben den Verlauf der Dinge von verschiedenen Beobachtungspunkten und ergänzen sich so gegenseitig. Sie gehen wohl in der Auffassung von Persönlichkeiten und in der Darstellung von Einzelheiten auseinander, aber nicht in dem Urteil über das Ereignis als ganzes. Vor dem Versuche des Markgrafen, sich ein weltliches Herzogtum Franken zu erobern, verstummen auf einige Zeit die inneren Gegensätze. Der erste Bericht stammt, ohne den Verfasser zu nennen, aus den Ratskreisen Bambergs. Seinen Kern bilden Aufzeichnungen von Tag zu Tag von dem Anrücken der Truppen des Albrecht Alcibiades vor Bamberg (16. April) bis zum 24. Dezember 1553. Hier setzt die Erzählung breit ein. Der Verwalter des Bürgermeisteramtes Hans Zeitlos tritt dabei besonders in den Vordergrund, er berichtet fast ausschließlich von den Ereignissen in der Stadt Bamberg, alles andere wird kurz abgetan allein abgesehen von der Eroberung des Schlosses Kunreuth, ein Passus, der sich dadurch schon als späteres Einschiebsel charakterisiert. Die Mitnahme der Bamberger Geiseln durch den Markgrafen nach dem Norden wird bis zum Weihnachtsabend 1553, dem Tage der endlich erreichten Entlassung, ausführlich geschildert. Hierauf folgt nur noch ein kurzer Anhang. Der Hauptwert dieser Geschichtsquelle liegt in der Gleichzeitigkeit und Anschaulichkeit des Erzählten. Der Berichterstatter ist ein gebildeter aber nicht gelehrter Mann, der weitschweifig von den Dingen und Personen spricht, mit denen er selbst und seine nächste Umgebung zusammenstießen. Die Kriegführung des Markgrafen ist darnach die eines Landknechtobersten. Sonst war er ein fürstlicher Wildling, „dem vielleicht die nicht seltene Neigung eignete, sich schlimmer zu geben, als er eigentlich war." In den Vordergrund des Berichtes treten die Tätigkeit und Verdienste des Hans Zeitlos, so daß er der Verfasser sein wird. Er hat sich Tagebuchaufzeichnungen gemacht und diese durch Einleitung, Einschiebungen und Nachträge bereichert. Der Bericht ist in vier bezw. fünf Handschriften überliefert, für die Ausgabe ist R. B. Mscr. hist. 168 in der k. Bibliothek zu Bamberg zu Grunde gelegt, der Schrift nach dem Anfang des 17. Jahrhunderts angehörend. Zwei Handschriften stellen eine Zurückdrängung der Persönlichkeit des Verfassers dar, worin Ch. eine zweite Redaktion durch den Verfasser selbst im Auftrage des Rates der

Stadt vermutet, plausibler will jedoch die Tätigkeit einer fremden Hand erscheinen (LXIII—LXXXI, 325—491). Der zweite Bericht stammt aus geistlichen Kreisen, er steht in nächster Beziehung zum Claristenkloster in Bamberg. An zahlreichen Stellen wird auf die speziellen Verhältnisse dieses Klosters Bezug genommen, sogar die Zusammensetzung des Konventes angegeben, so daß wohl nur eine Nonne als Verfasserin in Betracht kommt. „Ich muß auch sagen, wie es uns Schwestern ging“; an dieser und anderen Bemerkungen verrät sich die Insassin des Klosters. Die Arbeit war im September 1554 oder bald nachher vollendet. Die Mitteilungen beruhen auf Tagebuchaufzeichnungen, die durch spätere Redaktion nur unwesentlich abgeändert worden sind. Mit dem Berichte Zeitlos besteht eine gewisse Gleichartigkeit, doch gehen beide Quellen vermöge des verschiedenen Ideenkreises und der Sympathien der Verfasser wieder weit auseinander. „Die vielen Irrtümer und die Unordnung in der Darstellung der Begebenheiten lassen erkennen, daß diese Verfasserin nicht wie Zeitlos einem sicheren Führer folgen konnte, sondern aus ihrem nicht getreuen Gedächtnis oder aus Mitteilungen nicht wohlunterrichteter Gewährsmänner schöpfen mußte“ (LXXXIV). Größeren Wert haben die Aufzeichnungen vom 5. Juni 1553 ab, dem Zeitpunkte, an dem Zeitlos als Geisel Bamberg verlassen mußte. Literarisch betrachtet hat sich die Nonne in gewisser Beziehung mehr in Kosten gesetzt als Zeitlos, der zunächst und für die erste Fassung nur aus seinen Erinnerungen schöpft. Ihre Irrtümer sind von dem Herausgeber in den Anmerkungen richtig gestellt. Ihrer Mitteilsamkeit verdanken wir manchen interessanten Zug, der das Bild von den Persönlichkeiten und Ereignissen vervollständigt. Selbst von dem wilden Markgrafen wird der eine und andere schöne Zug wiedergegeben. Eine höhere Bildung hat die Verfasserin nicht besessen, sie erzählt nicht mit dem Geschicke Zeitlos. „Aber gerade die Buntheit in der Folge der Nachrichten zusammen mit der kunstlosen, jedoch anschaulichen und lebendigen Darstellung und der mundartlichen Färbung gibt ihrer Darstellung das Gepräge des Treuherzigen und Unmittelbaren.“ So wie in ihrem Kopfe mögen sich die Ereignisse im Kopfe des gemeinen Mannes gemalt haben. Erhalten ist der Bericht in MS. 410 des k. Kreisarchives Nürnberg, wahrscheinlich die Reinschrift ihres Konzeptes (LXXXII—XCII, 493—583). Im Anhang sind einige Aktenstücke mitgeteilt, die das Tagebuch des Zeitlos und den Bericht der Nonne ergänzen (XCII, 585—606). In der Erschließung und Würdigung der Quellen zur Geschichte des Immunitätenstreites, des Bauernkrieges und der Markgrafenfehde liegt das Hauptverdienst des Herausgebers. Verfassungs-, Wirtschafts- und politische Geschichte nehmen in gleicher Weise Anteil an der Publikation, die mit allen Vorzügen moderner Editionskunst ausgestattet ist. Die Geschichte Frankens ist dadurch wesentlich vertieft worden, die Erkenntnis von Zuständen des 15. und 16. Jahrhunderts bedeutend vermehrt worden. Es wird jetzt wohl bald möglich werden, die Geschichte des deutschen Bauernkrieges zu schreiben, die trotz aller ernsthaften Versuche noch immer aussteht. Ein Verzeichnis der im Anhang der beiden Halbbände mitgeteilten Urkunden und Aktenstücke sowie ein chronologisches Verzeichnis von ungedruckten Urkunden und Aktenstücken, die im Text und in den Anmerkungen verwendet sind, erleichtern die Benützung (S. 607—624). Besonderer Bedacht ist auf die Anlage eines Personen-, Orts- und Sachregisters genommen (S. 625—716), in welchem nicht nur ein Verzeichnis aller vorkommenden Straßennamen und sonstigen Ortsangaben Bambergs dargeboten wird, sondern auch eine Liste der Handwerksbezeichnungen, die für gewerbegeschichtliche Arbeiten von Wert ist. S., Gg.

Gräf F., Geschichte des Marktes Eschenau. Verfaßt als Gedächtnisschrift der am 7. April 1910 vollendeten 100jährigen Zugehörigkeit Eschenaus zum Königreich Bayern. Ansbach, C. Brügel & Sohn. 1910. 95 S.

Das Quellenmaterial zur Geschichte von Eschenau ist so umfangreich, daß daraus einmal eine dreibändige Geschichte entstehen wird. Aus dem ersten Bande, der der Ortsgeschichte gewidmet ist, publiziert Hauptmann a. D. F. Graef vorerst

einen Auszug, der eine günstige Aussicht eröffnet. In der Zeit von 1130—1330 erschienen 20 Angehörige des Rittergeschlechtes von Eschenau, obwohl ihre Beziehungen zum namengebenden Orte nur sehr geringe gewesen zu sein scheinen. 1331—82 war das Nürnberger Patriziergeschlecht der Weigel Herr des Ortes, ihm folgte in elf Generationen die Familie Muffel, die wirtschaftlich heruntergekommen und moralisch entartet ihren Besitz an die Markgrafen von Bayreuth verkaufte. In den Napoleonischen Kriegen hatte Eschenau fast mehr als im Markgrafen- und 30jährigen Kriege zu erdulden. Am 7. April 1810 ergriff Bayern davon Besitz, als Glied eines größeren Gerichts- und Verwaltungskörpers nahm es teil an den Segnungen eines langen Friedens und einer stetig sich steigernden Kultur. Seit 1886 erfreut es sich des Bahnanschlußes an Erlangen, seit 1908 auch an Nürnberg, wie es sich überhaupt alle neuzeitlichen Institutionen zunutze macht. Außerhalb dieses geschichtlichen Rahmens berichtet der Verfasser noch über einige Zustände und Ereignisse von lokalem und allgemeinerem Interesse, die in der künftigen großen Geschichte Eschenaus wohl in dem Fluß der historischen Erzählung erscheinen werden. Die vorliegende Arbeit dürfte in Eschenau großem Interesse begegnen, auch in den Schulen geeignete Verwendung finden; der Fachmann wartet aber lieber die versprochene große Geschichte ab, um da Belehrung zu schöpfen über eigenartige rechtsgeschichtliche Verhältnisse, die aus der Zugehörigkeit zur Nürnbergischen Landeshoheit und der „Herrschaft" der Familie Muffel sich ergaben, über kirchliche und Lehensverhältnisse, die vielfach verwickelt Einblicke in die verworrenen Zustände des alten Reiches gewähren.
S., Gg.

Menghin O., Hausschmuck, Kreuze und Bildstöcke im Mittelgebirge von Tisens (Südtirol). Wien, Gerold & Ko. 31 S. illustr. *M* 2. [Aus: Zeitschrift für österreichische Volkskunde.]

Jahr W., Quellenlesebuch zur Kulturgeschichte des früheren deutschen Mittelalters. 2 Teile. 1. Texte. 2. Übersetzungen und Anmerkungen. Berlin, Weidmann. VIII, 232 S. und VI, 252 S. Geb. *M* 3,60.

Fuchs E., Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die galante Zeit. (2.) Ergänzungsband. Privatdruck. München, A. Langen. XI, 328 S. illustr. mit 37 Beilagen. Geb. *M* 25.

Schuster E., Die Ehefrau in alter und neuer Zeit. Eine sittengeschichtliche Skizze. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 108 S. *M* 1,80.

Tamassia N., La famiglia italiana nei secoli decimoquinto e decimosesto. Palermo, R. Sandron. xx, 372 S. l. 9. [L' Indagine moderna. XV.]

Fleury, Comte et **Sonolet** L., La Société du second Empire. I. 1851—1858. D'après les mémoires contemporains et des documents nouveaux. Paris, libr. A. Michel. IX, 367 S. illustr.

d'Alméras H., La Vie parisienne sous le règne de Louis-Philippe. Paris, libr. A. Michel. 512 S. illustr.

Bertarelli Ach., e **Prior** H., Il biglietto di visita italiano. Contributo alla storia del costume e dell'incisione nel secolo XVIII. Bergamo. 4°. 544 S. l. 100.

de Nouvion P. et **Liez** E., Un ministre des modes sous Louis XVI. Mlle Bertin, marchande de modes de la reine, 1747—1813. Paris, Henri Leclerc. 4°. 229 S. illustr.

v. Zimmern, Graf Froben Christoph († 1563) und **Müller** J. († 1600), Aus der Chronika derer v. Zimmern. Historien und Kuriosa aus sechs Jahrhunderten deutschen Lebens, urkundlich erzählt. Herausgegeben von B. Ihringer. 1. bis 30. Tausend. Ebenhausen b. München, W. Langewiesche-Brandt. 509 S. illustr. mit 1 Tafel. ℳ 1,80. [Schicksal und Abenteuer. 3.]

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Zucker F., Beiträge zur Kenntnis der Gerichtsorganisation im Ptolemäischen und Römischen Ägypten. Tübingen, Druck von Laupp. 126 S. [Habilitationsschrift der Universität München, phil. Fak. S. A. aus Philol. Supplementbd. XII, Heft 1.]

Wir notieren den 5. Abschnitt „Allgemeine Charakteristik der Gerichtsorganisation in römischer Zeit. Besondere Berücksichtigung der Übergangsperiode". Die Veränderungen, welche die ptolemäischen Institutionen durch die römische Herrschaft erfahren haben, sind „nirgends . . . . augenfälliger und durchgreifender als auf dem Gebiet der Gerichtsorganisation. Wohl ließ man den ἐγχώριοι ihre Αἰγύπτιοι νόμοι — wie den Bewohnern der Hauptstadt ihre ἀστικοὶ νόμοι und den Bürgern von Naukratis und Ptolemais ihr städtisches Recht —, aber in der Ordnung, nach der sie sich jetzt Recht holen mußten, war nicht viel weniger als alles, waren gerade die Grundlagen anders geworden, mochte auch in der Praxis der niederen Gerichtsbarkeit die alte Weise noch vielfach fortleben". Die Römer führten den „Grundsatz der äußersten Zentralisation . . auch in der Gerichtsorganisation" durch. „Die Verschiedenheiten des Gerichtsstandes der Untertanen sind verschwunden, nur die alexandrinische Judengemeinde hat ihre Sonderstellung behalten". Der Wechsel vollzog sich aber nicht plötzlich, vielmehr bildeten die ersten Jahrzehnte der Kaiserherrschaft eine Übergangszeit, obwohl Augustus sonst gerne „alles beseitigte, was an die ptolemäische Dynastie erinnerte". W.. C.

Strupp K., Urkunden zur Geschichte des Völkerrechts. 2 Bände. 1. Bd. Bis zum Berliner Kongreß (1878). 2. Bd. Vom Berliner Kongreß bis 1911. Gotha, F. A. Perthes. XVIII, 410 S. mit 1 Karte und VIII, 539 S. mit 1 Karte. ℳ 36.

Peterka O., Das offene zum Scheine Handeln im deutschen Rechte des Mittelalters. Heidelberg, Carl Winter. 52 S. ℳ 1,40. [Deutschrechtliche Beiträge. 7. Band. 1. Heft.]

Lacombe M., Essai sur la coutume poitevine du mariage au début du XVe siècle d'après le vieux „Coustumier de Poictou" (1417) (thèse). Châteauroux, impr. Mellottée. 1910. XVII, 587 S.

Wilke C., Das Friedegebot. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Mit 1 Tabelle und 1 Urkundenanhang. Heidelberg, C. Winter. 214 S. ℳ 5,50. [Deutschrechtliche Beiträge. 6. Bd. 4. Heft.]

Quanter R., Die Sittlichkeitsverbrechen im Laufe der Jahrhunderte und ihre strafrechtliche Beurteilung. Mit vielen zeitgenössischen Illustrationen. 6., vermehrte und vollständig umgearbeitete Auflage. Berlin, H. Bermühler. XII, 474 S. mit 33 Tafeln. ℳ 10.

Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Kurkölnische Städte. 1. Neuß. Bearbeitet von Frdr. Lau. Bergische Städte. 2. Blankenberg. Bearbeitet von E. Kaeber. Deutz. Bearbeitet von B. Hirschfeld. Bonn, P. Hanstein. XXIII, 183, 511 S. und XXV, 285 S. M 23 und M 10. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXIX, 1 und XXIX, 2.]

Stutz U., Das Eigenkirchenvermögen. Weimar, H. Böhlaus Nachf. [S.-A. aus der O. Gierke zum 70. Geburtstag dargebrachten Festgabe.]

Der Untertitel verspricht uns einen „Beitrag zu der Geschichte des altdeutschen Sachenrechts auf Grund der Freisinger Traditionen", denn die Untersuchung wurde zunächst veranlaßt durch die Neuausgabe der Traditionen des Hochstifts Freising, die Th. Bitterauf besorgte. Das Ziel war, ein Material von der ungewöhnlichen Deutlichkeit, ja fast rechtswissenschaftlichen Bewußt- und Bestimmtheit des Freisingischen den Forschern möglichst sorgfältig zusammengestellt und aufgerollt an die Hand zu geben, damit es nicht länger übersehen werden kann: „Der Leser muß durchaus den Eindruck erhalten, daß es sich nicht um spärliche Einzelerscheinungen, sondern um ein wahres Massenauftreten handelt". Das Hauptergebnis ist meinem Urteil nach eine prächtige Bestätigung der Sätze, die Stutz bereits in seinem Hauptwerk 1895 mit so viel Geschick vertreten hatte. Daneben aber bereitet es ihm besondere Freude, einem Kenner unserer Rechtsgeschichte wie O. Gierke die bisher übersehenen Fälle aufzuzeigen, wo die Schaffung eines sachenrechtlichen Zubehörverhältnisses sich deutlich vor unsern Augen abspielt: Die Fälle der Tradition von Vermögensstücken an eine Eigenkirche, insbesondere der Gründungsdotation. Denn die geschenkten Gegenstände werden durch diese Handlungen Zubehör zum Hauptaltar der bedachten Kirche, sie bilden mit der Kirche zunächst tatsächlich ein geschlossenes, bereits durch Widmung und Zweck genügend gebundenes Sondervermögen. Die Weihe gibt dann dieser Eigenschaft die rechtliche Bindung, das durch die Dotation geschaffene Zubehörverhältnis wird durch die Weihe unaufhörlich, dauernd, eisern. Dagegen berührt die Weihe die rein privatrechtliche Eigentumsfrage in keiner Weise. Für sich allein hebt sie weder das bisherige Eigentum eines bestimmten Grundherrn auf, noch schafft sie ein neues Rechtssubjekt, noch bewirkt sie einen Eigentumswechsel; soll die Eigenkirche ans Bistum übergehen, dann bedarf es einer eigenen Auflassung. — Einen breiteren Leserkreis suchte ich inzwischen über das bayerische Eigenkirchenwesen in den Historisch-politischen Blättern. Band 148 (1911), Heft 1 und 2 zu unterrichten. R-r., O.

Gruber F., Die kirchliche Baupflicht nach Eichstätter Diözesanobservanz. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung zur Ordinariatserklärung vom 5. April 1910 auf Grund der im bischöflichen Ordinariatsarchive zu Eichstätt vorhandenen Akten. Eichstätt, Ph. Brönner. VIII, 198 S. M 4,50.

***Hilling** N., Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt im Mittelalter. Stuttgart, Enke. XII, 134 S. M 5. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 72. Heft.]

Wiederum ein bedeutender, willkommener Schritt vorwärts in der Einzelnerforschung des deutschen Offizialats. Den Unterbau bildet eine die neueste Literatur in ausgedehntem Maße verwertende Erörterung über Ursprung und rechtsgeschichtliche Bedeutung des Instituts im allgemeinen; schade, daß der kürzlich ausgegebene Band von Haucks Kirchengeschichte nicht mehr benützt werden konnte! — In Norddeutschland ist meist Anschluß an das französische System des weltlichen Beamtentums gegeben, während für Süddeutschland nunmehr allgemein die erstmals von mir vertretene Anknüpfung an das römisch kanonische

Muster der iurisdictio delegata anerkannt wird. Hinsichtlich der Gründe zur Einführung des Offizialats ist das letzte Wort wohl auch trotz Hauck noch nicht gesprochen; meine gelegentliche Ablehnung der herrschenden Ansicht vom wesentlichen, bestimmenden Einfluß des römischen Rechts wird von Hilling unter Berufung auf das fast einstimmige Urteil aller Autoren bekämpft, hat aber inzwischen z. B. bei Emil Friedberg (Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, 3. F. XX, 401) ausdrückliche Zustimmung gefunden und auch Hauck a. a. O. V 1, 157 8) rückt, wenn auch nur mittelbar, so doch höchst entschieden von jener bisherigen Einstimmigkeit ab. Dagegen läßt sich meine — übrigens von Anfang an nur mit Vorsicht geäußerte — Bemerkung, daß die französische Gliederung in officiales principales und officiales foranei in Deutschland nirgends bekannt gewesen zu sein scheine, nach den Belegen Haucks (V 1, 159[1]) und Hillings (S. 48—59) für Utrecht, Lüttich, Münster, Halberstadt und Hildesheim nicht mehr aufrecht halten; aber die Forderung, bei Erörterung des deutschen Offizialats nicht immer von dieser Gliederung auszugehen, bleibt nach wie vor zu Recht bestehen. Auf sonstige Punkte komme ich voraussichtlich in der Fortsetzung meiner Speierer Untersuchungen zurück; bei dieser Arbeit werde ich mit wahrem Neid auf Westfalen blicken, wo durch eine ganze Reihe vorzüglicher Urkundenbücher dem Forscher das benötigte Material bequem bereit gelegt ist. Denn auch dieser Umstand trug nicht wenig dazu bei, daß Hilling, unterstützt von seiner bekannten Sorgfalt und Zuverlässigkeit, nicht nur die rechtliche Stellung und amtliche Tätigkeit, sondern auch die Persönlichkeit, Vorbildung, Laufbahn, Titulatur und Rangordnung der Halberstädter Offiziale bis ins einzelne klarzustellen vermochte. R-r., O.

Hoffmann R., Die wirtschaftliche Verfassung und Verwaltung des Hildesheimer Domkapitels bis zum Beginn der Neuzeit. Münster, G. W. Visarius. VII, 95 S. ℳ 2. [Historische Abhandlungen. 2.]

Kremer J., Studien zur Geschichte der Trierer Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Erzstiftes Trier. Trier, J. Lintz. XXIII, 138 S. ℳ 5,50. [Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft 16.]

Sohm R., Die altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung. 1. Bd. Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung. Unveränderter Neudruck. Leipzig, Duncker & Humblot. XXXII, 588 S. ℳ 12.

Goldhardt O., Die Gerichtsbarkeit in den Dörfern des mittelalterlichen Hennegaues. Leipzig, Quelle & Meyer. 1909. 61 S. ℳ 2,20. [Leipziger Historische Abhandlungen. 14. Heft.]

Nach einer kurzen Orientierung über die Bannbezirke behandelt der Autor die Kompetenz der dörflichen Gerichte — Schöffengericht, Jahresgerichte, Hochgericht —, die Gerichtsfunktionen der Vogtei, die Entstehung der Dorfgerichte, die besser an erster Stelle zur Darstellung gekommen wäre, und den Grafen als Obervogt. Der Autor verfügt über sehr reiches Quellenmaterial und gründet seine ganzen Ausführungen auf äußerst treffende Belege. Aber er hat es nicht vermocht, über den Hennegau hinauszuschauen und die Sonderheiten des Hennegaus von dem allgemeinen Charakteristikum der mittelalterlichen Dorfgerichte loszuschälen. Dadurch sind nebensächliche Forschungsresultate hauptsächlichen vollkommen gleichgestellt, und die Arbeit ist zu einer allerdings guten Quellensammlung herabgedrückt. So bieten z. B. die Erläuterungen über die „Willkür" des Gerichtsherrn p. 24 u. 25 durchaus nichts Neues, und doch sieht man es der Darstellung an, daß sich der Verfasser nur mit Mühe zu diesen Forschungsresultaten durchgerungen hat. Bessere Kenntnisse der deutschen Rechtsgeschichte wären dem Autor auch bei der historischen Entwicklung der Dorfbannbezirke gut zu statten gekommen. Es sei hier nur auf die Entwicklung des Schöffengerichts im Zeitalter Karls des Großen hingewiesen. Vergleiche dazu p. 52 der Abhandlung.

H., Fl. H.

Steinert R., Das Territorium der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. Forschungen zur Erwerbung, Verwaltung und Verfassung der Mühlhäuser Dörfer. Leipzig, Quelle und Meyer. 1910. XVI, 98 S. ℳ 3,40. [Leipziger historische Abhandlungen. 23. Heft.]

Ficker J., Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im 12. und 13. Jahrhundert. 2. Band. Herausgegeben und bearbeitet von P. Puntschart. 1. Teil. Innsbruck, Wagner. LII, 415 S. ℳ 14.

Schulz K., Der kurkölnische Hofrat von 1724 bis zum Ausgange des Kurstaates. Ein Bild seiner Organisation, seiner Geschäftsordnung und seines Geschäftsganges. Bonn, Carl Georgi. X, 112 S. ℳ 2.

Koß R., Zur Kritik der ältesten böhmisch-mährischen Landesprivilegien. Prag, Rohlíček & Sievers. 1910. VII, 143 S. ℳ 2. [Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. 15. Heft.]

Verfassungs- und Verwaltungswünsche, Elsässische, im 18. Jahrhundert. „Les pieux désirs d'un Alsacien.“ Nach einer unveröffentlichten politischen Denkschrift herausgegeben und eingeleitet von E. Hauviller. Metz, G. Scriba. 71 S. ℳ 2.

Klövekorn F., Die Entstehung der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Berlin, E. Ebering. 229 S. ℳ 6. [Historische Studien. 90. Heft.]

Grase E., Beiträge zur Verwaltungsgeschichte von Alt- und Neustadt Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert. Dissertation. Königsberg. 102 S.

Niedner J., Die Entwicklung des städtischen Patronats in der Mark Brandenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Lokalverwaltung. Stuttgart, F. Enke. VI, 286 S. ℳ 10. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 73. und 74. Heft.]

Gündel A., Landesverwaltung und Finanzwesen in der Pflege Groitzsch-Pegau von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrh., ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Ämterverwaltung. Mit 1 Karte der Grund- und Gerichtsherrschaften im Amte Pegau. Leipzig, S. Hirzel. XVI, 250 u. III S. ℳ 4. [Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde. 2. Bd. 2. Heft.]

Mayer Th., Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit. Hrsg. von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. Wien, Gerlach & Wiedling. VI, 119 u. 45 S. ℳ 6.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Louis P., Histoire du mouvement syndical en France. 1789–1910. 2e éd. Paris, F. Alcan. 16°. VIII, 289 S. fr. 3,50. [Bibliothèque d'histoire contemporaine.]

Marx K., Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848—50. Abdruck aus der „Neuen rheinischen Zeitung", politisch-ökonomische Revue, Hamburg 1850. Mit Einleitung von Friedrich Engels und einem Vorwort von Aug. Bebel. Berlin, Buchh. Vorwärts. 111 S. M 1.

Fournier P. L., Le Second Empire et la Législation ouvrière. Paris. L. Larose et L. Tenin. 351 S.

de Mun comte A., Ma vocation sociale. Souvenirs de la fondation de l'oeuvre des cercles catholiques d'ouvriers (1871—75). Paris, P. Lethielleux. 16°. 254 S.

Mundwiler J., S. J., Bischof v. Ketteler als Vorkämpfer der christlichen Sozialreform. Seine soziale Arbeit und sein soziales Programm. Zur Jahrhundertfeier seines Geburtstages dargeboten. München, Buchh. des Verbandes südd. kath. Arbeitervereine. 140 S. M 1,50.

Spargo J., Karl Marx: his lifd and work. London, National Labour Press. 8 sh. 6 d.

Collard P., Victor Considérant (1808—93). Sa vie, ses idées. Dijon, impr. L. Marchal. 1910. 209 S.

Dame Cai, Die Entwicklung des ländlichen Wirtschaftslebens in der Dresden-Meißner Elbtalgegend von der Sorbenzeit bis zum Beginn des 19. Jahrh. Leipzig, S. Hirzel. VIII, 225 S. M 4. [Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde. 3. Bd. 1. Heft.]

Brinkmann C., Wustrau, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte eines brandenburgischen Ritterguts. Leipzig, Duncker & Humblot. VI, 163 S. M 4. [Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen. 155. H.]

Neuhaus G., Die deutsche Volkswirtschaft und ihre Wandlungen im letzten Vierteljahrhundert. Auf Grund der Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählungen von 1882, 1895 und 1907 bearb. 1. Bd.: Die berufliche Gliederung des deutschen Volkes. Auf Grund der Ergebnisse der Berufszählungen von 1882, 1895 u. 1907 bearb. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag. XVI, 278 S. Geb. M 4,50.

Minde-Pouet G., 25 Jahre Ansiedlung. Zum 25. Jahrestage der kgl. Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen in Posen 1886—1911. Lissa, O. Eulitz. 56 S. illustr. M 0,50.

Wallner J., Beiträge zur Geschichte des Fischereiwesens in der Steiermark. 1. Tl.: Das Gebiet von Aussee. Graz, Styria. 134 S. M 2. [Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. 8. Bd. 2. Heft.]

Nastold K., Der württembergische Hopfenbau. Seine geschichtliche Entwicklung, sein heutiger Stand und die Bedingungen seiner künftigen Rentabilität. Stuttgart, F. Enke. VIII, 131 S. M 4,80. [Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. 15. Heft.]

Mück W., Der Mansfelder Kupferschieferbergbau in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung. Im Auftrage Sr. Durchlaucht des Fürsten Jos. zu Colloredo-Mannsfeld bearb. u. hrsg. 2 Bde. Eisleben, Kuhnt.

XXIV, 275, 261 S. mit 4 Faks. u. 4 Karten u. XVI, 731 S. mit 10 Tafeln. Geb. M 36.

Schierghofer G., Traunstein und das Salz. Ein Beitrag zur Geschichte des bayer. Salzwesens aus Anlaß der Auflassung der Saline in Traunstein. Traunstein, M. Endter. IV, 133 S. illustr. M 1,20.

Scheibe E., Studien zur Nürnberger Waffenindustrie von 1450 bis 1550. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsteilung. Bonn. 1909. 137 S. Dissertation.

Mit Augsburg und Ulm verkörpert Nürnberg den wirtschaftlichen Höhepunkt Oberdeutschlands während des Mittelalters. Es hatte die Vorherrschaft in gewerblicher und kommerzieller Hinsicht. Sein Handel erstreckte sich auf alle Warengattungen, von denen die Erzeugnisse der Waffenindustrie sich des besten Rufes erfreuten. Diese war ausgezeichnet durch Arbeitsteilung, d. h. Spezialisation oder Berufsspaltung. Tätig waren Plattner, später Tartschenmacher genannt, Messerer, Salwürke und Büchsenschmiede mit verwandten Gewerben. Die auf ein Jahrhundert sich erstreckende Untersuchung stellt fest, daß es eigentliche Handwerke, reglementierte Gewerbe und freie Künste gab, daß die Arbeitsteilung keineswegs weitgehend war, daß die Bevormundung des Handwerks durch den Rat nur genützt hat, daß die Betriebe der Plattner und Messerer dominierten, welche schließlich von der Feuerwaffenindustrie in den Hintergrund gedrängt wurden. Neben den „Ordnungen und Gesetzen" verwertet der Verfasser namentlich das in den Verlässen des Rates niedergelegte Material, um ein Bild zu geben von den Strömungen, Schwierigkeiten, Streitigkeiten, inneren und äußeren Einflüssen, welche die Entwicklung bedingten. Dabei kommen auch die sozialen Verhältnisse, die Technik und der Absatz zur Sprache, so daß die Arbeit eine wesentliche Bereicherung der gewerblichen Literatur bedeutet. Noch im 16. Jahrhundert ist nichts zu bemerken von der Verknöcherung, die von mangelnder Geschichtskenntnis so gerne den Handwerkern imputiert wird, vielmehr ist die Beobachtung zu machen, daß neuzeitliche Erfordernisse verständnisvoll erfaßt wurden. Es ist das eine Folge der Tatsache, daß der Rat das Handwerk beherrschte, daß nur wenige Nürnberger sich auf den Geldhandel einließen und daß Nürnbergs Geschlechter weit länger im Handelsleben stehen blieben als diejenigen anderer deutschen Städte. So ist es Sch. gelungen, die Richtigkeit des Bekannten zu erhärten und neue Momente aus der Betrachtung eines Industriezweiges beizubringen. Die Wirtschaftsgeschichte gewinnt außerordentlich durch solche mühevolle Einzeluntersuchungen, deren Wert mehr und mehr erkannt wird, mag manchmal über die Dissertationen als „Schülerübungen" auch die Nase gerümpft werden.

S., Gg.

Blecher G., Das Zunftwesen in Bingen. Programm. Bingen, Gebr. Inderwiesen. 36 S. M 1.

Zinkgräf K., Die ehrbare Bäcker- und Müllerzunft zu Weinheim an der Bergstraße. Nürnberg, H. Ehrentraut. VII, 230 S. illustr. mit 4 Tafeln. M 4.

Legras H., Le Bourgage de Caen. Tenure à Cens et Tenure à Rente (XIe—XVe siècle). Paris, A. Rousseau. 531 S. mit Tafeln. [Bibliothèque de la fondation Thiers. Fasc. 26.]

Tobien A., Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrh. 2. Bd.: Die Vollendung der Bauernbefreiung. Riga. XII, 461 S. M 14.

Schäfer W., Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte der Feuerversicherung in Deutschland. 2 Bde. Hannover, C. Brandes. XI, 246 u. VIII, 241 S. Geb. M 12.

Bahr K., Handel und Verkehr der deutschen Hanse in Flandern während des 14. Jahrh. Leipzig, Duncker & Humblot. XI, 198 S. ℳ 5.

Häpke R., Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden. Leipzig, Duncker & Humblot. 66 S. mit 2 Tafeln. ℳ 1. [Pfingstblätter des hansischen Geschichtsvereins. 7. Blatt.]

Danner A., Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jahrhundert. 1. Buch: Unter Maximilian I. Dissertation. Leipzig. 1910. 107 S.

Levasseur E., Histoire du commerce de la France. P. 1: Avant 1789. Paris. A. Rousseau. XXXIII, 612 S. fr. 12,50.

Grolous H., La Compagnie française des Indes orientales de 1664 considérée comme société de commerce. Thèse. Paris, A. Rousseau. VIII, 159 S.

Dodd A. F., History ef money in the British Empire and the United States. London, Longmans. 372 S. sh. 5.

Antony A., La politique financière du gouvernement provisoire, février-mai 1848. Thèse. Paris, A. Rousseau. 1910. 313 S.

de Saint-Maurice comte. Histoire générale des sociétés de crédit en France, suivie: 1° d'une étude de chacun des grands établissements de crédit français (bilans, dividendes et capitaux comparés. Statistiques diverses); 2° des textes législatifs et du nouveau projet de loi sur les sociétés anonymes. Paris, Bibliothèque des études économiques et financières. 380 S. fr. 12.

Moll Br., Zur Geschichte der Vermögenssteuern. Leipzig, Duncker & Humblot. III, 133 S. ℳ 3,50.

Clemen R., Die Finanzwirtschaft der kleineren preußischen Städte und ihre Entwicklung seit 1871, vornehmlich dargestellt an den Städten Torgau und Cölleda in Thür. Jena, G. Fischer. XXI, 348 S. ℳ 8. [Sammlung nationalökonomischer u. statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. 64. Bd.]

Sterzenbach K., Das Steuerwesen des Siegerlandes im Mittelalter. Münster, G. W. Visarius. XIII, 67 S. ℳ 2. [Historische Abhandlungen. 1.]

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Stöckl A., Grundriß der Geschichte der Philosophie. Ein Auszug aus dem „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie" desselben Verfassers. 2. verb. und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Aufl. Hrsg. von A. Kirstein. Mainz, Kirchheim & Ko. XV, 345 S. ℳ 4,80.

Vorländer K., Geschichte der Philosophie. 3. Aufl. 7.—9. Taus. 1. Bd.: Altertum, Mittelalter und Übergang zur Neuzeit. 2. Bd.: Philosophie der Neuzeit. Leipzig, Dürr. XII, 368 u. VIII, 524 S. ℳ 3,60 u. ℳ 4,50. [Philosophische Bibliothek. 105. u. 106. Bd.]

Dessoir M., Abriß einer Geschichte der Psychologie. Heidelberg, C. Winter. XI, 272 S. *M* 4. [Die Psychologie in Einzeldarstellungen. 4. Bd.]

Klemm O., Geschichte der Psychologie. Leipzig, B. G. Teubner. X, 388 S. Geb. *M* 8. [Wissenschaft und Hypothese. VIII.]

White A. D., Geschichte der Fehde zwischen Wissenschaft und Theologie in der Christenheit. Übers. nach der vom Verf. dazu verb. 16. Aufl. von C. M. v. Unruh. 1. u. 2. Bd. Leipzig, Th. Thomas. Je 357 S. Je *M* 4,80.

Fueter E., Geschichte der neueren Historiographie. München, R. Oldenbourg. XX, 626 S. *M* 16. [Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. 1. Abt.]

Moulé L., Histoire de la médecine vétérinaire. Troisième période: Histoire de la médecine vétérinaire dans les temps modernes. Fasc. 1: la médecine vétérinaire au XVI[e] siècle. Paris, Asselin et Houzeau. 180 S. [Extrait du „Bulletin de la Société centrale de médecine vétérinaire".]

Wolff P., Der Briefsteller des Thymo von Erfurt und seine Ableitungen. Bonn, C. Georgi. 123 S. *M* 3.

Brunschwig, des Hieron., Buch der Chirurgia. Straßburg, Joh. Grüninger, 1497. Begleittext von G. Klein. München, C. Kuhn. 272 u. XXXVIII S. illustr. mit 16 Tafeln. *M* 25. [Alte Meister der Medizin und Naturkunde in Faksimileausgaben und Neudrucken nach Werken des 15.—18. Jahrh. 3.]

Ricard Mgr.. Christophe Colomb. Tours, Mame et fils. 4°. 399 S. illustr.

Vignaud H., Histoire critique de la grande entreprise de Christophe Colomb, comment il aurait conçu et formé son projet, sa présentation à différentes cours, son acceptation finale, sa mise à exécution, son véritable caractère. T. 1: 1476—90. T. 2: 1491—93. Paris, H, Welter. XXXIII, 731 u. XIX, 705 S. fr. 30.

Sichel E., Michel de Montaigne. London, Constable. 282 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Dolci G., Galileo Galilei nella lotta per la verità: sfogliando il carteggio galileiano. Tolentino, tip. Filelfo. 47 S

Didier J., Berkeley. Paris, Bloud et Cie. 16°. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, no. 617.]

Faguet E., Vie de Rousseau. Paris, Société français d'impr. et libr. 16°. 423 S.

Metzger W., Die Epochen der Schellingschen Philosophie von 1795—1802. Ein problemgeschichtlicher Versuch. Heidelberg, C. Winter. IV, 128 S. *M* 3,20.

Neumann R., Herder und der Kampf gegen die Kantischen Irrlehren an der Universität Jena. Programm. Berlin, Weidmann. 25 S. *M* 1.

Froriep A., Die Lehren Franz Joseph Galls, beurteilt nach dem Stand der heutigen Kenntnisse. Rede. Leipzig, J. A Barth. 41 S. ℳ 1,20.

Westerburg H., Schleiermacher als Mann der Wissenschaft, als Christ und Patriot. Eine Einführung in das Verständnis seiner Persönlichkeit. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VIII, 163 S. ℳ 2,50.

Hermann G., 9 Briefe an E. Platner, C. B. Meißner, L. Spengel, H. Härtel, hrsg. von H. Schöne. Festgabe der philos. Fakultät der kgl. Universität in Greifswald zum 350jähr. Jubiläum des städtischen Gymnasiums in Greifswald. Greifswald, Bruncken & Ko. 28 S. ℳ 1.

Ruyssen T., Schopenhauer. Mesnil (Eure), F. Alcan. XII, 396 S. fr. 5. [Les Grands Philosophes.]

Soubies A., Les Membres de l'Académie des beaux arts depuis la fondation de l'Institut. 3e série: 1852—76. Paris, E. Flammarion. 319 S. fr. 6.

Hémon F., Bersot et ses amis (E. Renan, E. Scherer, V. Cousin, J. Simon, Montalembert, Rémusat, Thiers, Saint-Marc Girardin, Sainte-Beuve, Nisard, Michelet, Fustel de Coulanges, P. Janet, Dubois, etc.). Paris, Hachette et Cie. 16°. XI, 357 S. fr. 3,50.

De Roberto D., Renan. Torino, frat. Bocca. 222 S. l. 3. [Piccola biblioteca di scienze moderne, no. 204.]

Taine H., Sein Leben in Briefen. Herausgegeben und erläutert von G. Mendelssohn-Bartholdy. In 2 Bänden. Berlin(-Wilmersdorf), Dr. W. Rothschild. 799 S. ℳ 8.

Klee R., Ibsen und das Christentum. Vortrag. Marburg, P. Treuner. 14 S. ℳ 0,40.

Fritsch P., Friedrich Paulsens philosophischer Standpunkt, insbesondere sein Verhältnis zu Fechner und Schopenhauer. Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. 43 S. ℳ 1,25. [Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte. 17. Heft.]

Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau. Herausgegeben im Auftrage von Rektor und Senat von G. Kaufmann. Zwei Teile. 1. Teil: Geschichte der Universität Breslau. 1811—1911. 2. Teil: Geschichte der Fächer, Institute und Ämter der Universität Breslau 1811—1911. Breslau, F. Hirth. XII, 225 S. mit 1 Tafel und VIII, 634 S. ℳ 6 und ℳ 10.

Burgemeister L., **Foerster** R., **Wendt** H. und **Ziekursch** J., Erinnerungsblätter zum hundertjährigen Jubiläum der Universität Breslau, im Auftrage von Rektor und Senat herausgegeben. Breslau, W. G. Korn. 60 S. mit 8 Tafeln. Geb. ℳ 1,50.

Froböß G., Drei Lutheraner an der Universität Breslau. Die Professoren Scheibel, Steffens, Huschke in ihrer religiösen Entwicklung bis zu ihrem Eintritt in die Kämpfe der lutherischen Kirche im Jahre 1830. Der Kgl. Universität Breslau zum 100jährigen Jubelfest ehrfurchtsvoll gewidmet. Breslau, Evangelische Buchhandlung. 83 S. ℳ 1.

Festbuch, Studentisches, zum hundertjährigen Jubiläum der Universität Breslau. 1811—1911. Breslau, W. G. Korn. VI, 198 S. illustr. mit 2 Tafeln. ℳ 2.

Küster K., Eines Burschen Frohnatur. Studentische Erinnerungen. Marburg, N. G. Elwerts Verlag. IV, 131 S. ℳ 2.

Lyte, Sir H. C. Maxwell, A History of Eton College, 1440—1910. 4th edit., rev. and enlarged. London, Macmillan. sh. 21.

Maneville J., Essai sur l'histoire du collège Cuvier, collège universitaire de Montbéliard. Montbéliard, impr. montbéliardaise. 142 S. illustr. fr. 3,50.

Scalvanti O., Cenni storici della università di Perugia. Perugia, tip. Perugina, già Santucci. 1910. 94 S.

***de Jongh** H., L'ancienne Faculté de théologie de Louvain au premier siècle de son existence (1432—1540). Ses débuts, son organisation, son enseignement, sa lutte contre Érasme et Luther. Avec des documents inédits. Louvain, Bureau de la Revue d'histoire ecclésiastique. [8], 268, 90*, XLVIII S. fr. 6.

Vor kurzem ist hier (vgl. Hist. Jahrb. XXXII, 908) eine Studie angezeigt worden, die der Löwener Professor de Jongh über die theologische Fakultät, deren Mitglied er ist, veröffentlicht hat. Seiner einleitenden Abhandlung hat der gelehrte Forscher rasch eine größere Schrift folgen lassen, die namentlich wegen der wichtigen Beiträge, die sie zur Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts liefert, freudigst zu begrüßen ist. Zunächst (S. 1—29) werden die benutzten Quellen sowie die im Laufe der Zeiten erschienenen Schriften über die Löwener Hochschule besprochen. Das zweite Kapitel (S. 30—103) enthält die soeben erwähnte Abhandlung in vermehrter Auflage; es ist eine gedrängte Darstellung der Geschichte der Löwener theologischen Fakultät bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Aus der früher nur kurz beschriebenen Ablaßschrift des Dominikaners Bernhard von Luxemburg werden jetzt einige wichtigere Stellen mitgeteilt, z. B. die Erörterungen über den sogenannten Ablaß von Schuld und Strafe, die fast wörtlich aus der noch ungedruckten großen Ablaßschrift des Leipziger Professors Nikolaus Weigel entnommen sind. Ein dritter Abschnitt (S. 104—47) handelt von dem Humanismus in Löwen bis zum Ausbruch der lutherischen Wirren; mit Recht ist dem Fürsten der Humanisten, Erasmus von Rotterdam, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Das vierte Kapitel (S. 148—86) bringt genaue Aufschlüsse über die Theologen, die um 1517 an der Universität wirkten: Johann Briard, Nikolaus von Egmont, Johann Driedo, Martin Dorpius, Gottschalk Rosemondt, Eustachius von Sichem, Vinzenz Theodorici, Jakob Latomus, Ruard Tapper und andere. Das größte Interesse beansprucht aber das fünfte und letzte Kapitel (S. 187—268), worin das Auftreten der Löwener Theologen gegen Erasmus und Luther näher geschildert wird. Bis in die jüngste Zeit hat man bei der Darstellung und Beurteilung dieses Streites hauptsächlich Briefe und Pamphlete der Gegner verwertet. Daß unter solchen Umständen allerhand Irrtümer und schiefe Urteile mit unterlaufen mußten, liegt auf der Hand. Auch die neuesten Schriften und Abhandlungen von P. Kalkoff enthalten nicht wenige unzutreffende und grundlose Behauptungen, worauf de Jongh öfter aufmerksam macht. Er selber hat nicht nur die einschlägige gedruckte Literatur, die er völlig beherrscht, kritisch benutzt; er war auch in der glücklichen Lage, aus ungedruckten Quellen, namentlich aus den offiziellen Universitätsakten schöpfen zu können. In dem Anhang (S. 1*—90*) werden wichtigere Auszüge aus diesen Akten wörtlich mitgeteilt. Es ist dringend zu wünschen, daß die gehaltvolle Publikation des Löwener Gelehrten auch in Deutschland Beachtung finde; man wird dann

ohne Zweifel die Löwener Theologen des 16. Jahrhunderts gerechter beurteilen, als es bisher geschehen ist. Der auf S. 106 erwähnte niederländische Theolog Johann Wessel hieß nicht Johann, sondern Wessel Goesefort (Gansfort), wie Referent im Katholik 1900, II, 13 f. nachgewiesen hat. Der S. 211 angeführte Albert Bucer hieß Burer. S. 244 wird W. Pirkheimer als „exilé" bezeichnet, wo es „gebannt" oder „exkommuniziert" heißen muß. P. N.

Bindley T. H., Annales of Codrington College, Barbados, 1710—1910. London, West India Com. 66 S. sh. 1.

Schwartz P., Die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium (1787—1806) und das Abiturientenexamen. 2. Bd. Berlin, Weidmann. VII, 549 S. ℳ 14. [Monumenta Germaniae paedagogica. 48. Bd.]

Schramm P., Hundert Jahre bayerische Volksschule. Ein schulpolitischer Versuch. Diessen, J. C. Huber. 122 S. ℳ 2.

Weinlein Chr., Der bayerische Volksschullehrer-Verein. Die Geschichte seiner ersten 50 Jahre: 1861—1911. Nürnberg, F. Korn. XI, 488 S. Geb. ℳ 4,80.

„Buch, Das sogenannte Rote". Ein kurpfälzisches Pfarrer- und Lehrerverzeichnis aus dem Ausgang des 16. Jahrhunderts (1585—1621). bearbeitet von J. Zimmermann. Darmstadt, H. L. Schlapp. VIII, 234 S. ℳ 4,50. [Quellen und Studien zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte. 7. Heft.]

Schäfer H., Die hessische Volksschule in dreieinhalb Jahrhunderten (1526—1874). Gießen, E. Roth. VI, 73 S. Geb. ℳ 2.

Schulgeschichten (in alphabetischer Folge der Orte):

Gilow H., Karl Spaziers Tagebuch 1781—1783. Beiträge zur Geschichte des Dessauer Philanthropinums. Programm. Berlin, Weidmann. 25 S. ℳ 1. — v. Thüna, Loth. Frhr., Aus meiner schönen Primanerzeit in Eisenach. Mehr als 50 Jahre alte Erinnerungen. Leipzig, Dieterich. 83 S. ℳ 1. — Ludewig A., S. J.: Briefe und Akten zur Geschichte des Gymnasiums und des Kollegs der Gesellschaft Jesu in Feldkirch. IV. Programm. Feldkirch, F. Unterberger. S. 249—332 illustr. ℳ 2. ● Oben 209. — Schmidt M., Geschichte des Gymnasiums und der Realanstalt zu Greifswald von 1861 bis 1911. Zur Feier des 350jährigen Jubiläums verfaßt. Greifswald, Bruncken & Ko. 124 S. mit 1 Tafel. ℳ 2. — Hantschel O., Das Linzer „Museum physicum". Geschichte des physikalischen Kabinetts am Linzer Staatsgymnasium und seiner Kustoden vom Jahre 1754 bis zur Gegenwart. Programm des Staatsgymnasiums Linz. 27 S. — Braun W., Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der internationalen Schule protestantischer Familien in Mailand, Via Carlo Porta 9 (10. Mai 1911). Auf Veranlassung des Aufsichtsrats verfaßt. Mailand, Sperling & Kupfer. 51 S. illustr. ℳ 2,25. — Loesch K., Vor 40 Jahren. Erinnerungen an das Melanchthon-Gymnasium in Nürnberg. Nürnberg, C. Koch. 48 S. ℳ 0,60. — Lühr G., Die Schüler des Rösseler Gymnasiums nach dem Album der marianischen Kongregation. Ein Beitrag zur Geschichte der einzelnen Familien und der gelehrten Bildung im Ermland wie in den angrenzenden Gebieten während des 17. und 18. Jahrhunderts. 3. (Schluß-)Teil. Nachträge zum Ganzen. Braunsberg, Benders Buchhandlung. 32 S. ℳ 1. [SA. aus: Zeitschrift für die Geschichts- und Altertumskunde Ermlands.]

Ruiz Amado R., Historia de la educación y la pedagogia. Barcelona. 426 S. pes. 4.

Villey P., L'influence de Montaigne sur les idées pédagogiques de Locke et de Rousseau. Paris, libr. Hachette et Cie. 16°. XII, 270 S.

Straßburger F., Die Mädchenerziehung in der Geschichte der Pädagogik des 17. und 18. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland. Straßburg, J. Singer. 189 S. ℳ 4.

Kühnel J., Comenius und der Anschauungsunterricht. Leipzig, J. Klinkhardt. 61 S. ℳ 0,60.

Pusch E., Comenius und seine Beziehungen zum Neuhumanismus mit besonderer Berücksichtigung Herders und dessen Humanitätsidee. Dresden, C. L. Ungelenk. IV, 67 S. ℳ 1.

von der Osten G., Schmeelkes Besuch bei Salzmann in Schnepfenthal. Ein Beitrag zur deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte. Nach der Originalhandschrift hrsg. Programm der Realschule Otterndorf. 4°. 59 S.

Kastman C., Johann Heinrich Pestalozzi. Hans lefnad, verksamhet och grundsatser. Stockholm. 112 S. 1 kr. 75 ö.

Heigenmooser J., Ein baierischer Pestalozzischüler. Franz Joseph Müller, kgl. bayer. Regierungs- und Kreisschulrat im Oberdonaukreise (Schwaben) 1779—1827, ein Freund der Schule und der Lehrer. München, C. A. Seyfried & Ko. 71 S. mit 2 Bildern. ℳ 1,50.

Calvauna L., Le idee pedagogiche di Aristide Gabelli. Napoli, L. Pierro e figlio. 16°. 113 S.

Jahresbericht, Historisch-pädagogischer, über das Jahr 1909, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin, Weidmann. XI, 384 S. ℳ 3. [21. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.]

Zum viertenmale liefert uns die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, auf deren Leistungen wir vor kurzem in zusammenfassender Weise an einer anderen Stelle hingewiesen haben, ihren Literaturbericht (vgl. Bd. XXX, S. 112 ff.), zusammengestellt unter der bewährten Schriftleitung M. Herrmanns und K. Galles; er ist dem früheren Schriftleiter und um die Publikationen der Gesellschaft wie um die Geschichte des Schulwesens überhaupt hochverdienten leider viel zu frühe hingegangenen Alfred Heubaum gewidmet. Der Bericht ist zu einem ziemlich stattlichen Buche geworden (384 gegen 278 S.), umfaßt nicht weniger als 34 ausführliche Referate — gegen 27 des Vorjahres — und bespricht über 1300 Schriften — gegenüber früher nur 750; einige, darunter leider auch über „Pestalozzi" und wiederum über „Geschichte", mußten für das nächste Jahr zurückgestellt werden. Was aber wichtiger ist als die Frage der Ausdehnung des äußeren Umfanges, ist die fast vollständige Umgestaltung der äußeren wie inneren Einrichtung der Berichte, zunächst in größerer Anlehnung an andere derartige „Jahresberichte", größere Gleichmäßigkeit und Übersichtlichkeit, tunlichste Vermeidung von Doppelreferaten sind die nächstliegenden Folgerungen aus dieser zeitgemäßen Neuordnung; zu den bewährten früheren Mitarbeitern sind tüchtige neue getreten, so berichten O. Wächter in einem eigenen Abschnitt über Fröbel, Paul Schwartz über höhere Knabenschule, über die Universitäten im allgemeinen ihr gründlicher Kenner H. Hermelink, neben dem besonderen Berichte über die Universität Leipzig (Jubeljahr) von E. Schwabe; die Lücke, betreffend die Naturwissenschaften, die wir das letztemal beklagt hatten, füllt O. Miltz in trefflicher

Weise aus; dem Mangel einer Darstellung der „künstlerischen Erziehung" hat K. Freytag (München) mit seinen beiden Abschnitten „aesthetische Erziehung" und „Zeichnen" abgeholfen. Auf Einzelheiten können wir uns an dieser Stelle nicht einlassen. Daß uns Galle noch keinen Bericht über die so wichtige Bibliographie zur Geschichte des Schul- und Erziehungswesens liefern konnte, ist angesichts der steigenden Wichtigkeit eines solchen vielleicht am meisten bedauerlich; freilich sind wir ihm auch für seine diesmal erheblich umfangreicheren Namen- und Sachregister recht dankbar, innerhalb deren er „Geographisches" sehr zweckmäßig gesondert aufführte. O., G. v.

Literaturgeschichte.

Nield J., A guide to the best historical novels and tales. London. XVIII. 318 S. sh. 3.

Vitae Vergilianae, Die, und ihre antiken Quellen. Herausgegeben von E. Diehl. Bonn, Marcus & Weber. 60 S. ℳ 1,50. [Kleine Texte für theol. und philol. Vorlesungen und Übungen, herausgegeben von H. Lietzmann 72.] ● Oben S. 225.

Die nützliche und bequeme Sammlung enthält folgende Vergilviten 1. die des Donat Sueton mit den Abweichungen 1. der Filargyriusvita; 2. den Donatus auctus aus der Renaissancezeit; 3. die (metrische) Vita des Focas; 4. die des Servius; 5. die des Probus (nach Aistermann in der Histor. Jahrb. oben S. 211 notieren Schrift echt); 6. die Vita Bernensis; 7. die zweite Filargyriusvita; 8. die Vita Monacensis; 9. die Vita Noricensis S. Pauli. Vor dem (mit kritischem Apparate und erklärenden Anmerkungen ausgestatteten) Texte der Biographien, der nicht nur auf den bisherigen Ausgaben, sondern z. T. auf neuen Handschriftenvergleichungen beruht, finden wir eine Abhandlung ‚Zur Quellenfrage' (die erhaltenen Viten sind weder unbedingt zuverlässig, noch vollständig; denn sie sind ‚im letzten Grund der Ausfluß gelehrter Arbeit, das Resultat rhetorisch-exegetischer Studien, ihre erste Vorlage' sind ‚keine aus dem vollen schöpfenden Erinnerungen eines Freundes etwa des Varius gewesen'), hinter demselben zwei kritische Exkurse über zwei Details der traditionellen Vergilbiographie, nämlich über die Äckerverteilungen und über die damit in Verbindung stehende Lebensgefahr des Dichters. W., C.

Przychocki G., Accessus Ovidiani. Edidit, prolegomenis, epilegomenis instruxit —. Krakau. 1 Bl., 62 S. [Philol.-Kl. d. Krakauer Akademie XLIX, 65—126. Symbolae ad veterum auctorum historiam atque ad medii aevi studia philologa. I.]

‚Quae ad scriptorem secundum scholae regulam interpretandum et intellegendum opus erant ab ipsis magistris ad traditam, ut videtur, et praescriptam normam disposita, singulis praemittebantur auctoribus legendis. . . . atque ea, accessuum nomine vocata, adhuc in libris manu scriptis latent'. Aus drei Handschriften, welche Sammlungen solcher accessus zu verschiedenen Autoren enthalten (Monac. 19475 s. XII aus Tegernsee; Palat. Vat. 241 s. XI-XIII; Monac. 19474 s. XII—XIII aus Tegernsee) hat Przychocki die accessus zu dem im Mittelalter sehr beliebten (vgl. die Prolegomena) Ovid herausgegeben. Am vollständigsten ist der erste Tegernseensis, in dem accessus zu allen Dichtungen Ovids mit Ausnahme der Metamorphosen (im Mittelalter oft ‚Ovidius maior' genannt) und des Ibis (zu denen es aber auch solche accessus gab; vgl. Przychocki 32 ff.) stehen. Von diesen Einleitungen weisen einige einen festen Bestand von causae und questiones auf (vgl. die Übersicht auf S. 41), die, soweit sie nicht direkt christlich-scholastisches Gepräge tragen (wie die Frage nach der utilitas des betreffenden Werkes im religiösen Sinne (vgl. das rhetorische Anekdoton bei

E. Rohde, kleine Schriften II. 99 f.) oder die, ‚cui parti philosophiae opus supponatur'; Antwort zumeist ‚ethicae'), bereits im Kommentar des Servius zu Vergils Äneide erscheinen (vita auctoris, titulus operis, qualitas carminis usw.). Andere, die großenteils die gleichen Punkte, aber in anderer Formulierung enthalten (7 circumstantiae: quis, quid, quando usw.) können ihren Zusammenhang mit der griechischen Schulrhetorik, die dem Mittelalter z. B. durch die einschlägigen Schriften von Augustinus und Fortunatianus vermittelt wurde und in letzter Instanz auch die Quelle des Servius bildete, nicht verleugnen. So gering der positive Wert dieser für den mittelalterlichen Schulbetrieb charakteristischen, teils den Texten der Autoren teils den Kommentaren zu ihnen vorausgeschickten accessus ist (durch verkehrte Interpretation wissen sie den lasciven Ovid zu einem Dichter zu stempeln, der den castus amor empfiehlt und vor dem illicitus amor warnt!), sie haben sich lange großer Beliebtheit erfreut und erscheinen noch mehrfach in den alten Druckausgaben ovidischer Werke. S. 57 ff. Conspectus fontium d. h. Verzeichnis der benützten Handschriften und Bücher. S. 24 Anm. 22 ist in dem aus cod. Laur. LXXXI Sup. 23 s. XV abgedruckten accessus vielleicht zu lesen: ‚in quo' (d. h. in libro artis amatoriae) mulieres largitus est (statt ‚largiter est') illis (d. h. iuvenibus Romanis) peritiam (statt ‚peritia') decipiendi'. Vgl. S. 27, 21 ff. ‚in quo iuvenes docuerat matronas decipiendo sibi allicere'. W., C.

Eisenhardt K., Über die Reden in den Historien und Annalen des Tacitus. Ludwigshafen a. Rh., Druck von Wörle. 78 S. [Programm des Gymnasiums für 1910/11 und 1911/12.]

Inhalt: 1. Beziehungen der antiken Geschichtschreibung zu Poesie und Rhetorik (bekanntlich nur zu innig); 2. Gründe und Zweck der Einfügung von Reden bei Tacitus (Hauptzweck Charakterisierung der Persönlichkeiten); 3. die historische Wahrheit in den Reden (im allgemeinen wird nicht wirklich gesprochenes oder geschriebenes wiedergegeben); 4. Wie weit schließt sich Tacitus an wirklich gehaltene Reden an? (inhaltlich einigermaßen in den im Senat gehaltenen Reden, die ja in den acta senatus aufgezeichnet waren; lehrreich ist hier der Vergleich der im Original größtenteils erhaltenen Rede des Kaisers Claudius über das ius honorum der Gallier mit Tac. ann. XI 24); 5. die Quellen des Tacitus für die Reden (abgesehen von den erwähnten acta senatus im einzelnen schwer zu bestimmen); 6. die Form der Reden (teils direkte teils indirekte Rede, bisweilen Übergang von der einen in die andere); 7. Rede und Gegenrede (ziemlich häufig); 8. Disposition und Gattung der Reden (eine Reihe von Reden sind rhetorische Kompositionen des Autors selbst); 9. die Sprache in den Reden der Historien und Annalen (Abweichungen vom erzählenden Stile der beiden Werke usw.) S. 3 (Literaturverzeichnis) lies ‚Peter' statt ‚Peters'. S. 29 lies ‚der pannonischen (statt ‚rheinischen') Legionen'. Zu dem Abschnitt über die Figuren S. 59 ff. bietet jetzt reiches Vergleichungsmaterial aus Livius die Dissertation von W. Eckert, De figurarum in Titi Livi ab urbe condita libris usu. Breslau 1911.

W., C.

Harmon A. M., The Clausula in Ammianus Marcellinus. New Haven, Connecticut 1910. Published under the auspices of Yale University. Transactions of the Connecticut Academy of Arts and Sciences Vol. 16. 1910. S. 117—245.

Die Studie des Verfassers beruht auf einer Sammlung sämtlicher Satzklauseln (im engeren Sinne) aus den sechs ersten und den drei letzten Büchern des Ammianus (mit Ausschluß seiner direkten Zitate aus anderen Autoren) und aller Klauseln (auch der innerhalb der Sätze) des 21. Buches. Das letztere wird in rythmischer Abteilung und mit Bezeichnung der Klauselformen (unterschieden nach der Zahl der unbetonten Silben zwischen den betonten) und Klauseltypen (gebildet durch die verschiedene Wortteilung innerhalb der einzelnen Formen) in extenso abgedruckt. S. 171 ff. und 234 ff. werden die rythmischen Beobachtungen

für die Textkritik verwertet (vgl. auch S. 236 Anm. 2). Die Rhythmen des Historikers sind nach Harmon, der sich für die ersten Bücher leider noch nicht der neuen Ausgabe von Clark bedienen konnte, in der Hauptsache akzentuierend. Bei betonten Silben wird die Quantität völlig mißachtet, bei unbetonten im allgemeinen nur die Positionslänge beachtet (vgl. die Tabellen am Schlusse der Arbeit). Vgl. die Besprechung von H. Bornecque in der Revue des études anciennes XIII (1911) 368 f. W., C.

Scholze H., De temporibus librorum Themistii. Göttingen, Dieterich. 90 S. Inaugural-Dissertation.

Themistius gehört zu den Adressaten der Briefe des Libanius und ist als solcher von O. Seeck in seinem Histor. Jahrb. XXVIII, 227 besprochenen Buche behandelt worden. Der Berichtigung mehrerer seiner Irrtümer und der chronologischen Fixierung der Reden und Kommentare des Themistius, die durch die zu sehr von Seeck abhängige Schrift von E. Gladis (vgl. Histor. Jahrb. XXIX, 460) nicht sonderlich gefördert worden, ist die vorliegende Dissertation gewidmet. Sie handelt 1. de Themistii principum laudationibus (Lobreden auf Konstantius, Julian, Jovian, Valens [Valentinian], Gratian und Theodosius), 2. de Themistii orationibus moralibus et declamationibus, 3. de Themistii commentariis Aristotelicis et Platonicis. Über die Einzelresultate des ersten Teiles sei auf den den vierten Teil der Arbeit bildenden ‚Conspectus Themistii orationum, quae extant et quae perierunt idemque index huius opusculi' verwiesen. Über die orationes morales (und declamationes) sagt Scholze selbst zu Beginn des zweiten Teiles: ‚Themistii orationum moralium anni fere non accurate definiri possunt, de quibusdam coniecturas, quo tempore confectae sint, movere licet, maior pars, ut vere dicam, quando dicta sit, omnino non patescit'. Die Kommentare oder vielmehr Paraphrasen zu Aristoteles sowohl als die verlorenen Platokommentare fallen etwa in die Jahre 345—360. W., C.

Medert J., Quaestiones criticae et grammaticae ad Gynaecia Mustionis pertinentes. Gießen, Druck von Kindt. 88 S. Inaugural-Dissertation.

Dankenswerte textkritische und sprachliche Beiträge zu der in vulgärer, stark romanisierender Sprache abgefaßten lateinischen Zusammenarbeitung und Übersetzung zweier gynäkologischer Schriften des berühmten griechischen Arztes Soranus von Ephesus (2. Jahrhundert n. Chr.). Der Verfasser der wahrscheinlich etwa im 6. Jahrhundert in Afrika entstandenen Übersetzung, die in V. Rose, Leipzig 1882, einen Herausgeber gefunden hat, hieß Mustio, nicht, wie man ihn bisher genannt hat, Muscio (vgl. Medert S. 18 f. und 77) und wollte durch seine Arbeit den Hebammen ein Handbuch liefern. Unter den Handschriften der Übersetzung verdient den Vorzug der von Rose nicht gebührend gewürdigte codex Bruxellensis 3701—15 s. IX—IX, der Schreiber des von Rose bevorzugten codex Hafniensis 1653 s. XII hat häufig die Eigentümlichkeiten des Spätlateins durch Einsetzung der klassischen Formen verwischt und wiederholt den griechischen Originaltext des Soranus zur Ergänzung oder Verbesserung des Mustio herangezogen. Zwischen dem Bruxellensis und dem Hafniensis steht der Laurentianus 73,1 s. XI. Die von C. Wolf, Harmonia Gynaeciorum, Basel 1566, aus dem Nachlasse des Züricher Arztes Gesner herausgegebene Schrift *Μοσχίωνος περὶ γυναικείων παθῶν* ist eine byzantinische Übersetzung des lateinischen Textes, gefertigt nach einem dem Bruxellensis sehr ähnlichen Codex, aber trotzdem ohne textkritische Bedeutung. Der Name Moschion ist nur eine Zurechtmachung von Mustio und hat nichts mit dem zufällig einmal bei Soranus zitierten Moschion zu tun. Über die in der tüchtigen Dissertation besprochenen sprachlichen Erscheinungen orientiert der index grammaticus S. 85 ff. W., C.

Wolf K., Studien zur Sprache des Malalas. I. Teil: Formenlehre. München, Druck von Straub. 80 S. [Programm des Ludwigsgymnasiums für 1910/11.]

Der Verfasser folgt dem Plane von K. Dieterichs Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache, ‚um zu zeigen, daß sehr viele von den Neubildungen, die dort aus den verschiedensten Ländern und Jahrhunderten zusammengestellt werden, in der Sprache des Malalas sich vereinigt vorfinden‘. Im 3. Kapitel ‚Zur Wortbildung‘ eine Zusammenstellung der lateinischen und der (nur spärlich erscheinenden) orientalischen Lehnwörter in der Chronographia (die Fragmente sind nicht berücksichtigt). W., C.

Hilka A., Liber de monstruosis hominibus Orientis aus Thomas von Catimpré: De natura rerum. Erstausgabe aus der Bilderhandschrift der Breslauer Stadtbibliothek nebst zwei Seiten Faksimile. Breslau, Trewendt & Granier. 15 S., 2 Tafeln.

Ausgabe des für die Volkskunde bedeutsamen und öfters einzeln überlieferten dritten Buches der Kompilation des Thomas von Cantimpré De natura rerum auf Grund der Breslauer Prachthſ. Rehdig. 174 (geschrieben um die Wende des 13. Jahrhunderts) mit den Varianten des Berliner cod. Hamilton 114 und dreier Handschriften der Prager Universitätsbibliothek. In einem eigenen Quellenapparate findet man die einschlägigen Stellen ‚aus früheren ähnlichen Kompendien oder einzelstehenden Werkchen, in denen die monströsen Menschen gleichfalls erwähnt sind‘ (Plinius, Solinus, Isidor, Liber monstrorum s. VII-VIII, Anonymus de rebus in oriente mirabilibus s. X, Honorius von Autun, Gervasius von Tilbury, Jacobus de Vitriaco, Vincentius Bellovacensis, Gesta Romanorum). Die Vorlage des Traktates bildet die Historia orientalis des Lehrers des Thomas, Jacobus de Vitriaco, die wörtlich ausgeschrieben wird. ‚Nur die Einleitung und der Schluß folgen anderen Quellen‘. Die Miniaturen des Breslauer Codex, die leider nicht farbig reproduziert werden konnten, liefern ‚einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Kenntnis frühmittelalterlicher Kunstauffassung‘.) W., C.

Hamann E. M., Abriß der Geschichte der deutschen Literatur. Zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung. Sechste, vollständig neu bearbeitete Auflage. (21.—26. Tausend). Freiburg, Herdersche Verlagshandlung. X, 324 S. ℳ 3.

Das Buch, das in der neuesten Auflage erfreuliche Neuerungen und Verbesserungen aufweist (§ 2 Deutsche Sprache und Schrift, § 21 Das Volkslied, § 26 Die deutsche Mystik, § 58 Heinrich von Kleist, § 68 Hebbel), kann sich sehr wohl neben den vielen neu auftauchenden Konkurrenten behaupten. Auf einer gründlichen Kenntnis der Denkmäler des deutschen Schrifttums und eines reichen literarhistorischen Materials aufgebaut, bietet es in gedrängter Kürze einen umfassenden Stoff, dem je nach der Wichtigkeit eine ausführlichere Behandlung zu teil geworden ist (vgl. die erste und besonders die zweite Blüteperiode!). Hier wurde seinerzeit zum erstenmale der Versuch gemacht, in einer Literaturgeschichte von derartigem Umfang auch die neueste Literatur bis in die Gegenwart herein darzustellen, was viel Anklang und Nachahmung gefunden hat. Gerade dieser Teil des Buches, der gewissermassen den Niederschlag einer jahrelangen Beschäftigung mit Literatur bildet, mag vielleicht manches beitragen zur späteren abgeklärten Bewertung der Gegenwartsliteratur, wenn er auch der Orientierung halber noch verschiedenes enthält, was eine spätere Zeit ausscheiden wird. Das ganze Buch zeichnet sich durch eine, wenn auch oft knappe, so doch treffliche Charakterisierung und lebensvolle Darstellung aus. So wird es, und darin liegt sein besonderer Wert für Schule und Selbstunterricht, zu einem liebevollen begeisternden, klaren und zuverlässigen Führer in das Gebiet der deutschen Literatur, der, bei seinem katholischen Standpunkt doch wahrhaft duldsam, die künstlerische Bedeutung eines Dichters immer in das gebührende Licht rückt, auch wenn er dessen sittlichen Standpunkt und dessen Weltanschauung nicht zu teilen vermag. Bei der Mannigfaltigkeit des behandelten Stoffes kann es nicht wunder nehmen, wenn mancher in dem einen oder anderen Punkte der vorgetragenen Ansicht

nicht beipflichten wird. Die vielen Vorzüge des Buches geben der Hoffnung Raum, daß es wie in Nord-, so auch in Süddeutschland die weiteste Verbreitung finde. R., W.

Eckart R., Handbuch zur Geschichte der plattdeutschen Literatur. Bremen, C. Schünemann. VII, 435 S. ℳ 8.

Kaluza M., A short history of English versification: from the earliest times to the present day. London, G. Allen. 412 S. sh. 5.

William H., Two centuries of the English novel. London, Smith. 440 S. 7 sh. 6 d.

Pietuchow E. W., Die russische Literatur. Historische Übersicht der hauptsächlichsten Literaturerscheinungen der alten und der neuen Periode. (In russ. Sprache.) Jurjew. 758 S. Rub. 4.

Neher R., Der Anonymus de rebus bellicis. Tübingen, J. J. Heckenhauer. X, 74 S. ℳ 1,60.

Wirth H. F., Der Untergang des niederländischen Volksliedes Haag, M. Nijhoff. XVI, 357 S. ℳ 8,50.

Reuter Fr., Die Bataille d'Arleschant des altfranzösischen Prosaromans Guillaume d'Orange. Eine Quellenuntersuchung mit kritischem Text. Halle, M. Niemeyer. 162 S. ℳ 4.

Strobl J., Die Entstehung der Gedichte von der Nibelunge Not und der Klage. Halle, M. Niemeyer. XI, 115 S. ℳ 3.

Maurus P., Die Wielandsage in der Literatur. Weitere neuzeitliche Bearbeitungen. Ein Nachtrag zu Heft 25 der Münchener Beiträge zur romanischen und englischen Philologie. 1. Tl.: Die außerdeutschen Dichtungen. 2. Tl.: Die deutschen Dichtungen. Programm. München, A. Buchholz. 1910/11. II, 46 u. II, 48 S. ℳ 1,20.

Wiesotzky Br., Untersuchungen über das mittelhochdeutsche „Buch der Rügen". Straßburg, K. J. Trübner. X, 72 S. ℳ 2,20. [Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der german. Völker. 113. Heft.]

Marti Marta, „Gottes Zukunft" von Heinrich v. Neustadt. Quellenforschungen. Tübingen, J. C. B. Mohr. 125 S. ℳ 4. [Sprache und Dichtung. 7. Heft.]

Battistoni M., Il pensiero pedagogico in Dante: conferenza letta alla sezione di Perugia dell' associazione nazionale per gli studi pedagogici nel marzo 1909. Perugia, Unione tipogr. coop. 64 S.

Böhme Tr., Spensers literarisches Nachleben bis zu Shelley. Berlin, Mayer & Müller. IX, 349 S. ℳ 10. [Palästra. 93.]

Blanck A., Den nordiska renässansen i sjuttonhundratalets litteratur. Stockholm. 8, 452 S.

Duval G., L'oeuvre shakespearienne. Son histoire (1616–1910). Paris, E. Flammarion. 16°. 343 S. fr. 3,50.

Guerzoni E., Alessandro Tassoni: studio biografico-critico. Palermo, tip. frat. Vena. 50 S.

Ward A. W. and **Walter** A. R., The Cambridge History of English Literature. Vol. VII: Cavalier and Puritan. Cambridge, Univ. Press. 564 S. sh. 9.

Déroulède P., Corneille et son oeuvre. Paris, Bloud et Cie. 16°. 96 S. fr. 1.

Micheli Pellegrini E., Francesco Redi letterato e poeta: saggio. Firenze, succ. Le Monnier. 16°. 303 S. l. 3.

Brown F. C., Elkanah Settle: his life and works. Cambridge, Univ. Press. 180 S. sh. 5.

Weber Fr., Die Bremische Deutsche Gesellschaft 1748 bis 1793. Dissertation. Königsberg. 139 S.

Hartung W., Die deutschen moralischen Wochenschriften als Vorbild G. W. Rabeners. Halle, M. Niemeyer. VIII, 156 S. ℳ 5. [Hermaea. IX.]

Schneider F., Theodor Gottlieb v. Hippel in den Jahren 1741 bis 1781 und die erste Epoche seiner literarischen Tätigkeit. Prag, Taussig & Taussig. XI, 226 u. 27 S. ℳ 6.

Gottlieb A., Die französische Renaissanceliteratur am Ende des 18. Jahrh. Programm. Radautz. Wien, M. Gottlieb. 28 S. ℳ 1.

Gromaire G., La littérature patriotique en Allemagne, 1800—15. Paris, A. Colin. 16°. VIII, 307 S. fr. 3,50.

Richter Helene, Geschichte der englischen Romantik. 1. Bd. Halle, M. Niemeyer. XXXIV, 382 S. ℳ 8.

Koehler G., Der Dandysmus im französischen Roman des 19. Jahrh. Halle, M. Niemeyer. V, 79 S. ℳ 3,60. [Zeitschrift für romanische Philologie. Beiheft 33.]

Fricke M., Charles Brockden Browns Leben und Werke. Hamburg, O. Meißner. 95 S. ℳ 2.

Meneghetti N., Lord Byron a Venezia. Venezia, casa ed. G. Fabbris di S. 191 S.

Goethe-Literatur (in alphabetischer Folge):

Bode W., Charlotte v. Stein. (Neubearb. u. verm. Aufl. 7.—8. Tauf.) Berlin. E. S. Mittler & Sohn. 1912. XXVI, 656 S. Geb. ℳ 7,50. — Cleve K., Goethes Verhältnis zu Hans Sachs. Schwedt. Leipzig, G. Fock. 27 S. ℳ 0,80. — Grempler G., Goethes Clavigo. Erläuterung u. literarhistorische Würdigung. Halle, M. Niemeyer. XVI, 205 S. ℳ 4. [Bausteine zur Geschichte der neueren deutschen Literatur. V.] — Hansen A., Goethes Leipziger Krankheit und „Don Sassafras“. Leipzig, J. Wörner. 58 S. ℳ 2. — Metz A., Friederike Brion. Eine neue Darstellung der „Geschichte in Sesenheim“. Mit einem Anhang Goethescher Briefe. München, C. H. Beck. III, 237 S. Geb. ℳ 4.

Sawodnik W. Th., Das Naturgefühl in den Dichtungen von Puschkin, Lermontow und Tjuttschew. (In russischer Sprache.) Moskau. 211 S. 1 Rb. 25 Kop.

Reiske J., Franz Freiherr v. Gaudy als Dichter. Berlin, Mayer & Müller. 128 S. M 3,60. [Palaestra. 60.]

Porterfield A. W., Karl Lebrecht Immerman: a study in German romanticism. London, Frowde. 4 sh. 6 d.

Gundolf F., Hölderlins Archipelagus. Heidelberg, Weißsche Univ.-Buchh. 34 S. M 0,80.

Rahmer S., Nikolaus Lenau als Mensch und Dichter. Ein Beitrag zur Sexualpathologie. Berlin, K. Curtius. 115 S. M 2,50.

Gardner M. M., Adam Mickiewicz, the national poet of Poland. London, Dent. 334 S. 10 sh. 6 d.

Righetti A., Il Giornale arcadico, 1819—1856: studio letterario, con inediti. Roma, tip. fratelli Pallota. 131 S.

Dumoulin M., Les Ancêtres d'Alfred de Musset, d'après des documents inédits. Paris, libr. Emile-Paul. 18⁰. 201 S. illustr. mit genealogischer Tafel.

Hirth F., Johann Peter Lyser, der Dichter, Maler, Musiker. Mit 60 Bildern Lysers, 1 Porträt und 1 Handschriftenprobe. München, G. Müller. XV, 588 S. Geb. M 15.

Tibal A., Hebbel, sa vie et ses œuvres de 1813 à 1845. Paris. fr. 12.

Nadar, Charles Baudelaire intime. Le Poéte vierge. Déposition. Documents. Notes. Anecdotes. Correspondances. Autographes et Dessins. Le Cénacle. La Fin. Paris, A. Blaizot. 149 S.

de Lacretelle P., Les Origines et la Jeunesse de Lamartine, 1790—1812. Paris, libr. Hachette et Cie. 16⁰. XI, 282 S. fr. 3,50.

Nicastro F., Influence de Graziella sur le lyrisme d'Alphonse de Lamartine. Raguse, tip. Destefano. 16 S.

Canning A. S. G., Dickens and Thackeray studied in three novels. London, Unwin. 314 S. 10 sh. 6 d.

Vermorel J., Un enfant du Beaujolais. Auguste Vermorel (1841 à 1871). Etude biographique et littéraire, avec portraits et illlustrations hors texte. Lettre-préface de M. V. Vermorel. Paris, „la Publication sociale. 16⁰. XV, 211 S. fr. 3.50.

Neumann R., Die deutsche Kriegsdichtung 1870/71. Breslau, Preuß & Jünger. VIII, 138 S. M 2,50.

Schott G., Die Puppenspiele des Grafen Pocci. Dissertation. München. 93 S.

Pinthus K., Die Romane Levin Schückings. Ein Beitrag zur Geschichte und Technik des Romans. Leipzig, R. Voigtländer. VII, 166 S. M 4,80. [Probefahrten. 20. Bd.]

Stichternath F., Emanuel Geibels Lyrik, auf ihre deutschen Vorbilder geprüft. Münster, Universitäts-Buchhandlung F. Coppenrath. VIII, 147 S. M 3.

Berret P., Le Moyen Age dans la légende des siècles et les Sources de Victor Hugo. Paris, libr. H. Paulin et Cie. 447 S. fr. 10.

Schmidt K., Robert Browning als Dichter und Mensch. Programm des Gymnasiums Tauberbischofsheim 4⁰. 33 S.

Witkop Ph., Gottfried Keller als Lyriker. Freiburg i. B., C. Troemer. 40 S. ℳ 0,90.

Wüst P., Gottfried Keller und Conrad Ferdinand Meyer in ihrem persönlichen und literarischen Verhältnis. Leipzig, H. Haessel. XI, 197 S. ℳ 8,50.

Petry L., Paul Arène, ein Dichter der Provence. Halle, M. Niemeyer. XIII, 183 S. ℳ 6. [Beiträge zur Geschichte der romanischen Sprachen und Literaturen. I.]

de Brémont A., Comtesse, Oscar Wilde and his mother: a memoir. London, Everett. 12⁰. 200 S. 2 sh. 6 d.

Sherard R. H., The Life of Oscar Wilde. 3rd edit. London, T. W. Laurie. 420 S. 12 sh. 6 d.

Aleksandrowitsch J., Geschichte der neuesten russischen Literatur 1880–1910. Teil I: Tschechow und seine Zeit. (In russischer Sprache.) Moskau. 288 S. Rb. 1.

Mattiello G., Giosuè Carducci, poeta. S. Maria C. V., F. Cavotta. 16⁰. 44 S.

Gerace-Di Vasto L., L'oeuvre littéraire de Léon Tolstoï. Città di Castello, casa tip. ed. S. Lapi. 16⁰. 39 S. l. 1.

Momigliano F., Leone Tolstoi. Modena, A. F. Formiggini. 16⁰. 81 S. l. 1. [Profili, no 14.]

Kunstgeschichte.

Reinach S., Allgemeine Kunstgeschichte. Deutsche Ausgabe. Leipzig, Veit & Ko. VII, 320 S. illustr. Geb. ℳ 6.

Gauthier J., Graphique d'histoire de l'art. Paris, impr. et libr. Plon-Nourrit et Cie. VI, 228 S. fr. 3,50.

Rouaix P., Histoire des beaux-arts. Art moderne. Art contemporain, Paris, H. Laurens. 272 S. illustr.

Lexikon, Allgemeines, der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Begründet von U. Thieme und F. Becker. Unter Mitwirkung von mehr als 300 Fachgelehrten des In- und Auslandes hrsg. von U. Thieme. 5. Bd. Leipzig, E. A. Seemann. V, 608 S. ℳ 32.

v. Wurzbach A., Niederländisches Künstler-Lexikon. Auf Grund archivalischer Forschungen bearb. Mit mehr als 3000 Monogrammen. 3. Bd.: Nachträge und Verzeichnis der Monogramme. Wien, Halm & Goldmann. 294 S. ℳ 16.

Weigand E., Die Geburtskirche von Bethlehem. Eine Untersuchung zur christlichen Antike. Leipzig, Druck von Kreysing. VII, 86 S. Münchener Inaugural-Dissertation.

Wir teilen das Resultat mit des Verfassers eigenen Worten mit: „Sowohl aus den literarischen (vgl. Abschnitt A. Quellen zur Geschichte der Geburtskirche. 1. Eusebius, 2. der Pilger von Burdigala, 3. die Peregrinatio Aetheriae. 4. Hieronymus, 5. Justinians Verhältnis zur Geburtskirche, 6. Sophronios, 7. Adamnan, 8. eine armenische Reisebeschreibung des VII. Jahrhunderts; 9. das Hodoeporicon S. Willibaldi), wie aus den archäologischen (vgl. Abschnitt B. Archäologische Untersuchungen über die Geburtskirche. 1. die Gesamtanlage, 2. das Atrium, 3. der Narther, 4. das Langhaus, 5. der Chorbau, 6. die architektonischen Einzelglieder des Aufbaues) Ermittelungen ergibt sich klar der konstantinische Ursprung und der einheitliche Charakter der heutigen Geburtskirche von Bethlehem. Gerade der Umstand aber, daß man sie wegen des Chorgrundrisses einer späteren Zeit zuweisen zu müssen geglaubt hat (so zuerst Hübsch), zeigt deutlich, welche außerordentliche Bedeutung der eigenartigen architektonischen Gestaltung unserer Kirche zukommt. Sie beweist, daß im Beginne des IV. Jahrhunderts auf dem Gebiete des Kirchenbaues eminent schöpferische Geister tätig waren, die der neuen Religion und ihren Kultbedürfnissen innerhalb allgemein gegebener Typen durchaus entsprechende Räume voll individueller Züge zu schaffen wußten .... Die Geburtskirche mit Querschiff, Krypta und Chor, mit den über das Querschiff hinausgeführten Seitenschiffen und der Besonderheit ihrer drei Apsiden ist das Prototyp für jene in den germanisch-romanischen Abendlanden so zukunftsreiche Entwickelung gewesen, für uns der einzige noch stehende, monumentale Zeuge der glanzvollen konstantinischen Zeit". W., C.

* **Diehl** Ch., Manuel d'art byzantin. Paris, A. Picard. 1910. XI, 837 S. fr. 15.

Wie der Verfasser selbst bemerkt, will er weniger ein „Handbuch der byzantinischen Kunst" als vielmehr eine Geschichte dieser Kunst bieten (S. VI). Demnach befolgt er auch in seiner Darstellung eine rein chronologische Ordnung. Der erste Teil (S. 1–140) schildert die Anfänge und Ausbildung der byzantinischen Kunst seit dem 4. Jahrhundert; diese Anfänge zeigen sich in den Bauwerken, in Skulpturen und Malereien syrischer, ägyptischer und anatolischer Denkmäler. Das „erste goldene Alter" byzantinischer Kunst (S. 141–364) findet man im sechsten und siebenten Jahrhundert, in den Bauten zu Byzanz, vor allem in St. Sophia, in den Mosaikarbeiten, in der Miniaturzeichnung, in den Webereien und Stickereien, in der Goldschmiedekunst usw. Leider brachten die ikonoklastischen Streitigkeiten die Entwicklung zum Stocken. Die zweite Blüteperiode, das „zweite goldene Alter" der byzantinischen Kunst erstreckt sich auf die Zeit der Makedonier und Komnenen vom 9. bis 12. Jahrhundert (S. 365–690). Neue Kirchen und Mosaiken entstehen, Miniatur, Gewebe, Skulptur, Goldschmiede-, Email und Glasarbeiten zeugen von großer künstlerischer Tätigkeit. Die letzte Entwicklung geht von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (S. 691–814). Wesentlich erbte die byzantinische Kunst anfangs von der griechischen klassischen Kunst, die sie auch fortsetzte, zugleich verdankte sie manches orientalischen Einflüssen. Die Verschmelzung dieser verschiedenen Einflüsse bildet ihre Eigenart und die Mischung griechischer und orientalischer Elemente gibt ihr den Charakter freier Phantasie und zugleich feierlicher Unbeweglichkeit, der ihr stets verblieben ist. Im großen Ganzen begegnet man wenigen, wirklichen Meisterwerken. Die byzantinische Kunst ist eine solche, die mehr das Interesse und die Neugierde weckt als innerlich ergreift und das Gemüt bewegt. Wie dem auch sein mag, sie hat einen bedeutenden Einfluß auf die ganze mittelalterliche Kunst, sowohl im Morgen- als im Abendlande ausgeübt, und daher ihre Wichtigkeit in der Geschichte. Diehl ist bekannt als Historiker und Forscher auf dem Gebiete der byzantinischen Studien, und vorliegendes Werk bietet ein neues Resultat langjähriger Arbeiten; mögen die Ergebnisse auch manchmal noch schwan-

kend sein, immerhin verdienen sie ernste Beachtung. Die 420 Abbildungen sind durchwegs gutgelungene Reproduktionen kunstgeschichtlicher Denkmäler und Überreste und erleichtern dem Leser das Verständnis der Darstellung. A., G.

Macfall H., A history of painting. Vol. 3: Later Italians and genius of Spain. Vol. 4: The Renaissance in the Nord, and the Flemish genius. Vol. 5: The Dutch genius. London, Jack. 4°. 270, 266 u. 280 S. Je 7 sh. 6 d.

Crowe J. A.. and **Cavalcaselle** G. B., A History of painting in Italy, Umbria, Florence and Siena from the 2nd to the 16th century. Vol. 4. London, Murray. 398 S. sh. 21.

Godfrey W., A history of architecture in London. London, Batsford. 414 S. 7 sh. 6 d.

Knapp Fr., Wanderungen durch die Werkstätten fränkischer Bildhauer. Würzburg, H. Stürtz. 98 S. mit 24 Tafeln. ℳ 11. [Neujahrsblätter. Hrsg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte. VI.]

Pinder W., Mittelalterliche Plastik Würzburgs. Versuch einer lokalen Entwickelungsgeschichte vom Ende des 13. bis zum Anfang des 15. Jahrh. Würzburg, C. Kabitzsch. VIII, 176 S. mit 56 Tafeln. ℳ 12.

Waldmann E., Die Nürnberger Kleinmeister. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VIII, 116 S. illustr. mit 55 Tafeln. ℳ 16. [Meister der Graphik. 5. Bd.]

Lafenestre G., Saint François d'Assise et Savonarole, inspirateurs de l'art italien. Paris, Hachette et Cie. 16°. 305 S. fr. 3,50.

Hoeber Fr., Die Frührenaissance in Schlettstadt. Ein Beitrag zur elsässischen Architekturgeschichte, mit 101 zum Teil ganzseitigen Abbildungen in Photographie und Zeichnung. Straßburg, Verlag der elsäss. Rundschau. 4°. 79 S. ℳ 10.

Reyländer C., Die Entwicklung des Charakteristischen und Sinnbildlichen in der niederländischen Malerei des 15. Jahrh. (von Eyck bis Memling und Gerten tot Sint Jans). Tilsit, J. Reyländer & Sohn. IV, 122 S. mit 12 Tafeln. ℳ 2,75,

Prutz H., Jacques Coeur als Bauherr und Kunstfreund. München, G. Franz. 70 S. mit 7 Tafeln. ℳ 3. [Sitzungsberichte der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. Philos.-philolog. u. histor. Kl. Jahrg. 1911. 1. Abh.]

Behn Irene, Leone Battista Alberti als Kunstphilosoph. Straßburg, J. H. E. Heitz. VI, 143 S. ℳ 5. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 85. Heft.]

Gardner T. and **Stratton** A., The domestic architecture of England during the Tudor period. 2 vols. London, Batsford. Folio. sh. 147.

Girodie A., Martin Schongauer et l'art du Haut-Rhin au XVe siècle. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 251 S. illustr. fr. 3.50.

Baum J., Die Ulmer Plastik um 1500. Stuttgart, J. Hoffmann. 4°. XVI, 176 S. mit 58 Tafeln. Geb. ℳ 30.

Venturi L., La pittura veneziana nella storia dell' arte: prolusione a un corso libero sulla pittura veneziana nel secolo XVI, tenuta nella r. università di Padova il 10 dicembre 1910. Roma, tip. Unione ed. 21 S.

Schneider R., Boticelli. Paris, H. Laurens. 127 S. mit 24 Taf. [Les Grands Artistes.]

Lange J., Studien über Leonardo da Vinci. Aus dem Dänischen übersetzt von Ida Jacob-Anders. Straßburg, J. H. E. Heitz. 32 S. mit 4 Tafeln. ℳ 2. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 87. Heft.]

Sirén O., Leonardo da Vinci, hans lefnadsöden, bildverk, personlighet och målarbok. Stockholm. 4°. VIII, 470 S. kr. 30.

Diez E., Raffael. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 34 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 26.]

Kiffermann S., Die Miniaturen im Gebetbuche Albrechts V von Bayern (1574). Ein Beitrag zur Geschichte der Insekten- und Pflanzenkunde. Straßburg, J. H. E. Heitz. XI, 90 S. mit 29 Tafeln. ℳ 10. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 140. Heft.]

Pannier J., Un architecte français au commencement du XVII[e] siècle, Salomon de Brosse (thèse). Paris, libr. C. Eggimann. 4°. 284 S. illustriert.

Peyre R., David Teniers. Biographie critique. Paris, H. Laurens. 1910. 128 S. mit 24 Tafeln. [Les Grands Artistes.]

Gold A., Franz Hals. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 33 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 24.]

Biermann G., Antoine Watteau. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 34 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 20.]

Simonsfeld H., Eine bayerische Gemäldesammlung des 18. Jahrhunderts in Schloß Liechtenberg. München, G. Franz. 27 S. ℳ 0,60. [Sitzungsberichte der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Philosoph.-philolog. und hist. Kl., Jahrg. 1911. 4. Abhdlg.]

Molmenti P., Tiepolo. La Vie et l'Œuvre du peintre. Ouvrage traduit par H. L. de Perera. Paris, libr. Hachette et Cie. 4°. VI, 315 S. illustr. mit Tfln. fr. 40.

Furst H. E. A., Chardin. London, Methuen. 160 S. mit 45 Tafeln. 12 sh. 6 d.

Lapauze H., Jean Briant paysagiste (1760—1799), maître de Ingres et le Paysage dans l'œuvre de Ingres. Paris, impr. Georges Petit. 4°. 54 S. illustr. mit Tafeln. [Extrait de la „Revue de l'art ancien et moderne" (février, mars, avril 1911).]

Nocq H., Les Duvivier. Jean Duvivier, 1687—1761. Benjamin Duvivier, 1730—1819. Essai d'un catalogue de leurs œuvres précédé d'une notice biographique et bibliographique. Paris, Société de propagation des livres d'art. 334 S. illustr. mit 17 Tafeln.

Kauffmann A., Giocondo Albertolli, der Ornamentiker des italienischen Klassizismus. Straßburg, J. H. E. Heitz. XV, 97 S. mit 9 Lichtdrucktafeln. ℳ 6,50. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 84. Heft.]

Braidotti F., Giovanni Battista Comolli scultore: notizie biografiche, seguite dal riassunto inedito dei suoi costituti quale imputato nel processo Confalonieri e correi. Udine, tip. D. Del Bianco. 40 S.

Schur E., Alfred Rethel. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 34 S. ℳ 0,60. [Velhagen & Klasings Volksbücher. 22.]

Lapauze H., Ingres. Sa vie et son œuvre (1780—1867) d'après des documents inédits. Paris, impr. Georges Petit. 4°. 593 S. illustr. mit Tafeln. fr. 50.

Huet Paul (1803—1869), d'après ses notes, sa correspondance, ses contemporains, documents recueillis et précédés d'une notice biographique par son fils R. P. Huet. Préface de Georges Lafenestre. Paris, librairie H. Laurens. VII, 543 S. mit 16 Tafeln.

Singer H. W., Julius Schnorr v. Carolsfeld. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 116 S. illustriert mit 6 farbigen Kunstbeilagen. ℳ 4. [Künstler-Monographien. Nr. 103.]

Heyck Ed., Anselm Feuerbach. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 34 S. illustr. ℳ 0,60. [Velhagen und Klasings Volksbücher. 25.]

du Quesne-van Gogh, E. H., Persönliche Erinnerungen an Vincent van Gogh. 2. Auflage. München, R. Piper & Co. 84 S. mit 24 Taf. ℳ 3.

Rutter F., James McNeill Whistler: an estimate and a biography. London, Richards. 16°. 172 S. sh. 2.

Séailles G., Eugène Carrière. Essai de biographie psychologique. Paris, A Colin. 16°. VIII, 275 S. mit 8 Tafeln. fr. 3,50.

Kunstdenkmäler, Die, des Königreichs Bayern. Herausgegeben im Auftrage des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. 3. Bd. Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg. Herausgegeben vom Kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns. 1. Heft. Karlinger H., B.-Amt Ochsenfurt. Mit einer historischen Einleitung von P. Glück. München, R. Oldenbourg. VII, 305 S. illustr. mit 16 Taf. und 1 Karte. Geb. ℳ 11.

Kunsttopographie, Österreichische. Herausgegeben von der k. k. Zentral-Kommission für Kunst und historische Denkmale. 5. Bd. 2. Tl. Denkmale, Die, des politischen Bezirks Horn in Niederösterreich. 2. Tl. Tietze H., Die Denkmale des Gerichtsbezirks Horn. Mit Beiträgen von M. Hoernes und J. Krahuletz. Wien, A. Schroll & Ko. VII und S. 259—581 illustr. mit 7 Tafeln und 1 Karte. ℳ 23.

Berlam A., Trieste. Milano, E. Bonomi. 24°. xviiij S. mit Tafeln. l. 1. [L'Italia monumentale: monografie. no 15.]

Musik und Theater (in alphabetischer Folge):

Bonaventura A., Niccolò Paganini. Modena, A. F. Formiggini. 16°. 99 S. [Profili no. 13.] — Bouvery A., Les musiciens célèbres du second Empire, jugés par leurs contemporains, précédé de: anecdotes, manies, habitudes et biographiss de compositeurs anciens et modernes. Paris, A. Challamel. 254 S. — Branberger J., Das Konservatorium für Musik in Prag. Zur Hundertjahrfeier der Gründung im Auftrage des Vereines zur Beförderung der Tonkunst in Böhmen verfaßt. Die Übersetzung aus dem Böhm. von E. Bezecný. Mit Benützung der Denkschrift von A. W. Ambros vom J. 1858. Prag, Taussig & Taussig. 400 S. mit Plan. ℳ 4. — Brosset J., François Giroust, maitre de musique de la cathédrale Sainte-Croix d'Orléans, surintendant de la musique du roi Louis XVI (1737—99). Blois, impr. C. Migault et Cie. 29 S. — Calvocoressi M. D., Glinka. Paris, H. Laurens. 128 S. illustr. mit 12 Tafeln. [Les Musiciens célèbres.] — Celani E., Musica e musicisti in Roma, 1750—1850. Torino, frat. Bocca. 63 S. — Cenzato G., G. B. Pergolesli: conferenza commemorativa letta nel teatro sociale di Varese il 27 novembre 1910. Varese, Arti grafiche varesine. 16°. 24 S. — Culcasi C., Il Petrarca e la musica. Firenze, Bemporad. 186 S. l. 3.50. — Gehring F., Mozart. New and cheaper edit. London, Low. 140 S. sh. 2. — Gräflinger Fr., Anton Bruckner. Bausteine zu seiner Lebensgeschichte. München, R. Piper & Ko. X, 160 S. mit 35 Tafeln. ℳ 5. — Hervey A., Franz Liszt and his music. London, Lane. 192 S. 4 sh. 6 d. — Landormy P., Histoire de la musique. 2e éd., revue et corrigée. Paris, P. Delaplane. 16°. 360 S. fr. 4. — Malherbe C., Auber. Paris, H. Laurens. 128 S. mit 12 Tafeln. [Les Musiciens célèbres.] — Mauermann S., Die Bühnenanweisungen im deutschen Drama bis 1700. Berlin, Mayer & Müller. XXIX, 248 S. ℳ 7,60. [Palästra. 102.] — Omarini E., La riforma di Riccardo Wagner: conferenza tenuta alla società di cultura in Novara il XXIV aprile MCMX. Novara, tip. Novarese, di A. Merati. 39 S. l. 3. — Rockstro W. S., Mendelssohn. New and cheaper edit. London, Low. 152 S. sh. 2. — Rudall H. A., Beethoven. New and cheaper edit. London, Low. 174 S. sh. 2. — Rychnowsky E., 50 Jahre deutscher Männergesangverein (Umschlag: in Prag. 1861—1911). Im Auftrage des Ausschusses verfaßt. Prag, D. Kuh. 89 S. mit 5 Tafeln. ℳ 3. — Savits J., Die erste Vorstellung des Misanthrope von Molière am 4. VI. 1666 am Theater des Palais Royal zu Paris. München, W. Foth Nachf. 48 S. ℳ 1,20. — Schering A., Geschichte des Oratoriums. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 647 u. XXXIX S. ℳ 10. [Kleine Handbücher der Musikgeschichte nach Gattungen. 3. Bd.] — Steglich R., Die Quaestiones in Musica. Ein Choraltraktat des zentralen Mittelalters und ihr mutmaßlicher Verfasser Rudolf von St. Trond (1070—1138). Leipzig, Breitkopf & Härtel. VIII, 190 S. mit 22 Zeichnungen. ℳ 5. — Stumpf C., Die Anfänge der Musik. Mit 6 Figuren, 60 Melodiebeispielen und 11 Abbildungen. Leipzig, J. A. Barth. 209 S. ℳ 6,60. — (Wagner Cosima), Franz Liszt. Ein Gedenkblatt von seiner Tochter. München, F. Bruckmann. 124 S. ℳ 2.

Sachs C., Die Ansbacher Hofkapelle unter Markgraf Johann Friedrich (1672—1686). Leipzig. 1909. 32 S. [S. A. aus den Sammelbänden der Internationalen Musikgesellschaft XI, 1.]

Von den bedeutenderen Hofkapellen Deutschlands haben der Nachwelt wenige so geringe Spuren hinterlassen als die der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Die literarischen Quellen versagen ganz und die archivalischen Quellen sind durchaus ungenügend. Es liegt das wohl zum größten Teil an ihrer Zerstreuung und Spoliierung. Das noch Vorhandene beschränkt sich fast ausschließlich

auf Anstellungsdekrete, Eingaben und Verabschiedungen und gehört beinahe nur dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts an; es wird im k. Kreisarchiv Nürnberg aufbewahrt. Vor 1670 ist kaum die eine oder andere Notiz aufzutreiben, erst nach 1670 begegnen einige Musiker am Ansbacher Hofe, die die Stoffe ihrer Komödien aus der griechischen Götter- und Halbgötterwelt sich holten, sie bei höfischen Anlässen schlecht und recht musizieren ließen, im übrigen aber bei dürftiger Bezahlung sich gegenseitig das Leben verbitterten. Der französische Geschmack in seiner Seichtheit und der Verdünnung der geistlosen Nachäffung dominierte unbeschränkt. Die französische Richtung unter dem Markgrafen Johann Friedrich wurde nach seinem Tode (1686) von der italienischen unter Markgrafen Georg Friedrich abgelöst. Als Beitrag zur Charakterisierung der vornehmen Langeweile und Verkrüppelung des Geschmackes ist die vorliegende, wirklich mühevolle Studie nicht uninteressant, die Musikgeschichte erfährt durch sie keine Bereicherung, was der Verfasser wohl auch nicht beansprucht. S., Gg.

Militärgeschichte.

Gohlke W., Geschichte der gesamten Feuerwaffen bis 1850. Die Entwicklung der Feuerwaffen von ihrem ersten Auftreten bis zur Einführung der gezogenen Hinterlader, unter besonderer Berücksichtigung der Heeresbewaffnung. Leipzig, G. J. Göschen. 144 S. illustr. ℳ 0,80. [Sammlung Göschen. Nr. 530.]

* **Schäfer** K. H., Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrh. 2. Buch: Soldlisten und Urkunden der im päpstlichen Dienste stehenden deutschen Reiter. Paderborn, F. Schöningh. XII, 214 S. ℳ 9. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. 15. Bd.]

Castex, Les idées militaires de la marine du XVIIIe siècle. De Ruyter à Suffren. Paris, L. Fournier. 371 S. illustr.

v. Schwerin O., Stammtruppen des Kürassierregiments Kaiser Nikolaus I von Rußland (brandenburgisches) Nr. 6 bei Audenarde und Malplaquet. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 181—233. ℳ 0,80. [Militär-Wochenblatt. 6. u. 7. Heft.]

Stenzel A., Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik. 4. Tl.: Von 1720—1850. Unter Mitwirkung des Admiralstabes der Marine bearbeitet durch H. Kirchhoff. Hannover, Hahn. XVII, 475 S. mit 27 Tafeln. Geb. ℳ 18. ● Oben 221.

Duviau E., Bernard de Cardaillac, capitaine au régiment Dauphin-cavalerie, gouverneur de Lourdes (1690—1723). Tarbes, impr. J. Lesbordes. 18 S. illustr. mit Faks.

Mann A., Die Schlacht bei Mollwitz. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Brieg, F. Leichter Nachf. 29 S. ℳ 0,20.

Junk, Ein kavalleristischer Streifzug durch das Kriegsjahr 1758. Leipzig, F. Engelmann. 56 S. ℳ 1.

Franke H., Die Schlacht bei Liegnitz vom 15. 8. 1760. Zur Feier des 150jähr. Gedächtnistages im Auftrage des Geschichts- und Altertumsvereins zu Liegnitz hrsg. Liegnitz, Reisner. 1910. 55 S. illustr. ℳ 1.

v. Pentz Fr., Zum 150jähr. Gedenktag der Schlacht bei Vellinghausen am 15. u. 16. VII. 1761. In treuer Erinnerung an den Herzog Ferdinand von Braunschweig und die alliierte Armee. Marburg, M. Spieß. 54 S. mit Karte. ℳ 0,60.

de Cardenal, Recrutement de l'armée en Périgord, pendant la période révolutionnaire (1789 — 1800). Préface de M. A. Dumas. Ouvrage couronné par l'Académie des sciences morales et politiques. Périgueux, impr. D. Joucla. IV, 531 S. illustr.

Dutertre E., L'hôpital militaire ambulant de Marquise. Du 1er vendémiaire (24 septembre 1803) an XII au 30 fructidor an XIII (17 septembre 1805). Boulogne-sur-Mer, impr. G. Hamain. 38 S.

Lannes C., Le maréchal Lannes, duc de Montebello, prince souverain de Siévers, en Pologne. Résumé de sa vie. Tours, Mame et fils. 239 S. illustr.

Kircheisen Fr. M., Wider Napolon! Ein deutsches Reiterleben 1806—15. (Neu) hrsg. 2 Bde. Stuttgart, R. Lutz. 322 u. 326 S. ℳ 9. [Memoirenbibliothek. 3. Serie. 14. u. 15. Bd.]

Cazalas E., De Stralsund à Lunebourg, épisode de la campagne de 1813. Paris, E. Fournier. 68 S.

Düms, Die Völkerschlacht bei Leipzig 1813 nach den verschiedenen Schlachtstellungen am 16. und 18. 10. nebst einer Karte der Umgebung von Leipzig zur Jetztzeit. Leipzig, J. Wörner. 4°. 2 Pläne mit Text an den Rändern. ℳ 0,50.

Hildebrand K., Die Leipziger Völkerschlacht, von der Höhe des Denkmals geschaut. Allen Besuchern des Denkmals gewidmet. Leipzig, Dörffling & Franke. 45 S. mit 2 Plänen. ℳ 0,50.

Schwertfeger, Wellingtons Operationen von Viktoria bis Toulouse 1813/14. Vortrag. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 145—80. ℳ 0,60. [Militär-Wochenblatt. Beiheft. 5. Heft.]

Girod de l'Ain M., Grand artilleurs. Le maréchal Valée. 1773—1846. Paris, Berger-Levrault. 499 S. mit Plan und Karten. fr. 12.

De Vecchj E., L'assedio e la difesa di Ancona nel 1849. Roma, tip. E. Voghera. 37 S. mit Tafel. [Estr. Rivista militare italiana.]

Reid D. A., Memories of the Crimean war, January 1855 to June 1856. London, St. Catherine's Press. sh. 21.

Kaufmann W., Die Deutschen im amerikanischen Bürgerkriege (Sezessionskrieg 1861—1865). München, R. Oldenbourg. XIII, 588 S. mit 36 Karten und Plänen. Geb. ℳ 8.

Dalbiac P. H., The American War of Secession, 1863: Chancellorsville and Gettysburg. London, G. Allen. 194 S. sh. 5.

Dreher F., Das Kriegsjahr 1866 mit besonderer Berücksichtigung der Ereignisse in der Wetterau und den angrenzenden Gebieten. Friedberg i. d. Wetterau Städtisches Archiv. 18 S. *M* 25. [Aus: Friedberger Geschichtsblätter.]

Hoenig F., Das Gefecht bei Kissingen am 10. Juli 1886. Mit einem Orientierungsplan. Neue Ausgabe. Kissingen, E. Clement. IV, 44 S. *M* 1.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Kriegs 1870/71 (in alphabetischer Folge):

de Cugnac, Les Prodromes de Froeschwiller, ou Quarante Heures de stratégie de Mac-Mahon. 2e édition. Paris, Berger-Levrault. 83 S. — Leclère, Les Surprises de Baalon et de Stenay en 1870. Paris, Charles-Lavauzelle. 40 S. fr. 1. — Liebermann v. Sonnenberg, M., Aus der Glückszeit meines Lebens. Erinnerungen aus dem großen deutschen Kriege 1870/71. München, J. F. Lehmanns Verlag. VII, 392 S. mit 2 Plänen. *M* 5. — Mohr R., Die Schlacht bei Wört unter besonderer Berücksichtigung der Kunzschen Schriften und der neuesten französischen Veröffentlichungen. Ein Führer über das Schlachtfeld. Mit großer Übersichtskarte und 8 kleinen Gefechtskarten in Farbendruck. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Gießen, E. Roth. 80 S. *M* 1,20. — Monin H., Histoire du siège et de l'occupation de Saint-Denis par les Allemands en 1870—71. Saint-Denis, impr. H. Bouillant. VI, 377 S. fr. 5. — Pfeil, Rich. Graf v., Vor 40 Jahren. Persönliche Erlebnisse und Bilder aus großer Zeit. Schweidnitz, L. Heege XVI, 295 S. mit 14 Vollbildern und 4 Karten. *M* 4. — Ries R., Kriegserlebnisse meines verstorbenen Mannes Richard Ris, Oberstleutnant a. D., während des Feldzuges 1870/71 Premierleutnant und Kompanieführer im 1. badischen Leibgrenadierr-Regiment. Herausgegeben von Frau Tilla Ris. Auerbach. Bensheim, Lehrmittelanstalt J. Erhard & Ko. 184 S. Geb. *M* 3. — v. Schmidt E., Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71. Wahres und Falsches. Fortgesetzt von P. Kolbe. 10. Heft: Die Armee von Châlons. 3. Tl. Das Korps Vinoy. Nach den Angaben des französischen Generalstabswerks besprochen. Leipzig, F. Engelmann. VII, 101 S. *M* 3,50.

Govone U., Il generale Giuseppe Govone: frammenti di memorie. Seconda edizione, con prefazione di D. Guerrini. Torino, F. Casanova e C. 16°. XXXI, 588 S. l. 5.

Schriften zur Geschichte des russisch-japanischen Krieges 1904/5 (in alphabetischer Folge):

Einzelschriften über den russisch-japanischen Krieg. 5. Bd. Kämpfe bei L'aojan. B. Die Schlacht: Ereignisse vom 3. bis 5. September. Schlußwort. Wien, L. W. Seidel & Sohn. IV und S. 249—314 mit 3 Karten und Beilage. *M* 4. [Beihefte zu Streffleurs militärischer Zeitschrift. 34. u. 35. Heft. ● Oben 708.] — Guerre russo-japonaise, 1904—1905. Historique rédigé à l'état-major général de l'armée russe. T. 1: Evénements d'Extrême-Orient avant la guerre et préparation à la guerre. P. 2: Préparation des services techniques. T. 3: Opérations dans la région de Liaoyang. P. 1 et 2: Suspension au milieu de juillet 1904. Combats du mois de juillet. Suspension des opérations pendant la saison des puies. De la reprise des hostilités le 10—23 août juqu'à la concentration de l'armée russe sous Liaoyang le 16—29 août 1904. Annexes. Trad. publ. sous la direction de l'étatmajor général de l'armée. Paris, libr. R. Chapelot et Cie. VIII, 388 S. u. IX, 932 S. — Krieg, Der russisch japanische. Amtliche Darstellung des russischen Generalstabes. Deutsche, vom russischen Kriegsministerium mit allerhöchster Genehmigung autorisierte Ausgabe von Fhr. v. Tettau. 3. Bd. Schaho-Sandepu. 2. Tl. Von

der Schlacht am Schaho bis einschließlich der Schlacht bei Sandepu. Vorstoß des Kavalerie-Korps Mischtschenko auf Yinkou. 4. Bd. Mukden. 1. Tl. Die der Schlacht von Mukden unmittelbar vorausgehenden Ereignisse und die Schlacht selbst bis einschließlich 6. März. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 345 S. mit 8 Skizzen und XII, 377 S. mit 9 Skizzen. Subskr.-Pr. je ℳ 8,50. ● Oben 709. — Kuropatkin, Memoiren über den russisch-japanischen Krieg. Das Fazit des Krieges. (In russischer Sprache.) 2. Aufl. Berlin, J. Ladyschnikow. 557 S. ℳ 8. — Martinov E.-L., La Guerre russo-japonaise. Souvenirs d'un colonel d'infanterie. Traduit du russe par A. H. Paris, Fournier. 331 S. mit 12 Tafeln. — Sakurai T., Niku-Dan. Menschenopfer. Tagebuch eines japanischen Offiziers während der Belagerung und Erstürmung von Port Arthur. Übersetzt von A. Schinringer. Freiburg i. B., J. Bielefeld. 208 S. mit Kartenskizze. ℳ 3,50. — Seekrieg, Der japanisch-russische, 1904/05. Amtliche Darstellung des japanischen Admiralstabes. Auf Veranlassung der Schriftleitung der Marine-Rundschau übersetzt von v. Knorr. 3. (Schluß-)Bd. Die Schlacht in der japanischen See und die Tätigkeit der Flotte bis zum Friedensschluß. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 355 S. mit 9 Skizzen. Subskr.-Pr. ℳ 8. ● Oben 709. — Vaissière, La Guerre russo-japonaise. Historique. Enseignements. Conférences faites à la garnison de Quimper. Paris, Charles-Lavauzelle. 216 S. mit 15 Karten. fr. 5.

Hartke, Der Aufstand in Ponape und seine Niederwerfung durch S. M. Schiffe „Emden", „Nürnberg", „Cormoran" und „Planet". Nach amtlichen Berichten zusammengestellt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. II, 36 S. mit 4 Tafeln., 4 Skizzen und 3 Karten. ℳ 0,60. [SA. aus: Marine-Rundschau.]

v. Xylander R. und **v. Sutner** E. A., Geschichte des 1. Feldartillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold. 3. (Schluß-)Bd. 1824–1911. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XVI, 827 S. illustr. mit Tafeln. ℳ 20.

Chatterton E. K., The Story of the British Navy: from the earliest times to the present day. London, Mills & B. 386 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Clark G. R. and others, A Short history of the United States Navy. London, Lippincott. 12 sh. 6 d.

Historische Hilfswissenschaften.

Behaghel O., Geschichte der deutschen Sprache. 3., vollständig umgearbeitete Auflage. Straßburg, K. J. Trübner. IX, 354 S. mit 1 farb. Karte. ℳ 6. [Grundriß der germanischen Philologie.]

Monumenta palaeographica. Hrsg. von Chroust. 1. Abt. 2. Serie. 7. Lfg. München, F. Bruckmann. ℳ 20.

Gardthausen V., Griechische Paläographie. 2. Aufl. 1. Bd.: Das Buchwesen im Altertum und im byzant. Mittelalter. Leipzig, Veit & Ko. XII, 243 S. illustr. ℳ 8.

Loew E. A., Studia palaeographica. A contribution to the history of early Latin minuscule and to the dating of Visigothic Mss. with seven facsimiles. München, Verlag der Akademie. 1910. VIII, 91 S., 7 Tafeln. [Sitzungsberichte der bayerischen Akad. Philos.-philol. und histor. Kl. 1910, 12. Abhandlung.]

Die Studien des Verfassers, dessen Arbeit über die Kalendarien von Montecassino im Histor. Jahrb. XXX, 137 angezeigt wurde, beschäftigen sich mit zwei anscheinend untergeordneten, faktisch aber sehr wichtigen paläographischen Details, mit der Geschichte des langen ‚i‘ und der Ligatur ‚ti‘. Beide sind aus der Kursive in die kalligraphische Schrift übernommen worden. Ersteres hat sich nur in der westgotischen und in der beneventanischen Schrift einer größeren Verbreitung zu erfreuen gehabt, indem es teils zur Hervorhebung des Wortanfanges, teils (besonders innerhalb eines Wortes) zur Bezeichnung des halbvokalischen ‚i‘ diente; letztere wurde in der beneventanischen Schrift, in der sie sich auch nach ihrem sonstigen Verschwinden erhielt, speziell zur Bezeichnung des assibilierten ‚ti‘ = ‚ci‘ verwendet und sowohl in dieser als in der westgothischen je nach ihrem assibilierten oder nicht assibilierten Klange graphisch differenziert. Für die westgotischen Handschriften ist hieraus ein chronologisches Kriterium zu gewinnen. Eine Handschrift, die diese Differenzierung noch nicht kennt, ist aller Wahrscheinlichkeit nach älter als 894 (für dieses Jahr können wir den ersten Fall nachweisen), eine Handschrift, die sie aufweist, ist schwerlich älter als 894 sondern wahrscheinlich bedeutend jünger. Die 7 Tafeln enthalten Schriftproben der Handschriften Vercelli CLXXXIII s. VIII (norditalienische Buchkursive). Paris, lat. 653 s. VIII–IX (Übergangsschrift); Monte Cassino 4 s. IX in. (westgothische Schrift der ersten Periode); Madrid, Tolet. 15. 12 v. J. 915 (Übergangszeit); Escorial T II 24 s. X; Escorial d I 1 vom J. 992 (drittes Stadium der westgothischen Kalligraphie); Rom, Corsin. 369 s. XII (westgotische Schrift im letzten Entwicklungsstadium). S. 88 ff. Verzeichnis der im Laufe der Abhandlung erwähnten Handschriften. Drei weitere Publikationen des Verfassers befinden sich laut buchhändlerischer Ankündigung von D. Anderson (Rom) unter der Presse, nämlich 1. Scriptura Beneventana. A Collection of Facsimiles in the script of Southern Italy and Dalmatia from the 8th to the 14th century arranged in chronological order with descriptions and transliterations; 2. The Beneventan Script. A Manual of the South Italian minuscule; 3. Scriptura Latina minuscula antiquior. Facsimiles of Early Latin minuscule from the 7th to the 9th century. I. Scriptoria Italica. W., C.

Erben W., **Schmitz-Kallenberg** L. u. **Redlich** O., Urkundenlehre. 3. Tl.: Die Privaturkunden des Mittelalters von O. Redlich. München, R. Oldenbourg. IX, 233 S. M 7,50. [Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. 4. Abt.]

***Richter** P., Die kurtrierische Kanzlei im späteren Mittelalter. Leipzig, S. Hirzel. VII, 123 S. [Mitteilungen der kgl. preuß. Archivverwaltung. 17. Heft.]

Wagner, Die Kanzleisprache Reutlingens von 1300 bis 1600. Programm der Wilhelms-Realschule. 4°. 58 S.

Siebmacher J., Großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollständig geordneten und reich verm. Aufl., mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen. 6. Bds. 1. Abt. 3. Tl.: Abgestorbener bayerischer Adel. 3. Tl. Bearb. von G. A. Seyler. Nürnberg, Bauer & Raspe. 207 S. mit 144 Tafeln. M 60.

Rusko H., Salzburgs Fürstenwappen. Mit 34 Abbildungen, im Anhang: 3 Münztafeln und Fürstenkalender. Salzburg, E. Höllrigl. IX, 58 S. M 2,40.

Gauthier J. et L., Armorial de Franche-Comté. Paris. H. Champion. VIII, 230 S.

Kekule v. Stradonitz St., Genealogische Abkürzungen u. Zeichen. Görlitz, C. A. Starke. 4 S. M 0,50.

Bahnson W., Stamm- und Regententafeln zur politischen Geschichte. 2. Bd.: Europa II: Italien, Spanien, Portugal, Frankreich. Berlin, Voß. 1912. 4°. III, 158 S. M 22. ● Oben 710.

Magnani R., Svolgimento genealogico delle dinastie di Europa dal trattato di Vienna al 1911. Roma, casa ed. Italiana. 4° 9 Tabellen. l. 2.

Bode G., Der Uradel in Ostfalen. Hannover, E. Geibel. VIII, 151 S. mit 7 Stammtafeln. M 6,50. [Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 2. u. 3. Heft.]

Seyler E., Des Zollerngeschlechtes römische Herkunft und ihre Folgeerscheinungen im Mittelalter. Nürnberg, Selbstverlag. 138 S. M 4,20.

Zimmermann P., Das Haus Braunschweig-Grubenhagen, ein genealogisch-biographischer Versuch. Wolfenbüttel, J. Zwißler. VII, 70 S. mit Stammtafel. M 3.

Drerup E., Geschichte und Genealogie der Familie Drerup. Paderborn, F. Schöningh. VIII, 88 S. mit Tafel. M 2.

Jagenberg F. F., Familie Jagenberg. 1. Heft. Bonn, C. Georgi. 51 S. illustr. M 3.

Rauft M. A., Geschichte der Familie Rauft. Leipzig, H. A. L. Degener. XI, 380 S. illustr. mit Faks., 9 Tafeln u. 3 Stammtafeln. Geb. M 10.

Roth P., Nachrichten über die Familie Roth. Als Handschrift gedruckt. Coethen-Anhalt. 1910. 99 S.

Die Familienforscher gleichen in vielen Beziehungen den Lokalhistorikern: sie ziehen sich selbst einen engeren Horizont, über den sie dann nur hinausschauen, wenn das eine oder andere Familienmitglied „hinausgegangen" ist. Ersprießlich für die Geschichtsforschung wird ihre Tätigkeit erst dann, wenn sie aus dem verwirrenden Wust von Kleinigkeiten beachtenswerte, insbesondere kulturgeschichtliche Momente herausheben und damit der Clio gesta canens eine wertvolle Opfergabe darbieten. Das kann man von Roths Nachrichten über die Familie Roth gerade nicht behaupten. Die Zusammenhänge sind wohl mit aller wünschenswerten Genauigkeit festgestellt, auch Vollständigkeit soweit möglich angestrebt und erreicht, die Nachrichten zeigen aber lediglich das Wachstum einer Familie durch vier Jahrhunderte. Bescheidet sich der Sammler bei diesem Ergebnis, so ist der Gewinn nach Loten zu berechnen und steht in keinem Verhältnis zu dem Aufwand an Zeit und Mühe. An und für sich kann das jedermann halten, wie er will; hier sei nur die Fruchtlosigkeit solcher Arbeiten für die Geschichtschreibung konstatiert. S.. Gg.

de Jouvencel H., L'assemblée de la noblesse du bailliage de Forez en 1789. Étude historique et généalogique. Avec un avant-propos de Cl.-N. Desjoyeux. Lyon, Libr. ancienne de L. Brun. X, 651 S. illustr.

Matcham M. E., The Nelsons of Burnham Thorpe: a record of a Norfolk family, compiled from unpublished letters and notebooks, 1787—1842. London. Lane. 306 S. sh. 16.

Lejeune E., Die neueren Münzen und Medaillen der Reichsstadt Nordhausen. Dresden, C. G. Thieme. 1910. 15 S. illustr. mit 3 Taf. ℳ 4.

Friederich K., Die Münzen und Medaillen des Hauses Stolberg und die Geschichte seines Münzwesens. Dresden, C. G. Thieme. 4°. VIII, 427 S. illustr. mit 38 Tafeln. In Mappe ℳ 40.

Corpus nummorum italicorum. Primo tentativo di un catalogo generale delle monete medievali e moderne coniate in Italia o da Italiani in altri paesi. Vol. I: Casa Savoia. Roma. Mailand, U. Hoepli. 1910. ℳ 60.

Cagiati M., Le monete del reame delle due Sicilie da Carlo I d'Angiò a Vittorio Emanuele II. Fasc. 1. Napoli, tip. Melfi e Joele. 73 S.

Medaillen und Plaketten seit dem 15. Jahrh. Elberfeld, Schöpp & Vorsteher. 2°. 54 Taf. mit IV S. Text. In Mappe ℳ 28.

Ginzel F. K., Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Das Zeitrechnungswesen der Völker. 2. Bd.: Zeitrechnung der Juden, der Naturvölker, der Römer und Griechen, sowie Nachträge zum 1. Bande. Leipzig, J. C. Hinrichs. VIII, 597 S. ℳ 19.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Keyserling H. Graf, Zwei Reden. (Germanische und romanische Kultur. Vom Interesse der Geschichte.) Riga, Jonck & Poliewsky. VI, 58 S. ℳ 1,50.

v. Treitschke H., Historische und politische Aufsätze. 7. Auflage. 1. Bd.: Charaktere, vornehmlich aus der neuesten deutschen Geschichte. Leipzig, S. Hirzel. VI, 499 S. Geb. ℳ 8.

Conférences de Saint-Etienne. I.: 1909—10. II.: 1910—11. Paris, V. Lecoffre. X, 322 u. X, 320 S. à fr. 3,50. [Études palestiniennes et orientales.]

1890 wurde zu Jerusalem die „praktische Schule biblischer Studien" im Dominikanerkloster zum hl. Stephanus gegründet und von dieser Zeit an wurden in der Anstalt zu verschiedenen Zeiten öffentliche Vorträge gehalten über die verschiedensten Gegenstände, die mit der Geschichte und Geographie des Heiligen Landes und den biblischen Studien in engerer oder weiterer Verbindung stehen. Aber erst im Jahre 1910 reifte der Plan, diese Vorträge einem weiteren Publikum zugänglich zu machen durch ihre Veröffentlichung in Buchform. Ihrem Ursprunge gemäß besteht also kein Zusammenhang zwischen den einzelnen Vorträgen, da

jeder Redner sein Thema nach eigenem Ermessen wählte. Wir erhalten demnach in den bereits vorliegenden zwei Bänden folgende Studien und Abhandlungen: Dhorme, Les origines babyloniennes (I), Les Aryens avant Cyrus (II); Lagrange, A travers les papyrus grecs (I), A la recherche des sites bibliques (II); Abel, Mambré (I), Marc Diacre et sa biographie de saint Porphyre, évêque de Gaza (I), La prise de Jérusalem par les Arabes (II); Germer-Durand, Mesures de capacité des Hébreux au temps de l'Evangile (I), La sculpture franque en Palestine (II); Zeph. Biever, Au bord du lac de Tibériade (I u. II); Génier, Un Arabe patriarche de Jérusalem, saint Elie (d. Elias, geboren 430, Bischof und Patriarch von Jerusalem 494, starb 88 jährig am 20. Juli 518), Bonaparte en Syrie, 1799 (II); Bréchet, Le vicomte Melchior de Vogüé et quelques souvenirs d'Orient (II). — Diese einfache Inhaltsangabe der Vorträge, welche mit wissenschaftlichen Anmerkungen versehen sind, läßt die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des hier gebotenen Materials erkennen. Jeder Band enthält zwei Karten. A., G.,

Allemand F., Dictionnaire biographique des Hautes-Alpes, avec bibliographie, armoiries, sceaux et portraits. Gap, Impr. et Libr. alpines. VI, 481 S.

Bibliographisches.

Berger Fr., Das Archiv der Stadt Ried. Progr. des Staatsgymnasiums Ried. 53 S.

***Böhm** K., Das Tiroler Landesarchiv, seine Geschichte, seine Bestände, mit Regestenanhang. Innsbruck, Vereinsbuchh. 4°. 128 S. ℳ 4.

Wie die Erfahrung lehrt, bleiben Archive vielfach unbenützt und somit für die wissenschaftliche Forschung fast wertlos, weil ein Wegweiser zu ihnen mangelt. Erfreulicherweise mehren sich die Publikationen, welche Inhalt und Umfang öffentlicher wie privater Archive bekannt geben. Auch vom Tiroler Landesarchiv ist bisher noch niemals eine Kunde in die weite Öffentlichkeit gelangt. Unermüdlich in seinem Wirken hat uns nun der verdiente Landesarchivar mit vorliegender Publikation erfreut. Dieselbe ist um so erwünschter, als wir damit zum erstenmale Einblick erhalten in die geschichtliche Entwicklung, Inhalt und Umfang, Aufgaben und Tätigkeit des Landesarchives, sowie in die reichen Bestände der dort hinterlegten Gemeindearchivalien. Mit großem Danke begrüßen wir besonders das Regestenverzeichnis zur ständischen Urkundensammlung (1343 bis 1865), wodurch das Buch noch höheren Wert für die Forschung gewinnt. Ein mit großer Sorgfalt angelegtes Register erleichtert in hohem Maße dessen Benützung. Das in dieser Schrift niedergelegte und teilweise bereits mit Erfolg durchgeführte Programm für die Ordnungsarbeiten und für die weitere Ausgestaltung des Landesarchivs muß als mustergiltig anerkannt werden und beweist, daß der Landesausschuß in Landesarchivar Dr. Böhm den richtigen Mann gefunden, der infolge seiner gründlichen Sachkenntnis und Tatkraft imstande ist, die Reorganisierungsarbeiten mit Erfolg durchzuführen. Das vornehm ausgestattete Buch wird nicht nur den Besuchern des Landesarchivs als sicherer Wegweiser durch dessen reiche Sammlungen dienen, sondern vor allem den Freunden tirolischer Geschichte ein unentbehrliches Hilfsmittel von dauerndem Werte sein. v. P., L.

Tibal A., Inventaire des manuscrits de Winckelmann déposés à la Bibliothèque nationale. Paris, Hachette et Cie. 151 S.

Ernst K., Die Wiegendrucke des Kestner-Museums zu Hannover. Im Auftrage des Magistrats der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Hannover bearbeitet. Leipzig, R. Haupt. 1909. VII, 104 S. ℳ 5.

Erst heute ist es dem Referenten möglich, auf diesen dem Umfang nach kleinen, aber inhaltlich sehr wichtigen Inkunabelkatalog aufmerksam zu machen. Derselbe bietet einen Überblick über den Bestand des Kestner-Museums der Stadt Hannover, deren Magistrat im Jahre 1887 aus dem Nachlaß des Buchdruckereibesitzers und Senators F. G. Culemann eine reiche Sammlung seltener Drucke für das genannte Museum erworben hat. Insgesamt sind hier 366 Nummern verzeichnet, unter denen sich nicht bloß zahlreiche seltene Bücher oder Fragmente von solchen, sondern auch eine ungeahnt große Zahl (mehr denn ein Drittel des Ganzen) von Einblattdrucken befindet. So besitzt die Sammlung neben zwei kleinen Schriften aus der Presse Gutenbergs (Matthaeus de Cracovia, Dialogus rationis et conscientiae und Thomas de Aquino, Summa de articulis fidei), und außer einzelnen Blättern der 36- und 42-zeiligen Bibel, des Schöfferschen Psalteriums von 1457, des Catholicons von 1460, eines Caxtondruckes von 1482 u. v. a. nicht weniger als 45 Ablaßbriefe, darunter drei mit der Type der 36-zeiligen Bibel, eine Bücheranzeige Johann Bämlers in Augsburg von 1473, vier Schützenbriefe aus der Zeit von 1488—99, allein 13 Bullen Sixtus' IV usw., von denen ein großer Teil hier erstmals angezeigt ist. Der Katalog selbst, dessen Bearbeitung Konrad Ernst, der verdienstvolle Bearbeiter des Hildesheimer Inkunabelkataloges (vgl. Hist. Jahrb. XXX, 735 f.) übernommen hat, verzeichnet sämtliche Drucke alphabetisch; bei den schon bekannten wird kurz auf die einschlägige Literatur verwiesen, während von den hier zum erstenmale bekannt gemachten Stücken eine genaue bibliographische Beschreibung geboten wird. Am Schlusse sind sorgfältig gearbeitete Register angefügt. Wie hiernach dieses Verzeichnis dem Inkunabelbibliographen die Kenntnis einer Reihe neuer Drucke vermittelt, so dürfte auch für den Historiker unter den Einblattdrucken sich manches Blatt befinden, das für Einzelfragen der Person- und Kirchengeschichte des ausgehenden 15. Jahrhunderts neue wertvolle Aufschlüsse in sich birgt. F., E

* **Bohatta** H., Katalog der Inkunabeln der Fürstlich Lichtensteinschen Fideikommißbibliothek und der Hauslabsammlung. Wien, Gilhofer & Ranschburg. 1910. 4°. VIII, 440 S. *M* 30.

Unter all den vielen Inkunabelkatalogen, die dem Referenten schon durch die Hand gegangen sind, ist keiner, welcher an Ausstattung dem vorliegenden gleichkommt. Das Äußere des stattlichen Quartbandes, das vorzügliche Papier, wie der äußerst splendide Druck — aus der Hofbuchdruckerei Adolf Holzhausen in Wien — zeigen, welch großer Fürsorge seitens ihres hohen Besitzers sich die Sammlung zu erfreuen hat. In demselben Maße hat auch der Bearbeiter des Katalogs seiner Aufgabe gerecht zu werden gesucht. Gestützt auf eine reiche bibliographische Literatur verzeichnet er in zwei getrennten Alphabeten die Wiegendrucke der beiden im Titel genannten Sammlungen mit einer Ausführlichkeit, wie sie sonst nicht üblich ist. Nicht nur, daß er in gewohnter Weise Typen, Zeilenzahl, Initialen, Umfang, Papier und Wasserzeichen angibt, er untersucht auch den Einband, merkt etwa vorhandene handschriftliche Einträge aufs getreueste an und gibt von jedem einzelnen Drucke, auch wenn er schon anderswo ausführlich verzeichnet ist, eine ganz eingehende Beschreibung. So orientiert die Arbeit, für deren sorgfältige und genaue Ausführung dem Verfasser volle Anerkennung gebührt, bis ins Einzelnste über jede Inkunabel der Fürstl. Bibliothek und macht ein Zurückgehen auf andere Bibliographien völlig überflüssig. Doch hat sich dabei auch eine Unzuträglichkeit herausgestellt. Am Schlusse jeder Beschreibung werden u. a. die einzelnen Bibliographien genannt, in denen das Werk angeführt ist, und dann auf Grund dieser Angaben ein Verzeichnis derjenigen Bibliotheken hergestellt, welche den Druck besitzen. Daß diese Liste bei weitem nicht vollständig ist, liegt in der Natur der Sache; denn all die Büchersammlungen, welche keine gedruckten Kataloge besitzen, darunter z. B. die bedeutendste Inkunabelsammlung Deutschlands, die der Hof- und Staatsbibliothek in München, die über zwei Drittel der aufgeführten Werke ihr eigen nennt, sind somit unberücksichtigt geblieben. Insgesamt sind 351 Drucke verzeichnet, von denen 248 der Fideikommiß-Bibliothek und 103 der Hauslab-Sammlung ange-

hören. Die letztere, deren größere Hälfte aus in deutscher Sprache abgefaßten und zumeist illustrierten Werken besteht, überragt an Wert die erstere, obgleich auch hier einzelne recht seltene Stücke, wie ein Pergamentexemplar von Cicero, officia (Mainz 1465), die Erstausgabe von Cäsars Schriften (Rom 1469) u. a. vorkommen. Den Schluß des Ganzen bilden zwei Register, von denen das eine die Werke nach dem Alphabet der Druckorte und Drucker, das andere nach den Druckjahren aufführt. Dem Umfang des Katalogs entspricht leider nicht der Gewinn für die Inkunabelbibliographie; denn von den 351 Drucken, sind nur wenig mehr als ein Dutzend, die nicht schon anderweitig bekannt sind. Durch einen derselben (Nr. 253) läßt sich die für die Geschichte des Buchdrucks wichtige Tatsache feststellen, daß Johann Weißenburger schon im Jahre 1500, also noch zur Inkunabelzeit, in Nürnberg als Drucker tätig war. — Zu bedauern ist, daß der Verfasser dem Ganzen nicht eine kurze Übersicht über die Geschichte der Fideikommiß-Bibliothek und über die Entstehung der Hauslab-Sammlung vorangeschickt hat. F.. E.

Bilderbeck J. B., Early printed books in the library of St. Catharine's College, Cambridge. Cambridge, Univ. Press. 44 S. sh. 2.

Dodgson C., British Museum. Catalogue of early German and Flemish woodcuts preserved in the Department of Prints and Drawings. Vol. 2.. London, Frowde. 4°. sh. 21.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 43: Duchêne-Du Martray. Paris, Impr. nationale. 1910. col. 1 à 1258.

Krauß L., Mitteilungen über die Lehrerbibliothek des Alten Gymnasiums und Beschreibung ihrer ältesten Drucke. 2. Tl. Programm. Nürnberg, J. L. Schrag. 102 S. ℳ 2. ● Oben 231.

Georgii † A. u. **Schnizlein** A., Die Miscellanea reformatoria der Rothenburger Bibliothek. (Sog. Michaels- oder Konsistorialbibliothek zu Rothenburg o. T.) Programm. Rothenburg, (Rektorat des Progymnasiums). 1910. LVI, 127 S. illustr. ℳ 2,25.

Schnizlein A., Nachtrag zum Verzeichnis der Misellanea reformatoria der Rothenburger Bibliothek. (Sog. Michaels- oder Konsistorialbibliothek zu Rothenburg o. T.). Programm. Rothenburg, Rektorat des Progymnasiums. 18 S. ℳ 0.80.

Haebler K., Typenrepertorium der Wiegendrucke. Abt. 3. Tabellen. 2. Gotische Typen. Leipzig, R. Haupt. 1910. VIII, 404 S. ℳ 30. [Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 29. und 30. Heft.]

Mit diesem Bande gelangt ein Werk zum Abschluß, das in der ganzen Inkunabelliteratur einzig dasteht und für die ferneren Forschungen auf dem Gebiete der Druckgeschichte des 15. Jahrhunderts eine neue Epoche begründet. Soviel Hilfsmittel auch entstanden sind, um die Zuweisung der sog. undatierten (d. h. der Angabe des Druckortes, des Druckers und des Erscheinungsjahres entbehrenden) Bücher zu erleichtern, kein einziges hat es nur versucht, dieser Frage systematisch näher zu treten. Erst Konrad Haebler, dem die Inkunabelforschung der letzten Jahre so außerordentlich viel verdankt, hat es unternommen, den gesamten Typenvorrat des 15. Jahrhunderts nach einheitlichen Grundsätzen zu untersuchen, um so „ein leicht übersehbares, im einzelnen aber streng durchgeführtes System zu schaffen, das den Bibliographen von der Riesenfülle des Vergleichsmaterials unabhängig macht." Ausgehend von den Feststellungen, wie sie Robert Proctor hinsichtlich des Typenvorrats eines jeden einzelnen Druckers

in seinem „Index to the early printed books of the British Museum“ (London 1898) gemacht, hat H. alle diese Typen in ein einziges System gebracht, das sich in der Hauptsache auf die Majuskeln gründet und für die gotischen Lettern nach den verschiedenen Formen des M, für die lateinischen nach denen des Q geordnet ist. Da das Majuskel-M nicht nur zu den häufiger vorkommenden Buchstaben gehört, sondern sich auch durch außerordentliche Mannigfaltigkeit seiner Gestalt auszeichnet, — die dem ersten Bande beigegebene Übersichtstafel enthält nicht weniger als 101 typische Formen, — und da auch bei dem Q hinsichtlich seiner Verbindung mit dem u nicht schwer zu erkennende Unterschiede sich feststellen ließen, so konnte unter Zuhilfenahme des Maßes von vollen 20 Textzeilen eine einheitliche Ordnung geschaffen werden, die im Gebrauch leicht zu übersehen und zu handhaben ist. Nicht so leicht aber war die Bearbeitung selbst, denn es waren dabei nicht allein alle diese Majuskeln bis ins Einzelnste auf ihre Eigentümlichkeiten, sowie auf ihre Beziehungen zu anderen hin zu untersuchen, sondern auch die Initialen, Rubriken, Signete, Titelholzschnitte u. a. eingehend zu berücksichtigen. Inhaltlich teilt sich das ganze Werk in zwei große Gruppen: die erste bietet eine Übersicht über die einzelnen Drucker nach Ländern bezw. Städten, die bei einem jeden angibt, welche Typen, Initialen usw. er gebraucht hat; die zweite gibt eine Übersicht über die M- bezw. Q-Formen nach ihrer äußeren Übereinstimmung und innerhalb der einzelnen Klasse nach dem Maße der 20 Zeilen, stellt dann fest, welcher Typograph diese Type gebraucht hat, und fügt schließlich im einzelnen die Eigentümlichkeiten hinzu, die gerade dieser Schriftart eigen sind. Band I (1905) enthält in dieser Anordnung beide Gruppen für Deutschland und diejenigen seiner Nachbarländer, die in der typographischen Form sich eng an die deutschen Vorbilder anlehnen, nämlich Dänemark, Schweden, Böhmen, Österreich und die Schweiz. Der II. Band (1908) sodann bringt die Übersicht über die Druckorte und Drucker der sämtlichen übrigen Länder, während der III. (1909/10), der in zwei Teile zerfällt, die Tabellen zu den Antiqua- wie zu den gotischen Typen enthält; diese Tabellen erstrecken sich dann nicht bloß auf die Schriften des außerdeutschen Bereichs, sondern sie umfassen die gesamten Typenformen des 15. Jahrhunderts, also auch die, welche schon in den Tabellen des I. Bandes aufgeführt sind, teils als Verweisungen, teils in voller Ausführlichkeit, wenn sich Nachträge oder Berichtigungen als nötig erwiesen haben, so daß hier eine vollständige Übersicht über das ganze Typengebiet vorliegt. So einfach diese Übersichten und Tabellen auch auf den ersten Blick erscheinen, sie bergen doch eine solche Summe von Mühe und Arbeit in sich, daß man sich wundern muß, wie es einem Einzelnen gelungen ist, innerhalb weniger Jahre dieses monumentale Werk zu schaffen. Sind damit auch noch nicht alle Fragen gelöst und werden Einzeluntersuchungen noch gar manches Resultat zu zeitigen haben, so ist doch durch H.s Arbeit nun ein fester Boden geschaffen, von dem alle weiteren Forschungen ihren Ausgang nehmen müssen. Wer immer mit der Druckgeschichte der Inkunabelzeit sich zu beschäftigen hat, wird des Werkes nicht entraten können und dessen Verfasser für die mühevolle Arbeit rückhaltlose Anerkennung und Dankbarkeit zollen. — Im Anschlusse sei noch kurz erwähnt, daß die seit 1906 bestehende Gesellschaft für Typenkunde des 15. Jahrhunderts es sich zur Aufgabe gestellt hat, in ihren „Veröffentlichungen“ die einzelnen Typen im Bilde vorzuführen und so einen Schriftenatlas als Ergänzung zu dem Typenrepertorium zu schaffen. Bis jetzt sind 13 Hefte mit insgesamt 380 Tafeln erschienen, die aber nicht im Buchhandel zu haben sind, sondern nur an die Mitglieder (Jahresbeitrag 25 ℳ) abgegeben werden. F., E.

*__Reichling__ D., Appendices ad Hainii-Copingeri Repertorium bibliographicum. Additiones et emendationes. Indices fasciculorum I–VI. Monachii, J. Rosenthal. 2 Bl., 328 S. ℳ 15.

Die eigenartige Anlage des Werkes, dessen einzelne Teile jedesmal die behandelten Wiegendrucke in zwei getrennten Abschnitten aufführen, hat schon bald den Wunsch nach einem Gesamtregister rege gemacht. Nachdem nun in

dem 1910 erschienenen 6. Heft (vgl. Hist. Jahrb. XXXI, 932) die Reihe der Drucke abgeschlossen ist, kommt der vorliegende Schlußband diesem Verlangen nach und bietet nicht nur ein ausführliches Register der Werke selbst, sondern auch einen nicht minder eingehenden Index urbium et typographorum. Das erstgenannte mußte, der Zweiteilung der einzelnen Bände entsprechend, ebenfalls in zwei Alphabeten erfolgen, von denen das eine die Additiones (S. 1—48), das andere die Emendationes (S. 49—124) umfaßt. Der zweite sehr umfängliche Index (S. 125—290) verzeichnet in alphabetischer Folge die einzelnen Druckstädte und innerhalb dieser in gleicher Anordnung die Drucker selbst mit ihren chronologisch aufgeführten Erzeugnissen. Er bietet so einen vollen systematischen Überblick über den reichen Zuwachs, den die Nachforschungen Reichlings, — sie umfassen in ihrer Gesamtheit weit über 4000 Werke, — zur Druckgeschichte des 15. Jahrhunderts gebracht haben. Den Beschluß macht ein Verzeichnis derjenigen Persönlichkeiten, welche, ohne selbst Verfasser oder Drucker zu sein, in irgend einer Weise an der Herausgabe eines der Werke teilgehabt, nebst acht Seiten Verbesserungen, die sich im Laufe des Druckes des ganzen Werkes ergeben haben. Alle Register sind sorgfältig gearbeitet und erweisen sich im Gebrauche als durchaus zuverlässig und genau. Sie erscheinen in ihrer Gesamtheit als ein würdiger Abschluß des für die Bibliographie des 15. Jahrhunderts wichtigen Werkes, dessen volle Verwertung für die Praxis erst durch sie ermöglicht worden ist. F., E.

Drucke, Seltene, der kgl. Bibliothek zu Berlin. In Nachbildungen hrsg. unter Leitung von P. Schwenke. 1. Calixtus III, Pabst, Die Türkenbulle. Ein deutscher Druck von 1456 in der ersten Gutenbergtype. In Nachbildung hrsg. und untersucht von P. Schwenke. Mit einer geschichtlich-sprachlichen Abhandlung von H. Degering. Berlin, M. Breslauer. 13 Tafeln u. 38 S. Text. *M* 16.

Schottenloher K., Die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Franken bis 1530. Würzburg. 1910. VIII, 97 S. [Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Heft 5.]

Die Erfindung der Buchdruckerkunst ist eines der wichtigsten Momente in der Kulturentwicklung des deutschen Volkes. Wohl war man sich von Anfang an des ungeheuren Fortschrittes bewußt, doch seine Ausnützung war nicht so rasch und stark, wie wir es uns in unserm „papierenen Zeitalter" vorzustellen geneigt sind. Die Erfindung brauchte Zeit, sich einzuleben und zur vollen Wirkung zu gelangen. Die Verbreitung erfolgte auch in Franken verhältnismäßig langsam. Sch. zeigt diesen Gang auf in einem „kurzen Überblick", der nach seinem Ausdruck „niemals die Fäden verlieren durfte, die sich von den Werkstätten der Drucker zum Denken und Wollen der Menschen jener Tage herüberspinnen" (S. 1). Er tat das unter besonderer Benützung der alten Schätze der Hof- und Staatsbibliothek München. Von Mainz aus zog die neue Kunst in alle Welt. 1461/62 regten sich in Bamberg, 1481 in Würzburg, 1484 in Eichstätt die ersten schüchternen Versuche, sie zu etablieren, sie waren noch nicht lebensfähig. Anders in der Metropole Nürnberg. Keser und Sensenschmid eröffneten hier 1472 ihre Tätigkeit, Anton Koberger der „König" der Buchhändler u. a. ließen sehr bald den Ruhm der Reichsstadt auf dem Gebiete der Buchdruckerei in den deutschen Landen erstrahlen. Während es in den Bischofsstädten nur geringen Absatz gab, war in Nürnberg andauernd eine stattliche Anzahl von Druckern erfolgreich tätig, Stadt und Land mit gelehrten, belehrenden und erbaulichen Schriften zu versorgen. Ein rühriges, z. T. auch unruhiges Völkchen war hier an der Arbeit zur Ausbreitung und Vervollkommnung der Kunst Gutenbergs. Nur Bamberg erlangte im 16. Jahrhundert im Buchdruck einige Bedeutung. Die Ergebnisse bilden den Inhalt der drei ersten Abschnitte. Die drei folgenden Abschnitte behandeln die fränkischen Drucke in ihrem Verhältnis zur Scholastik, zum Humanismus und zur Reformation, dann die äußere Anlage der alten Druckerwerke, endlich die alten Druckschriften.

Die geistlichen Städte blieben noch lange bei der überkommenen Scholastik stehen, Nürnberg ging bald zum Humanismus über. Die weitreichenden Handelsbeziehungen schufen einen Boden, der allzeit dem Modernen bereitwillig Aufnahme gewährte. Die Werke der Wortführer des Humanismus wurden in Nürnberg gerne gedruckt. Auch die Lehre Luthers fand rasch Eingang, seine Schriften wurden rasch und vielfältig ins Volk geworfen, wenn auch dem Rate der Stadt viele Unannehmlichkeiten daraus erwuchsen. Neben den Predigern ist den Druckern die schnelle Verbreitung der Reformation in Franken zuzuschreiben. In der äußeren Anlage schließen sich die ältesten Druckwerke enge an die handschriftlichen Vorlagen an; denn das mittelalterliche Schriftwesen war vorzüglich ausgebildet, so daß der Buchdruck die kunstgeübte Hand des Schreibers nicht vermissen mochte. Der Typendruck entbehrte noch der Farbe, diese fügten die Rubrikatoren nnd Illuminatoren hinzu, deren „Handwerk" infolgedessen in Flor blieb. Nur wenige waren imstande, ihr Handwerk zur Kunst zu veredeln. Die Mitteilungen über das Titelblatt, den geschlossenen Satz und den Einband vervollständigen das Bild, wie auch die Wandlungen der Druckschrift in Wort und Bild anschaulich dargestellt werden. Fünf Illustrationstafeln und zahlreiche Proben im Text führen in die Frühzeit des Druckes, der bei aller Bedeutung doch noch in den Windeln lag. Allen fränkischen Schwesterstädten voran, das tritt besonders stark in die Erscheinung, darf Nürnberg mit seinen zahlreichen und wichtigen Druckdenkmälern ein ruhmvolles Blatt in der Geschichte des Buchdruckes beanspruchen (S. 91). Eine Fortsetzung der Arbeit würde des Dankes der weitesten Kreise sicher sein. Ist doch die Verbreitung und Vertiefung der Kultur, die Anteilnahme aller Schichten des Volkes an den geistigen Gütern der Menschheit in erster Linie das Verdienst der Buchdruckerkunst. Anmerkungsweise sei noch angefügt, daß Gregor Heimburg (S. 54) bürgerlicher Abkunft gewesen ist und von einer Namensmehrung des leidenschaftichen Humanisten und Politikers nichts bekannt ist. S., Gg.

Mitius O., Fränkische Lederschnittbände des 15. Jahrhunderts. Ein buchgeschichtlicher Versuch. Mit 13 Tafeln. Leipzig, R. Haupt. 1909. VIII, 44 S. mit 13 Tafeln. *M* 6. [Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 28. Heft.]

Zu den hervorragendsten Einbänden des 14. und 15. Jahrhunderts gehören sowohl in technischer wie in künstlerischer Hinsicht die sog. Lederschnittbände, bei denen die Verzierungen aus freier Hand mit dem Messer in den Lederbezug eingeschnitten sind. Gerade diese ganz individuelle Behandlung ist der Grund, daß nur wenige derartige Bände existieren und sie demgemäß zu den Cimelien einer jeden Sammlung gerechnet werden. In seinem Werke: „Der Bucheinband in alter und neuer Zeit" (Berlin und Leipzig; vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 239 ff.) kennt J. Loubier nur 7 Stücke aus dem 14. und etwa 25 aus dem 15. Jahrhundert. Otto Mitius gibt in dem vorliegenden Buche von sieben weiteren Bänden Kenntnis, die einen wertvollen Bestandteil der Universitätsbibliothek Erlangen bilden. Jeder einzelne derselben wird eingehend beschrieben, seine künstlerische und technische Bedeutung und die Beziehung zu ähnlichen Bänden erörtert, seine Entstehungszeit festgestellt und schließlich auch, soweit möglich, die Geschichte des Buches selbst bis zu seinem Erstbesitzer zurückverfolgt. Dabei ergeben sich hochinteressante und wertvolle Resultate. Sämtliche Bände haben ihren Ursprung in Franken. Für den an erster Stelle beschriebenen, der eine Handschrift des 15. Jahrhunderts umschließt, war eine nähere Ortsbestimmung nicht möglich. Die anderen jedoch haben sich sicher datieren lassen. Bei einem, welcher der ersten deutschen, von J. Mentelin in Straßburg um 1466 gedruckten Bibel als Einband dient und der ohne Zweifel einer der bedeutendsten seiner Art ist, stellen sich die sämtlichen eingeschnittenen Figuren als getreue Kopien von Darstellungen aus dem größeren Kartenspiele des Meisters E. S. dar. Der Band stammt, wie die Vergleichung mit einer Reihe anderer ergibt, aus einer Nürnberger Werkstatt, aus der auch die an dritter und vierter Stelle beschriebenen hevorgegangen sind. Die drei übrigen weisen nach ihren technischen Eigentümlichkeiten auf eine Bamberger Buchbinderei hin, die entweder im Franziskaner

oder im Dominikanerkloster, vermutlich aber im letzteren, ihren Sitz hatte. Diese Bestimmungen, die mit außerordentlicher Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt sind, gründen sich nicht nur auf den Bestand der Erlanger Bibliothek, es ist vielmehr eine nicht unbeträchtliche Zahl einschlägiger Einbände anderer Sammlungen mit in den Kreis der Untersuchung gezogen worden. So bedeutet die fleißige Arbeit einmal eine wesentliche Förderung unserer Kenntnis des Bucheinbandes des 15. Jahrhunderts, anderseits aber auch einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Universitätsbibliothek Erlangen. F. E.

Catalogue général de la Librairie française. Continuation de l'ouvrage d'O. Lorenz. T. 21: Période de 1906 à 1909. Rédigé par D. Jordell. Fasc. 2: Chamard-Hyvert. Paris. D. Jordell. S. 213-616.

Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur für das Jahr 1909. Bearb. von Preuschen, Krüger, Vogt, Hermelink, Koehler, Zscharnack, Wendland, Schian, Werner. Leipzig, M. Heinsius Nachf. III u. S. 104—380. M 3,50. [Aus: Bibliographie der theol. Literatur.]

*__Bohatta__ H., Liturgische Bibliographie des 15. Jahrh. mit Ausnahme der Missale u. Livres d'Heures. Wien, Gilhofer & Ranschburg. VIII, 72 S. M 12. ● Bespr. folgt.

Sanson V., Répertoire bibliographique pour la période dite „révolutionnaire", 1789—1801, en Seine-Inférieure. T. 1: le Département. Rouen, F. Cavé. 278 S.

Coupel J., Bibliographie d'articles de périodiqurs concernant la Bretagne, 1798—1900. Rennes, Plihon et Hommay. 296 S.

Federn R., Répertoire bibliographique de la littérature française des origines à 1911 avec un index analytique, précédé d'un tableau de la littérature française aux 19. et 20. siècles. 1. livr. Leipzig, F. Volckmar. XXXII u. S. 1—64. M 4.

Jaggard W., Shakespeare bibliography: a dictionary of every known issue of the writings of our national poet, and of recorded opinion thereon in the English language. With historical introd. London, Shakespeare Press. 4°. 756 S. mit Tafeln u. Faks. sh. 63.

Hortzschansky A., Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens. 7. Jahrg.: 1910. Leipzig, O. Harrassowitz. VII, 135 S. M 5,50. [Zentralblatt für Bibliothekswesen. Beihefte. 39.]

Nachrichten.

Die 52. Plenarversammlung der **Historischen Kommission** bei der **Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften** tagte zu München vom 7. bis 9. Juni unter dem Vorsitze ihres Vorstandes Prof. Moritz Ritter aus Bonn.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen:

Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft von Prof. Landsberg in Bonn, zweite Hälfte des 3. Bandes, Textband und Notenband;

Deutsche Städtechroniken, 30. Band: Lübecker Chroniken, 4. Band, bearbeitet von Dr. Bruns.

Im Drucke befinden sich:

Gerland, Geschichte der Physik, erster Band (die Revision des Manuskriptes und Überwachung des Druckes hat der Schwiegersohn des verstorbenen Verfassers, Dr. v. Steinwehr in Friedenau, ständiger Mitarbeiter bei der Physikalisch-technischen Reichsanstalt, übernommen);

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., Band 3: die Werke Veit Arnpecks, herausgegeben von Oberbibliothekar Leidinger in München;

Deutsche Reichstagsakten ältere Reihe, Bd. 13, 2. Hälfte (1438), bearbeitet von Prof. Beckmann, und Bd. 15, bearbeitet von Prof. Herre;

der dritte Band der mit Unterstützung der Kommission von A. Hartmann in München herausgegebenen historischen Volkslieder und Zeitgedichte.

Die Arbeiten für die Unternehmungen der Kommission befinden sich in gedeihlichem Fortgang. Für die unter Leitung von Bezolds stehenden Humanistenbriefe haben Dr. Reicke in Nürnberg und Dr. Reimann in Berlin die Arbeiten zur Herausgabe der Korrespondenz Pirkheimers fortgesetzt. Für die Neue Folge der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Abteilung Chroniken, die unter Leitung von Heigels steht, wurde beschlossen, an die im Drucke befindlichen Werke Veit Arnpecks eine Sammlung der Quellen zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekriegs anzureihen. In der Abteilung Urkunden, unter Leitung Dr. S. Riezlers, arbeitet Prof. Bitterauf in München an den Traditionen des Hochstifts Passau. Was die Traditionen des Hochstifts Regensburg betrifft, ergab die von Dr. J. Widemann angestellte Untersuchung, daß die auf das Bistum selbst bezüglichen bereits vollständig gedruckt sind. Die noch nicht veröffentlichten Traditionen fallen auf das Kloster St. Emmeram und in eine Zeit, da dieses vom Hochstifte bereits getrennt war. Von einer neuen Edition Regensburger Traditionen wird daher abgesehen. Dagegen soll die Edition auf Traditionen bayerischer Klöster, die in den Monumenta Boica meist in ungenügender Ausgabe vorliegen, ausgedehnt werden.

Dr. Widemann wird für die bedeutenderen dieser Klöster den Stand der Überlieferung und der Edition der Traditionen untersuchen.

Von den unter Leitung von Belows stehenden Chroniken der deutschen Städte wird Dr. Bruns den fünften Band der Lübecker Chroniken bald in Druck geben können. Die Konstanzer Chronik ist durch Dr. Maurer in Konstanz gefördert worden. Von den weiteren in Aussicht genommenen Werken werden zunächst die Bremer Chroniken, bearb. von Prof. W. Stein in Göttingen, druckreif werden. An den Jahrbüchern des Deutschen Reichs sind Prof. Uhlirz in Graz (Otto III), Prof. Simonsfeld in München (Friedrich I), Prof. Hampe in Heidelberg (Friedrich II) beschäftigt.

Mit dem Drucke des Registers zur Allgemeinen Deutschen Biographie, das, von Dr. F. Gerlich in München bearbeitet, die große Sammlung abschließen wird, wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres begonnen werden können.

In der älteren Reihe der Reichstagsakten hat Professor Herre auch die Sammlung des Materials für den 16. Band im wesentlichen beendigt. Der Band wird unter anderem eine neue Ausgabe der Reformatio Friderici auf Grund von 19 Originalen bringen. Für die unter Leitung Professor Quiddes stehende Abteilung der Supplemente ist der Reichsarchivpraktikant Dr. A. Bauckner als Mitarbeiter eingetreten. Die Leitung der jüngeren Reihe der Reichstagsakten hat Professor Brandenburg in Leipzig übernommen. Sein Mitarbeiter Dr. J. Volk in Leipzig begann die Arbeit mit der Sichtung des von Professor Wrede hinterlassenen Materials und mit Bereisung der Archive in Nürnberg, Amberg und Regensburg. Von einer besonderen Veröffentlichung der Verhandlungen der Städtetage will der Leiter Umgang nehmen.

Für die Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs hat Dr. F. Endres in München die Arbeit am zweiten Bande der Neuen Folge, der voraussichtlich die Jahre 1625 und 1626 umfassen wird, so weit gefördert, daß er im Laufe des nächsten Etatsjahres mit dem Drucke beginnen zu können hofft. Der neue Mitarbeiter, Dr. K. A. v. Müller in München setzte mit seinen Arbeiten beim Jahre 1630 ein und erledigte für dieses Jahr die Korrespondenz Tillys und die Triersche Korrespondenz. Professor K. Mayr in München hat durch archivalische Forschung das Material für den ersten Band der Neuen Folge, erste Abteilung, 1618—19 vervollständigt und hofft im Frühjahr 1912 mit dem Drucke beginnen zu können.

Da die Allgemeine Deutsche Biographie ihrem Ende entgegengeht, auch die Geschichte der Wissenschaften bei ihrem letzten Teilwerke angelangt ist, eröffnet sich der Kommission die Möglichkeit neuer Unternehmungen. Die Versammlung beschloß dem Plane einer Ausgabe der Reichsgesetze und Reichsabschiede von Maximilian I bis zum Ende des Reichs näher zu treten und erteilte dem Antragsteller, Professor Redlich den Auftrag, der nächsten Plenarversammlung ein eingehendes Gutachten vorzulegen. Für eine Fortführung der Jahrbücher über die Epoche des Interregnums hinaus lagen die Gutachten der im vorigen Jahre eingesetzten Subkommission vor. Die Kommission faßt eine Reihe von Darstellungen der deutschen Reichsgeschichte im ausgehenden Mittelalter ins Auge, für welche die für das frühere Mittelalter berechtigten Forderungen annalistischer Disposition und der Vollständigkeit des

Stoffs fallen gelassen werden. Als Muster und Maßstab soll das Werk Redlichs über Rudolf von Habsburg gelten. Endlich beschloß die Kommission auf Antrag Professor Beckmanns die Herausgabe der publizistischen Schriften zur Reichsgeschichte (mit Ausschluß der rein kirchlichen) aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und betraute den Antragsteller damit, der nächsten Plenarversammlung ein Verzeichnis der zur Aufnahme in diese Sammlung geeigneten Schriften vorzulegen.

Professor Beckmann wird der nächsten Versammlung auf Wunsch der Kommission auch ein Gutachten über die Frage einer deutschen Ikonographie unterbreiten.

Inkunabeln. Die im November 1904 eingesetzte Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke hat ihre erste Aufgabe, die Inventarisierung aller Frühdrucke vor dem Jahre 1500 in den Bibliotheken Deutschlands abgeschlossen. Die Inventarisierung wurde im wesentlichen durch fünf Mitglieder der Kommission K. Häbler-Berlin, K. Burger-Leipzig, E. Freys-München, A. Schmidt-Darmstadt, E. Vouillième-Berlin, ferner durch J. Kollijn-Upsala und eine Reihe freiwilliger Mitarbeiter bewältigt. Statt der bisher bekannten 452 wurden 676 Bibliotheken festgestellt, die Inkunabeln besitzen. Davon entfällt beinahe die Hälfte auf Preußen. Die Königliche Bibliothek in Berlin hat in den letzten Jahren durch die Einverleibung der Inkunabeln von Heiligenstadt, Erfurt und Celle und durch umfängliche freihändige Erwerbungen ihren Bestand auf fast 6000 Stück erhöht. Doch darf sich die Hof- und Staatsbibliothek in München eines Besitzes von mehr als 21000 Wiegendrucken rühmen, wovon allerdings die reichliche Hälfte Doppelexemplare sind. Aber auch mit ihrem Grundbestand von mehr als 9000 verschiedenen Drucken stellt sich die Münchener Bibliothek darin den reichsten Instituten der Welt ebenbürtig an die Seite. Wie Direktor Häbler in seinem Schlußbericht im „Zentralblatt für Bibliothekswesen" mitteilt, übersteigt der Gesamtbesitz an Wiegendrucken in Deutschland bedeutend das angenommene eine Hunderttausend. Vielmehr wurden 145484 Inkunabeln inventarisiert. Dabei wurden annähernd 11500 Wiegendrucke verzeichnet, die in den gebräuchlichen Handbüchern fehlen. In der nun abgeschlossenen Inventarisierung hat die Kommission die Voraussetzung und Grundlage für den künftigen Gesamtkatalog der Wiegendrucke geschaffen. In sechs Jahren hofft die Kommission das Druckmanuskript des Katalogs über alle die Materialen, die zu ihrer Kenntnis gelangt sind, fertigstellen zu können.

Seltene Drucke der Königlichen Bibliothek zu Berlin in Nachbildungen will P. Schwenke in zwangloser Reihe erscheinen lassen und legt als erste Publikation die Türkenbulle Papst Calixtus III (deutscher Druck von 1456) mit einer geschichtlich-sprachlichen Abhandlung von H. Degering vor. (Preis 16 M). Das wohlgelungene Faksimile mit den gediegenen typologischen Ausführungen Schwenkes wird jedenfalls viele Liebhaber finden.

Die Direktion des Goethe-Hauses in Weimar hat mit dem Druck des Kataloges der **Handbibliothek Goethes** begonnen.

Von den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit ist **Gregor von Tours** in neuer Übersetzung von S. Hellmann erschienen. Diese Übersetzung hat auch über die Monumenta Germaniae hinaus ihren eigenen Wert durch Zuratezziehen des handschriftlichen Materials. In der Serie der Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum legt O. Holder-Egger die **Vita Karoli Magni** in 6. Auflage vor.

Dr. A. **Huyskens**, bisher Assistent am Staatsarchiv in Marburg, ist als erster Archivar an das **Stadtarchiv zu Aachen** berufen woden. Huyskens hat sich durch eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen, die er zum Teil im Hist. Jahrb. veröffentlichte, bekannt gemacht.

Nach dem Rücktritt des Dr. Gust. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg von der Leitung des **Darmstädter Haus- und Staatsarchivs** ist Dr. J. R. Dieterich zum Nachfolger ernannt worden.

Todesfälle: Es starben: Dr. P. Tschackert, Prof. der Theologie in Göttingen, 64 J.; Dr. H. Senator, Prof. der Medizin in Berlin, am 14. Juli, 77 J.; Dr. A. Oncken, früher Prof. der Nationalökonomie in Bern, 67 J.; E. Levasseur, franz. Nationalökonom und Historiker in Paris, 83 J.; Dr. P. Huber, Verlagsbuchhändler in Kempten, am 13. Juli, 37 J.; Dr. Gg. Wenker, Oberbibliothekar in Marburg, hervorragender Kenner der deutschen Mundarten, 59 J.; Geh. Archivrat Dr. Colmar Grünhagen, Prof. an der Universität Breslau, am 28. Juli, 83 J.; Geh. Regierungsrat Dr. K. Duden, Sprachforscher und Germanist in Sonnenberg bei Wiesbaden, 83 J.; Dr. H. von Poschinger, Politiker, Schriftsteller besonders Bismarckforscher, 66 J.; Dr. A. Ladenburg, Prof. der Chemie in Breslau, am 15. August, 69 J.; Superintendent Dr. Chr. Friedr. Meyer, Schriftsteller besonders im Sinne der Los von Rom-Bewegung am 23. August in Zwickau, 71 J.; Hofrat Dr. A. Schönbach, früher Prof. der deutschen Sprache und Literatur in Graz, 63 J.; Dr. O. von Wendt, Prof. des römischen Rechts in Tübingen, am 31. August, 65 J.

Berichtigung.

Zu S. 529, A. 1: Die dort erwähnte Ausfertigung der Urkunde Quantum sacra templi mon Gadrian IV d. d. 1156. April 1 hat Dr. Wiederhold als Original in Marseille gefunden und in Nachrichten der Göttinger Ges. d. W. 1907, Beiheft S. 51 notiert.



